Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_S0-CRX-904

JOZEF KUCHARIK,
CONCORDIA COLLEGE,
SPRINGFIELD,
ILL.

Dr. Martin Luthers

Sämmtliche Schriften,

herausgegeben von

Dr. Joh. Georg Walch.

Sechzehnter Band.

Reformations-Schriften.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

Neue revidirte Stereotypausgabe.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1907.

Dr. Martin Luthers

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

A. Wider die Papisten.

(Fortsetzung.)

Aus den Jahren 1525 bis 1537.

Aufs Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1907.

Vorwort.

Dieser sechzehnte Band der sämmtlichen Schriften Luthers bringt die Fortsetzung der Documente zur Reformationsgeschichte von 1525 bis 1537 in sechs Capiteln. Das zehnte handelt von dem Bauernaufruhr und dem Tode des Churfürsten Friedrich; das elfte von den Reichstagen, die in den Jahren 1525 bis 1529 zu Augsburg, Speier, Eßlingen, Regensburg und wieder zu Speier gehalten worden sind; das zwölfte von etlichen Bündnissen päbstlicher Fürsten wider die Bekenner der evangelischen Lehre, und von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg; das dreizehnte vom Reichstage zu Augsburg 1530 und der auf demselben übergebenen Confession, auch von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstages; das vierzehnte von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden; das fünfzehnte von den zwischen den kaiserlichen und päbstlichen Gesandten einestheils und den evangelischen Ständen anderntheils gepflogenen Verhandlungen wegen eines zu berufenden Conciliums. Erwähnt sei hier noch, daß drei Bekenntnißschriften unserer Kirche, nämlich die Augsburgische Confession, deren Apologie und die Schmalkaldischen Artikel in diesem Bande vollständig abgedruckt und nach J. T. Müller, „Die symbolischen Bücher", revidirt worden sind, und daß sich mehrere Hauptschriften Luthers, als „Von den Conciliis und Kirchen", in diesem Bande befinden.

Die Duplicate der alten Ausgabe haben wir weggelassen, nämlich No. 802, das in einen früheren Abschnitt gehört, und im 15. Bande, Col. 2291 bereits mitgetheilt ist; No. 1074, weil Duplicat von No. 12 im Anhange dieses Bandes, und Anhang No. 16, weil Duplicat von No. 1103. Als werthlos haben wir das weggelassen, was uns in No. 826 der alten Ausgabe geboten wird. Es ist dies eine kleine Sammlung von Sätzen und einzelnen Ausdrücken, welche Aurifaber für einen von Spalatin gefertigten Extract aus dem ersten Bogen von Luthers beabsichtigter Gegenschrift wider den Mainzer Rathschlag ausgibt. Dafür haben wir die ganze Schrift, so weit sie vorhanden ist, aus der Erlanger Aus-

gabe eingefügt. Auseinandergerissenes ist vereinigt, als, No. 999 ist nach No. 1073 gebracht, No. 1013 nach No. 1011. Mehrere Zeitbestimmungen sind theils ergänzt, theils berichtigt, als bei No. 801. 804. 854 (II.). 877. 953. 978. 1004. 1073. 1075. 1165 und 1185. Eine große Anzahl Schriftstücke sind nach den Originalen verbessert, z. B. No. 773. 782. 890. 891. 894. 895. 897. 910. 911. 912. 922. 923. 942 u. a. m. Die von Luther lateinisch geschriebenen Briefe sind aus dem Lateinischen neu übersetzt, ebenso auch etliche andere Schriften, als No. 902 und 904.

Vielfach begegnen wir in der alten Ausgabe Walchs sinnentstellenden Druck- und andern Fehlern, welche sich zum Theil durch alle bisherigen Ausgaben hindurchziehen. Ein hervorragendes Beispiel der Art findet sich in No. 1247, § 135 (Col. 2706 f. der alten Ausgabe; ebenso selbst noch in der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe, Bd. 25, S. 354): „Man sieht wohl, daß dies Concilium [zu Nicäa] nichts Neues erdacht noch gesetzt, sondern den alten Glauben wider den neuen Irrthum Arii durch die heilige Schrift verdammt hat." Hier ließ sich, ohne auch nur das Geringste zu ändern, durch Umstellung einiger Worte der rechte Sinn herstellen, nämlich so: „Man sieht wohl, daß dies Concilium nichts Neues erdacht noch gesetzt, sondern den neuen Irrthum Arii wider den alten Glauben durch die heilige Schrift verdammt hat." Von anderen Fehlern geben wir hier nur eine Auslese. Es findet sich bei Walch, Col. 26: setzen statt schätzen; 28[1] messen — nießen; 40 Neider — Kinder; 49 gegeben — zugeben; 52 witze — reize; ibid. Waare — Wahn; 53 göttliche — gütliche; 93 weil — will; 98 Tödte — Töde; 142 du — da; 183 ihr Freunden — ihre Pfründen; 183 die alten Verliebten — Verlebten; 205 Richter — Reicher; 336 Mandat — Monat; 350 getheilt — geurtheilt; 398 ungebührliche — und gebührliche; 405 haben — halben; 408 zurecht — zu Recht; 443 Wäre jemand — Wer jemanden; 762 Barcelona — Bononia; 764 mit — nit; 793 Chemnitzer — Zwickauer; 943 Speier — Steier[mark]; 944 grunzet — grenzet; 1053 Palmen — Psalmen; 1078 wenn — wem; 1097 Stengler — Spengler; 1115 Freude — Freunde; 1123 Böjem — Busen; 1171 Nonne — None [9. Stunde]; 1200 bediente — bedeute; 1273 Heiden — Heiligen; 1357 weil — will; 1538 Uebermacht — übermachte; 1684 Schulhändel — Schuldhändel; 1706 noch blieben — nachblieben; 1737 Lehren — Lehen; 1840 Stritten — Städten; 1872 Veränderung — Verendung [Beendigung]; 1888 Spanischen — Speierischen; 1892 versuchen — verfügen; 2090 Unterhaltung — Unterhandlung; 2119 eine Richtigkeit — Unrichtigkeit; 2120 christlich — klärlich; 2156 Ehre — Chur[würde]; 2193 provociren — procuriren; 2222 unterbringen — umbringen; ibid. müßten — wüst; 2212 und 2237 betriegen — bekriegen; 2275

1) Der Kürze halben lassen wir vor den Zahlen das Wort „Columne" und das Kolon nach denselben fort, und setzen einen Strich (—) für „statt".

ſtreuen — ſchreien; 2383 Eßdram — Heraklam; 2386 aus — ohne; 2436 unbetrüglich — betrüglich; 2764 zu antilogiſiren — zerantilogiſiren; 2829 Jeniſchen Boten — des Jonas (Jonensem) Boten. Bei dieſem letzten Fehler kommt Walch die Entſchuldigung zugute, daß auch De Wette die Lesart Jenensem hat. Aus dieſer Anzeige läßt ſich unſchwer erkennen, daß man beim Leſen der alten Ausgabe Walchs oft in ziemliche Verlegenheit gerathen muß. Wir haben freilich auch nicht alles glatt machen können, uns aber nach unſerm Vermögen bemüht, dem Leſer die Bahn zu ebnen.

Auch dieſem Bande haben wir, wie dem vorigen, ein nach der Zeitfolge geordnetes Regiſter der Documente und der Briefe und Bedenken Luthers beigegeben.

Gott gebe nun auch zu dem Laufe dieſes Bandes ſeinen Segen. Wir lernen aus den darin enthaltenen Schriften, wie wunderbarlich Gott ſeine Kirche, die ſein heiliges lauteres Wort lehrt und bekennt, beſchützt und erhalten hat wider alle Gewalt und Anſchläge der Widerſacher, ſo mächtig ſie auch waren und ſo böſe ſie es meinten. Der erhalte uns in ſeiner Wahrheit bis an unſer ſeliges Ende, Amen.

St. Louis, am Reformationsfeſt 1900.

A. F. Hoppe.

Inhalt

des

sechzehnten Theils der sämmtlichen Schriften Luthers,

welcher die Documente zur Reformationsgeschichte von 1525 bis 1537 enthält.

A. Wider die Papisten. (Fortsetzung.)

Das zehnte Capitel.

Von dem Bauernaufruhr und dem Tode des Churfürsten Friedrich.

Der erste Abschnitt.

Von Münzers Unruhen zu Allstädt und Luthers Warnungen vor demselben.

Columne

760. Luthers Bericht an Spalatin, was er über Münzer an den Schösser zu Allstädt geschrieben habe ... 1
761. Einige dem Münzer über den Glauben vorgelegte Fragen. 1524 ... 1
762. Luthers Warnungsschrift an den Rath und die Gemeinde zu Mühlhausen. 21. August 1524 ... 2
763. Luthers Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist. Juli 1524 ... 4

Des zehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von der 1525 ausgebrochenen Empörung der Bauern.

A. Von den Forderungen der Bauern.

764. Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren in 12 Artikel verfaßt. Vor April 1525 ... 16

B. Wie Churfürst Ludwig von der Pfalz wegen der Forderungen der Bauern Melanchthon zu Rathe zieht, und von Luthers und Melanchthons Schriften in dieser Sache.

765. Des Churfürsten Ludwig von der Pfalz Schreiben an Melanchthon, in welchem er ihn um sein Gutachten über die zwölf Artikel bittet. 18. Mai 1525 ... 22
766. Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft. Ende Mai oder Anfang Juni 1525 ... 24

Columne

767 und 768. Luthers Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben. Im Mai 1525 ... 45
769. Luthers Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern". Vor Mitte Mai 1525 ... 71
770. Luthers Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Juni oder Juli 1525 ... 77
771. Spalatins Bedenken von alten und neuen Fronen ... 99

C. Wie man diese Empörung durch gütlichen Vergleich beizulegen gesucht hat.

772. Vertrag zwischen dem Bund zu Schwaben und den Bauern am Bodensee und im Algau, mit Luthers Vorrede und Ermahnung. 22. April 1525 ... 102

Des zehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem Aufstand der Bauern in Thüringen, dessen Urheber Münzer war.

773. Brief des Churfürsten Friedrich an Herzog Johann. 14. April 1525 ... 110
774. Brief des Churfürsten Friedrich an Herzog Johann, am Tage vor seinem seligen Ende, darin er ihn ermahnt, die Sache Gott heimzustellen. 4. Mai 1525 ... 112
775. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Luther und Melanchthon wegen des Aufruhrs. 10. Mai 1525 ... 113
776. Geleitsbrief der Bauern für Albrecht, Graf zu Mansfeld. 11. Mai 1525 ... 114
777. Münzers Brief an den Grafen Albrecht zu Mansfeld. 12. Mai 1525 ... 115
778. Luthers Nachwort zu der Schrift: „Ein schrecklich Geschicht und Gericht" 2c. ... 116
779. Münzers Brief an die zu Frankenhausen versammelten Bauern und an die Bergleute zu Mansfeld. Vor 12. Mai 1525 ... 118
780. Münzers Brief an den Grafen Ernst zu Mansfeld. 12. Mai 1525 ... 120

Columne

781. Münzers Bekenntniß, als er in der Güte und peinlich befragt wurde. 16. Mai 1525 122
782. Münzers Brief an die zu Mühlhausen, nach empfangenem Urtheil. 17. Mai 1525 125
783. Drei Briefe Luthers an D. Rühel, Münzern und die aufrührischen Bauern betreffend.
Erster Brief, den 4. Mai 1525 126
Zweiter Brief, den 23. Mai 1525 130
Dritter Brief, den 30. Mai 1525 131
784. Zwei Briefe Luthers an Amsdorf über die aufrührischen Bauern.
Erster Brief, den 30. Mai 1525 133
Zweiter Brief, den 12. Juni 1525 135

Des zehnten Capitels vierter Abschnitt.

Schriften und Nachrichten über die Geschichte Thomas Münzers und des Bauernaufruhrs.

785. Brief des Hans Zeis, Schössers zu Allstädt, an Spalatin wegen Prüfung der Lehre Münzers. 20. Juli 1524 136
786. Desselben Bericht an Spalatin über die Rottirung Münzers und der Bürger zu Mühlhausen. 22. Februar und 5. März 1525 137
787. Des Hans Zeis Schreiben an Spalatin von der Bauern Aufruhr in Thüringen. 7. Mai 1525 140
788. Der Ritter Rudolph von der Planitz und Hans von Weißenbach Bericht an die Verordneten zu Altenburg über den blutigen Ausgang des Bauernkrieges in Thüringen. 2. Juni 1525 140
789. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauern hin und her. 18. Juni 1525 142
790. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauern umgeht. 12. Juli 1525 143
791. Anfang und Ende des Bauernkrieges zu Rothenburg an der Tauber. 1525 144
792. Aurifabers Erzählung vom Bauernkriege 158
793. Luthers Vorrede zu der Schrift: „Schreckliche Geschicht und Gericht Gottes über Thomas Münzer." 159
794. Melanchthons Historie des Thomas Münzer 159

Des zehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von des Churfürsten Friedrichs des Weisen seligem Tode während des Bauernaufruhrs und von seinem Begräbniß.

795. Spalatins Tröstung an den Churfürsten bei seinem Ende. 5. Mai 1525 174
796. Etliche Fragen, an Luther und Melanchthon gestellt, wie der Churfürst zu begraben sei, nebst deren Gutachten über dieselben 177
797. Gabriel Zwillings Bedenken über das Begräbniß des Churfürsten 178
798. Spalatins Bericht, wie die Leiche des Churfürsten am 10. und 11. Mai 1525 in Wittenberg beigesetzt worden ist 180
799. Luthers zwei Predigten bei der Bestattung des Churfürsten. St. Louiser Ausg., Bd. XII, 2032 ff.
800. Luthers Trostbrief an Herzog Johann zu Sachsen über den Tod seines Bruders. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2050.

Das elfte Capitel.

Von den Reichstagen, die in den Jahren 1525 bis 1529 zu Augsburg, Speier, Eßlingen, Regensburg und wieder zu Speier gehalten worden sind.

Der erste Abschnitt.

Von den Reichstagen zu Augsburg, Speier und Eßlingen.

Columne

801. Abschied des Reichstags zu Augsburg. Ende 1525 184
802. Kaiser Carls V. Mandat an die Grafen zu Mansfeld. 18. April 1524. St. Louiser Ausg., Bd. XV, 2291.
803. Namen der Fürsten und Bischöfe, die 1526 auf dem Reichstage zu Speier waren 190
804. Vortrag des kaiserlichen Statthalters und der Commissarien an die Fürsten und Stände auf dem Reichstage zu Speier. Den 4. August 1526 191
805. Antwort der Reichsstädte auf das erste Stück des Vortrages, das Evangelium betreffend, auf dem Reichstage zu Speier 194
806. Die Artikel der Beschwerung in der Kirche, auf dem Reichstage zu Speier 1526 zusammengetragen, überreicht und erwogen 196
807. Ein Artikel, das freie, christliche und unparteiische Concilium betreffend 207
808. Artikel von dem, was bis auf ein frei, christlich und unparteiisches Concilium abzuschaffen sei 207
809. Abschied des Reichstags zu Speier, den 27. August 1526 208
810. Aurifabers Bericht von diesem Reichstage 223
811. Nachricht von der Türkenschlacht am 29. August. Geschrieben den 22. September 1526 223
812. Carls V. Schreiben an die Churfürsten des deutschen Reichs, in welchem er dem Könige Franz von Frankreich die Schuld an der Niederlage in Ungarn zuschreibt. 29. November 1526 224
813. Abschied des Reichstags zu Eßlingen, den 21. December 1526 231

Des elften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den zu Regensburg 1527 und wieder zu Speier 1529 gehaltenen Reichstagen.

814. Abschied des Reichstags zu Regensburg, den 28. Mai 1527 236
815. Kaiser Carls V. Vollmacht für seine auf dem Reichstag zu Speier abgeordneten Commissarien. 1. August 1528 248
816. Reichstagsproposition zu Speier. 1529 250
817. Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer zum großen Ausschuß Verordneten über die vorstehende kaiserliche Proposition. Vor dem 10. April 1529 254
818. Abschied des Reichstages zu Speier. Den 22. April 1529 258
819. Luthers und Melanchthons auf churfürstlichen Befehl abgefaßtes Bedenken wegen des Speierschen Abschieds 283

Columne
820. Instrumentum Appellationis, von den protestirenden Ständen auf dem Reichstage zu Speier eingewendet. Den 25. April 1529 286
821. Einige neue, in dem Instrumentum Appellationis nicht befindliche, entworfene Compositionsartikel 332
822. Ausschreiben des Churfürsten Johann zu Sachsen, durch welches er die Protestation in seinen Landen bekannt macht. 9. Mai 1529 333
823. Kaiser Carls V. Warnungsschreiben an die Reichsstände, welche die Annahme des Reichsabschieds zu Speier verweigerten. 12. Juli 1529 336

Das zwölfte Capitel.

Von einigen wider die Bekenner der evangelischen Lehre gemachten Bündnissen päbstlicher Fürsten, wie auch von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

Der erste Abschnitt.

Von dem Mainzischen Rathschlag und dem sogenannten Packschen Bündniß.

824. Aurifabers Bericht von dem Mainzischen Rathschlag wider die Anhänger der lutherischen Lehre. 1526 338
825. Luthers Erzählung davon in einem Briefe an Spalatin. St. Louiser Ausg., Bd. XV, Anh., No. 128.
826. Luthers beabsichtigte Gegenschrift gegen den Mainzer Rathschlag. März 1526 339
827. Luthers Bedenken, was dem Churfürsten zu Sachsen gegenüber den katholischen Bischöfen zu thun sein wolle. 1526 oder später 362
828. König Ferdinands Mandat wider die Lutheraner. Ofen, den 20. August 1527 363
829. Die von Otto von Pack dem Landgrafen Philipp zu Hessen mitgetheilte Formel des angeblichen Bündnisses, datirt Breslau, den 15. Mai 1527 373
830. Artikel, welche die Interessenten des Packschen Bündnisses bewilligt, beschworen, gelobt und zugesagt haben sollen 379
831. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Schreiben an Herzog Georg zu Sachsen, welchem er eine Copie des angeblichen Bündnisses beilegte. 17. Mai 1528 380
832. Des Herzogs Georg Antwort darauf. 21. Mai 1528 382
833. Des Landgrafen Manifest, in welchem er sich rechtfertigt, der vorgenommenen Rüstung wegen. 22. Mai 1528 384
834. Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Bedenken, das Packsche Bündniß betreffend. Zwischen dem 6. und 12. Mai 1528 387
835. Entschuldigung des Churfürsten von Mainz, daß es mit dem vorgeblichen Bündniß eine bloße Erdichtung sei. 27. Mai 1528 389
Columne
836. Des Churfürsten Joachim Verantwortung gegen Hessen und Sachsen des vermeinten Bündnisses halber. 25. Mai 1528.
a. Des Churfürsten Joachim Schreiben an den Landgrafen 395
b. Des Churfürsten Joachim Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen 397
837. Des Bischofs zu Würzburg Entschuldigung wegen des vermeinten und erdichteten Bündnisses. 28. Mai 1528 398
838. Des Erzbischofs von Salzburg Entschuldigung. 3. Juni 1528 410
839. Des Königs Ferdinand Entschuldigung. 1. Juni 1528 412
840. Der Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, Entschuldigung. 5. Juni 1528 416
Darin ist enthalten:
Der Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, Schreiben an das kaiserliche Regiment. 28. Mai 1528 417
Des Landgrafen zu Hessen Schreiben an die Herzoge zu Bayern. 28. Mai 1528 418
Des Herzogs Wilhelm von Bayern Antwort darauf. 3. Juni 1528 419
841. Des Herzogs Georg zu Sachsen Verantwortung gegen Angaben, welche Luther über das Bündniß gemacht hatte. 19. December 1528 422
Darin ist enthalten:
Luthers Brief an Wenceslaus Link. 14. Juni 1528 424
Herzog Georgs Schreiben an Luther. 28. October 1528 425
Luthers Antwort an Herzog Georg. 31. October 1528 426
842. Brief des Otto von Pack an Luther. 23. Jan. 1529 433

Des zwölften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

1. Von dem Convent zu Torgau.

843. Entschuldigung von Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, warum sie sich vorläufig nicht in eine beschließliche Handlung wegen des beabsichtigten Bündnisses zu Beschirmung der Religion einlassen können. 15. Febr. 1526 434
844. Allererstes Bündniß zwischen dem Churfürsten Johann zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp zu Hessen, aufgerichtet zu Torgau den 2. Mai 1526 439
845. Wiederholung und Erweiterung dieses Bündnisses zu Magdeburg. 12. Juni 1526 443
846. Aufnahme der Stadt Magdeburg in dieses Bündniß. 14. Juni 1526 444
847. Vollzug der Aufnahme Magdeburgs in dies Bündniß mit dem Reversal derer von Magdeburg. 25. Juni 1526 445

Columne

848. Des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Herzogs zu Preußen, besonderes Bündniß mit dem Churfürsten Johann zu Sachsen. 29. Sept. 1526 ... 448

2. Von der evangelischen Stände Gesandtschaft an Kaiser Carl V. und dem zu Rodach angestellten Convent.

849. Verpflichtung der von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kaiser Carl V. abzuschickenden Gesandten. 26. Mai 1529 ... 452

850. Instruction, was bei der römischen kaiserlichen und hispanisch königlichen Majestät die Gesandten des Churfürsten, der Fürsten und Städte werben sollen. Den 27. Mai 1529 ... 453

851. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Nebeninstruction für ihre an Kaiser Carl V. abzuschickenden Gesandten. Mai 1529 467

852. Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten, Fürsten und Ständen an Kaiser Carl V. geschickten Gesandten. Mai 1529 ... 471

853. Entwurf des mündlichen Vortrags bei der kaiserlichen Audienz ... 472

854. Drei Credenzbriefe, die den Gesandten an einige kaiserliche Minister mitgegeben worden sind. 27. Mai 1529 ... 476

855. Instrument, welches wegen der Exoneration von der Gesandtschaft für einen der Gesandten, Alexius Frauentraut, aufgerichtet worden ist. 7. Oct. 1529 ... 480

856. Des Kaisers Carl V. Abschied an die zu ihm geschickten Gesandten. Piacenza, den 12. Oct. 1529 ... 482

857. Instrument über die Insinuation der Speierischen Appellation an den Kaiser. 13. Oct. 1529 ... 486

858. Bericht des Gesandten Michael von Kaden an den Rath zu Nürnberg wegen des angekündigten kaiserlichen Arrests. 13. Oct. 1529 ... 490

859. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Appellation vor Notar und Zeugen von dem vom Kaiser ihnen ertheilten Abschied an ein freies christliches Concilium. 14. Oct. 1529 492

860. Zwei Bittschriften der Gesandten an den Kaiser um Erlassung ihres Arrests. Vor und an dem 21. October 1529 ... 493

861. Die von dem Grafen von Nassau und Alexander Schweiß den Gesandten auf die Promotorialschreiben mitgegebene Antwort. 30. Oct. 1529 496

862. Des markgräflichen brandenburgischen Kanzlers, Georg Vogler, Schrift, in der ausgeführt wird, wie großes Unrecht den evangelischen Gesandten mit der kaiserlichen Arretirung geschehen sei ... 499

863. Die von den Gesandten aufgesetzte schriftliche Erzählung der ganzen Handlung ihrer Gesandtschaft ... 507

864. Luthers für sich und seine Collegen gestelltes Bedenken, ob die in der Lehre vom Abendmahl Dissentirenden in das Bündniß aufzunehmen seien (Ende Mai 1529) ... 518

865. Verzeichniß derjenigen, die bei dem Convent zu Rodach gegenwärtig gewesen sind ... 522

866. Conföderationsnotel, von einigen evangelischen Ständen zu Rodach aufgerichtet (den 7. Juni) 1529 ... 522

3. Von dem Convent zu Schleiz und dem zwischen Churſachsen und Hessen deshalb vorhergegangenen Briefwechsel, wie auch von den übrigen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

Columne

867. Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er sich darüber ungeduldig bezeigt, daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmahl willen sich der Conföderation äußern wolle. 18. Juli 1529 ... 534

868. Des Churfürsten Johann Antwort an den Landgrafen, in welcher er auf einer persönlichen Zusammenkunft vor dem Schwabacher Convent besteht. 26. Juli 1529 ... 538

869. Des Landgrafen Replik an den Churfürsten. 1. Aug. 1529 ... 541

870. Des Churfürsten Antwort darauf. 9. Aug. 1529 ... 544

871. Des Landgrafen zu Hessen eigenhändiges Schreiben an den Churfürsten mit der Anfrage, wessen er sich von dem Churfürsten zu versehen habe. 14. Sept. 1529 ... 545

872. Des Churfürsten Antwort darauf. 23. Sept. 1529 ... 547

873. Die von dem Churfürsten Johann von Sachsen und dem Markgrafen Georg von Brandenburg zu Schleiz festgesetzte Instruction für ihre Gesandten zu dem in Schwabach auf den 16. October 1529 angesetzten Convent ... 548

874. Die siebzehn sogenannten Schwabacher Artikel, vorgelegt und angenommen auf dem zweiten Schwabacher Convent, den 16. October 1529 564

875. Instruction des hessischen Gesandten, Siegmund von Boyneburg, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle, nebst Anhang. 29. Oct. 1529 ... 569

876. Luthers Schrift von der Gegenwehr an den Churfürsten zu Sachsen. St. Louiser Ausg., Bd. X, 552.

877. Der auf dem Convent zu Schmalkalden am 4. Dec. 1529 gemachte Abschied ... 573

878. Churſachsens und des Markgrafen zu Brandenburg Antwort, die sie den Städten Straßburg und Ulm ertheilt haben ... 575

879. Verzeichniß der Personen, die auf dem Convent zu Nürnberg waren ... 577

880. Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, in welchem sie sich zu den 17 Schwabacher Artikeln bekennt. 3. Jan. 1530 ... 577

881. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Convent zu Nürnberg. 5. Jan. 1530 ... 578

882. Instruction für D. Christian Bayer, von Sachsen, Braunschweig und Anhalt, zu dem Nürnbergischen Convent ... 579

883. Instructionen für eine neue Gesandtschaft an den Kaiser und dessen Bruder, König Ferdinand ... 583

884. Derer von Nürnberg Bedenken, warum es nützlicher sei, diese Legationen einzustellen ... 605

885. Entwurf eines von dem Markgrafen zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten und statt der Gesandtschaft an den Kaiser abzusendenden Schreibens ... 607

886. Der protestirenden Stände Abschied der Handlung zu Nürnberg. 12. Jan. 1530 ... 610

Das dreizehnte Capitel.

Von dem Reichstage zu Augsburg 1530 und der auf demselben übergebenen Confession, auch von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstages.

Der erste Abschnitt.

Was zwischen Kaiser Carl V. und Pabst Clemens VII. zu Bologna gehandelt worden ist, und wie ersterer einen Reichstag nach Augsburg 1530 ausgeschrieben hat und bald darnach vom Pabst zum Kaiser gekrönt worden ist.

Columne

887. Des kaiserlichen Großkanzlers Mercurinus Gattinara in der Versammlung des Pabsts und der Cardinäle im Beisein des Kaisers gehaltene Rede, in welcher er im Namen des Kaisers von dem Pabst begehrt, er möge ein Concilium ausschreiben. Ende Februar oder Anfang März 1530 ... 612
888. Des Pabsts Clemens Antwort, in welcher er das Ausschreiben eines Conciliums abzulehnen sucht ... 617
889. Kaiser Carls V. Gegenrede, daß ein Concilium höchst nöthig sei ... 620
890. Kaiser Carls V. Ausschreiben zu dem Reichstage nach Augsburg. 21. Jan. 1530 ... 622
891. Des Churfürsten Johann Schreiben an den Kaiser, in welchem er verspricht, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen. 23. März 1530 628
892. Der Eid, den Carl V. dem Pabst Clemens VII. vor der Krönung geleistet hat ... 629
893. Bulle des Pabsts Clemens VII., betreffend die Krönung Carls V. und die ihm übergebenen Reichsinsignien. 1. März 1530 ... 629

Des dreizehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Vorbereitungen zu diesem Reichstag.

A. Von der Berathschlagung der protestirenden Stände, ob man auf diesem Reichstage erscheinen solle oder nicht.

894. Des Kanzlers Brück Bedenken wegen des persönlichen Besuchs des Churfürsten auf diesem Reichstage, auch in Betreff der Anstalten, die bei vorkommenden beschwerlichen Fällen zu machen seien, und Beschaffung von Geld. Etwa den 12. März 1530 ... 632
895. Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an Churfachsen, warum bedenklich sei, den Reichstag persönlich zu besuchen. 20. März 1530 ... 634
896. Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er allen gewaltsamen Widerstand widerräth. 6. März 1530. St. Louiser Ausg., Bd. X, 532 ff.

B. Was der Churfürst zu Sachsen zu vorläufiger Abfassung eines evangelischen Glaubensbekenntnisses verfügt hat.

Columne

897. Churfürstlicher Befehl an Luther, Jonas, Pomeranus und Melanchthon, ein Verzeichniß der streitigen Artikel in der Lehre und den Ceremonien anzufertigen. 14. März 1530 ... 635
898. Luthers Schreiben an Jonas, der auf der Visitation war. 14. März 1530 ... 637
899. Die nach obigem churfürstlichem Befehl aufgesetzten sogenannten Torgauer Artikel über streitige Lehren und Ceremonien, welche die Grundlage geworden sind für den zweiten Theil der Augsburgischen Confession. Zwischen dem 14. und 20. März 1530 ... 638
900. Des Wimpina, Mensing, Rebdörfer und Elgersma kurzer und christlicher Unterricht gegen das Bekenntniß D. M. Luthers, auf dem jetzigen Reichstag zu Augsburg aufs neue eingelegt und in 17 Artikel verfaßt. 1530 ... 638
901. Luthers Antwort auf das Schreien etlicher Papisten über die 17 Artikel ... 648
902. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er ihm mittheilt, daß er an der Verfertigung der Augsburgischen Confession arbeite. 4. Mai 1530 ... 650
903. Ein Extract aus dem Exemplar der Confession, welches Spalatin zu Augsburg mit eigener Hand geschrieben hat ... 653
904. Melanchthons Schreiben an Luther, mit welchem er ihm das Bekenntniß zur Revision zusendet. 11. Mai 1530 ... 654
905. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther, daß er von der durch Melanchthon überarbeiteten Confession sein Bedenken stellen solle. 11. Mai 1530 ... 656
906. Luthers Antwort an den Churfürsten wegen des Bekenntnisses. 15. Mai 1530 ... 657

C. Was der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise nach Augsburg für gottselige Anstalten und Verordnungen gemacht hat, und von dem Antritt der Reise selbst.

907. Geleitsbrief der Stadt Augsburg an den Churfürsten. 30. April 1530 ... 658
908. Verzeichniß der fürstlichen Personen, Grafen, Herren, adeligen und gelehrten Räthe und anderer, die der Churfürst nach Augsburg mitgenommen hat ... 659
909. Schreiben des Herzogs Ernst von Lüneburg an den Churfürsten, in welchem er sich erbietet, mit ihm als ein Diener zum Reichstage zu ziehen. 20. März 1530 ... 660
910. Des Fürsten Wolf von Anhalt Schreiben desselben Inhalts. 18. März 1530 ... 661
911. Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten sollten. 14. März 1530 ... 661
912. Gemeine Ansage des Churfürsten bei seinem Hofe in Torgau ... 662
913. Luthers Brief an Hausmann, in welchem er ihm von der Reise nach Coburg Nachricht gibt. 2. April 1530 ... 664

*

Columne

914. Luthers Brief an Cordatus, in welchem er ihm räth, nicht zum Reichstag zu gehen. 2. April 1530 ... 665
915. Schreiben des Kaisers an den Churfürsten zu Sachsen, seine Reise nach Augsburg zu beschleunigen. 8. April 1530 ... 666
916. Luthers Brief an Hausmann von Coburg aus. 18. April 1530 ... 667
917. Luthers Brief an Wenceslaus Link, daß er vom Churfürsten Befehl habe, in Coburg zu bleiben. 22. April 1530 ... 669

D. Berathschlagungen der evangelischen Stände, was zu thun sei, wenn der Kaiser die Predigten und das Fleischessen verbieten, aber das Halten des Fronleichnamsfestes gebieten sollte.

918. Drei Bedenken der Wittenberger Theologen wegen Einstellung der Predigten ... 670
919. Des Churfürsten Schreiben an Luther, in welchem er dessen Gutachten über diese Sache verlangt ... 676
920. Luthers Antwort an den Churfürsten ... 676
921. Bedenken des Kanzlers Brück, daß das Predigen nicht zu unterlassen sei. (10. oder 11. Mai 1530.) ... 676
922. Melanchthons Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens ... 679
923. Bedenken der sächsischen Theologen, ob der Churfürst zu Sachsen und andere protestirende Stände an der Fronleichnamsprocession theilnehmen können. Am Abend des 15. Juni 1530 ... 680

E. Von zwei Bittschriften der Stände an den Kaiser, und dessen Antwort.

924. Bittschrift der Stände an den Kaiser, bald nach Augsburg zu kommen ... 681
925. Bittschrift der Stände an den Kaiser, den Rang der Fürsten bei seinem Einzug zu bestimmen ... 682
926. Des Kaisers nach Augsburg geschickte Erklärung wegen des Einzugs ... 684

Des dreizehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von des Kaisers ziemlich langem Aufenthalt in Insbruck und der wahren Ursache desselben.

927. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er meldet, der Kaiser werde schwerlich vor Pfingsten nach Augsburg kommen. 22. Mai 1530 ... 688
928. Schreiben des Churfürsten Johann an Luther aus Augsburg. 4. Mai 1530 ... 690
929. Luthers Antwort auf das vorhergehende Schreiben. 20. Mai 1530 ... 690
930. Instruction des Kaisers, mit welcher die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augsburg an den Churfürsten Johann abgeschickt worden sind, in welchem er den Wunsch ausspricht, entweder der Churfürst oder sein Sohn sollten zu ihm kommen ꝛc. 24. Mai 1530 ... 695
931. Des Churfürsten ablehnende Antwort. 31. Mai 1530 ... 698

Columne

932. Des Churfürsten Schreiben darüber an Luther. 1. Juni 1530 ... 707
933. Luthers Brief an Jakob Probst, daß man gute Hoffnung habe zum Kaiser ... 707
934. Luthers Brief an Melanchthon, daß man davon spräche, es werde nichts mit dem Reichstag; die Papisten suchten den Kaiser von der Reise nach Augsburg abzuhalten ... 709

Des dreizehnten Capitels vierter Abschnitt.

Von des Kaisers Einzug in Augsburg und was darnach der Predigten und der Fronleichnamsprocession halben vorgefallen ist.

935. Die alte und erste Relation vom Reichstage zu Augsburg 1530, von der Ankunft des Kaisers bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession. Datirt vom 22. Juni 1530 ... 708
936. Die von dem Pfalzgrafen Friedrich im Namen des Kaisers gegebene Antwort auf die im Namen der Stände vom Erzbischof von Mainz gehaltene Rede ... 730
937. Eine andere Beschreibung des kaiserlichen Einzugs in Augsburg ... 732
938. Melanchthons Brief an Luther, in welchem er meldet, daß der Kaiser bis auf Weiteres alle Predigten verboten habe. Etwa den 18. oder 19. Juni 1530 ... 734
939. Erzählung von des Kaisers Anmuthen, die Protestanten sollten die Predigten einstellen und an der Fronleichnamsprocession theilnehmen. 18. Juni 1530 ... 735
940. Des Markgrafen Georg zu Brandenburg dem Kaiser gethane Vorstellung, warum die protestantischen Fürsten an der Fronleichnamsprocession nicht theilnehmen, auch die Predigten nicht abschaffen könnten ... 738
941. Des Markgrafen Georg für sich an den Kaiser gehaltene Rede ... 741
942. Der evangelischen Fürsten Antwort an den Kaiser, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten. 17. Juni 1530 ... 742
943. Zwei Bedenken, die verlangte Unterlassung der Predigten betreffend.
I. Ob das Predigen eingestellt werden dürfe? (Concept zu No. 918, III.) Etwa 16. Juni 1530 ... 748
II. Bedenken Melanchthons, daß man das Predigen einstellen könne. 18. Juni 1530 ... 749
944. Das Verbot zu predigen, ausgerufen durch den Herold. 18. Juni 1530 ... 749
945. Luthers Brief an M. Johann Agricola. 30. Juni 1530 ... 750
946. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther über die Abschaffung der Predigten und andere Dinge. 25. Juni 1530 ... 752
947. Die Artikel oder der kurze Begriff von der Protestanten und des Gegentheils Lehre, den der Kaiser von Melanchthon verlangt, und den Melanchthon dem kaiserlichen Secretär Valdesius übergeben hat ... 754
948. Bericht über ein dem Kaiser dargebrachtes Geschenk und von der Handlung des Valdesius mit Melanchthon ... 768

Des dreizehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von Eröffnung des Reichstags und der Uebergabe der Augsburgischen Confession.

Columne

949. Des päbstlichen Nuntius Pimpinellus Rede an den Kaiser und die Stände. 20. Juni 1530 770
950. Erzählung von der vorher gehaltenen Messe und der darauf erfolgten Eröffnung des Reichstages 788
951. Des Pfalzgrafen Friedrich Vortrag im Namen und in Gegenwart des Kaisers an die Stände des Reichs. 20. Juni 1530 789
952. Bedenken etlicher Gelehrten für einen papistischen Fürsten, daß es nöthig sei, zuerst den Punkt von der Religion auf dem Reichstage vorzunehmen 799
953. Des päbstlichen Legaten Campegius Rede an die Reichsstände. 24. Juni 1530 801
954. Des Churfürsten von Mainz im Namen der Stände auf diese Rede gegebene Antwort 813
955. Des Churfürsten Johann Bericht an Luther über die Bewilligung der Verlesung der Confession 814
956. Luthers Antwort an den Churfürsten, in welcher er seine große Freude darüber bezeugt. 9. Juli 1530 814
957. Des Justus Jonas Brief an Luther. 25. Juni 1530 816
958. Luthers Antwort an Jonas. 30. Juni 1530 820
959. Auszug aus einer Handschrift Brücks, welche den Titel hat: Handlung der Religionssache zu Augsburg 1530 822
960. Die Augsburgische Confession. 1530. (Verlesen am 25. Juni 1530.) 831
961. Des Kaisers den protestirenden Ständen ertheilte gnädige Antwort 875
962. Spalatins Erzählung von der Verlesung der Augsburgischen Confession nebst einem Verzeichniß der vornehmsten Punkte derselben 875

Des dreizehnten Capitels sechster Abschnitt.

Wie die Augsburgische Confession einigen papistischen Theologen zur Untersuchung übergeben und von diesen sofort eine Widerlegung gestellt, von Melanchthon aber die sogenannte Apologie verfaßt worden ist.

A. Was für ungleiche Urtheile über die verlesene Confession unter den katholischen Ständen gefallen sind, und was für Berathschlagungen man auf beiden Seiten angestellt hat.

963. Spalatins kurze Erzählung davon 878
964. Luthers Brief an Hausmann vom Verlesen und Unterschreiben der Confession. 6. Juli 1530 881
965. Ein Brief des D. Jonas an Luther. Etwa den 27. Juni 1530 883
966. Brief Melanchthons an Luther von den Anschlägen der Gegenpartei nach der Uebergabe der Confession. 8. Juli 1530 886

Columne

967. Verzeichniß der päbstlichen Theologen, welche zu Augsburg auf dem Reichstage gegenwärtig waren 887
968. Spalatins Bericht, wie der Kaiser die Protestanten habe fragen lassen, ob sie bei den überreichten Artikeln es wollten bewenden lassen, oder noch mehrere zu übergeben gesonnen seien 888
969. Des D. Jonas, Joh. Rurk, Erhard Schnepf und Heinrich Bock Schreiben an ihre Herren, in welchem sie rathen, die Fürsten möchten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchen Dingen man etwas nachgeben könne. 28. Juni 1530 888
970. Luthers Antwort an Churfachsen auf die Frage: ob und wiefern der Churfürst die Religionssachen des Kaisers Urtheil unterwerfen könne. 890
971. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther nach Coburg. 15. Juli 1530 890
972. Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht rathsam wäre, mehr Artikel zu übergeben 891
973. Der protestirenden Stände Erklärung, daß man nicht mehr Artikel übergeben, sondern es bei der Confession bewenden lassen wolle. 10. Juli 1530 892

B. Was Luther um diese Zeit mit Melanchthon, der fast den Muth verlieren wollte, und andern, für Briefe gewechselt hat.

974. Luthers Trostbrief an Melanchthon. 27. Juni 1530 894
975. Melanchthons Schreiben an Luther. 26. Juni 1530 896
976. Melanchthons Schreiben an Camerarius. 26. Juni 1530 897
977. Melanchthons Schreiben an Luther. 27. Juni 1530 898
978. Luthers Trostschreiben an Melanchthon. 31. Juli 1530 899
979. Melanchthons Schreiben an Luther. 27. Juni 1530 900
980. Luthers Schreiben an Melanchthon. 29. Juni 1530 901
981. Luthers Schreiben an Melanchthon. 30. Juni 1530 905
982. Luthers Schreiben an Spalatin. 30. Juni 1530 908
983. Luthers Schreiben an Brenz. 30. Juni 1530 910
984. Luthers Schreiben an Melanchthon. 3. Juli 1530 913
985. Luthers Schreiben an Melanchthon. 5. Juli 1530 914
986. Luthers Schreiben an Cordatus. 6. Juli 1530 914
987. Luthers Schreiben an Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Mainz, mit einer Auslegung des zweiten Psalms. 6. Juli 1530 916
988. Luthers Schreiben an Melanchthon. 19. Juli 1530 924
989. Luthers Schreiben an Link. 13. Juli 1530 926
990. " " an D. Rühel. 13. Juli 1530 926
991. " " " Jonas. 9. Juli 1530 927
992. " " " Jonas. 13. Juli 1530 929
993. " " " Melanchthon. 13. Juli 1530 931

C. Wie dem Churfürsten zu Sachsen die Reichsbelehnung aus Haß gegen die lutherische Religion abgeschlagen worden ist. Columne

994. Des Kaisers Anzeige an den Churfürsten zu Sachsen, daß er Bedenken trage, ihm die Lehen zu ertheilen. 16. Juli 1530 ... 932
995. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort darauf. 21. Juli 1530 ... 934
996. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Nicolaus von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen dieser Angelegenheit. 28. Juli 1530 943

D. Wie die Papisten, ehe sie noch mit der Widerlegung der Augsburgischen Confession fertig geworden sind, dem Kaiser verschiedene Schriften wider Luther und seine Anhänger übergeben haben.

997. Verzeichniß der Schriften, welche etliche papistische Doctoren zu Augsburg dem Kaiser überantwortet haben ... 944
998. Melanchthons Schreiben an Luther, mit welchem er ihm dies Verzeichniß übersendet. 15. Juli 1530 ... 944
999. Luthers Antwortschreiben auf das vorhergehende ... 945
1000. Luthers „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg". Ausgegangen Anfang Juni 1530 ... 945
1001. Melanchthons Schreiben an Luther, darin er dieser Vermahnung gedenkt. 30. Juli 1530 992

E. Was für Bedenken die Evangelischen von der Messe und den Traditionen abgefaßt, und was Melanchthon der Traditionen wegen mit Luther gehandelt hat.

1002. Des Joh. Brenz Bedenken, ob die Privatmesse nicht wegen der Eucharistie könne wiederhergestellt werden ... 993
1003. Melanchthons Urtheil von der Messe. Juli 1530 ... 995
1004. Melanchthons Bedenken von der Privatmesse für den Markgrafen Georg von Brandenburg, daß sie nicht zulässig sei. 14. Sept. 1531 ... 1002
1005. Luthers von Coburg aus geschickte zwei Bedenken von der Messe.
a. Das erste Bedenken. Juli 1530 ... 1004
b. Das zweite Bedenken. 27. Juli 1530 ... 1006
1006. Die Gründe, warum die Messe nicht beizubehalten sei, von Melanchthon dem Churfürsten Johann übergeben am 7. Sept. 1530 1007
1007. Zwei Abhandlungen von der Liturgie ... 1009
1008. Melanchthons Schreiben an Luther über Fragen von den Traditionen. 14. Juli 1530 1010
1009. Luthers Antwort darauf. 21. Juli 1530 ... 1013
1010. Melanchthons nochmalige Anfrage bei Luther über Menschensatzungen. 27. Juli 1530 1018
1011. Luthers Antwort darauf. 3. August 1530 1019
1012. Luthers Schreiben an Melanchthon. 4. Aug. 1530 ... 1022
1013. Nachschrift zu einem Schreiben Luthers an Melanchthon ... 1021

F. Von der päbstlichen Confutation der Augsburgischen Confession, die den 3. August verlesen, deren Abschrift aber den Protestanten abgeschlagen worden ist. Columne

1014. Confutatio oder Widerlegung der Artikel der Augsburgischen Confession, von den papistischen Theologen gestellt; verlesen den 3. August 1530 ... 1026
1015. Etliche Stücke der Confutation, die unter dem Verlesen aufgefangen worden ... 1063
1016. Inhalt der Confutation, wie ihn Cochläus hat drucken lassen ... 1069
1017. Melanchthons Schreiben an Camerarius über die Confutation, ehe sie verlesen wurde 1073
1018. Melanchthons Nachrichten über die Confutation vor Verlesung derselben, und Vermuthungen über die Anschläge der Papisten 1074
1019. Des Kaisers Rede an die protestirenden Stände vor der Verlesung der Confutation, gehalten durch den Pfalzgrafen Friedrich. 3. August 1530 ... 1075
1020. Des Kaisers Anzeige an die protestirenden Stände nach der Verlesung der Confutation 1076
1021. Der protestirenden Stände Vortrag durch Kanzler Brück, in welchem sie sich eine Abschrift der Confutation ausbitten ... 1076
1022. Des Kaisers Antwort darauf ... 1077
1023. Spalatins Nachricht hierüber ... 1078
1024. Melanchthons Schreiben an Luther. 6. Aug. 1530 ... 1079
1025. Melanchthons Schreiben an Luther. 8. Aug. 1530 ... 1080
1026. Melanchthons Schreiben (an Luther [?]). 6. Aug. 1530 ... 1081
1027. Luthers Schreiben an Melanchthon. 15. Aug. 1530 ... 1082
1028. Luthers Schreiben an seine Ehefrau. 14. August 1530 ... 1084

G. Von der Apologie der Augsburgischen Confession.

1029. Die erste noch unvollkommene Apologie. Erster Entwurf. 22. Sept. 1530 ... 1084
1030. Die andere und vollständigere Apologie. Mitte April 1531 ... 1118

Des dreizehnten Capitels siebenter Abschnitt.

Von dem zu gütlicher Beilegung der Religionshändel verordneten weitern Ausschuß, und von des Landgrafen Philipp Abzuge vom Reichstage.

1031. Verzeichniß der Personen, die zum weitern Ausschuß gehörten ... 1348
1032. Rede des Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände. Den 7. August 1530 ... 1348
1033. Der evangelischen Stände am 9. August 1530 übergebene Antwort auf den durch Churbrandenburg gehaltenen Vortrag ... 1349
1034. Des weitern Ausschusses Gegenantwort, den 11. August 1530 ... 1352

Columne

1035. Die am 13. August 1530 verlesene und Tags darauf übergebene Antwort der evangelischen Stände auf die Gegenantwort ... 1355
1036. Des Landgrafen Philipp an den Churfürsten zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, in welchem er die Ursachen seines Abzugs anzeigt. 6. Aug. 1530 ... 1366
1037. Antwort der protestirenden Stände auf des Kaisers Anfrage wegen des Landgrafen Abreise, und über die deshalb vom Kaiser angeordnete Thorwache ... 1366
1038. Spalatins Nachricht über einen Streit zwischen dem Bischof Stadion von Augsburg einerseits und dem Churfürsten Joachim von Brandenburg und dem Bischof zu Salzburg andrerseits. Auch von des Landgrafen Abreise ... 1367

Des dreizehnten Capitels achter Abschnitt.

Von dem mit des Kaisers Bewilligung angeordneten engern Ausschuß der Vierzehn und dessen Handlungen.

A. Von dem ersten längeren Gespräch vom 16. bis zum 21. August 1530.

1039. D. Ecks Bedenken über die Artikel der Augsburgischen Confession ... 1368
1040. Melanchthons und der andern Theologen Bedenken. 15. Aug. 1530 ... 1373
1041. Verzeichniß der von beiden Seiten zum engeren Ausschuß der Vierzehn verordneten Personen ... 1376
1042. Spalatins, der als Notarius dieser Handlung beigewohnt hat, aufgezeichnetes Protocoll über die erste Session des Ausschusses 1377
1043. Spalatins Nachricht über das, was in der ersten Sitzung verhandelt ist ... 1378
1044. Erklärung der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt habe. 18. Aug. 1530 ... 1383
1045. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger äußerlichen Ceremonien gethan ... 1385
1046. Die von papistischer Seite vorgeschlagenen und am 19. August übergebenen sogenannten unbeschließlichen, unvergreiflichen, christlichen Mittel ... 1385
1047. Der Protestanten darauf den 20. August eingebrachte unbeschließliche und unvergreifliche Antwort auf die gestern vorgeschlagenen Mittel ... 1389
1048. Der Papisten Aufforderung an die Protestanten, sich über ihre vorgeschlagenen Mittel in einigen Punkten deutlicher zu erklären ... 1394
1049. Erklärung der Evangelischen ... 1395
1050. Des päbstlichen Theils fernere Beschwerung 1395
1051. Des lutherischen Theils Antwort darauf ... 1396
1052. Der Protestanten schriftlich eingegebene Meinung von dem Gebrauch des Abendmahls unter Einer Gestalt. 21. August 1530 ... 1396
1053. Anderweitiger Versuch der Papisten des Abendmahls halber. 21. Aug. 1530 ... 1397

Columne

1054. Melanchthons erster Aufsatz von den Compositionsmitteln, in welchem dargelegt wird, daß die Protestanten auf weiter nichts eingehen können ... 1397
1055. Melanchthons anderer Aufsatz über die vierzehn im Ausschuß unverglichen gebliebenen Artikel. Ungefähr den 20. Sept. 1530 1399
1056. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler, darin er des engeren Ausschusses und der Abreise des Landgrafen Erwähnung thut. 24. August 1530 ... 1400
1057. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er berichtet, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen sei. 22. August 1530 ... 1401
1058. Luthers Antwort darauf. 26. August 1530 1402
1059. Luthers Schreiben an Justus Jonas. 26. August 1530 ... 1405
1060. Luthers Schreiben an Spalatin. 26. August 1530 ... 1406
1061. Luthers Bedenken über etliche streitige Artikel. Ende August 1530 ... 1407
1062. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann. 26. August 1530 ... 1414

B. Von dem durch die Römischen Tags darauf, den 22. August 1530, an den Kaiser über diese Handlung erstatteten Bericht, und was vom Gegentheil dawider erinnert worden ist.

1063. Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der protestirenden Stände Ausschuß ... 1418
1064. Erinnerung und Bericht über die vorhergehende papistische Relation, wie diese von dem Ausschuß der Protestirenden corrigirt ist 1431

C. Von dem Gespräch, das im geengerten Ausschuß der Sechs vom 24. August bis zu Ende des Monats von beiden Parteien gehalten worden ist.

1065. Vortrag des päbstlichen Theils bei der geengerten Versammlung ... 1434
1066. Der Protestanten mündliche Erklärung auf der Papisten Antrag ... 1437
1067. Der Papisten anderweitiger listiger Vortrag 1445
1068. Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf ... 1446
1069. Des lutherischen Theils schließliche Antwort im Ausschuß der Sechs. Den 28. August 1530 übergeben ... 1447
1070. Melanchthons Schreiben an Luther. 25. Aug. 1530 ... 1451
1071. Melanchthons Schreiben an Luther. 26. Aug. 1530 ... 1452
1072. Melanchthons Schreiben an Luther. 29. Aug. 1530 ... 1453
1073. Luthers Schreiben an Melanchthon. 27. Juli 1530 ... 1454
1074. Luthers Schreiben an Melanchthon. 15. September 1530. Anh., No. 12 ... 1455
1075. Luthers Schreiben an Melanchthon. 28. Aug. 1530 ... 1455
1076. Luthers Schreiben an Spalatin. 28. Aug. 1530 ... 1457

D. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion.

Columne
1077. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner ... 1458
1078. Der Lutheraner Antwort darauf ... 1460

E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religionsverhandlungen, wobei er insonderheit auf Melanchthon nicht wohl zu sprechen ist.

1079. Der von Nürnberg Bedenken über die Antwort der Protestanten (No. 1047), darin sie klagen, daß dem Widerpart zu viel eingeräumt worden sei ... 1462
1080. Osianders Vertheidigung wider die von den Päbstlichen überreichten Artikel ... 1469
1081. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. 28. Aug. 1530 ... 1478
1082. Luthers Schreiben an Jonas. 20. Sept. 1530 ... 1479
1083. Des Hieronymus Baumgärtner Schreiben an Lazarus Spengler. 13. Sept. 1530 ... 1482
1084. Melanchthons Schreiben an Luther. 1. Sept. 1530 ... 1484

Des dreizehnten Capitels neunter Abschnitt.

Von des Kaisers Handlung mit den evangelischen Ständen und fernerem Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgeschickte Deputirte.

A. Wie der Kaiser alle Churfürsten, Fürsten und Stände am 7. Sept. 1530 hat persönlich vor sich kommen lassen, und was da vorgegangen ist.

1085. Vortrag an die Protestanten durch Pfalzgraf Friedrich, in Gegenwart des Kaisers. 7. September 1530 ... 1484
1086. Der protestirenden Stände Antwort. 7. September 1530 ... 1486
1087. Kaiserliche Replik durch Georg von Truchseß. 7. Sept. 1530 ... 1487
1088. Der Protestanten Antwort durch Kanzler Brück an den Kaiser. 9. Sept. 1530 ... 1489

B. Von Melanchthons Briefwechsel mit einem Freunde des Kanzlers des Bischofs von Lüttich.

1089. Zwei Briefe eines gewissen Freundes des Kanzlers des Bischofs von Lüttich an Melanchthon. Den 4. und 5. Sept. 1530 ... 1493
1090. Artikel, die Melanchthon obigem Freunde des Kanzlers von Lüttich zugestellt hat. Den 5. Sept. 1530 ... 1497
1091. Dreizehn andere Artikel, über die man sich mit dem Gegentheil nicht vergleichen kann 1499

C. Von des Herzogs Heinrich zu Braunschweig Unterredung mit dem Churprinzen zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem Kanzler Brück wegen der Klostergüter.

Columne
1092. Antrag des Herzogs Heinrich zu Braunschweig an den Churprinzen Johann Friedrich und den Kanzler Brück wegen der Klostergüter ... 1501
1093. Churfächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig wegen der erledigten Klöster. 11. Sept. 1530 ... 1501
1094. Des Herzogs Heinrich zu Braunschweig Gegenanzeige, nach der Abreise des Churprinzen dem Kanzler Brück gemacht ... 1502

D. Von des badischen Kanzlers, Hieronymus Vehus, Unterredung mit D. Brück und Melanchthon. 10. Sept. 1530.

1095. Vortrag des badischen Kanzlers gegen Brück und Melanchthon ... 1503
1096. Brücks und Melanchthons Antwort darauf 1504
1097. Des badischen Kanzlers Gegenantwort ... 1507
1098. Brücks und Melanchthons fernere Vorstellung 1508

E. Von den durch Freiherrn von Truchseß und D. Vehus vorgebrachten neuen Vertragsmitteln.

1099. Des Herrn von Truchseß vorgeschlagene neue Vergleichsmittel. 10. Sept. 1530 ... 1509
1100. Luthers Anmerkungen über die von Truchseß und Vehus vorgeschlagenen Vergleichsmittel. Mitte September 1530 ... 1510
1101. Der markgräflich brandenburgischen Räthe und Theologen sechs Artikel gegen des Herrn von Truchseß Vorschlag. Ungefähr am 14. Sept. 1530 ... 1512
1102. Melanchthons Schreiben an Luther. 8. Sept. 1530 ... 1513
1103. Luthers Antwort an Melanchthon. 11. Sept. 1530 ... 1514
1104. Spalatins Bedenken, daß sich der Churfürst nicht in weitere Religionshandlung einlassen soll. 14. Sept. 1530 ... 1516
1105. Der sämmtlichen protestantischen Theologen Berathschlagung über die von Truchseß und Vehus vorgeschlagenen Mittel. 17. Sept. 1530 ... 1518
1106. Die vierzehn von den Protestanten überreichten Artikel, dabei sie es wollen bewenden lassen. 21. Sept. 1530 ... 1522
1107. Luthers Schreiben an Hausmann von den fruchtlosen Verhandlungen zu Augsburg und von des Churfürsten Abreise. 23. Sept. 1530 ... 1522

F. Wie man den Melanchthon der neuen Vergleichsmittel wegen abermals bei den Nürnbergern verdächtig und verhaßt zu machen gesucht hat.

1108. Des Hieronymus Baumgärtner zweites Schreiben an Lazarus Spengler. 15. Sept. 1530 ... 1523
1109. Luthers Schreiben an Wenceslaus Link, in welchem er den Melanchthon von der Beschuldigung, als habe er zu viel nachgegeben, freispricht. 20. Sept. 1520 ... 1525

Des dreizehnten Capitels zehnter Abschnitt.

Von dem ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg und den dabei vorgefallenen Handlungen.

A. Von dem Vorhaben des Churfürsten zu Sachsen, von Augsburg abzureisen.

Columne
1110. Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger in Augsburg verweilen könne 1526
1111. Wiederholte Vorstellung desselben bei dem Kaiser, und Erbieten, er wolle noch drei Tage verharren 1528

B. Von der Publication des ersten Reichstagsabschieds, und was darauf zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen vorgegangen ist.

1112. Zettel, den protestirenden Fürsten ingeheim ausgestellt, wie sie sich nach der Publication des Abschieds verhalten könnten 1530
1113. Erster Abschied des Kaisers, den Artikel der Religion betreffend. 22. Sept. 1530 1531
1114. Der Protestanten durch den Kanzler Brück ertheilte Antwort. 22. Sept. 1530 1534
1115. Apologie der Augsburgischen Confession, die zugleich (22. Sept.) überreicht, aber nicht angenommen worden ist 1535
1116. Fortsetzung der Antwort (No. 1114) durch D. Brück 1535
1117. Luthers Urtheil von obigem Reichsabschiede 1536

C. Von den harten und drohenden Vorträgen, welche Tags darauf von dem Churfürsten Joachim von Brandenburg gehalten worden sind, und der Antwort der Evangelischen.

1118. Des Churfürsten Joachim von Brandenburg scharfe Rede an die protestirenden Stände. 23. Sept. 1530 1545
1119. Der protestirenden Stände Antwort durch D. Brück. 23. Sept. 1530 1546
1120. Des Kaisers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg. 23. Sept. 1530 1550
1121. Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Erklärung. 23. Sept. 1530 1551
1122. Des Kaisers endlicher Schluß. 23. Sept. 1530 1554
1123. Der Augsburgischen Confessionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten. 23. Sept. 1530 1555

D. Von des Churfürsten zu Sachsen Abreise vom Reichstag (23. Sept.), und was darnach mit seinen Gesandten wegen des Abschiedes gehandelt worden ist.

1124. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. 28. Sept. 1530 1555
1125. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. 1. Oct. 1530 1556
1126. Luthers Gratulation an den Churfürsten wegen der Abreise. 3. Oct. 1530 1557
1127. Bericht der churfächsischen Gesandten an den Churfürsten über die churpfälzische Entschuldigung wegen der harten Rede des Churfürsten Joachim. 24. Sept. 1530 1559
1128. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort darauf. 28. Sept. 1530 1560

E. Wie der Abschied des Reichstags auch den Städten kundgethan worden ist, und wie sie sich in Bezug darauf erklärt haben.

1129. Erklärung der Städte, die den Abschied angenommen haben, doch nur bedingter Weise 1562
1130. Erklärung der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch-Hall, daß sie ohne Befehl von den Ihren den Abschied nicht annehmen können 1563
1131. Des Kaisers Antwort auf die Erklärung der Städte über die Anfrage, ob sie den Abschied annehmen wollten oder nicht. 29. Sept. 1530 1564
1132. Kaiserlicher Vortrag an die Stadt Augsburg, in welchem ihr hart anbefohlen wird, den Abschied der Religion halben anzunehmen. 13. Nov. 1530 1564

F. Von einer neuen Friedenshandlung zwischen den päbstlichen und den protestantischen Gesandten, wobei es abermals zu keinem Vergleich gekommen ist.

1133. Vergleichsmittel, die Markgraf Ernst von Baden vorgeschlagen hat. 3. Oct. 1530 1566
1134. Der Evangelischen Antwort darauf 1569
1135. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten zu Sachsen an seine Räthe zu Augsburg. 15. Oct. 1530 1570
1136. Ein anderer Auszug aus demselben Schreiben, die Türkenhülfe betreffend 1574
1137. Artikel des Friedens, der den Augsburgischen Confessionsverwandten vorgelesen worden ist. 22. Oct. 1530 1575
1138. Antwort der Evangelischen auf den Artikel des Friedens. 22. Oct. 1530 1577
1139. Antwort der Stände durch den Churfürsten von Brandenburg. 22. Oct. 1530 1578
1140. Der Protestanten Gegenrede. 22. Oct. 1522 1579
1141. Der Stände Gegenrede. 22. Oct. 1530 1580
1142. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten Gegenrede. 22. Oct. 1530 1580
1143. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf den Schluß des Friedensartikels (No. 1037). 30. Oct. 1530 1581
1144. Kaiserliche Antwort auf die vorhergehende Schrift. 30. Oct. 1530 1584
1145. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf das kaiserliche Schreiben. 30. Oct. 1530 1586
1146. Der Reichsstände Erklärung durch Churbrandenburg. 30. Oct. 1530 1588
1147. Der Augsburgischen Confessionsverwandten ferneres Ansuchen. 30. Oct. 1530 1589
1148. Der Reichsstände fernere Erklärung. 30. Oct. 1530 1589
1149. Der Confessionsverwandten Erklärung auf den Abschied. 30. Oct. 1530 1589
1150. Der Reichsstände Antwort. 30. Oct. 1530 1591

Columne

1151. Der Confessionsverwandten Gegenantwort. 30. Oct. 1530 ... 1591
1152. Der Confessionsverwandten Schreiben an den Kaiser. 2. Nov. 1530 ... 1591
1153. Des Kaisers Antwort auf das vorhergehende Schreiben. 11. Nov. 1530 ... 1593
1154. Der Confessionsverwandten schließliche Erklärung. 12. Nov. 1530 ... 1594

Des dreizehnten Capitels elfter Abschnitt.

Von dem andern Abschied des Augsburgischen Reichstags und Luthers dagegen herausgegebenen Schriften, auch einigen historischen Nachrichten von diesem Reichstage.

1155. Das kaiserliche Edict oder Abschied des Reichstags zu Augsburg. 19. Nov. 1530 ... 1596
1156. D. Martin Luthers Warnung an seine lieben Deutschen. In den ersten Monaten des Jahrs 1531 ... 1616
1157. D. Martin Luthers Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict. In den ersten Monaten des Jahrs 1531 ... 1665
1158. Luthers Schrift „wider den Meuchler zu Dresden" zur Vertheidigung seiner Warnung (No. 1156). Gegen Ende April 1531 1701
1159. Bericht (eines Papisten), was dem christlichen Glauben zugut auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 gehandelt worden ist 1719
1160. Anfang des Werks, welches D. Brück dem vorstehenden Bericht entgegengesetzt hat unter dem Titel: „Handlung der Religionssache zu Augsburg." ... 1734
1161. Aurifabers Bericht über den Reichstag zu Augsburg ... 1736
1162. Luthers Brief an den Churfürsten Johann zu Sachsen wegen seines heftigen Schreibens. 16. April 1531 ... 1745
1163. Luthers Schreiben an D. Brück wegen der Herausgabe des Buchs „wider den Meuchler zu Dresden". 8. Mai 1531 ... 1749

Des dreizehnten Capitels zwölfter Abschnitt.

Von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstags zu Augsburg.

A. Wie Luther seinen guten Freunden Nachricht gibt von seiner Ankunft in Coburg, und die dortige Gegend lieblich beschreibt.

1164. Luthers Bericht an Jakob Probst über seinen Aufenthalt in Coburg ... 1750
1165. Luthers Scherzschreiben an Jonas über die Versammlung der Dohlen. 23. April 1530 1750
1166. Luthers Scherzschreiben an seine Tischgesellen. 28. April 1530 ... 1752
1167. Luthers Scherzschreiben an Spalatin. 23. April 1530 ... 1754

B. Von Luthers Arbeiten zu Coburg.

Columne

1168. Luthers Bericht an Melanchthon, daß er vorhabe, die Psalmen, Propheten und den Aesopus herauszugeben ... 1756
1169. Luthers Bericht an Melanchthon, daß er noch an seiner Vermahnung an die Geistlichen arbeite ... 1757
1170. Luthers Schreiben an Link, in welchem er der Herausgabe der Psalmen, Propheten und des Aesopus gedenkt ... 1757
1171. Luthers abermaliger Bericht an Melanchthon von seiner theils vollendeten, theils noch beabsichtigten Arbeit ... 1757
1172. Luthers Bericht an Cordatus, daß er die Uebersetzung des Jeremias fertig habe und nun den Hesekiel vor die Hand nehmen werde ... 1757

C. Von Luthers Anfechtungen und Krankheiten zu Coburg.

1173. Luthers Bericht an Melanchthon von seinem noch nicht geheilten Fuß ... 1757
1174. Luthers Schreiben an Melanchthon, in welchem er über sein Kopfleiden und Versuchungen des Satans klagt ... 1757
1175. Luthers Bericht davon an Cordatus und Zwilling ... 1757
1176. Luthers Bericht an Melanchthon von seiner Unpäßlichkeit ... 1757
1177. Luthers Bericht an Jonas und Cordatus über dieselbe ... 1757

D. Von Luthers Gebet und Glaubensfreudigkeit, damit er sich und andere aufgerichtet hat, wiewohl er des Reichstags, ja, seines Lebens müde war.

1178. Schöne Sprüche der heiligen Schrift, mit denen Luther sich getröstet hat während des Reichstages. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1712.
1179. Luthers Gesang: „Ein feste Burg", um diese Zeit verfertigt. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1460.
1180. Luthers Schreiben an Herzog Johann Friedrich. 30. Juni 1530 ... 1758
1181. Luthers Schreiben an Spalatin. 13. Juli 1530 ... 1759
1182. Luthers Schreiben an Spalatin. 20. Juli 1530 ... 1761
1183. Luthers Schreiben an Justus Jonas, daß er des Reichstags müde sei und wünsche, in diesem Concilium aufgeopfert zu werden, wie Johann Hus. 21. Juli 1530 ... 1762
1184. Veit Dietrichs Schreiben an Melanchthon, in welchem Luthers gläubiges Vertrauen und Eifer im Gebet gepriesen wird. 30. Juli 1530 ... 1762
1185. Luthers Schreiben an den Kanzler Brück. 5. August 1530 ... 1764
1186. Luthers Schreiben an Melanchthon, nach welchem er dem Ausgang des Reichstags mit großem Verlangen entgegensieht ... 1767

Das vierzehnte Capitel.

Von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

Der erste Abschnitt.

Von zwei Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem daselbst aufgerichteten Bund, und was inzwischen wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König vorgefallen ist.

Columne

1187. Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden. 31. Dec. 1530 ... 1766
1188. Des Churfürsten Johann Schreiben an den von der Planitz, daß man ihn wegen der Religion von der Wahl des römischen Königs ausschließen wolle. 15. Nov. 1530 ... 1773
1189. Auszug aus einem Schreiben der evangelischen Stände an Kaiser Carl V., in welchem sie der Wahl Ferdinands zum römischen König widersprechen. 24. Dec. 1530 ... 1775
1190. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Johann zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie ersucht, von der Wahl eines römischen Königs abzustehen ... 1776
1191. Luthers Schreiben an den Churfürsten wegen der Wahl eines römischen Königs. 12. Dec. 1530 ... 1777
1192. Melanchthons Bedenken von der Wahl eines römischen Königs ... 1779
1193. Historie von der Wahl des römischen Königs zu Köln, den 5. Jan. 1531 ... 1781
1194. Der Schmalkaldische Bund zu Beschirmung der wahren Religion, gemacht auf sechs Jahre, am 7. Februar 1531 ... 1788
1195. Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Bedenken auf die Handlung zu Schmalkalden. Im August 1531 ... 1792

Des vierzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem nach der Friedenshandlung zu Nürnberg geschlossenen und vom Kaiser zu Regensburg bestätigten ersten Religionsfrieden.

1196. Luthers Antwort auf des Churfürsten zu Sachsen Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens zu enthalten, besonders wider Herzog Georg, damit der Friede nicht verhindert werde. 29. Juli 1531 ... 1798
1197. Friedenshandlung der Churfürsten zu Mainz und Pfalz, zwischen den protestirenden Ständen und den katholischen, zu Schweinfurt, 2. bis 5. April 1532 ... 1799
1198. Luthers Schreiben an Herzog Johann Friedrich, er möge den angebotenen Frieden nicht ausschlagen. 12. Febr. 1532 ... 1807

Columne

1199. Zwei Schreiben Luthers an den Churfürsten Johann wegen der Friedensverhandlungen.
a. Erstes Schreiben wegen der Handlung zu Schweinfurt. Februar 1532 ... 1810
b. Zweites Schreiben wegen der Friedensverhandlungen zu Nürnberg. 29. Juni 1532 ... 1812
1200. Die den päbstlichen churfürstlichen Unterhändlern von den Evangelischen endlich gemachten Friedensvorschläge. Den 10. Juni 1532 ... 1814
1201. Luthers Bedenken, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, über die Friedenshandlung zu Schweinfurt. Mai 1532 ... 1819
1202. Allererster Nürnberger Religionsfriede. 23. Juli 1532 ... 1821
1203. Luthers Bedenken an Churfürst Johann, die Friedenshandlung zu Nürnberg betreffend. Anfang Mai 1532 ... 1826
1204. Luthers Bedenken von geistlichen Gütern. Vielleicht im April 1532 ... 1829
1205. Luthers Bedenken von der Sequestration. Vielleicht im October 1532 ... 1833
1206. Abschied des Reichstags zu Regensburg. 1532 ... 1835
1207. Des Kaisers Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg aufgerichteten Religionsfriedens. 2. Aug. 1532 ... 1842
1208. Des Kaisers Mandat in Betreff des Nürnberger Religionsfriedens. 3. Aug. 1532 ... 1844
1209. Der sogenannte Cadauische [Kaadensche] Vertrag. 29. Juni 1534 ... 1846

Das fünfzehnte Capitel.

Von den zwischen den kaiserlichen und päbstlichen Gesandten einestheils und den evangelischen Ständen anderntheils gepflogenen Verhandlungen wegen eines zu berufenden Conciliums.

Der erste Abschnitt.

Von dem kaiserlichen und päbstlichen Ausschreiben eines Conciliums halben, und von der Audienz der beiderseitigen Gesandten bei dem Churfürsten zu Sachsen.

1210. Carls V. Ausschreiben wegen eines gemeinen Conciliums. 8. Jan. 1533 ... 1856
1211. Des Pabsts Schreiben an den schwäbischen Kreis wegen des künftigen Conciliums, welches er bewilligt. 10. Jan. 1533 ... 1860
1212. Werbung, die Pabst Clemens VII. durch den Bischof Hugo von Rango, Bischof zu Reggio, und des Kaisers Orator an den Churfürsten Johann Friedrich eines Concilii halben hat thun lassen. 3. Juni 1533 ... 1862

Columne

1213. Des Churfürsten dilatorische Antwort an die Gesandten. 4. Juni 1533 ... 1870
1214. Vier-Bedenken Luthers und seiner Collegen über die obige [illegible]
a. Erstes Bedenken. Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533 ... 1872
b. Zweites Bedenken. Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533 ... 1874
c. Drittes Bedenken. Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533 ... 1876
d. Viertes Bedenken. Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533 ... 1878
1215. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann. 16. Juni 1533 ... 1878
1216. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche Antwort an die kaiserlichen und päbstlichen Gesandten auf deren Werbung. 30. Juni 1533 ... 1879

Des fünfzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von der Werbung des Vergerius bei den Schmalkaldischen Bundesverwandten, und von des Pabsts ausgeschriebenem, aber wieder aufgeschobenem Concilium zu Mantua; auch von dem deshalb angestellten Convent der Protestanten zu Schmalkalden.

1217. Luthers Bedenken über die Frage des Churfürsten, ob man es bei der vor zwei Jahren gegebenen Antwort wegen des Conciliums belassen sollte. 20. Aug. 1535 ... 1888
1218. Des päbstlichen Orators Peter Paul Vergerius Bitte um Geleit durch des Churfürsten Lande. 4. November 1535 ... 1889
1219. Bericht über die Ankunft des Vergerius in Wittenberg den 6. Nov. 1535, wo er wohl gehalten wurde und Tags darauf ein Gespräch mit Luther hatte ... 1890
1220. Des Vergerius Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, in welchem er für die gutige Aufnahme in Wittenberg dankt. 8. Nov. 1535 ... 1892
1221. Bericht über das, was zu Prag am 20. Nov. 1535 zwischen dem Churfürsten und Vergerius über das Concilium verhandelt worden ist ... 1892
1222. Des Vergerius Meinung, die er dem Churfürsten auf sein Verlangen schriftlich zugestellt hat. 1. Dec. 1535 ... 1899
1223. Der protestirenden Stände Antwort, gegeben zu Schmalkalden. 21. Dec. 1535 ... 1904
1224. Bulle Pabst Pauls III., durch welche er ein Concilium ausgeschrieben und nach Mantua angesetzt hat. 2. Juni 1536 ... 1907
1225. Pauls III. Bulle wegen Reformation des Hofes und der Stadt Rom, deren Ausführung er einem Ausschuß von Cardinälen und Bischöfen befiehlt. 23. Sept. 1536 ... 1913
1226. Die Schmalkaldischen Artikel, von Luther verfaßt im December 1536; gedruckt 1538 ... 1916

Columne

1227. Schrift „von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts“, durch die Gelehrten zusammengetragen zu Schmalkalden vor dem 1. März 1537; gedruckt 1538 ... 1950
1228. Der zu Schmalkalden versammelten Prediger Bittschrift an die daselbst versammelten evangelischen Stände. 24. Febr. 1537 ... 1968
1229. Aurifabers Nachricht vom Convent zu Schmalkalden ... 1970
1230. „Rathschlag von der Kirche, eines Ausschusses etlicher Cardinäle“ ꝛc., mit Luthers Vorrede und Glossen. 1538 ... 1971
1231. Des römischen Königs Ferdinand (angebliches) Schreiben an Luther. 1. Febr. 1537 1995
1232. Luthers Bedenken über das Concilium. Im Februar 1537 ... 1997
1233. Der erste Antrag des Orators und Vicekanzlers des Kaisers in Betreff des vom Pabste angesetzten Conciliums. 15. Febr. 1537 ... 2000
1234. Der Confessionsverwandten Antwort darauf. 24. Febr. 1537 ... 2003
1235. Des kaiserlichen Orators Gegenrede und fernere Anzeige ... 2011
1236. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Widerlegung der Gegenrede des kaiserlichen Orators. 28. Febr. 1537 ... 2014
1237. Melanchthons Brief an Camerarius. 1. März 1537 ... 2023
1238. Ursachen, welche die evangelischen Stände allen Königen, Hoheiten und Potentaten anzeigen, warum das nach Mantua ausgeschriebene Concilium verdächtig und zu der christlichen Einigkeit nicht dienlich sei. 5. März 1537 ... 2026
1239. Eine Frage des ganzen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua. 1537 ... 2042
1240. Die von Luther herausgegebene Schrift „Artikel des allerheiligsten päbstlichen Glaubens von der Donatio Constantini an das aufgeschobene Concil zu Mantua“. 1537 ... 2045
1241. Luthers Schrift: „Die Lügende vom heiligen Chrysostomus, an die Väter des Conciliums zu Mantua.“ Vor dem 20. Mai 1537 ... 2068
1242. Luthers Vorrede zu der Schrift: „Ein alt christlich Concilium, zu Gangra in Paphlagonia vor 1200 Jahren gehalten.“ 1537 ... 2082
1243. Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe des Johann Hus, aus dem Gefängniß zu Costnitz an die Böhmen geschrieben. Anfang 1537.
Luthers Vorrede ... 2084
Hussens erster Brief. 26. Juni 1415 ... 2086
„ zweiter „ 24. „ „ ... 2088
„ dritter „ 10. „ „ ... 2091
„ vierter „ 27. „ „ ... 2093
Wahrhafte Beschreibung der letzten Handlung, die mit Johann Hus vorgenommen worden ist, durch einen Augenzeugen ... 2094
Oeffentliche Schrift etlicher Herren aus Böhmen und Mähren an das Concilium zu Costnitz nach dem Tode des heiligen Märtyrers Joh. Hus. 2. Sept. 1415 ... 2099
Namensverzeichniß dieser Herren ... 2103
Folgrede D. Martin Luthers ... 2104

Columne

1244. (Des Urban Rhegius) Schrift, warum und wie ein christlich Concilium frei sein solle, welcher einige Eidesformeln der Papisten beigefügt sind. 1537 2109

1245. Des Königs von England, Heinrichs VIII., und seines ganzen Reichs Bedenken über das von dem römischen Bischof nach Mantua ausgeschriebene Concilium. 1538 2124

1246. Heinrichs VIII. Schreiben an den römischen Kaiser, alle Könige, Fürsten und Christen, warum er nicht auf das Concilium zu Vicenza kommen werde. 8. April 1539 2137

1247. Luthers Schrift „von den Conciliis und Kirchen". Vollendet in der ersten Hälfte des März, ausgegangen im April 1539 2144

Anhang einiger Briefe Luthers.

Columne

1. An Spalatin. 27. März 1526. Siehe Bd. XV, Anh., No. 128.
2. An Jakob Probst. 1. Juni 1530 2302
3. „ Melanchthon. 2. Juni 1530 2306
4. „ „ 23. April 1530 2307
5. „ „ 29. April 1530 2309
6. „ Wenc. Link. 28. Mai 1530 2310
7. „ Melanchthon. 12. Mai 1530 2312
8. „ Cordatus. 19. Juni 1530 2314
9. „ Hausmann. Ein unechter Brief.
10. „ Gabriel Zwilling. 19. Juni 1530 2316
11. „ Melanchthon. 24. Aug. 1530 2317
12. „ Melanchthon. 15. Sept. 1530 2318
13. „ Jonas. 28. Aug. 1530 2321
14. „ Cordatus. 23. Sept. 1530 2322
15. „ Jonas. 21. Juli 1530 2323
16. „ Melanchthon (Duplicat). Siehe No. 1103.

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Schriften, denen eine Zeitangabe beigefügt ist, nach der Zeitfolge geordnet.

1524.

No.

April 18. Carls V. Mandat an die Grafen zu Mansfeld, auf dem Reichstage zu Speier zu erscheinen. Bd. XV, 2291.

Juli. Luthers Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührischen Geist 763

Juli 20. Des Hans Zeis, Schössers zu Allstädt, Schreiben an Spalatin, in welchem er bittet, daß Münzer wegen seiner Lehre verhört werde 785

August 21. Luthers Schreiben an den Rath und die Gemeinde zu Mühlhausen 762

Ohne Datum. Einige Fragen, die dem Münzer über den Glauben vorgelegt sind 761

1525.

Febr. 22 und März 5. Zeis berichtet an Spalatin über die Rottirung Münzers und der Bürger zu Mühlhausen 786

Vor April. Der Bauerschaft Beschwerung in zwölf Artikeln 764

April 14. Brief des Churfürsten Friedrich an Herzog Johann 773

April 22. Vertrag zwischen dem Bund zu Schwaben und den Bauern am Bodensee, mit Luthers Vorrede und Ermahnung 772

Mai 4. Luthers Brief an Rühel 783

„ 4. Des Churfürsten Friedrich Brief an Herzog Johann 774

Mai 5. Spalatins Tröstung an den Churfürsten bei seinem Ende 795

Mai 7. Des Hans Zeis Schreiben an Spalatin von der Bauern Aufruhr 787

Mai 10. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Melanchthon 775

1525 No.

Mai 11. Der Bauern Geleitsbrief für Graf Albrecht zu Mansfeld 776

Vor Mai 12. Münzers Brief an die zu Frankenhausen 779

Mai 12. Münzers Brief an Graf Ernst zu Mansfeld 780

Mai 12. Münzers Brief an Graf Albrecht zu Mansfeld 777

Vor Mitte Mai. Luthers Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern". 769

Mai 16. Münzers Bekenntniß, da er in der Güte und peinlich befragt wurde 781

Mai 17. Münzers Brief an die zu Mühlhausen nach seiner Verurtheilung 782

Mai 23. Luthers Brief an Rühel 783

„ 28. Des Churfürsten Ludwig von der Pfalz Schreiben an Melanchthon 765

Mai 30. Luther an Amsdorf 784

„ 30. Luther an Rühel 783

Im Mai. Luthers Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel 2c. 767. 768

Ende Mai oder Anfangs Juni. Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft 766

Juni 2. Des Ritters Rud. von der Planitz 2c. Bericht über den Bauernaufruhr 788

Juni 12. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauern umgeht 790

Juni 12. Luther an Amsdorf 784

„ 18. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauern 789

Juni oder Juli. Luthers Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern 770

Ende des Jahrs. Abschied des Reichstags zu Augsburg 801

1526.

No.

Febr. 15. Entschuldigung der Stadt Nürnberg, warum sie sich nicht in eine beschließliche Handlung wegen des Bundnisses zum Schutz der Religion einlassen könne ... 843
Mai 2. Bündniß zwischen Churſachsen und Heſſen zu Torgau ... 844
Juni 12. Wiederholung und Erweiterung des Torgauer Bündnisses ... 845
Juni 14. Aufnahme von Magdeburg in das Torgauer Bündniß ... 846
Juni 25. Vollzug der Aufnahme Magdeburgs ... 847
Aug. 4. Vortrag des kaiſerlichen Statthalters auf dem Reichstag zu Speier ... 804
Aug. 27. Abſchied des Reichstags zu Speier ... 809
" 29. Nachricht von einer Türkenſchlacht am 29. Auguſt. Geſchrieben 22. Sept. ... 811
Sept. 29. Bündniß des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg mit Churſachſen ... 848
Nov. 29. Carls V. Schreiben an die Churfürſten wegen der Türkenſchlacht ... 812
Dec. 21. Reichstagsabſchied zu Eßlingen ... 813

1527.

Mai 15. Formel des ſogenannten Packſchen Bündniſſes ... 829
Mai 28. Abſchied des Reichstags zu Regensburg ... 814
Aug. 20. Des Königs Ferdinand Mandat wider die Lutheraner ... 828

1528.

Mitte April. Luthers und Melanchthons Bedenken das Packſche Bündniß betreffend ... 834
Mai 17. Philipps von Heſſen Schreiben an Herzog Georg wegen des Packſchen Bündniſſes ... 831
Mai 21. Herzog Georg an Philipp von Heſſen ... 832
" 22. Des Landgrafen zu Heſſen Manifeſt ... 833
" 23. Entſchuldigung des Churfürſten Joachim wegen des Packſchen Bündniſſes ... 836
Mai 27. Entſchuldigung des Churfürſten von Mainz wegen des Packſchen Bündniſſes ... 835
Mai 28. Entſchuldigung des Biſchofs zu Würzburg wegen des Packſchen Bündniſſes ... 837
Mai 28. Der Herzoge von Bayern Schreiben an das Reichsregiment ... 840
Mai 28. Des Landgrafen Schreiben an die Herzoge zu Bayern ... 840
Juni 1. Entſchuldigung des Königs Ferdinand wegen des Packſchen Bündniſſes ... 839
Juni 3. Entſchuldigung des Erzbiſchofs zu Salzburg wegen des Packſchen Bündniſſes ... 838
Juni 3. Des Herzogs Wilhelm zu Bayern Antwort an den Landgrafen ... 840
Juni 5. Entſchuldigung der Herzoge zu Bayern ... 840
" 14. Luther an W. Link ... 841
Aug. 1. Carls V. Vollmacht für ſeine Commiſſarien auf den Reichstag zu Speier ... 815
Oct. 28. Herzog Georg an Luther ... 841
" 31. Luther an Herzog Georg ... 841
Dec. 19. Herzog Georgs Verantwortung wegen des Packſchen Bündniſſes ... 841

1529.

Jan. 23. Otto von Pack an Luther ... 842
Vor dem 10. April. Bedenken der Churfürſten über die Reichstagsproposition zu Speier ... 817

1529 No.

April 22. Abſchied des Reichstags zu Speier ... 818
" 25. Appellation der proteſtirenden Stände auf dem Reichstage zu Speier ... 820
Mai 9. Der Churfürſt zu Sachſen macht die Proteſtation in ſeinen Landen bekannt ... 822
Mai 26. Verpflichtung der von den proteſtantiſchen Fürſten an den Kaiſer abzuordnenden Geſandten ... 849
Mai 27. Drei Credenzbriefe für die proteſtantiſchen Geſandten an den Kaiſer ... 854
Mai 27. Inſtruction für die proteſtantiſchen Geſandten an den Kaiſer ... 850
Mai. Neben-Inſtruction für die proteſtantiſchen Geſandten an den Kaiſer ... 851
Mai. Vollmacht für die proteſtantiſchen Geſandten an den Kaiſer ... 852
Ende Mai. Luthers und ſeiner Collegen Bedenken über Aufnahme der in der Lehre vom Abendmahl Diſſentirenden in das Bündniß ... 864
Juni 7. Conföderationsartikel der evangeliſchen Stände zu Rodach ... 866
Juli 12. Carls V. Warnungsſchreiben an die Stände, welche ſich weigern, den Abſchied des Reichstags zu Speier anzunehmen ... 823
Juli 18. Landgraf Philipp an den Churfürſten Johann ... 867
Juli 26. Antwort des Churfürſten an den Landgrafen ... 868
Aug. 1. Replik des Landgrafen an den Churfürſten ... 869
" 9. Des Churfürſten Antwort darauf ... 870
Sept. 14. Des Landgrafen eigenhändiges Schreiben an den Churfürſten ... 871
Sept. 23. Des Churfürſten Antwort ... 872
Oct. 7. Exoneration des Geſandten Frauentraut, um ihn als Notarius gebrauchen zu können ... 855
Oct. 12. Carls V. Abſchied an die Geſandten ... 856
" 13. Inſinuation der Speierſchen Appellation an den Kaiſer ... 857
Oct. 13. Bericht des Geſandten Kaden an den Rath zu Nürnberg über den Arreſt, den der Kaiſer über die Geſandten verhängt hat ... 858
Oct. 14. Appellation der proteſtantiſchen Stände an ein chriſtliches Concil ... 859
Oct. 16. Inſtruction für die Geſandten des Churfürſten Johann und des Markgrafen Georg zu dem Convent in Schwabach ... 873
Oct. 16. Die Schwabacher Artikel ... 874
Vor und an Oct. 21. Bittſchriften der Geſandten an den Kaiſer um Erlaſſung ihres Arreſts ... 860
Oct. 29. Inſtruction für den heſſiſchen Geſandten an Churſachſen ... 875
Oct. 30. Antwort der kaiſerlichen Miniſter auf die Promotorialſchreiben der Geſandten ... 861
Dec. 4. Abſchied des Convents zu Schmalkalden 877

1530.

Jan. 3. Schreiben der Stadt Reutlingen an die Stadt Nürnberg, in welchem ſie ſich zu den 17 Schwabacher Artikeln bekennt ... 880
Jan. 5. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Convent zu Nürnberg ... 881
Jan. 12. Abſchied des Convents zu Nürnberg ... 886
" 21. Carls V. Ausſchreiben des Reichstags nach Augsburg ... 890
Ende Febr. oder Anf. März. Rede des kaiſerlichen Großkanzlers Gattinara, in der er vom Pabſt ein Concil begehrt ... 887

1530 No.

März 1. Bulle Clemens VII. über die Krönung Carls V. 893
März 6. Luther an Churfürst Johann. St. Louiser Ausg., Bd. X, 532.
Etwa März 12. Bedenken Brücks über den Besuch des Reichstags 894
März 14. Luther an Jonas 898
" 14. Befehl des Churfürsten an Luther, ein Verzeichniß der streitigen Artikel anzufertigen 897
März 14. Rescript des Churfürsten an die ihn begleitenden Edelleute 911
März 18. Fürst Wolf von Anhalt an den Churfürsten Johann 910
Zwischen dem 14. und 20. März. Die Torgauer Artikel 899
März 20. Landgraf Philipp an Churfürst Johann 895
" 20. Herzog Ernst von Lüneburg an Churfürst Johann 909
März 23. Churfürst Johann an Kaiser Carl V. 891
April 2. Luther an Hausmann 913
" 2. Luther an Cordatus 914
" 8. Carl V. an Churfürst Johann 915
" 18. Luther an Hausmann 916
" 22. " " Link 917
" 23. " " Jonas 1165
" 23. " " seine Tischgesellen 1166
" 23. " " Spalatin 1167
" 23. " " Melanchthon Anh., No. 4.
" 29. " " Melanchthon Anh., No. 5.
" 30. Der Stadt Augsburg Geleitsbrief für Churfürst Johann 907
Mai 4. Melanchthon an Luther 902
" 4. Churfürst Johann an Luther 928
" 10 oder 11. Bedenken des Kanzlers Brück 921
" 11. Melanchthon an Luther 904
" 11. Der Churfürst an Luther 905
" 12. Luther an Melanchthon Anh., No. 7.
" 15. " " Churfürst Johann 906
" 20. " " Churfürst Johann 929
" 24. Instruction des Kaisers für seine Gesandten an den Churfürsten Johann 930
Mai 22. Melanchthon an Luther 927
" 28. Luther an Link Anh., No. 6.
" 31. Antwort des Churfürsten Johann an die Abgeordneten des Kaisers 931
Anf. Juni. Luthers „Vermahnung an die Geistlichen" 2c. 1000
Juni 1. Luther an Probst Anh., No. 2.
" 2. Luther an Melanchthon Anh., No. 3.
" 15. Bedenken der sächsischen Theologen 923
" 16. Bedenken der sächsischen Theologen wegen Einstellung der Predigten 943
Juni 17. Antwort der evangelischen Fürsten wegen Einstellung der Predigten 942
Juni 18. Bedenken Melanchthons wegen Einstellung der Predigten 943
Juni 18. Verbot des Kaisers zu predigen 944
Juni 18. Erzählung von der Einstellung der Predigten 939
Etwa Juni 18 oder 19. Melanchthon an Luther 938
Juni 19. Luther an Cordatus Anh., No. 8.
" 19. " " Zwilling Anh., No. 10.
" 19. " " Melanchthon 988
" 20. Kaiserlicher Vortrag an die Stände des Reichs 951

1530 No.

Juni 20. Des päbstlichen Nuntius Rede an die Stände des Reichs 949
Juni 22. Erste Relation vom Reichstage zu Augsburg 935
Juni 24. Des päbstlichen Legaten Campegius Rede 953
Juni 25. Die Augsburgische Confession verlesen 960
" 25. Churfürst Johann an Luther 946
" 25. Justus Jonas an Luther 957
" 26. Melanchthon an Luther 975
" 26. Melanchthon an Camerarius 976
Etwa Juni 27. Jonas an Luther 965
Juni 27. Melanchthon an Luther 979
" 27. Luther an Melanchthon 974
" 28. Der evangelischen Theologen in Augsburg Schreiben an ihre Herren 969
Juni 29. Luther an Melanchthon 980
" 30. " " Melanchthon 981
" 30. " " Spalatin 982
" 30. " " Brenz 983
" 30. " " Agricola 945
" 30. " " Jonas 958
" 30. " " Herzog Johann Friedrich 1180
Juli 3. " " Melanchthon 984
" 5. " " Melanchthon 985
" 6. " " Cordatus 986
" 6. " " Albrecht, Erzbischof zu Mainz 987
" 6. " " Hausmann 964
" 8. Melanchthon an Luther 966
" 9. Luther an Churfürst Johann 956
" 9. Luther an Jonas 991
" 10. Der evangelischen Stände Erklärung, daß man es bei den in der Confession gestellten Artikeln bewenden lassen wolle 973
Juli 13. Luther an Spalatin 1181
" 13. " " Link 989
" 13. " " Rühel 990
" 13. " " Jonas 992
" 13. " " Melanchthon 993
" 13. Veit Dietrich an Melanchthon 1184
" 14. Melanchthon an Luther 1008
" 15. Melanchthon an Luther 998
" 15. Churfürst Johann an Luther 971
" 16. Des Kaisers Anzeige an Churfürst Johann der Lehen halben 994
Juli 20. Luther an Spalatin 1182
" 21. " " Melanchthon 1009
" 21. " " Jonas Anh., No. 15.
" 21. Churfürst Johann an Carl V. 995
Im Juli. Melanchthons Bedenken von der Messe 1003
" " Luthers Bedenken von der Messe 1005
Juli 27. Luthers zweites Bedenken von der Messe 1005
" 27. Melanchthon an Luther 1010
" 27. Luther an Melanchthon 1073
" 28. Churfürst Johann an Nicolaus von Ende 996
" 30. Melanchthon an Luther 1001
Aug. 3. Kaiserliche Rede, die päbstliche Confutation solle verlesen werden 1019
Aug. 3. Die päbstliche Confutation wird verlesen 1014
" 3. Luther an Melanchthon 1011
" 4. " " Melanchthon 1012
" 5. " " Brück 1185
" 6. Melanchthon an Luther 1024
" 6. Melanchthons Schreiben (an Luther?) 1026
" 6. Philipp von Hessen an Churfürst Johann wegen seines Abzugs 1036

1530		No.
Aug. 7.	Des Churfürsten Joachim von Brandenburg Rede an die evangelischen Stände	1032
Aug. 8.	Melanchthon an Luther	1025
" 9.	Der evangelischen Stände Antwort auf des Churfürsten Joachim Rede	1033
Aug. 11.	Des weiteren Ausschusses Gegenantwort	1034
Aug. 13.	Der evangelischen Stände Antwort darauf	1035
Aug. 14.	Luther an seine Ehefrau	1028
" 15.	Luther an Melanchthon	1027
" 18.	Erklärung der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt habe	1044
Aug. 19.	Von den Papisten vorgeschlagene unbeschließliche Mittel	1046
Aug. 20.	Der Evangelischen Antwort darauf	1047
" 21.	Der Evangelischen schriftliche Eingabe über beiderlei Gestalt	1052
Aug. 21.	Der Papisten Versuch des Abendmahls halber	1053
Aug. 22.	Melanchthon an Luther	1057
" 24.	Luther an Melanchthon	Anh., No. 11.
" 24.	Luther an Laz. Spengler	1056
" 25.	Melanchthon an Luther	1070
" 26.	Melanchthon an Luther	1071
" 26.	Luther an Melanchthon	1058
" 26. "	" Jonas	1059
" 26. "	" Spalatin	1060
" 26. "	" Churfürst Johann	1062
" 28. "	" Jonas	Anh., No. 13.
" 28. "	" Melanchthon	1075
" 28. "	" Spalatin	1076
" 28. "	" Spengler	1081
" 28.	Des lutherischen Theils im Ausschuß der Sechs schließliche Antwort	1069
Aug. 29.	Melanchthon an Luther	1072
Ende August.	Bedenken Luthers über etliche streitige Artikel	1061
Sept. 1.	Melanchthon an Luther	1084
" 4 und 5.	Zwei Briefe eines gewissen Freundes ꝛc. an Melanchthon	1089
Sept. 5.	Artikel, die Melanchthon diesem zugestellt hat	1090
Sept. 7.	Melanchthons Bedenken über die Messe	1006
" 7.	Kaiserlicher Vortrag an die Protestanten	1085
" 7.	Der Protestanten Antwort darauf	1086
" 7.	Kaiserliche Replik	1087
" 7.	Der Protestanten Antwort auf die Replik	1088
" 8.	Melanchthon an Luther	1102
" 10.	Des von Truchseß neue Vergleichsmittel	1099
" 11.	Luther an Melanchthon	1103
" 11.	Chursachsens Erbieten wegen der Klöster	1093
" 13.	Hieronymus Baumgärtner an Spengler	1083
Ungefähr 14. Sept.	Der markgräflich brandenburgischen Räthe und Theologen sechs Artikel gegen des von Truchseß Vergleichsmittel	1101
Sept. 14.	Spalatins Bedenken, daß sich der Churfürst nicht in weitere Religionshandlung einlassen solle	1104
Sept. 15.	Baumgärtner an Spengler	1108
" 15.	Luther an Melanchthon	Anh., No. 12.
Mitte Sept.	Luthers Anmerkungen zu den neuen Vergleichsmitteln	1100
Sept. 17.	Der protestantischen Theologen Berathschlagung über die Vergleichsmittel	1105
Ungefähr Sept. 20.	Melanchthons Aufsatz über die unverglichenen Artikel	1055
Sept. 20.	Luther an Jonas	1082
" 20.	Luther an Link	1109
" 21.	Die vierzehn Artikel, dabei es die Protestanten wollen bewenden lassen	1106
Sept. 22.	Entwurf der Apologie	1029
" 22.	Erster Reichsabschied, die Religion betreffend	1113
Sept. 23.	Luther an Cordatus	Anh., No. 14.
" 23.	Luther an Hausmann	1107
" 23.	Des Churfürsten Joachim scharfe Rede wider die Protestanten	1118
Sept. 23.	Der protestirenden Stände Antwort	1119
" 23.	Des Kaisers noch schärfere Anzeige durch Churfürst Joachim	1120
Sept. 23.	Des Churfürsten Johann zu Sachsen Erklärung	1121
Sept. 23.	Des Kaisers endlicher Schluß	1122
" 23.	Der Protestanten wiederholte Bitte und Erbieten	1123
Sept. 24.	Der churfächsischen Gesandten Bericht an den Churfürsten	1127
Sept. 28.	Des Churfürsten Antwort darauf	1128
" 28.	Luther an Laz. Spengler	1124
" 29.	Des Kaisers Antwort auf die Erklärung mehrerer Städte, daß sie ohne Befehl von den Ihren den Abschied nicht annehmen können	1131
Oct. 1.	Luther an Spengler	1125
" 3.	Luther an Churfürst Johann	1126
" 3.	Vergleichsmittel des Markgrafen Ernst von Baden	1133
Oct. 15.	Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Johann an seine Räthe	1135
Oct. 15.	Auszug aus demselben Schreiben, die Türkenhülfe betreffend	1136
Oct. 22.	Artikel des Friedens, der den Protestanten vorgelesen wurde	1137
Oct. 22.	Der Protestanten Antwort darauf	1138
" 22.	Antwort der Stände durch Churfürst Joachim von Brandenburg	1139
Oct. 22.	Der Protestanten Gegenrede	1140
" 22.	Der Stände Gegenrede	1141
" 22.	Der Protestanten Gegenrede	1142
" 30.	Der Protestanten Antwort auf den Schluß des Friedensartikels	1143
Oct. 30.	Des Kaisers darauf ertheiltes Antwortschreiben	1144
Oct. 30.	Der Protestanten Antwort darauf	1145
" 30.	Der Reichsstände Erklärung durch Churbrandenburg	1146
Oct. 30.	Der Protestanten ferneres Ansuchen	1147
" 30.	Der Reichsstände fernere Erklärung	1148
" 30.	Der Protestanten Erklärung auf den Abschied	1149
Oct. 30.	Der Reichsstände Antwort	1150
" 30.	Der Protestanten Gegenantwort	1151
Nov. 2.	Der Protestanten Schreiben an den Kaiser	1152
" 11.	Des Kaisers Antwort darauf	1153
" 12.	Der Confessionsverwandten schließliche Erklärung	1154
Nov. 13.	Kaiserlicher Befehl an die Stadt Augsburg, den Abschied anzunehmen	1132
Nov. 15.	Churfürst Johann an den Ritter von der Planitz	1188

1530 No.
Nov. 19. Abschied des Reichstags zu Augsburg 1155
Dec. 12. Luther an Churfürst Johann wegen der Wahl eines römischen Königs 1191
Dec. 24. Die evangelischen Stände an Carl V.; sie widersprechen der Wahl 1189
Dec. 31. Abschied des Convents zu Schmalkalden 1187

1531.
Jan. 5. Wahl des römischen Königs zu Köln 1193
Febr. 7. Aufrichtung des Schmalkaldischen Bundes 1194
In den ersten Monaten. Luthers Warnung an seine lieben Deutschen 1156
In den ersten Monaten. Luthers Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict 1157
Mitte April. Die vollständige Apologie 1030
April 16. Churfürst Johann an Luther wegen seines heftigen Schreibens 1162
Gegen Ende April. Luthers Schrift wider den Meuchler zu Dresden 1158
Mai 8. Luther an Brück wegen der Herausgabe dieser Schrift 1163
Juli 29. Luther an Churfürst Johann 1196
August. Luthers ꝛc. Bedenken auf die Handlung zu Schmalkalden 1195
Sept. 14. Melanchthons Bedenken über die Privatmesse an den Markgrafen Georg zu Brandenburg 1004

1532.
Febr. 12. Luther an Herzog Johann Friedrich 1198
Im Februar. Luther an Churfürst Johann 1199
April 2 bis 5. Friedenshandlung zu Schweinfurt 1197
Vielleicht April. Luthers Bedenken von geistlichen Gütern 1204
Mai. Luthers und Bugenhagens Bedenken über die Friedenshandlung zu Schweinfurt 1201
Anfang Mai. Luthers Bedenken über die Friedenshandlung zu Nürnberg 1203
Juni 10. Die den päbstlichen Unterhändlern von den Evangelischen gemachten Friedensvorschläge 1200
Juni 29. Luther an Churfürst Johann 1199
Juli 23. Nürnberger Religionsfriede 1202
Aug. 2. Des Kaisers Bewilligung des Religionsfriedens 1207
Aug. 3. Des Kaisers Mandat in Betreff des Religionsfriedens 1208
Vielleicht October. Luthers Bedenken über die Sequestration 1205

1533.
Jan. 8. Carls V. Ausschreiben wegen eines Conciliums 1210
Jan. 10. Des Pabsts Schreiben wegen eines Conciliums 1211
Juni 3. Päbstliche und kaiserliche Werbung bei dem Churfürsten Johann Friedrich eines Concils halben 1212
Juni 4. Des Churfürsten Antwort 1213
Zwischen Juni 4 und 10. Zwei Bedenken Luthers über die obige Werbung 1214
Juni 16. Luther an Hausmann 1215

1533 No.
Zwischen Juni 25 und 30. Zwei Bedenken Luthers und seiner Collegen wegen des Concils 1214
Juni 30. Der protestantischen Stände Antwort auf obige Werbung 1216

1534.
Juni 29. Der Vertrag zu Kaaden (Cadau) 1209

1535.
Aug. 20. Luthers Bedenken über die Frage von einem Concilium 1217
Nov. 4. Vergerius bittet den Churfürsten Joh. Friedrich um Geleit 1218
Nov. 6. Vergerius kommt in Wittenberg an 1219
" 6. Vergerius an Churfürst Johann Friedrich 1220
" 30. Verhandlung des Vergerius mit dem Churfürsten 1221
Dec. 1. Des Vergerius schriftlich aufgesetzte Meinung 1222
Dec. 21. Der protestantischen Stände Antwort 1223

1536.
Juni 2. Bulle des Pabsts Paul III. über das Concil zu Mantua 1224
Sept. 23. Bulle des Pabsts Paul III. wegen Reformation des römischen Hofes 1225
December. Die Schmalkaldischen Artikel 1226

1537.
Anfang des Jahres. Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe des Joh. Hus 1243
Ohne Datum. Luthers Schrift von der donatio Constantini 1240
Ohne Datum. Luthers Vorrede zu der Schrift „Ein Concilium zu Gangra" 1242
Ohne Datum. (Des Rhegius) Schrift, warum und wie ein Concil frei sein solle 1244
Februar. Luthers Bedenken über das Concilium 1232
Febr. 1. König Ferdinand an Luther (?) 1231
" 15. Antrag des kaiserlichen Orators wegen des Conciliums 1233
Febr. 24. Antwort der evangelischen Stände an den Orator 1234
Febr. 24. Der evangelischen Prediger Bittschrift an die Stände zu Schmalkalden 1228
Febr. 28. Der evangelischen Stände Widerlegung der Gegenrede des Orators 1236
Vor März 1. Melanchthons Schrift von der Gewalt und Obrigkeit des Pabstes 1227
März 1. Melanchthon an Camerarius 1237
" 5. Ausschreiben der evangelischen Stände an alle Könige ꝛc. wegen des Conciliums 1238
Vor dem 20. Mai. Luthers Schrift, die Lügende vom heiligen Chrysostomus 1241

1538.
Ohne Datum. König Heinrichs Bedenken über das Concilium zu Mantua 1245

1539.
April 8. Heinrichs VIII. Schreiben an den Kaiser, Könige ꝛc. über das Concil 1246
Im April. Luthers Schrift von den Conciliis und Kirchen 1247

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Briefe Luthers nach der Zeitfolge geordnet.

		No.
1524.		
Juli.	An Churfürst Friedrich und Herzog Johann	763
Aug. 21.	An Rath und Gemeinde zu Mühlhausen	762
1525.		
Mai 4.	An D. Rühel	783
„ 23.	„ D. Rühel	783
„ 30.	„ D. Rühel	783
„ 30.	„ Amsdorf	784
Juni 12.	„ Amsdorf	784
1526 oder später.		
Luthers Bedenken		827
1528.		
Mitte April.	Bedenken Luthers und Melanchthons	834
Juni 14.	An W. Link	841
Oct. 28.	Herzog Georg an Luther	841
„ 31.	Luther an Herzog Georg	841
1529.		
Jan. 23.	Otto von Pack an Luther	842
Ende Mai.	Luthers Bedenken	864
1530.		
März 14.	An Jonas	898
April 2.	„ Hausmann	913
„ 2.	„ Cordatus	914
„ 18.	„ Hausmann	916
„ 22.	„ Link	917
„ 23.	„ Jonas	1165
„ 23.	„ seine Tischgesellen	1166
„ 23.	„ Spalatin	1167
„ 23.	„ Melanchthon	Anh., No. 4.
„ 29.	„ Melanchthon	„ „ 5.
Mai 12.	„ Melanchthon	„ „ 7.
„ 15.	„ Churfürst Johann	906
„ 20.	„ Churfürst Johann	929
„ 28.	„ Link	Anh., No. 6.
Juni 1.	„ Probst	„ „ 2.
„ 2.	„ Melanchthon	„ „ 3.
„ 19.	„ Cordatus	„ „ 8.
„ 19.	„ Zwilling	„ „ 10.
„ 27.	„ Melanchthon	974
„ 29.	„ Melanchthon	980
„ 30.	„ Agricola	945
„ 30.	„ Jonas	958
„ 30.	„ Melanchthon	981
„ 30.	„ Spalatin	982
„ 30.	„ Brenz	983
„ 30.	„ Herzog Johann Friedrich	1180
Juli 3.	„ Melanchthon	984
„ 5.	„ Melanchthon	985
„ 6.	„ Hausmann	964
„ 6.	„ Cordatus	986
„ 6.	„ Cardinal Albrecht	987
„ 9.	„ Churfürst Johann	956
„ 9.	„ Jonas	991
„ 13.	„ Link	989
„ 13.	„ Rühel	990
„ 13.	„ Jonas	992
1530.		
Juli 13.	An Melanchthon	993
„ 13.	„ Spalatin	1181
„ 19.	„ Melanchthon	988
„ 20.	„ Spalatin	1182
„ 21.	„ Melanchthon	1009
„ 21.	„ Jonas	Anh., No. 15.
„ 27.	„ Spalatin	1005 b
„ 27.	„ Melanchthon	1073
„ 31.	„ Melanchthon	978
Im Juli.	Bedenken von der Messe	1005 a
Aug. 3.	An Melanchthon	1011
„ 4.	„ Melanchthon	1012
„ 5.	„ Brück	1185
„ 14.	„ seine Ehefrau	1028
„ 15.	„ Melanchthon	1027
„ 24.	„ Melanchthon	Anh., No. 11.
„ 24.	„ Laz. Spengler	1056
„ 26.	„ Melanchthon	1058
„ 26.	„ Jonas	1059
„ 26.	„ Spalatin	1060
Gegen Ende August.	Bedenken	1061
Aug. 26.	An Churfürst Johann	1062
„ 28.	„ Jonas	Anh., No. 13.
„ 28.	„ Melanchthon	1075
„ 28.	„ Spalatin	1076
„ 28.	„ Spengler	1081
Sept. 11.	„ Melanchthon	1103
„ 15.	„ Melanchthon	Anh., No. 12.
Mitte September.	Bedenken	1100
Sept. 20.	An Jonas	1082
„ 20.	„ Link	1109
„ 23.	„ Cordatus	Anh., No. 14.
„ 23.	„ Hausmann	1107
„ 28.	„ Spengler	1124
Oct. 1.	„ Spengler	1125
„ 3.	„ Churfürst Johann	1126
Dec. 12.	„ Churfürst Johann	1191
1531.		
April 16.	An Churfürst Johann	1162
Mai 8.	„ Brück	1163
August.	Luthers und Melanchthons Bedenken	1195
1532.		
Febr. 12.	An Herzog Johann Friedrich	1198
Im Februar.	An Churfürst Johann	1199 a
Vielleicht April.	Bedenken	1204
Anfang Mai.	Bedenken an den Churfürsten	1203
Im Mai.	Bedenken mit Bugenhagen	1201
Juni 29.	An Churfürst Johann	1199 b
Vielleicht October.	Bedenken	1205
1533.		
Juni.	Vier Bedenken	1214
Juni 16.	An Hausmann	1215
1535.		
Aug. 20.	Bedenken	1217
1537.		
Im Februar.	Bedenken	1232

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung: Historische Documente.

A. Wider die Papisten.

Fortsetzung.

Das zehnte Capitel.

Von dem im Jahre 1525 fast durch ganz Deutschland hauptsächlich durch Anstiften des Thomas Münzer entstandenen Bauernaufstande, sonderlich in Schwaben und Thüringen, wie auch von dem Tode des Churfürsten Friedrich zu Sachsen.

Erster Abschnitt.

Von Münzers zu Allstädt angerichteter Unruhe, und wie Luther sowohl den Schösser daselbst, als auch, nach Münzers Entweichen von diesem Ort, den Rath zu Mühlhausen und die Fürsten zu Sachsen vor ihm gewarnt hat.

760. Luthers Bericht an Spalatin, daß er den Schösser zu Allstädt, als er bei ihm gewesen sei, ermahnt habe, den Geist des Propheten Thomas fern von sich zu halten, und ihn gebeten, den Thomas zu einer Besprechung über seine Lehre mit den Wittenbergern zu bringen. 3. Aug. 1523.

Siehe Bd. XV, Anhang, No. 125.

761. Einige dem Thomas Münzer 1524 zugeschickte Fragen, über welche er seines Glaubens Grund und Ursach hat geben sollen.

Lateinisch in Kapps Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. 2, S. 630. — Diese Fragen mögen vielleicht Bezug haben auf das Verhör, welches am 1. Aug. 1524 in Weimar mit Münzer angestellt wurde.

Verdeutscht.

1. Was der wahre christliche Glaube sei.
2. Wie der Glaube entstehe.
3. Woher er zu erlangen sei.
4. Wie man ihn erlangen könne.
5. Wie wir vom Glauben nützlich und heilsamlich unterrichtet werden sollen.
6. Wie wir unseres Glaubens gewiß seien.
7. Wie ein jeder seinen Glauben beweisen könne und müsse.
8. Welches die wahren Christgläubigen seien.
9. Unter welchen Anfechtungen der Glaube entstehe, erhalten werde und wachse.
10. Wie der Glaube mitten in der Anfechtung bleibe und überwinde.
11. Welcher Glaube selig mache und wie das geschehe.

762. D. M. Luthers Warnungsschrift an den Rath und die Gemeinde der Stadt Mühlhausen wegen Münzers, der sich ungerufen daselbst einschlich. Dat. Weimar, den 21. August 1524.

Das Original, dessen Varianten der Erlanger Briefwechsel, IV, 377 angibt, ist im Stadtarchiv zu Mühlhausen, aber bis jetzt noch nicht zur Berichtigung dieses Briefes herangezogen worden. Gedruckt zuerst unter dem Titel: „Ein Sendbrieff an die ersamen vnd weysen Herrn Burgermeyster, Rhatt vnd gantze Gemeyn der stadt Mülhausen. M. Luther. M.D.XXiiij." 2 Blätter in 4. Ferner im Jahre 1533 bei Hans Lufft in Wittenberg, zusammen mit dem Briefe Luthers an die zu Frankfurt am Main. Von letzterem Druck erschien ein Nachdruck bei Friedr. Peypus in Nürnberg. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 10b; in der Jenaer (1585) Bd. II, Bl. 440; in der Altenburger, Bd. II, S. 789; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 235; bei De Wette, Bd. II, S. 536 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 253. Ueber die Zeitbestimmung siehe die letzte Anmerkung zu dieser Schrift.

Den ehrsamen und weisen Herren Burgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Mühlhausen, meinen lieben Herren und guten Freunden.

1. Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm Heilande. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Es haben mich gute Freunde gebeten, nachdem es erschollen ist, wie sich einer, genannt Magister Thomas Münzer, zu euch in eure Stadt zu begeben Willens sei,[1]) euch hierinnen treulich zu rathen und warnen vor seiner Lehre, die er aus Christi Geist hoch rühmt, zu hüten; welches ich denn, als mich christliche Treue und Pflicht vermahnet, euch zugut nicht hab unterlassen wollen; wäre auch gar willig und geneigt gewest, weil ich hier außen[2]) bin in Landen, selbst persönlich euch zu ersuchen. Aber mein Geschäft, im Druck zu Wittenberg, mir nicht weiter Zeit noch Raum läßt.

2. Bitte derhalben, wollet gar fleißig euch vorsehen vor diesem falschen Geist und Propheten, der in Schafskleidern dahergehet, und ist inwendig ein reißender Wolf [Matth. 7, 15.]. Denn er hat nun an vielen Orten, sonderlich zu Zwickau und jetzt zu Allstädt, wohl beweiset, was er für ein Baum ist, weil er keine andere Frucht trägt, denn Mord und Aufruhr und Blutvergießen anzurichten, dazu er denn zu Allstädt öffentlich gepredigt, geschrieben und gesungen hat. Der Heilige Geist treibt nicht viel Rühmens, sondern richtet große Dinge zuvor an, ehe er rühmt. Aber dieser Geist hat sich nun bei dreien Jahren trefflich gerühmt und aufgeworfen; und hat doch bisher nicht ein Thätlein gethan, noch einige Frucht beweiset, ohn daß er gerne morden wollte, wie ihr deß gute Kundschaft, beide von Zwickau und Allstädt, haben möget. Auch sendet er nur Landläufer, die GOtt nicht gesandt hat (denn sie können's nicht beweisen), noch durch Menschen berufen sind, sondern kommen[3]) von ihnen selbst, und gehen nicht zu der Thür hinein; darum thun sie auch, wie Christus vor von denselben sagt, Johannis 10, 8.: „Alle, die vor mir kommen sind, die sind Diebe und Mörder." Ueber das vermag sie niemand, daß sie ans Licht wollten und zur Antwortung stehen, ohn bei ihres Gleichen: wer ihnen zuhört und folgt, der heißt der auserwählte GOttes Sohn; wer sie nicht hört, der muß gottlos sein, und wollen ihn tödten. Wie toll Ding aber ihre Lehre sei, wäre viel zu sagen, aber es wird bald an Tag kommen.

3. Wollen euch aber meine Reden nicht bewegen, so thut doch also, und verziehet die Sache mit einem Aufschub, bis ihr es baß erfahrt, was es für Kinder sind. Denn es ist angangen, es wird nicht lang im Finstern bleiben. Treulich meine ich's mit euch, das weiß GOtt, und wollt eurer Fahr und Schaden gerne zuvorkommen, wo es GOtt wollte; deß, hoff ich, sollt ihr mir selbst gut Zeugniß geben. Denn ich mich ja rühmen kann in Christo, daß ich mit meiner Lehre und Rath niemand je keinen Schaden gethan hab noch gewollt, wie dieser Geist vorhat, sondern bin jedermann tröstlich und hülflich gewesen, daß ihr diesen meinen Rath je billig nicht Ursach habt zu verachten.

4. Wo ihr aber solches verachtet, den Propheten annehmet, und euch Unglück daraus entspringt, bin ich unschuldig an eurem Schaden, denn ich euch christlich und freundlich gewarnt habe. Es nehme ihn ein ehrsamer Rath vor sich, auch vor der ganzen Gemeinde (kann es geschehen), und frage ihn, wer ihn hergesandt oder gerufen habe zu predigen? Es hat je der ehrsame Rath nicht gethan.

1) Münzer war kurz nach dem 3. August bei Nacht aus Allstädt entwichen und hatte sich, als Luther diesen Brief schrieb, bereits in Mühlhausen eingenistet. Diese Warnung kam daher zu spät.

2) Im alten Druck: heraußen.

3) Im alten Druck: rühmen.

5. Wenn er denn sagt, GOtt und sein Geist habe ihn gesandt wie die Apostel, so laßt ihn dasselbe beweisen mit Zeichen und Wunder, oder wehret ihm das Predigen; denn wo GOtt die ordentliche Weise will ändern, so thut er allwege Wunderzeichen dabei. Ich hab noch nie gepredigt, noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und berufen; denn ich mich nicht berühmen kann, daß mich GOtt ohne Mittel vom Himmel gesandt hat, wie sie thun, und laufen selber, so sie doch niemand sendet noch ruft[1]) (wie Jeremias [Cap. 23, 21.] schreibt); darum richten sie auch kein Guts an.

GOtt gebe euch seine Gnade, seinen göttlichen Willen treulich zu erkennen, und zu vollbringen, Amen. Zu Weimar, am Sonntag [nach] Assumptionis Mariae [21. August],[2]) Anno 1524.

763. D. Mart. Luthers im Juli 1524 an die Fürsten zu Sachsen abgelassenes Schreiben von dem aufrührischen Geiste, darin er sie ermahnt, demselben nach der ihnen von GOtt verliehenen Gewalt vorzubeugen, sonst würden sie vor GOtt und der Welt nicht zu entschuldigen sein.

Diese Schrift erschien bei Lucas Cranach in Wittenberg unter dem Titel: „Eyn brieff an die Fürsten zu Sachsen von dem auffrurischen geyst. Martinus Luther. Wittemberg. 1524." Außerdem noch mehrere Einzelausgaben, der Erlanger Briefwechsel zählt im Ganzen fünf auf. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 6; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 441; in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 223; in der Altenburger, Bd. II, S. 790; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 236; in der Erlanger, Bd. 53, S. 255 und bei De Wette, Bd. II, S. 538. Vincentius Obsopöus hat diesen Brief ins Lateinische übersetzt und in seine farrago epistolarum aufgenommen. Daraus abgedruckt in der Wittenberger (1558), tom. VII, fol. 506 und bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 223. — Obsopöus und beide die lateinische und die deutsche Wittenberger Ausgabe geben kein Datum an; alle andern Ausgaben haben das falsche Datum: den 21. August 1524. Schon am 3. August thut Münzer in einem Schreiben an den Churfürsten Friedrich (Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 248a) unserer Schrift als einer bereits wider ihn ausgegangenen Erwähnung, daher wird sie in den Juli zu setzen sein. Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 580, datirt: „Letzte Hälfte Juli."

Den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Friederich, des römischen Reichs Churfürst, und Johann, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, meinen gnädigsten Herren.

1. Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm Heilande! Das Glück hat allwege das heilige GOttes Wort, wenn's aufgehet, daß sich der Satan dawider setzt mit aller seiner Macht: erstlich, mit der Faust und freveler Gewalt; wo das nicht helfen will, greift er's mit falscher Zunge, mit irrigen Geistern und Lehrern an, auf daß, wo er's mit Gewalt nicht kann dämpfen, doch mit List und Lügen unterdrücke. Also that er im Anfang; da das Evangelium zum ersten in die Welt kam, griff er's gewaltiglich an durch die Juden und Heiden, vergoß viel Bluts, und machte die Christenheit voll Märtyrer. Da das nicht helfen wollt, warf er falsche Propheten und irrige Geister auf, und machte die Welt voll Ketzer und Secten, bis auf den Pabst, der es gar mit eitel Secten und Ketzerei, als dem letzten und mächtigsten Antichrist gebührt, zu Boden gestoßen hat.

2. Also muß es jetzt auch gehen, daß man ja sehe, wie es das rechtschaffene Wort GOttes sei, weil es gehet, wie es allezeit gangen ist. Da greift es der Pabst, Kaiser, Könige und Fürsten mit der Faust an, und wollen's mit Gewalt dämpfen; verdammen, verlästern und verfolgen's unverhört und unerkannt, als die Unsinnigen. Aber es stehet das Urtheil und unser Trotz schon längst gefället, Ps. 2, 1. 2. 4. 5.: „Warum toben die Heiden, und die Völker dichten so unnütz? Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Fürsten rathschlagen mit einander, wider den HErrn und seinen Gesalbten. Aber der im Himmel wohnet, spottet ihr, und der HErr lachet ihr; dann wird er mit ihnen reden im Zorn, und sie schrecken im Grimm." So wird es gewißlich auch unsern tobenden Fürsten gehen. Und sie wollen's auch so haben; denn sie wollen weder sehen noch hören. GOtt hat sie verblendet und verstockt, daß sie sollen anlaufen und zu Scheitern gehen. Sie sind genugsam gewarnt.

1) Im alten Druck: „lädt".

2) Der Brief ist von Weimar aus geschrieben, denn Luther befand sich, veranlaßt durch den Brief des Raths und der Gemeinde in Orlamünde vom 16. August 1524 (St. Louiser Ausg., Bd. XV, No. 683), auf der Reise dahin. In den Ausgaben hat dieser Brief die jedenfalls falsche Zeitbestimmung: „am Sonntag Assumptionis Mariae, Anno 1524", denn im Jahre 1524 war Assumptionis, der 15. August, ein Montag. Schon mehrfach ist dieser Irrthum erkannt worden, so von Grotefend, Chronologie, S. 39 und von Lingke, Reisegesch. Luthers, S. 147. Es ist zu lesen: post Assumptionis ꝛc.

3. Dies alles sieht der Satan wohl, und merkt, daß solches Toben nicht wird durchdringen; ja, er spürt und fühlt, daß (wie GOttes Worts Art ist) je mehr man's drückt, je weiter es läuft und zunimmt; darum fähet er's nun auch an mit falschen Geistern und Secten. Und wir müssen uns deß erwägen, und ja nicht irren lassen; denn es muß also sein, wie Paulus sagt zun Corinthiern [1 Cor. 11, 19.]: „Es müssen Secten sein, auf daß die, so bewährt sind, offenbar werden."

4. Also, nachdem der ausgetriebene Satan jetzt ein Jahr oder drei ist umher gelaufen durch dürre Stätte, und Ruhe gesucht und nicht gefunden [Luc. 11, 24.], hat er sich in E. F. G. Fürstenthum niedergethan, und zu Allstädt ein Nest gemacht, und denkt unter unserm Frieden, Schirm und Schutz wider uns zu fechten. Denn Herzog Georgens Fürstenthum, wiewohl es in der Nähe liegt, ist solchem unerschrockenen, unüberwindlichen Geist (wie sie sich rühmen) allzugütig und sanft, daß sie solchen kühnen Muth und Trotz nicht mögen daselbst beweisen; darum er auch greulich schreiet und klagt, er müsse viel leiden, so doch sie bisher niemand weder mit Faust, noch Mund, noch Feder hat angetastet, und träumen ihnen selbst ein groß Kreuz, das sie leiden. So gar leichtfertig und ohne Ursache muß der Satan lügen, er kann doch ja sich nicht bergen.

5. Nun ist mir das eine sonderliche Freude, daß nicht die Unsern solch Wesen anfahen, und sie auch selbst wollen gerühmt sein, daß sie unsers Theils nicht sind, nichts von uns gelernt noch empfangen haben; sondern vom Himmel kommen sie, und hören GOtt selbst mit ihnen reden wie mit den Engeln; und ist ein schlecht Ding, daß man zu Wittenberg den Glauben und Liebe und Kreuz Christi lehrt. GOttes Stimm (sagen sie) mußt du selbst hören, und GOttes Werk in dir leiden und fühlen, wie schwer dein Pfund ist; es ist nichts mit der Schrift; ja Bibel, Bubel, Babel ꝛc.

6. Wenn wir solche Worte von ihnen redeten, so wäre ihr Kreuz und Leiden (acht ich) theurer denn Christi Leiden, würden's auch höher und mehr preisen. Also gerne wollte der arme Geist Leiden und Kreuz von ihm gerühmt haben, und mögen doch nicht leiden, daß man ein wenig an ihrer himmlischen Stimme und GOttes Werk Zweifel oder Bedenk nehme, sondern wollen's stracks mit Gewalt geglaubt haben, ohne Bedenken; daß ich hochmüthigern, stolzern heiligen Geist (wo er's wäre) weder gelesen noch gehört habe. Doch jetzt ist nicht Zeit noch Raum, ihre Lehre zu urtheilen, welche ich vorhin zweimal wohl erkennet und geurtheilet habe, und wo es noth sein wird, noch wohl urtheilen kann und will von GOttes Gnaden.

7. Ich hab diesen Brief an E. F. G. allein aus der Ursach geben, daß ich vernommen, und auch aus ihrer Schrift verstanden habe, als wollte derselbe Geist die Sache nicht im Wort lassen bleiben, sondern gedenke sich mit der Faust darein zu begeben, und wolle sich mit Gewalt setzen wider die Obrigkeit, und stracks daher eine leibliche Aufruhr anrichten. Hie läßt der Satan den Schalk kicken; das ist zu viel an Tag gegeben. Was sollte der Geist wohl anfahen, wenn er des Pöbels Anhang gewönne? Ich hab's zwar vorhin auch von demselben Geist allhie zu Wittenberg gehört, daß er meint, man müsse diese Sache mit dem Schwert vollführen. Da dacht ich wohl, es wollte da hinaus, daß sie gedächten, weltliche Obrigkeit zu stürmen, und selbst Herren in der Welt zu sein, so doch Christus vor Pilato das verneinet und spricht [Joh. 18, 36.]: sein Reich sei nicht von dieser Welt; und auch die Jünger lehrt [Luc. 22, 25. 26.]: sie sollten nicht sein, wie weltliche Fürsten.

8. Wiewohl ich mich nun versehe, E. F. G. werden sich hierinnen baß wissen zu halten, denn ich rathen kann, so gebührt mir doch unterthäniges Fleiß, auch das Meine dazu zu thun, und E. F. G. unterthäniglich zu bitten und ermahnen, hierinnen ein ernstlich Einsehen zu haben, und aus Schuld und Pflicht ordentlicher Gewalt solchen Unfug zu wehren, und den Aufruhr zu verkommen. Denn E. F. G. haben deß gut Wissen, daß ihre Gewalt und weltliche Herrschaft von GOtt darum gegeben und befohlen ist, daß sie den Frieden handhaben sollen und die Unruhigen strafen, wie St. Paulus lehrt Röm. 13, 4. Darum E. F. G. hie nicht zu schlafen noch zu säumen ist, denn GOtt wird's fordern, und Antwort haben wollen um solchen hinlässigen Brauch und Ernst des befohlenen Schwerts. So würde es auch vor den Leuten und der Welt nicht zu entschuldigen sein, daß E. F. G. aufrührische und frevele Fäuste dulden und leiden sollten.

9. Ob sie aber würden vorgeben (wie sie denn mit prächtigen Worten pflegen), der Geist treibe sie, man müsse es zu Werk bringen, und mit der Faust darein greifen: da antworte ich also: Erstlich, es muß freilich ein schlechter Geist sein, der seine Frucht nicht anders beweisen kann denn mit Kirchen- und Klösterzerbrechen und Heiligenverbrennen. Welches auch wohl thun könnten die allerärgsten Buben auf Erden, sonderlich wo sie sicher sind und ohn Widerstand. Da hielt ich aber mehr von, wenn der Geist zu Allstädt gen Dresden, oder Berlin, oder Ingolstadt führe, und stürmete und bräche daselbst Klöster und verbrennte Heiligen.

10. Zum andern, daß sie den Geist rühmen, gilt nicht, denn wir haben hie St. Johannis Spruch [1. Ep. 4, 1.]: man solle die Geister zuvor prüfen, ob sie aus GOtt sind. Nun ist dieser Geist noch nicht geprüft, sondern fährt zu mit Ungestüm, und rumort nach seinem Muthwillen. Wäre er gut, er würde sich zuvor prüfen und demüthiglich urtheilen lassen, wie Christi Geist thut.

11. Das wäre eine feine Frucht des Geistes, dadurch man ihn prüfen könnte, wenn er nicht so zu Winkel kröche und das Licht scheuete, sondern öffentlich vor den Feinden und Widersachern müßte stehen, bekennen und Antwort geben. Aber der Geist zu Allstädt meidet solches, wie der Teufel das Kreuz, und treibt doch dieweil in seinem Neste die allerunerschrockensten Worte, als wäre er drei heiliger Geiste voll, daß auch solcher ungeschickter Ruhm fein meldet, wer der Geist sei. Denn also erbeut er sich in seiner Schrift, er wolle öffentlich vor einer ungefährlichen Gemeinde, aber nicht im Winkel vor zweien oder dreien stehen und antworten, und Leib und Seel aufs allerfreieste erboten haben 2c.

12. Lieber, sage mir, wer ist der muthige und trotzige heilige Geist, der sich selbst so enge spannet, und will nicht, denn vor einer ungefährlichen Gemeinde stehen? Item, er will nicht im Winkel vor zweien oder dreien Antwort geben? Was ist das für ein Geist, der sich vor zweien oder dreien fürchtet und eine gefährliche Gemeinde nicht leiden kann? Ich will dir's sagen: Er reucht den Braten; er ist einmal oder zwei vor mir zu Wittenberg in meinem Kloster auf die Nase geschlagen, darum grauet ihm vor der Suppe, und will nicht stehen, denn da die Seinen sind, die Ja sagen zu seinen trefflichen Worten. Wenn ich (der so gar ohn Geist ist, und keine himmlische Stimme hört) mich hätte solcher Worte lassen hören gegen meinen Papisten, wie sollten sie gewonnen schreien, und mir das Maul stopfen!

13. Ich kann mich mit solchen hohen Worten nicht rühmen noch trotzen; ich bin ein armer, elender Mensch, und habe meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit großem Zittern und Furcht (wie St. Paulus auch bekennet von sich selber 1 Cor. 2, 3.,[1]) der doch auch wohl hätte gewußt von himmlischer Stimm zu rühmen). Wie demüthiglich griff ich den Pabst zuerst an, wie flehete ich, wie suchte ich, als meine ersten Schriften ausweisen. Dennoch habe ich in solchem armen Geiste das gethan, das dieser Weltfressergeist noch nicht versucht, sondern bisher gar ritterlich und männlich gescheuet und geflohen hat, und sich auch solches Scheuens gar ehrlich rühmet, als einer ritterlichen und hohen Geists That.

14. Denn ich bin zu Leipzig [1519] gestanden, zu disputiren vor der allergefährlichsten Gemeinde. Ich bin zu Augsburg [1518] ohne Geleit vor meinen höchsten Feinden erschienen. Ich bin zu Worms [1521] vor dem Kaiser und ganzen Reich gestanden, ob ich wohl zuvor wußte, daß mir das Geleit gebrochen war, und wilde, seltsame Tücke und List auf mich gerichtet waren.

15. Wie schwach und arm ich da war, so stund doch mein Herz der Zeit also: Wenn ich gewußt hätte, daß so viel Teufel auf mich gezielet hätten, als Ziegel auf den Dächern waren zu Worms, wäre ich dennoch eingeritten, und hatte noch nichts von himmlischer Stimm und GOttes Pfunden und Werken, noch von dem Allstädtischen Geist je etwas gehört. Item, ich habe müssen in Winkeln Einem, zweien, dreien stehen, wer, wo und wie man hat gewollt. Mein blöder und armer Geist hat müssen frei stehen, als eine Feldblume, und keine Zeit, Person, Stätte, Weise oder Maß stimmen; hat müssen jedermann bereit und erbötig sein zur Antwort, wie St. Petrus lehrt [1. Ep. 3, 15.].

16. Und dieser Geist, der so hoch über uns ist, als die Sonne über der Erde, der uns kaum für Würmlein ansieht, stimmt ihm selbst eitel

1) In den Ausgaben: „1 Cor. 3, (6.)".

ungefährliche, freundliche und sichere[1]) Urtheiler und Hörer, und will nicht zweien oder dreien in sondern Orten zu Antwort stehen. Er fühlt etwas, das er nicht gerne fühlt, und meint uns mit aufgeblasenen Worten zu schrecken. Wohlan, wir vermögen nichts, denn was uns Christus gibt; will uns der lassen, so schreckt uns wohl ein rauschend Blatt; will er uns aber halten, so soll der Geist seines hohen Ruhmes wohl inne werden.

17. Und erbiete mich hiemit E. F. G., ist's noth, so will ich an Tag geben, wie es zwischen mir und diesem Geist in meinem Stüblein ergangen ist, daraus E. F. G. und alle Welt spüren und greifen soll, daß dieser Geist gewiß ein lügenhaftiger Teufel ist, und dennoch ein schlechter Teufel. Ich habe wohl einen ärgern gegen mir gehabt, auch noch täglich habe. Denn die Geister, die so mit stolzen Worten pochen und poltern, die thun's nicht, sondern die heimlich schleichen, und den Schaden thun, ehe man sie hört.

18. Solches habe ich darum müssen erzählen, daß E. F. G. sich nicht scheuen noch säumen vor diesem Geist, und mit ernstlichem Befehl dazuthun, daß sie die Faust innen halten, und ihr Klöster- und Kirchenbrechen und Heiligenbrennen lassen anstehen, sondern, wollen sie ihren Geist beweisen, daß sie das thun, wie sich's gebührt, und lassen sich zuvor versuchen, es sei vor uns oder vor den Papisten. Denn sie halten (GOtt Lob) uns doch für ärgere Feinde denn die Papisten. Wiewohl sie unsers Siegs gebrauchen und genießen, nehmen Weiber, und lassen päbstliche Gesetze nach, das sie doch nicht erstritten haben, und hat ihr Blut nicht darob in der Gefahr gestanden, sondern ich hab's müssen mit meinem Leib und Leben, bisher dargewagt, erlangen. Ich muß mich doch rühmen, gleichwie St. Paulus auch mußte, 2 Cor. 11, 16., wiewohl es eine Thorheit ist, und ich's lieber ließe, wenn ich könnte vor den Lügengeistern.

19. Sagen sie abermal, wie sie pflegen, daß ihr Geist sei zu hoch, und unser zu geringe, und möge ihr Ding von uns nicht erkannt werden, antworte ich: St. Peter wußte auch wohl, daß sein und aller Christen Geist höher war, denn der Heiden und Juden; noch gebeut er [1. Ep. 3, 16.]: Wir sollen jedermann sanftmüthiglich zu antworten erbötig und bereit sein.

20. Christus wußte auch, daß sein Geist höher war denn der Juden, noch ließ er sich herunter, und bot sich zu Recht, und sprach [Joh. 8, 46.]: „Wer zeihet mich einer Sünde unter euch?" und vor Hannas [Joh. 18, 24.]: „Hab ich übel geredet, so gib Zeugniß davon" 2c. Ich weiß auch und bins gewiß von GOttes Gnaden, daß ich in der Schrift gelehrter bin, denn alle Sophisten und Papisten; aber vor dem Hochmuth hat mich GOtt noch bisher gnädiglich behütet, und wird mich auch behüten, daß ich mich sollte weigern, Antwort zu geben und mich hören zu lassen vor dem allergeringsten Juden oder Heiden, oder wer es wäre.

21. Auch warum lassen sie selbst ihr Ding schriftlich ausgehen, so sie vor zweien oder dreien, noch in einer gefährlichen Gemeinde nicht stehen wollen? Oder meinen sie, daß ihre Schrift vor eitel ungefährliche Gemeinde, und nicht vor zween oder drei besonders komme? Ja, es wundert mich, wie sie ihres Geistes so vergessen, und wollen die Leute nun mündlich und schriftlich lehren, so sie doch rühmen, es müsse ein jeglicher GOttes Stimme selbst hören, und spotten unser, daß wir GOttes Wort mündlich und schriftlich führen, als das nichts werth noch nütze sei, und haben gar ein viel höher, köstlicher Amt, denn die Apostel und Propheten und Christus selbst, welche alle haben GOttes Wort mündlich oder schriftlich geführt, und nie nichts gesagt von der himmlischen, göttlichen Stimm, die wir hören müßten. Also gaukelt dieser Schwimmelgeist, daß er selbst nicht sieht, was er sagt.

22. Ich weiß aber, daß wir, so das Evangelium haben und kennen, ob wir gleich arme Sünder sind, den rechten Geist, oder wie St. Paulus sagt Röm. 8, 23., Primitias Spiritus, das Erstling des Geistes haben, ob wir schon die Fülle des Geistes nicht haben. So ist ja kein anderer, denn derselbige einige Geist, der seine Gaben wunderlich austheilt. Wir wissen je, was Glaube und Liebe und Kreuz ist, und ist kein höher Ding auf Erden zu wissen, denn Glaube und Liebe. Daraus wir ja auch wissen und urtheilen können, welche Lehre recht oder unrecht, dem Glauben gemäß oder nicht sei. Wie wir denn auch diesen Lügengeist kennen

1) Im ersten Druck und in der Wittenberger: „unsicher". Obsopöus: faventes.

und urtheilen, daß er das im Sinn hat: er will die Schrift und das mündliche GOttes Wort aufheben, und die Sacramente der Taufe und Altars austilgen, und uns hinein in den Geist führen, da wir mit eigenen Werken und freiem Willen GOtt versuchen und seines Werks warten sollen, und GOtt Zeit, Stätt und Maß setzen, wenn er mit uns wirken wolle.

23. Denn solche greuliche Vermessenheit weiset ihre Schrift aus, daß sie, auch mit ausgedrückten Worten, wider das Evangelium St. Marci schreiben, nämlich also: Contra Marcum ultimo cap., als habe St. Marcus unrecht von der Taufe geschrieben. Und da sie St. Johannem nicht so dürfen ins Maul schlagen, wie St. Marcum: „Wer nicht anderweit geboren wird aus dem Geist und Wasser", Joh. 3, 5. ꝛc., deuten sie das Wort „Wasser" weiß nicht wohin, und verwerfen schlechts die leibliche Taufe im Wasser.

24. Gerne möcht ich aber wissen, weil der Geist nicht ohne Früchte ist, und ihr Geist so viel höher ist, denn unser, ob er auch höhere Früchte trage, denn unser; ja, er muß wahrlich andere und bessere Früchte tragen, denn unser, weil er besser und höher ist. So lehren wir ja und bekennen, daß unser Geist, den wir predigen und lehren, bringe die Früchte, von St. Paulo Gal. 5, 22. 23. erzählet, als Liebe, Freude, Friede, Geduld, Gütigkeit, Treu,[1] Sanftmuth und Mäßigkeit; und wie er Röm. 8, 13. sagt, daß er tödte die Werke des Fleisches, und kreuzige mit Christo den alten Adam sammt seinen Lüsten, Gal. 5. Und Summa, die Frucht unseres Geistes ist Erfüllung der zehn Gebote GOttes.

25. So muß nun gewißlich der Allstädtische Geist, der unsern Geist nichts will sein lassen, etwas Höheres tragen, denn Liebe und Glauben, Friede, Geduld ꝛc., so doch St. Paulus die Liebe für die höchste Frucht erzählt, 1. Cor. 13, 13., und muß viel Besseres thun, denn GOtt geboten hat. Das wollt ich gerne wissen, was das wäre, sintemal wir wissen, daß der Geist, durch Christum erworben, allein dazu gegeben wird, daß wir GOttes Gebot erfüllen, wie Paulus sagt Röm. 8, 3. 4.

26. Wollen sie aber sagen: Wir leben nicht, wie wir lehren, und haben solchen Geist nicht, der solche Früchte bringt; solches möcht ich wohl leiden, daß sie sagten, denn dabei könnt man greiflich spüren, daß nicht ein guter Geist ist, der aus ihnen redet. Wir bekennen das selbst, und ist nicht noth, solches durch himmlische Stimm und höhern Geist zu holen, daß wir leider nicht alles thun, was wir thun sollten. Ja, St. Paulus Gal. 5, 17. meint, es geschehe nimmermehr alles, weil Geist und Fleisch bei einander und wider einander sind auf Erden.

27. So spüre ich auch noch keine sondere Frucht des Allstädtischen Geistes, ohne daß er mit der Faust schlagen will, und Holz und Steine brechen. Liebe, Friede, Geduld, Gütigkeit und Sanftmuth haben sie noch bisher gespart zu beweisen, auf daß des Geistes Früchte nicht zu gemein werden. Ich kann aber von GOttes Gnaden viel Früchte des Geists bei den Unsern anzeigen, und wollt auch noch wohl meine Person allein, die die geringste und sündlichste ist, entgegensetzen allen Früchten des ganzen Allstädtischen Geistes, wenn's Rühmens gelten sollt, wie hoch er auch mein Leben tadelt.

28. Aber daß man jemands Lehre um des gebrechlichen Lebens willen tadelt, das ist nicht der Heilige Geist. Denn der Heilige Geist tadelt falsche Lehre, und duldet die Schwachen im Glauben und Leben, wie Röm. 14, 1. und 15, 1. St. Paulus und an allen Orten lehrt. Mich ficht auch nicht an, daß der Allstädtische Geist so unfruchtbar ist, aber daß er so leugt und andere Lehre will aufrichten. Ich hätte mit den Papisten auch wenig zu thun, wenn sie nur recht lehrten, ihr böses Leben würde nicht großen Schaden thun. Weil denn dieser Geist da hinaus will, daß er sich an unserm kranken Leben ärgert, und so frech urtheilt die Lehre ums Lebens willen, so hat er genugsam beweiset, wer er sei; denn der Geist Christi richtet niemand, der recht lehrt, und duldet und trägt, und hilft denen, die noch nicht recht leben, und verachtet nicht also die armen Sünder, wie dieser pharisäische Geist thut.

29. Nun, das trifft die Lehre an, die wird sich mit der Zeit wohl finden. Jetzt sei das die Summa, gnädigsten Herren, daß E. F. G. soll nicht wehren dem Amte des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen: denn, wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein [1 Cor. 11, 19.], und das Wort GOttes muß zu Felde

1) In den alten Ausgaben: „Traw" = Treue und Glauben.

liegen und kämpfen; daher auch die Evangelisten heißen Heerschaaren, Ps. 68, 12., und Christus ein Heerkönig in den Propheten. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indeß verführt, wohlan, so gehet's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden.

30. Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten, und gesagt: Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Worte fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort GOttes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnt, und ist auch also durch Daniel [Cap. 8, 25.] geschrieben, daß der Antichrist soll ohne Hand zerstöret werden. So spricht auch Jesaias Cap. 11, 4., daß Christus in seinem Reich werde streiten mit dem Geist seines Mundes, und mit der Ruthe seiner Lippen. Predigen und leiden ist unser Amt, nicht aber mit Fäusten schlagen und sich wehren. Also haben auch Christus und seine Apostel keine Kirchen zerbrochen, noch Bilder zerhauen, sondern die Herzen gewonnen mit GOttes Wort, darnach sind Kirchen und Bilder selbst gefallen.

31. Also sollen wir auch thun. Zuerst die Herzen von den Klöstern und Geisterei reißen. Wenn die nun davon sind, daß Kirchen und Klöster wüst liegen, so laß man denn die Landsherren damit machen, was sie wollen. Was geht uns Holz und Stein an, wenn wir die Herzen weg haben? Siehe, wie ich thue; ich habe noch nie keinen Stein angetastet, und gar nichts gebrochen noch gebrannt an Klöstern: noch werden durch mein Wort jetzt an viel Orten die Klöster ledig, auch unter den Fürsten, die dem Evangelio wider sind. Hätte ich's mit dem Sturm angegriffen, wie diese Propheten, so wären die Herzen gefangen blieben in aller Welt, und ich hätte irgend an einem einigen Ort Stein und Holz eingebrochen; wem wäre das nütz gewesen? Ruhm und Ehre mag man damit suchen; der Seelen Heil sucht man wahrlich nicht damit. Es meinen etliche, ich habe dem Pabst ohn alle Faust mehr Schaden gethan, denn ein mächtiger König thun möchte. Weil aber diese Propheten gern etwas Sonderliches und Besseres wollten machen, und können doch nicht, lassen sie die Seelen zu erlösen anstehen, und greifen Holz und Stein an; das soll das neue wunderliche Werk sein des hohen Geistes.

32. Ob sie aber hie wollten vorwenden, im Gesetz Mosis sei geboten den Juden, alle Götzen [zu] zerbrechen, und Altäre der Abgötter auszurotten [1) 5 Mos. 7, 5. 12, 2. 3.], Antwort: sie wissen selbst wohl, daß GOtt durch einerlei Wort und Glauben, durch mancherlei Heiligen mancherlei Werk von Anbeginn gethan hat. Und die Epistel an die Hebräer Cap. 6, 12. solches auch auslegt und spricht: Wir sollen dem Glauben solcher Heiligen folgen; denn wir können nicht aller Heiligen Werk folgen. Daß nun die Juden Altäre und Götzen zerbrachen, hatten sie zu der Zeit ein gewiß Gebot GOttes zu demselben Werk, welches wir zu dieser Zeit nicht haben. Denn da Abraham seinen Sohn opferte, hatte er GOttes gewiß Gebot dazu; und thaten doch darnach alle unrecht, die dem Werk nach ihre Kinder opferten. Es gilt nicht nachahmen 2) in den Werken, sonst müßten wir uns auch lassen beschneiden, und alle jüdischen Werke thun.

33. Ja, wenn das recht wäre, daß wir Christen sollten Kirchen brechen, und so stürmen, wie die Juden, so wollte auch hernach folgen, daß wir müßten leiblich tödten alle Unchristen, gleich wie den Juden geboten war, die Cananiter und Amoriter zu tödten [5 Mos. 7, 1.], so hart als die Bilder zerbrechen. Hiemit würde der Allstädtische Geist nichts mehr zu thun gewinnen, denn Blut vergießen; und welche nicht seine himmlische Stimme höreten, müßten alle von ihm erwürgt werden, daß die Aergernisse nicht blieben im Volk GOttes, welche viel größer sind an den lebendigen Unchristen, denn an den hölzernen und steinernen Bildern.

34. Dazu war solch Gebot den Juden ge-

1) Bei De Wette, in der Erlanger und bei Walch ist hier noch unpassend: „1. Mos. 11, 2."

2) In der ersten Ausgabe und der Jenaer: „nachomen"; Wittenberger: „nachkomen", so auch De Wette und die Erlanger.

geben, als dem Volk, das durch Wunder GOttes bewährt war, das gewiß GOttes Volk war; und dennoch mit ordentlicher Gewalt und Oberkeit solches that, und nicht sich eine Rotte aussondert. Aber dieser Geist hat noch nicht beweiset, daß da GOttes Volk sei, mit einigem Wunder; dazu rottet er sich selbst, als sei er alleine GOttes Volk, und fährt zu, ohne ordentliche Gewalt von GOtt geordnet, und ohne GOttes Gebot, und will seinem Geist geglaubt haben.

35. Aergerniß wegthun, muß durchs Wort GOttes geschehen. Denn ob gleich alle äußerliche Aergernisse zerbrochen und abgethan wären, so hilft's nichts, wenn die Herzen nicht vom Unglauben zum rechten Glauben gebracht werden. Denn ein ungläubiges Herz findet immer neue Aergerniß, wie unter den Juden auch geschah, daß sie zehn Abgötter aufrichteten, da sie vorhin Einen zerbrochen hatten. Darum muß im neuen Testament die rechte Weise vorgenommen werden, den Teufel und Aergerniß zu vertreiben, nämlich, das Wort GOttes, und damit die Herzen abwenden, so fällt von ihm selbst wohl Teufel und alle[1]) seine Pracht und Gewalt.

36. Hiebei will ich's diesmal lassen bleiben, und E. F. G. unterthäniglich gebeten haben, daß sie mit Ernst zu solchem Stürmen und Schwärmen thun, auf daß alleine mit dem Wort GOttes in diesen Sachen gehandelt werde, wie den Christen gebührt, und Ursach der Aufruhr, dazu sonst Er Omnes mehr denn zu viel geneigt ist, verhütet werde. Denn es sind nicht Christen, die über das Wort auch mit Fäusten daran wollen, und nicht vielmehr alles zu leiden bereit sind, wenn sie sich gleich zehn heiliger Geist voll und aber voll berühmten. GOttes Barmherzigkeit wolle E. F. G. ewiglich stärken und behüten, Amen.

E. F. G. unterthäniger

Mart. Luther.

1) In der ersten Ausgabe: „und aller seiner"; in den anderen Ausgaben: „und allerlei seiner"; bei Obsopöus una cum tota pompa etc.

Des zehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von der 1525 ausgebrochenen Empörung der Bauern in Schwaben.

A. Von den Forderungen der Bauern.

764. Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren, in 12 Artikel verfaßt. Vor April 1525.

Beschwerung und freundlich Begehren, mit angeheftetem christlichem Erbieten der ganzen Bauerschaft, so jetzund versammelt, in zwölf Hauptartikel aufs kürzeste gefüget.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 75; in der Jenaer (1553), Bd. III, Bl. 115; in der Altenburger, Bd. III, S. 111 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 250. Für den Verfasser hält Sleidanus in seinem comment. de statu relig., p. 118 den Christoph Schapler, Prediger in Memmingen, einen Anhänger Zwingli's, dagegen Elias Frick im deutschen Seckendorf, S. 681 den Joh. Heuglin, welchen der Bischof von Constanz zu Mersburg am 10. Mai 1527 verbrennen ließ. Luther sagt in seiner Ermahnung an die Bauerschaft (No. 767 in diesem Bande, § 35): „Derjenige, so eure Artikel gestellet hat, ist kein fromm redlich Mann." — Zu bemerken ist noch, daß eine große Anzahl Schriftstellen am Rande citirt sind, die gar nicht zur Sache dienen (im Ganzen 33), um dadurch den Eindruck zu erwecken, als ob dadurch die Artikel aus der Schrift erwiesen würden. Auch darüber spricht sich Luther l. c. aus. — Luther begann die „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft" ꝛc. am 19. April in Eisleben. Darnach unsere Zeitbestimmung. Als Luther diese Schrift begann, waren die Artikel der Bauerschaft bereits im Druck ausgegangen, wie er gleich zu Anfang sagt. Köstlin, M. Luther (3), Bd. I, S. 734 gibt an, daß diese Artikel seit dem Monat März verbreitet waren.

Dem christlichen Leser Friede und Gnade GOttes durch Christum.

1. Es sind viel Widerchristen, die jetzund von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sind die Früchte des neuen Evangelii, niemand gehorsam sein, an allen Orten Empörung sich heben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Hause laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeit zu reformiren, auszureuten, ja, vielleicht gar zu erschlagen.

2. Allen diesen gottlosen, frevelichen Urtheilern antworten diese nachbeschriebenen Artikel. Am ersten, daß sie diese Schmach des Worts GOttes

aufheben. Zum andern, die Ungehorsamkeit, ja, die Empörung aller Bauern, christlich entschuldigen.

3. Zum ersten ist das Evangelium nicht eine Ursach der Empörung oder Aufruhren, dieweil es eine Rede ist von Christo, dem verheißenen Messia, welches Wort und Leben nichts denn Lieb, Fried, Geduld und Einigkeit lehret, also, daß alle, die an diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So denn der Grund aller Artikel der Bauern (wie denn klar gesehen wird), das Evangelium zu hören, und dem gemäß zu leben, dahin gerichtet ist: wie mögen denn die Widerchristischen das Evangelium eine Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen?

4. Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii wider solche Anmuthung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelium nicht Ursach, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt hiemit, daß das Wort GOttes (so Lieb, Fried und Einigkeit lehrt) untergedrückt und weggenommen würde.

5. Zum andern. Denn klar lauter folget, daß die Bauern, in ihren Artikeln solch Evangelium zu Lehre und Leben begehrend, nicht mögen ungehorsam, aufrührisch genennet werden. Ob aber GOtt die Bauern (nach seinem Wort zu leben ängstlich rufend) erhören will: wer will den Willen GOttes tadeln, wer will in sein Gericht greifen, ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel zu ihm schreiende erhört, und aus der Hand Pharaonis erledigt [2 Mos. 3, 7. f.], mag er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten, und in einer Kürze [Luc. 18, 8.]. Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel liese mit Fleiß, und nachmals urtheile.

Folgen die 12 Artikel der Bauerschaft:

I. Zum ersten ist unsere demüthige Bitte und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun hinfort Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde solle einen Pfarrherrn selbst erwählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Derselbige erwählte Pfarrherr soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohn allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot; denn[1]) uns den wahren Glauben stets verkündigen, gibt uns eine Ursach, GOtt um seine Gnad zu bitten, und denselben wahren Glauben einbilden und in uns bestätigen. Denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das denn nichts nütz ist; wie klärlich in der Schrift stehet, daß wir alleine durch den wahren Glauben zu GOtt kommen können, und alleine durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Drum ist uns ein solcher Vorgeher und Pfarrherr vonnöthen, und diesergestalt in der Schrift gegründet.

II. Zum andern, nachdem der rechte Zehnte aufgesetzt ist im Alten Testament, und im neuen alles erfüllet, nichtsdestominder wollen wir den rechten Kornzehent gern[2]) geben, doch wie sichs gebühret. Demnach soll man ihn GOtt geben, und den Seinen mittheilen; gebührt es einem Pfarrherrn, so klar das Wort GOttes verkündigt, sind wir des Willens hinfort, diesen Zehent unsere Kirchpröbste, so denn eine Gemeinde setzt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrherrn, so von einer ganzen Gemeinde erwählt wird, seinen ziemlichen genugsamen Aufenthalt geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntniß einer ganzen Gemeine; und was überbleibt, soll man armen Dürftigen (so im selben Dorfe vorhanden sind) mittheilen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß einer Gemeinde.

Was überbleibt, soll man behalten, ob man reisen müßte von Landes Noth wegen; damit man keine Landsteuer dürfte auf den Armen anlegen, soll man's von diesem Ueberschusse[3]) ausrichten. Auch ob Sache wäre, daß eins oder mehr Dörfer wären, die den Zehent selber verkauft hätten, aus etlicher Noth halben, dieselbigen, so darum zu zeigen[4]) in der Gestalt haben von einem ganzen Dorfe, der soll es nicht entgelten, sondern wir wollen uns ziemlicher Weis nach Gestalt und Sach mit ihm vergleichen, ihm solches wieder mit ziemlicher Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorf solchs erkauft hat, und ihre Vorfahren ihnen selbst solches zugeeignet haben, wollen, sollen und sind wir ihnen nichts Weiteres schuldig zu geben, allein wie oben steht, unsern erwählten Pfarrherrn damit zu unterhalten, nachmalen ablösen, oder den Dürftigen mittheilen, wie die heilige Schrift inne hält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehent wollen wir gar nicht geben, denn GOtt der HErr das Vieh frei dem Menschen geschaffen, das wir einen unziemlichen Zehent schätzen,[5]) den die Menschen erdichtet haben, darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

III. Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihre eigene Leute gehalten habe;

1) So die Jenaer. Wittenberger: dann.

2) „gern" fehlt in der Wittenberger.

3) So die Jenaer. Wittenberger: Ueberflusse.

4) Dies ist die Lesart der Jenaer Ausgabe. Wittenberger: „dieselbigen so der, um zu zeige" ꝛc. Der Sinn dieser etwas dunkeln Stelle wird sein: Derjenige, welcher Documente darüber aufzeigen kann, daß er den Zehnten von einem ganzen Dorfe erkauft habe, der soll es nicht entgelten ꝛc.

5) So die Wittenberger. Jenaer: „setzen".

welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als den Höchsten, keinen ausgenommen. Drum erfindt sich's mit der Schrift, daß wir frei seien und wollen sein. Nicht daß wir gar frei sind, keine Oberkeit haben wollen, lehret uns GOtt nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in freiem fleischlichem Muthwillen, sondern GOtt lieben als unsern HErrn, in ihm unsern Nächsten erkennen, und alles das [ihm erzeigen],[1]) so wir auch gern hätten, das uns GOtt am Nachtmahl geboten hat zu einer Letze; darum sollen wir nach seinem Gebot leben. [Es] zeigt und weiset uns dies Gebot nicht an, daß wir der Oberkeit nicht gehorsam seien; nicht allein der Oberkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demüthigen, daß wir auch gern gegen unserer erwählten und gesetzten Oberkeit (so uns von GOtt gesetzt) in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsamen, sind[2]) auch ohn Zweifel, ihr werdet uns der Eigenschaft, als wahre und rechte Christen, gern erlassen, oder uns im Evangelio deß berichten, daß wir's seien.[3])

IV. Zum vierten ist bisher im Brauch gewest, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Gevögel oder Fisch im fließenden Wasser zu fahen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünket, sondern eigennützig und dem Wort GOttes nicht gemäß sein. Auch an etlichen Orten die Oberkeit das Wild zu Trotz und mächtigem Schaden haben will, uns das Unsere (so GOtt dem Menschen zu Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Thier zu unnütz verfressen, muthwilliglich leiden müssen, dazu stillschweigen, das wider GOtt und den Nächsten ist. Wann als GOtt der HErr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Thier, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser [1 Mos. 1, 28. 30.]. Darum ist unser Begehren, wenn einer Wasser hätte, daß er's mit genugsamer Schrift beweisen mag, daß man das Wasser wissentlich also erkauft hätte, begehren wir ihms nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man müßte ein christlich Einsehen darinnen haben von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer nicht genugsam Anzeigung darum kann thun, soll es einer Gemeinde ziemlicher Weise mittheilen.

V. Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halben. Denn unsere Herrschaft haben ihnen die Hölzer alle allein geeignet, und wenn der arme Mann was bedarf, muß er's um zwei Geld kaufen. Ist unsere Meinung, was für Hölzer sein, es habens Geistliche oder Weltliche innen, die es nicht erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheimfallen, und einer Gemein ziemlicher Weise frei sein, einem jeglichen seine Nothdurft ins Haus, zu brennen, umsonst lassen nehmen. Auch wenn vonnöthen sein würde zu zimmern, auch umsonst nehmen; doch mit Wissen derer, so von der Gemeinde dazu erwählt worden. So aber keines vorhanden wäre, denn das, so redlich erkauft worden, soll man sich mit denselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut am Anfang aus ihnen selbst geeignet wäre worden, und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß brüderlicher Lieb und heiliger Schrift.

VI. Zum sechsten ist unser harte Beschwerung der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden, und täglich zunehmen: begehren wir, daß man ein ziemlich Einsehen drein thue, uns dermaßen nicht hart beschwere, sondern uns gnädig hierinnen ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Worts GOttes.

VII. Zum siebenten, daß wir uns hinfort eine Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weis einem verleihet, also soll er's besitzen, laut der Vereinigung dieses Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter dringen noch zwingen, mehr Dienst noch anders von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solchs Gut ohn Beschwerde also ruhlich brauchen und nießen[4]) möge. Ob aber dem Herrn Dienste vonnöthen wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stunde und Zeit, daß dem Bauern nicht zu Nachtheil diene, und ihm um einen ziemlichen Pfennig den thun.

VIII. Zum achten sitzen wir beschwert, und derer viel, so Güter inne haben, daß dieselbigen Güter die Gült[5]) nicht ertragen können, und die Bauern das Ihre darauf einbüßen und verderben: daß die Herrschaft dieselbigen Güter ehrbare Leute besichtigen lasse, und nach der Billigkeit ein[6]) Zinsegeld erschaffe, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue. Denn ein jeglicher Tagewerker ist seines Lohns würdig.

IX. Zum neunten sein wir beschwert der großen Frevel, so man stets neue Satzung macht; nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Neid, und zu Zeiten aus

1) Von uns eingefügt.
2) In der Jenaer: gehorsam sein; in der Wittenberger: gehorsamen, sein ꝛc. — Eigenschaft = Leibeigenschaft.
3) „daß wir's seien", nämlich leibeigen.
4) Walch: „messen". — Gleich folgend sollte wohl „dem Herrn" gelesen werden, statt: „des Herrn" in den Ausgaben.
5) „Gült" = Abgabe, Steuer, Grundrente.
6) Von uns ist „ain" (= ein) statt: „am" gesetzt; denn dies ist ein süddeutsches Document.

großer Gunst; ist unsere Meinung, uns bei alter geschriebener Strafe zu strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nicht nach Gunst.

X. Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Aecker, die denn einer Gemeine zugehören; dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Händen nehmen, es sei denn Sach, daß man's redlich erkauft habe. Wenn man's aber unbilliger Weise erkauft hätte, soll man sich gütlich, brüderlich mit einander vergleichen, nach Gestalt der Sache.

XI. Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgethan haben, den nimmer leiden, noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das Ihre wider GOtt und Ehren also schändlich nehmen und berauben soll, wie es an vielen Orten (mancherlei Gestalt) geschehen ist, und von denen, so sie beschützen[1]) und beschirmen sollten, haben[2]) sie uns geschunden und geschabet, und wenn sie wenig Fug hätten gehabt, hätten dies gar genommen; das GOtt nicht mehr haben will, sondern soll ganz ab sein, kein Mensch nichts hinfürder schuldig sein zu geben, weder wenig noch viel.

XII. Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung, wenn einer oder mehr Artikel, als hie gestellt, so dem Wort GOttes nicht gemäß wären (als wir denn nicht vermeinen), dieselbigen Artikel, wo man uns mit dem Wort GOttes für unziemlich anzeigen, wollten wir davon abstehen, wenn man's uns mit Grund der Schrift erklärt, ob man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe, und hernach sich befünde, daß unrecht wären, sollen sie von Stund an todt und ab sein, nichts mehr gelten. Dergleichen, ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfünden, die wider GOtt und Beschwerung des Nächsten wären, wollen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben, und uns in aller christlicher Lehre üben und brauchen. Darum wir GOtt den HErrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann, und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen, Amen.

B. Wie Churfürst Ludwig von der Pfalz den Melanchthon der Forderungen der Bauern wegen zu Rathe zieht, und von Luthers und Melanchthons in dieser Sache herausgegebenen Schriften.

765. Des Churfürsten Ludwig von der Pfalz Schreiben an Melanchthon, in welchem er ihn um sein Gutachten über die zwölf Artikel der Bauern bittet, wenn er nicht in Person nach Heidelberg kommen könnte. Dat. Heidelberg, 18. Mai 1525.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden", Bd. II, S. 345.

Von Gottes Gnaden Ludwig pfaltzgraff bey Rhein Ertztruchsses vnd Churfurst ꝛc.

Unsern gruß zuuorn Ersamer lieber getrewer Wir zweyfeln nicht du habst vernommen, vnd gutt wissen welcher maß die aufrur vnd emporung des gemeinen mans gegen aller oberkheit sich auch furnemlichen umb vnd In unserm furstenthumb merklich heuffen vnd beschwerlichen In einem schein zu handhabung des Evangelions, aber darneben vill vngeschicklicheit mit raubnaum, brand, todtschlag vnd andere vnchristliche handlung gegen vns den vnsern, geistlichen vnd weltlichen, Grauen, hernn, ritter vnd knechten, darzu Kirchen vnd Clausen zu aller muttwilliger vngehorsamkheit vber das wir vns erbotten wo sy Icht vnzimliche beschwerlicheit hetten, darInnen milterung zuthun sich beyleissen vnd vben, wiewohl wir nun ettlicher massen fug vnd gutte vrsachen gehapt gegen denselben vngehorsamen auffrurigen vngestummen versammlungen auch zu handeln. So haben wir als der Landsfurst ein bedaurung getragen vnser eygen Volck vnd Christlich blut zu durchechtern[3]) vnd vergiessen vnd darvmb zu verhütten weitters lests[4]) verergen vnd verterben landt vnd leütt vns den weg der guttigkheit furgenommen, eygner persone zu zweyen versamleten hauffen geritten, vnd vnterstanden In der gutte mit Inen zuhandeln, als auch beschehn, vnnd haben so vill mit Inen gethedingt, das wir vns der XII. artickel wegen, die sie an vns begert, wie du hieneben vernemmen werdest, ferner zu disputiren ermessen vnd handeln, das dorin billichen zuhalten sey oder nit, eins Landtags der In der nehsten Wochen nach pfingsten gehalten werden soll, vereynigt der gestalt, was wir vns derselben mit Inen vergleichen mochten, das hat sein wege, wes wir vns aber nicht vertragen konten, das solt stehn zu Churfursten Fursten vnd Stendenn des reichs, was sie gemeinlichen In dem fur gut ansehen beschlissen bewilligen vnd thun wurden, das wir vns auch das gefellig sein lassen vnd dem volgen wollen. Dieweil nun nit allein vns, sonder aller oberkheit vnd erbarkheit zu erhaltung fridens vnd rechtens merklichs vnd vill daran gelegen, auch verhuttung ferner nachteyl vnd schaden, darzu zurstrewung Landt

1) Wittenberger: besitzen.
2) Jenaer: handhaben; dies kommt daher, daß in der Urschrift „hand" statt „haben" steht.
3) durchechtern (durchechten) = verfolgen. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 793.
4) „lests" wird wohl so viel sein als: Letzens, Schädigens.

leutt vnd christlichs Blut vergiessen, welchs zu vorkommen wir Je hochstes vleiß begirig, auch vngern Ichts, das wir nit mit GOtt, grundt fug recht vnd gerechtigkheit haben furnemmen wollen, vnd dan du als ein geborner vnd erzogener der pfaltz fur andern In der heyligen schrifft erfaren vnd geübt berumpt, vnd on zweyfel dem friden vnd gerechtigkheit geneigt, zu dem In solchen artickeln als ein schidßman benent bist, So ist vnser gnedigs bitten vnd begern, du wollest dich der sachen zu gut beladen, vnd auff nechst künfftig pfingsten eygner persone bey vns hie zu heydelberg erscheinen, oder wo es je nicht sein kunde, doch zum wenigsten vns dein rathe vnd gut beduncken auß gottlicher recht warer Evangelischer schrifft mit anzeigung der endt vnd ortt, do es geschriben steht, wes wir als ein weltlich oberkheit derselben XII. artickell zu halten thun vnd lassen, dergleichen die vnterthane vns In demselben herwider zu leisten schuldig sein, eigentlichen vnd vnterschidlichen In obgemelter Zeit vns schrifftlichen zuschicken[1]) In dem thustu ein gut werck auch vns angenemmen gut gefallen mit gnaden zuerkennen, Dat. heydelberg Dornstags nach Cantate [18. Mai] Anno MDXXV.

Dem Ersamen vnserm lieben getrewen Philippo Melanchthon Jtzt zu Wittenberg.

766. Philipp Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft. Ende Mai oder Anfang Juni 1525.

Diese Schrift ist in einer Einzelausgabe in Quart erschienen; sodann in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 97 b und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 277. Da der Churfürst von der Pfalz in dem vorhergehenden Briefe dem Melanchthon mittheilt, daß „in der nächsten Woche nach Pfingsten (Pfingsten fiel auf den 4. Juni) ein Landtag gehalten werden soll" zur Besprechung dieser Angelegenheit, so wird unsere Schrift Ende Mai oder Anfang Juni zu setzen sein. Doch der „Appendix" zeigt, daß dieselbe erst nach dem Siege über die Bauern gedruckt worden ist.

1. Dieweil sich die Bauerschaft auf das heilige Evangelium beruft, und dasselbige zu einem Schein vorwendet, ist anfänglich vonnöthen, daß man wisse, was das heilige Evangelium von uns fordere, oder nicht fordere, daß man möge der Bauerschaft Artikel richten, die sie alle vermeinen, unter dem Schein und Namen GOttes zu erzwingen, und sich hören lassen, daß aller ihrer Artikel Grund sei, das Evangelium zu hören, und dem gemäß zu leben, so doch die Bauerschaft viel begehrt, das sie nicht Fug hat, das auch sie das Evangelium nicht heißt. Dazu übt sie Gewalt, und will ihr Vornehmen mit Aufruhren und Empörungen, und mit Mord ausführen.

2. Nun haben sie aber sich erboten, sie wollen sich mit dem Evangelio weisen lassen. Darum ist billig, daß man ihnen vorhalte das Evangelium und rechte christliche Lehre; denn es sind ohne Zweifel viel unter dem gemeinen Haufen, die aus Unwissenheit sündigen, welche, so sie recht unterrichtet würden, ist zu hoffen, daß sie von solcher frevelicher Handlung möchten abstehen, und bedenken GOttes Gericht, ihre Seelen, und ihre armen Weiber und Kinder.

3. Es sind aber viel so muthwillig und also verblendet vom Teufel, daß sie Frieden nicht wollen noch mögen leiden. Und dieselbigen an viel Orten, wiewohl sie durch frommer Leute Schrift und Predigt gewarnt und zum Frieden vermahnt sind, hilft es aber nicht; und auf das, daß sie ja GOtt mehr erzürnen, werden sie von solcher Vermahnung nur freveler und halsstarriger. Von denselbigen wollen wir hernach reden. Jetzt aber wollen wir kürzlich begreifen, was das Evangelium fordert, und wie ein christlich Herz gegen GOtt, seinem Nächsten und der Obrigkeit geschickt sein soll.

4. St. Paulus spricht 1 Tim. 1, 5., dies sei des Gesetzes Inhalt, kürzlich gefasset: „Liebe von reinem Herzen, mit gutem Gewissen, und wahrhaftigem Glauben." Mit Glauben handelt man gegen GOtt, mit Liebe gegen dem Nächsten und Obrigkeit. Was ist nun Glaube? Dies ist Glaube, so GOtt dem Gewissen die Sünde erzeigt, und es wahrhaftig erschreckt, daß es beginnt, GOttes Gericht herzlich zu fürchten. Denn GOtt hat befohlen, die Sünde zu strafen, und Buße zu predigen. So denn das Herz hört von Christo, daß durch ihn, ohn unser Verdienst, Gnade und Vergebung der Sünden geschenkt sei, und also Trost und Freude fühlt, daß es zu Ruhe vor GOtt stehet, und sicher ist, GOtt sei wieder versöhnt und drum in Trübsal, als Todesnöthen oder andern Nöthen, sich auf GOtt verläßt, und weiß, daß GOtt ein Auge auf uns hat und helfen wird, und kann sich also zufrieden stellen, dieweil es sich solches Trosts gewißlich versichet. Dies heißt Glaube, den das Evangelium predigt.

5. Als, da der Assyrer König vor Jerusalem lag, und Ezechias viel zu schwach war, ihn wegzuschlagen: da hätte ein Herz ohne rechten Glauben entweder verzagt und sich den Feinden ergeben, oder sonst geflohen, oder sich selbst umbracht, oder hätte aus Verzweiflung etwa eine That gewagt, und sich mit den Feinden geschlagen, und gedacht: Geräth es, so ist's Gewinn; geräth es nicht,

1) Dies wird Melanchthon durch die nächstfolgende Schrift erfüllt haben.

so müssen wir doch umkommen. Was thut aber Ezechias? Dieweil sein Herz GOtt kennt, glaubt und versahe sich Hülfe zu GOtt, bittet er GOtt, er wolle den Sachen rathen. Da half GOtt, wie denn geschrieben stehet Jes. 37.

6. Es spricht St. Paulus, daß es solle ein Glaube sein ohne Heuchelei. Denn es sind viel Leute auf Erden, die sich Christen nennen, und rühmen sich des Glaubens, aber sie werden inne, wenn es zum Treffen kommt, daß sie nicht glauben. Denn alsbald Unglück daher fährt, so verzagen sie an GOtt, denken, er achte unser nicht, und nehme sich unser nicht so viel an, wie man davon predigt, und suchen Hülfe, als lange sie können, bei eigener Macht, Weisheit oder Stärke, ja auch bei dem Teufel, wie Saul that; da er sich besorgte, und die Feinde herzugerückt waren, suchte er Hülfe und Rath bei der Zauberin.

7. Also, viel rühmen sich des Glaubens, und sagen, sie seien Christen, wie auch die Bauerschaft will Christen heißen. Aber ein jeder soll wissen, wenn sein Herz nicht ernstliche Furcht hat vor GOttes Gericht und Trauen zu GOtt in allen Anstößen, sondern sein Herz pocht auf Gut, Macht, den Haufen, daß er kein Christ ist. Denn Jesaias 66, 2. spricht, GOtt wohne bei denen, die eines erschrockenen und niedrigen Herzens sind; und Joh. 3, 14.: „Wie Moses die Schlange in der Wüste aufgerichtet hat, also muß der Sohn des Menschen erhöhet werden, daß alle, die an ihn glauben, nicht verderben, sondern haben das ewige Leben."

8. Einen solchen rechten Glauben mag menschliche Vernunft oder Wille nicht durch eigene Kraft sich einbilden, sondern der Heilige Geist wirket und schafft ihn in Etlicher Herzen; wie Joh. 6, 45. geschrieben stehet: „Sie müssen alle von GOtt gelehret werden", und Röm. 8, 14.: „Die sind GOttes Kinder, die der Geist GOttes treibet."

9. Also ist das Hauptstück eines christlichen Lebens solcher Glaube, durch welchen er mit GOtt eins und versöhnet wird, und zu Ruhe kommt in allen Fällen. Und wie dein Glaube innerlich im Herzen ist, also ist christlich Wesen vornehmlich ein innerlich Wesen. Und man muß nach dem Hauptstück und dem Siegel, wie es Joh. 6, 27. genannt wird, christliches Wesens vornehmlich trachten. Denn da sondert sich Gleißnerei ab von wahrer Frömmigkeit, die GOtt wirkt.

10. Auch diesen Glauben fordert GOtt allenthalben in der Schrift, und sonderlich im ersten Gebot, und Jer. 9, 23. 24.: „Es soll der Weise sich nicht seiner Weisheit rühmen oder trösten, der Mächtige seiner Macht, der Reiche seines Guts; sondern deß soll sich ein jeder trösten, daß er mich kennet, daß ich ein GOtt sei, der auf Erden Gnade thut und Gericht, und den Gerechten hilft; solches gefällt mir", das ist, also von GOtt halten und glauben, und sich solches zu GOtt versehen, das ist rechter Gottesdienst und Frömmigkeit.

Von der Liebe.

11. Das andere Stück ist: Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen. Denn wenn das Herz also GOtt erkennt, wie große Gnade er uns erzeigt hat, so weiß es, daß es wiederum Dankbarkeit soll beweisen an denen, welche uns GOtt zu lieben und zu dienen befohlen hat. Nun hat GOtt gesprochen: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst, du sollst nicht tödten, nicht Unkeuschheit treiben, nicht stehlen" 2c. Also hat ein christlich Herz Lust, GOtt in den Stücken zu Willen zu werden; dient dem Nächsten, es ist ihm freundlich, es beweist Zucht und Keuschheit an ihm, es hilft ihm sein Gut bewahren. Diese Stücke fordert Christus Matth. 5, 20. ff. und Paulus Röm. 12, 8. ff.

Von der Oberkeit.

12. Und sonderlich fordert das Evangelium Gehorsam gegen der Oberkeit. Und dieweil dieser Artikel so gar verachtet wird von denen, die sich evangelisch nennen, wollen wir das Evangelium und GOttes Wort ihnen vorhalten, darin sie sehen, wie hart sie wider GOtt fechten, unter dem Schein des Evangelii. Paulus an die Römer am 13., V. 1. ff., spricht also: „Ein jeder soll unterthan sein der Oberkeit, die über ihn herrschet; denn es ist keine Oberkeit, denn allein von GOtt, und alle Oberkeit ist von GOtt geordnet. Wer nun der Oberkeit widerstehet, der widerstehet GOttes Ordnung, und wer widerstehet, der wird gestraft. Und die Oberkeit ist nicht ein Schreck guten Werken, sondern bösen. Willst du aber die Oberkeit nicht fürchten, so thue Guts, so hast du Lob von ihr. Denn sie ist eine Dienerin GOttes, dir zum Guten. Thust du aber Böses, so fürchte sie; denn sie trägt das Schwert nicht vergeblich, sondern sie ist eine Dienerin GOttes, zur Rache und Strafe dem, der Uebels thut. Darum ist vonnöthen, daß man ihr unterthan sei, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Darum gebt Schoß, denn sie sind Diener GOttes, und haben Arbeit dazu. Darum gebt allen, was ihr schuldig seid: welchem Schoß gehört, dem gebt Schoß; welchem Zoll gehört, dem gebt Zoll; welchem Furcht gehört, dem gebt Furcht; welchem Ehre gehört, dem gebt Ehre."

13. Hier lehrt St. Paulus drei Stück. Zum ersten: Woher Gewalt eingesetzt sei; und sagt, daß GOtt Oberkeit geordnet habe. Denn dieweil nicht

jedermann ein Christ[1]) ist, und selbst willig sich enthält, daß er nicht Schaden andern thue, sondern daneben viel muthwilliger Leute sind, die an Anderer Leib, Gut, Weib oder Kind Frevel pflegen zu üben, hat GOtt neben dem Evangelio solch weltlich Regiment und Zucht eingesetzt, die Ehrbaren zu schützen und ihnen Frieden zu schaffen, und die Frevelen zu strafen. Dazu macht die Oberkeit Gericht und Gesetz, daß man leibliche Güter möge mit Frieden theilen, besitzen und gebrauchen, und ordnet Richter, Kriegsvolk und dergleichen, Frieden zu schützen und Mord zu wehren. Luc. 3, 14.: „Lasset euch begnügen an eurem Sold."

14. Solcher weltlicher Ordinatio mag ein Christ gebrauchen, ob's schon nicht an einem Ort ist als am andern. Denn, wie droben gesagt ist, daß christlich Wesen vornehmlich ein innerlich Leben und Wesen ist, und ist an solche Ordnung nicht gebunden, sondern soll die gebrauchen nach Liebe und friedlich. Man theilt die Güter anders in Sachsen denn am Rhein, und mag sein, daß eines leidlicher ist denn das andere; dennoch soll ein Christ um Friedens willen bei seines Landes Rechten bleiben, und schadet ihm solches an seiner Seele nichts; ja, wenn er nicht zufrieden will sein, dann thut er seiner Seele Schaden.

15. Also ist an etlichen Orten Leibeigenschaft; dieselbige soll er tragen um Friedens willen, ob schon solche in anderer Herrschaft nicht ist. Das Evangelium fordert nicht, daß solche Landsordnungen geändert werden, sondern fordert Gehorsam, ohne allein, so die Oberkeit geböte, wider GOtt zu thun. Denn da soll man halten die Regel Apost. 5, 29.: „Man muß GOtt mehr denn den Menschen gehorsam sein."

16. Und das ist wohl zu merken, daß GOtt die Oberkeit eingesetzt hat, auf daß sie, die Oberkeit, wisse, daß sie in einem Stande sei, der GOtt gefällig ist. Denn man kann GOtt nicht dienen in den Werken oder Ständen, die er nicht geordnet oder eingesetzt hat. Auch ist solches tröstlich der Oberkeit, daß sie mag Zuversicht haben und Ursach, zu glauben, daß sie GOtt erhalten werde wider den Muthwillen der Aufrührischen, wie denn GOtt oft angezeigt hat. Als mit David: wiewohl ihn sein eigener Sohn des Landes vertrieben hat, und das ganze Land von ihm gefallen war, dennoch setzte ihn GOtt wieder ein, und unterdrückte die Aufrührischen. Denn es spricht Salomo Sprüchw. 21, 30.: „Es hilft keine Weisheit, kein Verstand, keine Kunst wider den HErrn", und Paulus sagt hier, daß alle, die der Oberkeit widerstehen, werden gestraft werden. Und David bittet, GOtt wolle das Regiment erhalten, und ihn wieder einsetzen, dieweil er's geordnet habe, Ps. 7, 7.: „Richte auf das Amt, das du eingesetzet hast."

17. Auch ist's den Unterthanen tröstlich, daß sie wissen, daß GOtt ein Gefallen an ihrem Gehorsam gegen der Oberkeit hat, und was sie der Oberkeit Gutes thun, daß sie solches GOtt thun, und also GOtt wahrlich dienen in den Beschwerungen, die sie von einer Oberkeit tragen, es sei Reisen, Schatzung geben oder anders. Und sind eben so heilige Werke, solches thun, als wenn GOtt vom Himmel sonderlich einem beföhle, Todte aufzuwecken, oder wie man das nennen mag.

18. Auch ist das erschrecklich den Aufrührischen, denn sie haben sehr einen mächtigen großen Herrn zum Feinde, wider den sie fechten. Vor Büchsen und andern Waffen mag man bestehen, aber wider GOtt zu stehen ist unmöglich. Nun ist da GOttes Befehl als wohl, als wenn er es jedem insonderheit hätte befohlen durch einen Engel vom Himmel, der Oberkeit nicht zu widerstehen. Wie hart muß der Teufel die Herzen besessen haben, die solche GOttes Worte nicht achten, und dennoch sich des Evangelii rühmen.

19. Zum andern bindet Paulus die Conscienz, und lehrt, daß man nicht allein soll der Oberkeit gehorsam sein darum, daß sie Strafe drauf gesetzt hat, wie ich einem Räuber gehorsam sein muß, sondern ums Gewissens willen, das ist, GOtt fordert solchen Gehorsam, und will verdammen die, so ungehorsam sind. Und ob schon die Welt zu schwach wäre, solchen Frevel zu strafen, will ihn doch GOtt nicht ungestraft lassen. GOtt hat nicht Gefallen an solchem Ungehorsam gegen der Oberkeit; es sei denn, daß er sonderlich einem gebiete, wider die Oberkeit zu handeln, wie er Mosi oder JEsu gebot; da gab er Zeichen und Zeugniß, daß man gewiß wäre, wem man gehorsam sollte sein, und wen er hätte zum Herrn gemacht.

20. Zum dritten lehrt hier St. Paulus, worin man den Gehorsam gegen der Oberkeit erzeigen soll, und spricht, man soll geben Schoß und Zoll, das ist, dieweil man Frieden erhalten soll, gestehet es viel; Leuten zu lohnen, zu bauen ꝛc. soll man solch Geld geben. Legen es die Fürsten übel an, das sollen sie verantworten; wir sind schuldig, das Unsere vorzustrecken, dem Frieden zugut.

21. Zum andern, so soll man Furcht erzeigen, davon droben genug gesagt ist, daß man die Oberkeit fürchten soll, dieweil sie Befehl von GOtt hat. So soll man nun der Oberkeit Gebot also fürchten, als hätte es GOtt geboten, und in Diensten auf GOttes Willen sehen, nicht allein des Fürsten Augen hofiren, wie St. Paulus den Knechten geboten hat, daß sie nicht allein den Augen der Herren hofiren,

1) Wittenberger: „Christen" = ein Christ.

sondern aus Herzen dienen ꝛc., dieweil man GOtt daran diene [Eph. 6, 5. 6. Col. 3, 22. 23.].

22. Solche ernstliche Furcht lehrt Salomo Sprüchw. 16, 14.: „Des Königs Ungnade ist ein Bote des Todes, aber ein weiser Mann versöhnet ihn"; und Cap. 20, 2.: „Des Königs Zorn ist wie eines Löwen Brüllen, wer ihn erzürnet, der sündigt wider sein Leben." Dies ist ein erschrecklich Urtheil, das GOtt für Sünde anzeucht, und strafen will die, so die Oberkeit erzürnen. Darum hüten sich die Ungehorsamen. Denn ob schon die Welt zu schwach wäre, Ungehorsam zu strafen, würde ihn doch GOtt nicht ungestraft lassen; wie auch droben gesagt ist vom Spruch Pauli Röm. 13, 5.: Propter conscientiam etc.

23. Zum vierten soll man ihnen Ehre erbieten. Ehre erbieten heißt nicht allein, äußerliche Geberden, neigen und Hut abziehen; sondern es heißt, sie, die Regenten, für weise und gerecht halten, und darum ihnen dankbar sein. Nun gehet's also, wie auf dem Spiel, daß, wer zusieht, meint, er wolle es besser machen. Also, die Unterthanen meinen oft, wenn sie regierten, es würde ihnen baß anstehen, sie wollten viel Schadens verhüten, und wollten förderlicher und fleißiger Recht sprechen ꝛc. Mancher schreiet auch oft, ihm oder andern geschehe Unrecht; und gedenken nicht, daß sie GOttes Willen an der Oberkeit tragen sollen, und daß nie keine Herrschaft auf Erden gewesen ist, die ohne Tadel wäre gewesen; man kann's nicht alles erstreiten. Es sind ohne Zweifel die zween besten Fürsten auf Erden gewesen David und Salomo; noch mußte David hören von seinem eigenen Sohne, er hörete die Leute nicht, er richtete die Sachen nicht aus. So beschwerte sich Israel auch, Salomons Aufsätze länger zu tragen.

24. Es ist keine Vernunft auf Erden so groß, die dem Regiment genugthun möge. Ja, wo GOtt nicht Glück gibt, ist nicht möglich, daß man ein Regiment drei Tage mit menschlicher Klugheit erhalte. Drum fordert St. Paulus, daß man der Oberkeit Ehre erbiete, das ist, daß man sie für weise und gerecht halte. Und ob uns bei der Weile anderes baß gefiele, daß wir ihrer Weisheit und Gerechtigkeit um Friedens willen weichen, und seien dankbar um anderer Wohlthat willen, der wir viel durch ihre Mühe, Sorge und Arbeit empfangen. Denn ob schon jemand Unrecht geschähe, dennoch helfen sie sonst zu Frieden, daß wir unsere Kinder zu Zucht und Frömmigkeit ziehen mögen, und ihnen Nahrung suchen. Ist das nicht Danks werth?

25. Nun wäre es eine große Undankbarkeit, wenn mir ein Freund hätte hundert Gulden geschenkt, und ich fünde darunter einen Gulden oder zween, die zu leicht wären; um dieser willen murrete ich, und pochte mit ihm, und dankte ihm nicht um die andern. Also thun auch die Bauern in viel Artikeln. Sie wollen jagen und fischen, welches ihnen doch nicht hoch vonnöthen ist, und pochen darum mit ihrer Oberkeit, und sehen nicht an, wie große Güter sie sonst von ihnen empfahen. Als, daß die Fürsten müssen verhüten, daß nicht ein jeder Bube heute einem, morgen dem andern in das Seine falle, schände ihm Weib und Kinder, bringe sie um ihre Nahrung ꝛc. Item, schaffen Ruhe, daß die Kinder zu Gottesfurcht und zu Ehrbarkeit stattlich erzogen mögen werden. Also fordert das Evangelium nicht allein Gehorsam gegen der Oberkeit, sondern auch Ehrerbietung.

26. Darum auch GOtt 2 Mos. 22, 28. geboten hat: „Deinem Fürsten sollst du nicht fluchen", das ist, du sollst ihm Ehre erzeigen, ihn rühmen, und was er ordnet, zu Recht spricht, aufsetzt, dafür halten, daß es weislich und recht gemacht sei. Denn, wie man spricht: GOtt sei mit im Schiff, also ist fürwahr GOtt mit im Regiment, und gibt Glück und Unglück nach seinem Willen. Darum spricht Salomo Sprüchw. 29, 26.: „Viel suchen das Angesicht eines Fürsten, aber eines jeden Gericht kommt vom HErrn", das ist, viel trösten sich auf der Fürsten Gnade, Macht, aber wie GOtt will, also geräth es; Cap. 21, 1.: „Des Königs Herz ist in des HErrn Hand, wie Wasserbäche, und er neiget es, wohin er will"; und Cap. 16, 10.: „Weissagung ist in dem Munde des Königes, sein Mund fehlet nicht im Gericht", das ist, das Regiment ist GOttes Ordnung, und GOtt stehet bei den Fürsten, und gibt ihnen Weisheit zu regieren und erhält ihr Regiment. Denn wo es GOtt nicht hält, und wo GOtt nicht Gnade und Weisheit gibt, mag es durch menschliche Geschicklichkeit nicht erhalten werden.

27. Sprichst du: Wie aber, wenn sie mich zu hart oder unbillig beschweren? Antwort: Ob schon ein Fürst Unrecht thut, und schindet und schabt dich, dennoch ist's nicht recht, Aufruhr anrichten, wie auch nicht recht ist, so dir einer hat einen Bruder umbracht, dasselbe mit eigener Gewalt rächen. GOtt will nicht haben, daß Frevel werde vorgenommen wider Oberkeit, oder daß sich jemand anmaße zu herrschen, ohne geordnete Amtleute. Denn Christus spricht Matth. 26, 52.: „Welcher das Schwert nimmt, soll mit dem Schwert umkommen", das ist, niemand soll sich mit eigener Gewalt rächen, oder des Schwerts und Herrschaft, ohne geordnete Amtleute, unterstehen. St. Petrus hatte eine rechte Sache, da er Christum verfechten wollte, denn man that Christo Unrecht. Dennoch that St. Petrus Unrecht, daß er fechten wollte wider geordnete Amtleute, und war ihm das Schwert nicht befohlen. Es half auch nicht, und Christus fällete über ihn ein

erschrecklich Urtheil, daß er den Tod verschuldet habe: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen."

28. Auch ist Aufruhr verboten, Röm. 13, 2., da St. Paulus spricht: „Wer sich auflehnet wider die Oberkeit, wird gestraft." Da dräuet GOtt hart denen, so sich wider Oberkeit auflehnen. Auch es zeigen an die Historien, daß Aufrührische allwege zuletzt gestraft worden sind; als 4 Mos. 16 Dathan und Abiram verschlang die Erde, und Richt. 9, 53. warf ein Weib Abimelech zu Tode. So ist auch Absalom, Siba umkommen. Zambri [Simri], 1 Kön. 16, 18., hat sich selbst verbrannt. GOtt strafte auch Baesa, daß er wider Nadab, wiewohl derselbige König GOtt nicht gefiel, einen Aufruhr erweckte, 1 Kön. 16, 11. Dergleichen hat GOtt gerichtet bei den Heiden Apium Decemvirum, Catilinam und andere viel, zu Rom und in andern Ländern. Denn GOtt will in aller Welt, daß man der Oberkeit gehorsam sei, und straft Ungehorsam bei allen Völkern, sie heißen Juden, Heiden, oder Christen. Auch spricht Salomo Sprüchw. 24, 21. f.: „Mein Kind, fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen; denn ihr Unglück wird plötzlich kommen."

29. Ueber das fordert das Evangelium, daß man Unrecht nicht allein von der Oberkeit, sondern von jedermann leide, wie geschrieben stehet Matth. 5, 39.: „Ich sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollet dem Uebel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar"; und Röm. 12, 19.: „Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Zorn. Denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein, ich will vergelten." Solches thun Christen, greifen nicht zum Schwert, und fallen nicht andern in ihre Güter; stürmen nicht, wie diese Bauern, die sich eine christliche Gemeinde nennen, Christo zur Schmach; dieweil sie nicht allein Ungehorsam vorhaben, den GOtt auch in den Heiden und Türken straft, sondern auch Räuberei treiben.

30. Aus diesem allen schließen wir nun, daß, dieweil das Evangelium fordert Gehorsam gegen der Oberkeit, und Aufruhr verbeut, ob schon Fürsten übel thun, und auch sonst fordert, daß man Unrecht leide, handeln sie wider das Evangelium darinnen, daß sie sich auflehnen wider ihre Oberkeit, und Gewalt und Frevel wider sie vornehmen und brauchen. Und machen sich selbst zu Lügnern daran, daß sie schreiben, sie begehren dem Evangelio gemäß zu leben, und handeln doch also öffentlich wider GOtt, daß man greifen mag, daß sie der Teufel treibt, und vorhat, sie um Leib und Seel zu bringen. Denn es gerathe wie es wolle, so wird doch zuletzt dieser Frevel gestraft werden, wie St. Paulus sagt Röm. 13, 2.: „Wer sich auflehnet wider die Oberkeit, wird gestraft", und wie man siehet, daß kein Mord ungestraft bleibt; denn GOtt hält ob seiner Ordnung, die er gemacht hat, 1 Mos. 9, 6.: „Wer Menschen Blut vergeußt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden", also wird auch dieser Frevel nicht ungestraft bleiben, denn ein Aufruhr ist vielfältige Mörderei.

31. Darum wenn schon alle Artikel der Bauerschaft geboten wären im Evangelio, dennoch thäten sie wider GOtt, daß sie es mit Gewalt und Aufruhren wollen erzwingen. Noch sind sie so frevel, und treiben solchen Muthwillen unter göttliches Namens Schein. Es spricht aber GOtt: „Wer seinen Namen mißbraucht, der wird nicht ungestraft bleiben." Wer nun GOtt fürchtet, und aus Thorheit gewilligt hätte, mit dem Haufen zu ziehen, der stehe ab davon, und bedenke Seel und Leib, Weib und Kind; denn es wird doch nicht ungestraft bleiben.

32. Dies sei insgemein von der Bauern Handlung geredet. Nun wollen wir von den Artikeln reden.

33. Erstlich wollte ich, daß, der die Artikel geschrieben hat, und so viel Schrift fälschlich angezogen, daß derselbige seinen Namen hinzugeschrieben hätte. Das wäre im Lichte gehandelt. Es hat sehr einen bösen Schein, sich solcher blinden Streiche wollen behelfen; den armen einfältigen Leuten einen Schein machen, als wären solche Artikel so wohl gegründet in der Schrift, so doch an viel Orten die Schrift gefälscht. Ob aber solche Lügen aus GOtt, oder aus dem Teufel sei, ist wohl zu ermessen; denn es sind greuliche Lügen, die Schrift also fälschlich anziehen.

Auf den I. Artikel

Von Pfarren.

34. Die Oberkeit ist schuldig, daß sie das Evangelium lasse predigen. Denn Christus spricht Matth. 10, 15., daß die Stadt, so das Evangelium nicht hören will, soll schwerer gestraft werden, denn Sodoma und Gomorra; und Sprüchw. 25, 4. 5.: „Wenn man den Schaum vom Silber scheidet, so wird ein rein Gefäß daraus. So auch, wenn man GOttes Verachtung vom Könige wegnimmet, so wird Gerechtigkeit seinem Throne Glück bringen." GOtt hat auch Pharao zu einem Exempel gesetzt, daran die Oberkeit lerne, daß sie GOttes Wort nicht verachte, sondern ihm Raum gebe.

35. Wo aber je eine Oberkeit, vom Teufel besessen, nicht leiden wollte, daß man das Evangelium rein predigte, soll dennoch kein Aufruhr erweckt werden, denn GOtt hat Aufruhr verboten, sondern ein jeder, der recht glaubt, soll für sich seinen Glauben

bekennen, und lehren sein Hausgesinde und wer da begehrt zu lernen. Will ihm darüber eine Oberkeit etwas darum thun, soll er solches leiden, und nicht Rache oder Hülfe bei dem Haufen suchen. Ja, dieser ist kein Christ, der da Hülfe bei dem Haufen sucht, denn Paulus spricht Röm. 12, 19.: „Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn." Also that Christus, strafte Petrum, da er fechten wollte; ja, er bat auch, daß man den Jüngern nichts thäte. Er wollte selbst herhalten. Es gilt nicht, Christen wollen sein, und das Kreuz andern auf den Rücken legen; du mußt es selbst tragen.

36. Also soll's auch mit Pfarrern gehalten werden. Wo ein Tyrann nicht will rechte Prediger leiden, sollst du nicht Gewalt üben an falschen Lehrern, sondern, wie Christus heißt, sie meiden. Denn Christus hat nicht geheißen, daß man den Pharisäis sollte die Güter nehmen, sie tödten, sondern ihre Lehre meiden.

37. Willst du nun haben einen, der recht lehre, halte ihn auf deine Kosten, wo die Oberkeit demselbigen der Pfarre Güter nicht will folgen lassen. Denn ob schon ein Pfarrer von einer Gemeinde erhalten würde, dennoch hat dieselbige Gemeinde nicht Macht, die Nutzung dem zu entziehen, dem sie von einer Oberkeit gegeben ist, sondern, die Ordnung mit solcher Nutzung ändern, steht allein bei der Oberkeit, die bisher solche Güter in Gewalt gehabt hat. Wo die Oberkeit einen Pfarrer in solche Güter gesetzt hat, ist es Räuberei, wenn du ihn ohne der Oberkeit Willen ausstoßen willst. Die Güter oder Nutzung, die du der Oberkeit pflegst zu geben, sind nicht mehr dein, sondern der Oberkeit; derselbigen etwas abbrechen, ist je Gewalt und Frevel.

38. Darum, willst du einen bessern Prediger haben, ist's billig, daß du ihm, ohne Raub, von Deinem lohnest, Gal. 6, 6.: „Der da wird unterrichtet, soll mit dem, der ihn unterrichtet, theilen." Denn auch zu St. Pauli Zeiten die Oberkeit nichts dazu geordnet hatte; die Heiden hatten alle Nutzung inne.

39. Wo nun eine Oberkeit dasselbe auch nicht gestattet, sollst du dennoch nicht Aufruhr anrichten, sondern an die Orte gehen, da du rechte Lehre hören magst. Begegnet dir Unfall darüber, sollst du es leiden, und nicht Aufruhr anrichten. Ich rede auch von rechter Lehre, nicht von aufrührischer. Das Evangelium lehrt nicht Aufruhr, sondern Frieden, Zucht und Geduld.

40. Wo aber eine gottesfürchtige Oberkeit das Evangelium will predigen lassen, wäre gut, daß die Kirchen allenthalben selbst Macht hätten, Pfarrer zu wählen und rufen, wie Apost. 6 die Election der Diaconen geschah. Denn auch einer ganzen Kirche befohlen ist, zu richten von der Prediger Lehre, 1 Cor. 14. Und Paulus will den Corinther 1 Cor. 5, 1. ff. nicht allein bannen, sondern mit der ganzen Kirche. Daß also einsetzen und absetzen in der Kirchen Gewalt gewesen ist.

41. Doch muß bei solcher Wahl ein Fürst auch sein, dem zustehet, ein Einsehen zu haben, daß man nichts Aufrührisches predige, vornehme. Denn ein Fürst ist gesetzt zu Schutz der Frommen, und Strafe der Bösen, Röm. 13, 3. 4. Nun hat sich an viel Orten in deutschen Landen begeben, daß die Bauern selbst haben Prediger angenommen, die denn dem Pöbel geheuchelt, haben gelehrt, man soll nicht Decimas geben, nicht Zins geben, und dergleichen viel mehr, das zu einer jämmerlichen Empörung erwachsen ist. Ja, wo einer Gehorsam gelehrt hat, oder daß man soll Zins und Decimas geben, den haben sie steinigen wollen, so doch das Evangelium lehrt, nicht allein geben, was ordentliche Oberkeit eingesetzt hat, sondern auch heißt den Mantel fahren lassen, wo dir einer mit Unrecht den Rock nimmt [Matth. 5, 40.].

42. Darum befiehlt St. Paulus Tito, daß er Priester ordne; und an Timotheum heißt er, man soll keinen wählen, er sei denn vorhin bewähret. Darum sollen Fürsten und Kirchen solche vorhin erkunden, daß sie wissen, was sie im Schilde führen. Bisher haben die Bischöfe sich der Ordination angenommen, aber niemand probiret, sondern wie Jerobeam Priester gemacht lose, leichtfertige, unerfahrene Leute. Was daraus Gutes kommen sei, befindet man jetzund.

Auf den II. Artikel

Vom Zehnten.

43. Den Zehnten gibt man nicht aus Kraft des Alten Testaments. Denn dasselbe bindet uns nicht, sonderlich in solchen Sachen, die da weltliche Ordnung und Regiment betreffen, wie man Güter theilen soll ꝛc., wie St. Paulus lehrt zun Col. 2 und zun Gal. 5. Man ist aber schuldig zu geben, was eine weltliche Oberkeit eingesetzt hat, und dahin, da sie es hin geschaffen hat, es heißen Decimä oder Octavä. Denn Paulus spricht zun Röm. 13, 7.: „Wem Schoß gehört, dem gebt Schoß; wem Zoll gehört, dem gebt Zoll." Denn eine Oberkeit muß zu gemeines Lands Nothdurft einen großen Kosten haben. Es haben die Römer ohn Zweifel viel Güter eingenommen, die GOtt den Priestern oder dem Tempel zugeeignet hatte; da haben die Juden auch disputirt, ob sie es schuldig wären zu geben, anders denn GOtt geordnet hatte. Ja, wenn die Bauern jetzt einen solchen Schein hätten, wie würden sie wüthen! Dennoch sind sie schuldig gewesen,

dasselbige der Herrschaft zu fahren lassen, dieweil sie nicht mehr Herren ihrer Güter gewesen sind, sondern GOtt hat sie anderer Herrschaft eingethan. Darauf sagt Christus von dem Didrachmo [Zinsgroschen]: „Auf daß wir sie nicht ärgern" ꝛc., Matth. 17, 27. So hat Johannes Baptista Luc. 3, 14. auch approbirt solche Ordnung, daß man einer Herrschaft ihren Sold gibt, da er spricht zu den römischen Amtleuten: „Lasset euch begnügen an eurem Sold."

44. Darum ist man nun schuldig den Zehnten zu geben, denn die Oberkeit hat solche Ordnung mit den Gütern gemacht. Wer aber sich auflehnt wider solche Ordnung, der will der Oberkeit ihr Recht nehmen. In Egypten haben sie den fünften Theil gegeben, und sind alle Güter des Königs eigen gewesen, und hat solche Ordnung Joseph gemacht, der doch den Heiligen Geist gehabt hat, und hat den Pöbel also beschwert; dennoch sind sie schuldig gewesen, solches zu geben.

45. Du sprichst aber: die Herrschaft braucht ihn nicht recht; Mönche und Pfaffen haben ihn, und thun nichts darum. Antwort: Was gehet das dich an, dennoch sollst du der Oberkeit nichts nehmen, und was dir aufgelegt ist, dahin geben, da sie es hin geordnet hat, bis daß sie es anders macht; daran thust du recht; denn aus eigenem Gewalt jemand etwas nehmen, ist Frevel. Dabei aber wollte ich, daß die Oberkeit ein Einsehen hätte mit den Stiftungen und Klöstern; davon wollen wir hernach sagen.

46. Aber in Summa haben die Bauern weder Fug noch Recht, den Zehnten der Oberkeit abzubrechen, und daß sie mit wollten umgehen, wie sie wollten. Denn solche Landsordnung brechen, ist gemeinen Frieden brechen, das wider die Liebe ist.

47. An vielen Orten ist der Zehnte der weltlichen Oberkeit; an vielen Orten ist er erkauft von weltlicher Oberkeit. Darein nun mit Gewalt greifen, und zu sich wollen reißen, das nicht gehört, ist ein Raub.

48. Vom kleinen Zehnten schreiben sie, sie wollen ihn gar nicht geben, denn GOtt habe die Thiere frei geschaffen. Ja, GOtt hat sie geschaffen, aber daneben eingesetzt, daß ein jeder des Seinen gebrauchen soll. Sonst folgte, daß du mir in meinen Stall möchtest gehen, und daraus nehmen nach deinem Sinn ꝛc. Frei heißt, daß man's ohne der Gewissen Beschwerde darf essen, das nicht verboten ist, wie den Juden die Säue verboten waren; heißt nicht frei, daß einer mag dem andern das Seine nehmen. Drum hat der Artikelsteller hier die Schrift übel angezogen, und die Bauern thun Unrecht, daß sie mit eigenem Frevel solches wollen einer Oberkeit abbrechen.

Auf den III. Artikel

Von Leibeigenschaft.

49. Es ist auch ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein. Daß sie aber Schrift anziehen, Christus habe uns frei gemacht, das ist geredet von geistlicher Freiheit, daß wir gewiß sind, daß durch ihn unsere Sünde, ohne unsere Genugthuung, weggenommen ist, und daß wir kürzlich uns zu GOtt Gutes dürfen versehen, bitten und hoffen; und daß Christus den Heiligen Geist den Seinen gibt, dadurch sie dem Teufel Widerstand thun, daß der Teufel sie nicht in Sünde werfen mag, wie die Gottlosen, deren Herzen er in seiner Gewalt hat, treibt sie zu Mord, Ehebruch, Gotteslästerung ꝛc.

50. Drum stehet christliche Freiheit im Herzen, läßt sich nicht mit fleischlichen Augen sehen. Aeußerlich trägt ein Christ geduldiglich und fröhlich alle weltliche und bürgerliche Ordnung, und braucht deren, als Speise und Kleider; er kann leibeigen und unterthan sein; er kann auch edel und ein Regent sein; er kann sich sächsischer Rechte oder römischer Rechte im Brauch und Theilung der Güter halten. Solch Ding irret alles den Glauben nicht; ja, das Evangelium fordert, daß man solche weltliche Ordnungen um Friedens willen halte. Paulus zun Eph. am 6., V. 5—7.: „Ihr Leibeigene, seid euren leiblichen Herren gehorsam mit Furcht und Zittern, mit willigen Herzen, als Christo, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi; und thut solchen Willen GOttes von Herzen freundlich" ꝛc., und zun Colossern 3, 22.: „Ihr Leibeigene, seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren" ꝛc. [V. 25.:] „Wer Unrecht thut, wird empfahen, was er Unrecht gethan hat." Also ist Joseph selbst ein Leibeigener in Egypten lange Zeit gewesen, und andere Heiligen viel.

51. Darum hat das Zumuthen der Bauern keinen Schein; ja, es wäre vonnöthen, daß ein solch wild, ungezogen Volk, als Deutsche sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat. Joseph hat Egypten hart beschweret, daß dem Volke der Zaum nicht zu weit gelassen würde. Aber unsere Herrschaften gestatten dem Volke allen Muthwillen, nehmen nur Geld von ihnen, daneben halten sie es in keiner Zucht; daraus folgt großer Unrath.

Auf den IV. Artikel

Vom Jagen.

52. Unrecht ist, jagen in der Fürsten Wäldern. Denn auch römische Rechte lehren, daß einer mag verbieten, daß man ihm in das Seine nicht gehe.

Daß die Bauern aber sagen, GOtt habe es frei geschaffen, soll dabei stehen, daß jeder des Seinen, andern ohne Schaden, gebrauche.

53. Auch sollen die Fürsten mit dem Wilde niemand Schaden thun, wie man das ordnen möchte, oder zugeben, daß einer auf dem Seinen fällen möchte.

54. Es wollen hier die Bauern selbst richten, und fordern, daß jeder beweise, wo er sein Wasser oder dergleichen inne habe. Solches ist Gewalt; denn sie sind nicht Richter. Hat ein Dorf zu klagen wider den, der eine Possession einer Gemeinde entzogen hat, mag sie ihn rechtlich ersuchen. Denn also spricht GOtt 5 Mos. 25, 1.: „Wenn ein Hader ist zwischen Männern, so soll man sie vor Gerichte bringen, und sie richten"; und Christus Luc. 12, 14. wollte auch nicht richten, und sagte: „Wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt?" sondern weiset sie zu den geordneten Amtleuten.

Auf den V. Artikel

Von Wäldern

55. Ist auch dies meine Meinung, daß sie nicht sollen mit Gewalt fahren. Hat aber jemand gemeine Wälder an sich gezogen, ersuche man den mit Recht. Auch mag oft eine Oberkeit Ursache haben, daß sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen, oder auch sonst; und ob es schon Gewalt wäre, ist's unrecht, solche mit Aufruhren zu fordern.

Auf den VI. Artikel

Von Diensten.

56. Soll von den Diensten auch rechtlich gehandelt werden, denn darum ist in der Welt Gericht und Oberkeit, wie Paulus sagt Röm. 13, 3., den Bösen zu Furcht, den Frommen zum Schutz, daß niemand wider Recht beschwert werde. Auch soll billig die Oberkeit um Friedens willen etwas da nachgeben, wie die Alten dem Roboam riethen, daß er nachgäbe, 1 Kön. 12, 7. Hiermit sei auch auf den siebenten Artikel geantwortet.

Auf den VIII. Artikel

Von Zins.

57. Dies ist eine weitläuftige Sache, von Zinsen, davon in Kürze zu reden. Zum ersten ist nicht unrecht, daß einer ihm in fremdem Gut eine Servitut kauft; denn GOtt läßt zu, daß einer seinen Leib verdingt; sollte er nicht mögen auch das am Gute zulassen? Wo nun das Gut die Zinse nicht erträgt, mag man mit Recht jedermann entscheiden. Es begibt sich oft, daß die Bauern selbst die Güter beschweren und nehmen auf; ist da billig, daß sie[1]) von Gütern treten? Es gilt nicht also, daß wenn sie Schulden gemacht haben, daß sie es andere wollten heißen zahlen. Paulus 1 Thess. 4, 6. spricht: „Es soll niemand zu weit greifen, noch seinen Bruder übervortheilen im Handeln! Denn der HErr ist Rächer über das alles."

Auf den IX. Artikel

Von Strafe.

58. Eine Oberkeit mag Strafe setzen nach der Länder Noth, denn GOtt hat sie geordnet, dem Uebel zu wehren und zu strafen. Und haben die Bauern nicht Recht, daß sie wollen eine Herrschaft, ein Gesetz darin machen. Es ist ein solch ungezogen, muthwillig, blutgierig Volk, Deutsche, daß man's billig viel härter halten sollte. Denn Salomo spricht Sprüchw. 26, 3.: „Dem Roß gehöret eine Geißel und dem Esel ein Zaum, und dem Narren eine Ruthe auf den Rücken"; und Sir. 33, 25.: „Einem Esel sein Futter, Geißel und Last." Also dem Knechte sein Brod, Strafe und Arbeit.

59. Auch nennt GOtt das weltliche Regiment ein Schwert. Ein Schwert aber das soll schneiden, es sei Strafe an Gut, an Leib oder Leben, wie es die Missethat fordert. Es ist allzugnädig, so einer den andern hauet, und beschädigt ihn am Leibe, lähmt ihn, daß man mit Gelde zahlen kann. Man sieht wohl, wie ernstlich GOtt gestraft hat in der Wüste. Auch hat er im Gesetz gesagt, 5 Mos. 19, 13. 21.: „Du sollst nicht Barmherzigkeit erzeigen." Damit er angezeigt, daß er wolle, daß man im Regiment einen Ernst brauche, doch also, daß niemand Unrecht geschehe, und nicht Muthwille durch Oberkeit vorgenommen werde, wie Ahab that und andere, die GOtt hart gestraft hat. Nun ist des Schlagens ohn Maßen viel in Deutschland, auch des Schlemmens und Hurerei, welche Sünden doch GOtt im Alten Testament hat mit dem Tode gestraft. 5 Mos. 21, 18. ff.

Vom zehnten Artikel

ist droben geredet im sechsten.

Auf den XI. Artikel.

60. Der Todfall ist ein Servitut. Nun haben wir droben gesagt, daß man Leibeigenschaft leiden soll, auch, daß sie nicht wider das Evangelium ist. Hie aber an dem Stück sollte die Oberkeit weichen, und ansehen die armen Waisen, denen sie Hülfe

1) Dieses „sie" wird sich auf die beziehen, welche den Zins erkauft haben; das nächstfolgende „sie" auf die Bauern.

vor GOtt schuldig sind. Denn so stehet Hos. 14, 4. 5.: Wenn du dich der Waisen bei dir erbarmest, will ich dagegen die Wunden heilen ꝛc. So hat auch GOtt geboten, 5 Mos. 24, 17.: „Der Wittfrau Kleid sollst du nicht nehmen zum Pfande.“ Damit GOtt anzeigt, daß er will, daß man der armen, verlassenen Waisen schone.

Beschluß.

61. Zum ersten hat die Bauerschaft Unrecht, und handelt wider GOtt, daß sie sich auflehnt, und Gewalt wider die Oberkeit vornimmt, wenn schon alle Artikel sehr christlich wären, denn GOtt fordert Gehorsam gegen der Oberkeit, wie St. Paulus sagt zun Röm. 13, 2.: „Wer der Oberkeit widerstehet, wird gestraft“; und Sprüchw. 24, 21. f.: „Mein Kind, fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter Aufrührische; denn ihr Unfall wird plötzlich kommen; und wer weiß, wann der Aufrührischen Unglück kommt?“

62. Zum andern so gebeut das Evangelium, Unrecht zu leiden; darum handeln die Bauern unchristlich, daß sie mit dem Namen des Evangelii sich decken. Und halte dafür, daß der Teufel die Bauern dazu reize, allein, daß das heilige Evangelium geschmähet und gelästert werde, und damit falscher Wahn eingeführt vom Glauben, daß das Evangelium wiederum, wie vor, verdunkele.

63. Zum dritten, Unrecht ist's, Aufruhr anrichten, wenn schon die Artikel alle recht wären, sondern man sollte der Oberkeit weichen. Nun sind auch der mehrere Theil Artikel unrecht, wie droben angezeigt ist; daß es zu erbarmen ist, daß die blinden Leute ihre arme Weib und Kind, ihr Leib und Seel in Gefahr stellen, von so liederlicher Sachen wegen. Ja, daran mag man spüren, daß des Teufels Getrifft[1]) ist; derselbige hat Lust am Todtschlag, wie Christus spricht Joh. 8, 44.: „Der Teufel ist von Anfang ein Mörder gewesen.“

64. Hatte doch ein Fürst Ehre und alles Gutes billig verdient, wenn er hat einem Land Frieden geschaffen, daß wir die armen Kinder zu Zucht und Gottesfurcht ziehen mögen. Wie sind wir denn so blind, daß wir selbst den Frieden brechen, und mit denen, die Frieden dennoch ziemlich erhalten haben, also unehrbarlich umgehen, denen wir doch große Dankbarkeit schuldig sind. Betrachte dies ein jedes ehrbar Herz, und denke an GOttes Willen, der da fordert gegen der Oberkeit herzliche Dankbarkeit, und stehe ab vom Frevel und Muthwillen. GOtt wird doch einmal anzeigen, was Ungefallens er an solchem Frevel trägt. Denn er spricht Sprüchw. 24, 22., „ihr Unfall werde plötzlich kommen“.

1) Bei Luther: „Getrieb“ = Treiben, Anstiftung.

65. Laß dich nicht irren, lieber Freund, daß man dich einen Heuchler oder anders heißt; GOtt wird die Sache wohl richten, und hat bereits an viel Orten gerichtet. Noch sind die Aufrührischen also besessen vom Teufel, daß sie nicht wollen zufrieden sein; sie verachten ihre Eide; was sie bewilligen, halten sie nicht, und schreien darnach, es sei evangelisch. Es stehet aber geschrieben im andern Gebot, es werde keinem Treulosen wohl gehen, denn der Text sagt also: „GOtt wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.“

66. Zum vierten, bitte ich, daß die Fürsten am ersten gütliche Handlung vornehmen, und etwas, das da billig wäre, nachlassen, nach dem Rath der Alten, 1 Kön. 12, 7., die König Roboam riethen, daß er die Beschwerungen von Salomon, der doch ohn Zweifel sehr wohl regiert hatte und niemand unbillig beschwert, aufgesetzt, ringerte.

67. Auch dieweil sie vielfältig gesündigt, wer weiß, was GOtt über sie möchte verhängen, wo sie sich nicht demüthigten. Denn GOtt hat's doch also gehalten, daß er alle Herrschaft von Anfang, wenn der Muthwille zu groß ist worden, zu Boden gestoßen hat. Die Assyrer, Syrer, Griechen, Roma, Carthago, sind alle verstört worden; das jüdische Königreich, das GOtt selbst geordnet und eingesetzt hatte, ist auch zergangen, das doch so große Verheißungen von GOtt gehabt hat, daß die Juden allwege gemeint haben, es würde stehend bleiben bis zu Ende der Welt. Aber dieweil man im großen Glück GOttes vergißt, so folgt allwege Strafe; wie GOtt es sonderlich in dem Könige Nabuchodonosor angezeigt hat. Dan. 4, 30.

68. Auch ist vonnöthen, daß die Fürsten Handlung vornehmen mit den Klöstern und Stiften, also, daß der große Mißbrauch, der in der Messe ist, abgethan werde. Denn am Tage ist, wie leichtfertiglich man mit der Messe umgeht, und wie ein großer Jahrmarkt draus gemacht ist, so doch St. Paulus spricht: „Welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn“ [1 Cor. 11, 27.]. Nun ist kund, wie es auf den Stiften allenthalben zugeht, wie lose Leute ums Bauchs willen sich da zur Messe treiben lassen. Drum fürwahr GOtt Land und Leute straft, wie auch St. Paulus spricht, daß viel Schwache und Kranke unter den Corinthern seien gewesen von wegen des Mißbrauchs der Messe [1 Cor. 11, 30.].

69. Die Fürsten sollten auch geistlichen Personen die Ehe zulassen. Denn St. Paulus sagt, es seien teuflische Geister, die die Ehe verbieten; und sollten mit den Stift- und Klostergütern also handeln, daß von denselbigen vornehmlich die armen Leute, so in Stiftungen oder Klöstern sind, versorgt wür-

den, und nicht ausgestoßen so nacket, wie sie jetzund von den mörderischen Bauern verjagt werden.

70. Darnach solche Güter zu der Armen Nutz, sonderlich zu Schulen möchten gewandt werden, daß man wiederum mit Ernst recht lernete christliche Lehre, und anderes, das weltlich Regiment zu erhalten dient. Denn auch alles, was den alten Stiften gegeben ist worden von Königen und Fürsten, ist dazu gegeben worden, daß sie sollten christliche Lehre erhalten; deß doch die Bischöfe lange Zeit nicht geachtet haben. Wo man nun nicht Schulen recht anrichtet, wird man ungelehrte Prediger allenthalben aufstellen müssen, die Unfrieden und Zerstörung aller Dinge anrichten werden, wie bereit jetzund viel geschehen ist. So wird man auch sonst in weltlichem Regiment nicht Leute haben, die zu regieren taugen.

71. Wo nun die Fürsten also freundlich den Ihren begegneten, und hülfen, daß etliche Mißbräuche abgethan würden, wäre zu hoffen, daß ein gut Wort eine gute Statt fünde, wie Salomo spricht: Responsio mollis mitigat iram. Wo denn etliche wären, die solche gute Meinung der Fürsten nicht wollten annehmen, sondern fortfahren, ihren Muthwillen üben, den Reichen das Ihre nehmen, Weib und Kind zu Schanden machen, Oberkeit zu Boden stoßen, da sollen die Fürsten alles ihr Vermögen versuchen, dieselbigen zu strafen, als die Mörder; und sollen wissen, daß sie GOtt daran dienen, denn GOtt hat sie eingesetzt, Mord zu wehren, Röm. 13, 4.: „Die Oberkeit ist GOttes Dienerin und Rächerin, zur Strafe der Bösen."

72. Also hat David gestritten wider seinen eigenen Sohn, und hat erschlagen Eines Tags zwanzigtausend Aufrührischer. So hat er auch Krieg geführt wider den aufrührischen Siba.

73. Und sollen die Fürsten GOtt bitten, daß, dieweil er die Gewalt eingesetzt hat, und sie seine Diener sind, daß er sie auch erhalte, schütze und schirme, um der armen Leute willen, deren noch viel in allen Ländern sind, die nicht Wohlgefallen an Aufruhr haben, sondern gern zu Ruhe wären, und Frieden hätten. Wenn man weiß, woran man recht thut und gut Gewissen hat, soll man zu GOtt fliehen, der nennt sich einen Helfer in der Noth, Ps. 9, 10. Es können aber Aufrührische kein gut Gewissen haben, die nichts anders vorhaben, denn Raub und Mord. GOtt gebe Gnade und Friede. Denn wo GOtt die Stadt nicht behütet, ist unser Wachen vergebens, Ps. 127, 1.

Appendix.

74. So nun GOtt Sieg gegeben hat, und der mörderische Haufe, der nicht hat wollen Frieden haben, nach GOttes Ordnung gestraft ist, sollen die Fürsten förder Maß halten, daß den Unschuldigen nichts Unbilliges widerfahre, auch Gnade erzeigen den armen Leuten, deren etliche aus Furcht, etliche aus Thorheit gesündigt haben. Es ist aber schwer, wenn's wohl gehet, Maß zu halten. Doch sollten die Herren, als die Vernünftigen, das Beste an ihnen lassen stehen.[1])

75. Christus spricht Matth. 5, 5.: „Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen", das ist, die Welt meint, sie wolle Gewalt und Reichthum gewinnen und erhalten mit Rache und Trotz, aber GOtt wehrt solchen Pochern, und gibt den Sanftmüthigen Glück, und Salomo spricht Sprüchw. 20, 28.: „Gütigkeit und Treue behüten den König, und Barmherzigkeit befestiget sein Reich." Denn GOtt will, daß man Liebe erzeige, und einer dem andern verzeihe, sonderlich die Mächtigen und Weisen den Schwachen und Thörichten, die denn Liebe bedürfen. Darum will er wieder uns verzeihen, Glück und Heil geben; und wie Paulus spricht, den Gliedern, die wir für unehrlich halten, legen wir die größte Ehre an, und die Glieder, die uns übel anstehen, schmücken wir am meisten. Also sollen die Mächtigen und Weisen mit dem armen, thörichten, irrenden Volke auch handeln, und denen, da Besserung zu hoffen ist, Gnade erzeigen, ihnen wieder aufhelfen, und Dank und Lohn darum von GOtt warten.

76. Also that David, nachdem er des Landes verjagt, und seinen Sohn, der die Aufruhr erweckt hatte, erschlagen hatte, und er wieder eingesetzt ward, da sagte er zu am Jordan, es sollte weiter niemand mehr umkommen, und ließ den Simei leben, der ihn vorhin in der Flucht mit Steinen geworfen und ihm geflucht hatte; aber David tödtete niemand weiter, denn die in der Schlacht umkommen, welcher man nicht schonen sollte oder konnte.

77. Also hat David gehandelt, der den Heiligen Geist gehabt hat. Da es noth war, hat er ernstlich gestraft, wiederum auch, wo er mochte, Gnade erzeigt. Es haben sich auch die Heiden ehrbarlich in solchem Fall gehalten. Denn GOtt hat den Regenten mancherlei Exempel vorgehalten, nicht allein durch heilige und jüdische Fürsten, sondern auch durch heidnische.

78. Es begab sich zu Athen, daß viel ehrlicher und reicher Bürger verjagt wurden durch dreißig Männer, die im Regiment waren und viel Muthwillens trieben. Es wendete sich aber das Spiel, wie denn GOtt keinen Frevel die Länge gestattet, und kamen die verjagten Bürger durch GOttes Hülfe wieder ein, und erschlugen die dreißig Männer. Nun

1) So die Wittenberger. Es möchte vielleicht „sehen" zu lesen sein.

waren mittlerzeit der vertriebenen Bürger Güter in fremde Hände kommen, es hatten sich auch sonst viel vergriffen, und bei den Dreißigen Frevel an den unterdrückten Bürgern geübt. Daß aber nicht Ursache gegeben würde, weiter Blut zu vergießen, und die Stadt wüste zu machen, hat man beschlossen, daß jedermann seines Schadens vergessen sollte, und niemand fürder aus den Gütern gestoßen oder sonst beklagt würde solcher Handlung halben, die sich vor der Zeit bei den Dreißigen begeben hatte. Daraus folgte Einigkeit und Ruhe in der Stadt, da sie einander verziehen, und um gemeines Friedens willen viel sich ihrer Erbgüter verziehen.

79. Also gebe GOtt Gnade, daß die Herren ihres Schadens auch vergessen, und den Armen verzeihen, und nicht mit der Schärfe Wiedergeltung fordern.

80. Zu Sicyon ist noch löblicher gehandelt worden. Es war da ein Aufrührischer, der war gewaltig und vertrieb Aratum, deß Eltern vorhin regiert hatten, und verjagte damit viel andere redliche Bürger. GOtt half Arato nach vielen Jahren wieder ein, und strafte den Aufrührischen, der bisher viel Muthwillens getrieben hatte, und viel Mord angerichtet, und die Güter der verjagten Bürger seinen Gesellen eingethan. Da nun Aratus wieder ins Regiment kam, und man den verjagten Bürgern das Ihre wieder geben sollte, war mittlerzeit große Aenderung mit den Gütern geschehen durch Heirathen, Erbfälle ꝛc., also daß sehr schwer war, alle die auszustoßen, die in fremden Gütern saßen. Da half er also zu Frieden:

81. Er entlehnte eine große Summe Geldes von seinem Freund, König Ptolemäo in Egypten, und setzte Leute, die handeln sollten zwischen den rechten Herren der Güter und den andern, also, daß welcher von Gütern weichen wollte, sollte man demselben so viel Gelds geben, als die werth waren. Wo einer nicht wollte weichen, sollte man dem Andern Erstattung am Gelde thun. Also geschah jedermann genug, und ward Freude, und mochte die Stadt wieder gedeihen.

82. Dies heißt freundlich und fürstlich mit den Leuten gehandelt; denn es sind je die Fürsten schuldig, nicht allein die Bösen zu strafen, sondern auch den Unschuldigen behülflich zu sein, daß dieselbigen, wie St. Paulus spricht, in Ruhe und Stille leben mögen. Darum sollten sie auch helfen, daß gehandhabt würde, was zu Frieden und Ruhe dient; als, daß die Gerichte recht bestellt würden, daß die Jugend recht gezogen würde. Es sollten auch die Schulen wohl angerichtet werden, daß man christliche und andere Lehre erhielte, dadurch die Leute zu Frieden und Ehrbarkeit erzogen würden.

83. Auch sollte die Oberkeit daran sein, daß GOttes Wort recht gepredigt würde, und die Ordnungen in den Kirchen, die wider GOtt sind, geändert, so würde GOtt ihnen Frieden und Glück in ihrem Regiment geben, wie er Ezechiä und andern frommen Königen gegeben hat, die da alte Mißbräuche im Gottesdienst geändert haben. Denn er spricht 1 Sam. 2, 30.: „Wer mich ehret, den will ich wieder ehren; wer mich verachtet, soll wieder zu Schanden werden."

767 und 768. D. M. Luthers „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben". Im Mai 1525.

Diese Schrift, welche Luther zu Eisleben am 19. April im Garten des Mansfeldschen Kanzlers Thür begonnen hatte, erschien im Mai bei Joseph Klug in Wittenberg unter dem Titel: „Ermanunge auff die zwelff artikel der Bawrschafft ynn Schwaben. Mart. Luther Wittemberg. 1525." Noch in demselben Jahre kam eine große Anzahl von Einzelausgaben heraus (die Erlanger Ausgabe (2) gibt im Ganzen 19 Drucke an), theils zu Wittenberg, theils in Süddeutschland, Nürnberg, Straßburg und Tübingen, darunter Eine in niederdeutscher Sprache. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 77; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 118; in der Altenburger, Bd. III, S. 114; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 253; in der Erlanger (1), Bd. 24, S. 259 und in der zweiten Auflage derselben, Bd. 24, S. 271. Dem Text der letzteren sind wir gefolgt, unter Vergleichung der Wittenberger und der Jenaer. Namentlich die Schriftstellen haben wir, wie diese, nach der Bibel angeführt. Die Widerlegung der zwölf Artikel, welche Walch als No. 768 von dieser Schrift abgesondert hatte, haben wir wieder mit derselben vereinigt.

1. Es hat die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammen geworfen, zwölf Artikel von ihren unträglichen Beschwerungen gegen die Oberkeit gestellet, und mit etlichen Sprüchen der Schrift vorgenommen zu gründen, und durch den Druck lassen ausgehen. In welchen mir das aufs beste gefallen hat, daß sie im zwölften Artikel sich erbieten, bessern Unterricht, wo es mangelt und vonnöthen wäre, gerne und willigklich anzunehmen, und sich wollen weisen lassen, so ferne dasselbige durch helle, öffentliche, unleugbare Sprüche der Schrift geschehe; wie denn billig und recht ist, daß niemands Gewissen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrift, unterrichtet und geweiset werde.

2. Wo das nun ihr Ernst und einfältige Meinung ist, als mir nicht anders will zu deuten gebühren, weil sie sich mit denselben Artikeln frei an den Tag geben und das Licht nicht scheuen wollen, so ist noch gute Hoffnung da, es solle gut werden. Und mir, als der ja auch einer

ist gerechnet unter denen, die göttliche Schrift jetzt auf Erden handeln, sonderlich aber, so sie mich mit Namen in dem andern Zettel nennen und berufen, desto größern Muth und Zuversicht gibt, meine Unterricht, freundlicher christlicher Meinung, nach brüderlicher Liebe Pflicht, auch an den Tag öffentlich zu geben, damit nicht durch mein Schweigen mir auch zugetheilt und aufgelegt werde vor GOtt und der Welt, so sich etwas Unraths und Unfalls daraus entspünne.

3. Ist aber solches nur zur Farbe und Schein von ihnen erboten, als ohne Zweifel wohl etliche der Art unter ihnen sind; denn es nicht möglich ist, daß so großer Hauf allesammt rechte Christen seien und gute Meinung haben, sondern ein groß Theil der Andern gute Meinung zu ihrem Muthwillen brauchen, und das Ihre darunter suchen; solchen wird ohn Zweifel nicht viel gelingen, oder je zu ihrem großen Schaden und ewigen Verderben gelingen.

4. Weil denn diese Sache groß und fährlich ist, als die beide GOttes Reich und der Welt Reich betrifft; denn wo dieser Aufruhr sollt fortdringen und überhand nehmen, würden beide Reiche untergehen, daß weder weltlich Regiment, noch göttlich Wort, sondern eine ewige Verstörung ganzes deutsches Landes folgen würde: so ist vonnöthen, daß wir frei davon reden und rathen, niemands angesehen; wiederum, daß wir auch williglich hören, und uns einmal sagen lassen, auf daß nicht unsere Herzen verstockt und Ohren verstopft, wie bisher geschehen ist, GOttes Zorn seinen vollen Gang und Schwang gewinne. Denn so viel grausamer Zeichen, so bisher beide am Himmel und auf Erden geschehen sind, ein groß Unglück vorhanden, und eine treffliche Veränderung in deutschen Landen anzeigen, wiewohl wir uns leider wenig daran kehren, aber GOtt auch nichtsdestoweniger fortfährt, und unsere harten Köpfe einmal wird weich machen.

An die Fürsten und Herren.

1. Erstlich, mögen wir niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen und tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr, noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhört zu toben und wüthen wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wißt, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könntet,[1]) dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meint ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmal verkündigt, ihr solltet euch hüten vor dem Spruch, Ps. 107, 40.: Effundit contemptum super Principes, „er schüttet Verachtung auf[2]) die Fürsten". Ihr ringt darnach, und wollt auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für.

2. Wohlan, weil ihr denn Ursach seid solches GOttes Zorns, wird's ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch noch nicht mit der Zeit bessert. Die Zeichen am Himmel und Wunder auf Erden gelten euch, lieben Herren; kein Guts deuten sie euch, kein Guts wird euch auch geschehen. Es ist schon des Zorns ein groß Theil angangen, daß GOtt so viel falscher Lehrer und Propheten unter uns sendet, auf daß wir zuvor mit Irrthum und Gotteslästerung reichlich verdienen die Hölle und ewige Verdammniß. Das andere Stück ist auch vorhanden, daß sich die Bauern rotten, daraus, wo GOtt nicht wehrt, durch unsere Buße bewegt, folgen muß Verderben, Verstörung und Verwüstung deutsches Landes durch greulich Mord und Blutvergießen.

3. Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, GOtt schafft's also, daß man nicht kann noch will, noch solle eure Wütherei die Länge dulden. Ihr müßt anders werden und GOttes Wort weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen's andere thun. Und ob ihr sie alle schlügt, so sind sie noch ungeschlagen, GOtt wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, lieben Herren, die sich wider euch setzen; GOtt ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei. Es sind etliche un-

1) In den alten Ausgaben: „kündet".

2) Die Vorlage der Erlanger bietet: „über", doch die erste Psalterübersetzung von 1524, die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe lesen: „auf", wie unsere Bibel.

ter euch, die haben gesagt, sie wollen Lande und Leute daransetzen, die lutherische Lehre auszurotten. Wie dünkt euch? wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen, und wäre schon Land und Leute hinangesetzt? Scherzt nicht mit GOtt, lieben Herren. Die Juden sagten auch, „wir haben keinen König" [Joh. 19, 15.], und [es] ist ein solcher Ernst worden, daß sie ewiglich ohne König sein müssen.

4. Auf daß ihr aber euch noch weiter versündigt, und ja ohne alle Barmherzigkeit zu Scheitern gehet, so fahen etliche an, und geben dem Evangelio die Schuld, sprechen: das sei die Frucht meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, lieben Herren, ihr wollt nicht wissen, was ich gelehrt habe, und was das Evangelium sei. Er ist aber vor der Thür, der es euch lehren wird gar bald, bessert ihr euch nicht. Ihr und jedermann muß mir Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre, auch eurer tyrannischen und tobenden Oberkeit, die Unterthanen gehalten und vermahnt mit höchstem Fleiß, da dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen, sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind als euch, sind unter diesen Pöbel kommen, damit sie nun länger denn drei Jahre um sind gangen, und niemand so fast gewehret und widerstanden, als ich alleine.

5. So nun GOtt euch zu strafen gedenkt, und läßt den Teufel durch seine falschen Propheten den tollen Pöbel wider euch erregen, und will vielleicht, daß ich nicht mehr wehren solle noch könne: was kann ich oder mein Evangelium dazu? Welches bisher und noch, nicht allein euer Verfolgen und Morden und Toben erlitten hat, sondern auch für euch gebeten, eure Oberkeit helfen schützen und handhaben unter dem gemeinen Mann.

6. Und wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen, oder mich auch zu ihnen schlagen, und die Sachen helfen ärger machen, aber da soll mich mein GOtt für behüten, wie bisher. Darum, meine lieben Herren, ihr seid Feinde oder Freunde, bitte ich unterthäniglich, verachtet meine Treue nicht, ob ich wohl ein armer Mensch bin. Verachtet diesen Aufruhr auch nicht, das bitte ich. Nicht, daß ich achte oder fürchte, daß sie euch zu mächtig sein sollten, will auch nicht, daß ihr euch derhalben vor ihnen fürchten sollet; sondern GOtt fürchtet, deß Zorn sehet an: will euch der strafen, wie ihr verdient habt, als ich sorge, so straft er euch, und wenn der Bauern hundertmal weniger wären; er kann wohl Steine zu Bauern machen, und wiederum, und durch Einen Bauern hundert von den Euren erwürgen, daß euch alle eure Harnisch und Stärke zu wenig wird.

7. Ist euch nun noch zu rathen, meine lieben Herren, so weicht ein wenig um GOttes Willen dem Zorn. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen, wie vielmehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, denn ihr wißt nicht, wo das Ende bleiben wird. Sucht's zuvor gütlich, weil ihr nicht wißt, was GOtt thun will, auf daß nicht ein Funken angehe, und ganz Deutschland anzünde, daß niemand löschen könnte. Unsere Sünden sind da vor GOtt, derhalben wir seinen Zorn zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blatt rauscht, schweige denn wenn ein solcher Haufe sich regt. Verliert ihr doch mit der Güte nichts, und ob ihr etwas daran verlöret, kann es euch hernach im Frieden zehnfältig wieder werden, da ihr mit Streit vielleicht Leib und Gut verlieret. Warum wollt ihr euch in die Fahr geben, so ihr wohl mit anderer guter Weise möchtet mehr Nutzen schaffen?

8. Sie haben zwölf Artikel gestellet, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie euch vor GOtt und der Welt den Glimpf nehmen, und den Psalmen [107, 40.] wahr machen, daß sie Verachtung schütten über Fürsten. Doch sind sie fast alle auf ihren Nutz und ihnen zugut gestellet, und nicht auf ihr Bestes ausgestrichen. Ich hätte wohl andere Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den deutschen Adel, da wohl mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden, und geschicht euch eben recht, als denen nicht zu sagen ist.

9. Den ersten Artikel, da sie begehren das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein. Wiewohl der eigene Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehnten zu erhalten, der nicht

ihr ist, so ist doch das die Summa, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Dawider kann und soll keine Oberkeit. Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden zu lehren wehret.

10. Die andern Artikel, so leibliche Beschwerungen anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht die Länge träglich, so zu schatzen und schinden. Was hülf's, wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halme und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hin schlauderte mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte. Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zetteln wohl vernommen, da sie ihre Beschwerungen genugsam darbringen.

An die Bauerschaft.

1. Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sei leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdient haben, daß sie GOtt vom Stuhl stürze, als die wider GOtt und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung. Nichts weniger ist euch auch wohl vorzusehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewissen und Recht vornehmet. Denn wo ihr gut Gewissen habt, so ist bei euch das tröstliche Vortheil, daß euch GOtt wird beistehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeitlang unterläget oder darüber den Tod littet, so gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihrs aber nicht Recht noch gut Gewissen, so müßt ihr unterliegen; und ob ihr schon zeitlich gewönnet, und alle Fürsten erschlüget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. Darum ist euch hie nicht zu scherzen, es gilt Leib und Seele ewiglich auf eurer Seite. Und ist am meisten deß wahrzunehmen, und mit allem Ernst drauf zu sehen, nicht alleine wie mächtig ihr seid, und wie groß Unrecht jene haben, sondern wie gut Recht und Gewissen ihr habt.

2. Derhalben ist meine freundliche, brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr macht, und glaubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllet. Höret doch und lasset euch sagen, wie ihr euch denn vielfältig erbietet. Ich will meine treue Warnung, wie ich schuldig bin, an euch nicht sparen. Ob mich etliche vielleicht, durch die Mordgeister vergiftet, werden darum hassen und einen Heuchler heißen, da frage ich nicht nach; mir ist's genug, ob ich euer etliche Gutherzige, Rechtschaffene von der Fahr göttlichs Zorns errette. Die andern will ich ja so wenig fürchten, so hoch sie mich verachten; sie sollen mir auch nicht schaden; ich weiß einen, der ist größer und mächtiger denn sie sind, der lehret mich also Ps. 3, 17.: „Ich fürchte mich nicht vor viel hundert tausend, die sich umher wider mich legen.“ Mein Trotz soll ihren Trotz ausstehen, das weiß ich fürwahr.

3. Erstlich, lieben Brüder, ihr führt den Namen GOttes, und nennt euch eine christliche Rotte oder Vereinigung, und gebt vor, ihr wollet nach dem göttlichen Recht fahren und handeln. Wohlan, so wißt ihr ja auch, daß GOttes Name, Wort und Titel soll nicht vergeblich noch unnütz angezogen werden, wie er spricht im andern Gebot [2 Mos. 20, 7.]: „Du sollst den Namen GOttes, deines HErrn, nicht unnützlich führen“, und setzt dazu und spricht [V. 8.]: „Denn GOtt wird den nicht unschuldig lassen sein, der seinen Namen unnützlich führet.“ Hie stehet der Text hell und klärlich, der euch sowohl als alle Menschen betrifft, und unangesehen eure große Menge, Recht und Schrecken, ebensowohl euch seinen Zorn dräuet, als uns und andern allen.

4. Er ist auch, wie ihr wißt, euch mächtig und stark genug, daß er euch strafe, wie er hie dräuet, wo ihr seinen Namen umsonst und unnützlich führet, daß euch schlechts kein Glück, sondern alles Unglück zu warten ist, wo ihr sei-

nen Namen fälschlich führet; da wisset euch nach zu richten, und seid freundlich gewarnet. Es ist ihm ein schlecht Ding, so viel Bauern zu würgen oder zu hindern, der etwa die ganze Welt mit der Sündflut ersäuft, und Sodoma mit Feuer versenkt. Er ist ein allmächtiger, schrecklicher GOtt.

5. Zum andern, daß ihr aber die seid, die GOttes Namen unnützlich führen und schänden, ist leichtlich zu beweisen; und daß euch darum zuletzt alles Unglück begegnen werde, ist auch nicht Zweifel, GOtt sei denn nicht wahrhaftig. Denn hie stehet GOttes Wort und spricht durch den Mund Christi [Matth. 26, 52.]: „Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.“ Das ist ja nichts anders, denn daß niemand soll mit eigenem Frevel sich der Gewalt unterwinden, sondern wie Paulus sagt [Röm. 13, 1.]: „eine jegliche Seele solle der Oberkeit unterthan sein mit Furcht und Ehren“.

6. Wie könntet ihr doch vor diesen GOttes Sprüchen und Rechten über, die ihr euch rühmt, göttlichem Recht nach zu fahren, und nehmt doch das Schwert selbst, und lehnt euch auf wider die Oberkeit, von GOtt geordnet. Meinet ihr nicht, das Urtheil St. Pauli Röm. 13, 2. werde euch treffen: „Wer GOttes Ordnung widerstrebet, der wird das Verdammniß überkommen“? Das heißt ja GOttes Namen unnützlich führen, vorgeben GOttes Recht, und doch unter demselben Namen wider GOttes Recht streben. O, sehet euch vor, lieben Herren, es wird zuletzt nicht so hinaus gehen.

7. Zum dritten: Ja, sprecht ihr, die Oberkeit ist zu böse und unleidlich, denn sie das Evangelium uns nicht lassen wollen, und drücken uns allzuhart in zeitlicher Güter Beschwerung, und verderben uns also an Leib und Seele. Antworte ich: Daß die Oberkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr. Denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwert führet, wie Paulus Röm. 13, 4. und Petrus 1. Ep. 2, 14. sagt, daß sie zur Strafe der Bösen von GOtt verordnet sind. So gibt's auch das natürliche und aller Welt Recht, daß niemand solle noch möge sein eigen Richter sein, noch sich selbst rächen. Denn wahr ist das Sprüchwort: Wer wiederschlägt, der ist unrecht. Item, wer wiederschlägt, macht Hader. Da stimmt göttlich Recht mit und spricht 5 Mos. 32, 35.: „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der HErr.“ Nun möget ihr ja nicht leugnen, daß euer Aufruhr sich dermaßen hält, daß ihr euch selbst zu Richtern macht, und euch selbst rächen, und kein Unrecht leiden wollt. Das ist nicht allein wider christlich Recht und Evangelium, sondern auch wider natürlich Recht und alle Billigkeit.

8. Sollt ihr nun bestehen mit eurem Vornehmen, und habt doch beide göttlich und christlich Recht im Neuen und Alten Testament, auch das natürliche Recht wider euch, so müßt ihr einen neuen, sonderlichen Befehl von GOtt aufbringen, mit Zeichen und Wunder bestätigt, der euch solches zu thun Macht gebe und heiße. Sonst wird GOtt sein Wort und Ordnung nicht so lassen durch euren eigenen Frevel brechen, sondern weil ihr göttlich Recht rühmet, und doch dawider fahret, wird er euch, als die seinen Namen zur Schande führen, gar greulich fallen und strafen lassen, und dazu ewiglich verdammen, wie droben gesagt ist.

9. Denn hie geht es auch nach dem Spruch Christi Matth. 7, 3., daß ihr den Splitter in der Oberkeit Auge sehet, und sehet den Balken nicht in eurem Auge; item, nach dem Spruch St. Pauli Röm. 3, 8.: „Lasset uns Böses thun, auf daß Gutes darnach komme, welcher Verdammniß billig und recht ist.“ Denn die Oberkeit thut Unrecht, das ist wahr, daß sie das Evangelium wehren, und beschweren euch im zeitlichen Gut. Aber viel mehr thut ihr Unrecht, daß ihr GOttes Wort nicht alleine wehret, sondern auch mit Füßen tretet, und greift ihm in seine Gewalt und Recht, und fahret auch über GOtt, dazu nehmt der Oberkeit ihre Gewalt und Recht auch, ja alles, was sie hat; denn was behält sie, wenn sie die Gewalt verloren hat?

10. Ich setze euch selbst hie zu Richtern, und stelle es in euer Urtheil, welcher Räuber der ärgste sei: ob es der sei, der einem andern ein groß Stück Guts nimmt, und läßt ihm doch etwas; oder der, so einem alles nimmt, das er hat, und den Leib dazu? Die Oberkeit nimmt euch unbillig euer Gut, das ist, ein Stück. Wiederum, nehmt ihr derselben ihre Gewalt, darinne alle ihr Gut, Leib und Leben stehet. Darum seid ihr viel größere Räuber denn sie,

und habt's ärger vor, denn sie gethan haben. Ja, sprecht ihr, wir wollen ihnen Leib und Gut genug lassen. Das glaube, wer da wolle, ich nicht. Wer so viel Unrechts darf wagen, daß er einem mit Frevel die Gewalt nimmt, das größeste und Hauptstück, der wird es auch nicht lassen, er wird ihm das andere und geringste, so daran hangt, auch nehmen. Frißt der Wolf ein ganz Schaf, so frißt er freilich auch wohl ein Ohr davon. Und ob ihr schon so fromm wäret, daß ihr ihnen Leib und Guts genug ließet, dennoch ist das allzu viel geraubt und unrecht, daß ihr das Beste, nämlich die Gewalt, nehmt, und selbst euch zu Herren über sie macht. GOtt wird euch doch für die größesten Räuber urtheilen.

11. Könnt ihr nicht denken oder nicht rechnen, lieben Freunde, daß, wenn euer Vornehmen sollt recht sein, so würde ein jeglicher wider den Andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen? Denn so bald er sähe, daß ihm jemand Unrecht thäte, würde er zufahren, und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch von keiner Rotte noch Haufen zu leiden. Ist es aber von einer Rotte oder Haufen zu leiden, so kann man's mit keinem Fug noch Recht der einzelnen Person wehren. Denn es ist auf beiden Theilen gleiche Ursache, nämlich das Unrecht.

12. Und wie wollt ihr thun, wenn in eurer Rotte sich anfinge solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den andern setzte, sich selbst rächte an seinem Beleidiger? Wolltet ihr's auch leiden? Würdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor GOtt und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächet wider eure Beleidiger, ja, wider eure Oberkeit, von GOtt verordnet?

13. Nun, dies ist alles gesagt von gemeinem göttlichem und natürlichem Recht, das auch Heiden, Türken und Juden halten müssen, soll anders Friede und Ordnung in der Welt bleiben. Und wenn ihr dasselbe schon alles hieltet, dennoch nichts Besseres noch mehr thätet, denn die Heiden und Türken. Denn, daß man sich selbst nicht richtet noch rächt, sondern der Gewalt und Oberkeit solches läßt, macht keinen zum Christen; man muß es doch zuletzt thun, man thue es gerne oder ungerne. Weil aber ihr wider solches Recht fahret, so seht ihr ja klärlich, daß ihr ärger denn die Heiden und Türken seid, schweige denn, daß ihr Christen sein solltet. Was meint ihr aber, daß Christus dazu sagen wird, daß ihr seinen Namen führt, und nennt euch eine christliche Sammlung, so ihr doch so ferne davon seid, ja, so greulich wider sein Recht thut und lebt, daß ihr auch noch nicht Heiden oder Türken zu heißen würdig seid, sondern viel ärger, als die da wider göttlich und natürlich Recht, bei allen Heiden gemein gehalten, tobet und strebt?

14. Da sehet, lieben Freunde, was ihr für Prediger habt, wie sie eure Seele meinen. Ich sorge, es seien etliche Mordpropheten unter euch kommen, die durch euch gerne wollten Herren in der Welt werden, darnach sie nun längst gerungen haben, und fragen nicht darnach, daß sie euch führen in Fahr Leibs, Guts, Ehre und Seele, beide zeitlich und ewiglich. Wollt ihr nun göttlich Recht halten, wie ihr rühmt: wohlan, so thut's, da stehet's, GOtt spricht [5 Mos. 32, 35.]: „Die Rache ist mein, ich will vergelten"; item [1 Petr. 2, 18.]: „Seid unterthan nicht alleine den guten Herren, sondern auch den bösen." Thut ihr's; wohl! thut ihr's nicht, so mögt ihr wohl ein Unglück anrichten, aber es wird über euch endlich ausgehen, da zweifle nur niemand an; denn GOtt ist gerecht, und wird's nicht leiden. Darum sehet euch vor mit eurer Freiheit, daß ihr nicht dem Regen entlauft, und fallet ins Wasser; und so ihr meinet, leiblich frei zu werden, daß ihr darüber verlieret Leib, Gut und Seele ewiglich. GOttes Zorn ist da, fürchtet euch, das rathe ich; falsche Propheten hat der Teufel unter euch gesandt, da hütet euch vor.

15. Weiter wollen wir nun auch von dem christlichen und evangelischen Recht sagen, welches die Heiden nicht bindet, wie das vorige. Denn so ihr euch rühmt und gerne hört, daß man euch Christen nenne, und dafür wollt gehalten sein, so werdet ihr ja auch leiden, daß man euch euer Recht vorhalte. Höret nun zu, lieben Christen, euer christlich Recht. So spricht euer oberster HErr, Christus, deß Namen ihr führt, Matth. 5, 39—41.: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen; sondern wer dich zwingt eine Meile Wegs, mit dem gehe zwo Meilen. Und wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den

Rock. Und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halt den andern auch dar."

16. Höret ihr's, ihr christliche Sammlung? Wie reimt sich euer Vornehmen mit diesem Recht? Ihr wollt nicht leiden, daß man euch Uebel und Unrecht thue, sondern frei sein, und nur eitel Gut und Recht leiden; und Christus spricht, man solle keinem Uebel noch Unrecht widerstehen, sondern immer weichen, leiden und nehmen lassen. Wollt ihr solches Recht nicht tragen: Lieber, so thut auch den christlichen Namen von euch, und rühmet euch eines andern, der eurem Thun gemäß ist, oder Christus wird selbst seinen Namen von euch reißen, das euch zu schwer sein wird.

17. Also spricht auch St. Paulus Röm. 12, 19.: „Rächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Zorn GOttes"; item, so lobt er die Corinther, 2 Cor. 11, 19. 20., daß sie gerne leiden, so jemand sie schlägt oder raubt; item, 1 Cor. 6, 7. straft er sie, daß sie ums Gut rechteten, und nicht das Unrecht litten. Ja, unser Herzog JEsus Christus spricht Matth. 5, 44., „wir sollen Gutes wünschen denen, die uns beleidigen, und bitten für unsere Verfolger, und lieben unsere Feinde, und wohlthun unsern Uebelthätern". Dies sind unsere christlichen Rechte, lieben Freunde.

18. Nun seht ihr, wie weit euch die falschen Propheten davon geführt haben, und heißen euch dazu noch Christen, so sie euch ärger denn die Heiden gemacht haben. Denn an diesen Sprüchen greift ein Kind wohl, daß christlich Recht sei: nicht, sich sträuben wider Unrecht, nicht, zum Schwert greifen, nicht, sich wehren, nicht, sich rächen, sondern dahingeben Leib und Gut, daß es raube, wer da raubet; wir haben doch genug an unserm HErrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheißen hat. Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist der Christen Recht, deß und kein anders.

19. Nun aber ihr also kämpft um das zeitliche Gut, und wollt den Rock zum Mantel nicht fahren lassen, sondern den Mantel wiederholen: wann wolltet ihr denn sterben und den Leib lassen, oder eure Feinde lieben oder wohlthun? O der losen Christen! Lieben Freunde, die Christen sind nicht so gemeine, daß so viel sollten auf einen Haufen sich versammeln; es ist ein seltsamer Vogel um einen Christen; wollt GOtt, wir wären das mehrer Theil gute, fromme Heiden, die das natürliche Recht hielten, ich schweige des christlichen.

20. Ich will euch auch etliche Exempel erzählen des christlichen Rechts, daß ihr sehet, wohin euch die tollen Propheten geführt haben. Sehet an St. Peter im Garten, der seinen HErrn Christum wollte mit dem Schwert vertheidigen, und schlug dem Malcho ein Ohr ab. Sage an, wer da kann, hatte Petrus hie nicht groß Recht? War es nicht ein unleidlich Unrecht, daß sie Christo nicht alleine das Gut, sondern auch das Leben wollten nehmen? Ja, sie nahmen ihm nicht allein Leib und Gut, sondern unterdrückten damit das Evangelium ganz und gar, dadurch sie sollten selig werden, und beraubten sie also des Himmelreichs. Solch Unrecht habt ihr noch nicht alles erlitten, lieben Freunde.

21. Sehet aber, was Christus hie thut und lehrt. Wie groß solch Unrecht war, dennoch wehrt er St. Petro, und heißt ihn das Schwert einstecken, und will nicht leiden, daß er solch Unrecht räche oder wehre. Dazu fället er[1]) ein tödtlich Urtheil über ihn, als über einen Mörder, und spricht: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen." Da müssen wir greifen, daß nicht genug ist, ob jemand uns Unrecht thue, und wir gute Sache und Recht haben, sondern auch Recht und Macht haben müssen des Schwerts, von GOtt befohlen, solches zu strafen. Dazu ein Christ auch das leiden soll, ob man das Evangelium ihm wehren will, ist's anders möglich das Evangelium jemand zu wehren; wie wir hören werden.

22. Ein ander Exempel: Christus selbst, was thut er, da man ihm das Leben am Kreuz nimmt, und damit sein Predigtamt niederlegt, dazu er gesandt war von GOtt selber, den Seelen zu gut? [Jes. 61, 1.] Das thut er, wie St. Petrus [1. Ep. 2, 23.] sagt: „Er stellete es dem heim, der recht richtet", und er litt solch unleidlich Unrecht. Ueber das bat er für seine Verfolger, und sprach [Luc. 23, 34.]: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." Wo ihr nun rechte Christen seid, müßt ihr wahrlich auch so thun, und diesem Exempel folgen. Thut ihr's nicht, so laßt nur bald den christlichen Namen und Ruhm des christlichen Rechts fahren. Denn so seid ihr gewißlich nicht Christen, son-

1) „er" fehlt in der Erlanger.

dern wider Christum und sein Recht, wider Lehre und Exempel.

23. Wenn ihr's aber thätet, so solltet ihr bald GOttes Wunder sehen, daß er euch würde helfen, wie er Christo gethan hat, welchen er nach Vollendung seines Leidens so hat gerochen, daß sein Evangelium und Reich mit Kraft, zu Trotz allen seinen Feinden, durchdrang und überhand nahm. Also würde er euch auch helfen, daß sein Evangelium mit Macht würde bei euch aufgehen, wo ihr zuvor auslittet, und ihm die Sache heimgäbet, und seiner Rache erharretet. Nun ihr aber selbst darein fallet, und wollet's nicht mit Leiden, sondern mit der Faust erobern und erhalten, so hindert ihr seine Rache, und werdet's machen, daß ihr weder Evangelium noch Faust behalten werdet.

24. Ich muß mich auch als ein gegenwärtig Exempel zu dieser Zeit mit zählen. Es hat Pabst und Kaiser wider mich gesetzt und getobt. Nun, womit hab ich's dahin gebracht, daß je mehr Pabst und Kaiser getobt haben, je mehr mein Evangelium fort ist gangen? Ich habe nie kein Schwert gezuckt noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, sondern der weltlichen Oberkeit, auch die, so das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben, daß ich's GOtt gar heimgestellet, und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich auch, zu Trotz beide Pabst und allen Tyrannen, nicht alleine bei dem Leben erhalten (welches viele, und billig, für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß), sondern mein Evangelium immer lassen mehr und weiter zunehmen. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihr's damit aufs allerhöchste hindert und verdrückt.

25. Das sage ich alles, meine lieben Freunde, euch treulich zu warnen, daß ihr euch in dieser Sache äußert des christlichen Namens und Ruhmes des christlichen Rechtes. Denn, habt Recht wie hoch ihr wollet, so gebührt keinem Christen zu rechten noch zu fechten, sondern Unrecht zu leiden und das Uebel zu dulden; da wird nicht anders aus, 1 Cor. 6, 7. Wie ihr selbst in der Vorrede bekennt, daß alle, die in Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. Aber mit der That beweiset ihr eitel Ungeduld, Unfried, Streit und Frevel wider euer eigen Wort. Ihr wolltet denn die geduldig heißen, die kein Unrecht noch Uebel, sondern eitel Recht und Gutes leiden wollen. Das wäre aber eine feine Geduld, die auch ein Bube leiden kann, schweige ein christgläubiger Mensch.

26. Darum sage ich abermal, ich lasse eure Sache sein, wie gut und recht sie sein kann; weil ihr sie aber selbst wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, möget ihr thun und lassen, was euch GOtt nicht wehrt. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen, sage ich, den laßt stehen, und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Vornehmens; den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern beide mit Schriften und Worten euch abreißen nach meinem Vermögen, so lange sich eine Ader regt in meinem Leibe. Denn es wird euch nicht gelingen, oder wird euch zu Verderben an Leib und Seele gelingen.

27. Nicht, daß ich damit die Oberkeit in ihrem unträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder vertheidigen wolle (sie sind und thun greulich Unrecht, das bekenne ich), sondern das will ich: Wo ihr euch beides Theils nicht wollt lassen weisen, und (da GOtt für sei) an einander setzet und treffet, daß da auf keinem Theil Christen genannt werden sollen, sondern, wie sonst der Welt Lauf nach ein Volk mit dem andern streitet, und (wie man spricht) daß GOtt einen Buben mit dem andern straft. Solcher Art und Namens will ich euch gerechnet haben, ob's zum Streit käme (das GOtt gnädiglich wende), daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streite, sondern wider Heiden, und ihr wiederum auch wisset, daß ihr nicht als die Christen, sondern als die Heiden wider die Oberkeit streitet. Denn Christen die streiten nicht für sich selbst mit dem Schwerte, noch mit Büchsen, sondern mit dem Kreuz und Leiden, gleichwie ihr Herzog, Christus, nicht das Schwert führt, sondern am Kreuze hangt. Drum stehet auch ihr Sieg nicht im Obliegen und Herrschen oder Gewalt, sondern im Unterliegen und Unkraft; wie St. Paulus sagt 2 Cor. 10, 4.: „Unserer Ritterschaft Waffen sind nicht leiblich, sondern gewaltig in GOtt", und abermal: „Kraft wird durch Unkraft vollkommen."

28. So soll nun und muß euer Titel und Namen dieser sein, daß ihr die Leute seid, die

darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur gibt; den Namen sollt ihr führen, und Christi Namen mit Frieden lassen. Denn das ist auch euer Werk, und so thut ihr auch. Wollt ihr den nicht führen, sondern christlichen Namen behalten: wohlan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte, und euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dämpfen oder hindern wollen, mehr denn Pabst und Kaiser bisher gethan haben, weil ihr unter des Evangelii Namen wider das Evangelium fahret und thut.

29. So will ich auch wiederum euch nicht bergen, was ich dazu thun will. Ich will GOtt die Sache heimstellen, den Hals daran wagen mit GOttes Gnaden, und mich trotzlich auf ihn verlassen, wie ich bisher gegen Pabst und Kaiser gethan habe, und für euch bitten, daß er euch erleuchte, und wider euer Vornehmen stehe, daß er's nicht lasse gerathen. Denn ich sehe das wohl, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mögen umbringen durch den Pabst, sucht er mich durch die blutdürstigen Mordpropheten und Rottengeister, so unter euch sind, zu vertilgen und auffressen. Nun, er fresse mich, es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich. Und ob ihr gewinnet, sollt ihr's doch auch nicht viel genießen. Ich bitte aber gar demüthiglich und freundlich, wollet euch baß besinnen, und also halten, daß mir solches Trotzes und Gebets zu GOtt wider euch nicht noth sei.

30. Denn ob ich wohl ein armer, sündiger Mensch bin, so weiß ich doch, und bin gewiß, daß ich in diesem Fall eine rechte Sache habe, wenn ich um den christlichen Namen fechte, und bitte, daß er nicht geschändet werde. So bin ich auch gewiß, daß mein Gebet vor GOtt angenehm ist und erhört wird. Denn er hat uns selbst so zu beten gelehrt im Vater-Unser, da wir sagen, „dein Name werde geheiliget" [Matth. 6, 9.], und verboten, denselbigen zu schänden, im andern Gebot [2 Mos. 20, 7.]. Darum bitte ich, ihr wollet solch mein Gebet, und aller, die mit mir beten, nicht verachten. Denn es wird euch zu mächtig sein, und GOtt wider euch erwecken, wie St. Jakob spricht [Cap. 5, 16.]: „Des Gerechten Gebet vermag viel, wo es anhält", wie Elia Gebet that. Und haben auch tröstliche Verheißung GOttes, daß er uns erhören will, Joh. 14, 14.: „Was ihr bittet in meinem Namen, das will ich thun"; und 1 Joh. 5, 14.: „So wir etwas bitten nach seinem Willen, so erhöret er uns."

31. Solchen Trost und Zuversicht zu bitten könnt ihr nicht haben, weil euch euer Gewissen und die Schrift überzeugt, daß euer Vornehmen heidnisch, und nicht christlich ist, und unter dem Namen des Evangelii wider das Evangelium, und zu Schmach des christlichen Namens handelt. Ich weiß auch, daß euer keiner nie keinmal GOtt gebeten noch angerufen hat in solcher Sache; ihr könnet auch noch nicht. Denn ihr dürft eure Augen nicht gegen ihm aufheben in dem Fall, sondern trotzt nur mit eurer Faust, die ihr aus Ungeduld und unleidlichem Willen zusammenbracht habt, das euch nicht wohl ausgehen wird.

32. Wäret ihr aber Christen, so würdet ihr Faust und Schwert, Trotzen und Dräuen lassen, und zum Vater-Unser euch halten, und mit Beten eure Sachen bei GOtt fördern,[1]) und sprechen Matth. 6, 10.: „Dein Wille geschehe"; item, V. 13.: „Erlöse uns vom Uebel, Amen." Wie ihr sehet, daß im Psalter die rechten Heiligen ihre Noth vor GOtt tragen und klagen, und von ihm Hülfe suchen, nicht sich selbst vertheidigen noch dem Uebel widerstehen. Solch Gebet hätte euch mehr geholfen in allen euren Nöthen, denn wenn euer die Welt voll wäre. Hättet auch dazu gute Gewissen und tröstliche Zuversicht, daß ihr erhört würdet, wie seine Verheißungen lauten 1 Tim. 4, 10.: „Er ist aller Menschen Helfer, sonderlich der Gläubigen"; und Ps. 50, 15.: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dir helfen"; und Ps. 91, 15.: „Er hat mich angerufen, so will ich ihn erhören, ich bin bei ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen."

33. Sehet, das ist die rechte christliche Weise, vom Unglück und Uebel los zu werden, nämlich dulden und GOtt anrufen. Weil ihr aber der keines thut, weder rufet noch duldet, sondern mit eigener Macht euch selber helft, und macht euch selbst zu eurem Gott und Heiland: so muß und kann GOtt nicht euer GOtt noch Heiland

1) In der Wittenberger: „foddern", was, wie Dietz s. v. angibt, sowohl „fordern" als auch „fördern" bedeuten kann; letztere Bedeutung haben wir wegen der Präposition „bei" vorgezogen. Jenaer: „fordern"; Erlanger: „fodern"; ein Codex: „fürdern".

sein. So mögt ihr auch, als die Heiden und Gotteslästerer, etwas ausrichten, so es GOtt verhängt, dafür wir bitten, aber das nicht, denn zu eurem ewigen und zeitlichen Verderben. Als Christen aber oder Evangelische werdet ihr nichts gewinnen, da wollt ich tausend Hälse an verwetten.

34. Hieraus ist nun leichtlich auf alle eure Artikel geantwortet. Denn ob sie gleich alle natürlich recht und billig wären, so habt ihr doch das christliche Recht vergessen, daß ihr sie nicht mit Geduld und Gebet gegen GOtt, wie christlichen Leuten gebührt, erobert und ausgeführt habt,[1]) sondern mit eigener Ungeduld und Frevel vorgenommen, der Oberkeit abzudringen, und mit Gewalt zu erzwingen; welches auch wider Landrecht und natürliche Billigkeit ist.

35. Und derjenige, so eure Artikel gestellet hat, ist kein fromm, redlich Mann. Denn er hat viel Capitel aus der Schrift an den Rand gezeichnet, als da die Artikel sollen gegründet sein, und behält doch den Brei im Maule, und läßt die Sprüche außen, damit er seiner Bosheit und eurem Vornehmen einen Schein mache, euch zu verführen und zu hetzen und in die Fahr zu setzen. Denn solche angezeigte Capitel, so man sie durchliest, sagen nicht viel von eurem Vornehmen, sondern vielmehr das Widerspiel, daß man christlich leben und fahren solle. Es wird ein rottischer Prophet etwa sein, der seinen Muthwillen durch euch an dem Evangelio sucht; dem wolle GOtt wehren, und euch vor ihm behüten.

36. Aufs erste, daß ihr in der Vorrede zuvorkommt und rühmt, wie ihr nicht aufrührisch sein wollt, sondern entschuldigt euch, daß ihr nach dem Evangelio zu lehren und leben begehret ꝛc., da straft euch euer eigen Mund und Werk. Denn ihr bekennt, daß ihr euch rottet und empöret, und wollt solches mit dem Evangelio beschönen. So habt ihr droben gehört, das Evangelium lehrt die Christen leiden und dulden das Unrecht, und beten gegen GOtt in allerlei Noth. Ihr aber wollt nicht leiden, sondern, wie die Heiden, die Oberkeit nach eurem Willen und Ungeduld zwingen.

37. Ihr führt auch die Kinder Israel zum Exempel her, daß GOtt ihr Rufen erhört und sie erlöst habe. Warum haltet ihr euch desselben Exempels nicht, deß ihr euch rühmt? Rufet auch so zu GOtt, und harret, bis er euch auch einen Mosen sende, der mit Zeichen und Wunder beweise, daß er von GOtt gesandt sei. Die Kinder Israel rotteten sich nicht wider Pharao, sie halfen auch ihnen selbst nicht, wie ihr vornehmt. Darum ist solch Exempel stracks wider euch und verdammt euch, die ihr euch deß rühmt, und doch das Widerspiel thut.

38. Auch ist das nicht wahr, daß ihr euch rühmt, nach dem Evangelio zu lehren und leben. Ist doch kein Artikel da, der ein einigs Stück vom Evangelio lehrt, sondern alles ist dahin gerichtet, daß ihr euren Leib und Gut frei habt. Und Summa, sie setzen alle von weltlichen, zeitlichen Sachen, daß ihr Gewalt und Gut haben wollet, nichts Unrechts zu leiden, so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt, und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt.

39. Wie reimt sich denn nun das Evangelium mit euch? ohne daß ihr den Schein davon eures unevangelischen und unchristlichen Vornehmens sucht, und seht nicht, wie ihr damit das heilige Evangelium Christi schmähet und zum Schanddeckel macht. Darum müßt ihr hie euch anders stellen, entweder diese Sache ganz und gar lassen fallen, und euch zu leiden solch Unrecht begeben, wollt ihr Christen sein und heißen; oder, wollt ihr die Sache ausführen, einen andern Namen vorwenden, und nicht als Christen genannt und geachtet werden; da ist kein Mittel, und wird nicht anders aus.

40. Wahr ist's, daß ihr Recht habt in dem, daß ihr das Evangelium begehrt, so es anders euer Ernst ist. Ja, ich will diesen Artikel baß schärfen, denn ihr selbst thut, und also sagen: Es ist je unleidlich, daß man jemand den Himmel zuschließe, und mit Gewalt in die Hölle jage; solches soll ja niemand leiden, und ehe hundert Hälse darüber lassen. Wer aber mir das Evangelium wehrt, der schleußt mir den Himmel zu, und jagt mich mit Gewalt in die Hölle; weil kein ander Weg noch Mittel zur Seelen Seligkeit ist, denn das Evangelium, so soll ich ja solches bei Verlust meiner Seele nicht leiden.

41. Sehet, ist das Recht nicht stark genug beweiset? Noch folgt nicht draus, daß ich mich

1) „habt" fehlt in der Erlanger.

sollt setzen mit der Faust gegen die Oberkeit, die solch Unrecht an mir thut. So sprichst du: Wie soll ich's denn zugleich leiden und nicht leiden? Hie antwortet es sich leichtlich also: Es ist unmöglich, daß jemand sollte das Evangelium gewehrt werden. Es ist auch keine Gewalt im Himmel und Erden, die solches vermöge. Denn es ist eine öffentliche Lehre, die unter dem Himmel frei daher geht, an keinen Ort gebunden, wie der Stern, der Christi Geburt den Weisen aus den Morgenländern, in der Luft laufend, anzeigte.

42. Das ist wohl wahr, Städte, Ort und Raum, da das Evangelium oder Prediger ist, mögen die Herren daselbst wohl wehren. Aber du kannst dieselbige Stadt oder Ort lassen, und dem Evangelio an einen andern Ort nachlaufen, und ist nicht noth, daß du um des Evangelii willen auch die Stadt oder den Ort einnehmest oder behaltest; sondern laß dem Herrn seine Stadt, und folge du dem Evangelio; so leidest du, daß man dir Unrecht thue und dich verjage, und leidest doch zugleich nicht, daß man dir das Evangelium nehme oder wehre. Siehe, so kommen die zwei übereins, leiden und nicht leiden. Sonst, wo du die Stadt auch willst behalten mit dem Evangelio, so raubst du dem Herrn der Stadt das Seine, und gibst vor, du thust es ums Evangelium. Lieber, das Evangelium lehrt dich nicht rauben noch nehmen, wenngleich der Herr des Guts wider GOtt und mit Unrecht, und dir zu Schaden desselben mißbraucht. Das Evangelium darf keines leiblichen Raums noch Stadt, da es bleibe; es will und muß im Herzen bleiben.

43. Solches hat Christus gelehrt Matth. 10, 23.: „So sie euch in einer Stadt verjagen, so fliehet in eine andere.“ Er spricht nicht: Wenn sie euch in einer Stadt verjagen, so bleibet drinnen, und nehmet die Stadt ein, dem Evangelio zu Lobe, und rottet euch wider die Herren der Stadt, wie man jetzt thun will und lehrt, sondern: „Fliehet immer so fort in eine andere, bis des Menschen Sohn kommt“ ꝛc. „Denn ich sage euch, ihr werdet die Städte nicht alle ausrichten, bis der Sohn des Menschen wird kommen.“

44. Also spricht er auch Matth. 23, 34., daß die Gottlosen werden seine Evangelisten verjagen von einer Stadt zur andern. Also spricht auch St. Paulus 1 Cor. 4, 11.: „Wir sind an keinem gewissen Ort.“ Wenn es nun also geschieht, daß ein Christ immer von einem Ort zum andern weichen muß ums Evangelii willen, und lassen alles, wo er ist, und was er hat, oder je ungewiß sitzt, und alle Stunden solches wartet, so geht es ihm recht, wie es einem Christen gehen soll. Denn darum, daß er nicht leiden will das Evangelium ihm zu nehmen oder wehren, leidet er, daß man ihm nimmt und wehrt Städte, Ort, Gut, und alles, was er ist und hat. Wo reimt sich nun hieher euer Vornehmen, die ihr Städte und Ort einnehmt und behaltet, die nicht euer sind, und wollt nicht leiden, daß man euch die nehme und wehre, sondern ihr nehmet und wehret sie ihren natürlichen Herren? Was sind mir das für Christen, die ums Evangelii willen Räuber, Diebe und Schälke werden, und sagen darnach, sie sind evangelisch?

[Verlegung der zwölf Artikel der Bauerschaft.][1]

Auf den ersten Artikel.

Eine ganze Gemeinde soll Macht haben, einen Pfarrherrn zu wählen und entsetzen. Dieser Artikel ist recht, wenn er nur auch christlich würde vorgenommen, ohn daß die Capitel, am Rande angezeigt, nichts dazu dienen. Wenn nun die Güter der Pfarr von der Oberkeit kommen, und nicht von der Gemeinde, so mag die Gemeinde nicht dieselbigen Güter zuwenden dem, den sie erwählt, denn das wäre geraubt und genommen; sondern, will sie einen Pfarrherrn haben, daß sie zuerst solchen demüthiglich bitte von der Oberkeit. Will die Oberkeit nicht, so wähle sie einen eigenen, und nähre denselben von ihren eigenen Gütern, und lasse der Oberkeit ihre Güter, oder erlange sie mit Recht von ihnen. Will aber die Oberkeit solchen ihren erwählten und ernährten Pfarrherrn nicht leiden, so laß man ihn fliehen in eine andere Stadt, und fliehe mit ihm, wer da will, wie Christus lehrt. Das heißt christlich und evangelisch eigenen Pfarrherrn wählen und haben. Wer anders thut, der handelt unchristlich, als ein Räuber und Freveler.

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Jenaer Ausgabe. In dem Inhaltsverzeichnisse erkennt Walch es als einen Irrthum an, daß aus dem Folgenden eine besondere Nummer gemacht sei, da dasselbe mit zu der vorhergehenden Nummer gehöre.

Auf den andern Artikel.

Die Zehnten sollen dem Pfarrherrn und armen Leuten ausgetheilt werden, das Uebrige behalten zu Landes Noth ꝛc. Dieser Artikel ist eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei. Denn da wollen sie den Zehnten, der nicht ihr, sondern der Oberkeit ist, zu sich reißen, und damit machen, was sie wollen. Nicht also, lieben Freunde, das heißt die Oberkeit ganz und gar abgesetzt, so ihr doch in der Vorrede bedingt, niemand das Seine zu nehmen. Wollt ihr geben und Guts thun, so thut's von eurem Gute, wie der weise Mann spricht; denn GOtt durch Jesaiam sagt: „Ich hasse das Opfer, das vom Raube kommt" [Jes. 61, 8.].

Redet ihr doch in diesem Artikel, als wäret ihr schon Herren in Landen, und hättet alle Güter der Oberkeit zu euch genommen, und wollet niemand unterthan sein noch geben. Daran man greift, was ihr im Sinn habt. Lieben Herren, lasset ab, lasset ab, ihr werdet es nicht enden. Es helfen euch nicht die Capitel der Schrift, so euer Lügenprediger und falscher Prophet an den Rand geschmiert hat, sondern sind wider euch.

Auf den dritten Artikel.

Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus hat alle befreiet. Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehrt. Drum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl ein Christ sein, und christliche Freiheit haben, gleich wie ein Gefangener oder Kranker ein Christ ist, und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen, und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich, äußerlich Reich machen, welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei seien, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthanen ꝛc. Wie St. Paulus sagt Gal. 3,28., daß in Christo Herr und Knecht Ein Ding sei. Davon hat mein Herr und Freund, Urban Rhegius, wohl und genug geschrieben, da magst du weiter lesen.

Auf die andern acht[1] Artikel.

Die andern Artikel, von Freiheit des Wildprets, Vogel, Fisch, Holz, Wälder, von Diensten, Zinsen, Aufsätzen, Zeisen,[2] Todfall ꝛc., befehle ich den Rechtverständigen. Denn mir, als einem Evangelisten, nicht gebührt, hierinnen [zu] urtheilen und richten. Ich soll die Gewissen unterrichten und lehren, was göttliche und christliche Sachen betrifft; man hat Bücher genug hievon in kaiserlichen Rechten. So habe ich droben gesagt, daß solche Stücke einen Christen nicht angehen; er fragt auch nicht darnach, er läßt rauben, nehmen, drücken, schinden, schaben, fressen und toben, wer da will, denn er ist ein Märtyrer auf Erden. Derhalben die Bauerschaft hierinne billig den christlichen Namen auch sollte mit Frieden lassen, und handeln unter dem Namen, als die gerne menschlich und natürlich Recht wollten haben, nicht als die christlich Recht suchten, welches heißt sie in allen diesen Stücken stille stehen, leiden, und alleine GOtt klagen.

Sehet, lieben Herren und Freunde, das ist mein Unterricht, so ihr von mir begehrt habt in einem andern Zettel, und bitte, wollet eurer Erbietung gedenken, daß ihr euch gerne wollet mit Schrift lassen weisen. Wenn nun dies zu euch kommt, so schreiet nicht so bald: Der Luther heuchelt den Fürsten, er redet wider das Evangelium. Leset zuvor, und sehet meinen Grund aus der Schrift, denn es gilt euch. Ich bin entschuldigt vor GOtt und der Welt. Ich kenne die falschen Propheten unter euch wohl; gehorchet ihnen nicht, sie verführen euch wahrlich. Sie meinen euer Gewissen nicht, sondern wollten gerne Galater aus euch machen, daß sie durch euch zu Gut und Ehren kämen, und darnach sammt euch in der Hölle ewiglich verdammt sein müßten.

Vermahnung beide an die Oberkeit und Bauerschaft.

1. Weil nun, lieben Herren, auf beiden Seiten nichts Christliches ist, auch keine christliche Sache zwischen euch schwebt, sondern beide, Herren und Bauerschaft, um heidnisch oder weltlich Recht und Unrecht, und um zeitlich Gut zu thun habt, dazu auf beiden Seiten wider GOtt han-

1) Nicht „neun", denn im 12. Artikel fordern die Bauern nichts, sondern erbieten sich, daß sie sich wollen weisen lassen.
2) „Zeise" ist soviel als Accise, vectigal, tributum.

delt und unter seinem Zorn steht, wie ihr gehört habt: so lasset euch um GOttes willen sagen und rathen, und greift die Sachen an, wie solche Sachen anzugreifen sind, das ist, mit Recht, und nicht mit Gewalt noch mit Streit, auf daß ihr nicht ein unendlich Blutvergießen anrichtet in deutschen Landen. Denn weil ihr beides Theils unrecht seid, und dazu euch selbst noch rächen und schützen wollt, werdet ihr euch zu beiden Seiten verderben, und wird GOtt einen Buben mit dem andern stäupen.

2. Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen sind gestraft, daß auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trockenen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürgt worden sind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wüthiglich regiert, das Evangelium verbietet, und den armen Mann so schindet und drückt, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie eures Gleichen sind umkommen. Sehet alle Königreiche an, wie sie ein Ende haben genommen durchs Schwert, als Assyrien, Persen, Griechen,[1]) Römer und so fortan, die allzumal zuletzt verderbet sind, gleichwie sie zuvor andere verderbet haben. Damit GOtt beweiset, daß er Richter ist auf Erden, und kein Unrecht ungestraft läßt. Derhalben euch nichts Gewisseres denn gleich Urtheil auf dem Halse liegt, es geschehe jetzt oder hernach, wo ihr euch nicht bessert.

3. Ihr Bauern habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie keine Rotterei ein gut Ende genommen hat; und GOtt hat allewege strenge über diesem Wort gehalten: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen" [Matth. 26, 52.]. Weil ihr denn Unrecht thut, daß ihr euch selbst richtet und rächet, dazu den christlichen Namen unwürdiglich führt, seid ihr gewiß auch unter GOttes Zorn. Und wenn ihr gleich gewinnt und alle Herrschaft verderbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst unter einander müssen zerfleischen, wie die wüthigen Bestien. Denn weil kein Geist, sondern Fleisch und Blut unter euch regiert, wird GOtt bald einen bösen Geist unter euch senden, wie er that mit denen zu Sichem und Abimelech [Richt. 9, 49. 53.]. Sehet an, wie alle Rotterei zuletzt ein Ende hat genommen, als Korah, 4 Mos. 16, 31. 32. Item, Absalom, Seba, Simri, und dergleichen [2 Sam. 18, 9. 14. Richt. 8, 21. 1 Kön. 16, 9. 18.]. Kurzum, beide Tyrannen und Rotten ist GOtt feind. Darum hetzt er sie an einander, daß sie beides Theils schändlich umkommen, und also sein Zorn und Urtheil über die Gottlosen vollbracht werde.

4. Mir ist das am allerleidesten und hoch zu erbarmen, und wollt's gerne mit meinem Leben und Sterben abkaufen, daß auf beiden Seiten zween unüberwindliche Schäden folgen. Denn weil kein Theil mit gutem Gewissen streitet, sondern beide Theil um das Unrecht zu erhalten fichtet: so muß zum ersten folgen, daß, welche da erschlagen würden, mit Leib und Seele ewiglich verloren sind, als die in ihren Sünden sterben ohne Reu und Gnaden, im Zorn GOttes; da ist keine Hülfe noch Rath für. Denn die Herren würden darum streiten, daß sie ihre Tyrannei und Verfolgung des Evangelii, und unrechte Beschwerungen der Armen bestätigten und erhielten, oder je diejenigen, so solcherlei sind, helfen bestätigen und handhaben; das ist je greulich unrecht und wider GOtt; wer darinnen funden wird, muß ewiglich verloren sein. Wiederum, die Bauern würden streiten, ihre Rotterei und Mißbrauch des christlichen Namens zu verfechten, welches auch beides höchlich wider GOtt ist, und wer darin und drüber stirbt, muß auch ewiglich verloren sein, da hilft auch nichts für.

5. Der andere Schade, daß Deutschland wird verwüstet werden, und wo einmal solch Blutvergießen angeht, wird es schwerlich aufhören, es sei denn alles verderbt. Denn es ist Streit bald angefangen; es stehet aber nicht in unsrer Macht, aufzuhören, wenn wir wollen. Was haben euch denn nun gethan so viel unschuldiger Kinder, Weiber und alte Leute, die ihr Narren mit euch in solche Fahr ziehet, das Land voll Bluts, Raubs, Wittwen und Waisen zu machen?

6. O, der Teufel hat's trefflich böse im Sinn! so ist GOtt hoch erzürnt, und dräuet uns, denselben los zu lassen, und sein Müthlein in unserm Blut und Seelen zu kühlen. Sehet euch vor, lieben Herren, und seid weise, es gilt euch allen beiden. Was hilft's euch, daß ihr euch selbst ewiglich und muthwilliglich verdammt, und dazu ein wüst und zerstört blutig Land hinter euch euren Nachkommen lasset? so

1) Erlanger: „Juden" statt: Griechen.

ihr der Sachen bei Zeit wohl besser rathen könnt durch Buße gegen GOtt, und freundlich Vertrag oder willigem Leiden vor den Menschen. Mit Trotz und Streit werdet ihr nichts schaffen.

7. Darum wäre mein treuer Rath, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Rathsherren erwählete, und die Sachen ließen freundlicher Weise handeln und stillen, daß ihr Herren euren steifen Muth herunter ließet, welchen ihr doch müßt zuletzt lassen, ihr wollet oder wollet nicht; und wichet ein wenig von eurer Tyrannei und Unterdrückung, daß der arme Mann auch Luft und Raum gewönne zu leben. Wiederum, die Bauern sich auch weisen ließen, und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch greifen, übergäben und fahren ließen, auf daß also die Sache, ob sie nicht mag in christlicher Weise gehandelt werden, daß sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet werde.

8. Werdet ihr solchem Rath nicht folgen, da GOtt für sei, muß ich euch zusammen lassen; ich aber bin unschuldig an eurer Seele, Blut und Gut, ihr werdet's selber tragen. Ich hab es euch gesagt, daß ihr zu beiden Theilen Unrecht habt, und um Unrecht fechtet. Ihr Herren fechtet nicht wider Christen. Denn Christen thun euch nichts, sondern leiden alles; ihr fechtet aber wider öffentliche Räuber und Schänder christliches Namens; welche unter ihnen sterben, sind schon ewiglich verdammt. Wiederum, ihr Bauern fechtet auch nicht wider Christen, sondern wider Tyrannen und Verfolger GOttes und der Menschen, und wider Mörder der Heiligen Christi; welche da sterben, sind auch ewiglich verdammt. Da habt ihr alle beide Theil euer gewiß Urtheil von GOtt, das weiß ich fürwahr! Thut nun, was ihr wollet, so ihr ja nicht folgen wollt euer Leib und Seele zu erhalten.

9. Ich aber will mit den Meinen GOtt bitten, daß er euch beides Theils entweder vertrage und einige, oder gnädiglich verhindere, daß nicht nach eurem Sinne hinaus gehe; wiewohl mir die schrecklichen Zeichen und Wunder, so diese Zeit her geschehen sind, einen schweren Muth machen, und sorge, GOttes Zorn sei zu stark angangen, wie er sagt im Ezechiel [Cap. 14, 14.]: „Wenn gleich Noah, Job und Daniel vor mir stünden, hätte ich doch keinen Willen an dem Volk.“ Wollte GOtt, ihr fürchtetet euch vor seinem Zorn, und bessertet euch, daß doch die Plage einen Verzug und längern Aufschub gewönne. Wohlan, ich habe, als mir mein Gewissen Zeugniß gibt, euch allen christlich und brüderlich treu genug gerathen. GOtt gebe, daß es helfe, Amen.[1])

769. D. Martin Luthers Schrift wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern. Vor Mitte Mai 1525.

Luther verfaßte diese Schrift bald nach der vorhergehenden, noch vor Mitte Mai (Köstlin, M. Luther (3), Bd. I, S. 746), welche unter folgendem Titel ausging: „WIder die mördischen und reubischen Rotten der Paurenn. Martinus Luther Wittemberg. Psalm vij. Seine tück werden in selbs treffen, Vnd sein mutwill wirt vber jn außgeen.“ Ohne Ort und Jahr. 1 Bogen in Quart. Auch zusammen mit der vorhergehenden Schrift mit der Ueberschrift: „Widder die stürmenden bawren Martinus Luther.“ Die Erlanger Ausgabe (2) verzeichnet im Ganzen zwanzig Einzelausgaben. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 87; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 129; in der Altenburger, Bd. III, S. 124; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 264; in der ersten Auflage der Erlanger, Bd. 24, S. 287 und in der zweiten Auflage, S. 299. Letzterer sind wir gefolgt unter Vergleichung der Wittenberger und der Jenaer.

Psalm 7, 17.

„Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seine Scheitel fallen.“

1. Im vorigen Büchlein durfte ich die Bauern nicht urtheilen, weil sie sich zu Recht und besserm Unterricht erboten, wie denn Christus gebeut, man solle nicht urtheilen, Matth. 7, 1. Aber ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens; rauben und toben, und thun wie die rasenden Hunde. Dabei man nun wohl siehet, was sie in ihrem falschen Sinn gehabt haben, und daß eitel erlogen Ding sei gewesen, was sie unter dem Namen des Evangelii in den zwölf Artikeln haben vorgewendet. Kurzum, eitel Teufelswerk treiben sie, und insonderheit ist's der Erzteufel, der zu Mühlhausen regiert,

1) Die Erlanger hat hier die Worte, welche Walch in deutscher Sprache der Schrift vorangestellt hat [Ps. 7, 17.]: Convertetur dolor ejus, in caput ejus, et in verticem ipsius iniquitas ejus descendat. Bei Einer Ausgabe stehen sie auf dem Titelblatte in lateinischer Sprache, in der Vorlage der Erlanger in deutscher Sprache. Dieselbe enthält neben unserer Schrift auch die nächstfolgende, zu welcher ohne allen Zweifel die Psalmworte gehören, nicht aber zu unserer „Ermahnung“.

und nichts denn Raub, Mord, Blutvergießen anrichtet, wie denn Christus Joh. 8, 44. von ihm sagt, daß er sei ein Mörder von Anbeginn. Nun denn sich solche Bauern und elende Leute verführen lassen, und anders thun denn sie geredet haben, muß ich auch anders von ihnen schreiben; und erstlich ihre Sünde vor ihre Augen stellen, wie GOtt Jesaia Cap. 58, 1. und Ezechiel Cap. 2, 7. befiehlt, ob sich etliche erkennen wollten, und darnach der weltlichen Oberkeit Gewissen, wie sie sich hierinnen halten sollen, unterrichten.

2. Dreierlei greuliche Sünden wider GOtt und Menschen laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leib und Seele mannigfältiglich. Zum ersten, daß sie ihrer Oberkeit Treu und Hulde geschworen haben, unterthänig und gehorsam zu sein, wie solches GOtt gebeut, da er spricht [Matth. 22, 21.]: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist"; und Röm. 13, 1.: „Jedermann sei der Oberkeit unterthan" 2c. Weil sie aber diesen Gehorsam brechen muthwilliglich und mit Frevel, und dazu sich wider ihre Herren setzen, haben sie damit verwirkt Leib und Seel, als die treulosen, meineidigen, lügenhaftigen, ungehorsamen Buben und Bösewicht pflegen zu thun. Darum auch St. Paulus Röm. 13, 2. ein solch Urtheil über sie fället: „Welche der Gewalt widerstreben, die werden ein Gericht über sich überkommen." Welcher Spruch auch die Bauern endlich treffen wird, es geschehe kurz oder lang. Denn GOtt will Treu und Pflicht gehalten haben.

3. Zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind, damit sie, als die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, alleine wohl zwiefältig den Tod an Leib und Seele verschulden; auch ein aufrührischer Mensch, den man deß bezeugen kann, schon in GOttes und kaiserlicher Acht ist, daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührischen ist ein jeglicher Mensch beide Oberrichter und Scharfrichter. Gleich als wenn ein Feuer angeht, wer am ersten kann löschen, der ist der Beste. Denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergießen, und macht Wittwen und Waisen, und verstört alles, wie das allergrößeste Unglück. Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nicht Giftigers, Schädlichers, Teuflischers sein kann denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.

4. Zum dritten, daß sie solche schreckliche, greuliche Sünde mit dem Evangelio decken, nennen sich christliche Brüder, nehmen Eid und Hulde, und zwingen die Leute, zu solchen Greueln mit ihnen zu halten. Damit sie die allergrößten Gotteslästerer und Schänder seines heiligen Namens werden, und ehren und dienen also dem Teufel unter dem Schein des Evangelii, daran sie wohl zehnmal den Tod verdienen an Leib und Seele, daß ich häßlichere Sünde nie gehört habe. Und achte auch, daß der Teufel den jüngsten Tag fühle, daß er solche unerhörte Stücke vornimmt. Als sollte er sagen: Es ist das letzte, darum soll es das ärgste sein, und will die Grundsuppe rühren und den Boden gar ausstoßen. GOtt wolle ihm wehren. Da siehe, welch ein mächtiger Fürst der Teufel ist, wie er die Welt in Händen hat und in einander mengen kann, der so bald so viel tausend Bauern fangen, verführen, verblenden, verstocken und empören kann, und mit ihnen machen, was sein allerwüthigster Grimm vornimmt.

5. Es hilft auch die Bauern nicht, daß sie vorgeben, 1 Mos. 1, 28. und 2, 15. seien alle Dinge frei und gemein geschaffen; und daß wir alle gleich getauft sind. Denn im neuen Testament hält und gilt Moses nicht, sondern da steht unser Meister Christus, und wirft uns mit Leib und Gut unter den Kaiser und weltlich Recht, da er spricht [Matth. 22, 2.]: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist." So spricht auch Paulus Röm. 13, 1. zu allen getauften Christen: „Jedermann sei der Gewalt unterthan"; und Petrus [1. Ep. 2, 13.]: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung." Dieser Lehre Christi sind wir schuldig zu geleben,[1]) wie der Vater vom Himmel gebeut und sagt: „Dies ist mein lieber Sohn, den höret" [Matth. 17, 5. Marc. 9, 7. Luc. 9, 35.].

6. Denn die Taufe macht nicht Leib und Gut frei, sondern die Seelen. Auch macht das Evan-

1) Wittenberger und Jenaer: „gleuben".

gelium nicht die Güter gemein, ohn alleine, welche solches williglich von ihnen selbst thun wollen, wie die Apostel und Jünger Apost. 4, 32. thaten, welche nicht die fremden Güter Pilati und Herodis gemein zu sein forderten, wie unsere unsinnigen Bauern toben, sondern ihre eigenen Güter. Aber unsere Bauern wollen der Andern fremden Güter gemein haben, und ihre eigenen für sich behalten; das sind mir feine Christen. Ich meine, daß kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern allzumal in die Bauern sind gefahren; es ist überaus und über alle Maßen das Wüthen.

7. Weil denn nun die Bauern auf sich laden beide GOtt und Menschen, und so manchfältiglich schon des Tods an Leib und Seele schuldig sind, und keines Rechten gestehen noch warten, sondern immerfort toben, muß ich hie die weltliche Oberkeit unterrichten, wie sie hierin mit gutem Gewissen fahren sollen. Erstlich, der Oberkeit, so da kann und will, ohn vorgehend Erbieten zum Recht und Billigkeit, solche Bauern schlagen und strafen, will ich nicht wehren, ob sie [die Obrigkeit] gleich das Evangelium nicht leidet; denn sie hat deß gut Recht, sintemal die Bauern nun nicht mehr um das Evangelium fechten, sondern sind öffentlich worden treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührische Mörder, Räuber, Gottslästerer, welche auch heidnische Oberkeit zu strafen Recht und Macht hat, ja, dazu schuldig ist, solche Buben zu strafen. Denn darum trägt sie das Schwert, und ist GOttes Dienerin über den, so Uebels thut, Röm. 13, 4.

8. Aber die Oberkeit, so christlich ist, und das Evangelium leidet, derhalben auch die Bauern keinen Schein wider sie haben, soll hie mit Furchten handeln. Und zum ersten die Sachen GOtt heimgeben, und bekennen, daß wir solchs wohl verdient haben, da zu besorgen, daß GOtt vielleicht den Teufel also errege zu gemeiner Straf deutsches Landes. Darnach demüthiglich bitten wider den Teufel um Hülfe. Denn wir fechten hie nicht alleine wider Blut und Fleisch, sondern wider die geistlichen Böswichte in der Luft, welche mit Gebet müssen angegriffen werden [Eph. 6, 12. 18.]. Wenn nun das Herz so gegen GOtt gerichtet ist, daß man seinen göttlichen Willen läßt walten, ob er uns wolle oder nicht wolle zu Fürsten und Herren haben, soll man sich gegen die tollen Bauern zum Ueberfluß (ob sie es wohl nicht werth sind) zu Recht und Gleichem erbieten. Darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwert greifen.

9. Denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er GOttes Amtmann und seines Zorns Diener ist, Röm. 13, 4., dem das Schwert über solche Buben befohlen ist, und sich eben so hoch vor GOtt versündigt, wo er nicht straft und wehrt, und sein Amt nicht vollführt, als wenn einer mordet, dem das Schwert nicht befohlen ist. Denn wo er kann, und straft nicht, es sei durch Mord oder Blutvergießen, so ist er schuldig an allem Mord und Uebel, das solche Buben begehen, als der da muthwilliglich durch Nachlassen seines göttlichen Befehls zuläßt solchen Buben, ihre Bosheit zu üben, so er's wohl wehren kann und schuldig ist. Drum ist hie nicht zu schlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwerts und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit.

10. So soll nun die Oberkeit hie getrost fortdringen, und mit gutem Gewissen dreinschlagen, weil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vortheil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sachen haben; und welcher Bauer darüber erschlagen wird, mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels ist. Aber die Oberkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sachen, und kann zu GOtt also sagen mit aller Sicherheit des Herzens: Siehe, mein GOtt, du hast mich zum Fürsten oder Herrn gesetzt, daran ich nicht kann zweifeln, und hast mir das Schwert befohlen über die Uebelthäter, Röm. 13, 4. Es ist dein Wort, und mag nicht lügen; so muß ich solches Amt, bei Verlust deiner Gnaden, ausrichten; so ist's auch öffentlich, daß diese Bauern vielfältig vor dir und vor der Welt den Tod verdient, und mir zu strafen befohlen. Willst du nun mich durch sie lassen tödten, und mir die Oberkeit wieder nehmen und untergehen lassen: wohlan, so geschehe dein Wille, so sterbe ich doch und gehe unter in deinem göttlichen Befehl und Wort, und werde erfunden im Gehorsam deines Befehls und meines Amts. Darum will ich strafen und schlagen, so lange ich eine Ader regen kann, du wirst's wohl richten und machen.

11. Also kann's denn geschehen, daß, wer auf der Oberkeit Seiten erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor GOtt sei, so er mit solchem Gewissen streitet, wie gesagt ist. Denn er geht im göttlichen Wort und Gehorsam.

Wiederum, was auf der Bauern Seiten umkommt, ein ewiger Höllebrand ist. Denn er führt das Schwert wider GOttes Wort und Gehorsam, und ist ein Teufelsglied.

12. Und ob's gleich geschähe, daß die Bauern oblägen (da GOtt für sei), denn GOtt sind alle Ding möglich, und wir nicht wissen, ob er vielleicht zum Vorlauft des jüngsten Tages, welcher nicht ferne sein will, wolle durch den Teufel alle Ordnung und Oberkeit zerstören, und die Welt in einen wüsten Haufen werfen, so sterben doch sicher und gehen zu Scheitern mit gutem Gewissen, die in ihrem Schwertamt funden werden, und lassen dem Teufel das weltlich Reich, und nehmen dafür das ewige Reich. Solche wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann baß, denn andere mit Beten.

13. Am Ende ist noch eine Sache, die billig soll die Oberkeit bewegen. Denn die Bauern lassen ihnen nicht benügen, daß sie des Teufels sind, sondern zwingen und dringen viel frommer Leute, die es ungerne thun, zu ihrem teufelischen Bunde, und machen dieselbigen also theilhaftig aller ihrer Bosheit und Verdammniß. Denn wer mit ihnen bewilligt, der fährt auch mit ihnen zum Teufel, und ist schuldig aller Uebelthat, die sie begehen, und müssen's doch thun, weil sie so schwaches Glaubens sind, daß sie nicht widerstehen. Denn hundert Töde sollt ein frommer Christ leiden, ehe er ein Haar breit in der Bauern Sach bewilligt. O, viel Märtyrer könnten jetzt werden durch die blutdürstigen Bauern und Mordpropheten.

14. Nun, solcher Gefangener unter den Bauern sollten sich die Oberkeit erbarmen; und wenn sie sonst keine Sache hätten, das Schwert getrost wider die Bauern gehen zu lassen, und selbst Leib und Gut daran zu setzen, so wäre doch diese übrig groß genug, daß man solche Seele, die durch die Bauern zu solchem teufelischen Verbündniß gezwungen, und ohn ihren Willen mit ihnen so greulich sündigen und verdammt müssen werden, errettete und hülfe. Denn solche Seelen sind recht im Fegfeuer, ja, in der Hölle und Teufelsbanden.

15. Darum, lieben Herren, löset hie, rettet hie, helfet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seliglichern Tod kannst du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttliches Worts und Befehls, Röm. 13, 4., und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufels Banden.

16. So bitte ich nun, fliehe von den Bauern, wer da kann, als vom Teufel selbst. Die aber nicht fliehen, bitte ich, GOtt wollte sie erleuchten und bekehren. Welche aber nicht zu bekehren sind, da gebe GOtt, daß sie kein Glück noch Gelingen haben müssen. Hie spreche ein jeglicher frommer Christ: Amen. Denn das Gebet ist recht und gut, und gefällt GOtt wohl, das weiß ich. Dünkt das jemand zu hart, der denke, daß unträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Verstörung zu warten sei.

770. D. Mart. Luthers Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Juni oder Juli 1525.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Eyn Sendebrieff von dem harten buchlin widder die bauren. Martinus Luther. Wittemberg. MDXXV." 4 Bogen in Quart. Die Erlanger Ausgabe (2) zählt sechs Einzelausgaben auf. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 89 b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 149 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 141; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 267; in der Erlanger (1), Bd. 24, S. 295 und in deren zweiter Auflage, Bd. 24, S. 310. Wir geben den Text nach der letzteren unter Vergleichung der Wittenberger und der Jenaer.

Dem ehrbaren und fürsichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem guten Freunde.

1. Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer und Fürsichtiger! Auf eure Schrift habe ich müssen durch den Druck antworten, weil des Klagens und Fragens über mein Büchlein, wider die aufrührischen Bauern ausgegangen, so viel wird, als sollt es unchristlich und zu hart sein. Wiewohl ich mir vorgenommen hatte, meine Ohren zu verstopfen, und die blinden, undankbaren Herzen, die nur Ursache suchen, sich zu ärgern an mir, in solchem Aergerniß stecken zu lassen, daß sie drinnen verfaulen müßten, sintemal sie aus andern meinen Büchlein sich nicht so viel gebessert haben, daß sie auch ein solch grob, schlecht, irdisch Urtheil möchten oder wollten für recht erkennen. Denn ich dachte an das Wort Christi, Joh. 3, 12.: „Wenn ihr nicht glaubet, so ich von irdischen Dingen rede, wie würdet ihr glauben, so ich von himmlischen

Dingen redete?“ Und da die Jünger sagten Matth. 15, 12.: „Weißt du auch, daß die Phariſäer ſich an dem Wort ärgerten?“ ſprach er, V. 14.: Laßt ſie ſich ärgern, „ſie ſind blind und der Blinden Leiter“.

2. Sie rufen und rühmen: Da, da ſiehet man des Luthers Geiſt, daß er Blut vergießen ohn alle Barmherzigkeit lehrt, der Teufel muß aus ihm reden. Wohlan, wenn ich's nicht gewohnt wäre, daß ich gerichtet und verdammt werde, möcht mich dies bewegen. Aber ich weiß keine größere Hoffahrt in mir, denn daß mein Thun und Lehre zuerſt muß herhalten, und ſich kreuzigen laſſen. Es gülte niemand nichts, er könnte denn den Luther urtheilen; der Luther iſt das Mal und Ziel des Widerſprechens, an dem muß ſich jedermann verſuchen, ob er möcht Ritter werden, und das Kleinod gewinnen. Jedermann hat in ſolchem Fall einen höhern Geiſt denn ich; ich aber muß ganz fleiſchlich ſein. Und wollte GOtt, daß ſie nur einen höhern Geiſt hätten, ich wollte zwarten[1]) gerne fleiſchlich ſein, und wie St. Paulus zu ſeinen Corinthern [1. Ep. 4, 8.] auch ſagt: „Ihr ſeid ſchon ſatt worden, ihr ſeid ſchon reich worden, ihr herrſchet ohn uns.“ Ich beſorge aber, ſie haben allzuwahrhaftig einen hohen Geiſt. Denn ich noch nichts Sonderliches ſehe, das ſie ausrichten, ohn daß ſie endlich zu Sünden und zu Schanden werden.[2])

3. Sie ſehen aber nicht, wie ſie durch ſolch Urtheil anlaufen, und ihres Herzens Gedanken durch ſolch Widerſprechen aufdecken, wie Luc. 2, 34. von Chriſto Simeon ſagt ꝛc. Sie merken wohl, ſagen ſie, was ich für einen Geiſt habe. So merke ich, wie fein ſie das Evangelium gefaſſet und gelernt haben. Ja, nicht ein Fünklein wiſſen ſie[3]) davon, und plaudern doch ſehr davon. Denn wie ſollten ſie wiſſen, was himmliſche Gerechtigkeit ſei in Chriſto nach dem Evangelio, die noch nicht wiſſen, was irdiſche Gerechtigkeit ſei in der weltlichen Oberkeit, nach dem Geſetze?

4. Solche Leute ſind werth, daß ſie kein Wort höreten, und kein Werk ſähen, daran ſie ſich beſſerten, ſondern eitel Aergerniß ſollten ſie haben, wie den Juden an Chriſto geſchah, weil ihr Herz ſo voller böſer Tück ſteckt, daß ſie nichts Lieberes, denn Aergerniß zu haben begehren, auf daß ihnen geſchehe nach dem Spruch Pſ. 18, 27.: „Mit den Verkehreten biſt du verkehret“; und 5 Moſ. 32, 21.: „Ich will ſie reizen an dem, das nicht ein Volk iſt, an einem närrichten Volk will ich ſie erzürnen.“

5. Das waren meine Urſachen, warum ich wollte ſtillſchweigen, und ſie getroſt anlaufen und ſich ärgern laſſen, auf daß ſie ihrem Verdienſt nach in eitel Aergerniß verſtockt[4]) und verblendet verderben müßten, die mit ſolcher Undankbarkeit bisher durch ſolch groß und helles Licht des Evangelii, allenthalben ſo reichlich erſchollen, ſo gar nichts gelernt, und GOttes Furcht ſo gar hintangeſetzt haben, daß ſie nichts mehr evangeliſch achten, denn andere urtheilen und verachten, und ſich ſelbſt großes Geiſts und hohes Verſtands zu ſein dünken laſſen, und durch die Lehre der Demuth nur eitel Hoffahrt faſſen, wie eine Spinne aus der Roſe eitel Gift ſaugt.

6. Weil ihr aber begehrt Unterricht, nicht für euch ſelbſt, ſondern ſolchen unnützen Leuten das Maul zu ſtopfen; wiewohl ich achte, daß ihr eine vergebliche, unmögliche Arbeit vornehmet, denn wer kann einem Narren das Maul ſtopfen, weil das Herz voll Narrheit ſteckt, und der Mund übergehen muß, weß das Herz voll iſt? [Matth. 12, 34. Luc. 6, 45.] will ich euch doch darinnen einen übrigen verlornen Dienſt auch thun.

7. Und zum erſten, ſoll man die warnen, ſo mein Büchlein tadeln, daß ſie das Maul zuhalten und ſich vorſehen; denn gewißlich ſind ſie auch aufrühriſch im Herzen; auf daß ſie es nicht verſehen, und einmal auch hinter dem Kopfe hinweg gehen, wie Salomo ſpricht: „Mein Kind, fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrühriſchen. Denn ihr Unfall wird plötzlich entſtehen, und wer weiß, wann beider Unglück kommt?“ Sprüchw. 24, 21. 22. Da ſehen wir, daß beide die Aufrühriſchen und die ſich unter ſie mengen, verdammt ſind, und GOtt keinen Scherz draus gemacht will haben, ſondern den König und Oberkeit ſoll man fürchten. Die aber mengen

1) In den Ausgaben: „ich wollte zu warten gerne fleiſchlich ſein“. Es wird „zewarten“ (zwarten) = zwar, freilich, zu leſen ſein. Vergleiche No. 1000, § 4 in dieſem Bande.

2) Erlanger: macht. Sollte dieſe Lesart richtig ſein, ſo iſt kurz vorher „das“ zu leſen.

3) „ſie“ fehlt in der Erlanger.

4) Erlanger: verſteckt.

sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen, welcher sich GOtt nicht erbarmt, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt genugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtete, wie er's im Herzen beschlossen hatte. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sei.

8. Dünkt sie solche Antwort zu hart, und geben vor, es sei mit Gewalt geredet und das Maul gestopft, sage ich: Das ist recht. Denn ein Aufrührischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmt's nicht an; mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten auch nicht hören, ließen ihnen gar nicht sagen; da mußt man ihnen die Ohren aufknäufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe. Wer GOttes Wort nicht will hören mit Güte, der muß den Henker hören mit der Schärfe. Sagt man, ich sei gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: Barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von GOttes Wort, der will den König geehrt, und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.

9. Ich will hie nichts hören noch wissen von Barmherzigkeit, sondern Acht haben, was GOttes Wort will. Darum soll mein Büchlein recht sein und bleiben, und wenn alle Welt sich dran ärgerte. Was frage ich darnach, daß dir's mißfällt, wenn's GOtt gefällt? Wenn er will Zorn und nicht Barmherzigkeit haben, was gehst du denn mit Barmherzigkeit um? Versündigte sich nicht Saul an dem Amalek mit Barmherzigkeit, daß er GOttes Zorn nicht ausrichtete, wie ihm befohlen war? [1 Sam. 15, 9. 23.] Versündigte sich nicht Ahab, daß er barmherzig war dem König zu Syrien, und ließ ihn leben wider GOttes Wort? [1 Kön. 20, 42.] Willst du Barmherzigkeit haben, so menge dich nicht unter die Aufrührischen, sondern fürchte die Oberkeit und thue Gutes. Thust du Böses, so fürchte dich (spricht Paulus [Röm. 13, 3. 4.]), sie trägt nicht umsonst das Schwert.

10. Solche Antwort wäre genug allen, die sich an meinem Büchlein ärgern und unnütze machen. Ist's nicht billig, daß man das Maul zuhalte, wenn man hört, daß GOtt so sagt und haben will? Oder ist GOtt schuldig, daß er solchen unnützen Mäulern Ursach und Rechenschaft gebe, warum er's so haben will? Ich meinete, es wäre genug, alle Creaturen zu schweigen, wenn er nur mit einem Auge winkte, geschweige denn, wenn er redet. Da steht sein Wort [Sprüchw. 24, 22.]: „Mein Kind, fürchte den HErrn und den König; wo nicht, so wird dein Unfall plötzlich kommen" ꝛc. Item, Röm. 13, 2.: „Wer GOttes Ordnung widerstrebt, wird wider sich ein Urtheil empfahen." Warum ist hie St. Paulus auch nicht barmherzig? Sollen wir GOttes Wort predigen, so müssen wir ja das auch predigen, das den Zorn verkündigt, sowohl als das die Barmherzigkeit verkündigt. Man muß auch von der Hölle predigen, sowohl als vom Himmel, und auf beiden Seiten, über die Frommen und Bösen, GOttes Wort, Gericht und Werk helfen fördern, daß die Bösen gestraft, und die Frommen geschützt werden.

11. Doch auf daß der fromme GOtt vor solchen Richtern bleiben möge, und sein Urtheil recht und rein erfunden werde, wollen wir sein Wort wider solche frevele Mäuler vertreten, und Ursache anzeigen seines göttlichen Willens, auf daß wir auch dem Teufel zwei Kerzen aufstecken. Sie werfen mir vor, daß Christus lehrt [Luc. 6, 36.]: „Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist"; item [Matth. 12, 7.]: „Ich will Barmherzigkeit und nicht das Opfer"; item [Luc. 9, 56.]: „Des Menschen Sohn ist nicht kommen, die Seelen zu verderben, sondern selig zu machen", und dergleichen.

12. Hie meinen sie, daß sie es troffen haben; so sollte der Luther gelehrt haben, daß man sich der Bauern erbarmt hätte, so lehrt er, man solle sie flugs tödten. Wie dünkt dich? Laß sehen, ob der Luther über das Stücklein springen werde, ich meine, er sei gefangen. Wohlan, ich danke meinen lieben Meistern. Denn wo mich solches diese hohen Geister nicht hätten gelehrt, wie wollt ichs gewußt oder erfahren haben? Wie sollt ich wissen, daß GOtt Barmherzigkeit fordert, der ich bisher mehr, denn sonst keiner in tausend Jahren, von der Barmherzigkeit gelehrt und geschrieben habe?

13. Es ist der Teufel in der Haut, der wollte gerne Böses thun, wenn er könnte. Drum regt er und sticht auch die guten und frommen Herzen

mit solchen Stücken an, daß sie ja nicht sehen sollen, wie schwarz er sei, und will sich unter dem Ruhm der Barmherzigkeit schön machen; es soll ihm aber nicht helfen. Lieber, die ihr nun so trefflich rühmt die Barmherzigkeit, weil die Bauern geschlagen werden, warum rühmtet ihr dieselbige auch nicht, da die Bauern tobten, schlugen, raubten, brannten und plünderten, daß schrecklich zu sehen und zu hören war? Warum waren sie nicht auch barmherzig den Fürsten und Herren, die sie ganz vertilgen wollten? Da war niemand, der von Barmherzigkeit sagte, es mußt alles recht sein, da war Barmherzigkeit geschwiegen und nichts; Recht, Recht, Recht, das galt und ging empor. Nun sie aber geschlagen werden, und der Stein auf ihren Kopf fällt, den sie gen Himmel worfen, soll niemand vom Recht sagen, sondern allein von Barmherzigkeit.

14. Und sind dennoch so grob, und meinen, man solle den Schalk nicht merken. Nein, man sieht dich wohl, du schwarzer, häßlicher Teufel. Du rühmst nicht die Barmherzigkeit, daß dein Ernst sei, und Barmherzigkeit lieb habest, du hättest sie sonst auch wider die Bauern gerühmt; du fürchtetest der Haut, und wolltest mit dem Schein und Namen der Barmherzigkeit der Ruthe und Strafe GOttes gerne entlaufen. Nicht so, lieber Gesell, du mußt herhalten, und ohn alle Barmherzigkeit sterben. St. Paulus spricht [Röm. 13, 4.]: „Thust du Böses, so fürchte dich. Denn die Gewalt trägt das Schwert nicht umsonst, sondern zur Strafe dem, der Böses thut.“ Du willst Böses thun, und den Zorn gleichwohl nicht leiden, sondern mit Rühmen die Barmherzigkeit dich decken. Ja, komm morgen wieder, wir wollen dir ein Küchlein dazu backen. Wer könnte das nicht?

15. Ich wollte auch einem ins Haus laufen, Weib und Töchter schänden, Kasten aufbrechen, Geld und Gut nehmen, und das Schwert auf die Brust setzen, und sagen: Willst du das nicht leiden, so will ich dich erstechen, denn du bist ein Gottloser. Wenn aber das Gesind zuliefe und erwürgete mich, oder der Richter ließe mich köpfen, wollt ich rufen: Ei, Christus lehrt, ihr sollt barmherzig sein, und mich nicht erwürgen; was sollte man dem sagen? Eben so thun meine Bauern und Bauern-Vertheidiger jetzt auch. Nun sie haben an den Herren allen Muthwillen geübt, wie die Räuber, Mörder, Diebe und Schälke, soll man erst ein Liedlein von der Barmherzigkeit singen, und sagen: Seid ihr barmherzig, wie Christus lehrt, und laßt uns toben, wie uns der Teufel lehrt; thut ihr wohl an uns, und laßt uns das Aergste an euch thun; laßt euch wohlgefallen und recht sein, was wir gethan haben, und unrecht sein, was ihr thut.

16. Lieber, wer möchte deß nicht? Heißt das Barmherzigkeit, so wollen wir ein fein Wesen anrichten, nämlich daß kein Schwert, Oberkeit, Gericht, Strafe, Henker noch Kerker sei, sondern lassen einen jeglichen Buben thun, was er will; und wenn er soll gestraft werden, wollen wir singen: Ei, sei barmherzig, wie Christus lehrt. O, das sollte eine feine Ordnung werden! Da siehst du, was die im Sinn haben, die mein Büchlein urtheilen, als das alle Barmherzigkeit versagt. Sie sind gewißlich gut bäurisch, aufrührisch, und rechte Bluthunde, oder werden von solchen Leuten verführt. Denn sie wollten gern alle Untugend ungestraft haben, und sind unter der Barmherzigkeit Namen die allerunbarmherzigsten und grausamsten Verderber der ganzen Welt, so viel an ihnen läge.

17. Ja, sagen sie, wir geben den Bauern nicht recht, wehren auch der Strafe nicht; sondern das dünkt uns unrecht, daß du lehrst, keine Barmherzigkeit zu haben mit den armen Bauern, denn du sprichst, man solle sie ohn alle Barmherzigkeit tödten. Antworte ich: Meinst du das recht, so bin ich gülden; es sind alles Deckel deines blutdürstigen Muthwillens, daß dir der Bauern Wesen wohlgefällt heimlich. Wo habe ich jemals gelehrt, daß man gar keine Barmherzigkeit solle üben? Steht nicht in demselbigen Büchlein auch, daß ich die Oberkeit bitte, sie solle diejenigen, so sich ergeben, zu Gnaden aufnehmen? Warum thust du die Augen nicht auf, und liesest dasselbige auch? so wäre dir nicht noth gewest, mein Büchlein zu verdammen, und dich zu ärgern.

18. Weil du aber so giftig bist, daß du das Eine Stück alleine fassest, da ich schreibe, man solle diejenigen, so sich nicht ergeben noch hören wollen, flugs ohn alle Barmherzigkeit hinwürgen, und lässest das andere stehen, da ich schreibe, man solle diejenigen, so sich ergeben, zu Gnaden nehmen, so sieht man wohl, daß du eine Spinne bist, die Gift aus der Rose saugt, und nicht wahr ist, daß du den Bauern unrecht gebest oder Barmherzigkeit liebest, sondern wolltest

gerne eine frei ungestrafte Bosheit haben, und daß das weltliche Schwert zu nichte würde. Du wirst's aber nicht enden.

19. Das sei den unchristlichen, unbarmherzigen Bluthunden gesagt, welche die Sprüche von der Barmherzigkeit rühmen dahin, daß eitel Untugend und Unbarmherzigkeit in der Welt regieren solle nach ihrem Muthwillen.

20. Den andern, die durch diese verführt, oder sonst so schwach sind, daß sie mein Büchlein nicht mögen mit den Sprüchen Christi vergleichen, sei dies gesagt. Es sind zweierlei Reich: Eines ist GOttes Reich, das andere ist der Welt Reich, wie ich so oft geschrieben habe, daß mich's wundert, wie man solches noch nicht wisse oder merke. Denn wer die zwei Reiche weiß recht von einander zu scheiden, der wird sich freilich an meinem Büchlein nicht ärgern, wird auch die Sprüche von der Barmherzigkeit wohl vernehmen. GOttes Reich ist ein Reich der Gnaden und Barmherzigkeit, und nicht ein Reich des Zorns oder Strafe. Denn daselbst ist eitel Vergeben, Schonen, Lieben, Dienen, Wohlthun, Fried und Freud haben ꝛc. Aber das weltliche Reich ist ein Reich des Zorns und Ernsts. Denn daselbst ist eitel Strafen, Wehren, Richten und Urtheilen, zu zwingen die Bösen, und zu schützen die Frommen. Darum hat es auch und führt das Schwert, und ein Fürst oder Herr heißt GOttes Zorn oder GOttes Ruthe in der Schrift, Jes. 14, 5.

21. Die Sprüche nun, die von der Barmherzigkeit sagen, gehören in GOttes Reich und unter die Christen, nicht in das weltliche Reich. Denn ein Christ soll nicht allein barmherzig sein, sondern auch allerlei leiden, Raub, Brand, Mord, Teufel und Hölle, schweige denn, daß er sollte jemand schlagen, tödten oder vergelten. Aber das weltliche Reich, welches ist nichts, denn göttliches Zorns Diener über die Bösen, und ein rechter Vorlauft der Hölle und ewiges Todes, soll nicht barmherzig, sondern strenge, ernst und zornig sein in seinem Amt und Werk. Denn sein Handzeug ist nicht ein Rosenkranz oder ein Blümlein von der Liebe, sondern ein bloß Schwert; ein Schwert aber ist ein Zeichen des Zorns, Ernsts und der Strafe, und ist auch nirgendhin gerichtet, denn auf die Bösen; auf dieselbigen sieht es, daß es sie strafe und im Zaum und Frieden halte, zum Schutz und Errettung der Frommen.

22. Darum setzt GOtt im Gesetz Mosis, und 2 Mos. 21, 14., da er das Schwert einsetzt, und spricht: „Du sollst den Mörder auch von meinem Altar nehmen, und dich sein nicht erbarmen." Und die Epistel an die Hebräer bekennt, daß, wer wider das Gesetz that, mußte ohn alle Barmherzigkeit sterben. Damit ist angezeigt, daß die weltliche Oberkeit in ihrem eigenen Amte nicht kann noch soll barmherzig sein, wiewohl sie das Amt mag lassen feiern aus Gnaden.

23. Wer nun diese zwei Reiche in einander wollte mengen, wie unsere falschen Rottengeister thun, der würde Zorn in GOttes Reich setzen, und Barmherzigkeit in der Welt Reich; das wäre eben den Teufel in den Himmel, und GOtt in die Hölle setzen. Alle beides wollten diese Bäurischen auch gerne thun. Vorhin wollten sie mit dem Schwert fahren, und als christliche Brüder für das Evangelium streiten, und andere tödten, da sie sollten barmherzig und geduldig sein. Jetzt, nun das weltliche Reich über sie geht, wollen sie Barmherzigkeit drinnen haben, das ist, sie wollen kein weltlich Reich leiden, und doch selbst GOttes Reich auch niemand gönnen; was möchte Verkehrters erdacht werden? Nicht also, lieben Freunde; hat man Zorn verdient in weltlichem Reich, so gebe man sich drein, und leide die Strafe, oder bitte sie demüthiglich ab. Die aber in GOttes Reich sind, sollen sich jedermanns erbarmen und für sie bitten, aber doch dem weltlichen Reich sein Recht und Werk nicht hindern, sondern helfen fördern.

24. Wiewohl aber solcher Ernst und Zorn des weltlichen Reichs ein unbarmherzig Ding scheint, wo man's doch recht ansieht, ist's nicht das geringste Stück göttlicher Barmherzigkeit. Denn nehme ein jeglicher sich selbst vor, und sage mir hierauf ein Urtheil: Wenn ich Weib und Kind, Haus und Gesinde habe, und Güter hätte, und ein Dieb oder Mörder überfiele mich, erwürgete mich in meinem Hause, schändete mir Weib und Kind, nähme dazu, was ich hätte, und er sollte dazu ungestraft bleiben, daß er's mehr thät, wo er wollte: sage mir, welcher wäre hie der Barmherzigkeit am würdigsten und nöthigsten? Ich, oder der Dieb und Mörder? Ohne Zweifel, mir wäre es am nöthigsten, daß man sich mein erbarmete. Wo will man aber solche Barmherzigkeit an mir und meinem armen, elenden Weibe und Kindern beweisen, man wehre denn solchen Buben, und beschütze mich und

halte mich beim Rechten; oder, wo er ihm nicht wehren läßt und fortfährt, daß man ihm sein Recht thue, strafe also, daß er's lassen müsse? Welch eine feine Barmherzigkeit wäre mir das, daß man dem Diebe und Mörder barmherzig wäre, und ließe mich von ihm ermordet, geschändet und beraubt bleiben?

25. Auf solche Barmherzigkeit, die im weltlichen Schwert regiert und handelt, sehen solche bäuerische Vertheidiger nicht, sperren nur die Augen und Maul auf über den Zorn und Ernst; sprechen, wir heucheln den wüthrichen Fürsten und Herren, daß wir sie lehren die Bösen strafen, so sie zehnmal ärger Heuchler sind der mördischen Buben und bösen Bauern, und selbst auch mit blutdürstige Mörder sind mit aufrührischen Herzen, daß sie sich derjenigen gar nichts erbarmen, die durch die Bauern überwältigt, beraubt, geschändet, und zu allerlei Unrecht gedrungen werden. Denn wo der Bauern Vornehmen vor sich wäre gangen, hätte kein redlich Mann vor ihnen mögen sicher bleiben, sondern wer eines Pfennigs mehr gehabt hätte, der hätte müssen herhalten; wie sie denn schon angefangen hatten. Und wäre dabei noch nicht blieben, es hätte förder Weib und Kind zu aller Schande müssen herhalten, und sich selbst unter einander erwürgt, daß nimmer kein Friede noch Sicherheit wäre blieben.

26. Was ist je Ungezogeners gehört, denn der tolle Pöbel und Bauer, wenn er satt und voll ist und Gewalt kriegt? wie Salomo sagt Sprüchw. 30, 21. 22., daß solche Leute die Erde nicht kann ertragen. Und solcher Leute sollte man sich allererst erbarmen, und sie lassen toben, wie sie wollten, mit jedermanns Leib, Leben, Weib, Kind, Ehre und Gut, ohn alle Strafe, und lassen die Unschuldigen ohn alle Barmherzigkeit, Hülfe und Trost so schändlich umkommen vor unsern Augen?

27. Ich höre beständiglich sagen, daß man den Bambergischen Bauern angeboten hat, man wollte ihnen mehr nachlassen, denn sie baten, sie sollten nur stille sitzen; noch wollten sie nicht. Und Markgraf Casimir den Seinen gelobt, was andere mit Streit und Aufruhr erworben, wollte er ihnen sonst nachlassen, mit Gnaden; das half auch nicht. So weiß man ja wohl, daß die fränkischen Bauern nichts denn Rauben, Brennen, Brechen und Verderben vorhatten, aus lauter Muthwillen. Die thüringischen Bauern hab ich selbst erfahren, daß, je mehr man sie vermahnte und lehrte, je störriger, stolzer, toller sie wurden, und haben sich allenthalben also muthwillig und trotzig gestellt, als wollten sie ohn alle Gnade und Barmherzigkeit erwürgt sein, und haben GOttes Zorn gleich aufs allerhöhnlichste Trotz geboten. So geht es ihnen auch nun, wie der 109. Psalm, V. 17., sagt: „Sie wollten der Gnade nicht, so kommt sie auch nun ferne genug von ihnen."

28. Darum hat die Schrift feine, reine Augen, und sieht das weltliche Schwert recht an, als das aus großer Barmherzigkeit muß unbarmherzig sein, und für eitel Güte Zorn und Ernst üben, wie Paulus [Röm. 13, 4.] und Petrus [1 Petr. 2, 14.] sagen, daß es GOttes Diener sei zur Rache, Zorn und Strafe über die Bösen, und zum Schutz, Lob und Ehren der Frommen. Die Frommen sieht es an und erbarmt sich über dieselbigen, und auf daß denselbigen nichts Leides geschehe, wehrt es, beißt, sticht, schneidet, hauet, mordet, wie ihm GOtt befohlen hat, deß Diener sich's hierinnen erkennt.

29. Daß nun die Bösen ohne Gnade so gestraft werden, geschieht nicht darum, daß alleine der Bösen Strafe gesucht, und die Lust in ihrem Blute gebüßt werde, sondern daß die Frommen geschützt, Friede und Sicherheit erhalten werden. Welches ohne Zweifel köstliche Werke sind großer Barmherzigkeit, Liebe und Güte (sintemal nicht elender Ding auf Erden ist, denn Unfriede, Unsicherheit, Unterdrückung, Gewalt, Unrecht ꝛc.). Denn wer könnte oder wollte leben bleiben, wo es so sollte zugehen? Derhalben ist des Schwerts Zorn und Ernst ja so noth im Volk, als Essens und Trinkens, ja als des Lebens selbst.

30. Ja, sagen sie, wir reden nicht von den halsstarrigen Bauern, die sich nicht ergeben wollen, sondern von denen, die überwunden sind, oder sich ergeben haben; mit solchen sollte man ja Barmherzigkeit üben, und nicht so greulich mit ihnen umgehen. Antworte ich: So mußt du auch ja nicht fromm sein, daß du mein Büchlein so lästerst, als rede ich von solchen überwundenen, ergebenen Bauern, so ich doch so klärlich darinnen rede von denen, die man zuerst freundlich ersucht, sie aber nicht wollen. Es gehen ja alle meine Worte wider die halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die

weder sehen noch hören wollen, wie man es greifen mag. Und du sprichst, ich lehre die elenden, gefangenen Bauern ohne alle Barmherzigkeit würgen. Wenn du so willst Bücher lesen und deuten nach deinem Muthwillen, welch Buch will vor dir bleiben?

31. Darum, wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch. Der halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die ihnen nicht sagen lassen, erbarme sich nur niemand, sondern haue, steche, würge, schlage drein, als unter die tollen Hunde, wer da kann, und wie er kann; und das alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Frieden und Sicherheit erhalte. Es ist ja besser, daß man ein Glied abhaue ohne alle Barmherzigkeit, denn daß der ganze Leib verderbe vom Feuer oder dergleichen Seuche. Wie gefällt dir das? Bin ich auch noch ein evangelischer Prediger, der Gnade und Barmherzigkeit lehrt? Bin ich dir's nicht, da liegt nicht Macht an. Denn du bist ein Bluthund und aufrührischer Mörder und Verderber des Landes mit deinen tollen Bauern. Denn du heuchelst in ihrem Aufruhr.

32. Weiter sagen sie: Die Bauern haben ja noch niemand erwürgt, wie man sie erwürgt. Lieber, was soll man sagen? Welch eine schöne Antwort ist das, sie haben niemand erwürgt; das machte, man mußte thun, was sie wollten; sie dräueten aber gleichwohl, zu tödten, wer nicht mit ihnen wollte, und nahmen das Schwert zur Faust, das ihnen nicht gebührt, griffen die Güter, Häuser und Habe an. Also möchte ein Dieb und Mörder auch kein Mörder sein, der mir mit dem Tod dräuen abdrünge, was er wollte. Hätten sie aber gethan, was man freundlich von ihnen begehrte, so hätte man sie auch nicht getödtet. Da sie aber nicht wollten, war es recht, daß man ihnen that, wie sie gethan hätten, und zu thun dräueten denen, die nicht wie sie wollten.

33. Zudem so sind sie öffentlich treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührische Diebe, Räuber, Mörder und Gotteslästerer, daß ihr keiner ist, er hat den Tod wohl zehnfältig verdient ohn alle Barmherzigkeit zu leiden. Man will je mit dem Schalksauge sehen alleine auf die Strafe, wie wehe sie thut, und nicht auch auf die Schuld und Verdienst, und unaussprechlichen Schaden und Verderben, das da hätte müssen folgen. Thut dir die Strafe wehe, so laß die Bosheit; wie Paulus auch solchen antwortet, Röm. 13, 3. 4.: „Willst du das Schwert nicht fürchten, so thue Gutes; thust du aber Böses, so fürchte dich" 2c.

34. Zum dritten sagen sie: Die Herren mißbrauchen ihres Schwerts, und würgen ja zu greulich 2c. Antworte ich: Was geht das mein Büchlein an? Was legst du fremde Schuld auf mich? Mißbrauchen sie der Gewalt, so haben sie es von mir nicht gelernt, sie werden ihren Theil wohl finden. Denn der oberste Richter, der die muthwilligen Bauern durch sie straft, hat ihrer nicht vergessen, sie werden ihm auch nicht entlaufen. Mein Büchlein sagt nicht, was die Herren verdienen, sondern was die Bauern verdienen, und wie man sie strafen soll; damit habe ich niemand geheuchelt. Gibt's die Zeit und Sache, daß ich's thun soll, ich werde die Fürsten und Herren auch wohl angreifen. Denn so viel es mein Amt des Lehrens antrifft, gilt mir ein Fürst eben so viel, als ein Bauer. So hab ich mich zwar bereits um sie also verdienet, daß sie mir nicht allzuhold sind; da liegt mir auch nicht viel an. Ich habe einen, der ist größer denn sie alle, wie St. Johannes sagt [Cap. 10, 29.].

35. Hätte man aber meinem Rath am ersten gefolgt, da die Aufruhr anfing, und flugs einen Bauern oder hundert daran gewagt, und auf die Köpfe geschlagen, daß sich die andern dran gestoßen hätten, und hätte sie nicht so lassen überhand nehmen, so hätte man damit viel tausend erhalten, die nun haben müssen sterben, und wären wohl daheime blieben. Das wäre eine nöthige Barmherzigkeit gewest mit geringem Zorn, da man nun hat müssen so großen Ernst brauchen, so vielen zu steuern.

36. Aber es ist GOttes Wille also geschehen, uns auf beiden Seiten zu witzigen. Erstlich die Bauern, daß sie lerneten, wie ihnen zu wohl gewest ist, und gute Tage im Frieden nicht möchten erleiden, daß sie hinförder GOtt lerneten danken, wenn sie Eine Kuh müßten geben, auf daß sie der andern mit Frieden genießen mögen. Denn es ist allzeit besser, die Hälfte des Guts mit Frieden und Sicherheit besessen, denn das ganze Gut alle Augenblick in Fahr unter Dieben und Mördern haben, und doch nicht haben. Die Bauern wußten nicht, wie köstlich Ding es sei um Fried und Sicherheit, daß einer mag

seinen Bissen und Trunk fröhlich und sicher genießen, und dankten GOtt nicht darum; das mußte er sie jetzt auf diese Weise lehren, daß ihnen[1]) der Kitzel verginge.

37. Den Herren war solches auch nütze, daß sie erführen, was hinter dem Pöbel steckte, und wie ihm zu vertrauen wäre, auf daß sie hinförder lerneten recht regieren, Land und Straßen bestellen. War doch kein Regiment noch Ordnung mehr, es stund alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk, ein jeglicher that schier, was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch prassen, saufen, kleiden und müßig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Esel will Schläge haben, und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; das wußte GOtt wohl. Darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.

38. Das ist auch nicht der geringsten Stücke eines, das sie aufmutzen: es seien viel frommer Leute unter den Bauern gewest, die unschuldig dazu kommen, und haben's müssen thun, welchen vor GOtt Unrecht geschieht, daß man sie so hinrichtet. Antworte ich: Man redet von solchen Sachen, als hätte man nie kein Wort GOttes gehört. Darum muß ich auch hie antworten, als denen, die noch junge Kinder oder Heiden wären. So gar nichts ist ausgerichtet unter den Leuten mit so vielen Büchern und Predigten.

39. Erstlich sage ich, daß denen nicht Unrecht geschieht, die von den Bauern dazu gezwungen sind; es ist auch kein Christenmann unter ihnen blieben, und kommen auch nicht unschuldig dazu, wie sie vorgeben. Es läßt sich wohl so ansehen, als geschehe ihnen Unrecht; es ist aber nicht so. Sage du doch mir, lieber Freund, was ist das für eine Entschuldigung, wenn dir jemand deinen Vater und Mutter erwürgete, schändete dein Weib und Kind, verbrennete dein Haus, und nähme dir dein Geld und Gut, spräche darnach, er hätte es müssen thun, er wäre dazu gezwungen?

40. Wer hat je gehört, daß jemand gezwungen möchte werden, Gutes oder Böses zu thun? Wer kann eines Menschen Willen zwingen? O, es bestehet nicht, es lautet auch nicht, daß man sagt, ich muß Unrecht thun, und werde dazu gezwungen. Christum und das Wort GOttes verleugnen, ist große Sünde und Unrecht, es werden auch viel dazu gezwungen; meinst du aber, daß sie damit entschuldigt sind? Also, Aufruhr machen, der Oberkeit ungehorsam, treulos und meineidig werden, rauben und brennen ist groß Unrecht, und etliche Bauern sind dazu gezwungen; was hilft sie das? Warum lassen sie sich zwingen?

41. Ja, sagen sie, man dräuet mir, mein Leib und Gut zu nehmen. Ei, Lieber, auf daß du Leib und Gut behaltest, willst du GOttes Gebot übertreten, mich erwürgen, mein Weib und Kind schänden; wie käme GOtt und ich dazu? Wolltest du es auch von mir so leiden? Wenn du also gezwungen wärest, daß dich die Bauern mit Händen und Füßen gebunden, und mit Gewalt unter sich geführt hätten, und du mit dem Munde dich gewehrt, und sie darum gestraft, und also dein Herz bekannt und bezeugt hätte, daß es nicht gerne thäte, noch darein verwilligte, so bestündest du mit Ehren, und wärest wahrlich mit dem Leibe gezwungen, aber doch mit dem Willen ungezwungen. Nun du aber stillschweigst, strafst sie nicht, folgst gleichwohl mit dem Haufen, und bekennst deinen Unwillen nicht, hilft dich's nicht; und ist zu lange geharret, daß du nun willst allererst bekennen deinen Unwillen. Denn GOttes Gebot solltest du mehr fürchten und achten, denn die Menschen, ob du gleich Fahr und den Tod drüber wagen müßtest; er würde dich nicht gelassen, sondern treulich beigestanden, errettet und geholfen haben. Derhalben, wie die verdammt werden, die GOtt verleugnen, ob sie gleich dazu gezwungen werden, also sind auch die Bauern nicht entschuldigt, daß sie sich haben dringen lassen.

42. Wenn die Entschuldigung sollte gelten, so müßte man keine Sünde noch Laster strafen. Denn wo ist eine Sünde, dazu nicht der Teufel und das Fleisch und die Welt treibt, und gleich[sam] zwingt? Meinst du nicht, daß zuzeiten eine böse Lust mit solcher Brunst und Wüthen zum Ehebruch treibt, daß es möchte ein größer Drang und Zwang heißen, denn ob man einen Bauern zum Aufruhr drünge? Denn wer ist seines Herzens mächtig? Wer kann dem Teufel und Fleisch widerstehen? Ist's doch nicht möglich, daß wir uns der geringsten Sünde erwehren möchten, sintemal die Schrift sagt, daß wir des

1) Erlanger: sie.

Teufels Gefangene sind [2 Tim. 2, 26.], als unsers Fürsten und Gottes, daß wir thun müssen, was er will und uns eingibt; wie das zuweilen etliche greuliche Geschichten beweisen; sollte es darum ungestraft und recht sein?

43. Nicht also, es heißt GOtt zu Hülfe anrufen, und widerstehen der Sünde und dem Unrechten. Stirbst du oder leidest drüber, wohl dir, und selig ist deine Seele vor GOtt und der Welt in den höchsten Ehren. Weichst du aber und folgst, so mußt du doch sterben mit Schanden vor GOtt und der Welt, daß du dich zum Unrecht hast lassen zwingen. So wäre es ja besser, du stürbest mit Ehren und Seligkeit, GOtt zu Lobe, denn daß du mit Schanden doch müßtest sterben, dir nur zur Strafe und Pein.

44. Ja, sprichst du, HErr GOtt, wer solches hätte gewußt! So sage ich auch: HErr GOtt, was kann ich dazu? Unwissen wird auch nicht entschuldigen. Soll ein Christ nicht wissen, was ihm zu wissen ist? Warum lernt man's nicht? warum hält man nicht gute Prediger? Man will mit Willen unwissend sein. Das Evangelium ist in Deutschland kommen, viel verfolgen es, wenig begehren es, viel weniger nehmen es an, und die es annehmen, stellen sich so laß und faul dazu, lassen Schulen vergehen, Pfarren und Predigtstühle fallen, niemand denkt, daß man es erhalte und Leute aufziehe; und lassen uns allenthalben sehen, als wäre es uns leid, daß wir etwas lerneten, und gerne wollten nichts wissen. Was ist's denn Wunder, ob uns GOtt auch heimsucht, und wiederum ein Stück sehen läßt, zu strafen seines Evangelii Verachtung, darinnen wir alle schuldig sind, ob wir gleich etliche des Aufruhrs unschuldig sind, die wir wohl Aergers verdient haben; auf daß er uns vermahne und zur Schule jage, damit wir einmal auch witzig und wissend würden?

45. Wie muß man thun in Kriegsläuften, da auch der Unschuldige mit dem Schuldigen fort muß, ja am allermeisten über die Unschuldigen geht, als uns dünkt, da auch Wittwen und Waisen werden. Es sind Plagen, von GOtt uns zugeschickt, und sonst etwa wohl verdient, welche wahrlich einer mit dem andern leiden muß, wollen wir anders bei einander wohnen. Denn wie man spricht: Ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig.

46. Wer in der Gemeine will sein, der muß auch die Last, Fahr und Schaden der Gemeine helfen tragen und leiden, ob er's gleich nicht verwirkt hat, sondern sein Nachbar, eben wie er, des Friedens, Nutzes, Schutzes, Guts, Freiheit und Gemach der Gemeine geneußt, ob er dieselbigen gleich nicht erworben noch zuwegen bracht hat, und mit Hiob lernen singen und sich trösten: „Haben wir Gutes vom HErrn empfangen, warum sollten wir das Böse auch nicht tragen?" So viel guter Tage sind ja einer bösen Stunde werth, und so viel guter Jahre sind auch eines bösen Tages oder Jahres werth. Wir haben lange Zeit Frieden gehabt und gute Tage, bis wir zu geil und kützel worden, nicht wußten, was Friede und gute Tage waren, dankten auch GOtt nicht einmal darum; das müssen wir nun lernen.

47. Ja, wir mögen uns solcher Klage und Murrens wohl enthalten, das rathe ich, und GOtt danken, daß durch seine Gnade und Barmherzigkeit nicht größer Unglück über uns ist kommen, wie der Teufel im Sinn hatte durch die Bauern anzurichten, gleichwie Jeremias that: da die Juden vertrieben, gefangen und ermordet waren, tröstet er sich und sprach: „Es ist GOttes Gnade und Güte, daß wir nicht ganz und gar sind umbracht" [Klagl. 3, 22.]. Und wir Deutschen, die wir viel ärger denn die Juden sind, und dennoch nicht so vertrieben und erwürgt, wollen allererst murren und ungeduldig sein,[1]) und uns rechtfertigen, und nicht ein Theil an uns lassen würgen, damit GOtt noch mehr erzürnt werde, und lasse uns zu Boden gehen, thue die Hand ab, und gebe uns ganz und gar dem Teufel. Wir thun, wie die tollen Deutschen pflegen, die nichts von GOtt wissen, und reden von solchen Sachen, als sei kein GOtt, der solches thue und haben wolle, und denken gar nichts zu leiden, sondern eitel Junker zu sein, die auf Kissen sitzen, und thun möchten nach allem Muthwillen.

48. Denn das solltest du wohl gesehen haben, wo des Teufels Ding in den Bauern wäre vor sich gangen, und GOtt ihnen durch Beten frommer Christen nicht hätte mit dem Schwert also gewehret, so wäre es in ganzen deutschen Landen worden und gangen, wie es denen jetzt geht, die erstochen und umbracht werden, und noch viel ärger. Da wäre keiner vor dem andern

1) „sein" fehlt in der Erlanger.

sicher blieben, ein jeglicher hätte den andern erwürgt, Haus und Hof verbrannt, Weib und Kind geschändet. Denn es war aus GOtt nicht angefangen und keine Ordnung da, und stund bereits unter ihnen also, daß keiner dem andern trauete noch glaubte; setzten einen Hauptmann nach dem andern ab, und mußte gehen, nicht wie redliche Leute, sondern wie die allerlosesten Buben sagten und wollten. Denn der Teufel hatte es im Sinn, er wollte Deutschland ganz und gar verwüsten, weil er dem Evangelio sonst nicht wehren konnte.

49. Und wer weiß, was noch geschehen wird, wenn wir so murren und undankbar sein wollen? GOtt kann die Bauern wohl noch einmal lassen toll werden, oder ein anderes angehen lassen, daß [es] hernach ärger werde, denn jetzt. Mich dünkt, es sei eine gute starke Vermahnung und Dräuen gewest. Versehen wir's, und kehren uns nicht daran und fürchten GOtt nicht, so mögen wir schauen, was uns begegnet, daß nicht dies ein Scherz gewest sei, und der Ernst hernach folge.

50. Zuletzt möchte man sagen: Du lehrst selbst Aufruhr, weil du sprichst, man solle flugs zuhauen und stechen in die Aufrührischen, wer nur kann, ein jeglicher sei beide oberster Richter und Scharfrichter in diesem Fall. Hie antworte ich: Mein Büchlein ist nicht wider schlechte Uebelthäter, sondern wider die Aufrührischen geschrieben; du mußt aber einen Aufrührischen weit, weit sondern von einem Mörder oder Räuber, oder sonst einem Uebelthäter. Denn ein Mörder oder andrer Uebelthäter läßt das Haupt und Oberkeit stehen, und greift nur seine Glieder oder Güter an, ja er fürchtet sich vor der Oberkeit. Weil nun das Haupt bleibt, soll niemand solchen Mörder angreifen, weil das Haupt ihn strafen kann, sondern harren auf das Urtheil und Befehl des Haupts, welchem GOtt das Schwert und Amt zu strafen befohlen hat.

51. Aber ein Aufrührischer greift das Haupt selbst an, und fällt ihm in das Schwert und Amt, daß sein Frevel kein Gleichen hat gegen dem Mörder. Hie ist nicht zu harren, bis das Haupt Befehl thue und urtheile. Denn es kann nicht, und ist gefangen und geschlagen, sondern soll zulaufen, wer da kann, unberufen und unbefohlen, und als ein getreues Glied sein Haupt helfen retten mit Stechen, Hauen, Würgen, und zum Haupt setzen Leib und Gut.

52. Das muß ich mit einem groben Gleichniß einbilden. Wenn ich eines Herrn Knecht wäre, und sähe, daß sein Feind auf ihn liefe mit bloßem Schwert, und ich könnte das wehren, stünde aber stille, und ließe meinen Herrn so schändlich erwürgen: sage mir, was würde von mir sagen beide GOtt und Welt? würden sie nicht billig sagen, ich wäre ein verzweifelter Bösewicht und Verräther, und müßte gewißlich Kopf und Theil mit dem Feinde haben? Führe ich aber zu, und sprünge zwischen Feind und Herrn ein, und setzte meinen Leib für meinen Herrn, und erstäche den Feind: wäre das nicht eine ehrbare redliche That, die vor GOtt und der Welt gelobt und gepreiset würde? Oder, so ich drüber erstochen würde, wie könnte ich christlicher sterben? sintemal ich im rechten Gottesdienst stürbe, so viel es am Werk selbst liegt; und wäre Glaube dabei, wäre ich ein rechter heiliger Märtyrer GOttes.

53. Wenn ich mich aber entschuldigen wollte und sagen: ich hielte darum stille, bis mich mein Herr sollte heißen wehren; was würde die Entschuldigung thun, denn daß sie mich zwiefältig mehr beschuldigt, und mich würdig mache, daß mich jedermann verflucht, als der noch Scherz triebe in solcher Bosheit? Hat nicht solches alles Christus im Evangelio selbst gelobt, und für Recht angezogen, daß Knechte sollen für ihre Herren streiten, da er vor Pilato stund und sprach [Joh. 18, 36.]: „Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden meine Knechte für mich streiten, daß ich nicht den Juden überantwortet würde.“ Da siehst du, daß vor GOtt und der Welt recht ist, daß Knechte für ihre Herren streiten; was wäre sonst das weltliche Regiment?

54. Nun siehe, ein solcher Mann ist der Aufrührische, daß er aufs Haupt und den Herrn läuft mit bloßem Schwert; da soll niemand harren, bis der Herr heiße wehren, sondern zufahren und in den Bösewicht stechen, ungeheißen, wer am ersten kann, und soll nicht sorgen, daß er einen Mord begehe, sondern er wehrt einem Erzmörder, der das ganze Land morden will. Ja, wo er nicht sticht und mordet, sondern läßt den Herrn stechen, so ist er auch ein Erzmörder. Denn er muß und sollte alsdann denken, weil sein Herr leidet und liegt, daß er sei Herr, Richter und Scharfrichter in dem Fall. Denn Aufruhr ist kein Scherz, und

keine Uebelthat auf Erden ist ihr gleich. Andere Untugenden sind einzele Stücke; Aufruhr ist eine Sündflut aller Untugend.

55. Ich bin ein geistlicher Mann genannt, und führe des Worts Amt. Aber doch, wenn ich gleich eines türkischen Herrn Knecht wäre, und sähe meinen Herrn in der Fahr, ich wollte meines geistlichen Amts vergessen, und frisch zustechen und hauen, weil ich eine Ader regen könnte; würde ich drüber erstochen, wollte ich in dem Werk von Mund auf gen Himmel fahren. Denn Aufruhr ist keines Gerichts, keiner Gnade werth, sie sei unter Heiden, Juden, Türken, Christen, oder wo sie wolle, sondern sie ist schon verhört, gerichtet und verurtheilt, und dem Tod überantwortet in eines jeglichen Hand. Darum ist hie nicht mehr zu thun, denn flugs zu würgen und dem Aufrührer sein Recht zu thun.

56. Solch Uebel thut und verdient kein Mörder. Denn ein Mörder thut eine sträfliche Bosheit, und läßt die Strafe bleiben. Ein Aufrührischer will eine freie, unsträfliche Bosheit haben, und greift die Strafe selbst an. Zudem so macht sie zu dieser Zeit dem Evangelio ein böses Geschrei bei des Evangelii Feinden, die solchen Aufruhr dem Evangelio Schuld geben, und thun das Lästermaul weit genug auf zu lästern, wiewohl sie damit nicht entschuldigt sind, und wissen's auch wohl anders; Christus wird sie auch zu seiner Zeit wohl treffen.

57. Siehe nun, ob ich billig und recht habe in meinem Büchlein geschrieben, man sollte ohne alle Barmherzigkeit in die Aufrührischen stechen. Damit habe ich aber nicht gelehrt, daß man den Gefangenen und Ergebenen nicht solle Barmherzigkeit beweisen, wie man mir Schuld gibt, und mein Büchlein auch wohl anders zeigt.

58. So will ich auch hiemit die wüthigen Tyrannen nicht gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben. Denn ich höre, daß etliche meine Jünkerlein über die Maß grausam fahren mit den armen Leuten, und sind fast keck und trotzig, als hätten sie gewonnen und säßen fest. Wohlan, dieselbigen suchen nicht Strafe und Besserung des Aufruhrs, sondern büßen ihren grimmigen Muthwillen, und kühlen ihr Müthlein, den sie vielleicht lang getragen haben; meinen, sie haben nun einmal Raum und Fug dazu gewonnen.

59. Sonderlich aber setzen sie sich nun getrost wider das Evangelium, wollen Stift und Klöster wieder aufrichten, und dem Pabst die Krone erhalten, mengen unsere Sache unter die Aufrührischen. Aber sie werden bald auch ernten, was sie jetzt säen. Denn der droben sitzt, sieht sie, und wird kommen, ehe sie sich umsehen. Es soll ihnen fehlen, was sie vorhaben, das weiß ich, wie es ihnen bisher gefehlet hat.

60. Ich habe auch in demselbigen Büchlein geschrieben, daß jetzt so wunderliche Zeit ist, daß man mit Morden und Blutvergießen den Himmel verdienen mag. Hilf GOtt, wie hat der Luther da sein selbst vergessen, der bisher gelehrt hat, man müsse ohne Werk, alleine durch den Glauben Gnade erlangen und selig werden. Aber hie gibt er nicht alleine den Werken die Seligkeit, sondern auch dem greulichen Werk des Blutvergießens. Da, da ist der Rhein entbrannt.

61. Lieber GOtt! wie genau sucht man mich, wie lauert man auf mich; und hilft doch nicht. Denn ich hoffe, man solle mir ja auch lassen den Brauch der Worte und die Weise der Rede, so nicht alleine der gemeine Mann hat, sondern auch die Schrift hält. Spricht nicht Christus Matth. 5, 3. 10. 12.: „Selig sind die Armen, denn ihr ist das Himmelreich; und selig seid ihr, wenn ihr Verfolgung leidet. Denn euer Lohn ist groß im Himmel"; und Matth. 25, 34., da er die Werke der Barmherzigkeit belohnt ꝛc., und dergleichen viel mehr. Und bleibt doch wahr, daß die Werke nichts thun vor GOtt, sondern allein der Glaube. Wie aber das zugehe, habe ich so vielmal, und sonderlich im Sermon vom ungerechten Mammon geschrieben. Wer sich daran nicht will benügen lassen, der fahre immer hin und ärgere sich sein Lebenlang.

62. Daß ich aber das Werk des Blutvergießens habe so theuer gemacht, wird mein Büchlein am selbigen Orte zeugen reichlich, daß ich geredet habe von weltlicher Oberkeit, die christlich ist, und ihr Amt christlich führt, sonderlich wenn man wider die aufrührischen Haufen zeucht zu streiten. Sollten dieselbigen mit Blutvergießen und Ausrichtung ihres Amts nicht wohl thun, so müßte Samson, Samuel, David auch nicht wohl gethan haben, da sie die Uebelthäter straften und Blut vergossen. Ist's nicht gut noch recht, dermaßen Blut vergießen, wohlan, so lasse man das Schwert anstehen, und seien freie Brüder, thun, was uns lüstet.

63. Denn das bitte ich euch und jedermann mit Fleiß, daß sie wollten doch mein Büchlein

recht ansehen, und nicht so überhin fahren, so werden sie sehen, daß ich, als einem christlichen Prediger gebührt, habe alleine die christliche, fromme Oberkeit unterrichtet. Ich sage noch einmal, und zum drittenmal, daß ich alleine der Oberkeit geschrieben habe, die da christlich oder sonst redlich fahren wollten, daß dieselbigen ihre Gewissen möchten in solchem Fall unterrichten, nämlich, daß sie flugs in den Haufen der Aufrührischen schlagen sollen, unangesehen sie treffen Schuldige oder Unschuldige. Und ob sie Unschuldige gleich treffen, daß sie [sich] kein Gewissen davon sollen machen, sondern GOtt seinen Dienst schuldig damit bekennen. Hernach aber, wenn sie gewonnen haben, daß sie denn Gnade erzeigen, nicht alleine den Unschuldigen (wie sie es halten), sondern auch den Schuldigen.

64. Aber die wüthigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Christo, habe ich mir nicht vorgenommen zu unterrichten. Denn solchen Bluthunden gilt es gleich viel, sie würgen Schuldige oder Unschuldige, es gefalle GOtt oder dem Teufel, die haben das Schwert, alleine ihre Lust und Muthwillen zu büßen; die lasse ich ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führt.

65. Als ich gehört habe, daß zu Mühlhausen unter etlichen großen Hansen einer habe das arme Weib Thomas Münzers, die nun eine Wittwe und schwangers Leibs ist, zu sich gefördert, vor ihr auf die Kniee gefallen und gesagt: Liebe Frau, laß mich dich N. O, eine ritterliche, adelige That, an einem elenden, verlassenen, schwangern Weiblein begangen; das ist ja ein kühner Held, der dreier Ritter wohl werth [wäre].[1]) Was sollte ich solchen Rangen und Säuen schreiben? Die Schrift nennt solche Leute Bestien, das ist, wilde Thiere, als da sind Wölfe, Säu, Bären und Löwen, so will ich sie auch nicht zu Menschen machen; man muß sie aber dennoch leiden, wenn uns GOtt durch sie plagen will.

66. Ich habe es beides gesorgt: würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Aebtissin werden. Derhalben hätte ich beide, die Bauern gern gestillt, und fromme Oberkeit unterrichtet. Nun aber die Bauern nicht wollten, haben sie ihren Lohn dahin. Diese aber wollen auch nicht hören; wohlan, sie werden ihren Lohn auch haben. Ohne daß Schade wäre, daß sie sollten von den Bauern ermordet werden, das wäre ein Fuchsschwanz. Höllisch Feuer, Zittern und Zähnklappern in der Hölle wird ihr Lohn sein ewiglich, wo sie nicht Buße thun.

67. Solches habe ich, mein Herr und Freund, auf eure Schrift wollen antworten; hoffe, ich habe mehr denn genug gethan. Hat aber noch jemand nicht genug daran, der sei immerhin weise und klug, fromm und heilig in GOttes Namen, und laß mich einen Narren und Sünder bleiben. Wiewohl ich wollte, man ließ mich mit Frieden, man wird mir doch nichts angewinnen, und soll recht bleiben, was ich lehre und schreibe, sollte auch alle Welt drüber bersten. Will man sich denn ja seltsam stellen, so will ich mich auch seltsam stellen, und sehen, wer zuletzt recht behält. Hiemit GOtt befohlen, und sagt dem Conrad, daß er zusehe, treff's und lege sich in das rechte Bette. Der Drucker soll's hinfort auch meiden, und euch nicht mehr Kanzler schelten, Amen.

1) „wäre" nur in der Jenaer.

771. Spalatins Bedenken von alten und neuen Fronen, an einen Freund gestellt, der vermuthlich einer von Adel gewesen, und gegen seine Unterthanen gern nach Gewissen hat handeln wollen.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden", Bd. II, S. 348.

Nach fleißiger Erwägung und Betrachtung der Fronen, halt ich's nachmals dafür, daß man sich billig des vorigen tröstlichen Berichts halte. Angesehen, daß derselbe nicht bloß, sondern mit GOttes Wort bekleidet, und nicht allein von mir, sondern auch von dem ehrwürdigen, hochgelahrten Herrn Doctor Martin Luther hergewachsen. Und man kann auch baß nicht thun, denn daß man folge vielmehr dem Bericht, so von andern herfleußt, denn eigenen Gedanken. Darum beruhe ich, wie vor, auf dem vorigen Bericht, beide mein selbst, und hochgedachten Herrn Doctors Martin Luther Meinung. Sind's alte Fronen, über Menschen Gedächtniß, und vor eurer Ankunft und Haushaltung erwachsen, so wollt ich dieselben lassen gehen, in GOttes Namen, und meinen Unterfassen sonst ehrlichen und günstigen Willen erzeigen, worin ich immer möchte. Wären aber von euch, in und bei

eurer Haushaltung, die alten Fronen, auch Zins von Hölzern, mehr Jagddienst ꝛc., und wie es immermehr Namen hätte, von neuem über die alten Fronen, Last und Beschwerung aufgebracht, gesetzt und den Leuten auferlegt, da hieße es denn billig, wie GOtt im Jesaia 58, 6. sagt: Solve colligationes iniquitatis etc. Desgleichen mit der Lehenwaar, die etliche Lehenherren jetzt so hoch treiben, daß man darüber in Himmel klagt; wie gewißlich GOtt solch Gebet erhört, und vielen Lehenherren nur wehe thun, und sie sehr und hart drücken wird. Denn es ist je zu viel, daß man die Lehenwaar so hoch treibt, daß viel Wittwen und Waisen erblos müssen werden. So sind etliche so geschickt, daß sie die Buß auch nur aufs Geld setzen, und nicht wollten, daß ein Bauer sollt zur Nahrung kommen oder dabei bleiben. Etliche dringen die Unterthanen, so oft sie wollen, über herbrachten alten Brauch, zu jagen, so es doch in Vorzeiten nur selten soll geschehen sein. Etliche nehmen von den Unterthanen Holz-, Hühnerzins, darum, daß ihnen etwa erlaubt ist gewest, in den Hölzern zu grasen. Nun aber werden sie fertig, geben dem Zins einen andern Namen, lassen die Leute nicht grasen ꝛc. in den Hölzern, nehmen aber dennoch den Zins aufs strengste ꝛc. Wer will und kann auch solche neue Beschwerung, Fronen und Lasten alle erzählen? Wo nun solche neue Fronen neulich auf die Leute gelegt wären, so machte man billig eine Linderung, bevor wo das Gewissen mit seinem Biß nicht wollt nachlassen. In den alten aber und von Andern aufgesetzten Fronen stellte ich mein Herz mit GOttes Hülf zufrieden. Dazu bewegt mich gewaltiglich, über hievor angezogene göttliche Schrift, das Exempel des großen Erzvaters Joseph, der, wie im 1. Buch Mosis am 47., V. 24. 26., stehet, verordnet, den fünften Theil über der Egypter Feld durchaus dem Pharao zu geben, ausgenommen der Priester Feld, das war nicht eigen dem Pharao. Zum andern, so sind solche Ordnungen Polizeiordnungen, die GOtt zu jeder Zeit Gelegenheit läßt gehen. So sagt auch St. Peter in seiner ersten Epistel am andern Capitel [V. 13.]: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung.“ Zum dritten, so ist der gemeine Pöbel zaumlos, frech und rauh und muß hart gehalten sein; sonst sollt er wohl alles Unglück anrichten. Denn so sagt der König Salomo am 26. Capitel seiner Sprüche [V. 3.], daß dem Roß eine Geißel, dem Esel ein Zaum, dem Narren eine Ruthe auf den Rücken gehört, sonst thut ihr keiner gut. Zum vierten, wenn gleich ihr die alten Fronen würdet abthun, so würde doch der Sache damit nicht gerathen, sondern wohl mehr Zerrüttung, Verdacht und Ungehorsam, auch wohl den andern beschwerliche Einführung gemacht. Denn diesem Exempel würde doch nicht jedermann folgen. Wollte nur GOtt! daß man mit den neuen Fronen glimpflich, unvermerklich Linderung und Lösung könnte machen. Ließe mir auch nicht entgegen sein, daß ihr den armen Leuten jährlich etwas vermachet in eurem Testament und letzten Willen, welches ihnen zu Entrichtung vorfallender Steuer zugut möchte folgen; doch in allweg jetzt unvermeldet. Denn es möchte die Leute muthwillig, und euch verdächtig machen. Zum andern, wenn euch solche Gedanken einfallen, so nehmet die heilige Schrift vor euch, und leset einen Psalm, oder sonst etwas. Denn das ist das einige rechte Trostbuch, wie Paulus Röm. 15, 4. anzeigt. Zum dritten, so ist dennoch je GOttes Barmherzigkeit größer, denn aller Menschen Leben, wie im 63. Psalm, V. 4., stehet. Und wie St. Johannes in seiner ersten Epistel am dritten Capitel, V. 20., sagt: Wenn uns unser Herz straft, so ist GOtt viel größer denn unser Herz. Zum vierten, so habt ihr billig Zuflucht zu GOtt, in solcher Beschwerung der Gewissen, zum lieben Gebet, und Empfahung des heiligen Sacraments, und der Absolution eures Seelsorgers, auch fleißiger Anhörung GOttes Worts, ungezweifelt, GOtt werde durch diese christlichen göttlichen Mittel eurem Gewissen und Herzen, wo nicht gänzliche Ruhe und Frieden, doch aufs wenigste gute, selige Linderung geben. Denn es ist je wahr, wie im Hiob stehet am 7. Capitel, V. 1., daß der Mensch muß immer im Streit sein. Darum heißt auch GOtt ein HErr der Heerschaaren, daß er und sein armes Häuflein stets zu Felde müssen liegen. Aber GOtt Lob! und wie Paulus 1 Cor. 15, 57. sagt, daß uns GOtt den Sieg durch Christum hat gegeben. Ueber das, wie St. Paulus 2 Cor. 2, 14. sagt, wir GOtt billig danken, daß er uns allzeit Sieg gibt in Christo. Zum letzten, so sollt ihr auch bei euren Söhnen darob sein, und sie treulich dahin weisen, sich an den alten hergebrachten Fronen benügen zu lassen, und die Unterthanen nicht mit einiger Neuerung zu beschweren, sondern des römischen Kaisers Tiberii löblichem und rühmlichem Exempel folgen, von welchem Suetonius schreibt, daß, da etliche seiner Räthe ihm angelegen wären, Steuer und Auffätze auf die Leute zu legen und treiben, ihnen diese Antwort hat geben: Er wollt's nicht thun. Denn einem getreuen, frommen Hirten gebührt, die Schafe nicht zu schinden, sondern zu scheren.

Das wäre eben genug. GOtt gebe euch in eurem Gewissen selige Linderung. Denn zu ganzer Ruhe läßt uns der Satanas in dieser unruhigen Welt, ja auch in unserm unruhigen Blut und Fleisch nimmermehr kommen.

C. Wie man diese Empörung durch gütlichen Vergleich zu dämpfen gesucht hat.

772. Der mit den Bauern am Bodensee und im Algau den 22. April 1525 gemachte Vertrag, mit Luthers Vorrede und Vermahnung an die Bauern.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben, vnd den zweyen hauffen vnd versamlung der Bawrn am Bodensee und Algew. M.D.XXV. Wittemberg." Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug." 1¾ Bogen in 4. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 219, in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 102; in der Altenburger, Bd. III, S. 106; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 246 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 2.

Vorrede Martin Luthers.

1. Diesen Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und der Bauerschaft am Bodensee und im Algäu, habe ich mit großen Freuden, als eine besondere Gnade GOttes empfangen in dieser wüsten, greulichen Zeit, so der Teufel durch seine Rottengeister und mördische Propheten anrichtet.

2. Und habe denselbigen wiederum lassen nachdrucken, ob vielleicht GOtt seine Gnade auch in unsern Landen geben wollte, daß demselbigen Exempel nach des Teufels Werk begegnet und seinem blutgierigen Vornehmen möchte gewehrt werden, und auch unsere Bauern von ihrem fährlichen, verdammten Vornehmen abstehen, und zum Frieden und freundlichen Vertrag sich begeben wollten, ehe denn GOtt selbst komme, und ihr greulichs Toben, beide wider göttlich und menschlich Recht vorgenommen, mit unbarmherzigem Ernst heimsuche.

3. Denn er hat selbst gesagt [Matth. 26, 52.]: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen." Und hat auch lassen durch St. Paul sagen [Röm. 13, 2.]: „Wer der Obrigkeit widerstehet, der widerstehet GOttes Ordnung; welcher aber derselben widerstehet, der wird ein Gericht empfahen." Solche seine Sprüche will er und wird sie auch wollen gehalten haben, und wird nicht ansehen, ob wir Bauern oder Herren seien, ob wir uns christliche Brüder heißen, oder was wir für Schein vorwenden; da mag sich ein jeglicher nach richten, GOtt wird sich nicht lassen spotten.

1. Zu wissen sei männiglich, als die Unterthanen am Bodensee, auch im Algäu, über und wider die güldene Bull der römischen und kaiserlichen, hispanischen königlichen Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des heiligen Reichs Reformation und aufgesetzten Landfrieden, durch eine Conspiration ein Bündniß zusammen geschworen, und sich darauf von ihren Herren, Junkern und Obern abgeworfen, dazu etlichen derselben ihre Schlösser, Flecken, Dörfer und Häuser gewaltiglich eingenommen, zum Theil verbrannt, auch etliche geplündert, ihre Diener, auch andere der Ihren gedrungen, ihnen zu schwören und Huldung zu thun, und damit Kriegesempörung im heiligen Reich erweckt haben: dadurch denn die römische kaiserliche und hispanische königliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des löblichen Bundes zu Schwaben, den Ueberzogenen und Beschädigten, ihres Bundes Verwandten, gebührliche Hülf, Schutz und Schirm zu beweisen, auch thätliche Gegenwehr vorzunehmen verursacht, und Todtschläge, Brand und Nahm, Verheerung Land und Leute daraus erwachsen: daß der wohlgeborne Herr, Herr Hug, Graf zu Montfort und Rottenfels, Herr Wolf Gremlich von Jüngingen, Ritter, auch die fürsichtigen, ehrsamen und weisen Bürgermeister und Räthe zu Ravenspurg, durch ihre verordneten Rathsfreunde und Botschaften, Gwer Schellang und Johannes Kriegling, solche Todtschläge, Brand, Nahm, Verheerung Land und Leute abzustellen, und so viel möglich förder zu verhüten, den wohlgebornen Herrn, Herrn Georgen Truchsessen, Freiherrn zu Waltburg, gemeldter Bundsstände obersten Feldhauptmann, sammt Graf Wilhelm von Fürstenberg, und Herrn Frowein von Hütten,[1]) Obersten über die Fußknechte und Reisigen, auch andrer Churfürsten, Fürsten und Bundsstände Hauptleute und Räthe bittlich und mit höchstem Fleiß angesucht, ihnen gütlicher Unterhandlung hierinnen zu bewilligen. Und nach bewilligter gütlicher Unterrede, von unnöthen nach der Länge anzuzeigen, und gemeldter Kriegsempörung, zwischen römischer, kaiserlicher und hispanischer königlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten, auch ander Stände gemeldtes Bundes, und vorbestimmten Unterthanen, gütlich hingelegt werden, inmaßen wie hernach folget:

2. Zum ersten, sollen die zween Haufen vom Algäu und Bodensee ihre Vertrags- und Bündnißbriefe, so sie mit einander aufgerichtet und gegen einander übergeben haben, gemeiner Versammlung überantworten.

3. Zum andern, sollen sie auch ihrer Pflicht, so

1) Dieser Name wird in allen Ausgaben bald „Hütten", bald „Hutten" geschrieben; doch das erstere ist vorherrschend.

sie obberührter ihrer Bündniß und Vereinigung halben zusammen gethan haben, einander endlich und gänzlich ledig zählen, und keiner den andern derhalben weiter anziehen.

4. Zum dritten, nachdem diese ihre Empörung und Aufruhr, auch Entziehung ihrer Obersten und Herrschaften schuldige, verpflichte Gehorsame, wider römische kaiserliche Majestät und des heiligen Reichs Landfrieden, die güldene Bulle und gemeine Recht vorgenommen, sollen die Bauerschaft geloben und schwören, dergleichen Bündniß, Verträg und Aufruhr hinfort zu vermeiden.

5. Zum vierten, sollen sie geloben und schwören, daß sie sich von einander thun, auch anheim fügen, und ihren Obersten, Herrschaften, von denen sie sich abgeworfen haben, wiederum Pflicht thun, ihnen getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihre Zins, Gült, Zehnte und andere Gerechtigkeit, wie sie ihnen dieselben vor dieser Aufruhr gereicht und gethan haben, nachmals zu thun und zu leisten, bis so lang sie solches alles oder zum Theil, durch einen der nachfolgenden Austräge oder das ordentliche Recht, mit Recht widertrieben haben.

6. Zum fünften, sollen sie auch alle Klöster, Schlösser, Städte, Flecken, Häuser und Güter, wie viel sie denn derer in dieser Aufruhr und Empörung erobert und eingenommen haben, sammt der entwandten[1]) Habe, so viel der bei ihnen erfunden oder angezeigt werden mag, den Entwandten[2]) alsbald wiederum eingeben und zustellen.

7. Zum sechsten, ob sie in dieser Empörung jemand zu Pflichten oder zu verbürgter oder unverbürgter Schatzung,[3]) derhalben Verschreibung zu geben, genöthigt hätten, die sollen todt und ab sein.

8. Zum siebenten, so denn solches alles und jedes, so obstehet, völliglich beschehen und vollzogen worden ist: ob denn einer oder mehr, gemeinlich oder sonderlich, aus obgemeldten zweien Haufen vermeinen wollten, durch ihre Obern und Herrschaften, in was Wege das wäre, beschwert zu sein, damit denn dieselben derhalben gebührende Wendung und Erledigung bekommen mögen, wie denn gemeine Stände dazu zu fördern zum höchsten geneigt sind.

9. Auch herwiederum, was derselben Obern und Herrschaften wider ihre Untersassen und Unterthanen, gemeinlich oder sonderlich, zu sprechen und zu klagen haben, daß sie aller und jeder solcher Sachen halben den Austrag gegen einander nehmen und geben wollen. Als nämlich, daß eine Oberkeit oder Herrschaft zwo oder drei ehrbare Städte ihres Gefallens, dergleichen die Unterthanen der Bauern auch zwo oder drei Städte ihres Gefallens vorschlagen, und so die der Sachen gütlich oder rechtlich nicht eins werden möchten, alsdann die F. D. zu einem Obmann erkiesen und bitten, dabei es auch ungeweigert bleiben [solle].[4])

10. Zum achten, damit sich niemand des Kostens oder Ungelegenheit halben, das Recht vor den Fürsten oder Bundsrichtern zu suchen, zu beschweren habe, welcher Partei denn gefälliger sein wolle, daß eine jede Oberkeit oder Herrschaft und derselben Unterthanen und Hintersässen, zwischen denen sich Irrung und Gebrechen gehalten, zween schiedliche ehrbare Männer weltlichs Stands dazu geben und verordnen, die sich mit Fleiß unterstünden, sie solcher Gebrechen halben in der Güte mit Wissen zu vereinigen und zu vertragen.

11. Zum neunten, in welchen Artikeln sie die Güte nicht finden würden, daß alsdann die Parteien um dieselbige nachfolgend endlichs rechtlichs Austrags benügig sein wollen.

12. Zum zehnten, und nämlich so sollen sich die Parteien Eines Obmanns vergleichen; und wo sie sich deß nicht vergleichen könnten, alsdann jeder Theil Einen, zween oder drei benennen, und darum losen, oder daß gemeine Stände des Bunds zu Schwaben einen aus ihnen der Versammlung zum Obmann erkiesen und geben sollen.

13. Zum elften, und was denn durch dieselben Obmann und Zusätze sämmtlich, oder der mehrer Theil auf allen Parteien, mündlich oder schriftlich vorbringen, in der Güte gesprochen, oder zu Recht erkennet wird, daß es dabei endlich und ungeweigert bleiben, von jedem Theil, den solchs berührt, ohne Widerrede angenommen und vollzogen werde.

14. Zum zwölften, soll sich auch eine jede[5]) Oberkeit derselben Unterthanen, Hintersässen, und Zugehörigen, der vorgeschlagenen rechtlichen oder gütlichen Austräge eins, nachdem, und sie einander, oder ihr einer den andern, in Mondesfrist dem nächsten vereinen, auch nothdürftig Compromiß und Anlaßbrief darum begriffen, und mit genugsamen Glauben, Versprüch und Versieglung, wie sich gebührt, aufrichten und darnach fertigen, mit der sondern Clausel, daß sich gütlich oder rechtlich Handlung, nach Dato des Anlaß und Compromiß, in einem Jahr und dreien Monden den nächsten

1) Wittenberger: entwandten; Jenaer: entwarten; Erlanger: Entwerten. — Nach dem gleich folgenden: „so viel" haben wir, ebenso wie Walch, ein pleonastisches „sie" weggelassen.

2) So die Wittenberger. Jenaer und Erlanger: Entwerten. Mag nun die eine oder die andere Lesart richtig sein, der Sinn ist nicht zweifelhaft: den Beraubten.

3) So die Erlanger. Wittenberger und Jenaer: Satzung.

4) „solle" ergänzt von Walch. — „F. D." vielleicht: Fürstlichen Durchlauchten?

5) Erlanger: ein jeder.

enden; es wäre denn, daß die von dem, darauf sich die Parteien veranlaßt, oder dem Obmann, aus erheischenden und im Rechten gegründeten Ursachen länger verzögen.

15. Zum dreizehnten, damit Fried, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich desto stattlicher gehalten, und die gehorsamen, friedlichen Unterthanen durch die aufrührigen ungehorsamen nicht wiederum verführt und zu verderblichem Schaden gebracht werden, sollen die gemeldten Unterthanen der zweier Haufen sammt und sonders in allen Gerichten und Gemeinden eine getreue, fleißige Aufsehung haben, ob irgend einer oder mehr diesem Vertrag und allem dem, so darinnen begriffen, nicht geleben und nachkommen oder weiter Aufruhr und Ungehorsam stiften und machen würden, dieselben der Oberkeit, darunter sie gesessen, anzeigen und helfen gefänglich annehmen. Damit die um ihr Ungehorsam und Uebertreten, wie sich gebührt, gestraft werden.

16. Zum vierzehnten, ob sich's begäbe, daß obgemeldter Unterthanen Herren, Junker und Obern diesem[1]) Vertrag, auch den Artikeln darinnen begriffen, so viel sie die betreffen, nicht geleben und nachkommen, auch die Unterthanen, sammt oder sonders, wider Recht beschweren, und weiter, denn vermeldter Vertrag inhält, drängen, und die Beschwerden solchs gemeldts Bunds Hauptleuten und den Räthen anzeigen würden, sollen gemeine Stände dieselben, so viel der ihnen verwandt, mit Hülf der Beschwerten dem Vertrag seines Inhalts in allweg zu geleben, zu Gehorsam bringen, damit einem jeden Beschwerten, so Rechts begehrt, das, wie sich gebührt, gedeihen und widerfahren möge.

17. Zum letzten, soll hiemit aller Unwill, der sich zwischen den Oberkeiten und vielgemeldten Unterthanen unter dieser Empörung zugetragen, hingelegt und ab sein, auch kein Theil den andern außerhalb Rechtens, und weiter, denn dieser Vertrag zugibt, nichts Unfreundliches noch Schädliches zufügen. Hierauf so haben gemeldter Unterthanen von Bodensee und Algäu verordneter Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälte, deß sie Herr Jörgen Truchsessen, obersten Feldhauptmann, einen versiegelten genugsamen Gewalt überantwortet: nämlich, Ditterich Hurlenwagen von Lindau, und Thomam Maierhofer von Raitnau, von wegen der Unterthanen des Platzes Ober-Raitnau; Eitelhans Zigelmüller von Unterthüringen, Otmar Kelk und Hans Aggenbach vom Riethain, von wegen Bermatinger Platz. Hans Katzmair von Lottenweiler, und Conrad Scherer von Wernsreutin, von wegen Ailinger Platz. Conrad Hablützel, von wegen Marchdorfer Platz. Hans Hagen von wegen Mörsbürger Platz. Conrad Herzog von Suplingen und Jakob Harsch von Bondorf, von wegen Obniger Platz. Hans Bach von Rappersweiler, Hans Lencker von Linnau und Curlin Schmidt von Rüßried, von wegen Rappersweiler Platz. Antonius Wager von Osterach, Jakob Wikel von Rottenbühel und Hans Schwelling von Galkreutin, von wegen Osteracher Platz. Hans Wirt von Hasenweiler, von wegen Zusdorfer Platz. Christian Rupp, Hans Gerber und Rudolph Scherer von Tetnang, von wegen Tetnanger Platz. Görg Beck, von wegen Argewer Platz. Hans Hörnstein von Nuvenhoren, Claus Eberlin von Entzisweiler und Hans Hagk von Berg, von wegen Wasserburger Platz. Thomas Biechlin und Michel Pfeifer, von wegen neuen Ravenspurger Platz. Bastian Müller von Zell, Hans Nickel von Lanckrain und Görg Schaup vom Hof, von wegen Zeller Platz. Wildbold Dürner von Riethhausen, Franz Mülner von Ebenweiler, Thomas Michelberg von Letzelbach, und Hans Moser von Fürt, auf dem Platz im Altdorfer Felde. Hans Stiegklein, Conrad Meier von Althain, Görg Mülner von Langen-Eßlingen, und Görg Krauß von Tongendorf, von wegen Unlenger Platz. Hans Kem und Urban Ziegelmüller, von wegen Altdorfer Platz. Martin Resch von Buchars, und Bartholmes Müller aus der Weitnau, von wegen Truchberger Platz. Hans Schweiglein von Stifenhofen, und Hans Schaidebach von Langnau, von wegen Stoffer Platz. Jörg Jöck von Schonau, von wegen Lindenberger Platz; und Caspar Küttel von Küsleg, von wegen der Plätze auf Leukircherhaid, gelobt, und für sich selbst auch ihrer obgemeldter Unterthanen, ihrer Mitverwandten und Principal Seelen mit aufgehabenen Fingern und gelehrten Worten leiblich zu GOtt und den Heiligen geschworen, daß sie alle sämmtlich und unverscheiden, auch ihr jeder insonder, alles, das obangezeigte Artikel und dieser Vertrag von Wort zu Wort begreifen, vermögen und inhalten, nichts ausgenommen, wahr, fest, stet und unzerbrochen zu halten, auch dem in allweg, ohn einigen Auszug und Widerrede, zum getreulichsten stattzuthun, zu geleben, nachzukommen und zu gehorsamen.

18. Und deß noch zu mehrer Sicherheit, sich sämmtlich unverscheiden,[2]) auch ihr jeder insonderheit zum höchsten verbunden und begeben alles, deß sie dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, bindet und ihnen aufgelegt, nichts ausgesondert, gegen allen ihren Herren, Junkern und Obern recht gewähren, bürgen und getrostet hinter einander zu sein.

19. Also, ob sich begäbe und zutrüge,[3]) [daß] sämmtlich oder sonderlich diesem Vertrag in allen

1) Wittenberger: „diesem"; Jenaer und Erlanger: „diesen", und: „die Artikel".

2) Wittenberger: unterschrieben.

3) Erlanger: „zutrügen".

auch jeden Artikeln, wie die darinnen begriffen, ihres Inhalts nicht gestracks gelebten, gehorsameten und nachkämen, sondern in einigem Weg dawider thun würden,[1]) es wäre mit der That oder in andere Weise, nichts ausgesondert, daß [sie] alsdann de facto in der römischen kaiserlichen und hispanischen königlichen Majestät Ungnade, auch des heiligen Reichs Acht und Aberacht gefallen seien. Auch die römische kaiserliche und hispanische königliche Majestät, Churfürsten und andere Stände des löblichen Bunds zu Schwaben, dazu ihre Herren, Junker und Obern, auch alle und jede andere, die sich dieser Sachen beladen und annehmen wollen, volle Gewalt und erlangt Recht haben, sie alle und jeden insonders, ohn einige vorhergehende Denunciation, Declaration und weiter rechtliche Erfolgung, an ihrer Hab und Gütern, liegende, fahrende, lehen und eigen, anzugreifen, zu ihren Händen ziehen, als ihre eigenen Güter inzuhaben, zu nützen, zu gebrauchen, zu versetzen, zu verkaufen.

20. Oder dagegen und ihren Leiben, als der offen aufrührigen, ungehorsamen, denuncirten, declarirten, verschriebenen Aechtern und Aberächtern, mit Todtschläg, Nahm, Brand und andere Mittel, auch Wege, so wider einen jeden Aufrührigen, Ungehorsamen und Widerspennigen zu gebrauchen, vorzunehmen und zu handeln, immer, als lang und viel, bis dieselben ihren Herren, Junkern und Obern, alles ihres Abgangs, Mangel und Gebrechen, nach Vermögen und Inhalt dieses Vertrags, sammt aufgelaufenen Kosten und Schäden völliglich vergnügt, unklagbar gemacht und ersetzt, auch sie alle, und jeder insonders zu Gehorsam gebracht sind. Dazu alles, das dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, inhalten, völlig erstattet und vollzogen haben.

21. Und wir Georg Truchseß, Freiherr zu Waltburg, als oberster Feldhauptmann, Wilhelm, Graf zu Fürstenberg ꝛc., und Frowein von Hütten, Ritter, gemeldter Bundsstände Fußvolk und Reisigen Obersten, auch die obangezeigten Unterthedinger, Hug, Graf zu Montfort und Rottenfels, Gwer Schellang und Johann Krieglein, beide Bürger und des Raths zu Ravenspurg, als Bürgermeister und Räthe daselbst Verordneten, dazu vorbestimmter zweier Haufen Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälte, für uns selbst, auch gemeldte Unterthanen, unsere Mitverwandten und Principal, bekennen alle alles, das in diesem Brief und Vertrag begriffen, mit unser aller, und besonders oftgemeldter Unterthanen der zweier Haufen, Willen, Wissen, Gehell und Zulassen gehandelt, endlich angenommen und beschlossen sind.

22. Und wir Georg Truchseß ꝛc., Wilhelm, Graf zu Fürstenberg, und Frowein von Hütten, Ritter, anstatt und im Namen gemeiner Bundsstände, bei unsern Ehren, Würden und höchstem Glauben. Und wir die Ausschüß, Räthe und vollmächtige Anwälte der gemeldten zweier Haufen für uns und vielgemeldter Unterthanen, unsere Principal auch Mitverwandten, sammt und sonders bei obangezeigten unsern geschwornen Eiden, und des Pönfalls, hierinnen begriffen, versprechende, daß alles, so viel solches einen jeden berührt, wahr, stet und unzerbrochen zu halten, dem zum getreulichsten zu geleben, nachzukommen, und durch uns selbst oder jemand anders von unsertwegen, hiewider nicht zu thun noch zu schaffen gethan werden, alles getreulich und ungefährlich.

23. Deß zu wahrem Urkund, so haben wir Georg Truchseß, Freiherr zu Waltburg, Wilhelm, Graf zu Fürstenberg, Frowein von Hütten, Ritter, Hug, Graf von Montfort, Bürgermeister und Rath der Stadt Ravenspurg, und wir die Amman, Bürgermeister, auch Räthe der Städte und Flecken Totnang, Marchdorf, Mörsburg und Altdorf für uns selbst, als Mitverwandten bestimmter Bündniß der zweier Haufen von Bodensee und Algäu, auch auf ernstliche Bitte vorgenannter derselben Ausschüß, Räthe und vollmächtige Anwälte, deß wir, die Ausschußräthe und Anwälte, uns bekennen, sie also gebeten und erbeten haben, all unser und gemeldter Städte Insiegel, doch uns den Unterthänigen und gemeiner Stadt Ravenspurg in allweg ohn Schaden, öffentlich gehängt an diesen Brief, der geben ist auf den zwei und zwanzigsten Tag des Mondes Aprilis, nach Christi Geburt funfzehn hundert zwanzig und fünf Jahr.

Vermahnung Martin Luthers.

1. Das kann niemand leugnen, daß unsere Bauerschaft gar keine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen, schweren Sünden sich beladen und GOttes schrecklichen und unträglichen Zorn über sich erwecken, damit, daß sie Treu, Hulde, Eide und Pflicht, so sie ihrer Oberkeit gethan und geschworen haben, brechen, und in Ungehorsam fallen, sich wider die Gewalt, von GOtt geordnet und geboten, freventlich setzen, sich selbst rächen, und das Schwert nehmen mit eigenem Frevel und Durst, so doch GOtt will die Gewalt gefürchtet und geehrt haben, ob sie gleich heidnisch wäre und eitel Unrecht thäte, wie sie Christus selbst in Pilato, seinem ungerechten Richter und Kreuziger, ehrte. Aber die Bauern haben nicht genug dran, daß sie so treulos, meineidig, ungehorsam und freventlich wider GOttes Ordnung toben, sondern auch plün-

1) In den Ausgaben: würde.

dern, rauben, nehmen, wo sie mögen, als die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, die den Landfrieden und Hauswehre verstören. Und, das noch das Allerärgste ist, solch wüthiges Toben und so greuliche Laster unter dem christlichen Namen und Schein des Evangelii treiben, damit sie GOttes Namen aufs allerhöchste schänden und lästern, gerade als hätte GOtt Lust und Gefallen an den Treulosen und Meineidigen (welche man sonst auch Verräther und Böswicht heißt) und an öffentlichen Räubern und Mördern und Gotteslästerern.

2. O Weh und aber Weh euch verdammten falschen Propheten, die ihr das arme einfältige Volk zu solchem Verderben ihrer Seelen und vielleicht auch Verlust Leibes und Gutes verführt! Denn welcher Bauer in solchem Vornehmen gefunden, oder umbracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineidiger, Räuber, Mörder, Gotteslästerer und Christi Feind erwürgt. Wo der hinfahren wird, das mögen euch auch die Kinder wohl sagen. Es sind christliche Brüder. Ja, wie Judas Christum küßt und grüßt, eitel Teufel regieren da.

3. Drum, lieben Bauern, laßt ab, höret, und laßt euch sagen: Ihr seid nach der Seele vor GOtt schon verdammt, wer weiß, wie es euch noch am Leib und Gut gehen wird? Endlich, ihr gewinnet oder verlieret, so muß es über euch ausgehen, denn euer Unrecht ist zu groß und zu hoch, GOtt kann es nicht die Länge leiden. Gebt euch zum Frieden und Vertrag, ob's auch gleich mit leiblichem Schaden geschehen müßte, daß doch die Sünde und Verderben der Seelen aufhöre, wo man nicht mehr möchte erlangen; da gebe GOtt seine Gnade zu, Amen.

Des zehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem Aufstand der Bauern in Thüringen, dessen Urheber Münzer war.

773. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Herzog Johann, darin er räth, den Handel der Bauern gütlich beizulegen. Charfreitag, den 14. April 1525.

Dieser und der nächstfolgende Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 216; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 510 f.; in der Altenburger, Bd. II, S. 876 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 241. In allen diesen Ausgaben unvollständig. Aus dem vom Churfürsten Friedrich eigenhändig geschriebenen Original abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch", S. 259. Darnach haben wir dies Schriftstück berichtigt und ergänzt.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! Von E. L. sind mir heute und gestern zwei Schreiben zukommen, welche ich verlesen, und freundlicher Meinung verstanden, und schicke E. L. die Gemälde wieder und thue mich der freundlich bedanken, ich habe sie nicht wollen abmachen lassen, damit es nicht von mir unter die Leute käme. Es ist GOttes Schickung und Werk, GOtt gebe, zu einem seligen Ausgang. Mit meiner Schwachheit steht es im alten Wesen, vermag gar nicht zu gehen. Es ist mir am nächsten Mittwoch ein solcher Wehetag in das rechte Knie kommen, daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt. GOtt habe Lob, der Wehetag ist zum Theil linder worden. Um GOtt verdiene ich das und anderes mit meinen Sünden. Er verleihe mir, solche seine gnädige Heimsuchung mit Geduld zu tragen.

2. E. L. wollte ich von Herzen gern mein Bedenken anzeigen, was den Fürsten zu Antwort sollte gegeben werden, aber E. L. wissen meine Schwachheit. So ist das ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Worts GOttes; so werden die Armen in viel Wege von uns weltlichen und geistlichen Oberkeiten beschweret. GOtt wende seinen Zorn von uns. Will es GOtt also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und daß es zu seinem Lobe nicht vorgenommen, wird es bald anders. Lasset uns GOtt bitten um Vergebung unserer Sünde, und ihm's heimsetzen; er wird alles fein nach seinem Willen und Lobe schicken. Ich achte, daß E. L. und ich der Sachen, so viel möglich, müßig stehen, und uns unter die Geistlichen, die doch E. L. und mir, als ich besorge, wenig Gutes gönnen ꝛc., [nicht][1] mengen.

1) „nicht" fehlt im Original, ist aber mit Recht in allen Ausgaben ergänzt.

3. Um GOttes willen bitte ich E. L., die wollen mir mein unbedächtig Schreiben zugut halten; GOtt weiß, daß ich's treulich meine. Der Bund zu Schwaben wird die Bauern wohl zu Gehorsam bringen. Sie wollen doch sonst alle Welt zwingen. GOtt schicke ihnen zu schaffen, damit sie auch sehen, daß GOtt der rechte Bundsherr ist, und sonst nichts beständig. Denn GOtt ist aller Hoffahrt entgegen.

Wo der Falkner E. L. viel Lusts machte, hörte ich gerne.

Mir ist heute eine Schrift aus Niederland kommen, darin wird mir geschrieben, daß der Vice-Reyhe [König] aus Neapel den König von Frankreich solle gefangen haben, und der König solle gesagt haben, er wolle lieber ehrlich gefangen sein, denn schändlich geflohen sein. Ob es aber wahr, weiß ich nicht.

4. Dies alles habe ich E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten wollen, denn E. L. zu dienen mit göttlicher Verleihung bin ich zu thun ganz willig. Fast eilend am Charfreitag [14. April] zu der Lochau. Im 1525.

Friedrich m. pp.

Ist überantwortet am Ostermontag zu Weimar. Anno Domini 1525.[1])

774. Ein anderer Brief des Churfürsten, den 4. Mai 1525, den Tag vor seinem seligen Ende, an Herzog Johann geschrieben.

Siehe die vorige Nummer. Aus einer gleichzeitigen Abschrift, deren Varianten Förstemann l. c. S. 280 angibt, von uns ergänzt.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! E. L. Schreiben, so sie mir jetzt mit eigener Hand gethan, darinnen sie mir alle Gelegenheit anzeigen, wie es dieser Zeit mit den erschrecklichen[2]) Aufruhren und Empörungen in E. L. und meinem Fürstenthum Thüringen Gelegenheit hat, und weß sich das gemeine Bauersvolk hin und her an den Klöstern, der vom Adel Häusern, und sonst, mit Gewalt unterstanden ꝛc., habe ich sammt einer geschickten Copei, welchergestalt sich Burkhard Hund und andere haben verschreiben müssen, verlesen; und daß sich die Dinge in E. L. und meinem Armuth mit der Geschwindigkeit anlassen, darob E. L. ohn Zweifel nicht wenig Beschwerung empfahen, deß trage ich mit E. L., als meinem lieben Bruder, herzliches und freundliches Mitleiden.

2. Und weil es der allmächtige GOtt um unserer Sünde willen also ordnet: so wollen E. L. das und anderes seinem göttlichen Willen heimgeben; der wird es, sonder Zweifel, zu unserm Besten wohl zu schicken wissen. Ich kann E. L. jetziger Zeit, weil ich in GOttes Gewalt und Willen liege, wenig oder gar nichts helfen, wiewohl ich es mit Willen gerne thun wollte.

3. Wo E. L. zu Franken mit dem zehnten Pfenning, den E. L. abgethan, unter dem Volk etwas eine Stillung und gehorsamen Willen machen könnten, so wäre es an dem und andern Orten nicht übel gethan. Unser HErr GOtt wird es E. L. und mir ohne Zweifel in andere Wege wiederum reichlich und gnädiglich wieder erstatten. Und als Eur Lieb bitten, daß ich diesen Markt mit Eur Lieb Geduld wollt haben, und daß Eur Lieb mir an dem Zehent nichts geben könnt, das will ich gern thun, wiewohl es mir etwas ungelegen, denn ich soll Hansen von Berlebsch, Ern Hansen von Minkwitz[3]) und andern im jetzigen Markt Geld geben. Ich will aber thun, wie ich kann, und also eins an das andere knüpfen, damit ich Euer Lieb in dem willfahren möge.

4. Ich will wohl glauben, daß E. L. durch der Räthe Angeben und Anschlag leichtlich in ein Spiel zu führen wäre, das E. L. merklich nachtheilig und unüberwindlich sein möchte. E. L. setze ihr Vertrauen zu GOtt, wie ich, ob GOtt will, so viel mir Gnade verliehen wird, auch thun will, der wird E. L. und mich hie zeitlich und dort ewiglich nicht verlassen. Mit dem hinterlegten Türkengeld zu Nürnberg wissen Euer Lieb, mit waser Bedingung dasselbige hinterlegt worden; weil es denn bisanher zu Widerstand des Türken nicht gebraucht worden, halt ich's dafür, wo Eur Lieb bei denen von Nürnberg derwegen Ansuchung thue, sie werden Euer Lieb dasselbige nicht vorhalten. Ich hoffe, E. L. werden mich freundlich entschuldiget haben, daß ich E. L. mit eigener Hand nicht schreibe, denn es verbleibt allein meiner Schwachheit halben. Das wollte ich E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten, und bin E. L., als meinem freundlichen lieben Bruder, zu dienen willig. Datum Lochau, Donnerstag nach Misericordia Domini [4. Mai] Anno 1525.

775. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Luther und Melanchthon wegen der Bauern Aufruhr, darin sie melden, ihre Bürger und Landvolk haben ihnen einige Beschwerungen übergeben;

1) Dies hat Herzog Johann auf der Adresse bemerkt.
2) Förstemann: „unschicklichen".
3) Förstemann: Winckwitz.

daher bitten sie Luther und Melanchthon zu sich, um darüber je eher je lieber mit ihnen zu Rathe zu gehen, damit Aufruhr verhütet werde. 10. Mai 1525.

In Cyprians „Nützliche Urkunden", Bd. II, S. 343 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 171.

Unsere freundliche Dienste und was wir Liebs und Guts vermögen zuvor. Würdigen, hochgelahrten und achtbaren, günstigen, lieben Herren! Es haben sich Irrung und Gebrechen unter unsern Bürgern und Landvolk erhoben, darauf uns Etliche Artikel zu bewilligen und aufzurichten übergeben haben. So wir denn aus göttlichem Gebot und Liebe des Nächsten uns schuldig erkennen, auch willig und geneigt sind, so viel als möglich, dafür zu sein, daß unter unsern Unterthanen und anderm christlichen Volke kein Aufruhr oder Uneinigkeit erwachse, sondern dieselben zu vorkommen, oder je aufs wenigste abzuwenden und zu stillen, und die übergebenen Artikel doch der Schicklichkeit sind, daß dieselben christliche Betrachtung und Rathschlagung erfordern, und eure Würden, als hochberühmte Herren, von den Unsern hierzu bestimmt sind: ist unsere freundliche und dienstliche Bitte, E. W. wollen aus christlicher Liebe und zu Erhaltung göttliches Worts, Friede und Einigkeit sich, aufs schierst es sein möge, anher gen Erfurt zu uns fügen, und solche Artikel neben uns und andern helfen bewegen und berathschlagen, damit wir uns in Aufrichtung derselben wider die Gebote GOttes nicht vergreifen und zu Abbruch unser Obrigkeit, Freiheit und Privilegien handeln mögen, und uns diese unsere Bitte nicht abschlagen. Deß wollten wir uns gänzlich zu Euer Würden versehen, und freundlich wiederum zu verdienen. Gegeben unter unserm Secret, Mittwochen nach dem Sonntage Jubilate [10. Mai] Anno Domini 1525. Der Rath zu Erfurt.

776. Ein Geleitsbrief, den Graf Albrecht zu Mansfeld von den aufrührischen Bauern den 11. Mai 1525 erhalten hat, zu ihnen zu kommen und mit ihnen einen Vergleich zu treffen.

Diese Nummer zusammen mit den vier folgenden und No. 793 bildet die Schrift, welche Luther im Jahre 1525 herausgab unter dem Titel: „Ein Schrecklich geschicht vnnd gericht Gottes über Thomas Müntzer, darin Gott offenlich desselbigen geyst lugen strafft vnd verdammet. Martinus Luther." 1½ Bogen in 4. Es folgten mehrere Einzelausgaben. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 106b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 138b; in der Altenburger, Bd. III, S. 132; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 287 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 13. Walch hat die ursprüngliche Ordnung der Stücke verändert. Im Original und in den andern Ausgaben folgen sie so nach einander: No. 793. 779. 780. 777. 776 und 778. Weil unter den einzelnen Stücken kein innerer Zusammenhang ist, so haben wir sie in der Ordnung Walchs lassen können.

1. Gnade und Friede in Christo, unserm Heiland. Edler Graf und Herr! Euer Schreiben haben wir erlesen, und bedanken uns christlicher Versammlung und treulichs Erbieten, so ihr gegen uns gethan, wiewohl in solchem Uebersenden den armen Leuten zu Odersleuben und Pfiffel das Ihre entfremdet ꝛc. Jedoch ernennen wir euch und den Euern einen christlichen Tag mit dreißig Pferden ungefährlich zu haben, morgen Freitags um zwölf Uhren zu Mertens Rita vor der Brücke zu erscheinen.

2. Dazu geben wir euch bei christlichen Treuen mit unserm angehefften Siegel unser sicher ungefährlich Geleite, und Sicherung zu und ab, bis wieder in euer Gewahrsamkeit, ohn alle Gefährde, auch in solcher Maß, daß ihr euch auch mit eurem Anhange mittler Zeit gegen das Armuth und christliche Versammlung friedlich haltet, und uns wiederum Geleit, in maßen wie wir euch thun, zuschickt, darnach wir uns zu richten. Euch christliche Treu zu erzeigen sind wir geliebt, bitten schriftliche Antwort. Datum Donnerstags nach Jubilate [11. Mai] Anno 1525.

Christliche Versammlung zu Frankenhausen.

Dem edlen Grafen und Herrn, Albrecht zu Mansfeld, christlichem Fürsteher, unserm Herrn nnd freundlichen Bruder in Christo.

777. Ein sehr frecher Brief, den Münzer im Namen der Bauern an den Grafen Albrecht zu Mansfeld geschrieben hat. 12. Mai 1525.

Siehe No. 776.

Furcht und Zittern sei einem jeden, der übel thut, Röm. 2, 9.

1. Daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich. Du willst die böswichtischen Oberkeit dadurch bestätigen in aller Maße, wie der Pabst Petrum und Paulum zu Stockmeistern gemacht. Meinst du, daß GOtt der HErr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Hosea am 13., V. 11., und Cap. 8, 4. Hat nicht die Mutter Christi aus dem Heiligen Geist geredet, von dir und deines Gleichen weissagende, Luc. 1, 52.: „Die Gewaltigen hat er vom Stuhl gestoßen, und die Niedrigen (die du verachtest) erhaben"?

2. Hast du in deinem Lutherischen Grütz und deiner Wittembergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezechiel an seinem 37. Capitel, V. 4., geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Baurendreck nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39., V. 4., Unterschied, wie GOtt alle Vogel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung am 18. und 19, 18. beschrieben. Meinst du, daß GOtt nicht mehr an seinem Volk, denn an euch Tyrannen gelegen? Du willst unter dem Namen Christi ein Heide sein, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahn verlaufen, da wisse dich nach zu halten.

3. Willst du erkennen Danielis 7, 27., wie GOtt die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das gerne geständig sein, und für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahmen, schalen Fratzen nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens; da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen, Freitags nach Jubilate [12. Mai] Anno 1525.

Thomas Münzer mit dem
Schwert Gedeonis.

Bruder Albrechten von Mansfeld zur Bekehrung geschrieben.

778. Luthers Nachwort zu der Schrift: „Ein schrecklich Geschicht" ꝛc., welches vornehmlich zur Erläuterung der beiden vorstehenden Briefe an den Grafen Albrecht zu Mansfeld dient.

Siehe No. 776.

Martinus Luther.

1. Diese zween Briefe an Grafen Albrecht, Herrn zu Mansfeld, kommen daher, daß derselbige Graf aus christlicher guter Meinung sich schriftlich gegen die Bauern zu Frankenhausen erboten hatte, einen freundlichen Vertrag mit ihren Oberherren zu suchen, und dahin helfen handeln, daß Blutvergießen vermieden würde. Darauf sie ihm, wie ihr Brief lautet, den Freitag nenneten, auf ihr Geleite. Aber weil am selbigen Freitag Geschäfte vorfielen, entbot derselbige Graf und Herr wiederum schriftlich, und stimmete den nächsten Sonntag hernach. Indeß schickt es GOtt, daß Thomas Münzer aus Mülhausen gen Frankenhausen kommt; derselbige meinte vielleicht, Graf Albrecht thäte solches aus Furcht und Verzagung, und schaffte so viel, daß die Bauern dem Grafen keine Antwort gaben, und also der Vertrag nachblieben ist, sondern Münzer selbst schrieb diesen Brief, wie du siehest.

2. Auf diese hochprächtigen Worte des Münzers haben sich die armen Leute verlassen, und gemeint, der Heilige Geist redete durch Münzer. Sind also verführt, und leider mehr denn fünftausend auf einmal um Leib und Seele kommen. O des elenden Jammers! Das wollte der Teufel haben, das sucht er auch noch an allen andern aufrührischen Bauern. Und wäre noch alles zu verklagen, wenn nur ihrer Seele gerathen wäre. Aber weil sie in öffentlichem Ungehorsam, Untreu, Meineide und Gotteslästerung bis ans Ende verharret und verstockt, ist zu besorgen, sie sind ewiglich verloren.

3. HErr GOtt, ihr elenden Rottengeister, wo sind nun eure Worte, damit ihr die armen Leute erregt und gehetzt habt, da ihr sagtet, sie wären GOttes Volk, GOtt stritte für sie, Einer würde hundert erschlagen, ja, mit einem Filzhut würden sie fünfe todt werfen, und die Büchsensteine würden zurücke kehren im Schießen, und die Feinde treffen? Wo ist nun Münzers Aermel, darein er wollte alle Büchsensteine fahen, die wider sein Volk geschossen würden? Wer ist nun der Gott, der solche Verheißungen durch den Mund Münzers fast ein Jahr lang geschrieen hat?

4. Wer nun an diesem öffentlichen Urtheil GOttes, das er mit Zorns That beweiset hat vor aller Welt, sich nicht kehren noch lernen will, wie diese Rottengeister wider GOtt gewest und eitel Lügen geführt haben, der will je muthwilliglich und wissentlich verführt und verdammt sein. Was sollten da helfen Predigen und Vermahnen, wo nicht hilft solche greifliche That und Erfahrung?

5. Solches alles schreibe ich und lasse es ausgehen, nicht daß ich mich freue seines und der Seinen Unglück. Denn was ist mir damit geholfen? der ich nicht weiß, was GOtt über mich noch auch beschlossen hat, sondern daß ich gerne wollte warnen alle andere Aufrührer, und verhüten, daß sie nicht auch in gleich Urtheil und Zorn GOttes fallen, und sich der schädlichen falschen Propheten, durch solch Urtheil GOttes erkannt, entschlagen, und sich zum Frieden und Gehorsam geben, wie GOtt gebeut und haben will.

6. Denn wiewohl mir's trefflich leid ist, daß die armen Leute so jämmerlich verführt, und um Leib und Seele kommen sind, so muß ich mich doch deß ja freuen, daß GOtt ein Urtheil gefällt, und die Sache gerichtet hat, daß wir wissen und sicher bekennen mögen, wie die Rottengeister unrecht und fälschlich gelehrt haben, daß ihre Lehre und Predigt GOtt wider und von ihm verdammt ist. Das dient dazu, daß man sich hinfort davor hüte, und Leib und Seele durch das rechte Wort GOttes besser bewahre.

7. Am Ende, bitte ich alle fromme Christen, wollen doch helfen mit Ernst GOtt bitten, daß seine göttliche Gnad wollte dem Teufel wehren, und seinen Zorn von uns wenden. Denn die Bauern sind so tief und hart verstockt und unsinnig worden, daß sie weder sehen noch hören, und hilft kein Predigen, kein Schreiben, GOtt alleine muß helfen, sonst wird durch unser Thun und Rath des Jammers kein Ende. Es ist nimmer Predigens, sondern Bittens Zeit, der Zorn ist angangen; mit Beten müssen wir wehren, wie Aaron mit dem Rauchfaß wehrte dem Feuer. 4 Mos. 16, 47.

8. Die Herren und Oberkeit bitte ich auch um zwei Stücke. Das erste, wo sie gewinnen und obliegen, daß sie sich deß ja nicht überheben, sondern GOtt fürchten, vor welchem sie auch fast sträflich sind. Denn daß ihnen GOtt den Sieg gibt, thut er nicht darum, daß sie so gerecht und fromm sind, sondern, wie Moses zun Kindern Israel auch sagt von seinen Gottlosen, darum, daß GOtt der Bauern Ungehorsam und Gotteslästerung sammt aller ihrer Missethat straft.

9. Das andere, daß sie den Gefangenen und die sich ergeben, wollten gnädig sein, wie GOtt jedermann gnädig ist, der sich ergibt und vor ihm demüthiget, auf daß nicht das Wetter sich wende, und GOtt den Bauern wiederum den Sieg gebe. GOtt helfe uns bald zum seligen Frieden, Amen. Anno 1525.

779. Münzers Brief an die zu Frankenhausen versammelten Bauern und an die Bergleute zu Mansfeld, dadurch er sie verhinderte, dem Grafen Albrecht von Mansfeld auf sein Erbieten zu antworten. Vor dem 12. Mai 1525.

Siehe No. 776.

Die reine Furcht GOttes zuvor.

1. Lieben Brüder, wie lange schlaft ihr? Wie lange seid ihr GOtt seines Willens nicht geständig, darum, daß er euch nach eurem Ansehen verlassen hat? Ach, wie viel habe ich euch das gesagt, wie es muß sein. GOtt kann sich nicht länger offenbaren, ihr müsset stehen. Thut ihr's nicht, so ist das Opfer, ein herzbetrübtes Herzeleid, umsonst, ihr müsset darnach von neuem auf wieder in Leiden kommen, das sage ich euch; wollt ihr nicht um GOttes willen leiden, so müßt ihr des Teufels Märtyrer sein.[1])

2. Darum hütet euch, seid nicht verzagt, nachläßig, schmeichelt nicht länger den verkehrten Phantasten, den gottlosen Böswichten; fahet an und streitet den Streit des HErrn, es ist hohe Zeit; haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttlichs Gezeugniß nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganz Deutsch-, Französisch-, und Welschland ist wach,[2]) der Meister will ein Spiel machen, die Böswichter müssen dran.

3. Zu Fulda sind in der Osterwoche vier Stiftskirchen verwüstet; die Bauern zu Klegen im Hegau und Schwarzwald sind auf, als dreimal hundert tausend stark, und wird der Hauf je länger je größer. Allein ist das meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. Wo euer nur drei ist, die in GOtt gelassen, alleine seinen Namen und Ehre suchen, werdet ihr hundert tausend nicht fürchten.[3])

4. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Böswichter sind frei verzagt wie die Hunde; reget die Brüder an, daß sie zu Fried kommen, und ihr bewogen Gezeugniß holen; es ist über die Maße hoch, hoch vonnöthen; dran, dran, dran! Lasset euch nicht erbarmen, ob euch der Esau gute Worte vorschlägt, 1 Mos. 33, 4. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, sie werden euch also freundlich bitten, greinen, flehen, wie die Kinder; laßt es euch nicht erbarmen, wie GOtt durch Mosen befohlen hat, 5 Mos. 7, 16., und uns hat er auch offenbart dasselbige.[4]) Regt an in Dörfern und

1) Randglosse in der Wittenberger und in der Jenaer: Merk doch, lieber Leser, wie der Läster- und Mordgeist dem armen Volk zuspricht, und es so jämmerlich verführet. Fürchte GOtt und höre sein Wort mit Ernst und Dankſagung. Verachtest du es aber, so wirst du solche Teufelspropheten müssen hören, zu deinem ewigen Verdammniß. Behüt, lieber GOtt.

2) So Walch. Erlanger: wag; Wittenberger und Jenaer: erreget.

3) Randglosse in der Jenaer Ausgabe: Was hast du bereits groß Unglück und Jammer gestiftet mit diesem falschen Verheißen.

4) Randglosse in der Jenaer: Ja, im Rauchloch.

Städten, und sonderlich die Berggesellen mit anderer guter Purschen, welche gut dazu wird sein; wir müssen nicht länger schlafen.

5. Siehe, da ich die Worte schrieb, kam mir Botschaft von Salza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georgens vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drei habe wollen heimlich umbringen. Die Bauern vom Eisfeld sind über ihre Junkern fröhlich worden; kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben, es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbilde, ihr müsset dran, dran, es ist Zeit! Baltzar[1]) und Bartel Krump, Valten und Bischof gehet Seine an.

6. Diesen Brief lasset den Berggesellen werden; mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen, ich hab die Botschaft kriegt, ich kann es jetzund nicht anders machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz geben, daß ihnen das Herz viel größer sollt werden, denn alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Böswichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist!

7. Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut, schmiedet Pinkepank auf den Ambos Nimrod, werft ihnen[2]) den Thurm zu Boden: es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von GOtt nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt! GOtt gehet euch vor, folget. Die Geschicht stehen beschrieben, Matth. 24 erkläret. Darum lasset euch nicht abschrecken, GOtt ist mit euch, wie geschrieben 2 Chron. 20, 15.:[3]) „Dies sagt GOtt: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt diese große Menge nicht scheuen, es ist nicht euer, sondern des HErrn Streit, ihr seid's nicht, die ihr streitet." Stellet euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülfe des HErrn über euch. Da Josaphat diese Wort hörte, da fiel er nieder; also thut auch durch GOtt, der euch stärke ohn Furcht der Menschen im rechten Glauben, Amen. Datum Mülhausen, Anno 1525.

Thomas Münzer, ein Knecht GOttes wider die Gottlosen.

780. Münzers sehr unverschämter Brief an den Grafen Ernst von Mansfeld, einen heftigen Katholiken. 12. Mai 1525.

Siehe No. 776.

1) Das ist: Balthasar Stübener, wie aus No. 781, § 6 zu ersehen ist. — „Bischof" wird wohl „Bischof zu Welffenröd" sein, vgl. ibid § 21.

2) Wittenberger und Jenaer: „jn", das ist: „ihn" oder „ihnen"; wir haben das Letztere gewählt. Die Erlanger bietet: „auf den Ambos; Nimrod werfet in den Thorm zu Boden".

3) In allen Ausgaben: „2 Para. 2."

Die gestrackte Kraft, feste Furcht GOttes und der beständige Grund seines gerechten Willens sei mit dir, Bruder Ernst.

1. Ich, Thomas Münzer, etwan Pfarrherr zu Allstädt, vermahne zum überflüssigsten Anregen, daß du um des lebendigen GOttes Namens willen deines tyrannischen Wüthens wollest müßig sein, und nicht länger den Grimm GOttes über dich erbittern. Du hast die Christen angefangen zu martern, du hast den heiligen christlichen Glauben eine Büberei gescholten, du hast die Christen unterstanden zu vertilgen.

2. Siehe an, du elender, dürftiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volks gemacht, welches GOtt mit seinem theuren Blut erworben hat? Du mußt und sollst beweisen, ob du ein Christ bist, du sollst und mußt deinen Glauben berechnen, wie 1 Petr. 3, 15. befohlen; du sollst in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen, das hat dir eine ganze Gemeinde im Ringe zugesagt, und sollst dich auch entschuldigen deiner offenbarlichen Tyrannei, auch ansagen, wer dich so dürstiglich gemacht, daß du allen Christen zu Nachtheil unter einem christlichen Namen willst ein solcher heidnischer Bösewicht sein.

3. Würdest du außen bleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türken; da sollst du verfolget und ausgereutet werden. Denn es wird ein jeder viel emsiger sein, da an dir Ablaß zu verdienen, denn vorzeiten der Pabst gegeben. Wir wissen nichts anders an dir zu bekommen, es will keine Scham in dich, GOtt hat dich verstockt, wie den König Pharaonem, 2 Mos. 7, 3., auch wie die Könige, welche GOtt wollte vertilgen, Josuä 5 und 11.

4. Sei's GOtt immermehr geklagt, daß die Welt, deine grobe büffelwüthende Tyrannei nicht ehe erkannt; wie hast du doch solchen merklichen, unerstattlichen Schaden gethan, wie mag man sich anders, denn GOtt selber über dich erbarmen? Kurzum, du bist durch GOttes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet. Wirst du dich nicht demüthigen vor den Kleinen, so wird dir eine ewige Schande vor der ganzen Christenheit auf den Hals fallen, du wirst des Teufels Märtyrer werden.

5. Daß du auch wissest, daß wirs gestrackten Befehl haben, sage ich,[4]) der ewige lebendige GOtt hat es geheißen, dich von dem Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen. Denn du bist der Christenheit nichts nütz, du bist ein schädlicher Staupbesem[5])

4) Randglosse in der Wittenberger und in der Jenaer: Ja, der leidige Teufel in der Hölle.

5) Erlanger: Stäubbesem.

der Freunde GOttes; GOtt hat es von dir und deines Gleichen gesagt, Ezechielis 34, 2. ff. und 39. Danielis 7, 26. Matth. 3, 10. 12. Abdias der Prophet sagt [Obadja, V. 4.]: Dein Nest soll ausgerissen und zerschmettert werden.

6. Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen GOttes der Heerschaaren heimsuchen, da wisse dich nach zu richten; wir werden unverzüglich thun, was uns GOtt befohlen hat, thue du auch dein Bestes.[1]) Ich fahre daher. Gegeben zu Frankenhausen, Freitags nach Jubilate [12. Mai] Anno 1525.

Thomas Münzer mit dem Schwert Gedeonis.

Sendbrief zu Bekehrung Bruder Ernst zu Heldrungen.

781. Des Thomas Münzer Bekenntniß, als er in der Güte befragt wurde, Dienstag nach Cantate, den 16. Mai 1525.

Dies Schriftstück steht in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 479b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 142b; in der Altenburger, Bd. III, S. 136 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 291.

1. Er will nicht, daß man das heilige hochwürdige Sacrament anbeten soll anders denn im Geist, sondern es stehe in eines jeden Willkür.

2. Bekennt, daß er das Sacrament den Kranken gereicht nach Mittage, auch in der Nacht, nach eines jeden Gelegenheit, wenn er auch gleich gegessen hat, hab Wein und Brod genommen und consecrirt.

3. In Clegkau und Hegau bei Basel hat er etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelio angeben, daraus förder andere Artikel gemacht; hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen gedankt. Habe Empörung nicht gemacht, sondern sind bereit zuvor aufgestanden gewest. Oecolampadius und Hugefeldus haben ihn des Orts geweiset zu predigen zum Volke, da er denn gepredigt, daß, wo ungläubige Regenten, da wäre auch ungläubig Volk, daß daselbst eine Rechtfertigung werden sollte. Die Briefe, so ihm dieselbigen geschrieben, habe sein Weib bei sich in einem Sacke.

4. Sagt, daß die Schlösser ganz beschwerlich sind und überladen mit Dienste und anderer Beschwerung gegen die Unterthanen.

5. Sagt, daß ein Fürst mit acht, ein Graf mit vier, ein Edelmann mit zweien Pferden reiten soll, und darüber nicht.

6. In seinem Verbündniß sind gewest die Allstädter Bartel Krump, ein Gerber, und Balthasar Stübener, daselbst haben sie angefangen die Aufruhr. Item, der Schösser[2]) ist auch darinne, wiewohl er sich erstlich schwer dazu gemacht. Ist die Verbündniß wider die, so das Evangelium verfolget, gewest, und haben die zween das Register gehabt, darein die Bundsgenossen eingeschrieben sind.

7. Er Thilo Ganse, zu Sangerhausen Prediger, hat ihn ermahnt, einen Brief an die Gemeinde daselbst zu schreiben, bei dem Evangelio zu stehen, und die, so ihm entgegen, zu verfolgen; das von ihm also geschehen.

8. Sagt, daß Doctor Strauß[3]) habe zu Weimar angeregt. Als er mit den Barfüßern daselbst disputirt, ist er auf Erfordern des Landsfürsten Herzog Johanns erschienen, habe er sich vernehmen lassen zu den Brüdern: Wo die Lutherischen nichts anders anrichten wollten, denn daß sie Mönche und Pfaffen verirten, hätten sie es gleich so mehr unterwegen gelassen. Habe sint der Zeit wider ihn geschrieben in einer Epistel an Johanns Kölern zu Mühlhausen: wo ihn des Wegs nicht verdrösse, möchte er wohl gen Mühlhausen kommen, und ihn vertreiben; sei vielleicht darum geschehen, daß er gerne selbst da gewesen wäre.

9. Ursache, daß er meinen G. H., den Landsfürsten und Grafen Ernsten zu Mansfeld, beschädigt und gescholten, sei darum geschehen: denn sich die Unterthanen beklagt, daß ihnen das Wort GOttes nicht gepredigt, habe er ihnen befohlen, einem jeden, seinem Obern anzuzeigen, wo dasselbe nicht gepredigt und ihnen verboten würde, zum Wort GOttes zu gehen, daß sie alsdann zu ihm kommen, wollte er ihnen das predigen, daran sollten sie sich nicht verhindern oder irren lassen.

10. Die von Mühlhausen haben ihn eingelassen, und Johann Röder, ein Kürschner, und der Weinbörner bei St. Blasius haben ihn angenommen.

11. Ist zu Mallerbach bei Allstädt gewest, und gesehen, daß sie etliche Bild aus der Kirchen getragen, und hernachmals die Kirche verbrannt. Hab gepredigt, daß es ein Spelunk sei und ein Abgötterei mit den Zeichen, die man von Wachs hinträgt; sei von GOtt nicht geboten. Darauf den Kleusener daselbst gewarnet, hinweg zu ziehen; das also geschehen, hernachmals sei die Kirche ausgebrannt.

12. Er Apel Ellenwetz, Haus ist von den Brüdern zu Mühlhausen geplündert und zerbrochen, daß es ein beschwerlich Haus sei, aus etlichen Arti-

1) Randglosse in der Wittenberger und in der Jenaer: Ich fahre daher, ja, auf einem Knebel in den Thurm zu Heldrungen, und bin ein beschissen Prophet worden.

2) Hans Zeis.

3) Ueber D. Jakob Strauß vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 47 f. und Bd. XX, Einleitung, S. 39.

keln, so die Brüder bewegt, die ihm[1]) nicht wißlich, seien die zwölf Artikel der Schwarzwälder Bauern gewest und andere.

13. Der Rath von Mühlhausen hat in die Verbündniß nicht wollen willigen, sondern haben den Bund dem gemeinen Mann nachgelassen. Claus Storch und Marx Stübener von Zwickau seien bei Luther zu Wittenberg gewest in einem Stüblein, deß Orts sei er auch gewest. Habe sich der Luther vernehmen lassen, daß er den Allstädtischen Geist über die Schnauze gehauen; sei nicht persönlich auf diesesmal dabei gewesen.

14. Er Gangolff, der Siechenprediger zu Frankenhausen, hat ein Fähnlein angenommen, seien die von Heringen und Greussen darunter gewest.

Peinlich gefragt, hat er geantwortet:

15. Heinrich Gebhart zu Zwickau, in der Hundsgassen, sammt Hans Gebhart ihrem Anhang, sind Wülleweber, seien auch in seinem Verbündniß mit.

16. Er Heinrich Pfeifer hat angeben, daß genug sei, daß in einer jeden Pfleg Ein Schloß sei, die andern soll man zerstören.

17. Hat das Urtheil über Matern von Sehofen gesprochen, aus dem Munde der Gemeinde, und hat darein gewilligt. Habe sich gefürchtet, vor Graf Ernsten und vor der Gemeinde.

18. Hat seine Zuflucht und Verlaß auf Mühlhausen gehabt, daß es ihm allda wohlgefallen. Sind seine Principal daselbst zween, wie oben, Kürßner und Weinbörner.

19. Bekennet, wo er das Schloß Heldrungen erobert, daß er Grafen Ernsten sein Haupt wollte abgeschlagen haben.

20. Diese Empörung habe er darum gemacht, daß die Christenheit sollte gleich werden, und daß die Fürsten und Herren, die dem Evangelio nicht wollten beistehen, und ihr Verbündniß nicht wollten annehmen, wenn sie deß brüderlich erinnert, sollten vertrieben oder todtgeschlagen werden.

21. Bartel Krump, Bartel Zimmermann, Peter Warmut, Niclaus Rucker, Andreas Krumpe von Allstädt; Bischof zu Welffenröd, Hans Rodeman, Peter Schutte, Peter Peher im Thal Mansfeld; Thilo Fischer zu Wimelburg, Thilo Panse, Peter Rotoman von Sangerhausen sind im Allstädtischen Verbündniß gewesen.

22. Ist ihr Artikel gewest: Omnia simul communia, das ist, alle Ding sollen gemein sein, und sollen jedem nach Nothdurft ausgetheilt werden nach Gelegenheit. Und welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht thun würde, und deß erstlich erinnert, denen soll man die Köpfe abschlagen oder hängen.

23. Das Register hat Bartel Krump zu Allstädt.

24. Zu Aschersleben und Hall hab er in der Jugend, als er Collaborator da gewest, auch einen Bund gemacht.

Darinnen seien:

25. Peter Blinte zu Aschersleben, Peter Engel, ist ein Kirchner, Hans Büttener, Cuntz Sander zu Halle.

26. Ist wider den Bischof Herzog Ernsten, hochlöblicher Gedächtniß, gewest.

27. Wo es ihm recht gangen nach seinem Sinne, wollte er das Land auf zehn Meil Weges um Mühlhausen eingenommen haben, und das Land zu Hessen, und mit Fürsten, Grafen und Herren, die sich in ihren Bund nicht hätten begeben wollen, fortgefahren, wie gehört.

Die von Mühlhausen haben ihm acht Karren Büchsen geliehen.

1) „ihm" von uns gesetzt statt: „jnen" in der Wittenberger und in der Jenaer. Wir vermuthen, daß „jme" = ihm gelesen werden sollte.

782. Münzers nach bereits empfangenem Urtheil an die von Mühlhausen geschriebener Abschiedsbrief, darin sich kein Merkmal wahrer Buße über seine erschrecklichen Laster äußert. 17. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich aus dem Manuscripte abgedruckt in Seidemanns „Münzer", S. 146. Darnach haben wir den Text gegeben. Ferner in den bei der vorigen Nummer genannten Ausgaben, unmittelbar darnach, nur in der Jenaer davon getrennt, Bd. III, Bl. 145.

Heil und Seligkeit durch Angst, Tod und Hölle zuvoran.

1. Lieben Brüder! Nachdem es GOtt also wohlgefällt, daß ich von hinnen scheiden werde in wahrhaftiger Erkenntniß göttliches Namens, und Erstattung etlicher Mißbräuche, vom Volk angenommen, mich nicht recht verstanden, allein angesehen Eigennutz, der zum Untergang göttlicher Wahrheit gelangt, bin ichs auch herzlich zufrieden, daß es GOtt also verfüget hat mit allen seinen vollzogenen Werken, welche müssen nach dem äußerlichen Ansehen nicht, sondern in Wahrheit geurtheilet werden, Joh. 7, 24. Darum sollt ihr euch meines Tods nicht ärgern, welches zur Förderung den Guten und Unverständigen geschehen ist.

2. Derhalben ist meine freundliche Bitte an euch, ihr wollet meinem Weibe die Güter, so ich gehabt, folgen lassen, als Bücher und Kleider, was dasselbige ist, und sie nichts um GOttes willen lassen entgelten.

3. Lieben Brüder, es ist euch hoch vonnöthen, damit ihr solche Schlappen auch nicht empfanget, wie die von Frankenhausen. Denn solches ist ohne

Zweifel entsprossen, daß ein jeder seinen eigenen Nutz mehr gesucht, denn Rechtfertigung der Christenheit. Darum haltet gut Unterscheid und nehmt eurer Sache eben wahr, daß ihr nicht weiter verursacht euren Schaden. Das schreib ich euch zugut von der Frankenhäusischen Sache, welche mit großem Blutvergießen vollzogen ist, als nämlich über viertausend; kommt vor mit der klaren, beständigen GOttes Gerechtigkeit, daß euch solches nicht widerfahre.

4. Ich hab euch oftmals gewarnt, daß die Strafe GOttes nicht vermieden kann werden, durch die Oberkeit vorgenommen, es sei denn, daß man erkenne den Schaden, welcher allezeit, erkannt, den Schaden meiden kann. Darum haltet euch freundlich mit einem jedermann, und erbittert die Oberkeit nicht mehr, wie viel durch Eigennutz gethan haben. Damit der Gnade Christi und seinem Geist befohlen. Mit dieser Handschrift, durch Christoff Lauen,[1]) befehl ich meinen Geist in die Hände GOttes, und wünsche euch den Segen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geists.

5. Helft ihr rathen mit Fleiß meinem Weibe, und zum letzten fliehet das Blutvergießen, dafür ich euch jetzunder treulich warnen will. Denn ich weiß, daß euer der mehrer Theil in Mühlhausen dieser aufrührischen und eigennützigen Empörung nie anhängig gewest, sondern das allewege gerne gewehret und vorkommen, damit ihr, dieselbigen Unschuldigen, nicht auch in Beschwerung, als etlichen zu Frankenhausen geschehen, kommen dürfet, so wollt euch je der Versammlung und Empörung nun nicht anhängig machen, und um Gnade bei den Fürsten, die ich verhoffe, ihr des fürstlichen Gemüths finden werdet, euch Gnade zu erzeigen, ansuchen.

6. Das will ich jetzt in meinem Abschied, damit ich die Bürde und Last von meiner Seele abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt geben, damit des unschuldigen Bluts nicht weiter vergossen werde. Geben zu Helderungen in meinem Gefängniß und Abschied, Mittwoch nach Cantate [17. Mai] Anno ꝛc. 1525. Thomas Münzer.

783. D. Martin Luthers drei Briefe an D. Rühel, Thomas Münzer und die aufrührischen Bauern betreffend.

Erster Brief, den 4. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 215; in der Altenburger, Bd. II, S. 886; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 243; in der Erlanger Bd. 53, S. 291 und bei De Wette, Bd. II, S. 652.

1) Dieser Brief wurde dem Christof Lauen (Lawen) dictirt.

1. Gnade und Friede in Christo! Achtbarer, lieber Herr Doctor und Schwager! Auf eure neue Zeitung, zur Letze mir gezeiget, habe ich diesen Weg bisher immer gedacht, daß ich auch muß von hinnen davon schreiben. Und bitte erstlich, daß ihr M. G. Herrn, Graf Albrecht, nicht helfet weich machen in dieser Sache, sondern lasset's gehen, wie S. G. hat angefangen, obwohl der Teufel darüber zorniger und wüthiger wird durch seine besessenen Glieder; denn hier ist GOttes Wort, das nicht leuget, welches spricht Röm. 13, 4.: „Er träget das Schwert nicht umsonst" ꝛc., daß nie kein Zweifel ist, sein Grafenstand sei von GOtt verordnet und befohlen. Derhalben seine Gnade desselbigen brauchen soll zur Strafe der Bösen, so lange eine Ader sich regt im Leibe. Wird's seiner Gnaden mit Gewalt aus der Hand geschlagen, so soll man's leiden und GOtt heimgeben, der es zuvor gegeben hat, und wiedernehmen mag, wann und womit er will.

2. Daß also mit gutem Gewissen dem Stande mag Folge und Anhang geschehen bis in den Tod, um GOttes Worts willen, welches denselben also hat verordnet, so lange es währet; gleichwie von keinem andern guten Werk jemand soll ablassen, es werde ihm denn mit Gewalt niedergeschlagen, und im Streit niemand soll von seinem Vortheil weichen, oder zu streiten ablassen, er werde denn überwältigt.

3. Denn obgleich der Bauern noch mehr tausend wären, so sind es dennoch allzumal Räuber und Mörder, die das Schwert aus eigener Durst und Frevel nehmen, und wollen Fürsten, Herren und alles vertreiben, neue Ordnung machen in der Welt, deß sie von GOtt weder Gebot, Macht, Recht, noch Befehl haben, wie es Herren jetzt haben. Dazu sind sie treulos und meineidig an ihren Herren. Ueber das führen sie zu Schanden und Unehren, zu ihren solchen großen Sünden, den Namen göttliches Worts und Evangelii, daß wenn ihnen GOtt aus Zorn gleich verhängt, mit der That, ohne alles Recht und Befehl GOttes, ihr Vornehmen auszuführen, so müßte man's leiden, als wenn sonst jemand Unrecht leidet, oder leiden muß, und doch nicht drein verwilliget, daß sie recht daran thäten.

4. Ich hoffe aber noch fest, es soll keinen Fortgang, oder je keinen Bestand haben, wiewohl GOtt durch die allerverzweifeltsten Leute

zuweilen die Welt plagt, wie er mit den Türken gethan hat und noch thut. Daß sie aber vorgeben, niemand zu beschädigen noch Leide zu thun, ist des Teufels Spott. Heißt das nicht Schaden thun, Herren verjagen und todtschlagen? Wollen sie niemand schaden, warum sammeln sie sich denn, und gebieten, man soll ihrem Vornehmen weichen? Niemand Schaden thun, und doch alles nehmen, so thäte der Teufel auch wohl, wenn man ihn ließe machen, wie er wollte, und schadete niemand.

5. Auch ist das keine Ursache, daß sie Herren vertreiben wollen, denn lauter Muthwillen. Warum bessert man's nicht, was böse dran ist? Man sehe der S.[1]) Regiment an, welches auch so angefangen hat, und ärger ist, denn es je gewesen ist, und noch keine Furcht noch Zucht, sondern eitel Kriegsvolk drinnen ist. Summa, will GOtt seinen Zorn lassen über uns gehen, und Deutschland verwüsten, so sind die Gottesfeinde und Lästerer, Räuber und Mörder, als diese treulosen und meineidigen Bauern, gut dazu; so leiden wir's, und heißen sie Herren, wie die Schrift den Teufel Fürsten und Herrn heißt, Joh. 14, 30. Eph. 6, 12. Aber GOtt behüte alle fromme Christen, daß sie der keines verwilligen noch anbeten, wie er Christum Matth. 4, 1. versuchte, sondern widerstehen mit Mund und Händen, so lange man immer kann, und sterbe drüber im Namen GOttes.

6. Erbieten sie sich, niemand zu beschädigen, wo wir nur ihnen weichen, so erbieten wir uns wieder, ihnen zu weichen, und so es sein muß, bekennen, daß sie als die treulosen, meineidigen Gotteslästerer und Räuber über uns herrschen, deß sie kein Recht von GOtt, sondern eitel Eingeben vom Fürsten der Welt haben, wie er sich rühmt Matth. 4, er habe aller Welt Gewalt und Ehre, und gebe es, wem er[2]) will. Das ist beides wahr, wo GOtt verhängt und nicht wehrt.

7. Und ich (als dem es auch gilt, denn der Teufel will mich schlecht todt haben) merke das wohl, daß er zornig ist, daß er bisher weder mit List noch mit Macht etwas hat vermocht, und denkt, er wolle mein los werden, und sollte er sein Höchstes versuchen und die ganze Welt in einander mengen; daß ich schier glaube, und mich fast dünkt, ich sei des Teufels Ursache, daß er solches zurichtet in der Welt, damit GOtt die Welt plage.

8. Wohlan, komme ich heim, so will ich mich mit GOttes Hülfe zum Tode schicken, und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber warten, die mir sagen, sie wollen niemand nichts thun. Gleichwie jener Straßenräuber that, der zu dem guten Fuhrmann sprach: Ich will dir nichts thun, gib mir aber, was du hast, und fahre, wie ich will; wo nicht, so sollst du sterben. O eine schöne Unschuld, wie schöne schmückt der Teufel sich und seine Mörder! Aber ehe ich wollte billigen und recht sprechen, was sie thun, wollte ich eher hundert Hälse verlieren, das mir GOtt helfe mit Gnaden.

9. Und kann ich's schicken, ihm zum Trotz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen[3]) ehe denn ich sterbe, wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Muth und Freude nehmen. Daß sie aber nicht Münzerisch sollten sein, das glaube ihnen ihr eigener Gott, und sonst niemand. Solches schreibe ich euch, daß ihr auch getrost seid, und andere tröstet, und sonderlich meinen gnädigen Herrn, Graf Albrechten.

10. Haltet an, daß S. G. nur frisch fortfahre,[4]) gebe GOtt die Sachen heim, und thue seinem göttlichen Befehl, das Schwert zu führen, genug, so lange er immer kann; das Gewissen ist doch hier sicher, ob man gleich muß drüber zu Boden gehen. Und wiederum, ob jene gleich die Fürsten strafen, und vertilgeten, und darinnen GOttes Zorn dieneten, so wird er ihnen doch das höllische Feuer zu Lohne geben. Es ist eine kurze Zeit, so kommt der rechte Richter, der beide sie und uns finden wird: uns mit Gnaden, so wir ihren Gewalt und Frevel leiden; sie mit Zorn, daß sie das Schwert selbst nehmen, durch welches sie auch werden umkommen, wie Christus schon solch Urtheil gefället hat, Matth. 26, 52. Es kann doch ihr Thun und Sieg nicht bleiben noch lange bestehen. Grüßet mir eure liebe Riebe.[5]) Gegeben zu Seeburg, am Donnerstag nach Misericordias Domini [4. Mai] Anno 1525. D. Martinus Luther.

1) Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 695 conjicirt: Schweizer.

2) In den Ausgaben: „es".

3) Dies ist die erste Aussage Luthers über seine Absicht, sich zu verehelichen.

4) Schon am nächsten Tage lieferte Albrecht von Mansfeld den Bauern ein Treffen bei Osterhausen.

5) Rühels Frau war eine Verwandte Luthers. Am Schluß des dritten Briefes nennt er sie seine „Schwägerin". Daher ist die Benennung „Schwager" bei Rühel in weiterem Sinne gebraucht. — Seeburg liegt im Mansfeldischen, zwischen Eisleben und Halle.

Zweiter Brief, den 23. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 218; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 523; in der Altenburger, Bd. II, S. 903; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 245; in der Erlanger, Bd. 53, S. 303 und bei De Wette, Bd. II, S. 666. Das Original dieses Briefes ist, wie der Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 178 angibt, im Archiv des Grafen von Alvensleben auf Schloß Erxleben. Die daselbst angeführten Varianten haben wir benutzt.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Johann Rühel, der Rechte Doctor, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Schwager.

1. GOttes Gnade und Friede! Ich danke euch, achtbarer, lieber Herr und Schwager, eurer neuen Zeitungen, die ich immer gern erfahren hätte, sonderlich wie sich Thomas Münzer hielte. Bitte, wollet weiter mich wissen lassen, wie er gefunden und gefangen ist, und wie er sich gestellet hat; denn es nützlich ist zu wissen, wie der hochmüthige Geist sich habe gehalten.

2. Daß man mit den armen Leuten so greulich fähret, ist ja erbärmlich. Aber wie soll man thun? Es ist noth, und GOtt will's auch haben, daß eine Furcht und Scheu in die Leute gebracht werde. Wo nicht, so thäte der Satan viel Aergeres. Ein Unglück ist besser denn das andre. Es ist GOttes Urtheil [Matth. 26, 52.]: Qui accipit gladium, gladio peribit. Das ist tröstlich, daß der Geist an den Tag kommen ist, damit hinfort die Bauern wissen, wie unrecht sie haben, und vielleicht ihre Rotterei lassen oder wenigern werden. Lasset's euch nicht so hart bekümmern; denn es vielen Seelen zugute kommen wird, die dadurch abgeschreckt und erhalten werden.

3. Mein gnädigster Herr, der Churfürst, ist des Tages, da ich von euch scheidete [5. Mai],[1] zwischen fünfen und sechsen, fast um die Zeit, da Osterhausen[2] verderbet ward, mit sanftem Muth, frischer Vernunft und Verstand, verschieden, hat das Sacrament beider Gestalt genommen, und keine Oelung. Ist auch ohne Messen und Vigilien von uns, und doch fein herrlich bestattet. Man hat etliche Steine in seiner Lunge gefunden, und sonderlich drei in der Galle (welches wunderlich ist), fast wie der Vierlings-Groschen, und so dicke, als ein halber kleiner Finger dick ist. Er ist auch am Steine gestorben, aber keiner ist in der Blase funden.

4. Vom Aufruhr hat er noch nicht viel gewußt, hat aber seinem Bruder geschrieben,[3] er solle ja zuvor alle Wege mit der Güte suchen, ehe er's ließe zur Schlacht kommen; ist also christlich und seliglich gestorben. Das Zeichen seines Todes war ein Regenbogen, den wir, Philips und ich, sahen, in der Nacht im nächsten Winter, über der Lochau, und ein Kind allhie zu Wittenberg ohne Haupt geboren, und noch eines mit umgekehrten Füßen.

5. Hiemit GOtt befohlen, und grüßet mir eure Hausrebe sammt ihren Trauben. Tröstet auch Christoffel Meinhart,[4] daß er GOtt seinen Willen lasse, der doch nicht denn eitel gut sein kann, ob wir's schon nicht fühlen. Es ist nun zu Ernst worden, was wir zuvor von der Entgrobung, Langweil und Verwunderung gescherzt haben. Nun ist's Zeit stillhalten, und GOtt walten lassen, so werden wir den Frieden sehen, Amen. An den [Erzbischof zu Mainz][5] bin ich nicht ungeneigt zu schreiben, wie ihr anzeiget. Zu Wittenberg, am Dienstage nach Vocem Jucunditatis [23. Mai] 1525.

Martinus Luther.

Dritter Brief, den 30. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 557; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 144; in der Altenburger, Bd. III, S. 138; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 247; in der Erlanger, Bd. 53, S. 305 und bei De Wette, Bd. II, S. 669.

Dem achtbarn und hochgelahrten Herrn Johann Rühel, Doctori, meinem günstigen Herrn und freundlichen Schwager.

1. Gnad und Friede in Christo! Ich danke euch, mein lieber Herr Doctor und Schwager, eures Diensts in den neuen Zeitungen, GOtt gebe des Jammers ein Ende mit Gnaden, wie

1) Luther hatte am 4. Mai von Seeburg aus an ihn den vorigen Brief geschrieben, traf aber nachher noch mit ihm zusammen auf der Rückreise. Lingke, Reisegeschichte, S. 157.

2) Im Original: Osterhüsen.

3) No. 773 und 774 in diesem Bande.

4) Christoffel Meinhart, ein Vetter des Schössers zu Allstädt, Hans Zeis (Seidemann, „Münzer", S. 144); beide Anhänger Münzers. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XV, Anhang, No. 125, doch auch in diesem Bande No. 785—787.

5) Im Original ist das Eingeklammerte herausgeschnitten. Vgl. § 4 der nächsten Nummer.

wir bitten und hoffen sollen. Daß die Leute mich einen Heuchler schelten, ist gut, und höre es gerne; lasset es euch auch nicht wundern, als der ihr nun etliche Jahr her wohl gehört habt, wie man mich zerscholten und beredet hat in vielen Stücken, die alle mit der Zeit von ihnen selbst zunichte und zu Schanden worden sind. Ich müßte viel Leders haben, sollt ich einem jeglichen sein Maul zuknäufeln. Es ist genug, daß mein Gewissen vor GOtt sicher ist; der wird's wohl richten, was ich rede und schreibe; es soll und wird so gehen, wie ich geschrieben habe, da hilft nichts für.

2. Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird GOtt wohl erretten und bewahren, wie er Lot [1 Mos. 19, 15. ff.] und Jeremia [Cap. 38, 13. ff. 39, 14. ff.] that. Thut er's nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig, sondern haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt: ob sie gleich das thun aus Blödigkeit und Furcht, ist's dennoch unrecht und vor GOtt sträflich, ebensowohl als wer Christum verleugnet aus Furcht. Denn ich auch desto härter wider die Bauern schreibe, darum, daß sie solche Furchtsame zu ihrem Muthwillen und GOttes Strafe zwingen und nöthigen, und hören nicht auf.

3. Der weise Mann sagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauern gehöret Haberstroh. Sie hören nicht das Wort, und sind unsinnig, so müssen sie die Virgam, die Büchsen hören, und geschieht ihnen recht. Bitten sollen wir für sie, daß sie gehorchen; wo nicht, so gilt's hie nicht viel Erbarmens; lasse nur die Büchsen unter sie sausen, sie machen's sonst tausendmal ärger.

4. An den Bischof will ich schreiben[1]) und deß euch eine Copei schicken. Man hat dem Thomas Münzer nicht rechte interrogatoria gegeben; ich hätte ihn viel anders lassen fragen. So ist solch sein Bekenntniß nichts anders, denn eine teufelische, verhärtete Verstockung in seinem Vornehmen. Bekennet er doch kein Uebels gethan, daß ich mich davor entsetze, und nicht gemeint, daß möglich sein sollt, daß ein menschlich Herz so tief verstockt sollt sein.

5. Wohlan, wer den Münzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leibhaftig gesehen in seinem höchsten Grimm. O HErr GOtt, wo solcher Geist in den Bauern auch ist, wie hohe Zeit ist's, daß sie erwürgt werden, wie die tollen Hunde! Denn der Teufel fühlt vielleicht den jüngsten Tag, darum denkt er die Grundsuppe zu rühren und alle höllische Macht auf einmal zu beweisen. Haec sunt tempora, meine ich. Nun, GOtt lebt und regiert noch, wird doch uns nicht lassen; seine Güte ist mehr, mächtiger und klüger denn des Satans Wüthen und Toben.

6. Es ist das Geschrei herkommen, der Schösser zu Allstädt soll selb dritte gerichtet sein, hoffen aber, es soll erlogen sein. Desselbengleichen ist von Doctor Straußen[2]) gesagt. Grüßet mir eure liebe Rebe, meine Schwägerin, Hanna Rühlin, mit ihren Trauben. Hiemit GOtt befohlen. Die zwei Sermones im Begräbniß des Churfürsten[3]) werden gedruckt. Am Dienstag nach Exaudi [30. Mai] Anno 1525.

Martinus Luther.

1) Dies that Luther in dem Briefe vom 2. Juni, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 678.

2) Diese Gerüchte über den Schösser Zeis und den D. Strauß waren ungegründet. Vergleiche die Nummern 785—787; desgleichen St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 47 f. und Bd. XX, Einleitung, S. 39.

3) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2032—2071.

784. Zwei Briefe Luthers an Nicolaus Amsdorf, in welchen er sich über die Beschuldigungen einiger Prediger in Thüringen und Franken beschwert, und meldet, daß einige Fürsten bereits gegen die aufrührischen Bauern wieder zu Felde gezogen wären.

Erster Brief, den 30. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. B. 24 n., f. 166; gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 289; bei De Wette, Bd. II, S. 671 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 182.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Herrn Nicolaus Amsdorf, seinem im HErrn Geliebten.

Gnade und Friede! Du meldest mir eine neue Ehre, mein lieber Amsdorf, daß ich ein Schmeichler der Fürsten genannt werde; solche Ehrentitel hat mir in diesen Jahren der Satan in großer Anzahl zuwegegebracht. Ich aber habe nicht so sehr Mitleiden mit unsern Klug-

lingen, welche, indem sie mich richten, zugleich ihren blutgierigen und aufrührischen Geist an den Tag geben; als[1]) ich mich freue, daß der Satan so entrüstet wird und lästert, so oft er von mir angerührt wird. Denn was sind jene Stimmen anders als des Satans Stimmen, mit denen er mich und das Evangelium zu beschimpfen bemüht ist? Aber der ihn bisher so oft unter meine Füße getreten hat und den Löwen und den Drachen zermalmt, der wird auch den Basilisken nicht auf mich treten lassen [Ps. 91, 13.]; laß sie daher bellen. Unser Gewissen ist sicher, daß das recht ist vor GOtt, was in dieser Sache aus meinem Munde gegangen ist. Daher möge es gekreuzigt werden und denen mißfallen, die durch unsere Bemühungen und den Namen (titulo) des Evangeliums erhoben sind, so daß sie uns schänden mögen, indem sie uns diesen Dank abstatten, wie das ehebrecherische Geschlecht zu thun pflegt. Aber sie sind erhöhet worden, damit sie hinuntergestoßen werden, und ihr Ende die Schande sei. Es wird vielleicht eine Zeit sein, daß auch ich sagen darf [Matth. 26, 31.]: „In dieser Nacht werdet ihr euch alle ärgern an mir.“ Dagegen haben wir bald vergessen, was wir Gutes empfangen haben. Und wie hoffährtig und bereit sind wir, auch die zu richten, von denen wir gelernt haben! Aber Christus, der ohne unsern Rath angefangen hat, der wird sein Werk auch wider unsern Rath vollbringen. Erinnere du daher die Brüder, da sie ja bisher so oft aus dem Evangelio gehört haben, daß wir nichts seien, und daß der fleischliche Sinn getödtet werden müsse, daß sie sich ja nicht überstürzen in ihrer Weisheit und im Erwecken fleischlicher Gesinnung. GOtt ist es, der da wirkt über und wider, unter und außer dem, was wir fassen können.

Ich kann durchaus nicht zu euch kommen, da ich so sehr beschäftigt bin und zu mancherlei Dingen berufen, sonst würde ich nichts lieber thun.

Ich bin der Meinung: es sei besser, daß alle Bauern erschlagen werden, als die Fürsten und Obrigkeiten, deshalb, weil die Bauern, ohne Gewalt von GOtt zu haben, das Schwert nehmen. Auf diese Bosheit des Satans kann nichts Anderes folgen als lauter satanische Verwüstung des Reiches GOttes, und wenn auch die Fürsten der Welt zu weit greifen, so führen sie doch das Schwert aus GOttes Gewalt. Da kann beiderlei Reich bestehen; deshalb gebührt den Bauern keine Barmherzigkeit, keine Geduld, sondern der Zorn und der Unwille GOttes und der Menschen denen, die den Warnungen nicht Raum geben, die auch die allerbilligsten Bedingungen, welche ihnen angeboten werden, nicht annehmen, sondern allein durch das Wüthen des Satans fortfahren, alles in Verwirrung zu bringen, wie diese Thüringer und Franken sind. Diese nun rechtfertigen, sich dieser erbarmen, diesen Gunst beweisen, das heißt GOtt verleugnen, lästern und vom Himmel stoßen wollen. Das sage diesen euren Predigern,[2]) daß sie es wagen und versuchen sollen, aber daß ich nicht darein verwillige, vielmehr ihrem Vornehmen fluche im Namen des HErrn. Hernach wird der HErr richten, welcher Geist von beiden aus dem Teufel sei, der meine oder der ihrige. Aber es thut mir leid, daß diesen gotteslästerlichen Menschen auch durch uns das Amt und die Kenntniß des Worts zutheil geworden ist. GOtt bekehre und unterweise sie, oder stoße sie wiederum vom Stuhl, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Wittenberg, am Dienstag nach Exaudi [30. Mai] 1525. Martin Luther.

1) Statt Quare, womit in allen Ausgaben hier ein neuer Satz beginnt, haben wir quam als Correlativum zu tam angenommen. Quare gibt keinen rechten Sinn.

Zweiter Brief, den 12. Juni 1525.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 290; bei De Wette, Bd. II, S. 680 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 192.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Friede in dem HErrn! Ich glaube, mein lieber Amsdorf, daß dir alles bekannt ist, was der Satan durch die Bauern in Franken verübt. Sodann wird dieser, dein Heinrich, als ein lebendiger Brief alles besser erzählen, was er hier gehört hat. Ich wünsche zwar, daß den Bauern ein gesunder Sinn gegeben werde, fürchte aber, daß sie sich verstocken und verblenden, und der Zorn GOttes eine schwere Niederlage über sie bringen werde. Sie kämpfen mit

2) Etliche der Magdeburgischen Prediger hatten auf der Seite der Aufrührer gestanden und Münzer angehangen.

einem sehr bösen Gewissen, sodann auch, indem viele von ihren Bundesgenossen mit Gewalt gezwungen, und wider ihren Willen dabei sind. Unser Fürst ist in der That stark gerüstet ausgezogen, des Friedens und der Versöhnung halben, wie man sagt. Der Markgraf Casimir belagert Neuenstadt[1] stark, wo sechstausend Bauern beisammen sein sollen. Der schwäbische Bund greift sie von einer Seite an, von der andern der Henneberger;[2] überall fängt ein überaus jämmerliches Morden an, sich zu zeigen. Ich hoffe, daß deine Prediger entweder in sich gehen, oder daß ihnen endlich gewehrt werde.[3] Du bete für mich und gehab dich wohl. Wittenberg, am Montag in der Pfingstoctave [12. Juni] 1525. Martin Luther.

1) Neustadt an der Aisch, in Mittelfranken. Die Belagerung war schon am 29. und 30. Mai geschehen.

2) Wilhelm VI. von Henneberg war am 3. Mai gezwungen worden, die Artikel der Bauern anzunehmen. Als democh die Bauern seine Dörfer und Schlösser verwüsteten, vereinigte er sich mit den Fürsten.

3) Statt impedire haben wir impediri angenommen; dies hat schon der alte Uebersetzer gethan.

Des zehnten Capitels vierter Abschnitt.

Schriften und Nachrichten, welche zur Historie des Thomas Münzer und des Bauernaufruhrs gehören, und dieselbe erläutern.

785. Des Hans Zeis, Schössers zu Allstädt, Schreiben an Georg Spalatin, die Prüfung der Lehre des Thomas Münzer betreffend. Den 20. Juli 1524.

Aus Kapps Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Theil II, S. 612.

Salutem, mein lieber Herr, sonderlicher Freund! Wie ich euch am nächsten zur Lochau gebeten, wie ich denn auch unsern gnädigsten Herrn dazumal schriftlich ersucht, berichtet habe, daß groß vonnöthen sei, daß Magister Thomas verhört werde, als habt ihr zugesagt, euch deß zu befleißen, und, so bald mein gnädigster Herr diesmals von der Jagd kämen, getreulich anzubringen. Nun ist es groß vonnöthen, daß es förderlich und bald geschehe, wie [ich] auf nächst auch Doctor Brücken hie bericht habe, daß er sich beklagt, man wolle ihn nicht hören, noch verhören; und wird seine Lehre also hierum ausgebreitet unter dem gemeinen Mann, dadurch sie sich auch rotten, und mit der Predigt darauf dringt. Es ist groß Zeit, diese Sach mit der Verhör vorzunehmen; denn geschieht's nicht, so ist contemptus principum vorhanden, ist zu besorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich provozirt; das wird placken und rauben, und ein solcher Unlust in dieser Art werden, davon nie gehört. Darum kehrt Fleiß an, daß ein Tag zu einer öffentlichen Verhör angesetzt werde, zu erfahren, ob seine Lehre recht sei; befindet sich's, daß sie rechtschaffen ist, darob zu halten; wo nicht, solches füglich abzuschaffen; denn unverhört eine Aenderung zu machen, ist nicht zu thun. Das Volk hängt fest an ihm; er that nächst vor meinen gnädigen Herren, beiden Fürsten, hie einen Sermon, den schick ich euch hiebei; er hat dem Kanzler zugesagt, auf unsers gnädigsten Herrn Befehl, kein Ding drucken zu lassen, seine fürstliche Gnaden oder mein gnädiger Herr, Herzog Hans, haben es denn besichtigt; kehrt Fleiß an, daß er vorbeschieden werde, es wäre gen Weimar, Erfurt, oder sonst an gelegene Stätte; er will allerlei Volk dabei haben, wie ihr vielleicht berichtet seid. Den Brief zu Sittichbach habe ich Herr Volkmarn zustellen lassen. Damit befehle ich euch und mich GOtt dem Allmächtigen. Datum eilends, Mittwochen nach Alexii [20. Juli] Anno 1524.[4] Ich bitt euer freundliche Antwort.

Hans Zeis, Schösser zu Allstädt.

786. Des Hans Zeis Bericht an Spalatin von Münzers und der Bürger zu Mühlhausen Rottirung. Den 22. Februar und 5. März 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 339.

Meinen unverdrossenen freundlichen Dienst zuvor. Mein lieber Herr und Freund! Weil mir diese

4) „1524" von uns gesetzt statt: „rel. 24." in der alten Ausgabe, was wohl (wie in der Aufschrift von No. 787) etc. bedeuten soll. Es wird „rel." durch reliqua aufzulösen sein.

vergebene Botschaft in einer Eile zugefallen, habe ich nicht unterlassen, euch mit diesem Unterricht zu besuchen, und füge euch zu wissen, daß Er[1]) Jobst . . . vor 6 Tagen nach Nürnberg gangen, will sein Weib holen und sich zur Sach gen Allstädt wesentlich schicken. Der Rath gibt ihm wöchentlich einen Gulden, dazu hat er so viel Getreides von dem Lehn vom Schloß, daß er genug Brods selb dritt, auch so viel Gelds, daß er Schuhe und Hemd haben kann, daß ich's rechne, daß er wohl zukommen kann bis auf fernere seine erkenntliche Fromm- und Redlichkeit. Denn wo ich sähe, daß er Mangel gewönne, will ich meine Hülf und Beistand mit allem, damit ich ihm helfen kann, ihm zuwenden, und hoffe, GOtt werde den Mann gnädiglich bewahren. GOtt danke euch eurer Sorge und Förderung für die armen Leute, hie diesfalls erzeigt. Und füge euch zu wissen, daß Thomas Münzer zu Fulda gewest, daselbst im Thurm etliche Zeit gelegen, und der Abt hat zu Arnstedt auf des von Schwarzburg Wirthschaft gesagt: hätte er gewußt, daß es Thomas Münzer gewest, er wollte ihn nicht ledig geben haben. Und das Gerücht gehet, er sei wieder zu Mühlhausen; da hätte ich euch einen ganzen Tag zu berichten der grausamen Uneinigkeit und Aufruhr, die ein Prediger, der Pfeiffer genannt, und er daselbst anrichten; und in Summa, Herr Omnes hat dem Rath das Regiment genommen, der darf nichts wider ihren Willen strafen, regieren, schreiben noch handeln. Und nachdem der Pfeiffer mit Münzern, wie ihr vielleicht gehört, vom Rath vertrieben, und da sie zu Nürnberg gewest, und ausgeweist, ist Pfeiffer wiederkommen, und hat sich in der von Mühlhausen Dörfern beworben und beklagt, wie er gewaltig vertrieben, allein um der Wahrheit und um deswillen, daß er sie frei vom Rath und Obrigkeit und von aller Beschwerung hab predigen und machen wollen ꝛc., und dieselben Bauern mit ihren Gewehren sich versammelt und gen Mühlhausen in die Vorstadt gezogen, da aufgetreten und mit Gewalt gepredigt. Da das der Rath zu Mühlhausen gewahr worden ist, daß sich Pfeiffer mit Gewalt zu ihnen eindringe, haben sie in der Stadt ihre Ordnung und Haufen gemacht und aus der Stadt zum Pfeiffer zugezogen, ihn wieder zu vertreiben. Und da es sollt angehen, da haben die gemeinen Bürger, die doch dem Rath beiständig sein sollten, zum Rath eingeschlagen, und solche Untreu gespielt, davon nicht zu sagen. Und ihr Hauptmann hat gesehen, daß das gemeine Volk vom Rath gefallen, und hat mit großer Mühe und Arbeit das Spiel und den Lärmen gestillt, doch nicht anders, denn daß diese Prediger bleiben, und der Rath, wie obstehet, sich hat müssen zwingen lassen, nichts zu thun noch zu schaffen ohne der Gemeine Wissen und Willen. Damit ist ihnen ihr Schwert genommen, und gehet seltsam zu; sie rotten sich, und dieselbe Rotte zeucht zuzeiten heimlich aus, unterstehen sich hin und her auf dem Lande in Herzog Georgens Lande, die Pfaffen des Nachts zu stürmen, wie jetzt geschehen zu Hermesleben, da Philipp Reybisch ein Amtmann ist; und da man sie erfahren hat, hat Herzog Georg etliche zu Mühlhausen anzeigen lassen. Aber man will ihm keines peinlichen Rechtens gestatten. Ich hoffe, es soll sich machen. Es wird nicht besser, denn man greife die von Mühlhausen an, verlege ihnen Wege und Straßen, sonst wird sich da ein solcher gewaltiger Haufen der Buben rotten, und dem ganzen Lande zu schaffen machen, und alle Schwärmer werden sich da vielleicht mit Doctor Karlstat und andern einlegen, da finden sie ein ungezogen, einfältig Volk. Das hab ich euch in Eil, als meinem günstigen Herrn und Freund, nicht verhalten wollen. Denn euch zu dienen habt ihr mich willig, und befehl mich hiemit in eure Fürbitte gegen GOtt, der euch barmherziglich . . . und allezeit bewahre. Datum Petri Cathedra [22. Febr.] Anno 1525.

Euer williger Diener
Hans Zeis, Schösser zu Allstädt.

Auch ist mir für eine Wahrheit gesagt, daß Thomas Münzer, der wieder gen Mühlhausen kommen, will Prediger sein, und dringt sich ein, daß er Stadtschreiber und im Rath mit sein will. Das thut der Teufel alles darum, daß er zu einer Empörung helfen will. Diese erste Schrift hab ich am Tage Cathedra Petri geschrieben, aber der Bote nahm sie nicht mit, ist bisher verzogen. Aber heute, Invocavit [5. März], habe ich diesen Boten ausgesandt. Ich habe am nächsten euer Schreiben gelesen, will allen Fleiß, euch auch zu sonderlichem Gefallen, mit der Domina zu Nauendorf[2]) mit ihren Renten ankehren, und ihnen hülflich, beiständig und räthig sein, wo sie es begehren, aber es ist zuzeiten Unleidlichkeit da; ich wollte wahrlich, daß sie sich eurer sanften Unterweisung hielten. Wollen sie, soll es an mir nicht mangeln, sie haben die heurige Zinse den mehrern Theil eingebracht. Herr Jobst ist von Nürnberg noch nicht kommen. Damit befehl ich mich in eure Fürbitte gegen GOtt ꝛc. Datum ꝛc.

Dem achtbaren und ehrbaren Magister Georgio Spalatin, meinem günstigen lieben Herrn und Freund.

1) In der alten Ausgabe: „Ern.“; bei Cyprian: „Ern“.

2) In seiner Einleitung zu diesem Schriftstück schreibt Cyprian: „Newendorff“.

787. Des Hans Zeis Schreiben an Spalatin von der Bauern Aufruhr in Thüringen. Den 7. Mai 1525.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 664.

Meinen willigen Dienst allezeit zuvor, mein lieber Herr und Freund! Ich habe euer Schreiben gelesen, aber ich füge euch zu wissen, daß es übel und jämmerlich hie zugehet; es sind alle Klöster hierum verwüstet. Die Domina zu Rauendorf ist zu Halle. Es ist keine Herrschaft hier mehr angesehen, sondern eine große Verachtung ausgegossen. Münzer und Pfeiffer zu Mühlhausen sind in ihrem Heere selber Rottmeister und Hauptleute, stürmen und plündern allenthalben, wo sie können; sie halten bei 15,000 stark, etliche sagen über 50,000. Es gehet die Sage nicht gleich zu. Aber ihm sei, wie es wolle, so ist es eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande sein sollen, und keiner sein Schwert dagegen zuckt; sie haben Herrn Apels von Ebleben Schloß geplündert und gebrannt, Ebleben genannt, eins dabei, Schlothein genannt; ein Schloß auf dem Eyffelt, die Harenburg genannt, ist der von Boltzungsleben. Aber von Rostenberg hat er müssen abziehen. So liegen bei 6000 Mann hier zwei Meilen von Allstädt, gehören ihm auch zu, die mehren sich alle Tage, ziehen alle Tage aus, reißen die Edelhöfe um, weil sie keine Klöster mehr haben. Item, nehmen Kühe und nähren sich also. Aber sie sind viel redlicher denn Münzers Haufen, sie sind nicht so blutgierig als Münzer. Damit seid GOtt allewege befohlen, ich thue euch, was euch lieb ist. Datum Jubilate [7. Mai] Anno 1525.

Hans Zeis, Schösser zu Allstädt.

Meinem günstigen lieben Herrn und Freunde, Georgen Spalatin ꝛc.[1]) zu eigenen Händen.

788. Rudolphs von der Planitz und Hans von Weißenbach, Ritter, an die Verordneten zu Altenburg 1525 aus Mühlhausen abgestatteter Bericht von dem blutigen Ausgang des Bauernkrieges in Thüringen. Den 2. Juni 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 354.

Unsern ganz freundlichen und willigen Dienst zuvor. Gestrenge und ehrenfeste, sonderlich gar liebe Freunde! Euer Schreiben ist uns Dato dieses Briefs im Mittag zu Mühlhausen in der Stadt geantwortet worden, und geben euch in Eil darauf zu erkennen, daß M. G. Herr, Herzog Georg ꝛc., Herzog Heinrich von Braunschweig, und der Landgraf mit ihrem Kriegsvolk, Montags nach Cantate [15. Mai], vor und in Frankenhausen, bis in die 7000 Bürger und Bauern erschlagen, dabei unser gnädigster Herr Churfürst der Unsern eines Theils auch gehabt. Auf den Dienstag nach Vocem Jucunditatis [23. Mai] sind die Fürsten alle vor Schlatheim ins Feld gerückt, bis in die 5000 wohlgerüsteter Pferde und in 7000 ungefähr zu Fuß, mit einem merklichen Geschütz. Die Fürsten, so im Feld lagen, sind unser gnädigster Herr, der Churfürst, sammt seiner F. G. Sohn, Herzog Georg zu Sachsen, der Landgraf, Herzog Heinrich von Braunschweig, als oberster Feldhauptmann, Herzog Philipp, Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, der von Anhalt, und viel anderer Grafen und Herren, auch ehrliche Leute. Am Mittwoch nach dem Sonntag Vocem Jucunditatis sind bis in die 1200 Jungfrauen und Frauen ins Feldlager zu den Kriegsfürsten kommen, auf die Kniee gefallen, mit aufgehabenen Händen, mit erbärmlicher Erzeigung, um des Leidens Christi willen um Gnade gebeten; ihnen ist aber keine endliche Antwort worden. Folgenden Donnerstag sind wir mit dem ganzen Heer vor Mühlhausen gerückt; da sind die von Mühlhausen sammt ihren Dorfschaften zu den Kriegsfürsten ins Feld kommen, haben um GOttes willen knieend um Gnade gebeten, die Schlüssel aller Festung überantwortet, und sich in die Gnade und Ungnade ergeben. Darauf unser 300 Reisige die Stadt eingenommen, und haben sich die Fürsten eine halbe Meil Wegs davon gelagert.

Thomas Münzer und der Pfeiffer, als Verführer christliches Volks, sind gefangen und enthauptet [30. Mai]; doch folgends auf den Spieß gesetzt. Man hat von Frankenhausen und Mühlhausen vielen die Köpfe abgeschlagen. Man nimmt ihnen alle ihre Wehre.

Dieses Tags sind über 3000 Mann, die den Wall auf der Stadt schleifen und die Graben anfüllen.

Man sagt, daß die von Mühlhausen den Kriegsfürsten ein gut Geld geben müssen. Sie haben unchristliche Werke geübt, und werden fürwahr härtiglich gestraft.

Man versieht sich, morgen aufzubrechen; wo man aber den Kopf hinauswenden wird, ist noch nicht eigentlich am Tag.

Es sind neue Zeitung kommen, daß der Bund abermals 4000 Bauern vor Tübingen erschlagen; und der Herzog von Lothringen in die Stadt Olstadt, die er durch den Sturm gewonnen, bis in die 18,000 Bauern erschlagen.

Der Bund zieht nach Witzberg [mit] 3000 Pfer-

1) In der alten Ausgabe: „rel.“ wohl für: etc.

den, 10,000 guter Knechte, in Meinung, die Bauern daselbst auch zu schlagen.

Man sagt, daß die Bauern daselbst bis in die 60 Schlösser und Klöster zerbrochen, verbrannt und verwüstet, und viel erbärmliches Unrecht gegen denen vom Adel und Geistlichen vorgewandt.

Der barmherzige GOtt verleihe Gnade, daß göttlicher Wille allenthalben ergehen möge.

Dies haben wir euch auf euer Schreiben eröffnen wollen, denn euch, als unsern gar lieben Freunden, mit treuem Fleiß zu dienen, erkennen wir uns schuldig. Datum in Eil, Freitags nach Exaudi [2. Juni] Anno 1525.

789. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauern hin und her. Den 18. Juni 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 357. Die Ueberschrift ist von Spalatin.

Mein gnädiger Herr ist am Mittwoch in Pfingsten [7. Juni] mit dem Feldlager vor Meiningen gerückt und am Freitag zu Coburg angekommen, und hat allda verharret bis auf Mittwoch nach Trinitatis [14. Juni]. Wo seine C. G. nicht übern Wald kommen, wäre der Ort auch umgefallen.

Die Stadt Meiningen hat meinem gnädigsten Herrn Huldigung gethan.

Hat die Bauern bei 3000 vor Mellerstadt versichert, 16 Stück Büchsen, und des Adels Pferde überantwortet. Die hat seine C. G. Herzogen Philippo und Grafen Albrecht geben.

112 Schlösser haben die Bauern im Stift Bamberg und Würzburg eingebrochen, geplündert und verbrannt.

Der schwäbische Bund hat den Bischof von Würzburg wieder eingesetzt, und viel Bauern erstochen; aber viele sind verloffen.

Der Bund verbrennt fast alle aufrührische Dörfer.

Wollen den Bischof von Bamberg auch wieder einsetzen. Seine Städte und Bauern ergeben sich in Gnad und Ungnad.

Beide Bischöfe von Brixen und Trient sind von ihren Landschaften gar vertrieben.

Den Salamanka haben die tyrolischen und österreichischen Landschaften bei dem Erzherzoge nicht länger leiden wollen. Alsdann ist er zum Fugger gen Augsburg geflohen. Da hat man ihn auch nicht dulden wollen. Also muß er verborgen sein.

Der Bischof von Salzburg hat einen evangelischen Prediger fahen lassen; den haben zween Bürger ledig gemacht. Denen hat er die Köpfe lassen abhauen. Derhalben die Stadt und ganze Landschaft wider ihn aufgestanden ist, und ihn 20,000 stark im Schloß belagert, den hoffährtigen Pfaffen heraus zu haben. Er soll sich erbieten, des geistlichen Stands abzutreten und weltlich zu werden, und alles das zu thun, das die Landschaft wolle. Aber sie wollen nicht. Sagen, sie wollen ihn in Stücken zerhauen, kochen und essen, daß man wisse von ihnen zu sagen, daß sie ihren untreuen Herrn, der wider das Wort GOttes gehandelt, gefressen haben.

Der Herzog von Lothringen hat der Bauern im Elsaß in 30,000 erstochen, auch Zabern, des Bischofs zu Straßburg, ganz geplündert.

Man sagt, daß der Herzog seither von den Bauern am Rhein soll an seinem Kriegsvolk Schaden genommen haben.

Straßburg und Constanz sollen zur Schweiz gefallen sein.

Die Bauern haben Freiburg im Breisgau eingenommen; und vor Breisach gerückt, sollen in 30,000 stark sein.

Die von Erfurt fürchten sich sehr vor dem Bund, weil dem Bischof von Mainz die Plünderung von den Bauern in Erfurt geschehen ist.

Der Bund soll haben in 1800 Pferde, etliche wollen 1200 Pferde, und 6000 Knechte.

Auf heute ist mein gnädigster Herr gen Weimar kommen, da über drei oder vier Tage nicht zu beharren, und darnach ins Vogtland sich zu wenden.

Herzog Ott wird von hinnen abscheiden.

Seine C. G. wollen 3 oder 400 rechtschaffene Pferde haben.

Dem Abt zu Salfeld ist alles das genommen, das er hat gehabt. Und Herr Friedrich Thunn ernährt ihn.

Datum Sonntags nach Corporis Christi [den 18. Juni] Anno Domini 1525.

790. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauern umgeht. Den 12. Juli 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 360. Die Ueberschrift ist von Spalatins Hand.

Das Kopfabschlagen hat in diesen Landen noch kein Aufhören.

Doctor Teutschel,[1]) der blinde Mönch und ein Edelmann, Stephan Mentzinger, sind selb 25 zu Rothenburg geköpft worden.

In diesen Landen werden aus der Maßen viel armer Leute, Wittwen und Waisen gemacht.

Die fränkischen Fürsten haben eine Tagleistung zu Forchheim vorgenommen, dahin die von Nürnberg die Ihren auch abgefertigt haben.

1) Drechsel, Drechsler. Siehe No. 791.

Marx Sitich von Embs hat die Bauern im Hegau geschlagen.

Die Bündischen vermeinen in kurzem Frieden in derselben Orten zu machen, und folgend den Cardinal von Salzburg zu retten, der den ganzen Stift verloren hat, und in seinem Schloß ob der Stadt belagert ist.

Die Bauern derselben Orte haben vor wenig Tagen zwölf Meilen von Salzburg, bei einem Flecken, genannt Rastadt, eine treffliche Summa Kriegsvölker, Böhmen und Steyrer, zu Roß und Fuß darnieder gelegt, und Herrn Siegmund von Dittrichstein, Landshauptmann, verwundet und gefangen.

So ist am Rhein auch Mühe und Arbeit: die Fürsten dringen die Reichsstädte, die alten Gebräuche wieder aufzurichten, und was sie dem Evangelio gemäß vorgenommen, wieder abzustellen.

Der König von Frankreich ist in Hispanien gen Barcelona geführt worden.

791. Anfang und Ende des verderblichen Bauernkrieges, wie es sich zugetragen hat zu Rothenburg an der Tauber 1525.

Aus Kapps Nachlese, Theil IV, S. 561. Kapp hat dies aus einem Manuscript der Kraftschen Bibliothek in Ulm.

Nachdem durch die Prediger von Rothenburg, Herrn Caspar Christian, Commenthur und Pfarrherrn allhier zum Deutschen Haus, auch Brudern Melchior, beide Deutschen Ordens, der des blinden Mönchens Schwester zur Ehe nahm (hat Hochzeit ins Leonhard Schwarzens Haus), sonderlich durch Johann Drechsler, Prediger, Herrn Hansen Rothfux, blinden Mönchs, Barfüßer-Ordens, mitsammt einem, der sich ausgab für einen Bauern, der auch predigte hie, außerhalb der Stadt auf dem Pruel und zu Kupferzell, und etliche Bürger hie zu Rothenburg die jüdische und Carolstadische Secte überhand nahm, aus sonderlicher Verwilligung der Obrigkeit; und der D. Andreas Carolstad sich in eigener Person gen Rothenburg that, hie zu predigen, begehrte auch Bürger hie zu werden: hat es sich begeben an einem Dienstag nach Oculi [21. März], daß sich in der Stadt Rothenburg zusammen rottiret haben bei 30 oder 40 Bauern, und in der Prüglin Haus eine Pauke gekauft, mit derselben stolz, übermüthig und freventlich in der Stadt hin und wieder gegangen, über alles Verbieten des Richters und eines ehrbaren Raths; nachmals aus der Stadt eines Theils gen Pretta ins Dorf, eines andern Theils gen Ohrenbach gezogen, allda sich am Mittwoch und Donnerstag versammelt, sind bei 400 zusammenkommen am Freitag; darnach war Verkündigung Mariä.[1]) Den 24. Martii haben sich der innere und äußere Rath versammelt und förderst die 5 Wachten darinnen begriffen, waren alle Bürger auf das Rathhaus begehrt; welcher bei einem ehrbaren Rath stehen wollte, solle nun offen stehen; sind aus der ganzen Gemeinde nicht mehr denn 26 bei einem ehrbaren Rath blieben; die übrigen haben sich von Stund an der mehrere Theil auf dem Rathshaus wider einen Rath erkühnt; ist Stephan Metzger[2]) mit Lorenz . . . auf die Bank gesprungen, sich gegen die Gemeinde hören lassen, mit verkehrter Gestalt und Meinung, sie wollen's unter die Hand nehmen, wo sie sich mit Gelübd ergeben, wollen ihnen ihr Vornehmen helfen verrichten und begehren 36 Mann zum Ausschuß; welches denn bald einen Fortgang nahm, mit Verpflichtung an eines Eides Statt. In solcher liefen die Gemeinde den Thoren zu, schlugen die zu, begehrten die Schlüssel von den Thorschließern mit Gewalt, Untreu und Arglist zu verhüten nach Rath und Gemein. Zu wissen, daß Contz Eberhard und Georg Bremter vom innern Rath, Gabriel Langenberger und Benedict Malsch vom äußern Rath zu den Bauern geschickt worden, ihr Vornehmen zu erkundigen, haben sie keine Antwort von den Bauern bekommen können; denn sie sich haben hören lassen, sie seien noch nicht alle bei einander; sind auch mittlerzeit Briefe kommen vom Markgrafen Casimir, die verlesen worden von einer ganzen Gemein, welcher einem ehrbaren Rath und gemeiner Stadt Hülf und Beistand zu thun anzeigen wolle, auch, wo Noth wäre, in eigener Person erscheinen, Fried und Einigkeit zu machen, mit anderm freundlichen Erbieten. Es haben's aber etliche von der Gemeine und Ausschuß muthwillig verachtet, und gar nicht annehmen wollen. Und diesen Abend zwischen 5 und 6 Uhr hat man den Herrgott am Kreuz geköpft, und die Arm abgeschlagen auf dem Kirchhof. Am Tag Annunciationis Mariae sind der innere und äußere Rath bei einander verharret, in großer Gefahr, Angst und Sorge, und haben die Gemeinde und 36 vom Ausschuß den innern und äußern Rath abgefordert, welches ihnen gar schwerlich zu thun, geantwortet;[3])

1) Die Angabe: „am Freitag darnach war Verkündigung Mariä" ist irrthümlich; im Jahre 1525 war der 25. März an einem Sonnabend. Wir haben durch Veränderung der Interpunction den Irrthum berichtigt.

2) Dieser wird Bd. II, S. 361 in den Reformations-Urkunden Cyprians, auch weiter unten in diesem Schriftstück, Stephan Mensinger genannt; in der vorigen Nummer: Mentzinger.

3) Der Sinn wird sein sollen: die Glieder des innern und äußern Raths haben geantwortet, solches sei ihnen schwer zu thun.

doch mit solcher Bedingniß vom innern Rath ihrer Pflicht und Eid ledig gezählt worden, sind sie gar gemein geworden; hat Stephan Metzger begehrt den Eid von ihnen, welchem Jeremias Ofner geantwortet: Nicht dir, Metzger, geloben wir, sondern einer ganzen Gemein; also hat einer nach dem andern Gelübd gethan, und wie der äußere Rath vom innern, also ist auch der innere vom äußern Rath ihres Eids und Gelübds ledig gezählt worden, und am Montage darnach haben sie auch der[1]) Gemein müssen hulden, in solchen Aengsten und Sorgen, daß sich ihrer eines Theils ihres Lebens verwogen hätten, denn ihr einer nach dem andern aus der Rathstube gefordert, ein jedweder gedacht, er müßte sterben, welchen zween vom Ausschuß vorgingen und zween nachfolgten. Nach gethanem Eid und Pflicht ist jedweder, ohnbewußt des andern, heimgeschafft worden. Am Sonntag Lätare [26. März] hat Christianus, der Beck, in der alten Capelle dem Priester das Meßbuch vom Altar geworfen, und also den Priester vom Altar gejagt. An diesem Tag haben sich die Bauern in der Ordnung sehen lassen, im Feld vor dem Galgenthor. Am Montag darnach hat Ehrenfried Knuff in der Pfarrkirche dem Priester unter dem Amt, als er sang, trotziglich gesagt: wollte er sicher sein, solle er vom Altar gehen; hat also das Meßbuch herabgeworfen, sind also die Messen suspendirt worden. Diese Nacht hat man etliche von Schwäbischen-Hall herein gelassen, nämlich Herman Buschlein und Dietrich Blanckenfried, um Dingzeit zu machen; man hat aber nichts ausgerichtet. Am Dienstag sind der Bauern 700 versammelt worden, und welcher in ihre Landwehr nicht hat gewollt, haben sie ihm das Seine genommen, und mit Gewalt dazu getrieben, wie denn einem Bauern zu Wetterich geschehen. Am Mittwochen sind zu ihnen kommen Christoph von Rosenberg, Bauern, und auch viel vom Schipfergrund. Am Freitag [31. März] sind die Bauern in der Landwehr gemeinschaftlich alle kommen, sind ihr bei 2000 worden, haben sich denselben Tag gen Neuseß gelegt; ist Lorenz Knobloch zu ihnen hinaus gezogen, sich ihnen zu einem Hauptmann versprochen. Denselben Tag sind etliche aus den Bauern in die Stadt geschickt worden, ihres Begehrens einen Bericht zu geben. Hiezwischen sind kommen die kaiserlichen und bündischen Räthe, Frieden zu machen, sind ungeschafft wieder hinweg geritten, desgleichen auch die von Nürnberg. Es sollen auf diesen Tag alle Handwerker ihre Beschwerde und Anliegen einem Ausschuß vortragen, wird gehandelt von der Tragsteuer und Umgeld. Des Nachts begaben sich die Bauern auf den Sandhof. Am Freitag nach Ambrosii [7. April] hat der Knieberlein unter der Predigt die Lampen vom Sacramenthäuslein mit Licht und Oel in die Kirche geworfen, in Gegenwart etlicher des Raths. Am selben Tag sind die Bauern abgezogen, und ist Fritz Wölckner, ihr Fähnrich, mit etlichen Bauern gen Rothenburg kommen; die übrigen haben sich rottirt und sind vor Stetten gezogen, von dannen gen Margenthal und Bischofsheim, und allenthalben die Kasten und Keller gestürmt. Am Charfreitag [14. April] hat man alle Amt in der Kirche zu Rothenburg aufgehebt, also daß man weder gesungen noch gelesen hat, allein D. Johann[2]) Drechsel gepredigt, Kaiser, König, Fürsten und Herren, geistliche und weltliche, geschmähet; gesprochen, sie wollen das Wort GOttes hindern. Am Sonntage in vigilia Rogate[3]) hat der blinde Mönch, Herr Hans Rothfuchs, das Sacrament Abgötterei geheißen. Am heiligen Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen. Am Montag hernach [17. April] hat D. Andreas Carlstadt wider das Sacrament gepredigt. Und in dieser Nacht ist Kupferzell gestürmt durch etliche Müller, haben die Tafeln und Bilder in die Tauber geworfen. Am Dienstag nach Ostern hat man verkündet und ausgerufen die Artikel des Auszugs, daß die jungen Priester sollen und mögen Weiber nehmen, wolle man ihnen ihre Pfründen[4]) 11 Jahr nachfolgen lassen, darnach wolle man es ihnen nehmen, aber die alten Verlebten wolle man ihr Lebenlang folgends bleiben lassen. Dieweil man also verkündet hat, ist das Kneperlein[5]) und Dipendapß unser Frauen Altar zugelaufen, und die Bilder heraus wollen werfen; solches haben die andern gewehrt, sind etliche bloße Messer ausgezogen worden. Auf diesen Tag ist auch beschlossen, daß man den innern Rath solle ändern. Am Mittwochen hat man die Tafeln zu Kupferzell zerbrochen; etliche Müller haben ein Theil Bilder mit ihnen heimgetragen und große Aufruhr getrieben. An diesem Tag hat Carolstad wiederum wider das Sacrament und andere Ceremonien gepredigt; dem Pfarrherrn von Scheckenbach sind von Bauern 4 Eimer Wein ausgetrunken worden. Auf Dato haben die Weiber Herrn Conrad Volckhamer 11 Malter Korn vor seinem Haus genommen, und haben nochmals sich

1) „sie auch der" von uns gesetzt statt: „sich auch die" in der alten Ausgabe.

2) Dieser heißt l. c. der Cyprianischen Urkunden D. Teutschel (Walch).

3) Diese Zeitbestimmung ist jedenfalls irrig, denn ein Sonntag kann nicht die Vigilie des Sonntags Rogate sein. Zudem würde der Berichterstatter hier in die zweite Hälfte des Mai hineingreifen.

4) In der alten Ausgabe: „Freunden". — Gleich folgend: „Verliebten" statt: „Verlebten".

5) wohl derselbe, welcher oben „Knieberlein" genannt wird.

unterstehen wollen, Herrn Michael Eisenhart sammt der Schwestern[1]) Haus zu überfallen. Auf Dato hat man zum Burgermeisteramt erwählt Georg Berneder; und satzten aus dem Rath den alten Hans Zagsthammer, Lorenz Eberhard, Enders Stellwag, Seifried Schmid; und wurden in die Steuerstuben gesetzt Stephan Mensinger und Hieronymus Hassel; es sind auch ihrer 12 verordnet worden aus dem Ausschuß, an welchen alle die Verhörsachen liegen sollen. Am Donnerstag nach Ostern [20. April] sind die Weiber mit Hellebarden, Gabeln, Stangen in der Hafengasse umgelaufen und sehr rumort, und gesagt, sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern. Am Freitag haben alle Priester müssen Bürger werden, um Sicherheit willen, man hätte ihnen sonst alles genommen, wie sie sich dann allbereit unterstanden haben; ihr Hab und Gut aufs Rathhaus gegeben und schwören müssen dem Stephan Mensinger, sammt dem Ausschuß, lautet . . . Artikel, daß sie solches weder gezwungen oder gedrungen gethan; hat jeglicher Bürger 1 Gulden geben müssen, dazu wachen, Thor hüten, und arbeiten am Graben. Am Montag [nach][2]) Georgii um die erste Stund ist der Rath sammt dem Ausschuß in der Pfarrkirche erschienen, allda der Gemeinde verkündigt, wie die Bauern 200 Mann mit 100 langen Spießen, eine Schlange, ein Hauptgeschütz und 2 Gezelt begehren; die Viertelmeister geantwortet, den Bauern nichts zu geben, sind ihnen weder gelobt noch geschworen, etwas zu reichen oder zu überschicken; hat Pfaf Holenbach, ihr Gesandter, gesagt, wie etliche, dieweil sie auf dem Sandhof gelegen seien, in Gegenwart Leonhard Deners, ihres Kanzlers, und viel andern aus der Sadt sich hören lassen, sie wollen hülflich und beiständig sein in ihrem Vornehmen, Leib und Leben bei ihnen lassen; darum sind sie jetzund die dasselbe begehrend, hat aber niemand genannt noch angezeigt. Am 5. [nach] Georgen Tag hat Hans Balbierer der Kleine umschlagen lassen und ausgerufen, den ledigen Sold zu geben; indem ist Holenbach und sein Hauf wieder aus der Stadt gezogen, ist ihnen gesagt, den Bauern auf ihr Begehren schriftlich zu antworten. An diesem Tag sind der Markgräflichen 15 kommen und Hülf und Beistand zugesagt und versprochen. Am Tag Vitalis [28. April] hat man Korn ausgeben, hat's aber nicht jedermann genommen. Am Mittwoch[3]) ist Lorenz Knobloch zu Oeten von Bauern zu Stücken zerhauen worden, haben einander mit den Stücken geworfen. Zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen, und den von einander gespalten. Am Tag Vitalis sind die Bauern vor Ipphofen gezogen, darnach vor Meinbruch, haben sich hören lassen, sie wollten bald sehen, was die von Rothenburg thun. Am Tag Philippi Jacobi [1. Mai] in der Nacht hat man das Kloster Eichenhausen verbrannt; dieselbige Nacht haben die von Dünkelspiel Münchsroth geplündert, desgleichen die Bauern das Kloster Schwartzach. So ist verbrannt worden das Schloß zu Clevensperg; Wein und Getreid haben die von Ayb gebeut. Am Donnerstag nach Crucis [4. Mai][4]) sind die Bauern, der Schwaetzhauf genannt, von Heibronn gen Bischesheim gezogen, haben begehrt das Geschoß, das zu Boxberg ist gewesen. Die Nacht zuvor sind sie gelegen zu Bütenheim. Am Tag Johannis ante portam latinam [6. Mai], des Morgens frühe, läutete man mit der großen Glocke der Gemein in die Pfarrkirche, ist ihnen vorgehalten worden durch Herrn Carlen von Hobsperg, Friedrich von Tödwang, Grafen Manderscheid, der Markgrafen freundlich Begehren, wie seine Gnaden mit seinem Frauenzimmer, auch allem seinem Kleinod gen Rothenburg sich wolle begeben, Leib und Gut bei ihnen lassen, sed major pars.[5]) . . . Auch ist die Frage, ob man dem Bauernvolk schicken soll oder nicht? derhalben Nachmittag die Gemeinde erfordert auf das Rathhaus. Am Tag Epimach [10. Mai] hat man Nachricht erhalten durch Schriften, daß 3 Städte, nämlich Heilbrunnen, Dünckelspiel, Wimpfen, sich mit den Bauern verbunden haben, und zu ihnen gehalten, und wie nicht weniger Rothenburg mehr und höher genöthiget wäre: billig sollten die von Rothenburg Weib und Kind verlassen, und ihnen zuziehen, um Ordnung des Worts GOttes. Nach solchem, um 6 Uhr, sind alle Bürger wiederum berufen, ihre Stimme zu geben, ob man Leute oder Geschoß den Bauern schicken solle? ist des mehrern Theils Rath gewest, man soll ihnen Geschoß und Spieß schicken, ist ihnen noch vor Nachts zugeschickt worden, und die Nacht hat man überfallen wollen den Heisterhof, Deutschhof und Frauenkloster; am Tag Nerei und Pancratii [12. Mai] aber um 8 Uhr hat man Lärmen geschlagen, und erfordert und berufen alle Geschworne und Gelobte auf den Markt vor das Rathhaus, allda ausgerufen worden durch Erasmum Nißle, alle Pfaffen, die Güter haben, sollen sie überantworten dem Ausschuß aufs

1) „Schwestern" von uns gesetzt statt: „Schwester". Aus dem Folgenden erhellt, daß das „Schwesterhaus" gemeint sei.

2) „nach" von uns gesetzt, denn Georgius (der 23. April) war 1525 ein Sonntag.

3) Hier greift der Bericht wahrscheinlich wieder zurück, denn Vitalis war ein Freitag.

4) Crucis ist Kreuzes Erfindung.

5) In dem Exemplar, daraus diese Abschrift verfertiget worden, hat von den hierauf folgenden Worten der Abschreiber angemerkt: Haec in autographo, a quo haec descripta, tam vitiosa, ut Oedipo opus sit.

Rathhaus, bei Pön und Verlierung ihres Guts; es ist auch in etlichen Gassen ausgeschrieen worden. Nachmals sind Geistliche und Weltliche in die Ordnung getreten, sind am ersten vor den Henserhof getreten, sind etliche des Raths und Ausschuß hineingangen, und das Haus eingenommen. Herrn Caspar von Stein ist gesagt worden, nichts zu vertrinken, bis auf eine Zeitlang, darnach das Mönchskloster, Schwesterhaus, Frauenkloster, Deutschhaus, in gleicher Weise mit Gelübd angenommen. Nach dem sind sie vor Meister Augustin Gumppeleins Haus kommen, bei der reinen Maria, dasselbige eingenommen, und bei 12 Eimer Weins bei der Gemein verbeut und ausgetrunken. Am Montag sind die Gesandten zu den Bauern kommen, sind umkommen Eberhard und Kretzer. Am Sonntag Cantate [14. Mai] sind etliche aus den Bauern auf dem Rathhaus erschienen, welchen etliche Artikel sind vorgehalten worden, ist ihnen geboten worden, das Geschütz zu begleiten. Darnach am Montag den 15. Mai, frühe nach dem Ausschlagen, hat man gemein geläutet, ist jedermann zugelaufen. Also hat Florian Geyer in der Pfarrkirche der Gemeine etliche Artikel vorgehalten, von wegen der Bauern ihrer Brüderschaft halber, die hundert und ein Jahr sollt währen, man wolle nichts anders vornehmen, denn allein was evangelisch sei, zu sonderlicher Rettung GOttes Worts, und sollen auch weder Rent noch Gült geben, bis zur Austragung der Sach, allein was alter bekannter Schulden seien. Und begehrt darauf an einen Rath, Ausschuß und Gmeinde, sich mit Eid und Gelübd zu den Bauern zu verpflichten und zu verbinden, daß [es] alsobald geschehe; wiewohl es ihrer vielen nicht lieb war, mußten sie doch mehrentheils gehorchen. Also auch an diesem Tag ist Rothenburg von dem Reich zu den Bauern [übergangen]. In mittler Zeit hat man auf dem Markt einen Galgen aufgerichtet, in Meinung und nach ihrer Brüderschaft das Uebel zu strafen. Darnach um 5 Uhr hat man 2 Gezelt, 3 Wagen mit Pulver und Stein[1]) zu dem Haufen geführt, ist Ehrenfried Kunff, Georg Spelter der Jüngere, mitsammt etlichen andern in großem Pracht und Pomp durch die Stadt ausgeschritten, hat mitsammt den Bauern das Geschoß begleitet in das Lager, in der Meinung, das Schloß zu Würzburg zu erobern, und ist Hans Böstlein, Keßler, von den Bauern zu einem Büchsenmeister angenommen. Den Montag nach Cantate sind mehr denn 300 Bauern, das Schloß Würzburg zu bestürmen, den Berg hinauf gelaufen, an Sturm gangen, die alle umkommen sind: ein Theil erworfen, theils erschossen, theils erschlagen, wie Vögel gefangen. In mittler Zeit haben die Bauern, die in der Stadt und auch auswendig einen Anschlag gemacht, durch Meiderei[2]) die Stadt einzunehmen, begehrt, man solle sie zum Spitalthor hereinlassen, und die in der Stadt hinaus, wollen also das Thor ablaufen und innehaben. Als man solches gewahr wird, rüstet man sich zur Wehr. Also ließ man die zum Kupferzellerthor herein, war das Vornehmen, man wolle sie alle zu Tode schlagen; ward aber durch die alten Herren gewehrt. Den 12. Maji haben die Hohenlohischen Bauern Entrieb Wütig von Adelshofen, Hans Biebra von Dierbach, ihrem eigenen Herrn, das Schloß Schillingsfürst durch Heinrich Zeitgrafen verwahrloset. Am Montag darnach ist Markgraf Casimir mit Macht ausgezogen, seine Bauern zu castigiren durch Brennen. Am Freitag darnach verbrannt Sundheim, Westheim, Wundelspach, Hegen. Dom. Exaudi [28. Mai] ist Herr Hans Kolein, der Edle, Pfarrherr zu Werinch, mit 4 Bauern zu Lentershausen enthauptet worden, und 7 die Finger abgehauen; zu Neustadt an der Aisch 18 Bürger und Bauern enthauptet worden. Am Freitag vor Pfingsten [2. Juni] sind bei Königshofen im Tauberthal durch die Bündischen erschlagen worden 4000 Bauern, darunter derer von Mergentheim 22, unter welchen auch 7 Priester, Weickersheim 42, daselbst gebrandschatzt um 800 Fl., 7 enthauptet. Am Pfingsttag sind mehr Bauern durch die Bündischen bei Bithard und Sulzdorf erschlagen worden, nämlich 8000; bei 300 sind entwischt in ein Schloß, hieß Ingolstadt, bei Gieberlstadt gelegen, davor der Bund den größten Schaden gelitten; denn in solchen Schlachten sind der Bündischen zu Roß und Fuß über 200 nicht umkommen. Am Pfingsttag sind zu Rothenburg zum Markgrafen Casimir geschickt worden Conrad Eberhard, Erasmus von Mihle, Thoma Zweifel, haben geführt rothe Kreuze, und heftig bemüht, Gnad zu erlangen; ist ihnen geantwortet worden, man wolle sie nicht anders annehmen, denn auf Gnade und Ungnade; solches ist verschrieben worden, doch auf die Meinung und dergestalt, daß alle Bürger, geistliche und weltliche, jeder hat geben müssen 7 Fl. für Blut- und Brandschatzung, oder aus der Stadt 30 Meilen hintan verboten; dazu hat die Stadt geben müssen etliche Tonnen Pulver. Den Donnerstag [8. Juni], als der Bund die Stadt Würzburg wieder hat eingenommen, hat man daselbst 26 Mann enthauptet, nämlich Hauptleute, Fähndrich, Waibel und 6 des Raths. Am Freitag nach Corporis Christi [16. Juni] hat man allhier zu Rothenburg auf dem heiligen Blut wieder angefangen, Meß zu halten. Am Freitag nach Pfingsten [9. Juni] ist Florian Geyer auf

1) „Stein" = Kugeln.

2) Meuterei?

dem Feld erstochen worden; nachmals ist der Bund gezogen, und nach Bamberg kommen, daselbst 21 enthaupten lassen, zu Kitzing 58 die Augen ausgestochen. Am Tag Corporis Christi [15. Juni] hat man angefangen, die 7 Fl. zu geben. Am Dienstag hat man Spielbach und Schwarzenbronn verbrannt. An der Rothenburger Kirchweih hat man wieder angefangen, Vesper zu singen. Am Kirchweihtag ist Stephan Mensingen, als er aus der Kirche von der Predigt ging, in einem schwarzen Schamlot gefangen worden, und als man ihn über den Markt führte, rufte er: Helft, ihr liebe Christen, helft, aber keine Hülf ist da gewesen. Am Abend Johannis Baptistä [23. Juni] hat man D. Johann Drechsel mitsammt dem blinden Mönchen gefangen und eingelegt. Caspar Commenthör und Pfarrherr ist mitsammt D. Andreas Carolstad, Bruder Melchior, der des blinden Mönchen Schwester hat gehabt, heimlich entronnen.

An Johannis Baptistä haben die Deutschen Herren wieder angefangen, unser Frauen Meß und die Tagmeß zu singen; ist 13 Wochen nicht gesungen worden. Am Tage Petri und Pauli [29. Juni] ist Markgraf Casimir allhier zu Rothenburg eingeritten, mit 800 zu Roß, 1000 zu Fuß, 200 Wagen ganz wohl gerüstet, mit seinem besten Geschoß, welches auf den Markt geführt ward, und sind allhie zu Rothenburg auf Dato 500 markgräfische und bündische Fußknechte angezogen, haben sich getheilt in 2 Haufen: der erste auf Ahrenbach, dasselbige geplündert, nachmals sammt der Kirche in Grund verbrannt; der zweite Haufen gen Breda gezogen, ein schön Dorf, haben's auch geplündert, etliche erstochen, nämlich Regryß hinterm Tisch, Brandhans im Stall, und Hans Schmid auf der Gasse, Hans Clement und Marx Hans wurden vom Hölzlein erstochen; ihrer 12 waren zusammengebunden, und also gefänglich geführt, bis gen Bühn, allda wieder ledig gelassen, nachdem man die Kirche mitsammt dem Dorf abgebrannt, 600 Haupt Vieh, 30 Wagen mit Plündern bekommen. Am Freitag nach Petri und Pauli [30. Juni] ward in der Stadt Rothenburg durch den Herold mit der Drommete aufgeblasen, und alle Bürger und Inwohner erfordert auf den Markt in einen Cirkel, den die Landsknechte mit Spießen beschlossen und gemacht hatten sammt den Reisigen; ward angezeigt durch Herrn Hans von Seckendorf der Bürger von Rothenburg Abtreten vom Reich und Hinfallen zu den Bauern, auch die große und schwere Ungnad, darein sie kommen und gefallen wären, auch verwirkt Leib, Ehr und Gut; dazu Verschließung der ganzen Stadt, mit viel andern erschrecklichen Worten, darob männiglich erschrak; jedoch angesehen etlicher Ehrbarer und Ehrbarkeiten wollten sie dasselbig gnädig verzeihen, doch der Maß und Gestalt, daß sie alle jetzt dem Reich hulden, und dem Bund schwören sollten, mit viel andern Worten; das alsbald geschah mit aufgereckten Fingern. Zugegen war Markgraf Casimir, der von Pappenheim von Bundes wegen, und viel Adels. Nachmals wurden verlesen etliche Bürger, die man von Stund an enthauptet, nämlich Peter Reichel, Kürschner, Engelhard Goppel, Georg Stull, Georg Pflüger, Hans Conrad, der Prüglin Mann, Thome Heichtel, Burkhart Weidner, Hans Böhm, Wilhelm Besamair, M. Hans Rumpf, Vicarius in der Pfarrkirche; die Körper ließ man den ganzen Tag auf dem Markt liegen. Es entrunnen etliche aus dem Ring, Lorenz der Kürschner, Job Schat, Fritz Dalck, Melchior Mader, Hans Marck, wären sonst auch gerichtet worden. Am Samstag [1. Juli] hat man Nachts auf dem Markt enthauptet: als Junker Stephan Mensing, D. Johann Preding,[1]) den Wirth von Ohrenbach, Kilian Schmid von Spielbach, Leonhard Leuter von Ohrenbach, Hans Kretzer, Wirth, Burkhart Müller, den Schuster. Den blinden Mönch richtete man stehends, mißlang ihm aber. Sebald, Metzger, Stäcklein, Peter Lenck von Detewang, das Bäuerlein von Enzerweil. Sonst zwei Bauern, Ein Landsknecht, sind den ganzen Tag auf dem Markt gelegen, nachmals auf den Kirchhof zu der reinen Margareth begraben. Am Sonntag darnach [2. Juli] ist Markgraf Casimir mit allem Volk hinweggezogen, auf Blofelden, daselbst etliche Bauern gefangen, nämlich 10, darnach gen Hildesheim kommen, der Bauern 4 enthaupten lassen. Am Sonntag hat man des Greuser Catharina, sammt der Regina Schusterin an Pranger gestellt, nachmals die Stadt verboten, wegen daß sie dem Herrn Volkheimer Getreid genommen. Am Samstag darnach hat man Herrn Stöcklen, Pfarrern, gefangen zu Neuseß.

Am Montag darnach hat man alle Weiber von Detwang ins Narrenhaus gelegt, sind ihr 10 gewesen, darum, daß sie dem Deutschen Herrn seine Wiesen abgemäht, und das Heu verbrannt ꝛc. Am Mittwoch darnach hat man Herrn Hans Hertzog, Pfarrer zu Steinsfeld, gefangen, ist wieder ausgelassen worden. Am Freitag nach Himmelfahrt [18. Auguſt][2]) hat man Georg Renich, Vicarien im Spital, gefangen, am Abend Bartholomäi [23. Auguſt] hat man ihm die Stadt verboten.

Am Dienstag nach Nativitatis Mariae [12. September] hat man Herrn Hans Stöcklein, Pfarrer zu Neuseß, an Pranger gestellt, ein Kreuz an die Stirne gebrennt, nachmals ihn sammt einem Bauern von

1) „Preding" = den Prediger, das ist D. Johann Drechsler.

2) „Himmelfahrt" ist hier Mariä Himmelfahrt, den 15. Auguſt.

Ohrenbach mit Ruthen ausgestrichen, weil er gesagt, er wisse 300 Bauern in die Stadt zu bringen, auch einen Nebel zu machen. An selbigem Tag hat man gehalten die Begängniß Markgraf Hansen von Brandenburg, der in Hispanien verschieden; und hie enthauptet Fritz Mölckner von Warthenberg, Kilian Tuchscherer, Michel Leinweber, Kilian Weitner. Am Mittwoch darnach hat Adam von Düngen mit 80 zu Roß und etlichen zu Fuß Schweinsdorf abgebrannt sammt der Kirche, auch Nerthenberg, Weiler, Harterzhofen, Gottenhofen, Reutsagen, Adelshofen, die Hart, Hückelhausen, Steinsfeld; eines Theils Grumpelshofen, Helmelshofen; und indem er solchs that, schrieb er einen Feindsbrief in die Stadt, beklagend, wie seiner Mutter, auch seiner Hausfrau in seiner Behausung zu Würzburg etliche Kleinodien, Hausrath und sonsten von den Rothenburgischen Bauern, auch etlichen Bürgern entwandt wäre worden, auch wie in andern Schwachheit bewiesen, daß er zum öfternmal gütlich erfordert, und ihm keine Ablegung wäre geschehen. Deshalb er und sein Helfer ihr abgesagter Feind wolle sein, und also seine Ehre wollt bewahrt haben; sie nahmen mehr denn 2000 Haupt Vieh, plünderten auch etliche Wagen voll, nachmals hat er 100 Landsknechte angenommen, die vorigen tapfer belagert.

Am Dienstag vor Michaelis [26. Sept.] ist Hans Lachinger, ein Edelmann von Welkershofen, gefangen worden, und hieher gen Rothenburg überantwortet worden, in Thurm gelegt, nachmals wieder ausgelassen. An Burckardi [14. Oct.] ist der groß Leonhard von Schwarzbrunn, der Bauern Hauptmann, zu Teidsiedel im Wirthshaus hinterm Tisch von unsrer Söldner einem erstochen worden. [Es] hat auch Adam von Düngen mit seinen Helfern 8 Wagen mit Wein, zwischen Neubrunnen und Kerndorf niedergelegt, mehr 3 ungeladene Wagen, etliche aus den Fuhrleuten erstochen, 4 geladene Wagen sind gewest Georgen Bremeders, 2 des Hieronymus Hesels, und ist über 800 Fl. angeschlagen worden. Darauf ist der Markt oder Meß aufgehebt und abgekündt worden, und am Andreas Abend [29. Nov.] nicht geläutet, wie vor Alters, auch kein Kram nicht aufgeschlagen, zu verhüten andere Untreu. Auch Sonntags ging das Haus, Catharina genannt, mit Feuer an, und das Frauenhaus gleich durch die Wächter, hat man die Frau in Thurm gelegt, und die Stadt verwiesen. Am Sonntag nach Andreä [3. Dec.], zu Abends nach der Vesper, hat Cressanii, Deutscher Herr, mit dem Sacrament zu versehen Adam Hübners Weib, sind ihm bei 6 Buben entgegen gelaufen, haben auf ihn gespieen, und mit Stecken geschlagen, sammt andern viel Spottworten. Im Hin- und Hergehen haben sie geschrieen: Trägst du den Götzen wieder heim! Zu Morgen hat man sie gegriffen, und in Thurm gelegt, mit Gerten gestrichen und den andern Tag wieder ausgelassen. Am Niclaus Abend [5. Dec.] ging Paulus Wackers Haus mit Feuer an. Selbigen Tag hat man Peter Keßler von Kelberbach die Augen ausgestochen auf dem Markt, von wegen daß er den Wein verrathen hat. Anno 26 am Mittwochen nach Judica [21. März] sind zum Lindla 2 Scheuren abgebrannt, darnach am Donnerstag zu Herbach der Landthurm, und im Dorf 10 Scheuren abgebrannt. Am Montag nach dem Palmtag [26. März] hat man dem Wegerer von Breda die Finger auf dem Markt abgehauen, aus dem Land geboten, ist der Bauern Fähndrich gewesen. Am selben Tag sind von Speyer Brief kommen, vom Münster und Capitel, St.[1]) Johann Ordens, an einen Rath, haben begehrt, daß man ihnen wieder restituiren soll, was man ihnen genommen hab zum reichen Roth und Hof hier in der Stadt. Darnach ist dem Commenthur, Caspar von Stein, gegeben worden 60 Fl. und ist wiederum seines Eides und Pflicht ledig gezählt worden. Nachdem aber Adam von Düngen mit eines ehrbaren Raths Verantwortung weder gestillet noch geruhiget hat mögen werden, sondern mehr aus Zorn [und] Widerwillen zur Tyrannei gereizt und bewegt, hat er wagen mögen, vor Exaudi, der da war der Tag Johannis [ante portam latinam, in die Stadt zu gelangen,][2]) . . . versammelt mit seinen Helfern und Helfershelfern, Wolfen von Velberg und Georg von Reicha, Dieterich und Georg von Düngen, Philippus von Berling, Hans von Berling, Valtin von Grumbach, Wilhelm von Crailsheim, Eberhard von Stetten, Georg Fuchs, Philipp von Rosenberg, Caspar von Landstorf, Hans von Cubspach, Graf aus Hessen, und andere mehr von Feller in der Stadt und Schloß, ungefährlichen in 500 Pferd und 500 zu Fuß, in Maß und Gestalt, als ob sie bündisch wären, und dem Bund wollten zuziehen, mit rothen aufgehebten Kreuzen. Am Montag nach Exaudi [14. Mai] sind sie zu Blabach gelegen, zogen über die Jagt. Zu Nacht kamen sie vor Oberstetten. Dasselbige habens erobert, geplündert und gebrandschätzt um 2000 Fl. und 100; haben etliche Bauern gefangen, desgleichen haben sie sich unterstanden, Thierbach zu erobern, wiewohl es denselben Tag nicht hat sein können, sondern am Dienstag hernach haben sie es erobert, geplündert, das mehrer Theil ausgebrannt. Am Mittwoch haben sie geplündert Hemberg, da-

1) „St." von uns gesetzt statt: „5,".
2) Von uns ergänzt, um einigermaßen Sinn zu geben, statt: „aus Zorn wider Willen zur Tyrannei gereizt und bewegt, hart erwegen mögen, vor Exaudi, der da war sein Tag Johannis . . . versammlet" 2c.

selbst den Landthurm,[1]) Schönhof und Oberfigenroth, Spindelbach, Lentzendorf, zum Hegelin. In derselben Nacht haben sie ausgebrannt Buch bei Hausen. Am Donnerstag den Landthurm bei Funckstadt. Am Freitag frühe haben sie verbrannt und geplündert Neubach, Wetterich mitsammt dem Kirchhof, Ober- und Unter-Gallau, Gamsfeld, das Schloß Dippach, etwan kauft von Georgen von Rein um 3000 Fl., und zu Burkstall den Schafhof leer gebranntschatzt um 42 Fl.; sind dem Sandhof nachgerückt auf dem Berg, darnach auf Toberzell; auf der Crützenbruner Höhe haben sie ihr Geschütz gegen der Stadt lassen abgehen, in einem Hochmuth, bei 12 oder 14 Schuß; ungefährlich ist einer bei der Trinkstuben auf dem Markt niedergangen, der ander ins Barfüßerkloster, der dritte bei St. Johanniswerth, durch die Gnade GOttes niemand beschädigt; indem liefen Geist- und Weltliche auf den Markt, Mauern und Thurm, mit Harnisch und Wehr, haben Unsere mitsammt der von Nürnberg Büchsenmeister mit unserm Geschoß auf der alten Burg und anderswo tapfer hinausgeschossen. In mittler Zeit haben unsere Söldner den Georg von Rein sein Weden Geilingdorf, bei Ohrbach gelegen, geplündert und verbrannt, etliche Bauern gefangen. Am selben Abend sind bei 200 Knecht von Nürnberg hieher kommen, am Samstag vor Pfingsten des Morgens früh fingen unsere Feinde wieder an und verbrannten Vorbach, Düenhof, Weder, Leutzenbrunn, Halkenbrunn, Heuendorf, Behmweiler, Schmerbach mitsammt der Kirche, Reinbach mitsammt dem Thurm; und also sind sie mit großem Raub und Plündern wieder aus der Landwehr und heimgerückt. Am Pfingsttag ist D. Georg von N. mit einem Credenz von Anspach hergeschickt worden, den Markgrafen und die Seinen entschuldigt. Am selben Tag sind bei 60 Landsknecht von Frankfurt kommen, sind in der Besoldung gelegen, wiewohl das mehrer Theil wieder geurlaubt. Am Abend Praxedis [20. Juli] ist Georg vom Rein mit 45 zu Roß in die Landwehr gefallen, zu Ellmerzhofen den Wirth geschatzt, Northenberg verbrannt. Indem hat man Lärmen geschlagen, in der Stadt ist jedermann, Geistlich und Weltliche, mit Harnisch und Wehr auf den Markt gelaufen, da gestanden bis um Vesperzeit. Indem sind die Knechte mit etlichen Bürgern hinausgezogen mit 5 Büchsen, und also das Neuseß erobert, aber nicht verbrannt. Um das Ausschlagen kamen sie wieder. Nachmals ist zu Speyer auf dem Reichstag aller Krieg und Feindschaft gerichtet, vertragen und aufgehebt worden, also daß zu beiderseits alle Gefangene ledig ohne Geld gelassen, und wer verloren hab, der hab verloren. Auf diesem Reichstag ist Conrad Eberhard in eine tödtliche Krankheit gefallen, nachmals bald gestorben; er hat bei ihm Bonifacius Wernitzer. Am St. Andreastag [30. Nov.] ist gefangen worden Lutz Kutraff von Dierbach, einer[2]) der Vornehmsten aus der Bauern Aufruhr. In derselben Woche ist gefangen worden Martin Beck von Bloweil, er ist auch gestraft worden um 100 Fl. Am Samstag nach Thomä [22. Dec.] ist enthauptet worden Michael Scherer im Pfeffleinsbad, von wegen daß er zwei Weiber genommen. Diese Nachgeschriebenen sind ausflüchtig worden von Rothenburg: Ehrenfried Kumpf, Georg Kumpf, Christian der Beck, Georg Spelter der Junge, Niclaus Freikürschner, Kargbarthel, Metzger Kilian, Lutz Schuster, Leonhard Großmann, Kürschner, Bernhard ..., Peter Melchior, Hans Begen, Schuster, Philipp Tuchscherer, Valtin Zagsthamer, Melchior Mader, Schuster, Schilling, der Fuhrmann, Jakob Kreutzer, Hans Mark, Weingärtner, Bernhard Schmid, Hieronymus Hertlein, Martin Blank, Tuchscherer, Georg Hermann, Schuster, Christoph Seler, Hans Metzler, Martin Mörlein, Weißgerber, Johann Dipendann, Asmus Bremer, Herr Leonhard Dener, Herr Hans Helenbach, Jost Offner in der Judengasse, Leonhard Kern, Buchdrucker, Michael Heberling, Krämer, Balthasar Leibbeuer, Niclaus Pfeiffer, Sebald Retlein . . ., Stellwagen, Schuster, Michael Köhler, Summa 35. Anno 27, Freitag nach Kunigunda [8. März], hat man hie zu Rothenburg im innern Rath der ausheimischen und flüchtigen Bürger halben gehandelt, und soll Lorenz der Kürschner geben 100 Fl. und wieder einkommen; Hieronymus Hertlein 10 Fl. und soll einkommen; Hans Oswald, Schlosser, 10 Fl. und wieder einkommen; Ehrenfried Kumpf, 400 Fl., soll außen bleiben; Georg Hermann, Schuster, soll außen bleiben; Christian, der Beck, 300 Fl., soll außen bleiben. An diesem Tag hat man Andreas Apfelbachs Weib die Arm von Diebstahls wegen abgeschnitten. Dienstag vor Jacobi [23. Juli] ist enthauptet worden Hans Hörlein von Oßheim, von Diebstahls wegen. Am St. Anna Tag [26. Juli] hat man ihrer 4 die Finger abgehauen, nämlich Peter Dörer von Gütelhausen, Simon Muser, Hans Reuter, Barthel Schmid, alle 3 von Ohrenbach, wegen des Bauernkriegs. Anno 1527 am Sonntag vor Laurentii [4. Aug.] hat man hie zu Rothenburg einen Juden getauft in der Pfarrkirch, mit Namen Esaias, sind Gevatter gewesen Georg Marschall von Pappenheim, Commenthur im Deutschen Haus, Caspar von Stein, Commenthur zu St. Johann allhie, und ist genannt worden Georg Caspar.

1) „Landthurm" von uns gesetzt statt: „Landthüren".

2) Hier haben wir „aus" getilgt, weil es zu viel ist.

Zum Beschluß mußte ein jeglicher Bürger geben 7 Gulden, er war gleich reich oder arm, oder man wies ihn zur Stadt hinaus. Es sind auch viel redlicher Bürger von ihnen selbst gewichen.

792. Aurifabers Erzählung von diesen Bauernkriegen und derselben höchst unglücklichem Ausgang für die Bauern, darin er auch Luthers und Melanchthons eifriger Bemühungen, diesem Uebel zu steuern, gedenkt.

Dieses Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 277; in der Altenburger, Bd. III, S. 303 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 302.

1. In diesem fünfundzwanzigsten Jahr ist ein neu Feuer angezündet und ein großer Lärm entstanden, welchen der Teufel wider D. M. L. Lehre erreget, nämlich der Bauern Aufruhr. Denn im Elsaß und Schwaben, auch in Franken und Thüringen die Bauern aufgestanden, die Klöster gestürmet, vieler Edelleute Schlösser und Sitze verbrannt und zerstört, Fürsten, Grafen und andern Oberkeiten den Gehorsam entziehen wollen, ja, sie auch wohl gar abzuschaffen und todtzuschlagen, vorgegeben. Und sonderlich war in Thüringen solches Aufruhrs und Spiels Anfänger und Rädleinsführer Thomas Münzer, Pfarrherr zu Allstädt, der mit den Bauern gen Frankenhausen gelagert.

2. Wider diesen Mordgeist legte sich mit ernsten Schriften Doctor Martinus Luther, und warnte die Stadt Mühlhausen vor dem Münzer, schrieb auch an andere Stände, vor Empörungen und Aufruhren sich zu hüten. Dergleichen ließ Philippus Melanchthon auch etliche herrliche Schriften im Druck ausgehen, diesen Brand zu löschen. Aber GOtt, als ein Stifter und Schutzherr der Oberkeit, steuerte diesem Mordgeist bald. Denn am Rheinstrom wurden der aufrührischen Bauern durch den Herzog Anthoni von Lothringen viel tausend bei Elsaß-Zabern erschlagen; aber die schwäbischen Bauern sind durch den schwäbischen Bund niedergelegt. So haben Churfürst Johanns, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philipp zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig bei Frankenhausen die aufrührischen Bauern auch geschlagen, und Thomas Münzern gefangen und vor Mühlhausen köpfen lassen, sammt einem seiner Gesellen, genannt Pfeiffer.

3. Auf den Ostertag [16. April], als frühe D. M. Luther zu Wittenberg gepredigt gehabt, ist er nach Mittage von dannen abgereist nach Mansfeld und besuchte Eisleben, Stollberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahla und Jena, daselbst mit Predigen und Vermahnen der Aufruhr zu steuern; aber in seinem Abwesen ist Herzog Friedrich, Churfürst, mit Tode abgangen zur Lochau, Mittwochs nach Jubilate [10. Mai] zu Wittenberg begraben, darum D. M. Luther eilends wieder den Sonnabend nach Misericordias Domini [6. Mai] zu Wittenberg ankommen, und den Sonntag Jubilate allda gepredigt.

793. D. Martin Luthers Vorrede zu der Schrift: „Schreckliche Geschicht und Gericht GOttes über Thomas Münzer."

Siehe No. 776.

Allen lieben Deutschen Martinus Luther.

1. Gnad und Friede! Dies offenbarliche Gericht des ewigen GOttes, und schreckliche Geschicht, so er hat lassen gehen über und wider die Lehre und Schrift und Rotten Thomas Münzers, des mördischen und blutgierigen Propheten, hab ich lassen ausgehen, zu warnen, zu schrecken, zu vermahnen alle diejenigen, so jetzt Aufruhr und Unfried treiben, und zu Trost und Stärke aller derer, so solchen Jammer sehen und leiden müssen, auf daß sie greifen und fühlen, wie GOtt die Rottengeister und Aufrührer verdammt, und Willens ist mit Zorn zu strafen.

2. Denn hie siehest du, wie dieser Mordgeist sich rühmt, GOtt rede und wirke durch ihn, und sei sein göttlicher Wille, und thut, als sei es alles gewonnen mit ihm; und ehe er sich umsieht, liegt er mit etlich Tausend im Drecke. Hätte GOtt aber durch ihn geredet, solches wäre nicht geschehen. Denn GOtt leuget nicht, sondern hält fest über seinem Wort [4 Mos. 23, 19. Hebr. 6, 18.]. Nun aber Thomas Münzer fehlet, ist's am Tage, daß er unter GOttes Namen durch den Teufel geredet und gefahren hat.

3. Aber auf daß man desto baß sehe, wie er zum Lügner sei worden durch GOttes Gericht, will ich etliche seiner Briefe vorher lassen gehen, darinnen er also auf GOtt trotzt und seinen Namen lästert, daß man's greifen muß, wie es GOtt nicht hat länger mögen dulden. GOttes Gnade sei mit uns, Amen.

794. Philipp Melanchthons Historie des Thomas Münzer.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 473 b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 131 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 126 und in der

Leipziger, Bd. XIX, S. 293. Von der Hardt, autogr. Luth., tom. I, p. 210, führt folgenden Titel an: „Die Historia Thomä Müntzers, des Anfängers der Thüringischen Aufruhr, sehr nützlich zu lesen"; dieser Titel ist auch in den alten Gesammtausgaben. Wir geben den Text nach der Wittenberger.

1. Nachdem D. Martin Luther etliche Jahr gepredigt hatte und das Evangelium rein und klar gelehrt, hat daneben der Teufel seinen Samen gesäet, und viel falscher und schädlicher Prediger erweckt, dadurch das Evangelium wiederum verblendet und unterdrückt, dazu auch groß Blutvergießen angerichtet würde. Denn es hat Christus dem Teufel den Titel gegeben, und ihn contrafeit also, daß er sei von Anfang ein Todtschläger gewesen, und bis zu Ende der Welt richte er Mord an [Joh. 8, 44.].

2. Darum hat er einen besessen, der hieß Thomas Münzer, der war in der heiligen Schrift wohl gelehrt, blieb aber nicht auf der Bahn bei der heiligen Schrift, sondern der Teufel närrete ihn, und trieb ihn von der Schrift, daß er anfing, nicht mehr von dem Evangelio zu predigen, und wie die Leute sollten fromm werden, sondern erdichtete ihm aus falschem Verstand der heiligen Schrift falsche und aufrührige Lehre, daß man alle Oberkeit sollte tödten, und sollten fürterhin alle Güter gemein sein, kein Fürst, kein König mehr sein.

3. Dies trieb er in den thörichten Pöbel sehr heftig, schmähete und schalt die Fürsten übel, wie sie den armen Mann unterdrückten, beschwereten, schindten und schabten, auf daß sie möchten ihren unnützen Pracht und Kosten erhalten. Item, sie prasseten dem[1]) armen Mann zu Schaden, so doch christliche Liebe fordert, daß sich keiner über den andern setze, daß jedermann frei sei, und sei Gemeinschaft aller Güter.

4. Dabei machte er auch solcher teufelischer Lehre einen Schein, gab vor, er hätte vom Himmel Offenbarung, und lehrete nicht anders, geböte auch nichts, GOtt hätte es ihn denn geheißen. Es ist nicht zu ermessen, wie hart der Teufel den Menschen hab besessen, daß er sich hat rühmen dürfen himmlischer Offenbarung, und mit Lügen GOttes Namen so unverschämt anziehen. Ja, es wird auch bei den Nachkommen nicht glaublich sein, daß ein Mensch in solche Vermessenheit könnte fallen, daß er sich solcher großer Dinge darf rühmen, wo nichts[2]) dran ist.

5. Es hat sich aber dergleichen mehr vorhin begeben. Denn es ist einer gewesen, der hat Manes geheißen, der gab sich aus, er wäre der rechte Christus und GOttes Sohn, machte ihm auch Jünger, und hängte viel Volks an sich, die der Teufel also trieb in Irrthum, daß er sie um Leib und Seele brächte.

6. Also ist jetzund auch geschehen, und hat der Teufel solche List gebraucht, die nicht mit Vernunft begriffen, und von unerfahrenen Leuten nicht wohl geglaubt mag werden. Aber man hat also mit diesem Thoma gefahren, daß man ihn wohl erkannt hat. Ich will auch die Historien recitiren aufs fleißigste, und sagen, wie er sich gehalten hat.

7. Es liegt ein Fleck, Allstädt, am Ort Thüringen am Harz gegen Sachsen, gehört dem Churfürsten zu Sachsen, dahin hat sich Thomas begeben. Denn wiewohl er sich rühmte, er hätte den Heiligen Geist, und fürchte sich nicht, und hätte einen göttlichen Befehl, zu predigen in aller Welt, suchte er doch da ein Nest, daß er sicher wäre unter des frommen Fürsten, Herzog Friedrichs, des Churfürsten zu Sachsen, Schutz, unter dem die Priester, so wider alte untüchtige Bräuche predigten, sicherer waren denn sonst.

8. Da er nun zu Allstädt eingesessen war, predigte er erstlich, daß er ihm ein groß Gerücht machte, wider Pabst und Luther gleich, wie die päbstische und lutherische Lehre untüchtig wäre. Der Pabst hätte die Gewissen zu hart gebunden mit unbilligen Bürden und Ceremonien, der Luther aber machte die Gewissen wohl frei von päbstlichen Lasten, aber ließe sie in fleischlicher Freiheit bleiben, führete sie nicht weiter in Geist und zu GOtt. Mit solchem Geschwätz sperrte er dem einfältigen Pöbel das Maul auf, da lief man zu, und wollte jedermann etwas Neues hören, wie Homerus spricht, daß dem Pöbel das neue Lied das beste sei.

9. Was nun der Pabst und Luther lehren, ist zu lang, hie zu erzählen. Was aber Münzer gelehrt hat, und wie er aus einem Irrthum in den andern gefallen ist, ist nützlich zu wissen und zu gedenken, auf daß wir von solcher Historie ein Exempel nehmen, und wachen, und GOtt bitten, daß er uns behüte, daß wir nicht in Irrthum fallen, und verblendet werden, daß wir so gar aus der christlichen Straße kommen. Denn, als wenn einer über Land reist, so er des Wegs einmal fehlet, geschieht oft, daß er je weiter von dem rechten Weg kommt, also gehet's auch in diesen Sachen: sobald man der Wahrheit fehlt einmal, und man sich den Teufel hat narren lassen, irrt man denn je länger je weiter, und führt der Teufel die elenden Leute bei der Nase, wie man einen Büffel führt.

10. Nun wollen wir kürzlich fassen, was Thomas vorgegeben hat. Er lehrte: es wäre wahr, daß Frömmigkeit nicht stünde in päbstlichen Ordnungen, darum möcht man sie lassen. Und lehrte, daß man also zu rechter und christlicher Frömmigkeit kommen müßte. Anfänglich müsse man ablassen von öffent-

1) So die Jenaer; Wittenberger: den.
2) Wittenberger und Jenaer: nicht.

lichen Lastern, als Ehebruch, Todtschlag, Gotteslästerung und dergleichen. Dabei müßte man den Leib kasteien und martern mit Fasten, mit schlechter Kleidung, wenig reden, sauer sehen, den Bart nicht abschneiden. Dergleichen kindische Zucht nennt er Tödtung des Fleisches, und Kreuz, davon im Evangelio geschrieben ist. Darauf drungen alle seine Predigten erstlich.

11. Weiter, so man sich nun also geschmückt hätte und gefärbet, lehrte er, daß man sollt an heimliche Orte gehen, und oft gedenken von GOtt, was er sei, und ob er sich auch unser annehme, so würde das Herz finden, daß es daran zweifelt, weiß nicht, ob GOtt groß nach uns frage, auch ob es wahr sei, daß Christus um unsertwillen gelitten, uns erlöst habe, weil wir doch in so großer Noth und Elend noch sind; es würde auch wollen wissen, ob unser Glaub oder der Türken recht wäre. Bisher wäre solche Predigt zu leiden gewesen, aber förder hat er große Gotteslästerung gelehrt.

12. Darauf sollte einer ein Zeichen fordern von GOtt, daß GOtt bezeuge, wie er sich unser annehme, und daß unser Glaube recht und wahr sei. Wo auch GOtt solche Zeichen nicht bald geben würde, sollte man nicht[1]) ablassen, sondern fortfahren, kühnlich mit großem Ernst solche fordern, sich auch über GOtt erzürnen, ihm fluchen, und ihm seine Gerechtigkeit vorwerfen, daß, so von ihm geschrieben stehet, er wolle jedermann selig machen [1 Tim. 2, 4.] und die Wahrheit lehren, und geben, warum man ihn bitte, thue er Unrecht, wenn er nicht einem solchen Herzen, das von ihm begehrt wahre Erkenntniß GOttes, ein Zeichen erzeigt.

13. An solchem Zorn, sagt Thomas, hätte GOtt großen Wohlgefallen. Denn daraus spürete er, wie sehr man sein begehrte, und würde thun wie ein Vater, und Zeichen geben, und diesen Durst der Seelen löschen, dieweil von ihm geschrieben ist, daß er die Durstigen tränke [Jes. 55, 1. Offenb. 21, 6.] und sagt zu, GOtt würde dann kommen und mündlich mit ihnen reden, wie mit Abraham, Jakob und andern.

14. Ja, er sagt öffentlich, das erschrecklich zu hören ist, er wollte in GOtt scheißen, wenn er nicht mit ihm redete, wie mit Abraham und andern Patriarchen. Das hieß er den gewissen Weg gen Himmel, und zog auf die Fabel viel Schrift gefälschet, schrie und schalt greulich. Wer dawider redete, hieß er Pharisäer, die GOtt nicht recht und wahrlich kenneten, sondern sähen in die Schrift wie Blinde, und finden doch GOtt nicht da.

15. Solches alles gefiel dem Pöbel wohl, daß sie sollten mit GOtt reden, Zeichen sehen. Denn menschliche Natur ist vorwitzig, und hat Lust große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch thät der Ruhm dem groben Volk wohl, daß sie wähneten, sie würden heilig, und gelehrter, denn alle die Studirten.

16. Es ist aber nützlich zu sagen, mit was Zeichen Thomas um sei gangen. Er sagt, daß GOtt durch Träume seinen Willen offenbart, und setzt den ganzen Bau auf Träume. Wem nun etwas von GOtt geträumet hatte, der hielt sich für fromm, oder welcher einen Traum hatte, den man deuten könnte auf eine Geschicht, solche hielt er für Christen und Propheten, lobte sie in offenen Predigten, auf daß er sie an sich zöge, und auch mit solchem Lob entzündete, ihn härter zu vertheidigen.

17. Damit machte er ihm einen Zufall bei dem tollen Pöbel, und dem zu Liebe änderte er auch der Kirchen Ceremonien, das Gesang, Kleidung und dergleichen. Denn solche Neuigkeit dem leichtfertigen Pöbel wohl geliebt.

18. Da er nun meinte, er hätte Ansehens genug, und daß ihm der gemeine Mann würde folgen, brach er weiter heraus, und nahm vor, ein Lärmen anzurichten unter dem Schein des Evangelii, dadurch er die Herrschaft verstieße, und er ins Nest säße, mächtig und reich würde; hub an zu Allstädt und machte ein Register, schrieb darein alle, so sich zu ihm verbunden und verpflichteten, die unchristlichen Fürsten zu strafen, und christlich Regiment einzusetzen. Denn er gab vor, GOtt hätte ihm befohlen, weltlich Regiment zu ändern.

19. Bisher hatte er noch nicht öffentlich wider die Oberkeit geredet, sondern allein den Traum, den wir erzählt haben, wie die Leute sollten fromm werden und GOtt erkennen, in das Volk getrieben, und wider Luther und Pabst zugleich gepredigt.

20. Dieweil er aber nicht Aufruhr lehrte, sahe ihm Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, zu, verjagte ihn nicht. Es schrieb auch an Herzog Friedrichen der Luther, man sollte ihn nicht verjagen.

21. Aber da er nun anfing, und meinte, er hätte Hülfe genug, ein Lärmen anzurichten, hub er an, und lehrte Aufruhr, daß man weltlicher Oberkeit nicht sollte gehorsam sein, und sollte sie aus dem Regiment stoßen; zu solchem (sagte er) hätte GOtt ihn gewählt, durch den ganzer Welt geholfen würde.

22. Also hat Thomas in Summa zwei Irrthümer gelehrt. Den einen von geistlichen Sachen, daß man Zeichen fordern sollte von GOtt, sich nicht trösten der Schrift, auch daß Träume ein gewiß Zeichen wären, daß man den Heiligen Geist empfangen hätte. Der andere Irrthum ist gewesen von weltlichem Regiment, daß man demselben nicht

1) Wittenberger: „nicht allein". Die Jenaer hat „allein" getilgt.

gehorsam sein sollte, so doch die Schrift solchen Gehorsam sehr ernstlich gebeut.

23. Darauf hat ihn Herzog Friedrich aus dem Lande gestoßen. Thomas hat da seines großen Geists vergessen, und machte sich davon, und verbarg sich ein halb Jahr. Darnach that er sich hervor. Denn der Teufel ließ ihn nicht ruhen, und zog gen Nürnberg. Aber GOtt behütete dieselbige Stadt sonderlich, daß Thomas nicht da einsaß. Denn, wo es Thomä da geglückt hätte, ist zu besorgen, daß viel ein greulicherer Lärm sich hätte erhaben, denn in Thüringen.

24. Der Rath zu Nürnberg jagte ihn zeitlich aus der Stadt. Da wandte er sich, und zog wieder in Thüringen gen Mühlhausen. Denn dieweil er zu Allstädt gewesen war, hatte er etliche freventliche Buben von Mühlhausen an sich gezogen, dieselbigen machten ihm Raum in der Stadt, und Kundschaft, also, daß ihn die Gemeinde zu einem Prediger annahm.

25. Dawider aber legte sich der Rath. Damit aber sein Vornehmen einen Fortgang hätte, trieb er, Thomas, den Pöbel förderlich dazu, den Rath als unchristlich abzusetzen, einen neuen christlichen Rath zu wählen, die ihm seines Predigens gestatten. Solches geschah, und wurden die ehrbaren Leute des Raths entsetzt, etliche auch aus der Stadt verjagt.

26. Dies war der Anfang des neuen christlichen Regiments. Darnach stießen sie die Mönche aus, nahmen der Klöster und Stifte Güter ein; da haben die Johanniter einen Hof gehabt, und große Rent, denselben Hof nahm Thomas ein.

27. Und daß er in allen Spielen wäre, ging er auch mit zu Rath, und gab vor: Recht zu sprechen muß durch Offenbarung von GOtt und durch die Bibel geschehen. Also was ihm gefiel, sprach man zu Recht, und man hielt's als sonderlich GOttes Befehl.

28. Er lehrte auch, daß alle Güter gemein sollten sein, wie in Actis Apostolorum [Cap. 4, 32.] geschrieben steht, daß sie die Güter zusammengethan haben. Damit machte er den Pöbel so muthwillig, daß sie nicht mehr arbeiten wollten, sondern wo einem Korn oder Tuch vonnöthen war, ging er zu einem Reichen, wo er wollte, fordert's aus christlichem Rechte, denn Christus wollte, man sollte theilen mit den Dürftigen [Matth. 19, 21.]. Wo denn ein Reicher nicht willig gab, was man forderte, nahm man es ihm mit Gewalt. Dies geschahe von vielen, auch thaten es die, so bei Thoma wohnten im Johanniterhofe. Solchen Muthwillen trieb Thomas, und mehrete täglich, und dräuete allen Fürsten in der Nachbarschaft, daß er sie wollte demüthigen.

29. Dies trieb er fast ein Jahr lang, bis in das 1525. Jahr, da die Bauerschaft in Schwaben und Franken sich erregte, denn Thomas so kühne nicht war, daß er ein Lärmen hätte angefangen, wiewohl er sagte, GOtt hätte es ihm befohlen, bis daß er verhoffte, er würde einen Rücken haben an der ausländischen Bauerschaft. Denn in Franken mehr denn 40,000 Mann zu Felde lagen in dreien Haufen, hatten die Edelleute verjagt, schier alle Schlösser verbrannt und geplündert.

30. Da meinte Thomas, er wollte das Stündlein treffen, die Fürsten wären erschrocken, der Adel verjagt, die Bauern würden das Feld behalten, und wollte auch im Spiel sein, und seine Reformation anfahen; und ließ sich hören in Predigten, die Zeit wäre kommen, er wollte schier zu Feld ziehen, goß Büchsen im Barfüßer Chor, es lief auch das Landvolk mit Haufen gen Mühlhausen, wollten alle reich werden.

31. Er hatte einen Prediger bei ihm, der hieß Pfeiffer, ein ausgelaufener Mönch, sehr gut zum Spiel, frevel und muthwillig, der wollte je den ersten Angriff thun, und gab vor, er hätte ein Gesicht gehabt, daraus er merkete, daß GOtt ihn fordere, fortzufahren. Er hätte einen Traum gehabt, wie er wäre in einem Stall gewesen, und viel Mäuse gesehen, die hätte er alle verjagt; damit, meinte er, hätte ihm GOtt angezeigt, er sollte ausziehen und allen Adel verjagen.

32. Und da Thomas aus Furcht nicht wollte vergönnen, noch zu ziehen, ward er sehr mit Thoma zwieträchtig, dräuete ihm heftig, er wollte ihn vertreiben, wo er ihn nicht ziehen ließe, und ihm das Volk abschreckte. Denn Thomas wollte den Angriff nicht thun, er wäre denn stark genug, und nicht aus der Stadt kommen, es hätten sich denn vorhin die Bauern allenthalb in der Nachbarschaft erregt. Darauf schrieb er dem Bergvolk zu Mansfeld[1]) einen sehr teufelischen Brief, daß sie sollten auf die Fürsten schlagen wie auf den Ambos Nimrod pinkepank;[2]) er hoffte auch, es sollten die fränkischen Bauern näher gegen Thüringen rücken.

33. Pfeiffer zog aus ins Eisfeld, plünderte Schlösser und Kirchen, verjagte und fing die Edlen, kam heim, brachte viel Raubes. Da ward der gemeine Pöbel beißig, dieweil es geglückt hatte. Indem erregten sich die Bauern zu Frankenhausen, nicht weit von Mühlhausen gelegen. Sie fielen auch in die Grafschaften Mansfeld und Stollberg, brachen und plünderten die Schlösser.

34. Da zog Thomas aus. Denn er meinte, es wäre nun das ganze Land der Fürsten abgefallen, und zog gen Frankenhausen mit dreihundert Buben

1) No. 779 in diesem Bande.
2) In den alten Ausgaben: „Binck Banck".

von Mühlhausen, und ward der Pöbel in allen Städten wegig. Und wiewohl die sächsischen Fürsten sich rüsteten, den Bauern zu wehren, und der Landgraf von Hessen, und die Herzoge von Braunschweig auf waren, den Lärmen zu stillen, doch hätten sie schier das Spiel versäumt, wo nicht bald die Bauern erschreckt wären worden, daß sie sich auch säumeten und nicht fortzogen, die Städte einzunehmen.

35. Es fiel aber ein Schreck in die Bauern aus der Ursach: Da sich die Grafschaft Mansfeld empört hatte, und darum alle Grafschaften, die daran stoßen, machte sich Albrecht auf mit sechzig Pferden, und erstach zweihundert; da erschraken die Bauern, und zogen nicht fort, sondern liefen alle gen Frankenhausen, da zu warten, bis der Hause größer würde, und verzogen da, bis daß die Fürsten auch zusammen kamen.

36. Also zogen die Fürsten, Herzog Johanns zu Sachsen Geschickten, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philipps zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig wider die Bauern mit fünfzehn hundert Pferden und nicht viel Fußvolk. Es hatten aber die Bauern ihre Wagenburg geschlagen auf einen Berg bei Frankenhausen, daß man nicht wohl zu ihnen mochte mit den Reisigen; doch hatten sie nicht viel Geschütz und Harnisch, und waren ganz ungeschickt und ungerüstet.

37. Solches sahen die Fürsten, und erbarmten sich der thörichten, elenden Leute, und nahmen Handlung vor, sie abzumahnen, und schickten zu ihnen, daß sie abzögen, und überantworteten die Hauptleute und Anfänger des Lärmens. Die armen Leute waren erschrocken, und wären wohl zu weisen gewesen; aber der Teufel wollte seinen Muthwillen ausrichten durch Thoma, der trieb den Thomam, daß er sie vermahnete zu bleiben und sich zu wehren. Darum trat er auf und redete also:

38. Lieben Brüder, ihr sehet, daß die Tyrannen, unsere Feinde, da sind, und unterstehen sich, uns zu erwürgen, und sind doch so furchtsam, daß sie uns nicht dürfen angreifen, und fordern, daß ihr sollt abziehen, sollt die Anfänger dieser Sache überantworten. Nun, lieben Brüder, ihr wißt, daß ich solche Sache aus GOttes Befehl habe angefangen, und nicht aus eigenem Vornehmen oder Kühnheit. Denn ich kein Krieger mein Tag nie gewesen bin. Dieweil aber GOtt mir mündlich geboten hat, auszuziehen, bin ich schuldig und ihr alle, da zu bleiben und des Endes zu warten.

39. Es gebot GOtt Abraham, seinen Sohn zu opfern; nun wußte Abraham nicht, wie es gehen sollte, dennoch folgte er GOtt, und fuhr fort, wollte das fromme Kind opfern und tödten. Da errettete GOtt Isaak, und behielt ihn beim Leben. Also auch wir, dieweil wir Befehl von GOtt haben, sollen wir des Ends erwarten, und GOtt lassen für uns sorgen.

40. Darüber aber habe ich nicht Zweifel, es werde wohl gerathen, und wir werden diesen heutigen Tag GOttes Hülfe sehen, und unsere Feinde alle vertilgen. Denn GOtt spricht oft in der Schrift, er wolle den Armen, den Frommen helfen, und die Gottlosen ausrotten [Ps. 37, 38—40.]. Nun sind wir je die Armen und die GOtt sein Wort begehren zu erhalten. Darum sollen wir nicht zweifeln, es wird Glück auf unserer Seite sein.

41. Was sind aber die Fürsten? Sie sind nichts denn Tyrannen, schinden die Leute, unser Blut und Schweiß verthun sie mit Hofieren, mit unnützem Pracht, mit Huren und Buben. Es hat GOtt geboten im fünften Buch Mosis [Cap. 17, 16.]: Es soll der König nicht viel Pferde bei sich haben und einen großen Pracht führen, auch soll ein König das Gesetzbuch täglich in Händen haben.

42. Was thun aber unsere Fürsten? Sie nehmen sich des Regiments nicht an, hören die armen Leute nicht, sprechen nicht Recht, halten die Straßen nicht rein, wehren nicht Mord und Raub, strafen keinen Frevel und Muthwillen, vertheidigen nicht Wittwen und Waisen, helfen nicht den Armen zu Recht, schaffen nicht, daß die Jugend recht erzogen würde zu guten Sitten, fördern nicht Gottesdienst, so doch um solcher Ursachen willen GOtt Oberkeit eingesetzt hat, sondern verderben allein die Armen je mehr und mehr mit neuen Beschwerden, brauchen ihre Macht nicht zu Erhaltung Friedens, sondern zu eigenem Trotz, daß je einer seinem Nachbarn stark genug sei, verderben Land und Leute mit unnöthigen Kriegen, rauben, brennen, morden. Das sind die fürstlichen Tugenden, damit sie jetzund umgehen. Ihr sollt nicht gedenken, daß GOtt länger solches leiden wolle. Denn wie er die Cananiter vertilgt hat, so wird er auch diese Fürsten vertilgen [2 Mos. 33, 2. 34, 11.].

43. Und obschon solches zu leiden wäre, so kann doch GOtt das nicht leiden, daß sie den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen wollen. Wer weiß nicht, was greulicher Abgötterei geschieht mit dem Kaufen und Verkaufen in der Messe! Wie Christus die Krämer aus dem Tempel stieß [Matth. 21, 12.], so wird er diese Pfaffen, und was an ihnen hangt, verderben. Und wie GOtt Pinehas gelobt hat, daß er die Hurerei mit Casbi strafte [4 Mos. 25, 7. 8. ff.], so wird uns GOtt Glück geben, der Pfaffen Hurerei zu strafen.

44. Darum seid getrost und thut GOtt den Dienst, und vertilget diese untüchtige Oberkeit. Denn was hülfe es, ob wir schon Frieden machten mit ihnen? Denn sie wollen doch fortfahren, uns nicht frei

lassen, treiben uns zu Abgötterei. Nun sind wir schuldig, lieber zu sterben, denn in ihre Abgötterei zu verwilligen. Es wäre je besser, daß wir Märtyrer würden, denn daß wir leiden, daß uns das Evangelium entzogen werde, und wir zu der Pfaffen Mißbräuchen gedrungen werden.

45. Darüber weiß ich gewißlich, daß GOtt uns helfen wird und uns Sieg geben. Denn er hat mir mündlich solches zugesagt, und befohlen, daß ich alle Stände soll reformiren. Es ist nicht Wunder, daß GOtt wenigen und ungerüsteten Leuten Sieg gebe wider viel tausend. Denn Gideon mit wenig Leuten [Richt. 7, 23. ff.], Jonathan mit seinem einigen Knaben viel tausend geschlagen haben [1 Sam. 14, 14.], David ungerüstet den großen Goliath umbracht [1 Sam. 17, 49.].

46. Also hab ich nicht Zweifel, es werde jetzund dergleichen geschehen, daß wir, wiewohl ungerüstet, werden obliegen; es müßte sich ehe Himmel und Erden ändern, denn wir verlassen werden sollten, wie sich des Meers Natur änderte, auf daß Hülf den Israelischen geschah, da ihnen Pharao nacheilte [2 Mos. 14, 16.]. Lasset euch nicht erschrecken das schwache Fleisch, und greift die Feinde kühnlich an, dürft das Geschütz nicht fürchten. Denn ihr sollt sehen, daß ich alle Büchsensteine im Aermel fassen will, die sie gegen uns schießen. Ja, ihr sehet, daß GOtt auf unserer Seite ist. Denn er gibt uns jetzund ein Zeichen. Sehet ihr nicht den Regenbogen am Himmel? der bedeutet, daß GOtt uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will, und dräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seid unerschrocken, und tröstet euch göttlicher Hülf, und stellt euch zur Wehre; es will GOtt nicht, daß ihr Frieden mit den gottlosen Fürsten machet.

47. Da Thomas ausgeredet hatte, war der mehrer Theil entsetzt, wäre gerne davon gewesen, und sahen wohl, daß das Wasser über die Körbe gehen wollte. Es war aber keine Ordnung und Regiment, daß man hätte Rath gehalten, was man thun sollte. Auch waren etliche muthwillige Buben, die Lust hatten zu fechten, und ihnen selbst Unglück anzurichten; welche, dieweil sie gleichen Geist hatten, fielen sie Thomä zu, und nicht allein von der Rede Thomä wüthend worden, sondern es bewegte sie vielmehr der Regenbogen, der erschien, da Thomas redete. Denn dieweil sie einen Regenbogen in ihrem Fähnlein führten, meinten sie, GOtt hätte ihnen ein Zeichen gegeben des Siegs. Auch war der Hauf ziemlich groß, und lag wohl, daß sie meinten, sie wollten den Fürsten stark genug sein. Denn es war der Bauern um die achttausend, und schrieen also etliche Buben, man sollt sich zur Wehre stellen, und huben an zu singen den Gesang: Veni Sancte Spiritus [Komm, Heiliger Geist].

48. Also ward den Fürsten keine Antwort auf ihr Anregen. Es hatte auch Thomas einen jungen Edelmann, einen einigen Sohn eines alten Manns, gesandt mit andern ins Lager, etwas zu werben, erstechen lassen, wider aller Welt Kriegsweise. Solches erzürnte die Fürsten und den Adel sehr, daß sie hitzig auf die Bauern wurden, drum blies man auf, und ordnete den Zeug. Und der Landgraf von Hessen, der unter den Fürsten daselbst der jüngste war, ritt um den Zeug, und vermahnte sie, zu retten gemeinen Frieden, und redete also:

49. Lieben Freunde, ihr sehet die armen Leute vor euch, wider die ihr geführt seid, ihren Ungehorsam und Frevel zu wehren. Nun hat die Fürsten erbarmet ihres Elendes, und haben wir mit ihnen lassen handeln, daß sie abzögen, sich ergäben, und die Hauptleute überantworteten. Auf solchs geben sie keine Antwort, und rüsten sich zu schlagen: so fordert es die große Noth dagegen, daß wir uns wehren. Drum vermahne ich euch, daß ihr sie ritterlich angreift, und den treulosen Bösewichtern und Mördern wehret.

50. Es hat der Teufel die Leute so geblendet, daß sie ihnen nicht wollen rathen oder helfen lassen. Denn wiewohl sie große Klage über die Fürsten führen, dennoch ist keine Ursach auf Erden genugsam, Aufruhr zu erregen, und Gewalt wider die Oberkeit vorzunehmen. Denn es ist ein sehr ernst Gebot GOttes, die Oberkeit ehren und fürchten, darob GOtt also gehalten hat, daß Aufruhr nie ungestraft blieben ist. Denn Paulus sagt [Röm. 13, 2.]: „Wer der Oberkeit widerstrebt, wird gestraft.“ Denn Oberkeit ist geordnet von GOtt. Drum hält GOtt also drob, daß sie keine Creatur kann zerreißen. Wie GOttes Ordnung ist, daß Tag und Nacht wird, und mag kein Mensch die Sonne vom Himmel reißen, Tag und Nacht wegnehmen: also wird weder Teufel noch Teufels Apostel, die Münzerischen Bauern, wider geordnete Oberkeit Glück haben.

51. Ich rede solches nicht darum, daß ich mich als ein Fürst schmücke, und der Bauern Sache arg mache, sondern es ist die ganze Wahrheit. Ich weiß wohl, daß wir oft sträflich sind, denn wir Menschen sind, und uns oft vergreifen; dennoch soll man darum nicht Aufruhr anrichten. Es gebeut GOtt, Oberkeit zu ehren; dann aber soll man sie vornehmlich ehren, wenn sie Ehre vornehmlich bedarf. Nun bedarf Oberkeit dann am meisten Ehre, wenn sie geschmähet wird, vielleicht auch gefehlt hat; so sollen die Unterthanen solche Schmach der Oberkeit helfen tragen, zu Ehren bringen und decken, wie Sem den bloßen Noah deckte [1 Mos. 9, 23.], daß man in Frieden und Einigkeit bei einander bleiben und leben möge.

52. Was thun aber diese treulosen Bösewichte? Sie decken nicht unsere Fehle, sondern machen sie mehr rüchtig, ja, lügen auch viel hinzu. Denn es ist je erdichtet und erlogen, daß wir nicht gemeinen Landesfrieden halten, daß wir nicht die Gericht bestellen, Mord und Räuberei in Ländern nicht wehren. Denn wir nach unserm Vermögen geflissen sind, friedlich Regiment zu erhalten. Nun ist je gering die Bürde, die die Unterthanen an Geld oder Zins tragen, gegen der Sorge und Mühe, die wir tragen.

53. Aber jedermann achtet seine Beschwerden am größten; was dagegen andere Leute leiden, will niemand ermessen. Die Bauern geben geringe Zins, darum sitzen sie sicher, mögen Weib und Kind ernähren, mögen Kinder zu Zucht und Ehre erziehen. Solche Sicherheit zu unterhalten werden ihre Zins angelegt; sag mir, wem kommt der größte Nutz daraus? Den Unterthanen; darum sind ihre Klagen nichtig. Es kann aber nicht alles im Regiment genugsam ausgerichtet werden, ist wahr. Denn dies ist der Welt gemein Unglück. Geräth doch das Korn auf dem Felde nicht alle Jahr. Darum fordert GOtt, daß man die Oberkeit ehre. Denn wenn Oberkeit nicht fehlete, so stünde ihre Ehre nicht in Fahr; dieweil sie aber in Fahr stehet, will sie GOtt schützen, und hat das Gebot gemacht, sie zu ehren.

54. Sie klagen aber, daß man ihnen nicht gestatten wolle das Evangelium zu hören; dennoch soll man darum nicht Aufruhr anrichten. Denn wie Christus Petro verboten hat zu fechten, so soll ein jeder, was er glaubt, verantworten für sich selbst. Will ihn die Oberkeit drob tödten, soll er's leiden, und soll nicht zum Schwert greifen, und andere Leute erregen, ihn mit Gewalt zu retten. Christus hat über Petro, da er fechten wollte, ein schrecklich Urtheil gefällt, daß er des Todes schuldig sei: „Wer das Schwert nimmet, soll mit dem Schwert umkommen", spricht Christus [Matth. 26, 52.], und hat sich selbst ans Kreuz hängen lassen. Also ist Aufruhr wider das Gebot und Exempel Christi.

55. Weiter ist am Tage, daß dieser Münzer und sein Anhang nicht das Evangelium lehret, sondern Mord und Raub, es lästert niemand das Evangelium höher denn diese Buben, die unter des heiligen Namens Schein allen Muthwillen treiben. Das ist ihr Evangelium, den Reichen das Ihre nehmen, Andern Weib und Kind zu Schanden machen, Oberkeit wegnehmen, daß ihnen niemand wehren möge. Solche große Schmach des heiligen Namens Evangelii läßt GOtt nicht ungerochen. Denn er spricht im andern Gebot, daß der nicht soll ungestraft bleiben, der GOttes Namen mißbraucht [2 Mos. 20, 7.].

56. Dieweil nun die Bauern so groß Unrecht haben, lästern GOtt, schmähen ihre Oberkeit, und haben keine billige Ursach des Aufruhrs, sollt ihr sie getrost angreifen als Mörder, und gemeinen Frieden helfen retten, frommen, ehrbaren Leuten helfen, eure Weib und Kind schützen wider diese Mörder; daran thut ihr GOtt einen großen Gefallen. Und wiewohl wir den elenden Leuten (menschlicher Weise zu richten) stark genug sind, dennoch wollt ich sie nicht angreifen, wenn ich nicht wüßte, daß ich recht thäte. Denn GOtt hat uns das Schwert gegeben, nicht Mord mit zu treiben, sondern Mord zu wehren. So ich aber weiß, daß ich recht daran thue, will ich sie helfen strafen, und habe nicht Zweifel, GOtt werde helfen, daß wir siegen. Denn er spricht: „wer der Oberkeit widerstrebt, werde gestraft" [Röm. 13, 2.].

57. Da der Landgraf ausgeredet hatte, rückte man hinzu an die Bauern, und schoß ab. Die armen Leute aber stunden da und sangen: „Nun bitten wir den Heiligen Geist", gleich als wären sie wahnsinnig, schickten sich weder zur Wehr noch zur Flucht, viele auch trösteten sich der großen Zusage Thomä, daß GOtt Hülfe vom Himmel erzeigen würde, dieweil Thomas gesagt hatte, er wolle alle Schüsse in die Aermel fassen.

58. Da man nun zu ihnen in die Wagenburg brach, und sie begunnte [zu] erstechen, da wandten sich die elenden Leute zu der Flucht; der größere Haufen gegen dem Flecken Frankenhausen, etliche auch auf die andere Seite vom Berg, und ist keine Gegenwehr von den Bauern geschehen, denn ein Häuflein, das im Thal vom Berg sich zusammengethan hatte, das wehrte sich eine Weil gegen wenige Reiter. Denn auch der reisig Zeug, da er sahe, daß keine Fahr und Gegenwehr war, keine Ordnung hielt, und sich also von einander gestreuet hatten. An dem Ort machten sie etliche wund, und fällten zwei oder drei Reisigen. Da wurden die Reisigen mehr erzürnt, und erstachen nicht allein dies Häuflein, sondern was sie in der Flucht ereilen mochten, und sind todt blieben bei fünf tausend Mann.

59. Nach der Schlacht rückte man in [den] Flecken,[1]) nahm ihn ein, und fing bei drei hundert Mann, die man da köpfte. Es war aber Thomas entronnen in den Flecken Frankenhausen, in ein Haus bei dem Thor. Nun hätte er wohl mögen mittler Zeit davonkommen, oder sich baß verbergen, wenn GOtt nicht sonderlich gewollt hätte, daß er sollte gefangen sein worden, es hatte auch niemand sonderlich Achtung auf ihn, niemand suchte ihn auch.

60. Es war aber ein lüneburgischer Edelmann in dasselbige Haus bei dem Thor eingezogen, dessen

1) Mit dem „Flecken" wird Frankenhausen gemeint sein.

Knecht gehet ohngefähr hinauf auf den Boden im Haus, will sehen, was sie für Herberg haben, so findet er einen im Bette liegen, gleich als ob er krank wäre, spricht ihn an, und fragt, wer er sei, ob er auch ein Aufrührischer sei? Nun hatte sich Thomas ins Bette gelegt, gleich als wäre er schwach, meinte, er wollt sich also verbergen und entrinnen, und antwortete Thomas dem Reuter, er sei ein kranker Mann, liege da und habe Febres, und sei sehr schwach, er sei zu dem Aufruhr nie kommen.

61. Der Reuter fand eine Tasche bei dem Bette liegen, nimmt sie, und meint vielleicht eine Beute also zu kriegen, da findet er Briefe drin, die Graf Albrecht von Mansfeld Thomä geschrieben hatte, zu vermahnen, daß er abstünde von seinem Muthwillen. Da fragt der Reuter: Woher ihm die Briefe kommen? Ob er der Thomas sei? Thomas erschrak, und leugnete erstlich, wollt der Mann nicht sein, doch bekannte er zuletzt, da der Reuter ihm dräuete. Also nahm ihn der Reuter gefangen. Solches ließ man die Fürsten wissen. Da schickten Herzog Georg und der Landgraf nach Thoma.

62. Da er vor die Fürsten kam, fragten sie, was er die armen Leute geziehen, daß er sie also verführt hätte? Antwortete er noch trotziglich, er hätte recht gethan, daß er vorgehabt hätte die Fürsten zu strafen, dieweil sie dem Evangelio wider wären.

63. Der Landgraf aber setzte an ihn, und bewährte ihm aus der Schrift, daß man die Oberkeit ehren sollt, daß GOtt Aufruhr verboten hätte, daß sonderlich den Christen nicht gebührte sich zu rächen, obschon ihnen Unrecht geschehe; darauf der elende Münzer nichts wußte zu reden.

64. Es begab sich auch da, daß man ihm die Daumenstöcke enger zuschraubte; da schrie er. Herzog Georg sagte aber darauf: Thoma, dies thut dir wehe, aber es hat den armen Leuten weher gethan heute, daß man sie erstochen hat, die du in solch Elend gebracht hast. Antwortete Thomas als ein besessener Mensch lachend: Sie haben's nicht anders wollen haben. Aus solchen freveln Worten hat jedermann spüren mögen, daß der Teufel den Menschen gar unsinnig gemacht hatte, daß er so gar kein Erbarmen über das Elend der erschlagenen Leute hätte.

65. Darauf ward er gen Heldrungen geführt in Thurm, und da examinirt. Es geschah aber darum, daß man ihn gen Heldrungen schickte: denn er hatte Graf Ernsten von Mansfeld gen Heldrungen einen Dräubrief geschrieben, darin geschrieben stunden diese Worte: Ich fahr daher. Daß aber Thomas seines freveln Dräuens innen würde, ward er auf einen Wagen gebunden, und fuhr also dahin.

66. Nach etlichen Tagen ward Thomas übel gemartert zu Heldrung in der Frage, darin er bekannt, daß er vorzeiten ein Schüler zu Halle gewesen und angefangen dazumal einen Bund zu machen, die Christenheit zu reformiren. Darnach hab er solchen Bund zu Allstädt aber[mals] angefangen, und zuletzt zu Mühlhausen; habe gehofft, da die Bauern in Schwaben sich empört haben, er wollte Raum haben, einen Lärmen anzurichten. Er ist auch in Schwaben gezogen, ihr Vornehmen zu erfahren. Aber er sagte, es hätte ihm ihr Vornehmen nicht gefallen, sie hätten ihn auch nicht hören wollen. Auch zeigte er an die Namen seiner Bundsgenossen zu Allstädt und Mühlhausen.

67. Weiter ist er nicht gefragt worden von seinen Revelationibus, oder was ihn bewegt hätte, solchen Lärmen anzufahen. Es ist auch unweislich gehandelt, dieweil er sich göttlicher Offenbarung gerühmt hat, daß man nicht hat gefragt, ob er solches erdichtet habe, oder ob der Teufel ihn mit Gesichten verführt habe; solches wäre nützlich zu wissen.

68. Nach etlichen Tagen sind die Fürsten vor Mühlhausen gezogen, welche Stadt sich ihnen ergeben hat. Da haben die Fürsten einen Haufen Aufrührischer geköpft, und unter denen auch den Pfeiffer; dahin hat man Thomam auch ins Lager geführt, und ihn da geköpft. Er ist aber sehr kleinmüthig gewest in derselben letzten Noth, und also mit sich selbst verirret, daß er den Glauben nicht allein hat können beten, sondern Herzog Heinrich von Braunschweig hat ihm denselben vorgebetet; er hat auch öffentlich bekannt, er habe Unrecht gethan, und doch im Ring die Fürsten vermahnt, sie wollten den armen Leuten nicht also hart sein, so dürften sie solcher Fahr nicht förder warten, und sagte, sie sollten libros Regum lesen. Nach solcher Rede ist er geköpft worden, der Kopf darnach auf einen Spieß gesteckt ins Feld, zu einem Gedächtniß.

69. Dies Ende Thomä Münzers ist wohl zu bedenken, auf daß ein jeder dabei lerne, daß man nicht soll glauben denen, die sich rühmen göttlicher Offenbarung, so sie etwas vorhaben wider die Schrift. Denn GOtt läßt nichts ungerochen, wie geschrieben steht im andern Gebot: Non habebit Deus insontem etc.

70. Auch sollen wir lernen, wie hart GOtt strafe Ungehorsam und Aufruhr wider die Oberkeit. Denn GOtt hat geboten, die Oberkeit zu ehren und derselben gehorsam zu sein. Darum wer dawider handelt, den läßt GOtt nicht ungestraft, wie Paulus spricht Röm. 13, 2.: „Der der Oberkeit widerstrebt, der wird gestraft werden."

71. Also ist dies Jahr an andern Orten allen, wie in Thüringen, Aufruhr gestraft worden, und die Oberkeit durch GOtt wunderlich wider die große Macht der Aufrührischen erhalten worden. Solche Exempel, als sonderliche Geschicht von GOtt, sollen billig im Gedächtniß der Nachkommen bleiben, und mit hohem Fleiß aufgeschrieben werden.

Des zehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von dem seligen Tode des Churfürsten Friedrichs des Weisen während des Bauernaufruhrs, und von seinem Begräbniß.

795. M. Georg Spalatins Tröstung an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen bei seinem Ende. Den 5. Mai 1525.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 217; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 511b; in der Altenburger, Bd. II, S. 887 und in der Leipziger, Bd. XXII, S. 496.

1. GOttes Gnade und Friede zuvor, gnädigster Herr, E. churfl. G. lassen sich nichts auf Erden anfechten, sondern halten sich nur fest an Christum, und gedenken seines tröstlichen Worts, fassen dasselbe und halten es in einem starken Glauben, Trauen und Hoffnung, als sonderlich da Christus spricht Matth. 9, 12. 13.: „Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken; ich bin kommen, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Frommen."

2. Dieselben lockt er auch so freundlich zu ihm, Matth. 11, 28., und spricht also: „Kommt her zu mir alle, die ihr müheselig und beladen seid, ich will euch erquicken."

3. Nun kommt man zu Christo alleine durch den Glauben, wenn wir glauben, daß uns GOtt gnädig sei, daß er uns treulich und wohl meine, daß er uns alle unsere Sünde vergeben habe, daß Christus für alle unsere Sünde habe genuggethan, daß wir GOttes Kinder und Erben sind, wir seien im Leben oder Tode. So spricht Christus selbst Joh. 6, 35.: „Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten."

4. Einem solchen Menschen schadet auch weder Sünde, Tod, Hölle, noch Teufel, er kann auch nicht verdammt werden, sondern wird durch den Glauben und herzliche Zuversicht auf GOttes wahrhaftiges Wort und abgründliche Gnade, Güte und Barmherzigkeit ewig selig. So sagt Christus selbst Joh. 5, 24.: Wahrlich, wahrlich, sage ich euch: „Wer mein Wort höret, und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen."

5. Sehr tröstlich ist's, daß ein Christenmensch durch den zeitlichen Tod in das ewige Leben dringt. Ja, ein Christenmensch wird den Tod nicht empfinden oder schmecken, wie Christus selbst sagt Joh. 8, 51.: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so jemand mein Wort wird halten", das ist, daran bleiben, daran nicht zweifeln, sondern fest glauben, daß er durch mich und um meinetwillen einen gnädigen, gütigen und barmherzigen Vater im Himmel hat, „der wird den Tod nicht sehen ewiglich."

6. Das ist der freundliche Wille GOttes Vaters, und GOttes Sohns, daß ein solcher Mensch, der im Glauben und Vertrauen auf GOttes Gnade und Wort bleibt, ewig erhalten und selig wird, und ihm eben so wenig Welt, Sünde, Hölle, Tod und Teufel immermehr schaden mögen, als sie Christo selbst haben nicht schaden mögen. So spricht Christus selbst Joh. 6, 37—40.: „Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stoßen, denn ich bin vom Himmel kommen, nicht daß ich meinen Willen thue, sondern deß, der mich gesandt hat. Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, sondern daß ich's auferwecke am jüngsten Tage. Das ist aber der Wille deß, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet, und glaubt an ihn, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage."

7. Das ist auch eben der Befehl Christi, unsers lieben HErrn und Seligmachers, hie auf Erden gewesen, alle die ewig zu erhalten, die an ihn glauben. So sagt er selbst Joh. 3, 16—18.: „Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn GOtt hat seinen Sohn in die Welt nicht gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde; wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet."

8. Wer nun an Christum glaubt, daß er durch ihn selig ist worden, der hat alles durch den Glauben überkommen, was der ewige Sohn des ewigen GOttes selbst ist, hat, kann und vermag. So sagt St. Paulus Röm. 8, 31—34.: „Was wollen wir denn weiter sagen? Ist GOtt für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohns nicht verschonet hat, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Wer will die Auserwählten GOttes beschuldigen? GOtt ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, welcher ist zur Rechten GOttes, und vertritt uns."

9. Wie nun Christus den Tod, Sünde, Teufel und Hölle sieghaftiglich überwunden hat, also soll und wird ein Christenmensch das alles auch überwinden, und wird ihm alles eben so wenig schaden, als es dem HErrn Christo geschadet hat. So spricht Christus selbst Joh. 16, 33.: „Solches habe ich mit euch geredet, daß ihr in mir Frieden habet. In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden."

10. Wer nun in dem Glauben lebt und stirbt, der überwindet die Sünde, Tod und Teufel. So sagt St. Johannes 1 Joh. 5, 4.: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat." Und den Sieg hat uns Christus, unser frommer Seligmacher, erworben durch seinen Tod. So spricht St. Paulus 1 Cor. 15, 57.: „GOtt sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat, durch unsern HErrn JEsum Christum."

11. Ja, es vermag auch weder Sünde, Tod, Höll noch Teufel GOtte einen solchen Menschen zu entwenden. So sagt Christus selbst Joh. 10, 27—29.: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Der Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer denn alles, und niemand kann sie aus meines Vaters Hand reißen."

12. Darum kann ein Mensch nicht baß thun, denn seinen Geist in die allmächtige Hand GOttes Vaters befehlen, und sprechen mit Christo Luc. 23, 46.: „Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist", denn in der Hand GOttes kann keine Seele nimmermehr verloren werden. Denn als Christus selbst sagt Joh. 15, 9.: „Gleichwie mich mein Vater liebet, also liebe ich euch auch"; und wie Christus daselbst weiter spricht Joh. 17, 21—23.: „Ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie Eines seien, gleichwie wir Eines sind: ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen seien in Eines, und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast, und sie liebest, gleichwie du mich liebest."

13. Und ist kurzum unmöglich, daß ein Christenmensch verloren werde, der in einem solchen Glauben stehet. So sagt St. Paulus Röm. 5, 8—11.: „Darum preiset GOtt seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren, so werden wir ja viel mehr durch ihn behalten werden vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht worden sind. Denn so wir GOtt versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren, viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind; nicht alleine aber das, sondern wir rühmen uns auch GOttes" (das ist), daß GOtt unser sei, und wir sein seien, „durch unsern HErrn JEsum Christ, durch welchen wir nun die Versöhnung empfangen haben." „Wir leben auch oder sterben, so sind wir des HErrn", als St. Paulus Röm. 14, 8. schreibt. Darum kann ein Mensch nicht baß thun, denn mit GOttes Hülfe in GOttes Willen gütlich und willig sich ergeben, der fährt aus dieser falschen, unseligen Welt und aus den Sünden durch den Tod zu seinem HErrn und Seligmacher JEsu Christo in das ewige Leben, daran ihn weder Sünde, Hölle, Tod noch Teufel verhindern mag noch kann in Ewigkeit; da ist uns das Lamm GOttes, Christus, das alle Sünde der ganzen Welt auf sich genommen hat, gut genug für, dem Dank und Lob sei in Ewigkeit.

14. Man bleibe nur in dem Glauben, der wird uns ewiglich erhalten, denn GOtt ist die ewige Wahrheit, der wird uns nicht lügen, fehlen noch trügen, alle seine Wege sind Treue und Güte, Gnade und Barmherzigkeit; man spreche nur mit David Ps. 31, 6.: „In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer GOtt", Amen. Georgius Spalatinus.

796. Einige Fragen an Luther und Melanchthon, wie Churfürst Friedrich zu begraben sei, nebst derselben am Rande beigesetztem Gutachten.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 326.

Interrogatoria.

Zu gedenken. Auf nachfolgende hievor geübte weltliche Gepränge, so in der großen Herren Todesfall geübt sind worden, eine christliche Aenderung zu fassen, Ursach, dieweil unser Fürst, nach christlicher Aussatzung seinen Abschied genommen, daß auch die Nachthuung des Gedächtnisses in GOttes Ordnung durch seine Gnad[1]) geordnet und erfolgt werde, und was unchristlich, oder zu Aergerniß angesehen, dasselbe abzuthun.

Erstlich die Procession.	placet.
Die Entgegenkommung des gemeinen Volks.	placet.
Die gemeine Beläutung der Glocken.	placet.
Daß etliche Personen den Sarg tragen, mit Köstlichkeit bedeckt.	placet.

1) Die Worte: „durch seine Gnad" werden auf den Herzog Johann, den Bruder des Churfürsten, zu beziehen sein. Derselbe wird diese Fragen durch Spalatin sowohl an Luther und Melanchthon als auch (in der nächsten Nummer) an Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, gestellt haben.

Daß die Bahre mit dem Leichnam, so sie durch die Städte und Flecken getragen, beläutet werden, und das Volk entgegenkomme.	placet.
Item, wenn der Leichnam an den Ort gebracht wird, da er liegen soll, daß man Vigilien singt, Licht brennt, auch des Abends eine Predigt thut, und den Leichnam die Nacht unbegraben läßt.	non placet. adiaphoron. potest vesperi latina funebris haberi, quam habebit Philippus.
Item, etliche arme Leute gekleidet, die mit Lichten um die Bahre stehen.	placet ut ex more.
Item, daß ein Bischof, oder großer Prälat Meß halte.	non placet.
Item, daß die Priester und Vorhänge der Altäre schwarz bekleidet seien, und gute Präsenz gegeben werde.	non placet.
Item, daß die Wappen an die Kerzen, Bahr, Altar ꝛc. gehangen werden.	placet.
Folgends auf das hohe Amt, abermals zweierlei Messen ꝛc., viererlei Opfergang.	non placet.
Item, daß gemein Opfergeld gesatzt werde.	non placet.
Item, daß in solchen Opfergängen etliche Hengste um die Altäre gezogen.	videtur hoc seculo ridiculum spectaculum; sunt barbara.
Item, daß man unter den Opfergängen auch Schild opfert und den Spieß zerbrochen.	similiter ridiculum.
Item, daß man sonderlich Gepräng in der Begräbniß treibt, daß man ein Schwert mit begräbt.	ut ex more.
Item, Spende der armen Leut.	placet.
Item, die Hauptpredigt unter dem Amt.	placet.
Item, ob eine Meß von der Zeit sollte und möchte bestellt werden, ob Communicanten vorhanden wären? Oder ob die Meß sollte unterlassen werden?	non placet, cum alioqui canant horas.

797. Gabriel Zwillings Bedenken vom Begräbniß Friedrichs des Weisen.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 328.

Dieweil unser gnädigster Herr ist in Christo entschlafen, ist's gut, daß man seinen Leichnam schlecht, einfältig, ohn alles Gepräng in Christo begrabe, wie die Altväter gethan haben.

I. Daß das gemeine Volk, sammt seinen Dienern mit zum Grabe gehe, ist recht und wohlgethan.

II. Ob man auch die Glocken läutet, schadet nicht.

III. Man mag wohl ein Grabtuch über den Sarg decken.

IV. Ob man die Glocken läutet, durch welche Stadt der Leichnam getragen wird, ist nichts dran gelegen.

V. Vigil und Licht lasse man außen, sonderlich die Vigil; an Lichten liegt nicht groß, ob man der brennet. Daß man aber predigt auf den Abend, das Volk des Tods zu erinnern, und zu bitten, daß GOtt ihrem zukünftigen Herrn seinen Geist gebe und nach GOttes Willen regiere, ist wohlgethan. Und ob er die Nacht unbegraben bleibt, ist nichts dran gelegen.

VI. Arme Leute kleiden ist gut, ob sie gleich auch mit Lichten um die Bahr stehen.

VII. Es halte weder Bischof noch Prälat Messe; alle Messen lasse man anstehen, will man GOtt nicht erzürnen, und GOtt soll unserm gnädigsten Herrn, zukünftig zu regieren, Herzog Hansen, seine Gnade geben.

VIII. Es sollen weder Priester noch Altar schwarz bekleidet werden. Daß man den armen Leuten was gibt, ist gut.

IX. Daß Wappen an die Kerzen und Bahr gehangen werden, liegt nicht groß an. Aber an die Altäre lasse man sie nicht hängen.

X. Auf den Morgen halte man keine Meß und kein Opfer, sondern man predige und begrabe ihn im Namen GOttes.

XI. Das Opfergeld gebe man armen Leuten.

XII. Die Hengste ziehe man nicht um den Altar.

XIII. Alle Opfer lasse man anstehen, es sei Schildopfer oder Spießbrechen.

XIV. Das Schwert gebe man einem, der keins hat, will man je eins weggeben.

XV. Spende ist gut, wenn man gleich noch lebet.

XVI. Die Morgenpredigt, ehe man den Leichnam begräbt, ist gut.

Ich halte, wenn man den Leichnam unsers gnädigsten Herrn schlecht zum Grabe trüge, ließe die Schüler vorhergehen und etliche gute Lieder singen, und etliche vom Adel trügen den Leichnam, und das andere Hofgesinde sammt dem gemeinen Volk folgete der Bahr nach, und begrübe ihn also im Namen GOttes, daß es das Beste wäre, und thäte darnach, wenn der Leichnam begraben wäre, eine Vermahnung oder Predigt dem Volk. Wie droben angezeigt ist, es zu erinnern des Todes, und GOtt zu bitten mit Ernst um einen gottseligen Fürsten; wie wir denn schon hoffen, er hab ihn uns gegeben.

798. Georg Spalatins eigenhändiger Bericht, wie Churfürst Friedrich, nach eingeholtem Rath Luthers und Melanchthons, den 10. und 11. Mai 1525 zu Wittenberg beigesetzt worden ist.

Aus Spalatins Handschrift gedruckt in Kapps Nachlese, Bd. II, S. 667.

Wie meines gnädigsten Herrn, Herzog Friedrichs zu Sachsen ꝛc., seliger und löblicher Gedächtniß, Begräbniß hie zu Wittenberg Mittwoch und Donnerstag nach Jubilate ist gehalten worden, mit D. Martini, Philipps Melanchthons ꝛc. Rath. 1525.

Mittwoch nach Jubilate.

Im Jahr Christi, unsers lieben HErrn und Seligmachers Geburt 1525 ist die Einführung meines gnädigsten Herrn, Herzogen Friedrichs zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., seliger und löblicher Gedächtniß, wie hernach folgt, hie zu Wittenberg geschehen.

Frühe Vormittag ist meines gnädigsten Herrn, löblicher und seliger Gedächtniß, Leichnam im Sarg vermacht, von acht Edelleuten zur Lochau[1]) aus seiner C. F. G. Zimmer in die Schloßcapelle getragen und gesetzt worden, und das Amt aus allda gelassen, und nach dem Amt von berührten acht Edelleuten auf die Sänften verordent, und also angefangen zu tragen nach Wittenberg.

Von dem Schloß zur Lochau ist die Leich von den Einwohnern mit der Procession, mit dem Gesang: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin" ꝛc. und „Aus tiefer Noth" ꝛc., angenommen.

Desgleichen zu Jessen mit allen Glocken im Durchzug, und der Procession, von der Priesterschaft und dem gemeinen Volk angenommen, auch mit christlichen Gesängen, auch zu der Eylstern[2]) und also folgend bis gen Wittenberg gebracht.

Um 11 Uhr sind aus Wittenberg geritten Graf Wolfgang von Warbey, Herr Hans, Edler von der Plavenitz,[3]) und Herr Hans von Minkwitz, beide Ritter, zusammt etlichen von Adel, so viel desselben dazu erfordert, einkommen, hochgenannten meines gnädigsten Herrn, seliger Gedächtniß, Leichnam anzunehmen, wie sie denn gethan. Darauf auch zwischen 11 und 12 Uhr hat man die großen Glocken in der Pfarr und im Stift geläutet, darunter sich das Volk zusammt der Universität in der Pfarrkirche, mitsammt den Schülern, versammelt haben.

Die Personen der Stiftskirche haben sich indeß vor der Stiftskirche versammelt, und man hat die Stiftskirche, bis die Procession kommen, das Gedränge zu verhüten, nicht aufgeschlossen.

Als die Schüler, Universität, Rath und das gemeine Volk vor die Stiftskirche kommen, sind die Personen der Stiftskirche auch in ihrer Ordnung in die Procession gangen.

Und Berührte alle haben die Ordnung im Ausgehen, wie in der Einführung meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc., seliger Gedächtniß, gehalten.

Als nämlich also: Zum vörderſten hat man ein Kreuz getragen, darnach sind die Schüler gegangen, derer sechs und fünfzig gewesen sind. Folgend die Stiftspersonen, darnach haben hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc., Leichnam erstlich in einem Sarg vermacht, und mit einem schwarzen Tuch überzogen, und mit einem weißen Kreuz von Leinewand, und fünf Wappen am Sarg, und mit einem schwarzen Sammet bedeckt, und aufgehefften Wappen, achte getragen, alle in Klagmänteln und Hüten mit schwarzen seidenen Zipfeln gekleidet, als nämlich:

Graf Wolf von Warbey. Herr Hans, Edler von der Plavenitz, Ritter. Herr Hans von Minkwitz, Ritter. Kum Rabil. Christoph Groß. Friedrich Brandt. Georg von Hulda, und Matthes Loser.

Neben der Leich sind gangen zwanzig Mann, alle schwarz, klagweis verkleidet, mit brennenden Fackeln und daran hangenden hochgenannten meines gnädigsten Herrn Wappen.

Nach der Leiche, vor meinem gnädigen Herrn Herzogen Franciscus zu Braunschweig und Lüneburg, sind gangen Hans von Dölzck, Marschall, Bernhard von Hirschfeld, Heimrat von Beimelburg und Bastel. Darnach mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg ꝛc.

Folgend der Präceptor zu Liechtenburg.

Secretarii ꝛc.

Darnach der Hof- und Landadel, bald darauf die Universität, derer von etlichen einhundert und acht und sechzig Paar gezählt sind worden. Folgend der Rath, darnach die Gemein. Folgend die Weiber und Jungfrauen. Endlich die Reisigen nach allem Volk.

Dann, als man mit der Leiche an das Elsterthor kommen, da hat der Hausmann aufm Schloß angefangen die Reuter zu zählen, darauf hat man mit allen Glocken in der Stifts- und Pfarrkirche geläutet, darnach ist die Procession, wie berührt, angangen.

Mit solcher Procession ist man mit der Leiche in die Stiftskirche kommen.

Und als man in die Kirche kommen ist, hat man den Leichnam mitten in die Kirche gesetzt.

Musmann ist mitsammt etlichen Wepenern mit guter Maß und Ordnung darob gewest, daß kein Gedränge daraus erfolget.

1) Heißt jetzt Annaburg (Walch).

2) „Eylstern" wird wohl die Elster bedeuten. Jessen liegt an der schwarzen Elster.

3) Dieser Name wird verschieden geschrieben: Planitz, Plaunitz, Plawnitz; hier Plavenitz.

Im Einzug hat man armen Leuten einem jeden einen Groschen geben, und das ist durch Meister Lucas Cranach, Maler, und Christianus, Goldschmied ꝛc., geschehen.

Die Verkündigung des Einzugs, Begräbniß und der Spende ist in der deutschen Lection Vormittag im Stift, und in der Pfarrkirche geschehen. Sobald auch die Processiön ist angangen, so sollen die Stiftspersonen und Schüler vor dem ersten Gesang lateinisch singen:

Si bona suscepimus.

Darnach: Aus tiefer Noth ꝛc.

Folgend: Media Vita, lateinisch.

Darnach denselben Gesang deutsch.

Und als man die Leiche in die Stiftskirche gebracht, und, wie berührt, mitten in die Kirche gesetzt hat, da hat der Chor gesungen: „Wir glauben alle an Einen GOtt.“ Darnach den hundert und achtzehnten Psalm: Confitemini Domino etc., lateinisch. Folgend hat Magister Philipp Melanchthon eine fast gute lateinische Rede in der Kirche gegen der Leiche von meinem gnädigsten Herrn seligen gethan.

Darnach hat Doctor Martinus Luther eine sehr christliche und tröstliche Predigt gethan, gestellt auf St. Pauli Worte in der ersten Epistel zun Thessalonichern am vierten Capitel, von denen, die in GOtt entschlafen und gestorben sind.

Zum Beschluß nach der Predigt hat man gesungen: „Nun bitten wir den Heiligen Geist“, darauf hat man die Vesper und Complet gehalten. Dieselbe Nacht über hat man meines gnädigsten Herrn Körper mitten in der Kirche bei vier brennenden Lichtern stehen lassen, und mit etlichen Personen bewacht, aber dabei weder gesungen noch gelesen. Das Grab ist am Mittwoch zu Abend und des folgenden Donnerstags früh gleich unter dem hohen Altar unter den Stufen gemacht worden.

Mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus von Lüneburg, ist am Mittwoch und Donnerstag auf der kleinen Quer[em]porkirche[1]) gegen der Leiche über gestanden.

Die zwanzig Mann in Leidkleidern mit den brennenden Fackeln sind neben der Bahr unter dem Amt am Mittwoch und Donnerstag gestanden, je zehn auf einer jeden Seite.

Donnerstag nach Jubilate.

Frühe haben die Personen im Stift die Metten und andere Gezeiten also abgesungen, daß es zwischen sechs und sieben Uhr alles ist aus gewest.

Um sieben Uhr hat man im Stift und in der Pfarrkirche zusammengeläutet, und sich in der Stiftskirche wieder versammelt.

Darnach den hundert und siebenten Psalm: Confitemini Domino, fein langsam und wohl lateinisch gesungen. Und darauf den Versikel und Collecten und den Fried, Deus, a quo sancta desideria, gelesen.

Darauf hat Doctor Martinus abermals eine fast christliche, tröstliche Predigt gethan, auch auf St. Pauli Worte zun Thessalonichern gestellt. Ist, gleichwie des vorigen Tags, viel Volk, und mit betrübten Gemüthern, wie wohl zu merken, vorhanden gewest.

Folgend bald nach der Predigt ist mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg ꝛc., zusammt den Räthen und dem Adel von der Quer[em]porkirche gangen zu der Leiche.

Alsdann haben die vorberührten acht Personen die Leiche, wie des vorigen Tages, getragen.

Vor der Leiche sind je zwanzig Mann mit den brennenden Fackeln, je zwei und zwei, mit einander gegangen.

Bald nach der Leiche haben gefolget:

Erstlich mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg ꝛc., darnach die Räthe und der Adel ꝛc.

Unter dem Begräbniß hat der Chor gesungen, zum ersten: Si bona suscepimus, mala autem quare non sustineamus.

Und weil man meinen gnädigsten Herrn ꝛc. begraben hat, haben sich die zwanzig Männer mit den brennenden Fackeln abgetheilt, daß auf einer jeden Seite ihrer zehn gestanden sind.

Darnach hat man gesungen: „Aus tiefer Noth“ ꝛc., folgend: „Wir glauben alle an Einen GOtt“ ꝛc.

Und endlich: „GOtt sei gelobet und gebenedeiet“ ꝛc.

Darnach ist man aus der Kirche gegangen zu Tisch.

Desselben Donnerstags Nachmittag nach zwölf Uhr hat man die großen Glocken in der Pfarrkirche geläutet zur Spende, und daselbst die Spende geben, einem jeden Menschen drei Groschen, und sind auf dritthalb tausend Menschen dagewesen, die Spende genommen haben.

Die Leiche ist auch auf den Graben zum Schloß- oder Fischerthor herein in die Stadt und Stiftskirche gebracht worden, und zu einem kleinen Wesen, GOtt Lob, züchtig und fein zugangen.

1) In der alten Ausgabe: „Overporkirchen“.

799. D. Martin Luthers zwei Predigten bei des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Leichenbestattung zu Wittenberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XII, 2032—2099.

800. D. Martin Luthers Trostbrief an den Churfürsten Johann über den Tod seines Bruders, den 15. Mai 1525.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2050.

Das elfte Capitel.

Von den Reichstagen, welche zu Augsburg, Speier, Eßlingen, Regensburg und wieder zu Speier in den Jahren 1525 bis 1529 gehalten worden sind.

Erster Abschnitt.

Von den zu Augsburg, Speier und Eßlingen gehaltenen Reichstagen.

801. Abschied des Reichstags zu Augsburg zu Ende 1525,[1]) darin der Nürnbergische wiederholt, und zugleich auf den Monat Mai 1526 ein Reichstag zu Speier angesetzt worden ist.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 457.

Von GOttes Gnaden, wir Ferdinand, Prinz in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnthen und Krain, Graf zu Tyrol ꝛc., römischer kaiserlicher Majestät im heiligen Reich kaiserlicher Statthalter; Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Ober- und Nieder-Bayern; Casimir, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen; Philipp, Markgraf zu Baden und Hochberg, Graf zu Spanheim; Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg: bekennen und thun kund hiemit öffentlich gegen allermänniglich: Als römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, aus vorträglichen obliegenden Beschwerden, so sich täglich im heiligen Reich zutragen, sonderlich Zerrüttung und Zerspaltung halben unseres heiligen christlichen Glaubens, und desselben Religion, auch der tyrannische Türk täglich sich den christlichen Königreichen, Landen und Fürstenthümern nähert, und so hart eindringt, als zuvor nie bei seinen und desselben Vorfahren Zeiten geschehen, wie männiglich bewußt, und vor Augen ist; welchen stattlichen Widerstand zu thun, die unvermeidentliche Nothdurft erfordert, sammt andern Mängeln und Gebrechen im heiligen Reich, zu Friede, Recht, guter Polizei, und derselbigen Handhabung und Vollziehung berührend, zum höchsten verursacht, einen gemeinen Reichstag allhie zu beschreiben, mit gnädigster Erbietung, nichts Liebers zu thun, denn bei solcher Reichsversammlung in eigener kaiserlicher Person zu erscheinen. Dieweil aber ihre kaiserliche Majestät dieser Zeit mit höchsten und beschwerlichen Obliegen verhindert, und ohn unwiederbringlichen und unerträglichen Schaden nicht möglich zu erscheinen, haben ihre kaiserliche Majestät zu Förderung gemeines Nutzens und Vollziehung nothdürftiger Handlung, uns, als ihrer Majestät Commissarien und Gewalthaber, mit stattlichen, vollkommentlichen Befehl und Instruction zu diesem Reichstag verordnet; welchen Befehl und Commission wir, als die gehorsamen christlichen Fürsten, dem Allmächtigen, und unserm heiligen Glauben zu Ehr, römischer kaiserlicher Majestät zu Unterthänigkeit, zu Förderung gemeines Nutzens, und Unterhaltung Friedens, Rechtens, guter Polizei und Vereinigung der christlichen Satzungen, nicht unbillig angenommen, uns ganz begierliches Gemüths zu der Handlung, laut und vermög unserer Gewalt und kaiserlicher Instruction, geschickt. Aber die Sachen im Anfang dermaßen sich so beschwerlich erzeigt und zugetragen, daß wir, sammt der Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften nicht erachten mögen, daß auf diesem gegenwärtigen allhie beschriebenen Reichstag und Versammlung, dieweil kein Churfürst, Fürst, und der weniger Theil Prälaten, Grafen, Herren und des Reichs Städte persönlich, auch eines Theils weder für sich selbst, noch durch ihre vollmächtige Botschaft mit vorgewendten ehehaften Ursachen entschuldigen haben lassen, da sonsten in solchen treffentlichen, wichtigen Sachen zu endlichem Beschluß und wirklicher Vollziehung, Inhalt unserer Instruction, fruchtbarlich vollfahren und gehandelt hätte werden mögen: derhalben aus diesen und andern vortrefflichen Ursachen, wir als Statthalter und Commissarii, nach gedachter Churfürsten, Fürsten, auch gemeiner Reichsstände ge-

1) Seckendorf berichtet Hist. Luth., lib. I, p. 42a, daß der Reichstag erst im November 1525 begonnen habe. Weil aber nur Ein geistlicher Fürst, der Bischof zu Trient, persönlich erschienen sei, habe man den Reichstag auf den 1. Mai 1526 nach Speier vertagt. Auch Seckendorf weiß von dem Datum unseres Schriftstücks nichts, sondern nur das Jahr, 1525.

sandten Botschaften, in diesem und nachfolgenden Artikeln gehabtem Rath, Vereinigung, Vergleichung und Entschließung bewegt worden sind, diesen Reichstag zu erstrecken; erlängern und erstrecken denselben hiemit, in Kraft und vermög römischer kaiserlicher Majestät habenden Gewalt und Macht, nämlich auf den ersten Tag des Monats Mai, schier kommend, in des heiligen Reichs Stadt Speier; also, daß die Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs obliegenden und hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr beschwerlicher, denn in menschlicher Gedächtniß nie, beladen gewesen, selbst in eigenen Personen erscheinen sollen, die gemeinen nützlichen Reichshändel, wie obgemeldt, laut kaiserlicher Majestät Ausschreibens, stattlich berathschlagen, und zu wirklicher Execution, Handlung und Vollziehung helfen bringen, und sonderlich, daß der römischen kaiserlichen Majestät, dem heiligen Reich und unserm christlichen Glauben zu Ehr, Aufnehmen und Wohlfahrt, auch dem gemeinen Mann zu Fried und Einigkeit kommen und gedeihen möge: so wollen wir gedachte römische kaiserliche Majestät, unsern gnädigsten lieben Herrn, mit gründlicher Entdeckung aller obliegenden des Reichs Beschwerungen dergestalt berichten und bewegen, daß wir aus unserm Vorwissen, daß ihre kaiserliche Majestät auf den Frühling sich aus Hispanien in das Reich zu thun Willens, gänzlich verhoffen, ihre kaiserliche Majestät werde, so viel immer möglich ist, in eigener kaiserlicher Person gedachten Reichstag besuchen, und ihrer Majestät Zukunft fördern.

1. Und nachdem etwan viel Prediger das heilige Evangelium und Wort GOttes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen: so soll eine jede Oberkeit, sie sei geistliches oder weltliches Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten mittlerzeit das heilige Evangelium und GOttes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrern, ohne Aufruhr und Aergerniß, zu Erhaltung GOttes Lob, Friede und Einigkeit, geprediget werde; wie denn auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg auch beschlossen und im Abschied begriffen ist, solches auch den Predigern anzeigen lassen, im selben gewarnet zu sein.

2. Dazu sollen sich alle Churfürsten, Fürsten und Stände mittlerzeit in ihren Fürstenthümern, Oberkeiten und Gebieten aufs stärkste mit guter Rüstung, Versehung und Verwahrung halten, ob sich einige Empörung, Aufstand und Ungehorsam von den Unterthanen gegen ihre Oberkeiten erregen und zutragen wollte, damit sie, und ein jeglicher derselben förderlich im Anfang, ohne Weiterung und Versammlung der Ungehorsamen, stattlichen Widerstand und Gegenwehr thun und gebrauchen mögen, auch sich sonst in andere Weg dem kaiserlichen und des Reichs Landfrieden gleichmäßig halten und erzeigen, so daß also, wie obgemeldt, geschieht, daß wir zu GOtt und seiner Allmächtigkeit verhoffen, wird ohne Zweifel alle Empörung, Aufruhr und Ungehorsam verhütet, und genugsamlich vorkommen werden.

3. Und auf daß keiner, er sei hohes oder niedriges Standes, sich von den Andern Weigerung des Rechtens zu beklagen hab, soll gleichermaßen hie zwischen dem jetzigen erstreckten Reichstag, nämlich, bis auf primam Maji, obgemeldt Gericht und Recht, wie hievor nach Ordnung des heiligen Reichs, gehalten, und niemand desselbigen versagt werden.

4. Und ist derhalben weiter für gut und nothdürftig angesehen, dieweil in jüngstem Aufruhr und Empörung, so sich an vielen Orten im heiligen Reich begeben haben, etliche Unterthanen wider ihre Herrschaft und Oberkeit empört und abgefallen sind, und dadurch treffentlich große Straf verwirkt haben, und zum Theil infames geachtet werden möchten; und aber derselben etliche als Richter, Urtheilsprecher und Zeugen, soll anders Recht und Gericht wiederum gehalten werden, vor hohen und niedern Gerichten gebraucht werden müssen, das denn von allen Ständen ihren Unterthanen, so gedachter Aufruhr verwandt und theilhaftig gewesen, und von Herrschaften wiederum begnadigt, und zu Hulden angenommen sind, zugelassen, daß sie, unangesehen solcher ihrer Verhandlung, an den Gerichten als Richter, Urtheilsprecher und Zeugen, und sonst zu allen rechtlichen Sachen unverwerflich gebraucht werden, bis auf weitere Handlung, und nach Beschluß gedachtes erstreckten Reichstages.

5. Wir haben auch zu Wiederbringung, Vereinigung und einhelliger Vergleichung unseres heiligen christlichen Glaubens, außer deren nicht wohl möglich ist, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich und deutscher Nation zu erheben, gedacht, für nutz und nothdürftig geachtet, ein gemein frei Universalconcilium, der ganzen Christenheit zu Erhaltung, deshalben vorgenommen, römische kaiserliche Majestät (unterthänigstes Fleißes) bittlich zu ersuchen, daß ihre kaiserliche Majestät, angesehen der Zerspaltung und Zwietracht unseres heiligen Glaubens, damit dieser Zeit deutsche Nation zum höchsten befleckt und beladen ist, gnädiglich verfügen wolle, damit ein gemein frei Concilium aufs förderlichste, so es immer möglich, an gelegene Malstatt deutscher Nation, wie sich gebührt, verkündiget und ausgeschrieben werde. So das erhalten, sind wir ungezweifelter Hoffnung, der Allmächtige werde

uns allen seine göttliche Gnade, zu beständiger einhelliger Verständniß und Erkenntniß seines heiligen Glaubens, daraus alsdann ein gemeiner Fried, Einigkeit, ihre Aufnehmung, Wohlfahrt, rechte Execution guter Polizei, und löblicher Regierung in ganzer Christenheit gewißlich erfolgt, mildiglich mittheilen.

6. Darauf so gereden und versprechen wir solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und uns als kaiserliche Commissarios, in Kraft unsers habenden Gewalts, begreift, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtiglich zu halten, zu vollziehen, dem nachzukommen und zu geleben. Deß zu Urkund haben wir, Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc., Wilhelm, Herzog in Bayern, und Casimir, Markgraf zu Brandenburg, für uns selbst, und an Statt gedachter Herren, Philippsen, Markgraf zu Baden ꝛc., und Erichen, Herzog zu Braunschweig, unsere Mitcommissarii, unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

7. Und wir, der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Botschaften und Gewaltshaber, hernach benannt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen, Rath und Gutbedünken vorgenommen sind, bewilligen die auch in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von denen er geschickt und gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig zu halten und zu vollziehen, und denen nach allem unserm Vermögen zu geleben, sonder Gefährd.

8. Und sind diese hernach geschriebenen der Churfürsten Botschaften mit Namen: Des Erzbischofs zu Mainz, Churfürsten ꝛc., Marquard vom Stein ꝛc. Des Erzbischofs von Köln, Churfürst ꝛc., Herman, Graf zu Neuenar, Dietrich, Graf zu Manderscheid ꝛc. Des Erzbischofs zu Trier, Churfürst ꝛc., Ludwig Fürster, und Bernhard Düringer. Pfalzgraf Ludwigs, Churfürst, Schenck Veltin, Herr zu Erbach, und Jakob von Flenckenstein zu Germersheim. Herzog Hansen zu Sachsen, Churfürst ꝛc., Philipps von Feilitsch, und Hans Minkwitz. Markgraf Joachims, Churfürst ꝛc., Christoph von Taubenheim. Geistliche Fürsten persönlich: Bernhard, Bischof zu Trient. Der geistlichen Fürsten Botschaft: Des Bischofs zu Bamberg, Daniel von Rebetz. Des Bischofs zu Würzburg, Bernhard von Tüngen und Niclaus Hanawer. Des Bischofs zu Freisingen, Johann Jung, Doctor. Ditrichs von Cleen, Deutschen Meisters, Friedrich Sturmfeder, Commenthur zu Blumenthal. Der weltlichen Fürsten Botschaft: Von wegen des Haus Oesterreich, Wilhelm Truchseß, Freiherr zu Walpurg; Pfalzgraf Friedrichen, Poley Probst, Doctor ꝛc. Wilhelm Pfalzgrafen ꝛc., Augustin Lösch zu Hilckershausen ꝛc. Ludwig Pfalzgrafen ꝛc., Gregorii von Egloffstein zu Steinberg ꝛc. Herzog Hans von Cleve ꝛc., Wilhelm, Freiherr von Rinnenberg, Weirich von Thun, und Johann von Tockheim, Doctor, genannt Frieß. Herzog Erich von Braunschweig, Hans von Berlipsen, und Doctor Conrad von Tellingshausen. Herzog Heinrich zu Braunschweig, Ewald von Lambaden. Graf Herrmanns von Henneberg, sein Sohn, Graf Berthold. Herzog Hansen von Bayern, Grafen zu Spanheim; Herzog Ludwigs von Bayern, Grafen zu Veldentz ꝛc., Markgraf Philipsen von Baden ꝛc., Hieronymus Reusch ꝛc. Landgraf Philipsen zu Hessen, Heinrich, Herr zu Eisenberg ꝛc., und Balthasar von Wendelshausen, genannt Schrautenbach. Herzog Georgen und Herzog Barnim, Gebrüdern in Pommern, Jakob Wobbesser ꝛc. Der Prälaten Botschaft: Des Probsts von Berchtolsgaden, Hieronymus Baldung ꝛc. Des Abts zu Werd, Peter Blaundhäuser. Von wegen Probst und Capitel zu Sultz, Schenck Veltin, Herr zu Erbach. Der Frei- und Reichsstädte Botschaften: Köln, Peter Bellingshäuser. Aach, Leonhard Eck und Arnold Weinmerßbed. Lübeck, Johann Retlinger. Frankfurt und Wetzlar, Haman von Holtzhausen. Von wegen der Stadt Nürnberg, mit Gewalt Schweinfurt, Windesheim, Weißenburg am Nordgau, Goslar, Nordhausen, Christoph Detzel und Clement Volckmar. Worms, Johann Wolfgang Egen, Doctor. Nördlingen, Antoni von Werd und Jakob Weidmann. Rothenburg an der Tauber, Georg Bermenter. Gelnhausen, Schenck Veltin. Augsburg mit Befehl Schwäbischen-Hall, Georg Vetter, Conrad Beuttinger und Antoni Bienmal.

Und deß zu wahrer Urkund haben wir Marquard vom Stein, und Schenk Veltin von Erbach, für gedachten Erzbischof zu Mainz, und Pfalzgrafen Ludwigen, beider, und andern geistlichen und weltlichen Churfürsten; und wir Daniel von Rodwitz und Poley Probst, Doctor ꝛc., Herzog Friedrichen, Pfalzgrafen, von andern geistlichen und weltlichen Fürsten; und Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg von ihr und aller anderer Frei- und Reichsstädte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied gehangen, der geben ist in des heiligen Reichs Stadt Augsburg, nach Christi Geburt fünfzehn hundert und im fünf und zwanzigsten Jahr.[1])

1) Diese Zeitbestimmung hat Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 42a, und sagt, daß dieser Reichstagsabschied das Jahr 1525, aber kein Datum habe. Die angebliche Berichtigung bei Walch, daß Seckendorf l. c. p. 43 (sollte heißen p. 45, additio III) im Weimarschen Archiv gefunden habe, der Abschied sei auf den 9. Jan. 1526 datirt, beruht auf einem Mißverständniß des dort Gesagten.

802. Kaiser Carls V. Mandat an die Grafen von Mansfeld, auf dem Reichstag zu Speier, der auf St. Martinstag 1524 angesetzt ist, zu erscheinen, die lutherische Lehre und die Türkensteuer betreffend. Den 18. April 1524.

Dieses Schriftstück gehört nicht in diesen Abschnitt, sondern ist schon im fünfzehnten Bande, Col. 2291, in No. 747 (II.) von Wort zu Wort mitgetheilt. Deshalb lassen wir es hier fort.

803. Namen der Fürsten und Bischöfe, die 1526 auf dem Reichstage zu Speier gewesen sind.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 679.

Herzog Ferdinand, des Kaisers Bruder.
Der Churfürst zu Mainz.
Der Churfürst zu Köln.
Der Churfürst zu Trier.
Der Churfürst von der Pfalz.
Der Churfürst von Sachsen.
Herzog Wolfgang, des von der Pfalz Bruder.
Herzog Johann vom Hundsbruck, von der Pfalz.
Philipp, Markgraf zu Baden.
Friedrich, Pfalzgraf.
Philipp, Fürst zu Hessen.
Ernst und Friedrich, Herzoge zu Lüneburg.
Landgraf zu Leuchtenberg.
Casimir, Markgraf zu Brandenburg.
Friedrich, Markgraf zu Brandenburg.
Herzog Erich zu Braunschweig.
Der Bischof zu Speier.
Der Bischof zu Würzburg.
Der Bischof zu Utrecht.
Der Bischof zu Trident.
Ernst, Markgraf zu Baden.
Georg, Graf zu Würtemberg.
Wilhelm, Graf zu Henneberg.
Wolfgang, Graf zu Henneberg.
Berthold, Graf zu Henneberg.
Hartmann, Abt zu Fulda.
Johann, Graf zu Henneberg, des Abts zu Fulda Coadjutor.
Der Gesandte des Königs in Hungarn.
Der Gesandte von Venedig, Carolus Contarenus.
Des römischen Pabsts Orator, Hieronymus Rorarius.
Außer vielen andern Fürsten, Grafen und Oratoren.

804. Vortrag des kaiserlichen Statthalters und der Commissarien an die Churfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs, auf dem Reichstag zu Speier, den 4. August 1526.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 680.

Durch Verordnung röm. kaiserl. und hispanischen königl. Majestät ꝛc., unsers allergnädigsten Herrn, Statthalters im heiligen Reich, und anderer derselben ihrer Majest. Commissarien, zu gegenwärtigem Reichstag verordnet, ist anheut, den vierten[1]) Tag des Monats Augusti, den Churfürsten, Fürsten, auch andern geistlichen und weltlichen Ständen, so in eigener Person und ihre Botschaft erschienen sind, nachgehender mündlicher Vortrag geschehen. Nämlich wie dieselben Statthalter und Commissarii erinnert seien, daß bemeldte Churfürsten, Fürsten und andere Stände, einen Ausschuß über die Handlung dieses Reichstags zu setzen, und zu rathschlagen vorgenommen und verordnet haben. Demnach dieselben Statthalter und Commissarii bedenken, daß vielleicht durch solchen Ausschuß anfänglich der Artikel, betreffend unsern heiligen christlichen Glauben, vorgenommen werden möchte; damit aber in demselben hochernannter kaiserl. Majest. Willen gemäß gehandelt, und nichts vorgenommen werde, darin bestimmte kaiserl. Statthalter und Commissarii in Kraft und vermöge ihrer Gewaltsbriefe und Instruction zu schließen nicht Macht hätten, dadurch man die Zeit vergebens verzehrt, und in andern Handlungen Verhinderung und Verzug gebraucht wird: so haben dieselben Statthalter und Commissarii für nothdürftig, fruchtbar und gut angesehen, bemeldte Churfürsten, Fürsten und andere Stände ihrer Instruction, so sie bemeldtes Artikels halben, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, von hochgemeldter kaiserl. Maj. haben, zu erinnern; welche beiliegender Copei gemäß aus dem rechten Original öffentlich verlesen worden ist.

Daraus Churfürsten, Fürsten und andere Stände kaiserl. Maj. Gemüth, Willen und Meinung abnehmen und verstehen mögen, welches Statthalter und Commissarii bemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaften freundlicher, geneigter und gnädiger Meinung, allem Wesen zu Förderung, nicht verhalten; doch wollen bemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände nichtsdestominder in den andern Artikeln, von ihnen,

1) „vierten" von uns gesetzt statt: „dritten" in der alten Ausgabe, denn in der folgenden Nummer wird uns gesagt, daß der Vortrag an einem „Samstag" geschehen sei; dieser aber war der 4. August.

den kaiserlichen Statthaltern und Commissarien, denselben Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgetragen, auch in andern Beschwerden, so viel die der obgemeldten verlesenen Schrift nicht zuwider ist, fortfahren, rathschlagen, schließen, und sich dermaßen erzeigen, darob bemeldte kaiserl. Majestät ihren Befehl und Begehren gehorsamlich Willfahren fein gnädiglich erkennen möge. Und dazu ihre Liebden und gemeine Stände ferner berichten und erinnern, daß wie aus gnädiger und herzlicher Betrachtung, und in Ansehung der großen, merklichen Widerwärtigkeiten Obliegen, Beschwerd und Irrsal, damit wir, das heilige, römische Reich und die ganze Christenheit bei diesen elenden Zeiten und Läuften angefochten, betrübt, und in täglichen Abfall und Verderben befunden, solchen Reichstag in eigner Person selbst gern ersucht, wo wir nicht dieser Zeit uns eigentlich vorgenommen hätten, und deshalben in steter und endlicher Uebung wären, auch alles möglichen Fleißes dazu richten und schicken, mit Gnad und Hülf des allmächtigen GOttes, gar in kurzem uns aus diesem unserm hispanischen Königreich zu erheben, und in eigener Person in Italien und gen Rom zu ziehen, daselbst unsere Kaiserkron, wie sichs gebührt, zu empfahen, und alsdann neben und sammt päbstlicher Heiligkeit, die wir dazu nicht weniger, als uns selbst, ganz geneigt und begierig erfinden. Solches unsers heiligen christlichen Glaubens und gemeiner Christenheit Anliegen und Beschwerd, auch alle Ketzerei, Irrsal, Mißbrauch und Unordnung, so sich an viel Orten, doch am gefährlichsten und lästerlichsten im heiligen römischen Reich deutscher Nation zugetragen, und halten, durch ein Generalconcilium und gemeine christliche Versammlung und sonst, wie es denn die Nothdurft erheischen und am bequemlichsten beschehen mögen, werden abgestellet, ausgerottet und durch eine heilsame, einhellige, christliche Reformation, Ordnung, Satzung und Leben hinfür dergleichen nicht allein unchristlich, sondern ganz unmenschlicher Aufruhr, Empörung und Handlung allenthalben vorsehen und verhütet werden.

Und daß wir uns nochmals am förderlichsten in das heilige römische Reich begeben wollen, demselben durch Wiederbringung und Aufrichtung göttliches, christliches Friedens und löbliches Rechtens Ordnung und guter Polizei, auch gebührlicher und nothdürftiger Einsehung, Hülf und Beistand erzeigen und beweisen, und dazu all unser und unserer Königreiche Land und Leute, Vermögen Leibs und Guts wenden und brauchen, damit nichts, so einem christlichen, löblichen Kaiser in solchen des heiligen römischen Reichs und gemeiner Christenheit gefährlichen Lasten[1]) und Anliegen, zu thun zustehet und gebührt, von uns unterlassen noch versäumet werde. Und sei demnach an ihre Liebden und gemeine Stände unser gnädig und ernstlich Ansinnen, Begehr und Befehl, daß sie unter der Zeit auf solchem künftigen unserm und des Reichs Tags zu Speier gar nichts vornehmen, handeln, vernehmen noch beschließen, das unserm heiligen christlichen Glauben, oder den löblichen Gesetzen, oder alt Herkommen der Kirchen Lehre, Ordnung, Ceremonien und Gebräuchen zum Abbruch, entgegen und zuwider sei, sondern dieselben, Inhalt unserer Mandat und Verbotsbrief, so wir mit ihrem Rath, Vorwissen und Bewilligungen, auf beiden Reichstagen zu Worms und Nürnberg beschlossen und ausgehen haben lassen, allenthalben im Reich, ihren eigenen Fürstenthümern, Landen, Oberkeiten und Gebieten festiglich handhaben, vollziehen, und zu halten gebieten, und diese kleine Zeit noch billig sich enthalten und verziehen, bis wir uns, als vor gemeldt, zu päbstlicher Heiligkeit in kurzem selbst verfügen, und sammt ihrer Heiligkeit, wie sichs gebührt, ein Generalconcilium und gemeine Versammlung der ganzen Christenheit ausschreiben und verkündigen, und in dieser so schweren und hochwichtigen Sache desto[2]) tapferer und fruchtbarer Einsehn thun, auch eine heilige, christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten mögen.

Denn durch solche Particularhandlung und Absonderung der Irrsal und Ungehorsam viel eher gefördert und gemehrt, denn abgestellt, auch der armen, unverständigen Gemeinde Herzen und muthwillig Vornehmen mehr verblendet und gestärkt, denn erleuchtet und gemildert würden.

Und sollen darauf die Ehegemeldten, unser freundlicher Statthalter und Commissarii, hierin allen möglichen Fleiß vorwenden und brauchen, damit durch jetztgedachte unsere lieben Neffen, Oheime, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände diesem unserm ziemlichen und nothdürftigen Begehren und Befehl gehorsamlich Folge gethan und gelebet werde, und uns solches, und was ihnen hierinnen begegnet, aufs förderlichste wiederum zuschreiben, unterrichten, als wir uns zu ihrer Andacht und Liebden brüderlich und gnädiglich versehen, und mit sonderen Gnaden allezeit erkennen wollen. Daran thut uns eure Lieb, Andacht und Liebden sonderes Wohlgefallen, und unsere ernstliche Meinung. Geben in unsrer Stadt Sevilla,[3]) am 23. Tag des Monats Martii, Anno ꝛc. im 26., unsers Reichs des römischen im siebenten.

1) „Lasten" von uns gesetzt statt: Lassen.

2) „desto" von uns gesetzt statt: dieser.

3) „Sevilla" von uns gesetzt statt: Sivilien.

805. Der Reichsstädte Antwort auf das erste Stück des Vortrages, das Evangelium belangend, auf dem Reichstage zu Speier.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 685.

Hochwürdigste, durchlauchtigste, hochgeborne Churfürsten, hochwürdige, durchlauchtige, hochgeborne Fürsten; ehrwürdige, wohlgeborne, edele, gestrenge, hochgelehrte, ehrenveste, gnädigste, gnädige und günstige Herren. Euer churfürstlichen, fürstlichen Gnaden, Gnaden und Gunst mündlich Vorhalten, Samstag nächst verschienen geschehen,[1]) haben wir, der ehrbaren Frei- und Reichsstädte gesandten Botschaften, in Unterthänigkeit vernommen, und unseres Behalts so viel verstanden, daß sie den ersten Artikel, in der kaiserlichen Instruction begriffen, in fünf Punkte getheilet. Hierauf so geben wir E. C. F., F. G., Gnaden und Gunsten unterthäniger Meinung zu vernehmen, daß, nachdem E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst für den ersten Punkt bedacht, daß in Sachen, unsern christlichen Glauben belangend, allhier keine Aenderung, noch derer niemalen sollte vorgenommen werden, bekennen wir, die Gesandten, wahr sein, daß keinem Menschen zu unserm wahren, heiligen Glauben, der auf Christum und sein heiliges, ewiges, unwandelbares Wort gegründet ist, gar nicht Aenderung vorzunehmen gezieme oder gebühre.

Zum andern, E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst Bedenken, daß alle wohlhergebrachte gute christliche Uebung und Ordnung mittler Zeit bis zu einem freien christlichen Concilio gehandelt werden soll, mögen wir auch wohl leiden: denn wir durch wohlhergebrachte gute christliche Uebung, Ordnung und Gebrauch nichts anders verstehen, denn die, so dem Glauben in Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider; wo aber etliche Uebungen und Gebrauch oder Ordnung demselbigen entgegen, durch welche die Christgläubigen durch Mißglauben oder Superstition von ihrem HErrn und Schöpfer auf das Vertrauen der Creaturen geführt, oder aber sonst zu der Seelen Heil Gefährlichkeit dienen, achten wir E. C. F., F. G., Gnade und Gunst Meinung nicht sein, daß dieselbigen ungeändert bis zu der Versammlung eines Concilii (so sich in Ansehung jetziger Läufte und Uneinigkeit lang verziehen möchte) bleiben sollen, und also die Christgläubigen mittler Zeit im Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen. Sondern wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan werden sollen; deshalben, unsers Bedenkens, künftige Irrthümer und Beschwerung zu verhüten, weitere Erläuterung in diesem Punkt vonnöthen.

Zum dritten, daß E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst willig seien, mitsammt andern Ständen nach Mittelweg zu gedenken, damit die Mißbräuche im heiligen Reich deutscher Nation in Besserung gebracht, oder gar abgethan werden, lassen wir uns nicht allein wohlgefallen, sondern haben ob solchem ernstlichen und gnädigen Erbieten eine sonderliche große Freude empfangen, denn wissentlich offenbar und allen Ständen des heiligen Reichs unverborgen, wie weitläuftig dieselben eingerissen, und was für Unrath, Nachtheil und Beschwerung dem heiligen Reich in deutscher Nation aus denselben erwachsen, guter Hoffnung, so dieselben dermaßen in Besserung verwendet oder hingelegt würden, nicht eine kleine Hülf und Steuer sein, zu Stillung aller der schwebenden Irrungen und Widerwärtigkeit, so sich dieser Zeiten in dem heiligen Reich erhalten.

Zum vierten, die Strafe belangend derer, so hier zum kaiserl. Majest. Edict, zu Worms aufgerichtet, vielleicht übertreten, achten wir, daß E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst gnädiges Erbieten ganz aus gnädiger Wohlmeinung herreichen, wir konnten aber wohl gedenken, wo demselben kaiserlichen Edict zum schärfsten nachgekommen sollte werden, daß sich die Strafe weiter erstrecken möchte. Es haben aber E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst sammt andern Ständen, auf dem Reichstag zu Nürnberg, im Jahr 1523 gehalten, höchlich erwogen und wohl bedacht, warum gedachtem Mandat zu geleben nicht möglich, was auch daraus, wo dem sollte gelebt werden, erwachsen möchte, wie sie deß auch dazumal dem päbstlichen Orator zur Antwort geben. So haben sich deß auch unsere Herren und Freunde von den ehrbaren Städten auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg ihrer Unmöglichkeit halben, neben anderen hohen Ständen, öffentlich protestirt und bezeugt, deshalben verhoffen wir, ihre kaiserliche Majestät, als ein milder Kaiser, niemals zu strafen gedenke um das in Unmöglichkeit, und von gemeinen Reichsständen nicht erkannt wäre.

Zum fünften, die Handhabung bemeldter Punkte betreffend, achten wir auch, so man die vorgehenden Punkte also einträchtiglich verkommen und entscheiden würde, daß nachmals leichtlich zu finden wäre, wie man solches handhaben möchte, dazu auch ohne Zweifel unsere Herren und Freunde von ehrbaren Frei- und Reichsstädten, als gehorsame des heiligen Reichs Glieder, sich der Gebühr nach unterthäniglich und gutwillig erzeigen würden.

1) den 4. August.

806. Die Artikel der Beschwerung in der Kirche, 1526 auf dem Reichstage zu Speier zusammengetragen, überreicht und erwogen.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 381. Den Titel hat Spalatin mit eigener Hand darüber gesetzt. Derselbe deckt nicht den Inhalt dessen, was in diesem Schriftstücke geboten wird. Denn es gibt nur Begutachtungen über Artikel; diese selbst aber werden nicht mitgetheilt. Die Artikel, die hier besprochen werden, sind wesentlich dieselben, welche 1521 zu Worms und 1523 zu Nürnberg übergeben wurden (St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, No. 539 und 722), doch sind neue hinzugethan und die Ordnung der früheren ist nicht beibehalten.

Artikel.

Sacrament.

Sacrament des Altars.

Auf den ersten Artikel:

Welcher drei Artikel in sich schleußt. Dieweil die heiligen Sacramente [von Christo] ihren Ursprung haben, sind mein gnädigster und Gn. Herren dieses Artikels wegen einig mit diesen acht Verordneten, wo sie der Meinung sind, daß man ob den Sacramenten, die von Christo ihren Ursprung haben, und am Glauben hangen, wie ihre eigenen Worte selbst lauten, halten solle. Denn man habe je nicht mehr denn zwei Sacramente von Christo, nämlich des Altars und der Taufe. Denn ein Sacrament müsse haben zwei Stücke, als nämlich die Zusage GOttes und ein Zeichen. Wie denn diese zwei allein haben, Röm. 4.

Sonst sind Fürsten und Botschaft des andern Artikels auch einig mit ihnen, daß man wider die Sacramente nicht predige. Denn es bringen ja die klaren Worte Christi mit, daß da wahr Blut und Fleisch Christi sei.

Zum letzten, daß man solchen unchristlichen Lehrern, nach Inhalt GOttes Wort, die Predigt gewehret, und wo es nicht hilft, verweisete und vermiede.

2. Die Messen zu behalten. So wären ihre F. Gn. und deren Botschaften auch mit ihnen einig, daß man die Messen dermaßen halte, wie sie von Christo hergeflossen, wie der erste Artikel mitbringt. Nun findet man je nicht, daß die Messe von Christo also herkommen sei, und auf lateinische Sprache oder einige Stätte gebunden, sondern frei sei, und daß man niemands Gewissen in den Dingen außerhalb GOttes Wort gefangen nehme, mit Kleidertragen und Ceremonien in oder außerhalb der Kirche, Col. 2. Missa enim sumta sacra est, sive presbyter, sive laicus sis.

3. Sacrament der Taufe. Die Fürsten und Botschaften bedenken, daß es auch nicht bös sein sollte, weil die Taufe ein Sacrament sei, daß man [sie] auch frei lasse mit der Sprache und Stätte. Wie man auch deß nicht anders Grund aus GOttes Wort habe.

4. Firmung. Wird von Fürsten und Botschaften bedacht, daß man die Leute auf die Firmung nicht dringe, angesehen, daß es kein Sacrament ist, nach Weisung GOttes Worts.

5. Die Ordination oder Weihung belangend, bedenken Fürsten und Botschaften, weil die Weihe nicht von Christo hergeflossen sei, daß man die Leute auch nicht daran hänge; noch darauf dringe, sondern einem jeden frei lasse, in den Dingen, wie ihr Wort mitbringt, nach GOttes Wort zu handeln.

6. Ehe, Buße und Oelung, weil sie nicht von Christo hergeflossen sind, wie sie selbst im ersten Artikel anzeigen, achten sie dafür, daß man auch nicht darauf dringen soll.

7. Mißbrauch der Sacrament des Altars um Geldes willen. Daß man die Messe gar abthue, und niemand darauf dringe, angesehen die Mißbräuche wider GOttes Wort und Ehre, nach dem Vorbild des Ezechias. Denn [die] Meß ist nichts anders, denn das Sacrament nehmen. Auch findet man in Tertulliano, daß die Meß nach Christi Zeiten aufkommen sei.

8. Mit den Messen nicht zu überladen, weil sie selbst bekennen, daß Mißbräuche darin sind, und daß man den Priester damit nicht überladen soll, wenn er keine Begierde dazu habe. Daß man niemand dringe mit Messen, in Ansehung, daß das genugsam erweiset ist, daß die Meß nichts anders, denn Hülfe holen, und kein Opfer ist.

9. Die Meß mit guter verständlicher Stimm zu halten. So muß es in deutschen Landen deutsch gehalten werden.

10. Die Evangelien und Episteln deutsch zu lesen ist man einig, allein diese Worte dazu zu setzen: Hülf zu suchen. Denn das ist die rechte Danksagung, wenn wir GOtt für einen Helfer erkennen. Die Sonntagscollecten, weil sie GOttes Wort gemäß, möchten wohl bleiben, aber die andern Collecten von Heiligen zu meiden.

Die Canones fallen zu lassen.

11. Segnens und Historien abzuthun ist man wohl zufrieden.

12. Daß alle Opfer frei gelassen, das nimmt man an, angesehen, daß es einen Schein hat, als sollt es ein gut Werk sein, GOtt damit zu dienen. Darum soll man sonst Fleiß haben, den Pfarrern ihr gebührliche Versehung und Unterhaltung zu machen.

13. Concilium zu Constanz. Das Concilium zu Basel habe das Widertheil beschlossen, so hält man sich deß billig, das Christus ausgesetzet hat. Deß

ist man einig mit ihnen, daß es ohne Beschwerung nicht könnte abgethan werden, wie sie selbst anzeigen. Derhalben es billig bei GOttes Worte und Christi Aussatzung bleibe, und nirgend Erlaubniß gesucht werde, sondern dasselbige einen jeden lasse frei nehmen, wie er das mit GOttes Wort zu verantworten weiß.

14. Die Weihbischöfe, weil sie vor selbst angezeigt haben, daß die Pfarrer und andere Kirchendiener mit ziemlicher Unterhaltung versehen werden, sei es billig, daß die Kirchendiener versehen werden.

15. Mit den Begräbnissen ꝛc., daß man einen rechten Gebrauch aufrichtet, daß die in ihrem Leben christlich gelebt, ehrlich zur Erde mit christlichen Gesängen bestattet werden.

16. Gevattern. Weil das eine Uebung des Glaubens ist, und in der Taufe gebeten wird, daß GOtt dem Kinde den Glauben gebe, so wäre es gut, daß viel Leute dabei wären. Aber die Anzahl der Gevattern sollt einem jeden heimgestellt, und in kein Gesetz gefaßt werden. Sonderlich angesehen, daß keine Hinderniß der Ehe aus der Gevatterschaft in GOttes Wort angezeigt ist.

17. Weihbischöfen Firmung, umherzuziehen. Predigen soll er Paulus didacticen; sei billig, daß die Pfarrer umherzögen, und GOttes Wort treulich in alte und junge Leute treiben, das GOttes Ehre und ihrer Seligkeit dienstlich, zu referiren auf den christlichen Beruf. Wenn gleich die Firmung zuläßlich, so wäre doch das GOttes Wort ungemäß, den unverständigen Kindern die Firmung zu wehren, angesehen daß ihnen die Taufe, die viel mehrer ist, gegeben wird.

18. Der Geweihten Verhörung und Priesteralter 30 Jahr, daß es das Beste wäre, der Pfarrer Gewalt würde nach St. Pauli Ordnung, wie GOtt es St. Paul klärlich ausdrückt.

Der Geistlichen Wesen. Ist billig, daß nach St. Pauli Anzeige der Priester Lehre und Leben gerichtet werde.

19. Priesterliche Keuschheit. Bescheid von kaiserl. Majestät zu gewarten. Was GOtt erlaubt und frei gelassen hat, darf man keiner menschlichen Erlaubniß zu. Daß man aber kaiserl. Majestät von dieser und andern Beschwerungen deutscher Nation nach der Länge und aller Nothdurft anzeige, sei ehrlich, mit unterthäniger Bitte, seine kaiserl. Majestät wollen GOtt zu Ehren und zu gemeinem Landfrieden deutscher Nation und des ganzen Reichs gnädiglich zulassen, ohne Bedrängniß, in allen angezeigten Artikeln das vorzunehmen, das sie mit Grund GOttes Worts wissen zu erhalten, und daß man je das Gewissen indeß frei lasse. Denn das Gewissen kann und soll durch keine Creatur weder im Himmel noch auf Erden, sondern allein durch GOtt und sein Wort regiert werden. Und wer das Widerspiel treibt, der ist der Antichrist, wie St. Paulus 2 Thess. 2 gewaltig schleußt. Nicaena Synodus XXXIX. Distinct.

20. Toleranz oder Permittirung unter Eheleuten. Die Fälle, den Ehestand belangend, stehen bei eines christlichen, verständigen Pfarrers Urtheil. Denn man kann in solchen Sachen keine gewisse Regel setzen, und dafür soll man kein Geld nehmen.

21. Uneheliche Beiwohnung[1]) abzuschaffen. Weil man den Unehelichen soll wehren, so soll man die Ehe frei lassen. Denn die Ehe ist die einige Arzenei wider die unehelichen Laster. Paulus: Unusquisque possideat vas suum sine fornicatione.

Mit der Strafe bleibt es wohl bei ihrer ausgenannten Strafe.

22. Den eigenen Leuten die Ehe nicht zu verbieten. Soll frei sein, doch also, daß man ihre Eltern zuvor ersucht.

23. Ausrufung.[2]) Bleibt wohl dabei.

24. Verbotene Zeit der Ehe abzustellen. Frei zu lassen. Vox sponsi et sponsae.

25. Heimliche Ehe verboten. Billig, 4 Mos. 30.

26. Buß- und Beichtmißbräuche abzustellen. Ist auch gut. Denn Beicht ist Absolution holen.

27. Beichtstuhl an verdächtigen [Orten] abzustellen. Ist auch gut.

28. Ketzerei nicht zu entbinden außerhalb in Todesnöthen. Ist nichts Besseres, denn daß man's damit halte nach Christi Ordnung und Wort Johannis 20. Darum es bedarf eine gute Erklärung aus GOttes Wort, wer die verbannten Ketzer seien.

29. Mit der Buße soll es gehalten werden nach Christi Wort Lucae ult.. Item, Lucae 7. Item, Johannis 5.: Vade in pace.

Neue Stiftungen und Wallfahrten nicht zur Buß zu dringen. Ist gut.

Unrechtfertig Gut wieder zulegen. Ist's heilig,[3]) mag er's behalten cum absolutione, Ephes. 4. Qui furabatur, amplius non furetur.

Beichtväter sollen sich ungeschickter Frage enthalten. Ist gut.

30. Die Unterthanen sollen nicht gezwungen werden, andern denn ihren Pfarrern zu beichten. Billig, daß der Pfarrer verhöre seine Beichtkinder, um ihren Glauben Erfahrung zu haben.

31. Mönchen nicht Beicht zu hören. Ist vor durch Paulum beschlossen, daß es dem Pfarrer gebühr, der nicht ein Herr, sondern ein Tröster und Helfer der Gewissen und Glaubens ist.

32. Daß die Beicht verschwiegen bleiben. Ist das Vorige. Gehört auch in des Pfarrers Amt.

1) Bei Cyprian: „beysitz".
2) „Ausrufung" = Aufgebot, Proclamation.
3) Vielleicht: billig?

33. Die Oelung nur einmal zu geben. Hat es doch keinen Grund in GOttes Wort. Derhalben kann es keine Uebung des Glaubens sein. Denn der Glaube muß gerichtet sein auf GOttes Wort, Röm. 10.

34. Der Prediger halben. Wer das sagt, der ist der Endechrist. Denn GOtt hat je gesagt Matthäi 17, desgleichen 2 Petr. 1 anzeigt: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, illum audite. Item: Omnis prophetia non est allata voluntate hominum, sed ex spiritu sancto. Item: Hoc verbum lucerna est in loco obscuro, donec lucifer oriatur in cordibus vestris. Dazu so haben Hieronymus und Augustinus, wie es in ihren eigenen Decreten begriffen und repetirt ist, geschrieben, wo Irrung oder Unverstand in der göttlichen Schrift vorfalle, daß man zu dem Ursprung und Brunnen der hebräischen und griechischen Sprache laufen soll. Aus dem denn nothwendig folgen muß, daß die Prediger unbillig und wider göttliche und menschliche Satzung und Ordnung in Straf deshalben genommen werden.

35. Von Feiertagen. Feiertage sollen frei sein, und niemand geboten werden, Col. 2. Gal. 4. Jes. ult. Jes. 1; das andere, als nämlich, daß der gemeine Mann nach geschehener Predigt möge arbeiten, gefällt uns auch wohl.

36. Von der Fasten. Fasten auf den gemeinen ganzen Haufen zu schlagen ist unbillig und unchristlich. Darum kann man nicht besser thun, denn daß man die Fasten gleich den Feiertagen frei lasse. Wie auch St. Paulus Col. 2 anzeigt. Daß auch die Meinung der Väter soll gut gewest sein, gibt den Christen gar nichts zu schaffen. Denn vor GOtt gilt und bestehet nicht der Menschen gute Meinung, sondern GOttes Wort, 5 Mos. 6. 12. 4 Mos. 15.

Derhalben sich daraus unerwindlich schleußt, daß man nicht Ursache, Fug noch Recht, oder Macht hätte, derhalben jemand zu strafen. Denn wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Sünde, wo keine Sünde ist, da soll auch keine Strafe sein, Röm. 3.

Der Aergerniß halben sagen wir, daß man, solches unangesehen, Fleisch frei, wie es Christus erlaubt, essen soll und möge. Zum ersten darum, daß man darauf dringen will, als auf ein nöthig Ding, das doch GOtt verboten hat, Col. 2. Nemo vos judicet etc. Zum andern, daß es nun etliche Jahre her durch Predigt und Druck mannigfältig an Tag gegeben ist, daß es aus dem Grund GOttes Worts frei ist. Zum dritten, daß nun auf dreien Reichstagen davon öffentlich gehandelt ist. Und zum vierten, daß die nun nicht mehr Schwache, sondern Halsstarrige sind, von denen Christus gesagt Matthäi 15: Sinite, caeci sunt, caecorum duces.

37. Von Siebenzeiten.[1]) Ist auch das Beste, daß man solches frei lasse. Denn Christus sagt in Matth. 6, das Gebet soll kurz sein.

Da kann man nicht besser thun, denn daß man der Kirchen Uebung nach St. Pauls Anzeige wieder aufrichte, 1 Cor. 12. 13. 14, das durch diese jetzigen Kirchenceremonien weit hintangesetzt ist. Denn daher würde von ihm selbst fließen, wie man Prediger und Ausleger der Schrift für die Alten, und Schulmeister für die Jungen, dieselben zu GOttes Dienst und Ehre, ehrbaren Künsten und guten Sitten zu erziehen, bestellen soll. Da denn die Stiftung[2]) erstlich aufgerichtet und erbauet sind, als Zucht- und Lehrschulen. Wie denn ihre Namen noch mitbringen: Probst, Dechant, Schulmeister, Singer.

38. Visitirung der Pfarren. Ja, alle Obrigkeit ist schuldig darob zu sein, daß ihre Unterthanen mit GOttes Wort und christlichen Bischöfen und Seelsorgern, auch sonst mit Fried und Recht versehen werden. Denn man je klärlich in den Büchern der Könige und Paralipomenon [der Chronika] [siehet], daß die Könige alle darum hart von GOtt gestraft worden sind, daß sie den gottlosen Gottesdienst in Höhen und Hainen nicht abgethan haben.

39. Vom Druck. Daß man Schmähschriften abschaffe, ist ehrlich und gut. Allein daß man Schmähschriften nicht weiter ziehe und deute, denn gemeine Rechte deuten und ziehen.

Das wollte aber je beschwerlich sein, daß man den Druck insgemein ganz sollte abstellen. Angesehen, daß je der Druck nicht eine geringe Gabe GOttes ist, ungezweifelt uns von GOtt dazu gegeben, daß manche Seelen durch das Mittel errettet und Christo gewonnen würden. Denn ob es wohl geht mit dem Druck, als mit allen andern GOttes Gaben, so wäre es doch nicht des Drucks, sondern des Teufels Schuld, der es dahin triebe.

Weil viel zu beschwerlich sein wollte, röm. kaiserl. Majestät des Drucks halben zu ersuchen, so wäre den Obrigkeiten und Gewalten zu befehlen, aus Kraft der Pflicht, damit sie kaiserl. Majestät und dem römischen Reich verwandt, das Einsehn zu thun, damit Schmähschriften und unchristliche Bücher verdrückt werden.

Wo es im Grund bei unparteiischen Sprachverständigen befunden würde, daß die vorigen Biblien unrecht transferirt, so möchte man wohl vornehmen, eine andere Translation durch Unparteiische zu schaffen: also eine Translation neben der andern der Wahrheit zu Steuer und Stärkung, wie zu der Zeit St. Hieronymi mit den Hexaplis geschehen, zu dulden.

---

1) „Siebenzeiten“ = horae canonicae.
2) „Stiftung“ = Stifte.

40. Von den mindern Schulen. Ist christlich und billig, daß man Kinderschulen zum besten aufrichte, in Ansehung, daß an nichts auf Erden allen Ständen mehr gelegen ist, denn daß die Schulen wohl bestellt werden, wie denn im 39. Artikel weiter Meldung davon geschehen ist.

Der Weltlichen Beschwerung vom Stuhl zu Rom, und der Geistlichkeit verbotenen.

1. Von dem Verheirathen und Dispensation.

Dieweil diese Sache die äußerlichen Sippschaften belanget, so wäre es am besten, daß man in diesem Fall der päbstischen Dispensation müßig stünde, und daß sich die weltliche Obrigkeit in dem der Ordnung Mosis brauchte, 3 Mos. am 18. ausgedrückt; angesehen, daß des Moses doch desfalls weltliches gutes Regiment betrifft.

[1]) Gevatterschaft sollen und mögen am Ehestand niemand hindern. Denn sollten Gevatterschaft daran Hinderniß thun, so müßte es alle die verhindern, die auch die Leute im Glauben lehren und unterweisen. Denn sie sind je alle Väter, wie Paulus zun Gal. 4: In Christo vos genui per evangelion. 1 Cor. 4.

Von der verbotenen Zeit.

2. Dieser Artikel ist vor bei der Ehe ausgerichtet. Soll auch frei sein, aus Grund GOttes Worts.

3. Ablaß mißbraucht. Wird billig nicht zugelassen. Denn wir haben je den einigen und besten Ablaß allein durch Christum, Röm. Eph. Col.

4. Stationirer. Derselbe Artikel ist auch gut.

5. Bettlerorden abzuschaffen. Nach Christi Ordnung soll man gar keine Bettler zulassen, Luc. 10, desgleichen Lucas in Actis: Melius est dare, quam accipere. Item Thess.: Qui non laborat, non manducet. Item Eph.: Sed magis operetur, ut habeat, unde victum praestet necessitatem patienti. Denn die christliche Armuth stehet nicht in nehmen, oder betteln, oder nicht haben, sondern an nicht hängen an den zeitlichen Gütern und im Geben, als Abraham, Isaak, Jakob, David ꝛc.

6. Fremde Bettler. Ist ein guter Artikel und gegründet 5 Mos. 15. Denn ein jedes Land soll seine Armen ernähren und erhalten.

Mit den armen Schülern bleibt es auch wohl bei ihren Bedenken.

7. Erbschaft, Pfandschaft nicht gen Rom zu ziehen ꝛc. Ist auch billig. Denn man hat Richter genug in solchen Sachen an weltlichen Richtern, wie denn das Buch der Richter wohl erweiset.

8. Von den päbstlichen Conservatoren. Bleibt billig auch dabei, aus Ursachen im nächsten Artikel angezeigt.

9. Von Exemtion. Ist auch christlich und billig, nach dem Wort Pauli Röm. 13: Omnis anima subjecta sit potentiis superioribus. 1 Petr. 2.

10. Geistliche Lehen sollen vom Stuhl zu Rom nicht verliehen werden. Ist auch billig. Denn Bestellung der Kirchendienste gebührt je der Obrigkeit von Rechts wegen, und der Gemein aus ihrer Nothdurft.

11. Commenden abzuthun. Ist auch recht und billig. Denn es ist doch nichts anders, denn der leidige Geiz, der ein rechter Götzendienst ist, wie denselben Paulus oft nennet.

12. Reservaten und Pensionen abzuschaffen. Ist auch ehrlich und fein, aus ehegemeldter Ursach. Denn ist eins gut, so ist das andere auch gut.

13. Daß die Bischöfe ihren Capiteln der Pfründen halben verpflichtet sind.

14. Commenden und Incorporation der Prälaturen wird auch billig also verordnet.

15. Von den Stiften auf den Adel allein fundirt. Bleibt auch billig dabei.

16. Annaten sollen abgehen und Confirmation. Ist auch gut. Denn die christliche und rechte Confirmation der Bischöfe ꝛc. stehet doch bei der Obrigkeit und Gemeine, aus Grund GOttes Worts.

17. Geistlichkeit, Gotteshäuser und Hülfe wider den Türken soll aufgeschoben werden. Im Namen GOttes, es bleibt auch dabei.

18. Die Geweihten sollen nicht befreiet sein des weltlichen Gerichtszwanges. Bleibt auch wohl dieser Artikel.

Weil auch der Ehestand die Gewissen belangt, und ein geistlich Gericht ist, so soll die Oberkeit mitsammt ihrem Pfarrer, der der geistliche Richter ist, eine Einsehung in den Dingen haben. Denn man kann dazu keine Maß geben.

Der Geistlichen Malefiz halben. Es bleibt billig bei St. Pauli Meinung, Röm. 13. 1 Petr. 2.

Mit der Entweihung kann man nichts Besseres thun, denn daß man halte, das Paulus 1 Cor. 5 anzeigt.

19. Daß niemand soll gebannt werden denn um Todsünd. Ist auch christlich. Denn Paulus schreibt je ad Titum: Haereticum hominem devita. 1 Cor. 5. Daß also der Bann in keinem Weg nicht gebraucht werde, denn von wegen des Abfalls vom Glauben und Evangelio.

20. Daß der Bann von der weltlichen Obrigkeit nicht verhindert soll werden. In dem wird billig die Ordnung St. Pauli gehalten, 1 Cor. 5, daß

1) Von hier an ist bei Cyprian durch Zahlen am Rande die Nummer des Artikels angegeben, auf welchen sich das Gutachten bezieht. Weil aber die zu Worms übergebenen Beschwerden nicht numerirt sind, die zu Nürnberg überreichten aber in anderer Ordnung stehen als hier, so haben wir, ebenso wie Walch, die Ziffern nicht gesetzt.

ein Pfarrer zusammt der Obrigkeit und Gemeine den Bann treibe. Denn er sagt je desselben Orts: Conjuncto spiritu meo cum spiritu vestro.

Das geistliche Gericht hält und treibt niemand billiger denn ein jeder Pfarrer nach GOttes Wort.

21. Von einer Obrigkeit und[1]) von den Ritterhäusern in Apulien und Sicilien. Von demselben Orden ist eben das zu reden, das von den andern Orden gesagt ist, wo man anders mehr GOttes Wort Statt und Folge, denn äußerliche Ansehen geben will.

Von den Beschwerden, so die Weltlichen wider die Erzbischöfe haben.

1. Von den unnützen Interdicten. Dieweil die geistlichen Personen, wie oben aus Grund göttlichen Worts Röm. 13, gleich dem gemeinen Mann dem Schwert unterworfen, so ist es gleich Recht. Denn denselben Unterschied hat je GOtt nicht gemacht, sondern ist vor GOtt einer als der andere, geistlich als Lai. Tertull. de Exhortatione castitat.: Discordiam inter ordinem et plebem ecclesiae introduxit autoritas.

2. St. Nicolaus und St. Maria zu feiern. Bleibt wohl und billig in der Freiheit, wie mit den andern Feiertagen.

3. Der Anstand des preußischen Artikels[2]) bleibt also bis zu seiner Gelegenheit.

4. Der Conservatores halben ist hievor angezeigt.

5. Veränderung der geistlichen Güter. Bleibt dabei, daß geistliche und weltliche Güter gleich weltliche Güter sind. Denn sie sind gleich. Vere spiritualia sunt fides, spes, charitas. 2 Cor. 13.

6. Von der Priester verlassenen Gütern. Ist billig, dieweil sie weltlich sind, und sonst gemeiner Rechte, die Güter den nächsten angebornen Freunden zu theilen. Nisi relinquant uxores et liberos. Denn sie sind den weltlichen Rechten ebensowohl unterworfen als die Laien, auch aus GOttes Geschöpf und [Ordnung][3]) ebensowohl als andere Menschen der Eheweiber und Kinder, und Erbschaften an sie zu erben, fähig.

7. Von weltlichen Gütern, so die Geistlichen erkauft. Geschieht auch billig, in Ansehung, daß nach besagten kaiserlichen Rechten die Güter mit ihren Bürden folgen.

8. Von Verleihung neuer Stiftung. Es bleibt billig dabei.

9. Von Subsidien und Investituren. Geschieht auch billig nach Ordnung der göttlichen Rechte halben.

10. Von ungelehrten Pfaffen nicht zu weihen. Ist auch billig. Denn ein Kirchendiener soll lehrhaftig sein, wie St. Paulus schreibt.

11. Mit der Reconciliation der entweiheten Kirchen kann man nicht besser rathen, [als] daß die Obrigkeit billig Einsehung und Gegenwehre thue, daß solche Verbrechung nicht mehr geschehe. Denn die Obrigkeit trägt derhalben das Schwert. Röm. 13.

12. Das Einkommen neuer Wallfahrt; ist wahr, wie sie selbst schreiben. Damit gewißlich an Tag bricht, daß GOtt in seinem Wort vorhanden, und daß der Teufel weichen muß, Marc. 5 und Luc. 11.

13. Wie sie unziemlich Geld von den Jungfrauklöstern, Probsteien [nehmen]. Wird billig also verordnet. Denn dergleichen Schindereien viel in etlichen Landen gewesen sind.

14. Daß Aebte und Aebtissinnen umsonst benedicirt werden. Bleibt bei dem Vorigen, von Mönchen und Nonnen geredet. Denn es fleußt doch nicht von Christo her. Ist auch dem Glauben ohne Mittel nicht anhängig.

15. Die Beschwerungen von Officialen werden billig abgestellt, und was die Officiale bisher ausgerichtet, frommen Pfarrern befohlen, wie man denn deß Grund aus göttlichem Worte hat, 1 und 2 Tim. und Titum.

16. Die Laien billig nicht vor geistliche Gerichte gezogen, wie männiglich wissend.

Etliche Artikel bleiben billig in ihrer angestellten Ordnung, angesehen, daß es billig und recht ist.

17. Die Reformation geistlichen Gerichts gebührt den Pfarrern, aus oben angezeigten Ursachen.

18. Daß die Bischöfe von ihren Capiteln nicht sollen verstrickt werden, ehe sie ans Regiment kommen. Ist auch gut.

19. In Sachen die Gewissen belangend kein Geld für die Buße zu nehmen. Ist auch billig. So soll auch keine Buße, denn Nimmerthun, aufgelegt werden, wie Christus selbst sagt: Vade et noli amplius peccare, Joh. 8.

20. Daß niemand auf heimliche [Sünden] neue öffentliche Buße thun soll. Ist billig. De occultis non judicat Ecclesia.

21. Der geistlichen Richter unbillig Interesse von der Ehe wird billig gänzlich abgestellt, in Ansehung, daß es ein eiteler Geiz ist.

22. Daß die Geistlichen wollen verjähren weltliche Jurisdiction, wird billig abgestellt. Denn initio malum temporis tractu non convalescit.

---

1) Die Worte: „von einer Obrigkeit und", welche bei Cyprian und in der alten Ausgabe Walchs dem Vorhergehenden angefügt sind, haben wir hieher gezogen. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1742, desgleichen ebendaselbst Col. 2162.

2) Dies wird sich auf den 29. Artikel der zu Nürnberg übergebenen Beschwerden beziehen. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 2162 f.

3) Von uns ergänzt. Bei Cyprian ist eine Lücke angezeigt.

23. Daß geistliche Richter uneheliche Beiwohnung dulden, soll abgestellt werden zusammt dem Wucher.

24. Sendherren[1]) und Wochengeld von Handwerksleuten soll auch abgestellt werden.

25. Die Strafe, Bannales genannt, ist aufgehaben, durch St. Pauli Spruch 1 Cor. 7: Maritus uxori debitum reddat. Da ist kein Tag ausgenommen.

26. Unbillige Arresten abzuthun. Ist auch billig.

27. Daß man nicht ex officio procediren soll. Ist auch billig.

28. Daß man keinen fremden Advocaten in geistlichen Sachen brauchen soll; denn es betrifft das Gewissen, und gehört den Pfarrherren zu.

29. Man soll den Armen aus keiner Ursache das Sacrament versagen denn um des Unglaubens willen.

30. Die Rügung in Senden soll abgethan werden, denn es hat mehr zu Aergerniß, denn zum Guten gedienet.

31. Daß niemand das Begräbniß ꝛc. kaufen soll. Denn es ist je unbillig, um Geldes willen das und anderes zu thun.

32. Abzuthun, daß etliche Geistliche Wirthschaft halten. Ist auch billig. Denn St. Paulus sagt: Dei servum non oportet implicitum esse secularibus negotiis.

33. Daß man den Kranken, den Erben zu Nachtheil, nicht soll Testamente abdringen. Ist auch billig. Denn es taugt solch Schinden und Schaben gar nichts.

34. Daß Bettelorden sollen den Ordinarien unterworfen sein. Ja, sie sind billig aller Obrigkeit unterworfen, laut dieses Spruchs Röm. 13.

35. Daß in den Jungfrauklöstern ehrliche Personen sollen gesetzet werden. Ist billig, und sonderlich, daß es also geschehe, daß man keine Nonnen zwinge, ihr Lebenlang darinnen zu bleiben, so wenig als die Mönche, in Ansehung, daß je die Stifte und Klöster nichts Anderes ihres ersten Anfangs sind, denn Lehr- und Zuchtschulen.

36. Bedenken der weltlichen Stände, daß die Bischöfe des Reichs dem römischen Stuhl so hoch verpflichtet sind. Ist auch billig. Denn weil die Erzbischöfe und Bischöfe des römischen Reichs Glieder sein wollen, und zum mehrern Theil Räthe des Reichs sind, so gebührt ihnen auch, in dem römisch-kaiserlichen Majestät und nicht dem römischen Stuhl [zu] folgen, in Ansehung, wie vielmals hievor angezeigt ist, daß keine andere Obrigkeit ist denn die weltliche ꝛc.

1) Bei Cyprian: „Sendthern". Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 2175, Artikel 64.

807. Ein Artikel, das freie, christliche und unparteiische Concilium betreffend.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 688.

Der Artikel, das freie, christliche und unparteiische Concilium belangend, sollte also gemäßiget werden, bis durch ein frei, christlich und unparteiisch Concilium treulich davon geredet, beschlossen und aufgerichtet würde, wie hinfür aus Grund und Bestand GOttes Worts die Ceremonien, nach Gelegenheit eines jeden Fürstenthums, Herrschaft und Landes, und wie es gemeiner Landfriede und Einigkeit leiden wollt, mit GOttes Hülf verordnen möcht.

Aus der Ursach, daß eine christliche Versammlung deß wohl Macht und Grund hat, ja, auch soll nach GOttes Wort richten und zu treiben verordnen, die Säuglinge und die Kinder in ihrem Glauben weiter zu bringen, angesehen daß doch die Ceremonien nichts anders denn eine Kinderzucht sind, die man nach Gelegenheit, Person, Zeit und Stätte nach GOttes Wort und Verwilligung, wie es für das Beste angesehen und befunden wird, auffetzen und abthun mag.

808. Artikel von demjenigen, was bis auf ein frei, christlich und unparteiisch Concilium abzuschaffen sei.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 689.

Bis auf ein frei, christlich und unparteiisch Concilium.

1. Bettelmönche und Ceremonien.
2. Die Sachen gen Rom zogen.
3. Bettelmönche und Nonnen absterben lassen.
4. Ungeschickte Pfarrer und Pfarrverweser.
5. Incorporation und Absenz der Pfarrer abzuthun, und die Obrigkeit um Pfarrer ꝛc. zu setzen.
6. Der Pfarrer ꝛc. öffentliche Hurerei, und ob sie vermög göttlicher Schrift erinnert und ermahnet werden, sich in ehelichen Stand zu begeben, auch deß zu Zeiten ihrer eines Theils wohl geneigt, wie es denn ohne Zweifel besser wäre, daß ein Priester, der sich der Weiber nicht enthält, sowohl als ein Lai, sein Eheweib hätte, und ehrbarlich lebte, will[2]) man solches nicht gedulden. Aber das andere, ihr Unwesen, Ehebruch und Hurerei, läßt man alles hingehen; darum wird für noth und nutz angesehen, daß den Geistlichen der Ehestand forthin frei gelassen, und welcher darüber in Hurerei und

2) „will" von uns gesetzt statt „weil" in der alten Ausgabe.

Ehebruch betreten, durch den weltlichen Richter, gleich andern Weltlichen, gebührlicher Weise gestraft werde.

7. Unbillig Gezänk auf geistliche Freiheit, daß weltlicher Richter um Malefiz zu strafen habe. Das wird ohne Zweifel dem frommen Geistlichen nicht beschwerlich sein, und den boshaftigen zum Gehorsam dringen.

8. Daß die Priester in bürgerlichen Pflichten sollen verhaftet sein.

9. Der Geistlichen Zins.

10. Die Nutzung der Spitäler zu Communden werden.

11. Päbstische Conservatores.

12. Exemtores.

13. Bann und weltlicher Sach zu enthalten.

14. Geistlich Gericht.

15. Zehent der Official abzuthun.

16. Feiertag.

17. Speise frei, Predigt frei.

18. Ceremonien, Concilium.

809. Abschied und Receß des Reichstages zu Speier, den 27. Aug. 1526 bekannt gemacht.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 466.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc., Graf zu Habsburg, zu Flandern und Tyrol ꝛc., und von denselben Gnaden wir Philipps, Markgraf zu Baden, Bernhard, Bischof zu Trient, Casimir, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, und Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Fünften, erwählten römischen Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn, verordnete und gewalthabende Statthalter im römischen Reich, und zu dem verrückten Reichstag allhier gen Speier verordnete Commissarien, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem obgemeldte römische kaiserliche Majestät einen gemeinen Reichstag und Versammlung auf Sanct Michaelistag, im 1525. Jahr nächst verschienen, gen Augsburg ausgeschrieben und verkündiget, welcher Tag fürter, aus zufallenden merklichen ehehaften Ursachen, durch uns, mit Rath und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten, Stände und des heiligen Reichs Botschaften, so damals zu Augsburg gewesen, fürter bis auf den ersten Tag des Monats Mai nächst verrückt, gen Speier verlegt und geschoben. Darauf denn wir in eigener Person, als verordnete kaiserliche Statthalter und Commissarien, dergleichen Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und derselben Botschaften in tapferer Anzahl erschienen. Daß wir demnach anstatt und wegen hochgedachter römischer kaiserlicher Majestät, sammt jetztgemeldten Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen des heiligen Reichs und derselben Botschaften, die Punkte und Artikel, in ihrer kaiserlichen Majestät Ausschreiben, und sonderlich uns den Commissarien zugeschickter Instruction verleibt, vor Handen genommen, dieselbigen mit zeitigem tapferm Rath berathschlagt, und uns darauf sämmtlich eines Abschieds aller unser gehabten Rathschläge und Handlung vereinigt und verglichen, wie der von Artikel zu Artikeln hernach geschrieben steht.

1. Und erstlich, nachdem kaiserlicher Majestät Instruction vornehmlich ausdrückt und inhält, daß auf diesem Reichstag, in Sachen den heiligen christlichen Glauben und Religion, auch die Ceremonien und wohlhergebrachten Bräuche der heiligen christlichen Kirche belangend, keine Neuerung oder Determination beschehen oder vorgenommen werden sollen, und dann ermessen und erwogen, daß der Zwiespalt nicht die geringste Ursach sei der vorgegangenen Empörung des gemeinen Mannes, dazu alles Unfriedens, so sich jetzunder in deutscher Nation erhält: also, wo mit zeitigem tapferm Rath nicht darein gesehen, daß noch größere Aufruhr und Empörung zwischen hohen und niedern Ständen zu besorgen. Demnach und damit in solchem ein einhelliger, gleichmäßiger Verstand in dem christlichen Glauben gemacht, auch Fried und Einigkeit in deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzt und erhalten werde: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände solches nicht fruchtbarer, besser, angenehmer und geschicklicher zu beschehen, ermessen und befinden mögen, denn durch ein frei Generalconcilium, oder aufs wenigste Nationalversammlung, welche in einem Jahr oder anderthalben aufs längst in deutschen Landen vorgenommen werden soll. Damit denn solches also zum förderlichsten Fortgang erlange: so haben wir, die Churfürsten, Fürsten und Stände sämmtlich eine treffentliche Botschaft, nämlich N. N. und N., zu kaiserlicher Majestät abgefertigt, mit nothdürftiger Instruction, aus darin verleibten Ursachen, ihre kaiserliche Majestät zum unterthänigsten zu ersuchen und zu bitten, daß ihre kaiserliche Majestät die schwere Last deutscher Nation, solches Zwiespalts und Mißhellung halben, gnädiglichen beherzigen und bedenken, sich zum förderlichsten in eigener Person heraus in deutsche Nation verfügen, Einsehens haben und verschaffen wollte, damit angezeigt Generalconcilium oder zum wenigsten eine Nationalversammlung in bestimmter

Zeit, ohne längern Aufzug vorgenommen werden möchte, alles weitern Inhalts derselben Instruction.

2. Und dieweil auf solche Botschaft, in Betrachtung Ferne des Wegs, Gelegenheit der Landschaft, auch künftiger winterlicher Zeit, nicht ein gering Darlegen und Kosten (wie wir das überschlagen) gehört: so ist darauf ein ziemlicher gemeiner Anschlag auf Churfürsten, Fürsten und Stände für gut angesehen und gemacht, also, daß ein jeder sein gebührend Antheil, zwischen Allerheiligen Tag nächst künftig, Bürgermeister und Rath der Stadt Speier gewißlich liefern soll, wie denn einem jeden derselbige Antheil und Malstatt der Erlegung in Schriften ferner angezeigt werden soll.

3. Und sollen dieselben Geschickten, zu ihrer Wiederankunft, uns Erzherzog Ferdinand, Statthalter, und unserm Oheim, Herrn und Freund, dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz, als Erzkanzler, ihrer Handlung, und was ihnen begegnet, Relation und Anzeig thun, daß fürter die andern zu berichten.

4. Demnach haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben Botschaften uns jetzt allhie auf diesem Reichstag einmüthiglich verglichen und vereinigt, mittlerzeit des Concilii, oder aber Nationalversammlung, nichtsdestoweniger mit unsern Unterthanen, ein jeglicher in Sachen, so das Edict durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag, zu Worms gehalten, ausgangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und kaiserliche Majestät hofft und vertraut zu verantworten.

5. Zum andern, als sich verschiener Jahr erschreckliche, unerhörte und unchristliche Empörung der Unterthanen fast an allen Orten oberdeutscher Nation gegen der Ober- und Ehrbarkeit begeben und entstanden, zu merklichem Christenblut Vergießen, Verheeren und Verderben Land und Leut; derhalben denn ihre kaiserliche Majestät in ihrer zu diesem Reichstag gefertigten Instruction mit ausdrücklichen Worten insonderheit gewollt und befohlen hat, ernstliches Einsehen zu haben, damit künftiglich dergleichen Aufruhr und Empörung der Unterthanen verhütet und vorgekommen werden möchte. Dieweil wir uns nun ihrer kaiserlichen Majestät hierin zu unterthänigem Gehorsam schuldig erkennen: so haben wir ihrer kaiserlichen Majestät zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen, auch deutscher Nation, derselben Unterthanen, und dem gemeinen Nutz zu Gutem, einander zugesagt und versprochen, daß unser jeder den andern mit guten Ehren und Treuen meinen, auch den hiebevor kaiserlichen und des heiligen Reichs zu Worms aufgerichteten Landfrieden festiglich halten und handhaben sollen und wollen, also daß keiner den andern bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch keiner dem andern Städte, Schlösser und Flecken einnehmen, absteigern, mit Brand oder in einige andere Wege beschädigen, oder einer dem andern das Seine mit Gewalt und der That spoliiren, entsetzen oder davon dringen, durch sich selbst, oder jemand anders; dazu soll keiner des andern Feind und Beschädiger gefährlicher Weise enthalten oder fortschieben, noch Hülfe, Rath und Beistand erzeigen, in einige Weise; sondern wer zu dem andern zu sprechen hat, soll das mit gebührlichen Rechten thun, alles weiters Inhalts, auch bei Pön und Straf des berührten Landfriedens.

6. Und wiewohl der gemeine Mann und Unterthanen in vergangener Aufruhr sich etwas schwerlich vergessen, und gegen ihrer Obrigkeit gröblich gehandelt: jedoch, damit sie die Gnade und Barmherzigkeit ihrer Obern und Mittler, [mehr] denn ihre [un]vernünftige[1]) That und Handlung, spüren mögen, so soll eine jede Obrigkeit Macht und Gewalt haben, ihre Unterthanen, so sich in Gnad und Ungnad begeben und gestraft worden sind, nach Gelegenheit und ihrem Gefallen wiederum in vorigen Stand ihrer Ehren zu setzen, zu qualificiren und geschickt zu machen, Rath und Gericht zu besitzen, Kundschaft zu geben und Amt zu tragen, dazu sie und andere in ihren Anliegen und Beschwerden jederzeit gnädiglich zu hören, und nach Gestalt der Sachen gnädiglichen und förderlichen Bescheid zu geben. Sie auch durch sich selbst, ihre Amtmann, Schultheißen und andere Diener nicht unbillig beschweren, sondern welcher Recht leiden mag, dabei bleiben zu lassen.

7. Ob auch einiger Oberkeit Unterthanen jemands beleidigte oder beschädigte, und deshalben Zuspruch und Förderung nicht erlassen werden wollte, alsdann sollen sie den Beschädigten ihren zugefügten Schaden, nach Ermessung ihrer ordentlichen Obrigkeit, unter der sie gesessen, oder am kaiserlichen Kammergericht, nach des Reichs Ordnung, kehren und erstatten, und was also durch ihre Oberkeit, wie jetzt gemeldt, gemäßigt wird, dabei soll es bleiben, und der Beschädigte den andern Beschädiger deshalben weiter, mit That oder sonst, unangefochten lassen, es sei mit oder ohne Recht, in einige Weise. Es wäre denn Sach, daß ein Theil vermeinte, mit gethanem Spruch oder Erkenntniß, vor dem ordentlichen Richter ergangen, beschwert zu sein, soll demselben seine Appellation ordentlicher Weise, auch bis an das Kammergericht inclusive zu gebrauchen unbenommen[2]) sein. Und soll hiemit den Verträgen und Verordnungen, die der schwä-

1) „unvernünftige" von uns gesetzt, um Sinn zu geben. Vergleiche § 8.

2) „unbenommen" von uns gesetzt statt: übernommen.

bische Bund in bayerischer Empörung gemacht, nichts entzogen oder abgebrochen sein.

8. Es soll sich auch eine jede Oberkeit gegen denen, so der bäuerischen Aufruhr halben ausgetreten, nach Gelegenheit eines jeden Verhandlung, dermaßen erzeigen, damit sich die Unterthanen, so viel sich die immer leiden will, mehr Gnad und Gütigkeit, denn die Schärfe und Ungnade spüren und finden mögen. Doch sollen ohne sonderliche treffentliche Ursach und Bewegung, die zu jeder Oberkeit Bedenken und Macht stehen, diejenigen, so gedachten Aufruhrs Anfänger, Aufwickler und Hauptsacher, oder sonderliche Förderer gewesen, zu keinen Gnaden angenommen, noch von jemand behauset, behoft oder fortgeschoben, sondern wo sie betreten, gegen ihnen ihrer Ueberfahrung nach, wie sich gebührt, ernstlich gehandelt und gestraft werden. Und sollen sich hinfürter die Unterthanen gegen ihrer Oberkeit, geistlichs oder weltlichs Stands, gehorsamlich, treulich, friedlich, und dermaßen halten und erzeigen, wie sie zu thun schuldig, auch sie ihre Pflicht und Eid weiset, und zu ihrem selbst Verderben und Unrath nichts Ursach geben.

9. Darauf so haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, kaiserlicher Majestät zu unterthänigem Gehorsam vereiniget und verglichen, wo über obgemeldte erzeigte Gnade und Mildigkeit einiger Oberkeit Unterthanen, geistlichs oder weltlichs Stands, ferner zusammenlaufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die anstoßenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Oberkeit, darin die Aufruhr entstanden, ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten zu Roß und Fuß auf sein, zuziehen und helfen retten. Und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie obsteht, gleicher Weise, zum stärksten ihnen möglich, auch zuziehen, die ungehorsamen Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen, und der Gebühr zu strafen, und uns alle einer gegen dem andern hierin nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in unser jeder eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebiet begeben und zugetragen hätte, und inmaßen ein jeder von dem andern gerne gethan haben und nehmen wollte.

10. Damit auch der Hülfe halben zwischen dem Helfer, und demjenigen, so geholfen worden, in solchem keine Irrung oder Mißverstand entstehe: so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen oder Stände, so zu Rettung und Hülfe von dem andern erfordert werden, der Oberkeit, in deß Fürstenthum, Herrschaft, oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Roß und Fuß aufs stärkste, und, so vonnöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden, einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen geschehen; doch daß in solchem Monat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe beschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so er über den Monat thun und erzeigen wird, vereinigen und vergleichen. Dazu sich der Helfer, gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er denn von andern in gleichem Fall gern gehabt und gethan haben wollt.

11. Und nachdem auf diesem gegenwärtigen Reichstag bedacht und erwogen, wie an vielen Orten die Geistlichen oder Weltlichen ihres Leibs und Lebens Gefahr stehen, ihnen auch ihre Zins, Rent, Gült und Zehnten vorgehalten, und die einzubringen und zu verleihen verhindert werden, und aber niemand des Seinen wider Recht spoliirt und entsetzt werden soll: so soll eine jede Oberkeit, geistlich oder weltlich, ihre Unterthanen, geistlich oder weltlich, bei dem Ihren, Inhalt und Vermög des Landfriedens, oder des heiligen Reichs aufgerichteten Ordnung, bis zu künftigem Concilio, treulich vor Gewalt und Unrecht vertheidigen, schützen und schirmen, damit bis zu künftigem Concilio zwischen Geistlichen und Weltlichen auch Fried, Einigkeit und Gleichheit gehalten, und sich weder Geistliche oder Weltliche einiger ungebührlicher Verwaltung oder Einsetzung zu beklagen Ursach haben. Sie sollen sich auch sonst freundlich und geschicklich gegen einander halten, wie jedem Stand wohl gebührt.

12. Weiter, als königliche Würde zu Hungarn eine eilende Botschaft allhier auf diesen Reichstag geferiget, welche uns auf übergebene Credenz, von wegen ihrer Liebden und königlichen Würde eröffnet und zu erkennen gegeben, wie der Feind des christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit großer Macht, zu Roß und Fuß, in eigener Person, im Anzug stünde, das Königreich Hungarn zu überziehen und unter seine grausame Gewalt zu bringen, mit höchster Bitte und Ersuchen, ihre Liebden und königliche Würde, als einen christlichen König, in solchen äußersten Nöthen, mit eilender, tapferer, tröstlicher Hülfe, und sonderlich wie die hievor bewilliget, nicht zu verlassen. Und nachdem uns allhie gen Speier deshalben je länger je gewisser und schwerlicher Botschaft und Bericht von der Krone zu Hungarn und sonst zukommen, daß alles, wie oberzählt, dermaßen und etwas [ge]schwindlich gestaltet, und sonderlich, daß der Türk die Befestigung Peterwardein und andere Schlösser mehr gewal-

tiglich erobert, und keine nothwehrige Befestigung mehr vor ihm, sondern einen ebenen Zugang auf Ofen und deutsche Nation habe, also daß sich kein anderer Widerstand, Trost, Hülf, oder anders zu versehen, denn einer Feldschlacht, und daß also alle Wohl- und Uebelfahrt zu GOtt und auf dem Glück derselben stünden: haben wir sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen bedacht die große Macht und Gewalt des Türken; auch so er (da GOtt der Allmächtige für sei) in solcher Schlacht obliegen, den Sieg behalten, und Hungarn erobern sollte, daß er dann nächstens (nachdem er dadurch seine Macht und Gewalt etwas höchlich gemehret) in deutsche Nation fortrücken, und ihm darnach schwerlich Widerstand zu thun sein würde. Und haben darum nicht allein zu Schutz und Beschirmung unserer selbst Lande und Leute für hohe Nothdurft, sondern auch christlich und billig geachtet und angesehen, die Krone und das Königreich zu Hungarn, als ein christgläubiges Königreich, dieser Zeit mit Hülfe nicht zu verlassen, und darum aus jetzterzählten nothwendigen Ursachen der Krone Hungarn zu einer eilenden Hülfe die zwei Viertheil von den Zwanzigtausend zu Fuß, so auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Worms römischer kaiserlicher Majestät zu ihrem Romzug, und fürder der Krone zu Hungarn, hievor auf dem Reichstag im 1523. Jahr nächst verschienen zu Nürnberg zugesagt und verordnet gewesen, aber keinen Fortgang gehabt, jetzt wiederum sechs Monat lang zugesagt und bewilligt. Und darauf, dieweil der Handel keinen Verzug erleiden mag, sondern große Eile erfordert, allhie Hauptleute gestellt, die solche Knechte annehmen, und förder hinab in Hungarn gegen den Türken führen und gebrauchen sollen. Aus den jetzt erzählten Ursachen und solcher Eile sind auch die obgemeldten zwei Viertheil an ein Geld geschlagen worden, welches Geld, Inhalt des Ausschreibens, was einem jeden Stand im heiligen römischen Reich an solchen zweien Viertheilen, sechs Monat zu erlegen gebührt, der halbe Theil auf St. Michaelis Tag schierst, und der andere halbe Theil auf St. Martins Tag nächst darnach folgend, Bürgermeistern und Rath der Stadt Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg, welche Stadt jedem Stand am gelegensten sein wird, gewißlich geliefert werden. Und sollen 15 Batzen, 60 Kreuzer, 21 Meißnischer Groschen und 26 Albus für den Gulden erlegt werden, die dasselbige empfangen, und förder diesen hernach Genannten, von wegen Churfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, nämlich Philipsen von Gundheim, Ulrich Schellenberg, Ritter, Bastian Schilling, Ritter, und Christoffel Plarer, alle viere des kaiserlichen Regiments Räthe, oder welche an Statt der Reg[iments-Räthe] gesetzt würden, die wir sonderlich verordnet haben, solch Geld zu empfahen, und nirgends anders, denn zu Erhaltung solcher zweier Viertheil zu Fuß, sechs Monat lang auszugeben, zu reichen und zu antworten. Die auch ihre gebührliche Rechnung Churfürsten, Fürsten und Ständen davon auf ihr Gesinnen thun sollen. Und hat kaiserlicher Majestät Fiscal ernstlichen Befehl, wer zu angezeigten Zielen säumig erfunden, und sein angebührend Theil nicht erlegen würde, wider dieselben förderlich zu procediren, wie sich gebührt.

13. Es haben sich auch, wir der Statthalter und Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, sonderlich vereinigt und beschlossen, wie denn unser Schreiben auch inhält, wo solcher Zusatz der zweier Viertheil obgemeldt diesen Sommer keinen Fortgang erlangen, oder aber solch Volk angezogen, und vor Ausgang der sechs Monat wieder abgefordert würde, daß einem jeden Stand, nach guter bescheidener Rechnung sein Gebühr wiederum ohne Verhinderung oder Eintrag herausgegeben werden soll; wie denn wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, denselbigen obgenannten vier verordneten Einnehmern sonderlich in ihre Pflicht gebunden haben, alsdann in diesem Fall solch Geld bei ihnen zu behalten und das auf niemands Erfordern oder einig Gebot nirgend hinzukehren oder zu wenden, bis auf einen künftigen Reichstag; alsdann soll einem jeglichen Stand nach guter Rechnung seine Anzahl durch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, so daselbst erscheinen, gewißlich wiederum gegeben werden, und niemand solcher seiner Anlage halben an jemand anders einige Forderung thun, denn an uns Statthalter und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs sämmtlich. Als wir auch hie mit diesem Abschied sämmtlich gereden und versprechen, ob Bürgermeister und Rath der genannten Städte Augsburg, Nürnberg, Straßburg und Frankfurt, der vorgemeldten verordneten Empfahung halben solches Geldes von jemand angesprochen und angefochten würden, rechtlich und thätlich, oder sonst deshalben einigen Schaden nehmen oder leiden würden, sie in solchem zu vertreten, zu verantworten, und schadlos zu halten ohne alle Gefährde.

14. Und damit solche eilende Hülfe desto fruchtbarlicher angelegt und geleistet werden möge, so haben wir die wohlgebornen, Georgen, Grafen zu Wertheim, Philippsen von Feilitsch, Ritter, und Veit Arenbergern mit Instruction, Credenz, und etlichen Artikeln, zu königlicher Würde zu Hungarn gefertigt, sich mit ihrer Liebden und königlicher Würden auf Form und Maß zu unterreden und zu vergleichen, wie solche Knechte zum nützlichsten und

fruchtbarlichsten gebraucht werden sollen, als denn solches hievor auf obgemeldtem Reichstag zu Nürnberg auch berathschlagt gewesen, und also gehandelt, daß dieselbigen Verordneten, was sie hören und vernehmen, und ihnen zu Antwort entstehen wird, dazu, wie es allenthalben mit des Türken Handlung und Vornehmen, auch der Gegenwehr der Hungarn gestaltet, sollen uns, Erzherzogen Ferdinanden, Statthalter ꝛc., als dieser Sachen verordnetem Kriegsherrn, dergleichen unserm Herrn und Freund, dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz, Churfürsten ꝛc., als dem Erzkanzler zu erkennen geben, solches andern zu berichten.

15. Es ist auch hierin sonderlich einmüthiglich beschlossen, und für gut angesehen, wo die Sachen dieser Kriegsübung der Krone zu Hungarn gegen dem Türken dermaßen stünden, daß sie solcher Hülfe der zwei Viertheil nicht zu gebrauchen hätten, als wo der Türk (da GOtt der Allmächtige für sei) das Königreich Hungarn erobert, oder seines Gefallens einen Vertrag erlangt, oder aber sich von Hungarn auf das Haus Oesterreich, oder andere anstoßende Fürstenthümer mit seinem Kriegsvolk kehren und wenden würde, daß alsdann solche Hülfe zu dem Haus Oesterreich, oder andere anstoßende Fürstenthümer, wo es am nöthigsten, gebraucht werden soll.

16. Nachdem der Abschied des jüngstgehaltenen Reichstags zu Nürnberg unter anderm inhält und vermag, daß wir, der Statthalter sammt dem verordneten Regiment, Nachtrachtung thun, und auf Mittel und Weg gedenken sollen, wie und welcher Maßen eine beständige und beharrliche Unterhaltung Regiments und Kammergerichts erfunden werden möchte; derhalben auf jetzigem Reichstag etliche Punkte und Artikel in Schriften übergeben, davon wir, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzt allhie zum fleißigsten und treulichsten bedacht und berathschlagt, welche unter denselben vorgeschlagenen Mitteln und Wegen allen Ständen des Reichs am wenigsten beschwerlich und am träglichsten sein möchten. Haben uns aber aus trefflichen Ursachen diesmals keiner derselbigen Punkte endlich entschließen können oder mögen, sondern die zu weiterm Bedenken und Rathschlägen des geordneten Regiments gewiesen und gestellt.

17. Damit aber das aufgerichtete Regiment und Kammergericht im Wesen bestehe, und das heilige Reich deutscher Nation bei Recht, Friede und Einigkeit bleiben möge, haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselbigen geschickte Botschaften bewilligt und zugesagt, das Regiment und Kammergericht von Pfingsten an, nächst verschiener Zeit sich denn die zwei hiebevor zu Nürnberg bewilligten Jahre geendet, bis auf nächst künftigen St. Michaelis Tag über ein Jahr, nämlich im 1527. Jahr, das zusammen trägt sechsthalb Viertheil Jahrs, auf Form und Maß, das auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Nürnberg bewilligt, nämlich zum halben Theil, und kaiserlicher Majestät zum andern halben Theil, zu unterhalten. Und soll die Bezahlung zu zweien Zielen geschehen, nämlich in den zweien Frankfurter Messen. Und das erste Ziel solcher Bezahlung zu nächstkünftiger Frankfurter Fastenmeß im 1527. Jahr angehen und beschehen, und hinter Bürgermeister und Rath der Städte Augsburg, Frankfurt, Nürnberg oder Speier unverzüglich und unwidersetzlich gelegt und bezahlt werden, welches Geld förder den Einnehmern, so dazu sonderlich verordnet, geliefert und überantwortet werden soll; dieselben Einnehmer auch zu Ausgang der sechsthalb Viertheil Jahrs davon eine gründliche lautere Rechnung thun sollen.

18. Es soll auch die Ordnung, wie die sechs Churfürsten und zwölf Fürsten, in eigener Person und durch ihre Räthe jeden Quatember daran sitzen, gehalten werden. Und nämlich, nachdem in dem Nürnbergischen Abschied in der Ordnung, Pfalzgraf Ludwigen, Churfürsten, dem Bischof zu Bamberg, und Herzog Georgen von Sachsen zu sitzen gebührt, soll jetzt auf Michaelis, nächstkommend, der Bischof zu Bamberg, als der geistliche Fürst, in eigener Person sitzen, und Pfalz und Sachsen ihre Räthe schicken.

19. Das andere Viertheil Jahr, so dem Erzbischof zu Trier, Bischof zu Würzburg, und Herzog Wilhelm in Ober- und Niederbayern zu sitzen gebührt, soll Herzog Wilhelm, als der weltliche Fürst, sitzen, und Trier und Würzburg ihre Räthe schicken.

20. Das dritte Viertheil Jahr, darin Herzog Hans von Sachsen, Churfürst, und Bischof zu Speier, und Markgraf Casimir von Brandenburg sitzen, soll der bemeldte Churfürst von Sachsen in eigener Person sitzen, und Speier und Brandenburg ihre Räthe schicken.

21. Das vierte und letzte Viertheil Jahr, darin der Erzbischof zu Köln, Bischof zu Straßburg, und Herzog Heinrich von Mechelburg sitzen, soll in eigener Person der Bischof von Straßburg, als der geistliche Fürst, sitzen, und Köln und Mechelburg ihre Räthe schicken.

22. Doch ist den Prälaten auf fleißige Bitte verwilligt, daß sie eine beharrliche, geschickte Person, die von ihrer aller wegen am Regiment sei, verordnen mögen. Und sollen Statthalter und Regiment in aller Form und Maß zu handeln Macht und Gewalt haben, vermöge der Regimentsordnung, auf jetzt kaiserlicher Majestät erst gehaltenem Reichstag zu Worms aufgerichtet, und folgends auf dem Reichstag zu Nürnberg im 1524. Jahr geändert, also, daß dieselbige Aenderung von ihnen gehalten werden soll.

23. Und haben wir, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, aus beweglichen Ursachen gemeldtes Regiment und Kammergericht allhier gen Speier verändert, und darauf den Verwaltern beider Regiments und Kammergerichts Kanzlei, durch unsern Oheim, Herrn und Freund, den Cardinal und Erzbischof zu Mainz, als dem Erzkanzler, Befehl gegeben, sich zum förderlichsten mit den Kanzleiacten und Handlungen, sammt derselbigen zugehörigen Personen, gen Speier zu verfügen, also, daß sie vor St. Michaelis Tag schierst gewißlich allhie zu Speier seien, damit förder in allen Sachen und Handlungen, wie sichs gebührt, vollfahren werde.

24. Und nachdem allerlei Gebrechen und Mängel am kaiserlichen Regiment und Kammergericht befunden, also, daß die Nothdurft erfordert, denen Reformation zu thun, und gute Ordnung zu geben, und aber solches jetzt Kürze halben der Zeit nicht beschehen mögen: so haben wir uns vereinigt und verglichen, daß wir, Erzherzog Ferdinand, an Statt und von wegen kaiserlicher Majestät, unsere Oheime, Herren und Freunde, Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz ꝛc., Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern ꝛc., beide Churfürsten, unser jeder Einen Rath; unsere Oheime und Freunde, Herr Georg, Bischof zu Speier, und Herr Hans, Herzog in Bayern, Gevettern, beide Pfalzgrafen ꝛc., eigener Person; unser Freund, Herr Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsaß, und Philipp, Markgraf zu Baden ꝛc., auch jeder Einen Rath zu solcher Visitation und Reformation verordnen, die alle auf St. Michaelis schierst gewißlich allhier zu Speier, oder wo der Zeit des Regiments oder Kammergerichts Personen sein werden, erscheinen, und von unser, des kaiserlichen Statthalters und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, völlige Gewalt und Befehl haben sollen, den wir ihnen auch hie mit diesem Abschied geben, beide das Regiment und Kammergericht mit höchstem Fleiß der Nothdurft zu visitiren, und zum fleißigsten und besten, an Personen und andern Mängeln und Gebrechen zum treulichsten zu reformiren, das in gute nützliche Ordnung zu stellen, wie sich das gebührt.

25. Item, als auf dem Reichstag 1523. Jahrs, zu Nürnberg gehalten, die obgemeldten zwei Viertheil der zwanzigtausend Mann, erstlich der Krone zu Hungarn zu Hülfe gegen den Türken bewilligt, und sich der Zeit etwa viel von Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen der übermäßigen und ungleichen Anschläge etwas höchlich beschwert, beklagt, und in dieselbige Hülfe der zweier Viertheil nicht anders gewilligt, denn daß der übrige Theil an den Zwanzigtausend zu Fuß, auch Viertausend zu Roß, so die hernachmals geschickt werden sollen, dazu in keine neue Anlage bewilligen oder etwas geben wollen, es seien denn zuvor solche Anschläge nach eines jeden Standes Gelegenheit und Vermögen geringert ꝛc.; und denn von etlichen Churfürsten, Fürsten und den Grafen in der Wetterau, in Schwaben, Franken, Harz und Thüringen und anderen Ständen ꝛc. abermals bei jetziger weiter bewilligter Unterhaltung Regiments und Kammergerichts deshalben Anregung beschehen ꝛc., daß wir demnach sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen ihnen solche hiebevor auf obgemeldtem und dem letzten zu Nürnberg gehaltenen Reichstags-Abschied deshalben geschehene Zusage hiemit erneuert, und wiederum zugesagt haben wollen.

26. Item, nachdem die Monopolien und großen Gesellschaften eine eigennützige, unleidliche Handlung, [sich zu Schulden kommen lassen], die in gemeinen kaiserlichen Rechten bei hoher Pön und Straf verboten ist: so soll der kaiserliche Fiscal gegen dieselbigen, wie sich im Rechten gebührt, ernstlich procediren und handeln, damit solche abgethan, und der gemeine Nutz gefördert werde.

27. Als auch hiebevor, vermöge des genommenen Abschieds des Reichstags 1523. Jahrs nächst verrückt, wir der Statthalter und Regiment eine Ordnung der Münze halben im heiligen Reich aufgerichtet, die aber noch nicht in Gebrauch und Vollziehung gebracht: so wollen und meinen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, daß dieselbe Münzordnung durch die Regimentsräthe nochmals zum fleißigsten besichtigt und zu endlicher Vollziehung gebracht werde.

28. Item, als sich im Anfang des Reichstags etliche Fürsten, Prälaten und andere Stände, in der Session geirrt, welches etwas zur Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelanget, deshalben sich Fürsten, Prälaten und Stände, auf unsere, des Statthalters und Commissarien freundlich an sie am neunten Tag des Monats Julii gethane Bitte, dieses Reichstags ihre Sessionen geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten, wollen wir von wegen kaiserlicher Majestät, daß einem jeden Fürsten, Prälaten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche gethane Session und Umfrag an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich oder vergreiflich sein soll.

29. Item, als etliche Stände des heiligen Reichs wider das Mandat und Verbot, auf jüngstgehaltenem Reichstage zu Nürnberg der Batzen halber, keinen mehr zu münzen, ausgegangen ꝛc., der kaiserliche Fiscal gegen dieselbigen Stände, von Amts wegen, procedirt und gehandelt, und aber solch Münzen in der vergangenen bäuerischen Aufruhr aus merklichen Nothdürften beschehen: ist unser von

wegen kaiserlicher Majestät, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Befehl und Meinung, daß der Fiscal gegen solche, um dasjenige, also geschehen, nicht weiter procediren, sondern von seinem Proceß abstehen und denselben fallen lassen soll.

30. Item, als sich's zu vor gehaltenen Reichstagen begeben, daß die Abschiede je zu Zeiten dem rechten Original nicht gleichförmig gedruckt und verkauft worden: wollen wir, daß diesen Abschied dieses gehaltenen Reichstags niemand drucken soll, es wäre denn durch Andressen Rücker, Mainzischen und des Reichs Handlung Secretarien, dem Drucker das besiegelte Original angezeigt, auch keinem Druck davon geglaubt werden, er sei denn durch ihn Andressen Rücker collationirt, auscultirt, und mit seiner Hand unterschrieben.

31. Darauf so geredet und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog in Oesterreich, zu Burgund ꝛc., kaiserlicher Majestät Statthalter, und wir, die verordneten Commissarien obgemeldt, in Kraft unserer Gewalt, von wegen römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, alles und jedes, so obgeschrieben steht, und kaiserliche Majestät berühren mag, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen und zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemands andern von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, Prinz und Erzherzog obgemeldt, unser Insiegel für uns und gedachte unsere Mitcommissarien an diesen Abschied thun hangen.

32. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Frei- und Reichs-Städte Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, hernach benannt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, bewilligen auch dieselben allesammt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs; gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freund, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

33. Und sind diese hernachgeschriebenen, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichs-Städte Botschaften und Gewalthaber: Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche des Titels St. Petri ad vincula Priester-Cardinal, des heiligen Stuhls zu Mainz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Hermann zu Köln, Erzbischof, Herzog zu Westphalen und Engern. Richhard, zu Trier Erzbischof, des heiligen römischen Reichs in Germanien, Gallien und durch das Königreich Arelat und durch Italien Erzkanzler. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern ꝛc., Johann, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen ꝛc. Von wegen Markgrafen Joachims von Brandenburg ꝛc., Georg von Schirn. Des Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc., Georg Truchseß, Freiherr zu Walburg.

Geistliche Fürsten persönlich: Conrad, Bischof zu Würzburg. Heinrich, Coadjutor zu Worms. Georg, Bischof zu Speier. Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Johann, Coadjutor zu Fulda. Der geistlichen Fürsten Botschaften: Des Bischofs zu Salzburg, Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Des Bischofs zu Bremen, Ewald von Bambach. Des Bischofs von Bamberg, Daniel von Rewitz. Des Bischofs zu Eichstädt, Wilhelm von Seckendorf. Des Bischofs zu Augsburg, Conrad Reintz, Doctor. Des Bischofs zu Constanz, Johann Faber, Doctor, mit Befehl des Bischofs zu Basel. Des Bischofs zu Freisingen, Georg, Bischof zu Speier. Des Erwählten zu Münster, Wilhelm, Graf zu Mörß. Des Administrators zu Regensburg, Augustin Roß, Doctor. Des Bischofs zu Brixen, Leonhard der Jünger, Freiherr zu Ubelfels. Des Bischofs zu Ratzenburg, Johann Michaelis. Des Deutschenmeisters, Walther von Kronberg. Weltliche Fürsten persönlich: Friedrich, Herzog in Bayern ꝛc. Johann, Herzog in Bayern. Ernst, Herzog zu Lüneburg. Philips, Landgraf in Hessen. Ernst, Markgraf zu Baden. Georg, Herzog zu Pommern. Georg, Landgraf zu Leuchtenberg, von wegen seines Vaters, Wilhelm, Graf zu Hennenberg. Der weltlichen Fürsten Botschaften: Herzog Wilhelms und Ludewigs von Bayern, Christoph, Freiherr zu Schwarzenburg, und Wolf von Selbolsdorf. Herzogs Georgen zu Sachsen, Ott von Pack, Dieterich. Herzog Ott Heinrichs und Philipsen von Bayern, Reinhard von Neumeck, Ritter, und Conrad von Rechberg. Herzog Ludwigs von Bayern, Grafen zu Veldentz, Wendelthür, D. Herzog Heinrichs von Braunschweig, Ewald von Bambach. Herzog Albrechts von Mecklenburg, Georg von Schirn. Herzog Hans von Cleve und Jülich, Wilhelm, Herr zu Renenberg. Johann Georgen und Johann, Grafen zu Anhalt, Lorenz Zocht, Doctor.

Prälaten persönlich: Gerwig, Abt zu Wein-

garten, von wegen sein und der hernach geschriebenen Prälaten wegen. Nämlich Johanns Bastian zu Kempten. Rudolfs von Friedingen. Conrads zu Kreißheim. Josten zu Salmansweiler. Hieronymus zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen. Peters zu Ursin. Johanns zu Rod. Jakobs zu Mindernau. Johanns zu Schussenried. Heinrichs zu Markthal. Rüdiger zu Weißenburg, alle Abt. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer, Bürgermeister zu Ulm. Des Abts zu St. Cornelien, Leonhard Stockheimer. Des Abts zu St. Heimeran zu Regensburg, Augustin Roß, D.; von wegen der Aebtissin zu Obern- und Niedermünster zu Regensburg, Augustin Roß, D. Der Aebtissin zu Essen, Ulrich von Thun. Der Aebtissin zu Rotenmünster, Conrad Mock, Bürgermeister zu Rotweil. Von wegen der Grafen und Herren in der Wetterau, Schwaben, Franken, Thüringen, Harz und anderer, hat Gewalt Bernhard, Graf zu Solms. Graf Georg zu Werthheim, Ulrich, Graf zu Helfenstein. Hoyer, Graf zu Mansfeld. Der Frei- und Reichs-Städte Botschaften: Köln, Arnold Brunnweiler, Arnold von Siegen, und Johann von Freisen, Doctor. Straßburg, Martin Herlin, und Jakob Sturm. Metz, Gerhard Thammer. Worms, Philips Wolf. Frankfurt, mit Befehl der von Wetzlar, Haman von Holzhausen und Berchtold vom Rhein. Bisanz, Johann Libelin. Hagenau, Johann Huß. Colmar, Johann Humel. Goslar, Conrad von Dilligshausen. Mühlhausen, Bastian Roderman. Nordhausen, Jakob Boffman. Dortmünd, N. Bürgermeister. Offenburg, Johann Gostenhoffer, Stadtschreiber. Regensburg, Georg Schneider und Johann Heimer. Augsburg, Conrad Herwart. Nürnberg, Christof Kreß, Bernhard Baumgarter, Johann Müller. Constanz, N. Geißberg. Ulm, Bernhard Besserer. Reutlingen, Paulus Klein. Nördlingen, Jakob Weidman, Johann Rottinger. Rothenburg an der Tauber, Conrad Eberhard, Bonifacius Wormbser, genannt Böhem. Schwäbischen-Hall, Herman Büschler, Michael Schütz. Rotweil, Conrad Mock. Ueberlingen, Johann N. Hailbrunn, Caspar Herlin. Memmingen, Eberhard Zangmeister. Schweinfurt, Andreas Glückeisen. Wimpfen, Johann Fisch. Gemünd, Giengen, Allen hat Gewalt Bernhard Besserer. Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obern-Ehenheim, Kaisersberg, Münster in St. Gregorienthal, Roßheim, Türkenheim hat Gewalt Johann Humer. Dinkelsbühl, Windsheim, Weißenburg im Nordgau, hat Bernhard Baumgarter Befehl.

Deß zu Urkund haben wir Albrecht, Erzbischof zu Mainz und Churfürst ꝛc., Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc., Churfürst, von unser und unser Mitchurfürsten wegen, und wir Georg, Bischof zu Speier ꝛc., Johann, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc., von unser und der geistlichen und weltlichen Churfürsten wegen; Gerwig, Abt zu Weingarten, von unser selbst und der Prälaten wegen. Wir Bernhard, Graf zu Solms, von unser und der Grafen und Herren wegen. Und wir Bürgermeister und Rath der Stadt Speier, von unser und der Frei- und Reichs-Städte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied gehangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Speier, am sieben und zwanzigsten Tag Augusti, nach Christi Geburt im fünfzehn hundert und sechs und zwanzigsten Jahr.

810. Aurifabers Bericht von diesem Reichstage.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 278; in der Altenburger, Bd. III, S. 657 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 533.

In diesem Jahr ist ein Reichstag zu Speier im Monat Junio gehalten worden, dahin Johannes, Churfürst zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen auch ankommen, neben andern vielen Fürsten, da der Religion halben abermals ist gehandelt worden, daß die Lutherischen wieder zur päbstlichen Kirche treten, und keiner Neuerung sich unterfangen, und nach dem Wormsischen Edict, Anno 1521 ausgangen, sich verhalten sollten. Da nun in dieser Handlung die Stände zwiespältig und getrennt waren, auch der Churfürst zu Sachsen und Landgraf von Hessen vom Reichstage aufbrechen und heimziehen wollten, da ist die Sache durch den König Ferdinandum und Bischof zu Trier, Churfürsten, dahin gerichtet worden, daß man innerhalb Einem Jahr ein christlich, frei Concilium im deutschen Lande halten sollte, darinnen diese Religions-Streite dijudiciret und dirimiret würden, und mittler Zeit ein jeder sich stille und friedsam verhalten sollte.

811. Nachricht von der den 29. Aug. 1526 vorgefallenen Türkenschlacht und andern Neuigkeiten, aus Nürnberg den 22.[1]) Sept. geschrieben.

Aus Kapps Nachlese, Theil II, S. 696.

Von der Türkenschlacht in Ungarn 1526, am 29. Tag des Augustmonats, am Tag St. Johannis Enthauptung, aus Nürnberg Sonnabends den 22. des Septembris.

1. Willige Dienste, ehrbarer und hochgelahrter, sonders lieber Herr und Freund. Ihr habt ohngezweifelt vernommen, welcher Maßen der König von Ungarn den 29. Augusti wenige Meilen von Fünfkirchen gegen den Türken niedergelegen, von

1) In der alten Ausgabe Walchs: „den 12. Sept.", doch ist, wie unten, der 22. September zu lesen, der ein Sonnabend war.

den Seinen verrathen ist, die Schlacht verloren, und merklichen Schaden empfangen hat, derhalb männiglich aus Ofen und die Königin gen Preßburg geflohen ist; man schreibt von dreien Bischöfen und großen Herren, die umkommen seien. Vom König merk ich noch keine gewisse Botschaft, daß er im Leben sei, wiewohl sie zu Prag Te Deum laudamus gesungen haben, sondern er soll in der Flucht ertrunken sein.

2. Zu Mailand haben sie noch gar keinen Mangel, fürchten sich auch nicht, daß die Venediger davor liegen und nichts ausrichten, wohl haben sie eine tapfere Summa Volks in etlichen Stürmen und Scharmützeln vor Cremona verloren.

3. Ferner untersteht sich die Bündniß, mit einer großmächtigen Armada Genua zu belagern, verhoffte doch, sie sollen nichts auch ausrichten.

4. Der Kaiser macht eine große Armada auf Rom zu, wo die mit göttlichen Gnaden glücklich ankommen, würde sich viel Dings verändern. Er hat auch auf Genua und das Niederland durch Wechsel gemacht über viermal hunderttausend Ducaten; doch verzeucht sich die Bezahlung durch böse Practica.

5. Verhoffe, Herr Georg von Fronsberg soll kürzlich zehntausend guter Knecht in die Lombardei führen, Mailand zu entschützen.

6. Der König von Frankreich läßt den Hund henken, und schicken sich Kaiser und Pabst dermaßen gegen einander, als wollt und müßt sich einer des Andern Herrn machen, wiewohl mir gar nicht zweifelt und traue GOtt wohl, der Kaiser werde fürziehen. Man hört, daß der Türk Weiteres vorhab.

Eingelegter Zettel eodem die.

Es sind auch Dato Schreiben kommen, daß der Türk die Grafschaft Cilli, dem Erzherzog zuständig, die Stadt Ofen eingenommen, Pest ausbrannt, Junge und Alte erstochen, Stuhlweißenburg belagert hab, und nach der Steiermark trachte; der Großgraf hält sich in Siebenbürgen, möcht geduldden an des verstorbenen Königs Statt König zu werden; der Erzherzog und Herzog Wilhelm zusammt Herzog Ludwigen sind bei einander gewesen nicht fern von Kopfenstein; [es] haben die Fürsten von Bayern ihre Landschaft gen Ingolstadt beschrieben.

812. Kaiser Carls V. Schreiben an die Churfürsten des deutschen Reichs von der wahren Ursache der ungarischen Niederlage, darin er die Schuld dem König Franz in Frankreich gibt. Dat. den 29. Nov. 1526.

Aus Goldasts const. imp., tom. I.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Carl von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer ꝛc., den hochwürdigsten und hochgebornen Fürsten, des heiligen römischen Reichs Churfürsten ꝛc.

1. Hochwürdigster in Christo Vater, ehrwürdige, hochgeborne Fürsten, geliebte Freunde und Oheime. Was wir bisher zu des gemeinen Wesens Wohlsein, Frieden und Ruhe für heilsame Anschläge gefaßt, dieses ist, wie wir halten, männiglich so bekannt, daß unser Gerücht und Ehre durch keines Menschen Bosheit im geringsten wird können verletzt werden. Angesehen wir jederzeit darauf bedacht gewesen, daß wir nicht mit geschminkten und falschen Worten, wie die Meisten thun, sondern mit der That selbst alle unsere Handlungen, nicht vor Einzelnen und solchen, denen es an rechtem Verstand fehlt, sondern vor dem großen GOtt, der die Herzen prüft, und vor der gesammten Christenheit beweisen möchten.

2. Aeltere Historien hier nicht anzuführen, so sind wir eben daher, weil wir mit Beiseitsetzung unseres eigenen Nutzens und Ruhms von ganzem Herzen verlangen und wünschen, für das gemeine Wohl und insonderheit für die Ruhe des deutschen Reichs zu sorgen, gegen den König in Frankreich, den wir, wie jedermann weiß, mit gutem Fug und Recht bei uns gefangen hielten, nachdem wir ihn mit aller Liebe und Gnade in unsern spanischen Landen aufgenommen, und er auch bei unsern Unterthanen in großen Ehren gestanden, so gütig gewesen, daß, wenn er nicht selbst sein Glück verscherzt hätte, es leicht das Ansehen würde gewonnen haben, als wäre er in dem Treffen bei Pavia nicht nur nicht geschlagen worden, sondern gar der Ueberwinder gewesen. Ohnerachtet er unser Feind war, so haben wir doch unsere geliebte älteste und in der Erfolge[1]) so wichtiger Königreiche nächste Schwester an ihn verheirathet, damit er aus einem Feind unser Freund und Schwager werden möchte. Jedermann hielt ihn für einen Zerstörer der Christenheit, und wir wollten den Ruhm der allgemeinen Wohlfahrt auf ihn bringen. Er hat unsern Vorfahren in dem Königreich Spanien und Herzogthum Burgund vieles mit Gewalt abgezwackt und wider alles Recht und Billigkeit behalten; gleichwohl haben wir ihm darin unsere Jura eingeräumt und nur das von ihm uns ausgebeten, was wir ohne Verletzung unserer Ehre und Würde und ohne den beständigen Widerwillen unserer Unterthanen nicht vorbeigehen konnten, nämlich was er selbst, auch ohne unser Suchen (wenn er anders den Namen des Allerchristlichsten mit Recht hat behaupten wollen) uns wiedergeben mußte. Diesen mit so vielen Wohlthaten begnadigten König haben wir aus der Gefangenschaft in

1) Vielleicht: Erbfolge?

seine königlichen Ehren wieder eingesetzt, und, ohnerachtet es viele, die da meinten, es wäre ihm gar nicht zu trauen, abgerathen, ihm nach Frankreich zu gehen erlaubt, und lieber wollen seine Treu auf die Probe stellen und unserm Recht etwas vergeben, als uns ein Unglück, so etwan über die Christenheit kommen könnte, Schuld geben lassen.

3. Und indem wir uns, nachdem die innerlichen Unruhen beigelegt waren, auf die Reise nach Italien, wie es unter uns abgeredet war, fertig machen, und in der Hoffnung, er werde sein Wort eben so halten, wie wir das unsrige, unsere Waffen gegen die beständigen Erzfeinde unserer Religion mit vereinigten Kräften richten, als wodurch beides das Königreich Ungarn hätte können beschützt und die Feinde aus dem Land geschafft werden, so rüstet er sich dagegen wider uns zu einem blutigen Krieg, und greift, nachdem er mit dem römischen Pabst und etlichen andern Potentaten in Italien in eine Offensivallianz getreten und unser neapolitanisches Königreich unter sie getheilt, so daß der eine mit leeren Versicherungen, das, was er uns versprochen, zu halten sich anheischig macht, der andere aber uns, Ungarn zu vertheidigen, freundlich antreibt, nur damit sie uns unversehens überfallen möchten, mit diesen seinen Alliirten unsere und des heiligen römischen Reichs Lande feindlich an, wobei man sowohl unsere Liebe und Zuneigung, als auch das Wohl der Christenheit und die Ehre unserer Religion aus den Augen gesetzt.

4. Wie aber ihnen ihr Unternehmen aus gerechtem Gerichte GOttes nicht nach Wunsch gelungen, so war es dem französischen König nicht genug, an uns mit Gewalt einen Anfall zu thun, sondern er wirft auch mit Lästerungen um sich und läßt solche mit königlichem Privilegio drucken und allenthalben ausstreuen, ohne Beisorge, er möchte durch seine dawider laufenden Handlungen und Thaten seine eigenen Worte ungültig machen. Und demnach haben wir (obwohl diese Verantwortung oder vielmehr Scheltschrift, die man in vergangenen Tagen sowohl in lateinischer als französischer Sprache mit einem königlichen Decret zu Paris abgedruckt, ohne unser Wissen sattsam beantwortet worden) durchaus nicht gewollt, ja vielmehr ausdrücklich verboten, daß etwas dergleichen in unsern Reichen und Landen sollte unter die Presse gegeben werden, und für weit besser angesehen, ihn durch Tugend, als Gegenbeschimpfung zu gewinnen, der Hoffnung lebend, es würde unsere Sanftmuth und Bescheidenheit seinen Muthwillen bändigen und zähmen.

5. Nun aber, da ein Exemplar des Briefs, den der König selbst an euch und die übrigen Stände des heiligen römischen Reichs geschrieben, auf denjenigen, welchen ihr an ihn zu Erhaltung der freien Gewalt für die in des Reichs Namen abzufertigenden Nuntios bei uns einzutreffen und wieder abzugehen, habt gelangen lassen, mit Gelegenheit uns überbracht worden, und zwar nicht copeilich, sondern zu Paris gedruckt, und wir wahrgenommen, daß der König in Frankreich darinnen ausdrücklich auf uns und unsere kaiserliche Würde und Ehre unbescheidentlich losziehe, so sind wir, ob wir wohl bei diesen verworrenen und gefährlichen Zeiten viel lieber die gemeine als eigene und Privatsache zu handeln wünschten, dennoch gehalten, wir wollen oder wollen nicht, die Wahrheit jedermann zu offenbaren und unserer Handlungen Rechenschaft zu geben, damit es nicht scheine, als nähmen wir durch unser allzugroßes Stillschweigen dergleichen falsche Schmähungen und Lästerreden für bekannt an.

6. Demnach senden wir an euch gedachte Verantwortung oder vielmehr Schmähschrift, nebst beigelegter und zu unserer Vertheidigung herausgegebener Widerlegung derselben, damit ihr desto gründlicher und weitläuftiger erkennet, mit was für einem Recht und auf was Art der französische König seine gebrochene Treue und Eid entschuldigen könne; wie er wolle als ein friedliebender Herr angesehen sein, und sich rühme, als hätte er uns billige Friedensvorschläge angeboten, ob er gleich keinen Vertrag gehalten, sondern wider die freiwillig gegebene und angenommene Treue eine Offensivallianz, davon wir auch ein Exemplar mitschicken, wider uns geschmiedet und in unsere Lande einen feindlichen Einfall gethan. Wie geneigt ist er der Christenheit, der Zierde unserer Religion und der Ehre des Christennamens, daß, da er gehört, der grausame Tyrann, der Türke, falle mit einer großen Menge Soldaten und Kriegsinstrumenten in Ungarn ein, er wider uns Krieg erregt und uns nöthigt, unsere, Ungarn zu vertheidigen bestimmte, Macht in unsern Grenzen zum Schutz unserer Unterthanen zu behalten! Daher es kam, daß der Erzfeind zur größten Schande des christlichen Namens seines Wunsches gewähret worden, und diese starke Vormauer unserer Religion unter seine gottlose Botmäßigkeit gebracht, den berühmten König ermordet, die Christen aus ihren Häusern verjagt, so viele Tempel verunehret, und so viel unschuldig Blut vergossen, daß wir es nicht ohne den äußersten Kummer des Herzens erzählen können. Und da jener zu diesem und allem andern Ungemach und Unglück des gemeinen Wesens hat Anlaß gegeben, so gibt er nun vor, er hätte das übel empfunden, eben als wenn er seinen Worten mehr Glauben wollte beigemessen haben, als seinen Thaten und dem Zeugniß aller derer, die solche mit Augen angesehen. Doch halten wir, er habe das in der Absicht geschrieben, damit er denjenigen das Maul stopfe,

die seine Briefe aufgefangen, und sich nicht abwendig machen lassen, zu behaupten, die Türken hätten Ungarn durch seine Hülfe und Anhetzung so grimmig angefallen. Allein, wir wollen die Worte anderer mit Stillschweigen vorbeigehen, und vielmehr auf die mit einer so falschen und verstellten Empfindung geschriebenen Briefe des Königs selbst kommen.

7. Trug derselbe Sorge, es möchte die christliche Religion in Gefahr gerathen; wünschte er der Republik Bestes; verfluchte er die Waffen, die man wider die Feinde unserer Religion ergreifen würde; die Macht, die man gegen sie würde ins Feld stellen; vermaledeiete er die Anschläge, die man zu deren Ausrottung abfaßte, an uns selbst aber ausübte, und daß ein Christ Christenblut vergösse: warum hat er selbst neue Kriegsunruhen erregt und damit die Republik in Gefahr gestürzt? Warum hat er sie ihrer Ruhe und Friedens beraubt? Warum ist er in unsere Länder mit Gewalt eingefallen und hat gleich beim Antritt seiner Regierung Christenblut vergossen? Warum hat er uns durch seine wider die gemeine Wohlfahrt streitenden listigen Anschläge und Unternehmungen gedrungen, daß wir unsere Macht und unsere mehrmalen gegen die gemeinen Feinde unserer Religion gefaßten Anschläge zum Schutz unserer Unterthanen mußten zurückziehen? Warum will er denn lieber, ohnerachtet er nach der göttlichen Gerechtigkeit, die unserer gerechten Sache beisteht, so oft den kürzern gezogen, zum öftern mit Vergießung vielen Christenbluts unglücklich sein, als auf die Verherrlichung Christi und seine eigene Ehre sehen?

8. Dieses, ob es wohl männiglich bekannt ist, so trägt er doch kein Bedenken, ohne zu überlegen, ob er Wahrheit oder Lügen ausstreue, alle Schuld auf uns zu wälzen, indem er vorgibt, wir suchten ein klein Stück Landes mit vielem Blut zu erobern. Gewiß, wir sind mit einem geringen Stück Landes für die Befreiung eines so großen Königs zufrieden gewesen, und hätten auch dieses nicht einmal verlangt, dafern nicht unser Recht, so wir daran haben, wie aus der Antwort auf die französische Apologie klar zu sehen ist, allen bekannt wäre, und die Geringschätzung desselben nicht sowohl für ein Stück des Christenthums, oder für eine Freigebigkeit, als vielmehr für eine Nachlässig- und Schläfrigkeit uns könnte ausgelegt werden. Und hat gleich der König sowohl in dem gemachten Bündniß, als auch außer demselben, mit ausdrücklichen Worten, die er aus seinem Munde hören lassen, und mit einem heiligen Eid bestätigt, die Versicherung von sich gegeben, er wolle dieses Herzogthum uns wieder herstellen, auch nachher, als er von der Gefangenschaft los und in sein Königreich kam, mündlich und durch eigenhändig an uns geschriebene Briefe zu erkennen gegeben, er wolle alle in dem Bündniß enthaltene Stücke unverbrüchlich halten und erfüllen; endlich aber seine Meinung geändert und an die Wiedererstattung nicht mehr gedenken wollen: so haben wir uns doch nicht entschließen können, uns wegen dem gebrochenen Bündniß zu rächen, in seine Lande einzufallen und durch neue Feindseligkeiten die gemeine Ruhe zu kränken, sondern haben theils schriftlich, theils mündlich durch unsere Nuntios seinem verhärteten Herzen angelegen, er sollte sein Versprechen halten, und wo nicht auf die Ehre des gemeinen Wesens, jedoch wenigstens auf seine eigene Ehre sehen. Weil er aber lieber sieht, daß die ganze Christenheit in augenscheinliche Gefahr gestürzt werde und daß man seiner gegebenen Treue und geschwornen Eides ganz vergesse: so hat uns eben das Unglück, so er selbst anführt, betroffen. Inzwischen scheuet er sich nicht, zu sagen, wie falsch er bei uns protestirt hätte, den christlichen Frieden anzunehmen, und bedient sich hiebei eben derjenigen Worte, die wir ihm öfters vorgehalten haben, er sollte den Eid und die Treue nicht brechen.

9. Daß also durch mancherlei Aufschub die Zeit versäumt, die Felder der Christen verwüstet, Städte zerstört, Brand und Mord angerichtet, der Feinde Grenzen erweitert und ihre Macht täglich vergrößert wird, dasselbe hat die Christenheit niemand anders als König Francisco zu danken, der, mitten in der Christenheit wohnend, sich rühmt und prahlt, daß er von diesem Kriegsfeuer und obschwebenden Gefahr der Christenheit weit entfernt sei; der alles verwirret, niemand in Ruhe leben läßt, die wider den Türken zu schickenden Völker gegen sich zu führen nöthigt, die dem gemeinen Wesen zum Besten abgeschickten Gesandten in seinem Reich aufhält, und unter seine Siege rechnet, daß der Türke unseres Schwagers Reich also überzogen, sich damit vergnügend, daß er von den Seinen der Allerchristlichste genannt wird, und unseres Schwagers Unglück bedauert, der sein Leben für den Glauben, für das Vaterland und für die Ehre GOttes Christo aufgeopfert und zu einem bessern gelanget, anbei den Ruhm eines frommen, tapfern und großmüthigen Prinzen der Nachwelt hinterlassen. Denn das müssen alle verständige Leute nicht für ein Unglück, sondern für ein Glück halten. Doch, wie weit der König in Frankreich unglücklicher sei, mag er selbst zusehen. Wenigstens wollten wir unser Glück lieber mit dem König in Hungarn, als mit dem Franzosen vertauschen, ob er gleich oft und viel unverschämt sich herausgelassen, er wolle alles versuchen, dadurch die Ruhe der Christenheit könnte erhalten werden. Sucht er diese, wer fordert ihn zum Streit heraus? Wer fällt ihm denn in seine Lande ein?

Wer will mit ihm sich einlassen? Wer wollte den Koth rühren? Wünscht er seine Söhne, die er uns als Geißel gegeben, wieder zu sehen, warum hält er die gemachten Verträge nicht? Wenn er etwas zugesagt, welches zu halten ihm nicht möglich, warum kehrt er nicht wieder in die Gefangenschaft zurück, wie er versprochen? Fürwahr, er wird erfahren, daß wir zugleich auf die gemeine Wohlfahrt und seine Ehre bedacht seien. Hat er aber Lust, den Krieg fortzusetzen, sollten wir wohl unsere Ehre so ganz hintenan setzen und gestatten, daß ein so großer Feind die uns anvertraute Heerde unsinnig anfalle? Diese Erinnerung, diese Protestation, die er an uns will thun lassen, schickt sich für ihn am allerbesten. Allein, wir müssen uns fast schämen, daß wir auf dieses leere und fabelhafte Geschwätz so weitläuftig antworten.

10. Wenn er von der Gefahr weit entfernt ist; wenn er in den Grenzen seines Reichs die angenehmste Ruhe und Frieden genießt, so mißgönnen wir ihm dieses Glück niemals, gratuliren ihm vielmehr dazu von Herzen, ja, wir würden ihm noch mehr gratuliren, wenn er, da er der Ruhe genießt, auch seine Nachbarn in Frieden leben ließe, und weder so viele Kriege würde anspinnen, noch sich bemühen, durch heimliche Verbindungen alles zu verwirren. Dieses alles, ob es gleich niemand unbekannt sein kann und deshalb keines Zeugnisses bedarf, so haben wir doch solches euch berichten wollen, damit nicht jemand denken möchte, man müßte dergleichen Geschwätz glauben, und damit nicht so viel böse Worte unsere annoch unbefleckte Ehre im geringsten kränken möchten; endlich aber auch, auf daß ihr wisset, es habe nur an dem König in Frankreich gelegen, daß wir nicht die angefangene Reise, davon wir in vorigen Tagen zu euch etwas gedacht, haben vollenden können.

11. Jedoch verhoffen wir mit der Hülfe GOttes, unsere Sachen so einzurichten, daß, wenn er schon wider uns ist, sein Vorhaben aber ihm zunichte gemacht worden, wir unserer Begierde, uns um das gemeine Wesen wohl verdient zu machen, und unserm Eifer für die Reinigkeit und Fortpflanzung unserer Religion ein Genüge leisten. Denn zu dem Ende wollen wir am zwanzigsten Tag des nächstkommenden Monats Januarii in diesem unserm castilianischen Königreich, und zwar in unserer Stadt Valladolid, dahin wir jetzt abgehen, eine allgemeine Versammlung halten, allwo von einer schleunig nach Deutschland zu schickenden Hülfe soll gehandelt werden, damit wir nicht allein im Stand sind, dasselbe zu vertheidigen, sondern auch die Unternehmungen der Feinde zu entkräften und sie von den Christen wieder wegzubringen. Denn die Spanier sind dadurch in eine solche Gemüthsbewegung gebracht, daß sie schon angefangen haben, alle ihre Kräfte und Vermögen, ja, ihr eigen Blut daran zu wagen, und muntern uns zu diesem Feldzug auf, dafür wir (wenn es gut sein wird) nicht nur alle unsere Reiche und Herrschaften, sondern auch unsere Person, Blut, ja, selbst unsere Seele Christo, dem großen GOtt, aufgeopfert haben.

12. Sollte aber unterdessen durch göttliche Eingebung der König in Frankreich auf bessere Gedanken kommen, und mit uns Frieden machen: so wollen wir uns nicht nur bemühen, seinen Nutzen, Ehre und Ansehen in allen Stücken aufrichtig zu befördern, und ihm das uns angethane Unrecht gern und willig zu vergeben, sondern auch bereit sein, ihm von unsern Rechten etwas nachzusehen, nur damit wir nach beigelegten Streitigkeiten mit vereinigten Kräften die Feinde schlagen, sie von ihrem Aufenthalt vertreiben, oder gar nach GOttes Willen in den Schafstall Christi desto leichter bringen mögen.

13. Uebrigens halten wir, es seien euch, geliebte Freunde und Oheime, die schädlichen Ränke der Franzosen unverborgen, als deren eigenthümliches Geschäft ist, unabläßlich darauf zu denken, wie sie Unfrieden anrichten mögen. Euch will nur zukommen, ihren Worten so zu glauben, daß sie merken, ihr, als große Fürsten, bekümmert euch nichts um sie. Gegeben in unserer Stadt Granada, den 29. November im Jahr unsers HErrn 1526, unsers römischen Reichs im achten.

813. Abschied des Reichstages zu Eßlingen, 1526 aufgerichtet. Gegeben Eßlingen am 21. December 1526.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 468.

Von GOttes Gnaden, wir Philipps, Markgraf zu Baden, kaiserlicher Majestät Statthalter, und die verordneten Räthe des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich; auch wir die Churfürsten, und zwölf geistliche und weltliche Fürsten, in der kaiserlichen Regimentsordnung, zu Worms aufgerichtet, bestimmt; und derselben Botschaften, zu Ende dieses Abschieds benannt, bekennen hiemit öffentlich, als in jetzt berührter kaiserlicher Regimentsordnung durch einen sonderlichen Artikel versehen ist: so sich begäbe, daß merkliche Sachen vorfallen würden, das heilige Reich höchlich betreffend, daß alsdann ein kaiserlicher Statthalter sammt den Regimentsräthen römischer kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, solches verkündigen, und nichtsdestoweniger an die sechs Churfürsten, auch die zwölf geistlichen und weltlichen in gedachter Ordnung ernannten Fürsten, gelangen lassen sollen, die dann

bei gemeldtem Regiment erscheinen und ferner nach ihrem besten Ansehen mitsammt Statthalter und Regiment, zu kaiserlicher Majestät und Reichs Nutz und Besten handeln und beschließen. Und so die Sachen also treffentlich wären, die keinen Verzug erleiden möchten, soll man in den Sachen fortgehen, und dem, so durch mehrern Theil beschlossen wird, Folge thun; oder, ob es die Größe der Sachen erfordert, andere des Reichs Fürsten und Stände zu ihnen berufen, und daß dieselbigen Fürsten und Stände darauf auch gehorsamlich erscheinen, und also mit Fleiß und Treuen thun und handeln sollen, als sie der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich verwandt und schuldig sind; wie denn solches bemeldter Artikel eigentlich inhält. Daß demnach, und als wir obgemeldte Statthalter und Regimentsräthe ermessen, mit was geschwindem und ernstlichem Wüthen der Erbfeind des christlichen Glaubens und Namens, der Türke, jüngst vergangenen Sommer das christliche Königreich Hungarn angegriffen und überfallen, die königliche Würde daselbst, seliger Gedächtniß, sammt ihrem Land und Kriegsvolk zu ihrer Rettung genöthigt, eine Feldschlacht mit großer Niederlage und grausamem Blutvergießen der Christen, der Oerter, damit auch der gedachte König selbst umkommen, sieglich vollbracht. Darauf die Hauptstadt in Hungarn, Ofen genannt, sammt dem Städtlein Pest, dagegenüber, mit andern mehr Städten und Flecken erobert, nach jämmerlicher Ermordung und Todtschlagen der Einwohner geplündert und verbrannt, verheert, mit Hinschleifung christliches Volks, auch einer großen Anzahl Guts und Viehs und andern Raubs, das doch nicht einem geringen Schatz zu vergleichen: haben wir in Betrachtung des merklichen Schadens, und daß solcher des Türken Sieg, als ein Werkzeug und Vortheil zu dergleichen weiterm Eindringen und Wüthung in der Christenheit, ihn zu mehrer Dürstigkeit, Frevel und Trutz reizen werde, und daß auch sein endlich Vornehmen und Anschlag dahin gerichtet, die Christenheit bis zu ganzer Eroberung und Vertilgung beharrlich zu verfolgen.

1. Und also vornehmlich dieser, als der höchsten Ursach, vermög des angeregten Artikels, obgedachte Churfürsten und Fürsten auf den ersten Tag des Monats Decembris, jüngst verschienen, zu uns her erfordert, in so beschwerlichen Sachen und wie solchem Vorhaben und Eindringen des Türken zu begegnen, sammt uns stattlich zu handeln und zu rathschlagen und zu beschließen. Auf welche Erforderung wir, die obgedachten Churfürsten und Fürsten, des mehrern Theils also hie persönlich, und die andern, so aus ehehaften Ursachen verhindert und ausblieben, durch ihre treffliche Botschaft erschienen. Und haben also sämmtlich zwei Wege, den ersten, einer eilenden, den andern, einer beharrlichen Hülfe, so durch uns Statthalter und Regiment in Artikel unterschiedlich, ferner zu berathschlagen verfaßt, vor die Hand genommen, dieselbige in fleißiges Bedenken gestellt, wie die zum nützlichsten und erschießlichsten gegen dem Türken vorzunehmen, aufzubringen und zu gebrauchen seien, und befunden, daß sonderlich auf eine große und beharrliche Hülfe jetzt allhie stattlich, fruchtbarlich und endlich nichts vorgenommen noch gehandelt werden möge, sondern daß die Größe der Sachen einen gemeinen Reichstag oder Versammlung aller Reichsstände erfordert.

2. Und in Betrachtung, dieweil das obgemeldter Artikel in berührter Regimentsordnung vermag, und solches nicht allein Ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sondern ganze deutsche Nation, und dazu auch den christlichen Glauben, und eines jeden Seel, Ehr, Leib und Gut belanget, und also ein gemein Werk, dieselbe gemeine Versammlung höchlich erfordert, mit gemeinem Rath vorzunehmen und zu handeln.

3. Und damit denn solche gemeine beharrliche Hülfe und Widerstand gegen den Türken also ihren endlichen Fortgang erreichen möge, haben wir, obgedachter Statthalter und Regimentsräthe, auch Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften, als für unvermeidlich und nothwendig angesehen, daß zu Vergleichung solcher gemeinen stattlichen und beharrlichen Hülfe und Widerstands, aus den Ursachen ergangener und beschwerlicher Handlung und geübten Tyrannei des Türken gegen der Krone zu Hungarn, und sonderlich dieweil man nächst künftigen Frühling eines weitern ernstlichen Ueberzugs von den Türken zu gewarten ist, eine gemeine Versammlung der Reichsstände zu beschreiben.

4. Und also dieweil der Buchstabe obberührtes Artikels der Ordnung vermag, andere Fürsten und Stände des Reichs, auf Montag nach dem Sonntag Lätare in der Fasten nächstkommend[1]) gen Regensburg in eigenen Personen zu erscheinen, ernstlich zu erfordern einhellig beschlossen. Jedoch wo ihr einer oder mehr ehehafter Geschäft halben nicht erscheinen möchte, daß sie nichtsdestoweniger ihre Botschaft mit völliger Gewalt ohne Hintersichbringen[2]) endlich zu beschließen, dahin verordnen sollen, von solcher beharrlichen Hülfe, und was zu Widerstand dem Türken und derselben Anhang dienen mag, auch in andern nothdürftigen Sachen, so hie von Eßlingen auf dieselbe gemeine Versammlung geschoben sind, zu rathschlagen und zu schließen.

5. Und nachdem kaiserlicher Majestät und dem hei-

1) Das ist, den 1. April 1527.

2) In der alten Ausgabe: „ohne hinter sich bringen", was so viel ist, als ohne Rückhalt, ohne erst bei ihren Herren anzufragen.

ligen Reich, auch ganzer Christenheit, und sonderlich deutscher Nation an solchen und andern beschwerlichen Sachen und Händeln merklich und hoch gelegen, soll ihrer Majestät solche vorgenommene Versammlung und Ursach derselben in Schriften durch eine Post angezeigt werden, mit dem Anhang, daß wir Statthalter und Regiment, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften nichts Liebers begehren, denn daß ihre Majestät, so es möglich wäre, auf solcher Versammlung in eigener Person erscheinen, in Betrachtung, daß solches ganzer Christenheit, dem römischen Reich, und sonderlich deutscher Nation zu viel Gutem gereichen, und in der schwerlichen sorglichen Last, darin deutsche Nation jetzund stehet, nicht ein geringer Trost sein würde.

6. Dieweil aber die Zeit etwas zu kurz, also, daß ihre Majestät vermuthlich nicht wohl darauf erscheinen, daß dennoch nichtsdestoweniger ihre Majestät sich deutscher Nation zu Trost und Hülfe zum förderlichsten heraus verfügen, dem heiligen Reich, sonderlich deutscher Nation und dem andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften heilsamlich und gnädig Rath, Hülfe und Einsehen thue, damit die deutsche Nation, und die Glieder derselben in ein friedlich, einig Wesen gestellt werden möge. Auf solchen Tag wir, der obgenannte Statthalter und Regiment, erscheinen wollen.

7. Weiter, der eilenden Hülfe halber, ist für gut angesehen, daß die anstoßenden Fürsten, Herrschaften und Länder ꝛc., deren Ort der Türke einfallen möchte, mit Versehung der Päß, und anders ermahnet, und herwiederum auf eine nämliche Zeit einer Gegenhülf vertröstet würden.

8. Und nachdem Oesterreich, Sachsen, Brandenburg und Bayern, die anstoßenden Landschaften geachtet, und dann derselben Fürsten eines Theils in eigener Person, und die Anderen Botschaften haben, ist mit denselben Fürsten und Botschaften jetzt allhie gehandelt, daß sich die Fürsten und der Botschaften Herrschaft in Gegenwehr schicken, damit ein Theil dem andern zu Rettung und Hülfe kommen, und erschießlich sein möchte.

9. Und wiewohl der Türke, nach eroberter hungarischer Schlacht anheim (als gesagt wird) gezogen, das doch nicht gewiß, und zu besorgen ist, daß er solches zu seinem Vortheil gethan, in willens, auf künftigen Frühling Hungarn oder andere Oerter deutscher Nation wiederum zu überfallen, und seine Gewalt weiter zu strecken. Damit denn die anstoßenden Fürsten, Lande und Herrschaften, mit der eilenden Hülfe nicht verlassen oder verkürzt werden: so ist gemeinschaftlich für gut befunden und beschlossen, daß die eilende Hülfe der zweier Viertheil auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Speier, der Krone zu Hungarn und andern gegen dem Türken bewilligt, nachmals, was nicht erlegt, gewißlich ohn allen Verzug erlegt werde; und daß wir, der Statthalter und Regiment, deshalben mit ernstlichem Fleiß aufsehen, daß solches also geschehe, der kaiserliche Fiscal auch darauf zu procediren angehalten werde. Und was also erlegt, daß dasselbige bei den vier geordneten Städten behalten und an keinen andern Ort gebraucht oder gewendet, denn allein zu Widerstand des Türken, wie denn solches jüngst zu Speier bewilligt ist, und der Artikel des Abschieds dasselbige vermag.

10. Und auf daß dem also strenglich und gewißlich nachgekommen werde, ist für gut angesehen, daß zu den vier Regimentspersonen, im Abschied zu Speier benannt, noch etliche von Churfürsten, Fürsten und derselben Räthen und andern Ständen verordnet werden, welche bei ihren fürstlichen Würden, und die Räthe und andere bei ihren Pflichten, so sie derhalb thun sollen, solch Geld nicht anzugreifen, oder an andere Orte zu wenden, angeloben.

11. Daß auch dieselben verordneten Churfürsten und Fürsten jederzeit, so es die Nothdurft erfordern wird, das obberührte Geld allein zu Widerstand des Türken, an den Orten, da es am nöthigsten sein wird, anzugreifen und dazu zu gebrauchen Macht und Befehl haben.

12. Und sind dies die Churfürsten und Fürsten, so dazu verordnet, nämlich, die königliche Würde zu Böheim, als Erzherzog zu Oesterreich, der Churfürst von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, Herzog Friedrich und Herzog Ludwig von Bayern, und der Bischof von Augsburg, als anstoßende und grenzende Fürsten.

13. Und ist hierin sonderlich zu Förderung des Handels für gut erwogen, wo der Türke auf den künftigen Frühling seinen Zugriff auf Polen thäte, daß Sachsen und Brandenburg, der eilenden Hülfe halben, die andern Fürsten, nämlich Oesterreich, beide Herzoge von Bayern, obgemeldt, und Augsburg, auch die vier im Regiment, laut des Abschieds zu Speier geordnet, gen Coburg erfordern sollen. Würde aber der Türke auf Oesterreich oder Bayern hereinziehen, so sollten Oesterreich, Bayern und Augsburg, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und obgemeldte vier Regimentspersonen Macht haben, verständige Hauptleute anzunehmen, das Geld derhalben (wie obsteht) anzugreifen und die eilende Hülfe, wo es am nöthigsten sein wird, doch nirgend anders wohin denn gegen dem Türken, leisten.

14. Es sollen auch die vier Städte, dahin das Geld der eilenden Hülfe erlegt werden soll, dieser Meinung auch verständigt werden, nämlich, daß sie ohnangesehen voriges Befehls, des Abschieds zu Speier, alles dasjenige, so hinter sie, solcher eilen-

den Hülfe halben, erlegt ist oder wird, ohne sondern Befehl der obgemeldten, jetzt allhie zu Eßlingen dazu geordneten Churfürsten und Fürsten, auch der vier Regimentspersonen, im Abschied obgedacht ernannt, nicht von ihnen geben oder jemand überantworten, sondern bis auf der obberührten Churfürsten, Fürsten und der vier Regimentspersonen Bescheid also bei ihnen behalten.

15. Und soll nichtsdestoweniger dasselbige erlegte Geld der eilenden Hülfe, wo die wider den Türken nicht geleistet wird, oder der von unnöthen wäre, einem jeden Stand, vermög des Artikels im Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zu Speier begriffen, wiederum zugestellt und überantwortet werden.

16. Daß auch Churfürsten, Fürsten und die verordneten Räthe Macht haben sollen, wo es die höchste Noth und Eile erfordert, solche eilende Hülfe der sechs Monat auf drei Monat zu ziehen, und also die Zahl des Fußvolks zu dupliren.

17. Dazu ist auch für gut angesehen, daß Churfürsten und die anstoßenden Fürsten sich mittlerzeit der Versammlung des Türken Wesen und Gelegenheit, dergleichen anderer anstoßenden Fürsten, Grafen und Herrschaften und derselben Grenzen, so viel möglich, erkundigen, wie es allenthalben gestalt und gelegen sei, und solches die Churfürsten, Fürsten und andere, zu dem Geld verordnet, jederzeit verständigen, sich darauf in Rathschlag und Vornehmen der eilenden auch beharrlichen Hülfe desto besser haben zu richten.

18. Und sind dies unsere hernach bestimmten Churfürsten Namen, so in eigener Person zu Eßlingen erschienen sind, und der Andern Botschaften. Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, zu Mainz und Magdeburg Bischof, Administrator zu Halberstadt ꝛc., durch Germanien Erzkanzler und Churfürst. Reichard zu Trier, Erzbischof, durch Gallien und das Königreich Arelat des heiligen römischen Reichs Erzkanzler und Churfürst. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß. Von wegen des Erzbischofs zu Köln, Dieterich, Graf zu Manderscheid, und Doctor Bernhard von Hagen, Canonicus und Kanzler. Des Churfürsten von Sachsen, Herr Hans von Minkwitz, Herr Christoph Groß. Des Churfürsten von Brandenburg, Philipp von Weißenburg und Hans von Arnim.

19. Die Namen der andern zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten: Matthäus von GOttes Gnaden, der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, Erzbischof zu Salzburg ꝛc.; Weigand, zu Bamberg. Conrad, zu Würzburg. Georg, zu Speier. Wilhelm, zu Straßburg. Christoph, zu Augsburg; alle Bischöfe. Friedrich, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein. Wilhelm, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein. Botschaften: Von wegen Herzog Georg von Sachsen, Herr Hans von Schönberg. Markgrafen Casimirs, Wilhelm von Wiesenthaw, Simon von Zegwitz. Herzog Heinrichs von Mecklenburg, Caspar von Schöneich.

Und deß alles zu Urkund haben wir Statthalter und Regiment diesen Abschied mit dem kaiserlichen Secret zu berührtem Regiment verordnet, deß wir uns hierin gebrauchen. Und von unser, der Churfürsten und Fürsten, auch der Botschaften wegen, wir Albrecht, Cardinal, und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Primas ꝛc., und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Churfürsten; und wir Weigand, Bischof zu Bamberg, von der sechs geistlichen; und wir Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern ꝛc., alle Obgenannte, von der sechs weltlichen Fürsten wegen, unser jeder sein Insiegel an diesen Abschied gehangen. Geben zu Eßlingen, am 21. Tag des Monats Decembris nach Christi unsers lieben HErrn Geburt fünfzehn hundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

Des elften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den zu Regensburg 1527 und wieder zu Speier 1529 gehaltenen Reichstagen.

814. Abschied des Reichstags zu Regensburg, 1527 aufgerichtet. Gegeben zu Regensburg, den 28. Mai 1527.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 471.

Wir Wolf, Graf zu Montfort, kaiserl. Statthalters Amtsverwalter, und die verordneten Räthe des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich. Auch wir der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des heiligen Reichs Botschaften, hernach benannt: bekennen hiemit öffentlich, als röm. kais. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, und wir obgemeldete Regimentsräthe, sammt den sechs Churfürsten, und zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten, in der kaiserlichen Regimentsordnung, zu

Worms aufgerichtet, bestimmt, und derselben Botschaften und Gewalthaber, nach Laut jetztgemeldter Ordnung verschienenen Monats Decembris auf Erforderung zu Eßlingen bei einander erschienen, von dem geschwinden und ernstlichen Wüthen, so der Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens, der Türke, jüngstvergangenen Sommer gegen dem christlichen Königreich Hungarn geübt, dasselbige angegriffen und überfallen, die königliche Würde daselbst, seliger Gedächtniß, sammt ihrem Land- und Kriegsvolk zu ihrer Rettung genöthigt, eine Feldschlacht, mit großer Niederlage und grausamem Blutvergießen der Christen, der Orte, damit der gedachte König umkommen, sieglich vollbracht, viel Städte erobert, und zum Theil ausgebrannt, nach jämmerlichen Todtschlägen und Morden der Einwohner geplündert, verbrannt, verheert, mit Hinschleifung viel christl. Volks und Raubs ꝛc., dazumal sämmtlich berathschlagt, und in dem betrachtet den merklichen Schaden, und [daß] solcher des Türken Sieg [, als ein Werkzeug und Vortheil][1]) zu dergleichen weitern Eindringungen und Wüthungen in die Christenheit, ihn zu mehrer Dürstigkeit, Frevel und Trotz reizen werde; und daß endlich alles sein Vornehmen und Anschlag dahin gereicht, die Christenheit zu ganzer Eroberung und Vertilgung zu verfolgen.

1. Darauf also zween Wege, den ersten, einer eilenden, den andern, einer beharrlichen Hülfe, wie die damals durch Statthalter und uns, das Regiment, in Artikeln unterschiedlich ferner zu berathschlagen verfaßt gewesen, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften überantwortet worden, vor die Hand genommen, dieselbigen in fleißiges Bedenken gestellt, wie die zum nützlichsten und erschießlichsten[2]) gegen den Türken vorzunehmen, aufzubringen, und zu gebrauchen wären. Und erfunden, daß sonderlich auf eine große und beharrliche Hülfe damals stattlich, fruchtbarlich und endlich nichts vorgenommen noch gehandelt werden mögen, sondern daß die Größe der Handlung und Sachen einen gemeinen Reichstag oder Versammlung aller Reichsstände erfordert. Und in Betrachtung, dieweil das der Artikel in berührter Regimentsordnung vermöcht, und solches nicht allein Ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sondern ganze deutsche Nation, dazu auch den christlichen Glauben, eines jeden Seel, Ehr, Leib und Gut belangend, und also ein gemein Werk dieselbige gemeine Versammlung höchlich erfordert, mit gemeinem Rath fürzuwenden und zu handeln.

2. Und demnach Statthalter, und wir Regimentsräthe, auch Churfürsten und Fürsten, [und] derselben Botschaften, damit solche beharrliche Hülfe und Widerstand gegen den Türken also ihren endlichen Fortgang erreichen möchte, und sonderlich dieweil gegenwärtigen Sommer eines weitern ernstlichen Ueberzugs von dem Türken zu gewarten sei, der unvermeidlichen Nothdurft nach, diesen Versammlungstag vorgenommen, ausgeschrieben, und alle Stände des Reichs auf den Sonntag Lätare, allhie zu Regensburg in eigener Person, oder, so einer oder mehr aus ehehaften Ursachen verhindert würde, durch ihre Botschaft zu erscheinen gefordert haben, von obbestimmter beharrlicher Hülfe, und was zu Widerstand dem Türken und desselbigen Anhang dienen mag, endlich zu berathschlagen und zu beschließen. So ist der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipp, Markgraf zu Baden ꝛc., als kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt uns, den Regimentsräthen, Inhalt des Abschieds und Ausschreibens zu Eßlingen, zu rechter bestimmter Zeit in solcher Anzahl hie ankommen, und erstlich seine fürstliche Gnade; und als dieselbige vor etlichen Tagen aus merklichen Ursachen abgeritten, folgends wir obgemeldte Statthalters Amtsverwalter und Regimentsräthe je und allwege willig und erbietig gewesen, unsers Theils zu den Handlungen, darum man erfordert, zu greifen; auch der abwesenden Stände, oder derselben Botschaften Ankunft zu erwarten, damit dieselbigen ihren Fortgang erreichen und erlangen möchten, also, daß an uns in diesem Fall nichts gemangelt oder erfunden, so ferne und wo nachfolgend durch die Stände angezeigte bewegende Ursachen nicht vorhanden gewesen wären. Desgleichen wir, die Botschaften, so viel derer hier ankommen, und hernach benannt, von unsern gnädigsten und gnädigen Herren und Obern abgefertigt, gestalt des geschehenen Ausschreibens Inhalt, nach der Nothdurft Handlung vorzunehmen; auch alles das mit helfen rathen, handeln und schließen, was röm. kaiserl. Majestät, gemeiner Christenheit, dem heiligen Reich und deutscher Nation zu Ehren, Nutz, Gutem und Wohlfahrt gereichen möchte. Und wiewohl sich unter der Handlung befunden, daß, in Betrachtung der Schwere und Größe der Sachen, unsere, der Botschaften, gnädigste und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten begierig, willig und geneigt gewesen, solchen Tag in eigener Person zu besuchen, so wäre doch die Sorgfältigkeit der Ungehorsame halben der Unterthanen, so noch zur Zeit nicht gänzlich gestillt, auch andere Beschwerungen, so sich sonst in andere viel Wege erhielten, vor Augen;

1) Von uns ergänzt aus der parallelen Stelle der vorigen Nummer.

2) In der alten Ausgabe Walchs: „erschlüßlichsten". Vgl. §§ 1 und 8 der vorigen Nummer. Das Wort „erschießlich" steht bei Luther in der Bedeutung: ersprießlich; dieses jedoch verspottet Luther als eine Neubildung (Dietz).

welches alles, neben andern mehr obliegenden Verhinderungen des persönlichen Ankommens, und sonderlich dieser Zeit sich aus ihren Herrschaften und Landschaften zu thun, Ursach [ge]geben.

3. Demnach wir, die Botschaften, die Sache vor Handen genommen, darin uns zum fleißigsten unterredet, und aus schuldiger Gehorsam, auch sonderm geneigtem Willen, Gestalt und Gelegenheit des Handels nach, hochbegierig gewesen, alles das vorzunehmen, zu rathschlagen, zu handeln und zu beschließen, was obgemeldtes Abschieds und beschehenes Ausschreibens Vermögen, und der Sachen Nothdurft erfordert.

4. Haben aber bei uns erwogen, erstlich die Größe der Sachen, und daß die Stände und derselben Botschaften in geringer Anzahl allhie ankommen, und ob schon die Versammlung in mehrer Anzahl gegenwärtig, das wir nicht befinden oder abnehmen können, daß also nichts Stattliches, Fruchtbarliches und Endliches vorgenommen und gehandelt hat werden mögen.

5. Damit wir bedacht, dieweil die berührten unsere gnädigsten und gnädigen Herren, die sechs Churfürsten und zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten, die des mehrern Theils zu Eßlingen persönlich gewesen, neben Statthalter und Regimentsräthen, in solchen hochwichtigen und beschwerlichen Sachen, die nicht allein, wie gehört, Ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sondern ganze deutsche Nation, dazu auch den christlichen Glauben, und eines jeden Seel, Leib und Gut belangt, der Handlung sich nicht unterziehen, oder darinnen beschließen wollen, sondern die auf Erforderung[1]) und Handlung aller Stände des heiligen Reichs gestellt und geschoben.

6. Zu dem, daß auch römischer kaiserlicher Majestät durch obgemeldten Statthalter und Regiment, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften, solche vorgenommene Versammlung und Ursach derselben aus Eßlingen in Schriften nach der Länge auch angezeigt worden sei, mit dem Anhang, daß sie nichts Lieberes begehrten, denn daß ihre Majestät, so fern es möglich, auf solcher Versammlung in eigener Person erscheinen wollte, in Betrachten, daß solches ganzer Christenheit, dem Reich und sonderlich ganzer deutscher Nation zu viel Gutem gereichen, und in der schweren, sorglichen Last, darin deutsche Nation jetzund stünde, nicht ein geringer Trost sein würde. Dieweil aber die Zeit etwas zu kurz, also daß ihre Majestät vermuthlich nicht wohl möglich, darauf zu erscheinen, daß dennoch nichtsdestoweniger ihre Majestät sich deutscher Nation zu Trost und Hülfe zum förderlichsten heraus verfügen, dem römischen Reich, sonderlich deutscher Nation, dem und andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften heilsamlichen, gnädiglichen Rath, Hülfe und Einsehen thun wollte, damit deutsche Nation und die Glieder derselben in friedlich einig Wesen gestellet werden möchten. Dieweil aber solches bis anher von ihrer Majestät nicht beschehen, achten wir und die Botschaften, daß es ohne Zweifel durch ihrer Majestät große obliegende Ehehaften[2]) und Geschäfte, und keiner andern Gestalt unterlassen und verhindert worden sei. Darum aus den und andern trefflichen Ursachen mehr, uns, den Botschaften, hoch und fast beschwerlich, auch nicht dienlich, einige Handlung in diesem Werk, als wir doch zu thun wohl geneigt, willig und erbietig gewesen, wo es ichts Fruchtbares auf ihm getragen, vorzunehmen, oder sich der zu unterfahen. Und demnach ferner erwogen, sollte länger allhie verzogen werden, daß die Zeit hiemit verloren, auch so viel langsamer Gestalt der Sachen an kaiserliche Majestät gelangen, und desto weniger zu Widerstand des Türken einiges Vornehmen beschehen, und zuletzt nichts anders, denn desto höhere Last, Unrath, Nachtheil, Hohn und Spott, alles zu großem unwiederbringlichem Schaden und Beschwerung ganzer Christenheit, und sonderlich deutscher Nation, daraus erfolgen wird.

7. Haben darum wir, die Botschaften, die Sache länger aufzuhalten nicht gewußt, sondern aus erzählten offenbaren Ursachen und betrachtlicher Nothdurft für nothwendig, nützlich und gut angesehen, daß diese Handlung, wie sie gestalt wäre, auch römischer kaiserlicher Majestät, ganzer Christenheit, dem heiligen Reich, und sonderlich deutscher Nation und derselben Gliedern daran gelegen, hochermeldter römischer kaiserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, zum nothdürftigsten und auf das förderlichste angezeigt werde, mit höchster und unterthäniger Bitte und Anrufen, ihre kaiserliche Majestät wollen zuförderst unsere, der beiwesenden Botschaft jetzige Handlung nicht anders, denn Erheischung der Nothdurft schuldig, unterthäniger, getreuer Meinung beschehen sein, gnädiglich trachten und aufnehmen.

8. Und förder, dieweil aus obangezeigten Ursachen auf diesem angesetzten Versammlungstag von den Hauptartikeln, darum derselbige ausgeschrieben, nichts Fruchtbarliches oder Endliches gehandelt oder beschlossen hat mögen werden: so sei unsers Statthalters Amtsverwalters und Regiments, auch der verordneten und geschickten Botschaften ferner un-

1) Bei Walch: „Auferforderung".

2) „Ehehaften" als Substantiv kommt wieder in No. 814 vor. Bei Luther kommt „ehehaften" als Adjectiv nur Ein Mal vor in No. 747 des vorigen Bandes, sonst „ehehaftigen", das ist, rechtmäßigen. Siehe Dietz s. v.

terthänigst Bitten, ihre kaiserliche Majestät wollten diese Sache, wie die an ihr selbst beschaffen, zu kaiserlichem Gemüth und Herzen führen, deutsche Nation in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben, halten und versehen, den oberzählten und andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften nachmals heilsamliches und gnädiges Einsehen thun, damit die schwere, sorgliche Last des tyrannischen Türken der Nothdurft abgewendet, und deutsche Nation und Glieder derselben in ein friedlich einig Wesen gestellt werden möge.

9. Und haben derhalben wir unterthäniger, guter, getreuer Meinung bedacht, daß diesem Handel nichts Nützlichers und Erschießlichers[1]) sein möge, denn daß ihre Majestät zum förderlichsten einen Reichstag, zu ihrer Majestät Gelegenheit, an bequeme Malstatt und Zeit vorgenommen, und ausschreiben hätte lassen, wollten doch solches zu ihrer Majestät Wohlgefallen unterthäniglich gestellt haben.

10. Nachdem auch ermessen worden, dieweil das Thun dieses Werks und Handels, wie obangezeigt, nicht alleine deutsche Nation belangt, auch in derselbigen Vermögen nicht steht, dem alleine stattlich zu begegnen oder entgegen zu sein, sondern auch bei allen andern christlichen Königen und Potentaten die nothbedrängte Hülfe wider den Türken zu besuchen, hoch, nothdürftig geachtet wird: so wollten wir kaiserliche Majestät zum unterthänigsten fleißigsten auch wieder erinnert haben, daß ihre Majestät geruhe, mit allem Fleiß sich zu bearbeiten, damit ein gemeiner Friede der Christenheit, so viel möglich, oder zum wenigsten ein Anstand der jetzt schwebenden Irrungen und Uneinigkeit der hohen christlichen Häupter und Stände, auch sonst in deutscher Nation, erlangt werden möge.

11. Und als die wohlgebornen und edlen Herr Ulrich, Graf zu Helfenstein, und Herr Sigmund Ludwig, Herr zu Polen, von wegen königlicher Würde zu Böheim und Hungarn ꝛc. bei uns, den Botschaften, etlicher Artikel halben Antragens gethan haben, und erstlich, dieweil sie vernommen, daß wir zum Abschied dieses Versammlungstags zu greifen Willens wären, von wegen königlicher Würde ihr Begehren und Gesinnen, daß, in Betrachtung dieser schweren und wichtigen Sachen, daran dem heiligen Reich nicht wenig gelegen, dieser Tag bis auf den Martini nächst künftig erstreckt, und wieder allhier gen Regensburg ernannt und vorgenommen würde. Zum andern, nachdem die Unterhaltung Regiments und Kammergerichts nicht länger, denn auf den nächsten St. Michaelis-Tag bewilligt, und alsdann die Zeit solcher Unterhaltung sich enden wird, daß von wegen unserer gnädigsten und gnädigen Herren und Obern, wir, die Botschaften, in die Unterhaltung zum halben Theil bemeldtes Regiments und Kammergerichts, bis zu obberührtem St. Martins-Tag, bewilligen wollten. Zum dritten, daß wir aus den Ursachen, die sie in Schriften gestellt und uns übergeben haben, königlicher Würde die eilende Hülfe, so jüngst zu Speier und Eßlingen bewilligt und beschlossen sind, folgen lassen wollen. Zum letzten, ob sich der Weyda[2]) um Knecht und Kriegsvolk in unsrer gnädigsten und gnädigen Herren und Obern Fürstenthum und Oberkeit umthun und bestellen wollt, zuvorzukommen, daß denen kein Paß oder Durchzug vergönnt würde, wie sie uns denn solches alles nach der Länge und zum geschicklichsten vorgebracht.

12. Haben wir Botschaften aus vor gehabtem Bedacht und fleißigem Erwägen der Sachen, obgedachtem von Helfenstein und Polen die Antwort geben und eröffnen lassen: nämlich auf den ersten Artikel, daß dieser Versammlungstag bis auf Martini erstreckt und wieder hieher ernannt werden sollt ꝛc., wüßten wirs uns zu erinnern, daß Austhun und Erkundigung eines Reichstags römischer kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, eignet, und in unsrer Macht und Gewalt nicht stünde: wollten ihnen aber nicht verhalten, daß wir entschlossen, kaiserlicher Majestät zu schreiben und anzuzeigen, aus was tapfern und beweglichen Ursachen auf dieser Versammlung in diesen hochwichtigen Sachen nichts Fruchtbares oder Erschießliches hat gehandelt werden mögen, und derhalben in ihrer Majestät Willen und Gefallen gestellt, einen Reichstag auszuschreiben.

13. Des andern Artikels halben, und Erhaltung Regiments und Kammergerichts betreffend, setzen wir, die Botschaften, in keinen Zweifel, die verordnete königliche Würde trügen gut Wissen, daß dieser Tag solcher Unterhaltung halben nicht, sondern aus andern Ursachen vorgenommen und ausgeschrieben sei; wir hätten auch deshalben von unsern gnädigsten und gnädigen Herren und Obern keinen Befehl oder Gewalt. Dieweil aber kaiserlicher Majestät, wie oberzählt, geschrieben werden sollt, achten wir, kaiserliche Majestät werden in dem der Nothdurft nach gnädigs Einsehen haben und thun.

14. Und so viel die eilende Hülfe belangt, halten wir, die Botschaften, ohne Zweifel dafür, damit unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Obern königlicher Würde freundliche und unterthänige Willfahrung beweisen möchten, daß sie dazu sonderlich geneigt; so wären wir, die Botschaften, das für unsere Person auch willig; wir hätten aber

1) Walch: „erschließlichers".

2) Weyda = Woiwode?

die nächsten Abschiede, zu Speier und Eßlingen verfertigt, besichtigt, und befinden darin ausdrücklich, daß dieselbigen Abschiede Form und Maß geben, wie und welchergestalt solche eilende Hülfe gebraucht, und so jemand das der Nothdurft wäre, wer deshalben ersucht werden sollt; darum in unser Botschaften Macht nicht stünde, dem Aenderung zu thun, wie sie wohl[1]) selbst abnehmen und ermessen möchten.

15. Zum letzten, der Knechte und Kriegsvolk halben wollten wir, die Botschaften, an unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Obern gelangen, der Zuversicht, sie werden darin sich der Gebühr und alles guten Willens verhalten und erweisen; dieweil sich aber, wie es bisher geschehen, viele Knechte heimlich hinter ihrer Herren Wissen hinweg thäten, sehen die Botschaften für gut an, nachdem solche Knechte gemeiniglich, durch der königlichen Würde Königreich, Fürstenthum und Lande ihren Zug nehmen, daß königliche Würde an ihren Pässen auch Vorsehung thun lassen, damit solchen Knechten oder Kriegsvolk kein Durchzug gestattet würde.

16. Nachdem auch auf gehaltenem Reichstag zu Speier die Stände des Reichs gemeinlich vorgenommen und beschlossen, etliche Oratores mit bestellter und versiegelter Credenz und Instruction zu kaiserlicher Majestät in Hispanien zu verordnen, die auch der Zeit benannt, und zu Ausgang vermeldten Reichstags unserm gnädigsten Herrn Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Churfürsten ꝛc., so bald das Geleit [von] dem König von Frankreich, dem[2]) denn deshalben geschrieben worden, ankommen wird, alsdann ernannte Oratores zur Nothdurft abzufertigen befohlen. Und aber folgends in dem ankommenden Geleit erfunden, daß [es] allein auf vier Monat gestellt, deren schon einer verschienen, und darum angeregte Oratores auf den ankommenden Tag gen Eßlingen, so also kurz an der Hand gewesen, bescheiden, daher ihrer Abfertigung zu gewarten, und von dannen die achtzehn Churfürsten und Fürsten, und derselbigen Botschaften, aus erzählten und andern bewegenden Ursachen die Schickung angedeuteter Oratoren zu diesem des Reichs Versammlungstag beschehen, wie sie denn damals kaiserlicher Majestät zugeschrieben, und also darauf von uns, der mainzischen Botschaft allhie, uns, den andern Botschaften, berichtet, des Handels und Ursachen des Aufhaltens, mit Vorlegung angeregter besiegelter Credenz und Instruction vorgetragen worden. So ist von uns, den Botschaften, solche Handlung nothdürftig erwogen, und sonderlich bedacht, hoch, nütz und gut zu sein, daß bemeldte Oratores vorlängst abgefertigt worden wären, auch noch würden, oder in andere Wege angeregte Instruction an kaiserliche Majestät, in Betrachtung, was dem heiligen Reich und sonderlich deutscher Nation daran gelegen, gelangete. Dieweil wir aber ermessen, wie, welcher Maßen und Gestalt, und auch aus was erwägenden Ursachen berührte Instruction gestellt, auch die Oratores dazu aus einhelligem Gemüth geordnet worden, zudem, was wir uns aus oberzählten Ursachen allhier keiner Handlung unterzogen und also in unserm Thun, Macht oder Gewalt nicht stehet, das, so auf berührtem Reichstag beschlossen, zu ändern: so haben wir demnach uns des Handels dieser Zeit nicht wissen zu unternehmen.

17. Und als auf gehaltenem Tag zu Eßlingen ein beschlossen Missive, von königlicher Würde von England an die Fürsten des Reichs ausgangen, ankommen, der auch damals, wiewohl etliche Churfürsten und Fürsten verhalten gewesen, durch die andern eröffnet, von denen wieder in Schriften darauf Antwort geben, unter den andern des Inhalts, daß auf diesem des Reichs Versammlungstag solch Schreiben gemeinen Ständen vorgehalten werden sollte: so hat angeregtes Schreiben des tyrannischen Türken geübte Handlung in sich begriffen, darauf vermahnt, welcher Maß ihm Widerstand beschehen werden sollt, dazu ihre königliche Würde ihre Macht und Hülf auch leisten wollt ꝛc., sammt darauf erfolgter Antwort uns den Botschaften sämmtlich vorgelegt worden. Dieweil wir aber in Hauptartikeln, darum man allhier ankommen, keiner Handlung eingangen sind, auch niemand von wegen königlicher Würde erscheinet, haben wir den Handel zu Ruh gegeben. Doch daß kaiserlicher Majestät Copei davon zugestellt, dergleichen einem jeden Stand, so sie begehrt, Abschrift davon werden soll.

18. Als auch im Anfang und Ordnung dieses Reichstags etliche Fürsten und andere Stände, Botschaften, der Session und Subscription dieses Abschieds von wegen ihrer Herren und Obern, nachdem es denselbigen, wie sie anzeigten, ihren hergebrachten Herrlichkeiten, Gebrauch und Gerechtigkeiten zuwider und nachtheilig sein sollt, Beschwerung vorgetragen, deshalben sich dieselben Botschaften auf gedachte kaiserlichen Statthalters, auch unsers Verwalters und Regiments Begehr und Bitte, des Versammlungstags ihre Session und Subscription gegenwärtigen Abschieds gesellig lich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten: daß demnach unsers, des Statthalters Amtsverwalters und Regiments, und wegen kaiserlicher Majestät Gemüth und Meinung ist, daß einem jeden Fürsten und Stand solches dieses Versammlungstags ungefährlich ge-

1) Walch: „wo" statt: wohl.
2) Walch: „der" statt: dem.

thane Session, und angezeigte Subscription, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich, oder vergreiflich sein sollt.

19. Und sind dies die hernach Geschriebenen, wir, der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Botschaften, Gewalthaber und Geschickten: von wegen des Erzbischofs zu Mainz, Frobin von Hutten, Ritter, und Caspar von Westhausen, Doctor, Kanzler. Des Erzbischofen von Trier, Dieterich von Stein, und Michael Stut, Secretari. Des Erzbischofen zu Köln, Dieterich, Graf zu Manderscheid, und Bernhard von Hagen, Doctor, Kanzler. Des Pfalzgrafen beim Rhein, Schenck Veltin, Herr zu Erbach, und Lucas Huge, Doctor; alle vier Churfürsten. Der geistlichen Fürsten Botschaften: von wegen des Bischofs von Bamberg, Daniel von Rebnitz; des Bischofs von Würzburg, Bernhard von Thüngen und Ambrosius Geyer. Des Bischofs von Speier und Administrators zu Regensburg, Augustin Roß, Doctor, Kanzler. Des Bischofs von Augsburg, Hans Stadion. Des Erwählten und Bestätigten des Stifts Münster, wir obgenannt, Dieterich, Graf von Manderscheid, und Bernhard von Haben, Doctor ꝛc. Des Bischofs zu Osnabrück und Paderborn, Conrad von Dellingshausen, Doctor. Des Bischofs zu Merseburg, Wilhelm von Wiesenthaw. Des Bischofs von Camin,[1]) Antonius Netzmeier. Des Coadjutors zu Fulda, wir obgemeldt, Frobin von Hutten ꝛc. und Caspar von Westhausen, Doctor. Des Meisters Deutsches Ordens in deutschen und welschen Landen, Friedrich Sturmfeder, Commenthur zu Blumenthal. Von wegen der weltlichen Fürsten: Herzog Friederichs von Bayern, Georg, Herr zu Heideck ꝛc. Herzog Georg von Sachsen, Dieterich von Wertram, D. Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern, Gebrüder, Johann Weisenfelder, Licentiat. Herzog Ott Heinrichs und Herzog Philippsen, in Obern- und Niederbayern, Kuntz von Rechberg, von Hohen-Rechberg, zu Stauffeneck. Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Caspar von Schöneich, Kanzler. Herzog Albrechts von Mecklenburg, Hans von Dachsberg, Ritter ꝛc. Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg, Johann von Deckheim genannt, Doctor. Herzog Georgen und[2]) Barnim, Gebrüdere, zu Stettin und Pommern, Antonius Notzmar, und Georg Kusswa. Markgraf Philippsen und Ernsten von Baden, Wilhelm von Wiesenthaw.[3]) Des Landgrafen zu Leichtenberg, und seines Pflegsohns Ladislawen, und Leonharden, Grafen zu Haag, Gebrüdern, Georg Boheim, genannt Spieß, Doct. Von wegen der Prälaten: Ambrosius, Abt des Gotteshaus zu S. Heimeran[4]) zu Regensburg, persönlich, Rector. Johann König, mit Gewalt und von wegen der hernach bemeldten Prälaten: nämlich, Johann Bastian von Kempten, Rudolphen von Fridingen, Landcommenthurs der Ballei Elsaß und Burgundi, Deutsches Ordens. Conradus, des Gotteshaus Kreißheim. Georgen zu Salmonsweiler. Gerwingen zu Weingarten. Hieronymus zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen. Peters zu Ursen. Johannsen zu Rod. Jakob zu Mindernaw. Johannsen zu Schussenried und Heinrichen zu Marckthal, alle Aebt berührter Gotteshäuser. Des Landcommenthurs zu Coblenz, Wilhelm von Niedern-Eisenburg, Deutsches Ordens. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer. Des Gotteshaus Werden, Arnold von Siegen. Der Aebtissin von Essen, Caspar von Westhausen, Doctor. Von wegen der Frei- und Reichsstadt Köln, Arnold von Siegen. Straßburg, Jakob Sturm und Martin Herlin. Speier, Dieter Drawel, Stadtschreiber, mit Befehl der Stadt Hagenau, Colmar, Schletstadt, Weisenburg, Kaisersberg, Münster, Obernehenheim. Frankfurt, Philipps Fürstenberger, mit Befehl der Stadt Wetzlar, Conrad von Dillingshausen, Doctor. Mühlhausen, Bastian Rodermann. Nordhausen, Christian Müller. Friedberg, Hermann Binkel. Regensburg, Simon Schäblin und Wolfgang Lumbeck. Nürnberg, Christoph Detzen, mit Befehl und Gewalt Nördlingen, Schweinfurt, Dinckelsbühl, Winsheim, Weißenburg am Nordgau und Heilbrunn. Ulm, Bernhard Besserer, mit Befehl Reutlingen, Bibrach, Gemünd, Veil, Gengen, Ysne und Alen.

Deß zu Urkund haben wir, Statthalters Amtsverwalter und Regiment, diesen Abschied mit dem kaiserlichen Insiegel, zu berührtem Regiment verordnet, besiegelt, deß wir uns hierin gebrauchen. Und wir Frohen von Hutten, und Schenck Veltin von Erbach, von unserer und der Churfürsten Botschaften wegen. Wir Bernhard von Thüngen, und Georg von Heideck, von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten Botschaft wegen. Und wir Kämmerer und Rath der Stadt Regensburg, von unser und der Frei- und Reichsstädte wegen dieser Versammlung unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Regensburg, am acht und zwanzigsten Tag Mai nach Christi Geburt 1527.

1) Walch: „Camain".
2) „und" von uns gesetzt statt: „von".
3) Walch: „Weisenthaw".
4) Heimeran = Emmeran.

815. Kaiser Carls V. Vollmacht für seine auf den Reichstag zu Speier abgeordneten Commissarien. Valladolid, den 1. Aug. 1528.

Aus Joh. Joachim Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation wider den Reichsabschied zu Speier, lib. I., cap. II., § 3, p. 14.

Wir, Carl von GOttes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien König, Erzherzog zu Oesterreich und Herzog zu Burgund ꝛc., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc., bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich: Nachdem wir erwägen, daß uns, als römischem Kaiser, unsrer kaiserlichen Würde und Amts wegen, zum förderlichsten gebühret, des heiligen römischen Reichs Nutz, Ehre und Wohlfahrt zu betrachten, suchen und zu befördern: deshalben wir denn jetzt, aus Erforderung der hohen Nothdurft, einen gemeinen Reichstag und Versammlung aller Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Städte und Stände des heiligen Reichs, auf St. Blasien Tag [3. Februar 1529], nächstkommenden, in unserer und des Reichs Stadt Speier, durch ein gemein offen Ausschreiben verkündigen lassen, vornehmlich aus den Ursachen, in selbigem Ausschreiben gemeldet. Und wir nun (wiewohl wir nichts Liebers denn bei solchem Tag, Versammlung und Handlung selbst erscheinen wollten) dieser Zeit mit so scheinbarlichen großen Obliegen und Ehehaften[1]) verhindert werden, daß uns solches nicht möglich ist, wir wollen denn unsern unerträglichen und unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil verursachen, daß wir demnach, und damit dennoch solche nothdürftige Handlungen ihren Fortgang erreichen, und unserthalben auch kein Mangel gespürt möchte werden, den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen ꝛc., Infanten zu Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Steyer, Kärnten, Krain, zu Schlesien und zu Würtenberg ꝛc., Markgrafen zu Mähren und Grafen zu Tyrol, unsern freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen Reich; und den ehrwürdigen, unsern Vicekanzler, Orator general im heiligen Reich, und lieben andächtigen, Balthasar, Bischof zu Malten, Postulirten zu Hildesheim, Coadjutor des Domstifts Constanz; und die hochgebornen und ehrwürdigen, unsere liebe Vettern, Oheime und Fürsten, Friedrich und Wilhelm, Gevettern, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzoge zu Ober- und Niederbayern; Bernhard, Bischof zu Trient, und Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unsere Räthe, als Commissarien und Botschaften zu solchem Reichstag und Handlung gemacht und verordnet, ihnen auch sammt und sonderlich unsere vollkommene Macht und Gewalt zugestellt und gegeben haben. Und ordnen, stellen zu, und geben ihnen den auch wissentlich in Kraft des Briefs, also, daß sie bei den obberührten Reichsständen, und auch bemeldter Reichsversammlung, in dem gemeinen Reichsrath von unsertwegen erscheinen, auch an unsrer Statt, sammt denselben Ständen, auf die Artikel, in berührtem Ausschreiben bemeldt, zu Widerstand und Abwendung des Feindes unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens, des Türken, der Irrsale desselben unsers heiligen christlichen Glaubens, auch zu Unterhaltung unsers Regiments und Kammergerichts, und sonst in allem andern, das zu Ehre, Aufnehmung, Ruhe, Wohlfahrt, Fried, Recht, Execution, Einigkeit und guter Polizei des heiligen Reichs gelangen und dienen mag, helfen vornehmen, berathschlagen, handeln, bewilligen und endlich beschließen, auch fürder alles und jedes andere thun und lassen sollen und mögen, das wir selbst, so wir persönlich gegenwärtig wären, in solchem allem zu Nutz und Besten desselben Reichs handeln könnten, sollten oder möchten. Und was auch also durch vorgenannte Churfürsten, Fürsten und andere Stände, oder den mehrern Theil derselben, mitsammt obgenannten unsern kaiserlichen Commissarien und Befehlhabern, vorgenommen, gehandelt, bewilligt und beschlossen wird, das ist und soll bleiben unser ganzer Wille, Meinung und Wohlgefallen, wollen auch solches alles unsers Theils festiglich halten, und getreulich helfen vollziehen, in aller Maß, als ob wir das selbst persönlich vorgenommen, bewilligt und beschlossen hätten, ohn alle Gefährde, mit Urkund des Briefs, mit unserm kaiserlichen anhangenden Insiegel besiegelt. Geben in unsrer Stadt Valladolid, in Castilien, am ersten Tag des Monats Augusti, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im fünfzehnhundert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche, des römischen im neunten und der andern aller im zwölften.

CAROLUS

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Alexander Schweiß,
Registrator Offenburger.

1) Ehehaften = rechtmäßigen Ursachen.

816. Reichstagsproposition zu Speier. 1529.

Aus Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation ꝛc., S. 18.

I.

Eingang der Reichstagsproposition.

Der römischen kaiserl. und hispanischen königlichen Majestät ꝛc., unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter im heiligen Reich, Orator und Commissarien, zu diesem Reichstag verordnet, die durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Ferdinand, zu Hungarn und Böheim ꝛc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc., Herr Balthasar, Bischof zu Malten, Postulirter zu Hildesheim, und Coadjutor des Stifts Constanz, gedachter kaiserlicher Majestät Vicekanzler und Orator general, Herr Friedrich und Herr Wilhelm, Gevettern, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzoge in Bayern, und Herr Bernhard, Bischof zu Trient, anstatt ihrer selbst, und von wegen des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ihres Mitcommissarien, geben des heiligen römischen Reichs löblichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, und andern Ständen, so auf gegenwärtigem Reichstag erschienen, freundlicher, günstiger und gnädiger Meinung zu erkennen ꝛc.

II.

Zweiter[1]) Propositionspunkt, die Religionssache betreffend.

1. Zum andern, so trägt gedachte kaiserl. Majestät nicht geringe Bekümmerniß und Beschwerung, daß in der deutschen Nation, in Zeit ihrer Regierung, so böse, schwere, sorgliche und verderbliche Lehre und Irrsal in unserm heiligen Glauben entstanden sind, und die dermals täglich je mehr ausgebreitet werden, daß dadurch nicht allein (welches doch das Höchste und Meiste ist) die christlichen und löblichen Gesetze, Herkommen und Gebrauch der christlichen Kirche, GOtt unserm Schöpfer zu Schmach und Unehr, verächtlich und lästerlich gehalten, sondern auch ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs, und vornehmlich deutscher Nation, Stände, Unterthanen und Verwandten dadurch zu schwerer erbärmlichen Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer, Blutvergießen unter ihnen selbst bewegt und entzündet worden, und also ihrer Majestät Mandat und Gebot, auch die Abschiede des Reichs, wenig vor Augen gehalten, sondern denen in viel Weg großlich zuwider und verächtlich gehandelt wird, das ihrer Majestät nicht zu kleinem, sondern höchstem Mißgefallen gereicht, und ferner zuzusehen und zu gestatten (wie sie denn als das oberste Haupt der Christenheit solches zu thun schuldig) keineswegs gemeint ist.

2. Und als aber in dem Abschied, jüngst zu Regensburg gemacht, durch gemeldten kaiserl. Statthalters Amtsverwalter und Räthe des kaiserl. Regiments, auch der Chur- und Fürsten, auch anderer Stände anwesende Botschaften, für gut angesehen ist, daß in den Irrungen und Zwietrachten, so sich halten zum Theil von wegen gedacht unsers heiligen Glaubens und christlichen Religion, ein einhelliger gleichmäßiger Verstand gemacht werde, das nicht fruchtbarer geschehen möchte, denn durch ein frei Generalconcilium oder aufs wenigste eine Nationalversammlung, welches in Einem Jahr oder anderthalben aufs längste, vorgenommen worden sein sollt: darauf läßt gedachte röm. kaiserl. Majestät Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs gnädiglich anzeigen,[2]) daß ihrer Majestät Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, auch solches anzusetzen für fruchtbar erkennt. Es hat aber zu derselben Zeit aus ihrer kaiserl. Majestät Person allein füglich nicht geschehen mögen, denn so ihre Majestät das eigens Gewalts sonder die päbstliche Heiligkeit angesetzt, und nicht die Form des Rechten darinnen gebraucht, hätte zuversichtiglich solches merkliche Unruhe und Zerspaltung aller Stände verursacht, darum hat ihre Majestät dasselbe Generalconcilium zu derselben Zeit anzusetzen für beschwerlich geachtet, und damit im besten verzogen.

3. So sich aber nun die Sachen zwischen gedachter kaiserl. Majestät und der päbstlichen Heiligkeit durch Gnade des Allmächtigen in guten christlichen Verstand schicken, daß ihre Majestät gewiß ist, daß durch päbstliche Heiligkeit das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, sondern das, ihrem Zuschreiben nach, verschiener Zeit an die kaiserl. Majestät vor des kaiserl. Orators Abschied aus Hispanien geschehen, gern fördern wollen: so ist ihre Majestät des gnädigen Erbietens, bei seiner Heiligkeit ihres Vermögens zu handeln und zu befördern,[3]) daß solch Generalconcilium die gedachte päbstliche Heiligkeit neben ihrer Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran gar kein Mangel erscheinen soll, damit alsdann in solchen Irr-

1) Den ersten Propositionspunkt, welcher den Türkenkrieg betrifft, hat Müller weggelassen.

2) Die folgende Stelle und der Anfang von § 3 sind in die Vorrede zur Augsburgischen Confession aufgenommen. Siehe No. 960.

3) Walch: „verfodern" statt: befördern.

thümern unsers heiligen Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt, und unser heiliger christlicher Glaube fürter in seinem guten Wesen erhalten werde, und wir als gute Christen bleiben mögen.

4. Demnach ist gedachter kaiserl. Majestät Wille, Meinung, auch sonders ernstlicher Befehl, gebeut und mandirt auch einem jeglichen, geistlichs und weltlichs, hohen und niedern Stands, bei den Pflichten, damit ein jeder ihrer kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich verwandt ist, auch bei Verlierung eines Jeden Regalien, Lehen, Freiheiten, Gaben und Gnaden, und dazu bei ernstlicher Pön und Strafe, in den ausgegangenen Mandaten begriffen, daß zwischen Ansetzung und Haltung gedachtes Concilii, unserm rechten christlichen Glauben zuwider, keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern mit der That, des Glaubens halben, mit Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Oberkeit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, nicht vergewältige oder dringe, sich zu unrechtem oder fremdem Glauben zu geben, oder den neuen Secten anhängig zu machen, wie bisher in etlichen Orten geschehen sein mag, sondern sich ein jeder, wie einem Verpflichteten und Verwandten des Reichs wohl ansteht, ihrer kais. Majestät Geboten gehorsamlich halte und erzeige, als lieb einem jedem sei, die obgemeldte Pön, Buße und Strafe, und dazu des heiligen Reichs Acht und Aberacht,[1]) darin ein jeder, so wider solch ihrer Majestät ernstlich Gebot mit der That ichts Gewaltigs vornimmt, alsbald de facto, ohne weitere Declaration und Erklärung, gefallen sein soll.

5. Denn sollte über solch ihrer kaiserl. Majestät Gebot, unserm christlichen Glauben zuwider, ichts vorgenommen, oder jemand, wie obstehet, vergewältigt werden, möchte solches weiter Unruhe, Ungehorsam, Aufruhr und Empörung verursachen, das zuletzt denjenigen, welche Ursacher wären, zu unüberwindlichem Schaden und Nachtheil gereichen und kommen würde, das ihre Majestät doch niemand gern vergönnen wollte.

6. Und zuvorzukommen solcher obgemeldten Sorgfältigkeiten, gewaltiger That und Handlung: so ist weiter bemeldter kaiserl. Majestät ernstlicher Befehl, wo sich über solch ihrer Majestät ernstlich Verbot neue Empörung, Aufruhr oder Vergewaltigung zutragen und begeben würden, daß dann die Nächstgesessenen dem- oder denjenigen, so vergewältigt, beschädigt oder beschwert würden, mit Hülf und Rettung erscheinen; wie der Abschied, so im 26. Jahr hie zu Speier gemacht, solches nach [der] Länge[2]) ausführt.

7. Und nachdem in des Reichs Abschied zu Speier, in obgemeldtem 26. Jahr gemacht, ein Artikel begriffen ist, der spricht, **daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaft, einmüthiglich verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen, so das Edict, durch gedachte kaiserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührt, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und ihre kaiserl. Majestät hofft und vertraut zu verantworten ꝛc.** Desselbigen Artikels, daß der bisher bei vielen aus den Ständen des heiligen Reichs ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt, daraus trefflicher großer Unrath und Mißverstand wider unsern heiligen christlichen Glauben, auch gegen den Oberkeiten Ungehorsam von ihren Unterthanen, und anders viel Nachtheiligs erfolgt ist, trägt ihre kaiserliche Majestät nicht kleine Befremdung; damit aber in künftiger Zeit derselbige Artikel nicht weiter nach eines jeden Gefallen angenommen und ausgelegt, und das, so bisher unserm heiligen Glauben zuwider daraus erfolgt ist, verhütet werde: **so hebt ihre kaiserl. Majestät angezeigten Artikel, wie der in gedachtem Abschied begriffen ist, hiemit auf, cassirt und vernichtet denselben jetzt als dann, und dann als jetzt, alles aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit.** Und ist ihrer kaiserl. Majestät Befehl, daß an desselbigen Statt der jetzt verlesene Artikel, was den Glauben belangt, gestellt, und in künftigen Reichsabschied lauter gebraucht, und dawider bei Vermeidung der Straf, Pön und Buß, obgemeldt, von niemand gehandelt werde; deß will sich ihre kaiserliche Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen gänzlich und ungeweigert versehen. Das haben gedachte kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, aus sondern der kaiserl. Majestät Befehl, Churfürsten und Fürsten und Ständen des Reichs im besten, daß sich ein jeder darnach zu richten, vor Schaden und Nachtheil zu verhüten wisse, freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

III.

Schluß der Reichstagsproposition.

Und beschließlich ist der Obgemeldten, Stadthalter, Orator und Commissarien, im Namen und von wegen gedachter kaiserl. Majestät gnädigs und ernstlichs, auch für sich selbst ihr freundlichs und gnädigs Ansinnen, Bitt und Begehren, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs die wollen zu obgemeldten zweien Artikeln, als den vornehmsten, an denen dem heiligen Reich und deutscher Nation zum höchsten gelegen ist, die keinen Verzug oder Stillstand erleiden können oder mögen, förder-

1) Walch: „Oberacht".
2) Walch: „längst" statt: Länge.

lich greifen, in die Hände nehmen, berathschlagen und erwägen, wie die in wirkliche Vollziehung, der großen Nothdurft nach, gebracht: so mag nachmals in andern des Reichs obliegenden Sachen, die auch zu Aufrichtung und Erhaltung Friedes und des Rechten, guter Polizei und Wohlfahrt des Reichs dienstlich sind, und wie das Ausschreiben obgemeldten Reichstags vermag, gehandelt werden. Das alles die obgemeldten kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, nicht allein ihrem Befehl nach, den sie von gedachter kaiserl. Majestät haben, sondern auch für sich selbst, als Mitglieder des heiligen römischen Reichs, allem ihrem besten Fleiß und Vermögen nach, neben gedachten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, fördern, handhaben und vollziehen helfen wollen. Solch der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände förderliche und schleunige Handlung würde zuversichtig allem Wesen zugute kommen, und kaiserliche Majestät das gegen ihnen insgesammt, und ihrer jeden insonderheit, mit allen Gnaden erkennen, bedenken, und zu gutem nimmer vergessen.

817. Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer zum großen Ausschuß Verordneten, über vorstehende kaiserliche Proposition gestellet. Vor dem 10. April 1529.

Aus Müllers Historie ꝛc., S. 25. Die Zeitbestimmung haben wir nach der in No. 820 sich findenden Angabe, daß der im Ausschuß „gestellte Begriff" am 10. April wieder übersehen worden sei.

1. Churfürsten, Fürsten, und andere Verordnete zum großen Ausschuß, haben königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, auch anderer verordneten röm. kais. Majestät Commissarien schriftlichen Vortrag und Instruction vor Handen genommen, und den Artikel, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, mit höchstem Fleiß und aller Nothdurft ermessen und erwogen. Und nachdem auf dem andern und letzten gehaltenen Reichstagen zu Nürnberg, item, am nächsten allhie zu Speier, auch zu Regensburg, davon durch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs trefflich und tapfer gerathschlagt, und sich einmüthiglich deß entschlossen, daß zu christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts Fruchtbarers vorgenommen werden möchte, denn ein frei Generalconcilium in deutscher Nation, welches also an röm. kaiserl. Majestät, mit höchster unterthäniger Bitte, dasselbe also vorzunehmen, gelangt. Dieweil nun ihre Majestät ihr dasselbige Generalconcilium, Inhalt der übergebenen Instruction, auch gefallen läßt, mit Erzählung der Ursachen, warum dasselbige bis anher nicht habe sein können, und gnädigster Vertröstung, daß ihre kaiserl. Majestät gewiß sei, daß durch päbstliche Heiligkeit das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, mit gnädiger Erbietung und Vertröstung, zu handeln und zu verfolgen, daß dasselbe Generalconcilium durch päbstliche Heiligkeit neben ihrer Majestät ausgeschrieben werde:

2. So achten Churfürsten, Fürsten und die Verordneten des Ausschusses für nothdürftig und gut, daß solches der kaiserl. Majestät gnädigs Erbieten zu hohem, unterthänigem Dank angenommen werde, mit Anzeige: Nachdem in viel gehaltenen Reichstagen davon nothdürftiglich und tapfer gerathschlagt und beschlossen, aber bis anher, nicht zu geringem Unrath und Erweiterung obangezeigten des heiligen Glaubens Mißverstand und Irrung, beschwerlich angestanden, und dahin gewachsen, daß der Handel nunmehr keine längere Zeit oder Verzug erleiden möchte ꝛc., und angehefteter Bitte, daß ihre Majestät, als der oberste Vogt und Haupt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner deutschen Nation zum höchsten beherzigen, größerm vor Augen stehenden Unrath vorkommen, und gnädiglich fördern und gewißlich daran sein wollte, daß ein frei, christlich Generalconcilium, zum ersten es immer möglich, und ungefährlich aufs längste in Einem Jahr nach Dato, ausgeschrieben, und darnach zum längsten in Einem Jahr oder anderthalben angefangen, und in deutscher Nation an den hievor bestimmten Plätzen, als zu Metz, Köln, Mainz, Straßburg, oder an einer andern gelegenen Malstatt in derselben Nation gehalten, damit die deutsche Nation in dem heiligen christlichen Glauben vereinigt, und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge.

3. Wo aber auf bestimmte Zeit das Generalconcilium aus zufälliger Verhinderung päbstlicher Heiligkeit, oder sonst je seinen Fortgang nicht haben möchte, deß sich doch deutsche Nation zu kaiserl. Majest. und päbstlicher Heiligkeit keineswegs getrösten wollen, daß alsdann ihre kaiserliche Maj. eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation, und anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen würde, auf angeregte Zeit und obbestimmte Malstatt eine in Deutschland ausschreiben ließe; und daß ihre Majestät, als das Haupt, bei solcher Versammlung, allen Sachen zugut, eigener Person auch sein wollte, und solches alles dermaßen fördern und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es ohne einige Verlängerung oder Weigerung (wie das die höchste Nothdurft erfordert) seinen gewissen Fortgang erreiche.

4. Und nachdem in dem Abschied des jüngstgehaltenen Reichstags allhie zu Speier ein Artikel

begriffen, innehaltend: daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschaft, einmüthiglich verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen das Edict, durch kaiserl. Maj. auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührend, zu geleben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und ihrer Maj. hofft und traut zu verantworten.

5. Und aber derselbe Artikel bei vielen in einen großen Mißverstand, und zu Entschuldigung allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen; damit denn solches abgeschnitten, und weiter Abfall, Unfried, Zwietracht und Unrath verhütet werde: so haben sich demnach Churfürsten, Fürsten und andere Stände entschlossen, daß diejenigen, so bei obgedachtem kaiserl. Edict bis anher blieben, nun hinfür auch bei demselben Edict bis zu dem künftigen Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen.

6. Und aber bei den andern Ständen, bei denen die andern Lehren entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefährde nicht abgewendet werden mögen: soll doch hinfür alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

7. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfür zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Meß zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden.

8. Desgleichen des Wiedertaufs halben, dieweil derselbe wider hievor längst ausgegangen kaiserl. und päbstl. Recht, auch eine gewisse und offenbare Ursach und Vorhaben ist, neue Sedition und Aufruhr im heiligen Reich zu erwecken: so soll deshalb von kaiserlicher Maj. von Stund an nochmals ein Mandat ausgehen, und derselbe Wiedertauf ernstlich verboten, und welcher darüber in solchem Laster betreten, nach Inhalt desselben Mandats gestraft werden. Als auch zu Nürnberg auf den zweien letzten daselbst gehaltenen Reichstagen zwei Artikel, sonderlich der Prediger und des Drucks halben, verabschiedet und bewilligt worden sind: wollen Churfürsten, Fürsten und alle Stände, daß denselben gelebt und Folge gethan werde; und nämlich, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände im Reich, mit allem möglichen Fleiß in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern füglicher[1]) und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder aber die Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möge; sondern daß sie allein das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, zu predigen und zu lehren, und was disputirliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, sondern obgemeldtes christliches Concilii Entschieds zu gewarten. Dazu sollen und wollen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mittlerzeit des Concilii in allen Druckereien und bei allen Buchführern eines jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun, daß weiter nichts Neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften weder öffentlich oder heimlich zu feilem Kauf getragen oder ausgelegt werden, sondern was derhalben weiter gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete und verständige Personen besichtigt, und so darin Mangel befunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben bei großer Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten sein und gehalten werden.

9. Dem allen nach, so gebeut und befiehlt kaiserliche Maj. einem jeden Geistlichen und Weltlichen, hohes und niedern Standes, bei den Pflichten, damit ein jeder ihrer Maj. und dem heiligen Reich verwandt ist, auch bei Verlierung eines Jeden Regalien, Lehen, Freiheiten, Gaben und Gnaden, daß hie zwischen Ansetzung und Haltung gedachtes Concilii, keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern hinfür mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Rent, Zins und Herkommen, mit der That zu keinerlei Weise vergewältigen solle; welcher aber wider dieses kaiserlicher Maj. Gebot ichts Gewaltiges oder Thätliches vornehmen und handeln würde, derselbe oder dieselben sollen also mit der That in ihrer kaiserlichen Maj. Ungnad, Acht und Aberacht, doch mit vorhergehender Declaration, gefallen sein.

10. Es soll auch der Landfriede, wie der zu Worms aufgerichtet, und auf dem jüngst gehaltenen Reichstag allhie zu Speier beschlossen ist, festiglich gehalten, und demselben gelebt und nachkommen werden. Wo sich aber solchem ernstlichen kaiserlichen Gebot und Landfrieden zuwider neue Empörung, Aufruhr und Vergewaltigung zutragen und begeben würden: so sollen alsdann die Nächstgesessenen dem- oder denjenigen, so vergewältigt

1) Walch: „tüglicher"; doch es ist „füglicher" zu lesen nach No. 818, § 8.

oder beschwert würden, auf Erfordern, und auch, so sie das für sich selbst inne werden, mit unverzüglicher Hülfe und Rettung erscheinen, wie denn auch sonst der Speierische Abschied solches nach der Länge[1]) ausweiset.

818. Abschied des Reichstags zu Speier, dem die kaiserliche Constitution oder Satzung, wie Bruder- oder Schwesterkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen, und die Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer mit einverleibt ist. Den 22. April 1529.

Dieser Reichstagsabschied ist im Jahre 1529 zu Mainz in Folio gedruckt worden und findet sich vollständig in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 480. Das von uns gesetzte Datum ist der Tag, an dem der Abschied unterzeichnet worden ist. Der Entwurf desselben wurde am 7. April 1529 gemacht; am 12. April ließen die evangelischen Stände ihre Gegenschrift verlesen. Am 18. April wurde ihnen durch ein Decret ferneres Gehör versagt, und am Tage darauf wurde der Entwurf als förmlicher Reichstagsabschied genehmigt und am 22. April unterschrieben. Am 25. April verfaßten sie ihre Protestation dagegen. Siehe das Document No. 820.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, König zu Ungarn und Böhmen, Infant zu Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc., Statthalter im heiligen römischen Reich. Und von denselben Gnaden, wir Balthasar, Bischof zu Malten, des Stifts Constanz Orator generalis. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern; Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern. Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, und Bernhard, Bischof zu Trient, des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Fünften, erwählten römischen Kaisers, zu diesem Reichstag allhie gen Speier sondere verordnete Commissarien ꝛc., bekennen und thun hiemit kund und offenbar: Nachdem römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, aus Erfordern der hohen Nothdurft, zu Förderung des heiligen römischen Reichs, und sonderlich deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt, einen gemeinen Reichstag abermals allhie gen Speier ausschreiben und verkünden lassen, von etlichen nothwendigen Punkten, als des Zwiespalts halben unsers heiligen christlichen Glaubens; item, wie und welchermaßen dem Türken mit eilender Hülfe und beharrlichem Widerstand begegnet, auch Regiment und Kammergericht weiter unterhalten werden möge, dazu andern nothdürftigen Sachen ferner, Inhalts ihrer kaiserlichen Majestät Ausschreibens und Instruction ꝛc., zu handeln, zu rathschlagen und endlich zu schließen. Und aber ihre Majestät, aus hochwichtigen und treffentlichen Obliegen und Verhinderung, auf solchen Tag in eigener Person nicht hat erscheinen mögen, und uns von wegen ihrer Majestät dazu mit nothdürftiger Gewalt und Instruction gefertiget: so haben wir laut und vermög derselbigen unsers Gewalts und Befehls, desgleichen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs, so in tapferer Anzahl persönlich allhie erschienen, und der Abwesenden Botschaften, obgemeldte und andere Punkte und Artikel mit zeitigem tapferm Rath ermessen, und uns darauf sämmtlich eines Abschieds derselben Rathschläge vereinigt und verglichen, wie derselbige von Artikel zu Artikel hernach folgt.

1. Und anfänglich belangend den Artikel des Zwiespalts unsers heiligen christlichen Glaubens: dieweil hievor zu viel gehaltenen Reichstagen, und auch jetzt nach tapferm gehabtem Rathschlag, zu christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts Fruchtbarers und Bessers hat funden oder bedacht werden mögen, denn ein frei Generalconcilium in deutscher Nation zu halten; wie denn kaiserliche Majestät hiebevor durch die Stände darum ersucht und erbeten, dasselbige bei päbstlicher Heiligkeit zu fördern ꝛc., und aber Churfürsten, Fürsten und Stände ab ihrer kaiserlichen Majestät jetzt allhie übergebenen Instruction vernommen, daß ihrer Majestät nicht allein gefällig, das Concilium vorzunehmen, sondern daß die Vertröstung thut gewiß sein, dasselbige Generalconcilium zu halten durch päbstliche Heiligkeit nicht geweigert, daß ihre kaiserliche Majestät auch fördern wollte, damit solches durch päbstliche Heiligkeit neben ihrer kaiserlichen Majestät ausgeschrieben werde: so haben Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer Majestät auf solch ihre Vertröstung nochmals aufs unterthänigste thun schreiben, ersuchen und erinnern, daß ihre kaiserliche Majestät, als der Oberste, Haupt und Vogt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner deutscher Nation, und daß die Händel keinen langen Verzug mehr erleiden mögen, gnädiglich beherzigen, daran sein und fördern wollten, damit zum ersten als immer möglich, ein frei, christlich Generalconcilium, und ohngefährlich aufs längst in Einem Jahr nach Dato ausschreiben, und darnach zum längsten in Einem Jahr oder anderthalben angefangen, und in deutscher Nation, in den hiebevor bestimmten Plätzen, als zu Metz, Köln, Mainz, Straßburg, oder in einer andern gelegenen Malstatt in derselben Nation, gehalten, damit deutsche Nation im heiligen christ-

1) „der Länge" von uns gesetzt statt: „längst".

lichen Glauben vereiniget und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge.

2. Wo aber auf obbestimmte Zeit das Generalconcilium, aus zufälliger Verhinderung päbstlicher Heiligkeit, oder sonst, je seinen Fortgang nicht haben möchte, daß alsdann ihre Majestät eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation, und anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen wird, auf angeregte Zeit und obbestimmte Malstatt eine in Deutschland ausschreiben ließe. Und daß ihre Majestät, als das Haupt, bei solcher Versammlung, aller Sachen zugut, eigener Person auch sein wollte, und solches alles dermaßen fördern und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es ohne einige Verlängerung und Weigerung, wie das die höchste Nothdurft erfordert, seinen gewissen Fortgang erreiche.

3. Und nachdem in dem Abschied des gehaltenen Reichstags allhie zu Speier ein Artikel begriffen, inhaltend: daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs halben und derselben Botschaft einmüthig verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen das Edict, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührende, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOtt und seiner Majestät hofft und getraut zu verantworten.

4. Und aber derselbige Artikel bei vielen in großen[1]) Mißverstand und zu Entschuldigung allerlei erschrecklicher neuer Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen, damit denn solches abgeschnitten, und weiterm Abfall, Unfried, Zwietracht und Unrath vorkommen werde: so haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andern Ständen entschlossen, daß diejenigen, so bei obgedachtem kaiserlichen Edict bis anher blieben, nun hinfür auch bei demselben Edict bis zu dem künftigen Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen. Und aber bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerd und Gefährde nicht abgewandt werden mögen: so soll hinfür alle Neuerung, bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

5. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch hinfür zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Aemter der heiligen Meß nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Meß zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden.

6. Nachdem auch kürzlich eine neue Secte des Wiedertaufs entstanden, so in gemeinen Rechten verboten und vor viel hundert Jahren verdammt worden ist, welche Secte über kaiserlich ausgegangenes Mandat je länger je mehr schwerlicher einbricht und überhand nimmt, und denn ihre Majestät solch schwer Uebel, und was darauf erfolgen mag, zuvorzukommen, Frieden und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, eine rechtmäßige Constitution, Satzung und Ordnung aufgerichtet, und allenthalben im heiligen Reich zu verkündigen verschafft, also lautend: Daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen, verständiges Alters, von natürlichem Leben zum Tod, mit Feuer, Schwert oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohne vorgehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden. Und sollen derselben Friedbrecher, Hauptsächer, Landläufer und die aufrührigen Aufwickler des berührten Lasters des Wiedertaufs, auch die, so darauf beharren oder zum andernmal umfallen, in solchem keineswegs begnadet, sondern gegen ihnen, vermöge solcher Satzung, ernstlich mit der Strafe gehandelt werden. Welche Personen aber ihre Irrsal für sich selbst oder auf Unterricht und Vermahnung unverzüglich bekenneten, denselben zu widerrufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sind, und um Gnaden bitten würden, daß dieselbigen, nach Gelegenheit ihres Stands, Wesens, Jugend und allerlei Umstände, mögen begnadet werden. Daß auch ein jeder seine Kinder, nach christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch, in der Jugend taufen lassen soll. Welcher aber das verachten und nicht thun würde, auf Meinung, als solle derselbige Kindertauf nichts sein, daß derselbige, so darauf zu beharren unterstünde, für einen Wiedertäufer geachtet, und obangezeigter kaiserlicher Constitution unterworfen sei, und soll keiner derselben, aus obangezeigten Ursachen, begnadet werden, an andere Oerter relegirt und verwiesen, sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die denn ein fleißiges Aufsehen haben sollen, damit sie nicht wiederum abfallen.

7. Desgleichen soll keiner des andern Unterthanen oder Verwandten, so des Wiedertaufs halben von ihrer Obrigkeit gewichen und ausgetreten, enthalten, unterschleifen oder verschieben, sondern alsbald dieselbige Obrigkeit, darunter sich der Entwichene enthält, solcher Ueberfahrung inne oder ge-

1) „großen" von uns gesetzt statt: „größern" bei Walch. So ist zu lesen, sowohl nach No. 816 und 817 als auch nach No. 821.

wahr wird, soll er gegen demselben, so entwichen, laut obberührter kaiserlicher Satzung, strenglich handeln und sie darüber nicht bei sich leiden oder dulden, alles bei Pön der Acht ꝛc., deß[1]) darnach wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns einmüthiglich verglichen, solcher kaiserlichen Constitution, Ordnung und Satzung, in allen oberzählten Punkten und Artikeln treulich und fleißig zu geleben, nachzukommen und zu vollziehen.

8. Und als zu Nürnberg auf den zweien letzten allda gehaltenen Reichstagen zweier Artikel, sonderlich der Prediger und Druckerei halben, verabschiedet und verwilligt worden sind, haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen verglichen und vereinigt, daß demselbigen nochmals nachgelebt und Folge gethan werde, nämlich, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände im Reich mit allem möglichen Fleiß in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möcht, sondern daß sie allein das Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren. Und was disputirliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, und gemeldten christlichen Concilii Entscheids zu gewarten.

9. Dazu sollen und wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, mittlerzeit des Concilii, in allen Druckereien und bei allen Buchführern eines jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun, daß weiter nichts Neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt, zu kaufen feil getragen oder ausgelegt werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feil gehabt wird, das soll zuvor von jeder Obrigkeit durch dazu verordnete, verständige Personen besichtigt, und so darinnen Mangel befunden, dasselbige zu drucken oder feil zu haben bei großer Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkäufer, so solch Gebot überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit bestraft werden.

10. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, haben uns einmüthiglich verglichen, und einander in guten wahren Treuen zugesagt und versprochen, daß keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den Andern Glaubens halben vergewaltigen, dringen, oder überziehen, noch auch seiner Rent, Zins, Zehnten und Güter entwehren. Desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sonder Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen sollen noch wollen; alles bei Pön und Straf des kaiserlichen zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festiglich gehalten und vollzogen werden soll.

11. Und damit an solcher Vollziehung kein Mangel erscheine: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns weiter verglichen und vereiniget, so sich zutrüge, daß einiger Stand, wider alles Obgemeldete, den andern mit Heerskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollt, daß alsdann das kaiserliche Kammergericht, auf Ansuchen deß oder deren, so sich des Ueberzugs besorgen und sich gebührlich Rechtens erboten, völligen Befehl, Gewalt und Macht haben, denen, so in Gewerben und Rüstung stünden, bei der Pön und Straf der Acht, von solchem seinem gewaltigen thätlichen Vornehmen und Ueberzug abzustehen, und sich gebührlichen Rechtens begnügen zu lassen, zu gebieten.

12. Wo aber der, oder die, denen also geboten, ungehorsam sein würden, soll alsobald der kaiserliche Fiscal gegen dem- oder denselbigen Ungehorsamen, zu der Declaration auf obgemeldte Mandate, unverzüglich und zum förderlichsten procediren und vollfahren; auch dieselbigen Ungehorsamen durch das Kammergericht in die Acht und andere Pön des Landfriedens, wie sich gebührt, erklärt werden. Und sollen neben solchen nichtsdestoweniger das Kammergericht gegen allen und jeden Helfern, den- oder diejenigen, so, wie obgemeldt, in Rüstungen und Vornehmen des gewaltigen Ueberzugs stünden, eine gemeine Abforderung thun, bei Pön der Acht, auch zum förderlichsten ausgehen lassen. Dergleichen die anderen anstoßend gelegenen Reichsstände auch alsbald, bei berührter Pön der Acht, zu Handhabung alles, wie obsteht, erfordern und ermahnen, dem- oder denjenigen, so also überzogen oder gewaltigt werden wollten, mit stattlicher Hülfe zuzuziehen, und Rettung zu thun.

13. Es soll auch der Vergewaltiger denen, so obberührter Maßen erfordert und zugezogen wären, ihre aufgewandten Kriegskosten abzutragen und zu erstatten schuldig sein, und in der Helfer Willen stehen, den Vergewaltiger alsbald mit der That zu Ablegung des Kostens zu vermögen, oder, auf Mäßigung des Kammergerichts, mit Pön der Acht, solches von ihm zu bringen, dazu ihm auch das Kammergericht also förderlich und ungeweigert verholfen sein soll.

1) Bei Walch: daß.

14. Dergleichen soll der Artikel auf nächstgehaltenem Reichstag allhie zu Speier, der aufrührigen Unterthanen halben gemacht, auch in Würden und Kräften bestehen und bleiben. Nämlich, wo einiger Obrigkeit Unterthanen, geistlichen oder weltlichen Standes, ferner zusammenlaufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die nächst anstoßenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit, auf derselben Obrigkeit, darin die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten, zu Roß und Fuß, auf sein Erfordern zuziehen, retten und helfen; und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie vorsteht, gleicher Weise, als ihnen zum stärksten möglich, auch zuziehen, die Ungehorsamen, Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen. Und uns alle, einer gegen den andern hierin nicht anders erzeigen und halten, als ob solche Aufruhr und Empörung in unser jedes eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebiet, sich begeben und zugetragen hätte, und in Maßen ein jeder von dem andern gern gethan haben und nehmen wollte.

15. Damit auch der Hülfe halber zwischen dem Helfer und demjenigen, so geholfen wird, in solchem keine Irrung, oder Mißverstand entstehe, so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, so zu Rettung und Hülfe von den andern gefordert werden, die Obrigkeit, in deß Fürstenthum, Herrschaft oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Roß und Fuß, aufs stärkest, und so vonnöthen, auf ihrer selbst Kosten und Schaden, einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen beschehen. Doch daß in solchem Monat[1]) der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so er über den Monat thun und erzeigen wird, vereinigen und vergleichen. Dazu sich der Helfer gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er denn von andern in gleichem Fall gerne gehabt und gethan haben wollt.

16. Zum andern, so viel den Punkt oder Artikel der eilenden Hülf betrifft, nachdem aus der kaiserlichen Instruction vernommen, daß sich der Türke aufs höchste bewerbe, des Vorsatzes und Gemüths, noch diesen Frühling die Krone zu Ungarn und gemeine Christenheit gewaltiglich zu überziehen: haben Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände erwogen, welchermaßen der Türk des nächst verschienenen 1526. Jahrs die Krone zu Ungarn gewaltiglich überzogen, den Sieg behalten, und dadurch dieser Zeit den mehrern Theil der besten Schlösser, Päße und Befestigung gegen Ungarn und Deutschland gewaltiglich inne habe, und in der Krone zu Ungarn Macht und Gewalt nicht stehe, dem Türken allein Widerstand zu thun; deshalben die Sache nunmehr dahin gewachsen, daß wo der Krone zu Ungarn nicht stattliche Hülfe zu Widerstand dem Türken geschieht, daß er das ganze Königreich Ungarn, auch die anstoßenden Fürstenthümer und Herrschaften, unter seine Gewalt bringen, und förder in Deutschland ziehen möchte. Sollte dann der Türke abermals seinen Willen gegen der Krone zu Ungarn (da der allmächtige GOtt für sei) erlangen, und gegen andern anstoßenden Fürstenthümern fortdringen, was merklichen Unraths ganzer deutscher Nation daraus folgen, was Erschrecken, Kleinmüthigkeit und Abfall das allenthalben gebären, wäre leicht zu erachten. Und darum uns sämmtlich und einmüthiglich entschlossen, das christliche Königreich Ungarn, in Betrachtung, daß dadurch gemeiner Christenheit, sonderlich deutscher Nation, Ehre, Nutz und Wohlfahrt, zu ihrem selbst Trost und Heil geschafft, vorgenommen und gehandelt, nicht zu verlassen. Darum, und damit die eilende Hülfe desto stattlicher geschehe, haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände bewilligt und zugelassen, daß die anderthalb Viertheil drei Monat, und ein halb Viertheil sechs Monat, zu Fuß, dazu die Viertausend zu Roß, so noch von der hiebevor bewilligten Hülfe zum Romzug übrig, und gegen den Türken gebraucht werden sollen, auch an ein Geld geschlagen, vermöge des Anschlags solcher bewilligten Hülfe halben zu Worms gemacht, und zusammt den vorgenannten zweien Viertheil zu Fuß, der Krone zu Ungarn, oder den anstoßenden Fürstenthümern, wo es am nöthigsten sein wird, gegen der Türken Hülfe gewandt und gebraucht werde.

17. Und damit eine solche stattliche und tapfere Hülfe nicht vergeblich oder unfruchtbarlich vorgenommen, auch nirgends anderswohin, denn allein zur Gegenwehr und Widerstand dem Türken, und nicht ehe, denn so der Türke einen gewaltigen Heerzug auf Ungarn, oder die nachbenannten Fürstenthümer deutscher Nation vornehme, gebraucht werde: so ist mit den Churfürsten und Fürsten, im Abschied zu Eßlingen begriffen, jetzt allhie so viel gehandelt, daß sie jederzeit gewisse Kundschaft legen und machen sollen und wollen, wie es allenthalben mit des Türken Handlung und Vornehmen gelegen. Und das ein jeder der sechs Churfürsten, oder Fürsten sich deshalben erkundigt und gewiß erfahren, oder sonst für sich selbst inne wird, das soll einer dem andern

1) Bei Walch: „Mandat" statt: Monat.

jederzeit förderlich zu erkennen geben und verständigen. Und wo sie befunden, daß der Türken Vornehmen dermaßen gestalt, daß die Nothdurft erfordern würde, obgemeldte Hülfe der Krone zu Ungarn vorzustrecken und zu leisten: sollen sie alsdann, sammt den vier geordneten Regimentsräthen, für sich selbsten, oder auf Ansuchen der Krone zu Ungarn, das Geld, so allbereit von den zweien Viertheilen erlegt, und hernachmals von jetziger Anlag gefallen und erlegt werden soll, von demjenigen, so es eingenommen, zu erfordern und zu empfahen, Hauptleute und Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, wie sie sich deß mit königlicher Würde zu Ungarn am nützlichsten und ersprießlichsten vereinigen mögen, oder für sich selbst für das Beste ansehen und entschließen werden, aufzunehmen und zu bestellen, und dasselbige Volk königlicher Würden zu Ungarn zu schicken, Macht und Gewalt haben. Ob auch ihrer einer, oder mehr, aus zufallender ehehafter Verhinderung nicht erscheinen, oder sonst niemand von seinetwegen verordnen würde, so sollen nichtsdestoweniger die, so zugegen, in dem allen unverhindert fortfahren, und förder alles solches ihres Ausgebens, Einnehmens, auch sonst aller Handlung, zu nächstkünftigem Reichstag Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs davon lautere und klare Rechnung thun.

18. Es ist auch hierin sonderlich einmüthiglich erwogen und für gut angesehen, wo sich durch einige Verhinderung die Sachen dahin schicken, daß der Türk seinen Zug oder Zugriff nicht auf Ungarn, sondern auf Polen, Sachsen oder Brandenburg thun wird, alsdann sollen die Churfürsten Sachsen und Brandenburg der eilenden Hülfe halber die anderen vier Fürsten, nämlich Oesterreich, beide Herzoge zu Bayern, und Augsburg, auch die vier im Regiment, laut des Abschieds zu Speier und Eßlingen geordnet, gen Regensburg erfordern. Würde aber der Türke auf Oesterreich oder Bayern herziehen, sollen Oesterreich, Bayern und Augsburg die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, sammt den Regimentspersonen, auch gen Augsburg erfordern, und die sechs Churfürsten und Fürsten, und vier verordnete Regimentsräthe also Macht haben, verständige Hauptleute anzunehmen, und das Geld, wie gemeldt, allein zu Widerstand dem Türken, wo es am nöthigsten sein wird, anzugreifen und zu gebrauchen.

19. Es sollen auch die obgenannten Churfürsten, Fürsten und vier Regimentsräthe Macht haben, was die höchste Noth und Eil erfordert, solche eilende Hülfe der sechs Monate auf drei, vier, oder fünf Monat, nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, zu ziehen, und also die Summa obgemeldtes Anschlags in mehr oder weniger Kriegsvolk, zu Roß und Fuß, zu wenden.

20. Dazu ist mit obgemeldten Churfürsten und Fürsten gehandelt, sich in tapfere Rüstung und Bereitschaft zu schicken und zu setzen, damit ein Theil dem andern zu Rettung und Hülfe kommen und erschießlich sein mögen.

21. Und soll Erlegung des Gelds, jetzt berührter und bewilligter Hülf zu Roß und Fuß, was einem jeden Stand gebührt, in Betrachtung der großen Eil und Nothdurft, auf St. Jakobstag [25. Juli] nächstkommend, unverzüglich gen Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt beschehen, 15 Batzen, 60 Kreuzer, 21 meißnische Groschen, und 26 Albus für den Gulden erlegt, und gegen den Ungehorsamen durch den Fiscal strenglich procedirt und gehandelt werden.

22. Und dieweil die zwei Viertheil von den Zwanzigtausend zu Fuß, so an vier Ort, als nämlich Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Frankfurt erlegt, und die Nothdurft der Sachen erfordert, dasselbige alles zusammen an eine Malstatt, dem Kriegeshandel gelegen, zu bringen: so ist durch uns alle einmüthiglich für gut angesehen und beschlossen, daß dasselbig Geld der zweier Viertheil, auch was vermöge obberührten Anschlags erlegt wird, zum förderlichsten an zwei Orte, nämlich gen Augsburg und Regensburg, durch fügliche Mittel und Wege, durch die Einnehmer der obberührten drei Orte geliefert werde.

23. Und nachdem der kaiserliche Fiscal etwa viel von Ständen anzeiget, die ihrer Anlag der zweier Viertheil des bewilligten Romzugs, auch Theil der anderthalb Viertheil, so hiebevor in Ungarn gebraucht, noch nicht erlegt haben, über sein vielfältigs Ansuchen und Proceß, wider dieselben vor dem kaiserlichen Kammergericht gehalten; und aber im Wormsischen Abschied unter anderm gemeldet, daß niemand derselben Anlag zu Roß und Fuß, nach Laut des Anschlags zu Worms aufgelegt, erlassen, auch deshalben niemand bei der kaiserlichen Majestät ansuchen oder bearbeiten, und niemand an Einziehung derselben verschont werden soll, daß der kaiserliche Fiscal allen Ausstand, der allenthalben und auch der zweier Viertheil, zusammt dem ganzen bewilligten Romzug, so jetzund an die Türkenhülf geordnet, wie oben gemeldet, förderlich einbringen, dazu ihm das Kammergericht beholfen sein soll.

24. Und wiewohl auf dem andern gehaltenen Reichstage zu Nürnberg ein sonderer Artikel im Abschiede gestellet, daß hinfürter Churfürsten, Fürsten und Stände in die übrige Theil an die Zwanzigtausend zu Fuß und Viertausend zu Roß, so die geschickt werden sollen, dazu hinfürter kein neue Anlag willigen, oder etwas geben sollen, es seien denn solche Anschläg nach eines jeden Stands Gelegenheit und Vermögen geringert und gemäßiget ꝛc. Dieweil aber dies ein nothdürftig, mild und christlich

Werk, dazu ein jeder auch mit seinem Nachtheil Hülf und Rath zu thun billig geneigt sein soll, und wo jetzt einige Ringerung vorgenommen und beschehen sollt, daß dieselbige diesem Vornehmen eine große Längerung und Verzug, dazu dem Anschlag und Hülf einen merklichen Abbruch und Ringerung gebären würde. Zudem der Abschied zu Worms der bewilligten Hülf halben klärlich meldet, daß von niemand daran einige Ringerung in keine Weise geschehen soll. Demnach ist mit denjenigen, so sich der Anschläge beschweren, und deshalben supplicirt haben, aus angezeigten Ursachen so viel geredet und gehandelt, daß sie allein diesmal zu Förderung solchen guten Werkes Geduld tragen wollen, doch daß in künftigen Anschlägen ihrenthalben gebührliches Einsehen geschehe.

25. Wo sich auch zutrüge, daß solche eilende Hülf gegen den Türken zu gebrauchen unvonnöthen, ist für gut angesehen, daß nichtsdestoweniger dasselbige Geld mit höchstem Fleiß zusammengebracht und bei einander an einem sichern verwahrlichen Ort behalten werden soll, bis zum künftigen Reichstag.

26. Weiter haben wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände den Artikel des beharrlichen Widerstands gegen den Türken auch zum höchsten dermaßen ermessen, daß unsers Erachtens nicht allein die hohe, unvermeidliche Nothdurft thut erfordern und erheischen, gegen den Türken mit eilender Hülf zu handeln, sondern auch, daß mit zeitigem Rath Wege vorgenommen würden, welcher Maß der Türk mit Gewalt wieder hinter sich getrieben, auch das wiederum erobert werde, so er etliche Jahr her unter seine Gewalt bracht, und gemeine Christenheit doch zuletzt ihres erblichen Feinds halben zu Fried und Ruhe gestellt werden möcht. Demnach haben wir die Rathschläge und Abschiede vor gehaltener Reichstage, solcher beharrlichen Hülfe halben geschehen, dazu die Schriften, so die sechs Churfürsten und zwölf Fürsten hiebevor auf dem Reichstag zu Eßlingen kaiserlicher Majestät gethan, vor die Hand genommen, dieselbigen besichtiget und ermessen, und befunden, daß der Zeit alleweg zum höchsten bedacht und erwogen worden, wo ein solcher beharrlicher Zug gegen den Türken vorgenommen werden sollt, daß zuvörderst vonnöthen sein wollt, einen gewissen Frieden im heiligen Reich zu haben. Daß auch die Kriegshändel, so sich zwischen etlichen christlichen Häuptern und Potentaten erhalten, zuförderst zu Frieden, oder zum wenigsten in Anstand gebracht werden mögen. Dieweil auch solches tapfere Vornehmen nicht allein in der Churfürsten, Fürsten und deutscher Nation Thun stünde, sondern in Erwägen des Türken Macht und Gewalt, anderer christlichen Häupter und Potentaten, so diese Sache nicht weniger denn deutsche Nation betreffen, Hülf und Beistand hierinnen auch vonnöthen sein will, wie denn Statthalter und Regimentsräthe, auch die zwölf Churfürsten und Fürsten, solches alles kaiserlicher Majestät in obgerührter Schrift, zu Eßlingen ausgegangen, angezeigt und erinnert, mit unterthäniger Bitte, daß ihre Majestät, als das Haupt, bei ihren erblichen Königreichen und Landen, auch allen Potentaten zum förderlichsten so viel handeln, und sie dahin bewegen, damit sich dieselbigen neben ihrer Majestät und dem Reiche gegen den Türken eine beharrliche Hülfe und Beistand, wie billig, und sie aus christlicher Liebe zu thun schuldig, begeben werden. Nachdem aber obangezeigte Ursachen noch zur Zeit nicht angenommen und der Türke mit seiner Macht mehr eingebrochen und gestärkt, hat diesmal allhie nichts Beschließliches davon gehandelt werden mögen, sondern haben Churfürsten, Fürsten und Stände solche Ursache kaiserlicher Majestät in Schriften angezeigt, mit unterthänigster Bitte, dem allein obangedeuter Maßen, mit gnädigster Hülf und Rath zu erscheinen.

27. Weiters, als hiebevor zu andern gehaltenen Reichstagen der kaiserlichen Regierung sonderlich befohlen, zu einer beständigen Unterhaltung Regiments und Kammergerichts auf ziemliche Mittel und Weg zu gedenken und zu berathschlagen; welches also geschehen, und durch Statthalter und Regiment deshalben sieben unterschiedliche Punkte und Artikel überliefert worden. Dieweil aber wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, nach fleißigen, tapfern und nothdürftigen Rathschlägen und Erwägen derselbigen Artikel befunden, daß der zum Theil aus beweglichen Ursachen, wie auf vorigen gehaltenen Reichstagen auch bedacht, hochbeschwerlich, auch zum Theil weitläuftig, also, daß dieser Zeit von Einem oder mehrern nicht wohl fruchtbarlich gehandelt und berathschlagt werden möge, und das kaiserliche Regiment und Kammergericht darum vorgenommen, Fried und Recht im heiligen Reich zu erhalten. Demnach, und römischer kaiserlicher Majestät zu unterthänigem Gefallen, auch dem heiligen Reich zu Ehr und Gutem, und Unterhaltung Fried und Recht im Reich, bewilligt, das Regiment und Kammergericht noch zwei Jahr, ungefährlich zum halben Theil, wie hiebevor beschehen, zu unterhalten, und soll das erste Jahr auf den ersten Tag des nächstkünftigen Monats Mai angehen, und die halbe Zahlung desselben Jahrs zu nächstkünftiger Frankfurter Herbstmeß, und der andere halbe Theil auf nachfolgende Fastenmeß geschehen. Dergleichen soll es des andern Jahres mit der Bezahlung auch gehalten, und jederzeit an Ort und Stätten, hievor bestimmt und angezeigt, erlegt werden. Und soll nichtsdestoweniger mittler Zeit solcher zweier Jahr auf andere leidliche Wege bedacht werden, wie die

Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts hinfürter, ohne Beschwerd, durch die Stände beschehen möchte.

28. Und nachdem ein Artikel im Abschied des nächst allhie gehaltenen Reichstags verleibt, inhaltend, daß das kaiserliche Regiment und Kammergericht visitirt und reformirt worden sein sollte, und aber solches aus etlichen Ursachen keinen Fortgang gehabt, und wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände nachmals ermessen und befunden, daß gebührlicher Inquisition, Visitation und Reformation desselben Regiments und Kammergerichts vonnöthen sein will: so haben wir uns vereinigt und verglichen, daß wir, Ferdinand, König von Ungarn und Böheim, Statthalter ꝛc., und die kaiserlichen Orator und Commissarien, anstatt und von wegen kaiserlicher Majestät, auch unsere Oheime, Herren und Freunde, Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg ꝛc., Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern ꝛc., beide Churfürsten, unser jeder einen Rath; und Herr Georg, Bischof zu Speier, und Herr Hans, Herzog in Bayern, Gevettern, beide Pfalzgrafen ꝛc., eigener Person; unser Freund, Herr Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsaß, und Philipps, Markgraf zu Baden ꝛc., auch jeder einen Rath zu solcher Inquisition, Visitation und Reformation verordnen, die alle auf den ersten Tag Junii gewißlich allhie zu Speier erscheinen, und von unser, der kaiserlichen Statthalter und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen völlige Gewalt und Befehl haben sollen, den wir ihnen auch hie mit diesem Abschied geben, beide das Regiment und Kammergericht mit höchstem Fleiß der Nothdurft auf ihnen jetzt allhie durch uns gestellt und übergeben Mandat zu inquiriren, zu visitiren, und zum fleißigsten und besten, ihrem Gutbedünken nach, an Personen und andern Mängeln und Gebrechen zu reformiren und in eine gute, nützliche Ordnung zu stellen. Welcher aber unter ihnen sich solcher Inquisition, Visitation und Reformation weigern und widern, oder sonst untauglich bei ihnen erfunden oder geachtet wird, den oder dieselbigen hinwegzuschaffen, und den Churfürsten und Fürsten, auch Kreisen, von denen solche Abgeschaffte gesetzt wären, zu schreiben und zu ersuchen, andere taugliche Personen an derselben Abgeschafften Statt, in gebührlicher Zeit zu präsentiren.

29. Es sollen auch Statthalter und Regimentsräthe etliche geschickte, verständige Personen vom Regiment und Kammergericht verordnen, und denselben befehlen, die Kammergerichtsordnung aus allen Abschieden zusammenzuziehen, das überflüssig zu unterlassen, und was gebessert, an desselben Statt in Ordnung zu bringen, zu stellen und zu rubriciren. Und so solches beschehen, alsdann dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz, Churfürsten, als dem Erzkanzler, dasselbige zu besichtigen und zu ermessen zuschicken, und auf desselbigen Befehl drucken und in das Reich publiciren lassen, damit ein jeder deß Wissens empfahen möge.

30. Es ist auch aus hochbeweglichen und tapfern Ursachen, und sonderlich in Betrachtung jetziger Zeit und Läufte, für gut angesehen und beschlossen, daß das kaiserliche Regiment und Kammergericht die obgemeldten zwei Jahr aus allhie zu Speier bleiben soll.

31. Item, als bisher durch die Rechtsgelehrten in Zweifel gezogen, ob eines Verstorbenen Bruder- oder Schwester-Kinder desselben ihres Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester nachgelassene Erbschaft unter sich in die Häupter oder Stämme theilen sollen: und darum in solchem Zweifel unter des heiligen Reichs Unterthanen etwa viele Irrungen, Widerwärtigkeit und Rechtfertigungen, zu derselben Unterthanen nicht geringem Nachtheil und Schaden erwachsen, und denn römische kaiserliche Majestät, gemeinem Nutz zugut, solchem Zank zu künftiger Rechtfertigung und daraus fließendem Unrath zuvorkommen, mit unserem, des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände zeitigem, vorgehendem Rath gesetzt und geordnet haben: Wenn einer untestirt abstirbt, und nach ihm keinen Bruder oder Schwester, sondern seiner Brüder oder Schwester Kinder in ungleicher Zahl verläßt, daß alsdann dieselbigen seines Bruders oder Schwester Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme erben, und dem Verstorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder oder Schwester dermaßen succediren, und zugelassen werden sollen. Und damit auch weitere Irrung und gerichtlicher Zank, so viel möglich, abgeschnitten, und im heiligen Reich und bei desselbigen Gliedern und Unterthanen hierin allenthalben Gleichheit gehalten werde, haben ihre kaiserliche Majestät damit alle und jede Statuten, sondere Satzung, Gewohnheit, Gebrauch, alt Herkommen und Freiheiten, wo die an einigem Ort obberührter ihrer kaiserlichen Satzung zuwider erfunden, allein in obangezeigtem Fall cassirt, abgethan und aufgehaben; doch mit folgender Mäßigung, nämlich: ob an einigem Ort im heiligen Reich bisher ein besonder Statut, Ordnung oder Gewohnheit gewesen, daß in obberührtem Fall des Verstorbenen Erbschaft, so vermög jetzt berührter Statut, Ordnung oder Gewohnheit in die Stämme, und nicht in die Häupter getheilt werden soll, und desselbigen Orts eine Erbschaft jetzt zu Fall kommen wäre, oder hiezwischen [und] dem ersten Tag des Monats August, schierst kommend, ausgelassen denselbigen Tag, durch jemands tödtlichen Abgang zu Fall kommen wird, soll die Erbschaft nach Ausweisung derselbigen sondern

Statuten, Ordnung oder Gewohnheit, allein in solchem Fall, und zwischen dem jetztgenannten ersten Tag Augusti, unverhindert solcher ihrer kaiserlichen Majestät Ordnung, getheilt werden. So aber ein Erbfall an Orten und Enden, da über obgemeldten Fall kein besonder Statut, Freiheit, Ordnung oder Gewohnheit, jetzt zu Fall kommen, darüber in erster und zweiter, oder dritter Instanz noch nicht geurtheilt, oder die Theilung noch nicht beschehen, oder hiezwischen und benanntem ersten Tag Augusti zu Fall kommen wäre, oder darnach vorfallen wird, soll es mit Vertheilung und Entscheidung desselbigen Falls Inhalt obberührter kaiserlicher Satzung gehalten werden 2c. Deß demnach wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände uns einmüthiglich vereinigt und verglichen, solcher kaiserlichen Constitution und Satzung alles ihres Inhalts zu geleben, nachzukommen, zu halten und zu vollziehen; auch dieselbige allen unsern Unterthanen vor gemeldtem ersten Tag Augusti, laut ihrer Majestät Befehl, verkünden und zu wissen thun wollen, damit sich ein jeder darnach wisse zu richten und zu halten.

32. Item, als die kaiserliche Regierung, vermöge eines Artikels im Abschied des gehaltenen Reichstags zu Worms, die peinliche Halsgerichtsordnung, wie der Zeit eine Form gestellt 2c., besichtiget, und uns jetzt allhie überliefert: haben wir ermessen und bedacht, daß diese Sache und Ordnung des Menschen Ehr, Leib, Leben und Gut belanget, und großes, tapfers und wichtiges Rathschlags wohl vonnöthen, und insonderheit dieweil der Artikel etwan viel, item, die Gebräuch und Herkommen an vielen Orten ungleich, dazu daß es eine ewige beständige Constitution und Satzung sein soll, und darum nicht zu eilen, sondern mit guter Vorbetrachtung, genugsamer Erfahrung und zeitigem Rath vorzunehmen sind: demnach haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände für nothdürftig angesehen, daß ein jeglicher Stand desselben Briefs Abschrift nehme, die der Nothdurft besichtigen und ermessen, und daß ein jeglicher der sechs Kreise, auf Unser Frauen Tag Purificationis [2. Febr.] schierst kommend, zwei geschickte, gelehrte, verständige und erfahrne Personen mit ihrem Rathschlag und Gutbedünken anher gen Speier zu der kaiserlichen Regierung schicken und verordnen soll, sich sämmtlich mit der Regierung solcher Halsgerichtsordnung, nach Gelegenheit, unterstehen und vergleichen, und fürter zu publiciren.

33. Und nachdem die kaiserliche Regierung der Münz halben einen Rathschlag, auf die Ordnung hiebevor zu Eßlingen gemacht, gestellt hat, und uns denselbigen Rathschlag jetzt allhie vorbracht. Dieweil aber solcher Rathschlag zu eines jeden Stands Nothdurft guten Bedacht wohl erfordert, haben wir uns, auch Churfürsten, Fürsten und Stände verglichen, daß ein jeglicher von demselbigen Rathschlag Copei nehmen, den seiner Nothdurft erwägen, und ein jeder Stand, so zu münzen hat, seinen Münzmeister, oder andere Münzverständige, auf St. Jakobstag schierst allhie gen Speier zum kaiserlichen Regiment verordnen, weiter zu Vergleichung einer beständigen Münz im heiligen Reich zu handeln und zu rathschlagen. Und damit solche Handlung desto fruchtbarer und stattlicher geschehen möge, so sollen Fürsten, Grafen und andere, so Gold und Silber haben, sich zuförderst, mittler Zeit solches Tages, eines beständigen Gold- oder Silberkaufs halben zu vergleichen unterstehen, und auf solchen ernannten Tag ihre Gesandten mit vollmächtiger Gewalt abfertigen, sich mit der benannten kaiserlichen Regierung und den andern Gesandten desselben Gold- und Silberkaufs halben zu vereinigen, damit aufs wenigste etliche Jahre lang eine gleichmäßige, beständige, richtige und wahrhaftige Münz im Reich angerichtet und erhalten werden möge.

34. Item, nachdem die Monopolien und großen Gesellschaften, eine eigennützige und unleidliche Handlung in den gemeinen kaiserlichen Rechten bei hoher Pön und Straf verboten ist: so soll der kaiserliche Fiscal gegen denselbigen, wie sich im Recht gebührt, ernstlich procediren und handeln, damit solche abgethan und der gemeine Nutz gefördert werde.

35. Und als im Abschied jüngstgehaltenen Reichstags allhie zu Speier ein Artikel gestellt, daß durch die Ordnung, der Unterthanen halben damals vorgenommen, den Verträgen und Ordnungen, die der schwäbische Bund der bayrischen Empörung halben gemacht, nichts entzogen oder abgebrochen sein soll 2c., ist nochmals unser einmüthiger Beschluß, Wille und Meinung, daß derselbige Artikel, der Unterthanen halben in berührtem Abschied gestellt, den Verträgen und Ordnungen, die der schwäbische Bund der bayrischen Empörung halben gemacht, unabbrüchlich seien, auch von keinem Gericht wider dieselben bündischen Verträge gehandelt werden soll.

36. Item, nachdem Doctor Batt Weidmann, Hans Melchior, und Hans Heinrich von Morsheim, Gebrüder; Anna von Hagen, Doctor Reinhard Tiels, etwa kaiserl. Fiscals, verlassene Wittwe; Graf Bernhards von Eberstein Sohn, Graf Christoffel von Tengen, Doctor Jakobs von Landsburg, Doctor Johann von Dockheim, genannt Fries; Augustin Lösch, Sebastian Schilling, Doctor; Caspar Mar, kaiserlicher Fiscal, und Meister Hans Leser, um etlichen ausständigen Sold, vom Kammergericht berührend, angesucht, und um Entrich-

tung desselben gebeten. Wann wir nun für billig ermessen, daß ein jeder seines gebührlichen Solds entrichtet, aber dieser Zeit nichts vorhanden, damit sie zufrieden werden mögen: darum so haben wir sie zu ihrer Bezahlung auf die alten hinterstelligen Kammergerichts-Anschläge gewiesen, und ist darauf unsere Meinung und Befehl, daß der kaiserliche Fiscal zu Erlangung und Ausbringung solcher alten hinterstelligen Anschläge förderlich procedire und handele, dazu ihm auch das Kammergericht beholfen sein soll. Und was er also ausbringt, soll berührten Klagenden, zu Entrichtung ihrer Schuld, durch den Einnehmer entrichtet und bezahlt werden.

37. Item, als sich im Anfang dieses Reichstags etliche Fürsten, Prälaten und andere Stände in der Session und Umfrag geirrt, welches etwas zu Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelangt, deshalben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser des Statthalters und Commissarien freundliche gethane Bitte, des Reichstags ihrer Session und Umfrag geselliglich, ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten, wollen wir von wegen kaiserlicher Majestät, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche gethane Umfrag und Session, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds geschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich oder vergreiflich sein soll.

Kaiserliche Constitution und Satzung, wie Bruder- oder Schwester-Kinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen.

1. Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc., thun allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Gerichten, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie sind, zu wissen: Als bisher durch die Rechtsgelehrten in Zweifel gezogen ist, ob eines Verstorbenen Bruder- oder Schwester-Kinder, desselben ihres Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester nachgelassene Erbschaft unter sich in die Häupter oder in Stämme theilen sollen, und darum in solchem Zweifel unter unsern und des heiligen Reichs Unterthanen etwan viel Irrung, Widerwärtigkeit und Rechtfertigung, zu derselbigen Unterthanen nicht geringem Nachtheil und Schaden, erwachsen: Daß wir demnach, als römischer Kaiser, gemeinem Nutz zugut, solchen Zank, zukünftige Rechtfertigung, und daraus fließendem Unrath zuvorzukommen, darein gnädiglich gesehen, und mit unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zeitigem, vorgehendem Rath gesetzt und geordnet haben, als wir auch von römischer kaiserlicher Macht hiemit wissentlich in obberührtem Fall ordnen und setzen, also: Wenn einer untestirt abstirbt, und nach ihm keinen Bruder oder Schwester, sondern seiner Brüder oder Schwester Kinder in ungleicher Zahl verläßt, daß alsdann dieselben seines Bruders oder Schwester Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme, erben, und dem Verstorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder oder Schwester dermaßen zu succediren, zugelassen werden sollen. Und damit auch weiter Irrung und gerichtlicher Zank, so viel möglich, abgeschnitten, und im heiligen Reich und bei dessen Gliedern und Unterthanen hierin allenthalben Gleichheit gehalten werde: wollen wir hiemit aus obberührter unserer kaiserlichen Macht-Vollkommenheit und rechtem Wissen, alle und jede Statuta, sondere Satzung, Gewohnheit, Gebräuche, alt Herkommen und Freiheiten, wo die an einigem Ort dieser unserer kaiserlichen Satzung zuwider erfunden, allein in obangezeigtem Fall cassirt und abgethan haben, die wir auch also hiemit cassiren, aufheben und abthun, doch mit nachfolgender Mäßigung: nämlich, ob an einigem Ort im heiligen Reich bisher ein besonder Statut, Ordnung oder Gewohnheit gewesen, daß in obberührtem Fall der Verstorbenen Erbschaft, und vermöge jetztgedachter Statut, Ordnung oder Gewohnheit, in die Stämme und nicht in die Häupter getheilt werden soll, und derselbigen Ort eine Erbschaft jetzt zu Fall kommen wäre, oder hiezwischen und dem ersten Tag des Monats Augusti schierst kommend, ausgeschlossen denselbigen Tag, durch jemands tödtlichen Abgang zu Fall kommen würde, soll die Erbschaft nach Ausweisung derselbigen besondern Statuten, Ordnung oder Gewohnheit, allein in solchem Fall, und zwischen dem jetzt benannten ersten Tag Augusti unverhindert dieser unserer Ordnung, getheilt werden. So aber ein Erbfall an Orten und Enden, da über obgemeldten Fall keine besondere Statut, Freiheit, Ordnung oder Gewohnheit jetzt zu Fall kommen, darüber in erster und zweiter, oder dritter Instanz noch nicht geurtheilt,[1]) oder die Theilung noch nicht geschehen, oder hiezwischen und benanntem 1. Tag Augusti zu Fall kommen wäre oder darnach verfallen würde,

1) „geurtheilt" von uns gesetzt, nach § 31 des Reichsabschieds, statt: „getheilt".

soll es mit Urtheilung und Entscheidung desselbigen Falls Inhalt dieser unserer kaiserlichen Satzung gehalten werden.

2. Damit sich auch der Unwissenheit halben dieser unserer kaiserlichen Satzung niemand im Entscheiden, Urtheilen oder sonst entschuldigen möge: so wollen wir hiemit obberührter Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Stände und allen andern unsers und des Reichs geistlichen und weltlichen Stands Unterthanen, die von uns und dem Reich, oder im Reich, einige Obrigkeit und Unterthanen in Lehens- oder Eigenthums-Weise inhaben, ernstlich gebieten, daß sie diese unsere kaiserliche Satzung, hiezwischen und obgemeldtem 1. Tag Augusti, zum förderlichsten das jeder thun mag, allen ihren Unterthanen, Angehörigen, Landsassen oder Hintersassen öffentlich verkünden, und ob einige Obrigkeit an Publication und offener Verkündigung, hiezwischen und obgemeldtem Tag Augusti, säumig, oder die dazwischen oder darnach unterlassen wird, daß nichtsdestoweniger auf obgenannten ersten Tag Augusti, und darnach, diese unsere kaiserliche Satzung von männiglich für publicirt, geöffnet und verkündigt geachtet, auch durch männiglich also getreulich gehalten, darnach gerichtet, und der allenthalben nachkommen werde ohne einige Verhinderung. Daran thut ihr unsere ernstliche Meinung. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, am 23. Tag des Monats Aprilis, nach Christi Geburt 1529, unserer Reiche des römischen im 10. und der andern allen im 13. Jahr.

Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien 2c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi 2c., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol 2c., thun allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Gerichten, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie seien, unsere Freundschaft, Gnad und alles Guts.

1. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborne, liebe Freunde, Neffen, Oheime, Churfürsten, Fürsten, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Andächtige und liebe Getreue! Wiewohl in gemeinen Rechten geordnet und versehen, daß keiner, so einmal nach christlicher Ordnung getauft worden ist, sich wiederum oder zum zweitenmal taufen lassen, noch derselben einigen taufen soll, und vornehmlich in kaiserlichen Gesetzen, solches zu geschehen, bei Strafe des Tods verboten. Darauf wir denn, im Anfang des nächstverschienenen achtundzwanzigsten Jahrs der mindern Zahl, euch alle sammt und besonders, als römischer Kaiser, oberster Vogt und Beschirmer unsers heiligen christlichen Glaubens, durch unser offen Mandat ernstlich haben thun gebieten, eure Unterthanen, Verwandten und Angehörigen von demselben jetzt kürzlich neuen aufgestandenen Irrsal und Secte des Wiedertaufs, und derselben unwilligen, verführischen und aufrührischen Anhang, durch euer Gebot, und sonst auf den Kanzeln durch christliche, gelehrte Prediger, getreulich und ernstlich, auch der Pön des Rechtens in solchem Fall, und sonderlich der großen Strafe GOttes, die sie zu gewarten haben, zu erinnern, zu ermahnen, abzuweisen und zu warnen. Und gegen denen, so also in solchem Laster und Irrung des Wiedertaufs erkündigt, erfunden und betreten würden, mit Straf und Pön des Rechtens, wie sich solches gegen einen jeden, seinem Verschulden nach, gebührt, zu vollfahren, und deshalben nicht säumig zu sein, damit solch Uebel gestraft, und ander Unrath und Weiterung, so sonst daraus erwachsen, vorkommen und verhütet werde: so befinden wir doch täglich, daß über angezeigt gemein Recht, auch unser ausgegangen Mandat, solche alte, vor viel hundert Jahren verdammte und verbotene Secte des Wiedertaufs je länger je mehr und beschwerlich einbricht und überhand nimmt. Solchem Uebel, und was daraus folgen mag, zuvorzukommen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, auch alle Disputation und Zweifel, so der Straf halber des Wiedertaufs folgen möchte, aufzuheben: so verneuern wir die vorigen kaiserlichen Gesetze, auch obgemeldt unser darauf gefolgte und ausgekündigte Mandat; ordnen, setzen, machen und declariren demnach aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit und rechtem Wissen, und wollen, daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Mann- und Weibspersonen, verständigs Alters, vom natürlichen Leben zum Tod, mit Feuer, Schwert, oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohn vorgehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden. Und sollen derselbigen Vorprediger, Hauptfächer, Landläufer und aufrührische Aufwiegler des berührten Lasters des Wiedertaufs, auch die darauf beharren, und diejenigen, so zum andernmal umfallen, hierin keineswegs begnadet, sondern gegen ihnen, vermöge dieser unserer Constitution und Satzung, ernstlich mit der Strafe gehandelt werden.

2. Welche Personen aber ihren Irrthum für sich

selbst, oder auf Unterricht und Vermahnen[1]) unverzüglich bekennten, denselben zu widerrufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sind, und um Gnade bitten würden, dieselben mögen von ihrer Obrigkeit, nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Jugend und allerlei Umstände, begnadet werden. Wir wollen auch, daß ein jeder seine Kinder, nach christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch, in der Jugend taufen lassen soll. Welche aber das verachten, und nicht thun würden, auf Meinung, als ob die Kindertaufe nichts sei, der soll, wo er darauf zu beharren unterstünde, für einen Wiedertäufer geachtet, und obangezeigter unserer Constitution unterworfen sein. Und soll keiner derselbigen, so aus obangezeigten Ursachen begnadet werden, an andere Orten relegirt und verwiesen, sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die denn ein fleißiges Aufsehen, damit sie nicht wieder abfallen, haben lassen sollen.

3. Desgleichen soll keiner des andern Unterthanen oder Verwandten, so aus angezeigten Ursachen von ihrer Oberkeit gewichen und ausgetreten, enthalten, unterschleifen oder fortschieben,[2]) sondern alsbald dieselbige Obrigkeit, darunter sich der Entwichene enthält, solcher Ueberfahrung inne oder gewahr wird, soll er gegen denselben, so also entwichen, laut obberührter unserer Satzung strenglich handeln, und sie darüber nicht bei sich leiden oder dulden, alles bei Pön der Acht. Hierauf gebieten wir auch allen und jeden insonderheit, was Würden, Stands oder Wesens ein jeder ist, bei den Pflichten und Eiden, damit ihr uns und dem heiligen Reich zugethan und verwandt seid, auch unsere schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden, und wollen, daß ihr alle, und euer jeder insonderheit solche unsere Constitution und Satzung des Wiedertaufs halben strenglich, festiglich in allen Stücken und Punkten haltet, darauf urtheilet, handelt, und unnachläßig vollziehet; euch auch hierin mit solchem Gehorsam, und dermaßen erzeigt, wie ihr zu thun schuldig, und Nothdurft der Sachen für sich selbst erfordert; deß wollen wir uns also ungezweifelt versehen, ihr thut auch daran unsere Meinung. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, am 23. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529.

4. Darauf so gereden und versprechen wir, Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen ꝛc., kaiserlicher Majestät Statthalter, und wir verordnete Commissarien, obgemeldt, in Kraft unsers Gewalts, von wegen römischer kaiserlicher Majestät ꝛc., alles und jedes, so obgeschrieben steht, und kaiserliche Majestät berühren mag, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten, zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen, zu handeln oder ausgehen zu lassen, noch jemand anders von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, obgemeldt, unser Insiegel für uns und gedachte unsere Mitcommissarien an diesen Abschied gehangen.

5. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen römischen Reichs Frei- und Reichsstädte gesandte Botschaften und Gewalthaber, hernach benannt, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, verwilligen auch dieselben alle sammt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs; gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährd.

6. Und sind dies die hernach Geschriebenen, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Botschaften und Gewalthaber. Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, zu Mainz, Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt ꝛc., Hermann zu Köln, Erzbischof, Herzog zu Engern und Westphalen, durch Italien Erzkanzler. Reichard zu Trier, Erzbischof, durch Gallien und das Königreich Arelat des heiligen römischen Reichs Erzkanzler. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß; alle vier Churfürsten. Von wegen Markgrafen Joachims, Erzkämmerers, Melchior Barfuß, Commenthur zu Schwarz, und Balthasar Buck. Von wegen des Hauses Oesterreich, Georg Truchseß, Freiherr zu Walpurg.

7. Geistliche Fürsten, so persönlich erschienen sind: Von GOttes Gnaden, Matthäus, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom. Walther von Cronberg, Administrator des Hohenmeisteramts in Preußen, Meister Deutsches Ordens in deutschen und welschen Landen. Weigand, Bischof zu Bamberg. Conrad, Bischof zu Würzburg, Herzog in Franken. Heinrich, Coadjutor zu Worms und Utrich, Pfalzgraf. Georg, Bischof zu Speier, Pfalz-

1) Bei Walch: „oder Untermahnen"; von uns verbessert nach § 6 des Reichsabschieds.

2) Walch: „fortzuschieben"; in § 7 des Abschieds: vorschieben = Vorschub leisten.

graf ꝛc. Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf zu Elsaß. Paulus, Bischof zu Chur. Christoff, Bischof zu Augsburg. Bernhard, Bischof zu Trient. Johann, Coadjutor zu Fulda. Crafft, Abt zu Hirßfeld. Der geistlichen Fürsten Botschaften: von wegen der Erzstifte und Stifte: Des Erzbischofen zu Bremen, Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Des Erzbischofen zu Bisantz, Bertrandis de Brunis. Des Erzbischofen zu Riga, Doctor Matthias Unverfordt. Auch von wegen der Bischöfe Tarbat [Dorpat], Oesel, Curland und Reval. Des Bischofen zu Eistett, Wilhelm von Seckendorf, Domherr daselbst. Constanz, Johann Fabri, Doctor. Des Postulirten zu Hildesheim, Johann Fabri, Doctor. Freisingen, Matthäus Luchsen, Doctor, Kanzler. Osnabrück, Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld, und Ludwig Hirter, Doctor. Des Erwählten und Bestätigten der Kirchen zu Münster, Doctor Bernhard von Hagen. Doctor Johann Gropper, Bartholomäus von der Leyhen, Kölnischer Kanzler, Siegler und Hofmeister und Substituirter Hieronymus Angkorn, Doctor, Domherr zu Köln. Des Administrators zu Regensburg, Pfalzgrafen ꝛc., Doctor Augustin Roß, Kanzler. Des Administrators zu Passau, Doctor Stephan Rößlin, Domherr daselbst. Des Bischofs zu Basel, Cornelius von Lichtenfels, Schulherr, Doctor Johann Fabri, Heinrich von Fleckenstein; alle drei Domherren daselbst. Lüttich, Rupertus Banigniſter, D. Brixen, Johann Fabri, D. Ratzenburg, Clemens Groß, Domherr daselbst.

8. Weltliche Fürsten, so persönlich erschienen sind: Von GOttes Gnaden, wir Friedrich, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Nieder-Bayern. Otto Heinrich, Herzog in Nieder- und Ober-Bayern, Pfalzgraf. Erich, Herzog zu Braunschweig. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig, Philips, Markgraf zu Baden, Graf zu Spanheim. Georg, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, und Graf zu Gutzgaw. Weltlicher Fürsten Botschaften: von wegen Johann, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern, und Grafen zu Spanheim, Albrecht Than, D. Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern und Grafen zu Veldentz, Wilhelm Seßler, Doctor. Johansen, Herzogen zu Cleve, Jülich und Berg, Weirich von Thun, Graf zu Lümburg und Falckenstein, und Johann von Dockheim, genannt Frieß, Doctor. Albrechten, Herzogen zu Mecklenburg, Friedrich Reifstock, Doctor. Des Herzogthums Würtenberg, Doctor Batt Weidmann. Ernsten, Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Susenberg ꝛc., Markgraf Philipps zu Baden. Albrechten, Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, Rostock und Stargard, Batto von Adeleuesen. Wilhelm, Grafen und Herren zu Hennenberg, Doctor Peters von Gondelsheim, Hofmeister. Hermann, Grafen und Herrn zu Hennenberg, sein Sohn Bechthold, auch Graf und Herr zu Hennenberg.

9. Prälaten, so persönlich erschienen, sind: Gerwig, Abt zu Weingarten. Rüdiger, Abt zu Weißenburg. Der Prälaten Botschaften: Heinrichs, Abts zu Sanct Cornelien Münster, Conrad Schwabach. Des Abts zu Reichenau, Johann Fabri, und Petrus Speiser. Des Gotteshaus Rotenmünster, Conrad Mock, Wilhelm von Manderschied. Des Abts zu Brune und Stauel, Heinrich Lewensau und Jakob Krel. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer und Daniel Schleicher. Des Abts zu Petershausen, Caspar Dornsperger. Von wegen der hernach benannten Aebte, nämlich Johann Sebastian von Kempten. Rudolfen von Fridingen, Conraden zu Kreisheim, Amanden zu Salmansweiler, Hieronymus zu Elchingen, Andreas zu Ochsenhausen, Peters zu Ursin, Johannsen zu Rod, Jakoben zu Mindernau, Johannsen zu Schussenried, Heinrich zu Marckthal, Gerwig, Abt zu Weingarten, und Doctor Johann König, von Tübingen. Des Abts zu Sanct Heimeran zu Regensburg, Augustin Roß und Conrad Schwabach. Des Abts des Gotteshaus Sanct Lutgers zu Werden, Weirich von Thun und Johann Gogreve. Des Abts zu Murpach, Johann Fabri und Peter Speiser. Des Abts zu Bechtolsgaden, Simon Reibeisen. Von den Aebtissinnen: der Aebtissin zu Essen, Caspar Westhausen und Bernhard Schol. Aebtissin zu Obern Münster zu Regensburg, Conrad Schwabach und Heinrich Lewensau. Aebtissin zu Gernrod, Michel Hard. Aebtissin zu Niedern Münster zu Regensburg, Augustin Roß und Conrad Schwabach. Aebtissin zu Unser Lieben Frauen zu Lindau, Peter Speiser. Aebtissin zu Buchau, Gangolf zu Geroldseck.

10. Grafen persönlich: Graf Bernhard von Solms, Carl, Wolfgang und Ludwig, Grafen zu Oettingen. Dietrich, Graf zu Manderschied; Günther, Graf zu Schwarzburg; Albrecht, Georg und Wolf, Grafen zu Hohenlohe. Hoyer, Graf zu Mansfeld; Philipps, Graf zu Hanau. Adam von Wolffstein. Gangolf zu Hohen Geroldseck. Der Grafen Botschaften: Wilhelms, Grafen zu Nassau. Philippsen, Grafen zu Hanau. Johann und Antoni von Eisenburg. Eberhard, Grafen zu Königstein. Philipsen, Grafen zu Solms. Batten, Grafen zu Stollberg. Kunen, Grafen zu Leiningen. Philipsen, Grafen zu Saarbrücken. Philipsen, Grafen zu Wiesbaden, hat Befehl Graf Bernhard zu Solms. Johann, Grafen zu Wied, Graf Dietrich von Manderschied, Johann, Graf zu

Sein, Dietrich von Stein. Jost, Grafen zu Holstein, Johann Machtzol; Reinharden, Grafen zu Bitsch, Jakob von Landsperg. Hansen und Heinrichen, Grafen zu Schwarzburg; Günther, Graf zu Schwarzburg; Martin, Grafen zu Oettingen; Graf Carol, Wolfgang und Ludwig von Oettingen. Reinhard und Georgen, Grafen zu Zweibrücken; Wolfgang zu Geroldseck, Ulrich und Julius, Grafen zu Hardeck. N. Erbschenk in Oesterreich. Georgen von Schauenberg, Graf Hans von Schauenberg, sein Sohn. Ernsten, Grafen zu Mansfeld. Josten, Ulrichen und Bernharden, Gebrüdern, Grafen zu Rheinstein. Wilhelm, Grafen zu Eberstein. Christoffen und Felixen, Grafen zu Wartenburg. Ulrichen, Grafen zu Helfenstein; Friedrichen, Grafen zu Fürstenberg. Hansen den Aeltern, Wolfen, Hansen den Jüngern, und Hugen, Grafen zu Montfort. Georgen und Christoffen, Grafen zu Lüpfen. Johann, Gottfrieden und Wernern, Freiherren zu Zimbern. Wilhelm und Georg, Freiherren zu Walpurg, Schwickarden und Sindelfingen, Hans und Marquard von Rinseck, von wegen seines Vatern Hansen, und seines Vettern Ninsis von Rinseck. Gangolf zu Geroldseck. Johansen, Grafen zu Oldenburg, Ewald Baumbach; Enno, Grafen zu Ostfriesland, Johann Hormann. Albrechten, Hansen, Gottfrieden und Bernharden von Wolfstein, Adam von Wolfstein. Aller Herren von Blawen, Heinrich Reuß von Blawen. Wilhelm von Rappelstein, Ulrich zu Rappelstein.

11. Von der Frei- und Reichsstädte wegen: Köln, Johann von Reid, Peter Bellingshausen, Arnold von Siegen. Augsburg, Matthäus Langenmantel und Johann Hock. Aach, Leonhard von Edelband und Peter von Juden. Eßlingen, N. Holderman. Metz, Johann von Nibrücken und Gerhard Danner. Rothenburg an der Tauber, Bonifacius Wernitzer. Worms, Peter Krapff und Johann Glantz, Stadtschreiber. Schwäbischen-Hall, Antonius Hofmeister. Frankfurt, Philipps Fürstenberger. Ueberlingen, Caspar Dornsperger, Hagenau und Colmar, Bartholomäus Botzen und Hieronymus Boner. Auch von wegen der Städte der Landvogtei, Schlettstatt, Kaisersberg, Münster, Obern Eheim, Weißenburg am Elsaß, Landau, Roßheim und Türckheim. Rotweil, Conrad Mock; Goslar, Christian Balder. Schwäbischen-Gemünd, Michel Rup. Nordhausen, Michel Meienburg. Ravensburg, Johann Krüglin. Wetzlar, Peter von Entzenberg, Thomas von Sandweil und Stephan Weig. Dortmünd, Dietrich, Graf zu Manderschied. Offenburg, Johann Gustenhofer, Stadtschreiber. Regensburg, Ambrosius Aman und Johann Humel. Leutkirch, Johann Fabri. Friedberg in der Wetterau, Johann Dürplatz, Schweinfurt, Johann Lortzen. Wimpfen, Peter Berlin. Alen, Hans Decker. Bopfingen, Johann Deubler und Egidius Brommeisen. Kaufbeuern, Hans Ruff. Wangen, Jakob Schnitzer.

Deß zu Urkund haben wir Albrecht, Erzbischof zu Mainz ꝛc., Ludwig, Pfalzgraf beim Rhein, beide Churfürsten, von unser Mitchurfürsten wegen. Wir Matthäus, Erzbischof zu Salzburg. Weigand, Bischof zu Bamberg. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig, von unser und der geistlichen Fürsten wegen. Gerwig, Abt zu Weingarten, von unser und der Prälaten wegen. Wir Bernhard, Graf zu Solms, und Gangolf zu Hohen Geroldseck, von unser und deren wegen wir beide Gewalt haben. Und wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Speier, von unser und der Frei- und Reichsstädte wegen, dieser Versammlung, unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Speier, am 22. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529. Jahr.

819. Luthers und Melanchthons auf churfürstlichen Befehl abgefaßtes Bedenken wegen des Speierschen Abschieds.

Aus Müllers „Historie von der evangelischen Stände Protestation ꝛc. wider den Reichs-Abschied zu Speier", lib. I, cap. 4, § 15, p. 47, abgedruckt in der Leipziger Sammlung, Bd. XXII, S. 24.

1. Erstlich ist anzuzeigen, wie gar große Mißbräuche der Geistlichen gewest sind, wie denn kaiserliche Majestät selbst wohl weiß, und dawider zu Worms die Stände des Reichs geklagt, und J. K. Majestät zugesagt, dieselbigen abzuschaffen; wie denn auch Pabst Adrianus VI. selbst bekannt durch seinen Oratorn zu Nürnberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuchen kommen sei, und verheißen, dieselbigen auch helfen zu ändern.

2. Da aber solche Mißbräuche so unleidlich viel und groß, und nicht geändert wurden, durch die, so es billig thun sollten, begunten sie von sich selbst allenthalben in deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber verachtet zu werden; als aber die ungeschickten Schreiber solche Mißbräuche noch dazu wollten vertheidigen und erhalten, und konnten doch nichts Rechtschaffenes aufbringen, machten sie aus übel ärger, daß man die Geistlichen allenthalben für Ungelehrte, Untüchtige, ja schädliche

Leute hielte, und ihres Dinges und Vertheidigung spottete.

3. Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuche war bereits das mehrere Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam; denn alle Welt war der Geistlichen Mißbräuche müde und feind, daß zu besorgen war, wo des Luthers Lehre nicht drein kommen wäre, damit die Leute unterrichtet von dem Glauben Christi und vom Gehorsam der Oberkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben im deutschen Lande entstanden, denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden, und stracks eine Aenderung haben; so wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlassen, daß da keines Wehrens gewest wäre. Es wäre eine unordige, stürmische, gefährliche Mutation oder Aenderung worden (wie sie der Münzer auch anfing), wo nicht eine beständige Lehre dazwischen kommen wäre, und ohne Zweifel die ganze Religion gefallen und lauter Epicurer worden aus den Christen.

4. Weil nun eine solche Aenderung mit Gewalt daher drang, der niemand wehren konnte, und die Geistlichen steif darauf beharreten und nichts nachlassen wollten, hat mein gnädigster Herr dennoch so viel dabei gethan, daß er die Mißbräuche nicht konnte noch wußte zu erhalten, und mußte wohl leiden, sowohl als die Geistlichen selbst, daß sie verachtet würden, und dahin fielen, daß seine C. F. Gn. ja keine unchristliche Lehre hat lassen eureißen. Denn das kann seine C. F. Gn. mit gutem Gewissen und mit Wahrheit dem Kaiser anzeigen, daß die Ursache und Schuld der gefallenen Mißbräuche und verachteten Geistlichen auf Erden niemand ist, denn der Geistlichen selbst, welche, ob sie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Worms darüber geklagt, und nicht länger leiden wollten, dennoch sie dieselbigen mit Frevel und Gewalt vertheidigten, durch viel Tyrannei und ungeschickte Schreiber, damit sie den Unwillen der Leute desto größer machten, und selbst ihr eigen Unglück suchten; dies ist gewißlich wahr, und alles Deutschland weiß, daß es so ist.

5. In solchem wüsten, wilden Stand und Fall der Mißbräuche hat mein gnädigster Herr lassen geschehen und fallen, was da fiel, und deß auf künftige Besserung lassen halten in S. F. G. Lande, das er dieweil für christlich liebt, so viel er immer vermocht, und weil S. F. Gn. Gewissen darin nicht anders weiß, denn es sei christlich und göttlich geordnet, können sie solches in keinen Weg mit gutem Gewissen tadeln und verdammen.

6. Nun aber der Speierische Abschied fordert, daß des Reichs Stände sollen diese Lehre lassen, welche doch S. F. Gnad. für christlich hält und auch tröstlich erfahren hat in dieser Zeit: so will's seiner F. Gn. mit gutem Gewissen nicht zu thun sein, daß sie sollten bewilligen in obgenannten Abschied: erstlich aus der Ursache, daß S. F. Gnad. damit wider S. F. Gnad. Gewissen thät, und die Lehre verdammte, die sie vor GOtt christlich und heilsam erkennet.

7. Zum andern, würden sich S. F. Gn. theilhaftig machen aller der, so seinem Exempel nach, auch wider ihr Gewissen solche Lehre verdammten, und also über eigene Sünde, sich mit unzähligen, grausamen, fremden Sünden beschweren 2c.

8. Zum dritten, so hat S. F. Gnad. auch nicht Macht, jemand zu zwingen, die gefallenen Mißbräuche aufzurichten, oder die anzunehmen, gleichwie S. F. Gnad. auch nicht Anfänger oder Ursach gewesen, daß sie angefangen zu fallen 2c., sondern es stehet auf eines jeglichen eigen Gewissen.

9. Zum vierten, so kann das zuvor S. F. Gnad. mit nichten thun, daß sie sollten bewilligen, oder dazu dringen, daß man die Mißbräuche sollte wieder anrichten, denn damit bestätigten S. F. Gnad. der Geistlichen unleidliche Beschwerung, so zu Worms durch des Reichs Stände angezeigt und geklagt, und würde also solches S. F. Gnad. Bewilligung endlich gerathen, wider solche Klage des Reichs zu Worms, und zur Stärke der Beschwerungen bei den Geistlichen, welche doch kais. Majestät selbst dazumal verheißen, dieselbigen abzuschaffen, und nicht glaublich, daß S. F. Gnad. Meinung sei, wieder aufzurichten oder zu erhalten.

10. Zum fünften, daß S. F. Gn. nichts Unchristlichs gehandelt habe, kann kais. Majestät daraus spüren, daß die Stände des Reichs diese Lehre nicht verdammt, sondern aufs Concilium geschoben, welches sie nicht thäten, wo sie dieselbige schlechts unchristlich hielten.

11. Damit S. F. Gnad. kaiserliche Majestät bitte, daß S. kaiserl. Majestät nicht wollte mit solchen schweren Sachen S. F. Gnad. Gewissen beschweren, unverhörter Sache, welche doch ist auf solche S. kaiserl. Majestät Verhöre und Er-

kenntniß gestellet, auch durch die andern Stände des Reichs, und weil auch alle Stände des Reichs warten eines Concilii, und S. kaiserl. Majestät sie auch desselbigen vertröstet hat: so wollten S. kais. Majestät rathen und helfen, daß christlicher Friede mit rechter ordentlicher Weise gefördert, und die Sache zum Verhöre, und nicht so unerkannt verdammt werde, welches ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher, williger Friede sein würde.

Haec de una parte, scil. de consensu.

12. Vom andern Stück, daß S. F. G. solle gehorsam sein, kaiserlicher Majestät Gebot wider die Wiedertäufer und Sacramentirer, das thut S. F. G. willig und billig, denn S. F. G. der verbotenen Lehre keine in seiner F. G. Landen hat noch leidet, und wollen sie auch nicht haben noch leiden, und mögen S. F. G. wohl mit GOtt rühmen, daß solchen Lehren in S. F. G. Lande am allermächtigsten ist widerstanden und gewehret, daß freilich nirgend sonst so stark widerstanden ist, und vielleicht niemand hätte widerstehen mögen; wie das alle Stände des Reichs wohl wissen und bekennen müssen.

820. Instrumentum Appellationis, von den protestirenden Reichsständen auf dem Reichstage zu Speier Anno 1529 eingewendet. Den 25. April 1529.

Dieses Schriftstück ist, bald nachdem es verfaßt worden war, gedruckt worden. Aus einem im Weimarschen Archiv befindlichen Druck wiedergegeben in Müllers Historie, cap. 5, p. 52, und darnach in Lünigs spicil. eccles., p. 777

Im Namen unsers HErrn JEsu Christi, Amen. Und nach desselben unsers lieben HErrn und Heilandes Geburt, tausend fünfhundert und im neun und zwanzigsten Jahr, in der andern Römerzahl, Indiction genannt, bei Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des V., erwählten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König; Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgund ꝛc., unsers allergnädigsten Herrn, und auf dem Reichstag, so in ihrer kaiserlichen Majestät Namen gegen Speier, auf Sonntag nach Reminiscere, obberührtes Jahrs, ausgeschrieben, sind der durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, und Churfürsten ꝛc., Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen ꝛc., und Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt ꝛc., unserer gnädigsten und gnädigen Herren verordnete Räthe und Befehlshaber, am Sonntag Cantate, welcher war der 25. Tag des Monats Aprilis, in des würdigen Herrn Petern Mutterstats, Caplans in der Sanct Johanniskirche daselbst zu Speier, Behausung, in jetztgemeldter St. Johannesgasse gelegen, unten in einem kleinen Stüblein, bei einander versammelt gewesen: die haben, anstatt ihrer churfürstlichen Gnaden, uns beide hernach geschriebene Notarien und Gezeugen dahin vor und zu sich erfordert, und mit Vorhaltung einer Schrift, so auf etliche papierene Blätter gefaßt, erzählt, wie viel trefflicher und merklicher Beschwerungen ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, auch allen den Ihrigen, so jetzt und zukünftiger Zeit der Predigt göttliches Worts und Wahrheit, und mit Abthuung gottloser Bräuche, und Wiederaufrichtung christlicher Ceremonien verwandt, auf angezeigten Reichstag begegnet wären. Derhalben und von solcher Beschwerden und Ursachen wegen, so ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden in berührte Schrift, welche die gemeldten Räthe gegenwärtiglich in Handen hätten, bringen lassen, würden ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden höchlich und unvermeidlich gedrängt, von denselben Handlungen und erfolgtem vermeintem neuem Abschied (als merklich beschwert) an die hochgedachte römische kaiserliche Majestät und ein frei, christlich Concilium ꝛc. zu appelliren, wie sie denn hiemit in der besten, beständigsten und kräftigsten Weise, Form und Gestalt, so ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden von Recht und Billigkeit wegen thun sollten und möchten, vor uns vorgenannten Notarien und Zeugen (dieweil ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden vor und in Gegenwart königlicher Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Majestät Oratorn und Commissarien, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, aus Ursachen, so zu gelegener, bequemer Zeit, so viel noth, deducirt sollten werden, dasselbige derzeit füglich nicht thun könnten noch möchten) gethan, auch solcher ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden Appellation, Apostel- und Abschiedsbrief, sammt rechtmäßigen Anhangung und Adhärenz, ersucht, requirirt und begehrt wollten haben. Mit Vorbehalt, Bedingung und Protestation, solche ihre gethane Appellation zu mindern und zu mehren, auch sonst alles andere zu thun und vorzunehmen, das derhalben ihrer churfürstlichen und F. G. Nothdurft sein würde. Und nach solcher Anzeig und Erzählung haben obgemeldter ihrer churfürstl. und F. Gn. verordnete Räthe

uns beiden Notarien dieselbige ihre gethane Appellation, auf etliche papierne Blätter (wie oben berührt) verfaßt, überantwortet und zugestellt, welche, von Wort zu Wort, hernach folgt:

Appellation.

Nachdem in allen beschriebenen Rechten das Mittel der Appellation und Berufung zum Aufenthalt derer, die beschweret sind, oder fürchten, sich künftiglich beschweret zu werden, ausgesetzet, und einem jeden gebühret, auch dermaßen befreiet ist, daß dieselbige von keinem Gewalt abgethan, noch darüber geschritten, oder derselben zuwider gehandelt, noch attentiret soll werden.

Hierum in Willen und Meinung, von etlicher viel hoher, tapferer und wichtiger Beschwerde wegen, welche uns, von GOttes Gnaden, Johannsen, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden ꝛc. Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen auf Oderburg ꝛc., Ernsten und Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnpogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidde, und Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bernburg, insgesammt und sonderlich, und unsern christlichen Unterthanen, auch gemeiniglich allen denen, die jetzt und künftiglich dem heiligen GOttes Wort verwandt, auf diesem Reichstag, der in jetztlaufendem 29. Jahr, der wenigern Zahl, zu Speier gehalten, begegnet und zugestanden sind, von und wider die durchlauchtigsten, großmächtigen, hochwürdigsten, hochgebornen, wohlgebornen, edlen und würdigen, Herrn Ferdinandum, zu Ungarn und Böheim König, und römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter im Reich deutscher Nation, Prinzen und Infanten in Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc., unserm besondern lieben Herrn, Oheim und gnädigen Herrn, sammt hochgemeldter römischer kaiserlicher Majestät Oratorn und verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, so auf diesem Reichstag zu Speier versammelt gewesen (derer aller Liebden und der Andern Namen wir hiemit vorausgedrückt und benennet haben wollen) zu appelliren, provociren und zu berufen, auch alles und jedes mehr zu thun, so uns die Rechte in dem Fall geben und zulassen:

Protestiren und bedingen wir anfangs öffentlich vor GOtt und männiglich, dem diese unsere Appellation und Berufung zu lesen oder zu hören vorkommt, daß unser Wille, Gemüth und Meinung anders nicht stehet noch ist, denn allein die Ehre GOttes des Allmächtigen, seines heiligen Wortes, und unser, auch männigliches Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders dadurch zu handeln, denn was uns das Gewissen ausweiset und lehret, und dasjenige, so wir vor GOtt, dem Allmächtigen, sonder männigliches Verkleinerung, Schmähung oder Verachtung, zu thun schuldig, und billig thun,

Denn alldieweil die Rechte, aus dem, daß die Natur zwischen allen Menschen eine natürlichere Verwandtniß gewirket, zulassen, daß sich einer des andern, der zum zeitlichen Tode verurtheilt wird, auch außerhalb Vollmacht, anzunehmen, und von desselbigen wegen zu appelliren und sein Bestes zu schaffen hat: wie viel mehr will uns, als Gliedern Eines geistlichen Leibes, des Sohnes GOttes, unsers Heilandes JEsu Christi, und geistlichen Kindern und gesippten Brüdern Eines unsers geistlichen und himmlischen Vaters, wohl zustehen, gebühren und fügen, dergleichen in solchem hochwichtigen Handel, zu Verhütung unsers und unsers Nächsten ewigen Urtheils, dasselbige auch zu thun, und dieselben unsere Nächsten, sich dieses unsers rechtlichen Schutzes mit zu erfreuen[1]) und zu gebrauchen. Und sagen, obgedachter königlichen Durchlauchtigkeit sammt kaiserlicher Majestät Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und den andern von Ständen sei wissend, was merklicher und tapferer Beschwerungen durch uns und die Unsern, von unsertwegen, fast vom Anfang dieses jetzigen Speierischen Reichstags bis zum Ende, derhalben sind vorgewandt worden, daß unterstanden hat wollen werden, wie auch (wiewohl mit der That allein) geschehen, den Abschied, so auf vorigem Reichstag, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich in mittler Zeit des künftigen Concilii oder Nationalversammlung, aus viel beständigen und hohen Bedenken allhie zu Speier in nächst verschienenem 26. Jahr einhellig beschlossen, vollzogen, und aufgerichtet, so viel den Artikel des schwebenden Zwiespalts in unserer heiligen Religion anlangt, zu verändern, ja auch gänzlich aufzuheben, und daneben auf etliche Artikel und Punkte zu schließen, dadurch, so wir derselben mit einig wären, wir wider die christliche, göttliche und evangelische Lehre, die wir in unsern Fürstenthümern, Landen, Herrschaften und Gebieten, nach Ausweisung der heiligen göttlichen Schrift, predigen und verkündigen lassen, und für GOttes Wort und Wahrheit erkennen und unzweifentlich auch festiglich glauben, im Grund selbst handelten, bekenneten und thäten; welche vorgemeldte unsere Beschwerungen wir in Schriften haben vorgetragen, auch öffentlich verlesen, und folgends zu den Reichshändeln und Acten antworten lassen, und folgenden Inhalts hernach:

1) Walch: befreuen.

Vorgetragen zu Speier, vor Churfürsten, Fürsten und allen Ständen öffentlich verlesen und überantwortet, Montag nach Misericordias Domini [12. April 1529].

1. Hochwürdigsten, hochwürdigen, hochgebornen, ehrwürdigen, wohlgebornen und edlen, lieben Herren, Oheimen, Vettern, Freunde und Besondern! Euer Liebe und ihr tragen sonder Zweifel gleich uns in gutem Gedächtniß, wie Anfangs dieses Reichstags, als röm. kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Gewalt,[1]) und daneben eine Schrift, in Gestalt ihrer kaiserlichen Majestät Instruction,[2]) eurer Liebe, uns und allen Ständen vorgetragen und verlesen, daß derwegen von eurer Liebe, uns und gemeldten Ständen einhellig für nothdürftig und gut angesehen ist worden, einen Ausschuß zu Förderung der Händel zu verordnen und zu machen, welcher Ausschuß den Artikel, den Zwiespalt in unserm heiligen Glauben berührend, so in berührter Instruction der andere[3]) gesetzt, erstlich vor die Hand nehmen, denselbigen erwägen, und davon reden sollten, wie solches Zwiespalts halben in mittlerweile eines Concilii zwischen den Ständen im Reich Fried und Einigkeit erhalten möchte werden, doch auf Maß, so viel den ersten, nämlich die Türkenhülf belanget hat, wie eure Liebe, wir und andere Stände, deß sonder Zweifels noch alle auch wohl eingedenk sind.

2. So wissen auch eure Liebe, und ihr andere, die neben etlichen aus uns zu dem Ausschuß verordnet worden, daß es in demselben Ausschuß sonderlich dafür angesehen und gehalten ist worden: wo nicht von ersten gemeldten Artikels halben, den Zwiespalt belangend, ein Maß gemacht, daß ohne dasselbe schwerlich Fried und Einigkeit im Reich erhalten möchte werden, daß auch den Ständen von allen Theilen schwer sein wollt, in einige Hülf oder anders, so die andern zwei Artikel, in der Instruction verfasset, berühren, zu willigen oder einzugehen, es wüßte denn ein jeder zuvor, wie er bei seinem Nachbaren säße, und wie er mit demselbigen Frieden haben möchte; und daß derhalben im Ausschuß der gemeine Beschluß gewesen, dieweil geredet worden, und die Instruction auch etwas Meldung davon thäte, als sollt der nächste allhier zu Speier aufgerichte Abschied in einen Mißverstand geführet sein worden, daß solches Mißverstandes halben eine Milderung und Erklärung gemacht, und begriffen sollt werden.

3. Nun hätten wir uns gänzlich und unzweifentlich versehen, berührte Handlungen würden demnach zu angezeigtem Ziel (nämlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittler Zeit des Concilii, und zum andern auf dem Wege einer Milderung oder Erklärung, da Mißverstand im nächsten Abschied vorgefallen wäre) im Ausschuß, und nachfolgends bei eurer Liebe und den andern, als Ständen des Reichs, gerichtet und gefördert sein worden; wir haben aber nachfolgends befunden, daß eure Liebe und etliche andere von den Ständen, auf solche Artikel, die in einen Begriff gebracht und nun zum andernmal den Ständen vorgelesen sind worden, über alles das, so durch etliche aus uns von ersten im Ausschuß und nachfolgends unter den Ständen zu merklicher und unleidlicher Beschwerde und Ungelegenheit dieses Theils ist angezeigt worden, so viel die Substanz derselben belangt, vermeinen zu verharren, unangesehen daß solche Artikel zum Theil aus vorgewandten Ursachen, zu Erhaltung angezeigten Friedens und Einigkeit im Reich nicht dienstlich, und zum Theil auch, wo anders nicht alle, keine Erklärung des nächsten allhie zu Speier gemachten Abschieds, sondern mehr eine gänzliche Aufhebung und Abthuung desselbigen sind.

4. Und wiewohl wir wissen, daß wir in alle dem, damit wir uns aus schuldigem und pflichtigem Gehorsam gegen den verstorbenen, und jetziger röm. kais. Majestät ꝛc. zu halten schuldig gewest, oder was wir ihrer kais. Majestät, auch des Reichs Ehren, Wohlfahrt und Besten je zu Zeiten haben zu fördern wissen, daß wir solches mit ganz treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allweg dermaßen gethan, daß wir sonder Ruhm, auch ohn männiglichs Verkleinerung, niemand in dem Sonderes zuvorzugeben wissen; wie wir denn hinfür bis in unser End und Grube, vermittelst der Gnaden GOttes, uns in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen römischer kaiserlicher Majest., unserm allergnädigsten Herrn, Leibs und Guts ungespart, gehorsamlich und willig, auch gegen euer Lieb, als unsern lieben Herren und Freunden, freundlich, und den andern Ständen gnädiglich, zu halten, willig und geneigt, so sind doch dies Sachen, wie euer Lieb und ihr andern wissen, die GOttes Ehre und unserer Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darinnen wir, unserer Gewissen halben, GOtt vor allen anzusehen verpflichtet, daß wir ganz ungezweifelt sind, euer Lieb und ihr (als wir auch freundlich gebeten, und günstiglich und gnädiglich gesonnen wollen haben) werden uns darinnen bei euch selbst wissen entschuldigt zu haben, daß wir mit euer Lieb und euch, obberührter Artikel halber, in dem nicht einig, noch den Mehren, wie etlichemal auf diesem Reichstag hat wollen vorgewendt werden, zu dem, daß wir aus vielen tapferen und bewegenden Ursachen dasselbe nicht schuldig, Statt geben mögen.

1) Document No. 815.
2) Document No. 816.
3) „der andere", das heißt, als der zweite.

5. Und damit euer Lieb, und ihr andern, unsere Beschwerden nochmals und eigentlich zu vernehmen: so ist nicht zu verleugnen, daß der Lehre halben in unserer christlichen Religion in vielen Artikeln eine Zeit her ein Zwiespalt gewest; woher sich aber derselbige verursacht, wollen wir dem Gericht GOttes, dem alle Ding wissend sind, diesmals heimgestellt haben; denn allein, daß auf gehaltenem Reichstag zu Nürnberg, in des päbstlichen Legaten damals gethanen Werbungen, eine Anzeigung derhalben geschehen, die wir diesmals dabei lassen.

6. Und wiewohl allerlei Wege darin betrachtet und erwogen, so ist es doch zuletzt einhellig dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher wollt Maß zu finden sein, denn daß ein gemein, frei, christlich Concilium gemacht und ausgeschrieben würde; und das zeigen wir freundlicher und guter Meinung jetzt darum an, daß euer Lieb und ihr andern, auch männiglich, daraus abzunehmen, und euch selbst zu erinnern habt, da einem Theil Abstand oder Verurtheilung der Lehre, so er als für christlich führt und in seinen Landen und Gebieten führen läßt, vor solchem Concilio aufzulegen, hätte mögen für bequem, erträglich, nütz oder gut angesehen werden, daß durch Churfürsten, Fürsten und Stände, sammt kaiserl. Majestät jedesmals verordneten Oratorn und Commissarien, auf die vorigen gehaltenen Reichstage nicht würde so oft von gemeldtem Concilio geredet und gehandelt sein worden.

7. Daß uns aber jetzt auf diesem Theil, nach Meinung und Inhalt der Punkte, so des Zwiespalts und Friedens Artikel halben jetzt gestellt, solcher Abstand und Verurtheilung begegnen und schweigend aufgelegt wollt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung zu vernehmen:

8. Denn es begreift der Eingang diese Meinung, als hätten sich Churfürsten, Fürsten und Stände eines solchen Abschieds entschlossen, in welchem Entschließen wir gleich eurer Lieb und euch stehen, und gemeint sein mußten, als nämlich, daß diejenigen, so bei dem kaiserlichen Edict zu Worms bis anher blieben, nun hinfüran bei demselben bis zu dem künftigen Concilio auch verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten.

9. Nun wollte uns das vor GOtt, unserer Gewissen halben, gar hoch beschwerlich sein, daß jemands, hohen oder niedern Standes, durch unsere Mitentschließung von der Lehre, die wir für göttlich und christlich achten, abgesondert und auf das angezogene Edict sollt verhaftet werden.

10. Wiewohl wahr, daß uns nicht zustehet, zu verfechten, als wir auch zu thun gar nicht geneigt sind, wie es, außerhalb bemeldter unserer Mitvergleichung, ein jeder unter eurer Lieb und euch, nach dem Edict oder sonst, für sich selbst oder mit den Ihren halten will. Denn nachdem die Lehre, darum jetzt der Zwiespalt ist, in vielem gegen einander, sollten wir der Meinung mit schlüssig sein, so wollt ja erfolgen, und uns zu Schulden aufzulegen, auch wider unser eigen Gewissen dereins wahr sein, entweder daß wir die Lehre, die wir für christlich achten, nun bereitsan selbst als unrecht urtheilten, wie denn dasselbe aus dem nächstfolgenden Punkt in diesen Worten:[1]) „und aber bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohn merkliche Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden möchte ꝛc.“, aus dem Widersinn solcher Worte klärlich zu vernehmen sein wollte; oder aber wir müßten schweigend einräumen und bekennen, daß sie zu beiden Seiten recht gegründet, und also nicht nöthige Artikel oder Punkte im Glauben wären, welches wir doch (wir werden es denn in einem künftigen Concilio mit Schrift anders gewiesen) dieser Zeit gar nicht zu thun wissen.

11. So hätte es dergleichen und viel mehr Beschwerung, des Punktes halben, die Meß berührend, denn wir sind ungezweifelt, eure Lieb, und ihr, haben vor dieser Zeit zur Nothdurft vernommen, welchergestalt unsere Prediger die Messen, wie die eine Zeit her gebraucht und gehalten sind worden, mit göttlicher heiliger Schrift aufs höchste angefochten und niedergelegt. Sollten wir nun in einen solchen Begriff, wie er gemeldter Messen halben gefaßt, gehellen,[2]) möcht es anders verstanden werden, denn als ob wir gemeldter Lehre, die wir für christlich und beständig halten, nun wiederum zuwider sein, und dieselbe als unrecht urtheilen wollten, das doch durch die Verleihung der Gnade GOttes unser Gemüth gar nicht ist, noch mit Gewissen geschehen mag.

12. Daß aber von eurer Liebe, und euch andern, die berührten Messen, wie die eine Zeit her gehalten und gebraucht worden sind, gemeint, und der Begriff von denselben auch verstanden muß werden, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß gemeldter Begriff auf die Oerter gerichtet, da die andere Lehre (wie sie genannt wird) entstanden.

13. Und ist dennoch aller Gelegenheit nach uns nicht unbillig befremdlich, daß eure Liebe, und ihr, vorgenommen habt, uns und andern dieser Lehre in dem eine Maß unserer Unterthanen halben zu setzen, welche eure Lieb und ihr im Gegenfall, der Ihren halb, ungern (auch, dafür wir's achten, gar nicht) würdet leiden wollen, so wir uns doch versehen hätten, wir sollten nicht unbillig in dem bedacht sein worden, auch nochmals bedacht werden, als wie vielleicht eure Liebe, und ihr, in ihren Oberkeiten, unter ihren Unterthanen, allein von wegen der herkom-

1) Siehe Document No. 817, § 6.
2) „gehellen“ = einwilligen. Walch: „gehelen“.

menden Gebräuche beiderlei Messen, nämlich die Opfer- und christliche Nachtmahlsmessen, zuzulassen beschwert, daß es uns, Christi unsers Heilands offenbaren Einsetzung halben, seiner Meß und Nachtmahls viel beschwerlicher, etwas, das derselben göttlichen Einsetzung zuwider, und nur auf Herkommen und Menschensatzung gegründet mag werden, zuzulassen.

14. Dieweil nun die Lehre auf unserm Theil in unsern Landen und Oberkeiten mit göttlicher Schrift dermaßen gegründet, daß sie christlich, und die Schrift wider solche Messen eine Zeit her öffentlich geführt; und aber solcher Artikel und Lehre, des Stücks halber, unter andern nicht das Geringste ist, das in einem künftigen christlichen Concilio will zu handeln sein: so hätten wir uns (zu dem, daß das Ausschreiben, so zu diesem Reichstag in kaiserlicher Majestät Namen beschehen und ausgangen ist, und die verlesene Instruction nichts von diesem oder andern dergleichen Artikel melden), daß über unsere hievor vielmals gethane Anzeigung dermaßen hätte darauf sollen verharret werden, gar nicht versehen.

15. Wiewohl auch öffentlich am Tag, was wir in unsern Landen und Oberkeiten, des Sacraments halben des Leibes und Blutes unsers HErrn und Heilands JEsu Christi, predigen und halten lassen, daß derwegen weitläuftige Anzeigung zu thun ohne Noth: so wissen wir doch gleichwohl (wie wir uns hievor auch vernehmen lassen) aus vielfältigen Bedenken und Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben (so dawider eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstag gemacht werde), und sonderlich dieweil kaiserl. Majestät Ausschreiben davon nichts meldet, auch diejenigen, so dieselbige Sache berühren, derhalben nicht erfordert noch verhört worden sind; zu was Glimpf uns allen, auch dasselbe, dieweil es unverhört und außerhalb des künftigen Concilii vorgenommen (wir wollen anderer Unrichtigkeit, so derhalb erfolgen möchten, geschweigen), gedeutet möcht werden, ist leichtlich zu bedenken.

16. Daß aber auch vielgemeldter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich in mittlerzeit des Concilii nicht dienstlich sein wollte, ist hieraus klärlich abzunehmen, denn der berührte Begriff vermag im ersten Punkt, daß diejenigen, so bisanher bei kaiserlicher Majestät Edict blieben, nun hinfüran dabei auch verharren sollen und wollen, und würde kein Unterschied gemacht, wie weit und ob sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll oder nicht, wie es denn von wegen der gemeinen Worte, damit der Artikel verfaßt, nicht anders kann vernommen werden.

17. Dieweil denn unser Etlicher Geistlichen von andern Oberkeiten bereitan, gemeldtes Edicts halben, begegnet (nachdem es von ihnen nicht dermaßen, wie sie dem Edict nach vermeinen, gehalten würde), daß sie sich und über den nächsten Speierischen Abschied unterstanden, denselben ihre Rente und Zinse zu hemmen und vorzuhalten lassen: so ist wohl zu erachten, was in Gleichniß weiter unter demselben angemaßten Schein unterstanden möchte werden, das denn zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig, auch gar nichts dienen würde; welches aber durch den nächsten allhie zu Speier gemachten Abschied verhütet, also daß niemand gefügt, solche oder dergleichen oftgemeldtes Edicts halben vorzunehmen, dieweil die Pön desselbigen dadurch, „daß eine jede Oberkeit mit ihren Unterthanen in mittlerzeit des Concilii, in Sachen das Edict belangend, also sollte zu leben und zu regieren haben, wie sie solches gegen GOtt und kaiserl. Majestät vertrauet zu verantworten", suspendirt worden.

18. Daraus denn klärlich zu vernehmen ist, daß der nächste Abschied zu Frieden und Einigkeit mehr dienstlich (wie er denn auch, vermöge der Instruction, so nächst an die römisch kaiserliche Majestät daneben begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und Stände dafür ist angesehen worden), denn, ist solches, wie vor angezeigt, über den nächsten Abschied, da sich's gar nicht gebührt hat, unserer Geistlichen halben nicht verblieben: was wollt jetzt, so der Abschied auf Meinung des Begriffs gerichtet sollt werden, und uns auf diesem Theil benommen sein sollt, in angezeigten Sachen, das Edict berührend, es dermaßen zu halten, wie wir solches gegen GOtt dem Allerhöchsten und in seinem Gericht, auch hie zeitlich gegen röm. kais. Majestät, als unserer ordentlichen weltlichen Oberkeit, verhofften zu verantworten, erfolgen und geschehen. Welches auch, wie jetzt angezeigt, je nicht solche Worte sind, die im nächsten Abschied verleibt, dadurch einem jeden zugelassen sein wollt (als denn durch etliche, denen die Sache höher, denn wohl die Nothdurft allweg zu Gemüth gereicht, geredet will werden), in mittlerweil eines Concilii alles nach eigenem Gutdünken oder Gefallen zu thun und vorzunehmen, wer auch demnach dem nächsten Speierischen Abschied mit angezeigtem Vorhalten der Zins mißbraucht und zu entgegen gehandelt, geben eurer Lieb und euch andern wir selbst zu bedenken.

19. Item, es ist auch hieraus genugsam zu vermerken, wo die vielberührten Worte: „daß es eine jede Obrigkeit in mittlerweil des Concilii, in Sachen das Edict belangend" ꝛc. jetzt herausgelassen, und an derselben Statt solche Worte, wie in dem jetzigen Begriff stehen, nämlich: „Und aber bei den andern Ständen"[1]) ꝛc., gestellt sollten werden, daß solcher

1) Document No. 817, § 6. No. 818, § 4.

vorgenommener Abschied nicht eine Erklärung, sondern eine ganze Aufhebung der Substanz des nächsten Abschieds, so viel den Zwiespalt belangt, sein wollte, in welchen uns zu bewilligen, dieweil der nächste Abschied durch kaiserl. Majestät Statthalter und Commissarios, in Kraft kaiserlicher Majestät Gewalt und Vollmacht, auch Churfürsten, Fürsten und Stände einhellig, als solches der Buchstabe klärlich mitbringt, mit Verpflichtung, denselben fest und unverbrüchlich zu halten, auch dawider nichts zu thun und vorzunehmen, oder ausgehen zu lassen, bewilligt, und mit Sigillen befestigt, nicht unbillig höchlich beschwerlich sein wollt.

20. Und zudem, daß wir sonder Ruhm männiglich darum Antwort zu geben ungescheuet, wo uns aufgelegt wollt werden, als sollte der nächste Abschied von uns in einen Mißverstand gezogen und dadurch mißbraucht sein worden: so können wir doch auch bei uns nicht ermessen, daß die Nothdurft sei oder erfordere, des angezogenen Mißverstands halben solche jetzt gemeldte Aufhebung des nächsten Abschieds zu thun. Denn wiewohl wir kein Wissen tragen, welcher Gestalt solcher Abschied zu einem Deckel neuer Lehren seither sollt gezogen sein worden: so sollt doch, unsers Ermessens, derselbe hinfüran durch eine solche Erklärung, so zum Theil in dem Begriff gesetzt und auf Meinung unseres übergebenen Artikels, den wir eurer Liebe, und euch andern, jetzt nochmals zu erwägen wollen zugestellt und überantwortet haben, gemildert sein[1]) worden, in dem, daß es die Obrigkeiten in ihren Oberkeiten, vermög des nächsten Abschieds, zu halten, und fortan weiter Neuerung oder Secten, des Glaubens halb, so viel menschlich und möglich, verhütet soll werden, nothdürftiglich begegnet und Vorsehung dawider gethan, auch ganz ohne Noth sein sollte, den nächsten Abschied derhalben dermaßen, wie berührt, aufzuheben.

21. Dieweil wir denn auch zu der römischen kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, der ungezweifelten und ganzen Zuversicht sind, wo ihre kaiserl. Majest. der Dinge, wie die zum Theil jetzt von uns erzählt und sonst ferner berichtet worden wären, zudem daß ihrer Majest. Ausschreiben, so zu diesem Reichstag beschehen und am Dato jünger und neuer ist, zusammt dem kais. Gewalt,[2]) welcher im Anfang dieses Reichstags durch ihrer Majestät Statthalter und Commissarien, unsere besondern lieben und gnädigen Herren und Freunde, eurer Liebe, uns und allen Ständen vorgetragen ist worden, als wir nicht anders wissen, klärlich mitbringen, daß davon geredet, gehandelt und gerathschlagt sollt werden, wie Fried und Einigkeit im Reich möchte erhalten werden; darauf denn auch eure Liebe, wir und die andern von Ständen, alle Handlung, so viel gemeldten Frieden belangt, vorgenommen; denn wo es die Meinung gehabt, daß es bei der verlesenen Instruction des Artikels halben bleiben zu lassen für nützlich, gut oder bequemer hätte angesehen mögen werden, so hätte es solcher Berathschlagung und Erwägung gar nicht bedurft, die hochgemeldte römische kaiserliche Majestät würde sich zu dem, wie die gelesene Instruction berührtes Artikels halben vermag, gar nicht haben bewegen lassen.

22. Und ist dem allen nach an eure Liebe, und euch andere, als unsere lieben Herren, Vettern, Oheime, Freunde und Besondere, unser freundliches Bitten und günstiges auch gnädiges Gesinnen, dieselbigen, und ihr, wollen Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüthe führen, und dieselbigen zusammt obangezeigten und dergleichen unsern Beschwerungen, so wir der angezognen Punkte und Artikel halben in dem gefaßten Abschied haben, erwägen und betrachten, und uns derselbigen insonderheit auf den Weg, daß es bei dem nächsten Abschied, wie derselbige damals einhellig bewilligt, beschlossen, angenommen und vollzogen ist worden, bleibe; oder aber auf Meinung, wie eure Liebe und ihr hievor verstanden und aus dieser unserer Schrift weiter zu vernehmen haben, freundlich und gutwillig entheben, und sich mit dem, als ob eure Liebe, und ihr andern, das Mehrer[3]) solltet haben, vielberührtem nächstem allhie von kaiserl. Majestät, eurer Lieb und unser aller wegen gemachtem, bewilligtem, entschlossenem und versiegeltem Abschied zuwider nicht bewegen lassen, als wir denn auch aus angezeigten und anderen mehr Ursachen, und zuvoran nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, die Gewissen und der Seelen Heil belangend, demselben gar nicht wissen, noch unsers Erachtens schuldig sind, Statt zu geben.

23. Denn, was ferner die Artikel angeht, so der Wiedertäufer, der Prediger und Drucks, dergleichen des Friedens halben bedacht und begriffen sind worden, auch was darnach weiter die andern zwei Hauptartikel berührend ist, wollen und verhoffen wir uns mit eurer Liebe, und euch andern, dermaßen zu vergleichen, daß an uns in keinem, so gemeiner Christenheit und dem Reich deutscher Nation zu Nutz, Wohlfahrt und Gutem, und insonderheit zu Frieden gereichen soll, zu der Billigkeit soll Mangel gespürt werden.

24. Das alles geruhen eure Liebe, und ihr, zu unserer hohen Nothdurft und zu der Billigkeit zu vermerken, auch freundlich und gutwillig darinnen

1) So von uns gesetzt nach § 3 dieser Nummer, Col. 291. In der alten Ausgabe lautet diese Stelle: „so sollt doch.... demselben ... gemildert ist worden".

2) Das Document No. 815.

3) „Das Mehrer", das ist, die Majorität.

zu erzeigen; das sind wir um eure Liebe mit besonderm, freundlichem Fleiß in allweg zu verdienen, und gegen euch andern in Gunst, Gnaden und allem Guten zu erkennen geneigt. Und bitten freundlich und begehren günstiglich hierauf, eurer Liebe, und euer andern, unverzügliche, freundliche und ersprießliche Antwort, uns, unserer Nothdurft nach, deshalben ferner[1]) zu vernehmen lassen.

25. Wiewohl wir uns nun zu Churfürsten, Fürsten und Ständen ganz unzweifentlich versehen hätten, dieselben würden angezeigte unsere großwichtigen und merklichen Beschwerungen zu Gemüth gefaßt haben, und auf daß niemand etwas, so wider sein Gewissen wäre, und bevor außerhalb, auch vor einem künftigen gemeinen und freien christlichen Concilio oder Nationalversammlung aufgelegt würde, in den Dingen eine unbeschwerliche, billige und christliche Aenderung gemacht haben: so sind doch ihre Liebden, und sie, auf ihrem Vorhaben bestanden, allein daß uns von dem Ausschuß, so ihr Liebden und sie derhalben verordnet gehabt, darnach ist angezeigt worden, wie ihr Liebden, und sie, bedächten, daß die gestellten Artikel königlicher Durchlauchtigkeit, als kaiserl. Majestät Statthalter, und ihrer Majestät verordneten Orator und Commissarien, sollten vorzutragen sein, ob ihre Durchlauchtigkeit und Liebden Mittel zu bequemer Vergleichung finden möchten; welches wir uns, und daß königl. Durchlauchtigkeit sammt den Oratorn und Commissarien darauf zu bequemer Vergleichung handelten, uns auch nicht haben mißfallen noch zuwider sein lassen, in freundlicher Zuversicht, solche Handlung würde förderlich und unverzüglich erfolgt und vorgenommen sein worden.

26. Es ist aber gleichwohl, und über das [, daß] es die Meinung im Anfang dieses Reichstags nicht gewesen, fort und zu den andern Artikeln, so in der Schrift ausgedrückt, welche in berührtem Anfang dieses Reichstags in Gestalt einer kaiserlichen Instruction verlesen und vorgetragen, geschritten worden. Dieweil uns aber nach etlichen verschienenen Tagen von königlicher Durchlauchtigkeit, und kaiserlicher Majestät Orators und Commissarien wegen, ob und wann wir, wie vorstehet, ferner Handlung gewarten sollten, nichts angesagt, haben wir zum allerwenigsten zweimal bei königl. Durchlauchtigkeit durch etliche der Unsern darum Anregung und Erinnerung thun lassen. Aber so wir uns, vermöge obgemeldtes Abschieds, den wir mit dem verordneten Ausschuß, Churfürsten, Fürsten und Ständen genommen, weitere Unterhandlung und Unterrede versehen, haben königliche Durchlauchtigkeit, sammt dem Orator und Commissarien, Montags nach Jubilate [19. April], nächst verschienen, vor Churfürsten, Fürsten und allen Ständen, außerhalb und ohne alle weitere Unterhandlung, auch aller unserer obberührten hochbedränglichen Beschwerden unangesehen, ihre Meinung öffentlich aus einer Schrift verlesen lassen, sonder Zweifel der Meinung, als ob uns ihre königliche Durchlauchtigkeit und Liebden damit einen endlichen Bescheid angesagt und gegeben wollten haben, wie hernach folgt:

Vermeinter Bescheid, so königliche Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Majestät Orator und Commissarien, in Versammlung der Reichsstände, den 19. Aprilis öffentlich haben verlesen lassen.

1. Der röm. kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, Orator und Commissarien, haben der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs, und derselbigen Botschaften Schrift, die sie auf die drei Artikel, ihrer der kaiserl. Majest. Statthalters, Orators und Commissarien mündlichen und schriftlichen Vortrags, im Namen hochgedachter kaiserlicher Majestät, im Anfang gegenwärtiges Reichstags beschehen, verfasset und gestellet, und ihnen, dem kaiserlichen Statthalter, Orator und Commissarien vergangner Tage übergeben ist, nach Länge hören lesen, und darauf solche Schrift gegen ihrem Vortrag, in Kraft ihrer vollkommenen habenden Gewalt, dem kaiserl. Ausschreiben dieses Reichstags gemäß gestellt, übersehen.

2. Und wiewohl in solche der gedachten Chur- und Fürsten und der andern Stände gestellte Schrift der dreier Artikel, des bemeldten kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii geschehenen Vortrag nach, zu Erfüllung und Genugthuung der gedachten kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Willen und Meinung, gegründet und genugsame Einrede zu haben wären: so bedenken doch die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, daß Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände des heiligen Reichs, und der andern Abwesenden[2]) Botschaften, auf solchen ihren Vortrag, die Artikel nach einander begriffen, nach gehaltenem zeitigem Rath, von wegen Gelegenheit gegenwärtiger Läufte und Zeit, ihrem höchsten Verstand nach, GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, und gedachter kaiserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, und zuförderst zu Erhaltung unsers christlichen Glaubens, auch Fried und Einigkeit im heiligen Reich, christlich, vernünftiglich, weislich und wohl gestellt und verfaßt haben, welches auch zuversichtiglich, und sonderlich derjenigen, die ohne das GOtt und

1) Hier ist „haben" von uns getilgt.

2) „Abwesenden" von uns gesetzt statt: „Anwesenden".

die kaiserliche Majestät vor Augen haben, dafür verstanden, und dem zuwider nicht gehandelt würde.

3. Und lassen demnach die gedachten kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii, ihnen derselben Churfürsten und Fürsten, auch der andern Stände gestellte Begriff der dreier Artikel ihres Theils durchaus gefallen, nehmen auch im Namen gedachter kaiserlicher Majestät und für sich selbst dieselben Artikel an, wollen solche, Inhalt ihrer Gewalt, an Statt genannter kaiserlicher Majestät, auch für sich selbst, daß die also in ordentlicher Form eines Abschieds gebracht werden, hiemit bewilligt haben; und sagen von gedachter kaiserl. Majestät, auch ihr selbst wegen, denselben Churfürsten und Fürsten, und den andern Ständen und Botschaften, ihrer christlichen, getreuen und emsigen Handlungen, obgemeldter Maßen vorgewandt, sondern, fleißigen, freundlichen und gnädigen Dank, und wollen das alles kaiserl. Majestät berühmen, die würde sonder Zweifel solches mit Gnaden gegen allen Ständen erkennen, und sie, die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, solches auch für sich selbst freundlich und gnädiglich beschulden.

4. Denn, so haben dieselben Statthalter, Orator und Commissarien die Schrift, so der Churfürst zu Sachsen 2c., Markgraf Georg von Brandenburg 2c., Landgraf von Hessen 2c., Fürst von Anhalt, und der lüneburgische Kanzler, gemeiner Reichsversammlung wider den ersten gestellten Artikel, unsern christlichen Glauben belangend, übergeben haben, auch vernommen, und lassen dieselbe Schrift in ihrem Werth bleiben. Denn dieweil dem großen Ausschuß, nachmals Churfürsten und Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, solche Schrift vorgetragen und verlesen ist, und gemeine Versammlung nachmals, altem löblichem Herkommen und Gebrauch, auch ihrer Conscienz und Gewissen nach, in dem Artikel, den Glauben berührend, das vielmehr mit ihren Stimmen gemacht, darauf beschlossen; und sie, die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, auf ihre Gewalt, an Statt vielgemeldter kaiserlicher Majestät, auch für sich selbst, als Mitglieder des heiligen Reichs, solchen gestellten Artikel (wie obsteht) angenommen haben: so wollen sich dieselben kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii gänzlich versehen, der gedachte Churfürst von Sachsen und die andern Fürsten und Botschaften, obgemeldt, so bisher in dem Beschluß angezeigtes Artikels Einrede gesucht haben, werden den Abschied, obgemeldter Maßen gemacht, auch nicht weigern, angesehen daß nicht allein (wie obsteht) durch viel den mehrern Theil Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände des Reichs, altem löblichem Gebrauch nach, aufrichtig, ordentlich und wie sichs gebührt, bei diesem Reichstage gehandelt und procedirt worden ist; sondern daß auch die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii nichts Anderes vorgebracht und gehandelt haben, auch weiter vornehmen, handeln, bewilligen und beschließen, denn das sie, in Kraft obgemeldter ihrer Gewalt, gute Fug, Macht und Recht haben, und gegen gedachter kaiserlicher Majestät wohl und genugsam zu verantworten wissen. Das haben demnach die kaiserlichen Statthalter, Orator und Commissarii, Churfürsten und Fürsten und den andern Ständen des Reichs auf solche übergebene Schrift, freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

5. Und als wir uns aber desselbigen gar nicht versehen, und derhalben zu einer kurzen Unterredung mit einander entwichen, und uns gar nicht vermuthet, daß königl. Durchl. mit gedachten Orator und Commissarien nicht die kleine Weile würden verzogen und abgeharret haben, daß wir ein kurz Gespräch hätten halten und ihrer königl. Durchl. und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsere Nothdurft wiederum vortragen mögen: sind doch ihre königl. Durchl. und vielgemeldte Orator und Commissarien, unser unerwartet, aufgestanden, und aus des Reichs Stände Versammlung vom Haus unversehens herabgezogen. Wiewohl wir auch ihre königl. Durchl. und Liebden aufs freundlichste, durch etliche unserer Räthe, die wir zu ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden geschickt, haben bitten lassen, unbeschwert zu sein, neben Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsere Nothdurft auf den verlesenen Vortrag wiederum zu hören: so hat es doch bei ihrer Durchlauchtigkeit, auch dem Orator und Commissarien nicht verfahen wollen, sondern den Unsern ist zu Antwort gefallen, die Artikel wären beschlossen 2c. Sind derhalben wider den vermeinten Beschluß, so durch die obberührten Stände in Kraft eines angemaßten und doch ganz undienstlichen, unerheblichen und unverbindlichen Mehrern, unterstanden, und was mit königl. Durchlauchtigkeit, auch des Orators und Commissarien, obgenannter verlesener Meinung und Antwort darauf weiter erfolget ist, vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich zu protestiren, und dieselbige in Schriften zu übergeben, verursacht; welcher Protestation ungefährlicher Inhalt hernach ausgedrückt folgt:

Protestation vor Churfürsten, Fürsten und Ständen, öffentlich verlesen und zu den Acten des Reichs überantwortet.

1. Euer Liebden, und ihr lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde und Besondern, wissen, was Beschwerung wir die vergangnen Tage dieses gehaltnen Reichstags mündlich und schriftlich wider etliche Punkte, in dem Artikel Erhaltung Friedens und

Einigkeit, von wegen des schwebenden Zwiespalts der Religion im Reich, mittlerweil des Concilii, belangend, haben vortragen lassen; und wiewohl wir, in Betrachtung, daß wir nichts angezeigt, denn was unser Gewissen zu GOttes Ehre, Lob und Heiligung seines Namens, auch von gemeldten Friedens und Einigkeit wegen im Reich, die höchste unmeidliche Nothdurft erfordert, uns versehen hätten, eure Lieb, und ihr andern, würden die Wege vorgenommen haben, daß wir uns mit eurer Lieb und euch andern zu Erklärung des nächsten Speierischen Abschieds, wo derselbige durch ungleichen Verstand sollte mißbraucht worden sein, mit gutem Gewissen und ohne Beschwerung hätten vergleichen mögen; also, daß der gemeldte nächste Abschied sonst allenthalben, wie billig und derselbige zuvor einhellig beschlossen worden, in esse und seiner Substanz bliebe; wie denn auch wir Herzog Johanns, Churfürst zu Sachsen, auf des großen Ausschuß gethanen Vorschlag eine schiedliche Meinung, die angezogene Mißbrauchung und Erhaltung gemeldtes Friedens anlangend, haben begreifen und darnach gemeldtem Ausschuß wiederum zustellen, und eure Lieb und euch nächst anderweit übergeben lassen, in Zuversicht, derselbe Begriff würde von eurer Lieb und euch für eine gleichmäßige und schiedliche Erklärung bedacht und angenommen sein worden.

2. [1])Dieweil wir aber befunden, daß eure Lieb, und ihr, auf ihrem Vorhaben in dem vermeinen zu verharren, und aber uns aus vorgetragenen tapfern Ursachen und Beschwerden, die wir jetzund allenthalben wiederum erholet und erneuet wollen haben, beide der Gewissen halben, auch daß solch eurer Lieb, und euer, Vornehmen von wegen obgemeldtes schwebenden Zwiespalts, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittlerweile des Concilii, nicht dienstlich, keineswegs fügen noch zu thun sein will, daß wir darein gehellen oder willigen sollten; zu dem, daß wir, nach Gestalt des Handels, und bevor über den obberührten nächsten Speierischen Abschied, dasselbe nicht verpflichtet sind, sonderlich ohne unsere Mitbewilligung, aus gemeldtem nächstem allhie zu Speier gemachtem und versiegeltem Abschied, von wegen der hernach beschriebnen starken verbindlichen Clauseln und Worte, so zu Ende desselben Abschieds verfaßt sind, zu schreiten, nämlich:[2]) „Darauf so gereden und versprechen wir, Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien" ꝛc., „Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren" ꝛc.: so bedenken wir, daß der vielberührten Beschwerung halben unsere hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, wider angezeigt eurer[3]) Lieb, und euer, als von wegen gemeldtes nächsten Abschieds nichtig und machtlos, und unser, auch der Unsern und männigliches halben unbündig Vornehmen öffentlich zu protestiren, als wir auch hiemit gegenwärtiglich thun, und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehellen, sondern gemeldt eurer Lieb, und euer, Vorhaben für nichtig und unbündig halten, gegen euer Lieb, und euch, hiemit protestirt haben, und wollen uns gleichwohl in den Sachen der Religion, in mittlerweile gemeldtes gemeinen und freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalts des vielberührten nächsten Speierischen Abschieds, in unsern Oberkeiten, auch bei und mit unsern Unterthanen und Verwandten also halten, leben und regieren, wie wir das gegen GOtt, dem Allmächtigen, und röm. kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Rent, Gült und Zehent, und den Frieden belanget, und in vielgemeldtem nächstem Speierischen Abschied verfaßt und ausgedrückt ist, wollen wir uns in allweg auch unverweislich erzeigen und halten. So wollen wir, was die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertauf und den Druck berührt, wie wir allwegen auf diesem Reichstag verstanden sind, mit eurer Lieb und euch einig sein, und uns Inhalts derselbigen Punkte in allweg auch gebührlich zu halten wissen.

3. Und ist dem allen nach an euer Liebe und euch unsere freundliche Bitte und gnädiges Gesinnen, die wollen diese unsere Protestation zu unserer unmeidlichen Nothdurft vermerken, und derselbigen ingedenk, und insonderheit daran sein, wo hierüber solche Meinung, wie von eurer Liebe und euch vorgenommen, zum Abschied dieses Reichstags, als wir uns doch gar nicht versehen, zu setzen unterstanden wollte werden, auf daß angezeigte unsere Protestation ihres Inhalts dabei und neben euch eingeleibt und gestellet; und werden verursacht, unsere jetzt gethane Protestation, sammt unsern Beschwerungen, die wir wider solchen Artikel nächst in Schriften vorgetragen haben, an die kaiserliche Majestät zu gelangen, auch sonst öffentlich ausgehen zu lassen, damit männiglich Wissens haben und empfahen möge, daß wir und warum in solche Meinung nicht gehellet, sondern vor eurer Liebe und euch öffentlich dawider protestirt haben; behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerungen und Protestation ferner zu extendiren,

1) Diesen Paragraphen haben Churfürst Johann und Landgraf Philipp von Hessen in ihr Ausschreiben aufgenommen, durch welches sie die Protestation in ihren Landen bekannt gemacht haben. Siehe Document No. 822, § 3.

2) Gegen Ende des 818. Documents, §§ 4 und 5.

3) Walch: eure.

und uns derselbigen gegen eurer Liebe, und euch andern, auch sonst zu unserer Nothdurft vernehmen zu lassen.

4. Das alles wollen eure Liebe und ihr andern im Besten, und wie gemeldet, zu unser hohen Nothdurft, und nicht anders verstehen: sind wir um euer Liebe freundlich zu verdienen, und gegen euch andern mit günstigem und gnädigem Willen zu erkennen geneigt.

5. Und auf daß die königliche Durchlauchtigkeit sammt dem Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, unserer Beschwerungen nochmals und zum Ueberfluß erinnert würden, ob ihre königliche Durchlauchtigkeit und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, nochmals hätten wollen erweicht und bewegt werden, die Sachen weiter und dahin zu bedenken, damit wir allerseits zu billiger und unbeschwerter Vergleichung des vorgefallenen Zwiespalts kommen möchten: so haben wir, die Obgemeldten, unsere Beschwerungen noch einst, mit weiterer nothdürftiger Extension und anhangender Protestation, zusammenziehen und in Schriften bringen lassen, und etliche unserer Räthe damit abgefertigt, königlicher Durchlauchtigkeit, und vielberührtem Oratori und Commissarien, dieselbe vorzutragen und schriftlich zuzustellen; wie denn beschehen. Aber dieselben unsere Geschickten haben uns zu ihrem Wiederkommen berichtet, wiewohl königliche Durchlauchtigkeit angezeigte unsere in Schriften verfaßte Nothdurft im ersten zu ihrer Durchlauchtigkeit Handen genommen: so hätte sie doch ihnen die wieder zuzustellen, und zu angezeigter weitern billigen Bewegung bei ihrer Durchlauchtigkeit und dem Orator und Commissarien nicht behalten wollen. Auch da sich die Unsern beschweret, vielgemeldte Schrift ohn und außerhalb unsers Befehls wieder zu sich zu nehmen, sondern selbige in des Königs Gemach niedergelegt, ist uns dieselbe gleichwohl bei etlichen königlicher Durchlauchtigkeit Räthen zu vorigen Beschwerden wieder zugesandt worden. Was wir auch in solcher Schrift angezeigt und vorgewandt haben, ist aus nachverzeichneten derselben Schriften Inhalt zu vernehmen.

Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammengezogen, und königlicher Durchlauchtigkeit, dem kaiserlichen Orator und Commissarien zugestellt.

1. Durchlauchtiger König, auch hochwürdigsten, hochwürdigen, hochgebornen, ehrwürdigen, wohlgebornen und edeln, lieben, gnädigen Herren, Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde, und besondere Lieben! Nachdem wir uns auf röm. kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Erfordern, und daneben eurer königlichen Durchlauchtigkeit freundlich Beschreiben, derselben ihrer Majestät zu unterthäniger Gehorsam, und eurer königlichen Durchlauchtigkeit zu freundlichem und dienstlichem Gefallen, auch gemeiner Christenheit und dem heiligen Reich zugut, hieher zu diesem Reichstag verfügt, und nun neben euern Liebden, und euch den andern, die verlesene Instruction sammt dem Gewaltsbrief in kaiserlicher Majestät Namen (auf eurer königlichen Durchlauchtigkeit und andere ihrer kaiserlichen Majestät verordnete Commissarien gestellet) angehöret, und uns daneben in kaiserlicher Majestät Ausschreiben dieses Reichstags mit Fleiß ersehen und gefunden, daß die Sachen durch unbequeme Practiken dahin gerichtet gewesen seien, daß der Artikel in dem Abschied des vor hie gehaltenen Reichstages, unsern heiligen christlichen Glauben und desselben Religion oder Ceremonien belangend, aufgehaben, und dagegen andere, ganz beschwerliche Artikel gestellt werden sollten.

2. Dieweil sich aber eure königliche Durchlauchtigkeit, und andere eurer königl. Durchlauchtigkeit Zugeordnete, als kaiserlicher Majestät gewalthabende Statthalter und Commissarien, auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaften, des gemeldten Artikels, auf vor gehaltenem Reichstag hie zu Speier, aus guten christlichen Ursachen, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heiligen Reich, einmüthiglich verglichen und vereinigt haben, des Inhalts, wie hernach folgt: daß mittler Zeit eines Generalconcilii oder Nationalversammlung ein jeglicher Churfürst, Fürst und Stand des Reichs mit seinen Unterthanen, „in Sachen, so das Edict, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms ausgegangen, belangen möchten", für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein jeder solches gegen GOtt und kaiserl. Majestät hofft und getraut zu verantworten. Und nun eure königliche Durchlauchtigkeit, als derselben Zeit und jetzt kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt andern ihren benannten hievor zugeordneten Mitcommissarien, in Kraft ihres dazumal übergebenen (mit kaiserlicher Majestät Handen unterschrieben und besiegelten) Gewalts, von römischer kaiserlicher Majestät wegen, im Beschluß obberührtes Abschieds geredet und versprochen haben, alles und jedes, so im gemeldten Abschied geschrieben stehet und kaiserliche Majestät berühren mag, fest, unverbrochentlich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen, und zu handeln oder ausgehen zu lassen, noch jemand anderm von ihrentwegen zu thun zu gestatten, sonder alle Gefährde. Desgleichen auch eure Liebden, wir und andere Churfürsten, Fürsten,

Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten und Fürsten, Prälaten, Grafen, und des heiligen römischen Reichs Frei- und Reichsstädte gesandte Botschaften und Gewalthaber, in dem Abschied mit Namen benannt, darin öffentlich bekannt, daß alle und jede geschriebene Punkte und Artikel mit unser aller gutem Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen seien, daß auch wir alle dieselben sammt und sonderlich in Kraft des Briefs gewilligt, und in rechten, guten, wahren Treuen geredet und versprochen haben, alle Punkte und Artikel, in dem Abschied geschrieben, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig, und unverbrochentlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben sonder Gefährde. Wie denn mehrgemeldter Abschied voriges gehaltenes Reichstages also verbriefet, und von kaiserlicher Majestät Statthaltern, Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs besiegelt ist, solches mit klaren, ausgedrückten Worten in sich hält, will und vermag.

3. So haben wir, in Betrachtung solches vor aufgerichteten, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschieds, auch aus hernachfolgenden Ursachen (die denn eurer königl. Durchl., Liebden, und euch den andern, am zwölften Tag dieses Monats Aprilis, zum Theil in Schriften auch angezeigt sind), in Aufhebung des vorgesetzten einmüthiglich bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die derhalben begriffen vermeinte (und doch an ihr selbst keine) gethane Milderung nicht willigen können noch mögen.

4. Nämlich zum ersten, aus der gegründeten Ursache, daß wir unzweifentlich dafürhalten, kaiserl. Majestät als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, unser allergnädigster Herr, auch eure königliche Durchlauchtigkeit, und ander ihrer Mitcommissarien, dergleichen auch der mehrere Theil aus euren der andern Liebden, seien nichts weniger, denn wir, des kaiserlichen und königlichen, churfürstl., fürstlichen und ehrbaren, aufrichtigen, beständigen Gemüths und Willens, was die alle (als obgemeldt) einmal und mit uns einmüthiglich bewilligt, verpflichtet, verbrieft und versiegelt haben, also laut des Buchstabens, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und darinnen gar nichts zu grübeln, noch mit ichte dawider zu sein noch zu thun, darin wir nun nicht allein unser, sondern zuförderst kaiserl. Majestät, auch eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und unser aller Ehre, Lob, Glimpf und Fug bedenken und suchen.

5. Zum andern wüßten wir auch solches, wie vor und hernach gemeldet wird, mit gutem Gewissen gegen GOtt dem Allmächtigen, als dem einigen HErrn, Regierer und Erhalter unsers heiligen, christlichen, seligmachenden Glaubens, noch auch gegen kaiserl. Majestät, als einem christlichen Kaiser, in keinem Wege zu verantworten.

6. Denn wiewohl wir wissen, daß unsere Voreltern, Gebrüder und wir, in allem dem, damit wir uns aus schuldigem und verpflichtem Gehorsam gegen den verstorbenen und jetziger regierender römischer kaiserl. Majestät zu halten schuldig gewesen, oder zu ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs Ehre, Wohlfahrt und Bestem, je zu Zeiten haben fördern mögen, daß gedachte unsere Voreltern, Gebrüder und wir, solches mit ganzer, getreuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allwegen dermaßen gethan, daß wir sonder Ruhm, auch ohne männigliches Verkleinerung, niemand in dem nichts bevorzugeben wissen, wie wir denn auch hinfür bis in unser Ende und Grube, mit Hülf göttlicher Gnaden, in allen schuldigen und möglichen Dingen, gegen römischer kaiserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, ungespartes Leibes und Guts, gehorsamlich und williglich, auch gegen eurer königlichen Durchlauchtigkeit und Liebden, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden, und andern des heiligen Reichs Ständen, freundlich, gnädiglich, gleichhellig zu halten gewillt, und geneigt sind: so sind doch dieses solche Sachen, wie eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, wissend, die GOttes Ehre und unser jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darin wir aus GOttes Befehl, unserer Gewissen halben, denselben unsern HErrn und GOtt, als höchsten König und HErrn aller Herren, in der Tauf und sonst durch sein heiliges göttliches Wort, vor allem anzusehen verpflichtet und schuldig seien, der unzweifentlichen Zuversicht, eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, werden uns (als wir auch hievor freundlich gebeten haben) darin freundlich, gnädiglich und gutwilliglich entschuldigt halten, daß wir mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch andern, obberührter Artikel halben, in dem nicht einig sind, noch in solchem dem Mehrern, wie etlichemalen auf diesem Reichstag hat vorgewandt werden, gehorchen wollen, in Bedacht und Ansehen, daß wir solches, vermöge des vorigen Speierischen Reichsabschieds, der sonderlich in dem angezogenen Artikel lauter darthut, daß solcher Artikel durch eine einmüthige Vereinigung (und nicht allein den mehreren Theil) also beschlossen worden; darum auch ein solcher einmüthiger Beschluß von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechts wegen, anders nichts, denn wiederum durch eine einhellige Bewilligung geändert werden soll, kann oder mag,

zusammt dem, das auch ohne das in den Sachen, GOttes Ehre und unserer Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein jeglicher für sich selbst vor GOtt stehen und Rechenschaft geben muß; also, daß sich deß Orts keiner auf des andern Minders oder Mehrers Machen oder Beschließen entschuldigen kann, und aus andern redlichen, gegründeten, guten Ursachen zu thun nicht schuldig sind.

7. Und damit eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, auch ihr, die andern, und sonst männiglich, an die diese Handlung gelangen möchte, unsere Beschwerden, auch Grund und Ursachen (warum wir uns in berührten Sachen mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, diesesmal nicht vergleichen können) nochmals und eigentlich zu vernehmen haben: so ist es öffentlich am Tag, und nicht zu verleugnen, daß der Lehre halben in unserer christlichen Religion, von viel Stück und Artikel wegen, eine Zeitlang bisher Zwiespalt gewesen, woher aber solcher Zwiespalt verursachet und geflossen, das weiß GOtt zuförderst, deß Gericht wir auch alle Sachen heimstellen, und ist zum Theil auf dem Reichstag zu Nürnberg durch den päbstlichen Legaten, laut seiner Werbung und Instruction,[1]) damals gethan und übergeben, auch sonst durch viele Churfürsten, Fürsten, und andere Stände des Reichs, die doch zum Theil auch eures Theils sind, selbst bekannt; wie denn auf gemeldtem Reichstag zu Nürnberg von den weltlichen Reichsständen unser aller Beschwerden in achtzig Artikel verzeichnet,[2]) und gedachtem päbstlichen Legaten überantwortet, die auch fürter öffentlich im Druck ausgegangen, wie denn dieselben Beschwerden und Mißbrauch noch nicht abgethan, und noch viel mehr vor Augen sind.

8. Und obwohl zur selbigen Zeit und hernach, auch jetzt hie auf allerlei Wege gedacht, so ist doch auf allen Reichstagen allezeit dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher Mittel und Maß wollten zu finden sein, denn daß ein frei, gemein, christlich Concilium, oder zum wenigsten Nationalversammlung, auf das eheste gemacht und ausgeschrieben würde; und das zeigen wir jetzt keiner andern, denn getreuer, christlicher, freundlicher, dienstlicher guter Meinung, und darum an, daß eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr die andern, auch männiglich, daraus abnehmen und sich selbst erinnern mögen, wann sich geziemet oder gebühret, einem Theil Abstand oder Verurtheilung der Lehre (zu GOttes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit gehörig), die er als für christlich hält, führet, und in seinen Landen und Gebieten führen und gehen[3]) läßt, vor einem freien christlichen Generalconcilio aufzulegen, daß durch kaiserlicher Majestät verordnete Statthalter, Commissarien, Oratores, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs nicht so oft und stattlich von gemeldtem Concilio geredet und gehandelt worden wäre und noch würde, die zwiespaltigen (als zweifentliche Lehren und Sachen), der sie selbst nicht gewiß sind, zu verhören und zu handeln.

9. Daß uns aber jetzt auf unserm Theil, nach Inhalt und Meinung etlicher Punkte und Artikel (so dieses Zwiespalts im Glauben, und Friedens halben gestellt), solches begegnet, und nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich wollte aufgelegt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung genug zu vermerken, und zu verstehen:

10. Denn also haben etliche im Ausschuß in ihrem erst gestellten, und den zehnten Tag dieses Monats Aprilis wieder übersehenen, auch in etlichen andern Stücken geänderten Begriff gesetzt, daß sich Churfürsten, Fürsten und andere Stände (unter welchen wir gleich euren Liebden, und euch den andern, begriffen und gemeint wären) jetzt hie mit einander entschlossen hätten, daß diejenigen, so bei dem (vorbestimmten) kaiserlichen Edict bis anher geblieben, nun hinfür auch bei demselben Edict bis zu künftigem Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten 2c., daß uns je, als denjenigen, die solch Edict in allen Stücken mit gutem Gewissen nicht halten noch vollziehen mögen, wie denn auf vorigen Reichstagen nicht allein bei uns, sondern auch mehr andern Reichsständen bedacht, zum höchsten beschwerlich, und vor GOtt mit nichten zu verantworten wäre, jemands hohes oder nieders Stands, durch unser Mitentschließen von der Lehre, die wir aus gründlichem Bericht GOttes ewigen Worts unzweifentlich für göttlich und christlich achten, abzusondern, und wider unser selbst Gewissen, als obstehet, unter das angezogene Edict zu bringen.

11. Aber wir unterstehen uns gar nicht anzufechten, wie es eure königl. Durchlauchtigkeit, auch ein jeder unter euern Liebden, und euch den andern, außerhalb gemeldter unser Mitvergleichung oder Entschließung, nach dem Edict oder sonst für sich selbst, und mit den Ihren halten will; allein, daß wir GOtt täglich und herzlich bitten, daß seine göttliche Gnade uns alle zu sein und unser selbst rechten, wahren Erkenntniß erleuchten, und seinen Heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zur Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden, christlichen

1) Das 718. Document im 15. Bande unserer Ausgabe.
2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, No. 722.
3) In der alten Ausgabe Walchs: „gern", was aus „geen" (gehen) verlesen sein wird. In der parallelen Stelle Col. 292, § 6: „führen".

Glaubens kommen, durch Christum, unsern einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland, Amen.

12. Denn nachdem der Zwiespalt öffentlich vor Augen, und, wie obgemeldt, durch den Gegentheil zum Theil selbst bekannt, daß der aus ihrem Verursachen entsprungen ist, daß auch von gemeldtem Widertheil selbst gestanden und nicht verneint wird, daß die Lehre bei uns in viel Stücken (die doch das kaiserliche Edict auch anrührt) gerecht sei, und allein in etlichen Punkten und Artikeln wider einander streite: hat männiglich ehrbares Verstandes und Gemüths leichtlich zu ermessen, wenn wir euer königl. Durchlauchtigkeit, euer Liebe, und euer der andern jetzt begriffene Meinung mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, eurer Lieb und euch, den andern, beschließen sollten, daß daraus erfolgen und uns aufgelegt würde, daß wir wider unser eigen Gewissen die Lehre, so wir bisher unzweifentlich für christlich gehalten, und noch dafür achten, nun selbst als unrecht urtheilen, dieweil wir mit beschlossen, daß wider dieselbe das kaiserliche Edict Statt haben soll.

13. Welches denn noch klärlicher aus des angehängten Punktes Widersinn vermerkt wird, der also lautet:[1]) „Und aber bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewandt werden mag, soll doch hinfür alle Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden" ꝛc., wie denn männiglich daraus arguiren und sagen möchte, wir hätten durch solchen Abschied bekannt, daß unsere christliche Lehre, Meinung und Haltung so unrecht und dermaßen gestalt wären, wenn die ohne merklichen Aufruhr, Beschwerd und Gefährde abgestellt werden möchten, daß es billig geschehen sollte, oder wir müßten zum wenigsten stillschweigend einräumen und bekennen, daß wir nicht recht gegründet oder also nöthige Punkte und Artikel im Glauben hätten: das wir aber (wir werden denn zu einem künftigen Concilio oder sonst mit heiliger, reiner, göttlicher, biblischer Schrift anders gewiesen) dieser Zeit gar nicht zu gestehen noch zu thun wissen.

14. Was wäre auch das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unsers HErrn und Heilandes Christi, und seines heiligen Worts, das wir ohne Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verleugnet, und dem HErrn Christo Ursach geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verleugnen, und nicht zu bekennen, daß er uns von Sünden, Tod, Teufel und der Hölle erlöst hätte; wie er denn allen denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschrecklich drohet; so stehet die rechte Bekenntniß nicht allein in bloßen Worten, sondern in der That, wie zur Nothdurft weiter dargethan werden mag.

15. Zu was merklicher und verdammlicher Aergerniß und Abfall denn solches nicht allein bei unsern christlichen, sondern auch bei des Gegentheils gutherzigen Unterthanen, gedeihen und reichen würde, wenn sie hörten, daß wir uns mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, entschlossen hätten, daß ihr bei dem Edict verharren, und eure Unterthanen auch dazu halten sollt; also, obgleich GOtt der Allmächtige jemand zu Erkenntniß seines heiligen allein seligmachenden Worts erleuchtet, daß der oder dieselben dasselbige nicht annehmen sollten oder dürften, das kann ein jeder christlicher Biedermann nicht schwer bedenken und erkennen; als sich auch etliche Oberkeiten eures Theils gegen ihren Unterthanen damit zu beschönen unterstehen möchten, daß wir uns eines solchen mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, hätten entschlossen, darum so müßten sie es also halten und thun.

16. Wo wir uns auch mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, deß entschließen, daß diejenigen, so bisher bei dem Edict blieben sind, hinfür bis auf ein künftig Concilium auch dabei verharren sollten, bekenneten wir, wie vorgemeldt, nicht allein, daß eures Theils Meinung gerecht, sondern auch, daß das Edict noch in esse wäre und sein sollte, das doch durch den vorigen Speierischen Reichsabschied, wie sich aus aller Handlung erfindet, suspendirt und aufgehaben ist; also, daß sich ein jeglicher Reichsstand in solchen Sachen, das Edict berührend, für sich selbst mit den Seinen also halten, leben und regieren mag, wie er das zuförderst gegen GOtt und kais. Majest. hoffe zu verantworten; darum wir uns mit solchem unverschuldeten Joch des Edicts nicht mehr beschweren lassen können. Wir sind auch ungezweifelt, es sei kais. Maj. Wille, Gemüth oder Meinung nicht, wie wir denn unser Lehren, Leben, Regieren, Thun und Lassen, in solchem gegen GOtt dem Allmächtigen, und ihrer kais. Maj. als einem christlichen Kaiser, auf wahren gründlichen Bericht der Sachen wohl zu verantworten hoffen und vertrauen.

17. So hat es des Artikels halben, die Meß berührend, dergleichen und viel mehr Beschwerung, denn wir sind ungezweifelt, eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, haben vor dieser Zeit zur Nothdurft gehört und vernommen, welchergestalt unsere Prediger und Lehrer die päbstlichen Messen, wie die eine Zeitlang bisher gebraucht und gehalten worden sind, mit heiliger,

1) Document No. 818, § 4.

göttlicher, unüberwindlicher, beständiger Schrift aufs höchste angefochten und niedergelegt, auch dagegen das edel köstliche Nachtmahl unsers lieben HErrn und Heilands JEsu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi, unsers einigen Meisters, Einsetzung und Exempel, auch seiner heiligen Apostel Gebrauch, aufgerichtet haben. Sollten wir nun einen solchen Begriff oder Beschluß, wie der im Ausschuß, der Meß halben, gestellt ist, gehellen oder willigen, möchte abermals kein Anderes verstanden werden, denn daß wir unserer Prediger Lehren, die wir doch für christlich und beständig halten, in dem Stück sowohl als in vorigen zuwider wären, und dieselben als unrecht urtheilen hülfen, das doch durch Verleihung der Gnaden GOttes unser Gemüth gar nicht ist, auch mit keinem guten Gewissen geschehen kann. Eure königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und ihr, die andern, ja männiglich, mögen auch wohl bedenken, wenn wir in unsern Städten, Flecken und Gebieten zweierlei einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die päbstliche Meß nicht wider GOtt und sein heiliges Wort wäre, welches doch nimmermehr mag erhalten werden, daß dennoch aus solchem bei dem gemeinen Mann, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu GOttes Ehre und Namen haben, „nichts weniger denn Widerwärtiges predigen", Widerwärtigkeit, Aufruhr, Empörung, und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Fried noch Einigkeit dienen würde.

18. Daß aber von eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, die berührten päbstischen Messen, wie die eine Zeitlang bisher gehalten und gebraucht worden sind, gemeint seien, und der Begriff von denselben verstanden werden muß, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß der gemeldte Begriff allein auf die Oerter gericht, da die andere Lehre (wie sie genannt wird) entstanden, und gar nicht auf eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euer, der andern, Obrigkeiten und Gebiete; und darum uns nicht unbillig befremdet, daß eure königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, vornehmet, uns und andern, so dieser Lehre (das ist, dem lautern, reinen Wort GOttes) anhangen, in dem eine Maß, unserer Unterthanen halben, zu setzen, und in unsern Städten, Flecken und Gebieten, Ordnung und Regiment zu machen, welches eure königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, im Gegenfall ungern, auch, dafür wir's achten, gar nicht würdet leiden wollen, so ihr doch billig die Gleichheit bedenken, und viel weniger wider das sein sollt, daß wir uns mit den Unsern in unsern Städten, Flecken, Obrigkeiten und Gebieten des Nachtmahls Christi, als der evangelischen und allein in göttlicher Schrift gegründten Messe, nach desselben unsers Heilands JEsu Christi offenbaren und unwidersprechlichen Einsetzung, einhelliglich gebrauchen. Denn das ihr ungern hättet oder gedulden würdet, euren Liebden, und euch, den andern, in ihren Städten und Flecken, die päbstischen Messen, oder etwas Anderes dergleichen, das göttlicher Einsetzung, auch aller seiner heiligen Apostel Gebrauch zuwider, und allein auf Menschengedicht und Erfindung gegründet ist, wehren, oder daran einige Verhinderung thun zu lassen.

19. Derhalben und dieweil die Lehre auf unserm Theil in unsern Landen und Obrigkeiten mit göttlicher, unüberwundener Schrift gegründet, wider die päbstischen Messen, obgemeldter Maßen geführt, und nun solcher Artikel nicht der geringste ist, so in einem christlichen Concilio zu handeln vonnöthen sein will: so hätten wir uns (zu dem, daß auch das Ausschreiben zu diesem Reichstag in kais. Maj. Namen geschehen und ausgangen, welches auch am Datum jünger ist, denn der vorgemeldte Gewaltsbrief und die Instruction, noch dieselbe verlesene Instruction nichts von diesen oder andern dergleichen Artikel melden) gar nicht versehen, daß über unsere hievor vielmals gethane Anzeigen und christliche Erinnerung ob dem dermaßen sollte gehaftet werden.

20. Wiewohl auch öffentlich am Tage liegt, was wir in unsern Landen und Obrigkeit des heiligen Sacraments halben des Leibs und Bluts unsers HErrn und Heilands JEsu Christi predigen und halten lassen, daß derhalben weitläuftige Anzeigung zu thun ohne Noth: so wissen wir doch gleichwohl nochmals, wie wir uns hievor auch haben vernehmen lassen, aus vielfältigem Bedenken und guten christlichen Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben (so dawider) eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstag gemacht werden sollte, und sonderlich dieweil kais. Maj. Ausschreiben auch nichts davon meldet, daß auch diejenigen, so dieselbe Sache berühren, nicht erfordert noch verhört worden sind; und ist wahrlich wohl zu bewegen und zu betrachten, wenn solche schweren und wichtigen Artikel außerhalb des künftigen Concilii vorgenommen oder darin ohne nothdürftige und gebührliche[1]) Verhör aller derer, so die Sache berührt, eine Erkenntniß oder Ordnung zu machen unterstanden, zu was Glimpf und Unrichtigkeit solches kaiserl. Maj.. eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, uns und andern Ständen des Reichs gekehrt und verstanden werden möchte.

21. Item, als weiter in des Ausschusses Begriff gesetzt ist,[2]) daß die Prediger das heilige Evange-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „ungebührliche".
2) Document No. 817, § 8.

lium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das ginge wohl hin, wenn wir zu allen Theilen einig wären, was die rechte heilige christliche Kirche sei. Dieweil aber derhalben nicht der kleineste Streit, und keine gewisse Predigt oder Lehre ist, denn allein bei GOttes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehl GOttes nichts Anderes gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige göttliche Schrift in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir, mit der Gnade und Hülfe GOttes, endlich bei dem zu bleiben, daß allein GOttes Wort und das heilige Evangelium Altes und Neues Testaments, in den biblischen Büchern verfaßt, lauter und rein geprediget werde, und nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheit aller christlichen Lehre und Lebens kann niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muß, und vor GOtt nicht bestehen kann.

22. Daß aber auch vorgemeldter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, mittler Zeit des Concilii, nicht förderlich noch dienstlich, sondern stracks dawider, ist auch aus dem klärlich abzunehmen, daß, wie hievor gemeldt, im ersten Punkt gesetzt wird, daß diejenigen, so bis anher bei dem kaiserlichen Edict blieben, nun hinfür auch dabei verharren sollen und wollen, und wird darinnen kein Unterschied gemacht, ob und wie weit sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll, wie es denn, nach Laut der gemeinen Worte, anders nicht kann verstanden werden.

23. Als denn etlichen unsern Geistlichen von andern Obrigkeiten bereitan, im Schein gemeldtes Edicts, begegnet, dieweil sie sich, ihres Gewissens halben, auf GOttes Wort gegründet, dem Edict nicht gemäß halten, daß unterstanden wird, denselben unsern zugehörigen Unterthanen, über den vorigen Speierischen Reichsabschied, ihre Zehent, Rent, Zins, Gült, Schuld, Erbschaft und Anderes, in anderer Oberkeit und Gebieten gelegen, ohn und wider Recht mit Gewalt zu nehmen und vorzuhalten. Und ist wohl zu achten, was weiter dergleichen, unter demselben angemaßten Schein, vorgenommen werden, und zu Gegenhandlung Ursach geben möchte; das denn je zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig oder gar nichts gedeihen, zu geschweigen, wenn sich jemand eures Theils unterstehen würde, im Schein des Edicts und vermeinter Acht und Aberacht, als der Pön desselben, gegen uns oder andern unsers Theils mit gewaltiger That zu handeln, und vermeintlich zu nöthen, das zu thun, was wider GOtt, sein heiliges Wort, unsere Seelen und gut Gewissen ist. Es kann aber ein jeglicher wohl bedenken, was einer christlichen Obrigkeit in solchem, zu Erhaltung GOttes Worts, Ehren und Namens, auch ihr selbst und ihrer Unterthanen Seelen, Leibs, Lebens und Guts, zu Befriedung, Schutz und Schirm zu thun gebühren will, darum es je billig in solchem bei dem Artikel, in vorigem Speierischen Reichsabschied verfaßt, bleibt, der das Edict, um Friedens und Einigkeit willen, auch aus andern guten christlichen Ursachen, suspendirt und aufhebt.

24. Und aus dem allen wird nun lauter genug vermerkt und öffentlich erwiesen, daß der vorige Speierische Reichsabschied zu Fried und Einigkeit mehr, denn der Begriff des vorgemeldten Artikels, förderlich und dienstlich; wie denn solcher Abschied, vermöge der Instruction, so dazumal an die kais. Majestät begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und alle andere Stände des Reichs hievor dafür angesehen worden: und so über solchen vorigen lautern Abschied, darin das kaiserliche Edict, wie obstehet, suspendirt, nicht verblieben, oder unterlassen ist, in vermeintem Schein desselben den Unsern das Ihre mit Gewalt, oder ohn Rath, in anderer Obrigkeit Gebieten zu nehmen und aufzuhalten; was wollte denn jetzt von unsern Widerwärtigen, so zum Theil, ohne das, Widerwillen, Zank, Hader, und keinen Frieden, suchen, geschehen, wenn ihnen die Thür des Edicts halben, wie der gestellte Begriff will, wieder geöffnet, und von dem vorigen friedlichen Speierischen Abschied gegangen würde.

25. Es können auch euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, nicht erhalten, wenn die Worte, in vorigem Speierischen Reichsabschied begriffen, daß ein jeglicher Reichsstand mit seinen Unterthanen, mittlerzeit des Concilii, in Sachen, das Edict belangend, für sich also leben, regieren und halten möge, wie er das gegen GOtt (dem Allerhöchsten und in seinem Gericht), auch hie zeitlich gegen kais. Majestät (als unserer ordentlichen weltlichen Oberkeit) hofft und vertraut zu verantworten, jetzt nicht, sondern die vorgemeldten Punkte oder Artikel gesetzt werden, daß dadurch voriger Reichsabschied nicht aufgehaben, sondern allein erklärt sei; denn es öffentlich eine ganze Aufhebung vorigen Artikels, und allen christlichen Reichsständen nicht mehr zugelassen wäre, daß sie sich in allen Stücken nach GOttes Wort und ihrem rechten guten Gewissen halten dürften, wie sie solches gegen GOtt und kaiserl. Majestät wohl zu verantworten hofften und vertrauten, und mag mit keinem Grund

angezeigt werden, daß es solche Worte seien, die einem jeden sollten zulassen, mittlerweil eines Concilii alles nach eigenem Gutbedünken und Gefallen vorzunehmen oder zu thun, wie etliche (die ohne Zweifel nicht viel von GOttes Gerichten und gestrengem Gericht, dahin solche Verantwortung zuförderst gehört, halten oder wissen) davon reden.

26. So ist auch vor angerührt, wer den Speierischen Abschied mißbraucht, oder dawider gehandelt hat. Wir mögen auch gegen einem jeglichen, der uns aufzulegen vermeint, als sollte oftgemeldter Reichsabschied durch uns mißbraucht sein, an allen Enden, dahin wir ordentlich gehören, Recht und alle Billigkeit wohl leiden, dazu wir uns hiemit völliglich erbieten. Uns ist auch nicht entgegen, wenn man je besorgte, daß mehrberührter Artikel zu einem Deckel neuer unchristlicher Lehre gezogen werden wollt, daß derselbe, inmaßen wir auf euer Lieb und der andern Zulassen unvergreifentlich eine christliche Erklärung gestellt und in großen Ausschuß geben haben, erklärt, und nicht, wie euer Concept vermag, an seiner rechten Substanz so ganz aufgehaben werde, sondern nach dem Buchstaben bei Würden und Kräften bleibe.

27. Und dieweil wir denn zu römischer kaiserl. Majestät, als einem christlichen Kaiser und unserm allergnädigsten Herrn, der ganzen unzweifelichen und tröstlichen Zuversicht sind, wo ihre kais. Majest. der Dinge, wie zum Theil jetzt von uns erzählt, und sonst ferner mit rechtem Grund wären berichtet worden, ihre kaiserl. Majestät würden sich zu dem, wie die verlesene Instruction, berührtes Artikels halben, vermag, mit nichten haben bewegen lassen, wie denn aus ihrer kais. Majestät Ausschreiben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lauter genug erfunden wird, daß in allwege davon geredet, gehandelt und gerathschlagt werden soll, auf daß Fried und Einigkeit im Reich möge erhalten werden, darauf wir neben euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern Ständen, alle unsere vorgenommene Handlung gerichtet, und in allem unserm Thun nichts, denn vor allen Dingen GOttes Ehre, auch unser aller Seelen Seligkeit, christlichen Fried und Einigkeit gesucht haben, und noch nichts anders begehren; das können und wollen wir mit GOtt, dem allmächtigen und einigen Erforscher und Erkenner aller Herzen, bezeugen. Derhalben und wo es die Meinung gehabt, daß es von wegen vielgemeldten Artikels bei der verlesenen Instruction füglicher und bequemer Weise bleiben sollen, hätte es dieses Falls des Ausschusses, auch solcher Berathschlagung, Bewegung und Handlung gar nicht bedurft, damit ihr doch auch eures Theils von der vorgelegten oder verlesenen Instruction, dazu auch sonst von kaiserl. Majestät Ausschreiben, gangen seid.

28. Dem allen nach wollen wir uns zu euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden, und besondern Lieben, versehen, als wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehren, ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüth führen, und unsere Beschwerung, auch derselben Grund und Ursachen mit Fleiß betrachten, und euch wider den vor einmüthiglich beschlossenen, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschied mit nichten bewegen lassen noch handeln, wie denn niemand desselben aus angeregten und andern gegründten Ursachen, die wir diesmals um des Besten willen zu melden unterlassen, Fug, Macht oder Recht hat.

29. Und wo aber je dieses dritte Anzeigen unserer merklichen Beschwerden, bei eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und euch, den andern, keine Statt finden noch haben wollte: so protestiren und bezeugen wir hiemit öffentlich vor GOtt, unserm einigen Erschaffer, Enthalter, Erlöser und Seligmacher (der, wie vorgemeldt, allein unser aller Herzen erforscht und erkennt, auch demnach recht richten wird), auch vor allen Menschen und Creaturen, daß wir für uns, die Unsern, und allermänniglichs halben, in alle Handlung und vermeinten Abschied, so, wie vorberührt, in gemeldten oder andern Sachen wider GOtt, sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen angezogenen Speierischen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehellen noch willigen, sondern aus vorgesetzten und andern redlichen gegründten Ursachen für nichtig und unbündig halten; daß wir auch dawider unsere Nothdurft öffentlich ausgehen lassen, und der römischen kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun, wie wir uns desselben gestern nach gegebenem vermeintem Abschied alsbald durch unsere in der Eil gethane Protestation, die wir auch hiemit wieder erholen, öffentlich vernehmen lassen, und daneben erboten haben, daß wir uns nichtsdestoweniger mittlerweil gemeldten gemeinen und freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülf, Vermög und Inhalts des vielberührten vorigen Speierischen Reichsabschieds, in unsern Oberkeiten, auch bei und mit unsern Unterthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen dem allmächtigen GOtt, und römischer kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, als einem christlichen Kaiser, hoffen und getrauen zu verantworten; was auch der Geistlichen Rent, Zins, Gült, Zehnten, und den Frieden belangt,

wie das im vorigen Speierischen Reichsabschied verfaßt und ausgedrückt ist, daß wir uns darin auch unverweislich halten und erzeigen. Und dergleichen wollen wir uns auch die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertaufe und den Druck berührend, wie wir allewege auf diesem Reichstag verstanden, mit euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, einig sein, auch Inhalt derselben Punkte in allweg auch gebührlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerungen und Protestation ferner zu extendiren, und was sonst in dem allem unsere weitere Nothdurft erfordert, und wollen uns auf das alles unzweifentlich versehen und getrösten, die römisch kaiserl. Majestät werden sich gegen uns, als ein christlicher, GOtt (über alle Dinge) liebender Kaiser, und unser allergnädigster Herr, in Ansehung unseres christlichen, ehrbaren, redlichen und unwankelbaren Gemüths und schuldiger Gehorsam, gnädiglich halten und erzeigen. Worinnen wir denn euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besondern Lieben, sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen möchten, das sind wir aus Freundschaft, auch gutwilliger Gehorsam, Gnaden und christlicher Lieb und Pflicht zu thun gutwillig und geneigt.

30. Und als wir uns nun ferner unserer Beschwerden keine Veränderung noch Erlinderung mehr zu versehen gehabt, ist nicht ohne, daß gleichwohl die königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, etliche ihrer Räthe zu uns auf den Donnerstag nach Jubilate, den 22. Tag Aprilis, mit mündlicher Werbung verfertigt, welche wir nachfolgender Meinung ungefährlich verstanden haben:

Antragen königl. Durchlauchtigkeit, kaiserl. Majestät Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen und Geschickten ꝛc.

1. Auf nächstverschienenen Montag [19. April] hätten unsere gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt die königl. Durchlauchtigkeit, kaiserl. Majestät Oratorn und Commissarien, freundlich ansuchen lassen, mit Anzeige, als begehrten ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden bei königl. Durchlauchtigkeit und den Commissarien zu sein, darauf eine Stunde auf folgenden Tag um sechs Uhr ernannt worden, und hätte sich königl. Durchl. sammt den Oratorn und Commissarien zusammen verfügt, der Zuversicht, ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden würden zu königl. Durchl. und den andern kommen sein, aber ihre Gnaden hätten um dieselbe Stunde bei ihrer königl. Durchlauchtigkeit Entschuldigung thun lassen, mit Bitte, eine andere Stunde anzustellen, welches die königl. Durchl. gethan in Zuversicht, ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden würden selbst kommen sein: dieweil es aber ihrer churfürstl. und fürstl. Gnaden nicht gelegen gewest, selbst darzukommen, haben sie die Ihren mit einer Schrift zu königl. Durchlauchtigkeit, dem Orator und Commissarien, verordnet. Dieweil aber die königl. Durchl. bedacht, daß durch Schrift nichts Fruchtbares möchte gehandelt werden, hätten königl. Durchl. und Commissarien unsern gnädigsten und gnädigen Herren lassen anzeigen, sie wollten heut zwischen acht und neun Uhr auf dem Haus bei der Hand sein, und bitten lassen, daß die vielgemeldten Churfürsten und Fürsten sich dahin auch verfügen wollten, so sollte des vorgefallenen Zwiespalts halben,[1]) und sonst dermaßen zum Beschluß gehandelt werden, damit sich königl. Durchlauchtigkeit, als kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt den Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Ständen, allerseits mit einander verglichen, und nicht also zertheilt abschieden.

2. Es hätten sich aber ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden entschuldigen lassen, und die Ihren verordnet, dasselbe von königl. Durchl. zu vernehmen; nachdem aber die königl. Durchl. dafür geachtet, es würde doch unfruchtbar sein, mit den Gesandten davon zu handeln, derhalben hätten königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Oratorn, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, sie zu ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden abgefertigt, und befohlen, ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden folgende Meinung anzuzeigen:

3. Nachdem sich dieser Reichstag etwas lang verzogen, und des Glaubens halben viel Disputirens vorgefallen, aber durch das Mehrer auf Eine Meinung beschlossen worden, wollten sich die königl. Durchl. und Commissarien, von wegen kaiserl. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, versehen, vielgemeldte Churfürsten und Fürsten werden sich, in Bewegung allerlei Handlung, und wie es Herkommen, daß der mindere Theil dem mehrern allwege gefolget, dermaßen auch erzeigen, und das, so der mehrere Theil beschlossen, annehmen, damit kein Zwiespalt erschölle.

4. Gleichwohl hätten ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden daneben eine Protestation gethan, darinnen sie sich des Abschieds zum höchsten beschwert, und begehrt hätten, daß solche Protestation in den Abschied dieses Reichstags gesetzt wollte werden; denn wo das nicht geschähe, würden ihre

1) „halben" von uns gesetzt statt: haben.

churfürstlichen und fürstlichen Gnaden verursacht, dieselben zu extendiren und öffentlich ausgehen zu lassen; aber ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden wüßten, daß bis anher dergleichen nicht gewest, ob gleich wohl ein Theil protestirt gehabt, daß solche Protestation in den Abschied gesetzt, und so es jetzt sollte vorgenommen werden, würde es einen Eingang gebären, der zu vieler Beschwerung gereichen würde. Darum sich königl. Durchlauchtigkeit, von wegen röm. kaiserl. Majestät, derselben keineswegs versehen wollte, sondern vielmehr, daß die Churfürsten und Fürsten den Abschied, wie derselbe durch den mehrern Theil beschlossen, nochmals annehmen würden; wo aber die genannten Churfürsten und Fürsten dasselbe zu thun beschwert, könnte man doch gleichwohl, wie begehrt, die Protestation in den Abschied, nachdem es dermaßen nicht Herkommen, nicht setzen, sondern man hätte derhalben, ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden in gemeldten Abschied zu setzen unterlassen, und ihre Gnaden nicht hineingesetzt: wo nun ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden ihre gethane Vorwendung darüber weiter extendiren und ausschreiben würden, so möchte es kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu merklicher Beschwerung gereichen und ihrer Majestät Hoheit belangen, und dazu königl. Durchl. und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen merklichen Nachtheil bringen; damit aber derhalben nicht Unfreundschaft erfolge, wäre königl. Durchlauchtigkeit und der Commissarien, auch Churfürsten und Stände freundlich, und der andern dienstlich Bitten, daß die Churfürsten und Fürsten gemeldter Extension, und daß die Protestation öffentlich ausgehen sollte, sich wollten enthalten, damit königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien und Ständen, nicht auch verursacht möchte werden, derhalben ausgehen zu lassen, das Unfreundschaft geben möchte.

5. Und damit ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden nicht gedenken möchten, als ob diese Handlung auf etwas Schärferes vorgewandt, oder unfreundliche Meinung auf sich trüge: so hätten die königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen Befehl gegeben, dies, wie folgt, weiter zu reden, und ihre Durchlauchtigkeit, auch die Geschickten zu verständigen, ob ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden mit königl. Durchlauchtigkeit, item, den Commissarien, und allen Ständen, des Glaubens und aller zeitlicher Handlungen halben, Frieden halten wollen: so wollten sich königliche Durchlauchtigkeit, die Commissarien und Stände desselben auch also halten, und keinen Unfrieden deshalben vornehmen; denn königliche Durchlauchtigkeit wäre des endlichen Gemüths, dergleichen die Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die Stände, mit viel berührten Churfürsten und Fürsten in Frieden und Einigkeit zu stehen, bis auf ein Concilium, in Zuversicht, es solle sich darnach zur Besserung und Gutem schicken, und aller Oerter Friede gemacht werden, mit endlicher Bitte, daß sie, die Churfürsten und Fürsten, königl. Durchlauchtigkeit, und der andern halben, mit freundlicher, ihrer, der Geschickten halben, mit gnädiger Antwort wollten vernehmen lassen.

Daraus ist gleichwohl leichtlich zu vernehmen, welchergestalt wir ferner und weiter beschwert sind worden, und sonderlich in dem, daß unsere Protestation zu dem vermeinten Abschied dieses Reichstags zu bringen und einzuleiben geweigert, und zum andern, daß für beschwerlich hat wollen angezogen werden, so wir unsere gethane Protestation öffentlich würden ausgehen lassen, so es doch unsere hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, und uns zu Recht,[1]) auch sonst billig unverweislich, sonderlich aus Ursachen, welche sammt dem, was wir weiter und mehr auf obbemeldter königl. Durchlauchtigkeit, kaiserl. Majestät Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und der andern, von Ständen Geschickten, Werbung und Antragen zu Antwort gegeben, und was von uns zu beiden Seiten ferner gegen einander derhalben in Schriften angezeigt ist worden, das alles hernach auch verzeichnet funden wird, eigentlich und nach der Länge zu vernehmen ist.

Antwort der evangelischen Fürsten auf das Vorhalten, so die Geschickten von königl. Durchl. zu Ungarn und Böheim, als kais. Majestät Statthalters, Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, gestern an sie gethan.

1. Wir wissen uns zu erinnern, daß wir am nächstverschienenen Montag etliche der Unsern zu königlicher Durchl. geschickt, und dieselbige bitten lassen, auf nachfolgenden Dienstag eine Stunde anzusetzen, so wollten wir ihrer Durchl. und kaiserl. Majestät Orator und Commissarien etliche unserer Beschwerden und Nothdurft anzeigen lassen; daß wir aber auf gemeldten Dienstag frühe unsere Räthe zu königl. Durchl. und ihren Liebden nicht haben schicken mögen, die berührte unsere Nothdurft anzutragen, ist aus vorgefallener Verhinderung geschehen, wie die Unsern, so wir um dieselbe Stunde in königl. Durchl. Hof verordnet, euch, Herrn Jörgen Truchseß, angezeigt, und ihr ferner an die königl. Durchl. getragen, und mag nicht ohne sein, das ihr, Herr Jörg, den Unsern darauf zur Antwort wieder bracht, die königl. Durchl. sammt kais. Majestät Oratorn und Commissarien wären der Entschul-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „zurecht".

digung zufrieden, doch möchten ihre Durchlauchtigkeit und Liebden wohl leiden, so es uns gelegen, daß wir um zwei Uhr Nachmittags eigener Personen bei ihrer Durchl. und Liebden erscheinen wollten; nachdem es aber die Sachen belanget hat, derwegen die königl. Durchlauchtigkeit, sammt kais. Majestät Orator und Commissarien auf bestimmten Montag (über das wir uns doch keines andern versehen hätten, denn ihre königl. Durchl. und Liebden würden des Zwiespalts halben, so zwischen Churfürsten und Fürsten, auch andern von Ständen und uns vorgefallen, zu bequemer und billiger Vergleichung gegriffen haben, wie denn auch der Handel zu ihrer königl. Durchl. und Liebden nicht anders gestellt gewest) ihre Meinung aus einer Schrift, fast in Gestalt einer angemaßten Weisung, vor gedachten Churfürsten und Fürsten, auch den von Ständen öffentlich verlesen, und darnach zu des Reichs Händeln antworten lassen, und da ihre königl. Durchl. und Liebden, als wir darauf ein kurz Gespräch mit einander zu halten abgewichen, unser unerwartet, auch über unser freundlichs Bitten, so wir durch etliche der Unsern an ihre Durchlauchtigkeit und Liebden derwegen haben thun lassen, gleichwohl herabgezogen, und uns aus dem, als wäre solcher Handel beschlossen, nicht hören wollen: so ist nicht ohne, daß wir derhalben für nütz und bequemlich geachtet, ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden unsere Protestation, Beschwerden und Nothdurft gleichergestalt, wie zuvor bei Churfürsten, Fürsten und Ständen beschehen, auch schriftlich zu antworten lassen; haben auch um die angesetzte Stunde unsere Räthe zu königlicher Durchlauchtigkeit Oratorn und Commissarien damit abgefertigt, aber zu vorigen Beschwerden, so uns in diesen Handlungen in mehr denn Einem Wege begegnet, haben ihre Durchlauchtigkeit und Liebden dieselbe unsere schriftliche Protestation und Nothdurft nicht annehmen, sondern unsern Räthen wieder zustellen wollen, und nachdem sich aber dieselben solche Schrift aus Mangel ihres Befehls wiederzunehmen geweigert, und dafür gebeten, ist sie uns durch ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden Gesandte wieder in die Herberg gebracht, und hat gleichwohl, was wir mit beständigem Grund, auch aus unmeidlicher Nothdurft, darinnen angezeigt, gar nicht wollen betrachtet noch angesehen werden, deß wir uns, und das an Statt römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, uns solches hätte begegnen sollen, weniger denn gar nicht versehen, wissen auch sonder Ruhm, daß wir dazu nicht Ursach gegeben, und zweifeln nicht, so die röm. kaiserliche Majestät, als ein gütigster, hochlöblicher Kaiser, auf diesem Reichstag selbst gegenwärtig gewesen, wir würden deß oder dergleichen gnädiglichen vertragen gewesen sein.

2. Es ist auch nicht ohne, daß königliche Durchlauchtigkeit zu uns, dem Churfürsten zu Sachsen, am nächsten Mittwochen zu Abend geschickt und anzeigen lassen, ihre Durchlauchtigkeit wäre Willens, sammt kaiserlicher Majestät Commissarien und Oratorn auf folgenden Donnerstag zwischen acht und neun Uhr auf dem Haus bei Churfürsten, Fürsten und Ständen zu sein, mit Begehren von kaiserlicher Majestät wegen, daß wir mit den andern unsern Freunden alsdann auch erscheinen wollten, so wäre ihre Durchlauchtigkeit sammt dem Oratorn und Commissarien geneigt, der beschehenen Protestation halben, und zu Beschluß dieses Reichstages zu handeln; darauf wir denselben Geschickten unter anderm zur Antwort gegeben, und sonderlich, weil wir vernommen, daß sie die andern, unsere Freunde, zu ersuchen nicht Befehl hätten, so wollten wir uns mit ihren Lieben folgends davon unterreden, und königl. Durchlauchtigkeit derhalben vor der Zeit Antwort geben lassen. Haben auch darauf unsere Räthe sämmtlich zu ihrer Durchlauchtigkeit geschickt, und ihre königliche Durchlauchtigkeit unter anderm erinnern lassen, welchergestalt wir auf das Ausschreiben, so im Namen römischer kaiserlicher Majestät, an uns ausgangen, kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zum Gehorsam diesen Reichstag eigener Person besucht hätten, in Meinung, das neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zu handeln und zu schließen helfen, so zur Beförderung GOttes Ehre, auch dem Reich zu Friede, Wohlfahrt und allem Guten gereichen möchte. Wie sich aber die Sachen, den Zwiespalt des Glaubens, Fried und Einigkeit im Reich in mittler Zeit des Concilii belangend, allhie zugetragen, davon nun bis in die sechste Woche gehandelt worden, und was uns vielfältiger Beschwerung begegnet, wäre königl. Durchlauchtigkeit selbst nicht verborgen. Dieweil uns aber solche Beschwerungen über alles unser gegründet Vorbringen begegnet, und daß wir uns nunmehr darinnen wenig fürträglicherer Handlung zu versehen wüßten, und unser Oheim und Vetter, Herzog Heinrich von Braunschweig, und Markgraf Philipps von Baden, gemeldtes Zwiespalts halben, Unterhandlung an uns gemuthet, so hätten wir ihren Liebden unser Gemüth, so viel wir mit Gewissen hätten thun mögen, angezeigt; und nachdem sich ihre Liebden erboten, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen darauf auch zu handeln: so wollten wir von ihnen Antwort gewarten; mit diesem Anhang, wo ihren Liebden bei bemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen die Handlung entstünde, daß wir die Sachen, vermög unserer nächstgethanen Protestation, bei dem Abschied, so auf vorigem Reichstag allhie zu Speier gemacht, wollten beruhen lassen, wären es aber andere Sachen, davon königl. Durch-

lauchtigkeit mit uns reden wollte, oder zu reden hätte, wollten wir auf ihrer Durchlauchtigkeit Anzeigen darinnen unbeschwert sein.

3. Dazu haben wir, der Churfürst zu Sachsen, dieweil königliche Durchlauchtigkeit den Räthen im Abweichen vermeldet, daß seine königliche Durchlauchtigkeit mit uns zu reden hätte von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag belangend, daran merklich und viel gelegen ꝛc., etliche unsere Räthe, zu seiner königl. Durchlauchtigkeit um die obgemeldte Stunde aufs Haus verordnet, mit Befehl, uns bei ihrer Durchlauchtigkeit, daß wir selbst nicht hinauf kommen möchten, freundlich zu entschuldigen, und daneben anzuzeigen, wo königliche Durchlauchtigkeit ihnen die Sachen anzeigen wollte, daß sie uns desselben berichten sollten; aber wie fruchtbar und nutz es gewesen wäre, wo wir gleichwohl eigener Person, über das wir nach gethaner unserer Protestation zuvor bei Churfürsten, Fürsten und Ständen unsern Abschied genommen, wieder hinaufgezogen wären, auch wie weiter, denn zuvorhin, zu bequemer Vergleichung, damit wir allerseits nicht also zertheilet von diesem Reichstag abschieden, möcht gehandelt worden sein, wollen wir jetzt weiter nicht anfechten, sondern den Bescheid und die Antwort dasselbe weisen und sagen lassen, so uns die obgedachten unsere Oheim und Vetter von Braunschweig und Baden gestern Nachmittag, ihrer vorgenommenen Handlung halben, haben anzeigen lassen, was sie auf ihre Vorschläge, so wir zu Verhütung zwiespältiges Abschieds, bei königlicher Durchlauchtigkeit, dem Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten und andern Ständen, hätten erlangen mögen.

4. Es gibt auch nicht geringe Bekräftigung zu unserer jetzt gethanen Anzeigung, als ihr ferner unter anderm geworben habt, dieweil das Mehrer des Zwiespalts halben beschlossen: so wollten sich königliche Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen versehen, wir würden dasselbe auch also annehmen ꝛc., so doch ihre Durchlauchtigkeit, Liebden, und die andern von Ständen auf diesem gehaltenen Reichstag zum öfternmalen vernommen, aus was hohen, tapfern und gegründeten Ursachen wir nicht wüßten, auch nicht schuldig wären (dafür wir es denn nochmals ohne allen Zweifel achten), dem Statt zu geben, als sollte ein Mehrers, zuvoran in solchen Sachen, und auf die Wege, darauf dem mindern Theil ewiger GOttes Zorn und Verderben ihrer selbst und vieler GOttes auserwählten Seelen stehen wollt, wider das Mindere zu beschließen, und dasselbige zu GOttes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben, so doch in Menschen Handlungen und Sachen das Mehrere wider das Mindere nicht vordrücken möchte, da die Sache nicht ihrer viele insgemein, sondern jeden sonderlich belanget; daß aber dies Sachen seien, die einen jeden sonderlich angehen, wird ohne Zweifel niemand widersprechen, so besagt es die göttliche Schrift, daß ein jeder seine Bürde tragen wird.

5. Und wir halten dafür, wenn wir auch in solche Handlungen mit gewilliget hätten, oder willigten, daß uns gleichwohl vor GOtt und der Welt nicht anders gebühren wollt, denn derselbigen unserer Verpflichtung förderlich und unverzüglich wiederum abzustehen, und uns seines göttlichen Worts zu halten; zu dem, so sind dieses Sachen, darein sich nicht die wenigsten Zwiespaltspunkte, so jetzt vor Augen schweben, ziehen, davon aber in einem künftigen, gemeinen, freien, christlichen Concilio gehandelt soll werden, und wäre solch angemaßtes Vordrücken des Mehrern, unsers Ermessens, nichts anders, denn als ob Churfürsten, Fürsten und Stände, außerhalb gemeldtes Concilii und der Meinung, darum dasselbe vorzunehmen für nothwendig bedacht, zuwider in gemeldten Artikeln und sonderlich als der Eine und Gegenpart zu urtheilen sollten haben.

6. Item, es wäre auch nicht allein dem Rechten, sondern auch aller natürlichen Billigkeit ungemäß, da zwei Parteien eines Handels streitig, daß Ein Theil des andern Richter und Urtheiler darin sein sollt, und mit dem Mehrern oder sonst über den andern vorzudrücken haben, und würde sonder Zweifel, wo den Dingen gründlich nachgedacht wollte werden, das ihrer Liebden und der Stände Gemüth und Meinung nicht sein.

7. Wir wollen auch wohl dafürhalten, wo auf diesem Reichstag der Trost nicht so ganz aufs Mehrere gestanden, unsere göttliche, beständige und gegründete Anzeigung, die wir der beschwerlichen Artikel halben vielmals gethan, würden besser zu Gemüth gefaßt sein, und solchen Zwiespalt weniger auf der andern Seite verursachet haben; welchem Theil auch, so ein Zwiespalt im Reich erschölle, dasselbe am billigsten aufzulegen, daß er dazu Ursach sei, wollen wir dem allem nach, wie angezeigt, in unser aller und eines jeden selbst eigen Gewissen gesetzt haben; hätten uns auch nicht versehen, daß von königlicher Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien und Ständen, unsere Protestation, so wir aus hoher und bedränglicher Nothdurft gethan, in den Abschied zu verleiben sollt geweigert worden sein; denn ob wir gleichwohl in den Abschied nicht gesetzt werden, wie ihr angezeigt habet, dieweil man aber nochmals auf das Mehrere, vermög eurer gethanen Werbung, vermeint zu haften, und dann solch Mehrer aus den untergeschriebenen Namen der Stände, so darein gewilliget, leichtlich zu vermerken sein wollt: so haben ihr, und zuvoran die königliche Durchlauchtigkeit,

sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und den von Ständen, leichtlich selbst zu bedenken, wie wir zu unserer Nothdurft dadurch versorget wären.

8. Item, es möchte auch von unsern Mißgünstigen, die Gestalt und Gelegenheit der Sachen nicht Wissen trügen, gesagt und vorgewandt werden, wir hätten zu Unbilligkeit und ohne gebührliche und beständige Ursachen in die vielberührten beschwerlichen Artikel zu willigen geweigert, daraus uns denn merklich Aergerniß, Unglimpf und Auflegung folgen würde, welches uns, so viel möglich, zu verhüten gebühren will.

9. So ist auch unser Gemüth, Willen noch Meinung nicht, jemand zur Unfreundschaft damit Ursach zu geben oder zu verkleinern, und bevoran der römischen kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Hoheit zuwider zu handeln, sondern allein die Ehre GOttes, seines heiligen Wortes, und unser aller Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders damit zu handeln, denn was unser Gewissen weiß; und da wir der beschwerlichen Verursachung hätten wollen entladen werden, sollt an uns, dasselbe oder dergleichen zu unterlassen, kein Mangel gewesen sein.

10. Dazu so wissen die königl. Durchlauchtigkeit und Orator, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, was der Protestation Art und Eigenschaft, auch warum dieselbe erfunden und in kaiserlicher Majestät Rechten davon Vorsehung gethan ist, daß wir hoffen, wir seien darum nicht zu verdenken, es sei uns auch bei kaiserlicher Majestät und männiglich zu aller Billigkeit unverweislich, ob wir unsere Protestation, und mit Erzählung nothdürftiger und wissentlicher Gelegenheit des ergangenen Handels, dermaßen werden ausgehen lassen.

11. Als aber endlich und zuletzt durch euch geworben, damit wir nicht gedenken möchten, als ob die gethane Werbung etwas scharf, und eine unfreundliche Meinung auf sich trüge: so hätte euch königliche Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die andern Stände, Befehl gegeben, weiter zu reden, und euch als Geschickten zu verständigen: ob wir mit ihrer Durchlauchtigkeit, Liebden und Ständen allerseits des Glaubens und aller zeitlichen Handlungen halben Fried halten, so wollten sich königliche Durchlauchtigkeit und die Commissarien, auch die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, gegen uns auch friedlich halten, und nichts Thätliches gegen uns vornehmen noch handeln, bis auf das künftige Concilium, der Hoffnung, GOtt würde alsdann bessern Frieden und Einigkeit geben, denn eine Zeit bisher gewest wäre. Darauf geben wir euch diese Antwort: daß wir so hoch als jemand zu Fried und Einigkeit geneigt sind, auch in aller Handlung hie nichts mehr, denn GOttes Ehre, aller Menschen Heil, Fried und Einigkeit gesucht; und dieweil wir nun aus kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Ausschreiben zu diesem Reichstag und sonst, vermerken, daß ihre kaiserliche Majestät gerne Fried und Einigkeit im Reiche gehalten sehen und wissen wollt, und königliche Durchlauchtigkeit und die andern kaiserl. Majestät Commissarien und Gewalthaber, auch alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände, uns durch euch haben zusagen lassen, mit uns, des Glaubens halben und alles Zeitliches belangend, Fried und Einigkeit zu halten: derhalben und da wir sammt den Unsern, und männiglich, der auf diesem Theil und dem Evangelio verwandt, und Oberkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilio gehandelt soll werden, ziehen und denselbigen anhängig und verwandt sind, oder daraus fließen und erfolgen, auch aller anderer zeitlichen Sachen halben, Fried haben und erlangen; wollen wir dem allem nach vielberührten Fried hiemit königlicher Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Majestät verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und aller Stände halben, auch zugesagt und gewilligt haben, und uns friedlich und der Maß halten, wie wir allesammt dasselbe in solchem Fall vor GOtt, auch römischer kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig: denn hochgedachter kaiserlicher Majestät allen unterthänigen, schuldigen Gehorsam, und königlicher Durchlauchtigkeit, Commissarien, und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs freundliche und gutwillige Dienste, Gunst, Gnade und Guts zu erzeigen, sind wir zu thun gewilliget und ganz geneigt, und bitten hierauf hinwieder schriftliche Antwort.

Endlicher Schluß kaiserlicher Maj. Statthalter, Oratorn und Commissarien, Churfürsten und Stände.

Kaiserl. Majestät Statthalter, königl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen ꝛc., auch ihrer Maj. Orator und Commissarien, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Frei- und Reichsstädte, sind endlich entschlossen und des Gemüths, daß sie sich des heiligen Reichs Ordnungen und zu Worms aufgerichtetem Landfrieden, desgleichen dem jetzt allhie gemachten Reichsabschied gemäß halten, dawider auch niemand vergewaltigen, und gegen dem Churfürsten von Sachsen, dem Herzogen von Lüneburg, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen zu Hessen, und Fürsten zu Anhalt, des Glaubens halber, hie zwischen dem künftigen Concilio, in Ungutem mit der That nichts vornehmen wollen, des Versehens,

jetzt gedachte Churfürsten und Fürsten werden sich herwiederum des Landfriedens und Glaubens halber gegen kaiserl. Maj., Churfürsten, Fürsten und gemeinen Reichsständen auch gehorsamlich, friedlich, freundlich und nachbarlich erzeigen, und in Ungutem mit der That nichts vornehmen, sich auch ferners Ausschreibens oder Ausbreitens ihrer übergebenen Protestation, welches denn zu Weiterung und Unfried gereichen möchte, enthalten, und sich, daß gemeldte Protestation bei der jetzt geübten Reichshandlung behalten, und sie dieselbe kaiserl. Maj. überschicken mögen, begnügen und bleiben lassen.

Der Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, endliche Antwort auf die Schrift von königl. Durchl., kaiserlicher Majestät Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, heut um Ein Hora übergeben.

1. Eine Protestation ausgehen zu lassen, auf Meinung, wie aus obgemeldter Churfürsten und Fürsten gestrigen Schrift vernommen, können sie sich nicht begeben, wollen sich auch der Gebühr damit wissen unverweislich zu halten, und sich versehen, daß sich königl. Durchl. sammt kais. Maj. Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände gegen ihnen und den Ihren, auch männiglich, auf ihrem Theil und dem Evangelio verwandt, und Oberkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilio gehandelt soll werden, ziehen, und denselben anhängig und verwandt sind oder daraus fließen und erfolgen, unverhindert, auch aller anderer zeitlichen Sachen halben, friedlich, nachbarlich und freundlich halten werden; und wollen sich obgemeldte Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, kais. Maj., ihres allergnädigsten Herrn halben, zu allem pflichtigen Gehorsam unterthäniglich, gegen königlicher Durchlauchtigkeit, kais. Orator, Commissarien, und alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, vermöge kaiserlicher Maj. Landfriedens, und insonderheit des vorigen und nächsten Speierischen Abschieds, wie in ihrer Protestation auch berührt, wiederum friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen, auch in Ungutem und mit der That nichts vornehmen.

2. Wiewohl nun auch (als solches aus obangezeigten Schriften helle zu verstehen) die königliche Durchlauchtigkeit, kaiserl. Maj. Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, und wir mit und gegen einander gewilligt und uns verpflichtet, in mittlerweil eines künftigen Concilii, des Glaubens halben in Ungutem und mit der That auf keinem Theil nichts vorzunehmen, sondern uns allerseits gegen einander nachbarlich, friedlich und freundlich zu halten, dazu wir denn zum höchsten geneigt, und uns ungezweifelt hinwieder versehen. Dieweil aber dem Rechten und aller Billigkeit gleichförmig und gemäß ist, da die Hauptsache (wie diesfalls der Glaube ist) in Ruhe und Anstand gesetzt, daß alles das, so der Hauptsache anhängig ist, oder daraus erfolgt und entspringt, auch ruhen, und der Hauptsachen Vortheils und Freiheit mit theilhaftig sein soll; und wir aber (als das die obvermeldten ergangenen Schriften anzeigen) solcher Accessorien halben keine gewisse Antwort erlangt, so werden wir verursacht, wo derhalben darüber und dawider, es wäre in oder außerhalb Rechtens, hiezwischen und obgemeldtem Concilio ichtwas wollte vorgenommen werden, solches von unser, auch aller unser jetzigen und künftigen Adhärenten wegen, jetzt als dann, und dann als jetzt, für eine tapfere Beschwerung, die uns damit begegnet, anzuziehen, als wir auch hiemit thun, und von solcher Beschwerung hiemit auch wollen protestirt haben.

3. Dem allen nach protestiren, recusiren, provociren, appelliren, suppliciren und berufen wir, die obgemeldten Churfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsere Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift in der besten Form und Maß, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstags bis zu Ende und mit dem vermeinten Abschied begegnet sind, auch aller Handlung und aller andern Beschwerungen, wie die daraus entspringen, oder hierunter gezogen oder folgen werden mögen, sie seien hierinnen benannt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität in alleweg vorbehalten, zu und vor die römische kaiserl. und christliche Maj., unserm allergnädigsten Herrn, und dazu an und für das nächst künftig frei, christlich, gemein Concilium und Versammlung der heiligen Christenheit, vor unser Nationalzusammenkommen, und dazu einen jeden dieser Sachen bequemen, unparteiischen und christlichen Richter; und unterwerfen uns, unser Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser unserer Appellation Anhänger, in der kaiserl. Majestät und eines christlichen Concilii Schutz und Schirm. Begehren und bitten hierauf von königl. Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Maj. Oratorn, auch Churfürsten, Fürsten, und euch andern des heiligen Reichs Ständen, dazu euch beiden offenbaren Notarien, oder wer deß Gewalt hat, zum ersten, andern und drittenmal, fleißig, fleißiger und aufs allerfleißigste, uns solcher unser Appellation, Recusation, Provocation und Supplication, Zeugniß,

Apostel, Abschiedsbrief, Instrument, und alles, was zu Vollziehung derselben nothdürftig ist, zu geben und zu fertigen; abermals bezeugend, solcher Appellation und anderm, so viel an uns gelegen, nachzukommen, zu vollführen und verkündigen zu lassen an Städten, Enden und Zeiten, so billig und recht ist; auch behalten wir uns bevor, solche Appellation, Provocation und Supplication zu mehren, bessern, mindern oder ändern, von neuem einzulegen, als denn die gewöhnliche Form solches hergebracht und zugelassen hat.

4. Dieweil denn die gesandten Botschaften der nachbenannten ehrbaren und freien Reichsstädte, als Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Isni, Sanct Gallen, Weißenburg und Windsheim, als die obberührter Churfürsten und Fürsten Appellation, Apostel und Adhärenz begehrt und erfordert, gegenwärtig gewesen, haben dieselben Botschaften zu Stund dieser obangezeigten Churfürsten und Fürsten Appellation adhärirt, angezeigt und bedinget, daß sie und ihre Herren und Gewalthaber derselben Appellation adhäriren, auch keinem Vornehmen (damit und dadurch wider die appellirenden Churfürsten und Fürsten, oder wider ihre gethane Appellation, attentirt und Neuerung vorgenommen wollte werden) nicht anhangen noch verwandt sein oder dawider thun wollen, und als bald hochgenannter Churfürsten und Fürsten verordnete Räthe, an Statt ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, der obbestimmten freien und Reichsstädte Appellation, so sie mehrberührter Sachen und Beschwerung halben gethan, oder künftiglich thun werden, wiederum auch adhärirt, und bedingt, denselben anzuhangen, und nichts dawider zu handeln, ohn alles Gefährde.

5. Und von uns beiden nach geschriebenen Notarien, sammt den Gezeugen solcher gethaner Appellation, auch Anhängung derselben, Bedingung, Protestation und Vorbehaltung, Kundschafts- oder Gezeugnißbriefe, auch ein oder mehr Instrument, so viel ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden derhalben vonnöthen sein würden, gesonnen und begehrt, haben wir ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, aus Erforderung unsers Notariatamts, Gezeugnißbrief und diese unsere offne Kundschaften nicht wissen zu weigern.

6. Geschehen zu Speier, im Jahr, Indiction, Tag, Zeit, Stund und Behausung, wie alles hieroben ferner angezeigt ist.

7. Dabei sind gewest und gefordert zu Gezeugen, die Ehrbaren und Ehrsamen, Alexius Frauentraut, hochgenannten unsers gnädigen Herrn, Markgraf Georgen zu Brandenburg ꝛc., Secretarius; Eucharius Ulrich, eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Kriegsschreiber und Bürger daselbst; Veit Kemerer, und andere mehr genug Glaubwürdiger.

8. Und nachdem ich Leonhard Stettner, Freisinger Bisthums Lai, aus kais. Maj. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, und jetzt hochgenannten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc., Kanzlei-Schreiber; neben dem ehrbaren Pancratien Saltzmann, hochgemeldten meines gnädigen Herrn, Markgrafen Georgen zu Brandenburg ꝛc., Secretarien, als meinem Mitnotarien, und den obgenannten hierzu erforderten Gezeugen, bei angezeigter Erzählung der Beschwerungen, Provocation, Appellation, Supplication und Berufung, auch Bitte und Begehrung der Apostel, Abschieds- und Kundschaftsbriefe, sammt der obberührten ehrbaren und freien Reichsstädte Botschaften, Adhärenz, Anhangung und Bedingung, auch Ueberantwortung der Schrift, darinnen solche Beschwerungen, Appellation, und anderes verleibt, und sonst anderm Vortragen, so hieoben ausgedrückt, persönlich gegenwärtig gewesen, das also beschehend angehört und gesehen: so habe ich, neben bemeldtem meinem Mitnotarien, dieselbe übergebene Schrift, aus Erforderung meines Notariatamts, angenommen, und in dies offene Instrument und Form gestellt, und durch einen andern (nachdem ich selbst, täglicher Geschäft halben in hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc., Kanzlei, daran verhindert) auf zwölf Pergamentblätter schreiben lassen, dieselben mit Fleiß überlesen und verfertigt, auch meinen Tauf- und Zunamen, und gewöhnlich Notariatszeichen mit dieser meiner eignen Handschrift auf dies dreizehnte und letzte Pergamentblatt unterschrieben und gezeichnet, zu Gezeugniß und Glauben aller obgemeldter Ding, hierzu sonderlich berufen, erfordert und requirirt.

9. Und dieweil ich Pancratius Saltzmann, Bamberger Bisthums Lai, aus kais. Maj. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, obgenannten meines gnädigen Herrn, Markgraf Georgen zu Brandenburg ꝛc., Kammersecretarius, neben Leonharden Stettner, hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Kanzleischreiber, als meinem Mitnotarien, auch bei angezeigter Erzählung solcher Beschwerungen Provocation, Appellation, Supplication, Berufung, Begehrung der Apostel und Gezeugnißbriefe, sammt der bemeldten ehrbaren Frei- und Reichsstädte Adhaerenz, Bedingung, und sonst aller Handlung, wie oben stehet, neben obbestimmtem meinem Mitnotarien, und dazu erforderten Gezeugen, persönlich gegenwärtig gewest, solches alles, wie darin befunden und angezeigt, gesehen und gehört: darum hab ich solche Beschwerung, alle hierinnen verleibt,

durch Verhinderung anderer meiner Geschäfte, einen andern auf zwölf Pergamentblätter schreiben lassen, und mich dazu auf das letzte und dreizehnte Blatt, mit meinem Tauf- und Zunamen und gewöhnlichen Notariatssignet, und dieser meiner eignen Handschrift, auch unterschrieben und bezeichnet, und zu Glaubwürdigkeit aller solcher Dinge hierzu sonderlich berufen und erfordert.

821. Einige neue in dem Instrumentum Appellationis nicht befindliche und von Herzog Heinrich zu Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden entworfene Compositionsartikel.

Aus Müllers Historie ꝛc., S. 42.

Und als derselbe Artikel[1]) bei vielen in einen großen Mißverstand und zu Entschuldigung allerlei neuen Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen: damit denn solches abgeschnitten, und Unfried, Zwietracht und Unrath verhütet, auch zwischen allen Ständen, mittlerzeit des obangezeigten Concilii, Fried, Einigkeit und Gehorsam der Unterthanen erhalten werde: so haben sich Churfürsten, Fürsten und andere Stände entschlossen, daß obgemeldter Artikel im Speierischen Abschied bessern[2]) soll mit nachfolgender Mäßigung und Declaration, nämlich, daß die gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände, so die hergebrachten Gebräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirche, bisher gehalten und dabei blieben, auch nun hinfür bei denselben bis zu künftigem Concilio verharren und bleiben mögen, ohne männigliche Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag; dergleichen hinwieder die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, bei denen die andere Lehre entstanden, dadurch obbenannte hergebrachte Bräuche in Abgang kommen, sollen auch dabei ohne des andern Theils und männiglicher Verhinderung, Vergewaltigung oder Eintrag, bis zu berührtem Concilio, gelassen werden, doch soll hinfür alle weitere Neuerung, oder Secten im christlichen Glauben, bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich verhütet und von Obrigkeit jedes Orts nicht verstattet werden. Sonst mögen die Haltung und Hörung der Messen, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf hergebrachten Gebrauch gehalten, auch die Messen, so von Churfürsten, Fürsten und andern, bei denen die andere Lehre in Uebung, auf eine andere Maß vorgenommen, bis zu künftigem Concilio (doch unbekräftiget dadurch einiges Mißbrauchs), beiderseits, von gemeines Friedens wegen, geduldet werden, also daß kein Churfürst, Fürst noch anderer Stand, außerhalb ihrer weltlichen Obrigkeiten, den andern zu oder von seinem alten oder neuen Vornehmen, oder Haltung der Messen, in einigen Weg vergewaltigen, dazu oder davon bringen[3]) soll; und sonderlich soll etliche Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi zugegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüran zu predigen gestattet oder zugelassen werden, und soll keiner von Churfürsten, Fürsten oder Ständen den andern des Glaubens halben in einigen Weg dringen noch beschweren, noch auch seiner Rente, Zins, Zehnten und Güter entwehren; desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten in des andern weltlichen Obrigkeit, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen; alles bei Pön und Strafe des kaiserl. zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festiglich gehalten und vollzogen werden soll.

822. Ausschreiben[4]) des Churfürsten Johann zu Sachsen, durch welches er die Protestation in seinen Landen bekannt macht und derselben wahre Ursachen anzeigt. Dat. Weimar, den 9. Mai 1529.

Dies Schriftstück erschien im Jahre 1529 sowohl in Quart als auch in Octav unter dem Titel: „Des Churfürsten zu Sachsen Johannis Abschied auf jetzt gehaltenem Reichstag zu Speyer 1529." Abgedruckt in Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs", Bd. I, lib. I., cap. 4., S. 43 und in Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation ꝛc., lib. I, cap. 6, § 2, S. 126. In den Sammlungen: in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 14; in der Altenburger, Bd. IV, S. 799 und in der Leipziger, Bd. XXII, S. 27.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johannes, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen ꝛc., thun kund und zu wissen allermänniglich: Nachdem und als die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster

1) Siehe Document No. 817, § 5 und No. 818, § 4.
2) Statt: „bessern" sollte wohl: „gebessert werden" gelesen werden.
3) Vielleicht: dringen?
4) Mit diesem kommt das Ausschreiben Landgraf Philipps von Hessen, den Worten und Sachen nach, völlig überein.

Herr, kurz verrückter Zeit einen gemeinen Reichstag ausgeschrieben, und Churfürsten, Fürsten und Stände auf den Sonntag Reminiscere [21. Febr.], nächst verschienen, zu Speier einzukommen erfordert, dahin wir uns denn, ihrer kaiserlichen Majestät zu schuldigem und unterthänigem Gehorsam, eigener Person auch verfüget, in Meinung, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen in den Sachen, so im obberührten kaiserlichen Ausschreiben ausgedrückt, zu handeln, dieselbigen zu erwägen, und zu berathschlagen helfen. Und aber durch etliche der gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände, des Artikels halben, wie von wegen des schwebenden Zwiespalts in unserm heiligen christlichen Glauben, in mittlerzeit eines gemeinen, freien und christlichen Concilii oder Nationalversammlung, Fried und Einigkeit zu erhalten, auf die Wege zu handeln. Auch folgends mit Zuthun kaiserl. Majestät Statthalters, unsers besondern lieben Herrn und Oheims, königlicher Durchlauchtigkeit zu Ungarn, Böhmen, und ihrer kaiserlichen Majestät verordneten Orator und Commissarien zu schließen vorgenommen, dadurch der Abschied, so auf vorigem und nächstem daselbst zu Speier gehaltenem Reichstag, berührtes Artikels halben, einmüthiglich aufgerichtet und beschlossen, mehr verändert denn erklärt worden. Zu dem auch, daß wir aus vielen tapfern und großwichtigen Ursachen, so unser Gewissen und Pflicht belangen, damit wir GOtt unserm Schöpfer verwandt, und von uns, auf jetzt gehaltenem Reichstage, neben andern unsern Freunden, nämlich, der hochgebornen Fürsten, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen ꝛc., und Fürst Wolfgangen zu Anhalt, unsern lieben Oheimen, Vettern, Gevattern und Schwägern, vorgetragen sind worden, in obangezeigten jetzt genommenen Abschied nicht haben gehellen oder darein bewilligen können noch mögen, und sonderlich, dieweil durch denselben Abschied andere Stände zu verbinden unterstanden, die Lehre, so wir christlich, recht und nöthig wissen und glauben, auch in unsern Landen und Gebieten halten und predigen lassen, nicht anzunehmen.

2. Daß wir derhalben wider solche vorgenommene, vermeinte Veränderung des vorigen Speierischen Abschieds, und die andern angehängten beschwerlichen Artikel, mitsammt unsern Freunden öffentlich protestirt; welcher Protestation denn etliche der ehrbaren und freien Reichsstädte gesandte Botschaften sich auch anhängig gemacht haben, und sind die Worte derselbigen unsrer gethanen Protestation, die wir auch schriftlich zu den Reichshändeln haben legen lassen, unter andern diese, so hernach stehen, nämlich:[1])

3. Dieweil wir aber befunden, daß euer Liebden, und ihr, auf ihrem Vorhaben in dem Vertrauen zu verharren, und aber uns aus vorgetragenen tapfern Ursachen und Beschwerden, die wir jetzt allenthalben wiederum erholet und erneuet wollen haben, beides der Gewissen halben, auch daß solch euer Liebden, und euer, Vornehmen, von wegen obgemeldtes schwebenden Zwiespalts, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittlerweil des Concilii, nicht dienstlich, keineswegs fügen noch zu thun sein will, daß wir darin gehellen oder willigen sollten. Zu dem, daß wir nach der Gestalt des Handels, und bevor über dem obberührten nächsten Speierischen Abschiede, dasselbige nicht verpflichtet sind, sonderlich ohne unsere Mitbewilligung, aus gemeldtem nächstem allhie zu Speier gemachtem Abschied zu schreiten: so bedenken wir, daß der vielberührten Beschwerungen halben unsere hohe und unmeidliche Nothdurft erfordert, wider angezeigt euer Liebden, und euer, als von wegen gemeldten nächsten Abschieds nichtig und machtlos, und unser, auch der Unsern und männigliches halben unbündig Vornehmen, öffentlich zu protestiren. Als wir auch hiemit gegenwärtiglich thun; und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehellen, sondern gemeldet euer Liebden, und euer, Vorhaben für nichtig und unbündig halten, gegen euer Liebden, und euch, hiemit protestirt haben. Und wollen uns gleichwohl in den Sachen der Religion in mittlerzeit gemeldtes gemeinen und freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalt des berührten nächsten Speierischen Abschiedes, in unsern Obrigkeiten, auch bei und mit unsern Unterthanen und Verwandten also halten, leben und regieren, wie wir das gegen GOtt dem Allmächtigen, und römischer kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Rent, Gült und Zehnten, auch den Frieden belangt, und in vielgemeldtem nächstem Speierischen Abschied verfasset und ausgedrückt ist, wollen wir uns in alle Wege auch unverweislich erzeigen und halten.

4. Dieweil wir uns nun neben angezeigter unserer Protestation vorbehalten, dieselbe, sammt unsern Beschwerungen, die wir in Schriften vorgetragen, an die römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, zu gelangen, auch sonst öffentlich ausgehen zu lassen, damit männiglich Wissens haben und empfahen möchte, daß wir in obangezeigte Handlungen nicht gehellet noch gewilliget:

1) Das Folgende ist § 2 der Protestation in No. 820.

so wollen wir solche unsere Anzeigung mit dieser offenen Schrift darum gethan und kund gemacht haben, auf daß männiglich und jedermann desselbigen, und daß wir bei dem Abschied des vorigen Speierischen Reichstags, im sechsundzwanzigsten Jahr gehalten, blieben sind, wie wir auch hiemit thun, Wissens trage. Und wollen mit der Hülfe des Allmächtigen, in Sachen, unsern Glauben belangend, für uns selbst und mit unsern Unterthanen und Verwandten, in mittler Weil des gemeinen, freien und christlichen Concilii oder Nationalversammlung, also leben, regieren, und uns mit denselbigen halten, wie wir das gegen GOtt dem Allmächtigen, und römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Zu Urkund, mit unserm hierauf gedruckten Secret besiegelt, und gegeben zu Weimar, am Donnerstage nach Exaudi [9. Mai] Anno 1529.

823. Kaiser Carls des Fünften Warnungsschreiben an die Reichsstände, welche die Annahme des Reichsabschieds zu Speier verweigerten. Gegeben zu Barcelona, den 12. Juli 1529.

In Müllers Historie ꝛc. S. 208 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., S. 329. Walch läßt dies in seiner Ueberschrift „an alle Reichsstände" gerichtet sein.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Lieben Getreuen! Wir sind durch den Abschied, der auf nächst gehaltenem Reichstag zu Speier durch unsern verordneten kaiserl. Majestät Statthalter, Orator und Commissarien mit des heiligen Reichs Chur- und Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs gemacht ist, erinnert, daß ihr von wegen des Artikels, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, in solchen gemachten Abschied nicht bewilliget habt, das uns von euch nicht wenig mißfällt: angesehen, daß durch den viel mehrern Theil aller Stände einhelliglich in solchen Artikeln auf Mittel und Maß beschlossen, darin ihr billig keine Weigerung gesucht haben solltet; und dieweil von altem Herkommen ist, was in gemeiner Reichsversammlung mit den Mehrern beschlossen wird, das soll der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern demselben, dieweil er zu Unterhaltung Fried und Einigkeit im heiligen Reich gestellt ist, gehorsamlich nachleben, dawider durch euch selbst noch die Euren nichts vornehmet oder handelt, wie ihr aus eurer Pflichtung, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt, zu thun schuldig seid: deß wollen wir uns zu euch ungeweigert versehen; denn wo ihr über diese unsere gnädige Warnung ferner ungehorsamlich erscheinen würdet, möchten wir nicht umgehen, sondern würden und müßten, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reich, gegen euch ernstliche Strafe vornehmen;[1]) daß [es] für niemand, denn euch selbst, so ihr euch obgemeldter Maßen gehorsamlich erzeigt, gut sein möchte, wollten wir euch nicht verhalten, und ihr thut daran unsere ernstliche Meinung. Gegeben in unserer Stadt Barcelona, den 12. Tag Julii Anno ꝛc. 29, unsers Reichs des römischen im 12. und der andern aller im 14. Jahr.

Carl.

Ad Mandatum Caesareae Cathol. Majestatis proprium.

Alexander Schweiß.

1) Das Folgende ist von uns gesetzt statt des sinnlosen Satzes: „daß für euch niemand denn ihr selbst, so ihr euch obgemeldter Maßen verhaltet, gut sein möget, wollten" ꝛc.

Das zwölfte Capitel.

Von einigen wider die Bekenner der evangelischen Lehre gemachten Bündnissen päbstischer Fürsten, wie auch von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

Erster Abschnitt.

Von dem Mainzischen Rathschlag und dem sogenannten Packschen Bündniß.

824. Aurifabers Bericht von dem Mainzischen Rathschlag wider die Anhänger der lutherischen Lehre. Anno 1526.

In der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 273; in der Altenburger, Bd. III, S. 520 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 555. Aurifaber mengt hier beides, den Mainzer Rathschlag und das spätere, sogenannte Packsche Bündniß ineinander.

1. In diesem 1526. Jahr soll zu Mainz eine heimliche Handlung gehalten worden sein, da man berathschlaget, wie man den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johannsen, und Landgraf Philipps zu Hessen durch Krieg überziehen und die lutherische Lehre ausrotten möchte. Wer aber dieser Bündniß und Einungs Verwandten gewesen, wird gemeldet hernacher in dem kurzen Bericht, was sich mit Doctor Martin Luthern und seiner Lehre Anno sechs und zwanzig zugetragen habe.

2. Als aber durch einen vom Adel, Pack genannt, diese Practik und Anschlag[1]) erstlich dem Landgrafen zu Hessen offenbaret, der es denn dem Churfürsten zugeschrieben: da haben beide Chur- und Fürsten im folgenden 1527. Jahre sich in eine stattliche Kriegsrüstung begeben, die aber durch Unterhandlung wieder friedlich ist beigelegt worden.

3. Da ist Doctor Martinus Luther im Vorhaben gewesen, ein ernstes, scharfes Büchlein[2]) im Druck lassen auszugehen wider diese Mainzische Bündniß, es war auch allbereit Ein Bogen davon gefertiget; aber durch des Churfürsten zu Sachsen Abschaffen ist das Büchlein hinterhalten und der einzele gedruckte Bogen aus der Druckerei weggenommen, daß es nicht ist öffentlich ausgangen. Aber M. Georg Spalatinus hat einen kurzen Extract oder Excerpt aus demselbigen gedruckten Bogen mit eigener Hand aufgezeichnet, welches in seiner Liberei ist gefunden, und darum in dieses Werk gedruckt worden, auf daß der christliche Leser von dem Mainzischen Bündniß, deren gar oft in D. Luthers Büchern und Schriften gedacht wird, eine kurze Anleitung und Unterricht haben könnte.

4. Es werden auch in dergleichen Sachen etliche Bedenken D. Martin Luthers, hernach gedruckt, gesetzet werden, daraus des löblichen Churfürsten zu Sachsen Gottseligkeit zu spüren, daß er auch in hohen weltlichen Sachen nichts gethan, er habe denn zuvor Os Domini auch consuliret.

825. Luthers Erzählung davon in einem Brief an Spalatin, dabei er zugleich meldet, daß er bereits eine Schrift wider den Mainzer Rathschlag unter der Presse habe.

Siehe Bd. XV, Anhang, No. 128.

826. Luthers beabsichtigte Gegenschrift gegen den Mainzer Rathschlag. März 1526.

Diese erst in neuester Zeit von Seidemann in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrgang 1847, S. 663 ff. aus einer Handschrift veröffentlichte Schrift ist in älteren Ausgaben unter dem Titel: „Titel des Büchleins, so Lutherus wider das Mainzische Bündniß aus-

1) Pack hat noch im Jahre 1527 dem Landgrafen von Hessen mitgetheilt, daß am 13. Mai 1527 zu Breslau von den katholischen Fürsten ein Bündniß geschlossen sei. Erst im März 1528 kam es zu einem Gegenbündnisse des Landgrafen mit dem Churfürsten. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, Einl., S. 17 ff.

2) Dies geht wieder auf den Mainzer Rathschlag. Der erste „gedruckte Bogen" ist in No. 826 mitgetheilt, vielleicht sogar das ganze „Büchlein".

gehen zu lassen Willens gewesen, nebst Georgii Spalatini Extract aus dem ersten gedruckten Bogen dieses Büchleins." Zuerst in der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 274; dann in der Altenburger, Bd. III, S. 520; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 536 und bei Walch. Der sogenannte „Extract" beschränkt sich auf einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze und einzelne Kraftausdrücke, die aber, wie wir dafürhalten, sich nicht, wie Aurifaber angibt, auf den ersten Bogen beschränken, sondern unsere ganze Schrift umfassen, denn der letzte Satz des Auszugs ist auch der letzte Satz der Schrift, wie wir sie hier mittheilen nach der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 22 bis 46. Dies scheint uns aber nicht bloß der erste Bogen zu sein, sondern nahezu das vollständige Büchlein, welches den ganzen Rathschlag nebst Luthers Vor- und Nachwort enthält. An letzterem wird im Druck noch etwas gemangelt haben, da Luther (nach dem 27. März 1526, De Wette, Bd. III, S. 99) an den Churfürsten schreibt: „Wo es E. C. F. G. gefiele, gar abzustehen und nicht voll auszudrucken, wäre ich's mein halben wohl zufrieden." Doch sagt Luther in demselben Briefe nicht von dem ersten Bogen, sondern von der „nähest gedruckten Quatern", die in unserer Schrift auch noch enthalten ist.

Wider den rechten aufrührischen, verrätherischen und mördischen Rathschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei Unterricht und Warnung M. L. 1526.

Meinen lieben Herren und Freunden, allen frommen Deutschen, wünsch ich, M. Luther, viel Gnade und Friede von GOtt unserm Vater und HErrn JEsu Christo, unserm Heiland.

Der Satan hat nicht genug daran, daß er dies vergangen Jahr so großen Jammer in deutschen Landen zugerichtet hat durch der Bauern Aufruhr, und noch täglich das heilige göttliche Wort (so uns GOtt aus unaussprechlicher Gnade wieder hat lassen scheinen nach dem greulichen elenden Finsterniß unter dem leidigen Pabstthum) beide mit dem Schwert weltlicher Oberkeit und mit Secten mancher wilden Schwärmer anficht, lästert und schändet, sondern hat's im Sinn, dasselbige mit alle seiner Kraft anzugreifen, als der es gerne in einem Augenblick wollte zu Boden stoßen. Dazu braucht er seiner Diener, nämlich der Götzenknechte der ganzen Mainzischen Rotten und Pfafferei, welche aus seinem Anregen haben einen Rathschlag gemacht, darinnen sie auch die zwei Bubenstücke vorgenommen, erstlich das Evangelium zu lästern, als eine aufrührische Lehre, zum andern die Fürsten deutsches Landes in einander zu hetzen, und ganz Deutschland im Blut zu ersäufen, alleine, daß sie nur ihren Bauch und lästerlich bübisch Leben und unchristlichen Pracht erhalten. Denn dieser verrätherische Rathschlag gibt jedermann genugsam zu verstehen, daß ihnen nichts daran gelegen ist, obschon kein Fürst noch Herr in deutschen Landen wäre, und alles im Blut schwömme, wenn sie nur ihre Tyrannei, gottlos, schändlich Leben möchten führen. Das merke und greife daran, daß sie im ganzen Rathschlag nicht mit einem Buchstaben gedenken, wie sie ihr Leben und Wesen bessern, als wäre nichts denn eitel Heiligkeit bei ihnen, oder die Last und Unlust abzuthun, so zu Worms wider sie gehandelt wurden, sondern schlechts und unverschämt nennen sie die Nahrung, und ist alles um den Bauch zu thun.

Wiewohl ich aber für meine Person möchte zusehen und stille sein, als dem solcher Rathschlag, ob er gleich vor sich ginge, da GOtt für sei, nichts schaden kann, weil es ohn mein Wissen und Willen alles geschähe, ja auch wider mich gehet; derhalben mein Gewissen deß alles unschuldig vor GOtt wäre, was draus folgete, zudem, daß er mir nicht mehr thun könnte, wenn er das Höchste an mir beginge, denn daß er mir das Leben nähme, welches von GOttes Gnaden das geringste Leid ist, das man mir hinfürter thun kann, ja freilich der größeste Dienst, weil ich doch ein solcher Mensch bin, der bisher immer dem Tod zugeurtheilt und allein durch GOttes Gewalt wunderbarlich im Leben erhalten werde, zu Trotz allem Zorn beide des Teufels und seiner Heiligen; denn hie stehet mein Trotz, da der Prophet sagt Ps. 2, daß die Heiden umsonst toben, Könige lehnen sich auf, und Fürsten rathschlagen vergeblich mit einander, und das alles wider GOtt und seinen Gesalbten, denn der HErr lacht ihr, und der im Himmel wohnet, spottet ihr, zuletzt redet er mit ihnen im Zorn und schreckt sie mit seinem Grimm. Diese und dergleichen Worte sind mein Fels, weil ich weiß, daß sie wahrhaftig sind, daß ich auf einen kleinen Herrn nicht viel gebe, ja, aller Teufel, Bischöfe und Fürsten Zorn so viel achte als eines Taubenfußes.

Solches, sage ich, wäre mir genug für meine Person, und möchte den Teufel mit den Seinen lassen wüthen, wie er wollte, es muß doch gestorben sein; alsdann ist's um einen Augenblick zu thun, daß die, so jetzt Herren und Bischöfe sind, gerne möchten wollen unsere Knechte sein, wenn's ihnen könnte dazu kommen; aber dieweil ich im Leben bin, hat mich GOtt verordnet,

jedermanns Diener zu sein, so viel mir möglich ist, daß ich lehren, unterrichten, warnen und vermahnen soll, was nützlich und seliglich ist, daß, wenn ich mich rühmen wollte, möchte ich mich in GOtt noch wohl der Apostel und Evangelisten in deutschen Landen einen rühmen, wenn's gleich dem Teufel und allen seinen Bischöfen und Tyrannen leid wäre; denn ich weiß, daß ich den Glauben und die Wahrheit gelernt habe, und noch lehre von GOttes Gnaden, welchen Namen soll mir der Teufel in Ewigkeit nicht vertilgen noch nehmen. Deß bin ich gewiß, er lästere, schreie und schelte mich durch seine Mäuler und Federn, wie hoch und hehr er immer kann, es hilft ihn doch nicht. Aus der Ursache und um anderer willen, sonderlich meine Lehre zu verantworten, soll und kann ich nicht stille sein noch zusehen, sondern muß dem Teufel den Hintern abermal aufdecken, daß jedermann sehe, wie häßlich, schwarz und greulich er da ist, auf daß er noch zorniger über mich werde. Also will ich der zu Mainz Rathschlag ans Licht tragen und aufdecken, welcher mir wunderlich ist zukommen, und haben denselbigen heimlich und im Rücken derer, die sie damit meinen, gehalten, wie denn Verräther und Mörder zu thun pflegen, ohne öffentliche Warnung, Vermahnung oder Klage, wie nicht alleine christliche, sondern auch heidnische und natürliche Rechte lehren. Ich dachte ja wohl, der fröhliche bischöfliche Tag würde etwas zum Feuer hauen, wohlan, laß den Brei kochen, GOtt wird's geben, wer ihn soll anrichten und wer das Maul dran verbrennen muß.

Denn daß sie mein Leben so schändlich lästern, und ich muß dem unkeusch, dem geizig, dem hoffährtig, dem sonst, dem also sein, bin ich von Herzen froh und ist eben recht, daß so großer Herren Mäuler, die GOttes Wort schänden, in meinem Miste mähren müssen; denn was ist ein solcher Mensch anders, der so gerne anderer Leute Sünde sucht zu rütteln, und das gar nicht darum thut, daß er sie strafe und bessere, das ist, sie ausfege und reinige oder zudecke, sondern allein, daß sie stinke, und [er] über dem Stanke lachen und guter Dinge sein möge, denn ein unflätiger Saurüssel, welcher, so er unter einem Zaun seine Gallerte findet, mit allen Freuden drinne mähret und sich damit frisset ꝛc.? Eben zu solchem Dienst brauch ich des Teufels und seiner Diener, wenn sie am allerzornigsten sind und mein Leben aufs höchste lästern und so süße drüber lachen, ich spreche doch nicht mehr denn: Friß, liebe Sau, es ist für dich gekocht, wie der Gast ist, so ist auch die Köste; wiewohl ich auch in dem ihnen nicht den Trotz lassen will, denn ich wollte dennoch nicht gerne mein Leben wechseln mit dem allerheiligsten Papisten. Es kann mir, GOtt Lob, niemand Schuld geben, daß ich jemandes Weib oder Kind geschändet habe, oder ihren Ehren zu nahe gewesen wäre mit Worten oder Werken, so hab ich auch niemand das Seine genommen, ohn daß ich ein Mönch war im Irrthum, und mich der Almosen mit dem verdammten geistlichen Leben und Messen nährte, so hab ich auch niemand getödtet noch geschlagen noch zu tödten geholfen oder gerathen. Das ist aber meine Sünde, daß ich Fleisch esse auf den päbstlichen Fasttagen und nicht sauer sehe, sondern fröhlich bin, das heißen sie prassen und im Saus leben.

Es kann aber niemand ein Papist sein, er muß zum wenigsten ein Mörder, Räuber, Verfolger sein, denn er muß ja darein verwilligen, daß man dem recht thue, den der Pabst und seine Rotte verbrennt, verjagt, das Seine nimmt und auf alle Weise verfolgt, ohne was sie noch selbst unrecht brauchen aller ihrer Stiftung im gottlosen Wesen. Soll man nun den Baum an der Frucht kennen, so ist's, meine ich, genugsam offenbar, wo die rechten Christen sind, wir tödten noch verjagen noch verfolgen niemand, der anders lehrt denn wir, oder Secten anrichtet, sondern fechten alleine mit dem Gotteswort wider sie; wo sie denn nicht wollen, lassen wir sie fahren und sondern uns von ihnen, daß sie bleiben, in welchem Glauben sie wollen, thun ihnen aber gleichwohl das Beste, das wir können, lassen sie wohnen und hantieren und leben unter uns; wem thut des Pabsts Rotte also? Ja, hie ficht man alleine mit dem Schwert, gleichwie der Türke, und nicht mit GOttes Wort, und können ihren Glauben mit keiner anderen Weise vertheidigen, denn mit Tödten, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und wollen dennoch Christen heißen. So denn ihres Glaubens Früchte sind: Morden, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und ein jeglicher das billigen muß, wer ein päbstlicher Christ sein will, ist's, meine ich, klar genug, daß es des Teufels Christen seien, und, wie ich gesagt habe, daß ich nicht wollte beuten[1])

1) beuten = tauschen.

mit dem allerheiligsten Papisten, wenn er gleich Wunderzeichen thäte; denn sie sind's, über die alles unschuldig Blut kommen wird, wie Christus sagt, das seit Habels Zeiten vergossen ist.

Nicht sage ich solches, daß ich damit mich rechtfertigen wollte, wenn ich auch gleich noch heiliger wäre, denn Christus soll meine Gerechtigkeit bleiben, sondern daß ich den Papisten allenthalben den Trotz nicht will lassen recht sein, weder vor GOtt noch vor der Welt, und daß, gleichwie unsere ketzerische Lehre in Einem Stücke besser ist, denn alle ihre beste Lehre, also auch unser Leben, da es am sündlichsten stinkt, besser sei, denn alle ihre Heiligkeit, da sie gleich eitel Balsam ist. Aber davon sei diesmal genug. Wir wollen ihren löblichen Rathschlag hören und erzählen von Wort zu Wort, wie er mir zugestellt ist, darnach weiter davon handeln.

Folgt der Rathschlag Mainzischer Pfafferei auf die Artikel durch ein hochwürdig Capitel zu Mainz, den zwölf Mainzischen Provinzen Domcapitel und gemeiner Clerisei, der verordneten und geschickten, vorzuhalten, ist durch eine gemeine Versammlung nachfolgender Maß berathschlagt.

Erstlich, dieweil ohne die Gnade des allmächtigen GOttes nichts Gutes erlangt mag werden, ist ihrer Aller gutes Bedenken, daß durch gewöhnliche Aemter der Messen oder sonst, wie das je des Domcapitels Gelegenheit sein will, der Allmächtige aufs demüthigste angerufen und gebeten werden soll, göttliche Gnade, und dieser Beschwerde[1]) begehrte und nützliche Endschaft zu erwerben und zu erlangen.

Item, folgende, daß ein jedes Domcapitel aus bemeßlichen tapfern Ursachen, deren die Geschickten allhie zu Mainz genugsam Bericht empfangen haben, bei Erzbischöfen oder Bischöfen, Churfürsten oder Fürsten, mit ernstlichem Fleiß sich bearbeiten soll, diejenigen, so sie der lutherischen Lehre und Secte anhängig befinden, geistliches oder weltliches Standes, in ihren Höfen oder sonst in Aemtern haben, davon abzuziehen und weisen, sich deß zu enthalten; wo sie aber solches nicht thun, alsdann dieselbigen beurlauben, hinwegthun und nicht länger bei ihnen halten, dergleichen bei ihren Unterthanen auch zu geschehen verfügen.

1) Im Original: „beschwerte, begehrte".

Item, es soll ein jeglich Domcapitel, auch andere Capitel, ob einige Person unter ihnen wäre, dieser aufrührischen Secte anhängig oder verdacht, dieselben davonweisen und abwenden; so sie aber davon nicht lassen oder sich des Verdachts nicht purgiren würden, alsdann dieselben bei ihnen nicht mehr dulden oder leiden.

Item, es ist nothdürftig geachtet und der Sache fast dienlich angesehen, daß ein jedes Domcapitel bei seinem Erzbischof oder Bischof mit sonderm Fleiß Ansuchung thue, auch für sich selbst, so viel es sie berühret, ohne einige Unterlassung verfüge, daß die aufrührischen lutherischen Prediger allenthalben in ihrem Bisthum, Fürstenthumen, Kresem, Gebieten und Kirchen ausgereutet, vertrieben, und ihnen dermaß zu predigen nicht mehr gestattet werde, wo auch eine weltliche Oberkeit dieselben Prediger in ihren Flecken ihres Kresems oder Bisthums wider Kais. Maj. Mandata, Edict und Befehl enthalten und vorschieben,[2]) daß dieselben Oberkeiten beschrieben und ermahnt würden, solche Prediger nicht mehr zu dulden oder zu halten, sondern auf Kais. Maj. Befehl in Haft zu nehmen und zu bewahren.

Item, der Beschwerung und Widerwärtigkeit halben, so gemeiner Clerisei und geistlichem Stande Mainzischer Bisthums und Provinz augenscheinlich von geistlichen und weltlichen Oberkeiten begegnet, sie auch mehr denn träglich bedrückt[3]) ist worden, hat die Versammlung gemeiniglich zur Abwendung derselben mit zeitlichem Rath bedacht, daß durch ein jedes Domcapitel sein Erzbischof oder Bischof angerufen, ermahnt und mit höchstem Fleiß ersucht würden, daß ihr Churfürst und F. G., als denen es zum förderstен zu thun ziemet und gebühret, in dem gnädige Hülf, Rath und Förderung erzeigen und mittheilen wollen, und als sie achten, wäre es dermaß vorzunehmen:

Erstlich, daß Erzherzog Ferdinandus als Statthalter des heiligen römischen Reichs keineswegs umgangen, sondern mit Fürschriften gemeldter Erzbischöfe und Bischöfe ersucht werden sollte um[4]) Fürschrift und Förderung an Kais. Maj., dieweil seine F. G. bei den weltlichen Oberkeiten wenig Folge oder Gehorsam hat.

2) vorschieben = Vorschub leisten.

3) „bedrückt" von uns gesetzt statt: bedraukt. Es möchte auch wohl „bedrängt" gelesen werden.

4) „um" von uns gesetzt statt: und.

Item, daß darnach zwo Botschaften aufs förderlichst verordnet und erwählt würden, die mit Rath und Hülfe der Erzbischöfe und Bischöfe aus gemeinem der Ordinarien und Capitel mitsammt gemeiner Clerisei Mainzer Stifts und Provinzen Darlegen, Beutel und Kost geschickt würden, einer päbstlichen Heiligkeit die Besserung, so gemeine Clerisei deutscher Nation und sonderlich Mainzer Stift und Provinzen begegnen und zustehen, anzutragen und um gnädige väterliche Hülfe, Rath und Trost anzusuchen, und dieweil dieser Zeit und Läufte des Stuhls zu Rom Jurisdiction, Oberkeit und Bezwang bei deutscher Nation leider geringe geachtet ist, unterthäniglich zu bitten, daß seine Heiligkeit unserm allergnädigsten Herrn, dem römischen Kaiser, schreiben und ihn als obersten Vogt und Schirmer der römischen Kirche väterlich vermahnen und vermögen wolle, gemeiner Clerisei und deutscher Nation und sonderlich Mainzischer Provinz mit gnädiger Hülf zu erscheinen, und mit ernstlichen Mandaten auch sonst zu verfügen, daß die Beschwerden, Bedrängung und Unterdrückung, so der Geistlichkeit deutscher Nation durch weltliche und geistliche Oberkeit zugefügt und täglich zuzufügen unterstanden, gänzlich abgewendet, unterlassen und abgeschafft werden.

Daß auch eine andere Botschaft zu Kais. Maj. in Hispanien verordnet und geschickt werde, mit genugsamer Instruction, die Beschwerung, Bedrängung und Widerwärtigkeit, so gemeine Clerisei von der Oberkeit weltliches und geistliches Stands begegnen und täglich zugefügt werden, aufs allerunterthänigste und beweglichste anzuziehen und derhalb Hülf und Rath und gnädige Versehung aufs allerunterthänigste zu bitten; und auf Verbesserung und zeitlichen Rath achten die Verordneten des Ausschusses, daß die Instruction auf diese Form, wie nachfolgt, zu stellen sei:

Instruction, was die Geschickten der Domcapitel und gemeiner Clerisei des Erzstifts und andere Stiftkirchen und Bischöfe der Provinzen Mainz bei Kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, anbringen, werben und aufs unterthänigst bitten sollen:

Erstlich sollen sie Kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, unsere unterthänige, schuldige und ganz willige Dienste in aller Gehorsam ansagen, mit Wünschung, daß der allmächtige GOtt seiner Kais. Maj. glückselige Regierung, langwährige Gesundheit und wider ihre und des heiligen römischen Reichs, auch christlichs Namens Feinde begehrte Siege und Triumph mit Freuden und Frohlockung gnädiglich zu verleihen geruhe, auch mit Erbietung unsers demüthigen Gebets gegen GOtt.

Darnach sollen sie Kais. Majestät erzählen und aufs allerdemüthigste anbringen, wir setzen in keinen Zweifel, seine Kais. Maj. habe Wissens, was einer, M. Luther genannt, Augustiner Ordens, nunmehr bei etlichen Jahren her aufrührisch in christlicher Lehre und Schriften wider die heiligen christlichen Ordnungen und Glauben, vormals durch gemeine Concilia verdammt und verworfen, hat ausgehen lassen, dadurch er viel frommer, auch großes Gewalts Herzen verführt und seiner ketzerischen, aufrührischen Lehre anhängig gemacht hat, derhalb denn S. K. M. auf gehaltenem Reichstage zu Worms wider Martin Luther, seine Lehre und Anhänger öffentliche Mandata und Edicta bei hohen Pönen haben ausgehen lassen. Aber, dieselbigen Mandata und Edicta unangesehen, wurde gemeine Geistlichkeit in dem Erzstift Mainz und desselben Provinzen durch die weltliche Oberkeit aus lutherischer Lehre und Angebung mit unträglichen Beschwerungen böslich bedrängt, zu Verderben geführt und gänzlich zu verdrücken und zu vertilgen unterstanden. Derhalben wir, die Geistlichen, S. Kais. Maj., als obersten nächst GOtt Beschirmer und Beschützer der heiligen christlichen Kirche, gemeiner Geistlichkeit und ganzer Christenheit, zu ersuchen, um Hülf anzurufen und zugefügter Beschwerung Ablehnung aufs unterthänigst und fleißigst zu bitten verursacht werden, der unterthänigsten Zuversicht, S. Kais. Maj., aus angeborner christlicher Tugend, die seine Maj. von den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten römischen Kaisern, aus dem Haus Oesterreich und Burgundia, auch christlichen Königen von Hispanien, Jerusalem und Sicilien, aus väterlicher und mütterlicher Natur eingebildet, werden solch unchristlich Vornehmen, Beschwerung und Unterdrückung gnädiglich bewegen und beherzigen, dermaß Einsehens thun und ernstlich verschaffen, daß wir gemeine Geistlichen der entledigt und wider Billigkeit[1]) und christliche Ordnung hinfürter nicht mehr beschwert oder bedrängt werden. Damit auch Kais. Maj.

1) In unserer Vorlage: „Willigkeit".

der Beschwerung und Vergewaltigung, auch Widerwärtigkeiten, so uns gemeinen geistliches Standes täglich begegnet, klar Wissens und Verständniß haben mögen, sollen S. K. M. die Geschickten solche Beschwerung und Bedrängniß[1] von Artikel zu Artikel, wie hernach folgt, anzeigen:

Zum ersten, daß durch die weltliche Oberkeit, der lutherischen Lehre anhängig, Prediger enthalten werden, die wider alle christliche Ordnung predigen, daß Pfaffen Weiber nehmen, Mönche und Nonnen aus den Klöstern laufen,[2] daß man nicht wie bisher nach christlicher Ordnung, sondern deutsch taufen und Messe halten soll, darin sie ohne vorgehende Beicht einen jeden Menschen unter beider Gestalt des Sacraments communiciren, daß man nicht fasten, nicht beichten, nicht beten, auch gethane und geschehene Gelübde und Eide nicht halten, die Mutter GOttes und andere Heiligen nicht anrufen noch ehren, die Kirchen, Klausen und Klöster abbrechen und ganz vertilgen soll, auch andere viel Ketzereien dem Volke einbilden; wo solchem in die Harre Statt gegeben und nicht vorkommen würde, höchlich zu besorgen, daß daraus Aufruhr, Empörung und geistliches Standes gänzliche Zerstörung und Vertilgung folgte, als denn etliche weltliche Oberkeit auf solches Klöster eingerissen, die Mönche herausgenommen und getrieben, denen sie ihr Lebenlang Victualia geben, und sonst alle Rente und Gefälle ihnen zueignen.

Item, daß etliche weltliche Oberkeit der Geistlichen Güter, Zehent, Zins, Gülte und andere Gefälle mit weltlichen Beschwerungen, unrechtlicher Auffsetzung und Bürden beladen und besetzen, welche sie die geistlichen Personen zu bezahlen und zu geben mit eignem Gewalt zwingen und nöthigen.

Item, daß sie an etlichen Enden die Zehnten und andere Güter der Geistlichen ihnen selbst zueignen und einnehmen, und denen, denen es von Rechte gebührt, nicht geben oder geben lassen wollen.

Item, daß etliche weltliche Oberkeit den kleinen Zehnten zu geben ihren Unterthanen verbieten, auch den großen Zehnten und andere Güter mit weltlichen Bürden und Auffsatzungen so hoch beschweren, daß es den Geistlichen ganz unträglich ist; alles wider gemeine Recht, hergebrachten Gebrauch und geistliche Freiheit.

Item, etliche weltliche Oberkeit nehmen die Zehnten der Neur oder Novalien gewaltiglich zu ihnen und in ihren Nutz, halten dieselben den Pastoren und denen es von Recht zustehet, eignes Gewalts vor.

Item, etliche weltliche Oberkeit nehmen zu ihnen und zu ihrem Gewalt Stifte, Klöster und alle Einkommen und Rente derselbigen, etliche inventiren und beschreiben alle Zins, Rente und Gülte, auch Kleinod vom Heiligthum, Kelchen und Anderes, den Stiften, Klöstern und Kirchen zuständig, welche sie ihres Gefallens beschließen und zum Theil hinwegnehmen, alles zu Vertilgung geistlichs Lebens und Verkleinung Gottesdiensts.

Item, ut supra, entsetzen und vertreiben die rechten Pastores und Pfarrherren und setzen eignes Gewalts andere dahin, lutherischer Lehre und Secte anhängig, da man nicht wissen kann, ob sie zu pastorlichen Würden und Amt je geweihet oder ordinirt seien, welche zu nichts[3] anders denn Aufruhren, Widerwärtigkeiten und Empörungen ihre Predigen und andere Werk setzen, vornehmen und vollbringen.

Item, es werden die geistlichen Ordinarien in Haltung des heiligen Sendes, darinnen die Laster und Ueberfahrungen, wie von Alter Herkommen, zu strafen sind, durch etliche weltliche Oberkeit verhindert, welche solchen Send in ihren Gebieten zu halten nicht gestatten wollen.

Item, etliche weltliche Oberkeit legen auf alle geistliche Personen ihrer Gebiete persönliche und bürgerliche Bürden, als mit Wachen, Thorhüten, Frondiensten, und alle andere Beschwerde, die sie auch eigens Gewalts dazu dringen und nöthigen wider geistliche Freiheit und Gewohnheit.

Item, etliche weltliche Oberkeit legen und thun ab alle Gottesdienste und Aemter, wollen, daß in einer Stadt, auch da groß Volk inne wohnet, des Tages nicht mehr denn Eine Messe gehalten werden soll, die dennoch mit der Zeit schwerlich erhalten wird.

Item, es werden durch weltliche Oberkeit die geistliche Jurisdiction und Bezwang gänzlich unterdrückt und abgethan in dem, daß sie solche Jurisdiction in ihren Oberkeiten und Gebieten nicht leiden, dulden oder gestatten wollen,

1) In unserer Vorlage: Betragnuß.

2) „laufen" von uns gesetzt; in unserer Vorlage: „kaufen".

3) „zu nichts" von uns gesetzt statt: so nicht.

dringen die geistlichen Personen, ohne Unterschied, in allen Sachen vor ihren weltlichen Gerichten oder Räthen Recht zu suchen, zu geben und zu nehmen, da doch den Geistlichen langsam und keins förderlichen Rechtens verholfen wird.

Wiewohl auch durch gemeine kaiserliche Rechte wohl versehen und die Ordnung ist, daß zum Rechte[1]) genugsam präscribirte Possessionen, so wie Recht dargethan und beigebracht wird, für wahren Titel, als wären Briefe und Siegel darüber angezeigt, geachtet und gehalten, so wird doch solche Präscription durch etliche weltliche Oberkeit ganz für nichtig gehalten und geachtet, wollen allewege Brief und Siegel dargethan und vorgebracht haben, und auf die Präscription, in Kaiserrecht gegründet, nicht urtheilen.

Item, etliche weltliche Oberkeit verbieten hinfür bei ihren Unterthanen nicht gestattet werden, etwas den Kirchen, derselbigen Bau und sonst zu Erhaltung guter Werk zu setzen oder legen, daß auch die Kirchengerichte hinfür nicht gehalten werden.

Dieweil nun alles und jedes zu Unterdrückung und Vertilgung christliches Glaubens und gemeines geistlichen Stands vorgenommen, und die geistlichen Personen, wo ihnen die zeitliche Nahrung entzogen, gänzlich unterdrückt würden, sich auch nicht mehr enthalten könnten, welche doch Kais. Maj. und andern röm. Kaisern, seiner Maj. Vorfahren, hochlöblicher Gedächtniß, allwege unterthänig Gehorsam geleistet, auch mit reisen[2]) Diensten und andern Darlegungen vor andern gewärtig gewest, als gemeine Clerisei deutscher Nation zu thun nochmals erbötig und willig ist, und dann Kais. Maj., wo die Geistlichkeit deutscher Nation also sollte vertilget, nicht ein geringer Theil der Gehorsam entzogen würde, wir auch, die Geistlichen, in diesen unsern großen Widerwärtigkeiten und Bedrängnissen niemands anders, denn S. Kais. Maj. als unsern allergnädigsten Herrn, obersten Vogt und Beschirmer der Kirche und Christenglaubens anzurufen wissen, zu dem wir allen unsern Trost, Hoffnung und Wohlfahrt setzen: so sollen die Geschickten Kais. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, aufs allerunterthänigst und fleißigst bitten, daß sein Kais. Maj. uns, der gemeinen Geistlichkeit deutscher Nation, und sonderlich hierinnen mit gnädiger Hülf erschießen, solche Beschwerung, Bedrängniß, vergewaltiglich Unterdrückung gnädiglich abschaffen und vorkommen wollte, und derhalben ernstlich Mandata, Befehl und Gebotsbriefe wider etliche weltliche Oberkeit, die durch die Geschickten angezeigt werden sollten, insonderheit unter hohen Pönen, nämlich bei Verlierung aller ihrer Regalien, Privilegien, Würdigkeiten, Lehen und Rechten, auch bei Acht und Aberacht mit Deputirung etlicher Executoren ausgehen lassen, darinnen denselben Oberkeiten mit hohem Ernst befohlen werde, die Beschwerungen, Bedrängniß, Vergewaltigung und Unterdrückung gegen den Geistlichen und den Ihren abzuthun und bei den Ihren also zu geschehen unverzüglich zu verfügen, weß sie auch den geistlichen Personen, Stiften, Klöstern und Kirchen an Zinsen, Renten, Einkommen, Zehnten und Gefällen entzogen oder sonst Schaden zugefügt hätten, ihnen wieder zu Handen stellen und sie in vorigen Stand wieder zu setzen und bleiben zu lassen, auch sonst, wie Kais. Maj. aus hohem Verstand und fürstlichem Gemüthe zum besten vorzunehmen bedünkt, und genädiglich verhelfen und Versehung thun, daß wir bei unsern geistlichen Freiheiten und Nahrungen bleiben und hinfort von den weltlichen Oberkeiten dermaßen nicht mehr bedrängt oder ver[ge]waltigt werden. Solchs um sein Kais. Maj. wollen wir gemeinen Geistlichen in aller Unterthänigkeit und Gehorsam, nach allem unserm Vermögen, auch mit demüthigem Gebete gegen GOtt und seiner Maj. mit seliger Regierung und langwähriger Gesundheit, mit begehrter Victorien und Ueberwindung ihrer Widerwärtigen und Feinde zu bitten, und sonst aufs allerunterthänigst zu verdienen allezeit geflissen, willig und unverdrossen sein.

Item, es ist durch gemeine Versammlung berathschlagt und für gut an[ge]sehen, daß die geschickten Botschaften nachbenannte[3]) Churfürsten und Fürsten zu Executoren nennen und dieser Sache, vor Kais. Maj., zu geben bitten,[4]) nämlich die drei Churfürsten am Rhein, Köln, Trier und Pfalz, auch Markgraf Joachim von Brandenburg, Churfürsten, auch Erzherzog Ferdinan-

1) In unserer Vorlage: „zum rechten", und gleich folgend: „recht". Zum Verständniß vergleiche im 15. Bande unserer Ausgabe das 722. Document, die 61. Beschwerde.

2) Vielleicht: bereiten?

3) In unserer Vorlage: „nachbenannter".

4) So von uns gesetzt statt: „und dieser Sachen vor Kais. Maj. Zugeben bitten".

dus, Herzog Wilhelm und Ludwig zu Bayern, Herzog Jörgen zu Sachsen und den Herzogen zu Cleve.

Dieweil auch diese aufrührische, ketzerische Lehre Ursprung und Anfang allermeist aus der vier Bettelorden überschwänglicher[1] Freiheit, damit sie vom Stuhl zu Rom begabet, mare magnum genannt, in welchem sie aller ordentlichen Jurisdiction Gewalt eximirt und entzogen, derhalben sie denn ganz niemands unterworfen sind, frei Leben haben, und alles nach ihrem Willen und Wohlgefallen predigen, vornehmen und handeln wollen, verursacht und erwachsen, als denn offenbar und unleugbar ist, auch künftige Zeit, wo es also bleiben und mit zeitigem Rathe nicht verkommen würde, noch größer Unrath zu fürchten stehet: sollen die Geschickten Kais. Maj. aufs allerunterthänigste ansuchen und bitten, daß sein Maj. päbstliche Heiligkeit aufs höchst und fleißigst ersuchen und ermahnen wollt, solche der vier Bettelorden Privilegia, magnum mare genannt, zu cassiren und revociren und gänzlich abzuthun, gedachte vier Orden Diocesarien und Ordinarien unterworfen zu machen.

Item, es sollen auch die Geschickten neben der gegebenen Instruction bei Kais. Maj. mit hohem Fleiß sich bearbeiten, daß eines ehrwürdigen Domcapitels zu Hildesheim Beschwerung durch Kais. Maj. gnädiglich beherzigt, und ihnen der aus Kais. Maj. Mildigkeit gnädige Hülfe erzeigt und mitgetheilt werde, nämlich daß Kais. Maj. hie außen zween Commissarien oder Verhörer setze und deputire, die Sachen zwischen dem Bischof und dem Stift zu Hildesheim eins- und seinen Widerparteien anders-Theils zu hören, auch förderlichs und endlichs Rechts zu verhelfen mit Suspension der Acht und Aberacht, wider den Bischof und Stift zu Hildesheim ausgangen, alles nach Inhalt der Information, durch eines ehrwürdigen Domcapitels zu Hildesheim Geschickte vergeben.

Item, der Präbende halben, so kürzlich im Domstift zu Augsburg der Universität Ingolstadt durch päbstliche Heiligkeit incorporirt ist; dieweil die aufrührische ketzerische Lehre und Secten das mehrer Theil aus den Universitäten kommen, darinnen gepflanzt und gehandhabt werden, sollen die Geschickten bei Kais. Maj. derhalb Bericht thun und aufs unterthänigst bitten, daß Seine Maj. durch ihre Oratores bei päbstlicher Heiligkeit Anregung thun und handeln lassen, solche Incorporation zu revociren und cassiren, und den Kaiser Domstift[2] zu Augsburg damit nicht ferner zu beschweren, auch ferner handeln, Inhalt der Information eines ehrwürdigen Domcapitels zu Augsburg.

Item, es ist durch gemeine Sammlung beschlossen, daß zu dieser Schickung und andern Nothdurften ein gemeiner Anschlag des Erzstifts Mainz und Provinzen gelegt werden soll.

So auch beide Stift Bamberg und Basel, wiewohl sie zum Theil exempt sind und in die Provinz Mainz nicht gehören, vormals allwege in gemeiner Geistlichkeit Beschwerung der Provinz anhängig gewest sind und contribuirt haben, ist für gut angesehen, daß man beide obgenannte Domstifte beschreibe und durch Botschaft ersuchen lasse, ihr [Ge]müth von ihnen zu vernehmen, was sie hierzu thun wollen.

Es ist auch für nothdürftig geachtet, daß die Instruction an Kais. Maj. in lateinisch Sprach gestellet und der zwu, nämlich eine lateinisch und eine deutsch, mit dreier Bischöfe Insiegeln zum wenigsten besiegelt werden.

Item, gemeine Versammlung haben auch in Ansehung, daß etliche Domkirchen dieser Provinz Mainz ferne von Mainz lägen, einmüthiglich beschlossen und verordnet, daß ein jeder Geschickter diese Handlung und Rathschlag seinem Domcapitel anbringen, die Antwort und was sie bei ihren Bischöfen und Fürsten erlangen werden, mitsammt dem Gelde, so ihnen zu geben aufgelegt würde, zwischen hier und des neuen Jahrs Tage einem ehrwürdigen Domcapitel zu Mainz ohn längern Verzug und Hinderniß[3] überschicken und liefern lassen sollen, nämlich Mainz dreihundert Gulden, Würzburg anderthalbhundert Gulden, Constanz anderthalbhundert Gulden, Eystett hundert Gulden, Worms hundert Gulden, Halberstadt hundert Gulden, Verden hundert Gulden, Augsburg hundert Gulden, Hildesheim hundert Gulden, Chur[4] fünfzig Gulden, Summarum 1500 und 7 Gulden.

1) „überschwänglicher" von uns gesetzt statt: „verschwenglicher".

2) Zu lesen wird sein, entweder: „dem Kaiser das" oder: „das kaiserliche Domstift".

3) Im Original: „Hintermuß".

4) Im Manuscript: „Caur".

Wohlan, das ist ja ein kluger Rathschlag. Wenn gleich der Bischof zu Straßburg da gewesen wäre, wer hätte gemeint, daß der Teufel so weise Leute könnte machen? Doch dünkt mich, eines sei vergessen, daran doch merklich gelegen ist, und wäre ich mit im Rath gewesen, es hätte auch mit drein müssen; aber es schadet nichts, ob ich [es] noch hernach anzeige, und ist eben das, weil der geistliche Stand allenthalben um seines schändlichen Lebens und verführischen Lehre willen so gar verachtet ist, daß auch die Kinder auf der Gasse ein Fastnachtspiel draus machen, und jedermann nun versteht, daß es ein unnütze Volk ist, das nur seinen Bauch weidet und niemand dienet, und daß sie Landen und Leuten eine unträgliche Bürde und Last sind, also daß der Spruch Psalm 105 [Ps. 107, 40.] gewaltiglich über sie geht: „GOtt schüttet Verachtung über die Fürsten", wäre für gut anzusehen gewest oder noch fast gut, daß man aber zwei Botschaft aufrichtete, eine zu Kais. Maj., die da klage, wie die gemeine Pfafferei so jämmerlich in aller Herzen verachtet ist und für lauter Götzen gehalten werde, also daß auch die Fürsten und Herren, die auf ihrer Seite sind, nichts von ihm hielten, wo sie nicht eine gute Grieben auf ihren Kohl [, ihn fett zu machen][1] davon hätten, um GOttes willen ließen sie [sie] wohl alles das haben, das die Kriegsknechte pflegen zu beten. Darum wollte Kais. Maj. gnädiglich helfen, daß alle Welt nicht weniger von ihnen halten müßte, denn von St. Peter[2] und St. Paul, unangesehen, daß sie öffentliche verzweifelte Buben und Mörder sind, und die Apostel heilige Leute sind gewesen.

Die andere müßte man zu GOtt gen Himmel schicken und ihm lassen sagen, daß er sein Wort im obgenannten Psalm widerrufen wollte, und nicht Verachtung, sondern Ehre über sie schütten. Zu solcher Botschaft wäre gut St. Christoffel und der große Carolus, sonderlich so St. Christoffel käme mit eim großen, großen Sack voll Messen und Rosenkränzen, und Carolus mit seinem großen Schwert, vielleicht möchte sich GOtt vor solchen Riesen fürchten und sein Wort umkehren und nicht so gestracks gehen lassen über die arme Pfafferei. Diese zwo Botschaften wären wohl nöthiger und alle Kosten und Mühe drauf zu wenden. Denn was hülf's, ob die Pfafferei gleich alles Gut auf Erden hätte, wenn sie von jedermann verachtet und wie Koth auf der Gasse gehalten werden? Sollt einer doch lieber ein Schinder sein, denn ein großer reicher Pfaff, der jedermanns Götze und Sprüchwort sein müßte.

Solches wäre mein Rath gewesen; aber sie sollten wohl gedacht haben, ich spottete ihr, und würden mich als einen Lutherischen verbrannt und zorniglichen in die Hölle geworfen haben, denn es fürwahr nicht gut scherzen ist mit solchen klugen Herren. Was soll ich aber thun? Ich wollt die Pfaffen nicht ansehen all auf einen Haufen mit allen ihren zornigen Schutzherren, daß ich um ihretwillen ein Wort schriebe, denn ich sie je so hoch verachte, so hoch sie mir feind sind. Aber weil ich sehe, daß der Satan durch sie, als durch seine Larven, so schändlich leuget, lästert und zornig ist, auch gerne wolle großen Jammer stiften, will ich wiederum sein spotten und ihn mit seinen Lügen hinten und vornen aufdecken, damit ein jeglicher sich möge hüten, und sehen, was meine ungnädigen Herren für Buben in der Haut sind.

Erstlich ist mir das nicht zu verschweigen,[3] daß sie meine Lehre ketzerisch und aufrührisch nennen. Denn Christus wollte auch nicht schweigen, da die Juden Johann. 8 seine Lehre dem Teufel geben, sondern entschuldigt sie. Also sage ich hie auch, daß meine Herren lügen, und ist auch kein redlicher Mann, der mir solches nachsagen[4] kann, daß ich ketzerisch und aufrührisch gepredigt habe. Es kann auch mir niemand beibringen, deß biete ich Trotz zu Recht; GOtt gebe, es sei Kaiser, König, Pabst, Fürsten oder Bischof, so ist's erlogen, wenn sie es sagen. So weiß man das nicht allein in deutschen Landen, sondern auch in fremden Königreichen, daß ich zu Worms auf dem Reichstage unverhört frevelig verdammt, wiewohl ich daselbst erschienen bin und zu Verhör und Recht mich erboten habe, aber da ging Pfaffengewalt und kein Recht. Ihr habt da, lieben Herren, mit mir ein Stücklin gethan, das ist in Adamant geschrieben und wird nimmermehr ausgelöscht werden, auch nicht schweigen, bis ihr alle Staub werdet, den der Wind zerstreuet. Kaiserlich Geleit ließt ihr mir nicht ganz, und saßet da, wie die Larven und

1) Von uns gesetzt statt: „Kol. . . ."
2) „Peter" fehlt im Manuscript.
3) Erlanger: „verschwiegen".
4) In unserer Vorlage: „noch sagen".

Götzen um den jüngsten Menschen Kaiser Karl, der sich nicht auf solch Ding verstand, mußte wohl thun, was euch gefiel, und habt mich ohn alles Recht, wie eure Gewissen meine Zeugen sind, unverhört, unerkannt verdammt. So viel Götzen hatten allesammt nicht so viel Sinnes, daß sie einen enzelen armen Bettler, den sie doch in ihren Händen hatten, hätten dürfen antworten oder hören lassen, [ge]schweige[1]) denn berichten oder überwinden können. Pfu der ewigen Schande aller Pfaffen und Pabstgelehrten!

So weiß man das auch wohl, daß nicht alle Stände des Reichs in meiner Lehre Verdammniß willigten, sondern die besten Häupter, sonderlich der weltlichen Stände, sich nicht unterschrieben; ihr Larven aber stießt die Köpfe mit etlichen Herren zusammen, gleichwie eine Rotte, und triebet den Kaiser zu einem solchen freveln Urtheil, daß der löbliche Fürst Herzog Friederich zu Sachsen, Churfürst, seliger Gedächtniß, an einem Ort hat gesagt, er hätte sein Leben lang nie nicht kindischer Ding gesehen, denn in solchem Handel zu Worms, und könnte nun wohl merken, wie man in den Concilien thäte, nämlich daß die Pfaffen regierten. Derhalben, wiewohl er schwieg, hielt er dennoch von dem an nicht mehr von den Concilien. Es waren auch sonst viel großer Herren, denen solcher Handel leid war, und konnten doch nicht dawider, wie ich selber gehört habe, also daß ich mit Freuden sagen darf: Ich bin zu Worms nicht verdammt durch Reichs Urtheil als ein Ketzer; denn es war nicht ein gemein einträchtig Urtheil, von allen Ständen beschlossen und unterschrieben, wie sich's gebührt, weil die Stände nicht drein haben verwilliget, an welchen am meisten gelegen ist im ganzen Reich, sondern es war eine[2]) Fürsten- und Bischofsrath da, die brauchten des Kaisers zu ihrem Muthwillen. Derhalben ging auch dasselbige Gebot nicht stark, denn die Gewissen waren gefangen, als die da wußten, daß es unrecht und ein lauter Pfaffengetrieb war, also auch, daß [es] hernach zu Nürnberg durch ein ander Gebot fast gelindert und gemäßigt ward; denn es konnten die Gewissen solches nicht leiden. Dasselbige beweiset auch die Frucht und Erfahrung; denn bald nach diesem falschen Pfaffenurtheil ging meine Lehre allererst recht an, und kam weiter, und ward heller, denn sie je gewest war, bis auch Klöster und Messen gestürzt sind, und die Pfafferei ein solch verachtet Ding worden ist, wie vor Augen, daß man's greifen mag, wie GOtt meine Sache hat gerecht gemacht, welche vom Teufel und seinen Götzen verdammt ist. Das will ich auf die Lügen gesagt haben, daß sie meine Lehre ketzerisch schelten, denn sie mögen's nicht beweisen, daß sie durch menschlicher Oberkeit Urtheil (ich will des göttlichen Urtheils schweigen) als durch Reichs einträchtig Urtheil verdammt sei. Daß aber etliche Rottenfürsten und Rottenbischöfe mich verdammt haben, da wische ich meine Schuh an.

Daß sie aber meine Lehre aufrührisch lästern, ist auch ihr lauter Muthwille, sich zu schmücken und Glimpf wider mich zu erhalten, weil sie sonst nichts wissen aufzubringen, denn sie werden's noch können nimmermehr beweisen, dazu so wissen sie es selbst wohl anders. Und zwar, wenn's mich alleine anginge, wollte ich hiezu auch wohl schweigen, und mich solcher ihrer muthwilligen Lügen freuen, und mir benügen lassen an ihrem eigenen Gewissen, welches wohl anders weiß. Denn das Evangelion muß den Namen in der Welt haben, daß es aufrührisch heiße und gelästert werde, obwohl jedermann weiß, daß [es] nicht so ist, auf daß sie flux und getrost sündigen in den Heiligen Geist und verstockt werden, damit sie ja nicht büßen mögen und gänzlich verderbt werden. Also mußte Christus selbst auch aufrührisch gescholten und vor Pilato verklagt werden, wiewohl Pilatus wußte und auch in der Verhör fand, daß [es] nicht wahr wäre; noch half's nicht, er mußte als ein Aufrührischer sterben und unter die Mörder gerechnet werden, also daß auch ein aufrührischer Titel über ihn geschrieben ward. So gewiß und fest wollten sie es machen bei dem Volk, daß er aufrührisch wäre. Aber was hat es die Juden geholfen? Elias, der Prophet, mußte auch aufrührisch heißen, da er wider den König Ahab predigte. St. Paulus mit den Seinen ward auch aufrührisch gescholten, wie Lucas in actis schreibt. Weil denn unser Haupt JEsus Christus mit seinen Propheten und Aposteln selbst mußt von Aufruhr dulden, sollen wir uns nicht entsetzen, daß wir auch aufrührisch gescholten werden, sondern froh sein, daß wir Gleiches leiden von unserm Satan, das Christus mit seinen Aposteln gelitten hat, weil nicht allein unser, sondern

1) Erlanger: „schweigen".
2) Vielleicht: eitel?

auch der Feinde selbst Gewissen wohl weiß, daß wir unschuldig sind.

Doch um anderer willen und die tollen Götzen desto mehr zu verstocken, will ich solche Lästerung verantworten. Denn die Otterngezüchte, je mehr sie die Wahrheit hören, je blinder sie werden. Und zwar sollte das einige Stück auch ein verblendet und verstockt Herz wohl genugsam stillen, daß sie bekennen, sehen und greifen müssen, daß hie zu Wittenberg und wo ich predige, kein Aufruhr ist gewesen, und noch von GOttes Gnaden so stille, als an keinem Ort in der Welt. Wo ich nun Aufruhr lehrte, sollte ja am meisten Aufruhr und Unruhe sein und daselbst anfahen, da meine Lehre am allerstärksten täglich geht, und ich selbst gegenwärtig bin. Aber das hilft nicht, solchs öffentliche Wahrheit und Beweisung ist zu stark wider ihre Lügen und macht sie schamroth, darum muß sie nicht gelten, ihr Lügen soll und muß recht sein. Nun nun, was sie solche Lästerung helfen wird, soll mit der Zeit an Tag kommen, wie den Juden geschrieben ist. So hab ich vor drei Jahren das Büchlein von weltlicher Oberkeit geschrieben, lange zuvor, ehe die Aufruhr kam, darinnen ich weltliche Oberkeit und Gehorsam aus der Schrift also gegründet und bestätiget habe, daß [es] mir auch alleine Zeugniß stark genug ist wider solche Lästerung. Denn ich achte, es habe vor mir nie kein Lehrer so gewaltiglich von der weltlichen Oberkeit geschrieben, daß mir das auch meine Feinde haben müssen danken. Und wo nicht etliche Oberkeit dadurch wären gestärkt gewesen, da die Aufruhr wütheten, sollten sie auch wohl verzagt worden sein und den Bauern weiter eingeräumt haben. Ohn was noch viel mehr Büchlein und Schriften sind, auch mit Namen wider die Aufruhr. So ist noch vorhanden das Buch an den deutschen Adel, darinnen ich die Oberkeit vermahne, und das durch Gebet zu GOtt, zur Reformation deutsches Landes. Mit dem allen ist den Lästerern[1]) das Maul genug gestopft und ich reichlich entschuldiget.

Und wer stand stärker wider die Bauern mit Schriften und Predigen denn ich? Mitten unter ihnen bin ich gewesen und durch sie gezogen, mit Fahr Leibs und Lebens. Sie haben sich auch nie hören lassen, daß sie es von mir hätten. So fand sich auch zu Frankenhausen und Mühlhausen, daß der Münzer nicht mit mir zu thun hatte. Ja, er war heftiger und bitterer auf mich, denn auf keinen Menschen. Es galt auch meinem[2]) Kopf am allermeisten, was der Teufel durch ihn vornahm. Aber ich steckte ihm einen Block davor durch GOttes Gnaden, auch ehe denn weltliche Oberkeit dazukam. Und wenn's sollt Rühmens gelten, ich wüßte noch nicht, wer die Bauern am ersten und mehr geschlagen hätte. Nun nehmen die den Ruhm dahin, die das Wenigste dazu gethan haben; und die das Beste gethan haben, müssen nun den Lohn haben, daß sie aufrührische Lehre haben. Aber es ist recht. Fahrt, fahrt, ihr seid auf rechter Bahn, so muß man laufen, wenn man den Hals will brechen.

So ist das auch öffentlich wahr, daß der Münzer, wiewohl er zu Alstädt in unsers Fürsten Lande anfing, trieb ihn doch GOtt weg, daß er mußt ablassen, und kam in Herzog Jörgen[3]) Land gen Mühlhausen und richtete solchen Jammer in seinem Fürstenthum an. Wo waren da zornige Fürsten und Herren, die ihm wehrten? Also daß es wahr ist, die Aufruhr ist nicht in unserm Fürstenthum noch in Hessen aufkommen, sondern aus Frankenland über[4]) den Wald und von Mühlhausen und den Strich hierein auf Herzog Jörgen Boden ist sie kommen, und hat also auch unsers Fürsten Land als die Grenze mit beschmeißt und angezündet. Ja, eben daher ist zu uns die Aufruhr kommen, da das Evangelium aufs höchste verworfen ist. Ich muß die Wahrheit sagen, und hätte[5]) Graf Albrecht von Mansfeld, welcher dazumal der Erste auf war in den Harnisch, nicht gethan,[6]) es hätte Herzog

1) Im Manuscript: „Läftern".

2) In unserer Vorlage: „meinen".

3) Dies ist die Stelle, deren Luther in dem obenerwähnten Briefe an den Churfürsten gedenkt: „ich hatte ohn das doch vorgenommen, Herzog Georgen nicht weiter zu gedenken, denn sein gedacht ist in nähest gedruckten Quatern des Rathschlags". Herzog Georg hatte sich eine Abschrift des „Rathschlags" zu verschaffen gewußt, und dadurch wurde ein längerer Briefwechsel zwischen ihm und dem Churfürsten veranlaßt.

4) Manuscript: „ober".

5) Es ist höchst wahrscheinlich, daß statt „hätt", welches die Erlanger hier bietet, sich im Original „thät" (thet oder thett) finden wird; dies bedeutet: „wäre Graf Albrecht nicht da". Wir haben uns einer Aenderung enthalten, weil die von uns vermuthete Lesart heutzutage nicht allein Laien, sondern auch hochgelehrten Leuten unverständlich ist. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 668, § 34, Anm. und ibid., Col. 1191, § 28. Natürlich würde bei der Lesart „thäte" die gemachte Ergänzung wegfallen.

6) „nicht gethan" fehlt im Original. (Erlang. Ausg.)

Jörge in acht Tagen so wenig Gewalt gehabt bis an Böhmen hinan, als der andern Herren keiner, die überwältigt waren; so greulich schwinde lief das leidige[1] Feuer. Aber da gewann es einen Stoß und Widerhalt, da der löbliche Graf drein griff; nun mit der Zeit soll man demselbigen auch seinen Lohn und Dank geben, wie der Wolf dem Kranich gab, und wie die Welt pflegt zu lohnen allen redlichen frommen Leuten, die das Beste bei ihr thun, nach dem Sprüchwort: Wer dem Dieb vom Galgen hilft, den brächt der Dieb gern hinan. Er muß auch noch aufrührisch werden und aufrührische Lehre halten, unangesehen, daß er das Erste und Beste wider die Aufruhr gethan hat und mit unleugbarem Werk ihr Lästermaul straft.[2])

Aber wenn wir die Wahrheit wollen hören, so wollt ich wohl sagen, wer dieser Aufruhr und des Jammers eine Ursach ist. Die erste ist, daß GOtt erzürnt war über das[3]) Pfaffen-Getriebe zu Worms, da sie auch wider natürlich Recht mich[4]) unverhört verdammten und darunter GOttes Wort lästerten und schändeten, darnach die evangelischen Prediger verjagten und verfolgten. Weil sie denn GOttes Wort und rechter Prediger nicht wollten leiden, that GOtt, wie es billig und recht war, und schickte aufrührische Prediger, die unter dem Schein des Evangelii gleichwie die falschen Apostel solchen Jammer anrichteten, anzufahen die Strafe über die Pfaffen und Pfaffenknechte, wiewohl daneben viel Unschuldige haben[5]) mit müssen entgelten, weil sie Nachbaren der Gottlosen waren und zu solchem Pfaffenfrevel stillschwiegen und der Wahrheit nicht beistanden. Denn der Bauern Aufruhr ist nur ein Anfang der Strafe und GOttes Zorn gewest, dazu eine Warnung, daß sie von ihrem Toben und Lästern abstehen und GOttes Wort gehen lassen sollen, wo nicht, würde er sie baß daheimen suchen mit einer scharfen Ruthe. Nicht rede ich solches, daß sie mir glauben sollen, sondern nur tiefer verstocken[6]) und nicht glauben, bis sie es erfahren. Denn GOtt ist gerecht und kann Unrecht nicht ungestraft lassen, und wie er konnt durch die Bauern so blitzlingen eine Strafe erwecken, so kann er noch wohl unversehens hinter sie kommen, daß sie zu Grund gehen, ehe sie es gewahr werden, wie [in] Hiob steht.

Zu dem schlug nun der Unrath, daß der Pfaffen Wesen ein bübisch, teuflisch, tyrannisch Leben wäre, aller Welt unträglich, also daß auch der weltliche Adel zu Worms vor dem Kaiser selbst darum handelte; da war kein Gedanke, etwas zu bessern oder nachzulassen, sondern immerfort gedrückt, geschindet, geschabt, daß keiner seines Weibs, Kind, Guts, Leibs sicher war, und die weltlichen Herren auch nicht viel frömmer waren. Weil sie denn selbst nicht wollten ablassen von ihrem schändlichen, greulichen, tyrannischen Wesen, und dazu andern nicht gönnen, daß sie das Evangelium höreten und wohl zu leben lehreten, sondern mit allem Unrecht, Frevel und Gewalt beide Leib und Seel der Unterthanen unterdrückten: da drückten und erzwangen sie die Aufruhr mit Gewalt heraus, und ging, wie Salomon spricht Proverb. 31 [30, 33.]: „Wer zu hart schnäuzt, der zwingt Blut hinaus.“ Denn da ward der Pöbel unwillig und konnte der Tyrannen Muthwillen nicht ertragen.

Daß aber solche Stücke seien Ursach gewesen des Aufruhrs, kann niemands leugnen, denn die Bauern führeten sie ja in ihrem Zettel öffentlich, so weiß auch jedermann, daß wahr ist, wie unzählig der Pfaffen und ihres Anhangs Tyrannei gewesen ist. Nun schmücken sich die Kätzlein fein, wollten gerne solche Stücke verbergen, gedenken auch noch heutigs Tags nicht abzulassen, geben nun dem Evangelio die Schuld, was sie durch ihr unträglich Wesen erregt haben. GOtt muß [es] tragen und Unrecht haben, auf daß ihre Büberei recht bleibe. Wohlan, er wird's mit der Zeit von sich legen und sich so entschuldigen, daß weder Pfaffen noch Pfaffenknechte bleiben werden. Das soll meine Weissagung sein.

Und sieh doch ihre feine Klugheit,[7]) sie hat es hinausgeführt! Meine Lehre haben sie darum verboten, daß sie sich fürchteten vor Aufruhr, und möchten feste sitzen bleiben und den Pöbel im Zaum halten. Das war der hübsche Rath-

1) Manuscript: „ledige“; analog ist: wegern statt: weigern.
2) So von uns gesetzt statt: „ungeläubbaren“ und „strafen“.
3) In unserer Vorlage: „des“.
4) Original: nicht.
5) Hier haben wir ein überflüssiges „daneben“ getilgt.
6) In unserer Vorlage: „vorstecken“ statt: verstocken.
7) So von uns gesetzt, statt: „Und sie doch ihrer keine Klugheit.“

schlag. Haben sie es nicht fein troffen? Ja, eben wie Salomon spricht: „Was der Gottlose fürchtet, wird über ihn kommen", gleich wie es die Juden auch trafen, da[1]) sie dem klugen Rath Kaiphas' folgten; auf daß nicht die Römer kämen und nähmen ihnen Land und Leute, mußten sie Christum tödten. Eben so ist's.

(So weit die Handschrift.)

827. Luthers Bedenken, was dem Churfürsten zu Sachsen gegenüber den katholischen Bischöfen zu thun sein wolle. 1526 oder später.

Dies Bedenken findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 276; in der Altenburger, Bd. III, S. 520; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 556; bei De Wette, Bd. III, S. 315 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 449. Die Eislebensche Ausgabe läßt es über den Mainzer Rathschlag (1526) gestellt sein, De Wette und die Erlanger über das Packsche Bündniß (1528). Wir finden in demselben weder für das eine noch das andere einen Anhalt.

1. Ob's nicht gut sein sollt, daß mein gnädigster Herr zum Ueberfluß ein solches vornähme gegen die Bischöfe, so an seiner churfürstlichen Gnaden Landen stoßen, und sie schriftlich ersuchete und anzeigen ließe, nachdem sie bisher in der evangelischen Sache nichts gethan, und seiner churfürstl. Gnaden Land und Unterthanen zu versorgen mit GOttes Wort unterlassen, daraus seine churfürstliche Gnad gezwungen, Aufruhr, Zwietracht und allerlei Unrath (so aus ungleicher Lehre entspringet) zuvorzukommen, selbst das Beste, so sie vermocht, als in der höchsten Noth, dabei zu thun.

2. Aber auf daß sie dennoch zum Ueberfluß noch sähen, daß seine churfürstl. Gnad nichts suchte, denn allein, daß in seiner churfürstlichen Gnaden Landen, zu Heil den armen Seelen, das Evangelium und gleiche Lehre gehalten, und friedlich, einträchtiglich gelebt würde: so wären seine churfürstliche Gnaden noch geneigt oder begehrend, daß sie selbst, die Bischöfe, ihres Amts wollten pflegen, 1 Timoth. 1, und in seiner churfürstlichen Gnaden Landen fördern und helfen, solch Evangelium zu lehren und Frieden zu erhalten, wie sie vor GOtt und der Welt schuldig sind, weil sie wollen Bischöfe und Hirten sein.

3. Wo sie aber nicht wollten, daß sie alsdann zu bedenken hätten, es könnte seine churfürstliche Gnad, als ein weltlicher Fürst, so wenig in seiner churfürstlichen Gnaden Landen leiden Zwietracht und ungleiche Lehre, dem Evangelio zuwider, so wenig als sie selbst in ihren Bisthümern leiden können ꝛc., und sie, die Bischöfe, damit S. C. F. Gn. allerdings als mit höchster Noth drüngen, selbst drein zu sehen, damit S. C. F. Gn. nicht auch vor GOtt theilhaftig erfunden werden solcher der Bischöfe Versäumung an seiner churfürstlichen Gnaden Unterthanen.

4. Solches, hielte ich, sollte zu mehrerm Glimpf vor der Welt und zu mehrerm Trost des Gewissens nicht unnütz sein: damit man rühmen könnte, es wären ja doch alle Wege versucht, den Bischöfen, so viel es GOttes Wort leidet, zu willfahren ꝛc.

1) „da" von uns gesetzt statt: die.

828. Des Königs Ferdinand in Ungarn und Böhmen, Erzherzogs zu Oesterreich ꝛc., Mandat wider die Lutheraner ꝛc. Ofen, den 20. Aug. 1527.

Dies Mandat ist im Jahre 1527 zuerst einzeln erschienen, darnach aufgenommen in die Eislebensche Ausgabe, Bd. I, Bl. 394; in die Altenburger, Bd. III, S. 757 und in die Leipziger, Bd. XIX, S. 594.

1. Wir Ferdinandus, von GOttes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen ꝛc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog in Burgundi, Steyer, Kärnthen, Crain, und Würtenberg[2]) ꝛc., Graf zu Tyrol ꝛc.: Entbieten den Ehrwürdigen, unsern lieben Andächtigen, Edlen, Ehrsamen, Geistlichen, und unsern lieben Getreuen, N., allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Landmarschallen, Landhauptleuten, Verwesern, Landvögten, Vögten, Pflegern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Gemeinden, und sonst gemeinlich allen unseren und unserer Fürstenthum und Landen Unterthanen unsere Gnade und alles Guts.

2. Uns zweifelt gar nicht, euch allen sei noch wissend und in frischem Gedächtniß, welchermaßen der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carolus, erwählter römischer Kaiser ꝛc., unser lieber Bruder und gnädiger Herr (wie denn seiner kaiserl. Majestät, als dem christlichen Haupt und Beschirmer unsers christlichen Glaubens, nachfolgend und bleibend in den Fußtapfen seiner Majestät Vorfahren, römischer christlicher Kaiser, gebührt hat), aller christgläubigen Seelen Gefährlichkeit, da-

2) In der alten Ausgabe: „Wittenberg".

mit die nicht durch etliche verführische ketzerische Secten und Lehren, so dazumal ihren Anfang genommen, und durch etliche auszubreiten unterfangen ward, nicht vom rechten Wege der Seligkeit gebracht, und unter einem Schein guter Unterweisung, durch Vermischung der Gift zur ewigen Verdammniß gewiesen würden, gnädigst beherzigt, und solche verführische Lehre zu verhüten, und vor mehrer Einwurzelung abzustellen:

3. Den[1]) Ursprung und Anfang, davon die erstlich am meisten und höchsten hergeflossen, Martinum Luther, aus kaiserlicher Mildigkeit vor seine kaiserliche Majestät, andere Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, gen Worms auf den Reichstag, im Geleit und gnädigster guter Sicherheit (wiewohl das seine kaiserliche Majestät, über vorige gütliche und gnädige Ermahnung, von päbstlicher Heiligkeit an denselben Martinum Luther beschehen, nicht schuldig gewest) zur Verantwortung gnädigst kommen lassen; daselbst nach Erzählung etlicher seiner der meisten falschen und verführischen Artikel in kaiserlicher Majestät [Namen],[2]) und nachfolgend durch einen Churfürsten, und andere ehrbare gelehrte Personen, gnädiglich und brüderlich unterwiesen, von solchem seinem unbilligen Vornehmen abzustehen, sich selbst zu bedenken, und seine ausgegangenen unchristlichen Büchlein und Schriften zu revociren, das ihm, aus löblichen Exempeln der heiligen Väter, zu Behaltniß seiner Seele, Ehre und Leibes gewißlich folgen würde,

4. Solches alles aber bei ihm unachtbar und unangesehen gewesen, und sich darüber mit ungebührlichen Worten hören lassen. Darum kaiserliche Majestät sammt allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, obbemeldt, geursacht worden, mit zeitigem Rath und guter Vorbetrachtung, gedachten Martinum Luther, von wegen solcher seiner Büchlein und unchristlicher Lehre, von Gemeinschaft der Christgläubigen abzusondern, zu verwerfen, confisciren und in die Acht zu thun; auch dieselben seine und seiner Anhänger und Nachfolger Büchlein, sammt andern unziemlichen Gemälden und Briefen zu drucken, feil zu haben, kaufen, zu verkaufen, zu lesen, und zu behalten, bei schweren Pönen zu verbieten,

5. Wie das alles und mehrers nach Länge und mit mehrerm Ausdruck in denselben seiner kaiserlichen Majestät Edicten nothdürftiglich und gründlich angezeigt und erklärt ist. Darein wir uns hiemit gezogen, und dieselben Edicte wiederum verneuert haben wollen, welche wir auch durch unsere Nebenmandate zu halten befohlen; dazu nachfolgends, sammt andern Fürsten und etlicher Botschaften zu Regensburg, denselben Edicten nachzukommen und in allen andern unsern Landen zu geleben, und darum Befehl ausgehen zu lassen, Inhalt berührter unserer Mandate und darein verleibter Vereinigung, vergleichet und entschlossen; wie denn von uns beschehen, und solche Mandate zu mehrmalen publicirt worden sind.

6. Demselben nach wir uns gänzlich zu euch allen und jeden, als unsern gehorsamen und verpflichteten Unterthanen, versehen und in keinen Zweifel gesetzt hätten, ihr würdet euch also darinne, wie euch wohl geziemet und zugestanden, gehorsamlich, und solchen kaiserl. Maj. auch unsern Mandaten gemäß erzeigt und gehalten haben. So werden wir doch berichtet, ist auch fast am Tage, daß vorberührte verführische, fremde Lehren an etlichen und vielen Orten nicht allein nicht abgestellt, sondern in stetige Mehrung und Aufnehmung gewachsen.

7. Und insonderheit neue, erschreckliche, unerhörte Lehren, die uns von wegen der unverschämten Gotteslästerung nicht zu offenbaren noch zu vermelden sind, und wir mit ganz beschwerlichem Gemüthe vernommen haben, aufkommen, unter welchen die Verneuerung der Taufe und Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments des zarten Fronleichnams Christi, begriffen; und, das noch viel ärger ist, von etlichen, so dem Carolostadio, Zwinglio, und Oecolampadio, und derselben Anhängern nachfolgen, gar verworfen, verleugnet, freventlich und verächtlich davon geredet, daß weder der heilige Leichnam Christi, noch sein Blut im Sacrament des Altars unter der Gestalt Brods und Weins sei.

8. Dieweil aber nun offenbar und am Tage ist, daß die Taufe von Zeit der Apostel in Gemeinschaft der heiligen christlichen Kirche bisher, wie die noch durch die ganze Christenheit im Brauch gehalten, auch nicht wider, sondern mit dem Evangelio ist, dazu vor zweihundert Jahren die Wiedertaufe nicht allein von den heiligen Vätern, die ihren Glauben mit ihrem ehrbaren, guten, christlichen Leben und Blutvergießen bewähret haben, sondern auch von den kaiserlichen Rechten (wie deren Schrift anzeigt) für ketzerisch verdammt, dagegen aber der Kinder Taufe, wie die von unsern Eltern und Voreltern an uns kommen, für christlich zugelassen und approbirt. So ist auch das heilige würdige Sacrament des Altars von Christo, wahrem GOtt und Menschen, unserm Erlöser, an seinem letzten Nachtmahl, uns zum Gedächtniß seines Leidens und Vergebung unserer Sünden zu genießen eingesetzt, zuletzt gelassen, und sein Leib und Blut bekannt. Das auch die vier Evangelia, sammt dem heiligen Paulo, an viel Orten klärlich und unzweiflich ausdrücken, und unsere Eltern, als lang die Christenheit gestanden,

1) In der alten Ausgabe: „Dem".
2) Von uns ergänzt.

mit aller Andacht gebraucht, geglaubt, gegeben und empfangen haben. Auch aus Verachtung desselben vor viel langen, auch kurzen Jahren, ansehnliche Zeichen gefolgt und geschehen sind.

9. Wo denn solches von euch als Christgläubigen verachtet, verschmähet, mißbraucht, oder nicht gehalten werden soll, habt ihr zu erwägen, daß solches, zusammt höchster Gotteslästerung, zu nicht kleiner Gefährlichkeit eurer Seelen, Ehr und Leibes, auch in euer aller Leben, dahin gewißlich reichen würde, daß ihr (wie leider an vielen Orten erscheinet) noch in viel mehrer und schwerer Irrthum, Verführung und Gotteslästerung wider unsern heiligen Glauben fallen, und, als zu besorgen, zuletzt ohn alle Erkenntniß GOttes, unsers Heilmachers, wie das Vieh auf Erden leben, und eure Zeit vollbringen würdet. Dieweil nun, wie obbemeldt, solche Artikel vor viel hundert Jahren ketzerisch geachtet und verdammt, auch nicht allein von geistlichen, sondern den kaiserlichen Rechten, bei schweren und höchsten Pönen der Ehre, Leibes, Lebens und Guts verhütet und verboten.

10. Nämlich, damit ihr deren zum Theil Erinnerung und Wissen empfahet, wie nach gemeldet wird. Welcher frevelich und beharrlich hält und glaubt wider die zwölf Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens,[1]) auch wider die sieben Sacrament der Gemeinsam, der heiligen christlichen Kirche, dadurch für einen Ketzer ordentlich erkannt wird. Daß derselbige nach Gelegenheit und Größe seiner Frevelung, Verstockung, Gotteslästerung und Ketzerei am Leib und Leben möge gestraft werden; item, welcher in obgeschriebener[2]) Meinung für einen Ketzer, wie sich gebührt, erfunden und erkannt wird, daß deß Güter, nach Ordnung und Unterschied der Rechte, verfallen und confiscirt sind; item, daß ein jeder Ketzer, wie obgemeldt erkannt, in die Acht fällt; item, daß er alle Freiheiten, so den Christen gegeben sind, verliere; item, daß er ehrlos und demnach zu keinem ehrlichen Amte tauglich sei, noch gebraucht werden möge; item, daß niemand schuldig sei, demselben Verschreibungen oder andere Verbindungen zu halten, noch zu vollziehen; item, daß er nicht Macht habe zu kaufen, zu verkaufen, noch einige Hantierung oder Gewerb zu treiben; item, daß er nicht testiren,[3]) oder Geschäft und letzten Willen zu machen hab, auch Anderer[4]) Testirung und letzten Willen, so ihm in Nutz kommen möchten, nicht fähig sein; item, daß ein christgläubiger Vater seinen Sohn, der ein Ketzer ist, rechtlich alles väterlichen Guts, und entgegen ein Sohn seinen Vater in gleichem Fall enterben mag.

11. Dieweil aber nun solche Pön und Strafen allein über die Hauptketzer gesetzt und geordnet, und aber sonst dieser Zeit andere viel neue unchristliche Artikel wider unsern heilwärtigen Glauben und heilige christliche Ordnung aufkommen und gebraucht werden, und denn der Straf halben, so in solchem überwiesen, von den Obrigkeiten nicht Zweiung, Unverstand noch Zweifelung werde, haben wir etlicher Uebertretungen ihre gebührliche Straf hiemit anzuhängen und zu bestimmen, gnädiglich bedacht. Mahnen und wollen ernstlich, welcher oder welche die Gottheit oder Menschheit Christi, oder auch desselbigen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt und dergleichen Artikel, mit frevelichen Reden, Predigten und Schriften antasten oder verachten, die sollen ohne alle Gnade mit dem Feuer gestraft werden. Welche die ewige, reine, auserwählte Königin Jungfrau Mariam verachten, schänden oder schmähen, also, daß sie sagen, halten, schreiben oder predigen, sie sei ein Weib, wie ein ander Weib jetzt auf Erden ist, gewesen, sie sei eine Todsünderin, nach der Geburt nicht eine ewige Jungfrau blieben, nicht eine Gebärerin GOttes, gen Himmel nicht kommen; die sollen um diese und dergleichen Ketzereien und Irrthum am Leib, Leben oder Gut, nach Gelegenheit und Größe der Verschuldigung, gestraft werden.

12. Item, die, so die Mutter GOttes Mariam, Apostel, Evangelisten, Märtyrer, und andere lieben Heiligen GOttes, auch ihr Verdienst, Fürbitte, und bewährliche Wunderzeichen verachten, verwerfen, und schmählich von ihnen reden, sollen mit Gefängniß, Verbietung des Landes und andern Strafen, nach Gelegenheit der Verbrechung, gestraft werden. Item, wenn einer die Form oder Ordnung der Taufe, der Meß, oder heiligen Oelung, anders denn die von Alters in christlicher Kirche hergebracht, abstellt und verändert: derselbe soll, nach Gestalt der Handlung der Veränderung, mit Gefängniß, Verbietung des Landes, oder in andere Wege gestraft werden. Item, welche bei einander, nach ketzerischer Meinung, des HErrn Nachtmahl (wie sie es nennen) also begehen, daß sie Brod und Wein einander reichen und nehmen, die sollen als Ketzer am Leib, Leben und Gütern gestraft werden, auch die Häuser, darin solches begangen, confiscirt, oder nach unserm Gefallen zu ewiger Gedächtniß niedergerissen werden.

13. Item, an welchen Orten die Taufsteine, Sacramenthäuser und Altar niedergerissen, sollen die wieder, bei Verlierung aller Freiheit, in Monats

1) das ist, das apostolische Glaubensbekenntniß. Vergleiche Tischreden, Cap. 54, § 13. St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1358.

2) In der alten Ausgabe: „abgeschriebener".

3) Nach § 16 ist dies zu verstehen von „Zeugniß ablegen".

4) In der alten Ausgabe: „andere".

Frist aufgerichtet werden. Alle die, so nicht nach Ordnung christlicher Kirche zu Priestern geweihet, und sich doch bereden, sie haben auch Gewalt zu consecriren das hochwürdige Sacrament, wie denn an vielen Orten freventlich und vorsätzlich, leider, geschehen: so sie deß überwunden, die sollen mit dem Feuer, Schwert, oder Wasser, nach Erkenntniß der Richter, gestraft werden. Item, welcher die Priesterbeichte verachtet, und nicht nach Ordnung der Kirche zum wenigsten einmal im Jahr dieselbige thut, oder auch welcher zum Sacrament ohne priesterliche Beichte gehen wird, derselbe soll mit Gefängniß, Verbietung des Orts seiner Wohnung, oder andern Strafen am Gut gestraft werden.. Item, welcher Mönch oder Pfaff seine Kutte oder priesterlich Kleid hingeworfen, oder Platte verwachsen lassen, auch Weiber genommen hätten, und nicht als Priester gefunden würden, die sollen angenommen, einen Monat im Gefängniß mit Wasser und Brod unterhalten, darnach die Priester ihrer Pfründen (ob sie der hätten) entsetzt; die Mönche, so im Lande, darin sie aus ihren Orden gefallen, betreten, wieder dahin, ihren Obrigkeiten zu weiterer Strafe, nach ihren Orden und Regeln, geschickt. Aber die außer Landes wären ausgefallen, dazu die obbemeldten Priester, nach Regensburgischer jüngst vorgenommener Ordnung, vom Lande ewiglichen verwiesen. Dergleichen soll mit ihren Weibern auch gehalten werden. Es wäre denn, daß sie in andere Ketzereien daneben gefallen, denselben nach sollen sie wie andere Ketzer, nach Gelegenheit ihrer Verbrechung, die Strafe empfahen.

14. Item, welcher Ehemann mehr denn Ein Eheweib, und herwieder Ein Eheweib mehr denn Einen Ehemann genommen, oder noch nehmen würden, die sollen nach der Lande Gebrauch und Gewohnheit gestraft werden. Es soll auch niemand, der wider die Ordnung der christlichen Kirche in verbotenen Graden der Freundschaft, Sippschaft, oder Gevatterschaft bei einander wohnen, gelitten, sondern des Landes verwiesen werden. Item, ob jemand die Bildniß unsers HErrn JEsu Christi am Kreuz, oder sonst dergleichen Unsrer Lieben Frauen und anderer Heiligen zerstören, verbrennen, oder sonst freventlich ändern würde, der soll nach Gestalt seines Frevels am Leibe oder Gut gestraft werden. Item, welche in den vierzig Tagen der heiligen Fasten, an den Freitagen oder Samstagen, oder andern verbotenen Fasttagen Fleisch zu Aergerniß ihrer Nächsten freventlich essen, die sollen so viel Tage, als von ihnen beschehen, in einem Gefängniß mit Wasser und Brod büßen.

15. Item, welcher predigt und hält, daß kein Christ wider die Türken oder andere Ungläubige soll oder muß ziehen und streiten, der soll mit Gefängniß und sonst gestraft werden. Item, welcher freventlich hält und defendirt, daß den armen Seelen nichts Gutes nachgeschehen, noch Verdienstniß oder Nutz bringen soll, dieselben sollen des Landes verjagt und vertrieben werden. Und als verschienener Zeit große Empörungen und schrecklich Blutvergießen aus dem entstanden, daß unter dem gemeinen Mann mit falscher Lehre die christliche Freiheit ausgebreitet, als ob alle Dinge gemein, und keine Obrigkeit sein solle, welche Lehre denn an vielen Orten von neuem in den Winkeln den armen Unverständigen eingebildet: darum setzen und wollen wir, welcher solches hält oder lehrt, und deß überwiesen wird, daß er mit dem Schwert, wie denn solches die kaiserlichen Rechte sonst ausdrücken und vermögen, soll gerichtet werden.

16. Wir wollen euch auch der Pönen und Strafe, die denen, so solche Ketzer enthalten, höfen, behausen, defendiren, schützen und beschirmen, in weltlichen Rechten aufgesetzt, erinnern. Nämlich und erstlich, über daß sie im Bann sind, wo sie gütliche Vermahnung verachten, nicht annehmen, und nach solcher Vermahnung über ein Jahr verharren, ipso facto, und in Fußtapfen, infames und aller Ehren entsetzet sind, zu ehrlichen öffentlichen Aemtern, noch in Rath genommen, zu keiner Zeugniß zugelassen werden, kein Geschäft noch letzten Willen machen mögen, was ihnen beschieden ist, noch anderer Erbschaft fähig sein. Niemand schuldig ist, ihnen im Gericht, um was Sachen das sei, Antwort zu geben, aber wider sie männiglich das Recht offen sei, daß auch ein solcher kein Advocat noch Redner sei, und vor dem Rechten keinen Beistand thue; item, kein Notarius sein, und desselben Instrumente nicht gelten sollen.

17. Solchen erkannten und noch viel höhern Pönen und Strafen nach, die in geschriebenen,[1]) sonderlich in geistlichen Rechten begriffen, und wir aber da und jetzt zumal zu melden unterlassen, und allein den kaiserlichen nachzukommen bedacht, hätten wir gegen denen, so hierinnen wissentlich übertreten und sich strafmäßig gemacht, wohl verfahren mögen, und auch als einem löblichen christlichen Fürsten und König zu thun nicht allein recht wohl geziemt, sondern auch nicht [zu] ändern gebührt hat,[2]) haben wir doch der armen unverständigen und einfältigen, unwissenden Christenmenschen, die allein von etlichen bösen, unchristlichen Personen verführt, und dermaßen fälschlich und betrüglich, unter dem Schein des Evangelii, unterwiesen wer-

1) In der alten Ausgabe: „Strafen, noch die in geschrieben" ꝛc.

2) So von uns gesetzt statt: „nicht allein nicht wohl geziemet, sondern auch nicht andern gebührt hat" ꝛc.

den, gnädig Erbarmung und Mitleiden getragen, der gnädigen Zuversicht, so sie durch unser offen Verbot ermahnet, daß sie davon zu stehen, und solche irrige, verführische Artikel zu vermeiden beweget würden.

18. Darum wir aus angeborner Mildigkeit und Barmherzigkeit gnädiglich bedacht, an euch alle nochmals gnädigster Warnung ausgehen zu lassen, daß uns solche verführische Lehren und ketzerische Secten, die zumeist in den Winkeln und heimlichen Schulen und Versammlungen von etlichen bösen, muthwilligen, leichtfertigen Personen beschehen; und die an dem großen, jämmerlichen Blutvergießen, so verschienen Jahr daraus erfolgt, nicht ersättigt, sondern noch neue Meuterei und Practicirung, zu Erweckniß alles Ungehorsams und Aufruhr, daraus je nichts Gutes, sondern alles Uebel, als Brand, Mord, Raub, Vertilgung aller Obern und Obrigkeiten erfolgt ist, zu üben und zuzurichten unterstehen, keineswegs zu gedulden, noch weiter ohne Straf hingehen zu lassen gemeint, sondern nothdürftig Einsehen zu haben, schuldig und pflichtig sind.

19. Demnach wollen wir euch alle und jede, sonderlich hiemit obberührter kaiserl. Majestät, unsers lieben Brudern und gnädigsten Herrn, Edict, auch unserer Mandat erinnert, und darauf gnädiglich ermahnt haben, denselben aller ihrer Inhalt und Begreifungen zu geleben, nachzukommen und Vollziehung zu thun, und sonderlich der Wiedertauf (nachdem die heilige Taufe einig von GOtt dem Allmächtigen eingesetzt, und also, wie vor stehet, viel hundert Jahr von Zeit der heiligen Apostel her gehalten worden), auch der Gotteslästerung, Verachtung und Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments des Altars, anders, weder das von der heiligen christlichen Kirche angenommen und gebraucht ist; dazu der verächtlichen Reden, so derhalben getrieben, und anderer ketzerischer Artikel, so daraus erfolgen, und dieser Zeit ausgebreitet, und deren eines Theils oben gemeldet worden, haben wissen zu verhüten, abermals gnädigster Meinung, zu Ermahnung und Warnung nicht unangezeigt lassen.

20. Denn welcher unter euch, hohes oder niders Standes, sich solcher unserer gnädigen Warnung nach nicht gehorsamlich halten, sondern über das noch in vorbemeldte verführische Secten und Lehre ergeben, oder andere unerhörte, verdammte von neuem erwecken, oder die erweckten halten, defendiren und schützen, sich also unserm heiligen Glauben, wie der von christlicher Kirchen Gemeinschaft bisher im Gebrauch gewesen, auch diesen unsern Mandaten widerwärtig erzeigen, und davon nicht weisen oder kehren würden, gegen dem oder denselben wollen wir durch uns und unsere nachgesetzte Anwälte und Amtleute, nach Ausweisung geschriebener, sonderlich kaiserlicher und weltlicher Rechte, auch vorgemeldten kaiserlichen Edicts und vorgesetzten unsern erklärten Pönen, justitiam halten,

21. Aber gegen den Ungehorsamen, unsern Unterthanen, die solches zusehen und gestatten, mit Straf nachfolgender Maß verfahren lassen. Also, wo derselbigen einer unser Officier, Rath, Diener, Pfleger oder Amtmann wäre, und solches überwiesen würde, ihn von Stund an seines Diensts, Amts, Pfleg, oder andrer Versehung, so er von uns hätte, entsetzen. Wäre es ein ander unser Landmann oder Unterthan, die Gericht oder Obrigkeit zu verwalten hätten, gegen denselben unsere Straf vorbehalten, und zu jeder Zeit derselben Verbrechung und Uebertretung in unserer Kammer bestimmen und erfordern. Wären es Bürgermeister oder Richter in Städten oder Märkten, dieselben ihrer Aemter entsetzen, und dazu hinfort nicht mehr kommen und tauglich sein lassen. Wo aber die Städte oder Rathstände, darin solches die Bürgermeister und Richter zusehen, und nicht zu Vollziehung unserer Mandate ermahnen und halten würden, dieselben Städte aller ihrer Privilegien priviren, und von ihnen aufheben, und sonst gemeinlich gegen allen uns unterworfenen Obrigkeiten, darunter Ketzereien wissentlich geherbergt und aufgehalten (so sie dieselbe nach dieser unserer gnädigen Ermahnung zu gebührlicher Zeit nicht ausreuten würden), unsere Strafe vorbehalten.

22. Damit denn solchen Irrthümern und Ketzereien die meiste Reizung und Ursache auch benommen, und männiglich sich desto füglicher davor zu hüten und vorzusehen hab, wollen und befehlen wir hiemit ernstlich, daß niemand in den erblichen, und andern unsern Landen, Lutherische, Zwinglische, Oecolampadische, noch andere derselbigen Anhänger und Nachfolger Bücher, Schriften, Gemälde, oder andere unziemliche Deutungen, drucken, schreiben, feil haben, verkaufen, kaufen, lesen noch behalten soll; und welche, niemand ausgeschlossen, derselben Büchlein, Schriften, Gemälde, oder dergleichen Bedeutungen, wie die genannt mögen werden, in ihrer Gewaltsam hätten, daß sie dieselben alle von Dato dieser Mandate Publicirungen in zween Monden, nächst kommend, jeglicher der Obrigkeit und Gericht, darunter er gewidmet, gesessen und gehörig ist, gewißlich zustellen und überantworten. Welcher aber solches nicht thut, und wir deß erinnert werden, wollen wir gegen demselben auch mit gebührlicher Strafe verfahren und handeln lassen.

23. Und zu guter gründlicher Erkundigung und Erfahrung solcher obberührter Verhändler haben wir bewilliget, als wir hiemit thun: Wer jeman-

den,[1]) der sich obbeschriebener, oder andern Lutherischen, ketzerischen und verführischen irrigen Artikel gebrauchen, und davon nicht weisen lassen will, also, daß er derhalben in unsere Strafe fallen und erkannt würde, der Obrigkeit anzeiget, daß wir dem Anzeiger aus solchen Strafen, welche oder so viel der am Gut beschehen, allwege den dritten Theil zustehen, folgen und geben lassen wollen. Gebieten darauf allen unsern Statthaltern, Regierungen, Landmarschallen, Landshauptleuten, Verwesern, Pflegern, Amtleuten, Bürgermeistern, Richtern, und allen andern, so Jurisdiction, Gericht und Obrigkeit haben, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr allen und jeden, die sich in einem oder mehren vermeldten unchristlichen, ketzerischen Artikeln, wider ausgegangenes kaiserl. Edict und dies unser Mandat, wie obstehet, einlassen, und desselben, wie sich gebührt, überwiesen, und zu ihnen bracht würden, daß ihr denn von Stund an, und ohn alle weitere Erkenntniß gegen denselben nach Ausweisung oben erläuterter Pönen und Strafen handelt und verfahret.

24. Und in guter Wissenheit allenthalben in euren Gerichtszwängen und Gebieten mit allem Fleiß nachforschet, Erkundigung auf sie haltet, dasselbe auch durch andere bestellet, wo jemand dermaßen, als angezeigt ist, betreten würde, den oder dieselben von Stund an gefänglich annehmen lasset, das auch bei andern zu beschehen verordnet, dieselben wohl bewahret, und obbeschriebener unserer Meinung nach mit ihnen handelt, und in andere Wege diesen unsern Mandaten gelebet und nachkommet, allein, euch würde irgend ein schwerer Artikel, so aber nicht angezeigt ist, vorfallen, alsdann desselben uns oder unsere Statthalter und Regierung unserer Lande, darunter solches beschehen, förderlichst berichtet, dadurch wir, oder sie von unsertwegen, darinnen weiter Ordnung und Befehl der Strafe halben thun und geben mögen.

25. Wir wollen auch, daß ihr zehn Jahr, die nächsten nach dieser unsers Mandats Eröffnung, bei allen Pfarrherren in unsern Landen darob seid und verfüget, daß sie die jährlich zwier, nämlich zu den hohenzeitlichen Festen, Ostern und Weihnachten, jeder seiner Pfarrmenge auf der Kanzel verlesen, und öffentlich verkündigen. Daran thut ihr alle und jeder besonders unsere Meinung. Gegeben in unserer Stadt Ofen am zwanzigsten Tage des Monats Augusti, im fünfzehnhundert und sieben und zwanzigsten, unserer Reiche im ersten Jahre.

Ad Mandatum Domini Regis proprium.

1) „Wer jemanden" von uns gesetzt statt: „Wäre jemand".

829. Die von Otto von Pack dem Landgrafen Philipp zu Hessen mitgetheilte Formel des angeblichen Bündnisses, datirt Breslau, den 15. Mai 1527.

In Spalatins Annalen, S. 102. Auch bei Hortleder, „von den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, lib. II, cap. I, p. 579. Ueber die Packschen Händel siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 17 ff. Daselbst ist in der Anmerkung zweimal Jubilate zu lesen statt Invocavit. Das angegebene Datum ist übrigens richtig.

Von GOttes Gnaden, wir Ferdinand, König zu Böhmen, römischer kaiserlicher Majestät im heiligen Reich Statthalter, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Würtemberg, Graf zu Tyrol ꝛc.

Und wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad Vincula Priester-Cardinal, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, des heiligen römischen Reichs Erzkanzler, in Germanien Churfürst und Primas, Administrator des Stifts Halberstadt.

Und wir Joachim, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, beide Markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzoge, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen.

Und wir Matthäus, der heiligen römischen Kirche Tituli Sancti Angeli Priester-Cardinal, Erzbischof zu Salzburg, päbstlicher Heiligkeit und des Stuhls zu Rom Legatus natus etc.

Wir Wigand, Bischof zu Bamberg, und wir Conrad, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken.

Und von denselben Gnaden wir Georg, Herzog zu Sachsen, und Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen.

Wir Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Herzoge in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, bekennen und thun kund für uns hiemit in Kraft dieses Briefs öffentlich:

1. Nachdem in diesen geschwinden, widerwärtigen Läuften, welche der allmächtige GOtt über das menschliche Geschlecht von wegen der Sünde und Missethat verhängt, viel Gotteslästerung und Unehrung, auch Aergerniß des Nächsten erwachsen, also, daß GOtt nicht allein in seinen Sacramenten, die er auf Erden uns zu Besserung und Stärke unsrer schwachen Gewissen eingesetzt, sondern auch an seiner selbst Allmacht und Gottheit geschändet und geschmäht wird, zu dem, daß Kirchen und Klausen spoliirt und zerstört, GOtt gegebene Personen aus seinem Dienst verjagt, an unehrliche Oerter verstoßen, ihre Rent und Zins gewaltiglich eingenommen, und sie derselben beraubt worden; und, das das Allerschrecklichste ist, das Amt der heiligen Meß

wird nicht allein abgethan, sondern auch abgöttisch und sündig geachtet: will uns, als christlichem König, Churfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Fürsten, von wegen der Gelübd und Zusag, die wir GOtt unserm Schöpfer gethan, dem wir uns, als die Creatur ihrem Schöpfer, ohn alle Mittel untergeben, und unter seine heiligen Füße setzen sollen; desgleichen von wegen der Eid und Pflicht, die wir zum Theil päbstlicher Heiligkeit und alle römischer kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gethan, welchen wir, als unserer Obrigkeit, unterthänigen Gehorsam leisten sollen und müssen, nichts anders gebühren, denn solcher obbeschriebener Gotteslästerung, so viel uns, als den Menschen, vermittelst göttlicher Hülf zu thun möglich, zu begegnen, dieselbige abzuwenden, und Besserung zu kehren; desgleichen die guten, seligen Kirchenordnung und Ceremonien, welche von der heiligen Kirche, die da ist eine Braut Christi, zu unser Besserung und Seligkeit erfunden und geordnet, und nun eine Zeit lang gar verstoßen und unterdrückt, wiederum erneuert und in den alten Stand gebracht werden, auf daß dem Willen GOttes gelebt (welcher ohne Zweifel will seine Braut erhalten haben), und kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, derselben ausgegangen Mandat geschützt und gehandhabt werde. Damit wir solches desto füglicher und stattlicher thun mögen oder können (doch nicht anders, denn vermöge göttlicher Hülfe), haben wir Obbeschriebene, König, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, uns folgender Maß vertragen, vereinigt, mit Eidsleistung gelobt und zugesagt, auf Maß und Weise, wie hernach folget, zu gebaren.

2. Für das erste ist bedacht, nachdem durch Absterben des hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs, weiland Königs zu Ungarn und Böhmen, unsers freundlichen lieben Schwagers, Herrn, Freunds und gnädigen Herrn, das Königreich Ungarn niemand billiger denn uns, Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzogen zu Oesterreich 2c., von wegen unsers freundlichen lieben Gemahls, von GOtt, Natur, und allen Rechten zusteht, ist für gut angesehen, auch beredet und zugesagt, daß die nebenbeschriebenen Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten uns eine stattliche Hülfe thun sollen und wollen, mit Leuten oder Geld, Inhalt der Artikel, welche derhalben gestellt, bewilligt, gelobt, versiegelt und angenommen; dadurch wir obbestimmt Königreich so viel desto besser und füglicher erobern, und den vermeinten Grafen Johannsen von Rutzschin, der unsern Vorfahren, König Ludwigen, böslichen verrathen, den Türken wider ihn und das christliche Blut erregt, daraus mit Macht zwingen, und uns geruhiglich drein setzen mögen, und wenn wir [solches] nach dem Willen GOttes geendet, unsere Macht und Aufnehmen dermaßen durch das Königreich Ungarn gemehrt, achten wir alsdann gut sein, die Ketzer und Gotteslästerer in ihrem Enthalt bei den Fürsten, Herren und Communen, da sie gehauset, geätzt und geherbergt werden, zu suchen.

3. Und wollen alsdann auf den ernsten Befehl, den uns kaiserliche Majestät, unser allergnädigster lieber Herr Bruder und gnädiger Herr, aus Hispanien zuschicken wird, dem Churfürsten zu Sachsen gebieten, daß er uns Martinum Luther, den Erzketzer, soll überreichen, sammt allen ketzerischen Predigern, Pfaffen, ausgelaufenen Mönchen, Nonnen, und andern Geistlichen, die ihren Habit, Religion und geistlich Wesen verändert haben. Daneben, daß er das Amt der heiligen Meß, alle Ceremonien, Vigilien und Seelmeß, wie die Namen haben mögen und von Alters hergebracht worden sind, desgleichen Kirchen, Klöster und Klausen wiederum soll aufrichten. Und so er deß in Mangel stehen würde, und kaiserlicher Majestät in dem nicht wollte Gehorsam leisten, alsdann wollen wir Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich 2c., wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof, Churfürst 2c., genannten Churfürsten zu Sachsen mit unserer höchsten und stärksten Macht, Lauts und Inhalts folgender Artikel, in seinen sächsischen, meißnischen und thüringischen Landen; und wir Wigand, und Conrad, Bischöfe, genannten Churfürsten in seinen fränkischen Landen auch aufs stärkste und höchster Macht überziehen, seine Schlösser, Städte, Flecken zu erobern, ihn derselbigen zu verjagen, und ihn oder seine Kinder nimmermehr darein kommen zu lassen, nun fortan, zu ewigen Zeiten. Und wenn wir solches geendet, nachdem die von Magdeburg der heiligen römischen Kirche, kaiserlicher Majestät und dem Stift zu Magdeburg abtrünnig und treulos worden, wollen wir dieselben auch überziehen, zum Gehorsam der Kirche und zur Unterthänigkeit zu bringen.

4. Und auf daß wir Georg, Herzog zu Sachsen 2c., nicht vermerkt, wider die Erbeinung (darin doch päbstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät mit klaren Worten ausgenommen), oder wider den Churfürsten zu Sachsen zu handeln, wiewohl wir doch von bemeldtem Churfürsten gröblich dazu verursacht, deß auch gut Fug und Recht hätten. Nachdem aber das Land zu Mähren, Schlesien und in der Lausnitz die Sechs-Städte,[1]) sammt vielen Fürsten und andern, darin verleibt, welche ohne alle Mittel der Krone zu Böhmen zugethan, vom Ge-

1) Die Sechsstädte in der Oberlausitz sind Bautzen, Zittau, Camenz, Löbau, Görlitz und Lauban. Sie wurden so genannt, weil sie im Jahre 1346 einen Bund gegen die Raubritter jener Gegend geschlossen hatten.

horsam christlicher Kirche abgefallen, in der Martinischen Erzketzerei versunken, dadurch die den Geistlichen alle ihre Rent und Zins genommen, und auch die heiligen Meß, Klöster und Ceremonien abgethan: so wollen wir dieselbigen mit unsrer höchsten Macht überziehen, und, so viel uns möglich, zum Gehorsam christlicher Kirche, und Unterthänigkeit königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen,[1]) bringen.

5. Und was wir Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc., wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof ꝛc., und wir Joachim, beide Markgrafen zu Brandenburg und Churfürsten ꝛc., in den sächsischen, meißnischen und thüringischen Landen gewinnen an Städten, Schlössern, Flecken und Dörfern, Nutzungen und Einkommen, welches dem Churfürsten zu Sachsen zuständig, das wollen wir alles und jeglichs unserm freundlichen lieben Fürsten, Oheimen, Schwager und Schwäher, Herzog Georgen zu Sachsen, sammt allen Regalien, Würden und Dignitäten überantworten, zustellen und einräumen, außerhalb der zweier Fürstenthümer, Storckaw und Beßkaw,[2]) welche uns Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, Churfürsten, an unsern Fürstenthümern gelegen und von der Krone Böhmen zu Lehen rühren, die sollen uns und unsern Erben, für unsere Kostung und Darlegen, bleiben. Aber die Stadt Magdeburg, nachdem sie etwa vor Alters dem Stift Magdeburg ohne alle Mittel zugehörig, soll demselbigen wiederum mit allen Gerichten, Rechten, Nutzungen und Gerechtigkeiten zugestellt und überantwortet werden, allein kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich seine Gerechtigkeit an Lehen, Steuer und Folg vorbehalten. Was aber herwiederum wir Georg, Herzog zu Sachsen, erobern und gewinnen werden an den Fürstenthümern, Schlössern, Städten, Flecken, Renten, Zinsen und Nutzungen in Mähren, Schlesien und in der Lausnitz, der Krone Ungarn oder Böhmen zuständig, das wollen wir alles und jeglichs, nichts ausgeschieden, unserm freundlichen lieben Herrn Oheimen und gnädigen Herrn, königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, überantworten und zustellen.

6. Was aber wir Wigand und Conrad, zu Bamberg und Würzburg Bischöfe ꝛc., im Land zu Franken an Schlössern, Städten und Dörfern und allen Nutzungen, dem Churfürsten von Sachsen zuständig, gewinnen werden, das sollen wir behalten. So aber unser Freund, Herzog Georg zu Sachsen, den Kosten gegen uns oder den Unsern erlegen und bezahlen, und dagegen die gewonnenen Schlösser und Städte zu Franken wollte einnehmen, das soll seiner Liebd vorbehalten, und wir sollen schuldig sein, seiner Liebd auf den Fall abzutreten und einzuräumen.

7. Wenn solches nach dem Willen GOttes geendet, daß der obbestimmte Churfürst zu Sachsen seines Ungehorsams gestraft, alsdann soll der Landgraf von Hessen, nachdem er sich über mannigfaltige treuliche Vermahnung hat verführen lassen, und gleicher Ketzerei angemaßt, und päbstliche Heiligkeit, zuförderst kaiserliche Majestät mit viel Schmähworten beleidigt, auch gleicher Weise von seinem Irrthum abzustehen ersucht und ermahnt werden. So er aber auf seinem Vornehmen beharren, und sich mit dem Gehorsam christlicher Kirche wiederum nicht will vergleichen, soll er gleicher Maß, wie oben vom Churfürsten ist angezeigt worden, gestraft werden. Doch seiner Gemahlin, unserer freundlichen lieben Wasen, Muhmen, Tochter und Freundin, an ihrer Liebden Leibgut und Vermächtniß ohne Schaden, und mit dem Anhang, so oft er sich, der Landgraf, von seinem Irrthum wenden und dem Gehorsam christlicher Kirche wiederum wird untergeben, daß ihm alsdann in Ansehung seiner Jugend, und daß er von andern entzündet, sein Land und Leut wiederum, ohn Entgelt, sollten zugestellt werden, damit unser Vornehmen nicht dafür angesehen werde, als sollten wir dasselbe mehr um zeitlich Guts oder Ehre, denn um der Seelen Heil willen begonnt haben.

8. Wo aber genannter Landgraf in seinem Beginnen verharren und nicht wiederkehren wollte, und zu seinem Ungehorsam Tods abgehen würde, alsdann soll sein Fürstenthum, Land und Leut, Herzog Georg zu Sachsen zustehen und überantwortet werden; doch daß seine Liebe den zweien Bischöfen, Bamberg und Würzburg, ihrer Lieben derhalben gethanen Kosten erstatte und erlege.

9. Und sollen Obbestimmte, König, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, alle auf Einen Tag, wie derselbe durch uns Ferdinandum, König zu Böhmen, einem jeglichen drei Monat zuvor soll angezeigt werden, zugleich angreifen, und einer ohn des andern Wissen und Verwilligung nicht abziehen.

10. Und sollen mit solchem Zug männiglich verschonen, außerhalb obbestimmter Churfürsten und Fürsten und derselben Helfer, damit nichts, denn was allein ehrlich und christlich ist, an uns gespürt werde.

11. Weiter ist für gut angesehen und bedacht, noth zu sein, daß die andern Fürsten, Grafen und Herren, welche in diesen Vertrag nicht gebracht, durch Unterhandlung ersucht, und so viel möglich bewogen und eingenommen werden, daß sie etwa zu diesem unserm ehrlichen christlichen Vornehmen uns Hülf und Steuer thun, oder aber aufs wenigste stillstehen und dem Churfürsten zu Sachsen oder

1) Hier haben wir „zu" getilgt.

2) Storkow und Beeskow, zwei Herrschaften, die resp. 7 und 10 Meilen südöstlich von Berlin gelegen sind.

Landgrafen zu Hessen keine Hülfe noch Vorschub pflegen; und sollen die obbestimmten Bischöfe zu Franken den Markgrafen daselbst, auf Schrift und Darthun beider Churfürsten Mainz und Brandenburg, desgleichen Graf Wilhelmen von Henneberg zu ihrer Hülf vermögen, oder aber zu Stillstehen bewegen.

12. Gleicher Weise soll Herzog Georg zu Sachsen dermaßen mit beiden Herzogen von Braunschweig, und Herzog Heinrichen von Mecklenburg, handeln; doch alles ingeheim, unvermerkter Sach, damit dieser Handel, ehe daß er reifet, nicht lautbar werde. Es soll auch der Churfürst zu Mainz seine tapfere Botschaft an den Erzbischof und Churfürsten zu Köln abfertigen, mit seiner Liebe auf gestellte Instruction handeln und fleißig anhalten lassen, in Zuversicht, dieweil dies unser Beginnen und Vornehmen erstlich GOtt zu Lob, und förder dem geistlichen Stand zu Wohlfahrt angefangen, seine Lieb werde sich, als der christliche Prälat und Churfürst, aller Gebühr willig bezeigen. Derhalben soll sich sein Lieb bei den niederländischen Grafen, dem von Nassau und andern, auch befleißigen, und was seine Lieb in Antwort erlangt, das soll sie uns Ferdinando, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, aufs förderlichste anzeigen.

13. Damit aber dieses unser Vornehmen von vielen, denen unser Gemüth und Meinung nicht bewußt, für aufrührisch oder dem kaiserl. Landfrieden zugegen nicht angesehen werde, wollen wir bald im Anfang, so wir alle gleich zu Feld ziehen, ein gemein Ausschreiben durch das ganze römische Reich, sammt einem Abdruck des kaiserlichen Mandats, ausgehen und öffentlich anschlagen lassen, daraus jedermann sich des Grunds unsers Beginnens habe zu erlernen, und wir von den geistlichen und christlichen, frommen, getreuen Herzen, die GOtt noch in der Sammlung seiner heiligen Kirche erhalten, so viel mehr Gönnens und Beifalls, und von GOtt, unserm Erlöser, Sieg und Triumph wider seine Widerwärtigen in seinem Namen erlangen mögen.

14. Deß zu steter, fester, unzerbrochener Haltung haben wir Obbeschriebene, König, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, jeglicher, so viel der persönlich vorhanden, einen leiblichen Eid gethan, die obbeschriebenen Punkte alle und jegliche, hie und im Artikelsbrief verleibt, stet, fest und unverbrüchlich zu halten; welche aber persönlich nicht vorhanden, derselbigen Vollmächtige und geschickte Botschaft haben auf ihren derhalben ausgedrückten Befehl, den sie uns vorgetragen und überantwortet haben, einen Eid in die Seel ihrer Herren geschworen, nämlich und also:

15. Wir Ferdinandus, König zu Böhmen, röm. kais. Majestät im heiligen Reich Statthalter, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. Wir Joachim, Markgraf zu Brandenburg, Churfürst ꝛc. Wir Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc., haben einen leiblichen Eid geschworen und unser Insiegel an diesen Brief gehangen. Und wir andere, unserer gnädigsten und gnädigen Herren von Mainz, Salzburg, Bamberg, Würzburg und Bayern, geschickte und verordnete Räthe, haben auf unser Mandat und Befehlsbrief, die wir von hochgedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herren haben, hiermit königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, dem Churfürsten zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, unsern allergnädigsten und gnädigen Herren, überantwortet, in die Seel unserer Herren und Machtgeber, daß ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden alle obbeschriebene Artikel, sammt demjenigen, so im Artikelsbrief verleibt, stet, fest und unverbrüchlich halten sollen und wollen, einen leiblichen Eid geschworen, und diesen Brief in acht Formen Eines Lauts gestellt, und jeglichem Theil Eine überantwortet, mit unser eigenen Handschrift und Handzeichen unterschrieben.

Geschehen zu GOttes Ehre zu Breslau, Mittwochs nach Jubilate [15. Mai], im fünfzehnhunderten, und darnach im sieben und zwanzigsten Jahr.

830. Artikel, durch obbeschriebene königliche Durchlauchtigkeit zu Böhmen, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten gewilligt, vereidet, gelobt und zugesagt.

Dieses Schriftstück folgt unmittelbar auf die vorhergehende Nummer an den dort angegebenen Standorten.

Auf den Zug gegen Ungarn.

Der Erzbischof zu Mainz, Churfürst ꝛc., will königlicher Durchlauchtigkeit zu Wohlfahrt des Zugs geben zehntausend Gulden.

Der Churfürst zu Brandenburg, Markgraf Joachim, will zweihundert Pferde schicken, drei Monat lang.

Der Erzbischof zu Salzburg achttausend Gulden.

Der Bischof von Würzburg und Bamberg wollen geben jeglicher achttausend Gulden.

Herzog Georg zu Sachsen hundert Pferde, sechs Monat lang.

Die Herzoge zu Bayern wollen königlicher Durchlauchtigkeit halten tausend Knecht, sechs Monat, oder so viel Gelds geben, nämlich auf einen Mann einen Monat vier Gulden.

Auf den Zug wider den Churfürsten und Fürsten.

Königliche Durchlauchtigkeit zu Böhmen will ziehen in eigener Person, und haben achttausend Mann zu Fuß und fünfzehnhundert zu Pferd.

Die beiden Churfürsten zu Mainz und Brandenburg wollen haben sechstausend Mann zu Fuß, ein tausend Pferd; der Churfürst zu Brandenburg will in eigener Person ziehen.

Der Bischof von Würzburg will in eigener Person ziehen, als ein Herzog zu Franken, und haben sammt dem Bischof von Bamberg viertausend zu Fuß und achthundert Pferd.

Der Erzbischof zu Salzburg und die Herzoge zu Bayern wollen dem Bischof zu Würzburg zuschicken viertausend Knechte, oder so sie die nicht haben können, so viel Schweizer.

Herzog Georg zu Sachsen will so viel Leute nehmen, daß er seinen Feinden stark genug sei.

Und soll ein jeglicher Fürst sich mit der Artillerie rüsten zu Felde und Sturm, aufs beste, darin niemand Maß zu setzen.

Es ist für gut angesehen, auch geredet, gelobt und zugesagt, daß die obbeschriebenen Bundesfürsten andere Fürsten, Grafen und Herren, nämlich den Markgrafen zu Franken, Graf Wilhelm von Henneberg, den Abt von Fulda, auch andere Bischöfe auf ihre Bahn ziehen, oder still zu sitzen bewegen sollen, sonderlich die niederländischen Grafen, welche einen großen Bund haben, und dem Landgrafen ohne das entgegen sind, von wegen des von Nassau.

Item, daß man die Reichsstädte alle gleich (außerhalb Magdeburg) mit Schriften, Worten und mit der That verschone, und keinesweges sie, oder ihre Einwohner beleidige, bis so lang obbestimmte zween Fürsten gestraft, damit sie nicht verursacht, denselbigen Beifall zu geben. Wenn aber die Fürsten ihre Strafe empfangen, kann man die Reichsstädte wohl gehorsam machen ohne einigen Heerzug, mit Niederlegung der Straßen, Annehmung der Güter, und daß kaiserliche Majestät Repressalia über sie decernirt, und mit andern viel Wegen, die noch nicht noth zu berathschlagen.

831. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Schreiben an seinen Schwiegervater, Herzog Georg zu Sachsen, dabei er ihm eine Copie des angeblichen Bündnisses mitsendet. Den 17. Mai 1528.

Dies Schreiben hat Herzog Georg im Jahre 1528 zusammen mit seiner Antwort darauf zu Dresden in Quart ausgehen lassen. Beide Briefe sind nach dieser Originalausgabe abgedruckt bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, lib. II, cap. 2, S. 583 f.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Oheim und Vater. Ich will euer Liebden nicht bergen, wie ich denn schuldig zu thun bin: euer Liebden hat gut Wissen, wie euer Liebden zu dem dickermal[1]) geschrieben hat und gern gewußt hätte, was meine vorgenommene Rüstung sei; da ich denn euer Liebden Antwort auf geben habe, wie euer Liebden die noch ohne Zweifel bei sich haben werden.

2. Auf daß ich aber euer Liebden nunmehr eigentlich anzeigen möge, was mich zu solcher Rüstung und Vornehmen geursachet, so hat es die Gestalt:

3. Ich bin in gewisse Erfahrung kommen, dermaßen, daß ich es nicht allein von Hörensagen gehört habe, auch auf schlechte Copeien glauben wollen, daß sich Ferdinandus, König ꝛc., desgleichen etliche Fürsten verbunden haben; das mir denn das allerleidest, das GOtt weiß, daß ich wollte, mir wäre dafür ein Glied von meinem Leib ab, daß eure Liebden auch in solcher Bündniß ist, deß ich nimmermehr gehoffet hätte, daß euer Liebden sich zu solchem Rathschlag hätte lassen gegen mich gebrauchen. Aber ich befinde dennoch daneben, daß euer Liebden gleichwohl in solcher Bündniß noch ein gütiger Herz gegen mir, als gegen andere hat. Darum muß ich es euer Liebden dahin rechnen, daß euer Liebden der Meinung ist, als sollten wir andere solche böse Ketzer sein, daß euer Liebden gern dasselbige hinweg gewandt sähe. Nun weiß GOtt, daß mir's leid ist, daß euer Liebden vielleicht GOtt nicht erleuchten will zu seiner Erkenntniß; aber euer Liebden hat leichtlich zu ermessen, dieweil ich in der Gefahr und Backenschlag stehen muß, daß ich etwa GOttes Wort soll verleugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder muß mich von Land und Leuten verjagen lassen. Sitz ich nun still und beit[2]) so lang, bis daß, die solch Vornehmen gegen mich vorhaben, mich überziehen; so hab ich die Metten verschlafen. Und darum steht mein endliches Gemüth dahin, daß ich weder Leib noch Gut ansehen wolle, und will im Namen GOttes sammt andern, die solches gegen mich und andere vorhaben, mit GOttes Hülf dahin bringen, daß sie von solchem unchristlichen, unbilligen Vornehmen abstehen, mit Versicherung, solche Sachen nicht mehr anzufahen.

4. Und auf daß euer Liebden sehen mag, daß ich die Sache eigentlich weiß, so schicke ich euer Liebden eine Copei solcher Bündniß zu. Nachdem aber euer Liebden mir in meinen Kindstagen Guts allwegen gethan hat, desgleichen ich euer Liebden auch gegen die aufrührischen Bauern geholfen habe, desgleichen ich euer Liebden Tochter hab, und euer Liebden Sohn meine leibliche Schwester: so bedenke ich, daß mir's von Herzen leid sein sollt, daß euer Liebden und ich sollten in Unwillen zu Hauf wachsen. Auch der Churfürst euer Liebden dermaßen verwandt

1) „zu dem dickermal" = zum öftern, oftmals. Bei Walch: „zu dem Dickermal".

2) „beiten" = harren, warten. In der alten Ausgabe: „beut". Aber „beuten" bedeutet: tauschen.

ist, daß ich fürwahr weiß, daß er auch gern mit euer Liebden in freundlichem Willen stünde, so es immer sein möchte. So ist nun meine freundliche, dienstliche, und um GOttes willen Bitte an euer Liebden, wolle mir bei diesem Boten zuschreiben, daß euer Liebden sich der Bündniß, als euer Liebden wohl mit Ehren thun mag, entschlagen, und gegen dem Churfürsten und mir nicht handeln oder in Unfreundschaft gebaren, und solchen andern auch gegen uns nicht helfen: so will ich euer Liebden hiermit zugeschrieben haben, daß der Churfürst, oder ich, euer Liebden, oder den Ihren, nichts Leides oder Unguts thun sollen, auch nicht ein Huhn, wie man spricht, kreischen, und ob euer Liebden jemand es[1]) thun wollt, so fern euer Liebden das, wie obstehet, mir zuschreiben thut, mein Leib und Gut bei sie setzen. Was hülf's euer Liebden, wenn uns schon euer Liebden verjagt, wiewohl es noch wohl fehlen könnte, ob GOtt will, denn daß euer Liebden ihr eigen Fleisch und Blut und gute Freunde verjaget. So kann euer Liebden wohl bedenken, so wenig euer Liebden von ihrem Glauben abweicht, so viel mehr weniger werden wir von dem unsern Glauben abweichen; dazu wird euer Liebden für uns, und wir für sie, nicht Rechenschaft geben. Und schließlich bitte ich, euer Liebden wolle mir hie eine freundliche und richtige Antwort, euer Liebden, und uns allen, auch Landen und Leuten zugut, geben, bei diesem Boten aufs förderlichste. Das will ich verdienen; damit sei euer Liebden GOtt dem Allmächtigen befohlen. Datum Homburg, Sonntags Vocem Jucunditatis [17. Mai] 2c.

Philipps, Landgraf zu Hessen.

Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unserm freundlieben Oheim und Vetter,

zu seiner Liebden eigenen Handen.

832. Herzog Georgs unverzügliche Antwort darauf, darin er die geschlossene Allianz leugnet, und den Urheber solcher Unwahrheit anzuzeigen bittet. Den 21. Mai 1528.

Der Standort dieses Schreibens ist bei der vorigen Nummer angegeben.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Sohn: Ich hab heut von euer Liebe eine Schrift empfangen, in welcher euer Liebe vermeldet, weß Bündniß wider meinen Vetter, den Churfürsten zu Sachsen, ausgegangen, und darnach wider euch, in welchem ich auch begriffen; deß euer Liebe getreulich leid, und wolltet lieber, daß ihr ein Glied von eurem Leib verloren, denn solches von mir zu erfahren, mit Bitte aufs freundlichste und dienstlichste um GOttes willen, ich wolle euer Liebden eine Antwort geben, darinnen ich absage, in dem Bündniß nicht zu sein, wider meinen Vetter und euch nicht zu thun 2c., hab ich weiteres Inhalts verlesen, und füge euer Liebden hierauf wissen: Wiewohl ich einfältig und ungeschickt bin, so soll mich doch euer Liebden des Stolzes vermerken, wo etwas Wahres von mir in der Sachen geschehen, ich wollte es vor euer Liebden, oder einem Mehrern, da ich billig mehr Furcht vor hätte, denn vor euch, nicht leugnen. Dieweil aber diese erdichtete Copei, so mir euer Liebden zugeschickt, so viel erlogener Unwahrheit in sich hat, auch mit dem Original nimmermehr beigebracht oder angezeigt mög werden: so trage ich nicht klein Verwundern, daß euer Liebd dem Glauben gibt, und mich damit beschwert; vielmehr trage ich Mitleiden mit euer Liebd, als meinem Blutsverwandten und Sohn, daß sich euer Liebd mit solchen ungegründten, unwahrhaftigen Lügenmären verführen und in Aufruhr bewegen läßt, daraus euer Liebd, Weib und Kind, Land und Leuten Verderben und Ungedeih erwachsen möchte; sage und schreibe noch, daß, der euer Liebden solches gesagt, der solch Original gesehen, daran mein Handzeichen oder Siegel ist, oder der dieselbe Original gelesen oder gehört hat, daß der ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Böswicht ist, darum will ich vor jedermann stillstehen. Ich will auch euer Liebd freundlich, und, wie euer Liebd, um GOttes willen gebeten haben, euer Liebd woll euer Sachen mit besserm Bedacht, denn da geschehen, anfahen, und wollt euch auf die Fahrt nicht hetzen lassen, da billig ein ander vor jagt; und euer Liebd woll mir auch den verlogenen Mann anzeigen, daß ich mich, und männiglich sich vor ihm zu hüten habe: denn wo es von euer Liebd nicht geschähe, möchte ich verursacht werden, zu denken, euer Liebd erdicht es selber, und wollte also Ursach nehmen, euren unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann zu beginnen.

2. Ich will auch nicht unterlassen, denjenigen zu schreiben, so in Copeien der Bündniß, zu Breslau gemacht, sollen sein begriffen, ihnen die zuschicken, trage keinen Zweifel, sie werden sich und mich nach Nothdurft wohl entschuldigen; denn ich wohl weiß, daß ihrer viel nicht da gewest, auch ihre Botschaft nicht da gehabt. Dieweil ich denn von keinem Bündniß weiß, auch nimmermehr dermaßen mag beibracht werden, daß ich darum Wissen hab; denn es ist je dasjenige, so in solcher Copei der andern halben angegeben, eine öffentliche Unwahrheit, was aber mich

1) „jemand es" (nämlich Leides) von uns gesetzt statt: „jemandes".

belangt, gar erlogen. Hierum versehe ich mich, wo euer Liebden darum ein Glied an eurem Leib begeben, es werde nun eure Liebd reuen, daß es so umsonst und nichts geschehen. Ich darf auch von dem, das an ihm selbst nicht ist, nicht treten und absagen. Will mich, ob GOtt will, gegen euer Liebd und männiglichen dermaßen halten, daß ich's mit Ehren gegen GOtt, meiner Obrigkeit, und aller Welt zu verantworten weiß.

3. Dies habe ich als Antwort euer Liebden nicht wollen verhalten, der ich zu dienen geneigt. Geben eilend zu Dresden am Tag der Himmelfahrt Christi [21. Mai], Anno Domini im fünfzehnhundert und im acht und zwanzigsten.

4. Ich will auch nicht unterlassen, meinem Vetter solches anzuzeigen, daraus sein Liebd mich wohl entschuldigt wird haben. Datum ut supra.

Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Dem hochgebornen Fürsten, unserm lieben Sohn und Oheimen, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda ꝛc.,

zu eigenen Händen.

833. Des Landgrafen, bevor er die Antwort vom Herzog Georg erhielt, und ehe der Churfürst darein willigte, zu seiner Entschuldigung publicirtes Manifest, der vorgenommenen Rüstung wegen. Den 22. Mai 1528.

Aus der in von der Hardt, Autogr. Luth., Theil II, S. 147 angeführten Originalausgabe abgedruckt bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, lib. II, cap. 2, S. 577.

Von GOttes Gnaden, wir Philips, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain und zu Nidda. Allen und jeden, hohen, mitteln und niedern Ständen, so diese unsere Verantwortung und Ausschreiben vorkommt, erbieten wir uns gegen eines jeden Gebührniß, unsere Dienstbarkeit, und alles christlichen freundlichen guten Willens. Und fügen hiemit männiglich zu wissen:

1. Nachdem uns unserer und auch unserer Herren und Freunde Bewerbung[1]) und Rüstung halber nicht ein kleiner Unglimpf von unsern Mißgönnern und Widerwärtigen, auf nachfolgende Artikel, zum ärgsten und ganz nachtheiliger Weise ausgebreitet wird.

2. Fürs erste, als sollten wir des Vorhabens sein, uns vor Frankfurt zu lagern, und unterstehen, römischer König zu werden.

3. Item, daß wir uns kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, zu Mißfallen und Ungehorsam in des Königs von Frankreich Dienste begeben haben sollten.

4. Item, daß wir des Willens und Vorhabens sein sollten, den gemeinen Mann aufrührisch zu machen, und den hochgebornen Fürsten, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Würtenberg, unsern lieben Vettern, wiederum einzusetzen.

5. Solchen erdichteten, schweren Unglimpf abzulehnen, will unsere hohe Nothdurft erfordern, die Sache unserer billigen Bewerbung und Rüstung an Tag zu thun.

6. Und bieten hierauf männiglichen zu wissen, daß uns solcher unwahrhaftigen Zulegung halber ganz ungütlich geschiehet, und werden im selbigen schändlichen angelogen. Denn wir des Willens oder Gemüths nie gewesen, wissen uns auch deß selbst zu berichten, daß uns solch oder dergleichen Vornehmen keins fügen wolle. Und sind auch des freien Gewissens, daß wir je und alleweg kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu allem gebührlichen Gehorsam gelebt. Desgleichen auch gegen den Bund zu Schwaben, als ein gehorsamer bundesverwandter Fürst, aller Billigkeit erzeigt, wie wir uns durch GOttes Verleihung hinfür aller Unverweislichkeit und also zu halten gedenken, daß wir es gegen GOtt, kais. Maj., den Bund zu Schwaben, alle unparteiische Reichsstände und männiglichen ehrbares Gemüths, wohl verantworten mögen.

7. Und damit wir uns solches Verdachts erledigen: so hat es des hochgebornen Fürsten, Herrn Johansen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unsers freundlichen lieben Oheimen, Schwagers und Gevatters, und unsers Vornehmens halben, die Gestalt:

8. Wiewohl gemeine Stände des Reichs auf letzt gehaltenem Reichstag zu Speier sich deß einmüthiglich entschlossen haben, daß wir uns unter einander, vermöge des kaiserl. Landfriedens, friedlich halten, keiner den andern überziehen, und daß es eine jede Oberkeit, in Sachen das kaiserl. Wormser Edict belangend, bis auf ein gemein christlich Concilium soll zu halten haben, wie sie solches gegen GOtt und kaiserl. Majest. hofften zu verantworten.

9. Daß auch zu Verhütung Empörung im Reich eine stattliche Botschaft zu kaiserlicher Majestät in Hispanien abgefertiget werden sollte, ihrer Majestät der berührten Speierischen Handlung und Abschieds zu berichten, welche Schickung, durch leichte Ursach verhindert worden, ohne Zweifel aus dem, daß etliche Bischöfe, Mönche, eine lange Zeit her, jetzt durch Rathschläge, dann durch diese und andere vielfältige Betagung und Versammlung, sich beflissen,

1) „Bewerbung" wird hier bedeuten: Anwerben von Leuten zum Kriegsdienste.

bis daß zuletzt GOtt der Allmächtige den schweren Fall über sie verhängt, daß sie mit ihren Practiken etliche große Fürsten zu sich in Bündniß, wider das lebendige, gnadenreiche Wort GOttes und desselbigen Anhänger bewegt, daß sie sich mit ihnen in Bündniß begeben, zusammengeschworen und verbrieft haben, wie männiglich hiebei im Druck erbärmlich zu sehen findet.[1])

10. Nachdem nun von GOtt unserm Schöpfer alle Dinge nach seinem göttlichen Willen sollen und müssen vorgenommen und vollbracht werden, alles zu seinem Lob und Preis, indem wir allezeit zu seiner Furcht in demüthiger Bitte stehen wollen: so sind wir ohne Zweifel auch durch GOttes Schickung in Erfahrung solcher Bündniß kommen, die denn nicht allein wider GOtt, die Natur, christliche Liebe, sondern auch wider des heiligen röm. Reichs Landfrieden, wider den Bund zu Schwaben, gemeine Ordnung, wider alle Nürnbergische, Augsburgische und Speierische des Reichs genommene Abschiede, auch wider alle Billigkeit, sonderlich so wir unsers Wissens niemandem dazu Ursach geben haben, und ungern thun wollten.

11. Weil uns nun GOtt der Allmächtige, unsern Landen und Leuten vor zu sein, die zu regieren, bei christlichem Glauben und rechter Wahrheit seines göttlichen Worts, darin wir unsere Seligkeit allein haben, und davon unerkannt nicht abdringen lassen wollen, sondern die Unsern dabei schützen, und so viel möglich ist, und GOtt Beistand gibt, vertheidigen, und vor verderblichem Schaden zu wehren, vorgesetzt hat;[2]) und wir denn mit den Unsern in der Gefahr sitzen, wenn unsere Widerwärtigen ihr Vortheil ersehen, daß sie bemeldten unsern Oheimen, den Churfürsten von Sachsen, und uns mit der stärksten und größten Macht überziehen, also des Backenschlags, Verjagniß von Land und Leuten, täglich gewarten müssen:

12. So achten wir, ein jeder Frommer, der Verstand hat und unparteiisches redliches Gemüths ist, werde in Betrachtung deß, daß in natürlichen und beschriebenen Rechten, auch darum in dem kaiserlichen Landfrieden die Noth- und Gegenwehr nicht benommen ist, leichtlich ermessen und nicht unbilligen können, gegen eine solche geschwinde Bündniß und Vornehmen unsere Noth- und Gegenwehr in der Zeit also vorzunehmen, daß wir der unchristlichen, unrechten Gewalt, der uns unerhörter Sache begegnen soll, aufhalten, und die Unsern bei Gleich und Recht schirmen mögen. Und gedenken in dieser Sache anders nichts (deß wir GOtt zu bezeugen berufen) zu suchen, denn seine, des HErrn, Ehre, Lob und Preis, damit sein Wort unverdrückt, und wir und unsere Unterthanen dabei friedlich bleiben mögen.

13. Wollen dem allen nach männiglich, von was Standes und Würden ein jeder ist, durch GOttes und der Wahrheit Willen, hohes Fleißes gebeten haben, ob uns zugemessen wollte werden, daß wir anderer, denn erzählter Ursach halben in Rüstung und zu gedrungener Aufhaltung des Gewalts, damit die Unsern Frieds gesichert möchten werden und vor Jammer und Leid geübriget würden, stehen sollten, solches uns entschuldigt zu halten; denn wir keine Lust noch Willen haben, Aufruhr zu erwecken, wollten viel lieber mit den Unsern in Frieden und christlicher Einigkeit leben, und darüber unsers Thuns und Vornehmens in öffentlicher Verhör, wie sich zu unserm Gehorsam gebührt, Austrags gewarten. So uns aber nun der Fried über unser Ansuchen und Erbieten nicht widerfahren mag: so wollen wir die Sache zu GOtt und unser Gegenwehr stellen, und in fröhlichem Anzug uns und unsere Mitkriegsverwandten seiner Allmächtigkeit zu Gnaden im Sieg befehlen. Wir wollen auch männiglichen gebeten haben, daß dieses unser Ausschreiben keiner andern Gestalt, denn aus dieser dringenden hohen Nothdurft, daß uns solcher Unglimpf zugemessen will werden, denselben damit abzulehnen, geschehen ist. Geben unter unserm hievor aufgedrückten Secret, am Freitag nach Vocem Jucunditatis [22. Mai] Anno 1528.

1) Hieraus erhellt, daß dies Manifest eigentlich nur die Vorrede ist zu dem von dem Landgrafen in Druck gegebenen Wortlaut des Bündnisses, No. 829.

2) Der Faden des Zusammenhanges wird dieser sein: Weil GOtt uns unsern Landen als Regenten vorgesetzt hat.

834. D. Martin Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Bedenken, das Packsche Bündniß betreffend. Zwischen dem 6. und 12. Mai 1528.

Am 9. März 1528 war zu Weimar zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen ein Defensivbündniß abgeschlossen worden wider die katholischen Fürsten. Ueber dasselbe hatte Luther am 28. März 1528 ein Bedenken abgegeben (Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 548, mit der zu allgemeinen Ueberschrift: „von der Gegenwehr" und dem falschen Jahr 1539; in der Erlanger doppelt, einmal Bd. 54, S. 1 mit dem Datum „Mai? 1528" und Bd. 55, S. 264 „ohne Datum 1539"; ebenso bei De Wette, Bd. III, S. 319 und Bd. V, S. 247. Das richtige Datum ist im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 231 angegeben und motivirt). Dagegen hatte der Landgraf von Hessen in einem Schreiben vom 11. April 1528 Einwendungen erhoben (Kolde, Analecta, S. 109 und Erl. Briefw., Bd. VI, S. 238). Nun vernothwendigte sich ein anderes Bedenken, um dessen willen der Churfürst die Wittenberger Theologen nach Torgau berief, wo sie von Mitte April bis zum 21. April verweilten. Darnach war der Churfürst mit seinen Theologen nach Weimar aufgebrochen, um dort Verhandlungen mit dem Landgrafen zu pflegen. Am 5. Mai waren die-

selben beendigt, und die Theologen wahrscheinlich am 6. Mai nach Wittenberg zurückgekehrt, setzten dies Bedenken für den Churfürsten auf. Da in demselben die Absendung von Gesandten an die „Mordfürsten" verlangt wird, und das Geleitsgesuch des Churfürsten für die Gesandtschaft nach Würzburg vom 14. Mai datirt ist, muß unser Bedenken vor diesem Datum geschrieben sein (Erl. Briefw., Bd. VI, 259). Eine Abschrift unseres Schriftstücks befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 29. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 270b; in der Altenburger, Bd. III, S. 522; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 559 und bei Walch; in allen diesen Ausgaben irrthümlich dem Jahr 1526 zugeschrieben. Bei De Wette, Bd. III, S. 314 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 447. Schon Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 51a, hat erkannt, daß dies Bedenken dem Packschen Bündnisse angehöre. Bei Walch hat dies Schriftstück die Ueberschrift: „D. M. Luthers, D. Pomerani und Melanchthons Bedenken auf des Landgrafen Replik, auf die Mainzische Verbündniß."

1. Erstlich gefällt uns fast wohl, daß der Angriff von dieser Seite nachbleibe, denn damit sind unsere Gewissen desto sicherer, als die wir nicht angefangen noch Ursache sind, Blut zu vergießen, auch der Glimpf bei der Welt desto größer, daß man des Angriffs gewartet, und allerlei [in] Geduld erlitten, und Wege gesucht, Frieden zu halten.

2. Zum andern, daß man aufs förderlichste eine Botschaft an kaiserl. Maj. abfertige, die solche verrätherische Anschläge, hinter seiner kaiserlichen Majestät Wissen und Willen, wider seiner kaiserlichen Majestät Unterthanen vornehmen 2c., und bitte, ein Gebot auszulassen, und solchen Mordfürsten stille zu stehen gebieten.[1])

3. Zum dritten, indeß gleichwohl dieselbigen Mordfürsten ersuchen lassen und bitten, von solchem Vornehmen abzustehen, weil es wider GOtt und Recht und kaiserliche Maj. ist; wie man denn solches aufs mächtigste mit Grund und Ursachen thun soll. Aber daß ja außen gelassen werde, die Kost zu erstatten, auf daß man nicht achte, man suche Krieg oder Zank. GOtt wird uns wohl wieder erstatten hundertfältig, was wir um seinetwillen darstrecken, so wir's doch ohne das auch zu thun schuldig sind; damit abermal das Gewissen und der Glimpf bei uns desto feiner stehe, als die wir nichts denn Friede suchen.

4. Zum vierten, gleichwohl daneben das Unsere thun, in der Rüstung sich schicken, andere Fürsten und Städte anregen und besuchen, wie uns GOtt befohlen hat, der alles ohne unsere Macht und Rath, und doch durch unsere Faust, Zunge und Herz, denken, reden und schaffen will, als durch Werkzeuge seiner göttlichen Weisheit und Gewalt.

5. Erstlich, ist's nicht zu rathen, daß man die Rüstung lasse zusammenkommen. Denn es ist nicht zu halten solch Volk; es fällt zu und greift um sich.

6. Aufs andere, ob man durch andere Fürsten oder Reichsstände möchte bei ihnen handeln, daß sie stille blieben; und ist Hoffnung, darnach die Leute wären, sollte die Antwort gerathen.

7. Aufs dritte, daß man solche Sache auf dem Reichstage handele, sich beklage und anzeige, was auch andern Ständen draus würde folgen.

8. Aufs vierte, Responsio infinita: Unserm HErrn GOtt befohlen, wie man thun sollte, so sie

steif
langsam
nichts

} antworten 2c., quia discordia potest fieri inter responsiones.

1) De Wette und die Erlanger: „verbieten".

835. Churmainzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündniß eine pur lauter erdichtete Sache sei. Dat. 27. Mai 1528.

Aus Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges", lib. II, cap. 3., S. 585, wo dies Schriftstück aus der Einzelausgabe abgedruckt ist.

1. Wir Albrecht von GOttes Gnaden, der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad Vincula Cardinal, des heiligen Stuhls zu Mainz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Churfürst, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen: entbieten allermänniglich, und einem jeglichen, weß Würden, Standes oder Wesens der ist, unsern freundlichen Dienst, Gruß, Gnade und alles Gute; damit freundlich, gütlich und gnädiglich bittend und begehrend, ein jeder wolle diese nachfolgende unsere Entschuldigung und Verantwortung, die wir aus unserer hohen Nothdurft und keiner andern Meinung, davon wir uns hiemit bezeugen, zu thun höchlich verursacht, ohne Verdruß lesen, hören und vernehmen, und derselben ohnzweifentlichen Glauben zustellen.

2. Und nämlich also: Wiewohl gute Zeit her ein öffentlich gemein Landgerücht gewest, und wir

vielfältiglich durch treffentliche hohe und niedere Standespersonen freundlich und treulich gewarnt, wie der hochgeborne Fürst, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, uns und unser Erzstift gewaltiglich zu überziehen in tapferer, ernstlicher Rüstung und Gewerbe stehen soll ꝛc., dem wir aber jederzeit, in Betrachtung vieler hoher und beständiger Ursachen, keinen Glauben geben, und vornehmlich denen: Zum ersten: daß wir aller Irrung und Gebrechen halben, zwischen uns beiden schwebend, vor dem ehrwürdigsten in GOtt Vater, Herrn Reicharten, Erzbischof zu Trier, Churfürsten, unserm lieben Freund, in gütlicher Handlung stehen. Zum andern, daß wir in der Einung des löblichen Bundes zu Schwaben einander zugethan und verpflichtet sind, welche sondere Form und Maß gibt, so einer zu dem andern Spruch und Forderung hätte, wie er dasselbige suchen soll. Zum dritten, daß uns Landgraf Philipp mit tapferer, ansehnlicher Lehenschaft verwandt. Und zum vierten, in Ansehung des gemeinen, öffentlichen, verkündigten Landfriedens, auch des zu Speier einmüthiglich genommenen Abschieds, welchen wir zu allen Theilen gewilliget, aufgerichtet, verbrieft, versiegelt, und uns zu halten verpflichtet haben. Also, daß wir bei uns nicht haben können oder mögen bedenken oder entsinnen, aus was Ursachen oder Fugen obgemeldter unser Oheim, Landgraf Philipp, uns oder unser Erzstift und Stift hätte können oder mögen überziehen.

3. Ueber das, und damit unserthalb je nichts Mangels gespürt, das zu Friede und Einigkeit, Verhütung Empörung im heiligen Reich, und zu Vorkommung christliches Blutvergießens dienen möchte, haben wir auf das gemeine Gerücht und vielfältige glaubliche Warnung, so uns je schwerlicher angelangt, unsere Botschafter zu unserm lieben Oheimen, Landgraf Philippsen, mit Credenz und Instruction geschickt, und freundlich ersucht und bitten lassen, uns zu verständigen, weß wir uns auf solche seine Rüstung und gemein Landgerücht und treffliche Warnung zu ihm versehen sollten ꝛc. Unsern Gesandten hat aber über ihr heftig Anhalten keine lautere Antwort widerfahren mögen, darob Sicherung des Ueberzugs hätte können gespürt werden, viel weniger ist des Unfriedens einige Ursache angezeigt.

4. Und sind wir also für und für in Zweifel gestanden, und nicht gewußt, was wir uns zu unserm Oheim, dem Landgrafen, versehen sollten, bis auf Samstag, den drei und zwanzigsten Tag des Monats Mai, des jetztlaufenden Jahres, ist uns von den wohlgebornen, würdigen, strengen, festen, hochgelehrten und ehrsamen, römischer, kaiserlicher Majestät Amtsverwaltern und Räthen des kaiserlichen Regiments, jetzt zu Speier, eine Schrift und daneben eine Copei einer vermeinten Bündniß, so der durchlauchtige, hochgeborne Fürst, Herr Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen ꝛc., kaiserlicher Majestät Statthalter im heiligen Reich ꝛc., unser lieber Herr und Oheim, sammt etlichen Churfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, sollten eingangen und sich verpflichtet haben, die hochgebornen Fürsten, Herrn Hansen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., und Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, obgemeldt ꝛc., zu überziehen und zu überwältigen, zu verjagen und zu vertreiben. Daneben ist uns zukommen ein öffentlich Ausschreiben, unter des obgemeldten Landgrafen Philippsen Namen und Titel, im Druck ausgegangen, darinnen mit lautern Worten angezeigt wird, daß obgemeldte vermeinte Bündniß die Ursach sein sollt, ihrer, der beider Churfürsten und Fürsten, Gewerbe, Rüstung und Vorhabens.

5. Dieweil wir denn in der Copei der vermeinten Bündniß auch namhaftig specificiret und genannt sind, und das kaiserliche Regiment in obgemeldtem uns zugefügten Schreiben anzeigt, daß die obberührte vermeinte Bündniß die Ursach sei der Rüstung und Gewerbs, darinnen beide Fürsten, Sachsen und Hessen, stehen: so will unsere hohe Nothdurft erfordern, „damit männiglich öffentlich klar und lauter abnehmen möge, daß uns solche Bezicht, der vermeinten Bündniß ganz zu Unschulden aufgelegt und zugemessen wird, daß auch die beiden Churfürsten und Fürsten solcher Ursachen einiges Ueberzugs gegen uns gar keinen Grund und Fug haben", unsere Entschuldigung zu thun.

6. Und sagen darauf, in wahren Treuen und Glauben, bei unsern churfürstlichen Ehren und Würden, daß uns solch Bündniß zu hören fremd und seltsam, und wir derselben gar kein Wissen tragen. Haben auch mit niemand, hohen oder niedern Standes, deswegen je eine Rede oder Handlung gehabt, noch jemandem davon einigen Befehl gethan, brieflich oder mündlich, auch niemand an den Ort, da denn obgemeldte vermeinte Bündniß aufgerichtet sein sollte, gehabt oder geordnet, sind auch deshalben von niemand, zuvor oder hernach, je beredet oder angesucht worden. Zu dem sich nicht erfindet, daß dieselbige vermeinte Bündniß mit unserm Siegel versiegelt, oder derjenige, so deshalben von uns, wie die Copei anzeigt, Befehl gehabt haben soll, darum bestimmt oder benannt sei. Ueber dies keiner im Leben mit Wahrheit sagen darf, daß jemand von uns deshalben je einigen Befehl gehabt. Und deß zu unserer mehrerer wahrhaftigen Entschuldigung ziehen wir uns auf unsern Freund, den Erzbischof zu Köln, Churfürsten ꝛc., den von Nassau und die niederländischen Grafen, mit denen

wir, wie die Copei der vermeinten Bündniß anzeigt, zur Hülfe oder Stillstand handeln sollten, daß von uns deshalben an sie gar nichts, weder schriftlich, mündlich oder sonst in einige Weise gelangt; also daß wir uns derselbigen Bezicht der vermeinten aufgerichteten angezogenen Bündniß, davon sie die Ursachen ihres Kriegs schöpfen, ganz frei und sicher wissen. Können und mögen darum mit beständiger Wahrheit sagen, und öffentlich ausschreiben, daß uns solcher Bezicht der Bündniß zu Unschulden zugemessen wird. Denn wir je solches in unsern Sinn und Gemüth nie genommen oder gedacht, will geschweigen der That.

7. Und wären je der vertraulichen Zuversicht gewest, auch gänzlich dafür gehabt, wie solcher vermeinten Bündniß halben, oder etwas dergleichen, an die beiden Churfürsten und Fürsten, Sachsen und Hessen, gegen uns gelangt: sie sollten in Betrachtung der Freundschaft, Sippschaft, Bunds- und Lehnverwandtniß, darin sie mit uns stehen und zugethan, dem nicht also gleich und leichtlich Glauben geben, solches zu ernstem Gemüth gefaßt, hinter sich dermaßen verhalten und gehehlet, sich darauf in Rüstung geschickt, und uns förder mit bereiter wehrhafter und gerüsteter Hand haben anzeigen lassen: sondern uns zuvor freundlicher Meinung, wie ihnen wohl angestanden, ersucht, und sich des wahren Grunds erkundiget haben, oder je zum wenigsten, als wir den Landgrafen durch unsere Räthe, wie obgemeldt, beschickt, und ihm mit lauter Antwort des Friedens begegnet, und dieselben unsere Räthe sich aller Ansprüche und Forderung halber, so er, der Landgraf, zu uns zu haben vermeint, auf römisch kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn ꝛc., königliche Würde zu Ungarn und Böhmen ꝛc., ihrer Majestät Statthalter, Regiment, Kammergericht, alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, den löblichen Bund zu Schwaben und Burgmann oder Baumeister der Burg Friedburg, Rechts erboten; sie sollten zu uns von solcher Ursach ihres vorhabenden Ueberzugs Anzeig und Bericht gethan, oder je zum wenigsten das überflüssige Rechtgebot angenommen haben. Darauf wollten wir ihnen also mit fürstlicher, freundlicher und gütlicher Antwort begegnet sein (wo ihnen anders der Fried geliebt und zu Handhabung des Landfriedens auch keinen Aufruhr im Reich zu erwecken geneigt), daß ihnen solcher Rüstung und Gewerbe unserthalb ganz von unnöthen gewest sein sollt. Darum wir in berührtem Landgrafens Philippsen im Druck ausgegangenen Schreiben unbilliger Weise (wie männiglich zu ermessen) also höchlich angezogen, und zu einer Ursach ihrer Rüstung gemeldt wird, daß ihnen der Fried über ihr Ersuchen und Erbieten nicht widerfahren möge.

8. Als aber obgemeldt unser freundlich Ersuchen und Rechterbieten, auch Einung und Verwandtniß, und alles, wie oberzählt, nicht statthaben oder helfen mögen, und sich der Landgraf je länger je mehr in Rüstung zu Roß und zu Fuß geschickt, das gemeine Gerücht, je emsiger ausgeschollen, und wir etwas, erstlich eines geschwinden Ueberzugs, von hohen, mitteln und niedern Ständen zum freundlichsten, treulichsten und ernstlichen gewarnet sind, deß auch eine starke Vermuthung und Glauben von dem empfangen, daß uns solch Gewerbe zu Fuß um dreitausend stark, zunächst an unser Land, das Ringgaw[1]) gelegt, und daselbst umgemustert worden:

9. So sind wir zuletzt dahin höchlich geursacht und genothdrängt, uns zu unserm, unserer Stift und Unterthanen Aufenthalt und Schutz, Schirm und Vertheidigung, nicht mit geringen Kosten und Beschwerung unser und unserer armen Unterthanen, in Gegenrüstung zu schicken und zu stellen. Nicht des Willens oder Gemüths, jemand, wider gemein Recht, den kaiserlichen Landfrieden und genommenen Abschied zu Speier, zu überziehen, zu beleidigen oder zu beschädigen, sondern, wie obgemeldt, vor unbilliger Gewalt aufzuenthalten. Denn wir gedenken uns, als ein Churfürst des heiligen Reichs, gegen kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, derselben aufgerichteten Landfrieden, Reichsordnungen und Abschieden, auch den Bundeseinungen gehorsamlich, gemäß und aller Billigkeit zu halten, wie wir auch denselben in aller gebührlicher Gehorsam, als uns mit Wahrheit anders nicht aufgelegt mag werden, bis anher in allen Stücken, Punkten und Artikeln, alles unsers Vermögens gelebt und gefolgt haben.

10. Es ist auch unser Gemüth, Wille und Meinung nie gewest, und noch nicht, das göttliche Wort, und was zu der Ehre und Lob GOttes des Allmächtigen, auch zu Förderung der Liebe des Nächsten in einigen Weg dienen mag, zu verdrücken oder zu verhindern, wie wir auch dem nie zuwider, wie uns zu ganzer Unschuld vielleicht aufgelegt will werden, gewesen, sondern unser, als eines christlichen Churfürsten, höchste Sinn und Gedanken allzeit dahin gerichtet und geneigt sind, dasselbige, so weit sich unsere Vernunft und Vermögen streckt, zu pflanzen, zu mehren und zu fördern. Wo es auch dazu kommt, daß Ordnung und Reformation christlicher Religion vorgenommen, daran unserthalb nie Mangel gewesen, auch noch nicht sein soll, wollen wir uns in solchem dermaß erzeigen, beweisen und halten, daß ob den Werken unser gerecht Gemüth, Will und Wohlmeinung gespürt und befunden werden soll. Nicht weniger steht unsre Neigung, Fleiß und Begierde, Fried

1) Rheingau?

und Einigkeit im heiligen Reich, so viel uns möglich, zu erhalten, und den gemeinen Nutz, ganzer deutscher Nation zu gut und Wohlfahrt, zu befördern, wie wir denn es als ein Glied des Reichs schuldig, auch bis anher in allen unsern Handlungen und Wandlungen gethan, und verhoffentlich von männiglich nicht anders vermerkt worden ist. Wollen auch solches hinförder, so weit sich unser Vermögen Leibs und Guts erstreckt, treulich handeln und thun.

11. Dem allen nach thun wir einen jeden, wie obgemeldt, aufs freundlichste, gütigste und gnädigste bitten, erinnern und begehren, dies unser Ausschreiben zuförderst unserer großen hohen Nothdurft, und keiner andern Gestalt oder Meinung, zuzumessen, dazu unserer nothdürftigen Entschuldigung, wie sich die in der Wahrheit verhält, gänzlich Glauben zu geben. Daß wir uns auch allein zur Gegenwehre und Aufenthalt in Rüstung geschickt, nicht Gemüths, jemand zu überziehen, sondern dem kaiserlichen Landfrieden und des Reichs-Abschied zu Speier gemäß zu halten. Und wollen uns damit nochmals aller Ansprüche und Forderung halber, so obgemeldte beide [Fürsten an uns oder unsern][1]) Unterthanen zu haben vermeinen, es betreffe obgemeldte vermeinte Bündniß, so uns unschuldiglich zugemessen, oder was es wolle, auf röm. kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, ihrer Majestät Statthalter im heiligen Reich, und das kaiserliche Regiment, Kammergericht, auch alle unparteiische Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Ritter, dazu den löblichen Bund zu Schwaben, die Frei- und Reichsstädte, und sonst alle unparteiische Ehrbarkeit, gebührlichen Rechtens und aller Billigkeit erboten;

Und darum einen jeden, weß Würden und Standes er ist, zuletzt und aufs höchste und freundlichste gebeten und ermahnt haben, sich über diese unsere wahrhaftige Entschuldigung und überflüssig Rechterbieten, zu thätlicher Handlung oder Angriff gegen uns, unsern Stiften und Unterthanen, zu einigem Rath oder Hülf durch niemand bewegen zu lassen. Deß wollen wir uns aller Ehrbarkeit und Billigkeit nach zu einem jeden getrösten und versehen, und das wiederum freundlich, gütlich und gnädiglich verdienen, vergleichen, beschulden und in Gnaden zu erkennen unvergessen sein. Deß zu Urkund haben wir unser Secret an diesen Brief thun drucken, der gegeben ist zu St. Martinsburg in unser Stadt Mainz, den sieben und zwanzigsten Tag Maji anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo octavo.

1) Von uns ergänzt.

836. Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen des vermeinten Bündnisses halber. Den 25. Mai 1528.

In Spalatins Annalen, S. 120 und Hortleder, l. c. S. 588.

a) Unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Brandenburg, Schrift an [den] Landgrafen zu Hessen ausgangen.

1. Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allzeit zuvoran Hochgeborner Fürst, lieber Oheim! Der hochgeborne Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, unser freundlicher lieber Oheim, Schwager und Schwäher, hat uns heut Dato durch seiner Lieb Botschaft zu erkennen gegeben, weß euer Lieb an seine Lieb mit Uebersendung Abschrift einer vermeintlichen Bündniß, so durch königliche Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen, auch unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder, den Cardinal, Erzbischof und Churfürsten zu Mainz ꝛc., seiner Lieb, uns und andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, in der Notel derselben Bündniß verzeichnet, wider unsern Oheim, Schwager und Bruder, den Churfürsten von Sachsen und eure Lieb, zu Breslau aufgerichtet, verbrieft, versiegelt und beschworen sein soll, geschrieben: deshalben sich eure Liebden in Rüstung begeben, zur Gegenwehr geschickt, und des Backenschlags nicht erwarten wollen, mit fernerm Inhalt, haben wir in Unterricht empfangen.

2. Nun ist nicht ohne, es ist mannigfaltige Sage euer Lieb Rüstung halben an uns gelangt, und nämlich, daß euer Lieb gemeint sein sollt, obberührten unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder, den Cardinal, zu überziehen; haben aber nicht erfahren mögen, was Ursach euer Lieb dazu bewegen, und vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten soll. Wo aber euer Lieb nicht andere Bewegniß zu Aufruhr haben, denn der vermeintlichen angezeigten erdichteten Bündniß halben, so hätte eurer Lieb wohl gebührt, ehe denn sie sich mit solchen Unkosten beladen, uns und die andern Churfürsten und Fürsten darum zu beschicken und unsere Antwort zu hören, so soll es euer Lieb gewiß dafür haben, weß daran geschehen; es sollt auch zu unserm Theil nicht verleugnet, sondern wohl ohn Furcht angezeigt worden sein. Desgleichen die andern Churfürsten und Fürsten, so ihr angezeigt, sich der Gebühr auch zu halten gewußt hätten; so aber solche erdichtete unbeständige Copie, so euer Lieb ihrem Oheim und Vater zugesandt, so viel erlogener Unwahrheit in sich hat, auch mit keinem wahrhaftigen Original nimmermehr beigebracht [oder] angezeigt mag werden:

3. So tragen wir nicht wenig Beschwerung und Befremden, daß euer Lieb, uns andern ungehört, dem unbeständigen Antragen Glauben gibt, und uns dermaßen berüchtigen mit Unbeständigkeit, uns gegen männiglich zu verunglimpfen; tragen doch Mitleiden, daß sich euer Lieb also mit unbeständigen, unwahrhaftigen Lügen zu Aufruhr verführen läßt, daraus euer Lieb, ihren Landen und Leuten Verderb und Schaden erwachsen möge; und mögen uns nicht enthalten, solche ungegründete Auflagen dergestalt zu verantworten: Daß, der eurer Lieb von solcher erdichteten Bündniß gesagt, das Original gesehen, darin unsere Namen, Handschrift und Siegel befunden, oder dasselbige gelesen, oder die Copeien begriffen, ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Böswicht ist, und mag dies mit Wahrheit nimmer wahr machen; und bitten von euer Lieb zu wissen, wer der lügenhaftige Mann ist, der solches erdichtet und euch angesagt hat, damit wir uns männiglich vor solchem verlogenen Böswicht wissen zu hüten; denn wo es nicht geschehen sollte, möchten wir verursacht werden, zu gedenken, euer Lieb hätte es selbst erdichtet, und wollten zu unfreundlichem Willen gegen uns Ursach suchen.[1]) Wenn das nicht anders sein kann, wiewohl wir zu Aufruhr nicht geneigt, sondern lieber Fried haben wollen, müssen wir es also für gut nehmen, und uns mit unsern Herren und Freunden zur Gegenwehr zu schicken Rath finden; versehen uns, die andern Churfürsten und Fürsten, so in der erdichteten Bündniß vermeldet, so solchs an ihr Lieb gelangt, sie werden sich mit gebührlicher Antwort wohl wissen der Wahrheit zu halten. Denn der mehrer Theil derselben zu Breslau nicht gewest, noch unsers Wissens ihre Botschaft daselbst gehabt; wir mögen uns auch nicht erinnern, daß von königlicher Durchlauchtigkeit, noch von uns andern, eurer Lieb, noch auch des Churfürsten von Sachsen in Ungüte je[2]) gedacht, viel weniger Bündniß gegen euch aufgerichtet. Darum euer Lieb wohl gebührt, unserer freundlichen, verbrieften, versiegelten und beschwornen Erbeinung und Bündniß nach, uns zeitlich und von solchem ungegründeten, unwahrhaftigen Angeben ihr Bedenken und Vornehmen zu vermelden, und sich der Wahrheit zu erkundigen. Demnach ist unsere freundliche Bitte, euer Lieb wolle uns bei diesem Boten vermelden, weß unser freundlicher lieber Herr Bruder, der Cardinal, Erzbischof und Churfürst zu Mainz, und wir, uns zu eurer Lieb deshalben endlich versehen sollen, damit wir uns unser Gelegenheit und Nothdurft nach in dem wissen zu halten. Denn sollten wir unversehentlich und über geschworne Bündniß und Einung von euer Lieb mit der That übereilet werden, wäre fast kurz angerannt. Und erfordert unsere Nothdurft, sammt unsern Herren und Freunden, unsere Gegenwehr dawider zu gebrauchen, wiewohl wir euer Lieb in andere Wege zu dienen freundlich geneigt, sofern wir deß wiederum von eurer Lieb gewärtig sein mögen. Deß begehren wir zuverlässige Antwort. Datum Köln an der Spree,[3]) am Montag nach Exaudi [25. Mai] Anno 2c. 28.

An Landgrafen zu Hessen.

b. Des Churfürsten zu Brandenburg Schrift, an [den] Churfürsten zu Sachsen ausgangen.

1. Unsere freundlichen Dienste und was wir Liebs und Guts vermögen allezeit zuvoran. Hochgeborner Fürst, lieber Oheim, Schwager und Bruder! Der hochgeborne Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen, unser freundlicher lieber Oheim und Schwäher, hat uns heut Dato durch seiner Liebe Botschaft zu erkennen gegeben, weß der hochgeborne Fürst, unser lieber Oheim, der Landgraf von Hessen, an seine Lieb, mit Uebersendung Abschrift einer vermeintlichen Bündniß, so von königlicher Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen, auch unserm freundlichen lieben Herrn und Bruder, dem Cardinal, Erzbischof und Churfürsten zu Mainz 2c., seiner Liebe, uns und andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, in der Notel derselben Bündniß verzeichnet, wider eure und seine Lieben aufgerichtet, verbrieft, versiegelt und beschworen sein sollt, geschrieben, deshalben sein Lieb sich in Rüstung begeben und zur Gegenwehr geschickt. Und wiewohl mannigfaltige Sage seiner Lieb Rüstung halber an uns gelangt, und nämlich, daß sein Lieb gemeint sein sollt, obberührten unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder zu überziehen, haben wir doch nicht erfahren mögen, was Ursachen seine Lieb dazu bewegen, und vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten soll. Wo aber sein Lieb nicht andere Bewegniß zur Aufruhr haben, denn der vermeintlichen angezeigten, erdichteten Bündniß halben, so hätte seiner Lieb wohl gebührt, ehe denn sie sich mit solcher Rüstung und Empörung beladen, uns und die andern Churfürsten und Fürsten darum zu beschicken, und unsere Antwort zu hören. So soll es sein Lieb gewiß dafür haben, weß daran geschehen, es sollte ihm von uns nicht verleugnet,

1) Wie man hier sieht, ist eine so große Uebereinstimmung dieses Schreibens an den Landgrafen mit dem des Herzogs Georg (No. 832), daß angenommen werden muß, Joachim habe eine Copie desselben erhalten, ehe er dieses Schreiben verfaßte.

2) Bei Spalatin: „nicht" statt: „je".

3) Sowohl hier als auch im folgenden Schreiben steht bei Spalatin „Sprew" bei Walch „Spreu".

sondern ohne Furcht angezeigt worden sein; desgleichen die andern Churfürsten und Fürsten auch zu thun, sich der Gebühr hätten wissen zu halten. Denn es mag nimmer mit glaublichem Schein beigebracht werden, daß zu Breslau oder auch sonst von solchem erdichteten Bündniß je gerathschlagt oder einigerlei Rede gefallen, viel weniger bewilligt, aufgerichtet und vollzogen wäre. Denn es ganz ein unwahrhaftiges und erdichtetes Angeben ist, und mag weder Original oder auch eine beständige Copie des erdichteten Bündnisses, so wir bewilligt sollten haben, nicht angezeigt werden. Darum sich sein Lieb auf unbeständige Unterricht, durch falsche, erdichtete Briefe, uns ungehört, zu solcher Rüstung, wie uns angezeigt, zu bewegen billig enthalten, sondern unserer verbriefsten, besiegelten und beschwornen Einigung und Bündniß nach, damit wir einander zugethan [sind], billig das vermeldet, und uns sammt andern dermaßen nicht berüchtiget haben, vielleicht der Meinung, uns gegen männiglich dadurch zu verunglimpfen, das doch sein Lieb zur Billigkeit nicht Fug noch Ursach hat.

2. Demnach wollen wir uns versehen, [daß] euer Lieb solchem ungegründeten Angeben, welches sich doch mit Grund oder Wahrheit nimmermehr befinden wird, keine Statt noch Glauben geben, und unsern Oheimen, den Landgrafen, desgleichen davon abweisen, als wir uns zu eurer Lieb, unserer Verwandtniß nach, wohl versehen. Denn derselben eurer Liebe zu dienen, sind wir freundlich geneigt. Datum Köln an der Spree, am Montag nach Exaudi [25. Mai] Anno ꝛc. 28.

An Churfürsten zu Sachsen.

Auch, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder, schicken wir E. L. hierin verschlossen hiemit zu Copei, weß wir, unserer Nothdurft nach, dieser Sache halben an unsern Oheim, den Landgrafen, geschrieben, daraus E. L. Wahrheit, Grund und Gelegenheit der Sachen erkunden mögen. Datum ut sup.

837. Des Bischofs von Würzburg Entschuldigung. Den 28. Mai 1528.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Entschuldigung Hrn. Conraden, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Francken, auf die vermeinte und erdichte Verbündnis, welcher Copey neulich ausgegangen ist.“ Quart. Abgedruckt bei Hortleder, l. c. S. 590.

1. Allen und jeden, geistlichen und weltlichen des heil. röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freien, Rittern, Knechten, Amtleuten, Pflegern, Vitzthumen, Verwesern, Schultheißen, Bürgermeistern, Räthen, und sonst männiglich, denen dieser Brief vorkommt, oder gelesen wird: entbieten wir Conrad von GOttes Gnaden, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken, unsern freundlichen Dienst, Freundschaft, freundlichen und günstigen Gruß zuvor.

2. Ehrwürdigste in GOtt Väter, hochgeborne, hochwürdige, und hochgeborne Fürsten; ehrwürdige, wohlgeborne, würdige, edle, gestrenge, hochgelehrte, feste, ehrsame und weise, besondere liebe Herren, Freunde, und liebe Besondere! Euren Lieben und euch ist sonder Zweifel wohl wissend und unverborgen, wie sich eine Zeitlang her bei etlichen Ständen im heil. röm. Reich merklich Gewerbe von Reisigen und Fußvolk zugetragen, und sonderlich die hochgebornen Fürsten, unsere besonderen lieben Herren und Freunde, Herr Johanns, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschall, Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Ziegenhain, Dietz und Nidda, sich in große und treffentliche Rüstung begeben haben.

3. Wiewohl aber derselbigen Gewerbe und Rüstung halben viel und mancherlei hin und wieder geredet, auch folgend das gemeine Geschrei und Landmäre an mehr denn an Einem Ort lautbar erschollen, daß gemeldte unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen im Vornehmen, uns und unser Stift zu überziehen und zu vergewaltigen: dennoch haben wir demselbigen, in Betrachtung, daß wir mit ihren Lieben in Ungutem nichts zu schicken gewußt, auch ihnen zu Widerwillen und Unfreundschaft gar nicht Ursach gegeben, und dann mit unserm Freund von Hessen in freundlicher Einigung begriffen, und sein Lieb unser und unsers Stifts verpflichteter Lehnmann ist; und sonderlich auch dieweil im Namen und von wegen röm. kais. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, ein gemein öffentlich Mandat ausgegangen, und bei trefflichen Pönen geboten, daß sich ein jeder Reichsstand gewaltigen Vornehmens, thätlicher Handlung und Angriff wider den kaiserl. Landfrieden gänzlich enthalten, auch keiner dem andern einige Hülf, Anhang noch Vorschub thun sollte ꝛc., keinen Glauben zustellen wollen, sondern uns versehen, wo sie einige Forderung und Sprüche zu uns, unserm Stift oder den Unsern zu haben vermeinten, daß sie solches, vermöge des heil. röm. Reichs Ordnung und kaiserl. Landfriedens, der durch ihre Liebe, auch andere Churfürsten und Stände auf dem jüngsten zu Worms gehaltenen Reichstage aufgerichtet, bewilligt, zugesagt und angenommen, gegen uns gesucht haben, alsdann bei uns an Recht und aller Billigkeit kein Mangel erschienen sein sollt.

4. Als uns aber angelangt, daß obgenannte unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen sich für und für stärkten, uns auch eine Warnung über die andere angelangt, wie solch ihrer Lieben Vornehmen wider uns und unser Stift gewißlich gehen; und denn unser Freund von Hessen, wie wir deß glaublichen Bericht empfangen, sich unverhohlen vernehmen lassen, wie er solches seines Vorhabens gut Ursach und Fug haben sollte, sich auch sobald zu Roß und Fuß in merklicher Anzahl, und einem trefflichen Geschütz, in und an die Grenzen, allernächst an unserm Stift, zum stärksten gelagert. Derwegen denn wir, auf solche Zunäherung, durch unsere Unterthanen um Hülf und Rettung unterthäniglich und demüthiglich angesucht sind, mit Anzeige, daß sie durch ihre Schwäger und Freunde, so sie unter obgedachten unsern Herren und Freunden von Sachsen und Hessen sitzend hätten, glaublich berichtet und ernstlich gewarnt worden, daß ein Heerzug über uns und unsere Unterthanen ergehen sollte. Damit wir nun dieselben unsere Unterthanen mit Hülf nicht gar verließen, haben wir aus bezwungener Noth etlich Kriegsvolk, nicht in Meinung, jemand damit zu überziehen, vergewaltigen noch zu beschädigen, sondern, wo wir oder unsere Unterthanen von jemand überzogen, vergewaltigt oder beschädigt werden wollten, uns vor solchem Gewalt zu schützen und zu schirmen, annehmen lassen, zur Gegenwehr schicken und rüsten müssen; wie wir denn auch solches zu thun von Hauptleuten und Räthen des löblichen Bunds von Schwaben, von wegen gebührlicher Handhabung des heil. Reichs Landfriedens und Vollziehung gemelder Einigung, ermahnt und ersucht worden sind.

5. In dem hat sich zugetragen, daß wir von gemeldtem unserm Herrn und Freunde von Sachsen, Churfürsten ꝛc., seiner Lieb, auch unsers Herrn und Freunds, des Landgrafen von Hessen ꝛc., Räthen, etlicher zufallender Sachen halber, von beider ihrer Lieben wegen bei uns Werbung zu thun, zu vergeleiten angesucht worden, darauf wir ihren Lieben zu freundlichem Gefallen ihre Räthe mit schriftlichem und lebendigem Geleit hieher in unsre Stadt Würzburg vergeleiten lassen. Und als sie, die Räthe, also ankommen, sind sie auf unser Erfordern vor uns, unseren Domcapitularen, Ritterschaft und etlichen von unserer Landschaft, erschienen und in freier öffentlicher Verhör ihre Werbung, laut einer Instruction, gethan, welche Instruction sie uns in Schriften übergeben und verlesen lassen. Und lautet von Wort zu Wort also:

Instruction, was unsere, von GOttes Gnaden Johann, Herzogs zu Sachsen und Churfürst ꝛc., und Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Räthe und liebe Getreue, Hans von Minckwitz, Ritter ꝛc., und Contz Gotzman, Werner von Waldenstein und Jörg Nußbicker, der Jüngere, an den hochwürdigen in GOtt und besondern lieben Freund, Conraden, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, von unsertwegen werben sollen.

Erstlich seiner Liebe unsern freundlichen Dienst, wie gewöhnlich zu vermelden, und darnach folgender Meinung zu reden:

1. Gnädiger Fürst und Herr! Hochgedachte unsere gnädigsten und gnädigen Herren haben uns befohlen, E. F. G. anzuzeigen: wiewohl ihre churfürstl. und fürstl. Gnad sonder Ruhm wissen, daß ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden niemand, und zuvor E. F. G. ordentlichen Rechts oder anderer Billigkeit vorgewest, sich auch vor andern zu E. F. G., als ihrem Freund und Nachbarn, nie keines andern, denn freundlichen, nachbarlichen und guten Willens versehen: so seien doch ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden in glaubwürdige und gewisse Erfahrung kommen, zu dem, daß sich daneben eine Zeitlang allerlei zugetragen und begeben hat, daraus ihre C. F. und F. G. desselbigen solche starke Vermuthung empfangen, daß ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden dem billig unverächtlichen Glauben geben und zustellen müssen, und auch zu seiner und gelegener Zeit solches zu Nothdurft scheinbar zu machen und darzuthun verhoffen.

2. Nämlich, daß sich E. F. G. wider beide ihre C. F. und F. G. mit etlichen in Bündniß und Verpflichtung durch ihre dazu gevollmächtigten Räthe, und unter andern wider den ausgekündigten kaiserl. Landfrieden, und sonderlich wider den Abschied, so nächst auf gehaltenem Reichstag zu Speier einmüthiglich beschlossen, auch sonst alle Billigkeit, begeben, eingelassen und verpflichtet haben, und der Meinung, daß E. F. G. sammt andern ihren Mitverwandten, von Sachen wegen, das heilige göttliche Wort und Evangelium belangend, so ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden durch Verleihung der Gnaden des allmächtigen GOttes in ihrer C. F. und F. G. Landen und Fürstenthümern, GOtt zu Lob und aus seinem göttlichen Gehorsam (welchen ihr C. F. und F. G., wie ein jeder Christ, allem andern Gehorsam vorzusetzen schuldig gewest und sind) eine Zeit her haben predigen, und Ceremonien, demselbigen gemäß, halten lassen, dermaßen, daß es ihre C. F. und F. G. vermög berührten Speierischen Abschieds, gegen GOtt und kaiserl. Maj. und männiglichen vertrauen zu verantworten, hochgedachte ihre C. F. und F. G. und derselben Land und Leut mit Krieg und Fehde angreifen, überziehen, und C. F. und F. G. von Land und Leuten elendiglich, erbärmlich, unverklaget, unbeschuldigt, und ohn alle vorgehende ordentlich Verhör, und dergestalt, daß desgleichen unfreundlich und gewaltig Vornehmen kaum mehr erfahren, wolltet helfen verjagen: alles

nach fernerm Inhalt desselbigen Bündniß, deß wir E. F. G. Copei zuzustellen Befehl haben.

3. Und wiewohl ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden nicht unbillig gefügt hätte, [daß sie] darauf und auf solche gelobte und verbundene Feindschaft, zu Schutz, Schirm und Errettung ihrer churfürstl. und fürstl. Gn. und ihrer Land und Leut Bestem und Vortheil, Gewalt mit Gewalt aufgehalten hätten, dieselbige Handlung auch an E. F. G. Landschaft zu gelangen und sich derselbigen ob E. F. G. zu beschweren: nichtsdestoweniger, und unangesehen, wie unfreundlich wider ihre churfürstl. und fürstl. Gn. in dem gehandelt, haben ihre churfürstl. und fürstl. Gn. erstlich, was sich vor GOtt zu Verhütung Aufstehens und anderer besorglicher Beschwerung wohl geziemt, und folgend röm. kaiserl. Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, und für das dritte (wiewohl solches von E. F. Gn. wenig oder gar nicht ihrer C. F. und F. Gn. halben bedacht ist worden) die Nachbarschaft betrachtet und angesehen, und sonderlich auch, damit vermerkt werde, wie viel mehr ihre churfürstl. und fürstl. Gn. zu Frieden denn Unfrieden geneigt seien, und E. F. G. noch jemands Ehr, Güter, Land oder Leut nicht begehren, und derhalben auf Wege des Friedens, durch uns, als die geschickten und dazu mit voller Gewalt abgefertigten Räthe, mit E. F. G. handeln zu lassen bedacht.

4. Denn so wir vermerken werden, daß E. F. G. von viel berührter Bündniß und Vornehmen abzustehen und ihren C. F. und F. G. solche Versicherung und Assecuration, sammt ihrem Capitel und Ständen ihrer Landschaft, zu thun geneigt sein werden, wie E. F. G. von Billigkeit, nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, zu thun gebühren will, und wir solcher Friedens- und Assecurationsartikel halber weiter und sonderlichen Befehl haben, daß sich E. F. G. dieser oder anderer Sache halben solches und dergleichen thätlichen Vornehmens enthalten, noch hinförter unterstehen, sondern gegen ihren C. F. und F. Gn. und derselben Erben, auch gegen eur Gnad Land und Leuten an Gleich und Recht für sich, ihr Capitel, und ihre auch der Ihren Nachkommen sich wollen begnügen lassen, und der viel berührten Verbindung Verzicht und Absag thun; dazu auch ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden den Schaden, darein ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, von obberührter fehdlichen Bündniß halben, mit Zurichtung und Rüstung zu der Noth und Gegenwehr, jetzt kommen und geführt sind worden, erstatten: so haben wir von unsern C. F. und F. G. Befehl, auch Gewalt und Vollmacht, mit E. F. G. also, daß solcher Fried und Versicherung mit uns jetzt unverzögentlich endlich vollzogen und aufgerichtet werde,

5. Darauf zu handeln und dergestalt uns weiter zu vernehmen lassen, damit ihrer C. F. und F. G. halben, an dem, das zu Verhütung Unguts und anderer besorglichen Beschwerung und zu beständigem Frieden und Rechten, im Reich dienstlich, kein Mangel, auch daß in dem allen ihrer C. F. und F. G. [Liebe zum Frieden][1] gespürt soll werden.

6. Und haben ihre C. F. und F. G. solches E. F. G. im Besten und zum Frieden nicht unangezeigt wollen lassen, dasselbe auch nicht anders, denn daß es ihrer C. F. und F. G. hohe Nothdurft erfordert, zu merken; das sind ihre C. F. und F. Gnaden in dem Fall freundlich zu verdienen geneigt.

Auf solches wir antworten und Handlung pflegen lassen, wie folgt:

1. Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Conrad, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, mein gnädiger Herr, hat mir befohlen, euch, den gestrengen, ehrbaren und festen, der durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johansen, Herzog zu Sachsen ꝛc., und Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, meiner gnädigsten und gnädigen Herren, verordneten Räthen und Botschaften, auf Anbringen und Werbung, so ihr vermöge übergebener churfürstl. und fürstlicher Credenz und Instruction gethan habt, und meines Behalts dahin erstrecket: daß, wiewohl hochgenannte, meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen [und] von Hessen, sich gegen genanntem meinem gnädigen Herrn von Würzburg ꝛc. aller Freundlichkeit und guten nachbarlichen Willens beflissen, und herwieder versehen, auch Recht und alle Sachen gegen S.[2] F. Gn. leiden mögen, und nie vorgewest: so seien sie doch in glaubliche Erfahrung kommen, und haben deß auch gute Vermuthung empfangen, daß genannter mein gnädiger Herr von Würzburg, des heiligen röm. Reichs aufgerichtetem Landfrieden, und jüngst zu Speier gemachtem und einhelliglich bewilligtem Abschied zuwider, sich in ein Bündniß eingelassen und begeben, der Meinung, daß sie sammt etlichen andern, damit sich sein F. G. verbunden, um deswillen, daß ihre C. F. und F. G. das heil. Evangelium lauter predigen und Ceremonien demselben gemäß halten lassen, überziehen, und ihres Landes elendiglich verjagen, auch unverklagt und unverfolgt Rechtens vertreiben wollen, und solcher erbärmlicher Gestalt, als je erhört worden sei, alles nach Laut der Copei derselbigen Einigung, die übergeben worden. Und wiewohl ihre C. F. und F. G. alsbald ohne weitere

1) Von uns ergänzt.
2) Walch: „E." statt: „S."

Ersuchung Fug gehabt, sich solches Gewalts aufzuhalten, und auch an meines gnädigen Herrn von Würzburg Landschaft gelangen zu lassen, und von seinen F. G. zu beschweren: haben doch ihre C. F. und F. G., in Erwägung, was großes Blutvergießen, Sterben, Verderben und Unrath daraus folgen würde, euch, ihre Botschaft, verordnet, und meinen gnädigen Herrn von Würzburg um beständigen Frieden anzusuchen nicht unterlassen wollen, mit Anzeigung, wo mein gnädiger Herr von Würzburg nochmals eheberührter wider sie gemachter Bündniß abstehen und Absage thun, und deß genugsam Versicherung und Assecuration, sammt ihrer F. G. Dom-Capitel, auch Stände der Landschaft, für ihre fürstl. G., alle deren Nachkommen und Stift geben, daß sie gegen hochgenannten meinen gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen und Hessen und ihre Erben zu ewigen Zeiten mit thätlicher Handlung nichts vornehmen, und dann den aufgelaufenen Kriegskosten auch ablegen und bezahlen, wollen ihre C. F. und F. G. den Frieden nachmals annehmen, Inhalt beschehener Werbung und überreichter Instruction, die ich weder gemindert noch gemehrt haben will, dies zur Antwort geben:

2. Seine F. G. können und wissen aus gemeldter Werbung und Instruction anders nichts zu vernehmen, denn daß mein gnädigster und gnädiger Herr von Sachsen und Hessen von meines gnädigen Herrn von Würzburg ꝛc. Widerwärtigen anders, denn sich die Sachen im rechten wahren Grund thun halten, berichtet worden; und so es ohne das wäre, zweifelt mein gnädiger Herr von Würzburg gar nicht, solche Werbung und Gesinnen wäre von ihren C. F. und F. G. unterlassen; denn sein fürstl. Gnaden doch, ohne Ruhm zu melden, wissen, daß sie sich Zeit ihrer Regierung, wie einem löblichen, ehrliebhabenden, geistlichen, des heil. röm. Reichs Fürsten zugebührt, und desselbigen Reichs aufgerichteten Landfrieden, Ordnung und Abschieden, möglichem Fleiß gemäß gehalten, und daß seiner F. G. anders mit Grund der Wahrheit nicht möge aufgelegt werden; seine F. G. haben auch in keinen Vergeß gestellt, daß ihr als einem geistlichen, des heiligen Reichs Fürsten, vor andern zusteht und gebührt, Frieden zu halten, und ob sich je Unfried und Zwietracht zutragen wollte, daß sie Fleiß vorwenden sollen, dieselbigen auf friedliche Wege zu wenden. Und haben darum seine F. G. je und allewege, so sich Sachen zwischen hochgenannten meinen gnädigsten und gnädigen Herren, und ihr, zugetragen, dieselben durch freundlich Schreiben und Botschaft Schickung handeln lassen, wie ihr, die Gesandten, deß zum Theil auch ohne Zweifel Wissen habt, und mit Schriften zu belegen ist, und nichts mehr gesucht, denn den Frieden, und wollen noch nichts Liebers haben, denn den Frieden, sind auch nie Willens gewesen, ihre C. F. und F. Gn. zu überziehen, oder in andere unbillige Weg zu beschweren.

3. Hochgenannter mein gnädiger Herr von Würzburg hat auch von dem vermeintlichen angezogenen Bündniß, deren Copei überreicht ist, nie kein Wissens empfangen noch gehört, bis auf diesen heutigen Tag, als die durch euch, die Gesandten, übergeben ist worden; und befremdet sich darum deren nicht unzeitlich, zuförderst auch und dieweil darinnen allein in einer gemein gesetzt ist, daß sein F. Gn. zu Breslau durch einen derselben Rath, der aber nicht benannt wird, dieselbige Einigung angenommen und beschworen haben sollen; das ohn Zweifel auf sondern Vortheil und böslistiger Weise von hochgedachten meines gnädigsten Herrn von Würzburg Widerwärtigen, die gern Unfried zwischen hochgedachten meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen und meinem gnädigen Herrn von Würzburg, auch andern des heiligen Reichs Gliedern, erwecken wollten, beschehen und erdichtlich aufgebracht ist; denn mein gnädiger Herr von Würzburg sich nicht erinnern kann, daß sie je einen seiner F. Gn. Räthe nach Breslau geschickt, und noch viel weniger auf die Zeit, wie die vermeinte Copei lautet, als man sich denn deß bei denen von Breslau zu erkunden hat. Hochgedachter mein gnädiger Herr zu Würzburg sagt auch bei seinen fürstlichen Würden und wahren Worten, daß seine F. Gn. nicht allein kein Bündniß laut der vermeinten Copei angenommen oder gemacht, sondern hab solches in Sinn nie genommen noch zu thun gedacht; und das noch mehr ist, sei solches auch bei seiner fürstl. Gn. gar nicht gesucht worden. Und damit meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen deß je genugsam Glauben haben mögen, wollen sein F. Gn. sich deß nämlich hiermit verpflichtet und verbunden haben: wo darbracht, und wie zu Recht genug bewiesen wird, daß sein F. Gn. solch Bündniß gemacht oder angenommen haben, wollen sie derwegen Straf leiden an Leib und Leben und an Gut, wie die erkannt wird, und derwegen zu ihren C. F. und F. Gn. zu Recht erboten haben, auf römisch kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, der Majestät Statthalter und Regiment im heiligen Reich, auch Kammergericht und vor die Stände des löblichen Bunds zu Schwaben, auch vor die hochwürdigsten, durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten, Herrn Reicharten, Erzbischofen zu Trier, und Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen beim Rhein, beide Churfürsten, meine gnädigsten Herren, auch andere des heiligen Reichs unparteiische Fürsten, dergleichen und zu Ueberfluß vor gemeinlich und sämmtliche die Grafen, Herren und Ritter-

schaft, in Landen zu Sachsen, Hessen, Trier, Pfalz, Schwaben und Franken.

4. Daneben will mein gnädiger Herr von Würzburg euch auch nicht verhalten, daß königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, als die in das Land zu Ungarn ziehen wollen, seine fürstl. Gn. durch ihre stattliche Botschaft, die edlen, gestrengen, und festen Herren Albrechten von Wolfstein und Herrn Dilmann von Breme, Ritter ꝛc., um einen Reuterdienst und Hülf auf Credenz und Instruction ansuchen lassen, deren aber seine F. Gn. aus merklichen Ursachen nicht willfahren mögen und solches abgeschlagen, auch ihre königl. Würden gar keine Hülfe weder mit Geld oder sonst gethan, denn allein zwei Büchsenmeister, auf ihr königl. Würden Unterhaltung, zu ihrem Zug in Ungarn geliehen. Dabei abermals lauter abzunehmen, daß die vermeinte Copei, die von acht tausend Gulden Meldung thut, keinen Grund hat oder haben mag.

5. Und dieweil dem allen also, will sich mein gnädiger Herr von Würzburg versehen, hochgenannte meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen werden sich dem angeregten heiligen Reichs-Landfrieden und einmüthiglich bewilligten Reichsabschied zu Speier gemäß halten; wie denn seine F. Gn. zu thun, und das Wort GOttes zu fördern, nicht allein willig, sondern auch sich schuldig zu sein erkennen, und bisher möglichen Fleiß, vermög gemeldten Abschieds, gethan haben, und also seine F. Gn. deren Unterthanen unüberzogen und unbeschädigt lassen, auch ihres vermeinten Gesinnens des Friedens Versicherung und Assecuration, dieweil seine Gnaden denselben Frieden nicht verbrochen, und noch viel weniger Verbruchs überwunden, sondern sich dem Landfrieden und bündischer Einigung gemäß gehalten und noch zu thun gedenken, dergleichen der begehrten Kriegskosten halben, solcher angemaßten Forderung abstehen, nachdem sein F. Gn. dazu keine Ursach geben, und gar keine Schuld daran haben, auch meinen gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen und Hessen seiner F. Gn. halben dieselbigen aufzuwenden von unnöthen gewest. Denn ihre C. F. und F. Gn., wo sie solche Sachen mit einem schlechten Brief an seine F. Gn. gelangen lassen, dieser wahrhaftigen Antwort, und daß seine F. Gn. nichts denn Frieden zu halten, und ihrer C. und F. Gn. freundlichen dienstlichen Willen zu erzeigen, geneigt wären, wohl hätten bekommen mögen; das will mein gnädiger Herr von Würzburg um ihre C. und F. Gn. gern und willig lich verdienen.

6. Und nachdem meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen mehr denn einst melden, daß ihre C. und F. Gn. nichts mehr suchen denn Frieden: dazu ist mein gnädiger Herr von Würzburg mit Fleiß auch geneigt, weiß aber von keiner bessern Maß, denn des heiligen Reichs aufgerichteter Landfriede gibt, zu reden oder zu handeln. Wo aber meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen eine bessere wüßten, und die seiner F. Gn. anzeigten, die wollen sie hören, bedenken, und sich darauf aller Gebühr und Billigkeit vernehmen lassen.

Darauf die Gesandten Bedacht genommen bis auf künftige Mittwochen, und also auf demselbigen Tage abermals vor uns in öffentlicher Verhör vorgetragen, wie folgt:

1. Hochwürdiger in GOtt, gnädiger Fürst und Herr! Die Antwort, so E. F. Gn. gestriges Tages auf unser von wegen der durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, unserer gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen, vorgetragenen Instruction und Werbung thun lassen, haben wir ihres Inhalts vernommen; und zeigen euer F. Gn. nochmals weiter an, wie denn E. F. Gn. gestern aus gemeldter unserer Werbung und Instruction vernommen, daß hochgenannte unsere gnädigsten und gnädigen Herren uns unter anderm vornehmlich um Frieden und guten Willen bei E. F. Gn. zu handeln abgefertigt; darum abermals unsere unterthänige Bitte, E. F. Gn. wolle sich in Handlung der Artikel, die wir anzeigen und zu entdecken Befehl haben, so viel die den Frieden und Versicherung belangen, einlassen; wo aber E. F. Gn. auf der gegebenen Antwort beharren wollten, ist nicht ohne, wir haben Befehl, unserer gnädigsten und gnädigen Herren Gemüthe ferner anzuzeigen.

2. Nachdem wir aber besorgen, daß dasselbe zu Fried und Einigkeit wenig dienlich, haben wir uns entschlossen, zu verhüten allerlei Nachtheil und Unrath, so daraus erfolgen möchte, solch E. F. Gn. gegebene Antwort, unsern gnädigsten und gnädigen Herren mündlich anzuzeigen und zu vermelden, und darnach in Schriften auch zu übergeben: weß dann ihren C. und F. Gn. Meinung und Gelegenheit sein will, das soll E. F. Gn. hinnach in Schriften zu wissen gethan werden. Ferner können wir, so viel den Frieden belangt, nichts anzeigen oder handeln, mit unterthäniger Bitte, E. F. Gn. wollen uns für unsere Person hierin entschuldigt halten.

Darauf wir reden lassen, wir hätten das jetzige Vorbringen gehört, das sich gar dahin verlautet, daß sie, die Gesandten, den Frieden und Sicherung zu suchen abgefertiget, welchen Frieden wir nicht weniger, denn sie auch, zu suchen und zu halten geneigt. Dieweil aber die Worte des Friedens und der Sicherung etwas weitläuftig, begehrten wir einen kurzen Bedacht; und nach solchem gehabten

Bedacht und Repetirung der Gesandten vorgethanen Anbringen weiter reden lassen, diese Meinung:

Der hochwürdige Fürst und Herr, mein gnädiger Herr von Würzburg, befiehlt mir, diese Meinung zu reden: es sei gestern in seiner F. Gn. gegebenen Antwort gehört, daß sein F. Gn. nichts mehr gesucht und noch suchen und begehren, denn den Frieden zu halten, daß auch S. F. Gn. nie Willens gewest und noch sei, gegen meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen ichts in Ungutem vorzunehmen oder zu handeln, sondern vielmehr bei dem kaiserlichen Landfrieden und jüngsten Speierischen Abschied zu bleiben; also stünde seiner F. Gn. Gemüth und Meinung noch, wollten auch an allem demjenigen, so zu Fried und Einigkeit, auch beiden meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen zu freundlichen Diensten und Nachbarschaft gereichen thut, an seiner F. Gn. gar nichts erwinden lassen. Dieweil aber der Artikel, den Frieden und Sicherung belangend, Läuterung bedarf, und S. F. G. den Frieden je ungern abschlagen wollen; wo es denn den Verstand haben [sollte], wie gestern gehört, daß sich S. F. G. verpflichten sollen, Versicherung zu geben, und dermaßen verstanden und dahin gerichtet, als ob S. F. Gn. den Frieden verbrochen, und nicht, wie einem Fürsten des heiligen Reichs gebührt, gehandelt, und also S. F. Gn. etwas aufgelegt werden wollt, deß sie doch unschuldig, denn sie sich allweg fürstlich und wohl, und anders nicht, denn kaiserl. Landfrieden gemäß, gehalten, und noch zu thun erbeut, derwegen denn ihr nicht aufgelegt werden mag, daß seine F. Gn. den Landfrieden verbrochen, und woll seine F. Gn. sich gänzlich versehen, meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen werden an seine F. Gn. weder gemuthen, sinnen, noch begehren, sich eines Dings zu verpflichten, deß sie unschuldig, und also ihr selbst das, so sie nicht gethan, auflegen; wo aber der Fried dahin gedeutet, daß Fried und Einigkeit gemacht und aufgerichtet werden sollt, haben seine F. Gn. sich gestern in der Antwort vernehmen lassen, daß sie keinen bessern Frieden, denn den kaiserl. aufgerichteten Landfrieden wüßten; wo sie aber sonst einen Frieden und Einigung, die zuförderst päbstl. Heiligkeit, kaiserl. Majestät, derselbigen Landfrieden und des Reichs Ordnung, dem löblichen Bund zu Schwaben, und andern Fürsten, mit denen seine F. Gn. in freundlicher Einigung sind, nicht entgegen oder nachtheilig, wollen seine F. Gn. gern davon hören reden, und sich darinnen meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen zu freundlicher, dienstlicher Willfahrung dermaßen zeigen und halten, daß gespürt werden solle, daß seine F. Gn. den Frieden suchen, begehren, haben und halten, und an allem dem, das gleich, recht und billig, nichts erwinden lassen wollen. Und nachdem sie, die Gesandten, angezeigt, daß sie seiner F. Gn. Antwort meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen anbringen, und weß derselben Gemüth drauf sein wird, ihren F. Gn. in Schriften wissen zu lassen, deß bedanken sich seine F. Gn. gegen ihnen, den Gesandten, aufs höchste, und wollen das gegen ihnen in gnädigem Willen erkennen; und verhoffen, meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen werden seiner F. Gn. mehr denn genugsam Erbieten, und sie des offenbaren Gemüths, so zum Frieden gereicht, verstehen, und dieser Antwort gesättigt sein, auch in Ungutem gegen ihre F. Gn. oder ihren Verwandten nichts vornehmen, sondern sich des Reichs Ordnung und Landfrieden, auch sonderlich mein gnädiger Herr Landgraf Philipp von Hessen ꝛc. der Bundseinigung gemäß halten und erzeigen. Das wollen seine F. Gn. gegen ihre C. und F. Gn. freundlich verdienen und verschulden.

Demnach die sächsischen und hessischen Gesandten ꝛc.: Sie wollen, wie sie sich hievor erboten, die gethane mündliche und schriftliche Antwort, auch jetzig Vorbringen unsern Herren und Freunden von Sachsen und Hessen treulich und mit Fleiß anbringen, und stellten in keinen Zweifel, daß ihr Lieb sich dagegen erzeigen und handeln, weß sich gebührt und ihnen wohl anstünd, auch unverweislich sein würde; wollen also ihren Abschied genommen haben, und bedankten sich aller gnädigen Erzeigung, mit unterthäniger Bitte, sie an die Orte, da man sie in das Geleit angenommen, mit lebendigem Geleit wiederum zu vergeleiten, und Erbietung, weß sie ihrer Person halben, diesen vorgefallenen Sachen zugut, zwischen unsern Herren und Freunden von Sachsen und Hessen und uns handeln mögen, das wollten sie aufs unterthänigste thun, und an ihnen nichts erwinden lassen.

Hierauf wir ihnen sagen lassen: Wir nehmen solch ihr gutwillig Erbieten zu gnädigem Gefallen an, in Gnaden und allem Guten zu erkennen, sie, die Gesandten, zum höchsten bittend und ersuchend, unsere gegebene Antwort und Unschuld zum besten und getreulichsten anzubringen, wären wir des Verhoffens, unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen würden daran gesättigt sein, und sich in Ungut oder Weiterung gegen uns und unser Stift oder den Unsern ferner nicht bewegen lassen, sondern sich alles freundlichen und nachbarlichen Willens gegen uns befleißen. Das wollen wir hinwieder auch thun und anders nicht gespürt werden. Der Vergeleitung halben achten wir des Bedankens für unnoth, denn wir solchs für uns selbst geneigt, und wollten sie mit lebendigem Geleit wiederum durch unser Stift, Land

und Gebiet an Orten, da wir zu geleiten haben, vergeleiten lassen, denn wo ihnen etwas Widerwärtiges zustünde, das wäre uns von Herzen leid.

Und wollen uns darauf, in Ansehung der Billigkeit, Rechtens und unsers übermäßigen Erbietens, so wir, als hie oben gehört, neben Anzeigung unserer offenbaren Unschuld gethan, gänzlich versehen, gedachte unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen uns, oder die Unsern, mit nichten überziehen, noch in andere Wege beschweren, noch beschädigen, sondern sich vielgemeldten des heiligen Reichs Landfrieden und gemachten Reichsabschied, auch bündischer Einigung gemäß halten sollen, welches uns denn am allerliebsten, und wir hinwiederum gegen ihren Lieben freundlich zu verdienen und zu vergleichen ganz gewillt und geneigt sind.

Wo aber solches nicht geschehen, und wir darüber, und wider dies alles, von ihren Lieben überzogen, angegriffen und beschädigt würden, ist an euer Liebe, und euch alle und jeden insonderheit, unsere ganz freundliche und günstliche Bitte, euer Liebe und ihr wollen ihnen und den Ihren zu solchem wider uns und unser Stift keine Hülfe, Beistand, Rath noch Vorschub thun. Ob auch euer Liebe und ihr etliche der Euren bei ihnen hätten, dieselbigen ab- und heimfordern, auch uns, als einen Fürsten des heiligen Reichs, und unsers Stifts Unterthanen und Verwandten bei aufgerichtetem Landfrieden, Reichsordnungen und Reichsabschieden handhaben, schützen und schirmen. Und ob die Sachen anderer Gestalt, denn hierinnen wahrhaftig angezeigt ist, an eure Liebe und euch gelangt hätten, oder noch gelangen würden, denselbigen keinen Glauben geben, noch Beilegung thun, sondern uns gänzlich und gar, wie wir denn in rechter Wahrheit der angezogenen Sachen unschuldig, entschuldigt haben. Das sind wir, zusammt der Billigkeit, willig und geneigt, um euer Liebe und euch andere sämmtlich, und jeden insonderheit, nach eines jeden Würden, Stand und Wesen, freundlich, günstiglich und gnädiglich zu verdienen, zu beschulden und zu erkennen. Geben unter unserm bei Ende der Schrift vorgedruckten Secret, am Donnerstag nach Exaudi [28. Mai] Anno ꝛc. im 28.

838. Des Erzbischofs von Salzburg kurze Entschuldigung, an das kaiserliche Regiment zu Speier gestellt. Den 3. Juni 1528.

Bei Hortleder l. c. S. 596.

Von unserm gnädigsten Herrn von Salzburg ꝛc. an das kaiserliche Regiment zu Speier ausgegangen.

Wohlgeborne, Edele, Ehrsame, Hochgelehrte und Feste, besonders Liebe! Wir haben euer Freundschaft und euer Schreiben, deß Dato steht am 25. Tag Maji, sammt der beigelegten Copei einer vermeinten, erdichteten Vereinigung, so den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Herren und Freunden, dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ꝛc., zuwider aufgerichtet sein sollt, mit etwa viel Erzählung, was durch euer in den Sachen mit bemeldtem Churfürsten und Landgrafen bisher gehandelt, auch was dagegen ihr beider Liebden Anzeigen und Erbieten sei, mit dem angehefteten Begehren, daß wir unsers Theils zum förderlichsten dermaßen Handlung vornehmen und Einsehung haben, damit weiter Uebel und Empörung verhütet werde, ferneres Inhalts verstanden. Und geben darauf euer Freundschaft und euer Lieb guter Meinung, und mit der Wahrheit zu erkennen, daß wir um solche erdichtete Vereinigung gar kein Wissen tragen. Wir sind auch nie gen Breslau, weder auf die Zeit, als solche Vereinigung aufgerichtet sein soll, noch sonst je kommen, noch kein unsrer Botschaft allda gehabt, haben auch dergleichen Handlung und Vornehmen nie gedacht, noch in unsern Sinn genommen; das sich auch mit keiner Wahrheit anders nimmermehr erfinden wird. Ueber das niemand so unverständig, welcher unser und unseres Stifts Gelegenheit, und sonderlich das große Verderben, darein wir durch die zween vergangenen Aufstände, unserthalben ganz unverschuldet, geleitet worden sind, Wissens hat, der nicht ermessen möge, wie gar ungereimt und erdichtlich wir in der vielbemeldten unwahrhaftigen Bündniß angezogen werden, sammt dem, daß wir nichts Liebers, denn Fried und Einigkeit im heiligen Reich und der ganzen Christenheit begehren. Darum eure Freundschaft und ihr zu verstehen habt, daß unnoth uns, von deswegen Handlung oder Einsehung vorzunehmen, zu ersuchen, sondern unser Begehr und Bitten stehet an eure Freundschaft und euch, daß ihr uns dergleichen Dargeben und erdichteten Bündniß halben bei euch und männiglich entschuldigt haben und bereden wollet. Dazu versehen wir uns, ihr werdet an Statt kaiserlicher Majestät, nach Gestalt dieser hochwichtigen Sachen und der geschwinden und gefährlichen Läufte, dermaßen Einsehung thun, damit solche gefährliche Kriegsrüstung, Bewerbung und Uebung abgestellt, auch dem kaiserlichen und des heiligen Reichs Landfrieden, Ordnungen und Abschieden durch männiglich gelebt, daß auch der königlichen Würde zu Ungarn und Böhmen, auch der andern Churfürsten und Fürsten, so in berührter erdichteten Vereinigung, doch, als wir gänzlich achten, gleicher Gestalt ohne allen Grund angezogen sind, und unser aller Ehr, Unschuld und Nothdurft bedacht werde; wollten wir euer Freundschaft und euch auf derselben Schreiben freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten. Datum in unserer Stadt Salzburg, am Mittwochen nach dem heiligen Pfingsttag [3. Juni] Anno Domini 1528.

839. König Ferdinands Entschuldigung wegen des Bündnisses. Den 1. Juni 1528.

Diese Schrift erschien unter ähnlichem Titel wie das 837. Document. Darnach bei Hortleder l. c. S. 596.

1. Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, Steyer, Kärnthen, Crain und Würtemberg ꝛc., Graf zu Tyrol ꝛc., römischer kaiserlicher Majestät, im heil. Reich Statthalter ꝛc., entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumen,[1]) Vögten, Pflegern, Verwesern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, und sonst allen andern des heil. Reichs, auch unserer Königreiche, Fürstenthum und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seien, denen dieser unser Brief vorkommt, unsere sondere Lieb, Freundschaft, geneigten Willen, Gnad und alles Guts. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborne Fürsten, wohlgeborne, gestrenge, edle, ehrenfeste, ehrsame, gelehrte, namhafte lieben Freunde, Oheim, Vetter, Schwäger, besonder Liebe und Getreue!

2. Wiewohl wir vor guter Zeit in Erfahrung kommen sind, daß sich die hochgebornen Fürsten, unser lieber Oheim und Freund, Herr Johann, des heiligen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., in etwas Bewerbung und Rüstung eines Kriegsvolks gegeben, und ein landmärig Geschrei erstanden gewest ist, als sollte solche Rüstung auf etliche Stände des heiligen Reichs beschehen sein. Darauf wir denn, als kaiserlicher Statthalter, der Sachen mit Fleiß ein Aufmerken gehabt, und in viel Wege gütliche Unterhandlung durch namhafte Personen, hohen fürstlichen und andern Stands, pflegen lassen, zu lernen, weß Vornehmens obgemeldte beide Chur- und Fürsten wären, damit solche Bewerbung in Ruh und Frieden gestellt würde: so haben wir doch des rechten Grunds solcher Rüstung nicht eher erinnert werden mögen, denn bis erst zu vergangenen Tagen bemeldter Churfürst von Sachsen seine Botschaft bei uns in unserm Königreich zu Böhmen gehabt, hat uns dieselbige unter anderm eine Copei einer vermeinten, erdichteten, unwahrhaftigen Bündniß oder Einigung, wie die genannt werden soll, vorbracht, die im Anfang auf uns, und nachfolgender Ordnung auf die hoch- und ehrwürdigen, hochgebornen Fürsten, unsere lieben Oheime, Vetter und Freunde, Herrn Albrechten, Cardinalen, Erzbischöfen und Churfürsten zu Mainz; Herrn Joachim, des heiligen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, beide Markgrafen zu Brandenburg ꝛc.; Herrn Matthäus,[2]) Cardinalen und Erzbischofen zu Salzburg ꝛc.; Herrn Weigandten, zu Bamberg, und Herrn Conraden, zu Würzberg; Bischöfen; Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen; Herrn Wilhelmen und Herrn Ludewigen, Gebrüdern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in obern und niedern Bayern, gestellt ist, und die des vergangenen Jahres wider gedachten Churfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen, und derselben ihr beider Churfürstenthum, Fürstenthum und Lande aufgerichtet, besiegelt, gelobt, und geschworen sein solle; deß wir nach Verlesung derselben erdichteten Vereinigung nicht allein Befremdung, sondern auch höchste Beschwerung empfangen.

3. Und haben darauf unsere Antwort mit wahrhaftiger Verneinung und Widersprechen solcher erdichteten Sach demselben Churfürsten in Schrift zugesandt, und begehrt, die seiner Lieb Oheim, dem Landgrafen, dieweil sie sein Lieb auch begreift, anzuzeigen, und dieselbige von ihrem Vornehmen mit ihrer Rüstung zu weisen. Eh aber solch unsere Verantwortung an bemeldten Landgrafen gelangt, ist uns von der kaiserlichen Regierung im heil. Reich gleicherweise eine Abschrift solcher vermeinten Bündniß, welche gedachter Churfürst von Sachsen und der Landgraf derselben Regierung zugeschickt;

4. Und nachmalen von einem andern Ort eine Copei eines Ausschreibens, das unter berührten Landgrafens aufgedrucktem Secret an alle Stände gefertigt sein solle, zukommen, welche sich unter anderm auf die gedachte vermeinte, erdichtete, unwahrhaftige Bündniß referirt, und der sich gedachter Churfürst von Sachsen und Landgraf, zu Entschuldigung ihrer Lieb Rüstung und Bewerbung des Kriegsvolks, zu behelfen vermeinen. Und dieweil aber wir neben andern obgemeldten Churfürsten und Fürsten, Inhalt gestellter Notel, derselben erdichteten Vereinigung oder Bündniß zum höchsten unrechtlich und unwahrhaftiglich beschuldigt werden, und uns auf gedachtes Landgrafen Ausschreiben, das sich auf mehrgedachte unwahrhaftige Einigung lendet, zugemessen und zugelegt werden will, als sollten wir und die Chur- und Fürsten, obgemeldt, im Vornehmen sein, zuwider und Unterdrückung dem lebendigen gnadenreichen Wort GOttes, und über des heil. röm. Reichs aufgerichteten Landfrieden, auch die Einigung des Bunds zu Schwaben,

1) In der alten Ausgabe: „Bißthumen".

2) In der alten Ausgabe: „Mattheusen" = Matthäussen.

alle Nürnbergische, Augsburgische und Speierische, des Reichs gemachte Abschiede, und alle Billigkeit, ihrer Lieb derselben Chur- und Fürstenthum, auch Land und Leute zu verjagen und zu vertreiben; wie denn solches der Buchstabe der ofterzählten erdichteten, unwahrhaftigen Bündniß, und jetzt bemeldtes Landgrafen Ausschreiben, nach Länge anzeigt:

5. So werden wir dahin gedrungen und verursacht, gegen solchem Ausschreiben unsere Verantwortung, bis die weiter und mit mehrer Ausführung durch die andern Chur- und Fürsten, neben uns sämmtlich, unser aller Nothdurft nach, beschehen kann, nachfolgender Weise zu thun. Und berichten demnach euer Lieb, und euch die andern, auch männiglich, mit rechtem Grund und der Wahrheit, daß wir uns gegen GOtt und der Welt solcher erdichteten, unwahrhaftigen Bündniß ganz frei wissen, und mit der unwahrhaftig beschuldigt und angeben seien; denn es soll nimmermehr von jemand, wer der ist, mit Wahrheit darbracht werden, daß wir eine solche oder dergleichen vermeinte Vereinigung aufzurichten gedacht, wollen geschweigen, daß wir die mit den Churfürsten und Fürsten, obgemeldt, geschworen, gelobt und besiegelt hätten; und können bei uns nichts anders verstehen, denn solche gestellte Notel oder Copei der unwahrhaftigen Vereinigung sei eine erdichtete Sache, und von dem oder von denjenigen auf die Bahn gebracht, die nicht allein zwischen unserm, und den andern Churfürsten und Fürsten, obgemeldt, und gedachtem Herzog Johann von Sachsen und dem Landgrafen ꝛc. Unwillen und Feindschaft, sondern auch Aufruhr, Empörung und Ungehorsam in dem heil. Reich, ihnen selbst zu Nutz und Dienstbarkeit anzurichten vermeinen und gern sehen; begehrten demnach nichts Liebers, als daß uns der oder diejenigen, welche sich also dieser hitzigen, dürstigen Practiken, die an ihr unwahrhaftig ist, unterstanden haben aufzurichten, vorgestellt und angezeigt würden, so wollten wir uns dergestalt gegen denselben oder diejenigen, so der Sache Schuld haben, also mit Gegenantwort halten und erzeigen, daß uns männiglich mit Ehre und Lob rühmen, und den Gegentheil für unwahrhaftig, und daß er solches aus ihm selbst, ihm zum Vortheile und Nutz und zu einer Zerrüttlichkeit alles ehrbaren Wandels und Wesens im heil. Reich, angerichtet und gemacht hätte, erkennen sollte. Denn euer Lieben und ihr haben wohl zu erachten, wo die vermeinte, erdachte Bündniß wahr sein sollte, wie sie nicht ist, wir hätten uns so viel zu Ablehnung der Rüstung und Bewerbung, als geschehen ist, in mancherlei Wege nicht bemüht, sondern aus Verursachung [des] gedachten Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen Rüstung, uns sammt den andern unbillig beschuldigten Chur- und Fürsten, auch in Rüstung und Gegenwehr geschickt, der wir aber unsers Theils keine vorgenommen haben, anders, was in unserm Fürstenthum Würtemberg durch unsere Regierung daselbst aus dem beschehen, daß erschollen ist, wie Ulrich, der sich nennt Herzog zu Würtemberg, im Vornehmen gewest sein sollt, mit seinen Verwandten dasselbige unser Fürstenthum zu überfallen: so sollen euer Lieb und ihr, die andern, und männiglich uns solches aufrichtigen, ehrbaren Gemüths, und dahin erkennen, daß wir, ob GOtt will, in dem rechten Wege nach dem Lobe GOttes wandeln, und unsere Sachen am Licht und nicht verborgen handeln, oder dieselbigen also vornehmen und uns deß verpflichten wollen, das (wie die vermeinte erdichtete Einigung, und darauf des bemeldten Landgrafens Ausschreiben verstanden werden will) zu Untertilgung des wahren Worts GOttes, und wider den kaiserlichen Landfrieden, die Einigung des Bunds zu Schwaben, und alle gemachte des Reichs Abschiede sein soll. Denn wir mögen uns deß wohl ohne Ruhm bereden und besprechen, es soll auch nimmer auf uns bracht werden, daß wir diesem, wie obstehet, zugegen je gewest seien; so gedenken wir uns auch förder in solchem allem, wie einem gerechten König wohl anstehet, und wie es unsere Altvordern, römische Kaiser, Könige, und Erzherzoge zu Oesterreich, auf uns löblich gebracht haben, christlich und unverweislich zu halten.

6. Und ist derhalben unser freundliches und gnädiges Bitten, Ansinnen und Begehren an euer Lieb und euch, wo die gedachte erdichtete Bündniß, desgleichen [des] gemeldten Landgrafen Ausschreiben gedruckt, oder sonst in andere Wege euer Lieb und euch vorkommen wäre oder noch angezeigt würde, ihr wollet demselben keinen Glauben geben, sondern solche vermeinte Bündniß für eine erdichtete, unwahrhafte Sache (wie sie denn ist) achten und halten, als sie denn mit der Zeit durch unsere und der andern mit uns benannten Chur- und Fürsten fernere Entschuldigung lauter und klar an den Tag bracht werden soll. Darum so bedürfen, nach Vermöge unserer Antwort, gedachtem Churfürsten gegeben, seine Lieb, der Landgraf von Hessen, noch ihre Verwandten, von wegen solcher erdichteten Bündniß, unsert- und der Unsern halber, so wir mächtig sind, in keiner Gefahr oder Sorgen stehen; denn wir nicht allein als kaiserlicher Statthalter, sondern für uns selbst, als ein christlicher König und ein Gehorsamer der gedachten kaiserlichen Majestät, den gemeldten kaiserlichen Landfrieden, auch Fried, Recht und Einigkeit im heil. Reiche, männiglich zu Trost und Gutem, unsers Vermögens helfen zu handhaben, zu pflanzen und zu erhalten, allezeit willig, begierig und geneigt seien. Das mögen sich euer Lieb und ihr zu uns gänzlichen vertrösten und versehen, und

euer Lieb und ihr erzeigen uns an solchem, daß sie obgedachter erdichteten Bündniß keinen Glauben geben, zusammen der Billigkeit, besonders freundliches und angenehmes Wohlgefallen, das wir in solchem und Mehrerm um dieselbe euer Lieb und euch, die andern, in Freundschaft und gnädigem Willen erkennen wollen. Geben auf St. Wenzels Berg, in unserer königlichen Stadt Prag, den ersten Tag des Monats Junii, nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im acht und zwanzigsten, unserer Reiche im andern Jahr.

840. Der Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludwig, öffentliche Schrift, welche sie zu ihrer Entschuldigung haben ausgehen lassen. Den 5. Juni 1528.

Bei Hortleder l. c. S. 598.

1. Allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, und allen andern, des heil. römischen Reichs Verwandten und Unterthanen, in was Würden, Stands und Wesens die seien, entbieten von GOttes Gnaden, wir Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge im obern und niedern Bayern ꝛc., Gebrüder, unsern freundlichen Dienst, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, Freundschaft, freundlichen und günstlichen Gruß zuvor.

2. Uns sind in vergangenen Tagen durch des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls ꝛc., römischen Kaisers, unsers allergnädigsten lieben Herrn und Vetters, kaiserlichen und seiner Majestät und des heil. Reichs Regiment, jetzt zu Speier, auch von andern Orten, und zuletzt durch den hochgebornen Fürsten, unsern Oheim, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen ꝛc., Abschriften eines Drucks, davon in seiner Lieb Missive, an uns lautend, Meldung beschehen einer erdichteten, vermeinten Bündniß, so durch den durchlauchtigen Fürsten, unsern freundlichen lieben Herrn und Vetter, Herrn Ferdinanden, Königen zu Ungarn und Böhmen, Infanten in Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc., kaiserl. Majestät Statthalter im Reich, und andere Churfürsten und Fürsten, wie dieselben mit Namen darin angezeigt werden, von uns zu Breslau, auf Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate [15. Mai] des vergangenen sieben und zwanzigsten Jahrs, wider den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Vetter, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., und genannten Landgrafen zu Hessen, aufgerichtet sein sollte, zukommen.

3. Daneben auch berichtet worden, daß jetzt Gedachte, Churfürst und Fürst von Sachsen und Hessen, solche vermeinte Verbündniß in einen Druck bracht, und vielen Ständen des heil. Reichs übersendet, zugeschrieben, öffentlich angeschlagen, und damit ihrer Lieb Rüstung, Gewerb und Anzug, als sollte solches zu einer Gegenwehr beschehen, entschuldigt haben. Und wiewohl wir gänzlich achten, daß die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, unser freundlicher lieber Herr und Vetter, desgleichen andere angezogene Churfürsten und Fürsten, genugsamlich angezeigt haben, und sich die Wahrheit aus dem Werk von Tag zu Tag scheinbarlich eröffnen wird, daß die angemaßte Bündniß nicht allein nicht beschlossen oder aufgerichtet, sondern auch nie davon durch die Benannten, ihre königl. Würde, Churfürsten, Fürsten und uns, tractirt, geredet oder gehandelt, und also mit Unwahrheit an den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen gelangt sei, deß wir auch dem kaiserlichen Regiment, desgleichen unserm Oheim, dem Landgrafen, unsere Antwort zugeschickt, und zum Theil in solchem seiner Lieb Schreiben der angeregten Bündniß und Anhangs entschuldigt werden; deshalben gleichwohl einiger fernern Entschuldigung oder Verantwortung unserthalben von unnöthen sein möchte; wie denn euer Lieb und Freundschaft, auch männiglich aus unsern Schriften und Antwortungen, wie die hernach folgen, zu verstehen haben. Und anfänglich aus unserer Antwort, dem kaiserlichen Regiment zugeschrieben, wie hernach folgt, lautend:

Von GOttes Gnaden, Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Niederbayern ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Wohlgeborne, Edle und Hochgelehrte, besonders Liebe! Wir haben euer Schreiben, sammt der Abschrift einer Bündniß, so durch unsern freundlichen lieben Herrn und Vetter, Herrn Ferdinanden, König zu Ungarn und Böhmen, und etliche andere Churfürsten, Fürsten und uns zu Breslau aufgerichtet sein sollte, hören lesen, und können uns nicht genug verwundern, noch erachten, auf was Meinung wir solch Vorgeben unserthalben verstehen sollen; denn wir um angezogene oder dergleichen Bündniß bis auf diese Stund kein Wissen haben, auch der oder anderer Sachen halben unsere Botschaften und Räthe bei königl. Würde zu Breslau nie gehabt; darob ihr verstehen mögt, daß von unnöthen, bei uns um Abthuung und Erlassung derselben Bündniß und zu Frieden Anlangen beschehe, so wir doch als christliche Fürsten nichts Liebers, denn Einigkeit in dem heiligen christlichen Glauben, Fried und Aufnehmen deutscher Nation sehen, und dazu verhelfen wollten. Unser gnädig Begehren und Bitte ist auch an euch, daß ihr dergleichen Dargeben von uns förder keinen Glauben geben, uns auch bei euch selbst und andern dieser

Beilag und aufgerichteter Bündniß halben entschuldigt haben, und bereden wollet. Daran geschieht uns sonder gut Gefallen, in günstigem und gnädigem Willen gegen euch zu erkennen. Datum München, den 28. Mai Anno ꝛc. im 28.

Den wohlgebornen, edlen und hochgelehrten, unsern besondern Lieben, kaiserlichen Statthalter Amtsverwalter, und andern verordneten Räthen des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich, jetzt zu Speier.

So lautet unsers Oheims, des Landgrafen, Sendschreiben, das er uns hierin gethan hat, wie hernach folgt:

Unsern freundlichen Dienst, und was wir Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor, hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime! Wir sind in glaubwürdige Erfahrung kommen, daß über den hochgebornen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unsern freundlichen lieben Oheim, Schwager und Gevatter, und uns, ein Verbündniß aufgerichtet sein solle, deß wir euer Lieb hiebei einen Abdruck zuschicken; und nachdem wir auch glaubwürdig berichtet worden sind, daß euer Lieb solch Verbündniß zeitlich sollen aufgeschrieben[1]) haben. Wo nun dem also, als wir uns, empfangenem Bericht nach, gänzlich versehen, hätten wir deß zu eurer Lieb sonder zuversichtiges Gefallen, und möchten sich euer Lieb zu berührtem unserm Oheim, Schwager und Gevatter, und uns, keines Unguten versehen, sondern vielmehr Diensts und Freundschaft gewarten sollen. Bitten, dem allen nach, euer Lieb freundliche, richtige, beschriebene, förderliche Wiederantwort, bei diesem unserm Boten. Datum in unserm Lager zu Herrenbreitingen, am Donnerstage nach Exaudi [28. Mai] Anno Christi 1528.

Schedula.

Wir wollen auch euer Liebe nicht verhalten, daß wir uns je und allwegen aller Freundschaft und freundlichen guten Willens zu ihnen versehen haben, getrösten uns deß auch noch, und sind gänzlicher Zuversicht, euer Lieb werden sich in solchen unbilligen Sachen gegen uns zu Unwillen nicht bewegen lassen; derselben Antwort bittende. Datum ut in litteris.

Philips Landgraf zu Hessen ꝛc.
ſſ. z. t. [=subscripsit].

Den hochgebornen Fürsten, Herrn Wilhelmen und Herrn Ludwigen, Gebrüdern, Herzogen in Ober- und Niederbayern, Pfalzgrafen bei Rhein, unsern freundlichen lieben Oheimen.

Darauf unsers Herzogs Wilhelms Antwort, die wir dem Landgrafen von Hessen auf solch sein Schreiben gegeben haben.

Hochgeborner Fürst, lieber Oheim! Wir haben euer Liebe Schreiben, an uns in ihrem Lager zu Herrenbreitingen, auf Donnerstag nach Exaudi verrückt, gethan, gestern außerhalb des Abdrucks der vermeinten angeregten Bündniß, davon in euer Liebe Missive Meldung geschieht, in Abwesen des hochgebornen Fürsten, unsers lieben Bruders, Herzog Ludwigs, empfangen; und ist gleichwohl vor gar wenig Tagen von dem kaiserlichen Regiment zu Speier uns eine Abschrift einer Bündniß, so durch den durchlauchtigen Fürsten, unsern lieben Herrn und Vetter, Herrn Ferdinanden, König zu Ungarn und Böhmen, sammt etlichen andern Churfürsten, Fürsten und uns, zu Breslau vor einem Jahr wider den Churfürsten zu Sachsen ꝛc. und euer Liebe aufgerichtet sein sollte, übersendet worden; darauf wir ihnen, nach Laut beigelegter Copei mit A. bezeichnet, Antwort gegeben, und dabei beruhen[2]) lassen; und geben euer Liebe auf ihr Ansuchen diese Antwort: daß euer Liebe mit Unwahrheit dieser Bündniß berichtet, und etwan durch einen ehrlosen Mann, so zu Aufruhr, Krieg und christliches Bluts Vergießen, und eure Liebe und andere Fürsten in Verderben zu führen geneigt, erdichtet ist; denn wir um solche erdichtete, unwahrhafte Bündniß ganz kein Wissen, noch der von andern angesonnen worden, zu dem daß wir auch zu derselben oder anderer Zeit dieser unwahrhaften Bündniß, oder auch andrer Bündniß oder Sachen halben, bei königlicher Würde unsere Räthe und Botschaften zu Breslau nicht gehabt; anders wird niemand, er sei wer er wolle, von uns mit Wahrheit sagen oder ausgeben mögen. Euer Liebe soll uns auch des fürstlichen Gemüths erkennen, wo uns euer Liebe deß oder anders, so durch uns gehandelt wäre, ersucht, wir wollten derselben die Wahrheit nicht verhalten haben, begehren auch alles unser Thun und Lassen nicht heimlich zu halten, sondern mögen das Licht wohl leiden. Aber wir hätten uns zu euer Liebe gänzlich versehen, dieselbe sollte dem unwahrhaften Bericht wider uns nicht Glauben geben, sondern uns zuvor erinnert, und unsere Antwort und die Wahrheit erfahren; desgleichen, nicht also in dem Druck, so allenthalben, wie wir gedenken mögen, ausgebreitet, neben andern eingezogen und benannt haben, so doch euer Liebe uns zuschreiben, daß dieselbe glaubwürdig berichtet, daß wir der angezogenen Bündniß nicht mehr verwandt seien. Und wiewohl wir achten, die königliche Würde und andere Churfürsten und Fürsten wissen sich dieser Beilag, ihrer Gelegen-

1) „aufgeschrieben", das heißt, wie wir aus der Antwort ersehen, dem Bündniß abgesagt.

2) In der alten Ausgabe: „berühren".

heit nach, wohl zu entschütten, werden doch euer Liebe, ohne Zweifel den Grund der Wahrheit aus dieser unserer Antwort, so wir euer Liebe auf ihr Schreiben nicht bergen wollen, bei denselben und männiglichem befinden. Datum in unserer Stadt München, den dritten Tag Junii, Anno 1528.

Von GOttes Gnaden, Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern 2c.

Dem hochgebornen Fürsten, unserm lieben Oheim, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen und Grafen zu Katzenellenbogen 2c.

Nichtsdestoweniger, dieweil wir alles unser Thun und Lassen mit Hülfe des Allmächtigen, als ehrlichen, frommen, christlichen Fürsten wohl geziemt, und von unsern ehrlichen Voreltern her ererbt, die Zeit unsers Lebens vollführt haben, und fürohin darin zu verharren gedenken, daß wir auch ohne alle beständige Ursachen neben königlicher Würde, unserm freundlichen lieben Herrn und Vetter und andern Churfürsten und Fürsten, in den ausgeschickten Druck gemengt worden: so will unsrer fürstlichen Ehren hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordern, unsere Unschuld nicht allein gegen dem kaiserlichen Regiment, Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, sondern vielmehr und allein darum, daß bei allen andern ehrliebhabenden Ständen, bei denen wir mit unwahrhaftem Gedicht vielleicht in Verdacht gewachsen, angezeigte unsere Verantwortungen nicht zu Händen kommen möchten, unsere Unschuld anzuzeigen, und mit beständigem, festem Grund und Wahrheit dermaßen darzuthun, damit unsern Mißgönnern ihre unwahrhaftigen Munde beschlossen, und die Frommen sehen und spüren mögen, in was gefährliche Zeit wir gefallen, und daß der Vater aller Lügen je gern Widerwärtigkeit, Empörung, Verderben, Blutvergießen, und zum beschwerlichsten ewige verdammliche Urtheil vieler christgläubigen Seelen anstiften wollte. Und, dem allem nach, mögen wir eurer Liebe, Freundschaft, und euch allen andern nicht bergen, daß wir uns bisher mit allen unsern anstoßenden Königen, Fürsten, Communen und andern (ohne Ruhm zu melden) in Zeit unserer Regierung so nachbarlich erzeigt und gehalten haben, daß unsers Verhoffens wir dergleichen Vorhabens, und anderer unbilliger Beschwerden, von denselben allen unbeschuldigt sein sollen; des Gemüths sind wir auch noch, und nicht allein gegen unsere Nachbarn, sondern gegen männiglichen. Aus dem abzunehmen ist, was Gefallen, Willens, oder Gemüths wir für uns selbst zu angezogener Bündniß, wo dieselbe aufgerichtet sein sollte, tragen. Und darum, welcher, er sei hohen oder niedern Standes, bei unserm Vetter und Oheim, dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, bei eurer Liebe, Freundschaft, und euch allen anderen, uns anderer Gestalt, denn jetzt gehört, und sonderlich, daß wir der Bündniß, hievor angezeigt, einig Gefallen oder Wissen gehabt, derselben angehangen, abgeredet, beschlossen, besiegelt, oder der eins durch unsere Räthe verfügt, oder derselben oder auch zu andern Zeiten bei königlicher Würde zu Breslau gehabt haben, oder auch durch jemand solcher Bündniß angesonnen worden, fälschlich angezeigt und von uns ausgeben: derselbe hat gehandelt, redet und sagt als ein ehrloser, verlogener Mann; wir wissen uns auch vor GOtt und den Menschen so frei, daß solches alles von uns mit dem wenigsten Anzeigen und Wahrheit nimmermehr gesagt, bewiesen, noch aufgelegt werden solle. Daß auch die angeregte Bündniß, unserthalben, ein unmenschlich, wir geschweigen unchristlich, unehrbar, erlogen Gedicht ist. Wollen auch aller Ehrbarkeit nach verhoffen, obgenannte unsere Vetter und Oheim, der Churfürst von Sachsen und Landgraf zu Hessen, werden sich selbst, als ehrliche Fürsten des heiligen Reichs, zu weisen wissen, den Erdichter und Anträger der oftgenannten erlogenen Bündniß anzuzeigen, und die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, auch die andern Churfürsten, Fürsten und uns, dazu alle und jede ehrliebhabende Menschen, so aus diesem Anzeigen geärgert werden, mehr, denn denselben unehrlichen, verlogenen Mann, vor Augen zu haben; daraus denn beständiger Friede erfolgen, und solche hievor unerhörte Bosheit in deutscher Nation ausgereutet, auch männiglich des rechten, wahren Grunds Bericht erfahren, und der Mißtrauen, so allenthalben unter allen Potentaten, auch dem gemeinen Mann, daraus erstehen, unzweifentlich und mit der Wahrheit abgelehnt werden möchte. Wir haben uns auch, und sonderlich über unsers Oheims, des Landgrafen, Schreiben, darin seine Lieb meldet, daß dieselbe glaubwürdig berichtet, daß wir solch Bündniß zeitlich aufgeschrieben haben sollten, nicht versehen mögen, daß wir durch sein Lieb, und noch weniger den Churfürsten von Sachsen, so uns doch mit naher Geblütes Sippschaft verwandt ist, unser unersucht und unverantwortet, in dem ausgegangenen Druck und Schriften eingezogen sein sollten, und denn diese Entschuldigung die lautere Wahrheit ist: demnach an euer Liebe, Freundschaft und euch, alle andere, denen dieser unser Druck und Antwort zu lesen vorkommt, unsere freundliche Bitte, gütlich Ansinnen und gnädig Begehren ist, ihr wollet solcher unserer wahrhaften Entschuldigung ganzen Glauben, und unsern Widerwärtigen und dem erlogenen Dichter, oder andern, welche uns mit der erlogenen Verbündniß beschul-

digen wollten, keine Statt geben; und ob diese unsere Verantwortung mit etwas hitzigen Worten geschärft sein von jemand geachtet, bitten wir doch, derselbe wolle dagegen unser fürstlich Herkommen, und daß wir so gar unschuldiglich, und mit der Unwahrheit bei männiglichen berüchtiget und in Verhaß gebracht werden wollen, und deshalben unserer Ehren Nothdurft nach nicht umgehen haben mögen, wie auch ein jeder im gleichen Fall seine Ehre zu retten schuldig ist, bedenken. Das wollen wir um euer Lieb, Freundschaft, und einen jeden, weß Standes und Wesens der ist, freundlich verdienen, mit Gnaden beschulden und erkennen. Datum in unserer Stadt München, unter unserm vorgedruckten Secret, auf den fünften Tag des Monats Junii, Anno Domini fünfzehn hundert und im acht und zwanzigsten.

841. Herzog Georgs zu Sachsen Verantwortung des mehrgedachten Bündnisses halber. Den 19. December 1528.

Diese Schrift ist zuerst ausgegangen unter dem Titel: „WElcher gestalt wir Georg von gots gnaden Hertzog zu Sachssen Landtgraff in Duringen vnd Marggraff zu Meyssen von Martino Luther, des getichten Bündtnüs halben inn schrieffften vnerfindlich angegeben, Vnd darauff vnnßere antwort." 10 Quartblatt. Am Ende: „Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel." Darnach in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, 423; in der Altenburger, Bd. IV, S. 457 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 669. Den Brief Luthers an Wenceslaus Link ließ Herzog Georg in seiner Ausgabe nach seiner Copie sowohl lateinisch als auch (von ihm selbst übersetzt) deutsch abdrucken. Er findet sich lateinisch bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 385 b; bei De Wette, Bd. III, S. 340; im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 290 und in Seidemanns „Erläuterungen", S. 131. Deutsch in den oben angegebenen Gesammtausgaben; bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs", Bd. I, S. 602 und in Seidemanns „Erläuterungen", S. 132. — Der Brief des Herzogs Georg an Luther findet sich in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 292; in der Jenaer (1566), Bd. IV, Bl. 532; in der Altenburger, Bd. IV, S. 458; im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 11; in Keil, „Luthers merkwürdige Lebensumstände", Bd. II, S. 20 und in Seidemanns „Erläuterungen", S. 133. Lateinisch bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 391 b. — Das Original von Luthers Antwort an Herzog Georg befindet sich im Dresdener Hauptstaatsarchiv. Darnach abgedruckt in Seidemanns „Lutherbriefe", S. 35. Sodann in den ebengenannten Gesammtausgaben, in der Erlanger, Bd. 54, S. 48 und Bd. 31, S. 3; bei De Wette, Bd. III, S. 397 und in Seidemanns „Erläuterungen", S. 133. Lateinisch bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 392.

Welchergestalt wir Georg, von GOttes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen, von Martin Luther des gedichteten Bündniß halben in Schriften unerfindlich angegeben, und darauf unsere Antwort.

1. Wiewohl wir hiebevor, als wir anfänglich des gedichteten Bündnisses halben, so wider die hochgebornen Fürsten, unsere freundlichen lieben Vettern, Oheim und Söhne, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., und Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen ꝛc., sollt sein aufgerichtet, beschuldigt, uns der Antwort haben vernehmen und in Druck bringen, auch gegen dem vorgestellten desselbigen Bündnisses Ansager, Otten Pack, also verantworten und unsere Unschuld an Tag bringen lassen, daß kein Biedermann mit einigem glaubwürdigen Schein uns wird auch mit dem allerwenigsten haben oder wissen zuzumessen, daß wir jemals von dem Vorhaben, davon das erdichtete Bündniß thut melden, gerathschlagt oder gehandelt; wollen geschweigen, daß wir darauf etwas sollten in eine Notel verfassen lassen, oder sonst einige Wissenschaft darum haben; derhalben wir auch nicht unbillig von männiglich aller Verdacht, Bezichtung und Nachrede, auch fernerer Verantwortung sollten entübrigt sein.

2. Jedoch, weil Martin Luther uns solches nicht hat mögen aus seinem gefaßten Neide vertragen, noch die Wahrheit unserer öffentlichen Unschuld erkennen, sondern solch gedichtet Bündniß, und darauf vornehmlich uns, hin und wieder in seinen Schriften thut anziehen und in die Leute bilden, und wir vermerken, daß diesem Mann, ohn allen Unterschied und Aufsehen seines Vorgebens, von Vielen Glauben und Zufall gegeben wird, so erfordert unsere Nothdurft, solches nicht stillschweigend zu übergehen noch unverantwortet zu lassen, sondern männiglich anzuzeigen, mit was Bestande und Grunde sich Luther in solchem seinem Vorgeben gehalten.

3. Anfänglich sind uns vorkommen die Worte, der er sich in der Vorrede des Büchleins auf des ehrwürdigen in GOtt, unsers besondern lieben Freundes Herrn Johannsens, Bischofs zu Meißen, Mandat läßt vernehmen, nämlichen:[1]) „Zu solcher Ehre aber müssen unsere lutherischen Fürsten nicht kommen, ja, jedermann muß ihnen feind sein, und dazu verrätherische Anschläge und Bündniß wider sie suchen, der sie sich darnach selbst schämen müssen; wie dem Anschlag zu Mainz auch geschahe" ꝛc.

4. Mit welchen Worten ein jedermann wohl vernimmt, daß er das gedichtete Bündniß thut anstechen, und damit den Leuten gerne wollt deß einen Glauben machen, doch verborgener Gestalt. Und insgemein, auf daß, wo er dieser Worte halben zu Rede gesetzt, sagen möchte, er hätte dies

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1349, § 11.

Bündniß nicht gemeint, derhalben wir auch uns solcher Wort alsbald nicht wohl haben können annehmen.

5. Es ist aber folgends und vor wenig Tagen an uns gelangt eine lateinische Schrift, so der Luther gegen Nürnberg an Wenceslaum Linken gethan, nicht allein auf dies gedichtete Bündniß, sondern auch namhaftig auf unsere ausgegangene Entschuldigung, und dieselbige sammt unserer Person etwas heftig thut angreifen, und lautet also:

[D. Martin Luthers Schrift an Wenceslaus Link.][1])

Gnade und Friede. Du weißt mehr neuer Zeitung, denn ich schreiben kann. Das Bündniß der gottlosen Fürsten, das sie leugnen, siehest du, was für Bewegniß es gemacht, sondern[2]) Herzog Georgens allerkälteste Entschuldigung, die lege ich aus fast als ein Bekenntniß. Nun, sie leugnen's, entschuldigen's, oder dichten's, so weiß ich wissentlich, daß das Bündniß nicht sei eitel nichts, oder eine Chimära, wiewohl es ein Wunder, und genug wunderlich ist, als weiß die ganze Welt, daß sie mit dem Gemüth, mit der That, mit Gebot,[3]) mit halsstarrigem Fleiße, bis hieher solche Dinge öffentlich versucht, gethan und noch thun: denn sie wollen das Evangelium vertilgt haben, das kann niemand leugnen.

Was gehet es aber dich an, der du ohne Zweifel von dem allen gewiß bist? allein daß du weißt, daß auch wir den Gottlosen nichts glauben, wiewohl wir ihnen den Frieden anbieten, wünschen und geben. GOtt schände den allernärrischten Narren (μωρότατον μῶρον), welcher, als Moab, mehr kühne ist, denn er vermag, und nicht nach seinen Kräften Hoffahrt treibet, wie er allewege gethan hat. Wir wollen beten wider diese Todtschläger, und bisher sei es ihnen vergeben. Werden sie sich aber auf ein neues etwas unterstehen, so wollen wir GOtt bitten, und darnach die Fürsten vermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden; denn die unersättlichen Blutsauger wollen nicht Ruhe haben, sie erfinden denn, daß Deutschland mit Blute befeuchtiget.

Wir arbeiten jetzt in den Propheten, sie zu verdeutschen. Ach GOtt, wie ein groß und verdrießlich Werk ist es, die hebräischen Schreiber zu zwingen, deutsch zu reden; wie sträuben sie sich, und ihre hebräische Art gar nicht verlassen wollen, und dem groben Deutschen nachfolgen. Gleich als wenn eine Nachtigall, so ihr der übereinlautende Kuckucksgesang ganz entgegen, gleichwohl sollte ihre liebliche Melodei verlassen, und dem Kuckuck nachsingen. Bis gesund, und bitte GOtt für uns. Sonntags nach Barnabä [14. Juni] 1528. Martinus Luther.

Dem allerbesten und gottesfürchtigen Manne, Wenceslao Linken, einem Knecht Christi im Evangelio zu Nürnberg, seinem Bruder.

6. Wiewohl nun leichtlich aus dem Gedichte und andern Umständen zu spüren, daß solche Schrift von ihm ausgangen; so haben wir doch nicht unterlassen, solches gründlich selbst an ihm uns zu erfahren, ob er bedacht, auf solchem seinem Schreiben zu bestehen, oder dem eine andere Deutung und Entschuldigung zu geben, und was ihn dazu verursacht, uns anzeigen wollte, und ihm derhalben schreiben lassen, wie hernach folget:

[Schrift Herzog Georgs zu Sachsen an D. Martin Luther.][4])

Von GOttes Gnaden Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Uns ist eine Abschrift eines Briefes, so du Wenceslao Linken gegen Nürnberg unlang vergangen zugeschickt, gestern vor Dato[5]) vorkommen, wie du inliegende hast zu befinden. Wiewohl wir nun demselbigen also Glauben geben möchten, so erfordert doch unsere Nothdurft, solches auch von dir eigentlich zu wissen, und begehren demnach, du wolleſt uns bei diesem unserem Boten klärlich in Schriften vermelden, ob du eine solche Schrift, nach Laut der inliegenden, obgedachtem Linken zugefertigt, uns haben darnach zu richten. Geben zu Dresden, Mittwochs Simon und Judä [28. Oct.] An. ꝛc. 28.

Martino Luthern zu Wittenberg zu Handen.

1) Nach Seidemanns „Erläuterungen", l. c.

2) Im Lateinischen: sed = aber.

3) Bei Seidemann: „gebeth". Wenn anders diese Lesart richtig ist, so steht „gebeth" für Gebieten. Lateinisch: edicto.

4) Nach Seidemanns „Erläuterungen", l. c.

5) das ist den 27. October. Befremdend ist daher die Bemerkung, welche, wie Seidemann, „Lutherbriefe", S. 34, angibt, Thomas von der Heiden auf die Rückseite der Abschrift des vorhergehenden Briefes gesetzt haben soll, daß dieselbe „hewt Samptags nach Martinj (14. November)" angefertigt sei. Hier ist entweder ein Schreibfehler des von der Heiden oder ein Lesefehler Seidemanns. Wir vermuthen, daß „Samstags nach Severini", das ist der 24. October, zu lesen sei. Der Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 289, hat aus Seidemann die obige Bemerkung abgedruckt, ohne ein Bedenken darüber zu äußern.

7. Und hätten uns versehen, dieweil wir nichts anders denn die Wahrheit an ihm zu erfahren begehrt, er sollt sich zum wenigsten richtiger Antwort, mit Ja oder Nein, haben vernehmen lassen. Uns ist aber eine weitläuftige Antwort worden, nach Laut der folgenden:

[D. Martin Luthers Antwort an Herzog Georg zu Sachsen.][1])

Gnad und Friede in Christo. Ich habe E. F. G. Schrift empfangen, darinne E. F. G. von mir begehrt einer Zettel oder Abschrift halben Antwort, ob ich solcher Schrift mir bewußt sei; und solches, als müßte ich, gleich dem geringsten Verpflichten oder Gefangenen, hie zu gewarten sitzen. Darauf ist meine kurze Antwort: Nachdem E. F. G. wohl weiß meine hohe Geduld, so ich bisher getragen habe über die Vorrede aufs Neue Testament des Emsers, und auf die Antwort, meiner herzlichen demüthigen Schrift begegnet; also will ich noch diesmal auch Geduld haben über diesem Stücke, angesehen E. F. G. große und schwere Anfechtung. Und bitte ganz demüthig, E. F. G. wollten mich mit solchen Zetteln oder Abschriften unversucht lassen. Es wird sich ohne Zweifel E. F. G. bei denen, so solche Zettel haben zugericht und gereicht, auch wohl ohne des Luthers Zuthun, wohl wissen zu erkunden, weß solche Schrift sei, welche E. F. G. mehr denn ich, verwandt oder zugethan sind. Nichts Härters will ich auf diesmal wider solche fromme Leute geschrieben haben. Denn zu erbarmen und zu bitten für E. F. G. Anfechtung, wäre ich christlich geneigt, wo es E. F. G. leiden könnte. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Sonnabends des letzten Octobris 1528.

E. F. G.

williger Martinus Luther.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

8. Daraus wir nicht haben klar befinden mögen, daß er sich zu solcher Schrift bekennen, oder dieselbige verneinen wollte; dadurch wir denn verursacht sind worden, uns deß weiter und beim Rathe zu Nürnberg zu erfahren; da wir denn befunden, daß Wenceslaus Linke geständig gewesen, und noch ist, daß ihm von Martin Luthern eine solche lateinische Schrift, wie angezeigt, zukommen.

9. Wie es aber einem ehrliebenden Manne, und zuvor dem, der da vermeint evangelisch zu sein, wohl gebührt und ansteht, auf eine solche Schrift, darinne er uns förderlicher, denn andere, mit Schmähworten angreift, die Wahrheit zu fliehen, und sich zu dem, deß er doch leichtlich mag überweiset werden, nicht klar zu bekennen, das hat männiglich zu ermessen, und ob auch damit der Lehre Christi, so uns auflegt, stracks Ja oder Nein zu sagen, wird nachgegangen.

10. Es sollt je hieraus genugsamlich zu spüren sein, was Gutes man sich zu einem solchen habe zu versehen, sonderlich weil er's dabei nicht hat lassen bleiben, sondern über das, daß ihm sonder Zweifel angelangt, wie stattlich wir unsere Unschuld gegen dem vorgestellten Ansager dieses gedichten Bündniß haben lassen darthun, hat er dem gemeinen Manne die zuvor angezeigten Worte, in dem Büchlein von beider Gestalt, anderweit beibracht; auf daß man's je dafür haben und glauben sollte, daß zum wenigsten solch Bündniß vorgenommen, und also etwas Wahres daran und vor der Hand gewest.

11. Wir sind aber, GOtt Lob, deß gewiß, und daß solch Ausschreiben eine öffentliche Lüge ist, daß Martin Luther mit alle seinem Anhang nicht den allerwenigsten Schein wird wissen oder mögen anzuzeigen, daraus möchte mit Bestand abgenommen, oder dafür geacht und glaubwürdig gemacht werden, daß wir jemals von den Sachen, davon solch gedicht Bündniß gesagt, gerathschlagt und gehandelt, ja auch gedacht hätten.

12. Aber gleichwohl ist dieser evangelische Mann also kühne und unverschämet, und darf eine solche überschwängliche Lüge, nicht alleine als hätte er sie von Hörensagen, sondern über das, daß alle diejenigen, so solches Gedichts halben angezogen, sich mit Nein verantwortet, für eine gewisse Wahrheit ausbreiten, und nämlich also von uns schreiben:

„Herzogs Georgen allerkälteste Entschuldigung lege ich aus fast als ein Bekenntniß."

13. Wie kalt unsere Entschuldigung gewest, das gibt der Buchstabe, wüßten auch noch nicht, wie wir eine heftigere und hitzigere Verneinung auf eine solche Bezichtigung thun sollten. Wo sie auch also kalt, und einem Bekenntniß ähnlich gewest, wie sie Luther dargibt, so würde sie den Ansager solches Gedichts nicht heraus bracht haben. Darum hat sie je noch mehr Wärme, denn Luthers, Packs, und aller Anderer Beschuldigung und Zumessen. Welche nichts mehr denn die bloßesten, allerkältesten und lügenhaftigesten Worte, und gar niemand haben noch wissen anzuzeigen, der da die Zeit, als solche

1) Nach Seidemanns „Lutherbriefe", S. 34.

gedichte Bündniß soll zu Breslau verfaßt sein, mit Wahrheit sagen könnte, oder auch je gesagt hätte, daß sie von solchem Vornehmen etwas gehört, oder auch die Notel gesehen. Wir haben aber alle diejenigen, so dieselbige Zeit zu Breslau gewest, unter welchen keiner solches von uns mit Bestande, und daß er wollt bekannt sein, sagen und uns das Schuld geben wird.

14. Wohl hat sich Pack anfänglich, damit er seiner Lüge eine Gestalt machte, auf den hochgebornen Fürsten, Herrn Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg 2c., unsern freundlichen lieben Ohmen, berufen, daß seine Liebe eine Copei dieses Bündniß bei uns sollt gesehen haben. Er hat sich aber auf dem Tage, als er zum Ansager dieses Bündniß vorgestellt, deß nicht alleine nicht berühmet, sondern auch als ihm solcher sein voriger Ruhm und Berufen vorgehalten, hat er's stillschweigend übergangen, und darauf nicht wissen zu bestehen. Wir haben uns aber erboten, und darum bitten lassen, daß man Herzog Heinrichen von Braunschweig darauf befragte; wird seine Liebe, oder auch sonst jemand glaubwürdigs mit Wahrheit sagen, daß man vor Uebersendung der Abschrift solches Gedichts etwas, und auch den wenigsten Theil davon, bei oder um uns mit unserm Wissen gesehen, so wollen wir sagen, daß Luther uns nicht Unrecht gethan, daß er unsere Entschuldigung die allerkälteste thut nennen.

15. Ohne das aber so erfordert unserer Ehren Nothdurft zu sagen, daß Luther der allerkälteste Lügner sei, als uns noch einer vorkommen, und der seiner Lüge gar keine Wärme noch Gestalt geben kann, und ohn alle Ursach und Nothdurft dieselbige allwege mit einmengen muß. Und nachdem er sich eines Geistes rühmet, wie ihm denn derselbige auch von seinem Anhang zugelegt wird, so ist es fürwahr der nicht, der ihn lehrt Lügen für Lügen, und Wahrheit für Wahrheit erkennen und angeben, sondern eben das Widerspiel. Und derhalben hat er auch unsere wahrhaftige Entschuldigung müssen als eine Lüge ansehen, und sagen: er lege es aus, und deute es für eine Bekenntniß des Bündnisses.

16. Daraus ein jeder wohl hat zu spüren, wie viel dergleichen lügenhaftiger Deutung er in der heiligen Schrift, zuvoraus dem armen einfältigen Manne, wird beibracht, und eingebildet haben. Nachdem er sich auch jetzt hat lassen hören, er wolle Eccles. Hist. schreiben, von den Wunderwerken, so in seinem Evang. geschehen, so mag er diese seine Lüge wohl mit darein setzen; denn sie vergehet sich wohl für eine, und soll die andern fast wohl zieren.

17. Und so er den Geist der Wahrheit bei ihm hätte, würde er ihm sonder Zweifel aus viel scheinbarlichen Anzeigungen, die man auch aus natürlicher Vernunft erkennet, eingeben, daß das gedichte Bündniß nichts anders, denn ein lauter Brunn Falsch und Lügen, und nämlich aus dem Stilo, wie solchs die Rechte, und zuförderst die geistlichen klar anzeigen sollen. Es mag aber wohl sein, dieweil sie Luther verbrannt, daß ihm die Gnade dieses Erkenntniß nicht unbillig entzogen.

18. Und wiewohl solcher Falsch vielfältig zu vermerken, so erscheint er doch insonderheit, erstlich aus königlicher Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen Titel, welche sich die Zeit allbereit auch König zu Ungarn geschrieben, und ist doch in diesem Gedicht ihr alleine der Titel „zu Böhmen" gegeben.[1])

19. Zum andern, so pflegt königl. Durchlauchtigkeit ihrer Vorfahren, Könige zu Ungarn und Böhmen, nicht mit dem Titel, so gegen Fürsten gebräuchlich, zu erwähnen, sondern sie Durchlauchtige, und König Ludewig, seliger, ihren Bruder zu nennen; welches alles allhie, nicht alleine in königlicher Durchlauchtigkeit, sondern auch der andern Churfürsten und Fürsten Namen ausgelassen, und gleichwohl hochgedachter König Ludwig „gnädiger Herr" benannt,[2]) ganz wider der Kanzleien Gebrauch.

20. Zum dritten, so ist auch in den Worten: „unser allergnädigster lieber Herre Bruder und gnädiger Herre",[3]) die rechte kanzleiische Ordnung nicht gehalten, sondern nach dem Stand der Personen, die kaiserliche Majestät erwähnen, würde es die Kanzlei also gemacht haben: unser lieber Herr Bruder, gnädiger und allergnädigster Herr.

21. Zum vierten, so pflegen die Fürsten zu Sachsen das thüringer Land vor das meißnische zu setzen; darauf ist auch nicht allezeit Achtung gegeben, sondern etlichemal verkehrt.[4])

22. Zum fünften, ist des Ueberziehens halben uns mehr aufgelegt,[5]) denn sonst zweien oder dreien; dabei man je das Gedichte sollt gespürt haben.

23. Zum sechsten, maßt sich königl. Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen nicht an, daß sie uns „ihren Fürsten"[6]) schreiben oder benennen thäte, als wir in diesem Gedichte angegeben; dabei der Falsch sonderlich zu vermerken.

24. Zum siebenten, ist öffentlich am Tage, daß Storkau und Besko nicht Fürstenthümer, sondern zwo Herrschaften,[7]) und unsers Vettern, des Churfürsten zu Sachsen, inwendig zwanzig Jahren nicht gewest; sind aber gleichwohl also gesatzt, wie andere Falschheit mehr.

1) No. 829, § 1 und § 2 2c.
2) No. 829, § 2.
3) No. 829, § 3.
4) No. 829, §§ 3 und 5.
5) In No. 830.
6) No. 829, § 5.
7) No. 829, § 5.

25. Zum achten, so sollen wir „mit beiden Herzogen zu Braunschweig handeln"; [1]) und ist doch am Tag, daß Herzog Erich von Braunschweig gleich die Zeit als wir zu Breslau; [2]) darum, wo etwas vor der Hand gewest, wäre seine Liebe dazu auch gezogen.

26. Aus welchem allen, und sonderlich dieweil der Geschickten keiner namhaftig gemacht, und doch angegeben, als wären sie gegenwärtig gewest, männiglich scheinbarlich zu spüren, und gleichsam zu greifen gehabt, daß dies Bündniß nichts anders, denn ein ganz falsch Gedichte ist.

27. Noch dennoch darf Luther, aus Eingebung seines Geistes, von sich schreiben, man habe es wider seine Fürsten gesucht, und müßte sich deß nun schämen, und man leugne es, entschuldige es oder dichte es, so wisse er doch wissentlich, daß das Gebündniß nicht eitel Nichts noch eine Chimära sei.

28. Wer sich rühmet, daß er etwas wisse, sonderlich so er sich angibt, er wisse es wissentlich, dem gebührt eine äußerliche Ursache anzuzeigen, davon ihm solche Wissenschaft zukomme, als, daß er's selbst gesehen oder gehört, oder zum wenigsten von zweien Unverdächtigen gehört, die es gesehen oder gehört.

29. Nun möcht es wohl sein, daß Luther solches Gedicht gesehen, oder hören machen, vielleicht auch selbst zum Theil gemacht, oder Rath dazu gegeben; und also wäre wohl zu glauben, daß er's wissentlich weiß. Und deß nicht zu erlassen, er zeigte denn an solcher seiner angegebenen Wissenschaft beständige, glaubwürdige Ursachen, die da einen jeden zu einem solchen Gezeugniß billig hätte bewegen sollen, und daß er's darauf also habe müssen von sich schreiben. Oder thäte solcher Bezichtung halben einen öffentlichen Widerspruch, und die Wahrheit also weit, als seine Lügen, ausbreiten, und bekennen, daß er uns dieses gedichten Bündniß halben wissentlich angelogen, und daß er wissentlich wisse, daß es ein eitel Nichts, gedichte Chimära, und der größten Lügen eine ist, davon man je gesagt oder gehört habe.

30. Und weil solches von ihm nicht geschiehet, so wissen wir's auch ihm nicht wärmer zu machen, denn wir in unsrer Entschuldigung gethan. Und müssen von ihm sagen und schreiben, daß der abtrünnige Mönch uns anleugt, als ein verzweifelter, ehrenloser, meineidiger Bösewicht; wie denn solches dieselbige unsere Entschuldigung, die bei ihm die allerkälteste geachtet, männiglich, der uns solches Bündniß halben nicht will redelos erlassen, zumißt und Schuld gibt, und soll (ob GOtt will) nicht befunden werden, der sie ausführe, oder (daß unserthalben je etwas daran gewest) glaubwürdig mache.

31. Und weil Luther selbst folgend es für ein genugsam wunderlich Wunder angibt, so hätte ihm je gebührt, und daß angestanden, sich darauf gründlichen zu erfahren, denn daß er also, und über unser Aller Verneinen, einer solchen öffentlichen Lüge mit seiner wissentlichen Wissenschaft ein falsch unerfindlich Gezeugniß gegeben. Welches er sich auch unterstehet, mit einer ganz ungegründeten Ursache zu bekräftigen, sagend, daß die Welt wisse, daß wir und andere, in dem gedichten Bündniß angegeben, solche Dinge öffentlich mit dem Gemüthe, der That, Gebot und allem Fleiß bisher gethan, und noch thun.

32. Es ist aber, so durch das Wort *talia*, oder solche Dinge, das verstanden wird, davon dies Bündniß gesagt, wie er's denn dazu gebraucht, solches nicht weniger, denn das Bündniß an ihm selbst, erlogen; und ist niemand in der ganzen Welt, der da mit Bestande sagen und beibringen möchte, daß wir uns gegen unsern Vettern, den Churfürsten zu Sachsen, und den Landgrafen zu Hessen, des unfreundlichen Willens und Gemüthes, als uns das Bündniß zumißt, mit dem allerwenigsten hätten erzeigt, oder auch einige Ursach dazu gegeben, daß man solches Vornehmens sich zu uns zu vermuthen gehabt. Daß wir aber sonst in unsern Landen die lutherische Secte nicht haben wollen lassen einreißen, sondern aufs heftigste dafür gewest sind, daraus kann gar nicht folgen dasjenige, davon das erdichte Bündniß thut anzeigen. Und es sollt sich billig Luther einer solchen kindischen Einführung selbst schämen.

33. Als haben wir auch ihm selbst hiebevor genugsame Ursachen angezeigt, welcher halben wir seine verführische Lehre bisher nicht haben für das rechte Evangelium, oder daß sie demselbigen gemäß, achten und halten können; dazu er uns denn durch seine obangezeigte öffentliche Lüge jetzt noch viel mehr Ursach gibt, daß wir auf voriger unserer Meinung gänzlich beharren und verbleiben. Denn wir haben bisher aus der Schrift nicht erfahren, daß Christus, unser Seligmacher, einen also öffentlichen und vorsätzlichen Lügner zu seinem Apostel gebraucht, und durch ihn das Evangelium hätte lassen verkündigen und in der Welt ausbreiten.

34. Darum, wo Luther in folgenden Worten seiner Schrift das Evangelium Christi meint, so ist es eben als wahr und glaubwürdig, daß er uns zumißt, daß wir's gerne wollten vertilget sehen, als daß er uns des gedichten Bündniß halben Schuld gibt. Er hat uns zuvor mit dergleichen Frevel und erdichten Unwahrheit zugemessen, daß wir dem Evangelio ent-

1) No. 829, § 12.

2) Hier stehen in der Altenburger Ausgabe, Bd. IV, S. 160, nach welcher Walch den Text gegeben hat, die Worte: „nicht gegenwärtig gewesen", welche, wie Seidemann, „Erläuterungen", S. 132, Anm., sagt, zu streichen sind.

sagt, und sonst auch mit vielfältigen Schmähworten beleidiget, und hätten gemeint, er sollte doch einmal seiner Lust und Begierde, uns also schmählichen anzutasten, ersättigt sein; es will aber kein Aufhören haben.

35. Denn, daß er in solcher seiner Schrift etliche griechische Worte, die da (als wir berichtet) fast schmählich sind, eingemischt, hat eben das Ansehen, als rührte er uns damit, und wollte, daß GOtt uns, als den närrischten Narren, von wegen unserer Kühnheit und Stolz, darinnen er uns Moab vergleicht, schänden sollt; welches seines Evangelii gewöhnliche Bedeutung ist. Aus dem Evangelio Christi, und daß die Apostel sich dergleichen gebraucht, ist es uns noch nicht angezeigt. Und es möchte Luther leicht GOtt dem Allmächtigen etwas Besseres, denn dies, befohlen haben, denn man spricht je: GOtt schändet niemand.

36. Als haben wir uns auch nie sonderlicher Weisheit ausgegeben; in die Thorheit aber soll uns, ob GOtt will, Luther nicht bringen, daß er uns Lügen für Wahrheit soll einreden, oder daß wir Lügen wollten auf uns und unverantwortet bleiben lassen, wenn er uns gleich mehr denn sein Gewissen zu Pfande setzte.

37. Dieweil aber dasselbige, als des Menschen bestes Kleinod, bei ihm lügenhaftig befunden, und vor Hoffahrt, Neid und Eifer nicht alleine Lügen gar nicht erkennen kann, sondern so bald es ihm zu seinem Vorhaben dienstlich, für Wahrheit ausruft, und verpflichtet darauf seine Wissenschaft: so ficht uns auch wenig an, daß er sich seines Gebets fast rühmt, und darauf pocht. Hätte es nach seinem Willen sollen zugehen, es müßte sein Fluchen, Schelten und Beten bisher gar viel mehr Kraft und scheinbarlicher Wirkung beweist haben.

38. Er schilt auch die andern und uns in solcher seiner Schrift Todtschläger, und unersättliche Blutsauger, die da gern wollten sehen in deutschen Landen ein Blutvergießen. Es hat aber dazu, GOtt Lob, unserthalben, wenn wir gleich seine andern vielfältigen, blutgierigen Schriften übergehen, nicht also viel Anzeigung, als sich von ihm selbst aus dieser seiner eigenen Schrift eräuget, da er spricht: daß er wolle die Fürsten vermahnen, daß wir sollen ohne alle Barmherzigkeit verjagt werden.

39. Bei welchen Worten wir abermal das friedsame Evangelium Christi nicht spüren können, sondern vielmehr, daß ihn nach unserm Blut und Verderb verlangt.

40. Und wiewohl er sich, GOtt Lob, dazu zu schwach befindet, so verläßt er sich doch derhalben auch nicht auf sein Gebet, wie sehr er sonst darauf pocht, sondern auf etliche Fürsten, die er vermeint, daran zu bringen. Wer nun dieselbigen Fürsten, der er also vermeint mächtig zu sein, das weiß er am besten. Wir verhoffen, sie sollen ihn je einsmals lernen kennen, und seiner Lügen baß wahrnehmen. Er wird uns damit nicht schrecken, noch in einige Furcht bringen, daß wir von unserm Vornehmen abstehen, und uns seiner Secte anhängig machen sollten.

41. Denn wir sind der ungezweifelten Zuversicht zu allen und jeden Fürsten, daß sie sich einen solchen verlogenen Mann zu ungebührlichem Vornehmen nicht reizen noch verführen lassen werden. Wir wollen (ob GOtt will) dazu unserthalben nicht Ursach geben, sondern uns gegen männiglich also zu verhalten wissen, daß es uns soll allenthalben unverweislich sein und mit der Wahrheit zu verantworten. Und langet demnach an männiglich, und einen jeden nach seinem Stande, unsere dienstliche, freundliche Bitte, gnädigs Gesinnen und gütlich Begehren, sie wollen Martin Luther in dem, das er von uns des gedichten Bündniß halben geschrieben, keine Statt noch Glauben geben, sondern uns derwegen aller Verdacht verwissen,

42. Auch den Luther dafür achten, dafür einer billig geachtet und gehalten wird, der einem solchen öffentlichen Gedichte, mit Vorwendung[1]) seiner wissentlichen Wissenschaft, ohn allen Grund und beständige Ursach, ein solch lügenhaftig Gezeugniß gegeben, und von sich geschrieben. Das wollen wir um ein jeden, wie sich's gebührt, willig und freundlich verdienen, in Gnaden und allem Guten vergleichen und erkennen.

Zu Urkunde haben wir unser Secret lassen aufdrücken, und geben zu Dresden, Sonnabends nach Luciä [19. Dec.] Anno Domini ꝛc. 28.

842. Des Otto von Pack Schreiben an Martin Luther von dem erdichteten Bündniß. Dat. Cassel, den 23. Jan. 1529.

Das Original dieses Briefes befindet sich in Hamburg, Ms. I, fol. 76; darnach abgedruckt in Kolde, Analecta, S. 110 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 48. Früher ist es schon, wie auch Walch meldet, gedruckt in Georgii Christiani Joannis Tabularum literarumque veterum usquehuc nondum editarum spicilegium, p. 548.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Dem ehrwürdigen Vater, Herrn Martin Luther, dem Drommeter (buccinatori) des göttlichen Wortes, seinem allerheiligsten Freunde.

Seid gegrüßt, mein lieber Martin, in JEsu Christo, unserm HErrn, Amen.

1) In der alten Ausgabe: „vorfändung".

Ich habe neulich Herzog Georgs Tragödie, oder vielmehr Schmähschrift, und dann eure Antwort gelesen, welche mir und allen redlichen Leuten sonderlich gefallen hat. Denn wie weit bringt's nicht der Satan? Er macht die Leute nicht nur mit sehenden Augen blind, sondern auch bei gutem Verstande ganz rasend und toll. So pflegt er die Seinigen zu hintergehen. Ihr aber sollt in kurzem die helle und rechte Wahrheit, und zugleich meine Unschuld erfahren. Ich habe mir niemals in den Sinn kommen lassen, seitdem bei mir das Licht der evangelischen Wahrheit zu erglänzen angefangen hat, auch nur Einen Menschen zu betrügen, geschweige, daß ich eine so große Unruhe in der ganzen Christenheit anrichten sollte. GOtt ist mein Zeuge, daß ich habe den Zorn der Gottlosen besänftigen wollen, nicht aber noch mehr reizen; die vorgehabten aufrührischen Handlungen entdecken, nicht aber neue aussäen; die Frommen liebreich warnen und behutsam machen, nicht aber sie zum Krieg oder Aufruhr anfeuern wollen. Daß aber die Sache anders ausgeschlagen ist, als ich vermeint habe, überlasse ich dem göttlichen Willen; mir aber und meinem Gewissen ist es völlig genug, daß ich durch meine Schmach und durch den überaus großen Verlust alles meines Vermögens (denn ich habe nichts mehr als ein unverletztes Gewissen), so viel rechtschaffene und gottselige Leute erhalten habe. Anderes werdet ihr von diesem Boten, der ein ehrlicher und GOttes Wort liebender Mann ist, erfahren. Gehabt euch wohl und seid mir gewogen. Lebet wohl in Christo mit eurem ganzen Haus. Gegeben zu Cassel, den 23. Jan. Anno 1529.

Euer
Otto von Pack, Doctor.

Des zwölften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

1. Von dem Convent zu Torgau.

843. Bürgermeister und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie sich vor dem bevorstehenden Speierischen Reichstage in keine beschließliche Handlung wegen des beabsichtigten Bündnisses, zu Beschirmung der Religion, einlassen können. Den 15. Febr. 1526.

Aus Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, Buch VIII, Cap. 1, S. 1312.

1. Durchlauchtigster, Durchlauchtiger, hochgeborne Fürsten und Herren! Unsere unterthänigen willigen Dienste sind E. churfürstl. und fürstl. Gnaden mit Fleiß voran bereit. Gnädigste, gnädige Herren! E. C. und F. G. Schreiben, an uns, die drei Aeltesten des Raths, gestellt, mit Anzeige und Benennungen eines Tages, den E. C. und F. G. von wegen des göttlichen Worts, auch desselben Widerstands und Handhabung, gen Torgau vorgenommen, und dem gnädigen Begehren, daß wir auf solchen Tag unsere Botschaft, mit vollmächtiger Gewalt, in solchen Sachen ein Verständniß helfen aufzurichten verordnen sollten ꝛc., haben wir, neben Einführung allerlei christlicher Erinnerungen, seines Inhalts ganz unterthäniglich vernommen.

2. Und ist eigentlich unsere Begierde und Neigung gänzlich dahin gerichtet, vermittelst göttlicher Hülfe bei seinem heiligen Wort, als der einigen Grundfeste unseres Heils, nicht allein zu stehen und zu bleiben, sondern auch das, so viel uns Menschen zu thun geziemt und immer möglich ist, getreulich helfen zu schützen und zu handhaben. Der Allmächtige geruhe, uns in solchem (wie wir auch nicht zweifeln) seinen göttlichen Beistand gnädiglich mitzutheilen, und das zu bestätigen, das er in uns zu wirken hat angefangen.

3. Es mag sein, und geben die öffentlichen täglichen Geschicht[1]) unwidersprechliches Zeugniß, daß sich, nach Anzeige E. C. und F. G. Schreibens, die Geistlichen bisher unterstanden haben, dies Licht göttliches Worts durch mannigfaltige Wege und Practiken zu verfolgen. Ob aber ihr Vornehmen nicht mehr zu Nutz und Aufnehmen der christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung desselben Worts GOttes, denn seiner Verhinderung, gedient hat, das befinden wir, GOtt Lob, alle Tage; sind auch noch der tröstlichen ungezweifentlichen Zuversicht, daß der, der sein göttlich Wort zur Glorie

1) Geschicht = was da geschieht, Vorgänge.

und Ehre seines heiligsten Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde auch seinen Widerwärtigen ihr Vorhaben brechen, und sich gegen denselbigen, als ein gewaltiger GOtt, der auch ein HErr ist seiner Feinde, also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen HErrn erkennen müssen.

4. Wiewohl nun, unsers Erachtens, ganz weislich und vorsichtiglich bedacht, und aller christlichen Obrigkeit schuldiges Amt ist, getreue Vorsehung zu thun, damit die Unterthanen nicht allein mit dem Wort GOttes geweidet, sondern auch neben dem also versehen werden, daß sie bei solchem bleiben, friedlich unter einander leben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und verwahret werden: so achten wir doch beschwerlich, die Handhabung göttliches Worts auf zeitliche oder thätliche Hülfe zu stellen. Denn dieweil das Wort GOttes das Gewaltigste und Kräftigste im Himmel und auf Erden, und darum mächtig genug ist, sich selbst, ohne aller Menschen Schutz und Hülfe, zu erhalten: so will auch fürwahr, unsers Bedünkens, einiger menschlichen Handhabung nicht vonnöthen sein.

5. Wir wollen der Beschwerung, so daraus folgt, wo man neben GOtt (dem hierin allein vertrauet werden muß) auch andern leiblichen Trost und Hülfe, deß entweder nicht noth oder nutz ist, suchen will, geschweigen.

6. Nun ist aber E. C. und F. G. unverborgen, daß diese Sache, das Wort GOttes und unsern Glauben, auch desselben Handhabung und Beschützung belangend, was auch dem allen anhangen mag, nicht allein ein gemeiner Handel, der alle christliche Personen und Stände, ungesondert, berührt, sondern auch vor allen andern Reichs obliegenden Sachen billig die wichtigste und trefflichste ist, davon sich auch, nach unserm Bedünken, soll anders billige Gleichheit gesucht und was Einhelliges, Beständiges aufgerichtet werden, durch sondere Personen, ungeachtet wie christlich und gut es von denselben gemeint wird, etwas Fruchtbarliches zu tractiren und zu beschließen, beschwerlich schicken will, wie sich auch E. C. und F. G. als löbliche, verständige Fürsten vor uns haben zu erinnern. Und achten dafür, sollen die Beschwerden, deren sich einige Stände, so zum Wort GOttes geneigt sind, hierinnen zu besorgen haben, verhütet und abgestellt werden, daß (menschlich davon zu reden) vonnöthen und das vornehmste Hauptstück sein muß, mit höchstem Fleiß zu fördern, auf daß in einer gemeinen Reichs- oder andern christlichen Versammlung anfänglich davon gehandelt und beschlossen wird, nicht allein das heilige Evangelium klar, lauter und rein zu predigen, inmaßen zu jüngstangesetztem Reichstage zu Augsburg etlichermaßen beschehen, und in Abschied gebracht ist, sondern auch in dem eine Gleichheit zu machen, wie es mit Abthuung, Aenderung und Ausreutung viel eingeführter Mißbräuche, die GOttes Wort und des Nächsten Heil öffentlich entgegen, und in der christlichen Versammlung nicht billig und ohne Gefahr des Gewissens zu dulden sind, zu halten, und allen christlichen Obrigkeiten zugelassen werde, das, so GOttes Wort zuwider, abzuthun, und wiederum dasjenige, so das heilige Evangelium aufzurichten mit sich bringen wird, in ihren Gebieten vorzunehmen. Das wäre, nach unserm Bedünken, wo anders in solchem allein die Ehre GOttes und das Heil der Unterthanen, und nicht eigener Nutz gesucht wird, der einige Weg, GOttes Wort zu fördern, friedlich und einig zu leben, Land und Leute ruhiglich zu erhalten, und sich vorstehender Gefahr zu entladen. Denn ohne das wird fürwahr, wie wir besorgen, und ein jeder verständiger Christ, aus Vermöge göttliches Worts und der Vernunft befinden mag, ein zertheiltes Reich schwerlich bestehen, und alle Mittel, so außerhalb dieses ordentlichen Wegs gesucht werden, nicht allein unfruchtbar oder unbeständig sein, sondern vielmehr Ursach geben, die Widerwärtigen in ihren Vornehmen zu stärken, und zu noch weiterm Unlust und Unterstehen, so viel ihnen möglich, zu bewegen.

7. So wissen auch E. C. und F. G. und sehen das alle Tage unwidersprechlich im Werk, daß die Strafe der aufrührigen Unterthanen den Geistlichen, und denen, so dem Worte GOttes bisher entgegen gewesen sind, einen merklichen Trost ihres Vorhabens gegeben, und diesen Muth bei ihnen verursacht hat, als ob sie nun den Sieg in ihren Händen haben, und des Glücks, der Läufte und Zeit, also mächtig seien, daß es ihrethalben gar keine Gefahr mehr haben wollte. Was auch dieselbigen Widerwärtigen bisher zu Verhinderung göttliches Worts, zu Erhaltung vieler ihrer Mißbräuche, Stand und Wesens, bei römischer kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in viel Wege practicirt, und sonder Zweifel je mehr und mehr in täglicher Uebung stehen, ihre kaiserliche Majestät wider uns und andere Stände, so zum Wort GOttes Begierde und Neigung tragen, und die Sachen gerne christlich und gut sehen wollten, zu Ungnade bewegen, ist E. C. und F. G. unverborgen. Deshalben uns auch, als einer Commun des heiligen Reichs, die vor andern viel Unraths zu gewarten hat, die auch auf kaiserliche Majestät, als ihren rechten, einigen, weltlichen Herrn und Obern, in allen zeitlichen Dingen, nach Vermög göttlichen Befehls, ihr strackes Aufsehen zu halten pflichtig sind, wohl vonnöthen ist, hierinnen vorsichtiglich und also zu wandeln, daß die kaiserliche Majestät nicht Ursach habe, auf uns mehr denn andere Reichsstände, seine Ungnade

zu werfen, und andere daraus nicht auch Glimpf und Bewegung schöpfen, sich wider uns, die nun etwa viel Jahr in mancherlei Beschwerung, Anfechtung und Verfolgung unserer Widerwärtigen gesessen sind, und darum desto mehr zu Gefahr Ursach haben, zu empören, und zu uns, gleich einem Ziel, zu schießen.

8. Das zeigen wir aber E. C. und F. G. nicht darum an, daß wir dieser Sachen halben in einige Wege kleinmüthig oder furchtsam sind (denn wir sind gewiß, daß wir GOtt für unsern Helfer haben, und so der für uns, auf den wir in dieser Sache, so ohne Mittel sein ist, billig trotzen, wer mag denn wider uns sein?), sondern darum, daß sich E. C. und F. G. deß, so uns in dieser Sache, als Menschen, nicht unzeitlich bewegen mag, desto stattlicher haben zu erinnern.

9. So wir denn und mit allem Fleiß bisher für uns selbst und mit Hülfe anderer darauf gearbeitet haben, die fürstliche Durchlauchtigkeit, unsern gnädigsten Herrn, und durch seiner Durchlauchtigkeit Förderung die kaiserliche Majestät und andere Stände des Reichs zu bewegen, damit auf den künftigen Reichstagen, oder durch ein frei christlich Concilium, von diesen trefflichen Sachen, christlicher, beständiger Einigkeit, ordentlicher Handhabung und billiger Gleichheit des Worts GOttes und seiner Frucht, gehandelt würde; wie auch jüngst zu Augsburg, unsers Achtens, zu solchem nicht ein ungeschickter Weg und Anfang gemacht, und demnach ein guter Trost ist, daß GOtt der Allmächtige zu nächst kommendem Reichstage seine Gnade noch reichlicher mittheilen werde, dieses Werk stattlicher zu treiben, und in ordentliche Vollziehung zu bringen: so will uns demnach aus allen erzählten und andern christlichen Gründen und Ursachen fürwahr etwas beschwerlich sein, dieser Zeit, vor Zukunft und Erscheinung dieses Reichstages, zuvor weil der so kurz vor Augen ist, in einige beschließliche Handlung oder Verständniß, weil auch dieselben nicht allein bei kaiserlicher Majestät, sondern auch vielen andern Ständen, denen wir ohne das mit Bündniß zugethan sind, etwas für gehässig angesehen sein wollen, einzulassen.

10. Versehen uns dem allen nach zu E. C. und F. Gnaden ganz unterthäniglich, sie werden diese unsere Anzeige, die je aus vermeldeten und allen christlichen guten Ursachen und unserer bloßen Nothdurft fleußt, nicht zu Ungnaden vermerken, uns auch nicht verweisen, daß wir in diesen merklichen Sachen noch zur Zeit unser Aufsehen auf kaiserliche Majestät, unsern rechten Herrn, und diesen seiner Majestät vorgenommenen Reichstag, haben, und daneben unsern einigen Trost, Vertrauen und Hoffnung in den stellen, der uns in das wunderbarliche Licht seines heiligen Worts gnädiglich hat berufen.

11. So sind wir der trefflichen, unzweifentlichen Zuversicht, GOtt, der Vater alles Trostes und Barmherzigkeit, der E. F. G. zu Trost seiner christlichen Gemeine nicht für die geringsten Instrument, Förderer und Handhaber seiner göttlichen Wahrheit angesehen und bisher gebraucht hat, werde auch dieselben E. C. und F. G. stärken und handhaben, und seine göttliche Barmherzigkeit reichlich mittheilen, in solchem christlichen Vornehmen kecklich und männlich fortzufahren, und unter ihren Widerwärtigen ohne Furcht, beständiglich und also zu wandern, daß nicht allein Land und Leute friedlich regiert, beschützt und beschirmt werden, sondern auch die Feinde göttliches Worts durch solches ein stattliches Entsetzen, und die Frommen einen billigen Trost, Herz und Muth empfahen; welches wir auch E. C. und F. G. von GOtt herzlich und mit Begierden wünschen, und an GOtt, weil er getreu ist, gar nicht zweifeln. Was wir denn als Christenleute, und ein Glied des heiligen Reichs, auf künftigem Reichstage, und in andere Wege in allem dem, das zur Ehre GOttes und seines heiligen Worts, auch christlicher beständiger Einigkeit, und dem Heil aller christlichen Unterthanen, immer fördern, rathen und helfen können, dazu soll bei uns an allem möglichen und getreuen Fleiß nicht allein E. C. und F. G., derselben Unterthanen und uns zu Gutem, sondern insgemein der ganzen Christenheit zu Nutz, ganz nichts erwinden.

12. Das wir E. C. und F. G. in Unterthänigkeit nicht bergen wollen; denn E. F. G. unterthänigen dienstlichen Willen zu erzeigen, sind wir geneigt, wollen auch damit die Lieb göttliches Worts, uns und gemeine unsere Stadt, E. C. und F. Gnaden getreulich und unterthäniglich, und dieselben E. F. G. in den Schutz des Allerhöchsten befohlen haben. Datum am 15. Tag des Monats Februarii Anno 26.

Bürgermeister und Rath zu Nürnberg ꝛc.

An Herzog Johannsen zu Sachsen, Churfürsten, und Landgraf Philippsen zu Hessen.

844. Allererstes Bündniß zwischen dem Churfürsten Johann zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp zu Hessen, zu Beschirmung der Religion und christlicher Ceremonien, aufgerichtet zu Torgau, den 2. Mai 1526.

In Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges", S. 1314 und in Lünigs Reichs-Archiv, partis special. cont. II., p. 36.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann, Herzog zu Sachsen ꝛc. und Churfürst ꝛc., und wir Philipp, von denselben Gnaden Landgraf zu Hessen, bekennen: Nachdem GOtt der Allmächtige aus sonderer Vor-

sehung und durch milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar sein sollen, und, ob GOtt will, wollen, so ist doch, leider, öffentlich am Tage, was viel und mancherlei Practiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich, gesucht und vorgenommen sind worden, dasselbige heilige göttliche Wort wiederum zu unterdrücken, zu vertilgen, und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen.

2. Und wiewohl sie bis anher mit solchen ihren hinderlichen Anschlägen nichts dawider haben schaffen können, sondern je mehr sie dawider gestrebt, gehandelt und practicirt, je weiter, durch GOttes des Allmächtigen wunderbarliche Wirkung, dieselbige ihre Handlung zu Nutz und Aufnehmen der christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung des göttlichen Worts, gedient hat, wie solches noch täglich vor Augen gesehen wird, in ganz unzweifentlicher und fester Zuversicht, daß der, der sein göttliches Wort, zu Glorie und Ehr seines heiligen Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner christlichen Gemeine in dieser Welt gesendet hat, werde hinfürter seines Worts Widerwärtigen ihr Vorhaben weiter, wie bisher geschehen, brechen, und sich gegen ihnen, als ein gewaltiger, mächtiger GOtt, also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen gewaltigen GOtt und HErrn müssen erkennen, damit sie nicht zu sagen haben: Wo ist nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben?

3. Auch wiewohl kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, nächst einen Reichstag gen Augsburg ernannt und ausgeschrieben, welcher von uns (dieweil wir eigener Person zu erscheinen aus merklichen Ehehaften und Ursachen verhindert worden) der Zuversicht, daß allda von den Dingen, wie auch aus mannigfaltigen tapfern Ursachen, die höchste Nothdurft gewesen wäre und noch sein will, auch von vielen das kaiserliche Mandat also verstanden, als ob der Buchstabe dasselbe gäbe und mitbrächte, daß von solchen angestellten Neuerungen und Lehren, wider die alten Gebräuche, und dazu von den Mängeln und Beschwerungen, so die Weltlichen wider die Geistlichen, und hinwieder, hätten, gerathschlagt und gehandelt sollt werden; also auch, daß demnach die gesammten Botschaften der weltlichen Stände, unser und anderer, und des mehrern Theils, aus unvermeidlicher Nothdurft, zu Verhütung fernerer Uneinigkeit, Blutvergießens, und anderen Beschwerungen zuvorzukommen, in Meinung gewesen, von diesem Artikel, als vom Hauptstück aller Reichshandlung, an welchem die Ehre GOttes und aller christlichen Stände und Unterthanen ewige und zeitliche Wohlfahrt gelegen, die Nothdurft vorzuwenden, und in den Dingen ein christlich Einsehen zu haben, Ansuchung zu thun. Welches aber aus dem, daß derselbige von kaiserlicher Majestät ausgekündigte Reichstag diesmal nicht vor sich gegangen, sondern bis auf den ersten Tag des Maien, nächst verschienen, erstreckt, und gen Speier gelegt ist worden, hat nachbleiben müssen, zuversichtig, daß daselbst aus den erwogenen Ursachen (inmaßen es nächst zu Augsburg hätte beschehen sollen), nach Vermög kaiserlicher Majestät Schrift und Mandats, nochmals gerathschlagt davon würde werden.

4. Und wiewohl wir uns in allem, was dem Wort GOttes und lautern Verstand seines heiligen Evangelii gemäß, mit andern Ständen auf solchem Reichstag christlicher Gleichheit zu vereinigen ganz geneigt, dasselbige auch, daß durch Verleihung göttlicher Gnaden eine Gleichheit nach rechtem und christlichem Verstand gemacht möchte werden, am liebsten sähen, und sonder Ruhm verhoffen, daß wir uns je und allwegen gegen römischer kaiserlicher Majestät als gehorsame Churfürsten und Fürsten, wie wir denn hinfürter und bis an unser Ende zu thun geneigt, auch nicht anders befunden wollen werden, erzeigt und gehalten, auch kaiserlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des Reichs in allen Sachen, darinnen wir aus schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntniß und Weisung dulden und leiden mögen; wir uns auch deß gegen jedermann hiermit erboten haben wollen, also, daß, ob GOtt will, niemand unserthalben Ursach haben soll, sich zu beschweren, als möchte er die Billigkeit gegen uns nicht bekommen, und derwegen wider uns, unser Land und Leute, zu thätlichem Vornehmen Ursache haben.

5. Dieweil wir aber berichtet werden, und uns durch mannigfaltige Warnung glaublich anlanget, zu dem daß die öffentlichen und täglichen Handlungen etlichermaßen Anzeigung geben, daß ungeachtet alles deß, so obstehet, und insonderheit, daß auf nächstkünftigem Reichstag zu Speier, kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Mandat und dem Abschiede nach, so nächst zu Augsburg deswegen gemacht, von den Sachen, das göttliche Wort und der Geist- und Weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Nothdurft geredet soll werden; wir uns auch nächst zu Augsburg zum Theil durch unsere Geschickten haben vernehmen lassen, und nochmals erbietig sind, uns nach rechtem und christlichem Verstand mit andern Ständen des Reichs gerne zu vergleichen ꝛc., durch die

Geistlichen und andere, so ihnen anhängig, des Reichstags und was allda beschlossen oder für gut und bequem möchte angesehen werden unerwartet, weiter und mit emsigem Fleiß practicirt, auch ein Bündniß von ihnen aufgerichtet, und ihres höchsten Vermögens, was sie deß damit nicht können zuwege bringen, daß solches mit Darstreckung und Verlegung viel Gelds unterstanden soll werden, ihre alten bisher geführten beschwerlichen Mißbräuche, wider das göttliche Wort und Evangelium, im Schwang zu erhalten, und die Wahrheit GOttes und sein Wort zu unterdrücken; und dasselbige dergestalt vorzunehmen, daß diejenigen, so aus Verleihung der Gnade GOttes, sein heiliges Wort zu verkündigen, und anderes, was demselbigen in Ceremonien und anderm gemäß, in ihren Landen (als sie denn vor GOtt und der Gewissen halben schuldig) gestatten und wider berührte hergebrachte Mißbräuche zulassen, durch ihre Practiken und Anstiftung, und von ihres Gelds wegen sollten überzogen, und ihre Land und Leute derwegen beschädigt, angegriffen und verderbt werden.

6. Nachdem es nun beschwerlich, auch allen christlichen Herzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit untergedrückt und die Unwahrheit Statt haben sollte, und es mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, daß uns und einer jeden christlichen Obrigkeit ein anderes geziemt; wir wollen geschweigen, daß wir vielmehr GOtt täglich anrufen und bitten sollen, uns weiter zum Erkenntniß seines göttlichen Worts, Lichtes und Willens zu führen, denn daß wir, was nach der verliehenen Gnade GOttes in Predigten, Ceremonien und anderm demselbigen gemäß (ob's wohl wider viel berührte Mißbräuche ist) vorgenommen wird, nicht sollten gestatten und in einige Wege dawider sein: darum wir auch von deswegen zu thätlichem Vornehmen niemand Ursach geben, und aber auch Amts halben, dazu wir von GOtt dem Allmächtigen versehen, den Unsern schuldig und pflichtig sind, dieselben vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Vorsehung zu thun, damit dieselbigen unsere Unterthanen nicht allein mit dem Wort GOttes weiter bewiedemt,[1]) sondern neben dem also versehen werden, daß sie dabei bleiben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und errettet werden mögen:

7. So wollen wir uns, in Betrachtung, daß es die Nothdurft erheischet, und berührte unsere Pflicht, damit wir den Unsern und andern des göttlichen Worts Anhängigen verwandt, erfordert, uns auch aus oberzählten Ursachen und gethanen Erbietungen bei männiglich unverweislich sein wird, dahin zu trachten, auf daß die Unsern vor unbilligem, unverursachtem Krieg, thätlichen und ungöttlichen Beschwerungen geschützt, bei dem Wort unbeleidigt und desto friedlicher bleiben mögen: jetzt und hiemit in dem Namen GOttes, zu Ehren und Preis seines heiligen Namens und Worts, aus christlichem Gemüth, Herzen und rechter Treu, auch niemand zum Verdrieß, noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Unsern und anderer, die sich von viel berührter Sachen wegen in gleicher Meinung, wie dies unser Verständniß vermag, zu uns werden thun wollen, die wir auch derselben Gestalt zu uns in Einung zu nehmen geneigt sind, folgendermaßen vereinigt, zusammengesetzt, und in Verständniß einander gegeben haben, als wir auch hiermit thun, und gethan haben wollen, also:

8. Wo die obberührten Widersacher und ihr Anhang von wegen des göttlichen Worts und derer Dinge, so demselben nach wider die vorgedachten Mißbräuche in unsern Fürstenthümern und Landen vorgenommen und gehalten, oder auch andere Sachen zum Schein wollten vorgewendet werden, da es berührten göttlichen Worts halben im Grund gemeint würde, und unser jeder um solche vorgewandte Schein-Sachen, inmaßen, wie oben berührt, Erkenntniß und Weisung dulden könnte: daß wir Leib und Gut, Land und Leute, und alles Vermögen bei einander zusetzen, auch einer dem andern, der darüber angegriffen, überzogen, oder beschwert wollte werden, aufs stärkste, so wir immer vermögen, auf unsere eigenen Kosten und Schaden zuziehen, und zu Hülf und Rettung kommen wollen.

9. Doch in allwege unser Vertrauen nicht auf uns, oder dieselbigen unsere Land und Leute, sondern zu und auf GOtt den Allmächtigen, nach seinem göttlichen Willen, durch uns, als seine Werkzeuge und Instrumente, offenbaret, dem auch wenig ist, mit Vielen oder Wenigen wider die Feinde zu siegen, demüthiglich und mit Andacht gestellt und gesetzt. Alles mit treuer, christlicher und rechter Meinung, und ohn alles Gefährde.

10. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Punkten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten und derselben gelebt werde, haben wir Herzog Johann, Churfürst, hier unser Insiegel wissentlich angehangen, und mit unserer eigenen Hand unterschrieben. Geschehen zu Torgau, Mittwoch nach dem Sonntag Cantate [2. Mai], nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1526. Jahr ꝛc.

1) „bewiedemt" wird wohl so viel sein als: geweidet.

845. Wiederholung, Erweiterung und Erneuerung des zu Torgau zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen auf-

gerichteten Bündnisses, der Beschirmung des Glaubens halben. Geschehen zu Magdeburg den 12. Juni Anno 1526.

Bei Hortleder l. c. S. 1317 und in Lünigs Reichs-Archiv l. c. S. 38.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen ꝛc., Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen ꝛc., Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden ꝛc., Wolf, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Bernburg, Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, bekennen: Nachdem GOtt der Allmächtige aus sonderer Versehung und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnade in Ewigkeit billig dankbar sein sollen, und, ob GOtt will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch, leider, öffentlich am Tag, was ꝛc.

Der weitere Inhalt dieses Documents ist mit dem des gleich vorherstehenden (No. 844) von Wort zu Wort bis zum Schluß übereinstimmend, deshalb ist hier nur noch § 10 angefügt.

10. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Punkten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten, und derselben nachgelebt werde, haben wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Grafen, unser jeglicher, als, wir Herzog Johannes, Churfürst, für uns und unsern Sohn, Herzog Hans Friedrich ꝛc., und wir Herzog Otto und Herzog Ernst, für uns und Herzog Franciscus, unsern Bruder, sein eigen Insiegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen, und mit unsern eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Magdeburg, am 12. Tage des Brachmonats, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, tausend fünfhundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

846. Aufnahme der alten Stadt Magdeburg in das daselbst zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und etlichen andern Fürsten und Grafen verabredete Bündniß, zu Beschirmung der wahren reinen Religion und was derselben anhängig. Geschehen zu Magdeburg, den 14. Juni 1526.

Aus Hortleder l. c. S. 1319.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen ꝛc., Heinrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., Wolf, Fürst zu Anhalt ꝛc., Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen zu Mansfeld, bekennen, daß wir die Ehrsamen und Weisen, unsere lieben Besonderen, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg und ihre Nachkommen in die Verständniß und Einung, der wir uns, aus Verleihung göttlicher Gnaden, zu Förderung und Ausbreitung seines heiligen Worts und Evangelii, und was demselben anhängig, aus christlicher guter Wohlmeinung mit einander entschlossen und vereiniget, auf ihr sonderlich unterthäniges Bitten, Erbieten, und Ansuchen, genommen haben, nehmen sie auch hiemit, auf solch ihr Bitten und Erbieten, darein.

2. Und weil die Verschreibung solcher Verständniß und Einung Kürze halben der Zeit, und aus andern mehrern Ursachen, jetzt allhie nicht hat mögen vollzogen werden, wollen wir dieselbige in unser obbenennter Namen verfertigen, und denen von Magdeburg, von Dato in vier Wochen, den nächsten ungefährlich, versiegelt übersenden lassen. Dagegen sollen sie uns bei demselben unserm Boten wiederum einen Reversal überreichen, wie ihnen deß eine Copei zugestellt worden ist, alles ohne Gefährde.

Zu Urkund, mit unsern hier aufgedrückten Secreten besiegelt, und gegeben zu Magdeburg, am vierzehnten Tag des Brachmonats, Anno Domini 1526.

847. Vollzug der Aufnahme der alten Stadt Magdeburg in das Verständniß und Einung, welches der Churfürst zu Sachsen und etliche andere Fürsten und Grafen, zu Beschirmung der wahren reinen Religion und was der anhängig, nebst der Stadt Magdeburg Reversalbrief darüber. Gegeben den 25. Juni 1526.

Aus Hortleder l. c. S. 1319.

1. Von GOttes Gnaden wir Johann, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen ꝛc., Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu

Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda, Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, Wolf, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Bernburg, Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, thun hiermit kund: Nachdem wir uns, aus christlicher, fürstlicher und guter Wohlmeinung, zu Beförderung und Ausbreitung GOttes Worts, seines heiligen Evangelii und was demselben anhängig, aus Verleihung göttlicher Gnaden mit einander einer sonderlichen Verständniß und Einung entschlossen und vereiniget, alles nach Laut und Inhalt, wie hernach von Wort zu Wort folget:

2. Von GOttes Gnaden wir Johann, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen ꝛc., Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig ꝛc., Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., Heinrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., Wolf, Fürst zu Anhalt ꝛc., Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen zu Mansfeld ꝛc., bekennen: Nachdem GOtt der Allmächtige aus sonderlicher Versehung und durch gute milde Gnad und unausprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden ꝛc.,

3. Und weil die Ehrsamen und Weisen unsere lieben Besonderen, Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg, als die, so zu GOttes Wort, seinem heiligen Evangelio, und was demselben anhängig, aus Verleihung göttlicher Gnade, Neigung und Willen tragen, bei uns unterthäniglich und fleißig angehalten und gebeten, daß wir sie mit und neben uns in solche unsere Verständniß und Einung gnädiglich und günstiglich nehmen wollen, mit der unterthänigen und christlichen Erbietung, daß sie und ihre Nachkommen, zu aller Zeit, so viel das göttliche Wort, das heilige Evangelium, und was demselben anhängig, anlangen thut, bei uns all ihr Vermögen, so weit sich solches erstrecken thut, zusetzen, und darinnen keinen Behelf, Auszug oder Weigerung suchen wollten; wie sie sich denn deß in einem Reversalbrief, unter der Stadt Insiegel, gegen uns verschrieben haben.

4. Auf solche ihre unterthänige Bitte und Erbieten bekennen wir Obgemeldte, Churfürst, Fürsten und Grafen, daß wir Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg und ihre Nachkommen mit und neben uns in obangezeigte unsere aufgerichtete Verständniß und Einung genommen haben, und nehmen sie also hiermit, in Kraft dieses Briefs, darein, wo sie und ihre Nachkommen auch von wegen des göttlichen Worts, und was demselben anhängig, Verfolgung, Widerwärtigkeit und Bedrängniß leiden, und darum von jemand angegriffen, überzogen oder beschwert würden, daß wir ihnen alsdann, aufs stärkste und unser jeden eigenen Kosten zuziehen, und ihnen also zu Rettung und Hülf kommen wollen; doch, daß sie zu jeder Zeit in den Dingen, so viel das göttliche Wort, und was demselben anhängig, anlangen thut, all ihr Vermögen, so weit sich solches erstreckt, laut ihrer Verschreibung, bei uns auch wiederum zusetzen sollen; alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund haben wir Obgemeldte, Churfürst, Fürsten und Grafen, unser jeglicher sein Insiegel, als, wir Herzog Johann, Churfürst, für uns und unsern Sohn, und wir Herzog Otto und Ernst, für uns und unsern Bruder, Herrn Franciscum, wissentlich an diesen Brief hängen lassen. Gegeben am fünf und zwanzigsten Tag des Brachmonats, Anno Domini 1526.

Reversal derer von Magdeburg.

1. Wir Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg ꝛc. Als die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst, Herr Johann Friedrich, Vater und Sohn ꝛc., Herr Philipp, Herr Otto, Herr Ernst und Herr Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., Herr Heinrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., Herr Wolf, Fürst zu Anhalt ꝛc., und die edlen, wohlgebornen, Herr Gebhard und Herr Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld ꝛc., unsere gnädigsten und gnädigen Herren, sich aus fürstlicher, christlicher und guter Wohlmeinung, zu Förderung und Ausbreitung GOttes des Allmächtigen Worts, und was demselben anhängig, einer sonderlichen Verständniß und Einung entschlossen und vereinigt, alles nach Laut und Inhalt, wie droben in ihrer chur- und fürstlichen Gnaden Verschreibung vermeldet wird.

2. Weil wir denn aus GOttes Gnaden so viel bei uns befinden, daß solch ihrer churf., fürstl. Gn. und Gunsten Vornehmen seliglich, christlich und billig, und unser aller Seelen Seligkeit endlich in dem Wort GOttes stehet: haben ihre churf., F. G. und G. uns, auf unsere unterthänige und fleißige Bitte und Erbieten, mit und neben ihnen in solcher ihrer churf., F. G. und G. Verständniß und Einung gnädiglich genommen; mit gnädigen Erbietungen, uns und unsern Nachkommen, wo wir von wegen des göttlichen Worts und was demselben anhängig, Verfolgung, Widerwärtigkeit und Bedrängniß leiden, und darum von jemand angegriffen, überzogen und beschwert würden, daß ihre churf., F. G. und

G. uns aufs stärkste, auf ihrer aller churf., F. G. und G. eigene Kosten und Schaden zuziehen, zu Rettung und Hülf kommen wollten.

3. Demnach und in Erwägung oben angezeigtes unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten und Grafen, gnädigen und christlichen Willens, bekennen wir für uns und unsere Nachkommen, daß wir zu aller Zeit, so viel das göttliche Wort, das heilige Evangelium und was demselben anhängig, anlangen thut, bei hochgedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herren wiederum all unser Vermögen, so weit sich solches erstrecken thut, zusetzen, und darinnen keinen Behelf, Auszug oder Weigerung suchen wollen, alles getreulich und ungefährlich.

Und deß zu Urkund und unverrückter Haltung, haben wir unser Stadtinsiegel an diesen Brief thun hängen, der gegeben ist nach Christi unsers lieben HErrn Geburt tausend fünfhundert und im sechs und zwanzigsten Jahr, am 25. Tag des Brachmonats ꝛc.

848. Des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Herzogs zu Preußen, besonderes Bündniß mit dem Churfürsten Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens und was demselben anhängig, aufgerichtet. Zu Königsberg in Preußen. Den 29. September 1526.

Bei Hortleder l. c. Cap. 6, S. 1321 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. III, p. 310.

1. Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, zu Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen: Nachdem GOtt der Allmächtige aus sonderlicher Versehung und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein ewiges, heiliges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnade in Ewigkeit billig dankbar sein sollen, und ob GOtt will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch lauter öffentlich am Tag, was viel und mancherlei Practiken eine Zeit her von etlichen genannten Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich gesucht und vorgenommen sind worden, dasselbige heilige göttliche Wort wiederum, als viel an ihnen, zu unterdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen.

2. Und wiewohl sie mit solchen hinterlistigen Anschlägen nichts dawider haben schaffen können, sondern je mehr sie dawider gehandelt, practicirt und gestrebt, je weiter, durch GOttes des Allmächtigen wunderbarliche Wirkung, dieselbige ihre Handlung zu Nutz und Aufnehmen der christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung desselbigen Worts gedient hat; wie solches auch täglich vor Augen gesehen wird, in ganz unzweifentlicher und fester Zuversicht, daß der, der sein göttliches Wort zur Glorie und Ehre seines heiligen Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde hinförder seines Worts Widerwärtigen ihr Vorhaben weiter, wie bisher beschehen, brechen, und sich gegen ihnen als ein gewaltiger, mächtiger GOtt also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen gewaltigen GOtt und HErrn müssen erkennen, damit sie nicht zu sagen haben: Wo ist nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben?

3. Und wiewohl wir, sonder Ruhm, verhoffen, daß wir uns je und allwege gegen röm. kaiserliche Majestät alles gebührlichen Gehorsams, wie wir denn hinförder und bis an unser Ende zu thun geneigt, auch nicht anders wollen befunden werden, erzeigt und gehalten, auch an gebührlichen Orten, in allen Sachen, darinnen wir aus schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntniß und Weisung dulden und leiden mögen, wie wir uns auch deß gegen jedermann wollen erboten haben, also daß, ob GOtt will, niemand unserthalben Ursach haben soll sich zu beschweren, als möchte er die Billigkeit gegen uns nicht bekommen, und derwegen wider uns, unser Land und Leute, zu thätlichem Vornehmen Ursach haben.

4. Dieweil wir aber berichtet werden, und uns durch mancherlei Warnung glaublich angelanget, zudem daß die öffentlichen und thätlichen Handlungen etlichermaßen Anzeigung geben, daß, ungeachtet alles deß, so obstehet, weiter und mit emsigem Fleiß practicirt, auch Bündniß durch die Widersacher aufgerichtet, ihres höchsten Vermögens, was sie deß damit nicht können zuwege bringen, daß solches mit Darstreckung und Verlegung vielen Gelds unterstanden soll werden, ihre alten bisher geführten, beschwerlichen Mißbräuche wider das göttliche Wort und Evangelium im Schwange zu erhalten, und die Wahrheit GOttes und sein Wort, als viel an ihnen ist, zu unterdrücken, und dasselbe dergestalt vorzunehmen, daß diejenigen, so aus Verleihung der Gnaden GOttes sein heiliges Wort zu verkündigen, und anderes, was demselben in Ceremonien und anderm gemäß, in ihren Landen, als sie denn vor GOtt und der Gewissen halben schuldig, gestatten, und wider hergebrachte Mißbräuche zulassen, durch ihre

Practiken und Anstiftung, und von ihres Geldes wegen sollten überzogen und ihre Land und Leute derwegen beschädigt, angegriffen und verderbt werden.

5. Nachdem es nun beschwerlich, und allen christlichen Herzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit unterdrückt (wiewohl es in niemands Vermögen stehet), und die Unwahrheit Statt haben sollte, und mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, daß uns und einer jeden christlichen Obrigkeit ein anderes geziemt, wir wollen geschweigen, daß wir vielmehr GOtt täglich anrufen und bitten sollten, uns weiter zum Erkenntniß seines göttlichen Worts, Lichts und Willens zu führen, denn daß wir, was nach der verliehenen Gnade GOttes in Predigten, Ceremonien und andern demselbigen gemäß (ob's wohl wider viel berührte Mißbräuche ist) vorgenommen wird, nicht sollen gestatten, und in einige Wege dawider sein; darum wir auch von deswegen niemand zu thätlichem Vornehmen Ursach geben, und wir von Amts wegen, dazu wir von GOtt dem Allmächtigen versehen, den Unsern schuldig und pflichtig sind, dieselbigen vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Vorsehung zu thun, damit dieselbigen unsere Unterthanen nicht allein mit dem Wort GOttes weiter bewiedemt, sondern neben dem also versehen werden, daß sie dabei bleiben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und errettet mögen werden.

6. Demnach so bekennen wir und thun kund in diesem Brief, daß wir uns hiermit im Namen GOttes, zu Ehren und Preis seines heiligen Namens und Worts, aus christlichem Gemüth, Herzen und rechter Treu, auch niemand zu Verdrieß noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Unsern, mit dem hochgebornen Fürsten, unserm freundlichen lieben Herrn und Oheimen, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, folgendermaßen vereinigt, und in ein Verständniß gegeben, als wir auch hiermit thun, und gethan wollen haben.

7. Also: Wo die obberührten Widersacher und ihr Anhang von wegen des göttlichen Worts, oder aber Veränderung halber, die aus dem Wort GOttes gefolgt oder noch erfolgen würde, und der Dinge, so demselben nach wider die vorgedachten Mißbräuche in seiner Liebden Fürstenthum und Landen vorgenommen und gehalten werden, oder auch anderer Sachen halben zum Schein wollten vorgenommen werden, da doch berührtes göttliches Wort im Grund gemeint würde, und seine Liebden um solche vorgewandten Scheinsachen, inmaßen wie oben berührt, Erkenntniß und Weisung dulden könnten, daß wir alsdann S. L. Hülfe, Rath und Beistand thun sollen und wollen, nämlich:

8. So seine Liebden oder S. L. Land und Leute derhalben überzogen, beschwert oder angegriffen würden, wollen wir seiner Liebden hundert gerüsteter Reisigen, auf S. L. Erfordern, zu Hülf schicken, auf unsere eigene Kosten, bis sie seiner Liebden Land erreichen, und so sie also derselbigen Land erreicht, sollen sie durch S. L. mit ziemlicher Verlegung, Futter und Kosten erhalten werden, doch auf unsre Besoldung und Schaden.

9. Dieweil aber zwischen genanntem unserm lieben Herrn und Oheimen, und uns, bei dem allen dieses mehr abgeredt und bewilliget ist, was unser jeder von andern mehr christlichen Fürsten und Ständen in diese christliche, freundliche, verschriebene Vereinigung bewegen kann, daß wir beide deß Fleiß und Macht haben, und ob sich der einer oder mehr mit weniger Hülfe denn obstehet, gegen uns verschriebe, daß dagegen unser jeder ihm auch nicht mehr, weder er sich gegen uns bewilliget, schuldig sein soll ꝛc. Ob nun demselbigen nach mehr Fürsten oder andere Stände zu uns in diese verschriebene christliche, freundliche Vereinigung kämen, und wir derhalben von ihrer einem, ehe denn von obgenanntem unserm lieben Herrn und Oheimen, dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc., um dieselbe verschriebene Hülfe ermahnt, und sie schicken, und darnach von gedachtem unserm lieben Herrn und Oheimen, von wegen der hierin verschriebenen Hülfe auch angesucht würden: als viel wir dann auf die erste Ermahnung des andern Vertrags Verwandten für Hülfe geschickt hätten, soll uns an der darnach begehrten Hülfe, als lang wir damit beladen, und ferner nicht, abgehen; und daß doch solches und alles andere zwischen uns christlich, freundlich, getreulich und ungefährlich verstanden und gehalten werde.

10. Doch wollen wir in allwege unser Vertrauen nicht auf solche unsere Bündnisse, oder auf uns, sondern zu und auf GOtt den Allmächtigen, nach seinem göttlichen Willen, durch uns als sein Werkzeug und Instrument, dem auch wenig ist, mit vielen oder wenigen wider die Feinde zu siegen, demüthiglich und mit Andacht gesetzt und gestellt haben, alles mit treuer rechter christlicher Meinung und ohn alles Gefährde.

11. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Punkten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten werde, haben wir unser Siegel hieran gehangen, und mit eigener Hand unterschrieben ꝛc. Gegeben in Preußen, auf unserm Schloß Königsberg, Sonnabend am Tage Michaelis [29. Sept.] Anno 1526 ꝛc.

2. Von der evangelischen Stände Gesandtschaft an Kaiser Carl den Fünften, und dem zu Rodach[1]) angestellten Convent.

849. Pflichtsnotel für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kaiser Carl den Fünften abzuschickenden Gesandten. Den 26. Mai Anno 1529.

Aus Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation, Buch II, Cap. 1, § 4, S. 146.

Nachdem mein gnädigster und gnädige Herren, der Churfürst und die Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, auch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, so ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden Protestation anhangen, euch, meine Herren und Freunde, zu ihrer fürstl. Gnaden Botschaft und Anwälten, in Hispanien zu kaiserlicher Majestät zu reiten, verordnet haben, und nun ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, auch den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, an diesem Handel viel gelegen: so ist unser, ihrer churfürstl. [, fürstlichen] Gnaden und Gunsten verordneten Räthe und Botschaften, gütliches Begehren und freundliche Bitte, ihr wollet uns anstatt ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, und von der ehrbaren Städte wegen bei guten Treuen zusagen, daß ihr in berührten Sachen, laut eurer übergebenen Instruction und empfangenen Befehls, getreulich und fleißig handeln und mit der Zehrung aufs getreulichste und genaueste umgehen, und über die bewilligte Summa der zweihundert Gulden, so in dieser Sache ein guter Abschied gegeben würde, weiter nichts verschenken noch verehren wollt, ohn unser gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren und Freunde sonder gutes Wissen und Willen; daß auch euer keiner ohne des andern Wissen und Willen nichts aufnehmen noch ausgeben, und solche eure Ausgaben getreulich verrechnen, euch auch in dem allen als unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren getreue Botschaften und Anwälte erzeigen und halten wollet, wie ihrer Gnaden und Gunsten und unser Vertrauen zu euch stehet. Actum am 26. Mai Anno 1529.

1) So schreibt Ungewitter, „Geographisch-statistisch-historisches Handbuch", Bd. I, S. 294, diesen Namen, ebenso Guericke, Kirchengeschichte (7), Bd. III, S. 165; dagegen Walch „Rotach" und ebenso der Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 110. De Wette, Bd. III, S. 465 schreibt „Rothach", ebenso Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, § 46, Add. k.

850. Instruction, was bei der römischen kaiserlichen und hispanischen königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, unsere der hernachbenannten Churfürsten, Fürsten und Städte Gesandten, auf Ueberantwortung unserer versiegelten Credenzschrift, anbringen, werben und handeln sollen. Den 27. Mai 1529.

Bei Müller l. c. Buch II, Cap. 2, § 1, S. 147 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 320. Walch merkt an, daß diese Instruction auch in lateinischer und französischer Sprache verfaßt sei, was sich auch aus dem nächstfolgenden Document ergibt.

1. Erstlich, ihrer kaiserlichen Majestät zu sagen unser aller unterthänigen, unterthänigsten, schuldigen Gehorsam und ganz willige Dienste, als unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn.

2. Und dann ihrer kaiserlichen Majestät ferner zu erzählen nachfolgende Meinung: Nachdem ihre kaiserliche Majestät verschienen Tag, ohne Zweifel nicht ohne sondere Ursache, ihre Majestät dazu bewegend, auf den andern Tag des Monats Februarii, nächst verrückt, einen gemeinen Reichstag gen Speier zu halten vorgenommen, und in das heilige Reich ausschreiben und verkünden lassen, welcher Reichstag aber alsbald neben solchem Ausschreiben bis auf den ein und zwanzigsten Tag desselben Monats erstreckt und verrückt worden sei:

3. So hätten wir uns, der Churfürst und die Fürsten, eigener Person, und wir, die Frei- und Reichsstädte, durch unsere stattlichen Botschaften, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, zu bestimmtem Reichstag gefügt, keiner andern Meinung, denn auf solchem Reichstag alles das helfen zu berathschlagen, zu handeln und zu beschließen, das zu Förderung GOttes Ehre, zu Wohlfahrt und Aufnehmen gemeiner Christenheit, des heiligen Reichs und ihrer kaiserlichen Majestät, auch zu Mehrung und Erhaltung gemeinen Friedens und Rechtens, immer hätte gereichen mögen.

4. Wie wir denn aus jüngstem und andern ihrer kaiserlichen Majestät beschehenen Ausschreiben vorgenommener Reichstage jedesmal vermerkt hätten, daß ihrer kaiserlichen Majestät, als eines löblichen friedlichen Kaisers, Gemüth und höchste Neigung endlich dahin gerichtet wäre, daß durch dergleichen Reichsversammlungen das bedacht, tractirt und vorgenommen werden sollte, so zu friedlicher, christlicher Einträchtigkeit aller hohen und niedern Stände im heiligen Reich gedeihen möchte. Denn wozu wären die vielfältigen Reichstage sonst entweder nutz oder vonnöthen, wo des heiligen Reichs obliegende Beschwerden und Mängel nicht gebessert, und das, so allen Ständen und Unterthanen zur

Ruhe, Frieden und Aufnehmen fördern möchte, vor Hand genommen, und so viel möglich in das Werk gebracht werden soll?

5. Aber wir könnten nicht umgehen, ihrer kaiserlichen Majestät, als einem römischen Kaiser, Beschützer und Beschirmer des heiligen Reichs, auch unserm allergnädigsten rechten Herrn und von GOtt verordneten weltlichen Oberkeit, nicht allein aus unserer, sondern auch aller Reichsverwandten vorstehenden hohen Nothdurft, nachfolgende Meinung in höchster Unterthänigkeit schuldiglich anzuzeigen.

6. Wiewohl ihre kaiserl. Majestät des vergangenen sechs und zwanzigsten Jahrs in gleicher Weise einen gemeinen Reichstag gen Speier, aus des heiligen Reichs und seiner zugehörigen Glieder obgelegenen Nothdurft, ernannt und ausgeschrieben, und daselbsthin ihrer kaiserlichen Majestät Bruder und Statthalter im Reich, unsern lieben Herrn, Oheim, Schwager und gnädigsten Herrn, den König zu Ungarn und Böhmen, auch andere ihrer kaiserlichen Majestät Commissarien, nämlich die ehrwürdigen, hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten, lieben Herren, Freunde, Oheime, Brüder, Schwäger und gnädige Herren, Herrn Bernhard, Bischofen zu Trient; Herrn Casimir, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., seliger Gedächtniß; Herrn Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., und Herrn Philipp, Markgrafen zu Baden ꝛc., verordnet: welche sich dann, in Kraft und vermög ihrer vollmächtigen Gewalt und Befehls, ihnen von ihrer kaiserlichen Majestät zugestellt, mit allen Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, unter andern aber, und zum vornehmlichsten in Sachen unsern heiligen Glauben, Religion und desselben Ceremonien belangend, nach stattlichem Bedenken und Rathschlagen, deß einmüthiglich vertragen und beschlossen hätten, daß solcher hohen, wichtigen Sachen halben bei ihrer Majestät um ein gemein, frei, christlich Concilium, oder zum wenigsten Nationalversammlung, allda dieselben Sachen am billigsten gehandelt würden, durch gemeiner Reichsstände dazumal verordnete Botschaft angesucht worden. Und daß mittlerzeit alle Churfürsten, Fürsten und andere Reichsstände, und ein jeder für sich selbst, mit seinen Unterthanen, in dem allen und so viel das Edict, durch ihre kaiserl. Majestät auf erstgehaltenem ihrer kaiserl. Majestät Reichstag zu Worms ausgegangen, belangen möchte, also leben, regieren und sich halten soll und wollte, wie ein jeder das gegen GOtt und ihrer kaiserl. Majestät hoffte und vertraute zu verantworten.

7. Wie denn solches der gemeine Reichsabschied vorbestimmten Speierischen Reichstags gar klärlich inhält, welcher auch von allen Ständen des Reichs einträchtiglich angenommen, zu halten bewilligt und beschlossen sei, laut nachfolgender hohen Verpflichtung:[1]) Darauf so gereden und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, zu Burgund ꝛc., kaiserlicher Majestät Statthalter; und wir die verordneten Commissarien, obgemeldt, in Kraft unserer Gewalt, von wegen römischer kaiserlicher Majestät, unsers gnädigsten und allergnädigsten Herrn, alles und jedes, so obgeschrieben stehet und kaiserl. Majestät berühren mag, stet, fest und unverbrüchlich, und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem gestracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen, zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde.

8. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Grafen und des heiligen röm. Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften und Gewalthaber, wie die benannt sind, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebne Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rathe vorgenommen und beschlossen seien, willigen auch dieselbigen alle sammt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen bei rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freunde, von denen er geschickt ist oder Gewalt habend, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder Gefährde.

9. Und sei solcher Abschied von ihrer kaiserlichen Majestät Gewalthabern, Statthaltern und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs mit ihren Siegeln, wie sich gebührt, besiegelt, und zur Nothdurft bestätigt; inmaßen dergleichen stattliche Handlungen billig, und so viel immer möglich, befestigt werden sollen, laut desselben gedruckten Abschieds.

10. So sei doch, ungeachtet solcher einhelligen glaublichen Verbindung, angenommenen Bewilligung und Beschluß aller Reichsstände, demselben zugegen, bestimmten sechs und zwanzigsten Jahrs, durch etliche des mindern Theils verhindert und abgeschafft, daß aller Reichsstände verordnete Botschaft nicht zu ihrer kaiserl. Majestät geritten seien, ohne Zweifel aus keiner andern Ursach, denn daß sie gefürchtet und besorgt haben, wenn solche Botschaften zu ihrer kaiserlichen Majestät kommen, daß ihre Majestät Gestalt und Gelegenheit der Sachen mit Grund der Wahrheit, und anders, denn wie und bisher durch den Widertheil geschehen, berich-

1) Document No. 809, §§ 31. 32.

tet, auch dadurch gewarnt und bewegt würden, des Gegentheils widerwärtigem Antragen nicht zu gehorchen oder Statt zu geben.

11. Als auch demnach auf diesem Reichstag zu Speier eine Instruction in ihrer kaiserl. Majestät Namen vorgebracht, in welcher unter andern begriffen, als ob ihrer kaiserlichen Majestät Gemüth und Meinung sein sollte, den jetztgemeldten Artikel, in dem vorigen Speierischen Abschied beschlossen, zu halten versprochen, verbrieft und besiegelt, wiederum aufzuheben, und die Sachen in den alten irrigen und gefährlichen Stand zu stellen; welches wir uns aber aus den hernach gemeldten und andern trefflichen Ursachen zu ihrer kaiserlichen Majestät keineswegs versehen, sondern halten es ohnzweifentlich dafür, ob gleich solche Instruction von ihrer kaiserlichen Majest. stracks ausgegangen sein sollte, daß solches entweder auf einen ungleichen Bericht deren, so Gelegenheit dieses wichtigen Handels verborgen, oder aber auf vorgehende Handlung etlicher, so im heiligen Reich vielleicht gern noch eine mehrere Weitläuftigkeit zu verursachen geneigt seien, geschehen: der Zuversicht, wenn ihre kaiserliche Majestät des Grunds solcher Sachen einen genugsamen Bericht gehabt, oder des vorigen Speierischen und anderer davor beschlossener Reichsabschiede, was Beschwerden auch daraus gewißlich erfolgen, wo dieselben dergestalt aufgehebt und cassirt werden sollten, zur Nothdurft berichtet worden wäre, ihre kaiserliche Majestät würden sich zu solcher Instruction keineswegs haben bewegen lassen; dieweil wir uns zu ihrer kaiserl. Majestät, als einem gerechten, christlichen und ehrliebenden Kaiser, deß gewißlich vertrösten, daß ihrer kaiserl. Majestät Herz, Gemüth und Wille gar nicht dahin gerichtet wäre, wider das, so durch ihrer Majestät vollmächtige Befehlhaber und Commissarien, neben allen andern Reichsständen, einmüthiglich beschlossen, angenommen und ratificirt sei, in einige Wege zu handeln, oder das so stumpfs und eilend, zuvor ohnbewilligt aller Reichsstände, so dieser Handel sämmtlich und einen jeden insonders höchlich belangen mag, aufzuheben, zu ändern, oder jemand andern zu thun gestatten: so hätten demnach wir aus Nothdurft, christlicher guter Meinung, nicht allein unser und der Unsern Gewissens halben, sondern auch GOtt dem Allmächtigen und ihrer kaiserl. Majest. zu Lob, Ehren und Würden, zu Verhütung weitern vorstehenden Aufruhren und Widerwärtigkeiten im Reich, auch um desto stattlicherer Erhaltung willen gemeinen Friedens, unsern Rathschlag und Bedenken auf angezeigtem Reichstag dahin gestellt, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs bei den mehrbemeldten Artikeln, in dem vorigen Speierischen Abschied verfaßt, aus trefflichen Ursachen, ihren Liebden, Gunsten und Gnaden von uns dazumal angezeigt, bis auf ein zukünftig christlich Concilium bleiben, und dem zugegen kein Widerwärtiges beschließen sollte.

12. Und als aber durch etliche widerwärtige Handlung unterstanden und vorgenommen sei, den angezeigten Artikel, im Schein als ob darin allein eine hellere Declaration und Läuterung bestehen sollte, ganz aufzuheben, und an dessen Statt etliche beschwerliche, unleidliche Artikel zu setzen, die vielmehr zu Unfried, Zertrennung und vermuthlicher Weiterung, denn Einigkeit, Fried und Gutem gedeihen würden, die uns auch unser und unserer Unterthanen Seele und Gewissen halben in viel Wege ganz unträglich wären, hätten wir ihrer kaiserlichen Majestät Statthalter, Orator und Commissarien, auch den andern Reichsständen, unsere beiwohnenden vielfältigen Mängel und Beschwerden, freundlicher, guter und unterthäniger Meinung nach, nach der Länge angezeigt, und daneben etliche ehrbare, billige Vorschläge gethan, welchergestalt der vielgemeldte Artikel vorigen Speierischen Abschieds, wo der bei etlichen je mißverständig sein sollte, gleichhelliger, billiger und ziemlicher Weise erklärt werden sollte, keines andern Versehens, denn alle Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs würden sich mit uns derhalb gar nicht geirrt, sondern ohne große Verhinderung oder Einrede verglichen haben.

13. Als aber Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs über das auf ihrem Vornehmen bestanden, und unsere Vorschläge nicht angenommen hätten, der Meinung, in dieser Sache durch ein Mehreres zu beschließen: wäre ihnen der vorige des Reichs Abschied, auch desselben einhelliger Beschluß, aller Reichsstände deshalb beschehene Bewilligung, Annehmung, hohe Verpflichtung und Sieglung, durch uns abermalen zu Gedächtniß geführt, mit dem fernern Erinnern, daß ihnen gar nicht gebühren wollte, im Schein eines Mehrern solchen einmüthigen Reichsabschied zu verändern oder aufzuheben, dieweil aus Vermögen aller Billigkeit und menschlichen Rechtens[1]) ein solcher einhelliger Beschluß der Reichsstände wiederum durch eine einhellige Bewilligung derselben sollte und müßte geändert werden: denn, wäre es dem Rechten und aller vernünftigen Ordnung gemäß, daß in zeitlichen weltlichen Händeln, da die Sache nicht ihrer viele insgemein, sondern einen jeden insonderheit belangt, einiger Beschluß des mehrern Theils wider die andern und mindern und Eines derselben sonderliche Bewilligung nicht Statt haben möchte, viel billiger, rechtmäßiger und ordentlicher wäre es,

1) „Rechtens" von uns gesetzt statt: Richtens.

in dieser allerhöchsten, trefflichsten Sache zu handeln, allda es nicht das Zeitliche, sondern im Grund und ohne Mittel die Ehre GOttes, das Heil der Seelen und die Gewissen betreffe, derwegen auch ein jeglicher, hohen und niedern Stands, seines Glaubens, Lebens, Thuns und Lassens halben vor GOtt dem Allmächtigen und seinem gerechten, unwandelbaren, ernstlichen Gericht für sich selbst schuldige Rechenschaft und Verantwortung geben muß, und darin keinem Menschen einige andere Ordnungen, auch des mehrern oder mindern Theils Beschließen, helfen, releviren oder fürtragen würde, sammt andern mehr trefflichen hohen Bewegungen, so wir den gemeinen Ständen zu Abstellung ihres Vorhabens zum bescheidentlichsten und freundlichsten hätten angezeigt. Aber über das alles, auch ungeachtet unsers getreuen Ansuchens, Ermahnens, Erbietens, gethanen Vorschlags und Erinnerung, wäre durch die andern Reichsstände ihr Vornehmen stracks beharret und für einen Reichsabschied beschlossen; deß wir uns aber aus den nachfolgenden und andern merklichen und nothdürftigen Ursachen zum höchsten beschwerten, hätten auch denselbigen Beschluß und Abschied keineswegs annehmen oder darein bewilligen mögen, sondern aus bedränglicher Nothdurft dawider öffentlich protestirt, keiner andern Meinung, denn damit unser Gewissen nicht allein für uns selbst, sondern auch unserer befohlenen Unterthanen halben, denen wir von GOtt nach ihrer Maj. zu Obern und Regenten verordnet sind, wie billig, zu erretten, auch ihre kais. Maj., als in diesem Handel übel und ungleich berichtet, der Sachen mit besserm wahrhaften Grund zu berichten, wie wir denn hiemit bei ihrer kaiserl. Maj. zum kürzesten in allem unterthänigen Gehorsam thäten, dergestalt:

14. Ihrer kaiserl. Majestät wäre unverborgen, daß sich bei Zeiten ihrer kaiserl. Maj. Regierung, und davor eine gute Zeit, etwa viel streitiger Artikel und Irrungen, unsers heiligen Glaubens halben, hätten zugetragen; so wären auch durch die öffentlichen Lehren, Predigt und Verkündigung des heiligen Evangelii die Sachen dahin gereicht, daß dieselbe Lehre allenthalben in der Christenheit, zuvor aber in deutscher Nation ausgebreitet, und so weit kommen, daß die von viel Ständen in der Christenheit für gerecht, wahrhaft und christlich angenommen, und bisher dafür ohne Mittel gehalten und verfochten wäre.

15. Wiewohl nun zu etwa viel bisher gehaltenen Reichstagen hierin mancherlei stattlicher Rathschlag und Handlungen, solchen Zwiespalten zu begegnen und die christlichen Stände in Einigkeit zu bewegen, vorgenommen und in das Werk zu bringen unterstanden, hätte doch die tägliche Erfahrenheit so viel angezeigt, daß ihrer kaiserl. Maj. Statthalter, verordnete Commissarien und Befehlhaber, neben Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, zu christlicher Handlung schwebender Irrung keinen füglichern, beständigern und minder beschwerlichen Weg erfinden mögen, dieser Sache damit zu helfen, denn daß mit förderlichstem ein gemein frei christlich Concilium durch ihrer Majest. Hülfe vorgenommen und ausgeschrieben würde, wie denn noch bei der christlichen Kirche bis hieher in dergleichen vorgefallenen Zwietrachten unsers Glaubens jedesmals auch beschehen wäre. Ihnen hätten auch nicht allein alle Reichsstände, sondern auch der mehrere Theil aller des Reichs Verwandten und Unterthanen, zum vornehmlichsten aber ihrer kaiserl. Maj., diesen Weg eines christlichen Concilii lassen gefallen; und wären etliche der jüngsten Reichsabschiede,[1]) sonderlich der zu Speier des sechs und zwanzigsten Jahres, wie hievor gemeldet, ernstlich dahin gestellt, daß ihre kais. Majest. um förderliche Ansetzung dergleichen Concilii, auf welches sich auch der mehrere Theil aller derer, so dem Evangelio anhängig und geneigt wären, dazu der Gegentheil desselben berufen und erboten hätten, mit dem förderlichsten ersucht werden sollte. Wiewohl wir uns nun sammt andern gewißlich versehen, daß es bei diesem Mittel und Beschluß eines bewilligten und angenommenen christlichen Concilii billig bleiben, und darüber von niemand durch einigen andern widerwärtigen Weg zu determiniren, zu handeln und zu berathschlagen unterstanden werden sollte, so hätten doch die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf diesem Reichstag zu Speier vorgenommen, über alle beschehene Ermahnung und Anzeigung, auch in etliche treffliche Hauptpunkte dieser wichtigen Sachen unsers Glaubens durch ihren Beschluß und Abschied etlichermaßen zu greifen; wie billig aber, könnten ihre Majest., als ein christlicher, löblicher und verständiger Kaiser, selbst ermessen. Denn dieweil dieselben Reichsstände hievor und jetzt ein christlich Concilium zum bäldesten zu halten für nutz, noth und fruchtbar angesehen, so hätten sie damit lauter und mehr denn genug bekannt, daß sich an keinem andern Ort, denn in einem freien christlichen Concilio, in dieser Sache billige Handlung zu thun gebührte, auch damit der Macht ihrer Determination, Beschluß und Erkenntniß, ob sie gleich der einige gehabt hätten, ohne Mittel begeben. Wie könnte sich denn eins neben dem andern immer erleiden? Denn, wären diese Sachen zu Handlung eines Concilii gestellt, so stünde den Reichsständen mit keinem

1) In der alten Ausgabe Walchs: „des jüngsten Reichsabschied".

billigen Fug vor, sich einiger Handlung, wie gering auch die wäre, zu unterfahen; hätten sie aber darin billige Erkenntniß zu thun was wäre dann ein Concilium vonnöthen?

16. Zum andern, so hätten verrückter Zeit, und nämlich im 24. Jahr, ihre Maj. einen Reichstag zu Speier zu halten vorgenommen; als aber an ihre Maj. gelangt, daß sich etwa viel der Churfürsten, Fürsten und anderer Reichsstände mit etlichen tapfern Rathschlägen geschickt gemacht, der Meinung, in des Evangelii und unsers Glaubens Sachen daselbst desto stattlicher zu handeln, hätte ihre Maj. solch Vorhaben den Reichsständen durch ihrer Majest. ausgegangenen schriftlichen Befehl zum ernstlichsten verboten, mit diesen angehefteten Ursachen, daß sich dergleichen wichtige Sachen in einem christlichen gemeinen Concilio und in ihrer kaiserl. Majestät Beisein billig zu handeln gebührte; darauf wäre auch nicht allein solche Handlung in des Glaubens Sachen, sondern auch der ganze Reichstag zu halten verblieben. Aus dem könnten wir diesen unzweifentlichen gewissen Grund schöpfen, daß ihre Majest. noch keines andern gesinnt wäre, denn daß dieser Handel, und was dem anhangen mag, nicht durch etliche sondere Reichsstände, wie jetzt geschehen, sondern durch ein gemein christlich Concilium billig tractirt und gehandelt werden sollte; und daß ihrer Majestät Gemüthe, Commission und Befehl dahin gar nicht gestellt wäre, in dieser Sache, zuvor ohn ihrer Majest. und anderer christlicher Stände Beisein, was zu beschließen, ohngeachtet obgesagt werden wollte, daß es allein die Zeit zwischen hie und des Concilii also gehalten werden sollte. Denn so nach ihrer kais. Majest. Meinung und Befehl außerhalb eines christlichen Concilii und ihrer kais. Majest. Gegenwärtigkeit von solchen wichtigen Sachen nicht gehandelt, so soll auch weder jetzt noch hinfür mittlerzeit eines Concilii von den Ständen in den Dingen als für einen gemeinen Beschluß nichts tractirt noch vorgenommen werden.

17. Zum dritten, dieweil ihrer kaiserl. Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstag, auch die vorgebrachte Commission und Instruction, ihres Eingangs ihren Commissarien zu diesem Reichstag gegeben, neben andern klärlich vermöchte, daß ihre kaiserl. Majest. versprochen und zugesagt, was auf diesem Reichstag dem heiligen Reich zu Ehren, Nutz und Wohlfahrt beschlossen werde, daß ihre kaiserl. Maj. solches getreulich halten und vollziehen helfen wollte: so könnten wir uns keineswegs vermuthen, wo durch Cassirung des vorigen Speierischen Reichsabschieds einige mehrere Zwietracht, Unfried und Weiterung im heiligen Reich sollte erfolgen, daß ihre Maj. geneigt sein sollte, denselben Abschied für sich selbst, oder durch Hülfe etlicher von den Reichsständen, unbewilligt der andern, so denselben hievor hätten beschließen helfen, aufzuheben, und was Beschwerlicheres dafür zu verursachen. Denn welcher Reichsstand wollte doch ihre kaiserl. Maj. des Gemüths achten, daß sie ihren Commissarien den Gewalt und Befehl gegeben hätte, was vorzunehmen und zu beschließen, daraus Nachtheil, Schad und Unfried im heiligen Reich vermuthlich erfolgen möchte? Zudem hielten wir ohne Zweifel dafür, daß ihrer Majestät gegebene Commission, Gewalt und Instruction nicht auf ein endlich Gebot, also daß dem Inhalt und Buchstaben desselben stracks nachgegangen und gelebt werden sollte, sondern auf ein nützlich, fruchtbarlich Bedenken aller Reichsstände insgemein gestellt wäre; wie denn Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs solches gleichergestalt verstanden, und derhalb etliche Aenderung wider den gestellten Buchstaben der Instruction zu thun vorgenommen. Denn wenn es ihrer kaiserl. Maj. stracke Meinung gewest wäre, der Instruction ganz gemäß, und nicht anders zu handeln: was wäre dann ihrer Maj. Gewalt und Commission, ihrer Maj. Commissarien gegeben, vonnöthen gewest? wozu wäre auch dieser Reichstag, und aller darauf beschriebenen Reichsstände Gegenwärtigkeit, Bedenken, Rathschlag und Beschluß nutz? Daraus könnten wir uns nun selbst genugsamlich erinnern, daß sich die andern Reichsstände, einiger stracken Gewalt oder Befehls, dem vorigen Reichsabschied zu Speier zuwider, oder andere Beschwerden im Reich damit zu verursachen, von ihrer kaiserl. Maj. anzumaßen keine Ursache hätten.

18. Zum vierten, ob wir wohl der kaiserl. Maj. in den Artikeln, so die andern Reichsstände dem vorigen Speierischen Abschied zugegen jetzt auf diesem Reichstag beschlossen hätten, und auf einen jeden derselben insonderheit etwa viel unserer hohen beiwohnenden Beschwerden, wo wir die Artikel annehmen und willigen sollten, unterschiedlich und zur Nothdurft anzeigen möchten: wollten wir doch solches bis auf ihrer Maj. glückliche Zukunft in das Reich, der wir mit sondern Freuden und Begierden gewärtig wären, oder zu anderer füglicherer Zeit anstellen, aber ihrer Maj. dennoch vor andern diese nachfolgende hohe Beschwerung, und was uns zu unserer Protestation bezwungentlich getrieben hätte, unterthäniglich anzeigen: nämlich, daß etliche derselben Artikel dahin gestellt sind, wo wir die annehmen und darein bewilligen sollten, daß wir ohne Mittel wider unser Gewissen handeln müßten. Wir wollten aller unserer Unterthanen und Zugehörigen, denen wir durch unsere Bewilligung eine gleichmäßig beschwerliche und unträgliche Bürde ihres Gewissens auflegten, geschweigen; und wo keine andere Ursach, denn diese, vor Augen sein sollte:

so achten wir dieselbe mehr denn genugsam, daß die Reichsstände billige, schuldige Bewegung gehabt hätten, uns durch ihren Beschluß zu dem, das wir gegen GOtt unsers Gewissens halben nimmermehr verantworten möchten, keineswegs wissentlich zu müßigen. Denn dieweil je offenbar, und bei allen Christen unwidersprechlich wäre, wenn ein Mensch etwas für unrecht hält, und darüber thäte, wenn es sonst gleich an ihm selbst recht, so sei es Sünde und verdammlich; sollten wir nun durch Bewilligung derselben beschwerlichen Artikel, oder in andere Wege, zu dem, das wir aus Anzeigung des göttlichen Worts entweder für unrecht oder einen öffentlichen Irrsal in unsern Herzen und Gewissen unzweiflich hielten, gezwungen werden, das wäre uns, als christlichen Ständen, nicht allein zum höchsten beschwerlich, schädlich und verdammlich, sondern auch bei männiglich, Gläubigen und Ungläubigen, verweislich und unserm heiligen Glauben zum schmählichsten. Wir achten auch gänzlich dafür, daß es uns träglicher, weniger gefährlich und nachtheilig wäre, das Zeitliche in Gefahr zu stellen, denn durch dergleichen Bewilligung öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen GOttes zu fallen. Zudem so hätten wir je und alleweg von Herzen begehrt, und begehren es noch, dieweil je unser Gemüthe keineswegs stünde, mit Wissen oder aus Muthwillen zu irren, auch gar nicht unsern eignen Nutz oder Frommen, sondern bloß die Ehre GOttes und seines heiligen Evangelii, dazu das Heil unserer frommen Unterthanen zu suchen; wo sich denn jemand aus den Reichsständen, geistlichen oder weltlichen, bei uns einiger unchristlichen Irrsal, Handlung oder Mißglaubens vermuthen, und uns deß alles mit göttlicher Wahrheit berichten wollten: so wären wir geneigt, solchen Irrungen, der wir uns doch bei uns keiner versehen, unverhindert abzustehen; wie wir auch noch ohne Mittel gesinnt wären. Denn das könnte je kein Mensch auf Erden mit Wahrheit verneinen, es müßten auch solches die Geistlichen selbst bekennen. So hätte weiland Pabst Hadrianus durch eine päbstliche Commission und Instruction, so er seinem Orator zu dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg gegeben, gleicher Weise frei gestanden und bekannt, daß etwa viel gewisser Gebrechen und Mißbräuche in der römischen Kirche vor Augen wären,[1]) zudem, daß auch derselben Mißbräuche auf angezeigtem Reichstag zu Nürnberg bis in hundert ihrer kaiserl. Maj. und den päbstlichen Oratoren in Schriften überantwortet wären.[2]) Aus dem könnte sich ihre kaiserl. Maj., als ein hochverständiger christlicher Kaiser, selbst gnädiglich erinnern, daß wir auch aus den öffentlichen vor Augen wesenden Mißbräuchen, obgleich in solchen das Wort GOttes nicht Zeugniß gäbe, genugsam Ursach hätten, auch zu thun schuldig wären, unser Gewissen in dem allen also zu befrieden, daß wir dawider mit Wissen nichts Beschwerliches zulassen, annehmen oder bewilligen sollen. Es gebühret auch einem jeden Christen, in Sachen der Seelen Heil und unsern Glauben belangend, weder auf die Menge, auf alte Gewohnheiten, widerwärtige Gebräuche, den großen Haufen oder ein Mehrers, sondern ohne Mittel auf die Wahrheit ihres GOttes, von dem sie Seel, Leib, Ehr und Gut, Regierung und alles Wesen empfangen hätten, zu sehen, wie solches nicht allein die heilige göttliche Schrift, sondern auch die geistlichen päbstlichen Rechte selbst klärlich und ausdrücklich vermöchten.

19. Zum fünften, so hätten wir auch in diesem großen wichtigen Handel, über die vor angezeigten trefflichen Ursachen, nicht unbillig die Unmöglichkeit, und was aus Vollziehung eines beschwerlichen widerwärtigen Abschieds erfolgen möchte, zu bedenken: denn wiewohl unsere Unterthanen wüßten, und deß aus GOttes Wort zur Nothdurft berichtet, daß sie der Obrigkeit Gehorsam zu leisten schuldig wären: so sei ihnen doch daneben auch unverborgen, daß sie einen einigen Zwang, durch den sie zu sündigen und wider ihr Gewissen zu handeln benöthigt würden, nicht weniger denn wir, zu bewilligen nicht schuldig seien; daß auch diesfalls, und da es ohne Mittel GOttes stracken Befehl belangt, aller Gehorsam gegen den Menschen aufhörte. Wo wir nun gleich in diese Blindheit fallen, daß wir für uns selbst das, so den Unsern ihren Seelen und Gewissens halben beschwerlich wäre, willigen und für uns selbst wissentlich sündigen wollten (davor uns GOtt der Allmächtige barmherziglich bewahren wollte), so würden doch solches unsere Unterthanen, als gewißlich zu besorgen, nicht annehmen, sondern sich, wie ohne Zweifel aus voriger Handlung zu besorgen, also dagegen erzeigen, daß uns solches zu erlangen und in das Werk zu bringen unmöglich sei. Was Weiterung, Beschwerung, Ungehorsam, Abfall, und Zertrennung aller bürgerlichen [Ordnung][3]) und gemeinen Friedens das verursachen, wie weit sich auch diese beschwerliche Seuche im heiligen Reich ausbreiten, ob auch damit nicht öffentliche unwiederbringliche Aufruhre, Empörungen, und alle Unschicklichkeiten, so man doch zu verhüten vermeinen wollte, allererst bewegt, und die letzten Tage ärger denn die ersten würden, welches wir je unsers höchsten Vermögens gern verhüten wollten, wäre nicht

1) In dem Document No. 718 des 15. Bandes unserer Ausgabe.

2) Das Document No. 722 im 15. Bande unserer Ausgabe.

3) Von uns eingefügt.

minder ihrer kais. Maj., als dem höchsten Förderer alles Friedens und Rechtens, Handhaber des gemeinen Landfriedens, und einem Mehrer des heiligen Reichs, denn uns, denen damit die höchste Last auf den Rücken gelegt wäre, gnädiglich zu bedenken. Denn die Unterthanen im heiligen Reich sind nun diese Jahr dahin gewiesen, daß sie in diesen wichtigen hohen Sachen, da es GOttes und seines heiligen Evangelii Ehre und ihrer Seelen und Gewissen Heil belangt, durch keinen andern Weg, denn durch das einige gewisse Wort GOttes unterrichtet werden wollen. Wo wir nun von dem vorigen Reichsabschied zu Speier weichen, und in dergleichen beschwerliche Artikel fallen, auch die Unsern damit zu belegen vornehmen wollten, ohne vorgehende gründliche Anzeigung göttlicher Wahrheit, oder vor einem freien christlichen Concilio, darauf doch alle Reichsstände zu billiger Handlung schwebender Zwiespalt bisher am höchsten gedrungen hätten: so wäre gewiß, daß solches bei dem gemeinen Mann und Unterthanen zu erheben unmöglich sein würde. Dieweil denn nun kein Mensch, zu dem das in seinem Vermögen nicht wäre, daraus ihm auch anders nichts denn ein endliches Verderben und alle Gefahr zu gewarten vorstünde, gedrungen werden sollte, oder das anzunehmen schuldig und pflichtig: so wäre, ohngeachtet aller andern hievor erzählten Ursachen, diese Bewegung so tapfer und ansehnlich, daß uns die kaiserl. Maj., wie wir nicht zweifeln, unsere Weigerung und Nichtbewilligung vorgenommenen Abschieds zu keinen Ungnaden verweisen, und neben der Unmöglichkeit, so unserthalben vor Augen, auch nicht für einen geringen Nutz und Förderung gemeiner Wohlfahrt des heiligen Reichs bedenken würde, daß wir durch solch unser Protestiren und Nichtbewilligen, unsers ohnzweifentlichen Vermuthens, einen beschwerlichen Anfang größerer unleidlicher Aufruhre und Empörungen, und viel einen erschrecklichern unwiederbringlichen Ausgang desselben hätten verhütet.

20. Es stehet auch gewißlich unser Gemüthe, Will und Meinung gar nicht, durch diese oder andere unsere Handlungen zu Unfried, Zertrennung, Abfall, Empörung und Widerwärtigkeit im heiligen Reich einige Ursach zu geben, sondern vielmehr allen unsern Fleiß, Mühe und Arbeit unsers höchsten Vermögens dahin zu wenden, solches getreulich zu verhüten, wie wir auch bisher nicht weniger, denn unsere Voreltern gethan, gleicherweise zu thun gesinnet wären; deß müßten uns auch eigentlich alle unsere Handlungen, und was wir derhalben erlitten, wo die bei ihrer kaiserl. Majestät mit Grund der Wahrheit dargethan werden sollten, offenbares Zeugniß geben. Aber das, so in dieser Sache durch den jüngsten Speierischen Abschied vorgenommen, wäre gewißlich der Weg nicht, wie man vermeinet, viel künftiges Unraths damit zu vorkommen, sondern, wie gehört, die einige Weise, den höchsten Nachtheil damit zu verursachen; den wollten wir aber, als die gehorsamen christlichen Glieder des heiligen Reichs, inmaßen wir uns auch schuldig erkennten, mit höchstem Fleiß viel lieber und billiger verhütet sehen, und unsers Theils daran nicht gern etwas erwinden[1]) lassen.

21. So sollte sich auch die kaiserl. Majestät deß zu uns allen sämmtlich und sonderlich ohnzweifentlich versehen, daß wir nicht allein ihrer kaiserlichen Majestät, als unserm rechten einigen Herrn, uns auf Erden von GOtt verordnet, dafür wir auch ihre kaiserl. Majest. ohne Mittel erkennten, alle schuldige, unterthänige, willige und unterthänigste Gehorsam, unsers Vermögens, auch unerspart unsers Leibes und Guts erzeigen, und alles das, so zur Würde, Ehr, Wohlfahrt und Aufnehmen göttlicher Wahrheit, des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit immer dienen möchte, getreulich fördern, sondern uns auch mit unsern Unterthanen und Verwandten mittlerzeit eines gemeinen Concilii oder Nationalversammlung, in Sachen unsern heiligen Glauben und desselben Religion belangend, vermittelst göttlicher Hülf dermaßen halten, leben, und regieren wollen, daß daraus, ob GOtt will, anders nichts, denn ein ehrbar, fürstlich und christlich Gemüthe, Liebe und Neigung gegen GOtt, ihrer kaiserlichen Majestät, gemeiner Christenheit und dem heiligen Reich öffentlich soll gespürt werden, und ohnzweifentlich niemand Ursach haben, uns alle einiger unchristlichen Handlung, Rebellion und Ungehorsam in einige Wege weder zu verdenken, oder zu beschuldigen; unser Gemüthe wäre auch nicht, daß wir in andern, da es diese Sachen des Gewissens, Glaubens und christlicher Religion, und was deshalb zu gemeiner unser aller Beschwerung gereichen möchte, nicht betroffen, weigern oder dawider protestiren, sondern wollten in solchem, allda es die nothdürftige Hülf wider den Türken, Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, sofern es des Reichs Ordnung, durch ihre kaiserliche Majestät zu Worms derhalben aufgerichtet, gemäß gehalten würde, Handhabung Friedens und Rechtens, und anders dergleichen belanget, dem getreulich geleben, und alles das handeln, leisten und vollziehen, das gehorsamen des Reichs Gliedern gebühret.

22. Und sollen darauf unsere Gesandten die kaiserl. Majestät in höchster Unterthänigkeit von unsertwegen ersuchen, ob diese Sachen und Handlungen an ihre kaiserl. Majestät bisher von jemand

1) „erwinden" = fehlen, mangeln; von uns gesetzt statt: „erwenden".

einer andern Gestalt, denn sich die im Grund hielte, gelanget hätte, oder wir sämmtlich oder sonderlich bei ihrer kaiserl. Majestät oder in einige Wege verunglimpft und eingetragen wären, oder fürhin würden, daß ihre Majestät demselben keinen Zufall oder Glauben geben, sondern dieser unserer wahrhaften christlichen und gegründeten Entschuldigungen eingedenk zu sein, und sich wider uns zu Ungnaden nicht bewegen zu lassen, gnädiglich geruheten. Denn wir je keines andern Gemüths, Vorsatz, oder Willens wären, denn daß wir gern Christen sein, recht thun und handeln, und uns in allewege als gehorsame Glieder der heiligen christlichen Kirche, ihrer kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs erzeigen, und unser Vermögen zu ihrer kaiserlichen Majestät getreulich setzen, auch GOtt, was GOtt zugehöret, und ihrer kaiserl. Majestät, was ihrer Majestät billig und schuldiglich eignet, geben und erzeigen wollten, inmaßen unsere Voreltern, Bruder und Vorfahren bisher alles ihres Vermögens auch gethan hätten. Mit fernerer unterthänigster Bitte, daß auch ihre kaiserliche Majestät gnädiglich fördern und daran sein wollt, daß auf das eheste ein gemein frei christlich Concilium vorgenommen und gehalten werde, des unterthänigsten Versehens, ihre kaiserliche Majestät würde diese unsere Entschuldigung und Anzeigung so wichtig und ansehnlich befinden, daß wir zu unserer Protestation und Nichtbewilligung aus unvermeidlicher Nothdurft gedrungen wären, und uns demnach mit nichten verweisen, daß wir das, so uns, unserer Seelen und Gewissen, auch unser Land, Leut und Unterthanen halben, so ganz beschwerlich wäre, nicht zuließen, sondern so viel möglich verhüten wollten, in Bedacht, wie gar beschwerlich und erschrecklich es billig allen Christen wäre, in wissentliche Sünden, GOttes Zorn, Straf und Ungnade zu fallen, und andere zum selben gleicherweise zu verursachen; abermals mit dem christlichen unterthänigsten Erbieten, ob wir oder die Unsern bisher in etwas geirret hätten, oder noch irren sollten, daß wir uns dann jedesmals mit heiliger göttlicher Schrift ganz gehorsamlich, willig und geneigt wollten unterrichten lassen, und auf nichts beharren, das unserm heiligen Glauben, christlicher Religion, oder GOttes Wort in einige Wege widerwärtig sein sollt.

23. Wir wollten uns auch hiemit ihrer kaiserlichen Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn und Kaiser, in allem schuldigen Gehorsam zum unterthänigsten unterwerfen, und derselben ihrer kaiserlichen Majestät Schutz, Schirm und kaiserlicher Handhabung ganz unterthäniglich befohlen haben, mit unterthänigster demüthiger Bitte, uns hierauf ihrer kaiserlichen Majestät gnädige Antwort mitzutheilen; das wären wir sämmtlich und ein jeder insonders um ihre kaiserliche Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn, Kaiser und Regierer, in schuldigem Gehorsam ganz unterthänigen Fleißes zu verdienen, zum höchsten begierig, geneigt und willig.

24. Zu Urkund ist diese unsere Instruction mit unsern, von GOttes Gnaden Johannsen zu Sachsen, des heiligen Reichs Erzmarschall, Churfürst ꝛc., Georgen, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., und Philippsen, Landgrafen zu Hessen ꝛc., für uns selbst und von wegen der hochgebornen Fürsten, unserer Oheim und Schwäger, Ernsten und Franciscen, Herzogen zu Lüneburg ꝛc., und Wolfen, Fürsten zu Anhalt; und dann von uns Bürgermeistern und Rath zu Nürnberg, für uns selbst, und der von Straßburg, Costnitz, Ulm, Memmingen, Nördlingen, St. Gallen, Lindau, und anderer des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte wegen, uns in obberührtem Handel zugethan, Insiegeln, bei Ende der Schrift aufgedruckt, besiegelt. Geschehen und gegeben Nürnberg, auf Donnerstag, den 27. Mai 1529.

851. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Nebeninstruction für ihre an Kaiser Carl den Fünften abzuschickenden Gesandten. Mai 1529.

Bei Müller l. c. S. 167 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 320.

1. Neben dieser unserer gesiegelten Instruction, die auch der kaiserlichen Majestät in Deutsch, Latein, und französischer Sprach überantwortet werden soll, ist unsern Gesandten befohlen, daß sie bei kaiserl. Majestät Großkanzler, Großhofmeister, Graf Heinrichen von Nassau und Alexander Schweiß, auf unsere habenden Credenzbriefe, gleicherweise handeln, und ihnen diese Sachen unserer Protestation und die Ursachen derselben zum kürzesten mündlich erzählen, und wo es vonnöthen ist, Copeien unserer Instruction verlesen lassen, sich daraus Grunds der Sachen zu erlernen, und sie darauf sämmtlich und sonderlich bittlich ersuchen, daß sie in Ansehung unserer höchsten bedränglichen Nothdurft, wahrhafter unserer Entschuldigung und christlichen ehrbaren Erbietens, bei kaiserl. Majestät getreue, gute und gnädige Förderer sein, und ihre kaiserliche Majestät erbitten helfen wollen, sich wider uns, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, der christlichen Kirche und ihrer kaiserl. Majestät, zu deren höchsten vermöglichen Dienstbarkeit wir uns in allewege erbieten, nicht bewegen zu lassen, sondern unsere Gesandten mit einer gnädigen schrift-

lichen Antwort abfertigen. Das wir auch um sie alle, und einen jeden besonders zu beschulden, zu verdienen, und mit Gnaden zu erkennen ganz geneigt und willig wären.

2. Desgleichen soll Ulrich Ehinger für einen getreuen Gehülfen und Sollicitator bei kaiserl. Majestät in unser aller Namen gebraucht, und darum mit Fleiß von den Gesandten ersucht werden.

3. Sollte aber unsern Gesandten durch Verunglimpfung und widerwärtige Handlung bei kaiserl. Majestät, oder den andern Personen, so sie von unsertwegen um Beförderung würden ansuchen, einiger Widerstand begegnen, der Meinung, als ob wir unserer Handlung und Vornehmen einigen billigen Grund oder Fug nicht haben sollten: so sollen dieselben unsere Gesandten aus den ergangenen Actis zu Speier, auch gethaner unserer Protestation und Appellation, unter anderm, so sie wissen und zu Speier selbst vernommen haben, unsere Gründe, Glimpf und Nothdurft, doch anders nicht denn insgemein, zum besten darthun, und sich auf einigen sonderen Artikel mit Antwort und Disputation nicht einlassen. Mit dem ferneren Anzeigen, daß ein jeder verständiger Christ, unseres unzweifentlichen Versehens, aus gemeldter unserer Verantwortung gewißlich so viel tapferer, ansehnlicher und gegründter Bewegung unsers Vornehmens befinden, daß er uns in solchem einiger unbilligen, ungeschickten oder muthwilligen Handlung nicht verdenken[1]) würde. Wir wollten alles unsers christlichen Erbietens und anderer mehr tapferer Ursachen geschweigen, so wir der kaiserl. Majestät mit der Zeit noch weiter und mit solchem wichtigen Ansehen darzuthun verhofften, daß ihre Majestät deß ohne Zweifel gnädiglich gesättiget sein würde ꝛc., inmaßen denn die Gesandten zu thun wohl wissen, und aus der Handlung, wie ihnen die begegnen mag, sich selbst zum besten darein schicken müssen.

4. Erlangen nun die Gesandten auf all ihre Handlung bei kaiserl. Majestät eine gnädige Antwort und Abschied, den sie auch ihnen in glaubwürdigen Schriften mitzutheilen mit Fleiß arbeiten sollen, so hat es seinen Weg.

5. Wo aber die kaiserl. Majestät dieser unserer stattlichen Entschuldigung, Verantwortung und Erbietens je keine Sättigung tragen, und sich gegen unsern Gesandten ungnädig und dermaßen erzeigen wollte, daß sie sich keiner gnädigeren und austräglicheren Abfertigung zu vertrösten hätten: sollen sie der kaiserlichen Majestät zum unterthänigsten anzeigen, daß diese und andere gemeiner Christenheit und des heiligen Reichs obliegende Sachen, wie wir mit GOtt und unserm Gewissen bezeugen möchten, von uns allen sämmtlich und sonderlich anders nicht, denn zum allerchristlichsten und getreulichsten gemeint würden; wollten auch nichts Lieberes, denn daß bei allen christlichen Ständen, zuvor den deutschen, ein einträchtiger Will, Fried und Einigkeit, und ein vertraulich Gemüth sollt gefunden werden, dazu wir auch gern herzlich und treulich fördern, und in solchem unser Vermögen nicht sparen wollten; das sollt auch, ob GOtt will, ihre kaiserl. Majestät und männiglich in der That offenbarlich befinden. Hätten uns auch gänzlich versehen, unsere wahrhafte gegründete Entschuldigung, auch die darin verleibten stattlichen Ursachen und Erbieten, sollten bei ihrer kaiserl. Majestät ein solch Ansehen gehabt haben, daß ihre kaiserl. Majestät unsere nothdürftige Verantwortung gnädiglich, und zum wenigsten nicht geringer geachtet und angenommen hätten, denn deren Angeben, die uns vielleicht widerwärtig, und bei ihrer kaiserl. Majestät ohne Grund, wie sich, ob GOtt will, erfinden sollt, zu verunglimpfen und einen ungnädigen Kaiser zu machen, verstanden hätten. Tröfteten uns aber hierin anfänglich unserer Unschuld, und deß, daß wir ihre kaiserl. Majestät für einen löblichen, frommen, gerechten, christlichen Kaiser, der sich, wie uns nicht zweifelt, mit der Zeit unterrichten lassen, und der rechten Wahrheit zufallen und Statt geben würde, ohn Mittel erkenneten. Dieweil denn dieser Handel nicht allein unsere Personen, unser Land, Leut und Unterthanen, und also das Zeitliche, sondern vielmehr unsern Glauben, Seelen und Gewissen, als das Ewige, berührt; darinnen uns auch bei Verlust der Seelen und Strafe ewiger Verdammniß allein auf den stracken Befehl GOttes, der aller Menschen hohes und niederes Stands gewisser rechter Richter sein wird, zu sehen gebührt: so hätten wir demnach, als die, so je gern Christen sein, und eine gemeine noch beschwerlichere Widerwärtigkeit, Unfried und Zertrennung im heiligen Reich, dazu einen verderblichen unwiederbringlichen Schaden unserer Fürstenthum und Unterthanen verhüten wollten, wie auch ein jeder seinen Pflichten nach zu thun schuldig ist, aus höchster bedränglicher Noth, und keinem Menschen zuwider, auch aus keinem Muthwillen, von dem jüngsten der andern Reichsstände Beschluß und Abschied dieses Falls appellirt; wie ihre kaiserliche Majestät aus dem Instrument solcher Appellation,[2]) das unsere Gesandten ihrer Majestät in Deutsch und Latein überantworten sollten, gnädiglich zu vernehmen hätten, das sie, die Gesandten, ihrer kaiserl. Majestät, als einem römischen Kaiser, unser aller Herrn und weltlichen Oberkeit, aus unserm Befehl,

1) „verdenken" von uns gesetzt statt: „erdenken".

2) Document No. 820 in diesem Bande.

mit der unterthänigsten Reverenz und Ehrerbietung, als sich billig geziemt, unterthäniglich wollten angezeigt und verkündet haben, mit dem Erbieten, daß wir solche unsere nothdürftige und hochverursachte Appellation zu seiner Zeit prosequiren, und der, wie sich gebührt und recht wäre, nachkommen wollten. Es sollte sich auch ihre kaiserl. Majestät, ungeachtet dieser unserer Appellation, bei uns allen und einem jeden insonders niemals anders, denn alles getreuen, schuldigen Gehorsams, willigen Unterthänigkeit und friedlichen einträchtigen Handlung, so viel uns immer möglich, als bei gehorsamen verpflichteten Gliedern und Ständen der heiligen christlichen Kirche, ihrer kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs, ohnzweifentlich versehen. Und wo wir zu solchem nicht die höchste Begierd und Neigung trügen, sondern daß unser Gemüthe stehen sollte, einigen Widerwillen, Unfrieden oder Uneinigkeit, wie gering der auch immer sein sollte, im heiligen Reich zu verursachen: wir wollten zu ihrer kaiserl. Majestät gewißlich nicht geschickt, und derselben unsern unterthänigen Gehorsam so verträulich angezeigt haben, mit unterthänigem, demüthigem Ersuchen, daß ihre kaiserl. Majestät sich wider uns zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern uns in gnädigsten ihrer Majestät Schutz, Schirm und Befehl zu haben. Das wollten wir um ihre kaiserl. Majestät, als unsern gnädigsten Herrn und Kaiser, in aller Unterthänigkeit gehorsamlichen Fleißes verdienen.

6. Und sollen die Gesandten nochmalen mit allem Fleiß, ihres höchsten Vermögens, auch durch Förderung der kaiserl. Majestät Räthe, handeln um einen gnädigen Abschied und glaubwürdige Antwort; wie wir uns denn zu den gedachten unsern Gesandten gnädiglich und günstiglich vertrauen; das soll gegen ihren Personen nicht unerkannt und unverdient bleiben.

7. Daneben ist auch bedacht und den Gesandten befohlen, wenn kaiserl. Majestät sie, die Gesandten, nicht vergeleiten wollt, daß sie dann der kaiserlichen Majestät und derselben Räthen ihren Credenzbrief, auch die Instruction und Appellation in deutscher, lateinischer und französischer Sprache zu Ulrich Ehingers Handen zuschicken, und daneben schreiben, wie sie wären abgefertigt, zu ihrer kaiserl. Majestät zu reiten, und bei derselben unterthäniges Anbringen zu thun; dieweil ihnen aber geweigert worden, Geleit zu geben, so wäre ihnen ganz beschwerlich und ungelegen, in diesen geschwinden Läuften ohne nothdürftig Geleit in Hispanien zu reiten; und damit aber dennoch ihre kaiserl. Majestät ihres Befehls berichtet würden, so schickten sie ihrer kaiserlichen Majestät ihre Credenzbriefe, Instruction und unsere Appellation hiemit in aller Unterthänigkeit; mit unterthänigster Bitte, ihre kaiserl. Majestät wollten uns hierauf wiederum in Schriften gnädige Antwort übersenden, und uns in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben; das würden wir gegen ihrer kaiserl. Majestät in Unterthänigkeit ganz williglich verdienen. Und sollen unsere Gesandten alsdann darauf wiederum anheim reiten.

852. Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten, Fürsten und Ständen an Kaiser Carl den Fünften abgeschickten Gesandten. Nürnberg, Mai 1529.

Siehe No. 851.

Vor dem allerdurchlauchtigsten ꝛc., unserm allergnädigsten Herrn, und sonst männiglich, bekennen wir, von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen et alii ꝛc., und wir Bürgermeister und Räthe des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Gallen, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Ißnau [Isny], Reutlingen, Windsheim und Weißenburg, daß wir in unsern hoch obliegenden und nothdürftigen Sachen zu unsern Anwälten gesetzt und geordnet, wie wir sie sämmtlich und sonderlich hiemit setzen und ordnen, unsere liebe Besondere und Getreuen, Hansen Ehinger, Bürgermeister zu Memmingen, Alexium Frauentraudt, und Meister Micheln von Kaden, mit Befehl, vor seiner kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, oder seiner kaiserl. Majestät Befehlhabern, unsere wohlgegründte und beständige Ursache, warum wir auf gehaltenem Reichstage zu Speier in den Abschied, so vom mehrern Theil der Stände des heiligen Reichs, dazumal versammelt, in Sachen die Religion und den christlichen Glauben betreffend, unser Gewissen und anderer trefflichen Ursachen halben, nicht haben können bewilligen, zusammt anderer Nothdurft nach Gelegenheit dieser Sachen vorzuwenden: und geben ihnen hiemit vollkommene Gewalt, dieselbe unsere Nothdurft und Werbung, auf unsern empfangenen Befehl, durch sich, oder, ihrer aller oder Eines Verhinderung, ihre untergesetzten Afteranwälte, die sie ihrer Nothdurft nach auch substituiren mögen, vorzutragen und zu handeln. Darauf wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände gereden und geloben, alles das, was genannte unsere Anwälte, oder ihre untergesetzten Ein oder mehr Befehlhaber, von unsertwegen in obgemeldten Sachen, darum sie von uns zu kaiserl. Majestät abgefertiget, handeln und thun werden, daß wir solches alles genehm haben, stet und fest halten sollen und wollen; alles

getreulich und ungefährt.[1]) Deß zu mehrerer Sicherheit haben wir obbestimmte Churfürsten und Fürsten, und wir, die von Nürnberg, von aller andern Frei- und Reichsstädte wegen, und aus derselben Befehl, unsere Petschaften wissentlich hieran drucken lassen. Actum Nürnberg.

853. Entwurf des mündlichen Vortrags bei der kaiserlichen Audienz.

Bei Müller l. c. S. 174.

Was die Geschickten nach Ueberantwortung der Credenz, und gebührlicher Diensterbietung, vor kaiserl. Majestät mündlich anbringen sollen.

1. Allergnädigster Herr Kaiser! Es hat sich jetzt auf nächst gehaltenem Reichstag zu Speier, so von eurer kaiserlichen Majestät aus bewegenden Ursachen ist ausgeschrieben, ein Zwiespalt der Religion, zusammt dem, wie es mittlerzeit eines Concilii mit dem Frieden soll gehalten werden, zugetragen; darum hochgedachte unsere gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten und Fürsten und die Frei- und Reichsstädte wider der andern, als ihres Gegentheils, vorgenommenen Abschied, aus dringender Noth, von wegen ihren Gewissen protestirt haben, mit Anzeige, daß sie solches an eure kaiserl. Majestät wollten gelangen lassen, nachfolgender Maßen:

2. Es ist eurer kaiserl. Majestät unverborgen, was für strittige Artikel der göttlichen Lehre sich eine lange Zeit her in deutschen und andern Landen zugetragen haben, welche von etlichen Ständen mit ihren Unterthanen zum Theil angenommen, von andern Ständen, deren Unterthanen doch derselben Lehre begierig, widerfochten, darum viel Irrthums, Zanks und Widerwillens unter denselben entstanden, und ist allezeit von allen Theilen und noch dafür angesehen, daß diesen Sachen nicht füglicher möchte gerathen werden, denn durch ein frei, christlich, gemein Concilium oder Nationalversammlung, wie denn auf dem Reichstag, von Ew. kaiserl. Majestät im 26. Jahr gen Speier ausgeschrieben und gehalten, für gut, nothdürftig und bequem erwogen, berathschlagt und beschlossen, daß ein Concilium aufs schierst, als immer möglich, würde gehalten, und daß mittlerzeit desselbigen ein jeglicher mit seinen Unterthanen also regierte und hielte, wie er es gegen GOtt, und Ew. kais. Majestät vertraut zu verantworten, und daß auch kein anderer füglicher Weg möchte erdacht werden, zu Erhaltung Frieds und Einigkeit; wie denn auf demselbigen Reichstag beschlossen und zugesagt, dawider nicht handeln zu lassen; alles nach Besage des gedruckten hiebei habenden Abschieds.

3. Als aber in diesem Jahr ein andrer Reichstag aus bewegenden Ursachen abermals zu Speier durch Ew. kaiserl. Majestät angesetzt, mit Anzeige, von dem zukünftigen Concilio und anderer des Reichs Nothdurft zu handeln, zu berathschlagen und zu entschließen: haben sich ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden in eigener Person, und die Städte durch ihre stattlichen Botschaften dahin begeben, in Meinung, alles das, was zu der Ehre GOttes und seines heiligen Worts, Erhaltung guten Friedens und aufnehmlicher Wohlfahrt Ew. kaiserl. Majestät und des Reichs dienen möchte, zu suchen und zu fördern.

4. Und obwohl im Namen Ew. kaiserl. Majestät durch derselben Commissarien ꝛc. eine Instruction ist verlesen worden, darin der vorige Abschied zu Speier, das Edict zu Worms belangend, cassirt, abgethan und aufgehoben worden ist, dieser Ursachen, daß ein Mißverstand bei etlichen daraus erfolgt wäre.

5. Dagegen doch ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, und die andern dieses Theils, gutgründige Ursachen haben angezeigt, warum es billig bei dem ersten Speierischen Abschied bleiben sollte, und daß kein besserer Weg möchte gefunden werden, zu Abwendung der besorglichen Aufruhr, zu Stillung aller Widerwärtigkeit, denn daß es dermaßen würde gehalten, wie zuvor vermeldet.

6. Setzen es auch in keinen Zweifel, so Ew. kais. Majestät der Sachen gründlich wäre berichtet, aus was hohem und einmüthigem Bedenken der vorige Speierische Abschied wäre beschlossen, verbrieft und versiegelt; was auch durch Aufhebung desselbigen für eine Zerrüttung und sorgliche Beschwerung im heiligen Reich erfolgen würde, Ew. kais. Majestät wäre nicht zu der Cassation bewegt worden; wie es auch die Meinung haben sollte, daß von den Händeln nicht erstlich sollte berathschlagt werden, so wären die Reichstage, so ausgeschrieben worden, ihres Erachtens vergebens und ohne Frucht. Wie es ohne das wohl zu vermuthen, daß es Ew. kais. Majestät gewiß und endlich Gemüth nicht gewesen, auf obberührte Meinung der vorgelegten Instruction also stracks zu beschließen, so doch Ew. kais. Majestät Ausschreiben und Mandat solches nicht mit sich bringt, sondern sich auf vorgehende Berathschlagung und Erwägung der vorstehenden Händel des Reichs allein thun erstrecken.

7. Wiewohl nun dieses und anderes ist vorgewendet, sonderlich daß sich nicht ziemen wolle, was einmüthiglich mit Ew. kaiserl. Majestät Bewilligung und Zusagung, dawider nicht handeln zu lassen, mit den Ständen einhelliglich beschlossen, solches durch das Mehrere, in göttlichen Sachen, unsere

1) ungefährt = ohn Gefährde.

Seligkeit und Gewissen belangend, ohne ausdrückliche Bewilligung des andern Theils, zu verändern und zuwider ziehen, sondern vielmehr billig und rechtmäßig wäre, eines jeden besonderes Vollwort und Willen, auch in zeitlichen Dingen, die außerhalb einer Gemeine gehalten werden, zu erhören. Dazu wissen sie sich sicher, daß sie wider denselbigen Abschied nichts gehandelt; und obgleich bei etlichen ein Mißverstand daraus genommen wäre worden, so haben sie doch von einer Erklärung und Milderung handeln wollen, und etliche ehrbare und billige Mittel vorgeschlagen. Aber ohngeachtet derselben und aller Vermahnung, freundlicher und unterthäniger Bitte und Erinnerung, haben die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, aus einem Mehrern, wider den vorigen einhelligen Abschied, eine andere Meinung beschlossen, und in der Religion etliche beschwerliche Artikel, unangesehen Ew. kaiserl. Majestät Verbot und Bewilligung des Concilii, gesetzt und geordnet, wie es damit soll gehalten werden. Dagegen von diesem Theil, als beschwert, protestirt, also, daß sie aus erzählten nachfolgenden und andern Ursachen nicht darein haben gehellen mögen; und sonderlich darum, daß ihnen, auch als ein Mehrers, nicht geziemt, mittlerzeit des Concilii in den Dingen, die Religion und Glauben betreffen, etwas zu setzen und zu statuiren wider den andern wenigern Theil, so die heilige Schrift für sich zu haben verhoffen; zuförderst, dieweil man desselbigen Concilii Zukunft erwarten soll, sonst wäre man dessen nicht bedürftig. Zudem, daß im 24. Jahre ein Reichstag wurde von Ew. kaiserl. Majestät gen Speier ausgeschrieben, das Böse von dem Guten zu sondern, auch nachfolgend abermals zu Speier im 26. Jahr von den Mißbräuchen, dazu sich Pabst Adrianus und andere Geistliche bekannt, zu handeln vorgenommen, und befohlen, wie das die Stände derhalben mit ihren Rathschlägen in solchen Sachen mit ihrer Universität Gelehrten stattlich sind gefaßt und geschickt gewesen, aber der eine Reichstag ist verblieben; so habe Ew. kaiserl. Majestät auf dem andern ernstlich gebieten lassen, von den Sachen, die Religion belangend, ohne Beisein Ew. kaiserl. Majestät, und von dem Concilio[1]) nichts zu handeln noch zu beschließen.

8. Zudem mögen ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden und andere in Wahrheit anzeigen, daß nicht allein ihnen beschwerlich in ihren Gewissen, sondern gegen der Welt, nach Gelegenheit jetziger Läuft unmöglich, die Unterthanen zu einer andern Lehre, denn wie sie unterwiesen, zu bewegen; und wäre wohl zu besorgen, wo etwas derwegen, und sonderlich in Städten, da dieselbe Lehre überhand genommen, sollte wider sie vorgenommen werden, daß viel mehr Unraths und Empörung, denn zuvor je gewesen, daraus erfolgen und erwachsen möchte.

9. Derhalben ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, und der andern, unterthänig und unterthänigste Bitt, Ew. kaiserl. Majestät wollen aus erzählten und andern Ursachen der gethanen Protestation und Weigerung gegen denselben keinen ungnädigen Willen fassen, sondern solches der unvermeidentlichen, dringlichen und hohen Nothdurft zumessen: in Betrachtung, daß je das Ewige, und also der Seelen Heil, vor das Zeitliche und der Menschen Lehre muß und soll gesetzt werden; daß auch nicht zu vermuthen, daß jemand aus Vorwitz seiner Seelen Heil in Gefährlichkeit und Vergessen setzen wollte; zudem gedenken ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, und andere, vermittelst göttlicher Hülf sich mittlerzeit des bewilligten künftigen Concilii oder Nationalversammlung, in Sachen, unsern Glauben und desselben Religion betreffend, mit den Ihren in ihren Oberkeiten und Gebieten dermaßen zu erzeigen, zu halten, zu regieren und zu leben, wie ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, zusammt den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, ihnen anhängig, solches gegen GOtt und Ew. kaiserl. Majestät, als einem christlichen Kaiser, von GOtt geordneten obersten Oberkeit, unserm allergnädigsten Herrn, hoffen und getrauen zu verantworten, daß auch ihnen nichts Unbilliges oder Arges derwegen mag aufgelegt werden; als sie denn auch hoffen, daß bei ihnen, gleich ihren Vorfahren, Eltern und Brüdern, nichts anders gespürt noch befunden, denn daß sich ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, und die andern, ganz gehorsamen Fleißes bearbeiten, gegen Ew. kaiserl. Majestät unterthäniglich und gehorsamlich zu halten; und zuförderst, was das Zeitliche belangt, es sei mit der nothdürftigen Hülf wider den Türken, auch zugeordneter Unterhaltung Ew. kais. Majestät Regiments, Kammergerichts und anderes, das zu Ehr und Wohlfahrt Ew. kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich dienen mag, dazu sich ihre Gnaden und Gunst durch uns, als die Geschickten, unterthäniglich thun erbieten.

10. Und ob die Sachen in anderer Gestalt an Ew. kaiserl. Majestät würden gelangen, so wollen Ew. kaiserl. Majestät demselben ungleichen Bericht oder Verunglimpfung keinen, sondern diesem wahrhaftigen Antragen und Entschuldigung Statt und Glauben geben; dazu ohne nothdürftig und gründlich Verhör beider Theile, und unserer gnädigsten, gnädigen, günstigen Herren Antwort, die sie aus GOttes Gnaden vor Ew. kais. Majestät und sonst männiglichen zu thun wohl wüßten, würden ihre

1) „und von dem Concilio" von uns gesetzt statt: „und dessen Concilii". Vergleiche Document No. 816 in diesem Bande, Col. 251, § 2.

churfürstl. und fürstl. Gnaden, und die andern von Städten und Anhängern, in keinerlei Weise mit nichten sich bewegen lassen.

11. Dieweil sie auch erbietig, wo sie mit göttlicher wahrhaftiger Schrift eines Andern und Gewissern berichtet und überwunden, wollten sich ihre Gnaden und die andern gebührlicher Maß weisen lassen; und thun sich hiermit, als die Unterthänigen, Gehorsamen, in Ew. kais. Majestät, als unsers rechten Herrn, Schutz, Schirm und Vertheidigung befehlen, abermals demüthigen Fleißes bittend, Ew. kais. Majestät geruhen, ihnen gnädige Antwort zu geben; das wollen ihre Gnaden und die andern um Ew. kaiserl. Majestät, als ihren allergnädigsten Herrn, unterthäniglich verdienen.

854. Drei Credenzbriefe oder Promotorialschreiben, welche den Gesandten an einige kaiserliche Minister mitgegeben worden sind. Den 27. Mai 1529.

Die drei Credenzbriefe finden sich bei Müller l. c. S. 180 ff., der erste lateinisch, die beiden andern deutsch. Das Datum haben wir gesetzt nach dem zweiten Schreiben.

I.

Promotorialschreiben an Markgraf Mercurinus, kaiserlichen obersten Kanzler.

Item mutat. mut. an den zweiten kaiserlichen Großhofmeister.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Johannes von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürst, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernst und Franciscus, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, und Wolfgang, Fürst zu Anhalt, wünschen dem hochgebornen und vortrefflichen Herrn Mercurinus, Markgrafen ꝛc., Heil.

Wir zweifeln nicht, es werden die Handlungen der Fürsten und deutscher Nation, so bei der letzten Versammlung vorgefallen, Sr. kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, vorgetragen worden sein, woraus kaiserl. Majestät abnehmen wird, daß wir mit andern des römischen Reichs Fürsten und Ständen nicht in allen Stücken desjenigen Punkts, der den Glauben betrifft, einig gewesen. Damit nun kaiserliche Majestät an unserm ihr gebührenden Gehorsam nicht zweifeln möchte, so haben wir uns vereinigt, kaiserlicher Majestät durch gewisse Abgeschickte andeuten zu lassen, wie wir gar wichtige und erhebliche Ursachen unserer Berathschlagung gehabt haben, welche hoffentlich kaiserlicher Majestät werden genug sein, und beweisen, daß wir kaiserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, den schuldigen Gehorsam in allen Stücken leisten und die allgemeine Ruhe in diesem Reich mit großem Eifer suchen. Demnach haben wir an euch schreiben, und euch eures sonderbaren Verstands und Ansehens halber unsere Sache anbefehlen wollen, nicht zweifelnd, daß auch ihr von ganzem Herzen wünschet, es möchte im römischen Reich Friede sein. Bitten also inständig, ihr wollet uns bei kaiserl. Majestät erlangen helfen, daß sie nach ihrer höchsten Gnade unsere Entschuldigung, warum wir in dem die streitigen Religionspunkte betreffenden Artikel einige Stücke anzunehmen Bedenken getragen, gütigst anhören und uns eine gnädige Antwort ertheilen, die wir bereit sind, kaiserl. Majestät mit allen gehorsamen Diensten uns gefällig zu erweisen; ihr aber werdet euch in dieser obschwebenden großen Gefahr um die gesammte deutsche Nation bestens verdient machen können, wenn ihr durch eure Gewalt und guten Rath den allgemeinen Frieden zu erhalten euch befleißigen werdet; für welche Gefälligkeit wir euch jederzeit allen verbindlichen Dank erstatten und gelegenheitlich zeigen wollen, daß ihr erkennet, eure Wohlthat sei an keine Undankbaren verwendet worden. Gehabt euch wohl. Gegeben ꝛc.

II.

Promotorialschreiben an Ulrich Ehinger, kaiserlichen Rath.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst ꝛc., Georg, Markgraf zu Brandenburg, und Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc.

Unsern günstigen Willen, freundliche und willige Dienste zuvor, besonder Lieber, auch sonder vertrauter Herr und Freund. Wir haben euren Bruder, unsern besondern Lieben, auch vertrauten Freund und Verwandten, Hansen Ehinger, Bürgermeister zu Memmingen, auch unsern Secretarien und Syndicum, Alexien Frauentraut, und Meister Micheln von Caden, zu der römischen kaiserlichen und hispanischen königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, abgefertigt, mit Befehl und Instruction, wie ihr von ihnen mündlich vernehmen werdet. Nun sind wir gleichwohl sorgfältig, haben auch mehr denn Eine bewegliche Ursach, uns deß nicht unzeitlich zu vermuthen, daß unsere Freunde und gnädigen Herren, die Bischöfe mit ihrem Anhang, nicht feiern werden, nicht allein die königliche Majest. zu Ungarn und Böhmen, unsern Freund, Herrn, und gnädigsten Herrn, als der kaiserl. Majestät Statthalter im heiligen Reich, dieser Sachen und Handlung halben ganz hitzig zu machen, und wider die christlichen

Stände, so dem Evangelio gern anhangen und Christen sein wollten, so viel möglich zu bewegen, inmaßen wir denn solche Practiken auf jetzt gehaltenem Reichstag mit Beschwerden gespürt haben, sondern auch in die kaiserliche Majestät durch ihre Schriften und Botschaften viel zu bilden, das sich doch bei einigen derselben christlichen Ständen, ob GOtt will, mit beständigem Grund nimmermehr erfinden soll. Derhalben wohl vonnöthen ist, daß die kaiserliche Majestät dieses hohen wichtigen Handels, daran uns allen, solcher Sachen verwandt und zugethan, desgleichen dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit, in viel Wege, mehr denn man bedenken kann, gelegen ist, zur Nothdurft berichtet werde, wie auch die Gesandten, unsers Verhoffens, an allem getreuen Fleiß ihrenthalben nichts werden erwinden lassen. Und so wir euch aber bisher für einen guten Christen und Stadtmann vor andern erkannt, ihr euch auch hievor bei kaiserl. Majestät zu einem getreuen Förderer und Sollicitator in unsern, der Städte, obliegenden Sachen stattlich erboten habt: so ist an euch aus sonderm gnädigem und gutem Vertrauen unser ganz gütlich Gesinnen, freundliche und dienstliche Bitte, ihr wollet euch, als ein Christ, GOtt zu Ehren, dem christlichen Häuflein zu Wohlfahrt, auch kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich zugut, dieser Sache mit Treuen unterwinden und annehmen, und bei kaiserl. Majestät fleißig sollicitiren, fördern, daß ihre kaiserl. Majestät nicht mehr denen, die eigentlich sich selbst und ihren eigenen Vortheil, und gar nicht gemeinen Nutz und das Heil der Seelen suchen, denn uns allen, die je die Sache christlich, herzlich und getreulich meinen, Glauben gebe, oder sich zu etwas bewegen lasse, daraus ihrer kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich nachmalen viel Unraths mit zu spätem Bereuen möchte erfolgen, und unser aller Gesandten mit einer gnädigen Antwort abgefertigt werden. Denn unser Gemüth steht je gar nicht, zu einiger Widerwärtigkeit, Ungehorsam oder Aufruhren im heiligen Reich Ursach zu geben, oder jemals zu beharren, darin uns an christlichem billigem Grund mangeln sollt, sondern das alles viel lieber unsers Vermögens helfen zu verhüten: so haben wir uns auch allemal erboten, und sind deß noch erbietig, wo wir in einem oder mehr Artikeln irren sollten, daß wir uns nicht allein ein frei christlich Concilium, sondern einen jeden mit dem Wort GOttes fast gern wollten weisen lassen. Wollt euch hierin erzeigen, wie wir euch vor andern gnädiglich und günstiglich vertrauen: das sind wir um euch, in Gnaden zu erkennen, mit aller freundlichen Dienstbarkeit und geneigtem Willen zu verdienen geneigt. Datum zu Nürnberg, mit unsern der obgedachten Fürsten, und der von Nürnberg von der andern Städte aller wegen, Secret besiegelt, am Donnerstag,[1]) den 27. Mai Anno 2c. im neun und zwanzigsten.

Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, und andere, dieser Sachen anhängig.

Unserm Lieben, Besondern, dem ehrbaren Ulrichen Ehinger, römischer kaiserlicher und hispanischer königlicher Majestät Rath.

III.

Promotorialschreiben an den kaiserlichen Secretär Schweiß.

Ingleichen mutatis mutandis an den Grafen von Nassau und Secretär Waldes.

Unsern Gruß und freundwillige Dienste zuvor, lieber, besonder, günstiger Herr und Freund! Wir setzen in keinen Zweifel, es werde nunmals die Handlung, so auf dem nächstgehaltenen Reichstag zu Speier durch römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, unsern besondern lieben Herrn und Oheim und gnädigsten Herrn, und ihrer kaiserlichen Majestät Orator, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, beschehen und vorgenommen, an ihre kaiserl. Majestät gelangt sein, daraus denn ihre Majestät vernehmen werden, welchergestalt und aus was Ursachen wir in der Sache, unsern heiligen christlichen Glauben und Religion belangend, allenthalben in dieselbige, unserer Gewissen halben, nicht haben willigen noch gehellen mögen. Und wiewohl wir auch nicht zweifeln, hochgemeldte römische kaiserl. Majestät, als unser allergnädigster Herr und Kaiser, sei der gnädigen Zuversicht zu uns, daß wir ihrer kaiserlichen Majestät in allen gebührlichen und billigen Sachen, und sonderlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, und sonst zu Wohlfahrt und allem Guten in dem heiligen Reich unterthänigen Gehorsam zu leisten ganz begierig und geneigt: so haben wir dennoch, unserer Nothdurft nach, nicht unterlassen wollen, ihrer kaiserlichen Majestät berührte unsere bewegenden und hohen Ursachen, derwegen wir (wie angezeigt) in solche Handlung, so viel unsern christlichen Glauben und Religion betrifft, bis auf Zukunft eines freien gemeinen christ-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „am Pfingtag (sic) den 27. Mäy", was jedenfalls falsch ist, denn im Jahre 1529 war Pfingsten der 16. Mai. Wir haben das angegebene Datum, den 27. Mai, belassen, weil wir der Meinung sind, daß sämmtliche vorhergehende Schriftstücke, von No. 850 an, an demselben Tage entworfen sind.

lichen Concilii, nicht allerdings haben willigen mögen, durch unsere Geschickten weiter vorzutragen und zu vermelden lassen. Solches zeigen wir euch gnädiger und dienstlicher Meinung darum an, daß wir hoffen, ihr seid gleich und neben uns geneigt, wie sie auch thun können und wissen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich bei kaiserl. Majestät zu fördern. Und ist demnach an euch unser gnädiges und günstiges Gesinnen und dienstliche Bitte, sie wollen bemeldten unsern Geschickten hülflich und förderlich sein von unsertwegen bei kaiserlicher Majestät, daß sie von ihrer Majestät ihrer befohlenen Werbung und Antragens gnädige Verhör und Antwort darauf erlangen mögen, sie auch sonst sammt berührter Sache unserthalben im besten befohlen haben. Daran erzeigt ihr uns günstigen Gefallen, das wir auch um euch mit Gnaden und Gunsten und willigen Diensten zu erkennen und zu beschulden geneigt sind.

855. Instrument, welches wegen des einen Gesandten, Alexius Frauentraut, Exoneration von der Gesandtschaft aufgerichtet worden ist. Den 7. October 1529.

Aus Müllers Historie ꝛc., lib. II., cap. 7., S. 191. — Frauentraut ließ sich von der Gesandtschaft exoneriren, um bei der Insinuation der Speierschen Appellation als Notarius dienen zu können. Siehe No. 857 und No. 863, § 20.

1. In GOttes Namen, Amen. Kund und offenbar sei allermänniglich durch dieses offene Instrument und Urkund, daß im Jahr, als man zählt nach Christi unsers lieben HErrn Geburt fünfzehn hundert und im neun und zwanzigsten Jahre, in der andern Römer Zinszahl, Indiction zu Latein genannt, bei Herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carol, erwählten römischen Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn, ihrer kaiserlichen Majestät Regiments, des römischen im elften, und der andern aller im vierzehnten Jahre, an einem Donnerstag, der da war der siebente Tag des Monats Octobris, ohngefähr um Vesperzeit, oder gar nahe dabei, vor mir hienunten geschriebenen Notarien, und glaubwürdigen Zeugen, persönlich erschienen ist Alexius Frauentraut, Markgräflicher Secretarius, hatte und hielt in seinen Händen einen papierenen Zettel seiner eigenen Handschrift, darin er Grund und Ursach anzeiget, warum er seiner Legation und Schickung, darin er dazumal war, nicht mehr gewarten möchte, sondern sich entschlagen wollte, mit Ersuchen und Begehren, daß ich, als ein Notari, ihm ex officio darüber ein oder mehr offene Instrument und Urkund, so viel er der nothdürftig sein würde, darüber machen und zustellen wollte; welchen Zettel er auch alsbald zu verlesen bat, der also verlesen ward, und von Wort zu Wort gelautet hat, wie eigentlich hernach folgt:

Vor euch, Herr Notari, und den gegenwärtigen Zeugen, erscheine ich, Alexius Frauentraut, Markgräfischer Secretari, heut Dato den siebenten Tag Octobris, und sage: Nachdem die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herzog zu Sachsen ꝛc., Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., Herr Ernst und Herr Franciscus, beide Herzoge zu Lüneburg ꝛc., und Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt ꝛc., auch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, Ulm, Nürnberg, Straßburg, Costnitz, Lindau, Eyßna [Isny], Kempten, Memmingen, St. Gallen, und andere ihnen Mitverwandte, meine gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, meine Mitverwandten, hiezugegen, nämlich, Hansen Ehinger und Micheln von Kaden, auch mich, zu dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Herrn, Herrn Caroln, römischen Kaiser und hispanischen König ꝛc., unserm allergnädigsten Herrn, sämmtlich und sonderlich abgefertigt haben, bei ihrer kaiserlichen Majestät, in Sachen eine Protestation wider den Abschied dieses 29. Jahrs, zu Speier beschlossen, betreffend, von ihrer aller churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, auch der andern ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, Werbung und Handlung (Inhalt unsrer habenden Instruction) zu pflegen. Und dieweil denn solche mein und meiner Mitverwandten Legation und Schickung sämmtlich und unverschiedentlich und dermaßen stehet, daß unser Einer, zween oder alle drei dieselbe unsere Handlung und Befehl sämmtlich oder unverschiedentlich thun mögen: trage ich Vorsorg, daß mich solche meine Legation voran an andern meinem Vorhaben, anderen nothwendigen Geschäft und Sachen, so durch andere in diesen fremden Landen nicht möglich sind auszurichten, Verhinderung thun möchte; will mich demnach hiemit und jetzund der Zeit, Ursach, unvermeidlichen Nothdurft halben, in der besten Form, Maß, Weise und Weg, wie das immer in- oder außerhalb Rechtens am allerkräftigsten und beständigsten ist, sein soll, kann oder mag, solcher meiner Legation, jetzt als dann und dann als jetzt, entschlagen und exonerirt, und den andern meinen Mitverwandten zu handeln heimgestellt, wie sie mich denn für sich selbst, so viel sie immer Macht gehabt, solcher Legation und Handlung gutwillig erlassen haben. Doch behalt ich mir hierin bevor, mich dieser Legation zu Gelegenheit seiner Zeit wiederum zu unterfahen, wie ich zuvor gethan hab. Ueber diese meine Exoneration requirire, erfordere und bitte ich von euch, Herrn Notari, ihr wollt mir über das alles

ein oder mehrere glaubwürdige offene Instrument und Urkunde machen und geben, so viel ich der nothdürftig sein würde.

2. Geschehen sind diese Dinge in der Stadt Playsantin [Piacenza][1] in unserer Francisci Baunons Behausung, im Jahr, Monat, Tag, Stund und Indiction, wie ob lautet, in Beisein der hochgelehrten, ehrbaren und festen und achtbarn, Johann Eseander, Magister Arnim Costnitzer, Marx Pfisters des Jüngern, und Christoph Pissingers, beede von Augsburg, desselben,[2] und Jeronimus Ebners des Jüngern, Bamberger Bisthums, als Gezeugen sonderlich dazu erfordert und gebeten.

3. Und wenn ich Johannes Boxhorn, von Brüssel, Clerik des Bisthums von Camerich, kaiserl. Majestät Capellan, und Einger, aus päbstlicher und kaiserlicher Macht ein offenbarer Notari, bei dieser obgeschriebnen Protestation, Exoneration, Annehmung, und allen Sachen, wie oben stehet, mitsammt den Gezeugen gegenwärtig gewesen bin, und solches also selbst gesehen, gehört und vermerkt: so hab ich hierüber dies gegenwärtige Instrument durch eines andern Hand, Verhinderung meiner Geschäft halben, geschrieben, und [mit] dieser meiner eigenen Hand unterschrieben, und meinem gewöhnlichen Zeichen, deß ich mich gebrauche, signirt, in Glauben und Zeichen aller obgeschriebenen Dinge, dazu erfordert, requiriret und gebeten.

856. Des Kaisers Carl V. Abschied für die an ihn abgeschickten Gesandten der wider den Reichsabschied zu Speier protestirenden Churfürsten und Stände des Reichs. Gegeben zu Placenz, den 12. October Anno 1529.

Dies Schriftstück findet sich in Müllers Historie, lib. II, cap. 8, S. 196 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 331.

Kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der hochgebornen, ihrer lieben Oheime, Churfürsten und Fürsten, Johannsen, Herzogs zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall ꝛc., Jörgen, Markgrafen zu Brandenburg, Ernsten und Franciscen, Herzoge zu Lüneburg, Philippsen, Landgrafen zu Hessen, und Wolfgang, Fürsten zu Anhalt; auch der ehrsamen, ihrer Majestät und des Reichs getreuen Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Sanct Gallen, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Isnau, Reutlingen, Winsheim und Weißenburg Vorbringen, so sie ihrer Majestät durch ihre Gesandten, Hansen Ehinger, Alexien Frauentraut, und Michaeln von Kadan, haben thun lassen: Nämlich, warum sie in den von (ohn allein durch sie) allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs letztgemachten Abschied zu Speier, betreffend den Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens, nicht haben gewilligt, mit ihrer angehängten Bitt, nach aller Länge in ihrem kaiserlichen Rathe gehört und genugsam verstanden, und ist ihre Majestät, daß sie mit den Ständen also deshalb uneinig seien abgeschieden, durch denselben Abschied, wie der durch ihrer Majestät Bruder, Orator und Commissarien, mit des heiligen Reichs Chur- und Fürsten und andern Ständen auf solchem Reichstag gemacht ist, ehe diese ihre Gesandten bei ihrer Majestät hie sind ankommen, auch erinnert worden. Welche Uneinigkeit und Zertheilung ihre Majestät mit Beschwerung vernommen, und der billiges Mißfallen gehabt hat, in Bedenken, daß sich aus solchen Zwiespalten und Zertheilungen nichts Anderes denn Zerrüttung und viel Uebels pflegt zu ursachen und gewarten zu sein, die ihre Majestät, ihres Vermögens, zu verhüten und vorzukommen gebührt, und sie geneigt und gemeint ist. Und hat darum diese Sache in ihrem kaiserlichen Rathe aufs höchste berathschlagt und bewogen, und dadurch nichts Anderes ermessen noch befinden können, denn daß dieser Abschied durch den viel mehrern Theil aller der löblichen Stände anders nicht, denn allein zu Verhütung, von der Zeit an, weitern allerlei erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten, und vornehmlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heiligen Reiche, gestellt, und auf solche Mittel und Maß einhelliglich beschlossen ist: darin ihrer Majestät Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Liebe mitverwandte Fürsten und die Städte billig keine Weigerung gesucht haben sollten. Denn ihre Majestat je nicht zweifelt, daß alle dieselben löblichen Churfürsten, Fürsten und Stände ihren Conscienzen und dem Heil ihrer Seelen eben so ungern, als ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen mit seinen Verwandten, zuwider handeln wollten; daß sie auch um der Ehre GOttes, und eines einigen christlichen Verstands willen zu machen, und allem Wesen zu Gutem, gleich sowohl als sie, ein Concilium bitten; welches Concilii vielleicht doch nicht vonnöthen scheinen möchte, so fern allweg demjenigen, das einmal durch alle Stände einhelliglich beschlossen (als auch durch ihre Majestät, mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf ihrem erstgehaltenen Reichstag zu Worms, geschehen, und darauf ihre Edicte desmals ausgangen sind; wie ihrer Majestät Oheim

1) Daß das unverständliche: „Playsantin" aufzulösen sei durch: Placentia, beweist das am Schluß des folgenden Documents sich findende: „Placenz".

2) Hier wird wohl „Bisthums" zu ergänzen sein.

und Churfürst zu Sachsen und seiner Lieb Mitverwandten anziehen, daß sie sich vertrösten, mit dem Abschied des Speierischen Reichstags im Jahr fünfzehn hundert und sechs und zwanzig geschehen solle, und ein Abschied nach Aenderung und Erforderung der Zeiten und Sachen nicht geändert sollte mögen werden), gelebt wäre worden oder würde. Und hat darum ihre kaiserliche Majestät, und dieweil auch von Alters ist Herkommen, was in gemeiner Reichsversammlung mit den Mehrern beschlossen wird, daß solchem der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll; und aus vielen andern redlichen Bewegnissen und Ursachen, dem obgenannten ihrem Oheime und Churfürsten von Sachsen, auch seinen mitverwandten Fürsten und Städten geschrieben, und befohlen, daß sie solchen gemachten Abschied nochmals annehmen, dem gehorsam geleben, und dawider durch sich selbst noch die Ihren nichts vornehmen oder handeln: als sie denn deß aus ihren Pflichten, damit sie ihrer Majest. und dem heiligen Reiche verwandt, zu thun schuldig sind; mit der gnädigen Warnung, wo sie darüber ferner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majestät nicht umgehen möchte, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reiche, gegen sie ernstliche Straf vorzunehmen. Mit weiterm Inhalt solches ihrer Majestät Schreibens, das [, wie] sich ihre Majestät endlichen versieht, sie nunmehr empfangen oder noch binnen kurzem empfahen, dem auch gehorsamlich nachkommen seien, oder das noch also ungeweigert thun werden: deß ihre Majestät sondere Freude hätte zu vernehmen, sonderlich so viel mehr dieser Zeiten, da ihre Majestät wahrhaftiglich berichtet ist, wie der Erbfeind unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner großen Macht in das christliche Königreich Ungarn kommen sei, in Vorsatz, von dannen seinen Zug weiter in die Christenheit, und sonderlich die deutsche Nation, zu nehmen, und durch sein gewöhnlich tyrannisch Wüthen sein Reich zu erweitern; welchem ohne das, daß ein gleicher einhelliger Verstand und ein friedliches, einmüthiges Wesen unter den gemeinen Ständen des heiligen Reichs gemacht sei (ob auch gleich ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte, ihren Antheil des Anschlags zu Widerstand demselben Türken, sammt Unterhaltung Regiments und Kammergerichts willigklich geben, als sie sich erbieten, daß sie thun wollen), keineswegs widerstanden mag werden; wie denn solches gemeine Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer Majestät hievor auch selbst durch ihr Schreiben angezeigt haben; welches des Türken erschreckliches, grausames Vornehmen, das da belangt nicht allein Ein Fürstenthum oder Land, sondern die ganze Christenheit, und sonderlich die löbliche deutsche Nation, und eines jeglichen derselben löblichen Glieds Glauben, Ehre, Seele, Leib, Weib, Kinder und Gut; und daß dem entweder zum förderlichsten mit einhelliger gemeiner Macht und Gewalt widerstanden werden, oder man seines augenscheinlichen und unvermeidlichen Verderbens gewarten sein muß. Ob auch gleich (über) die obgemeldten noch keine andere Ursachen vorhanden, dadurch ihrer Majestät Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Liebe mitverwandte Fürsten und Städte, diesen Abschied, so viel belangt unsern heiligen Glauben, anzunehmen schuldig wären, sie doch den zu willigen billig (diese) bewegen soll. Darum auch, und insgesammt aus den vorerzählten und andern redlichen Ursachen, ihre kaiserliche Majestät an den genannten ihren lieben Oheim und Churfürsten von Sachsen, und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte hiemit zum höchsten und ernsten begehrt, sie gnädiglich bittet, und ihnen damit auch nichtdestominder, Inhalt ihres vorigen an sie ausgegangenen Schreibens und Befehls, andernmals befiehlt und gebietet, daß sie diesen Abschied, so viel belangt den Artikel des Glaubens, sofern das nicht geschehen wäre, nochmals zum förderlichsten bewilligen, und gar in keinem Weg dawider etwas vornehmen oder handeln, sondern deß, als ihrer Majestät und des heiligen Reichs christliche, löbliche, gehorsame und einmüthige Glieder, mit allen den andern löblichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, die ungezweifelt, ebenso gern als sie, gute Christen sein wollten, einig seien, sämmtlich zu einander treulich setzen und rathschlagen und beschließen, wie sie ihrer Majestät Bruder, dem christlichen König zu Ungarn, und ihnen selbst einander zum besten beistehen, und sich gemeldtem des Türken wüthendem Vornehmen aufhalten und dem widerstehen mögen, und so viel ihre Majestät zu ihrem Theil zum förderlichsten mit unserm heiligen Vater, dem Pabst, zusammenkommen, und mit seiner Heiligkeit berathschlagen und beschließen, alles dasjenige, so sie bedenken mag, das dieses Orts nicht allein zu Aufenthalt und Widerstand berührten Erbfeinds, des Türken, sondern auch sonsten allenthalben zu Förderung, Mehrung und Beständigkeit der Ehre und Dienste unsers HErrn GOttes, des Allmächtigen, unserer christlichen Religion und Glaubens, und Friede, Ruhe, Wohlfahrt und Gedeihen aller gemeinen löblichen Stände des heiligen Reichs und der ganzen Christenheit kommen soll. Ihre Majestät will auch daneben die Sachen dieser italischen Lande, mit dem besten sie thun mag, versehen lassen, und sich alsbald darnach eigener Person erheben, dem genannten Türken, nicht allein ihrem lieben Bruder, sondern auch der löblichen deutschen Nation, dem

heiligen Reiche und der gemeldten Christenheit zu Hülf und Trost, selbst entgegenziehen, dem durch die Gnade GOttes widerstehen, und alle Sachen zu einem göttlichen, löblichen und christlichen Wesen zu richten und zu bringen, ihr äußerstes Bestes und Vermögen thun, und sie also auch nicht verlassen; der gänzlichen Zuversicht, genannter ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte, denen ihre Majestät großen Theils deshalb auch bereits geschrieben hat, werden alle die obgemeldten guten Ursachen und Umstände, Gestalt und Gelegenheit dieses schweren Thuns und Obliegens zu Herzen führen und wohl bedenken, und sich ihrer Majest., als sie schuldig sind, zu Gehorsam, und ihnen auch selbst zu Gutem und Wohlfahrt sammentlich, und ihrer jeglichen insonderheit, hierin so gutwillig erzeigen, wie sie wollen, daß ihre Majestät spüren und erkennen, daß sie anders nichts suchen und begierig seien, denn zum fördersten die Ehre und den Dienst des allmächtigen GOttes, Beschirmung unsers heiligen christlichen Glaubens, ihrer Majestät, als ihrem obersten natürlichen Herrn und Kaiser, zu gehorsamen, auch ihren eigenen Frieden, Ruhe und Gemach im heiligen Reiche und der Christenheit, und ihnen ihre kaiserliche Gnade hinwiederum desto mildlicher zu beweisen, auch das freundlich zu erkennen und zu beschulden Ursach haben soll. Gegeben zu Placenz, unter ihrer kaiserl. Majest. gewöhnlichen Handzeichen, am 12. Tag Octobr. An. ꝛc. im neun und zwanzigsten, derselben ihrer kaiserl. Majest. Reiche, des römischen im elften, und der andern allen im vierzehnten.

CAROL

Ad Mandatum Caesareae et Catholicae M. proprium.

Prō Waltkirch

Alexander Schweis.

857. Instrument über die Insinuation der Speierischen Appellation an den Kaiser. 13. Oct. 1529.

Aus Müller l. c. S. 202.

1. In GOttes Namen, Amen. Kund und offenbar sei allermänniglich durch dies offene Instrument und Urkund, daß im Jahr als man zählet nach Christi unsers lieben HErrn Geburt fünfzehn hundert und im neun und zwanzigsten, in der andern Römer Zinszahl, indictio zu Latein genannt, bei Herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des Fünften, erwählten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen zu Burgund ꝛc., Grafen zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc., unsers allergnädigsten Herrn, seiner kaiserlichen Majestät Regiments des römischen im elften Jahre, an einem Mittwoch, der war der dreizehnte Tag des Monats Octobris, um acht Uhr Vormittag oder gar nahe dabei, vor mir hieunten geschriebenen Notarien und den glaubwürdigen Gezeugen persönlich erschienen ist der ehrbare und hochachtbare Meister Alexander Schwaiß, gemeldter kaiserl. Majestät Secretari, hatte in seinen Händen eine papierene Schrift, mit kaiserl. Majest. eigenen, auch seiner des Secretarien Hand unterzeichnet; sagend und gab vor, daß er von kaiserl. Majest. Befehl hätte, dieselbe Schrift und Abschied den ehrbarn und festen, Hansen Ehinger und Micheln von Kaden, als den Gesandten der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte, von derwegen sie denn zu kaiserl. Majest. abgefertigt wären, auf vorgethane ihre Werbung zu übergeben: welchen Abschied denn die Gesandten also mit gebührlicher Reverenz, wie sichs gebühret, zu ihren Händen genommen, mit einander verlesen; der verlautet hat, wie eigentlich folget:

Nota: Hier ist der obstehende kaiserliche Abschied [Document No. 856] inserirt gewesen.

2. Nach Verlesung solches kaiserl. Majest. Abschieds, haben die Obgedachten, Hans Ehinger und Michel von Kaden, vor demselben ihrer kaiserl. Maj. Secretari nachfolgende Meinung vorgebracht, und durch den gemeldten Michel von Kaden reden lassen, nämlich:

Hochachtbarer und ehrbarer Herr Secretari! Hans Ehinger und ich, Michel von Kaden, als die Gesandten, haben jetzt den schriftlichen Abschied (so ihr uns an Statt und aus Befehl kaiserl. Majest. eröffnet, an unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren zu bringen) in aller Unterthänigkeit vernommen; und hätten sich unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren versehen, daß ihre wahrhafte Entschuldigung und gegründete dargethane Ursachen ihrer Protestation (wie die mündlich und schriftlich an kaiserl. Majest. selbst Person in Deutsch, Latein und Französisch vorgebracht) bei ihrer Majest. ein solch Ansehen sollte gehabt, oder aufs wenigste nicht geringer, denn des Gegentheils Verunglimpfung, beherziget sein, daß ihre Majest. uns einen viel gnädigern und bequemern Abschied sollte gegeben haben.

Ihre churfürstliche, fürstl. Gnaden und Gunst trösten sich aber anfänglich ihrer Unschuld und christlichen Wohlmeinung Handlung, und deß, daß sie die kaiserliche Majest. für einen löblichen, from-

men, christlichen Kaiser erkennen, der sich mit der Zeit auch werde unterrichten lassen, und der rechten Wahrheit zufallen. Dieweil aber dieser Handel nicht allein ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden, und der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Person, Land und Leute, sondern auch derselben Seele und Gewissen belange, also, daß sie, bei [der Gefahr der] Verlierung ihrer Seelen Seligkeit und Verdammniß, allein auf dem stracken Befehl und Wort GOttes verharren und je gern Christen sein und bleiben wollten:

So haben ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte (noch mehrerer schwerlichen Verhinderung der Ehre GOttes, Unfrieden und Entpörung im heil. Reich zuvorzukommen) aus höchster bedränglicher Noth und keinem Menschen zuwider, auch aus keinem Muthwillen, von dem jüngsten der andern Reichsstände Beschluß und Abschied diesesfalls zu Speier appellirt, in Willen und Meinung, dieselbe Appellation zu seiner Zeit zu prosequiren, wie sich gebührt und recht ist; wie solches ihre kaiserliche Majestät aus diesem Instrument, Deutsch und Latein, gnädiglich zu vernehmen haben. Welche Appellation wir also hiemit euer hochachtbaren Ehrbarkeit jetzt an Statt kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, mit Ueberantwortung derselben Appellation Actis, auch unsers Gewalt gleichlautende Copeien, aufs unterthänigste insinuiret, überantwortet und angezeiget haben wollen; unterthänigen Fleißes bittend, ihrer kaiserl. Majest. daneben anzubringen und zu bitten, daß ihre Majest. ohne Hinderung dieser insinuirten Appellation, bei allen und jeden, insonders und gemein, zu unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Churfürsten und Fürsten und den ehrbaren Städten nichts anders, denn alles getreuen Gehorsams, Friedens, Unterthänigkeit und Erbietens (wie in der Werbung beschehen) sich gänzlich und in allweg wohl versehen; deß auch ihre churfürstliche, fürstliche Gnaden und die ehrbaren Städte hinfür also leben, regieren und sich halten wollen, wie sie das gegen GOtt dem Allmächtigen, ihrem Schöpfer, und gegen kaiserliche Majestät, ihrem allergnädigsten und obersten Herrn auf Erden, trauen zu verantworten, und ihnen mit Wahrheit unbillig nichts möge auferlegt werden.

Damit befehlen sich ihre churfürstliche, fürstliche Gnaden und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte in ihrer kaiserl. Majest. Schutz und Schirm, aufs unterthänigste bittend, ihre Majest. wolle sich gegen ihnen mit einigen Ungnaden nicht bewegen lassen; das wollen ihre churfürstliche, fürstl. Gnaden und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte um ihre kaiserliche Majestät, als ihren allergnädigsten Herrn, in Unterthänigkeit gehorsamen Fleißes verdienen.

Ueber solche Insinuation von gedachter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, requiriren wir euch, Alexien Frauentraut, als Notarien, daß ihr uns ex officio ein oder mehr (und so viel ihrer churfürstlichen und fürstl. Gnaden und der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Nothdurft erfordert) Instrument und Urkund machen, geben und zustellen wollt. Welche Appellation in deutscher Sprache gelautet hat, wie hernach folget:

Nota: Hier ist die Speierische Appellation eingerückt gewesen, welche oben Cap. 11, No. 820 sich findet.

3. Auf solch der Gesandten Vorbringen ich, als Notari, ihnen diese Antwort gegeben: Dieweil ich mich vor wenig Tagen meiner Legation, darin ich sämmtlich und unverscheidlich gesetzt und geordnet gewesen wäre, aus beweglichen Ursachen exonerirt und entschlagen hätte, könnte ich nicht umgehen, ihnen, den Gesandten oder ihren Principalen, den protestirenden Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädten, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Amts halben ein oder mehrere Instrument und Urkund, so viel sie der nothdürftig sein würden, zu machen und zu geben.

4. Auf solche gethane Insinuation der Appellation, auch darauf gefolgter Requisition, sagte mehrgedachter Alexander Schwais ferner: Wiewohl ihm von kaiserl. Majest. befohlen wäre, den Gesandten also ihrer Majestät schriftlichen Abschied zu geben, jedoch hätte er nicht Befehl, die insinuirte Appellation anzunehmen. Er gebe den Gesandten Abschied aus Befehl kaiserl. Majest., wie der gestellt und mit ihrer Majest. Hand unterschrieben wäre; und so sie einigen Mangel daran hätten, möchten sie ihre Majestät selbst ansprechen, und er wollte solches gern seiner kaiserl. Majest. anzeigen. Denn ob er wohl solche Appellation in seine Hände genommen, wollte er doch die, durch solch in die Hände-nehmen, nicht angenommen haben, sondern solche der kaiserl. Majest. anzeigen. Requirirte und erforderte mich hieunten geschriebenen Notari, ihm darüber ein oder mehr offene Instrument und Urkund, so viel er der nothdürftig sein würde, auch zu machen und zu geben. Darauf ich ihm diese Antwort geben: So viel ich zu thun schuldig sein würde.

5. Darüber denn obgemeldter Ehinger und Michel von Kaden weiter sagten: sie zweifelten an kaiserl. Majestät Abschied gar nicht, aber dieweil er, Meister Alexander, ihnen denselben überantwortet hätte, handelten sie, die Gesandten, wie ihnen ihre Instruction auflegt, und wollten also die übergebene Appellation nicht wieder nehmen, sondern legten sie nieder auf den Tisch.

6. Geschehen sind diese Dinge zu Plazentia, in des vorgemeldten Meister Alexander Schweißen, Secretar., Herberg, im Jahr, Monat, Tag und Stund, wie oben gemeldet, in Beisein Georgen von Wittich, Colniß-,[1]) Jheronmus Ebners, des Jüngern, von Nürnberg, Bamberger-, Jorgen Zenkel, von Plankstetten, Eisteter-, und Wolfen, Grafen von Schwatz, Brichsner Bisthums, als Gezeugen, sonderlich dazu erfordert und gebeten.

858. Bericht des Gesandten Michael von Kaden an den Rath zu Nürnberg, wegen des angekündigten kaiserlichen Arrests. 13. October 1529.

Aus Müller l. c. S. 211.

Günstige, gebietende Herren! Ich füge E. W. hiemit eilend zu vernehmen, daß wir, die Gesandten, auf heute Dato von kais. Majest. Secretarien, Alexander Schweis, einen schriftlichen Abschied in unsern Sachen, die Protestation betreffend, angehört, und denselben dermaßen gestellt befunden, daß die kaiserliche Majest. auf das Mandat gehet, deß Copie ich E. W. von Lyon aus geschickt; in Summa, bittet, begehret und gebeut, daß unsere gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und die ehrbaren Städte nochmals, wo das auf das ausgegangene Mandat nicht beschehen, den Speierischen Abschied annehmen sollen. Darauf ruhet der Abschied, mit langen Worten inhaltend: daß man zu der Türken Hülf wohl geneigt sei ꝛc. Auf solchen Abschied haben wir die Appellation, unserm Befehl nach, auf das unterthänigste insinuiret dem Secretario Alexandern, an Statt kaiserl. Majest., darum, daß er uns den Abschied eröffnet, und ihm vor Notarien die Appellation zugestellt, in forma, wie sich der Actus gebührt, und E. W. aus unserer Relation vernehmen werden. Deß Alexander übel erschrocken, protestirt: er habe keinen Befehl davon, wolle die Appellation nicht annehmen, wir sollen zum Kaiser gehen ꝛc. Dem wir die Acta gelassen und davon gegangen. Also ist er gen Hof gelaufen, solches kaiserl. Majest. anzuzeigen. Und dieweil wir noch jetzt daheim sitzen und rathschlagen davon, und wohinaus Sicherheit und Kriegs halber im Lande zu ziehen: so kommt Meister Alexander Schwais mit Notarien und Zeugen, sitzt in unsere Herberg und begehrt unserer drei; denen habe er von kaiserl. Majest. einen Befehl zu sagen. Ich vermeinete aber, er würde protestiren, daß die kaiserl. Majest. die Appellation nicht wollte deferiren ꝛc., ging also aus dem Haus. Da hat Alexander den Alexium Frauentraut und Hansen Ehinger, die ich zuvor verwarnt, daheim erwartet, und auf mich auch lang verzogen. Ich habe mir aber Geschäfte vorgenommen und nicht anheim kommen, also daß es dunkel und Nacht worden ist. Hat er den beiden vor Notarien angezeigt, die kaiserl. Majestät lasse sie gefangen nehmen, in der Herberge zu bleiben, und bei Verlierung Leibs, Lebens und Guts nicht daraus zu weichen, noch einige Schriften oder Boten von sich an unsere Herren, oder sonst durch uns selbst oder andere Leute zu schicken; und er, Alexander, wolle mein bis um Mitternacht erwarten, käme ich, sei es gut, käme ich nicht, wolle er meinen Ungehorsam kaiserl. Majest. anzeigen. Diese Märe sind mir durch meinen Diener gesagt; hab ich für gut angesehen, in einer Gewahrsam und Geheimde E. W. solchen Fall anzuzeigen, ehe daß mir das Schreiben, wie den andern zweien, verboten würde. Noch stehe ich im Zweifel, wie ich ihm thue. Ich kann diese Nacht aus der Stadt nicht; so sorge ich, so man ohne das an den Thoren hütet, ich könne morgen noch weniger; so ist sich vor einem Kaiser in fremder Stadt bös zu verbergen, und übel aus dem Lande zu kommen. Soll ich denn ungehorsam sein, muß ich vor kaiserl. Majest. Leib und Leben wagen; soll ich denn als ein Freier, Ungefangener ins Gefängniß gehen, so thut's wehe, und weiß niemand, was einem für ein Hohn begegnen mag mit so viel Pfaffenräthen. In Summa, ich fürchte, ich werde zu meinen Gesellen gehen; die wollen kurz, daß ich komme, ich bringe sonst sie, wie sie wähnen, mit meiner Ausflucht in Last. Wäre ich zu Parma oder Mailand, ich käme nicht; doch muß ich, sorge ich, um der andern willen; GOtt helfe, daß es mit Gnaden ergehe. Auch wissen E. W., daß Markgraf Johann Albrecht zu einer Post von kaiserl. Majest. verordnet worden, in einem oder zweien Tagen heraus zu postiren, sammt dem von Waldkirch, von Ständen zu Ständen postiren, um Hülf zu arbeiten, [es] sind viele Credenzbriefe geschrieben. Ob nun dieser Handel darum geschehe, daß des Kaisers Ansuchen und der Stände Zusagen vorhin beschehe, ehe die protestirenden Stände unsers Abschieds inne worden, darauf haben sich E. W. zu bedenken. Ich achte aber vonnöthen zu sein, auf das kaiserliche Ansuchen unsers Abschieds, und wie man mit uns handelt, eingedenk zu sein, und sich darnach zu richten. Solches habe ich noch ungefangen E. W., andern Protestirenden auch anzuzeigen, in Eil hiermit aufs kürzeste wollen entdecken, und habe solchen Brief diesen Abend einem Venedigischen Boten, der uns ungefährlich gestern Geleit gebracht, zugestellt, eilends gen Venedig dem Hans Fuwrer zugeschickt, keinen Boten und Kosten zu

1) Das ist „Kölnischen [Bisthums]".

sparen, und euch diesen Brief bei eignem Boten zuzuschicken eilends. Datum Placenzia, 13. Octobris, um die dritte Stund in der Nacht, Anno 1529.

E. W.

williger Diener
Michel von Cadan.

An Nürnberg.

859. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Appellation vor Notar und Zeugen von dem vom Kaiser ihnen ertheilten Abschied an ein freies christliches Concilium. Den 14. October 1529.

Bei Müller l. c. S. 214 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 332.

Vor euch, Herrn Notari, erscheinen wir, Hans Ehinger und Michel von Kaden, als Gesandte des durchlauchtigsten ꝛc., der durchlauchtigen ꝛc. Fürsten N., ehrbaren Freien- und Reichsstädte N., und zeigen euch an: Nachdem uns gestern, den 13. Octobris, Morgens, aus kais. Maj. Befehl, durch Meister Alexander Schweiß, auf unsere Handlung, unserer gnädigsten, gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Städte Protestation wider den Speierischen Abschied belangend, ein Decret und Abschied eröffnet, in welchem wir uns von wegen unserer Herren beschwert gefunden. Demselben nach provociren und appelliren wir von wegen unserer Herren, von solchem Decret und Abschied an und auf ein frei gemein christlich Concilium, oder wo die Sachen hingehörig, zum ersten, andern und dritten; fleißig, fleißiger und allerfleißigst bittend von euch, Herr Notari, Apostolos testimoniales, mit Vorbehalt unserer Herren Nothdurft und Willen, diese Provocation und Appellation nach Erforderung derselben zu extendiren, zu mehren, zu mindern, zu prosequiren oder fallen zu lassen, nach aller ihrer Gelegenheit. Derhalb wir, die Gesandten, ad cautelam diese Provocation also mit Fleiß wollen interponirt haben, darüber öffentlich protestiren und bitten; und requiriren euch, Herr Notari, von Amts wegen, uns ein oder mehr Instrument darüber aufzurichten in meliori forma. Die Gesandten haben auch gebeten, daß der Notari kaiserl. Majest. Bescheid und Antwort in das Instrument wolle setzen, das der Notari bewilliget. Actum den 14. Tag Octobris, um die vierte Stund nach Mittag, Anno ꝛc. tausend fünfhundert und im neun und zwanzigsten Jahr.

860. Zwei Bittschriften der Gesandten an den Kaiser, um Erlassung ihres Arrests.

Bei Müller l. c. S. 216.

Erste Supplication. Zwischen dem 13. und 21. October 1529.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, allergnädigster Herr Kaiser! Eurer kaiserl. Majestät kaiserlichen Abschied, auf unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, ehrbaren Frei- und Reichsstädte angebrachte Handlung gegeben, haben wir vergangenen Tags in Unterthänigkeit vernommen, und in unserer gnädigsten, gnädigen Herren und der ehrbaren Städte schriftlichen Instruction so viel befunden, daß wir auf derselben Befehl die Appellation, so zu Speier wider denselben Abschied vorgewendet, gegen solchen Abschied insinuiren müssen; als wir auch in aller Unterthänigkeit gethan haben, mit dem Erbieten, daß eure kaiserl. Majest. sich, ohne Hinderung solcher Appellation, zu unsern gnädigsten, gnädigen Herren und ehrbaren Städten sich nichts weniger alles Gehorsams, Unterthänigkeit, Friedens, Einigkeit und Erbietens, wie eurer kaiserl. Majest. anfänglich erzählet, gänzlich versehen sollen, und haben solches eurer Majest. Secretari ein deutsch und lateinisch Appellationslibell zugestellt.

Wir haben aber auf eurer kaiserl. Majestät eröffneten Abschied alsobald die Appellation von Speier allein insinuirt, und nicht appellirt; und wer eure kaiserl. Majest. anders informirt, der hat unrecht informirt, Urkund der insinuirten Acten, die dem Secretari, Alexander Schweiß, zu Handen sind gegeben.

Nach dem allen ist eurer kaiserl. Majest. Secretari kommen, und hat uns aus Befehl eurer Majest. angezeigt, in der Herberg zu bleiben, daraus nicht zu kommen, nicht hinter sich zu schreiben ꝛc., bis auf eurer Majestät weiter Befehlen.

Darauf geben eurer kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, wir in Unterthänigkeit zu verstehen, daß wir, als Gesandte und verpflichtete Diener, anders nichts, denn was unserer gnädigsten, gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Städte Befehl und schriftliche Instruction ausweiset, gehandelt, wie sonder Zweifel eurer kaiserlichen Majest. Diener nach derselben Befehl etwa auch thun müssen.

Dieweil wir denn aus Befehl allein eine rechtmäßige Appellation, die zu Speier interponirt worden, wie die kaiserlichen Rechte zulassen, aufs allerunterthänigste insinuirt, und eurer kaiserl. Majest. daneben allen Gehorsam von unsern gnädigsten,

gnädigen Herren und den ehrbaren Städten angeboten, und je gern wie fromme, ehrbare gesandte Botschaften thun wollen, auch euer kaiserl. Majest. Befehl gemäß und gehorsamlich gern leben, wie denn Michel von Kaden, als er eurer kaiserl. Majest. Befehl, und daß seine Mitverwandten arrestirt worden, vernommen, frei, selbstwilliglich von seinen Geschäften in die Herberge, in solchen Gehorsams Verhaft und Arrest gangen: so bitten wir unterthäniglich, eure kaiserl. Majest. wolle unserer gnädigsten, gnädigen Churfürsten, Fürsten und ehrbaren Städte merklichen Kosten und groß Verlangen nach unserer Ankunft, auch unser lang Stilleliegen und Unschuld gnädiglich bedenken und ledig zählen, anheim zu ziehen; oder, wo wir anders verunglimpft wären, deß wir uns doch unschuldig wissen, wollen uns zu persönlicher gnädiger Verhör kommen lassen. Solche Gnade von eurer kaiserl. Majest. wollen wir gegen unsern gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten und Fürsten, auch den ehrbaren Städten berühmen, und für uns selbst in aller Unterthänigkeit gehorsamlich verdienen. Hierauf gnädigen Bescheids verhoffende.

Ew. kais. Majest.

unterthänigste
der Churfürsten, Fürsten, ehrbaren
und freien Reichsstädte Gesandten.

Zweite Supplication. Den 21. October 1529.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, allergnädigster Herr! Nachdem wir nunmehr heut in den neunten Tag[1]) aus kais. Majest. Befehl mit schweren Kosten in der Herberg arrestirt liegen, vielleicht darum, daß eure kaiserl. Majestät, unsers Besorgens, wider uns auf ungleichen Bericht zu Ungnaden bewegt worden sein mag. So wir aber je nichts anders gehandelt haben, denn was wir als arme verpflichtete Diener, aus Befehl unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, wie wir das mit unserer Instruction und Vollmacht beweisen können, thun müssen: so bitten wir aufs allerunterthänigste, eure kais. Majest. wolle uns gnädiglich anheim zu ziehen erlauben, oder zur Verhör kommen lassen, damit wir ledig werden, und eurer kaiserlichen Majest. gegebenen Bescheid unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren anheim bringen mögen; und in solchem ihrer churfürstlichen, fürstlichen Gnaden selbst Personen, auch die ehrbaren Städte ansehen. Das wollen wir in aller Unterthänigkeit verdienen. Bitten eurer kais. Majest. gnädigste Antwort.

E. kais. Maj.

unterthänigste
der Churf., Fürsten, ehrbaren
freien und Reichsstädte Gesandten.

1) Da nach dem Schreiben Michaels von Kaden (No. 858) der Arrest der Gesandten am 13. October begonnen hat, ist diese Schrift auf den 21. October zu setzen.

861. Die von dem Grafen von Nassau und Alexander Schweiß den Gesandten auf die Promotorialschreiben mitgegebene Antwort. Den 30. October 1529.

Aus Müllers Historie, Cap. 15, S. 222.

I.

Des kaiserlichen Großhofmeisters, des Grafen von Nassau, Antwort an die protestirenden Churfürsten, Fürsten und Städte.

Durchlauchtigster und durchlauchtige, hochgeborner Churfürst, Fürsten und Herren, und Ehrsame, Vorsichtige und Weise! Eurer churfürstl. und F. G. und euch, sei mein ganz williger und freundlicher Dienst und Gruß zuvor. Gnädigster und gnädige Herren und guten Freunde! Euer churfürstl. und fürstl. Gn. und euer Schreiben bei ihren Botschaften, Hansen Ehinger, Alexien Frauentraut, und Michaeln von Kaden, mir gethan, habe ich empfangen, und nach Nothdurft guter Maß verstanden; und wiewohl ich aus Ursach etlicher, so neben euer churfürstl. und F. G. und euch, in ihrem Schreiben gemeldet sind, nicht große Lust gehabt,[2]) mich dieser ihrer Sachen anzunehmen: doch nichtsdestoweniger, euren churfürstl. und F. G., auch euch zu Ehren, Dienst und Gefallen, und damit diese ihre Gesandten hie in die Länge nicht aufgehalten würden, so hab ich bei kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, um ihre Abfertigung zum besten angehalten, die sie auch von ihrer Maj. empfangen haben, wie das eure churfürstl. und F. G. und ihr von ihnen vernehmen werdet. So hab ich auch um derselben eurer churfürstl. und F. G. und euer willen nachfolgends, als die gedachten ihre Botschaften, nach Empfahung solcher ihrer Abfertigung, Verkündung einer Appellation, dergestalt gethan, daß der ihre Majestät kein gnädiges Gefallen hat mögen haben (welches denn, wo ich solches ihres Befehls zuvor berichtet, durch mich

2) Dies zielt auf den Landgrafen Philipp von Hessen, der um deswillen auch in der Aufschrift dieses Schreibens ausgelassen ist. Vergleiche Document No. 829, § 12 z. E. und No. 830 im vorletzten Absatz. Auch Nürnberg ist gemeint. Siehe No. 863, § 3.

zum besten wohl verhütet; also, daß dennoch gleichwohl eurem churfürstl. und F. G. und eurem Befehl von ihnen nachgangen, und ihr Anbringen ohnzweifentlich zu gnädigerm Gefallen angenommen worden sein sollte), bei ihrer Maj. so viel zum unterthänigsten angesucht, gebeten und erhalten, daß ihre Maj. sie ihrer Verhaftung, so sie ihnen in ihrer Herberg deshalb thun lassen, ledig gezählt, und ihnen, daß sie sich nach E. churfürstl. und F. G. und euch wieder anheim verfügen, und sie ihrer Maj. gnädigsten guten Willens, auch kurzen Zukunft, so sie ihr in das heilige Reich der deutschen Nation hat vorgenommen, berichten mögen, gnädiglichst erlaubt. Aber es hat[1]) ihre Majest., Michaels von Kaden, Mitbringen eines ich weiß nicht was Büchleins halben, so er ihrer Maj. überantwortet, sonder[2]) dem, sich aus ihrer Maj. Hofe, ohne derselben Erlaubniß und bis auf andern Bescheid, nicht zu thun,[3]) befehlen lassen; für welchen Michaeln, wiewohl er's um mich bisher nicht verdient hat, ich dennoch mitsammt andern meinen guten Freunden ihre Maj., ihm mit den andern zweien auch zu erlauben, zum unterthänigsten und treulichsten gebeten, aber nichtsdestoweniger, bis noch, anders nicht, denn daß er bis gen Bononien [Bologna], oder auf andern ihrer Maj. Befehl, nachfolge, habe erlangen mögen. Für den ich auch noch in das künftige, um der deutschen Nation willen, der ich Liebe und Dienst zu thun geneigt bin, mein äußerstes Bestes gerne thun will. Das ich E. churfürstl. und F. G. und euch, dienst- und freundlicher guter Meinung, auf ihr mir gethan Schreiben, hinwieder nicht habe unangezeigt wollen lassen. Datum zu Parma, am 30. Tag Octobris Anno ꝛc. im 29.

Heinrich, Graf zu Nassau, Markgraf zu Zenete, Graf zu Katzenelnbogen, Vianden und Zied, Herr zu Breda, Diest und Grymbergen ꝛc. H. G. z. Nassau.

Den durchlauchtigsten und durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, meinen gnädigsten und gnädigen Herren; und den ehrsamen, fürsichtigen und weisen Bürgermeistern und Räthen der freien und Reichsstädte Straßburg, Ulm, Costnitz, Nördlingen, und andern ihren dieser Sachen Verwandten.

1) Hier haben wir „sich" getilgt, weil es uns zu viel zu sein schien.
2) „sonder" = insbesondere.
3) Das heißt: sich nicht wegzubegeben.

II.

Des Alexander Schweiß, kaiserlichen Secretarii, Antwort an die protestirenden Chur[fürsten], Fürsten und Städte.

Durchlauchtigster und durchlauchtige, hochgeborne, Churfürst, Fürsten und Herren, und ehrsame, fürsichtige und weise liebe Herren und guten Freunde! Euern churfürstl. und F. G. und W. meinen ganz unterthänigen, gutwilligen und freundlichen Dienst mit allem treuen Fleiß zuvor. Gnädigster und gnädige Fürsten und Herren, und lieben Herren und guten Freunde! Euer churfürstl. und F. G. und W. Schreiben, bei Hansen Ehinger, Alexien Frauentraut und Michaeln von Kaden mir gethan, darin sie vermelden, wie sie die zu kaiserl. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, ihre Botschaften abgefertigt haben, ihre Ursachen anzuzeigen, warum sie in den Abschied, so auf nächstgehaltenem Reichstag zu Speier, durch ihrer kaiserl. Maj. Statthalter, Orator, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, meine gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, vorgenommen und beschehen sei, so viel belangt die Sache unsers heiligen christlichen Glaubens, nicht gehellen noch bewilligen haben mögen; mit der gnädigen Begehr und Bitte, daß ich solch E. churfürstl. und F. G. auch W. Handlung bei ihrer Maj. zum besten wollte fördern, und die gemeldten ihre Botschaften in günstigem Befehl haben, damit sie bei ihrer Majestät mit gnädigster Antwort abgefertigt würden ꝛc., habe ich unterthänig und gutwilliglich empfangen und vernommen, und dieselben E. churfürstl. und F. G. auch W. Gesandten ihrer Majestät angezeigt; darauf ihnen auch ihre Maj. gnädigst Audienz gegeben, und sie nachfolgends, zum förderlichsten das der ihrer desmals gegenwärtigen, vielen, merklichen andern Geschäfte halben ist möglich gewest, abgefertigt, und ihnen ihre Antwort durch mich in Schriften, von ihrer Maj. selbst unterschrieben, geben hat lassen; wie das E. churfürstl. und F. G. auch W. von denselben ihren Gesandten vernehmen werden. Nun als aber die genannten euer churfürstl. und F. G. auch W. Botschaften, nach Empfahung solcher ihrer Antwort, vorgegeben haben, daß sie mir, als dem, der ihnen aus kaiserl. Maj. Befehl solche überliefert hätte, die Appellation verkünden: so können E. churfürstl. und F. G. auch W. gnädig und günstlich ermessen, daß mir, so ich deß von kaiserl. Maj. keinen Befehl hatte, die anzunehmen nicht geziemte, und daß ich nicht weniger thun sollte noch konnte, denn kais. Maj. ihr Vortragen zum förderlichsten anzubringen, als ich das auch zum füglichsten und besten, meines Verstandes, gethan; und darauf auch, daß Michael von Kaden ihrer Maj., wie ich berichtet ward, darnach alsbald

ein Büchlein selbst überantwortet hatte, Befehl empfangen habe, wasgestalt ich ihnen, aus ihrer Herberge ohne ihrer Maj. Erlaubniß nicht zu weichen, und weß sie sich weiter halten sollten, sagen sollte, das mir, weiß GOtt, herzlich zuwider gewest ist. Aber ich habe mich deß durch meine unterthänigste und demüthigste Bitte nicht entladen mögen, sondern, dieweil ich diese Sache zuvor aus ihrer kaiserl. Maj. Befehl mit ihnen gehandelt und der also Wissens hatte, das als ein Diener gehorsamlich thun müssen. Wie ich denn nicht zweifle, E. churfürstl. und F. G. auch W. das wohl ermessen können: deshalb ich denn E. churfürstl. und F. G. auch W. unterthänig und günstlichen anzeige, daß, wo mein gnädiger Fürst und Herr von Nassau, Markgraf zu Zeneten, oder ich, solches E. churfürstl. und F. G. auch W. Befehls etwas zuvor berichtet wären gewesen, daß ich nicht zweifle, seine F. G. würde alle Sachen dermaß zu Gutem gerichtet haben, damit E. churfürstl. und F. G. auch W. Befehl dennoch vollzogen, und dieses ihres Verstrickens[1]) ohne Noth gewesen wäre; daran ich denn auch bei seinen F. G., und wo mich deß weiter noth und gut gedäucht hätte, die Hand getreulich gehalten haben wollte. Nun aber wie diesem: Es hat genannter mein gnädiger Herr von Nassau nichtsdestominder mitsammt andern seiner F. G. Freunden, die sie dazu hat genommen, E. churfürstl. und F. G. und W. zu Ehren, Dienst und Gefallen, das Beste gethan, daran ich auch meines Vermögens treulich gemahnet habe, so viel, daß ihre F. G. bei ihrer Maj. erbeten hat, daß die zween euer churfürstl. und F. G. und W. Gesandten, Ehinger und Frauentraut, ihrer Verhaftung erledigt sind; aber den Kaden hat ihre Maj. noch nicht ledig zählen wollen, wie das alles E. churfürstl. und F. G. auch W. von den genannten ihren zweien Botschaften nach der Länge vernehmen werden. Hoffe doch, auf den gnädigen und getreuen Fleiß, den ich nicht zweifele, mein gnädiger Herr von Nassau weiter in der Sache thun wird, und deß ich seine F. G. und den Herrn von Grandvelle, kais. Maj. Rath, als der ihnen diesen ihren letzten Abschied ihres Erledigens und Bleibens, mit fernerm Anhang, so viel jeglichen belangt, in meinem Beisein geben hat, in aller E. churfürstl. und F. G. auch W. dreien Gesandten selbst Gegenwart, unterthänig und fleißiglich gebeten habe, daß sie genannten Kaden hierin gnädiglich und zum besten sich befohlen haben wollen, daß seine Sache auch zu guter Endschaft bei kais. Maj. noch erlangt und bracht. Daran denn auch, daß es geschehe, an mir meines kleinen Vermögens gar kein Fleiß noch Mühe gespart werden soll, ungezweifelt, daß ich E. aller churfürstl. und F. G. und W. daran auch einen angenehmen Dienst und Gefallen thun würde; unterthänig und günstlich bittend, E. churfürstl. und F. G. auch W. wollen mich desjenigen, das ich als ein Diener hierin, als obgemeldt, thun habe müssen, gnädig und günstiglich entschuldigt haben. Denn wo ich ihnen unterthänig und annehmlich dienen und Liebe und Freundschaft beweisen mag, sollen E. churfürstl. und F. G. auch W., denen ich mich hiemit, als meinem gnädigsten und gnädigen lieben Herren, und günstigen Herren und Freunden, unterthänig und günstig befehlen thu, mich deß allwegen ganz gutwillig befinden. Datum zu Parma, am 30. Tag Octobris Anno ꝛc. im 29.

E. churf. und F. G. und W.
ganz unterthäniger und gutwilliger
Alexander Schweiß.

Den durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, und Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, meinem gnädigsten und gnädigen Fürsten und Herren; und den ehrsamen, fürsichtigen und weisen Bürgermeistern und Räthen der freien und Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Nördlingen, Memmingen, und andern ihren dieser Sache Verwandten, meinen besondern lieben Herren und Freunden.

1) „Verstricken" oder „Bestricken" = in Haft halten.

862. Des markgräflich brandenburgischen Kanzlers, Georg Vogler, Schrift, worin ausgeführt wird, wie großes Unrecht den evangelischen Gesandten mit der kaiserlichen Arretirung geschehen sei.

Bei Hortleder, Bd. I, lib. I, cap. 6, S. 46 und daraus bei Müller l. c. lib. II, cap. 21, § 5, S. 318.

Ursachen, warum sich die protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände der Bestrickung, darein von kaiserlicher Maj. ihre Abgesandten, auf geschehenen unterthänigsten Bericht von gemeldter Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speier, Anno 1529, auch auf Insinuirung solcher Appellation, genommen worden, billig zu beschweren,

Verzeichnet durch Herrn Georg Vogler, markgräflichen brandenburgischen Kanzler, Anno 1529.

1. Auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Speier haben sich die Reichsstände unter dem Schein und Befehl kaiserl. Maj. unterstanden, in Sachen GOttes Wort, unsern Glauben und Religion betreffend, zu handeln und zu schließen, über das, daß sie in solchem von etlichen der Reichsstände stattlich verwarnet, und mehr denn Eine treffliche Ursache, warum ihnen das mit nichten gezieme, angezeigt worden. Und aber ungeachtet deß alles, sind sie in ihrem Vornehmen fortgefahren, und haben einen vermeinten Beschluß und Abschied gemacht, den die vorgemeldten christlichen Stände in allen Artikeln, außerhalb angezeigter Sachen unsers Glaubens, angenommen; so viel aber denselben des Glaubens Artikel belangt, dawider in Schriften öffentlich protestirt, darein nicht zu verwilligen aus viel wichtigen Bewegnissen, wie dieselben in die lange Protestation und beschehene Appellation[1]) zur Nothdurft verfaßt, und ohne Noth allhie wiederum zu melden.

2. Und damit die kaiserl. Maj. auf ungleichen Bericht etlicher Reichsstände, die dem heiligen Evangelio widerwärtig sind, nicht Ursach haben möchte zu gedenken, als ob sich die gemeldten protestirenden christlichen Stände aus seiner Maj. und des heiligen Reichs Gehorsam ziehen, und dem, das von andern auf gehaltenem Reichstag einhellig beschlossen wäre, ohne Grund und Billigkeit nicht gehorchen, oder dem geleben wollten, haben dieselben christlichen Stände ihre Botschaften zu kaiserl. Maj. in Hispanien zu reisen abgefertigt, welche auch ihre Maj. zu Genua betreten, und ihrer Maj. Gelegenheit ergangenen Reichstages, und warum den protestirenden Ständen ohne Verletzung ihrer Seelen und Gewissens, auch ohne die höchste Beschwerung ihrer Land und Leute, nicht habe geziemen wollen, diesen Abschied gemeldtes Artikels halben anzunehmen, warum auch den Reichsständen nicht gebühret, darin zu erkennen, mit dem unterthänigen Erbieten, daß sie solchen Abschied in allen andern Artikeln anzunehmen geneigt seien. Daß sie sich auch mit ihren Leibern, Landen, Leuten, Hab und Gütern ihrer kaiserl. Maj., den sie in dem allein für ihren rechten, einigen Herrn und Kaiser erkenneten, ohne Mittel also unterwerfen, daß ihre Maj. deß alles mächtig sein soll. Was auch in diesen des Glaubens Sachen durch ein ordentlich, christlich, frei Concilium (dahin solche Sachen gehören) vermittelst göttliches Worts geörtert werde, daß man das ohne alle Verhinderung annehmen, und sich von der christlichen Kirche, als die gehorsamen Glieder derselben, keinesweges trennen oder sondern wolle. Wie denn der christlichen Stände unterthänigste Verantwortung, Unterwerfen und Erbieten durch ihre Gesandten der kais. Maj. mündlich und schriftlich in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, zur Nothdurft angetragen und überantwortet sind.

3. Wiewohl sich nun die protestirenden Stände auf diese unterthänige, freundliche, und ihrenthalben ganz nothwendige Handlung bei kaiserl. Maj., als ihrem rechten Herrn, billig nichts anders denn einer gnädigen Antwort, Bescheids und Abfertigung ihrer Botschaften versehen haben, ist doch ihren Gesandten etwas ein rauher, unversehener und beschwerlicher Abschied erfolgt, und in Schriften zugestellt, ungefährlich der Meinung: daß ihrer Maj. Bitte, Begehren und Ansuchen wäre, wollte das auch „laut ihrer Maj. ernstlichen Befehls, hiebevor an die christlichen Stände gesandt“,[2]) abermals mit Ernst geboten haben, daß dieselbigen protestirenden Reichsstände den verfaßten Abschied und Beschluß zu Speier stracks annehmen sollen ꝛc., wie denn solcher Abschied (der aber den Ständen auf heutigen Tag noch nicht zugeschickt oder zubracht ist) unzweifentlich in langer Meinung zu erkennen gibt.

4. Darauf haben die Gesandten (gemäß ihrem empfangenen Befehl) Magister Alexandern Schweiß, kais. Maj. Secretarien, der ihnen den Abschied in kais. Maj. Namen eröffnet und vorgelesen, der protestirenden Stände Appellation durch ein öffentlich instrumentirt Libell überantwortet und gelassen.

5. Die Ursachen aber, so dieselben Stände zu angezeigter ihrer Appellation haben bewegt, sind in dem Appellationsinstrument genugsamlich und nach Nothdurft solchergestalt ausgedrückt, daß ein jeder, auch geringer Vernunft, daraus kann befinden, daß die Protestirenden gar einen großen Grund und Schein haben gehabt, den Reichsabschied in dieser Sache zu weigern, und, als die Beschwerten, davon zu appelliren.

6. Als nun die Gesandten ihren Befehl vollstreckt, und darauf ihren Weg wiederum aus Italien haben anheim nehmen wollen, sind sie durch gedachten M[eister] Alexander Schweiß, kaiserlichen Secretarien, in Beisein Notarien und Gezeugen, in ihrer Herberge gefänglich angenommen und verstrickt, ohne Wissen kaiserl. Maj. daraus nicht zu kommen, desgleichen bei Verlierung Leibs und Lebens, durch sich selbst, oder andere, weder schriftlich oder mündlich, ihren Herren davon nichts zu verkünden ꝛc.

7. Das ist (wie männiglich, auch Freunde und Feinde können bedenken) eine ungnädige, beschwerliche und ungeschickte Handlung, und billig ganz erschrecklich zu hören, daß die röm. kaiserl. Maj.

1) No. 820 in diesem Bande.

2) Diese Redezeichen sind von uns gesetzt anstatt der Klammern, die in alten Drucken oft angewendet werden, um etwas hervorzuheben.

durch die, so um ihre Maj. wohnen, und die nicht allein christlicher, wahrhaftiger Religion, sondern auch aller Gleichheit und Billigkeit entgegen sind,[1]) zu dergleichen Ungnade und beschwerlichen Handlung soll bewegt werden; aus nachfolgenden Ursachen:

8. Erstlich, so ist diese Sache, so die Gesandten der kaiserl. Maj. angetragen und zu werben Befehl gehabt haben, nicht eine bedräuliche, unfreundliche, oder solche Handlung, dadurch die kaiserl. Maj. in ihrer Hoheit angegriffen, oder einige Rebellion oder Ungehorsam gesucht, sondern (wie gemeldet) eine unterthänige Anzeigung, Entschuldigung und Verantwortung, durch welche der kais. Maj. der protestirenden Stände gedrungene Nothdurft angebracht, und ihrer Maj. selbst Ehre und Glimpf gesucht wird, darin sich auch die christlichen Stände gegen ihrer Maj. zu solchem willigen Gehorsam und Unterthänigkeit, auch sonst ihres Glaubens halben so christlich erbieten, daß ihr die kaiserl. Maj. daraus gar keine Ursache einiger Ungnade und dergleichen raschen,[2]) unbedächtigen Vornehmens hat schöpfen mögen.

9. Zum andern, so ist die kaiserl. Majest. unser, und sonderlich der protestirenden Reichsstände, ordentlicher Herr, Kaiser und Oberer, und darum aus Pflichten seines kaiserlichen Amts pflichtig, des Reichs Glieder und Stände, als seiner Maj. Verwandten und Unterthanen, mit allen Treuen zu meinen, sie in ihren Beschwerden und Obliegen gnädiglich und nothdürftiglich zu hören, sie vor aller unbilliger und unträglicher Last zu schützen und zu schirmen, ihnen auch gegen allem Gewalt und Unrecht seine kaiserl. Hülfe mitzutheilen, nicht weniger denn die Unterthanen gegen ihrer Maj. zu allem Gehorsam, Unterthänigkeit und Erbietung in alle Wege verpflichtet sind.

10. Nun werden aber bei kais. Maj. ihre eigenen höchsten Feinde, Türken, Heiden und Juden, auch andere, in ihrer Legation und Werbung gehört. Mit was Billigkeit oder Glimpf kann sich denn verantworten lassen, daß der förderstен Reichsstände, von Churfürsten, Fürsten und Städten, Gesandten nicht sollen gehört, sondern ihrer Legation dermaßen vorgenommen werden, daß [deß] ohne Zweifel dieselben Stände, ihres Verhoffens, bei gemeiner Christenheit Erbfeinde, dem Türken, würden vertragen[3]) sein?

11. Zum dritten, so haben ihrer Maj. Gesandten, die vor dieser Zeit aus Hispanien zu etlichen Reichsständen um Hülf gefertiget, sich mit lautern Worten vernehmen lassen, daß an ihre Maj. mit einem Glauben gelangt sei, wie sich etliche von den Reichsständen vernehmen lassen: als ob ihrer Maj. Gemüth und Meinung sei, so ihre Maj. in das Reich kommen, daß sie mit Gewalt und Tyrannei gegen etlichen Reichsständen handeln wolle ꝛc., deß trage ihre Maj. eine merkliche Beschwerung und Mißfallen; denn ihrer Maj. Gemüth, Wille und Meinung sei gar nicht zu einer gewaltigen, ernstlichen oder tyrannischen Handlung gestellet, sondern dahin gerichtet, sich, als ein milder, gnädiger Kaiser, gegen seiner Maj. Unterthanen ganz väterlich und gnädig zu erzeigen, und also zu halten, daß sie viel mehr Ursach haben sollen, ihre Maj. zu lieben, denn zu fürchten.

12. Ob sich nun dieses ihrer Maj. Vornehmen mit solchem gnädigen Anbieten vergleiche; ob sich auch die christlichen Stände nicht billig hoch zu entsetzen haben, daß sich ihre Maj., so bald sie ihren Fuß aus ihrem Königreich in das Reich gesetzt, und Deutschland noch nicht erreicht hat, dergestalt erzeigen soll; und ob sie sich nicht eines ungnädigen Kaisers, ihrenthalben ganz unverdienet, aus diesen vorlaufenden Anfängen zu besorgen haben, kann ein jeder Verständiger ermessen.

13. Zum vierten, hat sich kaiserl. Maj. im Eingang und Erwählung ihrer königlichen Würden, gegen den Churfürsten, an Statt gemeiner Reichsstände, verschrieben, verpflichtet und mit dem Eid bestätiget: daß ihre Maj. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möge, bei demselben, auch gebührlich Verhör und Billigkeit bleiben lassen, und bei andern zu thun verfügen wolle.

14. Item, daß ihre Maj. ihre königl. Residenz, Anwesen und Hofhaltung im heiligen Reich deutscher Nation, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen desselben zu Nutz und Gutem, das mehrere Theil haben und halten.

15. Item, daß ihre Maj. ihre königl. und des Reichs Aemter am Hof und im Reich mit keiner andern Nation, denn geborenen Deutschen, die nicht niedriges Stands noch Wesens, sondern wahrhaftige, redliche Leute, von Fürsten, Grafen, Herren, vom Adel, und sonst tapferen guten Herkommens ꝛc. seien, besetzen und versehen wolle ꝛc.

16. Nun ist je offenbar, daß die christlichen protestirenden Stände in diesem ihrem Obliegen, darum sie ihre Botschaft zu kaiserl. Maj. gefertiget, nichts Anderes begehren und suchen, denn ordentliche nothdürftige Verhör, mögen auch rechte und ordentliche Erörterung fast wohl leiden.

1) In der alten Ausgabe Walchs: „sei", was ein Druckversehen zu sein scheint, statt: sein (= sind).
2) „raschen" von uns gesetzt statt: „rischen".
3) „vertragen" scheint hier in der Bedeutung von „überhoben" zu stehen.

17. Sie hat auch zu ihrer gethanen Protestation und Appellation nicht zum wenigsten bewegt, daß die Reichsstände sich unterstanden, in diesem allertrefflichsten großen Handel, da es GOttes Ehre und Wort, auch der Menschen Gewissen und Seelen belanget, darin sie keineswegs Richter sein mögen, einen Beschluß und Abschied zu machen, ohne alle vorgehende Verhörung des rechten Grunds, auch ohne genugsame Erfahrung der Wahrheit; wie doch auch in den geringsten Händeln und Sachen billig und recht wäre.

18. So ist daneben offenbar, daß die kais. Maj. nun von Zeiten an ihres erstgehaltenen Reichstags zu Worms, bisher, ihre Residenz im heiligen Reich nie gehabt hat, und vielleicht sobald nicht haben mag: sollen denn nun der Reichsstände Botschaften, wo sie ihrer Maj. zu Ehren und Anzeigung eines unterthänigen Gehorsams, mit merklicher Gefahr und Kosten so weit nachgeschickt werden, und das handeln, das zu Einträchtigkeit gemeiner Christenheit und des Reichs fördern mag, dazu auch[1]) die Geschickten dermaßen abgefertigt werden, das wäre allen Reichsständen von ihrem ordentlichen rechten Haupt und Obern zu vernehmen ganz beschwerlich.

19. Zudem, so ist unwidersprechlich vor Augen, daß die vornehmsten Aemter des kaiserl. Hofs den meisten Theil mit hispanischen oder andern Nationen, die nicht allein der deutschen und lateinischen Zunge unkundig sind, sondern auch denen die Gelegenheit, Nothdurft, und das Wesen des heiligen Reichs und deutscher Nation verborgen ist, besetzt sind. Ob nun den Reichsständen, wo sie aus ihrer Nothdurft bei kaiserl. Maj. zu handeln haben, daraus nicht mehr Nachtheils, denn Vortheils zu gewarten sei, kann ein jeder bedenken.

20. Am beschwerlichsten und ungleichsten aber ist, daß dieser Handel, das heilige Evangelium, unsere Religion und Gewissen antreffend, wo der an die kais. Maj. gelangt, allein, oder aber je zum meisten Theil, bei den Bischöfen oder Geistlichen, die bei der kaiserlichen Maj. die Höchsten, Vornehmsten und Ansehnlichsten, und allein dahin geneigt sind, den päbstlichen Stuhl zu Rom mit seinem Anhang, auch die öffentlichen Mißbräuche, so bisher von dannen geflossen und allenthalben in der Kirche vor Augen sind, zu erhalten, solle berathschlagt, gemittelt und geörtert werden; dieweil sie doch aus angezeigten Ursachen selbst Parteien, Rathgeber, Richter und Urtheiler, und darum billig hochverdächtig sind. Daß nun die kais. Maj. als ein frommer, aufrichtiger Kaiser, der unzweifentlich die Sachen gern gut sehen wollte, durch dieselben Leute zu einer solchen ungütigen und weitläuftigen Handlung, die ihrer Maj. bei Freunden und Feinden nicht zu kleiner Nachrede, Verachtung und Verkleinerung gereichen mag, solle verursacht werden, deß ist sich in viel Wege hoch zu beschweren.

21. Zum fünften, so haben die protestirenden Stände nicht von kaiserl. Majestät Sentenz, Befehl oder Abschied appellirt, und solche Appellation an kaiserl. Majestät selbst Person gethan. Daraus mag ein jeder abermals vermerken, was beschwerliche Handlung es ist, daß der Richter, vor dem, und nicht von dem appellirt wird, die Botschaften, so dieselbe Appellation aus Befehl insinuiren, zu Verhaft annehmen soll. Ueber das, daß ihre Majest. die Acta und Instrumente der Appellation zuvor nicht gesehen, und der Ursachen und Bewegung solcher gethanen Appellation, ob die gegründet oder nicht seien, kein Wissen gehabt hat.

22. Zum sechsten, so gibt der protestirenden Stände Befehl und Instruction, so die Gesandten von ihrentwegen der kaiserl. Majestät in den dreien Gezeugen überantwortet haben, gar lauter zu erkennen, was dieselben Stände zu ihrem Protestiren und Nichtbewilligen des Reichsabschieds bewegt habe. Dieselben Ursachen sind aber so wichtig und ansehnlich, daß männiglich, der Vernunft hat, daraus schließen muß, daß die protestirenden Stände zum wenigsten einen großen Schein, Glimpf und Fug gehabt haben, ob gleich dieselben Bewegungen nicht gegründet sein sollten, zu protestiren und appelliren. Daraus hätte auch die kaiserl. Majest. so-viel finden mögen, daß sie sich abermals dergleichen Handlung gegen den Gesandten am billigsten hätte enthalten.

23. Zum siebenten, ob gleich diese der protestirenden Stände und ihrer Gesandten Werbung und Handlung weder Grund oder Schein haben, und zum allerungeschicktesten sein sollte: dennoch ist's wider alle öffentliche, menschliche, kaiserliche und päbstliche Rechte, gegen den Gesandten, die in einer Legation zu kaiserl. Majestät, als unserm aller Herrn, gefertigt werden, dermaßen zu handeln. Denn dieselben Rechte vermögen ganz lauter und klar, daß alle Legaten an allen Orten frei sind, Versicherung und Eröffnung haben, und keineswegs verhaftet oder beschwert werden sollen.

24. Zum achten, so ist je beschwerlich, und etwas schimpflich zu vernehmen, daß die kaiserl. Majest. ihren Abschied, den sie den Gesandten in Schriften eröffnen lassen, auf einen Befehl, der von ihrer Majest. den Reichsständen hiebevor überschickt sein sollte, stellet, so doch keinem aus den Protestirenden derselbe kaiserl. Befehl oder Mandat bisher zukommen, überschickt oder verkündigt ist. Darum je die Stände sich abermals in diesen Sachen aller Unbilligkeit mögen entschuldigen.

1) Hier haben wir „daß" getilgt.

25. Und ob gleich derselbige kaiserliche Befehl und Gebot den protestirenden Ständen sollte eröffnet sein, so wäre es doch allererst nach ihrem Protestiren und Appelliren beschehen. Es wären auch dieselben Stände solchen Befehl nicht weniger, denn der Reichsstände Beschluß und Abschied, anzunehmen nicht schuldig gewest, aus vielen trefflichen, wichtigen Ursachen, deren man etwan viel dazu[zu]thun vermöchte. Und ob keine andere, denn diese vor Augen wäre, daß die Protestirenden, wo sie solchen kaiserlichen Befehl annehmen sollten, öffentlich wider ihre Conscienz und das Heil ihrer Seelen handeln müßten, zu welchem sich aber kein Mensch einigen zeitlichen Gewalt auf Erden immer soll müßigen lassen, dieweil derselbe Abschied eben das vermag, das der Stände Beschluß und Abschied inne hält: so wäre es vor GOtt und der ganzen Welt mehr denn völlig und genug, solchen Abschied und kaiserlichen Befehl durch ordentliche, erlaubte Mittel der Appellation, so die kaiserlichen Rechte selbst verordnen, zu weigern.

26. In Summa, die protestirenden Stände erkennen sämmtlich und sonderlich die kaiserl. Majest. für ihren rechten natürlichen Herrn, und von GOtt verordneten Kaiser und Oberkeit, dem sie sich auch mit ihren Leibern, Landen und Leuten zu aller Gehorsam, Hülf und Unterthänigkeit erbieten und unterwerfen; aber daß sich ihre Majestät durch Bekräftigung der Reichsstände Abschieds auch unterfahen wollte, über derselben Stände Glauben, Seelen und Gewissen in einige Wege ein Herr zu sein, oder ihnen was anzunehmen zu gebieten, dadurch sie von der Wahrheit abweichen, wider ihre Gewissen handeln, und GOtt als einen HErrn erzürnen sollten: das wäre zu weit gelaufen, und GOtt ohne Mittel in das Regiment und Oberkeit gegriffen, der ihm hierin alle Gewalt und Jurisdiction vorbehalten, und keinem Menschen auf Erden auch des wenigsten Macht hierin gelassen hat; wie der Prophet sagt: Coelum coeli Domino, terram autem dedit filiis hominum: Den Himmel und was geistlich ist, hat GOtt, des Himmels HErr, vorbehalten, was aber irdisch ist, hat er allein den irdischen Menschen befohlen. Es ist auch kein Mensch schuldig, weder dem Kaiser, noch andern Oberkeiten der Erde darinnen zu gehorchen, denn dieses Falls gebühret sich, wie die Schrift sagt, GOtt mehr denn den Menschen zu gehorsamen.

27. Aus diesen erzählten Ursachen, gar oder zum Theil, kann man nun diesen Handel zum höchsten, und also beschweren, daß männiglich daraus einen zu viel großen, weitläuftigen und unträglichen Unschick finden mag.

863. Die von den Gesandten schriftlich aufgesetzte Erzählung der ganzen Handlung ihrer Gesandtschaft.

Aus Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 7, p. 49.

Relation oder Bericht der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Abgesandten an kaiserliche Majestät, wasmaßen sie die Protestation und Appellation vom Speierischen Reichsabschied Anno 1529 theils der kaiserl. Majestät unterthänigst berichtet, theils auch derselben insinuirt, darauf aber in Arrest genommen, jedoch endlich entledigt und abgefertigt worden. Anno 1529.

1. Erstlich sind Hans Ehinger und Alexius Frauentraut den 7. Tag Septembris gen Placentia kommen, und haben den andern ihren Mitgeordneten, Michael von Kaden, Schwachheit halben seines Leibs, zu Genua dahinten lassen müssen, und folgends den 9. Tag Septembr. dem Großkanzler, jetzt Cardinalen ꝛc., dem von Nassau, M. Alexander Schweißen und Alphonso Waldes, beiden kaiserl. Majest. Secretarien, zu Placentia ihre Credenzbriefe überantwortet, und gebeten, bei kais. Majest. mit gnädiger Audienz und Abfertigung sie zu fördern, welche ihnen geantwortet, wie hernach folgt, nämlich:

2. Der Großkanzler sagte: Seine F. Gn. wolle sie, die Gesandten, bei kais. Majest. ansagen, um Audienz anhalten, und ihnen fernern Bescheid geben.

3. Des von Nassau Antwort ist gewesen: Der Landgraf von Hessen wolle ihn immer zu einem Sollicitator machen, das sei seiner Gnaden nicht gelegen; so hielten sich die von Nürnberg gegen seinen Gnaden auch nicht darnach, daß er sie, noch den Landgrafen fördern möchte. Es wären viel Deutsche, die nicht viel taugten, wiewohl er auch ein Deutscher wäre; er wollte aber den andern Churfürsten, Fürsten und Städten gern thun, was ihnen lieb wäre; das möchten sie, die Gesandten, ihren chur- und F. Gn., auch den andern wohl zuschreiben.

4. M[eister] Alexander Schweiß hat also geantwortet: dieweil sein Herr, der von Nassau, mit dem Landgrafen in Irrung stünde, und die von Nürnberg seinen G. auch ihm, M. Alexandern, das nicht folgen lassen wollten, was ihnen kais. Majest. gegeben hätte, gedächte er von beider wegen nicht viel zu sollicitiren; doch wollte er die andern Stände nichts entgelten lassen.

5. Secretarius Alphonsus Waldes hat sich viel zu fördern erboten, und Hans Ehingern und Alexio Frauentraut erstlich vor den Großkanzler geholfen.

6. Desgleichen hat sich Wilhelm de Rolle, kais. Majest. Hofmeister, auf den übergebenen Credenz-

brief, den die Geschickten an ihn, dieweil der andere Großhofmeister in Hispanien Todes verschieden ist, überschreiben lassen, auch gutes Willens und Förderung bei kaiserlicher Majest. zu thun, erboten.

7. Den 10. und 11. Tag Septembris haben die zween Verordneten abermals allen Fleiß gethan, und den Großkanzler, den von Nassau, und die andern, Hofmeister und Secretarien, angelaufen und gebeten, sie zu fördern, daß sie von kais. Majest. zum schiersten gehört, auch wiederum gnädig und wohl abgefertiget würden. Das haben sie sich alle, außerhalb des von Nassau, zu thun erboten, welcher geantwortet: Seine F. G. hätte vormals gesagt, daß er sich in keine Sache schlagen wollte, darin der Landgraf und Nürnberg begriffen wären, dabei ließe er's noch bleiben.

8. Und nachdem denn die Gesandten also täglich angehalten, hat ihnen kaiserliche Majestät den 11. September durch M. Alexander Schweißen ansagen lassen: daß ihre Majest. sie auf den Sonntag den 12. September zu früher Tagzeit hören wollte; und darum sollten sie sich dermaßen geschickt machen, ihrer kaiserl. Majest. den Handel schriftlich zu übergeben, und ihre Majest. mit vielen Worten nicht aufzuhalten, denn ihre Majestät hätte so viele treffliche Sachen unter Händen, daß ihrer Majest. ganz ungelegen wäre, einen langen mündlichen Vortrag anzuhören.

9. Also sind die zween Verordneten an demselben Sonntag früh mit M. Alexander Schweißen gen Hof geritten und vor ihrer Majest. Kammer erschienen, allwo abermals ihre kais. Majest. ihnen durch den obgemeldten M. Alexander Schweißen sagen lassen: sie sollten ihre Handlung schriftlich übergeben und ihre Majestät mit Worten nicht lang aufziehen. Darauf sich die Gesandten erboten, den Handel mit dem kürzesten mündlich vorzutragen und ihren Befehl daneben schriftlich zu übergeben.

10. Darauf sind sie vor ihre Majestät gelassen, und von ihrer Majestät in Beisein des Markgrafen von Ancisa, beider Bischöfe von Osina und Palenta, sammt M. Alexandern, ihrer Majestät Secretarien, der sonderlich dazu erfordert gewesen ist, gnädiglich verhöret worden; allda sie denn kais. Majestät ihren habenden Credenzbrief mit der gebührlichen Reverenz, wie sich geziemet, übergeben, und ihrer kaiserl. Majestät dabei ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte, von derentwegen sie abgefertiget gewesen sind, unterthänigstes Erbieten angesagt, auch ferner angezeigt: Ihre chur- und F. G., und die andern, hätten ihnen zweien neben Michael von Kaden, welcher Schwachheit halben seines Leibs dahinten zu Genua bleiben müssen, befohlen, ihrer kais. Majest. nachfolgende Meinung, als ihrem allergnädigsten Herrn, vorzutragen, welcher Inhalt kaiserl. Majest. durch Alexium Frauentraut vorgetragen worden ist, wie ungefährlich hernach folget, nämlich:

11. Ihrer kaiserl. Majestät wäre unverborgen, was für streitige Artikel der göttlichen Lehre halben sich eine Zeitlang her in deutschen und andern Landen zugetragen hätten. Welche Lehre von etlichen Ständen und ihren Unterthanen zum Theil angenommen, und von etlichen (deren Unterthanen doch derselben zum höchsten begierig gewesen, und noch wären) widerfochten worden, daraus bisher viel Irrthum, Zank und Uneinigkeit entstanden wäre. Derwegen denn ihre kais. Majest. im verschienenen 1526. Jahr zu Abwendung solchen Widerwillens einen Reichstag gen Speier ernannt und ausgeschrieben hätte. Auf welchem gehaltenen Reichstag von allen Ständen des Reichs einmüthiglich und einhellig für gut, nothwendig und bequem erwogen und berathschlagt worden, daß aufs schierste, als es immer möglich wäre, ein gemein, frei, christlich Concilium oder Nationalversammlung sollte gehalten werden, mit dem Beschluß, daß mittlerzeit desselbigen ein jeglicher Stand mit seinen Unterthanen also leben, regieren und sich halten wollte, wie er das gegen GOtt und ihrer Majestät hoffte und getraute zu verantworten; mit Anzeigung, daß dazumal zu Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reich kein besserer noch fürträglicherer Weg hätte erdacht noch gefunden werden mögen. Es wäre auch solcher Abschied also von allen Ständen einhellig beschlossen, besiegelt, und dabei sonderlich geredet und zugesagt worden, wider denselben Reichsabschied nichts zu handeln noch handeln zu lassen, Inhalt des gedruckten hiebei habenden Reichsabschieds.

Item, so hätte ihre Majestät dieses 29. Jahrs abermals einen Reichstag gen Speier angesetzt, mit Vermelden, von dem zukünftigen Concilio und andern des Reichs Nothdürften zu handeln, zu berathschlagen und zu beschließen. Derwegen denn ihre gnädigsten und gnädigen Herren, die Chur- und Fürsten, denselben Reichstag in eigener Person besucht, und die andern ehrbaren Frei- und Reichsstädte durch ihre stattliche Botschaft besuchen lassen, in Meinung, alles dasjenige, so zuförderst zu der Ehre GOttes, seines heiligen Worts, Erhaltung guten Friedens und aufnehmlicher Wohlfahrt ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs dienen möchte, zu suchen und zu fördern.

Aber da hätte solches nicht Statt gehabt; sondern etliche Stände hätten vorgeben und sagen wollen, als sollte der vorige Speierische Reichsabschied im 26. Jahr etwas mißverständig, und derhalben gemißbraucht worden sein; das doch ihre gnädigsten,

gnädigen und günstigen Herren ihres Theils nicht geständig gewesen, und noch nicht wären, wissen sich auch sicher, daß sie wider denselben Abschied ihres Theils mit nichten gehandelt hätten, gedächten auch nochmals dawider nicht zu sein, noch zu thun; sondern wollten sich mittlerzeit des bewilligten Concilii dermaßen halten, also leben und regieren, wie sie das gegen GOtt und ihrer Majest. hofften und getraueten zu verantworten. Und ob gleich aus solchem Abschied bei etlichen ein Mißverstand wäre entstanden, hätten doch ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die andern, dazumal von einer Erklärung und Milderung handeln wollen, und derhalben etliche ehrbare, christliche Mittel vorgeschlagen, welche aber vom andern Theil über alle Vermahnung, freundliche und unterthänige Bitte und Erinnerung, nicht angenommen werden wollen, sondern hätten aus einem vermeinten Wahn, wider den vorigen einhelligen Speierischen Reichsabschied, dieses 29. Jahrs eine andere Meinung beschlossen, und in der Religion, wider solchen Speierischen Reichsabschied, andere beschwerliche, unträgliche Artikel gesetzt, die ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die andern, ihres Gewissens halben nicht halten, noch annehmen könnten.

Und wiewohl ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, dem Gegentheil mehr denn genugsam abgelehnt und die Ursache angezeigt hätten, aus was Ursachen sie billig bei dem ersten einhelligen, verbrieften und zugesagten Speierischen Reichsabschied zu bleiben schuldig wären, und dawider ohne besondere, ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, Bewilligung und Zulassen nichts bewilligen noch schließen könnten, noch das Mehrere[1]) statthätte, sondern daß billig wäre, bei dem zu bleiben, das ihre kaiserliche Majestät selbst zugelassen, und von allen andern Ständen einmüthiglich beschlossen, verbrieft und versiegelt wäre; daß auch sonderlich ihrer kaiserl. Majestät Ausschreiben zu dem nächsten Speierischen Reichsabschied vermöchte, von dem künftigen Concilio und anderer des Reichs Nothdurft zu handeln, zu berathschlagen und zu beschließen, und nicht gedeutet wäre, den vorigen Speierischen Reichsabschied wiederum abzuthun.

Jedoch wäre der widerwärtige [Theil] auf seinem Vorhaben und dem vermeinten Mehrern verharret und hätten die Sache in den vorigen gefährlichen Stand wieder ziehen wollen, über das, daß Pabst Adrianus hievor auf einem Reichstag sich selbst und andere Geistlichen zu den Mißbräuchen bekannt. So hätte auch ihre Majestät im nächst verschienenen 24. Jahr einen Reichsabschied nach Speier ausgeschrieben, und darin selbst gemeldet, das Böse von dem Guten zu sondern.

Und dieweil denn ihren chur- und F. Gn., auch den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, solches (als oblautet) wider den vorigen Speierischen Abschied begegnet wäre, hätten ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, von solchem vermeinten Mehrern und Abschied, auch was ihnen derhalben begegnet, protestirt.

Und wäre derwegen ihrer chur- und F. Gn., auch der andern, unterthänigste Bitte, ihre kaiserl. Majestät wollte aus erzählten und andern Ursachen der gethanen Protestation und Weigerung keinen ungnädigen Willen fassen, sondern solches der unvermeidlichen Nothdurft zumessen.

So gedächten sich ihre chur- und F. Gn., auch die andern, vermittelst göttlicher Hülfe, mittlerzeit des künftigen bewilligten Concilii, oder Nationalversammlung, mit den Ihren in ihren Obrigkeiten und Gebieten dermaßen zu halten, wie sie das gegen GOtt und ihrer kaiserlichen Majestät hofften und getrauten zu verantworten, dergestalt, daß ihnen nichts Arges oder Unbilliges möge aufgelegt werden. Sie wollten sich auch, inmaßen ihre Voreltern und Vorfahren gethan hätten, gegen ihrer kaiserl. Majest. alles unterthänigsten Willens befleißen, und sich als die Gehorsamen halten, zuförderst was das Zeitliche belangt, es wäre mit der nothdürftigen Hülfe wider den Türken, zu geordneter Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts, auch anderes, das zu ihrer kaiserl. Maj. auch des heiligen Reichs Wohlfahrt und Ehre dienen möchte.

Mit unterthänigster Bitte, ob die Sach anderer Gestalt an ihre Majest. angelanget, ihre Majest. wollte derselben Verunglimpfung keinen, sondern dieser wahrhaftigen Entschuldigung Statt und Glauben geben, sich auch ohne Verhör und Verantwortung ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren zu Ungnaden wider sie nicht bewegen lassen, nachdem ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, erbietig wären, wo sie mit göttlicher biblischer Schrift eines[2]) andern überwunden würden, daß sie sich aller Gebühr weisen lassen wollten.

Und thäten sich ihre chur- und F. Gn., auch die andern, hiemit in ihrer kaiserl. Majestät Schutz, Schirm und Verspruch, als ihrem allergnädigsten Kaiser und Herrn, befehlen, mit Bitte, ihre kaiserliche Majest. wollte ihnen, den Gesandten, an Statt ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, gnädigste, schleunige, schriftliche Antwort mittheilen.

Und damit ihre kaiserliche Majestät des Handels

1) Erst hier merkt Walch an: „Votorum pluritas“ = die Majorität.

2) „eines“ von uns gesetzt statt: aus.

noch mehr Bericht empfinge, welches in der Kürze mündlich nicht hätte vorgetragen werden mögen, übergeben die Gesandten ihrer Maj. hieneben ihre habende deutsche besiegelte Instruction, mitsammt zweien Copeien davon in Latein und französischer Sprach, sammt den andern Schriften zum Handel dienend; abermals mit unterthänigster Bitte, ihre kaiserliche Majestät geruhete dieselben zu lesen, und sie darauf wiederum aufs gnädigste, gewierigste und bäldeste abzufertigen. Das würden ohne Zweifel ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, in aller Unterthänigkeit um ihre kaiserliche Majest., als ihren allergnädigsten Herrn, verdienen.

12. Und haben dazumal die Gesandten ihrer kaiserlichen Majest. zu derselben eigenen Händen überantwortet:

I. ihre deutsche habende besiegelte Instruction;

II. zwo Copeien davon in Latein und französischer Sprach;

III. einen gedruckten Abschied des Speierischen Reichstags dieses 29. Jahrs;

IV. der Churfürsten, Fürsten und der andern erste Protestation in Latein;

V. die andere lange Protestation in deutscher, und nachfolgend M. Alexandern, auf sein Ansuchen, dieselbe Protestation in lateinischer Sprach;

VI. das Ausschreiben zu diesem Reichstag des vergangenen 29. Jahrs;

VII. Pabsts Adriani Bekenntniß zu den Mißbräuchen;

VIII. die hundert Beschwerden, auf dem Reichstag zu Nürnberg eingebracht.

13. Auf solch der Gesandten Vortragen hat ihnen die kaiserl. Majest. alsbald durch M. Alexandern ungefährlich nachfolgende Antwort mündlich geben lassen, nämlich: ihre kaiserl. Majest. hätte der Gesandten Anbringen von ihrer Majest. Oheimen, des Churfürsten von Sachsen, und der andern Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, zu guter Maß verstanden, und ihren unterthänigen Gehorsam und Diensterbietung zu gnädigem Willen vernommen, und wollte die übergebene Handlung im Rath ersehen, und wie ihre Majestät die Sache fünden, alsdann der Gebühr eine kaiserliche und gnädige Antwort geben.

14. Nachfolgends haben die Gesandten dem Herrn Großkanzler eine lateinische Copei der Instruction übergeben, und um schleunige gute Antwort und Abfertigung gebeten. Das hat er sich zu thun erboten.

15. Dergleichen haben sie M. Alexander Schweißen eine deutsche, und Alphonso Waldes (beiden kaiserlicher Majest. Secretarien) eine lateinische Copei solcher Instruction überliefert, und auch um Förderung zu guter Abfertigung gebeten, welche sich auch gutwillig vernehmen lassen.

16. Und nachdem kaiserl. Maj. durch M. Alexander Schweißen (als oblautet) Antwort gegeben, hat ihre Majest. alle schriftliche Handlung demselben zugestellt, daß er dieselben übersehen und förter dem Großkanzler überschicken sollte, damit die Handlung im großen Rath berathschlagt werde. Das hat derselbe M. Alexander gethan und die ganze Handlung dem Großkanzler zugestellt.

17. Die Gesandten haben auch nachfolgends übergeben eine Copei ihrer Gewalt, die sie von den Churfürsten, Fürsten, auch den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, haben. Als aber der Großkanzler indeß schwach worden, hat er nichts handeln, noch übersehen mögen. Derwegen die Gesandten so viel angehalten, daß der Großkanzler denselben Handel von sich geschoben und dem Monsieur Gran Vela [Granvella], der des Großkanzlers Händel in seiner Krankheit verweset, überschickt, und ansagen hat lassen, daß er die Handlung übersehe und alsdann in Rath bringe.

18. Also haben die Gesandten nachfolgends bei demselben und an allen Orten, doch außerhalb des von Nassau, dieweil er ihnen Antwort gegeben hatte, wie oben im Eingang gemeldet worden ist, auch bei kaiserlicher Majestät selbst um gnädige, gewierige und schriftliche Antwort angesucht und jedesmal Bescheid erlanget: man wolle sie gnädiglich abfertigen.

19. Indessen ist Michael von Kaden wieder gesund worden, und zu ihnen gen Placentia kommen; da haben sie abermals alle drei dergleichen vielfältig informirt, sollicitirt und um Bescheid angehalten.

20. Und wiewohl man ihnen allezeit Vertröstung gethan, man werde sie bald, auch gnädig abfertigen, haben sie doch diese Beisorge tragen müssen, man werde sie nicht dermaßen abfertigen, wie sie gern wollten. Und damit, ob die Sach zur Insinuation der Appellation kommen sollte, kein Mangel an einem Notarien (den man sonst nicht haben möcht) erschiene, hat sich Alexius Frauentraut seiner Legation und Schickung vor einem andern offenen Notario und den Zeugen verziehen und exonerirt, auch darüber ein Instrument machen lassen.

21. Und dieweil dann in der Zeit, als die Gesandten um Abfertigung und Antwort angehalten, sich zugetragen, daß kaiserl. Majest. Colman, Plattnern[1]) von Augsburg, abgefertiget hat, daß er anheim reiten und ihrer Majestät, auch dem von Nassau, etliche Harnische machen sollte, welcher Plattner bei kaiserl. Majest. und dem von Nassau angehalten und gebeten, daß kaiserl. Majest. die Ge-

1) „Platner" = Plattenmacher, Harnischmacher. In der alten Ausgabe: „Colman Platnern".

sandten abfertigte, damit er Gefährten haben möchte, und in den geschwinden Läuften nicht allein ritte, hat der von Nassau demselben Plattner gesagt: er dürfte den Gesandten wohl sagen, daß sie seiner, des Plattners, genössen. Denn kaiserliche Majestät wolle die Botschaften auch abfertigen, damit er Gesellschaft habe, und wo es ohne ihn, den Plattner, wäre, müßten die Gesandten noch wohl einen Monat, oder mehr hernach laufen.

22. Aber wie dem, dieweil sich zugetragen, daß Colman Plattner andere Gesellschaft, damit er reiten mögen, überkommen, ist der Gesandten Antwort dahinten blieben und aufgezogen worden. Daraus abzunehmen, wo Plattner keine Gesellschaft überkommen, daß seine Förderung mehr geholfen und Ansehens gehabt, weder Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte selbst. Aus dem ist auch zu vernehmen, weß sich Churfürsten, Fürsten und die ehrbaren Städte in Sachen des Glaubens zu ihrer Majestät zu versehen haben ꝛc.

23. Und nachdem sich Alexius Frauentraut, aus oberzählten Ursachen, seiner Legation entschlagen, haben die andern zween verordneten Gesandten, Hans Ehinger und Michael von Kaden, für und für um Abschied angehalten. Der ist ihnen am 13. October durch kaiserlicher Maj. Secretarium, M. Alexander Schweiß, mit ihrer kaiserl. Majest. und desselben Secretarii Händen unterschrieben, gegeben worden.

24. Welchen gegebenen Abschied Hans Ehinger und Michael von Kaden zu sich genommen, verlesen, darauf durch Michael von Kaden die Speierische Appellation insinuirt, mit Ersuchen und Begehren, daß Alexius Frauentraut, als Notarius, ihnen, den Gesandten, von ihrer gnädigsten, gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch der andern wegen, solcher insinuirten Appellation, ex officio, ein oder mehr offene Instrumente und Urkund machen und geben wollte, so viel sie deren nothdürftig wären oder sein würden.

25. Darauf ihnen obgemeldter Notarius, in Beisein M. Alexander Schweiß, diese Antwort gegeben: dieweil er sich vor wenig Tagen seiner Legation, darin er sämmtlich und unverschiedentlich verordnet gewesen, aus beweglichen Ursachen, Inhalt eines Instruments, entschlagen hätte, könnte er Amts halben nicht umgehen, den Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädten, als Principalen, oder ihnen, den Gesandten, ein oder mehr offene Instrumente und Urkund, so viel sie deren nothdürftig sein würden, zu machen und zu geben. Requirirte darauf die Zeugen, so dazumal vorhanden waren.

26. Auf welche gethane Insinuation der Appellation, auch darauf gefolgte Requisition, hat vielgedachter M. Alexander gesagt: ihm wäre von kaiserlicher Majestät befohlen, den Gesandten also ihrer kaiserl. Majestät Abschied zu geben, hätte aber nicht Befehl, die Appellation anzunehmen; er gebe den Gesandten den Abschied aus Geheiß kaiserl. Majest., der wäre mit derselben Hand unterschrieben, und so die Gesandten Mangel daran hätten, möchten sie kaiserl. Majest. selbst ansprechen, und er wollte solche Handlung kaiserl. Majest. anzeigen. Und ob er wohl solche Appellation in seine Hände genommen, wollte er sie doch durch solch in die Hände nehmen, nicht angenommen haben, sondern solches der kaiserl. Majest. anzeigen. Requirirt und erfordert Alexium Frauentraut, daß er ihm darüber ein oder mehr offene Instrumente und Urkund, so viel er deren nothdürftig sein würde, machen und geben wolle. Darauf ihm der jetztgemeldte Notarius diese Antwort gegeben: so viel er zu thun schuldig wäre.

27. Dagegen die zween Gesandten: sie zweifelten an ihrer Majest. Bescheid gar nicht; aber dieweil er, M. Alexander, ihnen den von kaiserl. Majest. wegen gegeben, handelten sie, die Gesandten, wie ihnen ihre Instruction auflegte ꝛc., und wollten also die Appellation nicht wieder nehmen, und legten sie auf den Tisch nieder; welcher Appellation Acta, deutsch und lateinisch, M. Alexander mitsammt einer Copei ihrer Gewalt (die sie abermal einlegten) von Stund an (wie die Gesandten berichtet sind) an Hof getragen und kaiserl. Majest. angezeigt hat.

28. Desselben 13. Tags Oct., ungefährlich um 3. Stund nach Mittag, kam derselbe M. Alexander und brachte mit sich einen Notarium und etliche Zeugen, und sagte: daß er vor demselben Notario erschiene, und dieweil er desselben Tags vor Alexio Frauentraut, als Notario, auch hätte protestirt, daß er die Protestation nicht annehmen noch angenommen haben wollte, so repetirte er dasselbige nochmals, und wäre sein Ersuchen, wenn Alexius Frauentraut über solche Insinuation ein Instrument machen wollt, daß er dann dasselbe nicht ausgehen ließe, er inserirte denn alle Handlung, nämlich kaiserl. Majestät Abschied, und was er, Alexander, für seine Person derhalben für Antwort darauf gegeben hätte. Requirirte denselben Notarium, daß er ihm über das alles ein oder mehr offene Instrument und Urkund machen und geben wollte. Solches treffe nun sein selbst Person. Für eins.

29. Zum andern, so hätte ihm kaiserl. Majestät befohlen, den Gesandten zu sagen: dieweil sie ihrer Majest. eine solche Appellation insinuirt und übergeben lassen, daß sich ihre kaiserl. Majest. derselben keineswegs zu ihnen versehen hätte. Und demnach ließ sie ihre kaiserl. Majest. durch ihn,

M. Alexandern, in die Herberg arrestiren, mit dem Anhang, daß sie bei Verlierung Leibes und Guts aus der Herberg nicht gehen, nicht hinter sich schreiben, noch einige Diener von sich schicken sollten. Alles bis auf fernern ihrer kaiserl. Majest. Bescheid.

30. Als aber Michael von Kaden dazumal, als M. Alexander Hansen Ehingern und Alexium Frauentraut in die Herberg arrestirt, in der Stadt gewesen und solche Arrestation durch einen Diener erfahren, hat er dasselbige in der Eil seinen Herren von Nürnberg zugeschrieben, und ist nachfolgends zu seinen Gesellen in die Herberg gegangen, und hat solche Arrestation auch vernommen. Es ist aber durch Alexandern, des Arrests halben, kein Notarius noch testes [Zeugen] requirirt worden.

31. Am 14. Tag Octob. haben Hans Ehinger und Michael von Kaden darauf in der Herberg vor Alexio Frauentraut, als Notario, von ihrer gnädigsten und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, von kaiserl. Majestät Abschied ad cautelam provocirt und appellirt.

32. Also sind die Gesandten in solcher Verhaft als die Gehorsamen gelegen, nämlich vom 13. bis auf den 25. Tag Octobris, und haben doch nichtsdestominder mittlerzeit bei kaiserl. Majestät deutsch und französisch Unterricht gethan, und um Verhör angehalten.

33. Auf den 25. Tag Octobris, als kaiserl. Majestät zu Placentia wegziehen wollen, ist M. Alexander Schweiß zu den Geschickten gekommen, und hat ihnen angezeigt, daß der von Nassau, sammt dem Secretario Lobis, zwei- oder dreimal mit kaiserl. Majestät ihres Handels oder Verhafts halben gehandelt, aber ihre Majestät habe es in Bedacht genommen; doch die Sache endlich dahin gebracht, daß die Botschaften Ulrich Ehingers, um seiner getreuen Dienste willen, jetzund genössen, daß sie ihre Majestät dieses Arrests und Verhafts ledig zähle; doch daß sie zusagten (wie sie denn thun müssen), dem Hof bis nach Bononia nachzuziehen. Denn ihre Majestät habe ob ihrer Handlung, und auch des eingeantworteten Büchleins halben, Beschwerniß und Mißfallen. Doch mögen sie, die Gesandten, unter Wegens, oder zu Parma, die Sache selbst sollicitiren und aus der Herberg gehen. Das alles sage er den Gesandten aus Befehl des von Nassau; doch sollen sie ihn, M. Alexandern, nicht zu viel überlaufen.

34. Demnach sind die Verordneten kaiserl. Majestät nachgezogen bis gen Parma und haben täglich um Ledigzählung ihres Verhafts gebeten und angehalten.

35. Am 30. Octobris hat kaiserl. Majest. den Gesandten nachfolgenden Bescheid durch Monsieur de Gran Vela in lateinischer Sprache, in Beisein Alexanders, geben lassen, ungefährlich des Inhalts: kaiserl. Majest. hätte ob ihrer Handlung, der Appellation halben, groß Mißfallen; aber wie dem, ihre kaiserl. Majest., als ein gnädiger und gütiger Kaiser, wollte die Gesandten des Arrests relaxiret und zu ihren Herren anheim zu ziehen erlaubet haben.

36. Doch wäre kaiserl. Majest. Befehl, Will und Meinung, daß Alexius Frauentraut über geschehene Insinuation der Appellation kein Instrument mache, er hätte denn das zuvor M. Alexander Schweißen überantwortet, sich der Nothdurft nach darin haben zu ersehen. Darauf Alexius geantwortet: wo es kaiserl. Majest. haben wollte, müßte er es also thun.

37. Auf solchen Abschied sind Hans Ehinger und Alexius Frauentraut vom Hof geschieden; aber Michael von Kaden hat auf Gran Vels Anzeige, eines Büchleins halben, so er kaiserl. Majest. überantwortet, dem Hof weiter nachfolgen müssen.

38. So gaben der von Nassau und M. Alexius Schweiß den obgedachten Churfürsten, Fürsten und ehrbaren Frei- und Reichsstädten auf ihre Credenzbrief wieder Antwort; wie hiebei zu vernehmen ist.

39. Und dieweil denn Ulrich Ehinger nicht an kaiserl. Majest. Hof gewesen, haben die Gesandten desselben Credenzbrief bei sich behalten, den sie auch hiemit übergeben, neben den andern Schriften, so ihnen überblieben sind.

40. Was auch für Instrumente, nämlich Hans Ehingers und Michael von Kadens Provocation ad cautelam, auf eröffneten Abschied vorgewendet, sollen aufgerichtet werden, erbeut sich Notarius Frauentraut, auf ihrer churfürstl. Gnaden, auch der andern, Begehren und beider Genannten Anhalten, aufzurichten.

41. Desgleichen erbeut sich derselbe Notarius, daß das Instrument über geschehene Insinuation der Appellation, sofern es wider den letzten Abschied, der ihm durch Monsieur de Granvelle von kaiserl. Majest. wegen (als oblautet) gegeben worden ist, nicht sei, auch aufzurichten, darin er denn ihrer churfürstl. und fürstlichen Gnaden und Gunsten Raths bittet, damit er thun möge, was billig und ihm an seinen Ehren unverletzlich sei.

42. Aus dem allen wollen die Gesandten alle drei ihren churfürstl., fürstl. Gnaden, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädten, so viel zu verstehen und zu erkennen geben, was sich ihre churfürstl., fürstl. Gnaden und Gunsten des heiligen christlichen Glaubens halben zu kaiserl. Majestät, auch derselben Räthen, zu versehen, um demselben ihrer merklichen Nothdurft nach zu gedenken und zu handeln haben.

43. Solches alles die Gesandten ihren gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, den Churfürsten, Fürsten, ehrbaren Frei- und Reichsstädten summarie unterthäniglich zu erkennen geben, sich darnach haben zu richten.

44. Thun sich auch ihren churfürstl., fürstl. Gnaden, auch den andern, hiemit in aller Unterthänigkeit befehlen, als ihren gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren.

Der obgemeldten Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte Gesandten,

Hans Ehinger,
Michael von Kaden und
Alexius Frauentraut ꝛc.

864. D. Luthers für sich und seine Collegen aufgesetztes Bedenken, ob die im Artikel vom Abendmahl Dissentirenden mit in das Religionsbündniß genommen werden könnten. (Ende Mai 1529.)

Das Original dieses Bedenkens, welches höchst wahrscheinlich für den am 7. Juni zusammentretenden Convent in Rodach gestellt worden ist, befindet sich im Archiv zu Weimar, Reg. H. fol. 40. n. 2 und ist daraus in Müllers Historie der Augsburgischen Confession, lib. II, cap. 16, § 6, S. 230 abgedruckt, doch mit Weglassung des Schlusses. Unvollständig auch in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 25 und bei Walch. Vollständig bei De Wette, Bd. III, S. 465 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 79.

Weil dieses Verbündniß soll den Namen haben, und der Meinung geschehen, daß die Lehre des Evangelii dadurch bei uns erhalten und beschützet werde, so ist's

Aufs erste unmöglich und umsonst; Ursache, denn solche Verbündniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf dem Gewissen oder Glauben derer, so sich verbunden, als, daß sie wollen einträchtiglich glauben. Nun ist solcher Glaube bei den andern uns unbewußt und ungewiß, und freilich zu besorgen, bei gar wenigen. Wenn denn nun der Kaiser etwa angriffe, so würden sich denn gar wenig finden, die bestehen, und würden die andern alle abfallen: da würde man denn allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihrer selbst nicht mächtig sind, und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zunichte werden. Deß haben wir Exempel genug, an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg,[1]) Schwäbisch Halle ꝛc., welche vorhin das Evangelium fressen wollten vor Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß [es] auch mit Ulm, Straßburg ꝛc., gehen wird, weil noch viel drinnen sind, dem Evangelio feind, daß Ein oder zween Mann, die jetzt schweigen und leiden, sich hervor thun werden, und die ganze Stadt umkehren, denn: Non est omnium fides, spricht Paulus [2 Thess. 3, 2.].

Zum andern ist's fährlich, des Landgrafen halben, weil es ein unruhiger Mann ist. Möchte er abermal, wie er jenes Mal that, etwas anfahen, Stift, Klöster stürmen, ohn unsern Willen, so müßten wir hinnach, und mitthun, oder mitgethan haben, was er that. Desgleichen auch der Städte halben, Basel und Straßburg, so die Stift (die doch nicht in ihrer Gewalt) mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen haben.[2]) Solches müßten wir alles mit gethan und helfen vertheidigen. Weil nun der Landgraf uns in solche Fahr möchte bringen, so thun wir wider GOtt, wo wir uns in solche Fahr begeben, wie geschrieben stehet: „Du sollst GOtt nicht versuchen" [Matth. 4, 7.], und abermal: „Wer Fahr gerne hat, der wird drüber untergehen" [Sir. 3, 27.].

Zum dritten ist es verdächtig und ärgerlich; denn wer kann so viel Leute dafür halten, daß sie hierin nicht suchen brachium carnis, das ist, mehr Trostes und Trotzes auf menschliche Hülfe, denn auf GOtt; ja, gar wenige würden so reines Glaubens sein, ist anders jemand so rein, die nicht solchen Bund würden ihren Abgott sein lassen; das wäre denn erschrecklich. Und ob schon zween oder drei rein wären, so hätte man doch hiermit den andern Ursach gegeben, und solchen Abgott für sie aufgerichtet, wie Gideon Richt. 8,[3]) 27. und Micha Richt. 17, 5. geschah.

Zum vierten ist's unchristlich der Ketzerei halben wider das Sacrament; denn wir sie nicht können im Bund haben, wir müßten solche Ketzerei mit helfen stärken und vertheidigen, und wenn

1) Hier hat De Wette und ihm nach die Erlanger Ausgabe noch „Nürnberg", was sich bei Müller nicht findet. Der Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 111, bemerkt, daß „Nürnberg wohl zu streichen ist". — Augsburg, Schwäbisch-Hall und Nordhausen hatten den Reichsabschied zu Speier (No. 818) unterzeichnet; in Mühlhausen war die katholische Partei noch herrschend, in Erfurt war Zwiespalt.

2) In Basel hatte sich der Rath am 15. Februar 1529 des Stifts zu St. Peter bemächtigt, in Straßburg wurde am 20. Febr. vom Rath und Schöffen der katholische Gottesdienst abgeschafft, auch auf dem kaiserlichen Stift, dem hohen Stift (dem Münster), darüber sie keine Gewalt hatten.

3) Bei De Wette und in der Erlanger: Jud. 9.

sie vertheidigt würden, sollten sie wohl ärger werden, denn vorhin. Denn weil sie dies Stück nicht bessern, ist nicht Hoffnung, daß sie in den andern Stücken recht und fest bleiben werden. Hierbei merke man das Exempel Josuä 7, da um des einigen Achans willen das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß solche Sünde gestraft ward.

Ob jemand wollte vorgeben: Die Städte sind doch in allen Stücken bis auf den einigen mit uns eins, und soll ja an dem einigen um der andern alle willen nicht so viel gelegen sein.

Antwort: Es ist allzuviel an dem einigen, wie droben vom Achan gesagt; denn darum werden die andern alle auch unrein, wie Jacobus spricht: Offendens in uno, factus est omnium reus [Jac. 2, 10.]. Er ist nicht weniger ein Unchrist, wer Einen Artikel leugnet, denn Arius oder der einer. Derhalben wir dem Urtheil nicht entlaufen mögen, faciens et consentiens pari poena plectuntur, Röm. 1, 32., und wie der Prophet zum Könige Josaphat sagt 2 Chron. 19, 2.: Impio praebes auxilium, et iis, qui oderunt Dominum amicitia jungeris etc. Auch beschweren sie die Sachen selbst damit allzusehr, daß sie ohne alle Noth also ganz und gar alle Ceremonien vom Sacrament abthun und machen eine schlechte Collation draus, welches wir nicht wohl glimpflich können verantworten.

Spricht man abermal: Dieser Bund betreffe nicht die Lehre, sondern soll wider äußerliche Gewalt, die man wider Recht vornimmt, dieweil jene sich auf Erkenntniß erbieten.

Antwort: Das hält nicht, denn man weiß, daß uns der Widertheil um keiner Ursache willen angreifen will, denn um der Lehre willen. Drum läßt sich's nicht glauben, daß wir wider unrechte Gewalt solchen Bund machen. Und daß sie sich auf Erkenntniß erbieten, hilft uns nichts; denn wir wissen und halten, daß sie Unrecht haben, und mögen solches nicht mit ihnen in Zweifel oder Erkenntniß setzen, darum wir nicht mit gutem Gewissen können mit ihnen handeln, wir müßten solch ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihnen von unserer gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel oder ungewissen Wahn fallen. Das wäre denn mehr denn halb, wo nicht gar, unsern Glauben verleugnet.[1] Derhalben ist unser Bedenken, daß man's lasse bleiben bei den Artikeln, die gestellt sind auf solche Handlung.

[2] Dem Kaiser muß geschrieben werden.

Erstlich wäre es gut, daß unser Theil mit Ausschluß der Zwinglischen für sich allein schriebe.

Zweitens, daß die Wohlthaten des Fürsten gegen die Kirche und das gemeine Wesen groß gemacht, wohl ausgestrichen würden ꝛc.

1) Daß er Christum und seinen Glauben auf das lauterste habe lehren lassen, wie er nirgends, und seit tausend Jahren [nicht], in so vielen Stiften und Pfarreien gelehrt worden ist. Und so viele Mißbräuche und greuliche Dinge sind abgethan, von denen sie selbst bekennen müssen, daß sie überaus übel und schädlich gewesen sind für die Kirche und das gemeine Wesen, als, der Jahrmarkt der Messen, der Mißbrauch des Ablasses, die Gewaltthätigkeit mit dem Banne, und dergleichen, was auch bei ihnen unerträglich war; solche Dinge hat der Adel selbst zu Worms vorgebracht und darauf gedrungen, daß sie abgethan würden.

2) Daß er den Unruhstiftern widerstanden hat, als den Bilder- und Kirchenstürmern.

3) Daß die Ehre der Obrigkeit und der Majestät gar herrlich angezeigt, gelobt und wiederhergestellt worden ist, mehr als seit vielen Jahrhunderten geschehen ist.

4) Wider die Aufrührer, wie Münzer, hätten wir das Allermeiste gethan und erlitten, um die Majestät und den öffentlichen Frieden zu erhalten.

5) Die Sacramentirer hat außer uns niemand niedergehalten, die Papisten wären übermannt worden.

6) Die Wiedertäufer haben wir gleicherweise niedergehalten,

7) Außerdem[3] die bösen Saaten überaus arger Menschenlehren, die an verschiedenen Orten ausgestreut sind, von der heiligen Dreieinigkeit, von dem Glauben an Christum ꝛc. (als die des Erasmus, Egranus und Ihresgleichen).

---

1) Das Folgende fehlt in den oben angegebenen Ausgaben.

2) Das Folgende ist im Original lateinisch und von uns ins Deutsche übersetzt.

3) Per ea in unserer Vorlage scheint uns aus Praeterea verlesen zu sein. Letzteres haben wir angenommen.

865. Verzeichniß derjenigen, die bei dem Convent zu Rodach gegenwärtig gewesen sind.

Aus Müllers Historie, cap. 16, § 8, p. 235.

1. Hans von Minkwitz, Ritter, wegen Churfachsen und Herzog Ernsts zu Lüneburg.
2. Caspar von Seckendorf, Marschall, wegen Markgraf Georgens zu Brandenburg.
3. Sigmund von Bonneburg, Amtmann zu Schmalkalden; 4. Johann Nordeck, Kammer-Secretarius, wegen Landgraf Philippsen zu Hessen.
5. Matthes Pfarrer, Ammeister, wegen der Stadt Straßburg.
6. Christoph Kreß und 7. Christ. Tetzel, Bürgermeister; 8. Georg Hüpler, Rathschreiber, wegen der Stadt Nürnberg.
9. Bernhard Besserer, Bürgermeister; 10. Daniel Schleicher; 11. Conrad Aytinger, Stadtschreiber, wegen der Stadt Ulm.

866. Conföderationsnotel, von einigen evangelischen Ständen zu Rodach aufgerichtet (den 7. Juni) 1529.

Aus Müllers Historie l. c. S. 236.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst ꝛc., Georg, Markgraf zu Brandenburg, und Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., und wir Bürgermeister und Rath des heil. Reichs Städte Straßburg, Nüremberg und Ulm, bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brief, daß wir uns aus nachfolgenden beweglichen christlichen und guten Ursachen, zuförderst aber GOtt dem Allmächtigen zu Lob und schuldigen Ehren, zu Förderung und Aufnehmen seines heiligen Worts und Evangelii, und damit wir bei dem heiligen Reich, als gehorsame Glieder desselben, bleiben, auch unsere Unterthanen, die uns von GOtt christlich zu regieren und vorzustehen befohlen sind, bei dem, das ehrbar, christlich und billig, auch zu Heil ihrer Seelen förderlich ist, gehandhabt, und vor unbilliger unrechtlicher Vergewaltigung und Beschädigung verhütet werden mögen, deß mit einander einmüthiglich vertragen, verbunden und verpflichtet haben. Und thun das im Namen des Allmächtigen hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, für uns, alle unsere Erben und Nachkommen, als hernach folget: Anfänglich so steht unser Gemüth, Will und Meinung in keinem Weg, es soll auch diese unsere vertrauliche und freundliche Verständniß dahin gar nicht gezogen werden, daß wir durch dieselbe wider die röm. kaiserl. Majest., als unsern allergnädigsten rechten Herrn und Obern, uns von GOtt verordnet, dafür wir auch ihre kaiserl. Majest. ohn Mittel erkennen, wider das heilige röm. Reich, desselben Glieder oder Verwandten, oder ihrer kaiserl. Majest. aufgerichteten Landfrieden, des Reichs Ordnung, oder die Einigung des Bunds im Land zu Schwaben, der wir zum Theil verwandt sind, in einige Wege handeln, für uns selbst auch jemand bekriegen, befehden, überziehen, wider Recht vergewaltigen, gemeinen Frieden zertrennen, oder im heiligen Reich Empörung oder Widerwärtigkeit erwecken wollen, sondern vielmehr durch solche unsere Verständniß der kaiserl. Majest. Würde, Ehre, Hoheit zum getreulichsten helfen zu handhaben, des heiligen Reichs Aufnehmen, Wohlfahrt und Gedeihen, auch gemeinen Frieden, Recht und Einigkeit allenthalben zu erhalten, gefährliche Aufruhre, Empörung und Widerwärtigkeiten, der wir uns ohne das zu besorgen haben, im Reich so viel möglich zuvorzukommen, und uns allein gegenwehrs- und rettungsweise, die einem jeden Menschen von menschlichen, natürlichen und kaiserl. Rechten ohn Mittel erlaubt ist, desgleichen die Unsern, denen wir zu Obern und Beschirmern von GOtt verordnet sind, vor unbilligen Beschwerden und Gewaltsamen deren, die sich gegen uns und den Unsern wider GOttes Befehl, den gemeinen Landfrieden des Reichs, gemeine Recht und alle Billigkeit zu handeln unterstehen möchten, zu bewahren; und wie wir uns auch als christliche Churfürsten, Fürsten, Städte und Obern, von wegen unsers befohlenen Amts, zu solchem ohn Mittel schuldig wissen, und darum GOtt dem Allmächtigen, als unser aller HErrn, Schöpfer und Erhalter, zu schuldiger Rechenschaft verpflichtet sind.

2. Und vornehmlich soll die röm. kaiserl. Majest., als unser Herr, Kaiser und Oberer, in dieser unserer freundlichen Verständniß und Einigung endlich und ohn Mittel ausgenommen sein, also daß solch unser Verständniß auf ihrer kaiserlichen Majestät Person keinesweges gezogen, gestellt oder gedeutet, auch in einigem Artikel auf ihre Majest. gar nicht verstanden werden soll. Desgleichen nehmen wir auch aus gemeine Stände des Reichs, so viel der in dieser unser Verständniß nicht begriffen sind; so fern ein jeder für sich selbst, oder neben andern Ständen, mit und in derselben Hülf sich gegen uns und den Unsern in einige thätliche, fehdliche Handlung, Hülf, Kriegsübung und Empörung, noch vermeldter Sachen halben, nicht begeben.

3. Und wiewohl wir Churfürsten und Fürsten, obgenannt, in Erbverbrüderung und Erbeinigung mit andern, Inhalts der Verschreibung und röm. kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Be-

stätigung, hiebevor verpflichtet sind, und also folgends die Ordnung und Einigung des Bunds zu Schwaben, in der wir vorgenannten Stände zum meisten Theil begriffen sind, unter andern einen Artikel vermag, des ungefährlichen Inhalts: daß sich die Bundesverwandten, zu Fürsten, Fürstmäßigen und andern Ständen im Reich in Einigung wohl begeben, auch mit ihnen Bündniß und Verständniß annehmen mögen, doch daß sie die Einigung desselben Bunds zu Schwaben frei ausnehmen ꝛc. Derhalben vielleicht bei etlichen dafür gehalten werden möchte, als ob wir, die Stände, solcher Erbverbrüderung, Erbeinung, und auch Bunds Verwandten, die andern unserer beiderseits Vereinigung billig ausnehmen sollten: so ist doch diese unsere Verbindung keine gemeine oder solche Einigung, die auf alle Fälle, so sich zutragen mögen, oder darum Erbverbrüderungen, Erbeinungen der Churfürsten und Fürsten, darinnen begriffen, auch die Bundsverwandten zu Schwaben erkennen, urtheilen oder richten mögen und einander Hülfe zu thun pflichtig sind, gestellet, sondern, wie gemeldt, allein ein vertraulicher, freundlicher Verstand, dergestalt, ob unser einer von des göttlichen Worts, des heiligen Evangelii und unsers Glaubens wegen, und was demselben anhängig ist, und also in einem einigen Fall, darum sich die beiderseits Verwandten Einigung zu einander gar nicht verbunden haben, darinnen sie auch einige Erkenntniß, Oerterung, Entscheid oder Hülfe zu thun nicht Macht haben, auch derhalben nicht Richter sein mögen, wider Billigkeit angegriffen, überzogen, befehdet, vergewaltiget oder beschweret würde, weß sich einer zum andern in solchem versehen, und was Rettung, Schutz und Gegenwehr er sich bei ihnen vertrösten soll; also daß solcher Ursachen halben gegen den allen, wie gemeldt, einiges Ausnehmens von dieser Sache wegen gar nicht vonnöthen ist; zudem, daß unser Gemüth sämmtlich oder sonderlich in keinem Weg stehet, wie wir auch solches hiermit ausdrücklich vorbehalten, daß wir durch diese unsere Verständniß uns aus den angezeigten Einigungen nicht sondern oder ziehen wollen, sondern gedenken, denselben Erbverbrüderungen, Erbeinungen und der Ordnung des Bundes, so viel ein jedes das belanget, alles ihres Inhalts und in allen Artikeln, darum dieselben Einungen vorgenommen und aufgerichtet sind, und darinnen dieselben billig zu erkennen haben, stracks zu geleben und zum getreulichsten nachzukommen, nicht weniger denn ob dieser unser Verstand, der, wie gemeldt, allein auf eine Gegenwehr des einigen Falls und Sachen, und keinen Ueberzug oder thätliche hülfliche Einigung gegründet ist, gar nicht vor Augen wäre. Wollen auch dieselben Erbverbrüderungen, Erbeinungen und Ordnung des Bunds in allen Sachen, darum dieselben aufgerichtet und darinne derselben Verwandten zu erkennen zugelassen ist, hiemit gleicherweise frei ausgenommen, und diese unsere Verständniß darauf auch nicht gezogen haben, ungezweifelter Zuversicht, ein jeder christliches Verstandes, der zu GOttes Ehre, gemeinem Frieden und menschlicher Ehrbarkeit geneiget ist, werde aus dieser unserer freundlichen Verständniß, die wir auch kaiserl. Majest., allen Reichsständen und männiglich zu offenbaren gar kein Scheu tragen, so viel befinden, daß er dabei anders nichts, denn ein christlich Gemüth, gegen GOtt getreu, gehorsam gegen unsere Obrigkeit, und eine schuldige Beschützung, Befriedung und Handhabung unserer getreuen Unterthanen und gemeines Friedens, zu urtheilen Ursach habe.

4. Wir, die vorgenannten Churfürsten, Fürsten und Städte, sollen auch die Zeit unserer aufgerichteten Verständniß, sammt unser aller und unser jedes Unterthanen, Verwandten und Zugehörigen, sämmtlich und sonderlich, an einander mit guten, rechten, wahren Treuen, berührter Sachen halben, meinen, haben, halten und fördern, getreulich und ungefährlich. Dazu sollen wir, und die Unsern sammt und sonders, gegen und wider einander nichts Thätliches oder Unfreundliches vornehmen und üben, sondern sich ein jeder gegen dem andern und seinen Verwandten an ordentlichen billigen Rechten begnügen lassen, darüber auch nicht beschweren, oder deß den Seinen zu thun gestatten, auch keiner dem andern seine heimlichen oder öffentlichen Feinde, Placker und Beschädiger in seinen Fürstenthumen, Obrigkeiten und Gebieten wissentlich halten, hegen, unterschleifen, oder vergeleiten, oder deß seinen Amtleuten und andern den Seinen zu thun gestatten, sondern ein jeder den andern und seine Zugehörigen bei des Reichs gemeinem Landfrieden und Rechten bleiben lassen. Und wo unser eines Feinde, Beschädiger, und dergleichen öffentliche Placker in unser eines Flecken, Gebieten und Gerichten betreten werden, gegen denselben, auf Ansuchen des Beschädigten, oder für uns selbst, von Amtswegen zu handeln, wie solches des heiligen Reichs Landfrieden und gemeine landläufige Rechte und Uebung vermag, und unser jeder von dem andern in gleichem Fall gern gehabt haben wollt. Und nachdem der Abschied jüngstgehaltenen Reichstags zu Speier durch die andern Reichsstände, so dazumal zugegen gewest, in etlichen Artikeln, vornehmlich aber in Sachen das heilige Evangelium, unsern Glauben und Religion belangend, über beschehenes unser freundlich und unterthäniges Ansuchen, Erinnern, Vorschläge und Erbieten, unserthalben in viel Wege beschwerlich und dermaßen gestellt ist,

daß wir solches Artikels halben dawider öffentlich protestirt, darein nicht gehellen wollen, auch nachmalen, wie sich gebühret, davon appellirt haben. Desgleichen, daß auch etliche Fürsten und Stände unser eines Theils, in Schein geistlicher ihrer Jurisdiction, wie sie die nennen, der wir sie, ihres Vermeinens, unbillig und mit Gewalt entsetzt haben sollten, beklagt und sich daneben uns zu wehren unterstanden haben, oder forthin derhalben zu beklagen und zu wehren unterstehen möchten, die Pfarrer und Prediger in unsern Obrigkeiten ihrer Lehre, Wandels und Wesens halber nicht zu visitiren, examiniren, die untauglichen, gebrechlichen Seelsorger und Kirchendiener nicht zu ändern, und in dem, das göttlich, christlich und ehrbar, auch zum Theil unsern Unterthanen noth und förderlich, dazu auch eine jede Obrigkeit schuldiglich verbunden ist, einige Besserung nicht vorzunehmen; daraus denn zu besorgen, daß sich des Worts GOttes und unsere Widerwärtigen unterstehen möchten, uns und die Unsern durch allerlei Mittel, Practiken und Wege von dem Wort GOttes mit Gewalt zu dringen und zu Wiederaufrichtung der alten unchristlichen Mißbräuche zu nöthigen, oder an dem, das christlichem Glauben und dem Wort und Befehl GOttes gemäß ist, mit Gewalt künftiglich zu verhindern, derhalben auch uns und die Unsern öffentlich befehden, gewaltiglich überziehen oder in andere Wege beschädigen möchten. Ob sich denn nun jemand, was Standes oder Wesens der ist, in Zeit dieser unser Verständniß unterstehen wollte oder würde, unser einen oder die Unsern von wegen des heiligen göttlichen Worts und Evangelii, auch derselben Lehre und Haltung halben, oder aber von wegen obgedachten zwiespältigen Speierischen Reichsabschieds, so viel der unsern Glauben und Religion berührt, desgleichen der geänderten und abgethanen Ceremonien und Kirchengebräuche, auch vorgemeldter geistlicher Jurisdiction und Visitation halben, und was demselben allen stracks und ohne Mittel anhängig ist, und wider unsere gethane Appellation, so wider den nächsten Speierischen Abschied dieses neun und zwanzigsten Jahrs an die kaiserliche Majestät und das künftige Concilium beschehen, ob gleich der Widertheil kaiserlichen Befehl oder Mandat zum Deckel, durch zu milden Bericht, ausbringen und vorwenden würde, da wir doch erbötig, kaiserl. Majestät wiederum der Wahrheit auf unsere angestellte Appellation zu berichten; zu überziehen, zu vergewaltigen, heimlich oder öffentlich zu befehden, zu beschädigen und zu beschweren, oder daß das kaiserliche Regiment und Kammergericht, oder jemand anders, wer der wäre, auf Angebung und Verklagung unserer Widerwärtigen, oder für sich selbst, von Amts und Obrigkeit wegen, sämmtlich oder sonderlich, jetztgemeldten Sachen und Artikel halben, eins oder mehr, mit der Acht oder andern beschwerlichen Erkenntnissen und Processen, auch nachfolgender thätlicher Vollziehung und Execution derselben, die zu öffentlicher unser und der Unsern Beschädigung und unträglichen Beschwerungen gereichen möchten, gegen uns handeln wollten: um das alles, und weiter nicht, auch um keinen andern Fall oder Sachen, die sich sonst gegen uns und den Unsern zutragen mögen, sollen wir sämmtlich und sonderlich, nach vermeldter Gestalt und Maßen einander zu retten, getreulich zu helfen, schuldig sein. Was Sachen sich aber außerhalb obgemeldter Fälle, das Wort GOttes und Glauben belangend, wie die ausdrücklich gemeldt sind, sonst begeben: darin soll und mag sich unser jeder gegen seiner Partei des ordentlichen Rechtens, oder anderer Maße, Weise und Wege, wie ihm das jedesmal gelegen sein wird, zu seiner Nothdurft und Vortheil gebrauchen, darin wir auch an einander einige Hülfe zu thun nicht verpflichtet sein sollen.

5. Mit unserer Hülf aber, die wir, wie gemeldt, einander zu leisten schuldig sind, soll es also gehalten werden: Ob in Zeit dieser unserer Verständniß einer unter uns obgemeldten Ständen in Gefahr und Sorgen unbilliger Vergewaltigung, Ueberzugs, Beschwerung oder Beschädigung, unser selbst oder der Unsern, obberührter Sachen und Glaubens halber, stünde, also, daß derselbe gewisse Kundschaft, Anzeigung oder Vermuthung desselben hätte, oder daß wir und die Unsern von obgemeldter Sachen wegen gemeinlich oder sonderlich mit der That angegriffen, überzogen, bekriegt, befehdet oder beschädigt, oder unser, oder ihr Land, Leute, Schloß, Städte, Dörfer oder Befestigung mit Gewalt abgewinnen würden: alsdann soll derselbige Stand, so also in Sorgen steht, vergewaltigt, überzogen oder beschädigt ist, uns, die andern, an eine gelegene Malstatt, so er zu benennen Macht haben soll, mit Anzeig seiner Noth und Obliegens, beschreiben und erfordern; und dann wir, die Fürsten obgemeldt, drei unserer verständigen Räthe, und wir, die von Städten, auch drei von unsern Rathsfreunden oder andern den Unsern, die uns mit Pflichten, Diensten oder Aemtern verwandt sind, und nicht mehr, an das benannte Ort und auf die bestimmte Zeit, dem Beschreiben gemäß, ohn allen Verzug, Säumniß und Hinderung schicken. Dieselben sechs Personen, so von uns, wie gemeldt, geschickt und abgefertigt, sollen auch zu angezeigter Sache, darum sie geschickt, und so lang die währet, ihrer Pflicht, damit sie uns verwandt sind, geledigt, und hiemit verpflichtet und verbunden sein, daß sie uns von allen Theilen gleich und gemein seien, und einem als dem andern unter uns das Getreueste, Beste und Ehrbarste, seinem

Verstand nach, rathen und helfen, und in unsern Sachen, darum er von uns, als seiner Herrschaft, gebraucht wird, treulich, fleißig und aufrecht handeln, auch zu Erledigung, Rettung und Hülf vor Augen seiender Beschwerung keiner andern Gestalt vornehmen, reden, handeln und rathschlagen wolle, denn ob es unser, als seiner Herrschaft, oder seine selbst eigene Sach und Anliegen belangete. Ob aber einer unter uns mehr denn die gedachte Anzahl Personen und Räthe, und nämlich noch einen bis in zween schicken wollte oder würde, das solle er zu thun Macht haben; doch daß es jedesmals bei den sechs Stimmen bleiben, und die nicht gemehret werden sollen, wir würden uns denn deshalben, nach Gelegenheit der Zeit, Läufte und mehrerer Personen, so wir zu uns nehmen würden, eines andern vergleichen. Und so dieselben sechs Räthe zusammen kommen, und ihnen der vorstehende obliegende Fall und die Noth des beschwerten Standes vorgetragen wird: alsdann sollen sie zum förderlichsten und ohn allen Verzug dieselben Nothsachen mit Fleiß erwägen, bedenken und berathschlagen, welchergestalt und durch was fügliche Mittel solche Beschwerden und Obliegen zuvorzukommen, abzuwenden, oder durch Vorschlagung nothdürftiger Rechtgebot, Schickung unserer Botschaften oder Schriften, Besuchung und Annehmung gütlicher Tage, oder in andere Weise in Besserung und Wege, die dem beschwerten Theil annehmlich sein werden, zu bringen seien. Ob aber derselben berathschlagten Wege und Mittel einer oder mehr bei der Gegenpartei nicht verfahen oder angenommen werden, oder so die Noth und Beschwerung sich also eilend und unträglich ereignen wollt, daß sich keines andern, denn einer öffentlichen gewaltigen Beschädigung, Ueberfalls oder Beschwerung gewißlich zu versehen sein wird, oder so die Noth und Gewaltthat im Werk gegenwärtig wäre, also, daß sich in solchem die Hülf und Rettung aufzuziehen in keinem Weg erleiden wollte: alsdann sollen die gedachten sechs unsere abgefertigten Räthe und Gesandten, bei den vorgemeldten ihren Pflichten, nach Gelegenheit je zuzeiten vorfallender und obliegender Beschwerden, auch des beschwerten Theils Land und Vermögen, zu erkennen und zu beschließen Macht haben, wie und welchergestalt, auch mit was Anzahl, Hülfe, Geschütz und Rüstung zu Roß oder Fuß, dem beschwerten oder beschädigten Stand Hülfe beschehen soll, es sei zu Rettung, Gegenwehre, zu Besatzung der Städte, Schlösser oder anderer Befestigung, zu einem Zusatz oder Streifen, wie sich das am füglichsten erleiden will; doch daß die Anzahl derselben erkannten und gemäßigten Hülfe die Summa der Hülf zu Roß und Fuß, der wir uns, wie hernach folgt, mit einander vereinigt haben, jedesmal nicht übertreffe, oder durch der Räthe Erkenntniß gemehrt werde. Und was zu jeder Zeit durch dieselben unsere gesandten Räthe in Sachen unser aller obliegenden Nothsachen und Beschwerungen, obgemeldter Fälle und Sachen halben vorfallend, oder durch das mehrer Theil derselben, berathschlagt, erkannt, beschlossen und gemäßiget wird, dabei soll es bleiben, und dem von uns zu allen Theilen ohn Weigerung nachgangen, und von jemand aus uns oder den Unsern darin einige Verhinderung oder Auszug keineswegs gethan werden. Ob sich aber der Ueberfall und Gewalt unserer Widerwärtigen zu einem ganzen Hauptkrieg, oder sonst so beschwerlich schicken, daß diese unsere vertragene Hülfe gar oder zum Theil zu Abwendung desselben gewaltigen Obliegens nicht genug sein wird, auch unsere verordneten Räthe und Gesandten, nach Gestalt des Kriegs, eine mehrere Hülfe vonnöthen achten würden: so sollen sie durch ihr Erkenntniß eine mehrere oder höhere Summa Volks zu Roß und Fuß, außerhalb hernach benannter vertragener Hülf, zu erkennen oder zu mäßigen nicht Macht haben, sondern alsdann ihr Bedenken und Rathschlagen, mit nothdürftigen Ursachen ihrer Bewegniß, sammt Benennung eines andern förderlichen Tags und Malstatt, an uns, als ihre Herren, gelangen lassen, und wir alsdann unsere verständigen Räthe und Botschaften auf benannten Tag und Malstatt an einem gelegenen Ort förderlich zusammen schicken, mit nothdürftiger vollkommener Gewalt, solche wichtige Sachen und obliegende Noth mit ihren Umständen zum fleißigsten zu bewegen und zu berathschlagen, ob und wie die vorgemeldte vertragene Hülfe zu mehren, auch welchergestalt der Handel ferner zum nützlichsten und austräglichsten vorzunehmen, und das weniger beschwerlichste Ende darinnen zu suchen sei. Und so unser einer der Stände, vorgemeldt, dem auf vorfallende Beschwerung die Hülfe, wie oblautet, erkannt ist, einiges Geschütz nothdürftig wird: das soll derselbige beschwerte Stand für sich selbst in seinen Landen und Gebieten haben und verordnen. Es soll auch vermeldt Geschütz von demselben beschwerten Theil ohn unsere, der andern Stände, Kostung und Nachtheil zur Nothdurft unterhalten und gebraucht werden.

6. Und damit wir uns und die Unsern sämmtlich und sonderlich vor dergleichen vermuthlichen Beschwerungen, Ueberfall, Gewalt und Beschädigung desto stattlicher verhüten, den Frieden erhalten, und uns der Widerwärtigen Vornehmens, in Sachen, wie oblautet, so viel desto eher aufhalten und nothdürftige Rettung und Gegenwehr thun mögen: so haben wir uns freiwillig nachfolgender Hülfe und Rüstung vereinigt und vertragen, also: daß wir, die Städte, vorgemeldt, den gedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herren, den Churfürsten und

Fürsten, wo ihre churfürstl. und F. Gn. oder die Ihren vorgemeldtermaßen angegriffen, vergewaltigt, beschädigt oder beschwert werden sollten und Hülf nothdürftig würden, drei tausend tauglicher gemusterter Fußknechte Person, mit ihrer Wehr und Rüstung, als sich landläuftigem Gebrauch und der Nothdurft nach gebührt, auf unsere, der Städte, Kosten und Unterhaltung zuschicken wollen. Wo aber dergleichen Vergewaltigung, Ueberzug, Beschädigung oder Beschwerung, unser, der Städte einer begegnen sollt: alsdann sollen und wollen wir, der Churfürst und Fürsten, vorgenannt, derselben beschwerten Stadt fünfzehn hundert tauglicher, gemusterter, gerüsteter Pferd, auch auf unsere, der Fürsten, Kostung und Unterhaltung zuschicken, dieselbige Hülf zu Roß und Fuß, so lang es nach Bedenken der zusammengeschickten Räthe die Nothdurft erfordert, zu der Gegenwehr zu gebrauchen: doch alles auf vorgehende Erkenntniß und Mäßigung obgedachter unser aller verordneter Räthe. Und sollen nichtsdestominder wir, die andern Stände, dennoch unsere gebührende Anzahl zu Roß oder Fuß daneben schicken, dergleichen der beschwerte Theil mit seiner Anzahl gleicher Weise gerüstet sein, damit an solcher ganzen vereinigten Hülfe, und wie die jedesmal gemäßiget wird, kein Abgang erscheine. Und ob es vonnöthen und der Ueberzug vor Augen sein wird, soll der beschwerte Stand seine Flecken zur Nothdurft besetzt haben, und mit ganzer Macht gefaßt sein, solchem Ueberzug desto stattlicher Widerstand zu thun, und sich nothdürftiglich zu entschütten. Sollte aber vorfallen, daß aus eingefallener Noth oder Verhinderung die erkannte Hülf zu Roß und Fuß dem Stande, so derselben nothdürftig und dem sie durch die Räthe erkannt wäre, durch keinen Weg zugebracht werden möchte: alsdann soll dem beschwerten Stand das Geld für solche Hülfe, wie die erkannt und gemäßiget worden ist, und zur Zeit erkannter Hülf der Reisigen und Fußvolks, auch ihrer Besoldung halben jedesmal gebräuchlich sein wird, durch uns, die andern, denen die Hülf zu schicken gebührt, ohne Verzug und Verhinderung übersandt und zugestellt werden, andere damit nothdürftiglich zu besolden. Es soll auch in allweg der höchste Fleiß jedesmal gebraucht werden, die gemäßigte Hülf mit Volk, und nicht mit Geld, wo es zu bestehen immer möglich ist, zu thun und zu leisten. Und welcher Theil unter uns dem andern und beschwerten einige Hülf zu Roß und Fuß zuschicken wird, der soll seine Hauptleute und Kriegsvolk mit dem nämlichen stattlichen und ernstlichen Befehl abfertigen, auch das Kriegsvolk keiner andern, denn solcher Gestalt, annehmen, daß sie dem überzogenen, vergewaltigten oder beschwerten Theile zu Nutz handeln, ihren Frommen fördern, und Schaden vorkommen, sich auch zu desselben beschwerten Standes Noth und Obliegen getreulich und ohne Widerrede gebrauchen lassen; auch ihren Unterhauptleuten, desgleichen dem obersten Hauptmann, der ihnen je zuzeiten zugeordnet wird, auch den verordneten unsern Kriegsräthen, so wir jedesmals, wie hernach folgt, zuordnen werden, gehorsam und gefolgig sein, und sich gebührlicher ehrlicher Pflicht, so ihnen von demselben obersten verordneten Hauptmann, oder den verordneten Kriegsräthen, vorgehalten würde, keineswegs widersetzen, sondern die gehorsamlich leisten, und der gemäß geleben wollen. Und so uns, dem Churfürsten und Fürsten, von den andern Ständen Hülf geschieht: so sollen wir sämmtlich, oder der, dem also von den andern die Hülf gethan wird, über alles Kriegsvolk einen obersten Hauptmann; so aber uns, den Städten, oder unser einer von unsern gnädigsten und gnädigen Herren, den Fürsten, Hülf geschickt wird, so sollen wir, die Städte, sämmtlich, oder die, welchen Hülfe geschiehet, einen obristen Hauptmann des Kriegsvolks zu erkiesen und zu verordnen Macht haben; demselben Hauptmann soll alsdann alles Kriegsvolk gehorsam sein und schwören, wie hievor ungefährlich davon gemeldt ist. Gedachter Hauptmann soll aber jedesmal für sich selbst keinen Zug, Streif, Sturm, Schlacht, Brandschatzung oder andere treffliche Handlung vornehmen, sondern das, so die Nothdurft und Gelegenheit der Sachen und Kriegsübung je zuzeiten erfordert, mit Wissen, Befehl und Geheiß vorgemeldter sechs unserer Räthe, auch der andern Kriegsräthe, so wir denselben, wie hernach folget, zuordnen sollen, handeln, derselben Befehl und Geheiß auch gehorsamlich geleben. Damit aber in Zeit vorfallender Noth desto fruchtbarlicher und stattlicher gehandelt werden mag: so sollen und wollen wir, die Fürsten, den vorgedachten verordneten sechs Räthen noch zween, und wir, die Städte, auch zween Kriegsräthe, die des Kriegs verständig und erfahren sind, zuordnen und setzen; mit der Räthe Wissen und Willen der oberste Hauptmann, wie zunächst gemeldt, im Feld und sonst, auch anders nicht, handeln soll und mag, denen auch alles Kriegsvolk gehorsam und gewärtig sein, und, wie sichs gebühret, Huldigung und Pflicht thun sollen. Dieselben sechs und ihre zugeordneten Kriegsräthe sollen auch Macht haben, wo sich einiger Feld- oder andrer Zug aus bedrängter unserer Noth- und Gegenwehr, darauf auch diese Einigung im Grund gestellt ist, zutragen wird, daß sie der Musterung, Brandmeister, Beut und Gewinnung halben, wie es auch mit dem, so jedesmal erobert würde, soll gehalten werden, rathschlagen, handeln und das Beste bedenken sollen; und was also solcher Sachen halben durch sie berathschlagt, für billig gemäßigt und beschlossen wird, dabei soll es bleiben,

und dem endlich gelebt und Folge gethan werden. Desgleichen soll auch in ihrer Macht stehen, mit Wissen, Bewilligen und Zulassen des überzogenen oder beschädigten Theils, zu jeder Zeit einen gütlichen Anstand schwebender Kriegshandlung zu machen; doch daß sie einigen endlichen Bericht nicht annehmen oder beschließen sollen, es sei denn zuvor an uns alle sämmtlich und sonderlich gelangt, und durch uns alle bewilligt. Ob auch zu täglicher Kriegsübung einiger Geldsumma vonnöthen thun würde, die sollen die vermeldten sechs und ihre zugeordneten Kriegsräthe zu erkennen, zu mäßigen, und zerschlagen Macht haben, damit in solchem nicht einiger Mangel erscheine. Dieselbe Summa soll alsdann auf uns zu beiden Theilen zum gleichmäßigsten, und nach Maß unserer jedes Hülfe, gelegt und ausgetheilt, auch in solchem kein Theil oder Stand vor dem andern gevortheilt werden, und kein Theil mit Erlegung solcher gemäßigter Geldhülfe säumig erscheinen. Und ob die Räthe, wie oblautet, zu einem Feldzug, Besetzung und Erhaltung unserer jedes Städte, Schlösser oder Befestigung, oder zu einem Zusatz oder Streif Hülfe zu thun beschließen und erkennen würden: so soll in deß Macht stehen, dem die Hülfe geschiehet, erkannt und ermäßiget wird, die ganz oder zum Theil anzunehmen. Insonderheit aber haben wir uns mit einander sämmtlich und sonderlich vereinigt und vertragen, daß unser keiner für sich selbst, oben angezeigter vertragener und ausgedrückter Sachen halben, einigen Feldzug, Krieg oder Belagerung vornehmen oder etwas handeln soll, daraus nachmalen vermuthliche Kriegsübung möchte erfolgen; sondern, wo unser einem von obgemeldter Sachen wegen was Beschwerlichs oder Nothwendigs begegnen würde, das soll er jedesmal dergestalt, wie hievor davon gemeldt, an uns, die andern, gelangen lassen, und dann mit Schickung unserer Räthe und ihrem Berathschlagen und Mäßigen gehandelt werden, wie die Nothdurft erfordert. Es soll auch unser jeder dieser Bündniß verwandter Churfürst, Fürst und Stadt, in alle Wege verpflichtet und verbunden sein, was der mehrere Theil der verordneten sechs Räthe für bequem und am nützlichsten in obangezeigten Sachen ansehen und beschließen werden, demselben ohne alle Weigerung zu geleben, und darüber nichts vorzunehmen oder anzufahen, ob er gleich solches für sich selbst und auf sein Ebenteuer, ohne unsere, der Andern, Hülf, zu thun bedacht wäre: es wäre denn, daß sich jemand unterstehen würde, Einen oder mehr aus uns oder die Unsern, ungewarnt und unversehen, vorangezeigter Fälle und Sachen halben, anzugreifen und zu beschädigen; gegen dem oder dieselben soll unser jedem eine bedrängte Noth- oder Gegenwehr, oder aber eine fügliche Nacheil, wo wir die thun mögen, unbenommen sein; und dann nachmalen die Sachen nichtsdestominder an uns gebracht, und darinnen, wie sich gebühret und oben davon gesetzt ist, gehandelt und die Nothdurft bedacht werden. Es soll auch die Zeit solcher Kriegshandlung dem, der also vergewaltigt und beschädigt wird, alle unsere, der andern, Schlösser, Städte und Flecken offen sein, also, daß sie sich gegen den Beschädigern und Vergewaltigern darein und daraus zur Nothdurft mögen behelfen. Dazu sollen und wollen wir auch mit Fleiß bestellen und darob sein, daß denen, die unser einem zur Hülfe zugeschickt werden, in gleichem billigen Kauf um ihr Geld Lieferung und anderes, so sie nothdürftig sind, soll gegeben werden. Vornehmlich aber sollen wir, der Churfürst, Fürsten und Städte, obgemeldt, jedesmal unsere fleißige Kundschaft, Aufmerkung und Erfahrung haben, ob gegen uns sämmtlich oder sonderlich, oder den Unsern, in einer Eil oder sonst was Beschwerlichs oder Thätlichs wolle vorgenommen werden; und was wir also jedesmal erfahren, das soll unser jeder, an die solche Sachen durch Kundschaft gelangen würden, den andern förderlich zu wissen machen, darnach sich ein jeder desto stattlicher und mit besserer Gewahrsam und Vorsehung habe zu richten. Und ob darauf vonnöthen thun wird, Tag und Malstatt zu benennen, zusammenzuschicken und zu berathschlagen, wie solchen vorstehenden Beschwerden und Zufällen, vermittelst göttlicher Gnaden, vorkommen, oder was sonst die Nothdurft erfordern wird, zu handeln sei, das soll gleicherweise und inmaßen, wie oblautet, gethan und vollzogen werden. Und ob sich hernach von Churfürsten, Fürsten, Grafen, Städten oder andern Ständen in diese unsere vertrauliche Verständniß und Einigung jemand mehr begeben wollte: der soll aber darein nicht genommen oder ihm einige endliche Zusagung derhalben gethan werden, denn mit unser aller Vorwissen und Berathschlagen. Und so dann durch uns alle sämmtlich, oder den mehrern Theil aus uns, einer oder mehr Stände zu uns in diese Verbündniß anzunehmen beschlossen würde, so soll daneben bei und durch uns, oder unsere verordneten sechs Räthe und Botschaften zuförderst erwogen, berathschlagt und beschlossen werden, mit was Maße, Hülfe oder Stimmen der oder dieselben Stände darein genommen werden sollen; auf daß jedesmal unter uns in der Hülfe und den Stimmen eine rechte Gleichheit gehalten werden möge. Und diese unsere Verständniß oder Einigung soll auf Dato, nämlich den . . . Tag des Monats . . . dieses laufenden 1529. Jahres anfahen, und fünf Jahr, die nächsten nach einander folgend, das ist bis auf den . . . Tag gemeldten Monats, so man zählen

würde ... Jahr, währen, bestehen, Kraft und Macht haben, auch von uns allen sämmtlich und sonderlich zum getreulichsten gehalten, vollzogen, und der ohne alle Irrung und Verhinderung gelebt werden.

7. Und ob sich begäbe, daß nach Ausgang dieser unserer Verständniß und Verbindung jemand, wer der wäre, einen oder mehr aus uns, um Sachen das Wort GOttes, unsern christlichen Glauben und die obgemeldten ausgedrückten Fälle und Sachen, demselben anhängig, betreffend, so sich in Zeit währender unserer Vereinigung begeben und verloffen hätten, anlangen und ersuchen würde: darin sollen und wollen wir, nach Maß und Inhalt dieser unserer Verbindung und Verschreibung, dennoch dem, oder denselben, bis zu Endung derselben Sachen, berathen und beholfen sein, zu gleicher Weise, als ob diese Einigung noch währete.

Und das alles zu stetem wahren Urkund und Gezeugniß, so haben wir ꝛc.

Hans von Minckwitz, Ritter.
Caspar von Seckendorf.
Sigmundt von Boyneburg.
Matthes Pfarrer, als Gesandter von Straßburg.
Christoph Kreß.
Bernhard Besserer.

3. Von dem Convent zu Schleiz und dem zwischen Churſachsen und Hessen deshalb vorhergegangenen Briefwechsel, wie auch von den übrigen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

867. Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an den Churfürsten zu Sachsen, darin er sich ungeduldig bezeigt, daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmahl willen sich der Conföderation äußern wolle. Den 18. Juli 1529.

Aus Müller l. c. S. 256.

Unsern freundlichen Dienst, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor, hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben den Abschied, so eurer Liebe, Markgraf Georgens zu Brandenburg, unsers freundlichen lieben Oheims und Bruders, und unsere Räthe, nächst verschienenen Donnerstags nach Ulrici [8. Juli] zu Salfeld[1]) mit eingenommen, von unsern Räthen empfangen, alles Inhalts verlesen. Und wollen euer Lieb darauf unangezeigt nicht lassen, daß unsere Räthe darein zu willigen von uns gar keinen Befehl gehabt; aber nachdem die andern darauf beschlossen, haben sie mit darein willigen gemußt. Denn wir dieselbigen unsere Räthe auf alle und jede Punkte und Artikel, derhalben hätte mögen Rede oder Bedenkens vorfallen, dermaßen mit einer Instruction abgefertigt (wie wir uns versehen, daß euer Lieb auch gethan habe), daß auch durch sie alles Nothdürftige hätte mögen endlich verhandelt werden, und unser selbst persönliche Zusammenkunft und dieses Hintersichbringens ohne Noth gewesen wäre. Als wir auch nochmals deshalber unsere persönliche Zusammenkunft für ganz unnöthig achten; denn der Artikel halber, darum unsere Zusammenkunft vielleicht für nothdürftig angesehen werden will, und sonderlich die von Straßburg, Ulm und andere, so der Zwiespalt des Sacraments halber verdächtig sein möchten, belangende, sind wir uns gänzlich entschlossen, nachdem an dem Artikel nicht so hoch vortrefflich viel, als daß unser Glaube und Seligkeit endlich daran gelegen wäre, und dazu Straßburg mit uns so gar uneinig des Artikels nicht ist, sondern dieselben auch ebensowohl, als wir, Christum im Nachtmahl bekennen, daß wir uns derhalben und aus weitern nachfolgenden Ursachen von Straßburg nicht sondern. Im Fall aber, ob's schon also, daß sie in etlichen Sachen mit uns streitig wären: so muß man dennoch (nach der Schrift) den Irrenden darum nicht hinwerfen noch verachten, und sonderlich die, die Weisung und Unterricht leiden mögen, bei denen sich auch ist Besserung zu vermuthen; als denn hie bei diesen, dieweil die, von denen sie solche Lehre und Unterricht empfangen, erbötig sind, derselben ihrer Lehre halber zu freundlicher Beredung und Unterricht zu kommen. Darum wir der vertraulichen Zuversicht, wo euer Lieb anhalten, daß Doctor Martin Luther, und die andern (wie wir E. L. vor geschrieben) zusammenkommen, und euer Lieb begehren an sie, sich so viel christlich brüderlich mit einander, unangesehen eigene Ehr oder Ruhm, zu vergleichen, allen Christen zu gutem Nutzen und Aergerniß zu vermeiden, sie werden mit gnädiger Verleihung des Allmächtigen einander ihrer Meinungen und Gründe gütlich berichten, und deshalber sich vergleichen, und also diejenigen, die denen, als ihren Vorstehern im Wort GOttes, anhangen, auch deswegen vereinigt werden. Es stünde sich auch zu besorgen, wo wir Straßburg absondern wollten, daß die andern Städte sich mit uns in keine Verständniß gedächten zu begeben. Dazu steht es darauf, daß Ulm dieser Sachen gleich so hoch als Straßburg verhaftet sei, werde sich deshalben keinesweges von Straßburg sondern

1) Saalfeld, im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, liegt fünf deutsche Meilen südlich von Weimar.

lassen, noch vielleicht alsdann die von Nürnberg auch sich mit uns in das Verständniß einlassen; und ob wir die von Nürnberg ohne Straßburg und Ulm schon hätten, würde uns wenig fürtragen können. Es ist auch vonnöthen, daß wir uns nicht so liederlich von einander trennen lassen, ob schon unsere Gelehrten um leichter oder sonst disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig sind. Denn so das, würde es alle Jahre neue Zwiespalt gebären; denn je von Tagen zu Tagen und Jahren zu Jahren viel unnöthiger und disputirlicher Zweiung in der Schrift hin und wieder sich zwischen den Gelehrten begeben. Und dazu sind unsere Gelehrten der Sachen, die Hauptartikel, den Glauben und unsere Seligkeit belangende, einig. Wenn nun hierüber wir uns von einander trennen lassen, so unsere Gelehrten zweihellig würden: wie oft hätten denn eure Liebe und wir uns von einander thun müssen, und sonderlich der Ursachen halber, so der Luther und die Seinen müssen bekennen, daß sie Unrecht gethan, daß sie unsern Oheimen und Vetter, Herzog Georgen zu Sachsen, mit solchen Schmähworten angegriffen haben; desgleichen auch Eisleben jetzt in seinem Buch, genannt die Sprüchwörter, so er neulich hat lassen ausgehen, den guten verjagten Herzog Ulrichen von Würtenberg mit etlichen Schmähworten mit Unwahrheit hart angetastet. Und so es schon also gewesen, wie er schreibt, sollte er (als ein Evangelischer) billiger, wie sie uns lehren, seines Nächsten Schande geschwiegen, zugedeckt, und nicht so öffentlich vor der ganzen Welt aufgerückt haben, als allbereit geschehen. Ob dem allen euer Lieb, als der Hochverständige, leichtlich zu ermessen, daß wir uns in diesem Fall von einander zu sondern keine Ursach haben. Darum aus obangezeigten Ursachen, und nachdem uns die von Straßburg dermaßen gesessen, als der Städte eine unter den dreien sind, wir endlich deß entschlossen, daß keine einige Ursach zur Zertrennung oder Absonderung vorgewandt oder gesucht werde. Was aber die andern Artikel, als nämlich die Ausnehmung kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, der andern, darin wir allbereit in Einung und Verständniß stehen; item, daß diese Einigung auf das Evangelium, und was dem anhangt, allein gestellt, der schwäbische Bund und andere unsere allerseits Bundsverwandten in diesem Verständniß ausgenommen werden, doch sofern sie um des Evangelii halber nicht beschweren; item, die Hülf, so wir einander leisten sollen, ob die gleich oder ungleich, zu wenig oder zu viel ꝛc., den obersten Hauptmann, die Zusammenschickung der sechs Räthe, und anderes, was in die Notel zu stellen vonnöthen ist, betreffende: das alles ist also gethan, daß es auf vollkommenen Unterricht und Instruction durch unsere Räthe ausgerichtet werden mag, und unsere persönliche Beieinkunft nicht nothwendig erfordert; wie wir auch unsern Räthen in unserer Instruction deshalben genugsamen Bericht und Befehl, also, daß sie von unsertwegen endlich darin hätten handeln und schließen mögen, gethan. Darum wir uns versehen, so euer Lieb und unser lieber Oheim und Bruder, Markgraf George, ihren Räthen dergleichen Bericht und Befehl thun, und unsere allerseits Räthe also geschickt zusammenkommen, sie werden sich darin vergleichen, und uns der Mühe erheben. Wir haben auch der Zeit, dahin die Räthe den Tag unserer Zusammenkunft ernannt, nämlich auf Bartholomäi [24. August], unserer ehehaften trefflichen schweren Obliegen halber, etliche andere unsere Herren und Freunde betagt, daß wir zu solchem Tage keineswegs erscheinen können; dazu wäre es nicht wenig schimpflich, wir wissen auch nicht, wofür es bei den Städten angesehen werden wollte, nachdem auf euer Lieb Begehren wir von euer Lieb und unsertwegen erstlich an die Städte gesonnen haben, daß sie sich mit uns in ein Verständniß lassen wollten: so es nun so weit kommen, daß es zu Tagen und Handlung gelanget ist, daß jetzt Ursachen zu Sonderungen, oder vielleicht, als sie es ansehen möchten, zu Ausflucht und Weigerung deß, das wir vorhin bei ihnen begehrt und gesucht haben, vorgenommen werden sollten. Es können auch euer Lieb bedenken, daß es uns, als der wir die Handlung bei den Städten gethan, fast beschwerlich wäre und zu Mißfallen, daß wir uns auch hiernächst euer Lieb halber nicht so leichtlich in einige Handlung mehr begeben würden, gereichte. Derwegen wir für gut und gerathen sein bedenken, wollen auch für uns nicht anders willigen, denn daß den Städten der Tag zu Schwabach nicht abgekündet, sondern dem sein Fortgang gelassen werde, freundlich bittende, euer Lieb wolle diese unsere Anzeige anders nicht, denn freundlicher guter Wohlmeinung beschehen vermerken, den Sachen nachdenken; und nachdem aus obangezeigten Ursachen unsere persönliche Beikunft ohne Noth ist, es bei Schickung unserer Räthe beruhen, keine Aussonderung suchen, und dem Tag zu Schwabach seinen Fortgang lassen, als wir uns versehen, daß euer Lieb auch gefallen werde. Das verdienen wir um euer Lieb freundlichen. Datum Cassel, Sonntag nach Margarethä [18. Juli] Anno 1529.

Philipp von GOttes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelenbogen ꝛc.

Philipp L. zu Hessen.

868. Des Churfürsten Johann Antwort an den Landgrafen Philipp, in welcher er darauf beharrt, daß vor dem Schwabachischen Convent eine mündliche Conferenz geschehen müsse. 26. Juli 1529.

Bei Müller l. c. Cap. 18 unmittelbar nach dem vorigen Schreiben.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allzeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Uns ist jetzt am Sonntag, St. Jakobs Tag [25. Juli], von euer Lieb eine Schrift zukommen, die am Datum stehet zu Cassel, Sonntags nach Margaretha, belangend die Vereinigung und Verständniß mit etlichen Reichsstädten, und den Abschied, welchen unsers Oheimen, Markgraf Georgens von Brandenburg, eurer Lieb und unsere Räthe, nächst zu Salfeld derhalben mit einander genommen haben.

Und als eure Lieb erstlich darin anzeigen, daß ihre Räthe, so nächst zu Salfeld gewesen, keinen andern Befehl gehabt, denn daß alle und jede Punkte, darauf des bemeldten Verständniß halben hat Rede und Bedenken vorfallen mögen, endlich hätten mögen verhandelt werden, und unser selbst persönliche Zusammenkunft und des Hintersichbringens ohne Noth gewesen: so wissen wir euer Lieb nicht unangezeigt zu lassen, daß uns unser Rath, nämlich Hans von Minkwitz, Ritter, einen verzeichneten Abschied von gemeldter Handlung zu Salfeld zubracht hat, darinnen ausgedrückt, daß sie befunden, daß in angezeigter Sach ohne persönlich Beisammensein unser aller dreier, ihres unterthänigen Bedenkens, nichts fruchtbar oder stattlich gehandelt könne werden, aus Ursachen, die ein jeder seinem Herrn hätte zu berichten; darum hätten sie sich auf Hintersichbringen dergestalt unterredet, daß wir auf Bartholomäi nächstkünftig persönlich zusammenkommen, und so viel möglich unsers Gemüths schließen sollten. Und nachdem, vermöge des Abschieds zu Rodach, ein Tag zu fernerer Handlung gen Schwabach einzukommen, auch auf Bartholomäi ernannt, wo denn unserm Oheimen, Markgraf Georgen, und euer Lieb ihr Abrede gefällig; welches uns beide euer Liebden dazwischen und Jacobi zuschreiben sollten, alsdann sollt gen Nürnberg geschrieben, und der Tag zu Schwabach bis auf Galli [16. Oct.] erstreckt werden. Dieweil nun durch unsere allerseits Räthe die Erstreckung des berührten Schwabachischen Tags, und daß wir zuvor selbst persönlich zusammenkommen sollten, aus Ursachen ihres Bedenkens, der euer Lieb von den Ihren sonder Zweifel, vermöge obangezeigten Abschieds, nicht weniger denn wir von den Unsern berichtet worden, für nothwendig und gut bedacht: so hätten wir uns nicht versehen, daß euer Lieb dieselbige Erstreckung unserthalben dermaßen würde angezogen haben. Aber gleichwohl wissen wir euer Lieb freundlicher Meinung, und auf ihre gethane Vermeldung nicht zu bergen, daß wir aus denselbigen der Räthe Bewegungen, auch nachfolgenden Ursachen, selbst auch für ganz gut, nütz und nothdürftig achten, daß unsere persönliche Zusammenkunft, zuvor und ehe mit den Städten weitere Handlung vorgenommen, nicht unterlassen werde, als wir auch unsers Theils ganz dazu geneigt sind, und an uns nichts wollen erwinden lassen. Und so hat uns unser Oheim, Markgraf Georg geschrieben, wo der Tag etwas bequemlicher, denn gegen der Naumburg, und sonderlich gegen Schleiz gelegt möchte werden, daß er alsdann, vermittelst göttlicher Hülf, eigener Person auch erscheinen wollte; darauf wir seiner Lieb wieder geschrieben, daß uns die angezeigte Malstatt auch nicht ungefällig sein soll. Obwohl eure Lieb, wir, und die Städte, nächst zu Speier von obangezeigter Vereinigung und Verständniß mit einander Unterrede gehabt, auch von Artikeln, worauf dasselbige ungefährlich stehen sollte, und vom Tage und Malstatt zu weiterer Handlung haben reden lassen: so ist doch auch nächst zu Rodach weiter allerlei für und in die Notel, so daselbst gestellet, gebracht, und haben sich die Händel ferner, denn wir gemeinet, ergeben. Und wiewohl wir aus euer Lieb Schreiben vermerken, daß dieselbigen Artikel und Sachen bei euer Lieb gar keine Beschwerung haben: so verhoffen wir doch, daß unsere Gelegenheit, und was uns, und zwar uns allen, darin zu thun sein will, von euer Lieb auch freundlich werde bedacht werden; welches sich aber in Schriften nach Nothdurft nicht will anzeigen oder handeln lassen. Sollten nun unser Oheim, der Markgraf, euer Lieb und wir zu demselbigen und obberührten Rodachischen Begriffs, vor dem Tage und Zusammenschickung der Räthe gen Schwabach, zuvor nicht ganz einhellig entschlossen sein, sondern unser jeden Räthe und Geschickte daselbst auf ein Sonderes stehen und handeln: können euer Lieb bedenken, wie fruchtbar, nütz oder dienstlich solche Handlung sein würde; und daß uns insgesammt weniger verweislich sein wollte, so unsere allerseits Räthe einhellige Handlung vorwendeten, denn so sie zerstreuet, und gegen den Städten auf dreien Haufen gehen würden. Wiewohl wir auch zu GOtt dem Allmächtigen tröstlich hoffen wollen, er werde seine Gnad verleihen, damit wir uns allerseits des Verständnisses, auch sonst allenthalben christlich vergleichen mögen. Sollte aber gleichwohl daran Mangel vorfallen, als wir uns nicht versehen wollen: so ist gleichwohl unser Gemüth, Will oder Meinung gar nicht, uns darum von unserm Oheimen, dem Markgrafen, und euer Lieb, als unsern Freunden, die-

weil wir ohne das bereits in erblichen und andern freundlichen Verträgen mit einander stehen, zu trennen, sondern uns gegen euer Lieb in allwegen freundlich, und den Städten gnädiglich und günstiglich zu erzeigen. Desgleichen wir uns zu euer Lieb unzweifentlich wiederum versehen. Dazu wissen wir zu dem allen von den Gnaden GOttes nicht, daß sich unsers Oheimen, Markgraf Georgen, eurer Lieb und unsere Gelahrten bis anher in Sachen, den Glauben berührend, jemals mit einander gezweiet; wollen auch zu GOtt hoffen und darum bitten, daß er dieselbigen und uns zu seinem Lobe und Preis in christlicher Einigkeit des Glaubens, und seiner eingesetzten Sacrament halben, förter gnädiglich erhalten wolle. Und wiewohl wir uns Doctor Martin Luthers und des Eisleben, oder anderer Sachen, davon eurer Lieb Schreiben ferner meldet, zu vertreten nie angenommen, als wir die auch zu ihrer selbst Verantwortung stellen, ohne Zweifel, sie werden derselben wohl Bescheid, Unterricht und Antwort zu geben wissen, zudem daß wir auch bei uns nicht achten können, was euer Lieb verursacht, solches und dergleichen Doctor Luthers und des Eisleben halben gegen uns in ihrem Schreiben anzuziehen: so sind es doch Sachen, die Geschichte, und nicht die Lehre berühren. Denn euer Lieb wissen, wie wir beide gegen unsern Vettern, und euer Lieb Schwäher, darin zum Theil selbst auch verteuft worden seien, dazu sind wir alle Sünder und Menschen; aber in keinem Wege wollen wir verhoffen, daß euer Lieb ihrer beider, und sonderlich des Luthers Lehre, als unrecht gethan achten; wie wir denn dasselbe von euer Lieb bis anher nicht vermerkt. Nachdem nun die vorgemeldte unsere persönliche Zusammenkunft durch die Räthe zu Salfeld, Inhalts ihres verzeichneten Abschieds, zu stattlicher, auch mehr fruchtbarlicher Förderung des Rodachischen Handels angesehen, dafür wir es denn aus oberührten und dergleichen mehr Ursachen auch nicht anders achten oder ansehen mögen: so ist nochmals an euer Lieb unsere ganz freundliche Bitte, die wolle sich den Sachen zugut und unser allerseits Nothdurft nach mit unserm Oheimen, dem Markgrafen, und uns auf ernannte Zeit und Malstatt gegen Schleiz, persönlich und freundlich unterredet, zusammenzukommen, und die Schrift, so die gemeldten Räthe nächst zu Salfeld an die von Nürnberg gestellt, und wir euer Lieb hierneben unsers Theils versecretirt zuschicken, ihres Theils zu versecretiren, und die ferner unserm Oheimen, dem Markgrafen, zu übersenden nicht beschweren; als wir zu euer Lieb freundlicher Zuversicht sind, daß sie aus vorgewandten Bedenken dasselbe nicht weigern werde. Denn wo euer Lieb, dieser wichtigen Sachen halben auf angezeigte Zeit und Malstatt mit uns persönlich zusammenzukommen, weigern und abschlagen würde, müßten wir dasselbe unserm Oheimen, dem Markgrafen, auch förderlich zu erkennen geben, und unsers Theils die Sachen dabei bleiben lassen. Und damit wir euer Lieb Gemüth darauf wissen mögen, so bitten wir von euer Lieb unverzügliche Antwort. Das wollten wir euer Lieb freundlicher Meinung nicht verhalten, der wir freundlich zu dienen geneigt und willig sind. Datum Torgau, Montags nach Jacobi [26. Juli] Anno Domini 1529.

Johann.

869. Des Landgrafen Philipp Replik an den Churfürsten, den 1. August 1529.

Dieses Schreiben nebst den folgenden bis No. 872 findet sich in Müllers Historie, Cap. 18, S. 261 ff.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Eurer Liebe Antwort auf unser nächstes Schreiben, unserer Räthe jüngst zu Rodach genommenen Abschieds, unser selbst persönliche Zusammenkunft nächsten Bartholomäi und der Abkündigung des Tags zu Schwabach halber, die Verständniß, darin eure Liebe, unser freundlich lieber Oheim und Bruder, Markgraf George zu Brandenburg, und wir, uns mit etlichen von Städten lassen wollen, belangende, haben wir empfangen, und alles Inhalts nach der Länge verlesen. Und wollen eurer Liebe zu gebetener Antwort darauf freundlich nicht verhalten, daß nicht weniger, wie wir eurer Liebe in voriger unserer Schrift angezeigt haben, wir unsere Räthe zu solchem Tage gen Rodach mit genugsamer Unterricht und vollkommener Gewalt, auch aller Sachen halber, derwegen hätte Rede oder Handlung vorfallen mögen, abgefertiget gehabt, also, daß solches Abschieds oder einig Hintersichbringens gar ohne Noth gewesen, und die Unsern endlich darin handeln und schließen hätten mögen, deß wir uns auf dieselbige unsere Instruction, die noch vorhanden ist, beziehen. Und können wir darüber oder weiter einige Sache, derhalben sie nicht genugsamen und vollkommenen Unterricht und Befehl gehabt, weder aus dem Abschiede oder unserer Räthe Bericht vermerken, die doch, nachdem sie solchen Abschied mit berathschlagt und der Handlung bei und ob gewesen sind, solche Ursachen unserer selbst Zusammenkunft hätten mit berathschlagen helfen, und deß Wissens haben müssen: warum aus vorangezeigten Ursachen wir es bei unserm Bedenken deshalben beruhen lassen, und wissen keinesweges zu bewilligen, daß der ernannte Tag zu

Schwabach den Städten abgekündiget werde, sondern daß wir dem seinen stracken Fortgang, und unsere Räthe den besuchen lassen. Denn es ist uns nicht weniger beschwerlich als auch schimpflich, wie vor gemeldet, daß wir, die wir vorhin solches bei den Städten gesucht und gesonnen haben, das jetzt abschlagen und einen Hintergang suchen wollten. Wo aber euer Liebe auf ihrer Meinung, unserer Zusammenkunft halber, beharren, damit wir denn in dem als auch in andern eurer Liebe so viel immer möglich willfahren und an uns nichts erwinden lassen: wollen wir, wiewohl uns das zum höchsten beschwerlich, so euer Liebe und Markgraf George ein Tag sieben oder acht vor dem Tage zu Schwabach zu Schleiz persönlich zusammenkommen, und den Tag zu Schwabach, wie vor stehet, beschicken wollen, unsere Räthe mit vollkommener Gewalt und allem nothdürftigen Bericht, also daß sie in allem dem, das zu beschließen nützlich ist, und wir persönlich selbst zugegen thun und handeln könnten, mit zum besten handeln und beschließen sollen, zu euer beider Liebden dahin schicken; denn uns eigener Person dazu zu kommen nicht allein Unsicherheit und Ungelegenheit der Malstatt halber, denn darauf wollten wir nicht hoch achten, beschwerlich, sondern auch anderer ehehaften Sachen halber, daran gleich so viel und wohl mehr als hieran uns und unsern Landen und Leuten gelegen ist, derwegen wir zu der Zeit andere unsere Herren und Freunde zu uns beschieden haben, aller Dinge unmöglich ist. Dazu können euer Liebe und Markgraf Georg mit unsern Räthen, die einen solchen vollkommenen Befehl haben werden, ohne unser selbst Beisein, und gleich sowohl acht Tage vor als auf Bartholomäi (deshalben der Tag zu Schwabach zu erstrecken keine Nothdurft ist) handeln. Und zweifeln wir nicht, eure Liebe werde dieses also bedenken, ihr gefallen und dem Tag zu Schwabach seinen Fortgang lassen, auch den mit ihren Räthen beschicken. Denn also wird, das eure Liebe vorwenden: nämlich, es möchten unsere Räthe, wo wir nicht zuvor persönlich zusammenkämen und der Handel bei uns einhellig entschlossen würde, zu dem Tage auf dreien Haufen gehen, und ein jeder für sich selbst hinaus handeln; das denn, wie nutz und fruchtbar oder dienstlich es wäre, wir bedenken könnten ꝛc., verhütet, und zu dem ernannten Tage fruchtbarlich, einhellig und unverweislich gehandelt werden möge. Demnach wir uns zu eurer Liebe nochmals anders, denn daß sie die Besuchung des Tages zu Schleiz, wie wir angezeigt, ihr gefallen, und den Städten den ernannten Tag zu Schwabach nicht abkünden werden lassen, nicht versehen. So aber solcher Tag je erstreckt werden sollte und müßte, mögen euer Liebe die Abkündigung desselben (die wir eurer Liebe hiermit wiederum zuschicken) für sich, auch bei Markgraf Georgen versecretiren lassen, und darinnen melden, daß euer beider Liebden deshalben von uns Vollmacht hätten. Also ist unsere Siegelung, die vielleicht die Sachen verlängern möchte, ohne Noth, und kann die Abkündigung den Städten desto eher zukommen. Und wollen wir alsdann, so es uns eure Liebe ferner zu verstehen geben werden, unsere Räthe mit völliger Gewalt, wie oben stehet, auf Bartholomäi zu eurer Liebe und Markgraf Georgen gen Schleiz schicken. Als auch eure Liebe melden, sie wissen zu dem allem von den Gnaden GOttes nicht, daß sich eurer Liebe, Markgraf Georgens und unsere Gelehrten bis anher, in Sachen den Glauben belangend, jemals mit einander gezweiet: das haben wir in unserm Schreiben auch nicht gesetzt, und so euer Liebe deß berichtet wäre, ist ihr unsere Schrift nicht recht vorgelesen worden. Denn wir es dermaßen gesetzt: so wir uns sollten trennen lassen, wenn unsere Gelehrten zweihellig würden ꝛc., das ist zukünftig und nicht vergangen. Wie denn euer Liebe in ihrem Schreiben selbst bekennen, daß wir alle Menschen sind: so kann es auch leichtlich beschehen, wie wir das bisher in andern vielen Sachen mit der Geschichte wahrlich erfahren haben, und noch wohl in Fällen beschehen[1]) könnte, davor auch wir mit treuem Fleiß den Allmächtigen emsiglich bitten wollen; und verhoffen zu GOtt dem Allmächtigen ohnzweifentlich, durch seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, so nächstens zu Marburg diejenigen, so des Sacraments halben zweihellig sind, zusammenkommen, wie sie uns von allen Theilen zugeschrieben haben, sie werden sich des Zwiespaltes gütlich vergleichen. Dazu halten wir, wie euer Liebe anziehen, D. Martin Luthers Lehre, die Seligkeit belangend, anders nicht, denn christlich, ehrbarlich und rechtschaffen, dabei und dem heiligen Evangelio, will's GOtt, wir beständiglich bleiben wollen. Was aber die andern Nebenbücher, so hin und wieder geschrieben und ergangen sind, betrifft, das lassen wir auf ihm selbst beruhen, und das Werk seinen Meister bezeugen. Was aber desgleichen sind, und das Eisleben mehrmals hat ausgehen lassen, die deutschen Sprüchwörter genannt, das ist und soll nichts. Wir sind dem auch zuwider und verhassen es als ein christlich Aergerniß billig, und mit uns ein jeder frommer Christ, dem seines Nächsten Ehre abschneiden, verfolgen und betrüben leid ist. Denn er, Eisleben, darin öffentlich unrecht und wider die brüderliche Liebe gehandelt hat; wie euer Liebe aus dem Bekenntniß seiner eigenen Handschrift, davon wir eurer

1) „beschehen" von uns gesetzt statt: „bestehen".

Liebe hierneben Copien zuschicken, vernehmen wird. Also haben euer Liebe von uns, was in dem allen unser Gemüth, Will und Meinung sei, kürzlich; freundlich bittende, euer Liebe wolle solches von uns freundlich und im besten verstehen. Das verdienen wir um eure Liebe mit Willen freundlich. Dat. Liechtenau, Sonntags Vincula Petri [1. Aug.] Anno 1529. Philipps L. z. Hessen.

870. Die churfürstliche Antwort darauf vom 9. August 1529.

Diese Schrift folgt auf die vorige bei Müller l. c.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben E. L. Schreiben auf unsere nächst gegebene Antwort, belangende unserer Räthe jüngst zu Rodach genommenen Abschied, auch unsere persönliche Zusammenkunft auf Bartholomäi und die Abkündung des Tages zu Schwabach, welch eurer Liebe Schreiben am Dato hält zu Lichtenau Sonntags Vincula Petri, und uns als gestern durch einen Boten, den unser Schultheiß zu Eisenach abgefertiget, allhie überreicht worden, alles Inhalts verlesen. Und sind ohne Zweifel, eurer Liebe sei durch ihre Räthe, so sie jüngst daselbst zu Rodach gehabt, berichtet worden, aus was Ursachen dasselbe für noth und gut angesehen worden, daß eure Liebe, dergleichen unser Oheim und Bruder, Markgraf Georg von Brandenburg, und wir, vor dem Tag zu Schwabach in unser eigenen Person zusammenkommen sollen. Dieweil wir aber vermerken, daß eurer Liebe aus Ursachen, so E. L. in ihrem Schreiben anzeigen, nochmals nicht gelegen sein will, denselben Tag zu Schleiz persönlich zu besuchen, sondern sonst ihre Räthe mit voller Gewalt dahin abzufertigen: so haben wir seiner Lieb jetzt bei einem eilenden Boten dasselbe geschrieben, und daneben die Abkündigung des Tages zu Schwabach, so in seiner Liebe und unserm Namen, mit Anzeige, daß eure Liebe uns beiden in dem Vollmacht zugestellet, verfertiget, unseres Theils versecretirt seiner Liebe zugeschickt; mit freundlicher Bitte, daß seine Liebe denselbigen Brief, so seine Liebe den auch versecretiren lassen, unsäumlich denen von Nürnberg zufertigen wolle, damit sie und der andern Städte Geschickten nicht vergeblich reisen dürften. Daß wir auch in unserer nächsten Antwort angezeigt haben, wie wir von den Gnaden GOttes nicht wüßten, daß sich unsers Oheimen und Bruders, des Markgrafen, eurer Liebe und unsere Gelehrten, in Sachen den Glauben berührend, bis anher jemals mit einander gezweiet, ist aus dem beschehen, daß wir die Worte, so nächst nach dem folgen, welche eure Liebe in jetzigem Schreiben wiederholen, dazumal vom Vergangenen vernommen haben, als nämlich diese: Wie oft hätten dann euer Liebe und wir uns von einander thun müssen ꝛc. Aber unsere Meinung ist gar nicht, solche oder andere eurer Liebe Schreiben anders, denn eurer Liebe Gemüth ist, zu deuten, sondern vermerken eurer Liebe gethane Anzeigung in dem, auch was eure Liebe des Luthers Lehre halben, die Seligkeit belangende, vermeldet, ganz freundlich, und wollen zu dem Allmächtigen auch tröstlich verhoffen, dieweil diejenigen, so des Sacraments halben des Leibes und Bluts unsers Heilandes JEsu Christi zweispältig sind, [zusammenkommen, wie sie von allen Theilen][1]) zugeschrieben, GOtt würde seine Gnade verleihen, daß sie sich desselbigen Zwiespalts mit einander christlich vergleichen. Das haben wir eurer Liebe, als unserm freundlichen lieben Oheim, freundlicher Meinung nicht wollen unangezeigt lassen, und eurer Liebe zu freundwilligen Diensten sind wir allwegen geneigt. Datum Torgau, am 9. Aug. Anno Domini 1529.

Johannes, Churfürst.

871. Des Landgrafen zu Hessen eigenhändiges Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er auf Antwort dringt, weß er sich von dem Churfürsten zu versehen habe. Den 14. September 1529.

Dieser Brief und auch der folgende findet sich in Müllers Historie, Cap. 18, S. 261 ff.

Lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Ich habe nun mehr denn einmal E. L. geschrieben, daß mir solche glaubliche Meinung kommen, daß kaiserl. Maj., nachdem sie ihre Sachen nunmehr zum Vertrag bracht hat, die Lutherischen zum Gehorsam päbstlicher Kirche bringen wolle, welches ich, als der E. L. und unser aller Sache gern gut sähe, anderweit nicht verhalten soll. Ist nun zu warnen, zu rathen oder zu bitten, so ist jetzt die Zeit: denn wahrlich, ich kriege solche glaubhaftige Warnung von Churfürsten, Fürsten, Städten, Grafen und Edlen, daß ich's nunmehr nicht zu verachten weiß. Hierum ist meine freundliche Bitte an E. L., wolle den Sachen nachdenken, dieweil man es noch thun kann. Ich zweifele nicht, will man sich ein wenig in die Sache schicken, so ist Rath und Hülfe bei vielen, da man sichs wohl nicht zu versehen, zu finden; versieht man's aber, daß unsere Feinde den Vorsprung

1) Von uns ergänzt aus dem vorhergehenden Schreiben.

gewinnen, so helfe uns GOtt, wie man spricht, so ist's wahrlich halb verloren. Man kann jetzt wohl eine Botschaft schicken zu kaiserl. Maj., und einen ehrlichen Frieden begehren oder Unfrieden; das wäre der nächste Weg. E. L. darf meinethalben nicht denken, daß ich mich so übel fürchte; denn so ich sehe, daß niemand helfen will, und es ja nicht anders sein will, so will ich auch sowohl ein Loch oder Vertrag kriegen, als ein andrer. Will aber E. L. und Andere Zeit suchen, thun und bedenken ihrer Kindskinder, ihrer Unterthanen und auch unser aller Nutzen, und das Höchste, unsere Seligkeit und GOttes Wort, auch daß wir nicht ewig eigen werden: so soll's an meinem Leib und Gut nicht fehlen. Der Sachen ist gut Rath zu finden, so man anders[1]) die Leute, die uns gerne helfen wollen, nicht selbst ausschläget. Hierum Summa: Ich weiß so viel, daß, GOtt wende es denn, oder es müssen so viel Fürsten, Edel und Unedel lügen und alle Vermuthung fehlen, eure Liebe, ich und andere, die dem Evangelio anhangen, wieder mit Gewalt davon gedrungen werden. Und so eure Liebe das wissen will, woher mir solche Warnung kommen, so schicke eure Liebe einen Vertrauten zu mir, so will ich ihm so viel sagen, als mir gebühret. Will sich eure Liebe nun gegen den Kaiser wehren, so er uns davon dringen will, so schreibe mir's eure Liebe; wollt ihr euch nicht wehren und leiden, oder davon abfallen, als ich zu GOtt nicht hoffe, so schreib mir's euer Liebe, und was ich mich zu eurer Liebe vertrösten soll, so ich überzogen würde. Denn es will die Nothdurft erfordern, daß einer weiß, was er sich zum andern zu vertrösten weiß. Und bitte, eure Liebe wolle ihren Schreibern sagen, daß sie die höflichen Antworten stehen lassen, und mir in eurer Liebe Namen, so anders eure Liebe mir nicht selbst schreiben will, endlich richtige Antwort geben lassen, was eurer Liebe Gemüth darinnen sei. Denn ich wollte gern eurer Liebe, als einem, dem ich von Herzen Gutes gönne, das weiß GOtt am besten, gern mit Leib und Gut dienen. Soll aber nichts helfen, und daß wir alle so verzagt wollen werden, daß wir uns nicht wollen wehren, und einander verlassen und einander zusehen: so erbarme es GOtt, so ist's nichts denn eine Plag von GOtt über uns verzagte Deutschen. Und eure Liebe lassen sichs nimmer überreden, wenn ich und andere zu Boden gehen, daß man eurer Liebe verschonen werde; und wers E. L. vorsagt, der räth E. L. untreulich, oder verstehet es nicht; und ob E. L. schon mit dem König von Böhmen in schriftlichem Verstand stünde, wird's doch nicht helfen. Was nun E. L. in dem Obangezeigten geneigt zu thun ist, und weß ich mich zu E. L. zu versehen habe, das laß mich E. L. wissen, und was E. L. Bedenken ist, wie man dieser Last und Bürde abkomme. Und E. L. halte mir mein Schreiben zugut, denn es ist gewiß guter Meinung, E. L. und allen, die an GOttes Wort hangen, geschehen. E. L. zu dienen bin ich geneigt. Datum Tambach, Dienstag nach Nativitatis Mariä [14. Sept.] 1529. Philipp, L. zu Hessen.

1) Hier haben wir „nicht" getilgt, weil es zu viel ist.

872. Des Churfürsten Antwort auf das vorhergehende Schreiben, den 23. September 1529.

Siehe No. 871.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! E. L. Schreiben, das sie mit ihrer eigenen Hand jetzt an mich gethan hat, der sorglichen Läufte und Warnung halben, habe ich empfangen, und vermerke dasselbige und E. L. Erbieten und Warnung nicht anders denn ganz freundlich, und will's um E. L. auch allweg wieder freundlich verdienen, da ich's thun kann und mag. Und als E. L. neben andern begehrt, daß ich ihr mein endlich Gemüth wolle zu erkennen geben, ob ich mich in solchem Fall, davon E. L. schreibt, auch wehren, oder leiden will, oder von dem Wort abfallen, als E. L. nicht hoffte, auch was sich E. L. zu mir versehen soll, so sie überzogen wird: so soll E. L., ob GOtt will, nicht anders befinden, denn daß ich durch Verleihung seiner Gnad bei seinem Wort genesen und bleiben will, es koste Leib, Ehre und Gut, oder was es wolle, auf dieser Erden. Aber was E. L. mir und andern, die an dem Wort hangen, zu thun sein will, und auch mit GOtt fügen will, so kaiserl. Majestät sich wider uns wollte derselben Sachen halben bewegen lassen: das will, als der wichtigste Handel, der E. L., mir und den andern in dieser Zeit vorfallen kann, wohl zu bedenken und zu berathschlagen sein. Denn, ist je eine Sache E. L. oder mir begegnet, die Unterredung und guten getreuen Rath bedurft hat, so achte ich, daß es diese sei. Ich verhoffe auch, die Practiken seien vor, wie sie immer wollen, so können sie doch nun vor dem Winter wider E. L. oder mich nicht verbracht werden. Indeß, versehe ich mich, werde unsere Botschaft, die des nächsten Speierischen Abschieds halben zu kaiserl. Majestät geschickt ist, auch wiederkommen, und alsdann gehört werden, was doch des Kaisers Antwort gewest ist: darnach kann man sich weiter richten, und auch bedenken, was ihrer Majestät durch eine andere Botschaft darauf wieder soll anzuzeigen sein. Und haben, will's GOtt, den ganzen Winter vor uns, und können unsere Sachen mit aller Nothdurft bewegen und schicken. Denn E. L. soll keinen

Zweifel tragen, alles, was ich in dieser Sache vor GOtt, mir selbst, meinen Landen und Leuten, und andern, als meinen Nächsten, sonderlich E. L., unsern Einungen nach, zu thun verpflichtet bin, oder mir mit GOtt und Gewissen fügt, daß ich dasselbige thun, und mit der Hülfe GOttes der Letzte nicht sein will; allein, daß nur zuvor dies wohl bedacht und zuvorhin beschlossen werde, was E. L., ich und andere, in solchem Fall, der den Kaiser angehet, mit GOtt thun können und auch vermögen werden, auf daß wir von des Worts wegen wider dasselbige Wort nicht in GOttes Urtheil fallen, und die Strafe mit Hohn und Spott, und mit Gefahr unserer Seelen über uns komme, da der Allmächtigste E. L. und mich vor behüte. Und daß wir uns ohn Verziehung davon selbst persönlich unterreden möchten: so bitte ich aufs freundlichste, E. L. wolle zu Markgraf Georgen und mir auf den künftigen Sonntag nach Michaelis [3. Oct.] gegen Schleiz kommen. Wie ich denn aus meiner Kanzlei E. L. hierbei ferner deshalben schreibe, und sich andere Sachen nicht verhindern lassen: da bitte ich aufs freundlichste um, daß es E. L. zum wenigsten um dieser Sache willen thun wolle. So ist Markgraf Georg, den die Sachen sowohl als uns beide angehen, alsdann auch bei der Hand, und können uns auf E. L. Bericht, so viel E. L. fügen will zu vermelden, was an E. L. gelanget ist, alsdann mit einander vertraulich unterreden: so soll E. L. alsdann mein Gemüth von mir auch wohl weiter verständigt werden, denn ich E. L. jetzt, ehe wir uns mit einander unterreden, nicht mehr schreiben kann, auch über Land nicht wohl zu schreiben sein will. Und E. L. wolle dieser meiner Antwort nicht beschweret sein, als ich mich zu E. L. versehen will. Das will ich um E. L. gar freundlich allweg verdienen. Datum zu Lochau, Donnerstags nach Mauritii [23. Sept.] Anno Domini 1529.

873. Die zwischen dem Churfürsten von Sachsen Johann und dem Markgrafen Georg von Brandenburg zu Schleiz vereinbarte Instruction für ihre Gesandten zu dem auf den 16. October 1529 angeordneten Schwabachischen Convent.

Aus Müllers Historie, Cap. 19, S. 281.

1. Instruction, was von GOttes Gnaden unsere, Johannsen, Herzogens zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., und unsere, Georgens, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., Räthe, auf St. Gallentag [16. Oct.] zu Schwabach verordnet, an ihrem Dahinreiten erstlich zu Nürnberg bei den Aeltesten daselbst, und dann, bestimmten Tags zu Schwabach, bei und neben allen andern gesandten Botschaften, in Sachen das vertrauliche Verständniß betreffend, handeln sollen.

2. Erstlich sollen gemeldte unsere Räthe auf Donnerstag vor Galli [14. Oct.] schierst zu Abend in Nürnberg einkommen, und daselbst bei den Aeltesten des Raths, so von berührter Verständniß Wissen tragen, nach Ansagung unserer gnädigen Zuentbietung, werben, wie hernach folget: Nachdem der Grund des Verständnisses darauf gestellt, wie auch die Nothdurft ist: Wo jemand von Bundsverwandten von des göttlichen Worts, des heiligen Evangelii und Glaubens wegen, und was demselben anhängig, angegriffen, beschädigt, oder überzogen wollte werden, daß die Einungsverwandten an einander retten und helfen, auch in solchem ihr Leib, Gut und alles Vermögen herzlich und getreulich zusammensetzen sollen. Damit man sich nun mit niemand in solche Vereinigung durch angezeigte gemeine Worte einlasse, der mit uns und andern Einungsverwandten nicht Eines rechten christlichen Glaubens ist, auch mit uns jetzt und hinfür einerlei Tauf und Sacrament hält: so wolle vonnöthen sein, die Artikel, darauf berührte Einigkeit unsers Glaubens und Christenthums ruhet, erstlich gegen einander zu bekennen, auch dieselbe Bekenntniß[1]) in die Verschreibung der Einigung von Artikeln zu Artikeln zu setzen; und welcher Stand in einem oder mehr Artikeln mit uns nicht einhellig sein würde, mit dem soll man sich in kein Verständniß begeben. Wo auch künftiglich unter uns Einigungsverwandten glaubhaftig gespürt und erfunden, daß ein Stand von einem oder mehr der gemeldten Artikel unsers Glaubens und Christenthums abgefallen wäre: der sollte, wo er auf seinem Abfall verharren, und sich nicht wieder ohne Verzug mit uns vergleichen würde, alsdann dieses Verständnisses, und was ihm sonst derhalb von uns, den andern Einungsverwandten, zu thun gebühret, nicht mehr theilhaftig noch empfänglich sein.

3. Zum andern, der röm. kaiserl. Majestät Ausnehmens halben hätten wir bedacht: Dieweil dieses Verständniß allein auf Rettung und Gegenwehr stehen soll (die von natürlichen und kaiserl. Rechten männiglich zugelassen wird, also daß auch die höchste zeitliche Obrigkeit nicht Fug noch Recht hat, jemand desselbigen natürlichen Schutzes zu entsetzen, weder durch sich selbst ohne Mittel, noch durch ihre Geschäfte), so soll gemeldte Ausnehmung mit einer solchen Maß geschehen, damit man sich hierinnen nicht mehr begebe, denn man vor GOtt und zu Recht schuldig, auf daß die Verständniß nicht un-

1) Damit sind die 17 Schwabacher Artikel gemeint, Document No. 874.

fruchtbar und vergebens vorgenommen, und mehr eine tröstliche Rettung und Handhabung, denn ein unnützer Schein erfunden werde, dieweil die meiste Gefahr jetzt an dem Ort[1]) liegen will; aber sonst und außerhalb deß wüßten wir und andere unsere Einungsverwandten uns in allwege gegen kaiserl. Majestät wohl allen schuldigen Gehorsams zu halten.

4. Und nachdem ungezweifelt eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Gemüth und Meinung auch nicht anders stehe, denn sich allein mit denen in Verständniß einzulassen, die Eines rechten christlichen Glaubens sind, auch mit ihnen Eine Tauf und Sacrament halten, und daß in solchem Verständniß niemand weiter ausgenommen werde, denn so viel man vor GOtt und zu Recht schuldig sei: so hätten wir ihnen ganz gnädiger und guter Meinung solch unser Bedenken und Entschließen nicht bergen wollen, der Zuversicht, sie würden deß also mit uns einig sein, und ihre Botschaft neben andern darauf zu bestimmtem Tag gen Schwabach abfertigen, dergleichen bei den andern Ständen auch zu handeln, und uns alle also einer einhelligen christlichen Verständniß zu vergleichen.

5. Was dann unsern Räthen bei denen von Nürnberg begegnet, darin wissen sie sich vor und hernach, gemeldter Instruction gemäß, ferner bei den andern Ständen zu Schwabach zu handeln, wohl zu halten.

6. Und wenn gedachte unsere Räthe gen Schwabach kommen, sollen sie vor allen Dingen davon zu reden vornehmen, daß wir den Grund dieser Verständniß, das ist, unsern heiligen Glauben, auch was wir von den heiligen Sacramenten der Tauf und des Leibs und Bluts Christi halten, gegen einander bekennen, und alsbald die Artikel unserer Bekenntniß,[2]) wie ihnen dieselbigen neben dieser Instruction zugestellet sind, anzeigen; auch von unsertwegen sagen, welche solche unsers Glaubens und Haltens der heil. Sacramente und anderer christlichen Ordnung mit uns nicht einhellig sind und bleiben, sondern jetzt oder künftiglich ein anderes halten oder vornehmen würden, daß wir uns mit dem oder denselben in keine hülfliche Verständniß einlassen oder begeben könnten noch wollten. Darauf auch unsere Räthe, der andern Stände Räthe und Botschaften Gemüthe und Meinung (ehe sie ferner von andern Artikeln und der Substanz vorgenommener Verständniß handeln) hören und merken. Und wo etliche unter ihnen, die des Gemüths nicht wären, unsern Glauben mit uns zu bekennen, und die heiligen Sacrament, wie wir, zu halten: mit dem oder denselben sollen unsere Räthe von diesem Verständniß weiter nicht, sondern allein mit denjenigen handeln, die mit uns Einen Glauben, Eine Tauf und Ein Sacrament haben und bekennen, und denselben folgends unser vorgemeldt Bedenken, kaiserlicher Majest. Ausnehmens halben, auch anzeigen.

7. Zum dritten sollen unsere Räthe den andern mit uns gleichhelligen Ständen vermelden, wie wir bedacht, dieweil nunmehr die Sachen darauf ruhen, wo etwas des göttlichen Worts und unsers Glaubens halben wider uns und sie, und die andern, unsere Mitverwandten, sollt vorgenommen, daß es durch die kaiserliche Majest. selbst oder ihre verordneten Befehlhaber mit der größten Macht, und etwa in einem Jahr unterstanden werden möcht, welches der Allmächtige genädiglich abwenden und verhüten wolle: so wolle die hohe unvermeidliche Nothdurft erfordern, soll anders diese Verständniß fruchtbar, nützlich und zu Rettung unser allerseits Leute, Lande und Verwandten dienstlich sein, daß solche Verständniß gründlich und mit Herzen dahin gemeint und gerichtet werde, daß die auch gegen eine große tapfere Gewalt tröstlich und zur Rettung fürträglich sei. Denn, sollt einiger Stand dieser Vereinigung, es wäre der Größten oder Wenigsten einer, solcher Sachen halben, aus dem, daß ihm nicht mächtige Zusetzung und Hülf von den andern Einungsverwandten geschähe, übereilt und hingezogen werden, wäre zu besorgen, daß es die Widersacher herzhaftiger machen, und ihnen desto mehr Reizung geben möcht, gegen den andern dergleichen auch zu gebaren; da sonst, wenn sie einen tapfern Widerstand sähen oder wüßten, die Sachen zum Frieden, oder auf andere leidliche Wege gerichtet werden, und ein Schwert das andere in der Scheide behalten möchte. Darum hoch vonnöthen und gut sein wolle, daß die Verwandten dieser Einigung keine zeitliche Gelegenheit oder Ungelegenheit, auch weder Leib noch Gut ansehen, sondern mit rechten ernstlichen und christlichen Herzen erwägen und bedenken, was uns allerseits im Ende, aller ewigen und zeitlichen Wohlfahrt halben, hierauf stehen will. Nämlich: so jemand unter uns, wie obberührt, übereilet, und wir also zertrennt werden sollten, daß man dadurch von dem heiligen allein seligmachenden Wort GOttes zu ewiger Verdammniß abfallen, oder zum wenigsten verlieren und verlassen müßte, nicht allein das, so wir, die Einungsverwandten, auf Rettung und Hülf zu wenden beschwert, oder Theurung gehabt, sondern dazu alles das, so wir hätten und vermöchten. Wir würden auch vor GOtt schwerlich Rechenschaft geben müssen, daß wir einen zeitlichen geringern Nachtheil mehr geachtet hätten, denn unsere Unterthanen und Verwandten bei dem ewigen Wort mit GOttes Gnaden und Hülf zu erhalten.

8. Und derwegen wollte die eilende Hülfe, davon

1) das heißt, bei dem Kaiser.
2) No. 874.

zu Rodach geredet, fast sorglich, auch zu einiger beständigen Rettung und Handhabung nicht genugsam sein, und insonderheit nachfolgender Punkte halben:

9. Erstlich, daß gemeldte eilende Hülfe zu Rodach nicht höher, denn auf fünfzehn hundert zu Roß und dreitausend zu Fuß geschehen, welches je gegen unserer Widerwärtigen Macht und Gewalt ein gering Ding, und gleich als nichts zu achten sei.

10. Zum andern, wird in der Rodachischen Notel dieser Verständniß begriffen, daß sich ein jeglicher Churfürst, Fürst oder Reichsstadt, so überzogen würde, mit dem Geschütz und Munition zur Rettung und Hülfe nothdürftig selbst versehen sollt. Nun möchte aber ein Einungsverwandter überzogen werden, der des Vermögens nicht wäre, sich selbst zur Nothdurft des Kriegs mit Geschütz und Munition zu versehen und zu erhalten: sollte dann demselben damit nicht Hülf geschehen, so würde auch die eilende Hülf zu Roß und Fuß unfruchtbar sein, nachdem sich kein rechtschaffen Kriegsvolk in dergleichen Zug begeben, sie wissen denn, daß der Kriegsherr mit Geschütz zur Nothdurft sei versehen.

11. Zum dritten, vermöge der Rodachischen Notel, wo ein Einungsverwandter der eilenden Hülf nothdürftig sei, daß dieselbige, ob die gar oder zum Theil geschehen, durch die verordneten Räthe soll erkannt werden. Welches aber auch besorglich und beschwerlich sei. Denn wo es bei der Meinung bleiben, und ein Stand dieser Einigung überzogen würde, so könnte leichtlich vorfallen, daß die Räthe, sonderlich wo es bei den Sachen gesetzter Meinung bleiben sollte, langsam zusammen kommen, oder der Sachen gar nicht einig, und also die eilende Hülfe zu spät oder gar nicht erkannt oder gemäßiget werde, und dem, der ihr bedurft, wenig oder gar nicht nutz sein möchte, so doch wohl zu vermuthen und zu besorgen ist, wenn dieser Sachen halben gegen jemand, diesem Verständniß verwandt, etwas Gewaltiges vorgenommen, daß es mit ganzer Eile, und mit allem vor betrachten Vortheil geschehen werd; darum aller Verzug, so viel immer möglich, auf diesem Theil in der Vereinigung zu verhüten vonnöthen, nutz und gut sein wolle.

12. Zum vierten, wiewohl durch der ehrbaren Reichsstädte Botschaften auf dem Tag zu Rodach nicht bewilliget noch endlich abgeschlagen ist, sich neben uns, dem Churfürsten zu Sachsen, auch den Herzogen von Lüneburg, Herzog Heinrichen von Mecklenburg, Landgraf Philippsen zu Hessen, Graf Albrechten und Graf Gebharden zu Mansfeld, mit der Stadt Magdeburg in vor aufgericht Verständniß zu begeben, würde bedacht, obwohl unser der christlichen Einungsverwandten höchster Trost allein auf GOtt, und in keine zeitliche Macht gestellt werden soll, daß wir dennoch die Mittel und Wege, so uns der allmächtige, gütige GOtt zu unserer Enthaltung zuschickt, als seinen gütlichen Werkzeug, nicht verachten sollen. Und dieweil denn des Widertheils Gewalt so tapfer und groß ist, so kann ihr auch nicht schaden, uns mit denen, die auch Christen und unsers Glaubens sind, zu stärken, damit bei uns allen desto stattlichere und tröstlichere Rettung und Hülf geschehen möge: so sollen unsere Räthe demnach bei den andern Ständen, Räthen und Botschaften weiter anhalten und handeln, daß nicht allein die jetztgemeldten andern Fürsten, Grafen und die Stadt Magdeburg, sondern auch andere mehr Potentaten und Städte, in dem Lande zu Sachsen, Braunschweig, Lüneburg, an der See,[1]) und sonst hieraußen im heiligen Reich, so unsers Glaubens und Haltung der heiligen Sacramente sind, in diese Verständniß genommen und gezogen werden, und daß es also durchaus eine einhellige Vereinigung sei. Welches dann den Widersachern nicht wenig erschrecklich sein, und sie desto mehr bewegen oder bringen möge, mit uns des göttlichen Worts halben Fried zu halten. So sind auch die jetztgedachten Fürsten, Grafen und Städte im Land zu Sachsen, Braunschweig, Lüneburg und an der See,[1]) einer solchen Macht, daß die wohl etwas Tapferes helfen, oder zum wenigsten uns, den andern Einungsverwandten, gegen andern unsern und GOttes Wort Widerwärtigen so viel aufhalten, daß wir an einander desto stattlichere und mächtigere Rettung und Hülfe thun mögen.

13. Zum fünften, will die Nothdurft erfordern, daß der Artikel, so der Oeffnung halben zu Rodach gesetzt ist, weiter erklärt und erstreckt werde; also, daß der nicht auf einer gemeinen Oeffnung, sondern auch darauf stehe, wo die Einungsverwandten eine Schlacht verlieren, oder sonst jemand aus ihnen dermaßen übereilet würde, daß sie zu der Gegenwehr nicht kommen möchten, daß sie dann in der andern Einungsverwandten nächstgelegene Schlösser und Städte entfliehen, und mit ihrem Kriegsvolk, Geschütz und Vorrath, so lang es ihre Gelegenheit und Nothdurft erfordert, Oeffnung haben; doch daß sich der Stand, so sich solcher Oeffnung gebraucht, mit seinem Kriegsvolk allermaßen halten und erzeigen solle, als derselben geöffneten Stadt eigenes Kriegsvolk.

14. Zum sechsten ist in der Abrede zu Rodach gesetzt, welchem Theil unter uns Einungsverwandten die Hülf beschehe, daß der einen obersten Hauptmann über alles Kriegsvolk zu erkiesen habe; darin bedenken wir, wo sich zutrüge, daß einer Stadt geholfen werden und dieselbige einen obersten Haupt-

1) „See" von uns gesetzt statt: „Sehe". Gemeint ist damit, wie sich aus § 19 ergibt, vornehmlich der König von Dänemark.

mann aus den Ihren erkiesen sollt, daß daraus erfolgen würde, daß die Grafen, Herren, Ritter und andere des Adels, so von uns Churfürsten und Fürsten geschickt, sich beschweren möchten, mit so viel Leuten unter solchem obersten Hauptmann wenigern Stands zu sein, und vielleicht derhalben, ob es gleich ihren Herren nicht gefiele, zurückziehen wollen, welches zu großer Beschwerung und unwiederbringlichem Nachtheil gereichen würde. Item, wenn es denn zu der gewaltigen oder beharrlichen Hülfe und Nachdruck je zur Zeit sollte gelangen, alsdann dieselbige gewaltige Hülfe der eilenden Hülf ohne Zweifel nachfolgen muß. Und daß die Churfürst- und Fürsten mit den Ihren in eigener Person ziehen würden, wollte denselben noch verkleinerlicher sein, einen Hauptmann von Städten über sich zu haben. Es will auch die Rettung, darauf die Vereinigung stehen soll, nach Gestalt und Gelegenheit aller Sachen, nicht die Stadt, mit der angefangen wird, allein, sondern alle Bundsverwandten insgemein belangen, darum die Städte, der Hauptmannschaft halben Veränderung zu leiden, billig keine Beschwerung tragen; und bewilligen, daß um mehrers Ansehens, auch stattlicher Rettung Friedens und Einigkeit willen, allwegen ein Churfürst oder Fürst, oder wo man der keinen haben möchte, ein Graf oder Herr, dieser Einungsverwandten oberster Hauptmann sei. Wie denn die Vereinigung des Bunds zu Schwaben will, daß, ungeachtet zum meisten Theile Städte darin sind, in Kriegsläuften ein Fürst Hauptmann sein soll, und Mangel halben desselben, gemeiniglich ein Graf oder Freiherr zum Hauptmann geordnet werde.

15. Zum siebenten ist die Abrede zu Rodach dahin gestellt, daß die Städte in allwegen so viel seien, als die Churfürsten und Fürsten haben; daß auch die Stimmen in gleicher Zahl, als nämlich sechs, sein sollten, daraus nun allerlei Spaltung, Irrung, Versäumniß, Nachtheil und Schaden entstehen, und zu Zeiten kein Mehrers [Majorität] gemacht, oder hätte nicht beschlossen werden mögen.

16. Zum achten wird in der Abrede zu Rodach begriffen: Wenn der Gewalt so groß wäre, daß sich die Sache zu einem ganzen Hauptkrieg schicken wollte, wie alsdann auf Zurückschreiben der vorbemeldten Räthe eine andere Zusammenschickung beschehen, und die Sachen sollten berathschlagt werden. Nun möchte und wollte aber solche andere Zusammenschickung einen langen Verzug gebären, und dahin gereichen, daß der überzogene Stand wohl verzagt, und die eilende Hülfe geschlagen, ehe man weiterer oder mehrer Hülfe einig werden, oder dieselbige zusammenbringen möchte; daraus denn dieser Theil geschwächt, und der Widertheil gestärkt würde. Denn sich, wie obgemeldt, keines andern zu vermuthen sei, als, so etwas gegen uns Einungsverwandten unsers Glaubens halben vorgenommen, daß man sich zuvor dermaßen dazu schicke und verfasse, daß unsere Rettung keine lange Tagleistung erleiden werde.

17. Hierum so sei bei uns bedacht, daß angezeigte Mängel, der eilenden Hülfe und gewaltigen Nachdrucks halben, allen Einungsverwandten zu Trost, Nutz und Gutem, nachfolgender Maß und Wege zu bessern seien, damit es in der That eine rechte statthaftige Rettung, und nicht ein vergebenes Scheinbündniß oder Vereinigung erfunden werden möge.

18. Und nämlich zum ersten, daß nach den Worten in vorgestellter Notel: daß die Einungsverwandten, so lang diese Einigung währet, einander freundlich, getreulich und von rechten Herzen meinen wollten, diese Meinung gesetzt werde: Welcher Einungsverwandter der Artikel halben, unsern heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend, so wir jetzt gegen einander bekennen und in die Einungsverschreibung gesetzt werden sollen, von jemand, wer der oder die wären, befehdet, angegriffen, überzogen oder beschädigt werden wollte oder würde, daß zu Rettung, Schutz und Gegenwehr desselben die andern Einigungsverwandten ihr Leib, Gut und Vermögen getreulich zusammensetzen, und dem, der also überzogen wäre, oder deß in gewisser Gefahr stünde, mit aller Macht zuziehen sollen, ohn alle Ausflucht oder Widerrede, inmaßen hernach folget. Demnach soll auch ausdrücklich in der Einungsverschreibung versehen werden, was von Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Städten, geistlichen und weltlichen Stands, mit der Zeit das heilige reine Evangelium annehmen, auch die vielbenannten Artikel gleich uns halten, und sie in diese Einigung zu nehmen ansuchen werden, daß die zu jeder Zeit, zu mehrer Pflanzung und Ausbreitung des Evangelii und göttlichen Worts, durch nothdürftige Bei- und Reversalbriefe in solche unsere Vereinigung genommen werden sollen:

19. Zum ersten: Wenn oder so oft die Einigungsverwandten zusammenkommen, und sich der Sachen halben, darauf dieses Verständniß stehet, unterreden wollen, so soll aller Einungsverwandten oder ihrer Geschickten Bedenken gehört werden, nachdem GOtt oftmals dem Letzten eingibt, das er dem Ersten verbirgt. Aber gleichwohl sollen, als hernach gesetzt wird, nicht mehr denn sieben Stimmen sein, die in den vorfallenden Sachen endlich sollen zu beschließen haben; auch die gemeldten Stimmen ausgetheilt werden, wie hernach folget: nämlich, königl. Durchl. zu Dänemark Eine; der oder die Churfürsten, so viel dieser Zeit oder künftiglich der Einigung verwandt, Eine; dergleichen alle Fürsten zwo Stimmen; die Grafen und Herren

Eine; und die freien Reichs- und Handelsstädte zwo Stimmen, nämlich die oberländischen Eine, und die sächsischen oder niederländischen die andere. Und soll sich ein jeder Stand vergleichen, welche Personen die Stimmen haben sollen. Damit aber in den Stimmen, auch mit dem Fragen in angezeigter Versammlung der Einigungsverwandten Ordnung gehalten werde: so soll der Churfürst zu Sachsen, dieweil demselben auch sonst die Umfrage im Reich zustehet, umzufragen haben.

20. Und so aller Stände der Einigung oder ihrer Geschickten Bedenken gehört, sollen darnach dieselben Stände oder ihre Zugeschickten, so der sieben Stimmen verwandt, ein jeder Theil mit denen, die zu der Stimme gehörig, zusammengehen; und was durch die sieben Stimmen beschlossen und im Rath für das Beste erwogen würde, dabei soll es bleiben. Ob sich aber die sieben Stimmen einer einhelligen Meinung nicht vergleichen möchten, so soll doch der mehrer Theil unter ihnen zu beschließen haben.

21. Zum andern: Dieweil zweierlei Hülfe, als, eine eilende und eine beharrliche, in dieser Handlung für hoch nothdürftig bedacht, so soll die eilende Hülfe, damit die allen Bundsverwandten tröstlich und nützlich, auf zweitausend zu Roß und zehntausend zu Fuß bestellt, auch zu Erhaltung solches Kriegsvolks in einer bestimmten Zeit zween Monatsolde an Eine oder mehr gelegene Malstatt, wie man sich der jetzt vergleichen mag und soll, hinterlegt werden, ungefährlich zu dieser Anlage nach dem Anschlag, wie ein jeder und seine Vorfahren gemeiniglich in des Reichs Hülfe einer gegen dem andern sind belegt und angeschlagen worden.

22. Zum dritten: Doch nachdem wir Georg, Markgraf zu Brandenburg, für uns selbst und an Statt unsers jungen Vettern, unserm lieben Oheimen und Bruder, dem Churfürsten zu Sachsen, unser Obliegen, und daß wir unserer Eltern Anschlag im Reich nicht vermögen, angezeigt; wie denn unser Oheim und Bruder, der Landgraf zu Hessen, dasselbige jüngst zu Speier gegen uns selbst bedacht, und uns kaiserl. Majest. Statthalter und Regiment im heiligen Reich hievor, vermöge vorgehender Reichsabschiede, in des Reichs Auflage eine Nachlassung gethan haben: können wir uns in die alten Anschläge nicht begeben, auch nicht bewilligen, daß wir anders, denn nach unserm ungefährlichen Vermögen zur eilenden Hülfe belegt werden, deß wir uns auch also bei den andern Ständen zu geschehen versehen wollen.

23. Was aber, zum vierten, von Grafen, Herren und Städten in dieser christlichen Verständniß begriffen, oder noch aus GOttes Gnaden darein kommen würden, die ohne Mittel dem Reich nicht zugethan, mit denselben soll man sich ihrer Hülf und Darlegung halber vergleichen. Wenn es auch, als hernach folgt, dahin käme, daß in der Eil ein Bundsverwandter dem andern, der oder die beläftiget, unter uns auf aller Stände gemeinen Trost zuziehen würde: so soll allwegen ein Reisiger für drittehalben Fußknecht gerechnet werden. Und damit vorgemeldt Geld zur eilenden Hülf, wo die noth, da GOtt vor sei, vorfiele, rechtschaffen und zur Nothdurft möge gebraucht werden, so soll der Hauptmann, wie vorgemeldt, ein Fürst, oder, wo kein Fürst zu vermögen, alsdann ein Graf oder Herr, auch zu solcher Sache geschickt, verständig, und nicht zu jäh oder polterisch sein; welcher auch jetzt verordnet werden soll, solch hinterlegt Geld mit Rath, Wissen und Willen der zugeordneten Kriegsräthe angreifen, und bestimmte Anzahl Kriegsvolk zu Roß und Fuß aufs eilendste und nach dem besten darum bestellen, auch förter zu Rettung und Hülf des oder der Beläftigten gebrauchen, wie diese Vereinigung vermag. Es soll auch jetzt davon geredet und beschlossen werden, worauf eines solchen obersten Hauptmanns, der ein Fürst ist, Bestallung und Besoldung stehen soll, davon er sich unterhalten und nothdürftige Kundschaft erhalten mag; doch wenn der oberste Hauptmann die Abrede mit den Unterhauptleuten gethan hätte, soll er solches an die andern Einungsverwandten gelangen lassen, die förter darein zu willigen und deren Besoldung zu verordnen wissen. Und was unser aller Räthe und Botschaften in solchem und anderm mit einander beschließen, das soll alsdann so förderlich, als es geschehen kann, mit dem Fürsten, der zur Hauptmannschaft erwählt wird, gehandelt, und sein Gemüthe auch darinnen vernommen, und jetzt zu Schwabach neben anderm verordnet werden, durch wen solche Handlung mit dem erwählten Fürsten zur Hauptmannschaft geschehen soll. Denn es ist zu GOtt tröstlich zu verhoffen, daß nun vor oder über Winter und vor dem Frühling mit einer gewaltigen That gegen uns Einungsverwandten nichts werde angefangen, also, daß zu Handlung und Verordnung aller Nothdurft bequeme Zeit vorhanden sind. Es soll auch der oberste Hauptmann, so jetzt verordnet, nicht länger denn auf Ein Jahr bestellt werden, und bei den Einungsverwandten stehen, denselben länger bleiben zu lassen, oder alsdann einen andern zu verordnen.

24. Zum fünften sollen dem Hauptmann sechs Kriegsräthe zugeordnet werden; nämlich drei von der Churfürsten, der Fürsten, Grafen und Herren wegen, und drei von der ehrbaren Frei-, Reichs- und Handels-Städte wegen; mit welchen sechs zugeordneten Kriegsräthen der Hauptmann alle Dinge berathschlagen, und was die Kriegsräthe einträchtig beschließen, dem soll der Hauptmann nachzugehen schuldig sein. Wo sich aber die Kriegsräthe in

ihren Rathschlägen zugleich zweieten, und in gleicher Zahl spältig würden, so soll der Hauptmann in fleißiger Erwägung des Handels einen Zufall zu geben, und mit seiner Stimm das Mehrer zu machen und zu schließen haben. Sonst aber, wo vier Kriegsräthe einer einhelligen Meinung sein würden, soll der Hauptmann, gleich als wären sie alle einhellig, der vier Räthe Bedenken Folge thun. Und der Hauptmann soll außerhalb der Kriegsräthe, auch Anderer Meinung, denn wie vor gemeldt ist, für sich selbst nichts vorzunehmen, noch zu thun haben.

25. Zum sechsten: Und zu mehrer Vorsichtigkeit sollen die Stände, ein jeder für sich selbst, auch wie er das am füglichsten und bequemsten zu thun weiß, gute Kundschaft haben und machen; und was ein jeder Stand (das den vereinigten Bundsverwandten von den Widersachern zum Nachtheil practicirt oder vorgenommen werden wollte) erkundiget, das sollen dieselben Stände dem Hauptmann, auch je ein Stand dem andern ohne Verzug zu wissen thun; wie denn vom Hauptmann selbst Amts halben auch geschehen, und also allenthalben gute Kundschaft in- und außerhalb des Reichs bestellt werden soll. Und wo denn dem Hauptmann solche Kundschaften einkommen, die etwas Gefährliches und Sorgliches auf sich trügen, und nicht zu verachten wären, also daß sich die Sachen gegen uns Einungsverwandten sämmtlich oder sonderlich zu Aufruhr, Empörung, Ueberzug, Beschädigung, oder dergleichen Kriegshandlung begeben möchten, so soll alsdann der Hauptmann die sechs Kriegsräthe von Stund an zu sich erfordern, denselben die Kundschaften vorhalten, und ihren Rath darinnen hören. So denn der Hauptmann im Rath der Kriegsräthe befünde, daß die Kundschaften dermaßen ansehnlich wären, daß ohne Verzug zur Gegenwehr ferner gerathschlagt werden müßte: soll der Hauptmann sammt den Kriegsräthen, als vorsteht, Macht haben, das hinterlegte Geld zur eilenden Hülf anzugreifen, auch darum das Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zu bestellen, und dasselbige uns Bundsverwandten zu Rettung und Gutem zu gebrauchen. Dem Hauptmann soll auch befohlen sein, so viel immer möglich, nach solchen Reutern und Fußknechten zu trachten, die den Einungsverwandten, oder ihm, so er ein Fürst der Einigung sein würde, nicht verwandt sind, auf daß die Einungsverwandten ihre Reuter und Fußvolk zur beharrlichen Hülfe, oder ferner in gewaltigem Zuzug gebrauchen und desto stärker sein, auch dem Widertheil solche fremde Reuter und Fußvolk abschneiden mögen. Wenn aber durch den Hauptmann und die Kriegsräthe befunden und ermessen würde, daß die bestimmte Summa an Reutern und Knechten, zu der eilenden Hülfe verordnet, nach Gestalt der vorfallenden Noth zu gering wäre, soll der Hauptmann, nach Rath der Kriegsräthe, Macht haben, bei den Bundsvereinigten insgemein, oder dem nächstgesessenen, auf unser aller Kost einen mehrern Zusatz zu erfordern, wie viel er und die Kriegsräthe für noth und gut ansehen; auf daß die eilende Hülfe gegen den Widersachern beharren möge, bis als lang die Einungsverwandten mit ihrem weitern Nachdruck und Macht aufkommen. Und wie der Hauptmann, nach beschehenem Rath der geordneten Kriegsräthe und mehrern Stimmen, einen jeden zu solcher eilenden Hülfe erfordert, soll er sich gehorsamlich zu erzeigen schuldig sein.

26. Zum siebenten sollen der Hauptmann und die Kriegsräthe von Stund, neben Erforderung und Aufnehmung der Kriegsleute zur eilenden Hülfe, uns, die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Räthe, auf einen sonderlichen, friedlich gelegenen Platz bescheiden, da zu rathschlagen und zu beschließen, ob und wo es die Nothdurft erfordern werde, die große und beharrliche Gegenwehr vorzunehmen, wie solches geschehen, und ein jeder Einigungsverwandter mit Leib und Gut zuziehen, auch was und wie mit der eilenden Hülfe zum fruchtbarlichsten und nützlichsten gehandelt werden solle. Werden aber der Hauptmann und die Kriegsräthe befinden, daß sich die Sachen unverzüglich zu einem Hauptkrieg ziehen und schicken, und die bestimmte eilende Hülfe, noch ein gemeiner Zusatz, zu Widerstand des Ueberzugs nicht genug sein würde: so sollen alsdann, ohn einig vorgehend Zusammenkommen oder Schickung und Berathschlagung, alle Bundsverwandten, auf vielgemeldten Hauptmanns und der Kriegsräthe Anzeigen und Erfordern, und sonderlich diejenigen, so einander am nächsten gesessen, ohne Verzug oder einig Erkenntniß der weitern Hülfe einander aufs stärkste zu Roß und Fuß, mit Geschütz und allem Vermögen Lande und Leuten zuziehen und Hülfe thun; ein jeglicher solchergestalt und nicht anders, denn als ginge es ohne Mittel ihn selbst an; wie es auch in der Wahrheit ist, und nicht anders sein würde. Doch mit dem Unterschied, welche unter den Ständen also einander in der Eil in allwegen dem andern zuziehen, daß solches, wie vor berührt, auf der Andern Mitdarlegen, Kost und Schaden geschehe, damit kein Theil vor dem andern beschweret, und dieses Falls, wie auch in dergleichen, allwegen ein Reisiger für dritthalben zu Fuß gerechnet werde. Und nachdem die christliche Vereinigung und Verfassung zu der Gegenwehr nicht anders gemeinet, denn aus Verleihung göttlicher Gnaden dem zuvorzukommen, damit diejenigen, so in der Einigung begriffen, und wider GOttes Wort, auch Recht und Billigkeit [überzogen würden, geschützt] werden möchten: soll dem Hauptmann und seinen zugeordneten Kriegs-

räthen befohlen sein; wo die gewisse Kundschaften und Erfahrung des Widertheils Practiken und Anschläge, oder andere Zufälle, durch Hauptmann und Kriegsräthe nicht dergestalt erwogen, daß die eilende noch beharrliche Hülfe noch zur Zeit vonnöthen sein wollte, so sollen der Hauptmann und die Kriegsräthe mit einander berathschlagen, wie die vorstehende und besorgliche Beschwerung, als, durch Handlung zum Frieden, oder in andere fügliche Wege, mit dem wenigsten Nachtheil und Schaden vorkommen, und abgewandt werden möge. Wo aber der Friede nicht zu erlangen sein wollte, der doch, wo es die Sachen leiden wollten, durch uns allwegen gesucht: daß dann die Gegenwehr, wie die Nothdurft erfordert, im Namen des HErrn mit Herzen und allen Treuen gethan werde.

27. Zum achten: Würde sich dann zutragen, daß unsere Widerwärtigen uns Einungsverwandten an vielen Orten angreifen würden, wie sie denn leichtlich und ohne Zweifel zu thun im Sinn haben, der Meinung, daß ein jeglicher Bundsverwandter oder der mehrer Theil mit ihm selbst so viel zu schaffen gewinnen sollte, daß einer dem andern nicht könnte zu Hülfe kommen, daraus denn ganz bald Zertrennung, und daß die Widersacher ihren Willen schaffen, unsere, der christlichen Stände, Lande gar oder zum Theil einnehmen, das Wort GOttes austreiben, und das Pabstthum wieder aufrichten, folgen möchte, welches der allmächtige GOtt gnädiglich vorkommen wolle, so will hoch vonnöthen sein, wenn sich der Angriff oder Ueberzug dermaßen an mehr denn Einem Ort gegen uns Einungsverwandten begeben würde, daß in des Hauptmanns und Kriegsräthe, zur eilenden Hülfe verordnet, fleißigem und getreuem Bedenken und Beschluß stehen soll, an welchem Ort sie für das nöthigste, fruchtbarlichste und beste ansehen, mit der eilenden Hülfe zuzusetzen und Rettung zu thun, daß es geschehe. Aber damit gleichwohl der Nachdruck und die beharrliche Hülfe, so es die Nothdurft erfordert, dieses Falls auch erfolge, soll der Hauptmann mitsammt den Kriegsräthen (so fern es einen solchen Verzug ohne der Einungsverwandten Nachtheil und Schaden leiden kann und mag) die Chur- und Fürsten, sammt allen andern Ständen dieser Vereinigung, wie vor gemeldt, unverzüglich an eine andere Malstatt, den vorfallenden Sachen gelegen, beschreiben und erfordern, durch die alsdann mit Fleiß bewogen und beschlossen, an welchem Ort oder wie die Hülfe weiter geschehen soll, auf daß niemand aufgelegt werden möge, als ob er sich seines Theils mit der Hülfe nicht gebührlich gehalten hätte, sondern sich in allwegen wisse zu erzeigen und zu halten, wie, als vor gemeldt, berathschlagt und beschlossen würde.

28. Zum neunten: Wird aber das Angreifen an vielen Orten in der Eil mit solchem Vortheil oder Macht geschehen, daß es ohne Gefahr, Nachtheil und Schaden zu vorgehender Zusammenkommung oder Schickung keinen Verzug erleiden könnte, und daß die Sache des Evangelii, auch Land und Leute endlich nicht anders möchten errettet werden, denn die Bundsverwandten müßten mit aller Macht in Einen Haufen sich zusammensetzen: da soll alsdann ein jeder Bundsverwandter, auf Erfordern des vorgemeldten Hauptmanns, zur eilenden Hülfe verordnet, doch mit vorgehender Berathschlagung und mehrerm Beschluß der Kriegsräthe, zuthun, und mit aller Macht zu Roß und Fuß in Einen Haufen zusammenzuziehen schuldig und pflichtig sein. Auch also ohne alle Widerrede getreulich thun, und hierinnen nichts angesehen werden, denn allein, daß damit das Wort, und folgends das Zeitliche, als Land und Leute, ob es gleich mit einem zeitlichen Schaden unser und der Unterthanen geschehen müßte, erhalten und errettet werden möchte. Dieweil je der Widersacher Gemüth und Vornehmen endlich auf den zweien Stücken stehet: eins, daß sie unser aller, GOttes Worts Liebhaber, Land und Leute zu sich bringen; und das andere, daß sie uns und die Unsern von GOttes Wort dringen, alle christliche Prediger mit uns verjagen, und das Pabstthum mit allen gottlosen Mißbräuchen wieder pflanzen und aufrichten.

29. Zum zehnten: Dieweil auch nicht alle Fälle, wie sich die künftiglich nach GOttes Willen mögen zutragen, diesmal können vorgesehen werden, so muß der Grund, Anfang und Beschluß dieses Verständnisses endlich darauf ruhen, daß vor allen Dingen GOttes Ehre und sein heiliges Wort angesehen, und derhalben ein jeglicher den andern, und wir alle insgemein einander mit rechtem Herzen und Treuen dieser Sachen halben zusetzen, auch nichts hierinnen ansehen sollen noch wollen, als was wir vor GOtt zu thun schuldig sind, und wie es ein jeglicher gerne von dem andern hätte, oder haben wollte.

30. Zum elften: Wenn es zu einer beharrlichen oder großen Hülfe kommen, und sonderlich so dieselbige getheilt oder mehr denn an Einem Ort Rettung gethan werden sollte, daß die Nothdurft erfordern und gut sein wolle, aus den Churfürst- und Fürsten der Einigung noch einen obersten Hauptmann mit sechs Kriegsräthen über die beharrliche Hülfe zu ordnen, wie vor, der eilenden Hülfe halben, gesetzt ist. Welche nun mitsammt dem andern Hauptmann auch diejenigen sein müssen, die sonsten die sieben Stimmen von aller Stände wegen über den ganzen Kriegshandel hielten und alle Dinge zu befehlen Macht haben: doch so sollte dem Hauptmann über die eilende Hülfe und seinem zugeordneten Geschütz, mit seinen Kriegsräthen, ihr eigen

Regiment gelassen werden; allein, daß er dem andern obersten Hauptmann über die gewaltige Hülfe und seinen zugeordneten Räthen, als den sieben Hauptstimmen, in allem dem, das von gemeiner Stände wegen durch sie geschaffet und befohlen würde, gehorsam sein. Es sollen aber auch der Hauptmann über die eilende Hülfe, sammt seinen Kriegsräthen, in dem Rath des ganz obersten Hauptmanns und seiner Kriegsräthe, wo die Haufen bei einander sind, ihr Bedenken allwegen gehört werden; doch daß allein der oberste Hauptmann mit seinen zugeordneten Räthen, als den sieben Stimmen, endlich zu beschließen haben.

31. Zum zwölften: Dem obersten Hauptmann der beharrlichen Hülfe, sammt seinen zugeordneten Kriegsräthen, soll ihre gewöhnliche Unterhaltung gegeben werden, damit sie sich zur Nothdurft stattlich erhalten mögen, des Versehens, daß auch der Hauptmann in diesem Handel, als seiner eigenen Sache, sich an einem Ziemlichen werde genügen lassen. Aber an aller andrer Nutzung oder Gewinnst soll ihnen nicht mehr denn, nach Anzahl seines eigenen Volks, der gebührende Theil folgen, und alles Andere in den gemeinen Nutz aller Einungsverwandten gezogen und gebraucht; in gleicher Weise solle es mit dem Hauptmann, zu der eilenden Hülfe verordnet, in gleichen Fällen auch gehalten werden.

32. Zum dreizehnten: Es soll auch derjenige, so jetzt zum Hauptmann über die eilende Hülfe geordnet, sammt seinen Kriegsräthen, von Stund an ein nothdürftiges Kriegsregiment stellen, und also gefertigt bei seinen Handen behalten, bis man deß bedürfen wird, daß alsdann daran kein Mangel erscheine.

33. Zum vierzehnten: Wo und wie das Geschütz zur eilenden Hülfe, sammt seiner Munition, zum bequemsten zu erlangen und zu erhalten sein will, soll bei desselben Hauptmanns und Kriegsräthen Bedenken stehen, und solches in ihrer Kriegsordnung auch zuvor berathschlagen und verordnen; doch daß in solchem und andern allwegen die Gleichheit gehalten, damit kein Stand nach seiner Gelegenheit weiter, denn der andere, beschweret werde.

34. Zum fünfzehnten: Es sollen auch die Einungsverwandten, oder der Hauptmann und die Kriegsräthe, welches jetzt auf dem Tag zu Schwabach für das Bequemste und Beste angesehen wird, Rottmeister und Hauptleute über die Reuter und Fußknechte bestellen, und denselben Wartgeld geben, bis in zweitausend Reuter und zehntausend zu Fuß eine Zeitlang zu versprechen und aufzuhalten, damit man die in vorfallender Eile bekommen möge. Neben dem soll auch mit etlichen gehandelt werden, daß sie sich niemand bestellen ließen, sie nehmen denn in ihrer Bestellung diese Einung frei aus; und so gegen uns Einungsverwandten wollte gehandelt werden, daß sie abziehen, uns auch desselben warnen mögen.

35. Zum sechzehnten: Ob vorfiele, daß einer oder mehr Einungsverwandte in deß oder der andern Schlösser, Städte, Lande und Gebiet Oeffnung bedürfen würden, daß dem oder denselben Einungsverwandten, was Stands der oder die wären oder sein würden, mit ihrem Kriegsvolk, Habe und Gütern, in deß oder der andern Lande, Fürstenthum, Herrschaften und Gebieten, Schlössern, Städten und andern Flecken, so lang diese Einung währt, Oeffnung gestattet und gegeben werden sollte. Es sollen auch diejenigen, so also die Oeffnung zu ihrer Nothdurft suchen und gebrauchen, von dem oder denjenigen, so die Oeffnung gestatten und geben, freundlich und gutwilliglich gehalten, vertheidigt und gehandhabt werden, als treffe es ihr jeden selbst an. Herwiederum sollen sich auch diejenigen, so die Oeffnung suchen, derselben auf ihre eigene Kosten und Schaden gebrauchen, sich auch an selbem Ort in Belagerung und sonst also halten, als derselben Oeffnung Herrschaft eigenes Kriegsvolk, das Ort helfen zu bewachen, zu schützen, zu schirmen, nichts weniger denn ob es dem oder denen, welche die Oeffnung suchen und gebrauchen, selbst zustehe.

36. Zum siebenzehnten: Was denn durch dieses unser Bedenken, in der Notel zu Rodach begriffen, nicht geändert und gebessert ist, das lassen wir uns, also gesetzt, gefallen und bleiben.

37. Und zum Beschluß: Dieweil wir und andere christliche Stände, berührter Sachen und des jüngst unannehmlichen Speierischen Abschieds halben, unsere Botschaft zu kaiserl. Maj. abgefertigt haben, daselbst Werbung und Handlung zu thun, laut der gestellten Instruction, will gut und vonnöthen sein, wenn gemeldte unsere Botschaft wiederkommt, und uns andere denn gnädige, gute Antwort einbringt, daß wir alsdann ohne Verzug wieder an gelegener Malstatt zusammenkommen, oder unsere vollmächtige Botschaft schicken, weiter zu berathschlagen, was durch eine neue Schickung bei ihrer kaiserl. Maj., zu Erzeigung schuldigen Gehorsams und Erlangung christliches Friedens, zu suchen und zu handeln sei. Wo dann ihre kaiserl. Maj. je auf Ungnad und thätlicher Handlung oder Beschwerung gegen uns Einungsverwandten beharren wollte, deß wir uns doch nicht versehen, was ihrer kaiserl. Maj. dagegen von dieser unser Vereinigung, oder andern, mit dem besten Fug und Glimpf angezeigt werden soll oder möge. GOtt der Allmächtige und HErr des Friedens wolle es alles zu seinem Lobe und unser Seelen Heil schicken, durch Christum, seinen lieben Sohn, Amen.

874. Die siebzehn sogenannten[1]) Schwabacher Artikel, vorgelegt und angenommen auf dem zweiten Schwabacher Convent, den 16. October 1529.

Ueber diese Schrift sagt J. T. Müller in seiner historisch-theologischen Einleitung zu „Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche", S. LVI: „Dem ersten Theil der Augsburgischen Confession, ‚Artikel des Glaubens und der Lehre', lagen jene 15 Artikel zu Grunde, welche Luther auf dem [den 1.—4. Oct.] 1529 mit Zwingli in Marburg gehaltenen Religionsgespräch verfertigt hatte. Diese waren von Luther und den übrigen Theologen, die mit ihm waren, auf Verlangen des Churfürsten Johann von Sachsen neu redigirt, so daß aus den ursprünglichen 15 deren 17 wurden, sodann zu Schleiz in Voigtland dem Churfürsten und dem Markgrafen Georg von Brandenburg, welche daselbst über das mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu errichtende Bündniß beriethen, überreicht, und endlich auf dem zweiten Schwabacher Convent (16. Oct. 1529) vorgelegt und angenommen wurden." Elias Frick fand im Ulmer Archiv das Original unserer Schrift, der zweiten Schwabacher Artikel (nicht zu verwechseln mit den 23 Artikeln des ersten Schwabacher Convents, 14. Juni 1528), und ließ sie abdrucken im deutschen Seckendorf, S. 968. Darnach unser Text. Ohne Luthers Wissen und Willen hatte (wohl im Mai 1530) der Coburger Drucker Hans Bern diese Artikel ausgehen lassen unter dem Titel: „Die bekenntnus Martini Luthers auff dem jtzigen angestelten Reichstag zu Augspurgk eynzulegen, In siebentzehen Artickel verfasset. Im XXX. Jar." Am Schluß: „Gedruckt zu Coburgk durch Hans Bern." 1 Bogen in 4. Dagegen verfaßten die in Augsburg anwesenden päbstlichen Theologen Wimpina, Mensing, Redörfer und Rupert Elgersma eine Gegenschrift. Luther antwortete darauf dadurch, daß er nun selbst diese Artikel durch den Druck ausgehen ließ und sie mit einer Vorrede versah, unter dem Titel: „Auff das schreien etlicher Papisten, vber die siebentzehen Artickel. Antwort Martini Luthers. Wittemberg. Im M.D.XXX. Jar." Ohne Ort. 1½ Bogen in 4. mit dem Druckerzeichen des Hans Bern zu Coburg. — Die 17 Artikel sind abgedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 400; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 14; in der Altenburger, Bd. V, S. 14; in der Leipziger, Bd. XX, S. 1; bei Walch, Bd. XVI, 681; in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 322 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 338; in Chyträus, Historie der Augsburgischen Confession, S. 45; in Müllers Historie ꝛc., S. 442 und in Cyprians Historie der Augsburgischen Confession, Beilagen, S. 159. — Die Vorrede Luthers findet sich im Hallischen Theil, S. 345; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XX, S. 8; bei Walch, Bd. XVI, 778 (No. 901 in diesem Bande); in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 321 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 337 und bei Cyprian l. c., Beil., S. 159. — Die papistische Gegenschrift findet sich in der Wittenberger, Bd. IX, Bl. 402; in der Jenaer, Bd. V, Bl. 16b und bei Walch, Bd. XVI, 766 (in diesem Bande No. 900.)

1) Die angegebenen Varianten finden sich in der von Luther selbst veranstalteten Ausgabe: „Auf das Schreien etlicher Papisten" ꝛc. Das in Klammern Eingeschlossene steht nur im Originalconcept. Ueber das Verhältniß der Schwabacher und der Torgauer Artikel siehe No. 899.

Artikel vom Churfürsten von Sachsen, des Glaubens halber.

I. Daß man fest und einträchtiglich [halte und] lehre, daß allein ein einiger und wahrhaftiger GOtt sei, Schöpfer Himmels und der Erden; also, daß in dem einigen wahrhaftigen göttlichen Wesen drei unterschiedliche Personen sind, nämlich GOtt der Vater, GOtt der Sohn, und GOtt der Heilige Geist. Daß der Sohn von dem Vater geboren, von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher GOtt sei mit dem Vater; und der H. Geist beide vom Vater und Sohn ist, auch von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher GOtt sei mit dem Vater und Sohn, wie das alles durch die [heilige] Schrift klärlich und gewaltiglich mag beweist werden, als Joh. 1, 1—3.: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei GOtt, und GOtt war das Wort, alle Dinge sind durch dasselbige gemacht [, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist]" ꝛc., und Matthäi 28, 19.: „Gehet hin, lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters, und *) Sohnes und **) Heiligen Geistes"; und dergleichen Sprüche mehr, sonderlich im Evangelio Johannis.

*) des Sohnes **) des Heil.

II. Daß alleine der Sohn GOttes sei wahrhaftiger Mensch worden, *) von der reinen Jungfrau Maria geboren, mit Leib und Seele vollkommen, und nicht der Vater oder H. Geist sei Mensch worden, wie die Ketzer Patripassiani gelehret haben; auch der Sohn nicht allein den Leib ohne Seele angenommen, wie die Photiner geirret haben; denn er selbst gar oft im Evangelio von seiner Seele redet, als da er spricht: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod" ꝛc. [Matth. 26, 38.] Daß aber GOtt der Sohn Mensch sei worden, stehet Joh. 1, 14. klärlich also: „Und das Wort ist Fleisch worden"; und Gal. 4, 4.: „Da die Zeit erfüllet ward [, sandte GOtt seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan]."

*) empfangen von dem H. Geiste, von der ꝛc.

III. Daß derselbige GOttes Sohn wahrhaftiger GOtt und Mensch, JEsus Christus, sei eine einige unzertrennliche Person, für uns Menschen gelitten, gekreuziget, gestorben, begraben, am dritten Tage auferstanden vom Tod, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, HErr über alle Creaturen ꝛc. Also daß man nicht glauben, *) noch lehren soll, daß JEsus Christus als der Mensch, oder die Menschheit, für uns gelitten hab; sondern also, weil GOtt und Mensch hie nicht zwo Personen, sondern Eine untrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß GOtt und Mensch, oder GOttes Sohn, wahrhaftig für uns gelitten hat; wie

Paulus Röm. 8, 32. spricht: „GOtt hat seines einigen Sohnes nicht verschonet, sondern für uns alle dahin gegeben.“ 1 Cor. 2, 8.: „Hätten sie es erkannt, sie hätten den HErrn der Ehren nicht gekreuziget“, und dergleichen Sprüche mehr.

*) oder lehren kann oder soll ꝛc.

IV. Daß die Erbsünde eine *)wahrhaftige Sünde sei, **)nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von GOtt scheidet, wo nicht JEsus Christus uns vertreten, und solche Sünde, sammt allen Sünden, so daraus folgen, auf sich genommen hätte, und durch sein Leiden dafür genuggethan, und sie also ganz aufgehoben und vertilget in sich selbst; wie denn Psalm 51 und Röm. 5 von solcher Sünde klärlich geschrieben ist.

*) rechte wahrhaftige **) und nicht ꝛc.

V. Nachdem nun alle Menschen Sünder sind [Röm. 3, 12.], der Sünde und dem Tod, dazu dem Teufel unterworfen, ist's unmöglich, daß sich ein Mensch aus seinen Kräften, oder durch seine guten Werke *)daraus wirke, damit er wieder gerecht und fromm werde, ja **)kann sich auch nicht bereiten oder schicken zur Gerechtigkeit, sondern, je mehr er vornimmt, sich selbst herauszuwirken, je ärger es mit ihm wird. Das ist aber der einige Weg zur Gerechtigkeit und zur Erlösung von Sünde und Tod, so man, ohne alle Verdienst oder Werke, glaubet an den Sohn GOttes, für uns gelitten ꝛc. Wie gesagt, solcher Glaube ist unsere Gerechtigkeit, †)den GOtt will für recht, fromm und heilig annehmen und halten, alle Sünde vergeben und ewiges Leben geschenket haben, daß sie um seines Sohnes willen sollen zu Gnaden genommen, und Kinder sein in seinem Reich ꝛc. Wie dies alles St. Paulus und Johannes ††)in seinem Evangelio reichlich lehren, als Röm. 10, 10.: „Mit dem Herzen gläubet man [, so wird man gerecht“ ꝛc. Röm. 4, 5.: „Es wird ihnen ihr Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet“]; Joh. 3, 15.: „Alle, die an den Sohn glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

*) heraus **) er kann ꝛc.
†) Denn GOtt will für gerecht, fromm und heilig gerechnet und gehalten, alle Sünde und ewiges Leben geschenkt haben allen, die solchen Glauben an seinen Sohn haben, daß sie um ꝛc.
††) in ihren Schriften reichlich ꝛc.

VI. Daß solcher Glaube nicht sei ein menschlich Werk, noch auch aus unsern Kräften möglich, sondern er ist ein GOttes Werk und Gabe, die der H. Geist, durch Christum gegeben, in uns wirket; und solcher Glaube, weil er nicht ein *)bloßer Wahn oder Dünkel des Herzens ist, wie die Falschgläubigen haben, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen, bringet er viel **)Frucht, thut immer Gutes gegen GOtt mit Loben, Danken, †)Beten, Predigen und Lehren, ††)geben dem Nächsten mit Liebe, dienen, helfen, rathen, geben, *†)und leiden allerlei Uebels bis in den Tod.

*) loser **) Früchte †) Bitten
††) gegen *†) und leiden und leiden ꝛc.

VII. Solchen Glauben zu erlangen, oder uns Menschen zu geben, hat GOtt eingesetzt das Predigtamt oder mündliche Wort, nämlich das Evangelium, durch welches er *)seinen Glauben und seine Macht, Nutz und **)Frommen verkündigen läßt, und gibt auch durch dasselbige, als durch ein Mittel, den Glauben mit seinem H. Geist, wie und wo er will, sonst ist kein ander Mittel noch Weise, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen. Denn Gedanken außer oder vor dem mündlichen Wort, wie heilig und gut sie scheinen, sind sie doch eitel Lügen und Irrthum.

*) solchen **) Frucht

VIII. Bei und neben solchem mündlichen Wort hat GOtt auch eingesetzt äußerliche Zeichen, *)nämlich die Taufe und Eucharistiam [Abendmahl], durch welche neben dem Wort GOtt auch den Glauben und seinen Geist anbeut, und gibt, und stärkt alle, die sein begehren.

*) die man Sacrament nennet, nämlich ꝛc.

IX. Daß die Taufe, das erste Zeichen oder Sacrament, steht in zweien Stücken, nämlich im Wasser und Wort GOttes, oder daß man mit *)Wasser taufe, und GOttes Wort spreche, und sei nicht allein schlecht Wasser und**) Begießen, wie die Tauflästerer jetzt lehren, sondern dieweil GOttes Wort dabei ist, und sie auf GOttes Wort gegründet, so ist es ein heilig, lebendig, kräftig Ding, und wie Paulus sagt Tit. 3, 5. und Eph. 5, 26.: „ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des H. Geistes“ ꝛc., und daß solche Taufe auch den Kindlein zu reichen und mitzutheilen sei. GOttes Worte aber, darauf sie stehet, sind diese: „Gehet hin und taufet, im Namen des Vaters, †)Sohns und Heiligen Geistes“, Matth. 28, 19. [und Marc. 16, 16.: „Wer glaubet und getauft wird, soll selig werden“], da muß man glauben.

*) dem Wasser **) oder
†) und des Sohns, und des Heil.

X. Das Eucharistia oder des Altars Sacrament stehet auch in zweien Stücken, nämlich daß sei wahrhaftiglich gegenwärtig im Brod und *)Wein der

wahre Leib und **) Blut Christi, laut der Worte [Christi]: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut"; und sei nicht allein Brod und Wein, wie jetzt der Widertheil vorgibt. Diese Worte fördern und bringen auch [zu] den Glauben, üben auch denselben bei allen denen, so solches Sacrament begehren, und nicht dawider handeln, gleichwie die Taufe auch den Glauben bringt und gibt so man ihr begehret.

*) im Wein **) das Blut

XI. Daß die heimliche Beicht nicht solle erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig als die Taufe, Sacrament, Evangelium sollen erzwungen sein, sondern frei; doch daß man wisse, wie gar tröstlich und heilsam, nützlich und gut sie sei den betrübten oder irrigen Gewissen, weil darinnen die Absolution, das ist, GOttes Wort und Urtheil gesprochen wird, dadurch das Gewissen los und zufrieden wird von seiner Bekümmerniß; sei auch nicht noth, alle Sünde zu erzählen; man mag aber anzeigen die, so das Herz beißen und unruhig machen.

XII. Daß kein Zweifel sei, es *) bleib und sei auf Erden eine heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. 28, 20.: „Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende." Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christum, welche obgenannte Artikel und Stück **) glauben und lehren, und darum †) verfolgt und gemartert werden in der Welt; denn wo das Evangelium geprediget wird, und die Sacramente recht gebraucht, da ist die heilige christliche Kirche; und sie ist nicht mit Gesetzen und äußerlichem Pracht an Statt und Zeit, an Personen und Geberde gebunden.

*) sei und bleib **) halten, glauben †) darüber

XIII. Daß unser HErr JEsus Christus an dem jüngsten Tag kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und seine Gläubigen erlösen von allem Uebel, und ins ewige Leben bringen, die Ungläubigen und Gottlosen strafen, und sammt den Teufeln in die Hölle verdammen ewiglich ꝛc.

XIV. Daß indeß, bis der HErr zum Gericht kommt und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird, soll man weltliche Obrigkeit und Herrschaft in Ehren halten,*) und gehorsam sein, als einem Stand von GOtt verordnet, zu schützen die Frommen und zu steuern die**) Bösen. Daß solchen Stand ein Christ, wo er dazu ordentlich berufen wird, ohne Schaden und Fahr seines Glaubens und †) Seligkeit wohl führen oder darinnen dienen mag. [Röm. 13. 1 Petr. 2.]

*) haben **) den †) seiner Seelen Seligkeit ꝛc.

XV. Aus dem allen folget, daß die Lehre, so den Priestern und Geistlichen die Ehe, und insgemeinhin Fleisch und Speise verbeut, sammt allerlei Klosterleben und Gelübden, weil man dadurch Gnade und *) Seligkeit sucht und meinet, und nicht frei läßt, eitel **) verdammt und Teufelslehre sei, wie sie St. Paulus 1 Tim. 4, 3. nennet, so doch allein Christus der einige Weg ist zur Gnade und †) Seligkeit.

*) Seelen Seligkeit ꝛc. **) verdammte Teufelslehre ꝛc. †) Seelen Seligkeit.

XVI. Daß vor allen Greueln die Messe, so bisher für ein Opfer oder *) Werk gehalten, damit eines dem andern Gnade erwerben **) wollen, abzuthun sei, und †) anstatt solcher Messe eine göttliche Ordnung gehalten werde, das H. Sacrament des Leibes und Blutes Christi beider Gestalt zu reichen, einem jeglichen auf seinen Glauben, und zu seiner eigenen Nothdurft.

*) gut Werk ꝛc. **) hat wollen ꝛc. †) sondern

XVII. Daß man die Ceremonien der Kirche, welche wider GOttes Wort streben, auch abthue, die andern aber frei lasse sein, dieselbigen*) zu brauchen oder nicht, nach der Liebe, damit man nicht ohne Ursache leichtfertige Aergerung**) gebe, oder gemeinen Frieden ohne Noth betrübe.

*) derselbigen **) Aergerniß

875. Instruction des landgräflich hessischen Gesandten, Siegmund von Boyneburg, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle, nebst Anhang. Den 29. October 1529.

Aus Müllers Historie, Buch II, Cap. 21, S. 312 und 314.

Instruction, was an den hochgebornen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des H. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten ꝛc., von unser, Philipps von GOttes Gnaden, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelenbogen ꝛc., wegen, unser Amtmann zu Schmalkalden, Rath und lieber Getreuer, Siegmund von Boyneburg, werben soll.

1. Erstlich, seiner Liebe unsern freundlichen Dienst erbieten, und daß wir ihrer Wohlfahrt allenthalben zu vernehmen begierig. Und folgends derselben anzeigen, daß uns unsere auf jüngst zu Schwabach gehaltenem Tag verordneten Räthe, zu ihrer Wiederkunft, daselbst jetztmals ergangener Handlungen, worauf auch die verlassen sein worden und nunmehr beruhe, Bericht gethan. Welches wir denn alles nach der Länge vermerkt und eingenom-

men; hätten nun keinen Zweifel, solches wäre seiner Liebe von ihren daselbsthin verordneten Räthen eröffnet. Aber unter anderm vornehmlich verstanden, was Beschwerniß die von Städten sämmtlich in dem vorgehaltenen Verzeichniß etlicher Fragen geschöpft und gehabt, so viel, daß daraus ihr einmüthiges und endliches Gemüthe und Meinungen zu nehmen, daß sie, sich in diesen vorgenommenen Handlungen sondern, mitteln oder theilen zu lassen, mit nichten gedenken. Auch daß abschiedentlich an unsere geschickten Räthe begehrt worden, wo auf solchem Vorgeben der Frage und Sonderung verharret werden wollte, desselbigen sich unter uns, sammt unserm Oheim, Markgraf Jörgen von Brandenburg, zu vergleichen, und so es auf der Meinung bestünde, alsdann sie deß durch uns, Landgraf Philipsen, vor dem wiederbestimmten Tage zu verständigen, und alsdann fernere Handlung, und den ernannten Tag zu ersuchen, vonnöthen wäre.

2. Und derhalben ihn zu seiner Liebe, weitere freundliche Erinnerung und Ansuchung zu thun, abgefertigt. Nun zweifelt uns nicht, seine Lieb wüßten sich selbst aus hohem Verstande zu den unsern vorigen vielfältigen Schriften zu bescheiden und zu ermahnen, was ihr und uns allen an diesem Thun gelegen; wie beschwerlich, schimpflich und nachtheilig sein würde, so es dermaßen zerschlagen werden und hinterrücks gehen sollte: wäre wohl besser, daß dies vorhin bedacht, so weit nicht getrieben, und man sich bei den Leuten gar nicht eingelassen hätte. Und könnten seine Lieb erachten, so solches lautbar werden (als es schwerlich verschwiegen bleiben möchte), was Nachgedenkens, Trostes, Gemüthes und Stärkung es unsern Widertheilen, und uns allerseits Abfall gebären würde.

3. Dieweil denn seiner Lieb unverborgen, daß, GOtt Lob! die höchsten Zwiespalt zwischen den vornehmsten Gelehrten und Predigern unsers christlichen Glaubens, dieser Zeit in unsrer Convocation zu Marburg gehalten, dahin kommen und gewachsen, daß nunmehr D. Martin Luther und seine Anhängigen, und die, so des andern Theils sind, einander besser verstünden und näher zusammenstimmten denn vor; dieweil sie je in den Hauptartikeln eins, und allein in der einigen Sache, welchergestalt Christus im Sacrament sei, noch nicht verglichen; darinnen GOtt mit der Zeit seine Gnade verleihen könne, und, als wir verhofften, verleihen würde; daß auch die Gelehrten von sich selbst schreiben, sie wollen einander christliche Liebe erzeigen; und man dazu noch nicht gewiß, was Glaubens, des Luthers oder Zwingelins Meinung, in dem[1]) eine jede Person des Raths und der Gemeine zu Straßburg und Ulm, und also in seiner Liebe und unsern Landen, auch gemeiniglich fast allenthalben sei: so hielten wir's dafür, ob seine Lieb derwegen in diesen vorhabenden Sachen und Händeln einig Mißfallen, Beschwerung und Bedenken gehabt, solches sollte nunmehr bei ihr auch dadurch gemildert und gefallen sein, und seine Lieb sich zur Absonderung desto weniger verursachen lassen.

4. Stünde demnach nochmals unsere freundliche Bitt, mit gütlichem getreulichem Fleiß ermahnende, seine Lieb wollten diesen Handel allenthalben, dabei die Umstände und Nachfolge zu Gemüthe führen, und in Bedenken fassen, diese Zertrennung für sich selbst nicht geschehen zu lassen; dergleichen bei Markgraf Georgen zum besten fördern; und daneben betrachten, wie sorglich, nachredlich, höhnlich und nachtheilig es sein würde, nach gestalten und gelegenen Dingen diese Leute aus der Hand zu lassen, die doch gerne bei uns wären; denn nicht wenig zu befahren, wo die oberländischen Städte mit dem merklichen tapfern Kriegsvolk, so in derselben und ihren Landarten begriffen und gut evangelisch ist, gedämpft, daß solches uns andern, die wir gerne bei dem Wort GOttes bleiben wollten, zu unvermeidlichem und unwiederbringlichem Abbruch und Unstatten gereichen würde; uns dann alleine, die wir sonst ob fünfzig- oder sechzigtausend Mann mehr haben möchten, erwehren müssen. Und sind wir je, was uns allen an dieser Sache gelegen und darauf stünde, gewiß, und seiner Lieb von uns hievor zum öfternmal geschrieben, was viel glaubwürdiger Warnungen uns angelangten, daß kaiserliche Majest. des endlichen Willens und Vorhabens sei, die Fürsten und Stände, so dem Evangelio anhängig, zu strafen. Ueber das habe er, Siegmund, von uns sonderlichen Befehl, seiner Lieb im Vertrauen zu vermelden, daß uns nämlich von dem Herzogen von Lothringen und Gellern [Geldern], aus dem Kölnischen Hofe, und sonst noch von mehr Oertern, die wir seiner Lieb nicht nennen dürfen, glaublich und gewißlich zu erkennen gegeben, daß kaiserl. Majest. weder an ihrem Leibe, Gut und allem Vermögen nichts erwinden lassen wolle, daß sie es wiederum in den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der römischen Kirche bringen, und die Lutherischen strafen wolle.

5. Item, könne seine Liebe dies ohne das auch selbst wohl finden und merken aus dem Concept des Mandats, so kaiserl. Majest. ausgehen zu lassen vorgehabt, und Christoph Groß mit sich gebracht hat; welches auch vielleicht, wo des Türken Angriff nicht vorgefallen, ausgefertigt worden wäre, und ist seit auch förter noch täglich zu vermuthen.

6. Weiter spüre seine Lieb, welch eine strenge unerhörte Inquisition kaiserl. Majest. wider die,

1) In der alten Ausgabe: „was Glaubens des Luthers oder Zwingelins Meinung, indem" 2c.

so man Lutherisch nennet, nachgelassen, und wie die verordnet hat; neben dem vorsehentlich obgenannter Christoph Groß seine Liebe deshalb alles weiter berichten wird. Hiermit senden wir seiner Lieb Copei einer Schrift von kaiserl. Majest. an uns ausgangen, in der seine Lieb, so sie auf die einverleibten Worte „dem alten löblichen Gebrauch nach" Achtung geben, abermals vermerken mögen, was Gemüths die kaiserl. Majest. sei. Er soll auch seine Lieb insonderheit deß berichten, daß die von Nürnberg von den Städten nicht treten, noch ein Sonderes ohne die andern eingehen oder aufrichten werden, wie solches von ihren Abgefertigten eigentlich verstanden sei. Und damit aber zu näherm Tage abermals vergeblicher und undienstlicher Weise nicht geschickt dürfte werden, so bäten wir, trügen auch deß zu seiner Lieb keinen Zweifel, sondern hätten gute Hoffnung, sie würden dergleichen bei Markgraf Georgen fördern, damit es seiner Lieb halben fortgehe, und länger nicht aufgehalten oder verzogen würde, und deß seiner Liebe freundliche zuversichtliche Antwort abfordern. Datum Cassel, unter unserer selbst unterzeichneten Handschrift, und aufgedruckten Secreten, am Freitag am neun und zwanzigsten Tag Octobris Anno 1529.

Philipps, Landgrafens zu Hessen,
Handschrift.

Anhang zu der hessischen Instruction.

Er soll auch von unsertwegen dem Churfürsten anzeigen, daß uns diesen Morgen von dem Rath zu Nürnberg unserer Geschickten, die wir und die andern bei der kaiserl. Majestät des Evangelii halber haben, Schriften zukommen sind; wie die Copeien, so wir ihm derwegen haben zustellen lassen, ausweisen, und seiner Lieb von denen von Nürnberg ohn Zweifel auch zu wissen gethan. Darob könne seine Lieb nunmehr nicht schwer ermessen, abnehmen und verstehen, was der kaiserl. Majestät Gemüth hierin endlich, und daß sie gemeint, entweder das Wort GOttes mit den evangelischen Ordnungen zu wehren, uns davon zu dringen, und den alten papistischen Mißbräuchen wiederum zu unterwerfen; oder daß wir uns bei ihrer Majestät anders nichts, denn Ungnade, Ueberzugs und Vergewaltigung zu vermuthen und täglich zu befahren haben. Denn solche Handlung, gegen den Geschickten vorgenommen, nicht allein uns, die wir die abgefertigt und geschickt haben, zu Hohn, Spott und Verachtung gelangt, sondern auch gewisse Anzeige der kais. Majestät Ungnade, und ein Bezeugniß ist ihres vorhabenden ungnädigen Willens. Darum wolle seine Lieb den Sachen mit ernstem Fleiß nachtrachten, was daran uns allen, unsern Landen und Leuten, gelegen sei, und mit Fleiß fördern, auch für sich selbst alle Stände, von Churfürsten, Fürsten, Grafen und von oberländischen Städten, keinen, die sich des Evangelii annehmen, ausgesondert, und uns selbst zusammen auf benannte Zeit und Ziel beschreiben, mit Rath weiter den Sachen nachzudenken, und uns deshalb einhellig zu vergleichen und entschließen, was hierin der hohen unvermeidlichen Nothdurft nach zu thun sein wolle, und daß uns seine Liebe ihr Gemüth hierinnen förderlich wiederum wolle zu verstehen geben. Datum ut supra.

876. D. Mart. Luthers Schrift an den Churfürsten zu Sachsen, die Gegenwehr belangend. Den 18. November 1529.

Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 552.

877. Der auf dem Convent zu Schmalkalden den 4. Dec. 1529 gemachte Abschied.

Aus Müllers Historie, Buch II, Cap. 22, S. 330.

Als der durchlauchtigste, und die durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst; Herr Ernst und Herr Franciscus, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., eigener Person; auch des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., Räthe, Georg Vogler, Kanzler, und Wolf Christoph von Wiesenthau; und dann der ehrbaren, freien und Reichsstädte, von Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau und Kempten, Botschaften, am Sonntag nach Catharina [28. Nov.], nächst verschienen, hie zu Schmalkalden einkommen sind, sich von dem, das ihrer aller churfürstl. und fürstl. Gnaden und Gunsten Botschaften, in Sachen der Protestation und Appellation von jüngstem Speierischen Reichsabschied, so viel den Glauben belangt, bei der röm. kaiserl. Majestät begegnet ist, mit einander zu bereden, und zu entschließen, was bei hochgedachter kaiserl. Majestät derwegen ferner gehandelt werden sollte.

Und nun gemeldte Botschaft von kaiserl. Majestät auf diesen Tag hieher kommen sind, dieselben zuförderst in ihrer mündlichen und schriftlichen Relation[1]) gehört, davon auch alle obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände Abschriften genommen

1) Document No. 863.

haben. Aber dieweil in den Artikeln unsers heiligen Glaubens, jüngst auf dem Tag zu Schwabach vorbracht,[1]) etwas Mißhellung entstanden, und aber vorgenannten Churfürst und Fürstens zu Sachsen ꝛc., Markgraf Georgs zu Brandenburg ꝛc. und der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, aus viel tapfern Ursachen und Bewegungen, Gemüth oder Meinung nicht ist, sich dieses Falls mit jemand in solche oder dergleichen Handlung einzulassen, der oder die mit ihren churfürstl. und fürstl. Gnad. angeregter gestellter Artikel nicht gleichhellig, und also eines einhelligen Glaubens und Sacraments sind: so haben ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden diesmals der Städte Botschaften, sonderlich denjenigen, die hievor von den gestellten Artikeln unsers heiligen Glaubens kein Wissen gehabt, und darum zu diesem Tag darauf nicht haben abgefertigt werden mögen, diesen Abschied gegeben, daß sie solche Artikel hinter sich an ihre Magistrate bringen, und hiermit ein andrer Tag ernannt sein soll, nämlich auf der heiligen drei König Tag [6. Jan. 1530], nächstkünftig, zu Nürnberg einzukommen, und also: Welche Städte der verzeichneten Artikel unsers heiligen Glaubens mit mehrgedachten Churfürst und Fürsten mit GOttes Hülf einhellig sein und dabei bestehen wollen, daß dieselbigen ihre vollmächtige Botschaften zu ihrer churfürstl. und fürstl. Gnad. Botschaften bestimmten Tages gen Nürnberg fertigen, und dasselbige also durch ihre vollmächtigen Gesandten ansagen lassen sollen; alsdann des Orts von dem, wie zu kaiserl. Majest. geschickt, oder sonst zu Milderung oder Ablehnung ihrer kaiserl. Majest. ungnädigen Abschieds und Gemüths, mit einander zu rathschlagen, und so viel möglich zu beschließen, wie jetzt hie geschehen sein sollte. Welche Städte aber die angezeigten Artikel unsers heiligen Glaubens mit vorgemeldten Churfürst und Fürsten zu bekennen und dabei vermittelst göttlicher Hülfe zu bestehen nicht geneigt, die bedürfen zu angesetztem Tag gen Nürnberg nicht schicken. Und es kämen also etliche von Städten zu ihrer churfürstl. und fürstl. Gnad. Räthen, ernannten Tages, gen Nürnberg oder nicht: so wollen sich doch ihre churfürstl. und fürstl. Gn. mit den Grafen und andern, die vielgemeldten Artikel unsers heiligen Glaubens mit ihren churfürstl. und fürstl. Gn. zugleich bekennen und halten, des Orts nach dem gnädigen Willen GOttes durch ihrer churfürstl. und fürstl. Gnad. Räthe mit einander vergleichen und entschließen. Actum zu Schmalkalden, Samstags nach Andreä [4. Dec.], Anno Domini 1529.

1) Document No. 874.

878. Churſachſens und des Markgrafen zu Brandenburg Antwort, die ſie den Städten Straßburg und Ulm ertheilt haben.

Bei Müller l. c. S. 333.

Des Churfürsten zu Sachsen, und der Geschickten Markgraf Jörgens zu Brandenburg Antwort, auf der Geschickten der Städte Straßburg und Ulm Vortragen, so sie auf den nächsten Schwabachischen Abschied zu Schmalkalden gethan.

Seine churfürstl. Gn. wissen sich zu erinnern, welchergestalt auf Gutbedünken S. churfürstl. Gn. Oheimen und Schwagers, Landgraf Philippsen zu Hessen, mit euch, als Geschickten, die nächst zu Speier von ihrer Herren wegen, neben den Gesandten der Stadt Nürnberg, gewest, eines christlichen Verständnisses halben gehandelt, und daß daselbst auf etliche begriffene Artikel ein Abschied und Tag zu fernerer Handlung und Unterrede gen Rodach gemacht. Wiewohl auch wahr, daß derselbigen Artikel, so seine churfürstl. Gnad. und Markgraf Jörgens Räthe nächst zu Schwabach vorgetragen, so weit oder dergestalt nicht gedacht: so wißt ihr doch, als die, mit denen die Handlung zu Speier vorgenommen, daß gleichwohl allerlei Bedenken des Zwiespalts halben, ob man sonst wohl in vielen wichtigen Artikeln, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, einhellig, vorgefallen sind; und daß auch eine Meinung in ein Verzeichniß bracht, wie sonderlich zu Straßburg des Sacraments halben des Leibs und Bluts Christi gepredigt und Verkündigung gethan würde, daraus vielleicht zu vernehmen sein wollte, als wäre in dem kein beschwerlicher Zwiespalt. Derwegen die Sachen dahin gerichtet, und ist für gut angesehen worden, daß die Gelehrten der zwiespältigen Artikel halber zu freundlicher Unterrede und Gespräch zusammen kommen sollten, in Zuversicht, solche Artikel würden alsdann mit der Hülfe des Allmächtigen wohl zu guter Vergleichung und Einigkeit geführt werden, der man sich auf diesem Theil, und sonderlich der Churfürst zu Sachsen, also zu ergehen tröstlich versehen. Und wo nach dem Willen des Allmächtigen derselbe Zwiespalt zu christlicher Vergleichung und Einhelligkeit dermaßen und gänzlich gereicht hätte, daß man mit fröhlichem und gutem Gewissen, und ohne Verletzung derselbigen, wie zu Speier angefangen und zu Rodach in angezeigter hofflicher[2]) Zuversicht ferner gehandelt, solche Verständniß mit einander hätte endlich aufrichten und vollziehen mögen: sollet ihr, die Geschickten, unzweifentlich

2) „hofflicher" von uns gesetzt statt: „höflichen". Vergleiche No. 883, § 1 gegen das Ende.

dafürhalten, daß es dem Churfürsten zu Sachsen, und ohne Zweifel seiner churfürstl. Gn. Oheim und Bruder, Markgraf Jörgen, zu sonderm Willen gewesen; an ihren chur- und fürstl. Gn. sollte ihres Theils auch nicht Mangel gewest sein, neben ihrer churfürstl. und fürstl. Gn. Oheimen und Schwager, dem Landgrafen zu Hessen, mehrberührte Verständniß endlich zu vollziehen. Nachdem aber der Churfürst zu Sachsen sammt S. F. Gn. Oheims, des Markgrafen, Geschickten, aus eurem gethanen Vortrag vernommen haben, daß die Artikel, so nächst zu Schwabach übergeben worden, von euren Herren nachmals für disputirlich und weitläuftig gehalten worden, und derwegen, wie es verstanden wird, beschwert sein, in dieselbigen, und daß die Vereinigung darauf vollzogen sollte werden, zu willigen: so müssen es seine churfürstl. Gn. und des Markgrafen Geschickten auch dabei bleiben lassen, und das Verständniß, damit wider Gewissen nicht gehandelt, zur Ruhe stellen. Hätte sich auch der Churfürst zu Sachsen versehen, da der Rath zu Nürnberg nächst seiner churfürstl. Gn. um Verrückung des Tages, so vermöge des Schwabachischen Abschieds auf den 15. Tag Decembris, dieser Sachen halben, das Verständniß betreffend, allhie zu Schmalkalden hätte sein sollen, geschrieben, daß eure Herren von Straßburg und Ulm vorgemeldter Artikel halber, als ob die weitläuftig und disputirlich, nachmals gehabt würden haben, wollten seine churfürstl. Gn. denen von Nürnberg angezeigt haben, sie, die von Straßburg und Ulm, so viel diese Sach des Verständniß anlangete, mit Beschreiben unbemühet zu lassen. Und der Churfürst zu Sachsen, sammt des Markgrafen Geschickten, haben nicht mit geringem Bedenken vernommen, daß eure Herren derselben Artikel nicht mögen mit einig sein, in Betrachtung, was, menschlicher Weise zu reden, unter ihnen selbst, auch bei andern, zu Aufnehmung des Evangelii Trostes und Guts davon würde erfolget sein: auch was Frohlockung, so es ruchbar werden sollte, die Widersacher ob solcher entstandener Veruneinigung empfahen werden. Dieweil es aber je nicht anders sein will, müssen seine churfürstl. Gn. und die brandenburgischen Geschickten von ihrer Herren wegen die Sachen dem allmächtigen GOtt befehlen, der (wiewohl der vorberührte Trost entstehen will) gleichwohl mächtiger ist, denn aller widriger Gewalt. Und sind des endlichen Gemüths und Willens, wollen auch den Allmächtigen bitten und anrufen, daß er ihre churfürstl. und fürst. Gn. dieses Theils in ihrem christlichen Vorsatz, wie bisher, gnädiglich erhalten und bestätigen wolle, daß ihre chur- und fürstliche Gnad. ihr Leib und Gut und alle zeitliche Wohlfahrt in GOttes Willen darob stellen und hintansetzen, auch gewärtig sein wollen, was sein göttl. Wille und Wohlgefallen ist. Da auch gleichwohl ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden den Städten Straßburg und Ulm, und euren Personen, als ihren Gesandten, so viel mit Gewissen beschehen mag, gnädigen und guten Willen erzeigen und beweisen mögen, wollen ihre chur- und fürstliche Gnaden geneigt sein.

879. Verzeichniß derjenigen Personen, die auf dem Nürnbergischen Convent erschienen sind.

Dieses und die folgenden Documente bis No. 886, welche zu der Historie des Nürnbergischen Convents gehören, finden sich bei Müller l. c. Buch II, Cap. 23—26, S. 336 ff.

1) Christian Bayer, Doctor und Kanzler, wegen Churfürst Johannsen zu Sachsen, und zugleich Gewalt habend von

1. Herrn Ernsten, und 2. Herrn Franciscen, Herzogen zu Braunschweig,
3. Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt,
4. Herrn Gebharden, und 5. Herrn Albrechten, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld.

2) Georg Vogler, Kanzler; Wolff Christoph von Wissenthau, Pfleger zu Schwabach; Christoph von Seckendorf, Hofmarschall, wegen Markgraf Georgens zu Brandenburg.

3) Siegmund von Boyneburg, Amtmann zu Schmalkalden, wegen Landgraf Philippsens zu Hessen.

4) Clemens Vollkamer, Christoph Koler, Jörg Höppel, der Jüngere, wegen der Stadt Nürnberg, wie auch mit Gewalt der Städte: 1. Winsheim, 2. Reutlingen, und 3. Weißenburg am Nordgau.

880. Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, in welchem sie sich zu den siebzehn Schwabacher Artikeln bekennt, und anzeigt, daß sie den Convent zu Nürnberg nicht mit besuchen könne. Den 3. Januar 1530.

Siehe No. 879.

Den Fürsichtigen, Ehrsamen und Hochweisen, Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, unsern günstigen lieben Herren und Freunden.

Fürsichtige, Ehrsame und Hochweise, günstige liebe Herren und Freunde! E. F. W. seien unsere ganz willige und geflissene Dienste allezeit zuvor.

Wir haben den Abschied, sammt etlichen Artikeln, den heiligen Glauben belangend, jüngst zu Schmalkalden gestellt, alles Inhalts vernommen, und geben E. F. W. darauf guter Meinung zu verstehen, daß wir vermög gemeldten Abschieds den angesetzten Tag auf Trium Regum nächstkünftig zu besuchen Willens gewest: so haben sich aber hiezwischen bei uns solche Geschäfte zugetragen, daß wir aus merklichen Ursachen einige Botschaft dieser Zeit abzufertigen nicht wissen. Doch wollen wir bei den obgemeldten Artikeln, die denn alle von unsern Prädicanten bisher und noch gelehrt, gepredigt, und als christlich mit heiliger Schrift vertheidigt, dieweil wir mit heiliger Schrift und gutem Gewissen nicht davon gewiesen werden, festiglich beharren und bleiben. Deshalben was von protestirenden Ständen jetzt gemeldter Artikel halben, desgleichen ob etwas gegen kaiserl. Majestät zu Verhör und Abwendung ihrer Majest. Ungnade, gehandelt und vorgenommen würde, wollen wir hiemit, jetzt als dann, und dann als jetzt, unsers Theils auch darein bewilliget, unsere Anzahl und Gebührung in alle Wege zu erstatten und zu erlegen uns erboten haben, E. F. W. ganz fleißig bittende, sie wollen uns also dieses unsers Außenbleibens gegen Churfürsten, Fürsten und andern Ständen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, getreulich entschuldigen, und was auf solchem Tag gehandelt und beschlossen wird, uns dasselbige auf unsere Kosten[1]) zuschicken; auch daneben was uns an den Kosten derjenigen, so in Hispanien zu kaiserl. Majestät geschickt, so das überenzige Geld herabgezogen, gebühren wird, berichten, uns mit förderlicher Zuschickung unsrer Gebühr desto besser wissen zu richten. Das wollen um E. F. W. wir allezeit mit Willen freundlich verdienen. Den 3. Jan. Anno 1530.

Bürgermeister und Rath
zu Reutlingen.

881. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Churfürsten zu Sachsen und andere Fürsten und Herren, zu Nürnberg versammelt, in Sachen des Glaubens und anberaumten Nürnbergischen Convents. Den 5. Januar 1530.

Siehe No. 879.

Durchlauchtigster, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, unsere unterthänige willige Dienste, und euer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden in aller Unterthänigkeit bereit, zuvor. Gnädigste und gnädige Herren! Als unser Gesandter von dem jüngst gehaltenen Tag zu Schmalkalden bei uns ankommen, hat er von eurer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden siebenzehn Artikel, unsern christlichen Glauben belangend, uns überantwortet, die wir alles Inhalts verlesen: achten und halten sie für christlich, die wir auch glauben und halten. Daß wir aber die Meß zu halten ganz abthun könnten, ist uns aus nachfolgenden Ursachen nicht wohl möglich, dieweil wir ein Comther Deutsches Ordens bei uns haben, der ein Glied des Bundes und eigene Priesterschaft hat; desgleichen Barfüßer, als Observanten, mit denen beiden wir hievor in hangenden Rechten stehen, und uns von kaiserlicher Gewalt geboten, nicht Neuerung gegen ihnen vorzunehmen. Und dieweil denn der Abschied zu Schmalkalden vermag, wer die Artikel, obgemeldt, nicht[2]) annehmen wolle, möge den Tag auf Trium Regum zu Nürnberg nicht besuchen; so wären wir wohl geneigt gewest, solchen Tag zu besuchen, wo obgemeldt treffliche Ursachen uns nicht verhinderten. Euern churfürstl. und F. Gnaden haben wir solches in aller Unterthänigkeit nicht wollen verhalten, unterthänig bittend, uns in gnädigem Befehl zu haben; denn wo wir E. churfürstl. und F. Gnaden dienen mögen, wollen wir allezeit willig erfunden werden. Datum Mittwoch Vigilia Trium Regum [5. Jan.] Anno 1530.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Heilbrunn.

882. Instruction des D. Bayer, von Sachsen, Braunschweig und Anhalt, zu dem Nürnbergischen Convent.

Siehe No. 879.

Instruction, was von unser, des Churfürsten zu Sachsen, und der hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Fürst Wolfgang zu Anhalt ꝛc. wegen, der Hochgelahrte, unser Rath und lieber Getreuer, Christian Baier, D. und Kanzler, zu Nürnberg auf Trium Regum mit den Geschickten der Fürsten, Grafen und Städte, so am jüngsten zu Schmalkalden gewesen und daselbst ihren Abschied genommen, handeln solle.

1. Erstlich soll unser Geschickter sich mit unsers lieben Oheims, Markgraf Jörgens von Brandenburg, Räthen und Verordneten unterreden, auf die

1) „unsere Kosten" von uns gesetzt statt: „unsern ersten". Desgleichen gleich folgend „den Kosten" statt: „dem ersten". Im Original vermuthlich „costen", was in „ersten" verlesen sein wird.

2) „nicht" von uns gesetzt statt: „mit", welches wohl aus „nit" verlesen sein wird. Die Stadt erklärt ihr Unvermögen, den sechzehnten Schwabacher Artikel durchzuführen.

Meinung: wir zweifelten nicht, ihr Herr wäre nochmals geneigt, bei den Artikeln des Glaubens, so ihnen übergeben, zu bleiben, und sich des Abschieds zu Schmalkalden diesmals endlichen und mit freundlichem Gemüth vernehmen lassen. Und, wenn unser Geschickter deß von ihnen verständiget, weiter zu erfahren, ob ihr Herr Willens sei, sich mit uns in die Vereinigung einzulassen; alsdann mit denselben markgräfischen Räthen ferner zu vereinigen, und mit des Landgrafen zu Hessen Geschickten auch zu reden, und sie zu fragen, wie sie dem Abschied nach zu Schmalkalden von ihrem Herrn gen Nürnberg abgefertiget, mit Erholung des Abschieds zu Schmalkalden gegeben, welcher des Vermögens, Inhalts des schriftlichen Begriffs, so jedem Theil übergeben: welche der vorberührten Artikel unsers heiligen Glaubens mit uns und andern einhellig, und dabei bestehen wollen, daß dieselbigen ihre vollmächtige Botschaft zu unser und der andern Fürsten Botschaften bestimmten Tags gen Nürnberg fertigen sollten, welche aber die angezeigten Artikel unsers heiligen Glaubens zu bekennen nicht geneigt, die bedürften zu angezeigtem Tag gen Nürnberg nicht schicken. Wo nun die Geschickten des Landgrafen sich dermaßen angeben würden, sie wären darauf abgefertiget, sich mit den Unsern und den andern, die Eines Glaubens und Sacraments seien, einer Instruction und Schickung zu kaiserl. Majestät zu vereinigen: darauf sollen sich die Unsern mit ihnen zu einer Vergleichung und fernern Unterrede einlassen, und alsdann weiter mit denen von Nürnberg und andern Städten in gleicher Maß handeln. Wäre es aber Sache, daß die Hessischen ließen vernehmen, ihr Herr wollte sich von den andern Städten nicht sondern mit der Schickung, und hätte sich vielleicht allbereit mit ihnen verbunden: wenn solches vermerkt würde, daraus auch der Unsere abnehmen möchte, daß der Landgraf nicht geneigt, mit uns und den andern, so des Christenthums einig sind, zu schicken, so achten wir es von unnöthen, daß seiner Liebe Räthe bei Stellung und Rathschlagung der Instruction seien. Wo seine Liebe nicht bedacht wäre, mit uns und den Unsern zu schicken, alsdann soll sich unser Geschickter nichtsdestominder mit den brandenburgischen, Nürnbergischen, und andern, der Schickung und anderes, daß man gen Nürnberg kommen wollte, vereinigen. Und stehet die Summa hierauf: wer mit uns die Artikel des Glaubens bekennte, und mit GOttes Hülf darauf bestehen würde, derselbe soll zu der Schickung, Vergleichung der Instruction und Verbündniß zugelassen werden; so aber jemand denen von Straßburg und andern, die in dem Sacrament einen Mißverstand haben, und nicht mit uns, Lauts der Artikel, einhellig glauben, es sei der Landgraf oder jemand anders, anhängig sein werden, die soll man nicht zu dem Rathschlag, welchermaßen die Instruction zu stellen sei, noch anderm zulassen. Denn es ist gleich Eines, den Irrthum des Sacraments bekennen, und sich mit denselben in Verbündniß und vertrauliches Verständniß zu begeben; damit wir nicht jetzt darein fallen möchten, welches wir zuvor geflohen. Und dies alles stehet auf dem Fall, wenn sich die Städte alle, oder eines Theils, von uns und den andern des Christenthums halben sonderten. Wo sie aber die übergebenen Artikel nach gehabtem Bedacht öffentlich bekennen werden, so bleibt es auf der Bahn, wie hierunten weiter vermeldet wird. Und wenn die Fürsten oder Städte auf den Fall, so sie des Christenthums mit uns einträchtig, um die Verbündniß ansuchen würden, sollen die Unsern ihnen anzeigen, dieweil unser, auch Rath und lieber Getreuer, Hans von Mingkwitz, zuvor ihnen die Artikel der Verbündniß zugestellt, so hätte der Unsere Befehl, ihre Antwort, Bedenken und Bericht darauf anzuhören und anzunehmen, solches alles an uns zu tragen; mit Vertröstung, daß derwegen ferner ein Tag aufs schierste sollte angesetzt werden, damit man zu einem endlichen Beschluß kommen möchte, dieweil doch jetziger Zeit nicht eigentlich gewußt, worauf ihr Gemüth sämmtlich hätte beruhen wollen. Würden sie aber nicht des Verbündnisses halben bei den Unsern anregen, so soll der Unsere davon Erwähnung thun, und ihr Gemüth darauf einnehmen, was sie derhalben zu thun bedacht. Und solches gegen den Brandenburgischen und denen von Nürnberg sämmtlich und sonderlich zu gedenken, ob sie sich einträchtig oder insonderheit in die Vereinigung begeben wollten, so sollen sie darauf mit Maß, wie oben vermeldet, angenommen werden.

2. So viel sich der andern Städte Geschickten bei dem Unsern angeben werden, soll ihnen unser Geschickter anzeigen, was am jüngsten durch ihre Herren und Geschickten zu Schmalkalden für ein Abschied genommen: darauf wir obbemeldten unsern Kanzler in obgemeldtem Namen abgefertiget, demselben Abschied genugzuthun; dazu sich der Unsere erbieten soll, davon zu reden, zu handeln und zu schließen. Welche nun von diesen auch auf den Hauptartikeln des Glaubens, wie oben berührt, so ihnen zu Schmalkalden übergeben, bestehen, und dieselben, wie andere, bekennen werden: dieselbigen mögen diesfalls zu Berathschlagung der Instruction und anderm auch zugelassen werden. Wären auch dieselben geneigt, sich in vertrauliche Verständniß und Bündniß, wie die andern, einzulassen, soll unser Geschickter solches nicht weigern, sondern die in Maß, wie andere, annehmen.

3. Wenn auch Brandenburg und die von Nürnberg, als die Vornehmsten, sich, wie oben berührt,

zu dem Bündniß und der Vereinigung begeben wollten, soll man desto williger sein, mit den andern darauf zu schließen. Wäre es aber Sache, daß sie alle darein zu kommen geneigt, und die Artikel des Glaubens, so sie bisher bei ihnen gehabt und bewegt haben, bekennen: so hat es die Ordnung und den Weg des vorigen Handels, unser und der andern Erbietung, die Eines Sacraments und Glaubens sind. Im Fall aber, wo je Brandenburg und die von Nürnberg, allein oder sämmtlich mit den andern Städten, so viel es den Glauben belanget mit uns und den andern auf die Artikel nicht schließen wollten: so soll man sich auch mit ihnen, weder sämmtlich noch sonderlich, der Instruction oder Antwort nicht vergleichen. Wollten aber Brandenburg und Nürnberg mit uns, des Glaubens halben, wie wir uns zu ihnen versehen und am nächsten bei ihnen vermerkt, einig sein, und doch in keine fernere neue Einigung, Magdeburgische oder andere Verbündniß gegen uns einlassen: so soll man sich gleichwohl der Schickung halben zu kaiserlicher Majest. mit der Instruction, mit ihnen, es sei Brandenburg, Nürnberg oder welche allein des Glaubens mit uns einig sind, vereinigen; welches der Hauptartikel alles dieses Bedenkens ist. Wir sehen auch für bequemlich und nutz an, daß zu kaiserl. Majest. etliche ansehnliche Personen geschickt werden, und daß die Instruction von ihnen zu Latein, Französisch und Deutsch übergeben würde; und daneben eine kleine Erzählung geschähe, darin der Handel summarie begriffen; und daß die Geschickten, so sie geordnet werden von den Fürsten und Städten, wiederum gen Nürnberg kämen. Und daß der Anschlag der Verlegung und Wechsels gehalten würde, wie am nächsten; und daß die Geschickten, nach Gelegenheit und Erforderung des Handels Sorgfältigkeit und dräulicher Beschwerung, zum schiersten ankommen. Daß auch von den Unsern zufälliger Weis vorgeschlagen würde, als thäten sie es dem Handel zugut, für sich selbst, und daß es demselben nicht abtragen würde: wollten wir uns neben den andern Fürsten befleißigen, einen Grafen oder sonst tapfere Leute von Adel, die am kaiserl. Hof und mit dem von Nassau in sonderlicher Kundschaft, zu Geschickten zu kaiserl. Majest. zu gebrauchen; was dasselbe der Sache dienstlich sein möchte, wäre wohl abzunehmen. Zu gedenken, daß dem von Nassau und Alexander Schweiß geantwortet würde, wie es für nützlich geachtet; desgleichen zu berathschlagen, ob man die Beschwerung, Protestation, Appellation, und was unsern und der andern Geschickten in unserer Werbung und Befehl derhalben begegnet, in Druck kommen sollte lassen, oder ob damit bis auf kaiserl. Majest. Antwort sollte verzogen werden.

4. Welchermaßen aber die Instruction an kaiserl. Majest. sollte begriffen werden, das wird der Unsere aus dem, so wir ihm hernach schicken werden, erlernen, und sonst nach Gelegenheit der ganzen Sache dieselbe neben ihren Umständen bewegen, und darauf Achtung geben, damit eine beständige, billige und christliche rechtmäßige Antwort gestellt, dadurch kaiserl. Majest. ungnädiger Abschied gemildert und abgewendet möchte werden. Nachdem wir hieroben für gut angesehen, daß ein Graf oder etliche treffliche von Adel würden geschickt zu kaiserl. Majestät: so bedenken wir auch, nach Gelegenheit der Sachen und Zeit, nicht unfruchtbar sein, daß etwan aus den Fürsten einer würde abgefertigt, und daß Herzog Ernst von Lüneburg dazu vermocht würde, kaiserl. Majest. persönlich zu ersuchen, auf vorgehend Geleit und Versicherung.

883. Die Instructionen für eine neue Gesandtschaft an den Kaiser und dessen Bruder, König Ferdinand.

Siehe No. 879.

1. Project der Instruction, was bei röm. kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, unsere, der nachbenannten Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, Gesandten werben und handeln sollen.

1. Anfänglich ihrer kais. Maj. zu sagen unser unterthänige, unterthänigste, schuldige und ganz willige Dienste in allem Gehorsam, als unserm allergnädigsten Herrn und Kaiser. Nachmals ihrer kaiserl. Majest. diese Meinung in Unterthänigkeit anzuzeigen: Als wir auf ihrer kaiserl. Majestät Erfordern und Beschreiben zu nächst gen Speier ausgekündigtem und gehaltenem Reichstag, ihrer kais. Majest. zu unterthänigem Gehorsam, in eigenen Personen, und unser der Städte gesandte Botschaften erschienen; durch etliche Stände daselbst, im Schein, als hätten sie ihrer kaiserl. Majest. Befehl, unterstanden, in Sachen GOttes des Allmächtigen Worts unsern heiligen Glauben und Religion belangend, (über das wir treffliche Ursachen und Beschwerung, warum ihnen das nicht geziemt, wir auch unser Gewissen und Seelen halben dasselbe dermaßen nicht mitwilligen könnten, zum öfternmal angezeigt), einen vermeinten Beschluß und Abschied zu machen, dadurch wir gedrungen und unvermeidlich verursacht, dawider, so viel denselbigen Artikel berührt hat, zu protestiren, und weiter an ihre kais. Majestät, als unsern einigen Herrn und Schirmer, über solche und dergleichen hochwichtige Beschwe-

rung, und an ein künftig gemein frei christlich Concilium, dahin denn auch die Handlung solcher Sachen, den Glauben anlangend, an ihr selbst gehörig, zu appelliren und berufen: so haben wir schierst, nach Endung obberührten Reichstags, damit uns bei ihrer kaiserl. Majest., auf etwa ungleichen oder zu viel milden Bericht, solch unsere von beiden natürlichen und auch beschriebenen Rechten zugelassenen und gebührlichen Rettung gethane Appellation und Protestation [nicht][1]) zu Ungehorsam, oder nicht dahin gedeutet möchte werden, als ob wir demjenigen, so von andern Ständen auf bemeldtem gehaltenem Reichstag des Glaubens halben zu schließen unterstanden, ohne sonderliche und großwichtige Ursachen nicht mit einig sein wollten; als uns denn zuvor und hernach stattlich angelangt, daß wir etwas mit ungewisser Darthuung bei ihrer kais. Majest. schwerlich eingetragen seien; ganz unterthäniger Wohlmeinung und zu schuldiger Anzeigung unsers Gehorsams gegen ihrer kaiserl. Majestät, als unserm einigen Herrn und ordentlichen Obrigkeit, auch daß wir keine andere Mittel noch Wege zu Enthebung der zugemessenen Beschwerungen, denn der natürlichen und beschriebenen Rechte brauchen, und unsern Trost, Schutz und Schirm, nach GOtt dem HErrn, bei ihrer kais. Majest. (wie billig) und ein christlich Concilium ordentlich suchen wollten, unsere Botschaft zu ihrer kaiserl. Majest. in Hispanien zu reisen, und ihre Maj. daselbst von unsertwegen unterthäniglich zu ersuchen abgefertigt; welche aber ihre kais. Majest. zu Genua in Italien angetroffen. Und wiewohl ihre kais. Majest. dieselbige unsere Gesandten ihres Anbringens und von uns empfangenen Befehls, mit nothdürftiger Unterrichtung aller Gelegenheit des nächsten Speierischen Reichstags, und warum uns, den protestirenden und appellirenden Ständen, ohne Verletzung unserer Seelen Heils und Gewissens, auch ohne die höchste Beschwerung unserer Land und Leute, nicht hätte geziemen noch gebühren wollen, den berührten Abschied, des ersten Artikels halben, den Glauben berührend, dermaßen zu bewilligen, gnädiglich gehört: deß wir uns gegen ihrer kais. Majest. zum höchsten und in aller Unterthänigkeit bedanken, in hofflicher Zuversicht, uns würde auf solche unterthänige, auch unserthalben ganz nothwendige Handlung, bei ihrer kais. Majest., als unserm gnädigsten Herrn und Kaiser, gnädige Antwort und Bescheid widerfahren sein.

2. Uns haben aber unlängst unsere Gesandten, als sie aus Italien von ihrer kais. Majest. wieder anher zu uns und anheim kommen, Bericht gethan, welchergestalt ihnen unserthalben ein ungnädiger und ganz unversehentlicher Abschied erfolgt, und ihnen als aus ihrer kais. Majest. Geheiß und Befehl zu Placenz in Schriften zugestellt worden wäre; unter anderm ungefähr nachfolgenden schließlichen Inhalts: daß ihre kais. Majest. aus dem, daß dieselbe, ehe unsere Gesandten bei ihrer Majest. ankommen, solches Speierischen Abschieds auch erinnert worden, und etlicher andern angezeigten Ursachen halben, Bitten, Begehren und Ansinnen wäre, wollte das auch, Lauts ihrer Majest. ernstlichen Befehls, so hievor an die Stände des Reichs gefertiget, abermals mit Ernst geboten haben, daß wir den gefaßten Abschied und Beschluß zu Speier willigen, und demselbigen in allem nachkommen sollten ꝛc.

3. Als aber unsere Gesandten nach Empfahung vorgemeldten Abschieds und Antwort[2]) unsere Appellation, so wir zu Speier gegen der Stände gemachten Beschluß, daselbst vorgenommen, ihrer kais. Majest. Secretarien, Magister Alexander Schweiß, an Statt ihrer Majestät insinuirt, wie sie deß in ihrer Abfertigung von uns Befehl gehabt hatten, wären sie, vor und ehe unsere Appellation bei ihrer kais. Majest. nach Nothdurft gehört oder gelesen wäre, aus ihrer Majest. Befehl in die Herberge zu Placenza verhaftet und verstrickt, und ihnen daneben ernstlich eingebunden, daß sie bei Verlierung Leibs und Guts aus der Herberge nicht gehen, nicht hinter sich schreiben, noch einige Diener von sich schicken sollten, alles bis auf fernern ihrer kaiserl. Majest. Bescheid. Welches alles wir aber nicht mit geringen Beschwerden und hohem Entsetzen vernommen, und uns deß, zuvor in diesem großen tapfern Handel, die Gewissen und GOttes Wort betreffend, mit nichten versehen hätten. Denn ihre kais. Majestät, unser allergnädigster Herr, weiß aus kaiserlicher Tugend und Verstand selbst leichtlich zu ermessen und abzunehmen, wem es nicht zu Gemüth reichen wollte, so er in solchen großwichtigen Sachen, nicht zeitlich Gut, Ehre oder Wohlfahrt, sondern die Gewissen und der Seelen ewig Heil und Unheil belangend, sich dermaßen übereilet befinden sollt, daß seine rechte und ordentliche Oberkeit (dafür wir ihre kais. Majest. erkennen), zu der man durch Mittel und Wege unterthänigste Zuflucht gehabt, welche in viel geringern und unwichtigen zeitlichen Sachen als einen natürlichen unweigerlichen Schutz und Schirm alle Rechte zulassen, ohne Zweifel, und, wie wir vermerken, durch allein des andern Theils zu viel, auch ungenugsam Anbringen, außerhalb ordentlicher rechtlicher Cognition, zu dergleichen Mandaten, davon ihrer kais. Majest. Antwort[3]) Meldung thut, und der ergangenen Constriction unserer Gesandten soll bewegt, und dasselbe durch die Mißgünstigen

1) Von uns ergänzt.

2) Document No. 846.

3) Document No. 846.

weiter dermaßen gedeutet und in die Leute gebildet werden, als ohne Zweifel nicht verblieben: Dieweil unserer Botschaften Verstrickung auch etwas eher, denn dieselbe wieder anheim und zu uns kommen, im Reich deutscher Nation ruchbar worden, als wäre aus unserm Geheiß an ihre kais. Majest. dasjenige getragen, das wir nicht Recht noch Fug gehabt, sondern verschuldet, daß unsere Botschaft die von unser, als kaiserl. Majest. unterthänigen Churfürst, Fürsten und Städte wegen, und nicht für sich selbst gehandelt, der natürlichen und aller Völker Rechte, Freiheiten und Sicherheiten, von seiner kais. Majest. wegen wären bekümmert worden; in Bedenken, daß unsere Geschickten berührte Appellation, so zu Speier nach vorgenommenem Abschied, aus Nachlassung der beschriebenen kais. Rechte, interponirt, für ihrer kais. Majest. Person, als unsers Herrn und Beschirmers, von uns und aus unserm Befehl ihrer Majestät Secretarien auf derselben beschwerlichen Abschied allein überantwortet und insinuirt.

4. Derhalben wir uns aus sonderm unterthänigen hohen Vertrauen, deß wir uns zu ihrer kaiserl. Majest. billig vertrösten sollen, keines andern versehen, denn daß sie nach gnädiger Verhör ihrer nothdürftigen befohlenen Handlung angenommen, und sie mit Gnaden wiederum abgefertigt werden sollten; so doch solches auch die natürliche Billigkeit, Vernunft und alle Ehrbarkeit erfordert, und bisher gegen der Ungläubigen und öffentlicher Feinde Botschaft und Legation allenthalben gehalten worden wäre.

5. Wir tragen aber ihrer kaiserl. Majest. Person in dem so viel mehr entschuldigt, als wir wissen, mit was vielen großwichtigen und trefflichen Geschäften dieselbe übermühet, und daß sie auch aller Gelegenheit, wie es sich wohl gebührt hätte, vielleicht nicht erinnert worden. Denn wir zweifeln nicht, wo zu derselbigen Zeit, als unsere Botschaft bei ihrer kaiserl. Majest. gewesen, die Sachen in unparteiischer, zuvoran deutscher Räthe Gegenwart, wie denn dieselbige ihre kaiserl. Majest. deß in ihrer Majest. königlichen Wahl zu einem künftigen römischen Kaiser zu Frankfurt der deutschen Nation zu Ehren und Wohlfahrt gar gnädige Vertröstung thun lassen, berathschlagt, und ihre kaiserl. Majest. wären auch der gnädigen Verpflichtung, so von ihrer kaiserl. Majest. daselbst zu Frankfurt den Gliedern des Reichs zu Gnaden und Güte, und ohne das aus Erforderung der Billigkeit beschehen, daß ihre kaiserl. Majest. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möchte, bei demselbigen und sonst gebührlicher Verhör und Billigkeit gnädiglich wollten bleiben lassen; und daneben auch aller der Umstände und Gelegenheit der Verursachung unserer gethanen rechtmäßigen Protestation und Appellation, seiner Majest. Secretari überantwortet, auch was diesen großwichtigen Sachen allenthalben nothdürftiglich zu bewegen anhänget, erinnert worden: seine kaiserl. Majest. würden sich ohne Zweifel mit mehr gnädiger Antwort gegen uns erzeigt, und bevoran dergleichen Mandat, davon obstehet, wider uns zu befehlen in keinem Wege haben vermögen lassen.

6. Wiewohl wir auch in hofflicher und ganz unzweifentlicher Zuversicht stehen, nachdem uns dieselbigen Mandata bis auf die Zeit der Abfertigung dieser Botschaften verhalten und noch nicht zukommen sind, seine kaiserl. Majest. werde solcher Gelegenheit und Umstände der Sachen ohne das solchen Bericht nunmehr empfangen haben, daß sie bereitan dieselben Mandat in hangender Appellation gnädiglich abgeschafft und wieder ziehen lassen.

7. Und nachdem ihre kaiserl. Majest. in ihrer Antwort anzeigt, als wäre der Abschied allein zu Verhütung, von der Zeit an, weitern allerlei erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten vorgenommen, darum wir keine Weigerung gesucht haben sollten ꝛc.

8. Darauf sollen unsere Geschickten ihrer kaiserl. Majest. unterthäniglich anzeigen und berichten, und sonderlich darum, damit desto mehr unser unterthäniger und gehorsamer Wille zu vermerken, und unsere Protestation und Appellation aus keinem Vorwitz, sondern aus zwänglicher Nothdurft, unser Seelen Seligkeit halben, vorgewandt.

9. Wenn es sich des zwiespältigen Artikels des nächsten Speierischen Abschieds halben dermaßen hielte, wie ihrer kaiserl. Majest. wäre vorgetragen: so könnten wir uns auch von den Gnaden des Allmächtigen selbst darin weisen, daß unserthalben unbillig geweigert würde, die Wege helfen zu bedenken und zu schließen, dadurch schädliche und erschreckliche Neuerung, Lehren und Secten, und sonderlich fortan, verhütet würden.

10. So wüßten wir, sonder Ruhm zu sagen, daß vor dieser Zeit des nächsten Speierischen Abschieds und bisanher die tapfersten Widerlegungen aller solcher erschrecklichen Neuerungen und Lehren, aus unsern Fürstenthumen, Landen, Gebieten und von den Unsern beschehen und vorgewandt sind worden, deß wir uns auf des ganzen Reichs Aussag beruften.

11. Und sind hierüber mit der Hülf des Allmächtigen hinfürter entschlossen, die und auch dergleichen Lehren, davon in vielberührtem Abschiede namhaftige Vermeldung beschieht, obwohl dieselbigen vor der Zeit entstanden sind, belangend die Wiedertauf, und was dem hochwürdigen Sacra-

ment des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn JEsu Christi zugegen, in unsern Fürstenthumen, Landen und Gebieten, und bei uns weder öffentlich noch heimlich zu verkünden, einzubrechen und zuzulassen. Ueber das wissen etliche unsere Freunde, und andere aus dem gemeldten mehrern Theil der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, so auf nächstem Reichstag neben eins Theils, als eines oder zweier aus uns, zu dem großen Ausschuß verordnet gewest, was wir uns mehr denn zu einemmal berührter und dergleichen beschwerlichen Neuerungen und Lehren halben, nicht minder denn sie, christlich und unverweislich allwege haben vernehmen lassen.

12. Ziehen uns auch desselben auf die Schrift, so wir ihnen nächst zu Speier, mit Anzeig unserer Beschwerungen, zu lesen und zu bewegen zugestellt, und in unserer angestellten Appellation wiederum verneuet sind: daß unsere Protestation und Appellation unsers Theils wohl sollten und würden nachbleiben und zu Ruhe gestellt sein worden, wo es dabei (was die angezeigten und nun fortan dergleichen schädlichen und erschrecklichen Neuerungen und Lehren zu verhüten belanget, wie ihrer kaiserl. Majest. zu der andern Stände Glimpf, mit fast zu wenigem Bericht und zu unserm Unglimpf, ist angetragen worden) gelassen, und nicht auch ferner zu etlicher bei uns vermittelst öffentlicher göttlicher Schrift vor dieser Zeit gefallener Mißbräuche Wiederaufrichtung und derselben Auflegung (wie man sich denn deß durch ein parteiisch Mehrers, ungehört und unbewogen aller vorgewandten Unterrichtungen, zum höchsten unterstanden) hätte wollen geschritten werden. Und nachdem die kaiserl. Majest in ihrem gegebenen Abschied unter andern für der vornehmlichsten Ursachen eine, darum wir der Reichsstände zu Speier gemachten Beschluß und Abschied annehmen sollten, diese Bewegung gesetzt hat: was in gemeiner Reichsversammlung mit dem Mehrern beschlossen werde, daß solchem der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll; so sollen unsere Gesandten ihrer kaiserl. Majest. darauf nachfolgenden unsern Bericht unterthäniglichen vermelden:

13. Ihre kaiserl. Majest., als ein hochverständiger Kaiser, wissen sich nicht allein aus der Vernunft, und aller gleichmäßigen billigen und göttlichen Ordnungen, sondern auch aus den vergangenen Geschichten geübter Reichshandlungen und Acten, selbst gnädiglich zu weisen, daß daraus gar nicht gefunden werde, daß sich gemeine Reichsversammlung je unterstanden, oder daß sie es für göttlich, ziemlich und billig geachtet habe, in den Irrungen und Spaltungen unsers Glaubens, Seelen Seligkeit und was dem anhängig sein mag, einiger Handlung oder Oerterung, wie gering die auch gewest, zu unterfahen, sondern dieselben Sachen sind von Zeiten der anfänglichen Kirche bis auf diese Stund je und allwege in den gemeinen christlichen und ordentlichen Conciliis, dahin nicht allein des heiligen Reichs, sondern alle gemeiner Christenheit Stände, zum vornehmlichsten aber die, so der heiligen Schrift gelehrt und verständig sind, berufen und gelassen werden sollen, gehandelt und geörtert, denen es auch aus göttlichen billigen Rechten, durch Mittel göttliches Worts und heiliger Schrift, ordentlich zu thun gebührt, also, daß daselbst nicht das Mehrer, sondern das Göttlicher und Wahrhafter, beschlossen und angenommen werden soll.

14. Denn was christliche vernünftige Handlung könnte doch das sein, wenn in einer Sache durch jemand, ohn vorgehende nothdürftige Verhör und fleißige Erforschung der Wurzel, aus der die Haupthandlung und Irrung ihren Ursprung hat, was Beschließliches sollte erkannt und vorgenommen werden, so doch die kaiserlichen und andere beschriebene Rechte solches in zeitlichen, bürgerlichen Sachen mit nichten zulassen. Viel mehr und billiger aber sollte in des Glaubens Sachen mit höchstem Fleiß, Ernst und Tapferkeit also gehandelt werden, daß sich solches vor GOtt, als einem gewaltigen HErrn Himmels und der Erden (deß Sache es denn ohne Mittel ist), mit unerschrockenem Gewissen lasse verantworten.

15. Wie möchten auch wir und andere christliche Menschen in unsern Gewissen immer befriediget werden, wo wir den Grund unserer Conscientien und Seligkeit auf Menschen, oder auf den Beschluß eines Mehrern, durch die Menschen gemacht, stellen, und demselben Beschluß, ungeachtet ob er der göttlichen Wahrheit gemäß oder entgegen wäre, geleben sollten? dieweil je das theure Wort GOttes, als die einige Grundfeste unsers Glaubens, würdiger und gewaltiger ist, denn daß es durch ein Mehrers, wie man sagt, Klarheit von den Menschen nehmen sollte, und GOtt der Allmächtige zum höchsten verbeut und alle Menschen verflucht, die ihr Vertrauen, das ist, ihre Seligkeit in die Menschen stellen.

16. Zudem erfordert auch alle natürliche, vernünftige Gleichheit und Billigkeit, was viel Menschen insgemein belanget, daß solches nicht durch etliche allein, sondern in Beisein und mit Wissen aller deren, so der Sachen verwandt sind und Interesse haben, soll gehandelt werden. Dieweil denn nun dieser Artikel des Abschieds, darin sich die Reichsstände sondern, [und den][1]) insgemein alle Christen bekennen, antrifft: was widerwärtige Ord-

1) In der alten Ausgabe: „darin sich die Reichsstände, sondern insgemein" ꝛc.

nung und Ungleichheit wäre es denn, wo durch die christlichen Stände, dem wenigern Theil, in Abwesen und unwissend der andern, was vorgenommen, für göttlich und christlich gemittelt und dermaßen beschlossen werden sollt, als ob die andern alle dahinter verpflichtet sein müßten? welcher könnte auch hieraus nicht eine öffentliche Spaltung und Zertrennung unsers Christenthums vermuthen, und demnach[1]) unzweifentlich schließen, daß eine Irrung die andern verursachen und mit sich bringen würde?

17. Wie verdächtig es auch bei allen vernünftigen Menschen würde angesehen, das haben ihre kaiserliche Majest. aus hohem Verstand gnädiglich zu bedenken, so unser Widerpart, welche der rechtschaffenen, wahrhaftigen Lehr des heiligen Evangelii entgegen sind, dawider aufs äußerste, nicht mit geringer Verfolgung, lehren, predigen und schreiben, in dieser Zwiespaltung Richter sein sollten: so sie doch um ein Zeitliches, nach Vermöge aller göttlichen und menschlichen Rechte, zu urtheilen in ihren eigenen Sachen nicht zugelassen würden. Und was derwegen uns und andern Christen für eine unwiederbringliche Beschwerung und Nachtheil unser und der Nachkommenden Gewissen daraus erwachsen, und für ein Recht und Billiges sollte gehalten werden, das ist leichtlich abzunehmen. Darum, unsers Verhoffens, würde es bei ihrer kaiserl. Majest. nicht für ziemlich angesehen, daß in Sachen göttlichen Worts ein Mehrers statthabe, und daß der Widertheil als ein Part und Richter gegen uns fortrücken, und mit demselben wider unser Gewissen zu thun uns sollte verbinden mögen; sonder Zweifel würden es dieselbigen andern Stände von uns, so wir sie mit der Zahl und Menge überlängten im Gegenschall, da wir mit solchem Mehrern in diesen Sachen förter rücken wollten, merkliche Beschwerung tragen, und in Gleichniß sich derselben durch rechtliche Mittel, wie jetzt durch uns zu unserer hohen Nothdurft beschehen ist, zu schützen und erhalten nicht unterlassen. Zudem auch, wie ihre kaiserl. Majest., als der Brunn alles Rechten, wissen, daß dennoch wohl Fälle sich zutragen, da der mehrere wider den mindern Theil nicht zu schließen hat; als wir denn vor ihrer kaiserl. Majest. und gemeinem christlichen Concilio, nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, in Gleichniß genugsam darzuthun verhoffen sind.

18. Aus dem allen ihre kaiserl. Majest., unsers unterthänigsten Verhoffens, gnädiglich und klar zu vermerken haben, von was hochwichtiger, trefflicher und merklicher Beschwerungen wegen, die nicht zeitlichen Nutz oder Wohlfahrt, sondern der Seelen Heil und ewigen Nachtheil belangen, wir wider der andern Stände Abschied und Mehrers der Mittel, im Rechten als ein natürlicher und billiger Schutz zugelassen, zu unserer höchsten und unvermeidlichen Nothdurft brauchen, und, wie beschehen, haben protestiren, auch weiter an ihre kaiserl. Majest. und ein gemein, frei, christlich Concilium appelliren müssen; und daß es in rechter Wahrheit, wie uns ihre kaiserliche Majestät sicher glauben mögen, von keines Ungehorsams, noch andern dergleichen Bedenken, Lust, Frevels oder Vorwitz beschehen ist.

19. Denn ihre kaiserl. Majest., auch männiglich, kann selbst leichtlich ermessen, wie wir und etliche unsere Vorfahren ihrer kaiserlichen Majest. allwege Ehren, Wohlfahrt und allem Besten gemeint, auch hinförter in allen schuldigen und möglichen Dingen bis in unser Ende willig gespürt wollen werden; darum, daß wir neben dem, daß ihre kaiserliche Majest. unsere von GOtt rechte Obrigkeit ist, bei ihrer kaiserl. Majest. viel lieber Gnade erwarten und einen allergnädigsten Kaiser und Herrn an seiner kaiserlichen Majest. wissen und haben wollten, denn daß wir von Sachen wegen, die unnothdürftig und ihre kaiserliche Majest. allein zu Mißfallen bewegten, dieselbige ihre kaiserliche Majestät auf uns laden, und lieber derselben Ungnad neben unser selbst Unruhe, wie ihre kaiserliche Majest. im Beschluß ihrer Antwort gnädiglich anzeigen, empfinden oder derselben gewärtig sein wollten.

20. Zudem, daß uns die heilige Schrift vermahnt, mehr GOtt in den Dingen, seine Wahrheit belangend, zu gehorchen, denn den Menschen. Denn ob wir wohl ihrer kaiserl. Maj. und dem heiligen Reich, als gehorsame Glieder desselben, mit Pflichten ohne Mittel verstrickt, und darum schuldig, ja ganz geneigt und willig wären, ihrer kaiserl. Maj., als unserm rechten Herrn, mit unsern Personen, Landen, Leuten und Vermögen billigen Gehorsam und Unterthänigkeit zu leisten: so sind doch unsere Seelen und Gewissen, wie ihrer kaiserl. Maj. selbst unverborgen, aus aller Menschen Händen genommen und unter des Gebots Herrschung und Gewalt allein gestellt, der sie mit seinem Blut erkauft und gefreiet hat, und zu deß Gehorsam, Befehl und Regierung wir uns in der Taufe bekannt und verpflichtet hätten.

21. Wiewohl wir auch aus der vielgemeldten ihrer kaiserl. Maj. Antwort vermerken, daß die Sachen mit dieser der andern Stände Beschönung an ihre kaiserl. Maj. gelangt, daß vielleicht an einem solchen gleichen Verstand, wie der Abschied vermag, dem Türken keineswegs widerstanden würde werden: wissen wir doch sonder Ruhm, und verhoffen, sonderlich wir, diejenigen Churfürst, Fürsten und von Städten, daß wir uns dennoch in der nächstvorgestandenen türkischen Noth, auf

1) „demnach" von uns gesetzt statt: „dennoch".

ihrer kaiserl. Maj. gnädiges schriftliches Begehren, und der königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, ihrer kaiserl. Maj. Bruder, freundlich und gnädiglich Ansinnen, GOtt dem Allmächtigen zu Lob, ihrer kaiserl. Maj. zu Unterthänigkeit, königl. W. zu freundlicher Willfahrung, auch der Christenheit und dem Reich deutscher Nation zugut, beide mit dem, so zu Widerstand des Türken, auf etlich gehaltenen Reichstagen, auf ihrer kaiserl. Maj. Begehren, zu erlegen beschlossen, und auch was darüber in gemeldter vorgestandener Noth von ihrer kaiserl. Maj. und K. W. sonderlichen gnädigen und freundlichen Ansuchens wegen, so bei uns und andern Ständen des Reichs sonderlich beschehen, dermaßen unterthäniglich und freundlich erzeigt, und unangesehen des vielberührten stehenden Zwiespalts vernehmen lassen, daß wir in demselben, neben dem, daß ich, Herzog Johann, Churfürst zu Sachsen, auf den Eßlingischen Abschied mit Beschickung der Tage, so des Türken halben jedesmal angesetzt worden, noch sonst an keinem habe Mangel sein lassen, die Letzten nicht gewest sind; daß also ihre kaiserl. Maj. gnädiglich abzunehmen hat, mit was Fug solches an ihre kaiserl. Majest. zu einer Ursach, ihre kais. Maj. dadurch desto mehr gegen uns zu Ungnaden zu bewegen, getragen ist.

22. Dieweil nun ihrer kaiserl. Maj. christlich und kaiserlich Herz nochmals dahin gerichtet ist, wie ihre kaiserl. Maj. hievor zu mehrmalen gnädige und christliche Vertröstung eines gemeinen Concilii halben gethan, und ihrer kaiserl. Maj. gegebene Antwort anzeigt, daß ihre Maj. neben der jetzt vorstehenden Beschwerung des Türken halben wolle berathschlagen und beschließen helfen, auf daß zu Förderung, Mehrung und Beständigkeit der Ehre und Dienstes unsers HErrn GOttes des Allmächtigen, unserer christlichen Religion und Glaubens, auch Friede, Ruhe und Gedeihen aller Stände des Reichs und der ganzen Christenheit kommen soll, und alle solche Sachen zu einem göttlichen und löblichen christlichen Wesen zu richten und zu bringen; zu welchem ihrer kais. Maj. kaiserlichem christlichem Vorhaben der ewige und allmächtige, barmherzige GOtt, durch Christum seinen Sohn, unsern Seligmacher, geruhe Gnad, Glück und Gedeihen zu verleihen.

23. Und ein gemein, frei, christlich Concilium allwege für den nützlichsten und bequemsten Weg, der zu christlicher Vergleichung und Reformation der schwebenden Mißbräuche und Zwiespalte, wie denn derhalben die andern Stände, Inhalts vielberührter ihrer kaiserl. Maj. nächsten Antwort, nochmals auch darum bitten thun, dienstlich geachtet und angesehen, und sonst kein ander Mittel mag befunden werden. Und wo noch ein christlich, frei Concilium ausgeschrieben, und es mittlerweil bei dem Abschied im 26. Jahr bleibt, so werden ihre kaiserl. Majestät, auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mancherlei Unruhe, die sich sonst auf einem jeden bisher gehaltenen Reichstag, solcher Abschied halben, wie es mittlerweil des Concilii gehalten sollte werden, zugetragen, entbrochen, und die Disputation, so darob vorfallen, einstens endlich dadurch abgekürzt werden möchte.

24. Und wir denn auch ohne das mit Verhütung, von der Zeit an, dahin doch dieser Abschied vornehmlich gemeint sein soll, alle schädliche und beschwerliche Neuerungen, gemäß demselben Abschied, als wir denn auch vorhin in der keine gewilligt, zu verhüten, und ferner in allem andern, wie wir dasselbige gegen GOtt und ihre kaiserl. Maj. in einem künftigen christlichen Concilio vertrauen zu verantworten, erbietig sind, und dazu im Fall der Nothdurft, da wir deß nicht übrig sein möchten, unsere angestellte nothwendige Appellation, wie uns das von Rechts und Billigkeit wegen gebühren wird, zu rechtfertigen und justificiren.

25. Und sollen unsere Gesandten die kais. Maj. darauf zum unterthänigsten ersuchen und bitten, daß ihre kaiserl. Maj. Gelegenheit dieses tapfern Handels, und was sich derhalben an allen Orten bisher zugetragen, sonderlich unserer vorigen Gesandten übergebene Instruction und Appellation, oder die Gründe und Ursachen, darin begriffen, gnädiglich bedenken, und daneben bewegen wolle, wo in gemeldter Sache außerhalb ordentlicher Determination eines gemeinen christlichen Concilii aller christlichen Stände, auch ohne vorgehende nothdürftige Verhörung, gründliche wahrhafte Erkundigung, wie sich in einem so tapfern wichtigen Handel schuldiglich zu thun gebührt, was vorgenommen, gehandelt und mit Gewalt zu beharren unterstanden werden sollte, was großer Widerwärtigkeit, Unruhe, Zertrennung und Aufruhre solches allenthalben vermuthlich erwecken, und das, so ihre kaiserl. Maj. gern verhütet sehen wollte, allererst mit sich ziehen würde; und daß, dem allen nach, ihre kaiserl. Maj. ihren gegebenen Abschied und darin angezogenen Befehl gnädiglich ändern und aufheben, und als ein christlicher Kaiser, dem von GOtt die Verwaltung und Oberkeit des heiligen Reichs, auch stattliche Handhabung des christlichen Namens vor andern befohlen wäre, gnädiglich fördern, daß in diesem Artikel, unsern heiligen Glauben belangend, männiglich, wie billig, in seinem Gewissen frei und unverstrickt bleiben möchte; und daß mit dem nächsten ein ganz frei, christlich, ordentlich Concilium an einer gelegenen Malstatt deutscher Nation zum förderlichsten vorgenommen, und in demselben von diesen Sachen ordentlich und christlich, zum Grund

und von der Wurzel dieser zwiespältigen großwichtigen Sache, durch Mittel, wie sich gebührt vor GOtt, tractirt, und dermaßen durch einen solchen ordentlichen Weg zum christlichen Frieden und Einigkeit gebracht und ausgangen werden, und nicht mit Gewalt und der That gegen denen, die gerne Christen sein, die Wahrheit suchen und Recht thun wollten, gehandelt werde: sich auch dem zu entgegen, und bevoran unserer rechtmäßigen Appellation, der wir ihre rechtliche Folge und Prosecution auf dem Fall der Nothdurft zu thun erbietig sind, nämlich da wir ohnedas von der obangezeigten Ursachen wegen, die unser Seelen Heil und die Gewissen berühren, neben unserm Erbieten, was die beschwerlichen Neuerungen belanget, bei dem Abschiede vorigen Speierischen Reichstages, als wir uns doch ganz unterthäniglich zu ihrer kaiserl. Maj. vertrösten, außerhalb rechtlicher Ausführung unserer Appellation nicht sollten gelassen werden, zu Ungnaden oder in andere Wege beschwerliche Verfahrung, über die gnädige Verpflichtung, so zu Frankfurt von ihrer kaiserl. Maj. wegen, die Stände des Reichs bei ordentlichem Recht bleiben zu lassen, gegen uns, als ihrer kaiserl. Maj. in allen möglichen Sachen willige und bereite Churfürsten, Fürsten und Städte, nicht bewegen lassen, noch andern verstatten, wider uns, und sonderlich aber unsere gethane und anhängige Appellation zu attentiren, noch in andere Wege zu handeln, sondern nochmals gnädigen Befehl thun, wie wir durch unsere Botschaft nächst bei ihrer kaiserl. Maj. unterthänig haben ansuchen lassen. Solches wird ohne Zweifel, als GOtt dem Allmächtigen eine gefällige und ordentliche Handlung, zu rechter Einträchtigkeit und christlicher Reformation aller Stände und der ganzen Christenheit hoch förderlich, auch der einige Weg, alle Irrung, Mißbräuche und Unglauben auszureuten, christlichen Frieden zu pflanzen, und ein recht von Herzen einhellig Wesen unter den Christen, und zuvor in deutschem Lande zu haben, ohne Zweifel sein.

26. Denn zu was Weitläuftigkeit, Unfrieden und Ungeschicklichkeit der Hartmüthigkeit, so bisanher, außerhalb christlichen Unterhandlungen, die schwebenden Mißbräuche mit gewaltigen Handlungen unverhörter Sachen haben erhalten, und die Leute zu solchen öffentlichen Mißbräuchen mit der That dringen wollen: dasselbige Thun haben die vergangenen Geschichte genugsam angezeigt. Derhalben wir uns unterthäniglich versehen wollen, ihre kaiserl. Maj. werde sich hierinne, als ein christlich Haupt, gleichmäßig und gnädig die Wahrheit zu erkunden, und das, so mißbräuchlich, abzuthun, gnädig erzeigen und unser gnädigster Herr und Kaiser sein. Das gereicht ohne Zweifel GOtt dem Allmächtigen zu Ehren, und wird ihrer kaiserl. Maj. mit allem ihrem Vornehmen desto mehr Siegs und Heils mittheilen, auch dem Reich und deutscher Nation am meisten zu Frieden und Einträchtigkeit dienen.

27. Zudem ist es je unter Christen zu hören ganz erschrecklich, daß sie um ihres Glaubens willen einander solchergestalt und bis auf das Blut verfolgen, und das gegen ihren Mitgliedern, Brüdern und Verwandten üben sollten, deß sich etwa die ungläubigen heidnischen Oberkeiten gegen dem christlichen Häuflein und den heiligen Märtyrern, zu Ausreutung göttlichen Namens und seines heilbaren unvergänglichen Worts, gebraucht haben. Und daß ihre kaiserl. Maj. diese unsere hochverursachte, nothwendige Anzeigung von uns, als christlichen Ständen, die je nichts denn die Wahrheit und was zu höchster Einträchtigkeit gemeiner Christenheit immer förderlich sein mag, von Herzen begehren, gnädiglich vermerken wolle; denn ihre kais. Maj. sollte sich bei uns gewißlich anders nichts, denn aller gehorsamen Dienstbarkeit und Unterthänigkeit, mit allem unserm Vermögen, versehen; wir wollten auch solches, als gehorsame Glieder ihrer kaiserl. Maj. und des heiligen Reichs, um ihre kaiserl. Maj. zum unterthänigsten zu verdienen ganz willig und geneigt sein.

Was vor kaiserl. Maj. die Geschickten mündlich werben sollen.

1. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, allergnädigster Herr! Die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herren N. N. und die wohlgebornen Grafen N. N., zusammt den ehrsamen und weisen Städten N. N., haben uns zu E. kaiserl. Maj., ihrem und unserm allergnädigsten Herrn, abgefertigt, mit Credenz und Befehl, ihre hohe anliegende Noth vorzutragen, mit unterthäniger Bitte, euer kais. Maj. geruhen, uns auf unsere Credenz, die wir E. K. Maj. hiermit überantworten, gnädiglich zu hören.

2. Erstlich entbieten ihre chur- und F. Gnad., auch die andern, euer kaiserl. Maj. ihre unterthänigen gehorsamen Dienste, und wo es E. kais. Maj. an glückseliger Regierung, Obsiegung wider ihre Feinde, und an Gesundheit ihres Leibs wohl und richtig zustünde, das wären sie zu hören höchlich erfreuet.

3. Zum andern, tragen euer kais. Maj. gnädiges Wissens, aus was beständigen christlichen Ursachen ihre chur- und F. Gnad., auch andere ihre Mitverwandten, den vorgenommenen Abschied nächstgehaltenen Reichstags, so viel er den Glauben betrifft, mit gutem Gewissen vor GOtt nicht haben mögen annehmen; und sonderlich aus dem, daß derselbe Abschied dem vorigen, im 26. Jahr zu Speier einträchtiglich aufgerichtet und bewilligt, ganz wider-

wärtig und entgegen, daß auch ein Mehrers in den Dingen, das Wort GOttes und unser Gewissen betreffend, nicht mag statthaben, viel weniger ein Part wider den andern, der nicht zugleich in die Handlung bewilligt, fortrücken mag.

4. Derwegen auch ihre chur- und F. Gnad., und andere, dawider protestirt; und als die Widertheil auf vielfältig christliche Ermahnung, Erbieten und Bitte von ihrem Vornehmen nicht haben wollen weichen, haben sie an euer kaiserl. Maj., als ihren obersten Schutz und Schirm, und ein frei christlich Concilium oder Nationalversammlung appellirt, und darauf alsbald ihre Botschaften damit abgefertiget, die eure kaiserl. Maj. in Italia angetroffen, und daselbst auf ihrer Herren Befehl, laut ihrer Instruction, schriftlich und mündlich Bericht gethan haben.

5. Und wiewohl sich ihre chur- und F. Gnad., und die andern, versehen hätten, nach Gelegenheit der Sachen, und dieweil nichts anders gesucht, denn was billig und recht ist, euer kaiserl. Maj. würden ihnen eine gnädige Antwort haben geben lassen, so ist doch, unbetracht ihrer vorgewandten Ursachen und übergebenen Instruction, eine ungnädige Antwort gefallen, und dermaßen, daß sie nochmals denselben Abschied bewilligen und annehmen sollten.

6. Und als die Geschickten dieselbe durch euer kaiserl. Maj. Secretari Schweiß, aus ihrem Befehl, angehört, haben sie die Appellation, so zu Speier nach dem vorgenommenen Abschied interponirt, vor euer kaiserl. Maj. insinuirt, in Meinung, daß ihre churfl. und F. Gnad., und andere, dieselbe zu gebührlicher Zeit wollten rechtfertigen.

7. Aber ehe dieselbe Appellation nach Nothdurft von euer kaiserl. Maj. gehört und gelesen, hat gedachter Schweiß die Botschaften in Bestrickung genommen, dermaßen, daß sie sich aus der Herberge zu Placenz nicht wenden, auch ihren Herren davon nichts schreiben sollten, bis auf weitern euer kaiserl. Maj. Befehl.

8. Wiewohl nun die Botschaften, nach natürlichen und aller Völker und Ew. kaiserl. Maj. geschriebenen Rechten, gefreiet, und die Ungläubigen gegen solchen Personen nichts Unruhiges vornehmen, und sie billig ihres Geleits und Gutthat der Rechte genossen sollten haben; zudem, daß sie nichts anders geredet noch geworben, denn was ihnen befohlen und ihre churfürstl. und F. Gnad., und andere, sich das nicht versehen: so könnten sie doch euer kaiserl. Maj. in dem destomehr, von wegen der vielen Geschäfte, entschuldiget haben, und glauben, wo dieselbe recht berichtet, und, wie sich wohl gebührt, erinnert und in Gegenwärtigkeit deutscher, unparteiischer Räthe gehandelt, die Geschickten hätten einen bessern Bescheid erlangt.

9. Und sind ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die vorgenannten Städte, von wegen der unversehentlichen Antwort, verursacht, uns an Ew. kaiserl. Maj. abzufertigen, mit Befehl, Ew. kais. Maj. unterthäniglich anzuzeigen:

10. Wenn es diese Meinung hätte, wie es an kais. Maj. vom Gegentheil mit ungleichem Bericht gelangt, daß der Abschied dermaßen wäre vorgenommen, wie es in ihrer Antwort berührt, als sollte er allein zu Verhütung, von der Zeit an, weitern allerlei erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten gestellt sein, so erkennten sich ihre chur- und fürstl. Gnad., und die andern, daß sie unbillig Weigerung gesucht, so doch in ihrer Gnaden, und andern Landen und Gebieten wider die Secten und Lehre der Wiedertäufer, und die, so nicht glauben, daß im Sacrament des Altars der wahre Leichnam und Blut Christi sei, davon in dem Abschied ausdrückliche Meldung geschieht, heftiglich und mehr denn an andern Orten gepredigt, geschrieben und gelehrt, und ihre chur- und fürstl. Gnad., und andere ihre Mitverwandten, nochmals denselben Secten und irrigen Lehren zuwider sind, und vermittelst göttlicher Hülfe bleiben wollen.

11. Was Erbietens auch sie gewest seien, in dem großen Ausschuß und sonst öffentlich vor allen Reichsständen angezeigt, deß beziehen sie sich auf ihr Verzeichniß, so sie übergeben, und der Widertheil eigene Aussage.

12. Und daß eure kaiserl. Maj. vorgebracht, als sollte vielleicht eines Concilii nicht vonnöthen sein, indem das einmal durch alle Stände beschlossen: darauf haben wir Befehl, euer kais. Maj. unterthäniglich anzuzeigen, daß, wenn man allein von den Sachen redet und handelt, die GOttes Wort und Gewissen anlangen, so ist es unmöglich, zu einem Beschluß zu kommen, dieweil noch von der Wurzel, daher die Zwiespaltung rühret, nicht ist, wie gebührlich und ordentlich, mit GOttes Wort gehandelt worden.

13. So mögen ihre chur- und fürstl. Gnad., und die andern, zu gelegener Zeit anzeigen, daß sich wohl soll zutragen, darin das Mehrer nicht schließen mag, und zuförderst dieweil die Sache die Gewissen betrifft, und was viele anlangt, der Wille und Consens muß auch erfordert werden, wie denn solches die Rechte besagen. Und wenn die, so auf ihrer Gnaden Seite, und wider den und der andern Theil sind, als ein Mehrers wollten schließen[1]) wider die andern: so würden sie es auch für ungleich achten, wie denn solches die Vernunft eingibt.

1) Dieser Satz liegt in der alten Ausgabe ganz im Argen. Wir haben ihn zurechtgestellt nach § 17 der vorhergehenden schriftlichen Instruction.

14. Zu was Zerrüttung gemeinen Friedens in deutscher Nation solches gereichen würde, wo es dafür sollte gehalten werden, daß die Widerpartei mit ihrem Mehrern vordringen wollte, und daß solches für eine beschlossene Sache geachtet, so würde ein Unglück das andere mehren.

15. Derhalben ist von allen Ständen, und auch euer kaiserl. Maj., allwege für nützlich und zum bequemsten angesehen, daß in diesen Sachen ein frei christlich Concilium würde ausgeschrieben, damit alle diejenigen, so Interesse haben, und sich für Christen achten, auch gehört würden.

16. Und mag auch kein nützlicherer Weg und Mittel erdacht werden, und daß es hierüber mittlerweil gehalten würde, wie es eine jegliche Obrigkeit verhoffte gegen GOtt und euer kais. Maj. zu verantworten, welches Strafe genug ist, wenn sie derselben erwarten.

17. Und als letztlich in Ew. kais. Majest. Antwort berührt, als sollte dadurch, wo dem Abschied gelebt, dem Türken desto mehr Widerstand geleistet werden: darauf haben wir abermals Befehl, Ew. kais. Majest. diesen Bericht zu thun, daß sich ihre chur- und fürstl. Gnaden, auf Ew. kais. Majest. und derselben Bruder, König Ferdinands, Schriften und Ansuchen dermaßen erzeigt, daß ihnen nicht mag aufgelegt werden, daß ihrethalben ein Mangel erschienen, und daß sie die Letzten in der Noth wären gewesen. Derhalben ihrer chur- und fürstl. Gnaden, und der andern, unterthänige Bitte, eure kais. Majest. wollten diesen großwichtigen Handel, denselben selbst zu Ehren und Aufnehmung des Worts GOttes, gnädiglich bedenken, und die Mandata und Befehl, wo sie anders bereits nicht widerzogen, aufheben, ein frei christlich Concilium an eine gelegene Malstatt aufs förderlichste ausschreiben, damit von der Ursach des Zwiespalts ordentlich möchte tractirt und gehandelt werden, und das verfügen, darum ihre Botschaft bei Ew. kais. Majest. in Italien, nach Inhalt ihrer Instruction und mündlichen Antragens, unterthänige Ansuchung gethan, und betrachten, daß ihre chur- und fürstl. Gnaden, und andere, in den Dingen, die GOttes Ehre belangen, mehr ihm gehorsam denn den Menschen sein sollen. Sonst erkennen die, so uns gesandt, neben uns in allen schuldigen Sachen eure kais. Majest. für ihren rechten Herrn und Kaiser, und wollen auch mit allem dem, was in ihrem Vermögen ist, wie ihre Voreltern und Vorfahren getreulich gethan, bei Ew. kais. Majest. sich also erzeigen, daß dieselbe daran einen guten Gefallen haben soll; wie sie sich denn bisher in allen Sachen beflissen, und alles das gehorsamlich verfolgt und erlegt, was ihnen wider den Türken, zu Unterhaltung Kammergerichts, Regiments, und anders zu geben auferlegt.

18. Und übergeben Ew. kais. Majest. unsere Instruction, darinnen ihre chur- und fürstl. Gnaden, und der andern, Nothdurft weiter ausgebreitet, und bitten, wie darin verleibt, und deß Ew. kais. Majest. gnädigste Antwort.

Salvo jure addendi.

2. Entwurf der Instruction, was die gestrengen N. und N. bei dem durchlauchtigsten ꝛc. Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen, kaiserl. Majest. im heiligen Reich Statthalter, von unsertwegen anbringen und handeln sollen.

1. Anfangs ihrer königlichen Würde zu sagen, unser ꝛc. Dienst ꝛc. Und dann nachfolgende Meinung anzuzeigen: ihrer königlichen Würde wäre unverborgen, was sich auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Speier von wegen des Abschieds daselbst, in dem Artikel, den Glauben belangende, zwischen den andern Reichsständen, uns und unsern Adhärenten und Mitverwandten zugetragen, und daß wir aus bedrängter Noth unserer Gewissen, auch andern tapfern, wichtigen Ursachen, so wir ihrer königlichen Würde und den Reichsständen dazumalen in Schriften angezeigt, zuvor aber dieweil sie über unser gütlich Warnen, Ermahnen, Erbieten und Bitten, im Ausschuß und sonst gethan, mit solchem ihrem Beschluß und Abschied fortgefahren, dagegen protestirt, nachmalen auch in Schriften, wie sich förmlichen zu thun gebührt, davon appellirt hätten; nicht der Meinung, unter den Reichsständen damit einige beschwerliche Sonderung oder Zertrennung zu verursachen (denn das sollte, ob GOtt will, weit von uns sein), sondern allein unsere Gewissen, wie billig, frei und ungefangen zu halten, auch unsere getreuen Landschaften und Unterthanen vor ungleichmäßigen Beschwerden ihrer Conscienz und Seelen, und daneben vor Aufruhren, Ungehorsam, und einem unwiederbringlichen Abfall zu verwahren, wie denn eine jede getreue Obrigkeit aus schuldiger Pflicht ihres befohlenen Amts ihres Vermögens zu thun verbunden ist.

2. Als wir auch demnach alsbald entschlossen, eine Botschaft zu der römischen kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, zu schicken, ob an dieselbe ihre kaiserl. Majest. gelangt, daß wir solcher unser gethanen Protestation und Appellation halben an ihre kais. Majest. einer andern Gestalt, denn wir dieselbe unsere vorgenommene Handlung gemeint, sollten getragen und ohne Grund verunglimpft; wie wir denn davor und darnach mit Glauben berichtet, daß wir ganz schwerlich in ihre kais. Majest. getragen worden seien: so hätten wir dennoch ihrer kais. Majest. zu Ehren, aus einem

sondern unterthänigen und geneigten Willen, und damit ihre kais. Majest. unsers Gemüths, was uns auch zu solchem unserm Vornehmen und Nichtbewilligen bewegt, einen lautern, gründlichen Bericht haben möchte, zu ihrer kais. Majest. unsere Botschaften und Gesandten nach Hispanien abgefertigt, welche auch ihre Majest. in Italien angetroffen, und ihrer kais. Majest. viel guter, tapferer und ansehnlicher Ursachen, durch die wir zu unserm Protestiren und Appelliren aus Noth getrieben worden sind, mündlich und schriftlich zum unterthänigsten anzeigen lassen; mit dem sonderlichen Erbieten, daß wir den gemeldten Speierischen Abschied in allen andern Artikeln, außerhalb deren, dawider wir öffentlich protestirt haben, annehmen, darein bewilligen, und das, so uns derselbe Abschied auflege, unsers Theils getreulich vollziehen, auch den Irrsalen von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unsers HErrn JEsu Christi und der Wiedertaufe nicht anhängig, sondern ihrer Majest., die wir für unsern rechten Herrn und Obern erkennten, und die unserer Lande, Leute, Leibs und Guts mächtig sein sollten, desgleichen dem heiligen Reich, als getreue Glieder desselben, allen unterthänigen Gehorsam, Förderung und Wohlthat, und was uns im Zeitlichen zu leisten möglich wäre, mit Begierden erzeigen wollten. Wo wir auch mit christlichem Grund und der Schrift eines andern, denn wir hielten, glaubten und für christlich bekennten, gewiesen, oder durch ordentliche Determination eines freien christlichen Concilii, vermittelst des göttlichen Worts, ein anderes geörtert werden sollte, daß wir uns in solchem, als Christenleute, und die sich für gehorsame Glieder der christlichen Kirche erkennten, auch nichts anders denn der Wahrheit begehrten, wie billig, weisen lassen, und auch ein Irrsal mit nichten wollten annehmen oder vertheidigen, viel weniger beharren und dem beschließlichen unterthänigen Ersuchen, ob dieser Handel von jemand einer andern Gestalt an ihre kais. Majest. gelangt wäre oder noch gelangen würde, dem keinen Zufall oder Glauben zu geben, sondern unser allergnädigster Herr und Kaiser zu sein und zu bleiben, wie solches unserer Gesandten Werbung und versiegelte übergebene Instruction nach der Länge zu erkennen gebe, davon wir ihrer königlichen Würde hieneben gleichlautende Abschriften zustellen, hätten uns auch gänzlichen versehen, es sollten diese unsere dargethanen wichtigen Ursachen, desgleichen unser unterthänig Anzeigen, hoch Erbieten und flehentlich Ansuchen bei kais. Maj. zum wenigsten so viel Ansehens gehabt haben, daß doch ihre Majest. in einem solchen tapfern Handel, der nicht zeitlich Gut, Ehre, Land oder Leute, sondern die Seelen, unsere Gewissen und Seligkeit berührt, die Sachen bis auf ihrer kais. Maj. Zukunft in das Reich, oder aber bis zu fernerer gründlicher Erkundigung unsers beschehenen Antragens, ob ihre kais. Majest. in solchem je einigen Zweifel oder Mangel gewisses Berichts geargwohnet hätte, gnädiglich angestellt, oder sich gegen unsern Gesandten in ihrer Antwort also erzeigt haben, daß wir bei ihrer Majest., als unserm Herrn, gegen unserer hohen Unterthänigkeit auch eine billige kaiserliche und gnädige Neigung in der That spüren mögen.

3. Aber nicht allein ist denselben unsern Gesandten etwas ein ungnädiger unvorsehener Abschied in ihrer Majest. Namen erfolgt, und in Schriften besiegelt überantwortet, der Meinung, daß wir den gemachten Speierischen Abschied nochmals annehmen, dem gehorsam geleben, und dawider gar nichts handeln sollten, mit dem Anhang, wo wir darüber ferner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majest. nicht umgehen möchte, gegen uns ernstliche Strafe vorzunehmen ꝛc., weiters Inhalts desselben Abschieds ꝛc., sondern die gedachten unsere Gesandten, als die unsere Appellation, so wir zu Speier aus Nothdurft vorgenommen, der kais. Majest. aus unserm Befehl insinuiren wollen, und das Instrument unsers Appellationslibells Meister Alexander Schweißen, ihrer kais. Majest. Secretarien, von wegen ihrer kais. Majest. überantwortet haben, sind auch über das im Namen der kais. Majest. in ihre Herberg zu Placentia, allda ihre kais. Majest. mit ihrem Hofhalten dazumal persönlichen gewest, verhaftet, und daneben mit hoher Bedrohung verstrickt, uns, als ihren Herren, davon einig schriftlich oder mündlich Anzeigen gar nicht zu thun.

4. Deß wir uns aber wahrlich, nach Gestalt dieser Sachen, nach Gelegenheit der Zeit und Läufte, auch des heiligen Reichs Obliegen und vor Augen wesenden Nothdürften, und den hernachvermeldten Ursachen, keineswegs versehen hätten. Denn wir haben unsere Botschaften diese weite Reise zu kais. Majest., als unserm rechten Herrn und Obern, bei dem wir je am billigsten Hülf, Trost und Schutz suchen und gewarten sollen, und derselben ihrer Majest. zu Gehorsam, Ehren und Gefallen gefertigt. Für eins.

5. Zum andern: So haben wir bei ihrer kais. Majest. eine ganz nothdürftige, freundliche und glimpfliche Meinung, die auch nicht unterthäniger und erbietlicher hätte gestellt werden mögen, thun lassen, aus welcher auch die kais. Majest. einige Bewegniß auch der geringsten Ungnade nicht hätte schöpfen mögen.

6. Zum dritten: So haben unsere Gesandten dazumal auf solchen unvorsehenen beschwerlichen Abschied allein unsere vorgethane Appellation von dem Speierischen Reichsabschiede kaiserl. Majest.

Secretarien, allein unserer unvermeidlichen Nothdurft nach, in aller Unterthänigkeit insinuirt, und uns damit in ihrer kaiserl. Majest. Schutz und Schirm unterthänigklichen befohlen.

7. Zum vierten: Haben wir dieselbe unsere Appellation vor keinem fremden Richter, oder einigem unordentlichen, unbequemen Ort, sondern zuförderst vor der kaiserl. Majest. selbsteigener Person, als unserm Beschützer und Beschirmer, vorgenommen: deshalben wir uns, aus sonderm unterthänigem hohem Vertrauen, deß wir uns zu kaiserl. Maj. billig vertrösten sollen, keines andern versehen, denn daß kaiserl. Majest. nach gnädiger Verhöre unsrer Botschaften, nothdürftig befohlene Handlung angenommen, und sie mit Gnaden wiederum abgefertigt haben sollten; so doch auch solches die natürliche Billigkeit, Vernunft und alle Ehrbarkeit erfordert, und bisher gegen die Ungläubigen und öffentlicher Feinde Botschaften und Legaten allenthalben gehalten worden. Daß aber unsern Botschaften ein anders begegnet wäre, hätte ihre Majest. leichtlich zu bedenken, wem solches nicht billig zu Gemüthe gereichen wollte, zuvoran, so er [der Kaiser] in so großwichtigen Sachen, die nicht zeitlich Gut, Ehre oder Wohlfahrt, sondern die Gewissen, und der Seelen ewig Heil und Unheil belangen, sich dermaßen übereilt befinden sollte.

8. Zum fünften: Daß in den kaiserlichen und allen geschriebenen Rechten ausdrücklich und zur Nothdurft versehen ist, daß alle Legaten und Botschaften an allen Orten Tröstung, Freiheit und Versicherung haben, und so lang ihre Legation währet, einiger beschwerlicher Handlung nicht gewarten sollen, wie auch solche Rechte gegen des Türken und öffentlicher Feinde Botschaften bisher gehalten sind: viel mehr und billiger sollte, unsers Achtens, das gegen christliche Stände, gegen des Reichs Verwandten und Glieder, auch gehorsamen der kaiserl. Majest. Unterthanen, als den Fremden gehalten werden; zudem daß sich auch die kaiserl. Majest. im Eingang und Erwählung ihrer königlichen Majest. gegen allen Churfürsten an Statt gemeiner Reichsstände vertröstet und verschrieben gehabt, daß ihre kaiserl. Majest. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möge, demselben auch gebührliche Verhör und Billigkeit bleiben lassen, und bei andern zu thun verfügen wolle. Item, daß ihre kaiserl. Majest. ihre Residenz, Anwesen und Hofhaltung im heiligen Reich deutscher Nation, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen daselbst zu Ehren, Nutz und Gutem, das mehrer Theil haben und halten. Item, daß ihre kaiserl. Majest. ihre Aemter, Aemter am Hof und im Reich, mit keiner andern Nation, denn geborenen Deutschen, die nicht andern Standes noch Wesens, sondern wahrhafte redliche Leute von Fürsten, Grafen, Herren, von Adel und sonst tapfern guten Herkommens seien, besetzen und versehen wolle.

9. Dies alles sollen unsere Gesandten der kön. Würde, als dieser Zeit kaiserl. Maj. im heiligen Reich Statthalter, auch unsere Nothdurft dienstlicher, freundlicher und unterthäniger Meinung, und mit bester Bescheidenheit anzeigen, und dabei zu erkennen geben, daß wir uns vermuthen, dieser kaiserl. Majest. Abschied und Handlung sei nicht einen geringen Theil daraus erfolgt, daß die kaiserliche Majest. in Zeit ihrer kaiserlichen Majestät Regierung gar wenig und nun[1]) etwa lange nicht im heiligen Reich gewest, und darum Gelegenheit des Reichs Sachen, zuvor aber, wie es um des Glaubens und Evangelii Handlungen aller Ende gestalt, nicht gründlich und wie die Nothdurft solcher schweren und wichtigen Sachen zum höchsten erfordert, berichtet, dazu mit viel andern ihrer Majest. eigenen Geschäften dermaßen beladen, daß ihre kaiserl. Maj. des heiligen Reichs Sachen dieser Zeit nicht nothdürftiglich obstehen mögen. So sei auch ihre kaiserl. Majest. mit wenig deutscher Räthe, zuvor denen, denen die Handlungen, Obliegen und Beschwerden des Reichs und Gelegenheit der Reichsstände und deutscher Nation kundig, versehen, daß uns auch an diesem Handel Merkliches und überviel gelegen, und darum unmöglich sei, der Reichsstände Abschied zu Speier in des Glaubens Artikeln, aus den Ursachen, kaiserl. Majest. durch unsere Botschaften vorbracht, anzunehmen, wir wollten denn GOtt den Allmächtigen, als unsern rechten HErrn, Schöpfer, Enthalter und Seligmacher, erzürnen, wissentlich wider sein göttlich Wort und Wahrheit handeln, unser Gewissen vorsätzlich beschweren, und unsere gehorsamen Unterthanen mit allem Unlust auf uns laden; welches aber alle christliche Menschen, bei Verlust ihrer Seelen Heils, ihres höchsten Vermögens zu verhüten, und sich davor zu bewahren schuldig. So hab je den Reichsständen mit nichten gebührt, zuvor über der kaiserl. Maj., als ihres Herrn, vorausgangenen ernstlichen Gebot und Befehl, das allen Reichsständen verkündet und bis auf heutigen Tag durch ihre Majest. nicht widerruft oder aufgehoben ist, in dieser Sache, den Glauben, christliche Lehre und Religion berührend, darinnen allein einem christlichen

1) „nun“ von uns gesetzt statt: „nur“. — Nach dem zu Worms im Jahre 1521 gehaltenen Reichstage hatte Kaiser Carl V. Deutschland verlassen und kehrte erst im Jahre 1530 zu dem Augsburger Reichstage zurück, nach neunjähriger Abwesenheit.

Concilio, durch christliche ordentliche dazu gehörige Mittel, und gar nicht einigem Reichsstande, in der Gestalt und unverhört der Hauptsachen und Parteien zu handeln und determiniren zustehet, was zu erkennen, zu beschließen, oder jemand zu Annehmung desselben wider sein Gewissen zu verbieten; uns wolle auch nicht geziemen, in solchem hohen göttlichen Handel auf das Mehrer oder Einhellige der Menschen, wie etliche vermeinen, sondern vielmehr auf das einige wahrhaftige Wort GOttes zu sehen.

10. Und seien demnach entschlossen, wiederum eine treffliche Botschaft zu kaiserl. Majest. zu fertigen, derselben auch unsere vorstehenden Beschwerden aller Enden noch mehr und stattlicher zum unterthänigsten anzuzeigen, der tröstlichen Zuversicht, bei ihrer kaiserl. Majest. ein ander und gnädig Gemüth und Abschied zu befinden.

11. Dieweil aber das heilige Reich in viel hundert Jahren nie hoch benöthigt in größern Gefährlichkeiten gestanden, und mit schwererm Obliegen beladen gewesen sei, denn jetzt, sich auch aus allen wahrhaften Kundschaften keines andern zu vermuthen, denn daß der Erbfeind unsers Glaubens, der Türk, den zukünftigen Sommer wiederkommen und sein Glück vielleicht noch heftiger und tapferer, denn vor, versuchen werde, sei unsers Achtens Zeit und hoch vonnöthen, daß sich die christlichen Stände einmüthig zusammenthun, getreulich in einander setzen, und als die Verbrüderten neben einander das Beste thun, und ein jeder des andern Obliegen und Noth sein selbst Sachen sein lasse, dem Erbfeind christlichen Glaubens mit der Gnade und Hülfe GOttes, der denn vor allen Dingen darum durch gläubig Gebet täglich anzurufen und zu bitten ist, einmüthigen Widerstand zu thun. Zu solchem sei aber der Weg gar nicht, die Stände des Reichs zu dem, das ihnen ihrer Seelen, Gewissens, Land und Leute halben zum allerunträglichsten und beschwerlichsten sei, zu müßigen, und ohne ordentliche, billige und gründliche Verhör und christliche Determinirung mit Gewalt zu handeln, wie ohnzweifentlich die königl. Würde, als ein verständiger christlicher König, dem die Gelegenheit und vorstehende Noth des heiligen Reichs und deutscher Nation vor andern kundig und unverborgen sei, nicht schwer könne bedenken. Und sollen unsere Gesandten darauf ihre königl. Würde ganz dienstlich und unterthäniglich ersuchen und bitten, dieweil wir uns zu ihrer königl. Würde je aller Freundschaft, Neigung und Gnaden, und deß unzweifentlich versehen, daß ihre königliche Würde des heiligen Reichs und kaiserl. Majest. Ehre, Nutz und Wohlfahrt, auch christlichen Frieden, Einträchtigkeit und Gehorsam der Unterthanen mit allem möglichen Fleiß zu fördern begierig sei; daß dann ihre königl. Würde eine treffliche Botschaft, von ihrer königl. Würden wegen, neben unsern Gesandten, zu kaiserl. Majest. abfertigen, und ihre Majest. zum fleißigsten ersuchen und bitten helfen wolle, diesen hohen Handel mit Fleiß gnädiglich zu erwägen, und nicht allein etlicher, sonderlicher Stände, sondern gemeiner Christenheit, des heiligen Reichs und deutscher Nation Ehre, Nutz und Gedeihen, dazu ihrer Majest. selbst höchste Wohlfahrt zu bedenken, und uns bei unserer Protestation oder Appellation bis auf ein gemein, frei, christlich Concilium bleiben zu lassen, oder diesen Handel dahin in Ruhe zu stellen, allda mit stattlicher Vorbetrachtung und nothdürftigem Fleiß gehandelt, und das, so das Nützeste, Christlichste und zu gemeinem Frieden Dienstlichste ist, gefördert und vor die Hand genommen werden mag: das würde eigentlich [der rechte Weg sein][1]) und den Reichsständen viel Unlusts und vermuthlich Zertrennung verhüten, gegen kaiserl. Majest. bei männiglich eine große gehorsame Lieb und Neigung fördern, und königl. Würde viel Freundschaft und gutes Willens machen, das wir auch um ihre königliche Würde ganz willig und unterthänig zu verdienen erbietig sind.

Nota: Wo königl. Majest. zu Ungarn und Böhmen der Churfürsten, Fürsten und Stände Instruction an kaiserl. Majestät begehren würde, sollen die Botschaften ihrer Majestät damit auch willfahren.

884. Derer von Nürnberg übergebenes Bedenken, warum es nützlicher sei, diese Legationen einzustellen.

Siehe No. 879.

Ursachen und Bedenken derer von Nürnberg, warum nützer sein möge, die Schickung zu kaiserlicher Majestät noch zur Zeit einzustellen.

1. Erstlich ist gar kein Trost, daß ohne königlicher Würde zu Ungarn und Böhmen Förderung und Mitschickung an kaiserlichen Hof die protestirenden Stände was Fruchtbarliches ausrichten, oder Aenderung vorigen kaiserlichen Abschieds erlangen werden, dieweil diese des Glaubens und andere Sachen des Reichs und deutscher Nation, wie man gewißlich weiß, zuvor alle am königlichen Hof berathschlagt, tractirt und daselbst geörtert werden.

2. Sollte nun der König keine Botschaft mitschicken, oder diesen Handel zum getreulichsten fördern wollen, so wäre nicht allein, wie gemeldt, die

1) Von uns ergänzt.

Schickung unfruchtbar und vergeblich, sondern auch, wie ein jeder Verständiger bedenken mag, die Sache ärger denn vor, denn da hätte man nicht allein am kaiserlichen, sondern auch am königlichen Hof sich mehr Ungnade und Harthaltens, auch weniger Aenderung kaiserl. Majestät Gemüths und Abschieds, denn vor, zu besorgen.

3. Item, dieweil den protestirenden Ständen in dieser Sache nicht ein geringer Vortheil ist, daß die Schrift, oder der kaiserliche Befehl, darauf sich ihrer Majestät Abschied vornehmlich gegründet, bisher nicht überantwortet ist; denn darum haben sich die Stände allwege darauf zu entschuldigen und zu sagen, daß sie sich aus Nichtüberantwortung solchen Befehls keines andern vermuthen mögen, denn daß ihre kaiserliche Majestät ihr Gemüth geändert hätte, durch welche denn der protestirenden Stände Beharren des Speierischen Reichsabschieds gar ein großes Ansehen, und bei kaiserl. Majestät und allen Ständen einen hohen Schein haben würde: so ist gar wohl zu bedenken, ob man durch das jetzige Schicken, und dieweil ein gnädiger Abschied beim Kaiser zu erlangen mehr zweifelig, denn gewiß ist, den Kaiser nicht bewegen werde, solchen Befehl, darauf sich ihrer Majestät Abschied endlich zeucht, allererst zu überantworten, und den Ständen den Vortheil, den sie damit vormalen gehabt, auch abzuschneiden, und also die Sache viel ärger denn besser zu machen.

4. Item, im Zweifel, ob man beim Kaiser einen gnädigen Abschied und Aenderung deß, das sich ihre kaiserliche Majestät den protestirenden Ständen auf ihre erste Schickung zur Antwort, Abschied und Abfertigung zu geben nicht gescheuet hat, ist je nach allen vernünftigen Bedenken besser und minder beschwerlicher, den sicherern Weg, daran den Ständen weniger Nachtheil gelegen ist, zu wandern; das ist aber der, daß man noch der Zeit verziehe, und auf die Läufte und Reichstag ein Aufsehen habe, und nicht ein Aergeres mit dem, das man im besten bedacht hat, verursache.

5. Item, ein jeder muß bekennen, je näher der Kaiser dem Pabst, desgleichen je ferner er aus dem Reich, je beschwerlicher ist es auch, mit ihm in dieser Sache, die schier der ganzen Welt, zum vornehmlichsten aber dem Pabst ganz widerwärtig ist, zu handeln, darum abermalen fast gut sein möchte, Aenderung der Statt, Zeit und Personen am kaiserlichen Hof zu erwarten, damit nicht ein Unrath den andern häufe.

6. Item, so bedürfen sich die protestirenden Stände mittlerzeit des nähern Reichstags, zuvor bei diesen Läuften im Reich, und alldieweil der Kaiser nicht in eigener Person im Reich ist, keines gewaltigen Ueberzugs oder andern so beschwerlichen unträglichen Zufalls besorgen; deß könnten mehr denn Eine vernünftige Ursach dargethan werden. Aus was Bewegung wollen denn die Stände jetzt zum Kaiser schicken, das zu verhüten und abzubringen, deß sie sich in Abwesen kaiserlicher Majestät noch nicht besorgen dürfen?

7. Item, so ist offenbar, was großen Kostens jetzt auf die Botschaften in Italien zu kaiserlicher Majestät gangen ist; sollte man nun jetzt wiederum schicken, und vielleicht der Nothdurft nach eine tapfere oder ansehnliche Botschaft; desgleichen sollt bei dem König von Böhmen eine Botschaft erlangt werden, die dann auch in der Stände Kosten sind: so bedenke ein jeder, was übermäßige Kosten solches wären, und wie beschwerlich solches den protestirenden Ständen, dieweil der wenigere Theil schicken und daran tragen werden, sein wird, zudem, daß, als zu besorgen, derselbe Kosten nicht weniger denn der vorige vergeblich würde sein.

8. Deshalb für das Fruchtbarste angesehen wird, doch auf vorhergehende unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten und Stände, als der mehr Verständigen, Bedenken, daß die Schickung jetzt nicht endlich beschlossen, sondern die Ursachen durch ihrer churfürstl. und fürstl. Gnaden Räthe hinter sich an ihre gnädigsten und gnädigen Herren gebracht, und die bewegen würden, ob über dieselben dennoch gut sein sollte, zu schicken oder nicht; und weß man sich entschlossen, daß zu solchem ein fernerer Tag ernannt würde, jeder Theil seine Meinung dem andern ferner in Schriften eröffnend.

9. Und daß nichtsdestominder mittlerzeit, wo sich den Ständen zum Nachtheil was Beschwerliches zutragen sollt, dieselben solches an einander zu wissen thun, getreulich zusammensetzen, und also gegen einander sich erzeigen, wie er von dem andern gern gehabt hätte.

885. Entwurf eines von dem Markgrafen zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten und statt der Gesandtschaft an den Kaiser abzusendenden Schreibens.

Siehe No. 879.

Project eines Schreibens der protestirenden Stände an kaiserl. Majestät.

Allergnädigster Herr! Uns haben unsere verordneten Botschaften, so wir nach dem nächst verschienenen Speierischen Reichstag, unserer nothwendigen und in allen Rechten zugelassenen Protestation und Appellation halben, auf hohes unterthäniges

Vertrauen zu eurer kaiserlichen Majestät, als unserm allergnädigsten Kaiser, Herrn und Beschirmer, gesandt, zu ihrer Wiederkunft berichtet, wie sie von eurer kaiserl. Majestät in ihrer erst gethanen Werbung gnädiglich gehört, auch gnädiger Abfertigung vertröstet sind: deß sagen wir eurer kaiserl. Majestät ganz unterthänigen Dank. Aber nachdem uns gemeldte unsere Botschaften daneben angezeigt, als sie etliche Tage auf eurer kaiserlichen Majestät gnädige Antwort und Abfertigung gewartet, und sich derselben (ihrer von uns befohlenen unterthänigen Werbung nach) unzweifentlich vertröstet haben, daß ihnen, vielleicht auf unserer Mißgönner, oder derjenigen, so dieses Handels und des heiligen Reichs Gelegenheit nicht nothdürftiglich berichtet sind, Anrichten, nicht allein ein unversehener Abschied in Schriften zugestellt, sondern daß sie auch, als sie eurer kaiserlichen Majestät Secretarien unsere zu Speier interponirte Appellation allein in aller Unterthänigkeit insinuirt, ehe eure kaiserl. Majestät dieselben recht lesen oder hören und nach der Billigkeit haben erwägen mögen, in die Herberg arrestirt, und verpflichtet, uns nichts zu schreiben noch einigen Diener von sich zu uns zu schicken, bis auf eurer kaiserlichen Majestät fernern Bescheid; und wiewohl sie folgends solcher Arrestation und Verpflichtung gnädiglich erlassen sind, so ist doch solches davon allenthalben im Reich erschollen, und von vielen dahin gedeutet, als ob unsere Botschaften etwas von unsertwegen geworben und gehandelt hätten, das sich nicht geziemet; welches aber fern von uns ist und sein soll. Nun gereicht uns gleichwohl solches nicht zu kleinem Schimpf und Nachtheil, wir wären auch aus Unterthänigkeit wohl geneigt und gewillt, andere unserer stattlichen Botschaften zu eurer kaiserlichen Majestät zu schicken, und derselben eurer kaiserlichen Majestät unsere Beschwerniß mit mehrerm gründlichen Bericht der Sachen ganz unterthäniglich anzeigen zu lassen. Dieweil wir aber hören und vernehmen, daß eure kaiserliche Majestät in Italien mit merklichen großen Geschäften beladen, und des Willens seien, nach Vollendung ihrer Geschäfte in Italien aufs eheste in das heilige Reich deutscher Nation zu kommen, zu dem allen wir denn eurer kaiserlichen Majestät von GOtt dem Allmächtigen Gnad und alle Wohlfahrt wünschen, als diejenigen, die sich in der Wahrheit eurer kaiserlichen Majestät Zukunft zum höchsten erfreuen und dieselben unterthäniglich bitten, die aufs eheste zu fördern: so enthalten wir uns demnach, keiner andern denn unterthäniger, getreuer, guter Meinung, eurer kaiserl. Majestät diesesmal mit andrer unser Botschaft zu beladen, sind aber des unterthänigen Willens und Gemüths, wenn eure kaiserliche Majestät heraus in das Reich kommen, derselben eurer kaiserl. Majestät eigener Person, oder durch unsere treffentliche Botschaft, berührter Sachen halben weitern gründlichen und unsers Verhoffens solchen guten Bericht zu thun, daß eure kaiserl. Majestät nicht allein ihren Abschied, unserer vorigen Botschaft in der Eil und auf ungleichen Bericht gegeben, ändern, sondern unser allergnädigster Kaiser und Herr sein, und aus aller Handlung vernehmen werden, daß wir in allem unserm Thun und Lassen mehr, oder je nicht weniger denn jemand anders, eurer kaiserl. Majestät, des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit Ehre, Nutz und Wohlfahrt gesucht haben, und noch nichts Liebers wollten. Als wir uns auch gegen des tyrannischen Türken Ueberzugs mit Erlegung unsers Anschlags gemeiner Reichshülf an Geld, auch nachmalen auf eurer kaiserl. Majestät gnädig Begehren, und eurer kaiserl. Majestät Bruders, königlichen Würde zu Ungarn und Böhmen, freundliches und gnädiges Ansuchen, mit Zuziehung, Rettung, Trost und anderer Hülf, vor und neben andern Reichsständen, dermaßen gehalten und erzeigt, daß wir derhalben von gedachtem eurer kaiserl. Majestät Bruder Dank empfangen haben, auch desselben nicht weniger bei eurer kaiserl. Majestät verhoffen; und wir gedenken uns auch hinfür in dem und anderm bei eurer kaiserl. Majest. und dem heiligen Reich als fromme, getreue, gehorsame, christliche Fürsten zu halten und zu erzeigen, so weit unser Vermögen Leibes und Gutes reicht, wie denn von unsern Voreltern und Vorfahren bei eurer kaiserl. Majestät und derselben Vorfahren bis in ihren Tod geschehen. Und ist auf das alles an eure kaiserl. Majestät unsere allerunterthänigste Bitt, ob wir sammt oder sonderlich anderer Gestalt in eure kaiserl. Majestät getragen wären oder noch würden, eure kaiserl. Majestät wolle demselben unserthalben zur Nothdurft unverhört keinen Glauben geben, sich auch, ohn vorgehende ordentliche Verhör und Erkenntniß des Rechten, wider uns zu Ungnaden oder anderer Beschwerung nicht bewegen lassen, wie euer kaiserl. Majestät, als einem gerechten Kaiser, zu thun gebührt, und dieselbige euer kaiserl. Majestät unserm unterthänigen hohen Vertrauen nach gnädiglich thun werden. Das wollen wir gegen euer kaiserl. Majestät in aller schuldigen Unterthänigkeit gehorsamlich und ganz willigklich verdienen. Befehlen uns auch hierauf Ew. kaiserl. Majestät, als unserm allergnädigsten Kaiser, Beschützer und Beschirmer; und wiewohl wir uns, dem Rechten, auch aller Gebühr und Billigkeit nach, keines andern zu eurer kaiserl. Majestät versehen, bitten wir doch ganz unterthäniglich Ew. kaiserl. Majest. gnädige beschriebene Antwort bei diesem unserm Boten. Datum ꝛc.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc., Georg, Markgraf zu Branden-

burg ꝛc., Ernst und Franciscus, Gebrüder, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Gebhardt und Albrecht, Grafen und Herren zu Mansfeld, und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, obgemeldtem Handel verwandt.

An die kaiserliche Majestät.

886. Der protestirenden Churfürsten und Stände Abschied der Handlung zu Nürnberg. Nürnberg, den 12. Januar 1530.

Siehe No. 879. Ferner in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 333.

Als des durchlauchtigsten und der durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschalls und Churfürsten; Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, und Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, meiner gnädigsten und gnädigen Herren Räthe, und unter welchen auch des Churfürsten Räthe der durchlauchtigen, hoch- und wohlgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ernsten und Herrn Franciscen, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Wolfgangs, Fürsten zu Anhalt, und Herrn Gebharden und Herrn Albrechten, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld, Gewalt gehabt; und dann eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Rathsbotschaft, für sich selbst und mit Gewalt der ehrbaren Städte Winsheim, Reutlingen, Weißenburg am Nordgau, auf den Abschied jüngst zu Schmalkalden bei einander gewesen sind: haben sich gemeldte meiner gnädigsten und gnädigen Herren Räthe und eines ehrbaren Raths zu Nürnberg, erstlich einer Instruction an die röm. kaiserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, vereinigt. Daneben ist eine Instruction gestellt worden, ob es ihren chur- und fürstl. Gnaden und den andern Ständen gefällig, an königliche Würden zu Ungarn und Böhmen auch zu schicken. Als aber die von Nürnberg etliche Ursachen, warum zu bedenken, ob zu kaiserl. Majest. und königlicher Würde noch zur Zeit zu schicken sei, schriftlichen übergeben, derselben Ursache wollen die Geschickten ihrer Herrschaft Bericht thun. Und ist im Rath bewogen, wo einiger Stand erführe, daß den andern allen oder etlichen einige dräuliche Beschwerung zustehen möchte, solches dem andern verträulich zu vermelden. Wenn auch das Mandat, davon kaiserl. Majest. Meldung thut, indeß ausgehen würde, daß der Churfürst zu Sachsen, so viel es möglich und immer leidlich, die andern Stände, so der übergebenen Artikel des Glaubens und Christenthums mit seinen churfürstl. Gn. einig, in der Eil an einen gelegenen Ort beschreiben, oder sonst in Schriften anzeigen ließe, was dagegen zu Abwendung der beschwerlichen Sorge und Nachtheils nützlich und gut wäre vorzunehmen, es sei durch Schickung oder Schrift zu kais. Majestät und königlicher Würde, oder in andere Wege. Und dieweil man sich vermuthet, kaiserl. Majestät werde auf den ersten Tag Martii einen Reichstag ausschreiben, und vielleicht nicht alle Stände persönlich erscheinen möchten, ist für gut angesehen, daß mittlerweil ein jeglicher darauf bedacht wäre, was auf demselben Reichstag, wo er besucht würde, dieser Sachen halben vorzubringen oder sonst zu handeln sei, damit man sich hierauf desto stattlicher mit einander zu vergleichen und zu entschließen habe. Solches alles die Geschickten unverbündlich angenommen haben, an ihre Herrschaft zu tragen, und was in dem allen eines jeglichen Bedenken sein wird, soll in Monatsfrist ungefährlich dem Churfürsten zu Sachsen, und fürter von seiner churfürstl. Gn. den andern Ständen zugeschrieben werden. Actum Nürnberg, Mittwoch nach Trium Regum [12. Jan.] Anno Domini 1530.

Das dreizehnte Capitel.

Von dem Reichstage zu Augsburg 1530 und der auf demselben übergebenen Augsburgischen Confession, auch von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstages.

Erster Abschnitt.

Was zwischen Kaiser Carl V. und Pabst Clemens VII. zu Bologna gehandelt worden ist, und wie ersterer einen Reichstag nach Augsburg 1530 ausgeschrieben hat; wie auch von der gleich hierauf erfolgten Kaiserkrönung.

887. Des kaiserlichen Großkanzlers Mercurinus Gattinara in der Versammlung des Pabsts und der Cardinäle, auch im Beisein des Kaisers, zu Bologna gehaltene Rede, darin er im Namen des Kaisers von dem Pabst begehrt, er möchte ein Concilium ausschreiben. Ende Febr. oder Anfang März 1530.

Aus des Cölestinus hist. comit. MDXXX. Augustae celebrat., tom. I., p. 10; bei Wolf in den lect. memorab., tom. II., p. 331; bei Müller in der Historie von der evangelischen Stände Protestation, lib. III, cap. 2, p. 402 und bei Lünig, orat. procer. Europ., num. XXVII.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1. Allerheiligster Vater, ehrwürdigster Herr! Demnach der unüberwindlichste Kaiser Carl der Fünfte, allzeit Mehrer, mein allergnädigster Herr, beim Anfang seiner Regierung, nicht ohne den empfindlichsten Schmerz seines Gemüths gewahr worden, daß unter den vornehmsten Lehrern der Kirche GOttes eine große und sehr schädliche Uneinigkeit entstanden sei, und solche sich von Tag zu Tag vermehre, er anbei sehen muß, wie noch jetzt diese Theologen in der Lehre und in ihren Meinungen von einander abgehen, dadurch aber der Kirche GOttes der kläglichste Schaden zuwachse, und durch dergleichen Aufführung und böses Exempel viele Fromme sehr geärgert werden; ja, daß es mit der Hitze im Lehren, Schreiben, Streiten und Zanken nunmehr so weit gekommen sei, daß, wo man nicht in Zeiten durch guten Rath der Christenheit und dem elenden Zustande des römischen Reichs zu Hülfe käme, und gegen das gegenwärtige weitaussehende Unheil diensame Mittel vorkehrte, in kurzem die Kirche, alle derselben Stände, auch das Privat- und gemeine Wesen im ganzen röm. Reich in die äußerste Gefahr gerathen würde: so hat sich seine kais. Majest. von Anfang ihrer löblichsten Regierung, unter vielen andern wichtigen Reichsgeschäften, nichts so sehr angelegen sein lassen, und auf nichts eifriger gedacht, als daß sie sich bemühen und auf ein Mittel fallen möchte, in der in Gefahr schwebenden Kirche und dem Reich Frieden und Ruhe wiederherzustellen, und alles abzuschaffen und aus dem Wege zu räumen, was der allgemeinen Wohlfahrt entgegen zu sein scheint.

2. Obgleich aber auch kaiserl. Majest. wohl bekannt ist, daß die Wissenschaft und Untersuchung der Streitigkeiten, die in der Kirche der Lehre und Gebräuche halben sich anspinnen, vornehmlich Ew. Heil. Treue, Gewalt und Vermittelung zustehe, als ohne welche darinnen gar nichts soll und mag recht, mit Nutzen und Bestand vorgenommen und beschlossen werden, und daß Ew. Heil. die Besorgung so wichtiger Dinge von GOtt anvertrauet sei, und sie sich des Heils der Kirche und des Schafstalls Christi recht väterlich annehme, auch als ein alter, gottseliger und kluger Herr an dem allgemeinen Verderben mit seiner Majestät schmerzlichen Antheil nehme, so hat doch kaiserl. Majest., ohnerachtet sie in viele Reichsgeschäfte und betrübte Kriege gegenwärtig verwickelt ist, zum öftern gewünscht und von GOtt erbeten, daß sie einmal auf einen Tag könnte mit Ew. Heil. zu sprechen kommen, und von dergleichen wichtigen Sachen handeln und Rathschläge fassen.

3. Daß nun kaiserl. Majestät ihres Wunsches gewährt, und ihr bei diesem ansehnlichen Krönungs-

acte und [der] nach Deutschland vorgenommenen Reise ist Gelegenheit gegeben worden, Ew. Heil. persönlich zu verehren und mit derselben sich in ein Gespräch einzulassen, darüber bezeugt kaiserl. Majest. ihre herzliche Freude und stattet GOtt dafür den allergrößten Dank ab; angesehen sie steif und festiglich glaubt, Ew. Heil. werde in dieser hochgeehrten Versammlung ein Mittel ausfindig machen, dadurch dem verfallenen Zustand der Christenheit abgeholfen und zu diesen trübseligen Zeiten eine kräftige Arznei für die geschlagenen geistlichen Wunden und für das böse Leben der Menschen verschafft werde. Denn der Kaiser ist von Ew. Heil. versichert, daß sie, wie seine Majestät, als die zwei höchsten Häupter der Kirche und des Reichs, ihre Sorge und Bemühung richten auf die Beförderung der Ehre GOttes, auf die Erhaltung des Friedens und auf die wachsame Verhütung und Abschaffung dessen, was beider Vortrefflichkeit und Hoheit verringern mag; welches sonderlich auf diese Weise zu erhalten ist, wenn man Fleiß anwendet und sich alle Mühe gibt, daß man dem ewigen GOtt seine gebührende Ehre erweist, nämlich ihn recht erkennt, ihm dient, und ihn anruft; daß die rechte und heilsame Lehre in der Kirche rein und lauter erhalten werde; daß, wo sich Irrthümer, falsche Lehren oder Aberglauben eingeschlichen, man denselben vorbeuge, die verfallene Kirchenzucht wieder herstelle, die lasterhaften Sitten sowohl in der Geistlichkeit, als unter dem gemeinen Pöbel, deren es ja leider viel und mancherlei gibt, bessere, und die verfälschte Lehre der Kirche reinige und säubere. Wobei seine Majest. nach ihrer weisesten Einsicht dafürhält, daß, wofern man nicht mit allem Eifer bedacht ist, aus dem Worte GOttes ein gewisses Lehrbuch verfassen zu lassen, bei Zeiten den Schaden der Kirche zu verbinden und zu heilen, und eine schärfere Kirchenzucht einzuführen, in kurzem eine noch größere Verwirrung, eine noch kläglichere und dickere Finsterniß, eine noch abscheulichere Barbarei und erheblicherer Schaden und Fall, als jemals bisher erlebt worden, erfolgen dürfte; nicht zu gedenken, daß durch die Sicherheit, Ruchlosigkeit und Sünden, worinnen jedermann steckt, die härtesten und gerechtesten Strafgerichte auf Obrigkeit und Unterthanen gebracht werden.

4. Wann denn nun kaiserl. Majest. nach endlich einmal geendigten sehr schweren Kriegen, mit Beiseitsetzung anderer Bemühungen, den Anfang gemacht, dieser ganzen Sache oft und viel nachzudenken, und rechtschaffene und verständige Männer dabei zu Rathe zu ziehen, so konnte sie kein heilsameres, und der päbstlichen und kaiserlichen Güte anständigeres Mittel ersinnen, als wenn an dem heutigen Tage in dieser ausgeschriebenen Generalversammlung die Streitigkeiten der Kirche gehörig, in der Furcht GOttes vorgetragen, eingesehen, und nach der Regel und Wahrheit des göttlichen Worts entschieden, auch aus allen Nationen fromme und gelehrte Männer zusammenberufen, und diese mit der freien Vollmacht, öffentlich zu reden, zu disputiren und die Wahrheit zu zeigen, versehen, die Meinungen redlich und aufrichtig gegen einander gehalten, Discurse darüber angestellt, und die bisherigen Streitigkeiten völlig auseinandergesetzt werden, und endlich entweder päbstliche Heiligkeit, oder aber geschickte und unparteiische Richter, so viel derselben dazu auserlesen werden, sich befleißigen, daß, nachdem sie alles wohl eingesehen und untersucht, sie darüber, was mit der evangelischen Lehre und der unüberwindlichen Wahrheit übereinkommt, steif und fest halten, hergegen die schädlichen Irrthümer und Mißbräuche in der Lehre, so mit dem hellen und klaren Worte GOttes streiten, verdammen, und deren Urheber entweder auf den rechten Weg, wo möglich, gebracht, oder der rechtmäßigen Obrigkeit zur Strafe überlassen werden, alles aber geschehen möge aus Liebe, nichts gewaltthätiger Weise, und daß endlich alle Lehrer und Zuhörer, nach vorgenommener Verbesserung in der Lehre und Aufhebung der im Schwang gegangenen Mißbräuche, zu wahrer Verehrung und zum ungefärbten Dienste GOttes, wie auch zum Gehorsam der Kirche, bei vorgelegtem Muster recht zu glauben, rein zu lehren und unsträflich zu wandeln, aufgemuntert werden, damit man auf solche Art GOtt verherrliche, der Kirche eine dauerhafte und beständige Ruhe herstelle, und die Wohlfahrt aller Christen aufs beste befördere.

5. Dieweil aber kaiserl. Majestät unverborgen ist, daß päbstl. Heil. das Recht und die Gewalt habe, öffentliche Versammlungen auszuschreiben und zusammen zu berufen, und daß die in der Kirche entstandenen Streitigkeiten ihrem Ansehen und richterlichen Ausspruch billig zu unterwerfen seien: so sucht kais. Majest. so viel weniger die Rechte des röm. Stuhls zu kränken, da sie kurz zuvor eidlich versichert,[1]) ein Freund und Beschützer desselben mit aller Ehrerbietung und Treue beständig zu verbleiben, sie aber gleichwohl erkennet, daß die dringende Noth vorhanden sei, und gegenwärtige Läufte und das allgemeine Wohl der Kirche es erfordere, und alle rechtschaffene Leute dies Einige mit großem Verlangen wünschen, auch kein anderer Weg, der da recht, billig, gewöhnlich und löblich wäre, mag er-

1) Hieraus läßt sich annähernd die Zeit bestimmen, der dies Schriftstück angehört. Der Eid, welchen der Kaiser vor der Krönung dem Pabste ablegen mußte, findet sich in No. 892 dieses Bandes. Die Krönung selbst hatte am 22. und 24. Febr. statt, wie wir aus der vom 1. März 1530 datirten Bulle des Pabsts (No. 893) ersehen.

sehen werden, dadurch Ew. Heil. ihr Ansehen und ihre Rechte erhalten, die verfallene Kirche aufgerichtet, die bedrängten Seelen der Frommen getröstet, und die Wahrheit der evangelischen Lehre Christi behauptet werden kann, als besagter Maßen durch die Zusammenberufung einer dergleichen Versammlung, so bittet kaiserl. Majest. Ew. Heil. um Christi und der allgemeinen Wohlfahrt willen inständig, sie wolle in diesem ihrem vornehmen und hochgeehrten Stand und Amt, dem Schafstall Christi, dem Willen und Wunsch gottseliger Seelen, dem Rath verständiger und kluger Männer und ihrer eigenen Ehre und Ansehen nicht entstehen, und ehestens ein Concilium an einen bequemen Ort ausschreiben, und glauben, dieses Mittel, so schon von vielen hundert Jahren her ist im Gebrauch gewesen, und von GOtt und den Aposteln selbst angewiesen, sei so nöthig als nützlich, indem so wichtige Streitigkeiten ohnmöglich durch den richterlichen Ausspruch eines und des andern, oder nur weniger können beigelegt werden; sondern dieses in einer freien Versammlung der Vorsteher und Lehrer nothwendig geschehen muß.

6. Daß aber kaiserl. Majestät dieses bei Ew. Heil. so eifrig sucht, thut sie nicht in der Absicht, daß sie Ew. Heil. ohnehin wichtige und angehäufte Geschäfte vermehre; vielmehr erkennet und bekennet sie aufrichtig, daß sie zu solcher Bemühung ihre Pflicht, die Liebe zu der wahren Religion und dem Dienste GOttes, und die Exempel und Thaten der löblichsten Kaiser, die ihr in der Regierung vorgegangen, antreibe und ermuntere. Denn seine kaiserliche Majestät weiß wohl, daß christliche Fürsten Väter der Kirche, und dazu eingesetzt seien, daß sie die Ehre GOttes retten, und alles, was wider GOtt und seinen eingebornen Sohn gottloser und nachtheiliger Weise entweder lehrt und predigt, oder thut, scharf bestrafen soll. Sie erinnert sich, daß Constantinus eben so emsig mit der Erhaltung der christlichen Religion, als mit der Verwaltung des gemeinen Wesens und Führung der Kriege sich beschäftigt, und da Arius schädliche und gotteslästerliche Irrthümer gegen den Sohn GOttes ausgestreuet, derselbe sie zu untersuchen und zu verdammen eine berühmte und vortreffliche Versammlung zu Nicäa gehalten, und es dahin gebracht habe, daß die erwiesenen Irrthümer von den heiligen Bischöfen und gelehrten Kirchenvätern öffentlich verdammt wurden. Auch ist ihr nicht unbekannt, daß Kaiser Theodosius und Valentinianus, anderer zu geschweigen, dergleichen ansehnlichen Zusammenkünften beigewohnet, und man, nachdem ein jeder seinen Ausspruch freimüthig gethan, einen gemeinsamen Schluß gefasset, und aus dem Worte GOttes die entstandenen Irrthümer verdammt, die Urheber aber derselben mit einer scharfen Strafe angesehen habe. Endlich ist sie gewiß, daß dergleichen Conventе und Berathschlagungen der Kirche GOttes und der ganzen Welt vielmals sehr nutzbar und ersprießlich gewesen, und wie man die Wahrheit niemals besser hat untersuchen, die Irrthümer einsehen, die Kirchendisciplin ausüben, die Laster verbessern, und gefährliche Streitigkeiten heben können, als in ordentlichen Versammlungen; so siehet sie auch nicht ein, wie zu unsern Zeiten die verlorne Ruhe auf eine bequemere und gelindere Art (da sie gewaltsame Mittel in dieser Sache zu gebrauchen Bedenken trägt) wieder herzustellen wäre.

7. Demnach steht seine Majestät in der gänzlichen Hoffnung, Ew. Heil. werde ihrer freundlichen Erinnerung und Bitte, wie auch dem Rath, sehnlichen Wunsch und Seufzen so vieler frommen Seelen Platz geben und beistimmen, daß man erst durch dieses Mittel, so das ehrbarste, gelindeste und erleidlichste hierinnen ist, den Anfang zur Vereinigung versuche. Wobei sie gar nicht zweifelt, der unsterbliche GOtt werde durch seinen Geist diese Anschläge zu seines Namens Ehre, wie auch zum Nutzen und zu der langwierigen Ruhe der Kirche, des römischen Stuhls und des Reichs lenken und regieren.

8. Seine kaiserl. Majestät verspricht auch hoch und theuer, sie wolle Ew. Heil. und dem ganzen Reich mit ihrer Macht, gutem Rath und Ansehen jederzeit treulich beistehen und, in Erinnerung ihres gethanen Eides, ein treuer Schutzherr und tapferer Vertheidiger des apostolischen Stuhls, der evangelischen Wahrheit, und aller des röm. Reichs Unterthanen sein und verbleiben.

888. Des Pabsts Clemens Antwort, in welcher er das Ausschreiben eines Conciliums abzulehnen sucht.

Diese und die nächstfolgende Schrift ist in Melanchthons declamat., tom. V., p. 94 sq., außerdem an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1. Wir glauben wohl, daß ihr, Kaiser Carl, die ihr nach eurer Einsicht ehrerbietig von der Anrufung GOttes redet, und euch auf die Exempel löblicher Fürsten berufet, aus guter Meinung so sehr auf einen Synodum dringet; wiewohl in dieser Sache, wobei die Kirche in großer Gefahr schwebt, es auf unsern Rathschlag und Ansehen vornehmlich ankommt. Denn, daß wir unser Recht hiezu nicht genau anjetzt untersuchen, so ist bekannt, daß in der Nicänischen Versammlung ausgemacht worden, man sollte die in der abendländischen Kirche entstandenen

Streitigkeiten vor den römischen Bischof bringen, und daß unser Stuhl die Versammlungen auszuschreiben pflege. Wir sind deshalben zum öftern in voriger Zeit sowohl mit uns selbst, als auch mit gegenwärtigem Genutius, Farnesius und andern zu Rathe gegangen, wie man doch die Ruhe in der Kirche wieder herstellen möchte; ob man von solchen Sachen in einer Versammlung handeln, oder vielmehr diejenigen mit Gewalt angreifen sollte, die von den Decreten und gewöhnlichen Meinungen abgehen. Da wir nun nicht für gut halten, einen Synodum auszuschreiben: so bitten wir gleich anfangs, daß ihr ja nicht denket, als stünden wir unsert- und der Reichthümer des römischen Stuhls wegen in Sorgen. Von Johann dem XXIII. sagt man, es habe ihn gereuet, daß er einen Synodum zu Constanz gehalten, da dieser ihn von seiner Hoheit stürzte; wir aber, die wir gleichfalls allerhand Veränderlichkeiten des Glücks erfahren, auch neulich gefangen gewesen, denken, es sei nicht allein Ehre und Macht, sondern auch dieses Leben selbst dem flüchtigen und vergänglichen Schatten gleich, und wollen unser Amt mit stillem und ruhigem Gemüth niederlegen, wenn uns GOtt, oder irgend ein Schicksal davon abfordern sollte.

2. Hernach, so machen uns auch die Güter des römischen Stuhls, die Ludovicus, Caroli Sohn, demselben verehrt hat, damit wir theils die nöthigsten Kosten in unserm Regiment bestreiten, theils gegen unvermuthete Einfälle uns in mehrere Sicherheit setzen könnten, nicht den geringsten Kummer, sondern wollten uns gern von dieser Last erleichtert sehen, wenn wir allezeit dergleichen Kaiser, wie ihr seid, haben würden.

3. Demnach sind wir durchaus nicht dieser thörichten und närrischen Begierden halber entgegen, eine Versammlung zu halten; lassen auch große Rechtsgelehrten immerhin sprechen: Das Ansehen müsse den richterlichen Ausspruch gültig machen, und was vorher beschlossen wäre, dürfte durch neue Unterredungen nicht unkräftig gemacht werden. Denn, wäre mit einer solchen Unterredung der Ruhe und den Nachkommen gerathen, wollten wir sie gewißlich nicht hindern, deren Sinn und Gedanken bloß und allein auf den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt unserer Nachkommen gerichtet sind. Wir wollen aber die wahren Ursachen unserer Entschließung aus der verschiedenen Beschaffenheit der Lehrpunkte selbst anführen.

4. Es gibt Lehrsätze, die zum Theil nicht nur grundfalsch, sondern auch offenbar absurd und ungereimt sind, als die wiedertäuferische: es müßten Alle die Güter unter sich gemein haben; die obrigkeitliche Gewalt, Gerichte, rechtmäßige Strafen, Herrschaften wären Dinge, die GOtt durchaus verboten hätte; alles, was geschehe, auch sogar böse Thaten, müßten nothwendig so erfolgen; der menschliche Wille hätte gar keine Freiheit; die Menschen würden wiedergeboren ohne das geschriebene Wort, durch geheime Eingebungen, dadurch der widerspenstige Wille gebrochen werde. Neulich sind auch samosatenische Irrthümer von dem Sohn GOttes auf die Bahn gekommen, nach welchen die Lehre unserer Kirche in die mahomedanische verwandelt wird.

5. Gleichwie aber bei entstandener Feuersbrunst jedermann gleich zuläuft, dieselbige zu löschen, also hätten alle Obrigkeiten sich sollen geschäftig erweisen, diese Streitsachen in ihrem ersten Anfang zu unterdrücken, und es würde schlimme Folgen nach sich ziehen, wenn wir darüber noch disputiren ließen. Kaiser Constantius saß und konnte in der Versammlung den Blendwerkmacher diesen gotteslästerlichen Schluß vortragen hören: Der Vater ist ἀσεβής, der Sohn ist εὐσεβής, ist also der Sohn dem Vater nicht gleich. Heißt das nicht eine Leichtsinnigkeit, oder vielmehr Gottlosigkeit, dergleichen Reden Gehör zu geben? Sollten wir wohl euch für so unbedachtsam, wir wollen nicht sagen, für so gelassen halten, wie Constantius gewesen, daß ihr, in der Versammlung sitzend, ohne den empfindlichsten Widerwillen dergleichen betrügliche Reden anhören würdet?

6. Die andere Art besteht aus verwirrten, und, daß wir so reden, unauflöslichen Lehren. Würden diese nicht sein zum Vorschein gekommen, so wäre es viel besser gewesen, weil sich der Streit nicht beilegen läßt. Dahin die Fragen gehören von der Anbetung des Brods, von dem Opfer, von der Messe.

7. Die dritte Art faßt solche in sich, welche der Pabst zu dispensiren die Gewalt hat, zum Exempel: daß er die Gelübde erlassen, in Ehestand zu treten erlauben, und den Aberglauben in Speisen, in Kleidern und dergleichen Läppereien verbessern kann. Da von der letztern Art die Sachen offenbar und deutlich sind, so brauchen sie auch keiner Untersuchung in einer Versammlung. Verlangen Könige und Fürsten, diese Sachen sollen entschieden werden, so kann der römische Stuhl durch einen einzigen richterlichen Ausspruch dem Streit ein Ende machen. Wir wünschen auch selbst, es würde der Aberglaube und böse Gewohnheiten, die durch thörliche Gesetze noch mehr überhand nehmen, eingestellt; allein von einer Anarchie wollen wir nichts wissen. Man suche bei dem römischen Stuhl um die Verbesserung gehörig nach; das Ansehen und die Gewalt aber, die er von der alten Kirche erhalten, lassen wir ihm nicht nehmen. Aus diesen erwogenen verschiedenen Classen der Lehren, ist die

Ursache einzusehen, warum kein Synodus soll gehalten werden.

8. Ist also nichts übrig, als daß ihr durch eure Waffen den Frieden wieder herstellet. Das durch eben dieselben bezwungene Italien ist nun in Ruhe; der König in Frankreich, der mit euch nicht über stoische Grillen, oder über den jüdischen Aberglauben der Mönche, sondern um das Reich gestritten, ist besiegt. Wie viel leichter werdet ihr einen mäßigen Theil Deutschlands unter eure Gewalt bringen, in welcher Sache ihr auch auf die Nachkommen mit zu sehen habt. Wo das Ansehen dieses Stuhls fällt, so folgt eine Anarchie daraus, wobei die nachgelassene Kirchenzucht barbarische und wilde Sitten, und die ungezähmte Freiheit der Gemüther unendlich neue Lehren gebären wird. Daher werdet ihr erkennen, daß bei diesem Brand die Verweilung einen besorglichen Schaden nach sich ziehe.

889. Kaiser Carls V. gehaltene Gegenrede, daß allerdings ein Concilium höchst nöthig sei.

Siehe No. 888.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1. Daß wir jung an Jahren sind, erkennen wir, und gestehen, daß wir den Mercurinus, hier zugegen, und andere verständige Männer zu Rathe gezogen, und daß wir solche, die mehr Einsichten, als wir, besitzen, hören müssen; haben auch von dieser Berathschlagung, welche zur Ehre GOttes und zur Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechts gereicht, mit vielen klugen, tugendhaftigen und redlichen Männern gesprochen, welche allerseits der Meinung sind, die Kirche hätte einen Synodum höchstnöthig. Euch ist auch die beständige Sehnsucht nicht unbekannt, mit welcher alle verständige und rechtschaffene Leute in ganz Europa sich nach einem rechtmäßigen Synodo umsehen.

2. Demnach wollen wir nach lang überlegter Sache und wohl erwogenen Gründen, die ihr entgegen setzet, man soll einen Synodum anstellen. Ihr sollt wissen, daß Mercurinus seine Rede auf unsern Befehl gehalten, und daß wir von unserer Meinung, so lange wir leben, nicht abstehen werden. Euer Anschlag mag gemeinen Leuten scheinbar und angenehm vorkommen; unser Anschlag aber ist rechtmäßig, und der Kirche zuträglich, wird auch, wie wir mit göttlicher Hülfe hoffen, wo ihr's nicht verhindert, dem ganzen menschlichen Geschlecht heilsam und ersprießlich sein. Noch soll uns euer schrecklicher Vortrag, man müßte keine Disputation über ungereimte und unauflösliche Lehren anhören, von unserer Meinung abbringen. Denn es ist nicht alles, worüber anjetzt disputirt wird, absurd; es gibt auch in der Kirche keine Fragen von nöthigen Glaubenssachen, die unauflöslich wären. Wir haben vielmals den platonischen Ausspruch gehört: wie der Wahnwitz an den Eltern geduldig zu ertragen sei, so müßte man auch in den Republiken und Religionen einige Fehler übersehen. Darinnen muß man sowohl im Regiment als in der Kirche nicht über das Ziel gehen. Den Grund muß man in der Kirche gewiß nicht fahren lassen, und über den ewigen Gesetzen, so den Götzendienst und die unordentlichen Lüste verbieten, im Regiment und in der Kirche fest halten. Es haben sich aber nunmehr einige GOtt höchst nachtheilige Verehrungen in die Kirche eingeschlichen und die schändlichen Lüste liegen am Tag. Diesem Uebel abzuhelfen muß man nicht nur einen Synodum halten, sondern auch ein ganzes Glaubensbuch verfertigen, welches alle Nationen in ihren Kirchen einmüthig annehmen. Denn ihr wisset, was für Uneinigkeiten über viele wichtige Sachen bei eurer Partei vorgehen. Streuet man nun jetzt dergleichen ungereimte Dinge aus, so muß der Synodus treffliche und starke Zeugnisse ihnen entgegensetzen, und den Leuten Beweisgründe an die Hand geben, damit sie sich nicht jetzt und inskünftige verführen lassen.

3. Das aber schickt sich nicht für einen Pabst, daß ihr sprechet: es wären einige Fragen unauflöslich. GOtt hat sich nach seiner unermeßlichen Gütigkeit geoffenbaret, und will, daß wir die Lehre, die er hat aufzeichnen lassen, annehmen, welche, wo sie zweifelhaftig wäre, würde sie ein leerer Schall sein. Uns aber gefällt Theodosii Anschlag wohl, welcher im Synodo Zeugnisse aus dem glaubwürdigen Alterthum hat aufsuchen und vortragen lassen. Denn wir nehmen gern die Kirche selbst zur Lehrmeisterin an, wie Simson dorten gesagt: Hättet ihr nicht mit meinem Kalbe gepflüget, ihr hättet es nicht errathen.

4. Was die Erlassung,[1]) oder Begnadigung betrifft, dazu ihr euch anerbietet, so kann dieselbe viel füglicher in dem Synodo geschehen, denn es ist eine größere Eintracht unter den Nationen zu erwarten, wenn alle zugleich einen solchen Begnadigungs-Ausspruch hören und annehmen. Wir bleiben bei dem tapfern Sprüchwort: Wo allgemeine Gefahr vorhanden, muß man sich auch gemeinschaftlich berathschlagen, und werden mit unsern Diensten, nach Untersuchung der Sachen Beschaffenheit, nicht entstehen. Damit aber solche Untersuchung ordentlich geschehen möge, so werden wir, nach dem Beispiel

1) Dies bezieht sich auf § 7 der vorhergehenden Nummer: „die Gelübde erlassen" 2c.

der alten Kaiser, mit dabei sein, und es so viel möglich dahin bringen, daß man diese billigen Gesetze halte. Beide Theile muß man mit einander abhören, und einen Ausspruch thun, nicht nach seinem tyrannischen Gefallen, sondern nach dem Gesetz, und nach der Lehre, die uns von GOtt gegeben ist.

5. Daß wir nun, wie ihr wollet, Gutes und Böses mit einander ohne Unterschied ausrotten sollten, thun wir nimmermehr, und wollen aus der Kirche rechtmäßige Gerichte durchaus nicht verbannt und eine Tyrannei eingeführt haben. Uebrigens haben wir in vorigem Kriege unsere Ehrerbietung gegen die Kirche, den römischen Stuhl und euch deutlich genug zu erkennen gegeben, die wir auch inskünftige zu erweisen nicht ablassen werden.

890. Kaiser Carls V. Ausschreiben zu dem Reichstag nach Augsburg, wie solches an den Churfürsten Johann zu Sachsen und an andere protestirende Reichsstände ergangen ist, den 21. Januar 1530.

Dieses Schriftstück findet sich im Original im Weimarschen Archiv und daraus abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 2; ferner in Müllers Historie ꝛc., lib. III, cap. 3, p. 412 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 496 und noch einmal ibid. cont. II., p. 334.

Dem hochgebornen Johansen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheim und Churfürsten.

Carl von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst! Wiewohl wir von solcher Zeit her, als wir nach empfangener königlicher Krone und Haltung unsers ersten Reichstags zu Worms wieder in unsere hispanischen Königreiche kommen, allewege bedacht haben die Würde und Hoheit, darin wir durch göttliche Versehung in der löblichen deutschen Nation gesetzt sind, und daß nicht allein billig, sondern derselben gemeinen Nation nützlich wäre, uns nach Aufrichtung etlicher Ordnung, dadurch die Unterthanen berührter unserer hispanischen Königreiche die Zeit unsers Abwesens in desto mehrerm Frieden, Ruhe und Einigkeit[1]) leben möchten, zu den löblichen Ständen des heiligen Reichs, als unsern eingeleibten Gliedern, zu verfügen, und bei ihnen wesentlich zu enthalten; und daß wir also des vorgesetzten Gemüths, auch zu etlichen Malen dazu gefaßt und versehen gewesen sind, uns wiederum zum bäldesten in das heilige Reich zu thun, und zu desselben gemeinen Sachen und Nutz zu verstehen: so sind uns doch allewege von wegen unserer Feinde[2]) und Widerwärtigen solche treffliche und große Sachen und Verhinderung zugestanden, daß wir dasselbe unser Vorhaben, wider unsers Herzens begierlichen Willen, nicht vollenden mögen; wie denn deine Liebd und andere Stände des heiligen Reichs solches aus dem Ausschreiben unserer kaiserlichen gehaltenen Reichstage, und unserer verordneten Commissarien mündlichen Entschuldigung auf denselbigen Reichstagen, ohn Zweifel genugsamlich vernommen. Und wiewohl wir nun durch diese, auch in andere Wege, so kündlich und offenbar sind, unseren geneigten begierigen Willen und Liebe, die wir zu den gemeinen unseren und des heiligen Reichs löblichen Ständen und der heiligen Christenheit tragen, genugsamlich erzeigt und bewiesen gehabt: so haben wir die doch jetzt mehr ansehnlich und augenscheinbarlicher bezeugen wollen, als wir gesehen, daß wir durch allen unsern möglichen angekehrten Fleiß, dadurch möchte scheinen, daß die Ruhe dieser italischen Lande mit der Höhe und Würde des heiligen römischen Reichs, und die Einigkeit der löblichen deutschen Nation in beständig Wesen gerichtet und gesetzt habe mögen werden, je nichts geschafft, und daß alle Sachen täglich je mehr je mehr ärger worden, deshalben wir solche Zustände bei uns nicht bequemer denn durch unsere Gegenwart zu bessern bedenken noch befinden mögen, und es dafür gehabt haben, wenn die italischen Potentaten und Lande unsern gnädigen Willen zugegen[3]) verstehen, daß die in unser Vornehmen, dieselben in guten wesentlichen Stand wiederum aufzurichten und zu stellen, desto williger gehellen würden, daß auch in der löblichen deutschen Nation, so eines jeglichen Opinion und Meinung vernommen und fleißiglich bewogen wäre, alles Ungleiches und Eitel mit gemeinem Rath abgethan, und dasjenige, das recht und ehrlich wäre, durch päbstlicher Heiligkeit, und unsere kaiserliche Macht, Autorität und Zulassen bewähret, und also das heilige Reich der deutschen Nation in Einigkeit auch wiederum gebracht werden möchte. Und sind darum mit berührtem unserm Feinde und Widerwärtigen einen Frieden, darin wir unsern eigenen Nutzen haben zurückgesetzt, auf daß wir den gemeinen der heiligen Christenheit fördern möchten, eingangen: haben unsere liebste Gemahl, Kinder, und gedachte

1) Im Original: „ainig Kait".

2) Bei Förstemann: „Uyande".

3) „zugegen" wird hier bedeuten: in unserer persönlichen Gegenwart.

unsere hispanischen Königreiche, so dieser Zeit unter allen Provincien die befriedigtsten sind, verlassen; haben keine Unkosten, noch Gefährlichkeit, weder des Meeres, noch sonst, so wir deshalb thun, und denen wir uns haben ausstellen[1]) und begeben müssen, angesehen, und sind nach dem Willen GOttes in Italien angekommen, in Meinung, dieselben Lande nicht allein, wie gemeldet ist, zu Ruhe zu bringen, sondern auch unserem heiligen Vater, dem Pabst, unser Bedenken, Vornehmen und Meinung anzuzeigen, damit wir wissen möchten, was wir uns zu seiner Heiligkeit, zu Aufrichtung dieser Einigkeit in dem heiligen Reiche der deutschen Nation, verhoffen sollten. Also neulich nach unsrer Ankunft sind uns dahin die Zeitungen verkündigt, wie der Erbfeind unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner großen Macht das christliche Königreich Ungarn, und unser Vaterland, das Erzherzogthum Oesterreich, überzogen habe, das alles mit Mord und Brand verderbe, und daß das heilige Reich der deutschen Nation, wo wir dem nicht zu Hülf kommen, in höchster Noth sei, deshalben wir unsers Vornehmens wendig, und endlich des Vorsatzes worden sind, daß wir nicht allein Italien, sondern auch unser Königreich Neapel, so der Zeit noch aufrührisch, und beinahe in nicht weniger Gefährlichkeit stund, verlassen, und eigener Person, mit allem unserm Kriegsvolk, der deutschen Nation, und der größern Gefährlichkeit eilends entgegen zuziehen wollten; anlangend und bittend deshalb die päbstliche Heiligkeit, dieweil die Nothdurft nicht anders erfordert, denn daß wir gefaßt, nicht allein mit gewaltigster Macht den Türken zurückzutreiben oder zu erlegen, sondern auch mit bestem Vornehmen, Wegen und Rathschlägen, solche so große und mancherlei Opinionen zu richten, kämen, daß sie wollte mit uns in dieser Stadt Bononien förderlich zusammenkommen, von der Ruhe dieser italischen Lande, der Einigkeit des heiligen Reichs der deutschen Nation, und insgemein der ganzen heiligen Christenheit Heil und Wohlfahrt zu handeln. In dem uns denn ihre Heiligkeit, als sie solch unser Gemüthe verstanden, nicht allein ganz willig willfahren, sondern dazu noch mit großen Tagreisen unserer Ankunft dahin vorkommen, und uns daselbst ganz mildig und freundlich empfangen hat, in deren Person wir auch so viel und mehrere Liebe und Begierde, die Sachen des heiligen Reichs der löblichen deutschen Nation zu gutem Frieden und einmüthigem Verstand und Wesen zu bringen, und in der christlichen Religion alles, das recht und ehrlich sei, zu ordnen, als wir verhofft, gespürt und befunden haben. Welchem allem nach, als wir das also vernommen, wir uns nun, nach Empfahung unserer Kaiserkrone, wie wir uns zu thun entschlossen hatten, in das Reich der deutschen Nation zum förderlichsten auch gefügt hätten; aber so wir verstanden, daß der Türke zurückgezogen, und unsere Zukunft so fast, als zuvor, zu eilen von unnöthen war: so haben wir hinwieder für nützlich angesehen, auf unser voriges Vornehmen, die Ruhe dieser italischen Lande erst in beständiges Wesen zu stellen, und die in des heiligen Reichs treuen Willen und Verwandtniß zu halten und zu bestätigen, das wir uns auch verhoffen, binnen kurzem zu enden;[2]) und deshalb wir, auf daß wir's desto schleuniger thun, nichts, das wir dazu dienstlich und förderlich sein bedenken mögen, vorzunehmen und zu thun unterlassen. Und so haben wir mittlerzeit und daneben in den Sachen des heiligen Reichs der deutschen Nation zu versehen, auch nicht umgehen wollen, sonderlich so wir wahrhaftiglich erfahren haben, wiewohl von deiner Liebd und anderen Ständen des heiligen Reichs, nach Vermöge jüngst gehaltenen Reichstages zu Speier Abschied, zu Widerstand des Türken gewaltigen Vorhaben der christlichen Krone Ungarn, als derselbigen Zeit der Grenze gegen dem Türken, Hülfe gefolgt, daß doch solche durch verzügliche Handlung auf etlichen gehaltenen Tagen zu Regensburg so spät und langsam ankommen, daß dem durchlauchtigen Fürsten, Herrn Ferdinanden, König zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogen zu Oesterreich, unserm freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen Reiche, mit sein und seiner Liebden Königreich, Fürstenthum und Lande höchstem Zuthun, den Türken mit seiner trefflichen, unerhörten Macht, die er auf Wasser und Land gehabt in Ungarn, wir wollen geschweigen an den Grenzen, aufzuhalten unmöglich gewest sei, also daß seine Liebd leider habe zusehen und gedulden müssen, daß derselbe Türke die christliche Krone Ungarn mit Gewalt überzogen, die beinahe ganz erobert, darauf stracks unser Erzherzogthum Oesterreich angegriffen, darin die Hauptstadt Wien belagert, härtiglich gearbeitet, und gedrängt; und wiewohl er die aus Gnaden des Allmächtigen, und beherzigtem ritterlichem Widerstand und Gegenwehr des christlichen Kriegsvolks darinnen, unerlangt seines tyrannischen Vorhabens, wiederum verlassen, doch durch seine trefflichen Streifrotten dasselbe Erzherzogthum, sonderlich auf dem Lande, darauf Wien gelegen ist, bis an das Wasser, die Ens, auch einen guten Theil des Fürstenthums Steyer, mit Vergießung viel unschuldiges Blutes, Raub, Brands und Wegführung viel christliches Volks, wie denn das alles deiner Liebd ungezweifelt wohl wissend

1) Bei Förstemann: „aufstellen".

2) Im Original: „zuēdn" = zu enden.

ist, jämmerlich verheeret und verderbt, welches einen jeden Christenmenschen billig nicht wenig beherzigen, und mit den Beschwerten Mitleiden zu tragen bewegen sollte. Und dieweil der bemeldte Türke all sein Vornehmen ernstlichen und mit emsigem Fleiß verfolgt, sonderlich so er darin Sieg[1]) erlanget, das sich aus dem erscheinet, daß er auf zweien Zügen, die er nach einander in die gedachte Kron Ungarn, und jetzt jüngst in Oesterreich gethan, mehr denn in die hundert deutscher Meilen Weges lang viel edles fruchtbares Landes mit dem Brande verheert und verderbt, und sich keines andern zu versehen ist, ob er gleich seinen eilenden Abzug wiederum aus Oesterreich genommen hat, denn daß er sich, seinem tyrannischen begierigen Gemüthe nach, mit weiterm und ernstlicherm Vornehmen, und größerer Macht, denn je beschehen ist, in künftiger Zeit auf gemeine Christenheit thun, und unterstehen werde, sein Heil zu versuchen, und seinen Willen zu erlangen: so haben wir, als römischer Kaiser und Haupt der Christenheit, so allenthalben des heiligen Reichs und derselben Wohlfahrt je gerne und gnädiglich fördern und vor Schaden und Nachtheil verhüten wollten, damit zu Widerstand, Abwenden und Vorkommung desselbigen Türken Vorhaben, so viel menschlich und möglich ist, auch in andern des heiligen Reichs obliegenden Sachen heilsames, stattliches und ersprießliches, austrägliches Einsehen beschehen möge, für nutz und gut bedacht, einen gemeinen Reichstag und Versammlung vorzunehmen, und den auf den achten Tag des Monats Aprilis nächstkünftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt Augsburg zu halten beschlossen, zu welcher Zeit wir verhoffen, daß wir diese italischen Sachen örtern werden, also daß wir solchen Tag persönlich besuchen mögen; wie wir uns das denn zu thun endlich vorgenommen haben. Welchen Tag wir also deiner Liebd hiermit verkünden, von römischer kaiserlicher Macht befehlende, und bei den Pflichten, damit du uns und dem Reich verwandt bist, ernstlich gebietende, und wollen, daß du auf demselben Tag zu Augsburg persönlich erscheinest, und sammt uns und andern unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, welche wir gleicherweise beschrieben haben, vorzunehmen, zu berathschlagen, zu beschließen und zu vollziehen verhelfest, wie zu Abwendung der sorglichen Last, und Eindringen des berührten Türken auf die Christenheit, mit ernstlicher Rettung, Gegenwehr und beharrlicher Hülfe, der Nothdurft nach, auf vormals derhalben geübte Handlung, stattliches Vornehmen beschehen; förter, wie der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt und beschlossen werden möge und solle. Und damit solches desto besser und heilsamlicher geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal unserm Seligmacher zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbsten in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit und Fried, auch sonsten gute Münze, Polizei und Wohlfahrt des heiligen Reichs allenthalben in diesen und andern desselbigen obliegenden Sachen zu beschließen, zu machen, aufzurichten und zu unterhalten. Und darum, daß du je nicht ausbleibst, noch dich auf jemand andern weigerst, und dich daran gar nichts, denn GOttes Gewalt, verhindern lassest, damit nicht, wie vormals oft geschehen ist, andere, so zeitlich ankommen, mit Verdruß, schweren Kosten und nachtheiliger Verzehrung der Zeit warten müssen: deß wir uns, in Bedenken, daß wir eigener Person solchen Reichstag mit unsern großen Unstatten, aber dem heiligen Reich zu Nutz und Gutem, wie gemeldt ist, besuchen, zu deiner Liebd ungezweifelt versehen wollen. Deine Liebd thut auch daran, zusammt dem, daß dieselbige solches, in Bewegung ihrer Verwandtniß dem heiligen Reich schuldig ist, unsere ernstliche Meinung. Und wo du in zehn Tagen, den nächsten nach dem gemeldten angesetzten Tag, nicht erschienest, so wird nichts minder durch uns mit den anwesenden Ständen gehandelt und beschlossen, in aller Maßen, als ob du und andere zugegen gewest wären, welches wir auch alles so fest, stet und kräftig, als ob alle Stände, die an- und abwesenden, darein bewilligt hätten, achten und vollziehen wollen. Darnach wisse sich deine Liebd gänzlich zu richten. Gegeben zu Bononien am ein und zwanzigsten Tag Januarii, Anno ꝛc. im dreißigsten unserer Reiche, des römischen im elften, und der andern alle im vierzehnten.

Carol.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majest. proprium.

V[idit] Waltkirch.

Alexander Schweiß.

1) Bei Förstemann: „sey“ statt: Sieg.

891. Des Churfürsten Johann Schreiben an den Kaiser, daß er bei dem Reichstage sich persönlich einstellen werde. Den 23. März 1530.

Das Original dieses Schreibens findet sich im Weimarschen Archiv. Es war schon versiegelt, wurde aber nicht in diesem, sondern einem andern Exemplar abgesandt. Abgedruckt bei Müller l. c. S. 452; bei Walch und in Förstemanns „Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg", Bd. I, S. 116.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, Ew. kaiserlichen Majest. sind meine unterthänigen und willigen Dienste in allem Gehorsam zuvor. Allergnädigster Herr! Ew. kaiserl. Majest. Schreiben, welches am Datum hält zu Bononien den fünf und zwanzigsten Tag Februarii, und mir gestern allhie zukommen, darinnen Ew. kaiserl. Majest. Krönung, so dieselbige Ew. kaiserl. Majest. auf den Tag Matthiä des heiligen Apostels daselbst zu Bononien empfangen, und daß Ew. kaiserl. Majest. endlich entschlossen, sich in das heilige Reich der löblichen deutschen Nation zum förderlichsten, und nämlich zu dem Reichstag, so Ew. kaiserl. Majest. auf den achten Tag Aprilis gen Augsburg angesetzt, zu verfügen, gnädige Anzeigung thun, habe ich alles Inhalts unterthäniger Meinung verlesen und gern gehört, daß Ew. kaiserl. Majest. ihre kaiserliche Krönung empfangen und Willens sind, sich in Deutschland und förter zu eurer kais. Majest. ausgeschriebenem Reichstag gegen Augsburg zu begeben. Zu solchem allen thue Ew. kaiserl. Majestät ich von GOtt dem Allmächtigen Glück, Heil und alles Gute wünschen, hoffe auch zu GOtt, Ew. kaiserl. Majest. Zukunft in das heilige Reich und förter zu dem Reichstag soll aus Verleihung göttlicher Gnaden zu Frieden, Einigkeit, Wohlfahrt und allem Guten gereichen. So bin ich auf Ew. kaiserl. Majest. gethanes Ausschreiben, welches mir ungefährlich vor elf Tagen überantwortet worden, so fern GOtt der Allmächtige mir meine Gesundheit fristet, Willens, solchen Ew. kaiserl. Majestät ausgeschriebenen Reichstag persönlich auch zu besuchen. Das alles hab Ew. kaiserlichen Majest. ich nicht verhalten wollen, und thue Ew. kaiserl. Majest. mich in aller Unterthänigkeit befehlen. Datum Torgau, den drei und zwanzigsten Tag Martii Anno dni ꝛc. dreißigsten.

Ew. kaiserl. Majest.
unterthäniger
gehorsamer
Johans, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.
Johans K.[1])

1) Dies ist des Churfürsten eigenhändige Unterschrift.

892. Der Eid, den Kaiser Carl V. dem Pabst Clemens VII. vor der Krönung abgelegt hat.

In Cölestins hist. comit. Aug., tom. I., p. 16 abgedruckt aus einer Schrift, die 1530 in Quart erschien unter dem Titel: Kaiserl. Majest. Krönung geschehen in Bononia auf den 24. Tag Febr. an St. Matthias Tag 1530.

Verdeutscht.

Wir Carl, römischer König und bald von GOttes Gnaden Kaiser, versprechen, versichern, bezeugen und schwören bei GOtt und dem heiligen Peter, daß wir inskünftige nach allen unsern Kräften, Verstand und Vermögen ein beständiger Beschützer der päbstlichen Hoheit und römischen Kirche sein und keiner Freiheit der Kirche Gewalt thun, sondern derselben Gewalt, Recht und Herrschaft, so viel wir können, erhalten und schützen wollen, worinnen wir GOtt selbst und diese heiligen Evangelia zu Zeugen anrufen.

893. Des Pabsts Clemens VII. Bulle, die von ihm Kaiser Carl V. ertheilten Reichsinsignien und an demselben vollzogene Krönung betreffend. Den 1. März 1530.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 336.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Clemens, Bischof, der Knecht der Knechte GOttes, zu beständiger der Sache Gedächtniß.

Da in nächst abgewichenem Monat Februarii, an Petri Stuhlfeier, dem wir, obschon mit ungleichem Verdienst, jedoch mit gleichem Ansehen und Gewalt nachgefolget sind, unser geliebter Sohn, Wilhelm, des Titels St. Johannis und Pauli Cardinalpriester, in der Capelle unsers Palastes zu Bononien, allwo wir uns gegenwärtig aufhalten, die heilige Meßhandlung auf unser Geheiß verrichten wollte, und derselbe, ehe wir noch in die Capelle uns begaben, unsern geliebtesten Sohn in Christo, Kaiser Carl den Fünften, allzeit Mehrern, kraft unserer Gewalt gesalbet, und die übrigen dabei gewöhnlichen Ceremonien, nach altem Gebrauch, beobachtet: so haben wir, die nach vollendeten diesen Ceremonien und Salbung in die Capelle getreten, unter der Meßhandlung selbst die königlichen und kaiserlichen Reichsinsignien diesem Carolo übergeben, und eine eiserne Krone auf sein Haupt gesetzt. Von da wir nach dreien Tagen,[2]) nämlich am Tage des Apostels Matthiä, welcher Caroli Geburtstag ge-

2) Diese „drei Tage" sind nach römischer Weise gerechnet, der erste und der dritte Tag mit eingeschlossen. Der erste Tag ist Petri Stuhlfeier, der 22. Februar, der dritte Tag St. Matthiä, der 24. Februar.

wesen, (ihn) mit einer goldenen Krone beehren wollen, und zu dem Ende uns aus dem Palast über die zu dieser Handlung verfertigte Brücke in den Tempel St. Petronii verfüget haben, die päbstliche Messe zu halten, und nachdem der Kaiser Carl selbst alles das verrichtet, was dergleichen Ceremonien mit sich bringen, so wurde er erstlich vor dem über dem Gerüste aufgerichteten Altar zu einem Canonicus der Hauptkirche des vornehmsten der Apostel von der Stadt durch einige Domherren besagter Kirche, die damals zu Bononien sich aufhielten, und hie zugegen waren, gemacht; hernach hat er sich nach zwei angehörten und auf diese Solennität gerichteten Reden, deren die eine beim Eingang in diese Kirche der Bischof zu Palestrina, die andere, inwendig, der Bischof zu Sabina, gerade über dem Kaiser, mit erhabener Stimme gehalten, in eine gewisse Capelle begeben, allwo er sich das Gewand und den Ornat, wie ihn die Diaconi führen, umlegen lassen; von da auf den für ihn bereiteten Thron sich erhoben; daselbst von dem Bischof zu Ostia die Salbung empfangen, und sich unsern Augen dargestellet. Indem aber dieser die Messe verrichtet, und mit Lesung des Evangelii in lateinischer und griechischer Sprache noch nicht fertig war, so haben wir dem Kaiser die königlichen und kaiserlichen Insignien, welche er bereits drei Tage zuvor von uns überkommen, ertheilet, und vornehmlich den Ring an seinen Goldfinger gesteckt; das Schwert, so er wider die Feinde der Wahrheit brauchen sollte, an seine Seite gürten lassen; hernach mit einer goldenen Krone sein Haupt gekrönet; den Scepter sofort, als die besondere Zierde der Könige, und den Reichsapfel, worauf der ganze Erdkreis abgestochen war, ihm in die Hände gegeben, und ihn endlich zum Friedenskuß, damit der menschgewordene, predigende, sterbende, auferstandene und herrschende Christus seine Gemeine unterrichtet, gelassen. Worauf er sich auf den kaiserl. Thron, der nächst an unserer rechten Seite stund, erhoben. Nach geendigter Messe und Vollendung alles dessen, was nach alter Gewohnheit bei dergleichen Krönung vorzugehen pflegt, ritten wir in den Palast, davon wir hergekommen, ein. Und damit nicht bei vorwitzigen Gemüthern ein Zweifel entstehen möchte, ob die eiserne (oder longobardische) Krone, die man vor Zeiten in der Modenischen oder Mailändischen Kirche, und die goldene (oder römische), die der Pabst zu Rom in besagter St. Peterskirche dem Kaiser hat aufzusetzen pflegen, und deren beide wir nunmehr auf demüthiges Suchen und Bitten desselben, und aus antreibenden rechtmäßigen Ursachen ihm zu Bononien überreicht, eben so viel Kraft hätte, als wenn jede an dem bestimmten Ort nach altem Gebrauch wäre übergeben und angenommen worden: damit (meinen wir) dieser Zweifel aus den Gemüthern gebracht werde, so declariren wir aus apostolischer Vollmacht, kraft gegenwärtiger Bulle, und wollen es auch auf die Nachkommen gebracht haben, daß alles Obbeschriebene, und was an diesem Ort geschehen, eben so steif, fest und unbeweglich sein und seine Kraft und Bestand haben und behalten solle, als wenn jene Krönung mit der eisernen Krone zu Modena oder Mailand, und diese mit der goldenen zu Rom in mehrbesagter Kirche, unter den gewöhnlichen Ceremonien feierlich geschehen wäre; wollen auch kraft Gegenwärtigem, daß alle Richter und Sachwalter in dem päbstlichen Palast, wie auch der heiligen römischen Kirche Cardinäle dieses auf gleiche Weise auslegen, beurtheilen und aussprechen, und verstatten keinem, es anders auszulegen, zu beurtheilen und auszusprechen; ergänzen anbei aus unfehlbarer Wissenschaft und apostolischer völliger Gewalt alle Mängel und Fehler, sowohl in dem, was von Rechts wegen hätte geschehen sollen, als was wirklich geschehen, wenn etwan einige sollten vorgegangen sein. Ertheilen auch endlich, vermöge dieser Schrift, nach unserer besondern Gnadengabe, dem Carolo, den weiland Pabst Leo der Zehnte, glückseligen Andenkens, nach dem Fleisch unser Bruder, Vetter und Vorgänger, in einer Bulle dispensirt hat, daß er das Königreich Neapolis neben seinem Reichsregiment behalten könnte, zu mehrerer Behutsamkeit die Gnade, daß er dieses neapolitanische Königreich neben seinem Reichsregiment, so lange er lebt, frei behalten dürfe und möge, ohnangesehen aller entgegenlaufender apostolischer Verordnungen, Gnadenbriefe, Satzungen, Gewohnheiten, Reichsgesetze ꝛc. Demnach sei hiedurch allen Christgläubigen, Vasallen und Unterthanen besagten Reichs, weß Standes sie sein mögen, sollten sie auch mit der königlichen oder päbstlichen Würde prangen, in Kraft des heiligen Gehorsams, und so lieb ihnen unsere Gnade ist, scharf eingebunden und befohlen, daß sie ofterwähntem Kaiser Carl den schuldigen Gehorsam je und allwege wirklich erweisen. Und soll niemand sich herausnehmen, diese unsere schriftliche Declaration, Willensmeinung, Decret, Begnadigung und Befehl zu kränken, oder demselben unbesonnener Weise entgegen zu handeln. Würde sich aber jemand dieses zu thun unterfangen, der wisse, daß er sich die Ungnade des allgewaltigen GOttes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli zuziehen werde. Gegeben zu Bononien, im Jahr der Menschwerdung unsers HErrn 1530, den 1. März, unserer päbstlichen Würde im siebenten.

Des dreizehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Vorbereitungen zu diesem Reichstag.

A. Von der protestirenden Stände Berathschlagung, ob man auf dem Reichstag erscheinen solle oder nicht.

894. Des Kanzlers Brück Bedenken wegen des Churfürsten persönlichen Besuchs des Reichstags, auch in Betreff der Anstalten, die im Lande auf vorkommende beschwerliche Fälle zu machen seien, und wo Geld herzunehmen sei. Etwa 12. März 1530.

In Müllers Historie, lib. III, cap. 5, S. 432. Aus dem Original im Weimarschen Archiv abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 18. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann. Am 11. März war das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage in Torgau eingekommen.

Gnädigster Churfürst und Herr! Euer churfürstl. Gnaden Kämmerer hat mir gesagt, eure churfürstliche Gnaden begehrten, daß ich meines gnädigen jungen Herrn und der Räthe Bedenken, so eurer churfürstl. Gn. ich gestern in Eil mündlich angezeigt, in ein kurzes Verzeichniß bringen sollte. Erstlich, was da belanget euer churfürstl. Gnad. Reisen eigener Person gegen Augsburg, wird eurer churfürstl. Gn. Meinung, als eines löblichen Churfürsten, von jedermann für gut angesehen, daß Ew. churfürstl. Gn. sich auf Judica [3. April] erheben, und versuchen, ob Ew. churfürstl. Gn. ihres Leibes halben wandern, und sich in die Mühe, dieweil Ew. churfürstl. Gn. persönliche Gegenwärtigkeit, ob GOtt will, groß fürträglich sein würde, begeben können; und so Ew. churfürstl. Gn. befinden würden, daß ihnen das Wandern wollte beschwerlich und sorglich sein, wüßte Ew. churfürstl. Gn. niemand anders zu rathen, denn, wie Ew. churfürstl. Gn. selbst gesagt, daß Ew. churfürstl. Gn. ihrer mit fernerm Fortreisen verschonten, nachdem Leibes Unvermögen die größte Ehehaft ist; so hätten gleichwohl auch Ew. churfürstl. Gn. mit solchem vorgenommenen Reisen ihren unterthänigen Gehorsam gegen kaiserl. Majestät bezeuget, und möchten Ew. churfürstl. Gn. an ihrer Gnaden Statt, gen Augsburg, nach Ew. churfürstl. Gn. Gefallen verordnen.

Zum andern, was belanget den Artikel, daß berathschlagt sollte werden, wie vor Ew. churfürstl. Gnaden Abreise zu bestellen und zu versehen sein sollte, wo sich Abwesens Ew. churfürstl. Gnaden etwa ein beschwerlicher Ein- oder Zufall im Lande zuträgen würde, ist dermaßen davon geredt: Ew. churfürstl. Gnad. hätten vor einem Jahr, als Ew. churf. Gn. gen Speier reisen wollen, meinem gnädigen jungen Herrn solches und anderer mehr Artikel halben einen Befehl stellen lassen, welcher noch in der Kanzlei sein würde, derselbe Befehl sollte berührtes Artikels halben den Räthen, so hier bleiben und verordnet würden, auch gegeben werden. Bedächten aber Ew. churfürstl. Gn., daß ihnen mehr Befehls denn vorm Jahr vonnöthen und derhalben gelassen sollte werden: das stünde in Ew. churfürstl. Gnad. gnädigem Gefallen, so könnte man den Befehl darauf stellen, ehe denn E. churfürstl. Gnad. allhie abreiseten.

Zum dritten, den Markt zu Leipzig belangend, hat sich jedermann im Rath vernehmen lassen, euer churfl. Gnad. gern und unterthäniglich darin zu rathen, so er es wüßte: denn man hätte verhofft, euer churfl. Gnad. würden auf Walpurgis nächstkünftig an ihren Jahrrenten so viel und mehr einzuheben gehabt haben, denn die Ausgabe auf dem Leipzigischen Markt gewest wäre, und sonderlich mit den Silbern, die euer churfl. Gnaden zu ihrem Antheil vom Zehnten zu Leipzig einbekommen würden, dieweil dieselbigen nicht ausgehalten wären. Nachdem aber euer churfl. Gnaden durch den Kanzler und mich hätten anzeigen lassen, daß sich die Ausgabe zu Leipzig fast in die zwanzig tausend Gulden erstrecken würde, wüßte man keinen weitern Rath, denn dieweil euer churfl. Gnad. mit gemeldter Walpurgisrent und dem Zehentsilbern nicht möchten bezahlen lassen, daß euer churfl. Gnad. befehlen, zu fleißigen, ob man bei Leuten Geld entnehmen, und mit etlichen Gläubigern, denen euer churfl. Gnad. auf dem Markt Bezahlung zu thun verpflichtet, handeln möchte, bis auf Michaelis oder auf ein Jahr Geduld zu haben, darin auch ein jeder, dem es von euer churfl. Gnaden befohlen, und so die Gläubiger angezeigt würden, an unterthänigem Fleiß nicht würde Mangel sein lassen. Indeß und wann euer churfl. Gnaden wiederum von Augsburg mit der Hülfe des Allmächtigen kämen, könnten euer churfl. Gnaden weiter erwägen, und die Artikel, so nächst euer churfl. Gnad. durch den Kanzler und mich sind vorgetragen, aber von euer churfl. Gnad. dazumal nicht gehört worden, vornehmen lassen, damit man zu den Wegen kommen möchte, dadurch euer churfl. Gnad. aus der

ängstlichen Beschwerung ihrer Schuld und Obliegens kommen möchten, dazu auch ohne Zweifel GOtt der Allmächtige Gnade verleihen wird, Amen.

So soll auch meinethalben, als E. C. F. G. wenigstem Diener, an keinem möglichen Fleiß, das ich verstehe oder vermag, erwinden, und thue E. C. F. G. mich in aller Unterthänigkeit befehlen.

E. C. F. G.
unterthäniger
Gregorius Brück, D.

895. Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an Churſachſen, warum bedenklich ſei, den Reichstag persönlich zu besuchen. Den 20. März 1530.

In Müllers Historie, S. 435 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 61 nach dem im Weimarschen Archiv befindlichen Original.

Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Johansen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unserm freundlichen lieben Oheim, Schwager und Gevatter.

Zu seiner Lieb eigenen Handen.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben euer Lieb Schreiben, darin sie uns vermelden, aus was Ursachen euer Lieb in Willen sei, den ausgekündten Reichstag zu Augsburg persönlich zu besuchen, und für gut ansehen und bitten, daß wir desgleichen persönlich denselben Reichstag auch besuchen wollten, empfangen, Inhalts verlesen; und achten's bei uns dafür, daß ohne Noth sei, daß euer Lieb so sehr zu demselben Reichstage eilen, denn wir lassen uns bedünken, wiewohl wir's nicht für wahr wissen, der werde so förderlich und schleunig, wie er ausgekündiget ist, nicht vor sich gehen. Was aber betrifft, daß wir persönlich solchen Reichstag besuchen wollten, darauf können wir diesmal euer Lieb keine beständige Antwort geben, denn wir uns deß bei uns noch nicht endlich entschlossen, wiewohl wir Ursachen haben, die uns daran verhindern mögen, wie denn euer Lieb selbst wissen, daß die kaiserl. Majest. mit ihrer und der Andern Botschaften, und sonderlich der unsern, des überantworteten Büchleins halben, zu Bononia[1]) so ungnädiglich und geschwind gehandelt hat: sollten wir denn solchen Reichstag persönlich besuchen, und denn unsere Nothdurft, nach Gestalt der Sachen [vorbringen],[2]) und uns irgend verreden, bedenken wir, was uns daraus entstehen, und vielleicht begegnen möchte; wir haben uns aber deshalb noch nicht endlich entschlossen. Wo aber euer Lieb (ob wir gleich eigener Person, oder nicht, solchen Reichstag besuchen, und mit unsern Räthen beschicken würden) für gut ansähe, daß wir die Unsern zuvor zusammen schickten, und von dem allen, was das Ausschreiben mitbringt, und die Nothdurft erfordert, daß auf dem Reichstage von unsertwegen sollte gehandelt werden, rathschlagen ließen; das wolle uns euer Lieb wiederum zu wissen thun, so wollen wir uns dazu förderlich erzeigen. Das wollten wir euer Lieb hinwieder freundlicher Meinung nicht verhalten, derselben freundlich zu dienen, sind wir geneigt. Datum Immenhausen, am Sonntag Oculi [20. März] Anno ꝛc. 30.

Philipp von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen ꝛc.
Philipp L. z. Hessen ꝛc. ſßt.[3])

896. Luthers Schreiben vom 6. März 1530 an den Churfürsten zu Sachsen, worin er allen gewaltsamen Widerstand widerräth.

Siehe Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 532 ff.

B. Was der Churfürst zu Sachsen zu vorläufiger Abfassung eines evangelischen Glaubensbekenntnisses verfügt hat.

897. Churfürstlicher Befehl an Luther, Jonas, Pomeranus und Melanchthon, ein Verzeichniß der streitigen Artikel in der Lehre und den Ceremonien anzufertigen. Torgau, den 14. März 1530.

Dies Schriftstück ist im Original-Concept im Archiv zu Weimar. Abgedruckt in Joh. Joachim Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation, lib. III, cap. 6, S. 438; bei Cölestin, hist. August. Conf. I, 134; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XX, S. 171; im Corp. Ref., Bd. II, S. 25; in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 42 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 250. Wir geben den Text nach Förstemann.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuen!

Wir wissen euch gnädiger Meinung nicht unangezeigt zu lassen, daß uns von röm. kais. Majestät,

1) „Bononia" von uns gesetzt statt „Barselonia" im Original; denn nicht in Spanien, sondern in Italien zu Bologna hatte sich dies zugetragen. Vgl. No. 858. 860. 863.

2) Von uns ergänzt.

3) „ſßt" = scripsit.

unserm allergnädigsten Herrn, eine Reichstagsausschreibung zukommen ist, damit wir auf den achten[1]) Tag Aprilis nächstkünftig, gleich andern des heiligen Reichs Ständen, gen Augsburg zum Reichstag, so ihre kaiserl. Majest. daselbst eigener Person zu halten im Vorhaben sein soll, erfordert worden; welcher vorgemeldten Ausschreibung Inhalt wir euch inliegende Abschrift übersenden.

Dieweil denn unter den vornehmsten Sachen, davon auf solchem Reichstag gehandelt soll werden, eine ist, belangend den Zwiespalt in unserer christlichen Religion, und solcher großwichtigsten Sachen halben, darin ausgedrückt, daß davon solcher Maße gehandelt und beschlossen soll werden. Als nämlich, eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen den Ständen selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselbige Zwiespaltung zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit und Frieden zu machen: so erwägen wir bei uns, daß die hohe und unmeidliche Nothdurft erfordern will, weil vielleicht solcher Reichstag an eines Concilii oder Nationalversammlung Statt gehalten will werden, daß wir aller der Artikel halben, darum sich angezeigter Zwiespalt, beide im Glauben und auch in andern äußerlichen Kirchenbräuchen und Ceremonien, erheldet, zum förderlichsten dermaßen gefaßt werden, damit wir vor Anfang solches Reichstags beständiglich und gründlich entschlossen seien, ob, oder welcher Gestalt, auch wie weit wir und andere Stände, so die reine Lehre bei ihnen angenommen und zugelassen, mit GOtt, Gewissen, und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können. Dieweil doch die Sachen, wie wir vorberührte Auskündung des Reichstags nicht anders verstehen können, auf solchem Wege vorgenommen sollen werden: das denn von niemand besser, gründlicher, noch beständiger, denn euch, erwogen und berathschlagt mag werden, als wir auch an euch hiermit gnädiglich begehren; und sonderlich, daß ihr solche Erwägung, andere Sachen und Geschäfte in Ruhe gestellt, dermaßen wollet vornehmen, auf daß ihr hiezwischen und nächstkünftigem Sonntags Oculi [20. März], damit fertig werden, und auf demselbigen benannten Sonntag sämmtlich allher gen Torgau damit kommen möget; wie wir uns, in Betrachtung, daß die Zeit bis auf den Reichstag ganz kurz ist, und wir uns ohne Verzug werden erheben müssen, gänzlich zu euch verlassen wollen. Und obwohl in vorangezeigter Ausschreibung nicht[2]) ausgedrückt ist, daß ein jeder Stand seine Prediger und Gelehrten zu solcher Handlung auf gebührliche Vergleitung mitbringen mögen solle; darum wir auch bei uns nicht wohl bedenken mögen, wie dazu zu kommen sein will, daß eines jeden Opinion und Meinung gehört, und darnach zu Einigkeit gehandelt möge werden: so ist gleichwohl an euch, Doctor Martin, und Doctor Jonasen, Probst, auch Magister Philipsen Melanchthon, unser gnädiges Begehren, ihr wollet euch und eure Sachen anheim darnach achten, auch so viel möglich in unserer Universität zu Wittenberg die Vorsehung thun, daß an eurer Statt eures Abwesens gelesen werde, auf daß ihr auf den Tag, den wir euch ernennen werden, wiederum zu Torgau bei uns seiet, und dadannen neben Magister Spalatin und Eisleben mit uns bis gegen Coburg reiset. In mittlerweil wir uns versehen, will's GOtt, ferner zu erfahren, wie es mit dem Vortragen eines jeden Theils Opinion und Meinung, zu Augsburg auf dem Reichstag, zu thun gemeinet und gehalten soll werden. Denn wo den Ständen zugelassen will werden, als die Nothdurft erfordern will, ihre Prediger und Gelehrten gegen Augsburg auf gebührliche Vergleitung zu sich zu erfordern, wollen wir euch alsdann von Coburg zu uns holen lassen. Wo aber die Prediger und Stände nicht wollten zugelassen und vergleitet werden, sollt ihr euch, und sonderlich ihr, D. Martinus, gleichwohl bis auf unsern fernern Bescheid zu Coburg verhalten. Darin wollet, in Ansehung, was an diesen Sachen uns allen und der ganzen Christenheit gelegen, unbeschwert sein, wie wir uns gänzlich versehen wollen; daran erzeigt ihr uns zu sonderlichem ernsten und gnädigen Gefallen. Datum Torgau, Montags nach Reminiscere [14. März] Anno Domini 1530.

An Doctor Martinus.
Doctor Jonas.
Pommer.
Philippus Melanchthon.

1) „achten" von uns gesetzt statt: „andern" bei Walch. Vgl. No. 890. 891.

898. D. Mart. Luthers Schreiben an D. Justus Jonas, der damals noch auf der Visitation war. Den 14. März 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Rostoch. Gedruckt in Cölestins Hist. Aug. Confess., Bd. I, S. 24; in Buddeus, Supplem. epist. Luth., S. 82; bei De Wette, Bd. III, S. 564 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 253.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

2) Walch: „mit" statt: „nit".

An Justus Jonas, Visitator im Herzogthum Sachsen.

Gnade und Frieden in Christo. Der Fürst hat uns geschrieben, das heißt, dir, Pomeranus, Philippus und mir, in einem Briefe, der an uns gemeinsam gerichtet ist, daß wir zusammenkommen sollen, alle andern Geschäfte beiseitesetzen, und vor dem nächsten Sonntag das fertig machen, was für den künftigen Reichstag am 8. April vonnöthen ist. Denn Kaiser Carl wird selbst zu Augsburg anwesend sein, um in freundschaftlicher Weise alles beizulegen, wie er in seiner Bulle schreibt. Deshalb werden wir drei, wiewohl du abwesend bist, heute und morgen thun, so viel wir vermögen; doch auch dir wird es obliegen, daß du, damit dem Willen des Fürsten genuggeschehe, deine Arbeiten den übrigen Gefährten[1]) zuweisest, und dich hier morgen bei uns einstellest. Denn es ist alles eilig. Christus gebe, daß alles zu seiner Ehre geschehe. Amen. Um 12 Uhr am 14. März 1530. Martin Luther.

899. Die nach obigem churfürstlichem Befehl aufgesetzten sogenannten Torgauer Artikel über streitige Lehren und Ceremonien, welche die Grundlage geworden sind für den zweiten Theil der Augsburgischen Confession. Zwischen dem 14. und 20. März 1530.

Diese Artikel finden sich in den Beilagen zu Brücks Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530 im Archiv zu Weimar, Bl. 306 bis 323 b, wo Förstemann sie fand, und abdrucken ließ in seinem Urkundenbuche, Bd. I, S. 68 ff. Walch hat sie, wie bis auf die neueste Zeit geschehen ist, identificirt mit den Schwabacher Artikeln, No. 874 in diesem Bande, gegen welche die nächstfolgende Schrift gerichtet ist. Vgl. No. 905.

900. Des D. Conrad Wimpina, D. Johann Mensing, D. Wolfgang Redörfer und Lic. Rupert Elgersma kurzer und christlicher Unterricht gegen die Bekenntniß D. Mart. Luthers, auf dem jetzigen angestellten Reichstag zu Augsburg aufs neue eingeleget und in XVII Artikel verfaßt.

Diese Schrift erschien im Jahre 1530 zu Augsburg in Quart unter dem obenstehenden Titel. Darnach ist sie aufgenommen in die Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 402; in die Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 16 b; in die Altenburger, Bd. V, S. 16 und in die Leipziger, Bd. XX, S. 3. Sie bezieht sich, wie schon bei der vorhergehenden Nummer angemerkt ist, auf die Schwabacher (nicht auf die Torgauer) Artikel.

Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen: entbieten wir Conradus Wimpina, Johann Mensing, Wolfgangus Redörfer, Doctores, und Rupertus Elgersma, Licentiatus ꝛc., unser Gebet zu GOtt, sammt willigen und ganz fleißigen Diensten in aller Unterthänigkeit, zuvoran bereit.

Gnädigster Churfürst und Herr! Es mag nicht unbillig zu verwundern sein, wie und aus was Ursach Luther jetzund gegen diesem Reichstage, hie zu Augsburg, eine sonderliche Bekenntniß seines irrigen Glaubens in XVII Artikel gestellet, gethan: so er doch kurz hievor auch eine endliche Bekenntniß seines Glaubens hat ausgehen lassen,[2]) bei welcher er sich auch mit dem Tod zu verharren berühmt, und doch in dieser letzten Bekenntniß viel, so er in voriger gesetzet und bekennet, ausgelassen. Ueber solches alles werden noch etliche viel hundert, zum Theil unchristlicher und ketzerischer, zum Theil aufrührischer und verführischer Artikel, in seinen vor geschriebenen Büchern hin und wieder befunden, welche er in solchen seinen der ersten, und dieser andern Bekenntniß, mit dem wenigsten Wort nicht gerührt, sondern alle stillschweigend übergangen. Ob er vielleicht vermeinen wollte, dieselbigen alle darum, daß er die jetzund nicht wieder erholet, sollten vergessen sein, und ihm derhalben keine Schuld weiter zugemessen werden, würde er weit fehlen. Denn dieweil er zu vieler Gotteslästerung, Raub geistliches Guts, Verleitung vieler keuscher Herzen in sündliche Unzucht, Ueberschreitung Eide und Gelübden, Empörung und Todtschlägen, sammt andern viel mehr mannigfaltigen, unchristlichen Vornehmen, mit seinen Schriften und Lehren Ursache gegeben; und ob er dieselbigen auch nun weigern und widerrufen würde, als er doch nach Art aller Ketzer (wie zu achten) nicht thun wird; oder ob auch die jetzt bekannten Artikel unsträflich wären, als sie doch alle nicht sind; so müssen dennoch so viel böser Thaten, derer er aller Anhetzer, Zuschürer und Ursacher gewest, bei ihm ungestraft billig nicht bleiben. Derwegen auch diese Artikel seines jetzigen abermals Bekenntniß niemand zum höchsten achten, noch sich

1) Des Jonas Mitvisitatoren waren Benedict Pauli, Sebastian von Kötteritz und Bernhard von Hirschfeld.

2) Das sogenannte „große Bekenntniß vom Abendmahl", St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 894. Siehe Col. 1094 daselbst, § 509.

der allein fast bekümmern darf, dieweil die vorigen seine Irrsale und öffentliche Uebertretung, mehr denn die, viel wichtiger und diesen allen wohl, wie man sagt, die Augen ausbeißen möchten.

Und so denn wir vernommen, daß solche XVII Artikel dieses abermals neuen Bekenntniß eurer churfürstlichen Gnaden, vielleicht dergestalt, als sollte es alles, so darinnen begriffen, gut, christlich, unsträflich sein, hie zu Augsburg zugeschickt worden, und wiewohl wir ohn allen Zweifel auch deß gewiß sind, daß eure churfürstl. Gnaden, als ein löblicher christlicher Churfürst, nicht allein aus angeborner christlicher Tugend, von ihren hochlöblichen Voreltern und Vorfahren hergebracht und ererbet, sondern auch mit gegründter christlicher Lehre hoch erleuchtet, und also befestiget, daß solche und andere dergleichen ungegründete Artikel eurer churfürstl. Gnaden gar nichts bewegen, viel weniger verleiten können:

Damit aber dennoch auch dies Luthers Vorgeben bei manchen, als sollte es also gut und recht sein, und nichts dagegen Gegründetes möchte aufgebracht werden, angesehen, so haben wir auf jeglichen Artikel hierbei eine sonderliche und christliche Meinung, wie zu halten sei, aufs kürzeste begriffen, deß sich ein jeder frommer Christ, ohn alles Gefährd oder Zweifel, nach Ordnung und Auffatzung der gemeinen christlichen Kirche, mag wissen zu halten. Solches E. Ch. G. unterthäniger Wohlmeinung zugeschrieben, demüthig bittend, diesen unsern Fleiß und Wohlmeinung in gewöhnlichen Gnaden gnädiglichen anzunehmen geruhe; derselbigen E. Ch. G. wir unsers Vermögens in aller Dienstbarkeit willig, auch schuldig erkennen, der wir uns auch hiemit unterthäniglich befehlen.

Auf den I. Artikel.

Es wäre ganz von unnöthen, daß Martinus Luther dieses ersten Artikels Bekenntniß so tapfer und hoch allhie erholet, so alles und viel mehr, denn in diesem Artikel durch ihn begriffen, zuvor durch viele Concilia vor etlichen viel hundert Jahren zum öfternmal vermeldet, determinirt und repetirt ist worden, auch täglich in Symbolo Athanasii, zur Prim-Zeit, dergleichen im Amt der Messe, und andern Gezeiten der Priester, auch gewöhnlichen durch alle andächtigen Christen weiter und breiter gelehrt, gebetet, gelesen und gesungen wird.

Auf den II. Artikel.

Diesen Artikel ist viel weniger, denn den vorigen, zu erholen noth. Denn der jetzund bei gemeiner christlicher Kirche in viel hundert Jahren keine Anfechtung gehabt. Was deß hievor etwan bei den im Artikel genannten Ketzern, und viel andern mehr, Irrung gewest, ist alles durch GOttes Hülfe und Erkenntniß der Väter in vielen Concilien verdammt und ausgelöscht, daß [es] dieser Zeit vom Luther zu erholen, nicht wäre noth gewest.

Auf den III. Artikel.

Dieser Artikel, so der, wie die christliche Kirche den betet, und sonderlich dergestalt, daß der eingeborne Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, geboren aus der Jungfrauen Marien, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget und gestorben ꝛc., verstanden, hat er auch keine Anfechtung; derhalben denn jetzund, als etwas Sonderliches, vom Luther zu erholen gar von unnöthen gewest. Was aber in diesen Worten tiefer begraben, ist besser durch Schulkunst, denn gemeine Rede, zu erklären.

Es wird aber dafür angesehen, daß Luther diese hier obvermeldeten drei Artikel seines Bekenntniß darum hiebei gezogen und an die Spitze gesetzt, der Meinung, die andern seine mannigfaltigen Irrsale, die hierinnen auch nicht begriffen, damit zu vermänteln, und die nachfolgenden desto scheinbarlicher einführen möchte.

Auf den IV. Artikel.

Daß die Erbsünde eine rechte wahrhaftige Sünde sei, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, auch eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von GOtt scheidet, soll verstanden werden allein vor der Taufe. Denn nach der Taufe ist keine Verdammniß, denen, die da sind in Christo JEsu, Röm. 8, 1. Welcher Christus durch sein bitter Leiden, wirkend in dem Sacrament der heiligen Taufe, alle Sünde abwäscht; wiewohl nach der Taufe die Zuneigung und Anreizung der Sünd, auf lateinisch fomes peccati, und durch Paulum lex in membris geheißen, als Gebrechen zur Uebung des Menschen bleiben, und soll dermaßen der 51. Psalm, V. 7., und Röm. am 5., V. 12., verstanden werden.

Auf den V. Artikel.

Wir lassen zu, daß alle Menschen vor der Taufe, und auch diejenigen, die nach der Taufe tödtlich sündigen, Sünder seien, der Sünde und dem Tod, dazu dem Teufel unterworfen, wie Luther in diesem Artikel bekennet; und daß auch solche Sünder aus eigenen Kräften, oder aus ihren eigenen Werken, sich daraus nicht wirken können, und weder gerecht oder fromm werden können, ja, können sich auch nicht bereiten oder schicken zu der Gerechtigkeit, alles zu vernehmen, aus sich selbst. Denn wir wissen, wie Paulus sagt [2 Cor. 3, 5.], daß wir nicht ge-

nugsam seien, etwas Gutes aus uns, als aus uns, zu denken ꝛc.

Daß aber der Sünder durch vorhergehende göttliche gnädige Hülfe und Barmherzigkeit, die der allmächtige GOtt niemand versagt, wie er auch durch Johannem in der Offenbarung [Cap. 5, 10.] saget: Ich stehe vor der Thür, und klopfe an, so mich jemand einlässet, werde ich zu ihm eingehen ꝛc., sich nicht vermögen sollt, zu weiterer Gnad, dadurch er gute Werk und Verdienst haben möchte, zu erlangen, zu bereiten, wird Luther noch sonst niemand nicht erhalten. Denn öffentlich Sprüchw. 16, 1. geschrieben: Es ist des Menschen, zu bereiten seine Seele; und Sir. 2, 20.: Die da fürchten GOtt, werden bereiten ihre Herzen, und vor seinem Angesicht werden sie heiligen ihre Seelen. Aus welchem zu vermerken, daß auch der Sünder, so er durch göttliche gnädige Hülfe vorkommen wird, mag in Kraft derselbigen göttlichen Hülfe sich durch gute Werke zu weiterer Gnade und Gerechtigkeit, und endlich zur Seligkeit bereiten; wie öffentlich der Text Apost. 10, 4. von Cornelio anzeiget, zu dem der Engel sprach: Dein Gebet und Almosen sind ins Gedächtniß kommen vor GOtt, durch welche er kommen ist zur vollkommenen Erkenntniß, Christi Gerechtigkeit, und zur endlichen Seligkeit.

Aus dem folget, daß nicht allein der einige Weg zur Gerechtigkeit und zu der Erlösung von Sünden und Tod sei, so man ohne alle Verdienst oder Werk glaubt an den Sohn GOttes, für uns gelitten ꝛc., wiewohl der Glaube in allen diesen Dingen vonnöthen; und keine Schrift den Glauben allein so preiset, daß er allein selig mache, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirket, Gal. 5, 6. Dies ist auch derselbige Glaube, der da rechtfertiget, wie Paulus sagt Röm. 10, 10.: Mit dem Herzen glaubt man ꝛc. Denn auch der Glaube, der nicht wirket durch die Liebe, ist nichts nütze, wie derselbe Paulus auch bekennet 1 Cor. 13, 3. Wie auch, eigentlich davon zu reden, die Werke mehr der Liebe, denn dem Glauben zugeeignet werden. Dieweil der Glaube bei vielen groben Sünden wohl sein kann ohne Lieb, ohne Verdienst.

Also auch der Spruch Joh. 3, 16., daß alle, die an den Sohn GOttes glauben, nicht sollen verloren werden, sondern das ewige Leben haben, soll dergestalt, wie Johannes selbst auslegt, verstanden werden, da er saget 1 Joh. 2, 4.: Wer da saget, er glaube an GOtt, und hält nicht seine Gebote, ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in ihm.

Auf den VI. Artikel.

Daß der Glaube nicht sei ein menschlich Werk, noch aus unsern Kräften möglich, sondern es ist GOttes Werk und Gabe [Joh. 6, 29.], die der Heilige Geist in uns wirkt, lassen wir zu; wird aber uns mit andern Tugenden in der Taufe eingegossen, der auch, so er mit göttlicher Liebe formirt und geziert wird, mancherlei gute Werke thut. Wo aber die Liebe dabei nicht ist, so ist der Glaube von Unkräften, gute, verdienstliche Werke allein und von sich selber zu thun, wie St. Paulus 1 Cor. 13, 3. sagt, da er die guten Werke der Liebe vornehmlich zuschreibt, denn die Liebe ist die Summa und ganze Vollkommenheit des Gesetzes, Röm. 13, 10.

Auf den VII. Artikel.

Wir bekennen auch, daß über den Glauben, so in der Taufe durch den Heiligen Geist eingegossen wird, dadurch die Kinder selig werden (denn ohne Glauben kann niemand GOtt gefallen, Hebr. am 11., V. 6.), noch noth ist den Getauften, sie in den Stücken und Artikeln des Glaubens zu unterweisen, und ihnen dieselbigen zu verkündigen; welches denn durch das Predigtamt, doch vermittelst inwendiger Erleuchtung, ohne welche das Predigtamt wenig kräftig wäre, geschieht. Daraus wird geschlossen, daß die beide, als Predigtamt und eingegossener Glaube, zur Seelen Seligkeit sämmtlich vonnöthen seien, denjenigen, die zu ihren Jahren kommen sind.

Auf den VIII. Artikel.

Wir bekennen, daß nicht allein die zwei Sacramente, als die Taufe und Eucharistia, im Artikel ausgedrückt, sondern auch noch fünf andere nützliche, durch welche GOtt auch den Glauben und seinen Geist denen, die es begehren, gibt; wie in der heiligen Schrift klärlich und genugsam gegründet, hie zu erholen viel zu lang.

Auf den IX. Artikel.

Daß das Sacrament der heiligen Taufe dazu von GOtt dem HErrn eingesetzt sei, daß es abwasche alle Sünde, und heilige diejenigen, die getauft werden, sagt St. Paulus klärlich, Tit. 3, 5.: Durch seine Barmherzigkeit hat er uns selig gemacht, durch die Wasche der andern Geburt, und der Verneuerung des Heiligen Geistes, den er in uns überflüssig ausgegossen hat. Derhalben die Taufe nicht als ein bloß und leer Zeichen, wie die jüdischen Sacramente gewest, zu halten ist, dieweil es diejenigen, so es auswendig anrührt, inwendig heiliget.

Auf den X. Artikel.

Im Sacrament Eucharistiä, das ist, des Fronleichnams und Bluts Christi, bekennen wir, daß, wiewohl vor der Dirmung Brod und Wein da sei;

aber nach der Dirmung hinfürter gestehen wir nicht, daß Brod und Wein da bleibe, sondern allein die Gestalt derselbigen, und unter jeglicher Gestalt der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und der ganze Christus unzertheilet und vollkommen enthalten, und dieses aus Kraft der Worte, so Christus selber gesprochen und aufgesetzt hat. Und dieweil der heilige Glaube zuvor in diesem Sacrament, ehe das empfangen wird, vorgehen muß, so erscheinet mehr, daß dadurch die göttliche Liebe, denn der Glaube, vermehret und ernähret wird; wie es denn auch ein Sacrament der Einigkeit, Einleibung und Liebe genannt wird.

Auf den XI. Artikel.

Daß die heimliche Beicht nicht sollt erzwungen werden mit Gesetzen, als wenig als die Taufe ꝛc., lassen wir nicht zu; dieweil ein Ungetaufter zur Kirche nicht gehört; derhalben die Kirche über ihn noch nicht zu gebieten hat, wie Paulus lehret 1 Cor. 5, 12. Ein Getaufter aber ist nun der heiligen Kirche unterworfen, soll auch billig als ein Kind von der gütigen Mutter zum besten gehalten, und wo es noth, mit dem Zwang geweist werden. Und dieweil denn zu aller Zeit von Anbeginn der Welt, erstlich im Gesetz der Natur, confessio mentalis, und zur Zeit des geschriebenen Gesetzes, bei den Juden, confessio ceremonialis, aus göttlichem Gebot, wohl schwerer denn unsere Beicht, gewest, und Christus nicht kommen ist, das Gesetz aufzuheben, sondern mehr zu bestätigen [Matth. 5, 17.], und er auch selbst zu den Aposteln gesagt hat [Joh. 20, 23.]: Welchen ihr die Sünde vergebet, sollen sie vergeben sein ꝛc., und also in dem und andern Orten die Beicht also nothdürftig zu geschehen, angezeigt und aufgesetzt ist; und Johannes sagt 1 Joh. 1, 9.: So wir beichten unsere Sünde, ist GOtt getreu, der uns vergibt unsere Sünde; welches alle heilige Väter von der sacramentischen Beicht verstanden: so hat die Kirche genügliche und gegründete Ursach, solch tröstlich, heilsam und nützlich Ding den Unwilligen zu gebieten, die sonst ihren eigenen Nutz nicht erkennen wollen; wie denn die gemeine christliche Kirche durch das Capitel Omnis utriusque de poen. gethan und verordnet hat, der ein jeglicher Christ Gehorsam zu leisten schuldig, dieweil Christus öffentlich gesagt: Wer die Kirche nicht höret, der sei ein Heide und Publican [Matth. 18, 17.].

Daß aber auch ein jeglicher allein etliche Sünde, da er sich innen schuldig wissen wollt, und etliche nicht, seines Gefallens beichten sollt, gestehet ihm die christliche Kirche nicht. Denn Augustinus heißt solches mehr eine Gleißnerei, denn eine wahrhaftige Beicht. Denn viel Leute, und sonderlich dieser Zeit, befunden werden, die ein löcherich und zerrissen Gewissen haben, ja, das ganz mit Füßen untertreten, sich auch von zerbrochenen Gelübden und Eiden ꝛc., sammt andern viel mehr groben Sünden, gar kein Gewissen machen. Soll auch die Absolution, wie Luther bekennet, die Sünde alle wegnehmen, so muß die Beicht auch von allen Sünden, so viel dem Menschen möglich, geschehen.

Auf den XII. Artikel.

Daß auf Erden sei und bleibe eine heilige christliche Kirche, bis an der Welt Ende, zeiget an unser christlicher Glaube, da wir sprechen: Ich glaube die gemeine heilige Kirche. Und daß auch solche Kirche sei in den Gläubigen an Christo, hat keinen Zweifel. Daß aber auch in solcher Kirche ein christlicher Gewalt sei, auf daß die Kirche ungeordnet nicht bleibe, zeigt uns an St. Paulus Eph. am 4., V. 11. 12., daß Christus, so er gen Himmel gefahren, hat er etliche hinter sich gelassen, als Apostel, Propheten, Evangelisten, Pastores und Doctores, zu einer Vollkommenheit der Heiligen, zu Erbauung des Leibes Christi ꝛc. Und weiter 1 Thess. 5, 12.: Wir bitten euch, Brüder, erkennet die, so unter euch arbeiten und vorstehen in dem HErrn ꝛc., und zu den Hebräern am 13., V. 17.: Seid gehorsam euren Verwesern und unterthänig; denn sie wachen, als die da Rechenschaft GOtt geben sollen für eure Seele ꝛc. Solcher Vorsteher und geistlicher Regenten Versammlung, dieweil sie denn Gewalt hat, in der Kirche zu ordnen und zu erkennen, oftmals auch die Kirche genannt wird, an die uns auch Christus weiset, sprechend Matth. 18, 17.: Sage es der Kirche; derhalben die Kirche vielmals anders, denn allein für alle Gläubigen in Christo, angezogen und erkennet wird.

Aus dem ist klar und offenbar, daß nicht diejenigen, wie Luther in diesem Artikel bekennet, so obgenannte seine Gesetze, Artikel und Stücke halten, glauben und lehren, die christliche Kirche sein noch heißen mögen; dieweil sie aus der Einigkeit der Kirche, und von dem Gehorsam der verordneten Vorsteher und geistlichen Regenten, derselbigen Ordnung und Erkenntniß, mit diesem und viel mehr andern ketzerischen Artikeln abgewichen, und muthwillig ausgetreten sind. Und ob sie von wegen solcher ihrer Irrsal und Ungehorsam verfolgt und gemartert werden in der Welt, sollen sie wissen, daß auch der Teufel seine Märtyrer hat.

Daß aber die christliche Kirche durch Satzung und Ordnung nicht sollte regiert werden, ist öffentlich wider den Heiligen Geist und Paulum, Apost. 15, 17. 27., da er geboten, zu halten die Lehren und Satzungen der Apostel und Aeltesten, zu Jerusalem in der Versammlung beschlossen: demnach die

Ceremonien, so zur Ehre GOttes, zur Anreizung und Vermehrung der Andacht christlicher Menschen, durch die obgemeldten Vorsteher der Kirche angesetzet und verordnet, nicht als ein unnützer Pracht, sondern als eine christliche Zier und Anzeigung christlicher Lieb und Glaubens können gerechnet werden. Derhalben auch nicht unbillig noch unnütz sein kann, die an Stätte, Zeit, Person und Geberde zu binden, dieweil die Kirche noch auf Erden in der Zeit, unter den Personen und Stätten sein muß und enthalten wird. So lehret St. Paulus 1 Cor. 14, 40.: Alles unter euch soll nach guter Ordnung und ehrlich geschehen.

Auf den XIII. Artikel.

Dieser Artikel ist an ihm selbst nicht anzufechten, wo er dermaßen verstanden, daß die Gläubigen, so Gutes gethan haben, zur Seligkeit geurtheilet werden, wie Joh. 5, 29. stehet: Sie werden am jüngsten Tage auferstehen, die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens ꝛc. Denn Christus selbst sagt [Matth. 7, 21.]: Nicht ein jeglicher, der zu mir spricht: HErr, HErr, gehet in das Himmelreich, sondern der da thut den Willen meines Vaters.

Auf den XIV. Artikel.

So viel in diesem Artikel von der weltlichen Obrigkeit und Herrschaft vermeldet, soll auch von geistlicher Obrigkeit und Herrschaft verstanden werden; dieweil geistliche Obrigkeit aus Nothdurft bei der Kirche nicht weniger denn die weltliche, muß erhalten sein, damit alles in guter Ordnung und ehrlich geschehe; derhalben auch Pastores und Doctores, wie oben im zwölften Artikel genugsam angezeigt, durch Paulum vermeldet.

Auf den XV. Artikel.

Dieser Artikel ist ganz Wiklefisch, voller Unwahrheit und Lästerung, wenn man nicht urkunden noch ausführen mag, daß jemand die Ehe verboten sei. So aber die Priesterschaft sich selbst, durch Gelübd, der Ehe verziehen, hat die christliche Kirche redliche Ursache, diese, ihre Gelübde zu halten, zu zwingen. Wie dergleichen auch mit den Klosterleuten geschiehet, und billig soll gehalten werden.

Daß aber die Priester und Klosterleute keuschlich leben sollen, ist von der Apostel Zeit bis anher mit Ernst also gehalten, und an uns gebracht, da die Apostel sich ihrer Weiber, nach der Lehre Christi Matth. 19, 29., verziehen, und nie befunden, daß derselbigen Jünger im Priesterstand Eheweiber gehabt. Dieweil wir wißlich, daß die Priester und Leviten des alten Testaments, so sie an ihrem Dienst sein sollten, sich heiligen, keuschlich leben, und der Weiber enthalten mußten, 3 Mos. 6, und an vielen andern Orten angezeigt; und David das Priesterbrod durch Abimelech geweigert worden, bis er von Weibern drei Tage zuvor sich enthalten. Viel mehr die christlichen Priester, die nun nicht den Schatten, sondern der Wahrheit zu dienen verhaftet sind, so sie täglich das wahre Himmelbrod, den keuschen Leib JEsu Christi, verhandeln sollen, selbst nehmen, und andern Leuten reichen, billiger sich allezeit keuschlich halten sollen. Denn auch Paulus den Ehelichen, um des Gebets willen, eine Zeitlang sich von ehelichen Werken zu enthalten vermahnet.

Wiewohl auch Fleisch essen an sich selber nicht Sünde, auch dermaßen, als das Fleischessen an sich selber böse und Sünde sein sollte, durch die Kirche nicht verboten; dieweil aber die Christen von sich selber der apostolischen Lehre, so uns fasten heißt, wie St. Paulus 2 Cor. 6, 5. und Cap. 11, 27. lehret, nicht nachkommen, hat die Kirche, als eine sorgfältige, gütige Mutter, billig Ursach gehabt, solch Fasten zu gebieten, und etliche Tage Fleisch, zur Zäumung unsers frechen Leichnams, nicht zu essen verordnet. Daß also niemand billig mit Wahrheit klagen möge, ihm sei Fleisch essen anders, denn dermaßen verboten. Dieweil denn auch Klostergelübde, beide im alten und jetzund im neuen Testament, mannigfaltig gewest, gelobt und gerathen, wie solches auch die Apostel mit Entkleidung vieler Jungfrauen beweist, und zur Welt geführt haben: wer mag denn sagen, daß solche Klostergelübde, Enthaltung der Weiber und Fleischessens teuflische Lehre (wie Luther sagt) sein sollt? Und er will das mit St. Pauli 1 Tim. 4, 1. beschönen, so doch Paulus selbst die Jungfrauschaft gerathen, auch Theklam in Jonio zur Klosterjungfrau mit vielen andern geweihet hat. Und sind solche Gelübde und Enthaltung gute und gewisse Richtesteige in Christo, welche zur Gnade und Seligkeit der rechte wahrhaftige Weg ist.

Auf den XVI. Artikel.

Daß die Messe, so bis anher ein Opfer und gut Werk gehalten und ist, jetzund ein Greuel sein sollte, ist Luthers muthwillige Lästerung, die er nimmermehr vermag zu beweisen. Wie ihm denn viel Gelehrte, das zu beweisen, Trotz geboten, er aber bisher nie hat thun können, wird es auch nimmermehr vermögen zu thun. Derhalben die heilige Messe, welche ist für ein Opfer und gut Werk für die Lebendigen und Todten von der Apostel Zeit bis anher gehalten, wie aller heiligen Väter Schrift beweisen, noch hinfürter bleiben wird, bis Christus wiederkommt, wie St. Paulus sagt [1 Cor. 11, 26.]: Mortem Domini annunciabitis, donec veniet.

Daß aber das Sacrament des heiligen Fronleichnams Christi unter zweierlei Gestalt zu eines jeglichen Glauben sollte gereicht werden, ist von unnöthen zu suchen. Denn solches eines großen Unglaubens und Ketzerei Ursache sein wollte, als sollte Christus unter Einer Gestalt nicht vollkommen sein, so er doch in einer jeglichen Gestalt sonderlich ganz vollkommen ist, der Selbständigkeit, Wirklichkeit oder geistlicher Frucht halben, auf Latein essentiae et efficaciae genannt. Der und anderer Ursache halben, auch Gefährlichkeit und Irreverenz halben, hat die Kirche in zweien Concilien, zu Costnitz und Basel, Eine Gestalt, wie in der Kirche vorlängst zuvor gehalten worden, den Laien zu reichen erkennet und geordnet; aus dem auch den Laien ganz und gar kein Abbruch geschiehet, sondern daraus ihre Gnade und Verdienst in christlichem Gehorsam erholet und gemehret wird.

Auf den XVII. Artikel.

Daß Ceremonien und göttliche Dienste in der Kirche sein müssen, hat keinen Zweifel. Welches aber die Ceremonien seien, die wider GOttes Wort streben, wie Luther meldet, ist noch nicht erfahren. So aber etliche dergestalt angezeigt würden, alsdann wäre davon zu reden.

Daß aber auch ein jeglicher nach seiner Leichtfertigkeit, Muthwillen und Unbeständigkeit alle Tage neue Ceremonien machen sollte, würde dem gemeinen Frieden zuwider sein, und groß Aergerniß geben. Ist auch Paulo entgegen, da er sagt: Alle Dinge sollen unter euch ehrlich und ordentlich gehalten werden, 1 Cor. 14, 40. Dabei es auch ein jeglicher billig mag bleiben lassen ꝛc.

901. D. Martin Luthers Antwort auf das Schreien etlicher Papisten über die XVII Artikel.

Dies Schriftstück ist die Vorrede zu den 17 Schwabacher Artikeln, welche Luther selbst herausgab, die in No. 874 bereits mitgetheilt worden sind. Die Standorte sind daselbst angegeben. Auch die zweite Auflage der Erlanger Ausgabe, Bd. 24, S. 334, identificirt noch, ebenso wie Walch, die Schwabacher und die Torgauer Artikel, obgleich schon Förstemann in seinem Urkundenbuche, Bd. I, S. 67 und Müller in seiner Einleitung zum Concordienbuche ihr Verhältniß zu einander längst klar gestellt haben.

Dem christlichen Leser Martin Luther.

1. Gnade und Friede in Christo! Es sind neulich siebenzehn Artikel unter meinem Namen gedruckt ausgangen, mit dem Titel, als wollte ich dieselbigen auf den jetzigen Reichstag einlegen; davon ich doch nie keine Gedanken gehabt habe. Wahr ist's, daß ich solche Artikel habe stellen helfen (denn sie sind nicht von mir allein gestellet), nicht um der Papisten willen, noch auf diesem Reichstag einzulegen.[1] Die wissen aber wohl drum, um welcher willen sie gestellet sind. Hätte mich auch nicht versehen, daß sie sollten an Tag kommen, viel weniger, daß sie mit solchem Titel unter meinem Namen sollten ausgehen. Und wer es gethan hat, hätte mir's lieber gelassen, wie er wohl gewußt, daß er von mir deß keinen Befehl noch Bewilligung gehabt hat.

2. Nicht, daß ich das Licht scheue, oder solche Artikel nicht recht hielte; sie sind alle zu gut und viel zu köstlich dazu, daß ich mit den Papisten darüber handeln sollte. Denn was fragen sie nach solchen schönen, göttlichen, hohen Artikeln? Es wäre eben, als wenn ich mit Säuen von Perlen, und mit Hunden vom Heiligthum handeln wollte. Es gehören Artikel von Trestern und Kleien, von Knochen und Beinen für solche Heiligen. Was sollte der Sau Muscaten? Es wären denn die letzten drei Artikel; dieselbigen, halte ich, möchten sie dafür ansehen, als wider sie gestellet. Denn dieselbigen treffen ein wenig ihre Trestern und Knochen, die sie nicht gerne fahren lassen.

3. Oder so man ihre Trestern und Knochen nicht wollte handeln, hätte man aus dem heiligen geistlichen Rechte wohl dafür Ottergift und Teufelsdreck, als der einer ist, der da Si Papa heißt, darin sie lehren: Und wenn der Pabst so ein schändlich Wesen führete, daß er damit unzählige Seelen zum Teufel täglich in die Hölle führete, so soll man ihn dennoch nicht darum strafen noch wehren. Das sind die rechten Knoten und Artikel, dafür sie der Welt Güter fressen; und dennoch alles ungebüßet, verstockt, unerkannt, dieweil morden und brennen, da es auch ihr eigen Recht nicht zuläßt. Also sollen sie den Lohn ihres Irrthums empfahen in sich selber, bis daß sie zu Grunde gehen, Amen.

4. Darum bitte ich abermal die Drucker, daß sie nicht so zufahren, und mit ihrem unzeitigen Drucken mir Unlust, und den andern einen Affenschwanz machen. Ich hätte zwar gerne hie stille geschwiegen, und lassen gehen was da gehet,

1) Die Gegner waren durch den Titel, den Hans Bern in Coburg den Schwabacher Artikeln gegeben hatte, irregeleitet worden. Siehe No. 874.

wenn das leidige Scharren, Rühmen, Trotzen und Lästern nicht daraus gefolget hätte, daß diese Säue und Hunde so genau suchen, daß sie auch schier anfahen meine Gedanken zu forschen und davon zu schreiben.

5. Da lasset uns jetzt aufsehen, daß wir mit allem Fleiß und Ernst beten und GOtt anrufen, daß er seine Gnade wollte geben auf dem jetzigen Reichstage, und dem frommen, guten Kaiser Carol, der wie ein unschuldiges Lämmlein zwischen viel solchen Säuen und Hunden, ja zwischen viel Teufeln sitzt (bei welchen kein Beten zu GOtt, sondern eitel Trotzen und Pochen auf eigene Witz und Macht gehet), seinen Heiligen Geist mit Kraft verleihen, Frieden und gutes Regiment anzurichten in deutschen Landen, damit wir allesammt der Ruthe entfliehen mögen, die über unsere Haut schon gebunden ist, und unser nicht fehlen wird. GOtt muß selbst mit seiner eignen Macht auf dem Reichstage Gutes schaffen; sonst wird beide Kaisers, Fürsten und aller Reichsstände Rath und Kunst nichts sein; so gar zornig und bitter ist der Teufel. Und ein jeglicher denke also, daß solcher Reichstag ihm selber aufs höchste gelte, daß er sein gar schön genießen soll, wo GOtt da sein wird; und gar übel entgelten, wo der Teufel da Abt sein wird, wie er's im Sinne hat, und wohl andere Artikel einzulegen gedenkt, die grausam sind auch anzusehen. GOtt helfe uns, Amen.

902. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther, darin er ihm unter anderm berichtet, daß er an der Verfertigung der Augsburgischen Confession arbeite. Den 4. Mai 1530.

Das Original dieses Schreibens findet sich in der Leipziger Stadtbibliothek. Gedruckt in den Epp. Melancht., lib. I., p. 4; in der Londoner Ausgabe derselben, lib. I., ep. 3.; bei Cölestin, hist. com. Aug., Bd. I, S. 39; in Dav. Richters Genealogia Lutheriorum, p. 355; im Corp. Ref., Bd. II, S. 38; in Chyträus, hist. Aug. conf., S. 26 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 323. Deutsch in der Hist. der Augsb. Confession des Chyträus, S. 26 b und bei Walch. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Heil! Als wir heute an dich schreiben wollten durch den Boten des Jonas, siehe, da wird uns wider unser Erwarten, aber doch überaus erwünscht, dein Brief[1]) überbracht. Es ist uns deine Freundlichkeit sehr angenehm, und wir bitten dich, daß du über alle deine Angelegenheiten so oft als möglich an uns schreibest. Von Nürnberg aus haben wir einen Brief an dich gerichtet, über den ich auch diesem Boten Befehl gegeben habe, daß er verlangen sollte, daß er ihm übergeben werde, wenn derselbe noch nicht abgeschickt wäre. Zu Augsburg haben wir gewissere Nachrichten erhalten, denn gestern ist der junge Mann[2]) des Grafen Albrecht zurückgekehrt, der ausgesandt worden war, um die Reisen des Kaisers auszukundschaften. Der berichtet, daß der Kaiser von Trient aufgebrochen sei, und, wenn uns unsere Rechnung nicht betrügt, so ist er schon in Insbruck angelangt.

Der Graf Heinrich von Nassau hat an unsern Fürsten einen Brief voller Wohlwollens und Freundlichkeit geschrieben, und ihn ermahnt, frühzeitig auf den Reichstag zu kommen.[3]) Wiewohl das Gerede der Leute von mancherlei Art ist, haben wir doch noch gute Hoffnung zu dem Willen des Kaisers. Doch die Sache liegt, wie du weißt, in GOttes Händen. Daher mußt du beten, was du thust, wie ich weiß. Außer dem unsrigen ist kein anderer Fürst hier. Man sagt, daß Herzog Georg in drei Tagen hier sein werde, der den Cochläus[4]) mitbringt, aus welchem durch Veränderung weniger Buchstaben der Vogel κολοιὸς [Dohle] wird, von deren Art du uns geschrieben hast, wie lieblich sie in deiner Nachbarschaft ihre Redekunst betreiben. Daher hat eine Weissagung aus den Vögeln Statt. Und damit du erkennest, daß dies keineswegs nichtig sei, so hat Eck, der, wenn er verdoppelt wird, das Geschrei der Dohlen ekekekek von sich gibt, einen großen Haufen von Thesen[5]) zusammengebracht. Er fordert von den Fürsten, daß eine Disputation wider die Lutheraner angestellt werde. Er hat meinen alten Freund Billicanus[6]) als Beipflichter, dieser aber droht uns

1) No. 5 im Anhang dieses Bandes, vom 29. April.

2) Hier wird er puer genannt, dagegen in einem Briefe des Jonas an Luther vom 4. Mai adolescens N. de Hutten.

3) Der Brief des Grafen von Nassau war am 1. Mai zu Brixen geschrieben und am 3. Mai dem Churfürsten zu Augsburg zugekommen. Des Letzteren Antwort darauf vom 4. Mai findet sich in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 162.

4) Im Original: Cochleam = die Schnecke. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 30 b.

5) nicht weniger als 404 Thesen, die er für eine etwanige Disputation zu Augsburg in Ingolstadt hatte drucken lassen. Der Disputirzettel (scheda, wie er selbst ihn nennt) umfaßt 18 Blätter in Quart.

6) Billicanus war ein überaus wankelmüthiger Mensch. Zuerst hielt er es mit den Lutherischen. (Siehe Luthers Brief an Hausmann vom 20. Jan. 1526, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 515.) Doch schon am 16. Januar 1526, zu der-

erschrecklich. Es sind viele andere, die ich nicht aufzählen mag, in Wahrheit Dohlen und Raben über Raben, und die es nachher noch werden mögen. Der Kanzler des Hessen, nämlich Feige, ist gestern gekommen und sagte für gewiß, daß sein Fürst auf der Reise sei. Zugleich mit ihm kam Schnepf, ein sehr guter Mann, der dir sehr freundlich gesinnt ist, welcher uns einige Hoffnung gibt, daß sein Fürst bei dem Rechten erhalten werden könne, wiewohl er es nicht verheimlicht, daß große Gefahr da sei. Er erzählt, wie großen Kampf er mit jenem auszustehen habe wegen des Abendmahls. Er sagt, er werde fort und fort mit Briefen der Schweizer außerordentlich bestürmt, und fast jeden Monat gehe ihn der Stadtmeister Sturm an, daß er seinen Herrn anreizen solle. Dies bekümmert mich sehr. Vielleicht würde es nütze sein, wenn du an ihn, oder wenigstens an unsern jüngeren Fürsten schriebest, um das Herz des Philipp[1]) in der rechten Lehre zu befestigen. Er scheint oft durch geringfügige Anstöße bewegt zu werden. Ich habe den Eingang unserer Schutzschrift (apologiae)[2]) ein wenig mehr rednerisch zugerichtet (feci ῥητορικώτερον), als ich ihn zu Coburg geschrieben hatte. In kurzem werde ich es entweder selbst mitbringen, oder, wenn der Fürst dies nicht erlaubt, senden.

Fast hätte ich vergessen, unter den Dohlen deinen Cajetan aufzuzählen. Denn man sagt, daß der Kaiser diesen mitbringe.[3]) Zu Nürnberg hatte ich von dem Campegius gehört, aber hier behauptet man, es sei Cajetan. Ich möchte freilich lieber, daß es Campegius wäre, ein in bürgerlichen Dingen erfahrener Mann. Der andere ist ein ungereimter und unhöflicher Mann; mit solcher Art von Leuten ist nichts anzufangen. Doctor Caspar[4]) schickt einen Brief und Arznei; Christus behüte dich. Den Brief deiner Ehefrau sende ich dir zurück. Den Brief Caspars[5]) habe ich behalten; in Bezug auf den wollen wir, wenn uns GOtt eine glückliche Rückkehr gibt, zusehen, daß er in eine auskömmlichere Lage komme. Wenn ich dort wäre, würde es mir nicht beschwerlich sein, ihn mit der That zu unterstützen. Gehab dich wohl und schreibe wieder. Mittwoch nach Philippi und Jacobi [4. Mai][6]) 1530.

Philippus.

903. Ein Extract aus dem Exemplar der Confession, welches Spalatin zu Augsburg mit eigener Hand, vor derselbigen völligen Einrichtung geschrieben hat.

Dieser Extract ist aus Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 167. Das Original der ganzen Aufzeichnung Spalatins befindet sich im Weimarschen Archiv Reg. F. Fol. 37, Nr. 1, Bl. 32—62. Abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 310 ff. Das 32. Blatt hat von anderer, gleichzeitiger Hand die Aufschrift: „Artikel des Glaubens und Bericht der streitigen Artikel." Die Handschrift Spalatins geht nicht weiter als bis zum ersten Drittel des 27. Artikels der Augsburgischen Confession.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Erstlich wird in unsern Kirchen einträchtiglich gelehrt und gehalten, Lauts des Beschluß im Concilium Nicänum, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist, und doch drei Personen in demselben göttlichen Wesen sind, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, unzertheilt, an Macht, Weisheit und Güte unendlich, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und durch das Wort Persona wird verstanden nicht ein Stück, noch eine Eigenschaft in einem andern, sondern ein selbständig Ding, wie denn die heiligen Väter in dieser

---

selben Zeit als Luther den ebenerwähnten Brief schrieb, richtete er ein Schreiben an Oecolampad, in welchem er der Hauptsache nach zu diesem überging. Am 18. März schrieb er ganz anders an Pirkheimer. (Vgl. Erl. Briefw., Bd. V, S. 311, Note 4.) Im Jahre 1527 näherte er sich wieder der römischen Kirche, suchte im September 1529 bei der altgläubigen Facultät zu Heidelberg um die Magisterwürde nach, erhielt aber Abschlag, und wandte sich dann an die so eben von ihm verlästerte Facultät zu Wittenberg, um die Doctorwürde zu erlangen. Als nun Eck in seinen 404 Thesen auch ihn als einen zu Bekämpfenden aufzählte, erschrak er so sehr, daß er in Augsburg am 30. October 1530 vor Campegius widerrief, und sich durch diesen vom Priesterstande entbinden ließ. Dann betrieb er eine Zeitlang mit seinem Schwiegervater in Nördlingen Kaufmannschaft, bis die Nördlinger von seinem greulichen Abfall Kunde erhielten und ihr Zorn gegen ihn ausbrach. Da nun die Gefahr vom Kaiser für ihn vorüber war, leugnete er privatim und öffentlich den Augsburger Vorgang ab, entsagte der Kaufmannschaft und ward wieder evangelischer Prediger.

1) Im Text: τοῦ Μακέδονος = des Macedoniers; so nennt Melanchthon häufig den Landgrafen Philipp von Hessen wegen seiner Aehnlichkeit mit Philipp von Macedonien nach dem Namen und nach der Art.

2) Unter dem exordium ist nicht die an den Kaiser gerichtete Vorrede der Augsburgischen Confession zu verstehen, welche Brück verfaßt und Jonas ins Deutsche übertragen hatte. Es auf die Glaubensartikel selbst zu beziehen, wie Förstemann, Urkundenbuch, S. 460 annimmt, scheint uns nicht thunlich; es wird sich vielmehr um eine Vorrede zu den Torgauer Artikeln handeln, wie Knaake aus dem Briefe der Nürnberger Gesandten an den Rath daselbst (Corp. Ref. II, 83) schließt.

3) Dies war ein falsches Gerücht.

4) Lindemann, Leibarzt des Churfürsten.

5) Cruciger.

6) Bei Cölestin und darnach bei Walch das falsche Datum: Donnerstags nach Kreuzes-Erhöhung.

Sache das Wort Person gebraucht haben. Derhalben werden in unsern Kirchen verworfen und verdammt alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als die Manichäer, die zween Götter setzten, einen bösen und einen guten; desgleichen die Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, und alle dergleichen; auch die alten und neuen Samosatener, die nicht mehr, denn eine einige Person in der Gottheit setzen, und aus diesen zweien, Wort und Heilig Geist, Sophisterei machen, und vorgeben, daß es nicht müssen drei unterschiedliche Personen sein, sondern „Wort" bedeute das leibliche Wort oder Stimm, und der Heilige Geist sei eine erschaffene Regung in [den] Creaturen.

Art. 6. Ferner wird in unsern Kirchen gelehrt und gepredigt, daß berührter Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man gute Werk und allerlei, so GOtt geboten hat, um GOttes willen thun soll, nicht durch solche Werke GOttes Gnade zu verdienen; denn Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, werde aus Gnaden um Christi willen allen denen geschenkt, die da glauben, daß ihnen GOtt um Christi willen gnädig sein wolle.

Art. 10. Ferner wird in unsern Kirchen von dem Sacrament des Altars und Warleichnams Christi unsers HErrn gelehrt und gepredigt, daß der wahre Leib und Blut Christi in diesem Sacrament unter der Gestalt des Brods und Weins wahrhaftig gegenwärtig sei, und allda ausgetheilt und empfangen werde; derhalben dabei auch die Gegenlehre verworfen wird.

904. Melanchthons Schreiben an Luther nach Coburg, als er ihm das Bekenntniß zur Revision gesendet hat. Den 11. Mai 1530.

Das Original dieses Briefes ist in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Gedruckt in Melanchthons epp. lib. I., p. 18; in der Londoner Ausgabe lib. I., ep. 14; in Cölestins hist. com. Aug., Bd. I, S. 41; in des Chyträus hist. Aug. Conf., lateinisch S. 30, deutsch S. 58; in Cyprians Beilagen zur Augsb. Conf., S. 169; im Corp. Ref., Bd. II, S. 45 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 330. Bei Chyträus und Walch mit dem falschen Datum: „Den 10. Mai."

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Heil! Man schickt dir unsere Schutzschrift (apologia),[1]) doch ist es in Wahrheit mehr ein Glaubensbekenntniß (confessio). Denn der Kaiser hat nicht Zeit, lange Disputationen anzuhören. Doch habe ich das gesagt, wovon ich glaubte, daß es am meisten nütze oder ziemlich sei. Aus diesem Grunde habe ich fast alle Artikel des Glaubens zusammengefaßt, weil Eck die teuflischsten Verleumdungen wider uns herausgegeben hat.[2]) Wider diese habe ich ein Heilmittel entgegensetzen wollen. Du wirst nach deinem Geiste über die ganze Schrift urtheilen. Der Herzog Georg und der Markgraf Joachim sind zum Kaiser gereist. Da wird ein Reichstag über unsern Hals gehalten. Daher wolleſt du GOtt bitten, daß er der Heiden Rath zunichte mache [Ps. 33, 10.], die da gerne kriegen [Ps. 68, 31.]. Es wird an dich eine Frage gebracht, von der ich sehr wünsche, daß du sie beantwortest. Es ist kein Zweifel, daß der Kaiser die Zwinglischen Predigten verbieten werde.[3]) Wir vermuthen daher, daß unter diesem Vorwande auch unsere Predigten möchten verboten werden, weil Eisleben bereits in einer öffentlichen Kirche[4]) predigt. Was ist nun deine Meinung? Ist denn nicht der öffentliche Ort aufzugeben, wenn der Kaiser dies so verlangen wird: er begehre dies, damit ohne Unruhen auch die Zwinglischen Predigten verhindert werden könnten? Ich habe geantwortet: man müsse dem Willen des Kaisers weichen, in dessen Stadt wir jetzt Gäste sind. Aber unser Alter[5]) macht Schwierigkeiten. Was nun dir hierin gut scheint, das wolleſt du, ich bitte darum, in deutscher Sprache auf einen besonderen Zettel schreiben. Sei so gefällig, über diese Sache zu antworten. Wir halten dafür, daß der Kaiser binnen vierzehn Tagen nicht ankommen könne. Denn es wird jetzt ein Landtag der österreichischen Gebiete zu Hall am Inn abgehalten. Außerdem haben wir nichts Neues, können auch bei so großer Verschiedenheit der Meinungen nicht ermessen, was von den Rathschlägen des Kaisers zu hoffen sei, sondern erwarten Hülfe von Christo. Gehab dich recht wohl. Mittwoch nach Jubilate [11. Mai] 1530. Eisleben läßt dich grüßen. Philippus.

1) Die Augsburgische Confession wurde anfänglich gewöhnlich apologia genannt. Hier aber handelt es sich noch nicht um die ganze Confession, wie man aus dem gleichzeitigen Briefe des Churfürsten (No. 905) sieht, sondern um die streitigen, das ist die Torgauer, Artikel.

2) Seine 404 Thesen. Siehe No. 902.

3) Ein Theil der Augsburger Prediger, besonders Michael Keller, waren Zwinglianer.

4) in der Dominicanerkirche und in andern Kirchen der Stadt. Kawerau, Agricola, S. 95.

5) Unter dem „Alten" wird mit Förstemann, Urkundenbuch, S. 182 nicht der Churfürst, sondern der Kanzler Brück zu verstehen sein, wie sich aus dessen Bedenken über diese Angelegenheit (No. 921) ergibt.

905. Des Churfürsten Johann Schreiben an D. Luther, daß er von der durch Melanchthon überarbeiteten Confession sein Bedenken stellen solle. Augsburg, den 11. Mai 1530.

Das Original-Concept dieses Schreibens ist im Weimarschen Gesammt-Archiv. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 405b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 21b; in der Altenburger Bd. V, S. 21; in der Leipziger, Bd. XX, S. 173; bei Chyträus S. 55; in der Leipziger Theologen Historie des Sacramentsstreits, S. 109; bei Cyprian in den Beilagen S. 168; im Corp. Ref., Bd. II, S. 47; in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 190 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 328.

Johann ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger. Nachdem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg, auf unser gnädiges Gesinnen und Begehren, die Artikel, so der Religion halben streitig sind, in Verzeichniß bracht: als wollen wir euch nicht bergen, daß jetzt allhie M. Philippus Melanchthon dieselbigen weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die wir euch hiebei übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet dieselben Artikel weiter zu übersehen und zu bewegen unbeschwert sein. Und wo euch es dermaßen gefällig, oder etwas davon oder dazu zu setzen bedächtet, das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdann auf kaiserlicher Majestät Ankunft, der wir uns in Kürze versehen, gefaßt und geschickt sein möge, und uns dieselbigen alsdann bei diesem Boten wohl verwahrt und verpetschaft unverzüglich wiederum anher schicken.

Von Zeitungen wissen wir euch nicht zu verhalten, daß uns von den Unsern, so wir jetzt zu Insbruck an kaiserliche Majestät Hofe haben, unter andern geschrieben ist worden, wie man in Vorhaben sei, zu kaiserlicher Majestät Ankunft mit uns zu handeln, damit wir in den Kirchen, wie wir angefangen, nicht wollten predigen lassen, wie ihr die Meinung aus eingelegter Verzeichniß ungefährlich werdet zu vernehmen haben. Und ob wir uns wohl hievor derwegen ein Bedenken verzeichnet, so wollet uns gleichwohl auf den Vorschlag, so man uns allhie soll thun wollen, eure Meinung jetzt auch ferner, damit wir in dem vor GOtt und unsers Gewissen halben recht thun mögen, zu erkennen geben. Daran thut ihr uns zu gnädigem Gefallen. Datum Augsburg, Mittwoch nach Jubilate [11. Mai] Anno Domini ꝛc. 1530.

An Doctor Martinum.

906. Luthers Antwort an den Churfürsten zu Sachsen, wegen des Bekenntnisses. Den 15. Mai 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im Weimarschen Gesammt-Archiv. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 406; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 22; in der Altenburger, Bd. V, S. 21; in der Leipziger, Bd. XX, S. 173; in der Erlanger, Bd. 54, S. 145; bei De Wette, Bd. IV, S. 17; bei Chyträus, Hist. der Augsb. Conf., S. 25; bei Buddeus, suppl. epist. Luth., S. 93; in Fabricius' centifol. Luth., S. 107; bei Wilhelm a Vallo, Bd. II., b. 40; bei Müller, Historie der ev. Stände Protestation, S. 488 und ins Lateinische übersetzt bei Coelestin., Bd. I, S. 40.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe M. Philipsen Apologia überlesen; die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts dran zu bessern, noch [zu] ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser HErr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, Amen.

Auf die Frage:

Wo kaiserliche Majestät begehren würde, daß E. C. F. G. sollten mit Predigen stille halten lassen, ist noch, wie vormals, meine Meinung, daß der Kaiser ist unser Herr, die Stadt und alles ist sein; gleichwie man E. C. F. G. zu Torgau nicht sollte widerstreben, wo sie begehrten oder schafften, als in ihrer Stadt, daß man dies oder das lassen sollte. Wohl möchte ich, wo es sein wollte, gerne sehen, daß man mit guten füglichen Worten und Weise kaiserlicher Majest. Begier und Vornehmen könnte wenden mit Demuth, daß seine kaiserl. Majest. nicht so unverhört das Predigen verböte, sondern ließe doch zuvor jemand zuhören, wie man predigte. Es sollte ja kaiserl. Majestät nicht die lautere klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch noch schwärmerisch predige. Will das nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen. Wir haben das Unsere gethan, und sind entschuldiget.

Solches habe ich E. C. F. G. auf diese Frage wissen unterthäniglich zu antworten. Der barm-

herzige GOtt sei mit E. C. F. G. durch seinen Heiligen tröstlichen Geist, Amen. Am Sonntag Cantate [15. Mai] Anno 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

C. Was der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise nach Augsburg für gottselige Anstalten und Verordnungen gemacht hat, und von der angetretenen Reise selbst.

907. Geleitsbrief der Stadt Augsburg an den Churfürsten zu Sachsen. 30. April 1530.

Aus dem auf Pergament geschriebenen Originale abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 160. In Müllers Historie ꝛc., S. 454; die folgenden Nummern bis No. 912 incl., die bei Müller unmittelbar hierauf folgen, sind von Walch hieraus entnommen. Von No. 910 an haben wir wieder nach Förstemann berichtigen können.

Wir Bürgermeister und Rathgeben der Stadt Augsburg, bekennen öffentlich mit dem Briefe, und thun kund allermänniglich, daß wir dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, und unserm gnädigsten Herrn, auf seiner churfürstlichen Gnaden gnädiges Ansinnen, auf diesen gegenwärtigen Reichstag, so die römische kaiserliche und hispanische königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, allhier gen Augsburg vorgenommen und ausgeschrieben, denselben seinen churfürstl. Gn. und allen denen, die sie mit sich bringen, auch ihren Leib, Hab und Gütern, allher zu kommen, bemeldten währenden Reichstag allhie zu sein, und wieder davon an ihr Gewahrsam, für uns und die Unseren, unser ohngefährlich, frei, strack Sicherheit und Geleit gegeben haben, und thun das jetzt wissentlich in Kraft dieses Briefes. Doch nehmen wir hierinne aus, ob seine churfürstliche Gnad jemand bei sich hätten und allher bringen würden, der oder die ehegerührter kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden verbrochen, und in Straf- und Pönfall desselben gefallen wären, die wir zu vergleiten nicht Macht haben,[1]) alles sonder Gefährde. Deß zu Urkund haben wir zu Ende dieser Schrift unser klein Sigill vorgedruckt. Gegeben auf den letzten Tag Aprilis, von der Geburt Christi unsers lieben HErrn in dem fünfzehnhundert und dreißigsten Jahre.

1) Daß damit vor allen Luther gemeint sei, ist wohl außer Zweifel, und vielleicht veranlaßte es besonders dieser Vorbehalt der Stadt Augsburg, daß Luther in Coburg zurückgelassen werden mußte. (Förstemann.)

908. Verzeichniß der fürstlichen Personen, Grafen, Herren, adeligen und gelehrten Räthe und anderer, die der Churfürst zu Sachsen auf der Reise nach Augsburg mitgenommen hat.

Siehe No. 907.

I. An Fürsten.

1. Den Churprinzen, Herzog Johann Friedrichen.
2. Herzog Franzen von Lüneburg.
3. Fürst Wolfgangen von Anhalt.

II. An Grafen und Herren.

1. Graf Albrechten von Mansfeld.
2. Graf Ernsten von Gleichen.
3. Graf Jobsten von Mansfeld.
4. Den Herrn von Wildenfels.

III. An adeligen Räthen.

1. Herrn Friedrichen von Thun.
2. Sebastian und
3. Joachim, Marschalle zu Pappenheim.
4. Herrn Hansen von Minkwitz.
5. Herrn Hansen von Weißenbach.
6. Cunz Gotzmannen.
7. Ewalden von Brandenstein.

IV. An gelehrten Räthen.

1. D. Gregorius Brücken, Kanzler.
2. D. Christian Baier, Kanzler.
3. Christoph Großen.

V. An Adel.

Sieben Ritter und 70 von Adel.

VI. An Geistlichen.

1. D. Martin Luther (welcher aber zu Coburg auf dem Schlosse, wegen kaiserl. Acht und päbstl. Bannes, zurückgelassen worden).
2. Justum Jonam.
3. Georg Spalatinum.
4. Philipp Melanchthonem.
5. Johann Agricolam, welchen Graf Albrecht von Mansfeld mitgebracht.

909. Des Herzogs Ernst von Lüneburg Schreiben an den Churfürsten, in welchem er sich erbietet, mit ihm als ein Diener zum Reichstag zu ziehen. Den 20. März 1530.

Siehe No. 907.

Unsere freundlichen Dienste und was wir mehr Liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr und Vetter! Heute Dato habe ich E. L. Schreiben empfangen, darin E. L. mir freundlich vermelden, welchergestalt sie zum Reichstage erfordert, und willens seien, den eigener Person zu besuchen, freundlich gesinnende, daß ich eigener Person den auch besuchen und nicht außenbleiben wolle. Nun habe ich hiebevor Ew. Ld. freundliche Wohlmeinung angezeigt,[1]) daß ich zu solchem Reichstage auch erfordert wäre, mit Zuschickung der Copei des ergangenen Mandats, und Anzeige, was jüngstem Verlasse nach, zu Nürnberg genommen, auf E. L. und der andern Rath und Bewilligung, vor Besuchung des Reichstags wohl zu thun vonnöthen sein wollte; in Hoffnung, E. L. haben nunmehr dasselbige mein Schreiben empfangen, und im besten vermerkt; und wäre in Wahrheit willig und begierig, den angesetzten Reichstag eigener Person zu besuchen (wiewohl ich daselbst als für mich kleinen Nutz oder Frucht zu schaffen weiß). Es wissen aber E. L. mein Unvermögen und Beschwerlichkeiten, darein ich von dem Vater geführet, und ist daneben wohl zu erachten, daß mir's zu großen beschwerlichen Unkosten gereichen wird, welches mir nach meiner jetzigen Gelegenheit zu großen Unstatten auch erwachsen möchte, da ich mich in solche große Zehrung sollte setzen und einlassen; wollte hierum E. L. freundlich gebeten haben, der es möglich, mich dieser Zeit zu verschonen, und daß es an dem genug wäre, meine Räthe mit voller Macht zu schicken. Da aber je E. L. meine Person auf dem Reichstage gerne sehen wollten, und ihre Anzahl Reuter, nach E. L. selbst Wohlgefallen ein wenig verringern, und mich als für einen Diener an Statt derselbigen mitnehmen wollten, das doch alles bei E. L. stehen soll, wollte ich meinen Dienst gleich andern gerne und fleißig vertreten, und mit E. L. zu ziehen, so ferne immer möglich, meine Sachen richten; bitte aber, mich diesfalls nicht anders, denn angezeigter Ursachen, und als den, der E. L. in allewege gerne zu freundlichem Dienst willfertig sein wollte, zu vermerken. Solches um E. L. meines Vermögens zu verdienen, bin ich willig. Datum Ulsen [Uelzen], Sonntags Oculi [20. März] Anno 30.

Von GOttes Gnaden Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Ernst. mpp.

1) In einem Briefe, der sich findet in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 36.

910. Des Fürsten Wolf von Anhalt Schreiben an eben denselben. Den 18. März 1530.

Dies Schreiben findet sich bei Müller l. c. S. 458 und bei Förstemann l. c. S. 58.

Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Johans, Herzogen zu Sachsen und Churfürst, meinem gnädigen Herrn,

zu Handen.

Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich habe eur Gnaden Schreiben, mich mit derselbigen E. G. auf den jetzigen ausgeschriebenen Reichstag gen Augsburg zu begeben, erlesen; als will ich E. G. nicht bergen, daß ich noch keine Schrift derwegen von kaiserlicher Majestät bekommen; doch wie dem, so will ich mich, will's GOtt, förderlich zu E. G. eigener Person begeben, und mich dienstlich mit derselbigen derwegen unterreden, mich auch als deren Diener, E. G. Schreiben nach, gehorsamlich hierin erzeigen und halten. Solches habe ich E. G. als derselbigen Diener, zur Antwort nicht wollen verhalten, denn E. G. zu dienen bin ich willig. Datum meine Hand, Freitags nach Reminiscere [18. März] Anno 30. Wolf, Fürst zu Anhalt 2c.

911. Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten sollten. Den 14. März 1530.

Nach dem Original-Concepte in Weimar bei Förstemann l. c. S. 37. Ohne die Nachschrift bei Müller l. c. S. 458 und bei Walch.

Johannes 2c.

Lieber Getreuer! Wir geben dir zu erkennen, daß die röm. kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, auf den achten Tag des Monats Aprilis schierst, einen gemeinen Reichstag gegen Augsburg ausgeschrieben, welchen wir aus Verleihung göttlicher Gnaden und Hülf eigener Person zu besuchen willens; begehren derwegen, du wollest deine Sachen allenthalben darnach achten, und auf N. schierstens zu N. mit zweien gerüsteten Pferden, in Leberfarb gekleidet, wie dieser Zeit unsere gemeine Hoffarbe

ist, als für einen Schützen, und dein Schießgeräth zu führen, bei uns erscheinen, und fürter mit uns gen Augsburg zu reiten; und auf deine Ankunft soll dir ferner Bescheid, wo deine Kleider zu führen, und wie es der Stallpferde halben geordnet und abzutheilen sein soll, eröffnet werden. Daran thust du uns zu gutem Gefallen, und haben dir solches gnädiger Meinung nicht verhalten wollen. Datum zu Torgau, Montags nach Reminiscere [14. März] Anno Domini 2c. 30.

An etliche vom Adel aufm Land.

(Auf der Rückseite des Conceptes sind die Namen der adeligen Herren, an welche dies Schreiben erlassen wurde, so verzeichnet:

Graf Ernst von Gleichen 4 gerüstete [Pferde].
Graf Wolf von Barbei 3.
Hans von Zedwiz.
Abraham von Einsiedel.
Ernfrid vom End [der] Jüngere.
Joachim von der Pforten.
Horstal.
Hesperg zu Neuhaus.
Quirin von Gauern.
Alexander von Brandenstein.
Florian von Konritz.
Cunz von Meußbach zu Otndorf.
Ot von Sebach.

Darauf folgt diese Nachschrift:

Und nachdem wir mit GOttes Hülf bedacht sind, uns zu solcher Reise auf den Montag nach Judica [4. April] schiersten ungefährlich allhie zu erheben und unsern Weg und Lager auf Altenburg, Saalfeld und fortan auf Coburg vorzunehmen, und dermaßen, daß wir auf den Abend oder Tag Palmarum daselbst verhoffen einzukommen, derhalben so wolleſt dich darnach achten, an welchem End es dir am gelegensten sein will, mittels Wegs bei uns zu erscheinen, doch also, ob du unterwegen, wie angezeigt, uns nicht antreffen oder zu uns kommen würdeſt, daß du je gewißlich auf bestimmte Zeit Sonnabends oder Sonntag Palmarum bei uns zu Coburg ankommeſt und dich alsdann bei unserm Hofmarschall angebeſt. Datum uſs.

An die vom Adel außerhalb churfürstlichs Hofs.)

912. Gemeine Ansage des Churfürsten Johann von Sachsen bei seinem Hof zu Torgau.

Aus dem Archiv zu Weimar abgedruckt bei Förstemann l. c. S. 113. Bei Müller l. c. S. 459, § 9 und bei Walch mit Weglassung der letzten drei Absätze.

Gemeine Anfage über Hof.

Daß M. gnädigster Herr den Reichstag, vermittelst göttlicher Hülf, zu besuchen willens, und förderlich zu erheben gedenken ungefährlich in 14 Tagen.

Zum andern, daß ein
Graf und Herr 4
Ritter und Räthe 3
Vierrosser 2
} gerüstete Pferde [haben],

Und folgend die Zweirosser ihre vorige Anzahl.

Die Einrosser beider Herren[1]) auch in ihrer Anzahl.

Zween Trompeter, wie sie bei dem Hofmarschall Bescheid finden werden.

Drei Einspännige, wie ihnen der Marschall anzusagen, nämlich Andres, Luthart und Bastel.[2])

Des Troß[3]) halben soll es also gehalten werden:

Jedem Grafen und Herrn Ein Troß.

Zweien Räthen auch Ein Stallpferd.

Und dreien Edelleuten auch Ein Stallpferd.

Damit also auf 6 gerüstete Pferde Ein Troß-Herberger gegeben soll werden.

Ueber das, bei Vermeidung fürstliches Mißfallens, keinem Anhang mit den Knaben zu Fuß zu gestatten, und daß ein jeder Herr und Edelmann selbst darob sei und bei den Seinen ernstlich verfügen wolle, desselbigen zu enthalten; dazu haben M. gnädigen Herren bewegende Ursachen.

Rüſtung.

Die Rüstung soll sein in der jetzt gewöhnlichen Hoffarbe.

Schießgeräthe und Schießzeug zu führen,

Und daß sie gute Ordnung im Felde halten sollen.

Nachdem aber die Gelegenheit und Nothdurft erfordert, andere mehr und wichtigere Befehle unsers gnädigen Herrn anzuzeigen: so wollen doch ihre Gnaden solches beruhen lassen, unz[4]) so lang die andern, so auch erfordert und beschrieben sind, ankommen werden, alsdann werdet [ihr] ihrer Gnaden Gemüth mit weiterm Anzeigen und Begehren anhören und vernehmen, darnach sich ein jeder zu achten und zu richten mag haben.

Und daß ein jeder den Seinen, so er hinter sich im wesenlichen Lager lassen wird, mit Ernste untersage,[5]) und befehlen wolle (doch so viel Personen

1) „beider Herren", nämlich des Churfürsten und des Herzogs Johann Friedrich.

2) In dem Verzeichniß des reisigen Zeuges, Förstemann l. c. S. 28, werden diese drei Namen so geschrieben: „Andreas, Leonhart, Bastian".

3) Ein „Troß" ist ein Stallknecht („stalbub"). Förstemann l. c. S. 30.

4) Bei Walch: „und"; bei Förstemann: „vnz", was, wie er anmerkt, „bis" bedeuten soll.

5) Bei Förstemann: „Mit ernster vndersage vnnd" 2c. Der Text scheint uns hier nicht in Ordnung zu sein. — Die gleich folgenden Klammern sind von uns gesetzt.

einem jeden zu halten zugelassen), daß sie sich williges und treues Gehorsams gegen den verordneten Marschall halten sollen, bei der Strafe nach Gelegenheit eines jeden Uebertretung.

Was Diener des Adels und andere, so zu dem Frauen-Zimmer mit der Dienstwartung geordnet, die sollen in diese erste Ansage der vorhabenden Reise halben diesmals nicht gemeint sein.

Solches alles haben seine churf. Gnade euch nicht unangezeigt wollen lassen, darnach sich ein jeder bis auf weitern Bescheid, wie vorgemeldet, zu richten habe.

913. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann, in welchem er ihm von der Reise nach Coburg Nachricht gibt. Den 2. April 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt in Cölestins hist. Aug. Conf., Bd. I, S. 29; in des Buddeus suppl. epist. Luth., S. 83; bei De Wette, Bd. III, S. 566 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 290.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem überaus theuren Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem ganz lauteren Bischofe der Kirche zu Zwickau, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Es hat mir, mein lieber Freund, M. Leonhard[1]) das von dir verfaßte Buch übergeben. Ich werde aber über diese Dinge mit den Unsrigen verhandeln, und thun so viel ich vermag. Denn auch ich sähe nicht ungern, daß die Geschichten und Thaten (gesta) Christi in den Knabenschulen lateinisch und deutsch durch richtig und rein verfaßte Spiele oder Comödien dargestellt würden, um die Sache ins Gedächtniß zu fassen und auf einfältige Leute einen tieferen Eindruck zu machen. Ich hoffe aber, daß allmälig alles, wie es denn wohl angefangen hat, gar schön in Ordnung gebracht werden könne, wenn Friede herrscht. Ich gehe mit dem Fürsten bis nach Coburg, zugleich auch Philippus und Jonas, bis daß kund wird, was zu Augsburg vorgenommen werde. Du wirke dahin, daß deine Kirche fleißig bete für diesen Reichstag, und gehab dich recht wohl in der Gnade Christi, und gedenke auch meiner in deinem Gebet. Den 2. April 1530.

Martin Luther.

1) Leonhard Rather aus Lauingen, von 1522—1529 Rector in Zwickau, ging dann nach Wittenberg, um Medicin zu studiren (Erl. Briefw.).

914. Luthers Brief an Conrad Cordatus in Zwickau, in welchem er ihm räth, nicht zum Reichstage zu gehen. Den 2. April 1530.

Dieser Brief findet sich vollständig im Cod. Rostoch. Gedruckt bei Strobel-Rauner, S. 172; bei Schütze, Bd. II, S. 127; bei De Wette, Bd. III, S. 567 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 292. Unvollständig (nur der zweite Absatz bis zu den Grüßen) bei Cölestin, Bd. I, S. 29, bei Buddeus, S. 83 und bei Walch.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo, der dich tröste in dieser deiner Erniedrigung und Trübsal, mein lieber Cordatus, denn wer anders könnte diesen Schmerz mildern. Denn ich glaube leicht alles, was du schreibst, da ich ja einen derartigen Fall erfahren habe, der eines Vaters Herz heimsucht, und schärfer ist denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet bis auf das Mark ꝛc. Aber wiederum mußt du eingedenk sein, daß es nicht zu verwundern ist, wenn der, welcher richtiger und eigentlicher der Vater ist, als du es gewesen bist, nach seinem Eifer deinen, ja vielmehr seinen Sohn bei sich hat lieber haben wollen als bei dir, denn er ist sicherer dort als hier. Aber dies rede ich vergeblich; das heißt einem Tauben ein Märlein erzählen, wenn der Schmerz noch neu ist. Deshalb will ich jetzt dem Schmerze Raum lassen, weil größere und bessere Leute, als wir sind, einer solchen Trauer nachgehangen haben, und doch nicht getadelt werden. Doch ist es dir zugleich nützlich, daß du auch mit diesen Stücken der Anfechtung zu schaffen gehabt und die Macht des Gewissens geschmeckt hast, auf daß du an dir selbst mehr lernest, welches die Kraft des Wortes und des Glaubens sei, die in diesen Kämpfen geprüft worden ist. Denn du hast noch nicht den Pfahl im Fleisch und des Satans Engel, der mit Fäusten schlägt, empfunden; du hast bisher alles, was du auch immer erlitten hast, nur in einer ruhmredigen und zuversichtlichen Unschuld, das heißt, mit einem guten Gewissen, erlitten. Doch davon genug.

Uebrigens, da ich höre, daß du zu dem Reichstag eilen wollest, so rathe ich dir gänzlich davon ab. Erstlich, weil ich nicht dahin berufen worden bin, sondern aus gewissen Ursachen mit dem Fürsten nur auf der Reise in seinem Gebiete sein werde; zweitens, weil die Sache des Evangelii kaum, oder sehr spät behandelt werden wird, da die Fürsten in der Sache der Gott-

seligkeit nicht so eilen, zumal da die künftige Verhandlung am meisten von dem Türken ist. Du wirst aber zu der geeigneten Zeit dahin eilen können, und inzwischen bearbeite deine Zwickauer und mache sie geschmeidiger. Grüße die Gefährtin deines Schmerzes, und freue dich bisweilen auch mehr an dem lebenden Christus, als du dich über deinen todten Sohn, vielmehr der auch lebendig ist, aber hinweggenommen, betrübst. Es grüßt dich meine Käthe und das ganze Haus. Den 2. April 1530.

Martin Luther, D.

915. Schreiben kaiserlicher Majestät an den Churfürsten zu Sachsen, seine Reise nach Augsburg zu beschleunigen. Mantua, den 8. April 1530.

Aus Müllers Historie ꝛc., S. 465.

Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst! Wiewohl wir uns gänzlich entschlossen gehabt und vorgenommen, daß wir zu diesem Reichstag, wie wir den auf den achten Tag dieses Monats in die Stadt Augsburg ausgeschrieben haben, in eigener Person gewißlich kommen wollten: so haben sich doch unsere Sachen, die wir mit päbstl. Heiligkeit und den Potentaten und Ständen anderer und dieser italischen Lande, die in ein ruhiges, beständiges Wesen zu richten und zu bringen, auch unserer kaiserlichen Krönung halben, zu thun gehabt, für und für erstrecket, und so lang verzogen, bis unlängst, daß wir kürzlich nach Empfahung unserer kaiserlichen Krone, von päbstlicher Heiligkeit in der Stadt Bononien unsern Abschied genommen haben, und bis allhier gen Mantua verrückt und kommen sind, in Meinung, daselbst die berührten italischen, auch andere neapolitanische und sicilianische Sachen und Händel, welche annoch unausgerichtet, schleunig und förderlich vollends von der Hand abzufertigen, und uns darnach alsbald nach Trident, von dannen nach Insbruck, und fürter in die berührte Stadt Augsburg, zu deiner Lieb und andern unsern und des heiligen Reichs löblichen Gliedern und Ständen zu verfügen, und mit und neben denselben zu des heiligen Reichs der deutschen Nation Obliegen und Sachen auch zu verstehen, nach Vermöge berührtes unsers gethanen Ausschreibens, wie das solches inhält, an deine Liebden mit Fleiß und Ernst begehrend, wo sie zu gemeldtem Reichstag zu kommen noch nicht auf dem Wege wäre, deß wir uns doch nicht versehen, die wolle sich förderlichst erheben, und alle Sachen darin richten, damit sie zu Ausgang dieses Monats ungefährlich gewißlich daselbst zu Augsburg sein möge, als wir alsdann, will's GOtt, auch persönlich daselbst sein wollen; und daß sich deine Liebd hieran je nichts verhindern lasse, wie wir uns deß denn ganz endlich versehen, und das auch um deine Liebd freundlichen und mit Gnaden zu erkennen gedenken, und die thut auch daran unsern endlichen Willen und ganz ernstliche Meinung. Gegeben zu Mantua, am 8. April Anno 1530, unsers Kaiserthums im 10. und unserer Reiche im 15. Jahre.

Carol

V^t. Waldkirch.

Ad Mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Alexander Schweiß.

916. Schreiben D. Mart. Luthers an Nicolaus Hausmann. Coburg, den 18. April 1530.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt bei Cölestin, Bd. I, S. 29; bei Buddeus, S. 84; bei De Wette, Bd. IV, S. 1 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 296.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem lieben Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem treuen Bischofe der Kirche zu Zwickau, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Wir haben für Martin Sanger gethan, so viel wir vermochten, mein lieber Hausmann, wie er selbst berichten wird. Uebrigens wird er dem Cordatus und dir erzählen, daß wir hier noch sitzen, und nicht wissen, wann wir weiterreisen werden. Denn gestern ist ein Brief und ein Bote[1]) gekommen, welche sagen, daß der Kaiser noch zu Mantua verweile und dort Ostern feiern werde. Außerdem sagt man, daß die Päbstlichen sich die größte Mühe geben, daß der Reichstag keinen Fortgang habe, indem sie fürchten, es möchte etwas wider sie beschlossen werden, ja, daß der

1) Der Bote ist Michael von Kaden, der Brief ist der vom Nürnberger Rathe an den Churfürsten, datirt den 16. April, der am Ostertage, den 17. April, in Coburg einkam. Er findet sich bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 146. Der Churfürst hatte bei der Stadt um Geleit angehalten, auch daß Luther dort seinen Aufenthalt haben möchte während des Reichstages, damit er näher bei Augsburg wäre. Das Geleit wurde dem Churfürsten gewährt, aber das Ansinnen wegen Luthers abgewiesen, weil das Edict von Worms noch in Kraft war. Diesen Abschlag gaben sie aber nicht schriftlich, sondern durch ihren Gesandten M. von Kaden.

Pabst auf den Kaiser zornig sei, weil er sich in die kirchlichen Angelegenheiten einmengen und die Parteien hören wolle, während er [der Pabst] hoffte, dieser werde nur sein Henker sein wider die Ketzer und alles wieder in den alten Stand bringen. Denn sie wollen nichts ändern lassen, nichts verlieren, aber auch nicht gerichtet noch verhört werden, sondern daß wir einfach verdammt und zu Grunde gerichtet werden, sie aber wieder eingesetzt in das vorige Wesen; und so werden sie verderben. Denn in solcher Weise geht man dem völligen Untergange entgegen, so müssen die Gottlosen verblendet werden, wenn sie zu Grunde gehen sollen. Ja, etliche glauben, der Reichstag werde ganz zurückgehen und nichts daraus werden. Mir ist vom Fürsten geboten worden, wenn die andern zum Reichstage fortgegangen sind, in Coburg zu bleiben; ich weiß nicht, aus welcher Ursache.[1]) So wird alles ungewiß von einem Tag zum andern.

Florenz ist weder erobert noch mit dem Pabste versöhnt, was der Pabst auch[2]) bedauert. Denn das Heer darin hat immer geschrieen, es sei auch für die Herrschaft des Kaisers. Durch die Kaiserlichen (imperio) ist deshalb von außen nichts mit Gewalt wider sie vorgenommen worden, sondern die Belagerung ist aufgehoben, und sie sind befreit. Hieraus könnt ihr entnehmen, wie viel unsere Gebete vermögen, wenn wir anhalten.

Man sagt, der Türke habe versprochen oder gedroht, daß er im künftigen Jahre mit der höchsten Macht wieder nach Deutschland kommen werde, und sodann auch die Tartaren wider uns in nicht geringerer Macht mitbringen. Aber es stehet geschrieben [Ps. 33, 10.]: „Der HErr macht zu nichte der Heiden Rath.“ Das Wort und das Gebet werden dawider kämpfen. Betet für mich und gehabt euch recht wohl in Christo. Coburg, 1530 am zweiten Ostertage [18. April].

Martin Luther.

[3]) Die Florentiner haben einen Boten nach Frankfurt geschickt mit dem Auftrage, für 1000 Ducaten meiner Bücher zu kaufen und nach Florenz zu bringen, vielleicht weil sie dort aus Haß gegen den Pabst das Evangelium zulassen werden. Dies wird aus Frankfurt für gewiß geschrieben.

1) Luther hatte von der durch Kaden überbrachten Antwort der Nürnberger noch keine Nachricht.

2) Statt neque im Erlanger Briefwechsel ist aeque zu lesen.

3) Diese Nachschrift steht im Original auf einem besonderen Zettel, dessen Papier allein dem unseres Briefes entspricht, während die folgenden Briefe an Hausmann sämmtlich auf anderes Papier geschrieben sind. (Erl. Briefw.) Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 117 bringt dieselbe bei dem Brief vom 6. Juli 1530.

917. Brief Luthers an Wenceslaus Link, daß er auf Befehl des Churfürsten zu Coburg bleiben müsse. Den 22. April 1530.

Das Original dieses Briefes ist zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 285 B; daraus abgedruckt von Wideburg im Helmstädter Schulprogramm 1818, S. XIII; ferner bei Schütze, Bd. II, S. 129 aus der Kraftschen Sammlung zu Husum; bei De Wette, Bd. IV, S. 5 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 299. Nur ein Stück, nämlich der zweite Absatz, bei Cölestin, Bd. I, S. 30; bei Buddeus, S. 86 und hier (deutsch) bei Walch. Wir geben den ganzen Brief nach dem Erlanger Briefwechsel.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An den ehrwürdigen Bruder in Christo, Doctor Wenceslaus, den überaus treuen Diener des Evangelii zu Nürnberg, seinen Oberen.

Gnade und Frieden in Christo! Es jammert mich sehr dieses Mannes, Hans Ernst, eures in die Verbannung geschickten Bürgers, mein lieber Wenceslaus; aus diesen seinen eigenen Briefen wirst du die Sache verstehen. Ich hätte freilich an euren Rath geschrieben, aber zuvor habe ich dich in der Sache, von welcher ich nichts Gewisses weiß, zu Rathe ziehen wollen. Daher bitte ich dich, daß du die Sache erkundest, ob es sich so verhalte, wie er klagt, und alsdann mögest du es entweder mir anzeigen, oder selbst mit den übrigen Dienern des Worts für ihn handeln. Denn so, ohne Weib und Heimath, leben ist gefährlich, sodann ist es gar unerträglich, daß er gleichsam als ein Ehrloser nirgends die Erlaubniß erhält, zu arbeiten und sein Brod zu suchen, deshalb, weil seine Abwesenheit von seinem Hause verdächtig ist. Gehe deshalb daran, mein lieber Wenceslaus, daß, so viel an euch ist, dem armen Manne gerathen werde.

Uebrigens liegen wir hier zu Coburg, ungewiß über den Reichstag und die Ankunft des Kaisers; ihr habt vielleicht Gewisseres. Wiewohl die anderen Collegen nach Augsburg reisen, will doch der Fürst, daß ich hier bleibe. Du wirst sie sehen, nämlich Philippus, Jonas, Eisleben und Spalatin, wenn der Reichstag

seinen Fortgang hat. Von ihnen wirst du alles erfahren.

Fast hätte ich dieses übergangen: Dein Schwiegervater hat mich zu Altenburg inständig gebeten, daß ich mich für ihn bei dir verwenden möchte, daß du ihm die Schulden, die du in dieser Gegend ausstehen hast, zu seinem Unterhalte überlassen wolltest. Er erkennt zwar an, daß du ihm vieles geschenkt habest, aber die Dürftigkeit zwingt und dringt ihn, auch dies zu erbitten. Ja, er hat bessere Zuversicht zu dir als zu deiner Frau, seiner Tochter. Er ist ein verständiger und guter Mann. Du wirst wissen, was dir zu thun gebühre. Gehab dich wohl in Christo, und grüße dein Fleisch, sammt deinen Kindern, Amen. Zu Coburg, 1530, am Abend Georgs des Märtyrers [22. April].[1])

Dein Martin Luther.

D. Von der evangelischen Stände Berathschlagungen wegen der evangelischen Predigten, des Fleischessens und Fronleichnamsfests, falls die beiden erstern sollten verboten, das Halten des letztern aber vom Kaiser befohlen werden.

918. Drei Bedenken der Wittenbergischen Theologen, wegen Einstellung öffentlicher Predigten.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 32 abgedruckt in Müllers Historie ꝛc., S. 481. Auch im Corp. Ref. II, 54 (etwa 19. Mai 1530).

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

I.

Bedenken Philipp Melanchthons, was zu thun sei, wenn der Kaiser begehren sollte, daß man die Predigten in Augsburg einstelle.

Wenn kais. Majestät begehren sollten, daß unser gnädigster Herr die Predigten in Augsburg einstellen möchte: so meinen wir, ihre C. F. G. werde dawider unterthänigst einkommen und bitten, daß kais. Majest. dergleichen nicht verlange, noch drauf bestehe.

Erstlich: Weil diese Lehre sonst schon gehört worden, auch auf dem Reichstage, und man nie gehört hat, daß etwas Falsches oder Aufrührisches gepredigt worden wäre.

2) Weil nichts Streitiges gepredigt wird, sondern die nützliche Lehre von Christo und was zur Lebensbesserung höchstnöthig ist.

3) Weil diese Lehre nicht auf dem Reichstage verdammt, sondern auf ein Concilium gewiesen worden, und kein Artikel gepredigt wird, der verdammt worden, auch an den Orten, wo diese Lehre gepredigt wird, keine falsche Lehre eingeschlichen ist. Wenn an andern Orten lauter solche Prediger gewesen wären, die die Gewissen hätten verwahren können, so wäre ohne Zweifel die ansteckende Seuche dahin nicht kommen.

4) Sind in dieser Stadt einige Artikel ausgestreuet worden, denen die Unsrigen widersprechen, und man hofft, diese Lehre werde zu Vieler Erbauung gereichen.

Zum andern: Wenn der Kaiser durch öffentlichen Befehl verböte, daß man vor dem Volk nicht predigen sollte, und es nur in der Stille geschehen ließe: so meine ich, man dürfe sich nicht widersetzen, weil es bloß eine Veränderung des Orts ist, wie wir auch gehört haben, daß zu Speier geschehen. Dazu hat unser gnädigster Herr keine Herrschaft in dieser Stadt, darum muß er mit der Veränderung des Orts zufrieden sein.

Drittens: Wenn der Kaiser auch in der Herberge dergleichen verböte, so meine ich, man müsse des Kaisers Befehl gehorsam sein, noch etwas Feindliches dawider vornehmen und handeln, gleichwie einer, der gefangen gelegt wird, sich nicht wehren kann. Darum lasse man allen Streit, daß man etwa den Ort verlassen und unverrichteter Sachen Abschied nehmen wolle, hinweg. Denn das gäbe den Schein, als ob man seiner Sache nicht trauete und seiner Religion und seines Glaubens keine Rechenschaft geben wolle oder könne, sonderlich da kais. Majest. beider Parteien Meinungen aufs gnädigste hören wollte, und 1 Petr. 2 geschrieben stehet: Seid bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert ꝛc.

Die vorhergehenden Artikel und Gründe aber sind mit reifem und ernstem Rath der Theologen etwas nachdrücklicher und völliger eingerichtet, und in folgender Schrift vorgetragen worden.

II.

Anderes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, ob die Predigten zu Augsburg eingestellt und abgeschafft werden sollen oder können?[2])

1. Wenn kaiserl. Majest. wollen und begehren sollte, daß der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, die Predigten abschaffen und einstellen

1) De Wette hat irrthümlich den 23. April. In der Nacht vom 22. auf den 23. April wurde Luther aus der Stadt Coburg auf die Feste gebracht, und dies ist der letzte Brief Luthers, der von Coburg datirt ist.

2) Das Corp. Ref., Bd. II, 71 setzt dies Bedenken „etwa den 28. Mai 1530".

solle: so meinen wir, daß ihre C. F. G. bei kais. Majest. dawider einkommen, und aufs demüthigste, so sehr sie kann und mag, vorstellen solle, daß die menschliche Gebrechlichkeit jetziger Zeit dergestalt beschaffen sei, daß sie immer gottseliger Zuredung, Ermahnung und Trost aus GOttes Wort und Verheißungen nöthig habe und bedürfe, daß die Betrübten nicht verzagen und den Muth sinken lassen, und dagegen die Gefallenen und Irrenden aufgerichtet und zurechtgewiesen, und in der viel- und mannigfaltigen Gefahr, Noth und Unglück, dem unser Leben stets unterworfen ist, gestärkt und bekräftigt werden.

2. Zudem sagt die Schrift: das Wort GOttes sei nicht gebunden. Daß aber von uns keine von dem Wort GOttes abgehende Lehre dem Volk vorgetragen und erklärt werde, könne auch daraus erwiesen und dargethan werden, weil eben die Lehre, die wir durch GOttes Gnade jetzt treiben und bekennen, auch in zweien Reichsversammlungen, die zu Speier gehalten worden, öffentlich gehört worden, und doch der Ausgang nie gewiesen, daß wir entweder falsche und ungereimte Meinungen oder Menschenträume gelehrt, oder etwas auf die Bahn gebracht oder dem Volk vorgetragen, das nicht mit dem Grund der Propheten und Apostel gestimmt, oder zu mehrerm Streit Anlaß gegeben.

3. Hernach, daß von uns keine Streitsachen gelehrt, sondern die Lehre von Christo, unserm Mittler und Heiland, schlecht vorgetragen werde, erkennt ein jeder vernünftiger Mensch gar leicht daraus; denn klar ist, daß die Leute dadurch nicht schlimmer, sondern besser werden können. Man wird auch nie mit Grunde beweisen und darthun können, daß an den Orten, wo unsere Lehre bisher vorgetragen worden, irgend ein Aufruhr oder Anlaß zu Zank gegeben worden, oder sonst andere Mißgeburten toller Köpfe in häßlichen Meinungen in die Kirche eingerissen seien. Vielmehr können wir versichern, daß solches schädliche Gift thörichter Meinungen nie so weit und breit würde eingerissen und ausgebreitet worden sein, wenn an allen Orten dergleichen Prediger geordnet und bestellt worden wären, die die erschrockenen und verwundeten Gewissen trösten und aufrichten, die Gemüther der Menschen in wahrer Erkenntniß GOttes unterrichten, wider die List und Schalkheit des Teufels Arzneien bereiten, und das arme unwissende Volk wider die falschen Brüder und Rottenmeister hätten verwahren können. Denn die, welche die Wahrheit des göttlichen Worts und die lautere Lehre nicht hören noch billigen wollen, die müssen, zur Strafe der verachteten Wahrheit und gesunden Lehre, tolle und ungereimte Meinungen hören und für gut halten.

4. Es ist auch unsere Lehre bisher nie gänzlich verworfen und aus der Kirche verbannt, sondern zugelassen worden, so lange bis ein allgemeines Concilium oder Nationalversammlung gehalten und in dieser wichtigen Sache etwas Gewisses geschlossen und ausgemacht würde, welches aus den Schlüssen der vorhin genannten Reichstage zu erweisen stehet.

5. Ueberdies sind wir noch nicht überwiesen, daß wir entweder verdammte oder ketzerische Artikel gelehrt, welches doch von einigen Predigern der Stadt Augsburg geschehen, dawider unsere Lehre heftig donnert, und sie auch in der Predigt öfters widerlegt. Darum wir guter Hoffnung sind, es werde bei vielen durch Ausbreitung und Verkündigung unserer Lehre großer Nutz und Erbauung gestiftet werden, und einige entweder dahin bringen, daß sie die Sünden von Herzen erkennen und Buße thun, oder andere erwecken, daß sie bekennen, daß sie bisher in Irrthum gesteckt und sich bessern wollen.

6. Es würde auch ihre C. F. G. nicht ihrer Großmuth und gottseligem Eifer gemäß handeln, wenn sie in dergleichen Begehren ihrer kais. Majest. willigen und nachgeben wollte, sintemal auf ihre C. F. G. (als in deren Landen und Herrschaften diese Lehre zuerst auf wunderbare und herrliche Art aufgegangen und zuerst gereinigt und ausgebreitet worden) aller Augen gerichtet sind, und sie als ein gemeines Vorbild und Muster vor sich nehmen, nach welchem sie sich aufs fleißigste hüten, daß sie nichts Unrechtes handeln oder etwas wider das Wort GOttes begehen. Es wäre auch zu besorgen, daß wir, wenn wir in solch Begehren willigten, Thür und Thor aufthäten, daß die in Augsburg rechtmäßig berufenen Prediger ihre Predigten aufgeben und solch Amt niederlegen möchten.

7. Wenn aber kaiserl. Majest. durch öffentlichen Befehl gebieten und ordnen sollte, daß die Predigten eine Zeitlang an öffentlichen Orten eingestellt und unterlassen würden, es aber doch in Herbergen und einzelnen Häusern gestattete: so muß man nicht dawider streben, sondern es dulden, und, unsers Bedünkens, dem Befehl kaiserl. Majest. gehorchen. Denn hiemit wird uns nicht das Predigtamt verboten, sondern nur der Ort verändert; welches auch, so viel wir uns erinnern, auf dem Reichstag zu Speier geschehen. Zudem gehorcht alsdann ihre C. F. G. zu Augsburg, als an einem fremden Ort, und da sie nichts zu befehlen hat, solchem Gebot kaiserl. Majest. aus Noth, und wird nicht die Verkündigung der Lehre verboten, ist auch nicht abzusehen, worinnen ein Ort von dem andern unterschieden sei, weil der Psalm [Ps. 24, 1.] sagt: „Die Erde ist des HErrn, und was darinnen ist."

8. Wie aber dann, wenn nicht allein kaiserl. Majestät, sondern auch alle Stände des Reichs

wollten, daß die Predigten ganz abgeschafft und eingestellt würden?

9. Hier kann man auf zweierlei Art antworten: 1) Denn erstlich müssen die Prediger des göttlichen Wortes Christo jetzt sowohl in allen Stücken gehorchen, als vormals die Apostel, da er sagte und gebot: Wenn sie euch aus einer Stadt treiben und verstoßen, so fliehet in eine andere.

10. 2) Hernach, da kaiserl. Majestät dieser gemeinen Sache Erkenntniß vor sich zeucht, und beider Parteien Lehre gnädig hören will: so halten wir, man müsse dies Unrecht, zur Ehre des göttlichen Namens, billig verschmerzen und kaiserlicher Majestät Befehl hierinnen gehorsam und unterthänig sein. Wie der, so in Kerker geworfen würde, sich nicht weigern noch wehren könnte.

11. Es wolle aber ihre C. F. G. vor kais. Majestät und allen Reichsständen freudig bekennen und erzählen, auf was wunderbare und ganz unaussprechliche Art sie zur Erkenntniß der reinen Lehre und dem lautern Verstand der evangelischen Wahrheit zuerst kommen, und lasse sich durch kein Drohen der Widersacher schrecken, noch durch harte Worte von solchem Bekenntniß treiben und wendig machen, gedenke und rede auch eher nicht von der Abreise, als bis die Artikel unsers Bekenntnisses vor allen Fürsten und Ständen des Reichs gelesen und gehört worden.

12. Man warte also auf den Ausgang und gebe GOtt allein die Ehre, der uns und unsern Sachen Glück und Segen geben wird, weil er sagt: Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor der Welt, den will ich auch vor meinem Vater verleugnen. Und Petrus 1. Ep. 3, 15. f. spricht: „Seid bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmuth und Furcht, als die ein gut Gewissen haben." Man könnte auch dieses mit am Ende des Bittschreibens anfügen: ihre C. F. G. wollten, nach ihrer Vorfahren Exempel, kaiserl. Majest. gern in allem zu Willen sein, und was sie vermöchten und wüßten, gerne zu deren Dienst und Ehren willigst und mit Freuden darlegen, wenn nur ihre kaiserl. Majest. nicht auf solchem Begehren, dadurch ihrer C. F. G. und ihrer Glaubens- und Religionsverwandten Gewissen beschweret und bedrückt würden, bestünden, sondern sich billig erzeigen wollten.

III.

Drittes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, auf des Kaisers Begehren, die Predigten einzustellen und zu unterlassen.[1]

1. Auf des Kaisers Begehren, daß man die Predigten abschaffen solle, urtheilen wir, daß solche dennoch fortgesetzt und getrieben werden sollen, aus folgenden Ursachen:

2. Weil kaiserl. Majest. bisher noch nie ernstlich geboten, daß sie abgeschafft und eingestellt werden sollten, sondern nur, daß sie nicht ans Volk öffentlich geschehen möchten, gnädig begehret. Es ist aber allen bekannt und offenbar, daß es bei den Churfürsten und andern Fürsten des Reichs stehe, sich auch eines mäßigen und leidlichen, geschweige unrechten und unbilligen Befehls der kais. Majest. zu weigern und solches abzulehnen.

3. Ueberdies kann man aus vielen Zeichen und Umständen schließen, dieses Gebot kais. Majest. sei ehe ausgangen und kund gemacht worden, uns zu schrecken und an unserm Vorhaben zu hindern, als uns mit einiger Gefahr zu bedrohen, oder der Meinung, daß der Kaiser darauf beruhen wolle; und halten wir, daß man nur die Unbeständigkeit und Ungewißheit unsers Theils und unserer Lehre auf die Probe stellen, und sehen wolle, ob wir erst etwas Weniges nachlassen und einräumen werden, dadurch wir dem Gegentheil Thür und Thor aufthäten, immer mehr an uns zu sinnen und einzunehmen. Wenn wir denn gleich anfangs tapfer und eifrig widerstehen, so werden wir ihre Hoffnung und Vertrauen bald dämpfen, daß sie sich nicht zu hoch vermessen und alles andere gegen uns herausnehmen; und es, wenn wir ihnen die Löwenhaut abgezogen und ihre Irrthümer gezeigt, dahin bringen, daß sie verstehen und sehen, es sei viel besser und sicherer, auf GOtt allein vertrauen, als auf tausend Fürsten.

4. Hernach dünkt uns auch dies eine wichtige Ursache zu sein, warum unsere Prediger nicht ablassen oder schweigen können, weil nach geendeter Predigt bei uns nicht allein die Sache, die jetzt vor ist auf gegenwärtigem Reichstag, sondern auch die Churfürsten, Fürsten und sämmtlichen Stände des Reichs in herzlichem und brünstigem Gebet GOtt befohlen werden, welches jetzt sonderlich, in dieser jämmerlichen und elenden Zeit, vor allem andern erfordert wird.

5. Wenn aber auf kaiserl. Majest. Befehl und Verordnung uns die Thore der Kirche verschlossen würden, rathen und schließen wir gemeinsamlich, daß keine Gewalt gebraucht, noch die Thore erbrochen werden; aus dieser Ursache, weil es scheinen möchte, daß solches aus Frechheit, Muthwillen und Hoffahrt unternommen und begangen würde in derjenigen Stadt, in welcher der Herzog von Sachsen, Churfürst, unser gnädigster Herr, mit den andern Fürsten und Ständen gleicher Religion und Glaubens nichts zu befehlen oder irgend einige Herrschaft hat.

1) Dies Bedenken wird am 16. Juni 1530 gestellt sein. Vergleiche No. 943.

6. Sondern wenn das geschehen, so können der Churfürst von Sachsen und die übrigen Fürsten wieder zu Pferde sitzen und nach Hause ziehen, und in ihren Herbergen und Wohnungen sich nach einem bequemen Ort umsehen und solchen erwählen, wo sie ihr Gebet und Gottesdienst anstellen und halten können. Wie es auch einem rechtschaffenen Hausvater gebührt, daß er fleißig dahin sorge und bedacht sei, daß seine Hausgenossen im Worte GOttes und in der wahren Erkenntniß seines Sohnes recht unterrichtet und belehrt werden. So werden auch christliche Fürsten ein löblich und ihnen anständig Werk thun, wenn sie eifrig dahin bedacht sind, daß ihre Hofstatt im Worte GOttes wohl unterrichtet und erbauet werde.

7. Sollte aber kaiserl. Majest. auch durch öffentlich Gebot ernstlich befehlen und verbieten, daß die Predigten in der Herberge nachgelassen und eingestellt würden: so haben wir indeß mit unserm Bedenken es bis dahin anstehen und verschoben sein lassen wollen, da sich der Fall selber ereignet, weil gemeiniglich durch GOttes Willen und Fügung, wenn die That kommt, auch Rath und Mittel kommen, wie man sich alsdann zu verhalten habe.

919. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Luther, darin er nebst Uebersendung obiger Bedenken auch sein Gutachten in dieser Sache verlangt.

Siehe das 905. Document.

920. D. Mart. Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben.

Siehe das 906. Document.

921. Bedenken des Kanzlers D. Brück, des Inhalts, daß das Predigen nicht zu unterlassen sei. (10. oder 11. Mai 1530.)

Nach Brücks eigener Handschrift im Weimarschen Archiv abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 184. Auch bei Müller l. c. S. 489 und im Corp. Ref. II, 75. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann.

Christus.

Kaiserliche Majestät soll bei Churfürsten, Fürsten und Ständen gnädiglich suchen wollen, daß zu Augsburg die Zeit, wie man solches erlangen und ungefährlich abreden möchte, bei ihrer Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, und den gemeinen Predigen[1]) der Stadt Augsburg stille gestanden werde.

Ursachen:

Denn sollten die Prediger jetzt unvergleicht und disputirlich gegen einander predigen, wäre zu bedenken, was Aergerniß und Unruhe des Gemüths und der Gewissen daraus vorfallen wollte.

Dazu sollte es nicht die Meinung haben, als wollte die kaiserl. Majest. dadurch das göttliche Wort zu predigen verbieten, sondern sollt allein aus Ursachen des Irrthums beschehen. Und damit die kaiserl. Majestät mit Rath und Bedenken der Reichsstädte so viel schleuniger zu der Vergleichung vorgemeldten Irrthums kommen möchten: so wäre die kaiserl. Majestät willens, die Sachen des Glaubens erstlich allhier vorzunehmen, und sollte gemeldter Vorschlag eine kurze Zeit des Reichstags stehen, in Hoffnung, daß sich mittlerzeit die Vergleichung zutragen sollte.

Bedenken:

Hieraus ist zu verstehen, daß die kaiserliche Majestät diesen Vorschlag nicht will ad partem meinem gnädigsten Herrn, oder andern Ständen, so das göttliche Wort predigen lassen, allein anzeigen lassen, sondern die Suchung soll öffentlich und insgemein gegen und vor allen Ständen sämmtlich geschehen; welches ohne Zweifel darum bei kaiserl. Majestät practicirt worden, dieweil unser gnädigster Herr auf vorigen beiden Reichstagen zu Speier die Suchung des Stillstandes mit der Predigt durch beständige Ursachen und Gegenbitt abgewandt, auch dieweil seine churfl. Gnaden allhier an einem Ort sind, da seiner churfl. Gnaden das göttliche Wort in der Kirche öffentlich zu predigen verstattet wird, welches zu Speier von den Pfarrern nicht wollte nachgelassen, oder durch den Rath, wie allhier, verfügt werden. Daß wir nun mit dem Mehrern darin sollen übereilet werden, oder so es der größere Theil der Stände kaiserl. Majestät zu Gehorsam williget, als ein gering Thun, damit wir solches mit Unglimpf allein widerfechten müssen bei kaiserl. Majestät.

Und wiewohl wahr, daß der Vorschlag etwas Schein hat, in dem, so kaiserl. Majestät zu christlicher Vergleichung soll handeln wollen, daß Weitläuftigkeit daraus erfolgen möchte, wo die Prediger gegen einander disputirlich predigen sollten: so ist doch zu besorgen, daß es dahin nicht gemeint wird, denn solchem könnte wohl durch andere Wege vorkommen werden. Nämlich, daß den Predigern geboten würde, die Wahrheit GOttes in ihren Predigten ohne Schelten oder Disputiren zu lehren.

1) „Predigen" = Predigten. Corp. Ref.: „Predigern".

Item, weil die Meinung der Sacramentirer durch ihren Abschied vorm Jahre zu Speier niedergelegt und verboten, könnte kaiserliche Majestät gebieten, daß dieselbigen Sacramentirer mit ihrer Predigt müßten stille stehen; denn die Wahrheit sollte ja um der Unwahrheit willen nicht niedergelegt werden. Aber zu glauben ist, daß es für schimpflich geachtet wollte werden, so allhier zu Augsburg, in der kaiserl. Majestät Gegenwärtigkeit, wider ihr Edict, vielleicht auch wider ihrer Majestät Zusagen, so dem Pabst beschehen sein mögen, die neue Lehre (als sie dieselbe nennen) öffentlich zu führen verstattet sollte werden; und daß der Vorschlag nur ein sugsamer Anfang der Niederlegung des Evangelii sein sollt, bis daß ihre Majest. vollends zu dem Beschluß käme, der vielleicht den Päbstlern gefällig, und sonderlich den Herzogen von Bayern und Oesterreich zu gefallen, an diesem Ort zu Augsburg, dieweil die Stadt nahe an ihren Landen gelegen ist. Hierum, so man das Mehrer der Stände hierin sollte vorziehen wollen, will vonnöthen sein, demselbigen nicht Statt zu geben; denn so es im Anfang eingeräumt würde, wollt man uns darnach in der ganzen Hauptsache damit übereilen. Und so kaiserl. Majestät obberührte Begehrung an alle Stände sämmtlich, des Stillstandes halben, würde thun lassen, und die Stände wollten sich, wie der Gebrauch ist, darauf unterreden, will vonnöthen sein, daß man zuvor entschlossen sei, was unserm gnädigen Herrn zu thun oder nicht zu thun sein wollte. Denn dieweil das Evangelium allhier zu Augsburg frei gepredigt ist worden, und unserm gnädigsten Herrn eine Kirche durch die Regierer der Stadt dazu vergönnt, will zu bedenken sein, ob seine churfl. Gnaden durch ihre Bewilligung das Wort mögen hemmen und binden lassen, damit eine Zeitlang stille zu stehen. Item, so auch gespüret würde, daß seine churfl. Gnaden einmal in solches willigten, wäre zu besorgen, daß darnach ferner dergleichen Suchungen beschehen würden. Darum sollte sich unser gnädigster Herr in der Churfürsten Rath hierauf zu vernehmen haben lassen: seine churfürstl. Gnaden hätten kaiserl. Majestät Begehrungen und die Ursachen derselbigen auch vernommen: nun wüßten sich seine churfürstl. Gnaden zu erinnern, was die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, als kaiserl. Majestät Statthalter, sammt ihrer Majestät Commissarien, auf beiden nächst gehaltenen Reichstagen zu Speier an seine churfürstl. Gnaden, der Predigten[1]) und derselbigen Unterlassung halben in Gleichem gesucht, und was seine churfürstl. Gnaden ihrer königlichen Würde und den Commissarien darauf, mit Anzeige beständiger Ursachen, warum seine churfürstl. Gnaden dasselbe nicht willigen könnten, zur Antwort gegeben: dieweil denn dies Sachen wären, so die Gewissen und auch GOttes Ehre und Wort belangeten, das kein Mensch, seines schwachen und sündlichen Gewissens und der teuflischen Anläufe halben, keinen Tag entbehren könnte, bedächten seine churfürstliche Gn., kaiserlicher Majestät solches unterthänig anzuzeigen und zu bitten sein, daß ihre Majestät das Predigen weiter denn . . .[2])

1) Corp. Ref.: „Predigen". Förstemann: „prediger".

922. Melanchthons Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens.

Das vollständige Bedenken, welches im Corp. Ref., Bd. II, 79 und bei Förstemann l. c. S. 192 ff. aus dem Weimarschen Archiv abgedruckt ist, umfaßt sechs Artikel, von denen Müller, S. 498, und nach ihm Walch, nur den ersten Artikel, und zwar unvollständig, aufgenommen hat. Wir haben ihn nach Förstemann ergänzt. Um diesen Band nicht übermäßig zu beschweren, lassen wir es dabei bleiben.

Auf den ersten, von Fleisch essen.

Dieweil man zu Speier Fleisch gegessen, will sich's nicht ziemen, jetzund zurück[zu]ziehen. Es wird aber viel Trotz und Unzucht mit solchem Fleischessen geübet, welches billig sollten vermeiden die, so sich des heiligen Evangelii rühmen; und wäre gut, daß mein gnädiger Herr solche seiner Leute Freiheit coercirte. Denn mit solcher Unzucht ärgert man mehr die Unverständigen, denn daß man sie zu dem Evangelio bringe; so pflegt man zu sagen: Extremae dementiae est, frustra[3]) niti, et nihil nisi odium quaerere. So ist's eine schlechte Heiligkeit, kein[4]) Fleisch essen, und dennoch Tag und Nacht voll und toll sein. Es ist auch zu bedenken, daß, obschon mein gnädiger Herr kaiserl. Majestät zu unterthänigem Gefallen, wo solches von wegen ihrer Majestät begehrt würde, das Fleischessen unterließe, nichts handelte zu entgegen voriger Geschicht. Denn vormals mein gnädiger Herr bittlich gesucht hat, daß man seiner churfürstl. Gnaden verschonen wollte, und auf solch Bitten haben kaiserl. Majestät Commissarii lassen geschehen, daß mein gnädiger Herr sich christlicher Freiheit brauchte, und über das, daß sie es in Bedenken haben genommen, haben sie meinem G. H. keine weitere Antwort gegeben. Wo aber über solches von wegen K. M. geboten würde,

2) Hier bricht das Manuscript ab. Es möchte etwa zu ergänzen sein: „weiter denn bis nach derselben Ankunft gestatten möchte".

3) Förstemann hat im Text frusta, dagegen am Rande nach Melanchthon: frustra.

4) „kein" fehlt bei Förstemann und im Corp. Ref.

das Fleischessen nachlassen, achte ich, Philippus, daß mein gnädigster Herr möchte es ohne Beschwerde nachlassen, doch daß sein C. F. G. protestirte, daß sein C. F. G. für recht halte Fleisch essen, sie wollte aber das K. M. zu Liebe unterlassen.

923. Bedenken der sächsischen Theologen, ob der Churfürst zu Sachsen und andere protestirende Fürsten an der Fronleichnamsprocession ohne Verletzung des Gewissens theilnehmen können. Am Abend des 15. Juni 1530.

Dies Bedenken ist lateinisch bei Cölestin, Bd. I, S. 67, deutsch bei Müller, S. 525. Aus Spalatins Abschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 269. Derselbe bemerkt, daß das Original mit einem Komma abschließe, und nicht vollständig sei. Die Zeitbestimmung haben wir nach Förstemann hinzugefügt.

Auf die Frage, ob unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen ꝛc., und andere, mit gutem Gewissen mögen in der Procession des Warleichnams Christi gehen? ist unser Bedenken:

Zum ersten, daß es am allersichersten sei, daß man sich der Procession gänzlich enthalte, und auf Wege gedenke, wie man darin gegen kaiserl. Majestät eine unterthänige Entschuldigung, auch klare Bekenntniß, daß man derhalben das hochwürdige Sacrament mit den Zwinglischen nicht verachte, möge vorgewandt werden.

Denn nachdem zween große Mißbräuche sind an dieser Procession:

Erstlich, daß wider alle Schrift und Befehl GOttes, auch wider die päbstlichen Rechte, das Sacrament getheilt, und allein der Leib oder das Brod, ohne das Blut Christi und den Kelch, umgetragen wird, so doch Christus das ganze Sacrament zugleich zu gebrauchen eingesetzt hat.

Zum andern, so ist das Sacrament nicht zu solchem Brauch eingesetzt, daß man damit einen solchen Gottesdienst anrichte, das anzubeten, und dem zu dienen, als sollte solches Werk ein sonderlicher Gottesdienst sein, wie die Juden die Schlange haben angebetet, wiewohl dieselbige auch von GOtt geordnet war, daß mans ansehen sollte.

Nun würd man's dafürhalten, als würden allhie. da man doch soll stehen und bekennen, was man halte, und vornehmlich darum gefordert ist, solche Mißbräuche confirmirt. Und wo man darnach dawider predigte, würde man dieses Exempel dagegen setzen, es seien nicht schlechte Mißbräuche, denn die Fürsten seien auch zu solcher Zeit mitgangen, die doch solches zuvor haben fallen lassen als einen Mißbrauch.

E. Von zwei Bittschriften der Stände an den Kaiser, und dessen Antwort.

924. Der Stände Bittschrift an den Kaiser, bald nach Augsburg zu kommen.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 55.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Unüberwindlichster, großmächtigster Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, allergnädigster Herr! Unsern Gehorsam und schuldigste Dienste, in tiefster Unterthänigkeit zuvor ꝛc., und thun eurer kaiserl. Majest. wir hierdurch zu wissen: Da, nach eurer kaiserl. Maj. Ausschreiben, wir mit andern Fürsten und Ständen des Reichs gehorsamst uns allhier eingefunden, und einige von uns nun lange Zeit, mit großen Beschwerungen und Kosten, hier gelegen haben: so bitten wir unterthänigst, daß eure kais. Maj. mit ehestem geruhen wolle, sich anher zu begeben, in Erwägung, daß solches die wichtige Sache und die Noth selber höchlich erfordere, damit nicht mit Entgegenziehen oder beim Einzuge ein Fehl vorgehe und eure kais. Maj. lange auf dem Lande aufgehalten werde, sondern alles gehörig, zu rechter Zeit und in guter und bequemer Ordnung, vonstatten gehe.

Darum wir ohnmaßgeblich und mit Genehmhaltung eurer kais. Maj. für gut halten, und der Meinung sind, es würde zu besserer Förderung und Veranstaltung aller Sachen sehr wohl gethan sein, wenn eure kais. Maj. jemanden der Ihrigen mit genugsamer Macht anher senden wollte, mit dem man, wegen des Aus- und Einzugs, ingleichen wegen Bestellung und besserer Förderung aller andern nöthigen Dinge, sich freundlich und gehörig mit uns bespräche, daß Churfürsten und Fürsten, so hier versammelt sind und in kurzem hieher kommen werden, die dienlichen Mittel und Wege darnach ergreifen können.

Wir bitten demnach allerunterthänigst, daß kais. Maj. dieses unser wohlgemeintes und treues Schreiben gnädigst annehmen und vermerken wolle. Womit kaiserlicher Maj., als unserm gnädigsten Herrn, wir uns bestens befehlen, und mit unterthänigstem Erbieten zu allen schuldigsten Diensten beharren.

E. kaiserl. Maj.

unterthänigste

Albrecht von Mainz,
Hermann von Köln,
Erzbischöfe.
Johannes zu Sachsen,
Joachim zu Brandenburg,
Churfürsten.

925. Der Stände andere Bittschrift an den Kaiser, um den Rang der deutschen Fürsten bei dessen Einzug zu ordnen.

Bei Cölestin, Bd. I, S. 55.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Unüberwindlichster und großmächtigster Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs ꝛc., allergnädigster Herr! Wir vier Churfürsten, und des von Trier und Pfalz Gesandten, eurer Maj. im heil. römischen Reich Räthe, haben, da wir das Ehrenschreiben wegen des Aus- und Einzugs erhalten, sogleich einmüthig in Berathschlagung genommen und fleißig erwogen, wie und auf was Art derselbe Einzug zu Ehren eurer kais. Maj. mit ehestem aufs ehrlichste und füglichste angestellt werden möchte. Dabei wir keine bessere Art zu ersinnen gewußt, als daß man in solchem Aufzuge bei der Ordnung der güldenen Bulle bleibe, die wir denn, so viel unsere Personen belangt, fleißig angesehen, darinnen ausdrücklich enthalten, daß in eurer kais. Maj. Gegenwart (es werde gehandelt, wovon es wolle) wir, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, eurer kais. Maj. zu beiden Seiten gehen, und unser Freund, der Erzbischof von Trier, unmittelbar vor eurer kais. Maj., zu dessen Rechten aber der Churfürst von Pfalz, zur Linken aber der Churfürst von Sachsen und Brandenburg reiten.

2. Wie aber die güldne Bulle auch dem Könige in Böhmen in den Aufzügen den nächsten Ort nach ihrer kais. Maj. anweist, und eben solche Ordnung im Reiten und Gehen gehalten haben will, daß keiner dazwischen gehe, indem sie in deutlichen und ausdrücklichen Worten einem jeden Churfürsten seine Stelle unveränderlich bestimmt, und nicht will, daß irgend ein anderer Fürst, er sei von was Stand, Würde oder Ehren er wolle, ihnen vorgezogen werde: so zieht sie auch den König von Böhmen allen andern Königen, sie mögen so hoch und groß sein als sie wollen, und angekommen sein aus was Ursachen es auch sein mag, unveränderlich vor, daß er[1]) über sie sei.

3. Halten wir demnach, daß die Ordnung, welche bei dem Einzuge eurer kaiserl. Maj. in Aachen zur Weihung und Krönung gebraucht worden, auch noch, so viel unsere Personen betrifft, gebraucht werde. Belangend aber der Churfürsten Reiterei, so finden wir unter anderm bemerkt, daß in ermeldtem Einzuge diese Ordnung beobachtet worden, daß meine, des Churfürsten zu Sachsen, Reiterei zuerst, hernach des Churfürsten von Pfalz, dann des von Brandenburg, endlich der Mainzischen, Trierischen und Kölnischen Erzbischöfe Reiterei gezogen. Eben die Ordnung, meinen wir, sei auch jetzt zu halten, jedoch dergestalt, daß mein, des Erzbischofs, nämlich von Mainz, Reiterei, da der Einzug in meinem Gebiet (oder Herrschaft) geschieht, zunächst vor eurer kais. Maj. hergehe. Da aber der König von Böhmen, laut güldener Bulle, zunächst hinter eurer kais. Maj. folgt: so halten wir für billig, daß die königliche Reiterei hinter der kais. Maj. ziehe. Auf solche Art sind wir, die Churfürsten und der Abwesenden Gesandten, eins worden, eine Ordnung beim Einzuge zu halten; jedoch mit dem Vorbehalt, daß hierdurch niemandem der Unsern in diesem und dergleichen Fall durch solchen Vergleich etwas benommen oder begeben sei. Wegen der andern Fürsten Ordnung haben wir auch handeln wollen, dabei aber, auf angestellte Berathung, befunden, daß zwischen den vornehmsten Fürsten des Reichs, als zwischen denen von Bayern und Sachsen, denen von Brandenburg und Braunschweig, den Hessen und Pommeranern, wegen des Sitzes, Zugs und Stelle nun viele Jahre verschiedentlich gestritten worden, und noch bis jetzt kein Vergleich zu treffen gewesen, ob man ihn gleich oft versucht. Es scheinen auch solche Streitigkeiten so weit gekommen zu sein, daß, wenn gleich alle dieselbigen Fürsten zugegen wären und zwischen ihnen gehandelt würde, doch wohl aller Handel fruchtlos abgehen und nicht geendet werden dürfte.

4. Weil denn leicht zu schließen, daß auf dem Lande (oder außer der Stadt) darüber Streit entstehen möchte, sehen wir für gut und nöthig an, solchem Unheil und Aufstand in Zeiten zu wehren, glauben aber, daß hierinnen niemand besser rathen und helfen könne, als eure kaiserl. Majest., welcher sothane Fürsten vielleicht eher nachgeben möchten. Wir bitten demnach eure kaiserl. Maj. unterthänigst, daß sie zu Beförderung dieses ganzen Werkes die Sache zu erwägen allergnädigst geruhe, und mit guten und behörigen Gründen (darinnen eurer kais. Maj. wir kein Maß setzen) ermeldten Fürsten zurede, daß sie eurer kais. Maj. zu Ehren beim Aus- und Einzuge im Reiten die Ordnung halten, die eure kais. Maj. vorschreiben werden; jedoch mit dem Vorbehalt, daß niemandes Freiheiten oder Rechten dadurch Eintrag geschehe, auch mit dem gnädigsten Versprechen, daß eure kaiserl. Majest. gleich nach dem Einzug sich angelegen sein lassen würden, die uneinigen Fürsten darinnen auseinanderzusetzen. Wenn denn eure kais. Maj. diesen unsern Vorschlag genehm halten und unserer Bitte gnädigst Statt geben: so erbieten wir Churfürsten und der Abwesenden Gesandten eurer kais. Maj. uns auch zu allem Dienst und Gefallen, und ver-

1) „er" von uns gesetzt statt „sie".

sprechen unterthänigst, alles Mögliche unsererseits zu thun, was solche Streitigkeit zu heben, die Gemüther zu vereinigen und zur Ehre eurer kaiserl. Maj. und Nutz unserer Freunde, Vetter und Oheim, etwas beizutragen und zu gereichen scheint.

5. Dies haben, unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr, wir auf eurer kais. Maj. Begehren, wegen des Aus- und Einzugs, treulichst und fleißigst gethan und berathen, doch dergestalt, daß eurer kais. Maj. wir frei gelassen, dergleichen genehm zu halten oder zu verbessern, mit allerunterthänigster Bitte, daß eure kaiserl. Maj. uns, was ihnen wegen dieser Berathung und angegebenen Ordnung im Einzuge beliebig sei, gnädigst anzuzeigen und schriftlich zurückzusenden geruhe, daß wir wissen, wonach wir uns, und insonderheit ich, der Churfürst zu Sachsen und Erzmarschall, mit der Ordnung im Reiten zu richten haben. Womit zu eurer Majest. Schutz und Schirm unterthänigst befohlen. Gegeben [zu] Augsburg.

E. K. M.

unterthänige, und im h. r. Reich gehorsame Räthe
Albrecht, Herrmann, Johann und Joachim, Churfürsten, und des von Trier und Pfalz, Churfürsten, Gesandte.

926. Des Kaisers nach Augsburg geschickte Erklärung wegen des Einzugs.

Bei Cölestin, Bd. I, S. 56.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Carl von GOttes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs.

Instruction (oder Befehl), worüber der hochwürdige Herr Philipp, Bischof in Speier, und Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg, der Kirchen in Magdeburg und Halberstadt Coadjutor; und Wolfgang, edler Graf von Montfort und Retenfels, Fürsten und Räthe, unsere lieben Getreuen, mit den hochwürdigsten und durchlauchtigsten, unsern lieben Freunden, Vettern und Oheimen, den Churfürsten von Mainz, Köln, Sachsen, Brandenburg, und des von Trier und Pfalz Gesandten, die jetzt zu Augsburg versammelt sind, handeln und sich berathschlagen sollen ꝛc.

1. Zuförderst sollen sie unsere kaiserl. Gnade und Freundschaft ihnen melden und alles Heil wünschen, und dann ferner vortragen: daß wir ihre, als unsrer Räthe im römischen Reich, Schreiben, so sie neulich von Augsburg gegeben, wohl erhalten. Und da sie unter anderm drinnen gedenken, wie sie, auf unser Begehren, über der Sache vom Aus- und Einzuge zu handeln angefangen, und wie und auf was Art zu unsern Ehren alles mit ehestem aufs beste und herrlichste geschehen und angestellt werden möchte, fleißig betrachtet und erwogen; deshalben auch für gut ansähen, daß man die Art und Weise hielte, die in der güldnen Bulle vorgeschrieben und gesetzt worden, mit Anfügung alles dessen, was darinnen von der Churfürsten Person ausdrücklich berührt und gemeldet ist.

2. So hätten wir zwar alles, was in selbigem Schreiben enthalten, gnädigst ersehen und vernommen, und statteten ihnen deswegen Dank ab; sie sähen aber doch auch, daß sie entweder nicht wüßten, oder nicht so genau bedacht und sich nicht erinnert, oder uns nicht hinterbringen und anzeigen wollen, daß wir gleich nach empfangener Krone von päbstl. Heiligkeit beschlossen, unsere Reise zu der deutschen Nation des heiligen röm. Reichs anzustellen und vorzunehmen, daß wir die unter ihnen und andern des heiligen röm. Reichs Ständen obschwebenden Streitigkeiten hinlegen, und alles zu einem einträchtigen, christlichen und löblichen Stande wieder herstellen möchten. Dieses desto eher, besser und heilsamer zu Werke zu richten, haben wir nicht allein für nöthig, sondern auch nützlich geachtet, der päbstlichen Heiligkeit Gesandten, mit voller Macht, zu uns zu nehmen, der auch bis hieher geleitet ist und solche Ehre und Stelle genossen hat, als er auch beim Einzuge haben soll. Darum wir denn fleißig dahin gesehen, daß wir nicht, wenn wir nach dem Buchstaben der güldnen Bulle oder wider denselben handelten und verführen, irgend einige Hindernisse und Beschwerungen, bei Abhandlung und Vollführung anderer Geschäfte, in Weg legen möchten; welche wir gänzlich zu vermeiden und abzuwenden uns bereit finden lassen wollen. Deshalben wir auch nicht wegen der güldnen Bulle streiten, sondern bemüht sein würden, sie in ihrem Werth und Würden zu lassen, und alles dergestalt zu verfügen, daß derselbe Einzug zu unsern Ehren (darnach sie [trachteten],[1]) wie wir nicht zweifelten und solches auch aus ihrem Schreiben ersehen hätten), ihnen aber und andern Ständen und Orden zu keinem Nachtheil, sondern vielmehr zu Nutz, Wohlfahrt und Förderung eines jeden, wie es auch unser aller Nothdurft zu erfordern scheint, gereichen möge. Welches unserm Bedünken nach also geschehen könnte.

3. Da nämlich die Churfürsten, der Abwesenden Gesandten, und andre Stände des Reichs wohl

1) Von uns ergänzt.

wüßten, durch was Geschäfte wir bis anher, auch wider und über unser Denken, die Ankunft verschieben müssen, und auf was Veranlassung und aus was Ursachen, ja, in was für einem Sinn wir, da wir nun die kaiserliche Krone erhalten haben, zu ihnen zu kommen gesonnen seien: so könnten sie auch leicht schließen, daß wir den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinand, König in Ungarn und Böhmen, unsern geliebten und einigen Bruder, und in unserer Abwesenheit bestallten Verweser des Reichs, bei uns sein und bleiben lassen wollen und begehren.

4. Da sie auch von uns vernommen, aus was Ursachen wir, gnädigster Meinung, den Legaten mit uns genommen und bei uns behalten, so daß der päbstlichen Heiligkeit Legatus a Latere nicht nur an derselben Statt und als ein Fremder (denen man doch billig vor andern Ehre und Hochachtung zu erweisen pflegt) bei uns ist, sondern auch ihre und des heiligen römischen Reichs, sonderlich deutscher Nation, Beschwerden und Bedrückungen sehr zu Herzen nimmt, und alles thun will, damit sie weggeräumt, erleichtert und gemindert werden: deshalb ich denn glaubte, daß seine Ankunft ihnen desto angenehmer und erfreulicher sein, und ihm desto mehr Ehre und Achtung erzeigt werden würde: aus jetztermeldten Ursachen nun, und weil, wenn päbstl. Heiligkeit und wir an andre Fürsten unsere Gesandten sendeten, päbstlicher Heiligkeit Gesandten allezeit die Oberstelle hätten, und unsere Gesandten, wenn sie an sie geschickt würden, auch allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgezogen würden: so hofften wir, es würden die Churfürsten hierinnen sich nicht unwillig finden lassen.

5. Ferner, weil die Gassen der Stadt Augsburg, dadurch wir, will's GOtt! zu reiten beschlossen, weit und geraum sind, daß mehr als drei neben einander reiten können, und sie nun schon in Augsburg große Kosten aufgewandt haben, ehe wir, wegen anderer Geschäfte und Aufhaltungen, nach Augsburg kommen und den Reichstag anfangen können; davon wir schon vorhin an sie geschrieben haben, damit sie die Zeit nicht vergeblich hinstreichen ließen, gnädigst begehrende, und anbei wichtige und hohe Ursachen, die uns bewegen, anführende, die wir jetzt wegen Kürze der Zeit billig beiseite lassen: so wollten wir wegen ermeldter Ursachen, und daß unsere längstgewünschte Ankunft ihnen desto lieber sein möchte, ihnen zu Liebe und zu Gefallen, nicht aber aus Schuldigkeit oder nach der güldnen Bulle Inhalt, es gestatten und geschehen lassen, daß die weltlichen Fürsten vor uns herzögen.

6. Von hinten aber die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe mit den Gesandten, drei nämlich in Ordnung (oder einer Reihe), folgen, als nämlich, der päbstliche Nuntius zwischen des Königs von Frankreich Gesandten zur Rechten, und dem Erzbischof von Bremen oder einen andern Bischof zur Linken.

7. Hernach der Venedische Botschafter zwischen zwei andern Bischöfen in der Mitte. Nach der geistlichen Fürsten Gesandten, die Gesandten der Herzoge von Mailand, von Ferrara und des Markgrafen von Mantua, und andere.

8. Zwischen diesen zwo geistlicher und weltlicher Fürsten Reihen und Gesandten aber, wie gesagt, wir mit unserm geliebten Bruder, welcher, wie vorhin gedacht, weil er König von Böhmen (ohne welche hohe Würde, darinnen er stehet, wir dergleichen sonst nicht begehren wollten), zu unserer Rechten, der Legat aber, wegen oberwähnter und anderer hochwichtigen Ursachen, zur Linken unter einem Traghimmel und zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gehen solle, so daß die Churfürsten neben uns reiten; wie die güldne Bulle weiset.

9. Was denn die Reiterei von eines jeden Gefolge anlangt, so wollten wir, daß des Churfürsten von Sachsen, als des Reichs Erzmarschalls, Reiterei zuerst ziehe, alsdann des Churfürsten von Brandenburg und der Pfalz, und sodann weiter in Ordnung des von Trier, Köln und Mainz, als Erzbischöfe, und nach diesen unsers Bruders Ferdinand, und dann unsere Reiterei zunächst vor uns reite.

10. Nach den geistlichen Fürsten und Gesandten aber sollen unsere Trabanten (Hatschierer) gerüstet folgen.

11. Die ganze Reihe oder Zug aber soll der Cardinäle und geistlichen Fürsten und Gesandten, und hernach auch der weltlichen Fürsten und andrer Stände Reiterei durch einander beschließen.

Des dreizehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von Kaiser Carls V. ziemlich langem Aufenthalt zu Insbruck und der wahren Ursache desselben.

927. Philipp Melanchthons Schreiben an D. Martin Luther aus Augsburg, den 22. Mai 1530, darin er meldet, wie der Kaiser so bald noch nicht daselbst eintreffen würde, ihm verschiedene Anschläge der kaiserlichen Räthe mittheilt, dem Kanzler Mercurinus großes Lob beilegt und andere wichtige Nachrichten hinzufügt.

Dieser Brief ist handschriftlich in Ms. Manlianum, p. 15. Gedruckt in Melanchthons epp. lib. I, ep. 2; ed. Lond. I, ep. 2; bei Cölestin, Bd. I, S. 44 (unvollständig); im Corp. Ref., Bd. II, S. 59 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 342; deutsch bei Chyträus, Hist., S. 62 (theilweise) und bei Wilhelm a Vallo, II, b. S. 56.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Heil! Wir hatten schon einen Boten gedungen, der an euch und darnach nach Wittenberg abgehen sollte, denn Jonas hatte den Tod seines Sohnes aus Briefen des Schreibers Viola erfahren. Unter dem Schreiben aber sind mir eure letzten Briefe durch D. Apels Boten zu Handen gekommen. Jonas gibt sich ziemlich zufrieden, nachdem er erfahren hat, daß seine Ehefrau gesund sei. Denn um diese war er nur besorgt, und ich hatte auch nicht geringes Bangen. Mein Verdacht und Sorge wurde noch dadurch größer, daß ihr Pommers Brief, dessen er doch in einem Schreiben an euch Erwähnung gethan hatte, nicht geschickt hattet.

2. Der Kaiser ist noch nicht hier, und wird, wie mich dünkt, vor Pfingsten schwerlich ankommen. Er hat weder die Herzoge zu Bayern noch Herzog Georg zu Sachsen zu Berathschlagung der Religionssachen gezogen, denn er will sich unparteiisch halten. Man berichtet, daß in des Kaisers Rath zweierlei Stimmen seien: eine, daß er die Lutherischen nicht verhören, sondern durch ein erlassenes Edict alsbald verdammen soll; die andere, daß er's ordentlich verhören soll und die Mißbräuche in der Kirche abschaffen. Dieser letzteren Meinung soll der kaiserliche Kanzler Mercurinus[1]) sein, ein vortrefflicher und sehr gemäßigter Mann; der soll sagen, daß er bei seiner Schwachheit vornehmlich in der Hoffnung dem Kaiser gefolgt sei, daß er gemeint habe, daß die Religionssachen zum guten Ende laufen würden, er wolle an gewaltsamen Rathschlägen nicht theilnehmen. Wir haben hier nichts gehört, das unsers Bedünkens würdiger wäre zu schreiben. Und ich zwar habe an dieser Rede und Urtheil des hochverständigen Mannes ein sonderliches Wohlgefallen. Christus wolle sich unser annehmen und uns erhalten, und wolle Aller Anschläge regieren, daß sie zum Frieden und gemeinen Besten gedeihen. Es hat auch Mercurinus dies gesagt: man habe zu Worms wohl gesehen, wie mit gewaltthätigen Anschlägen nichts Fruchtbarliches auszurichten sei. Denn er ist zu Worms in des Kaisers Gefolge und Rath gewesen. Wir sind allzumal, auch der Fürst, eurer Gesundheit halben sehr bekümmert, bitten deshalb GOtt, er wolle euch um seines Worts willen erhalten. Es ist auch an euch unsere Bitte, daß ihr eurer Gesundheit wohl pfleget. Doctor Caspar schickt euch durch des Churfürsten Boten etliche Arzneien, die zur Stärkung des Haupts und Herzens dienen. Denn er hat euch sehr lieb.

3. An dem Bekenntniß (apologia)[2]) ändern wir alle Tage viel. Den Artikel von Gelübden, weil er etwas zu gering war, habe ich herausgenommen, und an seine Statt eine andere, ausführliche Erklärung gesetzt. Jetzt stelle ich den Artikel von der Kirchen Gewalt. Ich bitte, ihr wollet die Artikel des Glaubens übersehen; so ihr in denselbigen keinen Mangel finden werdet, wollen wir die übrigen ziemlich entwerfen. Denn man muß immer darin etwas ändern und sich nach der Gelegenheit richten.

4. Der Landgraf zu Hessen gehet jetzt damit um, daß er die Rede der Unsern unterschreibe, und es scheint, daß er leichtlich zu den Unsern könne gebracht werden; aber hiezu ist eures Schreibens an ihn vonnöthen. Darum bitte ich euch auf das höchste, ihr wollet an den Landgrafen schreiben, und ihn ermahnen, daß er sein Gewissen mit Vertheidigung irgend einer falschen Lehre nicht beschweren wolle. Ich will nicht, daß ihr wieder an den jüngeren Fürsten schreibet;[3]) denn er haßt nun niemand

1) Mercurinus Arborio, Marchese von Gattinara, Kanzler des Kaisers, starb zu Insbruck am 5. Juni 1530.

2) Unter apologia sind hier die Torgauer Artikel zu verstehen, welche die Grundlage des zweiten Theils der Augsburger Confession bilden; gleich folgend sind „die Artikel des Glaubens" die Schwabacher Artikel, die Grundlage des ersten Theils derselben.

3) Dies ist Melanchthons früherem Briefe, No. 902, entgegen. — Das zunächst Folgende lautet bei dem alten Uebersetzer: „denn er ist nun niemand ungnädiger als euch" ꝛc.

den mehr, als ihn, den er doch zuvor höher als seinen Augapfel zu lieben schien. Aber sein Gemüth ist sehr veränderlich, und das kommt nicht sowohl von seinen jungen Jahren, als vielmehr, wie mich dünkt, von der Natur her. Schnepf ist ein gar guter, beständiger Mann. Ich wollte, daß ihr, ihm zu Ehren, bei passender Gelegenheit an ihn schriebet. Was die Friesen anlangt, hat der Churfürst dem D. Pomeranus befohlen, daß er einen tüchtigen Mann, welcher der sächsischen Sprache kundig ist, suchen und den Friesen zuschicken soll. Auf diese Meinung könnet ihr antworten. Ich sende euch ein Gemälde der Belagerung der Stadt Wien. Durch Apels Boten wollen wir ein Mehreres schreiben. Unterdessen werdet ihr diesem unserm Boten Briefe an eure redliche Ehefrau mitgeben, denn er wird Antwort zurückbringen können. Gehabt euch wohl und betet für uns zu Christo, unserm HErrn. Gegeben am Sonntag Vocem Jucunditatis [22. Mai 1530].

928. Schreiben des Churfürsten Johann an Luther aus Augsburg. Den 4. Mai 1530.

Dies Schreiben findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. V, S. 23; bei Walch und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 327. In einem Regest bei Burkhardt datirt vom 20. Mai. Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 653 ad 207 gibt die Correctur: 4. Mai, die sich aus der Sendung der Arznei ergibt. Vgl. No. 902.

Lieber Er Doctor! Nehmt allda verlieb, laßt euch die Weil nicht lang sein. Wegen Gesundheit euers Leibes sind wir alle hoch bekümmert, bitten GOtt, er wolle euch lang erhalten um seines lieben Worts willen; ja, euch selbst ermahnen wir, wollet eurer Gesundheit ja wohl pflegen. D. Caspar, unser Arzt, schickt euch Arznei bei diesem Boten, das Haupt und Herz damit zu stärken; denn er ist euer treuer Freund. Und wir auch bleiben euch zu allen Gnaden wohl geneigt ꝛc.

929. D. Martin Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben, deren Verzug er entschuldigt, und zugleich den Churfürsten, welcher über die lange Zögerung des Kaisers verdrießlich und über die Drohungen der Feinde bekümmert zu werden anfing, nachdrücklich tröstet. Den 20. Mai 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Kopenhagen und im Cod. Rostoch. Gedruckt in des Flacius deutscher Briefsammlung; mit Weglassung des Anfangs in des Chyträus Hist. der Augsb. Conf. S. 26 b lateinisch, und deutsch S. 67; ebenso bei Cölestinus, Bd. I, S. 47 und bei Buddeus, S. 95 ins Lateinische übersetzt und unvollständig, auch mit dem falschen Datum, den 22. Mai. Vollständig in der Altenburger Ausgabe, Bd. V, S. 23; in der Leipziger, Bd. XX, S. 172; in der Erlanger, Bd. 54, S. 146 und bei De Wette, Bd. IV, S. 20. In den beiden letzteren Ausgaben ist die Beilage, welche zu diesem Briefe gehört, fälschlich dem Briefe vom 3. October 1530 beigefügt.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten ꝛc., Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn und Heiland, Amen! Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe nun lang verzogen mit Antwort auf E. C. F. G. erstes Schreiben aus Augsburg, an mich gnädiglich gethan, mit Anzeigung neuer Zeitung, und Vermahnung, daß ich mir die Zeit an diesem Ort nicht soll lassen lang sein ꝛc. Und ist fürwahr ohne Noth, daß E. C. F. G. so gnädiglich an mich denkt, und sorgt, denn wir sollen an E. C. F. G. denken, sorgen und bitten, wie wir denn auch wahrlich und treulich thun. Die Zeit ist mir fürwahr nicht lang, wir leben als die Herren, und sind mir diese Wochen daher also verlaufen, daß mich's kaum drei Tage dünkt. Aber E. C. F. G. ist und muß jetzt sein an einem langweiligen Ort; da helfe unser lieber Vater im Himmel, daß E. C. F. G. Herz fest und geduldig bleibe in seiner Gnade, die er uns so reichlich erzeiget [Jac. 1, 4. 4, 6.].

2. Denn aufs erste, so ist ja dies gewiß, daß E. C. F. G. solche Mühe, Kost, Fahr und lange Weil, lauterlich um GOttes willen tragen muß, sintemal alle wüthige Fürsten und Feinde keine andere Schuld zu E. C. F. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort GOttes, sonst müssen sie E. C. F. G. ja einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen.

3. Weil denn das gewiß ist, so ist's ja ein großes Zeichen, daß GOtt E. C. F. G. lieb hat, als dem er sein heiliges Wort so reichlich gönnet, und würdig dazu macht [2 Thess. 1, 11.], daß sie um desselbigen willen solche Schmach und Feindschaft leiden müssen [Apost. 5, 41.], welches je ein tröstlich Gewissen macht. Denn GOtt zum Freunde haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir.

wie GOtt die wüthigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja, sie müssen verblendet und verstockt dasselbige lästern und verfolgen, als die Rasigen und Unsinnigen; welches schreckliche Zeichen sind seiner großen Ungnade und Zorns über sie; deß sollten sie wohl billig erschrecken und trostlos sein im Gewissen, wie es denn zuletzt auch ergehen muß.

4. Ueber das, so erzeigt sich der barmherzige GOtt wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. C. F. G. Lande macht. Denn freilich E. C. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächset jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Maidlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Maidlein mehr beten, glauben und reden können von GOtt, von Christo, denn vorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben, und noch können.

5. Es ist fürwahr solches junge Volk in E. C. F. G. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet GOtt in E. C. F. G. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er E. C. F. G. gnädig und günstig ist. Als sollte er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehle ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollst Vater über sie sein. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger sollst sein. Solches ist je gewißlich wahr. Denn GOtt der HErr, der E. C. F. G. zu dieses Landes Vater und Helfer gesetzt hat, der nähret sie alle durch E. C. F. G. Amt und Dienst, und müssen alle E. C. F. G. Brod essen. Das ist doch nicht anders, denn als wäre GOtt selbst E. C. F. G. täglicher Gast und Mündlein, weil sein Wort und seine Kinder, so sein Wort haben, E. C. F. G. tägliche Gäste und Mündlein sind.

6. Dagegen sehe man auch an, was bei andern Fürsten ihr Wüthen Schaden thut an der lieben Jugend, daß sie aus dem Paradies GOttes sündliche, faule, zerrissene Pfützen dem Teufel machen, und verderben alles, haben auch eitel Teufel täglich zu Tisch und zu Gästen; denn sie sind der Ehren bei GOtt nicht werth, daß sie seinem Wort von allem ihrem Gut einen kalten Trunk Wassers geben [Matth. 10, 42.]. Ja, sie müssen dazu dem durstigen Christo am Kreuze noch Essig, Myrrhen und Galle geben [Matth. 27, 34.]. Wiewohl dennoch viel frommer Leute heimlich unter ihnen sind, die E. C. F. G. Paradies und gelobt Land sehnlich begehren, und helfen dafür herzlich bitten.

7. Weil denn GOtt so reichlich in E. C. F. G. Land wohnet, daß er sein Wort so gnädiglich walten läßt, daß dadurch E. C. F. G. Amt, Güter und Habe, alles in einem seligen Brauch und Dienst gehen, und eigentlich alles eitel täglich Almosen und Opfer sind, dem heiligen Wort GOttes zu Ehren darreicht ohn Unterlaß; dazu E. C. F. G. mit einem friedsamen Herzen begabt, das nicht blutdürstig noch mördisch ist, wie jenes Theil ist, und sein muß: so hat fürwahr E. C. F. G. groß Ursach, sich in GOtt zu freuen, und an solchen großen Zeichen seiner Gnaden sich zu trösten. Denn es ja eine herrliche große Ehre ist, daß GOtt E. C. F. G. dazu erwählet, geweihet und würdig gemacht hat, daß Leib und Gut, Land und Leut, und alles, was E. C. F. G. hat, in solchem schönen Gottesdienst steht und geht, daß sein göttlich Wort nicht allein unverfolgt, sondern gleich[sam] ernähret und erhalten wird. Schadet auch nicht, daß etliche unter uns nicht wohl dran sind; dennoch gehet E. C. F. G. Dienst und Schutz im Werk, das Wort zu erhalten.

8. Zuletzt haben nun E. C. F. G. auch zuvor das treue, herzliche Gebet bei allen Christen, sonderlich in E. C. F. G. Landen, und wir wissen, daß unser Gebet recht ist, und die Sache gut; darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhöret wird, 1 Tim. 2, 3. O, das junge Volk wird's thun, das mit seinen unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft und schreiet, und E. C. F. G. als ihren lieben Vater so treulich dem barmherzigen GOtt befiehlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit klugen Anschlägen um, setzen's alles auf ihre Witz und Macht, wie man vor Augen sieht; da stehet es denn auf dem rechten Sande.

9. Diese meine Schrift wollte E. C. F. G. gnädiglich von mir annehmen; GOtt weiß, daß ich die Wahrheit sage, und nicht heuchele; denn mir ist leid, daß der Satan E. C. F. G. Herz

möchte bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sei, oder Ruhe habe, sonderlich in GOtt; wie viel weniger wird er's leiden können, daß E. C. F. G. gutes Muths sei, als der wohl weiß, wie viel an E. C. F. G. Herz uns allen gelegen [ist]; und nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt, ich wollte schier sagen, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein groß Theil des Himmelreichs Christi in E. C. F. G. Land ist durch das heilsame Wort erbauet, ohne Unterlaß; das weiß er, und siehet seinen Unwillen dran. Darum sind wir alle schuldig, E. C. F. G. treulich beizustehen, mit Beten, Trösten, Lieben, und womit wir immer können; denn wo E. C. F. G. fröhlich ist, so leben wir; wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank.

10. Aber unser lieber HErr und treuer Heiland, JEsus Christus, den uns der Vater aller Gnaden hat so reichlich offenbart und geschenkt, der wolle E. C. F. G. über alle meine Worte seinen Heiligen Geist, den rechten, ewigen Tröster, senden, der E. C. F. G. stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes, Amen, lieber GOtt, Amen. Geben am 20. Mai Anno 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

Beilage.

Es hat mich auch, gnädigster Herr, gebeten Doctor Apel,[1]) daß ich ihn wollt gegen E. C. F. G. verbitten und entschuldigen, daß er Urlaub jetzt nimmt, und wegzeucht in Preußen. Denn er hätte es gern längst gethan, so ist E. C. F. G. allezeit so überladen gewest, daß er, als er denn sehr scheu und züchtig ist, immer hat E. C. F. G. nicht wollen bemühen, wie ich mich versehe, daß er weiter wird E. C. F. G. selbst anzeigen. E. C. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu halten. Hiemit GOtt befohlen.

1) Doctor Johann Apel, der zu den churfürstlichen Räthen in Wittenberg gehörte (siehe Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 126), nahm einen Ruf des Herzogs Albrecht von Preußen als Kanzler an, verließ Ende Mai oder Anfang Juni Wittenberg und langte am 10. Juli in Königsberg an. — De Wette hat diese Beilage irrthümlich mit dem Briefe No. 1126 in diesem Bande verbunden.

930. Kaiserliche Instruction, womit die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augsburg an den Churfürsten Johann abgeschickt worden sind, ihn zu ersuchen, daß entweder er, oder sein Churprinz, zum Kaiser hin reisen, oder wenigstens die Predigten bis zu ihrer Majestät Ankunft eingestellt werden möchten. Den 24. Mai 1530.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 220 und in Müllers Historie ꝛc., S. 502. Lateinisch bei Cölestinus, Bd. I, S. 50 und bei Chyträus S. 37; deutsch bei Letzterem S. 71.

Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Instruction, was die wohlgebornen, unser und des Reichs lieben Getreuen, Wilhelm, Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez, und Wilhelm, Graf zu Neuenar, bei dem hochgebornen Johann, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheimen und Churfürsten, von unsertwegen, und doch als für sich selbst, sonder diese unsere Instruction zu zeigen,[2]) handeln und werben sollen.

Anfänglich sollen sie seiner Liebe sagen unsere kaiserl. Gnade und alles Guts; und nachfolgends erzählen, wie wir sein unterthänig, dienstlich, christlich und gehorsames Erbieten von ihm vernommen, deß wir ein sonderliches gnädiges und freundliches Wohlgefallen empfangen haben, und deß seiner Liebd sonderen gnädigen und freundlichen Dank sagen. Und daß wir auch demnach ihm, Obgenanntem von Neuenar, und unserm und des Reichs lieben Getreuen, Hansen von Doltzigk, seiner Lieb Rath und Geschickten, darauf auch auf die Artikel, die sie und Genannter von Nassau von seiner Lieb wegen an uns angesucht haben, als, Leihung der Regalien, Bestätigung des Heiraths mit Jülich,[3]) Vergönnung des Jahrmarkts zu Gotha, und Geleits halben unsers lieben Oheims und Churfürsten von Brandenburg Gemahl ꝛc., wiederum so eine gnädige gute Antwort geben, seiner Lieb förder anzutragen, als wir uns versehen, unzweifelich sie gethan haben, der wir geacht hätten, seine Liebd, nach Herkommen und Gestalt aller Gelegenheit, wohl gesättiget zu sein gute Ursache gehabt und noch haben sollten. Nichtsdesto-

2) Wie man hier sieht, war die Absicht, daß die Gesandten diese Instruction nicht zeigen sollten. Doch wird es bei der Verhandlung mit dem Churfürsten nothwendig geworden sein, dieselbe vorzuzeigen, wie sich aus dem folgenden Schriftstück und No. 932 ergibt.

3) Im Original: Gulch.

minder uns sei angelangt, daß sich seine Liebd der in etwas beschweren sollen, deß wir uns ganz höchlich verwundern, neben andern sonderlich aus diesen Ursachen, daß sich seine Liebd je wohl wisse und habe zu erinnern, in was Verwandtniß und guter Freundschaft die löblichen Häuser von Oesterreich und Sachsen so viele Jahre seien herkommen, und wie die irrige Sache unsers heiligen christlichen Glaubens, daraus nachfolgend auch so vielfältige Zwiespalt erwachsen, entsprungen sei. So wisse seine Lieb, daß die sich in demselben von uns und den andern unsern und des heiligen Reichs fünf Churfürsten, seinen Mitgliedern, abgesondert, und wider das Edict, das wir und sie, alle sechs Churfürsten und andere Fürsten und Stände des heiligen Reichs, einmüthiglich mit uns für das Beste angesehen und beschlossen haben, verachtet habe und niedergedrückt: das denn sammt dem obangeregten Irrsal und Zwiespalt (wir geschweigen unser, als eines römischen Kaisers, ihres einigen obersten Haupts und Herrn, und Beschirmers der heiligen Christenheit, höchsten Schmach und Verachtung, die uns darin sei bewiesen) dem heiligen Reich und beinahe der ganzen Christenheit so weit auch gelangt und gebracht, daß es jetzo nicht wohl leichtlich wiederum zu erholen und wiederzubringen sei; und darüber, daß auch, so seine Lieb mit denjenigen, die uns nachfolgends in dieser Sache auch ungehorsam und widerwärtig worden, einen[1]) sondern Verstand und Verbündniß, uns und berührtem unserm Edict zuwider, gemacht und eingegangen sei, und die auch, als das Haupt, noch unterhalten soll. Was Blutvergießung und Ursach zu Weiterung das im heiligen Reich und der ganzen Christenheit vielen Ständen gegeben habe, auch vielleicht in das Künftige, sofern wir den Sachen aus Gnade des Allmächtigen, zu seinem Lobe, nicht vorkommen, dazu wir keinen Fleiß wollen sparen, geben möge: das weiß sein Lieb, als die verständige, leichtlich selbst wohl [zu] ermessen. Und das dennoch alles, als zu sagen, ungemerkt, haben wir uns auf die Artikel, die sein Liebd an uns, als gemeldet ist, ersuchen habe lassen, einer jeden Zeit, es sei, daß sein Liebd ihre Botschaft zu uns gesandt, oder geschrieben haben, mit Frist und Indult, Empfahung der Regalien halben, zu geben, auch Confirmation und anders halben, bis zu unserer Zukunft in das Reich, und daß wir genannten unsern lieben Oheimen und Churfürsten von Brandenburg selbst auch hören möchten, so der eins der vornehmsten Glieder unser und des heiligen Reichs wäre, allezeit nichtsdestoweniger so mit gnädigster und unendlicher Antwort vernehmen lassen, daß wir je gemeint hätten, [daß] sein Liebd deß gar keine Beschwerung, sondern vielmehr das von uns in einem christlichen Gemüth und sondern gnädigen und freundlichen Gefallen verstanden haben sollte. Denn seine Liebd, so sie das wohl wolle bedenken, je aus dem allen genugsamlich nehmen möge, daß wir, als ein christlicher Kaiser und Haupt der Christenheit, anders selbst nichts begehren, denn daß zuvoraus die Ehre und Glorie GOttes, des Allmächtigen, gesucht, auch unsere Höhe und Majestät, als sich das gebührt, erkannt, und nicht allein gemehret, sondern zum wenigsten unterhalten werde: und uns dann gegen seiner Liebden auch, so die kein Bündniß haben, sondern sich als ein löblicher Churfürst nicht weniger, denn die andern, willig und gehorsamlich gegen uns halten wolle, wie ihm zustehe, auch gnädiglich zu beweisen und zu erzeigen. Und sei aber diese Hauptsache an sich selber[2]) so groß und tapfer, daß sich die über Land durch Schriften noch sonst nicht wohl kann handeln lassen. Wir haben aber dennoch diese Zuversicht, daß, wo wir und seine Liebd, ihrem christlichen Erbieten nach, persönlich bei einander wären, daß wir uns der aus der Gnaden GOttes beidesammts wohl vergleichen wollten. Und darum wo sein Liebd, oder, wo es der Unvermöglichkeit ihres Leibs halben nicht wohl bequem wäre, seiner Liebd Sohn, oder sie alle beide zu uns kämen; in welchem Fall, so ihnen das gefällig wäre, sie ihren Weg auf München nehmen, und weiter unsere Zeitung erwarten möchten, versehen sie sich, sie würden uns zu unsrer Ankunft willkommen sein, daß wir uns auch, so viel die Sachen belangt, die durch unser beide Personen geschehen oder ausgericht werden möchten, wo sie sich zu uns ergeben, kein Bündniß haben, und sich als einem löblichen Churfürsten, und seinem Sohn, [als] einem unserm und des heiligen Reichs Fürsten, gebührt, als obgemeldt ist, halten wolle, mit gutem Willen zufrieden werden wollen. Und was dann fürder die übrigen Artikel belangen möchte, können wir mit der Gnade GOttes hören und mit gutem Rath darin handeln. Und seine Liebd, oder der Sohn, wollen nun ihrer Gelegenheit nach also kommen oder nicht, daß wir wohl begehrten, daß sie mittler Zeit hinfür, bis wir zu Augsburg ankommen, und in diesen Sachen, als wir hoffen, daß der Allmächtige uns die Gnade verleihen soll, gute Ordnung geben, mit ihren Predigern, sie predigen zu lassen, ganz und gar still stünden, viel Disputation zu vermeiden. Daß auch unsere Meinung gar nicht sei, als von seiner Liebd und dero Sohn Zukunft zu uns hie oben Meldung beschehen ist, daß wir darum desto

1) Förstemann: „in" statt: „einen" und gleich folgend: „umgangen" statt: „eingegangen". In der Parallelstelle in der folgenden Nummer, § 10: „in sondern Verstand und Bündniß ꝛc. eingelassen haben."

2) Förstemann: „halber". Dieser Fehler hätte leicht verbessert werden können, weil diese Worte in der folgenden Antwort des Churfürsten wiederholt sind.

länger hie bleiben; sondern daß wir allein seine oder ihre Liebden, ehe daß wir gen Augsburg kommen, zuvor gern ansprechen wollen. Und was ihnen auf dieses alles und jegliches zu Antwort wiederum begegnet, das sollen sie uns zum eilendsten und eigentlichsten wiederum lassen wissen, uns darnach haben zu halten. Daran thun sie uns besonders gutes Gefallen, und unsere ernstliche Meinung. Geben zu Insbruck, unter unserm kaiserl. aufgedruckten Insiegel besiegelt, am 24. Tag Mai Anno ꝛc. im 1530., unsers Kaiserthums im zehnten, und unserer Reiche im fünfzehnten.

CAROL.
V. Waltkirch.
Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majest. proprium.
Alexander Schweiß
subscripsit (ſßt.).

931. Des Churfürsten Johann Antwort, den kaiserlichen Abgesandten ertheilt, darin er obiges Anmuthen ablehnt, den 31. Mai 1530.

Aus der Abschrift im Archiv zu Weimar abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 224, auch bei Müller l. c. Mit abweichendem Texte bei Chyträus, Blatt 32—38. Lateinisch bei Chyträus, S. 37—42 und bei Cölestin, Bd. I, Bl. 50b.

1. Hoch- und wohlgebornen, lieben Oheim und Besonder. Die Werbung, so eure Liebe und ihr auf der römischen kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, zugestellte und uns überantwortete Instruction an uns, von GOttes Gnaden Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten ꝛc., gethan, haben wir mit unterthänigster Ehrerbietung, als von unsers Herrn und Kaisers wegen, ganz unterthänig empfangen, und dieselbe, auch ihrer Majestät gnädige Zuentbietung, dahin verstanden: Nachdem ihrer kaiserl. Maj. angelangt, als sollten wir uns der Antwort, so ihre Maj. euch und unsern, auch Rath und lieben Getreuen, Hans von Doltzigk, verschienener Tage, etlicher gemeldten Artikel und Sachen halben, gegeben, in etwas beschweren, so thät sich ihre Majest. desselben höchlich verwundern, insonderheit aus etlichen Ursachen, so nach einander in der Instruction verleibt stehen. Welcher dennoch,[1]) als zu sagen, unvermerkt, ihre Maj. sich auf unsere Schrift und gesandte Botschaften, mit Frist und Indult, so mit gnädigster und unendlicher Antwort hätte vernehmen lassen, daß sich ihre kaiserl. Majest. nicht versehen, daß wir solches, ihrer Majestät halben, würden beschwerlich verstanden haben; denn so wir es wohl bedacht, hätten wir daraus je genuglich abnehmen mögen, daß kaiserl. Majestät anders selbst nicht begehrten, denn daß zuvoraus die Ehre und Glorie des Allmächtigen gesucht, und ihrer Majestät Höhe, als sich das gebührt, erkannt würde. Dieweil aber diese Hauptsache an ihr selber so groß und tapfer, daß sie sich über Land durch Schriften noch sonsten nicht wohl könnte handeln lassen, und ihre kaiserliche Majestät der Zuversicht wäre, wo ihre Majestät, unserm christlichen Erbieten nach, persönlich bei einander wären, daß sich ihre Majestät der aus den Gnaden GOttes beidesammts wohl vergleichen wollten.

Darum wo wir, oder, so es uns Unvermöglichkeit halben nicht wohl bequemlich wäre, unser Sohn, oder wir alle beide zu ihrer Majestät kämen, in dem Fall, welcher Wege uns gefällig, wir alsdann den Weg auf München nehmen und allda ihrer Majestät Zeitung weiter erwarten möchten, würden wir ihrer Majestät willkommen sein; und so viel die Sachen belanget, die durch ihrer Majestät und unsere Person ausgerichtet werden möchten, wo wir uns zu ihrer Majestät ergeben, kein Bündniß hätten, und uns als einem Churfürsten, und unserm Sohn, als einem ihrer Majestät und des Reichs Fürsten, gebührte, als zuvor gemeldt wäre, halten wollten, mit gutem Willen zufrieden werden möchten.

Was auch förder die übrigen Artikel belangen möchte, könnten ihre Majest. mit der Gnade GOttes auch hören, und mit gutem Rath darin handeln; und wir, oder unser Sohn, wollten unserer Gelegenheit nach also kommen oder nicht, begehrten wohl ihre kaiserliche Majestät, daß wir hinfür und mittler Zeit, bis ihre Majestät zu Augsburg ankämen und in diesen Sachen gute Ordnung geben, mit unsern Predigern, dieselben predigen zu lassen, ganz und gar stille stünden, Disputation zu vermeiden, mit schließlicher kaiserl. Begehrung: was euch auf dies alles und jedes zu Antwort wiederum begegnete, daß ihr solches kaiserlicher Majestät zum eilend- und eigentlichsten sollt wissen lassen, ihre Majestät sich darnach hätten zu richten.

Und anfänglich, gegen der kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, bedanken wir uns auf das unterthänigste ihres gnädigen Zuentbietens, und insonderheit, daß ihrer Majestät unser unterthäniges und gehorsames christliches Erbieten zu Gnaden und Gefallen gereichet hat.

2. Zum andern, daß ihre kaiserliche Majest. uns

1) Bei Förstemann und Walch: „demnach", wofür nach dem vorhergehenden Schriftstück „dennoch" zu lesen ist. — Der Sinn ist: wiewohl der Churfürst sich nicht so gegen den Kaiser verhalten hätte, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre, habe der Kaiser dennoch keine Notiz davon genommen, sondern eine gnädige Antwort gegeben.

bei ihrer Majest. persönlich leiden und dulden möchten, und sich so gnädiglich erbieten, mit uns, oder im Fall mit unserm Sohn, von den Hauptsachen, doch mit dem Unterschied, wie die Instruction vermag, eigener Person gnädiglich zu unterreden. Nun wären wir wohl aus unterthäniger Meinung ganz willig gewest, uns zu ihrer kaiserl. Majest. persönlich, sammt unserm Sohn, hievor und alsbald wir ihrer Majest. Ankunft gen Insbruck erfahren, inmaßen etliche andere Fürsten gethan, auch zu ergeben. Wir haben auch derhalben etlichen der Unsern befohlen, an kaiserl. Majest. Hof ungefährlich Erfahrung zu haben, was ihre Majestät darin Gefallens haben möchte oder nicht. Aber uns ist angezeigt worden, als würde unsere Ankunft darum nicht wohl mögen für bequem geachtet werden, daß es bei den andern Chur- und Fürsten, auch den Ständen, etwas Bedenken und Verdacht sonderlicher Handlung, auch an ihrer Majest. Ankunft zu dem ausgeschriebenen Reichstag etwas Aufzug gebären möchte. So haben auch bald darnach ihre kaiserl. Majest. allhie zu Augsburg durch etliche ihrer Majest. Räthe gnädiglich, neben andern Anzeigungen, uns zum andernmal sagen lassen, wie ihrer Majestät gnädiges Begehren wäre, daß wir derselbigen allhie zu Augsburg erwarten wollten, dahin sich ihre Majest. förderlich zu begeben willens wären. Welcher ihrer Majest. Begehrung wir uns bis anher unterthäniglichen gehalten, sind auch nun einen Monat, dieweil wir uns, auf ihrer Majest. ernstes kaiserliches erst und anderweit gethanes Erfordern zu diesem ihrer Majest. Reichstag unsäumlich, ihrer Majest. zu Gehorsam und unterthänigem Gefallen, erhoben, allhie gewest; hätten uns auch, auf ihrer Majestät jetzige gnädige Anzeig, zu ihrer Majestät nochmals gern unverzüglich ergeben mögen, auf die angetragene Werbung und ihrer kaiserlichen Majestät Instruction unsere unverweisliche Nothdurft, auch christlich und unterthäniges Gemüth und Antwort, ihrer Majest. persönlich darauf hinwieder anzuzeigen: haben wir doch aus gemeldter Instruction vermerkt, daß ihrer Majest. Gemüth, Wille und Meinung dahin ruhet, daß ihr beide Herren und Grafen ihrer kaiserl. Majest. wiederum sollt zum eilend- und eigentlichsten wissen lassen, was euch auf alles und jegliches, so uns vorgehalten, von uns zu Antwort begegnet.

Derhalben und damit wir kaiserl. Majest. in dem gehorsamen, auch ihrer Majest. Instruction nachgegangen werde: so wollen wir kais. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, und euch, an Statt ihrer Majestät, zu unterthänigem Bericht auf die gethane Vorhaltung nicht bergen:

3. Und erstlich, was belangend ist, daß wir ob kaiserl. Majest. nächsten Antwort Beschwerung gefaßt sollen haben: so wißt ihr, Graf Wilhelm von Neuenar, als ihr uns zu eurer Wiederkunft von kaiserl. Majest. allhie, neben unserm Rath, Hansen von Dolzigk, der Handlung und kaiserl. Majest. Antwort, so darauf gefallen, Bericht gethan, welchergestalt wir uns der gnädigen Audienz und Antwort, so ihre kaiserl. Majest. der Lehenschaft oder Regalien halben, an der Chur zu Sachsen, gegeben, ganz unterthäniglich bedankt. Und ob wir wohl gegen euch daneben die Ursachen erneuert und eingeführt, dadurch wir in tröstlicher Zuversicht gestanden, daß uns auf die andern Artikel auch würde endliche und gnädige Antwort widerfahren sein, wie ihr vielleicht, Graf Wilhelm von Nassau, dasselbe freundlicher Meinung zurück gegen Insbruck möget zu erkennen gegeben haben: so wissen wir doch von den Gnaden GOttes, weß wir uns solcher Handlung und Antwort halben beschwert, daß wir uns desselbigen nicht anders, denn mit aller unterthänigen Anzeige unserer Nothdurft haben vernehmen lassen. [1] Denn uns sollte leide sein, daß wir der kaiserl. Majestät durch unschickliche Vorwendung zu einigem, das bei ihrer Majest. unserthalben billig Bedenken oder Mißfallen gebären möcht, Ursach geben sollten; glauben auch und halten's wohl dafür, wo es ohn unserer Mißgünstigen, und derer, so in diesen Sachen parteiisch, Zuthun, und zu viel mildes Berichten gewest wäre, kaiserl. Majest. würde sich durch gemeldte unsere unterthänige Beschwerung allein zu solchen beschwerlichen Vorhaltungen, wie die Werbung vermag, gegen uns gar nicht haben bewegen lassen. Denn in was Verwandtniß und guter Freundschaft die löblichen Häuser Oesterreich und Sachsen viel Jahr herkommen ist, wie kaiserl. Majest. Instruction anzeigt, wissentlich, haben uns auch darum allwegen zu kaiserl. Majest. so viel mehr gnädiges Willens in unsern billigen Sachen vertröstet; wie wir auch kaiserl. Majest. gnädigem und vielfältigem Erbieten nach uns gar nicht anders versehen mögen.

4. Daß aber auch durch gemeldte unsere Mißgünstigen, die kaiserl. Majest. des Edicts halben gegen uns zu bewegen, unterstanden, hätten wir uns nicht versehen. Denn ihre Maj. ist in dem unerfindlichen erinnert worden,[2] als sollten sechs Churfürsten, und also auch weiland unser lieber Bruder, Herzog Friedrich seliger, das Edict, neben andern mehr Fürsten und Ständen, mit für das Beste angesehen haben; denn ihre kaiserl. Majest., sammt den andern Churfürsten, werden sich unsers Brudern seligen Gemüths und Anzeig, die seine

1) Von hier an ist eine andere Redaction dieses Schreibens in Spalatins Annalen, S. 236 ff., welche mehrfach fast wörtlich mit dieser übereinkommt.

2) das heißt, ohne rechten Grund berichtet worden.

Lieb desselbigen Edicts halben, als das hat wollen vorgenommen werden, gethan, und ferner gegen kaiserl. Majest. hat antragen lassen, gnädiglich und freundlich zu erinnern wissen, stünde auch im Fall der Nothdurft auf heutigen Tag darzuthun.

5. So hat kaiserl. Majestät gnädiglichen zu bedenken, dieweil die Sachen, darauf sich berührtes Edict erstrecken thut, Sachen sind, die GOtt, sein Wort und unsern heiligen Glauben belangen, daß uns von unsern Abgünstigen keine verweisliche Sonderung, der andern Churfürsten halben, mag aufgelegt werden. Denn was kaiserlicher Majest. kaiserliche Hoheit, auch des heiligen Reichs Ehre, Nutz und Wohlfahrt, nach GOtt belangend ist:

6. Hoffen und wissen wir fürwahr, daß weiland unser lieber Bruder, Herzog Friedrich seliger, und wir, sonder Ruhm, dasselbe mit dem unterthänigsten Willen, Diensten, Gemüth und unsers Vermögens gefördert, und uns darin gehalten haben, daß wir sonder Männigliches Verkleinerung niemand darin wissen bevor zu geben.

Hinwieder aber hat unserm Bruder und uns je nicht gebühren wollen, GOtt dem Allmächtigen und seinem ewigen und unvergänglichen Wort (darin der einige Trost unserer Seligkeit stehet) zu widerstreben. So wissen auch diejenigen, so dies in ihre kaiserliche Majest. zu unserer Verunglimpfung getragen, selbst wohl, wie beschwerlich fast auf allen Reichstagen, so die kaiserl. Majest. nach dem Reichstag zu Worms jedesmal ausgeschrieben und gehalten sind worden, die Sachen, des Edicts halben, geachtet, und daß auch derwegen ein gemein frei christlich Concilium für hoch nothwendig ist angesehen, und durch Churfürsten, Fürsten und Stände zu mehrmalen einmüthiglich darauf geschlossen worden. Darum unsere Abgünstigen, die Sachen unserthalben bei ihrer Majest. mit dem Edict zu beschweren, sich billig enthalten hätten.

7. Wo auch von diesen Sachen und derselbigen Herrührung zu Grunde und vom Anfang geredt und disputirt sollt werden, wüßten wir uns mit der Hülfe des Allmächtigen des unterthänigen, beständigen, auch wahrhaftigen und unwiderleglichen Berichts zu vernehmen lassen, daraus kaiserl. Majest. gnädiglich vermerken sollten, was gottloser und unchristlicher Mißbräuche, beide in Predigten und sonst, sich im Reich begunst und zugetragen, auch woher sich alle irrige Sachen und Zwiespalten verursacht haben, und uns nicht zuzumessen seien.

8. Dazu soll, ob GOtt will, gehört werden, wenn wir auf kaiserlicher Majest. jetzt vorstehendem Reichstag, ihrer Majest. christlichem Ausschreiben nach, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsere Opinion und Meinung vorbringen, als wir mit der Hülf des Allmächtigen, kaiserl. Majest. zu Gehorsam, unterthäniglich willig sind, was in unsern Fürstenthum und Landen gelehrt wird.

9. Und daß wir des Edicts halben bei kaiserl. Majest. nunmehr, wenn auch gleich in diesen Sachen unsers Theils irrig gehandelt worden wäre, als doch nicht mag dargethan werden, also sollten angetragen worden sein, hätten wir uns nicht vermuthet, dieweil das kaiserl. Ausschreiben klärlich mit sich bringt, und die kaiserl. Majest. begehrt, auf diesem Reichstage dermaßen zu handeln, wie der Irrung und Zwiespalt halben beschlossen werden möge, damit solches desto besser und heilsamer beschehe, die Zwietracht hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben ꝛc., und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedenken zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, auch alles das, so zu beiden Theilen nicht recht ausgericht oder gehandelt, abzuthun ꝛc., wie sich denn die kaiserl. Majestät solches ihres Ausschreibens gnädiglich zu erinnern wissen.

Viel weniger hat denselbigen Anbringern kaiserl. gnädiges Ausschreibens halben gefüget, die Sachen, wie berührt, ungehört und unbewogen, für irrig zu urtheilen,[1]) und uns bei ihrer kaiserl. Majestät dergestalt zu beschweren.

10. Als wir auch bei kaiserl. Majest. weiter dermaßen beschwert werden, als sollten wir darüber mit denjenigen, die kaiserl. Majestät in dieser Sache auch ungehorsam und widerwärtig worden, in sondern Verstand und Bündniß, kaiserl. Majest. und derselben Edict zuwider, eingelassen haben, und die auch, als das Haupt, nochmals unterhalten: auf solches unserer Widersacher zu viel mildes Angeben erfordert unsere unmeidliche Nothdurft, kaiserlicher Majestät folgende Anzeigung zu thun:

11. Daß kein Mensch im ganzen Reich mit Wahrheit sagen, oder kaiserlicher Majestät das berichten möge, daß sich unser lieber Bruder seliger, und wir, auf einige Bündniß in die Sachen des Evangelii gelassen. Ohne Zweifel, wem mehr von Ständen GOtt der Allmächtige Gnade darin verliehen, der wird auf GOtt allein, und kein Bündniß oder menschlichen Trost, dergleichen auch gethan haben.

Nachdem wir aber gleichwohl (als wir aus der Werbung spüren) bei kaiserlicher Majestät also darüber angetragen: ist unsere unterthänige Bitte, kaiserl. Majestät wolle uns, sammt denen, so darin mit uns beschwert worden, gegen dieselbigen Angeber, vor ihrer Majestät zu reden, Antwort und Verhör allhie kommen lassen, alsdann soll die kai-

1) Förstemann: „zuuertaylenn".

ferliche Majestät auf derselbigen Vorbringen unsere Nothdurft und Antwort wiederum auch vernehmen, und gnädiglich befinden, daß wir bei kaiserl. Majestät, als ob wir wider ihre Majestät Bündniß gemacht sollten haben, zu Unschulden und ganz unerfindlich beschwert worden seien.

12. Denn mit wem wir uns in freundliche und nachbarliche Einung gelassen haben, das ist kaiserl. Majestät, auch niemand zuwider, sondern allein zu eines jeden und seiner Lande, Leute und Verwandten natürlichem und billigem Schutz und Schirm wider thätliche und unrechte Gewalt, ob die in diesen [ge]schwinden Läuften, wider die Billigkeit und kaiserl. Majestät Abwesens, wollte vorgenommen werden, beschehen. Darum hätte solches von den Angebern bei kaiserl. Majestät billig zu keiner Ungebühr wider uns sollen gedeutet, sondern bedacht sein worden, welchergestalt man sich in Verpflichtung verbunden, und was seltsamer, auch beschwerlicher dräulicher Rede oft im Reich erschollen, dadurch wir uns, sammt gemeldten unsern Freunden und andern in [ein] freundlich und unverweislich Verständniß, wie berührt, zu Schutz und Rettung allein, bis [die Sache] an die kaiserliche Majestät [gelangte], zu lassen, nicht unbillig verursacht. Wo auch solche Angeber die Bündniß, so in mittlerweil und eher denn wir und unsere Einungsverwandten aufgericht, vor kaiserl. Majestät vorbringen werden, soll an uns, dergleichen Vorlegung zu thun, auch kein Mangel sein, damit kaiserl. Majestät die zu sehen, und zu vermerken haben, wer damit von ersten angefangen, und dem andern zu Vereinigungen Ursache gegeben.[1])

13. Daß wir auch die Predigt allhie sollten anstehen lassen, dafür die kaiserliche Majestät aufs unterthänigste zu bitten, als wir auch hiemit thun, werden wir unsers Gewissens halben zum höchsten gedrungen. 1) Denn nachdem unsere Prediger nichts denn die helle Wahrheit GOttes und der heiligen Schrift predigen, als wir ihnen auch ungern wissentlich anders verstatten wollten, wäre erschrecklich, GOttes Wort und seine Wahrheit niederzulegen.

2) So sind wir auch, als ein Mensch, solcher Predigt und Verkündigung göttliches Worts, unser Gewissen zu trösten und Hülfe dadurch bei GOtt in allen unsern Nöthen, die uns und einem jeden Menschen täglich begegnen, zu suchen, in allwegen bedürftig, daß wir der Predigt, so wir anders GOtt vor Augen haben wollen, nicht gerathen mögen.

14. 3) Dazu vermahnen unsere Prediger täglich, nach beschehener ihrer Predigt, das Volk aufs fleißigste, GOtt um alle Noth der Christenheit zu bitten, und insonderheit, daß GOtt kaiserl. Majestät, als seiner verordneten Obrigkeit, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, Gnade verleihen wolle, in diesen [ge]schwinden Läuften zu GOttes Lobe, und auch zu christlichem Frieden und guter Einigkeit, auf diesem ihrer Maj. ausgeschriebenen Reichstag zu handeln.

15. 4) Auch beschieht von ihnen getreuer Bericht wider die falschen Lehren, so dem Volk wider die Sacramente allhie vorgebildet; derhalben beschwerlich, und vieler Besserung halben, als zu GOtt zu hoffen, schädlich sein wollte, wo unsere Prediger mit dem Predigen stille stehen sollten. 5) So sind auch in allewege bereits und bei etlichen Jahren her die zwiespältigen Sachen disputirt worden, daß nunmehr die Disputation davon wenig zu scheuen.

6) So wäre auch ganz beschwerlich, daß um derjenigen willen, die sich unnothdürftiglich ärgern wollten, die Predigt des heiligen Evangelii unterlassen sollte werden.

16. 7) Und sonderlich weil nun auf beiden Reichstagen zu Speier die Lehre des Evangelii für uns und unsere Freunde dermaßen, auch öffentlich und ohne alles ansehnliches oder beständiges Aergerniß, aufs sittigste gepredigt ist worden.

17. 8) Denn die kaiserl. Majestät können gnädiglich ermessen, sollten wir und unsere Freunde mit dem Predigen also stille stehen lassen, so wollte es allererst vielen christlichen Herzen ein erschrecklich Aergerniß geben, und kaiserlicher Majestät halben dahin verstanden werden, dieweil ihrer Majestät christlich und hochbedächtig Ausschreiben und Erbieten zu diesem Reichstag in alle Welt erschollen, wie eines jeden Meinung und Opinion allhie gehört und alsdann zu christlicher Vergleichung gehandelt sollte werden, als wollte ihre Majestät ungehörter Sachen, auch ungehandelt, diese Lehre niederlegen, das ihre Majestät ohne Zweifel von ihr ungern, als ob ihrer Majestät Ausschreiben nicht sollte nachgegangen werden, wollten sagen lassen.

18. Und so wir denn auch ihrer Majestät bei unserer Verwandtniß, und wie wir ihre Majestät, aus Unterthänigkeit, zu Ehren und aller ihrer Majestät Wohlfahrt meinen, rathen sollten, wüßten wir ihrer Majestät anders nicht zu rathen, denn daß ihre Majestät das Ziel ihrer Majestät gethanen Ausschreibens und Erbietens durch niemand ver-

1) Der vorhergehende, schwer verständliche Passus lautet in Spalatins Annalen, S. 242 f., folgendermaßen: „Da auch unsere Widerwärtigen werden darthun, daß [von ihnen] nicht zuvor Verbündnisse gemacht sind, ehe wir Vereinigung mit unsern Freunden gemacht haben, so wollen wir auch unsere Nothdurft also darthun, daß kais. Majest. erkennen und vermerken sollen, welcher Theil zum ersten angehoben und dem andern Ursach gegeben habe, nach Bundesgenossen zu trachten."

rücken lasse; sondern daß in diesen großwichtigsten Sachen, vermöge desselbigen zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu handeln, in allwegen gnädiglich geleistet werde: welches wir die kaiserl. Majestät, aus guter treuer Wohlmeinung und im allerbesten, unterthäniglich zu erinnern geursachet sind; halten es auch, in Betrachtung aller dieser Sachen, Umstände und Gelegenheit dafür, so es ihrer Majestät von jemand anders gerathen, daß es ihrer Majestät, dem Reich und der ganzen Christenheit nicht fürträglich, auch nicht zum Besten gemeint sein möge. Und ist hierum an die kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Bitte, die wolle solche unsere nothwendige und unterthänigste Anzeigung, auch daß wir uns anders, denn wie vorstehet, nicht verpflichten noch vernehmen mögen lassen, nicht ungnädiglich verstehen, und unser allergnädigster Herr und Kaiser sein, wie wir uns unterthäniglich vertrösten:

19. So wollen wir uns mit der Hülfe des Allmächtigen bis in unser Ende gegen kaiserl. Majestät, als unserer von GOtt verordneten Obrigkeit, in schuldiger, billiger und ganz williger Unterthänigkeit und Gehorsam, und dann in Sachen, so uns mit und neben unsern Freunden, den Churfürsten, auch Fürsten und Ständen des Reichs zu desselbigen Reichs Ehre, Nutz und Wohlfahrt je zuzeiten zu handeln gebühren, dermaßen halten und erzeigen, wie wir das gegen GOtt und folgends kaiserl. Majestät, auch gemeldten Ständen und männiglich, dasselbige zu verantworten hoffen.

20. Was auch die andern und übrigen Artikel belangen thut, verhoffen wir, kaiserl. Majestät werde, in gnädiger Betrachtung, daß wir nichts damit suchen, deß jemand mit Fuge möchte Beschwerung haben, dieselbigen gnädiglich und endlich willigen, und sich damit gegen uns in Gnaden erzeigen.

21. Das sind wir ungespartes Leibes und Guts erbötig um ihre kaiserl. Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser, in aller Unterthänigkeit zu verdienen.

22. Und ist an euch beide Grafen sämmtlich und sonderlich unser freundliches und gnädiges Gesinnen, ihr wollet, K. M. gnädigem Befehl nach, an ihre Maj. diese unsere unterthänige und nothwendige Antwort, mit dem besten Glimpf und Fuge, als ihr von den Gnaden des Allmächtigen zu thun wisset, bringen und gelangen [lassen], das sind wir gegen euch in Freundschaft, Gnaden, und allem Guten auch geneigt zu beschulden. Geben zu Augsburg, unter unserm aufgedruckten Secret besiegelt, auf den letzten Tag Mai Anno Domini ꝛc. 1530.

932. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther, in welchem er ihm von vorstehender Gesandtschaft geheime Nachricht gibt. Den 1. Juni 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich in Hamburg. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 408; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 25b; in der Altenburger, Bd. V, S. 24; in der Leipziger, Bd. XX, S. 175; im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 359; bei Chyträus, fol. 28 und bei Wilhelmi a Vallo II. b, 62. Lateinisch bei Coelestin., Bd. I, S. 51.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.

Dem Ehrwürdigen, Hochgelehrten, unserm lieben Andächtigen, Herrn Martino Luther, Doctor, zu Handen.

1. Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer nächstes Schreiben empfangen, und die christliche Ermahnung und Tröstung, so ihr damit an uns gethan, zu gnädigem Gefallen von euch verstanden, soll uns auch, ob GOtt will, in diesen großwichtigen Handlungen, durch die Gnade des Allmächtigen, hochtröstlich sein.

2. Und wir können euch in geheim auch nicht bergen, daß kaiserl. Majestät eine Instruction an uns hieher gefertiget hat, darinnen wir ihrer Majestät Edicts, auch etlicher andern Sachen halben, fast hoch angezogen. So ist auch (wiewohl gelind) darin von uns begehret worden, daß wir's mit dem Predigen allhie sollen anstehen lassen, bis so lange ihre kaiserliche Majest. hieher kommen, und in den Sachen Ordnung geben würde.

3. Wir haben aber ihrer Majestät wieder darauf Antwort geben, daraus ihre Majestät gnädiglich zu vernehmen haben, daß wir in diese Dinge, wie sie an uns gesonnen, nicht willigen können. Was sich aber weiter darauf zutragen wird, werden wir, will's GOtt, vernehmen.

4. So ist die Rede, kaiserl. Majestät sei zu Insbruck aufgebrochen, ziehe auf München, und werde von dannen nach Pfingsten hieher kommen. Das haben wir euch nicht unangezeigt wollen lassen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Augsburg am ersten Junii, Anno 1530.

933. Luthers Bericht an Jakob Probst, wie man große Hoffnung habe, daß der Kaiser gnädig handeln werde, da er zwei- oder dreimal ganz gnädig an den Churfürsten geschrieben habe, wie auch andere von seinem Hofe gethan, besonders Graf

Heinrich von Nassau. Vornehmlich habe er den drei Fürsten, den zu Brandenburg und Bayern und Herzog Georg, die den Churfürsten Johann bei ihm verhaßt machen wollten, nicht Gehör gegeben, und der Großkanzler Mercurinus habe gewaltsame Anschläge schlechterdings verworfen. Den 1. Juni 1530.

Siehe Anhang, No. 2, § 1.

934. Luthers anderweitiger Bericht an Melanchthon: man spräche zu Coburg stark davon, es würde aus dem ganzen Reichstag nichts, und die Papisten hielten mit Fleiß den Kaiser auf und suchten die Sache so zu spielen, daß er gar nicht nach Augsburg kommen möchte. Den 2. Juni 1530.

Siehe Anhang, No. 3, § 2.

Des dreizehnten Capitels vierter Abschnitt.

Von des Kaisers Einzug zu Augsburg, und was nach demselben der Predigten und Fronleichnamsprocession halben vorgefallen ist.

935. Die alte und erste Relation vom Reichstag zu Augsburg Anno 1530, von des Kaisers Ankunft bis auf die Uebergabe der Augsburgischen Confession. Datirt vom 22. Juni 1530.

Dies Schriftstück ist nach der Originalausgabe abgedruckt in Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 60; eine damit übereinstimmende Erzählung in Cölestins hist. comit. Aug., tom. I, p. 68. In von der Hardts aut. Luth., Theil I, S. 267 ist eine Beschreibung dieses Einzugs unter folgendem Titel angeführt: „Des Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. Carolen, Römischen Kayserß ꝛc. am Nahmen des V. einreitend auf den Reichstag zu Augspurg, an Mittwochen St. Veits Tag, der da war der 15. Tag im Brachmonat. Ann. 1530." In Quart.

Eine kurze Anzeigung und Beschreibung römischer kaiserl. Majestät Einreiten. Erstlich von Insbruck gen Schwatz, folgends zu München, und letzt gen Augsburg auf den Reichstag, und was sich mittlerzeit daselbst täglich verlaufen und zugetragen hat, Anno 1530.

I.

Kurze Verzeichniß beider römischer kaiserlicher und königlicher Majestät zu Ungarn und Böhmen ꝛc. Zug von Insbruck bis gen Augsburg Anno 1530.

1. Beide Königinnen, Maria und Anna ꝛc., sammt den Kindern, sind diesmal zu Insbruck geblieben, und beide, kaiserliche und königliche Majestät ꝛc., sind am Montag, den sechsten Tag Junii, von Insbruck verrückt, und alles Hofgesind (so nicht allerwegen auf beider Majestäten Leib warten müssen) ist aus der Ursache, daß auf einer Straße nicht genugsamer Proviant noch Herberg zu bekommen gewesen, auf zwo Straßen gen Augsburg zu reiten beschieden und verordnet worden, und hochgedachte beide kaiserliche und königliche Majestäten sind auf München zu, und förter gen Augsburg, wie hernach berührt, geritten.

2. Den ersten, das ist den sechsten Tag Junii, von Insbruck gen Schwatz;[1]) allda sind der Erzknappen bei 5000 auf eine halbe Meile, auf eine hohe Haide oder Weite, mit ihren langen Spießen, Hellebarden, Schlachtschwertern, Handröhren, und ziemlichem Feldgeschütz, nach Landknechts Gebrauch und Manier entgegen gezogen, sich in zweien Haufen gegen einander (allwegen 70 Mann in einem Glied gewesen) in eine Schlachtordnung, etwa 300 Schritt von einander, und das Feldgeschütz auf einen mitten Berg gestellet. Desgleichen ist auf einer Seite ein Haufen bei 15 oder 1600 Buben, mit eines halben Spieß langen Schäften, so bald die beiden Haufen angriffen und ein Spiegelfechten machten, hinten einzufallen verordnet worden. Nachmals sind gemeldte Knappen und Buben in der Ordnung wieder in das Dorf Schwatz gezogen.

3. Allda ist kaiserl. gleicherweise wie kön. Majestät (aber derselbigen Zeit als Erzherzog zu Oesterreich) in derselben ersten Ankunft von den Bergherren, wie sichs gebühret, ehrlich empfangen, und mit einem silbernen Pfennig, darin in der Mitte der römische Adler und außen ringsherum kaiserl. Majestät aller Königreiche und Länder Wappen, und auf der andern Seite (wie mir angezeigt) kaiserl. Majestät Titel, 1700 Gulden im Werth, verehret worden; welchen Pfennig kaiserl. Majestät (als wohl zu gedenken) mit sonderm Wohlgefallen

1) Schwatz, ein Marktflecken, drei deutsche Meilen nordöstlich von Insbruck.

und Gnaden angenommen, darnach in die Herberg gezogen, und Morgens den 7. Tag Junii das Bergwerk allenthalben besehen; von dannen mit königlicher Majestät auf dem Wasser bis gen Kopfstein [Kufstein] gefahren, und am Morgen den achten Tag früh ist Herzog Ludwig von Bayern ꝛc. etwa selb viert dahin zu kaiserl. Majest. postiret, und mit seiner Majestät bis gen Rosenheim, einem Städtlein, so den Fürsten von Bayern zugehörig, geritten, allda ist Herzog Wilhelm (vorgedachten Herzog Ludwigs älterer Bruder) auch zu kaiserlicher Majestät kommen.

4. Denselben, auch den 9. und 10. Tag, bis gen München, ist unterwegen durch die Herzoge Wilhelm und Ludwig eine so wunderlustige Jagd, als man nur gesehen hat, der kaiserl. Majestät zu Ehren gehalten; deren drei gewesen, und die erste Lust der Jagd zwischen Kopfstein und Rosenheim, die andere Jagd mitten des Wegs Rosenheim und Ebersburg, an welchem Ort ein Kloster, allda ihre Majestät das Nachtlager gehalten, und hernach zwischen Ebersburg und München, die dritte Jagd genannt. Und allda sind mehrmalen drei, vier, oder fünf hundert Stück Wild, Rehböck und Hirsche gesehen worden.

II.

Einzug röm. kaiserl. sammt königl. Majestät zu Ungarn ꝛc. zu München, Freitags in der Pfingstwoche, Anno 1530.

1. Als beide Majestäten an gedachtem zehnten Tag eine halbe Meilwegs von der Stadt München angekommen, haben der Adel aus Ober- und Nieder-Bayerland, beiden Fürsten zugehörig, sammt derselben Hofgesinde, fast wohlgerüst mit Harnisch und Spießen, auch mit schönen Federbüschen, und des Herzog Wilhelms Heerpauken und Trompeten, auch sonst viel Adel, Kaufleute, Bürger und Landvolk zu Roß und Fuß gehalten, wie es hernach folget.

Erstlich vom Geschütze.

2. Es haben die benannten Fürsten ihr Haupt- und Feldgeschütze an einen gelegenen Platz vor München, auf eine Viertel-Meilwegs, in eine Ordnung fast schicklich angestellt, führen lassen, deren bei hundert Stück gewesen, auf Rädern, nämlich ganze und halbe Karthaunen, halbe Schlangen, Falkenetlein und Mörser. Auch eine hölzerne Büchsen, so den Bauern im Stift Salzburg in ihrem Krieg genommen worden, bei 18 Schuh lang, alle mit eisernen Ringen überbunden, und die einen Stein wie eine gemeine Schlange groß geworfen. Darüber noch zwei Feuerbüchsen, und drei besondere zugerichtete Wägen mit Hagelgeschütze zugericht.

Reisiger Zeug und Fußvolk.

3. Neben das Geschütze sind die Reisigen und Fußvölker gericht und geordnet gewesen. Nämlich 550 wohlgerüsteter Pferde, darunter bei 300 Pferde ungefähr mit guter Rüstung, durchaus blanke Harnisch, Armzeug und Knieköpfe, dazu Stirn auf die Roß, und insgemein wohl beritten, die Spieße überein schwarz und weiß angestrichen, mit schwarzen Franzen. Hauptfarbe der Kleidung, lange Paltröcke, welches den Schein der Rüstung fast verstellet hat.

4. Herr Wolf Dietrich von Knöring, Ritter, hat die Oberfeldstelle der Reisigen gehabt, und eine Schlachtordnung gemacht, alles in einen Haufen zusammen gezogen, und neben das Fußvolk abgeführet.

5. Das Fußvolk ist in zweien Haufen gestanden, einen verlornen und Haupthaufen, insgemein wohlgerüst mit Harnisch und Kleidung, auf 1600 angeschlagen.

6. Und als beide Majestäten sammt andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, namentlich: Cardinal Campegius, päbstl. Legat bei königl. Majestät ꝛc.; Cardinal von Salzburg, Lüttich und Trient; Bischof von Malten, Passau, Brixen ꝛc.; Pfalzgraf Friedrich; beide Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern; Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp; Markgraf Hans Albrecht und Wilhelm von Brandenburg, auch etliche Könige, Fürsten und Potentaten, Ambassadeurs und andere Fürsten, kaiserlicher Majest. Hofgesinde zu der Stadt München kommen sind, ist vor dem Geschütze im freien Platz und Feld gebauet auf zwölf Ellen lang und breit, geviert mit vier Thürmen, einem Schloß gleich, und rings herum für den Anlauf mit etlichen Knechten und Handgeschütze besetzt gewesen, mit einem ausgesteckten Fähnlein, fast meisterlich zugericht.

7. Welches die Knechte aus den geordneten Haufen des Fußvolks zu etlichenmalen, als zum Sturm, mit einem Feindgeschrei angelaufen. So sind die in der Besatzung zum Theil herausgefallen, und gegen einander gescharmützelt und geschossen, und also eine scheinliche Kriegsordnung gehalten.

8. Folgends sind beide Majestäten zu dem Haufen gerückt und gefaßter Ordnung entgegengezogen, und haben zwo Wendungen gemacht, da ist das Hagelgeschütz gerade abgegangen.

9. Darauf sind beide Majestäten zu dem Geschütze gerückt, und haben dasselbige in seiner Ordnung besichtigt, indeß haben sich die Reisigen und Fußvölker wiederum in der zierlichsten Ordnung nach der Stadt angestreckt.

10. Und als ihre Majestäten zu Ende des Geschützes kommen, sind sie von dem Wind ausge-

rückt, und dasselbige nach einander lassen abgehen, und solch Geschütz ist alles nach dem vorgemeldten Schloß gerichtet gewesen, darein viele Schüsse geschehen, und wurde also dasselbige gefället.

11. Es sind auch aus den Büchsen und Mörsern oder Böllern etliche gute Feuer geschossen und geworfen worden.

Einzug nach gehaltener Musterung, wie zuvor berührt.

12. Als die Dinge, wie angezeigt, begangen, haben sich beide Majestäten nach der Stadt und Einzug gewendet, und mittelwegs ist ein fliegender Drache in den Lüften fast wirklich zugericht gewesen, der hat in der Höhe also lange geschwebet, bis der Zug vorüber kommen.

13. Ferner, als ihre Majestäten auf die Iserbrücke, nahe bei der Stadt ankommen, sind etliche kleine Zillen oder Kahnschiffe auch zugericht gewesen, darauf etliche Fischergesellen in blau und weiß leinenen Hosen und Wammes gekleidet, die haben zu einem gefärbten Faß, das mitten im Wasserfluß stark an eine Säule gemacht (daran es umgelaufen), gestochen, und zum Theil ins Wasser gefallen; ist sehr ansehnlich zugericht gewesen. Und als man über die Brücke kommen, hat man auf den Thürmen und Mauern, wie gewöhnlicher Brauch, Freude geschossen.

Einreiten kaiserlicher und königlicher Majestät Personen.

14. Kaiserliche Majest. haben in solchem Einzug der Stadt König Ferdinand zu Ungarn und Böhmen, ihren Bruder, zu der rechten, und den päbstl. Legaten, den Cardinal Campegium, auf der linken Seite neben sich gehalten, und kaiserl. Majestät in der Mitte gezogen. Die Kleidung war ein Wappenrock mit Gold und schwarzen sammtenen Strichen getheilet, das Haupt mit einem schwarzen Sommerhut bedeckt; königliche Majestät von Ungarn und Böhmen ꝛc. in einem goldnen Wappenrock mit silbernem Tuch unterlegt, und darüber zerschnitten, etwas köstlicher und scheinbarlicher denn kaiserl. Majestät gekleidet gewesen. Der Cardinal Campegius ging in seiner gewöhnlichen Tracht, einem rothen Scharlach, und hat sich das Kreuz vorführen lassen.

15. Vor kaiserlicher Majestät sind die weltlichen Fürsten, nämlich die Fürsten von Bayern, Markgraf Hans von Brandenburg; und hinter ihrer Majestät die Cardinäle Salzburg, Trient, kaiserl. Majest. Beichtvater, und der Bischof von Passau.

16. Und als kaiserliche Majestät (der ein bloßes Schwert und zwo Säulen,[1]) jede bei einer Ellen lang, auf jeder eine kaiserliche Krone, vorgeführet worden, auch die Ehrenholde in ihren Paludamenten[2]) vorgeritten sind) in die Stadt kommen, wurde auf einer Bühne, also lieblich, künstlich und wohlgeordnet, daß es jedermann verwundert, und nicht wohl möglich gewest wäre zu bessern, etwa zweihundert Schritt vom Thor, auf die rechte Hand die Historie Esther, darnach aber etwa auch zweihundert Schritt, auch im Thal genannt, auf die linke Hand die Geschichte Thameris [Tomyris], die dem Könige Cyro sein abgeschlagen Haupt in einen Zuber voll Bluts stößt. Und zum dritten, in der Burggasse, die Geschichte Cambysis Persä, so einen ungerechten Richter zu schinden verschuf. Alles von lebenden wunderbarlichen Possen, der kaiserlichen Majestät zu Ehren gehalten. Und auf dem Platz auch ein Geschloß von Leinewand und Holzwerk mit etlichen hundert Schlüsselschüssen gemacht und angezündet, und also insgemein das Freudenfeuer da gethan.

17. Nach diesen Dingen allen sind beide Majestäten in Herzog Wilhelms Festung, als in ihre Herberg, geritten. Am elften Tage haben die Fürsten aber eine Jagd gehalten. Am 12. Tag ist kaiserl. und königl. Majest. sammt allen Fürsten in Unserer Frauen Kirche geritten, und zu Abends in des Herzogen Lustgarten, der Rosengarten genannt, ein fürstlich Panket gehalten worden. Nach demselben ist kaiserl. und königl. Majest. sammt allen Fürsten auf das Rathhaus geritten zum Tanz: kaiserliche Maj. hat den ersten Tanz mit Herzog Wilhelms Gemahlin gethan, darnach hat man getanzt bei zwei Stunden in der Nacht, und ist wieder ein jeder in die Herberg geritten. Am Montag, den dreizehnten Tag, haben kaiserl. und königl. Majest. sammt etlichen Fürsten den ganzen Tag gejagt. Am vierzehnten Tag ist kaiserliche und königl. Majest. gen Fürstenfeld in das Kloster, und das andere Hofgesinde gen Bruck, 3 Meilen von München, gerückt, und am Morgen den fünfzehnten Tag auf Augsburg zu, wie hernach folget, geritten.

III.

Römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Einreiten zu Augsburg ist geschehen, wie hernach folget.

1. Auf Mittwoch, den fünfzehnten Tag Junii, zu früher Tageszeit, ungefähr um 4 Uhr, sind der Churfürsten Räthe auf dem Rathhaus zu Augsburg zusammenkommen, und darnach zu der fünften Stund sind die Churfürsten, nämlich Köln, Sachsen und Brandenburg, persönlich auch auf das Rathhaus kommen. Darnach zu der sechsten Stunde sind alle

1) „Säulen" = Scepter.

2) paludamentum = Oberkleid, Mantel.

andere Fürsten, geistliche und weltliche, auch auf dem Rathhaus zusammenkommen. Und als die gemeldten Churfürsten, Fürsten und derselben Räthe in einer Stube gewesen, sind etliche kaiserliche verordnete Räthe (nämlich der Bischof von Speier, Markgraf Hans Albrecht von Brandenburg, und Graf Wolf von Montfort) mit einer kaiserlichen Credenz und Commission vor gedachten Churfürsten und Fürsten ꝛc. erschienen, ihren Befehl angebracht; und nach denselben sind die kaiserlichen Räthe und Commissarii von dem Rathhaus in ihre Herbergen, und bald darnach kaiserl. Majestät entgegengeritten, in ein Dorf, genannt Kissingen, eine Meile von Augsburg, in welchem Dorf kaiserliche Majest. zu Mittag gegessen, und sich gerüst denselben Tag zu Augsburg einzureiten, als auch geschehen. Aber nachdem die gemeldten kaiserlichen Räthe von dem Rathhaus kommen, sind die Churfürsten und Fürsten auf dem Rathhaus blieben, bis zu der elften Stund, haben sich mit einander berathschlaget, der röm. kaiserlichen Majest. entgegenzureiten, wie denn auch um Vesperzeit geschehen; und ungefährlich um drei Uhr sind außer der Stadt Augsburg die Churfürsten Mainz, Köln, Sachsen, Brandenburg, auch der andern zweien Churfürsten (als Trier und Pfalz) verordnete und treffliche Räthe, und sonst alle andere geistliche und weltliche Fürsten, so vor Ankunft der kaiserl. Majest. zu Augsburg gewesen, mit allem ihrem Hofgesind, fast ehrlich bis zu einer Brücke kais. Majest. entgegengezogen, ausgenommen der Cardinal von Lüttich und Bischof von Eichstädt haben Alters und Schwachheit halben nicht erscheinen mögen. Auch der Bischof von Augsburg, derselbe ist in der Stadt der kaiserlichen Majest. mit der ganzen Priesterschaft in Procession entgegengegangen, und als Churfürsten und Fürsten bei zweien Stunden der kaiserl. Majest. gewartet, bis dieselben mit königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen ꝛc. und etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten kommen, namentlich, zweien Cardinälen, Salzburg und Trient; Erzbischof von Bremen, Bischof von Passau, Bischof von Brixen; Herzog Friedrich, Pfalzgrafen; Herzog Wilhelm und Ludewig, Gebrüder, von Bayern, Pfalzgrafen; Herzog Otto Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen, und viel andern Fürsten mehr, große und mächtige Herren, Deutsche, Welsche und Spanier, welche alle auf das zierlichste gekleidet und lieblich zu sehen gewest, vor kais. Majestät geritten.

2. Und als die kais. und neben ihrer Maj. die kön. Majestät von Ungarn und Böhmen, auch beider Majestäten Ehrnholde und Persevanten, fünf (so vor ihnen geritten), zu den Churfürsten und Fürsten (die zuvor zu Fuß abgestanden) sich ungefährlich auf die fünfzig bis sechzig Schritt genähert; und dieweil die Churfürsten und Fürsten gegen die K. Majest. gegangen, ist dieselbe auch alsobald benebst ihrer Majest. Bruder von den Pferden abgestanden. Solches wollten die Churfürsten und Fürsten (so auf K. Maj. gewartet, sie zu empfahen) unterstehen, damit K. Maj. nicht abstiegen, und liefen eilends zu K. Maj., aber ihre Maj. waren zu behend zu Fuß abgestiegen. Also reicht die K. Maj. erstlich, darnach die kön. Maj. den Churfürsten und Fürsten die Hand, und erzeigten sich gegen einander mit ganz fröhlichen und lieblichen Gesichtern. Alsbald empfing der Cardinal und Erzbischof von Mainz, als des röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst, von wegen aller andern Churfürsten und Fürsten, die K. Maj. mit einer zierlichen und tapfern Rede, also mit solchen oder dergleichen Worten:

Empfängniß kaiserl. Majest., welche der Cardinal von Mainz gethan.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster, gnädigster Herr! Meine Herren Brüder, Freunde und Oheime, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände des Reichs und derselben Botschaften, zugegen, und ich, so auf Ew. kais. Maj. Ausschreiben und Erfordern zu dem vorgenommenen Reichstag zu Augsburg gehorsamlich erschienen, sind Ew. K. Maj., als unsers allergnädigsten Herrn, glückseligen Ankunft in das heilige römische Reich höchlich erfreuet, thun dieselben hiemit aufs unterthänigste empfangen, und wünschen E. Majest. zu der Höhe und Würde der kaiserl. empfangenen Krönung viel Glücks, und eine langwierige, friedliche und selige Regierung, der unterthänigen tröstlichen Hoffnung, solches alles soll und werde, vermittelst göttlicher Hülfe, Ew. K. Maj., gemeiner Christenheit und deutscher Nation zu höchster Ehre, Lob und Wohlfahrt gereichen; mit dem unterthänigen Erbieten, daß wir, als die erforderten Glieder des heil. röm. Reichs, auf dem vorgenommenen Reichstag alles das zum treulichsten wollen helfen, rathen und handeln, das zuförderst GOtt dem Allmächtigen, Ew. K. Majestät, gemeiner Christenheit und deutscher Nation zu Ehre, Nutz und Gutem ersprießen möge, und befehlen uns damit Ew. K. Majest. als unserm allergnädigsten Herrn.

3. Darauf hat K. Maj. durch den Pfalzgrafen Friedrichen geantwortet und Dank gesagt. Nachmals sind Churfürsten, Fürsten und derselben Räthe und Hofgesind, alle auf die Pferde gesessen, und zuförderst des Churfürsten von Sachsen, des Pfalzgraf Ludwigs, Churfürsten, Markgraf Joachims, Churfürsten, Erz-Bischof von Trier, Köln, Mainz, Herzogs Wilhelm und Ludwig von Bayern (die sich

mit Gewalt vor Markgraf Georg ꝛc. eingedrungen), Herzog Heinrichs von Braunschweig, Markgraf Georgs von Brandenburg, und anderer Fürsten Hofgesinde. Nach ihnen viel Grafen, Herren und von Adel, K. und kön. Majest. Räthe, auch etliche spanische Fürsten und Grafen, so alle kais. und kön. Majestäten zugehörten, etliche Grafen und Herren des Reichs, der kais. Majest. zu Ehren vorgeritten. Nachmals der K. und kön. Majestäten Edelknaben, auf den schönsten Hengsten, Geneten[1]) und türkischen Pferden, so man bei einander gesehen. Nach denen K. und kön. Majest. Trompeter, so mit und neben einander geritten und geblasen, sammt einem deutschen Heerpauker und dreien Trommelschlägern, K. und kön. Majest. zugehörig. Darauf haben gefolget drei kais. und zwei kön. Ehrenholde und Persevanten; denen haben nachgefolget beider Majest. oberste Hofmeister, als der Graf von Croy genannt, der von Roys, und Herr Wilhelm, Freiherr zu Rogendorf ꝛc., und alle weltliche Fürsten. Zuletzt ist Herzog Johann von Sachsen, Churfürst, als Erzmarschall in der Mitte mit dem bloßen Schwert, und auf der rechten Seite Markgraf Joachim, und auf der linken Pfalzgrafen Ludwigs, Churfürsten, Botschafter, ein Freiherr von Erbach, genannt Schenk Veltin, vor kais. Majest. geritten. Und dahinter ist die kön. Majest. zu Ungarn und Böhmen ꝛc. und alle andre geistliche Churfürsten, Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, oben berührt, geritten; und neben, hinter und vor kais. Majest. sind gegangen hundert deutsche, hundert niederländer, hundert spanische Trabanten, kais. Majestät zugehörig. Desgleichen königl. Majestät ꝛc. hundert deutsche und böhmische, auch anderer Churfürsten und Fürsten viel Trabanten; und nach obgemeldten geistlichen Churfürsten und Fürsten ꝛc. sind geritten hundert kaiserl. Majestät gerüstete Hatschier, und darnach königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen Hofgesind bei tausend Pferden.

4. Und als kaiserliche Majest. nahe zu der Stadt kommen, haben erstlich die Bürgermeister und der Rath von Augsburg der kaiserl. Majest. zum drittenmal zu Fuß gefallen, und dieselben empfangen, wie sichs gebühret, und also zu Fuß neben kaiserlicher Majest. in die Stadt gegangen. Alsbald aber solche Empfahung geschehen, und man ein wenig förter gerückt, sind auf einer Seite ungefähr 1500 wohlgerüsteter Pferde, von Bürgern, Kaufleuten, Purschen, recht lustig zu sehen gewesen, mit schönen Kleidern, Federbüschen und Geschmuck, gehalten, und daneben vier Fähnlein Fußvolk, auch alle Bürger, Kaufleute und Einwohner der Stadt über 2000 gar tapfer und wohl mit Sammet und Seide der meiste Theil bekleidet, sammt ihren Harnisch, der auch ein jeder fast einen gehabt, in einer gevierten Schlachtordnung gehalten; und vor ihnen, so weit, daß kaiserl. Majest. und der ganze Haufen zwischen dem gemeldten Fußvolk und dem Geschütz ziehen mögen, sind gestanden zwölf Falkonets, welche alle in Gegenwart kaiserl. Majestät auf einen Schirm abgeschossen worden. Davor aber diesem Einzug allem, seiner kaiserlichen Majestät zugehörig, tausend Landsknechte eingezogen, und der Einzug seiner kaiserl. Majest. hat sich bis zur Nacht verzogen. Und als kaiserl. Majest. nahe zu dem Stadtthor gekommen, ist in einem Lusthaus der Cardinal Campegius, päbstlicher Legat, gehalten, und hat wollen neben kaiserl. Majest. einreiten; es haben's aber die Churfürsten und Fürsten keineswegs gestatten wollen, weder mit gedachtem Cardinal, noch mit königl. Majest. oder jemand andern Fürsten, sondern wollten, kaiserl. Majest. soll alleine frei reiten. Und als dieselben unter das Stadtthor kamen, haben viere des Raths einen köstlichen Himmel getragen, darunter ist seine Majestät weiter denn mitten in die Stadt geritten; daselbst ist ihr der Bischof von Augsburg, sammt aller Priesterschaft, wie oben gemeldet, mit der Procession und dem Himmel entgegen gegangen, und kaiserl. Majest. Reverenz gethan. Also ist kais. Maj. unter demselben Himmel, den etliche bei sechs Domherren getragen, bis zu der Domkirche geritten, daselbst sammt königlicher Majest., geistlichen und weltlichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. abgestiegen, und in die Kirche gegangen; allda hat ihn, seine Majest., der gedachte Bischof von Augsburg eingesegnet, und den Psalm Exaudi ꝛc. sammt etlichen Gebetern und Collecten gelesen; zuletzt ist durch kaiserl. Majest. Capellan das Te Deum laudamus gesungen worden, und darnach auf die Pfalz ist kais. Maj. in seinen Hof, und alsbald königl. Majest. sammt Churfürsten und Fürsten auch in ihre Herberge gezogen.

5. Wie und was aber kaiserl. Majest., auch Churfürsten, Fürsten, geistlich und weltlich, sammt derselben Hofgesind, mit goldnen und silbernen Tüchern, Perlenschmucken, Sammet, Seiden, Federbüschen und aller Zierlichkeit bekleidet, ist nicht zu beschreiben, denn das alles ein ungläublicher Ueberfluß gewest.

6. Am Donnerstag, den 16. Junii, das ist, an unsers HErrn Fronleichnams-Tag, ist kaiserl. und königl. Majestät sammt allen Churfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen (ohne der Churfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog von Lüneburg, und Landgraf von Hessen) mit der Procession gegangen. Der Cardinal von Mainz hat das Sacrament unter dem Himmel getragen; daneben zu der rechten Hand ist königl.

1) „Genetter" (italienisch ginetto) = leichtes Pferd.

Majest. und zu der linken Markgraf Joachim ꝛc. gegangen, und kaiserl. Majest. ist dahinter außerhalb des Himmels (erstlich auf einer Seite Herzog Ludwig von Bayern, Churfürst von Brandenburgs Sohn, und Herzog Georg von Pommern, und auf der linken Seite Pfalzgraf Philipp, Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog von Mecklenburg, getragen bis zu der Capelle auf dem Berlach, darnach haben gedachte Fürsten umgewechselt, und andere sechs Fürsten bis zum heiligen Kreuz, und daselbst abermals andere Fürsten bis gar in Dom getragen) mit bloßem Haupt und einem brennenden Lichte; darnach alle geistliche Churfürsten, Cardinäl, Erzbischöf und Bischöfe, und vor dem Sacrament alle weltliche Fürsten, vor ihnen beider Majest. Hofmeister, Ehrenholde, Persevanten, Trompeter, Heerpauker, und gar vorn die Priesterschaft, und kaiserl. und königl. Majest. Hofgesinde, von Grafen und Herren, mit brennenden Windlichtern gangen.

7. Von berührtem 16. Tage an bis auf den 20. ist nichts Sonderliches gehandelt. Aber am Montag den 20. Tag hat K. M. den Reichstag zu handeln angefangen, wie hernach folget:

8. Erstlich hat der Cardinal von Mainz ein Amt de spiritu sancto, der kaiserl. Majest. Capellan respondirt, in Unserer Frauen Kirche auf dem hohen Altar gesungen, und wurden beide Seiten des Chors mit fast köstlichen goldnen Tüchern und Tapezereien überhängt. Zuförderst ist gestanden kaiserl. Majest., daneben königl. Majestät, darnach der Erzbischof von Köln, Churfürst von Sachsen, Churfürst von Brandenburg, die Trierische Botschaft, Pfalzgraf Ludewigs, Churfürsten, Botschaft, Herzog Wilhelm von Bayern, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Georg von Brandenburg, Pfalzgraf Otto Heinrich, Herzog Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf Philipp, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Herzog Georg von Pommern, Herzog Barnim[1]) von Pommern, Churfürsten von Sachsen, Churfürsten von Brandenburg, Herzog Georgen von Sachsen Sohn, Herzog von Lüneburg und der Landgraf von Hessen und etliche andere haben nicht stehen mögen, sind auf der Porkirche [Emporkirche] gewesen.

9. Auf der linken Seite des Chors ist gestanden der päbstliche Legat, Cardinal Campegius, Cardinal von Trient, an Statt eines Erzherzogen von Oesterreich, Cardinal von Salzburg, Erzbischof von Bremen, der Hochmeister Deutschen Ordens, und Administrator des Hochmeisteramts, Bischof von Würzburg, Eichstädt, Speier, und andere Bischöfe. Und mitten im Chor sind etliche Stände aufgemacht worden, darin sind gestanden des Königes von Frankreich, Engelland und andere Botschaften.

10. Vor dem Offertorio hat der Erzbischof von Rossano eine schöne Oration gethan, erzählend alle Tyrannei der Türken, die sie bisher, und sonderlich das verschienene Jahr in Oesterreich, begangen, und daß die Deutschen, in deren Macht alle Wohlfahrt, Glück und Heil der ganzen Christenheit stünde, so gar schläferig, hinlässig und selbst unter einander uneinig wären, und wie schwer ihnen das zu verantworten wäre ꝛc. Diese Rede hat sich länger denn eine Stunde verzogen.

11. Nachmals, als man das Offertorium gesungen, ist kaiserl. Majest. und alle geistliche und weltliche Churfürsten, Cardinäle, Erzbischöfe ꝛc. zu opfern gegangen; und nach Vollendung des Amts der Meß alle auf das Rathhaus geritten, und der Churfürst von Sachsen hat das bloße Schwert (welches unter dem Amt der Meß der Erbmarschall von Pappenheim beständig gehalten) der kaiserl. Majest. vorgeführt. Und als nun kaiserl. und königl. Majest. sammt Churfürsten, Fürsten auf das Rathhaus gekommen, und jeder, wie es sich gebühret und alten Herkommens, in seiner Session gewesen, ohne die königl. Majest. ist etwa zehn Schritt von und gegen kaiserl. Majest. über, auf einem sonderlichen dreien Staffel hohen Stuhl, mit goldnem Tuch überzogen, als ein König von Ungarn gesessen.

12. Da hat erstlich auf Befehl kaiserl. Majest. Pfalzgraf Friedrich ꝛc. mündlich zu reden ungefähr diese Meinung angefangen, und erzählt, welchermaßen die römische kaiserliche Majestät anfänglich durch alle Churfürsten einhellig erwählt, zu Aachen gekrönt, und nachmals einen Reichstag gen Worms beschrieben. Allda habe seine Majestät alles dasjenige, so zum Frieden, Einigkeit und Aufnehmen des heiligen römischen Reichs gereichen möchte, so viel in Eil möglich gewest, gehandelt. Dieweil aber dieselbe röm. kaiserliche Majestät aus merklichen hohen obliegenden Kriegen, und andern Ursachen, damit seine Majest. angefochten worden, in deutscher Nation länger nicht verharren könnten, und sich alsbald (doch mit aller Churfürsten, Fürsten ꝛc. Rath und Vorwissen) zu ihren hispanischen Erbkönigreichen und Landen gefördert, in Hoffnung, dieselben sammt dem ganzen Italien in Fried und Ruhe zu bringen, und alsdann wieder in das heilige Reich zu kommen, und mittlerzeit die königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen, seiner kaiserl. Majestät lieben Bruder, als Statthalter, auch Rath und Regenten, die alle vollmächtige Gewalt (alles, das dem heiligen römischen Reich zu Gutem ersprießen

1) „Barnim" von uns gesetzt statt: „Bernhard". — Alle bis hieher Genannten haben in der Kirche gestanden (siehe Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 292); ob nun das Register derer „die nicht haben stehen mögen" schon hier angebe, ist uns zweifelhaft wegen der Erwähnung von „Herzog Georgen von Sachsen Sohn".

mag) zu handeln gehabt, und ihm seine Majest. in dem Fall wenig Gewalt vorbehalten, hinter seiner Majest. verlassen, der gnädigen Hoffnung, dieselben seiner kaiserl. Majest. Statthalter und Regiment haben in Abwesen seiner Majest. dermaßen gehandelt, daß jedermann keine Beschwerung tragen soll, wiewohl seine Majest. keinesweges des Gemüthes gewesen, so lange Jahr aus dem heiligen Reich zu sein. Sondern, als seiner M. täglich glaubwürdig vorgekommen, was für großer Irrthum, Widerwille und Uneinigkeit im heiligen Reich ohne Aufhören erwachsen, ohn Unterlaß aus angeborner kaiserl. milder Liebe und Neigung, so seine Majest. je und allezeit zu dem heiligen römischen Reich getragen, betrachtet, und mit GOttes Hülfe Wege gefunden, daß seine Majest. mit großer Gefährlichkeit übers Meer, von seiner liebsten Gemahlin und Kindern, durch die italienischen Länder (welche das meiste Theil dazumal feindlich waren, dieselben aber zu Friede, Ruh und Einigkeit gebracht) und wieder in das heilige Reich gekommen, und zwar zeitlich einen Reichstag ausgeschrieben, aber aus oberzählten Ursachen nicht möglich gewesen, eher zu erscheinen. Deshalben gnädiger Zuversicht, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs wollen dieserwegen keinen Mißfallen oder Beschwerniß haben. Und dieweil seine Majest. sehen, daß sich die Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselben Abwesenden Botschaften, in so tapferer Anzahl, auf ihrer kaiserl. Majestät Erfordern, also gehorsam erzeigen, tragen dieserwegen seine Majest. hoch und gnädiges Gefallen, ungezweifelter Hoffnung, seine Majest. wolle sammt den berührten Churfürsten, Fürsten und Ständen, GOtt dem Allmächtigen zu Lob, mit Hülfe und Trost der ganzen gemeinen Christenheit, und vornehmlich zu Nutz, Wohlfahrt und Aufnehmung der deutschen Nation, und zum Widerstand der Türken, so tapfer, ernstlich und wohlersprießlich handeln, dadurch dem Türken mit Gewalt abgebrochen, und aller Fried, Einigkeit und löbliche Ordnung in dem heiligen Reiche hinfür gespüret werde ꝛc.

13. Nach diesen und dergleichen Worten sagte obgedachter Pfalzgraf Friedrich: die Churfürsten, Fürsten und Stände würden diese und andere Meinung, darum kaiserl. Majest. diesen Reichstag ausgeschrieben, nach der Länge (wie in Schrift verfasset) weiter vernehmen. Darauf fing kaiserl. Majestät Secretarius, Alexander Schweiß, den Vortrag an zu lesen; wie ich von Wort zu Wort in einem andern eigenen Büchlein beschrieben. Aber deß summarischer Inhalt ist des Türken Zugs halben der erste Artikel; der andere ist, was die weltliche Obrigkeit wider die Geistlichen, und wiederum die Geistlichen wider die Weltlichen für Beschwerung haben, sollen solches beide Parteien, Geistliche und Weltliche, artikelsweise in lateinische und deutsche Schriften verfassen, und K. M. zu Händen stellen. Darinnen wollen kaiserl. Majest. ein gnädiges, göttliches, ehrliches und billiges Mittel suchen ꝛc. Der dritte Artikel ist, allerlei Anliegen, Mangel und Zwietracht im ganzen röm. Reiche abzulehnen, und dasjenige, was zum Nutz, Wohlfahrt und besserer Ordnung dienstlich, zu betrachten.

14. Nach solchem Verlesen sind die Churfürsten, Fürsten aufgestanden und sich eine kleine Weile mit einander unterredet; darnach hat Markgraf Joachim, Churfürst, an Statt aller Churfürsten und Fürsten, erstlich das mündliche Vortragen, so Pfalzgraf Friedrich gethan, verantwortet, und kaiserl. Maj. gnädigen Ankunft gedankt, und daß sich die Churfürsten und Fürsten solcher Ankunft mit dem höchsten erfreueten ꝛc. Weiter auf den schriftlichen Vortrag geredet, die Churfürsten, Fürsten und Stände bäten kaiserl. Majest. in aller Unterthänigkeit, dieselbe wolle ihnen den gemeldten Vortrag zustellen, alsdann wollen sie ihn abschreiben lassen, zu Händen nehmen, darüber rathschlagen, und dermaßen alles Mögliche beschließen, darüber ihre kaiserl. Majest. gnädiges Gefallen tragen soll. Darauf hat abermals Pfalzgraf Friedrich aus Befehl kaiserlicher Majest. geantwortet, und die verlesenen Schriften bewilligt, Churfürsten, Fürsten und Ständen abschreiben zu lassen. Darauf hat der Erbmarschall von Pappenheim laut gesagt, die Churfürsten, Fürsten und Stände sollen um drei Uhr jeder einen Schreiber auf das Rathhaus schicken, und den Vortrag abschreiben lassen, welcher durch des von Mainz Secretarium vorgelesen worden. Nach diesem allen ist kaiserl. Majest. aufgestanden, auch alle Churfürsten, Fürsten, und mit kaiserl. Majest. heim nach Hof geritten, so schier um Ein Uhr gewesen.

15. Von dem Tag bis auf den 24. Juni hat sich nichts hieher zu melden verlaufen. Aber den benannten 24. Juni um drei Uhr ist kaiserl. und königl. Majest. sammt allen Churfürsten, Fürsten und Ständen auf dem Rathhaus erschienen; etliche Churfürsten und Fürsten sind lang zuvor auf dem Rathhaus gewesen, etliche aber sind zu kaiserl. Majest. geritten und haben dieselben darauf begleitet. Als nun diese alle eine kleine Weile mit und unter einander geredet, ist Cardinal Campegius, päbstl. Legat ꝛc., auch gekommen, dem die kaiserl. Majest. sammt königl. Majest. und allen Churfürsten und Fürsten entgegen bis an die Stiegen gegangen, und den hinvor geführet. Darnach hat sich kaiserl. Majest., auch alle Churfürsten, jeder zu seiner Session gestellt, und gedachter Cardinal ist, wie vorgemeldt, auf dem Stuhl, darauf zuvor am 20. Juni die königl. Majest. etwa zehn Schritt

von und gegen kaiserl. Majest. gesessen, und königl. Majest. ist diesmal als ein König von Böhmen unterhalb des von Mainz gesessen.

16. Als nun kaiserl. Majest. und alle (denen es gebührt) gesessen, hat mehrgenannter Cardinal seine Werbung und Befehl der päbstlichen Gewalt in Latein angebracht, und wie gewöhnlicher alter Brauch, zum ersten kaiserl. Majest. einen Credenzbrief von päbstl. Heiligkeit, an alle Churfürsten und Fürsten ꝛc. lautend, überantwortet; welchen Brief seine Majestät dem von Mainz, darnach der von Mainz seinem Secretario gegeben, denselben zu verlesen; und nach der Verlesung, hat er, der Legat, länger denn eine halbe Stunde perorirt, die kaiserl. Majest., Churfürsten und Fürsten ermahnt, als Glieder der röm. Kirche, daß sie sich nicht davon abwenden sollen, sondern wie von altem Herkommen sich halten, und den Ungläubigen Widerstand thun; zu dem wolle päbstl. Heiligkeit, als ein Statthalter Petri und Diener der Diener GOttes ꝛc., alles das, so viel in seiner Macht und Vermögen, behülflich sein ꝛc., und nach geschehener Rede ist er, der Cardinal, wieder heim geritten. Alsbald sind hervor gekommen Herr Nicolaus, Graf zu Salm ꝛc., Herr Wilhelm von Rogendorf, Herr Hans von Lannberg, Herr Wolfgang Volkra, Herr Wilhelm von Zelting, Herr Waßlau von Hofkirchen ꝛc. von wegen des Landes Oesterreich unter der Ens. Item, Herr Siegmund von Dietrichstein, Herr Erhard von Polheim, Herr Laßla Rottenstorfer, Herr Asmus von Trautmannsdorf von wegen des Fürstenthums Steyer. Item, Herr Balthasar Thanhauser, Herr Moritz Welzer, Georg von Neuhaus von wegen des Fürstenthums Kärnthen. Item, Herr Georg von Aursperg, Herr Siegmund von Weixelburg, Ritter, von wegen des Fürstenthums Krain. Item, Graf Julius von Hardeck, Johann Fernberger ꝛc. von wegen des Landes über der Ens. Item, Hans Hofer, Hauptmann zu Tübin, von wegen der Grafschaft Görtz, als verordnete Commissarien und Botschafter zu kaiserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs, von allen niederösterreichischen Landen.

17. Also hat erstlich genannter Herr Siegmund von Dietrichstein mündlich eine zierliche und ernstliche Rede (zu kaiserl. Majest., Churfürsten, Fürsten und Ständen) gethan, mit Erzählung alles Uebels und grausamer Handlung, so der Türke bisher ganzer gemeiner Christenheit, in gar wenig Jahren und bei Menschen Gedächtniß, auch sonderlich in verschienenem 29. Jahr, in Oesterreich und Steyer zugefügt, und wie sie, die niederösterreichischen Lande, bisher, mehr denn ihnen schier möglich, Widerstand gethan. Also daß sie nun hinfür einem Streifzug, zu geschweigen einer solchen Gewalt nicht wohl vermögen zu widerstehen. Deshalben zu kaiserl. Majest. als einem christlichen gnädigen Kaiser, Vogt und Haupt der ganzen Christenheit, auch zu Churfürsten, Fürsten und Ständen unterthäniglich anrufen, schreien, flehen und bitten, sie wollen beherzigen ihr allerhöchstes, unaussprechliches Obliegen, Verderbung und Ermordung Weib, Kind, ihrer Leiber, Ehre und Gut Vertilgung, und mit einer ansehnlichen, tapfern, beharrlichen, nachdrücklichen Hülfe wider der ganzen Christenheit Feind sich erzeigen ꝛc. Und dieweil solches alles mündlich anzuzeigen nicht wohl füglich, bitten sie ihre kaiserl. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und Stände, dieselben wollen (ohne Beschwerd und Verdruß) ihr höchstes Obliegen, wie es in Schrift begriffen, gnädigster, gnädiger und freundlicher Meinung nach vernehmen.

18. Nach solcher Rede, die mit etwas mehrerm Inhalt beschehen, hat alsobald der von Dietrichstein die vorberührte Schrift, ein ganz Libell, der kaiserl. Majest. überantwortet, und kaiserl. Majest. hat es dem von Mainz, und derselbe seinem Secretario, das zu verlesen, wie denn beschehen, zugestellt. Nach dem Verlesen, welches fast kläglich, erbärmlich und ernstlich zu hören gewesen, ist gedachten Botschaften, an Statt kaiserl. Majest., Churfürsten und Fürsten, ungefährlich diese Meinung geantwortet: sie haben ihren mündlichen und schriftlichen Vortrag und Werbung angehört, wollten darauf handeln alles, das einem christlichen gnädigsten Kaiser, sammt derselben Churfürsten und Fürsten, für göttlich, ehrlich, gemein, nützlich und billig ansehe ꝛc.

19. Als nun die Botschaften oder Gesandten der kaiserlichen Majest., Churfürsten, Fürsten Dank gesagt und abgetreten, haben von Stund an der Churfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, beide Herzoge von Lüneburg und Landgraf von Hessen, von ihrer Session auf und gegen kaiserl. Majestät gestanden. Da hat des Churfürsten von Sachsen Kanzler ungefähr auf solche Meinung geredet: daß sein gnädigster und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten gegenwärtig, ohne Zweifel vielfältiglich gegen kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs versagt,[1]) als ob dieselben etwas unchristlich neue unerhörte Secten, Ketzereien und Irrthümer im heiligen Reich deutscher Nation aufzurichten sich unterstanden, und deß eine Ursache wären Deshalben bitten sie ihre kaiserliche Majestät in aller Unterthänigkeit, Churfürsten und Fürsten, freundlicher und nachbarlicher

1) „versagt" = angegeben, angeschwärzt.

Meinung, dieselben wollen nach der Länge und ohne Verdruß anhören und vernehmen, was doch sein gnädigster und gnädige Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg, Herr Ernst und Herr Franz, Herzoge zu Lüneburg, Gebrüder, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., bisher in ihren Fürstenthümern und Landen allenthalben predigen lassen, und was alle Artikel ihres Glaubens in sich halten ꝛc.

20. Nach diesen und andern des Kanzlers, als eines fast wohlberedten, tapfern und ansehnlichen Mannes, Reden, haben königliche Maj., Churfürsten und Fürsten zu kaiserl. Majestät gegangen, gerathschlaget, und durch N. den obenberührten Churfürsten und Fürsten geantwortet und gesagt: kaiserl. Majestät begehrte, dieselben Artikel ihres Glaubens und Kirchengebräuche seiner Majestät schriftlich zuzustellen, die wolle seine kaiserl. Majestät mit derselben Räthen übersehen und alsdann eine gnädige Antwort geben. Darauf hat der ehegedachte des Churfürsten Kanzler, aus Befehl und an Statt des Churfürsten und der Fürsten, die kaiserl. Majestät abermals unterthänig gebeten, seine Majestät wolle das öffentlich zu verlesen anhören. Da hat kaiserl. Majestät abermals mit königlicher Majestät, Churfürsten und Fürsten gerathschlaget und durch N. sagen und anzeigen lassen, die kaiserliche Majestät wolle ihnen zu gnädigem Gefallen, den andern [Tag], das ist den 25. Junii, in ihrer Majestät Hof, in Gegenwart der Churfürsten und Fürsten, es öffentlich verlesen lassen. Da haben sie die kaiserliche Majestät wiederum unterthäniglich gebeten, dieweil je seine kaiserliche Majestät solche Artikel ihres Glaubens und Kirchengebräuche diesmal nicht anhören wolle, daß doch seine kaiserliche Majestät dieselben Schriften, aus Ursachen (daß etwa radirt, oder anderer Mangel daran sei) bei seinen gnädigsten und gnädigen Herren Handen lasse, das wollen sie um seine kaiserliche Majestät in aller Unterthänigkeit geflissen sein zu verdienen, und daneben auf seiner kaiserl. Majestät Begehr, des andern Tags als die Gehorsamen erscheinen. Also hat kaiserl. Majestät abermals mit Churfürsten und Fürsten Rath gehalten, und zuletzt, daß sie, der Churfürst von Sachsen und sein Anhang, die Schriften bei Handen behalten mögen, bewilligt. Darauf haben sie kaiserlicher Majestät unterthänigen Dank gesagt. Darnach ist kaiserl. Majestät in derselben Hof, und etliche Churfürsten und Fürsten mit, von Stund an heimgeritten.

21. Auf den 25. Junii, um drei Uhr nach Mittag, sind aus kaiserlicher Majestät Erforderung die königliche Majestät, Churfürsten und Fürsten in derselben Hof auf der Pfalz erschienen, desgleichen der Churfürst von Sachsen, sammt den vier obberührten Fürsten, mit ihrem schriftlichen Vortrag, denselben in Gegenwart kaiserl. Majestät, Churf. und Fürsten nach der Länge verlesen, darinnen ihr ganzer Glaube, mit Einführung der heiligen Schrift, aus der Bibel, Propheten und Evangelio, angezeigt, daneben alle ihre Kirchengebräuche, Ceremonien, Ordnung, Meinung, und Vorhaben mit derselben Geistlichen, und was ihr, der Geistlichen (als der Bischöfe und Pfarrherren), Amt in der heiligen Schrift ausweise ꝛc., erzählt, und hat fast in die dritte Stunde gedauert.

22. Also hat kaiserliche Majestät abermals mit königl. Majestät, Churfürsten und Fürsten gerathschlaget und geantwortet. Dieweil die Artikel an ihnen selbst schwer, und der viel, wolle kaiserliche Majestät darüber einen Rathschlag zu verfassen bedacht sein, und darnach eine gnädige Antwort geben, was ihre kaiserliche Majestät deshalben zu thun gedacht sei. Also sind kaiserliche Majestät und männiglich in seine Gewahr gegangen und geritten.

23. Auf den Montag, als den 27. Junii, ist kaiserl. Majestät und etliche Churfürsten und Fürsten auf das Rathhaus gekommen, und wurden davor durch kaiserl. Majestät Tapezier auf den Erker geführt, da der Kaiser Friedrich und Maximilian auch gestanden, der kaiserlichen Majestät köstliche Tapezereien aufgemacht, und Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Augsburg stunden vor dem Rathhaus, der kaiserlichen Majestät die gewöhnliche Eidespflicht zu thun. Also fing an kaiserl. Majestät Ehrenhold (Caspar Sturm, genannt Germania) gegen Bürgermeister, Rath und Gemeine zu reden: dieweil S. kaiserl. Majestät erfordert, derselben die gewöhnliche Eidespflicht zu thun, sollten sie aufmerken, Acht haben und nachsprechen, was ihnen vorgelesen würde, so wollte kaiserl. Majest. sie bei ihren Freiheiten, Privilegien handhaben, dieselben bestätigen, confirmiren, und ihr gnädigster Kaiser sein ꝛc. Also haben sie, Bürgermeister, Rath und Gemeine, den Eid gethan. Darnach ist kaiserl. Majestät von Stund an sammt obgemeldten Churfürsten und Fürsten zur Herberg geritten und von Stund an nach dem Morgenmahl ist kaiserliche und königliche Majestät, auch etliche geistliche und weltliche Fürsten auf die Jagd geritten, und denselben Abend sind beide Königinnen, Maria und Anna, zu ihnen auf die Jagd gekommen, und also über Nacht da außen auf dem Schloß, Wellenburg genannt, dem von Salzburg zugehörig, geblieben.

24. Am Aftermontag,[1]) den 28. Junii, früh um sieben Uhr, sind beide Majestäten und Königinnen, ohne Vorwissen aller Churfürsten und Fürsten (die

1) „Aftermontag“ = Dienstag.

gewißlich hochgedachten zweien Königinnen entgegen geritten wären) in aller Stille, daß sie nicht viel Volk gesehen, eingeritten. Denselben, auch den 29. Tag, sind die meisten Churfürsten und Fürsten zu den Königinnen geritten, und haben dieselben empfangen, hernach sind auch täglich viele Churfürsten und Fürsten zu ihnen gekommen.

Das Einkommen der Churfürsten und Fürsten, welche vor Ankunft kaiserlicher Majestät zu Augsburg eingeritten sind.

Am 2. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst Herzog Hans von Sachsen, mit ihm seiner Gnaden Sohn, Herzog Hans Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Graf Wolf von Anhalt, Graf Wolf von Henneberg, Graf von Mansfeld, Graf von Gleiche, hatten 160 Pferde fast wohl gerüst, führten alle Schießzeug, in leberfarbener Kleidung; zuvor her kam ein großer Troß und viele Wagen, und mochten bei hundert Pferde sein.

Am 10. Tag Mai kam eingeritten Herzog Georgen Sohn von Sachsen, mit ihm Fürst Joachim von Anhalt, hatte 30 Pferd, in leberfarbener Kleidung, und führten Schießzeug.

Am 12. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst Markgraf Joachim, hatte 100 Pferde, mit ihm seiner Gnaden Söhne, waren Schützen, in leberfarbener Kleidung. Weiter Herzog Heinrich von Braunschweig, hatte bei 30 Pferde, in grauen Kleidern, und führten fast alle Schweinspieße. Mehr, der Landgraf von Hessen, hat 120 Pferde, in grauer Kleidung, führten alle Schießzeug.

Am 14. Tag Mai kam eingeritten der Herzog von Lüneburg, der regierende, hatte bei 30 Pferde, in Leberfarb gekleidet, führten Schweinspieße.

Am 15. Tag Mai kam eingeritten der Bischof von Speier und hatte bei 50 Pferde, rothe Kleider, und führten Schäftlein.

Den 16. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst und Bischof von Köln, hatte bei 60 Pferde, in rothen Kleidern, etliche Schützen und etliche führten Schäftlein auf ihre Manier, und etliche Tage zuvor kamen in gemeldter Rüstung bei 40 Pferde, ihm zuständig.

Am 18. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst von Mainz mit 130 Pferden, in rothen Kleidern, führten alle Spieße und leichte Hauptharnische.

Am 22. Tag Mai kam eingeritten der Bischof von Würzburg mit 50 Pferden, in rothen Kleidern, und führten alle Schießzeug, am Tag zuvor kamen 40 Pferde, führten alle Spieße und Harnische, ihm zuständig.

Am 24. Tag Mai kam eingeritten Markgraf Georg von Brandenburg, mit seinen Gnaden ein junger Herzog von Münsterberg, hatten bei 160 Pferde, in grünen Kleidern, und führten alle leichte Hauptharnische und Spieße.

Den 27. Tag Mai kamen eingeritten Herzog Georg und Barnim,[1]) Gebrüder von Pommern, mit 80 Pferden, in rothen Kleidern, führten alle Schweinspieße, und waren nicht gerüst.

Am 28. Mai kam eingeritten Herzog Georg zu Sachsen und hatte bei 50 Pferde, in leberfarben Kleidern und Schützen.

Am 7. Tag Junii kam eingeritten Herr Walther von Kronenberg, Hochmeister des Deutschen Ordens ꝛc., mit 40 Pferden, in schwarzen Kleidern, und führten alle Schießzeug.

Den 12. Junii kam eingeritten der Bischof von Eichstädt mit 34 Pferden, in grauen Kleidern, und führten Schießzeug.

Den 13. Tag Junii kamen eingeritten die Herzoge von Mecklenburg, auf Klöppern, etwa mit 30 Pferden, in grauen Kleidern.

Am 14. Junii kam eingeritten der Bischof von Brixen mit 28 Pferden, die waren nicht gerüst, in schwarzen Kleidern, auf welsche Manier.

Am 14. Junii kam Herzog Philipp, sammt der Rüstung Herzog Otto Heinrichs, Pfalzgraf, mit 150 Pferden, in rothen Kleidern, und führten alle bloßen Armzeug, leichte Hauptharnische und Spieße, und Stirne an den Gäulen.

Am 15. Tag Junii kam der Bischof von Lüttich, mit 50 Pferden, in grauen Kleidern. Es waren schöne, niederträchtige[2]) Pferde, nicht gerüstet, seine Person führte man in einer Sänfte.

Die römische kaiserliche Maj., auch königliche Maj. zu Ungarn und Böhmen, sammt Churfürsten und Fürsten des römischen Reichs, so auf jetzt gehaltenem Reichstag hie zu Augsburg erschienen sind Anno 1530.

Carolus, römischer Kaiser.
Ferdinandus, König zu Ungarn und Böhmen.
Albertus, Erzbischof zu Mainz ꝛc., Churfürst.
Hermannus, Erzbischof zu Köln, Churfürst.
Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Joachim, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., Churfürst.
Herzog Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc.
Herzog Wilhelm, in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgraf.
Herzog Georg von Sachsen ꝛc.
Herzog Ludwig, in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgraf.
Herzog Erich von Braunschweig.

1) „Barnim" von uns gesetzt statt: „Bernin".
2) Vielleicht: „niederländische"?

Markgraf Georg von Brandenburg ꝛc.
Herzog Otto Heinrich, Pfalzgraf.
Herzog Heinrich von Braunschweig, der Jüngere.
Herzog Philipp in Bayern, Pfalzgraf.
Herzog Heinrich von Mecklenburg.
Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg.
Herzog Albrecht von Mecklenburg.
Landgraf Philipp von Hessen ꝛc.
Herzog Georg von Pommern,
Herzog Barnim von Pommern, Gebrüder.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Berchtold, Graf und Herr zu Henneberg.

Folgen die geistlichen Fürsten.

Matthäus, Erzbischof zu Salzburg ꝛc.
Christoph, Erzbischof zu Bremen.
Waltherus, Hofmeister des Deutschen Ordens, in Deutsch- und Welschen Landen ꝛc.
Wigandus, Bischof zu Bamberg.
Conradus, Bischof zu Würzburg, Herzog zu Franken.
Gabriel, Bischof zu Eichstädt.
Heinrich, Bischof zu Worms, Pfalzgraf.
Philipp, Bischof zu Speier.
Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsaß.
Christoph, Bischof zu Augsburg.
Balthasar, Bischof zu Costnitz und Hildesheim, Vicekanzler ꝛc.
Paul, Bischof zu Chur.
Ernst, Bischof zu Passau ꝛc.
Erhard, Bischof zu Lüttich ꝛc.
Bernhard, Bischof zu Trier ꝛc.
Georg, Bischof zu Brixen.
Georg, Bischof zu Lebus und Ratzeburg.

Junge Fürsten, so nicht regierend sind, folgen hernach.

Herzog Wolfgang, Pfalzgraf Ludwigs, Churf., Bruder.
Herzog Hans Friedrich, des Churfürsten von Sachsen Sohn.
Markgraf Joachim, des Churfürsten von Brandenburg Sohn.
Friedrich und Hans, Herzog Georgs von Sachsen Söhne.
Herzog Franciscus von Lüneburg ist mit dem Churfürsten von Sachsen einkommen.
Markgraf Hans Albrecht von Brandenburg.
Markgraf Friedrich von Brandenburg, Domprobst ꝛc.
Herr Johann, Fürst von Anhalt, ist mit dem Churfürsten von Brandenburg einkommen.
Georg, Landgraf von Leuchtenberg, ist mit dem Markgrafen von Brandenburg einkommen.
Joachim, Fürst von Anhalt, ist mit dem Herzog Georgen von Sachsen einkommen.
Graf Wolfgang von Henneberg, ist mit dem Churfürsten von Sachsen einkommen.
Herzog Georg von Münsterberg, ist mit dem Markgrafen von Brandenburg einkommen.
Graf Ernst von Henneberg, ist mit dem Landgrafen von Hessen einkommen.
Ein junger Herzog von Mecklenburg, ist mit Herzog Heinrich von Mecklenburg, seinem Vater, einkommen.
Herzog Friedrich von Bayern, Pfalzgraf und Graf von Spanheim.

Der abwesenden Churfürsten und Fürsten Botschaften.

Des Erzbischofs und Churfürsten von Trier, Herr Johann von Metzenhausen, Domprobst zu Trier, und Dietrich von Stein.
Des Churfürsten, Pfalzgraf Ludwigs, treffliche Botschaft, Schenk Veltin von Erbach, Freiherr, Ludwig von Fleckenstein, Groß-Hofmeister, und Wilhelm von Habern, Marschall ꝛc.
Des Erzherzogen von Oesterreich ist vor benannt.
Des Herzogthums Würtemberg,[1]) Herr Georg Truchseß von Walburg, Freiherr ꝛc.
Des Herzogen von Jülich, Graf Weinrich von Falkenstein, Johann von Flatten, Probst, und Dietrich von Weilich, Erbhofmeister des Fürstenthums zu Jülich.
Des Herzogen von Bayern, Grafen zu Veldentz, auch der Markgrafen von Baden, D. Jeronimus Foisch, Kanzler.
Des Bischofs von Osnabrück und Paderborn, Herr Reinbrecht von Kersenbruch; Otto Beckmann, Licentiat, und Friedrich Widenmann, Official.
Des Bischofs von Münster, Doctor Johann Lilie.
Des Bischofs von Freisingen, Herr N. Albersdörfer, Domherr, Matthäus Lux, Kanzler zu Freisingen.
Des Bischofs von Regensburg, Herr Caspar von Gumpenberg, Domherr, und Augustinus Rose, Kanzler.
Des Bischofs von Metz, Doctor Claudius ꝛc.
Des Bischofs von Camin, Otto Döring, Kanzler.
Des Abts von Fulda, Herr Philipp Schenck von Schweinsberg, Dechant.
Des Abts von Hirschfeld, Ewald von Baumbach.
Der Abt von der Reichenau, Herr Marcus von Knöringen, persönlich.

1) „Würtemberg" von uns gesetzt statt: „Wittenberg".

Der Abt von Weingarten, persönlich, Herr Gerwi aus Plarer, mit Gewalt und Befehl aller oberländischen Prälaten.

Der Abt von Sanct Gallen, persönlich.

Etlicher Grafen und Herren Botschafter, Doctor Lorenz Wilhelm.

Herr Wilhelms, Grafen und Herrn zu Henneberg, Peter von Gundelsheim, Doctor und Hofmeister.

Grafen und Herren, so für sich selbst auf dem Reichstag erschienen sind.

Hoyer, Graf und Herr zu Mansfeld.
Felix, Graf von Werdenberg.
Wilhelm, Graf von Nassau.
Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Grafen von Fürstenberg.
Günther, Graf von Schwarzburg.
Johann Ludewig, Graf von Nassau.
Albrecht und Wolf, Gebrüder, Grafen von Hohenlohe.
Ulrich, Graf von Helfenstein.
Wolf und Hans, Gebrüder, Grafen von Montfort.
Carl, Ludewig und Martin, Grafen von Oettingen.
Joachim, Graf von Zollern.
Antoni, Graf von Eisenberg.
Renhard, Graf von Bitsch.
Johann, Graf von Isenberg, Herr zu Büdingen.
Philipp, Graf von Nassau, Herr zu Weilburg.
Christoph, Graf von Werdenberg.
Haug, Graf von Montfort.
Emich, Graf von Beinningen, der Aeltere.
Herr Wilhelm von Rapoltstein, Freiherr.
Adam, Graf von Beuchlingen, Kammerrichter.
Johann, Graf von Ostfriesland.
Herr Walther von Gerolzeck, Freiherr.

Frei- und Reichsstädte folgen hernach.

1.	2.	3.
Köln.	Colmar.	Lindau.
Regensburg.	Rothenburg an der Tauber.	Bibrach.
Straßburg.	Goslar.	Ravensburg.
Augsburg.	Schwäbisch-Hall.	Kempten.
Metz.	Mühlhausen.	Kaufbeuern.
Nürnberg.	Nordhausen.	Winsheim.
Worms.	Ueberlingen.	Dünkelspiel.
Costnitz.	Wetzlar.	Schwäbischwerd.
Lübeck.	Rothweil.	Weißenburg am Nordgau.
Ulm.	Offenburg.	Wangen.
Speier.	Heilbronn.	Isni.
Eßlingen.	Gengenbach.	Schweinfurt.
Frankfurt.	Schwäbischgemünd.	Alen.
Reutlingen.	Friedberg.	Bopfingen.
Hanau.	Memmingen.	
Nördlingen.		

Der römischen kaiserl. Majest., auch kön. Majestät zu Ungarn und Böhmen Hofgesinde von Deutschen und Welschen, auch sammt allen andern Grafen, Herren und denen von Adel, so mit Churfürsten und Fürsten auf gehaltenem Reichstag als Hofgesinde erschienen, werden in einem besondern Druck, nach Inhalt der übergebenen Zettel angezeigt und benennet werden. Datum den 22sten Tag Junii.

936. Die von dem Pfalzgrafen Friedrich im Namen des Kaisers gegebene Antwort auf die von dem Erzbischof zu Mainz in der Churfürsten, Fürsten und Stände Namen gehaltene Rede.

Aus Cölestins hist. comit. Aug., Bd. I, S. 74.
Aus dem Lateinischen übersetzt.

Röm. kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs Vortrag, darinnen sie ihm wegen der zu Bononien empfangenen Krone gratulirt, und zu seinem Regiment langes Leben, Wohlfahrt und alles Gute angewünscht, allergnädigst vernommen, und erstattet dafür den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen großen Dank.

Dieweil aber seine Majestät, unser allergnädigster Herr, die durch göttliche Vorsehung zum röm. Kaiser erwählt und nunmehr durch die zu Bononien vorgegangene Krönung bestätigt ist, in der That sieht, in welch großer und reicher Anzahl die durch seiner Majestät Ausschreiben zum Reichstag berufenen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände des Reichs und derselben Bot-

schaften hie zugegen unterthänigst sich versammelt und erschienen seien, so freuet sich seine Majestät ungemein, und bezeugt sich sehr gnädig hierüber, hat auch bei sich beschlossen, mit Churfürsten, Fürsten und des Reichs Ständen dasjenige mit sonderlichem Ernst und Eifer zu handeln, was zu des Allmächtigen Ehre, zu aller Christen Heil und Wohlfahrt, zu der deutschen Nation Nutz und Bestem gereichen, und vornehmlich zu Ueberwindung und Verjagung der Türken behülflich sein kann, und wird auf Mittel und Wege denken, wie die Irrthümer und Zwiespalt in der Religion ausgerottet, und die allgemeine Ruhe und Eintracht im heiligen röm. Reich gestiftet werden möge, der zuversichtlichen Hoffnung, GOtt werde zu dergleichen Unternehmungen seinen Beistand verleihen, und dieselben nach seinem weisen Rath lenken und befördern. Nun aber verlangt K. Majest. ihren Weg weiter zu nehmen und in der Stadt einzuziehen.

937. Eine andere Beschreibung des kaiserl. Einzugs in Augsburg.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 408 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 26; in der Altenburger, Bd. V, S. 25 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 201. Nach der Wittenberger Ausgabe steht sie in des Chyträus Historie der Augsb. Conf., S. 83 und in der lateinischen Ausgabe derselben, S. 43.

Ungefähr zwischen 6 und 7 Nachmittags, am 15. Junii, sind die Churfürsten, Fürsten, so hie versammelt, ihrer Majest. entgegengeritten, ist die Empfahung durch den Bischof von Mainz an der Lechbrücke beschehen.

Als die Churfürsten und Fürsten abgesessen, ist ihre Majestät auch abgetreten. Als nun nach der Empfahung ein jeder wieder auf sein Pferd kommen, ist Herzog Johann Friedrich zu Sachsen ꝛc. und neben ihm Herzog Franciscus zu Lüneburg, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, mit des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Zeug vorgezogen, und also den Vorzug, als einem Erzmarschall des Reichs gebühret, gehabt.

Folgend ist gezogen Pfalzgrafen Ludwigs, Churfürsten, geschickte Räthe, mit ihrem Zeug.

Folgend Markgraf Joachims von Brandenburg, Churfürsten, Zeug.

Folgend die mit Bischofs von Köln Zeug.

Folgend die Geschickten des Bischofs von Trier mit ihrem Zeug.

Folgend des Bischofs von Mainz Zeug.

Wiewohl sich der Fürsten von Bayern Zeug bei andern gemeinen Fürsten K. Majest. nachzuziehen gebührt, so haben sie sich doch den obgeschriebenen Churfürsten Zeug, ungefährlich mit fünfhundert gerüsteten Pferden, nachzuziehen gedrungen, welches Enge halben der Wege und Gelegenheit nicht hat geändert mögen werden.

Folgend ist gezogen des Königs von Böhmen Zeug, unter welchen wenig gerüster Leute gewest, allein viel sammete und seidene Röcke.

Folgend ist K. Majest. Zeug gezogen, unter welchen wenig gerüster Leute gewest, welches die Hatschierer[1]) gewest, aber sonst viel sammete und seidene Röcke.

Folgend sind gezogen die Fürsten in eigener Person, Friedrich, Wilhelm, Otto Heinrich und Philipps, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Bayern.

Landgraf zu Hessen, Joachim der Jüngere, Markgraf zu Brandenburg, Herzog Friedrich von Sachsen, zween Herzoge von Pommern, Gebrüder, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, zween Fürsten zu Anhalt von Dessau, Gebrüder, ein junger Herzog von der Liegnitz, Landgraf von Leuchtenberg, Markgraf Georg von Brandenburg, und Herzog Georg von Sachsen.

Hart vor der Stadt hat der Churfürst von Brandenburg von wegen der Bischöfe und geistlichen Fürsten den päbstlichen Legaten in lateinischer Sprach empfangen. So viel Latein können unsere geistlichen Fürsten, daß ein weltlicher Fürst von ihrentwegen Latein hat reden müssen.

Folgend ist gezogen der Churfürst von Sachsen, und dem Kaiser das bloße Schwert, wie sein Amt ist, vorgeführt. Auf der rechten Seite ist ihm gezogen der Geschickte vom Pfalzgrafen, Churfürsten, zur linken Seite der Churfürst von Brandenburg.

Vor den dreien Churfürsten ist gezogen des Bischofs von Trier Geschickter, an Statt eines Churfürsten.

Unter dem Thor ist gestanden der Abt von St. Ulrich mit einem Himmel und Procession, unter welchen Himmel der Kaiser gerückt und also eingezogen. Ist ihm der Bischof von Mainz auf der rechten, und der Bischof von Köln zur linken Seite bei den vördersten Stäben am Himmel gezogen, bei den hintersten Stäben ist der König von Böhmen zu der rechten, und der päbstl. Legat zu der linken Seite gezogen.

Folgend sind 3 Cardinäle, und des Königs von Frankreich und Königs von Engelland Botschaften zwischen ihnen gezogen.

Darnach sind gezogen die gemeinen Bischöfe, derselbigen und allerlei Botschaften.

1) In der Wittenberger und in der Jenaer: „Hertzschirer".

Nach denselben sind gezogen der gemeinen weltlichen und geistlichen Fürsten Zeuge, wie denn die nach altem Gebrauch nach einander gehöret und geordnet.

Und nachdem der Rath allhie zu Augsburg kais. Majest. auch empfangen, mit zweihundert wohlgerüsteten Pferden, zweitausend sehr wohlgeputzter Knechte, dabei ein schön Geschütz, welches alles nach der Empfahung losgegangen, haben sie den Nachzug auf vorgeschriebener Fürsten Zeuge gehabt.

Als kais. Majest. auf den Platz des Weinmarkts kommen, sind gestanden die Domherren mit großer Procession, viel Mönche und Pfaffen, haben ihre Majestät auch empfangen, und unter einen andern Himmel genommen, also gezogen bis vor die Domkirche; da ist ihre Majestät sammt allen andern Churfürsten und Fürsten abgesessen, in die Kirch gangen, allda das Te Deum laudamus gesungen, und mit allen Glocken geläutet; darnach haben die Chur- und Fürsten ihre Majestät in ihr Losament geführt, und darnach ein jeder in seine Herberg gezogen.

Solch Gepräng hat gewährt bis um 10 Uhr die Nacht.

938. Philipp Melanchthons Schreiben an D. Martin Luther von des Kaisers Ankunft, vom Verbot der Predigten und Anschlägen des Gegentheils. Etwa am 18. oder 19. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epp. lib. I, p. 7 und daraus in Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 171. Ferner im Corp. Ref., Bd. II, S. 118. Er kommt dem Inhalte nach genau überein mit einem Briefe des Jonas an Luther, vom 18. Juni 1530, Kolde, Analecta, S. 137. Darnach unsere ungefähre Zeitbestimmung. Burkhardt, S. 177 nimmt den 19. Juni an.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Den Tag vor dem Fronleichnamsfest, Abends um acht Uhr, hat der Kaiser seinen, GOtt gebe glücklichen und gesegneten, Einzug in die Stadt Augsburg gehalten. Unser Churfürst hat, wie gewöhnlich, das Schwert vor ihm her getragen. Als man nun sehr spat (weil es mit der Procession langsam zuging) in des Kaisers Herberg kam, war das allererste Begehren, es sollten die Predigten eingestellt werden. Hierüber disputirte man drei Tage nach einander, indem die Unsrigen das Predigen durchaus nicht unterlassen wollten, bis es endlich nach langem Streiten dahin gekommen, daß der Kaiser beiden Theilen die Predigten niedergelegt.[1]) Er selbst ließ einen das Evangelium und Epistel ohne Erklärung herlesen. Auf solche Art werden, nach meiner Einsicht, die Papisten ihrer Sache noch mehr schaden. Ihr aber werdet nach eurer Klugheit daraus vieles abnehmen können.

So verhält sich der Anfang, und wir haben auf den kaiserlichen Hof keine große Hoffnung zu setzen, maßen Campegius nur dazu räth, man solle gegen uns Gewalt brauchen. Gleichwohl ist an dem ganzen Hof niemand gelinder und gnädiger als der Kaiser selbst, angesehen er, wie mir Herzog Heinrich von Braunschweig erzählet, die bitteren Anschläge der Fürsten gemildert. Wir haben nur zwei Fürsten, die sich unserer Gefahr annehmen, nämlich den Erzbischof zu Mainz und den Herzog zu Braunschweig. Der Churfürst von der Pfalz und Markgraf zu Baden sind nicht zugegen. Die Herzoge von Bayern brüsten sich sehr. Betet demnach fleißig für uns. Cornelius[2]) meint, wir hätten noch einige Hoffnung zum Frieden gehabt, wenn Mercurinus wäre bei Leben geblieben; nach dessen Abgang aber wüßte er keinen im Ansehen stehenden Mann am Hof, der zum Frieden riethe; allein er spielt nur nach seiner Art, und scheint sich sonderlich wohl vorzusehen, daß er nicht möge in Verdacht kommen, als hielte er's mit uns. Das hilft uns nichts. Ein gewisser spanischer geheimer Schreiber[3]) hat auch alles Gute versprochen, und bereits mit dem Kaiser und Campegius meiner Meinung halben eine Conferenz gehalten. Es steht aber alles bei GOtt. Gehabt euch wohl.

939. Erzählung[4]) von des Kaisers Anmuthen, die Protestanten sollten die Predigten einstellen und der Procession am Fronleichnams-Feste beiwohnen, und wie die Sache abgelaufen ist. 18. Juni 1530.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 409 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 27; in der Altenburger, Bd. V, S. 26 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 202. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der Unterschrift.

1. Kaiserl. Majestät ist am Abend Corporis Christi, ungefährlich um drei Schläge zu Augsburg unter dem Himmel[5]) eingeritten, und im Einreiten,

1) Dies geschah am 18. Juni.

2) Cornelius Duplicius von Schepper, früher im Dienste des Königs Christian II. von Dänemark, wurde dann Staatssecretär Carls V.

3) Nach Burkhardt: Valdesius, des Kaisers Secretär.

4) Walch hat diesen Bericht dem Spalatin beigelegt, wiewohl die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe nur die Ueberschrift haben: „Schrift aus Augsburg gethan, Anno 30." 2c. Ebenso bei der Fortsetzung No. 948 und 950.

5) Das ist, unter einem Traghimmel.

als ihre kaiserl. Majestät über den Lech kommen, hat sie die evangelischen Fürsten zu sich fordern lassen, von ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden begehrt, daß sie hinfort zu Augsburg nicht wollten predigen lassen. Darauf sich die Fürsten unterredet, und durch Markgrafen Georgen wiederum in Kürze Ursach angezeigt, warum ihre chur- und fürstlichen Gnaden nicht willigen könnten, die Predigt nachzulassen; so haben doch seine Majest. wiederum sagen lassen: Seine Majestät können von ihrem Begehren auch nicht abstehen, und also zweimal die Entschuldigung und das Wiederbegehren erholet; und hat der König selbst gesagt ernstlich, kaiserl. Majest. könne noch wolle davon nicht abstehen. Also hat der Markgraf zu ihrer kaiserl. Majestät gesagt: Ehe ich wollte meinen GOtt und sein Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hie vor eurer kaiserl. Majest. niederknieen, und mir den Kopf lassen abhauen. Hat darauf kaiserl. Majestät gesagt: Nicht Köpf ab, nicht Köpf ab; und nochmals auf ihrem Begehren beruhet. Haben es die Fürsten in Bedenken genommen, bis auf den Morgen, das ist, auf den wahren Fronleichnamstag, wiederum Antwort zu geben.

2. Auf den Morgen frühe sind der junge Herzog zu Sachsen, Markgraf Georg, Landgraf, Anhalt, zu kaiserl. Majest. geritten, und ist der Churfürst in der Herberg blieben. Nachdem kaiserl. Majest. auf den Abend begehrt, auch mit in der Procession zu gehen, haben die Fürsten auf das gestrige Vorhalten Antwort geben, und sind mit vorgenannter Ursach nach der Länge auf ihrer vorigen Meinung gestanden, hat länger denn zwo Stunden gewährt, und ist also kaiserl. Majest. damit aufgehalten, daß seine Majest. erst nach zehn Schlägen in die Kirche gangen. Sind unsere Fürsten heimgezogen, haben den Kaiser mit andern Chur- und Fürsten die Procession halten lassen. Hat der Bischof von Mainz das Sacrament getragen. Und so man die Herrschaft weggethan hätte, mit ihren Dienern, hätte man nicht hundert Augsburger, die dem Sacrament gefolget, funden. Und ich mag wohl sagen, daß ich in dieser Procession unter allen Ständen, geistlich und weltlich, keine andächtigere, züchtigere Person gesehen habe, denn kaiserliche Majestät. Trug ein brennend Licht wie die andern, ging die ganze Procession barhäuptig, und währete die ganze Procession, des langen Aufzugs halben, bis um Ein Schlag.

3. Nachdem aber unsern Fürsten von kaiserl. Majest. auch aufgelegt ward, dieweil sie mit der Procession umzugehen sich weigerten, daß sie Ursach, warum sie mit umzugehen beschweret wären, in Schriften sollten übergeben; auch warum sie das Predigen nicht wollten nachlassen. Das also geschehen, hat kaiserl. Majest. dasselbige allen andern Fürsten zu berathschlagen untergeben, die sind am Freitag alle in der Domprobstei zusammenkommen nach Mittag, und einen Ausschuß zuletzt unter sich gemacht, welche am Sonnabend zu Mittag zu unsern Fürsten kommen, und aufs höchste gebeten, kaiserlicher Majestät hierin,[1]) mit der Predigt still zu stehen, [zu] willfahren; denn kaiserl. Majest. solches nicht von ihnen allein, sondern auch vom Gegentheil begehrten, mit dieser Zusage: So von allen vom Predigen abgestanden, so wollt kaiserl. Majest. die Sach alsdann vornehmen, und laut des Ausschreibens handeln.

4. Die Unsern haben alle ihre christliche Nothdurft vorgewandt, warum sie darein nicht könnten willigen, und weil kaiserl. Majestät sich anzeucht, als ein Oberherr dieser Stadt, und der Abschied des ersten Reichstags zu Speier vermöchte, daß eine jede Obrigkeit es damit halten solle, wie sie es gegen GOtt und kaiserl. Majest. verantworten könnte, haben unsere Fürsten, als die, so aus ihrer Obrigkeit und Gebühr sind, kaiserlicher Majestät keine Maß wollen hierin stellen; aber vom Predigen abzustehen nicht willigen, sondern ihrer Majestät Geschäft leiden und tragen müssen. Und erzeigte sich hierin Braunschweig neben dem Erzbischof zu Mainz sonderlich wohl, mehr, denn man sich versehen hätte. GOtt gebe seine Gnad. Aber kaiserl. Majest. will aus kaiserlicher Obrigkeit Prediger verordnen, doch aus keinem der Parteiischen, auch nicht den Fabrum. Dieselbigen, so kaiserl. Majestät verordnen, sollen nichts mehr, denn schlecht das Evangelium mit der Epistel, nach dem bloßen Text, ohne alle Auslegung sagen, und mit der Confession Gebet[2]) beschließen.

5. Ist also geschehen, und ward dem Kaiser ein großer Dank mit einem friedlichen Herzen zugemessen. Hat darauf seine Majestät jetzt Sonnabend durch die ganze Stadt, durch seine Herolde, mit etlichen Posaunen lassen ausrufen: daß in Augsburg niemand solle predigen, bei Leibesstraf, denn die, so kaiserl. Majestät dazu verordnet hat. Es ist ein wild Ding hie mit dem Predigen; denn es ist voller Sacramentsschwärmer, und hat sich Eisleben wider sie in seiner Predigt wohl beweiset, aber übel um sie verdienet. GOtt gebe seine Gnad, es ist allenthalben gute Hoffnung.

6. Man findet den Kaiser geneigt zum Frieden, und gute christliche Ordnung aufzurichten, ob gleich etliche große Häupter sammt ihrem ganzen Haufen anders gesinnt, gern sähen, daß dies Spiel, wie sie es zu München beschlossen, fortging, und kaiserl. Majest. beredet, wo sie nur geböte, würden sie froh

1) „hierin" fehlt in der Wittenberger.

2) Zu „der Confession Gebet" haben die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe die Randglosse: „offne Beicht".

sein, daß sie thäten, was ihre Majest. begehrte; wie sie denn solches auch mit Worten und Thaten genugsam beweiset haben. GOtt aber hat's gnädiglich gewandt. Unsere Fürsten sind, GOtt Lob, durch seine Gnade gestärkt und beständig blieben, keine Furcht sich abschrecken lassen. GOtt gebe förter seine Gnade. Bis Montag wird man den Reichstag anfangen. Der barmherzige GOtt wolle seinen Heiligen Geist senden.

940. Markgraf Georgs zu Brandenburg im Namen der protestantischen Fürsten dem Kaiser gethane Vorstellung und angezeigte Ursachen, warum sie der Processíon nicht beiwohnen, auch die Predigten nicht abschaffen könnten.

Aus Cölestins hist. com. Aug., Bd. I, S. 82.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Ursachen, warum die protestantischen Fürsten am Fronleichnamsfest nicht bei dem feierlichen Umgang sein können.

1. Eure kaiserliche Majestät wolle sich nicht befremden lassen, warum wir auf so öftere Einladung und Beruf doch nicht den Umgang mit halten und uns dabei einfinden können. Denn wir sind gesonnen, die wichtigen und augenscheinlichen Ursachen, die wir dazu haben, kurz zu erzählen und ordentlich anzuführen. 1) Erstlich zwar bescheiden wir uns wohl, daß wir Ew. kaiserl. Majest. diese Gefälligkeit und Dienst ohne Verwahrlosung unserer Gewissen thun möchten; da aber 2) Ew. K. Majest. Befehl es dahin meint, daß man diesen Umgang als einen Gottesdienst mit seiner Gegenwart billigen und stärken solle, und wir gleichwohl wissen, daß dergleichen Art des Gottesdiensts nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten sei, so können wir in solch Begehren mit gutem Gewissen nicht willigen.

2. Da auch allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt ist, und es darüber keines Streits und Beweises bedarf, daß der ganze und unzerstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst in heiliger Schrift vorgeschrieben und eingesetzt worden, so halten wir es für eine Beschwerung unserer Gewissen, gleichsam mit unserm Beifall in der That zu zeigen, daß ein Theil davon, so herum getragen wird, nämlich der Leib, dem Gebot Christi gemäß, und selbigem nicht zuwider wäre; welches aus unserm Bekenntniß, so Ew. Majest. bald übergeben werden soll, genugsam erhellen wird. Denn was wäre das nicht bloß für eine unbesonnene Leichtsinnigkeit, sondern gar verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, das, was durch menschliche Gewalt eingeführt und angeordnet ist, höher als GOttes Befehle und Gebote halten, und kecklich sagen, daß es in der Kirche ein Gottesdienst sei, da doch geschrieben stehet: Vergeblich dienen sie mir mit dem, was Menschen befohlen haben.

3. Dergleichen gottlose und offenbarliche mit GOttes Wort und Christi Befehlen streitende Menschensatzungen sind wir so gar nicht gemeint durch unsere Zustimmung zu stärken und einzuführen, daß wir vielmehr einmüthig ohne Bedenken uns erklären, daß solche ungereimte und gottlose Menschenlehren (Traditionen) gänzlich aus der Kirche abzuschaffen und zu vertilgen seien, daß nicht die andern noch gesunden und reinen Glieder der Kirche mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gift angesteckt und befleckt werden.

4. Zudem wissen wir auch wohl, daß [das] Gegentheil dies ausdrücklich suche und damit umgehe, wie sie auch diese Erklärung beigefügt haben, daß dieser Umgang ein Gottesdienst sein solle. Denn sie haben für gewiß geglaubt, wir würden nicht so viel Vertrauen und Zuversicht auf GOtt haben, daß wir hierinnen K. Maj., die uns so oft und ernstlich rufen lassen, den Gehorsam und Unterthänigkeit weigern würden, als ob man nicht wüßte, daß man GOtt mehr gehorchen müsse, als Menschen. Und wenn wir hingegen dem kaiserl. Befehl gehorsam wären, und den Umgang durch unsere Gegenwart gut hießen, daß solches allenthalben sehr dienen und beitragen würde, das Ansehen unserer Religion und des göttlichen Worts zu zernichten und niederzuschlagen, weil wir kein Bedenken getragen, den Umgang und die comödienhafte Umführung des Fronleichnams mit unserer Gegenwart zu ehren und zu bekräftigen, welche doch offenbarlich mit dem Worte GOttes und unsers Theils Predigten und Kirchenbräuchen streite, und folglich dies eine schöne und erwünschte Gelegenheit geben würde, uns eines stillschweigenden (oder heimlichen) Widerrufs in der Sache zu beschuldigen, und uns mit guten Ursachen zu lästern, darüber sie zum höchsten frohlocken und jauchzen würden, wenn sie nur solche Ursache und Veranlassung haben könnten, das Ansehen des Evangelii und des göttlichen Wortes niederzuschlagen.

5. Denn wenn sie es nicht durch ihre heimlichen Anschläge und tückischen Rath dahin gebracht hätten, würden kaiserl. Maj. uns nicht zwingen, daß wir bei dem Umgang sein sollten, sondern es uns, wie andern Churfürsten und Fürsten, frei lassen. Welchen Verdacht kaiserl. Majestät Einzug mit vermehrt, so eben Vigilia, den heiligen Abend, vor

dem Fronleichnamsfest haben ankommen und in Augsburg einziehen müssen, daß der Umgang, so schon viele Jahre unterblieben, eingegangen und abgeschafft worden, durch deren Gegenwart wieder eingeführt, angestellt und bestätigt würde, da [das] Gegentheil sich mit der Hoffnung geschmeichelt, es würde dieser also wieder angerichtete Gebrauch alsdann leicht bleiben und viele hundert Jahr fortgehen, er möchte gleich mit dem Worte GOttes und evangelischer Wahrheit stimmen, oder mit derselben streiten und sie zu Grunde richten.

6. Man kann also deutlich sehen, durch welche es angestiftet worden, daß kaiserl. Majestät den heiligen Abend vor dem Fronleichnamsfest einziehen wollen, da sie doch den ganzen Tag in der heißen Sonne und Staube sich herum plagen müssen, und der Einzug bis in die späte Nacht gedauert und hinausgedehnt worden. Und daran ist es nicht genug gewesen, es hat noch mehr Beschwerung und Mühe dazu kommen müssen. Denn da man spät nach Hause (in die Herberge) kommen, und kaiserl. Majestät billig der Ruhe pflegen sollen, haben sie doch, sobald sie abgestiegen, uns, vor allen andern Dingen, gleich zu sich rufen lassen, und uns ernstlich angesonnen, daß wir die Predigten einstellen und mit bei dem Umgange sein möchten.

Ursachen, warum der Churfürst von Sachsen und die mit ihm in gleicher Religion verwandten Fürsten ihre Predigten nicht abschaffen noch einstellen können.

7. Und da ferner ihre kaiserl. Majest. ernstlich verlangt hat, daß wir unsere Predigten einstellen und abschaffen sollten: so habe ich auf Rath und Willen der religionsverwandten Fürsten Ew. kaiserl. Majestät also antworten sollen:

8. 1) Daß wir durch GOttes Gnade gewiß wissen und ungezweifelt glauben, daß die Lehre, welche wir bekennen, in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, und mit dem in der Kirche angenommenen Glaubensbekenntniß einstimmig und demselben ähnlich sei.

9. Darum können und mögen wir sie durch Schweigen weder widerrufen noch verleugnen, es wäre denn, daß wir der Menschen Befehle und Gebote höher und mehr achten wollten, als GOttes seine, daß wir jene diesen zu unseres Namens größter Schande und ewigem Verderben der Seelen vorzögen, welches GOtt gnädig verhüten und von uns abwenden wolle!

10. 2) Ferner ist mehr als zu bekannt, daß unsere Lehre weder ketzerisch noch aufrührisch, sondern nun viele Jahre durch die ganze Welt ausgebreitet und fortgepflanzt sei, und daß sie der christlichen Obrigkeit und aller Stände Ansehen eher erhalte und mehre, als vernichte und mindere; daher auch niemand leugnen wird, daß die Menschen sich daraus bessern, und viel eine christlichere Lebensart daraus lernen könnten; welches wir von Herzen wünschen.

11. 3) Und da auf allen andern Reichstagen, die nun verschiedene Male gehalten worden, unsere Predigten nie gehemmt und verboten worden: so muß uns jetzt billig befremden, was Ew. kaiserl. Majest. bewogen, daß sie so scharf und öfters auf deren Abstellung dringen. Es sei dem aber wie ihm wolle, so können wir doch leicht rathen und muthmaßen, wer dahinter stecke, und durch wessen Rath und Betrieb (welches wir GOttes gerechtem Gerichte überlassen) das alles gekartet und angestiftet werde. Drum bitten wir religionsverwandte Fürsten, die wir [uns] zu E. K. Maj. hohen und gnädigsten Schutz allerunterthänigst befehlen, aufs fleißigste, daß ihre K. Maj. unsere Gewissen in einer des göttlichen Namens Ehre und unserer Seelen Heil betreffenden Sache mit dergleichen Ansinnen nicht beschweren wolle.

941. Markgraf Georgs für sich an den Kaiser gehaltene Rede.

Aus Cölestin l. c. S. 84.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr!

Nachdem dies von des Churfürsten von Sachsen und anderer evangelischen Fürsten wegen[1]) gesagt worden, so habe ich aus dringender Noth ebenfalls Ew. kais. Majest. meine Meinung vorstellen und entdecken sollen. E. kaiserl. Majest. können nicht unwissend sein, was für Verdienste ich um das Haus Oesterreich habe, wie treulich und beständig ich demselben jederzeit aufgewartet und gedient, was für Gefahr ich freudig und tapfer für dasselbe ausgestanden und übernommen, so daß ich demselben nicht allein den schuldigen Gehorsam mit Zusetzung meines Vermögens und Habe, sondern auch mit Gut und Blut zu erzeigen mich bemüht habe, welches mir jedermann Zeugniß geben wird. Nichts zu gedenken von meiner Vorfahren herrlichen Thaten, Treu und Eifer, so sie Ew. K. Majest. Vorfahren in den österreichischen und ungarischen Kriegen dargelegt haben. Derselben meiner Vorfahren zu löblicher Nachfolge verspreche und gelobe Ew. kaiserl. Majest. auch ich, daß auch hinfür dem Hause Oesterreich und kaiserl. Majest. ich bei-

1) „Fürsten" von uns gesetzt statt: „Churfürsten".

zustehen nicht ermangeln werde, wenn ich nur nicht gezwungen werde, in der Religionssache zu billigen, das wider GOtt und sein Wort streitet.

Dies alles bitte Ew. kaiserl. Majest. allerunterthänigst, in Gnaden zu bewegen und zu bedenken, und sich durch keine Verleumdungen und Angebungen der Widersacher bewegen zu lassen, ihnen zu glauben, und wider mich ungleich gesinnt zu sein. Denn in dieser GOtt angehenden Sache werde ich durch das unveränderliche göttliche Gebot getrieben, dergleichen Befehlen und Begehren zu widerstreben und ungehorsam zu sein, es gehe auch drüber so hart und gefährlich als es wolle, weil geschrieben stehet: Man muß GOtt mehr gehorchen, als Menschen. Darum weigere ich mich wegen des Bekenntnisses der Lehre, die ich gewiß weiß, daß sie des Sohnes GOttes Stimme, und die ewige unwandelbare Wahrheit ist, keiner Gefahr, auch selbst des Lebens, sintemal ich höre, daß solche denen, die die wahre Religion annehmen, gedrohet und gesetzet ist.

942. Der evangelischen Churfürsten und Fürsten den 17. Juni dem Kaiser übergebene schriftliche Antwort und Entschuldigung, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten.

Aus dem Original-Concepte im Weimarschen Archiv abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 283. Auch bei Chyträus, S. 88; bei Müller, S. 538 und in Spalatins Annalen, S. 201. Lateinisch bei Cölestin, Bd. I, S. 86 und bei Chyträus, S. 46. Der Verfasser ist D. Brück.

1. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Nachdem E. K. Majest. uns heut zu einem Abschied gegeben, unter anderm, daß eurer kaiserl. Majest. wir unsere Beschwerung in Schriften übergeben sollten, damit E. K. M. weitern Rath derhalb halten möchten ꝛc. Zu unterthänigster Folge nun desselben eurer K. M. Abschieds, so haben E. K. Majest. aus beschehenen mündlichen Erzählungen gnädiglich vernommen, welches wir auch mit dieser unserer Schrift E. K. Majest. wieder anzeigen und erholen, daß es E. K. Majestät gnädiglich dafür achten sollen, wo wir befünden, daß unsere Prediger Neuigkeiten und das lehreten oder predigten, so in göttlicher heiliger Schrift ungegründet, und unserm heiligen Glauben entgegen wäre, daß wir solches von ihnen wissentlich ungerne geduldeten, sondern uns mit billiger Einsehung gegen ihnen erzeigen wollten. Wir mögen aber nicht anders vermerken, denn daß sie allein das heilige Evangelium lauter und rein, und dermaßen predigen und auslegen, wie es auch von den Vätern, so in der heiligen christlichen Kirche für die bewährtesten[1]) und glaubhaftigsten zu halten, gepredigt und gelehret ist, und der kaiserl. Abschied, so auf Ew. K. M. Reichstage zu Nürnberg im 23. Jahr gemacht, öffentlich zuläßt, als sich denn dasselbige im Vortragen eines jeden Opinion und Meinung, auf E. K. M. gnädiges Ausschreiben, dermaßen scheinlich befinden soll. Sollte nun solche Predigt des heiligen Evangelii, als wäre es eine unrechte Lehre, niedergelegt, und dasselbige von uns bewilliget werden, wäre erschrecklich, stünde auch gegen GOtt den HErrn (der sein heiliges Wort nicht will angebunden sein lassen) als eine Sünde in[2]) Heiligen Geist, nicht zu verantworten. So sind wir auch, als arme sündige Menschen, solcher Predigten und Verkündigung göttliches Worts, unser Gewissen zu trösten, und Hülf dadurch bei GOtt in allen Nöthen und Obliegen, die uns und einem jeden Menschen täglich begegnen, zu suchen, in alle Wege bedürftig. Denn als wenig wir der täglichen Speise des Leibes gerathen mögen, so können, oder mögen wir viel weniger ohne Predigt und Verkündigung göttliches Worts sein, nachdem der Mensch nicht allein im Brod, sondern in allem Wort lebt, das da aus dem Munde des HErrn gehet; wie wir Ew. K. M. Statthalter und Bruder, königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, unserm besondern lieben Herrn Oheimen und gnädigen Herrn, sammt damals E. K. M. verordneten Commissarien, dasselbe vor vier Jahren, auf E. K. M. ausgeschriebenen Reichstag zu Speier, auch angezeigt haben.

2. Und ob nun gleich sonst allhie auch geprediget würde, so wissen doch E. K. M. und jedermann, daß in der Lehre ein Zwiespalt ist; derhalben denn E. K. M. neben andern Ursachen diesen ihrer Majest. Reichstag ausgeschrieben, mit gnädigster und christlicher[3]) Anzeigung, daß eines jeden Opinion und Meinung allhie gehört, und alsdann das, so auf beiden Seiten unrecht vorgenommen wäre, abgestellt, und zu christlicher Einigkeit gebracht sollte werden.

3. Derhalben E. K. M. gnädiglich bedenken mögen, wie uns, unserer Gewissen halben, geholfen oder gerathen sein mag, ob gleich sonst geprediget würde, so wir dieselbigen Prediger allein hören, unsere Predigt sollten fallen lassen.

4. Wir würden auch, wo wir die Abstellung unserer Predigt also willigen sollten, als wir doch sonst E. K. M. in allem, das außerhalb[4]) gött-

1) Spalatin: „bewereſten"; Förstemann: „wegerſten". Der Sinn ist derselbe.
2) Förstemann: im.
3) So Spalatin. Förstemann: „christlichſter".
4) So Spalatin. Förstemann: „vnſer halb".

liches Worts Glorie und Ehr, unterthäniglich zu willfahren geneigt sind, dadurch wider unser Gewissen genöthigt, unsere Lehre für unrecht, und die widrige für recht, ehe denn, vermöge vorberührten E. K. M. Ausschreibens zu diesem Reichstage, die Sachen gehört, welches auf beiden Seiten nicht[1]) recht ausgericht, zu urtheilen. Denn E. K. M. können aus hohem kaiserl. Verstand gnädiglich bedenken, daß der eins folgen muß, so wir[2]) unsere Predigt abstellen, und eine andere Predigt hören, daß wir dadurch im Grund und Effect gedrungen werden, zu bekennen, daß unsere Lehre, aus dem, daß sie abgestellt, unrecht, und die andere, so wir derwegen höreten und annähmen, recht wäre.

5. Denn was abgethan soll werden, muß, vermöge berührten Ew. kaiserl. Maj. Ausschreibens, und auch eines jeden Menschen Vernunft nach, zur Stund dadurch unrecht, und das, so derwegen aufgerichtet wird, recht sein. Und wollt darnach, als wir wohl ermessen und achten können, weiter wenig Handlung in diesen allergroßwichtigsten Sachen, GOtt unsern Schöpfer, die Seele und Seligkeit belangend, vonnöthen geschätzt werden, das denn stracks wider oftgemeldt E. K. M. Ausschreiben wäre, welches ja klärlich mitbringt, daß ein jeder zuvor gehört, und alsdann erst, was auf beiden Seiten nicht recht ausgericht, das ist, auf dem andern Theil sowohl, als auf diesem, und nicht auf unserm Theil allein, abgethan soll werden.

6. Denn ob E. K. M. von jemand gesagt wollte werden, auf unserm Theil würde Neuigkeit, des Glaubens und auch Aergerniß halben beschwerlich, gelehrt und geprediget: so haben wir oben, auch gestern im mündlichen Vortrag E. K. M. unterthäniglich angezeigt, daß sich befinden soll, wenn unsere Meinung und Opinion, E. K. M. Ausschreiben nach, allhie gehört wird, daß vor[3]) uns das lautere Evangelium, und wie das auch die bewährtesten und vortrefflichsten Väter der Kirche mit der Schrift gepredigt und ausgelegt haben, und nichts anders, noch Neuigkeit, geprediget wird.

7. Und wir wollen's setzen allein, und doch göttlicher Wahrheit zuwider und unbefunden in keinen Wegen bekannt haben, daß mißbräuchliche Neuigkeit darunter wäre: so ist doch E. K. M. auch ganz unverhohlen, was erschrecklicher Neuigkeiten, von und ungleich der heiligen Schrift und der wegersten[4]) Väter Lehre, auf der andern Seite, beide in Lehren, Bräuchen und Wandel geführt seien, und täglich geführt werden, daß auch die ganze Welt, und die Frommen vor dieser Zeit darüber jämmerlich geschrieen und geklagt haben, wie täglich noch. Dazu wissen sich E. K. M. gnädiglich zu erinnern, was merkliche Mißbräuche, und in was Anzahl E. K. M. auf ihrer Majest. erstem Reichstag zu Worms von Ständen vorgetragen, die sammt den andern und viel wichtigern bis auf diesen heutigen Tag unverändert stehen.

8. Und solches zeigen E. K. M. wir allein darum ganz unterthänigster Meinung an, daß E. K. M. als hochberühmtester Kaiser, daraus gnädiglich abzunehmen haben, wie ungleich die Sachen bei E. K. M. durch die Widerpartei gefordert, und wider uns vor[ge]geben werden.

9. Dazu hoffen und wissen wir fürwahr, daß sich niemand, der unsere Prediger und ihre Lehre hört und vernimmt, an derselbigen mit Gewissen ärgern kann oder mag. Wäre gleichwohl auch jemand, der solch Aergerniß ob unserer Prediger Lehre empfangen hätte oder empfinge: so wollen wir sie dahin halten, wie wir E. K. M. des vordern Tags unterthäniglich auch angezeigt, einem jeden derselbigen ihrer Lehre christlichen Bescheid und Bericht zu geben, damit sich niemand keines billigen Aergernisses ihrenthalben soll zu beklagen haben. Denn es wäre gar eine beschwerliche Sache vor GOtt dem Allmächtigen, daß um derjenigen willen, die keiner Unterrichtung begehren, und sich derwegen unnothdürftiglich ärgern wollten, die Predigt des heiligen Evangelii und der Wahrheit GOttes unterlassen und niedergelegt sollte werden, so doch auch, nach Besage ihrer eignen Rechte, das Aergerniß der Wahrheit, und nicht wiederum die Wahrheit dem Aergerniß weichen soll.

10. Aber welchergestalt wir unsern Nächsten wider den Glauben und die Liebe ärgern würden und müßten, so von uns erschallen sollte, daß wir gewilliget, die Predigt des Evangelii abzustellen, und also im Grund unsere Lehre selbst für unrecht geurtheilt hätten, können E. K. M. und jedermann leichtlich ermessen, und wie uns solches, unserer Gewissen halben, gegen GOtt, dem strengen Richter, zu verantworten stehen wollte; das uns E. K. M., als wir zu derselbigen in unterthänigster Hoffnung sind, als ein christlicher Kaiser, ja in keinem Weg gönnen würden, daß wir uns also in GOttes Urtheil und Zorn, unbefundener Sachen, werfen sollten, den wir auch ferner flehentlich um Gnade bitten und anrufen wollen, uns gnädiglich davor und allem Uebel zu behüten.

11. So haben wir E. K. M. nächst ferner auch unterthäniglichen berichtet, daß unsere Prediger täglich, nach beschehener ihrer Predigt, mit bestem Fleiß das Volk aufs fleißigste ermahnen, GOtt, aller Noth

1) Förstemann: „nit"; Spalatin und Walch: „mit".
2) So Spalatin. Förstemann: „man".
3) So Förstemann. In den andern Ausgaben: von.
4) das ist, ersprießlichsten, besten. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 455, § 39 und 457, § 45.

halben, so der Christenheit vorstehet, emsig zu bitten, und insonderheit, daß er E. K. M. als seiner verordneten Obrigkeit, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen und uns Gnade verleihen wolle, in diesen [ge]schwinden Läuften, zu GOttes Lob, und zu christlichem Frieden und rechter christlicher Einigkeit auf diesem Reichstage zu handeln. Welche Vermahnungen nachzulassen, dieweil GOtt haben will und gebeut, daß wir ihn um die vorstehende Noth anrufen und bitten sollen, je nicht gut, noch der Christenheit fürträglich sein mag.

12. Auch geschieht von ihnen getreuer Bericht wider etliche Lehren, so dem Volk der Sacramente halben allhie vorgebildet, derhalben auch ganz beschwerlich, und vieler Besserung halben (als zu GOtt zu hoffen) schädlich sein wollte, wo unsere Prediger mit dem Predigen stillstehen sollten.

13. Wo auch von uns in solche Abstellung gewilliget sollte werden, würden und müßten uns unsere eigenen Gewissen vor GOtt richten, daß wir an der Verführten Verderben schuldig wären. Dazu sind nun, bei etlichen Jahren her, die zwiespältigen Sachen disputirt worden, und sonderlich ist auf beiden Reichstagen zu Speier die Lehre des Evangelii für uns und unsere Freunde dermaßen auch öffentlich und sittiglich geprediget worden, daß insonderheit nunmehr Disputirens[1]) halben kein Bedenken, oder, wie uns von E. K. M. wegen vorgehalten, Aergerniß darin gescheuet möge werden.

14. So ist zu dem allen wissentlich und am Tag, daß uns der Abschied, so vor einem Jahr zu Speier vorgenommen, ob wir wohl aus Ursachen, welche daselbst angezeigt sind worden, darin nicht haben gehellen können, so viel nicht benimmt, als wir jetzt mit Abstellung der Predigten[2]) des heiligen Evangelii willigen sollten.

15. Es ist auch bei Ew. K. M. Vorfahren, auch bei E. K. M. selbst, Chur- und Fürsten (denn was bei uns auf beiden nächst gehaltenen Reichstagen zu Speier geschehen ist, daß uns die Kirchen zu der Predigt des Evangelii geweigert worden) frei und ungeweigert gewest, daß ein jeder seinen Prediger das göttliche Wort öffentlich in der Kirche vor ihm, und wer dazu mehr gegangen ist, hat mögen predigen lassen.

16. So haben auch E. K. M. gnädiglich zu ermessen, sollten E. K. M. mit uns die Abstellung der Predigten dermaßen verfügen, so wollte es ohne Zweifel von männiglich dahin verstanden werden, als wollte E. K. M. ungehörter Sachen, auch, nach Laut E. K. M. gethanen Ausschreibens, ungehandelt, diese Lehr auf unserm Theil niederlegen, das wir doch E. K. M., als unserm allergnädigsten Herrn und Kaiser, aus Unterthänigkeit vergönnten, daß solches E. K. M., weil ihrer Majest. Ausschreiben über das ganze Reich und weiter erschollen, und ein jeder, weß Stands der ist, in tröstlicher Hoffnung zu GOtt und E. K. M. derhalben stehet, als werden diese großwichtigsten Sachen allhie ordentlich, im rechten Glauben und Liebe, zu Erforschung der göttlichen ewigen und unzergänglichen Wahrheit gehandelt werden, soll aufgelegt werden; sind auch zu E. K. M. unterthänigster tröstlichster Zuversicht, daß E. K. M. Meinung in keinem Weg sein werde, auf vielberührt E. K. M. Ausschreiben in diesen Sachen anders, denn wie angezeigt ist, handeln zu lassen. Und dem allen nach, so ist nochmals an E. K. M., unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste und demüthigste Bitte, als wir immer unterthänigst bitten mögen und sollen, wie wir denn die vorder zween Tage auch gethan haben, E. K. M. wolle diese unsere christliche, und vom unterthänigen rechten wohlgemeinten Herzen gethane Anzeigung und Unterrichtung gnädiglich betrachten und erwägen, und uns mit der gesonnenen Abstellung unserer Predigt, des Glaubens, der Liebe und unsers Gewissens halben, gnädiglich verschonen, ihrer Majest. auch nicht lassen entgegen sein, daß wir, wie zuvor zu Speier und allhie bis anher beschehen, unsere Prediger predigen lassen. Destomehr wollen wir solches in allem andern, das unser Leib, Gut und Vermögen betrifft, als wir uns auch nach GOttes Wort und Befehl schuldig erkennen, um E. K. M. als derselbigen und des Reichs unterthänigste Churfürst und Fürsten, in aller Willigkeit und Gehorsam verdienen, und uns gegen E. K. M. damit halten und erzeigen, daß wir in den Dingen, damit wir E. K. M., Leibs und Guts ungespart, unterthänige Willfahrung thun mögen, ob GOtt will, die Letzten nicht sein wollen. Actum Augsburg, Freitags nach Corporis Christi [17. Juni] Anno 2c. 1530.

E. K. M.

unterthänigste

Johans, Herzog zu Sachsen und Churfürst 2c.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolf, Fürst zu Anhalt.

1) Förstemann: „nhu meher disputiren halben"; Spalatin: „um mer disputation halben".

2) Förstemann und Spalatin: „prediger", wohl verlesen aus „predigen", das ist Predigten.

943. Zwei Bedenken, die verlangte Unterlassung des Predigens betreffend.

I.

Bedenken, ob das Predigen auf kaiserl. Majestät Begehren mit gutem Gewissen eingestellt werden könne? Etwa den 16. Juni 1530.

Aus dem Original im Weimarschen Archiv abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 281. Bei Müller l. c. S. 546. Inhaltlich kommt es Satz für Satz mit dem dritten in No. 918 mitgetheilten Bedenken überein und diese Schrift scheint uns der erste Entwurf zu jenem Bedenken zu sein.

1. Auf kaiserl. M. Begehr, daß die Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Predigt abstellen sollen, ist bedacht, daß mit der Predigt (die angestellte Antwort[1]) K. M. zu geben, werde diese Nacht oder Morgens übergeben) nichtsdestoweniger fortzufahren sei, von wegen, daß K. M. solches zu unterlassen noch mit Ernst nicht geboten, sondern allein begehrt. Nun ist es Churfürsten und Fürsten erlaubt, daß ihre Gnaden oft mit guten Fugen ein mittelmäßig Begehr, will geschweigen ein unbillig Zumuthen, abschlagen.[2]) Und ist aus vielen Umständen zu vermuthen, daß K. M. Begehr mehr ein Schreckwort, denn ein beharrlich Vornehmen sei, dadurch man sich unterstehet, zu versuchen, ob der Nagel in der Wand wackeln wolle, und man einen Hasen aus der Hecke schrecken möcht, auf daß, ob man sich im Anfang eines Kleinen begäbe, dem Widerpart Zuversicht und Weg gemacht würde, weiter einzubrechen. Wo nun ihr Vornehmen im Anfang nicht erstreckt, wird ihnen das Herz dermaßen entfallen, daß sie ihren Trotz forthin auch wohl anstehen lassen werden.

2. Zum andern, daß sammt der Predigt ein öffentlich christlich Gebet, darin man für alle Stände des Reichs, jetzt auf dem Reichstag versammelt, bittet, geführt wird, und dasselbe jetzt am allernöthigsten ist.

3. So aber die Kirche, darin vor gepredigt, zugeschlossen wäre: ist bedacht, daß dieselbe mit Gewalt nicht aufgestoßen werde, dieweil die Churfürsten und Fürsten allhie zu Augsburg keine Oberkeit über die Kirchen haben, sondern daß unser gnädigster und gnädige Herren wieder zu ihrer Herberg ziehen, und allda ihrer Gnaden Hofgesind an gelegenem Ort in der Herberg das Wort GOttes vortragen lassen, das, gleichwie ein Hausvater sein Hausgesind, selbst zu unterweisen, oder unterwiesen zu werden zu verschaffen, also ein christlicher Fürst sein Hofgesind zur Furcht GOttes durch das Gehör der christlichen Predigt zu fördern schuldig ist.

4. So aber K. M. nicht bei dem vorgerührten Begehr bleiben, sondern die Predigt in der Herberg mit ernstlichem Mandat abschaffen würde: in diesem Fall ist der Bedacht aufgeschlagen worden, bis sich die Sache in der That zuträgt, dieweil vor dem Hamen nicht zu fischen ist, und gemeiniglich die gegenwärtigen Handlungen den Rath durch wunderliche Anschickung GOttes mit sich auf dem Rücken tragen.

II.

Bedenken des Herrn Philippus, und Ursachen, warum man das Predigen eine Zeitlang einstellen könne. Den 18. Juni 1530.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 89. Erst am 18. Juni verbot der Kaiser beiden Theilen das Predigen, daher wird dies Bedenken auf diesen Tag zu verlegen sein. Dies thut auch das Corp. Ref., Bd. II, 111 f.

1. Die erste Ursache, warum man's zugegeben, ist, weil der Kaiser, da er's beiden Theilen verbeut, zu keinem Vorwurf Anlaß gibt.

2. Die andere, weil er verspricht, er wolle unsere Sache anhören.

3. Die dritte, weil ein größeres Gut dem kleinern vorzuziehen. Wenn man also die Untersuchung unserer Sache durch solch hartnäckiges Bezeigen unterbräche, was könnte daraus entstehen?

4. Die vierte Ursache M. Agricolä: weil wir hieher gerufen worden, nicht, zu predigen; sondern als die eine Partei, uns zu verantworten, und unserer Lehre Rechenschaft zu geben.

5. Die fünfte, weil wir keine Prediger zu Augsburg sind.

944. Formel des Verbots zu predigen, die der kaiserliche Herold öffentlich hat ausrufen müssen. 18. Juni 1530.

In Müllers Historie, S. 551 und im deutschen Seckendorf, S. 1039.

Höret, höret, höret, was gebeut die röm. kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, daß kein Prediger allhier zu Augsburg, er sei wer er wolle, hinförter mehr predige, außerhalb diejenigen, so ihre Majest. verordnet, bei Vermeidung ihrer kaiserl. Majestät höchsten Straf und Ungnade.

1) No. 942.
2) Förstemann: „abzuschlagen".

945. D. M. Luthers Schreiben an M. Johann Agricola, in welchem er zwar lobt, daß der Churfürst der Obrigkeit gewichen sei, zugleich aber seine Gedanken eröffnet, daß der Reichstag dem Ansehen nach ein schlechtes Ende nehmen werde. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich im Cod. Jen. B. 24. n. fol. 163 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 37; darnach bei De Wette, Bd. IV, S. 57, auch bei Buddeus, S. 119. Unvollständig bei Cölestin, Bd. I, Bl. 92 b, auch bei Chyträus, S. 40 und in der deutschen Edition S. 96, ebenso bei Walch. Ein kleines Stück, deutsch aus dem Weimarschen Archiv, bei Müller, S. 556 und in der Leipziger Ausgabe, Bd. XX, S. 194. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo. Von den Briefen und dem Schweigen schreibe ich an die anderen, die bei dir sind,[1]) mein lieber Agricola. Uebrigens von dem Interdict des Kaisers, durch welches er alle Predigten verboten hat, ist das meine Meinung: daß unser Fürst recht gethan habe, daß er in einer fremden Stadt den Herrn anerkannt und nicht zu herrschen gesucht hat, wie sehr es auch immer eine Gewaltthätigkeit zu sein scheint. Denn man darf dem Uebel nicht widerstreben [Matth. 5, 39.], und Christus hat geboten, daß man weichen soll, da er spricht [Matth. 10, 23.]: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere“; desgleichen [V. 14.]: „Gehet heraus von demselbigen Hause.“ So halte ich dafür, daß der Fürst, da er ja als ein Glied des Kaisers dem Leibe nach nicht weggehen darf, doch durch sein Schweigen gleichsam in eine andere Stadt geflohen ist und hinausgegangen[2]) aus jenem Hause. Er kann mit Naeman, dem Syrer, im Tempel Nisroch [2 Kön. 19, 37. 5, 18.], ja auch für sich selbst das Wort lesen und ehren. Aber die Sache dient zu einem üblen Exempel, freilich nicht zum Aergerniß, sondern ich vermuthe, daß daraus ein ebensolches Ende des Reichstags herkommen möge, nämlich daß[3]) der Kaiser den Fürsten bitte, von der ganzen Lehre abzustehen, wie er ihn zuerst gebeten hat, von den Predigten abzustehen; aber wenn er dann, da er gebeten wird, nicht will, so folgt ein gleiches Interdict wider die Lehre. So stehen meine Gedanken. Und erst dann wird die rechte Reichstagskrisis (paroxysmus comitialis) da sein, in welcher die Hand GOttes zu erwarten und anzuflehen ist. Denn es ist ganz gewiß, daß die Papisten, die den Teufeln übergeben sind, nicht anders können als wüthen. Denn es drückt sie das Blut Abels, und ihre Greuel verhärten sie, daß sie nicht leben können, wenn sie nicht Blut getrunken haben.

Den Philippus ermahne, daß er das Opfer des zerschlagenen Geistes mäßige, damit es ihm nicht endlich an den Kosten mangele, länger zu opfern. Es ist zwar ein großer Trost, zu wissen, daß man sich ängste im Geiste um der besten Sache willen, um GOttes selbst willen, wo man nicht zweifeln kann, daß man GOtte gefalle wie ein überaus lieblicher Geruch, aber in den Dingen ist Maß zu halten. Es ist das Opfer wohlgefällig, nicht das Verderben, und GOtt will nicht, daß die Seelen zu Grunde gerichtet werden. Das ist ein Zusatz vom Teufel. Denn daß man auf die Gnade des Kaisers hofft, ist nichts. Ich denke, daß die Päbstlichen den Kaiser angetrieben haben, daß er die Sache verhören solle, damit sie, nachdem sie unsere Vertheidigung gehört haben, darnach setzen, was sie wollen, und diesen Vorwand erlangen, daß sie uns genugsam gehört hätten, und so die Lästerung, wir seien hartnäckig, desto freier und scheinbarer wider uns aufbrächten, da wir ja, gehört und ermahnt, schließlich auch dem Kaiser nicht Gehör gegeben hätten. Denn was sollte der Satan anders vorhaben oder was für Gutes können wir von ihm erwarten? Kennen wir denn nicht seine Gedanken, daß er alles mit falschem Schein, Lügen, List und Tücke so wendet, daß er schön ist, aber Christus überaus häßlich? Ihr habt zu Augsburg sicherlich nicht mit Menschen zu thun, sondern mit den Pforten der Hölle selbst, und zwar mit überaus wohlgerüsteten und wohlgeübten, aber was tröstlich ist, sehr zornigen; durch diesen Zorn verblendet, können sie endlich dem nicht entgehen, daß sie wider die Weisheit GOttes anlaufen, und bescheißen sich in ihrer Klugheit, Amen.

Es ist hier bei mir Caspar Müller[4]) mit mei-

1) An demselben Tage schrieb Luther Briefe nach Augsburg an Jonas, Spalatin, Melanchthon und Joh. Brenz, No. 958 und No. 981—983 in diesem Bande, auch an Herzog Johann Friedrich, No. 1180.

2) Im Lateinischen ist hier die Construction gebrochen, und statt der Infinitive fugisse und exivisse sind die tempora finita, nämlich fugit und exivit, gesetzt.

3) Hier haben wir primum getilgt, weil es zu viel ist.

4) Kanzler des Grafen zu Mansfeld.

nem Bruder Jakob gewesen, und hat mir erzählt, was er dir zu erzählen aufgetragen hatte. Es muß daher für uns auch noch dies Uebel hinzukommen, damit wir überall mit Greueln des Teufels geplagt werden. Davon ein anderes Mal. Der HErr JEsus, der euch alle dahin als seine Bekenner und Diener gesandt hat, für den ihr auch eure Hälse darbietet, sei mit euch, und gebe euch durch seinen Geist das Zeugniß der Glaubensgewißheit, auf daß ihr wisset und nicht zweifelt, daß ihr seine Bekenner seid. Dieser Glaube wird euch lebendig machen und trösten, weil ihr eines großen Königes Gesandte seid. Dies sind zuverlässige Worte, Amen. Aus der Wüste, am letzten Juni 1530.

Dein Martin Luther.

946. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther, über die Abschaffung der Predigten und anderes. 25. Juni 1530.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 411; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 28 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 28 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 175. Auch bei Chyträus, deutsch S. 114; lateinisch S. 69, und bei Cölestin, Bd. I, S. 139.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.

Dem Ehrwürdigen, Hochgelehrten, unserm lieben Andächtigen, Herrn Martino Luther zu Handen.

1. Unsern Gruß zuvoran, Ehrwürdiger und Hochgelehrter, lieber Andächtiger! Wir wissen euch gnädiger Meinung den Zustand unserer Sachen, GOttes Wort belangend, nicht unangezeigt zu lassen.

2. Denn erstlich hat kaiserl. Majest., alsbald dieselbe hieher gen Augsburg kommen, und vom Roß abgestanden, an uns und unsere Mitverwandten dieser Sachen begehrt, daß wir das Predigen abstellen wollten; dawider wir denselbigen Abend, auch den folgenden Tag ihre Majestät aufs unterthänigste, mit Unterricht vieler guten Ursachen, gebeten.

3. Wir haben es aber nicht erhalten mögen, sondern uns ist endlich angezeigt worden, ihre Majest. wolle, aus beweglichen Ursachen, das Predigen auf beiden Seiten verbieten, und Prediger verordnen, die das Evangelium lauter und klar predigen sollten, damit niemand an der Seelenspeise soll Mangel haben, und königliche Würde zu Ungarn und Böhmen ꝛc., ihrer Majest. Bruder, soll den Fabrum auch nicht predigen lassen.

4. Und hat darauf der Kaiser das Predigen in der Stadt verbieten lassen, und solch Verbot in allen Gassen, durch einen ihrer Majest. Diener, der mit zweien Posaunen zuvor hat blasen lassen, verkündiget.

5. Nun werden wir berichtet, daß die Prediger, so der Kaiser verordnet, gemeiniglich nicht mehr, denn den Text des Evangelii sagen; was sie daneben lehren, sei kindisch und ungeschickt Ding. Also muß unser HErr GOtt auf diesem Reichstag stilleschweigen. Wissen gleichwohl dem frommen Kaiser darinnen nicht gar Schuld zu geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen.

6. So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in der Sache verwandt sind, bewilligen müssen, unsere Meinung und Bekenntniß des Glaubens zu übergeben. Aber unser Widerpart die wollen's (als wir berichtet werden) nicht übergeben, sollen willens sein, dem Kaiser anzuzeigen, sie hätten sich des Edicts gehalten, und des Glaubens, den ihre Väter auf sie geerbet und bracht hätten, dabei gedächten sie auch nochmals zu bleiben. Würde sie aber der Pabst, oder an desselben Statt der Legat, sammt K. Majest., einen andern weisen, und daß sie einen neuen Glauben annehmen sollten, darin wollten sie des Kaisers Bedenken unterthänig lich vernehmen.

7. Also sind wir am Tage Johannis Baptistä, mit unsern Verwandten vor K. Maj., dem König von Böhmen, auch Churfürsten und Ständen, in öffentlicher Audienz erschienen, haben uns erboten, unsere Artikel, nach K. Majestät Begehr, in Latein und Deutsch zu stellen, die deutschen öffentlich zu verlesen und überantworten.

8. Aber das öffentliche Verlesen haben wir auf vielfältiges unterthäniges Bitten dermaßen nicht erhalten können. Denn der König und der Widerpart hat aufs fleißigste dafür gewehret. Aber so viel haben wir erhalten, daß auf heute K. Majest. dieselbigen Artikel in ihrer Majest. Palast will hören. Das ist darum also angestellt, daß nicht viel Leute dabei sein können.

9. Der allmächtige GOtt verleihe seine Gnade fürder, daß die Sachen ergehen zu seinem Lob und Preis. Darum wollet ihr auch den allmächtigen GOtt bitten und fleißig anrufen, als wir nicht Zweifel tragen, daß ihr's ohne diese unsere Erinnerung thut.

10. Und wie sich die Sachen weiter zutragen werden, das wollen wir ferner auch zu erkennen geben. Denn euch zu Gnaden und allem Guten sind wir gnädiglich geneigt. Datum zu Augsburg, am 25. Junii Anno 1530.

947. Die Artikel oder der kurze Begriff von der Protestanten und des Gegentheils Lehre, den der Kaiser von Phil. Melanchthon verlangt, und den Melanchthon dem kaiserlichen Secretär Valdesius übergeben hat.

Dies Schriftstück hat Walch aus Cölestinus, Bd. I, S. 93 unter dem obenstehenden Titel aufgenommen. Doch schon Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 166 sq. hat mit Recht bezweifelt, daß der zaghafte Melanchthon ein so scharfes Document sollte verfaßt und gar dem kaiserlichen Secretär für seinen Herrn übergeben haben. Bei Cölestin hat diese Schrift den Titel: *Σύνοψις* brevis et erudita utriusque partis doctrinam continens a D. Philippo Melanchthone conscripta et Imp. Carolo V. exhibita. Nach Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 461 f. erschien diese Schrift ursprünglich deutsch in einer andern äußern Gestalt und wurde von Strobel neu herausgegeben unter dem Titel: „Phil. Melanchthons Unterschied der evang. und papist. Lehre, deutsch und lat." Nürnberg 1782. Octav. Auch Förstemann sagt l. c. S. 462: „Wir sind mit der bestimmtesten Gewißheit, daß diese Antithesen von Melanchthon nicht zu Augsburg im Jahre 1530 dem Kaiser übergeben sein können, völlig befriedigt."— Nach Melanchthons Brief an Camerarius vom 26. Juni (in diesem Bande No. 976) hat Valdesius von der Augsburgischen Confession Einsicht genommen vor ihrer Uebergabe.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Vorrede.

1. Unser HErr und Heiland JEsus Christus, GOttes Sohn, da er am Altare des Kreuzes hing, und seinem ewigen Vater für der ganzen Welt Sünde ein genugsam Lösegeld zahlte, hat kurz vorher, in Beisein seiner Mutter Maria und des Jüngers Johannis, ehe er den Geist aufgab, Mariam, seine Mutter, Johanni befohlen, und dadurch anzeigen wollen, daß er seine arme Kirche, die in dieser Welt aller Verachtung und Verfolgung unterworfen ist, allen Menschen, besonders aber Kaisern (Regenten) zu beschützen und zu beschirmen anbefehle.

2. Sollen demnach alle Menschen, sonderlich getaufte und der Kirche einverleibte Christen, die von der Welt an bis jetzt gelebt haben, und noch leben, sich eben so dünken lassen, als ob sie unter Christi Kreuz stünden, und das wunderbare Werk, welches über aller Menschen Weisheit geht, mit Augen ansähen und aufs fleißigste betrachteten, da der Sohn GOttes die Sünde der ganzen Welt und den schweren Zorn seines Vaters trägt, für uns genugthut, uns mit dem Vater versöhnt, und uns die Thüre zum ewigen Leben aufthut. Diese hohen und unaussprechlichen Wohlthaten sollen wir erkennen, betrachten und ihn dankbarlich preisen, auch alle unser Leben und Thun zu GOttes Lob und Ehren dergestalt ernstlich richten, und uns angelegen sein lassen, daß die gesunde, gottselige und rechte Lehre von dergleichen hohen und wichtigen Sachen erhalten und auf die Nachkommen fortgepflanzt werde, daß auch sie Gelegenheit haben, solche Wohlthaten zu erkennen und GOtt dafür zu danken. So lasset uns demnach die Kirche, darinnen diese Lehre lauter und rein erschallt, und GOtt der Vater in seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi Erkenntniß recht angerufen wird, nach allem Vermögen erhalten und beschützen; welches auch Christus von Petro erfordert, da er spricht: Wenn du dich einmal bekehrest, so bekehre auch deine Brüder [Luc. 22, 32.].

3. Denn das ist wohl bei allen Menschen, die nicht gar GOtt leugnen, sondern nur noch einen Funken von wahrer Gottseligkeit und Glauben haben, ausgemacht und richtig, daß ein jeder Mensch, der die wahre Erkenntniß GOttes hat, und mehr als andere wissen oder thun will, sich äußerst bestreben und bemühen müsse, das Leben nicht so in der Stille hin, wie das Vieh, zuzubringen, oder nur durch der Welt Verlockung und Reizung die Lüste des Fleisches zu suchen, sondern allen Fleiß und Mühe auf die wahre Erkenntniß GOttes, Ausbreitung der reinen Lehre und Erhaltung der rechtgläubigen Kirche zu wenden.

4. Welches ohne Zweifel aus Trieb des Geistes ihre kaiserl. Majest. jetzt wohl erwäget und betrachtet, deswegen sie über diesen Sachen (wie aus vielen Umständen zu merken und zu schließen) mit gelehrten Männern fleißige Berathung anstellt, und aus aller Macht dahin besorgt ist, daß nicht in der Kirche alles durch einander gehe, sondern die Streitigkeiten vor eine rechtmäßige Kirchenversammlung (Synodum) gezogen und durch friedliche Wege hingelegt, die Mißbräuche aber gebessert, und die Lehre der Gottseligkeit wieder hergestellt werde. Wenn wir nun diese ihrer kaiserlichen Majestät Wohlthaten, dies eifrige Bemühen, die Zwistigkeiten in der Kirche beizulegen, den Ernst und das Vorhaben, gute Zucht anzurichten und lasterhafte Sitten abzustellen, auch die Mißbräuche zu verbessern, nicht dankbarlich erkenneten und GOtt dafür herzlich dankten: so würden wir nicht nur für unverständig und dumm, sondern für höchst undankbar und des Namens der Menschen unwerth mit allem Recht gehalten werden.

5. Wir bitten daher GOtt mit herzlichem Wünschen, ernstem Gebet und Flehen des Herzens, daß er ihre kaiserl. Majestät in sothanem gottseligen, nützlichen und guten Vorhaben in Gnaden beistehen, sie stärken und wider die wunderbare List des Teufels und böser Leute Ränke kräftig erhalten wolle, Amen!

6. Die Sache selber aber gibt es, und die höchste Noth zeigt und beweist es, daß dies Gebet zu dieser elenden und kläglichen Zeit, und in diesem gar jämmerlichen Zustande, höchst nöthig sei.

7. Denn erstlich müßte der ganz blind sein, der

nicht sähe, was des Teufels, als des ärgsten Feindes des menschlichen Geschlechts, Bemühung sei; was für Tücke er zu Verhinderung des Laufes des göttlichen Worts brauche, und wie er die wahre und gesunde Lehre von GOtt anfechte. Denn er geht stets darauf aus, und läßt sein tägliches Dichten und Trachten dahin gerichtet sein, daß er die Bekenner der reinen Lehre und des wahren GOttes gänzlich vertilge, zernichte und ausrotte, und dagegen allerhand falsche, gottlose, irrige, ungereimte, und in der Schrift ganz den geringsten Grund nicht habende Lehren dafür einführe, und in der deutschen Nation schrecklichen Aufruhr, jämmerliche Kriege, und dadurch Verheerung, Plünderung und andern Unfug und Schaden anrichte.

8. Solches jetzt erzähltes und anderes Elend, dessen keine Zahl ist, begehren ihre kaiserliche Majestät durch Güte und Lindigkeit, so viel möglich, abzuwenden und zu verhüten, darinnen sie, meines Bedünkens, ein höchstlöbliches und ewigen Gedächtnisses würdiges Werk thut.

9. Denn es liegt ihrer Majestät ob, offenbare Abgötterei und Gottesdienste, die augenscheinlich mit GOttes Wort streiten, durch ihre Gewalt nicht allein nicht zu stärken oder dulden, und dadurch zu andern und mehrern dergleichen die Thüre aufzuthun, sondern sie vielmehr, um anderer Sünden nicht theilhaftig zu werden, zu verbieten, auszurotten und aus der Kirche hinwegzuschaffen.

10. Hernach handeln ihre Majest. auch hierinnen als ein löblicher und gottseliger Kaiser, daß sie, ohne alles Ansehen der Person, vielerlei Wege, Einträcht zu stiften, gnädigst versucht, und sich der Vertheidigung des Worts GOttes nicht schämt; denn Ew. Majestät, sowohl als alle Menschen, besonders zu dem Ende geschaffen ist, daß sie GOtt recht erkenne, ehre und preise, und daß, wie sie bereits glücklich und fleißig angefangen, (durch sie) die Lehre der Gottseligkeit wieder hergestellt und die Ehre Christi fortgepflanzt und erweitert werde.

11. Da aber ihre kais. Majest. durch deren Rath und Geheimschreiber, Hrn. Alphonsus, an mich sinnen lassen, daß ich einen kurzen Begriff sowohl unserer als des Gegentheils Lehre aufsetzen und E. kais. Majestät überreichen lassen möchte: so habe [ich] aus allerunterthänigstem Gehorsam und Gefälligkeit, so kurz es möglich, beider Theile Lehre in diese Schrift verfasset; und bitte in tiefster Demuth und schuldiger Ehrerbietung, daß ihre Majestät solche allergnädigst annehmen, übersehen und wohl erwägen, auch daraus, was zu GOttes Ehren gereichen und zu Hinlegung der Streitigkeiten der Kirche dienen und nützen kann, schließen, aussprechen und urtheilen möge. Womit ich mich zu deren Gnaden allerunterthänigst befehle.

I. Artikel.

Von Christo und dem Glauben.

Des Evangelii Lehre und Inhalt ist dieser: daß GOtt aus unaussprechlicher Barmherzigkeit und Güte seinen Sohn, unsern HErrn JEsum Christum, in die Welt gesendet, daß er für unsere Sünde vollkommen genugthun, und die Sünde und den ewigen Tod wegnehmen, und uns anzeigen möchte, daß dies sein unveränderlicher Wille sei, daß uns die Sünde nur allein durch Christi Verdienst vergeben, wir davon losgezählt, und vor GOtt, ohne alle unser Verdienst, gerecht erklärt werden, und wir nicht anders zu glauben und zu denken haben.

Gegensatz.

Dem zuwider gedenkt der Gegentheil gar des Glaubens nicht, sondern streitet dawider, und lehrt: man müsse allezeit zweifeln, ob einer Vergebung der Sünden habe und in Gnaden stehe. Hernach legt er die Ehre, so Christi Verdienst gebührt, unsern Werken schalkhaftig bei, und sagt frech: wir erlangten dadurch Vergebung der Sünden, und würden mit GOtt versöhnt. Welche Lehre nicht allein dem Tod, Leiden und Verdienst Christi sehr nachtheilig ist, sondern auch die Gewissen in lauter Stricke beständiger und schrecklicher Zweifel verwirrt und einflicht.

II. Artikel.

Von der Anrufung (Gebet).

Das Evangelium lehrt: man müsse GOtt in wahrem und festem Glauben anrufen, und nicht zweifeln, sondern gewiß glauben, daß er unser Gebet erhören werde.

Gegensatz.

Die Widersacher aber lehren: man müsse im Gebet nicht allen Zweifel beiseite stellen. Solches Mißtrauen aber haben sie mit den Heiden und Juden gemein. Darum kann man nicht leicht sehen und sagen, wie sehr sie vom Heidenthum und Judenthum unterschieden seien.

III. Artikel.

Von guten Werken.

Das Evangelium lehrt: daß das nur gute Werke seien und GOtt gefallen, die er in seinem Worte zu halten und zu leisten befohlen hat; z. E. GOtt lieben, ihm vertrauen und glauben, ihn lieben, bekennen, preisen und anrufen, und nach empfangenen Wohlthaten ihm dafür danken, die gesunde und gottselige Lehre eifrig treiben und ausbreiten, unserer Berufsarbeit fleißig und gern warten, und nach den zehn Geboten alle Werke zu GOttes Ehren richten.

Gegensatz.

Die Widersacher aber dichten und schmieden sich selber gute Werke und besondere Gottesdienste, ohne GOttes Gebot, als, Mönchsstand, Unterschied der Speisen und Kleidung, ehelos Leben, und viel andere ganz kindische und lächerliche unzählige Possen; und fahren so toll und frech daher, daß sie solche durch menschlichen Willen aufgebrachte und gebotene Gottesdienste viel höher halten, als was durch göttlichen Befehl geordnet worden, inmaßen sie auch solche Werke Ueberschußwerke[1]) nennen, und über den Dienst des Worts (oder Predigtamt), Ehestand, weltliche Aemter und Hausleben setzen.

IV. Artikel.

Wie die Werke GOtt gefallen.

Das Evangelium lehrt: der Wiedergebornen gute Werke, ob sie gleich unvollkommen wären und noch Sünden daran blieben, gefielen doch GOtt, wenn sie nur ihre Schwachheit erkennten, in Glauben wieder aufstünden, und fest glaubten, daß solche GOtt angenehm wären wegen Christi.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß an den Heiligen keine Sünde mehr übrig sei, so gar, daß sie auch Ueberschußwerke, und mehr, als das Gesetz GOttes gebeut, thun können. Dennoch aber heißen sie den Menschen immer zweifeln, ob er in Gnaden sei. Welcher schädliche und von den Heiden herrührende Irrthum dergestalt eingewurzelt ist und überhand genommen hat, daß er kaum ausgerottet werden kann.

V. Artikel.

Von Anrufung der Heiligen.

Das Evangelium lehrt: daß derjenige GOtt allein anzurufen sei, welcher eins im Wesen und dreifaltig in Personen ist, GOtt Vater, Sohn und Heil. Geist; und daß wir keinen andern Mittler und Fürsprecher haben, als JEsum Christum, den Sohn GOttes, um welches willen GOtt unser Gebet gewiß erhöre. Hingegen verbeut und hindert das Evangelium aller Heiligen Anrufung als gottlos und sündlich.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: man müsse die Heiligen anrufen; und beschönigen und entschuldigen diese Anrufung auf viele Art. Wenn man aber die rechte Ursache erwägt, wird man finden, daß es eine heidnische Abgötterei sei, die einen Haufen den Namen GOttes verunehrender Mißbräuche mit sich führe.

1) supererogationis.

VI. Artikel.

Von dem Gebrauch des Sacramentes des Leibes und Blutes Christi.

Das Evangelium lehrt: daß man in den öffentlichen Versammlungen das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi den Leuten austheilen müsse, nicht, daß es für andere ein Opfer sei, sondern, nach den Worten Christi, den Glauben zu erwecken und zu stärken, und alle des Leidens und Sterbens Christi, dadurch er uns mit dem Vater versöhnt hat, zu erinnern. Diese hohen Wohlthaten Christi muß sich ein jeder in wahrem Glauben zueignen, und gewiß glauben, daß er als ein Zweig oder Glied in Christum eingeleibet, durch sein Blut abgewaschen und von allen Sünden gereiniget werde, und muß durch solcher hochwichtiger Sachen Gedächtniß zur Danksagung erweckt und entzündet werden.

Dieser Gebrauch ist in der päbstl. Messe und dessen Vorschrift (Canon) ganz geändert und verkehret worden. Da aber ein Sacrament, außer desselben Gebrauch, z. E. im Opfern, stillen Messen und Umhertragung, kein Sacrament ist, oder demselben gleich gilt, so sieht jedermann, wie greulich und schrecklich sich diejenigen verschulden, die diese von Christo eingesetzte Ordnung und Weise auf ganz falsche Art umzukehren sich nicht scheuen, und dafür abgöttische Gottesdienste und abergläubische, ungöttliche Anrufung einführen. Zudem hat unser HErr JEsus Christus das Sacrament seines Leibes und Blutes ganz und unverstümmelt eingesetzt und zu nehmen geboten.

Gegensatz.

Der Pabst aber mit seinem Heer (oder Wacht) der Pfaffen und Mönche lehrt, das Sacrament des Altars wäre ein Opfer, und gibt vor, es verdiene (solch Opfer) nicht nur dem, der es opfert, sondern auch allen Lebendigen und Todten Vergebung der Sünden, und zwar nach und mit der bloßen That (ex opere operato). Darum behaupten sie keck, daß sie mit solchem Meßkram sowohl Lebenden als Todten allerlei Gutes von GOtt erlangten; und sagen, der Pfaffen Ruchlosigkeit hindere nicht, daß nicht das Gute, das er durch solch Opfer erbitte, dennoch andern widerfahre. Hernach wollen sie auch durchaus erstreiten, daß eine Messe, die für viele gehalten worden, nicht so viel nütze, als wenn für eine jede Person eine gelesen würde. Ueberdies haben sie durch das spielhafte (und comödiengleiche) Umtragen das Sacrament des Altars schändlich gestümmelt und getrennt; da doch deraleichen Ceremonien ohne den gesetzten Gebrauch für keine Sacramente zu achten sind.

Das ist einer der vornehmsten Mißbräuche, darauf Christus gleichsam mit Fingern weiset, da er aus dem Daniel spricht: es werde geschehen, daß in der Kirche der Greuel entstehe, dadurch der wahre Gottesdienst verheert und ausgerottet werde. Denn Christus ist der Priester, der sich selbst geopfert hat, durch dessen einmal vollendet Opfer wir alle geheiliget sind, wie Hebr. 10, 14. geschrieben stehet. Hernach erhellt aus Röm. 4, 5., daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden, nicht aber durch das Werk des Opferns erlangen.

Hernach fehlen sie auch hierinnen gar sehr, daß sie den Laien (oder gemeinen Personen) nur Eine Gestalt reichen, und vorgeben dürfen, es geschehe, daß des Pfaffen sein Thun desto höher geachtet und werth gehalten werde.

VII. Artikel.

Von der Buße.

Das Evangelium lehrt: man müsse einen ernsten Willen haben, die Sünden zu erkennen und zu bereuen, und gebeut uns, den Zorn GOttes zu fürchten; reicht auch die Arznei dar, dadurch uns von solcher Pein, Angst und Gewissensschrecken geholfen werden könne; wenn wir nämlich den Verheißungen des Evangelii glauben, und gewiß versichert sind, daß uns die Sünden aus Gnaden, umsonst, ohne alle unsre Werke und Verdienst, vergeben und geschenkt werden, in welchem Glauben wir Trost und des Heiligen Geistes Gnade, die in uns wirkt, empfinden.

Es verlangt auch das Evangelium keine Erzählung aller und jeder Sünden, sondern verwirft und verbannt gänzlich alle die schändlichen und ungereimten Lügen von menschlicher Genugthuung als gottlos, die die Gnade Christi und den Glauben verdunkeln und unwerth machen.

Es unterrichtet uns auch sehr nützlich, wie man die erschrockenen Gewissen trösten solle, indem es uns eine solche Lehre der Loszählung vorträgt, dadurch wir erinnert werden, daß uns Vergebung der Sünden durch das Evangelium angeboten und verkündigt werde; und daß diese Lehre nicht gemeinhin zu treiben, sondern einem jeden besonders zugeeignet werden müsse, mit dem allersüßesten Trost, daß uns mittelst des Predigtamts, durch die Lehre des Evangelii, Vergebung der Sünden angekündigt werde. Diesen vortrefflichen Brauch der Loszählung, und die allerlieblichsten Tröstungen, die daraus für erschrockene Gewissen zu nehmen, hat der Gegentheil ganz aufgehoben und verdunkelt, wie aus dem Gegensatz zu sehen.

Das Evangelium thut hinzu, auf Reue oder Bekehrung müsse neuer Gehorsam folgen in allen guten Handlungen und Gebräuchen, die GOtt befohlen, welche Werke GOtt mit allerlei leiblichen Gütern vergilt; wie geschrieben stehet: „Bekehret euch zu mir, so will ich mich zu euch kehren" [Mal. 3, 7.].

Gegensatz.

Der Gegentheil braucht zwar den Namen, aber die Sache läßt er stehen. Den Glauben aber, durch den wir Vergebung der Sünden erlangen, berührt er gar nicht, und spricht: man müsse zweifeln; dadurch die Gewissen in Verzweiflung gestürzt werden. Also straft er GOtt nicht allein Lügen und schmähet ihn, sondern verfolgt und martert auch auf viele und heftige Art die, so diesen Glauben, dadurch wir Vergebung der Sünden erlangen, vor dem Volk predigen und einschärfen.

Sie drücken und beschweren auch die Gewissen mit Hererzählung aller Sünden, und sagen zu Verachtung und Geringschätzung der Loszählung, sie nütze nicht viel, wenn nicht auch hinlängliche Genugthuung dazu komme.

Hernach verdunkeln sie die wahre Lehre von der Buße noch mehr, wenn sie aus eigner Macht selbsterwählte Satzungen in die Kirche bringen, und gewisse Werke ordnen, dadurch sie kühnlich behaupten, daß man für seine Sünden genugthun und dadurch Erlösung von ewiger Pein erwerben könne.

Welche Fälschungen der reinen Lehre so viel und groß sind, daß wir billig entschuldigt sein können bei allen Frommen, daß wir uns von ihnen abgesondert haben. Weil aber deren noch viel größere und thörichtere vorhanden sind, so wird es uns hoffentlich bei billigen Gemüthern desto eher gut gesprochen werden. Denn da sie die wahre Lehre von der Buße verdunkelt, gefälscht und aus der Kirche gerottet, so haben sie eine andere, falsche, erlogene und unrichtige auf die Bahn gebracht. Zu geschweigen, daß sie durch ihre erdichtete Genugthuung noch andere unzählige, schädliche und greuliche Irrthümer mit stärken und mehren, als da sind der Meßkram, Mönchsleben, Wallfahrten, Ablaß, Fegfeuer und unzählige andre Possen und abergläubische Bräuche, die alle zur Schmach und Verunehrung GOttes gereichen.

VIII. Artikel.

Von der Gewalt der Schlüssel.

Das Evangelium lehrt: daß uns durch die Schlüssel Macht gegeben werde, das Evangelium zu predigen, die Sacramente auszuspenden, und die, so in offenbaren groben Sünden stecken, zur Buße zu rufen und zu strafen, damit sie hören, daß sie nicht mehr Christi, sondern des Teufels Glieder, und also verdammt und verworfen seien,

wenn sie nicht Buße thun, und auf den Weg des Heils, davon sie gewichen, treten; ingleichen diejenigen loszuzählen, welche rechtschaffene Reu und Leid über die begangenen Sünden tragen und Buße thun.

Es lehrt das Evangelium auch dieses, daß durch die Gewalt der Schlüssel uns nicht freigegeben werde, etwas Neues anzuordnen in der Kirche, viel Länder zu bezwingen und den Bann in ein weltlich Regiment zu verwandeln.

Gegensatz.

Der Pabst braucht die Schlüssel zum Wappen, und entweiht sie schändlich. Denn erstlich maßt er sich die der Kirche gehörige Macht frech an, und lehrt, er sei gesetzt, daß er aller Kirchen, Pfarrer, Bischöfe und der ganzen Welt, in allen geistlichen und weltlichen Sachen, Richter und Oberaufseher sei. Und zweitens, daß er Macht habe, Bischöfe zu setzen und zu ordnen, und Menschenlehren in die Kirche einzuführen und den Bann zum weltlichen Regiment zu gebrauchen, so daß er den Königen, welchen er will, ihre Macht und Herrschaft nehmen könne. Welches alles mit dem Worte GOttes streitet und durchgehends zuwider ist.

IX. Artikel.

Von Menschensatzungen.

Das Evangelium verbeut, dergleichen Gottesdienste in die Kirche zu führen, die nicht ausdrücklich in der Schrift geboten sind. Denn die Kühnheit, dadurch Menschenwitz Gottesdienste dichten will, die GOtt für gut halten müsse, ist eine schreckliche Sünde, die wenige erkennen und bereuen.

Darum hat die Welt, die in solcher Finsterniß immer gesteckt und hingegangen, aus Blindheit neue und allerhand Heilige (oder Götter) geschnitzt und anzurufen geboten. Dergleichen Exempel viel unter den Heiden zu finden, deren einige den Jupiter, andere den Mars zur Verehrung erwählt haben. Von welchem heidnischen Gebrauch unserer Päbste und Bischöfe Vornehmen wenig unterschieden ist, indem sie uns den Unterschied, den man in Speise und Kleidung in der Kirche halten solle, aufbürden, ehelos Leben gebieten, neue Orden und Regeln stiften, der Bilder Anbetung und der Heiligen Anrufung gut heißen und vertheidigen, auch gewisse Fastentage erwählen. In welchen Bräuchen und Satzungen nicht bloß die That anzusehen und zu betrachten, da Fleisch essen, oder nicht, keine große Sache sei, sondern vielmehr zu bedenken und hoch zu achten ist, daß GOtt nicht wolle, sondern ernstlich verbiete, solche Gottesdienste zu erwählen und andern zu halten aufzulegen, die in seinem Wort nicht den geringsten Grund oder Befehl haben. Darum müssen wir für gewiß halten, daß uns solche Werke keine Vergebung der Sünden erwerben.

Alle solche Irrthümer verabscheuet GOtt, wenn er spricht: Vergebens ehren sie mich mit Menschengebot [Matth. 15, 9.]. Darum sündigen die nicht, welche solche Heuchelei verabscheuen und abschaffen, sondern die, so sie stützen, werden andern ein Aergerniß, indem sie die Einfältigen durch dieselbe verführen und verwirren, die da meinen, sie thäten GOtt einen großen Dienst, wenn sie hernach dergleichen hielten und vollbrächten.

Gegensatz.

Der Pabst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche behaupten und vertheidigen solche durch Menschen gestiftete Gottesdienste aufs höchste als solche, die die Rechtfertigung verdienen und Gnade und Vergebung der Sünden zuwegebringen, und sprechen, es wären Ueberschußwerke. Ja, wer sie nicht hält, den schlagen sie mit dem Bann, heißen ihn ein faul und von der Kirche abgefallen Glied, und verbannen ihn als einen Ketzer, Aufrührer und Rottengeist; mit welchen Donnerstrahlen und harten Worten sie den Leuten einen Schrecken einjagen, und sie zu solchen von GOtt verbotenen Werken zwingen.

Solche Irrthümer aber schmücken und bemänteln sie doch mit Menschenwitz und geben vor: gute Ordnung sei in der Kirche sehr nöthig zur Zucht, und man könne nicht tadeln, daß diese Orden und Staffeln der Personen darinnen seien, dadurch die Vorsteher derselben unterschieden werden. Zudem kann man die Ceremonien, den Unterschied in Speise und Kleidung, und vieles andere, jetzt nicht alles erzählen, so sie für nützlich und ersprießlich zu guter Ordnung ausgeben.

Das hat nun zwar alles ein fein Ansehen und scheinet wohl zu dulden zu sein; aber GOtt will sich die Herrschaft nicht nehmen oder Gottesdienste vorschreiben lassen. Er kann auch nicht leiden und dulden, daß wir, mit Hintansetzung seines Worts und Befehles, unsrem Dünkel und Meinung folgen, daraus, als aus einer reichen Quelle, allerhand Irrthümer fließen und hervorquellen. Darinnen wir das Exempel an den Egyptern haben, die Katzen und Schlangen angebetet haben. Denn dahin muß man endlich verfallen, wenn wir das Wort GOttes verlassen und Menschensatzungen zu halten und zu beschönigen anfangen. Es kann auch niemandem unbekannt sein, daß die schüchternen Gewissen dergleichen oft nicht haben ertragen können.

X. Artikel.

Von der Priesterehe.

Das Evangelium lehrt: es müsse keinem die Ehe verboten werden, der dazu tüchtig sei, und die Lehre, so das thue, sei vom Teufel auf die Bahn gebracht. Ja, es lobt die Ehe, und bezeugt, daß solche Keusch-

heit und Reinigkeit an den Gläubigen GOtt gefalle; befiehlt auch allen Personen, sie heißen oder seien wer sie wollen, und an einigen Orten auch ausdrücklich den Priestern, da sie von ihnen redet, als 1 Cor. 7 und Tit. 1, ausdrücklich, daß sie sich verheirathen sollen.

Gegensatz.

Der Pabst aber hat wider die von GOtt gesetzte Ordnung den Priestern die Ehe genommen, und also ein groß Fenster zu greulichen Geilheiten aufgethan und unzählige Bubenstücke in die Welt gebracht. Und obgleich die alten Kirchensatzungen (canones) den Priestern, die da heirathen, bloß ihre Kirchengüter und Sold entzogen, so ist doch der Pabst mit solcher vormals gesetzten Strafe nicht zufrieden gewesen, sondern hat mit seinen Vorfahren größere Tyrannei an ihnen zu üben angefangen, so daß er alle getödtet und weggeräumt, die dergleichen Stand ergriffen haben. Welches alles greuliche Sünden und des Antichrists eigentliche Kennzeichen sind, davon der Prophet Daniel geweissagt hat, indem er spricht: Er wird die Weiber [Frauenliebe] verachten [Dan. 11, 37.]. Dadurch die Verachtung des Ehestandes und greuliche Lüste angezeigt werden.

XI. Artikel.

Vom Mönchsleben und Klostergelübden.

Die Klostergelübde, wie auch alles andere in demselben Stande, streiten gerade wider das Evangelium und das Gesetz GOttes. Denn der Mönchsstand hebt den Glauben auf und vertilgt ihn, indem er Christo seine Ehre raubt und nimmt, und denselben hingegen menschlichen Werken zuschreibt; behauptet, daß Menschensatzungen und Gestifte in der Kirche dem Gottesdienst gleich gelten, zu Meßopfer und Anrufung der Heiligen treibt, und diese Heiligkeit des Lebens, wie sie sie nennen, den von GOtt geordneten und eingesetzten Werken und Ständen weit vorzieht und über sie setzt. Welches alles offenbarlich wider das Evangelium streitet.

Gegensatz.

Die Mönche lehren: daß ihre Gelübde Vergebung der Sünden und ewig Leben verdienen; es stecke darinnen eine Heiligkeit und Vollkommenheit, die vor GOtt gelte, und man könne sie mit des Elias und Elisa, der Propheten, Stande vergleichen, die doch das Wort GOttes unter dem Volk lehrten, und in großen Trübsalen und Verfolgungen den Staat (oder das weltliche Regiment) mit ihren Schultern tragen halfen, und nicht mit Menschensatzungen umgingen; da hingegen im Mönchsstande nichts als Lügen, Abgötterei, und ein leckerhaft (wohllüstig, müßig) Leben zu finden.

XII. Artikel.

Von der Sünde.

Das Evangelium lehrt: daß nicht allein äußerliche Werke, die mit dem Gesetz GOttes streiten, Sünde seien, sondern auch die innerliche Bosheit; zum Exempel, GOtt nicht recht fürchten, ihm nicht vertrauen, von vieler und mannigfaltiger Unkeuschheit brennen, so alles in GOttes Gesetz verboten und wahrhaftig Sünde sei.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren, daß das natürliche Unvermögen, und die Neigungen, so wider das Gesetz GOttes sind, keine Sünde seien. Und folglich verdunkeln sie greulich die Lehre vom Gesetz, von der Buße, Sünde und Gnade.

XIII. Artikel.

Vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii.

Es liegt viel daran, daß man den Unterschied des Gesetzes und Evangelii wisse, welchen Paulus Röm. 3 und 7 und 2 Cor. 3 lehrt und beschreibt. Denn es gibt dem Worte GOttes ein groß Licht, solches recht zu verstehen. Nämlich, das Gesetz gebeut und erfordert einen vollkommenen Gehorsam, straft alle Menschen, und erläßt keine Sünde, und nimmt den Tod nicht weg, wo nicht Verdienst da ist.

Das Evangelium aber ist eine solche Predigt der Buße, die zugleich die Sünden um Christi willen, ohne alles unser Verdienst, vergibt, und also ein neu und ewig Leben an uns anfähet. Welchen hohen und höchsttröstlichen Artikel wir hier nicht ganz abhandeln wollen.

Gegensatz.

Der Gegentheil, so keinen Verstand hat, schwatzt und redet in allen seinen Büchern von dreierlei Gesetzen: dem natürlichen, dem jüdischen und evangelischen, und lehrt, daß alle durch das Gesetz ihrer Zeit selig worden, und sei kein Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Hernach will er dem Gesetz Mosis nachäffen, und richtet im Evangelio dergleichen Priesterthum, Ceremonien und Opfer an, wie man in Mose findet. Und auf diesen Grund bauen die thörichten Klügeler ihre Messe.

XIV. Artikel.

Von Wallfahrten.

Das Evangelium lehrt und gebeut, daß man GOtt allein anrufen und ehren müsse, und bindet ihn an keinen gewissen Ort oder Zeit; wie Christus spricht Joh. 4, 21. ff., darum so muß man viel weniger der Heiligen Kraft und Hülfe an dieses oder jenes Bild binden, weil sie nicht allmächtig sind.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß GOtt bei diesem oder jenem Bilde gnädiger sei und kräftiger wirke; welches klar wider GOttes Wort ist, darinnen der Bilderdienst ernstlich verboten wird. Die Widersacher aber verwerfen diesen Grund, folgen ihrem Dünkel, legen den Götzen oder Bildern eine göttliche Kraft bei, und sagen, ihre Gewalt sei an diesen oder jenen Orten stärker. Welche Abgötterei eine offenbare Gottlosigkeit ist, und nichts anders ist, als der Heiden Brauch, den sie in der Verehrung ihrer Diana von Ephesus gebraucht haben.

XV. Artikel.

Vom Fegfeuer.

Das Evangelium lehrt: daß, die im HErrn sterben, selig sind. Ingleichen, man solle keinen Gespenstern glauben, und Röm. 6, 7. spricht Paulus: die gestorben seien, wären gerechtfertigt von der Sünde. Darum ist des Gegentheils Lehre, daß man im Fegfeuer für die Sünden genug thun müsse, voller schändlichen Lügen.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß man für die Sünden büßen müsse; und auf diesen schwachen Grund bauen sie das Fegfeuer und allen Meßkram. Welches alles falsch und gottlos ist.

XVI. Artikel.

Das Evangelium lehrt: dieses liege der weltlichen Oberkeit ob, daß sie alle Menschen, weß Standes oder Ehren sie sind, die mit offenbaren Verbrechen behaftet sind, strafe, und als ein Glied der Kirche auch alle Abgötterei abschaffe, und die wahre Lehre und Gottesdienst gebiete und anordne.

Gegensatz.

Der Pabst aber mit seiner Rotte (Heer) macht sich von diesem Gesetz los und verunreinigt sein Leben mit allerhand Unzucht und Geilheit. Er maßt sich daneben die Gewalt an, alles zu setzen und zu entscheiden, was ihm beliebt; hingegen spricht er dergleichen den Königen und Fürsten ab, dawider zu mucken, oder gestattet ihnen durchaus nicht, ein Urtheil zu fällen. Und das ist ihm nicht genug, daß er solche Irrthümer behauptet und ausbreitet, er setzt auch die, so sie aus GOttes Wort strafen, ab, verjagt und plagt sie mit aller Marter, und thut ihnen gar den Tod an. Dadurch er genugsam zeigt und klar an Tag gibt, daß er dem Teufel, als dem Vater der Lügen und Mörder, sein leibeigner und geschworner Knecht sei.

Daher denn alle, die nach der wahren Religion und ihrem eigenen Seelenheil fragen, desselben, den sie so verzweifelt böse sehen, Lehre und Gebote weiter nichts achten, noch ihren Glauben darauf beruhen lassen werden; sondern vielmehr eifrig und ernstlich dahin sorgen, wie GOtt recht geehrt und angerufen werden wolle.

XVII. Artikel.

Von der Messe.

Wir nennen solchen heiligen Brauch schlechthin das Abendmahl des HErrn, 1 Cor. 11, weil nicht allein dieselben Worte Pauli unsere Meinung bekräftigen, sondern auch das gelehrte Alterthum uns hierinnen beipflichtet: bei welchem wir finden, daß vormals üblich gewesen, daß in allen Kirchen Messe gehalten wurde, darin der Priester denen, die den wahren Leib und das Blut Christi essen und trinken wollten, solches reichen mochte.

Hernach glauben wir, daß die Messe besonders zu diesem Ende eingesetzt und angeordnet worden, daß diese Ceremonie gleichsam die Kraft und Stütze der öffentlichen Versammlung sei, darin wir dem Sohne GOttes, unserm HErrn JEsu Christo, für das ganze Werk und Wohlthat der Erlösung und Sammlung der Kirche danken, und seine Verheißungen und Verdienste uns zueignen, und gewiß glauben möchten, daß uns GOtt aufnehme. Einige der Alten haben diesen Brauch Agapen (Liebesmahle) genannt, weil diese Gemeinschaft gleichsam ein Bund der gemeinen Liebe unter den Frommen sei, und weil vormals Brod und andere Spenden für die Armen geopfert oder zusammengelegt worden.

Endlich halten wir nicht Messen, daß sie wie ein eitel, leer und lächerlich Schauspiel seien, sondern, daß in solchen Zusammenkünften das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi, nach seinem Gebot oder Befehl, gehandelt und ausgetheilt werde.

Gegensatz.

Die Widersacher aber haben einen Haufen greulicher Irrthümer in die Kirche gebracht, und haben die Messe nicht bloß für ein Opfer der Danksagung oder des Lobes, sondern auch für ein Versöhnopfer ausgegeben, und gesagt, man müsse es für Lebendige und Todte, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und zu anderer Nothdurft opfern.

Und viele haben vor diesen Zeiten geschrieben, es geschähe in der Messe ein Opfer für Lebendige und Todte, und verdiene dem, der es thut, und andern Vergebung der Sünden und Erlösung von den Strafen des Fegfeuers, durch die bloße That (ex opere operato). Sie haben auch frech gelehrt, ein kühner und ungelehrter Pfaffe könne,

durch bloßes Hermurmeln der stillen Messe, nicht allein sich, sondern auch allen andern, die dabei stünden, allerhand leiblich Gutes, als frisch Leben, gute Gesundheit, glückselig Wohlergehen, erwünschte Schifffahrt, reichen Gewinn im Handel und Wandel, Sieg und Glück auf der Jagd, und dergleichen mehr, zuwegebringen und erwerben.

Welches alles nicht den geringsten Grund in der Schrift hat, in der alten katholischen Kirche und rechtgläubigen Alterthum unbekannt gewesen, und die wahre Lehre des Glaubens verdunkelt; deswegen wir es billig verwerfen und aus der Kirche abschaffen.

Das ist nun, unüberwindlichster Kaiser, Mehrer des Reichs, allergnädigster Herr, beider Theile Lehre und Meinung; und wünsche und bitte ich von Herzen, daß eure kaiserl. Majestät solche beiderseits wohl und andächtig in GOtt erwägen und betrachten, auch endlich schließen möge, auf welche Seite sie sich neigen und derselben beifallen wolle.

948. Bericht von dem kaiserlicher Majestät dargebrachten Geschenke und von der Handlung des Valdesius mit Philipp Melanchthon.

Dies Schriftstück ist die Fortsetzung von No. 939 und findet sich an den dort angegebenen Standorten.

Am gemeldten Sonnabend [18. Juni] haben das Capitel zu Augsburg kaiserliche Majestät empfangen, und ihr Geschenk geschickt; die hat er persönlich gehört, und dem Bischof von Hildesheim befohlen mit sehnlichen Augen, daß man es gemerkt, diese Worte zu sagen: kaiserliche Majestät nähme das Geschenk zu Gnaden an, seine Majestät bäte, sammt seinem Bruder, wollten GOtt den Allmächtigen für ihn, als einen armen Sünder, bitten, daß er ihm seinen Heiligen Geist wolle senden, der ihn unterrichte und unterweise, daß er in diesen großen Sachen eine gemeine und christliche Ordnung möge aufrichten, und GOtt nicht erzürnen. Sind ihm die Augen übergangen.

Alphonsus,[1]) kaiserl. Majestät hispan. Kanzler, auch Cornelius, haben etliche freundliche Gespräche mit dem Philippo gehalten, ihm angezeigt, daß die Hispanier beredet sind, als sollten die Lutherischen an GOtt nicht glauben, auch an die heilige Dreifaltigkeit, von Christo und Maria nichts halten, also, daß sie meineten, wo sie einen Lutherischen erwürgten, GOtt einen größern Dienst zu thun, denn so sie einen Türken erwürgeten; sagte, wiewohl er viel mit ihnen geredet, das Thun erklärt, so erlangte er doch nichts, und blieben endlich auf ihrer Meinung.

Des Sonnabends hat Alphonsus nach Philippo geschickt, ihm angezeigt, er sei den Morgen bei kaiserlicher Majestät gewest und habe lange keine bequemere Statt und Zeit mit seiner Majestät zu reden gehabt, habe er kaiserlicher Majest. aller der Lutherischen Artikel Unterricht gethan, und daß sie ganz nichts wider die Kirche glauben. Habe der Kaiser gesagt: Quid volunt de monachis? Und hat dem Alphonsus befohlen, Philippo zu sagen, daß er ohne alle Weitläuftigkeit seiner Majestät ein kurz Verzeichniß schicke. Das Philippus also gethan, und darum auch dem Alphonsus befohlen, zum Legaten zu gehen, und mit ihm daraus zu handeln, ist auch also geschehen, und ist der Stoß am größten allenthalben in der Messe. Läßt sich also, GOtt Lob, zu guter Hoffnung an. Der Kaiser wollte der Sache gerne helfen, GOtt hat auch sein Mittel zu ihm geworfen.

1) Alphonsus ist Valdesius. — Cornelius Schopper, früher in Diensten des Königs von Dänemark, jetzt Secretär des Kaisers.

Des dreizehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von Eröffnung des Reichstags, und von öffentlicher Verlesung und Uebergabe der Augsburgischen Confession.

949. Des päbstlichen Nuntius, Vincentius Pimpinellus, Rede an den Kaiser Carl V., König Ferdinand und an die Stände. 20. Juni 1530.

Diese Rede ist lateinisch bei Cölestin, Bd. I, S. 105. Deutsch kam sie zu Augsburg im Jahre 1530 in Octav heraus unter dem Titel: „eine oration; oder Rede vor Röm. Kayf. Majest. Carolo V. Augusto, König, Churfürsten, Fürsten und Ständen des h. Röm. Reichs, im Eingang des jetztschwebenden Reichstags in latein gehalten, durch den hochwürdigen Hrn. Vincent Pimpinello, Ertzbischof zu Rossano, päbstl. Heiligkeit Botschaft. Auf das fleißigste verdeutscht."

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Ihrer geheiligten kaiserl. und katholischen Maj. wünscht Vincentius Pimpinellus, Erzbischof in Rossano, apostol. Nuntius, seinen Gruß!

1. Da, allerdurchlauchtigster Kaiser, die christliche Religion durch der Menschen Sünden (wie ich meine) dahin gebracht worden, daß sie fast nie seit Christi Geburt in größerer Noth gewesen, und das Schifflein Petri an einem Ort durch so vieler Secten Wirbel umgetrieben worden: so hat es einen guten Helden und unverzagten Regenten in so gefährlichen Umständen gebraucht. Und darum hat euch GOtt zu einem Kaiser erwählt, durch dessen Regierung und Anstalt alles in gutem Stande erhalten, was aber zerbrochen und wankelhaft ist, wieder gebessert und hergestellt würde. Denn ihr habt gehört, daß der Türken Tyrann an einer Seite sich so weit ausgebreitet, daß er nun schon (nachdem Griechisch-Weißenburg, Rhodus und Ungarn weggenommen sind) Oesterreich, euer uraltes Erbland, voriges Jahr mit Feuer und Schwert gleichsam aus dem Grunde verheert hat; und noch nicht alle wissen, was wir darinnen mehr verwundern müssen, ob die Frechheit, sich in so ferne Lande zu wagen, oder die Grausamkeit gegen alle leblose Creaturen, geschweige gegen die Menschen selbst, ohne Unterschied der Jahre.

2. An der andern Seite aber sehet ihr neue Evangelisten und Seelenverführer, welche den christlichen Glauben in so viel Stücken zerrissen, daß er nothwendig entweder ganz fallen, oder man solche Zerreißer wieder auf den vorigen Weg zurück rufen muß. Welches alles ihr allein, ob ihr gleich euren Bruder Ferdinand zum Gehülfen habt, bestreiten und des förderfamsten zu Ende bringen müßt. Und daß es glücklich vonstatten gehe, und eure vortrefflichen Thaten durch die ganze Welt, zu aller andern Fürsten Ermunterung (oder Nachfolge) und des Hauses Oesterreich unsterblichem Ruhm, allenthalben herausgestrichen werden, wünscht Clemens, dieses Namens der VII. römische Pabst, als ein treuester Hirte, täglich von Herzen, und hat allerdings bisher dazu alles versucht. Welcher zwar eures Bruders, des unüberwindlichen Königs, Munterkeit in allen Händeln preiset, und seinen Muth in der Gegenwehr gegen den Türken bewundert, mich aber dennoch ihm zuordnen hat wollen, nicht als einen Gehülfen, sondern als einen sichtlichen Zeugen aller seiner Thaten und Unternehmungen, und als einen treuen Mundboten, der in allem, Namens des apostolischen Stuhls, ihm mit Rath und That (wo es dergleichen gegen die rasenden Feinde brauchte) beistehen möchte. Welches ich auch aufs fleißigste gethan habe.

3. Eurer Maj. aber, die von dem beruhigten Italien glücklich zurückgeht, und als ein unüberwindlicher Hercules wider unerhörte vielköpfichte Ungeheuer streiten will, hat er den Cardinal Campegius, apostolischen Legaten, als einen andern Jolaus,[1]) an die Seite gestellt, daß, was eure Durchl. mit der Keule der kaiserl. Macht niederschlägt, Campegius mit seiner Gelehrsamkeit und gleichsam feurigen Beredtsamkeit niederhalte, und mit eurem Ansehen verhindere, daß die Ungeheuer nicht wieder aufstehen und zu unserm Verderben sich von neuem zusammenrotten. Es ist also kein geringes Heil und Glückseligkeit zu hoffen, da zwei Könige, Gebrüder, solcher Unternehmungen Anführer sind, und ein so gelehrter Cardinal-Legat zu solchem Lobe mithilft, und dessen theilhaftig wird. Gebe GOtt, daß unsere Zeit euch, wie in Wiederherstellung der christlichen Eintracht als muthige Urheber, so auch in Wiederbringung des katholischen Glaubens und Ueberwindung der Feinde als tapfere Sieger sehen möge!

4. Da es aber euer aller Werk ist, tapfer zu handeln: so hat es, daß ich auf diesem Kampfplatz auch etwas zu thun hätte, mir (auf unsers allerheiligsten Herrn Befehl) gebühren wollen, meinen Mund

1) „Jolaus", des Iphiclus Sohn, ein beständiger Gefährte des Hercules.

wohl zu gebrauchen, und was zu thun nöthig ist, zu erkennen zu geben. Nicht daß ich euch erst zu demjenigen aufmuntern möchte, was ihr ohnedem zu thun nöthig findet, sondern, daß ich andere, die lau sind und vielleicht nicht dergleichen Meinung haben, durch mehrere Vorstellung dergleichen einreden möge.

5. Und darum hat der durchlauchtigste König Ferdinandus für gut angesehen, dieses, was mit eurem Wissen und Willen vorige Tage, vor den deutschen Fürsten, mit gewöhnlichen Ceremonien, mündlich von mir vorgebracht worden, nun in öffentlichen Druck zu geben, daß es alle lesen, und nicht allein Deutsche, sondern auch alle andere Leute davon berichtet werden möchten. Weil aber alle eure Thaten von allen rechtschaffenen Männern ohnfehlbar mit vollem Munde gepriesen, unsere Schriften aber von vielen neidischen Gemüthern wohl angebellt werden: so habe ich sie nicht ohne Schutz und Beschirmer in der Menschen Mäulern und Händen herumgehen lassen wollen. Darum, wenn sie nicht unter deiner Keule behütet, und von zwo festen Säulen gestützt werden, so dürfen sie leichtlich hinfallen.

6. Bitte also eure Durchl. und flehe dieselbe aufs fleißigste, daß, was der durchl. Ferdinand hat ausgegeben wissen wollen, ihr mit eurer Durchl. beschirmet, daß es von allen, wo nicht meinet-, doch euretwegen günstig gelesen werde. Und wenn einige wünschen, daß ich gelehrter, zierlicher und ordentlicher geredet, und alles klüger gesetzt haben möchte, wie oft geschieht: so mögen sie auf meine gute Absicht und Vorhaben sehen, und deswegen sich des Tadelns enthalten, auch das, was ich durch Mangel des Witzes nicht vermocht, in eben dem Stück reichlich ersetzen und besser machen, nach Belieben; wenn sie nur meine schlechten Sachen, die sie eurer Majest. zugeschrieben sehen, gleichsam unter eurer Gottheit geheiliget und gesichert, nicht verschmähen. Gehabt euch wohl, streitet und sieget!

Des Vincentius Pimpinellus, Erzbischofs in Rossano, apostolischen Gesandten und Nuntii, Rede, die zu Augsburg den 20. Juni[1]) 1530 an den durchlauchtigsten König in Ungarn und Böhmen, Ferdinandum ꝛc. im öffentlichen Reichstag gehalten worden.

1. Zum Glück und Heil der christlichen Religion und Ruhe des römischen Reichs und der ganzen Welt, wollen wir den allmächtigen GOtt bitten, daß, was ich heute an dieser Stelle reden werde, dergestalt in euren Herzen fest bleibe, daß es sobald nicht daraus verschwinde, sondern mit größtem Eifer und Fleiß von euch bewerkstelligt werde.

2. GOtt, der du nicht willst der Sünder Tod, sondern, daß sie bekehret werden und leben, siehe herab zur Hülfe der Christen, und verleihe, daß die Widersacher des heiligen Glaubens, die in ihrer Verstockung beharren, durch den Heiligen Geist erleuchtet, wieder auf deine Wege, von welchen sie schon lange gewichen, eifrig zurückkehren.

3. Ob ich wohl viele Ursachen sehe, gottseliger Carl und Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, unüberwindlicher König Ferdinand, und allerwürdigster apostolischer Cardinal-Legat, Campegius, wie auch ihr andern sämmtliche hochgeborne, großmächtige Fürsten, von was Stand, Ehren und Würden ihr seid! Ob ich wohl, sage ich, viel Ursachen habe, darum ich die heutige Pflicht zu reden allerdings ablehnen, und die mir zu schwere Bürde andern, gelehrtern und wohlredenden Männern billig hätte überlassen können, so habe ich es doch für anständiger für mich gehalten, von den hier Anwesenden, nach Belieben, eher getadelt zu werden, als meine Pflicht hierin zu versäumen, weil ich meinem allerheiligsten Herrn Clemens, der mir dieses Amt aufgetragen, meine Schuldigkeit ohne Schande nicht habe versagen können.

4. Allein, es reuet mich fast solches Vornehmen. Denn wenn ich eure ansehnliche Versammlung betrachte, die an Majestät, Adel und Macht vor andern herrlich ist, bei welcher ich nun zuerst reden will; und wenn mir denn etwas entfallen sollte, das nicht allzu wohl und zierlich gesetzt sei: so sehe ich nicht, wie mir es zugute gehalten werden werde. Zu geschweigen, daß, wenn ihr euch (wie es bei neuen Dingen zu geschehen pflegt) etwa eingebildet, ihr würdet von mir etwas Sonderliches hören, weil ein Römer, ein Erzbischof, ein apostolischer Gesandter, der sich lange in der Redekunst geübt, nothwendig nicht Worte, sondern Donnerkeile; nicht Beredtsamkeit, sondern nie gehörte Gelehrsamkeit; nicht die Kunst, zu überreden, sondern die Ueberredekunst, als etwas Himmlisches von sich geben und vorbringen werde; und ihr also dergleichen erwartet und in der festen Meinung von mir stehet, daß ich etwas thun könne, dazu doch mein Vermögen zu schwach ist, mein Ansehen nothwendig dadurch sehr abnehmen wird, wenn ihr an mir nicht einen Gott, sondern einen Menschen, nicht einen Redner göttlicher (und unvergleichlicher), sondern menschlicher Dinge, und nicht zur Verwunderung, sondern nach Vermögen, sehet und höret.

5. Im Gegentheil aber tröstet und ermuntert mich dieses wieder, daß ich glaube, ihr werdet, obwohl als hohe und große, doch aber als sehr

1) In der alten Ausgabe, durch falsche Auflösung des Datums im Lateinischen: „den 19. Juni". Dieser war ein Sonntag. Doch erst am Montag, den 20. Juni, wurde der Reichstag eröffnet. Siehe No. 950.

gütige und billige Richter, mir zuhören, und, wo ich es etwa heute versehen sollte, also denken, daß ich nicht mit Willen gestrauchelt, und was versehen, wieder bessern; auch wo ich mit dem Vortrag einer verhaßten und widrigen Sache verdrießlich gefallen, einmal wieder in einer angenehmern Sache Gunst erlangen könne.

6. Da es nun also anders nicht sein kann, will ich erstens von der grausamen Art des Türkenkrieges, zweitens, wie nothwendig sie von uns überwunden werden müssen, auch leicht geschlagen werden können, drittens aber, wenn ihr das thut, was für Ehre, Nutz und Belohnung für euch daraus entstehen werde, mit eurer gütigsten Erlaubniß reden. Und ehe ich nun dieses kürzlich werde durchgangen haben, so bitte ich mir, nach eurer gewohnten Gütigkeit, dazu ein aufmerksames und hochgeneigtes Gehör aus.

7. Wenn ich alle die schrecklichen und blutigen Kriege, damit die grausamen Türken die benachbarten Völker bedrückt, und fast die ganze Welt, wegen der Christen Uneinigkeit, zu bezwingen und ihrem Reich zu unterwerfen sich unternommen haben, an hiesiger Stelle nach einander erzählen wollte: da sie mehr Länder erobert, als andere begehrt (oder wünschen mögen), und bisher solche große und berühmte Thaten gethan, daß ich sie in so kurzer Zeit nicht alle mit Worten aussprechen kann, und daher billig verschweige. Wenn ich anführen wollte, wie viel Jahre sie mit den Ungarn gestritten, die die Christenheit ehemals so tapfer vertheidigt; was hin und wieder für Niederlagen und Siege unter einander vorgefallen; wie viel Gefangene weggeschleppt worden: so würde mir es heute gewiß verdrießlich werden, solches alles zu erzählen, euch aber, dergleichen anzuhören.

8. Wenn wir aber des unglücklichen und beklagenswürdigen Wiens und des ganzen Oesterreichs Verheerung erzählen wollen, so werden wir gleichsam unsere Schande ausrufen, und der Feinde Tapferkeit heimlich bis an den Himmel dadurch erheben. Denn wer muß nicht der Türken Zug aus so fernen Landen bewundern und höchlich loben? hingegen der Christen Lauigkeit, ja, Trägheit oder Bosheit billig zum höchsten verabscheuen?

9. Ob ich aber übrigens wohl der Türken Grausamkeit zu beschreiben willens gewesen, daß ihr daraus sähet, wie sie, als Tyrannen, nur alles gerne verderben und immer mehr an sich reißen und beherrschen wollen: so will ich doch mit allzugroßer Weitläuftigkeit, wenn ich alles vorbringen sollte, was euch zur Plage geschehen ist, eure Geduld nicht mißbrauchen, noch darinnen vergebliche Mühe anwenden.

10. Denn ihr Deutschen wißt gar wohl, und wäre zu wünschen, daß ihr es nicht wüßtet, daß euch die grausamen Türken mit Feuer, Raub, Blut, Verderben, Unzucht, Gewalt, Gefängniß und anderer dergleichen entsetzlichen Marter vergangene Jahre geplagt.

11. Es wißt ihr Deutschen, und wollte GOtt! daß ihr es nicht wüßtet, daß die Städte angesteckt, Flecken verheert, Weinstöcke ausgerottet, die Saat vertreten, die Bäume zerhauen, und endlich alles in Grund zerstört worden.

12. Es wißt ihr Deutschen, und wollte GOtt! ihr wüßtet es nicht, daß die Menschen erstochen, zum Theil mitten entzwei gehauen, andere an Gliedern verstümmelt, andere in die Erde vergraben, andere in die Luft gehangen, andere durch Hunger getödtet worden.

13. Es wißt ihr Deutschen, und wollte GOtt! ihr wüßtet es nicht, daß die Weiber aufgeschnitten (aufgerissen), und die Leibesfrucht aus der verwundeten Stätte herausgerissen; die Kinder theils an Steine zerschmettert, theils mit spitzigen Pfählen durch die Gurgeln durchstochen, theils wie Hasen an die Pferdesättel hinten mit abhangenden Köpfen zur Erde, vor der elenden Eltern Augen, die solchen Jammer an den Kindern mit ansehen müssen, an Füßen angebunden und so schnell fortgeschleppt, und bald drauf erwürgt (oder erstickt) worden.

14. Es wißt ihr Deutschen, und wollte GOtt! ihr wüßtet es nicht, nämlich der Feinde öffentliche Grausamkeit, ja vielmehr Spott und öffentliche Schmach, nämlich die Leichname (entblößt); nicht daß ihnen (wie der Krieg mit sich bringt) die Beute ausgezogen und abgenommen; sondern, wenn alle Kostbarkeit vom Kopf bis auf die Beine schon genommen gewesen, daß sie nur nackt da liegen und der Christen Scham gesehen werden möchte. Wie ich sie denn mit meinen Augen also nackt und bloß, zur ewigen Schande der Christenheit und ihrer unerhörten Trägheit, habe liegen sehen.

15. Und da ihr Deutschen dies wißt, so bedenkt ihr euch noch, so schlaft ihr noch, so sperrt ihr noch vor Faulheit das Maul auf!

16. Wo ist eure alte Kraft? wo eure Tapferkeit? die vormals, wenn sie schon nicht gesehen wurde, dennoch von ausländischen Völkern gefürchtet ward? Wollte GOtt! daß diese Erzählung euch nicht zu Thränen, die kaum für Weiber passen, oder zum Geschrei und Heulen, so nur für feige Leute paßt; nicht zur Bejammerung und Mitleiden, so nur ein weibisch Gemüth anzeigt, sondern zum Grimm, Zorn, Haß und Rache eures und der deutschen Nation unschuldigen Blutes entzünden und reizen möchte! sintemal ich heute, als ein anderer Fabius Maximus, Krieg im Schooße zutrage, und keinen Frieden; den Tod, und kein Leben; Feuer, und

kein Wasser; Rache, und keine Güte. Ihr habt Güter, Freunde, Weiber, Kinder ꝛc. verloren; alles Dinge, die zwar wehe thun, aber doch wieder zu erstatten und nicht so gar zu beweinen sind. Denn da alles geboren ist, daß es sterben soll, so liegt nicht viel daran, ob die Reihe an einen heute oder in wenigen Jahren drauf komme. Denn wir sind doch zum Sterben geboren. Aber wer will uns unsere Ehre, Ruhm und Namen wieder ersetzen, wenn nicht ihr Deutschen, sage ich, den Feinden gleichen, ja viel ärgeren Schaden und Abbruch thut, und wie sie ohne jemandes Gegenwehr (so ohne eure Schande nicht hat geschehen können) euch Wehrlosen gleichsam über den Hals gekommen: also auch ihr ihnen, die gewappnet sind, durch eure Tapferkeit auch zu Leibe gehet, eure Beute, damit sie sich beladen, ihnen aus den Händen reißet, und die Städte, Flecken und Länder, die sie mit Gewalt besitzen, wieder (wie tapfern Kriegern zusteht) in vorige Freiheit setzet? Welches alles ihr mit GOtt, und mit eurer vereinten Macht leicht bewerkstelligen werdet.

17. Ihr habt nun kürzlich des Tyrannen Morden, und seine blutige Art zu kriegen, vernommen und gehört, daß er kein menschlicher Herrscher, sondern ein recht barbarischer und wilder Henker sei.

18. Aber nun höret auch, wie und auf was Weise er zu vertilgen sei, und wie leicht er geschlagen und überwunden werden könne. Wir lesen, daß P. Scipio Nasica und Marcus Cato, sehr kluge Männer, bei dem römischen Rath sich eifrig bemühet, der eine, daß Carthago, so immer der römischen Majestät nacheiferte, zerstört würde; der andere aber, daß den Nachbarn und Bundsverwandten auch in den kleinsten Kriegen immer geholfen würde; daß die kriegerischen Römer, wenn sie zu Rom in der Stadt in Ruhe und Wohllust lebten, nicht das Kriegshandwerk verlernten und weibisch würden; oder, da sie an auswärtigen Feinden Mangel hätten, innerliche Kriege anfingen. So lange sie nun diese Stücke (jedoch allezeit mit eifriger Verehrung ihrer Götter) gehalten haben, haben sie zu Hause dergestalt Frieden gehabt, daß sie nicht allein lange eine ruhige Stadt erhalten, sondern auch, da sie die Religion bewahret, und Freunden, Nachbarn und Bundesgenossen geholfen, sich selbst damit gerathen und ihre Herrschaft ausgebreitet haben.

19. Es ist etwas Schönes, edle Herren, bei der Vorfahren heiligen Ordnungen bleiben, und andern so beistehen, daß man sich selbst nicht verwahrlose; das Feuer von des Nachbarn Haus abwehre, daß sein eigenes nicht anbrenne. Darum verachtet auch ihr, liebe Deutschen, so großer Leute Regeln und Ermahnungen nicht, davon ihr Frieden, eure Nachkommen Ruhm, das Reich aber Bestand zu hoffen hat.

20. Sollen denn die Deutschen, die vorhin der Religion und dem Kriege so ergeben waren, und sowohl am Leibe als Kriegswesen und Tapferkeit so stark und erfahren waren, zu Hause, mit Hintansetzung der Religion, faul und müßig da liegen? Was ist es nicht für eine Schande, daß, die andere sonst im Christenthum zu lehren gewohnt waren, nun selbst daran Mangel haben und billig darüber gestraft werden? und daß der Türke immer weiter einreißt und alles nach Gefallen zu Grunde richtet, die Deutschen aber stille dazu sitzen, ohne dergleichen Verheerung von sich und der Nachbarn Grenzen abzuhalten? Hütet euch doch, daß ihr nicht durch GOttes Zorn, wenn ihr fremde Kriege nicht zu Herzen nehmt, wieder in innerliche verfallet!

21. Wollte GOtt! ihr hättet nach Cato's Exempel, andere Orte mit gerettet und erhalten, daß ihr nicht jetzt wegen der eurigen besorgt sein müßtet. Wollte GOtt! ihr hättet Ungarn beigestanden, ehe es so jämmerlich von den Räubern unterdrückt worden! welches ihr damals viel leichter und bequemer hättet beschützen, als nun von den Feinden wieder erretten können.

22. Aber gleichwie ihr eure Macht den Nachbarn und Bundesverwandten verweigert habt: so haben sie euch zuförderst, und dann auch Ungarn und Oesterreich, eine große Schlappe angehängt.

23. Hütet euch, ach! hütet euch, daß ihr nicht, wenn ihr noch mit innerlicher Uneinigkeit zu thun habt, und den Feind wieder geringe haltet und den Nachbarn nicht zu Hülfe kommt, solchen Unglauben und Eigensinn einmal, aber zu spät, büßet. Sehet nur auf des erbärmlichen und unglücklichen Oesterreichs Jammer, welches zerrissen und jämmerlich vor euch auf den Knieen liegt, und nicht ohne Thränen um Hülfe bittet, und euch als Freunde, euch Bundesgenossen, euch Nachbarn und Väter anschreiet. Und wenn ihr desselben Untergang nicht so gut als euren eignen haltet, so muß ich euch billig hart und unerbittlich nennen.

24. Der Rath und das Volk zu Rom, ob sie schon Heiden und von der rechten Religion weit entfernt gewesen, haben sich doch nicht so träge erzeigt, ihre Religion zu erhalten, noch die Feinde so dulden können. Denn sie haben für nichts mehr gesorgt, als ihre Götter, ob sie schon erdichtet waren, mit ihren gewöhnlichen und eigenen Ceremonien zu versöhnen, und der Feinde Unrecht und Gewalt, auch im Geringsten, mit Gewalt, Feuer und Schwert zu rächen, dabei sie immer sagten, welches nun fast zum Sprüchwort worden: wenn man das alte Unrecht dulde, so gebe man Anlaß zu einem neuen und andern. Daher sie auch in der geringsten Sache heftige Kriege angehoben haben, damit des römischen Rathes und Volkes Ansehen und Würde bei

auswärtigen Völkern unverbrüchlich erhalten würde. Ihr Deutschen aber, die ihr Christen und Anbeter des wahren und allmächtigen GOttes seid, wollt, mit Verachtung der heiligen Bräuche eurer Mutter, der Kirche, die größte Frechheit des Feindes und seine unerhörten Bubenstücke ungerochen lassen?

25. Die Römer haben geglaubt, daß der Bürgermeister Varro ehemals bei Cannä, wegen der von ihm beleidigten Juno, unglücklich mit den Carthaginiensern gefochten; ihr Deutschen aber meint, daß, wenn ihr das wahre Opfer aufgehoben, die Sacramente verleugnet, der Priester Ansehen niedergeschlagen, auch wider den Willen deß, der ein HErr der Heerschaaren ist, der tapfer und mächtig im Streit ist, ihr siegen und die Feinde schlagen wollet?

26. Die Römer haben Corinth, eine hochberühmte Stadt in Griechenland, schleifen und niederreißen wollen, weil sie vielleicht fälschlich vernommen, daß ihre Gesandten nicht ehrlich genug gehalten worden: und ihr wollt die leben lassen, die eure Freunde, Verwandten, Schwäger, Kinder mit allerlei Pein geplagt, und solches nicht allein gehört, sondern mit euren Augen gesehen habt?

27. Die Römer haben wegen eines falschen Gottes, des Aesculapius, Hain, den Turullius, des M. Antonius Kriegsoberst, hatte umhauen lassen, Schiffe zu bauen, als die kaiserlichen den Antonius überwunden, denselben Turullius an eben dem Ort erst grausam schlagen und hernach in Stücke hauen lassen: ihr Christen aber wollt solche Räuber der Tempel des wahren GOttes und Zerstörer der Heiligthümer leben lassen? Virginius, ein Römer, obwohl von gemeinem Stande, doch an Gemüth und Thaten edel, hat seine Tochter, die Appius Claudius, einer der Zehnmänner, nur zur Hurerei hatte reizen wollen, auf dem Markte öffentlich mit dem Dolche durchstochen, und ihr, von so edlem Stande, wollet die, so eure Töchter wirklich geschändet haben, ohne an eure Ehre zu gedenken, über sie so herfahren lassen und die Augen dazu zuthun?

28. Wohlan! liebe Deutschen, wenn die ganze Römermacht an euch gekommen; wenn ihr mit Recht die Erben der Religion, der Herrschaft und des Kriegswesens der Römer geheißen sein wollt: so haltet über dem, was ihr empfangen habt, und macht euch immer eines höhern Ruhms würdiger, und lasset bei eurem Leben solchen Unfug nicht geschehen.

29. Laßt euch eurer Städte, die ihr nicht verlassen könnt, öffentlich Elend zu Herzen gehen; laßt euch die Verachtung der Religion, die geschändeten Heiligthümer, eurer Weiber Ehre und Keuschheit, dafür ihr vor allen Dingen zu sorgen habt, bewegen, daß euch dies zur Erbarmung, die Erbarmung zum Haß, der Haß zum Krieg aufbringe. Denn ihr werdet wieder eurer Bauern, oder der Türken Knechte werden, oder als Verjagte ein jämmerlich und kläglich Leben führen. Es wird euch weder Adel noch Reichthum helfen, sondern die Feinde vielmehr dadurch angelockt werden, daß sie euch überfallen, und solchen, wegen eurer Zwietracht, hinwegholen. Bedenket den Ausgang; erwäget die Fälle, und lernet (wie klugen Leuten geziemt) an andrer Schaden euer obschwebend Unglück zu meiden. Es wird keine Reue helfen, wo vorher kein Rath oder Vorsicht aufs Künftige gewesen.

30. Ach! daß ihr eure gefangenen Söhne und die in die ärgste Dienstbarkeit weggeführten edlen Frauen reden hören möchtet. Sie würden Tag und Nacht vor Jammer nichts anders bitten, als daß eure tapferen Hände gegen sie zur Rettung ausgestreckt würden, oder der Tod, zu Stillung ihres Jammers und ihrer Unruhe, über sie kommen möchte.

31. Bei euch steht es also, die grimmigen Feinde zu überwinden und die Gefangenen aus ihrer Hand zu reißen. Bei euch steht es, zu binden und die Gebundenen zu lösen. Bei euch steht es, die Christenheit zu retten und zu befreien, welches ihr jetzt ungehindert thun werdet, da ihr vielleicht vorhin dergleichen nicht gekonnt habt.

32. Denn da ihr, unüberwindlichster Kaiser Carl (denn so muß ich euch, der Christenheit Heiland oder Erretter, anreden), da ihr, sage ich, euch in Italien begeben habt, darinnen alles voll Krieg und innerlicher Feindschaft, alles krank und gleichsam schon verwest von euch gefunden worden, seid ihr als ein gewünschter Arzt erschienen, der auch mit der bloßen Ankunft gleich den Kranken erquicket, und durch die Verheißung der Gesundheit wieder lebendig gemacht. Denn ihr habt uns, gleichsam als von GOtt gesandt, mit eurer Klugheit, Sorge und Geduld und köstlichsten Arznei alle Wunden Italiens wieder zugeheilt. Wie viel Haß, Streit und Zwistigkeit habt ihr, als die Sonne, vertrieben! und ihr seid nicht sowohl wegen eurer Krone, Ehre und Lobes (ob auch alle bersten sollten, die anders denken!) als wegen der Liebe zum christlichen Glauben, des Verlangens nach dem Frieden, und der Hoffnung, alles in der Welt zu beruhigen, dahin gekommen.

33. Denn da ihr gesehen, der Tyrann würde bald hernach kommen, der aus dem vorigen Kriege zu einem andern, und vom Schwert zu einem andern rufen würde, habt ihr, nach unsers Heilandes JEsu Christi Exempel, dem ihr beständig in allem nachfolgt, selbst euch von den äußersten westlichen Theilen erheben und den Frieden mit zu uns bringen wollen. Weder Regen, noch Wetter, kein Sturm, saure Wege, noch andere Beschwerung eurer und der Eurigen hat euch abhalten mögen, uns zu helfen,

und uns von Noth, Furcht und dem Tode selbst zu erretten.

34. Es ist demnach durch eure Tugend und Wort Friede worden: es lacht und lebt alles wieder, was vorhin niedergelegen und hat untergehen wollen, welches euch sein Leben, Heil und Ruhe dankt. Wollte GOtt! ihr wäret nicht so zeitlich von dannen abgegangen, und hättet das arme Italien, das sich nun erst wieder erholt, recht stärken und alles darinnen wohl und tüchtig verwahrt und gereinigt lassen können. Aber so ist, allerweisester Kaiser, eines klugen Hausvaters Pflicht, daß er vornehmlich dahin sehe, wo die Gefahr am größten ist.

35. Und darum, da ihr dem hinfälligen Italien aufgeholfen, und es vor weiterm Fall sicher gestellt, habt ihr euch in Deutschland erhoben, daß ihr dies kranke, verheerte und von vieler Noth gedrückte Reich wieder erquicken möget. Welches ihr leicht thun werdet, weil ihr ein vortrefflicher, kluger und glücklicher Arzt seid, und wer durch euch gesund wird, der wird, welches jetziger Zeit etwas Seltenes ist, in Ewigkeit nicht wieder krank werden.

36. Da nun die welschen Händel schon wieder durch den Kaiser ruhig worden, und (denn ich wende mich wieder zu euch Deutschen) auch eure Zwistigkeiten im christlichen Glauben von euch gestillt sein werden, wie leicht werdet ihr da nicht den Türkenkrieg anfangen können?

37. Es wird euch nicht an der italienischen Macht fehlen; es wird auch nicht Clemens, der VII. röm. Pabst, der recht dem Namen und der That nach der allergütigste ist, entstehen, sondern mit seinen Vätern, durch sein Ansehen und Vermögen, in so großem Kriege helfen, und nach erfordernder Noth selbst alle Mühe, Gefahr und Noth mit übernehmen, daß er in solchem Kriege der erste mit sei, und durchaus nichts unterlassen, dadurch der Welt Heil und Friede gefördert werden mag.

38. Ihr, durchlauchtigster König Ferdinand, könnt insonderheit zeugen, was für Hülfe, Geld und Geschenke er euch zugeschickt, daß er euch ja in der Noth nicht lassen möchte. Und hätten es ihm andere christliche Fürsten nachgethan, so hätten sie nicht allein des vergangnen Jahrs Niederlage verhüten, sondern auch den Tyrannen aus Ungarn, und von dessen Grenzen die Türken wegjagen können.

39. Es wird auch der allerchristlichste König Franciscus nicht entstehen, er müßte denn diesen hohen Zunamen nicht mehr, wie alle urtheilen würden, führen wollen, sintemal er nicht nur der allerchristlichste vom Schutze der Christen, sondern auch von Vertilgung der ungläubigen Feinde her heißt.

40. Auch nicht Heinrich, der König von England, der Beschützer des Glaubens, er wollte (so GOtt verhüte!) eher desselben Verfolger (oder Vertilger) heißen, weil doch das eben so viel als verfolgen ist, wenn man einen verläßt und nicht schützt.

41. Auch nicht Joannes, der großmächtigste König in Portugal, der seiner Vorfahren fleißiger Nachfolger (Nacheiferer) ist. Auch nicht die tapfern und streitbaren Spanier, deren Tapferkeit und Klugheit wir vielleicht an einem andern, bequemern Ort, wo nicht jetzt, preisen und ihre Siege und Lob, das sie verdienen, daß sie nicht verborgen bleiben, mit vollem Munde ausstreichen werden.

42. Es werden auch alle andere christliche Fürsten, sie heißen, wie sie wollen, nicht entstehen. Und wenn sie entstehen (welches wir nicht glauben), so thut ihr es allein. Lasset dies, ihr edlen Deutschen, euer eigen Lob sein!

43. Und es muß euch nicht der Türken Menge schrecken; denn tapfere Männer müssen nie fragen: Wie viel sind ihrer? sondern: Wo sind die Feinde? Wer über viele herrschen will, muß mit vielen streiten. Ihre Gewalt ist zwar sehr groß, GOttes seine aber ist viel größer, als welche alles vor sich her, wo sie will, wie Staub, Spreu und Stoppeln zerstreuet und niederschlägt. GOtt allein ist es, der Mosen, Josua, die Maccabäer, David und andere, die da beten und mit geringen Haufen streiten, gegen unzählige stärkt und siegen läßt. Der ist es, dessen Hand euch helfen, und dessen Arm euch Kraft geben wird. Der ist es, so alles kann; der gibt und nimmt, in dessen Hand Leben und Tod, Krieg und Friede steht. Denn mit GOtt ist nichts so schwer, das nicht erleichtert, nichts so fest, das nicht leicht und gänzlich von euch erobert werden wird.

44. Doch so, daß, wenn ihr wider die Türken streiten wollet, ihr erst wider euch selbst streitet und den allmächtigen GOtt versöhnet, den ihr wünscht auf eurer Seite zu haben, und Christi Glauben also zurecht stellet, daß ihr gewiß seid, es könne sonst keines ohne dem andern bestehen. Ich geschweige der Exempel, ich geschweige der alten Siege, ich geschweige vieler Wunderthaten unserer Zeit.

45. Die Türken haben zwar viel Geld; aber vornehmlich das, welches sie den Christen mit Gewalt aus den Händen gerissen, und durch Ranzionirung eurer Gefangenen fast alle Jahre erworben haben. Es fehlt euch aber doch auch nicht am Gelde. Sie haben große Haufen Volks, aber solche, darunter mehr Christen als Türken Soldaten sind; ihr aber habt auch Volk genug. Sie sind schnell, das ist der Pferde Lob. Ihr aber habt an Reiterei und Herzhaftigkeit viel mehr. Die Türken siegen immer. Wohl! aber nicht so sehr durch ihre Tapferkeit, als eure Trägheit, überwinden sie alles, was sie wollen. Wachet auf, und bedenket alles recht, so werdet ihr in allem vielleicht so viel oder mehr haben, als die Türken.

46. Erwäget nur das Herkommen, betrachtet die Lebensart. Sie sind unedel, ihr edel. Sie weibisch, ihr mannhaft. Sie schwache und weichliche asiatische Völker, ihr harte und starke Deutsche. Jene Räuber, und daher furchtsam; ihr (wie ihr stets dies Lob gehabt) treue, redliche Männer. Wenn sie euch aber in etwas überlegen sind, so macht es nur der gefangenen Christen Witz und Kraft, dadurch sie euch, wenn ihr nicht glaubt noch euch gehörig rüstet, überfallen und zu Boden werfen.

47. Meinet ihr aber, daß alle Gefangenen ihre grausame Tyrannei und Dienstbarkeit ertragen können? und daß sie, wenn sie euch gerüstet sehen werden, sich Hoffnung machen können, sie werden durch eure Hülfe den Sieg über den Feind erhalten, nicht zu euch fallen, oder irgend eine Gelegenheit vorbeilassen werden, da sie sich als der Türken Feinde erzeigen? Sie werden die Ersten sein, die mit euch auf die Türken losgehen werden, daß sie einmal frei werden aus ihrer Hand, die ihnen so beschwerlich ist; die Ersten, die wider die Ungläubigen streiten werden.

48. Aber die Türken fechten sonderlich mit zwei Hauptfeinden wider euch, nämlich durch eure Zwietracht, und ihre höchste Eintracht, die sie als eine Göttin lieb und werth haben auf Erden.

49. Liebe Deutsche, nehmt es nicht übel, wenn ich euch hier die Wahrheit sage. Ich nenne (wie jener sagt) niemand, darum muß niemand mit mir zürnen, der sich nicht erst getroffen zeigen will. Denn die Türken stehen unter einem einigen Fürsten, dem sie gehorchen; aber unter den Deutschen gibt es viele, die niemandem gehorchen. Die Türken allein sind es, durch deren einmüthigen Rath alles gut geht, aber unter den Deutschen sind viele, durch deren Zwietracht alles zu Grunde geht.

50. Jene denken nicht, daß sie klüger sind, als die Alten, und darum gewinnen sie, indem sie ihnen nachfolgen, immer neue Reiche. Aber unter den Deutschen gibt es viele, die ihre Vorfahren als Thoren verlachen, und daher den Namen neuer Diener erlangen. Die Türken leben unter einerlei Gesetz, Brauch und Religion; aber unter den Deutschen gibt es viele, die immer neue Gesetze, neue Ordnungen, neue Religionen erdenken und nach Belieben halten, die alte aber, als etwas Faules und Stinkendes, verlachen. Den ungenäheten Rock Christi, so schon in viele Stücke zerrissen ist, verderben und zernichten sie.

51. Die wahrhaften und ehrbarsten Lehren Christi, die durch so vieler frommen Väter Einstimmung geordnet und vom Heiligen Geist bestätigt worden, verstören sie aus teuflischer Einbildung, und machen daraus lauter Possen und schandbar Zeug.

52. Wenn aber dies Ungeheuer ja etwas gebären sollte, so hättet ihr zum wenigsten einen bessern, klügern und heiligern Glauben an die Stelle des erstern hervor bringen lassen sollen, daß ihr doch ohne Thorheit und Schande von dem wahrhaften Wege unserer alten Väter, der immer der beste gewesen und sein wird, abgetreten wäret.

53. Wollte GOtt! ihr hättet nicht nur das arme leichtgläubige Völklein, sondern auch die frommen und klugen Fürsten nicht durch eure böse und giftige Lehre verführt! Aber ich habe da vieles zu sagen, welches ich mit Fleiß übergehe, daß ich nicht auf ein reiches Feld gerathe, darüber ein großer Arbeiter (Ackersmann) bestellt ist, welcher (mit eurer, der Fürsten, Erlaubniß) alle Früchte durch seine Klugheit, Fleiß und Lehre besser machen wird.

54. Ich komme wieder auf mein Vorhaben. Wie sehr werden unter den Griechen billig Aristides und Themistocles gelobt, welche immer als Gesandte oder Feldherren hinweg geschickt worden; und daher, ob sie wohl Feinde waren, dennoch alle Feindschaft und Unrecht an den Grenzen des Athenensischen Gefildes zu lassen pflegten, und alsdann (wenn es ihnen beliebig) bei ihrer Rückkunft wieder annehmen wollten.

55. So sind auch Credinas und Hermias eben so lobwürdig geachtet worden, welche, im Mithridatischen Kriege, in der Stadt um die oberste Herrschaft stritten; hernach aber, da sie gesehen, daß das gemeine Wesen durch ihre Feindschaft zu Grunde ginge, einander die Herrschaft abzutreten sich nicht geweigert, so daß Cretinas sich endlich der Stadt mit seinem Rath annahm, Hermias aber mit Weib und Kind wegzog, und die lange gesuchte Herrschaft fahren ließ.

56. Das ist wahrer Friede, das ist Eintracht, und folglich der Städte und Länder Heil, dadurch geringe Dinge in die Höhe kommen. Dabei ist Sieg, Leben und Herrschaft. Bei dem Frieden wohnt Gerechtigkeit, bei dem Frieden Wahrheit, bei dem Frieden Glückseligkeit. Wenn ihr euch nun selbigen also vor Augen stellt, daß ihr, nach Aristidis und Themistoclis, Cretinä und Hermiä Exempel, die Zwietracht durch Eintracht, und die Uneinigkeit durch Einigkeit, den Eigennutz durch gemeinen Nutz vertreibet:

57. Wenn ihr dem P. Scipio Nasica, dem M. Cato, dem römischen Volk nachahmt, und nach Art eurer Vorfahren den einigen heiligen katholischen Glauben behaltet, werdet ihr zu Hause nicht stille sitzen, sondern den Nachbarn und Bundesverwandten helfen, und der andern Leid so gut achten, als das eure.

58. Was fürchtet ihr euch vor dem Türken? Was vor den ungläubigen Barbaren? Was vor der gan-

zen Welt? Schicket euch doch zu diesem seligen Kriege, und reißet euch los von den Stricken verkehrter Leute, daß ihr dieses besorget.

59. Das arme verheerte Ungarn wartet auf euch, dem ihr die Hülfe nicht verweigern könnt. Denn wenn es nun viele Jahre mit eignen Kosten dem Türken gewehrt, und mit seiner Macht die ganze Christenheit bedeckt hat: warum sollen ihm, da es nun erschöpft und von den Feinden jämmerlich untergedrückt worden, nun nicht alle zu Hülfe eilen? sintemal nicht allein eure, sondern auch die gemeine Ruhe aller, mit ihrem Heil und Erhaltung, darauf beruht.

60. Darum wenn ihr (wie euch gebührt und billig ist) allen Fleißes vollbringen werdet, was wir von euch hoffen, so wollet nur noch geduldig und aufmerksam vernehmen, was ihr davon für Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt haben werdet.

61. Zwei Dinge sind dem Menschen vornehmlich eingepflanzt, die Leute, so sonst vernünftig sind (rationi cedentibus), schwerlich hintenstehen lassen, nämlich, die Tugend und die Ehre oder Ruhm; deren die eine die Erhalterin der Seelen, die andere aber ein Zuchtkind (alumna) des Leibes ist. Denn die Tugend ist dem Laster zuwider, und wer sie begehrt, der verläßt alles, was schändlich ist, und erwirbt, was ehrbar ist. Die Ehre (oder Ruhm) aber ist unsers Leibes und unsrer guten Thaten löblicher Lohn. Und wenn die Ehrsucht nicht dabei ist, so kann sie, wie ein jeder leicht sieht, der Seele vortrefflichen Nutzen bringen.

62. Die Tugend wird durch gute Sitten und wohlgeführtes Leben, die Ehre aber durch tapfere Thaten und große Exempel erlangt. Um der Tugend willen haben Paulus, Antonius, Benedictus, Hilarion, Hieronymus und viele andere sich in Wälder, einsame und öde Orte begeben, und sich mit Wasser, Datteln, [1]) Riedgras und Kräutern erhalten.

63. Um der Ehre willen hat Curtius sich in eine Grube gestürzt; die zwei Decier sich aufgeopfert; Mucius Scävola seine rechte Hand verbrannt; anderer zu geschweigen. Wie viel glückseliger aber werdet ihr Deutschen sein, wenn ihr das, was ich euch heute rathe, eifrig ausrichten werdet. Ich rufe euch nicht dazu, daß ihr in die Einsamkeit gehet, die Tugend zu erlangen; ich begehre nicht, daß ihr Kräuter esset, oder Wasser trinket, oder einen Sack anleget und euch geißelt, oder barfuß gehet, sondern daß ihr wohl gerüstet, wohl gekleidet, wohl gespeiset, doch mit Wiederherstellung der heiligen Gebräuche eurer Vorfahren in den Krieg ziehet, dafür euch der Himmel aufgethan, aber die Hölle verschlossen sein wird. Wenn ihr aber Ehre sucht, darnach alle die guten Seelen gerne streben: was könnt ihr für eine schönere Gelegenheit haben, da euch mehr Belohnung und herrlichere Vergeltung geschehen könnte, als dieser heilige und gerechte Krieg, den euch kein Mensch übel sprechen kann? Denn ihr sucht nicht Christen zu verderben, sondern zu erhalten; nicht ihr Blut zu vergießen, sondern die Feinde der Christenheit zu untertreten, oder doch abzuhalten. Wer wird das tadeln? Wer wird es nicht loben?

64. Hernach so ermahne ich euch nicht, irgend kleine Flecken, Hütten oder Wüsteneien zu erobern und wegzunehmen, sondern große Städte, mächtige und berühmte Reiche, Herrschaften, Silber, Gold, Edelgesteine, welche ihr hoffentlich nicht verschmähen werdet. Und also könnt ihr sehen, was für Siegeszeichen, Ehre, Lob und unsterblicher Ruhm auf euch warten.

65. Denn wenn ihr den bösen Lehrern die Larve abgezogen, die nichts von dem Ihrigen vorbringen, sondern die verlegenen Meinungen, welche von den allerheiligsten Concilien längst verworfen und niedergelegt worden, zu eurem Verderben wieder hervorziehen; und wenn die gottseligen Fürsten ihre Bosheit gedämpft haben, so werdet ihr die heilige Stadt Jerusalem, unsers glorwürdigsten HErrn JEsu Christi Grab, die Schädelstätte, den Oelberg und den Berg Sion, und andere Oerter, wo unser Heiland sein Blut vergossen, aus den Händen der ungläubigen Hunde und schändlichen Mörder reißen, hernach noch mehr Reiche und Länder gewinnen und die Grenzen der Christenheit allenthalben ausbreiten.

66. Hiernächst werdet ihr auch die Ungarn, so fromme und christliche Männer, die euch weiland so nütze gewesen, die so lange Zeit den christlichen Glauben beschützt und erhalten haben, wieder in ihr Eigenthum, daraus sie der Fremden Bosheit vertrieben, einsetzen. Euch werden die Frommen ihr Vaterland und ihre Ruhe (wo sie dankbar sind) gänzlich zuschreiben. Welches alles, wie ich euch versprochen habe, der Seele die Seligkeit, dem Leibe aber einen unsterblichen Namen und Ruhm zuwegebringen wird. So werdet ihr auch Krieg und Aufruhr, wie kluge Leute pflegen, von euren Grenzen abwehren, weil das Unglück auf euren Kopf und eure Verheerung gemünzt ist. Endlich werdet ihr (wie man sagt) zwo wilde Säue in Einem Walde fangen (oder mit einerlei Mühe zweierlei Gutes stiften).

67. Denn ihr werdet Ferdinandum, euren Sohn, Pflegekind (alumnum), Freund und Wohlthäter, den König in Ungarn, wider alle falsche Könige und verruchte Widersacher in seinem Reiche schützen, und euch manches Verdrusses entheben.

1) Caricibus, wo es nicht trockene Feigen, Caricis, heißen soll (Walch). — Vielleicht ist radicibus (Wurzeln) zu lesen. Denn caricibus (von carex) ist Riedgras.

68. Denn der gute Fürst weiß nicht, zu wem er seine Zuflucht nehmen soll, als zu euch Deutschen. Welchem, wenn ihr (wie es billig ist, und seine Tugend allerdings zu verdienen scheint) seine Reiche wieder erstatten, und seine Feinde zerstoßen werdet, so wird er euch nicht allein weiter um Hülfe, Geld und Beistand nicht bemühen dürfen, sondern wird vielmehr alles Einkommen, alle Reiche, Fürstenthümer, und alles, was er hat oder haben kann, eurem Willen widmen und zu eurem Gebiete schlagen.

69. Ich sollte hier billig alle Ursachen anführen, warum euch, durchlauchtigster König Ferdinand, die Deutschen die Hülfe nicht hätten versagen sollen. Es könnte aber ohne euer großes Lob nicht erzählt werden. Da ich aber weiß, daß ihr ungerne sehet, gegenwärtig gelobt zu werden, weil ihr so züchtig seid, daß, wenn ihr von eignem Lobe hört, euch eine Röthe überläuft, und ihr lieber fremdes Lob und tapferer Männer Thaten, die ihr gerne auch nachthut, hört, als eure eigene in eurer Gegenwart, so will ich lieber mit Fleiß, was ihr in dieser eurer Jugend Gutes ausgerichtet habt, verschweigen, sowohl weil in kurzer Zeit nicht alles gesagt werden kann, als weil ihr so groß und löblich seid, daß ihr meines Ruhmes nicht bedürft, sondern vorhin in der ganzen Welt berühmt seid.

70. Aber wie werdet ihr, liebe Deutschen (daß ich wieder auf euch komme), recht würdiglich genannt werden, wenn ihr den wahren christlichen Glauben, der fast gänzlich überall vertrieben ist, wiederbringen und herstellen werdet, daß er gleichsam durch euch nach langer Zeit wiederkomme; wenn ihr euch zu diesem heiligen, gerechten und nothwendigen Krieg bereiten; wenn ihr der Feinde Reiche und Herrschaften einnehmen; wenn ihr die Nachbaren und Bundesgenossen kraft des Rechts der Natur schützen; wenn ihr das euch zugefügte Unrecht rächen; wenn ihr die Feinde von euren Grenzen vertreiben; wenn ihr den König Ferdinand, wie billig, wieder in sein Reich einsetzen werdet. Alle die schönsten Beinamen der Alten werden euch allein beigelegt werden. Denn ihr werdet gerechte, gottselige, freundschaftliche, kluge Leute; ihr werdet die Bezwinger der Tyrannen und Erretter der Könige mit allem Recht heißen.

71. Was ihr nun also thun, was ihr zu Erhaltung der Religion beitragen, was ihr zu diesem Krieg anwenden und steuern werdet, das wird alles euch zugeschrieben werden. Ihr werdet hierinnen keinen Gesellen haben, weil ohne euch niemand siegen wird. Auf euch beruht das gemeine Wohl. Andere beschützen das Vaterland, andere die Eltern, andere die eigenen Güter; ihr aber werdet nicht allein dies alles, sondern auch Christum, den Erlöser des menschlichen Geschlechts, und die ganze Welt vertheidigen, und unverletzt erhalten. Ihr werdet recht glückselig sein, und mit Einem Munde von allen Christen gepriesen werden. Euch wird die heilige Mutter, die Kirche, Kinder, Erben und, mit Hintansetzung anderer, Heilande nennen. Ihr werdet die sein, durch deren Heil und Leben unser Heil und Leben bewahrt werden wird. Euch wird man mit Recht Ehre; euch wird man Belohnung schuldig sein; euch wird Triumph, Kronen und Ehrentitel bereitet werden. Die werden des christlichen Namens unwerth geachtet werden, die nicht für euch beten, geloben und opfern werden. Und weil ich aus eurem Zuwinken und Aufmerksamkeit fest schließe, daß ihr zu diesen zweien nothwendigen und heiligsten Werken ganz bereit und wohlgesinnt seid, daß ihr meines Zuredens weiter nicht brauchet: so will ich das Uebrige mit Stillschweigen übergehen.

72. Nur muß ich noch sagen, daß, weil Ihr, allergottseligster Kaiser Carl, solche Punkte, die sich sonst wohl nicht für eure Hoheit und kaiserl. Namen schicken, willigst eingegangen, daß ihr nur alles beruhigen möchtet, und ihr, unüberwindlichster (tapferster) König Ferdinand, Tag und Nacht für des ganzen Deutschlandes und anderer christlichen Fürsten Eintracht besorgt gewesen, daß ihr, was christlich ist und heißt, ausrichtet, und der Friede in Italien durch euch, so viel möglich, dergestalt gesäet würde, daß die ganze Welt reiche Frucht davon ernten möchte: wir den allmächtigen GOtt mit einander anflehen müssen, daß er den Frieden in Italien beständig erhalte, weil man wohl siehet, daß daran, als an einem zarten Faden, Leben und Tod, Heil und Verderben der ganzen christlichen Religion hangt. Und so einige boshaft hindern wollen, daß solcher Friede nicht lange bestehe, noch die christliche Religion sich erhole; so einige wider diese siebenköpfige Schlange, den Tyrannen der Türken, keine Hülfe geben wollen; so einige nicht gestatten wollen, Ungarn, als unsers Glaubens Feste, wieder zu erobern, Oesterreich zu beschirmen, Deutschland zu vertheidigen: so rufen wir euch, St. Peter und Paul, des christlichen Glaubens Häupter und Gründe, an: daß du, Schlüsselträger, aller Fürsten und Menschen felsenharte und träge Herzen aufthuest; und du, Schwertträger und auserwähltes Gefäß, solche unerhörte Härtigkeit von den Herzen der Sterblichen weghauest, abscheidest und sonderest.

73. Kommet in den Wolken des Himmels, zerstreuet die Völker, die wider die Christen gerne kriegen, und bekehret diese Zauberer Simones, diese Attilas und Totilas, so viel ihrer sind, und bringet sie wieder zum vorigen christlichen Glauben. Und wenn ihre Bosheit (welches GOtt nicht wolle!) so groß ist, daß sie durch euch heilige Apostel nicht ge-

bändigt und überwältigt werden können; wenn sie in Blindheit mehr den Feind, den Teufel, als GOtt, unsern Heiland, ehren; wenn sie den Ungläubigen mehr einräumen als den Christen, und ohne Erbarmung über den eingehenden Glauben JEsum Christum verspotten und wieder kreuzigen werden: so laß doch du, aller Menschen Erlöser, das menschliche Geschlecht, das dir ganz ergeben ist, nicht durch einiger bösen Menschen Treulosigkeit verloren gehen, sondern schlage sie, HErr, schlage sie, daß sie Heuschrecken, Motten und Maden genug haben; laß sie blind und rasend werden, daß ihre Wege nicht richtig seien; laß ihnen die Frucht des Oelbaums fehlen, und die Felder keine Speise tragen; laß die Schafe aus den Ställen gerissen werden, daß kein Vieh an der Krippe sei; der Tod ergreife sie und müssen lebendig in die Hölle fahren!

74. Wenn sie aber an menschliche Schwachheit denken, und sich zu dir bekehren, und dich, o GOtt! sich vor Augen stellen; wenn sie deine heilige katholische und apostolische Kirche (wie billig) mit einigem Herzen ehren werden; wenn sie des Friedens Bande nicht zerreißen; wenn sie Ferdinando wider die Türken beistehen werden: so müsse ihnen alles beständig gelingen und wohl ergehen!

75. Gib ihnen, allmächtiger HErr, reichen Segen, daß ihnen sich die Bäche mit Milch und Honig ergießen, daß ihnen die Erde Saat von freien Stücken trage; laß es ihnen, HErr, nicht fehlen an irgend einem Gut. Ihre Heerden, Rinder und Schafe müssen sich mehren und gesegnet werden; ihrer Jahre müssen viel sein und lange währen, daß sie ihrer Kindeskinder Kinder und Nachkommen sehen. Es müssen ihnen Fische im Meer und Vögel des Himmels gehorsam sein, auf daß alle erkennen, daß du HErr über alle Herren bist, der einem jeden gibt nach seinen Werken, und allein große Wunder thust!

950. Erzählung von der vorher gehaltenen Messe de Spiritu Sancto und darauf erfolgten Eröffnung des Reichstags.

Dies Schriftstück ist die Fortsetzung von No. 939 und 948. Der Standort ist bei No. 939 angegeben.

Am Sonntag [19. Juni] hat kaiserl. Majestät, seinem Gebrauch nach, das hochwürdige Sacrament empfangen, zum heiligen Kreuz, und nach Mittag alle Fürsten zu ihm gefordert, sie der Session halben freundlich vertragen, das vor auf keinem Reichstage nie hat können geschehen. Auf den Montag [20. Juni] hat man die Messe de Spiritu Sancto, mit aller Herrlichkeit, gesungen; hat der Erzbischof zu Mainz das Amt gehalten. Nach dem Credo that orator pontificius eine geschwinde Oration in lateinischer und deutscher Sprache; versehe mich, sie werde gedruckt und scholirt[1]) werden. Nach geschehener Oration ist kaiserl. Majestät zum Opfer gangen, und ihm der Churfürst zu Sachsen das Schwert vorgetragen. Hernach ist der König mit allen Churfürsten zum Opfer gangen, doch die Unsern mit einem Gelächter; allein der Landgraf hat nicht geopfert, ist aber mit in der Messe gewest.

Nach der Messe ist kaiserl. Majestät mit Chur- und Fürsten auf das Haus geritten, allda den Reichstag angefangen, zweierlei zu berathschlagen nach der Länge ihnen vorgehalten: erstlich, daß man solle berathschlagen, wie man dem Türken wolle vorkommen, und zum andern, daß ein jeglicher Fürst seine Meinung der Religion halben soll in Schriften auf den Morgen Mittwochen einlegen, in zweien Sprachen, eines lateinisch, das andere deutsch. Versehe mich, kaiserl. Majestät werde die Sache in eigenem Rath handeln, dieweil die Fürsten Widersinns hierin sind.

Soviel ist bisher gehandelt. Seid gewarnet mit diesem; ob Gerücht käme, daß unsere Fürsten etwas sollten gewichen sein, so wisset, daß es nicht wahr ist. Sie haben auf das höchste Ansuchen kaiserl. Majestät, und sonderlich der Churfürst seines Amts halben nicht weigern können, mit in die Kirche zu gehen. Sie haben aber vorhin protestirt, daß sie die Messe nichts angehe, wollen auch der keine Reverenz thun; wie geschehen. Dazu steht man nicht ab vom Predigen, sondern man legt das Gebot vor aus, weil die Papisten auch nicht predigen dürfen, und die, so kaiserl. Majestät aus hoher Obrigkeit hat verordnet, nichts mehr denn das Evangelium, ohne alle Auslegung, sagen müssen. Hie wird das Fleischessen, und anderes, nichts angefochten. Bittet GOtt, daß er wollte seinen Heiligen Geist geben, sein göttlich Wort zu erhalten, und gemeinen Frieden.

951. Des Pfalzgrafen Friedrich Vortrag im Namen und in Gegenwart des Kaisers an die Stände des Reichs, Montags den 20. Juni 1530 zu Augsburg gehalten.

Dieses Schriftstück ist lateinisch bei Cölestin, Bd. I, S. 116 und bei Chyträus, S. 53; deutsch in des Chyträus deutscher Edition der Historie ꝛc., S. 99. Der zweite Theil, die Religion betreffend, findet sich auch in den deutschen Ausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 442 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 99 (falsch 92); in der Altenburger, Bd. V, S. 225 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 213. Auch in Müllers Hist., S. 564.

1) „scholirt" wird bedeuten: mit Scholien, Glossen, versehen werden.

I.

Erster Propositionspunkt, den Türkenkrieg betreffend.

1. Die röm. kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, trägt nicht Zweifel, ihrer Majest. lieben Freunde, Neffen, Brüder, Oheime, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs haben in frischer Gedächtniß und gut Wissen, als ihre kaiserliche Majestät durch Schickung GOttes des Allmächtigen zu der Würde und Höhe des kaiserl. Amts und Regierung des heiligen röm. Reichs erstlich mit einhelliger Stimme erwählt ist worden, und ihre kön. Krone zu Aachen empfangen gehabt, wie sie einen gemeinen Reichstag gen Worms, und darauf des heil. Reichs Sachen und Nothdurften, damals vorhanden, höchsten und gnädigen Fleißes vorgenommen und handeln helfen. Als sich auch gleich in demselben stehenden oder noch währenden Reichstag ihrer kaiserl. Majestät Widerwärtige mit Feindschaft gegen ihre Majestät gedrungen, Krieg und feindliche Thaten angefangen und geübt, und ihrer Majestät so große und treffliche Ursachen, als möglich sind, zugestanden, daß, wiewohl sie länger im Reich zu bleiben gänzlich gewilligt ist gewesen, sie ihren Abzug daraus wiederum in ihrer Majest. hispanische erbliche Königreiche hat nehmen müssen; jedoch mit gutem Vorwissen und Willen der Stände des Reichs, darnach daß alle nothdürftige Geschäfte und Sachen des heiligen Reichs zuvor aufgerichtet und beschlossen gewest, und mit Zuthun, Rath und Beschluß der Stände, ihren lieben Bruder Ferdinand, zu Ungarn und Böhmen, den ihre Maj. nicht anders achtet denn ihre Maj. selbst, zu ihrer Majestät Statthalter, und ein Regiment im heiligen Reich aus Churfürsten, Fürsten und allen andern Ständen verordnet und aufgerichtet; welche Statthalter und Regiment allen Gewalt gehabt, in Abwesen ihrer Majestät vom Reich, alles das zu thun und zu handeln, so des Reichs Nothdurft und die vorfallenden Sachen, als ob ihre Majest. selbst zugegen wäre (wenig, Inhalt der Ordnung, vorbehalten), erheischen; und dazu auch ihrer Majestät Bruder und Statthalter, auch das Regiment, ihrer Personen Mühe, Arbeit und Kosten nicht gespart, sondern zu einer jeden Zeit gethan haben, alles das, so seiner Lieb und ihnen nach Gestalt der Sachen und Läufte, die nach solchem gehaltenen Wormsischen Reichstag vorgefallen, und dem Edict und der Ordnung, die darauf gemacht, zuwider gewest und begangen sind, einiges Weges möglich gewest ist, also daß an ihrer Maj. zu Erhaltung Friedens und Rechten im heiligen Reich zu verordnen nichts erwunden. Derhalb auch ihre Majest. sich mit minderer Beschwerde aus dem Reich zu den gedachten ihren Königreichen gethan hat.

2. Nach welcher ihrer Majest. Wiederankunft in Hispanien, ihre Majest. nun berichtet ist worden, daß sich nicht allein etliche beschwerliche Sachen, auch Widerwille und Uneinigkeit zwischen den Einwohnern im heiligen Reich deutscher Nation, der christlichen Religion halben und sonst, zugetragen, sondern daß auch der Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens, der Türke, in Uebung wäre gegen etlichen christlichen Grenzen, als nämlich gegen dem Königreich Ungarn, dieselben zu beschädigen; wie er denn seinen Anfang gemacht, und also etliche Pforten und Pässe des Orts allbereit mit Gewalt erobert hat. Deshalben denn weiland ihrer kais. Majest. Bruder und Schwager, König Ludwig zu Ungarn, durch sein und der gemeinen Landschaft treffliche Botschaft, bei ihrer Majest. Statthalter und Regiment im heiligen Reich, damit und daneben auch bei ihrer Majest. Commissarien und Orator, auch den Churfürsten, Fürsten und Ständen des damals gehaltenen Reichstags zu Nürnberg, die eindringende Gefährlichkeit und Noth, so sie damals von den Türken, nach Einnehmung Griechisch-Weißenburgs und anderer Pässe des Ungarlandes, zu besorgen, und sonderlich neben andern anzeigen lassen, daß ihr, der Ungarn, tragende Beschwerde des Türken halben, mit denselbigen Reichsständen und andern Christen Eine Sache wäre, und gemeine Gefährlichkeit auf ihr trüge, und so ihnen, den Ungarn, nicht stattliche Hülfe mitgetheilt würde, daß sie des Türken Vornehmen und Gewalt von ihnen abzuwenden zu schwach; wo auch ihnen in der Zeit Beistand beschehe, daß sie, die Ungarn, für ihr Vermögen, sammt anderer des Reichs Hülfe, nicht allein mit genugsamer Rettung zu begegnen, sondern auch, was ihnen abgedrungen, mit Gewalt wiederum zu erobern gedächten. Wo aber die Hülfe ihnen je nicht mitgetheilt, so würden sie, wie zu besorgen, unter die türkische Gewalt selbst gedrungen, und also andern anstoßenden Christen nicht allein keine Rettung oder Hülfe mehr beweisen möchten, sondern würden darnach auch gezwungen, als der Christen Feind wider sie zu handeln. Alles mit weiterer Erzählung derselben Botschaften Werbung, wie vormals das christliche Kaiserthum Constantinopel und Trapezont, das Königreich Bosna, Dalmatien, und ein großer Theil von Croatien, sammt viel andern Königreichen, Landen und Gegenden, auch von dem Türken erobert, also, daß der Türk in kurzen Jahren dermaßen seine Macht erstreckt, daß er neben viel andern Nationen und großen Landen zwei Kaiserthum und zwanzig Königreiche unter seine Gewalt gezwungen, die alle ihm mit der beschwerlichsten und schnödesten Dienstbarkeit unterworfen sind, gewarten und dienen müssen.

3. Welche beschwerliche Klage und Vorbringen

derselben ungarischen Botschaft, auch die zudringende Gefährlichkeit, so nicht allein der Krone zu Ungarn, sondern auch nachfolgends der gemeinen Christenheit gewißlich entstehen möchte, ihre kaiserl. Majest. also zu Herzen geführet, und sich, damit derselben Gefährlichkeit in der Eil begegnet werden möchte, die vormals durch gemeine Reichsstände auf dem Reichstag zu Worms zu ihrer Majest. Romzug und Erlangung ihrer kaiserl. Krone zugesagte und bewilligte Hülfe zu solchem nothwendigen Werk und Rettung der Ungarn wider den Türken willigklich folgen zu lassen bewilliget habe. Und dieweil aber dieselbige ihrer Majestät bewilligte Hülfe damals nicht gar, sondern im Theil bei den Ungarn zu Rettung davon gefolgt, und dieselbige dazumal nicht stattlich erschießen mögen, dann, daß der Türk, nach Eroberung Griechisch-Weißenburgs, wie obgemeldt, andere Päße und Flecken in Ungarn mit beschwerlicher Beschädigung und Verderbung der Christenleut eingenommen, und darauf unweit Rhodis auch überzogen, nach harter Belagerung unter seine Gewalt bezwungen, welche zwei also starke Festungen und Päße gegen dem Türken gewesen, darauf der Christenheit nicht geringer Trost gestanden ist; und dieweil dann nachfolgends der gemeldte Türk seine Macht auf das Ungarland gerichtet, nach fernerer Eroberung vieler Päße, Schlösser und besten Flecken, der Orte, den obgedachten König Ludwigen und desselben Kriegsvolk, so also durch sein, des Türken, Wüthen und Ueberzug zu Errettung und Gegenwehr gedrungen, im Feld geschlagen, und also der christliche Hauf beschwerlich niedergelegen; damit auch derselbe König Ludwig umkommen, und bemeldter Türk solchem seinem erlangten Sieg nachgezogen, alle Schlösser, Städte und Flecken, zwischen den Wasserflüssen, der Sau und Traha [Drau], mit Gewalt gezwungen, und Ofen, die Hauptstadt in Ungarn, und Pesth da gegenüber, auch andere Flecken mehr und Städte, damit auch eingehends geplündert und ausgebrannt, viel Christenvölker geschlagen, und die Ueberbliebenen mit merklichem Gut hinweggeschleift; daß er auch unersättigt, sondern von einem Sieg zum andern zu Beschädigung und Verderbung der christlichen Lande viel dürstiger und begieriger worden, darnach sein grimmig Gemüth auf gemeine Christenheit und vornehmlich auf deutsche Nation gerichtet, und ihrer Majestät Königreich und Fürstenthum Croatien und Krain überfallen, verbrannt, verwüstet und daraus über dreißigtausend Menschen, männlichen und weiblichen Geschlechts, hingeführt, und die mit dem Raub nicht folgen mochten, grausamlich ermordet.

4. Und nun am jüngsten, im nächst vergangenen 1529. Jahr, mit einer solchen großen Macht, als vormals und seither der Zeit Attilä, der da eine Geißel GOttes genannt, nie erhört ist, wiederum und in eigener Person auf Ungarland gezogen, dasselbige von ganzem wieder eingehends verheert, seinen unzählbaren Heerzug alsbald darnach auf ihrer Majest. niederösterreichischen Lande gewandt, daselbst die Hauptstadt Wien belagert, und mit grausamer Anfechtung gedrängt und genöthigt, und daneben mit seinen streifenden Rotten, auf der Seite, da Wien gelegen, allenthalben mit großer Wüthung streifen, und alles, so vor ihm, weit und breit nahe auf Linz hinauf, bis an das Wasser, die Ens, schleifen, verheeren, brennen, alte und junge Christenleut und Kinder mit unmenschlicher Wüthung zerhackt, und auch viele Frauen und Jungfrauen, wie denn vormals oft beschehen, und sein, des Türken, Uebung und Lust ist, zu ihrem ärgsten Muthwillen mißbraucht, und sonst wie das Vieh mit ihnen, neben einem merklichen Raubgut, hinweggeschleift.

5. Darauf auch, wo der gemeldte Erbfeind unsers christlichen Namens und Glaubens nicht wäre abgezogen, ihre Maj. gänzlich entschlossen und bereit war, alle Sachen zurückzustellen, und dem mit aller ihrer Macht persönlich entgegenzuziehen, und ganz alles ihr Vermögen daranzusetzen, wie denn solches ihre Maj. dem genannten ihrem Bruder, desgleichen dem obersten Feldhauptmann der Stände im heiligen römischen Reich, auch der Rittermäßigen und Kriegsleute, so in Wien belagert waren, geschrieben, und sie, daß sie sich deß gänzlich verlassen sollten, endlich vertröstet, aber doch, wie ihre Maj. des Türken Abzug verstanden, unterlassen, und aus vielen guten Ursachen und Bewegnissen für das Beste und Nützlichste bedacht hat, und angesehen, die italienischen Lande, eher und zuvor ihre Maj. daraus ziehe, in Ruhe und Frieden zu bringen und zu stellen; sich auch zu päbstlicher Heiligkeit in die Stadt Bononien zu verfügen, und mit ihrer Heiligkeit der und anderer Sachen halben, die Wohlfahrt der ganzen Christenheit, auch unsern heiligen Glauben belangend, zu handeln; wie denn solches in ihrer Maj. Ausschreiben dieses Reichstags weiter begriffen ist.

6. Daß auch nachfolgend ihre Maj., als sie befunden, daß die höchste Nothdurft der Sachen, in berührtem Ausschreiben dieses Reichstags gemeldt, und sonderlich gedachtes unsers Erbfeindes des Türken und unsers heiligen Glaubens halben, denselben Reichstag auszuschreiben erfordert; daneben für das Beste und Nützlichste bedacht und ermessen hat, alsbald daselbst zu Bononien ihre königliche Krone zu empfangen, als sie gethan hat; welche Krone, als männiglich wissend ist, ihre Maj. doch ohne einige Einrede und Verhinderung zu Rom wohl hätte nehmen, sich von dannen in ihrer Maj. Königreich Neapolis verfügen, und derselben trefflichen Obliegen und Sachen, die sonderlich der Zeit eben vorhanden,

und des Königreichs Wohlfahrt und ihrer Maj. Nutz höchlich belangten, alsbald auch vorsehen mögen. Die aber ihre Maj. in diesem Fall auch hat zurückgesetzt, auf daß sie den gemeinen christlichen Nutz förderte, als sie zu thun allewege geneigt ist gewesen und gethan hat, und damit sie hie zu diesem Reichstag desto ehe kommen und erscheinen möchten.

7. Und wiewohl nun auch er, der Türk, die Stadt Wien durch Versehung GOttes und die wehrhafte Hand und Rettung der Rittermäßigen und Kriegsleute, so darin gelegen, nicht erobern hat können, so ist doch ihrer Maj. Erzherzogthum Oesterreich des Orts durch solche Wüthung ein so großer Schade an Land und Leuten zugefügt, daß der nicht bald zu erholen und wiederzubringen sein mag. Und ob auch er, der Türke, gleichwohl dasselbemal abgezogen, so hat er doch seinen Anhang, Wascha und Hauptleute, an den Grenzen daselbst hinter ihm gelassen und verordnet, die seither das Königreich Ungarn und Crabaten [Croatien], auch die deutsche Nation auf Oesterreich, Steier[1]) und Krain, mit stetem Ueberfall und unaufhörlicher Beschädigung angefochten. Zudem so ist nichts Anderes und Gewisseres zu vermuthen, denn daß er zu seiner Gelegenheit und seinem Vortheil, mit vor gebrauchter und vielleicht mehrerer Macht und Wüthung (dieweil er jetzund leider mit der Christenheit grenzet), wiederum werde einbrechen, die Christenheit, besonders auch deutsche Nation, also ohne Unterlaß mit steter Anfechtung zu verfolgen, und gründlich und endlich auszureuten und zu vertilgen. Und was und wie viel nun auch der Türk, vor und nach Eroberung Constantinopels, bis auf oberzählte Thaten und Beschädigung christlicher Lande, Schlösser, Städte und Gegend, mit nicht minderer Grausamkeit und christlichem Blutvergießen eingenommen, die Christenheit geschwächt, und also in eine Enge und Ort gedrungen hat, das ist zum Theil oben angezeigt; und dieweil es männiglich kündlich sein mag, mehr zu erbarmen und zu klagen, denn nach der Länge zu erzählen nothdürftig.

8. Welche Thaten und Wüthung, die also mit Verlierung vieler christlicher Lande und Leute, auch grausamem Blutvergießen vollbracht ist, alle christliche Glieder und Stände mit herzlichem Mitleiden je billig bedenken, und von den vergangenen Thaten ein Exempel nehmen, und also gewißlich dafürhalten sollen, wo jetzt abermal, wie vor, verzüglich, läßig und unbeschließlich hierin gehandelt, und dem geschwinden Vorhaben, grausamer Wüthung und Eindringung des Türken nicht mit stattlicher Versehung und tapferer und ernstlicherer Gegenhandlung, denn bisher geschehen ist, begegnet werden sollt, daß einige Wohlfahrt oder Hinkommen der Christen nicht mehr zu hoffen, sondern ein christlich Land und Gegend nach dem andern also zu verlieren, auch in kurzer Zeit ganz unter die türkische Gewalt gedrungen und auszutilgen, endlich zu gewarten wäre.

9. Nun aber in ihrer Maj. Abwesen bisher, des Reichs zugefallen Obliegen und Sachen und am fördersten auch der unträglichen des Türken Beläftigung halben, und wie der zu begegnen, etliche Reichstage und Versammlungen gehalten, dabei ihre kaiserl. Maj. zu ihrer Zeit eigener Person auch gern erschienen sein wollten, aber aus beschwerlichen Begegnissen ihrer Feinde und Widerwärtigkeit halben allweg daran verhindert, wie denn ihre Maj. solches zum Theil durch ihr Schreiben, und auch mündlich durch ihre verordneten Commissarien in nächstgehaltenem Reichstag und sonst hat anzeigen, und sich solches Ausbleibens entschuldigen lassen. Mit welchen ihrer Maj. Widerwärtigen und Feinden ihre Maj. sich auch nichtsdestominder, um des Reichs und gemeines christlichen Nutzes willen, damit dieselben Beschwerden des Türken und andereshalben desto baß abgelehnt möchten werden, vereinigt und vertragen, und ihren sondern Nutz nicht angesehen, sondern zu Förderung und Bekräftigung des Friedens ein Merkliches von dem Ihren nachgelassen. Hat auch darüber, als ihre Maj. des Türken Ueberfall und andere obgedachte eingewachsene Obliegen im heiligen Reich, beschwerlicher denn vor je erschienen, erkundigt, ihre Ankunft allen Sachen zugut länger nicht verziehen wollen, und ist also von den gemeldten ihren trefflichen erblichen Königreichen, Landen und Leuten abgeschieden; hat sich, nicht mit geringer Gefährlichkeit des Meeres, in Italien, da damals noch der mehrere Theil ihrer Maj. Feind und Widerwärtige gewesen, gefügt, und auch die berührten italienischen Lande durch Gnade des Allmächtigen auch wieder in Fried und Einigkeit gebracht, daran sich ihre Majest. denn auch etwas verhindert, also, daß sich ihre Ankunft zu diesem Reichstage bisher verweilet; wie denn ihre Majest. solche Verhinderung und Ursachen derselben den Churfürsten, Fürsten und Ständen hieher auch neulich zu erkennen gegeben haben.

10. Und nachdem ihre K. M. befindet, daß auf den nähern Versammlungen und Reichstagen etliche Notel und Aufzeichniß einer stattlichen beharrlichen Hülfe wider den Türken verfaßt, die vormals zeitlich allen Ständen des Reichs zugestellt ist, sich darauf haben zu bedenken und mit ihren Unterthanen zu unterreden, damit eine solche beharrliche Hülf zu nächst darnach folgendem Reichstage gewißlich hätte beschlossen werden mögen: so ist doch darauf solcher Hülfe halben nichts nothdürftiglich

1) Walch: „Speier".

weder gehandelt noch beschlossen. Und allein zu etlichenmalen eilende Hülfe vorgenommen und bestellt, welche eilende Hülf doch nicht anders, denn allein von ihrer Majestät zugeordnetem Anschlag, und also ihrem eignen Gelde zu ihrem Romzug, um Erlangung der kais. Krone, von den Ständen zu Worms auf dem Reichstag gewilligt, die ihre Majest. dennoch, unangesehen ihres eigenen Nachtheils, dem heiligen Reich und Christenheit zugut und Rettung wider den Türken, auch mildiglich, wie obstehet, dargestreckt und folgen lassen.

11. Und dieweil nun dieser Artikel, die beharrliche nothdürftige Hülf belangend, der vorderste, daran nicht allein dem heiligen Reich, sondern auch gemeiner Christenheit viel gelegen, und der Verzug hierin in allwege empfindlich ist, und jede Stunde des Verzuges Nachtheil gebären mag, in Bedenken der schwerlichen und dräuenden Gefährlichkeit, und daß der unersättige und dürstige Tyrann des christlichen Bluts nicht feiert, sondern mit täglicher und beharrlicher Beschädigung die Christenheit beläftigt und ansicht, und sein Vornehmen je dahin gerichtet, die gar unter seine Gewalt zu bringen und endlich zu vertilgen: so ist J. K. M. freundliches und gnädiges Gesinnen und Begehr an die Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs, die wollen also ohn allen Verzug zu dieser Sache der beharrlichen Hülfe greifen, und dieselbe, wie denn die sorgliche Gelegenheit und gezwungene Noth erfordert, auf obgedachte verfaßte und überreichte Notel, oder in andere fügliche und fürträgliche Wege, dermaßen helfen bedenken und richten, auf daß doch einmal die unvermeidliche und nothgedrängte Gegenwehr mit starker Gewalt und Ernst, erschießlichem Kriegsvolk in beharrlicher Uebung, gewisser Unterhaltung und stattlichem Vollziehen und Nachdruck geordnet, bestellt, aufgebracht und erhalten werden möge. Damit auch demselben Türken seine Anschläge und Vorhaben fernerer Wüthung in die Christenheit, durch gnädige Verleihung des Allmächtigen, gewendet, gebrochen, die abgedrungenen christlichen Kaiserthum, Königreich, Land, Städte, Schlösser und Flecken wiederum erobert werden, und er, der Türk, zuletzt auch in seinen Landen die christliche wehrhafte Hand, zu Vergleichung seiner vielfältigen Beschädigung und Wüthung, empfinden muß: hat J. K. M. in diesem Fall von päbstlicher Heiligkeit gute Vertröstung, mit allem dem, das in ihrer päbstlichen Heiligkeit Vermögen sein wird, wie sie denn auch billig thut, zu rathen und zu helfen, und nichts zu unterlassen, was gegenwärtigem Obliegen zugute kommen möge.

12. So will sich auch ihre kaiserl. Majest., über das, daß sie die durch gemeine Reichsstände auf dem Reichstag zu Worms zu ihrer Maj. Romzug und Erlangniß ihrer kaiserl. Kron zugesagte und bewilligte Hülfe zu solchem nothwendigen Werk und Rettung wider den Türken, als obgemeldt, mildiglich folgen zu lassen bewilligt, und nachmals ihre kaiserl. Krone, auf ihren eigenen nicht geringen Kosten empfangen, auch dazu unangesehen, daß ihre Majest. ohne das bisher so viel anderer merklicher, trefflicher Kosten und Ausgaben, die sich auf etlich viele Millionen Goldes laufen, gehabt habe, als billig, gnädigst erboten und bewilligt haben, mit allem ihrem ihrer Königreiche und Lande Vermögen, sich so kaiserlich, christlich, und wie sich in einem solchen Fall gebührt, zu halten und zu erzeigen, daß männiglich, hohes und niedern Standes, öffentlich spüren soll, daß hierin mit tröstlicher, tapferer und ansehnlicher Hülfe an ihrer K. M. gar nichts mangeln noch abgehen würde. Ihre Majest. ist auch ungezweifelt, ihr lieber Bruder, der König zu Ungarn und Böhmen, der da jetzt gemeiner Christenheit, und insonders deutscher Nation gegen den wüthenden Türken Vormauer ist, werden sich mit seiner eigenen Person, aller seiner und seiner Königreiche, Lande und Leute Vermögen, auch nicht weniger tröstlich, tapfer und hülflich beweisen und halten; wie er denn auch dies bisher gethan hat, das auch allem Wesen ganz wohl erschossen und zu guten Statten kommen ist.

13. Dazu so ist auch J. K. M. der Zuversicht, alle andere christliche Könige, Fürsten und Potentaten, werden sich in diesem christlichen Werk, gemeiner Nothdurft nach, auch gebührlich, christlich und wohl halten, die denn durch ihre Majest. zu solchem zum Theil ersucht und weiter auch nothdürftiglich angelangt sollen werden.

II.

Zweiter Propositionspunkt, die Religion belangend.

Die Irrung und Zwiespalt des heiligen Glaubens und der christlichen Religion belangend, haben ihre kaiserl. Majest. alsbald nach empfangener ihrer königlichen Krone, und Annehmung ihrer Regierung im heiligen Reich, mit beschwerlichem Gemüth vernommen, wie sich dieselbe Irrung und Zweiung an etlichen Orten im Reich deutscher Nation erhoben und eingewachsen, derhalben denn ihre Majest. als römischer Kaiser, Vogt und Schirmer des christlichen Glaubens, Religion und Kirche, in Bedenken ihres Amts, auf dem ersten ihrem Reichstag zu Worms, denselben Beschwerden mit zeitlichem Einsehen zu begegnen, und ehe sie weiter einwurzelten, verhütet und abgelehnt würden, emsige Nachtrachtung gehabt, und also zu Ablehnung solcher Irrung und Zweiung, mit Wissen, Rath und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und anderer gemeinen Stände, ein offen Edict ausgehen und allenthalben in das Reich

verkünden lassen, des gänzlichen Versehens, wo dem gehorsamlich nachgekommen und gelebt, es wäre solcher Irrthum und Beschwerd nicht so weit eingerissen. Aber unangesehen alle solche gnädigste, nothdürftigste und wohlbedachte Handlung, hat ihre Majest. nicht mit kleiner ihres Gemüths Beschwerung vernommen und gehört, wie etwa seither in mehr Wege der gedachten gnädigsten Handlung entgegen und zuwider gangen. Daraus erfolgt ist nicht allein Verkleinung und Verachtung ihrer kaiserlichen Majestät, sondern auch GOttes des Allmächtigen und seiner Gebote, und[1]) Abfall von der vorgesetzten von GOtt geordneten Obrigkeit, das denn[2]) alles den Ständen selbst zu Nachtheil, und nicht anders, denn zu Raub, Brand und Krieg, und allem demjenigen, das GOtt dem Allmächtigen zum höchsten Mißfallen und dem heiligen Glauben zuwider, auch sonst zu Verderben und Sterben hat kommen mögen, gereicht; wie sich denn solches in deutscher Nation leider in mehr Wege erzeigt hat, insonderheit in der nächst vergangenen gemeinen bäurischen Aufruhr, auch mit der Wiedertaufe und anderm, das sich deshalben hat zugetragen, und noch sich erzeigen, zutragen und gereichen möchte. Deshalben und nun ihre Majest. mit der angeregten großen Beschwerde ihres Gemüths also befunden, daß solche Irrung und Zwiespalt je mehr und beschwerlicher zugenommen und gewachsen ist, und daß die, über derhalben vielfältige emsige, treffliche und fleißigste geübte Handlung hin und wieder, bisher nicht gelassen noch verglichen hat werden wollen, ihre Majest. bedacht hat, daß diese Irrungen zuletzt nicht füglicher noch heilsamer, denn durch ihrer Majestät selbst Beisein abgelehnt, und wiederum in Einigkeit gebracht werden möchten. Und darum, aus angeborner Güte und Mildigkeit, diesen Weg nach Vermöge des Ausschreibens vorgenommen, der endlichen Hoffnung, der soll bei allen Verständigen ein billiges Ansehen haben, und männiglich dahin bewegen und leiten, daß alle Sachen wieder zum Besten gekehret und gewendet werden, damit ihre Majestät in ihrem gnädigen Vornehmen verharren und bleiben, und ferner was allem Wesen zustatten und -gute kommen mag, vornehmen und vollziehen mögen. Und ist also ihre Majest. demnach gnädiglich gewillet, diese Sache also vorzunehmen, zu berathschlagen und zu beschließen, wie, neben obgedachter Abwendung der sorglichen Last und Eindringen des berührten Türken auf die Christenheit, der gemeldten Irrungen und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion auch gehandelt und beschlossen werden möge und soll; ganz freundlich, gnädiglich und mit höchstem Fleiß und Ernst begehrend, Churfürsten, Fürsten und die gemeinen Stände wollen in dem allen, so viel und wie das einen jeglichen berührt und ihm zusteht, desgleichen sein, und zu Förderung der Sachen ein jeglicher, nach Vermöge berührtes ihrer Majest. Ausschreibens, [sein] Gutbedünken, Opinion und Meinung, der berührten Irrung und Zwiespalt, auch Mißbräuche halben, weß der die Geistlichen gegen die Weltlichen, und herwieder die Weltlichen gegen die Geistlichen, oder unter sich selbst, oder durch einander haben mögen, zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten, damit diese Irrung und Zwiespalt desto besser vernommen und erwogen, auch zu einem einmüthigen christlichen Wesen desto schleuniger also wiederbracht und verglichen werden möge.

1) Dies „und" hat Walch richtig ergänzt.
2) In den alten Ausgaben: „das das".

952. Bedenken etlicher Gelehrten für einen papistischen Fürsten, worin sie erweisen, daß es nöthig sei, zuerst den Punkt von der Religion zu untersuchen, und hernach von der Hülfe wider die Türken sich zu berathschlagen.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 122. Bei Walch mit falscher Ueberschrift: „Bedenken eines Gelehrten, worin er erweiset" 2c.

1. Auf die Frage: Welcher von den von ihrer kaiserl. Majest. vorgetragenen Artikeln, [ob der von der Hülfe wider den Türken, oder der][3]) von der Uneinigkeit des christlichen Glaubens und Religion, von eines jeden Meinung, Wahn und Glauben, und von den Mißbräuchen in der Kirche, die zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten obschweben, so deutsch und lateinisch in Schriften zu verfassen und ihrer kaiserl. Majest. zu überreichen sind, zuerst vorzunehmen und zu beschreiben sei? antworten wir nach darüber gepflogenem Rath also:

2. Obwohl in kaiserl. Majest. Ausschreiben zu dieser Reichsversammlung zuerst der Steuer gedacht wird, die wider den Türken angelegt werden solle, und hinzugethan wird, daß man alsdann vom Glauben handeln wolle: so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß so oft auf vorigen Reichstagen von der Hülfe wider den Türken geredet und gehandelt worden, die lutherischen Fürsten und ihre Gesandten niemals in solch Begehren gewilligt, ehe sie genugsam versichert wären, daß ihnen wegen der Religion und des Evangelii halber kein Verdruß geschehen, oder irgend einige Gewalt zugefügt werden sollte. Daraus leicht abzunehmen, daß, wenn man zuerst anfangen wollte, von der Steuer und Anstalt wider

3) Von uns ergänzt.

den Türken zu handeln und zu schließen, nicht aber wie die Religionsuneinigkeit geschlichtet werden möchte: so werde nichts Löbliches und Fruchtbarliches geschlossen und zu Stande gebracht werden.

3. Darum dünkt uns zu Beförderung der Sache sehr dienlich zu sein, wenn es bei ihrer kaiserlichen Majestät dahin gebracht werden mag, daß erst die Religionssache ausgemacht, und der Streit über den Glauben beigelegt werde. Da aber einige geistliche und weltliche Fürsten vor eurer Durchl. ihre Stimme und Meinung niederschreiben und von sich geben werden, so scheint es, daß es geschehen werde, daß auch andere, und insonderheit Lutheraner, bitten und darauf bestehen, daß man zuerst die Abhandlung von der Religion und christlichem Glauben vornehme; darauf denn eure Durchl. auch Gelegenheit haben werden, solchem Begehren beizufallen.

4. Wenn aber alle anderen etwa begehren und darinnen einig sind, daß man erst von einer recht beständigen und dauerhaften Anstalt gegen den Türken handele: so wird eure Durchl. aus vielen und hochwichtigen Ursachen vortragen, bitten und darauf dringen können, daß in einer und derselben Abhandlung beide Sachen vorgenommen, und darüber in Zeiten, nach der Nothwendigkeit der Sachen, Rath gepflogen werde. Welches gar leicht scheint geschehen zu können, um dieser Ursache willen, weil von der Religions- und Glaubenssache in Schriften, von der Hülfe und Steuer aber wider den Türken durch kaiserl. Majest. und Fürsten, oder gewisse dazu ausgeschossene Leute, nothwendig gehandelt werden müsse.

5. Belangend eines jeden Meinung und Wahn im Glauben: so kann eure Durchl. darauf mit getrostem Muth und gutem Gewissen antworten, und behaupten, daß J. Durchl. vor und nach der kaiserl. Majest. ausgelassenem Befehl (Edict), bis auf diese Zeit, der römischen Kirche und dem apostolischen Stuhl in allem, mit höchstem Fleiß und Eifer, Gehorsam erzeigt, und deren Unterthanen auch ernstlich eingebunden und befohlen, daß sie dergleichen thun und halten sollten; deswegen sie auch viel Verfolgung ausgestanden, und fast aller Menschen Verachtung und Spott auf sich geladen. Dennoch habe ihre Durchl. solcher Uebelgesinnten Spott und Lästerung wenig geachtet, und dafürgehalten, daß alles, was die katholische, heilige, christliche und römische Kirche ordnete und verfügte, mit Ernst beobachtet und darüber gehalten werden müßte, als welches so lange Zeit daher gehalten, und im gottseligen und löblichen Brauch gewesen wäre, und ihre Durchl. von ihren Vorfahren gleichsam von Hand zu Hand empfangen und überkommen hätte.

6. Dies alles aber habe sie hauptsächlich darum desto fleißiger gehalten und gethan, weil ihre kais. Majest. durch einen öffentlich auf dem Reichstage zu Worms ausgelassenen Befehl (Edict) dasselbe allen zu halten befohlen und eingeschärft; welchem auch ihre Durchl. nicht in dem geringsten Stücke zuwider leben, sondern die alte löbliche in der Kirche eingesetzte Ordnung und Weise, sammt kais. Majestät Befehl so lange halten wolle, bis von der katholischen und christlichen Kirche, und derselben einträchtigem Concilio (oder geistl. Versammlung), und ihrer kaiserl. Majest. etwas Besseres hierinnen ausgemacht und gelehrt würde.

7. Belangend das Stück von den Mißbräuchen, so können ihre Durchl. antworten: es könne zwar geschehen, daß in der katholischen Kirche einige Mißbräuche unter den geistlichen und weltlichen Fürsten gefunden würden; warum sie aber ihre Durchl. in einer lateinischen und deutschen Schrift verfasset nicht überreichen und darbieten könne, wären dieses die Ursachen, weil sie bis zur jetzigen Zeit in ihren Gebieten und Herrschaften nicht viel dergleichen wahrgenommen; zumalen auch ihre Durchl. von Jugend an in dem geist- und weltlichen Stande nichts zu ändern oder Neuerungsweise anzurichten geneigt gewesen. Sollte man aber ja zugeben, daß einige Mißbräuche in die Kirche eingeschlichen: so würden sie ohnfehlbar von denen schriftlich verfasset und übergeben werden, welche sich schon von der Kirche abgesondert hätten; worauf ihre Durchl. auf gemeinschaftlichen Rath mit kaiserl. Maj. gerne alles thun würde, was sich füglich thun lassen und angegeben werden möchte, daß durch ein allgemeines Concilium (oder Kirchenversammlung) die Mißbräuche gebessert und aus der Kirche, auf alle mögliche Art, abgeschafft würden.

953. Des päbstlichen Legaten, Laurentius Campegius, an die Reichsstände den 24. Juni 1530 gehaltene Rede.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 124. — Die von uns gegebene Zeitbestimmung ist nach der Angabe des Justus Jonas in dem 957. Documente. Walch hat den 20. Juni.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. Wenn, Kaiser Carl, allerchristlichster König Ferdinand, und ihr andern durchlauchtigen, großmächtigen Fürsten, von was Stand, Würden und Ehren ihr seid, die Sache, davon ich jetzt reden will, die meinige, und nicht die eure; etwas Eigenes, und nicht etwas Gemeines wäre; wenn sie nur eines Einigen, und nicht Aller Wohlfahrt anginge: so möchte ich etwa besorgen, daß E. Majestäten und Ew. Durchlauchten, wenn ich davon, nicht zwar nach Würden, sondern nur mit Wenigem redete,

mich vielleicht doch nicht wohl hören dürften. Aber so darf ich dergleichen nicht besorgen, da, wie ihr wißt, die Noth mich von wichtigen Sachen zu reden zwingt. Denn es frißt und geht das jämmerliche Uebel immer weiter, das zu so vieler Uneinigkeit, Zwietracht und Feindschaft Anlaß gibt, und dazu Thür und Thor immer weiter aufthut. Ich darf auch das, was allen vor Augen liegt, und vieler gottseligen Leute Gemüther höchlich kränkt, nicht mit vielen Worten weitläuftig darlegen, daß ich nicht die Wunden, welche ich wirklich gerne zuheilen will, wieder aufzureißen scheine.

2. Denn es ist die christl. Religion durch Vorwitz böser Leute nun so weit herunter gebracht worden, daß sie vom ersten Anfange unsers Heils her nie so große Noth gelitten, und das Schifflein Petri, an einerlei Ort, nie von so viel stürmenden Secten umgetrieben worden, als wir zu dieser höchstbetrübten und kläglichen Zeit sehen. Welches alles nirgend anders herrührt, und zu so weitem Fortgang kommen ist, als weil wir der Gebote Christi vergessen, und den wahren Weg, die Einigkeit in der Kirche zu erhalten, verlassen haben. Denn er selbst, da er zu seinem Vater brünstig betet, fasset nicht allein die darein, deren Glaube schon bewährt war, sondern auch die, deren annoch zweifelhafte Gemüther doch hernach an ihn glauben würden, daß sie auf die Art alle eins würden, gleichwie er im Vater, und der Vater in ihm. Zu welchem Gebot auch sehr wohl stimmt, daß, als er den ewigen Vater für die Sünde der ganzen Welt versöhnen und aus diesem Leben scheiden wollte, er seinen Jüngern noch zuletzt befiehlt, daß sie sich unter einander lieben sollen, und daß jedermann an solcher Liebe erkennen würde, daß sie seine Jünger wären. Aber dies erhellt nicht nur aus dem, was wir schon angeführt haben, und welches durch Zeugnisse der Schrift bewährt wird, sondern wir haben auch noch andere Schriftstellen, aus welchen man sehen und wahrnehmen kann, daß Christus nichts öfter im Munde gehabt, und in die Ohren seiner Jünger öfter und fleißiger eingetrieben, als herzliche Liebe und Wohlwollen gegen einander.

3. So hat auch Paulus, das auserwählte Gefäß, gelehrt, daß man die Liebe allen andern Tugenden vorziehen müsse, weil es das Band der Vollkommenheit sei, seinen Nächsten zu lieben als sich selbst, und weil es des Gesetzes Erfüllung sei, und daß die, welche keine Liebe üben, vom wahren Wege weichen, und auf eitel Geschwätz fallen, und als eine klingende Schelle zu allen guten Werken untüchtig werden.

4. Wenn wir nun, lieber Kaiser Carl, allerchristlichster König Ferdinand, und ihr andern durchl. Fürsten, an diese Gebote gedacht, dieselben recht vor Augen gehabt und mit Andacht erwogen hätten, so würden nicht so viel Zwistigkeiten und Verderbnisse (Irrthümer), nicht so schreckliche Unordnungen greulicher Meinungen, nicht so freche Sätze und seltsame Lehren, noch so gefährliche Irrthümer und Verwirrungen in der Kirche entstanden und eingewurzelt sein. Wie aber im weltlichen Regiment, wenn einige die Gesetze der Obrigkeit verlassen und sich neue Satzungen erwählen und schmieden, nicht nur die gemeine Gesellschaft der Welt beunruhigen und zerstören, sondern auch ein schrecklich wild Leben und Unordnung in die Gemeinwesen einführen: also legen sich auch leichtsinnige Gemüther darauf, daß sie eher ihre Träume, als die Aussprüche des göttlichen Worts, welche sie auf die Seite thun, zu ihrer Regel machen, und daher ungereimte und unleidliche Wunderdinge (Grillen) auf die Bahn bringen, und in der Kirche derselben gottseligen Gliedern und den Christo einverleibten Pfropfreisern aufbürden, sie zu billigen und anzunehmen. Welches leider, auch einige zu unsern Zeiten sich vermessentlich zu thun haben gelüsten lassen, und es dahin gebracht haben, daß die Christenliebe und gemeine Wohlgewogenheit verlassen, und drüber die ärgste Feindschaft angerichtet worden.

5. Und ist solche Aenderung der Lehre und Ceremonien nicht bloß bei der Kirche blieben, die sie jämmerlich zerrissen hat, sondern hat auch das weltliche Regiment angegriffen und darinnen greulich getobt. Denn, wie sie in jene gottlose Lehren und tolle Meinungen gebracht hat, so hat sie in dieses greuliche, jämmerliche und grimmige Kriege und abscheuliche Niederlagen und Blutvergießen gebracht, dadurch beide fast ganz umgekehrt und zu Grunde gerichtet, und das schöne, hochgerühmte Deutschland so verderbt worden, daß kaum ein Schatten des blühenden Wohlstandes zu sehen, darinnen es sich vor einigen wenigen Jahren befunden.

6. Diesem Jammer und verfallenen Zustand zu helfen, haben einige röm. Päbste sich bemühet; aber bei keiner Gelegenheit, durch kein Bitten und Flehen, auch durch keine Gesandtschaften an die Reichstage in Deutschland, ausrichten und erhalten können, daß diese Religionszwistigkeiten aufgehoben, die verwundete Kirche geheilt, und wieder Friede und Eintracht unter ihren Lehrern gestiftet würde. Deren fruchtlose und vergebliche Bemühungen zwar dem Clemens, dieses Namens dem siebenten römischen Pabst und allerwachsamsten Hirten, nicht verborgen gewesen; er hat aber dennoch, daß er nicht scheinen möchte, etwas unversucht gelassen, oder seine Pflicht nicht in allen Stücken beobachtet zu haben, mir, seinem Legaten, dies Amt befohlen, daß bei Ew. Majestäten und Durchlauchten, die in dieser herrlichen Versammlung zusammengekommen sind, ich gegen-

wärtig sein, und zu allem, was Frieden und Eintracht befördern kann, fleißig ermahnen, auch mit Rath und That der Kirche verfallenen und fast gänzlich zertrümmerten und zerscheiterten Zustand wieder aufrichten, heilen und bessern möchte.

7. Denn da der unüberwindliche Kaiser Carl V. diesen Reichstag als einen Vorläufer angeordnet, daß dadurch der gefährlichen und allzu veralteten Krankheit irgend mit einem heilsamen Genesungsmittel begegnet und gesteuert würde: so hat auch Clemens VII., Pabst, die gute Hoffnung geschöpft, es würden viele den Irrthum erkennen und lassen, und zu der lieben Mutter, der röm. Kirche, wieder umkehren, damit auf diese Weise so betrübte und gefährliche Uneinigkeiten vertragen, und endlich der alte Friede und Eintracht, den so viel Fromme so lange herzlich wünschen und begehren, wieder angerichtet und hergestellt würde. Denn wenn diese Ketzereien in der Kirche bleiben und immer weiter und weiter um sich fressen, auch die Feinde der gemeinen Ruhe nicht ausgerottet werden: so wird weder die Kirche von Irrthum befreit, noch das gemeine Wesen recht verwaltet und regiert werden können.

8. Welches, da es Ew. Majest. und Durchlauchten, unüberwindlichster Kaiser, allerchristlichster König, und ihr andern durchl. Fürsten, wohl erkennen, so sehen sie auch zugleich, was für ein gottseliges und heiliges Geschäft, und für eine schwere Bürde wir alle auf uns haben, und was für wichtige Dinge auf unsern Berathschlagungen beruhen; welche, wenn sie nicht ausgemacht werden, daß wir der Kirche wankelbaren und hinfälligen Zustand durch unser Ansehen stützen, die Ketzer und Störer der gemeinen Ruhe ernstlich strafen, so können wir kühnlich glauben, daß nichts anders herauskommen werde, als der ganzen Kirche äußerste Verwirrung, aller weislich geordneten Gemeinwesen gänzliche Zerrüttung, der göttlichen und menschlichen Dinge greuliche Vermengung, und daß endlich die wilden und grausamen Buben über die frommen Glieder Christi herfahren, und weiter gar nichts Menschliches auf Erden überbleibe. Wenn wir aber beizeiten trachten, so großem Uebel zu steuern, der Kirche Uneinigkeit zu stillen, den Zänkereien den Lauf zu brechen, und die Gemüther zu versöhnen; wenn wir uns bemühen, den öffentlichen Frieden und Eintracht wieder herzustellen, und alsdann auch zu erhalten: so wird der Kirche Heil und Wohlstand unverrückt bleiben, daß wir unsern Lebenslauf auf Erden und unter den Menschen ohne Irrthum vollbringen, ruhig und ehrbar leben, und endlich allen rechtschaffenen Leuten darinnen gefallen.

9. Da dem nun also ist, so ermahne ich Ew. Majestät und Durchl. um der ewigen Seligkeit willen, welche wir durch die Fürbitte und das Mittleramt unsers HErrn JEsu Christi nach diesem sterblichen und elenden Leben erlangen wollen, treulich und brüderlich, daß ihr in dem, was zur Vereinigung und gemeinem Frieden dient, dergestalt zu Werke gehen, wie klugen Männern, die zu so wichtigem Handel und Vertragung erwählt worden, gebührt. Und daß solches desto eher geschehen könne, die Ketzereien ausgerottet und die Gemüther vereinigt werden, so muß der durchl. Churfürsten, Fürsten und anderer Reichsstände erste und vornehmste Sorge und Bemühung sein, dem unüberwindlichsten Kaiser gehorsam zu sein und zu folgen in allem, was ihre Majest. in der Sache der Religion und den Artikeln des christlichen Glaubens für gut halten und ordnen wird. Und meinen wir, es sei allen bekannt und klar, was für große Mühe und Sorge dieselbe bisher angewandt, der Kirche und des gemeinen Wesens Heil, Frieden, Ruhe, Eintracht und vorigen Wohlstand wieder herzustellen, auf guten Fuß zu setzen und zu erhalten, dergestalt, daß wohl deren Ansehen, Ruhm und Ehre durch keines Menschen Bosheit oder Mißgünstiger üble Nachrede in Zweifel gezogen, beschmitzt oder beleidigt werden könne. Denn sie hat sich allezeit höchstens angelegen sein lassen, daß sie das gemeine Beste dem besondern oder eigenen vorziehen, das Heil der Kirche und des gemeinen Wesens fördern und ausbreiten, und dann ihr ganzes Vornehmen und Thun nicht einigen Wenigen, die nichts Rechtes verstehen oder beurtheilen, sondern allen rechtschaffenen und klugen Leuten, und sonderlich dem großen GOtt, der Herzen und Nieren prüfet, zu Gefallen anstellen möchte. Und daß sich dieses also befinde, wird wohl niemand zweifeln oder leugnen, der um deren Fleiß, Gottseligkeit und Bestreben, die Uneinigkeiten hinzulegen und dem gemeinen Besten zu rathen, einigermaßen weiß. Aber es würde zu lange, von den herrlichen Tugenden des glückseligsten Kaisers insbesondere zu reden, welche, weil sie allenthalben so bekannt und belobt sind, daß sie fremder Worte nicht bedürfen, und der unüberwindlichste Kaiser so bescheiden und züchtig ist, daß er in seiner Gegenwart dergleichen ungern rühmen und preisen hört, so übergehe ich die andern, die sich hier sonst billig hören ließen, mit allem Fleiß.

10. Da nun, ihr deutschen Fürsten, diese Wohlthaten kaiserl. Majest. auf euch kommen, und diese großen Verdienste des unüberwindlichsten Kaisers um euch sattsam bekannt sind, so zweifle ich nicht, es werde sich in eurem Gemüthe eine solche Dankbarkeit finden, daß ihr nicht nur die empfangenen Wohlthaten höchlich lobet und preiset, sondern auch kaiserl. Majest. in allem willig gehorsam und gefällig lebet. Ei! so bemühet euch denn, durchl. Fürsten, daß ihr die Person, so ihr vorstellet, und

das von GOtt euch befohlene Amt so verwaltet und thut, indem ihr GOtt allein vor Augen habt, daß alle und jede als am klaren Tage erkennen, daß ihr für die heilige katholische und römische Kirche (die euch allezeit ihre Kinder geheißen) und für die gemeine Ruhe und Einigkeit bestens gesorgt habt. Ich verspreche hinwiederum allen Fleiß, Eifer und gebührliche Sorgfalt, alles dasjenige auszuwirken und zu erhalten, was der Pabst zu Erhaltung der heiligen Kirche Gemeinschaft und Wohlfahrt, auch gemeiner Ruhe und Frieden, ohne Kränkung seines Gewissens, bewilligen und thun kann.

11. Nachdem ich dieses, von Abschaffung der Irrthümer und Heilung der Wunden der Kirche, gesagt habe, wende ich mich nun, ihr deutschen Fürsten, zu euch, daß ich auch von dem andern und gar nöthigen Stück etwas rede. Welches vorzutragen und nach Würden dergestalt zu beschreiben, wenn ich solche Beredtsamkeit hätte, daß eure Gemüther dadurch erweckt und bewegt würden, zu glauben, daß ich nichts Erdichtetes oder Falsches, sondern die lautere Wahrheit geredet, so wollte ich mich höchst beglückt achten, und gänzlich glauben, es würde künftig besser um die Christenheit stehen.

12. Hier aber sei es ferne von mir, euch für so unbesonnen und unachtsam, oder für so einfältig und unwissend zu halten, daß ihr nicht wüßtet, daß bisher nicht einmal, sondern gar vielmal des unsterblichen GOttes Tempel, Wohnungen, Häuser, Altäre, Herde, die Gräber der Vorfahren, Gesetze, Freiheit, Weiber, Kinder, Freunde, und das liebe Vaterland selbst in äußerster Gefahr geschwebt, und daß eure und des ganzen Reichs Rechte, durch des grausamen türkischen Tyrannen Siege, an der Christen Leichnamen verletzt worden, so daß eure Felder von frommer, aber jämmerlich ermordeter Leute Blut überschwemmt gestanden, und er viel tausend Menschen in die greuliche Dienstbarkeit fortgetrieben. Welche klägliche Niederlage der Christen hoffentlich euch desto mehr rühren, betrüben, kränken und peinigen wird, je mehr ihr von Natur großmüthig und edel gesinnt seid, und viel mehr Erbarmung und Mitleiden, als sie, habt.

13. Bedenket demnach, ihr durchl. Fürsten von Deutschland! in was für einen jämmerlichen und traurigen Zustand alle deutsche Völker durch den grausamen türkischen Tyrannen gerathen sind, und lasset euch die große Gefahr, die über unser aller Häuptern schwebt, bewegen, daß ihr die Freiheit und Wohlfahrt unseres gemeinen Vaterlandes ernstlich vertheidiget, und lieber mit herrlichem Ruhm zu sterben, als schändliche Dienstbarkeit zu leiden, und alle Schmach auf sich zu nehmen, für besser und löblicher haltet. Denn, daß der grausame Wütherich anders nichts im Sinne habe und Willens sei, als daß er alle Christen überwältige, zu jämmerlichen Sclaven mache und gar vertilge, erhellet genugsam daraus: weil er von dem alten Haß und Wolfsgrimm, den er gegen die Christen hegt, nicht abläßt, sondern darinnen immer von Tag zu Tage zunimmt, und mehr Gebiete, Reiche und Herrschaften, mit aller Christen Schaden und Schande, an sich reißt, die Grenzen seines Reichs vermehrt und ausbreitet, uns vieles wegnimmt, selbst aber wenig verliert, mittlerweile, da wir unter einander selbst kriegen, und nicht glauben, daß ein so grausam, wild und ruchlos Volk eher überwunden und überwältigt werden könne, als wenn wir uns selbst erst durch schreckliche Kriege, innerliche Feindschaft und jämmerliches Gefechte ganz geschwächt, hingerichtet und aufgerieben. Und daß dem also sei, wird niemand, der noch eine redliche Ader hat, leugnen; inmaßen viele des Vaterlandes Flammen, Brand und Verderben so gar nicht scheuen, daß sie auch dazu helfen und es mehren helfen, so daß sie das schon halb gestillte Uebel wieder erregen und anzünden und den Krieg für heilsam, den Frieden aber für schädlich halten.

14. Also gibt Deutschland, das in so viel uneinige und feindliche Theile zerrissen und getrennt ist, dem wilden Feind eine erwünschte Gelegenheit, uns mit Krieg zu überfallen, und nicht allein die Nothdurft des Lebens wegzuräumen, sondern auch nach unserm Leben und Gütern zu trachten. Denn was er für Gewalt gebrauche, was er für Morden, Sengen, Brennen, Rauben, Plündern, und andere unmenschliche Dinge begehe, ist schon längst bekannt und erhört genug. Und da euer Gemüth über solcher Erzählung erzittert, die Ohren gellen, die Haut schauert, und der ganze Leib erstarrt: wer sollte denn nicht aufwachen, und für die gemeine Wohlfahrt aller Christen sorgen, die zugefügte Gewalt und Unrecht abtreiben, und das liebe Vaterland vor solcher Tyrannei und höchsten Grausamkeit eines solchen barbarischen Feindes beschützen, und über der alten Ehre und unserm ehrlichen Namen halten?

15. O wir trägen und saumseligen Leute! O wir Unachtsamen, Unbesonnenen und Unempfindlichen! O wir harten und felsenherzigen Leute! Er thut uns solchen Schaden an, nimmt uns so viel Städte und Flecken weg, droht mit solchem Mord, Sclaverei, Krieg und Elend (Verjagung); wir aber lassen uns solche Gefahr nichts anfechten, sitzen und schauen unserem Jammer müßig zu, und wollen, unser Wohl zu beschützen, nicht mit dem grimmigen Feind eins wagen.

16. Kann man nicht aus allen solchen Umständen schließen und merken, daß es bald geschehen werde, daß wir alle unter so eines Tyrannen Joch gebracht, unsere Kinder, die liebsten Pfänder, vor unseren

Augen gleichsam zur Lust zerhauen, und unsere Weiber und Töchter gezwungen werden, ihre zarten Leiber zu des grausamsten Feindes viehischer Geilheit, als schändliche Kothhäuser, hinzugeben und ihnen zu unterwerfen? Da nun diese Gefahr vor der Hand ist: was schlafen und säumen wir länger? Wer hat uns denn nun die Gemüther und Augen so verblendet und hart gemacht, daß wir solche große und Allen gemeine Uebel nicht verstehen noch sehen können? Was für eine Schlafsucht und Schwindel hat uns so bethört und eingenommen, daß wir nicht aufwachen, ob wir gleich so schreckliche Dinge hören? Was für ein unbarmherzig und hartes Herz haben wir, daß es sich eine so große Gefahr und Noth des Vaterlandes und aller Christen nicht bewegen läßt?

17. Denn, daß wir jetziger Zeit und in dieser Sache nicht lau und langsam, oder träge und saumselig zu Werke gehen müssen, deß haben wir hochwichtige Ursachen, sintemal alle die schändlichen und grausamen Uebelthaten und Bubenstücke, die derselbe Erzfeind und dürstige Verfolger der Christen an andern verübt hat, uns oder unsre Nachkommen auch gar bald treffen und plagen, und wie sie, nicht von weitem, wie jetzt, nur hören, welches nicht so jämmerlich ist, sondern gar mit diesen unsern Augen werden sehen und erfahren müssen. Welches, was es für Jammer und Elend, ja, Schande und Unehre für uns nach sich ziehen werde, ein jeder, der nicht ganz blind und toll geachtet sein will, sehen und greifen muß.

18. Wenn nun euer Gemüth nur noch etwas Menschliches an sich hat; wenn die Liebe zum Vaterlande (für welches wohl ein jeder zu sterben willig sein muß) nicht ganz erloschen ist; wenn euch eurer Weiber und Kinder und Freunde Wohlfahrt lieb ist: ei! so wachet auf, ihr Stände, wachet auf! lasset die betrübten und unruhigen Streitigkeiten fahren! macht den gefährlichen Uneinigkeiten ein Ende, und setzet mit Gemüthern, Hälsen und Schultern zusammen, daß ihr die euch, wo ihr sie nicht beizeiten mit aller Macht, Fleiß und Vorsichtigkeit abtreibet und wendet, obschwebende Gefahr und Schaden hinwegschlaget, und den wilden und grausamen Feind aus Deutschland hinausjaget, damit er nicht alle Christen erst ausrotte, und nicht das edle und hochberühmte Deutschland, der vornehmste Sitz aller Gottseligkeit und Gelehrsamkeit, wenn die Christen getödtet, und alle Stände und Orden hinweggeräumt worden, ein Schloß oder Festung der mahometischen Gotteslästerung, und eine Schandherberge der türkischen Mörder (Räuber) werde; und euch also diese Verspätigung und Zauderhaftigkeit, in Anhebung und Führung des Türkenkrieges, nicht nur zur Schande, sondern auch zum höchsten Schaden und Verderben gereiche. Denn wenn des grausamsten Feindes Muthwillen, über alle Unschuldige herzufahren und zu wüthen, nicht gesteuert, noch so grimmigen und blutigen Anschlägen begegnet wird; wenn ein so gewaltiger, grausamer, verruchter, unzüchtiger, geiziger, geiler und grausamer Feind nicht durch gemeinen Rath und zusammengesetzte Macht der Deutschen gebändigt und aus Deutschland gejagt wird: was wird uns anders zu gewarten übrig bleiben als Gefängniß, Flucht, Morden, Erwürgen, Verheeren, und alles andre Elend und Jammer? Mit was für Augen aber werden wir des trotzigen Feindes so blutige Siege ansehen können, und wo wird es endlich noch mit seiner unersättlichen Geilheit, Muthwillen und Begierde, alles zu verschlingen und zu verderben, hinauslaufen?

19. Denn ihr dürft im geringsten nicht denken, daß er, weil er schon durch so viel Siege berühmt und mit Raube beladen ist, hinfort von seinem Haß gegen die Christen nachlassen, oder mit seinen Reichen zufrieden sein werde, sondern vielmehr wird er, wie ein leider! allzugewisses Gerücht geht, aus unermeßlicher Begierde, sein Reich zu erweitern und zu vergrößern, erster Tage mit einem gewaltigen Heer in die pannonischen (ungarischen) Grenzen und von da in Deutschland eindringen, und auch andere Völker im Grimm und Zorn anfallen und verheeren. Denn es steht ihm nun der Weg offen, nachdem Ofen und Belgrad, die festesten Städte desselben Landes, erobert und gefangen sind, und weil die christlichen Fürsten unter sich kriegen, niemand ist, der seiner Frechheit widerstehe, seinem grimmigen Anfall wehre, oder sich der heiligen Kirche und des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt jammern lasse. Demnach bitte ich euch, deutsche Fürsten, um GOttes willen, daß ihr einmal, nicht etwa nur durch fremden Schaden, wie Kluge sonst pflegen, sondern durch euren eigenen witzig werdet, und das Schwert, damit ihr euch selbst unter einander so lange erstechet und würget, gegen die grausamsten Feinde zucket; die starke Macht, damit ihr Deutschland zerstört, wider den ärgsten Wütherich brauchet, und den Rath, damit ihr wider euch und euer Innerstes tobt, auf die Vertilgung der Türken und Wiedereroberung des Eurigen wendet.

20. O eiserne und unmenschliche Leute, wenn ihr euch nicht allhier bewegen lasset! O ruchlose und boshafte Leute, wenn ihr nicht für GOttes Ehre streiten und das Schwert führen wollet! O thörichte und unbesonnene Menschen, wenn ihr die vorschwebende Gefahr nicht achtet! O Liebloſe und Grausame, wenn ihr der Kinder, Weiber und Freunde Mord nicht zu Herzen nehmet! Denn was euch von einem so nothwendigen Kriege und so heiligem Vorhaben abhalten könne, sehe ich nicht, da die Feinde, mit welchen ihr kriegen und streiten sollet, weiche

und weibische Leute, ihr aber harter Arbeit gewohnt und im Streit erzogen; sie das Tanzen, ihr aber des Gewehrs und der Waffen gewohnt; sie von allen Dingen entblößt und der Kriegskunst unerfahren, ihr aber an der Soldaten Tapferkeit und der Obersten Erfahrung unvergleichlich seid; sie unrechte Kriege führen, ihr aber euch gegen euer Unrecht zu wehren sucht; sie räuberisch und grausam, ihr aber des Eurigen Beschützer und der Gerechtigkeit ergeben seid; sie aus Haß gegen GOtt Krieg führen, ihr aber die Ehre GOttes vor eines so großen Feindes Schmach zu retten und zu rächen sucht; sie des Mahomet, ihres Lügenpropheten, Hülfe und Beistand anrufen, ihr aber von unsers Heilandes JEsu Kraft und Hand Schutz und Hülfe begehret. Wenn es nun die Sache selbst nicht gäbe, wessen Zustand besser und die Ursache des Krieges gerechter sei, so wollte ich es mit vielen und klaren Gründen und Worten vor Augen zu legen und zu erweisen bemüht sein. Nachdem ich aber von den Ursachen, warum man zu den Waffen greifen und Krieg führen müsse, genug geredet zu haben meine, so muß ich nun auch sagen, durch was Hülfe man es leichter anfangen und besser führen könne.

21. Zuförderst habt ihr an eurer Seite den unüberwindlichen und großmächtigsten Feldobersten, der auch wohl das stärkste Heer mit dem bloßen Wink verjagen und vertreiben, ohne Geschütz die festesten Schlösser erobern und niederwerfen, die höchsten Thürme von Grund aus stürzen, und ohne Schwert und Helm tapfer fechten und den Sieg erhalten kann. Fragt ihr, wer er sei? so sage ich: GOtt, welcher gewiß, da er durch so große und viele Schmach unsers HErrn JEsu Christi erzürnt ist, nicht allein seines Namens Ehre retten, sondern auch die gerechte Sache schützen wird. Und wer das nicht glaubt, der muß ein Vieh und kein Christ, sondern ein Türke; kein Frommer, sondern ein Gottesleugner sein.

22. Darum erhebt eure Gemüther zu ihm! setzt auf ihn euer Vertrauen und Hoffnung! Mit ihm lasset euer Heil, Wohlfahrt, Ehre und Triumph stehen und fallen! Er wird euch und eure Völker mit dem Geist der Freuden rüsten; wird euch guten und nützlichen Rath eingeben; wird eure Schlachtordnungen zurechtstellen, Muth verleihen, Proviant (oder Speise) wohl gar vom Himmel herab zusenden, alle andere Nothdurft verschaffen, wenn ihr nur seine Majestät und Namen von des greulichen Feindes höchster Schmach und Gotteslästerung tapfer und freudig retten werdet.

23. Und wenn ihr euch auch nach menschlicher Hülfe umsehet und darüber Rath fraget, so bin ich auch hier mit der Antwort fertig. Denn es werden euch aller, auch auswärtiger christlicher Könige und Fürsten Kriegsvölker zur Hülfe nicht entstehen. Die Schweizer, ein tapfer und im Kriege wohl versuchtes und berühmtes Volk, werden sich aufmachen; die Franzosen, Engländer, Niederländer werden helfen; die Böhmen, Ungarn, Polen werden ihre Macht herzuführen und mit vereinigtem Gemüth und Waffen die feindlichen Unternehmungen brechen, den Feind verjagen und voller Raub triumphirend zurückkommen. Auch Clemens, der Pabst und allerwachsamste Hirte, hat keine Kosten zu so einem gottseligen, gerechten und nothwendigen Krieg zu sparen beschlossen; daß ich von so viel freien Reichsstädten nichts sage, deren zusammenverbundene Macht auch fast allein dieses greulichen Feindes Macht aufzuhalten oder abzutreiben vermögend wäre. Ihr dürft auch nicht zweifeln, den Sieg und die Beute zu gewinnen, so oft ihr so viel Fürsten und Helden, die alle an Jugend und Leibesgestalt und Stärke so vortrefflich blühen, ansehet. Denn ihr Name und Ruhm ist so herrlich, ihre Leibesgröße und Kraft so groß und wichtig, daß, wer sie betrachtet, sich leicht die Rechnung macht, daß die Türken nicht allein nicht sonderlich zu fürchten, sondern daß man sich auch einen gewissen Sieg versprechen könne.

24. Denn ihr habt auch die erfahrensten Kriegsobersten; habt die Menge frisch und stark Volk; seid nicht allein euren Feinden überlegen, sondern auch viel tapferer; ihr vertheidigt eine gerechtere Sache, als sie; führt einen wohlbefugten Krieg; streitet aus Noth, und habt an Kriegskosten und allen Zubehörungen einen Ueberfluß. Was könnte denn nun für ein Grund oder Ursache sein, warum ein so nützlicher, nothwendiger, rühmlicher, gottseliger und ehrlicher Krieg nicht sollte geführt werden?

25. Warum wolltet ihr das Maul aufsperren, und das alles gleichsam taub anhören? Warum sollten sich eure Gemüther durch Anführung so großer Dinge und jämmerlicher Mordspiele nicht bewegen lassen? Warum wolltet ihr euch an einem so grimmigen, schmählichen, gotteslästerlichen, rasenden und grausamen Feinde nicht rächen? Ach! ihr deutschen Fürsten, ein sonst so gefürchtet und mächtig Volk, wollt ihr nun faul und träge sein, da eure Tugend und Tapferkeit vorhin allen auswärtigen Völkern nicht allein bekannt, sondern auch schrecklich gewesen? Wollt ihr nun taub und unerbittlich sein, da eure Liebe und Mitleiden gegen euer Vaterland schon durch so viele Proben bewiesen worden? so langsam und säumig in Abwendung eurer eigenen Gefahr und zugefügten Leides sein, die ihr sonst dergleichen an fremden Völkern nicht allein abzuwenden, sondern auch zu rächen so fertig und geschwind gewesen?

26. Darum lasset auch jetzt euren Muth eben von

der Art, und solchen schädlichen Verzug weggethan sein. Ergreifet die gerechten Waffen alsobald; verjaget den Feind aus dem gemeinen Vaterlande, und setzet mit vereinigten Gemüthern, nach Aufhebung aller innerlichen Kriege, eure Macht zusammen; rettet und vertheidiget mit eurer alten Tapferkeit und vormaligen Eifer euer Vaterland, Städte, Flecken, Gemeinden, Dörfer, Schlösser, Haus und Hof, Freiheit, Weib und Kind vor des so großen Feindes Raserei und Grimm, daß ihr einem elenden, jämmerlichen Leben, einer erbärmlichen Sclaverei, der Weiber und Kinder Schändung und Schmach, der Felder Verheerung, der Städte Verwüstung und Zerstörung, ja, Mord und Tod entrinnet. Denn wenn ihr die türkischen Heere weiter rücken lasset; wenn ihr die tyrannischen Unternehmungen nicht einhaltet, noch die feindliche Gewalt zurücktreibt, so ist nicht erst zu fragen, wie es euch gehen wird, sondern nur zu sehen, wo irgend ein Loch für euch gelassen ist.

27. Da nun solche dringende, hohe Noth vorhanden ist, dergleichen noch nie gewesen; da ihr euch genug durch innerliche Kriege und Streiche unter einander zerhauen; da ihr durch nur allzulange und anhaltende Uneinigkeit so weit gerathen, daß nicht allein die Deutschen, sondern auch die auswärtigen Völker der Türken Gewalt und Tyrannei zu fürchten angefangen: so ist eure Pflicht, daß, da ihr an solchen Uebeln Ursache seid, ihr sie auch zu dämpfen und abzuwenden suchet; daß, da ihr der Kirche und dem Staat solche gefährliche Wunden geschlagen, ihr sie auch wieder zuheilet und verbindet; da ihr so zertheilt und zwistig des gemeinen Vaterlandes und der Kirche Zustand jämmerlich zu Grunde gerichtet habt, ihr ihn nun auch durch einmüthigen Rath und That wieder aufrichtet, zurechtbringet und fest machet.

28. Wenn ihr das thut, werdet ihr klug und vorsichtig, wo aber nicht, toll und aberwitzig geachtet werden. Wenn ihr es thut, werdet ihr sorgfältig und bedächtig gepriesen, sonst aber nachlässig und unbedachtsam gescholten werden. Wenn ihr es thut, werdet ihr dem gemeinen Vaterlande helfen, die Majestät und Hoheit des römischen Reichs vermehren, und die gemeine Eintracht wieder herstellen, wo aber nicht, so werdet ihr vollend das übrige Vermögen Deutschlands zu Boden werfen, und das römische Reich, das eure Tapferkeit erworben und gewonnen, schändlich verlieren, und alles mit Zwietracht und Uneinigkeit unter einander erfüllen.

29. Darum weil euch so schreckliche Uebel von Krieg und Blutvergießen und anderm Ungemach auf dem Kopfe schweben, und der gemeine Friede und Eintracht nie mehr, als jetzt, nöthig gewesen unter den deutschen Fürsten, sowohl die christliche Religion zu schützen, als den grimmigen Feind zu vertreiben, und seine Gewalt und grausamen Thaten zu hemmen: so bitte und ermahne ich durch unsers Heilandes und Erlösers Tod, um eure und eures Vaterlandes Wohlfahrt und Heil, von Herzen, daß ihr doch die Irrthümer von euch thut, Christo euer Leid, Unrecht und Feindschaft schenket, eure Gemüther vereiniget, und des gemeinen Friedens Güter und Zierde zu erhalten und zu mehren, des allmächtigen GOttes Ehre und seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi, allerheiligsten Namen von türkischer Schmach und gotteslästerlichem Unflat zu retten, des gemeinen Vaterlandes Freiheit zu vertheidigen, das römische Reich zu erweitern, und eures Namens Ruhm auszubreiten, alle euren Rath, alle eure Gedanken, Dichten und Thun dahin richtet, daß ihr Deutschland mit Sieg und Beute schmücket, und uns alle von der jämmerlichen Noth, Mord und gemeinen Gefahr reißet und errettet.

30. Welches freudig anzufangen und glücklich zu vollenden, der Pabst Clemens, Petri Nachfolger und allerwachsamster Hirte, allen, die in diesen Krieg ziehen, seinen apostolischen Gruß und Segen verleiht und wünscht.

31. GOtt, der Urheber und Regierer aller heilsamen Rathschläge und Thaten, regiere und leite eure Gemüther also, daß, was ihr auf diesem Reichstage vornehmet und schließet, zu seines Namens Ehre, der Kirche Einigkeit und des gemeinen Wesens Frieden und Ruhe gereichen möge! Amen.

954. Die von dem Erzbischof zu Mainz im Namen der Stände geschehene Beantwortung der Rede des Cardinals Campegius.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 131.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Hochwürdigster Herr! Der unüberwindliche Kaiser Carl, allzeit Mehrer des Reichs, der durchlauchtigste König in Ungarn und Böhmen, Ferdinandus, die durchlauchtigsten Churfürsten und Fürsten, so hier anwesend, und der Abwesenden Gesandten, und alle des heiligen römischen Reichs Stände, haben eurer Würden nachdrückliche, gottselige, christliche und zu diesen Zeiten sonderlich nöthige Rede andächtig gehört und fleißig beherzigt.

Und da der unüberwindliche Kaiser weiß, daß er, als der oberste Kirchenvogt (Beistand) und der gemeinen Christenheit höchster Regent auf Erden, von GOtt gesetzt und gegeben sei, so hält er es auch für seine Schuldigkeit, alles zu versuchen und zu thun, was zu Aufhebung der Uneinigkeit der Kirche, zu Stillung der Zwistigkeiten der Lehrer und zu Wie-

derherstellung des vorigen Friedens dienen und gereichen möchte.

Und da er den teufelischen Grimm und des grausamen türkischen Wütherichs Wolfsgrimm so viele Jahre mit größtem Leidwesen erfahren, so hält er auch dafür, daß die höchste Noth erfordere, hinfort alle Macht und alles Vermögen an Gold und Silber zum Krieg wider den Türken anzuwenden, daß die Gefahr, so den Deutschen obschwebt, und die Wunden, so das deutsche Blut treffen können, abgewendet und verhütet, was derselbe wilde Feind dem römischen Reich entrissen, wieder erobert und ihm abgenommen werden möge.

Zu dessen Majestät der durchlauchtigste König in Ungarn und Böhmen, Ferdinand, und andere des röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten und Stände, als ihrer Sorge und Mühe Gehülfen, treulich beitreten, alle Arbeit und Beschwerung willig auf sich nehmen, die Kosten, die ihnen zukommen, tragen, und alles Vermögen ihrer Reiche und Länder, in erforderlichem Fall, ja, sich selbst zu Schützung und Erhaltung der christlichen Religion und Vertreibung des grausamen Wütherichs von des Reichs Grenzen, daransetzen, und sich in allen Stücken so erzeigen werden, daß ihre Rathschläge und Thaten zuförderst dem allerhöchsten GOtt, und dann auch unserem heiligsten Vater, Pabst Clemens VII., der Schafe Christi Hirten und Petri Nachfolger, zu Gefallen gereichen, und sie auch vor Menschen thun, was ihre Pflicht und Amt mit sich bringt.

955. Des Churfürsten Johann Bericht an Luther von der erst schwer gemachten, endlich aber dennoch bewilligten Verlesung der Confession.

Siehe oben das 946. Document.

956. D. Luthers Antwort an den Churfürsten, darin er seine große Freude über die Verlesung bezeugt. Den 9. Juli 1530.

Wie Burkhardt, S. 180 angibt, ist das Original dieses Briefes im Weimarschen Archiv; wie De Wette sagt, auch eine gleichzeitige Abschrift. Gedruckt ist derselbe in Flacius' deutscher Sammlung, No. 3. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 420 (falsch 402); in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 94; in der Altenburger, Bd. V, S. 220; in der Leipziger, Bd. XX, S. 176; bei De Wette, Bd. IV, S. 82 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 169. — Es liegt auf der Hand, daß dies Schreiben nicht die Antwort sein kann auf das von Walch in der vorigen Nummer angegebene 946. Document vom 25. Juni, da Luther gleich zu Anfang dieses Schreibens sagt, daß er auf des Churfürsten Schreiben vom 4. Juli antworte.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. Schrift, am 4. Julii gegeben, hab ich heut am 9. Julii empfangen, und mit Freuden vernommen, daß E. C. F. G. Gedanken sind gelindert worden. Denn es weiß GOtt, daß ich aus keiner andern Ursache E. C. F. G. solche Briefe zuschreibe, denn daß ich sorge, der Satan (der ein Meister ist böser Gedanken) möchte E. C. F. G. betrüben. Sonst weiß und acht ich wohl, daß unser HErr Christus selbst E. C. F. G. Herz besser tröstet, denn ich oder jemand vermag.

2. Das Werk gibt es auch, und zeuget's vor Augen; denn die Widersacher meinen, sie haben's fast wohl getroffen, daß sie das Predigen haben durch kaiserl. Majestät Gebot verbieten lassen; sehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die schriftliche Bekenntniß überantwortet mehr gepredigt ist, denn vielleicht sonst zehn Prediger hätten mögen thun. Ist's nicht eine feine Klugheit und große Witze, daß M. Eisleben und andere müssen schweigen; aber dafür tritt auf der Churfürst zu Sachsen sammt andern Fürsten und Herren mit der schriftlichen Bekenntniß, und predigen frei vor kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reich unter ihre Nasen, daß sie es hören müssen, und nicht dawider reden können. Ich meine ja, das Verbot zu predigen sei damit wohl gerathen.[1]) Sie wollen ihre Diener nicht lassen den Predigern zuhören; müssen aber selbst wohl Aergeres (wie sie es heißen) von so großen Herren hören, und verstummen. Christus schweigt ja nicht auf dem Reichstage, und sollten sie toll sein, so müssen sie mehr aus der Bekenntniß hören, denn sie in einem Jahr von den Predigern gehört hätten. Also gehet's, das St. Paulus sagt, GOttes Wort will doch ungebunden sein. Wird es auf der Kanzel verboten, so muß man es in den Palästen hören. Müssen's arme Prediger nicht reden, so reden's große Fürsten und Herren. Summa, wenn alles schweigt, so werden die Steine schreien, spricht Christus selbst.

3. Auf das andere aber, so E. C. F. G. von mir begehren, will ich unterthäniglich meine Meinung anzeigen. Erstlich: So kaiserliche Majestät würde begehren, daß man sollte kaiserliche Majestät in dieser Sache Richter lassen sein, weil

1) So im Original nach Burkhardt. De Wette: gebrochen; Wittenberger und Jenaer: gerochen.

ihre kaiserl. Majestät nicht gedächte viel hierinnen zu disputiren: halte ich, E. C. F. G. könnten darauf anzeigen, daß kaiserl. Majestät Ausschreiben mit sich bringt, die Sachen gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollte geschehen, wäre solch Ausschreiben ohne Noth gewesen, hätten auch kaiserl. Majestät solch Richten wohl in Hispanien thun mögen, und E. C. F. G. nicht dürfen mit solcher schwerer Mühe und Unkosten gen Augsburg fordern, und mögen auch andere Reichsstände desgleichen verschonen. Denn wo nicht mehr sollte zu erlangen noch zu hoffen gewesen sein, hätte solche Antwort kaiserl. Majestät Postboten wohl einer können ausrichten. Es würde aber kaiserl. Majestät und dem ganzen Reich einen großen Schimpf und vielleicht groß Aergerniß und Unrath bringen, wo kaiserl. Majestät unverhörter Sache schlecht zufahren und Richter sein wollte, und gar keine andere Antwort geben. Denn es ist freilich solcher kluger Rath niemandes, denn E. C. F. G. lieben Freundes N. N.; der Kaiser ist es gewißlich nicht, wie jedermann sagen wird und muß.

4. Zum andern: Wo kaiserl. Majestät (das ist N. N.) ja darauf wollte dringen, man sollte ihre kaiserl. Majestät schlecht hierinnen lassen Richter sein: kann E. C. F. G. mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll kaiserl. Majestät hierinnen Richter sein, und E. C. F. G. wolle es alles annehmen und leiden, so fern und ausgenommen, daß seine kaiserl. Majestät nicht wider die helle Schrift oder GOttes Wort richte. Denn E. C. F. G. können den Kaiser nicht über GOtt setzen, noch sein Urtheil wider GOttes Wort annehmen. Damit ist ja kaiserl. Majestät Ehre genug erzeigt, weil nichts, denn allein GOtt, der doch soll und muß über alles sein, werde seiner kaiserl. Majestät vorgezogen.

5. Zum dritten: Ob sie würden vorwenden, man wollte hiemit kaiserl. Majestät schänden, als die man dafür ansehe, daß sie wider GOtt zu thun geneigt, sondern sollte glauben, daß kaiserl. Majestät, als ein christlicher Fürst, nicht würde zuentgegen dem göttlichen Wort schließen oder richten 2c. (wie sie mir zu Worms auch vorhielten, gleicher Weise wie jetzt E. C. F. G.): darauf werden E. C. F. G. wohl wissen zu antworten, nämlich, daß GOtt hart verboten hat, auf Fürsten und Menschen zu vertrauen, wie der 118. [V. 8.] und 146. Psalm [V. 3.] sagt: Nolite confidere in principibus. Ja, auch das erste Gebot GOttes leidet's nicht, da er sagt: „Du sollst nicht andere Götter haben." Auch, ist ihres eigenen Mundes Wort recht, und sind sie christliche Fürsten: so können sie das nicht baß beweisen, denn daß sie mit und nach Christi Wort urtheilen und sprechen: Also spricht Christus 2c.

6. Wo sie aber ohne Schrift urtheilen, oder wollen, daß man soll ihr Urtheil ohne Schrift annehmen: so straft sie ihr eigener Mund, daß sie wollen christliche Fürsten ohne und außer Christo sein; das ist ärger, denn ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst sein; aber es heißt: Insipientia ipsorum manifesta fit.

7. E. C. F. G. sei nur getrost. Christus ist da, und wird E. C. F. G. wiederum bekennen vor seinem[1]) Vater, wie E. C. F. G. jetzt ihn bekennen vor diesem argen Geschlecht, wie er sagt: „Wer mich ehret, den will ich wieder ehren" [1 Sam. 2, 30.]. Derselbige HErr, der es angefangen hat, wird's wohl auch hinausführen, Amen. Ich bete für E. C. F. G. mit Fleiß und Ernst; könnte ich mehr thun, so bin ich es schuldig. GOttes Gnade sei, wie bisher, und mehre sich in E. C. F. G., Amen. Am Sonnabend, am 9. Julii 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

957. Des D. Justus Jonas Brief an Luther. Den 25. Juni 1530.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 135.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Gnade und Friede von GOtt in Christo! Ihre kaiserl. Maj. hat die Predigten allhier zu beiden Theilen aufgeschoben und untersagt, da man fast zwei Tage berathschlagt hat, daß wider kaiserl. Verbot nicht zu handeln, sondern [man] dieses in Geduld tragen und ihre kaiserl. Maj. Befehl gehorchen müsse, vornehmlich allhier in der kais. freien Reichsstadt, zumal da man nicht nur uns, sondern auch den Papisten und Sacramentirern, welche bisher allhie die Oberhand gehabt, das Predigen ums Friedens willen verboten hat, so lange bis man die Sache untersucht hat. Inzwischen wird doch an Sonn-

1) De Wette und die Erlanger: „für seinen Vater".

tagen dem Volk der evangelische Text, ohne Erklärung, sammt den Episteln Pauli, vorgelesen; wie denn schon Herr Philipp von dieser Sache euch geschrieben, und ich auch bereits in meinen Schreiben gethan habe.

2. Gestern [24. Juni][1] ist der Kaiser mit den Churfürsten und Ständen des Reichs allhie auf dem Rathhause zusammengekommen, und haben den Cardinal Campegium reden hören; wiewohl seine Rede nicht gar lang war. Er vermahnte die Deutschen zum Frieden, und daß man wider den Türken streiten solle. Wider die Lutheraner ließ er nichts Widriges noch Empfindliches einfließen. Fast um eben diese Zeit traf eine Gesandtschaft von den Oesterreichern, oder von den Ständen dieses Reichs ein, welche wegen der erschrecklichen Bedräuungen der Türken erbärmliche Klagen führten, wie sie nämlich nebst ihrer gesammten Hab und Gut, Weibern und Kindern schon zum fünftenmal in der äußersten Lebensgefahr alle Augenblick wären. Man hat ihre Instruction abgelesen, da der König Ferdinand zugegen saß. Man hat auch unsern Fürsten diesen Tag anberaumt, daß sie an demselben die Artikel ihrer Confession möchten einbringen, und haben solche unterschrieben: unser Churfürst, der junge Prinz, darauf Markgraf Georg, Herzog Ernst zu Lüneburg, der Fürst zu Hessen, der Fürst und Herr zu Anhalt, der Rath zu Nürnberg und der Rath zu Reutlingen. Der Landgraf drang hauptsächlich darauf, daß man vor ihrer kais. Maj. und den Reichsständen die Artikel fein laut und deutlich möge vorlesen. König Ferdinand aber hatte mitten unter währender Session bald dies, bald das, welches er auf die Bahn brachte, den andern in die Ohren blies, und ruhte nicht, bis er die Vorlesung auf diesen Tag behinderte.

3. Doch heute 2 Uhr, da zwar die Versammlung nicht eben gar zu stark sein wird, sollen unsere Artikel, wiewohl in dem kaiserl. Gemach, vor etlichen Fürsten verlesen werden.

4. Wir hoffen noch immer, wenn ihre kaiserl. Maj. die Sache werde gnädigst untersuchen; wiewohl ich nicht weiß, ob's geschehen wird, indem er so viele Cardinäle um sich hat: so, sage ich, hoffen wir noch, daß ihr, theuerster Vater, durch einen Herold werdet hieher berufen werden. Ich kann nicht sagen, wie viel Reden fleischlicher Klugheit geführt werden, als ob ihr vor heimlichen Nachstellungen und Gewalt nicht werdet sicher sein; da aber GOtt vorher große Wunder gethan, so wollen wir auch für jetzt den Muth nicht sinken lassen. Wiewohl ich selber nicht gerne wollte, daß ihr in solch einer schweren Sache euch Leiden machen und die gefährliche Reise antreten möchtet. Der HErr HErr aber wird alles regieren. Es sind sechs Cardinäle hier, auch viel Theologen und spanische Bischöfe. Der Cardinal und Bischof zu Trient und Salzburg, der Mainzische Cardinal, der Bischof und Cardinal von Rossano, des Pabsts Gesandter an König Ferdinand; die sind alle täglich in des Kaisers Palast, und außer diesen ist ein ganzer Schwarm Pfaffen, welche um ihre Maj. wie die Bienen herumstehen und täglich von einem neuen Haß gegen uns und euch eingenommen werden, und nicht anders brennen, als das Feuer in den Dornen.

5. Wie euer prophetisches Buch, welches wohl ein recht heiliges Buch ist, aufgenommen worden, habe ich euch geschrieben.[2] Aber lieber GOtt! was hilft schreiben, so wir Armen das Unglück haben mit unsern Briefen, daß keine überliefert werden. Ich sähe wohl gerne, wenn ihr öfters an Philippus schriebet; der Mann ist mit wunderlicher Traurigkeit befallen, und sonderlich der gemeinen Sache halben. Ich habe dabei zu erinnern, daß er den Psalm nehme, und nicht mit seinen, sondern Davids Worten in solch einer wichtigen Sache mit GOtt rede. Aber er läßt sich von seinem Affect hinreißen. Der HErr weiß, ich muß gestehen, daß ich euch für euren Psalm mit meinem Leben verbunden zu sein erachte, denn ich habe so gar nichts, damit ich mich aufrichten möge in meinem so mannigfaltigen Kampfe, als euren Katechismus, davon ihr mir sagt, daß ich darin meinen GOtt zu Hause finden könne. Die güldenen Psalmen, dem HErrn Christo sei Dank! verstehe ich, und die blinden Widersacher wissen nichts davon; daß man mehr Mitleiden mit ihnen haben muß, als sie noch dazu hassen. Ach GOtt! wer danken könnte herzlich. Wie viel reicher ist Argula von Staufen, denn alle die Bischöfe, die GOtt nicht kennen, und von denen GOtt auch nicht weiß.

6. Ich bitte und flehe durch Christum, daß ihr ja keine Gelegenheit, an mich zu schreiben, vorbei lassen wollet. Meinen herzlichen Gruß an M. Veit, wie auch an eure liebe Frau, desgleichen an euer Söhnlein und Töchterlein. Der HErr Christus gebe, wenn es sein göttlicher Wille im Himmel ist, daß ich die Meinen gesund und wohl sehen möge, Amen. Gegeben Augsburg, den 25. Juni, am Sonnabend nach Johannis, im Jahr 1530.

1) Hiernach haben wir die Zeitbestimmung von No. 953 gegeben.

2) In einem Briefe vom 12. Juni, der bei Kolde, Analecta, S. 126 ff. mitgetheilt ist. — Mit dem „wahrhaft prophetischen Buch" wird Luthers Vermahnung an die zu Augsburg versammelten Geistlichen gemeint sein.

958. D. Martin Luthers Antwort auf den Brief des Just. Jonas. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 128 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 27. Gedruckt bei Coelestinus, Hist Aug. Conf., tom. I, fol. 136 b; bei Chyträus, S. 141; bei Buddeus, p. 108 und bei De Wette, Bd. IV, S. 45 (mit dem unrichtigen Datum: 20. Juni). Deutsch bei Chyträus, S. 239 und unvollständig in Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 176, wovon Walch einen Abdruck gegeben hat (ohne Datum). Die Zeitbestimmung ist von uns berichtigt nach Köstlin, M. Luther (3), Bd. II, S. 656. Uebersetzt haben wir nach De Wette.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo. Endlich sind eure Briefe gekommen,[1] mein lieber Jonas, nachdem ihr uns drei volle Wochen beständig durch euer Schweigen gar wohl geplagt habt, wiewohl ich zweimal an M. Philippus geschrieben habe,[2] daß ihr nicht so schweigen möchtet. Und sicherlich, wenn mich nicht die Beschaffenheit der Zeitläufte gehindert hätte, würde ich eine Rache erdacht haben. Aber die Zeit des Betens ließ nicht zu, daß gezürnt werde, und der Zorn ließ nicht ab zu beten. Doch habe ich mich beflissen, euch wegen dieses Schweigens überall übelberüchtigt zu machen, vornehmlich zu Wittenberg. Es hat auch nicht Statt, daß du die Boten anklagest; sie haben [die Briefe] getreulich überbracht, besonders der von dir gedungene. Denn von der Zeit an, wo dieser deinen Brief überbrachte, habe ich nichts empfangen als diesen letzten von der Ankunft und von dem Einzuge des Kaisers[3] und gestern den über eure Klagen. Aber dies werde ich zu seiner Zeit rächen.

[4]Ich freue mich sehr und frohlocke außerordentlich über die überaus große Gabe GOttes, daß unser Fürst ein so beständiges und ruhiges Gemüth hat. Denn ich halte dafür, daß unsere Gebete, die für dieses Herz ausgeschüttet sind, wohlgefällig seien im Reiche der Herrlichkeit vor GOtte, und sage es mir selbst voraus (propheto), daß wir[5] auch in anderen Dingen erhört werden. Diese meine Freude ist dadurch vermehrt worden, daß ich erkenne, daß du gar zuversichtlich bist in dem HErrn wider dieses Wüthen des Satans. Den Philippus plagt seine Philosophie und weiter nichts, denn die Sache ist in der Hand dessen, der auf das allerhoffährtigste sagen darf: Niemand wird sie aus meiner Hand reißen [Joh. 10, 28.]. Ich wollte nicht, es wäre auch nicht gerathen, daß sie in unserer Hand wäre. „Ich hab ihrer viel in meiner Hand gehabt, und alle verloren, nicht Eine[6] behalten." Die [Sachen] aber, die ich bisher aus meinen Händen auf Ihn habe werfen können, die habe ich noch unversehrt und ganz. Denn das ist die Wahrheit [Ps. 46, 2.]: „GOtt ist unsere Zuversicht und Stärke." Wer hat auf ihn vertraut, und ist verlassen worden? sagt der weise Mann, und wiederum [Ps. 9, 11.]: „Du verlässest nicht, die dich, HErr, suchen."

Ich bin hier ein neuer Schüler der heiligen zehn Gebote geworden, da ich sie, indem ich wieder ein Kind werde, von Wort zu Wort erlerne, und sehe, daß es wahr ist, daß seiner Weisheit keine Zahl ist, und habe angefangen zu urtheilen, daß die zehn Gebote die Dialectik des Evangelii seien, und das Evangelium die Rhetorik der zehn Gebote, und daß Christus alles habe, was in Mose ist, aber Moses nicht alles, was Christi ist, und ich habe [sie (die zehn Gebote)] mit einem neuen Namen genannt.[7] ... So scheinen sie mir unbestimmt zu sein, aber eine ganz bestimmte Richtschnur (calendarius) in allen Dingen.

In Bezug auf die Briefe, die an deine Frau geschrieben werden sollen, ist nichts unterlassen worden. Denn wir schicken auch alle eure Briefe sofort nach Wittenberg, wo sie gleichsam als von einem dürstenden Lande erwartet werden, und sie schreiben sehr häufig an uns, so daß ich mich von euretwegen schäme, daß ihr von ihnen in diesem Liebesdienst übertroffen werdet, während ihr sie doch übertreffen solltet. Die Elbe ist wiederum ausgetreten, obgleich doch keine Regengüsse, sondern die größte Hitze da gewesen sei; so schreibt meine Herrin Käthe.[8]

1) Am 29. Juni. Köstlin l. c. S. 655.

2) Am 5. und 7. Juni; De Wette, Bd. IV, 32 und 35.

3) Den Brief des Jonas vom 18. Juni (Kolde, Analecta, S. 134) erhielt Luther am 29. Juni. Siehe No. 980 in diesem Bande.

4) Erst hier setzt Walch ein.

5) De Wette: vos; Cyprian: nos.

6) So Walch nach Cyprian. De Wette: „einen"; in den Codices: „einer".

7) Hier ist in allen Quellen eine Lücke. — Es scheint hier von den zehn Geboten (decalogus) geredet zu werden (darnach unsere Ergänzung und die Uebersetzung des Folgenden).

8) Das Vorhergehende, von der Lücke an, fehlt bei Walch. Dieselbe Nachricht über das Austreten der Elbe ist bereits im Briefe vom 7. Juni an Melanchthon, De Wette, Bd. IV, S. 35, fast mit denselben Worten.

Ich freue mich, daß dem Pabste mit der gebärenden Mauleselin ein Zeichen gegeben ist, damit er etwas habe, daß er GOtt noch mehr verachte und desto schneller zu Grunde gehe. Ueber den Ferdinand kann ich mich nicht genug wundern, daß er des Türken, ja, des Jammers der Seinen so vergessen hat. Ich, wenn mir so viel an Menschen entrissen und umgebracht worden wäre, würde in Einer Stunde sterben, zumal wenn das Gewissen dazukäme, daß ich es durch Nachlässigkeit verschuldet hätte. Aber ich habe niemals einen Gottlosen umkommen sehen, er sei denn verhärtet und sicher gewesen, damit die Wahrheit bestehe [1 Thess. 5, 3.]: „Wenn sie werden sagen: Es ist Friede und hat keine Gefahr" ꝛc. So wird es auch unseren Bischöfen ergehen. Denn weil keine Hoffnung da ist, daß sie geändert werden können, sehe ich gern, daß sie verstockt und ärger werden, wie sie es verdienen. Laßt uns nur kühn sein in Christo. Er lebt, und wir werden auch leben, auch wenn wir todt sind, und der Verstorbenen Kinder und Weiber wird er versorgen. Er herrscht, und wir werden herrschen, ja, wir herrschen bereits. Wenn ich werde berufen werden,[1] werde ich ohne Zweifel kommen, wenn Christus es will, wiewohl ich mit den Gedanken umgehe, daß ich wünsche, auch ungefordert und ungerufen zu kommen. Die Gnade GOttes sei mit dir. Aus der Wüste, am 30.[2] Juni 1530. Martin Luther.

959. Auszug aus einer Handschrift des Kanzlers Brück, welche den Titel hat: Handlung der Religionssache zu Augsburg, 1530.

Das Manuscript dieser Schrift befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. E., fol. 3. Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 202a spricht schon die Vermuthung aus, daß Brück der Verfasser dieses Berichtes sei. Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 459, der diese Schrift in seinem „Archiv", S. 50 hat abdrucken lassen, redet davon als von einer gewissen Sache. Daher haben wir die alte Ueberschrift, als nicht ausreichend, verändert. Walch bemerkt richtig, daß diese Schrift dem in diesem Bande No. 1159 mitgetheilten Berichte entgegen gesetzt sei. Sie findet sich in Müllers Historie der Protestation der evangelischen Stände und in Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 105, woraus sie hier mitgetheilt ist.

1) Dies bezieht sich auf No. 957, § 4. Dadurch wird unsere Zeitbestimmung dieses Briefes bestätigt, gegen Burkhardt, S. 177.

2) Bei De Wette der „20. Juni".

1. Dieweil denn die fünf Churfürst und Fürsten,[3] wie angezeigt, also verknüpft sein worden, ihre Meinung und Artikel zu übergeben, und in drei Tagen, als auf den Freitag, haben ihre chur- und fürstliche Gn. ihre Prediger und Gelehrten darüber verordnet. Dieweil man sich aber besorget, man möchte damit dermaßen nicht können fertig und dieselbigen rein und ad mundum geschrieben werden, daß man sie, nachdem der etwas viel, auf den Freitag übergeben und vortragen könnte: ist bedacht, zu dem von Mainz, als dem Erzkanzler des Reichs, zu schicken, und seine churfürstl. Gnaden zu bitten, daß die Uebergebung um Einen Tag möchte verlängert werden. Es hat aber gemeldter von Mainz dem Geschickten der fünf Churfürst und Fürsten darauf Antwort gegeben: So es in seiner churfürstl. Gnaden Macht und Gewalt stünde, wollte er ihren Gn. darinnen gerne willfahren; aber dieweil es K. Majest. also wäre vorgetragen worden, stünde es bei ihm nicht; besorgte auch, dieweil kais. Majest. auf demselbigen Freitag, als am Tage Johannis Baptistä, den päbstl. Legaten, Cardinalen Campegium, nach der Vesper hören, und alsdann solcher Ueberantwortung auch gewarten würde, bei ihrer Majest. schwerlich darin würde Aenderung zu erhalten sein. Also haben sich ihre chur- und fürstl. Gn. schicken, und mit den Artikeln gefaßt machen müssen, so wohl sie in solcher Eil gekonnt haben. Und dieweil die Botschaften der Städte, Nürnberg und Reutlingen, ihrer Herren Befehl ihren chur- und fürstl. Gn. dermaßen angezeigt, daß sie sich in den Sachen mit ihren Gn. vergleichen sollten, so haben sich auch dieselben Botschaften mit und nach ihren chur- und fürstl. Gn. berührten Artikeln unterschrieben.

2. Und wie der Geschichtschreiber[4] weiter angezeigt, daß über bestimmten vier Tagen, den vorbestimmten Dienstag [den 21. Juni] mit einzurechnen, die fünf Churfürst, Fürsten und die zwei Städte kaiserl. Majest. ihre christliche Artikel und Meinung gezwiefacht, in lateinischer und deutscher Sprache, haben übergeben wollen, so ist es also zugangen:

3. Als die kaiserl. Majest. ungefährlich zu drei Uhren, nach Vesperzeit, den Cardinal Campegium gehöret, sind nach Endung des Cardinals, als päbstl. Legaten, Werbung, und darauf von kaiserl. Majest. wegen gegebener Antwort, nach des Cardinals Abscheiden, die fünf Churfürst und Fürsten aus ihrer

3) Die „fünf Churfürst und Fürsten" sind die fünf fürstlichen Unterschreiber der deutschen Confession, welche in der St. Louiser Ausgabe des Concordienbuches, S. 50 angegeben sind; ebenso in der nächstfolgenden Nummer.

4) Der ungenannte papistische Verfasser des Berichtes No. 1159 in diesem Bande.

Session aufgestanden, und haben sich mitsammt den mitverwandten beiden Städten zusammenverfügt, in Meinung, der kaiserl. Majest. in Gegenwärtigkeit königlicher Würden zu Ungarn und Böhmen, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Stände, ihre Confession und Glaubensartikel gezwiefacht vorzutragen.

4. Hat kaiserl. Majestät mit dem König, auch etlichen Churfürsten und Fürsten Gespräch gehalten, und den Churfürsten von Brandenburg zu ihren chur- und fürstl. Gn. und den Botschaften der Städte verordnet, und anzeigen lassen: Ihre Majest. begehret gnädiglich, daß sie mit ihrem Anbringen ein Kleines wollten verziehen. Denn ihre Majestät wollte vor die österreichischen, krainischen und kärnthischen Botschaften hören, welche ihre Obliegen des Türken halben an ihre Majestät und Stände tragen wollten. Darnach wollte ihre Majestät ihre chur- und fürstliche Gnaden auch hören.

5. Solches haben die gemeldten fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der beiden Städte unterthäniglich geschehen lassen, und gemeldten Botschaften, ihres beschwerlichen Obliegendes halben, gerne entweichen.

6. Da nun dieselbigen Botschaften gehört, und ihren Abschied dazumalen erlangt, haben die gemeldten Churfürst, Fürsten und Städte lassen vortragen:

7. Nachdem ihre kaiserl. Majestät diesen Reichstag unter anderm der Zwiespalt halben, so sich in unserer heiligen Religion erhielte, dermaßen angesetzt, daß eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung gnädiglich sollt gehört werden: und darauf im Anfang desselben Reichstags in ihrer Majest. Vortrag gnädiglich gesonnen, solche eines jeden Theils Artikel und Meinung gezwiefacht in Latein und Deutsch in Schriften zu übergeben, ihrer Majestät auch am nächsten durch den Ausschuß der Churfürsten, Fürsten und Stände wäre angezeigt worden, daß die genannten fünf Churfürst und Fürsten solch ihr Gutbedünken, Artikel und Meinung auf heut Freitags würden vortragen und überantworten; und obwohl ihren chur- und fürstlichen Gnaden die Zeit etwas kurz gewesen, hätten sie gleichwohl, so viel in der Eil möglich gewest, sich darnach geachtet, ihre Artikel in Schriften und in beiden Sprachen zusammenzubringen. Die hätten sie allda vor der Hand, und bäten kaiserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, sie wollten unbeschwert sein, dieselben zusammt königl. Würden, Churfürsten, Fürsten und Ständen lesen zu hören. Nachmals wollten sie die ihrer Majestät unterthäniglich überantworten, zuversichtig, es würde von den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dergleichen Vortragen ihrer Opinion und Meinung jetzt auch beschehen.

8. Es ist aber dahin gefordert worden, daß ihre Majest. mit etlichen Churfürsten, Fürsten und Botschaften hierauf Rath und Gespräch gehalten, und hat ihre Majest. den fünf Churfürst, Fürsten und den vorgenannten Städten zur Antwort geben lassen: daß ihre Maj. ihrer chur- und fürstl. Gn. und der Städte Confession, wie die genannt würde, anzuhören wohl geneigt; so wäre es doch nunmehr fast spät und am Abend, es wollte auch ein unnothdürftige Aufhaltung sein. Denn dieweil die Sachen in Schriften verfaßt, begehrte ihre Maj., ihr dieselben Schriften zuzustellen, als wollten ihre Majest. dieselbigen der Nothdurft nach erwägen und bedenken.

9. Herwider haben die fünf Churfürst und Fürsten anzeigen lassen, daß es ihre Majestät gnädiglich dafür halten sollt, daß sie ihre Majest. ja so ungerne mit Unnothdürftigem beladen wollten, als sie wohl achten könnten, daß es ihrer Majestät, und anderer ihrer großwichtigen Geschäfte halben, ungelegen. Es hätte aber diese Gestalt, daß ihre chur- und fürstl. Gnaden durch ihre Mißgünstigen des Glaubens halben, und was den Sachen anhängig, wie sie deß in glaubliche Erfahrung kämen, bei ihrer Majestät, auch andern in und außerhalb des Reichs ausgetragen worden, wie auch noch zu Tagen, [als] ob sie für sich selbst solche Artikel halten und in ihren Landen und Gebieten predigen ließen, die wider GOtt und sein heiliges Evangelium sein sollten. Damit nun ihre Majestät und männiglich, der zuentgegen wäre, vernehmen möchten, daß solche Auflage ihnen zu eitelen Unschulden beschehen:

10. So erfordert ihre hohe unvermeidentliche Nothdurft, dies bei ihrer Majestät unterthäniglich zu suchen, und bäten nochmals ihre Majestät in aller Demuth und um GOttes willen, die wollten nicht beschweret sein, dieselben Artikel sammt königlichen Würden, auch den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zu hören; so hätte es auch mit den Schriften die Gestalt, daß die in Eil zusammen getragen und übel zu lesen wären, darum hätten daher chur- und fürstl. Gnaden ihrer Diener einem befohlen, dieselbigen Artikel aufs schleunigste zu lesen und ihre Majestät nicht sonders aufzuhalten.

11. Darauf hat sich ihre kais. Majest. mit den Churfürsten, auch etlichen Fürsten und Botschaften abermals unterredet, und fast vorige Meinung erneuern lassen, und zuvor begehrt, ihrer Majest. die Schriften zu überantworten, die wollten ihr auch ihre Majestät nicht minder lesen lassen, und anhören, denn sie ihre Maj. jetzt und diesmal hörten, mit Begehr, dasselbe ihnen zu keinen Ungnaden gemeint sei zu vermerken.

12. Hierum haben die fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der Städte wiederum reden lassen: daß sie aus Unterthänigkeit hoch dauerte, daß sie

ihre Majest. weiter, ihre Confession zu hören, anlangen sollten: nun dringe sie doch, aus vor angezeigten Ursachen, sonderlich, daß sie so groß in ihre Majestät und andere Stände getragen und beschwert, als sie doch sonst herzlich gerne thäten, nicht könnten verschonen; und so ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die mitverwandten Städte, je etwas Bittliches an ihre Majest. zu gelangen gehabt, so wäre es eben dieses, und daß ihre Majest. ihnen in dem gnädiglich willfahren wollten.

13. So hätte auch ihre kaiserl. Majest. sich bisher gegen jedermann je des gnädigen kaiserl. Willens gehalten, daß ihre kaiserl. Majest. in viel geringern und unwichtigern Händeln solches niemand geweigert hätten. Dies wären aber Sachen, die ihrer chur- und fürstl. Gn. ihrer Mitverwandten ihre Seele und Eide[1]) belangeten.

14. Wäre nochmalen zu ihrer Majest. ihr unterthänigst flehentlichst Ansuchen und Bitten, ihre Majestät wollten sie ihrer Bitt um GOttes willen gnädiglich erhören. Als sie sich auch deß zu ihrer Majest. in aller Unterthänigkeit ungeweigert vertrösten wollten. Möchten es aber ihre chur- und fürstl. Gnaden und die Botschaften der Städte bei ihrer Majest. nicht erhalten, so müßten sie es dem ewigen GOtt befehlen, wollten aber zu ihrer Ehre, Nothdurft und christlichem Glimpf, und GOtt zu Lobe, das Ihre dazu gethan haben. Denn sie könnten achten, daß bei ihnen nicht wollte stehen, ihre Majest. weiter, denn ihrer Majest. gnädiger Wille wäre, Maß zu setzen; mit unterthänigster Bitt, daß ihre Majest. solches nicht anders, denn zu ihrer unvermeidlichen Nothdurft und zu keinen Ungnaden verstehen wollten.

15. Hierauf hat die kaiserl. Majestät abermals nach gehaltener Unterrede anzeigen lassen: daß ihre Majest. ihren chur- und fürstl. Gnaden, auch den verwandten Städten solches zu keinen Ungnaden, sondern aus erzählten Ursachen diesmals abschlügen. Damit aber ihrer Majestät halben nicht sollte Mangel gespürt werden: so wollten ihre Majestät solche ihre Schriften auf den Morgen, welches war der Samstag nach dem achten Tag Corporis Christi [25. Juni], in Gegenwärtigkeit königl. Würden, ihrer Majestät Brudern, auch Churfürsten, Fürsten und Stände nach der Länge hören.

16. Das haben sich obgemeldte Churfürst, Fürsten und Botschaften der beiden Städte in aller Unterthänigkeit bedankt, und sich erboten, des gnädigen Bescheids unterthäniglich zu gewarten. Auf gemeldten Samstag fast zu vier Uhren gegen Abend hat kaiserl. Majestät, jetztgemeldtem Abschied nach, Audienz gehalten, in Gegenwärtigkeit des Königs, Churfürsten, Fürsten und Botschaften, auch Stände, in ihrer Majest. Capellenstube, daraus diejenigen sind geheißen worden zu entweichen, die nicht der Fürsten und Herren Räthe wären.

17. Und nach einer kurzen unterthänigen Rede, so die obberührten Churfürst, Fürsten und der Städte Botschaften vor der kaiserl. Majestät haben thun lassen, ist die deutsche Confessionsschrift durch des Churfürsten zu Sachsen Kanzler öffentlich und helle, daß ein jeder die Substanz hat vermerken können, vor der kaiserl. Majestät, im Beisein vorberührter Stände, verlesen, und sind darnach beide Schriften zu ihrer Majestät selbst Händen gereicht worden, und hat ihre Majest. durch Pfalzgraf Friedrichen, nach beschehener Verlesung und Ueberreichung berührter Schriften, dies ungefährlich anzeigen lassen.

18. Nachdem ihre Majest. die vorgetragene Schrift gehört, und darnach ihrer Majest. wäre zugestellt worden, so wollte ihre Majest. diesen Handel, der an ihm selbst groß und wichtig wäre, bewegen lassen, und sich darin ernstlich und unverweislich erzeigen.

19. Und ist darnach alsbald durch gemeldten Pfalzgrafen, als aus Befehl kaiserl. Majest., bei den fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der Städte gesonnen worden, daß sie das jetztverlesene Bekenntniß nicht wollten ohne kaiserl. Majest. Vorwissen in Druck kommen lassen.

20. Darauf seiner fürstl. Gnaden, die gemeldten Churfürst, Fürsten und Städte geantwortet, daß sie sich auf solch kaiserl. Majest. Begehren unverweislich wollten zu halten wissen.

21. Und wiewohl wahr, daß sich von den Städten zu der Zeit nicht mehr denn die zwei, als Nürnberg und Reutlingen, ihrer Confession verwandt gemacht, so haben sich doch bald darnach noch vier Städte, nämlich Weißenburg, Heilbrunn, Kempten und Winsheim, zu ihnen gewandt, und gebeten, sie bei ihren chur- und fürstl. Gnaden und andern zweien Städten in ihrem gethanen christl. Bekenntniß mit treten zu lassen; welches also beschehen. Sind auch darnach in den Handlungen, so des Glaubens halben vorgefallen, von ihren chur- und fürstl. Gnaden mit angezogen worden, und ihre Botschaften dabei gegenwärtig gewest. Darum der Geschichtschreiber GOtt zu Lobe, daß er den geringen Haufen auch in der Schwachheit gemehret, und [nicht][2]) gemindert hat, wie sich denn das am Ende weiter befinden wird, dasselbe billig auch, oder hernachmals, als er doch nicht gethan hat, gemeldet sollte haben, darum er zu dem, darin GOt-

1) Vielleicht: „Ehre"?

2) „nicht" von uns ergänzt. Es möchte auch wohl gelesen werden: „und ihren Haufen gemindert hat". — Doch der Verfasser von No. 1159 hat in § 9 seines Berichts beiläufig gemeldet, daß „mittlerzeit noch vier andere Städte zu ihnen getreten".

tes Wunderwerk gepreist sollte werden, zu wenig geschrieben hat.

22. Aber zu viel milde schreibt er bald darnach, da er anzeigt, daß die fünf Churfürst, Fürsten und zugethanen Städte darum begehrt sollten haben, ihre Confession auf dem Rathhaus öffentlich verlesen zu lassen, daß sie den Zufall oder das Zuhören des Volks gesucht.

23. Denn, hat er es von denjenigen Ständen also vernommen, welche die kaiserl. Majest. zu demmalen in ihrer Majest. Rath und Gespräche gezogen, so ist daraus wohl abzunehmen, daß die öffentliche Verlesung an dem Ort abgeschlagen, das ist, durch sie, als diejenigen, so parteiisch, aus diesen unerfindlichen Ursachen verhindert worden, oder der Schreiber, der müßte es selber auf die fünf Churfürst, Fürsten und Städte erfunden haben: denn wiewohl er weiter in seinem Büchlein anhängt, daß kaiserl. Majest., da sie solches verstanden, hat ihre Maj. der Fürsten und Städte Bitt nicht wollen Statt geben; so sind doch von ihrer Majest. wegen andere Ursachen, nämlich, daß es spät am Abend, und nicht diese vorgewandt worden.

24. Aber da solche Confession nicht sollte öffentlich verlesen und gehört werden, was wäre dann so groß daran gelegen gewesen, daß es bei dem Churfürsten von Mainz ungefährlich geachtet worden wäre, ob gleich ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte allererst auf gemeldten Sonnabend solche zuschriftliche Confession überantwortet hätten, dazu doch sein C. F. Gn. noch übel und wenig getröstet, dieweil der Tag zu solcher Ueberantwortung auf den Freitag bestimmt, da auch die kaiserl. Maj. ohne das würde auf dem Haus sein, zusammt dem, daß der andere Theil ihre Opinion, Meinung und Gutbedünken gar nicht übergeben. Denn da es eine bloße Ueberreichung sein sollte, wäre ohne Noth gewest, die kaiserl. Maj. in eigner Person mit der Ueberantwortung zu bemühen, denn die Schriften hätten wohl denselbigen Freitag, oder auf den Sonnabend zu Frühe, ihrer Majestät Räthen durch etliche der Churfürsten Räthe können überantwortet werden.

25. Darum ist es eine Beschönung, die weder Wahrheit noch Grund hat, und durch den Geschichtschreiber oder seinen Angeber den Widerparteiischen zu Glimpf und vermeinter Bedeckung ihres Unglimpfs, so ihnen zu demmalen bei männiglichen entstanden, daß sie, die Wahrheit GOttes Worts öffentlich verlesen zu lassen, kaiserl. Majest. verhindert hätten, daß von männiglichen billiger zu glauben, daß die fünf Churfürst, Fürsten und verwandten Städte aus der Ursache gebeten, die Schriften öffentlich zu hören, die ihre chur- und fürstl. Gn. und sie, wie obstehet, vorgewandt haben, als nämlich, dieweil sie in die kaiserl. Majest. und andere hohe und niedere Stände, beide in- und außerhalb des Reichs, des Glaubens halben höchlich beschwert und verunglimpft wären, daß derhalben öffentlich gehört möchte werden, worin[1]) die Sachen des Glaubens auf ihrem Theil stünden. Denn daß sie dadurch Gunst bei gemeinen Leuten suchen wollten, ist aus dem, neben der Vermuthung, die sie ohne das für sich haben, daß ihre Meinung christlicher, besser und rechter gewesen, denn wie ihren chur- und fürstl. Gnaden dieselbe durch den Geschichtschreiber und seinen Anhang mit Unwahrheit verkehrt würde, genugsam zu verstehen, daß je der Pimpinellus[2]) kurz zuvor in öffentlicher Audienz, da ein jeder, er sei von Ständen und ihren Räthen gewest, hat mögen zuhören, ihre chur- und fürstl. Gn. und ihre Mitverwandten, allein daß er sie nicht namhaftig benannt, auf das höchste und beschwerlichste des Glaubens halben angetastet, und die kaiserl. Maj., auch jedermann, wider ihre chur- und fürstl. Gnaden Zuerbieten, laut vor eingeleibter seiner gethanen Rede, heftig unterstanden.

26. Zudem, daß es aus etlichen zuvor angezeigten Berichten ja auch klärlich zu verstehen ist, nämlich aus der Instruction,[3]) die dem Churfürsten zu Sachsen von Insbruck zugefertigt, und dazu aus dem Handel, daß zu Stunde kaiserl. Majestät Ankunft gegen Augsburg und folgende Tage mit ihren chur- und fürstl. Gnaden so emsig gehandelt ist, das Predigen, ehe denn die Sachen verhört worden, abzustellen: sollt das alles, auch anderes mehr, das noch zur Zeit verhalten wird, den fünf Churfürst und Fürsten genugsame Ursache gegeben haben, die öffentliche Verlesung zu bitten.

27. Betrachte jedermann, was er für seine Nothdurft zu sein in solchem Fall achten würde, da es viel geringere Sachen betreffen, denn seine Seel, Ehr und Gewissen.

28. So ist je auch die Audienz auf dem Rathhaus zu demmalen nicht dermaßen gewest, daß männiglichen, der nicht von kaiserl. Majest., auch der königlichen Würden, Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen und Dienern gewest, hinauf zu gehen verstattet worden. Denn die Thürhüter und Guardian sind ja an den Schlägen der Thüren verordnet gewesen, dasselbe nicht zu gestatten: mit was Wahrheit mag denn der Geschichtschreiber anzeigen, daß die vielgemeldten Churfürst, Fürsten und Städte Gunst des Volks gesucht, und doch nicht gegenwärtig gewest?

29. Darum kann ein jeder bei ihm mit mehrerm Grunde diese Vermuthung schließen, daß die Her-

1) „worin" von uns gesetzt statt: „warum".
2) Document No. 944.
3) Document No. 930.

ren der Widerpartei die Verhinderung auf solchen Schein, als suchten die fünf Churfürst, Fürsten und Städte mit der öffentlichen Verlesung Beifall des Volks, bei kaiserl. Majestät darum practicirt haben, daß sie solche gehabt, dieweil sie und ihr Anhang ihre chur- und fürstl. Gnaden bei kaiserlicher Majestät und andern Ständen zuvor merklich und größlich verunglimpft, sollte der fünf Churfürst, Fürsten und verwandten Städte christliche Confession öffentlich verlesen werden, man möchte daraus verstehen, daß sie dieselben Churfürst, Fürsten und ihre Verwandten aus Ungründen mit Unwahrheit beschwert hätten.

30. Es ist auch sicher zu glauben, daß sie, so viel an ihnen gewest, am liebsten verhindert hätten, daß dieselbe Confession weder zu demmalen noch hernach öffentlich verlesen wäre worden, wo die berührten Churfürst, Fürsten und Städte nicht so gar oft in aller Unterthänigkeit und um GOttes willen kaiserl. Majest., als einen löblichen Kaiser, mit Anzeig nothwendiger beständiger Ursachen, ermahnt gehabt.

31. Denn die Wahrheit ist es, als auf dem andern Tag, auf der Pfalz, dieselbe Confession verlesen ist worden, daß gleichwohl viel frommer christlicher und gutherziger Leute, die nicht vom gemeinen Volk gewest, geredet, die Sachen wären ihnen der benannten Churfürst, Fürsten und Städte halben viel anders angezeigt, denn wie sie aus öffentlicher Verlesung der Confession verstanden. Es haben sich auch etliche vernehmen lassen, wie viel sie nicht wollten dafür nehmen, daß sie bei der Verlesung nicht sollten gewesen sein.

32. So bezeugt ja Christus, der Mund der Wahrheit, daß ein jeder, der das Licht scheuet, liebe die Wahrheit nicht, der es aber nicht scheuet, liebe die Wahrheit. Dieweil denn die fünf Churfürst, Fürsten und verwandte Städte begehrt, ihr Bekenntniß öffentlich vorzulesen, merke ein jeder Leser, ob ihnen Gunst des Volks darin möge zugemessen werden. Denn was wäre ihnen damit geholfen gewesen, ob sie zwanzig oder dreißig unverständiger Leute Zufallen eine Stunde oder zwei erlangt, und doch, so sie selbst verstanden hätten, daß die vorgetragenen Artikel die Wahrheit nicht auf ihnen gehabt, sie von den großen Hansen und den Verständigsten ihrer Thorheit wiederum hätten Spotts erwarten müssen?

33. Denn ob dieselbe Confession von jemand, auch ihnen, den Widersachern selbst, da sie öffentlich verlesen ist worden, hat mögen verhöhnt oder verspottet werden, und daß sie nicht vielmehr mit großer Stille und Ernst angehört ist worden, läßt man einen jeden, so dazumal gegenwärtig gewesen, mit seinem selbst Gewissen bezeugen.

34. Darum hätte sich der Geschichtschreiber den fünf Churfürst, Fürsten und anhängenden Städten ihre Bitte, die sie mehrmals um GOttes willen gethan, welchen Namen sie je nicht gern unnützlich zur Eitelkeit führen wollten, zu Unglimpf zu kehren, und wider das Amt eines Geschichtschreibers [sich] zum Richter zu setzen, billig enthalten, oder nach offener und vermuthlicher Wahrheit urtheilen sollen.

35. Es ist auch sicher dafürzuhalten, daß gemeldter Geschichtschreiber sich selbst in dem verurtheilen muß, darin er die fünf Churfürst und Fürsten hat richten wollen, als nämlich des gemeinen Volks, darunter diese Büchlein gestreuet sollten werden, Zufall zu erlangen und den Unglimpf auf die fünf Churfürst, Fürsten und anhängige Städte zu wälzen.

36. Deß ist er auch mit diesen jetzt erhörten Anzeigungen genugsam überwunden, in Hoffnung, daß er seine und derjenigen, die ihn vielleicht mit Gaben und Verheißungen dazu verhetzt haben, Thorheit und Schimpf damit wieder an Tag gegeben habe.[1])

960.

Die Augsburgische Confession

oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet kaiserlicher Majestät zu Augsburg, Anno 1530. (Verlesen am 25. Juni 1530.)

Das Original der Augsburgischen Confession ist bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, doch sind eine große Menge von Handschriften derselben vorhanden, nämlich zehn lateinische, fünfzehn deutsche und Eine französische, welche J. T. Müller in seiner historisch-theologischen Einleitung zu den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche, S. LXII ff. ausführlich beschreibt und bespricht, desgleichen Förstemann in seinem Urkundenbuche, Bd. I, S. 369 ff. Eingehend über dieselben zu berichten, liegt nicht in unserer Aufgabe, deswegen verweisen wir den Leser auf die ebengenannten Gewährsmänner. Erwähnt sei hier nur, daß beide die sogenannte zweite Ansbacher Handschrift für eine mit dem Original collationirte erklären, und für eine solche, „die uns den Text der Confession in einer Gestalt gebe, welche die Uebereinstimmung mit dem dem Kaiser übergebenen Exemplare in einem hohen Grade für sich habe". Von der Mainzer Handschrift sagt Müller l. c. S. LXXVII f., daß diese, deren Text dem Concordienbuche zu Grunde liegt, nicht wenige Fehler habe, nämlich Schreibfehler, Auslassungen und durch Versetzung verunstaltete Sätze. Doch könne nicht geleugnet werden, daß ihr Text mit dem der besten Handschriften meist übereinstimme, und ihre Fehler leicht nach denselben und nach der editio princeps verbessert

1) Da dieser letzte Absatz bei Walch sinnlos ist, haben wir statt „Das" Deß; statt „überfunden" überwunden; statt „seinen" seine; statt „ihnen" ihn; statt „heben" habe gesetzt.

werden können, so daß wir keine Ursache haben, den kirchlich recipirten Text aufzugeben und einen andern dafür anzunehmen, von dem wir auch nicht beweisen können, daß er dem Original näher stehe. — Der Kaiser hatte zwar an die evangelischen Stände die Forderung gestellt, daß sie ohne Vorwissen des Kaisers das verlesene Bekenntniß nicht in Druck kommen lassen wollten, und dieselben hatten drein verwilligt (Siehe die vorige Nummer, §§ 19 und 20.), aber ohne ihr Wissen und Willen erschienen schon während des Reichstags und bald nach dem Schlusse desselben sieben verschiedene Ausgaben, sechs deutsche und Eine lateinische, sämmtlich ohne Angabe des Druckorts, der Herausgeber und Verleger. Sie sind alle nach Einem Exemplare abgedruckt, die vier ersten der deutschen Ausgaben unter dem Titel: „Anzeigung vnd bekantnus des Glaubens vnd der lere, so die appellierenden Stände Key. Maiestet auff yetzigen tag zu Augspurg überantwurt habend. MDXXX.", in Quart, in oberländischer Mundart; die fünfte in niedersächsischer, wahrscheinlich von Bugenhagen; die sechste in hochdeutscher Sprache. Sie weichen wenig von einander ab; die ersten vier sind überreich an Druckfehlern; die fünfte ist correcter und noch mehr die sechste. Die lateinische Ausgabe hat den Titel: Confessio exhibita Caesari in comitiis Augustae Anno MDXXX ꝛc., auch in Quart. Sie nähert sich in ihren Eigenthümlichkeiten der Ansbacher Handschrift und hat gleichfalls viele Druckfehler. Die Unzuverlässigkeit dieser Drucke bewog Melanchthon, eine Ausgabe des lateinischen und deutschen Textes zu veranstalten. Diese hat den Titel: „Confessio Fidei exhibita invictiss. Caesari Aug. in Comiciis Augustae, Anno MDXXX. Addita est Apologia Confessionis. Beide, Deudsch vnd Latinisch. Witebergae." Am Ende: „Impressum per Georgium Rhau. MDXXXI." Quart. — „Confessio odder Bekantnus des Glaubens etlicher Fürsten vnd Stedte: Vberantwort Keiserlicher Maiestat: zu Augspurg. Anno M.D.XXX. Apologia der Confessio." Quart. Am Ende: „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. Anno M.D.XXXI." Hiezu bemerkt Müller l. c. S. LXVI: „Aus dieser Zeitangabe darf man nicht schließen, daß diese Ausgabe erst 1531 erschienen sei", und führt den Beweis, daß die Augsburgische Confession schon 1530 vollendet und ausgegeben worden sei, die Jahreszahl sich aber nur auf die Apologie beziehe. Diese Ausgabe war so eingerichtet, daß entweder das Deutsche oder das Lateinische allein oder auch beides zusammen abgegeben werden konnte, und von beiden Arten sind Exemplare vorhanden. Deshalb wundert sich Walch (Inhaltsverzeichniß des 16. Bandes, S. 48b), daß in dem ihm vorliegenden Exemplar „beide deutsch und lateinisch" auf dem Titelblatte verheißen sei, der deutsche Text sich aber dennoch nicht dabei befinde. In rascher Aufeinanderfolge erschienen mehrere Auflagen, über deren Verschiedenheit am vollständigsten Bindseil im 26. Bande des Corp. Ref. berichtet hat. Die ebenerwähnte Quartausgabe gilt, wie Walch angibt, für die reine, verbesserte und echte. Doch schon in anderen Quartausgaben von 1531 machte Melanchthon Veränderungen und noch mehr in den lateinischen Octavausgaben, denen die deutschen von 1533 und 1536 folgten. Dies erregte kein weiteres Aufsehen, da die Aenderungen sich lediglich auf die Fassung und den Ausdruck beschränken, keineswegs aber der lutherischen Lehre irgendwie zu nahe treten. Zwar hat Wigand in seiner Hist. de A. C., Königsberg, 1574, ausgesprochen, daß sich an den in der Octavausgabe von 1531 durch Melanchthon gemachten Veränderungen rechtschaffene Leute (bonis) geärgert hätten, doch haben wir das sichere Zeugniß für das Gegentheil in der Hauptvertheidigung des Augapfels, Cap. 21, S. 336: „In den ersten zehn Jahren von anno 1530 bis fast auf 1540 ist in realibus, und in den Punkten, so die Glaubens-Artikel betreffen, keine Aenderung geschehen." Erst im Jahre 1540 erschien eine neue lateinische Quartausgabe bei Georg Rau in Wittenberg, die sogenannte variata, in welcher im 10. Artikel der Lehrgehalt des Augsburgischen Bekenntnisses beeinträchtigt wurde, welche daher nie kirchliche Geltung erhalten hat, sondern als eine Privatschrift Melanchthons, auch von ihm selbst, angesehen worden ist (Siehe J. T. Müller l. c. S. LXXI.). Die Ausgaben der Augsburgischen Confession sind so zahlreich, daß selbst J. T. Müller von einer nur einigermaßen vollständigen Anführung derselben absteht und auf Bindseil im Corp. Ref., Bd. XXVI verweist. In den Sammlungen der Schriften Luthers ist sie, wie Walch sagt, nach der Wittenberger Octavausgabe von 1531 abgedruckt, nämlich lateinisch in der Jenaer (1570), tom. IV, fol. 191, mit der Vorrede Melanchthons; deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 304b; in der Jenaer (1561), Bd. VI, Bl. 362; in der Altenburger, Bd. V, S. 29 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 9. „Am alleraccuratesten trifft man sie an (sagt Walch) in der nothwendigen Vertheidigung des Augapfels, beides lateinisch und deutsch." Ferner in Cölestins hist. com. Aug., tom. II., p. 151; in des Chyträus hist. Aug. conf., p. 78 nach der lateinischen und S. 118 der deutschen Edition; in Müllers Historie der evangelischen Stände Protestation, Buch III, Cap. 19, S. 595; bei Cyprian in den Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 3 und in Pfaffs Schrift: „Neue nach dem in der churmainzischen Reichskanzlei befindlichen Original errichtete Edition der Augsburgischen Confession" ꝛc. Walch hat das in Müllers Historie befindliche Exemplar zu Grunde gelegt und dabei Chyträus und Cyprian verglichen. Wir haben im Ganzen den Text Walchs beibehalten, aber Förstemann und J. T. Müller zu Rathe gezogen. Es ist diese Schrift in viele Sprachen übersetzt worden, als, die griechische, hebräische, spanische, niederländische, slavonische, französische und andere. Selbstverständlich befindet sie sich in den Ausgaben der Concordienformel und in den verschiedenen corpora doctrinae, als, dem Philippico, Thuringico, Pomeranico, Prutenico, Julio, Noribergico ꝛc. mehr oder weniger richtig. Siehe J. T. Müller l. c. S. CXXII ff.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr!

Als eure Kaiserliche Majestät kurz verschienener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben,[1]) mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlich widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und in der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und

1) Durch das Document No. 890.

Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürst[1]) und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, dazu erfordert, so haben wir uns darauf dermaßen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den Ersten hieher kommen.

Und als denn auch eure Kaiserl. Majestät, zu unterthänigster Folgthuung berührtes eurer Kaiserl. Majestät Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes Ew. Kaiserl. Majestät Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halben ꝛc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kaiserlichen Majestät an vergangener Mittewoche [22. Juni] ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge Ew. Kaiserl. Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut Freitag übergeben. Hierum, und Ew. Kaiserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen[2]) gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach Laut oftgemeldten Ew. Kaiserl. Majestät Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch GOtt den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden und Besondern,[3]) den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermaßen, wie Ew. Kaiserl. Majest. Ausschreiben vermag: „unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit bequeme Handlung",[4]) nicht verfahen noch ersprießlich sein wollt, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden[5]) soll, wie Ew. Kaiserl. Majest. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsern und der Unsrigen Bekenntnissen gnädiglich, freundlich, und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiserliche Majest. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruction,[6]) auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. Kaiserl. Majest. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen,[7]) aus Ursachen, so dabei ge-

1) In der St. Louiser Ausgabe des Concordienbuchs irrig „Churfürsten", denn es war nur Ein Churfürst, der von Sachsen; auch im Lateinischen steht Electori. Selbst die deutsche Wittenberger Ausgabe hat diesen Fehler.

2) „ihren Liebden" sind die Fürsten; „ihnen" die nicht fürstlichen Stände. — Wir haben es für nöthig gehalten, dies hier anzumerken, weil selbst hochgelehrte Leute diese Rangunterschiede nicht im Auge gehabt haben, wie man zu Anfang des nächsten Absatzes sehen kann.

3) So, wie J. T. Müller S. 790 anmerkt, in sämmtlichen Handschriften und Drucken, welches er aber doch geändert hat in: „besonders den" ꝛc.

4) Dies ist ein freies Citat aus No. 890, in diesem Bande Col. 627 zu Anfang.

5) „erwinden" = fehlen, mangeln.

6) Document No. 804 in diesem Bande.

7) „zu schließen lassen ... nicht gemeinet", das heißt, nicht des Willens gewesen, etwas schließlich zu bestimmen. Im Lateinischen: non velle quidquam determinare.

meldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten. Und vor einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speier, vermöge einer schriftlichen Instruction,[1]) Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kais. Maj. Statthalter im Reich, Königliche Würden zu Ungarn und Böhmen ꝛc., sammt E. K. Majest. Orator und verordneten Commissarien, dies unter anderm haben vortragen und anzeigen lassen: „daß Ew. Kaiserl. Majest. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des Kaiserlichen Regimentes, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. Kaiserl. Majest. und dem Pabst zu gutem christlichem Verstand schicken, daß E. Kaiserl. Majest. gewiß wäre, daß durch den Pabst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre E. K. M. gnädiges Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Pabst solch Generalconcilium neben Ew. Kais. Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen und daran kein Mangel erscheinen sollte". So erbieten gegen E. Kais. Majest. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kaiserl. Majestät bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sache,[2]) in rechtlicher Weise und Form, verschienener Zeit berufen und appellirt haben; der[3]) wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. K. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und ist[4]) das unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

1) In dem Documente No. 816 in diesem Bande, § 2 und § 3.

2) In den alten Ausgaben: „Sachen"; dies ist der Singular. Im Lateinischen: causa.

3) „der"; zu ergänzen ist aus dem Vorigen: „Berufung" oder „Appellation". „Die rechtliche Weise und Form" der Appellation findet sich in Document No. 820 in diesem Bande. Im Lateinischen steht statt: „der" cui appellationi.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artikel.[5])

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist GOtt, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt der Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur Eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und Heiligem Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sei eine erschaffene Regung in Creaturen.

Der II. Artikel.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren wer-

4) So die Wittenberger und die Jenaer. Bei J. T. Müller: „feind".

5) In dem von Walch aus Müllers Hist. der evangelischen Stände Protestation, lib. 3., cap. 19., S. 595 abgedruckten Texte fehlen bei allen Artikeln die Ueberschriften, welche sich im Concordienbuche finden, als: „Von GOtt", „Von der Erbsünde" ꝛc. Ebenso bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 381 ff., in dem vom Markgrafen Georg zu Brandenburg von Augsburg nach Hause gebrachten Exemplare, und in allen alten Ausgaben der Werke Luthers.

den, das ist, daß sie alle von Mutterleib an voller bösen Lüste und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen GOttes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer, und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Item, es wird gelehret, daß GOtt der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und GOttes Zorn versöhnete.

Item, daß derselbe Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbe HErr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apostolorum.

Der IV. Artikel.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor GOtt gerecht werden, aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zun Römern am 3., V. 28., und Cap. 4, 5.

Der V. Artikel.

Solchen Glauben zu erlangen hat GOtt das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOtt haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.

Der VI. Artikel.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so GOtt geboten hat, um GOttes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor GOtt zu verdienen; denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17, 10.: „So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte.“ Also lehren auch die Väter; denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei GOtt, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artikel.

Es wird auch gelehret, daß allzeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß

allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Eph. 4, 4. 5.: „Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Der VIII. Artikel.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen; jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind,[1] auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind; wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 3.: „Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer" 2c.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der IX. Artikel.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe GOtt überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der X. Artikel.

Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der XI. Artikel.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht noth ist, alle Missethaten und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19, 13.: Wer kennet die Missethat?

1) Dies „sind" (sein) fehlt in der Ansbacher und Münchener Handschrift, auch in der Wittenberger und der Jenaer Ausgabe; desgleichen im Lateinischen.

Der XII. Artikel.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich, Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3, 8.: „Wirket rechtschaffene Früchte der Buße."

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Darnach[2] werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Genugthuung.

Der XIII. Artikel.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so mans[3] im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Der XIV. Artikel.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

2) In der Ansbacher, der Münchener und der hessischen Handschrift: „Es"; „Darnach" bei Walch; „Dagegen" bei J. T. Müller, in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

3) „mans" = man sie.

Der XV. Artikel.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als, gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Traditionen,[1] von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch GOtt versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seien; derhalben seien Klostergelübde, und andere Traditionen, von Unterschied der Speise, Tage 2c., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen, und für Sünde genugzuthun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regimente und Gesetze gute Ordnungen von GOtt geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit-, Fürsten-, und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein 2c.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der Obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern; so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht GOttes, und rechter Glaube an GOtt. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige GOttes Ordnung,[2] und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag, denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man GOtt mehr gehorsam sein, denn den Menschen, Apost. 5, 29.

Der XVII. Artikel.

Auch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund eräugen,[3] daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, GOtt gefällig [zu] werden, GOtt herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschiehet durch den Heiligen Geist, welcher durch GOttes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.“

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben, aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen, angebornen Verstand und

1) „Tradition“ ist Plural; lateinisch: traditiones. Die Pluralendungen werden von den Alten sehr oft abgestoßen, wie im nächsten Artikel „Regiment“ für: Regimente.

2) So in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe, auch im Lateinischen. Bei J. T. Müller fehlt „GOttes“.

3) Bei Walch: „ereignen“, was eine falsche Auflösung von „ereugen“ (sich sehen lassen) sein wird.

Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit GOtt zu handeln, als, GOtt von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gut[1]) meine ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freund zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne GOtt nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als, vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todtschlag zu thun 2c.

Der XIX. Artikel.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl GOtt der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes; wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOtt die Hand abgethan, sie von GOtt zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44.: „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen."

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von [den] zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten, dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werk machen uns gerecht vor GOtt; welche Rede mehr Trosts bringen möge,[2]) denn so man allein lehrt auf Werk zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit GOtt versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeint, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eigenen Weg zu GOtt, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephesern 2, 8.: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme" 2c. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor GOtt gerecht werden, und nicht durch Werke; wie sein ganz Buch de spiritu et litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christi willen einen gnädigen GOtt habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1.: „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit GOtt."

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen; denn etliche hat das Ge-

1) Im Lateinischen: Bonis dico = ich sage von Gutem.

2) Hier hat die Ansbacher Handschrift besser: „mag". Lateinisch: afferre potest.

wissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genugzuthun; derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, GOttes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sei von [den] Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat; kennet also GOtt, ruft ihn an, und ist nicht ohne GOtt, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie GOtt feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißt nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret Hebr. 11, 1., daß glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „Glauben“ [1]) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu GOtt, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde; und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel größere öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den Heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülf anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben, und außerhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, GOtt anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selber spricht Joh. 15, 5.: „Ohne mich könnt ihr nichts thun“ 2c.

Der XXI. Artikel.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserl. Maj. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll, denn „es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus“, 1 Tim. 2, 5., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor GOtt, Röm. 8, 34., und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselben JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2, 1.: „So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei GOtt, der gerecht ist, JEsum.“

1) Hier haben wir statt der Klammern, die in den alten Drucken gebraucht werden, um etwas hervorzuheben, die (damals ungebräuchlichen) Redezeichen gesetzt.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gern wollten vor GOtt mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurft, dieselben zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet ist, damit Kaiserl. Majest. erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seien, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht aus dieser Ursach, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27.: „Trinket alle daraus.“ Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Cor. 11, 25. ff. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgends keinen Canon, der da gebiete, allein Eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wann oder durch welche diese Gewohnheit, Eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenkt, wann diese Weise approbirt sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider GOttes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zuentgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßlichs groß Aergerniß, Ehe-

bruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt 1 Cor. 7, 2.: „Die Unzucht zu vermeiden habe ein jeglicher sein eigen Eheweib"; item [V. 9.]: „Es ist besser ehelich werden, denn brennen." Und nachdem Christus sagt Matth. 19, 11.: „Sie fassen nicht alle das Wort", da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei), daß wenige Leute die Gabe, keusch zu leben, haben, denn, „GOtt hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen", 1 Mos. 1, 27. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde GOttes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzuklar geben; denn was gutes, was ehrbar züchtiges Lebens, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greuliche, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekannt. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diaconen Eheweiber gehabt; darum sagt Paulus 1 Tim. 3, 2.: „Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann." Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht, und dasselbe Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst zu der Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zerrissen; welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (die die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei viel hohen, gottsfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOtt selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II., selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben lassen: es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei, es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserl. Majest. vertrösten, daß ihre Majestät, als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn GOtt selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zuzeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Aergeres zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Domherren, auch[1] Curtisanen zu Rom, solches oft selbst bekannt und kläglich angezogen, wie [2]solche Laster, im Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden.

So ist's je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht alleine verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in kaiserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man, die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollte; und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4, 1. 3. nennt die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels Lehre. So sagt Christus selbst Joh. 8, 44., der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammenstimmt, daß es freilich Teufelslehren sein müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde GOttes Gebot ändern; darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11.[3] also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

1) „auch" fehlt bei J. T. Müller.
2) Hier scheint uns das Wort „durch" zu fehlen.
3) So auch in der Ansbacher Handschrift. Bei J. T. Müller: [lib.] I. epist. 11.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet von dem heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Meß gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesängen gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tag ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genuggethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und GOtt zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählige Menge der Messen kommen,

daß man mit diesem Werk hat wollen bei GOtt alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an; denn also stehet geschrieben zun Hebräern [Cap. 10, 12.], daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genuggethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christi Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genuggethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor GOtt Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeint durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnad und alle Güter bei GOtt zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere, Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dies Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opfer ist für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich: so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1 Cor. 11, dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzuzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß Einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconen communicirt; denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconen sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischof oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die anderen, unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind, soll billig diese Weise Meß zu halten nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden; denn man hat vorzeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammenkam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. angezeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohn die Messe.

Der XXV. Artikel.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an GOttes Statt und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret; dazu, wie GOtt fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns der[1]) fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beicht

1) So die hessische Handschrift. Ansbacher: „der Absolution".

viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht (Ps. 19, 13.): „Wer kennet die Missethat?“ und Jeremias spricht (Jer. 17, 9.): „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann“; die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen, oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. I. de poenit., da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „Offenbare dem HErrn deine Wege.“ (Ps. 37, 5.) Derhalben beichte GOtt dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis de poenitent. Distinct. 5., cap. Consideret, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher andern Ursachen willen, zu erhalten sei.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vorzeiten hat man also gelehrt, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Traditionen, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genugthue.

Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte; daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor GOtt nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen; dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speisen, Kleidern 2c.

Zum andern haben auch solche Traditiones GOttes Gebot verdunkelt; denn man setzt diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nannte man geistlich, christlich Leben.[1])

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebiert und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regiert 2c. Solche Werke, von GOtt geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und

1) J. T. Müller: „leben“. Im Lateinischen: vita.

schreibt Gerson, daß viel hiemit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man sieht bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirrt, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammenzuziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, daniedergelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zur rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und andere mehr haben heftig darüber geklagt. Ja, es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschwert. Derhalben er dabei Unterricht gibt, daß man's nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehrt, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Traditionen gewachsen sind. Denn das Evangelium zwingt, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen[1]) treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen; und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder GOtt versöhnen, oder für die Sünde genugthun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15, 9. entschuldigt die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten." So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennt, muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach [V. 17.]: „Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht." Item, Paulus spricht Röm. 14, 17.: „Das Himmelreich stehet nicht in Speis oder Trank"; Col. 2, 16.: „Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath" ꝛc. Apost. 15, 10. 11. spricht Petrus: „Warum versucht ihr GOtt mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi selig zu werden." Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mosis oder andern; und 1 Tim. 4, 1. 3. werden solche Verbote, als, Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc., „Teufelslehre" genannt. Denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christen sein, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Kasteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Christen zu leiden schuldig sind; und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichtete Kasteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden; davon redet Christus (Luc. 21, 34.): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Füllerei"; item (Matth. 17, 21.): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet"; und Paulus spricht (1 Cor. 9, 27.): „er kasteie seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam"; damit er anzeigt, daß Kasteiung dienen soll, nicht, damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus auf bestimmte Tage und Speisen zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viele Ceremonien und Traditionen gehalten, als Ordnung der Messe und andere,[2]) Gesänge, Feste ꝛc., welche

1) Ansbacher Handschrift: „in der Kirche". Im Lateinischen: in ecclesiis.

2) „und andere" fehlt in der Ansbacher und in der hessischen Handschrift. Bei J. T. Müller: „und andere Gesänge".

dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor GOtt, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll; also daß, so man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens; wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei; und Tripartit. historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten, und setzet einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth, erstlich, zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider GOttes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten zuentgegen gehandelt ist: denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen; welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden. Dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päbstisch Recht ihrer viel frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor GOtt verdiente; ja, sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiente nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebot und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von GOtt geordnet sind, als Pfarrherren- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten- und Herrenstand und dergleichen, die alle nach GOttes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stücke keines verneint werden mag, denn man findet's in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernte wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hat es viel eine andere Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete; jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit vor GOtt damit verdiene, ja, es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen's den andern Ständen, so von GOtt eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto

daß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also, 1 Cor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot, sondern auch GOttes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohn sonder GOttes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst, 1 Mos. 2, 18.: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.“

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann: so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider GOttes Gebot!

Wo die Pflicht[1]) der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als, mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd seine Art habe? denn das Gelübd soll in möglichen Sachen, willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl; auch sind wenige, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohlbedacht das Klostergelübd gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird.

Etliche Canones und päbstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen sind, denn sie halten's dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu, denn er verbeut, das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte, denn St. Augustinus sagt, 27. q. I. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viel vom Klostergelübd frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sei. Denn aller Gottesdienst, von den Menschen ohne GOttes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen, sei wider GOtt, und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten.“ So lehret's auch St. Paul überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor GOtt kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns GOtt um seines einigen Sohnes Christi willen zu

1) „Pflicht“ = Verpflichtung, obligatio. Hier ist „Pflicht“ als Plural zu nehmen, gleich: Pflichten.

Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genugthue für die Sünde, und GOttes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folgt aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübd, und das wider GOttes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

St. Paulus sagt zun Galatern 5, 4.: „Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnade gefehlet.“ Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade GOttes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja, sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet, und gesagt, daß sie ihre guten Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen und nicht wollen gethan haben! Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit. Dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen, ohne GOttes Gebot, erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor GOtt fromm und gerecht mache. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueber das werden auch die Gebote GOttes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen GOtt haben; daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst; nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ꝛc. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobt, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist. Denn daraus, so der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und hantieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folgt, daß etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heiße[1]) aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das GOtt baß gefiele, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOtt dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOttes Gebot für sich hat; das aber ist ein fährlicher Stand des Lebens, der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeigt[2])

1) „heiße“ von uns gesetzt nach der Ansbacher Handschrift statt: „heißt“.

2) So Walch und Förstemann. J. T. Müller: „zeucht“. Lateinisch: testatur.

an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewest sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden: daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor GOtt machen; daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen; daß man damit beide des Evangelii Räthe und Gebot halte; daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man GOtt nicht schuldig sei.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann[1]) die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um GOttes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl GOttes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln; denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein.“ (Joh. 20, 21—23.) Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben, nicht leibliche, sondern ewige Ding und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft GOttes, selig zu machen alle, die daran glauben.“ (Röm. 1, 16.) Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall, denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Oberkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat (Joh. 18, 36.): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“; item (Luc. 12, 14.): „Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt?“ und St. Paulus zun Philippern am 3., 20.: „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel“; und in der zweiten zun Corinthern, 10, 4.: „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor GOtt, zu verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß GOttes.“

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regimente und Gewaltamt, und heißen sie beide als die höchste Gabe GOttes auf Erden in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regi-

1) „Bann“ ist Plural = excommunicationibus.

ment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelii gar nichts an. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschlichen Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Luc. 10, 16.: „Wer euch höret, der höret mich." Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten"; und St. Paulus zun Galatern 1, 8.: „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht"; und in der 2. Epistel zun Corinthern 13, 8.: „Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit; item [V. 10.]: „Nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat." Also gebeut auch das geistliche Recht 2. qu. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves; und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener; denn die den Bischöfen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12. 13.: „Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnet's jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen"; dazu führen sie auch das Exempel Apost. 15, 20., da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensirt, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genugthue und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffatzungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrückt gewesen. Man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Guts bei GOtt zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider GOttes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, GOttes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen GOtt sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben; steht auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der andern; daß eine Todsünde sei, wenn man die Sieben-Zeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verun-

reinige; daß Fasten ein solch Werk sei, damit man GOtt versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in Geschichten der Apostel am 15. [V. 10.], das Joch auf der Jünger Hälse zu legen; und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sei. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade GOttes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zum Colossern 2 [V. 16. 17. 20—23.]: „So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo"; item: „So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig? Die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch alles untern Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Weisheit";[1] item, St. Paulus zum Tito am 1. [V. 14.] verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: „Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter", und verwirft solchen Gottesdienst und sagt [V. 13.]: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet." So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken: warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? warum nennt sie dieselben Teufelslehren? sollt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit GOtt zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind: so ziemt sich keinesweges den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie denn St. Paulus zun Galatern schreibt am 5. [V. 1.]: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus gefreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen"; denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangelii erhalten werden, daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort: daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe; nicht damit GOttes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genugzuthun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brächen. Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken; item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brächen; wie denn niemand sagt,

1) So die Ansbacher Handschrift. J. T. Müller: „Wahrheit."

daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgeht. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehrt, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelii, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sei. Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredigt hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wiefern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen sein. Nun muß dieselbe Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält es aber jetzt? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten; denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird. Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man den Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seien: daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzt aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments; item, den Geistlichen den Ehestand; nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Frieden und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewest, und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursache gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten; denn viele Satzungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kann's aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen GOtt mehr gehorsam sein, denn den Menschen. [Apost. 5, 29.]

St. Peter verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben GOtt Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten[1]) verhüten helfen.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen, denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrherren unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Beipredigten,[2]) und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand etwas zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirche zuentgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß, und der Unsern Lehre; und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man fernern Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

E. Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philips, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

1) So Förstemann. J. T. Müller: „sollen".
2) In der Ansbacher: „der beypredigen" in Uebereinstimmung mit dem Lateinischen: de extraordinariis concionibus. Bei J. T. Müller: „Leichpredigten".

961. Des Kaisers durch Pfalzgraf Friedrich den protestirenden Ständen nach Verlesung ihrer Confession ertheilte gnädige Antwort.

Dies Schriftstück ist aus Chyträus Hist. der Augsb. Conf., S. 168. Auch bei Müller, S. 586, § 9 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 3.

Römische kaiserl. Maj. hat eurer Lieb, des Churfürsten zu Sachsen, und anderer meiner Oheim, Schwäger und Freunde verfaßte Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung, und euer aller Glaubensbekenntniß hören lesen und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher großer Handel, und derhalben wohl zu bedenken sei, so wolle seine kaiserliche Majest. denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und berathschlagen, und wann seine kaiserl. Maj. darin sich etwas entschlossen habe, alsdann E. L. wiederum ansagen, und in Antwort dermaßen vernehmen lassen, daraus E. L. seiner Maj. gnädiges, christliches und wohlmeinend Gemüth und Meinung spüren und vermerken sollen.

962. Spalatins Erzählung von der Verlesung der Augsburgischen Confession, nebst beigefügtem Verzeichniß der vornehmsten Punkte derselben.

In Spalatins Annalen, S. 134. Auch in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 411; in der Jenaer (1554), Bd. V, Bl. 29 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 152 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 204.

Sonnabends, des nächsten nach Johannis des heiligen Täufers, ist auf diesem Reichstag zu Augsburg der allergrößten Werke eines geschehen, das je auf Erden geschehen. Denn desselbigen Tages nach Mittage hat mein gnädigster Herr, der Chur-

fürst zu Sachsen, Herzog Johannes, Markgraf George zu Brandenburg, Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Franz zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die zwo Städte Nürnberg und Reutlingen ihres Glaubens und der ganzen christlichen Lehre, die sie in ihren Fürstenthumen, Landen und Städten predigen lassen, Bekenntniß öffentlich, mit christlichem, feinem, tröstlichem Gemüth und Herzen, lassen deutsch lesen, von Artikel zu Artikel, nicht allein vor allen Churfürsten, Fürsten, Ständen, Bischöfen, Räthen, so vorhanden, sondern auch vor röm. kais. Maj. selbst, und ihrem Bruder, König Ferdinando. Es hat's aber gelesen der Herr Kanzler, Doctor Christianus,[1]) und hat's sehr wohl gelesen, so laut und deutlich, daß man's nicht allein in dem Saal gehöret hat, sondern auch unten auf der Pfalz, das ist, in des Bischofs von Augsburg Hofe, da kais. Maj. zu Herberg liegt.

Nun ist dasselbige Bekenntniß deutsch und lateinisch gestellt gewesen, ist aber um Kürze willen der Zeit allein deutsch gelesen.

Und das Bekenntniß ist gewißlich in Latein und Deutsch, mit göttlicher Schrift im Grund und mit solchem Glimpf gefaßt gewest, daß dergleichen Bekenntniß nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie geschehen ist. Man findet auch in keiner Historie, noch bei keinem alten Lehrer oder Doctor dergleichen.

Denn zum ersten sind gestanden alle Artikel des Glaubens, daneben auch, was man lehret, prediget und hält.

Erstlich von der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit, von GOtt Vater, Sohn und Heiligem Geist.

Wie man fromm und gerecht vor GOtt werde.

Wie alle Menschen in Erbsünde geboren werden.

Was Erbsünde sei.

Wie man GOttes Gnade erlange.

Wie zur Rechtfertigung die Predigt vonnöthen sei.

Wie der Glaube gute Früchte und Werke bringen müsse.

Was die gemeine christliche Kirche sei.

Daß die Sacramente, auch durch böse Priester gereicht, kräftig seien.

Von der Taufe wider die Wiedertäufer.

Von dem hochwürdigen Sacrament des wahren Leichnams und Bluts Christi, im Sacrament des Altars.

Von der Buße.

Daß die Sacramente solche tröstliche Wahrzeichen sind, dabei wir versichert und gewiß werden, daß uns GOtt um Christi willen gnädig, gütig und barmherzig sein, zeitlich und ewig Gutes thun wolle.

Von den Kirchendienern.

Von Ceremonien, daß mans um Friedens willen halten soll, die man ohne Sünde halten kann, und nicht dadurch selig zu werden.

Von weltlichen Gesetzen und Ordnung.

Daß Christus am jüngsten Tag werde kommen, zu richten die Lebendigen und Todten; den Gläubigen das ewige Leben und Freude zu geben, und die Teufel und Gottlosen zu verdammen.

Vom freien Willen, daß wir einen freien Willen haben, äußerlich fromm zu sein, aber nicht vor GOtt.

Daß die Sünde verursacht aus dem verkehrten Willen der Teufel und der bösen Leute.

Vom Glauben und guten Werken, daß der rechte Glaube sei, daß man sich herzlich alles Guten, Gnade und Hülfe zu GOtt um Christi willen versiehet, und daß der Glaube ohne gute Werke nichts sei, die GOtt geboten hat.

Und vom Heiligendienst, daß man sich auch alles Guten zu GOtt versehen soll, wie die Heiligen gethan haben, und daß man ihrem Glauben folgen soll, und Liebe; aber nur allein GOtt anrufen.

Darnach haben gefolget die streitigen Artikel, als, von beider Gestalt, warum die bei uns jedermann gereicht.

Von der Meß, wie die bei uns gehalten, und aus was Ursachen die Winkelmeß bei uns gefallen.

Von der Priester, Mönche und Nonnen Ehe.

Von den Klostergelübden.

Von dem Unterschied der Speise.

Von der Beicht.

Von der Bischöfe Gewalt, und Unterschied des geistlichen und weltlichen Schwerts.

Bei jedem Artikel des Glaubens hat man auch die Gegenlehre und irrige Meinung und Ketzereien, als Sacramentschwärmer, Wiedertäufer 2c., verworfen, mit Erbietung, wo jemand ferner Unterricht wollte haben, denselben auch zu thun.

Im Eingang haben hochgedachte mein gnädigster und gnädige Churfürst, Fürsten und Herren protestirt, wo diese Sachen jetzt in Liebe und Güte, Lauts kais. Maj. Erbieten in ihrem Ausschreiben zu diesem Reichstag, nicht vergleicht und hingelegt werden, daß sie alle der vorigen Appellation und Protestation, auf dem nächsten Reichstag zu Speier, anhängig sein und bleiben wollen an das zukünftige, gemeine, freie, christliche Concilium, welches kaiserl. Maj. in etlichen ihren Instructionen zu kaiserl. Reichstagen zu fördern, dem Reich gnädige Vertröstung gethan hat.

Kaiserl. Maj. und König Ferdinandus, die Herzoge zu Bayern, auch etliche Bischöfe haben sehr fleißig zugehöret.

1) Beier.

Stehet wohl darauf, daß ihr viel ihr Lebenlang so viel von dieser Lehre nicht gehört haben, und daß freilich kaiserl. Maj., König, viel Fürsten und Bischöfe uns alle für Mammelucken gehalten haben, die weder von GOtt noch Glauben hielten.

Da der Kanzler im Bekenntniß gelesen hatte, daß etwa vor vier hundert Jahren, da der Pabst den Priestern in Deutschland die Ehe verboten hat, und ein Erzbischof zu Mainz dasselbe Gebot hat verkündigen, und seine Pfaffen dazu dringen wollen, daß sie sich mit Gewalt dawider so hart gesetzt haben, daß er in einer Empörung schier erwürgt sei worden, da hat König Ferdinandus den Erzbischof zu Mainz gefragt, ob es wahr sei? Da habe Mainz gesagt, Ja, es sei wahr.

Endlich, da das Bekenntniß ausgelesen, und beide das Lateinisch und Deutsch Doctor Brück, Kanzler, Alexander Schweiß, kaiserl. Secretarien, und durch ihn dem Erzbischof zu Mainz reichen hat wollen, hat kaiserl. Maj. selbst darnach griffen, und sie zu ihm genommen, mit gnädigem Erbieten, durch Herzogen Friedrichen, Pfalzgrafen, der Sache ferner nachzutrachten.

Etliche Fürsten, die billig unsere Freunde sein sollten, haben sich fast also gestellet unter der Verlesung des Bekenntniß des Glaubens und der Lehre, daß daraus zu vermerken, daß sie es nicht sehr gern gehört haben. Denn freilich die Widersacher es dafür gehalten haben, daß man dieses Theils der Sachen große Scheu würde haben, und alles das thun müssen, was man nur schaffen würde.

Die Gnade hat GOtt je gegeben, daß niemand verunglimpft ist worden in dem Bekenntniß, und daß es aufs gelindeste gestellet ist, damit je niemand über einig Scharren zu klagen hätte.

Darum ist zu GOtt zu hoffen, GOtt werde weiter Gnade geben, daß wir billig mit allem Ernst mit fleißigem Gebet überall in allen Kirchen und Predigten, auch sonst bei GOtt suchen, daß je GOtt diese Sachen zu einem seligen Ende also führen wolle, daß wir bei GOttes Wort bleiben, und guten Fried behalten. Da bitten wir billig alle mit Ernst um.

Und sollt uns dieser Handel wohl bewegen, in Gottesfurcht desto mehr zu handeln. Denn sollte es unglücklich ausgehen, so würden's Land und Leute mit großem Verderben, vielleicht nicht allein mit Verlust Leibes und Guts, Weib und Kind, sondern auch der ewigen Güter, da uns ja GOtt vor behüten wolle, inne werden.

Man soll begehrt haben, daß man berührte Bekenntniß lateinisch und deutsch nicht wolle drucken lassen.

Man hat auch bisher das Fleischessen am Freitag ꝛc. nicht verboten. GOtt helfe in allen andern Hauptstücken auch ferner mit allen Gnaden, Amen.

Des dreizehnten Capitels sechster Abschnitt.

Wie die Augsburgische Confession einigen papistischen Theologen zur Untersuchung übergeben, und von diesen sofort eine Widerlegung gestellt, von Melanchthon aber die sogenannte Apologie verfaßt worden ist.

A. Was für ungleiche Urtheile über die verlesene Confession unter den römisch-katholischen Ständen gefallen sind, und was für Berathschlagungen man auf beiden Seiten angestellt hat.

963. Spalatins kurze Erzählung hievon.

Ueber dies Schriftstück sagt Walch im Inhaltsverzeichniß des 16. Bandes, S. 49b: „Steht in Spalatins annal. p. 140 und in den Theilen Luth. an den gleich vorher angeführten Orten." Doch nur ein Theil findet sich in den Annalen, S. 140—147, das Ganze ist ein Auszug aus einer Schrift, die den Titel hat: „Etliche Historica, wohl zu merken, so sich auf diesem Reichstag zugetragen ꝛc. von Magistro Georgio Spalatino verzeichnet. Anno 1530." Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 413 und in der Jenaer (1554), Bd. V, Bl. 33. Die einzelnen Stücke dieser Erzählung sind dort weit zerstreut; in der Wittenberger l. c. Bl. 413a; 413b; 414a; 414b; 415; 416b; 417.

Herzog Wilhelm zu Bayern, als er meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, und der andern Fürsten, seiner churfürstlichen Gnaden im Evangelio anhängig, Bekenntniß gehört, hat er meinen gnädigsten Herrn freundlich angesprochen, und da er heim kommen, sollen gesagt haben: so habe man ihm vor nicht gesagt von dieser Sache und Lehre.

[1]) Es soll neulich ein Fürst vor etlichen andern

1) Dieser Absatz ist nicht in Spalatins Annalen.

Fürsten und Herren gesagt haben: Es haben die Lutherischen nächst eine Schrift überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Kaiser wäre, so wollte ich ihnen wiederum eine Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben. Darauf soll alsbald ein andrer Fürst zur Antwort geben haben: Es müßte dennoch der Kaiser darauf Achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, wie ihr Herr sagt, daß ihm die Präsilgen[1]) nicht unter die Augen spritzten.

Etliche Cardinäle selbst bekennen, daß unsere Sache und Lehre recht sei, man sollt's aber ohne mehrer Zuthun nicht vorgenommen haben; sehen nicht, wie man sich vergleichen möge, wollen nicht unrecht gehandelt haben in keinem Stück.

[2])Der Erzbischof zu Köln soll des vergangenen Jahrs gesagt haben: Ich bin ein Bischof, und soll meine Kirchen regieren, und predigen. Nun kann ich's nicht; aber bloß wollte ich von meinem Bisthum gehen, daß diese Sache zu gutem Frieden gerichtet würde.

Man sagt nochmals, auch etliche Bayern selbst, daß Herzog Wilhelm zu Bayern zu D. Ecken gesagt habe: Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Bekenntniß gehört habe. Ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß ihre Lehre zu verlegen sei. Da habe D. Eck gesprochen: Mit den Vätern getrauet ich's zu verlegen, aber nicht mit der Schrift. Da habe sich Herzog Wilhelm von ihm gewandt.

Kaiserliche Majestät hat seine spanischen Herren lassen berathschlagen, wie sich seine Majestät gegen der Lutherischen Lehre erzeigen solle. Darauf haben sie kaiserl. Maj. in französischer Sprache diese Antwort gegeben: wo seine kaiserl. Maj. solche Stücke darin finde, die den Artikeln des Glaubens zuwider sind, so soll seine Maj. all ihr Vermögen dran wenden, dieselbigen Secten auszurotten. Wo aber die streitigen Artikel allein die Abstellung etlicher Ceremonien und äußerlichen Dinge belangen, so soll sich seine Maj. nicht heftig dawider setzen. Solches aber zu erfahren, soll seine Maj. die Sachen etlichen wenig frommen Leuten, die keinem Theil verwandt sind, untergeben. Ist je ein feiner, kluger, weiser Rath, dergleichen wir gewißlich in allen deutschen Landen schwerlich gefunden hätten.

[3])Der Cardinal Campegius hat zu einem gesagt: Ich hab's oft gedacht, daß der unzählige große Haufe der Mönche wird einst der Kirche ein groß Unglück erregen.

Doctor Paulus Ricener, Königs Ferdinandi Arzt, redete aufs ehrlichste und beste von unsern Sachen, GOttes Wort belangend, und kann sich unsers Gegentheils großer Härtigkeit nicht genug verwundern.

Graf Felix von Werdenberg, ein so großer Widersacher Doctor Martin Luthers, daß er sich soll haben vernehmen lassen: wo es zum Krieg wider die Lutherischen käme, daß er sich umsonst wolle dazu gebrauchen lassen, hat mit dem Abt zu Weingarten, Montags nach Kiliani [11. Juli], panketirt, und ist in trunkener Weise dahin gangen, und im Bett todt gefunden, und Dienstags nach Kiliani begraben worden. GOtt vergebe ihm seine Sünde. So gehet immer einer nach dem andern dahin. Noch stellen wir uns, als wollten wir Christum aus dem Himmel stoßen.

Man sagt glaublich, als man Grafen Felix von Werdenberg zu Grab getragen hat, daß ein redlicher Bürger hie zu Augsburg bei eines Fürsten Rath gestanden ist, und als er die Leiche gesehen hat, mit mehrem Gepränge, denn sonst, hat er gefragt: wer der Todte sei? Da er gehört, daß Graf Felix sei, sei er rechten Entsetzens erschrocken, und gesagt: Ei, wohl ein wunderlicher Richter ist GOtt; habe ich doch noch gestern aus seinem Munde gehört, daß er mit Dräuwort geredet hat: er wolle nicht leben, er wolle sein Leib und Gut dran setzen, die lutherische Lehre auszurotten; darauf ist er so kurz dahin gangen. Man will nun sagen, daß er auch nicht trunken sei worden.

Das hat ein anderer Graf erfahren, der GOttes Wort auch so sehr entgegen, auch mit solchem Trotzen, der soll auch so sehr erschrocken sein, daß er davon krank ist worden.

Der Weihbischof zu Würzburg, Marius, hat in einer Collation oft gesagt: er wolle bei der Mutter bleiben, hat gemeint die päbstische Kirche. Da hat Brentius, als ein frommer, gelehrter Mann, einstens gesagt: Ei, lieber Herr, ihr müsset dennoch auch des Vaters, des lieben GOttes, daneben nicht vergessen; da hat der Weihbischof aus der Haut wollen fahren.

964. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann, in welchem eines gewissen Bischofs und des Herzogs Heinrich von Braunschweig geführte Reden besonders merkwürdig sind. Den 6. Juli 1530.

Handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 209 und in Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bd. III, Bl. 45. Nach Letzterem mit offenbaren Fehlern bei Schütze, Bd. II, S. 148. Außerdem bei Buddeus, S. 139; bei Cölestin, tom. II, fol. 206 b und bei De Wette, Bd. IV, S. 69.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) „Präsilgen" = Bräsilien, rothe Farbe. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 819.

2) Die beiden folgenden Absätze sind nicht in Spalatins Annalen.

3) Die beiden folgenden Absätze fehlen in Spalatins Annalen.

Dem ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem treuen und ganz lautern Bischofe der Kirche zu Zwickau.

Gnade und Frieden in Christo! Es wird dir, mein werther Mann, dieser unser Februarius[1]) oder „Hornung" alles besser erzählen, was sowohl zu Augsburg als auch hier bei mir vorgeht, als ich es zu schreiben vermag. Doch hat nach seiner Ankunft hieher D. Jonas an mich geschrieben, daß unser Bekenntniß, welches unser Philippus zugerichtet hat, von D. Christian, dem Kanzler unseres Fürsten, vor dem Kaiser und den Fürsten und Bischöfen des ganzen Reichs öffentlich (nur mit Ausschluß des gemeinen großen Haufens) im Palaste des Kaisers selbst verlesen worden ist. Es haben aber das Bekenntniß unterschrieben: erstlich der Churfürst zu Sachsen, darnach der Markgraf Georg zu Brandenburg, Johann Friedrich, der jüngere Fürst, der Landgraf zu Hessen, Ernst und Franz, Herzoge zu Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, die Stadt Nürnberg und Reutlingen.[2]) Nun rathschlagen die kaiserlichen über die Antwort. Viele Bischöfe sind zum Frieden geneigt und verachten die Sophisten Faber und Eck. Es soll Ein Bischof[3]) im Privatgespräch gesagt haben: Dies ist die reine Wahrheit, wir können es nicht leugnen. Der Mainzer wird sehr gepriesen als ein des Friedens Beflissener. Ebenso der Herzog Heinrich zu Braunschweig, der den Philippus freundlich eingeladen hat zum Gastmahl und bezeugt, daß er in der That die Artikel von beiderlei Gestalt, von der Priesterehe und der Unterschiedslosigkeit der Speisen nicht leugnen könne. Die Unsern rühmen, daß auf dem ganzen Reichstage niemand milder sei als der Kaiser selbst. So steht es mit dem Anfang. Der Kaiser behandelt unsern Fürsten nicht allein gnädig, sondern fast ehrerbietig. So schreibt Philippus. Es ist zu verwundern, wie alle von Liebe und Gunst gegen den Kaiser glühen. Vielleicht, wenn GOtt will, daß, wie der erste Kaiser[4]) sehr böse war, so dieser letzte sehr gut sein wird. Laßt uns nur beten, denn es wird die Kraft des Gebetes gar deutlich empfunden. Dies wirst du dem Cordatus und allen Brüdern mittheilen, denn es ist wahr. Ich glaube, daß du inzwischen meinen Brief an dich und deinen Bruder empfangen habest. Der HErr sei mit dir, Amen. Grüße alle die Unsrigen. Aus der Wüste, am 6. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

1) Ein Spiel mit „Hornungs" Namen.

2) Luther gibt hier die Unterschreiber des lateinischen Bekenntnisses an. Aus dem Bericht des Kanzlers Brück, No. 959, ergibt sich, daß nur fünf fürstliche Personen außer den beiden Städten die deutsche Confession unterschrieben haben; in der lateinischen sind Herzog Johann Friedrich und Herzog Franz von Lüneburg hinzugekommen.

3) Dieser Bischof ist nach dem folgenden Briefe der von Augsburg.

4) Dies wird sich wohl auf den Reichstag zu Worms beziehen.

965. Brief des D. Justus Jonas an D. Martin Luther, darin unter anderm obiger Ausspruch eines Bischofs bekräftigt, und ein anderer gleich merkwürdiger des Bischofs zu Salzburg angeführt wird. Etwa den 27. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 205; im Corp. Ref., Bd. II, 154 und ein ausführliches Regest bei Burkhardt, S. 179. Letzterer hat die Zeitbestimmung „den 29. Juni", doch Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 656 weist nach, daß er schon am 27. Juni aus Augsburg abgegangen sein muß.

Ins Deutsche übersetzt.

1. Faber ist ganz toll, und Eck nicht viel klüger; diese treiben es mit allem Eifer und Ernst, man müsse Gewalt brauchen, und nicht erst viel Verhör machen. Wegen des vor dem Kaiser des Sonnabends nach Johannis übergebenen Bekenntnisses (das man am Tage zuvor übergeben haben würde, wenn nicht die klägliche und bewegliche Rede der Oesterreicher durch Sigismund von Dietrichstein dazwischen gekommen wäre und den jämmerlichen Zustand der Belagerung von Wien, im vorigen Jahre, vorgestellt hätte) wurden unsere Fürsten in des Kaisers Palast, an einem nicht gar geräumigen Ort, gehört; es konnten etwa 200 Menschen darinnen sein. Der Kaiser setzte sich, und die Churfürsten, nebst der abwesenden Churfürsten Gesandten nahmen Platz an beiden Seiten. Hernach saßen auf Einer Seite die andern Fürsten und Stände des Reichs. Unser Bekenntniß verlas unser Kanzler, D. Christian, von Artikel zu Artikel, klar, laut und vernehmlich, daß er von allen gehört wurde. Er hat alles in zwei Stunden hergelesen. Der Kaiser war dabei sehr aufmerksam. Der Bischof von Augsburg soll in Gesprächen unter guten Freunden gesagt haben: Was hergelesen worden ist, das ist wahr; es ist die purlautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen. Ich habe des Kaisers Antlitz

und Gesicht nun genauer und besser angesehen, als vor zehn Jahren auf dem Reichstage zu Worms. Es scheint in allen Stücken an diesem Fürsten dasjenige hervorzustrahlen, was ein mildes, redliches, gnädiges und recht königliches Herz, und eine sonderliche, gleichsam angeborene Leutseligkeit anzeigt.

2. Ich habe von einem Großen gehört, der zugleich mit im Rath und Versammlung gewesen, daß, so oft König Ferdinand etwas Hartes und Ungnädiges redet, ihn der Kaiser zu bestrafen und zu sagen pflege: es zieme Königen die Mäßigkeit und Güte, womit er allerdings an Tag legt, daß er vor allen hitzigen und übereilten Anschlägen einen Abscheu trage, und daß der Zorn und jähe Eifer bei Fürsten ein sehr übler Rathgeber sei. Der Kaiser hat sich unser Bekenntniß durch Alphonsus Waldez und Alexander Schweiß in die italienische und französische Sprache übersetzen lassen. Das Bekenntniß haben nur Nürnberg und Reutlingen unterschrieben. Die Straßburger haben zwar etlichemal gebeten, daß sie, mit Ausnahme des Artikels vom Sacrament, angenommen würden, aber die Fürsten haben es nicht thun wollen. Der Landgraf hat es mit uns unterschrieben, sagt aber, die Unsrigen thäten ihm in dem Punkt vom Sacrament kein Genüge. Der Bischof von Augsburg soll in dem Rath ausdrücklich allen Anschlägen von Gewalt und Grausamkeit widersprechen. Der Salzburger soll unter guten Freunden gesagt haben: Ich wollte, daß beiderlei Gestalt und die Ehe frei wäre; ich wollte, daß die Messe besser eingerichtet würde; ich wollte, daß in Speisen und in andern Satzungen Freiheit wäre, und also in allem gute Ordnung wäre; aber daß uns alle ein einiger Mönch reformiren sollte, das ist eine Störung des Friedens, das muß man nicht leiden!

3. Der Kanzler und wir andern haben den Fürsten gerathen, an den Kaiser zu gehen und ihm die Summa der Lehre kurz vorzutragen (und zu zeigen), worin sie nachgeben können oder nicht. Der Herr Philipp verfaßt hier Artikel, welche wir zusammen überlegen wollen, die auch euch überschickt werden sollen, daß ihr sie übersehet und selbst (recht) aufsetzet. Was mein Gewissen anlangt, so bitte ich euch durch JEsum Christum, mein allerwerthester Vater, daß ihr für dasselbe ja wohl sorget, weil es auf eine hochwichtige Sache ankommt. Denn ihr seid der Wagen Israels und dessen Fuhrmann; der HErr hat euch vor andern mit herrlichen Gaben ausgerüstet. Der Herr Philipp geht aus guter Absicht in dieser Sache gar bedächtig und vorsichtig, und will dem gemeinen Frieden zugut in vielen Dingen weichen. Und wir haben uns letztlich wegen der Herrschaft und Macht der Bischöfe ein wenig gezankt, welches ich euch so ingeheim melde. Aber hier wollet ihr guten Rath geben, daß es nicht auf die ganze Nachkommenschaft zu einem Nachtheil gereiche, und uns hernach in unserem Gewissen peinige. Ich wollte auch, daß alles das nachgelassen würde, wodurch Christo nichts abgeht. Ich zweifle aber nicht, Christus werde uns durch euren Mund, durch welchen er uns recht heilig vorgestellt und gepredigt worden ist, offenbaren, was zu thun sei. [1]) Neulich hat der Cardinal von Salzburg den Herrn Philippus zu sich berufen, zu einer vertrauten Unterredung, durch Wolfgang Stromer von Nürnberg. Und da er von ihm ziemlich erhitzt zurück gekommen war, hat er uns, da es schon Nachts um 2 Uhr gegen Morgen war, erzählt, was sie mit einander gesprochen hätten. Ich habe (sagt er) die äußersten Drohungen gehört, und bloß nicht ein Todesurtheil. Der Salzburger hatte, als man ihm vom Gewissen geredet hatte, darauf gesagt: Was Conscienz! der Kaiser wird die Störung gemeiner Ruhe nicht leiden. Sie sind sicher, als wenn kein GOtt wäre. Es ist zu verwundern, wie sehr sie sich auf menschliche Macht verlassen, und wie wir in ihren Augen nichts sind als Ameisen.

4. Ich und Philippus sind bei Cornelius Schopper gewesen, der ehemals an des vertriebenen Königs von Dänemark Hofe in Diensten stand, nun aber kaiserlicher Secretär ist. Der hat (wie er denn gerne witzig und fein zu scherzen pflegt) gesagt: wenn wir Geld hätten, möchten wir von den Italienern bald eine Religion kaufen, wie wir nur wollten. Wenn wir aber kein Gold hätten, so würde unsere Sache eine gar magere und trockene werden. Er spricht auch: es könne nicht sein, daß der Kaiser, den jetzt die Cardinäle und Bischöfe so umgeben, eine andere Religion annehme oder sich gefallen lasse, als die papistische; so sehr habe man ihm das Alte in den Kopf gesetzt.

5. Mein gnädiger junger Herr läßt eure Rose[2]) in einen hübschen Stein schneiden und in Gold fassen; es wird ein sehr schönes Pitschier, das wird seine fürstliche Gnaden euch selbst überantworten.

6. Ich wollte, daß ihr an Herrn Philippus recht oft schriebet. Denn es ist sehr große Traurigkeit in ihm, und es geht ihm die gemeine Sache sehr zu Herzen. Wir reden ihm immer zu, er solle die Psalmen Davids nehmen und mit fremden, nicht aber mit seinen eigenen Worten in solcher wichtigen Sache zu GOtt reden; aber seine allzugroße Betrübniß behält die Oberhand.

1) Die folgenden beiden Berichte über die Zusammenkunft Melanchthons mit dem Cardinal von Salzburg und dem kaiserlichen Secretär Cornelius Schopper finden sich auch, fast von Wort zu Wort, in dem Briefe des Jonas vom 25. Juni 1530, welchen Kolde, Analecta, S. 138 ff. mittheilt.

2) die Luther in seinem Wappen hatte.

966. Brief Melanchthons an Luther, in welchem er von den Anschlägen der Gegenpartei nach der Uebergabe der Confession berichtet. Den 8. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 208 und im Corp. Ref., Bd. II, 175.

Ins Deutsche übersetzt.

Wir sagen euch großen Dank, daß ihr unbeschwert uns Antwort ertheilt habt. Von andern Dingen mündlich. Ich will nur kurz erzählen, was hier vorgehe. Nach Uebergabe unserer Confession sind dreierlei Meinungen in der Versammlung der Fürsten auf die Bahn gekommen. Die erste war die allerhärteste, daß der Kaiser schlechthin alle Fürsten und Nationen anhalten sollte, dem Wormsischen Edict nachzukommen. Die andere war etwas gelinder, und ging dahin, daß unsere Confession redlichen, gelehrten und unparteiischen Männern zur Examination übergeben werden, und nachher der Kaiser einen Ausspruch thun sollte. Diese ließ sich auch König Ferdinand gefallen. Die dritte wird, wie es scheint, angenommen, daß uns die Widerlegung unserer Confession solle vorgelesen werden; wobei aber der Kaiser sich vorbehält, daß wir seinem Urtheil die Sache überlassen, widrigenfalls sollten wir alles wieder in den alten Stand bringen, bis zu Berufung eines Conciliums. Diese letztere Meinung ist noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, man hat uns noch nicht geantwortet; ich hoffe aber, sie solle künftigen Montag ausgerufen werden. Ich warte darauf mit großem Verlangen. Denn ich habe aus der Erfahrung, wie der Legat Campegius gesinnt sei. Da der Erzbischof zu Mainz sah, daß er durch vieles Streiten nichts ausrichte, kam er des folgenden Tages nicht in die Versammlung. Da die Fürsten dieser Meinung beifielen, sind auch die fürstlichen Räthe ausgeschlossen worden, von denen man einen gelindern Ausspruch vermuthete. Unter denen ist der Kanzler von Dresden. Hiemit hab ich euch nicht nur die bisherigen Handlungen, sondern auch was noch zu erwarten steht ohne allen Zusatz erzählt. Denn ich sehe voraus, was für Bewegungen, was für ein betrübtes Schauspiel die Meinung unserer Gegner anrichten wird. Der Bauer,[1]) den ihr kennt, ist im Spiel obenan, und wird von einigen Heuchlern unter den Theologen verhetzt. Mehr kann ich nicht schreiben. Gehabt euch wohl und bittet für uns. Den 8. Juli.

1) Herzog Georg.

967. Verzeichniß der päbstlichen Theologen, die zu Augsburg auf dem Reichstage gegenwärtig waren.

Aus Müllers Hist., S. 653 hat Walch dies Verzeichniß unter dem Titel abgedruckt: „Verzeichniß der päbstlichen Theologen, die die Augsburgische Confession widerlegen sollten." Doch nach Spalatins Annalen, S. 141, der Wittenberger Ausgabe, Bd. IX, Bl. 413b und der Jenaer, Bd. V, Bl. 34 ist dies das „Verzeichniß der zwanzig Doctores, so wider die Lutherischen hie zu Augsburg sind", welches der Prediger der Königin Maria den Evangelischen zugestellt hatte. In den verschiedenen Ausgaben ist die Ordnung der Namen verschieden.

1. Doctor Johann Eck.
2. D. Johann Faber, Probst zu Ofen, Coadjutor.
3. D. Augustin Marius, Bischof zu Salon.
4. D. Conrad Wimpina, Ordinarius Francofurtensis.
5. D. Johann Cochläus, bei Herzog Georgen zu Sachsen.
6. D. Paul Haug,[2]) des Predigerordens Provincial.
7. D. Andreas Stoß, der Carthäuser Provincial.
8. D. Conrad Colli,[3]) Prior bei den Predigern zu Kölln.
9. D. Bartholomäus Using,[4]) Augustiner bei dem Bischof zu Würzburg.
10. D. Johann Mensing, Predigermönch bei dem Churfürsten von Brandenburg.
11. D. Johann Dittenberger,[5]) Prior zu Coblenz.
12. D. Johann Burkard, Predigerordens Vicarius.
13. D. Hieronymus Montinus,[6]) des Bischofs zu Passau Vicarius.
14. D. Matthias Kretz,[7]) Prediger zu Augsburg.
15. D. Peter Speiser,[8]) Vicarius des Bischofs von Costnitz.
16. D. Arnold von Wesel, Coloniensis.
17. Bruder Medardus, des Königs Ferdinandi Prediger, Barfüßermönch.
18. D. Conrad Thoman, zu Regensburg Prediger.
19. D. Augustin Tottelin[9]) von Bremen.
20. D. Wolfgang Redörffer, Probst zu Stendal.

2) Bei Walch: Hugo.
3) Walch: Collin.
4) Walch: Usinger.
5) Wittenberger und Jenaer: „Dietenberger". — Weil dieser Name in Spalatins Annalen fehlt, sind dort nur neunzehn Doctoren aufgezählt.
6) In Spalatins Annalen: Monting.
7) Bei Spalatin: Gretz.
8) Walch: Speisser.
9) Bei Walch: „Thoma, Prediger zu Regensburg". — Spalatin schreibt: „Tottelin", die Wittenberger und die Jenaer: „Cottelin".

968. Spalatins Bericht, wie der Kaiser die Protestanten habe fragen lassen, ob sie bei den überreichten Artikeln es wollten bewenden lassen, oder mehrere zu übergeben gesonnen wären.

In Spalatins Annalen, S. 142; in der Wittenberger, Bd. IX, Bl. 416b und in der Jenaer, Bd. V, Bl. 37.

Sonnabends nach Kiliani, den 9. Juli, haben früh Vormittag[1]) auf dem Rathhaus, von wegen kaiserlicher Majestät, Herzog Friedrich zu Bayern, neben Graf Hoyer zu Mansfeld und Graf von Helfenstein, meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, und die andern Fürsten, dem Evangelio anhängig, begehret, anzuzeigen, ob sie es bei den überreichten Artikeln wollten bleiben lassen, oder mehr Artikel einbringen, damit, wo man zu den Händeln greifen wird, nicht Verhinderung geschehe. Als ist ein Hintergang gebeten, in Ansehung, daß die Städte ihnen anhängig, nicht vorhanden gewesen, als nämlich Nürnberg und Reutlingen.

Die Antwort,[2]) darauf gegeben, ist christlich gewesen, und also gestellt, GOtt Lob, daß man der Sache nichts begeben hat, überreicht in Schriften Sonntags nach Kiliani, mit fleißiger Bitte, die Sachen zu fördern. GOtt gebe das Gedeihen dazu, Amen.

969. Des D. Justus Jonas, Joh. Rurk, Erhard Schnepf und Heinrich Bock ihren Herren übergebene Schrift, worin sie anrathen, es möchten die Fürsten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchen Dingen man den Papisten etwas nachgeben könne. Den 28. Juni 1530.

Aus Spalatins Annalen, S. 220.

Gnade und Friede GOttes durch Christum. Durchlauchtigster, durchlauchte, hochgeborner Churfürst und Fürsten, gnädigster und gnädige Herren! Nachdem neulich die Artikel des Glaubens und der Lehre, so in Ew. churfürstl. und fürstl. Gn. Landen bis anher gepredigt, röm. kaiserl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs überantwortet sind, und zu hoffen, daß etliche von [den] Widersachern klärern Bericht empfangen, denn sie zuvor gehabt, so ist doch zu besorgen, daß dieser hohe, große Handel, die christliche Religion und Glauben belangend, werde von etlichen des Gegentheils nicht dermaßen angesehen, bewogen und in den Stücken wichtig geachtet, da er an ihm selbst am wichtigsten ist. Und wenn es die Wege erreichte, daß man Mittel und Maß der Vereinigung und Concordien suchen sollte, möchten vielleicht die Widersacher oder Unterhändler mit erbietlichem Reden und Widerreden, wie in andern weltlichen Händeln, wollen diese Sachen vornehmen, dadurch dann nur viel Zeit verliese, so doch die Hauptsache auf etliche gewisse Artikel gefaßt stehet, da man christlich (wenn gleich lang unterhandelt) nicht nachlassen noch weichen kann. Auch wiederum, möchten die Widersacher etliche Artikel groß achten, da man ohne Gefahr des Gewissens wohl nachgeben und weichen kann. Derhalben wäre unser unterthäniges Bedenken, wo Ew. chur- und fürstl. Gn. sich zeitlich berathschlagt, und endlich entschlossen hätten, in welchen Stücken Ew. chur- und fürstl. Gn. an etwas, in welchen auch gar nichts bedacht, zu weichen; also daß Ew. chur- und fürstl. Gn. selbsteigener Person wären zu kaiserl. Majest. zu ihrer Gelegenheit gezogen, und solcher Summa des ganzen Handels ihre Majest. unterthäniglich und vertraulich berichtet, mit unterthäniger Anzeige, was Ew. chur- und fürstl. Gn. Seelen und Gewissen Heil an diesen Sachen gelegen, das sollt unsers Achtens zu schleuniger, auch sonst guter Förderung der Sachen fast fürträglich und dienstlich sein. Denn kaiserl. Majest. möchten desto gewisser und leichter summarie Bericht dieser Sachen einnehmen, die übergebenen Artikel desto eigentlicher mit gnädigem Aufmerken lesen, achten und bewegen, auch vielen beschwerlichen Reden des Widerparts desto weniger Statt und Glauben geben. Ob aber hier wiederum möchte ein Bedenken vorfallen, als sollt es nicht wohl zu thun sein, gegen den Widersachern sich so weit an Tag und so ganz bloß zu geben: so hat es doch mit diesem hohen Handel, den Glauben berührend, nicht die Meinung. Denn die, so christlich fahren wollen, müssen doch der Artikel eigentlich und beständiglich gefaßt und gewiß sein, die göttlichen unverrücklichen Befehl haben, und keinen Handel leiden mögen. Derhalben, so die heilige Schrift meldet, wie in den Sprüchen des Königs Salomonis stehet, daß GOtt der Könige und Fürsten Herzen leite und führe, wie er die Wasserströme leitet ꝛc., und aus vielen Ursachen groß daran gelegen ist, daß dieses Handels Summa der kaiserl. Majest. durch ansehnliche Personen, als Ew. chur- und fürstl. Gnaden, unterthäniglich und vertraulich eingebildet werde, haben wir für gut angesehen, daß E. chur- und fürstl. Gn. darauf bedacht sein wollen, daß Ew. chur- und F. Gn. kais. Maj. dermaßen selbst persönlich ansuchten. Dies haben wir, nachdem wir uns schuldig erkennen, Ew. chur- und fürstl. Gn. in diesen Sachen, auf unserer Seelen und Gewissen

1) um sieben Uhr. Siehe No. 973.
2) Das Document No. 973.

Heil, was wir für gut achten, anzuzeigen, E. chur- und fürstl. Gn. für unsere unterthänige Meinung nicht wissen zu verhalten. Doch stellen wir dies alles in aller Unterthänigkeit in E. chur- und fürstl. Gn. hohen fürstlichen Verstand und Bedenken. Der allmächtige GOtt wolle E. chur- und fürstl. Gn. seine Gnade und Geist verleihen, hierin zu thun, was sein göttlicher Wille und die Ehre seines heiligen Namens sein möge. Datum Dienstag des Abends St. Peter und Pauls [28. Juni] Anno Domini 1530.

E. chur- und fürstl. Gnaden
unterthänige Diener
J. Jonas. Erhardus Schnepfius.
Joh. Rurk. Henricus Bock.

970. D. M. Luthers Antwort an Churſachſen, auf die Frage: ob und wie fern der Churfürst die Religionssachen des Kaisers Urtheil unterwerfen könne.

Siehe oben das 956. Document.

971. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther nach Coburg. 15. Juli 1530.

Aus Cyprians Beilagen zur Historie der Augsb. Conf., S. 191. — Dies ist die Antwort auf No. 956.

Johannes ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer nächstes Schreiben zu gnädigem Trost und Gefallen vernommen, und wären wohl geneigt, euch den Zustand unserer Sachen fürter zu vermelden. So wissen wir euch doch gnädiger Meinung nicht zu verhalten, daß sint deß, als wir unsere Artikel übergeben, mit uns noch einigen andern Fürsten, dieser Sachen anhängig, davon nichts weiter ist gehandelt worden, und sind also Bescheids bis auf diese Stunde gewartend; werden aber daneben berichtet, als sollen sie ihres Theils der Sachen unter einander selbst etwas irrig sein, dadurch wir also lang verzogen. Was sich aber fürter in diesem Handel zutragen und uns zu antworten gefallen wird, das soll euch unverhalten bleiben.

Und thun hiemit auf die Anzeige, so uns unser Leibarzt und lieber Getreuer, Caspar Lindemann, Doctor, eurenthalben gethan, euch Copeien der Trostschrift, so ihr uns einst hievor überschickt, wieder übersenden. Das alles wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten wollen. Datum Augsburg, am Freitag nach Margarethä [15. Juli], Anno Domini 30sten.

L[ieber] G[etreuer]. Wir begehren, du wollest beiverwahrten[1]) Brief D. M. Luther von unsertwegen zu eigenen Händen stellen, und daran sein, damit ihm derselbige gewiß, und keinem andern gegeben werde. Daran geschiehet unsere Meinung. Datum. Coburg an Schöffer.

972. Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht rathsam wäre, mehr Artikel zu übergeben.

Bei Cölestin, Bd. II, S. 21 und bei Chyträus, nach der lateinischen Edition, S. 123, nach der deutschen, S. 196. Deutsch auch im Corp. Ref., Bd. II, 182 mit der Ueberschrift: Melanthonis judicium.

1. Erstlich, dieweil die Fürsten von den nöthigen Lehrartikeln, die öffentlich in ihren Landen dem Volk gepredigt werden, ihr Bekenntniß gethan hätten, und nicht vonnöthen, sie mit unnützen Disputationibus, als, ob die Weiber auch consecriren können? ob alles so müsse geschehen, wie es geschieht? und dergleichen, die mehr in die Schule als in die Predigten in der Kirche gehören, zu beladen.

2. In der übergebenen Confession seien gar nahe alle nöthige Artikel verfasset. Derhalben alle Mißbräuche, so wider dieselbige Lehre sind, zugleich, wie ein jeder das Widerspiel verstehen kann, gestraft werden.

3. Wenn die gehässigen Artikel nun erst übergeben würden, könnten's die Widersacher uns zu Unglimpf also deuten, als hätten wir zuvor die scheinlichen und jedermann gefälligen Artikel überantwortet, jetzund sehe die kaiserl. Majest., daß wir viel und schädlicher Irrthum bei uns verbergen, und wenn ihre kais. Majest. weiter anhielte, würde man mehr Irrthum hervorbringen.

4. Dieweil wir die angefangene Handlung dieser Religionssachen selbst nicht verhindern sollen, ist es keineswegs zu rathen, daß die gehässigen und unnöthigen Artikel, davon man in den Schulen zu disputiren pflegt, zu dieser Zeit gereget werden, als:

Ob alles also müsse geschehen, wie es geschieht?
Ob der freie Wille nichts sei?
Ob GOtt auch Böses thue?
Ob die Christen alle Priester sind?
Ob der Pabst aus göttlichem Rechte der oberste Bischof sei?

1) Walch: „bey verwahrtem".

Ob man das Ablaß zulassen möge?
Ob ein jedes gute Werk eine Todsünde sei?
Ob ein Laie das Sacrament consecriren könne?
Ob die Ehesachen allein vor die Bischöfe gehören?
Ob mehr oder weniger als sieben Sacramente seien?
Ob die Bischöfe zugleich das weltliche Schwert führen und den Kirchen vorstehen können?
Ob der Pabst aus göttlichem Rechte ein Herr aller geistlichen Güter sei?
Ob die göttliche Auserwählung zum Theil in unserm Verdienst Ursach habe oder nicht?
Ob die Priesterweihe einen stetswährenden Characterem eindrücke?
Ob ein Weib consecriren könne?
Ob die Ohrenbeichte zur Seligkeit nöthig sei? ꝛc.

973. Der protestirenden Stände Erklärung, daß man nicht mehr Artikel übergeben, sondern es bei der übergebenen Confession bewenden lassen wolle. Den 10. Juli 1530.

Bei Cöleſtin, Bd. II, S. 118; bei Chyträus lateinisch S. 123, deutsch S. 196; daraus in Müllers Hist., lib. III, cap. 21., S. 667 und im Corp. Ref., Bd. II, 184. Dies Schreiben ist an die in No. 968 genannten Fürsten und Grafen gerichtet. Auch bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 17 aus den markgräflichen brandenburgischen Reichstagsacten, Bl. 135 f. Dies Schreiben ist gerichtet an die kaiserlichen Commissarien, den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Wolf von Montfort, den Grafen Hoyer von Mansfeld und den Herrn von Helfenstein.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim,[1]) wohlgeborne Grafen, liebe Besondere und Getreuer! Als uns E. Lieb und ihr gestern zu sieben Uhr röm. kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Befehl angezeigt, daß wir uns wollten vernehmen lassen, ob wir mehr Artikel anzuzeigen und zu übergeben bedacht wären, oder es bei denen, so kaiserl. Majestät wir nächst unterthäniglich in Schriften zugestellt, wollten beruhen lassen: so zeigen E. L. und euch wir freundlicher und günstiger Meinung sammt unsern Mitverwandten an: Wiewohl öffentlich ist, daß viel großer und beschwerlicher Mißbräuche, die Lehre und der Geistlichen Regiment belangende, in der Kirche sind, welche erstlich Ursach gegeben haben, nicht allein den Unsern, sondern auch viel andern, dawider zu predigen und zu schreiben zu Unterricht der Gewissen, so mit unrechter Lehre, zu Beschwerung ihres Heils, getrieben worden, und keinen Trost aus dem heiligen Evangelio gehabt; dieweil aber kais. Majest. in ihrem Ausschreiben gnädiglich angezeigt hat, daß diese Sachen, die Religion belangend, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu handeln, und mit der Wahrheit (die denn allein GOttes reines Wort ist) zu vergleichen sei, wie denn christlich und billig geschieht: so sind in der nächsten Schrift nicht alle Mißbräuche specificirt und namhaftig angezogen, sondern eine gemeine Confession und Bekenntniß überantwortet, darin ungefährlich verfasset alle die Lehre, so vornehmlich zur Seelen Heil nützlich bei uns gepredigt wird, damit kaiserl. Maj. gründlich berichtet würde, daß bei uns keine unchristliche Lehre angenommen. So haben wir auch für nöthig geachtet, mehr die Mißbräuche vorzubringen, darinnen unser und der Unsern Gewissen beschwert gewesen, denn andere Mißbräuche, der Geistlichen Wandel belangend, dafür sie doch zu ihrer Zeit für sich GOtt werden Rechenschaft zu geben haben, wo solche Mißbräuche nicht abgestellt, oder zu christlicher Besserung geführt werden.

2. Derhalben, damit diese Sache desto mehr in Lieb gehandelt und mit GOttes Wort aus der Wahrheit verglichen würde, und daß man die vornehmsten Stücke, darin Aenderung vorgefallen, dazu aus was Ursachen solches geschehen und geduldet, desto klarer sehen und erkennen möchte, so ist die Weitläuftigkeit, insonderheit alle Mißbräuche zu erzählen, in angezeigter unserer Schrift gemieden.

3. Wollen doch mit diesen Artikeln, so überantwortet, alle ungewisse und unrechte Lehr und Mißbräuche, die denselben überreichten Artikeln, und ihren Ursachen, entgegen, dadurch auch widerfochten haben, und achten derhalben ohne Noth, mehr Artikel einzubringen.

4. So aber der Widertheil dieselben Mißbräuche für seine Opinion und Meinung, vermöge kaiserl. Majest. Ausschreibens und beschehenen Vortrags erregt, oder unsere Confession anzufechten, oder etwas Neues vorzubringen unterstünde, so ist man hiermit erbötig, davon aus GOttes Wort weiter Bericht zu thun, wie man sich denn auch zu Ende der nächst überantworteten schriftlichen Bekenntniß erboten hat.

5. Und ist demnach an die röm. kais. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Bitte, dieweil wir uns ihrer kaiserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, zeitlich anher verfüget, und nun mit schweren Kosten eine lange Zeit hie gewesen, ihre kaiserl. Majest. wolle gnädiglich verfügen und fördern, damit ihrer Majestät Ausschreiben, als obberührt, ohne längeren Verzug, nachgegangen und gelebt möchte werden, als wir uns auch in aller Unterthänigkeit vertrösten, und an uns kein Mangel gewest, auch, will es GOtt, nicht sein soll. Das wollen um ihre kaiserl. Majest.,

1) So Förstemann; Corp. Ref.: „Vetter".

unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit verdienen. Actum Augsburg, am 10. Tag Julii 1530.

Von GOttes Gnaden, Johann, Herzog zu Sachsen, und Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt,
sammt unsern Mitverwandten.

B. Was Luther um diese Zeit mit Melanchthon, der beinahe den Muth wollte sinken lassen, und andern, für merkwürdige Briefe gewechselt.

974. Luthers Trostschreiben an Melanchthon. Den 27. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 110 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 33. Nach dem Jenaer Manuscript bei Buddeus, S. 111; in der lateinischen Briefsammlung des Flacius, Magdeburg 1549. 8.; bei Cölestin, Bd. II, S. 198; bei Chyträus, S. 135; in Scultetus annal. evang. renovat. ad ann. 1530., S. 157; in von der Hardts hist. litterar. reformat., pars V. und bei De Wette, Bd. IV, S. 48. Deutsch in Spalatins Annalen, S. 217; bei Chyträus S. 93 unvollständig; in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 425b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 39b; in der Altenburger, Bd. V, S. 163 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 184. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! in Christo, sage ich, nicht in der Welt, Amen. Ueber die Entschuldigung wegen eures Schweigens ein anderes Mal, mein lieber Philippus. Dieser Bote zeigte sich zufällig und plötzlich, und da er weggehen wollte, konnte er kaum auf diese Briefe warten, welche wir von Wittenberg empfangen hatten, die [von ihm] bis nach Nürnberg gebracht werden sollten, daß sie von da aus zu euch kämen, bis daß wir durch einen andern Boten weitläuftiger schreiben könnten.[1] Ich hasse gar sehr deine überaus großen Sorgen, von denen du, wie du schreibst, verzehrt wirst; daß dieselben so in deinem Herzen herrschen, liegt nicht an der Größe der Sache, sondern an der Größe unseres Unglaubens. Denn ebendieselbe Sache ist zu den Zeiten des Johann Hus und vieler Anderer noch größer gewesen als jetzt bei uns. Sodann, mag sie immerhin groß sein, so ist der, welcher sie betreibt und angefangen hat, auch groß, denn es ist nicht unsere Sache. Warum marterst du dich denn ohne Unterlaß und ohne Aufhören so ab? Wenn die Sache falsch ist, so wollen wir sie widerrufen; ist sie aber wahr, warum machen wir in so großen Verheißungen den zum Lügner, der uns befiehlt, ein getrostes und unverzagtes Herz zu haben? Er sagt [Ps. 55, 23.]: „Wirf dein Anliegen auf den HErrn.“ Der HErr ist nahe allen denen, die zerbrochenes Herzens sind [Ps. 34, 19.], die ihn anrufen. Redet er denn dies in den Wind, oder wirft dies den Thieren vor? Ich bin auch öfters zerschlagen, aber nicht immerdar. Deine Philosophie quält dich so, nicht die Theologie, ebenso wie deinen Joachim,[2] der mir von gleicher Sorge zernagt zu werden scheint. Als ob ihr in der That durch diese eure unnütze Sorge etwas ausrichten könntet. „Was kann denn der Teufel mehr thun, denn daß er uns erwürge?“ Was mehr? Ich bitte dich, der du in allen anderen Dingen streitbar bist, kämpfe auch wider dich selbst, deinen größten Feind, da du dem Satan so viel Waffen wider dich darreichst. Christus ist einmal für die Sünden gestorben, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebt und regiert. Wenn dies wahr ist, was ist für die Wahrheit zu fürchten, wenn er regiert? Aber, wirst du sagen, sie wird durch den Zorn GOttes niedergeschlagen werden. Mögen immerhin auch wir zugleich niedergeschlagen werden, aber nicht durch uns selbst. Der, welcher unser Vater geworden ist, wird es auch für unsere Kinder sein. Ich bete sicherlich fleißig für dich, und es thut mir leid, daß du als ein ganz hartnäckiger Sorgensucher[3] meine Gebete so vergeblich machst. Ich wenigstens bin, was die Sache anbetrifft (ob es Stumpfsinnigkeit oder der Geist sei, wird Chri-

1) Den vorhergehenden Satz hat Flacius weggelassen, und in allen deutschen Ausgaben ist er unübersetzt geblieben; wohl mit Recht. Denn, um ihn übersetzen zu können, haben wir statt ad nos veniret conjicirt ad vos venirent (sc. litterae). Im Manuscript mag Letzteres so erscheinen: ad uos veniret. Daß unsere Uebersetzung richtig ist, sieht man aus dem Briefe an Link von demselben Datum, De Wette, Bd. IV, S. 50 f.

2) Camerarius.

3) curarum hirudinem = Blutegel der Sorgen, welcher den Sorgen so nachtrachtet, wie der Blutegel dem Blute. Spalatin: „als eyn halßstarrige eygel“.

stus sehen), nicht sehr beunruhigt, ja besserer Hoffnung, als ich erwartet hatte. GOtt ist mächtig, die Todten wieder aufzuwecken, er ist auch mächtig, seine Sache, wenn sie wankt, zu erhalten, wenn sie gefallen ist, wieder aufzurichten, wenn sie steht, sie zu fördern. Wenn wir dazu nicht würdig sein werden, so geschehe es durch andere. Denn wenn wir durch seine Verheißungen nicht aufgerichtet werden: ich bitte dich, wer sind denn die andern Leute in der ganzen Welt, auf welche sie sich beziehen sollten? Doch davon ein anderes Mal mehr, ich trage doch nur Wasser ins Meer.

Du sollst wissen, daß eure Briefe, die vor der Ankunft des Kaisers und nach seiner Ankunft geschrieben sind, gestern nach Wittenberg gegangen sind. Denn auch dort sind sie durch euer Schweigen jämmerlich geplagt worden, wie du aus den Briefen des Pomeranus erkennen wirst. Es ist nicht die Schuld des Boten, wie Jonas klagt, sondern durchaus eure, und eure allein. Christus tröste euch alle durch seinen Geist, und stärke und belehre euch, Amen. Wenn ich hören sollte, daß die Sache bei euch übel stehen und in Gefahr sein werde, so werde ich mich schwerlich enthalten, eilends dahinzukommen, um die schrecklich umherstehenden Zähne des Satans zu sehen, wie die Schrift [Hiob 41, 5.] sagt. Aus unserer Wüste, am Montag nach Johannis [27. Juni] 1530.

Grüße unterdessen alle, nächstens werden wir andere Briefe senden. Martin Luther.

975. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther. Den 26. Juni 1530.

Dieser Brief ist in Melanchthons epist., lib. I., p. 21; bei Cölestin, Bd. II, S. 196; in Cyprians Beilagen, S. 181 und im Corp. Ref., Bd. II, 140.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Wir sind hier in dem größten Jammer, und müssen beständig Thränen vergießen. Heute ist die äußerste Bestürzung unserer Gemüther noch hinzugekommen, nachdem wir M. Veits Briefe gelesen hatten, darin er zu erkennen gibt, ihr seiet über uns dermaßen böse, daß ihr unsere Briefe nicht einmal lesen möget. Ich will nun, mein lieber Vater, meinen Schmerz nicht mit Worten noch größer machen, sondern euch bitten, zu bedenken, an welchem Ort, und in wie großer Gefahr wir uns befinden, da wir außer eurem Trost gar keine Erquickung haben können. Die Sophisten und Mönche laufen alle Tage zu, und bemühen sich, daß sie den Kaiser gegen uns aufbringen. Die Bischöfe hassen uns grausam aus eigenem Triebe. Die vorhin auf unserer Seite gewesen, sind nun nicht da, und wir schweben ganz verlassen und verachtet in unendlicher Gefahr. Ich bitte euch demnach, daß ihr entweder auf uns, die wir eurem Ansehen in so wichtigen Sachen folgen, oder auf das gemeine Beste sehen, und unsere Briefe lesen und beantworten möget, so daß ihr auf der einen Seite uns mit gutem Rath beistehet, auf der andern uns mit kräftigem Trost aufrichtet. Dem Kaiser haben wir unsere Vertheidigung[1]) überreicht, die ich euch hiemit zu lesen übersende. Sie ist nach meiner Einsicht scharf genug gemacht. Denn ihr werdet sehen, daß ich darin die Mönche mit lebendigen Farben abgemalt habe. Nun kommt's aber, wie ich halte, auf eine Entschließung an, ehe die Widersacher darauf antworten, was wir ihnen einräumen wollen in dem Punkt von beiderlei Gestalt, vom Ehestand, von der Privatmesse; um diese Dinge wird sich die ganze Verhandlung drehen. Darüber antwortet, und besonders von der Privatmesse, die sie schwerlich werden fallen lassen. Diesen Boten habe ich auf meine Kosten abgesendet, und neulich schon einen besonderen geschickt, der aber leer wieder zurückgekommen ist. Die Widersacher gehen bereits zu Rathe, was sie antworten wollen. Alles schwebt daher noch. Gehabt euch wohl. Sonntag nach Johannis [26. Juni 1530]. Philippus.

976. Melanchthons Schreiben an Camerarius. Den 26. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epist. ad Camerarium, p. 139; in Cyprians Beilagen, S. 180 und im Corp. Ref., Bd. II, 140.

Ins Deutsche übersetzt.

Gestern ist durch die Gnade GOttes dem Kaiser unser Bekenntniß überreicht und öffentlich verlesen worden, und man sagt, es sei bei den Fürsten eine unvermuthete Stille und Aufmerksamkeit gewesen. Ich änderte und besserte alle Tage viel daran, würde auch noch mehr geändert haben, wenn es unsere Räthe zugelassen hätten; und es fehlt so viel, daß ich denken sollte, es wäre allzugelinde geschrieben, daß ich vielmehr besorge, es möchten einige an unserer Freiheit Anstoß nehmen. Denn ehe wir

1) Das ist die Augsburgische Confession; dieselbe wurde anfänglich Apologia = Schutzschrift genannt.

dasselbe übergaben, hat es der kaiserliche Secretarius Valdesius gesehen, und geurtheilt, es wäre viel zu bitter und beißend, als daß die Widersacher es ertragen könnten. Ihr werdet einen greulichen Mischmasch antreffen, wenn ihr die Apologie meines Aristarchus,[1]) von dem ihr schreibt, leset. Auf dergleichen Wortrichter kann ich nicht sehr böse sein. Mein Gemüth sorgt und grämt sich erbärmlich, nicht unserer Sache, sondern der Sorglosigkeit unserer Leute halben. Machet ihr nur euch meinetwegen keinen Kummer, denn ich befehle mich GOtt. Nur etwas Sonderliches macht mir viel zu schaffen, davon ich aber nur mündlich reden kann. Gehabt euch wohl und schreibt mir wieder. Wollte GOtt, ihr könntet dort unsere Apologie zu lesen bekommen; allein der Kaiser verbietet, daß man sie drucke. Nochmals GOtt befohlen. Philipp.

977. Melanchthons Schreiben an Luther. Den 27. Juni 1530.

In Melanchthons epist., lib. I., p. 9; bei Cölestin, Bd. II, S. 196; bei Chyträus lateinisch S. 139, und deutsch S. 228; in Cyprians Beilagen, S. 182 und im Corp. Ref., Bd. II, 145.

Wiewohl wir gestern einen eigenen Boten an euch geschickt, daß wir uns bei euch unsers Stillschweigens halben entschuldigten, jedoch weil Hornung heutiges Tags reisen wollte, haben wir wiederum geschrieben, daß wir keine Gelegenheit, Briefe an euch zu senden, versäumten. Ich kann nicht sagen, wie hoch wir durch M. Veits Brief betrübt sind worden, der uns angezeigt, wie ihr so heftig zürnet, daß wir bisher nicht oft genug sollen geschrieben haben. Nun ist uns auf keine Zeit eures Raths und Trostes höher vonnöthen gewesen, als jetzund, da wir in den allergefährlichsten Sachen euch, als unserm Haupt, bis hieher gefolgt sind. Derhalben bitte ich euch um der Ehre des Evangelii willen, ihr wollet euch unser annehmen schon um des gemeinen Besten willen, welches, wenn ihr nicht am Steuer sitzet, sehr schwere Stürme zu erleiden scheint. Christus hat sich im Schifflein, das in Nöthen war, lassen aufwecken. Nun sind wir hie wahrlich in viel größerer Gefahr, in welcher uns allesammt nichts Weheres widerfahren könnte, denn wenn ihr uns verließet. Ich darf hievon gegen D. Brück nicht klagen, daß ich ihn nicht höher betrübe. Bisher ist's uns noch so gegangen, daß wir viele Zeit mit Weinen haben zugebracht. Derhalben dürft ihr nicht gedenken, daß wir euer, als wären wir des Ulysses Gesellen, aus Wohllust hätten vergessen, haben auch oft geschrieben, welches wir wahrhaftig beweisen können.

Unsere Confession ist dem Kaiser übergeben, wir haben auch ein Exemplar an euch gesendet, welches ihr bei euch behalten werdet, daß es nicht auskomme. Denn der Kaiser hat verboten, es herauszugeben. Ich habe euch zuvor geschrieben, ihr wollet mir, so es vonnöthen sein wird, anzeigen, wie viel wir den Widersachern nachgeben können. Die Sachen sind zuvor, wie ihr wißt, berathschlagt, aber wenn es zum Treffen kommt, so findet es sich allerwegen anders, als vorhin bedacht ist. Von der Privatmesse, halte ich, wird der größte Streit sein. Ich weiß aber noch nichts Gewisses. Faber, Eck, ja auch etliche Fürsten, trachten nur nach Gewalt und Krieg. GOtt zerstreue die Gedanken der Völker, die da gerne kriegen. Hiemit GOtt befohlen und betet für uns. Montags nach Johannis [den 27. Juni 1530]. Philippus.

978. Luthers Trostschreiben an Melanchthon. Den 31. Juli 1530.

Handschriftlich in Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bd. III, Bl. 72; daraus abgedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 158 und De Wette, Bd. IV, S. 115. Nicht ganz vollständig und ohne Datum bei Cölestin, Bd. II, S. 197; bei Buddeus, S. 112 und bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

M. Philipp Melanchthon, dem treuen Bekenner Christi und wahrhaftigen Zeugen, seinem liebsten Bruder, Martin Luther.[2])

Gnade und Friede in unserem HErrn! Ich hatte nichts, was ich schreiben könnte, mein lieber Philippus, nur habe ich den Boten oder vielmehr diese Fuhre Wildpret nicht ohne Briefe fortgehen lassen wollen. Ich denke aber, daß ihr in dieser Woche scharf mit den bösen Geistern gekämpft habt, und ich vermuthe, daß dies die Ursache sei, warum Weller und der Bote des Schössers noch nicht zurückgekehrt sind. Ich bin bei euch im Glauben und Geiste, so viel ich kann. Aber ich glaube, daß der schwache Christus mehr bei euch sei, wie ich ihn bitte mit Seufzern und Worten, die er selbst befohlen und gegeben hat[3]) [Matth. 18, 19. f.

1) Aristarchus, ein Kritiker aus Alexandria; dann auch überhaupt: ein Kritiker.

2) Diese Aufschrift findet sich nach Cölestin und Buddeus bei Walch, fehlt aber bei De Wette.

3) Im Lateinischen: quibus ipse jussit et dedit. Statt quibus haben wir quae angenommen.

28, 20.]. Der HErr gebe, daß ihr fest bei der Sache (in statu causae) beharret, und euch nicht auf gegenseitige Anschuldigungen einlasset, denn ich glaube, daß die Widersacher darauf ausgehen, indem sie ihrer Sache nicht recht vertrauen. Was wird aber das Ende sein, wenn ihr anfanget, die Greuel des Pabsts wider GOtt und das weltliche Regiment zuzudecken? Aber du wirst durch GOttes Gnade diesem besser zuvorzukommen wissen.

Wegen meiner Gesundheit mögest du nicht besorgt sein. Sie ist zwar wankend, aber weil ich merke, daß es nicht eine natürliche Krankheit ist, ertrage ich sie um so standhafter, und verachte die Faustschläge, welche der Engel des Satans gegen mein Fleisch führt. Wenn ich nicht lesen und schreiben kann, so kann ich doch denken und beten, und auch so gegen ihn kräftig angehen, sodann schlafen, müßig sein, spielen und singen. Nur, mein lieber Philippus, siehe du zu, daß du dich nicht so abmarterst in dieser Sache, welche nicht in deiner Hand ist, sondern dessen, der größer ist, als der in der Welt ist, und aus dessen Hand niemand sie reißen wird. Wir wollen ihn nicht vergeblich sagen lassen [Ps. 127, 2.]: „Seinen Freunden gibt er es schlafend", und [Ps. 55, 23.]: „Wirf dein Anliegen auf den HErrn", der die Todten lebendig macht, und ein Tröster ist der Demüthigen und ein Arzt der zerschlagenen Herzen, der GOtt alles Trostes, in dessen Schooß und Arme ich euch alle empfehle, wie er selbst euch berufen und aufgenommen hat zum Bekenntniß seiner Ehre. Grüße alle und jede in dem HErrn. Aus der Burg, die voll von Teufeln ist, aber in der Christus herrscht mitten unter seinen Feinden, am letzten Juli Anno 1530.

Dein Martin Luther.

979. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther. Den 27. Juni 1530.

Bei Cölestin, Bd. II, S. 197 und im Corp. Ref., Bd. II, 144.

Ins Deutsche übersetzt.

Unsere Confession ist am vergangenen Sonnabend übergeben worden. Nun berathschlagen sich die Widersacher, was sie antworten wollen: laufen zusammen, arbeiten mit vereinigten Kräften, und wiegeln die Fürsten auf, die ohnehin schon genug wider uns eingenommen sind. Eck gibt sich beim Erzbischof zu Mainz die äußerste Mühe, daß man die Sache nicht untersuchen soll, weil sie schon verdammet sei. Unsere Partei ist sehr schwach; die Anzahl der Widriggesinnten hingegen ist ungleich größer. Uns kommt der Erzbischof zu Mainz, der Bischof zu Augsburg und der Herzog zu Braunschweig zustatten, obwohl sie nicht tapfer genug streiten. Von den Herzogen zu Bayern wollte es zwar verlauten, als wären sie, nach angehörter Confession, gelinder worden; gleichwohl aber stehen sie dem Herzog[1]) Georg und dem Markgrafen Joachim nicht ab. Diese sind die allerschärfsten Führer der andern Partei.

Der Kaiser hat an Erasmus geschrieben und ihn auf den Reichstag berufen. Ich kann's nicht einsehen, was wir Gutes zu gewarten haben, bei dem so bittern Haß unserer Feinde. Wir müssen also bei so großer Unwissenheit des Pöbels, dessen verkehrtem Urtheil wir unterworfen sind, allein unsere Zuflucht zu GOtt nehmen und von ihm Hülfe erwarten; bittet ihn nur für uns, daß er unsere Sache führe und uns Frieden schenke. Zu Altenburg ist drei Tage lang ein erschreckliches Gewitter gewesen: der Blitz hat in zwei Thürme, in den Schloß- und Kirchthurm eingeschlagen, worauf eine große Ueberschwemmung erfolgt ist. Darüber bin ich sehr erschrocken. Der König Ferdinand hat die Stadt Ofen in Ungarn wieder bekommen, welches meiner Meinung nach eine neue Ursache zum Türkenkrieg abgeben wird. Denn die Türken werden nun genöthigt, ihren Alliirten, dem sie den königlichen Titel gaben, wieder einzusetzen. Aus Augsburg, den 27. Juni Anno 1530.

980. Luthers Trostschreiben an Melanchthon. Den 29. Juni 1530.

Handschriftlich im Cod. Closs., Cod. Jen. b., fol. 117 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 28. Gedruckt in der lateinischen Briefsammlung des Flacius; bei Cölestin, Bd. II, S. 198; bei Buddeus, S. 113; bei Chyträus lateinisch S. 139, in der deutschen Edition, S. 129; in Cyprians Beilagen, S. 183 und bei De Wette, Bd. IV, S. 51. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 426; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 40; in der Altenburger, Bd. V, S. 164; in der Leipziger, Bd. XX, S. 185 und (unvollständig, mit dem falschen Datum „9. Juli") in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 175. Nur bei Aurifaber, Chyträus, Walch und De Wette findet sich die Nachschrift.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) „Herzog" von uns gesetzt statt „Markgraf". Denn Markgraf Georg ist ein Mitbekenner der Augsburgischen Confession.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe, mein lieber Philippus, eure rednerische Schrift gelesen, welche sich rein wäscht wegen eures Stillschweigens. Aber unterdessen habe ich zweimal Briefe an euch geschrieben, in denen ich genugsam (wenigstens in dem letzten, den der Bote bringt, der von unserm Schösser an den Fürsten gesandt worden ist) den Grund meines Schweigens dargelegt habe. Heute sind mir eure letzten Briefe überliefert worden, in denen ihr mich eurer Arbeiten, Gefahren und Thränen in solcher Weise erinnert, daß ich scheine, unbilliger Weise durch mein Schweigen euch Leid über Leid zuzufügen, als ob ich dies nicht wüßte, oder ich hier unter Rosen säße und mit euch nichts von den Sorgen trüge. Und wollte doch GOtt, daß meine Sachen solche wären, welche es zuließen, daß Thränen flössen. Ja, auch ich, wenn nicht am Abend jene früheren Briefe von der Ankunft des Kaisers hierher gekommen wären, hatte beschlossen, am andern Tage auf meine eigenen Kosten einen Boten an euch zu senden, damit ich in Erfahrung brächte, ob ihr lebtet oder todt wäret. Dies wird Magister Veit bezeugen, und doch glaube ich, daß uns alle eure Briefe überliefert worden sind. Denn die Briefe, welche endlich spät kamen von der Ankunft und dem Einzuge des Kaisers, sind fast zugleich gekommen. Aber es mag dies die Ate oder irgend ein Satan gewesen sein, „und hab ihm, was er haben soll".

Ich habe euer Bekenntniß (Apologiam) empfangen, und wundere mich, was du wollen mögest, da du darnach fragst, was und wie viel den Päbstlichen nachgegeben werden solle. Mit Bezug auf den Fürsten ist das eine andere Frage, was er zugeben könne, wenn ihm Gefahr drohe. Für meine Person ist in diesem Bekenntniß mehr als genug nachgegeben worden; wenn sie dasselbe zurückweisen, so sehe ich nichts, was ich mehr nachgeben könne, es sei denn, ich sehe ihre Gründe und klarere Schriftstellen, als ich bisher gesehen habe. Ich beschäftige mich Tag und Nacht mit dieser Sache: ich bedenke sie, erwäge sie, erörtere sie und durchsuche die ganze Schrift, und es wächst in mir fort und fort die völlige Glaubensgewißheit (πληροφορία) in dieser unserer Lehre, und ich werde mehr und mehr befestigt, „daß ich mir (ob GOtt will) nun nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe drüber, wie es wolle".

An den jüngeren Fürsten hatte ich geschrieben, wie du begehrst, aber ich habe den Brief wiederum zerrissen, da ich fürchtete, ich möchte diesem Kopfe Gedanken machen und alsdann Entschuldigungen zu hören bekommen, die ich nicht gern hätte. Ich bin hier ganz leidlich wohl, denn es scheint jener Geist nachzulassen (nämlich gebrochen durch der Brüder und eure Gebete), der mich bisher mit Fäusten geschlagen hat, wiewohl ich vermuthe, daß anstatt seiner ein anderer gefolgt ist, der meinen Leib matt machen will. Doch will ich lieber diesen Peiniger des Fleisches leiden als jenen Marterknecht des Geistes. Und ich hoffe, daß der, welcher in mir den Vater der Lüge überwunden hat, auch den Mörder überwinden wird. „Er hat mir den Tod geschworen, das fühle ich wohl, hat auch keine Ruhe, er habe mich denn gefressen. Wohlan, frißt er mich, so soll er (ob GOtt will) eine Purgation fressen, die ihm Bauch und Ars zu enge machen soll. Was gilt's? Es will gelitten sein, wer den Christum haben will." Es wäre auch für uns leicht zu herrschen, wenn wir ihn [Christum] verleugnen und schmähen wollten. Es heißt [Apost. 14, 22.]: „[Wir müssen] durch viele Trübsale [in das Reich GOttes gehen]."[1] „Das sind nun nicht mehr Worte, sondern ist ins Werk kommen, da mögen wir uns nach richten." Doch ist der da, welcher den Gläubigen mit der Trübsal auch deren Ende wirkt [1 Cor. 10, 13.].

In deinem Briefe[2] mißfällt mir, daß du schreibst, daß ihr in dieser Sache meinem Ansehen gefolgt seiet. Ich will in dieser Sache nicht ein Urheber (autor) sein oder so genannt werden, wiewohl dies recht gedeutet werden könnte, doch will ich dies Wort [autoritas] nicht. Wenn es nicht zugleich und gleicherweise eure Sache ist, so will ich nicht, daß gesagt werde, sie sei mein, und euch aufgelegt. Ich werde sie selbst führen, wenn sie allein die meinige ist.

Ich habe dich im letzten Briefe getröstet; gebe doch GOtt, daß er nicht ein tödtender, sondern ein lebendigmachender sei. Was kann ich weiter thun? Dich quält das Ende und der Ausgang der Sache, weil du denselben nicht mit Händen greifen kannst. Aber wenn du ihn fassen könntest, möchte ich nicht, daß ich an dieser Sache Theil hätte, viel weniger der Ur-

1) Das Eingeklammerte ist von uns gesetzt statt „etc."
2) No. 975, worauf dieser Brief die Antwort ist.

heber sein. GOtt hat diese Sache in ein gewisses allgemeines Lehrstück (locum quendam communem) gefaßt, das du in deiner Rhetorik nicht hast, auch nicht in deiner Philosophie: das heißt der Glaube. In diesem Lehrstück liegt alles, was man nicht siehet, und nicht vor Augen ist [Hebr. 11, 1. 3.]; wenn jemand es unternimmt, dies sichtbar, augenscheinlich und begreifbar zu machen, wie du thust, der möge Sorgen und Thränen als den Lohn seiner Arbeit davontragen, wie du sie davonträgst, während wir alle uns vergeblich dawider setzen. „Der HErr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen" [1 Kön. 8, 12.], und „er hat die Finsterniß zu seinem Gezelte gemacht" [2 Sam. 22, 12. Vulg.]. „Wer da will, der mach's anders." Wenn Moses beschlossen hätte, das Ende zu begreifen, wie er doch dem Heere Pharao's entgehen möchte, so wäre Israel vielleicht bis auf den heutigen Tag in Egypten. Der HErr mehre dir und uns allen den Glauben. Wenn man diesen hat, was kann der Satan sammt der ganzen Welt ausrichten? Wenn nun wir den Glauben nicht haben, warum trösten wir uns nicht wenigstens durch fremden Glauben? Denn es sind nothwendiger Weise andere, die an unserer Statt glauben, es sei denn, daß keine Kirche mehr in der Welt ist, und Christus aufgehört hat, bei uns zu sein vor dem Ende der Welt. Denn wenn er bei uns nicht ist, ich bitte dich, wo ist er dann in der ganzen Welt? Wenn wir nicht die Kirche sind oder wenigstens ein Theil der Kirche, wo ist dann die Kirche? Oder sind etwa die Herzoge von Bayern, Ferdinand, der Pabst, der Türke und Ihresgleichen die Kirche? Wenn wir das Wort GOttes nicht haben, wer sind denn die Leute, die es haben? Wenn daher GOtt für uns ist, wer kann wider uns sein? Wir sind Sünder und undankbar, aber um deswillen wird er nicht zum Lügner werden. Doch können wir in dieser heiligen und göttlichen Sache nicht Sünder sein, wiewohl wir auf unsern Wegen böse sind. Aber du hörst dies nicht, so muthlos und schwach macht dich der Satan. Christus möge dich heilen, darum bitte ich ernstlich und ohne Unterlaß, Amen. Grüße alle, denn ich kann auch nicht von neuem an alle schreiben. Ich wünsche, daß mir Gelegenheit gegeben werde, zu euch zu kommen, wiewohl ich große Lust habe, auch ohne Befehl und Beruf zu kommen. Die Gnade GOttes sei mit dir und mit euch allen, Amen. Am Tage St. Petri und Pauli [den 29. Juni] Anno 1530. Martin Luther.

Nachschrift.

Nachdem ich den Brief geschlossen hatte, ist mir der Gedanke gekommen, daß es dir vielleicht scheine, daß ich zu wenig auf deine Frage[1]) geantwortet habe, wie viel und wie weit man den Widersachern nachlassen könne; aber du hast auch zu wenig gefragt, du hast nicht angezeigt, was und welcherlei du meinst, daß von uns werde gefordert werden. Ich bin, wie ich immer geschrieben habe, bereit, ihnen alles zuzugestehen, wenn uns nur allein das Evangelium frei gelassen wird. Was aber mit dem Evangelio streitet, das kann ich nicht zugeben. Was kann ich anders antworten?

981. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in einer gleichzeitigen Abschrift im Weimarschen Archiv; im Cod. Jen. b., fol. 111 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 35. Gedruckt bei Buddeus, S. 116; in der lateinischen Briefsammlung des Flacius; in Seckendorfs Hist. Luth., lib. II, p. 181 b; in des Scultetus annal. evang. renovat. ad ann. 1530., S. 157 nach von der Hardts hist. litt. reform., Theil V; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe S. 136, nach der deutschen S. 225 und bei De Wette, Bd. IV, S. 62. Deutsch in Spalatins Annalen, S. 213 und in Fricks Seckendorf, S. 1091. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 427 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 42; in der Altenburger, Bd. V, S. 166 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 187. Wir haben nach De Wette übersetzt, der die Handschriften verglichen hat.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Was ich vornehmlich an dich schreiben soll, mein lieber Philippus, weiß ich ganz und gar nicht, so fechten mich die Gedanken über deine überaus bösen und ganz nichtigen Sorgen an, da ich ja weiß, daß ich einem Tauben eine Geschichte erzähle. Das kommt daher, daß du dir allein glaubst, mir aber und anderen nicht glaubst, zu deinem großen Unglück. Ich will die Wahrheit bekennen: Ich bin in größeren Aengsten gewesen, als du, wie ich hoffe, jemals sein wirst, und ich wünsche keinem Menschen, auch nicht einmal

1) Im Briefe No. 975.

denen, die jetzt so wider uns wüthen, wie verrucht und nichtswürdig sie auch immer sind, daß sie mir gleich werden. Und doch bin ich in diesen Uebeln oft aufgerichtet worden durch das Wort eines Bruders, bisweilen des Pomeranus, bisweilen durch dein Wort, bisweilen durch das des Jonas und anderer. Weshalb hörst denn auch du wiederum nicht auch uns, die wir sicherlich nichts nach dem Fleisch oder der Welt, sondern nach GOtt ohne Zweifel durch den Heiligen Geist reden? Mögen wir auch gering sein, Lieber, laß den nicht gering sein, der durch uns redet. „Soll's denn erlogen sein, daß GOtt seinen Sohn für uns gegeben hat, so sei der Teufel an meiner Statt ein Mensch, oder eine seiner Creaturen. Ist's aber wahr, was machen wir denn mit unserm leidigen Fürchten, Zagen, Sorgen und Trauern ꝛc.?" Als ob er nicht in geringeren Dingen uns beistehen wolle, der seinen Sohn gegeben hat, oder als ob der Satan mächtiger wäre als er.

In privaten Kämpfen bin ich schwächer, du aber stärker; dagegen in öffentlichen bist du so, wie ich in privaten bin, und ich in öffentlichen so, wie du in privaten bist (wenn anders das privat genannt werden kann, was zwischen mir und dem Satan vorgeht). Denn du verachtest dein Leben, und fürchtest für die gemeine Sache; ich aber bin, was die gemeine Sache anbetrifft, eines gar großen und unbekümmerten Muthes, da ich gewißlich weiß, daß sie gerecht und wahr ist, ja auch die Sache Christi und GOttes selbst, die nicht so erblaßt als eine, die der Sünde schuldig wäre, wie ich ein einzelner schlechter Heiliger (privatus sanctulus) erblassen und zittern muß. Daher bin[1]) ich fast ein sicherer Zuschauer und achte die drohenden und wüthenden Papisten für nichts (non hujus = nicht so viel). Wenn wir fallen, wird Christus zugleich mit fallen, nämlich der große Herrscher der ganzen Welt. Und, gesetzt, er möge fallen, so will ich doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kaiser stehen.

Und auch ihr habt nicht allein diese Sache auf euch. Sicherlich bin ich treulich bei euch mit Seufzern und Gebeten, wollte GOtt, ich könnte es auch dem Fleische nach sein. Denn es ist auch meine Sache, und sogar mehr die meine als euer aller. Sie ist auch nicht aus irgend einer Frevelhaftigkeit oder Ruhmbegierde oder Gewinnsucht unternommen, was mir der Geist selbst bezeugt, und bisher die Sache genugsam dargethan hat und noch weiter darthun wird bis ans Ende. Deshalb bitte ich dich um Christi willen, daß du jene göttlichen Verheißungen und Tröstungen nicht so beiseitesetzen mögest, da es heißt [Ps. 55, 23.]: „Wirf dein Anliegen auf den HErrn." [Ps. 27, 14.:] „Harre des HErrn, sei getrost und unverzagt", und solcher [Verheißungen und Tröstungen] ist das Buch der Psalmen und das Evangelium[2]) voll [Joh. 16, 33.]: „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden." „Es wird ja nicht falsch sein, das weiß ich fürwahr", daß Christus der Ueberwinder der Welt ist. Was fürchten wir denn die überwundene Welt so, als ob sie der Sieger wäre? „Sollt einer doch einen solchen Spruch auf seinen Knieen von Rom und Jerusalem holen!" Aber weil sie reichlich vorhanden, in stetem Brauch und uns wohl bekannt sind, werden sie bei uns gering geachtet. „Das ist aber nicht gut." Ich weiß, das ist Schwachheit des Glaubens, aber wir wollen mit den Aposteln beten [Luc. 17, 5.]: „Stärke uns, HErr, den Glauben."

Dem Salzburger Tyrannen wird GOtt auch nach seinen Werken vergelten, der dich so gemartert hat.[3]) Aber er hätte von dir eine andere Antwort verdient, eine solche, wie ich sie ihm vielleicht gegeben hätte. „Wohlan, laß sie machen, sie haben's noch nicht ausgemacht." Sie trachten darnach (das fürchte ich), das Wort des Julius Cäsar zu hören: Das haben sie gewollt!

Aber dies schreibe ich vergebens, weil du fortfährst, nach eurer Philosophie diese Sachen durch die Vernunft zu regieren, das heißt, du fährst fort, wie jener sagt, mit Vernunft unsinnig zu sein, und tödtest dich selbst, und siehst durchaus nicht, daß die Sache außer deiner Hand und Rathe liege, auch ohne deine Sorge betrieben werden wolle. Und Christus wolle verhindern, daß sie in deine Hand oder Rath komme, was du doch so hartnäckig wolltest: dann würden wir wahrlich gar fein und plötzlich zu Grunde gehen. Aber „es heißt": Trachte nicht nach Dingen, die dir zu hoch sind [Ps. 131, 1. Röm. 12, 16.], und [Sprüchw. 25, 27. Vulg.]: „Ein Erfor-

1) Statt tum bei De Wette ist sum zu lesen.

2) Statt Evangeliorum haben wir mit der Weimarschen Handschrift Evangelion angenommen.

3) Vergleiche No. 965.

scher der Majestät wird von der Herrlichkeit zu Boden gedrückt werden", oder, wie es der hebräische Text hat: „Wer schwere Dinge forschet, dem wird's zu schwer." Das geht auf dich. Der HErr JEsus erhalte dich, daß dein Glaube nicht dahinfalle, sondern zunehme und überwinde, Amen. Ich bete für dich, habe gebetet und werde beten, und ich zweifle nicht, daß ich erhört sei, denn ich empfinde das Amen in meinem Herzen. Wenn das nicht geschehen wird, was wir wollen, so wird doch etwas geschehen, was besser ist. Denn wir warten auf ein künftiges Reich, wenn uns alles in der Welt fehlgeschlagen sein sollte. Am letzten Juni 1530.

Dein Martin Luther.

982. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 200; in des Flacius lateinischer Briefsammlung (die zweite Hälfte); bei Chyträus in der lateinischen Ausgabe, S. 142, in der deutschen, S. 233; bei Buddeus, S. 120 und bei De Wette, Bd. IV, S. 59. Deutsch in des Chyträus Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 174 nach Spalatins Uebersetzung. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 428b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 43; in der Altenburger, Bd. V, S. 167 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 194. In allen Ausgaben unvollständig mit Ausnahme Cölestins, Walchs und De Wette's. Nach Letzterem haben wir übersetzt, welcher Cod. Jen. a, fol. 222 und b, fol. 136 verglichen hat, nebst einer Abschrift, welche Pfarrer Nopitsch besitzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem Herrn Georg Spalatin, seinem Bruder in Christo.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Du sagst, mein lieber Spalatin, ich werde nicht leiden, daß ich im Schreiben ein Unterlasser genannt werde; aber du wirst es auch wider deinen Willen leiden müssen. Denn von dem Boten des Doctors Jonas, durch den ihr gelobtet, ihr wolltet sowohl uns als auch den Wittenbergern reichlich schreiben, durch den Boten des Doctors Apel, so daß wir Wälder von Briefen erwarteten, und fürchteten, ihr möchtet lärmender werden als unsere Dohlen [, haben wir keinen Brief erhalten].[1] Als dieser Bote Apels[2] kam, und allein die Briefe des Jonas nach Wittenberg mitbrachte, wurde er gefragt: „Bringst du nicht Briefe?" Er antwortete: „Nein." „Wie geht's den Herren?" Er antwortete: „Wohl." Ueber dies Eine habe ich alsbald gegen Philippus Klage geführt. Hernach kam ein reitender Bote, der nach Torgau geschickt worden war, welcher mir von dem Fürsten selbst einen Brief[3] brachte, und wurde gefragt: „Bringst du Briefe?" Er antwortete: „Nein." „Wie geht's den Herren?" Er antwortete: „Wohl." Sodann, da ein Wagen mit Wildpret von hier abging, habe ich wiederum an Philippus geschrieben; der kam gleicherweise leer zurück. Hier fing ich an, auf traurige Gedanken zu kommen, und vermuthete, daß ihr mir etwas Böses verheimlichen wolltet. Viertens kam Jobst Nymptzen. Auf die Frage: „Bringst du Briefe?" antwortete er: „Nein." „Wie geht's den Herren?" Er antwortete: „Wohl." Ich übergehe, wie oft hier unser Schösser von seinem Bruder, dem Marschall von Falkenstein, Briefe empfangen hat, während wir unterdessen mehr als drei Wochen dursteten und hungerten durch euer gütiges Schweigen; aus dessen Briefen mußten wir Kundschaft erlangen, wenn wir etwas erfahren wollten. Daher frage ich, ob du nicht sagen würdest, daß ich ein Unterlasser wäre, wenn dir solches von mir widerfahren wäre? Ich gestehe, daß ich von Zorn und Furcht bewegt ward, da ich des Philippus Sorgen und des Fürsten Plagen weiß. Doch der Furcht ward ich enthoben, da ich hörte, daß es euch wohlgehe, aber ich konnte es nicht ganz glauben. Doch genug hievon, nur mögest du nicht weiter auch fernerhin disputiren oder [zu disputiren] gedenken. Gehab dich wohl. 1530.

Daß dort die Könige, Fürsten und das Volk wüthen und toben wider den Gesalbten des HErrn, halte ich für ein glückliches Vorzeichen, und für viel besser, als wenn sie schmeichelten. Denn es folgt [im 2. Psalm, V. 4.]: „Der im Himmel wohnet, lachet ihrer." Da aber dieser unser Fürst lacht, so sehe ich nicht, warum wir vor ihnen weinen sollten. Denn er lacht nicht seinet-, sondern unserthalben, damit auch wir vielmehr getrost ihre eitlen Rathschläge verlachen. Es ist nur der Glaube vonnöthen, damit die Sache des Glaubens nicht ohne den Glauben sei. Aber

1) Der vorhergehende Satz ist unvollendet und wird wohl so zu ergänzen sein.

2) Daß der Bote Apels ohne Briefe gekommen sei, darüber klagt Luther schon in seinem Briefe, vom 5. Juni, an Melanchthon; ebenso in Bezug auf den Fuhrmann des Wildprets.

3) Vielleicht No. 946.

der dies Werk angefangen hat, der hat es sicherlich ohne unsern Rath und Vornehmen angefangen. Er hat es auch bisher über und ohne unsern Rath und Vornehmen beschützt und regiert. Er ist es auch, der es vollenden und hinausführen wird ohne und über unsern Rath und Vornehmen, daran ich gar nicht zweifle. Ich weiß und bin gewiß, wem ich geglaubt habe, denn er ist mächtig zu thun über das, was wir bitten und verstehen, wiewohl Philippus denkt und wünscht, daß er es unter und nach seinem Rathe mache, damit er rühmen dürfe: Sicherlich, so mußte es geschehen, so hätte ich es gemacht. „Nein, es muß nicht heißen“: So ich, Philippus. „Das ‚ich‘ ist zu gering. Es heißt“: So Ich; ich werde sein, der ich sein werde. Das ist sein Name: „Der ich sein werde.“ „Man siehet nicht, wer er ist, aber er wird's sein, so werden wir's sehen.“ Das sei genug der Worte. Du sei stark in dem HErrn und ermahne den Philippus fort und fort in meinem Namen, daß er nicht GOtt werde, sondern kämpfe wider das angeborene und im Paradiese vom Teufel uns eingepflanzte Trachten nach der Gottheit, denn das ist uns nicht gut. Es hat den Adam aus dem Paradiese gestoßen, und dies allein beunruhigt auch uns, und bringt uns um den Frieden. „Wir sollen Menschen, und nicht GOtt sein. Das ist die Summa; es wird doch nicht anders, oder ist ewige Unruhe und Herzeleid unser Lohn.“ Gehab dich wohl in Christo. Am letzten Juni 1530.

Dein Martin Luther.

983. Luthers Schreiben an D. Joh. Brenz. Den 30. Juni 1530.

Handschriftlich im Cod. Closs.; im Cod. Jen. b, fol. 133 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 40. Gedruckt bei Cölestin, Bd. II, S. 201; bei Buddeus, S. 123 aus dem Jenaer Manuscript; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; aus der Sammlung des Caspar Sagittarius bei Schütze, Bd. III, S. 167 und bei De Wette, Bd. IV, S. 55. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 427; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 41; in der Altenburger, Bd. V, S. 167; in der Leipziger, Bd. XX, S. 194 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 172 mit dem falschen Datum, den 9. Juli 1530. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Aus deinem Briefe und dem des Philippus und der andern erkenne ich, mein lieber Brenz, daß du gleicherweise in jener Versammlung der Götzen [von Kummer] geplagt wirst. Aber dazu bewegt dich das Exempel des Philippus. Denn er ist zwar in gottseliger Weise um den öffentlichen Frieden und die Nachkommen[1]) besorgt, aber er eifert nicht weislich. Als ob in der That unsere Vorfahren durch ihre Sorge und Bekümmerniß das zuwege gebracht hätten, daß wir wären, was wir sind, und nicht vielmehr allein GOttes Weisheit, der auch nach uns GOtt und Schöpfer sein wird, wie er es vor uns gewesen ist, und heutzutage mit uns ist. Denn er wird mit uns nicht sterben oder aufhören, GOtt zu sein, der auch die Gedanken regiert. Es schien dem Priester Eli das Königreich Israel ganz dahingefallen zu sein, nachdem die Bundeslade von den Philistern genommen war, und so fiel er vielmehr selbst dahin, aber das Königreich Israel fing alsdann am meisten zu blühen an [1 Sam. 4]. Und da Saul getödtet war, was konnte ein Mensch anders denken, als daß es mit dem Königreich Israel aus sei? [1 Sam. 31.] Und da die Papisten den Johann Hus zu Costnitz verbrannt hatten, war nichts gewisser, als daß der Pabst Gott sein werde, während er doch nie vorher so verachtet gewesen ist, als von der Zeit an. Dies schreibe ich dir und den andern, damit etwa durch das Wort des Gregorius Brück oder irgend jemandes unter euch Philippus aufhöre, der Regent der Welt zu sein, das heißt, sich selbst zu martern. Ich wenigstens, wenn ich todt oder von den Papisten getödtet sein werde, werde unsere Nachkommen tapfer vertheidigen, und mich an diesen grausamen Bestien rechtschaffen und mehr, als ich wollte, rächen. Denn ich weiß, daß einer da sein wird, der da sage: „Wo ist dein Bruder Abel?“ [1 Mos. 4, 9.] und der wird sie unstät und flüchtig machen auf Erden. Und was bedarf es vieler Worte? Der Kaiser habe immerhin eine mit GOtt getheilte Herrschaft. Wenn kein [Rächer] sein wird, so mögen wir das erste Gebot mit dem ganzen Evangelio austilgen. Denn was ist es vonnöthen, einen GOtt zu haben nur für dieses Leben, welches die am besten haben, welche keinen GOtt haben? Wenn aber ein GOtt ist, so werden wir nicht

1) Wir haben, was fast alle angegebenen Codices bieten, posteritate angenommen, das, wie es uns scheint, durch das Folgende erfordert wird, gegen tranquillitate bei De Wette.

allein hier leben, sondern wir werden leben, wo er selbst lebt. Wenn dies wahr ist, was sind denn, ich bitte dich, schließlich diese wüthenden Drohungen der Götzen, die jetzt fast nicht bloß im Sterben sind, sondern gänzlich todt? Der, welcher mich geschaffen hat, wird der Vater meines Sohnes sein, und der Ehemann meines Weibes, und der Regent des Gemeinwesens, und der Prediger in meiner Pfarre, und zwar besser, als ich es selbst bin. Ja, er selbst wird es besser regieren,[1] wenn ich todt bin, als da ich lebe, weil ich ihn hindere durch mein Leben. Denn es stehet geschrieben [Ps. 112, 2.]: „Sein Same wird gewaltig sein auf Erden." Und fürwahr, das erste Gebot hat auch unsere Nachkommen in GOttes Schutz gestellt, da es sagt [2 Mos. 20, 6.]: „Ich thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben." Diesen Worten glaube ich; wiewohl der Glaube schwach ist, glaube ich dennoch. Doch was rede ich solches mit dir, der du durch GOttes Gabe in allen Dingen größer bist als ich; nur daß ich es auf mancherlei Weise habe versuchen wollen, ob Philippus, der da glaubt, daß ich ein Mensch bin und daß meine Worte Menschenworte seien, und so weniger dadurch bewegt wird, wenigstens durch euch bewegt werden könne, von denen er glauben muß, daß ihr Männer GOttes seid. Denn ich glaube nicht, daß er so verkehrt sei, daß, wenn GOtt selbst durch einen vom Himmel gesandten Engel ihm geböte, gutes Muths zu sein, er diesen Befehl verachten würde: wie viel weniger muß er uns verachten, wenn wir alle ihn dazu vermahnen. Und wenn wir der Verachtung würdig sind, so dürfen doch die Psalmen, die Apostel, Christus selbst nicht verachtet werden, die uns mit so vielen Predigten überschütten, mit Trösten, mit Lehren, mit Anhalten: „Seid getrost, fürchtet euch nicht, hoffet, seid männlich und seid stark." Wenn wir diesen nicht glauben, so würden wir auch nicht glauben, wenn alle Engel kämen. Dies habe ich an dich, mein lieber Brenz, mit vielen Worten geschrieben. Gehab dich recht wohl in Christo und bete für mich.

Ich habe viele Worte gemacht (verbosatus sum, daß ich so sage) über den 118. Psalm, und habe ihn „das schöne Confitemini" genannt;[2] jetzt ist es zu Wittenberg unter der Presse. Fünfzehn Bogen Papier habe ich bei dieser so großen Menge von Worten verbraucht. Ich habe etliche Lügen über das Fegfeuer[3] angetastet wider die Papisten, indem ich gleichsam wiederum einen neuen Kampf gegen sie anfange.[4] Die Gnade GOttes sei mit euch. Am letzten Juni Anno 1530. Dein Martin Luther.

1) Wir haben mit Schütze und allen deutschen Ausgaben reget angenommen, was bei De Wette fehlt.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1174—1251.

3) „Ein Widerruf vom Fegfeuer", St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 874.

4) Das in diesem Absatz Vorhergehende fehlt in allen deutschen Ausgaben.

984. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 3. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 204; bei Buddeus, S. 27 und bei De Wette, Bd. IV, S. 67. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Diesen Mann, Franciscus, der von Doctor Heß aus Breslau zu uns gesandt ist, empfehle ich dir, mein theuerster Philippus. Er wünscht nichts als euch zu sehen und mit euch zu reden. Bei mir konnte er nicht zugelassen werden.

Dein Bekenntniß habe ich gestern ganz und gar sorgfältig durchgelesen, und es gefällt mir sehr. Aber es irrt und fehlt in Einem, daß es wider die Schrift geht, da Christus von sich selbst sagt [Luc. 19, 14.]: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche", und es verstößt gegen das Urtheil [Ps. 118, 22.]: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben." Was kannst du bei so großer Blindheit und Hartnäckigkeit anders erwarten, als daß er verworfen werde? Denn sie werden uns den Namen „Bauleute" nicht zugestehen, den sie sich und zwar mit Recht,[5] anmaßen; wir aber müssen mit dem Namen derer, die da zerstören, zerstreuen und Unruhe erregen, verherrlicht werden, auf daß wir unter die Uebelthäter gerechnet werden, da ja der Stein selbst unter die Mörder gerechnet und verdammt worden ist. Daher haben wir keine Hoffnung auf Heil, als allein bei dem HErrn; der muß Wunder thun, und er wird diesen Stein nicht verlassen, weil da folgt: „Der ist zum Eckstein worden." Das ist aber von dem HErrn geschehen, nicht von uns, deshalb ist es ein Wun-

5) „mit Recht", weil sie es sind, die den Stein verwerfen.

der vor unsern Augen. Aber hierüber reichlich anderswo.[1] Christus stärke dich sammt uns, und tröste dich mit seinem Geiste, und thue mit uns nach allen seinen Wundern, Amen. Grüße alle die Unseren ehrerbietig. Aus der Wüste am 3. Juli 1530. Dein Martin Luther.

985. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 5. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 206; bei Buddeus, S. 128 und bei De Wette, Bd. IV, S. 68. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Es war nichts da, was ich schreiben könnte, mein lieber Philippus, denn ich habe viermal geschrieben, und glaube, daß die Briefe nach und nach zu dir gelangt seien, aber ich habe diesen Boten nicht leer weggehen lassen wollen. Aber alles, was ich wollte, hast du in den letzten Briefen gelesen. Ich erwarte meinen Psalm, das Confitemini, von Wittenberg. Jetzt gehe ich mit einer Predigt um, die da ermahnt zu den Schulen, oder vielmehr, daß man die Kinder zur Schule halten soll.[2] Es soll mich wundern, ob ich auch vorher so wortreich gewesen bin, wie ich mir es jetzt zu werden scheine; es sei denn, daß diese Geschwätzigkeit vom Alter herkomme, wie Cicero zugesteht. Sonst sind wir, GOtt sei Dank, ziemlich wohl, und haben gute Hoffnung, nicht wegen eures Reichstags oder eurer Rathschläge, sondern wegen Christi Kraft und Gegenwart, um des Wortes Petri zu gebrauchen. Von Wittenberg schreiben sie, daß sie dort in den Kirchen so fleißig beten, daß ich überzeugt bin, daß auf diesem Reichstage etwas Gutes ausgerichtet werde. Grüße den Jonas, Agricola, Spalatin, Brück, den Arzt Caspar und alle die Unsrigen. Am 5. Juli 1530. Dein Martin Luther.

986. Luthers Schreiben an Conrad Cordatus. Den 6. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 207; bei Buddeus, S. 141 und bei De Wette, Bd. IV, S. 70.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Hier hast du, theuerster Cordatus, Einen lebendigen, und Einen nicht lebendigen Brief, das heißt, den Hornung (Februarium) selbst, und meinen Brief an den Bischof [Hausmann], aus denen du alles erfahren kannst, was ich jetzt über diesen Reichstag weiß. Deshalb habe ich nichts mehr, was ich an dich schreiben könnte. Jonas schreibt, daß er unter der Zuhörerschaft gewesen sei, als das Bekenntniß der Unsern von Doctor Christian zwei ganze Stunden verlesen wurde, und er habe die Mienen aller gesehen, worüber er mir eine mündliche Erzählung versprochen hat. Ich habe hier ein Exemplar dieses Bekenntnisses, aber muß es auf Befehl behalten. Es ist von den Widersachern sicherlich vorgenommen und außerordentliche Mühe darauf verwandt worden, daß der Kaiser es nicht zulassen und nicht hören sollte; doch konnte es öffentlich vor dem Reiche insgesammt nicht verlesen werden, dahin haben sie es gebracht. Sodann ist es auf Befehl des Kaisers übergeben worden und verlesen vor dem ganzen Reiche, das heißt, vor den Fürsten und Ständen des Reichs. Mir ist es außerordentlich lieb, daß ich bis zu dieser Stunde gelebt habe, in welcher Christus durch seine so großen Bekenner in einer so großen Versammlung öffentlich gepredigt worden ist durch dies wirklich überaus schöne Bekenntniß. Und es wird das Wort [Ps. 119, 46. Vulg.] erfüllt: „Ich redete von deinen Zeugnissen vor Königen"; es wird auch das erfüllt werden: „Ich wurde nicht zu Schanden." Denn [Matth. 10, 32.]: „Wer mich bekennet vor den Menschen (so redet der, welcher nicht lügt), den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater."

Ueber die anderen Dinge (glaube ich) wirst du alles von anderen erfahren haben. Denn das Gepränge des kaiserlichen Einzugs ist im Druck ausgegangen. Ich werde genöthigt, zu sehen und mit Händen zu greifen, daß GOtt in Wahrheit im 65.[3] Psalm [V. 3.] ein Erhörer der Gebete genannt wird; dieser Name wird ihm recht und billig in der ganzen Welt beigelegt. Deshalb fahre du fort, zu beten und alle zum Gebet anzureizen, besonders für den sehr guten Kaiser, den jungen Mann, welcher der Liebe GOttes und der Menschen würdig ist; sodann für unsern nicht weniger guten Fürsten,

1) Nämlich in dem Confitemini, St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1238 ff.

2) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 416.

3) De Wette: „Psal. 82." Cölestin: „Ps. 62."

und der mehr Kreuz trägt, und für Philippus, der sich jämmerlich mit Sorgen martert. Wenn ich berufen werden sollte, werde ich dich auch rufen, daran zweifle nicht. Der HErr sei mit dir, Amen. Aus der Wüste, am 6. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

987. D. Martin Luthers Schreiben an den Cardinal Albrecht, Churfürsten zu Mainz, daß er zum Frieden rathen wolle, nebst einer Auslegung des zweiten Psalms. Den 6. Juli 1530.

Dieser Brief erschien zuerst in einer Einzelausgabe zu Nürnberg (dann auch zu Wittenberg) 1530 und wiederum im Jahre 1546 in Quart unter dem Titel: „Ein Brief an den Cardinal Erzbischof zu Menz mit dem andern Psalm. 1530.“ Dann in den deutschen Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 434b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 72b; in der Altenburger, Bd. V, S. 198; in der Leipziger, Bd. XX, S. 142; in der Erlanger, Bd. 54, S. 159 und bei De Wette, Bd. IV, S. 72. Ins Lateinische übersetzt bei Cölestin, Bd. II, S. 211 und bei Buddeus, S. 129. Daß die erste Ausgabe zu Nürnberg und nicht, wie Walch angibt, zu Wittenberg herauskam, sehen wir aus den Documenten No. 989 und 990 in diesem Bande. D. Johann Rühel überbrachte diesen Brief an den Cardinal; im Druck verzögert, gelangte derselbe erst am 22. Juli nach Augsburg.

Dem hochwürdigsten in GOtt Vater, durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albert, Tit. St. Chrysogens Cardinal Priester, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Primaten in Germanien, und Administrator zu Halberstadt ꝛc., Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm HErrn. Hochwürdigster, durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hätte wohl lieber heimlich und mit meiner Handschrift diesen Brief an E. C. F. G. geschrieben; so besorgte ich mich dieser schwinden Zeit, daß er möchte etwa verrückt auskommen, und mir alsdann sonst und so gedeutet werden, und vielleicht E. C. F. G. selbst auch damit in Verdacht führen. Darum habe ich denselbigen frei öffentlich durch den Druck ans Licht wollen geben, den giftigen, argwöhnigen Deutern damit Ursachen ihres Deutens zuvorkommen. Bitte unterthäniglich, E. C. F. G. wollten mir solch Schreiben gnädiglich zugut halten.

2. Denn dieweil E. C. F. G. der vornehmste und höchste Prälat in deutschen Landen ist, derhalben in diesen Sachen mehr thun mögen, denn sonst jemand, habe ich mich lassen meine Gedanken übermögen, E. C. F. G. insonderheit unterthäniglich mit dieser Schrift zu ersuchen, auf daß ich ja allenthalben reichlich das Meine thue, und mein Gewissen gegen GOtt und der Welt bewahre, ob vielleicht ein Unglück und GOttes Zorn folgen würde (als ich wahrlich übel fürchte), ich hiemit entschuldiget sei, als der ich auf alle Wege habe Frieden helfen suchen und angeboten.

3. E. C. F. G. haben der Unsern übergeben Bekenntniß und Lehre, ohne Zweifel, sammt allen andern vernommen; und versehe mich ganz tröstlich, sie sei dergestalt vorgetreten, daß sie mit fröhlichem Munde sagen darf[1] mit Christo ihrem HErrn [Joh. 18, 23.]: „Habe ich übel geredet, so beweise, daß es unrecht sei; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich?“ Die scheuet das Licht nicht, und weiß zu singen aus Ps. 119, 46.: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor den Königen, und bestehe nicht mit Schanden.“ Denn wer die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in GOtt gethan.

4. Dagegen kann ich wohl achten, daß unser Gegentheil solche Lehre nicht annehmen werde, viel weniger dieselbige zu verlegen sich unterstehen; habe auch deß gar keine Hoffnung, daß wir der Lehre sollten eins werden, denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden, und sind zu dem so durchbittert und entbrannt, daß sie lieber in die ewige Höllenglut führen, wenn sie gleich da vor ihnen offen stünde, ehe denn sie uns wichen, und ihre Weisheit lassen sollten. Das müssen wir so lassen gehen und geschehen, wir sind an ihrem Blut unschuldig.

5. Aber die Gedanken hab ich, darum ich auch an E. C. F. G. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsere Lehre tadeln, und wir mit dieser Bekenntniß klärlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehrt, und derhalben auch nicht verdient haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollte, wie bisher, und noch geschehen, ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Frieden hielte, und doch nicht so lästerte und tödtete die Unschuldigen, um dieser unsträflichen Lehre willen, die sie selbst

1) Die alten Ausgaben: „thar“; De Wette: „dar“.

müssen loben, zum allerwenigsten damit, daß sie dagegen erstummen, und nichts haben dawider zu reden; denn, daß sie von uns nicht wollen gelehret sein, noch unsere Lehre annehmen, müssen wir lassen geschehen; wir zwingen niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie doch zwingen zur Lüge.

6. Hie bitte ich nun aufs unterthänigste, weil keine Hoffnung da ist, daß wir (wie gesagt ist) der Lehre eins werden, E. C. F. G. wollten sammt andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Frieden halte, und glaube, was es wolle, und lasse uns auch glauben diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt, und untadelig erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder in des Kaisers noch Pabsts Gewalt; denn auch GOtt selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen; was unterstehen sich denn solches seine elenden armen Creaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, das sie selbst für falsche Lügen halten müssen, zu zwingen?

7. Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist, wohlan, so haben wir das Vortheil bei GOtt, und den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsere Lehre frei öffentlich bekannt, Frieden gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man doch uns in der Lehre nicht schuldig noch sträflich erfunden hat. Was GOtt und unsere Nachkommen hiezu sagen werden, das wird man wohl erfahren, und müssen uns trösten des Exempels der lieben Apostel, da auch die Hohenpriester und Fürsten im Volk Israel (wie Lucas sagt Apost. 4, 14. 21.) nichts konnten wider der Apostel That und Wort aufbringen, hatten auch nichts, das sie dawider reden möchten; noch hielten sie nicht Frieden, sondern über das, daß sie die Wahrheit nicht annahmen, damit sie überzeugt und überwunden waren, stäupten und verfolgten sie die Apostel noch dazu.

8. Ja, wie ist's ihnen auch zuletzt drüber ergangen? Wo sind sie nun? Wo ist Jerusalem? Es stund zwar auf unter ihnen Gamaliel, und gab ihnen auch solchen Rath, daß sie sollten Frieden halten, und die Apostel lassen machen, wenn sie ja es nicht wollten annehmen; aber es half nicht. Wollte GOtt, E. C. F. G. könnte, oder wer es wäre, jetzt auch ein Gamaliel sein, der solchen Rath des Friedens den andern vorschlüge, und sie beredete, ob vielleicht GOtt Gnade verleihen wollte, daß sie von ihrem Toben abließen, und nicht so halsstarrig wider ihr Gewissen und wider GOtt stritten. Es ist ja der beste Rath, den man in dieser Sache haben kann, und Lucas solch Exempel nicht umsonst so fleißig hat wollen schreiben. So ist's ja gewißlich eine Sünde in den Heiligen Geist, die erkannte Wahrheit anfechten. Und zwar, wir hätten sonst Sünde genug, dürften nicht noch dazu die Sünde in den Heiligen Geist auch auf uns laden.

9. Aber das hören und achten sie nicht, sie wollen fahren, da die Juden hingefahren sind. Doch, ob vielleicht etliche zu erretten wären, daß die nicht mit ihnen führen, sondern den treuen Rath Gamalielis annähmen und folgeten, so thäten E. C. F. G. hiemit nicht einen geringen Gottesdienst. Lieber GOtt! schadet doch solche Lehre euch nicht; hält sie doch Frieden und lehret Frieden, läßt euch bleiben, was ihr seid, lehret auch, daß man euch alles lassen und nichts nehmen solle; das sollte doch alleine genugsam zum Frieden bewegen, ob's sonst die Wahrheit an ihr selber nicht thäte. Ja, sie hilft wahrlich euch alle erhalten, und hat's bisher gethan. Soll sie denn ja singen: qui retribuebant mihi mala pro bonis, adversantur mihi, so ist's nicht fein, und euch allen nicht gut, daß sie es von euch Geistlichen singen, und über euch klagen muß.

10. Will aber weder Friede noch Einigkeit folgen, weder Gamalielis Rath noch der Apostel und der Juden Exempel helfen: so laß fahren, was nicht bleiben will, und zürne, wer's nicht lassen will; er wird Zorns und Unfriedens, darnach er ringet, übrig genug finden. Wir wollen dieweil mit den lieben Aposteln und Jüngern singen (das werden sie uns ja nicht wehren das weiß ich wohl).

[Der 2. Psalm, kurz erklärt und ausgelegt durch D. Martin Luther.][1]

V. 1—3. Warum toben die Heiden, und die Völker dichten umsonst? Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Fürsten rathschlagen mit einander wider den HErrn und seinen Gesalbten, und sprechen: Laßt uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile.

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe und in der Jenaer.

Wie Könige und Fürsten jetzt wider den HErrn und seine erkannte Wahrheit toben, und seine Bande wollen zerreißen, von ihm ungefangen und ungelehret sein, das sehet ihr alle selbst; aber daß solch Toben vergeblich sei, soll man nicht jetzt, sondern mit der Zeit sehen, denn es folgt hernach:

V. 4. 5. **Der im Himmel wohnet, spottet ihr, und der HErr verlachet sie. Alsdann wird er mit ihnen reden in seinem Zorn, und wird sie schrecken in seinem Grimm.**

Solches siehet und glaubt man auch nicht, man will's aber fühlen; das soll auch geschehen. So wird sich's denn sehen lassen, wie vergeblich ihr Toben sei gewest, wie fein sie die Bande des HErrn zerrissen, und sein Wort unterdrückt haben. Uns aber, die wir solches glauben und gewiß wissen, daß [es] geschehen muß, ist es dieweil tröstlich und lieblich. Denn, wenn Könige und Fürsten lange toben und dichten, reißen und werfen, so werden sie unsern König sitzen lassen, wie folgt:

V. 6. 7. **Ich aber habe meinen König gesetzt auf meinen heiligen Berg Sion. Ich will vom Satz predigen, der HErr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn, heute hab ich dich gezeuget.**

Laß nun hie Könige toben, Pabst wüthen, Fürsten reißen, Heiden werfen, da sitzt der König, und ist Sohn zu Hause. Lieben zornigen Junker, laßt ihn doch noch eine Weile sitzen! Wenn ihr uns nicht wollt Frieden lassen, so bitte ich um GOttes willen, wollet doch diesen König sitzen lassen, und nicht so bald herunterreißen, als ihr gedenkt. Oder, muß er ja herunter, Lieber, so schickt ihm doch zuvor einen Fehdbrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre; vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Bollwerk, daß er vor euch bleibe, aufs wenigste so lange, bis dieser Reichstag vorüber sei, oder euer Zorn und Ungnade sich lege.

Es will auch dieser unser König ein Pfaff oder Priester sein, gibt Predigen vor von einem neuen Satz, nämlich, daß er GOttes Sohn sei, und solches solle man glauben. Aber wenn ich als die Könige und Fürsten wäre, so wollten wir ihm das Predigen verbieten, daß er uns nicht aus unserer Gewehr[1]) setzte, und mit seinem Satz unsere eigene Lehre und alte Gewohnheit zunichte machte. Hui, an ihn, flugs! heißet ihn schweigen, als einen Ketzer. Aber sehet sonst mit zu, daß ihr euch an einem Priester nicht vergreift, und das Si suadente gebe euch den Donner und Blitz; denn es ist ein großer Bischof, der ihn geweihet und zu predigen befohlen hat, der heißt HErr, und hat ihm ein Format gegeben, das heißt Noli me tangere, und lautet also:

V. 8. 9. **Heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben, und der Welt Ende zum Eigenthum. Du sollst sie mit dem eisernen Scepter zerschlagen, wie ein Töpfen sollst du sie zerschmeißen.**

Wer hat sein Lebenlang je eine größere Lüge gehört? Die Heiden sind der zornigen Könige Erbe, und die Welt der grimmigen Fürsten Eigenthum; das siehet man je wohl, daß sie es damit machen, wie sie wollen, als mit dem Ihren. Alle ihre Gedanken und Anschläge, sonderlich wider diesen König und Priester, gehen so fein vor sich, als hätten sie von Krebsen gehen gelernt, oder wollten die Krebse gehen lehren, daß freilich dieser König nicht einen Stecken zu eigen hat in aller Welt. Aber Schimpf lege dich! höre, was folgt:

V. 10. **Und nun, ihr Könige, werdet klug; lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden.**

So soll man Könige und Fürsten anreden, was will das werden? Es ist nie auf Erden solch schändlich, lästerlich Ding geredet, sollen Könige klug werden? Meinst du denn, daß sie Narren sind? Sollen Richter sich lassen züchtigen? Meinst du denn, daß es Kinder in der Schule sind? Ei, Könige sind zuvor klug, haben Gesetze, Landrecht, Juristen und Räthe, wissen wohl, was sie thun sollen. Die Richter auch also, haben auch Recht, Sitten, Weise und Maß, Brauch und Gewohnheit, wissen wohl, was sie richten, urtheilen und halten sollen. Dieser Psalm ist gewißlich ein Ketzer, schmähet die Könige, lästert die Richter, und handelt als ein Aufrührer wider die Obrigkeit, und alle ihre Rechte und Gewohnheit, will sie aus der alten Gewähr treiben. Dazu spricht sie verächtlich an, „ihr Könige, ihr Richter", gleichwie ein Herr seinen Knecht, du Hans, du Peter,

1) „Die Gewehr" [Gewähr] = der rechtskräftige Besitz. (Dietz.)

als halte er sie gar für nichts, und wären ganz sein eigen, wie eine Kuh oder Gans.

Ja, lieber Geselle, er bekennt, daß Könige und Richter wohl Vernunft, Rechte und Weisheit haben; denn es kann kein König noch Richter sein, der nicht Recht und Gesetz im Lande habe. Aber er wirft sie mit diesem Vers alle unter diesen König, sammt ihren Rechten, Sitten, Vernunft, und was sie haben an Weisheit und Gewalt, und spricht: es sei nicht genug an dem, das sie haben; es sei wie schön Recht oder Sitten es wolle, sie sollen gegen diesem König und Priester Narren und Kinder werden, ihm zuhören, und sich lehren lassen, sein Wort für Meister halten, über alles gehen und herrschen lassen.

Weil denn der Pabst sowohl, als der Kaiser und König, auch nicht über diesen König sind, sondern unter den Richtern auf Erden bleiben müssen: so soll sein Decret und seine Lehre auch Narr und Kind sein, gegen dieses Königs Wort und Lehre, und soll nicht darüber richten, sondern sich dadurch richten und lehren lassen.

Aber jetzt zu Augsburg werden sie diesen Vers wohl anders meistern und mustern, daß er muß also lauten: Und nun, du König zu Sion, werde klug, du Richter im Himmel, laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns; wir müssen urtheilen und setzen, was du für Wahrheit sollst halten, oder nicht. Was wir nicht setzen, richten oder bestätigen, da sei dir Trotz geboten, daß du es für Wahrheit halten, oder mußt herunter und mit den Ketzern verbrannt sein. So wird's gewißlich diesem Könige gehen, denn sie wollen wahrlich der Gewähr unentsetzt sein, daß sie bisher über GOttes Wort Meister und Richter gewest sind. Was will aber dieser König dazu sagen, der auch in der Gewähr sitzt, und will ungemeistert und ungerichtet sein, sondern allein meistern und richten? Da lassen sie ihn für sorgen; das wird er auch thun, wie folgt:

V. 11. 12. **Dienet dem HErrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Küsset den Sohn, auf daß er nicht zürne, und ihr auf dem Wege nicht umkommet, denn sein Zorn wird bald angehen. Wohl allen, die auf ihn trauen.**

Da stehet's, wer Christi Wort nicht hören, sondern meistern will, der soll im Zorn umkommen, und dasselbige gar bald, er will nicht säumen. Man soll ihm dienen, und nicht sein Wort unserm Kopfe zu dienen zwingen. Man soll ihn küssen und hulden, und nicht Christum oder sein Wort unserm Dünkel unterwerfen; er will es nicht leiden, das ist kurz und gut.

11. Solches will ich E. C. F. G. unterthänig lich angezeigt haben, ob GOtt wollte Gnade verleihen, durch euer etlichen Fleiß und Arbeit, daß der Lästerung weniger würde; wo nicht, daß doch Friede gestiftet würde. Denn, daß der Pabst sich rühmt mit den Seinen, in einem Zettel, so gedruckt ist, der Kaiser werde ihm alles wieder restituiren und ergänzen, das wird ihm fehlen, das weiß ich wohl; denn was wäre das anders, denn daß wir sollten alles widerrufen, was wir je gelehrt haben, auch diese jetzige überantwortete Bekenntniß, die ihr selbst müsset für recht halten, und dagegen alle vorige Lügen preisen, der ihr alle selbst viel bekennet, und alle das unschuldige Blut, das von eurem Theil vergossen ist, auf uns laden. Ja, lieber Pabst und Papisten, gebt uns vor wieder Leonhard Kaiser, und alle, die ihr unschuldiglich erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt habt, alles Geld und Gut, das ihr mit Bescheißerei geraubt habt, alle die Ehre, die ihr GOtt mit Lästern gestohlen habt, so wollen wir von der Restitution handeln. Es soll in eine Historie geschrieben werden, daß der Pabst und seine Papisten solch lästerlich Ding darf unverschämt und öffentlich begehren, als wären eitel Klötze in deutschem Land, und auf dem Reichstage eitel Affen, dazu alle Fürsten, die es mit treiben, daß sie bei unsern Nachkommen ein ewiger Stank sein sollen, dafür man speien und göcken müsse.

12. Aber der Teufel sucht damit ein Anderes. Wollte GOtt, daß unsere Herren alle wohl darauf Acht hätten. Wir Deutschen hören nicht auf, dem Pabst und seinen Walen zu glauben, bis sie uns bringen, nicht in ein Schweißbad, sondern in ein Blutbad. Wenn deutsche Fürsten in einander fielen, das möchte den Pabst, das Florenzische Früchtlein, fröhlich machen, daß er in die Faust lachen könnte, und sagen: Da, ihr deutschen Bestien, wolltet mich nicht zum Pabst haben, so habt das. O große Liebe und Treue hat er zum Kaiser, wie er sein beweiset vor Pavia, da er wider den Kaiser zog. Deutschland hat er noch lieber, daß er den Kaiser aus Hispanien fordert (denn wer könnte solche Prac-

tik merken?), und darnach ohne Beisein der deutschen Fürsten krönt, nach Laut der Bulle.[1] Ich bin kein Prophet, aber ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit Pabst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich. GOtt der Allmächtige helfe euch, daß zum Frieden alles gerathe, Amen.

13. Hiemit will ich E. C. F. G. in GOttes Gnaden befohlen haben, und was ich mit Beten kann, gar treulich dienen, und E. C. F. G. wollte mir solches Schreiben gnädiglich zugut halten. Ich kann's ja nicht lassen, ich muß auch sorgen für das arme, elende, verlassene, verachtete, verrathene und verkaufte Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterlande. Ex Eremo, feria 4. post Visitationis Mariae [den 6. Juli], Anno M.D.XXX.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

988. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 19. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, Bl. 231 b; bei Buddeus, S. 157; bei Chyträus in der lateinischen Ausgabe, S. 149 und in der deutschen, S. 244; bei De Wette, Bd. IV, S. 99, und unvollständig und mit falschem Datum (9. Juli) bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Obgleich du uns nicht schreibst, mein lieber Philippus, so schreibe doch ich, damit ich dich an Gunsterweisung übertreffe und dich mit Neid belade, indem ich es dir in einem überflüssigen guten Werke (opere supererogationis) zuvorthue. Du siehst aber, daß die Sache einem ähnlichen Ausgang entgegengehe, wie es auch zu Worms gewesen ist, nämlich daß sie den Kaiser als Richter leiden soll. So fiedelt der Satan immer auf Einer Saite, und dieser Tausendkünstler hat wider Christum nur diese Eine kraftlose Stärke. Darüber habe ich weitläuftiger an den Fürsten geschrieben, und ihr werdet besser in dieser Sache rathen. Ich sehe, GOtt sei Dank, noch nichts an den Gegnern als bloße Drohungen, aber Drohungen wider den HErrn und seinen Gesalbten, welche David nichtige nennt, der nicht allein ein gewaltiger Verächter der Drohungen, sondern auch der Stärke Goliaths Ueberwinder gewesen ist. Wenn nun Sprüchwörter wahr sind, so ist auch dieses wahr: Wer vor Dräuen stirbt, dem soll man mit Farzen zu Grabe läuten.[2] Wiewohl es deutsch ist, hat es doch Gültigkeit. Mit was für Glocken (bombis) wird man aber dir läuten müssen, der du nicht bloß von anderen, sondern von dir selbst überwunden wirst? Mögen wir immerhin Drohungen, und nichts Anderes als Drohungen zu hören bekommen, so sind es doch Drohungen von Stoppeln und Rohr, deren Gedanken der HErr weiß, und siehe, sie sind nichtig. Aber gesetzt, es folge in der That ein Krieg und Gewaltthätigkeit: so hat er doch noch nicht angefangen und inzwischen mag etwas geschehen; und wenn er auch in der That anfangen sollte, so hat er noch keinen Fortgang gehabt; sollte er auch Fortgang haben, so hat er noch nicht gesiegt. Daß von jenen zu dieser Zeit ein Krieg erregt werden möge, kann ich nicht einmal nach menschlicher Vernunft fassen, es sei denn, daß sie gänzlich zu Grunde gehen wollen. [3] Neulich haben hier etwa sechzig Bauern angefangen, sich von neuem zusammenzuschaaren, und haben auch versucht, bei Nacht das Schloß Hohenstein[4] einzunehmen (so erzählen uns unsere Hauptleute [praefecti]), so daß du sehen kannst, daß es auch in der Gegenwart des Kaisers nothwendig ist, alle Vorsichtsmaßregeln wider den Aufruhr zu treffen: was würde geschehen, wenn jene einen Krieg erregten? Aber der Bote eilt schon auf Befehl des Fürsten, und du hast nicht geschrieben. Den anderen werde ich zu anderer Zeit schreiben. Sei stark in dem HErrn. Amen. Aus Gruboc [Coburg], den 19. Juli Anno 1530.

Dein Martin Luther.

1) Document No. 893.

2) So gibt Luther dies Sprüchwort St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1806.

3) Das Folgende fehlt bei Walch.

4) So Buddeus und Seidemann bei De Wette, VI, 685; im Text: Nohesten.

989. Luthers Schreiben an Wenceslaus Link. Den 13. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 210; bei Buddeus, S. 151 und bei De Wette, Bd. IV, S. 87. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Ich sende dir den Brief an den Bischof von Mainz,[1] mein lieber Wenceslaus, und möchte, daß du dies Exemplar, wenn es sein kann, dem Georg Rotmeyer zum Drucken übergäbest, für welchen du einmal an mich geschrieben hast. Wenn der es nicht unternehmen sollte, so magst du es dem Drucker Wolfgang bei St. Lorenz geben; ich möchte aber, daß die Herausgabe beschleunigt würde. Sobald nun das Exemplar fertiggestellt sein wird, mögest du es sogleich mit diesem beiliegenden Briefe durch einen gelegentlichen Boten an D. Johann Rühel senden, denn an diesen schreibe ich, daß er diesen Brief und das Exemplar zu sich nehmen und dem Mainzer übergeben soll. Ich bitte dich, nimm es nicht übel, daß du so von mir beschwert wirst. Ich höre, daß die Widersacher auf das Besitzrecht (possessorium) dringen (was wir immer vermuthet haben), aber vergeblich. Grüße den D. Abt, Spengler und alle die Unsrigen, grüße auch deinen Weinstock mit seinen lieblichen Trauben. Aus Coburg, am Tage Margarethä [13. Juli] Anno 1530. Dein M. Luther.

990. Luthers Schreiben an D. Johann Rühel. Den 13. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 429b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 116b; in der Altenburger, Bd. V, S. 244; in der Leipziger, Bd. XX, S. 145; in der Erlanger, Bd. 54, S. 178 und bei De Wette, Bd. IV, S. 87. Lateinisch bei Cölestin, Bd. II, S. 210b und bei Buddeus, S. 152.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Johann Rühel, der Rechten Doctor, zu Mansfeld Kanzler, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Schwager.

Gnade und Friede in Christo. Hochgelahrter, achtbarer, lieber Herr Doctor, und freundlicher lieber Schwager! Ich habe einen Brief an euren Herrn, den Cardinal zu Mainz, durch den Druck zu Nürnberg lassen ausgehen, und Doctor Wenceslaum gebeten, euch das Exemplar zu überschicken. Wo dasselbige also kommt, bitte ich, wollet es von meinetwegen auf das erste eurem Herrn überantworten, mit unterthäniger meiner Bitte, S. C. F. G. wollen's in Gnaden annehmen, daneben anzeigen meine herzliche gute Meinung, wie ihr das wohl wisset zu thun. Auch bitte ich E. A. (wie ich mich versehe, daß ihr das fleißig thut), bei S. C. F. G. mit treuem Vermahnen anzuhalten, daß S. C. F. G. den verzweifelten Walen nicht traue, noch glaube. Denn ihr wisset zum Theil, was sie für Leute sind, wie sie uns Deutschen bisher gemeint, und noch meinen. Wir sind mit ihnen geplagt; GOtt helfe und behüte uns vor ihnen, Amen. Hiemit befehle ich euch GOtt, und bittet auch für mich, wie ich für euch 2c. Ex Eremo, die Margarethae [13. Juli] anno 1530.

Martinus Luther, D.

991. Luthers Schreiben an Justus Jonas. Den 9. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Closs.; im Cod. Jen. b, fol. 130 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 55. Gedruckt bei Buddeus, S. 144 und bei De Wette, Bd. IV, S. 85. Unvollständig bei Cölestin, Bd. II, S. 210b. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! In diesen Tagen haben wir gar viele Briefe von euch erhalten, liebster Jonas, und wir haben seit jener Zeit des Stillschweigens viermal wiedergeschrieben, ja fünfmal; dies schreiben wir nun zum sechsten Male. Mir sind eure Briefe außerordentlich angenehm gewesen. Ich sehe in der That, daß nun nach der Inhaltsangabe (argumentum) die Vorrede (prologum) des Reichstags hergesagt werde; es folgt das Treffen und das, worauf es ankommt (epitasis), oder die Krisis; aber jene haben einen traurigen, wir einen fröhlichen Ausgang (comicam catastrophen) zu erwarten. Freilich nicht, daß jemals eine Eintracht in der Lehre hergestellt werde; denn wer kann hoffen, daß Belial mit Christo vereinigt werde? es sei denn, daß vielleicht die

1) No. 987.

Ehe und beiderlei Gestalt zugelassen werde (aber auch hier muß dies Adverbium „vielleicht" sein, und vielleicht allzusehr „vielleicht"), aber daß ich wünsche und fast hoffe, daß der Zwiespalt in der Lehre beiseitegesetzt und eine politische Eintracht gemacht werden könne. Wenn diese durch Christi Segen entsteht, so ist übergenug auf diesem Reichstage geschehen und ausgerichtet. Denn erstlich, was das Größte ist, Christus ist durch das öffentliche und herrliche Bekenntniß laut verkündigt, und am Lichte und in ihr Angesicht bekannt, so daß sie nicht rühmen können, wir seien geflohen, hätten uns gefürchtet oder unsern Glauben verheimlicht. Nur bedaure ich, daß ich bei diesem schönen Bekenntniß nicht habe gegenwärtig sein können, und es ist mir ganz dasselbe Geschick widerfahren wie vor einem Jahre den obersten Kriegsherren vor Wien, daß ihnen an dem Widerstand und der Vertheidigung der Stadt gegen die Türken keine Mitwirkung oder Sieg beigelegt werden konnte. Doch gefällt es mir und tröstet mich, daß unterdessen mein Wien von andern vertheidigt worden ist. Das Zweite ist, daß es gewiß ist, daß wir immer den Frieden gesucht haben, und wie der Psalm [Ps. 34, 15.] sagt, ihm nachgejagt haben, daß wir ihn angeboten, erbeten haben, jene dagegen nichts als Krieg, Mord und Verderben gesucht, aber zu einem ganz gewissen Zeugniß, daß wir Kinder GOttes seien, da wir friedfertig sind. Wenn wir nun das Dritte erlangen, daß wir in weltlichem Frieden auseinandergehen, dann haben wir den Satan in diesem Jahre klärlich überwunden. Dies ist nicht meine Vorherbestimmung über diesen Reichstag, sondern es sind meine Gedanken. Denn wie sollte ich hoffen, daß die Widersacher etwas Gutes thun werden? Was kann ich von dem Kaiser hoffen, so gut er auch immer sein mag, da er besessen ist? Christus lebt[1]) und sitzt zur Rechten, nicht des Kaisers (denn dann wären wir schon längst zu Grunde gegangen), sondern zur Rechten GOttes. Es ist dies etwas unglaublich Großes. Doch habe ich Lust zu diesem Unglaublichen und bin gänzlich des Willens, darauf zu sterben. Und weshalb sollte ich denn nicht auch darauf leben? Wollte doch GOtt, daß auch Philippus dies wenigstens mit meinem Glauben glaubte, wenn er einen andern nicht hat. „Zur Rechten" „ist wohl ein gering Ding, aber das ‚zu meiner Rechten', Teufel, wo hat das ein Ende? Das Pronomen wird's thun, denn das Nomen Adonai, das dem dixit Dominus[2]) nachfolget, wird das liebe שֵׁב [Scheblimini = Setze dich zu meiner Rechten] wohl erhalten, bis das ‚zum Schemel deiner Füße' auch komme. Was gilt's, ob David lügen werde?" Es sei denn, daß allein Augsburg in diesem Monat angefangen hat zu herrschen, oder der Rechten GOttes zu entgehen, so daß man glauben müsse, Christus sei dort durch die Sacramentirer hinabgestoßen, und David sei durch die Papisten corrigirt. Wenn das geschehen ist, so wissen wir das hier zu Gruboc nicht. Deshalb schreibe du uns dies, mein lieber Jonas, alsdann werde ich einen andern Christus suchen und mir einen andern David erdichten, der mich nicht so betrüge und verspotte mit nichtigen Worten. Doch fort mit diesem Scherz, der zwar lästerlich ist, aber im Ernst nicht lästerlich. Du gehab dich wohl in Christo und glaube mit uns, wie du thust, daß Christus der König der Könige ist, und der HErr der Herrscher. „Verleurt er den Titel zu Augsburg, so soll er ihn auch im Himmel und auf Erden verloren haben, Amen." Aus Gruboc, den 9. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

1) De Wette: venit. Aurifaber: vivit. Letzteres haben wir angenommen.

2) Hier sind wir genöthigt gewesen, den gegebenen Text nach dem 110. Psalm zu verändern, um Sinn zu geben. De Wette bietet: „Adonai, da das dixi nachfolget." Buddeus bietet: „da das Nomen Dominus" 2c.

992. Luthers Schreiben an Justus Jonas. Den 13. Juli 1530.

Das Original dieses Briefes ist im Besitz des Freiherrn von Meusebach in Berlin und daraus abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 76. Außerdem bei Cölestin, Bd. II, S. 228; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 146, und nach der deutschen, S. 247; bei Buddeus, S. 150; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; in Cyprians Beilagen zur Geschichte der Augsb. Conf., S. 178 und bei De Wette, Bd. IV, S. 89. Deutsch zuerst in der von Flacius besorgten Briefsammlung Luthers, sodann in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 429; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 115b; in der Altenburger, Bd. V, S. 243 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 194. Wir haben nach Förstemann übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem ehrwürdigen Manne in Christo, Herrn Justus Jonas, dem Bekenner Christi zu Augsburg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich sitze zwar hier, mein lieber Jonas, denke und sorge für euch, und vermuthe, daß unsere Sache schon zum Treffen gekommen ist, und hoffe zugleich, daß sie Aussicht habe auf ein sehr gutes Ende; nur muß euer Muth nicht dahinsinken, und je hoffährtiger jene sind, desto weniger müßt ihr weichen. Denn ich glaube, daß sie fest in dem Wahne stehen, daß ihr, niedergebeugt, alles nachgeben werdet, wenn sie durch den Kaiser irgend etwas befehlen oder vorschlagen. Denn wer sieht nicht, daß der Kaiser selbst hier nichts thue, sondern getrieben und geleitet werde? Wenn ihr nun feststeht, und nichts nachgebt, nöthigt ihr sie, auf andere Gedanken zu kommen, und ihre gefaßten Rathschläge in Zorn zu verwandeln. Wenn das geschehen ist, so wird unsere Sache leichter Gewaltthätigkeit und Drohungen leiden als jene satanischen Tücken, welche ich bisher am meisten gefürchtet habe. Sie mögen immerhin auf das Besitzrecht (possessorium) dringen: [1] auch wir wollen dringen, daß sie uns den Leonhard Kaiser (Keyser) wiedergeben und viele andere, die sie auf das schändlichste getödtet haben; sie sollen so viele Seelen wiedergeben, die sie mit ihrer gottlosen Lehre zu Grunde gerichtet haben; sie sollen die so vielen Güter wiedergeben, die sie mit dem betrügerischen Ablaß und anderen Täuschereien geraubt haben; sie sollen die Ehre GOttes wiederherstellen, die durch so viele Lästerungen geschändet ist; sie sollen die Reinheit der Kirche wiederherstellen, die in Personen und Sitten scheußlich besudelt ist. Und wer kann alles aufzählen? Dann wollen auch wir von dem Besitzrecht handeln. Doch es hat mir außerordentlich gefallen, daß sie nach GOttes Verhängniß angefangen haben, so unsinnig zu sein, daß sie sich nicht schämen, diesen Grund vorzubringen. Der, welcher sie so plagt und zu Schanden macht, daß sie diese schimpflichen und ungereimten Dinge für gar schöne und zuverlässige halten, der fährt noch weiter fort. Dies soll der Anfang und das Vorzeichen der Hand GOttes sein, die uns beistehen will. So tröste ich mich. Aber ihr habt jetzt schon längst andere Rathschläge, und diese sind bereits alt. Ich hoffe aber, daß unsere Briefe (denn ich habe wenigstens fünfmal, — an den Philippus habe ich so oft geschrieben) überbracht worden sind. Der HErr JEsus selbst, unser Heil und Leben, unsere Liebe und Zuversicht, sei mit euch, wie ich hoffe, Amen. Aus Gruboc, 1530 am Tage Margarethä [13. Juli]. Grüße M. Eisleben und die andern alle. Dein Martin Luther.

1) Das Folgende ist fast von Wort zu Wort in Luthers Brief an den Cardinal zu Mainz, No. 987, § 11.

993. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 13. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Buddeus, S. 49 aus dem Jenaer Manuscript; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; bei Cölestin, Bd. II, S. 229b; bei Chyträus, S. 105b und bei De Wette, Bd. IV, S. 88. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 429; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 116; in der Altenburger, Bd. V, S. 243 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 194.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Doctor Martinus Luther, dem getreuen Jünger und Zeugen Christi, M. Philippo Melanchthoni, seinem Bruder.[2]

Gnade und wahren Frieden Christi! Ich glaube, mein lieber Philippus, daß du nun gar vielfach aus der Erfahrung seheſt, daß Belial auf keine Weise mit Christo vereinigt werden könne, und daß man sich auch keine Hoffnung auf Eintracht machen könne, so viel die Lehre anbetrifft. Ich habe darüber an den Fürsten geschrieben,[3] daß unsere Sache den Kaiser nicht als Richter leiden könne. Und jetzt sehen wir, was das Schreiben, das die so gnädige Citation enthält,[4] gewollt habe. Aber vielleicht ist die Sache schon längst weiter vorgeschritten, ehe mein Brief kam, woran ich auch damals gedacht habe, als ich ihn schrieb. Aber wenigstens für meine Person, werde ich auch nicht ein Haarbreit nachgeben, oder zulassen, daß die Sache wieder in den alten Stand gebracht werde (restitui); ich will lieber alle äußerste Gefahr erwarten, da sie so hartnäckig fortfahren. Der Kaiser mag thun, was er kann. Ich wünsche aber zu wissen, was ihr gethan

2) Diese Aufschrift findet sich nur in den deutschen Ausgaben.

3) Das Document No. 956.

4) Kaiser Carls Ausschreiben zu dem Reichstage nach Augsburg, No. 890.

habt. Ich habe den HErrn gebeten, der euch unendlich besser beigestanden hat, als ich. Doch da jene trügerischen Teufel so ihr Spiel treiben mit der Verheißung eines Conciliums, so möchte auch ich zugleich mit ihnen mein Spiel treiben, indem ich von ihren Drohungen an das Concilium appellire, welches doch nichts ist und niemals gehalten werden wird, damit wir inzwischen Frieden hätten. Noch fürchte ich nichts von Gewaltthätigkeit oder ihrer gewaltsamen Hand. Christus versucht uns noch so, der in uns Schwachen mächtig ist; und auf diese Weise wird er in der Versammlung der Heiligen verherrlicht, und auf keine andere Weise; „da wird auch nicht anders aus". Etwas Anderes habe ich nicht, was ich schreiben könnte aus dieser Einsamkeit. Ich möchte, daß du dich durch diesen Sieg und Ruhmredigkeit der Feinde nicht beunruhigen ließest, sondern dich dawider befestigest durch die Kraft der Stärke und der Macht dessen, der Christum auferweckt hat von den Todten und uns mit ihm lebendig machen und auferwecken wird. Denn die Gottlosen müssen grünen wie das Gras [Ps. 92, 8.], und die Feinde des HErrn geehrt und erhöht werden, damit sie untergehen und ewiglich verdorren, wie die Psalmen [Ps. 37, 2. 129, 6.] bezeugen. Wenn der Herzog Georg nicht so übermüthig wäre, wie könnte er unser Feind sein? Aber du bist auf andere Dinge bedacht, um deswillen läßt du das Meine nicht zu; deshalb hast du auch keine Ruhe, und zu den künftigen und zwar erdichteten Uebeln fügst du zugleich auch noch das gegenwärtig nichtige Kreuz hinzu. Christus (darum bitte ich) stärke und erhalte dich, Amen. Aus der Wüste, am Tage St. Margarethä [13. Juli] 1530.

Martin Luther.

C. Wie dem Churfürsten zu Sachsen die Reichsbelehnung aus Haß gegen die lutherische Religion abgeschlagen worden ist.

994. Des Kaisers Anzeige an Churfachsen durch den Pfalzgrafen Friedrich und den Grafen Heinrich von Nassau, den 16. Juli 1530, daß der Kaiser, dem Churfürsten die Lehen zu ertheilen, Bedenken trage.

Aus Müllers Historie von der evang. Stände Protestation, lib. III, cap. 22, S. 671.

Sonnabend nach Margarethä haben kais. Maj. Geschickten, mit Namen Pfalzgraf Friedrich, Graf Heinrich von Nassau, der von Rogendorf, königl. Maj. Hofmeister, und Herr Jörg Truchseß, Hauptmann, unserm gnädigsten Herrn nachfolgende Meinung aus Befehl kaiserl. Maj. angezeigt, auf die drei Artikel, als nämlich: die Lehen über die Chur zu Sachsen, Bestätigung der Eheberedung über die Lande Jülich und Cleve, und den Markt in der Stadt, wie sie genannt, wäre ihnen entfallen, belangend. Nach geschehener Entschuldigung der großen Geschäfte, die mittlerweil kais. Maj. vorgefallen, darum ihre Maj. nicht eher Sr. churfürstlichen Gnaden, obberührter Artikel halben, hätte mögen Antwort geben lassen: seine kaiserl. Maj. wüßten sich zu erinnern, wie gnädiglich ihre Vorfahren sich gegen dem Haus zu Sachsen und seiner churfl. Gnad. Vorfahren erzeigt, deß ihre Maj. auch geneigt wäre, sich dermaßen gegen seinen churfürstl. Gn. zu erzeigen. Dieweil sich aber zugetragen, daß seine churfürstl. Gn. vom Glauben, von ihrer kais. Majest. und andern sich entsetzet, wie denn solches die Unterschreibung der übergebenen Schriften, darin sich seine churfürstl. Gn. zu solcher Lehre bekennten, mit sich brächte; zudem, daß auch seiner churfürstl. Gn. Verwandten in der nächst übergebenen Schrift gedacht, daraus eine Verbündniß abzunehmen, wiewohl man dieselbe nicht wüßte. So gelanget auch an kais. Maj., daß sich seine churfürstl. Gn. mit den Eidgenossen zu einem Verständniß sollte eingelassen, und daß solches, wie gewöhnlich, eher ausgebrochen sollte haben, denn vielleicht dasselbe vollzogen wäre worden; wie denn ein Ding nicht so klein gewirkt würde, es käme an Tag; deß sich ihre Maj. beschwert befunden, daß solches in ihrem Abwesen vorgenommen, und denen[1]) angehangen wollte werden, die kaiserl. Maj. widerwärtig, und Neuerung im Glauben vorzunehmen. Auch wäre wider ihre kais. Maj. Edict gestrebt. Denn ob sich gleich Beschwerung in Sachen des Glaubens zutrügen, so sollte es gleichwohl, wenn es schon unrecht wäre, durch die ganze Christenheit, und mit derselbigen Gutbedünken geschehen sein. Dieweil aber kaiserl. Maj. befinde, daß mein gnädigster Herr auf den übergebenen Artikeln, und der Lehre, darin begriffen, wollen beharren, und nicht gedenken zu entweichen, und ihre kaiserl. Maj. auch eine Seele und Gewissen haben, und je nicht gerne wollten wider die heilige Schrift fechten, dieweil ihre kaiserl. Maj. der Kirche Schützer und Handhaber ist, darum sich unser gnädigster Herr vom Glauben und ihrer Maj. dermaßen nicht sollte trennen lassen, und Bündniß gesucht haben: so will ihrer Maj. nicht gelegen sein, die

1) „denen" von uns gesetzt statt: „denn".

Lehen seiner churfürstl. Gn. zu leihen, dieweil sie nicht wissen, was man sich zu seiner churfürstl. Gn. versehen sollte. Wo sich aber seine churfürstl. Gn. nachmals wollten bedenken, und dazu nicht Ursach geben: so wollte sich kaiserl. Majest. gegen seine churfürstl. Gn. gnädiglich damit halten. Sollte aber mein gnädigster Herr darauf verharren wollen, und bei dem Glauben, wie der vor Alters und über 20 oder 30 Jahr [nicht] gehalten, bleiben: so geben auch seine churf. Gn. Ursach, die Regalien nicht zu leihen, könnte auch nicht bedenken, daß sie es mit Gewissen thun möchten. Darauf seine churfürstl. Gn. sich möchten vernehmen lassen, worauf ihr Gemüth endlich beruhen wollte. Aber die andern Artikel, wiewohl dieselben aus seiner Maj. gutem Willen möchten geschehen: so haben doch seine churfürstl. Gn. dazu Ursach gegeben, ihre kais. Maj. dazu zu bewegen. Aber ohne das wäre kaiserl. Maj. Gemüth, nicht anders sich gegen seine churfürstl. Gn. zu erzeigen, als wie seiner kaiserl. Maj. Vorfahren gethan und gehalten haben.

995. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort auf die kaiserliche Resolution. Den 21. Juli 1530.

Dies Schriftstück findet sich ganz bei Cölestin, Bd. II, S. 245; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 125 und nach der deutschen, S. 201, und in Müllers Historie ꝛc., lib. III, cap. 22, S. 673. Der Theil, welcher die Religion betrifft, findet sich auch in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 418b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 33; in der Altenburger, Bd. V, S. 154 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 227. Ebenso in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 113 nach einer Abschrift in den markgräflich brandenburgischen Acten.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, allergnädigster Herr! Auf die Vorhaltung, so eure kaiserl. Maj. durch die Hoch- und Wohlgebornen und Edelen ꝛc., euer kais. Maj. Verordnete, am vergangenen Samstag nach Margarethä mir haben thun lassen, der dreier Artikel halben, nämlich 1) die Lehen über die Chur Sachsen; 2) Bestätigung der Eheberedung über die Lande Jülich, Cleve und Berg; 3) und den Markt zu Gotha belangend, darauf ich Bedenken gebeten. Und thue euer kaiserl. Maj. ich diesen unterthänigsten fernern Bericht.

Erster Artikel, die Reichsbelehnung betreffend.

Erstlich, gemeldter Lehn halben, damit euer kais. Maj. Grund und Ursach derselben gnädiglich zu vernehmen haben: so wissen eure kaiserl. Maj., daß die güldene Bulle, von der Churfürsten Nachkommen wegen, welche eure kaiserl. Maj. gnädiglich confirmirt und bestätigt, klar verordnet, so ein weltlicher Churfürst ohne männliche Leibs-Lehnserben verstirbt, daß alsdann dieselbe Dignität auf seinen ältesten Bruder kommen soll; derhalben die Chur zu Sachsen, nach tödtlichem Abgang weiland meines lieben Brudern, Herzog Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen, auf mich geerbet ist. Zudem haben eure kais. Maj. mir mit gedachtem meinem Bruder seligen die Lehen an der Chur Sachsen, sammt ihrer Regalien sämmtlich und namhaftig, nach Inhalt eurer kaiserl. Maj. Lehenbriefs, und Lauts beigelegten Artikels, mit A. gezeichnet, so eure kaiserl. Maj. auf dem Reichstag zu Worms meinem Bruder gegeben, gemeldter güldenen Bulle gemäß, gnädiglich verschrieben, und mich mit seiner Lieb, auf ihren Todesfall ohne Leibes-Lehenserben, bereitan namhaftig belehnet. So mir auch darüber gebührt hätte nach meines Brudern Tod, angezeigter Lehenschaft ferner Folge zu thun: so ist daran auch nicht Mangel gewest; denn ich habe fast im ersten halben Jahr nach meines Brudern Abgang, eurer kaiserl. Maj. verordnetem Regiment, solcher Lehen und Regalien halben, nach Vermöge der Reichsordnung, gebührliche Ansuchung gethan. Und dieweil ich, vermöge einer überschickten Muthzeddul, an eure kaiserl. Maj. damit gewiesen, und ich derwegen zu unterthänigster Erzeigung zween meiner Räthe zu eurer kais. Maj. in Hispanien geschickt: so haben eure kais. Maj. mir ein gnädig Indult auf zwei Jahr gegeben, darin eure kais. Maj. gnädiglich und sonder Auszug, zu eurer kaiserl. Majest. Ankunft ins Reich, mir solche Lehen und Regalien gnädiglich, laut der Copien hiebei, mit B. gezeichnet, zu leihen bewilligt. Dergleichen Indult haben E. kaiserl. Majest. mir durch Förderung E. kais. Maj. Vicekanzlers, meines Freunds, des Bischofs von Costnitz und Hildesheim, zum andernmal noch ein Jahr lang auch gegeben, mit gleicher gnädigen und kaiserlichen Verheißnissen, mir die gemeldten Lehen zu E. kais. M. Ankunft ins Reich deutscher Nation zu thun, Inhalts der beigelegten Copie, mit C. gezeichnet. So habe ich auch zu mehrerm meinem unterthänigsten Fleiß, neben den Wohlgebornen, meinen Oheimen und Besondern, Graf Wilhelm von Nassau, und Graf Wilhelm von Neuenar, meinen Rath und Diener, Hansen von Dolzigk, nächst zu E. kais. Majest. gen Insbruck geschickt, denen E. kais. M. solcher Lehn halben diese gnädige und kaiserl. Antwort gegeben, daß E. kais. Maj. mir dieselbigen auch thun und reichen wollten, wenn ihre Majestät anher gen Augsburg kämen. Dem allen nach ich nächst allhie bei E. kais. M. darum unterthänigst Anregung gethan, hätte mich vornehmlich, solcher Lehn halben, keiner verzüglichen Antwort, viel weniger, daß derwegen einige Rede oder

Disputation vorgeschlagen sollt sein worden, bei E. kais. Maj. vermuthet; dieweil ich aber wohl vermerken kann, daß bei E. K. Majest. ich durch meine Mißgünstigen übel gefördert werde, das ich (ob ich es um sie verschuldet) zu GOtt setze: so habe zu meiner hohen Nothdurft E. K. M. ich solche unterthänigste Erinnerung zu thun nicht unterlassen mögen, welchergestalt E. K. Maj. mich mit meinem Bruder, auf seiner Lieb Todesfall, durch ihrer Maj. versiegelten Lehnbrief bereitan belehnet, auch zu weiterer Belehnung, nach beschehenem Todesfall schriftliche versiegelte Indult gegeben, und nächst zu Insbruck endliche Bewilligung gethan, mir die Lehen allhie nachmals gnädiglichen zu reichen. Und bitt nochmals in aller Unterthänigkeit, und demüthigst ich soll und kann, E. K. M. wolle mir, sammt meinen Erben und Mitbelehnten, auf die angezeigten klaren und hellen, auch ganz undisputirlichen E. kais. Maj. Verschreibungen und gnädigsten Verheißungen, die Lehen und Regalien an der Chur zu Sachsen gnädiglichen und ohne längern Verzug leihen, sich auch durch meiner Mißgünstigen Eintragen, dieweil mein lieber Bruder, gottseliger, durch solche Gerechtigkeit und Dignität der Chur zu Sachsen, E. kais. M., sonder Ruhm, ja nicht am wenigsten zu dieser ihrer kaiserl. Hoheit ganz unterthäniglichen gefördert hat, und zu derselben meiner Mißgünstigen Frohlockung, daß mir nun, als meines Bruders Erben, der Chur halben zu Sachsen solcher Eintrag begegnen sollt, nicht bewegen noch abhalten lassen. Daß ich auch bei E. kais. M. unterthänigste Bitte und Ansuchung gethan, die obberührte Eheberedung, doch männiglichen an seinem vermeinten Rechten ohne Schaden, zu bestätigen, ist zuvor und auch jetzt aus den Ursachen beschehen, die mein Schwäher und Schwiegerin von Jülich und Cleve, und ich, E. kaiserl. Maj. durch meine Gesandten in Hispanien, vermöge unser beiderseits versiegelten Instruction, nach der Länge haben anzeigen und unterthäniglichen erinnern lassen; und sonderlich der gnädigsten Zusage halben, so E. K. M. meinem Bruder, und folgends mir, durch ihren Secretarien, Johann Hannarten, auf E. kais. Maj. Credenz und Instruction unter andern dieser Gestalt haben thun lassen. Als nämlich: dieweil E. kais. Maj. die Heirath, so sie zwischen ihrer Majestät Schwester, jetzt königl. Würden zu Portugal Gemahlin, und meinem Sohn, Johann Friedrichen, vermöge und nach Inhalt der aufgerichten schriftlichen und versiegelten Eheberedung, der sich E. kais. Maj. sonder Zweifel zu erinnern wissen, zuvor aufgerichtet, aus dargethanen Ursachen nicht vollstrecken möchten, daß E. kais. M., wo mein Bruder oder ich meinen Sohn selbst anderswo verheirathen würden, sich darin mit gnädigem Rath, Förderung und Hülfe erweisen, auch dazu mit einer tapfern kaiserlichen Begabung gegen seiner Lieb erzeigen wollten; welche Begabung auch gemeldter Hannart, ohn alles mein Fordern oder Begehren, laut eines besiegelten Briefs, so ich, sammt der versiegelten Instruction derselbigen seiner gethanen Werbung, noch bei mir habe, erklärt hat. Dieweil sich nun nach dem Willen des Allmächtigen eine Heirath, mit solcher Eheberedung, wie E. K. M. unterthäniglichen bericht worden sind, zwischen meinem Sohn, Herzog Johann Friedrichen, und Frauen Sibyllen, meines Schwähers von Cleve und Jülich erstgebornen Tochter, zugetragen, und seine Lieb, sammt derselbigen Gemahl, und ich, E. kais. Maj. Bestätigung und Confirmation nicht anders, noch weiter, denn männiglichen an seinen vermeinten Rechten ohne Nachtheil, bitten thun, wie denn zuvor und jüngst zu Insbruck zu E. Majest. Ankunft durch meinen Rath und Diener, Hansen von Dolzigk, auch angetragen, und schriftlich übergeben ist worden: so ersuche E. kais. M. ich nochmals in aller Unterthänigkeit und bitte, E. kais. Maj. die wolle sich, in Betrachtung vorberührter gnädigsten und kaiserlichen Zusage, auch die mannigfaltigen getreuen Dienste der Häuser Sachsen, Jülich und Cleve gnädiglich betrachten, und sich dagegen auf ihr vorig gnädigs Erbieten mit solcher gebetenen Confirmation, dergleichen mit Bestätigung der gebetenen Jahrmärkte in meiner Stadt Gotha, nachdem sich niemand einigs gebührlichen Nachtheils darin beschweren mag; wie denn Ew. Majest. hievor zu Insbruck die Ursachen solcher Niederlag in Schriften auch übergeben, als mein allergnädigster Herr und Kaiser, und wie E. kais. M. Vorfahren gethan, allwege, und in dem allen zu E. kais. M. nochmals meine unterthänigste Zuversicht stehet, auch gnädiglich erzeigen.

Der andere Artikel, den Glauben belangend.

Als auch eure kais. Majest. mir des Glaubens halben etliche beschwerliche Anzeigen thun lassen: so wissen eure kais. Maj., daß sie mich, und so viel den Glauben belangend, mit solchem Ausschreiben, gleich andern Ständen, erfordert haben, daß auf diesem Reichstag, solche Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, und vorgangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben, dermaßen gehandelt sollt werden allein eines jeden Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu verhören, zu verstehen und zu erwägen, und die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen, und zu vergleichen. Darum denn ich, und etliche Fürsten und Städte, eurer kaiserl. Majest., zu Gehorsam ihrer kaiserl. Majest. Ausschreibens und beschehenen Vortrags, unsere unterthänigste Unter-

richtung und Bekenntniß, wie in meinen, auch in ihren Liebden Landen, und bei ihren Obern gelehrt und geprediget wird, durch gezwiefachte Schrift zu Latein und Deutsch übergeben, und uns derselbigen, wie sich gebühret hat, unterschrieben haben. Ich habe mich auch, sammt gemeldten Unterschriebenen, in der Vorrede der übergebenen Schrift erboten, daß wir uns mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen gerne von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollten, damit unser beiderseits Vorbringen und Gebrechen, zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, geführt möchten werden. Daran auch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein könnte oder möchte, gar nichts erwinden soll. Desselbigen, und daß ich mich in allem, das mit GOtt und Gewissen immer geschehen mag, christlich vergleichen will, erbiete gegen eure kaiserl. Majest. ich mich hiemit ganz unterthäniglich noch und zum Ueberfluß auf ein gemein und gewilligt frei christlich Concilium, will zu GOtt dem Allmächtigen verhoffen, daß sich in solcher Unterrede in Liebe und Gütigkeit, oder in angezeigtem Concilio, nimmermehr mit göttlicher heiliger Schrift befinden soll, daß ich mich durch meine und meiner Mitverwandten unterschriebene Artikel und Unterrichtung der Lehr bei uns von der Wahrheit GOttes, und E. kaiserl. Majest., als obersten Schützer und Schirmer der Kirche, entsetzt habe. Weß ich auch also mit göttlicher heiliger Schrift unterrichtet kann werden, daß von mir oder in meinen Fürstenthumen gehalten oder gelehrt, das wider GOtt und seine göttliche Schrift und Ordnung sein sollte, darinnen will ich mich (ob GOtt will), wie ohne Zweifel die andern meine Mitverwandten auch thun werden, also halten und erzeigen, daß von E. K. Majest. noch niemand vermerkt soll werden, als ob ich allein von Fürwitz wegen, und außerhalb Gedrängniß meines Gewissens, Lust und Willen hätte, mich von der Wahrheit und Ordnung GOttes und der heiligen christlichen Kirche in einigem zu entsetzen, und nicht mehr gewillt sein sollte, nach GOttes Wort, Ordnung und Befehl einhellig zu glauben, und mit der heiligen christlichen Kirche zu halten. So will je auch vor allen Dingen die Nothdurft sein, zu wissen und zu vernehmen, welche Artikel die andern anzufechten vornehmen, und uns dagegen mit christlichem und nothdürftigem Bericht, wie wir uns denn zu Ende dieser nächst übergebenen Artikel erboten haben, auch zu hören, ob durch Hülfe des Allmächtigen solche Artikel, die für streitig angezogen oder widerfochten wollten werden, zu einer einigen rechten christlichen Wahrheit, nach Inhalt Ew. kais. Majest. christlichen und löblichen Ausschreibens, nach göttlicher heil. Schrift, jetzt auf diesem Reichstag geführt möchte werden.[1]) Denn wiewohl ich in allem, das mit GOtt und Gewissen immer sein kann (auf daß Ew. K. Majest. ich zu unterthänigstem Dienst, Ehre und Gefallen mich halten möcht), ungespart Leibs, Guts und Lebens aufs unterthänigst willig und erbötig bin: nachdem aber dieses Sachen sind, die GOttes Wort und Ehre, und mein Gewissen und Seelen Seligkeit belangen, und ich die Lehre, so in meinen Landen geprediget wird, und wie ich sammt den andern meinen Mitverwandten dieselbigen nächst in lateinischen und deutschen Schriften vor E. K. Majest. und Ständen des Reichs bekannt habe, auch hiemit nochmals bekenne, sammt was der [Confession] vermöge der göttlichen Schrift anhängig, für christlich, recht und für GOttes rein und lauter Wort, Ordnung und Befehl halte und glaube, und von niemand das Widerspiel aus der heiligen göttlichen Schrift bewiesen ist, daß dasselbe unser übergeben Bekenntniß nicht in göttlicher heiliger Schrift, und in GOttes Wort, Befehl und Ordnung gegründet sei: so haben E. K. Maj., als ein löblichster Kaiser, gnädiglich abzunehmen, wie mir und meinen Mitverwandten vor GOtt, E. K. Majest. und der ganzen Welt, möglich sein wollte, von solcher bekannten Lehre, als GOttes Wort, Ordnung und Befehl, ohne erschreckliche und verdammliche Verletzung meines Gewissens, und ohne die größte Gotteslästerung, daß ich GOttes Wort, Befehl und Ordnung, als die ewige und unvergängliche Wahrheit, nicht für GOttes Wort, Ordnung und Wahrheit halten sollt, dermaßen abzustehen, wie Ew. K. Majest. und ohne Zweifel durch der Widerparteiischen zu viel emsiges Anhalten, an mir zu begehren bewegt worden. Dieweil wir denn halten, daß diese Lehre und Ordnung GOttes Wort und Befehl sei: so müssen je alle Widersacher selbst für mich und meine Mitverwandten urtheilen und bekennen, daß uns nicht gebühret, mit solchem[2]) Gewissen davon abzustehen; daß uns auch vor GOtt und allen Menschen gebührt und gefüget habe, und schuldig gewest und seien, GOttes Wort, Lehre, Befehl und Ordnung anzunehmen, zu erkennen, und in unsern Landen und Gebieten zuzulassen, ungehindert, was durch menschliche Ordnung, oder langen widerwärtigen Gebrauch dawider eingeführt oder eingebrochen ist. Denn, wie in meinem und meiner Mitverwandten Bekenntniß an mehr denn Einem Ort auch angezeigt, so gebeut[3]) je GOtt, daß man in Sachen, sein Wort, Ordnung und Gebot (in welchem Falle man jetzt ist) belan-

1) Der vorhergehende Satz fehlt bei Förstemann und Chyträus, steht aber im Lateinischen.
2) In Brücks Abschrift: sicherm.
3) So Förstemann; Walch: gebührt.

gend, ihm mehr denn den Menschen gehorchen soll. Dazu bezeugen es auch der Väter Sprüche, die in geistlichen Rechten an vielen Orten, und zum Theil in gemeldtem unserm Bekenntniß angezogen sind, daß GOttes Wort und GOttes Recht und Ordnung durch Menschensatzungen oder widerwärtige Gewohnheiten, wie lange auch die gewähret hätten und gestanden wären, nicht gewandelt oder verändert mögen werden. Dazu verordnen und lassen auch zu alle beschriebenen Rechte, wo wider die heiligen und natürlichen GOttes Rechte von jemand mandirt und befohlen würde, daß solche Rescripte, Ordnungen und Mandate für unkräftig und unbündig gehalten werden sollen. Daraus E. K. Majest. abnehmen können, wie billig meine Mitverwandten und ich bei E. K. Majest. beschweret werden, als sollten wir E. K. Majest. hierinnen Ungehorsam geleistet haben. Zudem, daß E. K. Majest. wissen, welchergestalt mein lieber Bruder, Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst, seliger, E. K. Majest. zu Worms seine Beschwerung, des Edicts halben, angezeigt; welches doch auch auf E. K. Maj. Reichstagen, sonderlich zu Nürnberg und zu Speier dem ersten, aus Ursachen, so dasselbemal in eine Instruction durch Churfürsten, Fürsten und Stände einhellig verfaßt sind worden, und sich verglichen, eine Schickung zu E. K. Majest. in Hispanien derhalb zu thun, relaxiret ist worden. Darum wolle E. K. Majest., als das Haupt, so der Christenheit zu einem weltlichen Regierer und Obrigkeit von GOtt dem Allmächtigen vorgesetzt ist, sich durch niemand dahin bewegen lassen, wie mir denn auch E. K. Majest. nächst gnädiglich haben anzeigen lassen, und mich in dieser großwichtigsten Sache nicht wenig erfreuet hat, daß E. K. Maj. je nicht gern wider die heilige Schrift handeln wollte, daß E. K. Maj. zerrütten, verändern und Beschwerliches oder Widerwärtiges zu verschaffen vornehmen sollt, wider das, so GOtt, als der oberste Befehlgeber und die ewige Weisheit, aller Menschen Witze und Weisheit übertreffend, verordnet, geheißen, eingesetzt und befohlen hat; sondern E. K. M. wolle darinnen GOttes Ehre und der Menschen Heil und Seligkeit gnädiglich bedenken, oder ja aufs äußerste sich in dieser allertapfersten und wichtigsten Sache, durch emsig ungestüm oder importun Anhalten der Widersacher dermaßen, wie sie vielleicht gerne sähen und wollten, nicht übereilen lassen, sondern, wo die Handlung unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit auf diesem Reichstage ja unverfänglich sein würde, als doch E. K. M. mein überflüssig Erbieten, deß meine Mitverwandten mit mir einig sind, aus dem, das vor angezeigt, gnädiglich zu vernehmen haben: so wolle doch E. K. Majest. die so großwichtigsten Sachen, um mehrer Sicherheit willen der Gewissen, dieweil sie GOttes Ehre und Wahrheit und der Menschen Seelen Heil und Seligkeit betreffen, darüber Wichtigeres nichts weder im Himmel noch auf Erden ist, zu einem gemeinen, freien, christlichen Concilio gereichen und kommen lassen, wie E. K. Majest. gnädiglich bewilligt, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf vielen verschienenen Reichstagen, von wegen Größe der Sachen, für nothdürftig, nutz und gut angesehen und befunden, auch aufs unterthänigste darum gebeten haben, damit einmal der Wahrheit mit rechtem Ernst und Fleiß nachgetrachtet und zu Grunde davon gehandelt, was recht ist, bestätigt, und was mißbraucht und unrecht ist, allenthalben abgethan werde. Denn E. K. Majest. haben gnädiglich zu bedenken, wie beschwerlich, auch verkehrlich gedeutet und ausgelegt wollte werden, daß, so oft von einem gemeinen, freien, christlichen Concilio geredet, gehandelt, darum unterthänigst und einhellig gebeten, auch bewilligt, und das ganze Reich desselbigen vertröstet ist worden; und sollte doch, so die Handlung auf diesem Reichstage, vermöge E. K. Majest. Ausschreibens, unverfänglich sein würde, zu dem, daß es ohne das die unvermeidliche Noth, von aller jetzt vorstehenden Mißbräuche wegen in der Christenheit, darüber die ganze Welt viele Jahre her gerufen und geschrieen hat, erfordert, nicht zum Fortgang gereichen sollte, als, ob GOtt will, Ew. K. Majest. ihrer gnädigsten Bewilligung halben, GOtt zu Lobe, auch der Christenheit und bevoran dem Reich deutscher Nation zugut, nicht werden geschehen lassen. Das alles wolle E. K. Majest. von mir nicht anders, denn herzlich und ganz unterthäniglich, auch zu meiner und meiner Mitverwandten Nothdurft gnädiglich vermerken, und darum, daß ich von GOttes Wort, Wahrheit, Ordnung und Befehl, begehrtermaßen, meines Gewissens halben nicht abstehen kann noch mag, wider mich und ingleichen meine Mitverwandten zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern auf dies überflüssig mein christlich Erbieten, mein allergnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben. Wiederum alles, das ich sonst bewilligen mag, das wider GOttes Wort und mein Gewissen nicht ist, darin will ich mich aufs unterthänigste erzeigen, und mit GOttes Hülfe also halten, daß eure kaiserl. Majestät mich als einen getreuen, gehorsamen und friedlichen Churfürsten, und dem einig Irrthum und Unrichtigkeit in Lehre und Regiment herzlich leid, viel weniger solches zu fördern geneigt sein sollt, bis zum Beschluß und Ende meines Lebens erfinden sollen.

Der dritte Artikel, das Bündniß betreffend.

Daß auch aus den Worten „unsere Mitverwandten", so in meiner Freunde, und meiner letzt übergebenen Schrift, um der Städte willen Nürnberg

und Reutlingen, die in Gleichniß mit uns die vorigen übergebenen Artikel bekannt und unterschrieben, nächst gesetzt worden, ein Bündniß hätte sollen verstanden oder vermuthet wollen werden, hätte ich mich und so gefährlicher Deutungen von meinen Mißgünstigen, eure kaiserl. Majestät wider mich zu Ungnaden zu bewegen, in keinem Wege versehen. So wäre je auch, aus angezeigten Ursachen solche Gedanken wider mich zu fassen, und mich bei eurer kaiserlichen Majestät derhalben zu beschweren, ohne Noth gewesen; denn leichtlich ist abzunehmen, daß ich und meine Freunde, von niemands wegen allhie in diesem großwichtigen Handel Bekenntniß gethan haben, oder thun und Rechenschaft geben würden, was an andern Orten gelehrt und gehalten wird, so sich mit uns und unserer Confession öffentlich nicht unterschrieben haben. Dazu wissen eure kaiserl. Majestät, weß ich mich auf dergleichen Anzeige, so auf eurer kaiserl. Majestät Befehl mir durch die obgenannten beiden Grafen von Nassau und Neuenar, nächst von Insbruck, solcher Bündniß halben, auch vermeldet, zu unterthäniger wahrhaftiger Antwort habe anzeigen lassen, die eurer kaiserl. Majestät ich hiermit unterthäniglich erneuert will haben. Daß ich auch bei den Schweizern um Bündnißsuchung, oder mich mit ihnen in Verständniß gelassen sollte haben, wie bei eurer kaiserl. Maj. ich zu weitern Unschulden unerfindlich angetragen: darauf zeige eurer kaiserl. Majestät ich meine Unschuld dermaßen an, und sage, daß der Mensch auf dieser Welt nicht lebe, der mit Wahrheit reden oder sagen möchte, noch weniger mag es zu einiger Zeit wahr gemacht werden, daß ich mein Lebelang bei den Schweizern einige Bündniß gesucht, viel weniger habe ich mich in einiges mit ihnen gelassen; und das mehr ist, so wird niemand sagen können, daß ich, mit ihnen davon heimlich oder öffentlich zu handeln, geschickt, befohlen, oder mit meinem Wissen und Willen jemals solche Suchung oder Handlung geschehen ist. Und bitte, eure kaiserl. Majestät wollen diejenigen meine Mißgünstigen, so eure kaiserl. Majestät desselben berichtet, für unwahrhaftig halten, ihnen auch keinen Glauben geben, bis daß sie solches wahr machen und, wie ihnen billig gebührt, beibringen, als sie doch, ob GOtt will, nimmermehr mit dem wenigsten vermögen zu thun. So hat mir mein Vetter, Herzog Georg zu Sachsen, in verschienenem Winter fast von dergleichen Sachen auch Anzeigung gethan, mit Vermeldung, als ob solches an eurer Majestät Bruder, königliche Würden zu Ungarn und Böhmen ꝛc., meinen besondern lieben Herrn und Oheimen, gelangt sollte sein. Ich habe mich aber gegen seiner königlichen Würden und meinen Vettern mit solcher Antwort derhalben vernehmen lassen, daß ich verhoffe (so habe ich es auch von ihrer königlichen Würden und Liebden nicht anders verstehen mögen), [1]) daß sie meine Entschuldigung und Antwort zu guter Genüge, Sättigung und unverweislich vermerkt haben. Und solches alles wollen eure kaiserliche Majestät in Gnaden, und zu meiner Nothdurft gnädiglich verstehen,[2]) das will um eure kaiserliche Majestät ich in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut verdienen. Actum Augsburg, am 21. Tag Julii Anno Domini 1530.

Johannes, Herzog zu Sachsen, und Churfürst.

996. Des Churfürsten Johann zu Sachsen Schreiben an Niclas von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen obiger Begebenheit. 28. Juli 1530.

Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 22, S. 685.

Lieber Rath und Getreuer! Wir geben euch gnädiger Meinung zu verstehen, daß wir noch von kaiserlicher Majestät auf unsere übergebene Bekenntniß unsers Glaubens, und wie wir es in unserm Fürstenthum halten, und was wir predigen lassen, keine Antwort erlangt haben, und wird übermorgen fünf Wochen, daß wir es kaiserl. Majestät überantwortet haben; so haben wir kaiserl. Majestät gebeten, uns die Chur zu Sachsen zu leihen. Solches ist uns abgeschlagen. Wir haben nicht unterlassen und kaiserl. Majestät zum andernmal gebeten, uns die Chur zu leihen; wir haben aber noch keine Antwort erlangen können. Wir können nicht anders bei uns bedenken, sondern daß wir schwerlich in kaiserl. Majestät getragen, und besorgen, daß unsere eigenen Freunde solches zugerichtet haben; denn kaiserl. Majestät hat uns noch kein Wort zugesprochen. So liegen wir allhier mit großen Unkosten. Wir haben auch auf den heutigen Tag bei uns dritthalbhundert Pferde, und haben eine große Summa verzehrt, und haben zwölftausend Gulden allhier entlehnen müssen. Wir schreiben auch euch allhierbei aus der Kanzlei, auf die andern Artikel. Wir wollten gerne, daß ihr zu uns wäret kommen gen Coburg, wann wir am Wiederwege mit göttlicher Hülfe hereinzögen, welches wir euch gnädiger Meinung nicht haben wollen verhalten; euch Gnade zu erzeigen sind wir geneigt. Datum zu Augsburg, am Donnerstag nach Jacobi [28. Juli] Anno 1530.

1) Hier haben wir „denn" getilgt und die Klammern gesetzt.
2) Walch: versehen.

D. Wie die Papisten, ehe sie noch mit der Widerlegung der Augsburgischen Confession fertig geworden sind, verschiedene Schriften wider Luther und seine Anhänger dem Kaiser übergeben haben.

997. Verzeichniß der Schriften, welche etliche papistische Doctoren auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser überantwortet haben.

Diese Nummer gehört demselben Schriftstück an, welchem No. 963 entnommen ist. In der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 417; in der Jenaer (1566) Bd. V, Bl. 37b und in Spalatins Annalen, S. 145. Walch hat in seinem Inhaltsverzeichnisse zum 16. Bande, S. 51 f. die lateinischen Titel der hier aufgeführten Schriften angegeben. Weil wir meinen, daß niemandem damit gedient sei, haben wir es unterlassen.

Eine christliche und schier eilende Antwort, auf die eingebrachten Artikel, durch den durchl. Churf. zu Sachsen, und etliche andere Fürsten, und zwo Städte.

Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seiner Babylonica wider sich selbst schreibt, durch Doctor Johann Faber ausgezogen.

Die Ketzerei und Irrthum, aus mancherlei Luthers Büchern zusammengezogen.

Die Ketzerei, in den heiligen Concilien hievor verdammt, durch die Lutherischen aber wiederum erregt.

Die Ketzerei und Irrthum des Luthers, durch Pabst Leo den Zehnten vor zehn Jahren verdammt.

Die Ketzerei und Irrthum des Luthers, vor sieben Jahren durch die Universität zu Paris verdammt.

Der Facultät der heiligen Schrift zu Löwen Verdammung.

Ein Auszug etlicher Ketzerei und Irrthum Martin Luthers.

Etliche viel unrichtige Secten, aus dem Luther und den Lutherischen erwachsen.

Die greulichen, verderblichen und allerverdammtesten Früchte des Lutherischen Evangelii.

Summa, etliche rechnen's auf zweihundert sechzig Blätter.

998. Melanchthons Schreiben an Luther, womit er ihm das Verzeichniß obiger Schriften übersendet. Den 15. Juli 1530.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 11; bei Cölestin, Bd. II, S. 233; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 131 und nach der deutschen, S. 215; in Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 193 und in Corp. Ref., Bd. II, 197.

Verdeutscht.

1. Ich habe euch geschrieben, daß oft neue Rathschläge gehalten werden; solches erfahren wir in der That. Gestern ist in der Chur- und Fürsten Rath beschlossen, daß man den Kaiser wegen des ganzen deutschen Reichs bitten solle, daß er ein Concilium verschaffe. Dabei ward angehängt, daß man es mittlerweile so halten möchte, daß der Friede nicht gebrochen würde. Die Unsern haben gestritten, daß man den zweiten Punkt auslassen sollte; obgleich sie dies thäten und etliche Ursachen dafür beibrächten, so habe ich doch keinen sonderlichen Gefallen dran; wir wollen allzu vorsichtig erscheinen.

2. Ich sende euch ein Verzeichniß der Schriften, welche unsere Widersacher der kaiserlichen Majestät übergeben haben; darin werdet ihr sehen, daß sie etliche widerwärtige Artikel und anderes aus boshaftigem Vornehmen der Confutation angehängt haben, damit sie kaiserl. Majestät sanftmüthiges Herz gegen uns verbittern. Solche Griffe brauchen die Buben wider uns. Werden wir zur Antwort kommen, so will ich wahrlich die losen Bluthunde wiederum bezahlen.

3. Ich bin nun etlichemal bei unsern Feinden, des Eck Rottgesellen, gewesen, es stehet nicht zu sagen, wie einen hochverbitterten pharisäischen Haß ich an ihnen vermerkt habe. Sie thun und trachten nirgends anders auf, denn daß sie die Fürsten wider uns verhetzen, und den frommen Kaiser wider uns in gottloser Weise zu kriegen aufbringen. Hiemit GOtt befohlen und bittet für uns. Gegeben Freitags nach Margarethä [den 15. Juli].

999. Auszug aus dem Antwortschreiben Luthers auf das vorhergehende.

Hier bringt Walch ein Stück des Briefes, der in No. 1073 sehr mangelhaft mitgetheilt ist. Wir werden dort das ganze Schriftstück vollständig mittheilen.

1000. Luthers Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg. Ausgegangen Anfang Juni 1530.

Schon am 12. Mai hatte Luther diese Schrift vollendet und zum Druck nach Wittenberg geschickt, wie wir aus dem Briefe No. 7 im Anhang dieses Bandes ersehen. Am 7. Juni sandte der Straßburger Abgesandte Jakob Sturm von Augsburg ein Exemplar in seine Heimath. (Virck, Straßb. Corresp., S. 451, No. 733.) Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Vermanung an die geistlichen versamlet auff dem Reichstag zu Augsburg, Anno. 1530. Mart. Luther. Wittemberg. Psal. 2. Et nunc Reges intelligite, Erudimini Iudices terrae." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg, durch Hans Lufft. MDXXX." 8½ Bogen in 4. In demselben Jahre kam bei Joseph Klug

in Wittenberg eine andere Ausgabe heraus, desgleichen bei Georg Wachter in Nürnberg, auch zwei ohne Angabe von Ort und Jahr. Im Jahre 1531 erschien eine andere Ausgabe bei Joseph Klug. Zu Magdeburg veranstaltete Hans Wolther zwei verschiedene Ausgaben in niederdeutscher Sprache. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 446; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 76; in der Altenburger, Bd. V, S. 201; in der Leipziger, Bd. XX, S. 146; in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 330 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 358. Nach letzterer geben wir den Text.

An die ganze Geistlichkeit zu Augsburg, versammelt auf dem Reichstag Anno 1530. Vermahnung Martini Luther.

1. Gnade und Friede von GOtt unserm Vater und dem HErrn JEsu Christo! Wiewohl mir (lieben Herren) nicht gebühret, auf diesem Reichstag persönlich zu erscheinen, und ob ich gleich erscheinen müßte oder sollte, doch nichts nütze da sein könnte, als an dem in solcher Pracht und Geschäfte nichts gelegen sein würde: so hab ich mir doch vorgenommen, über meine geistliche Gegenwärtigkeit (die ich mit ganzem meinem Herzen, durch Gebet und Flehen zu meinem GOtt, fleißig und redlich mit GOttes Hülfe beweisen will) auch schriftlich, und mit dieser meiner stummen und schwachen Botschaft unter euch [zu] sein.

2. Und das darum, daß mich mein Gewissen treibet, euch allesammt freundlich und herzlich zu bitten, zu flehen und zu ermahnen, daß ihr diesen Reichstag nicht versäumet noch vergeblich mißbrauchet; denn GOtt gibt euch Gnade, Raum, Zeit und Ursache, durch unsern allergnädigsten Herrn Kaiser Carolum, mit diesem Reichstag viel und groß Guts zu schaffen und auszurichten, so ihr allein wolltet. Und spricht freilich jetzt, wie St. Paulus redet 2 Cor. 6, 1. 2.: „Ich vermahne euch, daß ihr die Gnade GOttes nicht vergeblich empfahet. Denn er spricht: Ich habe dich in der angenehmen[1]) Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet, jetzt ist eine angenehme Zeit, und ein Tag des Heils", für euch am allermeisten. Und wir sehen und hören, wie aller Menschen Herzen auf diesen Reichstag gaffen und warten, mit großer Hoffnung, es solle gut werden.

3. Sollte aber dieser Reichstag (da GOtt gnädiglich für sei) ohne Ende zergehen, und nicht etwas Redliches ausgerichtet werden, und alle Welt nun lange Zeit her mit Reichstagen und Conciliis vertröstet und aufgezogen, und alle Hoffnung gefehlet und umsonst gewest, ist zu besorgen, es würde ein Verzweifeln daraus kommen, und jedermann würde des Vertröstens und Harrens allzumüde werden, und das vergebliche lange Gaffen Ungeduld und böse Blut machen. Denn es kann und mag länger so nicht stehen, wie es jetzt stehet, sonderlich mit euch selbst und mit eurem Stande und Wesen; das wisset und fühlet ihr besser, denn ich euch sagen kann; so thue ich auch hiemit, was ich thue, euch zum Besten, um Friede und Einigkeit willen.

4. Ob aber etliche vielleicht hierin meine Vermessenheit wollten sauer ansehen, und vorgeben: Wer darf dein? Wer hat deines Vermahnens oder Schreibens je begehrt? Es sind so viel gelehrter und frommer Leute hie, die der Sache besser zu rathen wissen, denn du Narr ꝛc. Wohlan, das will ich gerne glauben, und GOtt helfe, daß alles also wahr sei. Ich will zwar[2]) meine Vermessenheit gerne gestraft und verdammt haben; aber noch ist das auch wahr: Man kann des Guten nicht zu viel thun, und hat oft Ein Narr bessern Rath geben denn viel Weisen; und wiederum, weise Leute gemeiniglich den größesten Schaden auf Erden gethan, sonderlich wenn sie sich auf ihre Weisheit verlassen, und nicht auch mit Gottesfurcht gehandelt und mit demüthigem Herzen um göttliche Hülfe und Gnade gebeten haben.

5. Davon alle Historien voll Exempel sind, beide in der Schrift und außer der Schrift; und wenn sonst kein ander Exempel vorhanden wäre, möchte man es wohl an eurem eigenen Exempel spüren. Denn ihr habt nun bei zehn Jahren in dieser Sache eure Weisheit wohl versucht, mit so viel Reichstagen, mit so viel Rathschlägen, mit so viel Tücken und Practiken, mit so viel Vertröstung und Hoffnung, ja, auch mit Gewalt und Zorn, mit Mord und Strafe, daß ich mein Wunder und Jammer an euch gesehen; noch hat's nirgend dahin gewollt, da ihr es gern hin hättet. Das macht alles, daß die Weisheit, ohne Gottesfurcht und demüthiges Gebet, durch sich selbst hat wollen solche hohe große Sachen meistern, und ist drüber zu Schanden worden in ihrer Vermessenheit. Und werdet ihr euch noch nicht fürchten und demüthigen vor GOtt,

1) Im Original: genehmen.

2) Im Original: zewarten.

daß ihr das Dräuen und die Rachgier nachlasset, und GOtt mit Ernst um Hülfe und Rath bittet, so sollt ihr noch nichts ausrichten, und wäret ihr gleich allzumal so weise als König Salomo; denn da stehet die Schrift 1 Petr. 5, 5.: „GOtt widerstehet den Hoffährtigen, aber den Demüthigen gibt er seine Gnade."

6. Wir aber auf unserer Seite beten mit Fleiß, und wissen auch die rechte Weise zu beten, von GOttes Gnaden; sind auch gewiß, daß unser Gebet angenehm, und für uns erhöret wird; welches alles beides (sorge ich) auf eurem Theil wenig thun mögen. Und haben auch nun angefangen, mit Ernst für euch zu bitten, daß doch GOtt der Allmächtige einmal wollte eure Herzen erleuchten und bewegen, sein Wort zu fürchten und demüthiglich gegen ihm zu handeln. Angenehme ist solch Gebet für uns, das wissen wir; aber GOtt helfe, daß ihr nicht halsstarrig dawider euch setzt, und unser Gebet sich wieder kehren müsse in unsern Busen, als bei euch verloren und verachtet. Denn wir sehen, daß der Teufel mit dem Türken herzu will, und erregt dazu eine Rotte nach der andern, und wollte es gern alles zu Boden stoßen; solltet ihr denn auch noch verstockt und halsstarrig bleiben, wie bisher, das wäre doch zu viel und allerding unträglich.

7. Und aufs erste, so dürft ihr von meinen und meiner Gleichen wegen nichts handeln; denn der rechte Helfer und Rathherr hat uns und unsere Sache so weit gebracht, und dahin gesetzt, da sie bleiben soll, und da wir's auch lassen wollen, daß wir für uns keines Reichstags, keines Raths, keines Meisterns bedürfen, dazu auch von euch nicht haben wollen, als die wir wissen, daß ihr's nicht besser, ja, nicht so gut zu machen vermöget. Denn wir kommen gleich unter Türken oder Tattern, unter Pabst oder Teufel, so stehet unsere Sache gewiß, daß wir wissen, wie wir glauben und leben, wie wir lehren und thun, wie wir leiden und beten, wie wir genesen und sterben, wo wir alles gewarten, holen und finden, und wo wir endlich bleiben sollen, nach dem Wort St. Pauli Röm. 8, 28.: Den Auserwählten schaffet der Geist alle Dinge zu ihrem Besten. Solches hat uns GOtt reichlich gegeben durch Christum JEsum, unsern HErrn, und ist bereitan durch vieler frommer Leute Blut und Marter (von eurem Theil getödtet) bekannt und bestätiget; nicht daß wir vollkommen seien, und alles erlangt hätten, sondern daß wir die rechte Regel (wie St. Paulus redet Phil. 3, 16.), den rechten Weg, und den rechten Anfang vor uns haben, und an der Lehre ja nichts mangelt, das Leben sei gleich wie es mag.

8. Aber für euch und für das arme Volk, so noch unter euch ganz unberichtet, oder je ungewiß ist, da sorgen wir für, und wollten je gerne hie helfen mit Beten und Vermahnen, das beste wir könnten. Denn ich fürchte mir übel, daß ihr eures Amts und der Demuth gegen GOtt vergessen, und die Saiten zu hart spannen, und das willige Pferd zu sehr reiten werdet, damit wiederum etwa sich eine Aufruhr erhebe, daß beide wir mit euch in Jammer und Noth kommen, wie vormals geschehen. Denn ihr wisset noch wohl ohn allen Zweifel, wie vor der Aufruhr der Speirische Reichstag mit so herrlicher, tröstlicher Hoffnung ausgeschrieben ward, daß alle Welt mit großer Gier gaffete und herzlich wartete, es sollte da gut werden. Aber euer Rathschlag war da voller Weisheit, und verschaffte es, daß derselbige Reichstag stumpf, schimpflich und schändlich ward abgekündigt. Da kam auch flugs darauf die Ruthe, nämlich der Münzer mit der Aufruhr, und gab euch einen Schilling, den ihr noch nicht überwunden habt, und wir leider noch größern Schaden davon haben. Das heißt alles mit Gewalt und eigenem Sinn gefahren.

9. Also, zu Worms mußte das edle Blut, unser lieber Herr Kaiser Carol, thun, was ihr wolltet, und mich mit meiner ganzen Lehre verdammen, welche ihr doch nun bisher selbst in vielen Stücken habt heimlich angenommen, und brauchet, und eure Prediger hätten jetzt nichts zu predigen, wo des Luthers Bücher nicht wären. Denn ihr Sermonbüchlein, und was vorzeiten auf der Kanzel das Geschrei war, lassen sie fein unter der Bank liegen, und fahen an, wider uns vom Glauben und guten Werken zu predigen, und dergleichen, davon man vorhin nichts hörte noch wußte. Ueber das erzwunget ihr dazumal ein Gebot, so greulich, über die Lutherischen zu tödten, daß ihr's darnach selbst nicht halten noch leiden mochtet, und mußte zu Nürnberg auf dem Reichstag geändert werden, und etliche Fürsten von ihnen selbst dasselbige verbieten mußten, wollten sie nicht selbst mit Land und Leuten in Fahr sitzen.

10. Dies erzähle ich, nicht euch zum Hohn

oder Spott (denn ich bin sonst allzuhoch an euch gerochen), sondern euch herzlich zu bitten, und treulich zu ermahnen, daß ihr doch an eurer eigenen Erfahrung und Unglück lernen wolltet, hinfürter das Trotzen und Dräuen, Gewalt und Pochen zu lassen, und gegen GOtt mit Furcht und Demuth zu handeln, und, hintan gesetzt eure Vermessenheit, seine Hülfe und Gnade mit ernstlichem Gebet zu suchen. Wahrlich, wahrlich, die Sachen sind zu groß, menschliche Weisheit und Gewalt ist viel zu geringe dazu; GOtt muß helfen, sonst wird Uebel Aerger.[1] Das ist gewiß, denn so ihr auf eurem Trotzen und Pochen beharren wollt, so sollt ihr wissen, daß des Münzers Geist auch noch lebt, und meines Besorgens mächtiger und fährlicher, denn ihr glauben oder jetzt begreifen könnet. Es gilt euch mehr, denn uns, wiewohl er uns feinder ist, denn euch; aber wir haben einen Trotz wider ihn, GOtt sei Lob in Ewigkeit. Wollte GOtt! ihr hättet denselbigen auch, nämlich das reine Wort und rechtschaffene Gebet.

11. So wisset ihr auch, wie treulich und fest wir gehalten haben wider alle Rottengeister; und wenn ich rühmen dürfte, so wollte ich schier sagen, wir wären eure Schutzherren gewest, und sei unser Geschäft, daß ihr bisher seid blieben, was ihr noch seid. Und hätten wir gethan,[2] ich sorge, wahrlich, eure Gelehrten wären der Sache zu schwach gewest, und sollten euch die Schwärmer und Rotten bald ein anders gelehrt haben. Derhalben sind sie uns auch feinder, denn euch, und schuldigen uns, als die zum Kreuz kriechen und widerrufen. Das müssen wir leiden, und das Sprüchwort erfahren: Wer dem andern vom Galgen hilft, den brächte derselbe gern hinan. Die Rottenbuben hätten nicht wissen ein einiges Stück wider den Pabst anzugreifen; nun sie aber durch unsere Hülfe los worden sind, und essen unser Brod, treten sie uns mit Füßen, wie Christus sagt von seinem Verräther Juda [Joh. 13, 18. Ps. 41, 10.].

12. Es werden aber etliche hie sagen. Ja, das ist alles deine Schuld, du hast es angefangen, und das sind deiner Lehre Früchte ꝛc. Wohlan, das muß ich leiden, weiß wohl, daß man mir solches nachsagt; aber wiederum, weiß ich viel frommer Leute unter euch, die da wissen, daß [es] nicht wahr ist. So stehet das Werk allda am Tage, meine starken Zeugen, daß die Rottengeister meine Lehre allezeit verachtet, und höher verfolgt haben, denn eure Lehre, und ich habe mich auch stärker müssen gegen sie setzen, und härter wehren, denn ich wider den Pabst je gethan; wie kann es denn aus meiner Lehre kommen sein? Oder warum ist nicht solche Unlust entstanden bei den Meinen, da ich selbst täglich geprediget und gelehret, da es doch am ersten und höchsten sollt übel zugehen, wo aus meiner Lehre solch Unrath kommen sollte?

13. Habt ihr aber vergessen, daß der deutsche Adel zu Worms bei vier hundert Stücke kaiserlicher Majestät vortrug, darin sie sich beklagten, von den[3] Geistlichen beschweret, und sagten frei heraus: wo kaiserliche Majestät nicht wollte solches abschaffen, so wollten sie es selbst thun; denn sie könnten es nicht länger leiden. Wie dünket euch? Wo das wäre angegangen (wie es denn die Aufrührer darnach anfingen), und wäre nur Ein Prediger aufgestanden, der dazu gerathen hätte, wo wolltet ihr Geistlichen jetzt sein? In bus correptam! Nun war doch dazumal meine Lehre im Schwange, und hatte mit keiner Aufruhr angefangen oder bis daher gelaufen, sondern die Leute fein gelehret, Friede zu halten und der Oberkeit zu gehorchen; und wo sie nicht gewesen wäre, hätten gewißlich der Geistlichen Beschwerung sollen ein recht Spiel anrichten. Nun muß es meine Lehre gethan haben. Aber solcher Dank gebühret mir, begehre auch keines andern; so ist es allen Propheten und Aposteln und Christo selbst gangen.

14. Item, habt ihr auch vergessen, wie zum ersten meine Lehre fast bei euch allen so ein köstlich Ding war? da alle Bischöfe gar gerne sahen, daß dem Pabst (der die Stift zu hart antastete) seiner Tyrannei ein wenig gesteuert würde; da konnten sie mir fein zusehen, horchen, stille sitzen und lauern, wie sie ihre bischöfliche Obrigkeit wieder ganz kriegen möchten. Da war der Luther ein feiner Lehrer, der das Ablaß so redlich angriff. Denn dazumal mußten die Bischöfe und Pfarrherren leiden, daß ein Mönch oder ein fremder böser Bube mit den Ablaßbriefen in seinem Stift und Pfarr durch und

1) Sonst hat dies Sprüchwort die Form: „Aus Uebel wird Aergeres.“ St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 365, § 11.

2) Das heißt: wären wir nicht da gewesen. Zu dieser Redensart vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 877, § 188; 1191, § 28 und die Anmerkung zu letzterer Stelle.

3) Original: „der“. Eine Ausgabe bietet: „von der Geistlichen Beschwerung“.

durch eine schändliche Schinderei trieb, und durften nicht dawider mucken. Hie war kein Doctor in allen Hohenschulen oder Klöstern, der solchem Unflat hätte wissen noch dürfen begegnen, und war Luther das liebe Kind, und fegte die Stifte und Pfarren von solchem Treubelmarkt, und hielt den Bischöfen den Steigereif, daß sie wieder aufsäßen, und warf dem Pabst einen Block in Weg; warum war das auch nicht aufrührisch bei euch?

15. Und hernach, da ich das Klosterleben angriff, und der Mönche nun weniger worden sind, habe ich noch keinen Bischof oder Pfarrherrn hören darüber weinen, und weiß, daß den Bischöfen und Pfarrherren nie kein größerer Dienst ist geschehen, denn daß sie der Mönche also los worden sind; und besorge fürwahr, es werde jetzt zu Augsburg kaum jemand sein, der sich der Mönche werde annehmen, und bitten, daß sie wieder zu vorigem Stande kommen. Ja, die Bischöfe werden es nicht leiden, daß solche Wanzken und Läuse wiederum sollten in ihren Pelz gesetzt werden, sind froh, daß ich ihren Pelz so rein gelauset habe; wiewohl doch, die Wahrheit zu sagen, die Mönche mußten die Kirchen regieren unter dem Pabst, und die Bischöfe nichts dazu thaten, denn ließen sich Junker heißen. Nun hab ich doch die Mönche nicht mit Aufruhr zerstört, sondern mit meiner Lehre, und gefällt den Bischöfen wohl, hätten's auch mit aller Könige Gewalt, noch mit aller Hohenschulen Kunst, nicht vermocht zu thun; warum halten sie denn das auch nicht für aufrührisch? Ei, es gefällt ihnen zu wohl, daß die Mönche herunter sind, und damit dem Pabst schier eine ganze Hand ab ist; und wissen's doch dem Luther keinen Dank, deß Lehre sie so herrlich brauchen in diesem Stück.

* 16. Und weil ich eben darauf komme, daß man vergessen hat, wie es dazumal stund in der Welt, ehe meine Lehre anfing, und nun niemand will nie nichts Uebels gethan haben, so muß ich die alten Larven hervorziehen, und den Geistlichen ihre vergessene Tugend vor die Augen stellen, damit sie sehen, oder wieder daran gedenken, was in der Welt sollte worden sein, wo unser Evangelium nicht kommen wäre, und wir auch zu unserm Trost sehen, wie manchfältige, herrliche Frucht das Wort GOttes gethan habe. Und wollen anfahen eben an dem, da meine Lehre anfing, nämlich vom Ablaß.

Vom Ablaß.

17. Wenn unser Evangelium sonst nichts gethan hätte, denn dies Stück, daß es die Gewissen von dem schändlichen Greuel und Abgott des Ablaß erlöset hat, so sollt man doch daran kennen, daß es GOttes Wort und Kraft wäre. Denn das muß alle Welt bekennen, daß keine menschliche Weisheit solches vermöchte, sintemal kein Bischof, kein Stift, kein Kloster, kein Doctor, keine Hoheschule, ich selber auch nicht dazumal, und Summa, keine Vernunft diesen Greuel verstund noch kennete, viel weniger zu steuern, noch anzugreifen wußte, sondern mußten es alles billigen, und für gute, heilsame Lehre gehen lassen, nahmen auch die lieben Bischöfe und Päbste getrost Geld davon, und ließen's weidlich gehen, nämlich:

1) Daß sie das Ablaß verkauften für die göttliche Gnade, so die Sünde vergibt, dadurch denn Christi Blut und Tod verleugnet und verlästert wird, sammt dem Heiligen Geist und Evangelio.

2) Daß sie die Seelen dadurch aus dem Fegfeuer fälschlich verkauften, zu großer Schmach göttlicher Majestät selbst; trug aber Geldes die Menge.

3) Daß sie dadurch den Pabst zum Gott im Himmel setzten, der den Engeln gebieten konnte, der Pilger Seelen, so auf der Romfahrt sturben, gen Himmel zu führen.

4) Das Evangelium, welches doch das einige rechte Ablaß ist, mußte schweigen in den Kirchen vor dem Ablaß.

5) Daß sie die ganze Welt um unmeßlich Geld dadurch betrogen und schunden mit unverschämtem Geiz und Lügen, als wollten sie wider den Türken kriegen.

6) Denn sie immer die vor gegebenen Ablaßbriefe niederlegten um der neuen willen, und huben immer den alten Ablaß auf in den Kirchen, um des neuen willen, und spieleten mit dem güldenen Jahr, darnach sie Geld haben wollten; ja wohl, wider den Türken!

7) Und ist auch die Larve des güldenen Jahrs ein lauter Gedicht und lose Lügen, zu verderben den Glauben Christi, und das tägliche güldene Jahr Christi, und doch unzählige tausend Seelen damit verführet, und die Leute gen Rom zu laufen schändlich genarret, um Geld und Gut betrogen, mit verlorner Mühe und Kost dazu.

8) Daß sie im Ablaß verkauften gute Werk der ganzen Christenheit, dazu die Absolution,

als etwas Sonderliches, welche doch das Evangelium zuvor und immerdar der ganzen Welt umsonst gibt, damit die Gewissen vom Evangelio und von Christo auf Menschenwerke verführet wurden.

9) Daß sie das Ablaß höher lobten, denn alle gute Werke der Liebe.

10) Daß sie der Heiligen Verdienst, als übrig für sie selbst, zum Schatz des Ablaß legten, als wäre Christi Leiden nicht genugsam zur Vergebung auch aller Sünden; welches abermal den Glauben an Christum verderbet.

11) Daß sie zuletzt das Ablaß so hoch huben, daß sie lehreten, wenn gleich jemand die Mutter GOttes beschlafen hätte, so wäre es durchs Ablaß vergeben.

12) Daß sie lehreten, wenn der Pfennig in dem Kasten klünge, so führe die Seele gen Himmel.

13) Daß man nicht Reu und Leid haben dürft, das Ablaß zu erlangen, es wäre genug, daß man jetzt das Geld einlegte.

14) Daß Sanct Peter selbst nicht größere Gnade geben könnte, denn das Ablaß war.

Wo ist nun das unmeßliche Geld, Schatz und Gut hinkommen, das durchs Ablaß so lange her gestohlen und so schändlich erworben ist?

18. Summa, wer will alle die Greuel erzählen, die allein das Ablaß in allen Stiften, Klöstern, Kirchen, Capellen, Clausen, Altaren, Bildern, Tafeln, ja, fast in allen Häusern und Kammern, und wo nur Geld war, als ein rechter gewaltiger Abgott gestiftet hat? Man müßte von neuem an die Bücher lesen, die bei zehn Jahren dawider geschrieben sind. Nun saget an, lieben Herren, an dieser unaussprechlichen Dieberei und Räuberei des Gelds, und an solcher unbegreiflichen Menge der verführten Herzen und Gewissen, und an solcher allererschrecklicher, greulicher Lüge und Lästerung des Leidens Christi, des Evangelii, der Gnaden und GOttes selbst, so durchs Ablaß begangen ist, seid ihr Geistlichen allesammt schuldig, nicht allein die ihr das Geld davon habt genommen, sondern auch die ihr stille dazu geschwiegen, und solchem Teufelswüthen williglich zugesehen habt. Man sagt von Aufruhr, von Klöstereinnehmen, von Türken; ja, was sind solche Stücke allesammt gegen euch Ablaßkrämern allein, wenn man's nur bedenken wollte? Es ist ein recht türkisch Heer gewesen gegen den rechten christlichen Glauben.

19. Welcher ist aber unter euch allen, der für solche erschreckliche Greuel je einmal Buße gethan, je einmal geseufzet, oder je ein Auge naß gemacht hätte? Ja, ihr wollt jetzt, als die verstockten Unbußfertigen, nie kein Uebels gethan haben, kommt nun daher gen Augsburg, und beredet uns, der Heilige Geist sei bei euch, und werde durch euch (die ihr euer Lebtage nichts bei der Christenheit, denn Schaden gethan habt) große Dinge ausrichten, und darnach flugs gen Himmel führen, mit allen solchen ungebüßeten, dazu vertheidigten Greueln, als müßte er euer froh werden, daß ihr eurem Gott Bauch so herrlich gedient, und seine Kirche so jämmerlich verwüstet habt. Darum habt ihr auch kein Glück, sollt auch keines mehr haben, ihr büßet denn und bessert euch. Wohlan, das ist der Larven eine; also stund und ging es, ehe meine Lehre kam, in dem Stücke. Daß [es] nun nicht mehr so stehet, ist Schuld meines aufrührischen Evangelii. Dem Ablaß folgt billig der andere Jahrmarkt, Confessionalia genannt.

Von den Confessionalibus.

20. Das waren die Butterbriefe, darin der Pabst verkaufte Freiheit, Butter, Käse, Milch, Eier zu essen, und Macht gab, im Hause Messe zu hören, und sich in verbotenem Glied zu verheirathen, und einen Beichtvater wählen, so oft er wollte, bei Leben und in Todesnöthen von Pein und Schuld zu entbinden, und dergleichen. Lieber, war dies nicht auch ein lästerlicher Jahrmarkt in aller Welt, alles ums Geld erfunden? Gerade als hätte GOtt solche Stücke alle nicht vorhin durch das Evangelium aller Welt frei geschenkt, oder als hätte es GOtt verboten, und sie wären die Riesen, die GOttes Gebote möchten ums Geld verkaufen. Das Evangelium mußte nichts sein, und GOtt mußte ihre Kaufmannschaft sein. Diese Schinderei, Jahrmarkt und Lästerung ist auch durch das aufrührische Evangelium gestürzt, aber nun alles vergessen; und ist kein Bischof oder Geistlicher, dem es leid wäre, oder Vergebung bedürfte vor GOtt. Und hie war auch kein Bischof noch Doctor, der solches hätte gestraft, sondern alle geschwiegen, und bewilligt. Wohlan, wir wollen auch zusehen, ob GOtt sich so wolle äffen lassen, wie sie meinen.

Von der Beicht.

21. Da sind eure Bücher noch vorhanden, darin ihr die Beicht gesetzt und gelehrt habt, welche ich für der größesten Plagen eine rechne auf Erden, damit ihr aller Welt Gewissen verwirret, so viel Seelen verzweifeln gemacht, und aller Menschen Glauben an Christo geschwächt und gedämpft habt. Denn ihr habt uns gar nichts vom Trost der Absolution gesagt, welche das Hauptstück und das Beste in der Beichte ist, die auch den Glauben und Vertrauen an Christo stärkt, sondern ein Werk habt ihr daraus gemacht, mit Geboten durch Gewalt erzwungen von den unwilligen Herzen, eure Tyrannei zu stärken, und darnach ängsten, martern und geißeln lassen, mit Erzählung aller Sünden, das ist, mit unmöglicher Arbeit Ruhe und Frieden des Herzens ewiglich verstört. Wann wollt ihr aber solche Seelen alle herwieder bringen, und den mördlichen, grundlosen Schaden erstatten? Solche Beichte hat mein Evangelium auch zurecht bracht, und die blöden Gewissen wieder gestärkt, da kein Bischof, Doctor, noch Hoheschule ichts[1]) von gewußt, und jetzt weder Reu noch Leid für solchen Jammer haben.

Von der Buße.

22. Das ist die Grundsuppe und die Hölle selbst; und wenn man euch alle Greuel vergeben und schenken wollte, so kann man euch doch dies Stück nimmermehr vergeben. Dies Stück hat die Hölle gefüllt, und das Reich Christi greulicher verstört, denn der Türk oder die ganze Welt immermehr thun kann. Denn so habt ihr uns gelehrt, daß man solle durch unser Werk genugthun für die Sünde, auch gegen GOtt. Und das heißt die Sünde gebüßt. Der Reu und Beicht habt ihr nirgend so viel gegeben, wiewohl ihr auch Werk daraus gemacht habt. Was ist nun das anders gesagt: Du mußt für deine Sünde genugthun, denn so viel: Du mußt Christum verleugnen, deine Taufe widerrufen, das Evangelium lästern, GOtt Lügen strafen, die Vergebung der Sünde nicht glauben, Christi Blut und Tod mit Füßen treten, den Heiligen Geist schänden, durch dich selbst mit solchen Tugenden gen Himmel fahren? Ach, wo sind die Zungen und Stimmen, die hievon mögen genugsam reden?

1) ichts = etwas.

23. Was ist nun solcher Glaube anders, denn der Türken und Heiden und Juden Glaube? welche allesammt auch wollen durch ihre Werke genugthun. Wie ist es aber möglich, daß eine Seele nicht verzweifle, so sie keinen andern Trost hat wider die Sünde, denn ihre eigenen Werke? Dies alles könnt ihr nicht leugnen, eure Bücher sind vorhanden, darin nichts vom Glauben, weder in der Beicht noch Buße gelehrt wird, sondern eitel eigene Werke. Noch ist hie kein Bischof noch Geistlicher, der eine Thräne ließe für solche gräßliche, höllische Lästerung Christi, sondern sind rein und sicher, schelten uns dieweil Aufrührer, und würgen die Ehepfaffen, auch wider ihr eigen Recht; ärgern sich, daß die Lutherischen sich nicht stellen, als fasteten sie, wie sie thun, noch Platten tragen; und trotzen dem ewigen GOtt dazu, über alle ihre unmenschliche Bosheit.

24. Aus diesem Greuel sind kommen, und haben auch müssen daraus kommen, und ist kein Wehren gewest, alle andere Greuel, nämlich, so viel der Klöster und Stift eigene Heiligkeit, mit ihrem Gottesdienst, die Opfer-Messen, Fegfeuer, Vigilien, Brüderschaften, Wallfahrten, Ablaß, Fasten, Heiligendienst, Heiligthum, Poltergeister, und die ganze Procession des höllischen Kreuzgangs. Denn wie ist es anders möglich? Wenn sich ein Gewissen auf seine Werke soll setzen und bauen, so sitzet es auf einem losen Sande, der reitet und rieset[2]) immer fort, und muß Werk suchen, immer eines nach dem andern, je länger je mehr, bis daß man zuletzt den Todten Mönchkappen anzog, darin sie sollten gen Himmel fahren. Lieber HErr GOtt, wie sollten arme Gewissen thun? Sie mußten auf Werk bauen, darum mußten sie auch so jämmerlich suchen, und erhaschen, was sie finden konnten, und in solche tiefe Thorheit fallen.

25. Ueber das wurden durch solche schändliche Lehre alle rechtschaffene gute Werke, von GOtt gestiftet und geordnet, verachtet, und gar zunichte gemacht, als, Oberherr, Unterthan, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd; das hießen nicht gute Werke, gehörten auch nicht zur Buße, sondern hieß ein weltlich Wesen, fährlicher Stand und verlorne Werk. Also gar hat dies Stück beide, christlich und weltlich

2) So das Original. Jenaer: reiset. — Vielleicht: rieselt?

Wesen, mit Füßen getreten, und weder GOtt noch dem Kaiser gegeben, was ihnen gebührt, sondern ein neu und eigenes erdichtet, das weder dies noch das ist, und sie selbst nicht wissen, was es ist, weil kein GOttes Wort dabei ist; wie Moses sagt, daß sie den Göttern dienen, dere sie doch nicht kennen. Und das war auch nicht Wunder. Denn man zu der Zeit auch das Evangelium nicht anders wußte zu predigen, denn daß man draus lernen sollte Exempel und gute Werke, und hat unser nie keiner ein Evangelium gehört, das zu Trost dem Gewissen, zum Glauben und Trauen auf Christum gezogen wäre, wie es doch billig sein sollte, und wie es jetzt, GOtt Lob, wieder gepredigt wird, und war also die Welt im Evangelio, doch ohn Evangelium.

26. Daß sie doch solch Genugthun für die Sünde hätten weislich unterschieden, nämlich also, daß es geschehe gegen den Menschen, nicht gegen GOtt, wie Christus Matth. 7, 12. und 18, 15. anzeigt, wie es vorzeiten auch die heiligen Väter gebraucht, und die Christen, so gesündigt hatten, ließen dafür genugthun vor der Kirche und den Brüdern, wie es die Worte mitbringen, daß sie zwei, drei, sieben Jahr haben Buße aufgelegt ꝛc., so wäre Christus doch blieben, mit seinem Genugthun für uns im Himmel. Aber hiemit wären die Gottesdienste in Stiften und Klöstern, und Ablaß (wie droben gesagt) nicht aufkommen, und wäre dem großen Gott Bauch nicht so viel zugangen. Darum mußten sie es in einander mengen, und zuletzt allein vor GOtt hinauftreiben, wiewohl dieser Irrthum von Anfang die Christenheit auch durch große Leute, als, Origenem, St. Hieronymum, St. Gregorium angefochten hat, aber nicht so gar ins Regiment, und zu GOttes Stuhl kommen, wie unter dem Pabst geschehen. Denn dieser Irrthum ist der älteste von Anfang der Welt gewest, will auch wohl der jüngste bleiben, bis an der Welt Ende. Wollen nun derselbigen erfolgeten etliche Stücke erzählen.

Erstlich von der Kaufmesse oder Winkelmesse.

27. Hie wisset ihr selbst, lieben Herren, welch einen schändlichen Treudel- und Jahrmarkt ihr aus dem Sacrament gemacht habt; das ist euer aller gemein Handwerk gewest, daß ihr täglich in aller Welt so viel tausend Messen um Geld gekauft und verkauft habt, eine um einen Groschen, eine um acht Pfennige, eine um sechs Pfennige ꝛc. Und hilft hie keine Entschuldigung noch Leugnen. Denn ob ihr's nicht einen Kaufhandel habt genannt, so wisset ihr doch, daß [es] in der That nichts anders, denn ein Kaufhandel gewest ist. Um Geld ist's geschehen; ist nicht Geld da gewest, so sind die Messen nachblieben. Diese Sünde ist allein so greulich, daß nicht Wunder wäre, ob GOtt hätte alle Welt lassen drüber zu Türken werden, oder in Abgrund versinken, und meiner großen Verwunderung eine ist, daß GOtt [es] hat mögen so lange dulden. Es ist eine unbegreifliche Geduld, wiewohl der Zorn sich nicht gesäumet hat. Wohlan, das habt ihr gethan, und so ist's gestanden bei euch, ehe unser Evangelium kam; dürfet euch nicht so sehr schmücken, es ist am Tage so fast, daß euch selbst dazumal davor grauete, und ließet es gleichwohl gehen, und mußte keine Neuigkeit heißen.

28. Jetzt wollen sich eure Gelehrten putzen, und ziehen alte Canones und Väter-Sprüche hervor, daß die Messe ein Opfer bei ihnen genennet sei. Putze dich, liebes Kätzlein, du darfst's wohl; wenn du lange Canones und Sprüche führst, was hilft's? Wir reden hie von den Kaufmessen und Winkelmessen; und die Canones reden von der gemeinen oder Communicanten-Messe, und treiben dazu heftig aufs Communiciren. Das thun die Kaufmessen nicht, und reimen sich mit der gemeinen oder Communicanten-Messe gleich wie eine heimliche Pfaffenhure mit einer frommen, redlichen, öffentlichen Braut. So gar fein wissen sie die Canones zu führen, die Hochgelehrten. Und das noch viel feiner ist, die alten Canones scheiden das Opfern und Communiciren fein von einander; so mengen sie es noch viel feiner in einander. Denn im Anfang der Christenheit, wenn man Messe halten wollte, hielten sie des alten Gesetzes Weise, und brachten die Christen Erstlinge auf den Altar von allerlei Früchten, auch von Milch, Honig, Aepfel und Birn ꝛc. Das opferte denn der Priester, wie Moses den Juden gebeut, daher das Amt auch lange hernach ein Opfer geheißen. Aber darnach ging das Communiciren an, oder Sacrament handeln; das heißen sie nicht opfern, sondern communiciren. Aber unsere Kaufmessen machen ein Opfern aus dem Sacrament, und lassen das Communiciren fahren.

29. Hie muß ich nun mit euch, lieben Herren, reden, die ihr schreiet, man solle keine Neuigkeit zulassen: Saget mir, ist die Kaufmesse nicht eine schändliche Neuigkeit? Warum habt ihr sie denn lassen aufkommen, und schützet sie noch jetzt? Ja, wenn ihr hättet keine Neuigkeit sollen zulassen, Lieber, was und wie viel würde man doch jetzt wohl bei euch finden, das in den alten Canonibus und Vätern stehet? In eine Nußschale wollt ich's schier fassen, so doch dagegen eure Neuigkeit die Welt erfüllt hat.

30. Ich will wohl mehr sagen: Was ist euer Kirchenstand vor unserm Evangelio gewesen, denn eitel tägliche Neuigkeit, eine über die andere, dazu mit Haufen wie eine Wolkenbruch herein gerissen; da hat einer St. Annam aufgerichtet, der St. Christophel, der St. Georgen, der St. Barbara, der St. Bastian, der St. Catharin, der wohl 14 Nothhelfer, und wer will allein solche neue Heiligendienste erzählen? Sind das nicht Neuigkeit? Wo waren da denn Bischöfe und Schreier, die solches nicht sollten zulassen? Also weiter: einer richtete den Rosenkranz auf, der andere die Krone Mariä, jener den Psalter Mariä, dieser zehn Paternostersteinlein an den Thüren, dieser St. Brigitten Gebet, der dies Gebet, jener das Gebet, und deß ohn alle Zahl und Maß, und alle Bücher voll; wo war hie ein Bischof oder Doctor, der solche Neuigkeit doch hätte ein wenig scheel angesehen?

31. Also mit den Wallfahrten, da gingen täglich neue auf, zum Grimmethal, zur Eiche, Birnbaum, zu Regensburg, und so viel Unsere Liebe Frauen; es war schier keine Capelle oder Altar, es wollte eine Wallfahrt daselbst aufgehen, und liefen die Leute, als wären sie toll, aus dem Dienst und Gehorsam, daß man's greifen mochte, es wäre Teufelsgespenst; noch schwiegen Bischöfe und Klöster und Hoheschulen stille. Und wäre unser Evangelium nicht kommen, so wäre kein Raum noch Stätte mehr zur Wallfahrt übrig blieben. Und war das nicht ein sonderlicher, meisterlicher Beschiß mit unsers HErrn Rock zu Trier? wie hernach dieselbige schändliche Lüge ist offenbar worden. Was haben alle Lutherische Neuigkeiten gethan, gegen diesem einigen Betrug und Schalkheit? Aber hie war niemand, der Neuigkeit beschreien oder auch anzeigen konnte, sondern der Luther, der solche Neuigkeit anzeigt und straft, der bringt Neues auf.

32. Item, wie täglich und mancherlei verneuert sich wohl das Ablaß allein? Wie mancherlei neue Brüderschaften richteten Pfaffen und Mönche auf durch alle Handwerk, durch aller Heiligen Namen? Täglich verkauften sie Briefe der Brüderschaft, und gaben ihre guten Werke und heiliges Leben um Geld, verkauften Vigilien, Jahrgezeiten, Seelmessen mit Gepräng um die Bahr. Etliche erfunden Güldenmesse, etliche die Fünfmessen, etliche der und der Art Messe, die auch keine Zahl hatten, davon doch freilich nichts bei den alten Vätern funden wird. Ich will hie schweigen des Heiligthums, hilf GOtt, wie ging da Neues über Neues; und darunter solche grobe, greifliche Lügen: vom heiligen Kreuz, von viel ganzen Körpern einerlei Heiligen, von vielen Fingern eines einigen Heiligen, bis daß man St. Francisci Niederwad[1]) auch ehret, und Frauen-Haar für St. Catharin Haar. Summa, es war hie kein Ende noch Maße, daß ihr selbst ein Gelächter zuletzt draus machtet; noch ging's ungestraft dahin, und kein Bischof sahe hie etwas Neues.

33. Wenn ich aber sollt auf die Kanzel und Predigtstuhl kommen, da würde es erst recht grundlos werden; da predigten die Mönche täglich ihre neuen Gesichte, Träume und Gedanken, neue Wunder und Exempel, und deß auch keine Maße. Es war schier kein Mönch, wenn er zwei oder drei Jahr ein Prediger gewest war, so machte er ein neu Sermonbuch; das mußte denn eine Zeitlang den Predigtstuhl regieren, und ward die Welt solcher Bücher voll, und war doch nichts darinnen von Christo und dem Glauben, sondern alles von unsern Werken, Verdienst und Andacht, mit viel falschen, schädlichen[2]) Exempeln. Wenn sie aber ihr Bestes darin thaten, so war es von den Heiligen anzurufen, und ihres Ordens ja nicht vergessen, bis daß sie das heilige, edle Mensch, die Jungfrau Maria, aller Welt vorbildeten als eine Mittlerin der armen Sünder, auch gegen ihrem Sohn Christo selbst. Denn wir wissen alle mit einander, und ich bin so wohl drinnen gesteckt, als alle andere, daß wir Mariam schlecht an Christi Statt und Amt zu halten gelehrt waren,

1) Niederwad = Hosen. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 391, § 285 und die Anmerkung dazu. Im Entwurf, Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 105: „Sannt Franciscus Niderclaid".

2) Erlanger: schändlichen.

hielten Christum für unsern zornigen Richter, und Mariam für unsern Gnadenstuhl, dahin alle unser Trost und Zuflucht stund, so wir anders nicht verzweifeln wollten. War das nicht eine greuliche Neuigkeit? Wo waren hie Bischöfe, die solche neuen Lästerer und Verräther Christi straften, die Christo sein Amt nahmen, und gaben's Maria? die uns lehreten von Christo fliehen, und uns vor ihm fürchten, als vor dem Stockmeister, und unsere Zuversicht, die wir ihm schuldig sind, als den rechten Gottesdienst, anderswohin kehren; eitel Abgötterei haben wir von den Verräthern gelernt.

34. Dazu halfen die Doctores in den hohen Schulen, die sonst nichts zu thun hatten, denn neue Opiniones, einer über den andern, zu erdenken; und es hätte einer nicht mit sonderlichen Ehren mögen Doctor sein, wer nicht etwas Neues hätte aufbracht; ihr Bestes aber war, daß sie die heilige Schrift verachteten, und unter der Bank liegen ließen. Was Biblia, Biblia! sprachen sie, Biblia ist ein Ketzerbuch, man muß die Doctores lesen, da findet man es. Ich weiß, daß ich hie nicht lüge, denn ich bin ja unter ihnen aufgewachsen, habe solches alles von ihnen gesehen und gehört. Scotus schreibt, daß man aus der Schrift nicht beweisen kann diesen Artikel, descendit ad inferos. Occam, mein lieber Meister, schreibt, daß man aus der Schrift nicht beweisen möge, daß einem Menschen zum guten Werke GOttes Gnade noth sei; das sind die besten zween, was sollten die andern thun? Ueber diese alle geht Thomas Aquinas, Lehrer aller Lehrer (sagen anders die Predigermönche recht), der sagt frei, daß Mönch werden sei gleich so viel als getauft werden. So soll man Christi Blut und Sterben ehren. Noch ist das keine Neuigkeit, und er ist dazu canonisirt vom Pabst und allen Bischöfen.

35. Summa, es war Jammer und Herzeleid mit Predigen und Lehren; noch schwiegen alle Bischöfe still, und sahen nichts Neues, die doch jetzt eine neue Mücke in der Sonne sehen können. Und stund also alle Ding so wüst und wilde vor eitel uneinigen Lehren und seltsamen neuen Opinionen, daß niemand mehr wissen konnte, was gewiß oder ungewiß, was ein Christ oder Unchrist wäre. Da lag die alte Lehre vom Glauben Christi, von der Liebe, vom Gebet, vom Kreuz, vom Trost in Trübsalen gar danieder, ja, es war kein Doctor in aller Welt, der den ganzen Katechismum, das ist, das Vater-Unser, zehn Gebot und Glauben gewußt hätte, geschweige, daß sie ihn sollten verstehen und lehren; wie er denn jetzt, GOtt Lob, gelehrt und gelernt wird, auch von jungen Kindern. Deß berufe ich mich auf alle ihre Bücher, beide Theologen und Juristen. Wird man Ein Stück des Katechismi daraus recht lernen können, so will ich mich rädern und ädern lassen. Noch mußte dort nichts Neues sein, dies aber muß neu sein.

36. Ja, sprichst du, diese Stücke sind nun angenommen und im täglichen Brauch; aber Deines ist gar neu. Lieber, sage mir, wie alt ist wohl St. Annen Abgott? Wie alt ist der Rosenkranz, die Marienkrone? Wie alt sind der Barfüßer Paternostersteine an den Thüren und Thoren und in allen Winkeln? Wie alt ist die Wallfahrt gen Grimmenthal, Regensburg, der Rock zu Trier, und dergleichen viel mehr? Waren sie nicht neu vor 10, 20, 40 Jahren? wer hielt aber dazumal wider die Neuigkeit? So lasse mein Evangelium doch auch so lange laufen, was gilt's, es soll auch alt werden. Ja, dein neu Evangelium ist wohl recht, aber es hat eine sonderliche Neuigkeit an sich, die nicht leidlich ist. Welche ist die? Ei, es thut Schaden im Beutel und in der Küche, sagen die Domherren zu Magdeburg. Das laut! sprach jener Knecht, das wäre doch einmal gut Deutsch, das könnte man verstehen; hätte ich das vor gewußt! Warum verlieren wir denn bisher so viel Wort? Wohlan, so wollen wir hie im heimlichen Concilio schließen, daß neue Lehre heiße, was im Beutel und Küchen Schaden thut; alte Lehre heiße, was den Beutel und Küchen füllet. O Lieber, nun schreibe und siegele zu, wir wollen's auf den Reichstag gen Augsburg schicken, und hören, was die Herren dazu sagen.

37. GOtt weiß, daß ich euch solches zu Unehren nicht sage; mir ist an eurem Verderben nichts geholfen. Ich wollte lieber, es stünde besser um euch. Aber das könnt ihr selbst wohl bedenken, wo ihr solche Greuel vergessen wollet, dazu euch noch schmücken und putzen, so werden Leute vorhanden sein, die es nicht vergessen, und werden vielleicht unsauber genug davon handeln. Denn solcher unverschämter Frevel ist nicht zu leiden, daß Neuigkeit heißen müßte, was ihr wollet, was ihr aber nicht wollet, müßte nicht Neuigkeit heißen, zu unterdrücken die Wahr-

heit, wider euer eigen Gewissen. Darüber würden wir wieder zum Anfange der Sachen kommen, und hernach ärger mit euch werden denn vorhin. Wiewohl es erschrecklich ist, daß man vornimmt, solchen Jammer zu bergen, und sich darüber noch rechtfertigen, und andere lästern und verfolgen; das will ein Zeichen sein eines verstockten, unbußfertigen Herzens, und daß ihr bald zu Grund gehen müsset, sintemal keine Sünd GOtt höher beleidigt und verdreußt, denn so man öffentliche Bosheit leugnen, schmücken und bergen will, wie Kain und Saul thaten. Nicht so, lieben Herren, thut nicht so; euer doch etliche gebt GOtt die Ehre; bekennet, daß ihr in solchen Stücken übel gethan habt; demüthiget euch, so wird er euch erhöhen; bittet, so wird er's euch vergeben; bessert euch, so wird er euch helfen.

38. Werdet ihr aber euch nicht demüthigen, sondern solche Stücke wollen vergraben, geschwiegen, ungebüßet und ungestraft haben, und darüber die armen Lutherischen noch verfolgen, und in Sinn nehmen, sie zu dämpfen: wohlan, da wollen wir euch zusehen. Gehet eine Plage über euch (als nicht anders sein kann), so gedenket daran, daß ihr genugsam gewarnet seid gewesen; ihr sollt die Ersten nicht werden, die GOtt überpochen, das weiß ich fürwahr. Ich meine es ja herzlich und treulich, ob ich doch euer etliche möcht bewegen, weil ich hoffe, daß noch etwa ein Lot oder zween in eurer Sodoma sind; die andern, die unbußfertig bleiben, sollen nicht allein solche Greuel nicht erkennen, damit sie doch mehr denn tausendmal den Tod verdient haben, sondern darüber auch die Unschuldigen (so solche Laster und Schande nicht wollen loben) würgen, ertränken, henken, verbrennen ꝛc., wie sie denn redlich thun.

39. Es will mir jetzt zu viel Dings zufallen, ich will wieder auf die Winkelmessen kommen, und die Greuel, die mir jetzt hiebei einfallen, sparen, bis ich sehe, wie ihr euch bessern, oder euch putzen und weißbrennen[1]) wollet auf diesem Reichstage; so wollen wir denn kommen mit eurer rechten Farbe, und euch proficiat[2]) bieten, ob GOtt will.

40. Von dem Jahrmarkt der Kaufmessen sei diesmal genug. Nun wenn sie gleich nicht verkauft, sondern aufs beste und um GOttes willen gehalten würde, dennoch lehret und hieltet ihr sie für ein Opfer und Werk, damit man GOtt dienet, und beide für uns und andere, sie wären lebend oder todt, für die Sünde genugthät, und das Allermeiste für die Todten, wie wir alle wissen, daß die Messe schier gar für die Todten wider das Fegfeuer streiten mußt. Mein Weihbischof, da er mich zum Pfaffen machte, und den Kelch in die Hand gab, sprach ja nicht anders, denn also: Accipe potestatem sacrificandi pro vivis et mortuis. Daß uns da die Erde nicht beide verschlang, das war unrecht, und allzugroße GOttes Geduld. Die Lebendigen hatten das davon, daß sie glaubten, wer des Tages eine Messe sähe, der wäre genesen, sicher und selig; dies war der beste und gemeinste Brauch der Messen, das könnt ihr nicht leugnen; fraget darum alle Kaufleute, und was über Feld ziehen mußte, und alle fromme Bürger und Bürgerinnen in Städten, zum wenigsten von der Roratemesse.

41. Ist das nicht eine erschreckliche Neuigkeit? Sagen nicht eure alten Canones Apostolorum: niemand solle bei der Messe sein, der nicht communiciren, oder das Sacrament nicht mitempfahen will? Hat's nicht Christus eingesetzt, zu empfahen und sein dabei zu gedenken, den Glauben an ihn zu stärken, da er spricht: „Solches thut zu meinem Gedächtniß"? Ihr aber schweiget solches Gedächtniß, laßt sie es nicht thun, noch empfahen; lehret und vermahnet nicht zum Glauben, wie es Christus eingesetzt hat; lasset's damit bestrichen sein, daß der Beisteher habe die Messe gesehen, die ihr dieweil heimlich opfert, und laßt also dem armen Zuseher die Lügen und falsche Zuversicht im Herzen bleiben, als habe er wohlgethan mit seinem Zusehen, und nichts überall des Sacraments, weder leiblich noch geistlich, geneußt, wie es doch Christus haben will, und seine Apostel nach ihm. Ich sage es noch, ihr klaget, daß man euch Stift und Klostergüter nimmt; man sollte um solches Greuels und lästerlichen Mißbrauchs willen der Messen mit Stiften und Klöstern umgehen, wie Josias, der König Juda, mit den Altären zu Bethel umging, daß nicht ein Stein auf dem andern bliebe; das wäre billig und recht, wo ihr euch hierin nicht bessern wollet.

42. Ihr schreiet: Was ist doch Gutes aus der neuen Lehre des Luthers kommen? Ich muß

1) Im Original: weißbörnen.
2) proficiat = wohl bekomm's!

euch wieder fragen: Sagt mir, was ist auch Gutes bei euch blieben? Nicht Ein Stück habt ihr unverderbt gelassen. Die Messe, unsern einigen höchsten Schatz, habt ihr (wie gehört) mit unzähligen Abgöttereien und Greueln zu Schanden gemacht, und den rechten christlichen Brauch mit Füßen zertreten, den Glauben verstört, und das Wort geschwiegen. Die Taufe ist bei den Kindern blieben, wiewohl ungeschickt und unfleißig genug; aber so bald das Kind erwachsen ist und zur Vernunft kommen, habt ihr's flugs erwürgt, ärger denn der Türke thut, und ihm die Taufe wieder genommen durch eure leidige Buße und Werklehre, dadurch es lernt, seine Taufe, als durch Sünde nun verloren und zunicht worden, zu verachten, und hinfort durch seine eigenen Werke die Seligkeit zu suchen; gerade als wäre die Taufe ein vergänglich Menschenwerk gewesen, gleichwie die Wiedertäufer lehren, und nicht ein ewiger Bund GOttes. Sagt mir hie, was ist Guts bei euch blieben? Ich will schweigen, was Guts daraus kommen sei; so wir auch unsere Taufe, Sacrament, Evangelium, Glauben und Christum vor euch nicht haben können behalten, denn ihr nichts Rechtes, sondern alles wider die Taufe, Sacrament, Buße gelehrt habt; das ist am Tage.

43. Unter dem Türken ist doch das Vortheil, daß, wenn jemand getauft ist, so lehrt man ihn ja nicht wider seine Taufe, sondern das böse türkische Wesen und Exempel ist fährlich und ärgerlich. Und ob man gleich wider die Taufe lehrete, so ist gut widerzustehen, weil der Türke kein Christ, und bei einem Christen mit seiner Lehre verachtet ist. Aber hie bei euch ist nicht allein das Exempel und Wesen fährlich, sondern ihr lehret auch dawider, und stürmet mit Worten und Werken dawider, und thut das unter dem Namen Christi, als die lieben Väter der Seelen und Freunde der Taufe. Das schneidet wie ein scharfes Schermesser, wie der Psalm [Ps. 52, 4.] sagt; welches klaget auch St. Petrus über euch 2 Petr. 2, 18.: „Sie reden prächtige Worte, da doch nichts hinter ist, und reizen durch Unzucht zur fleischlichen Lust diejenigen, die recht entronnen waren, und nun im Irrthum wandeln müssen."

44. Das Gute aber, so aus meiner Lehre kommen ist, ist, daß solche eure Greuel und Lästerung alle an Tag bracht und verdammt sind, welches allzu viel und groß Gut ist; wiewohl noch viel mehr Guts täglich daraus kommt, wie folgen wird; bei euch aber ist alles Gute verderbet, und nichts blieben.

Vom Bann.

45. Da wisset ihr aufs erste den großen Raub und Frevel, daß ihr den großen Bann, genannt Excommunicatio major (welcher doch der weltlichen Obrigkeit zustehet), zu euch gerissen habt, bis daß Päbste sich auch unterstanden, Kaiser, Könige und Fürsten abzusetzen, und sich selbst weltliche Kaiser zu machen. Lasset euch sagen, lieben Herren, das ist nicht recht; euer Bann soll der kleine heißen, der nicht die Welt, sondern den Himmel zuschleußt, und von der Christenheit und Sacrament sondert, wie Christus Matthäi am 18., V. 17., spricht: „Halt ihn wie einen Heiden" 2c., und St. Paulus 1 Cor. 5, 12.: „Was gehen mich an, die draußen sind?" 2c. Wenn andere Stücke sollten gebessert werden, so müßte man dies auch bessern, denn GOtt gefällt kein Opfer oder Dienst, so vom Raube kommt, wie Jesaias [Cap. 61, 8.] sagt.

46. Ueber das ist der Brauch des Bannes, und soll der sein, daß man die öffentlichen Laster strafe, als Raub, Ehebruch, Hurerei, Mord, Haß, Wucher, Säuferei; item, Ketzerei, Lästerung und dergleichen, wie unser HErr Christus lehret, Matth. am 18., V. 17., daß der Bann solle gehen über die, so der Kirche oder seiner Gemeine nicht gehorchen wollen; so lehrt die Kirche ja nicht anders denn GOttes Wort 2c.

47. Nun sagt an, was ist Guts und Altes vom Bann bei euch blieben? Was ist hie nicht neuer schädlicher Mißbräuche aufkommen? Ich will schweigen, daß ihr unschuldige, fromme Leute für Ketzer verbannet, verflucht, verdammt und erwürgt habt. Der Bann ist nirgend zu gebraucht, denn daß man Zinse und Schuld hat dadurch eingemahnt, und manchen Jammer über arme Leute angerichtet. Denn was die Buben, Officiale und Commissarien hie für Muthwillen geübt, das wisset ihr zum Theil, und wir wollen hernach (wo ihr auf diesem Reichstag nicht dazu thut) euch solcher Tugend einen Kalender stellen, daß ihr's greifen sollet, daß wir euren Mißbrauch hierin verstanden haben, und der ganzen Welt anzeigen.

48. Aber an dem Ort, da der Bann sollte seine rechte Macht und Brauch haben, da ist er gar ein lauter Ablaß und eitel Segen gewest,

hat gar nicht schneiden mögen, nämlich bei den Bischöfen, Domherren, ja auch bei den Päbsten und Cardinälen selbst. Hie wollt ich gerne einen Canonisten-Doctor hören, der mir wollt anzeigen, wie vielmal nach den Canonibus und geistlichen Rechten der Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Stift und Klöster der Simonei und anderer Untugend halben in Bann verdammt und verflucht sind; wer hält sie aber bännisch? Die Declaration stehet bei ihnen, und heißet also: Im Bann ist, wen wir wollen drinnen haben; wen wir nicht wollen drinnen haben, der ist nicht im Bann. So fahret fort, lieben Herren, wenn euer Wille soll das Recht heißen, so kann auch die Christenheit wohl solcher Bischöfe und Päbste gerathen.

49. Und ich wollte gerne wissen, wofür man doch euch halten sollte. Christen wollt ihr nicht sein, denn ihr wollt Christi Wort und Ordnung nicht leiden; so wollt ihr päbstisch auch nicht sein, denn ihr wollt die Canones und geistlichen Rechte viel weniger halten, als sie denn auch viel schwerer zu halten sind, denn das Evangelium. Ist aber das nicht eine seltsame neue Zeitung, daß Päbstische wollen nicht päbstisch sein, und geben sich doch für Päbstische aus? wollen der Kirchen Güter und Regiment haben, allein zu ihrem Muthwillen, und nicht zu Nutz der Kirchen; das sind ungereimte Sachen. Wohlan, so seid epicurisch und türkisch immerhin, das seid ihr doch gewißlich. Aber weil ihr denn ja epicurisch seid, und doch so kläglich jetzt schreiet, daß man die Kloster- und Stiftgüter so rappet, muß ich derhalben mit euch ein heimlich freundlich Gespräch halten.

50. Wahr ist's, gefällt mir auch nicht, daß man solche Güter so zerreißt und zerstreuet; wiewohl die Unlutherischen am allermeisten solches thun, auch mehr davon haben, denn die, so man Lutherisch schilt, wie das wohl zu beweisen ist. Und sonderlich gefällt mir's übel, wo es böse Buben kriegen (wie ich wohl weiß), die es nicht verdienen; denn welche arbeiten und treulich dienen, da will ich kein Gewissen machen, ob denen etwas davon wird. Aber darauf wollt ich mir gern antworten lassen, weil offenbar sind zweierlei Stiftdiebe und Klosterräuber, welches doch unter diesen beiden die ärgsten billig sollten genannt werden. Als etliche äußerliche, etliche innerliche; die äußerlichen sind die Bösen und Unwürdigen, wie droben gesagt; die innerlichen sind die Bischöfe, Domherren, Mönche selbst, die darinnen sitzen, nämlich die solche Güter zu aller Untugend und Unzucht mißbrauchen, und ihren gestifteten Stand unverschämt übertreten, und große Summen gen Rom, noch größern Buben, davon schicken, und die Stifte damit so schändlich plündern.

51. Meinest du nicht, die Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, die solche Bisthume und Klöster gestiftet haben, wenn sie hätten damit wollen Hurhäuser, oder den Römern Raubkirchen stiften, sie wären wohl so vernünftig gewest, daß sie sich anders dazu gestellt hätten, und ihr Geld und Gut nicht Huren und Buben, noch römischen Dieben und Räubern zugeordnet. Weil denn nun in Stiften und Klöstern solche Gesellen sitzen, und solcher Güter die Personen gebrauchen, welche die Stifter nicht gemeinet, noch gewollt haben, und sie also wider ihren Willen und Stiftung solches inne haben, lästerlich verzehren und schändlich zerbringen, und darüber im Bann und Irregulares aufs höchste verflucht sind: so sage mir, welche die ärgsten Stifträuber und Kirchendiebe sind; so wirst du den Pabst obenan sitzen sehen, sammt Cardinälen, Bischöfen, Domherren, Aebten und Mönchen; denn sie halten und thun nirgend das, darum sie gestiftet sind, sondern stracks das Widerspiel, als die Unsinnigen, nehmen und brauchen gleichwohl der Güter, wie sie wollen. Ei, Lieber, kannst du den Splitter in eines Andern Auge sehen, und schreien über das Zwacken der geistlichen Güter, so müßte man dir die Balken in deinem Auge (die du nicht sehen willst) auch zeigen. Kannst du eines sagen, so mußt du das andere auch hören, auf daß du wüßtest, andere Leute haben auch Augen, fühlen auch, riechen auch, hören auch.

52. Wenn ihr nun vorgebt, man solle euch das Eure nicht nehmen: freilich soll man euch das Eure nicht nehmen; aber ich wollt gleichwohl eures geistlichen Rechts mit euch spielen; dasselbe urtheilt, verbannt, verflucht und setzt euch ab, und spricht: es sei nicht euer; deponatur heißet's. Denn ihr haltet nicht euer Stift und Recht, und habt damit euch selbst abgesetzt. Darum habt ihr die Güter nach eurem eigenen Recht längst verloren, habt sie aber bisher, wie die verdammten Räuber, mit Frevel inne gehabt. Denn, sollte man das verbum Deponatur per omnes personas decliniren und conju-

giren, wo wollte Pabst, Cardinäl, Bischof und Domherren bleiben? es würde gewiß ein verbum impersonale daraus werden, das keine Person behalten würde. Dünkt es euch aber billig, daß man Geduld mit euch habe, daß ihr euer Recht nicht haltet, so lasset's euch wiederum auch billig dünken, daß ihr Geduld mit denen habt, die euch, als den unbußfertigen Simonisten und verbanneten Räubern, die Güter nehmen, oder nicht folgen lassen, weil sie doch hie euer eigen Recht haben, das heißt Deponatur. Also geschähe denn euer Begehr, daß man euch das Eure ließe, das ist, die Hurerei und Büberei; aber was nicht euer ist, das ist, die Zinse und Güter, nicht ließe, sondern als den Räubern und Dieben wieder nähme.

53. Niemand will ich hiemit vertheidigt[1]) haben; ein jeglicher sehe für sich, aus was Verdienst oder Ursachen er solche Güter brauche. Allein, ich mache einen Unterschied zwischen der geistlichen Güter Brauch, wider die Schreier, und sage noch: Wenn denn ja der Stift und Klöster Güter sollen hinein gen Rom böslich geraubt, und heraußen schändlich mit Huren und Buben verzehrt werden, und der Stifter Meinung so gar fehlen, so wollt ich noch lieber, daß sie die Kaiser, Könige, Fürsten und Herren selbst heraußen behielten, und legten sie besser an, weil das gewiß ist, daß die Stifter haben wollen damit versehen fromme, züchtige, christliche Personen, nicht die da stünden, und blökten, oder Habich[2]) trügen, sondern die da studirten, lesen und beten, damit man gelehrte Leute könnte daraus nehmen zu Bischöfen, Pfarrherren, Predigern, Schulmeistern, Kanzlern, Schreibern ꝛc., wie denn anfänglich vor Zeiten geschehen. Nun sie aber solche Amt und Werke lassen und verachten, ja spotten's und verfolgen's dazu, und sind im Bann vielfältiglich: so wollt ich nicht darum weinen, wenn sie auch den Sold und Zinse darüber verlören. Es heißt: Beneficium propter officium, nicht aber: Beneficium propter maleficium, das lehrt euer eigen Recht, und straft's mit dem Bann aufs allergreulichste, und nennet's Simonias.

54. Sage mir nun, welcher Pabst, Bischof, Stift oder Kloster hat bisher jemals Reu und Leid darum gehabt, daß sie solche Officia haben lassen untergehen, oder darnach getrachtet, daß sie wieder angerichtet würden? und haben dennoch solche Beneficia gebraucht, und also daher gelebt, zwiefältige Kirchendiebe und doppelte Klosterräuber, denn sie nicht allein die Güter inne gehabt, welche doch auf andere Personen sind gestiftet, weder sie sind, sondern haben auch der ganzen Christenheit gestohlen, geraubt, und gehindert fromme, gelehrte, christliche Bischöfe, Pfarrherren, Prediger und dergleichen nöthige Personen, der man nicht gerathen kann, und sie doch haben sollen geben, nach Meinung und Willen der Stifter. Lieber, die Stifter haben nicht die Officia gemeint, daß du einen langen Rock, Chorhemd, Platten trägst, oder Caseln und geweihete Kleider anlegest; das können Stöck und Steine auch wohl tragen; sie haben Leute wollen ziehen, der Christenheit zu Trost und Heil.

55. Wenn ihr nun wollet hoch poltern, man solle euch die Stift und Klöster wieder gänzen, und alles wiederum einräumen, so sagt man euch billig wiederum: Lieben Herren, gebt und gänzet zuvor wieder euren zwiefältigen Raub, nämlich Personen und Güter; die Personen habt ihr der Christenheit geraubt, die Güter den Stiftern gestohlen. Gebt ihr solches wieder, daß die Officia wieder in Schwang kommen: wohlan, so folgen euch billig die Beneficia. Denn es liegt der Christenheit mehr an solchen Personen, weder an allen Gütern und Herrlichkeit der ganzen Geistlichkeit. Wo nicht, so wird's nicht eine feine Rechnung werden, daß ihr allein die Ausgabe wollet berechnen, und die Einnahme verschlagen; man müßte euch anders rechnen heißen, und besser auf die Fäuste sehen. Ihr habt eingenommen der Herren Güter, Personen damit zu halten und zu ziehen; wo sind dieselben? Rechnet her. Ja, ihr seid's, die auch die armen Knaben-Schulen zergehen lasset, daß ja die Christenheit auf allen Seiten durch euch zu Grund verderbet werde, allein daß euer epicurischer Bauch wohl stehe.

56. Das will ich darum gesagt haben, daß man sehe, was die Splitterrichter daran gewinnen, wenn sie ihren Unflat rütteln. Darum denkt und bittet GOtt, daß er euch helfe auf diesem Reichstag was Guts schaffen. Die Sachen sind groß und schwer, und liegen leider tief versenkt und verschlemmt, daß Menschenkraft und

1) Im Original (wie später noch etlichemal): „vertheidingt".

2) „Habich" = Habicht, Jagdfalken.

=Witz hie nichts schaffen mag. Der Bann ist ja noth; aber HErr GOtt, er muß nicht Mücken seigen, und Kameele verschlingen, sonst wird nichts draus.

57. Die Stücke von der Buße, Messe, Taufe, Glauben und Werken, hab ich wohl Sorge, daß sie bei euch zu hoch sind; darum ich wenig Hoffnung habe, daß ihr etwas Reines hierin schließen werdet, weil eure Gelehrten selbst nichts davon verstehen, und solche Stück ohne Menschen Zuthun, allein durch Christum selbst und seinen Heiligen Geist, erhalten und getrieben werden müssen. Denn auch, ausgenommen das erste Concilium, Apost. 15, 4. ff., kaum eines oder zwei davon gehandelt haben. Darum will ich weiter bitten, flehen und vermahnen, um die Stücke, darin man nicht sonderliche Erleuchtungen des Heiligen Geistes darf, sondern die bei allen Christen begreiflich und gewiß sind, auch fast durch Vernunft mögen erkannt werden. Und erstlich:

Von beider Gestalt des Sacraments.

58. Hie wisset ihr ja wohl, daß die Eine Gestalt eine ärgerliche Neuigkeit ist, wider die klaren, hellen Worte Christi und wider der ganzen Christenheit alten langen Brauch, wie euch das alles durch viele Schrift ist gewaltiglich angezeigt; dennoch habt ihr großen Feinde aller Neuigkeit nicht allein die lästerliche Neuigkeit angenommen und gehalten, sondern auch mit greulichem Wüthen und Verfolgen aus lauter Muthwillen vertheidigt, damit GOtt aufs höchste versucht, sein Wort gelästert und verdammt. GOtt gebe, daß ihr es wohl büßet, und euren Sinn seinem Wort unterwerfet. Ihr könnt es mit keiner Schrift erhalten; sollt ihr's denn mit lauter Frevel und Gewalt wider die Schrift erhalten, das wird zuletzt nicht wohl ausgehen. Und hilft euch nichts, daß ihr vorwendet, man solle nichts Neues machen noch etwas ändern; denn ihr habt gehört, daß dies Stück eine Neuigkeit ist, und daß ihr's seid, die eitel Neuigkeit und Aenderung in der Christenheit ohne Unterlaß habt aufbracht. Und was nach GOttes Wort geändert wird, das ist keine Neuerung, dem sollen alle Gewohnheit weichen, wie gut sie sind, spricht euer eigen Recht. So ist GOtt und sein Wort älter, denn ihr seid; wird auch wohl jünger und neuer sein, denn wir und ihr sind, sintemal es ist ewig; darum so soll es beide Altes und Neues ändern und regieren, und sich weder vom Neuen noch Alten ändern oder regieren lassen.

59. Ihr gebt vor, man soll ohne Willigung der Kirche nichts ändern noch neuern. Wer ist denn die Kirche? Seid ihr es? so zeiget Siegel und Briefe, oder beweiset's sonst mit der That und Früchten. Warum sind wir's nicht auch, die wir sowohl getauft sind, als ihr? lehren, predigen, haben die Sacrament, glauben, beten, lieben, hoffen, leiden mehr denn ihr. Oder seid ihr darum die Kirche, daß ihr eitel Neuigkeit aufbringt, GOttes Wort darüber ändert, lästert, verfolget und mordet, dazu Stift und Klöster als die Kirchenräuber inne habt? Ja, des Teufels Kirche seid ihr, dieselbige ist eine Lügnerin wider GOttes Wort, und eine Mörderin, wie sie siehet, daß ihr Gott, der Teufel, auch ein Lügner und Mörder ist. Denn die rechte Kirche muß ja die sein, die sich an GOttes Wort hält, und darüber leidet, wie wir (GOtt Lob) thun, und niemand morden, noch von GOttes Wort führen. Darum sollt ihr uns nicht viel sagen: Kirche, Kirche, Kirche; ihr sollt uns gewiß machen, daß ihr die Kirche seid, da liegt's an. Der Teufel kann auch sagen: Ich bin Gott, bete mich an, Matth. 4, 9. Der Wolf kann auch sagen: Ich bin Hirte, Matth. 7, 15. Joh. 10, 1. Wir wissen selbst wohl, daß man der Kirche solle gehorchen; aber wir fragen, wer und wo sie sei?

60. GOtt helf euch zur Besserung in diesem Artikel; thut ihr's nicht, so wollen wir es mit GOttes Gnaden dennoch thun, wie bisher. Und will mehr sagen: Wo es GOtt schickt, daß ihr etwas nachlasset auf diesem Reichstage, so wollen wir es nicht der Meinung von euch annehmen, als sei es durch euer Nachlassen nun recht, und bisher unrecht gewesen. Nein, ihr sollt uns viel zu geringe dazu sein, daß in eurem Willkür und Macht stehen sollte, wann und wie lange GOtt wahrhaftig oder ein Lügner, und wann oder wie lange sein Wort recht oder unrecht sein solle; denn das wäre zu hoch gefahren, und nach endechristischer Hoffahrt euch über GOtt und sein Wort erheben, und alle unsere Lehre und Thun widerrufen; sondern wir wollen's euch durch GOttes Wort abgezwungen, und als den Lästerern, Verfolgern und Mördern abgejagt haben, daß ihr euch vor GOtt demüthiget, eure Sünde, Mord und Lästerung wider GOttes Wort bekennet und bessert, als die bisher Unrecht gethan, GOttes Wort verfolgt, und unschuldig

Blut vergossen habt. Solche Sünde und Laster wollen wir unverborgen haben, und nicht mit Stillschweigen und Decken darein bewilligen, und solcher Greuel uns theilhaftig machen, oder wollen vollend hinansetzen, was da ist, und wollen's mit euch ausstehen, auf GOttes Wort, welches ihr verfolgt. Denn, wie ich im Anfang gesagt, bedürfen wir eures Reichstags und Schließens nirgend zu; wir stehen, da wir stehen, ohne euer Zuthun, ja, auch wider euer Toben und Wüthen; sondern um euretwillen und um des armen Volks willen thun wir hiemit, was wir thun, ob wir euch, oder je etlichen aus euch helfen, und dem Volk rathen könnten, GOtt zu Ehren, und der Christenheit zu Nutz.

Vom ehelosen Stande.

61. Cölibatus, das ist, der ehelose Stand oder verbotene Ehe (wie ihr wisset), ist auch eurer päbstlichen Neuigkeit eine, wider das ewige GOttes Wort und wider den alten seligen Brauch der Christenheit, auch wider die Creatur und Schöpfung GOttes selbst; damit ist erfüllet die Weissagung Danielis am 11., V. 37., da er spricht von eurem Könige: „Er wird keines Gottes, noch Frauenliebe achten." Es muß je ein großes Laster sein (Frauen nicht lieb haben), weil es der Prophet hier für einen sonderlichen Greuel des Endechrists anzeucht, nächst nach der Abgötterei. Die alte translatio hat: erit in concupiscentiis foeminarum: Er wird in Frauenliebe stecken. Aber das wäre nicht eine endechristische Tugend; sondern müßte also sagen: Erit in concupiscentiis masculorum, wiewohl er doch dasselbige auch mit meint, wenn er spricht: Affectum erga mulieres non curabit, welches der rechte Text ist.

62. Nun, lieben Herren, wollt ihr fromm sein und wohlthun, so zwinget euch in diesem Stück zur Buße über alle den wüsten, unaussprechlichen Jammer der Unzucht allerlei Gestalt in aller Welt, welcher aus dieser verfluchten päbstlichen Neuigkeit[1]) erwachsen ist, welche auch euch allen auf dem Halse liegt und liegen bleibt, wo ihr nicht dazu thut und ändert's. Ihr höret hie, daß ein endechristischer Greuel und Plage ist, Frauenliebe verachten, das ist, die Ehe verbieten; denn GOtt hat Frauen geschaffen zu Ehren und Hülfe dem Manne, darum will er solche Liebe unverboten und unverachtet haben. Das Fleisch und der Teufel lehren der Frauen allein zur Unehre brauchen, daß man eine nach der andern zu Schanden mache, wie bisher gethan hat euer neuer löblicher eheloser (ich hätte schier gesagt, ehrloser) Stand, und noch thut. Das heißet nicht Frauen lieben, sondern Unzucht und Schande an den Frauen lieben und suchen, und sie nicht wie Frauen, sondern wie Huren halten und achten, daß sie hinfort niemand lieb noch werth haben mag. Aber GOtt will, daß man sie halte und achte wie Frauen, und thue das gern und mit Liebe, das ist, ehelich soll man sie haben, und mit ehelicher Liebe bei ihnen bleiben. Das gefällt GOtt wohl; aber es ist Kunst und Gnade.

63. Wisset ihr auch, daß das sechste Gebot heißt: „Du sollst nicht ehebrechen"? Das Gebot (wie die andern alle) macht keinen Unterschied der Person; sie seien geistlich oder weltlich, Pfaffen oder Laien, so sollen sie nicht ehebrechen, das ist, eines Andern Frauen nicht berühren. Weil es aber jedermann eines Andern Frauen verbeut, so ist es gewiß, daß es jedermann eigene Frauen zuläßt; ja, auf daß niemand eines Andern Frauen berühre, zwingt's ihn zu einer eigenen. Wenn es nun wahr wäre (wie die lieben Canones lästern), daß ein Pfarrherr nicht könnte GOtt dienen, neben einer eigenen Frauen, so müßte dies sechste Gebot schlecht aufgehaben sein, und nicht insgemein allerlei Personen treffen, und eigene Frauen erlauben.

64. Denn also möchte ich fort von andern Geboten auch sagen: Du mußt kein eigen Geld noch Gut haben, sonst kannst du GOtt nicht dienen, so doch das siebente Gebot: „Du sollst nicht stehlen", eigen Geld und Gut zuläßt, allein fremd Gut verbeut; ja, auf daß man nicht stehle, gebeut es, eigen Gut zu haben. So weiß ich auch noch nicht, ob größere Gefahr sei der Sünden bei eigenem Geld, oder bei eigenem Weibe. Geiz, Mammon und die Gesellen sind wahrlich mächtig. Aber Summa, es ist eine große Büberei des Canons, daß er vorgibt, man könne GOtt nicht dienen bei einer eigenen Frauen, und könne doch wohl GOtt dienen bei eigenem Mammon, Geld, Gut, Schlössern und Städten. Das Widerspiel ist wahr, daß besser sei, bei eigener Frauen GOtt dienen denn bei eigenem

1) Randglosse: Vor Zeiten haben sich die Domherren hierin hart wider den Pabst gesetzt, sonderlich die zu Menz, daß sie zu Erfurt schier ihren Erzbischof hätten erschlagen. Vide Chron. Germaniae.

Gut (wiewohl keines einen Christen hindert). Denn ein Weib, das hat man doch, und ist die Sorge aus, wie man's kriege, und sie kann sich selbst bewahren; aber Gelds kann man nimmer genug kriegen, und sorgt immerfort ohne Aufhören, wie man's mehre und behalte. Solche Sorge aber und Liebe, das sind die rechten Hindernisse am Gottesdienste; welche Sorge wohl ein Weib dem Pfarrherrn entnehmen kann, daß sie sorgt, und läßt ihn schlechts GOtt dienen.

65. Item, so sollte auch einer wohl narren wider das fünfte Gebot, und sagen: Du kannst nicht Waffen, Büchsen und andere Wehre haben, und daneben GOtt dienen; denn du möchtest todtschlagen, Schaden thun, oder damit gehindert werden, so doch das fünfte Gebot allein verbeut, daß man nicht tödten solle, erlaubt aber gleichwohl Waffen und Wehre; ja, auf daß dem Morden gesteuert werde, gebeut es, Waffen und Wehre zu haben. Warum aber haben unsere ehelosen heiligen Leute beide, eigen Geld und Waffen, bauen und streiten getrost? Hindert sie das nicht am Gottesdienst? Nein; sondern ein Ehefräulein muß sie hindern. Es ist ein Hans Worst gewest, der solchen Canonem gemachet hat, ein Hans Worst den andern; noch hat er alle Welt, auch alle Hochgelehrten verblendet.

66. Der Teufel aber hat das mit diesem Canone anrichten wollen, daß seine Ehelosen keine eigenen Frauen, sondern an derselbigen Statt aller Andern Frauen, Töchter, Mägde, dazu auch Sodomam hätten, welches sie in der Ehe nicht hätten gethan. Also auch an Statt eigenes Guts (denn es sauer wird zu erwerben) aller Welt Güter zu verschlingen, und mit Müßiggang verprassen, welches auch wohl nachbliebe, wo sie sollten eigen Gut suchen und erwerben. Also haben sie Waffen verboten, daß sie aller Könige Schwert möchten regen und damit machen, was sie wollten, welches auch wohl nachbliebe, wo sie ihr eigenes allein haben müßten. Aber Wunder über Wunder ist's, daß solche drei Stücke, nämlich, allerlei freie Unzucht, allerlei Geiz und Pracht, allerlei Waffen und Krieg diese ehelosen Heiligen nicht hindern, GOtt zu dienen, und ein einiges frommes Eheweib hindert sie.

67. Und wenn alle Dinge ja fehlen würden, daß Pabst, Bischöfe, Domherren und das Volk ja wollten im ehelosen oder Huren- und Bubenstande bleiben, sintemal auch der heidnische Poet bekennt, daß Buhler und Hurentreiber ungern Ehefrauen nehmen, so hoffe ich doch, ihr werdet euch über die armen Pfarrherren und Seelsorger erbarmen, und denselbigen die Ehe lassen, und nicht mehr solche schändliche, mörderische, tolle Canonisten oder Juristen sein, wie ihr bisher gewest seid. Denn eure Canones setzen, daß man einen Ehepfaffen solle suspendiren, das ist, vom Amte setzen. So habt ihr es mit euren groben Eseln und Bachanten also gedeutet, man solle sie henken, ertränken, erstechen, ermorden und verjagen; so gar blutdürstig und mörderisch seid ihr Bluthunde, daß ihr wider und über euer eigen Recht euch nicht schämet, zu wüthen nach allem Muthwillen. Werdet ihr euch nicht erbarmen, als ich sorge, es liege euch auf dem Halse, und drücke euch so viel unschuldiges Bluts, so viel greulicher Laster und ungeheure Bosheit, daß euch GOtt schwerlich Gnade geben wird, etwas Anderes zu thun, ohn allein solches, damit ihr ja bald euer Verderben über euch reizet, wie St. Petrus spricht 2 Petr. 2, 18., wohlan, so wird man dennoch thun, was GOtt will, und nicht, was euch gefällt.

68. Für die Mönche weiß ich nicht zu bitten, denn man weiß wohl, ihr wolltet lieber, daß sie allesammt für den Teufel wären, GOtt gebe, sie nehmen Weiber oder nicht; und nicht unbillig; denn zween Hähne auf Einer Miste leiden sich nicht. Sie wollen das Leben haben, das ihr habt, und gern allein hättet; das ist euch nicht zu leiden. Darum lasset sie fahren, die Schelme, sie sollen nicht bischöflich noch dömisch Leben führen; es gebührt allein zu der Kirche und den Gottesdienern, wie ihr seid. GOtt der Allmächtige wolle ja gnädiglich mehr und Besseres thun, denn ihr gedenket, und wir uns zu euch versehen, Amen. Sonst wird der Teufel (sorge ich) Abt, und seine Mutter Aebtissin werden; ohne daß dies meine Hoffnung und Trost ist, weil ihr nicht ewig hie leben könnet, und man doch muß immer neue Pfarrherren und Seelsorger aufziehen, so werden (ob GOtt will) die jungen Gesellen, die hernach dringen, sich nicht lassen mit euren tollen, lästerlichen Eiden und Pflichten zum ehrlosen[1]) Stande und andern Greueln verknüpfen. Werden aber darüber die

1) So das Original. Wittenberger und Jenaer: ehelosen.

Pfarren wüst, und das Volk ohne Wort bleiben, und die Mönche vergangen, so sollt ihr sehen, wie lange Bischöfe und Domherren, Stift und Klöster bleiben sollen. Es müssen ja Pfarrherren sein, wenn schon nimmer kein Bischof, noch Domherr, noch Mönche wären.

69. Es ist die Christenheit bisher, so viel hundert Jahre, ohne solche Stiftbischöfe und Domherren erhalten, sie kann auch noch wohl hinfort ohne dieselbigen erhalten werden. Es wird ja freilich am jüngsten Gericht keine Christenseele sich rühmen oder zeugen können, daß in so viel hundert Jahren je Eine von ihrem Stiftbischofe hätte das Vater-Unser, zehn Gebot, Glauben, oder ein Evangelium gehört, oder gelernt, oder eines einigen bischöflichen Amts oder Werkes empfunden oder genossen. Wir haben ja bisher, vor dem Luther, selbst gelebt, als hätten wir gar keine Bischöfe, müssen auch noch so leben. So weiß ich fürwahr, daß alle Welt sagen muß, daß sie vor des Luthers Lehre nicht mehr von ihren Bischöfen gehabt, denn jetzund, und jetzund nicht weniger, denn zuvor, ausgenommen die Schinderei und Geldschätzung. Sie können nicht fühlen noch merken, ob sie vorhin Bischöfe gehabt, oder jetzt keine haben, so gar ist ihnen nichts ab- noch zugangen bischöflicher Werke und Amt. Das heißt fleißig der Seelen gewartet, so suchen sie jetzt wiederum zu warten.

70. Ja (sprechen sie), wir weihen und ordnen andere an unserer Statt, die solches thun. Das thun sie auch nicht, sondern der Weihbischof thut's. Derselbige hält auch keine bischöfliche Weise noch Art, denn er weihet allein zur Opfermesse, fragt kein Bissen darnach, wie und was man predigen solle, und was den Leuten noth ist zu lernen; darum ist er auch zufrieden, wenn die Pfaffen kaum eine Requiem lesen können, schmiert darnach flugs den ungelehrten Eseln seinen Chresem an, und läßt sie hinstreichen. GOtt selbst schafft Prediger, wo sie sind, und erhält dadurch seine Kirche. Der Stiftbischöfe und Weihbischöfe halben wäre sie längst hunderttausendmal zergangen. Wiewohl, daß sie bisher so übel gestanden, und noch stehet, weß ist's Schuld anders, denn der Stiftbischöfe, die in der Apostel Statt, und im bischöflichen Amt sitzen, und thun derselben keines, lassen es alles zu Boden gehen? Und schreien jetzt gleichwohl, man solle sie zu vorigem Regiment kommen lassen, sie suchen der Seelen Heil. Es ist sonst ein fein Regiment gewesen, und suchen wohl der Seelen Heil; ja, den Teufel auf ihren Kopf (der sie auch reitet), und unser aller Unglück auf unsern Hals, wie uns vorhin auch widerfahren ist. Es ist ums fürstlich Meum und Tuum zu thun; bischöflich Amt will wohl bei den Pfarrherren und Predigern bleiben.

71. Weiter (geben sie vor), wir lassen aber Leute studiren in Hohenschulen, die zu predigen tüchtig, und darnach aus unserm Befehl durch den Weihbischof geweihet werden. Das ist wahr, ihr lasset sie, leider, studiren. Das thut der Türk und die Juden auch, lassen studiren; was geben oder helfen sie dazu? Ihr auch, was gebt und helft ihr dazu aus eurem stiftlichen Mammon, daß irgend einer studire, wie ihr doch hoch schuldig seid? Ja wohl, es ist euch leid, daß Hoheschulen sind. Sondern da stinket euch der Odem nach. Der Mönche seid ihr nun los, oder je mächtig, das nehmet ihr vom Evangelio fröhlich an; der Theologen und Gelehrten wäret ihr auch gern los, die liegen euch noch im Wege. Wären die weg, wohlan, so wäret ihr der Pfarrherren vollmächtige Herren. Darnach könnt ihr wieder über Könige und Fürsten steigen, ja auch den Pabst selbst, als der euer nicht gerathen könnte, zwingen, daß ihr Bischöfe allein Götter und Herren auf Erden wäret.[1] Da wollt ihr hinaus, lieben Herren. Ist es nicht wahr, der heimliche Rathschlag zu Mainz,[2] da ich nicht bei sein konnte, derselbige Leisetritt ging auf dieser Bahn? So hätten wir denn die Welt voll Esel, und die Kirchen gar kein Wort, noch Pfarramt mehr. Ach, solltet ihr studiren lassen, so doch die Pfründen, die auf den Stiften den Hohenschulen eingeleibet sind, niemand werden, er habe denn zuvor durch anderer Leute Hülfe gestudiret; und wenn sie ihm werden sollen, muß er sie zuvor mit einer Summa kaufen und bezahlen, und wenn er sie nun bezahlt hat, wird er verbunden, im Stift zu heulen und zu plappern, auf daß ja sein Studiren und Kunst nicht zum Predigtamt oder Lehramt gedeihe. So helft ihr der Christenheit.

72. Ich setze aber, daß ihr andere an eure Statt verordnet (als ihr doch nicht thut), die predigen und Bischöfe sein sollen von euretwegen: so höret ihr ja wohl, ich rede jetzt von

1) So die Wittenberger und die Jenaer. Erlanger: wir — wären.

2) Siehe No. 826 in diesem Bande.

Bischöfen, und rede nicht von Bestellern. Ein Bauer oder Richter im Dorfe, eine Stadt, ein Fürst, kann auch einen Prediger bestellen, ist darum kein Bischof. Ein Bischof heißt, der selbst weiden soll GOttes Volk. Denn da stehet Apost. 20, 28. St. Pauli Lehre zu den Bischöfen: „Habet Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.“ Wäret ihr Bischöfe, wie euer Name und Amt fordert, so würden euch die Haare gen Berge stehen vor diesem Spruch, und würdet wohl so ungern Stiftbischöfe sein, als ich Prediger und Doctor bin, sintemal ihr würdet es nicht viel besser haben, denn ich und meines Gleichen. So spricht auch St. Paulus: Ein Bischof soll didacticus sein, 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 9., das ist, lehrhaftig, der immer anhalte mit Lehren. Er meinet aber nicht Fürstenbischöfe, noch Schloßbischöfe, sondern Kirchenbischöfe, die das Werk treiben, wie (GOtt Lob!) jetzt viel feiner Pfarrherren thun, ob sie wohl nicht spitze Hüte tragen, welche können die Klötze und Niclasbischöfe[1]) auch tragen. Denn daß ihr, als Bischöfe, sollt aufsehen, was recht gelehret sei, und wisset es selber nicht, das ist lächerlich. Ja, leider nicht lächerlich, denn wir es bisher wohl erfahren, was euer Aufsehen Guts geschafft; wie obgemeldte Stücke zeigen.

73. Dies alles habe ich, lieben Herren, euch müssen erinnern und vermahnen, um deswillen, daß ich sehe, wie ihr GOtt nicht fürchtet, und für euer greulich verkehrtes Wesen keine Reu noch Buße suchet, auch kein Gewissen darüber machet; damit denn GOtt aufs allerhöchste erzürnt wird. Denn sintemal wir armen Lutherischen Eheweiber genommen, lasset ihr euch dünken, ihr habt einmal ein Stücklein an uns ergriffen, weil ihr sonst nichts finden könnet, das ihr euch nütze machen wollet, und uns damit so schmitzen und drücken, daß damit alle euer schändliches, unzüchtiges Hurenleben, aller[2]) Klosterraub und Stiftdieberei, sammt aller Grundsuppe eurer Greuel und verkehrter, unbischöflicher Mißbräuche, Schande, Laster, Schaden und Verderben der Christenheit solle verborgen, bedeckt, geschwiegen, schön und gelobt werden, daß ihr hinfort, als die Reinen und Unschuldigen, die nie kein Wasser betrübet, gleich über die Apostel selbst, euch aller Gewalt unterwinden möget. Aber fahret schön, lieben Herren, sehet, daß [es] euch nicht fehle. Sprechet nicht Hui; ihr seid noch nicht über den Berg. Wie ihr euch decken und schmücken könnt, das habt ihr nun gesehen. Ihr habt aber noch nicht gesehen, wie man euch den schönen Balg abstreifen kann, und euch daher malen, daß ihr euch selbst müsset anspeien. Pocht und trotzet nur nicht, eure Sache ist nicht so gut, als ihr meinet.

74. Könnt ihr uns unsere Ehefrauen aufrücken, die wir doch vor GOtt mit gutem Gewissen, und vor der Welt nicht als unsere Huren, sondern als unsere Ehefrauen bekennen: so glaubt ihr nimmermehr, wie meisterlich wir euch wollen ausputzen eure Hürlein und geraubten Eheweiber, die ihr und wir wissen, daß ihr sie mit keinem guten Gewissen habt, dazu vor der Welt nicht anders, denn als eure Huren bekennen, und euch als die Hurentreiber und Hurenwirthe, beide vor GOtt und der Welt, nennen und urtheilen lassen müsset. Zudem wollen wir euch euer römisch Sodoma, welsche Hochzeit, venedische und türkische Bräute und florenzische Bräutigam also ausstreichen, daß ihr sehen sollt und greifen, daß sich unsere Ehe an eurer ehrlosen Keuschheit redlich gerochen habe. Und ob vielleicht euer etliche nicht in allem solchen schuldig sind, da fragen wir nicht nach. Es soll Schutzherr, Vertheidiger, Gesell und Genossen gleich so viel als die Selbstschuldigen gelten, darum, daß sie solche Laster nicht strafen, bannen, meiden (wie das Evangelium, und euer eigen Recht lehrt), sondern solchen Uebelthätern helfen, beistehen, und wider uns neben ihnen wüthen, und sich mit solchem Beistande aller solcher Greuel theilhaftig machen, und damit nichts Besseres sind, denn die Selbstschuldigen, Röm. 2.

75. Denn es hat nie kein Heide, nie kein Türke, nie kein Pabst, nie kein Kaiser, und nie kein Mensch auf Erden gesetzt oder gethan, daß man jemand um der Ehe willen hätte getödtet, und ist ein neu unerhört Ding, von euch neuen Bischöfen angefangen, die ihr seid die größesten Stiftsräuber, Hurenwirthe und Hurenjäger in euren Stiften, so auf Erden sind. Und thut's auch nicht um Keuschheit willen zu erhalten,

1) „Niclasbischöfe“, Kinderspiel-Bischöfe. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 675, § 14 und die Anmerkung dazu.

2) Erlanger: alle.

sondern darum, daß man nicht will Hurerei und Unzucht treiben, wie ihr thut, denn dieselbigen lasset ihr ungestraft. Und kann niemand glauben, daß ihr die Keuschheit mit solcher Strafe treulich meinet, sintemal größere Feinde der Keuschheit nirgend sind, denn ihr seid, als die ihr sie in eurem eignen Leibe mit aller Unzucht ohn Unterlaß auf das allerschändlichste verfolget.

76. Wiewohl solches Stück das geringste ist gegen dem hohen gemeinen Greuel, daß ihr solche Bischöfe seid, wie droben angezeigt, und mit der Zeit (wo ihr euch nicht bessert) anders soll ausgemutzt werden. Denn, sollen wir ja gottlose Hurentreiber und GOttes Feinde zu Bischöfen haben, so wollen wir auch ihnen gar redlich weisen, in welche Kirchen sie gehören; das sollt ihr gewißlich erfahren. Denn so lange ihr unsere Ehe nicht zufrieden lasset, sollt ihr auch nicht viel Freude und Ehre von eurer Hurerei und endechristischer Bischöferei haben. Sterbe ich darüber, so sind andere da, die es besser können. In Summa, wir und ihr wissen, daß ihr ohn GOttes Wort lebet, wir aber GOttes Wort haben. Darum ist unser höchste Begehr und demüthigste Bitte, ihr wollet GOtt die Ehre geben, euch erkennen, büßen und bessern. Wo nicht, so nehmet mich hin; lebe ich, so bin ich eure Pestilenz; sterbe ich, so bin ich euer Tod. Denn GOtt hat mich an euch gehetzt, ich muß (wie Hosea [Cap. 13, 7.] sagt) euch ein Bär und Löwe sein im Wege Assur, ihr sollt doch vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert, oder zu Grunde gehet.

77. Darum bieten wir euch an die Wahl. Erstlich, weil ihr doch bischöfliche Amt und Werk nicht könnt noch wollet verhegen, als die ihr zu predigen und Gewissen zu trösten und richten doch wahrlich, wahrlich nicht tauget, sammt allen euren Gelehrten, so lasset uns doch euer Amt, das ihr schuldig seid, ausrichten; gebet uns das Evangelium frei zu lehren, und lasset uns dem armen Volk (das fromm zu sein begehrt) dienen; verfolget und wehret doch dem nicht, das ihr nicht könnt, und doch schuldig seid, und andere für euch thun wollen.

78. Zum andern, so wollen wir über das nichts von euch begehren, noch Sold von euch nehmen; sondern, wo uns sonst GOtt ernährt, gewarten, auf daß ihr also beide der Arbeit und Lohn, der Mühe und Kost überhaben seid. Nicht, daß wir so große Lust hätten zu predigen; denn für mich zu reden, wollte ich keine liebere Botschaft hören, denn die, so mich vom Predigtamt absetzte; ich bins wohl so müde, der großen Undankbarkeit halben im Volk; aber viel mehr der unträglichen Beschwerung halben, so mir der Teufel und die Welt zumessen. Aber die armen Seelen wollen nicht; so ist auch ein Mann, der heißet JEsus Christus, der spricht Nein dazu, dem folge ich billig, als der wohl mehr um mich verdient hat. So wisset ihr (GOtt Lob) nun selbst alle, daß die lutherischen Prediger fromm sind, und thun euch nicht Schaden, sondern sind euch nützer, denn alle eure und des Pabstes Gelehrten. Und frömmere Ketzer habt ihr nie gehabt, werdet sie auch nicht frömmer kriegen; bittet GOtt, daß sie euch mögen bleiben.

79. Zum dritten wollen wir euch lassen bleiben, was ihr seid, und lehren (wie wir denn bisher gethan), daß man euch solle Fürsten und Herren sein, um Friedens willen, und eure Güter lassen; welches doch die Hussiten und Viglephisten nicht gethan, auch noch jetzt kein Schwärmer noch Rottengeister thun wollen, damit ihr doch sehet, daß ihr nicht Feinde, sondern große Freunde, ja auch Schutzherren an uns habt. Denn was schadet uns das, ob ihr Herren und Fürsten seid? Wollt ihr nicht für euch und euren Stand und Amt thun, was recht ist; wohlan, da werden nicht wir, sondern ihr Rechenschaft um geben; allein haltet doch Frieden, und verfolget uns nicht. Wir bitten ja nicht mehr, haben auch nie anderes gebeten, denn ums freie Evangelium. Ihr könnet uns und wir euch zum Frieden helfen. Thut ihr's nicht, so behalten wir die Ehre, und verlieret ihr beide, Frieden und Ehre.

80. Zum vierten könnt ihr den bischöflichen Zwang wieder anrichten (so ferne ihr uns das Evangelium frei lasset), da will ich für mein Theil auch getrost zu helfen und rathen, auf daß ihr doch etwas bischöfliches Amts auch haben möget. Und also hättet ihr denn zwei Stück bischöfliches Amts: eines, daß wir und die Prediger an eurer Statt das Evangelium lehreten; das andere, daß ihr hülfet solches handhaben mit bischöflichem Zwang. Eure Person, Leben und fürstlich Wesen ließen wir eurem Gewissen und GOttes Urtheil; so haben wir auch bisher euch solchen Zwang nie genommen, ihr habt

ihn selbst lassen fallen. Denn da ihr das Ablaß und andere unleidliche Mißbräuche damit nicht erhalten konntet, ließet ihr es ganz und gar fallen, und wolltet unser Evangelium nicht schützen, dazu auch nicht leiden, sondern kehrtet solchen Zwang wider uns und wider das Evangelium, da mußt er wohl sich stoßen und stumpf werden; denn GOtt hat ihn nicht geordnet wider sein Wort, sondern für sein Wort.

81. Mehr und höher können wir uns wahrlich nicht erbieten (über das tägliche Gebet, guten Willen und Dienst, die wir ohn das auch allen Feinden schuldig sind), nämlich, euer Amt wollen wir ausrichten, selbst wollen wir uns, ohn euer Kost, nähren, euch wollen wir helfen bleiben wie ihr seid, dazu rathen, daß ihr Ueberhand habt, und darein sehet, daß [es] recht zugehe. Was sollen wir doch mehr thun? Wahrlich, wir tragen schwer, haben euch und die Rottengeister und alle Welt, ja, alle Teufel auf uns geladen, und uns hilft niemand. Werdet ihr nun nicht wollen auch helfen, sondern immerfort drücken: so sehet zu, daß ihr uns den Rücken nicht entzwei brechet, und die Geduld zu hoch versucht. Werdet ihr die frommen Ketzer dämpfen wollen, die euch tragen, so sehet zu, wo ihr bleibet. Es ist uns leider das Spiel nicht mehr in der Hand, wie bisher gewesen; der Teufel hat es uns entwandt; wir können wahrlich euch nimmer helfen, helft euch nun auch selbst, und sehet nicht euch, sondern den gemeinen Haufen und den lieben Frieden an; es ist hohe Zeit, wir wollen auch unser Bestes thun. Und ist irgend ein frommes Herz unter euch, das kann doch ja wohl aus dieser ganzen Schrift merken, daß ich die Wahrheit sage und sagen muß, und [es] von Herzen treulich mit euch und jedermann meine; mehr kann ich ja nicht, denn ihr habt doch ja zu trefflich böse Sachen.

82. Ob jemand hie denken würde, es sei lächerlich zu hören, daß die Stiftbischöfe die Kirchen regieren sollen, weil man wohl weiß, daß sie es nicht können, noch wollen lernen, so doch St. Paulus [1 Tim. 3, 5.] spricht, wer seinem eigenen Hause übel vorstehet, der wird der Kirche nimmermehr wohl vorstehen, und man vor Augen sieht, wie die Bischöfe ihren Stiften vorstehen und Zucht halten, nämlich, daß [es] impunita lupanaria und latrocinia sind. Antwort: Ich weiß leider wohl, daß [es] so ist; aber auf daß die heillosen Leute sehen, daß wir Frieden suchen, und an uns nicht mangelt, kann ich es wohl leiden, daß sie Pfarren und Predigtstühle mit geistlichen Personen versorgen, und also das Evangelium helfen handhaben. Mir ist lieber, der Mangel sei an ihnen, denn an uns, und GOtt hat wohl ehe durch böse Buben regiert, und Gutes gethan; und muß denken, es sei jetzt die Zeit, da Herodes zu Jerusalem das priesterliche Amt verkauft, die Römer auch, und bleibet dennoch Gottesdienst und Wort. Wollen sie aber das Evangelium dämpfen, oder so gar unbußfertig bleiben, deß mögen sie ihr Ebenteuer stehen, wir predigen doch was wir wollen. Auch sitzen sie so feste nicht. Haben sie Lust zu Unglück, so hat GOtt bald einen andern Münzer erweckt, der sie vollend stürze. Wollen sie nicht Bischöfe sein in GOttes Namen, so seien sie ins Teufels Namen Bader, ohne daß wir nicht Schuld noch Ursachen dazu seien. Die Lutherischen bleiben wohl Meister, weil Christus bei ihnen, und sie bei ihm bleiben, wenn gleich Hölle, Welt, Teufel, Fürsten und alles sollt unsinnig werden.

83. Es will aber jetzt zu viel und zu lang werden, mehr Stücke zu handeln. GOtt helfe euch auf dem Reichstage also fahren, daß uns nicht noth sei, alles von neuem wieder anzufahen, denn das ist euch nicht gut; so sind wir der Mühe lieber überhaben. Doch, daß ihr nicht denket, es seien lose Dräuworte, das ich jetzt sage, will ich hie, so viel mir jetzt einfällt, Stücke und Artikel erzählen, so auf beider Seite getrieben werden.

[1]) Die Stücke, so nöthig sind in der rechten christlichen Kirche zu handeln, da wir mit umgehen.

Was Gesetz sei.
Was Evangelium.
Was Sünde.

1) Ein Entwurf Luthers zu dem Folgenden, der viel umfangreicher und ausführlicher ist, findet sich in den Beilagen zu Brücks Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg, im Weimarschen Archiv. Abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 98 bis 108; im Corp. Ref., Bd. IV, 973 und noch einmal (nach Förstemann) Bd. XXVI, S. 193 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 254 mit ausführlichen Erläuterungen, doch unter falschem Titel als „Bedenken Luthers an den Churfürsten" 2c. Dieser Irrthum ist berichtigt ibid. S. 391. — Die Vergleichung beider Schriftstücke ist interessant.

Was Gnade.
Was Geists Gabe.
Was die rechte Buße.
Wie man recht beichtet.
Was der Glaube.
Was Vergebung der Sünden.
Was die christliche Freiheit.
Was der freie Wille.
Was die Liebe.
Was das Kreuz.
Was die Hoffnung.
Was die Taufe.
Was die Messe.
Was die Kirche.
Was die Schlüssel.
Was ein Bischof.
Was ein Diaconus.
Was das Predigtamt.
Der rechte Katechismus,
als zehn Gebot, Vater-Unser, Glauben.
Das rechte Gebet.
Die Litania.
Lesen und Auslegung der Schrift.
Was gute Werke sind.
Unterricht des Ehestands,
der Kinder, Knechte, Mägde.
Die Obrigkeit zu ehren.
Kinderschulen.
Kranken besuchen.
Armen und Hospital versorgen.
Die Sterbenden berichten.

84. Solche Stücke hat nie kein Bischof gehandelt, und sind dazu von den Euren auch nie gründlich verstanden noch gelehrt, und ein groß Theil gar verblichen. Das dürft ihr nicht leugnen, wir sind in euren Schulen auferzogen; so sind eure Bücher noch vorhanden, die solches zeugen; so zeuget alle Welt, daß [es] zuvor nie ist geprediget. Nun ist's gewiß, daß an diesen Stücken gelegen, und die christliche Kirche mit diesen versorgt ist, und darf eurer unnöthigen Zusätze nichts überall.

85. Hiebei will ich nicht erzählen die deutschen Lieder, Brautsegen, und viel guter heilsamer Büchlein. Aber wie viel Greuel wir damit niedergelegt, und bei uns ausgerottet, will ich jetzt auch nicht erzählen; ist genug angezeigt, wie viel Stücke wir noch zu reden hätten, wo wir Zeit und Raum nehmen wollten.

Die Stücke, so in der gleißenden Kirche in Uebung und Brauch sind gewest.

1. Ablaß.
2. Opfermessen, und dieselbigen unzähliger Weise.
3. Bann in Mißbrauch gar.
4. Fegfeuer.
5. Poltergeister.
6. Wallfahrten unzählig.
7. Vigilien.
8. Seelmessen.
9. Jahrgezeit.
10. Vierwochen.
11. Seelbad.
12. Heiligen Dienst, der etliche nie geboren.
13. Heiligen Feier, ohne Maße.
14. Maria eine gemeine Abgöttin gemacht, mit unzähligem Dienst, Feier, Fasten, Gesänge, Antiphen.
15. Butterbriefe.
16. Heiligthum unzählig, mit Lügen.
17. Brüderschaften unzählig.
18. Ehelos Leben.
19. Kirchen weihen.
20. Altar weihen.
21. Bilder weihen mit Ablaß.
22. Glockentaufen, mit 200 Gevattern an Einem Strick.
23. Unterschied der Speise.
24. Unterschied der Tage.
25. Unterschied der Kleider, als nöthig.
26. Gezwungen Siebenzeit oder Horä Canonicä.
27. Sonntags Procession, ein Schauspiel.
28. Die letzte Oelung zum Tod, nicht zur Gesundheit.
29. Sacrament der Ehe.
30. Sacrament der Priesterschaft.
31. Sacrament der Fermlung.
32. Acoliten.
33. Tonsuristen.
34. Lectores.
35. Subdiacon weihen zu keinem Amt, allein zur Freiheit.
36. Brigittengebet.
37. Und dergleichen ohne Zahl, und allerlei Betbücher voll mit lästerlichen, schändlichen GOttes Unehren.

Platten.
Caseln.
Alben.
Chorhemd.
Kappen.
Kirchen.
Capellen.
Altaria.
Altartücher.
Lichter.
Leuchter.
Bilder.
Tafeln.
Crucifix.
Kerzen.
Fahnen.
Räuchfaß.
Taufstein.
Monstranz.
Ciborium.
Kelch.
Orgeln.
Glocken.
Weihwasser.
Weihsalz.
Würz.
Und allerlei Speise.

} Und deß alles über die Nothdurft, allein als ein sonderlichen Gottesdienst, wider den Glauben.

In der Fasten:

Aschermittwoch.
Hungertuch.
Bilder verhüllen.
Fasten halten, ausgenommen die Pfaffen.
Litania der Heiligen.
Mariengesang des Abends.
Beichtmarter.
Buße und Genugthun.
Lange Preces.
Palmenesel.
Palmen schießen.
Palmen schlucken.
Palmenkreuzlein.
Zwingen zur Beicht.
Zwingen zum Sacrament.
Kreuz küssen und anbeten.
Kreuz begraben.
Halbe Messe am stillen Freitag.
Beim Grabe Psalter singen.
Finster Metten.
Nicht läuten, aber klappern.
Passion predigen acht Stunden.
Feuer weihen.
Osterkerzen.
Kreuz aus dem Grabe heben und spielen tragen.
Fladen weihen am Ostertage.
St. Marx Procession. } Beides gut zu aller
Kreuzwochen. } Unzucht.
Himmelfahrt zur None.
Heiligen Geist am Pfingsttag.
Processio Corporis Christi.
Assumptio beatä Virginis.
Kirchweih.
Patronfest.
Gemeind-Wochen.
St. Burkarts Fest.
Quater temper.
Aller Heiligen Fest.
Aller Seelen Tag.
St. Martens Gans.
Advent, mehr Mariä, denn Christo zu Dienst.
Roratemesse.
Conceptio beatä Virginis.
Drei Christmesse.
Apparuit und Spiel.
Habern St. Stephan.
Johanns Trunk.
Lichtmeß und Wachsmarkt.
St. Agatha Licht.
St. Blasius Licht.

86. Ich will hie aufhören, denn wer vermag es alles zu erzählen in solcher Kürze? Will man aber nicht Frieden haben, so kann ich es (oder ein anderer besser) noch wohl weiter erzählen, auf daß die lieben Domherren und Bischöfe nicht denken, die Mönche haben allein gesündigt, und sie seien das reine Kätzlein. Nicht also, ich habe auf diesmal nicht mehr wollen anzeigen, denn was allein in den Pfarrkirchen ist im Brauch gewesen, welche doch das geringste Stück in eurem Regiment, und über alle Maße verachtet gewest sind, welche ihr auch mit Füßen getreten habt. Sollte ich aber in die[1]) Stiftkirchen, Domkirchen, Officialhäuser, Klöster und Predigtstühle kommen, und darnach auf die Bettelmönche, Stationirer, zuletzt unter die Sophisten in den Hohenschulen: hilf GOtt, mich wundert nichts, daß ihr solche grundlose Greuel vergesset, und euch nun sucht zu schmücken. Habe ich's doch selbst

1) Im Original und in den Ausgaben: „den". Walch hatte (nicht übel) „der Stift Kirchen".

(bei dem lieben GOtt!) vergessen, und nicht gemeint, daß ihr da säßet, da ich euch jetzt sehe sitzen. O nun schweiget um GOttes willen, und bessert euch, es wird sonst böse mit euch werden.

87. Wohl ist's wahr, daß unter obgezählten Stücken etliche sind, die nicht zu verwerfen sind, und derselben etliche sind gefallen, die ich nicht wollte, daß sie gefallen wären, können aber wohl leichtlich wieder aufkommen. Und ist darin das Allerbeste, daß feine lateinische Gesänge de tempore da sind blieben, wiewohl sie dennoch von den neuen Heiligen-Gesängen fast übertäubet, und auch schier nichts gelten; doch behalten wir sie fest, und gefallen uns von Herzen wohl. Und daß ich kurz meine Meinung sage, so ist das die Summa davon:

88. Wenn man solche Stücke hätte lassen bleiben ein Kinderspiel für die Jugend und junge Schüler, damit sie hätten ein kindlich Bilde gehabt christlicher Lehre und Lebens, wie man doch muß Kindern Docken, Puppen, Pferde und ander Kinderwerk vorgeben, und wäre bei dem Brauch blieben, wie man die Kinder lehrt, St. Niclas und dem Christkind fasten, daß sie ihnen sollen des Nachts bescheren, wie sich's läßt ansehen, daß unsere Vorfahren haben gemeinet: so wäre es wohl zu leiden, daß man Palmesel, Himmelfahrt, und dergleichen viel ließe gehen und geschehen, denn da wäre kein Gewissen mit verwirret.

89. Aber daß wir alte Narren in Bischofshüten und geistlichem Gepränge daher gehen, und machen Ernst daraus, ja, nicht allein Ernst, sondern Artikel des Glaubens, daß es Sünde muß sein, und die Gewissen martern, wer solch Kinderspiel nicht anbetet, das ist der Teufel selbst. Daraus folgt denn, daß alle obgenannte Stücke, wie kindisch und lächerlich sie sind, dennoch mit Ernst den christlichen Glauben und die rechten, nöthigen Stücke, so obangezeigt, stürmen und verderben, als wäre sonst keine Hülfe, man hätte denn solches gehalten. Denn wir leider wohl erfahren bisher, daß man solch Kinder- und Narrenspiel hat mehr und ernstlicher getrieben (und noch), denn eben die rechten Hauptstücke. So sind wir nun der Meinung: Können wir solche Kinderspiele, die leidlich sind, helfen erhalten um der Jugend willen, ohne Nachtheil der rechten, ernsten Hauptstücke, so wollen wir's gerne thun. Aber, daß wir sie für Artikel des Glaubens sollten halten, und auch in Bischofshüten narrare, da wird nichts aus, zürne und lache wer da will.

90. Dies will ich auf diesmal euch, lieben Herren, zur freundlichen und treuen Vermahnung angezeigt haben, mit allerhöchstem Fleiß bittend, ihr wollet sammt uns GOtt ernstlich anrufen, daß er euch Gnade und Weisheit verleihe, in diesen großen Sachen [zu] thun und handeln, daß [es] seine Ehre und unser aller Heil sei. Und wollet ja dafür sein, daß ihr euch nicht schmücket, noch eure vorige Mißhandlung entschuldigt, vertheidigt, oder mit Gewalt fahret. Denn was hilft's, daß ihr noch mehr böses Blut im Volk machet? Die Herzen sind bereits, und nicht ohne redliche Ursachen, allzuhoch erbittert, daß wohl noth thut, mit demüthigem Bekenntniß und stattlicher Besserung dieselbigen zu lindern, sänften und stillen, und nicht weiter zerren und reißen. Denn ihr wisset (wenn schon kein Evangelium wäre), daß euer Wesen und Stand auch wider eure eigenen Rechte aus der Maßen und zu viel gefallen und verderbt liegt, daß sich's nicht leiden wird, mit dem Kopf hindurch wollen.

91. So wisset ihr auch wohl, daß Pabst Adrianus durch seinen Legaten zu Nürnberg selbst bekannt, daß der römische Stuhl viel Jammers Ursache wäre, und erbot sich zur Besserung. Warum wollt ihr euch denn, solches zu bekennen, schämen, und dazu noch steif auf eurem Stolz beharren, nichts weichen noch räumen, sondern alles mit Gewalt haben, ungeachtet, ob Besserung oder Aergerung daraus folget? Denn ihr wisset, oder sollt's ja wissen, daß christlich Regiment oder Gewalt nicht zu verderben, sondern zu bessern, von GOtt eingesetzt ist, wie Paulus sagt, und soll nicht eine Tyrannei, sondern ein Dienst sein. So könnten wir alsdann euch bei dem Volk wiederum helfen heben. Denn ich halt doch, ihr werdet der Lutherischen, als der frommen Ketzer, aufs wenigste ihres Gebets, nicht wohl entbehren können, sollt ihr anders etwas Beständiges ausrichten. Werdet ihr aber mit Gewalt fahren, steif und halsstarrig hindurch wollen (da GOtt für sei), so bezeuge ich hiemit sammt allen, die mit mir glauben, vor GOtt und aller Welt, daß unsere Schuld nicht ist, wo euch euer Stolz fehlen würde, daß ihr zu Trümmern gehet. Euer Blut sei auf eurem Kopf; wir sind und wollen unschuldig sein an

eurem Blut und Verdammniß, als die wir euch eure Missethat genugsam angezeigt, treulich vermahnet zur Buße, herzlich gebeten, und zu allem, das zu Frieden dienet, aufs höchste erboten, und nichts anders gesucht noch begehrt, denn den einigen Trost unserer Seelen, das freie, reine Evangelium, also daß wir mit gutem Gewissen rühmen mögen, der Mangel sei an uns nicht gewesen. Aber GOtt des Friedens und Trostes gebe euch seinen Geist, der euch weise und führe zu aller Wahrheit, durch unsern lieben HErrn JEsum Christum, dem sei Lob und Dank für alle seine unaussprechliche Gnade und Gaben in Ewigkeit, Amen.

1001. Melanchthons Schreiben an Luther, den 30. Juli 1530, darin er obstehender Vermahnung gedenkt.

In Melanchthons epp., tom. I, p. 16; bei Cölestin, tom. II, p. 252; bei Chyträus, S. 260 und im Corp. Ref., Bd. II, 240.

Verdeutscht.

Man hat dafürgehalten, es sollte heutiges Tages der Papisten vermeinte Confutation, wider unsere Confession, öffentlich verlesen sein, aber es ist ein falsches Gerücht gewesen. Gleichwohl hält man, daß sie damit länger nicht verziehen werden. Darnach sollen, wie etliche sagen, schreckliche Edicte folgen. Wiewohl ich aber noch nichts Gewisses davon schreiben kann, so habe ich doch viel Nachricht, daß ich leichtlich glaube, wir werden keinen sehr gnädigen, oder gelinden Abschied erhalten. Jedoch höret nicht auf, unsern HErrn Christum zu bitten, daß er des Kaisers Herz zum Frieden neigen wolle. Etliche zeigen an, daß uns nicht undienlich sein sollte, wenn wir ans Concilium appellirten. Aber nach wenig Tagen werden wir alles wissen. Ich leide an einem sehr häßlichen Husten, den ich mir durch Schlaflosigkeit in etlichen Nächten zugezogen habe. Was sonst allhie vorfällt, wird euch Caspar Aquila erzählen, den allhie nicht allein unsere Freunde, sondern auch der Bischof von Augsburg selbst ehrlich tractirt hat.

Derselbige Bischof hat auch heut im Fürstenrath ohne alle Scheu eure Vermahnung an den Mainzer[1]) gelesen. Er nimmt sich unser ganz ernstlich an; aber wie viel er ausrichte, kann ich noch nicht sehen. Hiemit GOtt befohlen. Den 30. Juli 1530.

Philippus.

1) Die verlesene Schrift ist „Luthers Vermahnung an den Erzbischof Albrecht von Mainz" gewesen, No. 987 in diesem Bande.

E. Was die Evangelischen von der Messe und den Traditionen für Bedenken abgefaßt haben, und was Melanchthon der Traditionen wegen mit Luther gehandelt hat.

1002. Des Joh. Brenz Bedenken, ob die Privatmesse nicht wegen der Eucharistie könne wiederhergestellt werden.

Dies Bedenken ist lateinisch bei Cölestin, tom. II, p. 277 und deutsch bei Chyträus, S. 430. Hier ist eine andere Uebersetzung.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Obwohl das Abendmahl des HErrn mit Danksagung zu genießen ist, so ist es doch eigentlich nicht zur Danksagung, sondern das Gewissen zu trösten, und Leib und Seele der Gläubigen zum ewigen Leben zu erhalten, von Christo eingesetzt.

Grund.

1) Die Gaben, sie seien gleich menschliche oder göttliche, haben die Ursache, daß sie dargereicht werden zu Nutz und zur Frucht dessen, der sie empfähet. Das ist ein eigennütziger und schändlicher Geber, der bei Austheilung seiner Gaben nur auf seinen Nutzen und nicht auf deß, der sie empfähet, sieht.

Nun ist das Sacrament des Nachtmahls eine Gabe, die Christus austheilt, sintemal, nach Augustino, das Sacrament eine sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gabe ist, das ist, um es deutlicher zu sagen: Das Sacrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gabe. Denn die Gnade haben die Alten bisweilen gebraucht für eine Gabe, die gnädiglich verliehen wird.

Es ist also eigentlich eingesetzt, nicht daß wir Christo etwas darreichen, wenn wir das Nachtmahl genießen, sondern daß uns etwas gegeben und gereicht werde.

2) Ferner, so ist das Brod, das im Nachtmahl ausgetheilt wird, der Leib Christi, und der Wein sein Blut.

Wie nun aber sein Leib am Kreuze nicht bloß ist geopfert, noch sein Blut bloß vergossen worden zur Danksagung, sondern eigentlich zur Genugthuung und Vergebung der Sünden: so werden sie im heiligen Abendmahl nicht bloß ausgetheilet, daß sie Zeichen der Danksagung seien, sondern gewisse Merkmale und Beweisthümer der Genugthuung und Vergebung der Sünden.

3) Auch werden die Verheißungen nicht eigentlich dazu gegeben, daß man GOtt danke, sondern

daß man der verheißenen Sachen genieße; das ist, da GOtt dem Abraham Vermehrung seines Samens verhieß, suchte er nicht eigentlich dieses darunter, daß er Abraham zur Danksagung erweckte (wiewohl das auch dazu kam), sondern daß er in Abraham den Glauben wirkte und durch den Glauben rechtfertigte. Er hat auch David das Reich verheißen, nicht eigentlich dazu, daß er dankete, sondern daß David das Reich inne haben sollte, daraus nachgehends in David Danksagung entstanden ist, als eine Frucht guter Werke, nicht als die Ursache der Verheißung.

Nun werden im Nachtmahl Verheißungen des Leibes und Blutes, oder daß ich recht sage, gegenwärtige Darreichungen geleistet. Also ist das Nachtmahl eingesetzt, etwas von GOtt zu empfahen, nicht GOtt etwas zu geben, ob es gleich eines dankbaren Menschen Pflicht ist, bei Empfahung der Gabe zu danken.

4) Christus spricht auch: „Das thut zu meinem Gedächtniß"; und Paulus: „So oft ihr von diesem Brod esset und von dem Kelch trinket, so verkündiget den Tod des HErrn."

Nun ist aber die Verkündigung des Todes des HErrn nicht eigentlich eingesetzt zur Danksagung, sondern zur Erweckung des Glaubens und Aufrichtung der schwachen Gewissen, wie auch die Predigt des göttlichen Worts eigentlich nicht darauf bloß geht, daß wir GOtt danken, sondern daß wir[1]) in der Gerechtigkeit gelehret werden und Trost empfahen. Folget also, daß das Abendmahl nicht zu eben dem Ende eingesetzt worden, auf welches die Verkündigung des Todes des HErrn zielt.

5) Ingleichen, wie wir gemein Brod essen, daß wir den Leib speisen. Denn das ist die Hauptabsicht bei dem leiblichen Essen, daraus nachgehends die Danksagung entsteht, nicht als das Ende (oder Endzweck), sondern als eine Folge des Endes.

6) Und wie wir getauft werden, nicht zur Danksagung, sondern zur Abwaschung des Unflats der Seelen, und daß wir durch das Bad der Wiedergeburt die Seligkeit erlangen, obgleich auf die Gabe der Taufe die Danksagung an dem Gläubigen folgt: also essen wir auch das Brod des Nachtmahls, das Gewissen, so zu reden, zu speisen, welches nach der Speise alsdann zur Danksagung aufsteht, nicht als zum Endzweck, sondern als zur Folge des Endzwecks.

7) Es sagt auch niemand von den Päbstlern, so viel mir wissend, daß die Laien, wenn sie communiciren (oder Abendmahl genießen), GOtt opfern, sondern sie gestehen vielmehr, daß sie das Heilige empfahen. Wie dürfen sich denn also die Pfaffen vom Abendmahl mehr herausnehmen und anmaßen, als die Laien, da doch Christus es für beide eingesetzt und einem Stand so viel als dem andern gewidmet hat?

Erweckung des Glaubens und Trost des Gewissens ist der Endzweck der Einsetzung des heiligen Nachtmahls.

Danksagung ist die Folge (oder das, was auf den Endzweck folgt) der Einsetzung des heiligen Nachtmahls. Joh. Brentius.

1) instituamur in justitia kann auch wohl heißen: gerecht werden. (Walch.)

1003. Philipp Melanchthons Urtheil von der Messe, zu Augsburg Anno 1530 im Monat Juli.

Bei Cölestin, tom. II, p. 278; ebendaselbst ist auch die folgende Nummer. Diese Schrift ist lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. II, 208.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Es können fünf Meinungen von der Messe sein, davon die zwei ersten ruchlos, und leicht zu verstehen und zu beurtheilen sind, weil sie das Sacrament nur auf Menschengebrauch ziehen, welches doch die Art eines Sacraments nicht leidet. Denn in den Sacramenten haben wir mit GOtt zu thun. Die andern drei Meinungen haben große dunkle Streitigkeit bei sich, und handeln vom Gebrauch gegen GOtt, nicht bloß gegen Menschen.

2. Die erste Meinung ist, daß das Nachtmahl des HErrn ein Gastmahl sei, welches unter Christen eingesetzt worden, eine Freundschaft dadurch zu bedeuten, weil Gastmahle zu Stiftung der Freundschaften sehr zu dienen scheinen.

3. Solche Meinung hegen gutgeartete und gelehrte Leute, und vergleichen diese Ceremonie mit den heidnischen Gebräuchen. Diese denken nicht, daß sie das Gewissen angehe, oder zum Verstehen des Willens GOttes diene, sondern gebrauchen es nur als ein Zeichen oder Muster, die menschliche Gesellschaft fein zu verbinden.

4. Die andere Meinung ist fast wie die erste, daß das Abendmahl eingesetzt worden sei zu einem Zeichen des Bekenntnisses, dadurch die Christen von andern Völkern unterschieden werden, wie die Toga die Römer von andern unterschied, oder die Kutte die Mönche unterscheidet. So redet auch die Zwinglische Rotte allenthalben vom Gebrauch des Sacraments. Sie lehrt: es sei eingesetzt, damit wir den Glauben vor den Leuten erzeigen, das ist, bezeugen, daß wir Christen seien. Die schlagen auch die Würde der Sacramente dadurch sehr nieder. Und weil diese Meinungen auf weltliche (bürgerliche) Art von den Sacramenten reden, und leicht ver-

standen werden können, so hält man sie für etwas Angemessenes. So schmeicheln sie dem Urtheil roher Weltleute, die da meinen, die Religion diene nur zu bürgerlichem Gebrauch und Umgang in menschlicher Gesellschaft, nicht aber zum Gewissen und zur Herzensstellung gegen GOtt, so daß weiter kein Nutz darunter zu suchen sei.

5. Es folgen nun die übrigen Meinungen, die den Gebrauch der Sacramente gegen GOtt lehren, und gottseliger scheinen.

6. Die erste ist die des Thomas und anderer seines Gleichen, die nicht nur in der Kirche bisher eine große Menge Stillmessen auf die Bahn gebracht hat, sondern auch lehrt, daß die Messe ein Opfer für Lebendige und Todte sei. Wir wollen der Zweideutigkeit halber nicht ein Wort gebrauchen, sondern die Sache erklären.

7. Thomas schreibt also: Christi Leiden habe für die Erbsünde genuggethan, und das Abendmahl des HErrn, oder die Messe, sei dazu eingesetzt, daß solches Werk genugthue für unsere täglichen Sünden, und Gnade erwerbe, nicht allein dem, der es thut, sondern der ganzen Kirche, und insonderheit denen, für die es geschehe. Diese Meinung legt dem Werk selbst ein Verdienst bei, und beschreibt das Sacrament so: daß es ein Werk sei, das Gnade verdient, oder GOtt versöhnt sowohl mit dem, der es thut, als andern, wegen der bloßen That (ex opere operato), das ist, wenn sie schon nicht in Gnaden seien, wenn sie nur den Vorsatz nicht haben, zu sündigen.

8. Hernach hat man angefangen zu streiten: ob Eine Messe für viele so großen Nutzen hätte, als einzelne für einzelne Personen? Antwort. Hier rechnen sie nun Staffeln der Verdienste her. Durch ein gemein Verdienst, sagen sie, gelte die Messe zugleich für alle. Sie sagen auch, sie gelte für die ganze Kirche, wenn gleich der, welcher sie hält, nicht in Gnaden sei, wie sie reden. Durch ein ganz sonderliches Verdienst aber gälten die einzelnen für einzelne Personen mehr. Diese Disputation findet sich bei Scotus. Aus diesen Träumen sind unzählige Messen, Stiftungen, Begängnisse und andere viele Arten der Kaufmessen entstanden. Man dachte, es ginge nichts recht zu, wo nicht erst eine Messe wäre, die GOtt versöhnte.

9. Diese Meinung hat Luther gestraft, vom Verdienst der Messe. Auf solche Art leugnet er, daß es ein Opfer sei; sonst aber streitet er nicht über den Namen, ob die Messe nicht auf andere Art ein Opfer heißen könne. Denn er hat den gemeinen Irrthum, der damals in der Kirche umging, strafen, aber nicht wegen des Namens zanken wollen. Diese Meinung aber kann am leichtesten widerlegt werden, wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens versteht.

10. Erstens: Christus hat für alle Sünden genuggethan, wie die Schrift sagt: „Mit Einem Opfer hat er die Heiligen vollkommen gemacht.“ Und man muß in der Kirche nicht die Gotteslästerung dulden, daß Christi Leiden nur für die bloße Erbschuld bezahlt habe.

11. Zweitens: Ein jeder wird durch seinen eigenen Glauben gerecht, Röm. 3, also nicht durch das Werk der Messe, man thue es selbst, oder andere. Die aber der Messe Verdienst beilegen, halten dafür, daß der Mensch durch das Werk der Messe gerechtfertigt werde, wenn man es selbst thue, oder ein anderer; und um dieses Werks willen würden die Sünden vergeben, und durch dasselbe allerlei Gutes von GOtt erlangt. Denn daher kommen die Messen wider Pest, Krieg, um glückliches Gedeihen, Feldfrüchte ꝛc., was alles hinfällt, wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens erwägt. Da der Glaube gerecht macht, so ist es unmöglich, daß Lebendige oder Todte durch das Werk der Messe gerecht werden können. Und dieser Grund ist so wichtig, wenn man ihn recht erklärt, daß man daraus klar erkennen kann, daß die Meinung von Versöhnung GOttes durch das Werk der Messe gottlos und unerträglich sei.

12. Ich halte auch nicht, daß viele seien, die sie jetziger Zeit vertheidigen wollen, nachdem die Lehre von des Glaubens Gerechtigkeit recht ans Licht gestellt worden ist. Und wenn jemand sie behaupten will, kann er leicht widerlegt werden.

13. Darum wird unter Leuten von Verstand nicht lange von dieser Meinung gestritten werden, zumal, da ihr die Zeugnisse aus alten Lehrern fehlen. Es ist alles ein neues und erdichtetes Werk, davon die alte Kirche vor Gregorius nichts weiß. Vielleicht gibt es einige Buben und Narren, die sich nicht weisen lassen. Aber nach dem Urtheil derselben frage ich nichts. Denn diese ganze Sache muß auf kluger und frommer Leute Urtheil ankommen.

14. Die andere Meinung ist die einiger neueren Leute, welche, um zu behaupten, daß Stillmessen nöthig seien, und man beim alten Herkommen der Kirche bleiben müsse, auch streiten, daß die Messe ein Opfer sei. Und doch beschreiben sie das Opfer etwas anders, nämlich daß es nicht als ein Verdienst gelobt wird, weil sie sehen, daß das mit der Gerechtigkeit des Glaubens streite. Die haben die Meinung: die Messe sei ein gutes Werk, das wir GOtt erzeigten, um Dank abzustatten. Sie glauben, daß diese Ceremonie von Christo eingesetzt worden sei, um sie immer in der Kirche in Uebung zu halten, wegen zweier Ursachen: erstens, daß das Gedächtniß des Leidens Christi und der Geschichte erhalten werde; zweitens, daß dadurch unsere Dankbarkeit bezeugt werde; wie man zu Rom und an an-

dern Orten Spiele angestellt hat, um das Gedächtniß tapferer Männer, die sich um das gemeine Wesen wohl verdient gemacht hatten, zu erhalten, zugleich aber auch, damit die Stadt ihre Dankbarkeit für dieses Werk erzeigte. Ein solches Werk soll die Messe sein, und auf diese Art vertheidigen sie es als ein Opfer, ob es wohl kein Werk sei, das den, der es thut, oder andere gerecht mache, sondern, wie es ein gut Werk sei, öfters mit Worten Dank zu sagen, öfters Almosen geben, mit andern zusammen oder allein: so sei auch die Messe ein gutes Werk, das man oft vor GOtt thun müsse, seine Dankbarkeit zu erzeigen. Daher schließen sie: man müsse die Stillmessen behalten, weil es nützlich sei, daß ein gewisser Stand der Priester sei, die solch Schauspiel begehen, wie im Gesetz eine gewisse Zahl der Opfernden eingesetzt worden ist. Wenn die Leute vor Luther diese Meinung von der Messe gehabt, und sie nicht zum Gewinn und Vorwand eines Verdienstes gebraucht hätten, so hätte vielleicht Luther sich nie an diese Disputation gemacht.

15. Nun bemänteln die Widersacher schalkhaftig die Laster der vorigen Zeiten, und suchen einen Schein, Luthern zu dämpfen, damit, wenn sie diesen unterdrückt haben, dasjenige wieder in der Kirche aufkommen möge, womit sie vorhin ihren Gewinn betrieben haben. Denn sie vertheidigen die Stillmessen aus keiner andern Ursache mit dem Schein dieser andern Meinung, als damit es das Ansehen habe, sie behielten billig die Kirchenzinse, von denen sie meinen, daß sie bloß dazu gestiftet seien, daß Messen bestellt, und sie nicht vielmehr den Studirenden gereicht würden, um sie durch die Wohlthat der Kirche zu erhalten, und endlich, wenn es noth sei, zu Regierung und Lehrung der Gemeinden zu verordnen. Ingleichen wenn man die Stillmessen unter irgendwelchem Vorwand erhält, so wird die Meinung vom Verdienst der Messe, die so großen Gewinn bringt, bald wieder in den Herzen der Menschen einreißen.

16. Ich leugne nicht, daß die andere Meinung berühmter ist, als die erste, und große Vorgänger habe. Die Alten scheinen meist von der Messe so gehalten zu haben, die doch noch keine Stillmessen hatten. Denn diese sind aus dem Wahn vom Verdienst entsprungen. Wenn aber schon die Bischöfe die andere Meinung annehmen wollten, so werden sie doch viel Messen abschaffen müssen, nämlich die Seelmessen und andere Kaufmessen. Solche Danksagung ist nur dem nützlich, der sie thut, andern verdient sie nichts, darum können keine Messen für andere geschehen. Denn wie mit Worten Dank sagen ein Werk ist, das einen andern nichts angeht, so wird des einen Messe den andern nichts angehen, wenn sie gleich auf die Art ein Opfer wäre.

17. Aber wider die Stillmessen dieser Meinung kann man also schließen: Wenn das Abendmahl ein Opfer ist, das nur gewisse Leute thun müssen, so dürfen die Laien keinen Theil daran haben. Nun aber genießen es die Laien sowohl als die Priester; darum ist es nicht eingesetzt, daß es von einem gewissen Stande von Leuten geschehe. So ist es also kein eingesetztes Opfer, das von gewissen Leuten in der Kirche wegen und für das Volk geschehen müsse, wie im alten Testament die Opfer von gewissen Personen geschahen.

18. Wenn denn Laien und Priester einerlei Gemeinschaft dran haben, wozu dienen denn die Stillmessen? Denn es ist ja alsdann genug, wenn ein jeder von dem Volk das Sacrament im gemeinen Nachtmahl empfähet, wenn es Einer von den Priestern reicht. Denn ein jeder dankt für sich, darum ist es nicht vonnöthen, Stillmessen zu halten, und die Danksagung des Volks von der Danksagung der Priester zu scheiden. Das sind die wahrscheinlichsten Gründe, welche man mit vielen Worten treibt, und die doch nicht uneben wider die Stillmessen lauten.

19. Man muß aber andere, wichtigere Gründe suchen, und zeigen, daß das Abendmahl nicht bloß eingesetzt worden sei, daß es als ein Werk vor GOtt gethan werde, Dankbarkeit zu erzeigen.

20. Eine Ceremonie, die ohne Glauben geschieht, ist keine Danksagung. Darum ist die Messe kein Opfer für die Kirche, es thue sie gleich ein Frommer oder ein Böser, wie sie zu sagen pflegen. Denn der Glaube und das Bekenntniß allein ist eine Danksagung, wie geschrieben stehet: „Lasset uns durch ihn GOtt opfern das Lobopfer, das ist, die Frucht der Lippen derer, die seinen Namen bekennen.“ Man könnte hier viel sagen von den Opfern des alten Testaments, durch deren Zusammenhaltung die ganze Sache klarer würde. Denn die Canones haben aus Mose, den man nicht recht verstanden hat, geschrieben: Eine Opferung (oder Opfergabe) müsse in der Kirche ein Opfer abgeben. Denn sie haben gemeint, der gesetzliche Dienst habe gerecht gemacht. So träumen sie auch jetzt, das Werk der Messe oder des Nachtmahls gelte an sich, der Glaube möge dabei sein oder nicht.

21. Ferner ist ein jedes Opfer unsere Sache, die wir GOtt darreichen. Im Abendmahl aber wird der Leib des HErrn uns gereicht und daneben Gnade angetragen; also ist das Nachtmahl kein Opfer. Denn die Worte des Abendmahls geben es, daß hier der Leib nicht GOtt geopfert, sondern uns dargereicht werde: „Nehmet, esset“ ꝛc. Aber diese Meinung wird noch leichter zu widerlegen sein, wenn wir sie gegen die dritte Meinung, die hier folgt, halten:

22. Die dritte Meinung ist Luthers, die ich der Schrift ganz gemäß halte, nämlich, daß das Nachtmahl eingesetzt worden sei, nicht, damit wir da den Leib Christi opfern, sondern damit uns dadurch etwas dargeboten werde, nämlich, daß es ein Sacrament sei, durch welches uns die Gnade angeboten werde, und wir dadurch zum Glauben gebracht und die schüchternen Gewissen getröstet werden.

23. Diese Meinung kann zuförderst erwiesen werden aus dem Namen „Sacrament". Denn „Sacrament" ist ein Zeichen der uns verheißenen Gnade. Da aber nach gemeinem Kirchengebrauch das Nachtmahl ein Sacrament heißt, so folgt, daß uns darin etwas gegeben werde, den Glauben zu stärken und die Gewissen zu trösten.

24. Nun ist aber gewiß, daß uns im Abendmahl der Leib des HErrn, und mit demselben Gnade ertheilt werde; darum ist das Abendmahl keine Sache, die wir GOtte darreichen, oder vornehmlich eingesetzt, GOtte zu opfern, sondern die Seelen zu trösten und die Gnade zu empfahen.

25. Christus nennt das Abendmahl „ein Testament". Ein Testament aber bedeutet eine Verheißung, in welcher uns etwas dargereicht wird, das wir im Glauben annehmen müssen. Also ist das Abendmahl nicht etwas, das wir GOtt geben, sondern vielmehr etwas, darin die, welche blöden Gewissens sind, Gnade und Trost empfahen.

26. Christus spricht auch: „Solches thut zu meinem Gedächtniß." Der Wohlthaten Christi aber gedenken, ist glauben, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden empfahen. Denn ein Gedächtniß ohne Glauben ist unnütz, denn so können auch Juden und Ruchlose an eine Historie gedenken. Darum, da das Gedächtniß so viel als Glaube ist, der da erkennt, daß er Gnade empfahe, so folgt, daß das Nachtmahl eigentlich eingesetzt worden ist, uns etwas zu reichen, das im Glauben angenommen wird.

27. Diese dritte Meinung streitet gewaltig wider die Stillmessen, denn man kann keinen gewissen Orden oder Stand der Menschen bestellen, die das Nachtmahl zu gewisser Zeit genießen. Die Menschen gebrauchen es auch sodann nur recht, wenn sie das Gewissen trösten wollen. Solche Gemüthsregungen aber sind an keine gewisse Zeit gebunden. Man muß auch die Stände nicht von einander scheiden; denn eines Laien Nehmen oder Genießen ist nichts anders als des Priesters[1]) Nehmen. Warum sollte man denn nun, als wenn ein großer Unterschied wäre, einen gewissen Stand einsetzen, das Abendmahl zu nehmen, wegen der Laien? Was ist das anders als eine Verwirrung des geistlichen Amts, daß sich eine einzelne Person den Leib des HErrn selber reicht?

28. Und es kommt dies Aergerniß dazu, daß der gemeine Mann aus solchem Schauspiel die Meinung faßt, es sei dieses Werk ein gewisser Gottesdienst, dadurch GOtt versöhnt werden müsse.

29. Vielleicht möchte sich jemand wundern, daß so viel verschiedene Meinungen über den Gebrauch einer einzigen Ceremonie seien. Antwort: Aber es haben viel Meinungen in der Kirche sein müssen, nachdem man die Gerechtigkeit des Glaubens verloren hat; denn da die Gottesgelehrten nichts davon wußten, haben sie geträumt, die Messe sei ein Werk der Rechtfertigung, nach der ersten Meinung; doch ist diese Meinung schon vernichtet.

30. Die andere behalten noch viele, und es ist ein geringer und dunkler Unterschied zwischen der zweiten und dritten. Es ist aber dieser Unterschied. Nach der dritten tröstet das Nachtmahl die Gewissen, und wir empfangen gewisse Wohlthaten von GOtt. Nach der zweiten wird GOtt ein Werk erzeigt, wie ein Werk unter dem Gesetz, bei dessen Erzeigung das Gewissen nur mehr geschreckt wird, wenn es in Zweifel fällt, ob es auch wohl auf reine Art geopfert habe ꝛc.

31. Nach der dritten sind die zum Abendmahl geschickt, die furchtsame Gewissen haben, daß sie sich trösten, wie auch Ambrosius sagt: Weil ich täglich verderbe, nehme ich täglich Arznei. Nach der zweiten kann das Werk der Messe zu allen Zeiten gethan werden, wie man auch zu allen Zeiten in Worten danken kann. Darum lassen sich die Stillmessen nach dieser Meinung leichter vertheidigen, weil sie für Werke gehalten werden, in denen man die Dankbarkeit bezeigt, eben als wenn man mündlich dankt; wie aber jemand für sich öfters danken kann, so scheint es auch, daß man dies Werk des Nachtmahls in der Stille thun könne.

32. Aber hier kann man wieder das Exempel der Kirche bei Paulus entgegensetzen, daß ohne GOttes Gebot ein solcher Dienst eingeführt worden sei. Ingleichen, da kein Unterschied zwischen eines Laien und eines Priesters Danksagung ist, so sei es ganz ärgerlich, daß eine gewisse Anzahl zum Opfern bestellt werde, als ob dieselben etwas Anderes thäten, als die Laien.

33. Es wäre am besten, alles dies Zanken zu lassen, und ein gemeines Nachtmahl zu haben, darin denen, die es verlangen, der Leib des HErrn gereicht würde, und dabei zu lehren, daß das Abendmahl eingesetzt worden sei, erstlich die Gewissen zu trösten, hernach zur Danksagung. Denn die Danksagung, von der die Widersacher träumen, die nicht erkennt, daß sie zugleich etwas von Christo empfahe, ist eine Heuchelei.

1) „Laien" in der alten Ausgabe statt: „Priesters".

34. Alsdann ist es eine rechte Danksagung, wenn die Gewissen erkennen, daß ihnen Christi Wohlthaten widerfahren, und sie getröstet werden. Darum ist in der dritten Meinung mehr und gewissere Danksagung, als in der zweiten.

35. Endlich, weil die ganze christliche Lehre Glauben und Liebe in sich faßt, so muß auch das Zeichen auf beide gehen. Darum stärkt es, wie ich gesagt habe, den Glauben nach der dritten Meinung. Hernach aber muß es auch dienen, die Liebe und das Wohlwollen der Christen unter einander anzuzeigen. So können diese Meinungen einigermaßen vereinigt werden. Wenn einer aber die zweite Meinung durchaus behaupten will, auf daß er die Stillmessen desto eher durchtreibe, so wird er doch vielen Messen absagen müssen, nämlich allen denen, die für die Todten eingesetzt worden sind. Ingleichen vielen andern, weil der gemeine Mann denkt, es müßten zu allem, was man bei GOtt sucht, Messen sein. Wenn diese Messen abgestellt sein werden, wird es mit andern Stillmessen, die wahrhaftig zur Danksagung geschehen, vielleicht nicht so viel Streitens geben. Denn viele wollen gerne eine tägliche Ceremonie in der Kirche beibehalten, das Volk zur Gottseligkeit zu üben und zu erwecken, dazu man meint, daß diese Meßceremonie vieles beitrage.

1004. Ein anderes Bedenken Melanchthons an den Markgrafen Georg von Brandenburg, darin er behauptet, daß die Privatmesse nach GOttes Wort nicht zugelassen werden könne. Den 14. September 1531.

Im Corp. Ref., Bd. II, 538 aus Pezels christliche Bedenken, S. 1. Walch hat dies Bedenken irrthümlich in das Jahr 1530 verlegt. Vergleiche Luthers Brief an den Markgrafen über dieselbe Sache vom 14. Sept. 1531, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1216. Wir geben den Text nach dem Corp. Ref. und haben darnach auch das Schriftstück vervollständigt.

Ob die Privatmesse wiederum anzurichten, damit das Volk die Kirche desto fleißiger besuche.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ew. fürstl. Gnaden sind meine arme willige Dienst zuvoran bereit. Gnädiger Herr! (Auf) Ew. F. Gn. Frage, ob auch die Messen, dabei nicht Communicanten sind, wiederum anzurichten seien, das Volk in die Kirchen zu bringen, ist das meine unterthänige Antwort: daß man die Messen, dabei nicht Communicanten sind, in keinem Wege wieder anrichten soll. Und aus dieser Ursache: Die Privatmessen sind abgethan, daß man sie gehalten hat als Werke, dadurch Andern Vergebung der Sünden und ewiges Leben, und sonst allerlei dadurch zu verdienen. Nun wissen E. F. G., daß dieser Irrthum zum höchsten der heilsamen Lehre und Glauben entgegen ist, und richtet öffentliche Abgötterei an, darin, daß man hoffet, durch dieses Werk der Messe selig zu werden, zeucht und wendet also solcher falscher Wahn das Herz von Christo auf dieses Werk. Damit wird dann der Glaube an Christum untergedrückt und verblendet, daß das Herz sich nicht kann trösten, und nicht weiß, daß wir damit allein sollen Vergebung der Sünden und Seligkeit suchen und erlangen, daß wir glauben, GOtt wolle uns um Christi willen ohne unser Verdienst gnädig sein. Und solchen Glauben zu bauen und zu stärken hat Christus das Sacrament verordnet, daß wir es brauchen sollen, nicht, daß das Werk an ihm selbst fromm mache, wie unsere Widersacher von der Messe lehren, sondern daß wir durch solche Zeichen sollen vermahnt werden, den Glauben zu erwecken, daß uns GOtt gnädig sei, uns fromm und gerecht schätze, und selig machen wolle um Christus willen, ohne unser Verdienst. So man nun die Privatmessen wieder anrichten sollte, müßte folgen, daß man wiederum damit anrichten würde ein Werk zu Vertilgung des Glaubens, und einen Gottesdienst wider GOttes Befehl. Denn das Volk ist zu der Messe gewöhnt, ist auch aus falscher Meinung dazu getrieben, würde auch fürder in solcher falschen Meinung gestärkt, daß die Messe sei ein Werk, dadurch sie sollen selig werden. Damit würden sie ganz wieder von der rechten Lehre des eigenen Glaubens und Uebung desselbigen abgewendet. Derhalben wollen sich E. F. G. nicht bewegen lassen, die Meß wieder aufzurichten, dabei nicht Communicanten sind.

Daß aber das Volk weniger zur Kirche kommt, ist wohl zu achten, daß die Messe nicht dazu helfen würde, das Volk in die Kirche zu treiben. Gute, ernstliche Predigt sollte ja die Leute mehr zur Kirche bringen, denn die Messe, und ich achte, es sei der Prediger Schuld ein Theil, daß das Volk nicht fleißig ist, damit, daß sie nicht nützlich und ernstlich die Sachen treiben in ihren Predigten, vermahnen auch die Leute nicht fleißig zu GOttes Wort, zu GOttes Dienst, zum Gebet, zum Sacrament.

Auch ließe ich mir gefallen, daß die Obrigkeit ernstlich darob hielte, daß das Volk, und sonderlich am Feiertag, zur Kirche getrieben würde, und bei der Weil diejenigen gestraft, so in Wirthshäusern der Zeit begriffen würden, so man in der Kirche sein sollte.

Daß auch E. F. G. begehren zu wissen, wie es allhie gehalten wird, füge ich E. F. G. zu wissen, daß man keine Meß hält, da nicht Communicanten sind, und sind hie zu Wittenberg und an vielen

Orten sonst am Feiertag allezeit viel Communicanten, und sonst die Kirchen voll. An den Werktagen predigt man, und singen die Schüler etliche Psalmen und Litanien, und kommt eine ziemliche Anzahl in die Kirche. Sonst auf dem Lande findet man, daß das Volk gemeiniglich fleißig oder unfleißig ist, darnach die Prediger sind.

Ich sende E. F. G. die Apologia, neuerlich wieder ausgegangen und gebessert, darin ich mit Fleiß die nützlichsten Händel, als de justificatione, und de poenitentia und de Missa gehandelt habe. Bitte, E. F. G. wolle sie gnädiglich annehmen, und befehle mich E. F. G. unterthäniglich. GOtt bewahre E. F. G. allezeit. Datum Wittenberg, auf exaltationis crucis [14. Sept.] 1531.

E. F. G.

unterthäniger

Philippus Melanthon.

1005. Luthers von Coburg aus geschickte zwei Bedenken von der Messe.

Das erste Bedenken findet sich bei Cölestin, tom. II, p. 281 lateinisch, deutsch hier bei Walch. De Wette, Bd. IV, S. 116, beschränkt sich darauf, zu sagen, daß man es bei Walch nachlesen könne. — Das zweite Bedenken findet sich gleichfalls bei Cölestin, tom. II, p. 284; bei Buddeus, S. 170 und bei De Wette, Bd. IV, S. 113. Bei Walch fehlt der Schluß. Wir haben das zweite Bedenken nach De Wette neu übersetzt.

a. Das erste Bedenken. Juli 1530.

1. Ob die Papisten wollten vorgeben, ihre Winkelmessen zu erhalten, es möge wohl ein Pfaff sich selber communiciren, oder ihm selber das Sacrament geben; gleichwie man die Kranken einzeln in Häusern berichtet, oder communicirt,

Darauf ist zu antworten:

2. Erstlich, daß nicht genug ist, also zu reden und vorzunehmen, sondern sie sollen ein klar GOttes Wort und Befehl haben, daß so recht zu thun sein sollte; denn ohne GOttes Wort soll man in GOttes Dienst und Sachen nichts vornehmen.

3. Zum andern, so ist's eine Verkehrung des priesterlichen Amts, das GOtt eingesetzt hat. Denn die Sacramente sollen durchs öffentliche gemeine Amt gereicht werden, an Statt Christi und der Christenheit. Nun kann ja eine einzelne Person, gegen ihr selber, kein öffentlich oder gemein Amt haben oder brauchen. Wenn man aber den Kranken die Sacramente gibt, das geschieht aus dem ordentlichen Amt, gerade als wenn man das Sacrament sonst vom Altar nähme, und brächte es einem in Winkel oder hinter der Kirchthüre; und bleibt also das Amt hier in seinem Werke unverkehrt.

4. Zum dritten, so weiß man wohl, daß die Papisten solches nicht aus Andacht oder Begierde des Sacraments vorgeben, sondern ihre Krämerei mit solchem Schein zu bestätigen. Denn ihre Andacht zu GOtt und seinem Dienst ist wohl bekannt. Und haben sie Begier oder Andacht zum Sacrament, können sie es wohl kriegen ordentlicher Weise, da solches Mißbrauchs Gefahr nicht ist; welche Weise so sie verachten, und wollen die verkehrte, gefährliche Weise haben, gibt es öffentlich zu verstehen, daß sie nicht das Sacrament, sondern ihren Bauch damit meinen.

5. Item, es ist auch ein böse Exempel. Denn eben mit dem Recht, sich selber [zu] communiciren, möchte einer heimlich allein Messe halten; oder, so er Lügen wollte vorgeben, er hätte heimlich Messe gehalten, und wäre doch nichts dran. Welches wäre ja eine schändliche Verkehrung, beide des Amts und des Brauchs.

6. Und wenn denn ihr selbst Communiciren nichts anders soll sein, denn ein Communiciren wie die Laien das Sacrament empfahen, und nicht ein Opfern; was darf man denn einen sonderlichen Stand und Orden dazu, durch Weihen und Kleider und ander Gepränge, aufrichten? Mögen sie doch wohl, gleich wie die Laien, ungeweihet und ungekleidet das Sacrament empfahen, und ist ein überflüssiger, unnöthiger Unterschied eines Geweiheten und Laien. Summa, die priesterliche Weihe wäre alsdann lauter vergeblich; gleich als vergeblich wäre, daß man einen zum Pfarrherrn wählte, auf daß er heimlich möchte im Evangelio lesen, und sich selbst lehren oder predigen; denn sie geben kein Amt noch Unterschied gegen dem Laien.

7. Auch ist's ungeschickt, daß Eine Person da allein isset und trinket, und läßt die andern nur zusehen; zu welchem er doch die Worte spricht: „Nehmet, esset und trinket"; und spricht nicht: Ich allein will's nehmen, essen und trinken, und euch lassen zusehen. Denn mit den Kranken gehet's, wie gesagt, daß sie mit dem Haufen, als vom Altar gereicht, durchs Amt essen und trinken.

8. Christus will auch solch Sacrament haben zur Gedächtniß seines Leidens, daß man öffentlich davon rede bei den Zuhörern. Aber solche Winkelpfaffen machen ein Schweigen draus, und heißen's auch die Still-Messe; denn sie die Worte des Sacraments lehren heimlich zu sprechen, und den Leuten verbergen, welches ist stracks wider die Einsetzung Christi thun ꝛc. Aber bei den Kranken redet man sie frei öffentlich, und predigt auch denselbigen. Denn eine Messe ohne Predigt will Christus nicht haben, und ist auch eine Messe, gleich wie ein Leib ohne Seele, oder Beutel ohne Geld, Faß ohne Wein.

b. Das zweite Bedenken an Spalatin. Den 27. Juli 1530.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden von dem HErrn! Es ist nichts weniger meine Meinung, mein lieber Spalatin, als daß die Privatmessen beibehalten werden sollten, es sei auch unter welchem Vorgeben es immer wolle. Wenn die fromm sind, welche angeben, daß man sie um der Danksagung willen beibehalten müsse, so werden sie von fleischlichen Gedanken angefochten. Zur Danksagung ist überflüssig Gelegenheit in der öffentlichen Messe; sodann, wenn jemand will, in jedem Werke, zu jeder Zeit, an jedem Orte, so daß dazu die Privatmesse nicht vonnöthen ist. Denn sie ist eine Gefahr und ein Aergerniß, wenn sie auch in bester Herzensmeinung beibehalten würde, gleichwie der Leibrock (Ephod) Gideons [Richt. 8, 27.] war. Es hat auch Christus die öffentliche Messe eingesetzt, und alle Worte sind im Numerus der Mehrheit, an die Gemeinde gerichtet und zu ihr gesprochen. Es ist nicht genug, daß man sage: Ich habe eine gute Meinung. Man muß sagen: Ich habe das Wort GOttes; denn, wie wir oft gelehrt haben, eine Danksagung und ein neuer Gottesdienst ohne das Wort muß nicht aufgerichtet werden, denn wir müssen eines Werkes, welches gegen GOtt gethan werden soll, gewiß sein. Auf ebendieselbe Weise möchte man sagen: Ich will ein Mönch werden der Danksagung halben. Warum thust du das nicht ohne den Mönchsstand? Wiewohl ich es in Bezug auf den Mönchsstand zulassen möchte, — aber wann und wie lange, meinst du, daß solche Mönche sein werden? Es liegt nicht im Vermögen der menschlichen Natur, GOtt so zu lieben, daß sie durch den Mönchsstand oder die Privatmesse allein die Danksagung suchen sollten; das wird der höchsten Gnade kaum zutheil werden. Sodann sind die Messen und das Mönchswesen bereits verworfen um des Mißbrauchs willen; deshalb muß man ihnen nicht gestatten, daß sie von neuem wieder aufleben. Wer einmal böse ist, von dem denkt man, daß er immer böse sei. „Ein Dieb nirgend besser, denn an Galgen." Und es kann auch kein gottseliger Mensch von Herzen die Privatmesse gutheißen, unter wie großem Namen sie auch immer gepriesen wird.

Ueber die Traditionen habe ich an M. Philippus geschrieben, sodann in den Thesen,[1]) in welchen die Widersacher unzählige Ketzereien, aber auch Widersprüche finden werden, weil sie sehr scharfe Dialectiker sind, zumal wenn sie sich außerhalb jener Formeln bewegen: Homo currit, Plato murrit, die sie allein gelernt haben. Der HErr JEsus sei mit dir und mit euch allen, Amen. Aus der Wüste, am Mittwoch nach Jacobi [27. Juli] im Jahre 1530.

Martin Luther.

1006. Die Gründe, warum die Messe nicht beizubehalten sei, die von Philipp Melanchthon verfaßt und den Abend vor Mariä Geburt [7. Sept.] dem Churfürsten Johann übergeben worden sind.

Aus Cölestin, tom. II, p. 284. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 353, wo bemerkt wird: Melanchthon scheine diese Schrift nicht lateinisch, sondern deutsch verfaßt zu haben.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Es ist bekannt, daß die Widersacher schreiben und lehren: die Messe sei ein solches Werk, welches, wenn man es Lebendigen und Todten zueigne, nicht allein Vergebung der Sünden und Gnade, sondern auch allerhand anderes Gute, als, gute Gesundheit, Sieg und Reichthum, durch das bloße Werk ihnen verdiene und erwerbe.

2. Da nun das ein offenbarer, grober und schädlicher Irrthum ist, so können wir die Stillmessen in unseren Kirchen durchaus nicht wieder annehmen und anrichten.

---

1) „D. Martin Luthers Artikel von der Gewalt der christlichen Kirche", welche er erhalten will wider die ganze Satansschule ꝛc. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 958.

3. Es bedarf aber keines Beweises, daß diese Zueignung dem Evangelio ganz zuwiderlaufe. Denn wenn die Werke uns Gnade verdienen und vor GOtt gerecht machen können durch das bloße Werk, ex opere operato, wie sie es nennen, so wird die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben kommen.

4. Es erhellt aber und ist offenbar aus Pauli Lehre, daß die Gerechtigkeit ohne all unser Verdienst und Werke aus dem Glauben komme.

5. Dazu kommt noch, daß, wenn man der Messe ein Verdienst gibt, es eben so ist, als wenn ich sage: Dieser Meßpfaffe ist Christus. Denn wenn die Messe ꝛc. eine Genugthuung für die Sünden ist, wozu dient denn Christi Tod und Leiden? Man wolle denn Christi Leiden mit eines Meßpfaffen Gaukeleien vergleichen.

6. Sodann, da Christus einmal ein vollgültiges Lösegeld für aller Menschen Sünden bezahlt hat, wie die Schrift sagt: „Durch Ein Opfer sind die Heiligen vollendet", so folgt, daß weiter kein Opfer oder Genugthuung vonnöthen sei.

7. Ferner, da Christus befiehlt: man solle es zu seinem Gedächtniß und Erinnerung thun, so folgt, daß das Sacrament den Abwesenden nichts helfe oder reiche, als deren Glaube durch solcher Dinge Gedächtniß nicht erweckt wird. Da aber die Todten abwesend sind, und nicht erinnert werden können, so muß nothwendig diese ganze Lehre hinfallen.

8. Ingleichen ist die Messe insonderheit dazu eingesetzt, daß das Wort GOttes in dergleichen öffentlichen Versammlungen dem Volke vorgetragen werde, wie auch Paulus gebeut, da er spricht: „Sollt ihr des HErrn Tod verkündigen." Den Todten aber kann dergleichen nicht verkündigt werden.

9. Ingleichen, da das allerheiligste Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi zu Nutz und Heil der ganzen Kirche eingesetzt ist, und zwischen der Laien und der Pfaffen Communion kein Unterschied ist: so folgt, daß es höchst ärgerlich und eine Verwirrung des geistlichen Amtes sei, wenn man außer der gemeinen Communion und Versammlung opfert und Stillmessen anrichtet, als wenn der Pfaffen Communion ein besseres Werk und etwas Verdienstlicheres wäre, als der Laien Communion.

10. Ingleichen, wie eines Laien Communion dem andern nichts nützt, noch etwas hilft, so ist auch klar, daß der Pfaffen Communion andern nichts verdiene.

11. Ingleichen, da Christus im Sacrament uns seinen Leib und Blut und alle andern Güter des neuen Testaments austheilt und anträgt, so folgt, daß es kein Opfer ist, dadurch wir GOtt etwas geben, sondern nur empfahen, was er uns darreicht.

Vom Canon [der Messe].

Da auch die Zueignung [für andere] durch den Canon vornehmlich gestärkt wird, so können wir ihn auch, weil er durchgehends wider das Evangelium ist, nicht billigen noch annehmen. Denn wenn wir das thäten, so würden wir dadurch die Zueignung gutheißen und bestätigen.

1007. Zwei Abhandlungen von der Liturgie.

Bei Cölestin, tom. II, p. 287. Die zweite ist auch deutsch bei Chyträus, S. 433. — Vergleiche J. T. Müller: „Die symbolischen Bücher", S. 266. Die erste sogenannte Abhandlung findet sich auch eingeschoben in den ersten Entwurf der Apologie bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 518 f., zwar nicht wörtlich, doch fast Satz für Satz. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 215.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Die erste, von dem Ursprunge des Worts „Liturgie".

1. Wir wollen auch eine kurze Erklärung der Liturgie beifügen, dadurch einige, in grober Unwissenheit, die Messe zu einem Opfer machen wollen; wir aber sagen, daß dies Wort im geringsten kein Opfer, sondern die Verwaltung eines jeden Amtes oder Dienstes, es sei welt- oder geistlich, bedeute. Drum wird es oft gebraucht für weltliche Beschwerungen (Auflagen), z. E. Zinse, Steuern, Zölle und dergleichen, daher es auch die Steuer (Handreichung) bedeutet, so den Heiligen geschah. Paulus hat es 2 Cor. 9, 1. gebraucht, und Phil. 2, 25. sagt er, Epaphroditus sei der, welcher ihm in seiner Noth Handreichung thue, wo das Wort „Liturgie" gewiß kein Opfer bedeutet.

2. Darum, ob dies Wort schon in der Apostelgeschichte steht, so folgt doch nicht, daß die Messe ein Opfer sei, denn der Text gedenkt nicht allein der Messe, sondern meldet auch, daß die Apostel sonst ihr Amt verwaltet, dadurch nicht allein die Ausspendung des heiligen Nachtmahls, sondern auch andere ihre Amtsverrichtungen, z. E. Predigt, Gebet und andere gute Werke verstanden und angezeigt werden, damit sie der christlichen Gemeinde gedient und sich um die Kirche wohl verdient gemacht haben.

Die andere, von der Liturgie, da die Sache selbst erklärt wird.

I. Das Nachtmahl ist die Darreichung des Leibes, demnach ist es kein Opfer, weil uns etwas gereicht wird, da hingegen wir im Opfer selbst etwas reichen.

II. Ist es ein Testament, darinnen uns etwas verheißen wird.

III. Wenn es ein Opfer ist, so macht der Glaube nicht gerecht.

IV. (Man möchte auch fragen:) Ob solch Opfer in dem Essen, oder in der Elevation bestehe?

V. Ingleichen soll es eine Versammlung (synaxis) sein, denn Paulus sagt: „Wenn ihr zusammen kommt, so warte einer des andern."

VI. Es ist auch (oder soll sein) kein Unterschied zwischen einem Laien, der communicirt, und einem Priester. Drum ist unnöthig, Priester zu ordnen zu einer stillen (privatam) Communion.

VII. Das Priesterthum ist ein Stand, der besonders zur Communion eingesetzt worden, da doch kein Unterschied ist. Darum ist es ein Aergerniß, daß der Priester besonders Messe halte, weil es ein besonderer Gottesdienst ist.

VIII. Es ist eine Verwirrung des Amts, wenn sich einer selbst communicirt, eben als wenn sich einer selbst taufte. Denn ein Pfarrer (pastor), der communicirt sich als ein Glied der Kirche (das ist, mit andern)[1]) und hat eine doppelte Person auf sich, eine sonderliche und eine gemeine.

1008. Melanchthons Schreiben an Luther über Fragen von den Traditionen. Den 14. Juli 1530.

Bei Cölestin, tom. II, p. 288; bei Chyträus, S. 161; bei Buddeus, S. 161 und im Corp. Ref., Bd. II, 193.

Ins Deutsche übersetzt.

1. Ich habe gestern zwei Briefe von euch empfangen, und gestehe ganz gerne, daß ihr es uns in diesem Stück gar sehr zuvorthut. Ihr schreibt nicht allein öfter, sondern auch angenehmere Dinge, als wir. Ueber uns und unsere Sache ist bisher noch nichts beschlossen. Es werden täglich neue Berathschlagungen gehalten; Christus verleihe, daß sie Frieden schaffen. Eck hat mit seinem Haufen dem Kaiser eine Widerlegung unseres Bekenntnisses überreicht. Sie ist noch nicht ans Licht getreten; ich höre aber von guten Freunden, daß es eine lange Schrift voller Schmähungen sei. Zwingli hat ein gedrucktes Bekenntniß anhergeschickt; man sollte schwören, er wäre ganz verrückt. Von der Erbsünde, vom Gebrauch der Sacramente wärmt er die alten Irrthümer offenbarlich wieder auf. Von den Ceremonien redet er ganz schweizerisch, das ist, höchst barbarisch, er wollte sie alle gern abgeschafft wissen. Seine Sache vom Abendmahl treibt er stark. Er will alle Bischöfe ausgerottet haben. Ich will ein Exemplar der Schrift schicken, wenn ich es bekomme, denn das, welches ich gehabt habe, geht bei den Fürsten herum.

2. Ich schicke euch die Frage von den Menschensatzungen (traditionibus), und bitte euch, davon recht ausführlich zu schreiben. Denn keine Sache macht mir in allen unsern Disputationen mehr zu thun, als diese, welche am leichtesten scheint. Und in der That ist es ein Geringes: die Menschenlehren sind nur Stricke der Gewissen, sie werden gleich gehalten oder abgeschafft. Wir haben einen festen Grund von der Rechtfertigung; und der andere von der Freiheit, daß man nämlich auch über der äußerlichen Freiheit halten muß, findet viel Anstoß. Ich nenne aber das Freiheit, wie auch Paulus das Gesetz unter den Juden mit hält. Ich habe viererlei Ursachen der Menschensatzungen, daraus sie herkommen, aufgesetzt, damit ihr desto eher sehen könnet, wo mir's fehlet. Wenn nämlich dergleichen hergebrachte Satzungen gehalten werden, ohne irgend eine sündliche Meinung davon, so scheint es, daß sie wegen des Rechtes der Obrigkeit (potestatis) nothwendig zu halten seien, nicht aber wegen irgend eines Gottesdienstes. Denn wir sehen, daß die Bischöfe in der That aus menschlichem Rechte herrschen.

3. In dem Punkt von der Messe und im ersten Verzeichniß der Glaubensartikel, dünkt mir, daß ich behutsam genug gewesen sei; aber in der Sache der Menschensatzungen bin ich noch nicht mit mir selbst zufrieden in dieser Schrift. Ich glaube auch, daß die Widersacher über die geistlichen Orden großen Lärm machen werden. Gehabt euch wohl, den Tag nach Margarethä [14. Juli] 1530.

Es können fünf Ursachen der kirchlichen Satzungen sein:

I. Als ob sie Werke wären, die GOtt versöhnen könnten, wie die Welt von den Genugthuungen und vielen andern Ceremonien und den Buß-Canones geglaubt hat.

II. Als ob sie nothwendige Gottesdienste wären, wie im alten Testament ein steter Gottesdienst mit gewissen Tagen und Speisen und dergleichen gewesen ist. Diese Ursache ist wenig von der vorigen unterschieden, doch ist einiger Unterschied vorhanden, daß sie scheint Werke in sich zu fassen, die auf die Rechtfertigung folgen, zusammt einem Bekenntniß des Glaubens. Denn das nenne ich Dienst und Verehrung, und es kommt dazu die Bedingung der Nothwendigkeit; denn ich habe gesagt, daß ein nothwendiger Gottesdienst erdichtet werde, wie im Gesetz mit immerwährenden Ceremonien. Von diesen beiden Ursachen kann man leicht urtheilen. Denn

1) der hat sich anfangs selbst das Nachtmahl gegeben. (Walch.)

weil es gottlose Satzungen sind, werden sie sicher übertreten. Und von diesen Fällen allein handelt Paulus; auch Luther hat im Anfang nur von solchen gehandelt. Also kann man davon leicht urtheilen.

III. Bei der dritten Ursache ist nichts Gottloses. Wenn man Satzungen macht guter Ordnung halber, „daß es ordentlich zugehe", als, Feiertage, Sonntag, die Ordnung der Lesestücke in der Messe, ingleichen, daß niemand das Abendmahl austheile, er sei denn ein ordinirter Priester.

IV. Die vierte Ursache scheint auch recht, zur Besserung, daß eine leibliche Zucht für die Rohen und Unwissenden geordnet werde, als, gewisse Fasten, gewisse Feiertage. Nicht daß die Fasten Gottesdienste seien, sondern leibliche Uebungen, welche wilde, rohe Leute anhalten, daß sie sich recht schicken, das Wort zu hören.

V. Die fünfte, zwar wegen eines Dienstes, der aber auf den Glauben folgt, wie das Werk der Magdalena, die Salbung der Füße. So haben die Maccabäer die Kirchenweihe angeordnet, nämlich ein Werk, dadurch gedankt wird, welches eine Bezeugung und Merkmal der Dankbarkeit und des Glaubens sein sollte.

In den drei letzten Fällen können wohl Satzungen sicher und mit Recht aufgebracht werden. Und in solchem Fall können die Widersacher so schließen: Solche Satzungen sind erlaubt und von der Obrigkeit befohlen, darum sind sie auch nothwendiger Weise zu halten, gleichwie die Juden von Noth gezwungen wurden, die von den Maccabäern angeordnete Kirchweihe, und die Niniviten, das vom König ausgeschriebene Fasten zu halten, eben wie ehemals die Juden das des Josaphat. Denn wir müssen bekennen, daß die Bischöfe aus menschlichem Recht Obrigkeiten sind, und es sind also die Satzungen verbindlich, nicht weil sie an sich selbst Gottesdienste wären, sondern weil es erlaubte und von der Obrigkeit befohlene Werke sind. Das Recht der Gewalt macht hier eine Noth, nicht die Art und Natur des Werkes selber.

Hier werdet ihr sagen: es sei nicht allein Ursache da, warum man sie unterlassen könne, weil sie wider die Lehre von der Rechtfertigung laufen, sondern auch, weil uns die durchs Evangelium geschenkte Freiheit nicht genommen werden könne, wie Paulus unter den Juden das Gesetz frei gehalten hat, nur daß er niemanden ärgerlich wäre. Aber das scheint nicht hinlänglich, oder ist sicherlich gewöhnlichen Leuten sehr anstößig. Denn wenn der Gehorsam nothwendig ist, so gibt es keine Freiheit mehr. Denn Gehorsam und Freiheit streiten wider einander. Diesen Knoten muß man auflösen. Denn jene Freiheit scheint den Gehorsam ganz aufzuheben, was sich nicht geziemt.

Ich schließe auch so: Die Juden würden Sünde gethan haben, wenn sie das vom Josaphat ausgerufene Fasten nicht gehalten hätten; die Niniviten hätten gesündigt, wenn sie das befohlene Fasten nicht gehalten hätten. Darum thun wir auch Unrecht, wenn wir die in erlaubten Fällen gebotenen Fasten nicht halten. Denn daß man Ahab dawider anführt, der einen Gottesdienst angerichtet hat, so ist das gar ein anderes. Denn er hat einen Dienst angeordnet, GOtt zu versöhnen, wider die Lehre des Glaubens; wenn er aber nichts wider den Glauben, sondern demselbigen gemäß geordnet hätte, wie Josaphat, so hätte man es nicht übertreten dürfen.

So kann man auch von den Satzungen der Unsrigen sagen. Denn ich gebe zu, daß die Bischöfe nach menschlichem Recht herrschen können. Antwortet mir demnach, ob die Satzungen, wenn sie in den drei Fällen geboten worden sind, nothwendig gehalten werden müssen wegen der Gewalt und des Gebotes der Obrigkeit, und ob solche Satzungen das Gewissen verbinden?

1009. Luthers Antwort an Melanchthon auf die ihm zugeschickten Fragen von den Menschensatzungen. Den 21. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b, fol. 72 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 60. Gedruckt bei Cölestin, tom. II, p. 289 b; bei Buddeus, S. 164 und bei De Wette, Bd. IV, S. 105. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! In euren vorigen Briefen, mein lieber Philippus, habt ihr mir Hoffnung gemacht, daß ihr schon am Montag der vergangenen Woche [11. Juli] die Antwort der Widersacher[1]) haben würdet; durch ein bald darauf folgendes Edict würdet ihr entlassen werden. Daher habe ich fast mit Sicherheit erwartet, daß ihr in derselben Woche zurückkehren würdet. Jetzt zeigen diese Briefe etwas Anderes. Doch davon und von anderen Dingen ein anderes Mal.

Nun zu der Disputation von den Satzungen. Fünf Ursachen der Ceremonien werden von dir in richtiger Weise behandelt. Aber wo der Knoten ist, und du ihn suchst, nämlich über die

1) Die erste Widerlegung wurde dem Kaiser am 13. Juli übergeben; da er aber damit unzufrieden war, so wurde eine zweite entworfen, und diese am 3. August vorgelesen (De Wette).

Person oder bewirkende Ursache der Satzungen, darüber wird disputirt. Denn die Frage über den Endzweck ist leicht.

Ueber diesen ganzen Knoten ist dies meine Meinung. Erstlich, da es gewiß ist, daß diese zwei Regierungen gesondert und verschieden sind, nämlich die geistliche und die weltliche, welche der Satan durch das Pabstthum außerordentlich verwirrt und ineinandergemengt hat, so müssen wir hier scharf wachen, und nicht zugeben, daß sie von neuem vermengt werden, auch muß man niemandem weichen oder einwilligen, daß er sie vermische. Denn das hieße, mit Dieben und Räubern Theil haben, denn es ist dies ein Ausspruch GOttes, der da befiehlt, daß sie gesondert und unvermischt gehalten werden sollen, indem er sagt [Luc. 22, 26.]: „Ihr aber nicht also."

Zweitens. Hieraus folgt, daß eine und dieselbe Person nicht Bischof und Fürst sein könne, auch nicht zugleich Pfarrer und Hausvater. Du verstehst hier genugsam, was ich wolle. Ich will die Personen unvermengt haben, wie auch die Regierungen, wiewohl derselbe Mensch beide Personen vorstellen kann, und ein und derselbe Pommer Pfarrherr und Hausvater sein kann. Denn ich will die Bischöfe nicht beunruhigen, da noch gute unter ihnen sind. So ist derselbe Mensch Conrad von Thüngen Herzog von Franken und Bischof zu Würzburg, obgleich doch der Herzog von Franken nicht Bischof zu Würzburg sein kann. Dies behandele ich mit so vielen Worten vor dir, weil du weißt, daß unser Wort vornehmlich auch diese bewirkenden Ursachen der Satzungen behandelt habe, nicht bloß die Endursachen, welche du aufgezählt hast.

Drittens. Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche irgend eine Satzung oder Ceremonie aufzulegen, es sei denn mit der ausdrücklichen oder auch stillschweigenden Bewilligung der Kirche. Denn die Kirche ist frei und die Herrin, und die Bischöfe sollen nicht Herren sein über den Glauben der Kirchen, sie auch nicht wider ihren Willen beschweren oder unterdrücken. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht Herren der Kirche. Wenn aber die Kirche eingewilligt hat, als Ein Leib mit dem Bischofe, so können sie sich alles auflegen, was sie immer wollen, wenn nur die Gottseligkeit nicht verletzt wird; dasselbe auch wiederum nach ihrem Belieben abthun. Wenn die Bischöfe diese Gewalt nicht suchen, so wollen sie herrschen und alles allein in ihrem Belieben behalten. Das dürfen wir nicht zugestehen, noch auf irgend eine Weise Theil haben an dieser Gottlosigkeit und Unrecht oder der Unterdrückung der Kirche und der Wahrheit.

Viertens. Ein Bischof, als Fürst, kann der Kirche noch viel weniger etwas auflegen, denn das hieße diese beiden Gewalten ganz und gar verwirren, und dann wäre er in Wahrheit einer, der in ein fremd Amt greift (allotrioepiscopus [1 Petr. 4, 15.]), und wir, wenn wir ihn gewähren ließen, wären gleiches Kirchenraubs schuldig. Da muß man wider diese Missethat und Gottlosigkeit lieber das Leben lassen. Ich rede von der Kirche, die bereits von dem weltlichen Gemeinwesen getrennt ist.

Fünftens. Ein Bischof, als Fürst, kann seinen Unterthanen, als Unterthanen, auflegen, was ihm nur immer gutdünkt, wenn es nur gottselig und zulässig ist, und die Unterthanen sind gehalten zu gehorchen. Denn alsdann gehorchen sie nicht als Kirche, sondern als Bürger. Denn es ist auch die Kirche eine zwiefache Person in demselben Menschen. So, wenn Conrad von Thüngen seinen Franken, als Herzog von Franken, eine Fasten oder eine andere erlaubte Sache gebietet, so zwingt er die, welche ihn als Herzog anerkennen, zum Gehorsam, aber nicht die, welche ihn als Bischof anerkennen, nämlich die unter der Herrschaft anderer Fürsten stehen, wiewohl sie zu der Würzburger Kirche gehören; gleichwie Pommer seinen Diener zu seinem Hausgesetze zwingt, aber nicht seine Wittenberger Kirche.

Was du von dem Könige zu Ninive beibringst, so siehst du, daß es ein bloß weltliches Gebot ist, unangesehen, ob eine Kirche oder Heidenschaft unter ihm sei. So, wenn der Kaiser insgemein allen ein Fasten gebieten sollte, so werden ihm auch die gehorchen, welche die Kirche sind, weil die Kirche unter dem Kaiser ist nach dem Fleisch, aber sie gehorcht nicht als Kirche. Ebenso ist es mit dem Könige Josaphat. Aber von den Maccabäern ist es klar, daß sie ihre Kirchweihe [1 Macc. 4, 59.] nicht selbst allein eingesetzt haben, sondern das ganze Volk hat einmüthiglich eingewilligt. Eben diese Einmüthigkeit hätte dieselbe auch aufheben können, wiewohl auch hier viel weltlicher Satzung dabei war, ja, fast das Ganze weltlich, da näm-

lich die Maccabäer herrschten, und doch ist es nicht ohne die Einwilligung des Volks verordnet.

Daher können wir weder nach geistlichem noch nach weltlichem Rechte den Bischöfen die Gewalt beilegen, etwas über die Kirche zu verordnen, es sei auch noch so erlaubt und gottselig, weil man nicht Böses thun muß, damit Gutes daraus komme. Wenn sie dies auch mit Gewalt erzwingen und ins Werk setzen wollten, so müssen wir ihnen nicht gehorchen oder einwilligen, sondern lieber sterben für die Aufrechterhaltung des Unterschieds dieser Regierungen, das heißt, für den Willen und das Gesetz GOttes, wider die Gottlosigkeit und die Kirchenräubereien. Dazu nimm, wenn sie sagen sollten (was sie doch nicht thun werden), daß sie uns auf ihre Gefahr beschweren und von uns als Tyrannen gehalten werden wollten, und erzwingen, daß wir uns dem Uebel nicht widersetzen sollten ꝛc.: so muß man dennoch widerstehen, auch nicht durch irgend ein Werk gehorchen, sondern das Gegentheil thun, weil hier nicht allein das Uebel getragen, sondern die Gottlosigkeit bestätigt und das gottselige Wesen verleugnet wird, nämlich durch das Werk selbst und das Dulden. Wenn sie uns aber durch thätliche Gewalt zum Fasten zwingen würden, nämlich durch Wegnehmen der Speisen oder Festhalten im Kerker, dann wird das Uebel sicher geduldet, da wir weder durch Werk noch Wort unsere Einwilligung dazu gegeben haben.

Hier aber kommen mir die Gedanken, wir möchten etwa durch ihre Täuschereien und falsches Vorgeben in Gefahr gerathen, nämlich wenn sie vorwenden, der Kaiser, als Kaiser, sie aber, als Fürsten, wollten solche Dinge verordnet wissen, oder daß die Satzungen von der Kirche beibehalten würden, nicht als von der Kirche, sondern als von Unterthanen, und unter diesem Vorwande jene ganze Tyrannei der Verwirrung wiederbeleben und bestätigen, und in solcher Weise die Kirche nichtsdestoweniger unter der bischöflichen Gewalt unterdrückt und unterworfen halten:

Hier ist meine Meinung, daß durch GOttes Wort verboten werde, ihnen zu glauben, weil Christus verbietet, daß man den Gottlosen und Sünder als einen Gerechten anerkenne, es sei denn, er habe offenbarlich Buße gethan, Matth. 18, 17.: „Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Da nun die Bischöfe dieser unordentlichen Tyrannei[1]) und der Unterdrückung der Kirche offenbarlich schuldig sind, darf man ihnen nicht glauben, wenn sie nicht zuerst in offenbarer Buße die früheren Gesetze und alle Thatsachen, die aus der unordentlichen Tyrannei hervorgegangen sind, abgethan und verworfen haben. Wenn sie das ablehnen, so ist klar, daß sie in Unbußfertigkeit und ungestraft bleiben wollen und alle ihre Greuel mit List und Betrug wiederherstellen, und lügen, daß sie, als Fürsten, oder der Kaiser, als Kaiser, es gebiete.

Wir mögen daher zusehen, wie wir ihnen gegenüber vorsichtiglich wandeln, weil sie voll sind aller Tücke und Trügerei ihres Gottes, des Satans, damit sie nicht etliche der Unsern ergreifen, und nachher einen Stachel und unheilbares Schluchzen zurücklassen wegen der zu Grunde gerichteten Kirche und des wiederaufgerichteten Greuels.

Man könnte diesen Betrug (wenn sie ihn überhaupt durch Gewalt aufdringen wollten) auch darin mit Händen greifen, wenn der Bischof zu Würzburg nicht allein denen, deren Herzog er ist, geböte, sondern zugleich auch denen, deren Bischof er ist; so, wenn der Pabst nicht allein den Unterthanen seiner weltlichen Herrschaft geböte ꝛc. So weit könnt ihr den Bischöfen sicher die Gewalt über die Satzungen einräumen. Wenn alsdann[2]) durch irgend einen Vorwand die Kirche unterdrückt würde, so geschähe dies ohne unsere Einwilligung und ohne unsere Schuld, und ich wollte, daß sie darauf drängen und es forderten, daß sie nach Brauch der Fürsten mit ihren Satzungen zugelassen würden, nicht aber nach Brauch der Bischöfe; aber der Satan wird dies nicht thun, indem er vorher merkt, daß sein Strick sich gegen ihn selbst zurückwende. Doch wäre es gut für Herzog Georg, welcher auf diese Weise Bischof von Meißen und Merseburg und Prag würde, nämlich indem er in seinem Namen gebieten würde, daß den Bischöfen gehorcht werden sollte, als ob er selbst es befohlen hätte; aber viel besser wäre es für den Landgrafen von Hessen, der dem Mainzer nichts

1) confusa tyrannis, die Gewaltherrschaft, welche durch Vermengung des geistlichen und des weltlichen Regiments entsteht.

2) Hier haben wir mit dem Cod. Jen. und Aurifaber tum angenommen, statt tantum bei De Wette.

zugestehen würde außer Hammelburg und Fritzlar, und es würde auch in Thüringen nichts als der bischöfliche Hof zu Erfurt übrig bleiben.

Aber diese Dinge verachtest du als grobe und bäurische. Dennoch sind sie es werth, daß mit ihnen auf deine vorwitzigen und unnützen Fragen geantwortet werde, da du siehst, daß jene Leute nichts weniger wollen oder wollen können, als daß sie nach weltlichem Rechte über die Kirchen herrschen oder nur für Fürsten der Welt gehalten werden. Sie wollen Bischöfe sein, und wenn sie das nicht wollten, was wären sie? was würden sie bleiben? Deshalb wollte ich, daß du ein wenig ruhigeren Gemüths wärest. Du plagst auch mich mit deiner vergeblichen Sorge, daß es mich fast verdrießt, an dich zu schreiben, da ich sehe, daß ich mit meinen Worten nichts ausrichte. „Ich bin albern mit Reden, doch nicht albern in dem Erkenntniß" [2 Cor. 11, 6.]. Der HErr Christus sei mit dir, Amen. Aus der Wüste, am 21. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

1010. Melanchthons nochmalige Anfrage bei Luther, ob die Satzungen, die von frommen Leuten aus eigener Andacht erwählt sind, ein Gottesdienst sein könnten. Den 27. Juli 1530.

Bei Cölestin, tom. II, p. 291; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 167 und nach der deutschen, S. 261 und im Corp. Ref., Bd. II, 229.

Verdeutscht.

1. Es ist uns der Widersacher Confutation noch nicht übergeben, und ich höre, des Verzugs Ursache sei, daß sie dieselbige aus des Kaisers Rath emendiren und die Schmähworte herausnehmen; heute aber habe ich von Campegius verstanden, sie werde in kurzen Tagen hervorkommen. Wird sie herauskommen, so werden wir über unsern Abschied ungefähr schließen können. Denn wir wollen bitten, daß sie uns darauf zu antworten vergönnen; werden sie solches eingehen, so wollen wir nicht lange bleiben.

2. Erasmus hat dem Kaiser wieder geschrieben, und läßt sich unsere Sache klärlich gefallen, so viel die Priesterehe, die Gelübde, und beiderlei Gestalt belangt. Denn diese Artikel hat er sonderlich gemeldet.

3. Mich däucht, ihr seid in euren Antworten von den Menschensatzungen etwas bewegt. Aber ich bitte, ihr wollet mir meine Disputation zugutehalten. Es sind große Sachen, und die hier sind, helfen mir wenig. Ich habe die völlige Gewißheit, daß die Bischöfe die Kirchen mit ihren Satzungen nicht beschweren dürfen, und habe auch so in der Confession geschrieben, und verändere dasselbige nicht. Aber ich frage euch von andern Sachen. Ich bitte, ihr wollet mir nicht von der bewirkenden Ursache der Menschensatzungen, sondern von der Endursache, welche ich für die fünfte gesetzt habe, antworten, nämlich: ob gewisse Werke, von Gläubigen aus eigener Andacht erwählt, Gottesdienst sein können? Als, wenn St. Bernhard, der bereits von der Gerechtigkeit des Glaubens recht hält, sich etwas Gewisses zu thun erwählt, ob ein solch gewisses Werk könne ein Gottesdienst, oder ein solch Werk sein, dadurch GOtt eigentlich gedankt und gelobt werde? Denn dasselbige nennt Thomas λατρείαν. Ich halte, daß ein solch Werk nur eine leibliche Uebung sei, und nicht ein Gottesdienst; als, wenn er auf gewisse Tage fastet, so sei der Zweck dieses Werks eigentlich des Leibes Kasteiung, nicht ein Gottesdienst, sondern ein Lob GOttes. Denn ich rede von dem eigentlichsten und nächsten Zweck, und achte, daß Bernhardus irre, wenn er's für einen Gottesdienst hält. So, wenn St. Peter verordnet, man solle den Sonntag feiern, halte ich, das Werk sei nicht ein Gottesdienst, sondern habe einen leiblichen Nutzen, daß das Volk an einem gewissen Tage zusammenkomme. Aber Thomas ist dawider, und macht einen Gottesdienst aus diesen selbsterwählten Werken. Desgleichen schreibt er auch von den Gelübden. Bitte, wollet euch nicht beschweren, mit mir von diesen Händeln schriftlich zu reden, da dies nicht ohne Nutzen abgeht. Hiemit GOtt befohlen. Den 27. Juli zu Augsburg im Jahr 1530.

1011. Luthers Antwort an Melanchthon. Den 3. August 1530.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Buddeus, S. 175, aus dem Jenaer Manuscript; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; bei Cölestin, tom. II, p. 292; bei Chyträus, S. 168 und bei De Wette, Bd. IV, S. 122. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 430 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 117 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 244; in der Leipziger, Bd. XX, S. 88; bei Chyträus, S. 112 b und bei Walch. In sämmtlichen deutschen Ausgaben ist die Nachschrift als ein besonderes Schriftstück gegeben. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An Magister Philipp Melanchthon, seinen überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Nun schreibst du mir schon zum dritten oder vierten Male von den

Satzungen, mein lieber Philippus, und entweder verstehe ich dich nicht, oder du disputirst von einem unmöglichen Dinge, nämlich ob Bernhardus, der bereits recht in der Lehre steht, sich einen gewissen Brauch erwählen und sagen könne: Dies soll Gottesdienst, Ehre und Lob GOttes sein, oder dienen, um GOtte Dank zu sagen. Dies ist ein ganz unmöglicher Fall, der einen offenbaren Widerspruch in sich schließt. Denn sagen: Dies soll Gottesdienst oder λατρεία sein, das steht nicht bei Bernhardus, sondern einzig und allein bei GOtt. Daher wird Bernhardus, der recht in der Lehre steht, niemals sagen können: Dies soll Gottesdienst sein, oder er wird aufhören, recht in der Lehre zu stehen. Denn was wäre das anders, als sich erheben über GOtt und alle Gottesdienste? Und was anders verbietet das erste Gebot und alle Propheten als derartige Werkdienste? Denn es mögen immerhin die Endursachen ganz göttlich sein, geschweige denn erlaubt: doch durch diesen Zusatz: „Es soll ein Gottesdienst sein“,[1] geschehen durch den Menschen die größten Gotteslästerungen und Gottesräubereien, nämlich als ob der Mensch GOtt machen, oder lehren wollte, auf welche Weise er verehrt werden müsse. Deshalb ist (wie du sagst) ein solches Werk nicht ein Gottesdienst, sondern eine Uebung. Das ist auch meine Meinung. Ja, ich weiß gewiß, daß es ohne jenen Zusatz allein eine Uebung ist, und mit dem Zusatze eine Abgötterei. Das will ich, da ich von der bewirkenden Ursache rede. Denn wenn die bewirkende Ursache nicht ist, so ist die Endursache nothwendiger Weise ein Hirngespinnst (Chimaera). Du zwingst mich daher, daß ich mich wundern muß, und gänzlich zweifeln, ob ich dich verstehe, da du die bewirkende Ursache so verwirfst und auf die Endursache dringst. Ich sage noch mehr: Eben jenes selbsterwählte Werk des Bernhardus, auch ohne Zusatz, sei durch seine Sonderlichkeit gefährlich und fast einem Aergernisse gleich, als ob nicht bereits genugsam alles das Unsere durch das allgemeine Gebot GOttes zum Gottesdienst verordnet wäre, daß wir alles zu GOttes Ehre und Lob thun, reden, tragen und leben sollen, und es müßte erst jener sonderliche Heilige kommen mit seinem selbsterwählten Werke, ohne alle Noth, ohne das Wort GOttes, und uns ein Schauspiel veranstalten, als ob er uns etwas Besseres zeigen wollte als das Andere, was wir schon, von GOtt verordnet, haben, obgleich doch diesem nichts, was ein Mensch auch immer ausdenken möge, gleich geachtet werden kann noch soll. Du wirst sehen, ob ich dich recht verstanden habe; anders habe ich jetzt über deine Worte nicht denken können. Der HErr mache bald aus euch solche Leute, die wieder zurückkehren. Grüße alle die Unsrigen. Die Gnade GOttes sei mit euch allen, Amen. Aus der Wüste,[2] am 3. August 1530. Martin Luther.

„Mein Kopf ist eigensinnig“, wie ihr sagt, aber er ist mir jetzt im höchsten Grade eigensinnig,[3] weil mich der Satan so wider meinen Willen zwingt, müßig zu sein und die Zeit zu verlieren.

[4] In der Kirche fehlt die Ursache für Gesetze.

1. Es fehlt die bewirkende Ursache, weil niemand ein Recht hat.
2. Die Endursache, weil alles schon geboten und verordnet ist, was gottselig, erlaubt, ehrbar und zur Seligkeit nothwendig ist, und es ist kein anderer Endzweck.
3. Es fehlt die materiale Ursache, weil Sachen und äußerliche Güter der Welt der Kirche nicht angehören, sondern geistliche und ewige Dinge.
4. Die formale Ursache, weil nichts Besseres und Geeigneteres verordnet werden konnte durch das Wort GOttes, welches alles mit Gewicht, Maß, Zahl und Ordnung verfaßt hat [Weish. 11, 22.], als Glaube, Liebe, Kreuz, die zehn Gebote, Vorschriften, Verheißungen.

Ja, die Vernunft begreift nicht die formalen Ursachen, wie auch nicht die materialen, auch nicht die bewirkende oder die Endursache in der Kirche.

1. Die Endursache der Gesetze in der Kirche muß das ewige Leben sein.

1) Im Lateinischen hervorgehoben durch Klammern, weil man Redezeichen nicht hatte.

2) „Coburg“ haben wir mit Flacius und Aurifaber weggelassen. Erst vom 23. September an datirt Luther seine Briefe aus „Coburg“.

3) „eigensinnigissimum“. Das genus neutrum erklärt sich durch das aus dem Vorhergehenden zu entnehmende caput.

4) Das Folgende bringt Walch als ein besonderes Schriftstück in No. 1013.

2. Die materiale, die Sünde und der zu rechtfertigende Sünder, der Gläubige und die Gerechtigkeit vor GOtt.
3. Die bewirkende, der HErr des ewigen Lebens.
4. Die formale Ursache ist das mündliche Wort, im Geiste gelehrt, aufgenommen, nicht bloß auf Papier verzeichnet oder mit der Stimme ausgesprochen.

Denn was ist das Gesetz der Kirche?

Es ist das Wort, im Geiste geglaubt zum ewigen Leben, von GOtte gegeben. Aber diese Dinge reimen sich nicht mit äußerlichen Gesetzen. Tit. 1, 1. 2.: Die gottselige Lehre des Glaubens der Auserwählten zur Hoffnung des ewigen Lebens, das verheißen ist von GOtt, der nicht lügt.

Die Frage von den Gesetzen ist die allerschwierigste, von vielen auf mancherlei Weise vorgenommen, aber niemals von irgend jemand gelöst. Dies kommt

1. von der unvollkommenen Erkenntniß des Geistes,
2. von der Bosheit der Menschen.

1012. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 4. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich in der Rhedigerschen Briefsammlung in Breslau, datirt vom 4. August; im Cod. Jen. b, fol. 76 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 76. Gedruckt in der lateinischen Briefsammlung des Flacius; bei Cölestin, tom. II, p. 293; bei Buddeus, S. 178; bei Schütze, Bd. II, S. 161, fehlerhaft und ohne den Schluß aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig; und bei De Wette, Bd. IV, S. 124. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 431; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 118; in der Altenburger, Bd. V, S. 244; in der Leipziger, Bd. XX, S. 88 und bei Walch. In sämmtlichen deutschen Ausgaben fehlt der Schluß. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Die Gnade und den Frieden Christi! Ich erkenne in der That, mein lieber Philippus, daß du nicht willst, daß deine Endursachen der Satzungen von mir verachtet werden. Deshalb protestire auch ich wiederum, erstlich, daß auch ich nicht will, daß meine bewirkenden Ursachen der Satzungen von dir nicht verachtet werden. „Nimm es dir wohl zu Herzen, es ist eine wichtige Sache.“[1] Es ist nichts, daß jemand die Endursachen hoch aufwerfen möchte, wenn keine bewirkende Ursache da ist; das weißt du. Deshalb, da weder Fürsten noch Bischöfe die Macht haben, Satzungen in der Kirche aufzurichten, so ist es nichts, daß sie rühmen, es sei gottselig, es sei erlaubt, es sei eine Uebung, es sei eine Danksagung, es sei eine Zucht. GOtt kümmert sich darum nicht, sondern fordert sein Gebot. Wenn daher die bewirkende Ursache hinweggenommen ist, so könnte keinen Greueln des Antichrists widerstanden werden, da er sagen möchte: Dies ist gottselig, dies erlaubt ꝛc. Denn wer wird hier Richter sein, wer Schiedsmann? Die Exempel sind da, auf welche sie dringen, und es leicht erlangen werden. Es war gottselig, seinen Sohn zu opfern nach dem Exempel des Abraham; es war gottselig (sagte Münzer), die Könige Canaans und die Amoriter zu tödten, also laßt uns tödten. Deshalb gehe ich von der bewirkenden Ursache nicht ab. Das ist das Erste.

Zweitens: Deine Endursachen sind alle unmöglich. Denn wenn ich frage: welches denn die gottseligen oder erlaubten Dinge seien, welche durch die Satzungen aufgerichtet werden sollen, so wirst du sagen: Danksagung, Zucht ꝛc. Aber diese sind durch das Wort GOttes bereits aufgerichtet. Denn GOtt hat geboten zu beten, zu predigen, Dank zu sagen, das Fleisch im Zaum zu halten, das Volk und die Kinder zu unterweisen. Nun zeige mir irgend ein Werk, welches den Satzungen unterworfen ist. Willst du etwa das Fegfeuer, die Wallfahrten, die Brüderschaften, den Heiligendienst anführen? Diese sind freilich ohne das Wort GOttes, aber zugleich auch gottlos. Da nun kein Werk da ist, welches die Satzung von neuem aufrichten könnte, so folgt, daß sie ein von GOtt bereits gebotenes Werk vor sich nimmt, und gleichsam die Kategorie der Substanz voraussetzt, welche sie, wie sie es nennen, solennisirt, und bekleidet mit Quantität, Qualität, wo, wann, wozu; wie Dank sagen ein Werk der Satzung ist, vielmehr nicht der Satzung, sondern des göttlichen Gebots. Es wird aber ein Werk der Satzung, indem diese vorschreibt, zu dieser Stunde, an diesem Orte, mit dieser Stimme, mit so langem Anhalten, in dieser Kleidung, mit diesen Geberden wollen wir es thun. Aber diese Kategorieen der zufälligen Dinge hat GOtt in seinen Werken als freie und in Wahrheit zufällige

1) Virg. Bucolica, Ecl. III, v. 54.

Dinge haben wollen, keineswegs aber als das Wesen (substantiam).

Nun kommt die Disputation wieder in ihren Kreis zurück, daß auch niemand selbst die zufälligen Dinge (accidentia) andern auflegen kann, es sei ihm denn befohlen, und er als bewirkende Ursache von GOtt berufen, gleichwie wenn jemand redet und das Amt ausrichtet als durch das Wort und die Kraft GOttes. Das ist meine Meinung von den Satzungen. Aber ob ich dich und das Deine verstehe, weiß ich nicht.

Daß du aber in die Satzungen den selbsterwählten Gottesdienst mengst mit deinem Bernhard, von dem du annimmst, daß er recht in der Lehre stehe und doch ein gewisses Fasten erwähle, um Dank zu sagen, so nenne ich das nicht eine von der Gewalt verordnete Satzung, sondern eine selbsterwählte Handlung eines einzelnen Menschen. Davon urtheile ich so, daß es dem Bernhard nicht erlaubt sei, ein solches Fasten oder Ordnung zu erwählen. Denn es würde diese Sonderlichkeit oder Ordnung den andern Ordnungen und Werken GOttes Abbruch thun, da all das Unsere geschehen muß im Namen Christi und zur Ehre GOttes. Jene Sonderlichkeit aber würde durch dieses gefährliche Exempel und für die Einfältigen schädliche Aergerniß alles verdunkeln, und, wie die Schrift redet [3 Mos. 19, 14.], den Blinden einen Anstoß setzen.

Doch wenn auch dies Aergerniß geduldet würde, gemildert durch diese Arznei, daß zugleich gelehrt würde (wie gelehrt werden sollte), daß neben dieser Ordnung Bernhards eine jegliche Ordnung GOttes viel heiliger sei, als, die der Eheleute, der Knechte, der Eltern, der Stand der Kinder ꝛc., und viel geeigneter, um Dank zu sagen, und GOtte tausendmal angenehmer als dieser sonderliche und selbsterwählte: so wäre nicht zu fürchten, daß dieser selbsterwählte Gottesdienst die Oberhand bekommen würde. Doch dies gehört nicht zur Sache.

Die Summa ist diese: Daß es nicht gestattet ist, irgend einen Gottesdienst zu erwählen oder zu erfinden, ohne ein ausdrückliches Gebot GOttes und ein gewisses Wort. Denn so haben wir bisher gelehrt, und zwar richtig. Was wäre aber jene Ordnung des Bernhardus anders als in der That ein Gottesdienst über und außer dem, was GOtt geboten hat, der ganz selbsterwählt wäre?

Dies nimm so von mir an als von einem, der mehr räth in Bezug auf deine Meinung, als sie klar durchschaut. Vielleicht bin ich durch andere Gedanken so zerstreut, daß ich das Deine nicht recht sehe. Sonst ist es mir wunderlich, warum du nach solchen Dingen fragen solltest als ob du sie nicht wüßtest, während ich doch weiß, daß du alles das Unsere auf das beste verstehst. Ich halte dafür, daß in allen diesen Dingen die bewirkende Ursache ausreiche, nämlich daß Bernhardus einen solchen Gottesdienst nicht erwählen oder ihm folgen solle, weil er nicht dazu berufen ist, auch kein Wort GOttes hat, durch welches er die bewirkende Ursache werden möchte. Sonst wäre der Gottesdienst selbst und die Endursache an sich heilig, wenn sie durch das Wort GOttes befohlen würde, das ist, nach meiner Meinung, sie würde wahrhaft heilig durch die bewirkende Ursache.

Hier gibt es nichts Neues, ausgenommen, daß zu Augsburg dem Kaiser ein neues Haus gebaut wird, damit er viele Jahre lang in Deutschland verbleibe; und daß die Königin Maria dem Woiwoden zur Frau gegeben werden wird. Und der Türkenkaiser hat dem Kaiser zehn schöne Mädchen (heroas) geschickt mit achtzehn Reitern, die auf zwei Maulthieren viele Geschenke brachten, silberne und goldene Gefäße, um den Frieden zu befestigen. Sodann daß unter den Unsern zu Augsburg, nämlich Philippus und Jonas und der ganzen Gesellschaft (collegium) große Unruhen sind, auch Krankheiten. Es ist zu verwundern, daß dies, was ich als das Letzte gesagt habe, mit großem Geschrei ausgedonnert wird. Dies, von dem ich hoffe, daß es euch, da ihr gegenwärtig seid, unbekannt sein wird, habe ich als ein Abwesender euch anzeigen wollen.[1] Der HErr JEsus Christus sei mit euch, Amen. Aus der Wüste, den 4. August 1530.

Martin Luther.

1013. Nachschrift zu einem Briefe Luthers an Melanchthon.

Das Schriftstück, welches Walch hier als eine besondere Nummer bringt, ist die Nachschrift zu No. 1011, wohin wir es transferirt haben.

1) Alle Meldungen Luthers in diesem letzten Absatz sind Scherz.

F. Von der päbstlichen Confutation der Augsburgischen Confession, die den 3. August 1530 verlesen, deren Abschrift aber den Protestanten abgeschlagen worden ist.

1014. Confutatio oder Widerlegung der Artikel, in des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Bekenntniß zu Augsburg übergeben, von den papistischen Theologen gestellt, und in Gegenwärtigkeit kaiserlicher Majestät, der Churfürsten, Fürsten und andern Stände des römischen Reichs öffentlich verlesen am 3. August Anno 1530.

Ueber die Entstehungsgeschichte dieser Schrift und die vornehmsten Verfasser derselben mag das nachgelesen werden, was J. T. Müller, „Die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche" in der historisch-theologischen Einleitung, S. LXXX ff. ausgeführt hat. — Nachdem Cochläus bald nach dem Reichstage eine kurze Inhaltsangabe der Confutation hatte drucken lassen, kam erst 1573 das erste vollständige lateinische Exemplar zu Köln heraus, in des Andreas Fabricius harmonia confessionis Augustanae doctrinae evangelicae consensum declarante. Sodann bei Chyträus, p. 173; bei Cölestin, hist. comit. Aug., tom. III, p. 1; bei Joh. Müller in der explicatio Augustanae confessionis; bei Phil. Müller in der concordia und bei Pfaff, lib. symbolic. ecclesiae evangelicae im appendix, p. 7. Deutsch nach dem lateinischen Exemplar des Chyträus (übersetzt durch Gelmer Nemorimontius, Prediger in Rostock) in dessen Hist. der Augsb. Conf., S. 270. Das deutsche Exemplar der Confutation erschien 1572 und wurde abgedruckt in dem „Brill auf den evangelischen Augapfel", auch in dem „catholischen Oculist und Starenstecher".

Die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, als sie nächst verschiener Tage eine Confession des Glaubens, durch den Churfürsten zu Sachsen, und etliche Fürsten und zwo Städte, mit Unterschreibung ihrer Namen übergeben, empfangen: hat J. K. M., als die mit christlichem Gemüth und Eifer des gütigsten und allermächtigsten GOttes Ehre, der Seelen Seligkeit, christliche Einigkeit und gemeine des ganzen deutschen Landes Ruhe, Ehre, Vereinigung und Heil herzlich wünscht und begehrt, nicht allein solche Confession selbst gelesen und, so viel nöthig gewesen, fleißig durchsehen, sondern auch, auf daß J. K. M. so viel gründlicher und tapferer (wie es sich in solchen großen Sachen gebührt) fahren möchten, und die hohe Sache ganz fleißig handeln, etlichen gelehrten, weisen, bewährten und ehrbaren Männern, aus vielen Landen, dieselbige Confession zu besichtigen und examiniren übergeben, und ihnen ernstlich befohlen und auferlegt, was sie in der Confession recht und katholisch geredet finden würden, für gut erkennen und zu loben; wiederum auch, worin sie nicht mit der katholischen Kirche übereinstimmete, aufzeichnen, und hernach ihrer K. M. mit ihrer Antwort und Bedenken übergeben sollten. Welches denn fein richtig und ordentlich geschehen ist. Denn sie die vorgemeldte Confession mit allem Fleiß und Treue durchgesehen, und was ihre Meinung sei von einem jeden Artikel, schriftlich gefaßt, und also ihre Antwort der kaiserl. Majestät zugestellt haben. Welche Antwort die römische kaiserl. Majestät, wie es einem christlichen Kaiser gebührt, auf das allerfleißigste durchlesen, und den andern des römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu lesen und zu examiniren übergeben hat. Welche sie auch, als recht und katholisch, und mit dem Evangelio und heiliger Schrift durchaus gleich gestimmet erkannt und bestätigt haben. Derhalben die kaiserl. Majest., nach gehabtem Rath der vorgenannten Churfürsten, Fürsten und Stände damit in unserm rechtmäßigen heiligen Glauben und christlichen Religion alle Uneinigkeit und Mißverstand möge aufgehoben werden, solche Antwort in Gegenwärtigkeit zu verlesen befohlen hat.

Auf die Artikel, so durch den Churfürsten zu Sachsen und etliche Fürsten und Städte des heiligen römischen Reichs, in Sachen unsern heiligen und christlichen Glauben belangend, der röm. kaiserl. Majestät übergeben sind, mag diese christliche Antwort gegeben werden:

Fürs erste. Daß sie im ersten Artikel bekennen die Einigkeit des göttlichen Wesens in dreien Personen, nach dem Befehl des Concilii zu Nicäa; solche ihre Confession soll man annehmen, darum, daß sie durchaus mit der Regel des Glaubens und der römischen Kirche übereinkommt. Denn das Nicänische Concilium, unter dem Kaiser Constantino Magno gehalten, ist allezeit für ganz rein und heilig geachtet worden, darin dreihundert und achtzehn Bischöfe, so eines heiligen Lebens, Märtyrer und hochgelahrt gewesen, nach fleißiger Erforschung der heiligen Schrift, diesen Artikel, welchen sie allhie bekennen, von Einigkeit des göttlichen Wesens und der Personen Dreifaltigkeit, beschlossen und erklärt haben. Also ist auch anzunehmen, daß sie verdammen alle Ketzerei, wider diesen Artikel erwecket, die Manichäer, Arianer, Eunomianer, Valentinianer, Samosatener. Denn auch diese vormals die heilige und katholische Kirche verdammt hat.

II. Im andern Artikel der Confession wird wohl angenommen, daß sie mit der katholischen Kirche bekennen, daß der Erbfall wahrhaftig Sünde sei, die da verdammt, und den ewigen Tod bringt über die, welche nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist wiedergeboren werden. Denn sie in dem recht

verdammen die neuen und alten Pelagianer, welche die Kirche vorlängst verdammt hat. Aber die Erklärung des Artikels, daß die Erbsünde sei, daß die Menschen geboren werden ohne Gottesfurcht, ohne Glauben an GOtt, ist gänzlich zu verwerfen, weil einem jeglichen Christen bewußt ist, daß ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an GOtt sein, mehr wirkliche Sünden der Erwachsenen, denn eines jungen neugebornen Kindes, welches die Vernunft noch nicht braucht, Schade sei. Gleichwie der HErr zu Mose spricht: „Eure Kinder, die heutiges Tages weder Gutes noch Böses verstehen" [5 Mos. 1, 39.].

Es wird auch die Erklärung verworfen, daß sie sagen: der Erbfall sei die böse Lust; so fern sie die Lust also für Sünde halten, daß auch nach der Taufe in Kindern Sünde bleibe. Denn es sind vorlängst vom apostolischen Stuhl diese beiden Artikel Martin Luthers verdammt worden, der andere und dritte von der Sünde, so nach der Taufe im Kinde bleibt, und vom Zunder, so die Seele verhindert, daß sie nicht in den Himmel kommt. Wo sie aber, nach des heiligen Augustini Meinung, den Erbfehl eine Lust nenneten, welche doch in der Taufe aufhört, eine Sünde zu sein, wäre es anzunehmen. Denn auch nach St. Pauli Meinung, Eph. 2, 3., wir alle Kinder des Zorns geboren werden, und in Adam haben wir alle gesündiget [Röm. 5, 12.].

III. Im dritten Artikel ist nichts, das bedenklich vorfiele. Denn derselbige ganz mit dem apostolischen Symbolo und mit der rechten Regel des Glaubens übereinstimmt. Daß nämlich der Sohn GOttes sei Mensch geworden, habe menschliche Natur an sich genommen in Einigkeit der Person, sei geboren aus der Jungfrauen Maria, habe wahrhaftig gelitten, sei gekreuziget, gestorben, zur Hölle gefahren, von den Todten auferstanden am dritten Tage, aufgefahren gen Himmel, sitze zur Rechten GOttes.

IV. Daß im vierten Artikel die Pelagianer verdammt werden, welche gehalten, daß der Mensch durch eigene Kräfte, ausgeschlossen GOttes Gnade, könnte das ewige Leben erlangen, das wird als katholisch, und den alten Conciliis gemäß, angenommen. Denn die heilige Schrift solches ausdrücklich bezeugt. Joh. 3, 27. sagt Johannes der Täufer: „Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel"; Jac. 1, 17.: „Alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts"; 2 Cor. 3, 5.: „Daß wir tüchtig sind, ist von GOtt, welcher uns tüchtig gemacht hat"; und Christus spricht: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn der Vater ziehe, der mich gesandt hat", Joh. 6, 44.; und Paulus: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?" 1 Cor. 4, 7.

So aber jemand vorhätte, hiedurch der Menschen Verdienste, so durch Beistehung der göttlichen Gnaden geschehen, zu verwerfen, der würde mehr mit den Manichäern als mit der heiligen katholischen Kirche übereinstimmen. Denn es gänzlich wider GOttes Wort streitet, zu leugnen, daß unsere Werke verdienstlich sind. Denn Paulus sagt: „Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird", 2 Tim. 4, 7.; und 2 Cor. 5, 10.: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfahe, nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse."

Denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst, wie der HErr auch zu Abraham gesprochen hat: „Fürchte dich nicht, Abraham, ich bin dein Schild, und dein sehr großer Lohn", 1 Mos. 15, 1.; und Jesaias spricht: Siehe, sein Lohn ist mit ihm, und sein Werk ist mit ihm, Jes. 40, 10.; Jes. 58, 7.: „Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elende sind, führe ins Haus, alsdann wird dein Licht hervor brechen, wie die Morgenröthe, und die Herrlichkeit des HErrn wird dich zu sich nehmen." Also sagt der HErr zu Kain: „Wenn du fromm bist, so bist du angenehm", 1 Mos. 4, 7. Also erklärt auch das evangelische Gleichniß vom Weinberg des HErrn, da er uns zu Arbeitern gedinget, und mit uns täglich um einen Groschen eins worden. Der auch gesprochen: „Rufe den Arbeitern, und gib ihnen den Lohn", Matth. 20, 8. Also spricht auch Paulus, dem GOttes Geheimniß bewußt: „Ein jeglicher wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit", 1 Cor. 3, 14.

Aber dennoch bekennen alle Catholici, daß unsere Werke aus sich selbst nichts verdienen, sondern daß GOttes Gnade sie würdig mache des ewigen Lebens. So sagt St. Johannes: „Sie werden mit mir wandeln in weißen Kleidern, denn sie sind's werth"; und St. Paulus Col. 1, 12.: „Danksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht."

V. Im fünften Artikel wird für recht gehalten, daß der Heilige Geist durchs Wort und die heiligen Sacramente, als durch Instrument, gegeben werde. Denn also Apost. 10, 44. geschrieben stehet: „Da Petrus noch diese Worte redete, fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Worte zuhöreten"; und Joh. 1, 33.: „Dieser ist's, der mit dem Heiligen Geist taufet."

Daß sie aber hie des Glaubens gedenken, das wird so weit nachgegeben, so fern es nicht vom Glauben allein (wie etliche übel lehren), sondern

von dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist (wie Paulus recht an die Galater lehrt), verstanden wird. Denn auch in der Taufe nicht allein der Glaube, sondern auch die Hoffnung und Liebe zugleich eingegossen werden, wie der Pabst Alexander bewähret, C. Majores de baptismo. Wie auch lange zuvor Johannes der Täufer gelehrt hat, da er von Christo redet, Luc. 3, 16.: „Er wird euch taufen mit dem Heiligen Geist und Feuer."

VI. Daß sie aber im sechsten Artikel bekennen, daß der Glaube soll gute Früchte gebären, wird billig und gern angenommen. Denn „der Glaube ohne gute Werke ist todt", Jac. 2. Und die ganze Schrift reizt uns zu guten Werken. Denn der weise Mann sagt: „Was deine Hand thun kann, das thue immer für und für", Pred. 9, 10. Und: „GOtt [hat] angesehen Habel und sein Opfer", 1 Mos. 4, 4. Und [1 Mos. 18, 19.]: „GOtt sahe, daß Abraham würde seinen Kindern befehlen, und seinem Hause nach ihm, daß sie des HErrn Wege lieben, und thun, was recht und gut ist", und [sprach:] „Ich habe bei mir selbst geschworen, spricht der HErr: Dieweil du solches gethan hast, will ich deinen Samen segnen und mehren, 1 Mos. 22, 16. 17. Also hat GOtt angesehen derer von Ninive Fasten, Jon. 3, und das Heulen und Weinen des Königes Ezechiä, 2 Kön. 20. Deshalben sollen alle Gläubige folgen dem Rath Pauli, der sagt: „Darum, weil wir Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen", Gal. 6, 10. Denn Christus spricht: „Es kommt die Nacht, da niemand wird wirken können", Joh. 9, 4. Denn „ihre Werke folgen ihnen", Offenb. 14, 13.

Daß aber in demselbigen Artikel die Rechtfertigung dem Glauben allein wird zugeeignet, ist stracks wider die evangelische Wahrheit, so die Werke nicht ausschließt. Denn „Preis, und Ehre, und Friede allen denen, die da Gutes thun", Röm. 2; und David Ps. 61, Christus Matth. 15, und Paulus Röm. 2 bezeugen: daß GOtt einem jeglichen geben wird nach seinen Werken. Weiter sagt Christus: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: HErr, HErr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel." Daraus folgt, es glaube einer noch so viel, als er wolle, so er nicht Gutes thut, so ist er nicht GOttes Freund. „Ihr seid meine Freunde", spricht Christus, „so ihr thut, was ich euch gebiete", Joh. 15.

Derhalben wird nicht zugelassen, daß sie dem Glauben die Gerechtigkeit so oft zuschreiben, weil solches der Gnade und Liebe zugehört. Denn Paulus ganz klärlich und deutlich sagt: „Wenn ich allen Glauben hätte, also daß ich Berge versetzte, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts", 1 Cor. 13. Hie macht St. Paulus die Fürsten, und die ganze Kirche gewiß, daß allein der Glaube nicht gerecht mache. Deshalben lehrt er, daß die Liebe sei die vornehmste Tugend, Col. 3: „Ueber alles aber ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit."

Auch hilft ihnen nicht, daß Christus sagt: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte", wie viel mehr sollen's die sagen, welche allein glauben! So ihr alles glaubt, sprecht: Wir sind unnütze Knechte. Deshalben diese Rede Christi den Glauben ohne Werke nicht erhebt, sondern lehrt, daß unsere Werke, gegen die ewige Belohnung vergleichet, gar nichts sind. Also sagt St. Paulus: „Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sei, die an uns soll offenbaret werden", Röm. 8. Denn auch der Glaube, und die guten Werke sind GOttes Gabe, welchen durch GOttes Barmherzigkeit das ewige Leben gegeben wird.

Also gehört auch Ambrosius, so hie angezogen, nicht hieher, weil der heilige Ambrosius sich selbst deutlich erklärt von den Werken des Gesetzes. Denn er spricht: Ohne Gesetz, verstehe: ohne Gesetz des Sabbaths und der Beschneidung ꝛc. Und dies sagt er heller über die Epistel an die Römer Cap. 4, da er St. Jakob einführt von der Gerechtigkeit Abrahä, ohne Gesetzes Werke, vor der Beschneidung. Denn wie sollte Ambrosius anders reden in seinen Commentariis, denn Paulus im Text, wenn er spricht: „Aus den Werken des Gesetzes wird kein Fleisch gerecht vor ihm", Röm. 3. Darum er am Ende nicht gar die Werke ausschleußt, sondern sagt: „Wir meinen, daß der Mensch ohne des Gesetzes Werke gerecht wird."

VII. Der siebente Artikel der Confession, darin gesagt wird, daß die Kirche sei eine Versammlung der Heiligen, kann nicht ohne Nachtheil des Glaubens zugelassen werden, wenn dadurch die Bösen und Sünder ganz aus der Kirche ausgeschlossen und abgesondert werden. Denn dieser Artikel, im Concilio zu Costnitz verdammt, ist neben andern Irrthümern des verdammten Johannis Hus, und widerspricht gänzlich dem Evangelio. Denn da lieset man, wie Johannes der Täufer habe verglichen die Kirche einer Tenne, welche Christus fegt mit seiner Wurfschaufel, und sammelt den Weizen in seine Scheuren, die Spreu aber verbrennt er mit ewigem Feuer, Matth. 3. Was bedeutet aber die Spreu anders, als die Bösen, und der Weizen anders, denn die Guten? Und Christus vergleichet die Kirche einem Netze, darin gute und böse Fische sind, Matth. 13; item, Christus vergleichet seine Kirche zehn Jungfrauen, deren [fünf] weise und fünf thöricht waren, Matth. 25. Deshalben dieser Artikel der Confession mit nichten kann angenommen werden. Ob-

wohl das zu loben in denselben, daß sie bekennen, daß die Kirche für und für bleibe. Denn hie gilt Christi Zusage, der verheißen, daß der Geist der Wahrheit bei ihr bleiben soll bis in Ewigkeit, Joh. 14. Und Christus selbst zusagt, daß er bei ihr sein will alle Tage bis an der Welt Ende.

Das wird auch gebilligt, daß sie halten, daß die Ungleichheit der Ceremonien die Einigkeit des Glaubens nicht trenne, so fern sie von sonderlichen Kirchenordnungen reden, darin ein jegliches Land seine eigene Meinung und Weise behalten mag, sagt Hieronymus. So fern sie aber dies Theil der Confession wollten auf die allgemeinen Ceremonien der Kirche erstrecken, soll es gar verworfen werden, und man soll ihnen mit St. Paulo sagen: „Wir haben nicht einen solchen Gebrauch", 1 Cor. 11, denn die allgemeinen Ceremonien von allen Christen einträchtig sollen gehalten werden, wie Augustinus sehr fein schreibt an Januarius, welches Zeugniß sie auch anführen. Denn dafürzuhalten, daß solche Ceremonien von Aposteln hergeflossen seien.

VIII. Der achte Artikel der Confession, von den bösen Dienern der Kirche und Heuchlern, daß ihre Bosheit dem Sacrament und Wort nicht abbreche noch Schaden thue, wird angenommen sammt der heiligen römischen Kirche. Und werden hie die Fürsten gelobt, daß sie die Donatisten und alle Origenisten verdammen, welche vorgeben, daß in GOttes Wort nicht zugelassen wäre, von bösen Dienern die Sacramente zu empfahen. Welche Ketzerei hernach die Waldenser und pauperes de Lugduno wieder erneuert haben, denen auch Johannes Wiklef in England, und Johann Hus in Böhmen, gefolgt haben.

IX. Der neunte Artikel, von der Taufe, daß sie nöthig zur Seligkeit, und daß man die Kinder taufen soll, wird gelobt und angenommen. Und verdammen billig die Wiedertäufer, die aufrührisch seien, und sollen weit aus dem heiligen römischen Reich vertrieben werden, damit nicht abermal im löblichen Deutschland ein solcher schrecklicher und verderblicher Aufruhr und Blutvergießen angerichtet werde, wie vor fünf Jahren mit vieler tausend Menschen Untergang geschehen ist.

X. Der zehnte Artikel ist, so viel die Worte antrifft, zu dulden, da sie bekennen, daß im heiligen Abendmahl, nach gehaltener rechtmäßiger Consecration, der Leib und Blut Christi wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sind, so sie nur glauben, daß der ganze Christus unter jeglicher Gestalt gegenwärtig sei, also daß nicht weniger Christi Blut unter der Gestalt des Brods sei per concomitantiam, als es ist unter der Gestalt des Weins, und wiederum. Sonst würde Christi Leib in der Eucharistia todt und ohne Blut sein, wider St. Paulum. Denn „Christus von den Todten auferwecket, hinfort nun nicht mehr stirbt", Röm. 6.

Bei diesem Artikel der Confession ist nöthig, auch dieses zu erinnern und dazu zu thun, daß sie lieber der Kirche, als etlichen andern, so anders lehren, glauben sollen, daß durch das allmächtige Wort GOttes in der Consecration der Eucharistie, des Brods Wesen in Christi Leib verwandelt werde. Denn also im allgemeinen Concilio geschlossen, C. Firmiter de S. Trini. et fide catholica. Derhalben loben wir die, so die Capernaiten, welche die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi im Abendmahl leugnen, ausdrücklich verdammen.

XI. Daß sie im elften Artikel bekennen, daß man die Privatabsolution mit der Beicht soll in der Kirche behalten, das wird als katholisch und unserm Glauben gleichförmig gebilligt. Denn die Absolution mit dem Wort Christi bekräftigt wird, da er Joh. 20 zu seinen Jüngern sagt: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen." Dennoch soll man zweierlei von ihnen fordern: Eins, daß die jährliche Beichte von ihren Unterthanen möge gehalten werden, nach der Constitution C. Omnis utriusque, De penit. et remiss. und nach gemeiner Gewohnheit der Kirche. Das andere, daß sie durch ihre Prediger treulich ihre Unterthanen lassen ermahnen, wie sie beichten sollen; ob sie wohl alle Sünden zugleich nicht können erzählen, daß sie dennoch, wenn sie ihr Gewissen fleißig haben erforscht, eine vollkommene Beichte aller ihrer Sünden thun, welche ihnen in solcher Nachdenkung einfallen. In den andern aber, deren wir vergessen haben, und nicht eingedenk sind, mögen wir in gemeinen Beichten und mit David Psalm 18 [19, 13.] sprechen: „Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehle."

XII. Daß sie aber im zwölften Artikel bekennen, daß die Gefallenen mögen Vergebung der Sünden erlangen zu aller Zeit, wenn sie bekehrt werden, und daß die Kirche denen, die wiederkehren, die Absolution mittheilen soll, das wird für recht geachtet und gelobt. Denn sie mit aller Billigkeit verdammen die Novatianer, die geleugnet, daß man nach der ersten Buße könnte wiederum Buße thun. Und ist solches wider den Propheten, der GOttes Gnade verheißt dem Sünder, auf welche Stunde er sich bekehrt, Ezech. 18. Und ist auch wider den Gnadenspruch unsers Heilandes JEsu Christi, der St. Petro geantwortet auf seine Frage: wie oft er soll vergeben, und gesprochen: „Nicht sieben, sondern siebenzigmal siebenmal sollst du im Tage vergeben."

Aber der andere Theil dieses Artikels wird gänzlich verworfen. Denn darin, daß sie nur zwei Stücke der Buße zueignen, sind sie der ganzen allgemeinen

Kirche zuwider, welche von der Apostel Zeit her gehalten und geglaubt hat, daß drei Stücke der Buße sind, Reue, Beichte, und Genugthuung. Also haben die alten Lehrer, Origenes, Cyprianus, Chrysostomus, Gregorius, Augustinus, mit der Schrift Zeugnissen gelehrt, sonderlich aus 2 Sam. 12 vom David; 2 Chron. 33 vom Manasse, Ps. 31. 37. 50. 101 ꝛc. Darum der Pabst Leo der Zehnte, seliger Gedächtniß, billig die Artikel des Luthers verdammt hat, der also gesetzt: Daß drei Stücke der Buße sind, Reu, Beicht, und Genugthuung, solches ist nicht in den heiligen christlichen Lehren gegründet. Deshalben kann man dies Theil des Artikels mit nichten zulassen. Wie auch das nicht, daß der Glaube sei ein Stück der Buße, weil allen bekannt ist, daß der Glaube vor der Buße hergehe. Denn wer nicht glaubt, der wird nimmermehr Buße thun. Auch ist das Theil dieses Artikels nicht anzunehmen, das die Genugthuung verachtet. Denn es ist wider das Evangelium, wider die Apostel, wider die Väter, wider die Concilia, und wider die ganze katholische Kirche. Johannes der Täufer ruft: „Thut würdige Früchte der Buße", Matth. 3. St. Paulus gebeut: „Gleichwie ihr eure Glieder gegeben habt zum Dienst der Unreinigkeit, also begebt auch nun eure Glieder zum Dienste der Gerechtigkeit, daß sie heilig werden", Röm. 6. Dasselbige hat er auch den Heiden verkündigt, wie sie sollen Buße thun, und sich bekehren zu GOtt, und würdige Werke der Buße bringen, Apost. 26. Also hat auch Christus angefangen zu predigen und zu lehren: „Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe", Matth. 4. Diese Weise zu predigen und zu lehren hat er hernach seinen Aposteln befohlen, Luc. 24, und hat ihm St. Petrus treulich in seiner ersten Predigt gefolgt, Apost. 2. Also ermahnt auch Augustinus, daß ein jeglicher wider sich selbst einen rechten Ernst brauchen soll, auf daß er, von ihm selbst gerichtet, von GOtt nicht möge gerichtet werden, 1 Cor. 11.

Der Pabst Leo Magnus spricht: Der Mittler zwischen GOtt und den Menschen, der Mensch JEsus Christus, hat der Kirche diese vorgesetzte Macht gegeben, daß sie soll Werke der Buße den Beichtenden auflegen, und die durch heilsame Genugthuung Gereinigten zu der Sacramente Gemeinschaft durch die Thür der Versöhnung zulassen. Also sagt Ambrosius: man soll, nachdem das Gewissen mit Sünden beschweret, die Buße auflegen. Davon mancherlei Canones der Buße im heiligen Synodo, zu Nicäa gehalten, gestellt sind. Der Ketzer Jovinianus hat gemeint, daß alle Sünden gleich seien, darum hat er die Ungleichheit der Genugthuungen für die Sünde nicht wollen zulassen.

Deshalben soll die Genugthuung in der Kirche, wider das helle Evangelium, der Concilien und der Väter Decret, keineswegs abgethan werden. Ja, vielmehr sollen die, welche vom Priester absolvirt sind, die auferlegte Buße vollziehen, und in dem St. Paulo folgen: „Er hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken", Tit. 2. Also hat Christus genug für uns gethan, daß wir auch sollen Nachfolger der guten Werke sein, zu erfüllen die auferlegten Genugthuungen.

XIII. Der dreizehnte Artikel wird für gut erkannt, da sie sagen, daß die Sacramente verordnet sind nicht allein darum, daß sie sollen Kennzeichen der Christen, sondern daß sie sollen vielmehr sein Zeichen und Zeugniß des göttlichen Willens gegen uns. Doch ist von ihnen zu begehren, was sie hie insgemein von Sacramenten reden, daß sie solches auch insonderheit von den sieben Sacramenten der Kirche bekennen, und verschaffen, daß sie mögen von ihren Unterthanen gehalten werden.

XIV. Wenn sie aber im vierzehnten Artikel bekennen, daß niemand in der Kirche GOttes Wort und die heiligen Sacramenta administriren soll, er sei denn ordentlich berufen: da soll verstanden werden, daß der recht berufen sei, welcher nach Form des Rechten, nach der Kirche Satzungen und Decreten, so allenthalben in der christlichen Welt bisher gehalten, berufen ist. Nicht wie Jeroboam seine Priester berufen, auch nicht durch des gemeinen Pöbels Tumult, oder sonst unordentlich eingedrungen werden. Denn niemand soll sich Ehre anmaßen, er sei denn dazu berufen, wie Aaron. In diesem Verstand wird die Confession angenommen. Doch sind sie zu ermahnen, daß sie dabei verharren, und keinen Pastor noch Prediger, er sei denn recht berufen, in ihren Landen zulassen.

XV. Wenn sie im fünfzehnten Artikel bekennen, daß man soll der Kirchen Ceremonien halten, welche ohne Sünden können gehalten werden, und nützlich sind zur Einigkeit und guter Ordnung in der Kirche: das wird angenommen. Und sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie die Kirchenordnungen, sowohl der allgemeinen Kirche, als die in einem jeglichen Lande bis auf uns mit aller Gottseligkeit und Andacht gehalten sind, auch in ihren Herrschaften und Gebieten verschaffen zu halten, und daß sie die, welche bisher sind unterlassen, wieder aufrichten. Und alles nach der alten Weise in ihren Kirchen zu halten verordnen, und auch mit der That demselbigen Folge zu thun ihren Unterthanen befehlen.

Der Anhang aber des Artikels, als der ganz falsch, soll gänzlich weggenommen werden, daß die menschlichen Satzungen, so GOtt versöhnen und für die Sünde genugzuthun eingesetzt sind, dem

Evangelio ganz zuwider seien; wie hernach von Gelübden, Unterschied der Speisen und dergleichen weitläuftig soll erklärt werden.

XVI. Der sechzehnte Artikel, von der weltlichen Obrigkeit, wird gern angenommen, als der gleichförmig ist, nicht allein dem weltlichen, sondern auch dem geistlichen Rechte, dem Evangelio, der heiligen Schrift, und der ganzen Richtschnur des Glaubens. Denn der Apostel gebeut, daß „jedermann soll unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von GOtt, wo aber Obrigkeit ist, die ist von GOtt geordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzet, der widerstrebet GOttes Ordnung. Die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen", Röm. 13, 1. ff. Und wird gelobt, daß die Fürsten die Wiedertäufer verdammen, welche alle weltliche Ordnung zerstören, und den Christen die Obrigkeit verbieten, und andere bürgerliche Aemter, ohne welche keine bürgerliche Gemeinschaft kann regiert werden.

XVII. Des siebzehnten Artikels Bekenntniß wird angenommen. Denn die ganze katholische Kirche aus dem apostolischen Symbolo und aus der heiligen Schrift weiß, daß Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Derhalben sie auch recht verdammen die Wiedertäufer, welcher Meinung ist, daß der verdammten Menschen und der Teufel Pein ein Ende haben. Welche auch ihnen selbst auf jüdische Art dichten ein Reich der Gottseligkeit vor der Auferstehung der Todten in dieser Welt, darin sie alle Gottlosen unterdrücken werden.

XVIII. Im achtzehnten Artikel bekennen sie des freien Willens Kraft, daß er die Freiheit habe, bürgerliche Gerechtigkeit zu thun, aber nicht Kraft habe, ohne den Heiligen Geist, GOttes Gerechtigkeit zu thun. Welches Bekenntniß gebilligt und angenommen wird. Denn also gebührt's den Katholischen, den Mittelweg zu gehen, auf daß nicht zu viel dem freien Willen mit den Pelagianern werde zugeeignet, noch dem Willen alle Freiheit genommen werde, mit den gottlosen Manichäern; denn beides ist unrecht.

Also sagt Augustinus: Daß ein freier Wille in den Menschen sei, sollen wir mit gewissem Glauben glauben, und ohne Zweifel bekennen. Denn es ist ein unmenschlicher Irrthum, den freien Willen im Menschen zu leugnen, den ein jeglicher in ihm selbst befinden kann, und wird oft in der heiligen Schrift bewähret. St. Paulus spricht: „Der aber Macht hat seines Willens", 1 Cor. 7. Vom Gerechten spricht der Weise: „Welcher hat können übertreten, und hat nicht übertreten; hat können Böses thun, hat's nicht gethan", Sir. 31, 10. GOtt hat zum Kain gesprochen: „Wenn du fromm bist, so bist du angenehm, bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde vor der Thür. Aber laß du ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie", 1 Mos. 4. Durch den Propheten Jesaias spricht er: „So ihr wollet, und mich höret, so werdet ihr die Güter der Erde essen. So ihr aber nicht wollet, und mich zum Zorn reizet, so wird euch das Schwert fressen." Dies hat Jeremias kürzlich gefaßt: „Siehe, du hast Böses geredet, und Böses gethan, und hast es können thun", Jer. 3.

Laßt uns auch St. Ezechielis Zeugniß am 18. Cap. dazu thun: „Werfet von euch alle eure Missethat, damit ihr habt übertreten, und machet euch ein neues Herz, und einen neuen Geist. Und warum willst du also sterben, du Haus Israel? Denn ich habe keinen Gefallen am Tod des Gottlosen,[1]) spricht der HErr. Darum bekehret euch, so werdet ihr leben"; und St. Paulus: „Der Propheten Geist ist den Propheten unterworfen", 1 Cor. 14; und 2 Cor. 9: „Ein jeglicher nach seinem Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang. Denn einen fröhlichen Geber hat GOtt lieb." Endlich hat Christus mit Einem Wort alle Manichäer zu Boden geschlagen, wenn er sagt: „Die Armen habt ihr allezeit bei euch, und wenn ihr wollet, könnet ihr ihnen Gutes thun", Marc. 14; und zu Jerusalem: „Wie oft habe ich deine Kinder sammeln wollen unter meine Flügel, und du hast nicht gewollt", spricht Christus Matth. 23.

XIX. Der neunzehnte Artikel wird auch für recht erkannt. Denn GOtt, als das höchste Gut, ist nicht eine Ursach des Bösen, sondern der vernünftige und abgefallene Wille ist eine Ursache der Sünden. Deshalben niemand seine Missethat und Sünde GOtt zurechnen soll, sondern sich selbst, nach dem Spruch Jer. 2: „Es ist deiner Bosheit Schuld, daß du so gestäupt wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestraft wirst"; und Hoseä am 13.: „Israel, du bringst dich in Unglück, denn dein Heil stehet allein bei mir." Und David hat im Geist erkannt, daß GOtt nicht will die Sünde, Ps. 5.

XX. Im zwanzigsten Artikel, welcher nicht so sehr der Fürsten und der Städte Bekenntniß [ist], als der Prediger Entschuldigung, ist eine Clausel, so die Fürsten und Städte mit antrifft, nämlich, daß die guten Werke nicht Vergebung der Sünden verdienen; denn solches, wie es oben verworfen und verdammt ist, also wird es nochmals verworfen und verdammt. Denn der Spruch Danielis, der gar gemein ist, anders dazu sagt: „Löse deine Sünde mit Almosen", Dan. 4. Und Tobias spricht zum Sohn, daß die Almosen von aller Sünde und dem

1) „Gottlosen" von uns gesetzt statt: „Sterbenden" in der alten Ausgabe. Denn auch in der Vulgata steht: impii.

Tode erlösen, und lassen die Seele nicht in Finsterniß kommen; und Christus: „Gebt Almosen, und euch soll alles rein sein", Luc. 11. Wenn die Werke nichts verdienen, warum sollte der Weise gesagt haben: „GOtt belohnet den Heiligen ihre Arbeit"? Weish. 10. Warum hat uns St. Petrus so fleißig ermahnt zu guten Werken? sprechend: „Darum, lieben Brüder, thut desto mehr Fleiß, euren Beruf und Erwählung fest zu machen durch gute Werke", 2 Petr. 1. Warum sollte Paulus gesagt haben: „GOtt ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Werks und Arbeit der Liebe, die ihr bewiesen habt an seinem Namen"? Hebr. 6.

Dadurch verachten wir nicht das Verdienst Christi, sondern wissen, daß unsere Werke nichts sind, und nicht verdienstlich sind, denn nur in der Kraft des Verdiensts des Leidens Christi. Wir wissen, daß Christus sei der Weg, das Leben und die Wahrheit, Joh. 14. Christus aber, als ein guter Hirte, welcher angefangen zu thun und zu lehren (Apost. 1), hat uns gegeben ein Exempel, daß wir, wie er gethan hat, auch thun sollen, Joh. 13, und ist durch die Wüste durch den Weg der guten Werke gegangen, welchen alle Christen folgen sollen, und nach seinem Gebot ihr Kreuz auf sich nehmen, und ihm nachfolgen, Matth. 10 und 16. Und wer nicht das Kreuz nimmt, kann auch nicht Christi Jünger sein. Und ist auch wahr, das Johannes sagt: „Wer da sagt, daß er in Christo bleibet, der soll auch wandeln, gleichwie er gewandelt hat", 1 Joh. 2.

Diese des Widertheils Meinung aber von guten Werken, ist vor elfhundert Jahren, zur Zeit Augustini, verdammt und verworfen worden.

XXI. Zuletzt setzen sie den einundzwanzigsten Artikel, darin sie nachgeben, daß man der Heiligen Gedächtniß hält, auf daß wir ihrem Glauben und guten Werken nachfolgen, aber nicht, daß sie sollen angerufen, und Hülfe von ihnen begehrt werden. Welches zu verwundern ist, daß die Fürsten und Städte geduldet haben, daß solcher Irrthum in ihren Herrschaften ist erweckt worden, der so oft in der Kirche verdammt ist, da vor elfhundert Jahren St. Hieronymus den Ketzer Vigilantius in dieser Sache überwunden hat. Eine lange Zeit hernach haben die Albigenser, pauperes de Lugduno, die Picarder, diesen Irrthum wieder hervorgebracht, welche alle vorlängst rechtmäßiger Weise verdammt sind. Deshalben dieser Artikel der Confession, zum öfternmal verdammt, gänzlich zu verwerfen ist, und mit der allgemeinen ganzen rechtgläubigen Kirche zu reprobiren. Denn, daß man die Heiligen anrufen soll, davon haben wir nicht allein der allgemeinen Kirche Brauch und Autorität, sondern auch aller heiligen Väter Consens, Augustini, Hieronymi, Cypriani, Chrysostomi, Basilii, Bernhardi, und der andern Lehrer der Kirche, auch mangelt's dieser katholischen Lehre nicht an Zeugniß und Autorität der heiligen Schrift.

Denn, daß man die Heiligen ehren soll, hat auch Christus gelehrt, da er spricht: „Wer mir dienet, den wird mein Vater ehren, der im Himmel ist", Joh. 12. So nun GOtt die Heiligen ehrt, warum sollen wir Menschen sie nicht ehren? Es hat sich auch der HErr gewandt zur Buße Hiobs, da er für seine Freunde gebeten, Hiob 42. Warum sollte denn der fromme GOtt nicht vielmehr der Jungfrauen Maria Bitte willfahren, weil er dem Hiob willfahren? Wir lesen auch im Baruch am 3. Cap. [V. 4. Vulg.]: „HErr, allmächtiger GOtt Israel, höre nun das Gebet der Todten Israel." Darum bitten die Todten für uns. Also haben im alten Testament gethan Onias und Jeremias. Denn Judas Maccabäus hat den Hohenpriester Oniam gesehen, daß er seine Hand ausstreckte, und betete für alles Volk der Juden. Darnach erschien ihm ein alter herrlicher Mann in köstlichen Kleidern, und in einer ganz herrlichen Gestalt neben ihm. Und Onias sprach zu Juda: „Dieser ist Jeremias, der Prophet GOttes, der deine Brüder sehr lieb hat, und betet stets für das Volk, und die heilige Stadt", 2 Macc. 15.

Auch wissen wir aus GOttes Wort, daß auch die Engel für uns bitten. Warum sollen wir denn das von den Heiligen leugnen? „HErr Zebaoth", spricht der Engel, „wie lange willst du denn dich nicht erbarmen über Jerusalem, und über die Städte Juda, über welche du zornig bist gewest diese siebenzig Jahr? und der HErr antwortete dem Engel, der mit ihm redete, freundliche und tröstliche Worte", Sach. 1. Solches bezeugt auch Hiob: „So ein Engel, einer aus tausend, mit ihm redet, zu verkündigen dem Menschen, wie er solle recht thun, so wird er ihm geneigt sein, und sagen: Er soll erlöset werden, daß er nicht hinunterfahre ins Verderben", Hiob 33, 23. 24. Weiter ist's auch offenbar aus den Worten der heiligen Seelen Johannis des Evangelisten, da er spricht: „Da fielen die vier Thiere und die vier und zwanzig Aeltesten vor dem Lamm nieder, und hatten ein jeglicher Harfen und güldene Schalen, und Räuchwerks, welches sind die Gebete der Heiligen", Offenb. 5, 14. und 8, 3. f. „Und ein ander Engel kam, und trat bei den Altar, und hatte ein gülden Räuchfaß, und ihm ward viel Räuchwerks gegeben, das Gebet aller Heiligen auf dem güldenen Altar vor dem Stuhl; und der Rauch des Räuchwerks vom Gebet der Heiligen ging auf von der Hand des Engels vor GOtt."

Endlich hat der heilige Cyprianus, Märtyr, vor tausend zweihundert und fünfzig Jahren geschrieben an den Pabst Cornelius, im ersten Buch in der

ersten Epistel, begehrend, daß, wer zuerst würde von hinnen scheiden, derselbige nicht solle aufhören, für die Brüder und Schwestern zu bitten. Wenn's der heilige Mann nicht für Wahrheit gehalten hätte, daß die Heiligen nach diesem Leben für die Lebendigen beteten, so hätte er vergeblich Cornelium das zu thun ermahnt.

Auch ist dieser Artikel der Confession dadurch nicht genugsam bekräftigt, daß nur Ein Mittler GOttes und der Menschen ist, 1 Tim. 2 und 1 Joh. 2. Denn obwohl kaiserl. Maj. mit der ganzen Kirche bekennt, daß nur Ein Mittler der Erlösung sei: dennoch sind viele Mittler der Fürbittung. Also ist auch Moses ein Mittler und Fürbitter zwischen GOtt und den Menschen gewesen, 5 Mos. 5, denn er hat für die Kinder Israel gebeten, 2 Mos. 17 und 32. Also hat St. Paulus gebeten für die, so mit im Schiff gewesen, Apost. 27. Also begehrt Paulus selbst, daß die Römer mögen für ihn bitten, Röm. 15, die Corinther, 2 Cor. 1, die Colosser, Col. 4. Also, da St. Petrus im Gefängniß lag, geschieht das Gebet ohne Aufhören in der Kirche für ihn, Apost. 12. Ist deshalben Christus unser oberster Fürsprecher, und der größeste. Aber weil die Heiligen Christi Gliedmaß sind (1 Cor. 12 und Eph. 5) und sie ihren Willen dem Willen Christi gleichförmig machen, und sehen, daß unser Haupt, Christus, für uns bitte: wer soll denn zweifeln können, daß die Heiligen das thun, was sie Christum sehen thun?

In Betrachtung aller dieser Ursachen, soll von den Fürsten und Städten, ihnen anhängig, begehrt werden, daß sie dies Stücklein der Confession verwerfen, und mit der heiligen allgemeinen rechtgläubigen Kirche halten, glauben und bekennen von der Heiligen Ehren und Fürbitte, was die ganze christliche Welt glaubt und bekennt, und auch zur Zeit Augustini ist gebräuchlich gewesen in allen Kirchen; wie er sagt, das christliche Volk halte mit hoher Andacht und Herrlichkeit der Märtyrer Gedächtniß, daß es ihnen nachzufolgen erwecket, und ihrer Verdienste theilhaftig, und durch ihr Gebet ihm geholfen werde.

Antwort auf das andere Theil der Confession.

Von beider Gestalt.

Daß in der Confession der Fürsten und Städte unter den Mißbräuchen gezählt wird, daß den Laien nur Eine Gestalt des Sacraments gereicht wird, und darum in ihren Herrschaften den Laien beide Gestalt reichen lassen, darauf ist zu antworten: daß nach der heiligen Kirche Gewohnheit dies nicht recht unter den Mißbräuchen erzählet wird, da es nach derselbigen Kirche Gebrauch und Satzungen mehr ein Mißbrauch und Ungehorsam ist, wenn man den Laien beide Gestalt reicht.

Denn unter Einer Gestalt des Brods haben die Heiligen in der ersten Kirche communicirt, von welchen Lucas sagt: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen", Apost. 2. Hie gedenkt Lucas allein des Brods. Wie er auch sagt Apost. 20: „Auf einen Sabbath aber, da die Jünger zusammen kamen, das Brod zu brechen." Ja, auch Christus, der Stifter dieses allerheiligsten Sacraments, auferstehend von den Todten, hat unter Einer Gestalt allein die Eucharistiam gegeben den Jüngern, die gen Emmaus gegangen, da er Brod genommen, und gesegnet, und gebrochen, und ihnen gegeben, sie aber kannten ihn aus dem Brodbrechen, Luc. 24. Da traun Augustinus, Chrysostomus, Theophylactus und Beda, deren etliche vor viel hundert Jahren, und nicht lange nach der Apostel Zeit gelebt, bewähren, es sei die Eucharistia gewesen. Auch Christus Joh. 6 gedenkt oft des Brods allein. Der heilige Ignatius, St. Johannis des Evangelisten Jünger, in der Epistel an die Epheser, gedenkt des Brods allein in der Eucharistien Gemeinschaft.

Dasselbige thut der selige Ambrosius in dem Buch von den Sacramenten, da er von der Laien Communion redet. Im Concilio Remensi wird den Laien verboten, daß sie das Sacrament des Leibes nicht sollen den Kranken bringen. Und wird da keiner Gestalt des Weins gedacht. Daraus traun zu verstehen, daß das Sacrament allein unter Einer Gestalt dem Kranken gegeben sei. Solches bekräftigen die alten Canones poenitentiales. Denn das Concilium Agathense stößt einen armen Priester ins Kloster, und gibt ihm nach der Laien Communion. Osius im Concilio Sardicensi verbeut einigen Ruchlosen, die Communion der Laien zu nehmen, sie beichten denn zuvor. Deshalben ist allezeit ein Unterschied in der Kirche gewesen zwischen der Laien Communion unter Einer und eines Priesters unter zweier Gestalt.

Welches fein zuvor ist angezeigt worden im Alten Testament, von den Nachkommen Heli: „Es wird geschehen (spricht GOtt 1 Sam. 2), daß wer in deinem Hause wird überbleiben, daß er komme, daß man für ihn bete, und er opfere einen silbernen Pfennig und Stück Brods. Und wird sagen: Lieber, laß mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brod esse." Hie zeiget klärlich an die heilige Schrift, daß die Nachkommen Heli, da das Priesterthum von ihnen genommen, begehren, daß sie mögen zu einem priesterlichen Theil, zu einem Bissen Brods zugelassen werden. Also sollen auch unsere Laien mit einem priesterlichen Theil, mit

Einer Gestalt sich sättigen lassen. Denn auch die römischen Päbste, Cardinäle und alle Bischöfe und Priester außer der Messe, und in ihrem Letzten, zum Viatico (wie es im Nicänischen Concilio genannt wird) zu nehmen, mit Einer Gestalt zufrieden sind; welches sie nicht thun würden, wenn sie meineten, daß beide Gestalt zur Seligkeit nöthig wären.

Wiewohl aber vormals in vielen Kirchen beide Gestalt den Laien ist gegeben worden (denn damals frei gewesen, unter Einer oder zweier Gestalt zu communiciren), doch, um Gefahr willen, ist solche Gewohnheit, beide Gestalt zu geben, nachgeblieben. Denn wenn man die Vielheit des Volks betrachtet, so sind da Alte, Junge, Bebende, Kranke, Krüppel; wo nun nicht großer Fleiß darauf gewandt wird, könnte leicht durch Ausgießung des Weins (liquidi) dem Sacrament Unehre widerfahren. Auch vor solcher großer Menge des Volks würde schwerlich sein, eine Gestalt des Weins aus einem Kelch vorsichtiglich zu schenken, und so sie lange verwahret, möchte sie Essig werden, und den Communicanten einen Ekel gebären, oder zum Brechen Ursach geben, könnte auch nicht ohne Gefahr der Ausgießung füglich umhergetragen werden zu den Kranken.

Durch diese und andere Ursachen sind, ohne Zweifel aus Eingebung des Heiligen Geistes, die Kirchen, da dieser Brauch gewest, daß man beide Gestalt den Laien gegeben hat, bewogen worden, daß hinfort nur Eine Gestalt soll gegeben werden. Und ist dies vornehmlich betrachtet, daß der ganze Christus unter einer jeglichen Gestalt, und nicht weniger unter Einer, als unter zweier Gestalt, empfangen wird.

Und also ist's im Concilio zu Costnitz beschlossen, und davon ein Decret aufgerichtet. Also hat das Concilium zu Basel rechtmäßig beschlossen. Und obwohl vormals frei gewesen, im Abendmahl Eine oder beide Gestalt zu brauchen: dennoch, da die Ketzerei entstanden, welche lehrte, daß beide Gestalten nöthig wären, hat die heilige Kirche, so vom Heiligen Geist geführt wird, beide Gestalt den Laien verboten. Denn also pflegt die Kirche bisweilen auch mit widerwärtigen Satzungen die Ketzereien zu dämpfen. Als, da aufstunden, die da streiteten, daß man allein ungesäuertes [Brod] im Sacrament consecriren sollte, hat die Kirche eine Zeitlang geboten, gesäuertes zu consecriren. Da Nestorius gewollt, daß die allzeit Jungfrau Maria wäre Christi Mutter, und nicht GOttes Mutter, da hat die Kirche verboten, daß man sie sollte Christi Mutter nennen. Deshalben soll man von den Fürsten und Städten begehren, daß sie diesen Riß oder Schisma nicht in Deutschland ins römische Reich einführen, und sich nicht von der allgemeinen Kirche Gewohnheit abführen lassen.

Es beweisen auch nichts die Argumente, in diesem Artikel eingeführt. Denn obwohl Christus beide Gestalt des Sacraments verordnet, dennoch findet man nirgends im Evangelio, daß beide Gestalt befohlen sei den Laien zu gebrauchen. Daß aber Christus sagt Matth. 26: „Trinket alle daraus", das ist den zwölf Aposteln, den Priestern gesagt; welches aus Marco offenbar, indem er sagt: „Und sie tranken alle daraus." Welches wahrlich bisher an den Laien nicht erfüllet ist. Deshalben es auch nie nicht in der ganzen Kirche bräuchlich ist gewesen, daß den Laien beide Gestalt gegeben worden; obwohl vielleicht der Brauch bei den Corinthern und Carthaginensern und etlichen andern Kirchen gehalten ist worden.

Daß sie aber den Gelasius einführen, Cap. Comperimus, de consecratione, dist. 2.: so sie den Buchstaben ansehen, werden sie befinden, daß Gelasius von den Priestern, und nicht von den Laien, rede. Deshalben ist zu verwerfen, daß sie sagen: die Gewohnheit, Eine Gestalt zu geben, sei wider das göttliche Recht.

Und vornehmlich soll man verwerfen den Anhang des Artikels, daß darum die Processiön mit der Eucharistia nachzulassen sei, dieweil sonst das Sacrament zertheilt werde. Denn sie selbst aus dem christlichen Glauben wissen, oder ja wissen sollen, daß Christus nicht zertheilt, sondern ganz unter beider Gestalt sei, und daß das Evangelium nirgend verbiete die Theilung der Gestalten des Sacraments. Welches am Tage Paraskeues[1]) in der allgemeinen katholischen Kirche geschieht; wiewohl der Messe hält, beide Gestalt consecrirt, der auch beide Gestalt nehmen soll. Darum sind die Fürsten und Städte zu vermahnen, daß sie gebührliche Reverenz und Ehre dem HErrn Christo, dem Sohn des lebendigen GOttes, unserm Erlöser und Seligmacher, dem HErrn im Himmel und der Erden, erzeigen, weil sie wahrhaftig glauben und bekennen, daß er gegenwärtig sei. Welches sie auch wissen, daß es mit aller Andacht von ihren Voreltern, den christlichen Fürsten, gehalten ist worden.

Von der Priester Ehe.

Daß sie den ehelosen Stand der Clerisei unter den Mißbräuchen erzählen, und ihren Priestern Weiber zu nehmen zulassen, und andern rathen, sie zu nehmen: ist es ja zu verwundern, daß sie den priesterlichen Cölibat einen Mißbrauch nennen, da vielmehr

1) In der Schrift No. 1000 in diesem Bande, § 85 gegen das Ende, lesen wir: „Halbe Messe am stillen Freitag." Die Erklärung wird uns gegeben in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 101: „Am stillen Freitag halbe Messen ohne (an) der Gestalt des Weins." — „Paraskeue" = Rüsttag, der Tag vor dem Sabbath.

die Uebertretung des Cölibats, und der ungebührliche Zutritt zum Ehestand in den Priestern der allerärgste Mißbrauch zu nennen ist.

Denn, daß die Priester nimmermehr sollen Eheweiber nehmen, bezeugt Aurelius im Concilio zu Carthago gehalten, da er spricht: Das die Apostel also mit ihrem Exempel gelehret, und die Alten gehalten haben, das sollen wir auch halten. Und ein wenig zuvor wird ein solcher Canon gelesen: Uns gefällt, daß die Bischöfe, Priester, Diaken, und die, welche die Sacramente handeln, die Keuschheit bewahren, und sich der Weiber enthalten sollen. Aus diesen Worten ist offenbar, daß diese Tradition von den Aposteln ist angenommen, und nicht neulich von der Kirche erfunden. Augustinus, der dem Aurelio im Bisthum gefolgt, in der letzten Frage des Neuen und Alten Testaments, schreibt mit diesen Worten, und fragt: So man vielleicht sagt, so es recht und gut ist zu freien, warum müssen denn die Priester keine Ehefrauen haben? Der Pabst Calixtus, ein heiliger Mann und Märtyrer, hat vor dreizehnhundert Jahren verordnet, daß die Priester keine Frauen nehmen sollen. Im gleichen Fall liest man in den heiligen Conciliis, Cäsarienſi, Neocäsarienſi, Africano, Agathenſi, Gerundenſi, Meldenſi, Aurelianenſi. Und ist also von der Zeit des Evangelii und der Apostel gehalten worden, daß keinem im priesterlichen Amt von Rechts wegen zugelassen ist, eine Ehefrau zu nehmen.

Es ist wohl wahr, daß man in der ersten Kirche, wegen Mangels der Kirchendiener, Ehemänner zum Priesterthum gelassen hat, wie aus den Canonibus der Apostel und Paphnutii Antwort im Concilio Niceno jetzund offenbar ist; dennoch mußten die, so freien wollten, solches thun, ehe sie wurden in der Subdiacon Orden aufgenommen; wie man lieset C. Si quis eorum, dist. 32. Diese Gewohnheit der ersten Kirche hat bis auf den heutigen Tag gehalten und behalten die griechische Kirche. Da aber durch GOttes Gnade die Kirche zunahm, daß kein Mangel der Diener GOttes in der Kirche war, hat der Pabst Siricius vor elfhundert und vierzig Jahren, ohne Zweifel nicht ohne den Heiligen Geist, den Priestern vollkommene Keuschheit geboten, C. Plurimos, dist. 28., welche die Päbste Innocentius I., Leo Magnus und Gregorius Magnus für recht erkannt und bestätigt haben, und hats die katholische Kirche bis auf diesen heutigen Tag allenthalben gehalten. Aus welchen Argumenten genugsam erweiset, daß der Cölibat der Clerisei nicht sei ein Mißbrauch, weil er von solchen heiligen Vätern so eine lange Zeit bestätigt, und von der ganzen lateinischen Kirche angenommen ist.

Es wurden auch die Priester des alten Gesetzes zur Zeit ihres Amts und Diensts im Tempel von den Frauen abgesondert, wie Zacharias zur Zeit seiner Ordnung, Luc. 1. Weil aber ein Priester des neuen Gesetzes allezeit soll seines Priesterthums warten, folgt, daß er allezeit soll keusch sein.

Weiter, sollen die Eheleute einer dem andern die schuldige Pflicht nicht entziehen, denn nur eine Zeitlang (1 Cor. 7), daß sie mögen beten. Weil denn ein Priester für und für beten soll, soll er sich auch allezeit von Frauen enthalten. Diese Ursachen haben Hieronymus, Ambrosius, Augustinus angezogen.

Ferner sagt St. Paulus: „Ich will, daß ihr ohne Sorge sein sollet. Wer ohne Frau ist, der sorget, was dem HErrn angehöret, wie er dem HErrn gefalle; wer aber freiet, der sorget, was der Welt angehöret, wie er dem Weib gefalle", 1 Cor. 7. Deshalben soll ein Priester, der immerdar GOtt gefallen soll, die Sorge des Weibes meiden, auch nicht zurücksehen mit dem Weibe Lots, 1 Mos. 19.

Weiter ist die priesterliche Keuschheit vorgebildet worden im Alten Testament. Denn Moses, da er das Gesetz empfahen soll, hat geboten, daß sie bis in den dritten Tag nicht sollten zu ihren Weibern nahen, 2 Mos. 19. Darum sollen die Priester, welche den Gesetzgeber, Christum den HErrn und unsern Heiland, sollen empfahen, viel weniger zu den Weibern nahen. Desgleichen haben die Priester tragen müssen leinene Niederkleider, zu bedecken das Fleisch der Scham, 2 Mos. 28, welches gewesen ist ein Kennzeichen der zukünftigen Enthaltung in den Priestern, spricht Beda.

Da auch Abimelech soll den Knaben Davids das heilige Brod geben, hat er sie erst gefragt, ob sie sich von den Weibern enthalten hätten? David antwortete dem Priester, und sprach zu ihm: „Es sind die Weiber drei Tage uns versperret gewesen, da ich auszog", 1 Sam. 21. Darum sollen sie allezeit rein sein, wenn sie das lebendige Brod nehmen, welches vom Himmel kommen, Joh. 6.

Es sind ihre Lenden umgürtet gewesen, wenn sie das Osterlamm gegessen, 2 Mos. 12. Deshalben sollen auch die Priester, welche oft unser Osterlamm, Christum essen, ihre Lenden gürten durch die Enthaltung und Reinigkeit.

Wie ihnen der HErr befohlen: „Seid rein", spricht er, „die ihr des HErrn Gefäß traget", Jes. 52. „Seid heilig, denn ich bin heilig", 3 Mos. 19. Darum sollen die Priester GOtt dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit ihr Lebenlang, Luc. 1.

Daher bezeugt der heilige Märtyrer Cyprianus, daß ihm vom HErrn sei offenbaret, und ernstlich befohlen, daß er fleißig die Clericos ermahnen soll, daß sie nicht sollen mit den Weibern eine gemeine Wohnung haben. Darum die priesterliche Keuschheit, weil sie von den Conciliis und Päbsten geboten, von GOtt offenbaret, mit eigener Willkür

vom Priester GOtt gelobet, nicht zu verwerfen ist. Denn das hohe vortreffliche Opfer, das sie handeln, das tägliche Gebet, die Freiheit und Reinigkeit des Geistes, daß sie bekümmert seien, wie sie GOtt mögen gefallen, nach Pauli Lehre, solche Keuschheit erfordern.

Denn dieweil offenbar, daß dieses die alte Ketzerei Joviniani sei, welche die römische Kirche verdammt, und St. Hieronymus mit Schriften gedämpft hat, und St. Augustinus sagt, daß diese Ketzerei bald sei ausgelöscht, und nicht so weit kommen sei, bis daß die Priester dadurch eingenommen und verdorben seien, so sollen die Fürsten solche Verderbung der Priester, so zu ewiger Schande und Unehre des heiligen römischen Reichs gereicht, keineswegs dulden, sondern viel lieber sich der allgemeinen Kirche gemäß halten, und durch dasjenige, so ihnen dagegen vorgebracht, nicht sollen bewegen lassen.

Denn, daß Paulus sagt 1 Cor. 7: „Es habe ein jeglicher sein eigen Weib, um Hurerei willen zu vermeiden", darauf antwortet Hieronymus, daß er rede von dem, der kein Gelübd gethan hat. Wie auch Anastasius oder Vulgarius diesen Spruch St. Pauli versteht: „Es sündiget eine Jungfrau nicht, so sie freiet." Hie nennet er eine Jungfrau, welche GOtt nicht geweihet ist.

Also hat auf den Spruch: „Es ist besser freien, denn Brunst leiden", St. Hieronymus wider den Jovinianum eben scharf geantwortet. Denn eben derselbige Paulus sagt: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre." Denn ein Priester das Mittel hat, daß er weder Brunst leide noch freie, sondern durch GOttes Gnade sich enthalte, welche er durch das innige Gebet und Züchtigung des Fleisches, durch Fasten und Wachen, bei GOtt erlangt.

Weiter, daß sie sagen, Christus habe gelehrt, daß nicht alle Menschen zum ehelosen Leben tüchtig sind: das ist wohl wahr, darum sind sie auch nicht alle tüchtig zur Priesterschaft. Aber so ein Priester fleißig betet, so wird er das Wort Christi von der Enthaltung fassen können, wie St. Paulus spricht: „Ich vermag alles in ihm, der mich stärket", Phil. 4. Denn die Enthaltung ist GOttes Gabe, Weish. 8.

Weiter, daß man vorgibt, dies sei GOttes Ordnung und Gebot, 1 Mos. 1, darauf hat vor tausend Jahren Hieronymus mit diesen Worten geantwortet: Es ist nöthig gewest, erst einen Wald zu pflanzen und wachsen zu lassen, daß man hernacher hätte, daß man draus bauen könnte. Damals war geboten von der Kinderzeugung, daß die Erde erfüllet würde. Weil sie aber erfüllet ist, und so sehr erfüllet, daß einer den andern schier erdrückt, so ist's nun denen, die sich enthalten können, nicht geboten.

Sie rühmen sich auch vergeblich des göttlichen Befehls. Aber sie mögen beweisen, so sie können, wo GOtt den Priestern geboten, daß sie sollen Weiber nehmen.

Dazu findet man im göttlichen Recht, daß die Gelübde, so einst sind geschehen, sollen gehalten werden, Ps. 40 und 75, Pred. 5. Warum halten sie denn nicht das helle göttliche Recht?

Sie verfälschen auch St. Paulum, als der gebieten soll, daß ein Bischof, der gewählt wird, soll ein Ehemann sein, da doch St. Paulus sagt, daß er Eines Weibes Mann sein soll. Welches nicht zu verstehen ist, daß er ein Ehemann sein soll. Sonst wären Martinus, Nicolaus, Titus, Johannes der Evangelist, ja, auch Christus keine Bischöfe gewesen. Deshalben Hieronymus diese Worte St. Pauli erklärt: Daß ein Bischof sein soll Eines Weibes Mann, das ist, daß er nicht zwei Weiber nach einander soll gehabt haben. Die Wahrheit dieser Erklärung ist nicht allein offenbar aus Hieronymo, welches Autorität dennoch bei einem jeglichen Katholischen billig groß geachtet sein soll, sondern auch aus St. Paulo, der von einer Wittwe schreibt: „Laß keine Wittwe erwählet werden unter sechzig Jahren, und die Eines Mannes Weib gewesen sei", 1 Tim. 5.

Daß sie endlich der Deutschen That, so sich wider den Cölibat aufgelegt, anziehen: ziehen sie eine bloße That, und kein Recht an. Denn als Kaiser Henricus IV. mit dem Pabst und auch seinem Sohn und den Fürsten des Reichs uneins war, und Krieg führte, sind beides menschliche und göttliche Rechte in einen Haufen geworfen. Also daß zu der Zeit die Laien vermessentlich haben Meß halten, Koth für das heilige Oel brauchen, taufen und viel Anderes wider die christliche Religion thun dürfen. Mit dergleichen Ungehorsamkeit auch die Clerisei zu viel gethan, das nun nicht für Recht kann allegirt werden.

Es ist auch nicht unrecht gewesen, die gottlosen Ehen, so wider die Gelübde und Satzungen der Väter und Concilien unkräftig contrahirt sind, wiederum zu scheiden. Wie auch heutiges Tages der Priester Ehe mit ihren vermeinten Eheweibern unkräftig sind. Deshalben sie vergeblich klagen, daß die Welt alt werde, und den Schwachen diese Arznei soll gegönnet werden. Denn die GOtt geweihet sind, haben andre Arznei der Schwachheit, daß sie nämlich der Weiber Gesellschaft meiden sollen, sollen nicht müßig gehen, sollen ihr Fleisch mit Fasten und Wachen züchtigen, sollen ihre äußerlichen Sinne, sonderlich Augen und Ohren, von allem, was unziemlich ist, abhalten; die Augen, daß sie nicht die Eitelkeit sehen. Endlich sollen sie ihre Kleinen, das ist, die fleischlichen Gedanken am

Felsen zerschmettern, der Fels aber ist Christus; sollen ihre Begierden innehalten, den frommen GOtt für und für mit wahrer Andacht anrufen und anklopfen. Dieses sind ohne Zweifel die kräftigsten Arzneien, so zu Erhaltung der Keuschheit bei den Personen, so der Kirche und GOtt dienen, nützlich sind.

St. Paulus hat recht gesagt, daß es Teufelslehre sei derjenigen, so die Ehe verbieten. Solches sind gewesen die Ketzer Tatianus und Marcion, deren Augustinus und Hieronymus gedenken. Aber die Kirche verbeut die Ehe ganz nicht, also auch, daß sie die Ehe unter die sieben Sacramente zählt. Dabei bestehet, daß sie um des hohen Amts willen den Kirchendienern eine höhere Reinigkeit gebeut. Denn es ist falsch, daß ein Gebot GOttes sei vom Freien, sonst hätten Johannes der Evangelist, St. Jakob, St. Laurentius, Titus, Martinus, Catharina, Barbara gesündigt.

Es redet auch Cyprianus, so von ihnen angezogen, nicht von einer Jungfrauen, die ein herrlich Gelübde gethan hatte, sondern von einer solchen, die vorgenommen, der Ehe sich zu enthalten; wie der Anfang der andern Epistel des ersten Buchs genugsam anzeigt. Denn es ist des heiligen Augustini Meinung gewiß, daß den Jungfrauen, die ein Gelübde thun, verdammlich sei, nicht allein das Freien, sondern auch freien wollen. Derhalben der Mißbrauch des Ehestands und der Gelübde Brechung in der Clerisei keineswegs zu dulden ist.

Von der Messe.

Was in diesem Artikel von dem heiligsten Amt der Messe gesetzt wird, das mit der heiligen römischen und apostolischen Kirche übereinstimmt, das wird angenommen. Was aber dazu gethan wird, das der gemeinen und katholischen Kirche Observation zuwider ist, das wird verworfen, dieweil es GOtt sehr erzürnt, die christliche Einigkeit verletzt, und im heiligen römischen Reich Uneinigkeit und Aufruhr erweckt.

Denn so viel die Stücke, so sie in diesem Artikel vorgeben, anlangt, mißfällt uns erstlich dieses: daß sie, wider der ganzen römischen Kirche Gewohnheit, die Messe und andere Kirchenceremonien nicht in römischer, sondern deutscher Sprache, zum großen Theil, halten. Und daß sie vorgeben, sie thun's aus St. Pauli Befehl, welcher lehren soll, daß man in der Kirche eine solche Sprache gebrauchen soll, welche der gemeine Mann verstehen kann, 1 Cor. 14: so dieses der Worte Pauli Verstand wäre, würden sie gedrungen, die ganze Meß in deutscher Sprach zu halten, das sie dennoch auch nicht thun.

Dieweil aber der Priester eine gemeine Person der ganzen Kirche ist, nicht allein der Umstehenden, ist's kein Wunder, daß der Priester lateinisch in der lateinischen Kirche Meß halte.

Es ist aber die lateinische Sprache auch dem Deutschen zu hören nützlich, so er im Glauben der Kirche Meß hört. Und gibt's die Erfahrung, daß weit mehr Andacht unter den frommen Deutschen, als sie in unbekannter Sprach Messe gehört, gewest ist, als heutiges Tages bei denen, die die Meß in deutscher Sprach hören. Und so des Apostels Worte recht erwogen werden, so ist genug, daß einer, der da antwortet, eines Laien Stätte erfüllt, welcher Amen spricht. Welches die Canones auch vorschreiben. Und ist nicht nöthig, daß er alle Worte der Messe höre und verstehe, oder wenn er sie auch versteht, allezeit gleich fleißig Achtung darauf habe. Denn es besser ist, das Ende zu verstehen und zu betrachten, darum die Messe gehalten wird, nämlich, daß die eucharistia werde aufgeopfert zum Gedächtniß des Leidens Christi.

Hiezu dient auch, daß die Apostel und ihre Nachfolger, nach der gemeinen Meinung der Väter, bis zu Kaisers Adriani Zeiten, allein in der hebräischen Sprache Meß gehalten haben, welche wahrlich den Christen, und vornehmlich den bekehrten Heiden, unbekannt war. Wenn auch schon die Meß in bekannter und dem gemeinen Volk gebräuchlicher Sprach damals gehalten wäre, so ist's doch jetzund nicht vonnöthen. Denn dazumal täglich viel zum christlichen Glauben bekehrt wurden, die von keinen Ceremonien und Geheimnissen der christlichen Kirchen wußten. Darum ist's ihnen gut gewesen, daß sie bisweilen die Worte des Amts verstünden. Aber jetzunder werden die Katholischen von Kind auf in den Gewohnheiten und Gebräuchen der Kirche erzogen, darum sie leichtlich wissen können, was zu jeder Zeit in der Kirche zu thun sei.

Daß sie aber klagen von den Mißbräuchen der Messen, ist kein Verständiger, der nicht gern wollte, daß die Mißbräuche wären abgeschafft. Daß aber die, welche dem Altar dienen, vom Altar leben, ist nicht ein Mißbrauch, sondern göttlichen und menschlichen Rechten gemäß: Denn „welcher krieget jemals auf seinen eigenen Sold?" spricht Paulus: „Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, essen vom Opfer, und die des Altars pflegen, genießen des Altars?" Und Christus sagt: „Ein Arbeiter ist seines Lohns werth", Matth. 10.

Es ist aber über alles sträflich, daß an etlichen Orten die Privatmessen gefallen sind, als sollten dieselben, ob sie schon große Renten haben, gleichwohl nicht weniger, als andere, Gewinns willen gehalten werden. Aber durch diese Abschaffung der Messen wird der Gottesdienst geringert, den Heiligen ihre Ehre entzogen, der Stifter letzter Wille gebrochen und zunichte gemacht, die Verstorbenen

ihrer Suffragien beraubt, und der Lebendigen Andacht verkaltet und vergeht. Derhalben der Privatmessen Abschaffung keineswegs nachzugeben, noch zu dulden ist.

Es kann auch nicht genugsam verstanden werden, was damit gemeinet, daß eingewandt wird, daß Christus soll genuggethan haben für die Erbsünde, und habe die Messe eingesetzt für die wirklichen Sünden. Denn solches niemals von den Katholischen ist gehört, und die jetzund drum gefragt sind, bezeugen beständiglich, daß von ihnen niemals also gelehrt sei. Denn die Meß tilgt nicht die Sünden, welche durch die Buße, als durch eine sonderliche Arznei, geheilt werden. Sie tilgt die Strafe für die Sünde, erfüllt die Genugthuungen, vermehrt die Gnade, ist den Lebendigen heilsam, und bringt endlich die Hoffnung göttliches Trostes und Hülfe in allen Anliegen und Nöthen.

Daß sie weiter vorwenden, Christus werde in der Messe nicht aufgeopfert: das ist, als vormals verdammt und von den Gläubigen verworfen, gänzlich nicht zu billigen. Denn dies ist die alte Ketzerei der Arianer, sagt Augustinus, welche leugneten, daß in der Meß ein Opfer für die Lebendigen und Todten geschehe. Und ist solches der heiligen Schrift und ganzen katholischen Kirche zuwider. Denn der HErr durch den Propheten Malachiam die Verwerfung der Juden, den Beruf der Heiden, und das Opfer des evangelischen Gesetzes zuvorverkündigt hat: „Ich habe keinen Gefallen an euch, spricht der HErr Zebaoth. Und das Speisopfer von euren Händen ist mir nicht angenehm. Aber von Aufgang der Sonne bis zum Niedergang soll mein Name herrlich werden unter den Heiden, und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert, und ein rein Speisopfer geopfert werden", Mal. 1. Nun ist aber kein rein Opfer an allen Orten GOtt geopfert, als die reinste eucharistia im Opfer des Altars. Diese Zeugniß haben der heilige Augustinus und andere Katholische gebraucht wider die treulosen Juden, welches wahrlich mehr bei den katholischen Fürsten gelten soll, als alle der Widersacher Gegenrede.

Derselbige Prophet, da er redet von der Zukunft Messiä, spricht: „Er wird die Kinder Levi reinigen und läutern wie Gold und Silber, dann werden sie dem HErrn Speisopfer bringen in Gerechtigkeit, und wird dem HErrn wohlgefallen das Speisopfer Juda und Jerusalem, wie vorhin, und vor langen Jahren", Mal. 3. Hie hat der Prophet zuvor im Geist gesehen die Kinder Levi, das ist, die evangelischen Priester, sagt Hieronymus, daß sie sollen opfern, nicht im Blut der Böcke, sondern in der Gerechtigkeit. Deshalben diese Worte eben in demselbigen Geist, damit sie vom Propheten aufgeschrieben, im heiligen Canon der Messe wiederholt sind.

Es hat auch der Engel zu Daniel gesprochen: „Viel werden gereiniget, geläutert und bewährt werden, und die Gottlosen werden ein gottlos Leben führen, und die Gottlosen werden's nicht achten, aber die Verständigen werden's achten. Und von der Zeit an, wenn das tägliche Opfer abgethan, und ein Greuel der Verwüstung dargesetzt wird, sind tausend zweihundert und neunzig Tage", Dan. 12. Daß diese Weissagung soll erfüllt werden, und noch nicht sei erfüllt, bezeugt Christus Matth. 24. Wird deshalben das tägliche Opfer der Christen in der Zukunft des Greuels, das ist, des Widerchrists, gänzlich aufhören, wie es jetzund in etlichen Kirchen zum Theil aufgehört, und wird also sitzen am Ort der Verwüstung, wenn nämlich die Kirchen werden verwüstet sein, und keine horae canonicae darin gesungen, noch Messen gehalten, noch Sacrament ausgespendet, keine Altäre, keine Bilder der Heiligen, keine Lichter, keine Zierat mehr sein wird.

Derhalben alle Fürsten und des heiligen römischen Reichs getreue Unterthanen zu vermahnen, daß sie nicht thun oder nachlassen, dadurch solchem äußersten gottlosen Wesen des Antichrists der Weg bereitet werde, wenn die allgemeine, das ist, die katholische Kirche, wie der heilige Johannes im Geist gesehen, in die Wüste fliehen wird, da sie einen Ort von GOtt bereitet haben wird, daß sie daselbst ernährt werde tausend zweihundert und sechzig Tage, Offenb. 12.

Endlich sagt St. Paulus Hebr. 5: „Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen GOtt, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünde." Dieweil denn die äußerliche Hoheprieſterschaft nicht aufhört im neuen Gesetz, sondern in eine bessere ist verändert worden, darum soll auch heutiges Tages der Hoheprieſter und die ganze Prieſterschaft in der Kirche opfern ein äußerlich Opfer, welches kein anderes ist als die Eucharistia.

Hieher kann gezogen werden, das in der Apostelgeschichte am 13. Cap. gelesen wird, nach der neuen Translation, daß Barnabas, Simon, Lucius von Cyrene, Manaches und Saulus geopfert haben, welches nicht vom Opfer, den Götzen geschehen, sondern von der Messe, weil sie von den Griechen Liturgia wird genannt, billig soll verstanden werden.

Und daß die Meß in der Kirche ein Opfer gewesen sei, das wird überflüssig genugsam bezeugt durch alle heilige Väter. Denn Ignatius, ein Jünger St. Johannis Apostoli, spricht: Man soll ohne einen Bischof weder das Opfer aufopfern, noch Meß halten. Und Irenäus, ein Jünger Johannis des Evangelisten, zeuget, daß Christus habe des neuen Testaments neues Opfer gelehrt, welches die Kirche von den Aposteln bekommen, und in der ganzen Welt geopfert hat ihrem GOtt. Dieser Bischof,

der bald nach der Apostel Zeit gelebt, bezeugt, daß das evangelische Opfer in der ganzen Welt geopfert werde. Dasselbige lehren auch Origenes, Cyprianus, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Basilius, Hilarius ꝛc., welcher Worte um der Kürze willen ausgelassen werden. Deshalben, weil die katholische Kirche von der Apostel Zeit her durch die ganze christliche Welt allezeit also hat gelehrt und gehalten, wie sie jetzund hält, soll's auch ohn einige Widerrede forthin allenthalben also gehalten und erhalten werden.

So ist der Spruch St. Pauli an die Hebräer nicht wider das Opfer der Messe, da er spricht: „daß wir durch das einige Opfer des Leibes JEsu Christi, einmal geschehen, geheiliget sind." Denn der heilige Paulus redet von der Aufopferung des blutigen Opfers, des abgeschlachteten Lämmleins, auf dem Altar des heiligen Kreuzes, welches Opfer wohl einmal geschehen ist, daher alle Sacramente und auch das Opfer der Messe seine Kraft hat. Ist deshalben einmal geopfert worden am Kreuz, durch Ausgießung seines Bluts, wird aber heute täglich in der Messe im Geheimniß, ohne Leiden geopfert, wie es im alten Testament Vorbilds- und figürlicher Weise geopfert ist worden.

Endlich, daß die Meß ein Opfer sei, geben die Wörter selbst; denn Missa nicht anders heißt denn ein Opfer auf dem Altar, welcher auf hebräisch Misbeach, und griechisch θυσιαστήριον, vom Opfer genannt wird.

Es ist aber droben genugsam erklärt, daß wir durch den Glauben, eigentlich zu reden, nicht gerecht werden, sondern durch die Liebe. So aber in der heiligen Schrift etwa dergleichen Rede gefunden wird, wissen die Katholischen, daß es gesagt sei de fide formata, vom Glauben, der durch die Liebe und guten Werke thätig ist, Gal. 5, und dieweil die Rechtfertigung vom Glauben angefangen wird, denn er das Wesen ist der Dinge, die man hoffet, Hebr. 11.

Auch wird nicht geleugnet, daß die Messe sei ein Gedächtniß des Leidens Christi, und der Gutthaten GOttes. Denn auch das Vorbild vom Osterlamm, welches zugleich ein Opfer und Gedächtniß gewesen, solches bewährt, 2 Mos. 12, und wird nicht allein mit Worten und Sacrament, sondern auch mit heiligen Geberden und Kleidern in der katholischen Kirche repräsentirt. Aber zum Gedächtniß des Opfers, am Kreuz geschehen, opfert die Kirche die Eucharistiam im Geheimniß GOtt, dem allmächtigen Vater.

Darum wird nicht gestraft, daß die Fürsten und Städte in ihren Kirchen eine gemeine Meß halten, so sie solches recht nach dem heiligen Canon thun, wie es alle Katholische halten. Daß sie aber alle andere Messen abgethan haben, leidet die christliche Profession nicht.

Daß auch vor Zeiten alle Gegenwärtige communicirt haben, straft niemand. Wollte GOtt, daß sie alle so geschickt wären, daß sie alle Tage möchten dieses Brod würdiglich nehmen. So sie aber meinen, daß Eine Messe nützlich sei, wie viel mehr würden viele Messen nützlich sein, welche sie mit Unrecht haben abgethan.

In Betrachtung aller dieser erzählten Ursachen ist zu begehren, daß sie die neue Form, Meß zu halten, von ihnen erdichtet, und nun mehrmals verändert, gänzlich abschaffen und verwerfen, und wieder annehmen die alte Weise, Meß zu halten, nach der Deutschen und der ganzen Christenheit Kirchen altem Gebrauch und Gewohnheit, und daß sie die abgethanen Messen, nach der Stifter letztem Willen, wiederum aufrichten, darin sie ihnen selbst alle Wohlfahrt und Ehre, und dem ganzen deutschen Lande Frieden und Ruhe wiederum schaffen können.

Von der Beichte.

Was die Beichte angeht, soll es bei der Antwort und Meinung, zuvor im XI. Artikel gegeben, bleiben. Denn es ist falsch, was sie aus dem Chrysostomo vorbringen, welcher von der öffentlichen Beichte redet, sie aber ziehen's auf die sacramentliche und priesterliche Beichte. Welches seine Worte klärlich vermelden, da er im Anfang spricht: Ich sage dir nicht, daß du dich sollst öffentlich verrathen, und dich bei den andern beschuldigen. Also haben Gratianus und Longobardus vor dreihundert Jahren geantwortet, und wird diese Antwort klarer aus andern Oertern Chrysostomi, als da er im 29. Sermon spricht von dem Bußfertigen: Er bereuet die Sünde in seinem Herzen, und beichtet, und beweiset in seinen Werken rechtschaffene Demuth. Dies ist eine fruchtbare und vollkommene Buße. Setzt er hie nicht ausdrücklich drei Stücke der Buße? Also lehrt er in der 10. Homilia über den Matthäus auch die bestimmte Zeit zu beichten, und daß hernacher die eröffneten Wunden der Sünden durch die Buße geheilt werden. Wie können aber die Sünden eröffnet werden, wenn sie durch die Beichte dem Priester nicht aufgedeckt werden? Also widerlegt Chrysostomus selbst an vielen Orten diese Meinung, welche auch Hieronymus ganz zu Boden stößt, sprechend: So einen die Schlange, der Teufel, heimlich beißt, und ihn, da niemand von weiß, vergiftet mit der Sünden Gift, so er stillschweigt, der verwundet ist, und thut nicht Buße, und nicht will dem Bruder und Meister seine Wunden bekennen. Denn wenn sich ein Kranker schämt, dem Arzt seine Wunden zu entdecken, so kann die Kunst der Arznei die Krankheit, so sie nicht weiß, auch nicht heilen. Deshalben die

Fürsten und Stände diesen vortrefflichen alten Lehren viel lieber glauben sollen, denn der einigen Glosse im Decret, welche doch von den Rechtsgelehrten allezeit angefochten und verworfen.

Darum sind sie zu ermahnen, dieweil eine vollkommene Beichte nicht allein zur Seligkeit nöthig, sondern auch der christlichen Zucht und ganzen Kirchengehorsams vornehmstes Band ist, daß sie sich der rechtgläubigen Kirche hierin gleichförmig verhalten. Denn wie Hieronymus zeuget, so ist dieselbe ihre Meinung der Montaner Ketzerei, welche vor zwölfhundert und mehr Jahren verdammt sind worden, darum, daß sie sich geschämt haben, ihre Sünde zu beichten. Derhalben sie nicht dem Irrthum Montani, sondern vielmehr dem Gebrauch der heiligen Väter und der ganzen katholischen Kirche billig folgen sollen, daß ein jeglicher in seinen Herrschaften die Beichte, als den theuersten Schatz in der Kirche GOttes, nach der Regel des Glaubens und aller Gewohnheit, auch ihrer Kirche zu halten befehlen.

Von Menschensatzungen.

Was sie hernacher vorbringen, vom Unterschied der Speisen und dergleichen Satzungen, welche sie als geringschätzig achten, das ist zu verwerfen. Denn wir wissen aus dem Apostel, daß alle Obrigkeit von GOtt sei, und sonderlich die geistliche Obrigkeit von GOtt gegeben sei zur Erbauung. Darum sollen von einem christlichen und der heiligen Kirche gehorsamen Herzen derselbigen heiligen katholischen und apostolischen Kirche Satzungen angenommen werden, welche der Kirche dienstlich sind, sowohl den Gottesdienst zu mehren, als des Fleisches Lüste zu zwingen, weil sie geschickter machen, die göttlichen Gebote zu halten, und in der heiligen Schrift gerathen werden; und wer sie verachtet, oder ihnen sich freventlich widersetzt, der erzürnt GOtt, nach des HErrn Christi Spruch: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich", Luc. 10. Es wird aber ein Prälat verachtet, wenn seine Statuten werden verachtet, und sagt St. Paulus: „Wer diese verachtet, der verachtet nicht einen Menschen, sondern GOtt, welcher euch seinen Heiligen Geist gegeben hat in euch", 1 Thess. 4; und, da er zu den Bischöfen spricht: „Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu regieren die Kirche GOttes", Apost. 20.

So denn die Prälaten Macht haben zu regieren, so müssen sie auch Macht haben, Statuten zu machen, zu heilsamer Regierung der Kirche, und der Unterthanen Bestem. Denn es hat auch derselbe Apostel befohlen den Corinthern, daß alles soll unter ihnen ordentlich zugehen, 1 Cor. 14. Dies kann aber ohne Gesetze nicht geschehen. Darum hat er den Hebräern befohlen, und gesprochen: „Gehorchet euren Lehrern", Hebr. 13, da Paulus nicht alleine den Gehorsam fordert, sondern auch die Ursache des Gehorsams anzeigt.

Solche Gewalt hat St. Paulus gebraucht, da er so viele Gesetze neben dem Evangelio gegeben hat, von der Wahl eines Bischofs, von den Wittwen, von Weibern, daß sie sollen das Haupt decken, und in der Gemeinde schweigen, und auch von andern weltlichen Dingen, 1 Thess. 4, von weltlichen Gerichten, 1 Cor. 6, und sagt gar deutlich an die Corinther: „Den andern sage ich, und nicht der HErr", 1 Cor. 7.

Und anderswo spricht er: „Sehet und haltet die Satzungen, welche ihr gelernet habt, oder durch unsere Epistel oder durch die Prediger", 2 Thess. 2, 15. Deshalben sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie der Kirche Ordnungen und Satzungen Gehorsam leisten und erzeigen, damit sie nicht, wenn sie GOtt seinen schuldigen Gehorsam entziehen, wiederum von ihren Unterthanen verachtet werden, und sie ihnen auch keinen schuldigen Gehorsam würden leisten, wie in dem nächsten Bauernaufruhr die Unterthanen sich unterstanden. Derhalben sie sich vorsehen mögen, daß sie sich mit falscher Lehre nicht verführen lassen.

Es ist auch ganz und gar falsch, daß sie sagen: es sei die Gerechtigkeit des Glaubens mit solchen Satzungen verdunkelt. Denn einer müßte unsinnig und toll sein, der sie ohne Glauben wollte halten, dieweil sie den Gläubigen vorgeschrieben, nicht den Türken oder Agarenern. Denn „was habe ich mit denen zu thun, die draußen sind?" spricht St. Paulus, 1 Cor. 5. Daß sie aber hie den Glauben über alles heben, darin sind sie St. Paulo zuwider, wie wir auch oben gesagt haben, und zerreißen St. Paulum, welchen, da er von den Werken des Gesetzes redet, sie auf die evangelischen Werke ziehen, wie oben alle solche Irrthümer verworfen sind.

Es ist auch falsch, daß die Satzungen sollen die Gebote GOttes verdunkeln, da sie doch, die göttlichen Gebote zu halten, einem Menschen nützlich sind, wie durch die Fasten des Fleisches Lüste gedämpft und getödtet werden, daß es nicht geil werde.

Es ist auch Unwahrheit, daß es unmöglich sei, die Satzungen zu halten, denn die Mutter, die Kirche, ist so unbarmherzig nicht, daß sie nicht, im Fall der Noth, mit Feiertagen zu halten, im Fasten und dergleichen, etwas dispensiren sollte.

Ueber das führen sie fälschlich ein den Augustinus ad inquisitionem Januarii, welcher ihnen stracks entgegen ist. Denn er am selben Ort ausdrücklich

schließt: was von der Kirche insgemein allenthalben gelehrt und geboten wird, daß dasselbe soll von allen gehalten werden. Die Mitteldinge aber und die frei sind, mögen gehalten oder nicht gehalten werden. Also schließen der heilige Vater Augustinus und der selige Ambrosius, daß man einer jeglichen Kirche Gewohnheit halten soll; denn, spricht er, wenn ich gen Rom komme, so faste ich, wenn ich hie bin, so faste ich nicht.

Weiter thun sie der heiligen Schrift Gewalt, indem sie ihre Irrthümer mit derselben zu stärken sich unterstehen. Denn Christus Matth. 15 nicht schlecht alle menschliche Satzungen verwirft, sondern allein diese, welche wider GOttes Gesetz sind, welches aus Marci am siebenten offenbar ist; und hie Matth. 15: „Warum", spricht Christus, „übertretet ihr denn GOttes Gebot um eurer Aufsätze willen?" Also gebeut Paulus Col. 2, daß man niemand urtheilen soll in Essen und Trinken und in Feiertagen, nach der jüdischen Gewohnheit. Denn die Kirche hält darum das Fleisch nicht für unrein, ob sie es schon zu essen verbeut, wie die Juden in der Synagoge meinten.

Also wird der Spruch Christi von dem, das durch den Mund gehet, ohne rechten Verstand hieher gezogen, da doch des HErrn Christi Meinung gewesen, der Juden Irrthum hiemit aufzuheben, welche gemeint haben, daß die Speise, ohne gewaschene Hände angerührt, unrein wäre, und wer sie esse, unrein würde; wie aus den Umständen des Texts offenbar ist, und begehrt die Kirche mit diesen Satzungen nicht, wiederum den Mosen, welcher schwere Hände hat, der Kirche aufzulegen.

Auf gleiche Weise radbrechen sie St. Paulum, welcher die Speise verbieten Teufelslehre nennt, 1 Tim. 4, nämlich wie die Tatianer, Marcioniter und Manichäer meinten, daß die Speisen unrein wären; wie aus den folgenden Worten kund ist, da St. Paulus hinzusetzt: „Alle Creatur GOttes ist gut." Die Kirche aber verbeut die Speise nicht darum, daß sie böse und unrein sei, sondern die Leute geschickter zu machen, zu halten die Gebote GOttes, daß deshalben die gegeneingeführten Argumente danieder liegen.

Wenn sie aber das Kreuz und die leibliche Zucht, und das Fasten also lobten, daß der Leib dadurch gezähmt würde, ließen wir uns in dem Stück ihre Lehre wohl gefallen; aber weil sie solches alles wollen frei haben, das wird verdammt und verworfen, als dem Glauben und der Kirchendisciplin ganz widrig. Und hilft sie nicht, das sie von Ungleichheit der Kirchensatzungen vorgeben; denn ob sie wohl in etlichen sonderlichen Ceremonien statthat, daß ein jeglich Land seine eigene Weise hält, sollen gleichwohl, was allgemeine Kirchenordnungen sind, allenthalben gleich gehalten werden, und die sonderlichen in Landen, darin sie gewöhnlich sind.

Und ist nichts, das sie vom Osterfest zugeben. Denn die römischen Päbste endlich die aus Asia auf eine gleichförmige Weise das Osterfest mit der allgemeinen Kirche zu feiern gebracht haben. Also soll auch Irenäus verstanden werden. Denn ohne des Glaubens Nachtheil in Frankreich etliche Apostelabende ohne Fasten gehalten werden, auf welche doch in Deutschland gefastet wird.

Es sind auch die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie des Pabsts Gregorii Decret folgen. Der gebeut, daß man eines jeglichen Landes Weise halten soll, so ferne sie nicht wider den katholischen Glauben ist, C. Quoniam consuetudinem, dist. 12., daraus wir wissen, daß Ungleichheit der Ceremonien in Einigkeit des Glaubens sein kann, und soll in einem jeglichen Lande gehalten werden die Gewohnheit, welche von den Alten gelehrt und angenommen ist, doch ohne Nachtheil der allgemeinen Gebräuche und Ceremonien der ganzen katholischen Kirche.

Von den Klostergelübden.

Wiewohl viel und mancherlei aus Etlicher Eingebung in diesem Artikel vorgebracht wird, dennoch, wenn man alles mit reifem Rath betrachtet, befindet sich, daß die Klostergelübde in der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments gegründet sind, und daß viel heiliger Leute, so Wunderzeichen gethan, und ein wunderheilig Leben geführt, in diesen Orden mit vielen tausendmal Tausenden gelebt haben, und daß ihre Regeln so viel hundert Jahr durch die ganze christliche Welt von der katholischen Kirche sind angenommen und approbirt worden. Derhalben keineswegs zu dulden, daß solche Gelübde aus Leichtfertigkeit und Muthwillen, ohne alle Gottesfurcht, gebrochen werden.

Denn im Alten Testament hat GOtt der Nasiräer Gelübde gelobt, 4 Mos. 6, der Rechabiten Gelübde, welche nicht Wein getrunken noch Trauben gegessen haben, Jer. 35.

Es fordert auch GOtt ernstlich, was einmal gelobet, daß solches ohne Widerrede gehalten werde, 5 Mos. 23. Wer aber die Gelübde nachmals retractirt, dem wird es zum Fall gerathen, Sprüchw. 20. Aber die Gelübde der Frommen sind angenehm, Sprüchw. 15.

Ferner lehrt auch GOtt durch den Propheten, daß ihm insonderheit die Klostergelübde gefallen, Jesaiä 56: „So spricht der HErr zu den Verschnittenen, welche meine Sabbathe halten, und erwählen, was mir wohl gefällt, und meinen Bund fest fassen: Ich will ihnen in meinem Hause und in meinen Mauern einen Ort geben, und einen bessern Namen,

denn den Söhnen und Töchtern. Einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der nicht vergehen soll." Welchen Verschnittenen aber sagt GOtt das zu? Denen traun, welche Christus lobt, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen, welche ihren eigenen Willen verleugnen, das Kreuz auf sich nehmen, und sich selbst verleugnen, und nehmen alle Tage ihr Kreuz und folgen ihm, Luc. 9, daß sie nicht mehr nach ihrem eigenen, sondern nach der Regel und ihres Obersten Willen leben.

Besser thun auch, wie Paulus zeuget, die Jungfrauen, welche die Welt verlassen, die Lüste verachten, und Jungfrauschaft in den Klöstern geloben und halten, als diejenigen, so dem ehelichen Joch ihre Hälse untergeben. Denn also sagt St. Paulus 1 Cor. 7: „Wer seine Jungfrau verheirathet, der thut wohl, welcher sie aber nicht verheirathet, der thut besser." Also folgt von einer Wittwe: „Seliger ist sie, so sie also bleibet nach meinem Rath."

Es ist niemand der heiligen Mönche, Pauli Eremitä, Basilii, Antonii, Benedicti, Bernhardi, Dominici, Francisci, Wilhelmi, Augustini, Clarä, Brigittä und dergleichen, Heiligkeit unbekannt, welche alle dieser Welt Reich, und allen desselben Zierat verachtet haben, um der Liebe unsers HErrn JEsu Christi willen. Auch ist vorlängst der Lampertianer Ketzerei verdammt worden, die der Ketzer Jovinianus zu Rom wiederum hat aufwecken wollen.

Derhalben soll alles, was in diesem Artikel wider das Klosterleben vorgebracht, verworfen werden, nämlich, daß es zur Zeit Augustini freie Collegia gewesen, daß die Gelübde den Klöstern hernach aufgelegt; da doch das Widerspiel wahr ist, daß die Klöster nach den Gelübden erst aufkommen sind.

Von den Jungfrauklöstern, wiewohl sie ein schwaches Werkzeug sind, ist gleichwohl genugsam am Tag, daß die heiligen Nonnen bei ihren Gelübden, so sie einmal gethan, in vielen Klöstern, auch unter diesen Fürsten und Städten, viel beständiger geblieben und verharret haben, als wie die Mönche nicht gethan haben. Bis auf den heutigen Tag hat man sie mit keinem Bitten, süßen Worten, Bedräuungen, Schrecken, Aengsten und Beschwerungen von ihrem heiligen Vornehmen abführen können.

Darum soll man keinesweges nachgeben, das allhie vom Widertheil zum übelsten gedeutet wird. Dieweil in GOttes Wort ausgedrückt ist, daß das Klosterleben, so es mit gebührlichem Gehorsam gehalten wird, welchen alle Klosterpersonen durch GOttes Gnade halten können, das ewige Leben verdiene und noch viel mehr. Denn ihnen Christus dies zugesagt: „Wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker um meines Namens willen, der wird's hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben", Matth. 19.

Daß die Klöster vor Zeiten sind Schulen gewesen, wird nicht geleugnet, und ist dennoch nicht unbewußt, daß es erstlich Schulen der Gottseligkeit und christlicher Zucht gewesen, da hernacher die Studia anderer Künste dazu kommen.

Weil aber niemand, der die Hand an den Pflug legt, und siehet zurück, geschickt ist zum Reich GOttes, Luc. 9, soll man nach der Regel der heiligen Schrift, auch der weltlichen und geistlichen Rechte, für gottlos und verdammt halten alle Ehen und Gelübdbrechung der Mönche und Nonnen, die den ersten Glauben gebrochen, und ihre Verdammniß haben, wie Paulus sagt 1 Tim. 5.

Daß aber die Gelübde nicht wider GOttes Ordnung sind, ist bei dem andern Artikel der angezogenen Mißbräuche erklärt worden.

Daß sie sich aber wollen schützen mit der Dispensation, solches bewegt niemand. Denn ob wohl vielleicht der Pabst mit dem König zu Arragonia, der dennoch, wie wir lesen, da er einen Erben bekommen hatte, wieder ist ins Kloster kommen, oder mit einem andern Fürsten dispensirt hat, das ist um Friedens willen geschehen, daß nicht ein ganz Königreich oder Land in die äußerste Noth gesetzt und verwüstet werde mit Kriegen, Morden, Rauben, Unzucht, Brand und Todtschlägen; dennoch können von Privatpersonen, die von ihren Orden abtrünnig worden und ihre Gelübde verlassen, solche Ursachen der Dispensation mit Wahrheit nicht vorgeschoben werden.

Es wird auch verworfen, das man vorgibt, daß man in unmöglichen Dingen gelobe. Denn sich enthalten, ist nicht unmöglich, welches so viele tausend Menschen und Jungfrauen gehalten. Denn obwohl der Weise spricht: „Ich weiß, daß ich nicht kann mich enthalten, wenn's GOtt nicht gibt", dennoch hat's Christus verheißen: „Bittet", spricht er, „so werdet ihr nehmen", Luc. 11. Matth. 18; und St. Paulus: „Welcher euch nicht wird lassen versuchen über euer Vermögen, sondern wird in der Anfechtung Kraft geben, auf daß ihr's könnet tragen", 1 Cor. 10.

Sie verwahren auch ihre Sachen sehr übel damit, daß sie bekennen, daß die Gelübde brechen sträflich sei. Welches also zu erklären ist, daß der Klosterpersonen Ehen wider alle Rechte sind, und wiederum sollen zerrissen werden, C. Continentiae 27., quaest. 1., wie auch viele alte kaiserliche Gesetze ordnen.

Daß sie aber für sich anziehen das C. Nuptiarum, richten sie damit nichts aus. Denn das C. nicht von schlechten, sondern feierlichen Gelübden redet, welche auch die Kirche bis auf den heutigen Tag

hält. Derhalben sind niemals der Mönche, Nonnen oder Priester Ehen recht gewesen.

Es wird auch verworfen, das sie vorgeben, Klosterleben sei ein Menschenfund. Denn es ist in der heiligen Schrift vom Heiligen Geist gegründet und den gottseligen Vätern eingegeben, und entzeucht Christi Ehre nichts. Denn die Klosterpersonen alles halten um Christi Ehre willen, und daß sie Christo nachfolgen.

Derhalben es falsch ist, daß sie den Gottesdienst in den Klöstern als gottlos verdammen, da es doch der allerchristlichste Gottesdienst ist. Denn die Klosterleute sind nicht von der Gnade GOttes ausgefallen, wie die Juden, von welchen St. Paulus sagt Gal. 5, daß sie die Gerechtigkeit im Gesetz Mosis noch suchen. Aber die Klosterleute befleißigen sich,[1]) dem Evangelio näher zu leben, auf daß sie das ewige Leben verdienen. Darum ist's alles gottlos, was hier wider das Klosterleben wird eingeführt.

Daß aber ganz gehässig allhie vorgeworfen wird, daß die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein wollen, das ist also niemals von ihnen gehört. Denn die Klosterpersonen sich selbst die Vollkommenheit nicht zuschreiben, sondern sind in dem Stand, darinnen sie die Vollkommenheit erlangen. Denn ihre Regeln und Uebungen sind Werkzeuge, zu erlangen die Vollkommenheit, nicht die Vollkommenheit selbst. Und auf solche Weise ist der Gerson zu verstehen, der nicht leugnet, daß die Mönchsorden sind Stände, die Vollkommenheit erlangen, wie er's erklärt im Tractat contra proprietarios, in der Regel Sanct Augustini, im Tractat de consiliis evangelicis, im Tractat de perfectione cordis und andern Orten. Darum sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie damit friedlich seien, daß die Klöster durch ihre gebührlichen Obern und Aeltesten reformirt, aber nicht ganz vertilgt werden, und die Mönche lieber gottselig ermahnt und gebessert, als ganz ausgerottet werden; wie auch ihre gottseligen Voreltern, die christlichen Fürsten, gethan haben.

So sie aber den gottseligen und heiligen Vätern von Klostergelübden nicht wollen glauben, so mögen sie die hohe kaiserliche Majestät hören, nämlich den Kaiser Justinianus in authentica de Monachis, coll. I.

Von der Kirchengewalt.

Wiewohl allhie viel in einander geflochten wird, von der Kirchengewalt, auch viel hässiger, denn es vonnöthen wäre: so ist es doch also zu erklären, daß den hochwürdigsten Bischöfen und Priestern, und der ganzen Clerisei, alle ihre Kirchengewalt, welche ihnen von Rechts oder Gewohnheit wegen gebühret, frei und unverletzt gelassen werde. Daß sie auch alle ihre Freiheit, Privilegien, Hoheiten und Prärogativen, so ihnen von den gottseligen römischen Kaisern und Königen gegeben, behalten mögen. Und ist nicht zu leiden, daß, was durch kaiserliche Mildigkeit den Kirchenpersonen ist gegeben, soll durch einige Fürsten oder andere, dem römischen Reich unterworfen, geschwächt und geringert werden.

Denn durchaus genugsam kann erwiesen werden, daß der Kirchen Gewalt in geistlichen Sachen im göttlichen Recht gegründet sei, davon St. Paulus sagt: „Wenn ich auch mehr rühmete von unsrer Macht, welche uns der HErr gegeben hat, zur Erbauung, und nicht zu eurer Verderbung", 2 Cor. 10. Und folgt: „Denn darum schreib ich dies in Abwesen, auf daß ich nicht gegenwärtig härter handle, nach der Macht, die mir der HErr gegeben hat, zur Erbauung, und nicht zu eurer Verderbung", 2 Cor. 10.

Derselbige St. Paulus erzeigt auch einen Gerichtszwang, da er spricht: „Was wollet ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder in der Liebe und im Geist der Lindigkeit?" 1 Cor. 4. Wie er von Gerichtssachen an Timotheum schreibt: „Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf, außer zwei oder dreien Zeugen", 1 Tim. 5.

Aus welchem offenbar genug ist, daß die Bischöfe nicht allein Gewalt haben im Amte des göttlichen Worts, sondern auch Macht haben zu regieren, zwingen und zu strafen, zu dem Ende, daß sie mögen die Unterthanen zur ewigen Seligkeit leiten.

Zur Gewalt der Regierung aber gehören die Macht zu richten, zu schließen, und ordnen die Dinge, die zu vorgemeldtem Ende dienlich und nützlich sind. Derhalben ist's alles vergeblich und nichtig, was wider der Priester und Kirchen Immunität vom Widertheil eingewandt ist worden.

Darum soll man allen Unterthanen im römischen Reich gebieten, daß sie die geistlichen Personen nicht wider ihre vom Reich gegebenen Privilegien vor weltliche Richtstühle ziehen. Denn Clemens der Pabst und Märtyrer also sagt: So Priester unter sich selbst Sachen haben, die sollen nicht von den weltlichen Richtern gerichtet werden, sondern was vorfällt, soll von den Aeltesten der Kirchen entschieden werden. Daher auch Constantinus Magnus, der christliche Kaiser, im heiligen Nicänischen Concilio die Bischöfe auch in weltlichen Sachen nicht hat richten wollen: Ihr seid Götter, sprach er, und von GOtt wahrhaftig uns vorgesetzt. Gehet hin und schlichtet die Sache unter euch selbst, denn es gebühret sich nicht, daß wir sollen die Götter richten.

Was weiter die Satzungen der Kirche anlangt, davon ist oben genugsam geantwortet.

Es wird ihnen auch nicht helfen die christliche Freiheit, die sie vorgeben, weil sie nicht eine Frei-

1) Hier haben wir „nach" getilgt.

heit, sondern eine grausame, abscheuliche Vermessenheit ist, welche, so sie dem Pöbel eingebildet wird, ihn zur schädlichsten und gefährlichsten Aufruhr erweckt. Denn die christliche Freiheit [ist] nicht wider der Kirche Satzungen, weil sie zum Guten dienen, sondern der Dienstbarkeit des Gesetzes Mosis und der Sünden entgegengesetzt. Denn „wer Sünde thut, der ist ein Knecht der Sünde", sagt Christus Joh. 8. Daher die, so die Fasten auflösen, frei Fleisch essen, und nachlassen ihre horas canonicas, nicht beichten zur Osterzeit, und dergleichen thun und nachlassen, nicht die Freiheit brauchen, sondern mißbrauchen, wider St. Pauli Ermahnung, der sie zuvor fleißig gewarnt hat: „Ihr aber, lieben Brüder, seid zur Freiheit berufen, allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern", Gal. 5. Deshalben soll niemand keine Sünde zudecken unter einem Schein der evangelischen Freiheit. Welches auch St. Petrus verboten hat: „Als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte GOttes", 1 Petr. 2.

Was sie aber von den Mißbräuchen eingewandt haben, wissen ohne Zweifel alle Fürsten und Stände des Reichs, daß weder von kaiserlicher Majestät, noch von einigen Fürsten, noch von einem christlichen Menschen, auch der geringste Mißbrauch gelobt wird, sondern alle wünschen, daß die Fürsten und Stände des Reichs mit gemeinem Rath und einträchtigem Willen sich befleißigen, daß die Mißbräuche abgeschafft und gebessert, und was in beiden Ständen zu viel oder zu wenig geschieht, gänzlich abgethan, oder zum besten reformirt werde, und daß endlich der geistliche Stand, so vielfältig geschwächt, und die christliche Religion, welche in vielen erkaltet und laß ist worden, in vorigen Schwang, Ehr und Herrlichkeit kommen und zurechtgebracht werden möchte. Darin kaiserl. Maj., wie allen bewußt ist, bisher viel Arbeit und Sorge gehabt hat, und gnädiglich zugesagt, daß sie nachmals in diesem Handel es an ihrem Fleiß und Mühe nicht wolle erwinden lassen.

Dieweil nun kaiserl. Majest. beide aus der Confession und jetzund gelesenen Antwort vernommen, daß sie, der Churfürst, Fürsten und Städte, in vielen Artikeln mit der katholischen und römischen Kirche übereinstimmen, und den gottlosen Lehren, welche sonst durch Deutschland in Büchlein öffentlich gesprengt und umhergetragen werden, nicht beifallen, sondern dieselbigen verwerfen und verdammen: ist die kaiserl. Majest. der gewissen Zuversicht und Hoffnung, daß der Churfürst, Fürsten und Städte, nun sie diese Antwort gehört und eingenommen haben, auch in andern Dingen, darin sie es vielleicht bisher mit der römischen katholischen Kirche nicht gehalten haben, hinfort mit einhelligem Herzen werden übereinstimmen, und auch in allen andern Dingen sich der heiligen katholischen und römischen Kirche und dem christlichen Glauben und Religion, wie sie bisher durch die gemeine Christenheit einträchtig gehalten, sich gehorsamlich vergleichen, und ihrer kais. Maj. unterthänigst gehorchen werden. Welches ihrer kais. Maj. sonderlich angenehm sein wird, und will mit sonderlichen Gnaden gegen sie alle ingemein und, wie es die Gelegenheit geben wird, gegen einen jeden insonderheit erkennen und vergelten. Denn, da GOtt für sei, so dieser christlichen und ganz gnädigen Erinnerung keine Statt gegeben würde, können sie, der Churfürst, Fürsten und Städte, gedenken, daß man kaiserl. Majest. nöthige Ursach gebe, daß sie, wie einem römischen und christlichen Kaiser, und einem Schutzherrn und Advocaten der katholischen und christlichen Kirche gebührt, und ihrer kais. Maj. befohlen Amt und Gewissen erfordert, diesen Sachen vorsehen und vorstehen müssen.

1015. Einige Stücke der papistischen vermeinten Widerlegung der Augsburgischen Confession, wie solche unter dem Verlesen aufgefangen worden.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 421; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 95 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 221 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 229.

Kaiserl. Majest. hat der Chur- und Fürsten, sammt zweier Städte Bekenntniß vernommen, darinnen sie selbst persönlich ersehen, und nach gehaltenem Rath bei vieler Nationen[1]) Ehrbaren und Verständigen ꝛc. diese Meinung befunden, dieselbe auch Chur- und Fürsten zuvor zugestellt, darauf ihre kais. Majest. beruhet, wie folgt. Auf vorgehaltene Artikel mag nachfolgende Antwort geben werden.

Der I. Artikel ist recht und zuzulassen, dieweil er in der Schrift gegründet, und durch Concilia, bevor Nicenum, bestätigt ꝛc. Und verdammen die Fürsten billig die Ketzereien, so diesem Artikel zuwider.

Der II. Artikel ist zugelassen, doch sonder angehängte Erklärung. Denn die Sünden, GOtt nicht fürchten, demselbigen nicht glauben ꝛc., [nicht Erbsünde, sondern][2]) wirkliche Sünden sind, und ist auch vorhin verdammt des Luthers Meinung, daß nach der Taufe bleibe die Sünde.

Der III. Artikel ist recht gegründet aus der Schrift, und von der Kirche bestätigt.

1) „vieler Nationen" von uns gesetzt statt: „vielen Nation", in den Ausgaben.

2) Von uns ergänzt.

Der IV. ist recht, wo er mit nothdürftiger Erklärung verstanden. Denn das ist wohl wahr, daß alle unsere Werke ohne GOttes Gnade nichts sind; doch ist der Verdienst nicht aufzuheben, denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst. Hie sind viel Sprüche vermeldet worden, die auf Verdienst lauten, und dieser Pauli: „Ich hab ein gut Werk verbracht, so ist mir mein Lohn bereit, den mir wird geben der HErr auf jenen Tag“ (2 Tim. 4, 7.).

Der V. ist recht, [was] vom Verdienst [Christi][1]) ist gesagt. Es verdammen auch die Fürsten hie billig die Wiedertäufer, durch welcher aufrührische Lehre so viel Aufruhr, als nämlich vor fünf Jahren, entstanden, und Blutvergießen angerichtet ist.

Der VI., sofern er den Verdienst aufhebt, ist nicht recht. So hilft auch nichts der Spruch: „So ihr alles vollbracht, sprecht, wir sind unnütze Knechte“ (Luc. 17, 10.), denn so die für unnütz geschätzt, die dies alles vollbracht, wie viel mehr werden die unnütz billig geachtet, die es unterlassen.[2]) So ist dies der rechte Verstand des angezogenen Spruchs, daß GOtte unsere Werke unnütz, ob sie wohl uns nütz sind.

Der VII., daß die Kirche sei der Gläubigen Versammlung ꝛc., ist unter andern Artikeln des Hussen zu Costnitz verdammt, und wider die Schrift, da die Kirche verglichen wird einer Tenne, darin die Engel das gute Korn von den Spreuen sondern ꝛc. (Matth. 3, 12. Luc. 3, 17.), und dem Netz (Matth. 13, 47.), und den zehn Jungfrauen (Matth. 25, 1. ff.).

Der VIII. ist recht, zuvoraus, dieweil er auch die Donatisten verdammt. Nota: In den Artikeln oder Punkten, die als recht angenommen, ist alleweg ein sonderlich und lange Probation und Erklärung angehängt, daß ja den Unsern nicht geglaubt würde.

Der IX. ist recht.

Der X. ist recht; doch daß dabei gelehret, wie des Brods und Weins Wesen aufhöre, und in den wahren Leib und Blut Christi verwandelt werde. So wissen oder sollen ja wissen die Fürsten, daß unter jeder Gestalt des heiligen Sacraments der wahre Leib und Blut Christi ist; wo nicht, wäre der Leib ohne Blut, und also todt, wider den Spruch Pauli: „Der Tod wird forthin über ihn nicht herrschen“ (Röm. 6, 9.).

Der XI. ist recht mit der Erklärung, daß nach Laut des Capitels Omnis utriusque sexus die Unterthanen zur Beicht und Empfahung des Sacraments gehalten und vermahnt werden, damit sie, so viel möglich, alle Sünde erzählen. Wo aber sie nach solchem gethanen Fleiß noch etwas vergessen, daß sie glauben, von denselben geabsolviret zu sein.

Der XII. ist die Buße nicht recht getheilt, allein in zwei Theil, hat auch Pabst Leo Luthers Artikel, hiervon gestellt, billig zuvor verdammt: [3])es geht der Glaube vor der Buße, denn wer nicht glaubt, der kann nicht wahre Buße thun. So sind im Synodo Nicäna durch canones poenitentiales Form und Maß der wahren Buße gegeben. Hie haben sie viel loca der Schrift citirt, und zuvor aus den Psalmen; sind auch die Fürsten zu loben, daß sie die einfallenden Ketzereien, als Novatianorum ꝛc., verwerfen.

Der XIII. ist recht, sofern daneben gelehrt, daß sieben Sacramente sind, und die Unterthanen solches zu bekennen angehalten werden.

Der XIV. ist recht, doch das verstanden, daß der Beruf durch öffentliche geistliche Obrigkeit geschehe, und nicht durch Pöbel oder gewaltiges Eindringen. Wo auch solche Prediger befunden, sollen dieselbigen abgeschafft werden.

Der XV. ist zu loben; aber indem er die Gesetze der Kirche verwirft, nicht recht, noch zuzulassen.

Der XVI. ist ganz gut.

Der XVII. ist recht.

Der XVIII. ist recht; denn ja zu bekennen, daß wir aus eigenen Kräften GOtt nicht mögen gefallen, und doch nichtsdestominder einen freien Willen haben. Und dies ist erst mit viel Worten weiter angezogen, und mit Sprüchen bewährt, als, Eccles[iasticus]: Ignem et aquam (Sir. 15, 16.). Item, Hos. 13, 9.: „Israel, aus dir dein Verderben, aus mir aber dein Heil“; item, daß die Manichäi den freien Willen ganz aufheben. Und das wäre der rechte Weg zwischen Pelagianern und Manichäern, dadurch dem freien Willen nicht zu viel noch zu wenig zugelegt würde.

Der XIX. ist recht.[4])

Der XX. ist recht, sofern man den versteht vom Glauben, der durch die Liebe wirkt. Hie werden viele Worte gemacht, und, daran das Hauptstück liegt, mit Umschweifen verblättert.

Der XXI. ist nicht recht. Denn wiewohl Christus der Mittler, ist er doch nicht allein, und sollen die Heiligen angerufen werden. Hie haben sie viel Exempel geführt, als 2 Macc. 15, 12—14.,[5]) daß Onias und Jeremias für Israel gebeten ꝛc. Item,

1) Von uns ergänzt.

2) Dies ist lückenhaft und deshalb mißverständlich. Vor: „die es unterlassen“ sollte es heißen: „die allein glauben und es“. Auch das Folgende ist nicht der Confutation gemäß, sondern es sollte (wie man aus No. 1029, § 11 sieht) heißen: „Spruchs: unnütze Knechte dem lieben GOtte, nicht uns selber“. Man vergleiche auch No. 1029, § 16.

3) Hier haben wir „Und“ getilgt.

4) Dies fehlt in den Ausgaben und ist von uns ergänzt. Walch hat bei den beiden folgenden Artikeln irrig XIX und XX.

5) In den Ausgaben falsch: „als Macha. 1“.

daß die Engel für uns bitten. Item, wie Cyprianus Cornelio geschrieben habe, daß, welcher unter ihnen eher stürbe, für den andern bete, das freilich der heilige Bischof nicht gethan hätte, wo er die Fürbitte der Heiligen für nichtig oder unrecht gehalten. Item, da ist angezogen, wie Hiob für seine Freunde gebeten, und GOtt derselben verschont habe (Hiob 42, 8. f.), und also folgends sehr viel eingeführt worden von der lebendigen Heiligen Fürbitte. Item, von der Heiligen Ehre viel geredet, als ob jemand dieselben nicht zu ehren gelehret. Item, Christus ist das Haupt, und die Heiligen die Glieder; darum, weil das Haupt für uns bete, beten auch die Glieder.

Von beider Gestalt ist vermeldet, wie unbillig von den Fürsten als ein Mißbrauch zu achten, daß allein unter Einer Gestalt das Sacrament den Laien gereicht, und wäre vielmehr ein Mißbrauch, daß den Laien beide Gestalt gegeben würden. Hie ist vorgenommen zu bewähren, daß in der ersten Kirche auch also gehalten, und aus den Actis Apostolorum: „Sie verharreten in Brechung des Brods"; und wie Christus den Jüngern zu Emmaus das Brod gebrochen, welches alles nach Auslegung der Lehrer vom Leib Christi verstanden. Ist auch hie erzählt worden eine Historie vom Heli (1 Sam. 2), darin geschrieben, wie seine Nachkommen aus dem Priesterthum verstoßen, ein Part und Bissen Brods begehren würden, das die Eine Gestalt, den Laien zu reichen, bedeuten soll.

Es helfe sie auch nicht, daß man lese: Bibite ex hoc omnes, denn das sei zu den Aposteln, die Priester gewesen, geredet. Es ist auch aus den geistlichen Rechten Unterschied angezogen worden unter der Priester und Laien Communion, daraus bewähret, daß dieselbige allezeit unterschiedlich gewest sei, und daß sie allein in Einer Gestalt das Sacrament empfangen haben. So nehmen Päbste, Cardinäle, Bischöfe und Priester in Zeiten ihrer Krankheit das Sacrament, so Nicena Synodus *viaticum* nennt, wie die Laien. Darum sie sich gar nicht zu beschweren haben, daß ihnen die Eine Gestalt entzogen, dieweil der ganze Christus unter jeder kommen ist.

Hie sind viel Unehre erzählet worden, die dem heiligen Sacrament begegnen möchten, so auch das Blut des HErrn den Laien, und so einem großen Haufen gereicht würde; als nämlich, daß es möchte verschüttet werden, und daß man nicht wüßte, in waserlei Gefäß man es behalten möchte; daraus sei der Gebrauch, den Laien beiderlei Gestalt zu reichen, stillschweigend in der römischen Kirche abgangen, wiewohl bei den Corinthern und bei denen zu Carthago beide Gestalt möchten behalten sein worden. Und haben diesen Brauch der Einen Gestalt ꝛc. das Concilium zu Costnitz und Basel bestätigt, in Beisein vieler Bischöfe ꝛc., auch des Kaisers, Fürsten und Herren. So sei auch unbillig die Processiön Corporis Christi abgestellt, dadurch das heilige Sacrament größlich geehrt sei worden, und zuvoraus, dieweil dasselbige in einer jeden Gestalt ganz und unzertheilig sei.

Von der Messe. In diesem Artikel wird angenommen, was dem Gebrauch der römischen Kirche gemäß, und verworfen, was demselben zugegen. Item, sonderliche (Privat- oder Winkel-) Messe abzuthun, ist nicht zu leiden. Denn dadurch die Stiftung verwüstet, Gottesdienst geschmälert, den Seelen ihr Trost genommen würde. Item, die Messe soll nicht in deutscher Sprache gehalten werden, denn der Priester ist eine gemeine Person der römischen Kirche; so sind auch allewege vorhanden, die für den Haufen sprechen: Amen.

Item, die lateinische Messe verursacht mehr und größere Andacht. Item, es sei bis auf Zeit Adriani die Messe in hebräischer Sprache gehalten. So ein Mißbrauch etwa eingerissen, sollen die Fürsten gänzlich glauben, daß dasselbige niemand lieb sei, und daß auch billig die Mißbräuche abgethan werden. Das sei aber gar kein Mißbrauch, daß der, so dem Altar diene, auch von dem Altar lebe, nach Vermöge der Schrift. Es wäre auch kein Kauf der Messe, dieselben haben auf Gestift Versorgung ꝛc. Item, die Messe ist ein Opfer; denn also ist es mehr denn vor tausend Jahren gehalten; so heißt hebräisch und griechisch Missa ein Altar; [1]) und Christus spricht: Hoc facite. Aber in der hebräischen, griechischen, lateinischen Sprache heißt facere opfern.

Von den geistlichen Gelübden. Geistliche Gelübde sind im Alten und Neuen Testament gegründet. Item, die Gelübde sind ehe gewest, denn die Klöster. Item, es ist nie gehört, daß man gelehrt, daß die Geistlichen wären im Stande der Vollkommenheit, sondern also, der geistliche Stand sei ein Instrument der Vollkommenheit. Von dem Könige zu Arragon ist geantwortet, daß mit ihm dispensirt sei darum, daß ander viel Unglücks und Blutvergießen vermieden. Das habe bei einzelen schlechten Personen die Meinung nicht. Item, er sei nach Erzeugung seines Sohnes wieder ins Kloster gangen. Item, es sei nicht ohnmöglich, die Gelübde zu halten, sonderlich durch Beten und Kasteien und Fasten ꝛc. alles wohl zu vollbringen, und zuvor durch Fliehen der Ursach, und daß man die kleinen Kindlein, das sind die ersten Gedanken, an den Felsen, das ist, Christum, zerschmettert. Es stehe auch geschrieben: „Bittet, so wird euch gegeben." Man wisse auch, daß so viel tausend Personen,

1) Das Folgende ist nicht richtig. Vergleiche Col. 1052.

Mann und Weib, ihre Klostergelübde recht gehalten, und dadurch selig worden sind; so habe es auch nicht Statt mit Schwachheit der Weiber ꝛc.

Denn viele Jungfrauen in ihrem Klostergelübde beständiger, über alles, das ihnen zu dieser Zeit zuwider begegnet, erfunden worden, denn etliche Klostermänner.

Von der Geistlichen Ehe. Ist allweg vermeinter Geistlicher Ehestand genannt worden, und ihrer[1]) kaiserlichen Majestät wunderbarlich zu hören, daß solches begehrt, so es doch von Zeiten der Apostel her nie im Brauch gewesen. Item, den Priestern, weil sie stetigs das Sacrament handeln und beten sollen, gebührt auch stetigs rein zu sein. Hie ist vermeldet, wie in der Alten Ehe die Priester vor dem Gottesdienst sich drei Tage haben enthalten müssen (2 Mos. 19, 10. 22.), und von Zacharia (Luc. 1, 5. 8. 9.). Item, das ist kein Gebot: „Wachset und mehret euch" (1 Mos. 1, 22.), das stetig binde, sondern hat allein zu jener Zeit gegolten, da noch wenig Leute gewesen, und nicht mehr jetzt, da vor Menge einer den andern drückete. Sonst hätten viel Heiligen[2]) und Jungfrauen Unrecht gethan, daß sie außer der Ehe geblieben. Item, den Spruch, unusquisque habeat uxorem suam; item, melius est nubere, quam uri (1 Cor. 7, 2. 8.), haben sie nach ihrer Meinung ausgelegt, nicht nach den Lehrern, bevor Hieronymo. Item, Episcopus sit unius uxoris vir (1 Tim. 3, 2.), ist nicht zu verstehen, daß ein Bischof ein Weib haben müsse, sonst wäre Martinus, Nicolaus, Titus, und Christus selbst kein Bischof gewest; sondern es heißt, daß er nicht mehr denn Ein Weib soll gehabt haben, wie folgends klärlich von der Wittwe, die aufgenommen soll werden, zu vermerken ist. Item, die Ehe werde bei ihnen gelobt und geehrt, auch für ein Sacrament gehalten, aber nicht deren, so sich ergeben und Keuschheit gelobt, zum vermeinten Ehestand zu greifen. Hie ist viel angezeigt aus den geistlichen Rechten.

Von der Geistlichen Gewalt ist vermeldet, dieser Artikel wäre ganz hässig gestellt ꝛc. Item, die Geistlichen haben Gewalt zu regieren. Denn Paulus spricht: „Nachdem mir Gewalt gegeben zu bauen, und nicht einzureißen" ꝛc. Haben sie Gewalt zu regieren, so haben sie auch Gewalt zu strafen, und Gesetze zu machen, alles Fleischessen an etlichen Tagen zu verbieten, welches zu halten man schuldig ist, und dieselbigen übertreten, nicht christliche Freiheit, sondern vielmehr ein Muthwille genannt wird, dadurch zu Aufruhr Ursache gegeben. Es ist unter anderm erzählt, wie durch Daniel geweissagt, daß zu Zeiten des Antichristi sollte das stetige Opfer aufhören; das wäre die Meß und Gottesdienst, denn man sehe, wie etliche die Kirchen verwüstet, die Altäre zerrissen, die Bilder zerschlagen, nichts singen oder lesen, keine Kerzen brenneten, das heilige Sacrament ein gebacken Brod nenneten. Und man soll diesem allen wehren, damit nicht Ursach zu Erfüllung der Prophezeiung gegeben.

Beschluß: dieweil nun [kais. Maj.] vernehmen, daß Churfürst und Fürsten sich in etlichen Stücken mit der christlichen Kirche vergleichen, auch viele irrige Lehre, so hievor im Druck ausgangen, jetzund verdammen, und denn etliche ihrer übergebenen Artikel der christlichen Kirche ganz widerwärtig, und keinesweges zuzulassen wären: verhoffe ihre kaiserl. Majest., sie würden sich in solchen irrigen Punkten vergleichen. Das wollt kaiserl. Majest. in Gnaden erkennen, in Gutem nicht vergessen, und ihr gnädiger Kaiser sein. Wo aber nicht, das kaiserl. Maj. nicht verhoffte, hätten ihre chur- und fürstl. Gn. zu bedenken, daß kais. Majest., als ein Vogt und oberster Beschirmer der heiligen christlichen Kirche, gebühren wollt, sich hierin zu erzeigen, wie einem christlichen Kaiser von Amts wegen zuständig.

1) „ihrer" von uns gesetzt statt „E.".
2) In der alten Ausgabe: „Heiden" statt; „Heiligen".

1016. Inhalt der Confutation, wie ihn Cochläus unmittelbar nach dem Reichstag hat drucken lassen.

Diese Schrift wurde im Jahre 1531 bei Wolfgang Stöckel zu Dresden unter dem nachfolgenden Titel gedruckt. Cyprian nahm dieselbe auf in die Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 196.

Summarium der kaiserlichen Antwort auf der fünf Fürsten und sechs Städte Bekenntniß zu Augsburg auf nächstgehaltenem Reichstag.

Der erste Artikel: von der heiligen Dreifaltigkeit, ist ganz und gar in allen Punkten zugelassen.

Der andere: von der Erbsünde, ist zugelassen zum Theil, nämlich in dem, daß die Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei ꝛc., zum Theil nicht, nämlich in dem, daß sie sagen, die Erbsünd sei ohne GOttes Furcht und ohne Vertrauen zu GOtt, und daß sie sei die Begierde, so nach der Taufe in Kindern bleibt.

Der dritte: von zweierlei Natur in Christo, daß er wahrer GOtt und Mensch sei, ist in allen Stücken zugelassen.

Der vierte: vom Verdienst guter Werke, ist zugelassen in dem, daß wir aus eigenen Kräften nichts verdienen mögen. Und derhalben die Pelagianer billig verdammte Ketzer sind. Ist aber verworfen

in dem, daß sie das Verdienst guter Werke, vermittelst göttlicher Gnade geschehen, nicht mit uns bekennen.

Der fünfte: vom Wort und Sacramenten, ist zugelassen, daß dadurch, als durch ein Instrument, gegeben wird der Heilige Geist. Daß sie aber vom Glauben allein sagen, der Lieb und Hoffnung geschweigen, ist verworfen.

Der sechste: von guten Werken, ist zugelassen in dem, daß der Glaube soll gute Werke bringen, und verworfen in dem, daß sie sagen, der Glaub alleine mache gerecht, in welchem sie unrecht verstehen die Worte Christi Luc. 17, Pauli und Ambrosii ad Rom. 3. 4. ꝛc.

Der siebente: von der Kirche, ist verworfen, wo sie verstehen wollen, daß allein der Heiligen Versammlung die Kirche sei, denn in der Kirche Gute und Böse versammelt sind. Ist aber zugelassen in dem, daß die Kirche ewiglich bleibe.

Der achte: von Dienern der Kirche, daß auch die Bösen mögen predigen und Sacramente reichen, ist in allen Stücken zugelassen.

Der neunte: von der Taufe, ist auch ganz und gar zugelassen, daß die Kinder getauft und die Wiedertäufer nicht sollen zugelassen werden.

Der zehnte: vom hochwürdigen Sacrament des Altars, ist auch zugelassen, jedoch mit diesem Anhang, daß man festiglich glauben soll unter jeglicher Gestalt des Sacraments den ganzen Christum, und daß die Substanz des Brods wahrlich verwandelt werde in den Leib Christi.

Der elfte: von der Beicht, ist auch zugelassen mit Erforderung zweier Dinge. Erstlich, daß man zu österlicher Zeit beichte, nach Laut des Cap. Omnis utriusque sexus. Zum andern, daß man sich zuvor wohl erinnere, alle Sünde, deren sich das Gewissen schuldig weiß, zu beichten, keine mit Willen zu verschweigen.

Der zwölfte: von der Buße, ist zugelassen in dem, daß dem Sünder allezeit, so er sich bekehrt, mag die Sünde vergeben werden, als oft er sündigt. Ist aber verworfen, erstlich in dem, daß sie nicht mehr denn zwei Theil der Buße setzen. Zum andern in dem, daß sie sagen, der Glaube sei ein Theil der Buße. Zum dritten, daß sie die Genugthuung, den dritten Theil der Buße, nicht bekennen.

Der dreizehnte: vom Gebrauch der Sacramente, ist ganz zugelassen, nämlich, daß die Sacramente sind nicht allein Zeichen unter den Menschen, sondern auch Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns.

Der vierzehnte: vom geistlichen Stand, ist zugelassen, daß niemand soll predigen, oder Sacramente reichen, er sei denn ordentlich berufen, mit diesem Zusatz, daß solcher Beruf nach alter Ordnung christlicher Kirchen geschehen soll, nicht wen die weltliche Obrigkeit oder der Pöbel erwählt, sondern wen der Bischof, oder wer es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zu thun hat, dazu beruft oder einsetzt.

Der fünfzehnte: von Gebräuchen der Kirchen, ist auch zugelassen in dem, daß man sie halten soll, sofern sie ohne Sünde mögen gehalten werden. Ist aber verworfen in dem, daß sie sagen, solche Gebräuche sollten dem Evangelio zuwider sein, so sie geschehen, GOtt zu versöhnen, oder für die Sünde.

Der sechzehnte: von weltlicher Obrigkeit, ist ganz und gar zugelassen, mit Verdammniß der Wiedertäufer, so unter den Christen keine Obrigkeit leiden wollen.

Der siebenzehnte: vom jüngsten Gericht, ist auch ganz und gar zugelassen, mit Verwerfung der Wiedertäufer und anderer, so den Teufeln und Verdammten wollen zuletzt Erlösung und Seligkeit zugeben.

Der achtzehnte: vom freien Willen, ist auch zugelassen, nämlich, daß wir einen freien Willen haben in menschlichen Sachen; aber in göttlichen Sachen mögen wir nichts ohne die Gnade GOttes ausrichten.

Der neunzehnte: von Ursache der Sünde, ist auch zugelassen, nämlich, daß nicht GOtt, sondern des Menschen Wille Ursache ist der Sünde.

Der zwanzigste: vom Glauben und guten Werken, ist verworfen. Denn sie wollen nicht bekennen, daß man durch gute Werke möge Ablaß der Sünden erlangen.

Der einundzwanzigste: von Ehre und Anrufung der Heiligen, ist auch verworfen, weil sie den Irrthum des Vigilantii, der Waldenser, Pikarden ꝛc. bekennen und die Heiligen nicht wollen anrufen, darin sie handeln wider die Schrift beider Testament und wider alle Lehrer ꝛc.

Ende der Artikel.

Der andere Theil fürstlicher Bekenntniß von Mißbräuchen.

In diesem Theil ist kein Stück zugelassen, denn sie heißen Mißbräuche, was nicht Mißbrauch ist.

Von beider Gestalt des Sacraments

Wird aus der Schrift und alten heiligen Lehrern angezeiget, daß unter Einer Gestalt, nämlich des Brods, je und je in christlicher Kirche der Brauch gewesen ist, dies Sacrament zu empfahen außerhalb der Messe, und vielmehr ein Mißbrauch ist, beide Gestalt, wider der Kirche Ordnung und ohne GOttes Gebot, den Laien zu reichen.

Von der Priester und Mönche Ehe

Wird auch hier aus der Schrift aus alten Lehrern und viel Concilien bewiesen, daß nicht priesterliche Reinigkeit, sondern vielmehr unzüchtige Ehe der Mönche und Pfaffen ein unleidlicher Mißbrauch ist, denn wohl vor elfhundert Jahren solches verdammt worden ist in der Ketzerei Joviniani, und werden alle ihre Argumente mit gutem Grunde der Schrift verantwortet und aufgelöst.

Von der Messe

Wird erstlich verworfen, daß sie wider gemeiner Kirchen Brauch deutsche Messe halten. Zum andern, daß sie für einen Mißbrauch halten: wer dem Altar dient, daß er vom Altar zu leben habe, weil die Schrift solches zuläßt Luc. 10 und 1 Cor. 9 ꝛc. Zum dritten, daß sie viel gestifteter Messe wider GOttes Ehre und der Stifter letzten Willen aus einem Frevel haben abgethan. Zum vierten, daß sie das Opfer der Messe verleugnen, welches eine alte Ketzerei ist (wie St. Augustin anzeigt) Arianorum, und Sacrificium Missä aus vielen Schriften bewiesen, dazu aus den allerältesten Lehrern und Concilien, derhalben soll die Messe keineswegs abgethan werden.

Von der Beichte

Wird erstlich für einen Mißbrauch gerechnet, daß in Luthers Secte so wenig Volk beichtet. Zum andern, daß sie der Reu und Genugthuung für die Sünde geschweigen. Zum dritten, daß sie die Worte Chrysostomi von der mündlichen Beichte unrecht verstehen und auslegen. Zum vierten, daß sie nicht alle heimliche Sünde, so ihnen bewußt, beichten, welches eine alte Ketzerei ist Montanorum, welche sich schämten, alle Sünde zu beichten.

Vom Unterschied der Speise

Wird verworfen erstlich, daß sie der Kirche Satzung und Gewalt verachten wider Christum, Luc. 10, und Paulum, 1 Thess. 2 ꝛc. Zum andern, daß sie solche Satzung für unnütz achten. Zum dritten, daß sie sagen, es sei wider den Glauben, wider das Evangelium, wider die Gebote GOttes. Zum vierten, daß sie dieselben für unmöglich halten. Zum fünften, daß sie Christum und Paulum unrecht verstehen von solchen Satzungen. Zum sechsten, daß sie solches alles wollen frei und unverboten haben.

Von Klostergelübden

Wird verworfen, erstlich, daß sie solche Gelübde wollen abthun, wider so viel Schriften beider Testamente. Zum andern, daß sie das Klosterleben für ungeziemlich achten, wider so viele Tausend heiliger Leute, so von Anfang der Christenheit bis auf uns darinnen gelebt und selig worden sind. Zum dritten, daß sie solche Gelübde wollen frei haben, wider die Schrift Alten und Neuen Testamentes. Zum vierten, daß sie sagen: solche Gelübde sind unmöglich, wider so viel Schrift und Zusagung Christi. Zum fünften, daß sie sagen, man solle Mönche und Nonnen Ehe nicht scheiden. Zum sechsten, daß sie sagen, solch Leben sei wider das Evangelium, so doch offenbar ist, daß es dem Evangelio gemäß ist, und um Christi willen Vater und Mutter, Haus und Hof verläßt, nach seinem Rath, Matth. 19. Luc. 9 und 14 ꝛc.

Von der Kirchengewalt

Wird verworfen, erstlich, daß sie der Geistlichen Jurisdiction, Gewalt, Freiheiten und Privilegien, so von Kaisern und Königen an sie kommen sind, wollen abthun. Zum andern, daß sie wider die Schriften der Geistlichen Gewalt nicht zulassen, und ihre Jurisdiction unterdrücken. Zum dritten, daß sie der Geweiheten Freiheit wider die Schrift und kaiserliche Gesetze verachten. Zum vierten, daß sie die Geistlichen den weltlichen Gerichten wollen unterworfen haben, welches auch wider die Schrift und kaiserliche Rechte ist. Zum fünften, daß sie wider der Kirche Gebot eine muthwillige Freiheit vorwerfen, als sei man nicht schuldig, dieselben zu halten. Zum sechsten, daß sie um der Mißbräuche willen der Geistlichen auch gute Ordnung wollen hinwerfen. Beschließlich will kaiserliche Majestät, daß sie wiederum zu christlicher Einigkeit kommen, und helfen alle Mißbräuche in rechte Ordnung bringen. Amen.

1017. Melanchthons Schreiben an Camerarius von der Confutation, ehe sie noch übergeben worden.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epist. ad Camerar., p. 139 und in Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 192. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 229, datirt den 26. Juli 1530.

Ins Deutsche übersetzt.

Die Widersacher haben zwar noch nicht geantwortet; ich höre aber, daß ihre Confutation fertig sei, und binnen zwei oder drei Tagen zum Vorschein kommen werde. Man sagt, der Kaiser werde Befehl geben, es sollte alles in den vorigen Stand gesetzt werden, bis die Streitigkeiten in einem Concilio untersucht werden. Darauf soll der Rathschlag ankommen. Und wenn dieser Ausspruch nicht gemildert wird, so könnt ihr leichtlich er-

achten, was er für Unruhen nach sich ziehen wird. Der Vetter unsers Fürsten soll diese harte Meinung auf die Bahn gebracht haben; wenn dieser von seiner großen Hartnäckigkeit ließe, welche, wie du weißt, ganz eisern ist, so würde hier alles besser gehen. Das ist es alles mit einander. Capito ist aus Straßburg anher gekommen, hält sich aber noch in der Stille, und hat neulich den zu Mainz gebeten, daß man ihn zur Unterredung zulassen möchte. Da man wider uns den oben beschriebenen Ausspruch that, wollte der Mainzer nicht dabei sein, weil er schon Tags zuvor sehr heftig gestritten hatte und unsers Fürsten Vetter nicht auf gelindere Gedanken bringen konnte; die Theologen aber am mainzischen Hof sind von Eck aus der Versammlung, die man wider uns anstellt, ausgeschlossen worden. Arnold, den ich euch empfehle, wird euch den allerheilsamsten Rath der spanischen vornehmen Häupter in unserer Sache erzählen. Philipp.

1018. Philipp Melanchthons Nachrichten über die Confutation des Bekenntnisses vor ihrer Verlesung, und Vermuthungen über die Anschläge des Gegentheils.

In Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 194, aus dem Autograph Melanchthons. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 219. Daselbst bemerkt Bretschneider, es sei nicht ein „Bedenken" (wie Walch es nennt), sondern ein zu einem Briefe gehöriges Blatt, in welchem Melanchthon Neuigkeiten mittheilt.

1. Man wird uns die Confutation lesen, nicht im Namen der Theologen, sondern des Kaisers.

2. Und ist derhalben gelindert durchs Kaisers Leute.

3. Es siehet mich auch an, als werde auf die Verlesung folgen, daß man fragen wird, ob wir K. M. zum Richter leiden mögen?

4. Doch ward also davon geredet, daß sich K. M. erbieten würde, Mißbräuche zu ändern, sofern daß die Kirchensatzungen bleiben.

5. Es wird gerathen, daß wir anhalten sollen des Concilii halben.

6. Der Pabst hat hart angehalten, daß der Kaiser keine Handlung sollte vornehmen, sondern stracks seine Armee in Deutschland führen und die Sache mit Gewalt unterdrücken.

7. Und mögen die Päbstischen nicht hören vom Concilio reden.

8. Die Hispanier haben gerathen, man sollte beide Gestalt zulassen denen, so sie verlangen; aber der Legat will nicht.

9. Jetzund hab ich Schrift von Straßburg gehabt, daß der Franzose und Lothringen in großer Rüstung sei, und der K. habe geboten im Elsaß, daß man die Franzosen soll annehmen und sie auf ihren Pfennig zehren lassen, bis auf weitern Bescheid. Man redet davon, der K. wolle sie gebrauchen wider die Schweizer und Städte.

10. Das ist gewiß, daß Eck und Faber sehr treiben, man solle mit Gewalt dazuthun und nichts nachgeben, und gefällt den Hispaniern nicht, daß unsere Leute also zu Krieg rathen, haben sich auch nicht versehen, daß so viel Fürsten uns sollten entgegen sein.

11. Der große Kanzler Mercurinus hat zu Bononia mit dem K. geredet des Concilii halben, und als der K. gesagt, der Pabst wolle nicht, hat der Großkanzler wieder geantwortet und den K. vermahnt, er solle nicht davon lassen, und bedenken, daß er Herr sei.

1019. Kaiserliche durch Pfalzgraf Friedrich vor der Verlesung der Confutation den 3. August 1530 an die protestirenden Stände gehaltene Rede.

Aus einem ungenannten auctor apologiae manuscriptae aufgenommen in Müllers Historie von der evang. Stände Protestation, lib. III, cap. 24, p. 698.

Es sei erinnerlich, wasmaßen die fünf Fürsten, der[1]) Churfürst, die vier Fürsten und verwandte Städte ihre Meinung und Confession, wie sie dieselbe genannt, kaiserl. Majestät vorgetragen, und öffentlich lesen zu hören begehrt, welches auch also beschehen wäre; darauf sich ihre Majestät gnädiglich erboten, dieselbe Confessionsschrift weiter zu ihrer Majestät Gelegenheit zu erwägen. Nachdem nun ihre Majestät eine Gegenantwort durch Hochgelehrte vieler Nationen, und erfahrene Männer verfassen lassen, welche ihrer Majestät auch gefallen, sollte selbige nunmehr öffentlich verlesen werden; mit Begehr, daß die gemeldeten Churfürst, Fürsten[2]) und Städte mit dem Pabst und ihrer Majestät, auch andern christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten, Fürsten und Ständen, sich christlich vergleichen möchten, damit im Gegenfall ihre Majestät nicht genöthigt würde, ihrer Majestät kaiserl. Amt zu gebrauchen.

1) So von uns gesetzt statt: „die fünf Churfürsten, Fürsten" 2c.

2) In unserer Vorlage: „Churfürsten und"; im Original wahrscheinlich: „Chur-, Fürsten und"

1020. Des Pfalzgrafen Friedrich von wegen kaiserlicher Majestät nach der Verlesung der Confutation an den Churfürsten zu Sachsen und seine Anhänger geschehene Anzeige.

Dies Schriftstück findet sich außer den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten bei Cölestinus, tom. III, p. 17 und bei Chyträus, S. 213 nach der lateinischen, und S. 312 nach der deutschen Ausgabe.

Dieweil die kaiserl. Majestät die verlesene Schrift dermaßen bei sich erwogen, und befunden hätten, wie selbige christlich und also gestellt wäre, daß sie nicht möge widerlegt noch abgelehnt werden: so wäre nochmals ihrer Majestät gnädige, auch ganz ernste Begehrung, daß sich der Churfürst zu Sachsen, und andere Fürsten und Städte dieses Theils, sammt ihren Prädicanten, derselbigen Schrift gleich und einhellig halten sollten, wie sich auch die kaiserliche Majestät deß gewißlich versehen wollten, und darauf zu beruhen bedacht wäre.

1021. Der protestirenden Stände, nach Verlesung der Confutation, durch den Kanzler Brück gethaner Vortrag, worin sie sich die Abschrift derselben ausbitten.

Sowohl diese, als auch die nächstfolgende Schrift findet sich bei Cölestin, Chyträus und Müller an den bei der vorigen Nummer angegebenen Orten.

Ihre chur- und fürstl. Gn. sammt dieser Sache mitverwandten Städte hätten die verlesene Schrift angehört, und so viel ihre chur- und fürstl. Gn., auch die Gesandten der Städte aus eilender Verlesung vernommen, hätten sie vermerkt, daß gleichwohl eines Theils ihre zuvor verlesenen und vorgetragenen Confessionalartikel durch angezogene Sprüche der Schrift und der Väter, item, durch Satzung der Rechte und Concilien, diejenigen, so solche Schrift zusammengezogen, zu verlegen unterstanden hätten. Damit nun ihre chur- und F. Gn. sich in solcher großwichtigsten Sache, der Seelen Heil und Unheil belangend, darauf entschließen, und sie sammt ihren Unterthanen und Verwandten, ihre Gewissen darauf stillen mögen: so wollte ihrer chur- und fürstl. Gn., auch der Städte unmeidliche Nothdurft erfordern, solche Schrift, oder derselbigen Abschrift zu Handen zu bekommen, und die mit dem besten Fleiß zu übersehen, und zu erwägen: ob ihre zuvor übergebenen Artikel mit den angezeigten Gründen der heiligen Schrift gründlich verlegt, auch wie und welchergestalt der Väter Sprüche sammt den allegirten Concilien dawider eingeführt würden. Denn wissentlich wäre, daß eine sonderliche Regel bei denen, so ihrer kaiserl. Maj. Vorfahren und ihrer Maj. beschriebenen Rechte auslegten, wäre, daß ihrem Rathschlagen und Sagen ferner nicht Glauben zuzustellen, denn soweit die Rechte, so von ihnen angezogen würden, ihr Vorgeben bekräftigen und bewähren thäten. Vielmehr wollte des Churfürsten von Sachsen, und seiner churfl. Gn. Mitverwandten Nothdurft sein, die berührte Schrift zu Handen zu bekommen, und eigentlich und mit Fleiß zu erwägen, wie die Schrift, sammt der Väter Sprüchen und Concilien, so in solcher Schrift angezogen, geführt würden. Dazu vermöchte ihrer Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstage klar, daß eines jeglichen Opinion und Meinung gehört, und in Lieb und Gütigkeit davon unterredet und betrachtet sollte werden, was zu beiden Seiten nicht recht wäre ausgelegt worden; welche Unterrede in Lieb und Gütigkeit, und Erwägung, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt, erfordere, daß einem Theil des andern Theils Gründe und Meinung nicht verhalten, sondern geoffenbart und zugestellt werden sollte, auf daß man befinde, was jedem Theil nicht recht ausgelegt. So wäre denjenigen, denen die kaiserl. Majestät des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Confession zu berathschlagen zugestellt, auch eben so wenig, als ihnen, möglich gewest, die Sachen in Würden eigentlich zu fassen, wo solche Confession nach beschehener Verlesung auf kaiserl. Majest. Begehr nicht wäre überantwortet worden. Zudem wüßte kaiserl. Maj., sammt den beisitzenden Churfürsten, königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, auch Fürsten und Stände des Reichs, daß solches in viel geringern Rechtsachen nicht geweigert, sondern Copia producti cum competenti termino deliberandi decernirt und erkannt würde. Derhalben wäre des Churfürsten, der Fürsten und Städte dieses Theils unterthänigste Bitte, kaiserl. Maj. wolle gnädigst, um aller dieser jetzt erzählten und dergleichen wichtigsten Umstände und Gelegenheit des Handels, ihnen die verlesene Confutationsschrift, oder derselben Copei, zu Handen kommen lassen, so wollten ihre churfürstl. und F. Gn. und die Städte dieselbige übersehen und bewegen, und sich ihrer Nothdurft wiederum christlich gegen ihrer Maj. vernehmen lassen.

1022. Des Kaisers durch den Pfalzgrafen Friedrich den Ständen ertheilte Antwort auf das Begehren und Bitten, daß man ihnen der gelesenen Confutation Copie zustellen wolle.

Siehe die vorige Nummer. Auch in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 179, aus den Ansbachschen Acten zu Nürnberg, No. 18, desgleichen in Brücks Geschichte des Reichstags zu Augsburg, S. 72. Diese Antwort hat der Pfalzgraf aus einem Zettel gelesen.

Römische kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, haben auf des Churfürsten von Sachsen und der andern Fürsten und zweier Städte Bitte und Begehr, ihnen die verlesene kaiserliche Schrift zu übergeben, wie denn solches mündlich und weiter von ihrentwegen vorgetragen worden ist, entschlossen, nämlich also: damit bei männiglich gespürt werde, daß kaiserl. Maj. gnädigliches Gemüth und Meinung nicht anders stehe, denn sich dem Ausschreiben nach gnädiglich und aller Gebühr zu halten: so wollte ihre kaiserl. Maj. ihnen die Schrift zustellen lassen, doch dergestalt, daß ihre Maj. sich mit Ueberantwortung dieser Schrift mit ihnen in keine weitere Schrift einlassen wollte. Denn die Sache nun zumal zu allen Theilen dem Ausschreiben nach genugsamlich eingeführt ist. Und ist der kaiserl. Maj. gnädiges Begehren, daß sie sich mit ihrer kaiserl. Maj. und derselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen vereinigen und vergleichen, wie solches der Beschluß der vorgelesenen ihrer Schrift inhält und vermag.

Kaiserl. Maj. Meinung ist auch, daß sie, bei der Verwandtniß, damit sie ihrer Maj. zugethan, gemeldte noch andere ihre Schrift nicht drucken, noch aus ihren Händen kommen lassen oder geben; das will sich ihre Maj. gänzlich zu ihnen versehen. Das haben ihre kais. Maj. ihnen auf ihr Begehren und Bitte gnädiger Meinung nicht wollen verhalten.

1023. Spalatins Nachricht von obigen Umständen.

Dieses Schriftstück findet sich in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 423; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 98; in der Altenburger, Bd. V, S. 224 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 232. Woher Walch Kenntniß hat, daß es Spalatins Nachricht sei, ist uns unbekannt.

Darauf D. Brück von wegen des Churfürsten und Fürsten auch verwandten Städte begehrt, ihren chur- und F. Gn. verlesene Schrift zuzustellen, das denn ihre hohe Nothdurft erfordert habe,[1]) sich darin zu ersehen.

Darauf von wegen kaiserl. Majest. Herzog Friedrich von Bayern, nach gehaltenem Rath, geantwortet: dieweil es nun spät, und die Sachen wichtig wären, wollte sich kaiserl. Maj. darauf bedenken, und mit der Zeit ihren Liebden Antwort zu wissen thun. Quinta Augusti hat man uns von kaiserl. Maj. wegen Antwort geben, daß die Chur- und Fürsten sammt den Ihren sollten bei ihren Eiden sich gegen kaiserl. Maj. verpflichten, daß sie ihre Confutation niemand geben noch abschreiben lassen wollten, auch nicht darauf antworten, alsdann wollte man ihnen der gemeldten Confutation Abschrift lassen geben. Darauf die Unsern vorbracht, kais. Maj. wolle des Ausschreibens gnädiglich gedenken, wie unziemlich es kais. Maj. nachzusagen sein würde, daß man also unfreundlich mit ihnen handelte.

Bald nach diesem ist Erzbischof zu Mainz, Joachim Markgraf, Churfürst, Herzog Heinrich von Braunschweig mit andern aufgestanden, und kais. Maj. gebeten, ihre Maj. wolle ihnen gnädiglich gestatten, Handlung mit den protestirenden Chur- und Fürsten vorzunehmen; desgleichen hat kaiserl. Maj. zugelassen; desgleichen auch die Unsern.

1) So von uns gesetzt. In den Ausgaben: „erfordert, haben sich" ꝛc.

1024. Melanchthons Schreiben an Luther von der verlesenen Confutation. Den 6. August 1530.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 16; bei Cölestin, tom. III, p. 25; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 215 und nach der deutschen, S. 317; bei Cyprian in den Beilagen zur Historie der Augsb. Conf., S. 195 und im Corp. Ref., Bd. II, 253.

1. Die Briefträger kommen viel sparsamer, als wir's wünschten, sonderlich zu der Zeit, da es scharf über unsere Sache hergeht. Wir haben endlich am dritten August der Papisten Confutation gehört, sammt der Erklärung des Kaisers, die gar hart gelautet hat. Denn vor Verlesung der Confutation hat der Kaiser gesagt, er wolle bei der Meinung, die er habe aufschreiben lassen, bleiben, und begehre, daß unsere Fürsten sich darin mit ihm einträchtig vergleichen. Wo nicht, so wolle er, als ein Schutzherr der Kirche, solche Spaltung in Deutschland nicht länger dulden.

2. Dieses ist die Summa der Rede gewesen. Wiewohl dies sehr hart gelautet hat, sind dennoch, da die Confutation sehr kindisch gestellt war, die Unsern nach Verlesung derselben ganz fröhlich geworden. Denn diese Confutation ist unter allen kindischen und läppischen Büchern Fabers der Ausbund. Von beider Gestalt hat er die Historie von den Söhnen Eli, daß sie einen Bissen Brods vom Priester bitten werden, angezogen, und daraus bewiesen, daß die Laien allein die Gestalt des Brods empfahen sollen. Die Messe haben sie mit sonderlich kalten und lahmen Possen vertheidigt. Als Joachim[2]) nach Verlesung der Confutation wiederkam (denn ich bin nicht dabei gewesen), sagte er, es sei ein großer Fehler, daß ich mich so sehr über die mancherlei Disputationen von menschlichen Tradi-

2) Camerarius.

tionen bekümmere. Denn solche Gedanken kämen ihnen nimmermehr in den Sinn.

3. Die Unsern haben eine Copie der Confutation begehrt, aber die kaiserl. Maj. hat's in Bedenken genommen, und folgenden Tages unsere Fürsten wiederum vermahnt, daß sie sich mit ihrer kaiserl. Maj. vermöge der Confutationsschrift vereinigen und vergleichen. Es wolle ihnen auch ihre kais. Maj. die Schrift zustellen lassen, doch dergestalt, daß sie nicht gedruckt oder abgeschrieben würde. Davon ist eben lang gestritten, bis letztlich der Erzbischof zu Mainz, und sein Bruder, der Churfürst zu Brandenburg, und der Herzog zu Braunschweig zu unsern Fürsten sich verfügt und begehrt, daß sie nicht weiter drauf dringen wollten, damit kaiserl. Maj. nicht heftiger bewegt würde. Sie wollten auf leidliche Mittel und Wege gedenken, wie die ganze Sache könnte freundlich verglichen und vertragen werden. So haben wir dieselbe Confutation noch nicht sehen können, und sind heute gewärtig, was jene Fürsten für Mittel vorschlagen werden. Da habt ihr alle unsere Neuigkeit.

4. Alle gutherzigen und verständigen Leute sind nun viel beherzter und freudiger, nachdem sie die so kindisch gestellte Confutation gehört haben. Unsere Fürsten könnten leichter Frieden erlangen, wenn sie den Kaiser selbst und etliche verständigere Fürsten fleißig darum anlangten und dienstlich ersuchten; aber sie sind hierin ganz nachlässig, und wie mich bedünkt, heimlich entrüstet, daß sie solches nicht thun. Die ganze Sache steht in GOttes Willen, und wird nicht durch menschlichen Fleiß regiert. Unterweil werde ich über unsere Nachlässigkeit ungeduldig; unterweil denke ich, GOtt entziehe uns diese menschliche Hülfe, daß wir nicht auf uns selbst vertrauen. Derhalben werdet ihr fleißig beten, daß uns GOtt erhalte und bewahre und gemeinen Frieden gebe. Der Landgraf hält sich ganz wohl und gemäßigt; er hat mir ausdrücklich gesagt: er wolle um Friedens willen auch sehr beschwerliche Bedingungen annehmen, sofern sie nur ohne Schmach und Nachtheil des Evangelii können geduldet werden. Hiemit GOtt befohlen. Den 6. August 1530.

1025. Melanchthons Schreiben an Luther. Den 8. August 1530.

Bei Cölestin und Chyträus an den bei der vorigen Nummer angegebenen Orten und im Corp. Ref., Bd. II, 259.

Nachdem der Kaiser ernstlich und stetig angehalten, daß die Unsern sich mit der Confutation, die von Faber gestellt ist, vergleichen sollen, und die Unsern dagegen heftig angehalten, daß man uns die Confutation zustellen wollte, und man sich darüber nicht hat vergleichen können, haben etliche Fürsten die Unsern ermahnt, daß sie von diesem emsigen Anhalten und Begehren abließen, und verheißen, daß sie auf Mittel und Wege eines leidlichen Friedens und Einigkeit gedenken wollten. Dieses habe ich im nächsten Schreiben angezeigt. Aber siehe, bald den andern Tag zeucht der Landgraf heimlich weg, wiewohl er Befehl hinter sich gelassen hat. Der Kaiser, sobald er's vernommen, begehrt von den Unsern, daß sie nicht abreisen sollen, sonderlich weil ihre kaiserl. Majest. den Fürsten zugelassen habe, mit den Unsern gütlich zu handeln. Dies Verlangen des Kaisers schien billig zu sein. Darauf haben die Unsern geantwortet, daß sie ohne ihrer kaiserl. Majestät Vorwissen nicht abziehen wollen. Was des Landgrafen Bedenken und Vorhaben sei, kann ich nicht gewißlich sagen. Aber mich dünkt, daß ihn die Unbilligkeit der vorgefallenen Handlungen bewogen habe, daß er keine Hoffnung mehr hatte, Frieden zu erlangen. Doch um zu sagen, was ich denke, so ist mir an ihm das Vorgeben der Mäßigung in solchen Händeln verdächtig gewesen.

Nun haben die Fürsten, so sich der Unterhandlung angenommen, noch nichts, das sonderlich zum Frieden dienen möchte, vorgegeben. Der Eingang ist gewesen von der kaiserl. Maj. gnädigem und väterlichem Willen, und daß ihre Maj. begehren, daß sie sich mit ihrer Maj. und andern Chur- und Fürsten vergleichen, und ihren eigenen, auch gemeiner deutscher Nation Schaden und Nachtheil, so aus ihrer Halsstarrigkeit und Spaltung entstehen möchte, verhüten. Dieses hat der Churfürst zu Brandenburg weitläuftig ausgeführt, die Unsern dadurch von ihrer Lehre abzuschrecken. Ob sie andere leidliche Mittel vorschlagen werden, wissen wir noch nicht. Der Speierischen Mönche Gespenst, davon Eisleben schreibt, bedeutet ohne Zweifel einen greulichen Lärmen. GOtt sei mit uns allezeit. Den 8. Aug. 1530.

1026. Melanchthons Schreiben an Luther (?). Den 6. Aug. 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, tom. III, p. 28 und im Corp. Ref., Bd. II, 252. Burkhardt, S. 183, bemerkt darüber, daß er wegen des hier vorhergehenden Briefes kaum glaube, daß er an Luther sei, da Melanchthon an Luther jedenfalls ausführlicher geschrieben haben würde. Die Zeitbestimmung haben wir nach Burkhardt gegeben.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Wir haben endlich einmal die Widerlegung unseres Bekenntnisses angehört; allein nur bloß gehört, denn wir können nicht erhalten, daß sie uns

in die Hände gegeben werde. Es geschieht aber nach meiner Einsicht mit gutem Bedacht der Verständigen, die wohl erkennen, daß solche nicht accurat abgefaßt sei, und dem Ansehen kaiserl. Majest., die sie dahin vermocht, daß sie in ihrem Namen uns vorgetragen würde, höchst nachtheilig wäre, wenn sie zum Vorschein käme. Die falschen und verkehrten Theologen wollten sich mit dieser Löwenhaut verwahren, damit sie sich uns noch fürchterlicher machen möchten. Mich dünkt aber, es seien alle redliche Männer, nachdem sie solche Widerlegung angehört, unserer Partei noch mehr zugefallen, und die Widersacher, die Verstand besitzen, sollen großen Unwillen haben verspüren lassen, daß man dergleichen Lappereien kaiserl. Majest. aufgedrungen.

Nun erwarten wir, was sie mit uns anfangen werden. Der Kaiser gibt seine Meinung deutlich zu erkennen; aber wohlgesinnte Fürsten haben noch immer Anschläge zum Frieden. Der HErr Christus schenke uns denselben. Im Monat August 1530.

1027. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 15. Aug. 1530.

Dieser Brief findet sich bei Buddeus, S. 183, nach der Jenaer Handschrift; bei Cölestin, tom. III, p. 28b; in der lateinischen Briefsammlung des Flacius und bei De Wette, Bd. IV, S. 133. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe, (1569), Bd. IX, Bl. 432; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 120b; in der Altenburger, Bd. V, S. 248 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 191. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn, M. Philipp Melanchthon, Bekenner Christi zu Augsburg.

Gnade und Frieden in Christo, der ein HErr ist auch über seine Feinde! Wir haben alle eure Briefe empfangen, und ich lobe GOtt, der die Widerlegung der Widersacher so läppisch hat ausfallen lassen. Aber „frisch hindurch!“ Zuvor hatte ich es gehört, aber wollte es nicht glauben. Nachdem ich aber zu allererst Eislebens Brief gelesen hatte, der zugleich von Aufruhren und Teufeln[1]) handelt, bin ich sehr erschrocken, da ich fürchtete, daß erschreckliche greuliche Dinge eintreten würden. Ich war aber gerade zu der Stunde anderweitig gar bewegt. Aber Christus lebt und herrscht. Es mögen immerhin die Teufel (wenn sie so wollen) Mönche oder auch Nonnen werden. Es geziemt ihnen auch keine Gestalt besser als die, unter welcher sie sich bisher der Welt zum Anbeten verkauft haben. Ich habe dies gänzlich so gedeutet, daß zu Augsburg etliche Unruhen seien, denn es wütheten hier die Winde und die Regengüsse in solcher Weise, daß ich fast durch das Brausen erschreckt wurde, und noch ist das heitere Wetter nicht wieder zurückgekehrt. Ich fange an, nach euch Verlangen zu tragen, und wünsche, daß der HErr euch in der Kürze heimbringen möge, Amen. „Es möcht wohl“ dieser Verzug und die unbillige Behandlung[2]) „noch einen Landgrafen müde machen.“

Ich hoffe, daß Caspar Müller angekommen sei und unsere Briefe abgegeben habe. Habe nicht auch ich vorhergesagt, daß du dich vergeblich marterst wegen der Satzungen, weil diese Sache allzusehr über das Fassungsvermögen der Sophisten geht? Es ist eine ewige Disputation über die Gesetze gewesen, auch bei den größten Männern, und es ist etwas völlig Apostolisches, über dieselben rein und gewiß zu urtheilen. Denn es ist kein Schreiber (autor) vorhanden außer dem Einen Paulus, der völlig und vollkommen über diese Sache geschrieben hat, weil es der Tod der ganzen Vernunft ist, über das Gesetz urtheilen; allein der Geist ist hier Richter. Was vermöchten daher hier die Sophisten, die auch der Vernunft beraubt sind? „Wohlan, wir haben ihm genug gethan.“ Jetzt ist allein für den HErrn die Zeit, es zu machen, der regiere und erhalte euch, Amen.

Ich habe endlich auch aus Ueberdruß, nicht bloß wegen der Krankheit des Hauptes, den Hesekiel niedergelegt, und übersetze unterdessen die kleinen Propheten und werde diese binnen einer Woche fertig stellen, so GOtt will; denn es ist nur noch Haggai und Maleachi übrig. Ich beschäftige mich so mit diesen vielmehr des Trostes halben, als daß ich arbeite. Grüße alle die Unsern ehrerbietig. Gehab dich wohl. Aus der Wüste, am 15. August Anno 1530.

Martin Luther.

1) Nämlich von einem Spuk, daß zu Speier verkappte Mönche über den Rhein gefahren seien. Vgl. No. 1058 in diesem Bande.

2) Statt indignatio [Entrüstung] haben wir mit Cölestin, Buddeus und Aurifaber indignitas angenommen.

1028. Luthers Schreiben an seine Ehefrau, daß sie dem Pomeranus und andern sagen soll, was er von der Verlesung und der Verweigerung der Abschrift der Confutation gehört habe. Den 14. August 1530.

Dieser Brief findet sich in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 557; in der Erlanger, Bd. 54, S. 186 und bei De Wette, Bd. IV, S. 131.

Gnade und Friede in Christo. Meine liebe Käthe! Dieser Bote lief eilend vorüber, daß ich nichts mehr schreiben konnte, ohne daß ich nicht wollte ohne meine Handschrift ihn lassen gehen. Du magst Herr Johann Pommern und allen sagen, daß ich balde mehr schreiben will. Wir haben noch nichts von Augsburg, warten aber alle Stunden auf Botschaft und Schrift. Aus fliegenden Reden haben wir, daß unsers Widerparts Antwort solle öffentlich gelesen sein; man habe aber den Unsern keine Abschrift wollen geben, daß sie darauf antworten möchten. Weiß nicht, ob's wahr ist. Wo sie das Licht so scheuen, werden die Unsern nicht lange bleiben. Ich bin seit Lorenzentag fast gesund gewesen, und kein Sausen im Kopfe gefühlet; das hat mich fein lustig gemacht zu schreiben, denn bisher hat mich das Sausen wohl zerplagt. Grüße alle, und alles; ein andermal weiter. GOtt sei mit euch, Amen, und betet getrost, denn es ist wohl angelegt, und GOtt wird helfen. Gegeben am Sonntage nach Lorenzentage [14. Aug.] Anno 1530. Martinus Luther.

G. Von der Apologie der Augsburgischen Confession.

1029.

Die erste und noch unvollkommene Apologie.

Erster Entwurf der Apologie der Augsburgischen Confession, welche auf dem Reichstag Anno 1530 Kaiser Carl den 22. Sept. überreicht, aber nicht angenommen worden ist.

Diese Schrift ließ Chyträus nach einer Handschrift Spalatins drucken in der lateinischen Edition seiner hist. Aug. conf., p. 337. Sie ist dann wieder abgedruckt im Appendix der Ausgabe Pfaffs libr. ecclesiae evangelicae symbolic., p. 94. Eine andere lateinische Recension aus den markgräflich brandenburgischen Reichstags-Acten von 1530, No. 19, findet sich in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 483. Eine dritte Redaction befindet sich in der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel. Sie besteht aus 57 Blättern in Folio-Format, von denen dreißig von Spalatins, 21 aber von Melanchthons eigener Hand geschrieben sind. Unter den letzteren sind zehn oder zwölf Seiten leer. Das von Spalatin Geschriebene ist Reinschrift, doch hie und da mit Correcturen Melanchthons versehen, dagegen das von Melanchthon Geschriebene Concept, vielfach durchstrichen und verändert. Abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch", S. 357—380. — Aber auch in deutscher Sprache ist die Apologie in ihrem ersten Entwurf schon im Jahre 1577 von dem Probst zu Berlin Georg Cölestin herausgegeben in seiner ersten Ausgabe der deutschen Augsburgischen Confession. Den Text gibt er „nach Philippi und der Zeit anwesenden Theologen und Hand trewlich abgeschrieben". Diesen Text hat Bertram in seinen litterar. Abhandlungen, Theil III, S. 56 wieder abdrucken lassen. Eine andere, nicht bedeutend von dieser abweichende Ausgabe dieser Schrift hat Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 530, aus einem Actenvolumen des hessischen geheimen Staats-Archivs zu Cassel. Der Abdruck bei Cölestin war so unbekannt, daß selbst Salig nichts davon wußte und Walch nach dem Lateinischen des Chyträus neu übersetzen ließ. Wir lassen es bei der alten Uebersetzung bewenden, und beschränken uns darauf, nach Förstemann die nothwendigsten Verbesserungen vorzunehmen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. Es werden kaiserl. Majest. gleich im Eingange sehen, daß die nicht allein ohne Verstand, sondern auch ohne Redlichkeit gehandelt, die die Widerlegung unseres Bekenntnisses geschrieben. Denn sie greifen vergeblich die Beschreibung der Erbsünde an, wenn sie sagen: Die Furcht GOttes und das Vertrauen auf GOtt seien Wirkungen (actus), und wäre also die Erbsünde nicht wohl beschrieben, daß sie sei eine Ermangelung solcher Wirkungen, weil auch nicht einmal die Natur der Kinder im Stande der Unschuld solche Wirkungen würde an sich gehabt haben. Aber das deutsche Bekenntniß sagt: daß wir nicht von den Wirkungen, sondern von den Gaben reden, welche die Natur im Stande der Unschuld gehabt hat. Denn so lautet daselbst die Beschreibung: „Weiter wird gelehret, daß nach dem Fall Adä alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können." Hie zeigen die Worte, daß wir nicht von wirklichen Sünden, sondern vom Vermögen reden, daß nämlich die Menschen, so natürlich geboren sind, nicht aus natürlichen Kräften eine wahre Furcht GOttes und ein wahres Vertrauen gegen GOtt hervorbringen können. Und ist das nichts Neues, daß Furcht und Vertrauen nicht allein Wirkungen, sondern auch Gaben bedeuten. Und wir haben mit Fleiß so geredet, daß wir die ge-

meine Beschreibung der Erbsünde, die etwas dunkel ist, erläuterten. Denn sie beschreiben sie sonst so: die Erbsünde sei ein Mangel der angebornen Gerechtigkeit. Wir aber nehmen lieber die Theile, es fehle Furcht GOttes, es fehle Vertrauen auf GOtt ꝛc. Denn die angeborne Gerechtigkeit hätte den Kindern, so geboren werden, Furcht GOttes und Vertrauen auf GOtt zugebracht. Und diese Stücke haben wir darum hergerechnet, weil, wenn andere von der Erbsünde reden, sie nur die allergröbsten Begierden wider die andere Tafel berühren, nicht aber die viel ärgern Laster[1]) der Natur mit erzählen, wie nämlich in der Natur Verachtung GOttes, Mißtrauen gegen GOtt und dergleichen geistliche Schäden und Verderbnisse stecken. Davon gedenken sie gar nichts in Schulen. Unterdessen streiten sie läppisch davon, ob der Zunder (der Erbsünde) eine Eigenschaft des Leibes sei; ob er durch Ansteckung des Apfels oder giftiges Anblasen der Schlange hineingekommen?

2. Daß sie aber hinzu thun, das sei auch ein verdammter Artikel Luthers, daß die Erbsünde noch nach der Taufe bleibe, ist eine unnöthige Lästerung. Denn sie wissen wohl, daß Luther recht gelehret, daß die Schuld durch die Taufe vergeben worden, obwohl das materiale der Sünde, wie man redet, noch bleibt. Das nennt Luther Sünde. Denn so redet auch die Schrift und Augustinus. Andere nennen es den Zunder; und träumen nach philosophischen Meinungen, die Natur des Menschen, ob sie wohl schwach sei, könne doch aus eigenem Vermögen die Furcht GOttes, Vertrauen auf GOtt und dergleichen Regungen hervorbringen. Und weil sie das Evangelium hintanstehen lassen und Aristotelem in die Kirche eingeführt haben, welcher schreibt: die Affecte (oder Gemüthsbewegungen) wären Mitteldinge, haben sie auch vom Zunder (oder der Erblust) geurtheilt, es sei ein Mittelding. Also haben die Schullehrer den Namen der Erbsünde wohl behalten, aber die Sache nicht recht erklärt. Darum hat Luther erklären müssen, was die Erbsünde sei, und wie die Schuld weggenommen werde und die Sünde durch den Heiligen Geist anfange getödtet zu werden, daß sie aber doch noch nicht ganz weggenommen werde. Ingleichen das Gesetz der Sünden, so in den Gliedern des Leibes ist, wird in der geistlichen Wiedergeburt erlassen, und bleibt doch im sterblichen Leibe; erlassen, weil die Schuld durch das Sacrament, in welchem die Gläubigen wiedergeboren werden, aufgehoben ist. Hieraus wird ihre kaiserl. Majest. leicht ersehen, daß wir von der Erbsünde eben so reden und glauben, wie die katholische Kirche glaubt.

1) Im Lateinischen vitia; bei Förstemann im Deutschen: Lüste.

Vom IV. und VI. Artikel.

3. Im vierten und sechsten Artikel werden weitläuftige Streithändel vom Verdienst beigefügt, aber doch nicht eigentlich ausgemacht, in wie ferne die Werke der Menschen verdienstlich seien. Und welche das nicht erklären, die verdunkeln mit ihrem Lobe der Werke gänzlich die Gerechtigkeit des Glaubens, die den Frommen hoch vonnöthen, und welche in der Kirche sonderlich walten und gepredigt werden muß.

4. Wie bescheiden aber reden sie jetzt vom Verdienst! Vor diesem, als sie von Vergebung der Sünden und von der Rechtfertigung redeten, gedachte man an keinen Glauben; es wurde nur der Werke gedacht. Sie sagten auch: die Werke ohne den Heiligen Geist verdienten doch die Gnade de congruo, hernach aber mit der Gnade verdienten sie das ewige Leben de condigno. Also war die ganze christliche Lehre nichts anders als eine menschliche Weltweisheit von bürgerlichen Sitten. Denn das haben sie auch offenbarlich geschrieben: Ein gut Werk, so ohne Gnade geschehen, und ein gut Werk, so mit der Gnade geschehen, sei einerlei Gattung, und die Gnade trage nur so viel bei, daß es als ein Verdienst angesehen werde.

5. Sie strichen das Vermögen der menschlichen Natur so sehr heraus, daß sie meinten, man brauche keinen Heiligen Geist. Ja, einige standen noch in Zweifel, ob die Gnade etwas in den Gerechtfertigten thäte. Sie lehrten auch, der Mensch könnte aus natürlichem Vermögen GOttes Gebot halten, dem Wesen der Sache (oder That) nach, obgleich das Ansehen eines Verdiensts wegfiele.

6. Solche Gotteslästerungen straften damals keine Päbste, sondern ließen sie vielmehr frei in Schulen lehren. Da man aber wegen des Ablasses Bedenken gehabt, ingleichen die tyrannische Weltherrschaft des Pabsts in Zweifel gezogen, hat man das zuerst zu lauter unerträglichen Ketzereien gemacht, und sie würdig geachtet, daß schreckliche Exempel an ihnen verübt würden.

7. Aber wo es noch bedächtigere Theologen gegeben, die haben doch an solcher scholastischen Lehre nach und nach Vieles gebessert. Sie erkennen, daß aus der Philosophie mehr als billig in die christliche Lehre eingeschlichen; sie sehen, daß das menschliche Vermögen zu hoch erhoben worden; sie gestehen, daß die Gebote GOttes nicht allein bürgerliche Pflichten, die die Vernunft noch einigermaßen treffen kann, sondern auch geistliche Regungen gebiete, als, den Glauben, Hoffnung, Anrufung GOttes, Liebe des Nächsten, Tödtung des Fleisches ꝛc.

8. Sie thun auch nun gerne den Glauben hinzu, wenn sie von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden reden, daß nämlich die Sünden um des Glaubens willen denen nicht zugerechnet werden,

die da glauben, daß sie um Christi willen vergeben werden.

9. Jedoch flicken sie etwas vom Verdienst der Werke an, und gestehen, daß es ein geringes sei. Sie sagen: die Werke, so in der Gnade geschähen, verdienten das ewige Leben, aber minus principaliter. Aus solchem Haufen böser Meinungen haben sie noch dies Stücklein behalten.

10. Und wenn nun gleich die Werke einigermaßen verdienstlich wären, so ist doch unser Artikel ganz richtig und katholisch gefasset, daß die von GOtt befohlenen Werke zwar nothwendig zu thun seien, aber doch so, daß wir nicht darauf trotzen, als wenn wir damit Gnade und Gerechtigkeit verdienten, sondern bloß und allein durch die Verdienste und freiwillige Verheißung Christi. So viel steht in unserm Artikel. Und es ist kein Zweifel, es bekennen und predigen alle Katholische also; denn so spricht der Prophet im Psalm: „Du wollest nicht mit deinem Knechte ins Gericht gehen, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“ Ingleichen: „So du willst Sünde zurechnen, HErr, wer wird bestehen?“ Und Augustinus spricht: GOtt bringt uns nicht zum ewigen Leben durch unsere Verdienste, sondern durch seine Erbarmung. Also befiehlt unser Artikel, gute Werke zu thun wegen des göttlichen Willens und Gebots, und verwirft doch das Vertrauen auf Werke. Das haben allezeit alle Frommen und Katholischen verworfen, und es ist eine greuliche Blindheit der Widersacher, sich so trotzig mit Verdiensten breit zu machen, da sie selbst gestehen, daß alle unsere guten Werke unrein seien, wie die Schrift spricht: „Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen?“ Pfui! daß wir noch in solcher Unreinigkeit des Herzens mit Verdiensten prahlen, da auch die Heiligen klagen, daß sie GOtt nicht trauen, GOttes Gericht zürnen, von viel bösen Gelüsten geplagt werden.

11. Die Widersacher zernichten Christi Spruch mit einer erdichteten Deutung, von welcher kluge Leute leicht sehen können, was die Leute urtheilen werden, wenn sie einmal ans Licht kommen wird. „Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte“, das legen sie so aus: unnütze Knechte dem lieben GOtt, nicht uns selber.

12. Was könnte man nicht alles sagen wider diese läppische Auslegung, wenn wir nicht eurer kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, schonten? Denn da die Widersacher deren Namen vor ihre Schrift setzen wollten, sollten sie billig mit mehrerm Fleiß und Richtigkeit geschrieben haben.

13. Ambrosius hat diese Stelle viel besser erklärt, da er spricht: Es folgt demnach, daß sich niemand der Werke zu rühmen habe, weil wir GOtt von Rechts wegen Gehorsam schuldig sind. Und bald darauf: Man muß die Gnade rühmen, aber die Schwachheit der Natur nicht vergessen. Wir aber wollen kurz erweisen, daß dies Wort Christi die Verdienste und das Vertrauen der Verdienste verdamme. Christus hat das eben vor, daß er uns von dem gottlosen Vertrauen auf unsere Werke abziehen will. Er macht aber einen Schluß aus dem Gleichniß, daß wir GOtt nicht zu unserm Schuldner machen könnten. Wie ein Knecht, der seine Schuldigkeit thut, den Herrn nicht zum Schuldner macht: so könnt auch ihr, spricht er, GOtt nicht zum Schuldner machen, da ihr Knechte seid. Da aber GOtt nicht Schuldner ist, so folgt nothwendig, daß wir uns nicht rühmen können, daß die Werke verdienstlich seien. Denn wie verdienen sie, da GOtt ihnen nichts schuldig ist?

14. Wozu noch kommt, daß er uns „unnütze Knechte“ heißt. Wer die Redeweise versteht, der sieht leicht, daß es untüchtige[1]) Knechte heiße. Denn wer fürchtet GOtt genugsam? wer glaubt ihm, wie er soll? Wer liebt GOtt gebührend? Wer ist geduldig genug in Trübsal? Wer liebt den Nächsten recht? Wer thut in allem, wie sein Beruf erfordert? Also nennt er sie „unnütze“ formaliter, denn man muß mit den Sophisten auf dialectische Art reden. Also lehrt Paulus, daß die Werke unrein seien: „Ich thue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will.“ Ingleichen: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist.“ Denn die Sünde, Begierde, Verachtung GOttes, Mißtrauen gegen GOtt steckt in der Natur. Diese Gebrechen fallen auch den Heiligen beschwerlich und beschmitzen die guten Werke. Das ist die eigentliche und lautere Meinung der Worte Christi.

15. Es folgt also der Schluß, der das Vertrauen der Werke aufhebt: Da GOtt weder Schuldner ist, noch unsere Werke hinreichen: wer kann sich denn der Verdienste rühmen? Wird auch ein Knecht prahlen, wenn er das Feld gar schlecht bestellt hat?

16. Endlich thut uns auch selbst die Auslegung der Widersacher gar nichts. Denn wenn die Werke GOtte nicht nütze sind, so folgt, daß er ihnen nichts schuldig sei. Ist er ihnen nichts schuldig, wie können sie den Ruhm des Verdienstes haben?

17. Aber laßt uns diese scheinbaren Spitzfindigkeiten auf die Seite setzen, da ein jeder sieht, daß Christus eben in diesem Spruch das Vertrauen auf die Werke hat bestrafen wollen. Und doch wollen die Widersacher solch Zeugniß durch eine falsche und betrügliche Auslegung zernichten. Es braucht aber keines weitern Streitens. Denn es ist klar, daß die Schrift überall verbeut, daß wir uns nicht von uns rühmen, nicht auf unsere Werke oder Vermögen

1) unzulängliche, insufficientes.

trotzen. Darum haben wir mit Recht gesagt, daß die von GOtt befohlenen Werke nothwendig zu thun seien, und man doch sich nicht auf solche Werke verlassen müsse, sondern auf die Gnade Christi.

18. Aber, sagen sie, die Schrift braucht doch das Wort „Lohn", darum sind die guten Werke verdienstlich. Was bringen doch die Widersacher vor, als solche kindischen und läppischen Ränke, und wollen den Schein haben, nach rechter Schlußkunst zu streiten, da sie doch die Redeweise der Schrift nicht verstehen? Daß wir aber mit Widerlegung solcher läppischen Spitzfindigkeiten niemanden zu lange aufhalten und beschweren (denn sie sind wegen der spitzigen Art so dunkel, daß sie in Schulen selbst kaum verstanden werden), so wollen wir nur kurz sagen: daß es „Lohn" heiße, nicht um der Würdigkeit der Werke willen, sondern um der Verheißung GOttes willen. Die Verheißung aber, wie Paulus lehrt, wird im Glauben empfangen, nicht um unserer Werke, sondern um des Verdienstes Christi willen. Wie nun die Verheißung den Glauben erfordert nach Paulo, also erfordert der Lohn den Glauben, weil es ein verheißen Ding ist. Unterdessen ist doch die Bewegursache für den Verheißer nicht der Werth unserer Werke, sondern das Verdienst Christi.

19. Das wäre alles verständlich genug, wenn die philosophischen Streithändel nicht die Lehre Pauli von den Verheißungen, von der Gnade, von der Rechtfertigung, vom Glauben, in der Kirche unterdrückt hätten. Darum haben wir uns in unserm Bekenntniß an diesen zwei Sprüchen und Sätzen begnügen lassen: 1) daß man nothwendig gute Werke thun müsse, wegen des Gebotes GOttes; 2) und daß wir uns doch nicht auf unsre Werke, sondern auf die gnädige Verheißung GOttes verlassen müssen. Denn wenn auch die Gerechtigkeit des Gesetzes Belohnungen des Gesetzes verdient, so verdienen wir doch die Gnade und Gerechtigkeit vor GOtt nicht mit unsern Werken. Denn die solchen Ruhm unseren Werken beilegen, die vermindern den Ruhm Christi, wie Paulus sagt: „Wenn die Gerechtigkeit aus dem Gesetz kommt, so ist Christus vergeblich gestorben."

20. Und auf diese Art sagen wir, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, weil der Glaube die Gnade und Barmherzigkeit GOttes ergreift, indem er sieht, daß uns GOtt um Christi willen gnädig sei. Dieser Glaube wird vor GOtt zur Gerechtigkeit gerechnet. Und weil er den Heiligen Geist empfähet, so erneuert dieser die Herzen und treibt sie an, wohl zu thun; wie im Propheten stehet: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben"; also sind die guten Werke Früchte des Glaubens.

21. Unterdessen erkennt doch der Glaube, daß um Christi willen, nicht um unserer Werke willen, wir einen gnädigen GOtt haben. Darum macht der Glaube gerecht, und nicht die Werke, weil der Glaube auf Christum siehet, um deß willen wir erwählet sind.

22. Es hätten auch sonst die Menschen keinen gewissen und festen Trost wider die Sünden, wenn wir um unserer Werke willen Gnade erlangten, weil wir allezeit etwas Gebrechliches an uns haben. Der Glaube aber gibt den Gewissen einen sichern Trost, indem er verspürt, daß wir um Christi willen gewiß zu Gnaden angenommen werden, obgleich die Werke unwerth sind.

23. Die Widersacher fechten das Wort „allein" an, und wollen es ihren Scherz haben. Denn sie haben einen neuen Namen gedichtet, damit sie uns durchziehen und solarios nennen, weil wir lehren, daß die Menschen sola fide, allein durch den Glauben gerecht werden; sie schreien auch, solch Wort („allein") stehe nicht in der Schrift. Sie klagen: auf die Art würden die Sacramente ausgeschlossen. Wir aber halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, nicht wegen der vorhergehenden oder folgenden Werke. Dieser Glaube wird durchs Wort und die Sacramente erweckt. Also werden die Sacramente nicht ausgeschlossen, sondern das Verdienst der Werke. Das thut auch Paulus, wenn er spricht: „Es ist die Gabe GOttes, nicht aus den Werken." Diese Verneinungsrede schließt klar die Werke aus. Er spricht auch oft: „Wir werden aus Gnaden durch den Glauben gerecht." Ist denn „aus Gnaden" (oder umsonst) nicht auch ein Ausschließungswörtlein? Und ist es nicht eben so viel, als ob stünde, wir werden allein durch den Glauben gerecht, wenn es heißt: wir werden aus Gnaden (oder umsonst) gerecht? Werden nicht dadurch die Werke ausgeschlossen? Hier siehet kaiserl. Majestät, daß uns abermal über ein Wort Zank erregt wird, und daß die Widersacher dies Wort sola (allein) in tückischer Weise auslegen und herumnehmen, da alle Katholische stets bekannt haben, Vergebung der Sünden geschehe aus Gnaden. Und die Widersacher selbst leugnen es nicht. Sie haben aber ihre Lust an kindischem Gezänke und Wortstreit. Wenn ihnen das Wort sola so ärgerlich ist, warum kratzen sie es nicht aus der Alten Büchern? denn die Unsrigen haben nicht zuerst so geredet. Wir haben in dem Bekenntniß die Worte Ambrosii angezogen: So ist es von GOtt geordnet, daß wer an Christum glaubt, selig werde ohne Werke, „allein" (sola) durch den Glauben, und die Vergebung der Sünden umsonst empfahe. Also redet auch Hilarius Matth. 8: Es ärgert die Schriftgelehrten, daß ein Mensch die Sünde vergebe (denn sie sahen Christum bloß für einen Menschen an), und daß das vergeben wäre, was das Gesetz nicht erlassen könnte; denn der

Glaube allein (sola) macht gerecht. Wollen denn diese strengen Richter das Wort sola auch in den Büchern dieser, die nun so viel hundert Jahre gelesen werden, auslöschen? Aber die Widersacher schämen sich in nichts. Diese ganze Sache von der Rechtfertigung ist mit Fleiß und weitläuftig von Augustinus wider die Pelagianer, und von Ambrosius in etlichen Büchern abgehandelt worden, und da sie wissen, daß wir ihrer Meinung nachgehen, fangen sie doch ein Wort auf, das sie herumnehmen können.

24. Im siebenten Artikel gedenken sie uns verhaßt zu machen mit Erwähnung des Johann Hus, da wir doch bald darauf deutlich bekennen, daß in der Kirche in diesem Leben viel Böse und Heuchler mit untergemengt seien. Das heißen die Widersacher auch todte Glieder der Kirche. Darum wenn wir die Kirche beschreiben, so verstehen wir billig darunter die lebendigen Glieder. Und daß niemand denke, wir träumten von einer Platonischen Gemeinde (oder bürgerlichen Gesellschaft): so setzen wir die äußerlichen Merkzeichen, daran die Kirche zu erkennen, hinzu, nämlich die Eintracht (oder Uebereinstimmung) im Evangelio und Gebrauch der Sacramente, wie das Evangelium lehrt. Diejenige Versammlung ist die Kirche, an der solche Kennzeichen sind. Unter denen aber, die diese Zeichen haben, sind einige heilig; die solche Zeichen recht brauchen, andere Heuchler und Böse, die solche Zeichen mißbrauchen. Was kann man Lauterers sagen? oder welcher Gottselige[1]) hat anders davon geredet? Aber die Widersacher haben sich nicht gescheuet, ihre kaiserl. Majestät offenbarlich falsch zu berichten. Spricht nicht Paulus Eph. 5: „Christus hat geliebet die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort" ꝛc.? Hier nennt er die Kirche eine Gemeine, nicht aller, sondern derer, die gereinigt werden, und thut die äußerlichen Zeichen hinzu, Taufe und Wort.

25. Daß sie dazu thun: zu der rechten Einigkeit der Kirchen seien die allgemeinen (universales) Menschensatzungen nothwendig, so leugnen wir solches beständig. Denn Menschengebräuche sind keine Gottesdienste, die zur Gerechtigkeit nothwendig sind. Darum ist eine Gleichheit in solchen Satzungen nicht nothwendig. Wie andere Völker andere Längen der Tage haben, so können sie auch andere Bräuche in der Kirche haben. Das lehrt die Schrift an vielen Orten, Röm. 14: „Das Reich GOttes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist"; Gal. 3: „Ihr seid alle GOttes Kinder durch den Glauben an JEsum Christum. Denn so viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Denn es ist hie kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib." Doch hievon unten.

26. Im zehnten dichten wir nicht, daß der todte Leib Christi, oder ein Leib ohne Blut, oder Blut ohne Leib genommen werde, sondern daß der ganze und lebendige Christus in jedem Theil des Sacraments zugegen sei.

27. Im elften halten wir zwar die Beichte und Absolution für recht, wie bekannt, wollen aber doch hiemit niemandes Gewissen binden, das Capitel zu halten: Omnis utriusque sexus etc., Alle Manns- und Weibspersonen ꝛc., weil es ein unmöglich Gebot in sich hält, daß man alle Sünden beichte. Es ist auch nicht allein unmöglich, daß man aller Thaten gedenken könne, sondern auch unmöglich, alle Sünden zu wissen. Denn des Menschen Herz ist böse und unerforschlich; die menschliche Natur ist voll böser Begierden, Gottlosigkeit, Verachtung GOttes. Diese Sünden stecken dergestalt in der Natur, daß man sie nicht sehen oder verstehen kann, wenn sie der Heilige Geist nicht in unsern Herzen zeigt. Es ist aber nöthig, die Gewissen zu belehren, daß auch Sünden, die nicht erzählt werden, den Gläubigen vergeben werden.

28. Und da man das Volk von der Absolution und vom Glauben hätte unterrichten sollen: so ist die einige Sorge aller derer, die geschrieben und in den Kirchen gelehrt haben, gewesen, die Menschen anzugewöhnen, ein Register der Sünden zu halten. Unterdessen war vom Glauben alles stille.

29. Darum wollen wir diese Last des Capitels: Alle beiderlei Geschlechts ꝛc. frommen Gewissen nicht auflegen, da sie an sich beschwerlich genug ist, ohne was sie noch von unzähligen und höchst gefährlichen Stricken der Glossen hinzugethan haben.

30. Im zwölften, daß sie sagen: man müsse den Beichtenden gewisse Werke zur Genugthuung auflegen, kann aus der Schrift nicht erwiesen werden.

31. Und daß sie dichten: die Strafe des ewigen Todes würde in zeitliche Strafe, die die Schlüsselgewalt auflege, verwandelt, kann nicht erwiesen werden. Und diese Meinung tritt dem Ruhm des Verdienstes und der Genugthuung Christi zu nahe, weil Christus das Opfer für die Sünde ist, wie die Schrift sagt: „Er ist die Versöhnung für unsere Sünden."

32. Und was ist das für eine Gottlosigkeit, zu dichten, daß die Schuld um des Verdiensts Christi willen, die Strafe aber um unserer Werke willen weggenommen werde, da Christus doch der Ueberwinder des Todes und der Sünden ist, wie Hebr. 2 geschrieben steht, „daß er durch den Tod vertilgete

1) Chyträus bietet: plus statt: pius.

den, der des Todes Herrschaft hatte, das ist, den Teufel, und erlöset die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein mußten".

33. Ingleichen, da das Evangelium die Vergebung der Sünden aus Gnaden verkündigt, so ist es falsch, daß die Sünde zum Theil um des Todes Christi willen, und zum Theil um unserer Genugthuung und Buße willen vergeben werde.

34. Ob aber GOtt gleich die Heiligen durch mancherlei Trübsale übt, so können doch diese durch die Gewalt der Schlüssel weder aufgelegt noch weggenommen werden.

35. David ist nach dem Ehebruch gestraft worden; diese Strafe für die Sünde war nicht nothwendig. Es hat aber GOtt so gefallen, sowohl ihn zu demüthigen, als andern ein Exempel zu zeigen. Wie er selbst spricht: „Es ist mir gut, daß du mich gedemüthiget hast, daß ich deine Rechte lernte."

36. Daß aber in den Concilien Bußcanones (Regeln) gemacht worden sind, so gingen diese die Vergebung der Sünden nichts an, sondern waren nur eine öffentliche Zucht, die zum Exempel diente, oder auch dazu, daß die, welche sich wieder zur Kirche bekehrten, geprüft würden. Es war ein menschlicher Brauch, der zur Vergebung der Schuld oder Strafe nicht nothwendig war.

37. Es braucht aber hier kein weitläuftig Streiten. Alle fromme Männer an allen Orten bezeugen, daß unsere Lehre von der Buße viele gottselige Gewissen von der Verzweiflung befreit, und den wahren und gewissen Trost nach dem Evangelio gezeigt habe. Keiner der Schullehrer hat je dargelegt, wie die Sünden vergeben werden. Diese ganze Sache ist unbekannt geblieben.

38. Im dreizehnten Artikel fordern sie, daß wir bekennen, es seien sieben Sacramente. Von dieser Zahl haben wir in unserm Bekenntniß nichts gesagt. Denn niemand hat jemals in der Kirche geglaubt, daß es nöthig wäre, sieben Sacramente zu zählen, wenn wir durch Sacramente solche Ceremonien verstehen, die Christus zu halten befohlen, und denen er die Verheißung der Gnade zugefügt hat. Es ist bekannt, daß zwei solche Ceremonien sind, die Taufe und das Nachtmahl des HErrn. Unterdessen geben wir gerne zu, daß auch die Absolution ein Sacrament heißen könne, denn es ist dabei ein Gebot und Verheißung Christi. Wir wollen uns auch gefallen lassen, daß dieser Name der Priesterweihe gegeben werde, wenn man darunter das Predigtamt versteht, denn es ist GOttes Befehl dabei. Ingleichen auch, wenn er der Ehe gegeben wird, denn die hat auch GOttes Befehl. Aber dies (scil. Sacrament der Ehe) gehört nicht allein zum neuen Testament. Die Firmelung und letzte Oelung sind Kirchenbräuche, haben aber nicht einen ausdrücklichen Befehl Christi. Darum ist von diesen Bräuchen eben so zu halten, wie von andern Menschensatzungen, daß sie nicht für nothwendige Dinge zur Seligkeit geachtet werden.

39. Und es ist zu verwundern, daß sie nicht auch das Gebet unter die Sacramente gezählt haben, da es Dionysius darunter zählt, und es wahrhaftig ein Sacrament heißen kann, weil es ein Gebot GOttes und herrliche Verheißungen hat. Dieser Name eines Sacraments hätte das Gebet gleichsam hoch erhoben, und desto mehr zum Gebet und Glauben angelockt.

40. Aber hier fehlt es den Widersachern abermals an Redlichkeit. Sie zanken um keiner andern Ursache willen mit uns über der Zahl der Sacramente, als daß sie der Unverständigen Haß auf uns werfen. Denn sie wissen wohl, daß diese Zahl nichts Gefährliches auf sich habe, und daß doch die Einfältigen aufgebracht werden, wenn sie hören, daß die Sacramente gleichsam verrückt werden. Unterdeß stellen sie sich fremde, und wollen nicht wissen, was sie vorhin für Irrthümer gelehrt haben, nicht allein von der Zahl der Sacramente, dabei gar keine Gefahr, sondern auch vom Gebrauche, den die Sophisten ganz verkehrt haben. Denn sie haben gelehrt, daß die Sacramente die Gnade verliehen, die bloßen Werke durch sich selbst (ex opere operato).

41. Und dies ist auch noch etwas Ungereimteres, daß zur Empfahung der Gnade durchs Sacrament nicht eine gute Regung erfordert werde; wer sieht nicht, daß das recht gotteslästerlich geredet sei?

42. Darum hat diese Lehre den ganzen Glauben von der Gerechtigkeit und den rechten geistlichen Uebungen des Glaubens zu Boden gestoßen, und das Vertrauen auf Werke aufgerichtet, das aber doch im Tode und im Gerichte GOttes hinfällt. Und es haben die Gewissen hernach keinen Trost gehabt, weil man die Lehre von Vergebung der Sünden und von der Gerechtigkeit aus Gnaden nicht gewußt hat. Nun aber erkennen auch die meisten Widersacher den Nutz der Lehre, die die Unsern vom Gebrauch der Sacramente getrieben, nämlich, daß die Sacramente nicht Gnade verleihen um der bloßen That oder Handlung willen, sondern daß sie eingesetzt seien, den Glauben zu erwecken, und nützen, wenn der Glaube dabei ist; dadurch die schüchternen Gewissen aufgerichtet werden, und glauben, daß GOtt für sie sorge und sie zu Gnaden angenommen und sie von GOtt erhört werden, um Christi willen. Denn das Wort und das Sacrament hat einerlei Wirkung, wie auch Augustinus anzeigt, da er schreibt: das Sacrament sei ein sichtbar Wort, das ist, ein Zeichen, das in die Augen fällt, daß es das Herz zum Glauben bewege.

43. Beim vierzehnten verlangen sie, daß die Ordination (oder Weihe) von Bischöfen geschehe. Hier wollen wir kurz antworten, daß wir das Kirchenregiment gern erhalten wollen, und glauben, daß es zur Ruhe der Kirche gereiche. Darum wollten wir keine Kirchendiener ohne die Gewalt der Bischöfe annehmen, wenn die Bischöfe nur gütiger wären, und die wahre Lehre nicht verfolgten. Sie ordiniren aber niemand, lassen niemand zum geistlichen Amt, dem sie nicht die allerhärtesten Punkte vorlegen, nämlich, daß er die Lehre des Evangelii nicht treibe, noch heirathe. Und es gibt noch andere, die eben so hart sind.

44. Weil aber unsere Priester solche Punkte mit gutem Gewissen nicht annehmen können, darum fragen sie nicht nach der Gewalt der Bischöfe. Denn „man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen". Wenn die Bischöfe diese Tyrannei abstellten, so würde man bei uns den Bischöfen gerne geben, was ihnen zu geben ist, daß die in der Kirche weislich geordneten Staffeln erhalten würden.

45. Und es mögen die Bischöfe sehen, wie sie GOtt Rechenschaft geben wollen, daß sie mit ihrer Störrigkeit Ursache sind, daß der Kirche Gehorsam zu Grunde geht. Solche Tyrannei stehet Hirten nicht an, welchen, wie Paulus sagt, die Macht gegeben worden ist zur Erbauung (Besserung), und nicht zum Verderben.

46. Im fünfzehnten wird dies ausgesetzt, daß wir gesagt, die Menschenlehren (Satzungen) wären keine zur Seligkeit nöthigen Gottesdienste. Aber solcher Artikel ist in unserm Bekenntniß mit vielen Zeugnissen bestätigt worden. Und weil wir unten mehr davon sagen wollen, so wollen wir jetzt nur Ein Zeugniß setzen, das uns Christus vorhält: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten" [Matth. 15].

47. Da die Schrift nun auf solchen Schlag allenthalben die Meinung verdammt, daß wir durch Gottesdienste, die man selbst ohne das Wort GOttes erdichtet, Gnade verdienen: was ist es denn für eine Frechheit, diese Dienste als nothwendig zu erfordern?

48. Von Anrufung der Heiligen geben wir zu, daß die Engel und Heiligen im Himmel bei GOtt für die Kirche bitten, wie die Schrift auch sagt: daß Freude sei bei den Engeln über einen Sünder, der Buße thut. Aber das dient nichts zur Anrufung. Die Anrufung ist ungewiß und gefährlich. Denn sie hat keine Zeugnisse der Schrift; drum nehmen wir sie nicht an, wollen auch nicht der Heiligen Ehre Christi Ehre an die Seite setzen lassen. Christus allein ist ein solcher Fürbitter und Mittler, daß er auch ein Versöhner sei. Andere Heilige sind keine Versöhner. Wir haben den Befehl und die Verheißung von Christo: „Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben." Darum müssen wir ihn in Christi Namen anrufen, und diesen Hohenpriester und Versöhner dem Vater vorhalten. Diese Ehre kann man nicht auf andere Heilige versetzen.

Der andere Theil.

49. Diese Lehre, die wir bekannt haben, bringt nicht nur die Besserung einiger Mißbräuche in äußerlichen Dingen mit sich, sondern hat auch noch viel andere und höhere Güter, darum wir dieselbe angenommen haben, und zur Ehre GOttes dabei bleiben wollen. Die ganze Kirche ist vorher mit der Werklehre gedrückt worden, und der Ruhm des Verdiensts Christi und der Gerechtigkeit des Glaubens lag im Finstern begraben. In den Predigten lehrten einige von nichts als von einigen Menschensatzungen, gewissen Fasten, Feiertagen, Ceremonien, Ablaß, gewissen Orden, gewissen Verehrungen der Heiligen und dergleichen. Vom Glauben an Christum, von der Gerechtigkeit des Glaubens hörte man nichts. Aber das ist das Hauptstück der christlichen Lehre, von der Gerechtigkeit des Glaubens.

50. Es ist auch eines von den vornehmsten Stücken die Lehre der Buße. Wie sehr ist die befleckt, nicht allein von denen, die Ablaß verkauft haben, sondern auch von andern Heuchlern, die des Glaubens vergessen und gelehrt haben, die Sünden würden uns um unserer Verdienste willen vergeben, die die Gewissen zur Verzweiflung gebracht haben durch die Herrechnung der Sünden (in der Ohrenbeichte), und durch die gottlosen Genugthuungen.

51. Da nun also diese Stücke von der Buße und der Gerechtigkeit des Glaubens in dieser Lehre, die die Unsrigen treiben, gesäubert und die Ehre Christi befördert worden ist, so erkennen wir, daß uns GOtt hohe Gaben anbiete. Wir sehen, daß die Gewissen einen gewissen und festen Trost empfahen. Wir sehen, worin der rechte Gottesdienst bestehe. Wir sehen, was für Werke und Lebensweise GOtt gefalle.

52. Dieser Dinge Erkenntniß hat uns zuerst diese Lehre der Unsern lieb gemacht. Daraus machen sich die Widersacher selbst vieles zu Nutze, ob sie wohl denen übel danken, die sie gelehrt haben.

53. Hernach hat man etwas in äußerlichen Kirchengebräuchen geändert, was vornehmlich von dem obenangeführten vornehmsten Artikel herkommt, daher wir dem Worte GOttes nicht zuwider haben handeln wollen. Und doch haben wir solche Aenderung dergestalt gemäßigt, daß wir meist bei den katholischen Gebräuchen geblieben sind. Zudem haben wir uns auch erboten, aus Liebe die allge-

meinen[1]) Ceremonien mit zu halten, die ohne Sünde angenommen werden können.

54. Aber alle solche Mäßigung, die uns hoffentlich bei GOtt helfen soll, hilft uns nichts bei den Widersachern, die von uns mit Gewalt haben wollen, wir sollen alle alte Mißbräuche wider Gewissen annehmen. Da wir ihnen aber hierin nicht zu Willen sein können, so wollen wir mit Wenigem antworten auf das, was uns, so viel wir uns erinnern, in der Widerlegung unsers Bekenntnisses vorgelesen worden, und bitten eure kaiserl. Maj. mit geziemender Ehrerbietung, daß sie geruhe, die Ursachen zu hören, die uns nöthigen, bei unserer Meinung zu bleiben. Denn es hat uns nie am Willen gefehlt, eurer kais. Maj. in allem zu gehorchen, was ohne Anstoß des Gewissens geleistet und vollbracht werden kann.

55. Nun aber können wir, ohne Schmach Christi, die alten Mißbräuche nicht billigen. Wo es aber scheinen sollte, daß man etwas hart geredet, so geht das gar im geringsten nicht auf eure kaiserl. Maj., deren Tugend und Frömmigkeit der ganzen Welt bekannt ist, und die wir allerunterthänigst, als unsern gnädigsten Herrn verehren, sondern dieser ganze Streithandel geht die an, die uns fälschlich bei eurer kaiserlichen Majestät beschuldigen, daß wir der christlichen Lehre widerstrebten.

Von beider Gestalt.

56. Zuerst strafen sie uns, daß wir das mit unter die Mißbräuche zählen, daß den Laien nicht beiderlei Gestalt des Sacraments gereicht werde, und wollen erzwingen: das würde eher ein Mißbrauch sein, wenn den Laien beiderlei Gestalt gegeben würde.

57. Man hat von uns begehrt, wir sollten dieser Schrift beifallen. Und wenn sie nirgend als in diesem einigen Stück anstößig wäre, so hätten wir hohe Ursache, sie nicht anzunehmen. Denn mit was für einem Mund oder Frechheit können wir die Einsetzung Christi einen Mißbrauch nennen? Es ist bekannt, daß dies Sacrament von Christo für die ganze Kirche eingesetzt worden ist. Wie darf aber jemand die Ordnung Christi verrücken? Paulus spricht: „Das Testament eines Menschen darf niemand ändern", warum ändern denn aber diese nicht allein das Testament Christi, sondern nennen es auch Mißbrauch? „Ich habe es vom HErrn empfangen", spricht Paulus, „was ich euch gegeben habe." Er hatte aber der ganzen Kirche den Gebrauch beiderlei Gestalt gegeben. Darum ist ohnfehlbar beiderlei Gestalt für die ganze Kirche geordnet.

58. Was aber die Widersacher vom Brodbrechen aus Lucas und der Apostelgeschichte anführen: so beweisen sie nicht, daß an solchen Orten die Rede vom Sacrament sei. Und gesetzt, daß es so wäre, so beweisen sie doch nicht, daß nur Eine Gestalt des Sacraments gereicht worden sei.

59. Man beruft sich auch auf die Geschichte von Eli's Nachkommen, welchen GOtt droht, er wolle sie vom Priesterthum stoßen, daß sie Brod von Priestern betteln sollten. Es kann aber ein jeder auch leicht sehen, wie schön sich solche Geschichte zur Sache reime. Vorhin hieß das Halten über Christi Einsetzung ein Mißbrauch; jetzt aber schließen sie so, als ob sie anzeigen wollten, daß das Volk so hätte gestraft werden müssen, daß es von den Priestern nur Eine Gestalt des Sacraments empfinge, wie die Söhne Eli's Brod betteln mußten, da sie von GOtt gestraft wurden. Unserm Bedünken nach, reden die nicht gar ehrerbietig von dem Sacrament, die die Erhaltung der Einsetzung Christi Mißbrauch nennen, und die das Sacrament, das da zum Trost der Gewissen eingesetzt worden ist, für eine Strafe halten, indem sie den andern Theil wegnehmen.

60. Es ist aber gar nicht vonnöthen, auf diese Geschichte von den Nachkommen Eli's zu antworten, da ein jeder sieht, daß sie ganz verkehrt zu dieser Sache gezogen werde.

61. Sie bringen auch andre Beweisthümer vor, warum es gut sei, nur Eine Gestalt dem Volk zu reichen, nämlich damit das Blut nicht verschüttet werde; ingleichen, weil man es nicht in Gefäßen aufheben könne.

62. Aber um dieser Gründe oder Ursachen willen muß man Christi Einsetzung nicht aufheben. Darum bleiben wir bei der Meinung, daß es kein Mißbrauch sei, beide Gestalten des Sacraments zu gebrauchen. Denn wir getrauen uns nicht, Christi Einsetzung einen Mißbrauch zu nennen.

63. Daß man aber die Zeugnisse aus dem Costnitzer und Baseler Concilio anführt: so nennt keines von beiden Concilien es einen Mißbrauch, wenn man beide Gestalten braucht. Und in dem Beschluß des Baseler Concilii steht klar geschrieben: diejenigen, welche beide Gestalten brauchten, brauchten das Sacrament recht. Da dem nun also ist, so ist das vielmehr ein Mißbrauch zu nennen, wenn man die Gewissen der Menschen beschwert mit Verbot einer Gestalt des Sacraments.

Von der Priester Ehe.

64. Es ist zu verwundern, daß man in dieser einigen Sache so stark auf die Canones dringt, darin doch die offenbare Noth Milderung erheischt, und da man sie sonst in den geringsten Dingen so leicht mildert oder nachläßt. Und es ist nicht zu leugnen, daß dieses Verbot der Ehe schlechterdings nur von menschlichem Recht herrührt. Es ist auch

1) universales. Dies ist in der Uebersetzung bei Förstemann gut so gegeben: „der gemeinen christlichen Kirche Gebräuche."

damit immer anders bei andern Völkern und zu andern Zeiten gewesen. Die alten Canones erlauben den Priestern zu heirathen, sie lassen sie aber nicht im Amte bleiben, doch thun sie sie nicht in Bann. Die neueren Canones, welche bei der so großen Menge der Priester milder sein sollten, sind weniger gelind.[1])

65. Eine Zeitlang haben die Diaconen im Amte heirathen dürfen, so, daß sie nicht genöthigt wurden, ihr Amt aufzugeben, wo sie nicht [Keuschheit] gelobt hatten; zum Geloben aber wurden sie nicht gezwungen. Das ist nachgehends auch geändert worden.

66. Man hat lange geschehen lassen, daß die Priester die Weiber behielten, so sie vor dem Priesterthum geheirathet hatten. Das hat man auch geändert, doch mit Widerspruch des Nicänischen und Constantinopolitanischen Conciliums.

67. Wenn man sich damals an der Neuigkeit nicht geärgert hat, da man wider die Gewalt der Concilien und wider das göttliche Recht eine Aenderung getroffen hat, warum ärgert man sich denn jetzt an der Neuigkeit, da offenbar ist, daß nichts wider GOttes Gebot geschieht, wenn der Ehestand diesem Stande vergönnt wird, sonderlich in diesen letzten Zeiten, da mit der Natur auch die Kräfte der Menschen abnehmen, und die Laster zunehmen? deshalb sind die von GOtt geordneten Genesungsmittel nicht zu verschmähen.

68. Ja, das göttliche Recht zwingt die, welche die Gabe der Keuschheit nicht haben, zu heirathen. Denn so gebietet Paulus: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib.“ Dies Gebot macht die von den Canones los, die nicht zum ledigen Stande tüchtig sind, denn „man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen“.

69. Daß aber die Widersacher schließen, die Priester müßten rein sein, weil es billig sei, daß die Sacramente von Reinen gehandelt werden: so ist das ganz wohl geschlossen. Denn die Ehe ist auch keine Unfläterei. Denn die Schrift sagt, die Ehe sei ehrlich, und der heilige Märtyrer Paphnutius sagte mit Beipflichtung des ganzen Nicänischen Concilii: die Ehe sei ehrlich, und der Beischlaf bei seinem rechten Weibe sei eine Keuschheit. Das ist keine Reinigkeit zu nennen, wenn die Gewissen entweder durch Hurerei oder andere Brunst der Geilheit besudelt werden. Und Paulus will lieber, daß Eheleute wieder zusammenkommen, als daß sie vom Satan versucht werden. Er hält es also für eine bessere Reinigkeit, wenn Eheleute einander beiwohnen, als die erheuchelte Enthaltsamkeit ist, wo die Gabe nicht dabei ist. Wiewohl davon nicht viel zu streiten ist. Die ganze Schrift lobt die Ehe, und lehrt, daß es GOttes Ordnung und Einsetzung sei. Darum ist sie durch GOttes Wort geheiligt. Es gibt also eine eheliche Reinigkeit, nämlich der Glaube, da Eheleute versichert sind, daß diese Lebensweise GOtt gefalle, und dahin sehen, daß sie nach GOttes Gebot wandeln in diesem Stande, und nicht huren noch ehebrechen.

70. Und es ist der eheloſe Stand nicht mit erdichtetem Lobe zu erheben, also, daß der Verehelichten Gewissen dadurch beschweret werden, als ob sie in einem unreinen Stande lebten. Die Widersacher werfen uns vor, daß wir des Jovinianus Ketzerei folgen, welcher der Jungfrauschaft ihr gebührendes Lob entzieht. Aber wir schelten dieselbe nicht. Sie behält das Lob, welches Christus demjenigen beilegt, der sich um des Himmelreichs willen verschneidet. Wir disputiren nicht von der Jungfrauschaft, sondern von der Schwachheit der Menschen.

71. Die Jungfrauschaft ist löblich an denen, die solche Gabe haben. Wenn aber einige die Gabe nicht haben, so muß man sie nicht mit dem harten Canon drücken, der den eheloſen Stand geboten hat. So hat auch Ambrosius geurtheilt, der da spricht: Die Jungfrauschaft allein ist es, die man nur rathen, aber nicht gebieten kann; es ist eine Sache, die mehr auf Gelübde, als Gebot beruht.

72. Sie sprechen aber: man solle sie durch Gebet und andere Uebungen zu erlangen suchen. Warum thun denn das nicht die, welche für den eheloſen Stand fechten? Denn man weiß ihre Schandthaten gar zu gut, die aber hier vor dem keuschen und Ehrbarkeit liebenden Kaiser nicht zu erzählen sind. Wir antworten vielmehr also: Das heißt nicht beten, sondern GOtt versuchen, wenn einer seine Schwachheit im Kampf erfahren hat, und doch die Ordnung GOttes nicht brauchen will. Es gibt Bücher von großen Männern, welche die Brunst dieser Leute beklagen, die den Versuchungen mit allem Ernst widerstanden haben, und genugsam zeigen, wie sehr diese Versuchungen ihre Gewissen verwundet haben. Denn Christus selber sagt: „Es fassen nicht alle dies Wort.“ Darum will GOtt, daß etliche seine Ordnung brauchen. Man muß demnach so beten, daß die Ordnung GOttes nicht verachtet werde, welche er von denen gebraucht haben will, denen er nicht die Gabe verliehen hat, gleichwie er will, daß wir Speise und andere Creaturen brauchen, da er unser Leben nicht ohne derselben Gebrauch erhält.

73. Es ist aber lächerlich, daß sie sagen: dieses Wort GOttes: „Seid fruchtbar und mehret euch“, gehe nur auf dieselbe Zeit, da wenig Leute gewesen, nicht aber auf die unsrige.

74. Wir halten also, daß dieselben Worte die Natur also schaffen und ordnen, wie sie hernach sein

1) Dieser Satz fehlt in der alten Ausgabe.

muß und sich nicht anders machen kann, wie andere dergleichen Worte, als: „Es lasse die Erde grün Kraut hervor wachsen.“ Dieses Wort kleidet die Felder, schafft jährlich Früchte, bringt allen Thieren Speise und Kost hervor. Also enthält dieser Spruch: „Seid fruchtbar und“ ꝛc. nicht allein ein Gebot, sondern auch die Beschaffenheit der Natur in sich, welche zu ändern, nicht unser, sondern GOttes Werk ist.

75. Und es haben die Jungfrauen, so etwa die Jungfrauschaft wahrhaftig bewahrt haben, nicht wider GOttes Gebot gethan, weil sie von obiger Beschaffenheit der Natur frei gewesen, und also auch obiger Befehl sie nicht angegangen, so viel die Beschaffenheit der Natur anlangt. Denn es hat sie eine besondere Gabe und Werk GOttes frei gemacht.

76. Aber laßt uns setzen, daß es ein Leichtes sei für einen jeden, stete Keuschheit zu halten. Wer hat denn den Päbsten die Gewalt gegeben, den Kirchen dies Gesetz aufzulegen? zumal da Paulus vorher erinnert hat, daß solche Gesetze Lehren der Teufel seien.

77. Dies und vieles andere könnte man in dieser Sache sagen, wenn man nichts darum wüßte. Nun ist aber so eine augenscheinliche Noth, diesen Canon zu mildern, daß es keiner großen Erörterung bedarf. Die machen sich aller Geilheit und Unzucht dieses Standes schuldig, die diesen Canon wider GOttes Gebot vertheidigen. Darum können wir denen nicht beifallen, die die Ehe der Priester verwerfen.

Von der Messe.

78. Die Widersacher gestehen, daß es viele Mißbräuche der Messe gebe. Darum werden sie den Unsern verzeihen, die diese Mängel gestraft haben, welche nicht in die Kirche eingeschlichen wären, wenn die Bischöfe gewacht hätten.

79. Man kann aber leicht urtheilen, ob das ein Mißbrauch sei, wenn sie um Lohn und aus gewissem Zwang der Gesetze der Stiftungen zu gewissen Zeiten eine gewisse Zahl Messen wider Willen halten, wenn sie gar nicht geschickt dazu sind.

80. Diese Gebrechen sind so gemein und so bekannt, daß sie nicht zu bemänteln sind. Es sind aber einige andere den Unerfahrenen nicht so bekannt, welche die Widersacher obenhin berührt haben. Sie behaupten, daß die Messe ein Opfer sei, weil man es vor tausend Jahren so gehalten, und weil sie die Griechen Liturgie (oder das heilige Amt, Dienst) nennen. Ingleichen weil Misbeach hebräisch ein Altar, griechisch Thysiasterion (oder Opferstätte) heiße. Endlich weil Christus sage: „Das thut“, thun aber, so viel als opfern bedeute. Sie setzen hinzu: es sei eine arianische Ketzerei, wenn einer glaube, die Messe sei kein Opfer.

81. Und diese Gründe halten sie für zulänglich, daß sie vor dieselben den Titel ihrer kais. Maj. setzten. Was die Leute von diesen urtheilen werden, wenn sie sollten gedruckt werden, können kluge Leute bald sehen.

82. Sie meinen, die allerwichtigste und höchste Sache unter allen, darüber man jetzt streitet, sei genug beschirmt, wenn man einige Wörter vorbringe, die von irgend einem Schulmeister hergenommen sind. Was aber thun sie zur Sache? Zu geschweigen, daß dieselben Scribenten, wenn sie sich zerrissen, keine Ableitung ihrer Worte anzugeben im Stande wären.

83. Kann man nicht solchen Worten eben so viel andere entgegen setzen, die sich viel besser hören lassen? Die Kirche nennt es Synaxis, eine Communion; und der Canon selber sagt, daß viele vom Altar nehmen (oder genießen). Da sich aber das nicht zu den Stillmessen schickt, so sieht man daraus, daß der Gebrauch, Stillmessen zu halten, ganz neu sei.

84. Aber so eine hohe Sache muß man nicht nach bloßen Muthmaßungen richten. Und es ist der Zank nicht über den Namen. Wir wissen, daß die Messe von den Alten ein Opfer genannt werde, weil es ein Gedächtniß des Opfers Christi sei, wie Irenäus sagt. Und wir geben gerne zu, daß die heiligen Väter sie so nennen. Denn wir streiten nicht mit ihnen, sondern mit den Neueren, die den Namen Opfer unrecht verstehen, und in die Kirche Meinungen und Gottesdienste eingeführt haben, die gar nicht mit dem Evangelio stimmen.

85. Wir streiten über das Verdienst und die Zueignung, ob das Abendmahl des HErrn ein Werk sei, das die Gnade durch die bloße Verrichtung verdiene? Ingleichen, das für andere verrichtet und ihnen zugeeignet, die Gnade durch die bloße That erwerbe?

86. Obgleich nun der Widersacher Bücher von solchen Dingen voll sind, so kann man doch aus keinem alten Kirchenscribenten ein Zeugniß vorbringen, daß die Messe durch die bloße That (oder Haltung derselben) andern Gnade erwerbe. Denn diese seltsamen und ungeheuren Meinungen oder Worte sind neu, und von den Mönchen erdacht, die die Messe zu einem schändlichen Gewinn gemißbraucht haben. Die Lehre von dem opus operatum und von der Zuwendung (oder Application) derselben, streitet offenbarlich mit dem Evangelio und mit der Gerechtigkeit des Glaubens. Denn die Schrift lehrt, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht durch die Werke. Wenn aber die Messe um der bloßen That willen Gnade verdient, so muß folgen, daß die Gerechtigkeit aus den Werken ohne den Glauben sei. Und die Widersacher leugnen nicht, daß sie diese Meinung haben.

Sie haben öffentlich geschrieben, nicht allein vom heiligen Nachtmahl, sondern auch überhaupt von Sacramenten, daß zu Empfahung der Gnade durch das Sacrament keine gute Regung erfordert werde. Und sie dichten nicht allein, daß der, welcher es hält oder verrichtet, gerecht werde, sondern auch die, welchen es zugeeignet wird (oder denen es zugute geschieht). Diese, sagen sie, erlangten nothwendig Gnade, wenn sie keinen Riegel vorschöben. Streitet das nicht alles wider die Lehre des Glaubens? Und bei diesem einzigen Grunde wollen wir es in diesem Stück, weil die Sache ganz offenbar und bekannt ist, hier bewenden lassen.

87. Das Verdienst Christi erlangen wir durch den Glauben. Sie aber verleihen das Verdienst der Messe, auch ohne den Glauben, andern. Also machen sie aus dem Verdienst der Messe mehr, als aus dem Verdienst Christi.

88. Diese Meinungen sind in die Kirche eingeschlichen, da die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens verloschen war, und es kann der rechte Gebrauch der Sacramente und Ceremonien nicht behalten werden, wenn man nicht die Gerechtigkeit des Glaubens kennt.

89. Wir verwerfen demnach das Verdienst des opus operatum, und der Zueignung desselben. Und da die Stillmessen in der Meinung geschehen sind, können wir sie nicht wieder anrichten, oder denen beifallen, die sie vertheidigen, sondern es soll eine gemeine Messe sein, da das Sacrament denen gereicht werde, die es brauchen wollen, zu Trost der blöden Gewissen. Denn dazu ist, wie wir im Bekenntniß gelehrt, das Sacrament eingesetzt worden. Und von diesem Gebrauch des Sacraments haben die Kirchenväter geschrieben. Und man muß uns nicht für Arianer halten, weil wir solche dem Evangelio zuwider erdachte Zueignung nicht billigen.

90. Es ist auch das ein falsch Angeben, daß wir das stete Opfer hinwegthäten. Denn gesetzt, die Messe wäre durch das tägliche Opfer abgebildet worden: so schaffen wir gewiß die Messe nicht ab, sondern bessern nur den Mißbrauch.

91. Wir halten an dem Gebrauch der alten Kirche. Die, welche den Leib und das Blut Christi verlangen, nehmen es von einem einigen. Das Volk wird zur Gemeinschaft und Brauch des Sacraments angehalten. Bei den Widersachern braucht das Volk sehr selten das Sacrament, nur etliche wenige, die man dringt, brauchen es. Also halten wir mehr über dem Gebrauch des Sacraments und täglichem Opfer, wie sie es nennen, als die Widersacher.

92. Weil aber die Widersacher so auf diese Aenderung der Stillmesse losziehen und uns beschuldigen, daß wir, wie ein Antiochus, das stete Opfer aufheben, so muß man etwas mehr davon sagen.

93. 4 Mos. 28 wird das tägliche Opfer beschrieben. Es ward ein Lamm verbrannt, und Semmel, mit Oel besprengt, geopfert. Es kam das Trankopfer dazu, ein gewisses Maß Wein. Das war eine stete Ceremonie. Wenn nun jemand will, daß das die Messe bedeutet, so sei es drum, doch so, daß es die ganze Messe begreife, das ist, das Abendmahl mit der Predigt des Worts, die zu dieser Ceremonie hinzugethan wird, wie Paulus sagt: „So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß er kommt."

94. Wie nun dort eine immerwährende Ceremonie war, die auch bedeutete, daß Christus kommen, und dies Volk bleiben würde, bis Christus geboren würde: also haben wir das Nachtmahl des HErrn, welches mit Recht ein ewig Testament heißt, weil es bezeugt, daß Christus erschienen und kein ander, neues Wort mehr von GOtt zu erwarten sei, das er der Welt zuschicken werde. Und es bedeutet dies neue Testament auch, daß die Kirche immer bleiben werde. Aber zu der Ceremonie muß auch das Wort und die Predigt des Evangelii kommen, dadurch Christus bekannt wird und die Opfer geschlachtet werden, und sie GOtt danken und loben. Das sind die Opfer des neuen Testaments.

95. Diese Opfer hat das Gepränge im alten Testament vorgestellt; nämlich, nachdem Christus erschienen, so werde in der Welt das Evangelium immer bleiben und gelehrt werden, daß fort und fort einige bekehrt und GOtt ein Opfer werden, und das ewige Leben empfahen, und GOtt danken und loben, und bezeugen, daß die Lehre des Evangelii wahr sei, daß GOtt wahrhaftig auf die Sünder erzürnt sei, daß er den Gläubigen wahrhaftig vergebe, wahrhaftig erhöre, wahrhaftig selig mache, und hiemit also auch andere locke zu glauben. Also legt Paulus das Opfer aus von der Predigt, Glauben und Danksagung, Röm. 15: „Daß ich ein Diener sei JEsu Christi unter den Heiden, und das Evangelium GOttes opfere, daß es ein Opfer der Heiden sei, angenehm und geheiligt durch den Heiligen Geist"; und Phil. 2: „Ich werde aber auch geopfert wegen dem Opfer und Gabe eures Glaubens." Denn das Verbrennen des Lammes bedeutet die Tödtung Christi und aller seiner Glieder; die Semmel die Lebendigmachung, die durch den Glauben in der Predigt des Evangelii geschieht, die die durch die Predigt der Buße erschrockenen Gewissen tröstet; das Trankopfer die Danksagung und Predigt. Dies Opfer der Predigt des Glaubens und der Danksagung muß stets bleiben in der Kirche. Die Ceremonie selbst aber, ohne Lehre, ist stumm.

96. Die Alten haben das Nachtmahl „Danksagung" genannt, anzudeuten, diese Ceremonie sei

dazu eingesetzt, daß darin die Wohlthaten Christi gepriesen, und die blöden Gewissen aufgerichtet, und das Vertrauen oder Zuversicht, wenn man von Vergebung der Sünden wisse, gestärkt und die Gnade ausgetheilt werde.

97. Nun wollen wir sehen, wer das stete Opfer zernichte und aufhebe? Das Evangelium wird bei den Widersachern an den wenigsten Orten gelehrt. In vielen großen Landen werden oft keine Predigten gehalten, und wenn sie gehalten werden, so sagt etwa ein Mönch seinen Traum her, oder wenn es gut geht, irgend ein weltlich Sprüchlein aus der Weltweisheit. Von Christo, vom Glauben an Christum, daß wir durch ihn einen versöhnten GOtt haben, daß wir durch ihn von GOtt alles Gute erlangen, nicht um unserer Verdienste willen; von der Uebung des Glaubens in allen Trübsalen, von eines jeden Beruf, von der Liebe ꝛc., von solchen Sachen hört man da gar nichts oder wenig, wo nichts so sehr im Schwange geht, als feile Messen. Indessen wird die Ceremonie, die wegen der Predigt von Christo eingesetzt ist, zu einem ganz andern Brauch verwandt, daß sie andern die Gnade durch das bloße Thun des Werkes erwerbe. Da ist das stete Opfer recht abgeschafft worden, wo man den rechten Gebrauch des Sacraments ganz verkehrt hat und alles von der Predigt des Evangelii stille ist. Denn so stehet von der Gottlosen Opfer Sprüchw. 15: „Der Gottlosen Opfer verabscheuet GOtt; aber das Gebet der Aufrichtigen gefällt ihm.“ Hier erfordert der Heilige Geist Glauben und Gebet; nimmt das bloße Werk nicht ohne Wort und Glauben, wie die feile Messe ist, an. Und bei Jeremia spricht GOtt: „Ich habe euch nicht geboten von Brandopfern an dem Tage, da ich euch aus Egyptenland geführet habe, sondern das habe ich zu ihnen gesagt: Höret meine Stimme, so will ich euer GOtt sein“ [Jer. 7]. Hier verdammt der Prophet offenbarlich das bloße Werk, und will Wort und Glauben haben, daß wir die Gnade im Glauben ergreifen und GOtt glauben. In dem Reiche der Päbste aber, die die Lehre des Evangelii entweder hintansetzen oder verfolgen und vertilgen wollen, bleibt die Ceremonie, aber die Stimme GOttes hören sie nicht; fragen nicht darnach, daß das Evangelium von der Lehre des Glaubens gelehrt werde, sondern vertheidigen das Verdienst des bloßen Werkes und andere gottlose Gottesdienste. Darum kann es von ihnen besser heißen, daß sie das stete Opfer aufheben.

98. Es sind auch viele andere Zeichen, daß durch Antiochi Reich diese Herrschaft der Päbste vorbedeutet worden ist. Verehren die Päbste nicht ihren Gott mit Gold, Silber und Edelgesteinen, und kriegen mit uns, daß wir diese gottlosen Dienste nicht billigen? Sie beschuldigen uns, daß wir die Ceremonien nicht achten, daß wir die Altäre und Klöster entheiligen. Sie ermahnen den allergnädigsten Kaiser, er solle uns harte Strafe anlegen. Das sind Antiochi Exempel, die uns nichts angehen. Denn bei uns bleibt, GOtt sei Dank! noch der Kirche Brauch und die rechtmäßige Verwaltung des Sacramentes, und erschallet die Predigt des Evangelii vom wahren Dienst GOttes, vom Glauben, von der Hoffnung, vom Kreuze, nicht von Menschensatzungen oder Schulträumen.

99. Sie verdrehen auch die Worte Maleachi auf die Messe: „Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergange wird mein Name groß sein unter den Heiden, und an allen Orten wird meinem Namen geräuchert und ein rein Opfer geopfert werden, denn mein Name wird groß werden unter den Heiden, spricht der HErr Zebaoth.“ Dergleichen verblümte Redensarten stehen auch in andern Propheten, welche, wenn sie vom Evangelio reden, pflegen Worte des Gesetzes zu gebrauchen und damit freilich einen geistlichen, nicht aber einen andern, äußerlichen Gottesdienst anzeigen. Denn auch die Epistel an die Hebräer lehrt, daß weiter kein Opfer nach Christi Tode für die Sünde nöthig sei. Darum lehrt Petrus, wir seien das heilige Priesterthum, geistliche Opfer zu opfern. Man muß demnach die Stelle des Maleachi so nehmen, daß Räuchwerk und Opfer da nicht von der bloßen Ceremonie, sondern von der Predigt, Glauben und Danksagung verstanden werden. Denn ohne dieses ist die Ceremonie selbst kein Opfer, um des bloßen Werkes willen, wie sie reden, wie in der Epistel an die Hebräer steht: „Durch ihn opfern wir das Lobopfer GOtt allezeit, das ist, die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen.“

100. Und die Worte Maleachi selbst zeigen genugsam an, daß man nicht die bloße Ceremonie verstehen müsse, weil das Räuchwerk kein Vorbild ist, das eigentlich das Nachtmahl bedeutet, sondern das Gebet. Ingleichen wird hinzugethan: „wird mein Name groß sein unter den Heiden“. Das geht auf die Predigt, weil der Name GOttes durch die Predigt des Evangelii weit ausgebreitet und verkündigt wird. Und es lernen die Leute GOtt erkennen, fürchten und ihm glauben.

101. Auf die Art erklären auch die Alten diese Stelle des Maleachi. Denn so spricht Tertullianus: „An allen Orten ein rein Opfer“, nämlich ein lauter Gebet aus lauterem und reinem Herzen. Und Hieronymus: Das ist eine Regel der Schrift, wo eine offenbare Weissagung von künftigen Dingen mit unterläuft, soll man durch ungewisse Gleichnisse das nicht abschwächen, was geschrieben ist. Die ein Blindes und Lahmes opfern, sollen wissen, daß auf fleischliche Opfer geistliche folgen, und nicht der Böcke oder Rinder Blut, sondern Räuchwerk, das ist, Ge-

bet der Heiligen GOtt geopfert werden werde, und nicht bloß im jüdischen Lande, noch in der einigen Stadt des jüdischen Landes Jerusalem, sondern an allen Orten.

102. Endlich mögen die Widersacher mit des steten Opfers Bedeutung prahlen, wie sie wollen, und des Maleachi Worte anziehen, so werden sie doch nicht herausbringen, daß das Abendmahl mit der bloßen That (ex opere operato), ohne Predigt und Glauben, ein stetes Opfer sei, und wenn es andern zugeeignet werde, ihnen Gnade und Gerechtigkeit erwerbe.

103. Diese gottlosen Meinungen zu stärken oder zu gründen, helfen ihnen weder des Maleachi Worte, noch das Bild des steten Opfers etwas. Und wie es geht, ein Irrthum breitet immer den andern aus. Da man einmal mit der Zueignung der Messe bethört gewesen ist, so hat man angefangen zu fragen: ob das Verdienst der Messe endlich oder unendlich sei? ob es theilbar sei? ob Eine Messe für viele eben so viel gelte, als für eine jede Person eine? Daraus ist guter Gewinn zu machen gewesen. In aller Gefahr nahm man zu diesem Werk, als zu einem Götzen, seine Zuflucht. Christus aber will im Glauben angerufen sein; will, daß man alle Güter im Glauben erwarte, nicht aber um unserer Verdienste oder Werke willen.

104. Da aber die Widersacher vom Verdienst und der Zueignung der Messe keine Gründe beigebracht haben, nur aber den Namen Opfer, und zwar aus den Vätern, nicht aber aus der canonischen Schrift anziehen, so scheint weiter keine Antwort vonnöthen.

105. Und sie werden auch nie, weder aus der Schrift, noch aus den Vätern etwas vorbringen können, das so fest oder gewiß sei, daß damit unser angeführter Grund umgestoßen werde. Denn das ist ein gewisser Satz: daß, wenn die Gerechtigkeit aus dem Glauben ist, sie nicht aus einem bloßen vollbrachten Werke sein könne. Deshalb rechtfertigt die Messe nicht.[1])

106. Wir haben auch gehört, daß die Widersacher viel Aufhebens machen, daß bei uns etwas von dem Meßcanon ausgelassen werde. Das gereicht uns zu großem Nachtheil, weil man durchgehends von dem Canon viel hält.

107. Wir bitten aber höchlich, kaiserliche Majestät wolle nicht denken, daß wir etwas am Canon geändert aus Verachtung der Religion oder der Sacramente. Die Unsrigen bringen große und wichtige Ursachen vor, warum sie etwas vom Canon weggelassen haben, und sagen, sie übergingen gezwungen, aus Ehrerbietung vor dem Sacrament, einige Dinge, daraus offenbare Mißbräuche entstanden. Und daß man nicht meine, daß hierunter etwas wider die katholische Kirche geschehe, so ist

108. Anfangs zu erwägen, daß nicht allenthalben einerlei Meßcanon im Brauch sei. Denn der griechische Canon ist anders, als der lateinische, und an einigen Orten treffen auch die lateinischen nicht mit einander überein. Und es gestehen auch unbescholtene Scribenten, daß Christus bloß die Worte der Einsegnung gelehrt habe, hernach hätten die Bischöfe das Uebrige hinzugethan, immer einer mehr als der andre, zur Zierde und mehrern Feier; denn so redet die Glosse in den Decreten. Wie nun also vorher solche Mannigfaltigkeit dem katholischen Glauben nichts gethan hat, so muß man auch jetzt der Meinung sein, daß der katholische Glaube nicht angefochten werde, ob man gleich etwas von dem Meßcanon wegläßt, wenn man nur die Worte behält, welche die Einsegnung enthalten. Und dabei beharren wir heiliglich. Wir behalten auch das Gebet und die Danksagung. Und der Canon selbst zeigt ja zur Genüge, daß bisweilen etwas dazu oder davon gekommen ist. Denn man sieht wohl, daß einige Stücke nicht recht aneinander hängen; und einige Wörter aus der Schrift werden ganz unrecht auf das Opfer verdreht. Und da man die Natur des Opfers nicht recht verstanden hat, so haben die Scribenten den Canon hernach noch mehr verderbt. Denn wir haben bisher noch keines Widersachers Schrift gesehen (deren wir doch große Bände gesehen), der das Opfer recht hätte beschreiben können. So gar tölpisch und ungeschickt sind sie, daß, da sie über dem Opfer streiten, da sie den Meßcanon vertheidigen, sie doch nicht beschreiben oder setzen können, was eigentlich das Opfer sei, was zwischen den Opfern des alten und des neuen Testaments für ein Unterschied sei, und was für ein Unterschied sei zwischen Sacrament und Opfer. Daran vergreifen sich die Widersacher nicht, da doch kluge Leute in diesem Streit sonderlich darnach fragen.

109. Einige setzen im Canon das aus, daß er das noch ungesegnete Brod das Opfer des Heils nennt; daß der Priester für Christum bittet und flehet, daß GOtt dies Opfer sich gnädig gefallen lassen wolle, welches eben so herauskäme, als ob der Priester Mittler zwischen Christo und dem Vater sei. Ingleichen, daß er bittet, daß dies Opfer GOtt gefalle, wie das Opfer Abels; als wenn andere Opfer mehr gewesen wären, als Christus. Dies ist nun zwar ungereimt, doch gibt es noch andere Dinge, die die Unsern mehr mißbilligen; zum Exempel, daß dasselbe Stück des Canons die Messe Lebendigen und Todten zueignet, daß sie durch solch Werk selig werden. Diese Zueignung streitet offenbarlich mit dem Evangelio und der Gerechtigkeit des Glaubens.

1) Dieser Satz fehlt in der alten Ausgabe.

Wenn das nicht klar wäre, so könnte man zweifeln, ob dies Stück des Canons mit Recht getadelt würde. Nun ist es aber so offenbar, daß man es nicht allein mit Augen sehen, sondern auch mit Händen greifen kann, daß die Menschen nicht durch Zueignung eines fremden Werkes oder Verdienstes, ohne Glauben gerecht werden. Darum ist auch offenbar, daß das Stück des Canons, darin er solche Zueignung der Messen für Lebende und Todte setzt, nicht nur von einem oder dem andern Spruch des Evangelii, der nicht viel zu bedeuten habe, abweiche, sondern von einem Hauptstück des Evangelii, nämlich der ganzen Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens. Und da dem also ist, so wird man den Unsern billig verzeihen, daß sie das Wort des Evangelii höher halten, als das Wort des Canons, zumal da alle gestehen, daß dasselbe Stück des Canons durch menschliche Gewalt oder Anordnung dazugekommen ist, und daß allezeit ungleiche Meßcanones in der Kirche gewesen sind. Man muß aber allezeit ein klar und gewiß Zeugniß der Schrift mehr gelten lassen, als menschliche Verordnung.

110. Was können die Widersacher vorbringen, ob sie gleich recht unverschämt sind, wider so offenbare Wahrheit? Die Sache ist so klar, daß man nicht einmal zum Schein etwas dawider aufbringen kann. Da der Glaube gerecht macht, so ist es eine gottlose und ketzerische Meinung, daß die Messe, die einem andern in der bloßen That zugeschlagen oder zugeeignet wird, ihn gerecht mache. Und da nun also dergleichen Zueignung nicht erwiesen werden kann, so hat man eine hohe und wichtige Ursache, warum das Stück des Canons, darin solche Zueignung enthalten ist, ausgelassen wird.[1])

Von Gelübden.

111. Wo wir nicht irren, so waren diese Worte mit in der Widerlegung: daß die Gelübde im Alten und Neuen Testament Grund hätten. Vom Alten wollen wir bald hernach antworten; wo sie aber im Neuen Testament stehen, wissen wir nicht, es sei denn in diesen Stellen: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten" ꝛc. und: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, werden ausgerottet werden" ꝛc. Diese Stellen schicken sich recht auf die Gelübde. Und dergleichen Sprüche werden wir viele auch von den Mönchen finden. Zum Exempel Matth. 23: „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, ihr seid den Gräbern gleich, die geweißet sind, die von außen schön gleißen, inwendig aber voll Todtenknochen und Unsauberkeit sind; wie auch ihr von außen gerecht vor den Menschen scheinet, inwendig aber voll Heuchelei und Unkeuschheit seid." Wenn im Neuen Testament andere Stellen sind, die sich besser zum Gelübde schicken, so mögen die Mönche sie vorbringen, wir wollen gerne darauf antworten.

112. Aber jetzt antworten wir nur überhaupt: Die Gelübde, so in der Meinung geschehen, Gerechtigkeit und Gnade zu verdienen durch solches Werk, sind ein gottloser Dienst, und werden weder im Alten noch Neuen Testament gutgeheißen. Denn St. Pauli Spruch ist: „Ihr seid von Christo leer (habt ihn verloren), die ihr durch das Gesetz gerecht werdet; ihr seid aus der Gnade gefallen." Darum sind die vielmehr aus der Gnade gefallen, die die Gerechtigkeit durch Gelübde suchen, die gänzlich ohne Befehl und Wort GOttes sind. Die heiligen Männer, als Bernhardus, Franciscus, Bonaventura, und dergleichen, haben so gelebt in solchen (Ordens-) Regeln, daß sie glaubten, sie verdienten durch solche Uebungen nicht die Gnade, sondern wußten, daß sie durch den Glauben gerecht würden. Indessen lebten sie in solchen Regeln so, wie in Schulen, weil diese leiblichen Uebungen für sie bequem schienen. Es ist aber dies ein gemeiner Irrthum gewesen, daß das Mönchsgelübde eine andere Taufe sei, und das Klosterleben Gnade verdiene, und für Sünde genugthue. Die Unsrigen lehren also, daß diese Meinungen gottlos, und Gelübde dieser Meinung unnütz und vergeblich seien. Wider diese Lehre der Unsern bringen die Widersacher nichts auf. Dies ist die Streitfrage, und wir wissen nicht, ob die Widersacher solche berührt haben.

113. Wenn sie uns zugeben, daß die Gelübde nicht Gnade verdienen; daß der Klosterdienst ein eiteler Dienst sei, wie Christus sagt: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten", so werden sie auch leicht zugeben, daß die Gelübde selbst, die in gottloser Meinung geschehen, unnütz und vergeblich seien.

114. Sie führen aber die Stelle aus dem Evangelio an: „Wer Haus, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib um meines Namens willen verläßt, der wird's hundertfältig empfahen." Das heißt fürwahr den Einfältigen ein Blendwerk machen, wenn man eine ganz ungehörige Stelle aufs Klosterleben mit Gewalt zerrt. Es ist ein zwiefaches Verlassen: eines geschieht ohne Beruf; das andere mit Beruf. Von dem letztern redet Christus. Denn es muß nichts ohne Beruf wider die Gebote GOttes vorgenommen werden. Die Meinung ist demnach diese, daß wir in der Verfolgung lieber Leben und alles hingeben, als das Evangelium verleugnen und verlassen sollen.

1) Hier folgt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 518 f. im lateinischen Exemplar, und S. 577 f. im deutschen, der erste Theil von No. 1007 in diesem Bande, „über das Wort Liturgia".

Darum thut er hinzu: „Um des Evangelii (meines Namens) willen.“ Denn man muß den Spruch nicht so deuten, daß er mit andern Geboten GOttes streite. Nun verbieten aber andere Gebote, Weib und Kind zu verlassen. Werden wir aber durch Gewalt gezwungen, Weib und Kind zu verlassen, werden von Haus und Hof verjagt, werden getödtet und erwürgt, so sind wir entschuldigt. Von solchen Verfolgungen redet Christus, daß wir das Unrecht geduldig leiden. Die Widersacher aber deuten es nicht auf Verfolgung oder Gewalt, sondern auf ein Fliehen oder Verlassen ohne Beruf, auch wider GOttes Gebote. Denn sie geben nach, daß der, welcher sich verlobt hat, die Braut verlassen und ins Kloster gehen möge.

115. Sodann geschiehet solches Verlassen nicht um des Evangelii, oder um des Predigtamts, oder um des Bekenntnisses des Worts willen, sondern wegen des Haltens gewisser Gottesdienste, die in der Schrift verworfen sind. Also verlassen sie nicht Haus, oder Vater, oder Mutter um des Namens Christi willen, sondern wegen der falschen Meinung, die sie von solchem unnützen Gottesdienst gefaßt haben.

116. Und vielleicht verlassen viele nicht zur Ehre des Evangelii, sondern ihrem Bauche zu Dienst ein geringes Vermögen, daß sie hundertfältig empfahen, das ist, daß sie Müßiggang und eine gute Küche haben mögen.

117. Die Mönche beziehen sich auch wegen der Vollkommenheit auf diesen Spruch: „Wenn du vollkommen sein willst, so gehe, verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen, und folge mir.“ Dieser Spruch enthält einen besondern Beruf, der nur dieselbige Person anging, nicht aber jedermann. Denn er hat befohlen, daß er folgen und mit umhergehen sollte, wie die andern Apostel. Und wie nun derselbe dem Beruf hat folgen sollen, so müssen wir auch erst auf einen Beruf warten. Und wir müssen nicht ohne Beruf von unsern Gütern laufen, oder die Familie verlassen. Alsdann werden wir vollkommen sein, wenn wir dem Beruf nachleben. Daraus wird man erkennen, daß wir GOtt recht glauben. Man muß die Vollkommenheit so verstehen, nicht daß das Verlassen vollkommen mache, sondern daß der Gehorsam beweise, daß der Glaube vollkommen, das ist, redlich und ungefärbt sei. Das Klosterleben aber wird erstlich ohne Beruf angenommen, und sodann hat es auch solche Gottesdienste, dabei kein Gebot GOttes ist.

118. Darum streitet fast das ganze Werk mit dem Beruf. Es ist aber das ein höchstgefährliches Leben, in welchem man ohne Beruf und Wort GOttes lebt. Wo es aber einige gibt, die darin dem Evangelio dienen, die verwerfen wir nicht, wenn sie nur treulich und lauter lehren, und verstehen, daß sie nicht wegen des Mönchslebens und der Gottesdienste, sondern wegen des Diensts des Worts eine GOtt wohlgefällige Lebensweise und Dienst auf sich haben.

119. Daß aber die Widersacher nicht gestehen wollen, daß das Klosterleben je ein Stand der Vollkommenheit genannt worden sei, so mag Gerson das verantworten. Denn der hat ein besonderes Buch geschrieben, solche gottlose Meinung zu widerlegen, und er versichert, daß ihn einige so nennen. Es ist aber nicht vonnöthen, Zeugen zu suchen. Wir haben meist alle von den Mönchen dergleichen in Kirchen predigen hören. Einige Verständige haben den gemeinen Irrthum bessern, aber doch die bräuchlichen und gemeinen Worte behalten wollen, daher sie geschrieben: das Klosterleben sei ein Stand, die Vollkommenheit zu erlangen. Dies ist klüglich gesagt, wenn es das Volk nur recht versteht. Welcher Stand oder Lebensweise aber ist nicht ein Stand, die Vollkommenheit zu erlangen? In der Ehe, in allem Beruf müssen wir nach der Vollkommenheit trachten, und glauben, daß GOtt einen jeden zu einem gewissen Amt berufen, darin er ihn üben will, daß er glauben lerne. Dieser Glaube ist eines jeden Vollkommenheit.

120. Vielleicht wäre besser gesagt: das Klosterleben wäre eine Schule, Zucht und Kinderlehre, davon der nächste Endzweck sei, nicht dieselbe geistliche Vollkommenheit, wie in andern Ständen, sondern Gelehrsamkeit und Wissenschaft, dadurch junge Leute geschickt werden, Kirchen zu regieren und zu lehren. Dergleichen sind anfangs die Collegia des Basilius und Augustinus gewesen, da die Studirenden beisammen waren, und sich in der heiligen Schrift übten und zu ehrlichen Sitten angehalten wurden, daß sie hernach Kirchen vorstehen könnten. Und es blieben die Gewissen da von Gelübden frei. Wenn jetzt noch solche Klöster wären, würde sie niemand tadeln. Nun werden in Klöstern meist faule Bäuche ernährt, die unter dem Vorwand der Religion prassen von dem gemeinen Almosen.

121. Und wenn uns die Widersacher ermahnen, daß wir der Vorfahren Exempel nach die Klöster reformiren sollen, so gestehen sie ja, daß die Sitten der Mönche schlimmer geworden sind. Wir aber halten das für die beste Reformation, daß wir niemanden wider Gewissen darin einsperren. Indessen wollen wir Schulen der heiligen Schrift nach Vermögen in unsern Landen aufrichten, und wenn sie aufgerichtet sind, schmücken.

122. Endlich schließen die Widersacher, daß stete Keuschheit dem Menschen nicht unmöglich sei. Und da sie schwer sei, müsse man sie mit Gebet erbitten. Von diesem Schluß haben wir oben gesagt: man müsse so beten, daß wir indeß die von GOtt ge-

zeigten Mittel nicht verschmähen, wenn es unsere Schwachheit erfordert: „Denn wer Gefahr liebt, der wird drinnen verderben." Wer weiß aber nicht, was für Gefahr sei in dieser Schwachheit der menschlichen Natur, unter den ärgsten Nachstellungen des Teufels? Und es haben die heiligen Männer mit Recht gesagt, es sei ein steter Streit und ein seltener Sieg. Darum wollen wir nicht wehren, daß die, welche die Bürde des Klosterlebens nicht tragen können, nach GOttes Wort und Ordnung heirathen.

Von der Kirchengewalt.

123. In diesem Artikel haben die Widersacher nicht viel Worte davon gemacht, was eigentlich Kirchengewalt sei, nach dem Evangelio. Es ist fast nur von der Freiheit des geistlichen Standes geredet worden, die sie aus menschlichem Recht haben. Wir aber haben oft gesagt, daß wir sowohl gegen andere als gegen diesen Stand gerne alle Ehre und Schuldigkeit erzeigen wollen.

124. Es haben die Bischöfe ihre Güter und Herrschaften durch menschliches Recht. Wir nehmen niemandem etwas davon. Sie sollten aber billig auch nicht bloß um ihr Vermögen und Macht, sondern auch um ihr Amt und Pflicht sorgen, was die Kirchen für Hirten hätten, was für Priester geordnet würden; daß die reine Lehre des Evangelii in Schulen und Kirchen verkündigt würde, dadurch Glaube und Liebe in den Gemüthern der Leute entstände; daß die Sacramente heiliglich gehandelt, und die öffentlichen Laster durch Kirchenbann gestraft und gebessert würden; daß die Kirchenordnungen zur Erbauung und nicht zum Verderben aufgerichtet, und die Kirchenzucht so erhalten würde, daß die Gewissen der Frommen nicht mit ungerechten Lasten beschwert würden; daß die Schulen guter Künste, die der Kirche nütze sind, erhalten würden.

125. Diese Sorge haben die Bischöfe längst fahren lassen, und wenn noch einige frömmere gewesen sind, so haben sie sich mehr damit zu schaffen gemacht, daß sie auf Menschensatzungen gedrungen, als daß sie das Evangelium gelehrt hätten. Aber auch diese Zucht hält man jetzt nicht mehr in Rom, sondern spottet ihrer.

126. Die Päbste kriegen mit den Königen über der Herrschaft. Wie die Winde das an sich stille Meer unruhig machen, so setzen die Päbste alle Reiche in Unruhe, so oft sie Lust haben.

127. Das ist nicht allein wider das Evangelium, sondern auch wider die Canones. Unterdessen erfordern sie von andern die Canones so streng, als sie können, da niemand weniger auf die Canones hält, als die Bischöfe selbst, und wollen doch, daß man ihr Ansehen und Vermögen vertheidige, da sie doch nichts nach den Kirchen fragen, und des Canons vergessen, daß das Beneficium (oder Kirchengut) gegeben werde wegen der Ausrichtung des Amts.

128. Dies nun zu beklagen zu jetzigen Zeiten wird für ein tödtliches Verbrechen und Ketzerei gehalten. Und wir wären nicht darauf gekommen, wenn die Widersacher es nicht veranlaßt hätten.

129. Uebrigens haben wir schon oft bezeugt, daß wir nicht allein diejenige Kirchengewalt höchlich ehren und achten, die im Evangelio eingesetzt ist, als die höchste Gabe GOttes, dadurch wir GOtt erkennen, und von der Sünde und Gewalt des Teufels erledigt werden und das ewige Leben erlangen, sondern auch das Kirchenregiment und Staffeln in der Kirche gar sehr billigen, und, so viel an uns ist, erhalten haben wollen. Wir weigern uns nicht der Gewalt der Bischöfe, wenn sie nur nicht zwingen, wider die Gebote GOttes zu thun. Dieser Sinn wird uns vor GOttes Gericht freisprechen, und vor der ganzen Nachkommenschaft unschuldig erkennen, daß wir diese Spaltung nicht angerichtet, welche erst durch die ungerechte Verdammung der Lehre Luthers angerichtet worden ist, nun aber durch deren Trotz vermehrt wird, die auf keine Weise zu bewegen sind, daß sie eine oder die andere Kirchenordnung mildern, darin wir doch ihrer Tyrannei weichen wollten, wenn wir es ohne Anstoß des Gewissens thun könnten. Nun aber müssen wir GOtt mehr gehorchen, als den Menschen.

130. Aber nun lasset uns auf den Streit von den Kirchensatzungen kommen, welchen die Widersacher hier berührt haben.

131. Wir haben in unserm Bekenntniß angezeigt, was wir nach dem Evangelio für Kirchengewalt halten. Es ist nämlich ein Befehl, das Evangelium zu lehren, Sacramente auszuspenden, Sünden zu vergeben und zu behalten. Diese Gewalt heißt theils die Gewalt des priesterlichen Amts (ordinis),[1]) theils der Gerichtsbarkeit.

132. Diese hohen Wohlthaten GOttes werden verdunkelt, wenn einige die Gewalt, Gesetze und neue Gottesdienste aufzubringen, hinzuthun. Denn wenn das Gemüth die Einbildung faßt, daß Christus der Kirche befohlen habe, einige neue Dienste und Ceremonien außer dem Evangelio anzurichten, so wird gleich die Lehre von der Gnade und Gerechtigkeit des Glaubens und der Vergebung der Sünden verdunkelt, und es meinen die Leute, sie würden durch die Gerechtigkeit der Werke, nämlich solcher Gottesdienste, nicht aber durch den Glauben an Christum gerecht. Und weil solche Satzungen nie recht gehalten werden, so sind die Gewissen in steter Angst. Es bleibt also dies streitig: ob die

1) das ist, Evangelium predigen, Sacrament reichen ꝛc. Vgl. J. T. Müller, l. c. S. 288.

Bischöfe Macht haben, neue Gottesdienste und Gesetze, außer dem Evangelio, zu stiften? Die Widersacher schließen also: Da das Evangelium den Bischöfen Macht der Gerichtsbarkeit gibt, so folgt, daß sie Macht haben, Gesetze zu geben. Aber das darf eben nicht folgen. Denn die Schrift verstattet wohl, daß sie die Gerichtsbarkeit üben, daß sie (nämlich) lösen und binden; aber nicht nach neuen Gesetzen, sondern nach dem Evangelio selbst. Denn sie haben nicht eine tyrannische Gewalt ohne gewisse Gesetze, oder eine königliche, über das Gesetz, so sie empfangen haben. Denn so spricht Paulus: „Wir können nichts wider die Wahrheit."

133. Wir haben aber doch in dem Bekenntniß den Bischöfen nicht ganz die Gewalt genommen, Ordnungen in der Kirche zu machen. Wir haben aber unter den Gesetzen einen Unterschied gemacht. Man muß Ordnungen in den Kirchen haben, daß das Volk wisse, zu welcher Zeit es zusammenkommen solle, daß auch Ordnung der Aemter sei, wie Paulus spricht: „Lasset alles ordentlich und ehrlich geschehen."

134. Eine andere Art Ordnungen ist es, wenn gewisse Gottesdienste, Unterschiede der Speisen, Tage, eheloser Stand und dergleichen Bräuche eingesetzt werden. Ingleichen, wenn diese Ordnungen selbst, die gemacht worden, nicht, daß solche Werke GOtt versöhnen sollten, sondern daß keine Verwirrung in der Gemeine wäre, für nothwendige Gottesdienste gehalten werden. Und was wir von beiderlei Art glauben, haben wir in dem Bekenntniß gezeigt.

135. Es kann jemand eine Uebung gebrauchen, welche er will, wenn er anders dadurch keine Gnade zu verdienen sucht. Aber ein solch Werk anzuordnen, und doch die Gewissen zu binden, und daraus ein zur Seligkeit nöthiges Werk zu machen, das heißt, wie Petrus sagt, GOtt versuchen, und ist wider die christliche Freiheit, welche lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum, umsonst, gerecht werden, nicht aber durch unsere Werke, und verbeut, irgendwelche solche Gottesdienste als nothwendig zur Seligkeit anzuordnen.

136. Es können aber die Widersacher nicht leugnen, daß solche Gebräuche für verdienstliche Gottesdienste ausgegeben worden sind. Denn auch Thomas schreibt ausdrücklich: Das Fasten dient, die Schuld zu tilgen und derselben zu wehren. Diese gotteslästerliche Meinung ist keineswegs zu dulden in der Kirche, daß menschliche Satzungen taugen, die Schuld zu tilgen, da ja alle Katholischen bekennen, daß die Vergebung der Sünden aus Gnaden geschehe. Wenn daher einige Kirchenordnungen sind, die ohne Sünde gehalten werden können, und zu guter Zucht in der Kirche dienen, so mag man sie also halten, daß niemand geärgert werde. Man achte sie aber nicht für nothwendige Dinge zur Gerechtigkeit oder zum Glauben, wie sie insgemein reden; und man denke nicht, daß die Gewissen unrein werden, wenn man sie ohne Aergerniß anstehen läßt. Wie denn auch die meisten gemacht worden sind, nicht die Gewissen zu beschweren, oder Gottesdienste einzuführen, sondern nur Unordnung in den Kirchen und Aergernisse zu verhüten. Denn wir reden hier nicht von den weltlichen und gerichtlichen Gesetzen, sondern eigentlich von Kirchenceremonien und Kirchengebräuchen.

137. Die Widersacher schelten heftig auf diese Lehre der christlichen Freiheit; sie sollen aber wissen, daß sie damit nicht uns, sondern das Wort GOttes lästern. Denn wenn solche Werke für nothwendige Gottesdienste zur christlichen Gerechtigkeit geachtet werden, so wird dadurch die Gerechtigkeit des Glaubens und der Gnade gänzlich verdunkelt.

138. Es muß aber diese Lehre nothwendig in der Kirche im Schwange gehen, daß wir nicht durch unsere Werke und Gottesdienste, sondern durch den Glauben an Christum, aus Gnaden gerechtfertigt werden. Man muß nothwendig wissen und erkennen, daß zur rechten Einigkeit des Glaubens gar nicht nöthig sei, daß überall einerlei menschliche Ordnungen sein müssen. Dies alles wird aber über den Haufen geworfen, wenn die Lehre der christlichen Freiheit nicht getrieben wird.

139. Und was sollte es auch frommen Seelen nicht für eine unerhörte Marter sein, mit dem unzählbaren Haufen solcher Satzungen und Ceremonien zu schaffen zu haben, wenn nicht dieser Trost und billige Mäßigung dabei gebraucht wird? Wie auch Gerson sagt: Man weiß auch (dies sind seine Worte), daß es solcher Satzungen so eine große Menge gibt, daß, wenn man sie aufs schärfste halten müßte, der größte Theil der Kirche verdammt, und die Liebe, welche das Ende des ganzen, auch des göttlichen, Gesetzes ist, verletzt würde.

140. Und es haben die weisen und gottseligen Männer allezeit höchlich über diese Beschwerungen geklagt, da sie gesehen haben, daß zuförderst die Lehre des Glaubens und der Gnade, ingleichen die Gebote GOttes verdüstert würden und liegen blieben, indem das Volk einig und allein nur darauf erpicht wäre, daß es die Menschensatzungen nicht anstehen ließe; wie Gerson spricht: Die einfältigen und furchtsamen Untergebenen, wenn sie von ihren Obern so angehalten werden, auf so viele Satzungen Acht zu haben, was ist es Wunder, daß sie hernach desto untüchtiger dadurch werden, die göttlichen Gebote zu erkennen?

141. Wiewohl es nicht allein dem gemeinen Pöbel, sondern auch den Gelehrten so geht. So-

dann sahen sie, daß die Gewissen in vielerlei Stricke und Gefahr geriethen, da niemand war, welcher so viele Satzungen recht hielte. Darum muß man nothwendig solche billige Mäßigung bei und wegen den Menschensatzungen lehren.

142. Und obgleich wilde Leute solcher Linderung insgemein mißbrauchen, so muß man doch der Kirche und der Frommen mehr wahrnehmen, als ihrer. So hat auch Gerson geurtheilt, da er sagt: Obgleich aus solcher Nachlassung und Lindigkeit Verachtung bei einigen entsteht, so werden doch einige andere, die davon einen rechten Verstand bekommen, dafür danken. Es gibt schon Obrigkeiten, die die wilden und unbändigen Leute strafen können, wenn es vonnöthen ist. Und ein kluger Prediger wird auch sowohl von der Freiheit als von dem Meiden der Aergernisse Erinnerung thun, wie Paulus diese Sache zu handeln pflegt.

143. Es haben auch die Unsrigen nicht etwa zuerst oder allein von diesem Handel disputirt, sondern es haben auch andere schon hiervon geschrieben. Gerson trägt auch kein Bedenken, also zu reden: Die Prälaten der Kirchen haben so wenig Macht, ihre Untergebenen zu einigen Dingen, welche die evangelische Regel, die von allen Christen angenommen und erkannt wird, nicht vorschreibt, zu verbinden, als die Aebte Macht haben, ihre Mönche zu etwas, außer ihrer Ordensregel, zu verbinden. Von welchen nämlich des heiligen Thomas und anderer Lehrer einmüthige Meinung ist, daß der Abt einem Mönche nichts mehr zumuthen oder befehlen könne, als wozu er sich in seiner Regel verstanden und anheischig gemacht hat.

144. Wir haben also zur Zeit auf das, was uns noch erinnerlich gewesen ist, antworten wollen, und weigern uns nicht, wegen dieses unsers Bekenntnisses uns zu verantworten bei dem, der Grund von uns fordert.

145. Hätten wir die Widerlegung gesehen, die uns Namens der kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, vorgelesen worden ist, so hätten wir auf das Meiste schicklicher und besser antworten können.

1030.

Die andere und vollständigere Apologie.

Mitte April 1531.

Da der Entwurf der Apologie (die vorhergehende Schrift) nicht angenommen worden war, so trat die Nothwendigkeit ein, die Apologie zu veröffentlichen. Zu dem Zwecke überarbeitete Melanchthon den Entwurf gänzlich, und die vollständigere Apologie erschien Mitte April 1531 in Quart. Der lateinische Text rührt ganz von Melanchthon her, der deutsche Text von Justus Jonas ist jedoch nicht eine bloße Uebersetzung, sondern da Melanchthon mitwirkte und nach seiner Weise Zusätze, Aenderungen ꝛc. anbrachte, welche der lateinische Text nicht enthielt, so hat er eine selbständige Bedeutung. Den Titel, den Melanchthon dieser Schrift gab, haben wir im Folgenden darüber gesetzt. Im Uebrigen verweisen wir auf J. T. Müller, „Die symbolischen Bücher", Einleitung, S. LXXXIII ff. — Die Ausgaben dieser Schrift sind zahllos. Die erste lateinische Ausgabe ist abgedruckt bei Cölestin, hist. comit. August., tom. IV, fol. 1; in Melanchthons Werken, tom. I, p. 58 und in der Jenaer Ausgabe von Luthers Werken (1570), tom. IV, fol. 203 b. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 319; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 378; in der Altenburger, Bd. V, S. 46 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 28. Wir geben den Text nach J. T. Müller. Die Wittenberger Ausgabe, deren Herausgeber Melanchthon war, bietet einen so sehr veränderten Text, daß man kaum die Apologie wiedererkennen kann. Die Jenaer, deren Text Walch abgedruckt hat, stimmt fast Wort für Wort mit Müller.

Apologia der Confession

aus dem Latein verdeutschet durch Justum Jonam.

Vorrede.

Philippus Melanchthon dem Leser.

Als die Bekenntniß unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, und der Fürsten dieses Theils, zu Augsburg öffentlich vor kaiserlicher Majestät und den Ständen des Reichs ist verlesen worden, haben etliche Theologi und Mönche wider dieselbige Bekenntniß und Confession eine Antwort und Verlegung gestellet, welche denn kaiserliche Majestät hernach vor ihrer Majestät, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vorlesen lassen, und hat begehrt, daß unsere Fürsten auf solche Meinung forthin wollten glauben, auch zu lehren und zu halten willigen.

Dieweil aber die Unsern angehört, daß in solcher Antwort der Theologen viel Artikel verworfen, welche sie ohne Beschwerung der Gewissen, und mit GOtt nicht könnten lassen verwerfen, haben sie der Antwort oder Confutation Abschrift gebeten, damit sie eigentlich sehen und erwägen möchten, was die Widersacher zu verdammen sich unterstünden, und desto richtiger auf ihre Ursache und vorgebrachten Gründe wieder antworten möchten.

Und in dieser großen hochwichtigsten Sache, welche nicht Zeitliches, sondern eine gemeine Religion, aller Heil und Wohlfahrt der Gewissen, und wiederum auch große Fährlichkeit und Beschwerung derselbigen belanget, haben es die Unsern gewiß dafür gehalten, daß die Widersacher solche Abschrift ohne alle Beschwerung ganz willig und gern überreichen, oder auch uns anbieten würden.

Aber die Unsern haben solches gar nicht anders erlangen mögen, denn mit fast beschwerlichen ange-

heften Verpflichtungen und Condition, welche sie in keinem Weg haben willigen mögen.

Darnach ist eine Unterhandlung und etliche Wege der Güte oder Sühne vorgenommen, da sich denn die Unsern aufs höchste erboten, alles gern zu tragen, zu dulden und zu thun, das ohne Beschwerung der Gewissen geschehen könnte. Aber die Widersacher haben darauf allein hart gestanden, daß wir in etliche öffentliche Mißbräuche und Irrthum haben willigen sollen. Und so wir das nicht thun konnten noch wollten, hat die kaiserl. Majest. wieder begehrt, daß unsere Herren und Fürsten willigen sollten, so zu glauben, so zu halten, wie der Theologen Confutation lautet, welches unsere Fürsten ganz und gar abgeschlagen.

Denn wie sollten ihre chur- und fürstliche Gnaden in so hoher allerwichtigsten Sache, vieler und ihre eigene Seele und Gewissen belangend, in eine Schrift willigen, die man ihnen nicht übergeben, noch zu überlesen vergönnen oder überreichen wollte, sonderlich so sie in der Verlesung angehört, daß solche Artikel verworfen waren, die sie nicht möchten noch könnten nachgeben, sie wollten denn öffentlich wider GOtt und Ehrbarkeit handeln?

Derhalben ihre chur- und fürstliche Gnaden mir und andern befohlen, eine Schutzrede oder Apologie unsers ersten Bekenntniß zu stellen, in welcher der kaiserlichen Majestät Ursachen angezeigt würden, warum wir die Confutation nicht annehmen, und warum dieselbige nicht gegründet wäre. Denn ob man uns wohl Abschrift und Copei, über unser Flehen, Bitten und höchstes Ansuchen, versagt, so hatten die Unsern doch in Verlesung der Confutation die Summa der Argumente fast in Eil, und als im Fluge gefangen und aufgezeichnet, darauf wir die Apologie dasmal, so uns Copei endlich versagt, stellen mußten. Dieselbige Apologie haben die Unsern zuletzt, als sie von Augsburg Abschied genommen, der kaiserlichen Majestät überantwortet, damit ihre Majestät verstehen möchte, daß es ganz groß hochwichtige Ursach hätte, warum wir die Confutation nicht hätten mögen willigen. Aber die kaiserl. Maj. hat die überantwortete Apologie geweigert anzunehmen.

Darnach ist gleichwohl ein Decret ausgangen, darinne die Widersacher sich mit Ungrund rühmen, daß sie unser Bekenntniß aus der heiligen Schrift verlegt haben.

Dagegen aber hat jedermann unsere Apologie und Schutzrede, daraus er wird sehen, wie und was die Widersacher geurtheilt haben. Denn wir haben es hie eigentlich erzählt, wie es ergangen, und nicht anders; weiß GOtt! So haben wir auch hie klar angezeigt, wie sie etliche Artikel wider die öffentliche, helle Schrift und klare Wort des Heiligen Geistes verdammet haben, und dürfen nimmermehr mit der Wahrheit sagen, daß sie einen Tüttel aus der heiligen Schrift wider uns verantwortet hätten.

Wiewohl ich nun anfänglich zu Augsburg diese Apologie hatte angefangen mit Rath und Bedenken etlicher anderer, so hab ich doch jetzund, so dieselbige im Druck ausgehen soll, etwas dazu gethan. Darum schreibe ich auch hie meinen Namen dran, damit niemand klagen möge, das Buch sei ohne Namen ausgangen.

Ich habe mich bisher, so viel mir möglich gewesen, geflissen, von christlicher Lehre nach gewöhnlicher Weise zu reden und zu handeln, damit man mit der Zeit desto leichtlicher zusammenrücken, und sich vergleichen könnte; wiewohl ich diese Sachen mit Fugen weiter von ihrer gewöhnlichen Weise hätte führen mögen.

Die Widersacher handeln aber diese Sache dagegen also unfreundlich, daß sie sich genug merken lassen, daß sie weder Wahrheit noch Einigkeit suchen, sondern allein unser Blut zu saufen.

Nun habe ich auf diesmal auch noch aufs gelindeste geschrieben; wo aber etwas Geschwindes in diesem Buch ist, will ich solches nicht wider kaiserl. Majest. oder die Fürsten, welchen ich gebührliche Ehre gern erzeige, sondern wider die Mönche und Theologen geredet haben. Denn ich hab erst neulich die Confutation bekommen recht zu lesen, und merke, daß viel darin so gefährlich, so giftig und neidisch geschrieben, daß es auch an etlichen Orten fromme Leute betrügen möchte.

Ich habe aber nicht alle zänkische, muthwillige Ränke der Widersacher gehandelt, denn da wären unzählige Bücher von zu schreiben. Ihre besten, höchsten Gründe habe ich gefasset, daß bei hohen und niedern Ständen, bei den jetzigen und unsern Nachkommen, bei allen eingebornen Deutschen, auch sonst aller Welt, allen fremden Nationen, ein klar Zeugniß vor Augen sei und ewig stehen bleibe, daß wir rein, göttlich, recht von dem Evangelio Christi gelehrt haben. Wir haben wahrlich nicht Lust oder Freude an Uneinigkeit, auch sind wir nicht so gar stock- oder steinhart, daß wir unsere Fahr nicht bedenken.

Denn wir sehen und merken, wie die Widersacher in dieser Sache uns so mit großem Gift und Bitterkeit suchen und bis hieher gesucht haben an Leib, Leben und allem, was wir haben.

Aber wir wissen die öffentliche, göttliche Wahrheit, ohne welche die Kirche Christi nicht kann sein oder bleiben, und das ewige heilige Wort des Evangelii nicht zu verleugnen oder zu verwerfen.

Derhalben, so wir um des HErrn Christi und um dieser allerhöchsten, wichtigsten Sache willen, an welcher der ganze heilige christliche Glaube, die ganze christliche Kirche gelegen ist, noch größern

Widerstand, Fahr oder Verfolgung warten oder ausstehen sollen, wollen wir in so ganz göttlicher, rechter Sache gern leiden, und vertrösten uns deß gänzlich, sinds auch gewiß, daß der heiligen, göttlichen Majestät im Himmel und unserm lieben Heilande JEsu Christo dieses wohlgefällt, und nach dieser Zeit werden Leute sein, und unsere Nachkommen, die gar viel anders, und mit mehr Trauen von diesen Sachen urtheilen werden.

Denn es können die Widersacher selbst nicht verneinen noch leugnen, daß viel und die höchsten, nöthigsten Artikel der christlichen Lehre, ohne welche die christliche Kirche sammt der ganzen christlichen Lehre und Namen würden vergessen und untergehen, durch die Unsern wieder an Tag bracht seien. Denn mit was zänkischen, vergeblichen, unnützen, kindischen Lehren viel nöthige Stücke vor wenig Jahren bei Mönchen, Theologen, Canonisten und Sophisten untergedrückt gewesen, will ich hie diesmal nicht erzählen. Es soll noch wohl kommen.

Wir haben (GOtt Lob!) Zeugniß von vielen, hohen, ehrlichen, redlichen, gottsfürchtigen Leuten, welche GOtt von Herzen danken für die unaussprechlichen Gaben und Gnaden, daß sie in den allernöthigsten Stücken der ganzen Schrift von uns viel klarer, gewisser, eigentlicher, richtiger Lehre und Trost der Gewissen haben, denn in allen Büchern der Widersacher immer gefunden ist.

Darum wollen wir, so die erkannte helle Wahrheit je mit Füßen getreten wird, diese Sache hie Christo und GOtt im Himmel befehlen, der der Waisen und Wittwen Vater und aller Verlassenen Richter ist [Ps. 68, 6.], der wird (das wissen wir je fürwahr) diese Sache urtheilen, und recht richten. Und du, HErr JEsu Christ, dein heiliges Evangelium, deine Sache ist es, wollest ansehen so manch betrübt Herz und Gewissen, und deine Kirchen und Häuflein, die vom Teufel Angst und Noth leiden, erhalten, und stärken deine Wahrheit. Mache zu Schanden alle Heuchelei und Lügen, und gib also Frieden und Einigkeit, daß deine Ehre vorgehe, und dein Reich wider alle Pforten der Hölle kräftig, ohne Unterlaß wachse und zunehme.

Apologia der Confession.

Artikel I. Von GOtt.[1])

1. Den ersten Artikel unsers Bekenntniß lassen ihnen die Widersacher gefallen, in welchem angezeigt wird, wie wir glauben und lehren, daß da sei ein ewiges, einiges, unzertheilt göttlich Wesen, und doch drei unterschiedene Personen in Einem göttlichen Wesen, gleich mächtig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist. Diesen Artikel haben wir allzeit also rein gelehret und verfochten, halten auch und sein gewiß, daß derselbige so starken, guten, gewissen Grund in der heiligen Schrift hat, daß niemand möglich, den zu tadeln oder umzustoßen.

2. Darum schließen wir frei, daß alle diejenigen abgöttisch, Gotteslästerer, und außerhalb der Kirche Christi seien, die da anders halten oder lehren.

Artikel II. (I.) Von der Erbsünde.

3. Den andern Artikel, von der Erbsünde, lassen ihnen auch die Widersacher gefallen; doch fechten sie an, als haben wir's nicht recht troffen, da wir gesagt, was die Erbsünde sei, so wir doch zufällig allein des Orts davon geredet.

4. Da wird alsbald im Eingang die kaiserliche Majestät befinden, daß unsere Widerwärtigen in dieser hochwichtigen Sache oft gar nichts merken noch verstehen, wiederum auch oft unsere Worte böslich und mit Fleiß uns verkehren, oder je zu Mißverstand deuten. Denn, so wir aufs allereinfältigste und kläreste davon geredet, was die Erbsünde sei oder nicht sei, so haben sie aus eitel Gift und Bitterkeit die Worte, so an ihnen selbst recht und schlecht geredet, mit Fleiß übel und unrecht gedeutet. Denn also sagen sie: Ihr sprecht, die Erbsünde sei dieses, daß uns ein solcher Sinn und Herz angeboren ist, darinne keine Furcht GOttes, kein Vertrauen gegen GOtt ist, das ist je eine wirkliche Schuld und selbst ein Werk oder actualis culpa, darum ist's nicht Erbsünde. Es ist leichtlich zu merken und abzunehmen, daß solche cavillatio von Theologen, nicht von des Kaisers Rath herkommt. Wiewohl wir nun solche neidische, gefährliche, muthwillige Deutungen wohl wissen zu verlegen, doch, daß alle redliche und ehrbare Leute verstehen mögen, daß wir in dieser Sache nichts Ungeschicktes lehren, so bitten wir, sie wollen unsere vorige deutsche Confession, so zu Augsburg überantwortet, ansehen, die wird genug anzeigen, daß wir nichts Neues oder Ungehörtes lehren. Denn in derselben ist also geschrieben: „Weiter wird gelehret, daß nach dem Fall Adä alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lüste und Neigungen sind, keine wahre Gottesfurcht, kei-

1) Wir haben ebenso wie J. T. Müller sämmtliche Artikel der Apologie denen der Confession entsprechend beziffert und mit Ueberschriften versehen. Nur diejenigen Artikel, welche von den Gegnern verworfen worden waren, haben in der editio princeps eine Ueberschrift, aber keine Ziffer. Wo nun hier neben der ersten Zahl, welche sich auf die Confession bezieht, eine zweite in Klammern steht, zeigt letztere die Artikel an, welche in der Confession eine Ueberschrift haben.

nen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können."

5. In diesem erscheinet genug, daß wir von allen, so aus Fleisch geboren sind, sagen, daß sie untüchtig sind zu allen GOttes Sachen, GOtt nicht herzlich fürchten, ihm nicht glauben noch vertrauen können. Da reden wir von angeborner böser Art des Herzens, nicht allein von actuali culpa, oder von wirklicher Schuld und Sünden. Denn wir sagen, daß in allen Adamskindern eine böse Neigung und Lust sei, und daß niemand ihm selbst ein Herz könne oder vermöge zu machen, das GOtt erkenne, oder GOtt herzlich vertraue, herzlich fürchte.

6. Ich wollte doch gern hören, was sie da schelten wollen oder möchten. Denn fromme redliche Leute, denen die Wahrheit lieb, sehen ohne allen Zweifel, daß dieses recht und wahr ist. Denn auf die Meinung sagen wir in unserer lateinischen Bekenntniß, daß in einem natürlichen Menschen nicht potentia, das ist, nicht so viel Tügens, Vermögens sei, auch nicht an unschuldigen Kindlein, welche auch aus Adam untüchtig sind, immer herzlich GOtt zu fürchten und herzlich GOtt zu lieben. In den Alten aber und Erwachsenen sind, über die angeborne böse Art des Herzens, auch noch actus und wirkliche Sünde.

7. Darum, wenn wir angeborne böse Lust nennen, meinen wir nicht allein die actus, böse Werke oder Früchte, sondern inwendig die böse Neigung, welche nicht aufhöret, so lange wir nicht neu geboren werden durch Geist und Glauben. Aber darnach wollen wir mit mehr Worten anzeigen, daß wir von der Erbsünde, nämlich was dieselbige sei oder nicht, auch auf geübte alte Weise der Scholastiker, und nicht so ungewöhnlich geredet haben. Ich muß aber erst anzeigen, aus was Ursachen ich an dem Ort vornehmlich solcher, und nicht anderer Worte habe brauchen wollen.

8. Die Widersacher selbst reden also davon in ihren Schulen, und bekennen, daß die Materie oder Materiale der Erbsünde, wie sie es nennen, sei böse Lust. Darum, so ich habe wollen sagen, was Erbsünde sei, ist das nicht zu übergehen gewest, sonderlich dieser Zeit, da etliche von derselben angebornen bösen Lust mehr heidnisch aus der Philosophie, denn nach dem göttlichen Wort oder nach der heiligen Schrift reden. Denn etliche reden also davon, daß die Erbsünde an der menschlichen Natur nicht sei eine angeborne böse Art, sondern allein ein Gebrechen und aufgelegte Last oder Bürde, die alle Adamskinder um fremder Sünde willen, nämlich Adams Sünde halben, tragen müssen, und darum alle sterblich seien, nicht daß sie selbst alle von Art und aus Mutterleibe Sünde ererbeten.

9. Darüber sagen sie dazu, daß kein Mensch ewig verdammt werde allein um der Erbsünde oder Erbjammers willen, sondern, gleichwie von einer leibeigenen Magd leibeigene Leute und Erbknechte geboren werden, nicht ihrer eigenen Schuld halben, sondern daß sie der Mutter Unglücks und Elends entgelten und tragen müssen, so sie doch an ihnen selbst, wie andere Menschen, ohne Wandel geboren werden, so sei die Erbsünde auch nicht ein angeboren Uebel, sondern allein ein Gebrechen und Last, die wir von Adam tragen, aber für uns selbst darum nicht in Sünden und Erbungnaden stecken.

10. Damit ich nun anzeigete, daß uns solche unchristliche Meinung nicht gefiele, hab ich dieser Worte gebraucht: „Alle Menschen von Mutterleib an sind alle voll böser Lüste und Neigung", und nenne die Erbsünde auch darum eine Seuche, anzuzeigen, daß nicht ein Stück, sondern der ganze Mensch, mit seiner ganzen Natur, mit einer Erbseuche von Art in Sünden geboren wird. Darum nennen wir es auch nicht allein eine böse Lust, sondern sagen auch, daß alle Menschen in Sünden, ohne Gottesfurcht, ohne Glauben geboren werden. Dasselbige setzen wir nicht ohne Ursach dazu. Die Schulzänker oder Scholastici, die reden von der Erbsünde, als sei es allein ein liederlich, gering Gebrechen, und verstehen nicht, was die Erbsünde sei, oder wie es die andern heiligen Väter gemeint haben.

11. Wenn die Sophisten schreiben, was Erbsünde sei, was der fomes oder böse Neigung sei, reden sie unter anderm davon, als sei es ein Gebrech am Leibe, wie sie denn wunderkindisch von Sachen zu reden pflegen, und geben Fragen vor: ob derselbige Gebrech aus Vergiftung des verbotenen Apfels im Paradies oder aus Anblasen der Schlange Adam erst ankommen sei? Item, ob es mit dem Gebrechen die Arznei je länger je ärger macht? Mit solchen zänkischen Fragen haben sie diese ganze Hauptsache, und die vornehmste Frage, was die Erbsünde doch sei, gar verwirret und unterdrücket.

12. Darum, wenn sie von der Erbsünde reden, lassen sie das Größte und Nöthigste außen, und unsers rechten größten Jammers gedenken sie gar nicht, nämlich daß wir Menschen alle also von Art geboren werden, daß wir GOtt oder GOttes Werk nicht kennen, nicht sehen noch merken, GOtt verachten, GOtt nicht ernstlich fürchten noch vertrauen, seinem Gerichte oder Urtheil feind sind. Item, daß wir alle von Natur vor GOtt als einem Tyrannen fliehen, wider seinen Willen zürnen und murren. Item, uns auf GOttes Güte gar nicht lassen noch wagen, sondern allezeit mehr auf Geld, Gut, Freunde verlassen. Diese geschwinde Erbseuche, durch welche die ganze Natur verderbt, durch welche

wir alle solch Herz, Sinn und Gedanken von Adam ererben, welches stracks wider GOtt und das erste, höchste Gebot GOttes ist, übergehen die Scholastici.

13. Und reden davon, als sei die menschliche Natur unverderbet, vermöge GOtt groß zu achten, zu lieben über alles, GOttes Gebot zu halten ꝛc., und sehen nicht, daß sie wider sich selbst sind. Denn solches aus eigenen Kräften vermögen, nämlich GOtt groß zu achten, herzlich zu lieben, seine Gebote zu halten, was wäre das anders, denn eine neue Creatur im Paradies, gar rein und heilig sein? So wir nun aus unsern Kräften so Großes vermögen, GOtt über alles zu lieben, seine Gebote zu halten, wie die Scholastici tapfer dürfen heraussagen, was wäre denn die Erbsünde? Und so wir aus eigenen Kräften gerecht würden, so ist die Gnade Christi vergeblich. Was dürften wir auch des Heiligen Geistes, so wir aus menschlichen Kräften GOtt über alles lieben und seine Gebote halten können?

14. Hie sieht je jedermann, wie ungeschickt die Widersacher von diesem hohen Handel reden. Sie bekennen die kleinen Gebrechen an der sündlichen Natur, und des allergrößten Erbjammers und Elendes gedenken sie nicht; da doch die Apostel alle über klagen, das die ganze Schrift allenthalben meldet, da alle Propheten über schreien, wie der 14. Psalm und etliche andere Psalmen sagen: „Da ist nicht der gerecht sei, auch nicht Einer; da ist nicht der nach GOtt fraget, da ist nicht der Gutes thut, auch nicht Einer. Ihr Schlund ist ein offenes Grab; Otterngift ist unter ihren Lippen; es ist keine Furcht GOttes vor ihren Augen" [Röm. 3, 10—13. 18.], so doch auch die Schrift klar sagt, daß uns solches alles nicht angeflohen, sondern angeboren sei.

15. Dieweil aber die Scholastici unter die christliche Lehre viel Philosophie gemengt, und viel von dem Licht der Vernunft und den actibus elicitis reden, halten sie zu viel vom freien Willen und unsern Werken. Darüber haben sie gelehret, daß die Menschen durch ein äußerlich ehrbar Leben vor GOtt fromm werden, und haben nicht gesehen die angeborne Unreinigkeit inwendig der Herzen, welche niemand gewahr wird, denn allein durch das Wort GOttes, welches die Scholastici in ihren Büchern fast spärlich und selten handeln. Wir sagen auch wohl, daß äußerlich ehrbar zu leben etlichermaßen in unserm Vermögen stehe, aber vor GOtt fromm und heilig zu werden ist nicht unsers Vermögens.

16. Das sind die Ursachen, warum ich des Orts, als ich hab wollen sagen, was die Erbsünde sei, der angebornen bösen Lust gedacht habe, und gesagt, daß aus natürlichen Kräften kein Mensch vermag GOtt zu fürchten oder ihm zu vertrauen. Denn ich habe wollen anzeigen, daß die Erbsünde auch diesen Jammer in sich begreife, nämlich, daß kein Mensch GOtt kennt oder achtet, keiner ihn herzlich fürchten oder lieben oder ihm vertrauen kann. Das sind die größten Stücke der Erbseuche, durch welche wir alle aus Adam stracks wider GOtt, wider die erste Tafel Mosis und das größte, höchste göttliche Gebot gesinnet und geartet sind.

17. Und wir haben da nichts Neues gesagt. Die alten Scholastici, so man sie recht verstehet, haben gleich dasselbige gesagt. Denn sie sagen: die Erbsünde sei ein Mangel der ersten Reinigkeit und Gerechtigkeit im Paradies. Was ist aber justitia originalis, oder die erste Gerechtigkeit im Paradies? Gerechtigkeit und Heiligkeit in der Schrift heißt je nicht allein, wenn ich die andere Tafel Mosis halte, gute Werke thue und dem Nächsten diene, sondern denjenigen nennet die Schrift fromm, heilig und gerecht, der die erste Tafel, der das erste Gebot hält, das ist, der GOtt von Herzen fürchtet, ihn liebt und sich auf GOtt verläßt.

18. Darum ist Adams Reinigkeit und unverrückt Wesen nicht allein eine feine vollkommene Gesundheit und allenthalben rein Geblüt, unverderbte Kräfte des Leibs gewesen, wie sie davon reden, sondern das Größte an solcher edeler ersten Creatur ist gewesen ein helles Licht im Herzen, GOtt und sein Werk zu erkennen, eine rechte Gottesfurcht, ein recht herzlich Vertrauen gegen GOtt, und allenthalben ein rechtschaffener gewisser Verstand, ein fein gut fröhlich Herz gegen GOtt und allen göttlichen Sachen.

19. Und das bezeuget auch die heilige Schrift, da sie sagt, daß der Mensch nach GOttes Bilde und Gleichniß geschaffen sei. Denn was ist das anders, denn daß göttliche Weisheit und Gerechtigkeit, die aus GOtt ist, sich im Menschen bildet? dadurch wir GOtt erkennen, durch welche GOttes Klarheit sich in uns spiegelt, das ist, daß dem Menschen erstlich, als er geschaffen, diese Gaben gegeben seien, recht klar Erkenntniß GOttes, rechte Furcht, recht Vertrauen und dergleichen.

20. Denn also legen auch solches aus vom Bilde und Gleichniß GOttes Irenäus, und Ambrosius, so er allerlei auf die Meinung redet, sagt unter anderm: Die Seele ist nicht nach dem Bilde GOttes geschaffen, in welcher GOtt nicht allezeit ist. Und Paulus zu den Ephesern und Colossern zeiget genug an, daß GOttes Bild in der Schrift nichts anders heiße, denn Erkenntniß GOttes und rechtschaffen Wesen und Gerechtigkeit vor GOtt. [Col. 3, 10. Eph. 4, 24.]

21. Und Longobardus sagt frei heraus: daß die erstgeschaffene Gerechtigkeit in Adam sei das Bild und die Gleichniß GOttes, welches an dem Menschen von GOtt gebildet ist. Ich erzähle die Meinung und Sprüche der Alten, welche an der Aus-

legung Augustini, wie derselbige vom Bilde GOttes redet, nichts hindern. Darum die Alten, da sie sagen, was die Erbsünde sei, und sprechen, es sei ein Mangel der ersten angeschaffenen Gerechtigkeit, da ist ihre Meinung, daß der Mensch nicht allein am Leibe oder geringsten, niedersten Kräften verderbet sei, sondern daß er auch dadurch verloren habe diese Gaben: rechte Erkenntniß GOttes, rechte Liebe und Vertrauen gegen GOtt, und die Kraft, das Licht im Herzen, so ihm zu dem allen Liebe und Lust macht. Denn die Scholastici oder Theologen selbst in Schulen lehren, daß dieselbige angeborne Gerechtigkeit uns nicht möglich wäre gewesen, ohne sonderliche Gaben und ohne Hülfe der Gnaden.

22. Und dieselbigen Gaben nennen wir Gottesfurcht, GOttes Erkenntniß und Vertrauen gegen GOtt, damit man es verstehen möge. Aus diesem allen erscheinet genugsam, daß die Alten, da sie sagen, was die Erbsünde sei, gleich mit uns stimmen, und auch ihre Meinung ist, daß wir durch die Erbsünde in den Jammer kommen, geboren, daß wir kein gut Herz, welches GOtt recht liebet, gegen GOtt haben, nicht allein kein rein gutes Werk zu thun oder vollbringen vermögen.

23. Gleich dasselbige meint auch Augustinus, da er auch will sagen, was die Erbsünde sei, und pflegt die Erbsünde eine böse Lust zu nennen, denn er will anzeigen, daß nach Adams Fall anstatt der Gerechtigkeit böse Lust uns angeboren wird. Denn von dem Fall an, dieweil wir als von Art sündlich geboren, GOtt nicht fürchten, lieben noch ihm vertrauen, so thun wir nichts anders, denn daß wir uns auf uns selbst verlassen, verachten GOtt oder erschrecken und fliehen von GOtt.

24. Und also ist in Augustini Worten auch die Meinung gefasset und begriffen derjenigen, die da sagen, die Erbsünde sei ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, das ist, die böse Lust, welche anstatt derselbigen Gerechtigkeit uns anhängt. Und ist die böse Lust nicht allein eine Verderbung oder Verrückung der ersten reinen Leibesgesundheit Adams im Paradies, sondern auch eine böse Lust und Neigung, da wir nach den allerbesten, höchsten Kräften und Licht der Vernunft dennoch fleischlich wider GOtt geneigt und gesinnet sind. Und diejenigen wissen nicht, was sie sagen, die da lehren, der Mensch vermöge aus seinen Kräften GOtt über alles zu lieben, und müssen doch zugleich bekennen, es bleibe, so lange dies Leben währet, noch böse Lust, sofern sie vom Heiligen Geist nicht gänzlich getödtet ist.

25. Derhalben wir so eigentlich beides erwähnet und ausgedrückt, da wir haben lehren wollen, was die Erbsünde sei, beide die böse Lust und auch den Mangel der ersten Gerechtigkeit im Paradies, und sagen, derselbe Mangel sei, daß wir Adamskinder GOtt von Herzen nicht vertrauen, ihn nicht fürchten noch lieben. Die böse Lust sei, daß natürlich wider GOttes Wort all unser Sinn, Herz und Muth stehet, da wir nicht allein suchen allerlei Wohllust des Leibes, sondern auch auf unsere Weisheit und Gerechtigkeit vertrauen, und dagegen GOttes vergessen und wenig, ja gar nichts achten. Und nicht allein die alten Väter, als Augustinus und dergleichen, sondern auch die neulichsten Lehrer und Scholastici, die etwas Verstand gehabt, lehren, daß diese zwei Stücke sämmtlich die Erbsünde sind, nämlich der Mangel und die böse Lust. Denn also sagt St. Thomas, daß Erbsünde ist nicht allein ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, sondern auch eine unordentliche Begierde oder Lust in der Seele. Derhalben ist es (sagt er) nicht allein eitel lauter Mangel, sondern auch aliquid positivum. Und Bonaventura auch sagt klar: Wenn man fragt, was die Erbsünde sei? ist dies die rechte Antwort, daß es eine ungewehrete böse Lust sei; auch ist die rechte Antwort: daß es ein Mangel sei der Gerechtigkeit; und eines gibt das andere.

26. Gleich dasselbige meinet auch Hugo, da er sagt: Die Erbsünde ist Blindheit im Herzen, und böse Lust im Fleisch. Denn er will anzeigen, daß wir Adamskinder alle so geboren werden, daß wir GOtt nicht kennen, GOtt verachten, ihm nicht vertrauen, ja, ihn auch fliehen und hassen. Denn das hat Hugo wollen kurz begreifen, da er sagt: Ignorantia in mente, Blindheit oder Unwissenheit im Herzen. Und die Sprüche auch der neuesten Lehrer stimmen überein mit der heiligen Schrift. Denn Paulus nennet die Erbsünde unter Zeiten mit klaren Worten einen Mangel göttliches Lichts ꝛc. 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geist GOttes"; und an andern Orten nennet er es böse Lust, als zun Römern am 7., V. 23., da er sagt: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern" ꝛc., welche Lust allerlei böse Früchte gebieret.

27. Ich könnte hier wohl viel mehr Sprüche der Schrift vorbringen von beiden diesen Stücken, aber in dieser öffentlichen Wahrheit ist es nicht noth. Ein jeder Verständiger wird leichtlich sehen und merken, daß also ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen im Herzen, sind nicht allein actus oder wirkliche Sünden, sondern ein angeborner Mangel des göttlichen Lichts und alles Guten, welcher da bleibet, so lange wir nicht durch den Heiligen Geist neugeboren und durch den erleuchtet werden.

28. Wie wir nun bisher von der Erbsünde geschrieben und gelehrt, so lehren wir nichts Neues, nichts anders denn die heilige Schrift, die gemeine

heilige christliche Kirche, sondern solche nöthige, tapfere, klare Sprüche der heiligen Schrift und der Väter, welche durch ungeschickt Gezänk der Sophisten unterdrückt gewesen, bringen wir wieder an Tag, und wollten gern die christliche Lehre rein haben. Denn es ist je am Tage, daß die Sophisten und Schulzänker nicht verstanden haben, was die Väter mit dem Wort „Mangel der ersten Gerechtigkeit" gemeinet.

29. Dies Stück aber eigentlich und richtig zu lehren, und was die Erbsünde sei, oder nicht sei, ist gar hoch vonnöthen, und kann niemand sich nach Christo, nach dem unaussprechlichen Schatze göttlicher Hulde und Gnade, welche das Evangelium vorträgt, herzlich sehnen oder darnach Verlangen haben, der nicht seinen Jammer und Seuche erkennet, wie Christus sagt: „Die Gesunden dürfen des Arztes nicht", Matth. 9, 12. Marc. 2, 17. Alles heilige, ehrbare Leben, alle gute Werke, so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind vor GOtt eitel Heuchelei und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnaden GOttes sind, GOtt weder fürchten noch lieben. Also sagt der Prophet: „Dieweil du mir es gezeiget hast, bin ich erschrocken", Jer. 31, 19., und der Psalm: „Alle Menschen sind Lügner", das ist, sie sind nicht recht gesinnet von GOtt, Ps. 116, 11.

30. Hier schreien nun die Widersacher heftig wider Doctor Luther, daß er geschrieben hat, die Erbsünde bleibe auch nach der Taufe, und sagen dazu, derselbige Artikel sei billig verdammt vom Pabst Leo dem Zehnten.

31. Aber kaiserliche Majestät wird hie öffentlich finden, daß sie uns ganz unrecht thun. Denn die Widersacher verstehen fast wohl, auf was Meinung Doctor Luther das geredt will haben, da er sagt, die Erbsünde bleibe nach der Taufe. Er hat allezeit klar also geschrieben, daß die heilige Taufe die ganze Schuld und Erbpflicht der Erbsünde wegnimmt und austilget, wiewohl das Material (wie sie es nennen) der Sünde, nämlich die böse Neigung und Lust bleibet.

32. Darüber in allen seinen Schriften setzet er noch dazu vom selbigen Material, daß der Heilige Geist, welcher gegeben wird durch die Taufe, anfähet inwendig die übrigen bösen Lüste täglich zu tödten und zu löschen, und bringt ins Herz ein neues Licht, einen neuen Sinn und Muth. Auf die Meinung redet auch Augustinus, da er also sagt: Die Erbsünde wird in der Taufe vergeben, nicht, daß sie nicht mehr sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde.

33. Da bekennet Augustinus öffentlich, daß die Sünde in uns bleibet, wiewohl sie uns nicht zugerechnet wird. Und dieser Spruch Augustini hat den Lehrern hernach so wohl gefallen, daß er auch im Decret angezogen wird. Und wider Julianum sagt Augustinus: Das Gesetz, das in unsern Gliedern ist, ist weggethan durch die geistliche Wiedergeburt, und bleibet doch im Fleisch, welches ist sterblich. Es ist hinweggethan, denn die Schuld ist ganz los, durch das Sacrament, dadurch die Gläubigen neu geboren werden; und bleibt noch da, denn es wirket böse Lüste, wider welche kämpfen die Gläubigen.

34. Daß Doctor Luther so hält und lehret, wissen die Widersacher fast wohl, und so sie es nicht können anfechten, sondern selbst bekennen müssen, verkehren sie ihm böslich die Worte, und deuten ihm seine Meinung fälschlich, die Wahrheit unterzudrücken und unschuldig zu verdammen.

35. Aber weiter disputiren die Widersacher, daß die böse Lust eine Last und aufgelegte Strafe sei, und sei nicht eine solche Sünde, die des Todes und Verdammniß schuldig. Dawider sagt Doctor Luther, es sei eine solche verdammliche Sünde. Ich habe hie oben gesagt, daß Augustinus auch solches meldet, die Erbsünde sei die angeborne böse Lust. Soll dieses übel geredt sein, mögen sie es mit Augustino ausfechten.

36. Darüber sagt Paulus: „Die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Denn ich wußte nicht von der Lust, wo das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten." Da sagt je Paulus dürre heraus: Ich wußte nicht, daß die Lust Sünde war ꝛc. Item: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern" [Röm. 7, 7. 23.].

37. Dieses sind Pauli helle, gewisse Worte und klare Sprüche; da vermag keine Glosse, kein listiges Fündlein nichts wider. Diese Sprüche werden alle Teufel, alle Menschen nicht mögen umstoßen. Da nennet er klar die bösen Lüste eine Sünde; doch sagt er, daß solche Sünde denjenigen, so an Christum glauben, nicht wird zugerechnet; doch an ihr selbst ist's gleichwohl wahrlich eine Sünde, des Todes und ewigen Verdammniß schuldig. Und hat keinen Zweifel, daß auch solches der alten Väter Meinung gewest. Denn Augustinus disputiret und ficht heftig wider diejenigen, die da hielten, daß die böse Neigung und Lust am Menschen nicht Sünde wäre, und weder gut noch böse, wie schwarzen oder weißen Leib haben auch weder gut noch böse ist.

38. Und wenn die Widersacher werden vorgeben, daß fomes oder die böse Neigung weder gut noch böse sei; da werden nicht allein viel Sprüche der Schrift dawider sein, sondern auch die ganze Kirche und alle Väter. Denn alle erfahrne christliche Herzen wissen, daß diese Stücke, leider, uns in der Haut

stecken, angeboren sind, nämlich, daß wir Geld, Gut und alle andere Sachen, größer denn GOtt achten, sicher dahin gehen und leben. Item, daß wir immer nach Art fleischlicher Sicherheit also gedenken, GOttes Zorn und Ernst sei nicht so groß über die Sünde, als er doch gewiß ist. Item, daß wir den edlen, unaussprechlichen Schatz des Evangelii und Versöhnung Christi nicht herzlich so theuer und edel achten, als sie ist. Item, daß wir wider GOttes Werk und Willen murren, daß er in Trübsalen nicht bald hilft und macht's, wie wir wollen. Item, wir erfahren täglich, daß es uns wehe thut, wie auch David und alle Heiligen geklagt, daß [es] den Gottlosen in dieser Welt wohlgehet.

39. Darüber fühlen alle Menschen, wie leicht ihr Herz entbrennet, jetzund mit Ehrgeiz, denn mit dem Grimm und Zorn, denn mit Unzucht.

40. So nun die Widersacher selbst bekennen müssen, daß solcher Unglaube, solcher Ungehorsam wider GOtt im Herzen ist, wenn schon nicht ganze Verwilligung (wie sie davon reden), sondern allein die Neigung und Lust da ist: wer will so kühne sein, daß er diese groben Stücke weder bös noch gut achte? Nun sind die klaren Psalmen und klaren Worte der Propheten da, daß sie bekennen, daß sie sich also fühlen.

41. Aber die Sophisten in Schulen haben zu dieser Sache wider die klare öffentliche Schrift geredet, und aus der Philosophie ihre eigenen Träume und Sprüche erdichtet; sagen, daß wir um der bösen Lüste willen weder bös noch gut, weder zu schelten noch zu loben sind. Item, daß Lüste und Gedanken inwendig nicht Sünde sind, wenn ich nicht ganz drein verwillige. Dieselbige Rede und Worte in der Philosophen Bücher sind zu verstehen von äußerlicher Ehrbarkeit vor der Welt, und auch äußerlicher Strafe vor der Welt. Denn da ist's wahr, wie die Juristen sagen, L. cogitationis: Gedanken sind zollfrei und straffrei; aber GOtt erforschet die Herzen, mit GOttes Gericht und Urtheil ist's anders.

42. Also flicken sie auch an diese Sache andere ungereimte Sprüche, nämlich, GOttes Geschöpf und die Natur könne an ihr selbst nicht bös sein. Das fechte ich nicht an, wenn es irgend geredt wird, da es statthat; aber dazu soll dieser Spruch nicht angezogen werden, die Erbsünde gering zu machen. Und dieselbigen Sprüche der Sophisten haben viel unsägliches Schadens gethan, durch welche sie die Philosophie und die Lehre, welche äußerlich Leben vor der Welt belangen, vermischen mit dem Evangelio und haben doch solches nicht allein in der Schule gelehret, sondern auch öffentlich unverschämt vor dem Volk geprediget. Und die ungöttlichen, irrigen, fährlichen, schädlichen Lehren hatten in aller Welt überhand genommen; da ward nichts gepredigt denn unser Verdienst in aller Welt, dadurch ward das Erkenntniß Christi und das Evangelium ganz untergedrückt.

43. Derhalben hat Doctor Luther aus der Schrift lehren und erklären wollen, wie eine große Todschuld die Erbsünde vor GOtt sei, und wie im großen Elend wir geboren werden, und daß die übrige Erbsünde, so nach der Taufe bleibt, an ihr selbst nicht indifferens sei, sondern bedarf des Mittlers Christi, daß sie uns GOtt nicht zurechne, und ohne Unterlaß des Lichts und Wirkung des Heiligen Geists, durch welchen sie ausgefegt und getödtet werde.

44. Wiewohl nun die Sophisten und Scholastici anders lehren, und beide von der Erbsünde und von derselbigen Strafe der Schrift ungemäß lehren, da sie sagen, der Mensch vermöge aus seinen Kräften GOttes Gebot zu halten, so wird doch die Strafe, so GOtt auf Adams Kinder auf die Erbsünde gelegt, im ersten Buch Mosis viel anders beschrieben. Denn da wird die menschliche Natur verurtheilt, nicht allein zum Tode und andern leiblichen Uebeln, sondern dem Reich des Teufels unterworfen. Denn da wird dies schreckliche Urtheil gefället: „Ich will Feindschaft zwischen dir und dem Weibe, zwischen ihrem Samen und deinem Samen setzen" 2c. [1 Mos. 3, 15.]

45. Der Mangel erster Gerechtigkeit und die böse Lust sind Sünde und Strafe; der Tod aber und die andern leiblichen Uebel, die Tyrannei und Herrschaft des Teufels sind eigentlich die Strafe und poenae der Erbsünde. Denn die menschliche Natur ist durch die Erbsünde unter des Teufels Gewalt dahin gegeben, und ist also gefangen unter des Teufels Reich, welcher manchen großen weisen Menschen in der Welt mit schrecklichem Irrthum, Ketzerei und anderer Blindheit betäubet und verführet, und sonst die Menschen zu allerlei Laster dahin reißet.

46. Wie es aber nicht möglich ist, den listigen und gewaltigen Geist Satan zu überwinden ohne die Hülfe Christi, also können wir uns aus eigenen Kräften aus dem Gefängniß auch nicht helfen.

47. Es ist in allen Historien von Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie eine unsägliche große Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehet, daß die Welt, vom Höchsten bis zum Niedersten, voll Gotteslästerungen, voll großer Irrthum, gottloser Lehre wider GOtt und sein Wort ist. In den starken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Heuchler, die vor der Welt heilig scheinen; die andern führet er in andere grobe Laster, Geiz, Hoffahrt 2c.

48. So uns nun Christus darum gegeben ist, daß er dieselbigen Sünden und schwere Strafen der Sünde wegnehme, die Sünde, den Tod, des

Teufels Reich uns zu gut überwinde, kann niemand herzlich sich freuen des großen Schatzes; niemand die überschwänglichen Reichthümer der Gnaden erkennen, er fühle denn vonerst dieselbige Last unsers angebornen großen Elends und Jammers. Darum haben unsere Prediger von dem nöthigen Artikel mit allem höchsten Fleiß gelehret, und haben nichts Neues gelehret, sondern eitel klare Worte der heiligen Schrift und gewisse Sprüche der Väter, Augustini und der andern.

49. Dieses, achten wir, solle die kaiserliche Majestät ihr billig lassen genug sein wider das lose, kindische, ungegründte Vorbringen der Widersacher, durch welche sie der Unsern Artikel ohne Ursach, ganz unbillig anfechten. Denn sie singen, sagen, wie viel, was und wie lange sie wollen, so wissen wir eigentlich das, und sinds fürwahr gewiß, daß wir christlich und recht lehren, und mit der gemeinen christlichen Kirche gleichstimmen und halten. Werden sie darüber weiter muthwilligen Zank einführen, so sollen sie sehen, es sollen hie, will's GOtt, Leute nicht fehlen, die ihnen antworten, und die Wahrheit dennoch erhalten.

50. Denn die Widersacher wissen das mehrere Theil nicht, was sie reden. Denn wie oft reden und schreiben sie ihnen selbst Widerwärtiges? verstehen auch ihre eigene Dialectica nicht vom Formal der Erbsünde, das ist, was eigentlich an ihrem Wesen die Erbsünde sei oder nicht sei, was auch der Mangel der ersten Gerechtigkeit sei. An diesem Ort aber haben wir nicht wollen von ihrer zänkischen Disputation subtiler oder weiter reden, sondern allein die Sprüche und Meinung der heiligen Väter, welchen wir auch gleichförmig lehren, mit klaren, gemeinen, verständlichen Worten erzählen wollen.

Artikel III. Von Christo.

51. Den dritten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir bekennen, daß in Christo zwo Naturen sind, nämlich daß GOttes Sohn die menschliche Natur hat angenommen, und also GOtt und Mensch Eine Person, Ein Christus ist, und daß derselbige für uns hat gelitten und gestorben, uns dem Vater zu versühnen, und daß er auferstanden ist, daß er ein ewig Reich besitze, alle Gläubigen heilige und gerecht mache ꝛc., wie das Credo der Apostel, und Symbolum Nicaenum lehret.

Artikel IV. (II.) Wie man vor GOtt fromm und gerecht wird.

52. Im vierten, fünften und sechsten, und hernach im zwanzigsten Artikel verdammen die Widersacher unser Bekenntniß, daß wir lehren, daß die Gläubigen Vergebung der Sünde durch Christum ohne alle Verdienst allein durch den Glauben erlangen, und verwerfen gar trotzlich beides. Erstlich, daß wir Nein dazu sagen, daß den Menschen durch ihren Verdienst sollten die Sünden vergeben werden. Zum andern, daß wir halten, lehren und bekennen, daß niemand GOtt versöhnet wird, niemand Vergebung der Sünden erlanget, denn allein durch den Glauben an Christum.

53. Dieweil aber solcher Zank ist über dem höchsten, vornehmsten Artikel der ganzen christlichen Lehre, also, daß an diesem Artikel ganz viel gelegen ist, welcher auch zu klarem, richtigem Verstande der ganzen heiligen Schrift vornehmlich dienet, und zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weiset, auch in die ganze Bibel allein die Thür aufthut, ohne welchen Artikel auch kein armes Gewissen einen rechten beständigen gewissen Trost haben oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag: so bitten wir, kais. Maj. wollen von dieser großen, tapfern, hochwichtigen Sache nach Nothdurft und gnädiglich uns hören. Denn dieweil die Widersacher gar nichts verstehen noch wissen, was durch diese Worte in der Schrift zu verstehen, was Vergebung der Sünde sei, was Glaube, was Gnade, was Gerechtigkeit sei, so haben sie diesen edlen, hochnöthigen, vornehmsten Artikel, ohne welchen niemand Christum erkennen wird, jämmerlich besudelt, und den hohen, theuren Schatz der Erkenntniß Christi, oder was Christus und sein Reich und Gnade sei, gar unterdrückt, und den armen Gewissen einen solchen so edlen, großen Schatz und ewigen Trost, daran es gar gelegen, jämmerlich geraubet.

54. Daß wir aber unser Bekenntniß bekräftigen, und was die Widersacher vorbracht, verlegen mögen, so wollen wir zuvor erst anzeigen Grund und Ursach beiderlei Lehre, damit jeder Theil klärer zu vernehmen sei.

55. Die ganze Schrift, beide Altes und Neues Testaments, wird in die zwei Stück getheilet, und lehret diese zwei Stück, nämlich Gesetz und göttliche Verheißungen. Denn an etlichen Orten hält sie uns vor das Gesetz; an etlichen beut sie Gnade an durch die herrlichen Verheißungen von Christo. Als, wenn im Alten Testament die Schrift verheißet den zukünftigen Christum, und beut ewigen Segen, Benedeiung, ewiges Heil, Gerechtigkeit und ewiges Leben durch ihn an; oder im Neuen Testament, wenn Christus, sieder er kommen ist auf Erden, im Evangelio verheißet Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben.

56. Hie aber, an dem Ort, nennen wir das Gesetz die zehn Gebot GOttes, wo dieselbigen in der Schrift gelesen werden. Von den Ceremonien und den Gesetzen der Gerichtshändel wollen wir hie nicht reden.

57. Von diesen zweien Stücken nehmen nun die Widersacher das Gesetz vor sich. Denn dieweil das natürliche Gesetz, welches mit dem Gesetz Mosis oder zehn Geboten übereinstimmet, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaßen die zehn Gebote fassen und verstehen kann, will sie wähnen, sie habe genug am Gesetze, und durchs Gesetz könne man Vergebung der Sünde erlangen.

58. Die zehn Gebote aber erfordern nicht allein ein äußerlich ehrbar Leben oder gute Werke, welche die Vernunft etlichermaßen vermag zu thun, sondern erfordern etwas viel Höhers, welches über alle menschliche Kräfte, über alle Vermögen der Vernunft ist, nämlich will das Gesetz von uns haben, daß wir GOtt sollen mit ganzem Ernst, von Herzens Grund fürchten und lieben, ihn in allen Nöthen allein anrufen, und sonst auf nichts einigen Trost setzen.

59. Item, das Gesetz will haben, daß wir nicht weichen noch wanken sollen, sondern aufs allergewisseste im Herzen schließen, daß GOtt bei uns sei, unser Gebet erhöret, und daß unser Seufzen und Bitten Ja sei. Item, daß wir von GOtt noch Leben und allerlei Trost erwarten sollen mitten im Tode, in allen Anfechtungen seinem Willen uns gänzlich heimgeben, im Tode und Trübsal nicht von ihm fliehen, sondern ihm gehorsam sein, gerne alles tragen und leiden, wie es uns gehet.

60. Hie haben die Scholastici den Philosophis gefolget, und wenn sie wollen sagen, wie man vor GOtt fromm wird, lehren sie allein eine Gerechtigkeit und Frömmigkeit, da ein Mensch äußerlich vor der Welt ein ehrbar Leben führet und gute Werke thut, und erdichten diesen Traum dazu, daß die menschliche Vernunft ohne den Heiligen Geist vermöge GOtt über alles zu lieben. Denn, wohl ist's wahr, wenn ein Menschenherz müßig ist und nicht in Anfechtungen, und dieweil es GOttes Zorn und Gericht nicht fühlet, so mag es einen solchen Traum ihm erdichten, als liebe es GOtt über alles, und thue viel Guts, viel Werk um GOttes willen; aber es ist eitel Heuchelei. Und auf die Weise haben doch die Widersacher gelehret, daß die Menschen Vergebung der Sünden verdienen, wenn sie so viel thun, als an ihnen ist, das ist, wenn die Vernunft ihr läßt die Sünde leid sein, und erdichtet einen Willen dazu, GOtt zu lieben.

61. Und diese Meinung und irrige Lehre, dieweil die Leute natürlich dazu geneigt sind, daß ihr Verdienst und Werk vor GOtt etwas geachtet und verdienen möchten, hat unzählig viel mißbräuchliche Gottesdienste in der Kirche angericht und geursacht, als sind die Klostergelübde, Mißbräuche der Messen, wie denn solches unzählig, immer ein Gottesdienst über den andern aus diesem Irrthum erdacht ist. Und daß nur solch Vertrauen auf unser Verdienst und Werk immer weiter ausgebreitet werde,[1]) haben sie unverschämt dürfen sagen und schließen: GOtt der HErr müsse von Noth Gnade geben denjenigen, die also gute Werke thun; nicht daß er gezwungen wäre, sondern daß dies die Ordnung also sei, die GOtt nicht übergehe noch ändere.

62. Und in diesen Stücken, eben in dieser Lehre, sind viel andere große, ganz schädliche Irrthümer und schreckliche Lästerungen GOttes begriffen und verborgen, welche alle bei Namen zu erzählen jetzt zu lang wäre. Allein, das wolle doch um GOttes willen ein jeglicher christlicher Leser bedenken. Können wir durch solche Werke vor GOtt fromm und Christen werden, so wollte ich gerne hören (und versucht alle euer Bestes, hie zu antworten), was doch für Unterschied sein wollte, zwischen der Philosophen und Christi Lehre, so wir Vergebung der Sünden erlangen mögen durch solche unsere Werke, oder actus elicitos? Was hilft uns denn Christus? Können wir heilig und fromm vor GOtt werden durch natürliche Vernunft und unsere eigenen guten Werke, was dürfen wir denn des Bluts und Todes Christi oder daß wir durch ihn neu geboren werden? wie Petrus [1. Ep. 1, 18. ff.] sagt. Und aus dem fährlichen Irrthum (dieweil man solchen öffentlich in Schulen gelehret und auf den Predigtstühlen getrieben) ist es, leider, dahin gerathen, daß auch große Theologen zu Löwen, Paris ꝛc. von keiner andern christlichen Frömmigkeit oder Gerechtigkeit gewußt haben (ob wohl alle Buchstaben und Syllaben in Paulo anders lehren), denn von der Frömmigkeit, welche die Philosophie lehret; und so es uns billig fremde sein sollt, und wir billig sie verlachen sollten, verlachen sie uns, ja verspotten Paulum selbst.

63. Also gar ist der schändliche greuliche Irrthum eingerissen. Ich habe selbst einen großen Prediger gehört, welcher Christi und des Evangelii nicht gedacht, und Aristotelis Ethicorum predigte. Heißt das nicht kindisch, närrisch unter Christen gepredigt? Aber ist der Widersacher Lehre wahr, so ist das Ethicorum ein köstlich Predigtbuch, und eine feine neue Bibel. Denn von äußerlich ehrbarem Leben wird nicht leicht jemand besser schreiben, denn Aristoteles.

64. Wir sehen, daß etliche Hochgelehrte haben Bücher geschrieben, darinne sie anzeigen, als stimmen die Worte Christi und die Sprüche Socratis und Zenonis fein zusammen; gleich als sei Christus kommen, daß er gute Gesetze und Gebote gebe, durch

1) J. T. Müller: „worden"; lateinisch: augerent.

welche wir Vergebung der Sünden verdienen sollten, und nicht vielmehr Gnade und Frieden GOttes zu verkündigen und den Heiligen Geist auszutheilen durch sein Verdienst und Blut.

65. Darum, so wir der Widersacher Lehre annehmen, daß wir Vergebung der Sünden verdienen mögen aus Vermögen natürlicher Vernunft und unserer Werke, so sind wir schon aristotelisch, und nicht christlich, und ist kein Unterschied zwischen ehrbarem heidnischem, zwischen pharisäischem und christlichem Leben, zwischen der Philosophie und dem Evangelio.

66. Wiewohl nun die Widersacher, damit sie des Namens Christi nicht gar als die gottlosen, rohen Heiden schweigen, also vom Glauben reden, daß sie sagen, es sei eine Erkenntniß der Historie von Christo, und wiewohl sie von Christo auch dennoch etwas sagen, nämlich daß er uns verdienet habe einen habitum, oder wie sie es nennen, primam gratiam, die erste Gnade, welche sie achten für eine Neigung, dadurch wir dennoch GOtt leichter denn sonst lieben können, so ist es doch eine schwache, geringe, kleine, schlechte Wirkung, die Christus also hätte, oder die durch solchen habitum geschähe.

67. Denn sie sagen nichtsdestoweniger, daß die Werke unserer Vernunft und Willens, ehe derselbige habitus da ist, und auch darnach, wenn derselbige habitus da ist, ejusdem speciei, das ist, vor und nach einerlei und Ein Ding sei.

68. Denn sie sagen, daß unsere Vernunft und menschlicher Wille an ihm selbst vermöge, GOtt zu lieben, allein der habitus bringe eine Neigung, daß die Vernunft dasselbige, das sie zuvor wohl vermag, desto lieber und leichter thue.

69. Darum lehren sie auch, daß derselbige habitus müsse verdienet werden durch unsere vorgehenden Werke, und daß wir durch die Werke des Gesetzes Vermehrung solcher guter Neigung und das ewige Leben verdienen.

70. Also verbergen uns die Leute Christum, und begraben ihn aufs neue, daß wir ihn nicht für einen Mittler erkennen können. Denn sie schweigen gar, daß wir lauter aus Gnaden, ohne Verdienst Vergebung der Sünden durch ihn erlangen, sondern bringen ihre Träume auf, als könnten wir durch gute Werke und des Gesetzes Werke Vergebung der Sünde verdienen, so doch die ganze Schrift sagt, daß wir das Gesetz nicht vermögen zu erfüllen oder zu halten. Und so die Vernunft am Gesetz nichts ausrichtet, denn daß sie allein äußerliche Werke thut, im Herzen aber fürchtet sie GOtt nicht, so glaubt sie auch nicht, daß GOtt ihr wahrnehme. Und wiewohl daß sie von dem habitu also reden, so ist es doch gewiß, daß ohne den Glauben an Christum rechte GOttes Liebe in keinem Herzen sein kann, so kann auch niemand verstehen, was GOttes Liebe ist, ohne den Glauben.

71. Daß sie aber einen Unterschied erdichten unter dem merito congrui und merito condigni, unterm gebührlichen Verdienst und rechtem ganzen Verdienst, spielen und zanken sie allein mit Worten, damit sie sich nicht öffentlich als Pelagianer merken lassen. Denn so GOtt von Noth muß Gnade geben, um Gebühr-Verdienst, so ist es nicht Gebühr-Verdienst, sondern eine rechte Pflicht und ganz Verdienst, wiewohl sie selbst nicht wissen, was sie sagen. Denn sie erdichten und träumen, daß wenn der habitus der Liebe GOttes (davon oben gesagt) da ist, so verdiene der Mensch gebührlich oder de congruo die Gnade GOttes, und sagen doch, es könne niemand so gewiß sein, ob derselbige habitus da sei.

72. Nun höret, lieben Herren, wie wissen sie denn, oder wenn wissen sie es, ob sie gebührlich oder durch ganz Verdienst, für voll oder halb, unserm HErrn GOtt seine Gnade abverdienen? Aber ach, lieber HErr GOtt! das sind eitel kalte Gedanken und Träume müßiger, heilloser, unerfahrner Leute, welche die Bibel nicht viel in Practiken bringen, die gar nicht wissen noch erfahren, wie einem Sünder ums Herz ist, was Anfechtungen des Todes oder des Teufels sind, die gar nicht wissen, wie rein wir alles Verdienstes, aller Werke vergessen, wenn das Herz GOttes Zorn fühlet, oder das Gewissen in Aengsten ist. Die sichern, unerfahrnen Leute gehen wohl immer dahin in dem Wahn, als verdienen sie mit ihren Werken de congruo Gnade;

73. Denn es ist ohne das uns angeboren natürlich, daß wir von uns selbst und unsern Werken gern etwas viel wollten halten. Wenn aber ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlet, so ist aller Scherz, sind alle Spielgedanken aus, und ist eitel großer, rechter Ernst; da läßt sich kein Herz noch Gewissen stillen noch zufrieden stellen, suchet allerlei Werke und Aberwerke, und wollte gern Gewißheit, wollte gern Grund fühlen, und gewiß auf etwas fußen und ruhen. Aber dieselbigen erschrockenen Gewissen fühlen wohl, daß man de condigno noch de congruo nichts verdienen kann; sinken bald dahin in Verzagen und Verzweiflung, wenn ihnen nicht ein ander Wort, denn des Gesetzes Lehre, nämlich das Evangelium von Christo, daß der für uns gegeben ist, geprediget wird.

74. Daher weiß man etliche Historien, daß die Barfüßermönche, wenn sie etlichen guten Gewissen an der Todstunde lang haben umsonst ihren Orden und guten Werke gelobt, daß sie zuletzt haben müssen ihres Ordens und St. Franciscen schweigen, und dies Wort sagen: Lieber Mensch, Christus ist für

dich gestorben. Das hat in Aengsten erquicket und erfühlet, Fried und Trost allein geben.

75. Also lehren die Widersacher nichts, denn eine äußerliche Frömmigkeit äußerlicher guter Werke, welche Paulus des Gesetzes Frömmigkeit nennet, und sehen also, wie die Juden, das verdeckte Angesicht Mosis, thun nichts, denn daß sie in etlichen sichern Heuchlern die Sicherheit und Härtigkeit stärken, führen die Leute auf einen Sandgrund, auf ihre eigenen Werke, dadurch Christus und das Evangelium veracht wird, geben manchen elenden Gewissen Ursache zur Verzweiflung. Denn sie thun gute Werke auf ungewissen Wahn, erfahren nimmer, wie ein groß kräftig Ding der Glaube ist, fallen zuletzt ganz in Verzweiflung.

76. Wir halten und reden von der äußerlichen Frömmigkeit also, daß GOtt wohl fordert und haben will ein solch äußerlich ehrbar Leben, und um GOttes Gebots willen müsse man dieselbigen guten Werke thun, welche in [den] zehn Geboten werden geboten. Denn das Gesetz ist unser Zuchtmeister [Gal. 3, 24.], und das Gesetz ist den Un[ge]rechten gegeben [1 Tim. 1, 9.]. Denn GOtt der HErr will, daß den groben Sünden durch eine äußerliche Zucht gewehret werde; und dasselbe zu erhalten, gibt er Gesetze, ordnet Obrigkeit, gibt gelehrte, weise Leute, die zum Regiment dienen. Und also äußerlich ehrbaren Wandel und Leben zu führen vermag etlichermaßen die Vernunft aus ihren Kräften, wiewohl sie oft durch angeborne Schwachheit und durch List des Teufels auch daran gehindert wird.

77. Wiewohl ich nun einem solchen äußerlichen Leben und den guten Werken gern so viel Lobes lasse, als ihm gebühret, denn in diesem Leben und im weltlichen Wesen ist je nichts Besseres,[1]) denn Redlichkeit und Tugend. Wie denn Aristoteles sagt, daß weder Morgenstern noch Abendstern lieblicher und schöner sei, denn Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, wie denn GOtt solche Tugend auch belohnet mit leiblichen Gaben, so soll man doch gute Werke, und solchen Wandel nicht also hoch heben, daß es Christo zur Schmach gereiche.

78. Denn also schließe ich, und bin deß gewiß: erdichtet ist, und nicht wahr, daß wir durch unsere Werke sollten Vergebung der Sünden verdienen.

79. Auch ist es Lügen und nicht wahr, daß ein Mensch vor GOtt könne gerecht und fromm werden durch seine Werke und äußerliche Frömmigkeit.

80. Auch ist es Ungrund und nicht wahr, daß die menschliche Vernunft aus ihren Kräften vermögen sollte, GOtt über alles zu lieben, seine Gebote zu halten, ihn zu fürchten, gewiß darauf zu stehen, daß GOtt das Gebet erhöre, GOtt zu danken und gehorsam zu sein in Trübsalen und anderm, was GOttes Gesetz gebeut, als, nicht fremdes Guts begehren ꝛc. Denn das alles vermag die Vernunft nicht, wiewohl sie äußerlich ehrbar Leben und gute Werke etlichermaßen vermag.

81. Auch ist es erdichtet und nicht wahr, und eine Lästerung wider Christum, daß diejenigen sollten ohne Sünde sein, die GOttes Gebote allein äußerlich halten, ohne Geist und Gnade im Herzen.

82. Dieses meines Beschlusses hab ich Zeugniß nicht allein aus der heiligen Schrift, sondern auch aus den alten Vätern. Augustinus redet und handelt solches auf das allerreichlichste wider die Pelagianer, daß die Gnade nicht gegeben wird um unsers Verdienstes willen. Und im Buch de natura et gratia, das ist, von der Natur und Gnade, sagt er also: So das Vermögen der Natur durch den freien Willen genug ist, beide, zu erkennen, wie man leben soll, und also recht zu leben, so ist Christus umsonst gestorben.

83. Warum sollte ich hier auch nicht rufen und schreien mit Paulo? Ich mag billig schreien: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch des Gesetzes Werk gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen" [Gal. 5, 4.]. „Denn ihr erkennet die Gerechtigkeit nicht, die vor GOtt gilt, und trachtet eure eigene Gerechtigkeit aufzurichten, und seid der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, nicht unterthan" [Röm. 10, 3.]. Denn wie das Ende des Gesetzes Christus ist, also ist auch der Heiland der verderbten Natur Christus. Item, Joh. 8, 36.: „So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei."

84. Derhalben können wir durch die Vernunft oder unsere guten Werke nicht frei werden von den Sünden, oder Vergebung der Sünden verdienen. Item, Joh. 3, 5. stehet geschrieben: „Es sei denn, daß jemand neu geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich GOttes kommen."

85. So nun das dazu gehört, daß wir durch den Heiligen Geist müssen neu geboren werden, so werden uns unsere guten Werke oder eigen Verdienst nicht rechtfertig machen vor GOtt, so können wir das Gesetz nicht halten noch erfüllen. Item, Röm. 3, 23.: „Sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den sie an GOtt haben sollten", das ist, ihnen mangelt die Weisheit und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, dadurch sie GOtt recht erkennen, groß achten und preisen sollten. Item, Röm. 8, 7. 8.: „Fleischlich gesinnet sein, ist eine Feindschaft wider GOtt, sintemal es dem Gesetz GOttes nicht unterthan ist, denn es vermag's auch nicht. Die

1) Müller: „nichts besser". Doch im Lateinischen heißt es: nullum majus bonum, und die Jenaer bietet: „nichts bessers", daher haben wir Letzteres angenommen.

aber fleischlich gesinnet sind, mögen GOtt nicht gefallen."

86. Das sind so gar klare, helle Sprüche der Schrift, daß sie nicht so scharfes Verstandes bedürfen, sondern allein, daß man es lese, und die klaren Worte wohl ansehe, wie auch Augustinus in der Sache sagt. Ist nun die Vernunft und fleischlich gesinnet sein eine Feindschaft wider GOtt, so kann kein Mensch ohne den Heiligen Geist herzlich GOtt lieben. Item, ist fleischlich gesinnet sein wider GOtt, so sind wahrlich die besten guten Werke unrein und Sünde, die immer ein Adamskind thun mag. Item, kann das Fleisch GOttes Gesetz nicht unterthan sein, so sündiget wahrlich auch ein Mensch, wenn er gleich edle, schöne, köstliche gute Werke thut, die die Welt groß achtet.

87. Die Widersacher sehen allein die Gebote an der andern Tafel Mosis, die da auch von der äußerlichen Ehrbarkeit redet, welche die Vernunft besser vernimmt, und wollen wähnen, mit solchen äußerlichen guten Werken halten sie GOttes Gesetz. Sie sehen aber die erste Tafel nicht an, welche gebeut und von uns haben will, daß wir GOtt herzlich sollen lieben, daran gar nicht wanken noch zweifeln sollen, daß GOtt um der Sünde willen zürne, daß wir GOtt herzlich fürchten sollen, daß wir uns gewiß in unsern Herzen sollen darauf verlassen, GOtt sei nicht ferne, er erhöre unser Gebet ꝛc.

88. Nun sind wir, ehe wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, alle der Art aus Adam, daß unser Herz in Sicherheit GOttes Zorn, Urtheil und Dräuen verachtet, seinem Urtheil und Strafen gehässig und feind ist. So nun alle Adamskinder in großen Sünden geboren werden, daß wir alle von Art GOtt verachten, sein Wort, seine Verheißung und Dräuen in Zweifel setzen, so müssen wahrlich unsere besten guten Werke, die wir thun, ehe wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, sündliche und verdammte Werke vor GOtt sein, wenn sie gleich vor der Welt schön sind.[1]) Denn sie gehen aus einem bösen, gottlosen, unreinen Herzen, wie Paulus sagt Röm. 14, 23.: „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde." Denn alle solche Werkheiligen thun Werke ohne Glauben, verachten GOtt im Herzen, und glauben als wenig, daß GOtt sich ihrer annehme, als Epicurus geglaubt hat. Die Verachtung GOttes inwendig muß je die Werke unflätig und sündlich machen, wenn sie gleich vor den Leuten schön sind; denn GOtt forschet die Herzen.

89. Zuletzt, so ist je das auch aufs närrischte und ungeschickteste von den Widersachern geredt, daß die Menschen, die auch ewiges Zorns schuldig sind, Vergebung der Sünden erlangen durch die Liebe, oder actum elicitum dilectionis, so es doch unmöglich ist GOtt zu lieben, wenn das Herz nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünden ergriffen hat.

90. Denn es kann je ein Herz, das in Aengsten ist und GOttes Zorn recht fühlet, GOtt nicht lieben, er gebe denn dem Herzen Luft, er tröste und erzeige sich denn wieder gnädig. Denn dieweil er schrecket und also uns angreift, als wollte er uns in ewiger Ungnade in den ewigen Tod von sich stoßen, so muß der armen schwachen Natur das Herz und Muth entfallen, und muß je vor so großem Zorn erzittern, der so greulich schreckt und straft, und kann je alsdann, ehe GOtt selbst tröstet, kein Fünklein Liebe fühlen.

91. Müßige und unerfahrne Leute mögen ihnen wohl selbst einen Traum von der Liebe erdichten, darum reden sie auch so kindisch davon, daß einer, der gleich einer Todsünde schuldig ist, könne gleichwohl GOtt über alles lieben. Denn sie wissen noch nicht recht, was Sünde für eine Last, was für eine große Qual sei, GOttes Zorn fühlen.

92. Aber fromme Herzen, die es im rechten Kampf mit dem Satan und rechten Aengsten des Gewissens erfahren haben, die wissen wohl, daß solche Worte und Gedanken eitel Gedanken, eitel Träume sind. Paulus sagt: „Das Gesetz richtet nur Zorn an", Röm. 4, 15. Er sagt nicht, daß durch das Gesetz die Leute verdienen Vergebung der Sünden. Denn das Gesetz klagt allzeit das Gewissen an und erschreckt's.

93. Derhalben macht das Gesetz niemand fromm und gerecht vor GOtt, denn ein erschrocken Gewissen fleucht vor GOtt und seinem Urtheil. Derhalben irren diejenigen, die durch ihre Werke, oder durch das Gesetz wollen verdienen Vergebung der Sünden.

94. Dieses sei genug gesagt von der Gerechtigkeit der Werkheiligen oder der Vernunft, welche die Widersacher lehren. Denn bald hernach, wenn wir werden sagen von der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, die aus dem Glauben kommt, wird die Sache an ihr selbst mit sich bringen, mehr Sprüche aus der Schrift einzuführen, welche denn alle auch gleich stark dienen werden, die obangezeigten Irrthümer der Widersacher umzustoßen.

95. Dieweil denn kein Mensch aus seinen Kräften GOttes Gesetz zu halten vermag, und sind alle unter der Sünde, schuldig des ewigen Zorns und Todes, so können wir durch das Gesetz der Sünde nicht los, noch vor GOtt fromm werden, sondern es ist verheißen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum, welcher für uns gegeben ist, daß er die Sünde der Welt bezahlete,[2]) und ist der

1) Müller hat „sein" durch: „seien" aufgelöst. Im Lateinischen: etiam quum honesta opera faciunt.

2) Müller: „bezahlet"; lateinisch: satisfaceret.

einige Mittler und Erlöser. Und diese Verheißung lautet nicht also: Durch Christum habt ihr Gnade, Heil ꝛc., wo ihr's verdienet, sondern lauter aus Gnade beut er an Vergebung der Sünde, wie Paulus sagt: „So aus den Werken Vergebung der Sünde ist, so ist's nicht Gnade"; und an einem andern Ort: „Diese Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, ist ohne Gesetz offenbaret", das ist, umsonst wird Vergebung der Sünde angeboten.

96. Und darum liegt's nicht an unserm Verdienst, daß wir GOtt versöhnet werden. Denn wenn's an unserm Verdienst läge, Vergebung der Sünde und die Versöhnung GOttes aus dem Gesetz wäre, so wäre es verloren, und wären wir wahrlich übel GOtt vereinigt und versöhnet, denn wir halten das Gesetz nicht und vermögen es nicht zu halten; so würde folgen, daß wir auch die zugesagte Gnade und Versöhnung nimmermehr erlangeten.

97. Denn also schleußt Paulus zu den Römern am 4., V. 14.: „So aus dem Gesetz das Erbe ist, so ist der Glaube nichts, und die Verheißung ist ab." So sich nun die Verheißung gründete auf unsern Verdienst und auf das Gesetz, so folgte, dieweil wir das Gesetz nicht halten können, daß die Verheißung vergeblich wäre.

98. So wir aber vor GOtt fromm und gerecht werden allein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, die in Christo verheißen ist, erfolgt, daß wir durch unsere Werke nicht fromm werden. Denn was wäre sonst der herrlichen, göttlichen Verheißung vonnöthen, und was dürfte Paulus die Gnade so hoch heben und preisen?

99. Derhalben lehret, rühmet, prediget und preiset das Evangelium die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt an Christum, welche nicht eine Gerechtigkeit des Gesetzes ist. So lehret auch das Gesetz davon nichts, und ist gar viel eine höhere Gerechtigkeit, denn des Gesetzes Gerechtigkeit ist. Denn das Gesetz fordert von uns unser Werk, und will haben, daß wir inwendig im Herzen gottesfürchtig und ganz rechtschaffen seien.[1])

100. Aber die göttliche Zusage, die beut uns an, als denjenigen, die von der Sünde und Tod überwältigt sind, Hülfe, Gnade und Versöhnung um Christi willen; welche Gnade niemand mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christum. Derselbe Glaube bringet noch schenket GOtt dem HErrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern bauet bloß auf lauter Gnade, und weiß sich nichts zu trösten noch zu verlassen, denn allein auf Barmherzigkeit, die verheißen ist in Christo. Derselbige Glaube nun, da ein jeder für sich glaubt, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein Vergebung der Sünde um Christi willen, und macht uns vor GOtt fromm und gerecht.

101. Und dieweil derselbige in rechtschaffener Buße ist, unsere Herzen auch im Schrecken der Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselbigen neu geboren, und kommt durch den Glauben der Heilige Geist in unser Herz, welcher unsere Herzen verneuert, daß wir GOttes Gesetz halten können, GOtt recht lieben, gewißlich fürchten, nicht wanken noch zweifeln, Christus sei uns gegeben, er erhöre unser Rufen und Bitten, und daß wir in GOttes Willen uns fröhlich geben können, auch mitten im Tode. Also, derselbige Glaube, der aus Gnaden umsonst empfähet und erlanget Vergebung der Sünde, ist rechtschaffen, der gegen GOttes Zorn nicht sein Verdienst oder Werk setzet, welches ein Federlein gegen einem Sturmwind wäre, sondern der Christum den Mittler darstellet, und derselbige Glaub ist ein recht Erkenntniß Christi.

102. Wer also glaubet, der erkennet die große Wohlthat Christi, und wird eine neue Creatur, und ehe ein solcher Glaube im Herzen ist, kann niemand das Gesetz erfüllen. Von demselbigen Glauben und Erkenntniß Christi ist nicht eine Syllabe, nicht ein Tüttel in allen Büchern der Widersacher.

103. Darum schelten wir auch die Widersacher, daß sie allein das Gesetz lehren von unsern Werken, und nicht das Evangelium, das da lehret, daß man gerecht werde, wenn man an Christum glaubet.

Was der Glaube sei, der vor GOtt fromm und gerecht macht.

104. Die Widersacher wollen wähnen, der Glaube sei dieses, daß ich wisse oder gehört habe die Historien von Christo; darum lehren sie: ich könne wohl glauben, ob ich gleich in Todsünden sei.

105. Darum von dem rechten christlichen Glauben, davon Paulus an allen Orten so oft redet, daß wir durch den Glauben vor GOtt fromm werden, da wissen oder reden sie gar nichts von. Denn welche vor GOtt heilig und gerecht geachtet werden, die sind je nicht in Todsünden. Darum der Glaube, welcher vor GOtt fromm und gerecht macht, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten ꝛc. (das wissen die Teufel auch), sondern ist die Gewißheit, oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage GOttes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird, ohne mein Verdienst, Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil, durch den Mittler Christum. Und damit daß niemand wähne, es sei allein ein bloßes Wissen der Historien, so setze ich das dazu: Der Glaube ist, daß sich mein ganz Herz desselbigen Schatzes an-

1) Müller: „sind"; Jenaer: „seien".

nimmt, und ist nicht mein Thun, nicht mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk oder Bereiten, sondern daß ein Herz sich deß tröstet, und ganz darauf verlässet, daß GOtt uns schenkt, uns gibt, und wir ihm nicht, daß er uns mit allem Schatz der Gnaden in Christo überschüttet.

106. Aus diesem ist leicht zu merken Unterschied zwischen dem Glauben und zwischen der Frömmigkeit, die durchs Gesetz kommt. Denn der Glaube ist ein solcher Gottesdienst und latria, da ich mir schenken und geben lasse. Die Gerechtigkeit aber des Gesetzes ist ein solcher Gottesdienst, der da GOtt anbeut unsere Werke. So will GOtt nun durch den Glauben also geehret sein, daß wir von ihm empfahen, was er verheißet und anbeut.

107. Daß aber der Glaube nicht allein sei die Historien wissen, sondern der da fest hält die göttliche Verheißung, zeigt Paulus genugsam an, der da sagt zu den Römern am 4., V. 16.: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß die Verheißung fest bleibe."

108. Da heftet und verbindet Paulus die zwei also zusammen, daß, wo Verheißung ist, da muß auch Glaube sein ꝛc. Und wiederum correlative: wo Verheißung ist, da fordert GOtt auch Glauben.

109. Wiewohl noch klärer und schlechter zu zeigen ist, was der Glaube, der da gerecht macht, sei, wenn wir unser eigen Credo und Glauben ansehen. Denn im Symbolo stehet je dieser Artikel: „Vergebung der Sünde." Darum ist's nicht genug, daß ich wisse oder glaube, daß Christus geboren ist, gelitten hat, auferstanden ist, wenn wir nicht auch diesen Artikel, darum das alles endlich geschehen, glauben, nämlich: Ich glaube, daß mir die Sünden vergeben seien. Auf den Artikel muß das andere alles gezogen werden, nämlich, daß um Christi willen, nicht um meines Verdiensts willen, uns die Sünden vergeben werden. Denn was wäre noth, daß GOtt Christum für unsere Sünde gäbe, wenn unser Verdienst für unsere Sünde könnte genugthun?

110. Derhalben so oft wir reden von dem Glauben, der gerecht macht, oder fide justificante, so sind allezeit diese drei Stück oder objecta bei einander. Erstlich die göttliche Verheißung; zum andern, daß dieselbige umsonst, ohne Verdienst, Gnade anbeut; für das dritte, daß Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlet ist. Die Verheißung wird durch den Glauben empfangen; daß sie aber ohne Verdienst Gnade anbeut, da gehet alle unsere Würdigkeit und Verdienst unter und zu Boden, und wird gepreiset die große Gnade und Barmherzigkeit. Der Verdienst Christi aber ist der Schatz. Denn es muß je ein Schatz und edles Pfand sein, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet sind.

111. Die ganze Schrift Altes und Neues Testaments, wenn sie von GOtt und Glauben redet, braucht viel dieses Worts: Güte, Barmherzigkeit, misericordia. Und die heiligen Väter in allen ihren Büchern sagen alle, daß wir durch Gnade, durch Güte, durch Vergebung selig werden. So oft wir nun das Wort „Barmherzigkeit" in der Schrift, oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom Glauben gelehret wird, der die Verheißung solcher Barmherzigkeit fasset. Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben redet, meinet sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet. Denn der Glaube nicht darum vor GOtt fromm und gerecht macht, daß er an ihm selbst unser Werk und unser ist, sondern allein darum, daß er die verheißene, angebotene Gnade, ohne Verdienst, aus reichem Schatz geschenkt nimmt.

112. Und solcher Glaube und Vertrauen auf GOttes Barmherzigkeit wird als der größte, heiligste Gottesdienst gepreiset, sonderlich in Propheten und Psalmen. Denn wiewohl das Gesetz nicht vornehmlich predigt Gnade und Vergebung der Sünde, wie das Evangelium, so sind doch die Verheißungen von dem künftigen Christo von einem Patriarchen auf den andern geerbet, und haben gewußt, auch geglaubt, daß GOtt durch den gebenedeiten Samen, durch Christum, wollte Segen, Gnade, Heil und Trost geben.

113. Darum, so sie verstunden, daß Christus sollte der Schatz sein, dadurch unsere Sünden bezahlt werden, haben sie gewußt, daß unsere Werke eine solche große Schuld nicht bezahlen könnten. Darum haben sie Vergebung der Sünde, Gnade und Heil ohne alle Verdienst empfangen, und sind durch den Glauben an die göttliche Verheißung, an das Evangelium von Christo selig worden, als wohl als wir oder die Heiligen im neuen Testament. Daher kommt's, daß diese Worte: Barmherzigkeit, Güte, Glaube so oft in Psalmen und Propheten wiederholt werden, als im 130. Psalm, V. 3.: „So du willst, HErr, Acht haben auf Missethat, HErr, wer wird bestehen?" Da bekennet David seine Sünde, rühmet nicht viel Verdienst, sagt auch weiter: „Denn bei dir ist Vergebung, daß man dich fürchte." Da fühlet er wieder Trost und verläßt sich auf Gnade und Barmherzigkeit, verläßt sich auf die göttliche Zusage und spricht: „Meine Seele harret des HErrn, und ich warte auf sein Wort." Und aber: „Meine Seele wartet doch auf den HErrn", das ist, dieweil du verheißen hast Vergebung der Sünde, so halt ich mich an die Zusage, so verlasse und wage ich mich auf die gnädige Verheißung. Darum wurden[1]) die heiligen

1) Müller: „werden"; lateinisch: justificabantur.

Patriarchen vor GOtt fromm und heilig, auch nicht durchs Gesetz, sondern durch GOttes Zusage und den Glauben.

114. Und sollte wahrlich jedermann sich hoch verwundern, warum die Widersacher doch so wenig oder gar nichts vom Glauben lehren, so sie doch sehen gar nahe in allen Syllaben der Bibel, daß der Glaube für den allerhöchsten, edelsten, heiligsten, größten, angenehmsten, besten Gottesdienst gelobt und gepreiset wird. Also sagt er im 50. Psalm, V. 15.: „Rufe mich an in der Zeit der Noth, und ich will dich erretten." Also nun und durch diese Weise will GOtt uns bekannt werden, also will er geehret sein, daß wir von ihm Gnade, Heil, alles Gut nehmen und empfahen sollen, und nämlich aus Gnaden, nicht um unsers Verdiensts willen.

115. Dieses Erkenntniß ist gar ein edel Erkenntniß und ein großmächtiger Trost in allen Anfechtungen, leiblichen und geistlichen, es komme zu sterben oder zu leben, wie fromme Herzen wissen. Und denselbigen edlen, theuren, gewissen Trost rauben und nehmen die Widersacher den armen Gewissen, wenn sie vom Glauben so kalt, so verächtlich reden und lehren, und dagegen mit GOtt, der hohen Majestät, durch unsere elenden bettelischen Werke und Verdienst handeln.

Daß der Glaub an Christum gerecht macht.

116. Für das erste, daß niemand gedenke, wir reden von einem schlechten Wissen oder Erkenntniß der Historien von Christo, so müssen wir erstlich sagen, wie es zugehet, wie ein Herz anfähet zu glauben, wie es zum Glauben kommt. Darnach wollen wir anzeigen, daß derselbe Glaube vor GOtt fromm macht, und wie das zu verstehen sei, und wollen der Widersacher Gründe eigentlich, klar und gewiß ablehnen. Christus befiehlt Lucä am letzten, zu predigen Buß und Vergebung der Sünde. Das Evangelium auch strafet alle Menschen, daß sie in Sünden geboren seien, und daß sie alle schuldig des ewigen Zorns und Todes seien, und beut ihnen an Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum. Und dieselbige Vergebung, Versöhnung und Gerechtigkeit wird durch den Glauben empfangen.

117. Denn die Predigt von der Buß oder diese Stimme des Evangelii: „Bessert euch, thut Buß", wenn sie recht in die Herzen gehet, erschrecket sie die Gewissen, und ist nicht ein Scherz, sondern ein groß Schrecken, da das Gewissen seinen Jammer und Sünde und GOttes Zorn fühlet. In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen. Das geschieht, wenn sie glauben an die Verheißung von Christo, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben. Der Glaube, welcher in solchem Zagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet, empfähet und empfindet Vergebung der Sünde, macht gerecht, bringt Leben; denn derselbe starke Trost ist eine neue Geburt, und ein neu Leben.

118. Dieses ist je einfältig und klar geredt. So wissen fromme Herzen, daß es also ist; so sind die Exempel, daß es mit allen Heiligen so gangen von Anbeginn, in der Kirche vorhanden, wie an der Bekehrung Pauli und Augustini zu sehen ist. Die Widersacher haben nichts Gewisses, können nirgend recht sagen oder verständlich davon reden, wie der Heilige Geist gegeben wird. Sie erdichten ihnen eigene Träume, daß durch schlecht leiblich Empfahen und Brauchen der Sacramente ex opere operato die Leute Gnade erlangen und den Heiligen Geist empfahen, wenn schon das Herz gar nicht dabei ist, gleich als sei das Licht des Heiligen Geistes so ein schlecht, schwach, nichtig Ding.

119. So wir aber von einem solchen Glauben reden, welcher nicht ein müßiger Gedanke ist, sondern ein solch neu Licht, Leben und Kraft im Herzen, welche Herz, Sinn und Muth verneuert, einen andern Menschen und neue Creatur aus uns macht, nämlich ein neu Licht und Werk des Heiligen Geistes, so verstehet ja männiglich, daß wir nicht von solchem Glauben reden, dabei Todsünde ist, wie die Widersacher vom Glauben reden. Denn wie will Licht und Finsterniß bei einander sein? Denn der Glaube, wo er ist, und dieweil er da ist, gebiert er gute Frucht, wie wir darnach sagen wollen.

120. Dieses ist je mit klaren, deutlichen, einfältigen Worten geredet, wie es zugeht, wenn ein Sünder recht sich bekehret, was die neue Geburt sei oder nicht sei. Trotz nun geboten alle den Sententiariis, ob sie unter den unzähligen Commenten, Glossen und Scribenten über Sententiarum Einen können vorbringen, der ein Wörtlein, einen Tüttel recht davon setzet, wie es zugehet, wenn ein Sünder bekehret wird. Wenn sie von der Liebe reden, oder wenn sie von ihrem habitu dilectionis reden, so bringen sie wohl ihre Träume vor, daß denselbigen habitum die Leute verdienen durch ihre Werke, reden aber gar nichts von GOttes Verheißung oder Wort, wie auch zu dieser Zeit die Wiedertäufer lehren.

121. Nun kann man mit GOtt doch je nicht handeln; so läßt sich GOtt nicht erkennen, suchen noch fassen, denn allein im Worte und durchs Wort, wie Paulus sagt [Röm. 1, 16.]: „Das Evangelium ist eine Kraft GOttes allen, die daran glauben"; item, zun Röm. am 10., V. 17.: „Der Glaube ist aus dem Gehör." Und aus dem allein sollte je klar genug sein, daß wir allein durch den Glauben vor GOtt fromm werden. Denn so wir allein durch das Wort GOttes zu GOtt kommen und ge-

recht werden, und das Wort kann niemand fassen, denn durch den Glauben: so folget, daß der Glaube gerecht macht. Doch sind andere Ursachen, die sich zu dieser Sache reimen.

122. Dieses habe ich bisher gesagt, daß ich anzeige, wie es zugehet, wie wir neu geboren werden, und daß man verstehen möchte, was der Glaube ist oder nicht ist, davon wir reden.

123. Nun wollen wir anzeigen, daß derselbige Glaube, und sonst nichts, uns vor GOtt gerecht macht. Und erstlich will ich dieses hie den Leser verwarnen, gleichwie dieser Spruch muß und soll stehen bleiben, und kann ihn niemand umstoßen: „Christus ist unser einiger Mittler" [1 Tim. 2, 5.]: also kann auch diesen Spruch niemand umstoßen: „Durch den Glauben werden wir rechtfertig ohne Werke." Denn wie will Christus der Mittler sein und bleiben, wenn wir nicht durch den Glauben uns an ihn halten, als an den Mittler, und also GOtt versöhnet werden, wenn wir nicht gewiß im Herzen halten, daß wir um seinetwillen vor GOtt gerecht geschätzt werden? Das heißt nun glauben: also vertrauen, also sich getrösten des Verdienstes Christi, daß um seinetwillen GOtt gewiß uns wolle gnädig sein. Item, wie dieses klar in der Schrift ist, daß über das Gesetz zur Seligkeit noth ist die Verheißung Christi, also ist auch klar, daß der Glaube gerecht macht. Denn das Gesetz predigt nicht Vergebung der Sünde aus Gnaden. Item, das Gesetz können wir nicht erfüllen noch halten, ehe wir den Heiligen Geist empfahen.

124. Darum muß das bestehen, daß zur Seligkeit die Verheißung Christi vonnöthen ist. Dieselbige kann nun niemand fassen noch empfahen, denn allein durch den Glauben. Darum diejenigen, so lehren, daß wir nicht durch den Glauben vor GOtt gerecht und fromm werden, was thun die anders, denn daß sie Christum und das Evangelium unterdrücken und das Gesetz lehren?

125. Aber etliche, wenn man sagt, der Glaube macht rechtfertig vor GOtt, verstehen solches vielleicht vom Anfang, nämlich daß der Glaube sei nur der Anfang, oder eine Vorbereitung zu der Rechtfertigung, also, daß nicht der Glaube selbst dafür gehalten werden soll, daß wir dadurch GOtt gefallen und angenehm sind, sondern daß wir GOtt angenehm sind von wegen der Liebe und Werke, so folgen, nicht von wegen des Glaubens. Und solche meinen, der Glaube werde allein derhalben gelobet in der Schrift, daß er ein Anfang sei guter Werke, wie denn allezeit viel am Anfang gelegen ist. Dies aber ist nicht unsere Meinung, sondern wir lehren also vom Glauben, daß wir durch den Glauben selbst vor GOtt angenehm sind.

126. Und nachdem das Wort justificari auf zweierlei Weise gebraucht wird, nämlich für bekehret werden oder neu geboren, item, für gerecht geschätzt werden, wollen wir das erst anzeigen, daß wir allein durch den Glauben aus dem gottlosen Wesen bekehret, neu geboren und gerecht werden.

127. Etliche fechten groß an das Wort SOLA, so doch Paulus klar sagt zu den Römern am 3., V. 28.: „So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk"; item, Eph. 2, 8.: „GOttes Gabe ist es, nicht aus euch, noch aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme"; item, Römern am 3., V. 24., dergleichen.

128. So nun dieses Wort und diese exclusiva SOLA, etlichen so hart entgegen ist und so übel gefällt, die mögen an vielen Orten in den Episteln Pauli auch diese Worte auskratzen: „aus Gnaden"; item, „nicht aus Werken"; item, „GOttes Gabe" ꝛc.; item, „daß sich niemand rühme" ꝛc., und dergleichen; denn es sind ganz starke exclusivae. Das Wort „aus Gnaden" schleußt Verdienst und alle Werke aus, wie die Namen haben.

129. Und durch das Wort SOLA, so wir sagen: allein der Glaube macht fromm, schließen wir nicht aus das Evangelium und die Sacramente, daß darum das Wort und Sacramente sollten vergeblich sein, so es der Glaube alles allein thut, wie die Widersacher uns alles gefährlich deuten; sondern unsern Verdienst daran schließen wir aus. Denn wir haben oben genug gesagt, daß der Glaube durch das Wort kommt; so preisen wir das Predigtamt und Wort höher und mehr, denn die Widersacher. So sagen wir auch, die Liebe und Werke sollen dem Glauben folgen.

130. Darum schließen wir die Werke durch das Wort SOLA nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten; sondern das Vertrauen auf Verdienst, auf Werke, das schließen wir aus und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden. Und das wollen wir noch richtiger, heller und klarer zeigen.

Daß wir Vergebung der Sünde allein[1] durch den Glauben an Christum erlangen.

131. Wir halten, die Widersacher müssen bekennen, daß vor allen Dingen zu der Rechtfertigung vonnöthen sei Vergebung der Sünde. Denn wir sind alle unter der Sünde geboren; darum so schließen wir nun also:

132. Vergebung der Sünden erlangen und haben, dasselbige heißt vor GOtt gerecht und fromm werden, wie der 32. Psalm, V. 1., sagt: „Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben ist." Allein aber durch den Glauben an Christum, nicht durch die

1) Dies Wort steht bei Müller in Klammern. Doch gebrauchten die Alten die Klammern, um hervorzuheben.

Liebe, nicht um der Liebe oder Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünde, wiewohl die Liebe folget, wo der Glaube ist. Derhalben muß folgen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Denn gerecht werden heißt ja, aus einem Sünder fromm werden und durch den Heiligen Geist neu geboren werden. Daß wir aber allein durch den Glauben, wie die minor meldet, nicht durch die Liebe, Vergebung der Sünde erlangen, wollen wir jetzund klar machen.

133. Die Widersacher reden kindisch von diesen hohen Dingen. Sie fragen, ob es einerlei Veränderung sei, Vergebung der Sünde und Eingießung der Gnade, oder ob es zwo seien. Die müßigen, unerfahrnen Leute können doch gar nicht von diesen Sachen reden. Denn Sünde recht fühlen und GOttes Zorn, ist nicht so ein schlecht, schläfrig Ding. Wiederum, Vergebung der Sünde ergreifen, ist nicht so ein schwacher Trost.

134. Denn also sagt Paulus 1 Cor. 15, 56. 57.: „Der Stachel des Todes ist die Sünde. Die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. GOtt aber sei Lob, der uns gibt Ueberwindung durch JEsum Christum, unsern HErrn.“ Das ist, die Sünde erschreckt das Gewissen; das geschieht durch das Gesetz, welches uns GOttes Ernst und Zorn zeiget wider die Sünde, aber wir liegen ob durch Christum. Wie geschieht das? Wenn wir glauben, wenn unsere Herzen wieder aufgericht werden und sich halten an die Verheißung der Gnade durch Christum. So beweisen wir nun dieses also, daß wir durch den Glauben an Christum, und nicht durch Werke, Vergebung der Sünde erlangen. Nämlich GOttes Zorn kann nicht versöhnet noch gestillet werden durch unsere Werke, sondern allein Christus ist der Mittler und Versöhner, und um seinetwillen allein wird uns der Vater gnädig.

135. Nun kann Christum niemand als einen Mittler fassen durch Werke, sondern allein daß wir dem Worte glauben, welches ihn als einen Mittler prediget.

136. Darum erlangen wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde, wenn unser Herz getröstet und aufgerichtet wird durch die göttliche Zusage, welche uns um Christi willen angeboten wird. Item, Paulus zun Römern am 5., V. 2.: „Durch ihn haben wir einen Zugang zum Vater“, und sagt klar dazu: „durch den Glauben“.

137. Also werden wir nun, und nicht anders, dem Vater versöhnet, also erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir aufgericht werden, fest zu halten an der Zusage, da uns Gnad und Barmherzigkeit verheißen ist durch Christum.

138. Die Widersacher, die verstehen dieses vom Mittler und Versöhner Christo also, daß Christus uns verdiene die Liebe oder den habitum dilectionis, und sagen nicht, daß wir ihn als einen einigen Mittler brauchen müssen, sondern stecken Christum wieder ins Grab, erdichten ein anders, als haben wir einen Zutritt durch unsere Werke; item, als verdienen wir durch Werke den habitum und können darnach durch die Liebe zu GOtt kommen.

139. Daß heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen. Dagegen aber lehret Paulus klar, daß wir einen Zutritt haben, das ist, Versöhnung GOttes durch Christum. Und daß er anzeige, wie dasselbige geschehe, so setzt er dazu: „durch den Glauben haben wir den Zutritt“. Durch den Glauben empfahen wir Vergebung der Sünde aus dem Verdienst Christi, und können GOttes Zorn nicht stillen, denn durch Christum. So ist leicht zu verstehen, daß wir nicht Vergebung verdienen durch unsere Werke oder Liebe.

140. Zum andern ist es gewiß, daß die Sünden vergeben werden um des Versöhners Christi willen, Röm. 3, 25.: „Welchen GOtt dargestellet hat zu einem Gnadenstuhl“ oder zu einem Versöhner, und setzt klar dazu: „durch den Glauben“. So wird uns der Versöhner nun also nütz, wenn wir durch den Glauben fassen das Wort, dadurch verheißen wird Barmherzigkeit, und dieselbige halten gegen GOttes Zorn und Urtheil. Und dergleichen stehet geschrieben Hebr. 4, 14. 16.: „Wir haben einen Hohenpriester, Christum“ 2c. „Laßt uns zu ihm treten mit Freudigkeit.“ Er heißt uns zu GOtt treten, nicht im Vertrauen unserer Werke, sondern im Vertrauen auf den Hohenpriester Christum. Derhalben fordert er je klar den Glauben.

141. Für das dritte, Petrus in Geschichten der Apostel am 10., V. 43., sagt: „Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde durch seinen Namen erlangen sollen, alle, die in ihn glauben.“ Wie hätte doch Petrus klarer können reden? Er sagt, Vergebung der Sünde empfahen wir durch seinen Namen, das ist, durch ihn erlangen wir sie, nicht durch unser Verdienst, nicht durch unsere Reu oder Attrition, nicht durch unsere Liebe, nicht durch eigenen Gottesdienst, nicht durch eigene Menschensatzung oder Werke, und setzet dazu: „Wo wir in ihn glauben.“

142. Derhalben will er, daß ein Glaube im Herzen sei; darum sagt er: Es zeugen mit Einem Munde von dem Christo alle Propheten. Das, meine ich, heißt recht die christliche Kirche oder katholische Kirche allegirt. Denn wenn alle heilige Propheten zeugen, das ist je ein herrlich, groß, trefflich, stark Decret und Zeugniß. Aber von dem Spruch wollen wir drunten weiter reden.

143. Zum vierten, Vergebung der Sünde ist

verheißen um Christi willen; darum kann sie niemand erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn die Verheißung kann man nicht fassen, noch derselben theilhaftig werden, denn allein durch den Glauben, Röm. 4, 16.:[1]) „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe." Gleich als sollt er sagen: So unser Heil und Gerechtigkeit auf unserm Verdienst stünde, so wäre die Verheißung GOttes immer noch ungewiß, und wäre uns unnütz, denn wir könnten[2]) nimmer deß gewiß sein, wenn wir genug verdienet hätten. Und dieses verstehen fromme Herzen und christliche Gewissen fast wohl, nähmen nicht tausend Welt, daß unser Heil auf uns stünde. Damit stimmt Paulus zun Galatern: „GOtt hat alles unter die Sünde beschlossen, daß die Verheißung aus dem Glauben JEsu Christi den Gläubigen widerfahre." Da stößet Paulus allen unsern Verdienst danieder, denn er sagt: Wir sind alle schuldig des Todes und unter der Sünde beschlossen; und gedenkt der göttlichen Zusage, dadurch wir allein Vergebung der Sünde erlangen. Und setzt noch weiter dazu, wie wir der Verheißung theilhaftig werden, nämlich durch den Glauben. Und dieser Grund dieses Arguments, da Paulus aus Art und Natur der göttlichen Verheißung schleußt, nämlich also: So GOttes Verheißung gewiß sein und fest stehen soll, wie sie nicht fehlen kann, so muß Vergebung der Sünde nicht aus unserm Verdienst sein, sonst wäre sie ungewiß, und wüßten nicht, wenn wir genug verdienet hätten. Ja, dies Argument, sage ich, und der Grund ist ein rechter Fels, und fast das stärkste im ganzen Paulo, und wird gar oft erholet und angezogen in allen Episteln.

144. Es wird auch nimmermehr auf Erden ein Mensch etwas trachten und dichten oder erdenken, dadurch der einige Grund allein, wenn sonst nichts wäre, möge umgestoßen werden. Es werden auch fromme Herzen und christliche Gewissen sich in keinen Weg lassen hievon abführen, nämlich daß wir allein durch den Glauben um Christi Verdiensts willen Vergebung der Sünde haben. Denn da haben sie einen gewissen, starken, ewigen Trost wider die Sünde, Teufel, Tod, Hölle; das andere alles ist ein Sandgrund, und bestehet nicht in Anfechtungen.

145. So wir nun allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen und den Heiligen Geist, so macht allein der Glaube vor GOtt fromm. Denn diejenigen, so mit GOtt versöhnet sind, die sind vor GOtt fromm und GOttes Kinder, nicht um ihrer Reinigkeit willen, sondern um GOttes Barmherzigkeit willen, so sie dieselbige fassen und ergreifen durch den Glauben.

146. Darum zeuget die Schrift, daß wir durch den Glauben vor GOtt fromm werden. So wollen wir nun Sprüche erzählen, welche klar melden, daß der Glaube fromm und gerecht mache, nicht derhalben, daß unser Glauben ein solch köstlich, rein Werk sei, sondern allein derhalben, daß wir durch Glauben, und sonst mit keinem Ding, die angebotene Barmherzigkeit empfahen.

147. Paulus in der Epistel zu den Römern handelt vornehmlich dieses Stück, wie ein Mensch vor GOtt fromm werde, und beschleußt, daß alle, die da glauben, daß sie durch Christum einen gnädigen GOtt haben, ohne Verdienst durch den Glauben vor GOtt fromm werden. Und diesen gewaltigen Beschluß, diese Proposition, in welcher gefasset ist die Hauptsache der ganzen Epistel, ja der ganzen Schrift, setzet er im dritten Capitel, V. 28., mit dürren, klaren Worten also: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben."

148. Da wollen die Widersacher sagen, Paulus habe ausgeschlossen allein die jüdischen Ceremonien, nicht andere tugendliche Werke. Aber Paulus redet nicht allein von Ceremonien, sondern eigentlich gewiß redet er auch von allen andern Werken, und von dem ganzen Gesetze oder zehn Geboten. Denn im 7. Capitel hernach zeucht er an den Spruch aus den zehn Geboten: „Laß dich nicht gelüsten." Und so wir durch andere Werke, welche nicht jüdische Ceremonien wären, könnten Vergebung der Sünden erlangen und dadurch Gerechtigkeit verdienen, was wäre denn Christus und seine Verheißung vonnöthen? Da läge schon danieder alles, was Paulus von der Verheißung an so viel Orten redet. So schriebe auch Paulus unrecht zu den Ephesern, da er sagt Eph. 2, 8.: „Ohne Verdienst, umsonst seid ihr selig worden, denn GOttes Gabe ist's, nicht aus Werken." Item, Paulus zeucht an in der Epistel zu den Römern [Cap. 4, 3. 6.] Abraham und David: dieselbigen hatten einen Befehl und GOttes Gebot von der Beschneidung. So nun irgend ein Werk vor GOtt fromm machte, so müßten je die Werke, die dazumal GOttes Befehl hatten, auch gerecht und fromm gemacht haben.

149. Aber Augustinus der lehret klar, daß Paulus von dem ganzen Gesetz rede, wie er denn nach der Länge solches disputirt de spiritu et litera, von dem Geist und Buchstaben, da er zuletzt sagt: So wir nun dieses Stück nach Vermögen, das GOtt verliehen hat, bewogen und gehandelt haben, so schließen wir, daß kein Mensch fromm wird durch Gebot eines guten Lebens, sondern durch den Glauben JEsu Christi.

1) Müller: Röm. 4, 13.
2) Müller: „können".

150. Und daß niemand denken darf, als sei Paulo dieses Wort, „der Mensch wird gerecht allein durch den Glauben", entfahren, so führet er das nach der Länge aus, im vierten Capitel zu den Römern, und erholet solches in allen seinen Episteln. Denn also sagt er am vierten Capitel, V. 4, 5.: „Dem, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit."

151. So ist's nun aus den Worten klar, daß der Glaube das Ding und das Wesen ist, welches er GOttes Gerechtigkeit nennet. Und setzet dazu, sie werde aus Gnaden zugerechnet; und sagt, sie könnte uns aus Gnaden nicht zugerechnet werden, so Werke oder Verdienst da wären. Darum schleußt er gewißlich aus allen Verdienst und alle Werke, nicht allein jüdischer Ceremonien, sondern auch alle andere gute Werke. Denn so wir durch dieselben Werke fromm würden vor GOtt, so würde uns der Glaube nicht gerechnet zur Gerechtigkeit, ohne alle Werke, wie doch Paulus klar sagt. Und hernach spricht er: „Und wir sagen, daß Abraham sein Glaube ist gerechnet zur Gerechtigkeit." Item, Cap. 5, 1.: „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit GOtt durch unsern HErrn JEsum Christ", das ist, wir haben fröhliche, stille Gewissen vor GOtt. Röm. 10, 10.: „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht." Da nennet er den Glauben die Gerechtigkeit des Herzens. Zu den Galatern am 2., V. 16.: „So glauben wir auch an Christum JEsum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durchs Gesetzes Werk." Eph. 2, 8.: „Denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, GOttes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich niemand rühme." Joh. 1, 12. 13.: „Denen gab er Macht, Kinder GOttes zu werden, die da an seinen Namen glauben, welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen des Mannes, sondern von GOtt geboren sind." Joh. 3, 14. 15.: „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn auch erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden." Item, V. 17.: „GOtt hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet." Apost. 13, 38. 39.: „So sei es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünde, und von dem allem, durch welches ihr nicht könnet im Gesetz Mosis gerecht werden. Wer aber an diesen glaubet, der ist gerecht." Wie hätte er doch klärer reden können von dem Reich Christi und von der Rechtfertigung? Er sagt: das Gesetz habe nicht können jemand gerecht machen, und sagt, darum sei Christus gegeben, daß wir glauben, daß wir durch ihn gerecht werden. Mit klaren Worten sagt er: Das Gesetz kann niemand gerecht machen; darum wird uns durch Christum Gerechtigkeit zugerechnet, wenn wir glauben, daß uns GOtt durch ihn gnädig ist. Apost. 4, 11. 12.: „Das ist der Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckstein worden ist, und ist in keinem andern Heil, und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden."

152. An den Namen aber Christi kann ich nicht anders glauben, denn daß ich höre predigen das Verdienst Christi, und solches fasse. Derhalben durch glauben an den Namen Christi, und nicht durch vertrauen auf unsere Werke, werden wir selig. Denn das Wort „Name" an dem Ort bedeut Ursach, dadurch und darum das Heil kommt. Darum, den Namen Christi rühmen oder bekennen, ist als viel, als vertrauen auf den, der Christus allein ist und heißt, daß der causa meines Heils und Schatzes sei, dadurch ich erlöset bin. Apost. 15, 9.: „Durch den Glauben reinigte er ihre Herzen." Darum ist der Glaube, da die Apostel von reden, nicht ein schlecht Erkenntniß der Historien, sondern ein stark, kräftig Werk des Heiligen Geistes, das die Herzen verändert. Habak. 2, 4.: „Der Gerechte lebet seines Glaubens." Da sagt er erstlich, daß der Gerechte durch den Glauben gerecht wird, so er glaubt, daß GOtt durch Christum gnädig sei. Zum andern sagt er, daß der Glaube lebendig macht. Denn der Glaube bringet allein den Herzen und Gewissen Fried und Freude und das ewige Leben, welches hie in diesem Leben anfähet. Jes. 53, 11.: „Sein Erkenntniß wird viel gerecht machen." Was ist aber das Erkenntniß Christi, denn seine Wohlthat kennen und seine Verheißung, die er in die Welt hat geprediget und predigen lassen? Und die Wohlthat kennen, das heißt, an Christum wahrlich glauben, nämlich glauben das, was GOtt durch Christum verheißen hat, daß er das gewiß geben wolle. Aber die Schrift ist voll solcher Sprüche und Zeugniß. Denn diese zwei Stücke handelt die Schrift: Gesetz GOttes und Verheißung GOttes. Nun reden die Verheißungen von Vergebung der Sünde und GOttes Versöhnung durch Christum.

153. Und bei den Vätern findet man auch viel der Sprüche. Denn auch Ambrosius zu Irenäo schreibt: Die ganze Welt aber wird darum GOtt unterthan, unterworfen durchs Gesetz. Denn durch das Gebot des Gesetzes werden wir alle angeklagt,

aber durch die Werke des Gesetzes wird niemand gerecht. Denn durch das Gesetz wird die Sünde erkannt, aber die Schuld wird aufgelöset durch den Glauben. Und es scheinet wohl, als hätte das Gesetz Schaden gethan, denn es alle zu Sündern gemacht hat. Aber der HErr Christus ist kommen, und hat uns die Sünde, welche niemand konnte meiden, geschenkt, und hat die Handschrift durch Vergießung seines Bluts ausgelöscht. Und das ist, das Paulus sagt zu den Römern am 5., V. 20.: „Die Sünde ist mächtig worden durchs Gesetz, aber die Gnade ist noch mächtiger worden durch JEsum.“ Denn dieweil die ganze Welt ist schuldig worden, so hat er der ganzen Welt Sünde weggenommen, wie Johannes zeugt [Joh. 1, 36.]: „Siehe, das ist das Lamm GOttes, welches der Welt Sünde wegnimmt.“ Und darum soll niemand seiner Werke sich rühmen, denn durch sein eigen Thun wird niemand gerecht. Wer aber gerecht ist, dem ist's geschenkt in der Taufe in Christo, da er ist gerecht worden. Denn der Glaub ist, der uns los macht durch das Blut Christi. Und wohl dem, welchem die Sünde vergeben wird und Gnade widerfähret.

154. Diese sind Ambrosii klare Worte, die doch ganz öffentlich mit unserer Lehre auch stimmen. Er sagt, daß die Werke nicht gerecht machen, und sagt, daß der Glaub uns erlöse durch das Blut Christi. Wenn man alle sententiarios über Einen Haufen zusammen schmelzete, die doch große Titel führen (denn etliche nennen sie engelisch, angelicos, etliche subtiles, etliche irrefragabiles, das ist, Doctores, die nicht irren können), und wenn man sie alle läse, so werden sie alle mit einander nicht so nütz sein, Paulum zu verstehen, als der einige Spruch Ambrosii.

155. Auf die Meinung hat auch Augustinus viel wider die Pelagianer geschrieben, und de spiritu et litera sagt er also: Darum wird uns das Gesetz und seine Gerechtigkeit vorgehalten, daß, wer sie thut, dadurch lebe, und daß ein jeder, so er seine Schwachheit erkennet, zu GOtt, welcher allein gerecht macht, komme, nicht durch seine eigenen Kräfte noch durch den Buchstaben des Gesetzes, welchen wir nicht erfüllen können, sondern durch den Glauben. Ein recht gut Werk kann niemand thun, denn der zuvor selbst gerecht, fromm und gut sei. Gerechtigkeit aber erlangen wir allein durch den Glauben. Da sagt er klar, daß GOtt, welcher allein seliget und heiliget, durch den Glauben versöhnet wird, und daß der Glaube uns vor GOtt fromm und gerecht macht. Und bald hernach: Aus dem Gesetz fürchten wir GOtt, durch den Glauben hoffen und vertrauen wir in GOtt. Die aber die Strafe fürchten, denen wird die Gnade verborgen. Unter welcher Furcht, wenn ein Mensch in Angst ist ꝛc., soll er durch den Glauben fliehen zu der Barmherzigkeit GOttes, daß er dasjenige gebe, dazu Gnade verleihe, das er im Gesetz gebeut. Da lehret er, daß durch das Gesetz die Herzen geschreckt werden und durch den Glauben wieder Trost empfahen.

156. Es ist wahrlich Wunder, daß die Widersacher können so blind sein, und so viel klarer Sprüche nicht ansehen, die da klar melden, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht aus den Werken. Wo denken doch die armen Leute hin? Meinen sie, daß die Schrift ohne Ursachen einerlei so oft mit klaren Worten erholet? Meinen sie, daß der Heilige Geist sein Wort nicht gewiß und bedächtlich setze, oder nicht wisse, was er rede?

157. Darüber haben die gottlosen Leute eine sophistische Glosse erdichtet, und sagen: Die Sprüche der Schrift, so sie vom Glauben reden, sind von fide formata zu verstehen, das ist, sie sagen, der Glaube macht niemand fromm oder gerecht, denn um der Liebe oder Werk willen. Und in Summa, nach ihrer Meinung, so macht der Glaube niemand gerecht, sondern die Liebe allein. Denn sie sagen, der Glaube könne neben einer Todsünde sein. Was ist das anders, denn alle Zusage GOttes und Verheißung der Gnaden umgestoßen und das Gesetz und Werke geprediget?

158. So der Glaube Vergebung der Sünden und Gnade erlangt um der Liebe willen, so wird die Vergebung der Sünde allezeit ungewiß sein. Denn wir lieben GOtt nimmer so vollkömmlich, als wir sollen; ja, wir können GOtt nicht lieben, denn das Herz sei erst gewiß, daß ihm die Sünden vergeben seien. Also, so die Widersacher lehren, auf Liebe GOttes, die wir vermögen, und eigene Werke vertrauen, stoßen sie das Evangelium, welches Vergebung der Sünde prediget, gar zu Boden; so doch die Liebe niemand recht haben noch verstehen kann, er glaube denn, daß wir aus Gnaden umsonst Vergebung der Sünde erlangen durch Christum.

159. Wir sagen auch, daß die Liebe dem Glauben folgen soll, wie Paulus sagt [Gal. 5, 6.]: „In Christo JEsu ist weder Beschneidung, noch Vorhaut etwas, sondern der Glaub, welcher durch die Liebe wirket.“ Man soll aber darum auf die Liebe nicht vertrauen noch bauen, als erlangten wir um der Liebe willen oder durch die Liebe Vergebung der Sünde und Versöhnung GOttes. Gleichwie wir nicht Vergebung der Sünden erlangen um anderer Werke willen, die da folgen, sondern allein durch den Glauben. Denn die Verheißung GOttes kann niemand durch Werke fassen, sondern allein mit dem Glauben. Und der Glaube eigentlich, oder fides proprie dicta, ist, wenn mir mein Herz und der Heilige Geist im Herzen sagt: Die Verheißung

GOttes ist wahr und Ja. Von demselbigen Glauben redet die Schrift. Und dieweil der Glaube, ehe wir etwas thun oder wirken, nur ihm schenken und geben lässet und empfähet, so wird uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, wie Abraham, ehe wir lieben, ehe wir das Gesetz thun oder einig Werk.

160. Wiewohl es wahr ist, daß Frücht und Werk nicht außen bleiben, und der Glaub ist nicht ein bloß schlecht Erkenntniß der Historien, sondern ein neu Licht im Herzen und kräftig Werk des Heiligen Geistes, dadurch wir neu geboren werden, dadurch die erschrockenen Gewissen wieder aufgericht und Leben erlangen. Und dieweil der Glaube allein Vergebung der Sünde erlangt, und uns GOtt angenehm macht, bringet er mit sich den Heiligen Geist, und sollt billiger genannt werden: gratia gratum faciens, das ist, die Gnade, die da angenehm macht, denn die Lieb, welche folgt.

161. Bis anher haben wir reichlich angezeigt aus Sprüchen der Väter und der Schrift, damit doch diese Sache gar klar würde, daß wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen um Christi willen, und daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, das ist, aus Ungerechten fromm, heilig und neu geboren werden. Fromme Herzen aber sehen hie und merken, wie ganz überaus hochnöthig diese Lehre vom Glauben ist. Denn durch die allein lernt man Christum erkennen und seine Wohlthat, und durch die Lehre finden die Herzen und Gewissen allein rechte gewisse Ruhe und Trost. Denn, soll eine christliche Kirche sein, soll ein Christenglaube sein, so muß je eine Predigt und Lehre darinnen sein, dadurch die Gewissen auf keinen Wahn noch Sandgrund gebauet werden, sondern darauf sie sich gewiß verlassen und vertrauen mögen.

162. Darum sind wahrlich die Widersacher untreue Bischöfe, untreue Prediger und Doctores, haben bis anher den Gewissen übel gerathen und rathen ihnen noch übel, daß sie solche Lehre führen, da sie die Leute lassen im Zweifel stecken, ungewiß schweben und hangen,[1]) ob sie Vergebung der Sünde erlangen oder nicht. Denn wie ist's möglich, daß diejenigen in Todesnöthen und letzten Zügen und Aengsten bestehen sollten, die diese nöthige Lehre von Christo nicht gehöret haben oder nicht wissen, die da noch wanken und in Zweifel stehen, ob sie Vergebung der Sünde haben oder nicht? Item, soll eine christliche Kirche sein, so muß je in der Kirche das Evangelium Christi bleiben, nämlich diese göttliche Verheißung, daß uns ohne Verdienst Sünden vergeben werden um Christi willen. Dasselbige heilige Evangelium drücken diejenigen gar unter, die von dem Glauben, davon wir reden, gar nichts lehren.

163. Nun lehren noch schreiben die Scholastici nicht ein Wort, nicht einen Tüttel vom Glauben, welches schrecklich ist zu hören; denen folgen unsere Widersacher, und verwerfen diese höchste Lehre vom Glauben, und sind so verstockt und blind, daß sie nicht sehen, daß sie damit das ganze Evangelium, die göttliche Verheißung von der Vergebung der Sünde und den ganzen Christum unter die Füße treten.

(Artikel III.) Von der Liebe, und Erfüllung des Gesetzes.

164. Hie werfen uns die Widersacher diesen Spruch vor [Luc. 10, 28. Matth. 19, 17.]: „Willst du ewig leben, so halt die Gebot GOttes"; item, Röm. 2, 13.: „Nicht, die das Gesetz hören, werden gerecht sein, sondern die das Gesetz thun"; und dergleichen viel vom Gesetz und von Werken. Nun, ehe wir darauf antworten, müssen wir sagen von der Liebe, und was wir von Erfüllung des Gesetzes halten.

165. Es stehet geschrieben im Propheten [Jer. 31, 33.]: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben." Und Röm. 3, 31. sagt Paulus: „Wir heben das Gesetz nicht auf durch den Glauben, sondern richten das Gesetz auf." Item, Christus sagt [Luc. 10, 28.]: „Willst du ewig leben, so halt die Gebot." Item, zu den Corinthern sagt Paulus: „So ich nicht die Liebe habe, bin ich nichts" [1 Cor. 13, 2.]. Diese und dergleichen Sprüche zeigen an, daß wir das Gesetz halten sollen, wenn wir durch den Glauben gerecht worden sind, und also je länger je mehr im Geist zunehmen. Wir reden aber hie nicht von Ceremonien Mosis, sondern von den zehn Geboten, welche von uns fordern, daß wir von Herzensgrund GOtt recht fürchten und lieben sollen. Dieweil nun der Glaube mit sich bringet den Heiligen Geist, und ein neu Licht und Leben im Herzen wirkt, so ist es gewiß und folget von Noth, daß der Glaube das Herz verneuet und ändert. Und was das für eine Neuerung der Herzen sei, zeigt der Prophet an, da er sagt: „Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben."

166. Wenn wir nun durch den Glauben neu geboren sind, und erkannt haben, daß uns GOtt will gnädig sein, will unser Vater und Helfer sein, so heben wir an, GOtt zu fürchten, zu lieben, ihm zu danken, ihn zu preisen, von ihm alle Hülfe zu bitten und gewarten, ihm auch nach seinem Willen in Trübsalen gehorsam zu sein. Wir heben alsdann auch an, den Nächsten zu lieben. Da ist nun inwendig durch den Geist Christi ein neu Herz, Sinn und Muth. Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu

1) So die Jenaer. Müller: „bangen". Im Lateinischen nur: dubitare.

geboren werden durch den Heiligen Geist. Denn erstlich kann niemand das Gesetz halten ohne Christi Erkenntniß, so kann auch niemand das Gesetz erfüllen ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfahen, denn durch den Glauben, wie zu den Galatern am 3., V. 14., Paulus sagt, daß wir die Verheißung des Geistes durch den Glauben empfahen.

167. Item, es ist unmöglich, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk GOtt liebe. Denn das Gesetz zeigt allein an GOttes Zorn und Ernst [Röm. 4, 15.]. Das Gesetz klagt uns an, und zeiget an, wie er so schrecklich die Sünden strafen wolle, beide mit zeitlichen und ewigen Strafen. Darum, was die Scholastici von der Liebe GOttes reden, ist ein Traum, und ist unmöglich GOtt zu lieben, ehe wir durch den Glauben die Barmherzigkeit erkennen und ergreifen. Denn alsdann erst wird GOtt objectum amabile, ein lieblich, selig Anblick.

168. Wiewohl nun ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werke des Gesetzes zu thun, die Vernunft etlichermaßen ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angebornem Licht vermag, so ist es doch gewiß, wie oben angezeigt, daß die höchsten Stücke des göttlichen Gesetzes, als, das ganze Herz zu GOtt zu kehren, von ganzem Herzen ihn groß zu achten, welches in der ersten Tafel, und im ersten, höchsten Gebot gefordert wird, niemand vermag ohne den Heiligen Geist.

169. Aber unsere Widersacher sind gute rohe, faule, unerfahrne Theologen; sie sehen allein die andere Tafel Mosis an und die Werke derselbigen. Aber die erste Tafel, da die höchste Theologie inne stehet, da es alles an gelegen ist, achten sie gar nicht; ja, dasselbe höchste, heiligste, größte, vornehmste Gebot, welches allen menschlichen und engelischen Verstand übertrifft, welches den höchsten Gottesdienst, die Gottheit selbst und die Ehre der ewigen Majestät belanget, da GOtt gebeut, daß wir herzlich ihn sollen für einen HErrn und GOtt halten, fürchten und lieben, halten sie so gering, so klein, als gehöre es zu der Theologie nicht.

170. Christus ist uns aber dazu dargestellt, daß um seinetwillen uns Sünde vergeben und der Heilige Geist geschenket wird, der ein neu Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Christum im Herzen zeiget, wie Joh. 16, 15. geschrieben: „Er wird von dem Meinen nehmen und euch verkündigen.“ Item, er wirket auch andere Gaben, Liebe, Danksagung, Keuschheit, Geduld ꝛc. Darum vermag das Gesetz niemand ohne den Heiligen Geist zu erfüllen. Darum sagt Paulus [Röm. 3, 31.]: „Wir richten das Gesetz auf durch den Glauben“, und thun es nicht ab; denn so können wir erst das Gesetz erfüllen und halten, wenn der Heilige Geist uns gegeben wird.

171. Und Paulus 2 Cor. 3, 15. f. sagt, daß die Decke des Angesichts Mosis könne nicht weggethan werden, denn allein durch den Glauben an den HErrn Christum, durch welchen gegeben wird der Heilige Geist. Denn also sagt er: „Bis auf diesen Tag, wenn Moses gelesen wird, ist die Decke über ihrem Herzen; wenn sie sich aber zum HErrn bekehren, wird die Decke weggethan. Denn der HErr ist ein Geist. Wo aber des HErrn Geist ist, da ist Freiheit.“ Die Decke nennet Paulus den menschlichen Gedanken und Wahn von zehn Geboten und Ceremonien, nämlich daß die Heuchler wähnen wollen, daß das Gesetz möge erfüllet und gehalten werden durch äußerliche Werke, und als machen die Opfer, item, allerlei Gottesdienst ex opere operato jemand gerecht vor GOtt. Denn wird aber die Decke vom Herzen genommen, das ist, der Irrthum und Wahn wird weggenommen, wenn GOtt im Herzen uns zeigt unsern Jammer, und läßt uns GOttes Zorn und unsere Sünde fühlen. Da merken wir erst, wie gar fern und weit wir vom Gesetz seien; da erkennen wir erst, wie sicher und verblendet alle Menschen dahin gehen, wie sie GOtt nicht fürchten, in Summa, nicht glauben, daß GOtt Himmel, Erden und alle Creatur geschaffen hat, unsern Odem und Leben und die ganze Creatur alle Stunde erhält, und wider den Satan bewahret. Da erfahren wir erst, daß eitel Unglaube, Sicherheit, Verachtung GOttes in uns so tief verborgen stecket. Da erfahren wir erst, daß wir so schwach, oder gar nicht glauben, daß GOtt Sünde vergebe, daß er Gebet erhöre ꝛc. Wenn wir nun das Wort und Evangelium hören, und durch den Glauben Christum erkennen, empfahen wir den Heiligen Geist, daß wir denn recht von GOtt halten, ihn fürchten, ihm glauben ꝛc.

172. In diesem ist nun genugsam angezeigt, daß wir GOttes Gesetz ohne den Glauben, ohne Christum, ohne den Heiligen Geist nicht halten können. Darum sagen wir auch, daß man muß das Gesetz halten, und ein jeder Gläubiger fähet es an zu halten, und nimmt je länger je mehr zu in Liebe und Furcht GOttes, welches ist recht GOttes Gebot erfüllen. Und wenn wir vom Gesetzhalten reden oder von guten Werken, begreifen wir beides, das gute Herz inwendig und die Werke auswendig.

173. Darum thun uns die Widersacher Unrecht, da sie uns Schuld geben, wir lehren nicht von guten Werken, so wir nicht allein sagen, man müsse gute Werke thun, sondern sagen auch eigentlich, wie das Herz müsse dabei sein, damit es nicht lose, taube, kalte Heuchlerwerke seien. Es lehret die Erfahrung, daß die Heuchler, wiewohl sie sich unterstehen, aus

ihren Kräften das Gesetz zu halten, daß sie es nicht vermögen, noch mit der That beweisen. Denn wie fein sind sie ohne Haß, Neid, Zank, Grimm, Zorn, ohne Geiz, Ehebruch ꝛc., also, daß nirgend die Laster größer sind, denn in Klöstern und Stiften. Es sind alle menschliche Kräfte viel zu schwach dem Teufel, daß sie seiner List und Stärke aus eigenem Vermögen widerstehen sollten, welcher alle diejenigen gefänglich hält, die nicht durch Christum erlöset werden. Es muß göttliche Stärke sein und Christi Auferstehung, die den Teufel überwinde. Und so wir wissen, daß wir Christi Stärke, seines Sieges durch den Glauben theilhaftig werden, können wir auf die Verheißung, die wir haben, GOtt bitten, daß er uns durch seines Geistes Stärke beschirme und regiere, daß uns der Teufel nicht fälle oder stürze; sonst fielen wir alle Stunden in Irrthum und greuliche Laster.

174. Darum sagt Paulus nicht von uns, sondern von Christo: „Er hat das Gefängniß gefangen geführt", Eph. 4, 8. Denn Christus hat den Teufel überwunden, und durchs Evangelium verheißen den Heiligen Geist, daß wir durch Hülfe desselbigen auch alles Uebel überwinden. Und 1 Joh. 3, 8. ist geschrieben: „Dazu ist erschienen der Sohn GOttes, daß er auflöse die Werke des Teufels."

175. Darüber[1]) so lehren wir nicht allein, wie man das Gesetz halte, sondern auch, wie es GOtt gefalle, alles, was wir thun. Nämlich, nicht daß wir in diesem Leben das Gesetz vollkömmlich und rein halten können, sondern daß wir in Christo seien, wie wir hernach wollen sagen. So ist es gewiß, daß die Unsern auch von guten Werken recht lehren. Und wir setzen noch dazu, daß es unmöglich sei, daß rechter Glaube, der das Herz tröstet und Vergebung der Sünde empfähet, ohne die Liebe GOttes sei. Denn durch Christum kommt man zum Vater. Und wenn wir durch Christum GOtt versöhnet sind, so glauben und schließen wir denn erst recht gewiß im Herzen, daß ein wahrer GOtt lebe und sei; daß wir einen Vater im Himmel haben, der auf uns allezeit siehet, der zu fürchten sei, der um so unsägliche Wohlthat zu lieben sei, dem wir sollen allzeit herzlich danken, ihm Lob und Preis sagen, welcher unser Gebet, auch unser Sehnen und Seufzen erhöret; wie denn Johannes in seiner ersten Epistel sagt 1 Joh. 4, 19.: „Wir lieben ihn, denn er hat uns zuvor geliebet." Uns nämlich, denn er hat seinen Sohn für uns gegeben und uns Sünde vergeben. Da zeigt Johannes genug an, daß der Glaube also vorgehe, und die Liebe alsdann folge.

176. Item, dieser Glaube ist in denen, da rechte Buße ist, das ist, da ein erschrocken Gewissen GOttes Zorn und seine Sünde fühlet, Vergebung der Sünde und Gnade suchet. Und in solchem Schrecken, in solchen Aengsten und Nöthen, beweiset sich erst der Glaube, und muß auch also bewährt[2]) werden und zunehmen. Darum kann der Glaube nicht sein in fleischlichen, sichern Leuten, welche nach des Fleisches Lust und Willen dahin leben. Denn also sagt Paulus Röm. 8, 1.: „So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist." Item, V. 12. 13.: „So sind wir nun Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleische leben. Denn wo ihr nach dem Fleisch lebet, so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben." Derhalben kann der Glaube, welcher allein in den Herzen und Gewissen ist, denen ihre Sünden herzlich leid sind, nicht zugleich neben einer Todsünde sein, wie die Widersacher lehren. So kann er auch nicht in denjenigen sein, die nach der Welt fleischlich, nach des Satans und des Fleisches Willen leben.

177. Aus diesen Früchten und Werken des Glaubens glauben die Widersacher nur Ein Stück, nämlich die Liebe, und lehren, daß die Liebe vor GOtt gerecht mache. Also sind sie nichts anders, denn Werkprediger und Gesetzlehrer. Sie lehren nicht erst, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben. Sie lehren nichts von dem Mittler Christo, daß wir durch denselbigen einen gnädigen GOtt erlangen, sondern reden von unserer Liebe und unsern Werken, und sagen doch nicht, was es für eine Liebe sei, und können es auch nicht sagen.

178. Sie rühmen, sie können das Gesetz erfüllen oder halten, so doch die Ehre niemand gehöret denn Christo; und halten also ihr eigen Werk gegen GOttes Urtheil, sagen, sie verdienen de condigno Gnade und ewiges Leben. Das ist doch ein ganz vergeblich und gottlos Vertrauen auf eigene Werke. Denn in diesem Leben können auch Christen und Heilige[3]) selbst GOttes Gesetz nicht vollkömmlich halten; denn es bleiben immer böse Neigungen und Lüste in uns, wiewohl der Heilige Geist denselbigen widerstehet.

179. Es möchte aber jemand unter ihnen fragen: So wir selbst bekennen, daß die Liebe eine Frucht des Geistes sei, und so die Liebe dennoch ein heilig Werk und Erfüllung des Gesetzes genannt wird, warum wir denn auch nicht lehren, daß sie vor GOtt gerecht mache?

---

1) Müller: „Darum". Die Jenaer hat unsere Lesart, die durch das Lateinische bestätigt wird: non hoc tantum.

2) Müller: „bewahrt". Jenaer: „bewert". Im Lateinischen: confirmari. Daher haben wir letztere Lesart angenommen.

3) Müller: „die Heiligen". Im Lateinischen nur: non possumus.

180. Antwort: Erst ist das gewiß, daß wir Vergebung der Sünde nicht empfahen weder durch die Liebe noch um der Liebe willen, sondern allein durch den Glauben um Christi willen. Denn allein der Glaube im Herzen siehet auf GOttes Verheißung, und allein der Glaube ist die Gewißheit, da das Herz gewiß darauf stehet, daß GOtt gnädig ist, daß Christus nicht umsonst gestorben sei ꝛc. Und derselbige Glaube überwindet allein das Schrecken des Todes und der Sünde. Denn wer noch wanket oder zweifelt, ob ihm die Sünden vergeben seien, der vertrauet GOtt nicht, und verzaget an Christo; denn er hält seine Sünde für größer und stärker, denn den Tod und Blut Christi; so doch Paulus sagt Röm. 5, 20.: die Gnade sei mächtiger denn die Sünde, das ist, kräftiger, reicher und stärker.

181. So nun jemand meinet, daß er darum Vergebung der Sünde will erlangen, daß er die Liebe hat, der schmähet und schändet Christum, und wird am letzten Ende, wenn er vor GOttes Gericht stehen soll, finden, daß solch Vertrauen vergeblich ist; darum ist es gewiß, daß allein der Glaube gerecht macht. Und gleichwie wir nicht erlangen Vergebung der Sünde durch andere gute Werke und Tugenden, als, um Geduld willen, um Keuschheit, um Gehorsams willen gegen der Oberkeit, und folgen doch die Tugenden, wo Glaube ist; also empfahen wir auch nicht um der Liebe GOttes[1]) willen Vergebung der Sünde; wiewohl sie nicht außen bleibt, wo dieser Glaube ist.

182. Daß aber Christus Lucä 7, 47. spricht: „Ihr werden viel Sünden vergeben werden, denn sie hat viel geliebet", da legt Christus sein Wort selbst aus, da er sagt: „Dein Glaube hat dir geholfen." Und Christus will nicht, daß die Frau durch das Werk der Liebe verdienet habe Vergebung der Sünde; darum sagt er klar: „Dein Glaube hat dir geholfen." Nun ist das der Glaube, welcher sich verlässet auf GOttes Barmherzigkeit und Wort, nicht auf eigene Werke. Und meinet jemand, daß der Glaube sich zugleich auf GOtt und eigen Werk verlassen könne, der verstehet gewißlich nicht, was Glaube sei. Denn das erschrockene Gewissen wird nicht zufrieden durch eigene Werke, sondern muß nach Barmherzigkeit schreien, und läßt sich allein durch GOttes Wort trösten und aufrichten. Und die Historie selbst zeiget an dem Ort wohl an, was Christus Liebe nennet. Die Frau kommt in der Zuversicht zu Christo, daß sie wolle Vergebung der Sünde bei ihm erlangen; das heißt recht Christum erkennen und ehren. Denn größere Ehre kann man Christo nicht thun. Denn das heißt Messiam oder Christum wahrlich erkennen, bei ihm suchen Vergebung der Sünde. Dasselbige von Christo halten, also Christum erkennen und annehmen, das heißt recht an Christum glauben.

183. Christus aber hat dieses Wort, da er sagt: „Sie hat viel geliebet", nicht gebraucht, als er mit der Frauen redet, sondern als er mit dem Pharisäer redet. Denn der HErr Christus hält gegen einander die ganze Ehre, die ihm der Pharisäer gethan hat, mit dem Erbieten und Werken, so die Frau ihm erzeiget hat. Er straft den Pharisäer, daß er ihn nicht hat erkannt für Christum, wiewohl er ihn äußerlich geehret als einen Gast und frommen heiligen Mann. Aber den Gottesdienst der Frauen, daß sie ihre Sünde erkennet, und bei Christo Vergebung der Sünde suchet, diesen Dienst lobet Christus. Und es ist ein groß Exempel, welches Christum billig bewegt hat, daß er den Pharisäer, als einen weisen, ehrlichen Mann, der doch nicht an ihn glaubet, strafet. Den Unglauben wirft er ihm vor und vermahnet ihn durch das Exempel. Als sollt er sagen: Billig sollst du dich schämen, du Pharisäer, daß du so blind bist, mich für Christum und Messiam nicht erkennest, so du ein Lehrer des Gesetzes bist, und das Weib, das ein ungelehrt arm Weib ist, mich erkennet.

184. Darum lobet er da nicht allein die Liebe, sondern den ganzen cultum oder Gottesdienst, den Glauben mit den Früchten, und nennet doch vor dem Pharisäer die Frucht. Denn man kann den Glauben im Herzen andern nicht weisen und anzeigen, denn durch die Früchte, die beweisen vor den Menschen den Glauben im Herzen. Darum will Christus nicht, daß die Liebe und die Werke sollen der Schatz sein, dadurch die Sünden bezahlt werden, welches Christi Blut ist. Derhalben ist dieser Streit über einer hohen, wichtigen Sache, da den frommen Herzen und Gewissen ihr höchster, gewissester, ewiger Trost an gelegen ist, nämlich von Christo, ob wir sollen vertrauen auf das Verdienst Christi, oder auf unsere Werke. Denn so wir auf unsere Werke vertrauen, so wird Christo seine Ehre genommen, so ist Christus nicht der Versöhner noch der Mittler, und werden doch endlich erfahren, daß solch Vertrauen vergeblich sei, und daß die Gewissen dadurch nur in Verzweiflung fallen. Denn so wir Vergebung der Sünde und Versöhnung GOttes nicht ohne Verdienst erlangen durch Christum, so wird niemand Vergebung der Sünde haben, er habe denn das ganze Gesetz gehalten. Denn das Gesetz macht niemand gerecht vor GOtt, so lange es uns anklaget. Nun kann sich ja niemand rühmen, daß er dem Gesetz genug gethan habe. Darum müssen wir sonst Trost suchen, nämlich an Christo.

1) Das heißt, um der Liebe willen, die wir zu GOtt haben. Weil dieser Ausdruck mißverstanden wurde, ist in der alten Ausgabe das vorhergehende „nicht" weggelassen. Vgl. ℣ 395.

185. Nun wollen wir antworten auf die Frage, welche wir oben angezeigt: warum die Liebe oder dilectio niemanden vor GOtt gerecht mache. Die Widersacher denken also: die Liebe sei die Erfüllung des Gesetzes, darum wäre es wohl wahr, daß die Liebe uns gerecht macht, wenn wir das Gesetz hielten. Wer darf aber mit Wahrheit sagen oder rühmen, daß er das Gesetz halte und GOtt liebe, wie das Gesetz gebeut? Wir haben oben angezeigt, daß darum GOtt die Verheißung der Gnaden gethan hat, daß wir das Gesetz nicht halten können. Darum sagt auch allenthalben Paulus, daß wir durch das Gesetz nicht können vor GOtt gerecht werden.

186. Die Widersacher müssen hie wohl weit fehlen und der Hauptfrage irre gehen, denn sie sehen in diesem Handel allein das Gesetz an. Denn alle menschliche Vernunft und Weisheit kann nicht anders urtheilen, denn daß man durch Gesetze müsse fromm werden, und wer äußerlich das Gesetz halte, der sei heilig und fromm. Aber das Evangelium rücket uns herum, und weiset uns von dem Gesetz zu den göttlichen Verheißungen, und lehret, daß wir nicht gerecht werden durchs Gesetz, denn niemand kann es halten; sondern dadurch, daß uns um Christi willen Versöhnung geschenkt ist, und die empfahen wir allein durch den Glauben. Denn ehe wir einen Tüttel am Gesetz erfüllen, so muß erst da sein der Glaube an Christum, durch welchen wir GOtt versöhnet werden, und erst Vergebung der Sünde erlangen. Lieber HErr GOtt! wie dürfen doch die Leute sich Christen nennen, oder sagen, daß sie auch die Bücher des Evangelii einmal je angesehen oder gelesen haben, die doch dieses anfechten, daß wir Vergebung der Sünde durch den Glauben an Christum erlangen? Ist es doch einem Christenmenschen schrecklich, allein zu hören.

187. Zum andern ist es gewiß, daß auch diejenigen, so durch den Glauben und Heiligen Geist neu geboren sind, doch gleichwohl noch, so lang dies Leben währet, nicht gar rein sind, auch das Gesetz nicht vollkömmlich halten. Denn wiewohl sie die Erstlinge des Geistes empfahen, und wiewohl sich in ihnen das neue, ja, das ewige Leben angefangen, so bleibt doch noch etwas da von der Sünde und böser Lust, und findet das Gesetz noch viel, daß es uns anzuklagen hat. Darum, obschon Liebe GOttes und gute Werke in Christen sollen und müssen sein, sind sie dennoch vor GOtt nicht gerecht um solcher ihrer Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben. Und vertrauen auf eigene Erfüllung des Gesetzes ist eitel Abgötterei und Lästerung Christi, und fället doch zuletzt weg, und macht, daß die Gewissen verzweifeln.

188. Derhalben soll dieser Grund fest stehen bleiben, daß wir um Christi willen GOtt angenehm und gerecht sind durch Glauben, nicht von wegen unserer Liebe und Werke. Das wollen wir also klar und gewiß machen, daß man's greifen möge.

189. So lange das Herz nicht Friede vor GOtt hat, kann es nicht gerecht sein. Denn es fleucht vor GOttes Zorn und verzweifelt, und wollte, daß GOtt nicht richtete; darum kann das Herz nicht gerecht und GOtt angenehm sein, dieweil es nicht Friede mit GOtt hat. Nun macht der Glaube allein, daß das Herz zufrieden wird, und erlanget Ruhe und Leben, Röm. 5, 1., so es sich getrost und frei verläßt auf GOttes Zusage um Christi willen. Aber unsere Werke bringen das Herz nicht zu Frieden. Denn wir finden allezeit, daß sie nicht rein sind. Darum muß folgen, daß wir allein durch Glauben GOtt angenehm und gerecht sind, so wir im Herzen schließen, GOtt wolle uns gnädig sein, nicht von wegen unserer Werke und Erfüllung des Gesetzes, sondern aus lauter Gnaden, um Christi willen.

190. Was können die Widersacher wider diesen Grund aufbringen? Was können sie wider die öffentliche Wahrheit erdichten oder erdenken? Denn dies ist je gewiß, und die Erfahrung lehret's stark genug, daß, wenn wir GOttes Urtheil und Zorn recht fühlen oder in Anfechtung kommen, unsere Werke oder Gottesdienste das Gewissen nicht können zu Ruhe bringen. Und das zeigt die Schrift oft genug an, als im 143. Psalm, V. 2.: „Du wollest mit deinem Knechte nicht in das Gericht gehen, denn vor dir wird keiner, der da lebt, gerecht sein." Da zeigt er klar an, daß alle Heiligen, alle fromme Kinder GOttes, welche den Heiligen Geist haben, wenn GOtt nicht aus Gnaden ihnen will ihre Sünde vergeben, noch übrige Sünde im Fleische an sich haben. Denn, daß David an einem andern Ort [Ps. 7, 9.] sagt: „HErr, richte mich nach meiner Gerechtigkeit", da redet er von seiner Sache, und nicht von eigener Gerechtigkeit, sondern bittet, daß GOtt seine Sache und Wort schützen wolle, wie er denn sagt: Richte meine Sache. Wiederum im 130. Psalm, V. 3., sagt er klar, daß keiner, auch nicht die höchsten Heiligen, können GOttes Urtheil ertragen, wenn er will auf Missethat Acht geben, wie er sagt: „So du willst Acht haben auf Missethat, HErr, wer wird bestehen?" Und also sagt Hiob am 9., V. 28. [Vulg.]: „Ich entsetze mich vor allen meinen Werken." Item, V. 30. f.: „Wenn ich gleich schneeweiß gewaschen wäre, und meine Hände gleich glänzeten vor Reinigkeit, noch wirst du Unreines an mir finden." Und in Sprüchen Salomonis [Cap. 20, 9.]: „Wer kann sagen, mein Herz ist rein?" Und 1 Joh. 1, 8.: „So wir werden sagen, daß wir keine Sünde haben, verführen wir uns selbst, und ist die Wahrheit nicht in uns." Item, im Vater-Unser bitten auch die

Heiligen: „Vergib uns unsere Schuld"; darum haben auch die Heiligen Schuld und Sünde. Item, im 4. Buch Mosis [14, 18.]: „Auch der Unschuldige wird nicht unschuldig sein." Und Zacharias der Prophet sagt am 2. Cap., V. 13.: „Alles Fleisch sei stille vor dem HErrn." Und Jesaias sagt [Cap. 40, 6.]: „Alles Fleisch ist Gras", das ist, das Fleisch und alle Gerechtigkeit, so wir vermögen, die können GOttes Urtheil nicht ertragen. Und Jonas sagt am andern Capitel, V. 9.: „Welche sich lassen auf Eitelkeit vergeblich, die lassen Barmherzigkeit fahren." Derhalben erhält uns eitel Barmherzigkeit; unsere eigenen Werke, Verdienst und Vermögen können uns nicht helfen.

191. Diese Sprüche und dergleichen in der Schrift zeigen an, daß unsere Werke unrein seien, und daß wir Gnade und Barmherzigkeit bedürfen. Darum stellen die Werke die Gewissen nicht zufrieden, sondern allein die Barmherzigkeit, welche wir durch den Glauben ergreifen.

192. Zum dritten, Christus bleibet nichtsdestoweniger vor als nach der einige Mittler und Versöhner, wenn wir in ihm also neu geboren sind. Darum irren diejenigen, die da erdichten, daß Christus allein uns primam gratiam oder die erste Gnade verdiene, und daß wir hernach durch unsere eigenen Werke und Verdienst müssen das ewige Leben verdienen. Denn er bleibt der einige Mittler, und wir sollen deß gewiß sein, daß wir um seinetwillen allein einen gnädigen GOtt haben, ob wir es auch gleich unwürdig sind, wie Paulus sagt [Röm. 5, 2.]: „Durch ihn haben wir einen Zugang zu GOtt." Denn unsere besten Werke, auch nach empfangener Gnade des Evangelii (wie ich gesagt), sind noch schwach und nicht gar rein. Denn es ist je nicht so ein schlecht Ding um die Sünde und Adams Fall, wie die Vernunft meinet oder gedenkt, und ist über allen menschlichen Verstand und Gedanken, was durch den Ungehorsam für ein schrecklicher GOttes Zorn auf uns geerbet ist, und ist gar eine greuliche Verderbung an der ganzen menschlichen Natur geschehen, welche keine Menschenwerke, sondern allein GOtt selbst kann herwieder bringen. Darum sagt der Psalm [32, 1.]: „Wohl denen, welchen ihre Sünden vergeben sind." Darum dürfen wir Gnade, und GOttes gnädiger Güte, und Vergebung der Sünden, wenn wir gleich viel gute Werke gethan haben. Dieselbige Gnade aber läßt sich allein durch den Glauben fassen. Also bleibt Christus allein der Hohepriester und Mittler, und was wir nun Gutes thun oder was wir des Gesetzes halten, gefället GOtt nicht für sich selbst, sondern daß wir uns an Christum halten und wissen, daß wir einen gnädigen GOtt haben, nicht um des Gesetzes willen, sondern um Christi willen.

193. Zum vierten. So wir hielten, daß, wenn wir nun zu dem Evangelio [ge]kommen und neu geboren sind, hernach durch unsere Werke verdienen sollen, daß uns GOtt gnädig forthin wäre, nicht durch Glauben, so käme das Gewissen nimmer zur Ruhe, sondern müßte verzweifeln. Denn das Gesetz klagt uns ohn Unterlaß an, dieweil wir es nicht vollkömmlich halten können ꝛc., wie denn die ganze heilige christliche Kirche, alle Heiligen allzeit bekannt haben und noch bekennen. Denn also sagt Paulus zu den Römern am 7., V. 19.: „Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich" ꝛc. Item [V. 25.]: „Mit dem Fleisch diene ich dem Gesetz der Sünden" ꝛc. Denn es ist keiner, der GOtt den HErrn so von ganzem Herzen fürchtet und liebet, als er schuldig ist, keiner, der Kreuz und Trübsal in ganzem Gehorsam gegen GOtt träget, keiner, der nicht durch Schwachheit oft zweifelt, ob auch GOtt sich unser annehme, ob er uns achte, ob er unser Gebet erhöre. Darüber murren wir oft aus Ungeduld wider GOtt, daß es den Gottlosen wohlgehet, den Frommen übel. Item, wer ist, der seinem Beruf recht genug thut, der nicht wider GOtt zürnet in Anfechtungen, wenn GOtt sich verbirgt? Wer liebet seinen Nächsten als sich selbst? Wer ist ohn allerlei böse Lüste? Von den Sünden allen sagt der Psalm [32, 6.]: „Dafür werden bitten alle Heiligen zu rechter Zeit." Da sagt er, daß alle Heiligen müssen um Vergebung der Sünde bitten.

194. Derhalben sind diejenigen gar stockblind, welche die bösen Lüste im Fleisch nicht für Sünde halten, von welchen Paulus sagt [Gal. 5, 7.]: „Das Fleisch strebet wider den Geist, und der Geist strebet wider das Fleisch." Denn das Fleisch vertrauet GOtt nicht, verläßt sich auf diese Welt und zeitliche Güter, suchet in Trübsalen menschlichen Trost und Hülfe, auch wider GOttes Willen, zweifelt an GOttes Gnade und Hülfe, murret wider GOtt im Kreuz und Anfechtungen; welches alles wider GOttes Gebot ist. Wider die Adamssünde streitet und strebet der Heilige Geist in den Herzen der Heiligen, daß er dieselbige Gift des alten Adams, die böse verzweifelte Art ausfege und tödte, und in das Herz einen andern Sinn und Muth bringe.

195. Und Augustinus sagt auch: Alle Gebot GOttes halten wir dann, wenn uns alles, das wir nicht halten, vergeben wird. Darum will Augustinus, daß auch die guten Werke, welche der Heilige Geist wirket in uns, GOtt nicht anders gefallen, denn also, daß wir glauben, daß wir GOtt angenehm seien um Christi willen, nicht daß sie an ihnen selbst sollten GOtt gefallen.

196. Und Hieronymus sagt wider Pelagium: Dann sind wir gerecht, wenn wir uns für Sünder

erkennen, und unsere Gerechtigkeit stehet nicht in unserm Verdienst, sondern in GOttes Barmherzigkeit. Darum, wenn wir gleich ganz reich von rechten guten Werken sind, und also angefangen haben, GOttes Gesetz zu halten, wie Paulus, da er treulich geprediget hat ꝛc., so muß dennoch der Glaub da sein, dadurch wir vertrauen, daß GOtt uns gnädig und versöhnet sei um Christi willen, und nicht um unserer Werk willen. Denn die Barmherzigkeit lässet sich nicht fassen, denn allein durch den Glauben. Darum diejenigen, so lehren, daß wir um Werk willen, nicht um Christi willen, GOtt angenehm werden, die führen die Gewissen in Verzweiflung.

197. Aus dem allen ist's klar genug, daß allein der Glaube uns vor GOtt gerecht macht; das ist, er erlanget Vergebung der Sünden und Gnade um Christi willen und bringt uns zu einer neuen Geburt. Item, so ist's klar genug, daß wir allein durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen. Item, daß unsere Werke, und da wir anfahen das Gesetz zu halten, an ihm selbst GOtt nicht gefallen. So ich nun, wenn ich gleich voll guter Werke bin, wie Paulus war und Petrus, dennoch anderswo muß meine Gerechtigkeit suchen, nämlich in der Verheißung der Gnade Christi, item, so allein der Glaube das Gewissen stillet, so muß je das gewiß sein, daß allein der Glaub vor GOtt gerecht macht. Denn wir müssen allzeit dabei bleiben, wollen wir recht lehren, daß wir nicht um des Gesetzes willen, nicht um Werke willen, sondern um Christi willen GOtt angenehm seien. Denn die Ehre, so Christo gebühret, soll man nicht dem Gesetze oder unsern elenden Werken geben.

Antwort auf die Argumente der Widersacher.

198. So wir nun die rechten Gründe dieser Sache haben angezeigt, nämlich den Unterschied unter göttlicher Verheißung, und des Gesetzes, so kann man leichtlich verlegen dasjenige, so die Widersacher dagegen vorbringen. Denn sie führen Sprüche ein vom Gesetz und guten Werken, die Sprüche aber, so von göttlicher Verheißung reden, lassen sie außen. Man kann aber kurz antworten auf alle Sprüche, so sie einführen vom Gesetze, nämlich: daß das Gesetz ohne Christo niemand halten kann, und wenn gleich äußerliche gute Werke geschehen ohne Christo, so hat doch GOtt darum an der Person nicht Gefallen. Darum, wenn man will von guten Werken lehren oder predigen, soll man allzeit dazu setzen, daß zuförderst Glaube da sein müsse, und daß sie allein um des Glaubens willen an Christum GOtt angenehm seien, und daß sie Früchte und Zeugniß des Glaubens sind.

199. Diese unsere Lehre ist je klar, sie läßt sich auch wohl am Licht sehen und gegen die heilige Schrift halten, und ist auch klar hie und richtig vorgetragen, wer ihm will sagen lassen, und die Wahrheit nicht wissentlich verleugnen. Denn Christi Wohlthat und den großen Schatz des Evangelii (welchen Paulus so hoch hebt) recht zu erkennen, müssen wir je auf einem Theil GOttes Verheißung und angebotene Gnade, auf dem andern Theil das Gesetz, so weit von einander scheiden als Himmel und Erden. In baufälligen Sachen bedarf man viel Glossen, aber in guten Sachen ist allezeit Eine solutio oder zwei, die durchaus gehen, und lösen alles auf, so man dagegen vermeint aufzubringen. Also hie in dieser Sache, diese einige solutio löset alle Sprüche auf, die wider uns angezogen werden, nämlich: daß man das Gesetz ohne Christo nicht recht thun kann, und ob schon äußerliche Werke geschehen, daß doch GOtt die Person nicht gefället außer Christo. Denn wir bekennen, daß die Schrift diese zwo Lehren führet: Gesetz und Verheißung der Gnaden.

200. Die Widersacher aber, die treten schlecht das ganze Evangelium mit Füßen und alle Verheißungen der Gnaden in Christo, so sie lehren,[1]) daß wir um unserer Liebe und Werke willen Vergebung der Sünden erlangen, und nicht durch den Glauben. Denn so GOttes Gnade und Hülfe gegen uns gebauet ist auf unsere Werke, so ist sie gar ungewiß. Denn wir können nimmermehr gewiß sein, wenn wir Werke genug thun, oder ob die Werke heilig oder rein genug seien; so wird auch also die Vergebung der Sünden ungewiß, und gehet GOttes Zusage unter, wie Paulus sagt [Röm. 4, 14.]: Die göttliche Zusage ist dann umgestoßen, und ist alles ungewiß. Darum lehren wir die Herzen und Gewissen, daß sie sich trösten durch dieselbige Verheißung GOttes, welche fest stehet, und beut Gnade an, und Vergebung der Sünden um Christi willen, nicht um unserer Werk willen.

201. Darnach lehren wir auch von guten Werken und von dem Gesetz; nicht daß wir durch das Gesetz verdienen Vergebung der Sünde, oder daß wir um des Gesetzes willen GOtt angenehm seien, sondern daß GOtt gute Werke haben will. Denn man muß (wie Paulus sagt 2 Tim. 2, 15.) recht schneiden und theilen GOttes Wort; das Gesetz auf einen Ort, die Zusage GOttes auf den andern. Man muß sehen, wie die Schrift von der Verheißung, wie sie von dem Gesetz redet. Denn die Schrift gebeut und lobet also gute Werke, daß sie doch gleichwohl GOttes Verheißung und den rechten Schatz, Christum, noch viel tausendmal höher setzet.

202. Denn gute Werke soll und muß man thun, denn GOtt will sie haben; so sind es Früchte des

1) Müller: „so lehren sie". Im Lateinischen: quum docent. Die Jenaer hat unsere Lesart.

Glaubens, wie Paulus Eph. 2, 10. sagt: „Denn wir sind geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken.“ Darum sollen gute Werke dem Glauben folgen, als Danksagungen gegen GOtt; item, daß der Glaub dadurch geübet werde, wachse und zunehme, und daß durch unser Bekenntniß und guten Wandel andere auch erinnert werden. Also sagt Paulus [Röm. 4, 11.], daß Abraham habe die Beschneidung empfangen, nicht daß er um des Werks willen wäre gerecht worden, sondern daß er an seinem Leibe ein Zeichen hätte, dadurch er erinnert würde, und immer im Glauben zunähme; item, daß er seinen Glauben bekennete vor andern, und durch sein Zeugniß die andern auch zu glauben reizete. Also hat Abel durch den Glauben GOtt ein angenehm Opfer gethan [1 Mos. 4, 4.]. Denn das Opfer hat GOtt nicht gefallen ex opere operato, sondern Abel hielt's gewiß dafür, daß er einen gnädigen GOtt hätte. Das Werk aber that er, daß er seinen Glauben übete, und die andern durch sein Exempel und Bekenntniß zu glauben reizete.

203. So nun also und nicht anders die guten Werke sollten dem Glauben folgen, so thun die viel anderer Meinung ihre Werke, die nicht glauben, daß ihnen ohne Verdienst Sünden vergeben werden um Christi willen. Denn wenn dieselbigen sehen gute Werke an den Heiligen, richten sie menschlicher Weise von den Heiligen; wollen wähnen, die Heiligen haben mit ihren Werken Vergebung der Sünde erlangt, oder sind durch Werke vor GOtt gerecht worden. Darum thun sie dergleichen ihnen nach, und meinen, sie wollen auch also Vergebung der Sünden erlangen und GOttes Zorn versöhnen.

204. Solchen öffentlichen Irrthum und falsche Lehre von den Werken verdammen wir. Erstlich, daß dadurch Christo, dem rechten Mittler, die Ehre genommen wird, und wird den elenden Werken gegeben, wenn wir an Christi Statt unsere Werke wollen darstellen für einen Schatz und Versöhnung des göttlichen Zorns und der Sünde. Denn die Ehre gehöret allein Christo, nicht unsern elenden Werken.

205. Zum andern, so finden doch die Gewissen auch nicht Frieden in solchen Werken. Denn wenn sie schon der Werke viel thun und zu thun sich fleißigen, so findet sich doch kein Werk, das rein genug sei, das wichtig, köstlich genug sei, einen gnädigen GOtt zu machen, das ewige Leben gewiß zu erlangen, in Summa, das Gewissen ruhig und friedlich zu machen.

206. Für das dritte, die auf Werke bauen, die lernen nimmermehr GOtt recht kennen, noch seinen Willen. Denn ein Gewissen, das an GOttes Gnaden zweifelt, das kann nicht glauben, daß es erhöret werde, und dieweil es GOtt nicht anrufen kann, wird es auch göttlicher Hülfe nicht inne, kann also GOtt nicht kennen lernen. Wenn aber der Glaube da ist, nämlich daß wir durch Christum einen gnädigen GOtt haben, der darf fröhlich GOtt anrufen, lernet GOtt und seinen Willen kennen.

207. Aber der Irrthum von den Werken klebt der Welt gar hart an. Die Heiden haben auch Opfer, welche von Patriarchen erstlich herkommen. Dieselbigen Opfer und Werke der Väter haben sie nachgethan; vom Glauben wußten sie nicht, hielten dafür, daß dieselbigen Werke ihnen einen gnädigen GOtt machten. Die Israeliten erdichteten ihnen auch Werke und Opfer, der Meinung, daß sie dadurch wollten einen gnädigen GOtt machen, durch ihr opus operatum, das ist, durch das bloße Werk, welches ohne Glauben geschah. Da sehen wir, wie heftig die Propheten dawider schreien und rufen, als im 50. Psalm, V. 8.: „Deines Opfers halben strafe ich dich nicht“ ꝛc. Item, Jeremias sagt [Cap. 7, 22.]: „Ich habe nicht mit euren Vätern von Brandopfer geredt.“ Da verdammen die Propheten nicht die Opfer an ihnen selbst, denn die hat GOtt geboten als äußerliche Uebung in demselbigen seinem Volk, sondern sie treffen vornehmlich ihr gottlos Herz, da sie die Opfer der Meinung thaten, daß sie meineten, dadurch würde GOtt ex opere operato versöhnet; dadurch ward der Glaube unterdrückt.

208. Und so nun kein Werk das Gewissen recht zufrieden stellet, so pflegen die Heuchler, auf ein blindes Gerathewohl und Wagendahin, gleichwohl ein Werk über das andere, ein Opfer über das andere zu erfinden, und alles ohn GOttes Wort und Befehl mit bösem Gewissen, wie wir im Pabstthum gesehen. Und vornehmlich lassen sie sich bewegen durch die Exempel der Heiligen; denn wenn sie denen also nachfolgen, meinen sie, sie wollen Vergebung der Sünde erlangen, wie die Heiligen erlanget haben ꝛc. Aber die Heiligen glaubten.

209. Das Volk Israel hat gesehen, daß die Propheten opferten auf den Höhen und Hainen; das Werk thaten sie nach, daß sie durch das Werk GOttes Zorn versöhneten. Die Propheten aber hatten da Opfer gethan, nicht daß sie durch die Werke Vergebung der Sünde verdienen wollten, sondern daß sie an den Orten predigten und lehrten; darum thaten sie die Opfer zu einem Zeugniß ihres Glaubens.

210. Item, das Volk hatte nun gehöret, daß Abraham seinen Sohn geopfert hatte: daß sie nun auch Werke thäten, die sie schwer und sauer ankämen, so opferten sie ihre Söhne auch. Abraham aber war nicht der Meinung, seinen Sohn zu opfern, daß solches sollte eine Versöhnung sein, dadurch er vor GOtt gerecht würde ꝛc.

211. Also, in der Kirche hat Christus das Abendmahl eingesetzt, darinne durch göttliche Zusage Vergebung der Sünde wird angeboten, daß wir erinnert werden, daß durch das äußerliche Zeichen unser Glaube gestärket werde, daß wir dadurch auch vor den Leuten unsern Glauben bekennen, und die Wohlthat Christi preisen und predigen, wie Paulus sagt [1 Cor. 11, 26.]: „So oft ihr das thut, sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen" ꝛc. Die Widersacher aber geben vor, die Messe sei ein solch Werk, das ex opere operato vor GOtt uns gerecht mache, und erlöse diejenigen von Pein und Schuld, für welche es geschichet.

212. St. Antonius, Bernhardus, Dominicus und andere Heiligen haben durch ein eigen Leben von Leuten sich gethan, damit sie desto leichter die heilige Schrift könnten lesen, oder um anderer Uebung willen. Nichtsdestoweniger haben sie bei sich gehalten, daß sie durch den Glauben an Christum vor GOtt gerecht wären, daß sie allein durch Christum einen gnädigen GOtt erlangten. Aber der große Haufe ist hernach zugefahren, haben den Glauben an Christum fahren lassen, haben allein gesehen auf die Exempel ohne Glauben und sich unterstanden, durch dieselbigen Klosterwerke Vergebung der Sünde zu erlangen. Also setzt allezeit die Vernunft die guten Werke zu hoch und an einen unrechten Ort. Den Irrthum ficht nun an das Evangelium und lehret, daß wir vor GOtt gerecht werden, nicht um des Gesetzes oder unserer Werke willen, sondern allein um Christi willen. Christum aber kann man nicht fassen, denn allein durch den Glauben, darum so werden wir auch allein durch den Glauben vor GOtt gerecht.

213. Dagegen ziehen die Widersacher an den Spruch Pauli zu den Corinthern am 13., V. 2.: „Wenn ich hätte allen Glauben ꝛc., und hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts." Da rufen die Widersacher mit einem großen Triumph und rühmen, sie seien durch diesen Spruch gewiß, daß nicht allein der Glaube vor GOtt uns gerecht mache, sondern auch die Liebe. Es ist aber ganz leicht zu antworten, nachdem wir oben haben angezeiget, was wir von der Liebe und Werken halten. Paulus will in dem Spruche, daß in den Christen solle Liebe sein gegen dem Nächsten. Das sagen wir auch. Denn wir haben je hie oben gesagt: wenn wir neu geboren sind, so fahen wir an, das Gesetz zu halten und GOttes Gesetze gehorsam zu sein. Darum, wenn jemand die christliche Liebe nachlässet, so ist er, wenn er gleich großen, starken Glauben gehabt, kalt worden, und ist nun wieder fleischlich, ohne Geist und Glauben; denn da ist nicht der Heilige Geist, wo nicht christliche Liebe ist, und andere gute Früchte.

214. Es folget aber daraus nicht, daß uns die Liebe vor GOtt gerecht macht, das ist, daß wir darum durch die Liebe Vergebung der Sünde erlangen, daß die Liebe das Schrecken der Sünde und des Todes überwinde, daß die Liebe an Christi Statt gegen GOttes Zorn und Gericht solle gehalten werden, daß die Liebe das Gesetz erfülle, daß wir durch die Liebe GOtt versöhnet und angenehm werden, und nicht um Christi willen. Von dem allen sagt Paulus nichts, und die Widersacher erdichten es doch aus ihrem Hirn.

215. Denn, so wir durch unsere Liebe GOttes Zorn überwinden, so wir durch unser Gesetzerfüllen GOtt angenehm sind, mögen die Widersacher auch sagen, daß die göttliche Verheißung, das ganze Evangelium nichts sei. Denn dasselbige lehret, daß wir einen Zugang haben zu GOtt allein durch Christum, daß wir nicht durch unser Gesetzwerk, sondern um Christi willen GOtt angenehm seien, als den einigen Mittler und Versöhner.

216. Die Widersacher deuten viel Sprüche auf ihre Meinung, die doch nicht also lauten; aber sie machen Zusatz daran, wie hie. Denn dieser Spruch ist klar genug, wenn allein die Widersacher ihre eigenen Träume außerhalb der Schrift nicht dran flickten, so sie doch nicht verstehen, was Glaube sei, was Christus ist, oder wie es zugeht, wenn ein Mensch vor GOtt gerecht wird.

217. Die Corinther und etliche aus ihnen hatten das Evangelium gehöret und viel trefflicher Gaben empfangen,[1]) und, wie es denn in solchen Sachen zugehet, im Anfang waren sie hitzig und wacker zu allen Sachen; darnach erwuchsen Rotten und Secten unter ihnen, wie Paulus anzeiget; huben an die rechten Apostel zu verachten. Darum straft sie Paulus, vermahnet sie wieder zur Einigkeit und zu christlicher Liebe. Und Paulus redet an dem Ort nicht von Vergebung der Sünde oder wie man vor GOtt fromm und gerecht wird, oder wie es zugehet, wenn ein Sünder zu Christo bekehret wird, sondern redet von den Früchten des Glaubens; redet auch nicht von der Liebe gegen GOtt, sondern von der Liebe gegen dem Nächsten.

218. Nun ist es fast närrisch, daß die Liebe gegen dem Nächsten, dadurch wir hie auf Erden mit den Leuten handeln, uns vor GOtt soll gerecht machen, so doch zu der Gerechtigkeit, welche vor GOtt gilt, dieses gehöret, daß wir etwas erlangen, dadurch GOttes Zorn gestillet und das Gewissen gegen GOtt im Himmel zu Frieden komme. Der keines

1) So lesen alle Ausgaben, doch es scheint uns der Text corrumpirt zu sein, und nach dem Lateinischen sollte so gelesen werden: Die Corinther hatten das Evangelium gehört, und etliche aus ihnen, die zuvor gerechtfertigt waren, hatten viel trefflicher Gaben empfangen ꝛc.

geschiehet durch die Liebe, sondern allein durch den Glauben, durch welchen man fasset Christum und GOttes Zusage.

219. Das ist aber wahr, wer die Liebe verleuret, der verleuret auch Geist und Glauben. Und also sagt Paulus: „Wenn ich die Liebe nicht habe, so bin ich nichts" [1 Cor. 13, 2.]. Er setzet aber nicht die affirmativa dazu, daß die Liebe vor GOtt gerecht mache.

220. Aber hie sagen sie auch, die Liebe werde dem Glauben und der Hoffnung vorgezogen, denn Paulus sagt 1 Cor. 13, 13.: „Die Liebe ist die größeste unter den dreien." Nun sei es zu achten, daß die Tugend, so Paulus die größeste nennet, vor GOtt uns gerecht und heilig mache. Wiewohl nun Paulus da eigentlich redet von der Liebe gegen dem Nächsten, und so er spricht: „Die Liebe ist die größeste", sagt er es darum, denn die Liebe gehet weit, und trägt viele Früchte auf Erden. Denn Glaube und Hoffnung handeln allein mit GOtt. Aber die Liebe gehet auf Erden unter den Leuten um, und thut viel Gutes, mit trösten, lehren, unterrichten, helfen, rathen, heimlich und öffentlich. Doch lassen wir zu, daß GOtt und den Nächsten lieben die höchste Tugend sei. Denn dies ist das höchste Gebot: „Du sollst GOtt lieben von ganzem Herzen." Daraus folget nun nicht, daß die Liebe uns gerecht mache.

221. Ja, sprechen sie, die höchste Tugend soll billig gerecht machen. Antwort: Es wäre wahr, wenn wir um unserer Tugend willen einen gnädigen GOtt hätten. Nun ist droben bewiesen, daß wir um Christi willen, nicht um unserer Tugend willen angenehm und gerecht sind. Denn unsere Tugenden sind unrein. Ja, wie dieses Gesetz das höchste ist: „Du sollst GOtt lieben", also kann diese Tugend, GOtt lieben, am allerwenigsten gerecht machen. Denn so das Gesetz und Tugend höher ist, so wir es weniger thun können, darum sind wir nicht um der Liebe willen gerecht; der Glaube aber macht gerecht, nicht um unsers Thuns willen, sondern allein derhalben, daß er Barmherzigkeit sucht und empfähet, und will sich auf kein eigen Thun verlassen. Das ist, daß wir lehren: Gesetz macht nicht gerecht, sondern das Evangelium; das glauben heißt, daß wir um Christi willen, nicht um unsers Thuns willen einen gnädigen GOtt haben.

222. Die Widersacher lehren aber darum also von der Liebe, daß sie uns GOtt versöhne, denn sie wissen nichts vom Evangelio, sondern sehen allein das Gesetz an, wollen damit um eigener Heiligkeit willen einen gnädigen GOtt haben, nicht aus Barmherzigkeit um Christi willen. Also sind sie allein Gesetzlehrer, und nicht Lehrer des Evangelii.

223. Auch ziehen die Widersacher wider uns an den Spruch zu den Colossern [Cap. 3, 14.]: „Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit." Daher schließen sie, daß die Liebe vor GOtt gerecht mache, denn sie macht uns vollkommen. Wiewohl wir hie allerlei antworten könnten von der Vollkommenheit, doch wollen wir hie den Spruch Pauli einfältig handeln.

224. Es ist gewiß, daß Paulus von der Liebe des Nächsten redet. So darf man auch nicht gedenken, daß Pauli Meinung sei, daß wir sollten vor GOtt ehe gerecht werden durch die Werke der andern Tafel, denn durch die Werke der ersten Tafel. Item, so die Liebe eine Vollkommenheit ist oder vollkömmliche Erfüllung des Gesetzes, so ist des Mittlers Christi nicht vonnöthen. Paulus aber, der lehret an allen Orten, daß wir darum GOtt angenehm seien um Christi willen, nicht um unserer Liebe oder unserer Werke oder Gesetzes willen, denn auch kein Heiliger (wie oben gesagt) erfüllet das Gesetz vollkömmlich. Darum, so er an allen andern Orten schreibt und lehret, daß in diesem Leben an unseren Werken keine Vollkommenheit ist, so ist nicht zu gedenken, daß er zu den Colossern von Vollkommenheit der Person rede, sondern er redet von Einigkeit der Kirche, und das Wort, so sie Vollkommenheit deuten, heißet nichts anders, denn unzerrissen sein, das ist, einig sein. Daß er nun sagt: „Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit", das ist, sie bindet, füget, und hält zusammen die vielen Gliedmaßen der Kirche unter sich selbst. Denn gleichwie in einer Stadt oder in einem Hause die Einigkeit dadurch erhalten wird, daß einer dem andern zugute halte, und kann nicht Friede noch Ruhe bleiben, wo nicht einer dem andern viel verziehet, wo wir nicht einander tragen: also will Paulus da vermahnen zu der christlichen Liebe, daß einer des andern Fehle, Gebrechen dulden und tragen soll, daß sie einander vergeben sollen, damit Einigkeit erhalten werde in der Kirche, damit der Christenhaufe nicht zerrissen, zertrennet werde, und sich in allerlei Rotten und Secten theile, daraus denn großer Unrath, Haß und Neid, allerlei Bitterkeit und böse Gift, endlich öffentliche Ketzerei erfolgen möchten. Denn die Einigkeit kann nicht bleiben, wenn die Bischöfe ohne alle Ursache zu schwere Bürden auflegen dem Volk. Auch werden daraus leichtlich Rotten, wenn das Volk aufs geschwindeste alles will meistern und ausecken an der Bischöfe oder Prediger Wandel und Leben, oder wenn sie alsbald der Prediger müde werden, etwa um eines kleinen Gebrechens willen, da folget viel großes Unraths. Alsdann bald suchet man aus derselbigen Verbitterung andere Lehrer und andere Prediger.

225. Wiederum wird erhalten Vollkommenheit

und Einigkeit, das ist, die Kirche bleibt unzertrennet und ganz, wenn die Starken die Schwachen dulden und tragen, wenn das Volk mit seinen Predigern auch Geduld hat, wenn die Bischöfe und Prediger wiederum allerlei Schwachheit, Gebrechen dem Volke nach Gelegenheit wissen zugut zu halten. Von dem Wege und der Weise, Einigkeit zu halten, ist auch viel allenthalben geschrieben in den Büchern der Philosophen und Weltweisen. Denn wir müssen einander viel vergeben und für gut halten, um der Einigkeit willen. Und davon redet Paulus mehr denn an Einem Ort. Darum schließen die Widersacher nicht recht, daß die Liebe solle vor GOtt gerecht machen, denn Paulus redet da nicht von der Vollkommenheit oder Heiligkeit der Personen, wie sie wähnen, sondern sagt, die Liebe macht ein stilles Wesen in der Kirche. Und also legt den Spruch auch Ambrosius aus: Gleichwie ein Gebäu ganz ist, wenn alle Stücke zusammenhangen ꝛc.

226. Es sollten sich aber die Widersacher auch wohl schämen, daß sie so trefflich hoch von der Liebe schreiben und predigen, und Liebe, Liebe in allen ihren Büchern schreiben und schreien, und gar keine Liebe erzeigen. Denn wie eine schöne Christenliebe ist das, daß sie durch ihre unerhörte Tyrannei zertrennen und zerreißen die Einigkeit der Kirche, so sie, [um] nichts denn Blutbriefe und tyrannische Gebot ausgehen zu lassen, dem allerlöblichsten Kaiser gern das Aergeste wollten einbilden. Sie erwürgen die Priester, und viel andere fromme, ehrliche Leute, keiner andern Ursache halben, denn daß sie allein öffentliche, schändliche Mißbräuche anfechten. Sie wollten gerne, daß alle die todt wären, die wider ihre gottlose Lehre mit einem Wort mucken. Das alles reimet sich gar übel zu dem großen Rühmen von Liebe, von caritas ꝛc. Denn wenn bei den Widersachern ein Tröpflein Liebe wäre, so könnte man wohl Frieden und Einigkeit in der Kirche machen, wenn sie ihre Menschensatzungen, welche doch nichts zu christlicher Lehre oder Leben nütze sind, nicht also aus lauter rachgieriger Bitterkeit und pharisäischem Neid wider die erkannte Wahrheit verföchten, sonderlich so sie ihre Satzungen selbst nicht recht halten.

227. Aus dem Apostel Petro ziehen sie auch an den Spruch, da er sagt: „Die Liebe decket zu die Menge der Sünden.“ Nun ist es gewiß, daß Petrus da auch redet von der Liebe gegen dem Nächsten, denn er redet daselbst von dem Gebot der Liebe, da geboten ist, daß wir uns unter einander lieben sollen. So ist es auch keinem Apostel nie in seine Gedanken kommen, daß die Liebe sollte den Tod überwinden oder die Sünde, daß die Liebe sollte eine Versöhnung sein ohne den Mittler Christum, daß die Liebe sollte unsere Gerechtigkeit sein ohne den Versöhner Christum. Denn die Liebe, wenn wir sie schon gleich haben, so ist es nichts mehr, denn eine Gerechtigkeit des Gesetzes; sie ist je nicht Christus, durch welchen wir allein gerecht werden, wenn wir glauben, daß um des Mittlers willen uns der Vater gnädig ist, daß uns sein Verdienst geschenkt wird. Darum kurz zuvor vermahnet Petrus, daß wir uns sollen zu Christo halten, daß wir auf ihn, als den Eckstein, erbauet werden. Denn er sagt: „Wer an ihn glaubet, der wird nicht zu Schanden werden.“ Mit unsern Werken und Leben werden wir wahrlich vor GOttes Urtheil und Angesicht mit Schanden bestehen. Aber der Glaube, durch welchen Christus unser wird, der erlöset uns von solchen Schrecken des Todes. Denn durch die Verheißung sind wir recht gewiß, daß uns durch Christum die Sünde vergeben ist.

228. Und das Wort 1 Petr. 4, 8.: „Die Liebe decket der Sünde Menge“ ꝛc., ist genommen aus den Sprüchen Salomonis, da er [Cap. 10, 12.] sagt: „Haß richtet Hader an, aber die Liebe die decket der Sünde Menge zu.“ Da gibt der Text klar an ihm selbst genug, daß er von der Liebe redet gegen dem Nächsten, und nicht von der Liebe gegen GOtt. Und er will gleich dasselbige, das der nächste Spruch Pauli zu den Colossern sagt, nämlich, daß wir uns sollen fleißigen, brüderlich, freundlich zu leben, also, daß einer dem andern viel zugut halte, daß Unlust und Zwiespalt vermeidet werden. Als sollte er sagen: Zwiespalt erwächset aus Haß; wie wir denn sehen, daß aus geringem Fünklein oft groß Feuer angehet.

229. Es waren nicht so große Sachen, darüber erst C. Cäsar und Pompejus uneins worden, und wo einer dem andern gewichen hätte, so wäre der folgende große Krieg, so viel Blutvergießen, so manch groß Unglück und Unrath nicht daraus kommen. Aber da ein jeder mit dem Kopfe hindurch wollte, ist der große unsägliche Schade, Zerrüttung des ganzen römischen Regiments der Zeit erfolget. Und es sind viel Ketzereien daher erwachsen, daß Prediger auf einander sind verbittert worden.

230. So ist nun Petri Spruch also zu verstehen: „Die Liebe decket der Sünde Menge zu“, das ist, die Liebe decket des Nächsten Sünde. Das ist, ob sich gleichwohl Unwill unter Christen begibt, so trägt doch die Liebe alles, übersieht gern, weicht dem Nächsten, duldet und trägt brüderlich seine Gebrechen, und suchet nicht alles aufs schärfste. So will nun Petrus das gar nicht, daß die Liebe vor GOtt verdiene Vergebung der Sünde, daß die Liebe uns GOtt versöhne ohne den Mittler Christum, daß wir durch die Liebe sollten GOtt angenehm sein ohne den Mittler Christum, sondern das will Petrus: daß, in welchem christliche Liebe ist, der ist nicht eigensinnig, nicht hart und unfreundlich, sondern

hält leichtlich dem Nächsten seine Gebrechen und Fehle zugut, vergibt brüderlich dem Nächsten, stillet, weiset sich selbst, und weichet um Friedens willen, wie auch lehret der Spruch: Amici vitia nŏris, non oderis, das ist, ich soll meines Freundes Weise lernen, aber ihn (ob es nicht alles schnurgleich ist) darum nicht hassen.

231. Und die Apostel vermahnen nicht ohne Ursache zu solcher Liebe, welches die Philosophi ἐπιείκειαν genannt haben. Denn sollen Leute in Einigkeit bei einander sein oder bleiben, es sei in der Kirche oder auch weltlichem Regiment, so müssen sie nicht alle Gebrechen gegen einander auf der Goldwage abrechnen, sie müssen lassen einander fast viel mit dem Wasser vorüber gehen und immer zugut halten, so viel auch immer möglich brüderlich mit einander Geduld haben.

232. Auch ziehen sie den Spruch aus dem Apostel Jacobo [Cap. 2, 24.] an, und sagen: Sehet ihr nun, daß wir nicht allein durch den Glauben, sondern durch Werke vor GOtt gerecht werden? Und sie wollen wähnen, der Spruch sei fast stark[1]) wider unsere Lehre. Aber wenn die Widersacher allein ihre Träume außen lassen, und nicht hinan flicken, was sie wollen, so ist die Antwort leicht. Denn des Apostels Jacobi Spruch hat wohl seinen einfältigen Verstand, aber die Widersacher erdichten das dazu, daß wir durch unsere Werke verdienen Vergebung der Sünden, item, daß die guten Werke eine Versöhnung seien, dadurch uns GOtt gnädig wird, item, daß wir durch die guten Werke überwinden können die große Macht des Teufels, des Todes und der Sünde, item, daß unsere guten Werke an ihnen selbst vor GOtt so angenehm und groß geacht seien, daß wir des Mittlers Christi nicht dürfen. Der keines ist dem Apostel Jacobo in sein Herz kommen, welches doch alles die Widersacher sich zu erhalten unterstehen durch den Spruch Jacobi.

233. So müssen wir nun erst dieses merken, daß dieser Spruch mehr ist wider die Widersacher, denn für sie. Denn die Widersacher lehren, der Mensch werde vor GOtt fromm und gerecht durch die Liebe und Werk. Von dem Glauben, dadurch wir uns halten an den Mittler Christum, reden sie nichts. Und das mehr ist, von dem Glauben wollen sie nichts hören noch sehen, unterstehen sich, diese Lehre vom Glauben mit dem Schwert und Feuer zu tilgen. Jacobus aber thut anders. Er läßt den Glauben nicht außen, sondern redet vom Glauben; damit läßt er Christum den Schatz und den Mittler bleiben, dadurch wir vor GOtt gerecht werden, wie auch Paulus, da er die Summa setzt christliches Glaubens, setzet er Glauben und Liebe zusammen, 1 Tim. 1, 5.: „Die Summa des Gesetzes ist die Liebe aus ungefärbtem Glauben."

234. Zum andern zeigt die Sache an ihr selbst an, daß er von Werken redet, welche dem Glauben folgen, denn er zeiget an, daß der Glaube nicht müsse todt, sondern lebendig, kräftig, schäftig und thätig im Herzen sein. Darum ist Jacobi Meinung nicht gewesen, daß wir durch Werke Gnad oder Vergebung der Sünde verdienen. Denn er redet von Werken derjenigen, welche schon durch Christum gerecht worden sind, welche schon GOtt versöhnet sind, und Vergebung der Sünden durch Christum erlanget haben. Darum irren die Widersacher weit, wenn sie aus dem Spruche schließen wollen, daß wir durch gute Werke Gnad und Vergebung der Sünden verdienen, oder daß Jacobus dies wolle, daß wir durch unsere Werk einen Zugang zu GOtt haben ohne den Mittler und Versöhner Christum.

235. Zum dritten, so hatte St. Jacobus zuvor gesagt von der geistlichen Wiedergeburt, daß sie durch das Evangelium geschiehet. Denn also sagt er im ersten Cap., V. 18.: „Er hat uns gezeuget nach seinem Willen, durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creatur." So er nun sagt, daß wir durch das Evangelium neu geboren seien, so will er, daß wir durch den Glauben gerecht seien vor GOtt worden. Denn die Verheißung von Christo fasset man allein durch den Glauben, wenn wir durch dieselbige getröstet werden wider das Schrecken des Todes, der Sünde ꝛc. Darum ist seine Meinung nicht, daß wir durch unsere Werke sollten neu geboren werden.

236. Aus diesem allen ist klar genug, daß der Spruch Jacobi nicht wider uns ist. Denn er schilt da etliche faule Christen, welche allzu sicher waren worden, machten ihnen Gedanken, sie hätten den Glauben, so sie doch ohne Glauben waren. Darum macht er Unterschied zwischen lebendigem und todtem Glauben. Den todten Glauben nennt er, wo nicht allerlei gute Werke und Früchte des Geistes folgen, Gehorsam, Geduld, Keuschheit, Liebe ꝛc. Lebendigen Glauben nennt er, da gute Früchte folgen. Nun haben wir gar oft gesagt, was wir Glauben nennen. Denn wir nennen das nicht Glauben, daß man die schlechten Historien wisse von Christo, welches auch in Teufeln ist, sondern das neue Licht und die Kraft, welche der Heilige Geist in den Herzen wirket, durch welche wir das Schrecken des Todes, der Sünden überwinden ꝛc. Das heißen wir Glauben.

237. Ein solch recht christlicher Glaube ist nicht so ein leicht schlecht Ding, als die Widersacher wähnen wollen, wie sie denn sagen: Glaub, Glaub! wie bald kann ich glauben ꝛc. Es ist auch nicht ein

1) Bei Müller: „fest, stark". Doch das Lateinische zeigt, daß die von uns aufgenommene Lesart der Jenaer Ausgabe die richtige sei.

Menschengedanke, den ich mir selbst machen könne, sondern ist eine göttliche Kraft im Herzen, dadurch wir neu geboren werden, dadurch wir die große Gewalt des Teufels und des Todes überwinden, wie Paulus sagt zun Colossern [Cap. 2, 12.]: „In welchem ihr auch seid auferstanden durch den Glauben, den GOtt wirket" ꝛc. Derselbige Glaube, dieweil es ein neu göttlich Licht und Leben im Herzen ist, dadurch wir andern Sinn und Muth kriegen, ist lebendig, schäftig und reich von guten Werken.

238. Darum ist das recht geredt, daß der Glaub nicht recht ist, der ohne Werk ist. Und ob er sagte, daß wir durch den Glauben und Werke gerecht werden, so sagt er doch nicht, daß wir durch die Werke neu geboren werden, so sagt er auch nicht, daß Christus halb der Versöhner sei, halb unsere Werke, sondern er redet von Christen, wie sie sein sollen, nachdem sie nun neu geboren sind durch das Evangelium.

239. Denn er redet von Werken, die nach dem Glauben folgen sollen, da ist's recht geredt: Wer Glauben und gute Werke hat, der ist gerecht; ja, nicht um der Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben. Und wie ein guter Baum gute Früchte tragen soll, und doch die Früchte machen den Baum nicht gut, also müssen gute Werke folgen nach der neuen Geburt, wiewohl sie den Menschen nicht vor GOtt angenehm machen, sondern wie der Baum zuvor gut sein muß, also müsse der Mensch zuvor GOtt angenehm sein durch den Glauben, um Christi willen. Die Werke sind viel zu gering dazu, daß uns GOtt um ihrentwillen gnädig sein sollt, wo er uns nicht um Christi willen gnädig wäre.

240. Also ist Jacobus St. Paulo nicht entgegen, sagt auch nicht, daß wir durch die Werke verdienen Vergebung der Sünde, sagt nicht, daß unsere Werke des Teufels Macht, den Tod, die Sünde, der Höllen Schrecken überwinden, und dem Tode Christi gleich seien, er sagt nicht, daß wir durch Werke GOtt angenehm werden, er sagt nicht, daß unsere Werke die Herzen zu Ruhe bringen, und GOttes Zorn überwinden, oder daß wir Barmherzigkeit nicht dürfen, wenn wir Werke haben; der keins sagt Jacobus. Welchen Zusatz doch die Widersacher hinzuflicken an die Worte Jacobi.

241. Auch führen sie noch mehr Sprüche wider uns, als diesen: Danielis am 4., V. 24., sagt der Text: „Deine Sünde löse mit Gerechtigkeit, und deine Uebertretung mit Almosen gegen den Armen." Und Jes. 58, 7.: „Brich den Hungrigen dein Brod." Item, Luc. 6, 37.: „Vergebet, so wird euch vergeben werden"; und Matth. 5, 7.: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden die Barmherzigkeit erlangen."

242. Auf diese Sprüche und dergleichen von den Werken antworten wir erstlich dieses: nämlich daß (wie wir oben gesagt) das Gesetz niemand halten kann ohne Glauben, so kann niemand GOtt gefallen ohne Glauben an Christum, wie er sagt [Joh. 15, 5.]: „Ohne mich könnt ihr nichts thun." Item [Hebr. 11, 6.]: „Ohne den Glauben ist es unmöglich GOtt gefallen." Item, wie Paulus sagt [Röm. 5, 2. Eph. 3, 12.]: „Durch Christum haben wir einen Zugang zu GOtt durch den Glauben." Darum so oft die Schrift der Werke gedenket, so will sie allenthalben das Evangelium von Christo und den Glauben mitgemeinet haben.

243. Zum andern, so sind die Sprüche aus Daniel und die andern (so jetzund erzählt) fast alle Predigten von der Buße. Erstlich predigen sie das Gesetz, zeigen die Sünde an, und vermahnen zur Besserung und guten Werken. Zum andern ist daneben eine Verheißung, daß GOtt wolle gnädig sein. Nun ist es gewiß, daß zu einer rechten Buße nicht genug ist, allein das Gesetz zu predigen, denn es schrecket allein die Gewissen, sondern es muß dazu kommen auch das Evangelium, nämlich daß die Sünden ohn Verdienst vergeben werden, um Christi willen, daß wir durch den Glauben erlangen Vergebung der Sünde. Das ist so gewiß und also klar, daß, wo die Widersacher das werden anfechten, und Christum und den Glauben von der Buße scheiden, [sie] billig für Lästerer des Evangelii und Christi geachtet werden.

244. Darum soll man die Worte des großen, hohen Propheten Danielis nicht allein auf das bloße Werk, auf die Almosen deuten und ziehen, sondern auch den Glauben ansehen. Man muß der Propheten Worte, welche voll Glaubens und Geistes gewest, nicht so heidnisch ansehen, als Aristotelis[1]) oder eines andern Heiden. Aristoteles hat auch Alexandrum vermahnet, daß er seine Macht nicht zu eigenem Muthwillen, sondern zu Besserung Landen und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben, man kann auch vom königlichen Amt nichts Bessers predigen oder schreiben. Aber Daniel sagt seinem Könige nicht allein von seinem königlichen Amt, sondern von der Buße, von Vergebung der Sünde, von Versöhnung gegen GOtt und von den hohen, großen, geistlichen Sachen, welche gar hoch und weit über alle menschliche Gedanken und Werke gehen. Darum sind seine Worte nicht allein von Werken und Almosen zu verstehen, welche auch ein Heuchler thun kann, sondern vornehmlich vom Glauben.

245. Daß man aber muß Glauben hie verstehen, da wir von reden, das ist, glauben, daß GOtt Sünde

1) Müller: Aristoteles.

durch Barmherzigkeit, nicht um unsers Verdiensts willen vergebe, das beweiset der Text selbst. Erstlich damit, denn es sind zwei Stücke in Danielis Predigt. Das eine ist Gesetzpredigt und Strafe, das andere ist die Verheißung oder Absolution. Wo nun Verheißung ist, muß Glaube sein. Denn Verheißung kann nicht anders empfangen werden, denn daß sich das Herz verlässet auf solch GOttes Wort, und siehet nicht an eigene Würdigkeit oder Unwürdigkeit, darum fordert Daniel auch Glauben. Denn also lautet die Verheißung: Deine Sünden werden geheilet. Dieses Wort ist eine rechte prophetische und evangelische Predigt, denn Daniel wußte,[1]) daß durch den künftigen Samen, Christum, nicht allein den Juden, sondern auch den Heiden Vergebung der Sünden, Gnade und ewiges Leben zugesagt war, sonst hätte er den König nicht also können trösten. Denn es ist nicht Menschenwerk, einem erschrockenen Gewissen gewißlich Vergebung der Sünden zusagen, und trösten, daß GOtt nicht mehr zürnen wolle. Da muß man von GOttes Willen Zeugniß aus GOttes Wort haben, wie denn Daniel die hohen Verheißungen vom künftigen Samen gewußt und verstanden hat. Dieweil er nun eine Promission setzet, ist klar und offenbar, daß er Glauben fordert, da wir von reden.

246. Daß er aber spricht: „Deine Sünde löse mit Gerechtigkeit, und deine Uebertretung mit Wohlthaten gegen den Armen", ist eine Summa einer ganzen Predigt, und ist so viel: Bessere dich. Und ist wahr, so wir uns bessern, werden wir los von Sünden. Darum sagt er recht: „Löse deine Sünde." Daraus folget aber nicht, daß wir von Sünden los werden um unserer Werke willen, oder daß unsere Werke die Bezahlung seien für die Sünde. Auch setzet Daniel nicht allein die Werke, sondern spricht: „Löse deine Sünde mit Gerechtigkeit." Nun weiß männiglich, daß Gerechtigkeit in der Schrift nicht allein äußerliche Werke heißet, sondern fasset den Glauben, wie Paulus spricht [Röm. 1, 17.]: Justus ex fide vivet, „der Gerechte lebet seines Glaubens". Darum fordert Daniel erstlich Glauben, da er Gerechtigkeit nennet, und spricht: „Löse deine Sünde mit Gerechtigkeit", das ist, mit Glauben gegen GOtt, dadurch du gerecht wirst. Dazu thue auch gute Werke, nämlich warte deines Amts, sei nicht ein Tyrann, sondern siehe zu, daß dein Regiment Landen und Leuten nützlich sei, halte Friede und schütze die Armen wider unrechte Gewalt. Das sind fürstliche eleemosynae.

247. Also ist klar, daß dieser Spruch der Lehre vom Glauben nicht entgegen ist. Aber unsere Widersacher, die groben Esel, flicken ihre Zusätze an solche Sprüche, nämlich, daß uns die Sünden um unserer Werke willen vergeben werden, und lehren vertrauen auf Werke, so doch die Sprüche nicht also reden, sondern fordern gute Werke, wie denn wahr ist, daß muß ein ander und besser Leben in uns werden; aber dennoch sollen dieselbigen Werke Christo seine Ehre nicht nehmen.

248. Also ist auch auf den Spruch aus dem Evangelio [Luc. 6, 37.] zu antworten: „Vergebet, so wird euch vergeben." Denn es ist gleich eine solche Lehre von der Buße. Das erste Stück an diesem Spruch fordert Besserung und gute Werke. Das andere Stück setzet dazu die Verheißung, und man soll daraus nicht schließen, daß unser Vergeben uns ex opere operato Vergebung der Sünden verdiene. Denn das sagt Christus nicht, sondern, wie in andern Sacramenten Christus die Verheißung heftet an das äußerliche Zeichen, also heftet er auch hie die Verheißung von Vergebung der Sünden an die äußerlichen guten Werke. Und wie wir im Abendmahl nicht erlangen Vergebung der Sünde ohne den Glauben ex opere operato, also auch nicht in diesem Werk und unserm Vergeben, denn unser Vergeben ist auch kein gut Werk, es geschehe denn von denjenigen, welchen von GOtt in Christo die Sünden schon zuvor vergeben sind.

249. Darum unser Vergeben, soll es GOtt gefallen, so muß es nach der Vergebung, da uns GOtt vergibt, folgen. Denn Christus pfleget die zwei also zusammen zu setzen, das Gesetz und Evangelium, beide den Glauben und auch die guten Werke, daß er anzeige, daß kein Glaube da sei, wenn nicht gute Werke folgen. Item, daß wir äußerliche Zeichen haben, welche uns erinnern des Evangelii und Vergebung der Sünde, dadurch wir getröstet werden, daß also manchfältig unser Glaube geübet werde.

250. Also sollen solche Sprüche verstanden werdan, denn sonst wäre er stracks wider das ganze Evangelium, und würden unsere bettelischen Werke an Christi Statt gesetzt, welcher allein soll die Versöhnung sein, welcher je nicht zu verachten ist. Item, wo sie sollten von Werken verstanden werden, so würde die Vergebung der Sünde ganz ungewiß, denn sie stünde auf einem losen Grunde, auf unsern elenden Werken.

251. Auch ziehen sie an einen Spruch aus Tobia [Cap. 4, 11.]: „Die Almosen erlösen von der Sünde und von dem Tode." Wir wollen nicht sagen, daß da eine hyperbole sei; wiewohl wir es sagen möchten, damit Christi Ehre erhalten werde; denn dies ist Christi Amt alleine, von der Sünde, vom Tode erlösen ꝛc. Wir wollen aber uns zu unserer alten Regel halten, nämlich daß das Gesetz oder die Werke außer Christo niemand ge-

1) Müller: „weiß"; Jenaer: „wisset"; im Lateinischen: norat.

recht machen vor GOtt. So gefallen nun die Almosen, „welche dem Glauben folgen", dann erst GOtt, wenn ich durch Christum versöhnet bin, nicht die vorhergehen. Darum erlösen sie vom Tode nicht ex opere operato, sondern, wie ich kurz zuvor von der Buße gesagt habe, daß man den Glauben mit den Früchten zugleich muß zusammenfassen. Also ist auch von den Almosen zu sagen, daß sie GOtt gefallen, dieweil sie geschehen in den Gläubigen. Denn Tobias redet nicht allein vom Almosen, sondern auch vom Glauben, denn er sagt, V. 20.: „Lobe GOtt, und bitte ihn, daß er dich wolle auf deinen Wegen leiten" ꝛc. Da redet er eigentlich von dem Glauben, da wir von reden, der da glaubt, daß er einen gnädigen GOtt habe, den er zu loben schuldig ist für eitel große Güte und Gnade, von dem er auch täglich wartet Hülfe, und bittet ihn, daß er ihn im Leben und Sterben leiten und regieren wolle.

252. Auf die Weise mögen wir nachgeben, daß die Almosen nicht unverdienstlich seien gegen GOtt, nicht aber, daß sie können den Tod, die Hölle, den Teufel, die Sünde überwinden, die Gewissen zur Ruhe stellen (denn das muß durch den Glauben an Christum allein geschehen), sondern verdienen, daß uns GOtt schützet vor künftigem Uebel und Fahr Leibes und der Seelen. Das ist der einfältige Verstand, welcher auch mit andern Sprüchen der Schrift übereinstimmet. Denn wo gute Werke gelobt werden in der Schrift, so soll man es allezeit nach der Regel Pauli verstehen, daß man das Gesetz und die Werke nicht über Christum hebe, daß Christus und der Glaube so hoch über alle Werke gehen, als der Himmel über der Erden ist.

253. Auch ziehen sie an den Spruch Christi [Luc. 11, 41.]: „Gebet Almosen, so wird euch alles rein sein." Die Widersacher sind taub, und haben dicke Ohren, darum müssen wir ihnen die Regeln oft erholen, daß das Gesetz ohne Christo niemanden vor GOtt fromm mache, und daß alle Werke allein um Christi willen angenehm seien. Aber die Widersacher schließen Christum allenthalben aus, thun gleich als sei Christus nichts, und lehren unverschämt, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch gute Werke ꝛc.

254. Wenn wir aber den Spruch unzerrissen, ganz ansehen, so werden wir sehen, daß er auch vom Glauben mit redet. Christus schilt die Pharisäer, daß sie wollten wähnen, sie würden vor GOtt heilig und rein durch allerlei baptismata carnis, das ist, durch allerlei leibliche Bade, Waschen und Reinigung am Leibe, an Gefäßen, an Kleidern, wie auch ein Pabst in seine Canones gesetzt hat ein nöthig päbstlich Stück vom Weihewasser, daß, wenn es mit geweihetem Salz besprengt wird, so heiliget's, und reiniget das Volk von Sünden. Und die Glosse sagt: es reinige von täglichen Sünden. Also hatten die Pharisäer auch Irrthum unter sich, welche Christus strafet, und setzt gegen die erdichte Reinigung zweierlei Reinigkeit, eine innerlich, die andre äußerlich, und vermahnet, daß sie inwendig sollen rein sein. Das geschiehet (wie Petrus sagt in Geschichten der Apostel am 15., V. 9.) durch den Glauben. Und setzt dazu von äußerlicher Reinigkeit: „Gebet Almosen von dem, das ihr übrig habt, so wird euch alles rein sein."

255. Die Widersacher führen nicht recht ein das Wort „alles", denn Christus setzt den Beschluß auf beide Stücke, auf die innerliche und äußerliche Reinigkeit, und sagt: „Alles wird euch rein sein", das ist, wenn ihr euch nicht allein leiblich badet, sondern GOtt glaubet, und also inwendig rein seid, und auswendig Almosen gebet, so wird euch alles rein sein. Und zeigt an, daß auch die rechte äußerliche Reinigkeit stehe in den Werken, welche GOtt geboten habe, und nicht in menschlichen Satzungen, als da waren dieselbigen traditiones Pharisaeorum ꝛc., und wie bei unserer Zeit ist das Bespritzen und Sprengen des Weihwassers, die schneeweißen Mönchskleider, die Unterschiede der Speisen und dergleichen.

256. Die Widersacher aber ziehen das signum universale, nämlich das Wort „alles" sophistisch allein auf Ein Theil, und sagen: Alles wird euch rein sein, wenn ihr Almosen gebet ꝛc. Als wenn einer sagt: Andreas ist da, darum sind alle Apostel da. Darum im antecedente, oder vorhergehenden Stücke dieses Spruchs, soll beides bei einander bleiben: Glaubet und gebet Almosen. Denn darauf gehet die ganze Sendung, das ganze Amt Christi, darum ist er da, daß sie glauben sollen. Wenn nun beide Stücke zusammengefasset werden, Glauben und Eleemosynen geben, so folget recht, daß es alles rein sei; das Herz durch den Glauben, der äußerliche Wandel durch gute Werke. Also soll man die Predigt ganz fassen, und nicht das eine Stück umkehren und deuten, daß das Herz von Sünden rein wird durch unsere Eleemosynen.

257. Es sind auch wohl etliche, die da meinen, daß es wider die Pharisäer von Christo ironice oder spöttisch geredt sei. Als sollte er sagen: Ja, lieben Junkern, raubet und stehlet, und gehet hernach hin, gebt Almosen, so werdet ihr bald rein sein, daß also Christus etwas herbe und höhnisch ansteche ihre pharisäische Heuchelei. Denn wiewohl sie voll Unglaubens, voll Geizes und alles Argen waren, so hielten sie doch ihre Reinigung, gaben Almosen, und meineten, sie wären gar reine, zarte Heiligen. Die Auslegung ist dem Text daselbst nicht entgegen.

258. Was nun auf andere dergleichen mehr Sprüche zu antworten sei, ist leichtlich abzunehmen aus diesem, so wir verklärt haben. Denn die Regel leget aus alle Sprüche von guten Werken, daß sie außer Christo vor GOtt nichts gelten, sondern das Herz muß zuvor Christum haben, und glauben, daß es GOtt gefalle um Christi willen, nicht von wegen eigener Werke.

259. Die Widersacher führen auch etliche Schulargumente, darauf leichtlich zu antworten ist, wenn man weiß, was Glauben ist. Erfahrne Christen reden viel anders vom Glauben, denn die Sophisten, wie wir droben angezeigt, daß glauben heißt, vertrauen auf GOttes Barmherzigkeit, daß er gnädig sein wolle um Christi willen, ohne unsern Verdienst; und das heißt glauben den Artikel „Vergebung der Sünde". Dieser Glaube ist nicht allein die Historia wissen, die auch Teufel wissen, darum ist das Schulargument leichtlich aufzulösen, daß sie sprechen: Die Teufel glauben auch, darum mache der Glaube nicht gerecht. Ja, die Teufel wissen die Historia, glauben aber nicht Vergebung der Sünde.

260. Item, daß sie sprechen, gerecht sein heißt Gehorsam. Nun ist ja Werk thun ein Gehorsam, darum müssen die Werke gerecht machen. Darauf soll man also antworten: Gerecht sein heißt solcher Gehorsam, den GOtt dafür annimmt. Nun will GOtt unsern Gehorsam in Werken nicht annehmen für Gerechtigkeit, denn es ist nicht ein herzlicher Gehorsam, dieweil niemand das Gesetz recht hält. Darum hat er einen andern Gehorsam geordnet, den er will für Gerechtigkeit annehmen, nämlich, daß wir unsern Ungehorsam erkennen, und vertrauen, wir gefallen GOtt um Christi willen, nicht von wegen unsers Gehorsams. Derhalben heißt nun hie gerecht sein, GOtt angenehm sein, nicht von wegen eigenes Gehorsams, sondern aus Barmherzigkeit um Christi willen. Item, Sünde ist GOtt hassen, darum muß Gerechtigkeit sein GOtt lieben. Wahr ist's, GOtt lieben ist Gerechtigkeit des Gesetzes. Aber dieses Gesetz erfüllet niemand. Darum lehret das Evangelium eine neue Gerechtigkeit, daß wir um Christi willen GOtt gefallen, ob wir schon das Gesetz nicht erfüllen, und sollen doch anheben, das Gesetz zu thun. Item, was ist der Unterschied zwischen Glauben und Hoffen? Antwort: Hoffen wartet künftiger Güter und Rettung aus der Trübsal; Glauben empfähet gegenwärtige Versöhnung, und schleußt im Herzen, daß GOtt die Sünde vergeben habe, und daß er jetzund gnädig mir sei. Und dieses ist ein hoher Gottesdienst, der GOtt damit dienet, daß er ihm die Ehre thut, und die Barmherzigkeit und Verheißung so gewiß hält, daß er ohn Verdienst kann allerlei Güter von ihm empfahen und warten. Und in diesem Gottesdienst soll das Herz geübet werden und zunehmen; davon wissen die tollen Sophisten nichts.

261. Und diesem allen ist leichtlich zu verstehen, was man halten soll vom merito condigni, da die Widersacher erdichten, daß wir vor GOtt gerecht sind durch die Liebe und unsere Werke. Da gedenken sie nicht einmal des Glaubens, und an Statt des Mittlers Christi setzen sie unsere Werke, unsere Erfüllung des Gesetzes; das ist in keinem Weg zu leiden. Denn wiewohl wir oben gesagt: Wo die neue Geburt ist durch Geist und Gnade, da folget auch gewißlich die Liebe: so soll man doch die Ehre Christi nicht unsern Werken geben, sondern das ist gewiß, daß wir vor und nach, wenn wir zu dem Evangelio kommen, gerecht geschätzet werden um Christi willen, und der Christus bleibt der Mittler und Versöhner vor als nach, nach als vor, und durch Christum haben wir einen Zugang zu GOtt, nicht darum, daß wir das Gesetz gehalten haben und viel Gutes gethan, sondern daß wir so fröhlich, getrost auf Gnade bauen und so gewiß uns verlassen, daß wir aus Gnaden um Christi willen gerecht vor GOtt geschätzt werden.

262. Und das lehret, prediget, bekennet die heilige catholica christliche Kirche, daß wir selig werden durch Barmherzigkeit, wie wir oben haben angezogen aus Hieronymo. Unsere Gerechtigkeit stehet nicht auf eigen Verdienst, sondern auf GOttes Barmherzigkeit; und dieselbige Barmherzigkeit fasset man durch den Glauben.

263. Hie wollen aber alle Verständige sehen, was aus der Widersacher Lehre folgen wollte. Denn so wir halten werden, daß Christus allein uns primam gratiam, das ist, die erste Gnade verdienet hätte (wie sie es nennen), und wir hernach durch unsere Werke erst das ewige Leben müßten verdienen, so werden die Herzen oder Gewissen weder an der Todesstunde, noch sonst nimmermehr zufrieden werden, werden nimmermehr bauen können auf gewissen Grund, werden nimmermehr gewiß, ob uns GOtt gnädig wäre. Also führete ihre Lehre die Gewissen ohne Unterlaß auf eitel Herzeleid und endlich auf Verzweiflung. Denn GOttes Gesetz ist nicht ein Scherz, das klagt die Gewissen an außer Christo ohne Unterlaß, wie Paulus sagt [Röm. 4, 15.]: „Das Gesetz richtet Zorn an." Also denn, wenn die Gewissen GOttes Urtheil fühlen und haben keinen gewissen Trost, fallen sie dahin in Verzweiflung.

264. Paulus sagt [Röm. 14, 23.]: „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde." Diejenigen aber können nichts aus Glauben thun, die dann sollen einen gnädigen GOtt erst bekommen, wenn sie mit ihren Werken das Gesetz erfüllet haben. Denn sie werden allezeit wanken und zweifeln, ob sie Werke genug gethan haben, ob dem Gesetz genug

geschehen sei, ja, sie werden stark fühlen und empfinden, daß sie noch dem Gesetz schuldig seien; darum werden sie nimmermehr bei sich gewiß halten, daß sie einen gnädigen GOtt haben, oder daß ihr Gebet erhöret werde. Derhalben können sie GOtt nimmer recht lieben, auch nichts Gutes sich zu GOtt versehen, oder GOtt recht dienen. Denn was sind doch solche Herzen und Gewissen anders, denn die Hölle selbst, so nichts anders in solchen Herzen ist, denn eitel Zweifeln, eitel Verzagen, eitel Murren, Verdrieß und Haß wider GOtt? Und in dem Haß rufen sie doch gleichwohl GOtt heuchelisch an, wie der gottlose König Saul that.

265. Hie können wir uns berufen auf alle christliche Gewissen, und alle diejenigen, die Anfechtungen versucht haben. Die müssen bekennen und sagen, daß solche große Ungewißheit, solche Unruhe, solche Qual und Angst, solch schrecklich Zagen und Verzweiflung aus solcher Lehre der Widersacher folget, da sie lehren oder wähnen, daß wir durch unsere Werke oder Erfüllung des Gesetzes, so wir thun, vor GOtt gerecht werden, und weisen uns den Holzweg, zu vertrauen, nicht auf die reichen, seligen Zusagungen der Gnade, welche uns durch den Mittler Christum werden angeboten, sondern auf unsere elenden Werke.

266. Darum bleibt dieser Beschluß wie eine Mauer, ja, wie ein Fels fest stehen, daß wir, ob wir schon angefangen haben das Gesetz zu thun, dennoch nicht um solcher Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben GOtt angenehm sind, und mit GOtt Frieden haben. Und ist uns GOtt für dieselbigen Werke nicht schuldig das ewige Leben, sondern, gleichwie uns Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit um Christi willen, nicht um unserer Werke oder des Gesetzes willen, wird zugerechnet, also wird uns auch nicht um unserer Werke willen, noch um des Gesetzes willen, sondern um Christi willen, sammt der Gerechtigkeit ewiges Leben angeboten, wie denn Christus sagt [Joh. 6, 40.]: „Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ein jeglicher, der den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.“ Item [V. 47.]: „Der da glaubet in den Sohn, hat das ewige Leben.“

267. Nun sind hie wohl die Widersacher zu fragen, was sie doch den armen Gewissen an der Todesstunde für Rath geben? ob sie die Gewissen vertrösten, daß sie sollen wohl fahren, selig werden, einen gnädigen GOtt haben um ihres eigenen Verdienstes willen, oder aus GOttes Gnade und Barmherzigkeit um Christi willen? Denn St. Peter, St. Paul und dergleichen Heiligen können nicht rühmen, daß ihnen GOtt für ihre Marter das ewige Leben schuldig sei, haben auch nicht auf ihre Werke vertrauet, sondern auf die Barmherzigkeit, in Christo verheißen.

268. Und es wäre auch nicht möglich, daß ein Heiliger, wie groß und hoch er ist, wider das Anklagen göttliches Gesetzes, wider die große Macht des Teufels, wider das Schrecken des Todes, und endlich wider die Verzweiflung und Angst der Hölle sollt bleiben oder bestehen können, wenn er nicht die göttliche Zusage, das Evangelium, wie einen Baum oder Zweig ergriffe in der großen Flut, in dem starken, gewaltigen Strome, unter den Wellen und Bülgen der Todesangst, wenn er nicht durch den Glauben sich an das Wort, welches Gnade verkündigt, hielte, und also ohne alle Werke, ohne Gesetz, lauter aus Gnaden, das ewige Leben erlanget. Denn diese Lehre allein erhält die christlichen Gewissen in Anfechtungen und Todesängsten; von welchen die Widersacher nichts wissen, und reden davon, wie der Blinde von der Farbe.

269. Hie werden sie aber sagen: So wir durch lauter Barmherzigkeit sollen selig werden, was ist denn für ein Unterschied unter denen, die da selig werden, und die da nicht selig werden? Gilt kein Verdienst, so ist kein Unterschied unter Bösen und Guten, und folget, daß sie zugleich selig werden. Das Argument hat die Scholaster bewegt, daß sie haben erfunden das meritum condigni. Denn es muß ein Unterschied unter denen sein, die da selig werden, und die verdammt werden.

270. Für das erste aber sagen wir, daß das ewige Leben gehöre denen, die GOtt gerecht schätzet, und wenn sie sind gerecht geschätzet, sind sie damit GOttes Kinder und Christi Miterben worden, wie Paulus zum Römern am 8., V. 30., sagt: „Welche er hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“ Darum wird niemand selig, denn allein die da glauben dem Evangelio. Wie aber unsere Versöhnung gegen GOtt ungewiß, wenn sie sollte auf unseren Werken stehen, und nicht auf GOttes gnädiger Verheißung, welche nicht fehlen kann, also auch wäre alles ungewiß, was wir durch die Hoffnung warten, wenn sie sollte gebauet sein auf unsern Verdienst und Werke. Denn GOttes Gesetz klaget das Gewissen an ohne Unterlaß, und fühlen im Herzen nichts anders, denn diese Stimme aus der Wolke und Feuerflammen, 5 Mos. am 5., V. 6. ff.: „Ich bin der HErr, dein GOtt, das sollst du thun“, das bist du schuldig, das will ich haben ꝛc. Und kein Gewissen kann Ruhe haben einen Augenblick, wenn das Gesetz und Moses im Herzen dränget, ehe es Christum ergreift durch den Glauben. Es kann auch nicht recht hoffen das ewige Leben, es sei denn erst zur Ruhe[1]) gekommen. Denn ein Gewissen,

1) Müller und die alten Ausgaben: „zu ruhen“.

das da zweifelt, das fliehet vor GOtt und verzweifelt, das kann nicht hoffen. Nun muß aber die Hoffnung des ewigen Lebens gewiß sein. Damit sie nun nicht wanke, sondern gewiß sei, so müssen wir glauben, daß wir das ewige Leben haben, nicht durch unsere Werke oder Verdienst, sondern aus lauter Gnaden, durch den Glauben an Christum.

271. In Welthändeln und in den weltlichen Gerichtsstühlen, da ist zweierlei: Gnade und Recht. Recht ist durch die Gesetze und Urtheil gewiß; Gnade ist ungewiß. Hie vor GOtt ist es ein ander Ding, denn die Gnade und Barmherzigkeit ist durch ein gewiß Wort zugesagt, und das Evangelium ist das Wort, das uns gebeut zu glauben, daß uns GOtt gnädig sei und selig machen wolle um Christi willen, wie der Text lautet: „GOtt hat seinen Sohn nicht in die Welt geschickt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt selig werde durch ihn. Wer in ihn glaubet, der wird nicht gerichtet" [Joh. 3, 17.].

272. So oft als man nun redet von Barmherzigkeit, so ist es also zu verstehen, daß Glaube gefordert wird, und derselbige Glaube, der macht den Unterschied unter denen, die selig, und unter denen, die verdammt werden, unter Würdigen und Unwürdigen. Denn das ewige Leben ist niemand zugesagt, denn den Versöhneten in Christo. Der Glaube aber versöhnet und macht uns gerecht vor GOtt, wenn und zu welcher Zeit wir die Zusage durch den Glauben ergreifen. Und das ganze Leben durch sollen wir GOtt bitten, und uns fleißigen, daß wir den Glauben bekommen und in dem Glauben zunehmen. Denn, wie oben gesagt, der Glaube ist, wo Buße ist, und ist nicht in denen, die nach dem Fleisch wandeln. Derselbige Glaube soll auch durch allerlei Anfechtungen das ganze Leben durch wachsen und zunehmen. Und welche den Glauben erlangen, die werden neu geboren, daß sie auch neu Leben führen und gute Werke thun.

273. Wie wir nun sagen, daß die rechte Buße soll das ganze Leben durch währen, also sagen wir auch, daß die guten Werke und Früchte des Glaubens das ganze Leben durch geschehen sollen, wiewohl unsere Werke nimmermehr so theuer werden, daß sie sollten dem Schatz Christi gleich sein oder das ewige Leben verdienen. Wie auch Christus saget [Luc. 17, 10.]: „Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte." Und St. Bernhardus sagt recht: Es ist noth und du mußt erst glauben, daß du Vergebung der Sünde nicht haben könnest, denn allein durch GOttes Gnade, und darnach, daß du auch sonst hernach kein gut Werk haben und thun könnest, wenn GOtt dir's nicht gibt. Endlich, daß du das ewige Leben mit keinen Werken verdienen kannst, wenn dir dasselbige auch nicht ohne Verdienst gegeben wird. Und bald hernach: Niemand wolle sich selbst verführen, denn wenn du würdest recht die Sache bedenken, so würdest du ohne Zweifel finden, daß du mit Zehntausend nicht könnest entgegen kommen dem, der dir mit Zwanzigtausend begegnet ꝛc. Das sind je starke Sprüche St. Bernhardi, sie möchten doch demselben glauben, ob sie uns nicht glauben wollten.

274. Darum, damit die Herzen einen rechten gewissen Trost und Hoffnung haben mögen, so weisen wir sie, wie Paulus thut, auf die göttliche Zusage der Gnaden in Christo, und lehren, daß man müsse glauben, daß GOtt nicht um unsrer Werke, nicht um Erfüllung des Gesetzes willen uns das ewige Leben gibt, sondern um Christi willen, wie Johannes der Apostel in seiner Epistel spricht: „Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer den Sohn nicht hat, der hat nicht das Leben" [1 Joh. 5, 12.].

275. Hie haben die Widersacher ihre große Kunst trefflich bewiesen, und den Spruch Christi verkehrt [Luc. 17, 10.]: „Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte." Ziehen ihn von Werken auf Glauben, sagen: Vielmehr, wenn wir alles glauben, sind wir unnütze Knechte. Das sind die schändlichen Sophisten, die die tröstliche Lehre vom Glauben so gar verkehren. Sagt, ihr Esel, wenn einer da liegt am Tode, und fühlet, daß er kein Werk hat, das vor GOttes Gericht genug sei, und kann auf kein Werk vertrauen, was wollt ihr demselben rathen? Wollt ihr ihm auch sagen: Wenn du schon glaubest, so bist du doch ein unnützer Knecht, und hilft dich nicht? Da muß das arme Gewissen in Verzweiflung fallen, wenn es nicht weiß, daß das Evangelium den Glauben eben darum fordert, dieweil wir untüchtige Knechte sind, und nicht Verdienst haben.

276. Darum soll man sich hüten vor den Sophisten, so die Worte Christi also lästerlich verkehren. Denn es folget nicht: Die Werke helfen nicht, darum hilft der Glaube auch nicht. Wir müssen den groben Eseln ein grob Exempel geben. Es folget nicht: Der Heller hilft nicht, darum hilft der Gulden auch nicht. Also, wie der Gulden viel höher und stärker ist denn der Heller, soll man verstehen, daß Glauben viel höher und stärker ist denn Werk. Nicht, daß Glauben helfe um seiner Würdigkeit willen, sondern darum, daß er auf GOttes Verheißung und Barmherzigkeit vertrauet. Glaube ist stark, nicht um seiner Würdigkeit willen, sondern von wegen der göttlichen Verheißung. Und darum verbeut Christus hie vertrauen auf eigene Werke, denn sie können nicht helfen. Dagegen verbeut er nicht vertrauen auf GOttes Verheißung; ja, er fordert dasselbige Vertrauen auf GOttes Verheißung eben

darum, dieweil wir untüchtige Knechte sind, und die Werke nicht helfen können.

277. Derhalben ziehen die Böswichte die Worte Christi unrecht von Vertrauen eigener Würdigkeit auf Vertrauen göttlicher Zusage.[1]) Damit ist ihre Sophisterei klar verlegt und aufgelöset. Der HErr Christus wolle die Sophisten, so sein heiliges Wort also zerreißen, bald zu Schanden machen. Amen.

278. Die Widersacher aber wollen beweisen, daß wir das ewige Leben mit Werken verdienen de condigno, damit, daß das ewige Leben wird genennet ein Lohn. Wir wollen darauf kurz und richtig antworten.

279. Paulus nennet das ewige Leben ein Geschenk und Gabe [Eph. 2, 8.], denn wenn wir durch den Glauben gerecht werden, so werden wir GOttes Söhne und Miterben Christi. An einem andern Ort aber stehet geschrieben: „Euer Lohn ist reichlich im Himmel" [Matth. 5, 12. Luc. 6, 35.]. Wenn nun die Widersacher dünket, daß dieses wider einander sei, so mögen sie es ausrichten. Sie thun wie sie pflegen, sie lassen das Wort *donum* außen, und lassen allenthalben außen das Hauptstück, wie wir vor GOtt gerecht werden, item, daß Christus allzeit der Mittler bleibt, und klauben darnach heraus das Wort merces oder Lohn, und legen denn dasselbe ihres Gefallens aufs ärgste aus, nicht allein wider die Schrift, sondern auch wider gemeinen Brauch zu reden, und schließen denn also: Da stehet in der Schrift: euer Lohn ꝛc., darum sind unsere Werke so würdig, daß wir dadurch das ewige Leben verdienen. Das ist gar eine neue Dialectica, da finden wir das einzele Wort „Lohn", darum thun unsere Werke vollkömmlich genug dem Gesetz, darum sind wir durch unsere Werke GOtt angenehm, dürfen keiner Gnade noch keines Mittlers Christi. Unsere guten Werke sind der Schatz, dadurch das ewige Leben erkauft und erlangt wird, darum können wir durch unsere guten Werke das erste höchste Gebot GOttes und das ganze Gesetz halten. Weiter können wir auch thun opera supererogationis, das ist, übrige Werke und mehr, denn das Gesetz fordert. Darum haben die Mönche, so sie mehr thun, denn sie schuldig sind, übrigen, überflüssigen Verdienst; den mögen sie andern schenken, oder um Geld mittheilen, und mögen des Geschenks, als die neuen Götter, ein neu Sacrament einsetzen, damit sie bezeugen, daß sie ihre Verdienste jenen verkauft und mitgetheilet haben, wie denn die Barfüßermönche und andere Orden unverschämt gethan, daß sie den todten Körpern haben Ordenskappen angezogen. Das sind feine starke Gründe, welche sie alle aus der einigen Syllaben „Lohn" spinnen können, damit sie Christum und den Glauben verdunkeln.

280. Wir aber zanken nicht um das Wort Lohn, sondern von diesen großen, hohen, allerwichtigsten Sachen, nämlich, wo christliche Herzen rechten gewissen Trost suchen sollen. Item, ob unsere Werke die Gewissen können zu Ruhe oder zu Friede bringen. Item, ob wir halten sollen, daß unsere Werke des ewigen Lebens würdig sind, oder ob es um Christi willen gegeben werde. Dieses sind die rechten Fragen in diesen Sachen; wenn da die Gewissen nicht recht bericht sind, so können sie keinen gewissen Trost haben.

281. Wir aber haben klar genug gesagt, daß die guten Werke das Gesetz nicht erfüllen, daß wir GOttes Barmherzigkeit bedürfen, und daß wir durch den Glauben GOtt angenehm werden, und daß die guten Werke, sie seien wie köstlich sie wollen, wenn es auch St. Pauli Werke selbst wären, kein Gewissen können zu Ruhe machen. Aus dem allen folget, daß wir sollen glauben, daß wir das ewige Leben erlangen durch Christum aus Gnaden, nicht um der Werke oder des Gesetzes willen.

282. Was sagen wir aber von dem Lohn, welches die Schrift gedenkt? Für das erste, wenn wir sagten, daß das ewige Leben werde ein Lohn genennet darum, daß es den Gläubigen Christi aus der göttlichen Verheißung gehöret, so hätten wir recht gesagt. Aber die Schrift nennet das ewige Leben einen Lohn, nicht daß GOtt schuldig sei, um die Werke das ewige Leben zu geben, sondern, nachdem das ewige Leben sonst gegeben wird aus andern Ursachen, daß dennoch damit vergolten werden unsere Werke und Trübsal, ob schon der Schatz so groß ist, daß ihn GOtt uns um die Werke nicht schuldig wäre. Gleichwie das Erbtheil oder alle Güter eines Vaters dem Sohn gegeben werden, und sind eine reiche Vergleichung und Belohnung seines Gehorsams; aber dennoch empfähet er das Erbe nicht um seines Verdiensts willen, sondern daß es ihm der Vater gönnet als ein Vater ꝛc.

283. Darum ist's genug, daß das ewige Leben deshalben werde ein Lohn genennet, daß dadurch vergolten werden die Trübsale, so wir leiden, und die Werke der Liebe, die wir thun; ob es wohl damit nicht verdienet wird. Denn es ist zweierlei Vergelten: eins, das man schuldig ist, das andere, das man nicht schuldig ist. Als, so der Kaiser einem Diener ein Fürstenthum gibt, damit wird vergolten des Dieners Arbeit, und ist doch die Arbeit nicht würdig des Fürstenthums, sondern der Diener bekennet, es sei ein Gnadenlehen. Also ist uns GOtt um die Werke nicht schuldig das ewige Leben, aber dennoch, so er's gibt um Christi willen

1) Das heißt: die Worte, die Christus geredet hat von eigener Würdigkeit, unrecht auf Vertrauen göttlicher Zusage.

den Gläubigen, so wird damit unser Leiden und Werk vergolten.

284. Weiter sagen wir, daß die guten Werke wahrlich verdienstlich und meritoria seien, nicht, daß sie Vergebung der Sünden uns sollten verdienen oder vor GOtt gerecht machen, denn sie gefallen GOtt nicht, sie geschehen denn von denjenigen, welchen die Sünden schon vergeben sind. So sind sie auch nicht werth des ewigen Lebens, sondern sie sind verdienstlich zu andern Gaben, welche in diesem und nach diesem Leben gegeben werden, denn GOtt der verzeucht viel Gaben bis in jenes Leben, da nach diesem Leben GOtt die Heiligen wird zu Ehren setzen. Denn hie in diesem Leben will er den alten Adam kreuzigen und tödten mit allerlei Anfechtungen und Trübsalen.

285. Und dahin gehört der Spruch Pauli: „Ein jeder wird Lohn empfahen nach seiner Arbeit." Denn die Seligen werden Belohnung haben, einer höher denn der andere. Solchen Unterschied macht der Verdienst, nachdem er nun GOtt gefällt, und ist Verdienst, dieweil diejenigen solche gute Werke thun, die GOtt zu Kindern und Erben angenommen hat, so haben sie denn eigenen und sonderlichen Verdienst, wie ein Kind vor dem andern.

286. Die Widersacher ziehen auch andere Sprüche an, zu beweisen, daß die Werke das ewige Leben verdienen, als diese: Paulus sagt [Röm. 2, 6.]: „Er wird einem jeden geben nach seinen Werken." Item, Joh. 5, 29.: „Die Gutes gethan haben, werden auferstehen zur Auferstehung des Lebens." Item, Matth. 25, 35.: „Mich hat gehungert und ihr habt mich gespeiset." Antwort: Diese Sprüche alle, welche die Werke loben, sollen wir verstehen nach der Regel, welche ich oben gesetzt habe, nämlich, daß die Werke außerhalb Christo GOtt nicht gefallen, und daß man in keinem Wege ausschließen soll den Mittler Christum. Darum, so der Text sagt, daß das ewige Leben werde gegeben denen, die Gutes gethan haben, so zeigt er an, daß es werde denjenigen gegeben, die durch den Glauben an Christum zuvor gerecht sind worden. Denn GOtt gefallen keine guten Werke, es sei denn der Glaube dabei, dadurch sie glauben, daß sie GOtt angenehm seien um Christi willen, und welche also durch den Glauben sind gerecht worden, die bringen gewißlich gute Werke und gute Früchte, als der Text sagt: „Mich hat gehungert, und ihr habt mich gespeiset" ꝛc. Da muß man ja bekennen, daß Christus nicht allein das Werk verstehe, sondern das Herz haben wolle, das da recht von GOtt hält und glaubet, daß es GOtt gefalle durch Barmherzigkeit. Also lehret Christus, daß das ewige Leben den Gerechten gegeben wird, wie dabei Christus spricht [V. 46.]: „Die Gerechten werden ins ewige Leben gehen", und nennet doch droben die Früchte, daß wir lernen sollen, daß Gerechtigkeit und Glaube nicht eine Heuchelei, sondern ein neu Leben sei, da gute Werke müssen folgen.

287. Wir suchen hie nicht eine unnöthige Subtilität, sondern es hat große Ursache, warum man in diesen Fragen einen gewissen Bericht muß haben. Denn alsbald, wenn man den Widersachern zuläßt, daß die Werke das ewige Leben verdienen, bald spinnen sie diese ungeschickte Lehre daraus, daß wir vermögen GOttes Gesetz zu halten, daß wir keiner Barmherzigkeit bedürfen, daß wir vor GOtt gerecht seien, das ist, GOtt angenehm durch unsere Werke, nicht um Christi willen, daß wir auch opera supererogationis, und mehr thun können, denn das Gesetz erfordert. Also wird denn die ganze Lehre vom Glauben gar unterdrückt. Soll aber eine christliche Kirche sein und bleiben, so muß je die reine Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens erhalten werden. Darum müssen wir solche große pharisäische Irrthümer anfechten, damit wir den Namen Christi und die Ehre des Evangelii und Christi erretten, und den christlichen Herzen einen rechten, beständigen, gewissen Trost erhalten. Denn wie ist es möglich, daß ein Herz oder Gewissen könne zu Ruhe kommen, oder die Seligkeit hoffen, wenn in Anfechtungen und Todesängsten vor GOttes Urtheil und Augen unsere Werke so gar zu Staube werden, wo es nicht durch Glauben deß gewiß wird, daß wir selig werden aus Gnaden um Christi willen, nicht um unsere Werke, um unsere Erfüllung des Gesetzes.

288. Und freilich St. Lorenz, da er auf dem Rost gelegen und um Christi willen gemartert, ist nicht also gesinnet gewest, daß dasselbige sein Werk GOttes Gesetz vollkömmlich und rein erfüllete, daß er ohne Sünde wäre, daß er des Mittlers Christi oder der Gnade nicht dürfte. Er hat's freilich bleiben lassen bei dem Wort des Propheten Davids: „Du wollest nicht ins Gericht gehen, HErr, mit deinem Knechte" ꝛc. [Ps. 143, 2.]

289. St. Bernhardus hat auch nicht gerühmet, daß seine Werke würdig wären des ewigen Lebens, da er spricht: Perdite vixi, ich habe sündlich gelebet ꝛc. Doch richtet er sich getrost wieder auf, hält sich an die Verheißung der Gnade, und glaubet, daß er um Christi willen Vergebung der Sünde habe und das ewige Leben, wie der Psalm sagt: „Wohl denen, welchen die Sünden vergeben sind" [Ps. 32, 1.], und Paulus zu den Römern am 4., V. 6.: „Dies ist des Menschen Seligkeit, wenn ihm die Gerechtigkeit wird zugerechnet ohne Werke." So sagt nun Paulus, der sei selig, welchem die Gerechtigkeit wird zugerechnet durch den Glauben an Christum, ob er gleich kein gut Werk gethan hat.

Das ist der rechte beständige Trost, welcher in Anfechtungen bestehet, damit die Herzen und Gewissen können gestärkt und getröstet werden, nämlich daß um Christi willen durch den Glauben uns Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit und ewiges Leben gegeben wird. Wenn nun die Sprüche, so von Werken reden, dermaßen verstanden werden, daß sie den Glauben mit begreifen, so sind sie gar nicht wider diese Lehre. Und man muß allezeit den Glauben mit begreifen, damit wir den Mittler Christum nicht ausschließen. Dem Glauben aber folget Erfüllung des Gesetzes, denn der Heilige Geist ist da, der macht ein neu Leben. Das sei genug von diesem Artikel.

Artikel VII und VIII. (IV.) Von der Kirche.

290. Den siebenten Artikel unsers Bekenntniß, da wir sagen, daß die christliche Kirche sei die Versammlung der Heiligen, verdammen die Widersacher und führen weitläuftige Geschwätz ein, daß die Bösen oder Gottlosen von der Kirche nicht sollen gesondert werden, dieweil Johannes der Täufer die Kirche vergleicht einer Tenne, in welcher Korn und Spreu bei einander liegen [Matth. 3, 12.], item [Cap. 13, 47.], Christus die Kirche vergleicht einem Netze, da böse und gute Fische inne sind.

291. Da sehen wir, daß wahr ist, wie man sagt, daß man nicht so deutlich reden kann, böse Zungen können's verkehren. Wir haben eben darum und aus dieser Ursach den achten Artikel dazu gesetzt, daß niemand darf Gedanken fassen, als wollten wir die Bösen und Heuchler von der äußerlichen Gesellschaft der Christen oder Kirche absondern, oder als wäre unsere Meinung, daß die Sacramente, wenn sie durch Gottlose gereicht werden, ohne Kraft oder Wirkung seien.

292. Darum darf diese falsche, unrechte Deutung keiner langen Antwort, der achte Artikel entschuldigt uns genugsam. Wir bekennen und sagen auch, daß die Heuchler und Bösen auch mögen Glieder der Kirche sein, in äußerlicher Gemeinschaft des Namens und der Aemter, und daß man von Bösen möge die Sacramente recht empfahen, sonderlich wenn sie nicht verbannet sind. Und die Sacramente sind darum nicht ohne Kraft oder Wirkung, daß sie durch Gottlose gereicht werden. Denn auch Paulus zuvor hat prophezeiet, daß Antichristus soll sitzen im Tempel GOttes, herrschen und regieren in der Kirche, Regiment und Amt darinne haben [2 Thess. 2, 4.].

293. Aber die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet vornehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als, des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe GOttes. Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet, nämlich wo GOttes Wort rein gehet, wo die Sacramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sind Christen, und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift Christi Leib. Denn Christus ist ihr Haupt, und heiliget und stärket sie durch seinen Geist, wie Paulus zu den Ephesern am 1., V. 22., sagt: „Und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeine, welche ist sein Leib und die Fülle deß, der alles in allem erfüllet." Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirket, die sind nicht Gliedmaß Christi. Und das bekennen auch die Widersacher, daß die Bösen allein todte Gliedmaß der Kirche seien.

294. Darum kann ich mich nicht genugsam verwundern, warum sie doch unsern Beschluß von der Kirche anfechten, so wir von lebendigen Gliedmaßen der Kirche reden; und wir haben nichts Neues gesagt. Denn Paulus zu den Ephesern am 5. Cap., V. 23., sagt gleich auch also, was die Kirche sei, und setzt auch die äußerlichen Zeichen, nämlich das Evangelium, die Sacramente. Denn also sagt er: „Christus hat geliebet die Gemeine, und sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichtete, eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe Flecken oder Runzel, sondern daß sie heilig sei, unsträflich" ꝛc.

295. Diesen Spruch des Apostels haben wir gar nahe von Wort zu Wort gesetzt in unserer Bekenntniß, und also bekennen wir auch in unserm heiligen Symbolo und Glauben: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche." Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei; die Gottlosen aber und Bösen können nicht die heilige Kirche sein. In unserm Glauben folget bald hernach: „Gemeinschaft der Heiligen", welches noch klarer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nämlich, der Haufen und die Versammlung, welche Ein Evangelium bekennen, gleich Ein Erkenntniß Christi haben, Einen Geist haben, welcher ihre Herzen verneuert, heiliget und regieret.

296. Und der Artikel von der katholischen oder gemeinen Kirche, welcher von aller Nation unter der Sonne zusammen sich schickt, ist gar tröstlich und hochnöthig. Denn der Haufe der Gottlosen ist viel größer, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen und aufs äußerste verfolgen, als da sind Türken, Mahometisten, andere Tyrannen, Ketzer ꝛc. Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar unterdrückt und verloren, wie unterm Pabstthum geschehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergangen.

Dagegen, daß wir gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und gänzlich glauben, daß eigentlich eine christliche Kirche bis an das Ende der Welt auf Erden sein und bleiben werde, daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine christliche Kirche auf Erden lebe und sei, welche Christi Braut sei, obwohl der gottlose Haufe mehr und größer ist, daß auch der HErr Christus hie auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche heißt, täglich wirke, Sünde vergebe, täglich das Gebet erhöre, täglich in Anfechtungen mit reichem, starkem Trost die Seinen erquicke, und immer wieder aufrichte, so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: „Ich glaube eine katholische, gemeine christliche Kirche", damit niemand denken möchte, die Kirche sei, wie eine andere äußerliche Polizei, an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stadt gebunden, wie der Pabst von Rom sagen will, sondern daß gewiß wahr bleibt, daß der Haufe und die Menschen, die rechte Kirche sind, welche hin und wieder in der Welt, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, an Christum wahrlich glauben, welche denn Ein Evangelium, Einen Christum, einerlei Taufe und Sacrament haben, durch Einen Heiligen Geist regieret werden, ob sie wohl ungleiche Ceremonien haben.

297. Denn auch im Decret Gratiani sagt klar die Glosse, daß dies Wort „Kirche" large zu nehmen, begreift Böse und Gute. Item, daß die Bösen allein mit dem Namen in der Kirche seien, nicht mit dem Werke; die Guten aber sind beide mit Namen und Werken darinne. Und auf die Meinung lieset man viel Sprüche bei den Vätern. Denn Hieronymus sagt: Welcher ein Sünder ist, und in Sünden noch unrein liegt, der kann nicht genennet werden ein Gliedmaß der Kirche, noch in dem Reich Christi sein.

298. Wiewohl nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, in Namen und Aemtern, dennoch, wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen, die der Leib Christi heißt, und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben.

299. Denn man muß je recht eigentlich wissen, wodurch wir Gliedmaßen Christi werden, und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirche. Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regiment, darinne Böse und Gute wären ꝛc., so wird niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinne Christus inwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den Heiligen Geist und mancherlei geistliche Gaben austheilet, sondern man wird gedenken, es sei eine äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts. Item, was wollte für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirche, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Juden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist, ein solches Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichem Wesen unterschieden sei von den Heiden, sondern ein rechtes Volk GOttes, welches im Herzen erleuchtet wird, und neu geboren durch den Heiligen Geist. Item, in dem jüdischen Volk, da hatten alle diejenigen, so von Natur Juden und aus Abrahams Samen geboren waren, über die Verheißung der geistlichen Güter in Christo auch viel Zusage von leiblichen Gütern, als vom Königreiche ꝛc. Und um der göttlichen Zusage willen waren auch die Bösen unter ihnen GOttes Volk genennet. Denn den leiblichen Samen Abrahä und alle geborne Juden hatte GOtt abgesondert von andern Heiden, durch dieselbigen leiblichen Verheißungen, und dieselbigen Gottlosen und Bösen waren doch nicht das rechte GOttes Volk, gefielen auch GOtt nicht. Aber das Evangelium, welches in der Kirche geprediget wird, bringet mit sich nicht allein den Schatten der ewigen Güter, sondern ein jeder rechter Christ, der wird hie auf Erden der ewigen Güter selbst theilhaftig, auch des ewigen Trostes, des ewigen Lebens und Heiligen Geistes, und der Gerechtigkeit, die aus GOtt ist, theilhaftig,[1]) bis daß er dort vollkömmlich selig werde.

300. Derhalben sind die allein nach dem Evangelio GOttes Volk, welche die geistlichen Güter, den Heiligen Geist empfahen, und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reiche des Teufels. Denn es ist gewiß, daß alle Gottlosen in der Gewalt des Teufels seien und Gliedmaßen seines Reichs, wie Paulus zu den Ephesern [Cap. 2, 2.] sagt, daß der Teufel kräftig regiere in den Kindern des Unglaubens. Und Christus sagt [Joh. 8, 44.] zu den Pharisäern (welche die Heiligsten waren, und auch den Namen hatten, daß sie GOttes Volk und die Kirche wären, welche auch ihr Opfer thäten): „Ihr seid aus eurem Vater, dem Teufel."

301. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, das ist, die Versammlung aller Heiligen. Denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi. Was sind aber viele Worte vonnöthen in so klarer öffentlicher Sache? Allein die Widersacher widersprechen der hellen Wahrheit. So die Kirche, welche je gewiß Christi und GOttes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich, so kön-

1) So die Jenaer; „theilhaftig" fehlt bei J. T. Müller.

nen die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sind, je nicht die Kirche sein, wiewohl sie in diesem Leben, dieweil das Reich Christi noch nicht offenbaret ist, unter den rechten Christen und in der Kirche sind, darinne auch Lehramt und andere Aemter mit haben. Und die Gottlosen sind darum mittlerzeit nicht ein Stück des Reiches Christi, weil es noch nicht offenbaret ist. Denn das rechte Reich Christi, der rechte Haufe Christi sind und bleiben allezeit diejenigen, welche GOttes Geist erleuchtet hat, stärket, regieret, ob es wohl vor der Welt noch nicht offenbart, sondern unter dem Kreuz verborgen ist. Gleichwie es allezeit Ein Christus ist und bleibt, der die Zeit gekreuziget ward, und nun in ewiger Herrlichkeit herrschet und regieret im Himmel.

302. Und da reimen sich auch die Gleichnisse Christi hin, da er klar sagt Matth. 13, 38. 39., daß der gute Same sind die Kinder des Reichs, das Unkraut sind die Kinder des Teufels, der Acker sei die Welt, nicht die Kirche. Also ist auch zu verstehen das Wort Johannis, da er sagt Matth. 3, 12.: „Er wird seine Tenne fegen, und den Weizen in seine Scheuren sammeln, aber die Spreu wird er verbrennen." Da redet er von dem ganzen jüdischen Volk und sagt, die rechte Kirche solle von dem Volk abgesondert werden. Derselbe Spruch ist den Widersachern mehr entgegen, denn für sie, denn er zeigt klar an, wie das rechte, gläubige, geistliche Volk solle von dem leiblichen Israel abgeschieden werden. Und da Christus spricht [Matth. 25, 1. 13, 47.]: „Das Himmelreich ist gleich einem Netz", item, „den zehn Jungfrauen", will er nicht, daß die Bösen die Kirche seien, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheinet in dieser Welt. Darum spricht er, sie sei gleich diesen ꝛc., das ist, wie im Haufen Fische die guten und bösen durch einander liegen, also ist die Kirche hie verborgen unter dem großen Haufen und Menge der Gottlosen, und will, daß sich die Frommen nicht ärgern sollen. Item, daß wir wissen sollen, daß das Wort und die Sacramente darum nicht ohne Kraft seien, ob gleich Gottlose predigen oder die Sacramente reichen. Und lehret uns Christus damit also, daß die Gottlosen, ob sie wohl nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sind, doch nicht Gliedmaßen Christi, nicht die rechte Kirche seien, denn sie sind Gliedmaßen des Teufels.

303. Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinne Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich daß etliche GOttes Kinder sind, hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben, und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerlichen Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium und die Sacramente.

304. Und dieselbige Kirche ist eigentlich, wie St. Paulus sagt [1 Tim. 3, 15.], eine Säule der Wahrheit, denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund; und wie Paulus sagt [1 Cor. 3, 11.]: „Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus." Auf den Grund sind nun die Christen gebauet.

305. Und wiewohl nun in dem Haufen, welcher auf den rechten Grund, das ist, Christum und den Glauben gebauet ist, viel Schwache sind, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen [1 Cor. 3, 12.], das ist, etliche menschliche Gedanken und Opinion, mit welchen sie doch den Grund, Christum, nicht umstoßen noch verwerfen. Derhalben sie dennoch Christen sind, und werden ihnen solche Fehl vergeben, werden auch etwa erleuchtet und besser unterrichtet. Also sehen wir in Vätern, daß sie auch bisweilen Stroh und Heu auf den Grund gebauet haben, doch haben sie damit den Grund nicht umstoßen wollen.

306. Aber viel Artikel bei unsern Widersachern stoßen den rechten Grund nieder, das Erkenntniß Christi und den Glauben. Denn sie verwerfen und verdammen den hohen, größten Artikel, da wir sagen, daß wir allein durch den Glauben, ohne alle Werke, Vergebung der Sünde durch Christum erlangen. Dagegen lehren sie vertrauen auf unsere Werke, damit Vergebung der Sünden zu verdienen, und setzen anstatt Christi ihre Werke, Orden, Messe, wie auch die Juden, Heiden und Türken mit eigenen Werken vorhaben selig zu werden. Item, sie lehren, die Sacramente machen fromm ex opere operato, ohne Glauben. Wer nun den Glauben nicht nöthig achtet, der hat Christum bereits verloren. Item, sie richten Heiligendienst an, rufen sie an, anstatt Christi, als Mittler ꝛc.

307. Wie aber klare Verheißungen GOttes in der Schrift stehen, daß die Kirche allezeit soll den Heiligen Geist haben, also stehen auch ernste Dräuungen in der Schrift, daß neben den rechten Predigern werden einschleichen falsche Lehrer und Wölfe. Diese ist aber eigentlich die christliche Kirche, die den Heiligen Geist hat. Die Wölfe und falsche Lehrer, wiewohl sie in der Kirche wüthen und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche oder das Reich Christi, wie auch Lyra bezeuget, da er sagt: Die rechte Kirche stehet nicht auf Prälaten, ihres Gewalts halben, denn viel hohes Standes, Fürsten und Bischöfe, auch viel niedern Standes sind vom Glauben abgefallen. Darum stehet die Kirche auf denjenigen, in welchen ist ein recht Erkenntniß Christi, eine rechte Confession und Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit.

308. Nun haben wir in unserer Confession nichts anders gesagt im Grunde, denn eben das, das Lyra also mit klaren Worten sagt, daß er nicht klarer reden könnte. Aber es wollten gern die Widersacher eine neue römische Definition der Kirche haben, daß wir sollten sagen: Die Kirche ist die oberste Monarchia, die größte, mächtigste Hoheit in der ganzen Welt, darinne der römische Pabst, als das Haupt der Kirche, aller hohen und niedern Sachen und Händel, weltlicher, geistlicher, wie er will und denken darf, durchaus ganz mächtig ist; von welches Gewalt (er brauchs, mißbrauchs wie er wolle) niemand disputiren, reden oder mucken darf. Item: in welcher Kirche der Pabst Macht hat, Artikel des Glaubens zu machen, allerlei Gottesdienst aufzurichten, die heilige Schrift nach allem seinem Gefallen abzuthun, zu verkehren und zu deuten, wider alle göttliche Gesetze, wider sein eigen Decretal, wider alle Kaiserrechte, wie oft, wie viel und wenn es ihn gelüstet, Freiheit und Dispensation um Geld zu verkaufen. Von welchem der römische Kaiser, alle Könige, Fürsten und Potentaten schuldig seien, ihre königliche Kron, ihre Herrlichkeit und Titel zu empfahen, als vom Statthalter Christi. Derhalben der Pabst ein irdischer Gott, eine oberste Majestät und allein der großmächtigste Herr in aller Welt ist, über alle Königreiche, über alle Lande und Leute, über alle Güter, geistlich und weltlich, und also in seiner Hand hat alles, beide weltlich und geistlich Schwert. Diese Definition, welche sich auf die rechte Kirche gar nicht, aber auf des römischen Pabsts Wesen wohl reimet, findet man nicht allein in der Canonisten Büchern, sondern Daniel der Prophet malet den Antichrist auf diese Weise.

309. Wenn wir eine solche Definition setzten, und sagten, daß die Kirche wäre ein solcher Pracht, wie des Pabsts Wesen stehet, so möchten wir vielleicht nicht so gar ungnädige Richter haben. Denn es sind der Widersacher Bücher am Tag, darinne des Pabsts Gewalt allzuhoch gehaben wird; dieselbigen straft niemand. Allein wir müssen herhalten, derhalben, daß wir Christi Wohlthaten preisen und hoch heben, und die klaren Wort und Lehre der Apostel schreiben und predigen, nämlich daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben an JEsum Christum, und nicht durch Heuchelei, oder erdichtete Gottesdienste, welche der Pabst unzählig angerichtet. Christus aber und die Propheten und Apostel schreiben uud reden gar viel anders davon, was die Kirche Christi sei, und des Pabsts Reich will sich zu derselbigen Kirche gar nicht reimen, sondern siehet ihr gar unähnlich.

310. Darum soll man die Sprüche, so von der rechten Kirche reden, nicht auf die Päbste oder Bischöfe deuten, nämlich daß sie Säulen der Wahrheit seien, item, daß sie nicht irren können. Denn wie viel findet man wohl, oder wie viel sind bis anher funden unter Bischöfen, Päbsten ꝛc., die sich des Evangelii mit Ernst und herzlich angenommen, oder das werth geachtet hätten, ein Blättlein, einen Buchstaben darinne recht zu lesen? Man weiß wohl, leider, viel Exempel, daß ihrer viel in Welschland und sonst sind, welche die ganze Religion, Christum und das Evangelium verlachen, und öffentlich für einen Spott halten. Und lassen sie ihnen etwas gefallen, so lassen sie ihnen das gefallen, das menschlicher Vernunft gemäß; das andere alles halten sie für Fabeln.

311. Darum sagen und schließen wir nach der heiligen Schrift, daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich glauben dem Evangelio Christi, und den Heiligen Geist haben. Und wir bekennen doch auch, daß, so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Böse in der Kirche seien, unter den rechten Christen, welche auch Glieder sind der Kirche, sofern [es] äußerliche Zeichen betrifft. Denn sie haben Aemter in der Kirche, predigen, reichen Sacrament, und tragen den Titel und Namen der Christen. Und die Sacramente, Taufe ꝛc., sind darum nicht ohne Wirkung oder Kraft, daß sie durch Unwürdige und Gottlose gereicht werden. Denn um des Berufs willen der Kirche sind solche da, nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus, wie Christus zeuget [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich.“ Also ist auch Judas zu predigen gesendet. Wenn nun gleich Gottlose predigen und die Sacramente reichen, so reichen sie dieselben an Christi Statt. Und das lehret uns das Wort Christi, daß wir in solchem Fall die Unwürdigkeit der Diener uns nicht sollen irren lassen.

312. Aber von dem Stück haben wir klar genug geredet in unsrer Confession, nämlich daß wir es nicht halten mit den Donatisten und Wiklefisten, die da hielten, daß diejenigen sündigen, die die Sacramente in der Kirche von gottlosen Dienern empfahen. Dieses, achten wir, soll genug sein, zu schützen und zu erhalten die Definition, da wir gesagt, was die Kirche sei; und nachdem die rechte Kirche in der Schrift genennet wird Christi Leib, so ist je gar nicht möglich, anders davon zu reden, denn wie wir davon geredt haben.

313. Denn es ist je gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christi Leib sein können, sondern in das Reich des Teufels gehören, welcher sie gefangen hat und treibt, wozu er will. Dieses alles ist ganz öffentlich, und so klar, daß [es] niemand leugnen mag. Werden aber die Widersacher mit ihren Calumnien fortfahren, soll ihnen ferner Antwort gegeben werden.

314. Auch verdammen die Widersacher dieses Stück vom siebenten Artikel, da wir gesagt haben, daß genug sei zu Einigkeit der Kirche, daß einerlei Evangelium, einerlei Sacramente gereicht werden, und sei nicht noth, daß die Menschensatzungen allenthalben gleichförmig seien. Diese Stücke lassen sie also zu, daß nicht noth sei zu Einigkeit der Kirche, daß traditiones particulares gleich seien, aber daß traditiones universales gleich seien, das sei noth zu wahrer Einigkeit der Kirche.

315. Das ist eine gute grobe distinctio. Wir sagen, daß diejenigen eine einträchtige Kirche heißen, die an Einen Christum glauben, Ein Evangelium, Einen Geist, Einen Glauben, einerlei Sacramente haben. Und reden also von geistlicher Einigkeit, ohne welche der Glaube und ein christlich Wesen nicht sein kann. Zu derselbigen Einigkeit sagen wir nun: es sei nicht noth, daß Menschensatzungen, sie seien universales oder particulares, allenthalben gleich seien. Denn die Gerechtigkeit, welche vor GOtt gilt, die durch den Glauben kommt, ist nicht gebunden an äußerliche Ceremonien oder Menschensatzungen. Denn der Glaube ist ein Licht im Herzen, das die Herzen verneuert und lebendig macht. Da helfen äußerliche Satzungen oder Ceremonien, sie sind universal oder particular, wenig zu.

316. Und es hat nicht geringe Ursachen gehabt, daß wir den Artikel gesetzt haben. Denn es ist gar mancher großer Irrthum und närrische Opinion von den Satzungen eingerissen in der Kirche. Etliche haben wollen wähnen, daß christliche Heiligkeit und Glauben ohne solche Menschensatzungen nicht gelte vor GOtt, könne auch niemand Christen sein, er halte denn solche traditiones, so es doch nichts anders sind, denn äußerliche Ordnungen, welche oft zufällig, oft auch aus Ursachen an einem Orte anders sind, denn am andern, wie im weltlichen Regiment eine Stadt andere Gebräuche hat, denn die andere. Auch liefet man in Historien, daß eine Kirche die andern in Bann gethan, solcher Satzung halben, als um des Ostertags willen, um der Bilder willen und desgleichen.

317. Darum haben die Unerfahrnen nicht anders gehalten, denn daß man durch solche Ceremonien vor GOtt fromm würde, und daß niemand Christen sein könnte ohne solche Gottesdienste und Ceremonien. Denn es sind gar viel ungeschickter Bücher der Summisten und anderer davon noch vor Augen.

318. Aber wie die Einigkeit der Kirche dadurch nicht getrennet wird, ob in einem Lande an einem Ort die Tage natürlich länger oder kürzer sind denn am andern, also halten wir auch, daß die Einigkeit der Kirche dadurch nicht getrennet wird, ob solche Menschensatzungen an einem Ort diese, am andern jene Ordnung haben. Wiewohl es uns auch wohlgefället, daß die Universalceremonien um Einigkeit und guter Ordnung willen gleichförmig gehalten werden, wie wir denn in unsern Kirchen die Messe, des Sonntags Feier und die andern hohen Feier auch behalten.

319. Und wir lassen uns gefallen alle gute nützliche Menschensatzungen, sonderlich die da zu einer feinen äußerlichen Zucht dienen der Jugend und des Volks. Aber hie ist die Frage darüber nicht, ob Menschensatzungen um äußerlicher Zucht willen, um Friedens willen zu halten seien. Es ist gar viel eine andere Frage, nämlich ob solche Menschensatzungen halten ein Gottesdienst sei, dadurch man GOtt versöhne, und daß ohne solche Satzungen niemand vor GOtt gerecht sein möge? Das ist die Hauptfrage; wenn darauf schließlich und endlich geantwortet ist, so ist darnach klar zu urtheilen, ob das heiße einig oder einträchtig mit der Kirche sein, wenn wir allenthalben solche Satzungen zugleich halten.

320. Denn so solche Menschensatzungen nicht ein nöthiger Gottesdienst sind, so folget, daß etliche fromm, heilig, gerecht, Gotteskinder und Christen sein können, die gleich nicht die Ceremonien haben, so in andern Kirchen im Gebrauch sind. Als ein Gleichniß: wenn dies stehet, daß deutsche und französische Kleidung tragen nicht ein nöthiger Gottesdienst sei, so folget, daß etliche gerecht, heilig und in der Kirche Christi sein können, die auch gleich nicht deutsche oder französische Kleidung tragen. Also lehret auch Paulus klar, Col. 2, 16. 17.: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, Trank, oder bestimmte Feiertage, oder neue Monden oder Sabbather, welche sind der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“ Item, V. 20—23.: „So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebetet ihr noch in der Welt? die da sagen: Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren; welches sich doch alles unter den Händen verzehret, und ist Menschengebot und -Lehre, welche haben einen Schein der Weisheit durch selbst erwählte Geistlichkeit und Demuth.“

321. Denn das ist Pauli Meinung: Der Glaube im Herzen, dadurch wir fromm werden, ist ein geistlich Ding und Licht im Herzen, dadurch wir verneuert werden, andern Sinn und Muth gewinnen. Die Menschensatzungen aber sind nicht ein solch lebendig Licht und Kraft des Heiligen Geists im Herzen, sind nichts Ewigs, darum machen sie nicht ewig Leben, sondern sind äußerliche, leibliche Uebungen, die das Herz nicht ändern. Darum ist nicht zu halten, daß sie nöthig seien zu der Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt. Und auf die Meinung redet Paulus auch Röm. 14, 17. 18.: „Das Reich GOttes ist nicht Speis und

Trank, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist." Aber es ist nicht noth, hie viel Sprüche anzuzeigen, so die ganze Bibel der voll ist, und wir auch in unserer Confession in den letzten Artikeln derer viele vorbracht, so wollen wir dieser Sachen Hauptfrage hernach auch sonderlich handeln, nämlich ob solche Menschensatzungen ein Gottesdienst seien, welcher noth sei zur Seligkeit? da wir denn reichlicher und mehr von dieser Sache reden wollen.

322. Die Widersacher sagen: man müsse darum solche Satzungen, sonderlich die Universalceremonien halten, denn es sei vermuthlich, daß sie von den Aposteln auf uns geerbet. O wie große, heilige, treffliche, apostolische Leute, wie fromm und geistlich sind sie doch nun worden! Die Satzungen und Ceremonien von den Aposteln, wie sie sagen, aufgerichtet, wollen sie halten, und der Apostel Lehre und klare Worte wollen sie nicht halten. Wir sagen aber und wissen, daß es recht ist.

323. Man soll also, und nicht anders, von allen Satzungen lehren, urtheilen und reden, denn wie die Apostel selbst in ihren Schriften davon gelehret haben. Die Apostel aber fechten auf das allerstärkeste und heftigste allenthalben, nicht allein wider diejenigen, so Menschensatzungen wollen hoch heben, sondern auch, die das göttliche Gesetz, die Ceremonien der Beschneidung ꝛc. wollten als nöthig achten zur Seligkeit.

324. Die Apostel haben in keinem Weg eine solche Bürde auf die Gewissen legen wollen, daß solche Satzungen von gewissen Tagen, von Fasten, von Speisen und dergleichen sollten Sünde sein, so man's nicht hielte. Und das mehr ist, Paulus nennet klar solche Lehre „Teufelslehre" [2 Tim. 4, 1.]. Darum, was die Apostel in dem für gut und recht gehalten, das muß man aus ihren klaren Schriften suchen, und nicht allein Exempel anzeigen. Sie haben wohl gehalten etliche gewisse Tage; nicht daß solches nöthig wäre, vor GOtt fromm und gerecht zu werden, sondern daß das Volk wüßte, wenn es sollte zusammenkommen. Auch haben sie wohl etliche Bräuche und Ceremonien gehalten, als ordentliche Lection in der Bibel, wenn sie zusammenkamen ꝛc. Auch haben im Anfang der Kirche die Juden, so Christen worden, viel behalten von ihren jüdischen Festen und Ceremonien, welches die Apostel darnach auf die Historien des Evangelii gerichtet haben. Also sind unsere Ostern von der Juden Ostern, und unsere Pfingsten von der Juden Pfingsten herkommen, und haben die Apostel nicht allein mit Lehren, sondern auch durch solche Feste von der Historie das Erkenntniß Christi und den großen Schatz auf die Nachkommen erben wollen.

325. So nun solche und dergleichen Ceremonien nöthig sind zur Seligkeit, warum haben hernach die Bischöfe viel darinnen verändert? Denn, sind sie durch GOttes Befehl eingesetzt, so hat kein Mensch Macht gehabt, die zu verändern.

326. Die Ostern hat man vor dem Concilio zu Nicen an einem Ort auf eine andere Zeit gehalten, denn am andern; und die Ungleichheit hat dem Glauben oder der christlichen Einigkeit nichts geschadet. Darnach hat man mit Fleiß den Ostertag verrückt, daß unser Ostertag mit der Juden Ostertage je nicht soll übereintreffen. Die Apostel aber haben befohlen, in Kirchen den Ostertag also auf die Zeit zu halten, wie ihn die Brüder, so aus dem Judenthum bekehrt waren, hielten. Darum haben etliche Bisthümer und Völker, auch nach dem Concilio zu Nicen, hart darüber gehalten, daß der Ostertag mit dem jüdischen Ostertag sollte gleicher Zeit gehalten werden. Aber die Apostel haben mit ihrem Decret den Kirchen nicht wollen eine solche Last auflegen, als wäre solches nöthig zur Seligkeit, wie die klaren Wort auch desselbigen ihres Decrets anzeigen. Denn sie drücken's mit klaren Worten aus, daß niemand sich darum bekümmern solle, ob die Brüder, so Ostertag halten ꝛc., gleich die Zeit nicht eigentlich abrechnen. Denn Epiphanius zeucht an die Worte der Apostel, daraus ein jeder Verständiger klar zu merken hat, daß die Apostel die Leute von dem Irrthum haben wollen abweisen, damit ihm niemand Gewissen mache über Feiertage, gewisse Zeit ꝛc. Denn sie setzen klar dazu, man soll sich nicht groß darum bekümmern, ob schon in der Rechnung des Ostertags geirret sei. Dergleichen unzählig könnte ich aus den Historien vorbringen, und noch klarer anzeigen, daß solche Ungleichheit an äußerlichen Satzungen niemand von der gemeinen Christenkirche absondert oder scheidet.

327. Die Widersacher verstehen gar nicht, was der Glaube, was das Reich Christi sei, die da lehren, daß in den Satzungen, welche von Speise, von Tagen, von Kleidung und dergleichen Dingen reden, die GOtt nicht geboten hat, die Einigkeit der christlichen Kirche stehe. Es mag aber hie jedermann sehen und merken, wie andächtige, überaus heilige Leute die Widersacher seien. Denn so Universalordnungen nöthig sind, und nicht sollen geändert werden, wer hat ihnen befohlen, die Ordnung im Abendmahl Christi zu ändern? welche nicht eine Menschensatzung ist, sondern eine göttliche Ordnung. Aber davon wollen wir hernach sonderlich handeln.

328. Den achten Artikel lassen ihnen die Widersacher ganz gefallen, da wir sagen, daß auch Heuchler und Gottlose in der Kirche gefunden werden, und daß die Sacramente nicht darum ohne Kraft seien, ob sie durch Heuchler gereicht werden. Denn sie reichens an Christi Statt, und nicht für ihre Per-

son, wie der Spruch lautet: „Wer euch höret, der höret mich" [Luc. 10, 16.]. Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören, denn dieselbigen sind nicht mehr an Christi Statt, sondern sind Widerchristi, und Christus hat von denen klar befohlen [Matth. 7, 15.]: „Hütet euch vor den falschen Propheten." Und Paulus zu den Galatern [Cap. 1, 8.]: „Wer euch ein ander Evangelium predigt, der sei verflucht."

329. Sonst, was der Priester eigen Leben belanget, hat uns Christus vermahnet in den Gleichnissen von der Kirche, daß wir nicht Schismata oder Trennung sollen anrichten, ob die Priester oder das Volk nicht allenthalben rein christlich leben, wie die Donatisten gethan haben. Diejenigen aber, die darum an etlichen Orten haben Schismata und Trennung angerichtet, daß sie vorgeben, die Priester dürften nicht Güter oder Eigenes haben, die achten wir für aufrührisch. Denn Eigenes haben, Güter haben ist eine weltliche Ordnung. Die Christen aber mögen allerlei weltliche Ordnung so frei brauchen, als sie der Luft, Speise, Trank, gemeines Lichts brauchen. Denn gleichwie Himmel, Erde, Sonne, Mond und Sterne GOttes Ordnung sind und von GOtt erhalten werden, also sind Polizeien und alles, was zur Polizei gehört, GOttes Ordnung, und werden erhalten und beschützet von GOtt wider den Teufel.

Artikel IX. Von der Taufe.

330. Den neunten Artikel lassen ihnen die Widersacher auch gefallen, da wir bekennen, daß die Taufe zur Seligkeit vonnöthen sei, und daß die Taufe der jungen Kinder nicht vergeblich sei, sondern nöthig und seliglich. Und dieweil das Evangelium bei uns rein, und mit allem Fleiß gepredigt wird, so haben wir auch (GOtt Lob!) den großen Nutzen und selige Frucht davon, daß nicht Wiedertäufer in unsere Kirchen eingerissen. Denn unser Volk ist (GOtt Lob!) unterrichtet durch GOttes Wort, wider die gottlosen, aufrührischen Rotten derselben mörderischen Böswichte. Und so wir viel andere Irrthum der Wiedertäufer dämpfen und verdammen, so haben wir denn doch sonderlich wider sie erstritten und erhalten, daß die Kindertaufe nicht unnütz sei.

331. Denn es ist ganz gewiß, daß die göttlichen Verheißungen der Gnaden des Heiligen Geistes nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder belangen. Nun gehen die Verheißungen diejenigen nicht an, so außerhalb der Kirche Christi sind, da weder Evangelium noch Sacrament ist. Denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort GOttes und die Sacramente sind.

332. Darum ist es auch recht christlich und noth, die Kinder zu taufen, damit sie des Evangelii, der Verheißung des Heils und der Gnaden theilhaftig werden, wie Christus befiehlet: „Gehet hin, taufet alle Heiden" [Matth. 28, 19.]. Wie ihnen nun wird Gnade, Heil in Christo, also wird ihnen angeboten die Taufe, beide, Männern und Weibern, Knaben und jungen Kindern. So folget gewiß daraus, daß man die jungen Kinder taufen mag und soll, denn in und mit der Taufe wird ihnen die gemeine Gnade, und der Schatz des Evangelii angeboten.

333. Zum andern ist's am Tage, daß GOtt der HErr ihm gefallen läßt die Taufe der jungen Kinder. Derhalben lehren die Wiedertäufer unrecht, so dieselbige Taufe verdammen. Daß aber GOtt Gefallen hat an der Taufe der jungen Kinder, zeigt er damit an, daß er vielen, so in der Kindheit getauft sind, den Heiligen Geist hat gegeben, denn es sind viel heiliger Leute in der Kirche gewesen, die nicht anders getauft sind.

Artikel X. Vom heiligen Abendmahl.

334. Den zehnten Artikel fechten die Widersacher nicht an, darinnen wir bekennen, daß unsers HErrn Christi Leib und Blut wahrhaftiglich im Nachtmahl Christi zugegen, und mit den sichtbaren Dingen, Brod und Wein, dargereicht und genommen wird, wie man bis anher in der Kirche gehalten hat, wie auch der Griechen Canon zeuget. Und Cyrillus spricht, daß uns Christus leiblich gereicht und gegeben wird im Abendmahl, denn so sagt er: Wir leugnen nicht, daß wir durch rechten Glauben und reine Liebe Christo geistlich vereiniget werden. Daß wir aber nach dem Fleisch gar keine Vereinigung mit ihm haben sollten, da sagen wir Nein zu. Und das ist auch wider die Schrift. Denn wer will zweifeln, daß Christus auch also der Weinstock sei, wir die Reben, daß wir Saft und Leben von ihm haben? Höre, wie Paulus sagt [1 Cor. 10, 17.]: „Wir sind alle Ein Leib in Christo; wiewohl unser viel sind, so sind wir in ihm doch Eins, denn wir genießen alle Eines Brods." Meinest du, daß wir die Kraft des göttlichen Segens im Abendmahl nicht wissen? Denn wenn der geschiehet, so macht er, daß durch die Genießung des Fleisches und Leibes Christi, Christus auch leiblich in uns wohnet. Item: Darum ist das zu merken, daß Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit, durch die Liebe, sondern auch durch natürliche Gemeinschaft in uns ist, und wir reden von Gegenwärtigkeit des lebendigen Leibes. Denn wir wissen, wie Paulus sagt [Röm. 6, 9.], daß der Tod forthin nicht über ihn herrschen wird.

Artikel XI. Von der Beichte.

335. Den elften Artikel, da wir sagen von der Absolution, lassen ihnen die Widersacher gefallen. Aber was die Beichte belanget, setzen sie dieses dazu, daß [es] mit der Beichte soll gehalten werden nach dem Capitel Omnis utriusque sexus, daß ein jeder Christ alle Jahr einmal beichte; und ob er alle Sünde so rein nicht kann erzählen, daß er doch Fleiß hab, sich der aller zu erinnern, und so viel er sich erinnern mag, daß er die in der Beicht sage.

336. Vom ganzen Artikel wollen wir hernach weiter handeln, wenn wir von der christlichen Buße werden reden. Es ist am Tage, und es können die Widersacher nicht leugnen, daß die Unsern von der Absolution, von den Schlüsseln also christlich, richtig, rein geprediget, geschrieben und gelehrt haben, daß viel betrübte, angefochtene Gewissen daraus großen Trost empfangen, nachdem sie dieses nöthigen Stückes klar unterrichtet sind, nämlich, daß es GOttes Gebot ist, daß es der rechte Brauch des Evangelii ist, daß wir der Absolution glauben, und gewiß bei uns dafür halten, daß ohn unser Verdienst uns Sünden vergeben werden durch Christum, daß wir auch so wahrhaftig, wenn wir dem Wort der Absolution glauben, GOtt werden versöhnet, als höreten wir eine Stimme vom Himmel.

337. Diese Lehre, welche fast nöthig, ist vielen angefochtenen Gewissen fast tröstlich gewest. Auch haben viele redliche, verständige Leute, viel fromme Herzen im Anfang dieser unserer Lehre halben D. Luthern hoch gelobet, und deß eine sondere Freude gehabt, daß der nöthige, gewisse Trost wiederum wäre an Tag bracht. Denn zuvor war die ganze nöthige Lehre von der Buße und Absolution unterdrückt, nachdem die Sophisten keinen rechten und beständigen Trost des Gewissens lehreten, sondern weiseten die Leute auf ihre eigenen Werke, daraus eitel Verzweiflung in erschrockenen Gewissen kommt.

338. Was aber die gewisse Zeit der Beichte belanget, so ist es wahr, und den Widersachern unverborgen, daß in unsern Kirchen viele Leute des Jahres nicht allein einmal, sondern oft beichten, der Absolution und des heiligen Sacraments brauchen; und die Prediger, wenn sie von dem Brauch und Nutz der heiligen Sacrament lehren, lehren sie also, daß sie das Volk mit Fleiß vermahnen, des heiligen Sacraments oft zu gebrauchen. Und es sind auch die Bücher und Schriften der Unsern am Licht, welche also geschrieben, daß die Widersacher, welche ehrbare, gottsfürchtige Leute sind, solche nicht anfechten, sondern loben müssen.

339. So wird auch von unsern Predigern allezeit daneben gemeldet, daß die sollen verbannet und ausgeschlossen werden, die in öffentlichen Lastern leben, Hurerei, Ehebruch ꝛc. Item, so die heiligen Sacrament verachten. Das halten wir also nach dem Evangelio, und nach den alten canonibus.

340. Aber auf gewisse Tage oder Zeit im Jahr wird niemand zum Sacrament gedrungen. Denn es ist nicht möglich, daß die Leute alle gleich auf eine gewisse Zeit geschickt seien, und wenn sie alle in einer ganzen Pfarre auf Eine Zeit zum Altar laufen, können sie nicht so fleißig verhört und unterrichtet werden, wie sie bei uns unterrichtet werden. Und die alten Canones und Väter setzen keine gewisse Zeit; allein also sagt der Canon: So etliche sich zu der Kirche begeben, und befunden werden, daß sie das Sacrament nicht brauchen, soll man sie vermahnen. Wo etliche nicht communiciren, sollen sie zur Buße vermahnet werden. So sie aber wollen für Christen gehalten sein, sollen sie sich nicht allezeit davon halten. Paulus 1 Cor. 11, 29. sagt, daß diejenigen das Sacrament zum Gericht empfahen, die es unwürdig empfahen. Darum zwingen unsere Pfarrer diejenigen nicht, die nicht geschickt sind, das Sacrament zu empfahen.

341. Von dem Erzählen aber und Erinnerung der Sünde in der Beichte unterrichten unsere Prediger also die Leute, daß sie doch die Gewissen nicht verstricken, als sei es noth, alle Sünden bei Namen zu erzählen. Wiewohl es nun gut ist, die Groben, Unerfahrnen dazu [zu] unterweisen, daß sie etliche Sünden in der Beichte namhaftig machen, was sie drücket, damit man sie leichtlicher unterrichten kann, so disputiren wir doch davon hie nicht, sondern davon, ob GOtt geboten habe, daß man die Sünde also alle erzählen müsse, und ob die Sünden unerzählet nicht mögen vergeben werden.

342. Derhalben sollten die Widersacher uns nicht angezogen haben das Capitel Omnis utriusque sexus, welches wir sehr wohl kennen, sondern aus der heiligen Schrift, aus GOttes Wort uns beweist haben, daß solch Erzählen der Sünde von GOtt geboten wäre.

343. Es ist, leider, allzuklar am Tage, und rüchtig durch alle Kirchen in ganz Europa, wie diese particula des Capitels Omnis utriusque sexus, da es gebeut, man solle schuldig sein alle Sünde zu beichten, die Gewissen in Elend, Jammer und Verstrickung gebracht hat. Und der Text an ihm selbst hat nicht so viel Schadens gethan, als hernach der Summisten Bücher, darinne die Umstände, Circumstanz der Sünde zusammengelesen. Denn damit haben sie erst die Gewissen recht irre gemacht, und unsäglich geplagt, und dazu eitel gutherzige Leute. Denn die Frechen und Wilden haben darnach nicht viel gefragt.

344. Darüber, nachdem der Text also lautet: ein jeder soll seinem eigenen Priester beichten, was großes Zanks und wie mördlichen Neid und Haß

hat zwischen Pfarrern und Mönchen allerlei Ordens diese Frage angerichtet, welches doch der eigene Priester wäre? Denn da war alle Brüderschaft, alle Freundschaft aus, wenn es um die Herrschaft, um den Beichtpfennig zu thun war.

345. Darum halten wir, daß GOtt nicht geboten hat, die Sünde namhaftig zu machen und zu erzählen. Und das hält auch Panormitanus und viel andere Gelehrte. Darum wollen wir keine Bürde auf die Gewissen legen durch das Capitel Omnis utriusque sexus, sondern sagen von demselbigen, wie von andern Menschensatzungen, nämlich daß es nicht ein Gottesdienst sei, der nöthig sei zur Seligkeit. Auch so wird in dem Capitel ein unmöglich Ding geboten, nämlich daß wir alle Sünden beichten sollen. Nun ist gewiß, daß wir viel Sünde nicht können gedenken, auch wohl die größten Sünden nicht sehen, wie der Psalm sagt: „Wer kennet seine Fehle?“ [Ps. 19, 13.]

346. Wo verständige, gottesfürchtige Pfarrherren und Prediger sind, die werden wohl wissen, wie fern noth und nütze sein mag, die Jugend und sonst unerfahrne Leute in der Beichte zu fragen. Aber diese Tyrannei über die Gewissen, da die Summisten, als die Stockmeister, die Gewissen ohne Unterlaß geplagt haben, können noch wollen wir nicht loben. Welche dennoch weniger beschwerlich gewesen wären, wenn sie doch mit einem Wort auch des Glaubens an Christum, dadurch die Gewissen recht getröstet werden, gedacht hätten.

347. Nun aber ist von Christo, vom Glauben, von Vergebung der Sünde nicht eine Syllabe, nicht ein Tüttel in so viel großen Büchern ihrer Decretal, ihrer Comment, ihrer Summisten, ihrer Confessional; da wird niemand ein Wort lesen, daraus er Christum, oder was Christus sei, möge lernen. Allein gehen sie mit diesen Registern um, die Sünden zu sammeln, zu häufen. Und wäre noch etwas, wenn sie doch die Sünde verstünden, die GOtt für Sünde hält. Nun ist der größere Theil ihrer Summen nichts anders, denn von Narrenwerk, von Menschensatzungen. O was hat die heillose, gottlose Lehre viel frommer Herzen und Gewissen, die gern recht gethan hätten, zu Verzweiflung bracht, welche nicht haben ruhen können! Denn sie wußten nichts anders, sie mußten sich also fressen und beißen mit dem Erzählen, Zusammenrechnen der Sünde, und befunden doch immer Unruhe, und daß es ihnen unmöglich war. Aber nicht weniger ungeschicktes Dinges haben die Widersacher von der ganzen Buße gelehrt, welches wir hernach wollen erzählen.

Artikel XII. (V.) Von der Buße.

348. In dem zwölften Artikel lassen ihnen die Widersacher das erste Theil gefallen, da wir sagen, daß alle diejenigen, so nach der Taufe in Sünde fallen, Vergebung der Sünde erlangen, zu was Zeit und wie oft sie sich bekehren. Das andere Theil verwerfen und verdammen sie, da wir sagen, die Buße habe zwei Stücke, contritionem und fidem, das ist, zur Buße gehören diese zwei, ein reuig zerschlagen Herz und der Glaube, daß ich glaube, daß ich Vergebung der Sünde durch Christum erlange.

349. Da höre man nun, wozu die Widersacher Nein sagen. Da dürfen sie unverschämt verneinen, daß der Glaube nicht ein Stück der Buße sei. Was sollen wir nun hie, allergnädigster Herr Kaiser, gegen diesen Leuten thun? Gewiß ist's, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Dieses Wort ist nicht unser Wort, sondern die Stimme und Wort JEsu Christi, unsers Heilandes. Das klare Wort Christi nun verdammen diese Meister der Confutation. Darum können wir in keinem Wege in die Confutation willigen. Wir wollen, ob GOtt will, die klaren Worte des Evangelii, die heilige göttliche Wahrheit und das selige Wort, darinne aller Trost und Seligkeit stehet, nicht verleugnen. Denn dieses also verneinen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, was wäre das anders, denn das Blut Christi und seinen Tod lästern und schänden?

350. Darum bitten wir, allergnädigster Herr Kaiser, daß eure kaiserliche Majestät in dieser großen, höchsten, allerwichtigsten Sache, welche unsere eigene Seele und Gewissen, welche auch den ganzen Christenglauben, das ganze Evangelium, das Erkenntniß Christi, und das Höchste, Größte, nicht allein in diesem vergänglichen, sondern auch künftigen Leben, ja unser aller ewiges Genesen und Verderben vor GOtt belanget, gnädiglich und mit Fleiß hören und erkennen. Es sollen alle gottesfürchtige, fromme und ehrbare Leute nicht anders befinden, denn daß wir in dieser Sache die göttliche Wahrheit und eitel heilsame, hochnöthigste, tröstlichste Unterricht der Gewissen gelehret haben und lehren lassen, daran allen frommen Herzen der ganzen christlichen Kirche das Merklichste und Größeste, ja alle ihr Heil und Wohlfahrt gelegen, ohne welchen Unterricht kein Predigtamt, keine christliche Kirche sein noch bleiben kann.

351. Es sollen alle Gottesfürchtige befinden, daß diese Lehre der Unsern von der Buße das Evangelium und reinen Verstand wieder an Tag gebracht hat, und daß dadurch viel schädlicher, häßlicher Irrthum abgethan, wie denn durch der Scholastiken und Canonisten Bücher diese Lehre, was doch rechte Buße sei, gar unterdrückt war. Und ehe wir zur Sache greifen, müssen wir dieses anzeigen: Es werden alle ehrbare, redliche, gelehrte Leute, hohes und niederes Standes, auch die Theologen selbst bekennen müssen, und ohne Zweifel auch die Feinde werden von ihrem

eigenen Herzen überzeuget, daß zuvor und ehe denn D. Luther geschrieben hat, eitel dunkele, verworrene Schriften und Bücher von der Buße vorhanden gewesen, wie man siehet bei den Sententiarien, da unzählige unnütze Fragen sind, welche noch keine Theologie selbst haben genugsam können ausörtern, viel weniger hat das Volk aus ihren Predigten und verwirreten Büchern von der Buße eine Summa fassen mögen oder merken, was doch zu wahrer Buße vornehmlich gehöret, wie, oder durch was Weise ein Herz und Gewissen Ruhe und Frieden suchen müßte. Und Trotz, es trete noch Einer hervor, der aus ihren Büchern einen einigen Menschen unterrichte, wenn gewiß die Sünden vergeben sind.

352. Lieber HErr GOtt, wie siehet man da Blindheit, wie wissen sie gar nichts davon, wie sind ihre Schriften eitel Nacht, eitel Finsterniß. Sie bringen Fragen vor, ob in attritione oder contritione Vergebung der Sünden geschehe, und so die Sünde vergeben wird um der Reue oder Contrition willen, was denn der Absolution vonnöthen sei? Und so die Sünde schon vergeben sei, was denn die Gewalt der Schlüssel vonnöthen sei? Und da ängsten sie sich, und verbrechen sich erst über, und machen die Gewalt der Schlüssel gar zunichte. Etliche unter ihnen erdichten und sagen: durch die Gewalt der Schlüssel werde nicht vergeben die Schuld vor GOtt, sondern die ewige Pein werde dadurch verwandelt in zeitliche, und machen also aus der Absolution, aus Gewalt der Schlüssel, dadurch wir Trost und Leben gewarten sollen, eine solche Gewalt, dadurch uns nur Strafe aufgelegt werde. Die andern wollen klüger sein, die sagen, daß durch Gewalt der Schlüssel Sünden vergeben werden vor den Leuten, oder vor der christlichen Gemeinde, aber nicht vor GOtt.

353. Das ist auch fast ein schädlicher Irrthum. Denn so die Gewalt der Schlüssel, welche von GOtt gegeben ist, uns nicht tröstet vor GOtt, wodurch will denn das Gewissen zur Ruhe kommen? Darüber so lehren und schreiben sie noch ungeschickter und verwirrter Ding. Sie lehren, man könne durch Reue Gnade verdienen. Und wenn sie da gefragt werden, warum denn Saul und Judas und dergleichen nicht Gnade verdienet haben, in welchen gar eine schreckliche Contritio gewesen ist? — auf diese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Glauben gefehlet hätte, daß Judas sich nicht getröstet hat durchs Evangelium, und hat nicht geglaubet; denn der Glaube unterscheidet die Reue Petri und Judä. Aber die Widersacher gedenken des Evangelii und Glaubens gar nicht, sondern des Gesetzes; sagen: Judas habe GOtt nicht geliebet, sondern habe sich vor der Strafe gefürchtet. Ist aber das nicht ungewiß und ungeschickt von der Buße gelehret? Denn wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten großen Aengsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es GOtt aus Liebe als seinen GOtt fürchtet, oder ob es seinen Zorn und ewige Verdammniß fleucht und hasset.

354. Es mögen diejenigen von diesen großen Aengsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen, und nach ihren Träumen Unterschied machen. Aber im Herzen, und wenn es zur Erfahrung kommt, findet sich's viel anders, und mit den schlechten Syllaben und Worten findet kein Gewissen Ruhe, wie die guten, sanften, müßigen Sophisten träumen. Hie berufen wir uns auf Erfahrung aller Gottesfürchtigen, auf alle redliche, verständige Leute, die auch gern die Wahrheit erkennten; die werden bekennen, daß die Widersacher in allen ihren Büchern nichts Rechtschaffenes gelehret haben von der Buße, sondern eitel verworren unnütz Geschwätz; und ist doch dies ein Hauptartikel der christlichen Lehre, von der Buße, von Vergebung der Sünde.

355. Nun ist dieselbige Lehre von den Fragen, die jetzt erzählet, voller großer Irrthum und Heuchelei, dadurch die rechte Lehre von Christo, von den Schlüsseln, vom Glauben, zu unsäglichem Schaden der Gewissen unterdrückt gewesen.

356. Weiter richten sie noch mehr Irrthum an, wenn man von der Beichte reden soll; da lehren sie nichts, denn lange Register machen und Sünde erzählen, und mehrertheil Sünden wider Menschengebot, und treiben hie die Leute, als sei solch Zählen de jure divino, das ist, von GOtt geboten. Und dieses wäre noch so hoch beschwerlich nicht, wenn sie nur auch recht von der Absolution und Glauben hätten gelehrt. Aber da fahren sie abermal vorüber, und lassen den hohen Trost liegen, und dichten, das Werk, Beichten und Reuen, mache fromm ex opere operato, ohne Christo, ohne Glauben. Das heißen rechte Juden.

357. Das dritte Stück von diesem Spiel ist die satisfactio oder Genugthuung für die Sünde. Daselbst lehren sie noch ungeschickter, verwirrter, werfen das Hundert ins Tausend, daß daselbst nicht ein Tröpflein gutes oder nöthiges Trostes ein arm Gewissen finden möchte. Denn da erdichten sie ihnen selbst, daß die ewige Pein werde vor GOtt verwandelt in Pein des Fegfeuers, und ein Theil der Pein werde vergeben und erlassen durch die Schlüssel; für ein Theil aber müsse man genugthun mit Werken. Darüber sagen sie weiter und nennen die Genugthuung opera supererogationis, das sind denn bei ihnen die kindischen, närrischen Werke, als Wallfahrt, Rosenkränze und dergleichen, da kein Gebot GOttes von ist.

358. Und weiter, wie sie die Pein des Fegfeuers abkaufen und lösen mit ihren Genugthuungen, also haben sie noch weiter ein Fündlein erdacht, dieselbigen Genugthuungen für das Fegfeuer auch abzulösen, welches denn ein recht genießlicher, reicher Kauf- und großer Jahrmarkt worden. Denn sie haben unverschämt ihren Ablaß verkauft und gesagt: wer Ablaß löse, der kaufe sich also ab, da er sonst müßte genugthun. Und die Kretschmerei, den Jahrmarkt, haben sie unverschämt getrieben, nicht allein daß man den Lebendigen Ablaß verkauft, sondern auch für die Todten hat man Ablaß müssen kaufen. Darüber haben sie auch den schrecklichen Mißbrauch der Messe eingeführt, daß sie die Todten haben mit Messehalten erlösen wollen. Und unter solchen Teufelslehren ist unterdrückt gewesen die ganze christliche Lehre vom Glauben, von Christo, wie wir dadurch sollen getröstet werden.

359. Darum merken und verstehen hie alle ehrbare, redliche, ehrliebende, verständige Leute, geschweige denn Christen, daß ganz hoch vonnöthen gewesen ist, solche ungöttliche Lehre der Sophisten und Canonisten von der Buße zu tadeln. Denn dieselbige ihre Lehre ist öffentlich falsch, unrecht, wider die klaren Worte Christi, wider alle Schrift der Apostel, wider die ganze heilige Schrift und Väter, und sind das ihre Irrthümer:

1) Daß uns GOtt muß die Sünde vergeben, so wir gute Werke thun, auch außerhalb der Gnade.

2) Daß wir durch die Attrition oder Reue Gnade verdienen.

3) Daß unsere Sünde auszulöschen genug sei, wenn ich die Sünde an mir selbst hasse und schelte.

4) Daß wir durch unsere Reue, nicht um des Glaubens willen an Christum, Vergebung der Sünde erlangen.

5) Daß die Gewalt der Schlüssel verleihe Vergebung der Sünde, nicht vor GOtt, sondern vor der Kirche oder den Leuten.

6) Daß durch die Gewalt der Schlüssel nicht allein die Sünden vergeben werden, sondern dieselbige Gewalt sei darum eingesetzt, daß sie die ewige Pein verwandelt in zeitliche, und daß sie den Gewissen etliche Genugthuung auflege, und Gottesdienst und satisfactiones aufrichte, dazu die Gewissen vor GOtt verpflichte und verbinde.

7) Daß das Erzählen und eigentliche Rechnen aller Sünde von GOtt geboten sei.

8) Daß satisfactiones, welche doch von Menschen aufgesetzt, noth seien, zu bezahlen die Pein oder auch die Schuld. Denn wiewohl man in der Schule die satisfactiones allein für die Pein abrechnet, so verstehet doch männiglich, daß man dadurch Vergebung der Schuld verdiene.

9) Daß wir aus Empfahung des Sacraments der Buße, ex opere operato, wenn das Herz gleich nicht dabei ist, ohne den Glauben an Christum Gnade erlangen.

10) Daß aus der Gewalt der Schlüssel durch den Ablaß die Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden.

11) Daß in Reservatfällen nicht die Strafe der canonum, sondern die Schuld der Sünden vor GOtt durch den Pabst möge reservirt werden in denen, die sich wahrlich zu GOtt bekehren.

360. Daß wir nun den Gewissen hülfen aus den unzähligen Stricken und verworrenen Netzen der Sophisten, so sagen wir, die Buße oder Bekehrung habe zwei Stücke, contritionem und fidem. So nun jemand will das dritte Stück dazu setzen, nämlich die Früchte der Buße und Bekehrung, welche sind gute Werke, so folgen sollen und müssen, mit dem will ich nicht groß fechten. Wenn wir aber de contritione, das ist, von rechter Reue reden, schneiden wir ab die unzähligen unnützen Fragen, da sie Fragen vorgeben, wenn wir aus der Liebe GOttes, item, wenn wir aus Furcht der Strafe Reue haben? Denn es sind allein bloße Worte und vergebliche Geschwätze derjenigen, die nicht erfahren haben, wie einem erschrockenen Gewissen zu Sinne ist.

361. Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird, und seine Sünde und den großen Zorn GOttes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündiget hat. Und dieselbige contritio gehet also zu, wenn unsere Sünde durch GOttes Wort gestraft wird. Denn in diesen zweien Stücken stehet die Summa des Evangelii. Erstlich sagt es: Bessert euch, und macht jedermann zu Sündern. Zum andern beut's an Vergebung der Sünde, das ewige Leben, Seligkeit, alles Heil und den Heiligen Geist durch Christum, durch welchen wir neu geboren werden. Also fasset auch die Summa des Evangelii Christus, da er Luc. 24, 47. sagt: „Zu predigen in meinem Namen Buße und Vergebung der Sünde unter allen Heiden." Und von dem Schrecken und Angst des Gewissens redet die Schrift im 38. Psalm, V. 5.: „Denn meine Missethat sind über mein Haupt gangen, wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden." Und im 6. Psalm, V. 3. f.: „HErr, sei mir gnädig, denn ich bin schwach, heile mich, HErr, denn meine Gebeine sind erschrocken, und meine Seele ist sehr erschrocken ꝛc. Ach, du HErr, wie lange?" Jes. 38, 10. ff.: „Ich sprach: Nun muß ich zur Höllen Pforte fahren, da ich länger zu leben gedachte ꝛc. Ich dachte, möchte ich bis morgen leben; aber er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe." Item: „Meine Augen wollten mir brechen, HErr, ich leide Noth" ꝛc. In

denselbigen Aengsten fühlet das Gewissen GOttes Zorn und Ernst wider die Sünde, welches gar eine unbekannte Sache ist solchen müßigen und fleischlichen Leuten, wie die Sophisten und ihres Gleichen. Denn da merket erst das Gewissen, was die Sünde für ein großer Ungehorsam gegen GOtt ist, da drücket erst recht das Gewissen der schreckliche Zorn GOttes, und es ist unmöglich der menschlichen Natur, denselbigen zu tragen, wenn sie nicht durch GOttes Wort würde aufgerichtet.

362. Also sagt Paulus [Gal. 2, 19.]: „Durch das Gesetz bin ich dem Gesetz gestorben.“ Denn das Gesetz klaget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie. Und da reden die Widersacher nicht Ein Wort vom Glauben; lehren also kein Wort vom Evangelio, noch von Christo, sondern eitel Gesetzlehre, und sagen, daß die Leute mit solchem Schmerzen, Reue und Leid, mit solchen Aengsten Gnade verdienen, doch wo sie aus Liebe GOttes Reue haben, oder GOtt lieben. Lieber HErr GOtt, was ist doch das für eine Predigt für die Gewissen, denen Trosts vonnöthen ist? Wie können wir denn doch GOtt lieben, wenn wir in so hohen, großen Aengsten und unsäglichem Kampf stecken, wenn wir so großen, schrecklichen GOttes Ernst und Zorn fühlen, welcher sich da stärker fühlet, denn kein Mensch auf Erden nachsagen oder reden kann? Was lehren doch solche Prediger und Doctores anders, denn eitel Verzweiflung, die in so großen Aengsten einem armen Gewissen kein Evangelium, keinen Trost, allein das Gesetz predigen? Wir aber setzen das andere Stück der Buße dazu, nämlich den Glauben an Christum, und sagen, daß in solchem Schrecken den Gewissen soll vorgehalten werden das Evangelium von Christo, in welchem verheißen ist Vergebung der Sünde aus Gnaden durch Christum. Und solche Gewissen sollen glauben, daß ihnen um Christi willen Sünden vergeben werden. Derselbige Glaube richtet wieder auf, tröstet und machet wieder lebendig und fröhlich solche zerschlagene Herzen, wie Paulus Röm. 5, 1. sagt: „So wir nun gerechtfertiget sind, haben wir Friede mit GOtt.“ Derselbige Glaube zeigt recht an den Unterschied unter der Reue Judä und Petri, Sauls und Davids. Und darum ist Judä und Sauls Reue nichts nütze gewest. Denn da ist nicht Glaube gewest, der sich gehalten hätte an die Verheißung GOttes durch Christum.

363. Dagegen sind Davids und St. Peters Reue rechtschaffen gewesen, denn da ist der Glaube gewest, welcher gefaßt hat die Zusage GOttes, welche anbeut Vergebung der Sünde durch Christum. Denn eigentlich ist in keinem Herzen einige Liebe GOttes, es sei denn, daß wir erst GOtt versöhnet werden durch Christum. Denn GOttes Gesetz oder das erste Gebot kann ohne Christo niemand erfüllen noch halten, wie Paulus zu den Ephesern sagt: „Durch Christum haben wir einen Zutritt zu GOtt.“ Und der Glaube kämpft das ganze Leben durch wider die Sünde, und wird durch mancherlei Anfechtung probirt und nimmt zu. Wo nun der Glaube ist, da folget denn erst die Liebe GOttes, wie wir hie oben gesagt.

364. Und das heißt also recht gelehret, was timor filialis sei, nämlich ein solches Fürchten und Erschrecken vor GOtt, da dennoch der Glaube an Christum uns wiederum tröstet. Servilis timor autem, knechtliche Furcht ist Furcht ohne Glauben; da wird eitel Zorn und Verzweiflung.

365. Die Gewalt nun der Schlüssel, die verkündiget uns durch die Absolution das Evangelium. Denn das Wort der Absolution verkündiget mir Friede und ist das Evangelium selbst. Darum, wenn wir vom Glauben reden, wollen wir die Absolution mit begriffen haben. Denn der Glaube ist aus dem Gehör. Und wenn ich die Absolution höre, das ist, die Zusage göttlicher Gnade oder das Evangelium, so wird mein Herz und Gewissen getröstet. Und dieweil GOtt durch das Wort wahrlich neu Leben und Trost ins Herz gibt, so werden auch durch Gewalt der Schlüssel wahrhaftig hie auf Erden die Sünden losgezählet also, daß sie vor GOtt im Himmel los sind, wie der Spruch lautet [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich.“ Darum sollen wir das Wort der Absolution nicht weniger achten noch glauben, denn wenn wir GOttes klare Stimme vom Himmel höreten, und die Absolution, das selige tröstliche Wort, sollte billig das Sacrament der Buße heißen, wie denn auch etliche Scholastici, welche gelehrter denn die andern gewesen, davon reden.

366. Und derselbige Glaube an das Wort soll für und für gestärkt werden durch Predigt hören, durch Lesen, durch Brauch der Sacramente. Denn das sind die Siegel und Zeichen des Bundes und der Gnaden im neuen Testament. Das sind Zeichen der Versöhnung und Vergebung der Sünde. Denn sie bieten an Vergebung der Sünde, wie denn klar zeugen[1]) die Worte im Abendmahl: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“ ꝛc. „Das ist der Kelch des neuen Testaments“ ꝛc. Also wird auch der Glaube gestärkt durch das Wort der Absolution, durch die Predigt[2]) des Evangelii, durch Empfahung des Sacraments, damit er in solchem Schrecken und Aengsten des Gewissens nicht untergehe.

367. Das ist eine klare, gewisse, richtige Lehre von der Buße; dadurch kann man verstehen und

1) Müller: „zeigen“. Lateinisch: testantur.
2) Müller: „Prediger. Lateinisch: per auditum.

wissen, was die Schlüssel seien oder nicht seien, was die Sacramente nütz seien, was Christi Wohlthat ist, warum und wie Christus unser Mittler ist.

368. Dieweil aber die Widersacher verdammen, daß wir die zwei Theile der Buße gesetzt haben, so müssen wir anzeigen, daß nicht wir, sondern die Schrift diese zwei Stücke der Buße oder Bekehrung also ausdrückt. Christus sagt Matth. 11, 28.: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken." Da sind zwei Stücke, die Last oder Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das große Erschrecken vor GOttes Zorn im Herzen. Zum andern das Kommen zu Christo. Denn das Kommen ist nichts anders, denn glauben, daß um Christi willen uns Sünden vergeben werden, und daß wir durch den Heiligen Geist neu geboren und lebendig werden. Darum müssen diese zwei die vornehmsten Stücke in der Buße sein, die Reue und der Glaube. Und Marci 1, 15. sagt Christus: „Thut Buße, und glaubet dem Evangelio." Für das erste macht er uns zu Sündern und schreckt uns. Zum andern tröstet er uns und verkündiget Vergebung der Sünde. Denn dem Evangelio glauben heißt nicht allein die Historien des Evangelii glauben, welchen Glauben auch die Teufel haben, sondern heißt eigentlich glauben, daß uns durch Christum Sünden vergeben sind, denn denselbigen Glauben prediget uns das Evangelium. Da sehet ihr auch die zwei Stücke, die Reue oder das Schrecken des Gewissens, da er sagt: „Thut Buße", und den Glauben, da er sagt: „Glaubet dem Evangelio." Ob nun jemand wollte sagen, Christus begreift auch die Früchte der Buße, das ganze neue Leben: das fechten wir nicht groß an. Es ist uns hie genug, daß die Schrift diese zwei Stücke vornehmlich ausdrückt, Reue und Glauben.

369. Paulus in allen Episteln, so oft er handelt, wie wir bekehret werden, fasset er diese zwei Stücke zusammen, Sterben des alten Menschen, das ist Reue, Erschrecken vor GOttes Zorn und Gericht, und dagegen Verneuerung durch den Glauben. Denn durch Glauben werden wir getröstet und wieder zum Leben gebracht, und errettet vom Tode und Hölle. Von diesen zweien Stücken redet er klar Röm. 6, 2.: daß wir der Sünde abgestorben sind, das geschieht durch Reue und Schrecken, und wiederum, sollen wir mit Christo auferstehen, das geschieht, so wir durch Glauben wiederum Trost und Leben erlangen. Und dieweil Glauben soll Trost und Friede im Gewissen bringen, laut des Spruchs Röm. 5, 1.: „So wir gerecht sind worden durch den Glauben, haben wir Friede", folget, daß zuvor Schrecken und Angst im Gewissen ist. Also gehen Reue und Glauben neben einander.

370. Wiewohl, was ist noth viel Sprüche oder Zeugnisse der Schrift einzuführen, so die ganze Schrift der Sprüche voll ist, als im 118. Psalm, V. 18.: „Der HErr züchtiget mich wohl, aber er gibt mich dem Tode nicht." Und im 119. Psalm, V. 28.: „Meine Seele vergehet vor Grämen, richte mich auf nach deinen Worten." Erstlich sagt er vom Schrecken, oder von der Reue. Im andern Stück des Verses zeiget er klar an, wie ein reuig, arm Gewissen wieder getröstet wird, nämlich durch das Wort GOttes, welches Gnade anbeut und wieder erquicket. Item, 1 Sam. 2, 6.: „Der HErr tödtet, und machet lebendig, er führet in die Hölle, und wieder heraus." Da werden auch die zwei Stücke gerührt, Reue und Glaube. Item, Jes. 28, 21.: „Der HErr wird zürnen, daß er sein Werk thue, welches doch nicht sein Werk ist." Er sagt: GOtt werde schrecken, wiewohl dasselbige nicht GOttes Werk sei; denn GOttes eigen Werk ist lebendig machen. Andere Werke, als schrecken, tödten, sind nicht GOttes eigene Werke. Denn GOtt macht allein lebendig, und wenn er schrecket, thut er's darum, daß sein seliger Trost uns desto angenehmer und süßer werde. Denn sichere und fleischliche Herzen, die GOttes Zorn und ihre Sünde nicht fühlen, achten keines Trosts.

371. Auf die Weise pflegt die heilige Schrift die zwei Stücke bei einander zu setzen, erstlich das Schrecken, darnach den Trost, daß sie anzeige, daß diese zwei Stücke zu einer rechten Buße oder Bekehrung gehören, erstlich herzliche Reue, darnach Glaube, der das Gewissen wieder aufrichte. Und ist je gewiß also, daß nicht wohl möglich ist, von der Sache klarer oder richtiger zu reden. So wissen wir fürwahr, daß GOtt in seinen Christen in der Kirche also wirket.

372. Dies sind nun die vornehmsten zwei Werke, dadurch GOtt in den Seinen wirket. Von den zwei Stücken redet die ganze Schrift, erstlich, daß er unsere Herzen erschrecket und uns die Sünde zeigt, zum andern, daß er wiederum uns tröstet, aufrichtet und lebendig macht. Darum führt auch die ganze Schrift diese zweierlei Lehren. Eine ist das Gesetz, welche uns zeiget unsern Jammer, strafet die Sünde. Die andere Lehre ist das Evangelium. Denn GOttes Verheißung, da er Gnade zusagt durch Christum, und die Verheißung der Gnaden wird von Adam her durch die ganze Schrift immer wiederholet. Denn erstlich ist die Verheißung der Gnaden oder das erste Evangelium Adam zugesagt: „Ich will Feindschaft setzen" ꝛc. [1 Mos. 3, 15.] Hernach sind Abraham und andern Patriarchen von demselbigen Christo Verheißung geschehen, welche denn die Propheten hernach geprediget, und zuletzt ist dieselbige Verheißung der Gnaden durch Christum selbst, als er nun kommen war, geprediget unter den Juden, und endlich durch die Apostel unter die

Heiden in alle Welt ausgebreitet. Denn durch den Glauben an das Evangelium oder an die Zusage von Christo sind alle Patriarchen, alle Heiligen von Anbeginn der Welt gerecht vor GOtt worden, und nicht um ihrer Reue oder Leid, oder einigerlei Werke willen.

373. Und die Exempel, wie die Heiligen sind fromm worden, zeigen auch die obgedachten zwei Stücke an, nämlich das Gesetz und Evangelium. Denn Adam, als er gefallen war, wird er erst gestraft, daß sein Gewissen erschrickt, und in große Aengste kommt; dasselbe ist die rechte Reue oder contritio. Hernach sagt ihm GOtt Gnad und Heil zu durch den gebenedeieten Samen, das ist, Christum, durch welchen der Tod, die Sünde und des Teufels Reich sollt zerbrochen werden; da beut er ihm wieder an Gnade und Vergebung der Sünde.

374. Das sind die zwei Stücke. Denn wiewohl GOtt hernach Adam Strafe auflegt, so verdienet er doch durch die Strafe nicht Vergebung der Sünde. Und von derselben aufgelegten Strafe wollen wir hernach sagen.

375. Also wird David vom Propheten Nathan hart angeredet und erschreckt, daß er spricht und bekennet: „Ich habe vor dem HErrn gesündiget" [2 Sam. 12, 13.], das ist nun die Reue; hernach höret er das Evangelium und die Absolution: „Der HErr hat deine Sünde weggenommen, du sollst nicht sterben." Als David das Wort glaubet, empfähet sein Herz wieder Trost, Licht und Leben. Und wiewohl ihm auch die Strafe wird aufgelegt, so verdienet er doch durch die Strafe nicht Vergebung der Sünde. Und es sind auch wohl Exempel, da solche sonderliche Strafen nicht dazugethan werden, sondern diese zwei Stücke gehören allezeit vornehmlich zu einer rechten Buße. Das erste, daß unser Gewissen die Sünde erkenne und erschrecke; zum andern, daß wir der göttlichen Zusage glauben. Als Lucä 7, 38. kommt das arme sündige Weib zu Christo, und weinet bitterlich. Das Weinen zeigt die Reue an. Hernach höret sie das Evangelium: „Deine Sünden sind dir vergeben, dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin in Frieden." Das ist nun das andere vornehmste Stück der Buße, nämlich der Glaube, der sie wieder tröstet. Aus diesem können hie alle christliche Leser merken, daß wir nicht unnöthige Disputationes einführen, sondern klar, richtig und eigentlich die Stücke der Buße setzen, ohne welche die Sünden nicht können vergeben werden, ohne welche niemand vor GOtt fromm, heilig, oder neu geboren wird.

376. Die Früchte aber und guten Werke, item, Geduld, daß wir gerne leiden Kreuz und Strafe, was GOtt dem alten Adam auflegt, das alles folget, wenn also erst durch den Glauben die Sünde vergeben ist, und wir neu geboren sind. Und wir haben diese zwei Stücke klar gesetzt, damit der Glaube an Christum, davon die Sophisten, Canonisten alle geschwiegen, auch einmal gelehret werde, damit man auch desto klarer sehen möge, was der Glaube sei oder nicht sei, wenn er also gegen das große Schrecken und Angst gehalten wird.

377. Dieweil aber die Widersacher diesen klaren, gewissen, trefflichsten Artikel ohne allen Scheu und Scham namhaftig verdammen, da wir sagen, daß die Menschen Vergebung der Sünden erlangen durch den Glauben an Christum, so wollen wir deß etliche Gründe und Beweisung setzen, aus welchen zu verstehen sei, daß wir Vergebung der Sünden nicht erlangen ex opere operato oder durch das gethane Werk, durch Reu oder Leid ꝛc., sondern allein durch den Glauben, da ein jeder für sich selbst glaubt, daß ihm die Sünden vergeben sind. Denn dieser Artikel ist der vornehmste und nöthigste, darum wir mit den Widersachern streiten, welcher auch der nöthigste ist allen Christen zu wissen. So wir aber hier oben im Artikel de justificatione von demselbigen genugsam gesagt, so wollen wir desto kürzer hie dasselbe handeln.

378. Die Widersacher, wenn sie vom Glauben reden, sagen sie: der Glaube müsse vor der Buße hergehen. Und verstehen nicht den Glauben, welcher vor GOtt gerecht macht, sondern den Glauben, durch welchen in genere, das ist, insgemein geglaubet wird, daß ein GOtt sei, daß eine Hölle sei ꝛc. Wir reden aber darüber von einem Glauben, da ich für mich gewiß glaube, daß mir die Sünden vergeben sind um Christi willen. Von diesem Glauben streiten wir, der nach dem Schrecken folgen soll und muß, und das Gewissen tröstet und das Herz in dem schweren Kampf und Angst wieder zufrieden machen.

379. Und das wollen wir, will's GOtt, ewiglich verfechten, und wider alle Pforten der Hölle erhalten, daß derselbige Glaube muß da sein, sollen jemand Sünden vergeben werden. Darum setzen wir dieses Stück auch zur Buße. Es kann auch die christliche Kirche nicht anders halten, denn daß Sünden vergeben werden durch solchen Glauben, wiewohl die Widersacher als die wüthenden Hunde dawider bellen.

380. Für das erste frage ich hie die Widersacher, ob es auch ein Stück der Buße sei, die Absolution hören oder empfahen. Denn wo sie die Absolution absondern von der Beichte, wie sie denn subtil sein wollen zu distinguiren, so wird niemand wissen oder sagen können, was die Beichte ohne die Absolution nütz sei. So sie aber die Absolution von der Beichte nicht absondern, so müssen sie sagen, daß der Glaube an das Wort Christi sei ein Stück der Buße, so man die Absolution nicht empfahen kann, denn allein

durch den Glauben. Daß man aber das Wort der Absolution nicht empfahen kann, denn allein durch den Glauben, ist zu beweisen aus Paulo Röm. 4, 16., da er sagt, daß die Verheißung GOttes niemand fassen kann, denn allein durch den Glauben.

381. Die Absolution aber ist nichts anders, denn das Evangelium, eine göttliche Zusage der Gnaden und Hulde GOttes ꝛc. Darum kann man sie nicht haben noch erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn wie kann denjenigen das Wort der Absolution nütz werden, die sie nicht glauben? Die Absolution aber nicht glauben, was ist das anders, denn GOtt Lügen strafen? dieweil das Herz wanket, zweifelt, hält's für ungewiß, das GOtt da zusaget. Darum stehet 1 Joh. 5, 10. geschrieben: „Wer GOtt nicht glaubt, der lügenstraft ihn, denn er glaubt nicht dem Zeugniß, das GOtt von seinem Sohne zeuget."

382. Zum andern, so müssen je die Widersacher gewiß bekennen, daß die Vergebung der Sünde sei ein Stück oder, daß wir auf ihre Weise reden, sei finis, das Ende, oder terminus ad quem der ganzen Buße. Denn was hülfe Buße, wenn nicht Vergebung der Sünde erlanget würde? Darum dasjenige, dadurch Vergebung der Sünde erlanget wird, soll und muß je ein vornehmstes Stück der Buße sein. Eigentlich ist es aber wahr, klar und gewiß, wenn alle Teufel, alle Pforten der Hölle dawider schrieen, daß das Wort niemand von der Vergebung der Sünden fassen kann, denn allein durch den Glauben, Röm. 3, 25.: „Welchen GOtt hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben" ꝛc. Item, Röm. 5, 2.: „Durch welchen wir auch einen Zutritt haben im Glauben zu dieser Gnade" ꝛc. Denn ein erschrocken Gewissen, das seine Sünde fühlet, merkt bald, daß GOttes Zorn mit unsern elenden Werken nicht zu versöhnen ist, sondern also kommt ein Gewissen recht zu Frieden, wenn es sich hält an den Mittler Christum, und glaubet den göttlichen Zusagungen. Denn diejenigen verstehen nicht, was Vergebung der Sünde sei, oder wie man dieselbige erlanget, die da wähnen, die Herzen und Gewissen können gestillet werden ohne den Glauben an Christum.

383. Petrus der Apostel führet ein den Spruch Jes. 49, 23.: „Wer an ihn glaubet, der wird nicht zu Schanden werden." Derhalben müssen die Heuchler vor GOtt zu Schanden werden, die da meinen, sie wollen Vergebung der Sünden erlangen durch ihre Werke, nicht um Christi willen. Und Petrus Apost. 10, 43. sagt: „Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß diejenigen Vergebung der Sünden durch seinen Namen erlangen, so an ihn glauben." Er hätte nicht klarer reden können, denn daß er sagt „durch seinen Namen", und setzt dazu: „Alle, die an ihn glauben."

384. Darum erlangen wir Vergebung der Sünde durch den Namen Christi, das ist, um Christi willen, nicht um unsers Verdiensts oder Werke willen, und das geschieht also, wenn wir glauben, daß uns Sünden vergeben werden um Christi willen.

385. Die Widersacher schreien wohl, sie seien die christliche Kirche, und sie halten, was die catholica, gemeine Kirche hält. Petrus aber, der Apostel, hie in unserer Sache und unserm höchsten Artikel rühmet auch eine catholica, gemeine Kirche, da er sagt: „Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch seinen Namen." Ich meine je, wenn alle heilige Propheten einträchtig zusammenstimmen (nachdem GOtt auch einen einigen Propheten für einen Weltschatz achtet), solle [es] je auch Ein Decret, Eine Stimme und einträchtig starker Beschluß sein der gemeinen katholischen, christlichen, heiligen Kirche, und billig dafür gehalten werden. Wir werden weder Pabst, Bischof noch Kirche den Gewalt einräumen, wider aller Propheten einträchtige Stimme etwas zu halten oder zu schließen. Noch hat Pabst Leo der X. diesen Artikel als irrig dürfen verdammen. Und die Widersacher verdammen dieses auch.

386. Darum ist genug am Tage, was das für eine feine christliche Kirche sei, die nicht allein durch öffentliche, geschriebene Decret und Mandat diesen Artikel, nämlich daß wir Vergebung der Sünde ohne Werke durch den Glauben an Christum erlangen, verdammen darf, sondern auch über dem Bekenntniß dieses Artikels unschuldig Blut verdammen und erwürgen. Sie dürfen Gebot ausgehen lassen, daß man fromme, redliche Leute, die also lehren, solle verjagen, und trachten ihnen durch allerlei Tyrannei als die Bluthunde nach Leib und Leben.

387. Aber sie werden vielleicht sagen: sie haben auch Lehrer für sich, Scotum, Gabrielum und dergleichen, die auch großen Namen haben, dazu auch die Sprüche der Väter, welche im Decret verstümmelt angezogen. Ja, es ist wahr, sie heißen alle Lehrer und Scribenten, aber am Gesang kann man merken, welche Vögel es sind. Dieselbigen Scribenten haben nichts anders denn Philosophie gelehret, und von Christo und GOttes Werk nichts gewußt. Das beweisen ihre Bücher klar.

388. Derhalben lassen wir uns nichts irren, sondern wissen fürwahr, daß wir das Wort des heiligen Apostels Petri, als eines großen Doctors, fröhlich mögen halten gegen alle Sententiarios über einen Haufen, und wenn ihrer viel tausend wären. Denn Petrus sagt klar, es sei eine einträchtige Stimme aller Propheten, und dieselbige herrliche Predigt des hohen, großen Apostels hat GOtt kräftig dasmal bestätiget durch Austheilung des Hei-

ligen Geistes. Denn also sagt der Text: „Als Petrus noch redete, fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Worte zuhöreten."

389. Derhalben sollen die christlichen Gewissen das wohl merken, daß dieses GOttes Wort und Gebot ist, daß uns ohne Verdienst Sünden vergeben werden durch Christum, nicht um unserer Werke willen. Und solch GOttes Wort und Gebot ist ein rechter, starker, gewisser, unvergänglicher Trost wider alles Schrecken der Sünde, des Todes, wider alle Anfechtung und Verzweiflung, Qual und Angst des Gewissens.

390. Da wissen die müßigen Sophisten wenig von, und die selige Predigt, das Evangelium, welche Vergebung der Sünde predigt durch den gebenedeieten Samen, das ist, Christum, ist von Anbeginn der Welt aller Patriarchen, aller frommen Könige, aller Propheten, aller Gläubigen größter Schatz und Trost gewest. Denn sie haben an denselbigen Christum geglaubt, da wir an glauben. Denn von Anfang der Welt ist kein Heiliger anders, denn durch den Glauben desselbigen Evangelii selig worden. Darum sagt auch Petrus, es sei eine einträchtige Stimme aller Propheten, und die Apostel predigen auch einträchtig gleich dasselbige, und zeigen an, daß die Propheten gleich als durch Einen Mund geredet haben.

391. Darüber sind die Zeugnisse der heiligen Väter. Denn Bernhardus sagt mit klaren Worten also: Darum ist vor allen Dingen noth zu wissen, daß wir Vergebung der Sünde nicht anders haben können, denn durch GOttes Gnade. Doch sollst du dieses dazu setzen, daß du das glaubest, daß auch dir, nicht allein andern, durch Christum Sünden vergeben werden. Das ist das Zeugniß des Heiligen Geistes, inwendig in deinem Herzen, wenn er dir selbst sagt in deinem Herzen, dir selbst sind deine Sünden vergeben. Denn also nennet es der Apostel, daß der Mensch ohne Verdienst gerecht wird durch den Glauben.

392. Diese Worte St. Bernhards streichen erst diese unsere Lehre recht heraus und setzen sie recht an das Licht. Denn er sagt: daß wir nicht allein insgemein glauben sollen, daß uns Sünden vergeben werden; sondern sagt, dieses muß dazu gesetzt werden, daß ich für mich glaube, daß mir Sünden vergeben seien. Und lehret darüber noch eigentlicher und klarer, wie wir inwendig im Herzen der Gnade, der Vergebung unserer Sünde gewiß werden, nämlich wenn die Herzen getröstet werden und gestillet inwendig durch diesen Trost. Wie aber nun, ihr Widersacher? Ist St. Bernhard auch ein Ketzer? Was wollt ihr doch mehr haben? Wollt ihr noch leugnen, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben?

393. Für das dritte sagen die Widersacher, daß die Sünde also vergeben werde, quia attritus vel contritus elicit actum dilectionis Dei, wenn wir uns aus der Vernunft vornehmen, GOtt zu lieben, durch das Werk (sagen sie) erlangen wir Vergebung der Sünde. Das ist nichts anders, denn das Evangelium und die göttlichen Verheißungen abthun, und eitel Gesetz lehren. Denn sie reden von eitel Gesetz und unsern Werken; denn das Gesetz fordert Liebe.

394. Darum lehren sie vertrauen, daß wir Vergebung der Sünden erlangen durch solche Reue und unser Lieben. Was ist das anders, denn vertrauen auf unsere Werke, nicht auf die Zusage oder Verheißung von Christo? So nun das Gesetz genug ist, Vergebung der Sünde zu erlangen, was ist Christi, was ist des Evangelii vonnöthen? Wir aber weisen die Gewissen ab von dem Gesetz, von ihren Werken auf das Evangelium und die Verheißung der Gnade. Denn das Evangelium, das beut Christum an und eitel Gnade, und heißt uns auf die Zusage vertrauen, daß wir um Christi willen versöhnet werden dem Vater, nicht um unserer Reue oder Liebe willen, denn es ist kein anderer Mittler oder Versöhner, denn Christus. So können wir das Gesetz nicht erfüllen, wenn wir nicht erst durch Christum versöhnet sind, und ob wir schon etwas Gutes thun, so müssen wir es doch dafür halten, daß wir nicht um der Werke willen, sondern um Christi willen Vergebung der Sünde erlangen.

395. Derhalben heißt das Christum geschmähet und das Evangelium abgethan, wenn jemand wollte halten, daß wir Vergebung der Sünde durch das Gesetz oder auf andere Weise denn durch den Glauben an Christum erlangen. Und dieses haben wir auch oben gehandelt de justificatione, da wir gesagt haben, warum wir lehren, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht durch die Liebe GOttes oder durch unsere Liebe gegen GOtt.

396. Derhalben, wenn die Widersacher lehren, daß wir durch die Reue und Liebe Vergebung der Sünde erlangen, und darauf vertrauen, ist nichts anders, denn das Gesetz lehren, welches sie dennoch nicht verstehen, was es für eine Liebe gegen GOtt fordere, sondern sehen wie die Juden allein in das verdeckte Angesicht Mosis. Denn ich will gleich setzen, daß die Werke und Liebe da sei, dennoch können weder Werke noch Liebe GOtt versöhnen, oder als viel als Christus gelten, wie der Psalm sagt: „Du wolltest nicht mit deinem Knecht in das Gericht gehen" ꝛc. [Ps. 143, 2.] Darum sollen wir die Ehre Christi nicht unsern Werken geben.

397. Aus dieser Ursach streitet Paulus, daß wir nicht durch das Gesetz gerecht werden, und hält

gegen das Gesetz die Zusage GOttes, die Verheißung der Gnaden, welche um Christi willen uns gegeben wird. Da rücket uns Paulus herum [Röm. 4, 3.], und weiset uns vom Gesetz auf die göttliche Verheißung, da will er, daß wir sollen auf GOtt und seine Zusage sehen, und den HErrn Christum für unsern Schatz halten. Denn dieselbige Zusage wird vergeblich sein, so wir durch des Gesetzes Werk gerecht vor GOtt werden, so wir durch unsere Gerechtigkeit Vergebung der Sünde verdienen.

398. Nun ist es gewiß, daß GOtt darum die Zusage thut, darum Christus auch kommen ist, daß wir das Gesetz nicht halten noch erfüllen können; darum müssen wir erst durch die Verheißung versöhnet werden, ehe wir das Gesetz erfüllen. Die Verheißung aber kann man nicht fassen, denn allein durch den Glauben.

399. Darum alle diejenigen, so rechte Reue haben, ergreifen die Verheißung der Gnaden durch den Glauben, und glauben gewiß, daß wir dem Vater versöhnet werden durch Christum. Das ist auch die Meinung Pauli Röm. 4, 16.: „Darum erlangen wir Gnade durch den Glauben, daß die Verheißung fest stehe." Und Gal. 3, 22.: „Die Schrift hat alles unter die Sünde beschlossen, daß die Verheißung JEsu Christi durch den Glauben werde gegeben den Gläubigen", das ist: Alle Menschen sind unter der Sünde, und können nicht erlöset werden, sie ergreifen denn Vergebung der Sünde durch den Glauben. Darum müssen wir erst Vergebung der Sünde durch den Glauben erlangen, ehe wir das Gesetz erfüllen. Wiewohl, wie wir oben gesagt, aus dem Glauben die Liebe gewiß folget, denn diejenigen, so glauben, empfahen den Heiligen Geist. Darum fahen sie an, dem Gesetz hold zu werden und demselbigen zu gehorchen.

400. Wir wollten hier mehr Sprüche einführen, aber die Schrift ist der allenthalben voll. Ich wollte es auch nicht gerne zu lang machen, damit diese Sache desto klarer sei. Denn es hat gar keinen Zweifel, daß dieses Pauli Meinung sei, daß wir Vergebung der Sünde erlangen um Christi willen durch den Glauben, daß wir auch den Mittler setzen müssen gegen GOttes Zorn, nicht unsere Werke.

401. Es sollen sich auch fromme christliche Gewissen daran nicht irren, ob die Widersacher die klaren Sprüche Pauli fälschlich auslegen und unrecht deuten. Denn so einfältig, so gewiß und rein, so klar kann man nichts reden oder schreiben, man kann ihm mit Worten eine andere Nase machen.

402. Wir sind aber deß gewiß, und wissen's fürwahr, daß die Meinung, die wir gesetzet, die rechte Meinung Pauli ist. So hat das auch gar keinen Zweifel, daß diese Lehre allein ein recht gewisser Trost ist, die Herzen und Gewissen im rechten Kampf und im agone des Todes und Anfechtung zu stillen, zu trösten; wie es die Erfahrung gibt.

403. Derhalben nur weit, weit von uns mit den pharisäischen Lehren der Widersacher, da sie sagen, daß wir Vergebung der Sünde nicht durch den Glauben erlangen, sondern daß wir sie verdienen müssen mit unsern Werken, und mit unserer Liebe gegen GOtt. Item, daß wir mit unsern Werken und Liebe sollen GOttes Zorn versöhnen. Denn es ist eine recht pharisäische Lehre, eine Lehre des Gesetzes, nicht des Evangelii, da sie lehren, daß der Mensch erst durch das Gesetz gerecht werde, ehe er durch Christum GOtt versöhnet werde, so doch Christus sagt [Joh. 15, 5.]: „Ohne mich könnt ihr nichts thun." Item: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben."

404. Die Widersacher aber, die reden davon, als seien wir nicht Christi Reben, sondern Mosis, denn sie wollen erst durchs Gesetz fromm und gerecht vor GOtt werden, und erst unsere Werke und Dilection GOtt opfern, ehe sie Reben am Weinstock Christi seien. Paulus aber, welcher freilich ein viel höherer Doctor ist, denn die Widersacher, redet klar, und streitet wiederum dies allein, daß niemand das Gesetz thun könne ohne Christo. Darum, diejenigen, so die Sünde und Angst des Gewissens recht fühlen oder erfahren haben, die müssen sich an die Zusage der Gnaden halten, daß sie durch den Glauben erst GOtt versöhnet werden um Christi willen, ehe sie das Gesetz erfüllen. Dieses alles ist öffentlich und klar genug bei gottesfürchtigen Gewissen. Und hieraus werden Christen wohl verstehen, warum wir hier oben gesagt haben, daß wir allein durch den Glauben vor GOtt gerecht werden, nicht durch unsere Werke oder Dilection ꝛc. Denn alle unser Vermögen, alles Thun und Werk sind zu schwach, GOttes Zorn wegzunehmen und zu stillen, darum müssen wir Christum den Mittler darstellen.

405. Endlich aber sollten die Widersacher bedenken, wenn will doch ein arm Gewissen zu Frieden kommen und stille werden, so wir Gnade und Vergebung der Sünde darum erlangen, daß wir GOtt lieb haben, oder daß wir das Gesetz erfüllen. Das Gesetz wird uns allezeit anklagen, denn kein Mensch erfüllet das Gesetz, wie Paulus sagt [Röm. 4, 15.]: „Das Gesetz richtet Zorn an."

406. Es fraget Chrysostomus, so fragen auch die Sententiarii: wie einer gewiß wird, daß ihm die Sünden vergeben seien? Es ist wahrlich wohl Fragens werth; wohl dem, der da rechte Antwort gibt. Auf diese allernöthigste Frage ist nicht möglich zu antworten, es ist auch nicht möglich das Ge-

wissen in Anfechtungen recht zu trösten oder zu stillen, man antworte denn auf diese Meinung:

407. Es ist GOttes Beschluß, GOttes Befehl von Anbeginn der Welt her, daß uns durch den Glauben an den gebenedeieten Samen, das ist, durch den Glauben um Christi willen ohne Verdienst sollen Sünden vergeben werden. So jemand aber daran wanket oder zweifelt, der lügenstrafet GOtt in seiner Verheißung, wie Johannes sagt. Da sagen wir nun, daß ein Christ solches für gewiß als GOttes Befehl halten soll; und hält er's also, so ist er gewiß, und fühlet Frieden und Trost.

408. Die Widersacher, wenn sie lang predigen und lehren außer dieser Lehre, lassen sie die armen Gewissen im Zweifel stecken. Da ist nicht möglich, daß da sollte Ruhe sein, ein still oder friedlich Gewissen, wenn sie zweifeln, ob GOtt gnädig sei. Denn so sie zweifeln, ob sie einen gnädigen GOtt haben, ob sie recht thun, ob sie Vergebung der Sünde haben, wie können sie denn in dem Zweifel GOtt anrufen? Wie können sie gewiß sein, daß GOtt ihr Gebet achte und erhöre? Also ist alle ihr Leben ohne Glauben, und können GOtt nicht recht dienen. Das ist's, das Paulus zum Römern [Cap. 14, 23.] sagt: „Was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde." Und dieweil sie in dem Zweifel allezeit und ewig stecken bleiben, so erfahren sie nimmer, was GOtt, was Christus, was Glaube sei. Darüber gehet's zuletzt also, daß sie in Verzweiflung, ohn alle GOttes Erkenntniß sterben.

409. Eine solche schädliche Lehre führen die Widersacher, nämlich eine solche Lehre, dadurch das ganze Evangelium wird weggethan, Christus unterdrückt, die Leute in Herzeleid und Qual der Gewissen, endlich, wenn Anfechtungen kommen, in Verzweiflung geführet.

410. Dieses wolle nun kaiserl. Majestät gnädiglich betrachten, und wohl aufsehen; es belanget nicht Gold oder Silber, sondern Seelen und Gewissen. Auch wollen alle Ehrbare, Verständige hie wohl aufmerken, was diese Sache sei oder nicht sei. Hie mögen wir leiden, daß alle ehrbare Leute urtheilen, welches Theil für die christlichen Gewissen das Nützlichste gelehrt habe, wir oder die Widersacher. Denn wahrlich soll man es dafür halten, daß uns mit Zank und Zwiespalt nicht wohl ist. Und wenn es nicht die größten, allerwichtigsten Ursachen hätte, nämlich unser aller Gewissen, Heil und Seele belangend, warum wir dieses müssen mit den Widersachern so heftig streiten, so wollten wir wohl schweigen. Aber nachdem sie das heilige Evangelium, alle klare Schrift der Apostel, die göttliche Wahrheit verdammen, so können wir mit GOtt und Gewissen die selige Lehre und göttliche Wahrheit, daran wir endlich, wenn dies arme zeitliche Leben aufhöret und aller Creaturen Hülfe aus ist, den einigen, ewigen, höchsten Trost warten, nicht verleugnen, auch von dieser Sache in keinem Wege weichen, welche nicht unser allein ist, sondern der ganzen Christenheit, und belanget den höchsten Schatz, JEsum Christum.

411. Wir haben nun angezeiget, aus was Ursachen wir die zwei Stücke der Buße gesetzt haben, nämlich die Reue und den Glauben. Und das haben wir darum auch gethan, denn man findet allerlei Sprüche hin und wieder in Büchern der Widersacher von der Buße, welche sie aus Augustino und den andern alten Vätern stückweise verstümmelt einführen, welche sie denn allenthalben dahin gedeutet und gestreckt haben, die Lehre vom Glauben ganz unterzudrücken. Als, diesen Spruch haben sie gesetzt: Die Buße ist ein Schmerz, dadurch die Sünde gestraft wird. Item: Die Buße ist, daß ich beweine die vorige Sünde und die beklagten Sünden nicht wieder thue. In den Sprüchen wird des Glaubens gar nicht gedacht, und auch in ihren Schulen, da sie gleich solche Sprüche nach der Länge handeln, gedenken sie des Glaubens gar nicht.

412. Darum, damit die Lehre vom Glauben desto bekannter würde, haben wir den Glauben für ein Stück der Buße gesetzt, denn die Sprüche, die unsere Reue und unsere guten Werke lehren, und des Glaubens gar nicht gedenken, die sind gar gefährlich, wie die Erfahrung gibt. Darum wenn sie die große Gefahr der Seelen und Gewissen bedacht hätten, sollten die Sententiarii und Canonisten über ihr Decret billig weislicher geschrieben haben. Denn so die Väter von dem andern Theil der Buße auch reden, nicht allein von einem Theil, sondern von beiden, von der Reue und vom Glauben, so sollten sie beides bei einander gesetzt haben.

413. Denn Tertullianus auch redet gar tröstlich vom Glauben, und sonderlich preiset er den göttlichen Eid, davon der Prophet redet: „Als wahr ich lebe, sagt der HErr, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." Dieweil GOtt schwöret (sagt er), er wolle nicht den Tod des Sünders, so erfordert er gewiß den Glauben, daß wir seinem Eid und Schwören glauben sollen, daß er uns Sünde vergeben wolle. GOttes Zusagen sollen ohne das bei uns aufs höchste angesehen und geachtet sein. Nun ist die Zusage mit einem Eide bestätiget. Darum so jemand hält, daß ihm Sünden nicht vergeben werden, der lügenstrafet GOtt, welches die größte Gotteslästerung ist. Denn also sagt Tertullianus: Invitat praemio ad salutem, jurans etiam etc., das ist: GOtt locket uns zu unserm eigenen Heil, mit seinem eigenen Eide, daß man ihm glaube. O wohl denen, um deren willen GOtt schwöret! O weh uns elenden

Leuten, wenn wir auch dem göttlichen Eid nicht glauben!

414. Und hie müssen wir wissen, daß der Glaube gewiß dafürhalten soll, daß uns GOtt aus Gnaden Sünde vergibt um Christi willen, nicht um unserer Werke willen, um Beicht und Genugthuung willen. Denn alsbald wir uns auf Werke gründen, werden wir ungewiß. Denn ein erschrocken Gewissen merkt bald, daß seine besten Werk nichts werth seien gegen GOtt. Darum sagt Ambrosius ein fein Wort von der Buße: Wir müssen Buße thun, und auch glauben, daß uns Gnade widerfahre; doch also, daß wir der Gnade hoffen aus dem Glauben, denn der Glaube wartet und erlanget, wie aus einer Handschrift, Gnade. Item: Der Glaube ist eben das, dadurch die Sünden bedeckt werden.

415. Darum sind klare Sprüche in den Büchern der Väter, nicht allein von Werken, sondern auch vom Glauben. Aber die Widersacher, so sie nicht verstehen die Art der Buße, verstehen auch der Väter Sprüche nicht, klauben sie heraus etliche verstümmelt von einem Theil der Buße, nämlich von der Reue und von den Werken, und was vom Glauben geredt ist, da laufen sie überhin.

(Artikel VI.) Von der Beichte und Genugthuung.

416. Gottesfürchtige, ehrbare, fromme, christliche Leute können hie wohl merken, daß viel daran gelegen ist, daß man de poenitentia, von der Reue und dem Glauben, eine rechte gewisse Lehre in der Kirche habe und erhalte. Denn der große Betrug vom Ablaß ꝛc., item, die ungeschickte Lehre der Sophisten hat uns genug gewitziget, was großen Unraths und Fährlichkeit daraus entstehet, wenn man hie fehl schlägt. Wie hat manch fromm Gewissen unter dem Pabstthum hie so mit großer Arbeit den rechten Weg gesucht, und unter solcher Finsterniß nicht funden.

417. Darum haben wir allezeit großen Fleiß gehabt, von diesem Stück klar, gewiß, richtig zu lehren. Von der Beichte und Genugthuung haben wir nicht sonders gezankt. Denn die Beichte behalten wir auch um der Absolution willen, welche ist GOttes Wort, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel lossprícht von Sünden. Darum wäre es wider GOtt, die Absolution aus der Kirche also abthun ꝛc.

418. Diejenigen, so die Absolution verachten, die wissen nicht, was Vergebung der Sünde ist, oder was die Gewalt der Schlüssel ist. Von dem Erzählen aber der Sünden haben wir oben in unserm Bekenntniß gesagt, daß wir halten, es sei von GOtt nicht geboten. Denn, daß sie sagen: Ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählt werden ꝛc., das thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl, loszusprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünde zu erforschen. Denn GOtt ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehren, und sie zu entbinden und absolviren auch von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, dadurch wir Trost empfangen, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz. Und es ist närrisch und kindisch genug bei Verständigen, den Spruch Salomonis, da er am 27., V. 23., sagt: Diligenter cognosce vultum pecoris tui, das ist, habe Acht auf deine Schafe ꝛc., an dem Ort von der Beichte oder Absolution einführen. Denn Salomon redet da gar nichts von der Beichte, sondern gibt Gebot den Hausvätern, daß sie sollen mit dem Ihren zufrieden sein, und sich fremdes Guts enthalten. Und befiehlt mit dem Wort: ein jeder solle seines Viehes und Güter fleißig wahrnehmen; doch soll er aus Geiz GOttes Furcht, GOttes Gebot und Wort nicht vergessen.

419. Aber die Widersacher machen aus der Schrift schwarz und weiß, wenn und wie sie wollen, wider alle natürliche Art der klaren Worte. An dem Ort: Cognosce vultum pecoris etc., da muß cognoscere Beicht hören heißen, Vieh oder Schafe muß da Menschen heißen. Stabulum, achten wir, heißt auch eine Schule, da solche Doctores und Oratores inne sind. Aber ihnen geschiehet recht, die also die heilige Schrift, alle gute Künste verachten, daß sie so grob in der Grammatika fehlen. Wenn jemand an dem Ort je Lust hätte, einen Hausvater, davon Salomon redet, mit einem Seelhirten zu vergleichen, so müßte vultus da nicht arcana conscientiae, sondern den äußerlichen Wandel bedeuten.

420. Aber ich laß das fahren. Es wird an etlichen Orten in Psalmen gedacht des Worts confessio, als im 32. Psalm, V. 5.: „Ich will dem HErrn meine Uebertretung bekennen wider mich.“ Dasselbige Beichten und Bekennen, das GOtt geschiehet, ist die Reue selbst. Denn wenn wir GOtt beichten, so müssen wir im Herzen uns für Sünder erkennen, nicht allein mit dem Munde, wie die Heuchler, allein die Worte nachreden. So ist dieselbige Beichte, die GOtt geschiehet, eine solche Reue im Herzen, da ich GOttes Ernst und Zorn fühle, GOtt recht gebe, daß er billig zürnet, daß er auch mit unserm Verdienst nicht könne versöhnt werden, und da wir doch Barmherzigkeit suchen, nachdem GOtt hat Gnade in Christo zugesagt. Also ist das eine Beicht im 51. Psalm, V. 6.: „An dir allein

habe ich gesündiget, daß du recht erfunden werdest, wenn du gerichtet wirst", das ist: Ich bekenne mich einen Sünder, und daß ich verdienet habe ewigen Zorn, und kann mit meinen Werken, noch mit meinem Verdienst deinen Zorn nicht stillen; darum sage ich, daß du gerecht bist, und billig uns strafest. Ich gebe dir recht, obwohl die Heuchler dich richten, du seiest unrecht, daß du ihren Verdienst und gute Werke nicht ansiehest. Ja, ich weiß, daß meine Werke vor deinem Urtheil nicht bestehen, sondern also werden wir gerecht, so du uns für gerecht schätzest durch deine Barmherzigkeit.

421. Es möchte etwa auch einer den Spruch Jacobi anziehen: „Bekennet einander eure Sünde" [Jac. 5, 16.]. Er redet aber da nicht von der Beichte, die dem Priester geschiehet ꝛc., sondern redet von einem Versöhnen und Bekennen, wenn ich sonst mich mit meinem Nächsten versöhne.

422. Es müssen auch die Widersacher gar viel ihre eigenen Lehrer verdammen, so sie wollen sagen, daß Erzählung der Sünde müsse geschehen, und von GOtt geboten sei. Denn wiewohl wir die Beichte auch behalten und sagen: es sei nicht unnütz, daß man die Jugend und unerfahrne Leute auch fragt, damit sie desto besser mögen unterrichtet werden. Doch ist das alles also zu mäßigen, damit die Gewissen nicht gefangen werden, welche nimmer können zufrieden sein, so lange sie in dem Wahn sind, daß man vor GOtt schuldig sei die Sünde zu erzählen.

423. Derhalben ist das Wort der Widersacher, da sie sagen, daß zur Seligkeit noth sei eine ganz reine Beichte, da keine Sünde verschwiegen ꝛc., ganz falsch. Denn solche Beichte ist unmöglich. O HErr GOtt, wie jämmerlich haben sie manch fromm Gewissen geplagt und gequält damit, daß sie gelehrt, die Beichte müsse ganz rein sein, und keine Sünde ungebeichtet bleiben! Denn wie kann ein Mensch immer gewiß werden, wann er ganz rein gebeichtet habe?

424. Die Väter gedenken auch der Beichte; aber sie reden nicht von Erzählung der heimlichen Sünde, sondern von einer Ceremonie, einer öffentlichen Buße. Denn vorzeiten hat man diejenigen, so in öffentlichen Lastern gewesen, nicht wieder angenommen in der Kirche ohne eine öffentliche Ceremonie und Strafe. Derhalben so mußten sie den Priestern ihre Sünde namhaftig beichten, daß nach der Größe der Uebertretung die satisfactiones könnten aufgelegt werden. Das ganze Ding aber ist nicht gleich gewesen dem Sündeerzählen, davon wir reden. Denn dieselbe Beichte und Bekenntniß geschah nicht darum, daß ohne dieselbige Beichte Vergebung der Sünde vor GOtt nicht geschehen kann, sondern daß man ihnen keine äußerliche Strafe konnte auflegen, man wüßte denn die Sünde.

425. Und von der äußerlichen Ceremonie der öffentlichen Buße ist auch das Wort satisfactio oder Genugthuung herkommen. Denn die Väter wollten diejenigen, so in öffentlichen Lastern erfunden, nicht wieder annehmen ohne eine Strafe. Und dieses hatte viel Ursachen. Denn es dienete zu einem Exempel, daß öffentliche Laster gestraft würden, wie auch die Glosse im Decret sagt. So war es auch ungeschickt, daß man diejenigen, so in offene Laster gefallen waren, sollte bald unversucht zu dem Sacrament zulassen. Dieselbigen Ceremonien alle sind nun vorlängst abgekommen, und ist nicht noth, daß man sie wieder aufrichte. Denn sie thun gar nichts zu der Versöhnung vor GOtt. Auch ist das der Väter Meinung in keinem Weg gewest, daß die Menschen dadurch sollten Vergebung der Sünde erlangen, wiewohl solche äußerliche Ceremonien leichtlich die Unerfahrnen dahin bringen, daß sie meinen, sie helfen etwas zur Seligkeit. Wer nun das lehret oder hält, der lehret und hält ganz jüdisch und heidnisch. Denn die Heiden haben auch gehabt etliche Reinigung, da sie haben wollen wähnen, sie würden dadurch gegen GOtt versöhnet.

426. Nun aber, so dieselbige Weise der öffentlichen Buße abkommen ist, ist blieben der Name satisfactio, und ist noch blieben der Schatten des alten Brauchs, daß sie in der Beichte Genugthuung auflegen, und nennen es opera non debita. Wir nennen es satisfactiones canonicas. Davon lehren wir, wie von Erzählung der Sünden, nämlich daß dieselbigen öffentlichen Ceremonien von GOtt nicht geboten sind, auch nicht noth sind und nicht helfen zur Vergebung der Sünde. Denn diese Lehre muß vor allen Dingen erhalten werden und stehen bleiben, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere Werke, die vor oder nach geschehen, wenn wir bekehret oder neu geboren sind in Christo.

427. Und wir haben vornehmlich aus dieser Ursache von den satisfactionibus geredt, damit niemand die Genugthuung also verstünde, daß dadurch die Lehre vom Glauben würde untergedrückt, als könnten wir durch unsere Werke Vergebung der Sünde verdienen. Denn der gefährliche Irrthum von satisfactionibus ist also eingerissen und bestätiget durch etliche ungeschickte Lehre, so die Widersacher schreiben, die Genugthuung sei ein solch Werk, dadurch der göttliche Zorn und Ungnade versöhnet werde.

428. Jedoch bekennen die Widersacher selbst, daß die satisfactiones nicht los machen die Schuld vor GOtt, sondern sie erdichten, daß sie allein quitt und los machen die Pein oder Strafe. Denn so lehren sie, daß, wenn die Sünde vergeben wird, so wird die Schuld oder culpa ohne Mittel, allein durch

GOtt vergeben; und doch, dieweil er ein gerechter GOtt ist, läßt er Sünde nicht ohne Strafe, und verwandelt die ewige Strafe in eine zeitliche Strafe. Darüber lehren sie, daß ein Theil der zeitlichen Strafe erlassen werde durch die Gewalt der Schlüssel; ein Theil aber soll durch die satisfactiones oder Genugthuung bezahlt werden. Und man kann nicht verstehen, welches Theil der Strafe oder Pein erlassen werde durch die Gewalt der Schlüssel, sie wollten denn sagen, daß ein Theil der Pein des Fegfeuers erlassen werde, daraus folgen wollte, daß die satisfactiones allein dieneten zu erlösen die Pein des Fegfeuers. Und weiter sagen sie, die satisfactiones taugen vor GOtt, wenn sie gleich von denjenigen geschehen, die in Todsünde gefallen sind; gleich als lasse sich GOtt von denen versöhnen, die in Todsünden liegen und seine Feinde sind.

429. Dieses alles sind eitel erträumete, erdichtete Lehren und Worte, ohne allen Grund der Schrift, und wider alle Schrift der alten Väter. Auch redet Longobardus selbst nicht auf die Weise von den satisfactionibus. Die Scholastici haben wohl von Hörensagen gehabt, daß etwa satisfactiones in der Kirche gewesen wären, und haben nicht bedacht, daß es eine äußerliche Ceremonie gewest, da die publice poenitentes oder die Büßer sich gegen der Kirche erzeigen mußten mit einer Ceremonie, welche dazu war eingesetzt: erstlich zu einem Schrecken und Exempel, daran sich andere möchten stoßen; zum andern zu einer Probe, ob dieselben Sünder oder Büßer, so wieder Gnade begehrten, auch herzlich sich bekehret hätten. In Summa: sie haben nicht gesehen, daß solche satisfactio eine äußerliche Zucht, Straf und disciplina ist gewest, und ein solch Ding, wie eine andere weltliche Zucht, zu einer Scheu oder Furcht aufgerichtet. Darüber haben sie gelehret, daß sie nicht allein zu einer Zucht, sondern auch GOtt zu versöhnen, dieneten, und noth wären zur Seligkeit. Wie[1]) sie aber in vielen andern Stücken das Reich Christi, welches geistlich ist, und der Welt Reich und äußerliche Zucht in einander gekocht haben, also haben sie auch gethan mit den satisfactionibus. Aber die Glossen in canonibus zeigen an etlichen Orten an, daß dieselbigen satisfactiones allein zu einem Exempel für die Kirche dienen sollen.

430. Hie laßt uns aber sehen, wie die Widersacher solche ihre Träume gründen und beweisen in der Confutation, welche sie kaiserl. Majestät zuletzt aufgehängt. Sie ziehen viel Sprüche der Schrift an, daß sie den Unerfahrnen einen Schein machen, als sei ihre Lehre von satisfactionibus in der Schrift gegründet, welches doch noch zu Longobardi Zeiten unbekannt war. Sie bringen diese Sprüche hervor: „Thut Buße, bringet Früchte der Buße." Item: „Begebet eure Gliedmaßen zu dienen der Gerechtigkeit." Item: Christus hat gesagt: „Thut Buße." Item: Christus befiehlt den Aposteln, Buße zu predigen. Item: Petrus prediget Buße in den Geschichten der Apostel am 2., V. 38. Darnach zeigen sie an etliche Sprüche der Väter, und die Canones, und beschließen: Es sollen die Genugthuungen in der Kirche wider das Evangelium, wider der Väter und Concilien Decret, wider den Beschluß der heiligen Kirche nicht abgethan werden, sondern diejenigen, so Absolution erlangen, sollen ihre Buße und Satisfaction, Genugthuung, so ihnen vom Priester aufgelegt, vollbringen.

431. GOtt wolle schänden und strafen solche verzweifelte Sophisten, die so verrätherlich und böslich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten. Welchem frommen, ehrbaren Mann sollte nicht solcher großer öffentlicher Mißbrauch göttliches Worts im Herzen wehe thun? Christus spricht: „Thut Buße." Die Apostel predigen auch: „Thut Buße." Darum ist durch die Sprüche bewiesen, daß GOtt Sünde nicht vergebe, ohne um der erdichten Satisfaction willen? Wer hat die groben, unverschämten Esel solche Dialectiken gelehret? Es ist aber nicht Dialectica noch Sophistica, sondern es sind Bubenstücke, mit GOttes Wort also zu spielen, und so verdrießlichen Muthwillen zu treiben. Darum ziehen sie den Spruch als dunkel und verdeckt an aus dem Evangelio: „Thut Buße" ꝛc., daß, wenn die Unerfahrnen hören, daß dies Wort aus dem Evangelio wird wider uns angezogen, [sie] denken sollen, wir seien solche Leute, die gar nichts von der Buße halten. Mit solchen Böswichtstücken gehen sie mit uns um. Wiewohl sie wissen, daß wir recht von der Buße lehren, so wollen sie doch die Leute abschrecken, und gern viel Leute wider uns verbittern, daß die Unerfahrnen schreien sollen: Kreuzige, kreuzige solche schädliche Ketzer, welche von der Buße nichts halten; und werden also öffentlich als die Lügner hie überwunden.

432. Aber wir trösten uns deß und wissen's fürwahr, daß bei Gottesfürchtigen, ja bei ehrbaren, frommen, redlichen Leuten solche unverschämte Lügen und Fälscherei der heiligen Schrift doch nichts schaffen. So wird auch GOtt der HErr, als wahr er ein lebendiger GOtt ist, solche unverschämte Gotteslästerung und ungehörte Bosheit nicht lange leiden; sie werden sich gewiß am ersten und andern Gebot GOttes verbrennen.

433. Und nachdem wir in unserer Confession fast alle höchste Artikel der ganzen christlichen Lehre begriffen haben, also, daß über diese Sache keine größere, hochwichtigere Sache kann unter der Sonne sein, sollte man zu diesen hohen, allerwichtigsten

1) Müller: Weil. Lateinisch: Sicut.

Händeln, die ganze heilige christliche Religion, Wohlfahrt und Einigkeit der ganzen christlichen Kirche und in aller Welt so viel unzählige Seelen und Gewissen, jetzund[1]) dieser Zeit und bei unsern Nachkommen belangende, billig mit allem treuen, höchsten Fleiß Leute gesucht und auserlesen haben, die gottesfürchtiger, verständiger, erfahrner, tüchtiger und redlicher wären, auch mehr treues, gutes Herzens und Sinnes zu gemeinem Nutz, zu Einigkeit der Kirche, zu Wohlfahrt des Reichs trügen und erzeigten, denn die losen, leichtfertigen Sophisten, so die Confutation geschrieben haben.

434. Und ihr, Herr Cardinal Campegi, als der Verständige, dem diese Sache zu Rom vertrauet, deß Weisheit man rühmen will, wenn ihr auch nichts denn des Pabsts und Stuhls zu Rom Ehre wolltet achten oder ansehen, hättet hie besser sollen haushalten, und dieses mit höchstem Fleiß vorkommen, daß in solcher so gar großer, trefflichen Sache durch die oder dergleichen Sophisten nicht eine solche ungeschickte Confutation wäre geschrieben, welche beide zu dieser Zeit und künftig bei den Nachkommen, euch nicht anders, denn zu eitelm Spott, zur Verkleinerung eures Gerüchts und Namens, zu ewigem, unverwindlichem Schimpf und Schaden gereichen wird.

435. Ihr Romanisten sehet, daß diese die letzten Zeiten sind vor dem jüngsten Tage, von welchen Christus warnet, daß viel Fährlichkeiten sollen vorfallen in der Kirche. Ihr nun, die ihr wollet Wächter, die Hirten und Häupter der Kirche genennet sein, sollt in dieser Zeit mit sonderm, treuem, höchstem Fleiß Aufsehen haben. Es sind viel Zeichen vor Augen schon, daß, wo ihr euch nicht ganz wohl in die Zeit und Sachen schicket und richtet, daß es mit dem ganzen römischen Stuhl und Wesen eine große starke Veränderung gewinnen will. Und dürft euch in Sinn nicht nehmen, ja dürft nicht gedenken, daß ihr die Gemeinden und Kirchen allein mit dem Schwert und Gewalt wollt bei euch und dem römischen Stuhl erhalten. Denn gute Gewissen schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus GOttes Wort, und denselbigen ist der Tod nicht so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in Einem Stücke zweifeln. Darum müssen sie suchen, wo sie Unterricht finden. Wollt ihr die Kirche bei euch erhalten, so müßt ihr darnach trachten, daß ihr recht lehren und predigen lasset; damit könnt ihr einen guten Willen und beständigen Gehorsam anrichten.

436. Wir wollen hie wieder zur Sache kommen. Die Sprüche aus der Schrift, so angezogen von Widersachern, reden nicht von den Genugthuungen und Satisfaction, davon die Widersacher streiten. Darum ist es lauter Fälscherei der Schrift, daß sie GOttes Wort auf ihre Meinung deuten. Wir sagen, wo rechte Buße, Verneuerung des Heiligen Geistes ist im Herzen, da folgen gewiß gute Früchte, gute Werke. Und ist nicht möglich, daß ein Mensch sollte sich zu GOtt bekehren, rechte Buße thun, herzliche Reue haben, und sollten nicht folgen gute Werke, gute Früchte. Denn ein Herz und Gewissen, das recht seinen Jammer und Sünde gefühlet hat, recht erschreckt ist, das wird nicht viel Wohllüste der Welt achten oder suchen. Und wo der Glaube ist, da ist er GOtt dankbar, achtet und liebet herzlich seine Gebote. Auch ist inwendig im Herzen gewißlich keine rechte Buße, wenn wir nicht äußerlich gute Werke, christliche Geduld erzeigen. Und also meinet's auch Johannes der Täufer, da er sagt [Luc. 3, 8. Matth. 3, 8.]: „Erzeiget rechte Früchte der Buße." Item, Paulus, da er sagt zum Römern am 6., V. 19.: „Begebet eure Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit" ꝛc. Und Christus, da er spricht: „Thut Buße", redet wahrlich von der ganzen Buße, und von dem ganzen neuen Leben und seinen Früchten. Er redet nicht von den heuchlischen Satisfactionen, davon die Scholastici träumen, und dürfen sagen, daß sie denn auch gelten vor GOtt für die Strafe, wenn sie in Todsünden geschehen. Das sollt freilich ein köstlicher Gottesdienst sein.

437. Auch so sind sonst viel Argumente und Gründe, daß die obangezeigten Sprüche der Schrift sich nichts reimen auf die Genugthuung, davon die Scholastici reden. Sie erdichten und sagen: die satisfactiones seien Werke, die wir nicht schuldig seien. Die heilige Schrift aber in den Sprüchen, so eingeführet, fordert solche Werke, die wir schuldig sind. Denn dieses Wort Christi, da er sagt: „Thut Buße", ist ein Wort des göttlichen Gebots.

438. Item, die Widersacher schreiben, daß diejenigen, so da beichten, ob sie schon die aufgelegten satisfactiones nicht wollen annehmen, daß sie doch darum nicht sündigen, sondern werden im Fegfeuer müssen Strafe tragen und Genugthuung. Nun hat's je keinen Zweifel, daß diese Sprüche: „Thut Buße" ꝛc., item Pauli: „Gebet eure Gliedmaß zu dienen der Gerechtigkeit", und dergleichen Sprüche seien Christi und der Apostel, die das Fegfeuer gar nichts, sondern allein dieses Leben angehen. Derhalben können sie nicht gestreckt werden zu den aufgelegten satisfactionibus, die ich mag annehmen oder nicht annehmen. Denn GOttes Gebote sind uns nicht also frei heimgestellet ꝛc.

439. Zum dritten, so lehret des Pabsts Recht und Canon, daß durch den Ablaß solche satisfactiones werden erlassen, cap. Cum ex eo de poenitentiis. Aber der Ablaß macht niemand los

1) Müller: „jetzt und". Jenaer: „itzund".

von diesen Geboten: „Thut Buße", „Erzeiget rechte Früchte der Buße" ꝛc.

440. Darum ist es helle am Tage, daß man ganz ungeschickt die Sprüche der Schrift einführet von den satisfactionibus. Denn so die Pönen des Fegfeuers sind satisfactiones oder satispassiones, oder so die satisfactiones sind Quittirung der Pein des Fegfeuers, so müssen die obangezeigten Sprüche Christi und Pauli auch beweisen und probiren, daß die Seelen ins Fegfeuer fahren und daselbst Pein leiden. So nun das von Noth folget aus der Widersacher Opinion, so müssen die Sprüche alle neue Röcke anziehen, und also ausgeleget werden: Facite fructus etc., erzeiget rechte Früchte der Buße, das ist, leidet im Fegfeuer nach diesem Leben. Aber es ist verdrießlich, von so[1]) öffentlichem Irrthum der Widersacher mehr Worte zu machen. Denn man weiß fürwahr, daß die Schrift an den Orten redet von Werken, die wir schuldig sind, und von dem ganzen neuen Leben eines Christen ꝛc., nicht von den erdichten Werken, die wir nicht schuldig sind, davon die Widersacher reden. Und doch mit diesen Lügen vertheidigen sie die Möncherei, das Kaufen und Verkaufen der Messen, und unzählige andere Tradition, nämlich, daß es Werke seien, genugzuthun für die Pön und Strafe, ob sie gleich für die Schuld gegen GOtt nicht genugthun.

441. So nun die Sprüche, aus der Schrift angezogen, gar nicht melden, daß durch die Werke, so wir nicht schuldig, die ewige Pein oder Fegfeuer bezahlt werden, so sagen die Widersacher ohn allen Grund, daß durch solche satisfactiones die Peinen des Fegfeuers abgelöset werden.

442. So haben auch die Schlüssel nicht Befehl, Pein aufzulegen, oder, die Pein zum Theil halb oder ganz zu quittiren. Man lieset solche Träume und Lügen nirgend in der Schrift. Christus redet von Vergebung der Sünde, da er sagt: „Was ihr auflöset" ꝛc. Wenn die Sünde vergeben ist, so ist auch der Tod weggenommen und das ewige Leben gegeben. Auch so redet der Text: „Was ihr auflöset" ꝛc. nicht von Strafe auflegen, sondern daß auf denjenigen die Sünden bleiben, die sich nicht bekehren.

443. Wiewohl wir nun halten, daß nach der rechten Buße gute Früchte und Werke folgen sollen, GOtt zu Lobe und Danke, und von denselbigen guten Werken und Früchten haben wir GOttes Gebot, als von Fasten, Beten, Almosen ꝛc., so findet man doch nirgend in der Schrift, daß GOttes Zorn oder die ewigen Peine sollten mögen abgelöset werden durch die Pein des Fegfeuers, oder durch satisfactiones oder Genugthun, das ist, durch etliche Werke, die wir ohne das nicht schuldig wären, oder daß die Gewalt der Schlüssel Befehl haben, Pein aufzulegen, oder ein Theil der Pein zu erlassen. Dasselbige sollten nun die Widersacher aus der Schrift beweisen. Das werden sie wohl lassen.

444. Darüber so ist es gewiß, daß Christi Tod eine Genugthuung ist, nicht allein für die Schuld gegen GOtt, sondern auch für den ewigen Tod, wie klar der Spruch Hoseä [Cap. 13, 14.] lautet: „Tod, ich will dein Tod sein." Was ist es denn für ein Greuel, zu sagen, daß Christi Tod genugthue für die Schuld gegen GOtt, aber die Pein, so wir leiden, die erlöse uns vom ewigen Tode? also daß dies Wort des Propheten: „Tod, ich will dein Tod sein", nicht von Christo, sondern von unsern Werken, und dazu von elenden menschlichen Satzungen, die GOtt nicht geboten hat, sollen verstanden werden. Und doch darüber dürfen sie sagen, daß dieselbigen Werke für den ewigen Tod genugthun, wenn sie gleich in Todsünden geschehen.

445. Es muß billig einem frommen Herzen wehe thun die ganz ungeschickte Rede der Widersacher. Denn wer es lieset und bedenket, dem müssen je herzlich wehe thun solche öffentliche Teufelslehren, die der leidige Satan in die Welt gestreuet hat, die rechte Lehre des Evangelii unterzudrücken, damit niemand oder wenige möchten unterrichtet werden, was Gesetz oder Evangelium, was Buße oder Glaube, oder was die Wohlthaten Christi seien.

446. Denn vom Gesetz sagen sie also: GOtt hat unsere Schwachheit angesehen, und hat dem Menschen ein Ziel und Maß gesetzt der Werke, welche er zu thun schuldig ist, das sind die Werke der zehn Gebote ꝛc., daß er von dem Uebrigen, von den operibus supererogationis, das ist, von den Werken, die er nicht schuldig ist, möchte genugthun für seine Fehle und Sünde.

447. Da erdichten sie ihnen selbst einen Traum, als vermöge oder könne ein Mensch also GOttes Gesetz erfüllen, daß er etwas mehr und Uebriges thue, denn das Gesetz erfordert, so doch die ganze heilige Schrift zeuget, alle Propheten auch zeugen, daß GOttes Gesetz viel Höheres fordere, denn wir immer zu thun vermögen. Aber sie wollen wähnen, das Gesetz GOttes und GOtt sei zufrieden mit äußerlichen Werken, und sehen nicht, wie das Gesetz fordert, daß wir GOtt lieben sollen von ganzem Herzen ꝛc. und aller bösen Lüste los sein. Darum ist kein Mensch auf Erden, der so viel thut, als das Gesetz erfordert.

448. Darum ist's bei Verständigen ganz närrisch und kindisch anzusehen, daß sie erdichten, wir können noch etwas mehr thun, denn das göttliche Gesetz erfordert. Denn wiewohl wir die armen äußerlichen Werke thun können, die nicht GOtt, sondern

1) Müller: „so von".

Menschen geboten haben, welche Paulus bettelische Satzung nennet, so ist doch das ein närrisch, vergeblich Vertrauen, daß ich vertrauen wollte, ich hätte damit GOttes Gesetz erfüllet, ja, mehr gethan, denn GOtt erfordert.

449. Item, rechte Gebete und rechte Almosen, rechte Fasten, die sind von GOtt geboten, und im Fall, da sie von GOtt geboten sind, da kann man sie ohne Sünde nicht nachlassen. Dagegen diese Werke, so fern sie nicht geboten sind in GOttes Gesetze, sondern haben eine Form nach menschlicher Wahl, so sind sie nichts denn Menschensatzungen, von welchen Christus sagt [Matth. 15, 9.]: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten", wie denn sind etliche gewisse Fasten, nicht dazu erfunden, das Fleisch zu zähmen, sondern damit GOtt zu ehren, und wie Scotus sagt, des ewigen Todes loszuwerden. Item, wie denn sind etliche Gebet, etliche gewisse Almosen, welche sollen ein Gottesdienst sein, welcher ex opere operato GOtt versöhne, und von ewigem Verdammniß erlöse. Denn sie sagen und lehren, daß solche Werke ex opere operato, das ist, durchs gethane Werk für die Sünde genugthun, und lehren, daß solche Satisfaction gelte, ob gleich einer in Todsünden lieget.

450. Darüber sind noch Werke, die noch weniger göttlichen Befehl oder Gebot haben, als da sind Rosenkränze, Wallfahrten, welche denn mancherlei sind. Denn etliche gehen in vollem Harnisch zu St. Jakob, etliche mit bloßen Füßen und dergleichen. Das nennet Christus vergebliche, unnütze Gottesdienste. Darum sind sie nichts nütze GOtt zu versöhnen, wie doch die Widersacher sagen. Und dieselbigen Werke, als Wallfahrten, rühmen sie hoch,[1]) und achten's für große, köstliche Werke, nennen es opera supererogationis. Und, das schändlicher ist, das noch gotteslästerlicher ist, man gibt ihnen die Ehre, die Christi Tod und Blut allein gebühret, daß sie sollen das pretium, das ist, der Schatz sein, damit wir von dem ewigen Tode erlöset seien. Pfui des leidigen Teufels, der Christi heiligen und theuren Tod so schmähen und lästern darf!

451. Also werden dieselben Wallfahrten vorgezogen den rechten Werken, so in den zehn Geboten sind ausgedrückt, und wird also zweierlei Weise GOttes Gesetz verdunkelt. Erstlich, daß sie wähnen, sie haben dem Gesetz genuggethan, so sie die äußerlichen Werke gethan haben. Zum andern, daß sie die elenden Menschensatzungen höher achten, denn die Werke, so GOtt geboten hat.

452. Darüber wird auch untergedrückt die Lehre von der Buße und Gnade. Denn der ewige Tod und die Aengste der Hölle lassen sich nicht also quittiren, wie sie wähnen wollen. Man muß gar viel einen andern und größern Schatz haben, dadurch wir vom Tod, ewigen Aengsten und Schmerzen erkauft werden, denn unsere Werke sind. Denn solche Werkheiligkeit ist ein müßig Ding, und die Werkheiligen schmecken nicht einmal, was der Tod ist; sondern, wie GOttes Zorn nicht anders mag noch kann überwunden werden, denn durch den Glauben an Christum, also wird auch der Tod überwunden allein durch Christum, wie Paulus sagt: „GOtt sei Lob, der uns Sieg gibt durch JEsum Christum, unsern HErrn" [1 Cor. 15, 57.]. Er sagt nicht, der uns Sieg gibt durch unsere Genugthuung.

453. Die Widersacher reden fast kalt und schläfrig von der Vergebung der Sünde gegen GOtt, und sehen nicht, daß Vergebung solcher Schuld, und Erlösung von GOttes Zorn und ewigem Tode ein solch groß Ding ist, daß solches allein durch den einigen Mittler Christum und durch den Glauben an ihn erlanget wird.

454. So nun der Tod und das Blut Christi die rechte Bezahlung ist für den ewigen Tod, und die Widersacher selbst bekennen, daß solche Werke der Satisfaction Werke seien, die wir nicht schuldig sind, sondern Menschensatzungen, von welchen Christus Matth. 15, 9. sagt, daß es vergebliche Gottesdienste seien: so mögen wir frei, auch aus ihren eigenen Worten, schließen, daß solche satisfactiones nicht von GOtt geboten seien, auch ewige Pein und Schuld, oder Pein des Fegfeuers, nicht ablösen.

455. Es werden die Widersacher vielleicht uns hie vorwerfen, daß die Pein und Strafe eigentlich zur Buße gehöre. Denn Augustinus sagt: die Buße sei eine Rache, Angst und Strafe über die Sünde. Antwort: Unsere Widersacher sind grobe Esel, daß sie die Worte Augustini, der da redet von der Reue und ganzen Buße, deuten auf die Ceremonien der Satisfaction, und weiter noch daran hängen, daß solche satisfactio soll verdienen Vergebung des ewigen Todes.

456. Wir lehren auch, daß in der Buße Strafe der Sünde sei, denn die großen Schrecken, dadurch die Sünde in uns gerichtet wird, ist eine Strafe, viel größer und höher, denn Wallfahrten und dergleichen Gaukelspiel. Aber solch Schrecken gehet die satisfactiones nicht an, so verdienet es auch nicht Vergebung der Sünde oder des ewigen Todes, sondern, wo wir nicht durch Glauben getröstet würden, wäre solch Schrecken und Strafe eitel Sünde und Tod. Also lehret Augustinus von der Strafe. Aber unsere Widersacher, die groben Esel, wissen gar nicht, was Buße oder Reue sei, sondern gehen mit ihrem Gaukelspiel um, mit Rosenkränzen, Wallfahrten und dergleichen.

1) Müller: „doch" statt: „hoch".

457. Aber da sprechen sie: GOtt, als er ein gerechter Richter ist, muß die Sünde ohne Strafe nicht lassen. Ja, wahrlich straft er die Sünde, wenn er in solchem Schrecken die Gewissen so stark mit seinem Zorn dränget und ängstet, wie David im 6. Psalm, V. 1., sagt: „HErr, strafe mich nicht in deinem Grimm"; und Jeremias am 10. Cap., V. 24.: „Strafe mich, HErr, doch mit Gnaden, nicht in deinem Grimm, daß ich nicht vergehe." Da redet er wahrlich von großer, unsäglicher Angst, und die Widersacher selbst bekennen, die Reue könne so bitter und geschwinde sein, daß die Satisfaction nicht noth sei. Darum ist die contritio oder Reue gewisser eine Pein, denn die satisfactio.

458. Darüber müssen die Heiligen den Tod, allerlei Kreuz und Trübsal tragen, wie die andern, wie Petrus sagt 1 Petr. 4, 17.: „Es ist Zeit, das Gericht anzufahen an dem Hause GOttes." Und wiewohl dieselbigen Trübsale oft Pön und Strafe sind über die Sünde, so haben sie doch in den Christen eine andere Ursache, nämlich daß sie sollen die Christen treiben und üben, daß sie in Anfechtung merken ihren schwachen Glauben, und lernen GOttes Hülfe und Trost suchen, wie Paulus von ihm selbst sagt 2 Cor. 1, 8. f.: „Da wir über die Maße beschweret waren, und über Macht, also, daß wir bei uns beschlossen hatten, wir müßten sterben, damit wir lerneten nicht auf uns vertrauen." Und Jesaias [Cap. 26, 16.] sagt: Die Noth und Angst, darinnen sie stecken, und dich anrufen, ist ihnen eine Zucht, das ist, die Trübsal ist eine Kinderzucht, dadurch GOtt übet die Heiligen. Item, die Trübsale auch schicket uns GOtt zu, die Sünde in uns, so noch übrig ist, zu tödten und zu dämpfen, daß wir im Geist verneuert werden, wie Paulus Röm. 8, 10. sagt: „Der Leib ist todt um der Sünde willen", das ist, er wird täglich mehr und mehr getödtet, um der Sünde willen, die noch im Fleische übrig ist. Und der Tod selbst dienet dazu, daß er des sündlichen Fleisches ein Ende mache, und daß wir gar heilig, und verneuert aufstehen von Todten.

459. Von diesen Trübsalen und Pönen werden wir nicht los durch die satisfactiones, derhalben kann man nicht sprechen, daß die satisfactiones gelten für solches Kreuz und Trübsal, und zeitliche Strafe der Sünde wegnehmen. Denn dies ist gewiß, daß die Gewalt der Schlüssel niemand frei, los absolviren kann vom Kreuz oder von andern gemeinen Trübsalen. Und so sie wollen, daß das Wort poenae, dadurch genuggethan wird, solle von gemeinen Trübsalen verstanden werden; wie lehren sie denn, man müsse im Fegfeuer genugthun?

460. Sie werfen uns Exempel vor von Adam und David, welcher um seines Ehebruchs willen gestraft ist. Aus dem Exempel machen sie eine Regel, daß jegliche Sünde müsse ihre gewisse zeitliche Strafe haben, ehe die Sünde vergeben werde. Ich habe vor gesagt, daß die Christen Trübsal leiden, dadurch sie gezüchtiget werden; so leiden sie Schrecken im Gewissen, manchen Kampf und Anfechtung; also legt unser HErr GOtt auch etlichen Sündern eigene Pön und Strafe auf, zu einem Exempel. Und mit den Pönen hat die Gewalt der Schlüssel nichts zu thun, sondern allein GOtt hat sie aufzulegen und zu lösen, wie er will.

461. Es folget auch gar nicht, ob David eine eigene Strafe aufgelegt ist, daß darum über die gemeine Kreuz und Trübsal aller Christen noch eine Pein des Fegfeuers sei, da eine jegliche Sünde ihren Grad und Maß der Pein hat. Denn es ist nirgend in der Schrift zu finden, daß wir von ewiger Pein und Tod nicht sollten können erlöset werden, denn durch solche Quittirung unsers Leidens und Genugthuns. Aber allenthalben zeuget die Schrift, daß wir Vergebung der Sünde ohne Verdienst erlangen durch Christum, und daß Christus allein die Sünde und den Tod überwunden hat. Darum sollen wir unsern Verdienst nicht dran plezen und flicken. Und wiewohl Christen allerlei Pön, Strafe und Trübsal leiden müssen, so zeiget doch die Schrift an, daß solche uns aufgelegt werden, den alten Adam zu tödten und zu demüthigen, nicht damit uns von dem ewigen Tod zu lösen.

462. Hiob wird entschuldiget in der Schrift, daß er nicht geplagt sei um einiger bösen Thaten willen. Darum sind die Trübsale und Anfechtungen nicht allezeit göttliches Zorns Zeichen, sondern man muß die Gewissen fleißig unterrichten, daß sie die Trübsale lernen gar viel anders ansehen, nämlich als Gnadenzeichen, daß sie nicht denken, GOtt habe sie von sich gestoßen, wenn sie in Trübsal sind. Man soll die andern rechten Früchte des Kreuzes ansehen, nämlich daß GOtt uns angreift, und darum ein fremd Werk thut, wie Jesaias sagt, damit er sein eigen Werk in uns haben möge; wie er denn davon eine lange tröstliche Predigt macht am 28. Cap., V. 19. ff. Und da die Jünger fragten von dem Blinden, Joh. 9, 3., sagt Christus, daß weder des Blinden Eltern noch er gesündiget haben, sondern GOttes Ehre und Werk müsse offenbaret werden. Und also sagt auch Jeremias der Prophet [Cap. 49, 12.]: „Diejenigen, so nicht Schuld dran haben, sollen auch den Kelch trinken" ꝛc. Also sind die Propheten erwürget, also ist Johannis Baptista getödtet und andere Heiligen.

463. Darum sind die Trübsale nicht allezeit Strafen oder Pönen für die vorigen Sünden, sondern sind GOttes Werke, zu unserm Nutzen gerichtet, daß GOttes Stärke und Kraft in unserer Schwachheit desto klarer erkennet werde, wie er mitten im

Tode helfen kann ꝛc. Also sagt Paulus [1 Cor. 12, 9.]: „GOttes Kraft und Stärke läßt sich in Schwachheit erfahren und sehen.“ Darum sollen wir unsere Leiber opfern in GOttes Willen, unsern Gehorsam und Geduld zu erzeigen, nicht von dem ewigen Tode oder ewiger Pein uns zu erlösen. Denn da hat GOtt einen andern Schatz verordnet, nämlich den Tod seines Sohnes, unsers HErrn Christi.

464. Und also legt St. Gregorius das Exempel Davids aus [2 Sam. 12, 14.], da er sagt: So GOtt um derselben Sünde willen ihm gedräuet hat, daß er also von seinem eigenen Sohne sollte gedemüthiget werden, warum hat er denn solches ergehen lassen, da die Sünde schon vergeben war? ist zu antworten, daß die Vergebung geschehen ist, daß der Mensch nicht verhindert würde, das ewige Leben zu empfahen. Die gedräuete Strafe ist nichtsdestoweniger gefolget, daß er ihn prüfete, und in Demuth behielte. Also hat auch GOtt dem Menschen den natürlichen Tod aufgelegt, und denselbigen auch, als die Sünde vergeben, nicht weggenommen, damit bewähret werden und geprüfet diejenigen, welchen Sünde vergeben, und sie geheiliget werden. Nun ist öffentlich, daß die Schlüssel diese gemeine Strafe, als Krieg, Theurung und dergleichen Plagen, nicht wegnehmen. Item, daß auch canonicae satisfactiones uns nicht los machen von solchen Plagen, also, daß unsere satisfactiones dafür helfen oder gelten sollten, wenn wir schon in Todsünden liegen. Auch bekennen die Widersacher selbst, daß sie die satisfactiones auflegen nicht für solche gemeine Plagen, sondern für das Fegfeuer. Darum sind ihre satisfactiones eitel erdichtete Träume.

465. Aber hie ziehen etliche den Spruch Pauli an 1 Cor. 11, 31.: „So wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet.“ Daraus schließen sie: So wir uns selbst Strafe auflegeten, würde GOtt gnädiger strafen. Antwort: Paulus redet von Besserung des ganzen Lebens, nicht von äußerlicher Strafe und Ceremonien, darum thut dieser Spruch nichts zur satisfactio. Denn was fraget GOtt nach der Strafe ohne Besserung? Ja, es ist eine greuliche Gotteslästerung, daß man lehret, unsere Satisfaction lindert GOttes Strafe, wenn sie schon in Todsünden geschiehet. Paulus redet von Reu und Glauben und von der ganzen Besserung, redet nicht von der äußerlichen Strafe allein. Darum kann man hieraus nicht mehr erzwingen denn, so wir uns bessern, so wende GOtt seine Strafe ab. Das ist wahr und ist nützlich, tröstlich und noth zu predigen, daß GOtt die Strafe lindert, wenn wir uns bessern, wie er mit Ninive that. Und also lehret Jesaias am 1. Cap., V. 18.: „Wenn schon eure Sünden blutroth sind, sollen sie dennoch ab, und schneeweiß sein, wenn ihr euch bessert.“ Und diese Besserung stehet nicht in der canonica satisfactione, sondern in andern Stücken der Buße, in Reu, in Glauben, in guten Werken, so folgen nach dem Glauben. Aber unsere Widersacher deuten diese tröstlichen Sprüche auf ihre Lügen und Gaukelspiel von der Satisfaction.

466. Daß aber die alten Lehrer und Väter der Satisfaction gedenken, daß die Concilia von den satisfactionibus Canones gemacht, hab ich droben gesagt, es sei eine äußerliche Ceremonie gewesen, und ist der Väter Meinung nicht gewesen, daß dieselben Ceremonien der Buße sollten ein Auslöschen sein der Schuld gegen GOtt oder der Pein. Denn so etliche Väter gleich sind, die des Fegfeuers gedenken, so legen sie es doch selbst aus: ob es auch wäre, so sei es doch nicht Erlösung vom ewigen Tod und Pein, welches Christus allein thut, sondern daß es ein Reinigen und Fegen sei (wie sie reden) der unvollkommenen Seelen. Also sagt Augustinus: Die täglichen Sünden werden verbrannt und ausgelöschet, als schwacher Glaube gegen GOtt und dergleichen ꝛc.

467. Man findet auch an etlichen Orten, daß die Väter das Wort satisfactio oder Genugthuung, welches ursprünglich von der Ceremonie der öffentlichen Pönitenz herkommt, wie ich gesagt, brauchen für rechte Reue und Tödtung des alten Adams. Also sagt Augustinus: Die rechte satisfactio oder Genugthuung ist, Ursach der Sünden abschneiden, das ist, das Fleisch tödten ꝛc., item, das Fleisch zähmen und kasteien, nicht daß ewiger Tod oder Pein damit quittirt werde, sondern daß uns das Fleisch nicht zu Sünden ziehen möge.

468. Also sagt Gregorius vom Wiedergeben fremder Güter, daß es eine falsche Buße sei, wenn denjenigen nicht genug geschiehet, deren Güter wir mit Unrecht inne haben. Denn den gereuet's nicht, daß er gestohlen hat, der noch immer stiehlt; denn so lange er fremd Gut inne hat, so lange ist er ein Dieb oder Räuber. Dieselbige satisfactio gegen denen, so einer schuldig ist, soll gegen denselbigen geschehen; und von derselbigen civili satisfactione ist nicht noth hier zu disputiren. Item, die Väter schreiben, daß es genug sei, daß einmal im ganzen Leben geschehe die publica Pönitenz oder die öffentliche Buße, davon die canones satisfactionum gemacht sind. Daraus kann man merken, daß ihre Meinung nicht gewest, daß dieselbigen Canones nöthig sein sollten zu Vergebung der Sünden. Denn ohne dieselbigen Ceremonien der öffentlichen Buße lehren sie sonst viel von der christlichen Buße, da sie der canones satisfactionum nicht gedenken.

469. Die Esel, so die Confutation gestellet haben,

sagen: es sei nicht zu leiden, daß man die satisfactiones wider das öffentliche Evangelium wolle abthun. Wir haben aber dies anher klar genug angezeigt, daß dieselbigen canonicae satisfactiones, das ist, solche Werke (wie sie davon reden), so wir nicht schuldig sind, in der Schrift oder Evangelio nicht gegründet seien. So zeigt das die Sache an ihr selbst an: denn wenn die satisfactiones Werke sind, die man nicht schuldig ist, warum sagen sie, wir lehren wider das klare Evangelium? Denn so im Evangelio stünde, daß die ewige Pein und Tod weggenommen würden durch solche Werke, so wären es Werke, die man vor GOtt zu thun schuldig wäre. Aber sie reden also, daß sie den Unerfahrnen einen Schein vor die Nasen machen, und ziehen Sprüche der heiligen Schrift an, welche von rechten christlichen Werken, die wir schuldig sind, reden, so sie doch ihr Genugthun gründen auf Werke, die wir nicht schuldig sind, und welche sie opera non debita nennen. Sie lehren und geben selbst nach in ihren Schulen, daß man ohne Todsünde solche Satisfaction könne nachlassen. Darum ist das falsch, daß sie sagen, das klare Evangelium vermöge, man müsse die satisfactiones halten.

470. Weiter haben wir nun oft gesagt, daß rechtschaffene Buße ohne gute Werke und Früchte nicht sein könne. Und was rechte gute Werke seien, lehren die zehn Gebote, nämlich, GOtt den HErrn wahrlich und von Herzen am höchsten groß achten, fürchten und lieben, ihn in Nöthen fröhlich anrufen, ihm allezeit danken, sein Wort bekennen, dasselbige Wort hören, auch andere dadurch trösten, lehren, Eltern und Obrigkeit gehorsam sein, seines Amts und Berufs treulich warten, nicht bitter, nicht häßig sein, nicht tödten, sondern tröstlich, freundlich sein dem Nächsten, den Armen nach Vermögen helfen, nicht huren, nicht ehebrechen, sondern das Fleisch allenthalben im Zaum halten. Und das alles, nicht für den ewigen Tod oder ewige Pein genugzuthun, welches Christo allein gebühret, sondern also zu thun, damit dem Teufel nicht Raum gegeben werde, und GOtt erzürnet und der Heilige Geist betrübet und geunehret werde. Diese Früchte und guten Werke hat GOtt geboten, haben auch ihre Belohnung, und um GOttes Ehre und göttlichen Gebots willen sollen sie auch geschehen.

471. Daß aber die ewigen Peinen nicht anders erlassen werden, denn allein durch Genugthun im Fegfeuer, oder etliche gute Werke menschlicher Tradition, da sagt die heilige Schrift nirgend von. Durch den Ablaß werden etwa solche aufgelegte Buße und Satisfaction quittirt den publice poenitentibus oder Büßern, daß die Leute nicht so sehr beschwert werden. Haben nun Menschen Macht, die satisfactiones und aufgelegte Strafe oder Pein zu erlassen, so ist solche satisfactio von GOtt nicht geboten. Denn göttlichen Befehl und Gebot kann ein Mensch nicht abthun.

472. Nachdem aber die alte Weise der öffentlichen Buße und Genugthuung ist vorlängst abgethan, welches die Bischöfe von einer Zeit auf die andre haben geschehen lassen, ist des Ablaß nicht vonnöthen, und ist doch der Name indulgentia oder Ablaß in der Kirche blieben. Gleichwie nun das Wort satisfactio ist anders verstanden, denn für eine Kirchenordnung und Ceremonie, also hat man das Wort Indulgenz oder Ablaß, auch unrecht gedeutet, und ausgelegt für solche Gnade und Ablaß, durch welchen die Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden, so doch die ganze Gewalt der Schlüssel in der Kirche nicht weiter sich erstreckt, denn allein hie auf Erden, wie der Text lautet: „Was du binden wirst auf Erden, das soll gebunden sein im Himmel. Was du auflösen wirst auf Erden, das soll aufgelöset sein im Himmel."

473. So ist die Gewalt der Schlüssel nicht eine solche Gewalt, sonderliche eigene Strafe oder Gottesdienst aufzurichten, sondern allein Sünde zu vergeben denjenigen, so sich bekehren, und zu verbannen diejenigen, die sich nicht bekehren. Denn auflösen an dem Ort heißt Sünde vergeben; binden heißt Sünde nicht vergeben. Denn Christus redet von einem geistlichen Reich, und GOtt hat befohlen, diejenigen, so sich bekehren, von Sünden zu entbinden, wie Paulus sagt: „Die Gewalt ist uns gegeben zu erbauen, und nicht zu brechen" [2 Cor. 10, 8.].

474. Darum ist auch die reservatio casuum, das ist, darinne der Pabst und die Bischöfe etliche Fälle vorbehalten, ein äußerlich, weltlich Ding. Denn sie behalten ihnen vor die absolutio a poena canonica, nicht von der Schuld gegen GOtt. Darum lehren die Widersacher recht, da sie selbst bekennen und sagen, daß an der Todesstunde eine solche reservatio oder Vorbehaltung nicht solle hindern die rechte christliche Absolution.

475. Hiemit haben wir die Summa unserer Lehre von der Buße angezeigt, und wissen fürwahr, daß dieselbige christlich und frommen Herzen ganz nützlich ist und hoch vonnöthen. Und so gottesfürchtige, fromme, ehrbare Leute diesen allerwichtigsten Handel nach Nothdurft bedenken werden, und diese unsere, ja Christi und der Apostel Lehre halten gegen so viel ungeschickte, verworrene, kindische Disputation und Bücher der Widersacher: so werden sie befinden, daß sie das allerhöchste, nöthigste Stück, nämlich vom Glauben an Christum, ohne welches niemand etwas Rechtschaffenes, Christliches lehren oder lernen mag, gar haben ausgelassen, dadurch allein die Gewissen mögen rechten Trost haben. Sie

werden auch sehen, daß die Widersacher viel aus eigenem Hirn erdichten vom Verdienst der Attrition, von der Erzählung der Sünde, von Genugthuung, welches alles in der Schrift ungegründet, und weder oben noch unten anreicht, welches die Widersacher selbst nicht verstehen.

Artikel XIII. (VII.) Von den Sacramenten und ihrem rechten Brauch.

476. Im dreizehnten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, daß wir sagen: die Sacramente sind nicht schlechte Zeichen, dabei die Leute unter einander sich kennen, wie Losung im Kriege und Hoffarbe ꝛc., sondern sind kräftige Zeichen und gewisse Zeugnisse göttlicher Gnade und Willens gegen uns, dadurch GOtt unsere Herzen erinnert und stärket, desto gewisser und fröhlicher zu glauben.

477. Aber hie wollen sie haben, wir sollen auch bekennen, daß an der Zahl sieben Sacramente seien, nicht mehr noch weniger. Darauf sprechen wir: daß noth sei, diese Ceremonien und Sacramente, die GOtt eingesetzt hat durch sein Wort, wie viel und in was Zahl die sind, zu erhalten. Aber von dieser Zahl der sieben Sacramente befindet man, daß die Väter selbst nicht gleich gezählet haben, so sind auch diese sieben Ceremonien nicht alle gleich nöthig.

478. So wir Sacramente nennen die äußerlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben GOttes Befehl, und haben eine angeheftete göttliche Zusage der Gnaden, so kann man bald schließen, was Sacramente seien. Denn Ceremonien und andere äußerliche Dinge, von Menschen eingesetzt, sind auf die Weise nicht Sacramente. Denn Menschen ohne Befehl haben nicht GOttes Gnade zu verheißen. Darum Zeichen, so ohne GOttes Befehl sind eingesetzt, die sind nicht Zeichen der Gnade, wiewohl sie den Kindern und groben Leuten sonst mögen eine Erinnerung bringen, als ein gemalet Kreuz.

479. So sind nun rechte Sacramente die Taufe und das Nachtmahl des HErrn, die Absolution. Denn diese haben GOttes Befehl, haben auch Verheißung der Gnaden, welche denn eigentlich gehöret zum neuen Testament, und ist das neue Testament. Denn dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nämlich durchs Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie glauben, wenn wir getauft werden, wenn wir des HErrn Leib empfahen, daß GOtt uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt [Röm. 10, 17.]: „Der Glaube ist aus dem Gehöre.“ Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen vor die Augen gestellet, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben, denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen, wie Augustinus ein fein Wort geredt hat. Das Sacrament, sagt er, ist ein sichtlich Wort, denn das äußerliche Zeichen ist wie[1]) ein Gemälde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durchs Wort geprediget wird. Darum richtet's beides einerlei aus.

480. Aber die confirmatio und die letzte Oelung sind Ceremonien, welche von den alten Vätern herkommen, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat. Denn sie haben nicht GOttes Befehl noch Gebot. Darum ist's wohl gut, dieselbigen zu unterscheiden von den obangezeigten, welche durch GOttes Wort eingesetzt und befohlen sind, und eine angeheftete Zusage GOttes haben.

481. Durch das Sacrament des Ordens oder Priesterschaft verstehen die Widersacher nicht das Predigtamt und das Amt die Sacramente zu reichen und auszutheilen, sondern verstehen [es] von Priestern, die zu opfern geordnet sind. Gleich als müßte im neuen Testament ein Priesterthum sein, wie das levitische Priesterthum gewesen, da die Priester für das Volk opfern und den andern Vergebung der Sünde erlangen. Wir aber lehren, daß das einige Opfer Christi am Kreuz genuggethan hat für aller Welt Sünde, und daß wir nicht eines andern Opfers für die Sünde bedürfen. Denn wir haben im neuen Testament nicht ein solch Priesterthum, wie das levitische Priesterthum war, wie die Epistel zu den Hebräern lehret.

482. Wo man aber das Sacrament des Ordens wollte nennen ein Sacrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es keine Beschwerung, die Ordination ein Sacrament zu nennen. Denn das Predigtamt hat GOtt eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage GOttes, Röm. 1, 16.: „Das Evangelium ist eine Kraft GOttes allen denjenigen, so daran glauben“ ꝛc. Jes. 55, 11.: „Das Wort, das aus meinem Munde gehet, soll nicht wieder leer zu mir kommen, sondern thun, was mir gefällt.“

483. Wenn man das Sacrament des Ordens also verstehen wollte, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat GOttes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen. Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß GOtt durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählet sind, predigen und wirken will, so ist gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten, welche solche Wahl sammt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern.

484. Aber der eheliche Stand ist nicht erst eingesetzt im neuen Testament, sondern bald als das

1) „wie“ fehlt bei Müller. Lateinisch: quasi.

menschliche Geschlecht erst geschaffen ist, und er ist auch durch GOtt befohlen und geboten. Er hat auch göttliche Zusagungen, welche wohl nicht eigentlich zum neuen Testament gehören, sondern mehr das leibliche Leben angehen. Darum, so es jemand will ein Sacrament nennen, fechten wir nicht hoch an. Es soll aber gleichwohl abgesondert werden von den vorigen zweien, welche eigentliche Zeichen und Siegel sind des neuen Testaments. Denn so der Ehestand allein darum sollte ein Sacrament heißen, daß GOtt denselben eingesetzt und befohlen hat, so müßten die andern Aemter und Stände auch Sacramente genennet werden, die auch in GOttes Wort und Befehl gehen, als Obrigkeit oder Magistrat ꝛc.

485. Und endlich, so man alle die Dinge wollte mit so herrlichem Titel Sacramente nennen, darum, daß sie GOttes Wort und Befehl haben, so sollte man billig vor allen andern das Gebet ein Sacrament nennen, denn da ist ein starker GOttes Befehl und viel herrlicher, göttlicher Zusage. Es hätte auch wohl Ursache, denn wenn man dem Gebet so großen Titel gäbe, würden die Leute zum Gebet gereizet. Auch könnte man die Almosen unter die Sacramente rechnen. Item, das Kreuz und die Trübsal der Christen. Denn die haben auch GOttes Zusage. Doch wird kein verständiger Mann großen Zank darüber machen, ob sieben oder mehr Sacramente gezählet werden, doch so fern, daß GOttes Wort und Befehl nichts abgebrochen werde.

486. Das ist aber mehr vonnöthen zu disputiren und zu wissen, was der rechte Brauch der Sacramente sei. Da müssen wir frei verdammen den ganzen Haufen der Scholasticorum, und ihren Irrthum strafen, da[1]) sie lehren, daß diejenigen, so die Sacramente schlecht gebrauchen, wenn sie nicht obicem setzen, ex opere operato GOttes Gnade erlangen, wenn schon das Herz alsdann keine guten Gedanken hat. Das ist aber stracks ein jüdischer Irrthum, so sie halten, daß wir sollten durch ein Werk und äußerliche Ceremonie gerecht und heilig werden ohne Glauben, und wenn das Herz schon nicht dabei ist, und diese schädliche Lehre wird doch gepredigt und gelehret weit und breit, durchaus und überall im ganzen Pabsts Reich und Pabsts Kirche. Paulus schreiet dawider und sagt [Röm. 4, 11.], daß Abraham sei vor GOtt gerecht worden, nicht durch die Beschneidung, sondern die Beschneidung sei ein Zeichen gewesen, den Glauben zu üben und zu stärken. Darum sagen wir auch, daß zum rechten Brauch der Sacramente der Glaube gehöre, der da glaube der göttlichen Zusage, und zugesagte Gnade empfahe, welche durch Sacrament und Wort wird angeboten. Und dies ist ein gewisser, rechter Brauch der heiligen Sacramente, da sich ein Herz und ein Gewissen auf wagen und lassen mag. Denn die göttliche Zusage kann niemand fassen, denn allein durch den Glauben. Und die Sacramente sind äußerliche Zeichen und Siegel der Verheißung.

487. Darum zum rechten Brauch derselbigen gehört Glaube. Als, wenn ich das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfahe, sagt Christus klar: „Das ist das neue Testament.“ Da soll ich gewiß glauben, daß mir Gnade und Vergebung der Sünde, welche im neuen Testament verheißen ist, widerfahre. Und solches soll ich empfahen im Glauben, und damit trösten mein erschrocken, blöde Gewissen, und stehen darauf gewiß, daß GOttes Wort und Zusage nicht fehlen, sondern so gewiß, und noch gewisser sein, als ob GOtt mir eine neue Stimme, oder neu Wunderzeichen vom Himmel ließ geben, dadurch mir würde Gnade zugesagt. Was hülfen aber Wunderzeichen, wenn nicht Glaube da wäre? Und wir reden hie vom Glauben, da ich selbst gewiß für mich glaube, daß mir die Sünden vergeben seien, nicht allein vom fide generali, da ich glaube, daß ein GOtt sei. Derselbige rechte Brauch der Sacramente tröstet recht und erquicket die Gewissen.

488. Was aber die häßliche, schändliche, ungöttliche Lehre vom opere operato, da sie gelehret, daß, wenn ich der Sacramente gebrauche, so macht das gethane Werk mich vor GOtt fromm und erlanget mir Gnade, ob gleich das Herz keine guten Gedanken dazu hat, für Mißbrauch und Irrthum eingeführet, kann niemand genug nachdenken, schreiben noch sagen. Denn daher ist auch der unsägliche, unzählige, greuliche Mißbrauch der Messen kommen. Und sie können keinen Tüttel noch Buchstaben aus den alten Vätern anzeigen, dadurch der Scholaster Opinion beweiset werde; ja, Augustinus saget stracks dawider, daß der Glaube im Brauch des Sacraments, nicht das Sacrament, vor GOtt uns fromm mache.

Artikel XIV. Vom Kirchenregiment.

489. Im vierzehnten Artikel, da wir sagen, daß man niemand gestatte zu predigen, oder die Sacramente zu reichen in der Kirche, denn allein denjenigen, so recht gebührlich berufen sind, das nehmen sie an, wenn wir den Beruf also verstehen von Priestern, welche nach Inhalt der Canonum geordinirt oder geweihet sind. Von der Sache haben wir uns etlichemal auf diesem Reichstage hören lassen, daß wir zum höchsten geneigt sind, alte Kirchenordnung und der Bischöfe Regiment, das man nennet canonicam politiam, helfen zu erhalten, so die Bischöfe unsere Lehre dulden und unsere Priester annehmen wollten.

1) Müller: „daß“. Lateinisch: qui docent.

490. Nun haben die Bischöfe bis anher die Unsern verfolget, und wider ihre eigenen Rechte ermordet. So können wir auch noch nicht erlangen, daß sie von solcher Tyrannei ablassen. Derhalben ist die Schuld unsers Gegentheils, daß den Bischöfen der Gehorsam entzogen wird, und sind wir vor GOtt und allen frommen Leuten entschuldiget. Denn dieweil die Bischöfe die Unsern nicht dulden wollen, sie verlassen denn diese Lehre, so wir bekannt haben, und doch wir vor GOtt schuldig sind, diese Lehre zu bekennen und zu erhalten, müssen wir die Bischöfe fahren lassen, und GOtt mehr gehorsam sein, und wissen, daß die christliche Kirche da ist, da GOttes Wort recht gelehret wird. Die Bischöfe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, daß[1]) sie durch solche Tyrannei die Kirchen zerreißen und wüste machen.

Artikel XV. (VIII.) Von den menschlichen Satzungen in der Kirche.

491. Im fünfzehnten Artikel lassen sie ihnen gefallen, da wir sagen, die Ceremonien und Satzungen soll man halten in der Kirche, die man mit gutem Gewissen ohne Sünde halten kann, und die zu guter Ordnung und Friede dienen. Das andere Stück verdammen sie, da wir sagen, daß die Satzungen, welche aufgerichtet seien, GOtt zu versöhnen und Vergebung der Sünden zu erlangen, stracks wider das Evangelium seien. Wiewohl wir in der Confession vom Unterschied der Speise und von Satzungen viel gesagt haben, so müssen wir es doch kurz hie wieder erholen.

492. Wiewohl wir gedacht, daß die Widersacher andere Ursachen suchen würden, die menschlichen Satzungen zu schützen, so hätten wir doch nicht gemeint, daß sie diesen Artikel, nämlich: durch Menschentradition verdienet niemand Vergebung der Sünde, verdammen sollten. Dieweil aber derselbe ganze Artikel unverschämt verdammt ist, so haben wir eine leichte, schlechte Sache. Denn das ist öffentlich jüdisch, das heißt, öffentlich mit des Teufels Lehre das Evangelium unterdrücken. Denn die heilige Schrift und Paulus nennen solche Satzungen dann erst rechte Teufelslehre, wenn man sie dafür rühmet, daß sie sollen dienen, dadurch Vergebung der Sünde zu erlangen. Denn da sind sie stracks wider Christum, wider das Evangelium, wie Feuer und Wasser wider einander sind.

493. Das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum ohne Verdienst Vergebung der Sünden erlangen und GOtt versöhnet werden. Die Widersacher aber setzen einen andern Mittler, nämlich Menschengesetze, durch die wollen sie Vergebung der Sünde erlangen, durch die wollen sie den Zorn GOttes versöhnen. Aber Christus sagt klar: „Sie dienen mir vergeblich durch Menschengebot.“

494. Droben haben wir reichlich angezeigt, daß wir durch den Glauben vor GOtt gerecht werden, wenn wir glauben, daß wir einen gnädigen GOtt haben, nicht durch unsere Werke, sondern durch Christum. Nun ist's gar gewiß, daß solches das reine Evangelium sei. Denn Paulus sagt klar zu den Ephesern am 2. Cap., V. 8.: „Ohne Verdienst seid ihr selig worden; und das nicht aus euch, denn GOttes Gabe ist's, nicht aus Werken.“ Nun sagen die Widersacher, die Leute verdienen Vergebung der Sünden durch solche menschliche Satzung und Werke. Was ist das anders, denn über Christum einen andern Mittler, einen andern Versöhner stellen und setzen? Paulus sagt zu den Galatern [Cap. 5, 4.]: „Ihr seid von Christo abgefallen, so ihr durchs Gesetz wollt gerecht werden“, das ist, so ihr haltet, daß ihr durchs Gesetz vor GOtt gerecht werdet, so ist euch Christus nichts nütze. Denn was dürfen diejenigen des Mittlers Christi, die durch die Werke des Gesetzes vertrauen GOtt zu versöhnen? GOtt hat Christum dargestellet, daß er um desselben Mittlers willen, nicht um unserer Gerechtigkeit willen uns will gnädig sein. Aber sie halten, daß GOtt um ihrer Werke willen und um solcher Tradition willen uns gnädig sei. So nehmen sie nun und rauben Christo seine Ehre, und ist kein Unterschied zwischen den Ceremonien des Gesetzes Mosis und solchen Satzungen, so viel es diese Sache belanget. Paulus verwirft Mosis Ceremonien eben darum, darum er auch Menschengebot verwirft, nämlich daß es die Juden für solche Werke hielten, dadurch man Vergebung der Sünden verdiente. Denn dadurch ward Christus untergedrückt. Darum verwirft er die Werke des Gesetzes und Menschengebot zugleich, und streitet dieses: daß nicht um unserer Werke, sondern um Christi willen ohne Verdienst verheißen sei, Vergebung der Sünde, doch also, daß wir sie durch den Glauben fassen. Denn die Verheißung kann man nicht anders, denn durch den Glauben fassen.

495. So wir nun durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, so wir durch den Glauben einen gnädigen GOtt haben um Christi willen, so ist es ein groß Irrthum und Gotteslästerung, daß wir durch solche Satzungen sollten Vergebung der Sünden erlangen.

496. Wenn sie hie nun sagen wollten, daß wir nicht durch solche Werke Vergebung der Sünden erlangen, sondern wenn wir durch den Glauben jetzund Vergebung haben, so sollen wir darnach durch solche Werke verdienen, daß uns GOtt gnädig sei. Da streitet aber Paulus wider, zu den

1) So die Jenaer. Müller: da.

Galatern am 2. Cap., V. 17., da er sagt: „Sollten wir aber, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selber Sünder erfunden werden, so wäre Christus ein Sündendiener.“ Item [Cap. 3, 15.]: „Zu eines Menschen Testament soll niemand einen Zusatz machen.“ Darum soll man auch zu dem Testament GOttes, da er uns verheißt, er will uns gnädig sein um Christi willen, nichts zuthun, oder dieses anflicken, als verdienen wir erst, daß uns GOtt um solcher Werke willen gnädig sein müsse.

497. Und wenn gleich noch jemand wollte solche Werke aufrichten oder erwählen, damit GOtt zu versöhnen, Vergebung der Sünde zu verdienen, wie wollte der gewiß werden, daß die Werke GOtt gefielen, so er keinen GOttes Befehl noch Wort davon hat? Wie wollt er die Gewissen und Herzen versichern, wie sie mit GOtt stehen? Item, daß die Werke GOtt gefallen, wenn kein GOttes Wort noch Befehl da ist?

498. Es verbieten die Propheten allenthalben, eigene, erwählte, sonderliche Gottesdienste anzurichten ohne GOttes Wort und Befehl, Hesek. 20, 18.: „Wandelt nicht in Geboten eurer Väter, und haltet ihre Sitten nicht, und werdet nicht unrein von ihren Götzen. Ich bin der HErr, euer GOtt, in meinen Geboten wandelt, und haltet meine Rechte und Sitten, und thut dieselbigen.“ So die Menschen Macht haben, Gottesdienst anzurichten, daß wir dadurch Sünde bezahlen und fromm werden vor GOtt, so müssen aller Heiden Gottesdienst, alle Abgötterei aller Gottlosen Könige in Israel, Jerobeams und anderer, auch gut sein. Denn es ist kein Unterschied. Stehet bei Menschen die Macht, Gottesdienst aufzurichten, dadurch man möge Seligkeit verdienen, warum sollten der Heiden und Israeliten selbsterwählte Gottesdienste unrecht sein? Denn darum sind der Heiden und Israeliten Dienste verworfen, daß sie wähnen wollten, solche Dienste gefielen GOtt, und wußten nichts vom höchsten Gottesdienst, der da heißt Glaube. Item, woher sind wir gewiß, daß solche Gottesdienste und Werke ohne GOttes Wort vor GOtt gerecht machen, so kein Mensch GOttes Willen anders erfahren oder wissen kann, denn allein durch sein Wort? Wie, wenn solche Gottesdienste GOtt der HErr nicht allein verachtet, sondern auch für ein Greuel hält? Wie dürfen denn die Widersacher sagen, daß sie vor GOtt gerecht machen? Ohne GOttes Wort kann je niemand das sagen. Paulus sagt zu den Römern [Cap. 14, 23.]: „Alles, was nicht aus dem Glauben geschiehet, das ist Sünde.“ So nun dieselbigen Gottesdienste keinen göttlichen Befehl haben, so müssen die Herzen im Zweifel stehen, ob sie GOtt gefallen.

499. Und was darf diese öffentliche Sache vieler Worte? Wenn die Widersacher diese Gottesdienste also vertheidigen, als seien's Werke, dadurch man Vergebung der Sünden und Seligkeit verdienet, so richten sie öffentliche antichristische Lehre und Reich an. Denn das Reich Antichristi ist eigentlich solch neuer Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, dadurch Christus verworfen wird, wie Mahomets Reich selbsterwählte Gottesdienste hat, eigene Werke, dadurch sie vor GOtt vermeinen heilig und fromm zu werden, und halten nicht, daß man allein durch den Glauben an Christum gerecht werde.

500. Also wird das Pabstthum auch ein Stück vom Reich Antichristi, so es lehret, durch Menschengebot Vergebung der Sünden zu erlangen, und GOtt zu versöhnen. Denn da wird Christo seine Ehre genommen, wenn sie lehren, daß wir nicht durch Christum, ohne Verdienst, gerecht werden durch den Glauben, sondern durch solche Gottesdienste, sonderlich wenn sie lehren, daß solche selbsterwählte Gottesdienste nicht allein nütze seien, sondern auch nöthig, wie sie denn oben im achten Artikel halten, da sie das verdammen, daß wir gesagt: zu rechter Einigkeit der Kirche sei nicht noth, daß allenthalben gleichförmige Menschensatzungen seien. Daniel im 11. Cap., V. 38., malet das Reich Antichristi also ab, daß er anzeigt: daß solche neue Gottesdienste, von Menschen erfunden, werde die politia und das rechte Wesen des antichristischen Reichs sein. Denn also sagt er: „Den Gott Maosim wird er ehren, und dem Gott, den seine Väter nicht erkennet haben, wird er mit Golde, Silber und Edelgesteinen dienen.“ Da beschreibt er solche neue Gottesdienste, denn er sagt von einem solchen Gott, davon die Väter nichts gewußt haben.

501. Denn die heiligen Väter, wiewohl sie auch Ceremonien und Satzungen gehabt, so haben sie doch nicht dafür gehalten, daß solche Ceremonien nütze und nöthig wären zur Seligkeit, so haben sie doch damit Christum nicht untergedrückt, sondern haben gelehret, daß uns GOtt um Christi willen gnädig sei, nicht um solcher Gottesdienste willen. Aber dieselbigen Satzungen haben sie gehalten von wegen leiblicher Uebung, als, die Feste, daß das Volk wüßte, wenn es sollte zusammenkommen, daß in den Kirchen alles ordentlich und züchtiglich, um guter Exempel willen, zuginge, daß auch das gemeine grobe Volk in einer feinen Kinderzucht gehalten würde. Denn solch Unterschied der Zeit und solche mancherlei Gottesdienste dienen, das Volk in Zucht zu behalten und zu erinnern der Historien. Diese Ursachen haben die Väter gehabt, menschliche Ordnung zu erhalten.

502. Und auf die Weise fechten wir's auch nicht an, daß man gute Gewohnheit halte. Und wir kön-

nen uns nicht genugsam wundern, daß die Widersacher wider alle Schrift der Apostel, wider das Alte und Neue Testament lehren dürfen, daß wir durch solche Gottesdienste sollen ewiges Heil und Vergebung der Sünden erlangen. Denn was ist das anders, denn wie Daniel sagt, GOtt ehren mit Gold, Silber und Edelgestein, das ist, halten, daß GOtt uns gnädig werde durch mancherlei Kirchenschmuck, durch Fahnen, Kerzen, wie denn unzählig sind bei solchen Menschensatzungen. Paulus zu den Colossern [Cap. 2, 23.] schreibt, daß solche Satzungen haben einen Schein der Weisheit. Und hat auch einen großen Schein, als sei es fast heilig, denn Unordnung stehet übel, und solche ordentliche Kinderzucht ist nützlich in der Kirche ꝛc. Dieweil aber menschliche Vernunft nicht verstehet, was Glaube ist, so fallen diejenigen, so nach der Vernunft richten, von Stund an drauf, und machen ein solch Werk draus, das uns gen Himmel helfen solle und GOtt versöhnen.

503. Also haben die Irrthümer und schädlichen Abgöttereien eingerissen bei den Israeliten. Darum machten sie auch einen Gottesdienst über den andern, wie bei unserer Zeit ein Altar über den andern, eine Kirche über die andere gestiftet ist. Also richtet auch die menschliche Vernunft von andern leiblichen Uebungen, als von Fasten ꝛc. Denn Fasten dienet dazu, den alten Adam zu zähmen; da fället bald die Vernunft drauf, und macht ein Werk draus, das GOtt versöhne, wie Thomas schreibt, Fasten sei ein Werk, das da tauge, Schuld gegen GOtt auszulöschen und ferner zu verhüten. Das sind die klaren Worte Thomä. Also dieselbigen Gottesdienste, welche sehr gleißen, haben einen großen Schein und ein groß Ansehen der Heiligkeit vor den Leuten. Und dazu helfen nun die Exempel der Heiligen, da sie sprechen: St. Franciscus hat eine Kappe getragen, und dergleichen. Hie sehen sie allein die äußerliche Uebung an, nicht das Herz und Glauben.

504. Und wenn nun die Leute also durch so großen und prächtigen Schein der Heiligkeit betrogen werden, so folget denn unzählige Fahr und Unrath draus, nämlich daß Christi Erkenntniß und das Evangelium vergessen wird, und daß man alles Vertrauen auf solche Werke setzet. Darüber so werden durch solche heuchelische Werke die rechten guten Werke, die GOtt in den zehn Geboten fordert, ganz unterdrückt (welches schrecklich ist zu hören). Denn die Werke müssen allein geistlich, heilig, vollkommen Leben heißen, und werden denn weit vorgezogen den rechten, heiligen guten Werken, da ein jeder nach GOttes Gebot in seinem Beruf zu wandeln, die Obrigkeit fleißig, treulich zu regieren, die Hausväter, die ehelichen Leute, Weib und Kind, Gesinde, in christlicher Zucht zu halten schuldig sind. Item, da eine Magd, ein Knecht seinem Herrn treulich zu dienen pflichtig ist. Dieselbigen Werke hält man nicht für göttlich, sondern für weltlich Wesen, also, daß viele Leute darüber ihnen ein schwer Gewissen gemacht. Denn man weiß je, daß etliche ihren Fürstenstand verlassen, etliche den Ehestand, und sind in Klöster gangen, heilig und geistlich zu werden.

505. Und ist über den Irrthum noch der Jammer dabei, daß, wenn die Leute in dem Wahn sind, daß solche Satzungen nöthig seien zur Seligkeit, die Gewissen ohn Unterlaß in Unruhe und Qual sind, daß sie ihre Orden, ihre Möncherei, ihre aufgelegten Werke nicht so gestrenge gehalten haben. Denn wer könnte die Satzungen alle erzählen? Es sind unzählig viel Bücher, in welchen nicht ein Tüttel, nicht eine Syllaba von Christo, vom Glauben geschrieben, oder von den rechten guten Werken, die GOtt gebeut, welche jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, sondern allein von solchen Satzungen schreiben sie, als, von den vierzig Tagen zu fasten, von Messe hören, von vier Gezeiten beten ꝛc. Da ist des Deutens und Dispensirens kein Ende.

506. Wie jämmerlich martert sich, wie ringet und windet sich über den Dingen der gute fromme Mann Gerson, da er gern den Gewissen mit dem rechten Trost helfen wollte, da er gradus und latitudines suchet praeceptorum, wie fern dieselben Gebote binden, und kann doch nicht finden einen gewissen Grad, da er darf dem Herzen Sicherheit und Friede gewiß zusagen. Darum klaget er auch ganz heftig, wie in großer Fahr die Gewissen und Conscienz dadurch stehen, daß man solche Satzung also bei einer Todsünde fordert und will gehalten haben.

507. Wir aber sollen uns wider solche heuchlische, gleißende Satzungen, dadurch viel verführt, und jämmerlich die Gewissen ohn Ursach geplagt werden, rüsten und stärken mit GOttes Wort. Und sollen erstlich das gewiß halten, daß Vergebung der Sünde nicht durch solche Satzung verdienet wird. Wir haben den Apostel droben angezogen, zun Colossern [Cap. 2, 16.]: „Lasset euch niemand Gewissen machen über Speise, Trank, Neumonden, Sabbathern.“ Und der Apostel will das ganze Gesetz Mosis und solche Tradition zugleich begriffen haben, damit die Widersacher hie nicht entschliefen, wie sie pflegen, als rede Paulus allein vom Gesetz Mosis. Er zeiget aber klar genug an, daß er von menschlichen Satzungen auch rede. Wiewohl die Widersacher selbst nicht wissen, was sie sagen. Denn so das Evangelium und Paulus klar melden, daß auch die Ceremonien und Werke des Gesetzes Mosis vor GOtt nicht helfen, so werden es viel weniger menschliche Satzungen thun.

508. Derhalben haben die Bischöfe nicht Macht noch Gewalt, eigene erwählte Gottesdienste aufzurichten, welche sollen die Leute vor GOtt heilig und fromm machen. Denn es sagen auch die Apostel, Apost. 15, 10.: „Was versuchet ihr GOtt, und leget eine Bürde auf die Jünger" ꝛc. Da schilt es Petrus als eine große Sünde, damit man GOtt verlästere und versuche. Darum ist es der Apostel Meinung, daß diese Freiheit in der Kirche bleiben soll, daß keine Ceremonien, weder das Gesetz Mosis noch andere Satzungen, sollen als nöthige Gottesdienste geschätzt werden, wie etliche Ceremonien im Gesetz Mosis als nöthig mußten im alten Testament eine Zeitlang gehalten werden. Darum müssen wir auch wehren, daß die Predigt von der Gnade und von Christo, von Vergebung der Sünde aus lauter Gnade nicht unterdrückt werde, und der schädliche Irrthum einreiße, als seien[1]) die Satzungen nöthig, fromm vor GOtt zu sein.

509. Es haben Gerson, und viel andere treue fromme Leute, welche über die große Fährlichkeit der Gewissen Mitleiden getragen, ἐπιείκειαν und Linderung gesucht, wie man doch darinne den Gewissen helfen möchte, daß sie durch die Tradition nicht in so mannigfältige Wege gemartert würden, und haben nichts Gewisses finden können, den Gewissen aus den Banden zu helfen. Die heilige Schrift und die Apostel aber sind kurz hindurch gangen, und schlecht mit Einem Striche alles quittirt, und klar dürre heraus gesagt, daß wir in Christo frei, ledig seien von allen Traditionen, sonderlich wenn man dadurch Seligkeit und Vergebung der Sünde zu erlangen suchet. Darum lehren auch die Apostel, daß man der schädlichen pharisäischen Lehre soll widerstreben mit Lehren und mit dem Gegenexempel.

510. Darum lehren wir, daß solche Satzungen nicht gerecht machen vor GOtt, daß sie auch nicht noth seien zur Seligkeit, daß auch niemand solche Satzungen machen oder annehmen soll der Meinung, daß er wolle vor GOtt dadurch gerecht werden. Wer sie aber halten will, der halte sie, wie ich einen andern Stadtgebrauch möcht halten, da ich wohne, ohn alles Vertrauen, dadurch gerecht zu werden vor GOtt. Als, daß ich bei den Deutschen deutsche Kleidung trage, bei den Walen welsche, halte ich als einen Landbrauch, nicht dadurch selig zu werden.

511. Die Apostel, wie das Evangelium anzeigt, brechen frisch solche Satzungen, und werden von Christo derhalben gelobet. Denn man muß es nicht allein mit Lehren, Predigen, sondern auch mit der That den Pharisäern anzeigen und beweisen, daß solche Gottesdienste nichts nütze seien zur Seligkeit.

1) Müller und die Jenaer: sind.

Und darum, ob die Unsern gleich etliche Traditiones und Ceremonien nachlassen, so sind sie doch genugsam entschuldiget. Denn die Bischöfe fordern solches als nöthig zur Seligkeit. Das ist ein Irrthum, der nicht zu leiden ist.

512. Weiter, die ältesten Satzungen aber in der Kirche, als die drei hohen Feste ꝛc., die Sonntagsfeier und dergleichen, welche um guter Ordnung, Einigkeit und Friedens willen erfunden ꝛc., die halten wir gerne. Auch so predigen die Unsern aufs glimpflichste gegen dem Volk davon, allein daneben sagen sie, daß sie vor GOtt nicht gerecht machen. Darum reden die Widersacher ihre Gewalt, und thun uns ganz vor GOtt Unrecht, wenn sie uns Schuld geben, daß wir alle gute Ceremonien, alle Ordnung in der Kirche abbringen und niederlegen. Denn wir mögen es mit der Wahrheit sagen, daß es christlicher und ehrlicher in unsern Kirchen mit rechten Gottesdiensten gehalten wird, denn bei den Widersachern. Und wo gottesfürchtige, ehrbare, verständige, unparteiische Leute sind, die diese Sache recht genau wollen bedenken, und ansehen, so halten wir die alten Canones und mentem legis mehr, reiner und fleißiger, denn die Widersacher. Denn die Widersacher treten unverschämt die allerehrlichsten Canones mit Füßen, wie sie denn Christo und dem Evangelio auch thun. Die Pfaffen und Mönche in Stiften mißbrauchen der Messe aufs schrecklichste und greulichste, halten Messen täglich in großer Anzahl, allein um der Zinse willen, ums Gelds, um des schändlichen Bauchs willen. So singen sie die Psalmen in Stiften, nicht daß sie studiren, oder ernstlich beten (denn das mehrer Theil versteht nicht Einen Vers in Psalmen), sondern halten ihre Metten und Vesper als einen gedingten Gottesdienst, der ihnen ihre Rente und Zinse trägt. Dieses alles können sie nicht leugnen. Es schämen sich auch selbst etliche Redliche unter ihnen desselbigen Jahrmarkts, und sagen: clerus dürfe einer Reformation.

513. Bei uns aber braucht das Volk des heiligen Sacraments willig, ungedrungen, alle Sonntage, welche man erst verhöret, ob sie in christlicher Lehre unterrichtet seien, im Vater-Unser, im Glauben, in zehn Geboten etwas wissen oder verstehen. Item, die Jugend und das Volk singet ordentlich lateinische und deutsche Psalmen, daß sie der Sprüche der Schrift gewohnen und beten lernen. Bei den Widersachern ist kein Katechismus, da doch die Canones von reden. Bei uns werden die Canones gehalten, daß die Pfarrer und Kirchendiener, öffentlich und daheim, die Kinder und Jugend in GOttes Wort unterweisen. Und der Katechismus ist nicht ein Kinderwerk, wie Fahnen, Kerzen tragen, sondern eine fast nützliche Unterrichtung.

514. Bei den Widersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und Hispanien ꝛc., das ganze Jahr durch nicht geprediget, denn allein in der Fasten. Da sollten sie schreien und billig hoch klagen, denn das heißt auf einmal alle Gottesdienste recht umgestoßen. Denn der allergrößte, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen GOtt im ersten und andern Gebot, als das Größte hat gefordert, ist GOttes Wort predigen. Denn das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche; wo nun der Gottesdienst ausgelassen wird, wie kann da Erkenntniß GOttes, die Lehre Christi, oder das Evangelium sein? Darum, wenn sie gleich in der Fasten oder sonst zu anderer Zeit predigen, lehren sie nichts, denn von solchen Menschensatzungen, vom Anrufen der Heiligen, vom Weihwasser, und von solchen Narrenwerken; und ist der Gebrauch, daß ihr Volk bald, wenn der Text des Evangelii gesagt ist, aus der Kirche laufe, welches sich vielleicht davon angefangen, daß sie nicht haben mögen die andern Lügen hören. Etliche wenige unter ihnen heben nun auch an von guten Werken zu predigen. Von dem Erkenntniß Christi aber, vom Glauben, vom Trost der Gewissen können sie nichts predigen, sondern dieselbige selige Lehre, das liebe heilige Evangelium nennen sie Lutherisch.

515. In unserer Kirche aber werden von Predigern diese folgenden nöthigen Stücke mit höchstem Fleiß gelehret: von rechter Buße, von der Furcht GOttes, von dem Glauben, was der sei, von dem Erkenntniß Christi, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt. Item, wie die Gewissen in Aengsten und Anfechtungen sollen Trost suchen, wie der Glaube durch allerlei Anfechtung muß geübet werden, was ein recht Gebet sei, wie man beten soll. Item, daß ein Christ gewiß sich trösten soll, daß sein Rufen und Bitten GOtt werde erhören im Himmel. Von dem heiligen Kreuze, vom Gehorsam gegen der Obrigkeit. Item, wie ein jeder in seinem Stande christlich leben und fahren mag, vom Gehorsam der Herren Gebot, aller weltlicher Ordnung und Gesetze. Item, wie zu unterscheiden seien das geistliche Reich Christi und die Regiment und Reiche in der Welt, von dem Ehestande, und wie der christlich zu führen sei, von christlicher Zucht der Kinder, von der Keuschheit, von allerlei Werken der Liebe gegen dem Nächsten. Also ist unsere Kirche mit Lehre und Wandel bestellet, daraus unparteiische Leute wohl merken und abnehmen können, daß wir christliche, rechte Ceremonien nicht abthun, sondern mit Fleiß aufs treulichste erhalten.

516. Und die Kasteiung des Fleisches oder alten Adams lehren wir also, wie unsere Confession meldet, daß die rechte Kasteiung dann geschiehet, wenn uns GOtt den Willen bricht, Kreuz und Trübsal zuschickt, daß wir lernen seinem Willen gehorsam sein, wie Paulus zun Römern am 12. [V. 1.] sagt: „Begebet eure eigenen Leiber zu einem heiligen Opfer.“ Und das sind rechte, heilige Kasteiungen, also in Anfechtungen lernen GOtt kennen, ihn fürchten, lieben ꝛc. Ueber dieselbigen Trübsale, welche nicht in unserm Willen stehen, sind auch noch die leiblichen Uebungen, da Christus von sagt: „Hütet euch, daß eure Leibe nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen“ [Luc. 21, 34.]. Und Paulus zu den Corinthern [1. Ep. 9, 27.]: „Ich zähme meinen Leib“ ꝛc. Die Uebungen sollen darum geschehen, nicht daß es nöthige Gottesdienste seien, dadurch man vor GOtt fromm werde, sondern daß wir unser Fleisch im Zaum halten, damit wir durch Völlerei und Beschwerung des Leibes nicht sicher und müßig werden, des Teufels Reizungen und des Fleisches Lüsten folgen. Dasselbige Fasten und Kasteien sollte nicht allein auf gewisse Zeit, sondern allezeit geschehen. Denn GOtt will, daß wir allezeit mäßig und nüchtern leben. Und wie die Erfahrung gibt, so helfen dazu nicht viel bestimmte Fastentage. Denn man hat mit Fischen und allerlei Fastenspeise mehr Unkost und Quasserei getrieben, denn außer der Fasten. Und die Widersacher selbst haben die Fasten nie gehalten, dergestalt, wie sie in canonibus angezeigt ist.

517. Dieser Artikel von der menschlichen Tradition oder Satzung hat ganz viel schwere Disputation und Fragen hinter sich, und die Erfahrung hat's allzustark gegeben, daß solche Satzungen rechte schwere Ketten und Stricke seien, die Gewissen jämmerlich zu quälen. Denn wenn dieser Wahn da ist, daß sie nöthig seien zur Seligkeit, so plagen sie über alle Maßen ein arm Gewissen, wie denn fromme Herzen wohl erfahren, wenn sie in horis canonicis ein Complet ausgelassen ꝛc., oder dergleichen dawider gethan. Wiederum, schlechthin die Freiheit lehren, hat auch sein Bedenken und seine Frage, nach dem das gemeine Volk äußerlicher Zucht und Anleitung bedarf.

518. Aber die Widersacher machen diese Sache selbst gewiß und schlecht. Denn sie verdammen uns darum, daß wir lehren, daß wir durch menschliche Satzungen nicht verdienen Vergebung der Sünde vor GOtt. Item, sie wollen ihre Satzung durch die ganze Kirche universaliter durchaus gehalten haben, schlechts als nöthig, und setzen sie an Christi Statt. Da haben wir einen starken Patron für uns, den Apostel Paulum, welcher an allen Orten das streitet, daß solche Satzungen vor GOtt nicht gerecht machen, und nicht nöthig seien zur Seligkeit.

519. Auch lehren die Unsern deutlich und klar, daß man der christlichen Freiheit in den Dingen also gebrauchen soll, daß man vor den Schwachen, so

solches nicht unterrichtet sind, nicht Aergerniß anrichte, und daß nicht etwa diejenigen, so der Freiheit mißbrauchen, die Schwachen von der Lehre des Evangelii abschrecken. Darum lehren auch unsere Prediger, daß ohne sondere und ohne bewegende Ursachen an den Kirchenbräuchen nichts geändert soll werden, sondern um Friedens und Einigkeit willen soll man diejenigen Gewohnheiten halten, so man ohne Sünde und ohne Beschwerung der Gewissen halten kann. Und auf diesem Augsburger Reichstage haben wir uns gleich genug finden und vernehmen lassen, daß wir um Liebe willen unbeschwert sein wollten, etliche adiaphora mit den andern zu halten. Denn wir haben auch bei uns wohl bedacht, daß gemeine Einigkeit und Friede, so viel derselbigen ohne Beschwerung der Gewissen zu erhalten wäre, billig allen andern geringen Sachen würde vorgezogen. Aber von dem allen wollen wir hernach weiter reden, wenn wir von Klostergelübden und von der potestate ecclesiastica handeln werden.

Artikel XVI. Vom weltlichen Regiment.

520. Den XVI. Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen ohn alle weiteren Fragen, da wir in der Confession sagen und lehren, daß ein Christ mit GOtt und Gewissen in der Obrigkeit sein mag, Land und Leute regieren, Urtheil und Recht sprechen, aus kaiserlichen und andern landläuftigen Rechten, die Uebelthäter mit dem Schwert, und sonst nach der Schärfe strafen, Kriege führen, kaufen und verkaufen, Haus, Hof und sonst Eigenes haben und behalten, aufgelegte Eide in Gerichten schwören. In Summa, da wir lehren, daß Obrigkeit und Regiment, item, ihr Recht und Strafe, und alles, was dazu gehöret, seien gute Creaturen GOttes und GOttes Ordnung, derer ein Christ mit gutem Gewissen brauchen mag. Dieser Artikel gefällt ihnen wohl.

521. Dieser ganz wichtige, nöthige Artikel, vom Unterschied des geistlichen Reichs Christi und weltlichen Reichs, welcher fast nöthig ist zu wissen, ist durch die Unsern ganz eigentlich, richtig und klar gegeben, vielen Gewissen zu merklichem großem Trost. Denn wir haben klar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da er regiert durch das Wort und die Predigt, wirket durch den Heiligen Geist, und mehret in uns Glauben, Gottesfurcht, Liebe, Geduld inwendig im Herzen, und fähet hie auf Erden in uns GOttes Reich und das ewige Leben an. So lange aber dies Leben währet, läßt er uns nichtsdestoweniger brauchen der Gesetze, der Ordnung und Stände, so in der Welt gehen, darnach eines jeden Beruf ist, gleichwie er uns läßt brauchen der Arznei, item, Bauens und Pflanzens, der Luft, des Wassers. Und das Evangelium bringet nicht neu Gesetz ins Weltregiment, sondern gebeut und will haben, daß wir den Gesetzen sollen gehorsam sein und der Obrigkeit, darunter wir wohnen, es seien Heiden oder Christen, und daß wir in solchem Gehorsam unsere Liebe erzeigen sollen. Denn Carolostadius war in diesem Fall gar toll und thöricht, daß er lehrete, man sollte nach dem Gesetz Mosis die Stadt- und Landregiment bestellen.

522. Von diesem Stücke haben die Unsern darum desto fleißiger geschrieben. Denn die Mönche hatten viel und ganz schädliche Irrthümer gelehret in der Kirche. Denn sie haben dieses ein evangelisch Leben genennet, daß man nicht Eigenes hätte, daß man nicht Strafe und Rache übte, daß man nicht Weib und Kind hätte. Solche Lehre hat die reine evangelische Lehre ganz unterdrückt, daß man gar nicht verstanden hat, was christlich oder das geistliche Reich Christi sei, und haben weltlich und geistlich Reich in einander gekocht, daraus viel Unraths und aufrührischer, schädlicher Lehre erfolget ꝛc. Denn das Evangelium zerreißet nicht weltlich Regiment, Haushaltung, Kaufen, Verkaufen und andere weltliche Polizei, sondern bestätiget Obrigkeit und Regiment, und befiehlt, denselbigen gehorsam zu sein als GOttes Ordnung, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

523. Julianus Apostata, Celsus und etliche andere, die haben den Christen vorgeworfen, daß ihr Evangelium die Weltregimente und Polizeien zerrisse und zerrüttete, dieweil es verböte, man sollte sich nicht rächen und dergleichen. Und dieselben Fragen haben Origeni, Nazianzeno und etlichen andern viel zu thun gemacht, so man doch leichtlich drauf antworten kann, wenn wir allein wissen, daß die evangelische Lehre nicht neue Gesetze macht von Weltregimenten, sondern prediget Vergebung der Sünde, und daß das geistliche Reich und ewige Leben im Herzen der Gläubigen anfähet.

524. Das Evangelium aber läßt nicht allein bleiben dieselbigen äußerlichen Polizeien, Weltregiment und Ordnung, sondern will auch, daß wir solchen sollen gehorsam sein, gleichwie wir in diesem zeitlichen Leben gehorsam und unterworfen sein sollen und müssen gemeinem Lauf der Natur als GOttes Ordnung. Wir lassen es Winter und Sommer werden ꝛc. Das hindert nichts am geistlichen Reich. Das Evangelium verbeut allein privatam vindictam, daß niemand der Obrigkeit in ihr Amt greife. Und das zeigt Christus darum so oft an, daß die Apostel nicht dächten, sie sollten Weltherren werden, und die Königreiche und Obrigkeit denjenigen nehmen, die die Zeit in Herrschaften waren, wie denn die Juden vom Reich des Messiä gedach-

ten, sondern, daß sie wüßten, daß ihr Amt wäre, zu predigen vom geistlichen Reich, nicht einiges Weltregiment zu verändern. Derhalben ist das Gebot, da Christus verbeut, sich selbst zu rächen, nicht allein ein Rath, sondern ein ernstes Gebot, Matth. 5, 39. und Röm. 12, 19.

525. Die Rache aber und Strafe des Argen, so von der Obrigkeit geschiehet, ist damit nicht verboten, sondern vielmehr geboten, denn es ist GOttes Werk, wie Paulus Röm. 13, 1. 2. sagt. Dieselbige Rache geschiehet, wenn man Uebelthäter straft, Krieg führet um gemeines Friedens willen, des Schwerts, der Pferde und Harnisch braucht ꝛc. Von den Dingen haben etliche Lehrer solche schädliche Irrthümer gelehret, daß gar nahe alle Fürsten, Herren, Ritter, Knechte ihren rechten Stand für weltlich, ungöttlich und verdammt gehalten ꝛc. Und ist nicht wohl mit Worten auszureden, was unsägliche Fahr und Schaden der Seelen und Gewissen daraus geursachet. Denn man hat gelehret, als sei das Evangelium und die christliche Lehre eitel Mönchleben, und haben nicht gesehen, daß das Evangelium lehret, wie man vor GOtt und im Gewissen von der Sünde, Hölle, dem Teufel erlöset wird, und läßt auswendig der Welt ihr Regiment in äußerlichen Dingen.

526. So ist das auch eine lautere Lüge und Betrug gewesen, daß sie gelehret haben unverschämt, daß die christliche Vollkommenheit stehe darinne, daß man nichts Eigenes habe. Denn christliche Vollkommenheit stehet nicht darinne, daß ich mich äußerlich fromm stelle und von dem Weltwesen mich absondere, sondern der Glaube und rechte Gottesfurcht im Herzen ist die Vollkommenheit. Denn Abraham, David, Daniel sind in königlichem Stande, in großen Fürstenräthen und -Aemtern gewesen, haben auch große Reichthümer gehabt, und sind doch heiliger, vollkommener gewesen, denn je ein Mönch oder Carthäuser ist auf Erden kommen.

527. Aber die Mönche, sonderlich Barfüßer, haben den Leuten einen Schein vor den Augen gemacht, darüber hat niemand gewußt, worinne die rechte Heiligkeit stünde. Denn wie hoch evangelisch, wie für große Heiligkeit haben die Mönche allein dieses gerühmet, daß man nichts Eigenes haben sollte, daß man sollte willig arm sein. Aber dasselbige sind gar schädliche Lehren, nachdem die Schrift nichts davon meldet, sondern stracks dawider lehret. Die zehn Gebote GOttes sagen klar: „Du sollst nicht stehlen.“ Da läßt ja GOtt nach, daß ein jeder das Seine habe.

528. In diesem Stücke hat Wiclefus gar gewüthet, da er hat darauf gedrungen, kein Bischof noch Pfaffe sollte Eigenes haben. So sind unzählige, verworrene Disputationen von Contracten, da christliche Gewissen nimmermehr können gestillet werden, sie sind denn dieses nöthigen Stücks unterrichtet, daß ein Christ mit gutem Gewissen sich halten mag nach Landrecht und Gebrauch. Denn dieser Unterricht errettet viel Gewissen, da wir lehren, daß die Contracte so fern vor GOtt ohne Gefahr seien, so fern sie in gemeinen Rechten, und Landsgebräuchen, welche den Rechten gleich gelten, angenommen sind.

529. Dieser hohe, nöthige Artikel, nämlich von Obrigkeit, von Weltgesetzen ist von den Unsern ganz klar und richtig gegeben, also, daß viel große, hohe, ehrbare Leute, die nach ihrem Stande mit Regimenten müssen umgehen, und in großen Händeln sind, bekennen, daß ihre Gewissen merklichen Trost empfangen haben, welche zuvor durch solche Irrthümer der Mönche unsägliche Qual erlitten, und in Zweifel stunden, ob ihre Stände auch christlich wären, und ob das Evangelium solches nachließe.

530. Dieses haben wir darum erzählt, daß auch die Fremden, Feinde und Freunde verstehen mögen, daß durch diese Lehre die Obrigkeit, Landregiment, kaiserlich Recht und andere nicht niedergestoßen, sondern vielmehr hoch gehaben und geschützt werden. Daß auch diese Lehre erst rechten Unterricht gibt, wie ein herrlich, groß Amt, voll christlicher guter Werke, das Amt der Regiment ist ꝛc., welches alles zuvor durch die heuchelische Mönchslehre für sündliche, weltliche Stände, Leben und Wesen, zu unsäglicher Fährlichkeit des Gewissens, gehalten ist worden. Denn die Mönche haben solche Heuchelei erdichtet, ihre Demuth und Armuth viel höher gerühmet und gehalten, denn Fürsten- und Herren-, Vater-, Mutter-, Hausvaterstand, so doch diese Stände GOttes Wort und Befehl haben, die Mönchere aber keinen Befehl GOttes hat.

Artikel XVII. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

531. Den XVII. Artikel nehmen die Widersacher an, da wir bekennen, daß Christus am jüngsten Tage kommen werde, die Todten auferwecken, den Frommen das ewige Leben und Freude geben, die Gottlosen zu ewiger Pein mit dem Teufel verdammen.

Artikel XVIII. Vom freien Willen.

532. Den XVIII. Artikel nehmen die Widersacher an, vom freien Willen, wiewohl sie etliche Sprüche der Schrift anziehen, die sich zu der Sache nicht reimen. Auch machen sie ein groß Geschrei davon, daß man den freien Willen nicht solle zu hoch heben, wie die Pelagianer; so soll man ihm nicht zu viel nehmen mit den Manichäern. Ja,

alles wohl geredt. Was ist aber für Unterschied zwischen den Pelagianern und unsern Widersachern? so sie beide lehren, daß die Menschen ohne den Heiligen Geist können GOtt lieben, GOttes Gebot halten quoad substantiam actuum, das ist, die Werke können sie thun durch natürliche Vernunft, ohne den Heiligen Geist, dadurch sie die Gnade GOttes verdienen.

533. Wie viel unzählige Irrthümer erfolgen aus dieser pelagianischen Lehre, die sie gleichwohl in ihren Schulen gar stark treiben und predigen. Dieselbigen Irrthümer widerficht Augustinus aus Paulo aufs heftigste, welches Meinung wir oben de justificatione gesetzt. Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaßen einen freien Willen hat. Denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, zu begreifen sind, haben wir einen freien Willen. Es ist etlichermaßen in uns ein Vermögen, äußerlich ehrbar zu leben, von GOtt zu reden, einen äußerlichen Gottesdienst, oder heilige Geberde zu erzeigen, Obrigkeit und Eltern zu gehorchen, nicht stehlen, nicht tödten. Denn dieweil nach Adams Fall gleichwohl bleibt die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sind, so ist auch etlichermaßen unsers freien Willens Vermögen, ehrbar oder unehrbar zu leben. Das nennet die heilige Schrift die Gerechtigkeit des Gesetzes oder Fleisches, welche die Vernunft etlichermaßen vermag, ohne den Heiligen Geist, wiewohl die angeborne böse Lust so gewaltig ist, daß die Menschen öfter derselbigen folgen denn der Vernunft, und der Teufel, welcher, wie Paulus sagt, kräftiglich wirket in den Gottlosen, reizet ohn Unterlaß die arme, schwache Natur zu allen Sünden.

534. Und das ist die Ursache, warum auch wenige der natürlichen Vernunft nach ein ehrbar Leben führen, wie wir sehen, daß auch wenig Philosophi, welche doch darnach heftig sich bemühet, ein ehrbar äußerlich Leben recht geführt haben. Das ist aber falsch und erdichtet, daß diejenigen sollten ohne Sünde sein, die solche Werke thun, außerhalb der Gnade, oder daß solche gute Werke de congruo Vergebung der Sünden und Gnade verdienen sollten. Denn solche Herzen, die ohne den Heiligen Geist sind, die sind ohne Gottesfurcht, ohne Glauben, Vertrauen, glauben nicht, daß GOtt sie erhöre, daß er ihre Sünden vergebe, daß er ihnen in Nöthen helfe; darum sind sie gottlos.

535. Nun kann ein böser Baum nicht gute Früchte tragen, und ohne Glauben kann niemand GOtt gefallen. Darum, ob wir gleich nachgeben, daß in unserm Vermögen sei, solch äußerlich Werk zu thun, so sagen wir doch, daß der freie Wille und Vernunft in geistlichen Sachen nichts vermag, nämlich GOtt wahrlich glauben, gewiß sich zu verlassen, daß GOtt bei uns sei, uns erhöre, unsere Sünden vergebe ꝛc. Denn das sind die rechten, hohen, edelsten guten Werke der ersten Tafel in zehn Geboten, die vermag kein Menschenherz ohne des Heiligen Geistes Licht und Gnade, wie Paulus sagt zu den Corinthern [1. Ep. 2, 14.]: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes", das ist, ein Mensch, der nicht erleuchtet ist durch GOttes Geist, vernimmt gar nichts aus natürlicher Vernunft von GOttes Willen oder göttlichen Sachen.

536. Und das empfinden die Menschen, wenn sie ihr Herz fragen, wie sie gegen GOttes Willen gesinnet seien, ob sie auch gewiß dafür halten, daß GOtt ihrer wahrnehme und sie erhöre. Denn solches gewiß zu glauben, und also auf einen unsichtbaren GOtt sich ganz wagen und verlassen und, wie Petrus [1. Ep. 1, 8.] sagt, den Christum, den wir nicht sehen, lieben und groß achten, das kommt auch die Heiligen schwer an; wie sollt es denn in Gottlosen leicht sein? Dann aber[1]) heben wir an recht zu glauben, wenn unsere Herzen erst erschrecket werden, und durch Christum wieder aufgericht, da wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, wie oben gesagt.

537. Darum ist's gut, daß man dieses klar unterscheidet, nämlich daß die Vernunft und freier Wille vermag, etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben. Aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Muth kriegen, das wirket allein der Heilige Geist. Also bleibt weltliche äußerliche Zucht. Denn GOtt will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben, und wird doch ein rechter Unterschied gemacht unter äußerlichem Weltleben und Frömmigkeit und der Frömmigkeit, die vor GOtt gilt, die nicht philosophisch äußerlich ist, sondern inwendig im Herzen.

538. Und diesen Unterschied haben wir nicht erdichtet, sondern die heilige Schrift setzet solches klar. So handelt es auch Augustinus, und ist neulich von Guilielmo Parisiensi auch fleißig geschrieben und gehandelt. Aber diejenigen, die ihnen selbst erdichten und erträumen, als vermögen die Menschen GOttes Gesetz zu halten ohne den Heiligen Geist, und als werde der Heilige Geist uns Gnade geben in Ansehung unsers Verdiensts, haben diese nöthige Lehre schändlich unterdrückt.

Artikel XIX. Von der Ursach der Sünden.

539. Den XIX. Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir lehren, daß, wiewohl der einige GOtt die ganze Welt und ganze Natur geschaffen hat, und alle Stunden alle Creaturen er-

1) „aber" fehlt bei Müller. Lateinisch: autem.

hält, so ist er doch nicht eine Ursache der Sünde, sondern der böse Wille in Teufeln und Menschen, der sich von GOtt abkehret, der ist eine Ursache der Sünde, wie Christus sagt von dem Teufel [Joh. 8, 44.]: „Wenn er Lügen redet, so redet er aus seinem Eigenen."

Artikel XX. Von guten Werken.

540. Im XX. Artikel setzen sie klar diese Worte, daß sie unsere Lehre verwerfen und verdammen; da wir sagen, daß die Leute durch gute Werke nicht verdienen Vergebung der Sünden. Das merke jedermann wohl. Eben den Artikel verdammen und verwerfen sie mit klaren Worten. Was ist nun noth in dieser öffentlichen Sache viel Worte zu machen? Die großen Doctores und Meister der Confutation geben da öffentlich an Tag, was für ein Geist aus ihn redet. Denn in der christlichen Kirche ist das kein geringer Artikel, sondern der allerhöchste und Hauptartikel, daß wir Vergebung der Sünde erlangen ohn unsern Verdienst durch Christum; und daß nicht unsere Werke, sondern Christus sei die Versöhnung für unsere Sünde, wie Petrus sagt [Apost. 10, 43.]: „Dem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünden erlangen, alle, die an ihn glauben."

541. Solch stark Zeugniß aller heiligen Propheten mag billig ein Beschluß heißen der katholischen christlichen Kirche. Denn auch ein einiger Prophet gar groß bei GOtt geachtet, und ein Weltschatz ist derselbigen heiligen Kirche. Und dem einträchtigen Munde aller Propheten sollen wir billiger glauben, denn den heillosen, gottlosen Sophisten, so die Confutation gemacht haben, und Christum so unverschämt lästern. Denn wiewohl etliche Lehrer also auch davon geschrieben, daß wir hernach, wenn uns die Sünde vergeben ist, nicht durch den Glauben, sondern durch unser eigen Werk Gnade erlangen, so haben sie doch das nicht gehalten, daß die Vergebung der Sünden an ihr selbst um unserer Werke willen uns widerfahre, und nicht um Christi willen.

542. Darum ist es eine greuliche Gotteslästerung, die Ehre Christi also unsern Menschenwerken zu geben. Und wir vertrösten und versehen uns zu kaiserlicher Majestät und auch andern Fürsten dieser kaiserlichen, fürstlichen Tugend, daß sie so öffentliche Unwahrheit und Ungrund, dadurch vor aller Welt GOtt und das Evangelium gelästert wird, in keinem Weg würden in der Confutation, wenn sie verwarnet wären, gelassen haben. Denn daß dieser Artikel gewißlich göttlich und wahr ist, und daß dies die heilige göttliche Wahrheit sei, könnten wir hie gar nahe unzählige Sprüche der Schrift vorbringen, auch aus den Vätern. Und ist gar nahe keine Syllabe, kein Blatt in der Bibel, in den vornehmsten Büchern der heiligen Schrift, da das nicht klar gemeldet wäre. Wir haben oben auch viel von diesen Stücken gesagt; und gottesfürchtige, fromme Herzen, die da wohl wissen, warum Christus gegeben ist, die da nicht für aller Welt Güter und Königreiche entbehren wollten, daß Christus nicht unser einiger Schatz, unser einiger Mittler und Versöhner wäre, die müssen sich hie entsetzen, und erschrecken, daß GOttes heilig Wort und Wahrheit so öffentlich von armen Menschen verachtet und verdammet wird. Jesaias, der Prophet, sagt [Cap. 53, 6.]: „Der HErr hat auf ihn gelegt unser aller Sünde." Die Widersacher aber lügenstrafen Jesaiam und die ganze Bibel und Schrift, und sagen: er habe unsere Sünde auf uns und unsere Werke und bettelische Genugthuung gelegt. Ich will dennoch hie schweigen der kindischen Werke, Rosenkränze, Wallfahrten ꝛc. und dergleichen.

543. Wir sehen gar wohl die ernstlichen Mandate und das kaiserliche Edict, wider uns und unsere Lehre ausgangen; deß sollten wir billig erschrecken, wenn wir von leichten geringen Sachen, oder von Sachen, die in Zweifel stünden, zu handeln hätten. Nachdem wir aber (GOtt Lob!) durch GOttes Wort in unsern Herzen und Gewissen deß ganz ohn allen Zweifel vor GOtt gewiß sind, daß die Widersacher verdammen die öffentliche, göttliche Wahrheit, und die rechte christliche, selige, heilige Lehre, ohne welche keine christliche Kirche irgend sein kann, welche ein jeder Christ, so fern sein Leib und Leben reicht, schuldig ist zu der Ehre GOttes zu bekennen, zu retten und zu schützen, so lassen wir uns von solcher heilsamen Lehre nicht abschrecken. Denn wer wollte ihm doch nicht wünschen an seinem letzten Ende, daß er im Bekenntniß des Artikels sterben möchte, daß wir Vergebung der Sünde durch den Glauben, ohn unser Verdienst und Werke, durch das Blut Christi erlangen?

544. Es gibt die Erfahrung, wie die Mönche selbst bekennen müssen, daß sich die Gewissen nicht lassen stillen noch zu Frieden bringen denn durch den Glauben an Christum; und die Gewissen können keinen rechten beständigen Trost haben in den großen Aengsten an der Todesstunde, und in Anfechtung wider das große Schrecken des Todes, der Sünde, wenn sie nicht an die Zusage der Gnade in Christo sich halten. Auch können sie keinen beständigen Trost haben wider den Teufel, welcher denn erst stark die Herzen dränget, ängstet und zur Verzweifelung reizet, und alle unsere Werke in einem Augenblick wie den Staub hinweg bläset, wenn sie nicht an dem Evangelio, an dieser Lehre fest halten, daß wir ohn unsern Verdienst durch das theure Blut Christi Vergebung der Sünden erlangen. Denn der Glaube allein erquicket und erhält uns in dem

großen Todeskampf, in den großen Aengsten, wenn keine Creatur helfen kann, ja, wenn wir außerhalb dieser ganzen sichtlichen Creatur von dannen in ein ander Wesen und Welt sollen abscheiden und sterben.

545. Darum ist es eine Sache, die wahrlich der Rede werth ist, um welcher willen ein jeder Christ von Herzen gern alles wagen und in Fahr setzen soll. Darum alle diejenigen, so dieser unserer Confession anhangen, dürfen sich nicht schrecken oder irren lassen, sondern mögen in aller Freudigkeit auf GOtt und den HErrn Christum es getrost und fröhlich wagen, und diese öffentliche Wahrheit wider alle Welt, Tyrannei, Zorn, Dräuen, Schrecken, auch wider alles tyrannische tägliche Morden und Verfolgen fröhlich bekennen. Denn wer wollte ihm doch solchen großen, ja ewigen Trost, daran der ganzen christlichen Kirche alles Heil gelegen ist, nehmen lassen?

546. Wer die Bibel in die Hand nimmt und mit Ernst liest, der merket bald, daß allenthalben in der Schrift diese Lehre gegründet ist. Denn Paulus sagt klar Röm. 3 und 4, daß die Sünden ohne Verdienst um Christi willen vergeben werden; darum sagt er: „Wir werden gerecht durch den Glauben ohne Verdienst, daß die Verheißung fest stehe", das ist, so die Verheißung aus unsern Werken wäre, so wäre sie nicht fest. Und wenn die Gnade oder Vergebung der Sünde gegeben würde um unserer Werke willen, wann würden wir denn gewiß, daß wir Gnade erlanget hätten? Wann wollte das Gewissen ein solch Werk finden, das genug wäre, GOttes Zorn zu versöhnen? Wir haben hieoben davon genug gesagt; da mag ein jeder Sprüche der Schrift, so diese Lehre gründen, suchen. Denn an diesem Ort hat mich bewegt, so heftig zu klagen, die greuliche, unverschämte, übermachte, vorgefaßte Bosheit der Widersacher, da sie mit klaren Worten setzen, daß sie diesen Artikel verwerfen, daß wir Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere Werke, sondern ohne Verdienst durch den Glauben an Christum.

547. Die Widersacher führen auch etliche Sprüche der Schrift ein, warum sie diesen Artikel verdammen; nämlich bringen sie den Spruch Petri [2. Ep. 1, 10.] hervor: „Fleißiget euch, euren Beruf fest zu machen durch gute Werke" ꝛc. Da siehet jedermann, daß unsere Widersacher ihr Geld nicht übel angelegt, da sie Dialecticam studirt haben. Denn sie mögen die Sprüche der Schrift gereimt, ungereimt, schließlich, unschließlich, wie sie wollen und wie es ihnen gefällt, einführen. Denn also schließen sie, Petrus sagt: „Fleißiget euch, durch gute Werke euren Beruf fest zu machen", darum verdienen wir durch Werke Vergebung der Sünde. Es ist wahrlich eine feine Argumentation, als wenn einer spräche von einem Beklagten im Halsgerichte, welchem das Leben gefristet wäre: der Richter hat geboten, daß er forthin sich solcher Uebelthat soll enthalten; darum so hat er verdienet mit solchem Enthalten, daß ihm das Leben gefristet ist. Also argumentiren, das heißt ex non causa causam machen. Denn Petrus redet von guten Werken und Früchten, die da folgen dem Glauben, und lehret, warum man sie thun solle, nämlich daß wir unsern Beruf fest machen, das ist, daß wir nicht wiederum vom Evangelio fallen, wenn wir wiederum sündigten. Will sagen: Thut gute Werke, daß ihr bei dem Evangelio, bei eurem himmlischen Beruf bleibet, daß ihr nicht wiederum abfallet, kalt werdet, verlieret Geist und Gaben, die euch aus Gnaden durch Christum widerfahren sind, nicht um der folgenden Werke willen. Denn in dem Beruf bleibt man fest durch den Glauben, und der Glaube und Heilige Geist bleibt in denjenigen nicht, die sündlich Leben führen.

548. Der Sprüche und Zeugnisse setzen sie mehr, die sich eben so wohl reimen. Dazu dürfen sie sagen, daß diese Meinung vor tausend Jahren zu Augustini Zeiten verdammet sei. Das ist nicht wahr, sondern eine Lüge. Denn die christliche Kirche hat allezeit gehalten, daß Vergebung der Sünde ohne Verdienst uns widerfahre, und die Pelagiani sind darum verdammt, die da sagten, die Gnade würde uns gegeben um unserer Werke willen.

549. Wir haben oben genug angezeiget, daß wir auch lehren, daß, wo Glaube ist, da sollen auch gute Früchte und gute Werke folgen. Denn „wir thun das Gesetz nicht ab, sondern richten es auf", wie Paulus sagt [Röm. 3, 31.]. Denn wenn wir durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen haben, so folgen gute Früchte; da nehmen wir denn zu in der Liebe, in Geduld, in Keuschheit und andern Früchten des Geistes.

Artikel XXI. (IX.) Von Anrufen der Heiligen.

550. Den einundzwanzigsten Artikel verdammen die Widersacher ganz, daß wir von Anrufen der Heiligen nichts lehren. Und sie handeln kein Stück so gar mit weitläuftigem Geschwätze, und richten doch nichts aus, denn daß sie sagen: man solle die Heiligen ehren. Item, sie probiren, die lebendigen Heiligen beten einer für den andern; daraus schließen sie, daß man die todten Heiligen solle und müsse anrufen.

551. Sie ziehen an Cyprianum, der habe Cornelium, da er noch gelebet, gebeten, daß er, wenn er gestorben wäre, für die Brüder bitten wollte. Damit beweisen sie, daß man die todten Heiligen müsse anrufen. Auch ziehen sie an Hieronymum wider Vigilantium, und sagen: In dieser Sache hat vor tausend Jahren Hieronymus Vigilantium überwun-

den. Also gehen sie überhin, meinen, sie haben weit gewonnen, und sehen die groben Esel nicht, daß in Hieronymo wider Vigilantium keine Syllabe stehet von Anrufen der Heiligen. Hieronymus redet nicht von anrufen der Heiligen, sondern von Heiligen ehren. Auch so haben die alten Lehrer vor Gregorii Zeiten des Anrufens der Heiligen nicht gedacht. Und die Anrufung der Heiligen, wie auch die applicatio des Verdienstes der Heiligen, davon die Widersacher lehren, hat gar keinen Grund in der Schrift.

552. In unserer Confession leugnen wir nicht, daß man die Heiligen ehren soll. Denn dreierlei Ehre ist, damit man die Heiligen ehret. Für das erste, daß wir GOtt danksagen, daß er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnaden hat dargestellet, daß er hat Lehrer in der Kirche und andere Gaben gegeben; und die Gaben, weil sie groß sind, soll man sie hoch preisen, auch die Heiligen selbst loben, die solcher Gaben wohl gebraucht haben; wie Christus im Evangelio lobet die treuen Knechte [Matth. 25, 21. 23.].

553. Die andere Ehre, so wir den Heiligen thun mögen, daß wir an ihrem Exempel unsern Glauben stärken. Als, wenn ich sehe, daß Petro aus so reicher Gnade die Sünde vergeben ist, da er Christum verleugnet, wird mein Herz und Gewissen gestärkt, daß ich glaube, daß die Gnade mächtiger sei, denn die Sünde.

554. Für das dritte ehren wir die Heiligen, wenn wir ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempeln nachfolgen, ein jeder nach seinem Beruf.

555. Von dieser rechten Ehre der Heiligen reden die Widersacher gar nichts, allein von dem Anrufen der Heiligen, welches, wenn es auch ohne Fährlichkeit der Gewissen wäre, doch nicht noth ist. Da zanken sie von. Darüber so geben wir ihnen nach, daß die Engel für uns bitten. Denn Sach. 1, 12. stehet geschrieben, daß der Engel bitte: „HErr Zebaoth, wie lange willst du dich nicht erbarmen über Jerusalem?“ Und wiewohl wir nachgeben, daß, gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten insgemein oder in genere, also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten insgemein, in genere. Doch hat solches kein Zeugniß in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem andern Buch Maccabaeorum [Cap. 15, 14.].

556. Weiter, ob die Heiligen gleich beten für die Kirche, so folget doch daraus nicht, daß man die Heiligen solle anrufen. Wiewohl unsere Confession allein dies setzt: in der Schrift stehe nichts von dem Anrufen der Heiligen, oder daß man Hülfe suchen solle bei den Heiligen. So man nun weder Gebot, noch Zusage, noch Exempel aus der Schrift mag vorbringen, so folget, daß kein Herz noch Gewissen darauf sich verlassen kann. Denn dieweil ein jeglich Gebet soll aus dem Glauben geschehen, woher will ich denn wissen, daß GOtt ihm gefallen läßt das Anrufen der Heiligen, wenn ich nicht GOttes Wort davon habe? Wodurch werde ich gewiß, daß die Heiligen mein Gebet und eines jeden Besondern hören?

557. Etliche machen schlechts Götter aus den Heiligen, und sagen: sie können unsere Gedanken wissen und uns ins Herz sehen. Dasselbige erdichten sie; nicht daß sie damit die Heiligen ehren, sondern daß sie ihre Kretzschmerei und Jahrmarkt, welcher ihnen Geld trägt, vertheidigen. Wir sagen noch wie vor: in GOttes Wort, in der Schrift, stehet nicht, daß die Heiligen unser Anrufen verstehen; und ob sie es verstünden, daß GOtt ihm solch Anrufen gefallen lasse, so hat es je keinen Grund. Dawider können die Widersacher nichts aufbringen; darum sollten die Widersacher uns zu ungewissen Dingen nicht zwingen oder dringen, denn ein Gebet ohne Glauben ist nicht ein Gebet. Denn, daß sie sagen, die Kirche habe es im Gebrauch, so ist es doch gewiß, daß solches ein neuer Brauch in der Kirche ist. Denn die alten Collecten, ob sie wohl der Heiligen gedenken, so rufen sie doch die Heiligen nicht an.

558. Darüber reden die Widersacher nicht allein von Anrufen der Heiligen, sondern sagen auch, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und machen also aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern Mittler und Versöhner. Das ist nun gar nicht zu leiden, denn da geben sie die Ehre, so Christo allein gebührt, den Heiligen. Denn sie machen aus ihnen Mittler und Versöhner.

559. Und wiewohl sie wollen Unterschied machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset und GOtt versöhnet hat, so machen sie doch aus den Heiligen Mittler, dadurch die Leute versöhnet werden. Und daß sie sagen, die Heiligen sind Mittler, für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrift. Und wenn man schon davon aufs glimpflichste reden will, so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrückt, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sei Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi; laufen von Christo, und suchen der Heiligen Hülfe; also machen sie im Grunde doch mediatores redemptionis aus den Heiligen.

560. Derhalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen machen, nicht allein Fürbitter, sondern

Versöhner und mediatores redemptionis. Wir reden hie noch nicht von groben Mißbräuchen, wie der gemeine Pöbel mit den Heiligen und Wallfahrten öffentliche Abgötterei treibt; wir reden, was ihre Gelehrten von diesem Stücke predigen, schreiben und in ihren Schulen lehren. Das andere, als die groben Mißbräuche, können auch unerfahrne, grobe Leute urtheilen und richten.

561. Es gehören zwei Stücke zu einem Mittler oder Versöhner. Für das erste ein gewiß, klar GOttes Wort und Verheißung, daß GOtt durch den Mittler erhören will alle, die ihn anrufen. Eine solche göttliche Zusage stehet in der Schrift von Christo: „Was ihr werdet bitten den Vater in meinem Namen, das wird er euch geben.“ Von den Heiligen stehet nirgend in der Schrift eine solche Zusage; darum kann keiner bei sich gewiß schließen, daß er auf Anrufen der Heiligen erhöret werde. Darum ist solches Anrufen nicht aus dem Glauben. Darüber haben wir GOttes Wort und Gebot, daß wir sollen Christum anrufen, da er sagt [Matth. 11, 28.]: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“ Ps. 45, 13.: „Vor deinem Angesicht werden anbeten alle Reichen im Volk.“ Und Ps. 72, 11.: „Und werden ihn anbeten alle Könige auf Erden.“ Und bald hernach [V. 19.]: „Sie werden täglich vor ihm knieen“ ꝛc. Und Joh. 5, 23. sagt Christus: „Damit sie alle ehren den Sohn, wie sie ehren den Vater.“ Item, 2 Thess. 2, 17. sagt Paulus, da er betet: „Unser HErr JEsus Christus und GOtt unser Vater ermahne eure Herzen, und stärke euch.“ Das sind eitel Sprüche von Christo. Aber von Anrufen der Heiligen können die Widersacher kein GOttes Gebot, kein Exempel der Schrift vorbringen.

562. Zum andern gehört zu einem Versöhner, daß sein Verdienst für andere Leute bezahle, daß seines Verdienstes und Bezahlung andere theilhaftig werden, als hätten sie selbst bezahlt. Als, wenn ein guter Freund für den andern Schuld bezahlt, da wird der Schuldiger durch eines andern Bezahlung als durch sein eigen Bezahlen der Schuld los. Also wird uns Christi Verdienst geschenkt und zugerechnet, wenn wir an ihn glauben, gleich als wäre sein Verdienst unser, daß uns also seine Gerechtigkeit und sein Verdienst wird zugerechnet, und wird sein Verdienst unser eigen.

563. Auf beide Stücke, nämlich auf die göttliche Zusage und auf Christi Verdienst muß ein christlich Gebet sich gründen. Ein solcher Glaube an die göttliche Zusage und auf das Verdienst Christi gehört zum Gebet. Denn wir sollen's gewiß dafür halten, daß wir um Christi willen erhöret werden, und daß wir um seinetwillen einen gnädigen GOtt haben.

564. Da lehren nun die Widersacher, wir sollen die Heiligen anrufen, so wir dazu weder Gebot, noch Verheißung, noch Exempel in der Schrift haben, und machen doch damit, daß man größer Vertrauen auf die Heiligen setzet, denn auf Christum, so doch Christus sagt: „Kommt zu mir“, nicht zu den Heiligen.

565. Zum andern sagen sie, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und lehren also vertrauen auf der Heiligen Verdienst, nicht auf den Verdienst Christi. Und solches lehren sie klar vom Ablaß, darinnen sie der Heiligen Verdienst austheilen als satisfactiones für unsere Sünde.

566. Und Gabriel, der den canonem missae auslegt, der darf frei sagen: Wir sollen nach der Ordnung, die GOtt eingesetzt hat, fliehen zu den Heiligen, daß wir durch ihre Hülfe und Verdienst selig werden. Dies sind die klaren Worte Gabrielis. Und hin und wieder in der Widersacher Büchern findet man noch viel Ungeschickters vom Verdienst der Heiligen. Heißt das nun die Heiligen nicht zu Versöhnern gemacht? Denn da werden sie doch gar Christo gleich, wenn wir vertrauen sollen, daß wir durch ihren Verdienst selig werden.

567. Wo ist aber die Ordnung von GOtt eingesetzt, da Gabriel von redet, daß wir sollen zu den Heiligen fliehen? Er bringe doch Ein Wort, ein einig Exempel aus der heiligen Schrift. Sie machen vielleicht die Ordnung von dem Brauch, der in weltlicher Fürsten Höfen ist, da die Räthe des Fürsten armer Leute Sachen vortragen und als Mittler fördern. Wie aber, wenn ein Fürst oder ein König einen einigen Mittler bestellet, und wollte durch keinen andern die Sachen in Gnaden hören, oder alle Bitte durch den allein erhören? Darum so Christus nun allein zu einem Hohenpriester und Mittler gesetzt ist, warum suchen wir denn andere? Was können nun hie die Widersacher dawider sagen?

568. Es ist eine gemeine Form der Absolution bis anher gebraucht, die lautet also: Das Leiden unsers HErrn JEsu Christi, die Verdienste der Mutter Mariä und aller Heiligen sollen sein dir zur Vergebung der Sünde. Da wird öffentlich die Absolution gesprochen, nicht allein durch den Verdienst Christi, sondern auch durch Verdienst der andern Heiligen, daß wir durch denselbigen [Verdienst][1]) sollen Gnade und Vergebung der Sünden erlangen.

569. Etliche aus uns haben gesehen einen Doctor der heiligen Schrift in agone oder an seinen

1) Wittenberger: gleich als hätte der Heiligen Verdienst unsere Sünde bezahlet.

letzten Zügen, dem war ein Mönch beigegeben, ihn zu trösten. Nun rief und schrie er dem sterbenden Menschen nichts anders ein, denn allein dieses Gebet: Maria, du Mutter der Güte und Gnaden, behüte uns vor dem Feinde, und in der Todesstunde nimm uns auf, Maria mater gratiae etc.

570. Ob nun gleich Maria, die Mutter GOttes, für die Kirche bittet, so ist doch das zu viel, daß sie sollte den Tod überwinden, daß sie vor der großen Gewalt des Satans uns behüten sollt. Denn was wäre Christus noth, wenn Maria das vermöchte? Denn wiewohl sie alles höchsten Lobes werth ist, so will sie doch nicht Christo gleich gehalten sein, sondern will vielmehr, daß wir dem[1]) Exempel ihres Glaubens und ihrer Demuth folgen sollen. Nun ist dies öffentlich am Tage, daß durch solche falsche Lehre Maria an Christi Statt ist kommen. Dieselbige haben sie angerufen, auf ihre Güte haben sie vertrauet, durch die haben sie gewollt Christum versöhnen, gleich als sei er nicht ein Versöhner, sondern allein ein schrecklicher, rachgieriger Richter.

571. Wir sagen aber, daß man nicht lehren soll auf die Heiligen vertrauen, als mache uns ihr Verdienst selig, sondern allein um Christi Verdiensts willen erlangen wir Vergebung der Sünden und Seligkeit, wenn wir an ihn glauben. Von den andern Heiligen ist gesagt: „Ein jeder wird Lohn empfahen nach seiner Arbeit" ꝛc., das ist, sie unter einander können einer dem andern ihr Verdienst nicht mittheilen, wie die Mönche ihrer Orden Verdienst uns unverschämt verkauft haben. Und Hilarius sagt von den thörichten Jungfrauen [Matth. 25, 8. 9.]: dieweil die tollen dem Bräutigam nicht können entgegen gehen, dieweil ihre Lampen verloschen sind, so bitten sie die weisen, daß sie ihnen wollen Oel leihen. Aber dieselben antworten, sie können's ihnen nicht leihen, denn es möchte beiden fehlen, es sei nicht genug für alle ꝛc. Da zeigt er an, daß niemand unter uns durch fremde Werke oder Verdienst dem andern helfen kann.

572. So nun die Widersacher lehren, daß wir auf Anrufen der Heiligen vertrauen sollen, so sie doch deß keinen GOttes Befehl haben, kein GOttes Wort noch Exempel Altes oder Neues Testaments haben, so sie auch den Verdienst der Heiligen so hoch heben als den Verdienst Christi, und die Ehre, so Christo gebühret, den Heiligen geben, so können wir ihre Meinung und Gewohnheit vom Anbeten oder Anrufen der Heiligen nicht loben oder annehmen. Denn wir wissen, daß wir unser Vertrauen sollen setzen auf Christum, da haben wir GOttes Zusage, daß er soll der Mittler sein; so wissen wir, daß allein Christi Verdienst eine Versöhnung für unsere Sünde ist. Um Christi willen werden wir versöhnet, wenn wir in ihn glauben, wie der Text sagt: Alle, die an ihn glauben, die sollen nicht zu Schanden werden. Und man soll nicht vertrauen, daß wir von wegen des Verdiensts Mariä vor GOtt gerecht sind.

573. Auch so predigen ihre Gelehrten unverschämt, daß jeder unter den Heiligen eine sonderliche Gabe könne geben, als, St. Anna behüte vor Armuth, St. Sebastianus vor der Pestilenz, St. Valten für die fallende Seuche, den heiligen Ritter St. Jörgen haben die Reiter angerufen für Stich und Schoß und allerlei Fahr zu behüten; und das alles im Grund ist von Heiden herkommen.

574. Und ich will gleich setzen, daß die Widersacher nicht so gar unverschämt heidnische Lügen vom Anrufen der Heiligen lehreten, dennoch ist das Exempel fährlich. So sie auch deß keinen GOttes Befehl noch Wort haben, auch aus den alten Vätern davon nichts Gewisses können aufbringen, was ist denn noth, daß man solchen Ungrund vertheidigen will?

575. Erstlich aber ist's darum ganz fährlich, denn so man andere Mittler suchet, denn Christum, so setzt man Vertrauen auf dieselbigen, und wird also Christus und das Erkenntniß Christi ganz unterdrückt, wie wir, leider, die Erfahrung haben. Denn es mag sein, daß erstlich etliche guter Meinung der Heiligen gedacht haben in ihrem Gebet; bald hernach ist gefolgt das Anrufen der Heiligen; bald nach dem Anrufen sind einzeln eingerissen die wunderlichen heidnischen Greuel und Mißbräuche ꝛc., als, daß man's dafür gehalten, daß die Bilder eine eigene heimliche Kraft hätten, wie die Zauberer und Magi dafür halten, daß, wenn man etlicher Stern Zeichen zu gewisser Zeit in Gold oder ander Metall gräbt oder bildet, die sollten eine sonderliche heimliche Kraft haben und Wirkung. Unser etliche haben etwa in einem Kloster ein Marienbild gesehen, von Holz geschnitzt, welches also inwendig mit Schnürlein konnte gezogen werden, daß es von außen schiene, als regte sich's von ihm selbst, als winket's mit dem Haupt den Anbetern, die es erhöret, und als wendete es das Angesicht weg von Anbetern, die nicht viel opferten, die es nicht erhöret.

576. Und ob solcher Greuel, solche Abgötterei, Wallfahrten und Betrug mit den Bildern unzählig und unsäglich nicht wären gewesen: so sind doch noch greulicher und häßlicher gewesen die vielen Fabeln und Lügen der Legenden von Heiligen, welche man öffentlich gepredigt. Als, von St. Barbara haben sie gepredigt, daß sie an ihrem Tode GOtt gebeten hat, [ihr] für ihre Marter den Lohn zu geben, wer sie anriefe, daß der nicht könnte ohne

1) In den alten Ausgaben und bei Müller: „die Exempel", weil im Lateinischen exempla steht.

Sacrament sterben. St. Christophorum, welcher auf deutsch heißt Christträger, hat etwa ein weiser Mann den Kindern in solcher großen Länge malen lassen, und hat wollen anzeigen, daß eine größere Stärke, denn Menschenstärke ist, in denjenigen sein müsse, die Christum sollen tragen, die das Evangelium predigen und bekennen sollen. Denn sie müssen durch das große Meer bei Nacht waten ꝛc., das ist, allerlei große Anfechtung und Fahr ausstehen. Da sind darnach die tollen, ungelehrten, heillosen Mönche zugefahren, und haben das Volk also gelehret den Christophorum anrufen, als sei etwa ein solcher großer Riese leiblich vorhanden gewesen, der Christum durchs Meer getragen hat.

577. So nun GOtt der Allmächtige durch seine Heiligen, als sonderliche Leute, viel großes Dinges gewirket in beiden Regimenten, in der Kirche und in weltlichen Händeln, so sind viel große Exempel an der Heiligen Leben, welche Fürsten und Herren, rechten Pfarrherren und Seelsorgern, beide zum Weltregiment und Kirchenregierung, vornehmlich zu Stärkung des Glaubens gegen GOtt ganz nütz wären; die haben sie lassen fahren, und das Geringste von den Heiligen geprediget, von ihrem harten Lager, von hären Hemden ꝛc., welches des größern Theils Lügen sind.

578. Nun wäre es je nütze, und fast tröstlich zu hören, wie etliche große heilige Leute (wie in der heiligen Schrift von Königen Israel und Juda erzählt wird) in ihrem Regiment Land und Leute regiert hätten, wie sie gelehrt und geprediget, was mancherlei Fahr und Anfechtung sie ausgestanden; wie auch viel gelehrter Leute den Königen, Fürsten und Herren in großen fährlichen Läuften räthig und tröstlich seien gewest; wie sie gelehret, und das Evangelium geprediget haben; was mancherlei Kämpfe sie mit den Ketzern ausgestanden. So wären auch die Exempel, da den Heiligen große sonderliche Barmherzigkeit von GOtt erzeiget, fast nütz und tröstlich. Als, wenn wir sehen, daß Petrus, so Christum verleugnet, Gnade erlangt hat, daß Cypriano seine Magia vergeben ist. Item, wir lesen, daß Augustinus, da er todkrank gewesen, erst die Kraft des Glaubens erfahren hat, und öffentlich GOtt bekannt mit diesen Worten: Nun hab ich erst empfunden, daß GOtt der Gläubigen Seufzen und Gebet erhöre. Solche Exempel des Glaubens, da man lernet GOtt fürchten, GOtt vertrauen, daraus man recht siehet, wie es gottesfürchtigen Leuten in der Kirche, auch in großen Sachen der hohen weltlichen Regimente ergangen, die hätte man fleißig und klar von den Heiligen schreiben und predigen sollen.

579. Nun haben etliche müßige Mönche und lose Buben (welche nicht gewußt, wie große und schwere Sorge es ist, Kirchen oder sonst Leute regieren) Fabeln erdichtet, zum Theil aus der Heiden Büchern, da nichts denn Exempel sind, wie die Heiligen hären Hemde getragen, wie sie ihre sieben Zeiten gebetet, wie sie Wasser und Brod gessen, und haben das alles gericht auf ihre Kretzschmerei, aus den Wallfahrten Geld zu marken. Wie denn sind die Wunderzeichen, welche sie vom Rosenkranz rühmen, und wie die Barfüßermönche von ihren hölzernen Körnern rühmen. Und ist hie nicht groß Noth, Exempel anzuzeigen, ihre Lügenlegenden sind noch vorhanden, daß man's nicht verneinen mag.

580. Und solchen Greuel wider Christum, solche Gotteslästerung, schändliche, unverschämte Lügen und Fabeln, solche Lügenprediger können die Bischöfe und Theologen leiden, und haben sie lange Zeit gelitten, zu großem Schaden der Gewissen, daß es schrecklich ist zu gedenken, denn solche Lügen haben Geld und Zinse getragen. Uns aber, die wir das Evangelium rein predigen, wollten sie gern vertilgen, so wir doch darum das Anrufen der Heiligen anfechten, damit Christus allein der Mittler bleibe, und der große Mißbrauch abgethan werde. So auch lange vor dieser Zeit, ehe D. Luther geschrieben, ihre Theologen selbst, auch alle fromme, gottesfürchtige, ehrbare Leute über die Bischöfe und Prediger geschrieen, daß sie die Mißbräuche um des Bauchs und Geldes willen zu strafen übergingen, so gedenken doch unsere Widersacher in ihrer Confutation solcher Mißbräuche nicht mit Einem Wort, daß, so wir die Confutation annähmen, müßten wir zugleich in alle ihre öffentlichen Mißbräuche gehen.

581. Also voll Hinterlist und gefährliches Betrugs ist ihre ganze Confutation, nicht allein an diesem Ort, sondern allenthalben. Sie stellen sich, als seien sie gar goldrein, als haben sie nie kein Wasser betrübt. Denn an keinem Ort unterscheiden sie von ihren dogmatibus oder Lehren die öffentlichen Mißbräuche, und doch viel unter ihnen sind so ehrbar und redlich, bekennen selbst, daß viel Irrthum sind in der scholasticorum und Canonisten Büchern, daß auch viel Mißbräuche durch ungelehrte Prediger, und durch so großen, schändlichen Unfleiß der Bischöfe eingerissen sind in der Kirche.

582. Es ist auch D. Luther nicht allein, noch der erste gewesen, der über solche unzählige Mißbräuche geschrieen und geklagt hat. Es sind viel gelehrte, redliche Leute vor dieser Zeit gewesen, welche erbärmlich geklagt haben über den großen Mißbrauch der Messen, über Mißbrauch der Mönchere, item, über solchen Geiz und Geldmarkt der Wallfahrten. Und sonderlich, daß der nöthigste Artikel, von der Buß, von Christo, ohn welchen keine christliche Kirche sein noch bleiben kann, welcher vor allen an-

dern rein und richtig soll gelehret werden, so jämmerlich ward unterdrückt.

583. Darum haben die Widersacher darinne nicht treulich noch christlich gehandelt, daß sie in ihrer Confutation die öffentlichen Mißbräuche stillschweigend übergangen. Und wennn es ihnen rechter Ernst wäre, der Kirche und den armen Gewissen zu helfen, und nicht vielmehr Pracht und Geiz zu erhalten, so hätten sie hie recht Zutritt und Ursach gehabt; und sollten sonderlich an diesem Ort die kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, aufs unterthänigst angesucht haben, solche große, öffentliche, schändliche Mißbräuche, welche uns Christen auch bei Türken, bei Juden und allen Ungläubigen zu Spott gereichen, abzuschaffen.

584. Denn wir in vielen Stücken klar genug vermerken, daß kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, ohne Zweifel mit allem treuen Fleiß die Wahrheit forschen und nachsuchen, und gern die christliche Kirche recht bestellet und geordnet sähen. Aber den Widersachern ist daran nicht viel gelegen, wie sie der kaiserlichen Majestät kaiserlichem christlichem Gemüth, Willen und löblichem Bedenken genug thun, oder wie sie den Sachen helfen, sondern wie sie nur die Wahrheit und uns unterdrücken. Denn sie liegen darum nicht viel ungeschlafen, daß die christliche Lehre und das Evangelium rein geprediget werde. Das Predigtamt lassen sie ganz wüste stehen, vertheidigen öffentliche Mißbräuche, vergießen noch täglich unschuldig Blut aus ungehörter Tyrannei und Wütherei, allein ihre öffentlichen Lügen zu vertheidigen.

585. Auch so wollen sie fromme christliche Prediger nicht dulden. Wo das endlich hinausgehen will, können verständige Leute wohl abnehmen. Denn mit eitel Gewalt und Tyrannei werden sie nicht lange Kirchen regieren. Und obgleich die Widersacher nichts anders, denn allein des Pabsts Reich zu erhalten sucheten, so wird doch das der Weg nicht dazu sein, sondern eine eitele Wüstung des Reichs und der Kirche. Denn, wenn sie gleich alle fromme christliche Prediger also erwürget hätten, und das Evangelium unterdrückt wäre, so werden darnach Rottengeister und Schwärmergeister kommen, welche mit der Faust auch aufrührisch fechten werden,[1]) welche die Gemeinde und Kirche mit falschen Lehren werden[1]) betrüben, alle Kirchenordnung verwüsten, welche wir gern erhalten wollten.

586. Derhalben, allergnädigster Herr Kaiser, nachdem wir nicht zweifeln, eurer kaiserl. Majestät Gemüth und Herz sei, daß die göttliche Wahrheit, die Ehre Christi, und das Evangelium möge erhalten werden, und allzeit reichlich zunehmen, bitten wir aufs unterthänigste, eure kaiserliche Majestät wollen dem unbilligen Vornehmen der Widersacher nicht Statt geben, sondern gnädiglich andere Wege suchen der Einigkeit, damit die christlichen Gewissen nicht also beschweret werden, damit auch die göttliche Wahrheit nicht also mit Gewalt unterdrückt, oder unschuldige Leute darum durch eitel Tyrannei erwürget [werden], wie bis anher geschehen.

587. Denn eure kaiserl. Majestät wissen sich deß ohne Zweifel zu erinnern, daß solches sonderlich euer kaiserl. Majest. Amt ist, die christliche Lehre, so viel menschlich oder möglich, also zu erhalten, daß sie möge auf die Nachkommen reichen, auch fromme, rechte Prediger [zu] schützen und handhaben. Denn das fordert GOtt der HErr von allen Königen und Fürsten, da er ihnen seinen Titel mittheilet, und nennet sie Götter, da er sagt [Ps. 82, 6.]: „Ihr seid Götter." Darum nennet er sie aber Götter, daß sie göttliche Sachen, das ist, das Evangelium Christi und die reine göttliche Lehre auf Erden, so viel möglich, schützen, retten und handhaben sollen, auch rechte christliche Lehrer und Prediger, an GOttes Statt, wider unrechten Gewalt in Schirm und Schutz haben.

Artikel XXII. (X.) Von beiderlei Gestalt im Abendmahl.

588. Es hat keinen Zweifel, daß es göttlich ist und recht, und dem Befehl Christi und den Worten Pauli gemäß, beiderlei Gestalt im Abendmahl brauchen. Denn Christus hat beiderlei Gestalt eingesetzt, nicht allein für ein Theil der Kirche, sondern für die ganze Kirche. Denn nicht allein die Priester, sondern die ganze Kirche brauchet des Sacraments aus Befehl Christi, nicht aus Menschen Befehl; und das müssen die Widersacher bekennen.

589. So nun Christus für die ganze Kirche das Sacrament hat eingesetzt, warum nehmen sie denn der Kirche die eine Gestalt? Warum ändern sie die Ordnung Christi, sonderlich so er es sein Testament nennet? Denn so man eines Menschen Testament nicht soll brechen, viel weniger soll man das Testament Christi brechen. Und Paulus sagt: „Ich habe es vom HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe." Nun hat er ihnen je beide Gestalt gegeben, wie der Text klar anzeigt 1 Cor. 11, 23.: „Das thut", sagt er, „zu meinem Gedächtniß." Da redet er vom Leibe; darnach erholet er dieselbigen Worte vom Blut Christi, und sagt bald hernach [V. 28.]: „Es prüfe sich aber der Mensch selbst, und esse also von dem Brod, trinke also vom Kelch" ꝛc. Da nennet er sie beide. Das sind die klaren Worte des Apostels Pauli; und er macht eine Vorrede kurz zuvor, daß diejenigen, so das Sacrament brauchen

1) Müller: „würden". Im Lateinischen steht das Futurum.

wollen, sollen es in Einem Abendmahl zugleich brauchen. Darum ist's gewiß, daß [es] nicht allein für die Priester, sondern für die ganze Kirche ist eingesetzt.

590. Und solcher Brauch wird auch heutiges Tages gehalten in der griechischen Kirche; so ist er auch in der lateinischen oder römischen Kirche gewesen, wie Cyprianus und Hieronymus zeugen. Denn also sagt Hieronymus über den Propheten Sophoniam: Die Priester, so das Sacrament reichen, und das Blut Christi dem Volk austheilen ꝛc. Dasselbige zeuget auch Synodus Toletana. Und es wäre fast leicht, viel Sprüche und Zeugniß hie einzuführen; wir wollen's aber um Kürze willen unterlassen. Denn ein jeglicher christlicher Leser wird selbst bedenken können, ob sich's gebühre, Ordnung und Einsetzung Christi zu verbieten und zu ändern.

591. Die Widersacher gedenken gar nicht in ihrer Confutation, wie derjenigen Gewissen zu trösten oder zu entschuldigen seien, denen unterm Pabstthum eine Gestalt entzogen ist. Dieses hätte gelehrten und gottesfürchtigen Doctoribus wohl angestanden, daß sie beständige Ursach hätten angezeiget, solche Gewissen zu trösten.

592. Nun dringen sie darauf, daß es christlich und recht sei, beiderlei Gestalt zu verbieten, und wollen nicht gestatten, beiderlei Gestalt zu gebrauchen. Für das erste erdichten sie aus ihrem Kopfe, daß im Anfang der Kirche ein Gebrauch gewesen sei, daß man den Laien allein einerlei Gestalt gereicht habe, und können doch des Gebrauchs kein gewiß Exempel anzeigen. Sie ziehen etliche Sprüche aus dem Evangelisten Luca an, von dem Brechen des Brods, da geschrieben stehet, daß die Jünger den HErrn erkannt haben im Brodbrechen. Sie ziehen auch mehr Sprüche von dem Brodbrechen an. Wiewohl wir nun nicht hart dawider sind, ob etliche [Sprüche] vom Sacrament wollten verstanden werden, so folget doch daraus nicht, daß nur die eine Gestalt anfänglich gereicht sei. Denn es ist gemein, daß man ein Stück nennet, und das Ganze meinet. Sie ziehen auch an die laica communio, gleich als sei es, Eine Gestalt brauchen, welches nicht wahr ist. Denn so die Canones auflegen den Priestern, der laica communio zu gebrauchen, meinen sie, daß sie zu einer Straf nicht selbst consecriren sollen, sondern von einem andern, gleichwohl beiderlei Gestalt, empfahen. Und die Widersacher wissen das selber wohl, aber sie machen also einen Schein den Ungelehrten und Unerfahrnen. Denn, wenn dieselbigen hören das Wort communio laica, denken sie von Stund an, es sei eine communio gewesen, wie zu unserer Zeit, daß man die Laien mit einerlei Gestalt gespeiset habe.

593. Aber laßt sehen weiter, wie unverschämt Ding schreiben doch die Widersacher wider Christi Einsetzung und Ordnung. Gabriel unter andern Ursachen, warum den Laien nicht beide Gestalt gereicht werde, setzt auch diese: es habe müssen ein Unterschied sein, sagt er, unter Priestern und Laien. Und ich halte wohl, es sei die größte und vornehmste Ursache, warum sie heutiges Tages so fest halten, damit der Pfaffenstand heiliger scheine gegen den Laienstand. Das ist nun ein Menschengedanke; worauf er gehe, ist wohl abzunehmen. Und in der Confutation ziehen sie an die Kinder Heli, 1 Sam. 2, 36., da der Text sagt: „Wer übrig ist von deinem Hause, der wird kommen und ihn anbeten um ein Stück Brods, und wird sagen: Lieber, laß mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brods esse" ꝛc. Da, sagen sie, ist die einerlei Gestalt bedeutet, und sagen nun: Also sollen auch unsere Laien mit einem Priestertheil, das ist, mit einerlei Gestalt zufrieden sein.

594. Die Meister der Confutation sind rechte unverschämte, grobe Esel, sie spielen und gaukeln mit der Schrift, wie sie wollen, so die Historie von den Kindern Heli auf das Sacrament deuten. Denn an dem Ort wird beschrieben die ernstliche Strafe über Heli und seine Kinder. Wollen sie denn auch sagen, daß den Laien eine Gestalt werde darum gewehret zu einer Strafe? Sie sind gar thöricht und toll!

595. Das Sacrament ist von Christo eingesetzt, erschrockene Gewissen zu trösten, ihren Glauben zu stärken, wenn sie glauben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben gegeben ist, und daß wir durch die Speise mit Christo vereiniget werden, Gnade und Leben haben. Aber die Widersacher schließen also, daß diejenigen, so solch Sacrament in Einer Gestalt empfahen, damit also gestraft werden, und sprechen: Es sollen und müssen die Laien ihnen genügen lassen. Das heißt je stolz genug daher getrotzet. Wie, ihr Herren, dürfen wir auch Ursach fragen, warum sie ihnen sollen genügen lassen? Oder soll es eitel Wahrheit heißen, was ihr wollt, und was ihr sagt?

596. Sehet aber Wunder zu, wie unverschämt und frech die Widersacher sind, sie dürfen ihre Worte als eitel Herrengebot setzen, sagen frei, die Laien müssen ihnen genügen lassen. Wie aber, wenn sie nicht müssen? Sind das nun die Gründe und Ursachen, dadurch diejenigen entschuldiget sollen sein vor GOttes Urtheil, die bis anher die Leute von beiderlei Gestalt abgedrungen, und unschuldig die Leute darum erwürget haben? Sollen sie sich damit trösten, daß von den Kindern Heli geschrieben: Sie werden betteln? Das wird eine faule Entschuldigung sein vor GOttes Gericht.

597. Doch ziehen sie noch mehr Ursachen an,

warum beide Gestalt nicht solle gereicht werden, nämlich um Fährlichkeit willen, damit nicht etwa ein Tröpflein aus dem Kelch verschüttet werde. Dergleichen Träume bringen sie mehr vor, um welcher willen Christi Ordnung billig nicht soll geändert werden.

598. Ich will aber gleich setzen, daß frei wäre, Einer oder beiderlei Gestalt brauchen. Wie wollten sie denn beweisen, daß sie Macht hätten, beiderlei Gestalt zu verbieten? Wiewohl auch den Menschen oder der Kirche nicht gebühret, die Freiheit selbst zu machen, oder daß sie aus Christi Ordnung wollten res indifferentes, das ist, frei auf beiden Seiten machen. Die armen Gewissen, welchen die eine Gestalt mit Gewalt entzogen ist, und solch Unrecht haben leiden müssen, die wollen wir hie nicht richten. Aber diejenigen, so beiderlei Gestalt verboten haben, und noch nicht allein verbieten, sondern auch so öffentlich lehren, predigen, die Leute darum fahen, erwürgen ꝛc., die laden auf sich GOttes schrecklich Gericht und Zorn. Und die wissen wir gar nicht zu entschuldigen. Sie mögen sehen, wie sie GOtt wollen Rechenschaft geben ihres Vornehmens. Und es ist auch nicht so bald der Kirche Beschluß, was die Bischöfe und Pfaffen beschließen, sonderlich so die Schrift und der Prophet Ezechiel [Cap. 7, 26.] sagt: Es werden Priester und Bischöfe kommen, die kein GOttes Gebot noch Gesetz wissen.

Artikel XXIII. (XI.) Von der Priesterehe.

599. Wiewohl die große ungehörte Unzucht mit Hurerei und Ehebruch unter Pfaffen und Mönchen ꝛc. auf hohen Stiften, andern Kirchen und Klöstern in aller Welt also rüchtig ist, daß man davon singet und saget, noch sind die Widersacher, so die Confutation gestellet, so ganz verblendet und unverschämt, daß sie des Pabsts Gesetz, dadurch die Ehe verboten, vertheidigen, und dazu mit falschem Schein, als sei es Geistlichkeit; darüber, wiewohl sie billig sich des überaus schändlichen, unzüchtigen, freien, losen Bubenlebens auf ihren Stiften und in Klöstern in ihr Herz schämen sollten, und allein des Stücks halben nicht kühnlich die Sonne ansehen; wiewohl auch ihr bös, unruhig Herz und Gewissen ihnen billig so bange macht, sich zu entsetzen und zu scheuen, vor so löblichem, ehrliebendem Kaiser ihre Augen aufzuheben, so sind sie doch henkerskühne, thun wie der Teufel selbst und alle verwegene, verruchte Leute, gehen in ihrem blinden Trotz dahin, aller Ehr und Scham vergessen. Und die reinen, keuschen Leute dürfen kaiserl. Majestät die Churfürsten und Fürsten vermahnen, daß sie der Priester Ehe nicht leiden sollen ad infamiam et ignominiam imperii, das ist zu deutsch, dem römischen Reich zu Schmach und Unehren. Denn dies sind ihre Worte. Gleich als sei ihr schändlich Leben der Kirche sehr ehrlich und rühmlich.

600. Wie könnten doch die Widersacher ungeschickter, unverschämter und öffentlicher ihre eigene Schande und Schaden wirken und reden? Dergleichen unverschämt Vorbringen vor einem römischen Kaiser wird man in keiner Historie finden. Wenn sie nicht alle Welt kennte, wenn nicht viel frommer, redlicher Leute, ihre eigene Concanoniken unter ihnen selbst, über so schändlich, unzüchtig, unehrlich Wesen vor langer Zeit geklagt hätten, wenn ihr ehrlos, schändlich, ungöttlich, unzüchtig, heidnisch, epicurisch Leben, und die Grundsuppe aller Unzucht zu Rom nicht so gar am Tage wäre, das sich weder decken noch färben noch schmücken will lassen, so möcht man denken, ihre große Reinigkeit und ihre unverrückte jungfräuliche Keuschheit wäre eine Ursache, daß sie ein Weib oder die Ehe auch nicht mögen hören nennen, daß sie die heilige Ehe, welche der Pabst selbst ein Sacrament der heiligen Ehe heißt, infamiam imperii taufen.

601. Wohlan, ihre Argumente und Gründe wollen wir hernach erzählen. Dieses wolle aber ein jeder christlicher Leser, alle ehrbare, ehrliebende fromme Leute zu Herzen nehmen und wohl bedenken, wie ganz ohne Ehr und Scheu und alle Scham die Leute sein müssen, so die heilige Ehe, welche die heilige Schrift aufs höchste preiset und lobet, einen Schandflecken, eine Infamien des römischen Reichs dürfen nennen, gleich als sei es so eine große Ehre der Kirche und des Reichs ihre lästerliche, greuliche Unzucht, wie man das römische und der Pfaffen Wesen kennet.

602. Und, allergnädigster Herr Kaiser, bei eurer kaiserlichen Majestät, welche in allen Schriften wird ein züchtiger Fürst und König genennet, denn freilich dieser Spruch von eurer kaiserlichen Majestät gesagt ist: Pudicus facie regnabit ubique, ja, bei eurer Majestät und den löblichen Reichsständen dürfen solche Leute suchen und unverschämt fordern, daß eure Majestät (das GOtt verhüte!) solche greuliche Unzucht sollen handhaben, ihre kaiserliche Macht, welche der Allmächtige bis anher eurer kaiserlichen Majestät sieghaftig und seliglich zu gebrauchen gnädiglich verliehen hat, darauf wenden soll, schändliche Unzucht und ungehörte Laster, welche auch bei den Heiden für greulich gehalten, zu schützen und zu vertheidigen. Und wie sie in ihren blutdürstigen, verblendeten Herzen gesinnet sind, daß sie gern wollten, ungeacht aller göttlichen und natürlichen Rechte, ungeacht der Concilien und ihrer eigenen Canones, solche Priesterehe mit Gewalt auf einmal zerreißen, viel armer, unschuldiger Leute, keiner andern Ursache, denn allein um des Ehestandes willen, tyrannisch mit Galgen und Schwert dahin-

richten, die Priester selbst, welcher doch in größern Fällen auch die Heiden verschonet haben, als die großen Uebelthäter um der Ehe willen erwürgen, so viel frommer, unschuldiger Weib und Kind ins Elend vertreiben, zu armen, verlassenen Wittwen und Waisen machen, und ihren teuflischen Haß an unschuldigem Blut rächen: dazu dürfen sie eure kaiserliche Majestät vermahnen.

603. Dieweil aber GOtt der Allmächtige eure Majestät mit sonderlicher angeborner Güte und Zucht begnadet, daß eure Majestät, aus hohem, adeligem, christlichem Gemüth, so große Unzucht zu handhaben, oder so ungehörte Tyrannei vorzunehmen selbst Scheu haben, und diese Handlung ohne Zweifel viel fürstlicher und christlicher bedenken, denn die losen Leute: so hoffen wir, eure Majestät werden in diesem ganz kaiserlich und gnädiglich sich erzeigen, und bedenken, daß wir dieses guten Grund und Ursach haben aus der heiligen Schrift, dagegen die Widersacher eitel Lügen und Irrthum vorbringen.

604. Auch so ist es ihnen gewiß nicht Ernst, solchen Cölibat und eheloſen Stand zu verfechten, denn sie wissen wohl, wie reine Jungfern sie seien, wie wenig unter ihnen die Keuschheit halten. Allein, sie bleiben bei ihrem Trostwort, das sie in ihrer Schrift finden: Si non caste, tamen caute, und wissen, daß keusch sich rühmen oder nennen, und doch nicht sein, in der Welt einen Schein der Keuschheit hat, daß auch ihr Pabstreich und Pfaffenwesen dadurch vor der Welt desto heiliger scheinet. Denn Petrus der Apostel hat recht gewarnet, daß solche falsche Propheten werden die Leute betrügen mit erdichten Worten [2 Petr. 2, 1.].

605. Die Widersacher nehmen sich der Sache der Religion, welches die Hauptsache ist, gar nicht mit Ernst an. Was sie schreiben, reden, handeln, sind eitel Worte ad hominem; da ist kein Ernst, keine Treu, kein recht Herz zu gemeinem Nutzen, den armen Gewissen oder der Kirche zu helfen. Im Grund ist es ihnen um die Herrschaft zu thun, derselbigen haben sie Sorge, und unterstützen sie fein mit eitel gottlosen, heuchlischen Lügen; so wird sie auch stehen wie Butter an der Sonne.

606. Wir können das Gesetz vom eheloſen Stande darum nicht annehmen, denn es ist wider göttlich und natürlich Recht, wider alle heilige Schrift, wider die Concilien und Canones selbst. Darüber ist es lauter Heuchelei und den Gewissen fährlich und ganz schädlich, so erfolgen auch daraus unzählige Aergerniß, häßliche, schreckliche Sünde und Schande, und, wie man siehet in den rechten Pfaffenstädten und Residenzen, wie sie es nennen, Zerrüttung aller weltlichen Ehre und Zucht.

607. Die andern Artikel unsrer Confession, wiewohl sie gewiß gegründet, sind dennoch so klar nicht, daß sie nicht mit einem Schein möchten angefochten werden. Aber dieser Artikel ist so klar, daß er auf beiden Seiten gar nahe keiner Rede bedarf. Allein, wer ehrbar und gottesfürchtig ist, der kann hie bald Richter sein. Und wiewohl wir die öffentliche Wahrheit hie nun für uns haben, noch suchen die Widersacher Fündlein, unsere Gründe etwas anzufechten.

608. Erstlich ist geschrieben 1 Mos. 1, 28., daß Mann und Weib also geschaffen von GOtt seien, daß sie sollen fruchtbar sein, Kinder zeugen ꝛc., das Weib geneigt sein zum Mann, der Mann wieder zum Weibe. Und wir reden hie nicht von der unordentlichen Brunst, die nach Adams Fall gefolget ist, sondern von natürlicher Neigung zwischen Mann und Weib, welche auch gewesen wäre in der Natur, wenn sie rein blieben wäre. Und das ist GOttes Geschöpf und Ordnung, daß der Mann zum Weibe geneigt sei, das Weib zum Mann. So nun die göttliche Ordnung und die angeschaffene Art niemand ändern mag und soll, denn GOtt selbst, so folget, daß der Ehestand durch kein menschlich Statut oder Gelübde mag abgethan werden.

609. Wider diesen starken Grund spielen die Widersacher mit Worten, sagen: im Anfang der Schöpfung habe das Wort noch Statt gehabt: „Wachset und mehret euch, und erfüllet die Erde.“ Nun aber, so die Erde erfüllet ist, sei die Ehe nicht geboten. Sehet aber, wie weise Leute sind da die Widersacher! Durch dies göttliche Wort: „Wachset und mehret euch“, welches noch immer gehet und nicht aufhöret, ist Mann und Weib also geschaffen, daß sie sollen fruchtbar sein, nicht allein die Zeit des Anfangs, sondern so lange diese Natur währet. Denn gleichwie durch das Wort 1 Mos. 1, 11., da GOtt sprach: „Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut“ ꝛc., die Erde also geschaffen ist, daß sie nicht allein im Anfang Frucht brachte, sondern daß sie alle Jahr Gras, Kräuter und andere Gewächse brächte, so lange diese Natur währet: also ist auch Mann und Weib geschaffen, fruchtbar zu sein, so lange diese Natur währet. Wie nun das Menschen-Gebot und -Gesetz nicht ändern kann, daß die Erde nicht sollte grüne werden ꝛc., also kann auch kein Klostergelübde, kein Menschengebot, die menschliche Natur ändern, daß ein Weib nicht sollte eines Mannes begehren, ein Mann eines Weibes, ohne ein sonderlich GOttes Werk.

610. Zum andern, dieweil das göttliche Geschöpf und GOttes Ordnung natürlich Recht und Gesetz ist, so haben die Jurisconsulti recht gesagt, daß des Mannes und Weibes Beieinandersein und Zusammengehören ist natürlich Recht. So aber das natürliche Recht niemand verändern kann, so muß

je einem jeden die Ehe frei sein. Denn wo GOtt die Natur nicht verändert, da muß auch die Art bleiben, die GOtt der Natur eingepflanzt hat, und sie kann mit Menschengesetzen nicht verändert werden.

611. Derhalben ist es ganz kindisch, daß die Widersacher sagen: im Anfang, da der Mensch geschaffen, sei die Ehe geboten, nun aber nicht. Denn es ist gleich als wenn sie sprächen: Etwan zu Adams und der Patriarchen Zeiten, wenn ein Mann geboren ward, hatte er Mannes Art an sich, wenn ein Weib geboren ward, hatte sie Weibes Art an sich, jetzund aber ist's anders. Vorzeiten brachte ein Kind aus Mutterleib natürliche Art mit sich, nun aber nicht.

612. So bleiben wir nun billig bei dem Spruch, wie die Jurisconsulti weislich und recht gesagt haben: Daß Mann und Weib bei einander sind, ist natürlich Recht. Ist es nun natürlich Recht, so ist es GOttes Ordnung, also in der Natur gepflanzt, und ist also auch göttlich Recht. Dieweil aber das göttliche und natürliche Recht niemand zu ändern hat, denn GOtt allein, so muß der Ehestand jedermann frei sein, denn die natürliche, angeborne Neigung des Weibes gegen den Mann, des Mannes gegen das Weib ist GOttes Geschöpf und Ordnung. Darum ist es recht, und hat es kein Engel noch Mensch zu ändern. GOtt der HErr hat nicht Adam allein geschaffen, sondern auch Evam, nicht allein einen Mann, sondern auch ein Weib, und sie gesegnet, daß sie fruchtbar seien.

613. Und wir reden, wie ich gesagt habe, nicht von der unordentlichen Brunst, die da sündlich ist, sondern von der natürlichen Neigung, die zwischen Mann und Weib auch gewesen wäre, so die Natur rein blieben wäre. Die böse Lust nach dem Fall hat solche Neigung noch stärker gemacht, daß wir nun des Ehestandes viel mehr dürfen, nicht allein Kinder zu zeugen, sondern auch ärgere Sünde zu verhüten. Dies ist so klarer Grund, daß es niemand wird umstoßen, sondern der Teufel und alle Welt wird es müssen bleiben lassen.

614. Für das dritte sagt Paulus [1 Cor. 7, 2.]: „Zu vermeiden die Hurerei, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib." Das ist ein gemein Befehl und Gebot, und gehet alle diejenigen an, die nicht vermögen ohne Ehe zu bleiben. Die Widersacher fordern, wir sollen GOttes Gebot zeigen, da er gebiete, daß die Priester sollen Weiber nehmen, gleich als seien die Priester nicht Menschen. Was die Schrift insgemein vom ganzen menschlichen Geschlecht redet, das gehet wahrlich die Priester mit an. Paulus gebeut da, daß diejenigen sollen Weiber nehmen, so nicht haben die Gabe der Jungfrauschaft, denn er legt sich bald hernach selbst aus, da er sagt: „Es ist besser ehelich werden, denn brennen" [1 Cor. 1, 9.]. Und Christus sagt klar: „Sie fassen nicht alle das Wort, sondern denen es gegeben ist" [Matth. 19, 11.].

615. Dieweil nun nach Adams Fall in uns allen die beide bei einander sind, die natürliche Neigung und angeborne böse Lust, welche die natürliche Neigung noch stärker macht, also, daß des Ehestandes mehr vonnöthen ist, denn da die Natur unverderbet war, darum redet Paulus also von der Ehe, daß damit unserer Schwachheit geholfen werde. Und solch Brennen zu vermeiden, gebeut er, daß diejenigen, so es bedürfen, sollen ehelich werden, und dies Wort: „Es ist besser ehelich zu werden, denn brennen", mag durch kein Menschengesetz, durch kein Klostergelübde weggethan werden. Denn kein Gesetz kann die Natur anders machen, denn sie geschaffen oder geartet ist. Darum haben wir Freiheit und Macht, ehelich zu werden, alle, so das Brennen fühlen. Und alle, die nicht recht rein und keusch vermögen zu bleiben, die sind schuldig, diesem Gebot und Wort Pauli zu folgen. Es soll ein jeglicher sein eigen Weib haben, zu vermeiden Hurerei; darinne hat ein jeder für sich sein Gewissen zu prüfen.

616. Denn daß die Widersacher sagen, man soll GOtt um Keuschheit bitten und anrufen, man solle den Leib mit Fasten und Arbeit kasteien, sollten sie billig solch Kasteien anfahen. Aber, wie ich hieoben gesagt, die Widersacher meinen diese Sache nicht mit Ernst; sie spielen und scherzen ihres Gefallens. Wenn Jungfrauschaft einem jeden möglich wäre, so dürfte es keiner sondern GOttes Gabe. Nun sagt der HErr Christus Matth. 19, 11.: es sei eine besondere hohe GOttes Gabe, und nicht jedermann fasse das Wort; die andern nun, will GOtt, daß sie sollen brauchen des Ehestandes, den GOtt hat eingesetzt. Denn GOtt will nicht, daß man sein Geschöpf und Ordination verachten soll; so will er dennoch, daß dieselbigen auch sollen keusch sein, nämlich daß sie des Ehestandes brauchen, welchen er, eheliche Reinigkeit und Keuschheit zu erhalten, hat eingesetzt, wie er auch will, daß wir sollen der Speise und des Tranks brauchen, die er uns zur Leibeserhaltung geschaffen hat.

617. Und Gerson der zeigt an, daß viel frommer, großer Leute gewesen seien, die durch Leibes Kasteien haben wollen Keuschheit halten, und haben dennoch nichts geschafft. Darum sagt auch St. Ambrosius recht: Allein die Jungfrauschaft ist ein solch Ding, die man rathen mag, und nicht gebieten.

618. Ob jemand hie nun sagen wollte: Der HErr Christus lobet diejenigen, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen, der soll auch bedenken, daß Christus von denjenigen redet, welche die Gabe der Jungfrauschaft haben. Denn darum

setzt er dazu: „Wer es fassen kann, der fasse es.“ Denn dem HErrn Christo gefällt solche unreine Keuschheit nicht, wie in Stiften und Klöstern ist. Wir lassen auch rechte Keuschheit eine feine, edle GOttes Gabe sein. Wir reden aber hie davon, daß solch Gesetz und Verbot der Ehe unrecht ist, und von denen, die GOttes Gabe nicht haben. Darum soll es frei sein, und sollen nicht solche Stricke den armen Gewissen angeworfen werden.

619. Zum vierten, so ist auch dasselbige Pabsts Gesetz wider die Canones und alten Concilien. Denn die alten Canones verbieten nicht die Ehe, sie zerreißen auch nicht den Ehestand, wiewohl sie diejenigen, so sich zum Ehestand begeben, ihres geistlichen Amts entsetzen; das war die Zeit nach Gelegenheit mehr eine Gnade, denn eine Strafe. Aber die neuen Canones, die nicht in den Conciliis, sondern durch die Päbste gemacht sind, die verbieten die Ehe, und zerreißen die jam contracta matrimonia etc. So ist nun am Tage, daß solches wider die Schrift, auch wider Christi Gebot ist, da er sagt [Matth. 19, 6.]: „Die GOtt zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“

620. Die Widersacher schreien fast, daß der Cölibat oder Keuschheit der Priester geboten sei in den Conciliis. Wir fechten die Concilia des Theils nicht an, denn sie verbieten die Ehe nicht, sondern das neue Gesetz fechten wir an, welches die Päbste wider die Concilia gemacht haben. Also gar verachten die Päbste selbst die Concilia, so sie doch andern bei GOttes Zorn und ewiger Verdammniß dürfen gebieten, die Concilien zu halten. Darum ist das Gesetz, dadurch die Priesterehe verboten, ein recht Pabsts Gesetz der römischen Tyrannei. Denn der Prophet Daniel hat das antichristische Reich also[1]) abgemalet, daß es solle Ehestand und Eheweiber, ja das weibliche Geschlecht verachten lehren [Dan. 11, 37.].

621. Zum fünften: Wiewohl sie das ungöttliche Gesetz nicht Heiligkeit halben oder aus Unwissenheit vertheidigen, denn sie wissen wohl, daß sie Keuschheit nicht halten, so geben sie doch Ursache zu unzähliger Heuchelei, dieweil sie einen Schein der Heiligkeit vorwenden. Sie sagen, daß darum die Priester sollen Keuschheit halten, denn sie müssen heilig und rein sein; gleich als sei der Ehestand eine Unreinigkeit, gleich als werde man ehe heilig und gerecht vor GOtt durch den Cölibat, denn durch den Ehestand. Und dazu ziehen sie an die Priester im Gesetz Mosis, denn sie sagen: Wenn die Priester haben im Tempel gedienet, haben sie sich ihrer Weiber müssen enthalten; darum, so im neuen Testament die Priester allezeit beten sollen, sollen sie sich auch allezeit keusch halten. Solch ungeschickt, närrisch Gleichniß ziehen sie an, als einen ganz klaren gewissen Grund, dadurch schon erstritten sei, daß die Priester schuldig seien, ewige Keuschheit zu halten, so sie doch, wenn auch das Gleichniß hie taugte oder sich reimete, nichts mehr damit erhalten, denn daß die Priester sich ihrer Weiber allein eine Zeitlang enthalten sollten, nämlich, wenn sie Kirchendienst vorhätten. Auch so ist ein ander Ding beten; ein ander Ding in der Kirche priesterlich Amt thun. Denn viel Heiligen haben wohl gebetet, wenn sie gleich nicht im Tempel gedienet, und hat sie eheliche Beiwohnung daran nichts gehindert.

622. Wir wollen aber ordentlich nach einander auf solche Träume antworten. Für das erste müssen je die Widersacher bekennen, und können's nicht leugnen, daß der Ehestand an Christgläubigen ein reiner heiliger Stand sei; denn er ist je geheiliget durch das Wort GOttes. Denn von GOtt ist er eingesetzt, durch GOttes Wort ist er bestätigt, wie das die Schrift reichlich zeuget. Denn Christus sagt [Matth. 19, 6.]: „Was GOtt hat zusammen gefüget, das soll kein Mensch scheiden.“ Da sagt Christus, Eheleute und Ehestand füge GOtt zusammen, so ist es ein rein, heilig, edel, löblich GOttes Werk. Und Paulus sagt von der Ehe, von Speise und dergleichen, „daß sie geheiliget werden durch das Wort GOttes, und durch das Gebet“ [1 Tim. 4, 5.]. Erstlich durchs göttliche Wort, dadurch das Herz gewiß wird, daß GOtt dem HErrn der Ehestand gefället. Zum andern durch das Gebet, das ist, durch Danksagung, welche im Glauben geschiehet, da wir des Ehestandes, Speise, Tranks mit Danksagung gebrauchen. 1 Cor. 7, 14.: „Der ungläubige Mann wird geheiliget durch das gläubige Weib“, das ist, der Ehestand ist rein, gut, christlich und heilig um des Glaubens willen in Christum, deß wir brauchen mögen mit Danksagung, wie wir Speise, Trank ꝛc. brauchen. Item, 1 Tim. 2, 15.: „Das Weib aber wird selig durch Kindergebären, so sie bleibt im Glauben“ ꝛc. Wenn die Widersacher von ihrer Pfaffen Keuschheit einen solchen Spruch könnten vorbringen, wie sollten sie triumphiren! Paulus sagt, das Weib werde selig durch Kindergebären. Was hätte doch der heilige Apostel wider die schändliche Heuchelei der unflätigen, erlogenen Keuschheit Trefflichers reden können, denn daß er sagt: sie werden selig durch die ehelichen Werke, durch Gebären, durch Kindersäugen und -ziehen, durch Haushalten ꝛc.? Ja, wie meint das Paulus? Er setzt dazu mit klaren Worten: „So sie bleibet im Glauben“ ꝛc. Denn die Werke und Arbeit im Ehestand für sich selbst, ohne den Glauben, werden hier allein nicht gelobet.

1) So die Jenaer in Uebereinstimmung mit dem Lateinischen. Bei Müller fehlt: „also“.

623. So will er nun vor allen Dingen, daß sie GOttes Wort haben und gläubig seien, durch welchen Glauben (wie er denn allenthalben sagt) sie empfahen Vergebung der Sünde, und GOtt versöhnet werden. Darnach gedenket er des Werks ihres weiblichen Amts und Berufs. Gleichwie in allen Christen aus dem Glauben sollen gute Werke folgen, daß ein jeder nach seinem Beruf etwas thue, damit er seinem Nächsten nütz werde, und wie dieselbigen guten Werke GOtt gefallen, also gefallen auch GOtt solche Werke, die ein gläubig Weib thut, ihrem Beruf nach. Und ein solch Weib wird selig, die also ihrem Beruf nach im ehelichen Stande ihr weiblich Amt thut.

624. Diese Sprüche zeigen an, daß der Ehestand ein heilig und christlich Ding sei. So nun Reinigkeit auch das heißt, das vor GOtt heilig und angenehm ist, so ist der Ehestand heilig und angenehm, denn er ist bestätiget durch das Wort GOttes, und, wie Paulus sagt [Tit. 1, 15.]: „Den Reinen ist alles rein", das ist, denen, die da glauben in Christum. Derhalben, wie die Jungfrauschaft in den Gottlosen unrein ist, also ist der Ehestand heilig in den Gläubigen, um des göttlichen Worts und Glaubens willen.

625. So aber die Widersacher das Reinigkeit heißen, da keine Unzucht ist, so heißt Reinigkeit des Herzens, da die böse Lust getödtet ist. Denn GOttes Gesetz verbeut nicht die Ehe, sondern die Unzucht, Ehebruch, Hurerei. Darum äußerlich ohne Weib sein, ist nicht die rechte Reinigkeit, sondern es kann eine größere Reinigkeit des Herzens sein in einem Ehemann, als in Abraham und Jakob, denn in vielen, die gleich nach leiblicher Reinigkeit ihre Keuschheit recht halten.

626. Endlich, so sie die Keuschheit derhalben Reinigkeit nennen, daß man dadurch ehe sollte vor GOtt gerecht werden, denn durch den Ehestand, so ist es ein Irrthum. Denn ohne Verdienst, um Christi willen allein, erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir glauben, daß wir durch Christi Blut und Sterben einen gnädigen GOtt haben. Hie aber werden die Widersacher schreien, daß wir, wie Jovinianus, den Ehestand der Jungfrauschaft gleich achten. Aber um ihres Geschreies willen werden wir die göttliche Wahrheit und die Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens, die wir oben angezeigt, nicht verleugnen. Doch lassen wir dennoch der Jungfrauschaft ihr Preis und Lob, und sagen auch, daß eine Gabe sei höher, denn die andere. Denn gleichwie Weisheit zu regieren eine höhere Gabe ist, denn andere Künste, also ist die Jungfrauschaft oder Keuschheit eine höhere Gabe, denn der Ehestand. Und doch wiederum, wie der Regent nicht von wegen seiner Gabe und Klugheit vor GOtt mehr gerecht ist, denn ein andrer von wegen seiner Kunst, also ist der Keusche nicht mehr gerecht vor GOtt von wegen seiner Gabe, denn die Ehelichen von wegen ihres Standes, sondern ein jeder soll treulich dienen mit seiner Gabe, und dabei wissen, daß er um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünde habe, und gerecht vor GOtt geschätzet wird.

627. Der HErr Christus und Paulus auch loben die Jungfrauschaft, nicht darum, daß sie vor GOtt gerecht mache, sondern daß diejenigen, so ledig ohne Weib oder ohne Mann sind, desto freier, unverhindert mit Haushalten, Kinderziehen ꝛc., lesen, beten, schreiben, dienen können. Darum sagt Paulus zu den Corinthern [1 Cor. 7, 32.]: Aus der Ursache wird die Jungfrauschaft gelobt, daß man in dem Stand mehr Raum hat, GOttes Wort zu lernen und andere zu lehren. So lobt auch Christus nicht schlechthin diejenigen, so sich verschnitten, sondern setzt dazu, „um des Himmelreichs willen", das ist, daß sie desto leichter lernen und lehren können das Evangelium. Er sagt nicht, daß Jungfrauschaft Vergebung der Sünde verdiene.

628. Auf das Exempel von den levitischen Priestern haben wir geantwortet, daß damit gar nicht beweiset ist, daß die Priester sollen ohne Ehestand sein. Auch so gehet uns Christen das Gesetz Mosis mit den Ceremonien der Reinigkeit oder Unreinigkeit nichts an. Im Gesetz Mosis, wenn ein Mann sein Weib berühret, ward er etliche Zeit unrein. Jetzund ist ein Christenehemann nicht unrein. Denn das Neue Testament sagt [Tit. 1, 15.]: „Den Reinen ist alles rein." Denn durch das Evangelium sind wir gefreiet von allen Ceremonien Mosis, nicht allein von den Gesetzen der Unreinigkeit. Wo aber den Cölibat jemand aus dem Grunde wollte verfechten, daß er die Gewissen wollte verpflichten zu solchen levitischen Reinigkeiten, dem müssen wir eben so heftig widerstehen, als die Apostel den Juden widerstanden haben, Apost. 15, 10. f., da sie zu dem Gesetz Mosis und zu der Beschneidung die Christen verpflichten wollten.

629. Hie aber werden christliche, gottesfürchtige Eheleute wohl in ehelicher Pflicht Maß zu halten wissen. Denn diejenigen, so in Regimenten oder der Kirche Aemtern sind und zu schaffen haben, die werden auch im Ehestand wohl keusch müssen sein. Denn mit großen Sachen und Händeln beladen sein, da Landen und Leuten, Regimenten und Kirchen an gelegen ist, ist ein gut remedium, daß der alte Adam nicht geil werde. So wissen auch die Gottesfürchtigen, daß Paulus 1 Thess. 4, 4. 5. sagt: „Ein jeglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustseuche." Dagegen aber, was kann für eine Keuschheit bei so viel tausend Mönchen und Pfaffen sein, die ohne

Sorgen in aller Lust leben, müßig und voll, haben dazu kein GOttes Wort, lernen's nicht, und achten's nicht? Da muß alle Unzucht folgen. Solche Leute können weder levitische noch ewige Keuschheit halten.

630. Viel Ketzer, welche das Gesetz Mosis, oder wie es zu brauchen sei, nicht verstanden, reden schmählich von dem Ehestande, welche doch, um solches heuchelischen Scheins willen für heilig gehalten sind. Und Epiphanius klagt heftig, daß die Encratiten mit dem heuchelischen Schein, sonderlich der Keuschheit, bei den Unerfahrnen ein Ansehen gewonnen haben. Sie trunken keinen Wein, auch nicht im Abendmahl des HErrn, und enthielten sich gar beides Fische und Fleisch zu essen, waren noch heiliger denn die Mönche, welche Fische essen. Auch enthielten sie sich des Ehestandes. Das hatte erst einen großen Schein. Und hielten also, daß sie durch diese Werke und erdichtete Heiligkeit GOtt versöhneten, wie unsere Widersacher lehren.

631. Wider solche Heuchelei und Engelheiligkeit streitet Paulus heftig zu den Colossern [Cap. 2, 18.]. Denn dadurch wird Christus gar unterdrückt, wenn die Leute in solchen Irrthum kommen, daß sie verhoffen rein und heilig zu sein vor GOtt durch solche Heuchelei. So kennen auch solche Heuchler GOttes Gabe noch Gebot nicht; denn GOtt will haben, daß wir mit Danksagung seiner Gaben brauchen sollen.

632. Und ich wüßte wohl Exempel vorzubringen, wie manches frommes Herz und armes Gewissen dadurch betrübt worden und in Fahr kommen ist, daß es nicht unterrichtet, daß der Ehestand, die Ehepflicht, und was an der Ehe ist, heilig und christlich wäre. Der große Jammer ist erfolgt aus der Mönche ungeschicktem Predigen, welche ohne Maß den Cölibat, die Keuschheit, lobeten, und den ehelichen Stand für ein unrein Leben ausschrieen, daß er sehr hinderlich wäre zur Seligkeit und voll Sünden.

633. Aber unsere Widersacher halten nicht so hart über dem ehelosen Stand, um des Scheins willen der Heiligkeit, denn sie wissen, daß zu Rom, auch in allen ihren Stiften, ohne Heuchelei, ohne Schein, eitel Unzucht ist; so ist es auch ihr Ernst nicht, keusch zu leben, sondern wissentlich machen sie die Heuchelei vor den Leuten. Derhalben sind sie ärger, und ihre Heuchelei ist häßlicher, denn der Ketzer Encratiten, denen war's doch mehr Ernst. Aber diesen Epicureis ist es nicht Ernst, sondern sie spotten GOtt und der Welt, und wenden allein diesen Schein vor, damit ihr frei Leben zu erhalten.

634. Zum sechsten, so wir so viel Ursache haben, warum wir des Pabsts Gesetz vom Cölibat nicht können annehmen, so sind doch darüber unzählige Fährlichkeiten der Gewissen, unsäglich viel Aergerniß. Darum, ob solch Pabsts Gesetz gleich nicht unrecht wäre, so sollte doch billig alle ehrbare Leute abschrecken solche Beschwerung der Gewissen, daß so unzählige Seelen dadurch verderben.

635. Es haben lang vor dieser Zeit viel ehrbare Leute, auch unter ihnen ihre eigenen Bischöfe, Canonici ꝛc. geklaget über die große, schwere Last des Cölibats, und befunden, daß sie selbst und andere Leute in große Fahr ihrer Gewissen darüber kommen. Aber der Klage hat sich niemand angenommen; darüber ist es am Tag, wie an vielen Orten, wo Pfaffenstifte sind, gemeine Zucht dadurch zerrüttet wird, was greulicher Unzucht, Sünde und Schande, was großer ungehörter Laster dadurch geursacht. Es sind der Poeten Schriften und satyrae vorhanden, darinne mag sich Roma spiegeln.

636. Also rächet GOtt der Allmächtige die Verachtung seiner Gabe und seiner Gebote in denjenigen, die den Ehestand verbieten. So man nun oft etliche nöthige Gesetze aus Ursach geändert hat, wenn es der gemeine Nutz erfordert, warum sollte denn dies Gesetz nicht geändert werden, da so viel trefflicher Ursachen sind, so viel unzählige Beschwerung der Gewissen, darum es billig geändert werde?

637. Wir sehen, daß dies die letzten Zeiten sind, und wie ein alter Mensch schwächer ist, denn ein junger, so ist auch die ganze Welt und ganze Natur in ihrem letzten Alter und im Abnehmen. Der Sünde und Laster wird nicht weniger, sondern täglich mehr. Derhalben sollte man wider die Unzucht und Laster desto ehe der Hülfe brauchen, die GOtt geben hat, als des Ehestandes. Wir sehen in dem 1. Buch Mosis, daß solche Laster der Hurerei auch hatten überhand genommen vor der Sündflut. Item, zu Sodoma, zu Sybari, zu Rom und andern Städten ist greuliche Unzucht eingerissen, ehe sie verstöret wurden. In diesen Exempeln ist abgemalt, wie es zu den letzten Zeiten gehen werde, kurz vor der Welt Ende. Derhalben, so es auch die Erfahrung gibt, daß jetzund in diesen letzten Zeiten Unzucht stärker denn je, leider, eingerissen, sollten treue Bischöfe und Obrigkeit vielmehr Gesetz und Gebot machen, die Ehe zu gebieten, denn zu verbieten, auch mit Worten, Werken und Exempeln die Leute zu dem Ehestande vermahnen, das wäre der Obrigkeit Amt. Denn dieselbigen sollen Fleiß haben, daß Ehre und Zucht erhalten wird.

638. Nun hat GOtt die Welt also geblendet, daß man Ehebruch und Hurerei gar nahe ohne Strafe duldet, dagegen straft man um des Ehestands willen. Ist das nicht schrecklich zu hören? Dabei sollten die Prediger beiderlei unterrichten: diejenigen, so die Gabe der Keuschheit haben, vermahnen, daß sie dieselbige nicht verachteten, sondern zu GOttes Ehre braucheten, die andern, welchen der eheliche Stand vonnöthen ist, dazu auch vermahnen.

639. Der Pabst dispensirt sonst täglich in vielen nöthigen Gesetzen, daran gemeinem Nutz viel gelegen, da er billig sollte fest sein. Allein in diesem Gesetze vom Cölibat erzeiget er sich als hart als Stein und Eisen, so man doch weiß, daß [es] nichts denn ein Menschengesetz ist. Sie haben viel frommer, redlicher, gottesfürchtiger Leute, welche niemand kein Leid gethan, wütherisch und tyrannisch erwürget, allein um des Ehestands willen, daß sie aus Nothdurft ihrer Gewissen sind ehelich worden. Derhalben zu besorgen, daß des Abels Blut so stark gen Himmel schreiet, daß sie es nimmer werden verwinden, sondern, wie Kain, zittern müssen. Und dieselbige kainische Mörderei des unschuldigen Bluts zeigt an, daß diese Lehre vom Cölibat Teufelslehre sei. Denn der HErr Christus nennet den Teufel einen Mörder, welcher solch tyrannisch Gesetz mit eitel Blut und Morden auch gern wollte vertheidigen.

640. Wir wissen fast wohl, daß etliche sehr schreien, wir machen Schismata. Aber unsere Gewissen sind ganz sicher, nachdem wir mit allem treuen Fleiß Friede und Einigkeit gesucht haben, und die Widersacher ihnen nicht wollen genügen lassen, wir verleugnen denn (das GOtt verhüte!) die öffentliche göttliche Wahrheit, wir willigen denn, mit ihnen das häßliche Pabstgesetz anzunehmen, fromme, unschuldige Eheleute von einander zu reißen, die ehelichen Priester zu erwürgen, unschuldige Weib und Kind ins Elend zu vertreiben, ohne alle Ursache unschuldig Blut zu vergießen. Denn nachdem es gewiß ist, daß solches GOtt nicht gefällt, so sollen wir uns lassen lieb sein, daß wir keine Einigkeit noch Gemeinschaft, auch keine Schuld an so viel unschuldigem Blut mit den Widersachern haben.

641. Wir haben Ursach angezeigt, warum wir es mit gutem Gewissen mit den Widersachern nicht halten können, die den Cölibat vertheidigen. Denn es ist wider alle göttliche und natürliche Rechte, wider die Canones selbst; dazu ist's eitel Heuchelei und Fahr. Denn sie halten über derselbigen erdichten Keuschheit nicht so hart Heiligkeit halben, oder daß sie es nicht anders verstünden. Sie wissen wohl, daß jedermann der hohen Stifte Wesen, welche wir wohl zu nennen wüßten, kennet, sondern allein ihre Tyrannei und Herrschaft zu erhalten. Und es wird kein ehrbar Mensch wider oben angezeigte starke, klare Gründe etwas mögen aufbringen. Das Evangelium läßt allen denjenigen den Ehestand frei, denen er vonnöthen ist, so zwinget es die zum Ehestand nicht, so die Gabe der Keuschheit haben, wenn es allein rechte Keuschheit, und nicht Heuchelei ist. Die Freiheit, halten wir, sei den Priestern auch zu vergönnen, und wir wollen niemand mit Gewalt zum Cölibat zwingen, wollen auch fromme Eheleute nicht von einander treiben, oder Ehe zerreißen.

642. Wir haben nun etliche unserer Gründe auf diesmal kurz angezeigt, auch haben wir vermeldet, wie die Widersacher so ungeschickten Behelf und Träume dawider aufbringen. Nun wollen wir anzeigen, mit was starken Gründen sie ihr Pabstgesetz vertheidigen. Erstlich sagen sie, solch Gesetz sei von GOtt offenbart. Da siehet man, wie ganz unverschämt die heillosen Leute sind. Sie dürfen sagen, daß ihr Eheverbieten von GOtt offenbart sei, so es doch öffentlich ist wider die Schrift, wider Paulum, da er sagt: „Hurerei zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib" [1 Cor. 7, 2.]. Item, so die Schrift und Canones stark verbieten, daß man die Ehe, so schon vollzogen, in keinem Weg zerreißen soll: was dürfen die Buben sagen, und den hohen, allerheiligsten Namen der göttlichen Majestät so frech und unverschämt mißbrauchen? Paulus der Apostel sagt recht, wer der Gott sei, der solch Gesetz erst eingeführt, nämlich der leidige Satan, denn er nennet's „Teufelslehre" [2 Tim. 4, 1.]. Und wahrlich, die Frucht lehret uns den Baum kennen, so wir sehen, daß so viel schrecklicher, greulicher Laster dadurch geursacht werden, wie an Rom zu sehen. Item, daß auch über diesem Gesetz des Würgens und Blutvergießens der Teufel kein Ende macht.

643. Der andere Grund der Widersacher ist, daß die Priester sollen rein sein, wie die Schrift sagt [Jes. 52, 11.]: „Ihr sollet rein sein, die ihr traget die Gefäße des HErrn." Das Argument haben wir hie oben verleget. Denn wir haben genug angezeigt, daß Keuschheit ohne Glauben keine Reinigkeit vor GOtt sei, und der Ehestand ist Heiligkeit und Reinigkeit, um des Glaubens willen, wie Paulus sagt [Tit. 1, 15.]: „Den Reinen ist alles rein." So haben wir klar genug gesagt, daß Mosis Ceremonien von Reinigkeit und Unreinigkeit dahin nicht zu ziehen seien, denn das Evangelium will haben Reinigkeit des Herzens. Und hat keinen Zweifel, daß Abrahams, Isaaks, Jakobs, der Erzväter Herzen, welche doch viel Weiber gehabt, reiner gewest seien, denn vieler Jungfrauen, die gleich nach Reinigkeit des Leibs rechte reine Jungfrauen gewest. Daß aber Jesaias sagt: „Ihr sollet rein sein, die ihr das Gefäß des HErrn traget", das ist zu verstehen von ganzer christlicher Heiligkeit, und nicht von Jungfrauschaft. Und eben dieser Spruch gebeut den unreinen ehelosen Priestern, daß sie reine eheliche Priester werden, denn, wie zuvor gesagt ist, die Ehe ist Reinigkeit bei den Christen.

644. Das dritte ist erstlich ein schrecklich Argument, daß der Priester Ehe soll Ketzerei sein. Gna-

det unsrer armen Seele, lieben Herren! fahrt schöne! das ist gar ein Neues, daß der heilige Ehestand, den GOtt im Paradies geschaffen hat, soll Ketzerei sein worden. Mit der Weise würde die ganze Welt eitel Ketzerkinder sein.

645. Es ist eine große unverschämte Lüge, daß der Priester Ehe solle Joviniani Ketzerei sein, oder daß solche Priesterehe zu der Zeit von der Kirche solle verdammt sein. Denn zu Joviniani Zeiten hat die Kirche von diesem Pabstsgesetz, dadurch den Priestern die Ehe ganz verboten ist, noch nichts gewußt, und solches wissen unsere Widersacher wohl. Aber sie ziehen oft alte Ketzereien an, und reimen unsere Lehre dazu, wider ihr eigen Gewissen, allein den Ungelehrten einzubilden, als sei unsere Lehre vor Alters von der Kirche verdammt, und also männiglich wider uns zu bewegen. Mit solchen Griffen gehen sie um, und darum haben sie uns die Confutation nicht wollen zustellen. Sie haben besorgt, man möchte ihr öffentlich Lügen verantworten, welches ihnen eine ewige Schande bei allen Nachkommen sein wird. Was aber Joviniani Lehre belangt, haben wir hie oben gesagt, was wir von Keuschheit, was wir vom Ehestande halten. Denn wir sagen nicht, daß der Ehestand gleich sei der Jungfrauschaft, wiewohl weder Jungfrauschaft noch Ehestand gerecht macht vor GOtt.

646. Mit solchen schwachen, losen Gründen schützen und vertheidigen sie des Pabsts Gesetz vom Cölibat, das zu so großen Lastern und Unzucht hat Ursach gegeben. Die Fürsten und Bischöfe, so diesen Lehrern glauben, werden wohl sehen, ob solche Gründe den Stich halten, wenn es zu der Todesstunde kommt, daß man vor GOtt solle Rechenschaft geben, warum sie frommer Leute Ehe zerrissen haben, warum sie diese gestöckt und gepflöckt haben, warum sie so viel Priester erwürgt, und unschuldig Blut, über alles Klagen, Heulen und Weinen so vieler Wittwen und Waisen, vergossen haben. Denn das dürfen sie ihnen nicht in Sinn nehmen; die Zähren und Thränen der armen Wittwen, das Blut der Unschuldigen ist im Himmel unvergessen, es wird zu seiner Stunde als stark als des heiligen, unschuldigen Habels Blut über sie im hohen Himmel schreien, und vor GOtt, dem rechter Richter, rufen. Wenn nun GOtt solche Tyrannei richten wird, werden sie erfahren, daß ihre Argumente Stroh und Heu sind, und GOtt ein verzehrend Feuer, vor dem nichts bleiben kann, außer göttliches Worts, 1 Petr. 1, 24. 25.

647. Unsere Fürsten und Herren, es gehe wie es wolle, haben sich deß zu trösten, daß sie mit gutem Gewissen gehandelt haben. Denn ich will gleich setzen, daß der Priester Ehe etwa anzufechten sei, als nicht ist, doch ist das stracks wider GOttes Wort und Willen, daß die Widersacher die vollzogenen Ehen also zerreißen, arme, unschuldige Leute ins Elend jagen und erwürgen. Es haben unsere Fürsten und Herren ja nicht Lust an Neuerung und Zwiespalt, dennoch sind sie schuldig, daß sie göttlich Wort und Wahrheit in so gerechter und gewisser Sache mehr lassen gelten, denn alle andere Sachen. Da verleihe GOtt Gnade zu. Amen.

Artikel XXIV. Von der Messe.

648. Erstlich müssen wir aber[mals] dies hie zum Eingange sagen, daß wir die Messe nicht abthun, denn alle Sonntage und Feste werden in unsern Kirchen Messen gehalten, dabei das Sacrament gereicht wird denjenigen, die es begehren, doch also, daß sie erst verhört und absolvirt werden. So werden auch christliche Ceremonien gehalten mit Lesen, mit Gesängen, Gebeten und dergleichen 2c.

649. Die Widersacher machen ein groß Geschwätz von der lateinischen Messe, und reden ganz ungeschickt und kindisch davon, wie auch ein Ungelehrter, der Latein nicht verstehe, groß verdiene mit Messehören im Glauben der Kirche. Da erdichten sie ihnen selbst, daß das schlechte Werk des Meßhörens ein Gottesdienst sei, welcher auch denn nütze sei, wenn ich kein Wort höre oder verstehe. Das will ich nicht hie dermaßen ausstreichen, wie es werth wäre; wir wollen verständige Leute hie richten lassen. Wir gedenken deß darum, daß wir anzeigen, daß bei uns die lateinische Messe, Lection und Gebet auch gehalten werden.

650. So aber die Ceremonien sollen darum gehalten werden, daß die Leute die Schrift und GOttes Wort lernen, und dadurch zu Gottesfurcht kommen und Trost erlangen, und also recht beten, denn darum sind Ceremonien eingesetzt, so behalten wir das Latein um derer willen, die Lateinisch können, und lassen daneben deutsche christliche Gesänge gehen, damit das gemeine Volk auch etwas lerne, und zur Gottesfurcht und Erkenntniß unterrichtet werde. Der Brauch ist allzeit für löblich gehalten in der Kirche. Denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen Orten weniger deutscher Gesänge gesungen werden, so hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen, darum ist's so neu nicht. Wo stehet aber diese pharisäische Lehre geschrieben, daß Meßhören ohne Verstand ex opere operato verdienstlich und seliglich sei? Schämet euch ins Herz, ihr Sophisten, mit solchen Träumen.

651. Daß wir aber nicht Privatmessen, sondern allein eine öffentliche Meß, wenn das Volk mit communicirt, halten, das ist nichts wider die gemeine christliche Kirche. Denn in der griechischen Kirche werden auf diesen Tag keine Privatmessen gehalten, sondern allein eine Messe, und dasselbige

auf die Sonntage und hohen Feste. Das ist alles eine Anzeigung des alten Brauchs der Kirche. Denn die Lehrer, so vor der Zeit St. Gregorii gewest, gedenken an keinem Ort der Privatmessen. Wie aber die einzelnen Messen oder Privatmessen einen Anfang gehabt, lassen wir jetzund anstehen. Das ist gewiß, da die Bettelorden und Mönche also überhand genommen, sind die Messen aus den falschen Lehren derselbigen also täglich mehr und mehr gestiftet und eingerissen um Gelds und Geizes willen, also daß die Theologen selbst darüber allzeit geklagt. Und wiewohl St. Franciscus aus rechter guter Meinung hat dem Dinge wollen vorkommen, und hat geordnet den Seinen, daß ein jeglich Kloster täglich mit Einer gemeinen Messe sollte zufrieden sein, dasselbige nützliche Statut ist hernach durch Heuchelei oder um Gelds willen geändert. Also verändern sie die Ordnung der alten Väter, wenn und wo sie gelüstet, wenn es ihnen in die Küchen trägt, und sagen uns darnach: man müsse der alten Väter Ordnung heilig halten. Epiphanius schreibt, daß in Asia alle Wochen Communion dreimal gehalten sei, und man habe nicht täglich Messe gehalten, und sagt, der Brauch sei von den Aposteln also herkommen.

652. Wiewohl nun die Widersacher an diesem Ort viel Wort und Sprüche in einander gekocht haben, da sie mit beweisen wollen, daß die Messe ein Opfer sei, so ist doch das große Geschrei mit dieser einigen Antwort bald gestillet, und ist ihnen das Maul bald gestopfet, wenn wir sagen: Die Sprüche, die Argumente, Gründe, und alles was vorbracht, beweisen nicht, daß die Messen ex opere operato dem Priester oder andern, für die sie applicirt werden, verdienen Vergebung der Sünden, Erlassung der Pein und Schuld. Diese einige klare Antwort stößt über einen Haufen zu Boden alles, was die Widersacher vorbringen, nicht allein in der Confutation, sondern in allen ihren Büchern und Schriften, welche sie von der Messe geschrieben.

653. Und das ist die Hauptfrage in dieser ganzen Sache, davon wollen wir einen jeden christlichen Leser verwarnet haben, daß er den Widersachern genau drauf sehe, ob sie auch bei der Hauptfrage bleiben. Denn sie pflegen aus der Hauptsache viel vergebliche, ungereimte Umschweife zu machen. Denn wenn man gleich und ungewankt bei der Hauptfrage bleibt, und nichts Fremdes einmenget, da ist desto leichter zu urtheilen auf beiden Seiten.

654. Wir haben in unsrer Confession angezeigt, daß wir halten, daß das Abendmahl oder die Messe niemand fromm mache ex opere operato, und daß die Messe, so für andere gehalten wird, ihnen nicht verdiene Vergebung der Sünde, Erlassung Pein und Schuld; und des Hauptstücks haben wir ganz starken, gewissen Grund, nämlich diesen. Es ist unmöglich, daß wir sollten Vergebung der Sünden erlangen durch unser Werk ex opere operato, das ist, durch das gethane Werk an ihm selbst, sine bono motu utentis, wenn schon das Herz keinen guten Gedanken hat, sondern durch den Glauben an Christum muß das Schrecken der Sünde, des Todes überwunden werden, wenn unsere Herzen aufgerichtet und getröstet werden durch das Erkenntniß Christi, wie oben gesagt. Wenn wir empfinden, daß wir um Christi willen einen gnädigen GOtt haben, also, daß uns sein Verdienst und Gerechtigkeit geschenkt wird, Röm. am 5. Cap., V. 1.: „So wir denn gerecht sind worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit GOtt" ꝛc. Dies ist ein solcher starker gewisser Grund, daß alle Pforten der Hölle dawider nichts werden können aufbringen. Deß sind wir gewiß.

655. Und dieses wäre eben genug von der ganzen Sache. Denn kein Vernünftiger oder Verständiger wird die pharisäische oder heidnische Heuchelei und den großen Mißbrauch vom opere operato loben mögen. Und ist doch derselbe Irrthum in aller Welt eingerissen. Daher hat man so viel unzählige Messen in aller Welt, in allen Stiften, Klöstern, Kirchen, Klausen, in allen Winkeln gestiftet. Denn dazu werden Messen um Geld gehalten, GOttes Zorn zu versöhnen, durch das Werk Vergebung der Sünden, Erlösung von Pein und Schuld zu erlangen, die Todten aus dem Fegfeuer zu erlösen, Gesundheit, Reichthum, Glück und Wohlfahrt in Hantierung zu erlangen ꝛc. Die heuchelische, pharisäische Opinion haben die Mönche und Sophisten in die Kirche gepflanzt. Wiewohl nun der Irrthum vom Mißbrauch der Meß genugsam verleget ist dadurch, daß man nicht durch unser Werk, sondern durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlanget, doch dieweil die Widersacher viel Sprüche der Schrift ganz ungeschickt einführen, ihren Irrthum zu vertheidigen, wollen wir etwas mehr hie noch dazu setzen.

656. Die Widersacher reden in ihrer Confutation viel vom Opfer, so wir doch in unserer Confession das Wort sacrificium mit Fleiß gemieden haben um ungewisses Verstandes willen, sondern haben ihren höchsten Mißbrauch mit klaren Worten ausgedrückt, den sie unter dem Namen sacrificium meinen und treiben. Daß wir nun die Sprüche, so sie unrecht und fälschlich eingeführet, verlegen mögen, müssen wir erst sagen, was das Wort sacrificium oder Opfer heißet.

657. Sie haben zehn ganzer Jahr viel Bücher geschrieben, daß die Messe ein Opfer sei, und ihr keiner hat noch nie definirt, was Opfer sei oder nicht sei. Sie suchen allein das vocabulum oder

Wort sacrificium, wo sie es finden in concordantiis der Biblien, und dehnen es hieher, es reime sich oder nicht. Also thun sie auch in der alten Väter Büchern. Darnach erdichten sie ihre Träume dazu, gleich als müsse sacrificium heißen, was sie wollen.

Was Opfer sei oder nicht sei, und wie mancherlei Opfer.

658. Und damit man nicht blind in die Sache falle, müssen wir erstlich Unterschied anzeigen, was Opfer und was nicht Opfer sei. Und dies ist nützlich und gut allen Christen zu wissen. Die Theologen pflegen recht zu unterscheiden sacrificium und sacramentum, Opfer und Sacrament. Nun das genus wollen wir lassen sein ceremonia oder heilig Werk. Sacramentum ist eine ceremonia oder äußerlich Zeichen oder ein Werk, dadurch uns GOtt gibt dasjenige, so die göttliche Verheißung, welche derselbigen Ceremonie angeheftet ist, anbeut. Als, die Taufe ist eine Ceremonie und ein Werk, nicht, das wir GOtt geben oder anbieten, sondern in welchem uns GOtt gibt und anbeut, in welchem uns GOtt tauft, oder der Diener an GOttes Statt. Da beut uns GOtt an und gibt uns Vergebung der Sünden nach seiner Verheißung: „Wer da glaubt und getauft wird, der soll selig werden" [Marc. 16, 16.]. Wiederum, sacrificium oder Opfer ist eine ceremonia oder ein Werk, das wir GOtt geben, damit wir ihn ehren.

659. Es ist aber vornehmlich zweierlei Opfer und nicht mehr, darunter alle andere Opfer begriffen sind. Für eins ist ein Versöhnopfer, dadurch genuggethan wird für Pein und Schuld, GOttes Zorn gestillet und versühnet, und Vergebung der Sünde für andere erlanget. Zum andern ist ein Dankopfer, dadurch nicht Vergebung der Sünde, oder Versühnung erlangt wird, sondern geschiehet von denjenigen, welche schon versühnet sind, daß sie für die erlangte Vergebung der Sünde und andere Gnaden und Gaben danksagen.

660. Dieser zweierlei Opfer muß man mit Fleiß wahrnehmen in diesem Handel, und in vielen andern Disputationen gar wohl darauf sehen, daß man diese zwei nicht in einander menge. Und diese unterschiedliche Theilung hat wohl starke Beweisung aus der Epistel zu den Hebräern, und an vielen Orten in der Schrift. Und alle Opfer im Gesetz Mosis, wie mancherlei die sein können, unter diese zweierlei Opfer, als unter ihre genera, beschlossen und begriffen werden. Denn etliche Opfer im Gesetz Mosis werden genannt Sühneopfer oder Opfer für die Sünde, um der Bedeutung willen; nicht, daß Vergebung der Sünde dadurch verdienet würde[1]) vor GOtt, sondern daß es äußerliche Versühnung waren, um der Bedeutung willen; denn diejenigen, für welche sie geschahen, wurden durch solche Opfer versühnt, daß sie nicht aus dem Volk Israel verstoßen würden. Darum waren es genennt Sühneopfer; die andern Opfer aber waren Dankopfer.

661. Also sind im Gesetz wohl Bedeutungen gewesen des rechten Opfers, aber es ist allein ein einiges, wahrhaftiges Sühneopfer, Opfer für die Sünde in der Welt gewesen, nämlich der Tod Christi, wie die Epistel zu den Hebräern sagt [Cap. 10, 4.]: „Es ist unmöglich gewest, daß der Ochsen und Böcke Blut sollte Sünde wegnehmen." Und bald hernach stehet von dem Gehorsam und Willen Christi [V. 10.]: „In welchem Willen wir geheiliget sind durch das Opfer des Leibes Christi einmal" ꝛc. Und Jesaias, der Prophet, hat auch zuvor das Gesetz Mosis ausgelegt, und zeigt an, daß der Tod Christi die Bezahlung für die Sünde ist, und nicht die Opfer im Gesetz, da er von Christo sagt [Cap. 53, 11.]: „Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird er Samen haben und in die Länge leben." Denn der Prophet hat das Wort Schuldopfer auf Christi Tod gezogen, anzuzeigen, daß die Schuldopfer im Gesetz nicht das rechte Opfer wären, die Sünde zu bezahlen, sondern es müßte ein ander Opfer kommen, nämlich Christi Tod, dadurch GOttes Zorn sollte versühnet werden. Item, die Schuldopfer im Gesetz mußten aufhören, da das Evangelium geoffenbaret, und das rechte Opfer ausgerichtet ward. Darum sind es nicht rechte Versühnung vor GOtt gewesen, denn sie haben fallen müssen, und hat ein anderes müssen kommen. Derhalben sind es allein Bedeutungen und Vorbilde der rechten Versühnung gewesen. Darum bleibt dieses fest stehen, daß nur ein einig Opfer gewesen ist, nämlich der Tod Christi, das für andere sollte applicirt werden, GOttes Zorn zu versühnen.

662. Ueber dieses einige Sühnopfer, nämlich den Tod Christi, sind nun andere Opfer, die sind alle nur Dankopfer, als alles Leiden, Predigen, gute Werke der Heiligen. Dasselbige sind nicht solche Opfer, dadurch wir versühnet werden, die man für andere thun könne, oder die da verdienen ex opere operato Vergebung der Sünde oder Versühnung. Denn sie geschehen von denjenigen, so schon durch Christum versühnet sind. Und solche Opfer sind unsere Opfer im neuen Testament, wie Petrus der Apostel 1 Petri 2, 5. sagt: „Ihr seid ein heilig Priesterthum, daß ihr opfert geistliche Opfer." Und im neuen Testament gilt kein Opfer ex opere operato sine bono motu utentis, das ist, das Werk ohne einen guten Gedanken im Herzen. Denn Christus spricht Joh. 4, 23.: „Die rechten Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit",

1) Müller: „wird". Lateinisch: mererentur.

das ist, mit Herzen, mit herzlicher Furcht und herzlichem Glauben. Darum ist es eitel teufelische, pharisäische und antichristische Lehre und Gottesdienst, daß unsere Widersacher lehren, ihre Messe verdiene Vergebung der Schuld und Pein ex opere operato.

663. Die Juden verstunden ihre Ceremonien auch nicht recht, und meineten, sie wären vor GOtt fromm, wenn sie die Werke gethan hätten ex opere operato. Dawider schrieen die Propheten aufs allerernstlichste, damit sie die Leute von eigenen Werken auf die Zusage GOttes wiesen, und sie zum Glauben und rechten Gottesdienst brächten. Also stehet Jer. am 7., V. 22. f.: „Ich habe nicht mit euren Vätern von Opfern geredet oder Brandopfer, da ich sie aus Egyptenland führete, sondern dies Wort habe ich ihnen geboten: Höret meine Stimme, und ich will euer GOtt sein" ꝛc. Was werden wohl die halsstarrigen Juden zu dieser Predigt und Lehre gesagt haben, die da ganz öffentlich wider das Gesetz und Mosen scheinet? Denn es war je öffentlich, daß GOtt den Vätern von Opfern geboten hatte. Das konnte Jeremias nicht leugnen. Jeremias aber verdammt ihren Irrthum von den Opfern, von welchen kein GOttes Befehl war, nämlich daß sie meineten, daß die Opfer ex opere operato GOtt versühneten und gefielen. Darum setzet Jeremias das dazu vom Glauben, daß GOtt geboten hat: „Höret mich", das ist, glaubet mir, daß ich euer GOtt bin, daß ich euch erhalte, mich euer erbarme, euch alle Stunden helfe, und darf euer Opfer nicht; glaubet, daß ich euer GOtt bin, der euch gerecht macht und heilig, nicht um eures Verdienstes willen, sondern um meiner Zusage willen; darum sollt ihr von mir allen Trost und Hülfe warten.

664. Auch so verwirft die heidnische Opinion vom opere operato der 50. Psalm, V. 13., da er sagt: „Meinest du, daß ich Ochsenfleisch essen wolle, oder Bocksblut trinken? Rufe mich an in der Zeit der Noth" ꝛc. Da wird das opus operatum verworfen, und sagt: „Rufe mich an." Da zeigt er den höchsten Gottesdienst an, wenn wir ihn von Herzen anrufen. Item, im 40. Psalm, V. 7.: „Du hast keine Lust am Opfer und Speisopfer; aber die Ohren hast du mir aufgethan", das ist, du hast mir ein Wort gegeben, das ich hören soll, und forderst, daß ich deinem Wort glauben soll, und deinen Zusagen, daß du mir helfen willst. Item, Ps. 51, 18. 19.: „Du hast nicht Lust zum Opfer, ich gäbe dir es sonst ꝛc. Die Opfer GOttes sind ein zerbrochener Geist" ꝛc. Item, im 4. Psalm, V. 6.: „Opfert Opfer der Gerechtigkeit, und hoffet auf den HErrn." Da befiehlt er, daß wir sollen auf den HErrn hoffen, und nennet das ein recht Opfer; da zeiget er an, daß die andern nicht rechte Opfer seien ꝛc. Item, Ps. 116, 17.: „Dir will ich Dankopfer opfern, und des HErrn Namen anrufen" ꝛc.

665. Und die ganze Schrift ist voll solcher Sprüche, die da anzeigen, daß kein Opfer, kein Werk ex opere operato GOtt versühnet. Darum lehret sie, daß im neuen Testament die Opfer des Gesetzes Mosis abgethan seien, und seien eitel reine Opfer ohne Makel, nämlich der Glaube gegen GOtt, Danksagung, GOttes Lob, Predigt des Evangelii, Kreuz und Leiden der Heiligen und dergleichen.

666. Und von diesen Opfern redet Malachias, da er sagt [Cap. 1, 11.]: „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergange ist mein Name groß unter den Heiden, und an allen Orten soll meinem Namen geopfert werden ein rein Opfer." Denselbigen Spruch deuten die Widersacher fälschlich und närrisch von der Messe zu verstehen, und ziehen die alten Väter an. Es ist aber bald da geantwortet: Wenn gleich Malachias von der Messe redete, als er nicht thut, so folget doch daraus nicht, daß die Messe ex opere operato uns vor GOtt fromm mache, oder daß man Messe könne halten für andere, denselbigen Vergebung der Sünde zu erlangen. Der keines sagt der Prophet, sondern die Sophisten und Mönche erdichtens unverschämt aus ihrem eigenen Hirn.

667. Die Worte aber des Propheten bringen selbst den rechten Verstand mit. Denn erst sagt der Prophet: es solle der Name des HErrn groß werden; das geschiehet durch die Predigt des Evangelii. Denn durch dieselbige wird der Name Christi bekennet, und wird bekannt die Gnade, in Christo verheißen. Durch die Predigt aber des Evangelii kommen die Leute zum Glauben, die rufen denn GOtt recht an, die danken GOtt, die leiden um GOttes willen Verfolgung, die thun gute Werke. Darum nennet's der Prophet das reine Opfer, nicht die Ceremonien der Messe allein ex opere operato, sondern alle geistliche Opfer, durch welche GOttes Name groß wird, nämlich ein rein, heilig Opfer ist die Predigt des Evangelii, der Glaube, Anrufen, Gebet, das Evangelium und Christum vor der Welt bekennen ꝛc.

668. Und wir fechten nicht groß an, ob es jemand je auch auf die Ceremonien der Messe deuten wollte, wenn er nur nicht sagt, daß die schlechte ceremonia ex opere operato GOtt versühne. Denn wie wir die Predigt heißen ein Lobopfer, so mag die Ceremonie des Abendmahls an ihm selbst ein Lobopfer sein; aber nicht ein solch Opfer, das ex opere operato vor GOtt gerecht mache, oder das man für andere thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen. Aber bald hernach wollen wir auch sagen, wie die Ceremonie ein Opfer sei. Dieweil

aber Malachias redet von allen Gottesdiensten und Opfern des neuen Testaments, so redet er nicht allein von der Messe oder Abendmahl. Item, dieweil er klar widerredet denselben pharisäischen Irrthum vom opere operato, so thut der Spruch nichts wider uns, sondern vielmehr für uns, denn er fordert inwendig das Herz, GOtt Dankopfer zu thun, durch welches der Name des HErrn recht groß werde.

669. Es wird auch aus dem Malachia noch ein Spruch angezogen [Cap. 2, 3.]: „Und er wird seigern die Söhne Levi, wie Gold und wie Silber, und sie werden GOtt opfern Opfer der Gerechtigkeit.“ Da sagt er von Opfern der Gerechtigkeit, darum ist der Text wider das opus operatum. Die Opfer aber der Söhne Levi, das ist, derjenigen, die da predigen im neuen Testament, ist die Predigt des Evangelii, und die guten Früchte der Predigt, wie Paulus Röm. 15, 16. sagt: „Ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden, zu opfern das Evangelium GOttes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, GOtt angenehm durch den Glauben.“ Denn das Ochsen- und Schafschlachten im Gesetz hat bedeut den Tod Christi und das Predigtamt des Evangelii, dadurch der alte Adam täglich getödtet werde, und das neue und ewige Leben sich anfähet.

670. Aber die Widersacher deuten allenthalben das Wort Opfer oder sacrificium allein auf die Ceremonien der Messe. Von dem Predigtamt des Evangelii, vom Glauben, vom Danken und Anrufen göttliches Namens reden sie gar nichts, so doch die Ceremonie darum ist eingesetzt, so doch das neue Testament eitel geistliche Opfer hat inwendig des Herzens, und nicht solche Opfer, wie das levitische Priesterthum.

671. Auch so ziehen die Widersacher an das juge sacrificium, das ist, das tägliche Opfer, und sagen: wie im Gesetz Mosis sei gewesen ein täglich Opfer, also sei die Messe juge sacrificium des neuen Testaments. Wenn die Sache mit Allegorieen auszurichten wäre, so würde jedermann Allegorieen finden, ihm dienlich. Aber alle Verständige wissen, daß man in solchen hochwichtigen Sachen vor GOtt gewiß und klar GOttes Wort haben muß, und nicht dunkele und fremde Sprüche herzu ziehen mit Gewalt; solche ungewisse Deutungen halten den Stich nicht vor GOttes Gericht.

672. Wiewohl wir wollten den Widersachern zu Gefallen noch die Messe wohl juge sacrificium oder täglich Opfer nennen lassen, wenn sie die ganze Messe, das ist, die Ceremonien mit der Danksagung, mit dem Glauben im Herzen, mit dem herzlichen Anrufen göttlicher Gnade, juge sacrificium nenneten, denn das alles zusammen möchte juge sacrificium des neuen Testaments heißen. Denn die Ceremonia der Messe oder des Abendmahls ist um deß alles willen aufgerichtet; denn sie ist um des Predigens willen eingesetzt, wie Paulus sagt [1 Cor. 11, 26.]: „So oft ihr das Brod esset und den Kelch trinket, sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen.“ Das folget aber gar nicht aus der Figur des täglichen Opfers, daß die Messe sei ein solch Opfer, das ex opere operato GOtt versühne, oder das man für andere halten oder thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen.

673. Und wenn man juge sacrificium oder das tägliche Opfer recht ansiehet, so malet es ab und bedeut nicht allein die Ceremonien, sondern auch die Predigt des Evangelii. Denn im 4. Buch Mosis am 28., V. 3. ff., werden gesetzt drei Stücke, die zu demselbigen täglichen Opfer gehöreten. Erstlich ward geopfert ein Lamm zu einem Brandopfer, und ward Wein darauf gegossen. Darnach ward auch geopfert ein Kuche, mit Semmelmehl und Oel gemenget.

674. Das ganze Gesetz Mosis ist ein Schatten und Figur Christi und des neuen Testaments. Darum so wird Christus darin abgemalet. Das Lamm bedeutet den Tod Christi; Wein darauf gießen bedeutet, daß in aller Welt alle Gläubigen von des Lammes Blut besprengt werden durch das Evangelium, das ist, daß sie geheiliget werden, wie Petrus sagt 1 Petr. 1, 2.: „Durch Heiligung des Geistes, im Gehorsam und Besprengung des Bluts JEsu Christi.“ Der Kuche bedeut das Anrufen und die Danksagung in aller Gläubigen Herzen. Wie nun im alten Testament der Schatten ist, und die Bedeutung Christi oder des Evangelii, also ist im neuen Testament dasselbige Evangelium und die Wahrheit, welches durch die Figur bedeutet ist, zu suchen, und ist nicht erst ein neuer typus oder Figur zu suchen, das sie möchten oder wollten sacrificium nennen.

675. Darum, wiewohl die Messe oder Ceremonia im Abendmahl ein Gedächtniß ist des Todes Christi, so ist doch nicht die Ceremonia allein das juge sacrificium oder tägliche Opfer, sondern das Gedächtniß des Todes Christi, zusammt der Ceremonie, ist das tägliche Opfer, das ist, die Predigt vom Glauben und Christo, welcher Glaube wahrlich glaubt, daß GOtt durch den Tod Christi versühnet sei. Zu demselbigen juge sacrificio gehöret auch die Frucht der Predigt, daß wir mit dem Blut Christi besprenget, das ist, geheiliget werden, daß der alte Adam getödtet, und der Geist zunehme, das ist das Gießen. Darnach sollen wir auch danken und GOtt loben, und den Glauben mit Leiden und guten Werken bekennen, das ist durch Mehl und Oele bedeutet.

676. Also, wenn der grobe pharisäische Irrthum von dem opere operato weggethan ist, findet sich, daß durch das juge sacrificium bedeutet ist das geistliche Opfer und tägliche Opfer der Herzen; denn Paulus sagt [Col. 2, 17.]: „Im alten Testament ist der Schatten der künftigen Güter; der Leib aber und die Wahrheit ist in Christo." Das ist nun das Erkenntniß Christi und der Heilige Geist im Herzen, welcher eitel Danksagung und täglich geistliche Opfer im Herzen wirket. Aus dem erscheinet nun genug, daß das Gleichniß vom juge sacrificio oder täglichen Opfer nichts wider uns ist, sondern vielmehr für uns. Denn wir haben klar angezeigt, daß alles, was zum täglichen Opfer im Gesetz Mosis gehört hat, muß ein wahr herzlich Opfer, nicht opus operatum bedeuten. Der Widersacher Traum ist falsch, da sie wähnen wollen, es werde allein das schlechte äußerliche Werk und Ceremonien bedeut, so doch der Glaube im Herzen, das Predigen, Bekennen, Danksagung und herzliches Anrufen die rechten täglichen Opfer sind und das Beste an der Messe, sie nennen's gleich Opfer oder anders.

677. Nun können alle gottfürchtige, fromme, ehrbare, christliche Leute leichtlich merken, daß der Widersacher Beschuldigung unrecht ist, da sie sagen, wir thun das juge sacrificium ab. Die Erfahrung aber gibt's, daß sie die rechten Antiochi sind, die als die wüthenden Tyrannen mit eitel Durst und Gewalt sich erzeigen in der Kirche, die unter einem Schein der Geistlichkeit zu sich ziehen allen Gewalt der Welt, und fragen doch nichts nach dem Predigtamt, nach Christo oder dem Evangelio. Darüber unterstehen sie sich, neue Gottesdienste ihres Gefallens in der Kirche anzurichten und mit eitel Gewalt zu verfechten. Denn die Widersacher behalten alleine die Ceremonien der Messe, den rechten Brauch aber der Messe lassen sie fahren, und brauchen die Messe allein zum Geiz und schändlichen Jahrmarkt, und erdichten darnach, es sei ein Werk, das andern zugute komme, das andern Vergebung der Sünden, Pein und Schuld verdiene. In ihren Predigten aber lehren sie nicht das Evangelium, sie trösten auch nicht die Gewissen, sie predigen auch nicht, daß die Sünden ohne Verdienst vergeben werden um Christi willen, sondern predigen vom Anrufen der Heiligen, von satisfactionibus, von Genugthuung, von Menschensatzungen, und sagen, daß dadurch die Leute vor GOtt fromm werden. Und wiewohl derselbigen öffentlichen gotteslästerlichen Mißbräuche viel sind, so wollen sie doch dieselbigen, dieweil sie Geld tragen, mit Gewalt erhalten. Und die gelehrtesten Prediger unter ihnen predigen verworrene philosophische Quästion und Frage, welche weder sie selbst noch das Volk verstehen. Endlich, ob etliche unter ihnen sind nicht gar ungelehrt, so lehren sie doch eitel Gesetz, und lehren von Christo oder vom Glauben gar nichts.

678. Die Widersacher ziehen den Daniel an, der da sagt [Cap. 9, 27.]: „Es werden Greuel und Verwüstung in der Kirche stehen", und deuten dieses auf unsere Kirche, derhalben, daß die Altäre nicht bedecket sind, nicht Lichter darinnen brennen und dergleichen. Wiewohl es nicht wahr ist, daß wir solche äußerliche Ornament alle wegthun. Dennoch, so es schon also wäre, redet Daniel nicht von solchen Dingen, die gar äußerlich sind, und zur christlichen Kirche nicht gehören, sondern meinet viel eine andere greulichere Verwüstung, welche im Pabstthum stark gehet, nämlich von Verwüstung des nöthigsten, größten Gottesdiensts, des Predigtamts, und Unterdrückung des Evangelii. Denn bei den Widersachern prediget man das mehrer Theil von Menschensatzungen, dadurch die Gewissen von Christo auf eigene Werke und Vertrauen geführet werden. So ist's gewiß, daß unter dem Pabstthum die Predigt von der Buße oder de poenitentia, wie die Widersacher davon gelehrt, niemand verstanden hat, und das ist doch das nöthigste Stück der ganzen christlichen Lehre.

679. Die Widersacher haben die armen Gewissen gequälet und geplaget mit Sünden erzählen; vom Glauben an Christum, dadurch man erlanget Vergebung der Sünde, von dem rechten Kampf und Anfechtung, welche sind Uebung des Glaubens, haben sie gar nichts recht gelehret, dadurch die Gewissen hätten mögen Trost haben. Alle ihre Bücher, alle ihre Predigten sind in dem Stücke als nütze gewesen, als nichts, und haben dazu unsäglichen Schaden gethan. Darüber ist bei den Widersachern der schreckliche, greuliche Mißbrauch der Messe, desgleichen kaum je auf Erden gewesen, und sonst unzählig viel unchristliche, närrische Gottesdienste; das ist die rechte Verwüstung, davon Daniel sagt.

680. Dagegen in unsern Kirchen warten die Priester recht ihres Amts, lehren und predigen das Evangelium, predigen Christum, daß wir nicht um unserer Werke willen, sondern um Christi willen Vergebung der Sünde und einen gnädigen GOtt haben. Diese Lehre gibt den Herzen einen rechten, gewissen, beständigen Trost. Auch so lehren sie die zehn Gebote, und von rechtschaffenen guten Werken, welche GOtt geboten hat. Darüber auch vom rechten christlichen Brauch der heiligen Sacramente.

681. Und wenn ja das Abandmahl oder die Messe sollte das tägliche Opfer genennet werden, so möchte billiger die Messe bei uns also heißen. Denn bei ihnen halten ihre Pfaffen das mehrere Theil alle um ihre Präbenden und um Gelds willen Messe. In unsern Kirchen wird der heiligen Sacramente also nicht mißbrauchet. Denn da wird nie-

mand mit Geld dazu getrieben, sondern man lässet die Gewissen sich prüfen, Trost da zu suchen; dazu werden die Leute unterrichtet von rechtem christlichem Brauch des Sacraments, daß es nämlich dazu eingesetzt ist, daß es sei ein Siegel und gewiß Zeichen der Vergebung der Sünde, dadurch die Herzen erinnert, und der Glaube gestärkt wird, daß sie gewiß glauben, daß ihnen die Sünden vergeben sind. So wir nun die Predigt des Evangelii und den rechten Brauch des Sacraments bei uns behalten, so haben wir ohne Zweifel das tägliche Opfer.

682. Und wenn man gleich von äußerlichem Wohlstehen sagen sollte, so sind unsere Kirchen besser gezieret, denn des Gegentheils. Denn der rechte äußerliche Kirchenschmuck ist auch rechte Predigt, rechter Brauch der Sacramente, und daß das Volk mit Ernst dazu gewöhnet sei, und mit Fleiß und züchtig zusammen komme, lerne und bete. Dieweil man nun durch GOttes Gnade in unsern Kirchen christlich und heilsam Ding lehret, vom Trost in allem Anfechten, bleiben die Leute gerne bei guter Predigt. Denn es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behält, denn die gute Predigt. Aber unsere Widersacher predigen ihre Leute aus der Kirche, denn sie lehren nichts von den nöthigen Stücken christlicher Lehre, sagen Heiligenlegenden und andere Fabeln.

683. Ueber das, wo unsere Widersacher ihre Kerzen, Altartücher, Bilder und dergleichen Zier für nöthige Stücke [halten], und damit Gottesdienst anrichten, sind sie des Antichrists Gesinde, davon Daniel sagt, daß sie ihren Gott ehren mit Silber, Gold und dergleichen Schmuck.

684. Auch so ziehen sie an aus der Epistel an die Hebräer Cap. 5, 1.: „Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen GOtt, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünde.“ Da schließen sie: Nachdem im neuen Testament Bischöfe sind und Priester, so folget, daß auch ein Opfer müsse sein für die Sünde. Dieses nun möchte am meisten die Ungelehrten und Unerfahrnen bewegen, sonderlich wenn sie ansehen das herrliche Gepränge in Tempeln und Kirchen. Item, die Kleidung Aaronis, da im alten Testament auch viel Schmuck von Gold, Silber und Purpur gewesen, denken sie, es müsse im neuen Testament gleich also ein Gottesdienst, solche Ceremonien und Opfer sein, da man für anderer Leute Sünde opfere, wie im alten Testament. Denn der ganze Mißbrauch der Messen und päbstlichen Gottesdienste ist nirgend herkommen, denn daß sie haben wollen den Mosis Ceremonien nachfolgen, und haben es nicht verstanden, daß das neue Testament mit andern Sachen umgehet, und daß solche äußerliche Ceremonien, ob man sie zu Kinderzucht braucht, sollen ihr Maß halten.

685. Und wiewohl unsere Sache sonderlich wohl gegründet ist in der Epistel zu den Hebräern, so ziehen doch die Widersacher aus derselbigen Epistel etliche Sprüche verstümpelt an, als eben an dem obangezeigten Ort, da der Text sagt: „Ein jeglicher Hoherpriester ꝛc. wird gesetzt zu opfern“ ꝛc. Der Text führet das bald auf Christum. Die Worte, so vorhergehen, reden vom levitischen Priesterthum, und sagen, das levitische Priesterthum sei eine Deutung des Priesterthums Christi. Denn die levitischen Opfer für die Sünde, die verdienten nicht Vergebung der Sünde vor GOtt, sondern waren allein ein Bild Christi, welcher war das rechte, einige, wahre Opfer für die Sünde, wie ich oben gesagt habe. Und gar nahe die ganze Epistel zu den Hebräern handelt das mehrere Theil davon, daß das levitische Priesterthum und die Opfer im Gesetz dazu nicht eingesetzt, daß man Vergebung der Sünde oder Versühnung vor GOtt damit verdienen solle, sondern allein zu bedeuten das künftige rechte Opfer, Christum. Denn die Patriarchen und Heiligen im alten Testament sind auch gerecht worden, und GOtt versühnet durch den Glauben an die Verheißung von dem künftigen Christo, durch welchen Heil und Gnade verheißen ward, gleichwie wir im neuen Testament durch den Glauben an Christum, der da offenbart ist, Gnade erlangen. Denn alle Gläubigen von Anbeginn haben geglaubt, daß ein Opfer und Bezahlung für die Sünde geschehen würde, nämlich Christus, welcher künftig und verheißen war, wie Jesaias Cap. 53, 10. sagt: „Wenn er seine Seele wird geben zum Schuldopfer für die Sünde“ ꝛc.

686. So nun im alten Testament durch die Opfer niemand hat erlangt Vergebung der Sünde, denn allein sie haben bedeutet das einige Opfer Christi, so folget, daß allein ein einiges Opfer ist, nämlich Christus, welcher für aller Welt Sünde bezahlt und genug gethan hat. Derhalben ist im neuen Testament fürder auch kein ander Opfer zu machen, dadurch die Sünden bezahlet werden, denn allein der einige Tod Christi, so am Kreuz einmal geopfert ist.

687. Darum, wenn sie so sagen: es müsse im neuen Testament ein Priester sein, der da opfert, so ist das allein von Christo nachzugeben und zu verstehen. Und darauf dringet und stimmet stark die ganze Epistel zu den Hebräern. Und das hieße auch gar andere Mittler darstellen und eindringen, neben Christo, wenn wir eine andere Satisfaction für die Sünde zuließen und Versühnung, denn den Tod Christi.

688. Und dieweil das Priesterthum des neuen

Testaments ein Amt ist, dadurch der Heilige Geist wirket, kann es kein Opfer sein, das ex opere operato andern helfe. Denn wo nicht eigner Glaube und Leben durch den Heiligen Geist gewirkt wird, kann mich eines andern opus operatum nicht fromm und selig machen. Darum kann die Messe nicht für andere gelten; das ist ja klar und gewiß.

689. Wir haben nun Ursach angezeigt, warum die Messe niemand vor GOtt gerecht mache ex opere operato, warum auch Messen für andere nicht können gehalten werden. Denn beides ist stracks wider den Glauben und die Lehre von Christo. Denn es ist unmöglich, daß Sünden sollten vergeben werden, oder daß die Schrecken des Tods, der Hölle sollten durch eines andern Werk überwunden werden, denn allein durch den Glauben an Christum; wie der Spruch lautet Röm. 5, 1.: „So wir gerecht sind worden, so haben wir Friede mit GOtt" 2c. Dazu haben wir angezeigt, daß die Sprüche der Schrift, welche man wider uns anzeucht, auch nichts beweisen für die heidnische und antichristische Lehre der Widersacher vom opere operato; und das können nun alle gottfürchtige, ehrbare Leute in aller Welt, in allen Nationen merken und urtheilen. Darum ist zu verwerfen der Irrthum Thomä, der da schreibt, daß der Leib des HErrn einmal am Kreuz geopfert sei für die Erbsünde, und werde täglich für die täglichen Sünden geopfert auf dem Altar, daß also die Kirche habe ein Opfer, täglich GOtt zu versöhnen. Auch sind die andern Irrthümer zu verwerfen, daß die Messe zugut komme ex opere operato dem, der sie hält; item, wenn man Messe hält für andere, die nicht obicem setzen, wenn sie gleich gottlos sind, daß dieselbigen Vergebung der Sünde und Erlösung von Pein und Schuld erlangen. Das alles sind eitel Irrthümer und falsch, und von eitel ungelehrten, heillosen Mönchen erdichtet, die doch vom Evangelio, von Christo und dem Glauben gar nichts wissen.

690. Aus diesem Irrthum, von solchen Mißbräuchen der Messen, sind unzählige andere erwachsen, nämlich, daß sie disputiren: ob eine Messe, wenn sie für viele gehalten wird, auch [so] kräftig sei, als wenn eine jede Person eine eigene Messe für sich halten lässet. Aus dieser Disputation sind die Messen gewachsen und je höher verkauft worden.

691. Weiter, so halten sie noch Messe für die Todten, zu erlösen die Seelen aus dem Fegfeuer (welches ein schändlich Jahrmarkt ist), so doch das Sacrament weder den Lebendigen noch den Todten nütz ist ohne den Glauben. Und die Widersacher können aus der Schrift nicht einen Buchstaben, nicht eine Syllabe vorbringen, zu Bestätigung der Träume und Fabeln, welche sie doch ohne alle Scheu und Scham, mit großem Geschrei, in großem Ansehen predigen, so sie doch darüber weder der Kirche noch der Väter Zeugniß haben. Darum sind es heillose, verblendete Leute, welche die öffentliche Wahrheit GOttes wissentlich verachten und mit Füßen treten.

Was die alten Lehrer oder Väter vom Opfer schreiben.

692. Nachdem wir die Sprüche, so die Widersacher aus der Schrift angezogen, recht ausgelegt und verantwortet haben, so müssen wir auch auf der alten Väter Sprüche, welche sie anziehen, antworten. Wir wissen wohl, daß die Väter die Messe ein Opfer nennen. Aber der Väter Meinung ist nicht, daß man durch Messehalten ex opere operato Vergebung der Sünde erlange, oder daß man Messe halten solle für Lebendige und Todte, ihnen Vergebung der Sünde, Ablaß von Pein und Schuld zu erlangen. Denn sie werden nimmermehr beweisen, daß von solchem Greuel wider alle Schrift die Väter etwas gelehret, sondern der Väter Bücher reden von Danksagung und Dankopfer, darum nennen sie die Messe eucharistiam. Wir haben aber hieoben angezeigt, daß die Dankopfer uns nicht Vergebung der Sünde erlangen, sondern geschehen von denjenigen, die schon versühnet sind durch den Glauben an Christum. Gleichwie Kreuz und Trübsal nicht Versühnung gegen GOtt verdienen, sondern sind Dankopfer, wenn diejenigen, so versühnet sind, solche Trübsal tragen und leiden.

693. Und diese kurzen Worte sind Antwort genug wider die Sprüche der Väter, schützen uns auch genug wider unsere Widersacher. Denn es ist gewiß, daß die Träume vom opere operato nirgend in der Väter Büchern oder Schriften funden werden. Aber damit diese ganze Sache und Handel von der Messe desto klarer zu verstehen sei, so wollen wir auch vom rechten Brauch des Sacraments reden, und also, wie es in der heiligen Schrift und in allen Schriften der Väter auch zu finden.

Vom rechten Brauch des Sacraments und von dem Opfer.

694. Etliche vorwitzige Gelehrte erdichten ihnen selbst, das Abendmahl des HErrn sei um zweierlei Ursach willen eingesetzt. Erstlich, daß es sei eine Losung und Zeichen eines Ordens, wie die Mönchskappen ihrer Orden Unterschied und Zeichen sind. Darnach gedenken sie, Christus habe sonderlich Wohlgefallen, dieselbige Losung durch ein Essen oder Abendmahl zu geben oder anzurichten, daß er anzeigte die Freundschaft brüderlicher Verwandtniß, so unter den Christen sein soll. Denn mit einander essen und trinken ist ein Zeichen der Freundschaft. Aber das ist ein menschlicher Gedanke, und

zeigt nicht den rechten Brauch des Sacraments an. Da wird allein von Liebe und Freundschaft geredt, welches weltliche Leute auch verstehen. Da ist aber vom Glauben nichts geredt oder von der Verheißung GOttes, welches das Größeste ist; welcher Glaube ein viel höher, größer Ding ist, denn man gedenkt.

695. Die Sacramente aber sind Zeichen des göttlichen Willens gegen uns, und sind nicht allein Losung oder Zeichen, dabei sich die Leute kennen. Und diejenigen sagen recht, die da sagen: Die Sacramente sind signa gratiae, das ist, die Sacramente sind Zeichen der Gnade. Und dieweil im Sacrament zwei Dinge sind, das äußerliche Zeichen und das Wort, so ist im neuen Testament das Wort die Verheißung der Gnade, welche dem Zeichen angeheftet ist. Und dieselbige Verheißung im neuen Testament ist eine Verheißung der Vergebung der Sünde, wie der Text sagt: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blut, welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünde." Das Wort beut uns an Vergebung der Sünde. Das äußerliche Zeichen ist wie ein Siegel und Bekräftigung der Worte und Verheißung, wie es Paulus auch nennet. Darum, wie die Verheißung vergeblich ist, wenn sie nicht durch den Glauben gefaßt wird, also ist auch die Ceremonie oder äußerlich Zeichen nicht nütz, es sei denn der Glaube da, welcher wahrhaftig dafür hält, daß uns Vergebung der Sünde widerfähret. Und derselbige Glaube tröstet die erschrockenen Gewissen. Und wie GOtt die Verheißung gibt, solchen Glauben zu erwecken, also ist auch das äußerliche Zeichen daneben gegeben und vor die Augen gestellet, daß es die Herzen zu glauben bewege, und den Glauben stärke. Denn durch die zwei, durchs Wort und äußerliche Zeichen, wirket der Heilige Geist.

696. Und dies ist der rechte Brauch des heiligen Sacraments, wenn durch den Glauben an die göttliche Verheißung die erschrockenen Gewissen werden wieder aufgerichtet. Und das ist der rechte Gottesdienst im neuen Testament. Denn im neuen Testament gehet der höchste Gottesdienst inwendig im Herzen zu, daß wir nach dem alten Adam getödtet werden, und durch den Heiligen Geist neu geboren werden. Und dazu hat auch Christus das Sacrament eingesetzt, da er sagt: „Solches thut zu meinem Gedächtniß." Denn solches zu Christi Gedächtniß thun, ist nicht ein solch Ding, das allein mit Geberden und Werken zugehet, allein zu einer Erinnerung und zu einem Exempel, wie man in Historien Alexandri und dergleichen gedenket ꝛc., sondern heißet da Christum recht erkennen, Christi Wohlthat suchen und begehren. Der Glaube nun, der da erkennet die überschwängliche Gnade GOttes, der machet lebendig.

697. Und das ist der vornehmste Brauch des Sacraments, daran wohl zu merken, welche recht geschickt seien zu dem Sacrament, nämlich die erschrockenen Gewissen, welche ihre Sünde fühlen, vor GOttes Zorn und Urtheil erschrecken, und sich nach Trost sehnen. Darum sagt der Psalm [Ps. 111, 4. f.]: „Er hat ein Gedächtniß gemacht seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HErr; er hat Speise geben denen, so ihn fürchten." Und der Glaube, der da erkennet solche Barmherzigkeit, der macht lebendig. Und das ist der rechte Brauch des Sacraments.

698. Da ist denn auch, und findet sich das Dankopfer oder Danksagung. Denn, wenn das Herz und Gewissen empfindet, aus was großer Noth, Angst und Schrecken es erlöset ist, so danket es aus Herzensgrunde für so großen, unsäglichen Schatz, und braucht auch der Ceremonien oder äußerlichen Zeichen zu GOttes Lobe, und erzeigt sich, daß es solche GOttes Gnade mit Dankbarkeit annehme, groß und hoch achte. Also wird die Messe ein Dankopfer oder Opfer des Lobs.

699. Und also reden die Väter davon, von zweierlei Effect oder Nutzen des Sacraments. Erstlich, daß dadurch die Gewissen getröstet werden. Zum andern, daß GOtt Lob und Dank gesagt werde. Das erste gehört eigentlich zum rechten Brauch des Sacraments, das andere zu dem Opfer. Vom Trost sagt Ambrosius: Gehet zu ihm, das ist zu Christo, und empfahet Gnade ꝛc., denn er ist die Vergebung der Sünde. Fraget ihr aber, wer er sei? Höret ihn selbst reden: „Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich glaubet, den wird nicht dürsten." Da zeiget er an, daß mit dem Sacrament angeboten wird Vergebung der Sünde. Er sagt auch, man soll solches mit dem Glauben fassen. Man findet der Sprüche unzählig in der Väter Büchern, welche die Widersacher alle auf das opus operatum und auf das Messehalten, so für andere geschiehet, deuten, so doch die Väter vom Glauben an die Verheißung GOttes, und von dem Trost, den die Gewissen empfangen, reden, und de applicatione gar nichts sagen.

700. Darüber findet man Sprüche in den Vätern von Danksagung, wie denn Cyprianus fast lieblich redet vom christlichen Communiciren: Ein christlich Herz (sagt er) theilet seinen Dank auf einen Theil für den geschenkten Schatz; aufs andere Theil für die vergebenen Sünden, und danket für so reiche Gnade, das ist: Ein christlich Herz das siehet an, was ihm geschenkt ist in Christo, und was ihm auch für große Schuld aus Gnaden erlassen ist; hält gegen einander unsern Jammer und die große Barmherzigkeit GOttes, und danket GOtt ꝛc. Und

daher ist es Eucharistia genennet in der Kirche. Darum ist die Messe nicht eine solche Dankſagung, die man ex opere operato für andere thun oder halten solle, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen. Denn solches wäre stracks wider den Glauben, gleich als [ob] die Messe oder die äußerliche Ceremonie ohne den Glauben jemand fromm und selig machte.

Von dem Wort Messe.

701. Hie ist zu sehen, welche grobe Esel unsere Widersacher sind. Sie sagen, das Wort missa komme von dem Wort misbeach, das ein Altar heißt; daraus soll folgen, daß die Messe ein Opfer sei, denn auf dem Altar opfert man. Item, das Wort liturgia, wie die Griechen die Messe nennen, soll auch ein Opfer heißen. Darauf wollen wir kurz antworten. Alle Welt siehet, daß aus diesen Gründen dieser heidnische und antichristische Irrthum nicht folgen müsse, daß die Messe helfe ex opere operato, sine bono motu utentis. Darum sind sie Esel, daß sie in solcher großwichtigen Sache so ungereimt Ding vorbringen. Auch so wissen die Esel keine Grammatica. Denn missa und liturgia heißen nicht Opfer. Missa heißt hebräisch eine zusammengetragene Steuer. Denn also ist etwa die Weise gewesen, daß die Christen Speise und Trank zugut den Armen in die Versammlung gebracht haben. Und solche Weise ist von Juden herkommen, die auf ihre Feste mußten solche Steuer bringen, die nenneten sie missa. So heißt liturgia griechisch eigentlich ein Amt, darinne man der Gemeine dienet. Das schicket sich wohl auf unsere Lehre, daß der Priester da als ein gemeiner Diener denjenigen, so communiciren wollen, dienet, und das heilige Sacrament reichet.

702. Etliche meinen, missa komme nicht aus dem Hebräischen, sondern sei also viel als remissio, Vergebung der Sünde. Denn so man communiciret hat, hat man gesprochen: Ite, missa est, Ziehet hin, ihr habt Vergebung der Sünde. Und daß dem also sei, ziehen sie an, daß man bei den Griechen gesprochen hat, Lais aphesis (λαοῖς ἄφεσις), das ist auch so viel: ihnen ist verziehen. Wo dem also, wäre dieses ein feiner Verstand, denn es soll allezeit bei dieser Ceremonie Vergebung der Sünde geprediget und verkündiget werden. Doch ist diesem Handel wenig geholfen, das Wort missa heiße was es wolle.

Von den Messen für die Todten.

703. Daß aber die Widersacher noch dies wollen vertheidigen, daß die Messe den Todten helfe, davon sie einen eigenen Jahrmarkt und sonderliche unsägliche Kretzschmerei gemacht, deß haben sie kein Zeugniß noch Befehl GOttes in der Schrift. Nun es ist je ein unsäglicher, großer Greuel, und nicht eine kleine Sünde, daß sie dürfen ohne GOttes Wort, ohne alle Schrift einen Gottesdienst in der Kirche anrichten, und dürfen das Abendmahl des HErrn, welches Christus hat eingesetzt, das Wort zu predigen, dabei seines Todes zu gedenken, zu stärken den Glauben derjenigen, so die Ceremonie brauchen, unverschämt ziehen auf die Todten. Denn das heißt recht GOttes Namen mißbrauchen wider das andere Gebot.

704. Denn erstlich ist das die höchste Schmach und Lästerung des Evangelii und Christi, daß das schlechte Werk der Messe ex opere operato ein Opfer sei, das GOtt versühne, und für die Sünde genugthue. Es ist eine recht schreckliche, häßliche Predigt und Lehre, und ein großer, unsäglicher Greuel, daß das schlechte gethane Werk eines Priesters als viel gelten solle, als der Tod Christi. So ist je gewiß, daß die Sünde und der Tod nicht können überwunden werden, denn allein durch den Glauben an Christum, wie Paulus sagt Röm. 5, 1. Darum so können die Messen den Todten in keinem Weg ex opere operato helfen.

705. Wir wollen hie nicht erzählen, wie schwache Gründe die Widersacher vom Fegfeuer haben. Item, woher die Lehre von der Genugthuung und Satisfaction erst aufkommen; wie wir denn oben haben angezeiget, daß es eitel Träume und erdichter Menschentand ist. Allein das wollen wir ihnen sagen, daß gewiß ist, das Abendmahl gehöret eigentlich zu Vergebung der Schuld. Denn was Trost hätten wir, so uns da sollte Vergebung angeboten werden, und sollt doch nicht Vergebung der Schuld sein? So nun die Ceremonia Vergebung der Schuld anbeut, folget, daß unmöglich ist, daß es eine Satisfaction sei ex opere operato, oder den Todten helfe. Denn gehöret sie zur Vergebung der Schuld, so muß sie allein dazu dienen, die Gewissen zu trösten, daß sie glauben, ihnen sei die Schuld wahrhaftig vergeben.

706. Und wahrlich, es wäre nicht Wunder, daß alle fromme, christliche Leute vor Angst und Leide Blut weineten, wenn sie recht bedächten, wie unsäglich, greulich und schrecklich Mißbrauch der Messen unter dem Pabstthum ist, nämlich, daß die Messe das mehrere Theil nirgendzu anders gebrauchet wird, denn für die Todten, und die Pein des Fegfeuers abzulösen.

707. Sie schreien, wir thun juge sacrificium oder das tägliche Opfer ab. Das heißt recht juge sacrificium, das tägliche Opfer abgethan aus der Kirche, das ist eine rechte Tyrannei und Wütherei des gottlosen Antiochi, also das ganze Evangelium, die ganze Lehre vom Glauben, von Christo unter-

drücken, und auf solche Träume von satisfactionibus solche Lügen vom opere operato an die Statt predigen. Das heißt recht das Evangelium unter die Füße treten, den Brauch der Sacramente schändlich verkehren. Das sind die rechten Lästerer, da Paulus von sagt, daß sie schuldig seien am Leib und Blut des HErrn, welche die Lehre von Christo, vom Glauben unterdrücken, und mißbrauchen der Messe und des Abendmahls zu einem schändlichen, unverschämten, öffentlichen Geiz, zu einem Jahrmarkt und Kretzschmerei. Und das alles unter einem heucheliſchen Schein der Satisfaction. Und eben um dieser großen, unsäglichen Gotteslästerung willen werden die Bischöfe schwere Strafe von GOtt gewarten müssen. Es wird einmal GOtt das andere Gebot wahrlich wahr machen, und einen großen, grimmigen Zorn über sie ausgießen. Darum haben wir uns und alle wohl vorzusehen, daß wir uns der Widersacher Mißbrauch nicht theilhaftig machen.

708. Wir wollen aber wieder auf die Sache kommen. So die Messe nun nicht eine Genugthuung ist, weder für eine Pein noch Schuld ex opere operato, so folget, daß die Messe, so man für die Todten hält, unnütz und nichts sei. Und es darf nicht langer Disputation. Denn das ist gewiß, daß solch Messehalten für die Todten in der Schrift gar keinen Grund hat. Nun ist es ein Greuel, in der Kirche Gottesdienst anrichten ohne alle GOttes Wort, ohne alle Schrift. Und wenn es noth wird sein, so wollen wir von diesem Stücke ganz reichlich, mehr und nach aller Nothdurft weiter reden. Denn was sollen wir uns jetzund hie viel mit den Widersachern zanken, so sie gar nicht verstehen, was Opfer, was Sacrament, was Vergebung der Sünde, was Glaube sei?

709. Und der griechische Canon applicirt auch nicht die Messe als eine Genugthuung für die Todten, denn er applicirt sie zugleich für alle Patriarchen, Propheten, Apostel. Daraus erscheinet, daß die Griechen auch als eine Danksagung opfern, nicht aber als eine Satisfaction für die Pein des Fegfeuers. Denn es wird freilich nicht ihre Meinung sein, die Propheten und Apostel aus dem Fegfeuer zu erlösen, sondern allein Dank zu opfern, neben und mit ihnen, für die hohen, ewigen Güter, so ihnen und uns gegeben sind.

710. Die Widersacher ziehen an, daß etwa für Ketzerei verdammt sein soll, daß einer, genannt Aerius, soll gehalten haben, die Messe sei nicht ein Opfer für die Todten. Hie behelfen sie sich aber mit ihren gewöhnlichen Griffen, daß sie erdichten, unsere Lehre sei von Alters her verworfen. Aber die Esel schämen sich keiner Lügen. So wissen sie nicht, wer Aerius gewesen, oder was er gelehret hat. Epiphanius schreibt, daß Aerius gehalten habe, daß das Gebet für die Todten sei unnütz. Nun reden wir nicht vom Gebet, sondern vom Nachtmahl Christi, ob das ex opere operato ein Opfer sei, den Todten zu helfen? Dieser unser Handel betrifft Aerium nichts.

711. Was auch sonst aus den Vätern für die Messe angezogen wird, belanget alles diesen Handel nicht. Denn die guten, frommen Väter haben diesen greulichen, lästerlichen, antichristischen Irrthum nicht gelehret, daß die Messe ex opere operato den Lebendigen und Todten Vergebung der Pein und Schuld verdiene. Denn dieser Irrthum vom opere operato ist eine öffentliche Ketzerei wider alle Schrift, wider alle Propheten und Apostel. Und alle Christen sollten lernen, daß solche papistische Messen eitel schreckliche Abgötterei seien.

712. Es bleibt aber in der Welt solche Abgötterei, so lang der Antichrist regieret und bleibet. Denn wie in Israel ein falscher Gottesdienst ward angerichtet mit Baal, auch unrechte Gottesdienste waren unter dem Schein des Gottesdiensts, den GOtt geordnet hat, also hat der Antichrist in der Kirche auch einen falschen Gottesdienst aus dem Nachtmahl Christi gemacht. Und doch, wie GOtt unter Israel und Juda dennoch seine Kirche, das ist, etliche Heiligen behalten hat, also hat GOtt seine Kirche, das ist, etliche Heiligen unter dem Pabstthum dennoch erhalten, daß die christliche Kirche nicht ganz untergegangen ist. Wiewohl nun der Antichrist mit seinem falschen Gottesdienst zum Theil bleiben wird, bis daß Christus der HErr öffentlich kommen und richten wird, so sollen doch alle Christen verwarnet sein, sich zu hüten vor solcher Abgötterei, und sollen lernen, wie man GOtt recht dienen, und Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangen soll, daß sie GOtt recht ehren, und beständigen Trost wider die Sünde haben können. Denn darum hat GOtt gnädiglich sein Evangelium scheinen lassen, daß wir verwarnet und selig würden.

713. Dieses haben wir von der Messe kurz gesagt, daß alle gottesfürchtige, fromme, ehrbare Leute in allen Nationen verstehen mögen, daß wir mit allem treuen Fleiß die rechte Ehre und den rechten Brauch der Messe erhalten haben, und daß wir deß große, hochwichtige Ursachen haben, warum wir es mit den Widersachern nicht halten. Und wir wollen alle fromme, ehrbare Leute verwarnet haben, daß sie des großen Greuels und Mißbrauchs der Messe sich mit den Widersachern nicht theilhaftig machen, damit sie sich nicht mit fremden Sünden beschweren. Es ist ein großer Handel und eine ganz wichtige Sache. Denn dieser Mißbrauch ist nicht geringer, denn zu Elias Zeiten die Sache war mit dem falschen Gottesdienst Baal. Wir haben auf

diesmal mit gelinden Worten und ohne Schmähworte diese Sache vorgetragen; werden aber die Widersacher nicht aufhören zu lästern, so sollen sie inne werden, daß wir ihnen auch härter zusprechen wollen.

Artikel XXVII. (XIII.) Von den Klostergelübden.

714. In der Stadt Eisenach, im Lande zu Thüringen, ist etwa gewesen vor dreißig Jahren ein Barfüßermönch, Johannes Hilten genannt, welcher von seinen Brüdern ist in einen Kerker geworfen, darum daß er etliche öffentliche Mißbräuche im Klosterleben hatte angefochten. Wir haben auch seiner Schriften zum Theil gesehen, aus welchen wohl zu merken ist, daß er christlich und der heiligen Schrift gemäß gepredigt; und die ihn gekannt haben, sagen heutiges Tages, daß es ein frommer, stiller, alter Mann gewesen ist, ganz redlichen, ehrbaren Wesens und Wandels. Derselbige hätte viel von diesen Zeiten prophezeiet, und zuvor gesagt, das bereit geschehen ist, etliches auch, das noch geschehen soll; welches wir doch hie nicht erzählen wollen, damit niemand gedenke, daß wir aus Neid, oder jemand zu Gefallen solches vorbrächten. Endlich, als er Alters halben, und auch, daß ihm das Gefängniß seine Gesundheit verderbet, in eine Krankheit gefallen, hat er zu sich lassen bitten den Guardian, ihm seine Schwachheit angezeigt; und als der Guardian aus pharisäischer Bitterkeit und Neid ihn mit harten Worten angefahren, darum daß solche Predigt nicht wollt in der Küche nütz sein, hat er seines Leibes Schwachheit zu klagen unterlassen, tief erseufzet, und mit ernsten Geberden gesagt: er wollte solch Unrecht um Christi willen gern tragen und leiden, wiewohl er nichts geschrieben noch gelehrt hätte, das der Mönche Stand nachtheilig, sondern hätte allein grobe Mißbräuche angegriffen. Zuletzt hat er gesagt: Es wird ein andrer Mann kommen, wenn man schreibt 1516, der euch Mönche tilgen wird, und der wird vor euch wohl bleiben, dem werdet ihr nicht widerstehen können. Dasselbige Wort, wie die Möncherei würde ins Fallen gerathen, und dieselbige Jahrzahl, hat man hernach gefunden in andern seinen Büchern, und sonderlich in den Commentariis über den Danielem. Was aber von dieses Mannes Rede zu halten sei, lassen wir einem jeden sein Urtheil. Doch sind sonst Zeichen, daß der Mönche Wesen nicht lange bestehen könne.

715. Es ist am Tage, daß der Klöster Wesen nichts denn eine unverschämte Heuchelei und Betrug ist, voll Geizes und Hoffahrt, und je ungelehrtere Esel die Mönche sind, je halsstarriger, grimmiger und bitterer, je giftigere Ottern sie sind, die Wahrheit und GOttes Wort zu verfolgen. So sind ihre Predigten und Schriften lauter kindisch, ungereimet, närrisch Ding, und ist all ihr Wesen dahin gerichtet, daß sie den Bauch und ihren Geiz füllen.

716. Anfänglich sind die Klöster nicht solche Kerker oder ewige Gefängniß gewesen, sondern Schulen, darinnen man die Jugend und andere in der heiligen Schrift hat auferzogen. Nun ist solch edel Gold zu Koth worden, und der Wein Wasser worden. Fast in den rechten, größten Stiften und Klöstern sind eitel faule, unnütze, müßige Mönche, die unterm Schein der Heiligkeit von gemeinem Almosen in allem Pracht und Wohlluft leben. Christus sagt aber, daß das taube Salz nichts nütze sei, denn daß man's hinweg werfe und mit Füßen trete. Darum so die Mönche ein solch ungöttlich Wesen führen, so singen sie ihnen mit der That ihr eigen requiem, und wird bald mit ihnen aus sein.

717. Darüber ist noch ein Zeichen, daß die Mönche werden untergehen, daß sie Ursacher, Stifter und Anreger sind, daß viel gelehrter, redlicher Leute unschuldig erwürget und dahin gerichtet werden, daß Abels Blut schreiet über sie, und GOtt wird es rächen. Wir sagen nicht von allen; es mögen etliche in Klöstern sein, die das heilige Evangelium von Christo wissen, und keine Heiligkeit auf ihre Traditiones setzen, die sich auch des Bluts nicht schuldig gemacht haben, welches die Heuchler unter ihnen vergießen.

718. Wir reden aber hie von der Lehre, welche die Meister der Confutation loben und vertheidigen. Wir disputiren nicht, ob man Gelübde GOtt halten soll? Denn wir halten auch, daß man rechte Gelübde zu halten schuldig sei; sondern davon reden wir, ob man durch die Gelübde und solche Möncherei erlange Vergebung der Sünde vor GOtt; ob sie Genugthuung seien für die Sünde; ob sie der Taufe gleich seien; ob sie die Vollkommenheit seien, dadurch die praecepta und consilia, das ist, nicht allein die Gebote, sondern auch die Räthe gehalten werden; ob sie sind evangelische Vollkommenheit; ob die Mönche haben merita supererogationis, das ist, so viel übrigs Verdiensts und heiliger Werke, daß sie der auch nicht alle dürfen; ob ihre Verdienste, wenn sie die den andern mittheilen, dieselbigen selig machen; ob die Klostergelübde christlich seien, der Meinung also gethan? Item, ob die Klostergelübde, welche erzwungen sind von Unwilligen, und denjenigen, welche noch Jugend halben nicht verstanden, was sie thun, welche die Eltern oder Freunde in die Klöster gestoßen, des Bauchs halben, allein ihr väterlich Erbe zu sparen, christlich und göttlich seien; ob die Klostergelübde christlich seien, die gewißlich zu Sünden Ursach geben,

nämlich, daß die Ordenspersonen den häßlichen Mißbrauch der Messe, das Anrufen und Anbeten der Heiligen loben und annehmen müssen, und des unschuldigen Bluts, das bis anher vergossen ist, sich müssen theilhaftig machen? Item, da die Gelübde Schwachheit halben doch nicht gehalten werden, ob dieselbigen rechte Gelübde und christlich seien?

719. Von diesen Fragen ist unser Streit und Disputation. Und so wir in unserer Confession von vielen untüchtigen Gelübden auch gesagt haben, welche die Canones der Päbste selbst verwerfen, noch wollen die Widersacher alles, was wir vorbracht, verworfen haben. Denn also sagen sie mit klaren Worten, daß alles, so wir vorbracht haben, soll verworfen werden.

720. Es will aber hie noth sein, anzuzeigen, wie sie doch unsere Gründe anfechten, und was sie vorbringen, ihre Sache zu erhalten. Darum wollen wir kurz verlegen, was die Widersacher vorbringen. Und so nun dieser Handel fleißig und reichlich gehandelt ist in dem Buch Doctoris Martini von Klostergelübden, so wollen wir dasselbige Buch hie als für erneuert und erholet achten.

721. Für das erste ist das gewiß, daß solche Gelübde nicht göttlich noch christlich sind, wenn ich also mein Klostergelübde thue, daß ich gedenke, dadurch zu erlangen Vergebung der Sünden gegen GOtt, oder für die Sünde genugzuthun. Denn das ist ein Irrthum, der da öffentlich wider das Evangelium ist, und ist eine Lästerung Christi. Denn das Evangelium lehret, daß wir ohne Verdienst Vergebung der Sünden erlangen durch Christum, wie wir hier oben reichlich gesagt haben. Darum haben wir St. Pauli Spruch recht eingeführt zu den Galatern am 5., V. 4.: „So ihr durchs Gesetz wollt gerecht werden, so seid ihr von Christo und der Gnade abgefallen." Denn die da suchen Vergebung der Sünden, nicht durch den Glauben an Christum, sondern durch die Klostergelübde und Möncherei, die rauben Christo seine Ehre und kreuzigen ihn aufs neue. Höret aber, Lieber, höret, wie die Meister der Confutation hie gern Behelf suchen wollten, sagen: Paulus sei allein vom Gesetz Mosis zu verstehen; die Mönche aber thun und halten alles um Christi willen, und fleißigen sich, aufs allernächste dem Evangelio gemäß zu leben, damit sie das ewige Leben verdienen, und setzen ein schrecklich Wort dazu: Darum ist es (sagen sie) unchristlich und ketzerisch, was wider das Mönchleben wird vorbracht. O HErr JEsu Christe, wie lang willst du leiden und dulden solche öffentliche Schmach deines heiligen Evangelii, da unsere Feinde dein Wort und Wahrheit lästern?

722. Wir haben in unserer Confession gesagt, daß man Vergebung der Sünden ohne Verdienst durch den Glauben an Christum erlangen müsse. Ist das nicht das lautere, reine Evangelium, wie es die Apostel gepredigt; ist das nicht die Stimme des Evangelii des ewigen Vaters, welche du, HErr, der du sitzest im Schooß des Vaters, der Welt offenbaret hast, so sollen wir billig gestraft werden. Aber dein herber, bitterer Tod am Kreuz, dein Heiliger Geist, welchen du reichlich ausgetheilet hast, deine ganze heilige, christliche Kirche, gibt stark, gewaltig und gewiß Gezeugniß, welches so helle und offenbar ist als die Sonne, daß dies die Summa, der Kern des Evangelii ist, daß wir Vergebung der Sünden erlangen, nicht um unsers Verdiensts willen, sondern durch den Glauben an Christum.

723. Wenn Paulus darf sagen, daß wir durch das heilige göttliche Gesetz Mosis und seine Werke nicht verdienen Vergebung der Sünden, so will er, daß wir viel weniger das thun durch menschliche Satzungen; und das zeigt er zu den Colossern klar genug an. Denn so die Werke des Gesetzes Mosis, welches durch GOtt war offenbaret, nicht verdienen Vergebung der Sünden: wie viel weniger werden's thun die närrischen Werke, Möncherei, Rosenkränze und dergleichen, die auch zu weltlichem Leben nicht noth noch nütze sind, viel weniger geben sie der Seel ewiges Leben.

724. Die Widersacher erdichten ihnen selbst einen Traum, daß Christus das Gesetz Mosis habe abgethan, und sei kommen also nach Mose, und ein neu gut Gesetz gebracht, dadurch man Vergebung der Sünden erlangen müsse. Durch den schwärmerischen, närrischen Gedanken drücken sie Christum unter und seine Wohlthat. Darnach erdichten sie weiter, daß unter denen, welche die neuen Gesetze Christi halten, die Mönche Christo und den Aposteln am nächsten ähnlich leben und wandeln durch ihren Gehorsam, Armuth und Keuschheit, so doch die ganze Möncherei eitel unverschämte, schändliche Heuchelei ist. Sie sagen von Armuth, so sie doch vor großem Ueberfluß nie haben erfahren können, wie einem rechten Armen zu Herzen ist. Sie rühmen ihren Gehorsam, so kein Volk auf Erden freier ist, denn die Mönche, welche aus Bischof- und Fürsten-Gehorsam sich meisterlich geschlossen haben. Von ihrer heiligen, großen, fährlichen Keuschheit mag ich nicht sagen; ich will es Gerson sagen lassen, der auch von denjenigen, so ernstlich sich geflissen, keusch zu leben, wahrlich nicht viel Reinigkeit und Heiligkeit sagt; wiewohl das mehrer Theil ist Heuchelei und unter tausend nicht Einer, der mit Ernst gedenkt, rein und keusch zu leben, daß wir inwendig der Herzen Gedanken schweigen.

725. Soll nun das die große Heiligkeit sein? Heißt das Christo und dem Evangelio gemäß ge-

lebt? Christus ist nicht also nach Mose kommen, neue Gesetze zu bringen, daß er um unserer Werke willen die Sünden vergebe, sondern seinen Verdienst, seine eigenen Werke setzet er gegen GOttes Zorn für uns, daß wir ohne Verdienst Gnade erlangen. Wer aber ohne die Versöhnung Christi seine eigenen Werke gegen GOttes Zorn setzet, und um seines eigenen Verdiensts willen Vergebung der Sünden erlangen will, er bringe die Werke des Gesetzes Mosis, der zehn Gebote, der Regeln Benedicti, Augustini oder anderer[1]) Regeln, so wirft er hinweg die Verheißung Christi, fället ab von Christo und seiner Gnade.

726. Hie wollen aber kaiserliche Majestät, alle Fürsten und Stände des Reichs merken, wie überaus unverschämt die Widersacher sind, daß sie trotziglich dürfen sagen: es sei alles gottlos, was wir wider die Möncherei haben vorbracht, so wir doch ganz gewisse und klare Sprüche Pauli angezogen haben, und je nichts klarer, gewisser in der ganzen Bibel ist, denn daß wir Vergebung der Sünden erlangen allein durch den Glauben an Christum. Und diese[2]) gewisse göttliche Wahrheit dürfen die Meister der Confutation, die verzweifelten Bösewichte und heillosen Buben, gottlose Lehre heißen. Wir haben aber keinen Zweifel, wo kaiserl. Majestät und die Fürsten deß verwarnet werden, sie werden eine solche öffentliche Gotteslästerung lassen aus der Confutation tilgen und ausreißen.

727. Dieweil wir aber hie oben reichlich angezeigt, daß es ein Irrthum sei, daß wir Vergebung der Sünde um unsers Verdiensts willen erlangen sollten, so wollen wir hie desto kürzer reden. Denn ein jeder verständiger Leser kann leichtlich abnehmen, daß wir durch die elenden Mönchwerke nicht können vom Tode und des Teufels Gewalt erlöset werden und Vergebung der Sünde verdienen. Darum ist auch das gotteslästerliche, häßliche Wort, welches Thomas schreibt, in keinem Wege zu leiden, daß ins Kloster gehen solle eine neue Taufe sein oder der Taufe gleich sein. Denn es ist eine teufelische Wütherei und Irrthum, daß man eine heillose menschliche Satzung und Gebot, welches weder GOttes Gebot noch Zusage hat, der heiligen Taufe vergleichen sollte, dabei eine Zusage und Verheißung GOttes ist.

728. Zum andern, so sind diese Stücke, willige Armuth, Gehorsam, Keuschheit, wenn sie anders nicht unrein ist, eitel Adiaphora und leibliche Uebung, darinne weder Sünde noch Gerechtigkeit zu suchen ist. Darum haben die Heiligen derselbigen viel anders gebraucht, als St. Bernhard, Franciscus und andere, denn jetzund die Mönche. Denn dieselbigen haben solches Dinges gebraucht zu Uebung des Leibs, daß sie desto leichter warten können Lehrens, Predigens und anderer dergleichen, nicht, daß solche Werke Gottesdienst sollten sein, vor GOtt gerecht zu machen oder das ewige Leben zu verdienen, sondern die Werke malet Paulus recht ab, da er sagt [1 Tim. 4, 8.]: „Leibliche Uebung ist wenig nütze.“ Und es ist möglich, daß in etlichen Klöstern noch etliche fromme Leute sind, welche lesen und studiren, die solcher Regeln und Satzungen brauchen ohne Heuchelei, und mit diesem Bericht, daß sie ihre Möncherei nicht für Heiligkeit halten. Das aber halten, daß dieselbigen Werke ein Gottesdienst seien, dadurch wir vor GOtt fromm werden und das ewige Leben verdienen, das ist stracks wider das Evangelium und wider Christum. Denn das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden und das ewige Leben erlangen. So ist es auch stracks wider das Wort Christi [Matth. 15, 9.]: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“ So ist es wider diesen Spruch Pauli [Röm. 14, 23.]: „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.“ Wie können sie aber sagen, daß es Gottesdienste sind, die GOtt gefallen und angenehm seien vor ihm, so sie kein GOttes Wort noch Befehl haben?

729. Hie ist aber erst zu merken, wie gar unverschämte Heuchler und Buben sie seien. Sie dürfen sagen, daß ihr Klostergelübde und Orden nicht allein Gottesdienste seien, die gerecht und fromm vor GOtt machen, sondern setzen noch dies dazu, daß es Stände seien der Vollkommenheit; das ist, heiligere und höhere Stände denn andere, als Ehestand, Regentenstand. Und sind also in solcher ihrer mönchischen Heuchelei und pharisäischem Wesen unzählige andere greuliche, ketzerische Irrthümer begriffen. Denn sie rühmen sich für die allerheiligsten Leute, welche nicht allein die Gebote oder praecepta, sondern auch die consilia, das ist, die hohen Räthe, was die Schrift von hohen Gaben nicht ein Gebot, sondern einen Rath gibt, halten. Darnach so sie ihnen selbst erdichten, sie seien so reich von Verdienst und Heiligkeit, daß ihnen noch überbleibt, so sind dennoch die frommen Heiligen so milde, daß sie ihre merita supererogationis, ihre übrigen Verdienste andern anbieten, und um einen gleichen Pfennig, um Geld lassen zustehen. Dieses alles ist eitel grobe, greuliche, erlogene, erstunkene Heiligkeit, und eitel pharisäische Heuchelei und Gleißnerei.

730. Denn nachdem das erste Gebot GOttes, „Du sollst GOtt deinen HErrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele“ ꝛc. höher ist, denn ein

1) Müller: „andere“, doch nach dem Lateinischen (aliarum regularum) muß es „anderer“ heißen.

2) Müller: „die“. Lateinisch: hanc.

Mensch auf Erden begreifen kann, nachdem es die höchste Theologia ist, daraus alle Propheten, alle Apostel ihre beste, höchste Lehre als aus dem Brunnen geschöpft haben; ja, so es ein solch hohes Gebot ist, darnach allein aller Gottesdienst, alle GOttes Ehre, alle Opfer, alle Danksagung im Himmel und auf Erden regulirt und gerichtet müssen werden, also, daß alle Gottesdienste, wie hoch, köstlich und heilig sie scheinen, wenn sie außer dem Gebot sind, eitel Schalen und Hülsen ohne Kern, ja eitel Unflat und Greuel vor GOtt sind; welches hohe Gebot so gar kein Heiliger vollkommen erfüllet hat, daß noch wohl Noah und Abraham, David, Petrus und Paulus da sich für Unvollkommene, für Sünder bekennen, und hie unten bleiben müssen: so ist es unerhörter pharisäischer, ja recht teuflischer Stolz, daß ein lausiger Barfüßermönch oder dergleichen heilloser Heuchler soll sagen, ja predigen und lehren, er habe das heilige hohe Gebot also vollkömmlich gehalten und erfüllet, und nach Erfordern und Willen GOttes so viel guter Werke gethan, daß ihm noch Verdienste überbleiben. Ja, lieben Heuchler, wenn sich die heiligen zehn Gebote und das hohe erste GOttes Gebot also erfüllen ließen, wie sich die Brode und Parteken lassen in Sack stecken! Es sind unverschämte Heuchler, damit die Welt in diesen letzten Zeiten geplagt ist.

731. Der Prophet David sagt [Ps. 116, 11.]: „Alle Menschen sind Lügner", das ist, kein Mensch auf Erden, auch nicht die Heiligen, achten oder fürchten GOtt so hoch und groß als sie sollten. Kein Mensch auf Erden glaubt und vertrauet GOtt so ganz vollkömmlich, als er soll ꝛc. Darum sind es Lügen und heuchlerische erdichtete Träume, daß die Mönche rühmen, sie leben nach der Vollkommenheit des Evangelii und der Gebote GOttes, oder thun mehr denn sie schuldig seien, daß ihnen gute Werke, und etliche Centner übriger, überflüssiger Heiligkeit im Vorrath bleiben.

732. Auch so ist das falsch und erlogen, daß das Mönchleben sollte sein eine Erfüllung der Consilien oder Räthe im Evangelio. Denn das Evangelium hat nirgend gerathen solchen Unterschied der Kleider, der Speise, oder durch solchen Bettelstab der Leute Güter auszusaugen. Denn es sind eitel Menschensatzungen, von welchen Paulus sagt [1 Cor. 8, 8.]: „Die Speise macht uns nicht heiliger vor GOtt" ꝛc. Darum sind es auch nicht Gottesdienste, die vor GOtt fromm machen, sind auch nicht eine evangelische Vollkommenheit; sondern wenn man sie mit den prächtigen Titeln lehret, predigt und ausschreiet, so sind's, wie sie Paulus nennet, rechte Teufelslehre [1 Tim. 4, 1.].

733. Die Jungfrauschaft lobet Paulus und als einen guten Rath prediget ers denen, welche dieselbige Gabe haben, wie ich hier oben gesagt habe. Derhalben ist es ein schändlicher, höllischer Irrthum, lehren und halten, daß evangelische Vollkommenheit in menschlichen Satzungen stehe. Denn auf die Weise möchten sich auch die Mahometisten und Türken rühmen (denn sie haben auch Einsiedel und Mönche, wie glaubliche Historien vorhanden), daß sie evangelische Vollkommenheit hielten. So ist auch die evangelische Vollkommenheit nicht in den Dingen, welche Adiaphora sind, sondern dieweil dieses das Reich GOttes ist, daß inwendig der Heilige Geist unsere Herzen erleuchte, reinige, stärke, und daß er ein neu Licht und Leben in den Herzen wirke, so ist die rechte evangelische christliche Vollkommenheit, daß wir täglich im Glauben, in Gottesfurcht, in treulichem Fleiß des Berufs und Amts, das uns befohlen ist, zunehmen, wie auch Paulus die Vollkommenheit beschreibt, da er sagt 2 Cor. 3, 18.: „Wir werden verkläret in dasselbige Bild, von einer Klarheit zu der andern, als vom Geist des HErrn." Er sagt nicht, wir gehen von einem Orden in den andern, wir ziehen jetzund diese, dann jene Kappen an, jetzund diesen Gürtel, dann jenen Strick ꝛc. Es ist erbärmlich, daß in der christlichen Kirche solche pharisäische, ja türkische und mahometische Lehre überhand genommen haben, daß sie lehren, die evangelische Vollkommenheit und das Reich Christi, durch welches sich hie die ewigen Güter und das ewige Leben anheben, sollen stehen in Kappen, in Kleidern, in Speise und dergleichen Kinderwerk.

734. Hie höre man aber weiter die trefflichen Lehrer, wie sie in ihrer Confutation so eine öffentliche Gotteslästerung und häßlich Wort gesetzt haben. Sie dürfen unverschämt sagen, es sei in der heiligen Schrift geschrieben, daß das Mönchleben und die heiligen Orden das ewige Leben verdienen, und Christus habe dasselbe sonderlich den Mönchen überschwänglich zugesagt, welche also verlassen Haus, Hof, Brüder, Schwester; das sind die klaren Worte der Widersacher. Ist aber das nicht eine ganz unverschämte, häßliche Lüge, es sei in der heiligen Schrift geschrieben, daß man durch das Mönchleben könnte das ewige Leben verdienen? Wie seid ihr doch so kühne! Wo redet doch die Schrift von Möncherei? Also handeln diese großen, trefflichen Sachen die Widersacher, also führen sie die Schrift ein. Die ganze Welt weiß, die Historien sind vor Augen, daß die Orden und Möncherei ein ganz neu Ding ist, noch dürfen sie rühmen, die heilige Schrift rede von ihrer Möncherei.

735. Darüber so lästern sie, und schmähen Christum, daß sie sagen, man könne durch Klosterleben das ewige Leben verdienen. GOtt thut seinem eigenen Gesetz nicht die Ehre, daß man durch die Werke

des Gesetzes sollte das ewige Leben verdienen, wie er klar sagt Ezechielis am 20., V. 25.: Ich hab ihnen gegeben Gesetz, dadurch sie das Leben nicht haben können. Denn für das erste ist das gewiß, daß durch Möncherei niemand kann das ewige Leben verdienen, sondern um Christi Verdiensts willen, durch lauter Barmherzigkeit wird das ewige Leben gegeben denjenigen, so durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, und halten denselbigen gegen GOttes Urtheil, nicht ihren armen Verdienst. Wie auch St. Bernhard ein fein Wort geredt hat, daß wir Vergebung der Sünde nicht haben können, denn allein durch GOttes Gnade und Güte. Item, daß wir gar nichts von guten Werken haben können, wenn er es nicht gibt. Item, daß wir das ewige Leben nicht verdienen können mit Werken, sondern es werde uns auch aus Gnade gegeben; und dergleichen redet St. Bernhard viel auf dieselbige Meinung, wie wir oben erzählet. Und am Ende setzet noch St. Bernhard dazu: Darum wolle niemand darinnen sich selbst betrügen noch verführen; denn, wird er es selbst recht bedenken, so wird er gewiß finden, daß er mit zehntausend dem nicht kann entgegen kommen (nämlich GOtte), der mit zwanzigtausend auf ihn zudringet. So wir denn auch nicht durch die Werke des göttlichen Gesetzes Vergebung der Sünde oder das ewige Leben verdienen, sondern müssen die Barmherzigkeit suchen, welche in Christo verheißen ist, so verdienen wir es viel weniger durch Klosterleben, Möncherei, das eitel Menschensatzungen sind, und soll die Ehre viel weniger den bettelischen Satzungen gegeben werden.

736. Diejenigen, die da lehren, daß wir durch Möncherei können Vergebung der Sünde verdienen, und setzen also das Vertrauen, welches Christo allein gebühret, auf die elenden Satzungen, die treten schlecht das heilige Evangelium und die Verheißung von Christo mit Füßen. Und für den Heiland Christum ehren sie ihre schäbichten Kappen, ihre mönchischen tollen Werke. Und, so es ihnen noch selbst fehlet an Gnade, so thun sie als die gottlosen, heillosen Leute, daß sie noch ihre merita supererogationis erdichten, und andern Leuten das übrige Theil am Himmel verkaufen.

737. Wir reden hie desto kürzer von dieser Sache, denn aus dem, so droben geredt von der Buße, de justificatione, von Menschensatzungen ꝛc., ist genug zu merken, daß die Klostergelübde nicht der Schatz seien, dadurch wir erlöset, und erlangen ein ewiges Leben ꝛc. Und so Christus dieselbigen Satzungen nennet vergebliche Gottesdienste [Matth. 15, 9.], so sind sie in keinem Weg eine evangelische Vollkommenheit. Doch haben etliche vernünftige Mönche einen Scheu gehabt, ihre Möncherei so hoch zu rühmen, daß sie sollte christliche Vollkommenheit heißen, die haben diesen hohen Ruhm gemäßiget, haben gesagt: es sei nicht christliche Vollkommenheit, sondern es sei ein Stand, der dazu dienen soll, christliche Vollkommenheit zu suchen. Solcher Mäßigung gedenket auch Gerson, und verwirft die unchristliche Rede, daß Möncherei christliche Vollkommenheit sei.

738. Wo nun Möncherei nur ein Stand ist, Vollkommenheit zu suchen, so ist's nicht mehr ein Stand der Vollkommenheit, denn der Bauern und Ackerleute, der Schneider und Bäcker Leben ꝛc. Denn das alles sind auch Stände, christliche Vollkommenheit zu suchen. Denn alle Menschen, sie seien in was Stande sie wollen, ein jeder nach seinem Beruf, so sollen sie nach der Vollkommenheit, so lang dies Leben währet, streben, und allzeit zunehmen in Gottesfurcht, im Glauben, in Liebe gegen dem Nächsten und dergleichen geistlichen Gaben.

739. Man lieset in vitis patrum von St. Antonio und etlichen andern großen heiligen Einsiedeln, welche durch Erfahrung dahin sind endlich kommen, daß sie gemerket, daß sie ihre Werke vor GOtt nicht mehr fromm machen, denn anderer Stände Werk. Denn St. Antonius hat auf eine Zeit GOtt gebeten, daß er ihm doch zeigen wollte, wie weit er kommen wäre ins Leben der Vollkommenheit. Da ward ihm angezeigt ein Schuster zu Alexandria, und ward ihm gesagt, dem Handwerksmanne wäre er in Heiligkeit gleich. Bald den andern Tag machte sich Antonius auf, zog gen Alexandria, sprach denselbigen Schuster an, und fragte mit Fleiß, was er für einen heiligen Wandel, Leben und Wesen führete? Da antwortete ihm der Schuster: Ich thue nichts Besonders; denn Morgens spreche ich mein Gebet für die ganze Stadt, und arbeite darnach mein Handwerk, warte meines Hauses ꝛc. Da verstund Antonius bald, was GOtt durch die Offenbarung gemeinet hätte. Denn man wird nicht durch dies oder jenes Leben vor GOtt gerecht, sondern allein durch den Glauben an Christum.

740. Die Widersacher aber, wiewohl sie sich jetzund auch schämen, die Möncherei Vollkommenheit zu nennen, so halten sie es doch im Grund dafür, denn sie verkaufen ihre Werke und Verdienste, und geben vor, sie halten nicht allein die Gebote, sondern die Consilia und Räthe, und wähnen, sie behalten Verdienst noch übrig. Heißt das nun nicht mit der That Vollkommenheit und Heiligkeit rühmen, wenn sie gleich mit Worten ein wenig die Sache mäßigen? Auch ist klar gesetzt in der Confutation, daß die Mönche näher und genauer nach dem Evangelio leben, denn andere Weltliche. Wo nun ihre Meinung ist, daß man dadurch dem Evangelio näher lebet, wenn man nicht Eigenes hat, außerhalb der Ehe lebet, eine sonderliche Kleidung oder Kappe trägt, also fastet, also betet, so ist ja

ihre Meinung, daß ihre Möncherei christliche Vollkommenheit sei, dieweil sie dem Evangelio näher sein soll, denn gemeines Leben.

741. Item, in der Confutation stehet geschrieben, daß die Mönche das ewige Leben reichlicher erlangen, denn andere, und ziehen an die Schrift [Matth. 19, 29.]: „Wer Haus und Hof verläßt" ꝛc. Da rühmen sie auch eine Vollkommenheit, welche solle an der Möncherei sein. Aber der Spruch redet nichts von der Möncherei. Denn Christus will da nicht, daß Vater, Mutter, Weib, Kind, Haus und Hof verlassen, ein solch Werk sei, damit man Vergebung der Sünde und das ewige Leben verdiene, sondern auf die Weise Vater und Mutter verlassen, gefällt GOtt gar nichts, und ist in die Hölle vermaledeiet. Denn wenn jemand darum Eltern, Haus, Hof verläßt, daß er dadurch will Vergebung der Sünde und das ewige Leben verdienen, da lästert er Christum.

742. Es ist aber zweierlei Verlassen. Eins geschiehet aus Beruf und GOttes Gebot. Das Verlassen, welches ohne Beruf und GOttes Gebot geschiehet, das läßt ihm der HErr Christus gar nicht gefallen. Denn die Werke, so wir selbst erwählen, nennet der HErr Christus [Matth. 15, 9.] unnütze, vergebliche Gottesdienst. Man siehet aber daraus noch klarer, daß Christus nicht meinet ein solches Fliehen von Weib und Kind. Er sagt: „Wer da verläßt Weib, Kind, Haus, Hof" ꝛc. Nun wissen wir, daß GOtt geboten hat, Weib, Kind nicht zu verlassen. Es ist aber ein ander Verlassen, wenn wir aus GOttes Gebot verlassen Eltern, Weib, Kind ꝛc., und wenn wir es selbst vornehmen. Denn wenn Tyrannen mich wollten zwingen, das Evangelium zu verleugnen, oder verjagen, da haben wir GOttes Befehl, daß wir sollen ehe Unrecht leiden, als daß wir nicht allein von Weib und Kindern, Haus und Hof vertrieben werden, sondern auch, daß man uns unser Leib und Leben nimmt. Von dem Verlassen redet Christus; darum setzt er auch dazu: „um des Evangelii willen", und zeigt genug an, daß er von denen rede, die um des Evangelii willen leiden, nicht Weib und Kind aus eigenem Vornehmen verlassen. Denn wir sind auch schuldig, unser eigen Leben zu lassen um des Evangelii willen. Da wäre es nun närrisch, und ganz widersinnisch verstanden, wenn ich mich selbst tödten wollte, ohne GOttes Befehl. Also ist es auch närrisch, das für Heiligkeit und Gottesdienst halten, daß ich aus eigenem Vornehmen verließe Weib und Kind, ohne GOttes Befehl.

743. Derhalben wird der Spruch Christi übel auf die Möncherei gedeutet. Es möchte sich aber das auf die Mönche reimen, daß sie Hundertfältiges in diesem Leben empfahen. Denn viel werden Mönche um des Bauchs willen, und daß sie Müßiggang und feiste Küchen haben, da sie als Bettler dennoch in reiche Klöster kommen. Wie aber die ganze Möncherei voll Heuchelei ist und Betrugs, also ziehen sie auch die Schrift fälschlich an. Thun also zweierlei schreckliche Sünde. Für eins, daß sie die Welt mit Abgötterei betrügen; zum andern, daß sie GOttes Namen und Wort fälschlich anziehen, ihre Abgötterei zu schmücken.

744. Auch so wird ein Spruch angezogen [Matth. 19, 21.]: „So du willst vollkommen sein, so gehe, verkaufe alles was du hast, und gib's den Armen, und folge mir nach." Der Spruch hat vielen zu schaffen gemacht, daß sie haben wollen wähnen, das sei die höchste Heiligkeit und Vollkommenheit, nicht Eigenes haben, nicht Haus, Hof, Güter haben. Es mögen aber die Cynici, als Diogenes, der kein Haus haben wollte, sondern lag in einem Fasse, solche heidnische Heiligkeit rühmen; christliche Heiligkeit stehet viel auf höhern Sachen, denn auf solcher Heuchelei. Denn Güter haben, Haus und Hof, sind weltlicher Regiment Ordnungen, welche durch GOtt bestätiget sind, als im siebenten Gebot: „Du sollst nicht stehlen" ꝛc. Darum Güter, Haus und Hof verlassen, ist in der Schrift nicht geboten noch gerathen. Denn evangelische christliche Armuth stehet nicht darinne, daß ich die Güter verlasse, sondern daß ich nicht darauf vertraue, gleichwie David gleichwohl arm war, bei einer großen Gewalt und Königreich.

745. Darum, dieweil solch Verlassen der Güter nichts ist, denn eine menschliche Satzung, so ist es ein unnützer Gottesdienst. Und des Pabsts Extravagant rühmet und lobet auch viel zu hoch solche mönchische heuchlerische Armuth, da sie sagt: Nicht Eigenes haben um GOttes willen, sei ein verdienstlich heilig Ding und ein Weg der Vollkommenheit. Wenn unerfahrne Leute solch Rühmen hören, fallen sie darauf, es sei unchristlich, in Gütern sitzen. Daraus folgen denn viel Irrthümer und Aufruhre. Durch solch Rühmen ist Münzer betrogen worden, und werden dadurch viel Anabaptisten verführt.

746. Sie sprechen aber: Hat's doch Christus selbst Vollkommenheit genennet. Da sage ich Nein zu, denn sie thun dem Text Gewalt, daß sie ihn nicht ganz anziehen. Vollkommenheit stehet in diesem Stück, da Christus spricht: „Folge mir nach." Und darinne stehet eines jeden Christen Vollkommenheit, daß er Christo folge, ein jeder nach seinem Beruf, und sind doch die Berufe ungleich. Einer wird berufen zu einem Regenten, der andere zu einem Hausvater, der dritte zu einem Prediger. Darum, obschon jener Jüngling berufen ist, daß er verkaufen sollte, betrifft sein Beruf nicht andere, wie Davids Beruf, daß er ein König werden sollte, nicht alle betrifft; Abrahams Beruf, daß er seinen Sohn opfern

sollte, betrifft nicht andere. Also sind die Berufe ungleich, aber der Gehorsam soll gleich sein; und darinne stehet Vollkommenheit, so ich in meinem Beruf gehorsam bin, nicht, so ich mich eines fremden Berufs annehme, da ich nicht Befehl oder GOttes Gebot von habe.

747. Für das dritte, eines von den Substantialklostergelübden ist die Keuschheit. Nun haben wir oben von der Priesterehe gesagt, daß man durch kein Gesetz oder Klostergelübde natürlich oder göttlich Recht ändern kann, und so nicht alle Leute die Gabe der Keuschheit haben, so halten sie auch dieselbigen, daß [es] GOtt geklagt sei; so können auch keine Klostergelübde noch Gesetz dem Heiligen Geist sein Gebot ändern, da Paulus sagt [1 Cor. 7, 2.]: „Hurerei zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib.“ Darum sind Klostergelübde nicht christlich in denen, welche nicht haben die Gabe der Keuschheit, sondern fallen und machen's ärger aus Schwachheit. Von dem Artikel haben wir hier oben gesagt. Und ist wahrlich Wunder, so die Widersacher vor Augen sehen so viel unzählige Fährlichkeit der Gewissen und Aergerniß, daß sie nichtsdestoweniger, als die thörichten, rasenden Leute, dringen auf solche Menschensatzungen, wider das öffentliche GOttes Gebot, und sehen nicht, daß der HErr Christus so ernstlich strafet die Pharisäer, welche Satzungen wider GOttes Gebot lehreten.

748. Zum vierten, so sollte doch jedermann vom Klosterleben abschrecken der greuliche, schreckliche Mißbrauch der Messen, welche gehalten werden für Lebendige und für die Todten. Item, das Anrufen der Heiligen, das alles auf Geiz, auf eitel Teufels Greuel gerichtet ist. Denn am Anrufen der Heiligen ist zweierlei Greuel. Der eine, daß der Heiligendienst auf Geiz gerichtet ist. Der andere, daß die Heiligen werden gesetzt an Christi Statt, und daß sie werden abgöttisch angebetet und für Mittler gegen GOtt gehalten. Wie allein die Predigermönche (schweige unzählige tolle Träume der andern Mönche) mit der Brüderschaft des Rosenkranzes eine recht unverschämte Abgötterei haben angerichtet, welches jetzund Feind und Freund selbst spotten. Item, das Evangelium, welches da prediget Vergebung der Sünde um Christi willen, von rechter Buß, von rechten guten Werken, die GOttes Befehl haben, hören sie nicht, sie lehren's auch nicht, sondern lehren aus ihren Predigten Fabeln von Heiligen, und eigne erdichte Werke, dadurch Christus wird untergedrücket. Das alles haben die Bischöfe leiden können.

749. Wir wollen hie geschweigen der unzähligen kindischen Ceremonien und närrischen Gottesdienste mit Lection, mit Gesängen und dergleichen, welche zum Theil möchten zu dulden sein, wenn sie eine Maße hätten, und zu guter Uebung gebraucht würden, wie man der Lection in der Schule und der Predigt dazu gebrauchet, daß die Zuhörer davon sich bessern. Aber nun erdichten sie ihnen selbst, daß solche mancherlei Ceremonien sollen Gottesdienst sein, Vergebung der Sünde dadurch zu verdienen ihnen selbst und andern; darum machen sie auch ohne Unterlaß neue Ceremonien. Denn wenn sie solche Kirchendienste und Ceremonien dahin richteten, daß die Jugend und der gemeine Mann möchte geübt werden in GOttes Wort, so wären kurze und fleißige Lectionen viel nützer, denn ihr Geplärre im Chor, das weder Maß noch Ende hat. Also ist das ganze Klosterleben gar voll Abgötterei und voll heuchelischer Irrthümer wider das erste und andere Gebot, wider Christum. Darüber ist noch die Fährlichkeit dabei, daß diejenigen, die also in Stiften oder Klöstern sind, müssen wissentlich helfen die Wahrheit verfolgen. Derhalben sind viel großer Ursachen, darum fromme redliche Leute das Klosterleben fliehen oder auch verlassen mögen.

750. Darüber so sprechen die Canones selbst diejenigen los, die überredt sind mit guten Worten, ehe sie zu ihrem rechten Alter kommen sind, oder welche die Freunde wider ihren Willen in ein Kloster verstoßen haben. Aus dem allen erscheinet, daß viel Ursachen sind, welche da anzeigen, daß die Klostergelübde, welche bisher geschehen sind, nicht recht christliche, bündige Gelübde sind. Darum mag man Klosterleben mit gutem Gewissen verlassen, nachdem es voll Heuchelei und allerlei Greuel ist.

751. Hie werfen uns die Widersacher vor die Nazaräer im Gesetz Mosis. Aber die thaten ihre Gelübde nicht der Meinung, dadurch Vergebung der Sünde zu erlangen, wie wir oben von den Mönchengelübden geklagt haben. Der Nazaräer Orden war eine leibliche Uebung mit Fasten, mit gewisser Speis, dadurch sie ihren Glauben bekenneten; nicht, daß sie dadurch Vergebung der Sünden erlangten, oder dadurch vom ewigen Tode erlöset würden; denn das suchten sie anderswo, nämlich in der Verheißung von dem gebenedeiten Samen. Item, wie die Beschneidung im Gesetz Mosis oder das Opferschlachten jetzund nicht soll für einen Gottesdienst aufgerichtet werden, also soll man das Fasten oder Ceremonien der Nazaräer nicht aufrichten oder anziehen als einen Gottesdienst, sondern soll gehalten werden für ein Mittelding und leibliche Uebung. Derhalben können noch sollen sie ihren Mönchstand, welcher ohne GOttes Wort erdichtet ist, als ein Gottesdienst, dadurch GOtt versühnet werde, nicht vergleichen mit der Nazaräer Stand, welchen GOtt befohlen hatte; und war nicht dazu erdacht, daß die Nazaräer dadurch sollten erlangen einen gnädigen GOtt, sondern daß es

eine äußerliche Zucht und Uebung wäre des Leibes, wie andere Ceremonien im Gesetz Mosis. Item, gleich dasselbige ist auch von andern mancherlei Gelübden, die im Gesetz Mosis gesetzt werden, zu antworten.

752. Auch so ziehen die Widersacher an das Exempel der Rechabiten, welche keine Güter hatten, auch keinen Wein trunken, wie Jeremias sagt Cap. 35, 6. f. Ja, wahrlich, es reimet sich wohl der Rechabiten Exempel zu unsern Mönchen, so ihre Klöster prächtiger denn der Könige Paläste gebauet sind, so sie in allem Ueberfluß leben. Auch so sind die Rechabiten bei ihrem Armuth doch Eheleute gewesen; unsere Mönche, so sie allen Pracht, allen Ueberfluß haben, geben in ihrer Heuchelei Keuschheit vor.

753. Nun, die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel, das ist, nach der klaren Schrift, und nicht wider die Regel oder Schrift, soll auslegen oder einführen. Darum so die Rechabiten in der Schrift gelobet werden, so ist es gewiß, daß sie ihre Weise und Ceremonien nicht darum gehalten haben, dadurch Vergebung der Sünde oder ewiges Leben zu verdienen, oder daß ihre Werke an ihnen selbst sie vor GOtt versühnen könnten, sondern sie haben als fromme, gottesfürchtige Kinder geglaubt an den gesegneten, gebenedeiten Samen, an den zukünftigen Christum. Und dieweil sie haben Gebot und Befehl gehabt ihrer Eltern, wird in der Schrift gelobt ihr Gehorsam, von welchem das vierte Gebot redet: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren."

754. Item, so hat der Rechabiter Weise noch eine Ursache. Sie waren unter den Heiden gewesen, da hat sie ihr Vater unterscheiden wollen von den Heiden mit etlichen Zeichen, daß sie nicht wieder fielen in gottlos Wesen und Abgötterei. Darum hat sie ihr Vater dadurch wollen erinnern der Gottesfurcht, des Glaubens, der Auferstehung der Todten; und das ist eine gute Ursache. Aber die Möncherei hat viel andere Ursachen. Sie erdichten, daß die Möncherei sei ein Gottesdienst, dadurch man verdiene Vergebung der Sünde und GOtt versühnet werde. Darum ist es gar keine Vergleichung mit der Rechabiten Exempel, daß ich geschweige ander unzählig Unrath und Aergerniß, welche darüber noch am Klosterleben sind.

755. Auch so bringen sie vor aus der ersten Epistel zum Timotheo am 5., V. 11. 12., von den Wittwen, welche den Kirchen dieneten, und von dem gemeinen Kirchengut ernährt wurden, da Paulus sagt: „Denn, wenn sie geil worden sind wider Christum, so wollen sie freien, und haben ihr Urtheil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben." Ich will gleich setzen, daß, da der Apostel von den Gelübden rede (wie doch nicht ist), so thut doch der Spruch gar nichts dazu, daß die Klostergelübde sollten christlich sein. Denn die Klostergelübde geschehen darum, daß sie sollen ein Gottesdienst sein, dadurch man Vergebung der Sünde verdiene. Paulus aber verwirft alle Gesetze, alle Werke, alle Gottesdienste, welche also gehalten und angenommen werden, dadurch Vergebung der Sünde und das ewige Leben zu verdienen, welches wir allein durch Christum erlangen. Darum ist es gewiß, ob die Wittwen etliche Gelübde gethan hätten, daß sie doch ungleich den jetzigen Klostergelübden gewesen sind.

756. Darüber, wenn die Widersacher je den Spruch Pauli wollten auf die Klostergelübde ziehen und dehnen, so müssen sie das auch annehmen, daß Paulus verbeut, es solle keine Wittwe eingenommen werden, die jünger wäre, denn sechzig Jahr. Also werden denn alle Klostergelübde, welche vor der Zeit des Alters geschehen sind von jüngern Leuten, unbündig und nichts sein. Aber die Kirche hat von den Klostergelübden die Zeit nichts gewußt. So verwirft nun Paulus die Wittwen nicht darum, daß sie ehelich werden (denn er heißt die jungen ehelich werden), sondern daß sie aus dem gemeinen Kirchenkasten sich nähren ließen, desselbigen zu ihrer Lust und Muthwillen mißbrauchten, und also den ersten Glauben brächen. Das heißt er den ersten Glauben fahren lassen, nicht der Klostergelübde, sondern ihrer Taufe, ihrer christlichen Pflicht, ihres Christenthums. Und also redet er auch vom Glauben im selbigen Capitel, V. 8.: „So jemand seine Hausgenossen nicht versorget, der hat seinen Glauben verleugnet." Denn er redet anders vom Glauben, denn die Sophisten. Darum sagt er, daß diejenigen den Glauben verleugnen, die ihre Hausgenossen nicht versorgen. Also sagt er auch von den vorwitzigen Weibern, daß sie den Glauben fahren lassen.

757. Wir haben etliche Ursachen angezeigt, und verlegt, was die Widersacher vorgebracht. Dieses haben wir nicht allein um der Widersacher willen erzählt, sondern viel mehr um etlicher christlicher Herzen und Gewissen willen, daß sie mögen klar vor Augen haben, warum die Klostergelübde und die mancherlei Möncherei nicht recht oder christlich sind, welche auch alle mit einander das einige Wort Christi möchte zu Boden stoßen, da er sagt: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten." Denn aus dem Wort allein hat man kurz, daß die ganze Möncherei, Kappen, Strick, Gürtel, und alle eigene erdichtete Heiligkeit vor GOtt unnütze, vergebliche Gottesdienste seien. Und alle christliche fromme Herzen sollen das ganz für gewiß halten, daß dies gewiß ein pharisäischer, verdammter, häßlicher Irrthum ist, daß wir sollten durch solche Möncherei Vergebung der Sünde oder das ewige Leben ver-

dienen, und nicht vielmehr erlangen durch den Glauben an Christum.

758. Darum, fromme Leute, so im Klosterleben selig worden und erhalten sind, die haben endlich müssen dahin kommen, daß sie an allem ihrem Klosterleben verzagt, alle ihre Werke wie Koth verachtet, alle ihre heuchlischen Gottesdienste verdammt, und sich an die Zusage der Gnade in Christo fest gehalten haben, wie man deß denn von St. Bernhard ein Exempel hat, daß er gesagt: Perdite vixi, ich habe sündlich gelebt. Denn GOtt will keine anderen Gottesdienste haben, denn welche er hat selbst aufgerichtet durch sein Wort.

Artikel XXVIII. (XIV.) Von der Potestate Ecclesiastica.

759. Die Widersacher machen hie ein groß Geschrei, von den Freiheiten und Privilegien der Geistlichen (wie sie es nennen), und setzen darnach einen solchen Beschluß: Es ist (sagen sie) alles nichts und untüchtig, was in diesem Artikel wider die Freiheit und Privilegien der Kirchen und Priester wird vorbracht. Hie handeln die Meister der Confutation aber[mals] als Buben, uns zu verunglimpfen. Denn in unserer Confession ist nichts geredt wider der Kirchen oder Priester Freiheiten, damit sie von weltlicher Obrigkeit, Kaisern, Königen und Fürsten begnadet sind. Denn wir lehren ja, man soll weltliche Ordnung und Recht halten.

760. Aber, wollte GOtt! daß die Widersacher doch auch einmal höreten die unsägliche, erbärmliche große Klage aller Kirchen, das große Schreien und Seufzen, so viel frommer Herzen und Gewissen. Der Kirchen Freiheit, und was Geld und Gut belanget, vergessen die Widersacher nicht. Aber wie die nöthigsten, nützlichsten Aemter in der Kirche bestellet sind, da sorgen sie nichts; sie fragen gar nichts darnach, wie man lehre oder predige; sie fragen nicht darnach, wie christlicher Brauch der Sacrament erhalten werde; sie ordiniren grobe Esel; damit ist christliche Lehre untergangen, daß die Kirchen nicht mit tüchtigen Predigern bestellet sind. Sie machen Traditiones und unträgliche Bürden, die Seelen zu verderben. Und ob solchen ihren Traditionen halten sie viel fester, denn ob GOttes Geboten. Viel armer Seelen stecken jetzund in Zweifel, wissen nicht, was sie halten sollen. Da gebührt den Prälaten zu hören, was recht, was unrecht wäre, und die Mißbräuche zu ändern, den armen Leuten aus dem Zweifel zu helfen, und die Last von den beschwerten Gewissen zu nehmen. Was sie aber thun, ist am Tage; sie machen Edict wider öffentliche Wahrheit, erzeigen unerhörte Tyrannei wider fromme Leute zu Erhaltung etlicher ihrer Traditionen, die öffentlich wider GOtt sind. So sie nun ihre Privilegia rühmen, sollten sie billig auch ihr Amt bedenken, und vieler frommen Christen Seufzen und Klagen hören, die ohne Zweifel GOtt höret, und wird einmal Rechenschaft von den Prälaten fordern.

761. Auch antwortet die Confutatio nicht auf unsere Gründe, sondern stellet sich recht päbstlich, sagt von großer Gewalt der Bischöfe, und beweiset sie nicht; spricht also: daß die Bischöfe Gewalt haben zu herrschen, zu richten, zu strafen, zu zwingen, Gesetz zu machen, dienlich zum ewigen Leben. Also rühmet die Confutatio der Bischöfe Gewalt, und beweiset sie doch nicht. Von diesem Artikel ist nun der Streit: ob die Bischöfe Macht haben, Gesetze zu machen außer dem Evangelio, und zu gebieten, dieselbigen zu halten als Gottesdienst, dadurch ewiges Leben zu verdienen.

762. Darauf thun wir diesen Bericht: Man muß in der Kirche diese Lehre behalten, daß wir ohne Verdienst um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen; so muß man auch die Lehre behalten, daß alle Menschensatzungen nicht nütze sind, GOtt zu versühnen. Darum in Speis, Trank, Kleidern und dergleichen ist weder Sünde noch Gerechtigkeit zu setzen. Denn Paulus spricht [Röm. 14, 17.]: „Das Reich GOttes ist nicht Essen und Trinken.“ Darum haben die Bischöfe nicht Macht, Satzung zu machen außer des Evangelii, also daß man dadurch Vergebung der Sünde erlangen wollte, oder daß es sollten Gottesdienste sein, um welcher willen uns GOtt gerecht schätze, und zu welchen sie die Gewissen verpflichten bei einer Todsünde. Das alles lehret der einige Spruch in Geschichten der Apostel im 15. Cap., V. 9. 10., da Petrus sagt, „daß die Herzen werden durch den Glauben gereiniget“. Und darnach verbieten sie, ein Joch oder Bürde auf die Jünger zu legen, und sagen, wie fährlich das sei. Auch geben sie zu verstehen, daß die schrecklich sündigen und wider GOtt handeln und GOtt versuchen, die also die Kirche beschweren. Denn sie sagen: „Was versuchet ihr GOtt?“ Dies harte, ernste Wort der Apostel, welches sie billig als ein Donnerschlag schrecken sollt, lassen ihnen die Widersacher gar nicht zu Herzen gehen, sondern wollen noch mit aller Tyrannei und Gewalt ihre erdichteten Gottesdienste vertheidigen.

763. Denn den XV. Artikel, darin wir gesetzt haben, daß wir durch Menschensatzungen nicht verdienen Vergebung der Sünde, verdammen sie, und sagen hie: Die Menschensatzungen sind nütz und dienstlich, das ewige Leben zu verdienen. Dagegen ist ja öffentlich, daß sie das Herz inwendig nicht trösten, so bringen sie auch kein neu Licht oder Leben ins Herz, wie denn Paulus zun Colossern [Cap. 2, 8.] sagt, daß darum die Satzungen nichts helfen,

ewige Gerechtigkeit oder ewiges Leben zu erlangen. Denn die Satzungen lehren vom Unterschied der Speise, Kleider und der Dinge, welche sich untern Händen verzehren. Das ewige Leben aber, welches inwendig durch Glauben in diesem Leben anfähet, wirket der Heilige Geist im Herzen durch das Evangelium. Darum werden die Widersacher nimmermehr beweisen, daß man durch Menschensatzung das ewige Leben verdiene.

764. So nun das Evangelium klar verbeut, daß mit solchen Satzungen die Kirche und Gewissen nicht sollen beschweret werden, also, daß man dadurch Vergebung der Sünden erlangen müsse, oder müsse sie halten als nöthige Gottesdienste, ohne welche christliche Heiligkeit nicht sein könne, oder daß man sie bei einer Todsünde zu halten soll schuldig sein, so werden die Widersacher nimmermehr beweisen, daß die Bischöfe solche Gottesdienste anzurichten Macht haben.

765. Was aber die Bischöfe für ein Amt oder Gewalt haben in der Kirche, haben wir in der Confession gesagt. Die Bischöfe, so jetzund den Bischofsnamen tragen in der Kirche, thun gar nicht ihr bischöflich Amt nach dem Evangelio. Aber lasse sie gleich Bischöfe sein, der canonica politia nach, welche wir in ihrem Werth lassen, wir reden aber von rechten christlichen Bischöfen. Und es gefällt mir die alte Division oder Theilung nicht übel, daß sie gesagt haben: bischöfliche Gewalt stehe in diesen zweien, potestate ordinis und potestate jurisdictionis, das ist, in Reichung der Sacramente und geistlichem Gerichtszwang. So hat ein jeder christlicher Bischof potestatem ordinis, das ist, das Evangelium zu predigen, Sacrament zu reichen. Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichtszwangs in der Kirche, das ist, Macht und Gewalt, aus der christlichen Gemeinde zu schließen diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden, und dieselbigen, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen, und ihnen die Absolution mitzutheilen. Sie haben aber nicht eine tyrannische Gewalt, das ist, ohne gewisse Gesetze zu urtheilen; so haben sie auch keine königliche Gewalt, das ist, über die gegebenen Gesetze zu schaffen; sondern haben ein gewiß GOttes Gebot und gemessenen Befehl, unter welchem sie sind, nach welchem sie ihres geistlichen Gewalts und Gerichtszwangs brauchen sollen. Ob sie schon solche Jurisdiction über öffentliche Laster haben, so folget doch nicht, daß sie darum Macht haben, neue Gottesdienste anzurichten. Denn jurisdictio, und neue Gottesdienste machen, sind weit von einander. Item, es streckt sich auch die jurisdictio nicht auf Sünde wider ihre neuen Gesetze, sondern allein auf solche Sünden, die wider GOttes Gebot sind. Denn das Evangelium richtet ihnen nicht ein Regiment an außer dem Evangelio, das ist ja klar und gewiß.

766. Wiewohl wir nun in der Confession dazu gesetzt haben, wie fern die Bischöfe mögen Satzungen machen, nämlich daß sie die nicht als nöthige Gottesdienste aufrichten und lehren, sondern daß [es] stille und ordentlich in der Kirche zugehe. Aber damit sollen die Gewissen nicht gefangen sein, als seien's nöthige Gottesdienste. Denn Paulus zun Galatern sagt am 5. Cap., V. 1.: „So stehet nun in der Freiheit, wie euch Christus hat frei gemacht, und laßt euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft bringen." So muß man nun frei lassen, solche äußerliche Satzungen zu brauchen, oder nicht zu brauchen, daß sie nicht für solche Gottesdienste geacht oder gehalten werden, welche nöthig sollten sein zur Seligkeit. Doch ist man schuldig, Aergerniß zu meiden. Also haben die Apostel viel Dings um guter Zucht willen in der Kirche geordnet, das mit der Zeit geändert ist. Und haben nicht Satzungen also gemacht, daß sie sollten nöthig sein oder ewig bleiben, denn sie haben wider ihre eigene Schrift und Lehre nicht gehandelt, darinne sie das gar heftig streiten, daß man die Kirche nicht solle mit Satzungen also beschweren oder verpflichten, als wären sie nöthig zur Seligkeit.

767. Das ist ein einfältiger, klarer Unterricht von Menschensatzungen, nämlich daß wir wissen, daß es nicht nöthige Gottesdienste sind, und daß man sie dennoch nach Gelegenheit, Aergerniß zu meiden, halten soll. Und also haben viel gelehrte, große Leute in der Kirche gehalten und gelehret, und ist gewiß, daß die Widersacher dawider nichts können aufbringen; so ist es auch gewiß, daß dieses Wort des HErrn Christi [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich", nicht von Menschensatzungen redet, sondern ist stracks dawider. Denn die Apostel empfahen da nicht ein mandatum cum libera, das ist, einen ganz freien, ungemessenen Befehl und Gewalt, sondern haben einen gemessenen Befehl, nämlich nicht ihre eigenen Worte, sondern GOttes Wort und das Evangelium zu predigen. Und der HErr Christus will in den Worten: „Wer euch höret, der höret mich", alle Welt stärken, wie auch vonnöthen war, daß wir sollten ganz gewiß sein, daß das leibliche Wort GOttes Kraft wäre, und daß niemand vom Himmel ein ander Wort dürfte suchen oder gewarten. Darum kann dies Wort: „Wer euch höret, der höret mich", von Satzungen nicht verstanden werden. Denn Christus will da, daß sie also lehren sollen, daß man durch ihren Mund Christum selbst höre. So müssen sie ja nicht ihre eigenen Worte predigen, sondern sein Wort, seine Stimme und Evangelium, soll man Christum hören. Dies tröstliche Wort, welches aufs allerstärkste un-

sere Lehre bestätiget, und viel nöthiger Lehre und Trostes für die christlichen Gewissen in sich hat, das deuten die groben Esel auf ihre närrischen Satzungen, auf ihre Speise, Trank, Kleider und dergleichen Kinderwerk.

768. Auch ziehen sie diesen Spruch an zu den Hebräern, Cap. 13, 17.: „Gehorchet denen, die euch vorgehen" ꝛc. Dieser Spruch fordert, daß man soll gehorsam sein dem Evangelio, denn er gibt den Bischöfen nicht eine eigene Herrschaft, oder Herrengewalt außer dem Evangelio. So sollen auch die Bischöfe nicht wider das Evangelium Satzung machen, noch ihre Satzungen wider das Evangelium auslegen. Denn wenn sie das thun, so verbeut uns das Evangelium, ihnen gehorsam zu sein, wie Paulus zu den Galatern [Cap. 1, 3.] sagt: „So euch jemand würde ein ander Evangelium predigen, der sei verflucht."

769. Gleich dasselbige antworten wir auch auf den Spruch Matth. am 23., V. 2. 3.: „Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten ꝛc., alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thut's"; das ist gewiß, daß damit nicht geboten wird universaliter, insgemein, daß wir alles sollen halten, was sie gebieten, auch wider GOttes Gebot und Wort. Denn an einem andern Ort sagt die Schrift [Apost. 5, 29.]: „Man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen." Darum wenn sie unchristlich und wider die Schrift lehren, soll man sie nicht hören. So richtet dieser Spruch auch nicht ein Regiment an außer dem Evangelio; darum können sie ihre Gewalt, die sie außer dem Evangelio aufgerichtet haben, nicht durchs Evangelium beweisen. Denn das Evangelium redet nicht de traditionibus, sondern von GOttes Wort zu lehren.

770. Daß aber die Widersacher zu Ende der Confutation uns verunglimpfen und beschweren, daß diese Lehre zu Ungehorsam und andrer mehr Aergerniß Ursach gebe, solches wird dieser unserer Lehre unbillig aufgelegt. Denn es ist öffentlich, daß Obrigkeit aufs höchste durch diese Lehre gepreiset ist. So weiß man, daß an den Orten, da diese Lehre gepredigt wird, durch GOttes Gnade bis anher die Obrigkeit in allen Ehren von Unterthanen gehalten ist.

771. Daß aber Uneinigkeit und Spaltung in der Kirche ist, weiß man, wie sich diese Händel erstlich zugetragen haben, und wer Ursach zu Trennung gegeben, nämlich die Indulgenzkrämer, die unleidliche Lügen unverschämt predigten, und nachmals den Luther verdammten, daß er dieselbigen Lügen nicht billigte, dazu erregten für und für mehr Händel, daß Luther andere mehr Irrthum anzufechten verursacht ward. Dieweil aber unser Gegentheil die Wahrheit nicht hat dulden wollen, und sich unterstehet, öffentliche Irrthümer noch mit Gewalt zu handhaben, ist leichtlich zu richten, wer an der Trennung schuldig ist. Es sollt ja billig alle Welt, alle Weisheit, aller Gewalt Christo und seinem heiligen Wort weichen. Aber der Teufel ist GOttes Feind, darum erregt er alle seine Macht wider Christum, GOttes Wort zu dämpfen und unterzudrücken. Also ist der Teufel mit seinen Gliedern, so sich wider GOttes Wort legt, Ursach der Spaltung und Uneinigkeit. Denn wir zum höchsten Frieden gesucht haben, deß wir noch zum höchsten begehren, so fern, daß wir nicht gedrungen werden, Christum zu lästern und zu verleugnen. Denn GOtt weiß, der aller Herzen Richter ist, daß wir an dieser schrecklichen Uneinigkeit nicht Lust oder Freude haben; so hat der Gegentheil bis anher keinen Frieden machen wollen, darinne nicht gesucht sei, daß wir die heilsame Lehre von Vergebung der Sünden durch Christum, ohn unser Verdienst, sollten fallen lassen, dadurch doch Christus zum höchsten gelästert würde.

772. Und wiewohl nicht ohn ist, daß, wie die Welt pflegt, in dieser Spaltung dennoch Aergerniß durch Frevel und ungeschickte Leute etwa vorgefallen, denn der Teufel richtet solch Aergerniß an zu Schmach dem Evangelio, so sind sie doch alle nicht zu achten gegen dem hohen Trost, den diese Lehre mit sich bracht hat, die lehret, daß wir um Christi willen, ohn unser Verdienst, Vergebung der Sünden und einen gnädigen GOtt haben. Item, daß sie unterrichtet, daß Gottesdienst nicht sei, verlassen weltliche Stände und Obrigkeit, sondern daß solche Stände und Obrigkeit GOtt gefallen, und rechte heilige Werke und Gottesdienst seien.

773. So wir auch des Gegentheils Aergerniß erzählen sollten, dazu wir wahrlich nicht Lust haben, würde es gar ein schrecklich Register werden, wie die Messe zu einem schändlichen, lästerlichen Jahrmarkt durch den Gegentheil gemacht, wie ein unzüchtig Leben durch ihren Cölibat angerichtet ist, wie die Päbste nun länger denn vierhundert Jahr mit den Kaisern gekriegt haben und des Evangelii vergessen, und allein darnach getrachtet, daß sie selbst Kaiser wären und ganz Italien unter sich brächten, wie sie mit den Kirchengütern gespielt haben, wie durch ihren Unfleiß viel falscher Lehre und falsche Gottesdienste durch die Mönche aufgerichtet sind. Ist doch ihr Heiligendienst eine öffentliche heidnische Abgötterei. Alle ihre Scribenten sagen nicht ein Wort von diesem Glauben an Christum, dadurch man Vergebung der Sünden erlangt; die höchste Heiligkeit setzen sie in Menschensatzungen, davon schreiben und predigen sie vornehmlich. So ist das billig auch unter ihre Aergerniß zu zählen, daß sie sich öffentlich erzeigen, was Geist sie haben, daß sie so viel unschuldiger from-

mer Leute jetzund um christlicher Lehre willen ermorden. Doch wollen wir hievon jetzund nicht reden, denn diese Sachen soll man nach GOttes Wort richten, und die Aergerniß beider Seiten dieweil nicht ansehen.

774. Wir hoffen, es sollen alle Gottesfürchtige in dieser unsrer Schrift genugsam sehen, daß unsere Lehre christlich und allen Frommen tröstlich und heilsam sei. Darum bitten wir GOtt, daß er Gnade verleihe, daß sein heiliges Evangelium bei allen erkannt und geehrt werde zu seinem Lobe, und zu Friede, Einigkeit und Seligkeit unser aller, und erbieten uns hiemit, wo es noth ist, von allen Artikeln weiter Bericht zu thun.

Des dreizehnten Capitels siebenter Abschnitt.

Von dem zu gütlicher Beilegung der Religionshändel verordneten weitern Ausschuß, und von des Landgrafen Philipp Abzuge vom Reichstage.

1031. Verzeichniß der Personen, die zum weitern Ausschuß gehörten.

Aus Müllers Historie der evangel. Stände Protest., lib. III, cap. 26, S. 706.

1. Churfürst Albrecht von Mainz.
2. Churfürst Joachim zu Brandenburg.
3. Churtrierische Botschaft.
4. Churkölnische Botschaft.
5. Churpfälzische Botschaft.
6. Der Erzbischof zu Salzburg.
7. Herr Georg Truchseß, von wegen des Hauses Oesterreich.
8. Der Bischof zu Worms.
9. Der Bischof zu Straßburg.
10. Der Bischof zu Augsburg.
11. Herzog Georg zu Sachsen.
12. Herzog Heinrich zu Braunschweig.
13. Herzog Albrecht zu Mecklenburg.
14. Markgraf Philipps von Baden Geschickter.
15. Der Abt von Weingarten, von wegen der Prälaten.
16. Graf Martin von Oettingen, von wegen der Grafen.

1032. Rede des Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände, den 7. Aug. 1530.

Aus Müllers Hist. ꝛc., S. 714.

Die lutherischen Fürsten wüßten, aus was treuem Fleiß von kaiserlicher Majestät erlanget worden, daß mit ihnen erstlich freundlich und gütlich gehandelt werden sollte, ob man Wege der Einigkeit finden könnte; derhalben er sie auch vermahnet haben wollte, sie möchten bedenken, wie die Opinion, so sie neulich hätten angenommen, so öffentlich wider das Evangelium und alle apostolische Schriften wäre, wie groß Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath der ganzen deutschen Nation daraus erfolgen würde, wo sie kaiserlicher Majestät Suchung und Gebot nicht gehorsamten, und an sich ermangeln ließen, daß dasjenige, so zu Wohlfahrt der Christenheit und Frieden gemeiner deutschen Nation auf dem Reichstag gehandelt und beschlossen werden sollte, nicht könnte zu Werke gerichtet werden. Derhalben sein Vermahnen und Bitten wäre, sie wollten doch so vieler ihrer Herren, angeborner Freunde und Verwandten Bitte Statt geben, von ihrer falschen Opinion lassen, und länger von der christlichen Kirche nicht gesondert sein; denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Mißbräuche wären eingerissen, so sei doch kaiserliche Majestät der Meinung in Germanien kommen, daß dieselben mit des Pabsts Zuthun abgethan, und im Reich Einigkeit gemacht werden sollte.

1033. Der evangelischen Stände den 9. Aug. 1530 übergebene Antwort auf den an sie durch Churbrandenburg geschehenen Vortrag.

Bei Chyträus, S. 322 und Müller, S. 714.

Wiewohl wir euer Liebden, Chur- und Fürstliche Gnaden, nächste Vorhaltung, damit uns euer Liebden und Chur- und Fürstliche Gnaden unsers, auch der deutschen Nation Schadens und Nachtheils, freundlich und gnädiglich verwarnet, von eurer Liebden, Chur- und Fürstlichen Gnaden nicht anders denn freundlich und unterthäniglich aufnehmen: so

ist es uns doch zu vernehmen und zu hören, wie euer Liebden und Chur- und Fürstl. Gnaden selbst bedenken können, billig erschrecklich, daß wir solcher Beschwerung gewärtig sein sollten, wie wir es fast verstehen müssen, wo wir uns der Artikel, so römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, nächst hat vortragen lassen, nicht vergleichen würden. Denn euer Liebden, Chur- und Fürstliche Gnaden wissen, daß kaiserlicher Majestät Ausschreiben zu diesem Reichstag klar vermag, daß allhie eines jeglichen Opinion und Gutbedünken zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehört, und dermaßen gehandelt soll werden, was zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt und gehandelt worden, dasselbe abzuthun, und durch uns alle eine einige wahre Religion anzunehmen. So hat darauf im Anfang dieses Reichstages die kaiserliche Majestät in ihrer Majestät Vortrag begehrt, daß solche Opinion und Meinung in Schriften beschehen sollte. Damit haben wir uns unsers Theils, so viel in Eil möglich gewesen, gefaßt gemacht, und auf Zeit, so uns bestimmt worden, unsere und unserer Pfarrherren und Prediger Meinung, durch gezweifachte Schriften und Sprachen, mit starken Gründen der heiligen Schrift, kaiserl. Majest. unterthäniglich vorgetragen. So haben wir auch die kaiserl. Majest. wie Ew. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. wissen, nach Ueberantwortung unserer und der Unsern Meinung, die Auslegung der strittigen Artikel belangend, unterthäniglich angerufen, ihre Maj. wolle das gnädige Einsehen haben, damit fortan ihrer Majestät Ausschreiben, wie vorberührt, möchte nachgegangen werden. Und uns in der Vorrede unserer übergebenen Artikel und Meinung erboten, uns gleichmäßiger Wege, damit man zu solcher Unterredung kommen möchte, mit euren Liebden und Chur- und F. Gn. gerne zu vergleichen, und in allem, das mit GOtt und Gewissen nach seinem heiligen Wort und derselben kräftigen Auslegung beschehen möchte, zu vereinigen. Aber es ist nächst eine Schrift vor der kaiserlichen Majestät, in Gestalt einer Verlegung und Confutation unserer Artikel, mit etlichen angezogenen Schriften, Sprüchen der Väter, und Verordnung etlicher Concilien, öffentlich verlesen worden, die hat uns aber anders, wie E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. wissen, denn verdingter Maßen, welches uns aus vorgewandten Ursachen beschwerlich gewesen, nicht sollten zugestellt werden. Derhalben denn E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. zu bedenken haben, wie wir auf die Artikel, als die kais. Majest. nächst hat vortragen lassen, die von E. Liebden und Gn. in der Schrift und dem heiligen Evangelio, auch der Väter Sprüche gegründet geachtet worden, uns dermaßen vereinigen und vergleichen können. Denn E. Liebden, Chur- und Fürstliche Gn. haben zu erwägen, daß wir in unsern übergebenen Artikeln so viel aus der heiligen Schrift angezeigt, uns auch ferner auf Begehr anzuzeigen erboten haben, davon uns mit sicherm Gewissen und Frieden unserer Herzen abzustehen ohnmöglich, wir befinden denn eine solche mit GOttes Wort und Wahrheit gegründete Verlegung, daß wir unser Gewissen darauf friedlich und sicher steuern möchten. Wiewohl auch uns E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. freundlich und gnädiglich angezeigt, so es bei uns je dafür gehalten würde, daß die Mißbräuche der Geistlichen zu dieser Irrung Ursache geben, wären sie erbötig, davon zu unterreden, und in dem, das ungebührlich vorgenommen, weisen zu lassen: so verstehen wir doch kais. Maj. Ausschreiben nicht anders, denn daß, nach Vorbringen eines jeglichen Theils Opinion und Meinung, zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit allhie davon geredet soll werden, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, dasselbe abzuthun, und daß also vom Grunde der Geistlichen und Kirchen Mißbräuche gehandelt sollte werden. Könnten auch bei uns nicht ermessen, wie von angezeigten Mißbräuchen der Geistlichen und Kirchen in anderer Gestalt fruchtbarlich gehandelt möchte werden. So wissen E. Liebden und Chur- und Fürstl. Gn., daß von ihnen, auch uns und allen Ständen, fast auf allen gehaltenen Reichstagen, von einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, dieser großwichtigsten Sachen halben, geredet und einhellig beschlossen ist worden, kais. Majest. unterthäniglich zu bitten, damit solches in deutscher Nation förderlich vorgenommen möchte werden; und die kais. Majest. mehr denn zu einemmal durch Schriften, damit ihrer Majestät Statthalter und verordnete Commissarien, E. Liebden und Chur- und F. Gn., auch wir und andere Stände, ihrer Majestät die Abschied und Handlungen der gehaltenen Reichstage zu erkennen gegeben, aufs unterthänigste darum ersucht worden. Darauf haben auch ihre Majest., laut der Instruction vor einem Jahr auf den Reichstag gegen Speier gefertiget, dasselbe dermaßen, wie wir in der Vorrede unsers Bekenntnisses berührt haben, mit Anzeige, daß ihre Majest. bei dem Pabst darin auch Folge erlangt hätte, gnädiglich gewilliget. So gibt der nächste Speierische Abschied die Zeit, dazwischen solch gemein, frei, christlich Concilium ausgeschrieben und angefangen sollte werden. Zu dem allen haben wir nach gemeldtem Speierischen Reichstag dieser Sachen halben an die kais. Maj. und ein gemein Concilium, wie sich's gebühret, appellirt. Darum wir nicht verhoffen, daß kaiserl. Majest. als ein Recht liebender Kaiser, unser allergnädigster Herr, uns darum verdenken, oder sich zu Ungnaden werde bewegen lassen, daß wir aus beständigen

Ursachen davon nicht weichen können, daß in solchen Fällen der ordentliche Weg auch bereits gewilliget ist, und daß wir uns zugelassener Mittel der Rechte brauchen, so in vielen geringern und weltlichen Sachen niemand benommen sind. Denn kais. Majest. sammt Ew. Liebden, Chur- und F. Gn. können wohl abnehmen, wo es mit diesen Sachen eine andere Gestalt hätte, und daß wir ohne solche merklichste Gefahr unsers Heils und der Gewissen, wie kais. Majest. begehret, und E. Liebden und Gn. bei uns auch gesucht haben, abstehen könnten, daß wir uns solcher Unruhe viel lieber entheben würden. So wäre auch erschrecklich, daß darüber solche Beschwerungen erfolgen und vorgenommen werden sollten, wie uns von E. Liebden, Chur- und F. Gn. angezeigt und vorgehalten, so doch diese Sachen durch andere christliche und gebührliche Wege gehandelt können werden; wir hätten auch, wie E. L., Chur- und F. Gn. selbst bedenken können, niemand Ursach oder Fug dazu gegeben. Und dieweil denn E. L. und Chur- und F. G. hieraus genugsam verstehen, daß uns E. Liebden und Gn. Vorhalten und Ansinnen dermaßen, wie dasselbe nächst verlautet, Statt und Folge zu geben ganz beschwerlich, und keinesweges zu thun sein will: wollten wir uns zu E. L. und Gn. versehen, auch dieselben freundlich und unterthäniglich erinnert haben, sie werden sich in andere mögliche Wege ihrer angebotenen freundlichen und gütlichen Unterhandlung vernehmen lassen, darin wir in allem dem, das wir mit GOtt und gutem Gewissen immer thun mögen, an uns nichts erwinden lassen wollen.

Von GOttes Gnaden, Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst,
Georg, Markgraf zu Brandenburg,
Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Philipp, Landgraf zu Hessen,
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen,
Franz, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Wolfgang, Fürst zu Anhalt,
Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld.

Und die Städte:

Nürnberg.	Winsheim.
Reutlingen.	Heilbronn.
Kempten.	Weißenburg.

1034. Des weitern Ausschusses den 11. August erfolgte Gegenantwort.

Bei Chyträus und Müller an den bei der vorigen Nummer angegebenen Orten.

Nachdem sie, vom Ausschuß, und andere Stände des Reichs, freundlicher, treulicher und gnädiger Meinung sich unterfangen, kaiserl. Majest. zu Ehren, dem heiligen Reich zu Wohlfahrt, und uns zu Freundschaft und Gnaden, freundliche und treuliche Mittler zu sein, und allen Fleiß vorzuwenden, damit der Zwiespalt des Glaubens, zwischen kaiserl. Majest., den Ständen des Reichs und uns, verglichen und freundlich hingelegt und vertragen würde, wie sie denn deshalben ihre treuliche Erinnerung und Vermahnung jüngst gethan, und uns auch zu einem Mittel vorgeschlagen hätten, kaiserl. Majest. und der Stände christlich und treulich Wohlmeinen, wie das in der Antwort auf unsere übergebene Confession begriffen und verlesen worden, nochmals anzunehmen und einzugehen; hätten sich auch versehen, solch ihr freundlich und christlich Anmuthen sollte bei uns mehr nnd bessere Frucht gewirkt haben, denn sie noch spüreten. Und als wir uns in unserer nächst vor ihnen, dem Ausschuß, verlesener Schrift unter andern über vier Artikel beschweret: Erstlich, als sollte K. Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstag kein Genüge geschehen sein, in dem daß kaiserl. Majest. erwähnet, die Parteien nach Nothdurft gegen einander zu hören; item, daß uns der Stände Antwort, auf unsere Confession gefallen, keine Abschrift mögen werden; item, daß wir unserer Gewissen halben in ihren gethanen Vorschlag nicht bewilligen könnten, und daß sich kaiserl. Majestät zum öfternmal erboten, die Sachen durch ein Concilium erörtern zu lassen, und dasselbe Concilium zu fördern: darauf sagten sie und baten, daß wir ihre treuliche Handlung nicht anders denn guter Meinung verstehen, und sie je für keine Partei, sondern anders nicht denn freundliche Versöhner und Mittler achten wollten. Sie könnten aber nicht unterlassen, kaiserl. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, und die Stände, der obangezogenen Artikel halben, zu verantworten. Und anfänglich möchte kaiserl. Majest. keinesweges mit Grund aufgelegt werden, daß sie nicht gemäß ihrem Ausschreiben, zu diesem Reichstag beschehen, allen Theilen genugsame, und auch überflüssige Verhör gnädiglich gegeben hätte. Denn wir hätten unser Bekenntniß in Schriften nach der Länge[1]) vorgetragen, darauf auch der Stände Confutation und Widerlegung, wie die gehört worden, nach Nothdurft beschehen, mit solchem der kais. Maj. Erbieten, ob wir oder der andere Theil noch etwas Weiteres gedächten oder wollten anbringen: daß es kaiserl. Majest. auch gnädiglich und nach Nothdurft hören wollte, darauf aber kein Theil einige weitere Beschwerde angezeiget, wie denn kais. Maj. ermeldter Maßen möchte beschuldiget werden.

Daß uns aber der Confutationschrift Copia wäre geweigert worden, wäre nicht ohne wichtige redliche

1) „der Länge" von uns gesetzt statt „längs" in der alten Ausgabe.

und genugsame Ursachen beschehen; denn wir und unsere Räthe, der Rechten Erfahrne, hätten uns zu guter Maßen zu erinnern, daß die kaiserlichen Rechte ausdrücklich und bei Verlust Leibes und Lebens verbieten, in den Artikeln des Glaubens nichts, noch einigerlei Weise zu disputiren oder zu grübeln. So wüßten wir das kaiserl. Majestät vor ausgangene Edict und ernstliche Gebot und Verbot, in dieser des Glaubens Sache, denen aber nicht allein nicht gelebet, sondern die wären ganz verächtlich gehalten, verspottet, verhöhnet und verlachet worden, zu merklichem kais. Maj. Schimpf und Schmach. Sollten sie nun ihre Confutation wieder in die Gemeine ausgeben und uns zustellen, wäre solches Hohns, Spotts ꝛc., desgleichen allerlei Disputation und Ungeschicklichkeit zu gewarten, die doch, wie gehört, verboten. Wie dem, so wären sie nicht wider, sondern erbötig, uns der Stände Confutation Abschrift, mit Condition und Unterschied, so uns vorhin vorgehalten wäre, zuzustellen, oder aber, wo uns die nicht gelegen sein wollte, dieselbe ihre Confutation, so oft wir wollten, vorlesen lassen, daran wir uns auch billig sättigen ließen, und kein Weiteres hierin an sie gefönnen noch begehrten.

Was dann die Entschuldigung unserer Gewissen belanget, achteten sie dafür (doch sollten wir ihnen es verzeihen), daß wir Gewissen machten, da keine zu machen wären, und da wir Gewissen haben sollten, wollten wir keine haben. Denn uns wäre unverborgen, daß unsere Prediger, wider die heilige Schrift und christliche Kirche, eigene unchristliche Gesetze und Ordnungen gemacht, den gemeinen Mann verführt, und allen Unrath gestiftet hätten; dazu sähe man auch, mit was Zwiespalt und Secten sie zertrennet und beladen wären: der wäre ein Bilderstürmer, dieser ein Sacramentsschänder, jener ein Wiedertäufer, und ein anderer ein Gartenbruder, und sich also keiner mit dem andern vergliche, und alle insgemein zur Verführung geneigt wären; ob sie, die Prediger, nun solche Personen wären, darauf wir mehr gründen und bauen sollten, denn auf die heilige ganze christliche Kirche, hielten sie dafür, unser Gewissen sollte uns ein anders weisen, und nämlich, daß wir vielmehr pflichtig wären, gemeiner Kirche denn diesen Verführern anzuhangen.

Daß sich auch kaiserliche Majestät erboten, bei päbstlicher Heiligkeit zu einem freien Concilio zu fördern, wäre wahr, und kais. Maj. wäre dazu noch geneigt. Daß es aber bisher unterblieben, wären die großen Kriege und Empörungen in deutschen und welschen Landen, derhalben solches nicht vorgenommen werden mögen, Verhinderung gewesen.

Sie besorgten sich aber, ob gleich in kurz oder lang ein Concilium gesammelt, daß es gar wenig Statt oder Frucht bei uns haben würde, weil sich unsere Prediger vernehmen ließen, die alten Concilia hätten geirret, und die künftigen würden auch irren, und möchte vermuthlich also viel mehr Spotts, Schimpfs und Verlachung, denn Heils daraus folgen; darum wir uns auf kein Concilium, oder daß kaiserliche Majestät bisher solches nicht angestellt hätte, beschuldigen möchten, mit Bitte, uns noch auf Mittel und Wege zu lenden, dadurch der Sache möchte abgeholfen werden, und zur Einigkeit kommen. Und wiewohl sie für sich kein ander Mittel, denn wie sie vorhin vorgeschlagen, bedenken möchten, so wollen sie uns doch weiter davon hören reden und vorschlagen. Und wo es etwas wäre, das bei kaiserlicher Majestät möchte ein Ansehen haben, wollten sie es treulich anbringen und fördern; wäre es aber nicht zu thun, uns solches sammt ihrem Gutbedünken wieder heimstellen.

1035. Die den 13. August verlesene und den 14. übergebene andere Antwort der Protestanten auf des Ausschusses Gegenantwort.

Bei Chyträus, Bl. 229 und bei Müller, S. 727. Ferner in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 447; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 104; in der Altenburger, Bd. V, S. 230 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 213. Aus einer Abschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 201. Nach Letzterem haben wir unsere Vorlage verbessert.

1. Lieben Herren, Oheim, Vettern, Schwäger Brüder und Freunde, und besondere lieben, gnädigste, gnädige und günstige Herren. Wir haben Ew. Liebden und Gn. jüngstes Vortragen nach der Länge vernommen, und ungefährlich auf nachfolgende Meinung behalten:

2. Zum ersten, wie und welchergestalt E. L. und Gn. nächstgethane schriftliche und mündliche Antwort auf Ew. Liebden und G. getreue, freundliche Ermahnung, daß wir uns mit kaiserl. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, vermöge nächst verlesener Schrift vergleichen wollen, gehört, und sich versehen, E. L. und G. emsiger, getreuer Fleiß sollte mehr Frucht geschafft haben, denn geschehen, das ihnen getreulich leid. Damit sie aber in alle Wege als getreue und wohlmeinende Unterhändler gespüret würden, hätten sie die Schrift mit Fleiß besichtiget, erwogen, und befunden, daß unsere Beschwerung, warum wir uns mit E. L. und G. nicht vergleichen könnten, auf vier Artikel ungefährlich gegründet wäre.

3. Erstlich, als ob wir vermöge kaiserl. Majestät Ausschreibens nicht genugsam oder nach Nothdurft

gehöret, noch demselben kaiserlicher Majestät Ausschreiben mit freundlicher Handlung in Liebe und Gütigkeit nicht nachkommen wäre.

4. Zum andern, daß wir anzögen, wie uns die nächste Schrift, kais. Maj. Antwort, oder, wie wir es nennen, Confutation, etwas unsers Versehens versagt und abgeschlagen worden wäre.

5. Für das dritte, daß wir uns ferner auf unser Gewissen zögen, auch daneben und zum vierten auf das Concilium und deshalb geschehene Verheißung [dringen].[1])

6. Und dieweil aber E. L. und Gn. ihr nächst Vorhalten, wie berührt, freundlicher guter Meinung gethan, und was sie noch wüßten, das zu christlicher gemeiner Einigkeit dienen oder förderlich sein möchte, gern möglichen Fleiß vorwenden wollten, und denn befunden, daß wir in unserer Antwort kaiserl. Majestät etwas Ungleiches zulegten, und in dem uns selbst irreten, damit wir denn in andere Wege geführt, hätten E. L. und G. beschlossen und für nothdürftig angesehen, uns der Sachen, wie die allenthalben gelegen, nachfolgende Anzeigung zu thun; doch gar nicht in Meinung, sich dadurch zu Parteien zu machen, sondern allein sich als die Freund und Unterhändler zu erzeigen, damit wir uns selbst nicht irreten oder verführten.

7. Und erstlich, so viel belanget das Ausschreiben zu diesem Reichstag, erachten E. L. und G. bei ihnen, daß kaiserl. Majestät im selben nicht aufgelegt werden mag, als [ob] ihre Majestät dem nicht nachkommen wären, oder genugsam Folge gethan hätten. Denn ihre Majestät hätten uns in Schriften und mündlich ganz gnädiglich gehört, und darüber anzeigen lassen, ob wir etwas weiter vorzutragen hätten, das möchten wir auch thun, damit eines mit dem andern also gehen möchte. Also hätten wir es dabei gelassen, und [uns] vernehmen lassen, wir wollten bei der übergebenen Bekenntniß beruhen und bleiben. Und zum andern Theil dieses Artikels, so hätte kaiserliche Majestät gütliche Unterhandlung verwilligt und zugelassen; demnach E. L. und G. als ein Ausschuß der andern Churfürsten, Fürsten und Stände zu solcher Handlung sich eingelassen. Daraus genugsam zu ermessen, daß ihrer kaiserl. Majestät in dem nichts aufgelegt werden möchte, als ob die dem Ausschreiben nicht genugsame Folge gethan, oder in Liebe und Gütigkeit zu handeln abgeschlagen hätte.

8. Zum andern möge ihrer Majestät nicht aufgelegt werden, daß uns die Schrift, in ihrem Namen verlesen, geweigert worden sei. Denn ihre Majestät wären des Erbietens gewesen, solche Schrift zuzustellen, wiewohl mit einer Maß; welches wir uns beschweret, aber ihre kaiserl. Majestät anderer Gestalt nicht bewilligen können; und achten dafür, daß dennoch ihre kaiserl. Majestät deß Ursach gehabt. Denn wir wüßten, welchergestalt das kaiserliche Edict und Gebot, zu Worms ausgegangen, verhöhnet, verunehret, und ausgestrichen worden wäre, kaiserliche Majestät und allen Ständen zu merklichem Schimpf, Hohn und Spott, und hätten uns bei unsern Gelehrten zu erkundigen, daß in kaiserlichen Rechten bei Pön des Lebens aufs höchste verboten wäre, um die Artikel des Glaubens zu disputiren. Sollte nun ihre kaiserl. Majestät die gedachte Schrift der Confutation, wie sie genannt wäre worden, ohne Vorwort übergeben haben, hätte dieselbe vielleicht, gleichwie hievor das kaiserliche Edict, von etlichen unbeständigen Leuten, Predigern und andern ausgestrichen, [verkehrt] und gefälscht werden mögen, kaiserl. Majestät, den Ständen und gemeiner Christenheit zu merklichem Nachtheil; deß denn kaiserliche Majestät und die Stände nicht unbillig Beschwerung trügen, auch Churfürsten, Fürsten und Stände darinnen kaiserl. Majestät Ehre zu bedenken und zu bewahren schuldig wären. Daß aber nun solche Schrift der Confutation nicht gefördert worden, wäre nicht durch kaiserliche Majestät ꝛc., sondern durch uns verblieben.

9. Zum dritten, als wir uns auf die Gewissen zögen, könnten E. L. und Gn. dasselbe dergestalt nicht verstehen, sondern achten dafür, wir wollen uns Gewissen machen lassen, da wir keine haben sollten, und wiederum, da wir's haben sollten, hätten wir es nicht. Denn wir ließen uns unsere Prediger, als einzelne Personen, von der heiligen gemeinen christlichen Kirche, auch unserer Vorfahren und Altväter Glauben, in der Schrift gegründet, und auch durch der heiligen Väter Concilien und Lehre bestätigt, und also von des ganzen Reichs und der Christenheit Einhelligkeit abführen, welche Lehrer oder Prediger ihnen eigen Gesetz, Schrift und Ordnung machten, und ihres Gefallens alles deuteten und verkehrten. Wie gegründet aber dieselbigen Schrift und Lehre wären, läge am Tag, und wäre so offenbar als die helle Sonne, nämlich, daß sie unter ihnen selbst der Sachen nicht eins, sondern widerwärtig wären, einer schwarz, der andere weiß, heut Ja, morgen Nein schriebe, und sich der Sachen nirgend vergleichen könnten; daraus denn, und aus solcher zwiespältiger Lehre, so mancherlei viel und schwere Secten und Ungeschicklichkeit entstanden wären mit Wiedertäufern, Sacramentschändern, Bildstürmern und Gartenbrüdern und -Schwestern, und in andere Wege [, daß erschrecklich zu hören wäre].

1) Das in eckigen Klammern Stehende ist meistens Lesart des Chyträus, zum Theil auch zugleich noch in der Brandenburger Abschrift und bei Müller.

10. So wäre auch genugsam vor Augen, was Leben, Ehrbarkeit und Wandels dieselben Prediger und Lehrer hätten. Und ob sie die wären, denen wir unsere Seel und Gewissen [vertrauen], und darauf wir mehr Glaubens, denn auf die ganze Christenheit, kaiserliche Majestät, die Churfürsten und Fürsten des heiligen Reichs, als ihre gebornen Freunde und Verwandten setzen sollen; ungezweifelt, so sich die Unsern recht bedächten, würden wir davon abstehen, und uns mit der gemeinen Christenheit vergleichen.

11. Zum vierten zögen wir uns [jetzund] auf ein Concilium, und wollten denselbigen Weg den nächsten und bequemesten sein lassen, zu Hinlegung dieser Irrung.

12. Nun wollten sie uns nicht verhalten, wie Luther auf dem Reichstag zu Worms, als er vor kaiserl. Majestät gestanden und gehört worden, und seiner Lehre halben dazumal Handlung gepflogen, und das Concilium vorgeschlagen worden wäre, hätte er solches vernichtet und verspottet, auch sich in Gegenwart kaiserl. Majestät vernehmen lassen: die vorigen Concilien hätten oftmals geirret, so könnten die nachfolgenden auch wohl irren, darum könnte er seine Lehre denselben nicht unterwerfen; seine Bücher wären auch dergestalt etwa ausgangen, daß er die Concilia und derselben Autorität verachtet, und angegeben, so dieselben gleich etwas statuirten, daß man dasselbige zu halten nicht schuldig wäre; wie solches zur Nothdurft mit seinen Tractaten angezeigt werden möchte.

13. Und ob man gleich gern ein Concilium vorgenommen hätte, so trügen wir doch gut Wissen, daß sich die Kriegsläufte in deutschen und welschen Landen, auch das schwere Obliegen mit unserm und der ganzen Christenheit Erbfeinde, dem Türken, dermaßen zugetragen hätten, daß sie in solchem verhinderlich gewest wären.

14. Dem allen nach, dieweil sich die Sachen also hielten, sollten wir in uns selbst gehen, und uns eines Bessern erinnern. Und wäre darauf nochmals E. L. und G. freundliche, fleißige Bitte, auch treues und hohes Vermahnen, wir wollten uns mit kaiserlicher Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und der heiligen gemeinen christlichen Kirche, der Schrift nach, welche in GOttes Wort gegründet, damit auch unser Bekenntniß genugsam verlegt wäre, vergleichen.

15. Ob auch wir solcher nächst verlesener Schrift nothdürftig wären, damit an ihnen allenthalben kein Mangel erschiene, verhofften E. L. und G., kaiserl. Majestät würde uns dieselben nachmals mit der Maß, wie nächst angezeigt, zu unsern Händen kommen [zu]lassen kein Beschwerde tragen, damit wir uns aller Nothdurft darin zu ersehen hätten.

16. Ob aber wir deß noch ein Bedenken oder Beschwerde haben würden, damit wir uns denn je nichts zu beklagen, sollten uns die Artikel, darin wir gegen einander streitig wären, so oft es noth thät, vorgelesen werden.

17. Wo aber dies alles bei uns auch für beschwerlich [oder zur Einigkeit verzüglich und undienstlich] wollte geachtet und angesehen werden, wäre E. L. und G. freundlich Ersuchen und Bitte, daß wir unbeschwert sein wollten, unserseits Maß und Wege anzuzeigen, wie wir vermeineten, daß man zu gütlicher Unterhandlung und christlicher Einigkeit kommen möchte. So denn dieselben Wege also von uns dargeschlagen würden, daß sie sich fruchtbarlicher Handlung und Erhebung bei kaiserl. Majestät versehen [möchten], wollten sie dieselben gern an kaiserl. Majestät gelangen lassen, und ihres Theils allen möglichen Fleiß dazu vorwenden. Wo sie aber bei E. L. und Gn. undienstlich und unfruchtbar angesehen würden, wollten sie uns solches anzeigen, und gern auf andere Wege helfen gedenken, damit die Sache zu förderlicher und christlicher Einigkeit gebracht würde; und daß wir es je dergestalt von E. L. und G. dafür aufnehmen und verstehen wollten, als die es freundlich, getreulich und unserthalben ganz gut meineten, auch einige Irrung im Reich nicht gerne sähen, wie wir das also obeingeführter [ungefährlicher] Meinung vermerkt.

18. Hätten wir uns gleichwohl solches Berichts und Erinnerung dermaßen nicht versehen. Denn daß E. L. und Gn. Unterhandlung bisher unerschießlich gewesen, ist durch uns nicht gestanden, sondern dadurch, dieweil E. L. und Gn. Unterhandlung und Vorschlag bisher allein darauf beruhet, daß wir von unserer übergebenen christlichen Confession in den Artikeln, darin der Gegentheil mit uns nicht einig ist, abstehen, und uns mit kaiserl. Majestät, E. L. und Gn. in denen vergleichen sollten. Welches wir aber aus vorgewandten Ursachen dergestalt ohne Beschwerung unserer Gewissen nicht annehmen mögen, sondern gebeten, dieweil sich E. L. und G. zu Unterhandlung eingelassen haben, daß sie uns andere, bequemere Mittel anzeigen, das wollten wir anhören, und an alle dem, das mit GOtt und Gewissen geschehen möcht, unserthalben nichts erwinden lassen.

19. In Gleichniß[1]) befinden wir abermals aus E. L. und G. jüngstem Vorhalten, daß dieselben nochmals der Meinung seien, uns von unserer christlichen Bekenntniß, so viel wir der mit ihnen nicht einig, zu Vergleichung verlesener Schriften abzuführen und zu bewegen, und daß sie derhalben unsere Ursachen, so wir beständiglich und mit gutem Grund vorgewandt haben, durch viel und mancherlei

1) „In Gleichniß" = Ingleichen.

Gründe abzulehnen unterstehen, welche aber bei uns nochmals der Wirkung nicht sind, sondern viel anderer Gestalt, dafür wir es halten und nicht Zweifel haben.

20. Denn soviel kaiserl. Majestät Ausschreiben zu diesem Reichstag belanget, haben wir solches der Meinung, damit kaiserl. Majestät einigen Unglimpf zuzulegen, nicht angezogen, wird uns auch zu Unschulden zugemessen, so wir wissen, daß sich ihre Maj. letzt gnädiglich erboten haben, demselben Ausschreiben gemäß zu handeln. Dieselbe Hoffnung und Vertrauen zu ihrer Majestät tragen wir noch. Aber wir haben solch Ausschreiben auf die Meinung angezogen, daß die gethanen euer Lieb und Gn. Vorschläge, Sachen oder Meinung etwas viel weitläuftiger seien, denn hochgemeldter kaiserl. Maj. Ausschreiben, dieweil dasselbe klar mit sich bringt, daß eines jeden Theils Opinion und Meinung gehört, davon in Lieb und Gütigkeit geredet, und was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt, abgethan sollte werden; und dann diese Anmuthung allein und stracks dahin, daß wir von unser Bekenntniß, wie obgemeldet, abstehen sollten, dringet, und doch dabei des andern Theils, was bei dem nicht recht ausgelegt worden wäre, nicht gedacht wird, dadurch je der Unsern Lehre und unser Bekenntniß dahin geurtheilet wollt werden, als ob wir uns in dem von gemeiner christlicher Kirche gesondert sollten haben, oder zu sondern gedächten, welches uns herzlich und treulich leid sein sollte, und, ob GOtt will, nimmermehr bei uns erfunden werden soll; und so wir das verstehen möchten, wollten wir mit GOttes Hülfe darin ungern einen einigen Augenblick verharren. Denn je so viel wir die Schrift kaiserl. Majestät und derselben Artikel, die wir bis anher nicht haben bekommen, in schleuniger Verlesung vermerket haben, schließt dieselbe mit Grund der heiligen Schrift wider uns nicht. Denn wir solche unsere Meinung und Confession, wie wir die jüngst übergeben, in heiliger Schrift gegründet halten und glauben, und nochmals, wo es noth sein wird, und allhie zu weiterer Unterhandlung kommt, dasselbe mit heller Schrift ferner anzuzeigen erboten haben wollen.

21. Zum andern, belangend die Weigerung der Schrift kaiserl. Majestät, aus was Ursachen dieselbige mit einer Maß, und anders nicht, hat sollen uns zugestellt werden, können wir je nicht achten, daß uns solche Schrift aus den angezogenen Ursachen billig sollte verhalten, oder uns mit solcher angegebenen Maß zugestellet zu werden, erboten[1]) sein; denn wir je kaiserl. Majestät Edict nie verhöhnet oder verspottet, sollt uns auch treulich leid sein. Derhalben wir zu solchem Wahn oder Verdacht, wie der angeregt, daß etwas verändert oder verkehret worden sei, oder noch werden möcht, nie Ursach gegeben haben.

22. Dieweil sich denn E. L. und Gn. in gütliche Handlung eingelassen, hätten wir verhofft, E. L. und G. sollten aus viel angezeigten billigen Ursachen bei kaiserl. Majestät das gefördert haben, daß wir solche Schrift, unserer Bitte nach, bekommen hätten, und uns deß, ob solches Edicts halben jemand ungeschicklich gehandelt, deß wir keine Schuld tragen, nicht haben entgelten lassen.

23. In Gleichniß, so schließt auch die andere Ursach das nicht, obwohl in kaiserlichen Rechten verboten, vom Glauben zu disputiren, als wir dennoch bei den Rechtsgelehrten dasselbe obenangezogener Gestalt nicht befinden können, daß man uns derhalb Abschrift der eingebrachten Schrift anders, denn mit beschwerlicher Maß zu übergeben, weigern solle oder möge. Denn je unsere Nothdurft, solche Schrift zu haben und eigentlich zu erwägen, wie viel gemeldet, erfordert hätte. So wissen wir auch von GOttes Gnaden ziemlich wohl, wiefern man von Artikeln des Glaubens disputiren oder nicht disputiren soll. Zudem, so setzen wir keinen Artikel [des Glaubens] in einigen Zweifel, und ist uns im Rechten je nicht verboten, unsern christlichen Glauben zu bekennen, und was dawider Mißbräuch eingeführt, freundlicher, gütlicher und christlicher Weise anzuzeigen, auch in unsern Fürstenthümern, Landen und Städten abzuschaffen. Wie sich aber andere Leute deshalben halten, davon sollen wir billig nicht Rechnung geben, und auch dasselbe [uns] nicht Nachtheil gebären.

24. Und als E. L. und Gn. nochmals erbötig, uns die Schrift mit angezeigter Condition zuzustellen [und] zu erlangen, haben wir hievor kaiserlicher Majestät, auch E. L. und G. unsere Beschwerung angezeiget, nämlich, dieweil hievor vielmals vernommen, daß wohl Sachen, so unter wenig Leuten verhandelt, ausgebracht[2]) und in Druck kommen sind; sollte denn solches in diesem Fall, wiewohl nicht durch uns, auch in Gleichniß geschehen, hätten E. L. und G. selbst zu bedenken, wie beschwerlich uns das sein würde, die Abschrift begehrter Maß zu übernehmen, und solchem Verdacht auf uns Raum zu lassen.

25. Daß man uns aber die Schrift, so viel als wir wollten, verlesen zu lassen bedacht, mag dieser Sache nichts dienstlich sein. Denn wir zweifeln nicht, E. L. und G. können bedenken, wie dem andern Theil möglich gewesen, unsere Artikel aus bloßer Verlesung in die Luft eigentlich zu fassen

1) Bei Förstemann: „verbotten".

2) Förstemann: „außgebrochenn".

und darauf Antwort zu geben; so sie etliche viel Wochen die bei Handen gehabt, darauf getrachtet, gerathschlagt, und also seinen Gegenbericht, wiewohl unbeschließlich, verfasset: wie wollte denn uns solches möglich, oder in einer solchen großen Sache, Seele und Gewissen berührend, zu rathen oder anzunehmen sein, daß wir ohne dieser Schrift Abschrift zu ganz gründlicher Widerlegung derselben uns verbinden sollten? Und ob es uns möglich oder anzunehmen wäre, als es dermaßen nicht ist, wüßten wir nicht, was diesem Handel damit geholfen wäre, dieweil kein ander Mittel oder Weg, denn wir bisher von E. L. und Gn. vernommen haben, vorgeschlagen werden wollen. Daß uns aber die Beschwerung unserer Gewissen dermaßen verzogen[1]) werden, will uns sammt dem, was weiter daran gehängt ist, unsere Seele, Ehre und Pflicht belangend, zu unserer Nothdurft Antwort und Unterricht zu thun gebühren.

26. Denn wiewohl wir bekennen, daß wir Menschen und Sünder seien, so wollten wir doch in Sachen, GOttes Ehre, und den heiligen christlichen Glauben belangend, nicht gern wissentlich wider GOttes Wort handeln, und unser Gewissen mit Verfolgung der Wahrheit beschweren. Zweifeln derhalben nicht, wir haben hierin durch GOttes Gnade ruhiger Gewissen, denn etliche, so diese Lehre verfolget, und die Prediger verjagt, und der Wahrheit nicht Statt geben wollen, in dem, daß diese Sache nie dermaßen, wie sich gebührt, verhöret, oder gehandelt worden ist.

27. Lassen aber dieselben unsere Gewissen nicht auf unserer Prediger Person, sondern, nachdem wir befinden, daß ihre Lehre in GOttes Wort gegründet, haben wir uns gescheuet, dawider zu fechten, und thun das noch, dieweil wir uns schuldig erkennen, GOttes Wort zum höchsten zu ehren und zu fördern, und alles, das dem zuwider, oder nicht gleichförmig gepredigt oder gehandelt wird, darüber machen wir uns Gewissen, allermeist, so das durch uns sollte bestätigt, gevollwort oder zugelassen werden. Und wäre zum höchsten wider unser Gewissen, daß wir einigen Artikel des Glaubens der heiligen Schrift oder den christlichen Concilien der Väter zuentgegen halten oder predigen lassen wollten. Und haben uns also nicht von des Reichs und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, dieweil wir treulich und fest ob allen Artikeln des heiligen christlichen Glaubens halten, und die zu rechtem Verstand der Apostel und Väter wiederum zu bringen, und also rechte und wahrhaftige Einigkeit der Kirche zu erhalten, durch Zulassung des Worts GOttes, fleißig gefördert haben. Und ist öffentlich, daß sie dermaßen bei uns gelehret werden, daß auch die Widerpart nunmals sich in viel Sachen derselben Lehre vergleicht, und schicklicher[2]) gelehret, denn zuvor je.

28. Daß aber Secten an andern Orten entstanden, ist nicht dieser Lehre Schuld, so die Fürsten in ihren Landen gestatten, sondern es haben die Unsern auf das heftigste wider solche Irrthum gefochten; und wo sie nicht gewesen, hätten die andern wenig mögen aufhalten, wie denn jedermann bekennen muß. Derhalben auch bei uns diese Irrthümer nicht sind eingerissen, welche doch an andern Orten, da man allein mit Gewalt zu wehren vorgenommen hat, größern Schaden gethan, das denn auch der reinen Lehre nicht Schuld gegeben werden kann, sondern dem Teufel, wie das Evangelium sagt, dieweil der Baumann schläft, säet er das Unkraut[3]) unter den Weizen. Was haben auch die Apostel dazu gekonnt, daß etliche ihre von Christo befohlene Lehre angenommen, und sich darnach aus Eingebung des Teufels in einem oder mehr Artikeln von ihnen getrennet, falsche Lehre und Predigt getrieben, darum ihre, der Apostel, Predigt nicht unrecht gewest, noch für unchristlich verurtheilt worden.

29. So weiß man auch, daß sich gebührt hätt, Concilia und Synodos zu halten, der Lehre zugut, und allezeit Einsehen in der Lehre zu haben. Solches unangesehen haben aus Unfleiß und Nachlassung derjenigen, denen solches gebührt, von diesen Sachen Mönche und andere Prediger gelehrt und angerichtet, was jedem gefallen; daraus so viel Mißbräuche kommen, daß sie zuletzt nicht mehr träglich gewesen, und also Ursach zu einer großen Aenderung gegeben haben; wie man denn weiß, daß sich die Sache mit den Indulgentien, Ablaß, Wallfahrt, Heiligthum, und andern unzähligen Dingen zugetragen.

30. Wo nun hierin ordentlich gehandelt wäre worden, und die Bischöfe ein Einsehen in christliche Lehre und Predigt dazumal gehabt hätten, wie sie doch schuldig sind vor GOtt und der Welt, hätte man leichtlich Frieden und Einigkeit erhalten mögen. Jetzt nun klagt man allein über die Unsern, gleich als hätten die Bischöfe und andere Geistliche nie sträflich gehandelt, sondern allezeit ihres Amts gewartet, wie denn Achab über Heliam klagt, als verwirrete er[4]) das Königreich zu Israel; der Prophet aber Helias sagte zu Achab, er wäre, der Israel verwirret [1 Kön. 18, 17. 18.].

31. Wie denn Pabst Hadrianus selbst auf dem

1) Förstemann: „furgezogenn".

2) Förstemann: „schickerlich".

3) In der Wittenberger und in der Jenaer im Text: „den Ratten" [die Rade], mit der Randglosse: „Unkraut". Bei Förstemann: „Ratenn". Chyträus: „den Raden".

4) Statt der vorhergehenden Worte bietet Förstemann: „als ob der konig verwirret".

Reichstag zu Nürnberg im 22. Jahr hat lassen vortragen und bekennen, daß alle diese Beschwerung vom Hofe zu Rom und andern geistlichen Prälaten herkommen ꝛc.

32. Derhalben, ob wir wohl Ursach gehabt, in unserer Confession anzuzeigen und zu vermelden weitere Mißbräuche, Aergerniß und unträgliche Beschwerung, als sich lange Zeit und viel Jahr in der römischen Kirche mannigfaltig zugetragen und noch erhalten, so haben wir doch dasselbige, um mehr Friedens und Einigkeit willen, umgangen, in Hoffnung, man würde zu christlichen und billigen Mitteln gedacht haben, damit wir zu allen Theilen zu christlicher und nothdürftiger Besserung im heiligen Glauben, und sonst auch zu friedsamer Einigkeit so viel schleuniger und freundlicher kommen möchten; hierum man unser und heilsamer christlicher Lehre, unsers Erachtens, mit erzählten unverschuldeten Auflegungen und Beschwerungen auch billig sollte verschonet haben.

33. Als aber auch das Leben und Herkommen unserer Prediger angeregt, geben wir Bericht, daß wir keine Priester im Dienst der Kirche und GOttes Worts wissentlich dulden oder zu dulden geneigt, welche in öffentlicher Leichtfertigkeit leben.

34. Was aber für guter Exempel bei den Geistlichen des Gegentheils zu sehen, weiß männiglich, wie sie mit unzüchtigen Personen haushalten, wider die Canones. Item, wie sie leichtfertiglich mit der Meß handeln, wie sie Simonei treiben, und viel andere Laster, davon nicht noth zu reden.

35. Darüber sind wir allezeit erbötig gewesen, und noch, der Bischöfe ordentliche Obedienz und Gehorsam, so viel die im Wort GOttes gegründet, helfen zu erhalten, und uns in allen Stücken mit andern, so fern wir mit GOtt und gutem Gewissen können, zu vergleichen.

36. Daß wir aber nicht alle Mißbräuche billigen, werden wir durch GOttes Wort gezwungen, welches wir müssen höher setzen, denn Menschen Gehorsam.

37. Daß wir uns nun auf ein Concilium ziehen, geschiehet der Meinung, daß keine andere rechtmäßigere Wege sind in Sachen, den Glauben belangend, denn dieser Weg, und hoffen, wir haben hiemit nichts wider Recht gesucht.

38. Zudem, so haben wir davon Meldung gethan, anzuzeigen unsern Gehorsam, daß man erkennen möge, daß wir nicht vorhaben, uns von der heiligen christlichen Kirche[1]) Einigkeit zu thun.

39. So ist auch zu hoffen, wo die Abhandlung dieser Sachen, als wir doch unsers Theils nicht gern wollten, jetzt entstehen[2]) sollte, daß dieselbigen bequemlicher sollen in einem Concilio gehört werden, denn sonst geschehen.

40. Und obschon im Concilio etwas Beschwerliches vorfiele, so ist dennoch das der einige rechtmäßige Weg, solche Sachen zu handeln. Derhalben wir für nöthig geachtet, uns auf ein Concilium zu ziehen, wie denn auch noch vor einem Jahr, auf gehaltenem Reichstag zu Speier, ein solch Concilium für nothwendig angesehen, und, vermöge des daselbst gestellten und aufgerichteten Abschieds, darauf mit kais. Majest. gnädiger Bewilligung geschlossen, auch eine namhaftige Zeit bestimmt, wie in der nächsten unserer Antwort zu unserer Nothdurft angezogen worden.

41. Und was aber etliche von Conciliis geschrieben oder gelehret, lassen wir zu eines jeden Verantwortung stehen; denn wir geben den christlichen Conciliis ihre gebührende Ehre, wie die alten Canones davon halten.

42. Und wollen uns demnach versehen, E. L. und G. werden gemeiner Christenheit zugut, im Fall, daß man sich hie in Güte nicht vergleichen oder vereinigen möchte, dasselbe hievor bewilligte und versprochene Concilium mehr zu fördern, denn durch solche ihre Anzeige zu hindern geneigt sein.

43. Wir wollen aber zu GOtt verhoffen, so ein solch gewilliget und gebeten gemein frei christlich Concilium, wo wir uns allhie endlich nicht vereinigen möchten, als doch, wie oft angezeigt, an uns nicht erwinden soll, durch kaiserl. Majest. gefördert würde, und viel gelehrter und tapferer Leute von den Händeln reden, und dieselben bewegen werden, GOtt der Allmächtige werde seine göttliche Gnade verleihen, damit nach Anzeige kaiserl. Majest. jetzigen Ausschreibens alles, was nicht recht ausgelegt oder gehandelt, zu einer einigen rechten, christlichen Wahrheit gebracht werde.

44. Aus dem allen können E. L. und G. leicht selbst schließen und ermessen, wie ihre Vorhaltung solches, wie von ihnen gesonnen, bei uns habe wirken können.

45. Wo uns aber andere und möglichere Wege, die zu gänzlicher gütlicher Hinlegung dieser Zwiespalten, oder zum wenigsten zu bequemer Handlung derselben in Lieb und Gütigkeit, vermöge kaiserl. Majest. Ausschreibens, dienstlich von E. L. und G. vorgeschlagen wären worden, oder nochmals vorgeschlagen würden, sollte an uns keiner Billigkeit erwinden.

46. Wir haben aber unsererseits darauf gedacht, daß nicht ein unbequemer Weg und Mittel, auch kais. Maj. Ausschreiben gemäß sein sollt, daß man von beiden Theilen in gleicher, doch geringer Anzahl, etliche sondere, der Sachen verständige und zu Frieden und Einigkeit geneigte Personen verord-

1) „Kirche" fehlt bei Förstemann.

2) „entstehen" wird hier die Bedeutung von „zerrinnen" haben. Bei Luther kommt es in dieser Bedeutung nicht vor.

nete, die von den streitigen Artikeln, und vornehmlich denen, so im Gebrauch der Kirche gehen, in Liebe, Gütigkeit und freundlich unter einander handelten; tröstlicher Hoffnung, dieselbigen würden sich befleißigen, die Sachen zu guter Einigkeit zu bringen, daran unsers Theils, unserm oft gethanen Erbieten nach, an allem dem, das wir mit GOtt und gutem Gewissen immer thun mögen, nicht mangeln soll.

1036. Des Landgrafen Philipp an den Churfürsten zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, darin er die Ursachen seines Abzugs anzeigt. Den 6. August 1530

Aus Müllers Historie ꝛc., S. 713.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Ich kann E. L. nicht bergen, daß mir mein Weib nun zu zweimalen geschrieben, wie sie mit Krankheiten hart behaftet, daraus ich bin verursachet, zu ihr zu reiten, und sie zu besuchen; dazu habe ich sonst auch Ursachen, die mich dahin bewegen, wie mein Kanzler E. L. berichten wird, ich habe aber meinen Räthen befohlen, bei E. L. zu stehen und Hut zu halten. Ist darauf meine freundliche Bitte, E. L. wolle Hut halten, und von GOttes Wort in keinem Weg abweichen, und sich nicht erschrecken lassen, denn es [ist] nichts dahinter; so soll sich E. L. zu mir versehen, daß ich mein Leib und Gut, Land und Leute bei E. L. und GOttes Wort lassen will. Zum andern ist meine freundliche Bitte, E. L. wolle in Herzog Ulrichs Sache das Beste thun, das will ich freundlich verdienen. Mein Kanzler wird E. L. etwas in Geheim sagen, dem wolle E. L. Glauben geben, damit sei E. L. GOtt befohlen. Datum Sonnabend nach Kettenfeier Petri [6. August], Anno Domini 1530.

Philipps, L. zu Hessen.

1037. Antwort der protestirenden Stände auf des Kaisers Anfrage wegen des Landgrafen Abreise, und über die deshalb vom Kaiser angeordnete Thorwache.

Aus Müllers Historie ꝛc., S. 711.

Daß sie kaiserl. Maj. deß glaublich berichten möchten, daß sie von des Landgrafen Philipsen Abreiten, ehe dasselbe geschehen, kein Wissens empfangen. Als sie es auch zu Morgen erfahren, hätten sie es nicht gerne gehört; und wiewohl es ihre Chur- und F. Gn., auch die Städte dafür haben wollten, daß sich solches des Landgrafen halben ohne wichtige vorgefallene Ursachen nicht zugetragen; wo er aber ihrer Chur- und F. Gnaden, als der Freunde, Rath darin gesucht hätte, wollten sie seiner F. Gnad. gerathen haben, wie sie selbst noch zur Zeit zu thun bedacht wären, nämlich der Handlung weiter abzuharren; wollten auch ohne kaiserl. Maj. Vorwissen nicht abreisen. Sie wüßten aber kaiserl. Maj. zu ihrer Nothdurft in Unterthänigkeit nicht unangezeigt zu lassen, was an ihre Chur- und Fürstl. Gnaden gelanget, das sich heut frühe mit Zuhaltung und stattlicher Bestellung der Thore zugetragen, und wie an ihre Chur- und Fürstliche Gnaden gelangt, ihrenthalben verfügt sollte worden sein. Wo es nun ihrer Majest. Wissen und Befehl gewest, gereicht es ihnen, wie ihre Majest. gnädiglich achten könnten, nicht unbillig zu einem Bedenken; so wüßte auch ihre Majestät, daß solches bei ihrer Majestät Vorfahren dermaßen nicht Herkommen, auch hievor auf ihrer Majestät Reichstagen, sonderlich dem ersten, den ihrer Majestät eigne Person im Reich deutscher Nation gehalten, nicht beschehen wäre, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände, so zu den Reichstagen erfordert worden, solchergestalt gehemmet und aufgehalten sollten werden; mit unterthänigster Bitte, ein gnädiges Einsehen zu haben, daß es abgestellt würde, angesehen, was Nachtheil und Gefahr, da sich solche Bestellung der Thore und gleich aus gebührlichen Ursachen zutrügen, so niemand wüßte, was es sein, oder wohin sich Churfürst und Fürsten in den Fällen halten sollten, ihrer Majest. selbst halben solches auf ihm trüge. Denn bei ihrer Majestät Vorfahren wäre es dermaßen gehalten worden, wenn die Wach oder Thor sonderlich bestellt worden, daß es von ihrer Majestät des Reichs Marschallen wäre angesagt worden ꝛc.

1038. Spalatins historische Nachricht von der gleich beim Anfang dieser obbeschriebenen Handlung gehaltenen ernsthaften Rede des Bischofs von Augsburg, Christoph von Stadion, und dem darauf zwischen ihm auf der einen und dem Bischof von Salzburg und Churbrandenburg auf der andern Seite entstandenen heftigen Streit; wie auch von des Landgrafen unvermutheten Aufbruch und dessen Folgen.

Dies Schriftstück ist die Fortsetzung des in No. 1023 gegebenen Berichts. Dasselbe findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 423 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 98; in der Altenburger, Bd. V, S. 224 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 232.

1. Sexta Augusti ist die Unterhandlung vorgenommen, ist der Bischof von Augsburg, vir prudens et constans, als Diöcesanus des Orts, aufgestanden, ihm Ursach zu reden genommen, und die Fürsten und Bischöfe vermahnet, daß sie darauf sehen sollten, und wider Recht nichts handeln; denn es sei ja wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens halten; darum soll man auf Mittel und Wege trachten zum Frieden der Kirche.

2. Darauf der Bischof von Salzburg sagte: wie er nun so heilig sei; er hab ihn wohl anders gekannt. Dem der Bischof von Augsburg geantwortet: er wisse es leider wohl, daß er unrecht bisher viel gethan habe, und davon, sagt er, es sei Zeit Aufhörens; und, lieber Herr von Salzburg, ihr seid auch wohl meines Gleichen im Bösen, und wollet, daß ich überdas das Unrecht helfe schützen; dafür soll mich GOtt behüten.

3. Nach diesem hat Brandenburg ungeschicklich geschrieen, es sei nicht wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens halten. Der Bischof von Augsburg, es sei wahr. Markgraf Joachim, es sei nicht wahr. Augsburg: Wie heißen denn die Artikel? Markgraf Joachim: Ecclesiam catholicam, Sanctorum invocationem haben sie nicht. Augsburg: Invocatio Sanctorum ist kein Artikel des Glaubens; so halten die Lutherischen von der rechten christlichen Kirche. Ihr Disputiren gehet allein wider die Mißbräuche der römischen Kirche; so könne niemand leugnen, die römische Kirche habe viel Mißbräuche.

4. Der Bischof von Mainz hat sie gebeten, von solchem Gezänk abzustehen, und alle helfen rathen zu Besserung der Sachen, und zum Frieden, und Vormittags ist nichts ausgerichtet. Nachmittags haben sie abermals einander lügen geheißen, und schier über die Mäuler geschlagen.

5. Auf den Abend, den 6. Augusti, ist der Landgraf zur Stadt hinaus gangen und ist davon, darüber König und andere kleinlaut worden.

6. Septima Augusti hat kaiserliche Majestät unsere Chur- und Fürsten erfordert, und Ursach begehrt, warum der Landgraf weggeritten. Die Unsern haben geantwortet: es wäre ohne ihr Wissen und Rath geschehen, stelleten es zu seiner Verantwortung. Hat kaiserliche Majestät begehrt, sie wollten ja nicht eilen, sondern der Sachen auswarten, und zum Frieden helfen rathen, seine Majest. wollt ihm nicht gern lassen nachsagen, daß seine Majestät jemand übereilen, und anders denn gnädiglich mit ihm handeln wollte.

Des dreizehnten Capitels achter Abschnitt.

Von dem mit des Kaisers Bewilligung angeordneten engern Ausschuß der Vierzehn und desselben Handlungen.

A. Von dem ersten längeren Gespräch, das den 16. August 1530 angegangen ist und bis auf den 21. gedauert hat.

1039. Des D. Joh. Eck auf Befehl des Cardinals zu Mainz und des Herzogs Georg zu Sachsen vor dem Anfang des Gesprächs aufgesetztes Bedenken von den Artikeln der Augsburgischen Confession, in welchen man einig, welche hingegen streitig, und wie die letzteren zu vergleichen wären.

Diese Schrift findet sich lateinisch bei Cölestin, tom. III, p. 36; deutsch bei Chyträus, S. 346.

Der erste Artikel, vom einigen göttlichen Wesen und dreien Personen, ist mit der christlichen Kirche einig.

Der andere Artikel, daß eine Erbsünde sei, ist mit der Kirche einig. Was aber die Erklärung, was die Erbsünde sei, belanget, so stimmt er nicht mit der Kirche. Der mittlere Weg wäre, daß sie sagten: Die angeborne böse Lust wäre Sünde vor der Taufe, und nach der Taufe sei sie eine Folge, oder Strafe der Erbsünde, und nicht an sich selbst Sünde.

Im dritten Artikel, von Christo JEsu, ist man gleich.

Der vierte Artikel, in dem er sagt, daß wir durch eigene Kräfte nicht können selig werden, kommt mit der Kirche überein. Aber darin ist er uneins, daß er die Gerechtigkeit dem Glauben zueignet, und unser Verdienst ganz ausschleußt. Der mittlere Weg zur Einigkeit wäre, daß sie dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist, die Gerechtigkeit zuschrieben, welches St. Paulus zun Galatern am 5. lehret. Sie sollen aber dies Wort SOLA auslassen; denn die Ein-

fältigen werden auf die Meinung verführet, daß der Glaube allein, ohne die Gnade GOttes und gute Werke, gerecht macht.

Von dem Verdienste würden sie mit uns übereinstimmen, wenn sie sich so erklärten, daß die Werke aus ihrer Natur, und durch sich selbst nicht verdieneten, sondern allein durch die Barmherzigkeit GOttes, durch die Gnade GOttes, welche uns beisteht, zuvorkommt, und mit wirket. Also gibt der HErr seinen Heiligen Lohn für ihre Arbeit.

Der fünfte Artikel ist mit uns einig, daß der Heilige Geist durch das Wort und Sacramente, als Mittel dazu verordnet, gegeben wird. Von dem Glauben aber und Verdienst der Werke soll man halten, wie droben im vierten Artikel gemeldet ist.

Der sechste Artikel, daß der Glaube mit der Liebe gute Werke bringet, kommt mit der Kirche überein. Von dem Glauben ist zu halten, wie droben gemeldet.

Der siebente Artikel stimmt nicht überein, weil sie sagen: die christliche Kirche sei eine Versammlung allein der Frommen, da doch Böse und Fromme darin sind. Er könnte verglichen werden, wenn sie sagten, die christliche Kirche wäre eine Versammlung der Heiligen, gleichwie wir auch die christliche Kirche wegen der Heiligkeit des Glaubens, Sacramente, Gnaden und Gaben heilig nennen. Denn von dem Vornehmsten hat ein Ding seinen Namen, so lassen sie selbst zu, daß Diener der Kirche sein mögen, die nicht fromm sind.

Der achte Artikel, von den Priestern, die nicht fromm sind, kommt überein.

Desgleichen der neunte.

Der zehnte Artikel stimmt mit uns überein, so viel die wahre Gegenwart des Leibs und Bluts Christi belanget; allein daß er nicht dahin gedeutet werde, daß die Laien beide Gestalt empfangen sollen.

Der elfte Artikel vergleichet sich mit der Kirche, was die Absolution betrifft; vergleichet sich aber nicht, was die Beicht belanget, davon im andern Theil, am vierten Artikel.

Der zwölfte Artikel, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, wiederum Buße thun können, ist mit der Kirche einig. So viel aber die Stücke der Buße anbelanget, ist er nicht einig. Er könnte aber also verglichen werden, dieweil sie Reu und Leid für das erste Theil setzen, den Glauben aber setzen wir zu beiden Theilen, und sie setzen hier den Glauben für ein Stück der Buße; wir sagen, der Glaube sei nicht ein Stück der Buße, sondern der Glaube gehe vorher, als der Grund der Buße. Derhalben ist's mehr ein Wortgezänk, denn von der Sache selbst. Und weil sie die Beicht zulassen, sollten sie dieselbige mit der Kirche für das ganze Stück der Buße setzen. Dazu setzen wir die Genugthuung für das dritte Stück der Buße. Sie aber bekennen, daß die Früchte der guten Werke folgen sollen. Das denn abermal mehr ein Wortgezänk ist, denn von der Sache selbst.

Der dreizehnte Artikel stimmt mit der Kirche überein.

Der vierzehnte Artikel stimmt mit der Kirche, so viel die Worte belanget. Aber in der That halten sie es anders, dieweil sie Pfarrherren und Prediger nicht nach gemeinen Rechten oder Ordnung der ordinarien Bischöfe berufen, welcher ein rechtmäßiger Beruf wäre.

Der fünfzehnte Artikel kommt im vornehmsten Punkt überein. Von den Menschensatzungen wird unten im letzten Artikel gehandelt.

Der sechzehnte Artikel, von der weltlichen Obrigkeit, stimmt mit uns überein.

Der siebenzehnte Artikel, von Christi Zukunft, stimmt mit uns überein.

Der achtzehnte Artikel, vom freien Willen, ist gleich.

Der neunzehnte Artikel, von Ursache der Sünde, stimmt mit der Kirche überein.

Der zwanzigste Artikel, von dem Glauben und guten Werken, entschuldigt allein die Prediger, darum ist er nicht zu achten, allein daß davon gelehret werde, wie im vierten Artikel vermeldet ist.

Der ein und zwanzigste Artikel, vom Heiligendienst, stimmt nicht mit uns überein. Denn hier sind drei Stücke, die Ehre der Heiligen, Anrufung der Heiligen, und Fürbitte der Heiligen, so sie für uns thun. Die Ehre geben die Lutherischen nach, die andern beiden Stücke verleugnen sie. Die Fürbitte der Heiligen lassen die Sacramentirer zu.[1])

Hie ist keine Einigkeit zu treffen, sie bekennen denn mit der Kirche, dieweil ein Lebender den Lebenden, ein Sterbender den Sterblichen, ein Sünder einen Sünder, ein Armer einen Armen um Fürbitt anrufen kann, warum er denn nicht sollte einen Unsterblichen, Gerechten, Reinen von Sünden, Reichen von Gnaden, Güte und Barmherzigkeit, und der sich unser in völliger Liebe eifrig annimmt, können anrufen.

Der andere Theil, von den Mißbräuchen.

Der erste Artikel kommt mit unserer Lehre nicht überein. Möchte aber also verglichen werden. Dieweil die Communion unter beider Gestalt nicht wider den Glauben ist, und es von Alters in vielen Kirchen also gehalten worden, so könnte man die Communion unter beider Gestalt frei lassen sein, wie es im Concilio zu Basel den Böhmen zugelassen ist, jedoch mit angehängten dreien Conditionibus.

1) Hier scheint uns der Text verderbt zu sein.

Erstlich, daß man die kleinen Kinder nicht communiciren ließe.

Zum andern, wenn man lehrete, daß beiderlei Gestalt nicht nöthig wären.

Zum dritten, daß unter Einer Gestalt nicht weniger, denn unter beiden, von denen, die in der christlichen Kirche communiciren, empfangen werde. Ob es aber nütze sei, daß man die Communion also bis auf das künftige Concilium dulden soll, das mögen Verständigere urtheilen.

Der andere Artikel streitet mit der christlichen Kirche. Denn eine solche Ehe, wenn ein Priester im Priesterstand freiet, kann nimmermehr von Rechts wegen bestehen. Könnte verglichen werden, weil vor Alters von der Apostel Zeit her, bis auf den Cyricium, fast vierhundert Jahr, die Ehelichen zum Priesterstand gefordert sind. Ob das aber jetzunder nütze sei, daran zweifle ich. Was die Priester, die jetzund Weiber genommen, anlanget, könnte eine Vergleichung geschehen, wenn man sie bis auf das zukünftige Concilium nicht anders, als gemeine Hurer, duldete, da sie nicht mehr predigten, oder in der Kirche dieneten, würden auch in weltliche Aemter nicht gestattet.

Der dritte Artikel, von der Meß, ist mit der christlichen Kirche nicht einig. Könnte aber verglichen werden, daß nun im Abendmahl nicht ein blutig Opfer wäre, als auf dem Altar des Kreuzes gewesen; wenn sie nur nicht leugneten, daß gleichwie Christi Leib im alten Testament figürlich, und am Kreuz im Leiden wahrhaftig geopfert ist, daß er also in der Meß im Geheimniß aufgeopfert werde. Welches heimliche Opfer ein Gedächtniß sei des am Kreuz geschlachteten Opfers. Aber man sollte darum die Privatmessen nicht abschaffen.

Der vierte Artikel, von der Beicht, kommt mit uns nicht überein; könnte aber verglichen werden nach ihrem angenommenen Spruch aus dem 18. Psalm [19, 13.]: „Wer kann merken, wie oft er fehlet?“ Denn auch die Kirche niemand verbindet, die Sünde zu erzählen, die er selbst nicht weiß, noch verstehet. Derhalben sollen sie nachgeben, daß man die Sünde, die einer verstehet, beichten soll, also werden sie mit der christlichen Kirche einig sein.

Der fünfte Artikel wird aus dem siebenten geurtheilt.

Der sechste Artikel, von den Klostergelübden, ist mit der Kirche nicht gleich, und kann auch nicht verglichen werden. Denn obwohl das Geloben, oder Gelübde thun, frei stehet, so ist doch aus GOttes Gebot nöthig, das Gelübde zu bezahlen, aus göttlichem Rechte. Welche nun in diesen Artikel willigen, sind schuldig an allen Gelübdbrüchen, die geschehen; es könnte auch die ganze allgemeine Kirche diesen Artikel nicht zulassen.

Der siebente Artikel kommt mit der Kirche nicht überein, denn er nimmt ihr das Regiment und die Gewalt, Satzungen für die Unterthanen zu machen, dadurch sie zum ewigen Leben kommen mögen. Welche Gewalt allezeit in der Kirche gewesen ist, wie man aus St. Pauli Satzungen und Geboten, und aus den Decreten im ersten Concilio der Apostel, und nachfolgenden heiligen Conciliis sehen kann. Dieser Artikel würde auch die Kirchenzucht aufheben, und alle gute Ordnung zertrennen, und allen Ungehorsam und Muthwillen stärken. Es könnte aber dieser Artikel verglichen werden, wenn man etliche Kirchensatzungen duldete oder linderte, doch daß keine fleischliche Freiheit daraus entstünde.

In Summa, es sind Artikel, die schwerlich vertragen und von der Kirche angenommen können werden:

Von der Heiligen Dienst.
Von der Communion unter beider Gestalt.
Von der Priesterehe.
Von den Klostergelübden.
Von dem Opfer in der Meß.
Von Menschensatzungen.

Diese sechs Artikel halte ich am beschwerlichsten zu sein; aber in andern Artikeln, wenn zwei Fürsten und zwei Gelehrte zu beiden Seiten zusammen kämen, möchte leichtlich Einigkeit getroffen werden.

1040. Philipp Melanchthons und der andern Theologen Bedenken, worin angerathen wird, alle Mittel zum Frieden vorzukehren. 15. Aug. 1530.

Deutsch in Spalatins Annalen, S. 229; bei Chyträus, S. 350 und im Corp. Ref., Bd. II, 281; lateinisch bei Cölestin, tom. III, p. 31.

1. Wir bedenken unterthäniglich, daß die Fürsten schuldig sind, alle Mittel und Wege, so GOttes Wort nicht entgegen, fleißig zu suchen und versuchen, Frieden zu machen, eigenen Schaden und Verderbung Land und Leute zu verhüten.

2. So ist es auch vor GOtt nicht zu verantworten, wenn man in unnöthiger Spaltung verharren wollte. Sintemal GOtt nichts Höhers geboten hat, denn Frieden zu halten.

3. Auch siehet man, was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der Pöbel frevel worden, welche Irrthümer, Secten und Rotten täglich entstehen, und zu besorgen, das GOtt gnädiglich verhüten wolle, wo Krieg würde, daß noch mehr Secten und Irrthümer einreißen würden, also, daß die Kirche durch unwiederbringliche Irrthümer zerrissen, und weltlich Regiment durch Krieg zerstört, beide

geistlich und weltlich Regiment zu Boden gingen, und nimmermehr bis zu Ende der Welt möchten wieder aufgerichtet werden.

4. Nun gebührt insonderheit den Fürsten, daß sie in alle Wege verhüten solche greuliche Empörung und Zerrüttung der Regiment; wie Jesaias spricht: die Fürsten sollen fürstliche Sachen bedenken, und gefaßte Regiment nicht fallen lassen.

5. Item, dieweil die Spaltung stehet, kann man keine Zucht in Schulen und Kirchen anrichten. Jedermann scheuet, die Kinder zur Lehre zu thun; und nicht unbillig. Denn niemand will gern sein Kind in Gefahr setzen, darein die kommen müssen, die studirt haben, als lang diese Uneinigkeit stehet.

6. Dergleichen kann man in den Kirchen auch keine Zucht erhalten. Was an einem Ort nicht geduldet, wird gelitten am andern. Und ist nicht möglich, einen Gehorsam anzurichten.

7. Darum bitten wir unterthäniglich, die Fürsten wollen um GOttes willen und ihnen selbst zugut dahin arbeiten, daß Friede gemacht werde. Und wiewohl zu besorgen, daß unser Widerpart zu hart sei, und in keiner Sache weichen werde, so sind doch unsere Gewissen sicherer, dazu unser Glimpf vor der Welt größer, so der Mangel an uns nicht gewesen.

8. In solcher Handlung ist noth, daß wir dem Gegentheil auch etwas nachgeben, und, so viel mit GOtt und Gewissen geschehen kann, entweichen. Denn ohne das ist es keine Handlung. Derhalben ist noth, zu bedenken, worin man weichen kann, auch welche Stücke keine Handlung leiden können.

9. Und sind diese folgenden Stücke, von welchen man in keinem Weg weichen kann, wir wollen denn GOtt und sein Evangelium verleugnen.

10. Erstlich, daß man die Lehre, wie bis anher bei uns gelehret, von den Artikeln des Glaubens, von guten Werken und von christlicher Freiheit, laut unserer eingelegten Bekenntniß und Confession, frei behalten und predigen möge.

11. Zum andern, daß man nach Christi unsers HErrn Einsetzen beide Gestalt des Sacraments reichen und geben möge.

12. Zum dritten, kann man in keinem Weg bewilligen, daß die Missä privatä, die Winkelmessen, dermaßen wie sie vom Gegentheil bis anher gehalten, als ein Opfer, Lebendigen und Todten Gnad und Vergebung der Sünden dadurch vor GOtt zu erlangen, zur Verkleinerung des Sterbens Christi, forthin gestattet und gehalten werden soll.

13. Zum vierten, der eheliche Stand soll und muß allen Menschen, so von GOtt mit Keuschheit sonderlich nicht begabt sind, sie sind Priester oder sonst Geistliche, frei gelassen werden.

14. Von Klöstern, achten wir, sei nicht noth Meldung zu thun. Denn wenn die Ehe frei ist, und die Opfermeß gefallen, so ist auf diese Frage schon geantwortet, daß man nicht könne mit GOtt die Klöster, als eine Gotteslästerung, wie bisher gewesen, wiederum aufrichten.

15. Dagegen mögen sich die Fürsten insgemein erbieten, dem Gegentheil in den Stücken zu weichen, darin man mit GOtt und gutem Gewissen weichen kann.

16. Als nämlich: daß man sich in gemeinen öffentlichen und unärgerlichen Ceremonien in Kirchen ungefährlich vergleiche; als, mit dem Gesang in Kirchen und öffentlicher Form der Messe ꝛc. Doch, daß zu Besserung des Volks deutsche Gesänge nicht verboten werden.

17. Denn es muß ja eine Ordnung in der Kirche gehalten werden, um der Kinder und des einfältigen Volkes willen, und ist nicht gut, daß ein jeglicher ein Besonderes mache.

18. Zum andern, mag man den Bischöfen ihre Obrigkeit über die Pfarrer im Kirchenregiment zustellen, als mit Ordiniren ꝛc., so sie unsere Lehre nicht verfolgen, und die Priester mit ungöttlichen Eiden und Bürden nicht verpflichten.

19. Denn die Ordnung, daß die Bischöfe über die Priester als Superattendenten gesetzt sind, hat ohne Zweifel viel redlicher Ursachen gehabt. Denn die Priester müssen Superattendenten haben. So werden die weltlichen Fürsten des Kirchenregiments in die Länge nicht warten, ist ihnen auch nicht möglich. Dazu kostet es sie viel, so dagegen die Bischöfe ihre Güter darum haben, daß sie solch Amt ausrichten.

20. Auch gebührt uns nicht, diese Ordnung, daß Bischöfe über Priester sind, welche von Anfang in der Kirche gewesen, ohne große und dringende Ursache zu zerreißen. Denn wiewohl der Pabst ein Antichrist ist, so mögen wir doch unter ihm sein, wie die Juden unter Pharao in Egypten ꝛc., und hernach unter Caipha ꝛc., so uns dennoch rechte Lehre frei gelassen wird.

21. Zum dritten, mag den Bischöfen ihre Jurisdiction zugestellet werden, als, in Ehesachen; item, der Bann zur Strafe öffentlicher Sünden, und nicht in Sachen, gehörig in weltliche Gerichte.

22. Daß aber die Fürsten klagen, es seien viele weltliche Sachen in der Bischöfe Gericht gezogen, ist vielleicht etwa der Fürsten Schuld gewesen, negligentia principum auxit potentiam Episcoporum. Wo auch die Fürsten öffentliche Laster mit Ernst straften, würden die Officiale nicht viel Geld erschinden ꝛc.

23. Es ist auch nicht Noth zu disputiren, wie weit die obedientia und jurisdictio sich strecken soll. Denn davon mag in Händeln geredet werden, so GOtt Gnade gäbe, daß [es] dazu kommen würde.

24. Von Unterschied der Speise, Fasten und dergleichen, ist zu suchen, daß man's frei lasse, wo es aber nicht gehen wollte, mag man es weiter bedenken.

25. Christus straft die Pharisäer, daß sie ihnen über geringen Stücken Conscienz machten, die großen ließen sie fahren, spricht: Sie seigen Fliegen und verschlingen ein Kameel.

26. Nun ist äußerlicher Friede viel ein höher und besser Gut, denn äußerliche Freiheit. Item, sollte man damit wehren, daß das Evangelium nicht zu andern käme, wäre auch beschwerlich. Doch davon mag man dann weiter reden. Von Klostergütern und andern Kirchengütern, wo solcher gedacht wird, gebührt sich zu erbieten, was kaiserl. Majestät ꝛc. der Kirche zugut davon ordnen wird, demselbigen Folge zu thun ꝛc.

1041. Verzeichniß der zum engern Ausschuß verordneten Personen von beiden Seiten.

Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 29, p. 742. Vergleiche Spalatins Annalen, S. 153 und Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 220.

I. Auf der papistischen Seite.

1. An Fürsten.

Christoph, Bischof zu Augsburg.

Herzog Heinrich von Braunschweig, nach dessen Abzug aber Herzog Georg zu Sachsen.

2. An Juristen.

Bernhard Hagen, churkölnischer Kanzler.

Hieronymus Vehus, badenscher Kanzler.

3. An Geistlichen.

D. Johann Eck, Ordinarius zu Ingolstadt.

D. Conrad Wimpina, Ordinarius zu Frankfurt.

D. Johann Cochläus, Probst zu St. Severi in Erfurt.

II. Auf der Protestirenden Seite.

1. An Fürsten.

Herzog Johann Friedrich, des Churfürsten zu Sachsen Sohn.

Markgraf Georg zu Brandenburg.

2. An Juristen.

D. Gregorius Brück, churſächsischer Kanzler.

D. Sebastian Heller, brandenburgischer Kanzler.

3. An Geistlichen.

Philipp Melanchthon, Professor zu Wittenberg.

Erhard Schnepf, hessischer Prediger.

M. Johann Brentius, Prediger zu Hall in Schwaben.

1042. Spalatins, der als Notarius dieser Handlung beigewohnt hat, aufgezeichnetes Protocoll bei der ersten Session des Ausschusses.

Diese und die nächstfolgende Nummer gehören zusammen. Hier werden uns die Präliminarien geboten, dort der Bericht über die Handlung selbst. Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 29. Man vergleiche hiezu den papistischen Bericht No. 1063; desgleichen Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 220 und Spalatins Annalen, S. 154.

1. Vortrag des badischen Kanzlers wegen des papistischen Theils.

Dieser ging ungefährlich dahin, daß man bat, 1) die Sachen ohne Gezänke vorzunehmen; 2) sich mit dem, so in der Confutation vorgewandt, zu vergleichen, da aber eine, oder die andere Beschwerde diesfalls obhanden, genugsame Ursachen anzuzeigen; 3) wo man etliche Dinge für Mißbräuche hielte, auf Mittel, wie dieselben abzustellen, zu denken; und endlich 4) alle Handlung bis zu derselben Ende insgeheim zu halten.

2. Antwort des churſächsischen Kanzlers, im Namen der Protestanten.

Churfürsten, Fürsten und Stände würden sich ohne Zweifel zu erinnern wissen, wie sie, die Evangelischen, bisher allweg gesucht hätten, sich in die Sache anders nicht einzulassen, denn gütlich; daß aber nachmals um Vergleichung gebeten werde, so wüßten ihre chur- und fürstl. Gnaden, wie sie allweg sich darein zu begeben beschweret, daß ihnen die Confutation nicht communicirt werden wollen; bei welcher Bewandtniß, und da sie sothane Schrift nicht gesehen, ihnen nicht möglich sei, sich zu vergleichen. Weil sie aber vermerkten, daß kaiserl. Majestät Meinung und Befehl sei, die Mißbräuche abzustellen, so hätten sie zwar in ihrer Confession etliche angezogen, selbige auch aus Bedrängniß ihrer Gewissen in ihren Fürstenthümern bereits abgestellet, jedoch wollten sie nicht ermangeln, daß wo deshalber nicht genugsamer Grund angezeiget worden, solches annoch zu bewerkstelligen, und sich dabei in allem christlich zu erweisen; sie wären auch erbötig, die Handlung nicht weiter als an ihre Verwandten gelangen zu lassen.

3. Anderer Vortrag des badischen Kanzlers.

Ihre Fürsten und Herren bedankten sich des Erbietens, sowohl freundlich zu handeln (wie sie sich denn gleichfalls dazu erboten haben wollten), als auch die Sachen nicht weiter denn an die Verwandten gelangen zu lassen. Nun könnte man also zur Handlung selbst greifen, doch so fern es dem Glauben und christlicher gemeiner Kirche nicht ent-

gegen. Warum aber die Confutation nicht communicirt worden, wäre schon vorhin Anzeige geschehen, dabei ließen sie es nochmals bleiben, wie sie denn auch dafür achteten, die Communication sei der Sache nur hinderlich. Es wäre auch bekannt, daß in der übergebenen Confession etliche Mißbräuche, welche in Aenderung zu stellen, vermeldet worden, alldieweilen aber in sothaner Confession zwei Unterscheidungen wären, nämlich 21 Artikel, als ein Bekenntniß des Glaubens, und 7 oder 8 Artikel von Mißbräuchen, und denn ihre fürstl. Gnaden wohl erachteten, daß man erstlich wissen müsse, wie das Bekenntniß des Glaubens, als an welchem am meisten gelegen, beschaffen: so wollte man von demselben zuförderst handeln, worauf sodann die andern 7 oder 8 Artikel gleichfalls vorgenommen werden könnten, da sie denn zur Besserung, wo es möglich, treulich helfen wollten.

4. Andere Antwort des churſächſiſchen Kanzlers.

Weilen die Vergleichung ohne erlangte Confutation nicht geschehen könne, so möchte man die Confession nebst der Confutation von Artikel zu Artikel vornehmen und überlegen.

5. Dritter Vortrag des badiſchen Kanzlers.

Man wäre zwar ihres Theils geneigt, die Sachen vorzunehmen, jedoch gewiß, daß es nur zur Disputation und Gezänke gereichen würde, wenn die Confutation nebst der Confession überlegt werden sollte; vielmehr sei rathsamer, nur die Confession von Artikeln zu Artikeln zu überlegen, und von jedem besonders, ob man sich desselben halber vergleichen könne, zu deliberiren, da aber zwiespaltige Meinung vorfiele, an kaiserl. Majestät es gelangen zu lassen.

6. Dritte Antwort des churſächſiſchen Kanzlers.

Man ließe sich, zu Vermeidung der Disputation, diesen Weg gefallen, wäre auch erbötig, demselben willig nachzukommen.

1043. Spalatins Nachricht von dem, was in der ersten Sitzung verhandelt worden ist.

Siehe die vorige Nummer. Den Text dieser Nummer geben wir nach Förstemann aus Spalatins Handschrift.

Als ist die Confession vorgenommen zu lesen von Artikel zu Artikel.

I. Von GOtt.

Der erste Artikel hat keine Anfechtung gehabt.

II. Von der Erbſünde.

Zu dem andern Artikel sagt D. Eck: der Hauptartikel sei der christlichen Kirche gemäß, aber in der Definition haben sie einen Mangel, und den, daß er die Begierlichkeit eine Erbsünde nenne, daß es eine Sünde vor und nach der Taufe bleibe, man rede denn davon, als St. Augustinus redet, so wäre es mehr[1]) ein Wortkampf, denn daß sie fern von einander. Daß die Worte: Sine fiducia et timore [etc.]. Herr Ph. Melanchthon hat dazu sich erboten friedlich zu reden; habe zwo Anfechtungen: 1) von den Worten „ohne Furcht und Vertrauen", 2) vom Fomes. Er habe nicht davon wollen reden, wie in der Schule, denn sie heißen es carentiam rectitudinis originalis, das habe er genennet „ohne Furcht und Vertrauen". D. Eck hat dazu gesagt, es sei eine neue Form zu reden, sonst sei man des Artikels schon concordirt, allein, daß man nicht die gemeinen Worte gebraucht habe, es sei sonst gleich ihre Meinung. Zum andern hat D. Eck auch bekennet, daß das materiale peccati bleibe, und man ist also des Artikels verglichen.

III. Von der Perſon Chriſti.

Des dritten Artikels, von Christo, sind auch beide Theile und Parten einig gewesen.

IV. Von der Rechtfertigung.
V. Vom Wort und den Sacramenten.
VI. Von guten Werken.

Zu dem vierten, fünften und sechsten Artikel, sagt D. Eck, es dürfe einer Erklärung, denn der Hauptartikel sei dem christlichen Glauben nicht ungemäß. Sagt auch, daß der Glaube, der durch die Liebe wirkt, justificire, und mache gerecht. De meritis, oder von den Verdiensten hält er's auch für ein Kampfwort. Also habe Christus gesagt: Wenn ihr alles thut, was ihr schuldig seid, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte. Item, St. Paul zun Röm. 8: Wir halten's nicht dafür, daß die Leiden dieser Welt würdig sind der künftigen Herrlichkeit, so an uns wird offenbar werden. Item, Salomon und Petrus: Die Liebe bedecket die Menge der Sünden. Item, Pred. 9: Es weiß der Mensch nicht, ob er in Gnaden oder in Ungnaden sei. Hat daneben auch aus der Apostel Geschichten angezogen den Kriegsmann Cornelius mit seinen guten Werken. Das heißen sie merita, daß der gnädigste Vater die Werke wolle belohnen, und das meritum sei nichts denn gratia Dei. Sagen, daß kein Werk an ihm selbst verdienstlich sei, sondern die Gnade GOttes sei anzusehen.

1) Förstemann: nur.

Da sagt Doctor Wimpina: Wenn unsere Werke aus unserm Willen ohne göttliche Gnade geschehen, so sind sie unverdienstlich, sonst wären sie verdienstlich um des Gedings willen Christi mit der Kirche, denn er habe je gesagt: Si vis ingredi vitam, serva mandata, das ist, willst du in das Leben eingehen, so halte die Gebote.

Darauf hat der Herr Philippus Melanchthon gesagt: Sie wüßten, wie die Disputation de merito und de congruo erregt wäre worden; desgleichen auch in[1]) der Buße von Genugthuung, und daß man gar nichts vom Glauben in der Buße geredet hätte, das Wort meritum hab er umgangen.

Der Herr Philippus Melanchthon hat auch gesagt: er halte es dafür, daß sie könnten die Definition vom Glauben leiden, nämlich, wenn das Herz bei sich schließet, GOtt habe ihm seine Sünde vergeben um Christi willen, wie es auch die Alten, als auch Thomas von Aquin, ausgelegt haben.

Da es nun auf diese Proposition und Rede kommen, daß sola fides justificire, das ist, daß allein der Glaube und herzlich Vertrauen auf GOttes Gnade um Christi willen fromm und gerecht vor GOtt mache; da hat D. Eck von Ingolstadt gesagt: erstlich, daß man solche Rede nicht könne leiden, denn sie mache Aergerniß, und rohe, böse, freche Leute; zum andern hat er gesagt, daß kein alter heiliger Doctor, Lehrer und Vater diese Weise also zu reden jemals geführet habe; zum dritten hat er gesagt, daß der Glaube nicht allein gerecht mache, sondern die Liebe, und mehr die Liebe denn der Glaube, und hat auch darauf geführet hernachfolgende Sprüche: St. Paul zun Ephesern sage, die Liebe sei ein Band[2]) der Vollkommenheit; item, zun Corinthern, der Glaube ohne Liebe sei nichts; item, auch zun Corinthern, die Liebe sei die größte. Darum hat D. Eck letzlich auch gesagt: Man soll die Solen[3]) eine Weile zum Schuster schicken. So unverschämt hat D. Eck dürfen reden vor obbemeldten vier Fürsten, als gegebenen Commissarien und Befehlhabern, ungeachtet, daß obenberührte Rede, daß der Glaub allein gerecht und fromm vor GOtt mache, nicht allein nach dem Sinn und Verstand von St. Paul geführt werde zun Römern, Galatern und Ephesern, sondern auch, daß nur viel alte heilige große Väter, Doctores und Lehrer solche Weise zu reden geführet haben, beide von Griechen und Lateinischen; und sonderlich von Griechen Eusebius, Basilius, Athanasius, Origenes; von Lateinischen Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Bernhardus, dazu auch St. Thomas von Aquin, Prediger-Ordens.

Doctor Eck hat auch gesagt, sie haben geredet de merito oder vom Verdienst, nicht als sei der Verdienst wie ein gemalt Männlein, sondern als von einer Bequemlichkeit und überflüssigen Gnade GOttes.

Der Herr Philippus sagt: man habe diese Form aus dreien Ursachen vorgenommen: 1) daß es St. Paul also gebraucht; 2) wenn man caritatem oder anders setze, so weise man auf uns, und nicht auf GOttes Gnade; 3) so sei es also verständlich und deutlich, denn ein jeder Christ fühle den Glauben.

Docter Eckius sagt: die drei Ursachen wären nicht genugsam, 1) daß diese Form nicht in Paulo noch in der ganzen Schrift sei; 2) so sei caritas GOttes Gnade, und nicht unser Werk; 3) so sei eins nicht verständlicher denn das andere.

Doctor Eck meinet auch, es sei geredet de operibus legis judaicae und von ceremoniis, das sola könne auch keine Einigkeit machen.

Auch sagt Doctor Eck, zur Vergebung müsse man haben erstlich GOttes Gnade und Glauben und göttliche Liebe.

Herr[4]) Phil. hat gesagt: Vergebung der Sünden erlange man also, wenn erstlich das Herz erschrocken sei, und darnach den Glauben und GOttes Liebe erwische, den Trost könne man auch fühlen.

Doctor Eck sagt: die Sünde sei eine Verhassung GOttes, darum müsse die Sünde durch die Liebe vergeben werden, fides sei praesuppositum justificationis, und nicht justitia.

Brentius sagt, das Wort sola sei nicht zu verwerfen, denn das Wort sola haben Ambrosius und Hilarius auch gebraucht, und sei aus Paulo gezogen; es sei auch nicht allein de operibus legis judaicae geredet, das Wort sola stehe allein wider die merita.

Doctor Eck hat darauf beruhet, daß es de operibus legis judaicae geredet sei, denn die Juden, wenn sie zum christlichen Glauben bekehret wären worden, so hätten sie es dafür gehalten, daß sie des Mosis Ceremoniengesetz dennoch müßten halten.

Herr Philippus Melanchthon zog an die Worte Pauli ad Ephes.: Fide salvati estis, das ist, ihr seid durch den Glauben selig worden.

D. Eck sagt, sie bekenneten, daß die Vergebung der Sünden sei per gratiam et fidem gratum facientem formaliter, et per verbum et sacramenta instrumentaliter. Man soll den Artikel also stellen.

Cochläus hat viel drein geredet, aber wenig zur Sache dienstlich.

---

1) So in Spalatins Annalen. Förstemann bietet: „da auch der" ꝛc.

2) „Band" von uns gesetzt nach Col. 3, 14. statt „Bund" bei Förstemann.

3) „Solen", eine Spottrede über *sola* fide, allein aus dem Glauben.

4) In der alten Ausgabe: „D". In diesem Falle ist es durch dominus aufzulösen, nicht durch doctor.

VII. und VIII. Von der christlichen Kirche und von bösen Priestern.

D. Eck sagt: er hoffe, von diesem Artikel soll auch kein Streit sein, denn die Kirche sei wohl schön und doch schwarz, als de virginibus und de piscibus. Hält's dienstlich zur Vergleichung, daß nicht das Wort sanctorum, sondern das Wort sanctam stünde. D. Eck sagt auch, daß er's dafür halte, daß wir in fundamento und im Grund nicht ungleich sind.

IX. Von der Taufe.

Der neunte Artikel, von der Taufe, hat keine Anfechtung gehabt.

X. Vom Abendmahl.

Der zehnte, de eucharistia, vom hochwürdigen Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, hat auch keinen Mangel gehabt, denn allein das Wort realiter dazu zu setzen, oder substantialiter, oder im Deutschen „wesentlich".

XI. Von der Confession.

Vom elften Artikel, von der Beichte, sagt D. Eck, in der Hauptsache sei er einhellig mit der Kirche, die Sünde, die man nicht wisse, die dürfe man nicht beichten.

XII. Von der Buße.

Vom zwölften Artikel, von der Buße, sagt D. Eck, der Hauptartikel sei auch nicht ungleich der christlichen Kirche, und sei recht, halte es auch nur für einen Wortkampf. Im ersten sind sie einhellig; im andern sei die Ungleichheit, daß der Glaube mit eingemenget, daß der Glaube sei ein Theil; zum dritten, von der Genugthuung oder Besserung, denn sie heißen satisfactionem die Besserung. Da hat Philippus gesagt, was ihn geursacht habe, das Wort Glaube hineinzusetzen, denn es sei die Weise poenitentiae und der Buße, daß man erstlich vor den Sünden erschrecke, und darnach, daß man wiederum den Glauben und herzliche Zuversicht zu GOttes Gnade und Barmherzigkeit erwische, wie denn mit dem David geschehen sei.

D. Eck hat auch gesagt, daß man in re nicht mißhellig sei. Ueber dem Wort satisfactio oder Genugthuung ist viel Rede ergangen.

Philippus hat gesagt, er rede de perpetua poenitentia.

Mittwoch nach Assumtionis [17. August] Vormittag, ist ferner die Handlung vorgenommen, sonderlich von den Theilen der Buße.

Da man ferner zur Handlung hat wollen greifen, da haben die Theologen des Gegentheils auf unserm Theil keinen Notarium leiden wollen, sondern sich vernehmen lassen, wo sie einen Theologen zu Notarien haben wollten, so wollten sie den Faber zu ihrem Notarien gebrauchen. Also bin ich Spalatinus davon gangen in GOttes Namen. GOtt gebe, daß sonst in der Handlung etwas Fruchtbares ausgerichtet werde, Amen.

1044. Erklärung der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt habe. 18. Aug. 1530.

Dieses Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 446b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 103b; in der Altenburger, Bd. V, S. 230 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 218. Auch bei Müller, S. 745; bei Chyträus, Blatt 263 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 230 aus Spalatins Handschrift in den Ansbachischen Acten. In der Zeitbestimmung sind wir Förstemann gefolgt.

Im ersten Artikel ist man gleich. Daß im andern lateinischen Artikel stehet, daß der Mensch von Natur geboren werde ohne Gottesfurcht, und ohne Glauben an GOtt, soll verstanden werden, nicht allein, daß die Kinder so jung diese Wirkung nicht haben können, sondern, daß sie auch gewachsen aus natürlichen Kräften nicht vermögen Gottesfurcht und Glauben zu haben, und also geboren werden, ohne solche Kräfte und Gaben, ist Mangel der Gerechtigkeit, die wir von Adam mitbringen sollten.

In deutschen Artikeln stehet dieser Punkt also klar, daß er nicht anzufechten, nämlich also, daß wir nicht vermögen, von Natur GOtt fürchten und glauben; damit sind auch die Alten begriffen.

Von natürlichen Lüsten halten wir, daß der Sünde Natur bleibe, aber die Schuld ist durch die Taufe weggenommen.

Im dritten Artikel ist man gleich.

Erklärung des vierten, fünften und sechsten Artikels,[1]) bekennen wir, daß Vergebung der Sünden geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen GOtt haben, und durch den Glauben geschehe in uns, und durch GOttes Wort und Sacrament, als durch Instrument.

Im siebenten Artikel ist man gleich.

Im achten Artikel, von der Kirche, bekennen wir, daß in der Kirche in diesem Leben viele Böse und Sünder seien.

1) Statt der vorhergehenden Worte hatte Spalatin geschrieben: „Im vierten Artikel bekennen wir" ꝛc. Desgleichen: „Im fünften, sechsten und siebenten Artikel ist man gleich." Die von uns unterstrichenen Worte durchstrich Melanchthon und setzte dafür an den Rand: „Erklärung des 4. 5. und 6. Artikels."

Im 9. 10. und 11. Artikel ist man gleich.

Im 12. Artikel, von der Buße, weigern wir uns nicht, drei Stücke der Buße zu setzen, als nämlich contritio, Reu, die ist Erschrecken, so man die Sünde erkennet.

Beichte; doch soll man hierin sehen auf die Absolution, und derselben glauben, daß uns die Sünde um Christi Verdienst vergeben wird.

Der dritte Theil ist satisfactio, gute Frucht der Buße. Doch wird die Sünde vergeben nicht durch Verdienst der Satisfaction. Also halten wir zugleich; aber deß sind wir nicht einig, ob Genugthuung nöthig sei zur Vergebung der Pön.

Im 13. Artikel ist man gleich.

Im 14. Artikel ist man auch gleich, wie der in Worten begriffen; so viel aber desselben Declaration belanget, ist behalten unter dem Titel von geistlicher Gewalt.

Den 15. Artikel hat man gespart zum Artikel von der bischöflichen Gewalt und Klostergelübden.

Im 16. 17. 18. 19. Artikeln ist man gleich.

Im 20. Artikel, so viel die[1]) Prediger und derselben Entschuldigung belangt, läßt man in seinem Werth bestehen, nachdem man sich in dieser Unterhandlung desselben nicht beladen. So viel aber den Glauben belangt, läßt man bleiben bei obgeschriebenem vierten Artikel und desselbigen Declaration. So viel aber die guten Werke belangt, ist man in dem gleich, daß man gute Werke wirken muß und soll, und daß die Werke, so aus Glauben und Gnade gewirket, GOtt gefällig sind. Ob aber dieselben Werke verdienstlich, und wie sie verdienstlich, auch ob und wie man in die hoffen soll, hat man sich nicht vergleichen können. Ist zu anderm angestellt.

Im 21. Artikel ist man zweier Artikel verglichen, nämlich daß alle Heiligen und Engel im Himmel bei GOtt für uns bitten, auch der Gebrauch der Kirche, so der Heiligen Gedächtniß hält, und GOtt bittet, daß uns der Heiligen Bitte fördere, christlich und wohl gehalten werde; aber Anrufung der Heiligen betreffend, ist man einig in dem, daß kein ausgedrückt Gebot in der heiligen Schrift darüber sei, daß jemand geboten, die Heiligen anzurufen. Aber in dem, daß die Heiligen nach hergebrachtem Gebrauch gemeiner Kirchen christlicher Meinung wohl angerufen werden mögen, darinnen ist man dermaßen zwiespaltig, daß die Chur- und Fürsten mit ihren Verwandten halten, solches ein zweifelig und sorglich Ding sein, von Viele[2]) wegen der Mißbräuche, und daß darüber keine ausgedrückte Schrift sei.

1) Förstemann: „der".
2) Das ist, wegen der Menge.

1045. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger äußerlichen Ceremonien gethan.

Aus dem auctor apolog. mtae. bei Müller, p. 754; in Brücks Geschichte des Reichstags zu Augsburg, S. 95 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 249 aus den markgräflich brandenburgischen Acten.

Wir haben gestern euer Liebden und der Andern Anzeigung gehört und uns davon unterredt, und die Sachen aufs fleißigste bewogen, können doch, fernere Disputation hintangesetzt, kein ander Mittel oder Wege bei uns hierin bedenken, denn daß man uns die Communio sub utraque specie, und unsern Geistlichen die Ehe, auch bei den Messen, wie die bei uns gehalten werden, lasse bis zu fernerer Handlung in einem gemeinen, freien, christlichen Concilio. Damit aber bei diesen Artikeln dennoch christliche Einigkeit möge erhalten werden, und die Kirche in ordentlichem Regiment bleiben, dazu wir zum höchsten geneigt, sind wir erbötig, und darnach und alsdann, so viel die andern Artikel belanget, von der Bischöfe Gewalt, von Unterschied der Speise, von gewöhnlichen Kirchenceremonien uns jetzund hie, oder nachmals zu gelegener Zeit und Statt, mit den Ordinariis locorum zu unterreden und zu vergleichen, damit ihnen von unsern Geistlichen gebührende Obedienz geschehe, und ihre gebührliche Jurisdiction nicht verhindert werde, und, so viel möglich und christlich, Gleichheit in Kirchen an Lehre und Ceremonien gehalten werde.

1046. Die von papistischer Seite vorgeschlagenen und am 19. August 1530 übergebenen sogenannten unbeschließlichen, unvergreiflichen, christlichen Mittel.

In der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 443; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 99 b (falsch 92 b); in der Altenburger, Bd. V, S. 226; in der Leipziger, Bd. XX, S. 214; bei Chyträus nach der deutschen Ausgabe, S. 386, und nach der lateinischen, S. 257; bei Müller, S. 755; in Spalatins Annalen, S. 170 und aus den markgräflich brandenburgischen Acten in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 250.

Von gemeiner Kirchen- und geistlicher Gewalt, auch gemeiner Kirchen hergebrachten Satzung, Gewohnheit, Ceremonien, Gebräuchen und bischöflicher Gewalt.

Daß es damit in Fasten, Feiern, Beichten, Gebeten, Procession, Ceremonien, unterschiedlichen Zeiten, Speisen und andern dergleichen hergebrachten Gebräuchen, Reichung der Sacramente, auch mit

bischöflicher Gewaltsam und Oberkeiten von Churfürsten, Fürsten und ihren Verwandten gehalten werde, wie in gemeiner Kirche Herkommen, und von Alters bei ihnen im Gebrauch gewesen. Doch was darüber für Mißbräuche oder Beschwerden angezogen, daß sich gemeldte Chur- und Fürsten in dem mit gemeinen Ständen vergleichen, dieselben mit gemeinen Ständen, und sie mit ihnen berathschlagen helfen, und wie gewöhnlich beschlossen, dem auch nachkommen werde.

Auch soll damit den Churfürsten, Fürsten, und ihren Verwandten unbenommen und darin nicht begriffen sein, weß sie sondere Spän,[1]) Irrung oder Mängel hätten mit Erzbischöfen, Bischöfen oder Prälaten, derselben Jurisdiction oder anders belangend, deß haben sie gütlicher oder rechtlicher Gebühr mit einander sonst auszutragen.

Austheilung und Empfahung des Sacraments unter beider Gestalt.

Daß auf Zulassung oder Permittirung päbstlicher Heiligkeit oder ihres Legaten, mit Wissen und Bewilligung kaiserlicher Majestät, als obersten Advocaten der Kirche, vergönnt würde, daß allein an den Orten und Pfarren, und derselben Pfarr Unterthanen, da es jetzt etliche Jahre im Brauch vorgenommen, das Sacrament der Communion des Leibes und Bluts Christi, und doch mit vorhergehender Beichte, wie vor Alters Herkommen, unter beiden Gestalten den Begehrenden ausgetheilet oder gereicht werden möchte; doch mit nachfolgender Maß, nämlich, daß zu österlichen Zeiten, und so dieses Sacrament ausgetheilt wird, bei ihnen auch gelehret und geprediget würde, nicht aus göttlichem Gebot sein, daß beide Gestalt empfangen werden müssen, daß auch der ganze Christus gleichsowohl unter jedweder, als beiden Gestalten, sei und empfangen werde.

Item, daß einem jeden, der das Sacrament unter Einer Gestalt des Brods empfangen wollte, solches nicht abgeschlagen, sondern nach hergebrachtem altem Brauch der Kirche mitgetheilet werde; und daß dieses Permittiren nicht anders noch länger währen soll, denn bis zu nächstkünftigen Concilii endlicher Entscheidung.

Daß auch durch geistliche und weltliche Obrigkeit ernstlich drob gehalten werde, daß dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi durch Verrören,[2]) oder sonsten keine Unehre angethan, und wo es gefährlicher oder unziemlicher[3]) Weise geschehen, daß dieses durch geistliche oder weltliche Oberkeiten ernstlich gestraft werde.

Daß auch darum die Gestalt des Weins für die Kranken nicht in Geschirren behalten, noch zu jemand getragen werde, sondern so einer also unter beiden Gestalten communiciren wollte, daß solches in der Kirche oder in den Häusern bei den Kranken unter dem Amt der Messen consecrirt und ausgetheilt werde. Und achtet man um Ehrung willen des Sacraments gut sein, daß wenn beider Gestalten unter eine Menge Volks ausgetheilet, daß solches durch ein Röhrlein empfangen und genossen werde.

Das Amt der Messen betreffend.

Daß die gemeine und besondere Privatmessen in gewöhnlichen Kleidungen, auf den Altären mit Einschließung des großen Canons, wie bisher in gemeinen christlichen Kirchen deutscher Nation und ihren Gebieten von Alters her im Gebrauch und Uebung gewesen, gehalten werden.

Und nachdem im kleinen und großen Canon der Messe mehr ein Streit oder Zweiung in Worten, denn im rechten Verstand der Worte hostia, oblatio, sacrificium oder Opfer gewesen, daß solche Worte in christlichen rechten Verstand sollen gezogen werden, nämlich, als Christus in dem Osterlämmlein, im alten Testament figuraliter und typice, das ist, bedeutlicher Weise geopfert, und nachmals derselbe Christus am Stamm des Kreuzes sich selbst, ein wahrlich, lebendig Opfer GOtt dem Vater für die Sünde der Menschen geopfert, also wird jetzund das sacrificium oder Opfer der Messen ein mysteriale oder in mysteriis et repraesentativum, das ist, ein sacramentlich und wiedergedächtlich Opfer, täglich in der Kirche geübet und gebraucht, zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi.

Von angebenen[4]) verehelichten Priestern.

Als dieselben aus Verhinderung ihrer Gelübde priesterlichen Stands, darein sie sich mit Willen ergeben, und Satzungen der Kirche nicht haben beständigliche Ehevermählung annehmen mögen, daß doch, zu verschonen der armen verführeten Weibsbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergerniß und anderer beweglichen

1) In den alten Ausgaben: „spyen" (spenn) = Anstoß, Uneinigkeit. Vergleiche: „spännig", St. Louiser Ausgabe, Bd. III, 115, § 33.

2) „Verrören" von uns gesetzt statt: „verehren" in der alten Ausgabe. Beide, die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe lesen: „verröreu", was wohl durch Verschütten auszulegen sein wird. In Spalatins Annalen, S. 172: „vereeren". Förstemann: „verrorn". In der Weimarschen Abschrift: „vermehrung", welches aber in „verröreu" corrigirt ist.

3) So die Wittenberger und die Jenaer. Förstemann: „sinseliger", welches er durch: „muthwilliger" erklärt.

4) „angebenen" = angeblichen.

Ursachen, die Priester, so jetzund in angebener ehelichen Beiwohnung sitzen, also, ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, bis zu künftigem Concilio geduldet würden allein an den Orten, da es etwas Zeit bisher ihr vermeinter Gebrauch gewesen. Doch dergestalt und Maß, daß sich keiner mehr vor Entscheidung des Concilii ferner vereheliche, und welche solches thun, daß derselbige priesterliches Amts oder Pfründen entsetzt und des Lands verwiesen, oder sonsten äußerlich gestraft werde. Welcher aber seines vorgenommenen Ehestandes wollte abstehen, und sich im caelibatu enthalten, dem sollte solches gestattet und nicht abgeschlagen werden, auch derselbige bei seinem beneficio und officio bleiben. Daß auch an den Orten, da die verehelichten Priester, und sonderlich wo die auf den Kirchen sind, Fleiß angekehret würde, andere, so förderlich das immer sein mag, zu bekommen, die im caelibatu und unverehelicht sind und bleiben, und die Verehelichten ab officio und beneficio suspendirt; es würde denn von päbstlicher Heiligkeit Kraft oder ihrem Legaten Toleranz im ministerio ihres officii und beneficii erlanget.

Hiebei ist auch bedacht vonnöthen sein, die concubinarios, so also an viel Orten ärgerlich sitzen, gänzlich abgeschafft, und nicht mehr zu gedulden.

Daß auch von den ordinariis hierüber kein Toleranz gegeben würde; und ob nicht gut sein möchte, daß bei künftigem Concilio, so fern deß vonnöthen, anbracht würde, zuzulassen, daß die Conjugati möchten zu priesterlichem Stand genommen, und ordinirt werden, inmaßen, wie vor Alters in der ersten Kirche etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

Von den Klöstern und Klostergelübden.

Ist auf nachfolgende Mittel gedacht, nämlich, daß alle und jede Klöster, Manns- und Frauenspersonen, so noch unzerstöret, also auch bei ihnen bleiben, und bei Singen, Lesen, und andern ihren Gottesdiensten, in Kleidung ihrer Regeln, auch bei Visitirung und Gehorsam ihrer Prälaten, wie vor dieser Zwiespaltung geschehen, ruhlich gelassen, und wo Mangel an Prälaten oder Provincialen, daß sie durch gewöhnliche Wahl vorgenommen würden, wie vor Alters. Auch niemand, der sich in die Regeln und Orden zu ihnen begeben will, oder der in dieser Zwiespaltung daraus kommen und wieder einkehren wollte, solches zu thun gewehret oder abgestrickt; daß sie auch vor Gewalt und Muthwillen, der ihnen an ihren Personen oder Gütern begegnen möchte, geschirmet und gehandhabet werden, bis zu Endung künftiges Concilii.

Und welche Ordenspersonen aus den Klöstern ohne ordentliche Zulassung kommen, daß dieselben wieder in die Klöster einkehrten, oder so sie das nicht thun wollten, daß sie sonst (sie hätten denn hierüber von geistlicher Oberkeit, die solches zu thun Macht hat, Erlaubung) nirgend (nyndert) in Landen geduldet werden, und soll den Prälaten, gegen denselbigen ordentlicher Maß zu handeln, nicht abgestrickt werden.

Doch in Bedacht, Gelegenheit und Viele der jetzt ausgelaufenen Ordensleute, daß gegen denselben mit keiner fernern, denn mit Auflaßung einer Pönitenz, Strafe vorgenommen werde.

Welche aber hinfort aus den Klöstern ohne ordentliche Erlaubung kommen würden, gegen dieselben soll, nach Vermöge geistlicher und weltlicher Rechte, Strafe vorgenommen, und an der Strafe der Prälaten und Ordinarii nicht verhindert werden.

Welche Klöster aber gänzlich abgethan, und niemand darinnen mehr wäre, auch nach Ersuchung ihres Ordens Oberkeit nicht besetzt werden möchten, daß dieselbigen auch also bis zu künftigem Concilio geduldet; doch daß deren Klostergefäll und Einkommen nicht zu eigenem Nutz jeder Orte Oberkeiten eingezogen, sondern daß die Gefälle durch sondere Personen, die jedes Orts durch die Prälaten des Ordens mitsammt den Bischöfen dazu verordnet würden, aufgehaben und eingezogen, und bis zu künftiger des Concilii Entscheidung, wie, und was damit zu handeln sei, bewahrlich hinterlegt und erhalten würden. Sobald aber ein Kloster besetzt, sollen demselben seine Gefälle und Einkommen, wie vor, eingegeben und gereicht werden.

Und nachdem in dieser gütlichen Unterhandlung etliche Artikel auf ein künftig Concilium gestellet sind, ist vonnöthen, daß kaiserl. Majestät und andere Stände des Reichs bedacht seien, von dieser und anderer obliegenden trefflichen und nothwendigen Ursachen wegen, die Kirche im Haupt und Gliedern zu reformiren, förderlich auf Zeit, Platz und Malstatt, wie sich die kaiserl. Maj. deren mit päbstlicher Heiligkeit Legato allhie vergleichen, ein Universalconcilium in deutscher Nation auszuschreiben und zu halten.

1047. Der Protestanten darauf den 20. August eingebrachte unbeschließliche und unvergreifliche Antwort auf die gestern vorgeschlagenen Mittel.

Dies folgt unmittelbar auf die vorige Nummer an den daselbst angegebenen Standorten.

Vom hochwürdigen Sacrament.

Man soll darob sein, daß das hochwürdige Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, laut unserer übergebenen Bekenntniß nicht anders, denn mit vorhergehender Beicht, in unsern Fürstenthü-

mern und Gebieten, wie bisher, gereicht und genommen soll werden.

Daß aber begehrt wird, daß man lehren solle, daß nicht unrecht sei, nur Eine Gestalt zu empfahen, weiß man, welchergestalt wir Bericht davon gethan haben.

Zudem, so muß man vor der Empfahung des hochwürdigen Sacraments das Volk unterrichten, daß sie wissen, daß recht sei, beide Gestalt zu empfahen.

Man soll aber darob sein, daß die Pfarrherren und Prediger solche Maß halten, die zu Frieden förderlich sei, bis auf fernere Handlung in einem Concilio.

So bekennet man auch, daß der ganze Leib Christi unter der Gestalt des Brods sei; dennoch, dieweil das heilige Sacrament also eingesetzt mit beider Gestalt, und die Worte Christi dasselbe lauter anzeigen, ist dieser Gebrauch, beider Gestalt zu empfahen, der Einsetzung Christi gemäß.

Auch ist bisher in unsern Fürstenthümern und Gebieten niemand gewehrt worden, das Sacrament seines Gefallens, wo er es hat wissen zu bekommen, zu suchen.

Auch soll man die Einsehung thun, daß das hochwürdige Sacrament in Ehren gehalten werde; wie denn auch bisher geschehen, auch, ohne Ruhm zu reden, ungern anders verhänget und geduldet sollt werden; so ist auch die Gestalt des Weins bisher bei uns in Gefäßen nicht gehalten noch getragen worden.

Von der Messe.

Ferner, so sind die Messen in unsern Fürstenthümern und Gebieten bisher in gewöhnlichen Kirchenkleidern gehalten worden, sollen auch hinfür also gehalten werden.

Und nachdem die Messen, vermöge unsers Bekenntniß, in unsern Fürstenthümern und Gebieten mit ihren Substantialien auch mit gewöhnlichen Ceremonien nach Einsetzung Christi ehrlich gehalten werden, so soll man mit GOttes Hülfe darob sein, daß sie auch ferner mit gebührlicher Ehrerbietung gehalten werden.

Von der Geistlichen Ehestand.

So viel der Priester Ehestand belangt, haben wir in unserm Bekenntniß vielfältige gegründte Ursachen angezeigt, warum wir unserer und anderer Geistlichen Ehe für christlich und recht halten.

Wir haben auch berührte der Geistlichen Ehe desto mehr darum gestatten müssen, daß wir den mannigfältigen, großen und gemeinen Mißbrauch und sündliche Unzucht der Geistlichen hievor gesehen und erfahren. Dieweil denn aus dem, wie bisher befunden, und an viel andern Orten noch vor Augen ist, wenig Geistliche die hohe GOttes Gabe der Keuschheit haben, und uns solche Geistliche, die in unrichtigem, unzüchtigem Leben sitzen sollten, nicht leidlich: so wolle man bedenken, wie auf diesem unserm Theil nach Absterben der jetzigen beweibten Priester, nicht wiederum andere beweibte Priester anzunehmen leidlich, auch so viel Pfarrer und Prediger, die geschickt und gelehrt, als zu Bestellung unserer Kirchen in unsern Landen und Gebieten vonnöthen, die die Gabe der Keuschheit haben, zu bekommen möglich sein wollt, weil doch euer Liebden und ihr selbst in ihren zugeschickten Mitteln anzeigt, daß sie bedächten, daß die Priester concubinarii, die in unzüchtigem Leben sitzen, gänzlich abzuschaffen, und ihnen durch die Ordinarien keine Toleranz hinfort gegeben sollt werden. Und euer Liebden und ihr selbst erwägen, ob derhalben nicht gut sein möchte, daß bei künftigem Concilio anbracht würde, zuzulassen, daß die conjugati möchten zum priesterlichen Stande genommen werden, in Maßen, wie vor Alters in der ersten Kirche etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden[1]) wissen euer Liebden und ihr, was wir auf unserm Theile in unserm Bekenntniß davon angezeigt; darum sich nicht fügen will, jemand demselben zuentgegen von uns zu beschweren. Wie sich aber die Mönche und Nonnen, so in unsern Fürstenthümern und Gebieten noch in Klöstern blieben sind, unter einander ihres Ausziehens oder Darinbleibens halben halten sollen und wollen, oder nicht, wird man bis zu fernerm Betrachten und Bedenken in einem gemeinen freien christlichen Concilio zu ihrer selbst Verantwortung gegen GOtt stellen, ihnen auch darin keine Maß setzen.

Und wiewohl, was die Klöster belangt, in diese Handlung nicht gehört, aber gleichwohl sollen alle und jede Klöster, Mann- und Frauenspersonen, in ihrem Wesen und Kleidungen, auch bei den Ceremonien ruhig gelassen werden, wie die bis jetzt jedes Orts sind und stehen.

Dazu sollt,[2]) so viel immer möglich, das Einsehen vorgewandt werden, damit keine Gewalt, in was Weise das sein möchte, wider angezeigte Personen geübt noch vorgenommen werde.

Aber belangend die ledigen Klöster, daß solche Klöster, so jetzt ohne Mönch und Nonnen ledig sind, in der weltlichen Patrone und Advocaten Bestellung fortan unverändert und unvermindert sol-

1) Förstemann: „Vom Klosterwesen".
2) „sollt" fehlt bei Förstemann.

len stehen bleiben, und von dem Einkommen die Personen, so daraus gezogen und kommen sind, erhalten, und ihnen zu ihrer Nothdurft, auch zu Unterhaltung Prediger, Pfarrer, Schulen, zuförderst deren Orten, da die Kirchen etwa durch die Klöster bestellet gewesen, davon gereicht, und dann die Uebermaß beigelegt werde bis zu einem Concilio, und ferner christliche Erwägung und Berathschlagung, wie und welcher Gestalt solche Klöster und Güter zu GOttes Ehre und milden Sachen in Landen und Orten, darinnen, oder da sie gelegen sind, zu verordnen; so sollt auch alsdann von den Gefällen, Nutzungen und Renten gebührlicher, unverweislicher Bescheid gegeben werden.

Von [der] Bischöfe Gewalt.

Man ist auch allweg dieses Theils geneigt, bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten; doch damit ungebilligt der öffentlichen Mißbräuche, daß die Bischöfe nicht Fleiß haben, daß man recht predige, daß die Sacramente ernstlich und christlich gereicht und gehandelt werden, daß tüchtige Leute ordinirt werden, daß die Priester ein züchtig Leben führen, daß man den Bann (Pann) in vielen Sachen mißbraucht ꝛc. Diese und dergleichen Mißbräuche sollen hiemit nicht gebilligt sein.

Und soll verschafft werden, daß den Bischöfen ihr gebührender Gehorsam geschehe und erhalten werde, nämlich, daß unsere Pfarrer und Prediger den Ordinarien eines jeden Orts präsentirt werden.

Item, so ein Priester einen sträflichen Excess begangen, soll der Ordinarius, vermöge bischöflicher Gewalt, denselbigen unverhindert zu strafen haben.

Item, den Bischöfen soll ihre geistliche Jurisdiction in Sachen, an geistliche Gerichte gehörig, nicht verhindert werden. Denn daß etwa etliche Sachen in geistliche Gerichte gezogen sind, so darein nicht gehören, als gemeine Schuldhändel ꝛc., versieht man sich, die andern Stände werden solches in Mißbräuchen auch bedacht haben.

Man soll sich auch zu Förderung gemeines Friedens, bis zu viel berührtem gemeinem, christlichem, freiem Concilio, in dem gleich den andern Ständen halten.

Item, es sollen auch die Bischöfe nicht verhindert werden, die Excommunication und Bann, zu Strafe der Fälle, in die geistliche Jurisdiction gehörig, wie sich nach der heiligen Schrift gebührt, zu üben.

Von den Ceremonien.

Auch sollen nachfolgende gemeine Ceremonien um Liebe willen ungefährlich gehalten und gehandhabt werden, damit die Gleichheit darin in Kirchen, zu Frieden und Einigkeit dienlich, gehalten werde. Doch wollen wir hiemit niemandes Gewissen beschwert haben, als müßten solche Ceremonien für nöthige Gottesdienste gehalten werden, sondern daß [es] gute Ordnungen seien, um Friedens und Liebe willen zu halten.

Nämlich soll folgend bestimmte Zeit kein Fleisch öffentlich gespeiset werden:

In den vier Weichfasten,[1])
Alle Freitag und Sonnabend,
Am Christabend,
Am Pfingstabend,
Am Abend St. Johannis des Täufers,
An aller Heiligen Abend.

Von der Fasten.

Der Fasten halben in unsern Landen und Gebieten zu halten, wird bedacht, welch ein große Beschwerung, solche 40 Tage an einander zu halten, zuvoran dem armen gemeinen und arbeitenden Volk der Speise halben und sonst bisher gewesen, also, daß man weiß, wie oft davon geredt, auch von vielen dafür angesehen ist worden, daß die Fasten auf andere Zeit im Jahr getheilt sollt werden. Darum wolle man das Armuth hierin bedenken. Gleichwohl sollt man sich auf diesem Theil, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten, auch in alle Wege die Ceremonien und Gesang, Evangelia und Episteln in solcher Zeit, wie in andern Kirchen, gesungen, gelesen, auch gepredigt, auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen verstattet werden.

Von den Feiertagen.

Auch sollt man gewöhnliche Feier halten, wie denn bisher geschehen, damit das Volk in Gewohnheit bliebe, GOttes Wort und die Predigt zu hören und die heiligen Sacramente, jeder nach seines Gewissens Nothdurft, zu empfahen, und sonderlich sollen diese Feiertage gehalten werden:

Alle Sonntag,
Christtag,
St. Stephan,
St. Johannes Apostel und Evangelist,
Des HErrn Beschneidung,
Epiphania,
Die Charwoche, um der Passion willen zu halten,
Ostertag zusammt dem Montag und Dienstag,
Himmelfahrt Christi,
Pfingsten mitsammt dem Montag und Dienstag,
Die vornehmsten Feste der reinen Jungfrauen und Mutter GOttes, Mariä,
Aller Apostel,
St. Michel,
Aller Heiligen.

1) Quatember.

Man soll auch an solchen Feiertagen gewöhnliche Gesang, Officia und Lectiones, aus der Schrift genommen, halten.

Desgleichen sollen die Litanei in der Kreuzwoche, das Volk zum Gebet zu vermahnen, gehalten werden.

Von der Beicht.

Man soll auch die Beicht nicht fallen lassen, angesehen den großen Trost, so die Absolution mit sich bringt. So bedenkt man auch, wo die Beichte so ganz fiele, daß niemand mehr wissen würde, was die hohe und heilsame Gewalt der Schlüssel wäre. Und obwohl Unterricht geschehen soll, zu Trost der Gewissen, daß man wisse, wie denn vonnöthen ist, daß auch diejenigen Sünden, so nicht erzählt, vergeben werden, so soll doch auch befohlen werden, wie auch bis anher geschehen, daß man die Leute gewöhne, so viel möglich, die Fälle, in welchen sie sonderlich Rath und Trostes bedürfen, vorzutragen.

Zu dem allem achtet man auf diesem Theil gleichwohl auch von hohen Nöthen sein, daß durch die kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auf ein förderlich Universalconcilium, in deutscher Nation zu halten, gnädiglich gedacht werde, die Kirche am Haupt und Gliedern zu reformiren. Und diese unsere gethane Anzeigung wollen die Fürsten und andere, zu diesem Ausschuß verordnet, bei kaiserlicher Majestät, auch Chur- und Fürsten, also unterthäniglich und freundlich fördern, so ist man erbötig, mit den Ständen und ihren Verwandten dieses Theils auch zu thun und zu handeln.

1048. Der Papisten Anforderung an die Protestanten, über ihre vorgeschlagenen Mittel sich in einigen Punkten deutlicher zu erklären.

Die Nummern 1048 bis 1053 incl. finden sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 29, p. 767 f. aus des ungenannten Autors der apol. msta., p. 111.

Es erhellet daraus nicht eigentlich, wie es der Beichte halber gemeinet sei, ob sich dieser Theil mit dem Beichten anderer Kirchen gleichhellig halten wolle oder nicht, also daß niemand sollte communicirt werden, er hätte denn zuvor, wie von Alters Herkommen, mit Erzählung aller seiner Sünden gebeichtet, und sich absolviren lassen; item, ob man auch auf diesem Theil gestatten wolle, einem jeden das Sacrament mit Einer, oder beider Gestalt, und von denjenigen, so in Kirchenämtern wären, oder die es hievor zu thun gehabt (damit man die Mendicanten in den Städten gemeint), zu empfahen.

Ferner, wie man gerne sähe, daß auf diesem Theil bewilligt, und bei den Predigern und Lehrern verfügt werden möge, hinfür solchermaßen zu lehren und zu predigen, daß diejenigen auch nicht Unrecht thäten, welche das Sacrament des Leibes und Bluts Christi nur in Einer Gestalt empfingen, denn dasselbe wäre, ihres Erachtens, zu christlicher Einigkeit dienlich, es könnten auch nachgehends ihre Handlungen bei den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen desto mehr zu heben sein. Item, so könnten sie auch aus den Gegenvorschlägen nicht eigentlich verstehen, ob man auf diesem Theil die Privatmessen, wie auch die Canon, groß und klein, zulassen wollte, oder nicht. Item, ob man auf diesem Theil willigen wollte, wie sie in ihren Vorschlägen angezeigt, daß nach Abgang der jetzigen beweibten Geistlichen keine beweibte Priester mehr angenommen werden sollten, bis auf ein Generalconcilium.

1049. Erklärung der Evangelischen.

Siehe die vorige Nummer.

So viel die Beichte belangen thäte, wäre in ihren übergebenen Compositionsmitteln ein sonderlicher Punkt am Ende zu lesen, welcher ihre Meinung, der göttlichen Schrift gemäß, klar genug anzeige, dabei sie es auch, sammt dem, was die Privatmessen, die beide Canon und der Geistlichen Ehe belange, nochmals bleiben ließen, denn ihre fürstl. Gnaden und deren Zugeordnete hätten die übergebenen des andern Theils Vorschläge dahin bedacht, daß sie auf einmal darauf sich erklären wollten, was sie bedächten, daß auf diesem Theil mit Gewissen nachgelassen werden könnte. Hätten sie nun befinden mögen, daß sie mit GOtt und Gewissen weiter nachgeben könnten, würden sie nicht ermangelt haben, solches zugleich auf einmal in gedachten ihren Compositionsmitteln anzuzeigen, welches alles sie zu dem Ende nicht verhalten wollten, damit der Gegentheil es für einen undienlichen Verzug achten möge, von weiterer Mittel- oder Nachlassung zu handeln.

1050. Des päbstlichen Theils fernere Beschwerung.

Siehe No. 1048.

Sie verstünden, daß die Verordneten des lutherischen Theils nichts nachlassen wollten, da doch von den Böhmen im Concilio zu Basel nachgegeben worden, daß die Nießung des Sacraments in Einer

Gestalt auch nicht unrecht sei, sondern daß dieses Theils Meinung wäre, kaiserl. Majestät und allen christlichen Potentaten der ganzen Welt, sonderlich Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und ihren selbsteigenen verstorbenen Vorfahren, auch der ganzen Christenheit, aufzulegen, daß sie an der Empfahung des Sacraments in Einer Gestalt Unrecht thäten und gethan hätten; ob aber dieses zu Frieden und Einigkeit dienlich sei, möchten die Verordneten dieses Theils selbst bedenken.

1051. Antwort des lutherischen Theils auf der Papisten anhaltende Beschwerungen.

Siehe No. 1048.

Wie sie nicht unterlassen hätten, die Sachen nochmals mit höchstem und äußerstem Fleiß zu bewegen. Nun wären sie nicht weniger denn jemand vom Gegentheil geneigt, dasjenige fördern zu helfen, so viel mit GOtt und Gewissen immer beschehen möchte, was zu christlichem Frieden und Einigkeit dienlich sei; aber so sie die Sachen für und für überlegten, hätten sie nicht ermessen mögen, daß sie sich weiter erbieten, oder etwas näher vorschlagen könnten, als was sie in ihren übergebenen Compositionsmitteln bereits gethan hätten. Wollten daher den Gegentheil gebeten haben, sie diesfalls nicht zu verdenken, sondern die Sachen bei Churfürsten, Fürsten und Ständen ihres Theils, und dann weiter bei kaiserl. Majestät auf die Wege, wie sie in ihren Compositionsmitteln vorgetragen worden, einzurichten, auch befördern zu helfen, daß ein general, gemein, christlich Concilium ausgeschrieben werden möge.

1052. Der Protestanten schriftlich eingegebene Meinung von dem Gebrauch des Abendmahls unter Einer Gestalt. Den 21. August 1530.

Dies Schriftstück findet sich außer an den bei No. 1048 angegebenen Standorten in Brücks Geschichte, S. 99 und bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 273 nach einer Abschrift in den markgräflich brandenburgischen Acten S. 770. Die Zeitangabe ist daselbst befindlich.

Wir haben euer Liebden und euch andern gestern angezeiget, daß die Meinung auf diesem Theil nicht sei, die christgläubigen Vorfahren und Verstorbenen, oder aller andern Lande und Nation Leute um deswillen, daß sie das hochwürdige Sacrament des Leibes und Bluts Christi allein in Einer Gestalt empfangen haben und empfahen, zu verdammen; darauf bestehen wir auch noch. Denn wir haben euer Liebden und euch mit einem Zettel diesen Bericht gethan, daß die Institution Christi beide Priester und Laien betreffe, doch sei es ceremoniale praeceptum, dispensabile in quibusdam casibus[1]) necessitatis. Darum hält man es dafür, zweifelt auch nicht, daß viel Verstorbene und Lebendige in der Christenheit, so solchergestalt das Sacrament nur in Einer Gestalt empfangen haben, oder nochmals empfahen, darum nicht zu verdammen seien, als wir auch sie derhalben nicht verdammen. Das zeigen wir euer Liebden und euch andern darum an, damit uns solches nicht aufzulegen, wie es von euer Liebden und euch andern hat verstanden wollen werden.

1053. Anderweitiger Versuch der Papisten des heiligen Abendmahls halber. 21. August 1530.

Auch dies Schriftstück findet sich außer an den bei No. 1048 angezeigten Standorten in Brücks Geschichte, S. 100 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 274. Nach Letzterem ist die Zeitbestimmung.

Des Gegentheils Vorschlag.

Ferner nach gehaltenem Bedacht ist von dem andern Theil dieses Mittel vorgeschlagen:

Daß die auf unserer Seite hie zwischen Entscheidung nächstes Concilii sollen predigen und lehren, daß die Nießung beider oder Einer Gestalt nicht aus göttlichem Gebot. Darum sollte niemand diejenigen, so unter Einer Gestalt empfahen, urtheilen, daß sie Unrecht thäten, zudem, daß unter jedweder Gestalt der ganze Christus, wahrer GOtt und Mensch, sein Leib und Blut sei; dergleichen hinwieder, so und wann uns die Communion also unter beiden Gestalten gelassen, daß auf der andern Seite auch gepredigt werde, uns nicht zu urtheilen, daß die Unrecht thäten, die bei uns unter beiden Gestalten das Sacrament empfingen, dieweil Einer oder beider Gestalt Nießung nicht von göttlichem Gebot, und also bis zu zukünftigem Concilio uns zu gebrauchen gelassen sei. Item, daß wir auch das Sacrament keinem, der das in Einer Gestalt empfahen wollte, abschlagen, sondern durch unsere Pfarrherren reichen lassen.

1054. Philipp Melanchthons erster Aufsatz von den Compositionsmitteln, in welchem dargelegt wird, warum die Protestanten weiter nichts eingehen können.

Bei Cölestin, tom. III, p. 47 und im Corp. Ref., Bd. II, 304.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1) casibus fehlt bei Förstemann.

Wenn kaiserliche Majestät sagen wird, sie nehme die vorgeschlagenen Mittel an, so muß man sich vor allen Dingen eine Copei der erstatteten Relation ausbitten, um zu wissen, wie die Widersacher die Sache hinterbracht haben.

Wenn der Kaiser von den Vereinigungsmitteln einige Vorschläge oder Worte herausnehmen wollte, so soll man dieses nicht verstatten.

Sollten sie fragen, ob der Kaiser sich versündige, wenn er sich nur die Eine Gestalt reichen lasse, so ist zu antworten, daß wir die Kirche nicht verdammen. Die ganze Kirche war unter dieser Satzung des verbotenen Gebrauchs des Kelchs gleichsam gebunden und gefangen. Ist also die Kirche an sich unschuldig, da ihr hierin Gewalt geschehen. Allein das Verbot war höchst ungerecht.

Von der Messe.

Warum wollt ihr uns nicht darin beistimmen, daß Privatmessen gehalten werden mögen?

Antwort: Die Privatmessen sollen, wie man sagt, in der Meinung geschehen, daß sie andern ex opere operato applicirt werden, um Gnade damit zu verdienen. Derhalben ist diese Meinung gottlos.

1) Deswegen, weil, wenn das opus operatum jemandem etwas verdienen soll, die Gerechtigkeit aus dem Verdienst der Werke kommt und nicht aus dem Glauben, welches grundfalsch ist.

2) Ist das Leiden Christi ein hinlängliches Opfer, wie die Schrift bezeugt: er habe durch ein einiges Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden. Also ist kein anderes Opfer für die tägliche Sünde mehr nöthig.

3) Ist kein Zueignungsopfer vonnöthen, weil keine Zueignung ohne Glauben statthat; durch ein bloß äußerliches Werk geschieht also keine Zueignung.

Daß aber keine Application ohne durch den Heiligen Geist geschehe, wird aus dem Nachfolgenden bewiesen:

„Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig."

„Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben?"

„Aus der Predigt habt ihr den Geist des Glaubens empfangen."

„Er hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung."

Obgleich daher die Messe ein Zueignungsopfer wäre, so würde sie doch ex opere operato keine Kraft haben, weil der Buchstabe tödtet.

Desgleichen spricht Christus: „Solches thut zu meinem Gedächtniß"; gedenken aber ist so viel als glauben. Item, die sein nicht gedenken, denen ist es nichts nütze. Also ist die Messe den Todten nichts nütze.

Auch befiehlt er, man solle predigen. Wozu soll man den Todten predigen?

Der Canon hält die Application in sich, darum ist er nicht zu leiden. Wenn sie ihn von dem Opfer nicht verstehen wollten, so muß man sie fragen: ob ein Unterschied sei unter der Communion der Laien und der Geistlichen.

1055. Melanchthons anderer Aufsatz über die vierzehn im Ausschuß unverglichen gebliebenen Artikel. Ungefähr den 20. Sept. 1530.

Aus des Verfassers eigenhändigem Exemplar im Archiv zu Weimar abgedruckt in Müllers Historie, lib. III, cap. 29, p. 798; im Corp. Ref., Bd. II, 298 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 463. Letzterer verlegt dies Document in den September (kurz vor den 21.) 1530. Vergleiche No. 1091. Bretschneider nimmt den 21. August an.

Es sollen die Artikel, so im Ausschuß unvergreiflich verglichen, und die Lehre belangen, zusammengezogen werden, dagegen sollen auch die übrigen Artikel, so nicht verglichen, zusammengezogen werden, und sind nämlich diese:

1) Daß uns der Glaube vor GOtt gerecht macht, und nicht die Werke, auch nicht um unsere vorgehenden oder folgenden Werke oder Verdienst, sondern um Christi willen, so wir glauben, daß uns um Christi willen GOtt gnädig sei.

2) Daß man gute Werke zu thun schuldig ist, wiewohl man nicht damit Gnade und Gerechtigkeit vor GOtt verdient, sondern der Glaube erlangt Gnade, nicht um unserer Werke willen.

3) Daß in der Beichte nicht noth ist, die Sünden namhaftig zu erzählen.

4) Daß, obschon Reu in der Buße sein muß und soll, dennoch die Sünden nicht um der Reu willen vergeben werden, sondern durch den Glauben, so man glaubet der Absolution oder dem Evangelio, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben sind; derhalben muß Glaube zur Reue kommen, der das Gewissen tröstet, und glaubt, daß die Sünden vergeben sind um Christi willen.

5) Daß nicht noth sei, zu Nachlassung der Pön sonderliche Satisfaction in der Buße aufzusetzen.

6) Daß die heiligen Sacramente nicht gerecht machen ohne Glauben, ex opere operato.

7) Daß zu wahrer Einigkeit der Kirche und des Glaubens nicht noth sei Gleichheit menschlicher Satzungen, sondern Gleichheit in Artikeln des Glaubens und Brauch der Sacramente.

8) Daß Gottesdienste, von Menschen eingesetzt, ohne GOttes Gebot und GOttes Wort, damit

Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, und verdunkeln das Verdienst Christi.

9) Daß Klostergelübde und Mönchleben eingesetzt, daß es Gottesdienste seien, damit Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen seien.

10) Daß menschliche Satzungen, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und dienlich sind zu guter Ordnung in der Kirche, sollen um Liebe willen gehalten werden, zu Vermeidung Aergerniß. Doch soll man wissen, daß solche Werke nicht sind nöthige Gottesdienste, daß auch die Bischöfe nicht Recht haben, die Gewissen mit solchen Traditionen zu beschweren, derhalben ist nicht Sünde, so man solche Traditiones außerhalb der Aergerniß unterläßt.

11) Die Heiligen anzurufen, ist ein ungewiß und fährlich Ding, und verdunkelt das Amt Christi, den uns die Schrift vorhält als den Mittler und Versöhner.

12) Daß diejenigen, so beide Gestalt verbieten, wider Christi Einsetzung und die Schrift handeln.

13) Daß diejenigen, so die Ehe verbieten, wider GOttes Gebot thun, das da gebeut, daß, Unzucht zu verhüten, ein jeglicher sein Eheweib haben soll.

14) Daß die Messe nicht ein Werk sei, das ex opere operato Gnade verdiene, oder auch andern applicirt, Gnade verdiene, sondern daß das Sacrament des Leibs und Bluts Christi sei dazu eingesetzt, daß uns Gnade da angeboten wird, die wir durch Glauben, nicht ex opere operato, empfahen.

Und solche Artikel hält der Churfürst zu Sachsen mit seinen Verwandten nochmals für recht und christlich, und hierin sollen auch gemeinet und unbegeben sein alle Artikel, so in rechter Consequenz aus diesen folgen; dergleichen was mehr Artikel streitig, so doch in der überreichten Confession expresse nicht specificirt sind,[1]) die alle sollen angestellt sein auf das Concilium, also, daß mittlerzeit von deren wegen kein Theil den andern mit Gewalt beschwere.

1056. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler, in welchem er des engeren Ausschusses und der Abreise des Landgrafen Erwähnung thut. Den 24. August 1530.

Dieser Brief ist aus dem Original in Wolfenbüttel abgedruckt im Leipziger Supplement, S. 63; bei De Wette, Bd. IV, S. 140 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 188.

1) Hier bietet unser Text Brücks Correctur. Er durchstrich die Worte: „Item ob etlich mehr Artikel streitig wären, so doch der überreichten Confessio nicht entgegen sein", und setzte dafür die Worte des Textes.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen lieben Herrn und Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Hie schicke ich euch den Sermon von den Schulen, sammt den übrigen Sexternen auf die vorigen. Ich habe nicht mehr Exemplar, ich wollte euch sonst eins oder drei geschickt haben; auch so sind sie mir ausgangen. Mehr weiß ich euch nicht zu schreiben, denn wir hier in der Wüste sitzen, und von euch müssen neue Zeitung erfahren. Wir haben aber dennoch vom neuen Ausschuß zu Augsburg vernommen nach des Landgrafen Abzug, und ist uns wunderbarlich anzusehen. GOtt gebe weiter Gnade, Amen. Hiemit befehl ich euch in GOttes Gnaden. Und grüßet alle liebe Herren und Freunde. Christus wird seine Sache selbst führen. Ex eremo, die Bartholomaei [24. August] 1530.

Martinus Luther.

1057. Melanchthons Schreiben an Luther, darin er ihm berichtet, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen sei. Den 22. August 1530.

Dieser Brief findet sich lateinisch in Melanchthons epist., lib. I, p. 9; bei Chyträus nach der deutschen Edition, S. 400, und nach der lateinischen, S. 269; bei Cölestin, tom. III, p. 49 und im Corp. Ref., Bd. II, 299.

1. Gestern haben wir die Unterredung oder vielmehr das Gezänke vor den Unterhändlern geendiget. Anfänglich sind Unterhändler gewesen Herzog Heinrich zu Braunschweig, der Bischof zu Augsburg, Eck, Cochläus; darnach ist Herzog Georg an Heinrichs Statt gekommen. Denn der Herzog von Braunschweig hat zum Landgrafen in Hessen, vor welchem sie sich fürchten, daß er Kriegsvolk annehme, reiten müssen.

2. Was die Lehre belangt, stehet's also: Eck cavillirt das Wort sola, wenn wir sagen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht. Doch hat er die Lehre an sich selbst nicht verdammt; sondern sagte, daß die Unerfahrnen sich ärgerten. Denn ich habe ihn gezwungen zu bekennen, daß die Gerechtigkeit von uns dem Glauben recht zugeeignet werde. Doch hat er gleichwohl begehrt, wir sollten so schreiben, daß der Mensch durch die Gnade und den Glauben gerecht werde. Dies habe ich

nicht widerfochten; aber der Narr verstehet das Wort Gnade nicht.

3. Der andere Zank ist gewesen von der Erlassung der Strafe und von den Genugthuungen. Der dritte vom Verdienst der guten Werke. In diesen zweien Stücken ist nichts verglichen. Wiewohl es gering ist, das er dem Verdienste zumaß, so haben wir doch auch dasselbige nicht angenommen.

4. Darnach sind wir zur Disputation von beider Gestalt gekommen. Hier hat er mit großer Arbeit sich unterstanden, zu beweisen, daß es nicht ein Gebot sei, beiderlei Gestalt zu nehmen, er hielt's für ein Mittelding, man nehme Ein oder beide Gestalt, und wenn wir solches lehreten, so wollte er uns beide Gestalt gerne nachgeben. Ich habe dies nicht können annehmen, und habe doch die entschuldigt, welche bisher aus Irrthum nur Eine Gestalt empfangen haben. Denn sie schrieen, daß wir die ganze Kirche verdammten. Was dünkt euch? Christi Ordnung gehet sowohl auf die Laien, als auf die Priester. Darum, weil wir des Sacraments gebrauchen müssen, sollen die Gewissen das ganze Sacrament behalten. Ist dies eure Meinung, so schreibet mir's deutlich.

5. Von der Messe, Gelübden und Priesterehe ist nichts disputirt. Es sind nur etliche Mittel vorgehalten, welche wir doch nicht haben angenommen.

6. Ich kann nicht wissen, wo es noch hinaus will. Denn wiewohl auch unsern Feinden Friede vonnöthen ist, so dünket mir doch, daß etliche nicht bedenken, was für große Gefahr sein wird, wenn die Sache zum Krieg geräth. Wir haben gar leidliche Mittel vorgeschlagen. Den Bischöfen übergeben wir den Gehorsam und Jurisdiction wieder, und verheißen, daß wir die gemeinen Ceremonien wieder anrichten wollen. Was wir damit ausrichten werden, weiß ich nicht. Bittet Christum, daß er uns erhalte. Den 22. August.

1058. Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben. Den 26. Aug. 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 114; daraus bei Buddeus, S. 195; in der lateinischen Briefsammlung des Flacius; bei Cölestin, Bd. III, Bl. 50 b und bei De Wette, Bd. IV, S. 145. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 432 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 121; in der Altenburger, Bd. V, S. 248 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 191. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Es sollte mich wundern, wenn dies in solcher Weise hinausginge, mein lieber Philippus, daß jene Leute diese Unterhändler leiden könnten, und doch vorhätten, freundlich von der Sache zu handeln. Ich bitte dich, ist dort nicht alles Trug und Tücke? Du hast jetzt den Campegius, du hast den Salzburger, du hast klärlich die vermummten Mönche, die zu Speier über den Rhein gefahren sind.[1] Denn was habe ich jemals weniger gehofft, und was wünsche ich noch weniger, als daß man über eine Vereinigung in der Lehre handele? als ob wir in der That den Pabst stürzen könnten, oder als ob, so lange das Pabstthum unverletzt bleibt, unsere Lehre unverletzt sein könnte. Er freilich gibt Bündniß und Vertrag vor, damit er Pabst bleibe; er will erlauben und zulassen, wenn wir thun 2c. Aber GOtt sei Dank, daß ihr nichts von dem Ihren angenommen habt.

Du schreibst, Eck sei von dir gezwungen worden, zu bekennen, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden; wollte doch GOtt, du hättest ihn auch gezwungen, nicht zu lügen. Nämlich Eck bekennt, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben, aber dabei vertheidigt er alle Greuel des Pabstthums, tödtet, verfolgt, verdammt die, welche diese Lehre des Glaubens bekennen, thut auch noch nicht Buße darüber, sondern fährt fort. Ebendasselbe thut die ganze Partei der Widersacher. Und mit diesen Leuten (wenn es Christo gefällt) sucht ihr Bedingungen der Vereinigung und müht euch vergebens ab, bis daß jene durch irgend einen Anlaß eine scheinbare Sache (plausum) finden, mit der sie uns niederdrücken mögen.

In dem, was du schreibst von beiderlei Gestalt, hast du recht gethan. Denn so halte ich mit dir, daß es nicht ein Mittelding sei, sondern ein Gebot, daß wir beide Gestalten nehmen sollen, wenn wir das Sacrament nehmen wollen. Denn es steht nicht in unserem Gutdünken, in der Kirche GOttes oder im Gottesdienst etwas zu setzen oder zu dulden, was durch das Wort GOttes nicht vertheidigt werden kann, und mich verdrießt nicht wenig dies gottesschänderische Wort: ein Mittelding, nämlich mit eben

1) Das Spectrum Monachorum Spirensium, in elegischem Versmaß von Georg Sabinus besungen, ist zu lesen bei Coelestin., tom. III, fol. 30. Die Bedeutung der Erscheinung sollte sein:

Effera Germanos agitat discordia Reges,
Proque cucullatis impia bella parant. (De Wette.)

diesem Worte könnte ich leicht alle Gesetze und Ordnungen GOttes zu Mitteldingen machen. Denn wenn man in dem Worte GOttes Ein Mittelding zuläßt, auf welche Weise wird man wehren können, daß nicht alles zu Mitteldingen werde? Sie mögen immerhin rufen und schreien, daß die ganze Kirche von uns verdammt werde; wir sagen, daß die Kirche wider ihren Willen gefangen gewesen ist, unterdrückt durch die Tyrannei Einer Gestalt, und um deswillen zu entschuldigen, wie die ganze Synagoge in Babylon entschuldigt war, daß sie in ihren kirchlichen Gebräuchen und Sacramenten das Gesetz Mosis nicht hielt wie in Jerusalem. Denn um deswillen hörte es nicht auf GOttes Volk zu sein, weil sie die ihnen befohlenen Gebräuche nicht hielten, da sie gefangen waren und durch Gewalt verhindert wurden. Aber Eck will, daß er und die Seinen als die Kirche gepriesen werden. Dagegen sagen wir, daß von uns nicht die ganze Kirche verdammt werde, aber daß von ihnen das ganze Wort GOttes (welches mehr ist als die Kirche) verworfen werde dadurch, daß dem Sacrament Gewalt angethan wird.

Daß den Bischöfen der Gehorsam und die Jurisdiction wieder eingeräumt worden ist und die gemeinen Ceremonien, wie du schreibst: „sehet euch dennoch wohl vor, und gebt nicht mehr, denn ihr habt", damit wir nicht von neuem zu einem schwierigeren und gefährlicheren Kriege gezwungen werden, um das Evangelium zu vertheidigen. Ich weiß, daß ihr das Evangelium immer ausnehmt in diesen Verträgen, aber ich fürchte, sie möchten uns als treulose und unbeständige Leute beschuldigen, wenn wir nicht halten, was sie wollen. Denn sie werden unsere Zugeständnisse weit, noch weiter, aufs allerweiteste annehmen, aber die ihrigen knapp, noch knapper, aufs allerknappste geben.

Summa, mir mißfällt die Verhandlung über die Vereinigung in der Lehre ganz und gar, da diese völlig unmöglich ist, es sei denn, der Pabst wolle sein Pabstthum abgethan wissen. Es war genug, daß wir Rechenschaft unseres Glaubens gegeben haben und um Frieden bitten; weshalb hoffen wir, sie zur Wahrheit zu bekehren? Wir sind gekommen, um zu hören, ob sie das Unsere gutheißen oder nicht, und stellen ihnen frei, zu bleiben, wie sie sind. Und wir fragen, ob sie es verwerfen oder für recht erkennen. Wenn sie es verwerfen, was nützt es, mit den Feinden eine Eintracht anstreben zu wollen? Wenn sie es für recht erkennen, was ist es vonnöthen, daß man die alten Mißbräuche beibehalten wissen will? Da es aber gewiß ist, daß das Unsere von ihnen verdammt werde, daraus, daß sie nicht Buße thun, und sich bemühen das Ihre beizubehalten: warum sehen wir denn nicht ein, daß alles, was sie auch immer vornehmen, ein nichtiges Vorgeben und Lüge sei? Denn man kann nicht sagen, daß dies ihr Thun aus dem Heiligen Geiste fließe, da bei ihnen nichts von Buße, nichts vom Glauben, nichts von Gottseligkeit ist, Aber der HErr, der in euch angefangen hat, der wird sein Werk vollbringen; dem befehle ich euch von Herzen. Am 26. August 1530.

Martin Luther.

1059. Luthers Schreiben an Justus Jonas, gleiches Inhalts. Den 26. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 125 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 92. Gedruckt bei Buddeus, S. 198; bei Coelestin., tom. III, fol. 57; bei Schütze, Bd. II, S. 166 und bei De Wette, Bd. IV, S. 147. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Ueber unsere Sache habe ich die Gutachten der Euren gesehen und gelesen. Aber was ich dem Philippus schreibe, ebendasselbe schreibe ich auch dir, daß du Christo zu Dienst und mir zu Gefallen, wenn ich in etwas Christo angehöre, dich dazu herbeilassen wollest, mit allen den Unsern zu glauben, daß Campegius der einige große und vornehmste Teufel ist. Es kann mit Worten nicht gesagt werden, wie ich durch die Vorschläge, die von der andern Partei gemacht worden sind, erregt bin, nämlich da die Teufel unser Kreuz in solcher Weise verlachen und verspotten. Das ist der Anschlag des Campegius und des Pabstes, daß unsere Sache zuerst durch Gewalt und Drohungen angegriffen werden sollte; wenn dieser Weg nicht Erfolg hätte, alsdann sollte sie mit Ränken und Tücken angefochten werden. Die Gewalt und die Drohungen habt ihr erfahren, und die erschreckliche Zukunft des Kaisers ausgehalten; jetzt erleidet ihr die Tücken und in Wahrheit diese vermummten Mönche, die bei Speier über den Rhein gefahren sind; nämlich die Ankunft dieser bringt diese Vereinigungen in der Lehre

auf die Bahn, und dies ist die rechte heimliche Deutung; denn was kann der Vater des Trugs und der Lüge, der Urheber des Todes und der Gewaltthätigkeit anders, als Gewalt und Tücke üben? Aber der es euch gegeben hat, die Gewalt zu überwinden, der wird euch auch Gnade und Kraft geben, die Tücke zu überwinden. Doch hievon habe ich an Philippus und den Fürsten geschrieben; ich mußte den Boten eiligst zurückschicken. Aber handelt männlich und gebt den Widersachern nichts nach, es sei denn, daß sie es mit klarer Schrift beweisen. Der HErr JEsus sei mit euch, Amen. Aus der Wüste, am 26. August 1530. Martin Luther.

1060. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 26. August 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Cod. Jen. b., fol. 225 b und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 86. Gedruckt bei Buddeus, S. 197; bei Coelestin., tom. III, fol. 59 und bei De Wette, Bd. IV, S. 144. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem theuersten Bruder in dem HErrn, M. Georg Spalatin, dem Jünger Christi ꝛc.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe eine Sache, mein lieber Spalatin, in der ich deinen Dienst und deine Gewissenhaftigkeit anrufe, nämlich daß du Sorge trageſt, daß dieser an mich gerichtete Brief unseres Fürsten glaubwürdig[1]) mit dem Siegel des Fürsten versehen und an mich zurückgesandt werde. Denn wiewohl es genug war, daß er mit der Handschrift des lieben Fürsten unterzeichnet war, so hat es mir doch Vergnügen gemacht, den Kanzler der Nachlässigkeit zu beschuldigen, da er den Brief des Fürsten ohne Siegel abgeschickt hat. Denn ich gedenke daran, daß auch ich einmal an den Fürsten geschrieben habe ohne meines Namens Unterschrift, und da ich so nachlässig gewesen war, auch getadelt worden bin. Jetzt aber räche ich mich gar fein mit diesem nicht gesiegelten Briefe; eine süße Rache! Nach meinem Vertrauen zu deiner Gewissenhaftigkeit erwarte ich, daß dies besorgt werde.

1) bona fide ist in der alten Ausgabe durch „in geheim" übersetzt.

Ich höre, daß ihr, freilich nicht gern, ein wunderliches Werk angefangen habt, nämlich den Pabst und Luthern zu vereinigen. Aber der Pabst wird nicht wollen, und Luther verbittet es sich; sehet zu, daß ihr eure Mühe nicht vergeblich anwendet. Wenn ihr nun, da beide unwillig dazu sind, die Sache ausgerichtet haben werdet, alsdann will ich sofort eurem Exempel folgen und Christum und Belial versöhnen. Aber dennoch weiß ich, daß ihr nicht aus freien Stücken, sondern durch Zufall, oder vielmehr durch die vermummten Gespenster zu Speier zu dieser vergeblichen Arbeit getrieben seid. Christus, welcher bisher eure Kraft gewesen ist, wird jetzt auch eure Weisheit sein, daß diese italienischen Ränke nichts wider euch ausrichten können. Denn der böse Rath wird für den am schlimmsten sein, der ihn gegeben hat. Grüße M. Eisleben, D. Brenz, Schnepf und alle die Unsrigen. Die Gnade GOttes sei mit dir, Amen. Aus der Wüste, den 26. August 1530.

Dein Martin Luther.

1061. D. Martin Luthers Bedenken über etliche streitige Artikel. Ende August 1530.

Dies Bedenken findet sich deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 393 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 111 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 238; in der Leipziger, Bd. XX, S. 165; in der Erlanger, Bd. 65, S. 46; in Spalatins Annalen, S. 270 und bei Chyträus, S. 135. Lateinisch bei Cölestin, Bd. III, Bl. 37 b und bei Chyträus, S. 273. Die Zeitbestimmung ist nach De Wette.

Erstlich, wo unser Widertheil gedenkt, nichts nachzulassen noch zu weichen, sondern wollen stracks fortfahren, und uns verdammen, wie bisher geschehen in allen Stücken, auch sich niemals erzeigt, als wollten sie annehmen die große Erbietung, so wir oftmals ihnen gethan, so sehen wir nicht, wie irgend eine Handlung möglich sei vorzunehmen. Denn wir können darauf nicht handeln, daß alle ihr Ding sollte ganz bleiben, und unsers verdammt sein; welches bisher allzuviel, ohne alle Handlung, geschehen ist.

Zum andern.

Weil aber kaiserliche Majest. über das wissen wollen, was wir wollen nachlassen, so ist noth, von Stück zu Stück anzuzeigen, was wir thun oder lassen können.

Von den Artikeln, die Lehre belangend ꝛc.

Von diesen Artikeln können wir nicht weichen, denn auch unser Widertheil keinen erfindlichen Irrthum darinnen angezeigt, wie man das aus ihrer Confutation, und in den Händeln, hernach geschehen, klärlich vernehmen kann; werden auch ohne Zweifel bei allen andern Nationen für christlich und recht gehalten werden. Denn sie sind nicht allein in der Schrift wohl gegründet, sondern werden auch durch der heiligen Väter Schrift gewaltiglich beweiset. Sind auch dermaßen und so glimpflich gestellet, daß sich kein Christ daran ärgern kann. Begehrt aber kaiserl. Majest. etlicher Stücke Erklärung, als, de sola fide, de satisfactionibus, de meritis etc., so ist unser Theil dasselbige zu thun allezeit erbötig.

Von den Artikeln, die Mißbräuche belangend.

1. Erstlich, von beider Gestalt des Sacraments zu empfahen. Von diesem Artikel können wir nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung ist, die Christus selbst geordnet hat, und keinem Menschen gebührt, GOttes Ordnung ändern oder wandeln, Gal. 3, 15., und ist dazu von Anfang in der ganzen Christenheit einträchtiglich viel hundert Jahr gebraucht, und zum Wahrzeichen noch in der Griechen Kirchen, bis auf diesen Tag, und in der Welt zum wenigsten an etlichen Orten bleiben wird und muß, ne excidat verbum Dei, Röm. 9, 6. Auch unser Widertheil selbst bekennet, daß [es] so recht sei, Lauts ihrer überreichten Notel ꝛc.

2. Daß sie aber begehren, wir sollen lehren, daß es gleichwohl auch nicht unrecht sei, einerlei Gestalt zu geben und nehmen, können wir nicht thun, aus Ursachen oben angezeigt. Auch hat das Widertheil weder mit heiliger Schrift, noch der Väter Sprüchen beweiset, daß man solches thun möge oder solle.

3. Weiter, daß sie begehren, wir sollen auch einerlei Gestalt bei uns reichen denen, so es begehren, können wir auch nicht thun, wie sie es fordern ohne Unterschied, als sei es beides recht. Haben auch in unserer Visitation genugsam berichtet, welchermaßen man den Schwachen einerlei Gestalt geben möge, aber doch nicht billigen als recht.

4. Daß sie aber anzeigen, ob wir denn die ganze Christenheit verdammen wollen, die doch Einer Gestalt als recht gebraucht hat, sagen wir: Erstlich, man muß mehr ansehen GOttes Wort, Befehl und Ordnung, denn der Christenheit Werk, Thun oder Lassen. Denn GOtt kann nicht lügen noch fehlen in seinem Wort, aber die Christenheit kann fehlen und irren in ihrem Thun und Lassen. So ist nicht die Christenheit eine Regel und Maß über GOttes Wort, sondern GOttes Wort ist eine Regel und Maß über die Christenheit. Und die Christenheit macht nicht GOttes Wort, sondern GOttes Wort macht die Christenheit; denn sie wird aus GOttes Wort geboren, gemehret und erhalten, wie St. Petrus sagt 1 Petr. 1, 23.: „Ihr seid geboren, nicht aus vergänglichem Samen, sondern aus dem Wort GOttes, das ewiglich bleibet.“ Und im Fall, so man ja eines sollte verlassen oder verleugnen, so müßte man ehe die Christenheit, denn GOttes Wort, verleugnen, sintemal die Christenheit als eine Creatur, durch GOttes Wort geschaffen, unter und geringer ist denn GOttes Wort, durch welches, als einen Schöpfer, sie geschaffen ist.

5. Zum andern, so wird die Christenheit dadurch nicht verdammt. Denn gleichwie das heilige Volk GOttes vorzeiten vor GOtt entschuldiget waren, daß sie etliche Gebote GOttes und Ceremonien nicht hielten, nämlich, da sie zu Babylon gefangen, oder anderswo aufgehalten und verhindert waren, darum, daß die unmeidliche Noth und Zwang solches nicht zuließ, ja auch Moses selbst sagt 5. Mos. 12, 8., daß sie nicht thun sollten im Lande Canaan, wie sie in der Wüste thäten, auch die Beschneidung wohl bei vierzig Jahren in der Wüste hatten lassen anstehen, Jos. 5, 7.: also wird auch GOtt die Christen wohl entschuldigt halten, so bisher einerlei Gestalt gebraucht, weil sie dasselbe aus Zwang und Noth haben müssen thun, als denen solcher Mißbrauch ohne ihren Willen, durch die geistlichen Tyrannen ist aufgedrungen, daß sie es nicht besser haben wissen oder machen können. Und ist also nicht der Christenheit Schuld, sondern der Tyrannen und falschen Lehrer, die mit solchem Frevel und Mißbrauch die Christenheit gefangen und unterdrückt, und ohne Bewilligung oder Mitwissen der Christenheit solches aufgerichtet und mit Gewalt eingeführt haben.

6. Zum dritten, so ist die Christenheit darum nicht verdammt, ob sie noch etliche Fehl oder Mißbräuche an sich hat, oder (wie St. Paulus sagt Eph. 5, 27.) „Runzeln und Flecken“. Es

ist gar weit ein ander Ding, Sünde oder Irrthum haben, und ein ander Ding, verdammt sein. Die Christenheit kann nicht ohne Sünde und Irrthum sein, aber verdammt ist sie darum nicht. St. Paulus, der höchsten und heiligsten Glieder eins, bekennt Röm. 7, 23., daß er ein gefangener Diener sei der Sünden, und doch unverdammt sein will, Röm. 8, 1., da er spricht: es sei nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind.

7. So hat auch Christus selber seine Jünger gelehrt beten im Vater-Unser: „Vergib uns unsere Schuld.“ Und spricht Matth. 6, 12—14. zu denselbigen: „Also wird euch euer himmlischer Vater eure Fehle nicht vergeben, wo ihr nicht vergebet euren Brüdern ihre Fehle.“

8. Aus welchen Worten klärlich folgt, daß die Apostel solche Fehle haben, dadurch sie verdammt würden, wo sie nicht vergeben würden. Und was wäre es noth, daß die Apostel und ganze Christenheit um Vergebung der Sünde beteten, wenn sie nicht solche Sünden hätten, die der Vergebung bedürften, und ohne Vergebung verdammten? Es muß ja kein Heiliger auf Erden sein, der einen Augenblick so heilig leben kann, dafür er das Vater-Unser nicht dürfte beten; sonst würde das Vater-Unser etwa an einem Heiligen, oder je zum wenigsten einen solchen Augenblick falsch sein.

9. Wahr ist's, heilig ist die Christenheit, und kann nicht irren (wie der Artikel sagt: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“), aber das ist wahr, so ferne es den Geist betrifft, da ist sie ganz heilig in Christo, und nicht in ihr selbst; aber so fern sie noch im Fleisch ist, hat sie Sünde, und kann fehlen und verführt werden. Aber um des Geistes willen wird's ihr vergeben, und sind auch vergebene Sünden, darum, daß sie an Christum glaubt, und ihre Sünden (auch die unbewußten) bekennt, Ps. 19, 13.: „Wer merket alle Fehle?“ Also lehrt St. Paulus selbst Röm. 7, 8. 10., daß unser (das ist, der Christen) Leib sei todt um der Sünde willen, aber der Geist lebe um der Gerechtigkeit willen; bekennt frei, daß alle Christen nach dem Leibe Sünder und des Todes sind, und doch nach dem Geist leben in Christo.

10. Also irrete die ganze Christenheit im Anfang zu Jerusalem, da sie stracks wollten setzen, man müßte die Heiden beschneiden, und befahlen, Mosis Gesetz zu halten, oder könnten nicht selig werden, welches doch stracks wider den Hauptartikel strebet, darauf die Christenheit stehet, nämlich, daß wir allein durch Christum und seine Gnade, ohne Gesetz und Beschneidung, müssen selig werden, wie solches St. Paulus daselbst mit Mühe kaum erhielt. Was ist es denn Wunder, ob hernach, da die Christenheit nicht so hoch und reich von Geist, auch manchmal geirret und gefehlet habe, und dennoch durch Vergebung der Sünden heilig blieben sei, sowohl als jene.

11. Aber solche Fehle und Irrthum der Christenheit, nachdem sie offenbart werden, soll man nicht billigen, noch für Artikel des Glaubens vertheidigen; denn das wäre dem Heiligen Geist widerstanden, der solches offenbart, und hinfort nicht mehr eine christliche oder vergebliche Sünde, sondern eine verstockte und teuflische Verblendung wäre.

Von der Geistlichen Ehe

Können wir in keinem Wege willigen, daß die Ehe jemand verboten werde, welche doch ja GOtt selbst beide geschaffen und geboten hat, und heißt die Lehre, die solches verbieten, Teufels Lehre, 1 Tim. 4, 1—3.

Von der Privatmesse.

Da können wir nicht bewilligen, dieselbigen wieder aufzurichten oder zu leiden darum, daß öffentlich am Tage ist, wie solche Messen, bisher gehalten, öffentlich Mißbrauch und Abgötterei ist. Denn sie halten's also, daß sie fromm mache, beide den, der sie hält, und den, für welchen sie gehalten wird, als ein opus operatum et applicatum, welches doch klärlich wider den Hauptartikel des Glaubens an Christum strebet. So können sie selbst auch nicht leugnen, daß aus solchem Grunde solche Messen in aller Welt gestiftet und verkauft sind, und suchen auf den heutigen Tag nichts anders damit, denn den Bauch und Mammon; welches alles wohl nachblieben wäre, wo die Messe nicht ein Werk worden wäre.

Vom Canon.

1. Da können wir weder kleinen noch großen Canon leiden, denn alle beide Canon machen die Messe zu solchem Werke, mit ausgedrückten Worten, daß sie uns fromm mache, und auch für andere geopfert werde, wie droben jetzt gesagt ist; welches denn öffentlich wider die Lehre des Glaubens ist, und lästert das Leiden Christi, gerade

als hätte uns Christus durch sein Blut nicht genugsam erlöset, und müßten allererst durch Werk, Messen, solches suchen und erkaufen.

2. Daß sie aber wollen den Canon mit Glossen lindern, und das Wort sacrificium, Opfer, deuten als Opfer zum Gedächtniß, mag sie nichts helfen. Denn wo die Messe soll ein opus operatum et applicatum sein, wie sie vorgeben, so ist die Glossa vergeblich, ja falsch dazu. Soll aber die Glossa recht sein, so muß die Messe nicht ein opus operatum sein, und stößt also entweder der Canon die Glossa um, oder die Glossa den Canonem. Denn die Glossa und der Canon mögen beide zugleich nicht bestehen, weil der Canon klärlich bittet, daß GOtt solch[1]) Opfer (wie sie sagen) des Gedächtnisses solle versöhnen, und uns alle, für die es geschieht.

3. Ueber das, so ist's ja öffentlich und gewiß, daß der Canon nicht die heilige Schrift ist, sondern jedermann muß bekennen, daß [es] ein neu Ding sei, längst hernach aufkommen, dazu ungewiß, wer der Meister sei, auch sind sie nicht allenthalben gleich. Denn St. Ambrosii Canon, welchen das Erzbischofthum zu Mailand hält, gar viel anders ist, denn der römische Canon. So haben die Griechen auch andere Canones, denn wir, dazu unter ihnen selbst auch nicht gleich.

4. Weil denn hier keine heilige Schrift ist, und die Canones nirgend alle gleich sind, daraus man muß erkennen, daß es menschliche und nicht göttliche Ordnung sei; warum sollte man denn so strenge darob halten, als wäre es das einige ewige Wort GOttes, weil Menschen, so außer und ohne heilige Schrift handeln, wohl irren und fehlen können. Und wer da will, der lese den Canon, so wird er finden etliche Heiligen erzählet, die lange nach der Apostel Zeit gelebt haben; und so viel derselben darinnen genennet werden, die werden darum erzählet, daß durch ihr Verdienst und Fürbitte uns GOtt gnädig sein wolle. Welche Ehre der Canon Christo nirgend gibt, daß er unser Mittler und Fürbitter sein solle, dem es doch vornehmlich gebühret, sondern muß sich opfern lassen, und daneben die Heiligen unsere Fürbitter und Mittler an seine Statt leiden. Und gar herrlich darf der Priester für Christum bitten, daß GOtt seinem Sohn Christo wollte durch solche Opfer gnädig sein, welches doch ein unleidlicher Greuel ist.

1) So Spalatin; in den andern Ausgaben: solche.

Von den unverledigten Klöstern

Wollen wir gerne willigen, daß die Personen, so darinnen sind, bleiben, und versorgt werden mit Nahrung und Schutz, wie vor Alters her geschehen; aber daß man sollte ihre Messen und ander gottlos Wesen handhaben und schützen, das ist wider die obgesagten Artikel. Denn wo man bewilligt, sie bei ihren Regeln und Visitirung ihrer Pfarren zu handhaben, so wollte folgen, daß man die Messen und Canon bestätigte, und müßte helfen wehren denen, so heraus wollten, und gestatten zu procediren[2]) wider die, so herauskommen. Und ob jemand die Obrigkeit anriefe um Rath und Hülfe, herauszukommen, wären damit demselben die Wege verschlossen.

Von den verledigten Klöstern.

Wo kaiserl. Majest. gebieten würde, die Personen wieder einzusetzen und zu handhaben bei ihren Regeln ꝛc., wollen wir wohl zulassen, daß sie wieder einkommen, und in Klöstern unterhalten werden. Aber ihre Regeln und Messen (wie nächst droben auch erzählet) zu handhaben, kann man nicht willigen, weil eben dasselbige daraus folgen würde, das von den unverledigten Klöstern gesagt ist.

Wo kaiserl. Majest. stracks geböte, die Personen einzusetzen oder wollte sie selbst einsetzen und schützen, müssen wir solches lassen seine Majestät thun und schaffen, aber wir können nicht darein willigen; seine Majestät ist Oberherr, und mag's schaffen, auf ihr eigen Gewissen; in solchen Sachen aber soll unser Gewissen nicht gleich mit ihm beschweret sein.

Von der Jurisdiction.

Es ist ein vergeblich Ding, daß man von der Jurisdiction handelt. Denn wo sie uns nicht leiden, und nichts nachlassen, sondern stracks immerhin verdammen wollen, so können wir keiner Jurisdiction von ihnen gewarten, ohn des Meisters Hansen. Wohl ist's wahr, wo sie unsere Lehre wollten leiden, und nicht mehr verfolgen, so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie sie es nennen. Denn wir begehren freilich nicht, Bischof noch Cardinal zu sein, sondern allein gute Christen, die sollen arm sein, Matth. 5, 3. und Lucä 4, 18.

2) So Spalatin. Wittenberger, Jenaer und Erlanger: „prediciren".

Von den Ehesachen.

Immer hinweg mit diesen Sachen zu Bischöfen, Officialen, Henkern, und wer sie haben will. Wiewohl zu vermuthen, daß sie kein Stück ohne das andere werden annehmen wollen.

Von Fleischspeisen und Feiern.

Was deß[1]) ist, können wir nicht leiden, daß die Gewissen damit beschwert werden, wie denn auch St. Paulus solches verbeut, und doch zu vermuthen ist, daß sie es nicht anders annehmen, denn mit Beschwerung des Gewissens. Sieht man es aber für gut an, daß man der kaiserlichen Majestät anzeigen sollt, daß dieselbige eine Ordnung hierin stellete, doch ohne der Gewissen Verstrickung, das mögen wir wohl leiden, sonderlich weil sie doch selbst nicht mehr die Fasten halten, nach Auffatzung[2]) der Canonum.

1062. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann, daß man der Widersacher vorgeschlagene Mittel nicht annehmen könne. Den 26. August 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar. Daraus abgedruckt in Cyprians Beilagen zu seiner Hist. der A. C., S. 105; in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 302 und bei De Wette, Bd. VI, S. 118. Ferner in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 424b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 122; in der Altenburger, Bd. V, S. 249; in der Erlanger, Bd. 54, S. 188; bei De Wette, Bd. IV, S. 140; bei Chyträus, Bl. 281b (nicht 164b) und lateinisch in der lateinischen Ausgabe, S. 292; bei Coelestin., tom. III, fol. 52 und bei Buddeus, S. 187. Wir haben die alte Ausgabe nach Förstemann verbessert.

1. Gnade und Friede in Christo, durchlauchtigster hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe E. C. F. G. Schrift, sammt den zwo Copeien beides Theils Ausschuß, empfangen. Und nachdem E. C. F. G. darauf mein Bedenken begehren, will ich dasselbige hiemit unterthänig lich anzeigen. Und erstlich (wie unser Theil auch gethan) ist jenes Theils vorgeschlagene Condition oder Mittel gar nicht zu leiden, und mich fast wundert, daß man solches hat mögen vorwenden. Aber auf der Unsern Theil Artikel ist das meine gute Meinung:

Daß die Widersacher begehren von uns, zu lehren, daß einerlei Gestalt des Sacraments sei auch recht, und solle nicht geboten, sondern indifferens sein, und frei, beider Gestalt zu brauchen ꝛc., wissen E. C. F. G. wohl, daß unserer Hauptstücke eines ist, daß man nichts lehren noch thun soll, es sei denn gewiß mit GOttes Wort gefasset, damit wir nicht (wie Paulus sagt) ungewiß laufen und Fehlstreiche thun. Denn es hat also noch Mühe genug, wenn wir im gewissen Worte gehen, daß wir bleiben. So ist je das gewiß, daß einerlei Gestalt des Sacraments ein lauter Menschenfund, und gar nicht mit GOttes Wort bestätigt, sondern das Widerspiel, nämlich beider Gestalt sind mit hellem klarem Wort GOttes bestätigt. Darum können wir nicht willigen noch lehren, daß einerlei Gestalt recht sei. Denn da stehet Christus Matth. 15, 9.: Sie dienen mir vergeblich mit Menschenlehre ꝛc. Ohne was deß noch ist, das man Christi Wort will indifferens machen, das er so herzlich ernstlich befohlen hat: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“ ꝛc.

2. Auch so glauben sie selbst nicht, daß [es] indifferens sei: denn sie haben viel darüber verbrannt, verjagt, verfolget, und für große Ketzerei verdammt. Darum müssen wir nicht allein GOttes und unser, sondern auch ihrer selbst halben nicht zulassen, daß [es] indifferens sei. Denn damit müßten wir sie schelten als Mörder und Bösewichte, die ein Indifferens hätten für Ketzerei verdammt und verfolget. Weil sie es nun selbst nicht glauben, daß [es] indifferens sei, so können wir's viel weniger also lehren, es sei [denn], daß sie widerrufen und wiederbringen alle, die sie darüber verfolget haben.

3. Und ist fein, daß sie klagen: Sie können das Volk nicht halten, wo wir nicht lehren, daß sie auch recht haben. Solche weise Ursache höre ich gerne. Gerade als müßte GOtt darum sein Wort lehren lassen, daß sie ihr Volk halten, und Tyrannen bleiben möchten.

4. Von den Winkelmessen ist ebendasselbige zu antworten. Denn sie sind auch ein Menschenfündlein, ohne GOttes Wort aufkommen, ohne was sonst der Mißbrauch drinnen ist. Daß sie aber vorgeben, sie wollen nicht zwingen, daß wir sie sollten aufrichten, sondern daß wir's nicht wehren. Wir wehren ihnen nichts, aber daß

1) So Spalatin. In den andern Ausgaben: das.
2) So Spalatin. Wittenberger und Jenaer: „aufsatzung“.

wir's billigen sollten, das können wir nicht thun. Denn wo man ein einiges Menschenwerk zuläßt, da muß man die andern auch zulassen. Darum ist das der nächste Weg, lassen wir die Winkelmesse zu, so mögen wir flugs das ganze Evangelium lassen fahren, und eitel Menschenwerk annehmen. Denn es ist keine Ursache, warum Eins, und nicht alle Menschenwerke angenommen sollten werden; und der sie alle verboten und verdammt hat, der hat Eines auch verboten und verdammt.

5. Daß sie vorwenden, fürstlich Amt strecke sich nicht dahin, solches zu wehren, wissen wir fast wohl, daß Fürstenamt und Predigtamt nicht einerlei ist, und ein Fürst solches nicht zu thun hat. Aber man fragt jetzt, ob ein Fürst, als ein Christ, hierein bewilligen wolle; und ist nicht die Frage, ob er hie als ein Fürst handele. Es ist ein anders, ob ein Fürst predigen solle, oder, ob er in die Predigt willigen wolle. Es soll nicht der Fürst, sondern die Schrift der Winkelmesse wehren. Will nun ein Fürst der Schrift zufallen oder nicht, das stehe bei ihm; niemand zwingt ihn dazu auf Erden.

6. Von dem Canon, ob er sei zu leiden, mit einer ziemlichen Glosse? Ja, wenn's hie in dieser Sache an einem guten Ausleger läge, wollte ich der Türken Glauben längst wohl glossirt, und alle Ungläubigen zum Christen-Glauben gebracht haben. Man weiß zu guter Maßen wohl, wie sie die Messen verkauft haben als ein sacrificium und opus; nun wollen sie es glossiren. Aber Summa, es ist auch ein Menschenfündlein, das man in GOttes Sachen nicht leiden kann, und ist dazu fährlich und ärgerlich. Und weil sie der Sachen abstehen, und mit uns halten von der Messe, daß sie nicht ein sacrificium sei: was ist's noth, daß sie das ärgerliche Wort wollen behalten, so es doch ohne Noth, und dazu fährlich ist? Nun sollte man ja nicht ohne Noth sich in Fahr begeben, denn das ist verboten, und heißt GOtt versucht. St. Augustinus spricht: Teneat sententiam, corrigat linguam; und redet von dem Wort Fatum; spricht, wer Fatum verstehet pro decreto Dei, der verstehet es recht. Doch will er das Wort nicht leiden, und spricht: Corrigat linguam. Wollen wir noch erst dunkle und ungewisse Worte aufrichten, und mögen schwerlich bei den hellen klaren Worten bleiben?

7. Auch so hilft's nichts, daß man das Wort sacrificium im Canone ließe; denn der Canon ohne das so gar klärlich die Messe für ein recht Opfer ausspricht, daß [es] kein Mensch anders deuten noch verstehen kann, denn daß die Messe ein Opfer sei. Denn unter andern Worten stehet drinnen: daß GOtt wolle solch Opfer des Sacraments durch seines Engels Hand lassen hinauf bringen vor seinen göttlichen Altar; welches ja nicht dahin kann gedeutet werden, daß [es] ein Gedächtniß sei des Leidens Christi; denn dasselbige muß durch die Predigt geschehen. Und kurzum, der Meß-[1]) Canon bittet, daß GOtt wollte solch Opfer ihm gefallen lassen, und ist doch seines lieben Sohnes Leib und Blut, als müßte ein Mensch Christum gegen GOtt verbitten. Das ist lästerlich und schändlich, und ist der Canon nicht zu leiden.

8. Endlich wollen wir alles leiden und weichen, was in unserer Macht stehet. Aber was in unserer Macht nicht stehet, bitten wir, daß sie es nicht wollten von uns begehren. Was aber GOttes Wort ist, das ist nicht unserer Macht. Und was ohne GOttes Wort gestiftet ist zum Gottesdienst, ist auch nicht unserer Macht, anzunehmen. Darum die Fasten und Feiern, so man sich erbeut, können wir auch nicht weiter annehmen, denn so fern sie von weltlicher Oberkeit als eine weltliche Ordnung gestellt wird. Denn das heißt alles weltlich, was man mit Ceremonien schmückt, als Kleider, Geberden, Fasten, Feiern, sintemal solches GOtt der Vernunft unterworfen und befohlen hat, daß sie frei damit handeln mag, 1 Mos. 2. Denn es ist irdisch Ding, und ein Wesen auf Erden, welches alles unter der Vernunft ist durch das Wort: Dominamini terrae. Weil nun weltliche Oberkeit solcher Vernunft höchstes Werk ist, kann sie hierin schaffen und gebieten.

9. Das will ich jetzt E. C. F. G. unterthäniglich in Eile auf diese Fragen geantwortet haben. Befehle hiemit dieselbigen in GOttes Gnaden, Amen. Am Freitag nach Bartholomäi [26. August] Anno 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1) Luther scheint das Wort „Meß" wieder gestrichen zu haben. (Förstemann.)

B. Von dem durch die Römischen Tags darauf, den 22. August, an den Kaiser über diese Handlung erstatteten Bericht, und was dawider vom Gegentheil erinnert worden ist.

1063. Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der protestirenden Stände Ausschuß, in Religionssachen zu Augsburg gehalten, Anno 1530.

Dieser Bericht findet sich bei Chyträus nach der deutschen Ausgabe, S. 357, und nach der lateinischen, S. 239; bei Coelestinus, tom. III, fol. 42; in Müllers Hist., lib. III, cap. 29, S. 775 und bei Cochläus, de actis et scriptis Luth. ad ann. 1530., p. 198.

Die Handlung ist den 16. August um zwei Uhr nach Mittag angefangen, da erstlich der Reichsstände Ausschuß die Protestirenden Fünferlei erinnert haben.

Fürs erste, daß die Handlung ohne Gezänk und Disputation, mit freundlicher beiderseits Unterredung vorgenommen werde.

Zum andern, daß alles unbeschließlich und unvergreiflich geschehe, und alles an die Reichsstände, und folgends durch die an römische kaiserliche Majestät zu bringen.

Zum dritten, daß nichts wider den christlichen katholischen Glauben oder gemeinen Frieden darinne vorgenommen würde.

Zum vierten, daß sich das Gegentheil wolle nach römischer kaiserlicher Majestät Antwort,[1]) als der heiligen Schrift und Kirche gemäß, gehorsamlich verhalten.

Zum fünften, daß die Acta solcher Berathschlagung niemand, denn die es angehet, mitgetheilt werden.

In diese fünf Artikel haben des andern Theils Verordnete bewilligt,[2]) wiewohl sie sich über kais. Maj. Antwort, daß sie ihnen nicht überreicht, etwas beklagten, welche doch ihnen, so oft es nöthig, nicht versagt. Nach diesem Eingang, hat man desselben Abends von den Artikeln der übergebenen Confession unterschiedlich und ordentlich zu handeln vorgenommen.

Der erste Artikel, von der Dreifaltigkeit der Personen, und Einigkeit des göttlichen Wesens.

In diesem Artikel ist man einig, und werden zu beiden Seiten der Manichäer, Valentinianer, Arianer, Simonianer, Mahometisten, Samosatener alte und neue Irrthümer und Ketzerei billig verdammt.

1) Unter dieser „Antwort" ist die Confutation zu verstehen.

2) Dies ist unwahr; siehe die folgende Nummer.

Der andere, von der Erbsünd.

Im andern Artikel, von der Erbsünde, sind sie mit uns einig, und verdammen billig die Pelagianer und andere, als Zwinglianer und Wiedertäufer, welche die Erbsünde verleugnen. In der Beschreibung aber, was Erbsünde sei, waren sie mit uns nicht einig. Letztlich haben sich die Lutherischen mit unserer Meinung verglichen, und sagen, daß die Erbsünde sei ein Mangel der Erbgerechtigkeit, welcher Sünden Schuld in der Taufe weggenommen werde, der Zunder aber und böse Lust bleiben im Menschen auch nach der Taufe übrig.

Der dritte Artikel, von zwei Naturen in Christo.

In diesem Artikel ist man gleich, vermöge des Symboli Apostolorum.

Der vierte, vom Glauben.

Da man vom seligmachenden Glauben gehandelt, haben wir nicht wollen zulassen, daß allein der Glaube gerecht und selig mache, denn solches auch der Apostel St. Jacobus nicht zulasse. Derhalben haben wir uns verglichen, daß man lehre: daß wir durch den Glauben gerecht werden. Aber nicht allein durch den Glauben; denn solches findet man in göttlicher heiliger Schrift nirgends, sondern vielmehr das Widerspiel. Ist derhalben endlich verglichen, daß man das Wörtlein sola nicht brauche, sondern lehre, daß die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden geschehe durch Gnaden (per gratiam gratum facientem) und durch den Glauben in uns, und durchs Wort und Sacramente als Instrumente.

Der 5. Artikel, vom heiligen Predigtamt, [Evangelium] und Sacramenten.

Man ist auch hie gleich, und werden billig verdammt die Wiedertäufer, die das äußerliche gepredigte Wort verachten.

6. Von guten Werken.

Hie stimmt man überein, daß man gute Werke, so GOtt befohlen, thun müsse. Ist aber diese Erklärung dazu gethan, daß man nicht sage: daß der Glaube allein gerecht mache, wie oben im 4. Artikel vermeldet.

7. Von der christlichen Kirche.

Sie sind auch hie der Sachen mit uns eins, und bekennen einmüthig, daß in der Kirche hie auf Erden nicht allein Heilige, sondern auch Sünder mit unterlaufen.

8. Vom Amt der Bösen in der Kirche.

Stimmen auch hierin mit uns überein, daß auch Gottlose, Ungläubige können die Sacramente reichen, und verdammen billig die Donatisten und dergleichen, die vorgeben, als müsse man der Ungläubigen Dienst in der Kirche nicht gebrauchen.

9. Von der Taufe.

Man ist auch hie gleich, und verwerfen billig die Wiedertäufer, die die Kindertaufe verbieten, und geben vor, daß auch ohne Taufe die Kinderlein selig werden.

10. Vom hochwürdigen Sacrament des Altars

Sind sie mit uns einig, daß der Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi wahrhaftiglich im hochwürdigen Sacrament des Altars gegenwärtig sei. Und zu deutlicherer Erklärung ist dazu gethan, daß der Leib Christi wahrhaftiglich und wesentlich da sei.

11. Von der Beichte.

Dieser Artikel ist zu dem 4. Artikel, unten von Mißbräuchen, verschoben.

12. Von den Stücken der Buße.

Nach gehaltener langer Disputation haben sie sich endlich mit uns auf diese Form verglichen: Wir weigern uns nicht, drei Theile der Buße zu setzen, als nämlich Reu und Schrecken unsers Gewissens über begangene Sünde; zum andern die Beicht, aber in diesem Theil müsse man vornehmlich sehen auf die Absolution und derselben glauben. Denn es wird keine Sünde vergeben, es sei denn, daß man glaube, daß uns allein um das Verdienst des Leidens Christi willen die Sünde vergeben werde. Der dritte Theil der Buße ist die Satisfactio, nämlich würdige Früchte der Buße. Wir sind auch einig, daß um der Satisfaction willen die Sünde nicht vergeben werde, so viel die Schuld belangt. Aber davon sind wir noch nicht einig, ob die Genugthuung zur Vergebung der Sünden nöthig sei, so viel die Strafe anlangt. Sie verdammen aber hie billig die Wiedertäufer und Novatianer.

13. Vom Gebrauch der Sacramente

Ist man einig, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein, daß sie Kennzeichen der Christen seien unter andern Leuten, sondern vielmehr, daß sie Wahrzeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns seien.

14. Vom Kirchenregiment.

Diesen Artikel hat man verschoben zum siebenten der nachfolgenden Artikel von Mißbräuchen.

15. Von den Kirchenceremonien.

Dieser Artikel ist zum 5., 6. und 7. nachfolgenden Artikeln von Mißbräuchen verschoben.

16. Von weltlicher Obrigkeit.

Hie ist man gleich, und verdammt billig die Wiedertäufer, die den Christen weltliche Aemter und Gewalt verbieten.

17. Vom jüngsten Gericht.

Hie ist man gleich, und verdammt billig die Wiedertäufer, die da halten, daß die Strafe und Pein der Verdammten aufhören und ein Ende nehmen werde.

18. Vom freien Willen des Menschen.

Hie ist man gleich, daß der Mensch einen freien Willen habe, doch könne er dadurch, ohne GOttes Hülfe, die Rechtfertigung nicht erlangen.

19. Von Ursachen der Sünde.

Hie ist man gleich, daß die Ursach der Sünde sei der freie Wille der Bösen, als Teufeln und Gottlosen.

20. Vom Glauben und guten Werken.

Hie kommt man überein, in dem, daß man müsse gute Werke thun, und daß sie nöthig sind, und da sie aus dem Glauben geschehen, GOtt wohlgefallen, und daß GOtt dieselbigen seiner Zusage nach belohnen wolle. Ob aber unsere guten Werke verdienstlich seien, und wie ferne darauf zu trauen, hat man sich nicht können vergleichen.

21. Von der Heiligen Dienste.

Im 21. Artikel ist man zweier Punkte verglichen, nämlich daß alle Heiligen und Engel im Himmel bei GOtt für uns bitten. Zum andern, daß man der Heiligen Gedächtniß und Fest, an welchem wir GOtt bitten, daß uns der Heiligen Fürbitte dienstlich sei, heilig und feierlich halte.

Was aber die Anrufung der Heiligen belangt, sind sie mit uns noch nicht einig. Sie sprechen wohl, daß sie es nicht verbieten, weil aber die Schrift von Anrufung der Heiligen ausdrücklich nicht meldet, so wollen sie demnach die Heiligen nicht anrufen, erstlich, weil es die heilige Schrift nicht befiehlt, zum andern, dieweil ihres Bedünkens große und gefährliche Mißbräuche daraus entstehen.

Kurzer Auszug des ersten Theils der Fürsten Bekenntniß.

Das erste Theil der Protestirenden Bekenntniß faßt in sich ein und zwanzig Artikel, in welchen sie zwar in fünfzehn durchaus mit uns übereinstimmen, in den andern aber zum Theil. Denn drei Artikel davon sind unten zu den Mißbräuchen verschoben, nämlich der 11., 14. und 15. Man ist auch in dreien Artikeln zum Theil zwiespältig, nämlich im 12., 20. und 21.

In diesen Artikeln ist man gleich: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 16. 17. 18. 19.

Aufgeschobene Artikel: 11. 14. 15.

Zwiespältige Artikel: 12. 20. 21.

Das andere Theil der Bekenntniß, von Mißbräuchen, faßt in sich 7 Artikel.

Den 18. Tag Augusti hat man sich viel und auf mancherlei Weise unterredet, wie leidliche Unterhandlung von den sieben übrigen Streitartikeln vorzunehmen wäre. Ist endlich einhellig verglichen, daß man ordentlich von allen Punkten handeln sollte, doch nicht von jedem insonderheit, wie in vorigen Lehrartikeln geschehen, sondern von allen zugleich. Die Katholischen hätten lieber von den letzten Artikeln erstlich gehandelt, denn sie sich befürchten, es möchte die Handlung von beider Gestalt alsbald unter das Volk ausgesprengt werden. Da aber die Lutherischen sich hie widersetzten, haben die Katholischen in Schriften eine Mäßigung vorgeschlagen, doch unbeschließlich und unvergreiflich, als das alles an die gemeinen Reichsstände und folgends an die römisch-kaiserliche Majestät zu gelangen sei. Derhalben hat man anfänglich von beider Gestalt des Sacraments zu handeln angefangen, wie folgt:

Der mittlere Weg, welchen die Katholischen am 19. Tag Augusti vorgeschlagen.

Daß auf Zulassung päbstlicher Heiligkeit oder ihres Legaten, mit Wissen und Bewilligung römisch-kaiserlicher Majestät, als obersten Advocaten der Kirche, die Ausspendung und Empfahung des Sacraments des Leibes und Blutes JEsu Christi unter beiden Gestalten den Lutherischen nachgegeben und gestattet, doch mit nachfolgender Maß:

Erstlich, daß ihre Pfarrherren allein ihren Pfarrkindern, und allen an den Orten, da es bis hieher etliche Jahr in Brauch gewest, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi unter beider Gestalt denen, so es begehren, austheilen.

Zum andern, daß solches mit vorgehender Beicht, wie vor Alters Herkommen, geschehe.

Fürs dritte, daß in Ostern, und wenn sonst das Sacrament gehalten wird, bei ihnen auch das gelehret werde, daß die Empfahung des Sacraments unter beider Gestalt von GOtt nicht ausdrücklich geboten sei.

Zum vierten, daß sie lehren, daß der ganze Christus gleich sowohl unter Einer Gestalt, als unter beiden, gegenwärtig sei und empfangen werde.

Zum fünften, daß sie in ihren Predigten lehren, daß diejenigen nicht sündigen, die das Sacrament allein unter Einer Gestalt des Brods empfangen.

Zum sechsten, daß sie ihren Unterthanen, so es unter Einer Gestalt allein begehren, unweigerlich reichen oder reichen lassen.

Zum siebenten, daß auch die Gestalt des Weins für die Kranken nicht in Geschirren behalten, noch zu jemandem über die Gassen getragen werde, sondern so einer also unter beider Gestalt communiciren wollte, daß solches in der Kirche, oder Häusern bei den Kranken, unter dem Amt der Messe consecrirt und ausgetheilt werde.

Antwort der Lutherischen den 20. August.

Sie sind zufrieden, daß man das Sacrament des Leibes und Bluts des HErrn mit vorhergehender Beichte empfahe. Wollen auch, daß Pfarrherren und Prediger hievon friedlich reden, bis zu nächstkünftigen Concilii weiterer Entscheidung.

Sie bekennen auch, daß der ganze Christus unter der Gestalt des Brods gegenwärtig sei. Verleugnen, daß einem bisher von ihnen das Sacrament unter Einer Gestalt zu empfahen verboten sei. Verneinen desgleichen, daß die Gestalt des Weins in Geschirren bei ihnen behalten, oder zu den Kranken getragen. Wollen endlich das hochwürdige Sacrament, wie bisher, bei ihnen ehrlich halten.

Da weiter die Katholischen eine Erklärung etlicher dunkler Wörter begehrten, haben die Lutherischen, nach dieser Handlung, den 21. Aug. in ihrer Antwort sich also erklärt, daß von einem jeden Communicanten, vor Empfahung des Sacraments, soll die Beichte geschehen der vornehmsten Sünden, die

das Gewissen zum höchsten beschweren,[1]) daß er darauf Hülfe und Trost bitte.

Fürs andere, erklären sie sich, daß sie glauben, der ganze Christus, wahrer GOtt und Mensch, sei unter beider Gestalt, oder unter einer jeglichen, gewiß gegenwärtig.

Zum dritten, haben sie sich auch in gehaltener Unterrede erkläret, daß sie dieselben nicht verdammen, die in verrückter Zeit unter Einer Gestalt das Sacrament genommen oder noch heutiges Tages empfahen.

Item, sie glauben, daß, die unter Einer Gestalt communiciren, nicht Unrecht thun. Wollen aber solches den Ihren zu predigen nicht gestatten. Und so viel ist von beider Gestalt zwischen beiderseits sieben Verordneten gehandelt worden.

Daraus offenbar ist, daß kein großer Zank oder Zweiung hierüber zwischen den Parteien gewest sei. Denn in diesem sind sie nur allein mit uns uneinig, daß, ob sie mit uns wohl glauben, daß die nicht sündigen, welche Eine Gestalt brauchen, so wollen sie doch den Ihren solches in Predigten öffentlich vorzutragen nicht gestatten.

Und wiewohl sie bekennen, daß der ganze Christus unter Einer Gestalt wahrhaftig gegenwärtig sei, so streiten sie doch, es habe der HErr Christus nicht allein den Priestern, sondern auch den Laien geboten, daß sie beide Gestalt empfangen sollen. Es spreche Christus: „Trinket alle daraus.“ Wir aber haben aus dem Evangelio St. Marci geantwortet: „Und sie trunken alle daraus.“ Welches klärlich zu verstehen gibt, daß solches zu den zwölf Jüngern, die mit Christo zu Tische saßen, geredet sei; derhalben, wo sie nicht halsstarrig wären, leichtlich christliche Einigkeit könnte getroffen werden.

Der andere Artikel.

Von der Geistlichen Ehe.

Es haben die Katholischen um Friedens willen diese Mittel schriftlich übergeben: Wiewohl solche Priester, wegen ihrer Gelübde und priesterlichen Weihe, die sie aus freiem Willen angenommen, in keine rechtmäßige Ehe sich begeben können, daß dennoch, zu verschonen der verführten Weibesbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergerniß und anderer beweglichen Ursachen, die Priester, so jetzund in wesentlicher Ehe sitzen, also ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, bis zu künftigem Concilio geduldet würden, doch dergestalt und Maß, wie folgt: Erstlich, daß sie allein an den Oertern, da es eine Zeitlang bisher gewöhnlich gewesen, geduldet würden.

Zum andern, daß sich keiner mehr vor Entscheidung des Concilii ferner vereheliche, und welcher solches thut, daß derselbige priesterliches Amts und Pfründen entsetzt und des Landes verwiesen oder sonsten gestraft würde.

Zum dritten, welcher aber eines vorgenommenen Ehestandes wollte abstehen, und sich im Cölibat enthalten, dem soll solches gestattet und nicht abgeschlagen werden, und nach erlangter Absolution desselben bei seinem Beneficio und Amt bleiben.

Zum vierten, daß auch an den Oertern, da die verehlichten Priester, und sonderlich wo die auf den Kirchen sind, Fleiß angekehrt würde, andere, so förderlich das immer sein möchte, zu bekommen, die unverehlicht sind und bleiben, und die zum Amt zu befördern.

Zum fünften, daß die Ehelichen vom Amt und Pfründ entsetzt werden, es sei denn, daß sie von päbstlicher Heiligkeit oder ihrem Legaten Toleranz, bei ihrem Officio und Beneficio zu bleiben, erlangen.

Hiebei ist auch gedacht, daß der Priester Concubinat soll gänzlich abgeschafft, auch von den Ordinariis hinförder nicht mehr geduldet werden.

Zum letzten ist auch bedacht, daß im Concilio zu proponiren, ob nicht nütze wäre, forthin zu gestatten, daß Ehemänner möchten zum priesterlichen Stande genommen und ordinirt werden, inmaßen, wie vor Alters in der ersten Kirche etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

Des Gegentheils Antwort, schriftlich übergeben.

Erstlich haben sie uns auf ihre schriftlich übergebene Bekenntniß geweiset, darinnen sie Ursachen genug, wie sie vermeinen, angezeigt haben, warum der Priester Ehe für christlich und recht zu halten sei.

Zum andern haben sie vorgewandt die mannigfaltigen großen Aergernisse der eheloſen Priester, so in öffentlicher Hurerei leben, um welche zu vermeiden sie ihren Priestern die Ehe zugelassen haben.

Zum dritten sagen sie, daß die Gabe der Keuschheit wenigen gegeben, derenthalben sie nach Absterben der ehelichen Priester andere, so im Ehestand leben, wiederum annehmen wollen.

Zum vierten haben sie aus dem, das wir zuletzt von dem Concubinat und zukünftigem Concilio herzugesetzt, ihre Meinung bestätigt. Von dieser Sache hat man nicht weiter zwischen beiderseits Deputirten gehandelt, denn es war hie größerer Streit und Zweiung, als droben von beider Gestalt des Sacraments. Derwegen hat man diese Sachen hangen lassen, und an die Reichsstände und röm. kaiserl. Maj. verschoben. Von den Argumenten aber, die sie in ihrer Bekenntniß anziehen, ist in kaiserl. Majest. Antwort genugsam gehandelt. Und zwar die vielfältigen Aergernisse, so aus der Priester Con-

1) Dies ist unwahr; vergleiche No. 1049, auch die folgende Nummer, in welcher auch andere Fälschungen corrigirt sind.

cubinat erfolgen, werfen sie uns unbillig vor, dieweil wir ohne das in Abschaffung derselben zuvor bewilligt. Was aber die Gabe der Keuschheit belanget, sind sie allzu kleingläubig, weil sie nicht glauben, daß auch GOtt denen, die ihn recht darum bitten, dieselbige wolle geben, weil doch Christus sagt: „Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bittet, soll euch werden.“ Item: „Glaubt, so werdet ihr empfahen.“

Der dritte Artikel.
Von der Messe.

Es haben die Katholischen begehrt, daß die gemeine und Privatmessen auf die gebräuchlichen Feste in gewöhnlicher Kleidung, auf den Altären, mit Einschließung beide des großen und kleinern Canons, wie bisher, in gemeiner christlichen Kirche deutscher Nation und ihren Gebieten, wie von Alters her im Gebrauch und Uebung gewesen, gehalten werden. Und damit nicht ein Wortgezänk von den Worten hostia, oblatio, sacrificium oder Opfer sich erhebe, haben sie einen deutlichen Unterschied zwischen dreierlei angezeigt, nämlich daß Christus in dem Osterlämmlein im alten Testament figürlich geopfert, und daß nachmals derselbe Christus am Stamm des Kreuzes gelitten, sich selbst GOtt dem Vater ein wahrhaftig Opfer für die Sünde der Menschen aufgeopfert; aber jetzund im Opfer der Messe werde er mysterialiter et repraesentative, das ist, sacramentlich und wiedergedächtlicher Weise, in der Kirche täglich geopfert, zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi, einmal am Kreuz vollzogen.

Ist demnach die Messe nicht ein Schlachtopfer, sondern ein sacramentlich und wiedergedächtlich Opfer.

Des Gegentheils Antwort, schriftlich übergeben.

Sie wollen, daß die Messen auf die gewöhnlichen Feste in gebräuchlichen Kirchenkleidern gehalten, und weil in ihren Fürstenthumen und Landen (wie sie berichten) die Messe bisher mit allen wesentlichen Stücken und gewöhnlichen Ceremonien, nach Einsetzung Christi, ehrlich gehalten, so wollen sie forthin darob sein, daß sie auch mit gebührlicher Ehrerbietung gehalten werden.

Da aber die Katholischen um weitere Erklärung von dem großen und kleinen Canon, und der Privatmessen gebeten, haben sie schriftlich nicht geantwortet. Aber in der Unterredung, da man sie gefragt, warum sie den heiligen Canonem nicht annehmen wollen, haben sie vornehmlich drei Ursachen vorgewendet:

Erstlich, daß wir eine Todsünde daraus machen, wo man in der Messe den Canonem ausließe.

Zum andern, weil er das Meßopfer bestätiget.

Zum dritten, daß die Heiligen darinne angerufen werden.

Hierauf ist wiederum kürzlich und katholisch geantwortet:

Erstlich, ob es wohl wahrhaftig eine Todsünde sei, den Canonem auslassen, dennoch steht's im Canone nicht.

Fürs andere, daß in der Messe ein sacramentlich und wiedergedächtlich Opfer sei, können sie auch selbst nicht leugnen.

Fürs dritte, die Heiligen werden im Canone nicht angerufen, sondern es wird nur ihr Gedächtniß gehalten; sie aber haben droben mit uns zugelassen, daß man die Gedächtniß der Heiligen in der Kirche halten solle. Derhalben ist über diesem Artikel keine große Zweiung; dennoch verwerfen sie halsstarrig beide den Canonem und Privatmesse, wiewohl sie keine rechtmäßige Ursache haben.

Der vierte Artikel.
Von der Beichte.

Von der Beichte haben die Katholischen nichts in Schriften vorgestellt. Denn man hat zweimal bevoran davon gehandelt, nämlich im 12. Artikel, bei den Theilen der Buße.

Item, hernach bei der Communion unter beider Gestalt.

Der Gegentheil aber gedenkt ihrer insonderheit in den Schriften, so sie den Katholischen überreicht, mit mehrerer Erklärung, als in dem Bekenntniß verfaßt ist. Haben derhalben drei Punkte herzu gesetzt:

Erstlich, man solle die Beichte nicht fallen lassen, angesehen den trefflichen großen Trost, so die Absolution mit sich bringt.

Zum andern, daß man daraus bedenke, wie hoch und heilsam die Gewalt der Schlüssel sei.

Zum dritten, auf daß das Volk gewöhnet werde, ihre Sünde zu beichten, neben Unterrichtung, daß auch die Sünde, so nicht erzählet, dennoch vergeben werden.

Derhalben von diesen Stücken weiter zwischen den Parteien zu handeln unnöthig.

Der fünfte Artikel.
Von Menschensatzungen.

Es haben die Katholischen insgemein begehrt, daß mit Fasten, Feiertagen, Beichten, Beten, Procession, Kirchenceremonien, Unterschied der Speise und Zeiten, und andern desgleichen bisher üblich gehaltenen Gewohnheiten, und Sacramentaustheilung, vom Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten alles gehalten werde, wie es in der katholischen Kirche von Alters her gebräuchlich. Auf dies hat

der Gegentheil insonderheit auf zween Artikel schriftlich geantwortet: erstlich von Ceremonien, darnach von Feiertagen.

Sagen derhalben anfänglich, daß die gemeinen Ceremonien um Liebe willen zu halten seien, damit Gleichheit in Kirchen, zu Frieden und Einigkeit dienlich, erhalten werde. Jedoch daß niemandes Gewissen damit beschwert, und daß solche Ceremonien nicht für nöthige Gottesdienste gehalten werden, sondern daß alles ordentlich um Lieb und Friedens willen geschehe.

Zum andern wollen sie, daß folgende bestimmte Zeit kein Fleisch öffentlich gespeiset werden soll: nämlich in der Weichfasten, alle Freitag und Sonnabend, am heiligen Christabend, am Pfingstabend, an St. Johannis des Täufers Abend, an aller Heiligen Abend.

Zum dritten klagen sie, daß der vierzig Tag Fasten allzulang sei, welche sie lieber auf andere Zeit im Jahr ausgetheilt haben wollen. Gleichwohl soll man sich auf ihrem Theil, auch diese Zeit über, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten mit Ceremonien, Kirchengesängen, Evangelien und Episteln, wie in andern Kirchen gesungen, gelesen und gepredigt, wollen auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen den Ihren gestatten.

Was die Feiertage belangt, wollen sie erstlich, daß man die gewöhnlichen Feste feierlich halte, damit das Volk in Gewohnheit bleibe, GOttes Wort zu hören, und die Sacramente, ein jeder nach seines Gewissens Nothdurft, zu empfahen.

Zum andern, daß sonderlich diese nachfolgenden Festtage geheiligt und feierlich gehalten werden.

Alle Sonntag.
Christtag.
St. Stephan.
St. Johannis, Apostel und Evangelist.
Des HErrn Beschneidung.
Epiphania, die heiligen drei König.
Die Charwoche, von wegen der Passion des HErrn.
Ostertag, sammt dem Montag und Dienstag.
Die vornehmsten Feste der reinen Jungfrauen Mariä.
Himmelfahrt Christi.
Aller Apostel Fest.
Die heiligen Pfingsten, sammt Montag und Dienstag.

Zum dritten, man soll an solchen Feiertagen gewöhnliche Gesänge, Officia und Lectiones, aus göttlicher heiliger Schrift genommen, behalten und gebrauchen.

Zum vierten, man soll die Litanei in der Kreuzwoche singen und behalten, damit das Volk zum Gebet gereizt werde.

Der sechste Artikel.

Von Klostergelübden.

Hie haben die Katholischen erstlich begehrt, daß alle Klöster, die noch nicht verwüstet, in ihren Landen und Gebieten, bei ihrem alten Gottesdienst und Orden gelassen werden.

Zum andern, daß ihnen die Visitation, gebührender Gehorsam, und freie Wahl der Prälaten, friedsam, ohne Verhinderung gestattet werde.

Zum dritten, daß niemand verboten, oder abgeschreckt werde, in die Klöster sich entweder von neuem zu begeben, oder, nachdem er daraus gelaufen, wieder hineinzukehren.

Zum vierten, daß die Klosterpersonen mit ihrem Leib und Gütern sicher und unbeleidigt ihrer Geschäfte halben auf dem Land reisen mögen, bis zu Entscheidung des künftigen Concilii.

Zum fünften, daß die, so ohne rechtmäßige Erlaubniß ausgewichen, ins Kloster wieder einziehen, und nirgends in ihren Gebieten geduldet, es wäre denn, daß sie von den Geistlichen und ihren Oberherren Erlaubniß erlangt hätten.

Zum sechsten, daß ihre Prälaten in ordentlichem billigem Proceß wider solche nicht gehindert werden, doch in Ansehung der Menge sollen keine andere Strafen über sie ergehen, denn nur eine auferlegte Buße. Die sich aber hernachmals ohne ordentliche Zulassung und Erlaubniß aus dem Kloster begeben, die sollen nach Inhalt und Vermöge ihrer Statuten und Canonen gestraft werden, und sollen in Execution dieser Strafen ihre Prälaten unverhindert sein.

Zum siebenten, daß die ledigen Klöster wiederum mit Mönchen und Nonnen besetzt werden, wo man aber die nicht haben könnte, sollen die Güter und jährliche Einkommen durch Verordnete vom nächsten Prälaten der Orten unverändert und unvermindert beigelegt und behalten werden, bis zu künftigem Concilio. Und sollen die Klostergüter nicht zu eigenem Nutz der weltlichen Obrigkeit angewendet werden, sondern so bald die mit Mönchen und Nonnen wieder besetzt, sollen ihnen alle Nutzung und Renten wiederum, wie bevoran, eingegeben werden.

Des Gegentheils Antwort von Klosterpersonen.

Erstlich referiren sie sich auf ihre übergebene Confession.

Zum andern wollen sie den Mönchen und Nonnen, so in ihren Fürstenthumen und Gebieten noch in Klöstern blieben sind, sich daraus zu begeben, oder drin zu bleiben, frei lassen.

Zum dritten wollen sie die Klosterpersonen in ihrem gewöhnlichen Wesen, Kleidung und Ceremonien ruhig bleiben lassen.

Zum vierten wollen sie auch, so viel immer mög-

lich, alle Gewaltsübung von solchen Personen abwenden und, daß kein Ueberlast oder Gewalt ihnen widerfahre, verhüten.

Zum fünften wollen sie, daß der entledigten Klöster Rent und Güter in der weltlichen Obrigkeit Bestellung und Gewalt sollen stehen bleiben, damit die ausgewichenen Personen, Prediger, Pfarren und Schulen davon unterhalten werden, bis zu dem künftigen Concilio.

Der siebente Artikel.

Von Kirchengewalt.

Die Katholischen haben hie insgemein begehrt, daß bischöfliche Gewalt und Jurisdiction in ihren Landen und Gebieten den Bischöfen unverbrüchlich bliebe. Doch was die öffentlichen Mißbräuche und Beschwerung belangt, wollen sich die Fürsten den andern Reichsständen gemäß halten, und mit ihnen darüber berathschlagen, und was im gemeinen Rath beschlossen wird, annehmen. Da sie aber etwas wider die Erzbischöfe, Bischöfe oder Prälaten, wegen der Jurisdiction oder anderer Ursachen halben, Zuspruch hätten, soll ihnen durch diese Handlung nicht präjudicirt werden.

Des Gegentheils Antwort.

Erstlich gestatten sie, daß bischöflich Regiment und Gewalt bei den Bischöfen erhalten werde; doch damit nicht gebilligt die öffentlichen Mißbräuche, daß die Bischöfe in der Predigt des göttlichen Worts, in Ausspendung der heiligen Sacramente, in der Priester Ordination und Aufsicht auf ihr Leben, und Mißbrauch des Banns nachlässig seien.

Zum andern wollen sie verschaffen, daß den Bischöfen ihr gebührender Gehorsam geleistet und erhalten werde; nämlich daß die Pfarrherren und Prediger den Ordinarien an eines jeden Ort präsentirt werden, und daß dem Bischofe, der Priester begangenen sträflichen Exceß zu strafen, gestattet werde.

Zum dritten, daß den Bischöfen ihre geistliche Jurisdiction, in Sachen an geistliches Gericht gehörende, unverhindert bleibe. Von gemeinen Schuldhändeln aber, so nicht ins geistliche Gericht gehören, versehen sie sich, die andern Stände werden solches in Mißbräuchen gedenken, denen sie sich bis zu künftigem Concilio gleichmäßig zu erhalten entschlossen sind.

Zum vierten, daß der bischöfliche Bann, in Sachen zur geistlichen Jurisdiction gehörig, nicht verhindert werde, so fern er nach der heiligen Schrift Befehl geübt wird.

Dies alles, wie es ergangen, ist den 22. Tag Monats Augusti Chur- und Fürsten und des heiligen römischen Reichs Ständen von den verordneten Katholischen übergeben, und öffentlich verlesen.

1064. Erinnerung und Bericht von der vor gesetzten, des papistischen Ausschusses, Relation, wie diese von der Protestirenden Ausschuß corrigirt ist.

Bei Chyträus, Cölestin und Müller an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten.

Man hat an etlichen Orten der eingewandten Relation die ganzen Disputationes nicht erzählt, welches uns hoch und vielfältig beschwert, und den ganzen Handel etwas verdunkelt.

Im Eingang geben sie vor, daß wir unter anderm auch darin bewilligt, daß wir uns (wie begehrt ist) röm. kais. Majest. Antwort, als der heiligen Schrift gemäß, gleichförmig verhalten wollen. Dieses Artikels halben haben wir uns öffentlich beklagt, daß wir uns kaiserl. Majest. Antwort nicht gleichförmig verhalten können, dieweil wir dieselbige Antwort nicht gesehen.

Im vierten Artikel, von der Rechtfertigung des Glaubens, vermelden sie, daß es also verglichen sei, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, aber nicht allein durch den Glauben, dieweil solches nirgends in heiliger Schrift zu finden, sondern vielmehr das Widerspiel. Da wir doch öffentlich haben widersprochen, und angezogen die Sprüche zun Röm. 3: „ohne Werke". Und zun Eph. 2: „Es ist eine Gabe GOttes, und nicht aus den Werken." Ferner, nach gehaltener langer Disputation haben unser Gegentheil nachgegeben, daß Vergebung der Sünden geschehe nicht durch vorgehende oder nachfolgende Werke oder Verdienst. Haben auch dazu gesagt, daß sie durch den Glauben erlangt werde; und mehr gesagt, daß solches geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen GOtt haben, per gratiam gratum facientem; haben auch die Sacramente dazu gesetzt.

Da sie das nachgaben, haben wir gesagt, daß wir durch das Wort sola nicht die Gnade und Sacramente, sondern die Werke allein ausschließen. Und wo sie zulassen würden, daß Vergebung der Sünden durch den Glauben, nicht um unser vorgehend oder nachfolgend Werk und Verdienst willen widerfahre, so wollen wir von dem Wörtlein sola nicht Wortgezänk anrichten. Ist auch zu unserm Artikel dieser Zusatz geschehen, daß wir bekennen, die Vergebung der Sünden geschehe aus Gnaden, die angenehm macht vor GOtt, und durch den Glauben in uns, und durchs Wort und Sacrament, als Werkzeug.

Daß sich die Sachen also verlaufen, wissen die Fürsten zu beiden Theilen sich leichtlich zu erinnern.

Der Heiligen Anrufung belangend, zeigt des badischen Kanzlers Handschrift, daß beide Theil übereinstimmen hierin, daß kein ausdrücklicher Befehl und Gebot von Anrufung der Heiligen in göttlicher heiliger Schrift vorhanden sei.

Im andern Theil, von den Mißbräuchen, vermelden sie, als sollen wir haben zugelassen, daß ein jeder, der das Sacrament des HErrn empfahen wolle, die vornehmsten Sünden, so er begangen, beichten müsse. Wir aber haben niemals die Erzählung der Sünden nöthig gemacht. Was wir aber der Beicht halben eingeräumt haben, ist aus übergebenen Schriften zu ersehen.

Darnach, von beider Gestalt des Sacraments wird nicht angezogen, wie und waser Gestalt wir die, so Eine Gestalt gebraucht, entschuldigt haben. Und wird in solcher Kürze gehässig gesetzt, wir wollen nicht lehren, daß die, so unter Einer Gestalt das Sacrament empfahen, nicht sündigen.

Wer dies also bloß liest, möchte gedenken, wir bewilligten die Eine Gestalt, und wollen doch gleichwohl, entweder aus Haß oder aus andern unbilligen Ursachen, in öffentlichen Predigten solches nicht bekennen.

Wir aber haben hingegen beide mit Worten und Schriften vielfältig uns erklärt, wie wir die, so einerlei Gestalt Noth wegen, welche viel und mancherlei sein kann, empfahen, entschuldigt haben.

Damit aber haben wir das Verbot der andern Gestalt nicht bewilligt. Beschweren uns auch nicht, also zu lehren, daß wir die Kirche entschuldigen, und doch gleichwohl die Verbietung einer Gestalt nicht approbiren. Also haben die Unsern allzeit geschrieben und gelehrt, daß sie die Kirche entschuldigt haben, damit sie der Gottseligen Gewissen nicht beschwerten.

Vom ehelosen Stand der Priester.

Hie werden die Worte gehässig gesetzt: Von der Gabe der Keuschheit sind sie allzu kleingläubig, daß sie es nicht dafürhalten, daß die Keuschheit könne einem jeden, der darum bittet, von GOtt geschenkt werden. Wir aber verneinen nicht, daß GOtt diese Gabe der Keuschheit geben könne, sondern haben also geantwortet, daß GOtt diese Mittel und Arznei vorgestellt habe, welche die brauchen sollen, die sich nicht enthalten können. Denn Christus selbst bezeugt, daß diese Gabe nicht jedermann widerfahre. Derhalben versucht der GOtt, der die Gabe der Keuschheit nicht hat, und dennoch GOttes Ordnung nicht braucht. GOtt kann wohl ohne Speise der Menschen Leben erhalten, unterdessen aber will er, daß wir der Speise genießen. Scheinet derhalben hie öffentlich, daß diese Sache nicht aufrichtig und unparteiisch ist referirt worden.

Von der Privatmesse.

Die Privatmessen belangend, hat man niemals von Ursachen gehandelt, warum man sie nicht billige. Derhalben ist das auch unglimpflich von ihnen gesetzt, daß wir die Privatmesse und Canonem ohne erhebliche Ursachen verwerfen. Wir aber haben viel und hochwichtige Ursachen, warum wir die Privatmesse, und ein Theil des Canons nicht können noch wollen bewilligen. Haben aber in übergebenem Bekenntniß und vor dem Ausschuß angezogen, und genugsam erklärt, daß wir die Messe mit hoher Ehrerbietung halten, und werden die wesentlichen Stücke, so zur Consecration gehören, behalten. Werden auch die andern gewöhnlichen Ceremonien und Kirchenkleidung gebraucht. Aber es geschieht eine gemeine Messe, darinnen etlichen aus dem Volk, so zuvor verhört, das Sacrament christlich gereicht wird. Die Privatmesse aber, welche sie dieser Meinung gehalten, daß sie andern Vergebung der Sünden ex opere operato damit verdieneten, verwerfen wir, denn es ist offenbar, daß solche Application wider die Gerechtigkeit des Glaubens streitet. Denn so die Messe, auf diese Meinung applicirt, Vergebung der Sünden ex opere operato verdient, folgt, daß die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken komme. Item, so jetzt erst in der Messe das Opfer für die Sünde geschieht, wozu hat denn der Tod Christi gedient, oder ist das Leiden und Sterben Christi nicht genugsam zu Bezahlung unserer Sünde? Wir lesen aber in der Epistel zun Hebräern: „Mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden.“ Derhalben ist außerhalb dieses kein Opfer, welches die Sünden büße, zu suchen. Item, Christus spricht: „Das thut zu meinem Gedächtniß.“ Ist derhalben das Sacrament eingesetzt, daß wir dabei gedenken der Wohlthaten, welche uns im neuen Testament geschenkt, nämlich Vergebung der Sünden. Wie kann aber den Todten solch Sacrament nützlich sein, dieweil in ihnen das Gedächtniß Christi durch die Priester nicht kann erweckt werden? Diese und andere erhebliche Ursachen bewegen uns, daß wir die Application der Messe nicht approbiren.

Zudem sehen wir, wie große Mißbräuche dabei sind. Der große Haufe hält Messe allein um des Bauchs willen, so doch St. Paulus allen, so dies Sacrament mißbrauchen, schrecklich dräuet. Derhalben die Bischöfe solchen großen Mißbräuchen billig Rath schaffen sollten.

Und weil ein Theil des Canons diese Application des Sacraments in sich hält, welche öffentlich wider die Gerechtigkeit des Glaubens streitet, ist gefährlich, das Theil des Canons zu lesen.

C. Von dem Gespräch, das im geengerten Ausschuß der Sechs vom 24. August bis zu Ende dieses Monats von beiden Parteien gehalten worden ist.

1065. Vortrag des päbstlichen Theils bei der geengerten Versammlung.

Aus Brücks Geschichte, S. 106, bei Müller, lib. III, cap. 130, S. 801. Bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 292 aus den markgräflich brandenburgischen Acten, Bl. 236—240, etwas ausführlicher. Wir haben darnach dies Schriftstück verbessert. Dasselbe ist ein Vortrag des badischen Kanzlers.

Wissentlich wäre, daß man uns auf ihrem[1]) Theil für Abgesonderte der Kirche gehalten hätte; sie wollten gerne mit den andern dieses Theils auf die Wege handeln, dadurch solches möchte abgewandt werden, welches aber nicht anders geschehen könnte, denn so wir beiderseits der Lehre einig wären, obwohl bis zu einem Concilio Unterschied in ritibus ecclesiasticis und Kirchengebräuchen gehalten würde. Denn wo man nicht bekennte [ein Theil von dem andern],[2]) daß auf beiden Theilen recht gelehrt würde, so fiele veritas fidei; so man der Lehre einig würde, daß unitas fidei vorhanden, so sollte darnach alsbald mit dem Legaten, der vom Pabst Gewalt dazu hätte, von einer gewissen Zeit und Malstatt eines Concilii geredet und geschlossen werden.

Nun wären aber

I. Der Communion halber

noch drei Stücke, darinnen ungleicher Glaube bliebe.

1) Das eine, es würde auf diesem Theil bekannt, daß die einige Gestalt nicht unrecht wäre; aber an dem fehlte es noch, daß man gestatten oder willigen wollte, daß auf diesem Theil auch gelehret und geprediget sollte werden, daß die Eine Gestalt nicht unrecht sei. Welches vielen ein großes Bedenken gebe, denn dieser Theil wüßte, was im Concilio zu Basel derhalben und hiervon mit den Böhmen gehandelt wäre worden.

2) Der andere Punkt, daß man auf diesem Theil nicht gestatten wollte, das Sacrament in Einer Gestalt zu reichen. Darum, dieweil die Reichung Einer Gestalt nach der Lehre und Doctrin nicht unrecht[3]) wäre, müßte es auch ungefährlich bei unsern Pfarrern und Seelsorgern sein, den Leuten, die es also begehreten, in Einer oder beider Gestalt zu reichen.

3) Der dritte Punkt wäre auch der Lehre anhängig, um der Ehrwürdigkeit willen des Sacraments, daß man sich beiderseits vergleiche, [den gesunden Leuten][4]) das Sacrament an keinem Ort denn in der Kirche zu reichen. Aber [der] Kranken halben, sollte es also gehalten werden, daß sie in die Kirche getragen, und daselbst communicirt würden; so man sie aber ihrer Schwachheit halben im Haus berichten müßte, daß man ihnen das Sacrament brächte, oder im Haus auf einem Portatel[5]) vor ihnen Messe hielte, und diejenigen communicirten und Meß hielten, so nicht gefressen noch gesoffen hätten, damit dem Sacrament keine Unehre beschehe.

II. Wegen der Messe.

Der Messen halber vermerkten sie, daß wir in dem gleich wären, daß die mit ehrlichen Ceremonien sollten gehalten werden, aber um Einigkeit willen der Kirche wollte gut und vonnöthen sein, daß die Messen, beide öffentliche und Privatmessen, wie an andern Orten, mit Einschließung des großen und kleinen Canons gehalten würden, denn sie hielten's dafür, man hätte auf diesem Theil des kleinen Canons keine Beschwerung, des großen Canons halben möchten wir Beschwerung haben, in dem, was belanget oblationem pro Ecclesia, sacrificium etc. Aber sie hätten im vorigen Ausschuß[6]) eine gute Erklärung gethan, daß wir darinnen, ihres Achtens, auch keine Beschwerung haben würden, was aber belangende die Application der Messe, daß solches beiderseits auf ein Concilium referirt würde.

III. Wegen der Geistlichen Ehe

könnte man auf diesem Theil bedenken, obwohl die verehlichten Priester in unsern Landen, Gebieten und Städten in Gestalt eheliches Standes säßen, gäben sie doch uns zu bedenken, ob sie für eine Ehe zu halten; denn obgleich wider die Schrift wäre, die Ehe zu verbieten, so wäre doch das nicht dawider, daß sich ein Geistlicher freiwillig in den Priesterstand ließe, verziehe sich des Ehestandes, und gelobte Keuschheit. Denn wahr wäre es, daß Keuschheit nicht könnte geboten werden, sie könnte aber ohne Gebot wohl bewilligt werden; so hätte ihm auch keiner in Annehmung seines Priesteramts ausgedingt, wenn er nicht könnte Keuschheit halten, daß er ihm wollte vorbehalten haben, ein Weib zu nehmen, sondern ein jeder hätte stille geschwiegen, und sich nach der Kirche Ordnung ins Predigtamt rufen und annehmen lassen.

1) „ihrem" von uns gesetzt nach Förstemann statt: „unserm" in der alten Ausgabe.
2) Von uns eingeschoben nach Förstemann, des leichteren Verständnisses wegen.
3) „unrecht" von uns gesetzt statt: „recht" in der alten Ausgabe.
4) Von uns ergänzt nach Förstemann.
5) „Portatel" = Tragaltar.
6) Im Ausschuß der Vierzehn.

Auch wäre es eine schlechte Sache, daß unsere Priester sagten, sie hätten nicht Gnade der Keuschheit; man besorgte, sie strebten auch wenig darnach, denn sie wollten schlemmen, prassen, wohlleben und zu Tanze gehen, guter Dinge sein, wie man wohl sehe; castigirten sich nicht, und würfen sich nicht in die Dornen,[1]) hätten auch nicht Mühe mit Studiren, und müßte gleichwohl die Meinung nicht haben.

Wahr wäre es, sie wären auch Menschen, und nicht Engel, so rein würde es auch nicht zugehen, daß einer, ob er auch wohl ein Priester, keinen Gebrechen hätte; aber darauf stünde es, die Kirche hätte öffentliche Sünden zu strafen, wie in andern Gebrechen; aber was heimlich, stünde nicht zu urtheilen. Und solches wollten sie diesem Theil darauf angezeigt haben, daß vorgewandt, man wäre nicht schuldig, solche Priester zu haben, die ein sündlich, unzüchtig Leben führten.

Daß man auch gesagt hätte, man wüßte auf diesem Theil so viele Priester, als man nothdürftig, nicht zu bekommen, die Gnade der Keuschheit hätten, so wäre auch dawider zu bedenken, welcher Priester sagen wollte, er hätte die Gabe der Enthaltung, wenn er wüßte, daß ihm der Ehestand frei sein möchte. Man müßte bedenken, wie abscheulich es sein wollte bei dem größern Theil der Christenheit und der Stände, die solche beweibte Priester nicht angenommen, noch zugelassen hätten. Wenn man gleich auch nach der Schrift gehen wollte, spräche St. Paulus: Ein Bischof soll sein Eines Weibes Mann; und wäre träglicher, daß ein Beweibter angenommen würde, denn die zuzulassen, so ohne Ehe in Priesterstand getreten, und darnach Weiber genommen hätten. Das wollten sie darum angezeigt haben, daß es auf die Maß geschehe, damit dieser Zweiung durch ein Concilium möchte abgeholfen werden, denn [es stehe nicht zu erwarten][2]) daß die K. Maj. und die andern Stände [eheliche Priester] bewilligen, bestätigen, approbiren oder ratificiren sollten. Solche Priesterehen achten sie für unmöglich zu erheben. Denn ihre Majestät und die Stände hielten ohne allen Zweifel dafür, daß dieselbigen unsere Priester nicht hätten valide contrahiren mögen, und daß sie ihrer Dienste, Einkünfte und Amts auf eine Zeitlang entrathen müßten.[3]) Darum dieweil kaiserl. Majestät die verehlichten Priester nicht würde approbiren, oder Ratification des Rechten halben für nichts anzusehen, ob das ein Weg, und bei kaiserl. Majestät möchte zu erhalten sein, daß die angegebenen verehlichten Priester an den Orten, da sie jetzt wären, um Friedens willen, bis auf ein Concilium möchten tolerirt werden; doch solchergestalt, daß diejenigen, so von der vermeinten Ehe wiederkehren und regradiren wollten, daß sie es durch Obrigkeiten, darunter sie wären, unverhindert thun, und bei ihren Ministeriis und Lehen[4]) bleiben möchten. Und zum andern, daß die Priester, so noch im ledigen Stande, ohne Ehe wären, unverehlicht bleiben sollten, bis auf ein Concilium. Und zum dritten, daß sich die Obrigkeiten befleißigen sollten, auf die verledigten Pfarren unverehlichte Priester, die sich ohne Aergerniß in Keuschheit halten möchten, zu bekommen.

IV. Wegen der Klöster.

Der verledigten und unverledigten Klöster und Klosterpersonen halben haben sie angezeigt, daß die unzerstörten sollten unabgethan bleiben in dem Wesen, darinnen sie noch sind, bis auf ein Concilium, doch daß man sie in ihrem Gottesdienst unverhindert lassen, und daran nicht verhindern sollte, wie an etlichen Orten[5]) beschehe. Und da sie nicht ihren klösterlichen Habit trügen, daß sie den hinfort tragen sollten.

Dieweil auch Ordensleute wären, die herausgetrieben, oder -gangen, und wieder hinein begehrten, daß ihnen solches auch verstattet würde, ohne weitere Strafe denn eine Pönitenz; denn es wären die Beschwerungen der Gewissen darinnen zu bedenken.

Aber mit den abgethanen Klöstern hielten sie dieses für ein bequem Mittel, daß dieselben Klöster, dieweil sie für billig ansehen, daß die zu keinem andern Gottesdienst, denn der Lande, darin sie gelegen, zu gebrauchen, noch [zu alieniren,][6]) zu kais. Majestät Handen und Bedenken, wie es derselben Sachen halber bis auf ein Concilium sein sollte, gestellt würden ꝛc.[7])

1066. Der Protestanten mündliche Erklärung auf der Papisten Antrag.

Diese Erklärung findet sich in Brücks Geschichte, S. 109 und daraus bei Müller, S. 806. Daß sie mündlich geschah, sehen wir aus Hellers Nachricht bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 298.

1) Förstemann mißverständlich: „thurn" [= Thurm].

2) Des Verständnisses wegen eingeschoben nach Förstemann.

3) Bei Förstemann genauer: „suspensi sind ab officio et ministerio".

4) „Lehen" ist von uns gesetzt statt „Beneficio" bei Förstemann und „Lehren" in der alten Ausgabe.

5) Bei Förstemann: „wie Sannt Claren vnnd Katharinen cloſter zu Nurmberg geſche".

6) Ergänzt nach Förstemann.

7) Am Schluß findet sich bei Förstemann der Vermerk, daß der Kanzler über der Bischöfe Gewalt und der Kirchen Ceremonien halben einen Zettel übergeben habe. Dazu die Anmerkung, daß dieser Zettel sich nicht mehr bei den Acten finde.

Sie hätten des Gegentheils Vorschläge und Bedenken mit Fleiß erwogen, befinden aber, daß alle die Mittel und Anzeigungen, so sie gethan, sich erstreckten im Grunde und Effect auf Vorschläge, so anfänglich im vorigen Ausschuß der Vierzehn von ihrem Theil, beschehen wäre. Nun hätten sie damals genugsam vernommen, warum solche angegebene Vorschläge von diesem Theil nicht könnten noch möchten solchergestalt und anders, denn wie ihre unvergreiflichen Gegenvorschläge mit sich brächten, bewilligt oder zugelassen werden. Und dieweil sie nächstens in Endung berührtes Ausschuß der Vierzehn vernommen, daß man sich auf diesem Theil, um Liebe und Friedens willen, bis auf ein general, frei, christlich Concilium aufs äußerste erboten, und salva fide et doctrina ferner nicht wüßte zu erbieten, hätten sie sich demnach träglicherer Vorschläge versehen, nachdem dieser Ausschuß und solche weitere Unterrede nicht von diesem, sondern ihrem Theil, als Churfürsten, Fürsten und Ständen erregt, und dem Churfürsten zu Sachsen angetragen worden wäre. Denn da sie bedacht gewesen, auf derselben ihrer Meinung zu verharren, hätten sie sich selbst und die Niedergesetzten dieses Theils der Bemühung wohl können verschonen, denn allein, daß die Wort in angezeigten ihren Vorschlägen verändert, so wäre es in der Substanz eben die Meinung, wie zuvor.

I. Von der Communion.

Und daß man auf diesem Theil bekannt sollte haben, als hätte man gestanden, daß die Communion in Einer Gestalt auch nicht unrecht wäre, und fehlete allein in dem, daß wir dasselbe nicht wollten also predigen lassen, gestünde man nicht, möchte auch von ihnen nicht geredet werden, und wollte das die Zettel und Antwort besagen lassen, so im Ausschuß der Vierzehn übergeben, welche schriftliche Uebergebung auch darum beschehen wäre, damit diesem Theil die Meinung nicht verkehrt möchte werden; darum könnte man auch nicht lehren noch predigen, als ob die Empfahung Einer Gestalt auch recht wäre.

Darum könnte man auch außerhalb der Nothfälle nicht gestatten in unsern Kirchen, das Sacrament in Einer oder beider Gestalt, wie es von einem jeden begehret würde, reichen zu lassen. Es würde es auch kein Priester, der im Amt wäre, mit Beschwerung seines Gewissens thun, daß er lehren und halten sollte, daß Christus das Sacrament in beider Gestalt für Laien und Priester eingesetzt und daß ein jeder nach solcher göttlichen Ordnung und Gebot also zu empfahen schuldig, und sollte doch außerhalb der Nothfälle, der Lehre zuwider, ohne Unterschied das Sacrament in Einer oder beider Gestalt reichen.

Wie eine erschreckliche und ärgerliche Trennung dasselbe geben wollte, so solcher widerwärtiger Gebrauch in den Kirchen dieses Theils gehalten sollte werden, wäre von jedermann leichtlich zu verstehen, doch hätte man in obberührten Gegenvorschlägen vernehmen lassen, da einer aus Freiheit das Sacrament nur in Einer Gestalt begehrte, daß man ihm nicht wehrete, dasselbe also zu empfahen, wo er es bekommen könnte.

II. Von der Messe.

Belangend die Haltung der öffentlichen gemeinen und Winkelmesse, wäre in gemeldtem Ausschuß der Vierzehn vernommen, warum man auf diesem Theil denselbigen, sonderlich den Winkelmessen nicht Statt geben könnte, dieweil es für ein opus operatum von ihnen geachtet würde, auch keinen andern Verstand damit haben könnte. Denn wo es nicht von dem Meßhalter würde für ein verdienstlich Werk gehalten, das ihm selbst zum Verdienste gereiche, dürfte es bei uns solche Privatmessen nicht zu halten, denn ihm würde das Sacrament in beider Gestalt, wie er deß in der Privatmesse genoß, wenn er es begehrte, gereicht, welches ihm auch der Institution[1]) nach sicherer wäre; darum wäre wohl abzunehmen, welcher Priester darüber für sich selbst eine Messe halten wollte, der müßte etwas mehr darinnen betrachten, nämlich, daß er solche Messe nicht hielte allein um des Gedächtniß willen, wie es von GOtt eingesetzt, sondern daß er ein verdienstlich Werk zu Abwaschung seiner Sünden damit üben wollte, das wäre aber der Institution Christi zuwider, auch lästerlich und ärgerlich, und derwegen in Landen und Gebieten dieses Theils, als eine öffentliche Gotteslästerung, nicht zu gestatten. So er denn auch solche seine sonderliche Privat- und Winkelmeß wollte ein Opfer für andere, Lebendige und Todte, sein lassen, das wäre noch beschwerlicher und unträglicher, nachdem das Sacrament eingesetzt ist, daß die lebendigen Empfahenden solches zu des HErrn Gedächtniß thun, und nicht, daß es den nicht empfahenden Lebendigen oder Todten zu Verdienst oder Erlassung der Sünden kommen sollte. Und solche Zulassung derselbigen Privat-Winkelmessen wollte das Uebel und die Sünde wirken, so sie in dieses Theils Landen und Gebieten sollten aufgerichtet werden, daß das Volk von dem höchsten Schatz göttlicher Gaben und christlicher Freiheit, nämlich, daß die Menschen durch den Glauben in Christum, und sein Leiden, Sterben und Auer-

1) „Institution" von uns gesetzt statt „Instruction" in der alten Ausgabe.

stehen, ohne[1]) sein Verdienst, auch ohne Werke des Gesetzes selig würden; und zum andern, daß es von der Empfahung des Sacraments in beider Gestalt nach der Einsetzung Christi wiederum gezogen würde werden. Und würden damit nicht allein die vor GOtt und seinem Heiligen Geist sündigen, so wider die erkannte Wahrheit die Privatmessen hielten, sondern auch die sie, als eine öffentliche Gotteslästerung, unabgethan und ungestraft litten. Und thäte nichts, daß die Disputation der Application halber bis auf weitere Entscheidung eines Concilii sollte gestellet werden, denn daß solche Privatmessen in GOttes Wort nicht gewidmet, sondern dawider seien, könnte von diesem Theil in keinen Zweifel gesetzt werden. Darum, wenn sie zugelassen würden, und würde gleich die Disputation der Application halber suspendirt, so hätte es doch die Beschwerung auf ihm, wie vor angezeigt ist. Denn es wäre damit ein Ding, gleichwie die Juristen sagten: Eine Protestanz, oder Bedingung, welcher das Werk und das Factum zuwider ist, hilft dem Protestanten nichts, wirkt auch nichts. Darum, wenn man auf diesem Theil dieselben Winkelmessen zuließe, und protestirte, daß man der Application nicht stattgegeben, sondern dieselbe bis auf ein Concilium wollte suspendirt haben: so wäre die That der Protestation stracks zuwider, möchten dieses Theils Gewissen nicht sichern, dieweil dieselben Messen außerhalb der berührten Application keine Wirkung noch Deutung bei den Päbsten selbst hätten. Und ist derwegen ferner angehängt, dieweil die Privatmesse durch die Lehre der wahrhaftigen göttlichen Institution des Sacraments in dieses Theils Landen, Gebieten, und in den Städten gefallen, daß es ihrenthalben bis auf ein Concilium dabei gelassen, und dieses Theils halben solche unnöthige, verführliche und sorgliche Privatmessen bis auf gemeldtes Concilium suspendirt würden; dazu wüßte man, und versähe sich nicht, daß die Priester, so in dieses Theils Landen und Gebieten wären, solche Privatmessen mehr halten würden, darum es auch eine ganz unnothdürftige Disputation und Aufhaltung der Händel wäre, von Zulassung derselbigen Privatmessen zu disputiren. Und in Gleichniß des Canons halben, groß und klein; denn so viel der Canon in sich hielte, darauf der öffentlichen und gemeinen Meß Substanz stünde, würde in den öffentlichen gemeinen Messen, so mit etlichen christlichen und guten Ceremonien bei diesem Theil gehalten würden, nämlich die Worte der Einsetzung, gebraucht, das andere wäre nicht de substantia, als das die Glosse selbst bezeugt in Decreten. Darum so wollt uns auch der andere Theil das nicht für nöthig machen, das durch GOttes Befehl nicht eingesetzt, und also nicht nöthig wäre. Und je mehr man auf die Annehmung des Canon drünge, je weniger man es auf diesem Theil thun könnte, wie St. Paulus Timotheum nicht wollte beschneiden lassen, dieweil es für ein nöthig Ding angezogen und darauf gedrungen wollte werden, so er doch aus Liebe und der Schwachheit willen Titum beschneiden ließ. Und ob man dann wohl sagte, daß es um Friedens und mehr Einigkeit willen von uns beschehen sollte, so wäre doch das, was die Application und den Canonem mysticum belangt, der christlichen Lehre und Einsetzung des Sacraments ganz ärgerlich, und, der Gewissen halben, aufzurichten sorglich und beschwerlich, darum hielte man es dafür, daß der andere Theil mehr schuldig wäre, mit diesem Theil darin zu gedulden bis auf ein Concilium, denn daß man die Canon mit Beschwerung und unsichern Gewissen, wie sie vorgeschlagen, annehmen sollte. Zu dem allem hätten auch die christlichen Gemeinden in dieses Theils Fürstenthumen, Landen und Gebieten der Privatmessen halben, daß dieselbigen gefallen, und die öffentlichen Messen dagegen gehalten werden, keinen Mangel, darum die drei Verordneten dieses Theils nicht achten könnten, was daran gelegen, daß dieselben Messen zusammt der Auslassung der Canon bis auf ein Concilium zu gründlicher Handlung angestellt würden.

III. Von der Priester Ehe.

Was der Priester Ehe belangete, wüßte man nicht in Abrede zu sein, daß etliche Priester, eher denn sie sich beweibet, als sie zu Priestern geweihet, der Pabst und Bischöfe Gesetze, der Keuschheit halben zu halten, angenommen möchten haben, welches vor[2]) der Zeit von ihnen beschehen, da sie die Wahrheit und Freiheit wider solche und dergleichen Menschensatzungen noch nicht erkannt, ob auch die Päbste, Bischöfe und Prälaten recht und wohl daran gethan oder nicht, daß sie die Priester mit Gesetzen und Gelübden des Cälibats und ohne Ehe zu bleiben, da sie selbst am wenigsten Keuschheit halten, also verstrickt, davon wäre in dieses Theils Confession, unter den Titeln von der Priester Ehe, item, von der Bischöfe Gewalt, gegründete genugsame Anzeigung geschehen; und nicht allein wüßten wir, daß die Päbste und Bischöfe nicht Gewalt noch Recht gehabt, nach göttlicher Schrift den Priestern die Ehe zu entziehen, sondern daß auch ein Mensch durch Gelübde, da er von GOtt die Gnade der Keuschheit nicht empfünde, sich zu der Keuschheit nicht ver-

1) In der alten Ausgabe. „an" = ohne. — Das gleich folgende „sein" ist des Volkes Verdienst.

2) „vor" von uns gesetzt statt: „von" in der alten Ausgabe.

binden möchte. So hätten je bei den Heiden, und in ihren Rechten, die Gelübde und Verpflichtungen die Maße, da auch nicht solche Gefahr der Gewissen und Seelen vorhanden, wie in diesem Fall, daß die Pacten und Gelübde, so Schande, und also viel mehr Sünde oder Unmöglichkeit auf sich trügen, nicht bündig geachtet wurden, warum sollte nicht vielmehr in diesem Fall solche Schande, Sünde und Unmöglichkeit angesehen, und, solcher Gelübde unangesehen, den Priestern die Ehe erlaubt werden? So wäre es auch eine schlechte Sache, daß die Priester den Priesterstand auf solche Gelübde, die ihnen ihre Prälaten angefordert, angenommen, denn, wie vor angezeigt, ob auch die Priester unvorsichtig gehandelt, daß sie sich wider ihr Gewissen mit solchen Gelübden, zu der Zeit, als sie zu Priestern verordnet, hätten fahen lassen, so hätten doch die Päbste und Bischöfe viel unrechter und übler gethan, daß sie die armen Priester mit denselben unmöglichen und schandbaren Gelübden, wider die Worte Christi, daß die Keuschheit nicht allen gegeben wäre, item St. Pauli, daß besser wäre heirathen, denn brennen, und daß ein jeder ein Weib haben sollte um der Hurerei willen, dieselbe zu vermeiden, verstrickt hätten, und sonderlich, weil sie bei ihnen selbst in den großen Theilen der Priesterschaft wohl befunden, wie übel solche Gelübde und verstrickte Keuschheit in der ganzen Welt gerathen wäre, das auch jetzt am hellen Tage: und wollten doch die Päbste, Bischöfe und Prälaten ihren Constitutionen, GOtt zu Lobe, und den armen beschwerten Gewissen der Priester [zu Trost] nicht entweichen, sondern GOttes Ordnung müßte ihrem menschlichen unmöglichen Gesetze weichen. Und bedürfte derhalben geringer Verantwortung auf die Anzeigung, so beschehen, als sollten die Priester dieses Theils nach der Keuschheit wenig streben, denn man wüßte auf diesem Theil von ihrem Tanzen oder Wohlleben wenig zu sagen, man hätte es auch nicht vernommen; und ob denn ihre Prediger und Priester in etlichen Versammlungen tanzen, und im Guten und Ehrbarkeit mit andern Leuten ohne Aergerniß fröhlich wären, darum wüßte man ihnen nichts zu zeihen, so wäre es auch wider GOtt nicht. Aber wie die Priester des andern Theils, da sie ohne Ehe hätten bleiben müssen, das alles zu Unzucht und merklichem Aergerniß geübt, wie leider auch noch geschehe, und vom Studio gerathen, daß sie nichts gewußt, noch in der Schrift konnt hätten oder lehreten, das wäre am hellen Tage. Man begehrt auf diesem Theil von ihnen auch nicht, daß sie Engel sein sollten, denn sie und diese wären Menschen; aber daß man damit entschuldigen wollte ihre Unzucht, die nicht allein geschehe, sondern des größern Theils halben öffentlich am Tage läge, das wäre erschrecklich. Denn wer möchte verleugnen, daß nicht der größere Theil in öffentlicher Hurerei, Ehebrecherei und dergleichen Unzucht läge; und ob denn noch etliche sein möchten, die sich des Sprüchworts halten könnten, si non caste, tamen caute, so wäre gleichwohl beschwerlich, daß ihnen Ursach zu solcher heimlichen Unzucht durch das Verbieten der Ehe und Verstricken der Keuschheitgelübde, ohne Noth und ohne alle christliche Bewegniß, von Pabst, Bischöfen, Prälaten, gegeben würden. Und obwohl die Kirche über solche heimliche Sünde öffentlich nicht richten mag: so wüßte man doch, was Beschwerniß und Angst auch die heimliche Hurerei den Priestern, wenn sie ihre Messen hätten halten sollen, gebierete. Und wenn sie gleich dieselben Sünden gebeichtet, und davon absolviret worden, so wäre doch nicht allein bei den offenbaren hurischen Priestern, sondern auch bei vielen, die solche Sünde heimlich geübt, keine rechte und wahre Pönitenz und wirkliche Abstellung derselben Sünden befunden, sondern so oft sie gebeichtet, hätte sich solch Laster in der Beichte wiederfunden, und wären öffentliche und heimliche Hurer einen Weg wie den andern blieben, und hätten sich nicht allein, sondern auch die Beichtväter damit verdammt. Denn dieweil die Beicht eine christliche Rathssuchung bei dem Priester und Beichthörer ist, der Sünden halben, so den Menschen obliegen: was haben solche Beichthörer den beichtenden Priestern für christlichen Rath darinnen mittheilen mögen? denn es genug gewesen, daß ihnen die Sünde mit dem Munde, ohne Herzen, angezeigt, und die Absolution in Gleichniß auch mit dem Munde gesprochen. Es hat der Blinde den Blinden geleitet, und wären, wie zu besorgen stünde, beide in die Grube und Verdammniß gefallen. Das hätten die Päbste, Bischöfe und Prälaten, heimlicher und öffentlicher Hurerei halben, bei ihnen selbst und auch bei andern armen gemeinen Priestern empfunden, gewußt und gesehen, gleichwohl hätte man die Priester mit vielberührtem Gelübde in solche Gefahr ewiger Verdammniß gesteckt, und wollten sie darüber noch fortan darin stecken lassen, da es nach GOttes Ordnung ohne alle Gefahr und Sünde umgangen könnte werden. Und ob solches einer gütigen Mutter, und der Kirche, deren sie Häupter sein wollten, Amt wäre, könnte jedermann gar wohl vernehmen. Ja, spräche man dann, die Priester dieses Theils, ob sie wohl beweibt, würden sie doch auch nicht alle ihre Ehe halten, sondern fielen durch ihr Weibnehmen und Ehebrechen in schwerere Sünde, denn die unbeweibten Priester: so wäre dies dawider, daß St. Paulus ohne Unterschied nach GOttes Ordnung befiehlt, daß ein jeder sein Weib, um Vermeidung der Hurerei, haben sollte. Wenn nun ein Ehestand zu scheuen sein sollte, so eine eheliche Person mit einer andern bräche, daß dieselbe Sünde

ärger wäre, so müßte GOttes Ordnung aufgelegt werden, daß sie nicht weislich bedacht, sondern besser gewesen wäre, daß Hurerei zugelassen wäre worden, damit niemand in Ehebruch, als in eine schwerere Sünde, fallen könnte. So hätte man von den Gnaden GOttes solche Unzucht von dieses Theils beweibten Priestern noch wenig erfahren; so würde auch das Aufsehen darin vorgewandt, so ein Verdünken oder Rede entstünde, daß es nicht gelitten würde, und wäre gleichwohl heutzutage sicherer und gewisser, daß nach GOttes Ordnung die Priester Eheweiber hätten, um Vermeidung willen der Hurerei, ob gleichwohl einer und etwa aber einer fallen sollten in Ehebruch, denn daß sie mit großen Haufen, wie auf dem andern Theil vor Augen wäre, in Hurerei und Ehebrecherei fallen und liegen, und darinnen verharren sollten. Denn so der Beweibte einmal, zweimal oder mehr fiele, hätte er das Mittel seines Weibes, und könnte wieder aufstehen vom Falle; aber die andern blieben und verharreten darin für und für, welches je zu erbarmen stünde, daß um eines unnützen Menschengesetzes willen so viel Menschen und feiner Leute in Verdammniß sollten gegeben werden. Denn hätte GOtt den Priesterstand, als doch die Schrift das Widerspiel anzeigt, ohne Ehe einsetzen wollen, stünde sicher dafür zu halten, daß er auch denjenigen, so er dazu berufen, Gnade der Keuschheit verliehen würde haben. Nun aber solcher Stand von GOtt dermaßen nicht eingesetzt worden, sollten die Prälaten je bedenken, daß in der Priester Macht nicht stehen wollte, sich zu der Keuschheit mit Gelübden zu verbinden, gleich als gebe ihnen GOtt durch solche frevele Gelübde Gnade der Keuschheit, daß er sich dazu verstrickte, das ihm GOtt durch seine sonderliche gnädige Gabe wider die angebornen fleischlichen Begierden mitzutheilen vorbehalten hätte. Wenn man aber auf diesem Theil die greulichen Laster der Hurerei und anderer Unzucht bei der Priesterschaft nicht gesehen, und daß GOtt den Priestern ohne Ehe zu sein eingesetzt, wollte man je nicht weniger gerne mit rechter Keuschheit von GOtt begnadete unbeweibte Priester haben, denn auf dem andern Theil. Aber weil sich's anders hielte, wüßten auch Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils den Priestern ihr Gewissen nicht zu verstricken.

IV. Von Klöstern.

Was die unverledigten und verledigten Klöster belangete, ließe man sich verdünken, daß in oberührten Gegenvorschlägen des Ausschuß der Vierzehn so viel angezeigt, und Erbieten beschehen, daß man sich weiter nicht erbieten mögen; es wollten sich auch die verordneten Drei dieses Ausschußtheils unzweifentlich versehen, wenn dieselbigen Vorschläge und Erbieten, dem genommenen Abschiede nach, kaiserl. Majestät vorgetragen würden, ihre Majestät würde diesen Artikel, bis auf ein Concilium, darauf beruhen zu lassen, kein Ungefallen tragen. Und so die verledigten Klöster in kaiserl. Majestät [Handen][1] sollten gestellt werden, erfordert die Nothdurft, zu vernehmen, wie es sollte mit der Verwaltung derselbigen verledigten Klöster gehalten werden, und ob die Ceremonien, wie die in denselbigen Klöstern gefallen, auch sollten bis zu einem Concilio unaufgerichtet bleiben oder nicht.

V. Von der Bischöfe Gewalt und Kirchenceremonien.

Und man vermerkte, daß berührter und auch der andern Artikel halben, die Obedienz gegen den Bischöfen und Ceremonien belangend, im Grunde nichts Neues noch Bessers von ihnen, als Verordneten des andern Theils, wäre vorgeschlagen worden, denn wie zuvor im Ausschuß der Vierzehn beschehen. Denn obwohl die angegebenen Wege mit andern Worten geredet worden, wäre es doch mit dem vorigen Erbieten in der Substanz Ein Ding, und nicht andere, bessere noch neue Vorschläge.

Und wo sie sich mit andern und bequemen Wegen nicht wüßten zu vernehmen lassen, hielten es diese für eine vergebliche Aufhaltung ihrer selbst und anderer Händel, und achteten das Beste sein, daß die Sechs, so von Fürsten, Theologen und Canonisten zu vorigem Ausschuß, von der Churfürst-, Fürsten und Stände wegen, verordnet gewesen, ihre chur- und fürstl. Gn. auch die Stände aller Handlung berichteten, und dem Ausschuß dieses Theils, vermöge des Abschieds, so sie mit einander genommen, darauf Antwort geben, daß auch die Sachen bei kaiserl. Majestät zu einem gemeinen freien christlichen Concilio, vermöge voriger Reichsabschiede, in deutscher Nation unverzüglich anzustellen gefördert möchten werden; und so denn Churfürst-, Fürsten und Stände geneigt wären, davon zu reden, wie ein friedlicher Anstand dazwischen und gemeldtem Concilio gemacht möchte werden, dazu würden Churfürst, Fürsten und die Städte dieses Theils auch ganz geneigt erfunden werden.

1067. Der Päbstischen anderweitiger listiger Vortrag.

In Brücks Geschichte, S. 118 und bei Müller, S. 819. Vergleiche Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 301; dort wird berichtet, daß „Doctor Eck herausgefahren ist" mit diesem Vortrag.

1) Von uns ergänzt nach der vorigen Nummer.

Dieweil man sich mit einander nicht vergleichen könnte, so hätten sie von Churfürst-, Fürsten und Ständen Befehl, ihnen, den Lutherischen, zu sagen, sie verstünden, daß kais. Majestät ganz geneigt wäre, ein Concilium zu machen, doch diesergestalt, daß alle Neuerungen, wie die in der Lehre, Kirchenbräuchen, auch andern, außerhalb Zulassung gemeiner Kirche, in der Churfürsten, Fürsten und Städte Landen und Gebieten dieses Theils wären verstattet und vorgenommen, vor allen Dingen wiederum müßten zu vorigem Stande gebracht, und also die gemeine Kirche restituirt werden. Denn man hielte es dafür, dieweil sich in Welthändeln gebührte, den Entsetzten vor allem wiederum zu restituiren und zu vorigem Stande zu setzen, viel mehr wollte sich solche Restitution gegen gemeiner Kirche gebühren ꝛc.

1068. Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf.

Bei Müller l. c. S. 806.

Daß der Churfürst,[1]) Fürsten und Städte dieses Theils von den Gnaden des Allmächtigen wohl wüßten, daß ihnen um Einigkeit und Friedens willen nicht gebührte, christliche und gute Ordnungen der Kirche ohne gemeine Bewilligung derselbigen zu brechen, aber da durch übel Zusehen und Wachen der Prälaten falsche und verführische Lehren, Bräuche und Ceremonien in der Kirche eingeführt wären worden, wie das in dieses Theils Confessionsartikeln klar angezeigt und bewähret worden, wüßten sie, daß ihnen nicht allein gebührt, sondern daß sie auch vor GOtt und ihrem Gewissen schuldig gewest, auf GOttes Wort, ohne unerwahrtes weitern Schluß,[2]) darin christliche Veränderung zu gestatten, als man deß die heilige göttliche Schrift, auch des Pabsts selbst Rechte, für diesen Theil hätte. So hätte es auch, was die Ergänzung und Restitution in weltlichen und zeitlichen Entwehrungssachen[3]) belangete, einen gesonderten Unterschied mit den Sachen der Religion, wie das die gemeldten päbstlichen Rechte weiter auch zeigten; so wäre es auch unerhört, daß solches in Vorzeiten jemals gesucht worden, daß ein Handel oder Possessorium in Sachen des Glaubens gemacht sollte werden. So würden sich auch der Churfürst und Fürsten, sammt den verwandten Städten, dieser ihrer gethanen Anzeige, als aus Befehl Churfürsten, Fürsten und Stände geschehen,[4]) über den Abschied, so die Sieben von Fürsten und andern dieses Theils mit den Sieben ihres Theils genommen, und wie sie sich auf ihr Bitten erboten hätten, die Handlungen desselben Ausschusses bei Churfürsten, Fürsten und Ständen zum besten zu fördern, gar nicht versehen. Aber sie wollten die Antwort ihren churfürstlichen und F. G. und den Mitverwandten anzeigen, die würden befehlen, was ihrer Gnaden und ihre Nothdurft sein wollte, darauf anzuzeigen.

1) „Der Churfürst" von uns gesetzt statt: „die Churfürsten". Ebenso nachher noch einmal. — „Churfürst, Fürsten und Städte" sind die Evangelischen. „Churfürsten, Fürsten und Stände" sind die Papisten. Beides ist in der alten Ausgabe durcheinandergeworfen.

2) Die Meinung wird sein: ohne darüber erst einen Beschluß abzuwarten.

3) „Entwehrungssachen" = Sachen, die entzogen worden sind.

1069. Des lutherischen Theils endliche Erklärung im Ausschuß der Sechs, Sonntags nach Bartholomäi, den 28. August 1530, übergeben.

Dies Schriftstück findet sich in Brücks Geschichte, S. 120; bei Chyträus, Bl. 273 b; bei Müller, S. 821 und aus den markgräflich brandenburgischen Acten in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 306. Nach Letzterem haben wir unsere Vorlage verbessert. Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 59 b und bei Chytraeus, p. 281. Auch in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 452; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 109 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 237 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 225.

1. Wie nächst von euch Herren zugelassen worden, so haben wir die geschehene Handlung unsern gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen, Brandenburg und den andern ihrer Gnaden dieser Sache Mitverwandten vorgetragen; darauf uns, ihrer Gnaden und derselbigen Mitverwandten Meinung dieser Gestalt anzuzeigen, Befehl gegeben.

2. Daß sich ihre Gnaden und sie zu erinnern wüßten, wie oft sie sich um Friedens und Einigkeit willen erboten, sich in allem dem, das mit GOtt und Gewissen geschehen möcht, auf diesem Reichstage zu vergleichen. Und dieweil nächst darauf ein Ausschuß von Fürsten und andern Gelehrten der heiligen Schrift und geistlichen Rechte, auf vierzehn Personen, mit beiderseits Bewilligung zusammenverordnet, sei von Fürsten und andern ihres Theils zu gemeldtem Ausschuß Verordneten ihnen Bericht geschehen, was beiderseits der sieben Artikel und ihrer anhängigen Punkte halben für Mittel vorgeschlagen, und was darauf von den Verordneten dieses Theils zur Antwort gegeben, und um Friedens auch Einigkeit willen, bis zu fernerer Hand-

4) „geschehen" von uns gesetzt statt: „nicht versehen"; denn sonst wäre das „gar nicht versehen" zu Ende dieses Satzes zu viel.

lung in einem Concilio, bei den andern ihren Mitverwandten zu fördern sich erboten, mit solcher oft erzählter Meinung, daß ihre Gnaden und ihre Zugeordneten die Sachen aufs äußerste bewogen, und so ihre Gnaden, bei ihnen hätten ermessen mögen, daß auf diesem Theil mit GOtt und Gewissen auf die angegebenen Mittel ferner nachzugeben, und bei ihrer Gn. Mitverwandten zu erheben sein möchte, daß sie solches alsbald mit angezeigt wollten haben.

3. Derhalben sie letztlich die Fürsten und die Zugeordneten der andern Stände ermahnt und gebeten, ihre angezeigte Mittelung und Antwort an gemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände zu tragen, und dieselbigen auf Meinung ihrer gegebenen Antwort, sammt einem gemeinen christlichen Concilio zu fördern.

4. Darauf sich nach vielen Disputationen und ergangenen Reden und Widerreden gemeldte Fürsten und ihre Zugeordneten der andern Stände freundlich und gutwillig erboten, die Sachen dermaßen anzutragen, und allen möglichen und getreulichen Fleiß mit Anzeige ihres Bedenkens vorzuwenden und herwieder anzuzeigen.

5. Gleichwohl und ehe die Fürsten und ihre Zugeordneten des Ausschusses beiderseits wiederum zusammengekommen, haben die Stände, welches auch von diesem Theil nicht anders verstanden, denn daß es freundlich und gnädiglich gemeint worden, etliche ihrer Räthe in vigilia Bartholomaei zu unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen ꝛc., geschickt, mit Werbung, daß die Stände gemeldtes Ausschusses Handlung Bericht empfangen. Nun wären ihre churfürstlichen und fürstlichen Gn. sammt den andern Ständen geneigt, sich in ferner gütliche Handlung darauf einzulassen, und, wie es vermerkt, durch einen engern Ausschuß, denn der vorige gewesen wäre ꝛc., mit freundlicher und dienstlicher Bitte, daß der Churfürst von Sachsen verziehen und nicht abreisen wollte; wie man sich desselben beiderseits zu erinnern weiß.

6. Und wiewohl als der Churfürst zu Sachsen solche Meinung an[1]) seiner Gnaden Mitverwandten zu gelangen, sich auch mit denselbigen darauf zu entschließen, und dem Churfürsten von Mainz die Antwort anzeigen zu lassen, erboten, auf den Abend gemeldter Vigilien Bartholomäi, etliche der Ihren mit vorgewandter Ursache, welchergestalt der vorige Ausschuß von einander geschieden, und daß man, demselbigen Abschied gemäß, Widerantwort gewärtig sein wollte, gemeldter geengter Ausschuß ist abgeschlagen worden: so ist er doch auf allerlei eingeführtes Bedenken und um Glimpfs willen, damit an den Churfürsten von Sachsen, und den andern mitverwandten Fürsten und Städten je kein Mangel gespürt sollte werden, doch dem vorigen Abschied unvergreiflich, folgends eingeräumt worden.

7. Nachdem aber keine andre Mittel von euch, als denen, so zu solchem geengerten Ausschuß verordnet, sonderlich der wichtigsten Artikel halben, vorgegeben sind worden, denn so in vorigem Ausschuß sind vorgeschlagen: so hätte es doch dieses geengerten Ausschusses ihrer chur- und F. G. und ihrer Mitverwandten Achtens gar nicht bedurft, insonderheit, weil genugsam verstanden, daß dieselbigen Mittel zuvor auf das äußerste bewogen,[2]) und man nicht hat finden können, daß man sich darauf[3]) ferner, denn wie in vorigem Ausschuß geschehen, möchte vernehmen lassen.

8. Und das ist uns von ihren chur- und F. G. und derselben Mitverwandten euch darum anzuzeigen befohlen, daß ihnen nicht zuzulegen, als sei der Mangel an ihren chur- und F. G. und derselben Mitverwandten. Wißt ihr aber andere Mittel anzuzeigen, die zu diesem Handel schiedlicher wären, die haben wir von euch nochmals anzuhören, und uns wiederum darauf zu vernehmen lassen von ihren chur- und fürstl. Gn. und den Mitverwandten Befehl, oder aber, wie ihr nächst von uns auch gehört, mit euch von wegen eines Anstands zu reden, der in mittler Weil eines gemeinen freien christlichen Concilii zu Frieden und Einigkeit dienstlich.

9. Wo ihr aber darum nicht Befehl habt, oder auch nochmals von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf diesen unsern Bericht erlangen würdet, als sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren nicht versehen wollen, so haben wir ihre chur- und F. G. alsbald berichtet, was ihr im Fall, daß weitere Mittelung entstünde, uns aus Befehl der Stände des Concilii halben angezeigt, und nämlich, daß ihre chur- und F. G. dasselbe bei kaiserl. Maj. anders nicht wüßten zu fördern, denn daß zuvor alle Neuerung und Sachen zu vorigem Stande gesetzt und restituirt sollten werden.

10. Darauf zeigen wir euch aus gemeldter unsrer Herren Befehl an, daß die Stände Wissens tragen, woraus sich die Lehre, so in der übergebenen Confession verleibt, sammt der Veränderung etlicher Mißbräuche der Kirche verursacht. So auch vom Anfang und Grunde derselbigen geredt sollt werden, weiß man solches mit etwa viel der geschriebenen Bücher, auch Anzeigungen und lebendigen Urkunden anzuzeigen, darauf aber von denen, derer Amt solches gewesen, gleichwohl keine gebührliche Einsehung erfolgt; dazu zeigt solches Pabsts Hadria-

1) „an" fehlt bei Förstemann.

2) Förstemann sinnlos: „so vor ... bewegen".

3) Förstemann: „dorff", wohl ein Schreib- oder Druckfehler statt: doruff.

nus Werbung genugsam an, so auf dem Reichstag zu Nürnberg durch einen Legaten ist vorgetragen worden.[1])

11. Darüber ist auch von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf vorigen gehaltenen Reichstagen, vornehmlich der zwiespaltigen Lehre und Bräuche halben, ein gemein, frei, christlich Concilium, auf solche jetzt angezeigte Maß, für nothwendig angesehen, bewilligt, und die kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, darum mehrmals ersucht, und letztlich vor einem Jahr zu Speier gnädiglich zugeschrieben, auch ein Abschied, in was Zeit dasselbe ausgeschrieben und angefangen sollte werden, gemacht worden.

12. Darum wollen sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren und ihre Verwandten freundlich und dienstlich versehen, die Stände, als die sich zu Handlung in dieser Sache eingelassen, werden dasselbe general, frei, christlich Concilium dermaßen bei kaiserl. Maj. unterthäniglich und mit Fleiß fördern, wie es zuvor ohne alle solche Maß oder Unterschied für gut angesehen, bewilligt und bei kaiserl. Majest. erbeten, auch daß darüber auf dem ersten Reichstag zu Speier ein Abschied beschlossen ist worden, wie es eine jede Obrigkeit bis auf angezeigtes Generalconcilium in diesen Sachen soll zu halten haben.

13. Dazu so haben ihre chur- und F. G. und derselbigen Mitverwandte um etlicher Veränderung willen, dieses Theils Confession ungemäß, und was den Sachen directe oder consecutive anhängig, vor einem Jahr zu Speier an die röm. K. Majestät und angezeigt Generalconcilium rechtlicher Weise appellirt; darum solches eine thätliche Attentirung wider ihre chur- und F. G. und derselben Mitverwandten Appellation sein wollte, die auch dem Rechten ungemäß.

14. So wäre es auch eine Neuigkeit, die zuvor in dergleichen Fällen nicht vernommen, da die Sachen aus Noth ein Concilium erfordert haben, daß ein Concilium geweigert, bis daß die Ursache, darum eines Concilii noth, wieder abgestellt worden wäre.

15. Wo auch dasselbe hie vorzeiten hätte geschehen können, würden solche und dergleichen großwichtige Sachen selten zu einem Concilio kommen sein.

16. Derhalb ist ihrer chur- und F. G. und ihrer Mitverwandten gnädiges und dienstliches Gesinnen an euch Herren, die wollen bei den Ständen fleißigen, wo ihren chur- und F. G. und den andern das Erbieten, als ihre mitverwandten Fürsten und ihre Zugeordneten in vorigem Ausschuß auf die angegebenen Mittel gethan, je nicht annehmlich sein wollten, daß sie es gleichwohl bei vorigen Abschieden des Concilii halben wollten beruhen lassen, und denselbigen, auch der interponirten Appellation zuwider keine Veränderung durch ihrer chur- und F. G. Handlung einführen, das wollen sich auch die Churfürsten, Fürsten und ihre Mitverwandten dieses Theils freundlich und unterthäniglich versehen, und solches freundlich, auch ganz unterthäniglich verdienen.

17. So auch oftberührte Stände euch oder andern zu Befehl geneigt, von obberührtem friedlichem Abschied in mittler Weil eines Concilii reden zu lassen, damit man bei Frieden und Einigkeit bleiben, und andere nothwendige Sachen des Reichs ausrichten möge, daran ihrer chur- und F. G. auch ihrer Mitverwandten halben nicht Mangel sein soll:

18. So wollen sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren dazu auch erboten haben, und sich mit Hülfe des Allmächtigen ihrer gethanen Confession gemäß ohne Weiterung dermaßen halten, wie es ihre chur- und F. G. und ihre Mitverwandten gegen GOtt dem Allmächtigen und kaiserl. Maj. in aller Unterthänigkeit verhoffen zu verantworten.

1) Hiezu findet sich die Bemerkung bei Förstemann: „am Rande steht die Jahreszahl: 1524." — Diese Jahreszahl ist falsch; es war im Jahre 1522. Siehe Document No. 718 im 15. Bande. Hadrian starb am 24. Sept. 1523.

1070. Melanchthons Bericht an Luther, was in dem engern Ausschuß vorgegangen ist. Den 25. August 1530.

Die folgenden drei Nummern finden sich in Melanchthons epistolae, lib. I, p. 10 sqq.; bei Coelestinus, tom. III, fol. 56 und 63; im Corp. Ref., Bd. II, 311. 314 und 327; der erste und der dritte Brief bei Chyträus nach der deutschen Ausgabe, S. 424 und 436; nach der lateinischen, S. 289 und 291.

Durch Cyriacus, der morgen abgehen wird, wollen wir mehr schreiben. Man schickt euch etliche Fragen zu, davon wir mit den Widersachern zanken. Solche Argumente bringen sie auf die Bahn, die nicht zur Lehre und wahrer Gottseligkeit, sondern allein andere wider uns zu erbittern dienlich sind. Und unsere Lindigkeit in solchen Stücken macht die hoffährtigen Tröpfe nur trotziger. Es ist nicht zu sagen, wie sie triumphiren. Wenn ich für meine eigene Person, nicht in des Fürsten Namen, diesen Sachen beiwohnete, wollte ich diesen Trotz keineswegs leiden. Nun muß ich alles dulden von wegen der Fürsten und Unterthanen gemeiner Gefahr. Unserer Leute Gemüther sind entweder ganz schwach, oder zu Unzeiten muthig. Aber doch hoffe ich, wir wollen nichts wider das Evangelium handeln. D. Brück erzeigt sich wahrlich als ein beständiger

und frommer Held. Bucer schreibt an euch von des HErrn Abendmahl, und will unsere Meinung annehmen. Er hält, daß der Leib Christi im Brod zugegen sei. Das ist die Summa. Ich hatte ihm Propositiones gestellt; aber er hat aus Bedenken seine eigenen Propositiones euch zugeschickt. Mehr habe ich nicht schreiben können. Ich bitte, ihr wollet alsobald antworten. Gehabt euch wohl. Datum 25. August.[1])

1071. Melanchthons Schreiben an Luther. Den 26. August 1530.

Aus dem Original der Scheurlschen Bibliothek findet sich dieser Brief in Ilgens Zeitschrift 1842, II, 186. Die Varianten desselben sind angegeben bei Burkhardt, S. 184. Die Standorte siehe bei der vorigen Nummer.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Ich kann weder von den öffentlichen noch Privatsachen das Geringste melden, weil wir schon viele Tage nach einander an einer Vereinigung arbeiten, und doch nichts ausrichten. Sie dringen auf die Privatmesse, und bringen von andern Sachen Vorschläge auf die Bahn, welche anzunehmen gar nicht rathsam ist. Ich halte, ihr habet solche aus meinem vorigen Schreiben schon ersehen; indessen werfen sie auch mit schrecklichen Drohungen um sich. Ob ich mir nun wohl aus der Gefahr, darin ich schwebe, nichts mache, so ist mir doch manchmal die große Schwachheit unserer Fürsten bedenklich. Vielleicht aber ist alles zu Ende, ehe noch dieser Brief bei euch anlangt. Denn der Bote ist langsam. Weshalb ich jetzt nichts berathschlagen kann [ist dies]: heute wurde eine Unterredung angestellt, da weder ich noch Pontanus wußte, was man handeln und vortragen würde und welches die Summa der Meinung der Fürsten wäre. Fürwahr, diese Saumseligkeit und Zweifelhaftigkeit scheint nicht weniger Bedeutung zu haben, als die Zeichen, die der Pöbel wahrnimmt. Der HErr Christus erlöse uns aus diesen so großen Gefahren. Gehabt euch wohl, den 26. August. Philippus (φίλιππος).

Ich schicke dir das Bild des Kaisers Karl.

1) Im Corp. Ref. ist an diesen Brief das Verzeichniß der in den engeren Ausschuß der Vierzehn gewählten Personen angehängt, welches bereits in No. 1041 mitgetheilt ist; darnach die Namen der Sechs im geengerten Ausschuß, nämlich:

Brück.	Eck.
Heller.	Der Kanzler von Köln.
Philippus.	Der Kanzler von Baden.

1072. Melanchthons Schreiben an Luther, ehe noch dessen Antwort auf die vorigen Briefe eingelaufen war. Den 29. August 1530.

Siehe No. 1070. Im Corp. Ref., Bd. II, 327.

1. Euer Bedenken über des Gegentheils Anforderungen haben wir noch nicht bekommen, da uns doch zum höchsten daran gelegen.

2. Die ganze Sache stehet noch in diesen Punkten. Sie begehren, wir sollen bekennen, daß weder die, welche Eine Gestalt des Sacraments reichen, noch die, so es empfangen, Unrecht thun. Wir haben die entschuldigt, welche es empfangen, aber von denen, die es reichen, kommen wir nicht überein. Das Concilium zu Basel hat den Böhmen das ganze Sacrament mit dieser Bedingung zugelassen, wenn sie bekenneten, daß man auch Eine Gestalt mit Recht geben und nehmen könnte. Dieses Bekenntniß wollen sie uns auch abdringen. Eck spricht, er dringe darum hierauf, weil man sonst den gemeinen Mann nicht könne im Gehorsam behalten, wenn wir nicht auch die Gewissen, so viel Eine Gestalt des Sacraments belangt, befreien. Darauf begehren wir euer Bedenken zu hören.

3. Was die Application der Messen für andere belangt, verschieben sie aufs Concilium, damit sie anzeigen, daß sie uns mit der gottlosen Application der Messe nicht beschweren.

4. Und gleichwohl wollen sie, daß wir den Canon annehmen; aber mit einer bequemen und christlichen Auslegung. Ich sehe, daß man hinterlistig mit uns umgehe, und könnte leichtlich erachten, was mir, so ich für meine Privatperson allein bekennen sollte, zu thun wäre. Nun aber dies eine gemeine Sache ist, die alle antrifft, achte ich, daß auch Anderer Stimmen und Gutdünken nicht zu verwerfen sind.

5. Wir werden von etlichen der Unsern sehr hart darum angefochten, daß wir den Bischöfen die Jurisdiction wiedergeben. Denn die Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wiederum aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung heftig gram. Nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung und Freiheit zu thun. Ich sende euch eine Copie der letzten Anforderungen des Widertheils, damit ihr alsdann leichter antworten könnet. Datum Postridie Augustini [29. Aug. 1530].[2])

2) Burkhardt, S. 184 und das Corp. Ref. datirt diesen Brief vom 29. August. Walch bietet: die Augustini.

1073. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 27. Juli 1530.

Dieser Brief ist hier bei Walch ohne Zeitbestimmung und überaus mangelhaft. Ein dazu gehöriges Stück hat Walch sub No. 999 dieses Bandes gebracht, welches wir dort weggelassen haben, weil wir hier das Schreiben vollständig geben. Nur das hier bei Walch befindliche Stück findet sich deutsch (ohne Datum) in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 434b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 147; in der Altenburger, Bd. V, S. 277; in der Leipziger, Bd. XX, S. 192; der Brief in zwei Stücke zertheilt, wie bei Walch, bei Chyträus S. 95 und 171b. Lateinisch ohne den Schluß bei Buddeus, p. 159 und bei Coelestinus, tom. II, fol. 230. Vollständig bei De Wette, Bd. IV, S. 102 mit dem Datum: „20. Julius 1530." Burkhardt, S. 181, berichtet, daß die Abschrift im Cod. der Hamburger Bibliothek Wolf. O. 14 (114) als Datum feria IV. post Jacobi, das ist den 27. Juli, hat, welches ohne Zweifel das richtige Datum ist. Auch Köstlin, Martin Luther (3), Bd. II, S. 658 ad S. 233, hat dies Datum angenommen. Wir übersetzen nach De Wette.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Es thut mir sehr leid, daß ich dem Leibe nach nicht bei euch sein kann bei diesem überaus schönen Bekenntniß Christi. Unser Staupitz sagte: „Wen GOtt blenden will, dem thut er zuvor die Augen zu; zu scharf wird gern schärtig." Ich gebe in der That nichts auf diesen Vorwand, daß man der Danksagung oder der Dankbarkeit halber die Messe aufrichten könne.[1] Hiskia zerbrach die eherne Schlange, und kümmerte sich nicht darum, daß sie zum Gedächtniß und Lobe des Werkes des HErrn erhalten worden war. Es hat der gottselige König mehr auf den gewissen Mißbrauch und den bösen Anlaß gesehen als auf die zweifelhafte und ungewisse Frucht des Lobes. Und da nun unsere Widersacher bisher ihrer Messen zu überaus bösen Exempeln gemißbraucht haben, und noch nicht Buße thun, so fordern sie vergebens, daß ihnen zugelassen werde, dieselben zu behalten. Denn ihr Vorgeben ist offenbar, und ohne alle Buße, deshalb auch eine klärliche Lüge, wiewohl sie, wie ich zuvor geschrieben habe, nichts Rechtes suchen, sondern nach einer völligen Tyrannei ihres Greuels trachten. Zuerst mögen sie die Lehre des Glaubens und der Werke wiederherstellen, nachher können wir in Bezug auf die Ceremonien zusehen. Zuerst mögen sie die Kirche und die Kirchendiener mit ihren rechten Dienstverrichtungen wiedergeben, und die Satzungen werden sich von selbst ergeben; man kann die Danksagung (εὐχαριστία) auf andere Weise und ohne Gefahr und Aergerniß haben in der Kirche.

Daß die Widersacher Widersprüche aus meinen Büchern sammeln,[2] das thun sie auch, um den Ruhm ihrer Weisheit zu zeigen. Wie sollten diese Esel die Widersprüche unserer Lehre beurtheilen können, die keinen Theil der widersprechenden Dinge verstehen? Denn was kann unsere Lehre in den Augen der Gottlosen anders sein, als lauter Widersprüche, da sie die Werke zugleich fordert und verwirft, die Gebräuche zugleich aufhebt und wiederherstellt, die Obrigkeit zugleich ehrt und straft, die Sünde zugleich behauptet und leugnet? Aber wozu trage ich Wasser ins Meer?

Ueber die Maßen, ja, über die Maßen herrlich und gewiß wird eure Gottseligkeit und Unschuld gemacht durch diese offenbarliche Unverschämtheit des Satans, daß er fordert, es solle von euch alles wiederhergestellt werden, das heißt, daß ihr GOtt verleugnet, den Pabst aber anbetet, und alle Greuel bestätiget, die er durch jene geschaffen hat durch so großen Mord, Lügen und Lästerungen. Hier sollten durch einen jeglichen unter uns tausend Leiber für Christum hingegeben werden.

Dein Martin Luther.

1) Vergleiche Document No. 1005b, wodurch auch die von uns angenommene Zeitbestimmung bestätigt wird.

1074. Luthers Schreiben an Melanchthon.

Siehe Anhang, No. 12. — Hier bringt Walch (mit dem falschen Datum: 26. August 1530) einen Auszug aus dem dort vollständig mitgetheilten Briefe. Da Walch in der Inhaltsangabe unrichtige Standorte angegeben hat, so zerbricht sich De Wette, Bd. IV, S. 145, Anm., unnöthiger Weise den Kopf über diesen Brief. Er ist vom 15. September und findet sich vollständig bei De Wette, Bd. IV, S. 164.

1075. Ein anderes Schreiben Luthers an Melanchthon, vom 28. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 114 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 79. Gedruckt bei Buddeus, p. 201; bei Schütze, Bd. II, S. 164 aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig, und bei De Wette, Bd. IV, S. 156. Bei Walch mit dem falschen Datum: 2. Sept. Nach De Wette haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

2) In einer eigenen Beilage zu der Confutation stellte Joh. Faber die Stellen aus Luthers Schriften zusammen, in welchen er sich sollte widersprochen haben (De Wette). Siehe Document No. 997.

Gnade und Frieden in Christo! Mein lieber Philippus, ich habe auf diese Fragen vorgestern geantwortet. Und was ist das, daß sie sich unterstehen, so offenbar gottlose Dinge zu fordern, da auch sie selbst zuvor nicht so gelehrt haben? Und dies erdichten sie jetzt um deswillen, damit wir ihre vergangenen gottesschänderischen Dinge nicht sehen sollen, sondern daß sie durch dies Vorgeben dieselben wieder aufrichten und befestigen. Ihr könntet nach meiner Meinung nichts Richtigeres thun, als daß ihr euch von diesen groben Ränken befreitet, indem ihr sagtet, ihr wolltet GOtte geben, was GOttes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wenn sie daher werden zeigen können, daß es GOttes und des Kaisers sei, so lasset es zu; wenn sie es nicht zeigen können, so saget: außer GOtt und dem Kaiser sei niemand, dem ihr gehorchen könnet; es sei denn etwa der Teufel, dem zu gehorchen selbst nicht einmal sie befehlen werden. Was ist es vonnöthen, daß die Sache in solcher Weise zersplittert und in Fragen zertrennt werde? Sie mögen es selbst klar machen, was sie vorlegen, das heißt, sie mögen zeigen, daß es GOttes oder des Kaisers ist. Weshalb leidet ihr, daß sie mit dieser ungereimten Verschlagenheit ihr Spiel mit euch treiben, ob ihr dies oder das wollet? Sie mögen selbst sagen, ob es GOttes Wort sei, und sofort werden sie es erlangt haben, daß ihr dem Worte GOttes gehorchen wollet. Aber ihr werdet dies besser bedenken, denn ich bin bei so groben Ränken vielleicht allzu sicher, da ich weiß, daß ihr dort nichts begehen könnt, als etwa ein Vergehen wider unsere Personen, daß wir als treulose und unbeständige Leute beschuldigt werden,[1] was aber durch die Beständigkeit und Wahrheit der Sache leicht wieder zurechtgebracht werden möchte.[2] Doch möchte ich nicht, daß dies geschehe. Dennoch rede ich so, damit, wenn es etwa geschähe, man nicht verzweifeln müßte. Denn wenn wir der Gewalt entgangen sind, werden wir, nachdem der Friede erlangt ist, den Ränken [und Lügen] entgehen,[3] und wir werden unsere Fehle leicht wieder gutmachen, denn es herrscht über uns seine Barmherzigkeit. Handelt männlich, und euer Herz sei getrost, alle, die ihr hoffet auf den HErrn. Ihr hofft aber, weil ihr seine Sache führt; wie könnte das geschehen ohne Hoffnung? Grüße alle die Unsern, und du gehab dich wohl sammt ihnen. Aus der Wüste am Tage des heiligen Augustin [28. Aug.] 1530. Dein Martin Luther.

1) nämlich bei zu großer Nachgiebigkeit. Vergleiche Document No. 1058 gegen das Ende.

2) Hier haben wir die Lesart von Schütze und Aurifaber angenommen.

3) Es ist nach dolos ein Komma zu setzen. Dies ist eine viel umstrittene Stelle. Schon der alte Uebersetzer hat den Sinn richtig wiedergegeben, desgleichen Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 77. Was Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 555 f., Anm. 5 dagegen vorbringt, trifft nicht zu. Man lese das Document No. 1059 und No. 1076 und man wird an der Richtigkeit unserer Uebersetzung nicht zweifeln können. Fort und fort redet Luther davon, daß die Papisten zuerst mit Gewalt, darnach mit Ränken und Tücken angreifen. Wer nun hier die dolos auf die evangelische Seite beziehen will, wie die Papisten thun, der verräth einen ziemlichen Mangel an Urtheilskraft. Ob mendacia ursprünglich oder ein Einschiebsel ist, hat auf den Sinn keinen Einfluß.

4) Er meint vielleicht das Bedenken No. 1061. (De Wette.)

5) Das heißt, wenn er sein Vornehmen nicht mit Gewalt durchführen kann, versucht er es durch Ränke und Betrug.

1076. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 28. August 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 69 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 79. Gedruckt bei Chytraeus, p. 295; bei Buddeus, p. 204 und bei De Wette, Bd. IV, S. 154. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe zuvor von diesen Artikeln geschrieben,[4] mein lieber Spalatin, die ihr schon zum zweitenmale geschickt habt; und, wie ich gesagt habe, wenn der Teufel nicht ein Löwe sein kann, will er ein Drache sein.[5] Nun seht ihr selbst, daß unsere Sache es mit Hinterlist zu thun habe, daher ist es nicht vonnöthen, daß ich vieles über diese Dinge schreibe. Denn wer könnte sich nicht leicht hüten vor erkannten Ränken? Sie suchen, daß sie über den Glauben und die Gewissen herrschen möchten, und wollen euch durch diesen Kunstgriff vom Worte abziehen, was ich genugsam sehe; aber ich fürchte nichts, denn wenn sie mit Nachstellungen fortfahren, so werden sie in unsern Hinterhalt fallen. Denn wenn ihr dies Eine festhaltet, daß ihr nichts wider das Evangelium zugestehen werdet oder zugestanden habet, was sind dann ihre Ränke? Fürwahr, dann werde ich sie gar schön behandeln, indem ich mit mei-

ner Redekunst klar mache, daß diese so großen Verfechter des Glaubens und des Evangelii sich unterstanden haben, von euch etwas wider das Evangelium zu fordern. Und immerhin, möchtet ihr auch (was ihr durch Christi Gnade nicht thun werdet) offenbarlich etwas wider das Evangelium eingeräumt haben, und sie in solcher Weise diesen Adler in einen Sack eingeschlossen hätten:[1] so wird, zweifle nicht daran, so wird Luther kommen, und diesen Adler herrlich befreien. So wahr Christus lebt, wird dies wahr werden. Daher fürchtet euch nicht, da ihr schon Sieger seid über die Gewaltthätigkeit, vor diesen Wasserblasen der Ränke, wie die Sache auch immer ausfallen mag. Frei ist Luther, frei ist vielleicht auch der Macedonier,[2] was ich nicht gern sähe, so daß in solcher Weise ich ein Einsehen thun kann wider die Ränke, und Jsmael[2] wider die Gewalt. Seid stark und handelt männlich. „Es hat nicht noth, wenn sie mit den blinden Griffen umgehen."

Ferner, vornehmlich in dem Artikel, in welchem begehrt wird, daß wir vom Legaten und vom Pabst verlangen sollen, was sie uns zulassen möchten, bitte ich dich, du wolleſt nach der Weise Amsdorfs in irgend einen Winkel antworten: „Daß uns der Pabst und Legat im Ars wollten lecken." Gehab dich wohl, mein lieber Spalatin, und entschuldige diese Leichtfertigkeit, welche mir die außerordentliche Entrüstung über diese überaus bösen Menschen abdringt. Aus der Wüste, am Tage des heiligen Augustinus [28. Aug.] 1530. Dein Martin Luther.

D. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion.

1077. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner.

Dies und das folgende Document findet sich bei Müller, lib. III, cap. 31, S. 835 aus des ungenannten autor. apolog. mtae.

1) Dies bezieht sich auf einen Traum Melanchthons: Ein Adler war durch Zauberei in eine Katze verwandelt und in einen Sack eingeschlossen worden. Darüber kam Luther hinzu und gebot, daß man sie herauslasse; und so ist die Katze befreit. (Siehe Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 449 f., Anm. 8.)

2) Philipp von Hessen.

Lieben Herren, wahr ist es, und so weit bin ich der Sachen wohl verständig, daß ich wahrlich mit meiner Person nicht gerne dazu mit der That und Krieg wollte handeln helfen, daß eure Herren, von wegen der Nießung des Sacraments in beider Gestalt, oder der Einen, und Privatmessen, oder Pfaffenweiber, und dergleichen Sachen halben, die sich in die Gewissen ziehen, sollten überzogen, und Blutvergießen werden; dazu wollte ich auch ungerne ein Pferd satteln; aber ihr wisset, welchergestalt sich eure Herren der Klöster und Klostergüter unterzogen haben, die sie den Mönchen bis hieher nicht wiedergegeben haben, derwegen die kaiserl. Majest. durch die Mönche und Geistlichen, denen das Jhre genommen, täglich angelaufen wird um Justiz mit Schreien und Rufen, daß ihre Majest. keine Ruhe davor hat. Und dieweil solches eine lautere Weltsache ist, Entwehrung[3] der geistlichen Güter, Klöster und Pfründen belangend: so möchte je durch niemand widersprochen werden, denn daß der K. Majestät kaiserlich Amt sich dahin erstrecken thät, denjenigen, denen das Jhre entzogen und vorgehalten würde, wieder dazu zu verhelfen, und in dem wäre ein jeder aus Gehorsam schuldig, könnte es auch mit Gewissen nicht umgehen, kais. Majest. darin zu helfen, da müßte er auch helfen, und wollte ihm, so er erfordert würde, gebühren. Wo aber eure Herren sich ein wenig lenken ließen in den vorgeschlagenen Mitteln, damit doch in etwas Vergleichung beschehe, würden ohne Zweifel den berührten Sachen, die Klöster und geistlichen Güter belangend, durch ihren und Anderer Fleiß, die gerne Frieden im Reich sehen, desto bessere Wege und Mittel bei der kaiserlichen Majestät finden, damit bis auf ein Concilium, der Mönche, Nonnen und dergleichen Volks halben, kein Unfriede noch Krieg im Reich erweckt möchten werden. Warum man doch kaiserl. Majestät als einem löblichen Kaiser, derer Majestät die Sachen zu Frieden und Einigkeit so treulich meineten, in solchen Vorschlägen nicht wollte willfährig sein. Mit solchem weitern Anhang ungefährlich: man verließe sich aber dieses Theils vielleicht auf den gemeinen Haufen oder Volk, als verhoffte man bei demselbigen durch ein Aufstehen im Reich Entsetzung zu erlangen; man dürfte sich aber wahrlich, wenn man es wohl bedenken wollte, des gemeinen Volks wenig trösten, denn sollte es zu einer Aufruhr bei dem gemeinen Volk gereichen, würde es dabei nicht bleiben, sondern auch dieser Theil der Gefahr müssen gewärtig sein.

3) Entwehrung = Entziehung.

1078. Der Lutherischen Antwort darauf.

Siehe die vorige Nummer.

Dafür sollte er es haben, wenn alle Sachen christlich verglichen, und die Wahrheit aufgerichtet, die Unwahrheit aber sammt den Mißbräuchen abgestellt und reformirt wären, und es wäre alsdann um die Klöster oder Klostergüter zu thun, so sollte es den Sachen mit der Hülfe GOttes dann bald geholfen sein; das möchten sie ihrer Herren und Obern halben wohl sagen. Aber daß die Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils, bei denen die Möncherei und Nonnerei zusammt der Winkelmeßhaltung zum Theil durch die nächste bäuerische Aufruhr, und dann weiter durch vieler selbstwillig Herauskehren, auch durch christliche Einsehung, dieweil sich dasselbe wider das göttliche heilige Wort, nachdem das ihren ungöttlichen Stand und verführliche Lehren und Gebräuche angegriffen und hart troffen hat, zu reden, zu lästern, auch allerlei schädliche und gefährliche Zweiung in der gemeldten Stände Landen, Gebieten, Städten, Flecken und Dörfern zu machen unterstanden, gefallen, wieder aufrichten und bewilligen sollten: das könnten sie der Gewissen halben nicht thun, dieweil die tröstliche Lehre, so bei ihnen geführt worden, dawider wäre, als wenig ihren chur- und fürstl. Gn. mit GOtt und Gewissen gebühren wollte, in eine andere Gotteslästerung zu gehellen. So verhofften sie auch, die kaiserl. Majestät würde solches, vor endlicher Entscheidung eines gemeinen General- freien Concilien, an die Stände dieses Theils nicht begehren. Denn dieweil man in den Ausschüssen zuvor oft angezeigt hätte, daß ihre Majest. mit dem Pabst gänzlich entschlossen wären, ein Concilium auszuschreiben, welches in sechs Monaten beschehen, und darnach aufs längste in einem Jahr angehen sollte: so könnte man dieselbigen Sachen, auf das Erbieten und Vorschläge, welches sonderlich im Ausschuß der Vierzehn durch die Sieben dieses Theils solcher Klöster und Klosterleute und Geistlichen halben beschehen wäre, je wohl die kleine Zeit beruhen lassen. So wollte je auch zu bedenken stehen, ob es christlicher Liebe gleichmäßig, da dieselben Sachen nun etliche Jahr auf eines general, freien, christlichen Concilien Entscheidung angestanden, daß nun die christlichen Stände dieses Theils wider ihre Gewissen das Wesen wieder aufrichten sollten, dieweil man in dem, was das Klosterleben, -Wesen und -Ceremonien belanget, der Lehre halben strittig und nicht verglichen wäre, oder im Fall der Weigerung sammt den Ihren beschweret werden, da es noch um ein Jahr oder anderthalben zu thun wäre, und in einem Concilio, vermittelst göttlichen Worts, die Zweiung ohne solche Beschwerung, Blutvergießen, oder anders könnte zu christlichem Frieden gereicht werden. Man verhoffte auch aus jetzt angezeigten Ursachen, kais. Majestät, als ein hochlöblicher gütigster Kaiser, würde sich dazu nicht bewegen lassen, auch gnädiglich erwägen, wenn auch die Obrigkeiten in dem wider ihr Gewissen kais. Maj. Ansinnung verfolgen wollten, zu was Gefahr, Weiterung und Beschwerung solches gereichen wollte zwischen ihren Unterthanen und den Mönchen, Nonnen, auch andern Geistlichen, die sich wider die erkannte christliche Lehre mit Worten, ungemäßem Wesen und Ceremonien erzeigen wollten, stünde je von jedermann leichtlich zu vernehmen. So würde man auch auf diesem Theil Mönchen, Nonnen nicht gestehen, daß die Klöster und Güter ihre wären, und also des Ihren wider GOtt entsetzt worden wären oder würden. Denn weil ihr vermeinter Gottesdienst, nach dem sie all ihr Wesen, Lehre, Ceremonien und Thun auf verdienstliche Werke richteten und richten wollten, wider GOtt und sein heiliges Wort, auch ohne das dies Klosterwesen keine göttliche Anzeigung oder Pflanzung wäre, so möchte auch von niemandem in Zweifel gestellt werden, daß derselbigen Güter, so von Stiftern und Gebern zum rechten christlichen Gottesdienst gemeint worden, nicht mehr göttliches Genusses oder Brauchs wären. Man will geschweigen, daß der Eigenthum nach ihren selbst Rechten nicht ihre, sondern Christi sein soll, und daß sie billiger solche Suchung, ihrer Gewissen halben, unterlassen, denn vorwenden sollten, sonderlich aus den Gründen, so der heilige Augustinus in gleichem Fall geführt hat, und insonderheit bis so lang das in einem general, freien Concilio mit der Schrift ausfündig würde, ob ihre Lehre und Klosterwesen, sammt ihren verführlichen Ceremonien, Winkelmessen und dergleichen, göttlich wären oder nicht.

Und wäre gleichwohl eine unchristliche Handlung und Vorhaben von Mönchen und Nonnen, auch andern Geistlichen, daß sie sich, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, und zuvoran dieweil so förderlich ein Concilium gehalten soll werden, unterstehen sollten, kaiserl. Majestät zu beschwerlichem Vornehmen zu bewegen, da ihnen doch bei den Völkern, so der Wahrheit unterrichtet, vor endlicher Handlung gemeldtes Concilii, ohne tägliche Sorge, Wagung, Unkosten und anderer Gefahr, mit Haltung ihrer ungöttlichen Ceremonien und Gottesdiensts zu verharren nicht wohl würde möglich sein. Dafür sollten es die gemeldten Unterhändler haben, wenn diese Sachen nicht GOttes Wort, Ehre und die Gewissen belangeten, sondern wäre um ein Theil ihres Vermögens zu thun, zweifelt man nicht, man würde auf diesem Theil kaiserl. Majest. Ungefallen derwegen nicht gerne vermerken; aber in diesen

Dingen wider die Gewissen etwas zu bewilligen, das ginge die Seelen an, die allen andern Dingen dieser Welt bevor zu setzen wären. Daß auch um anderer Sorgfältigkeiten willen, davon geredt worden, dieser Theil von der erkannten Wahrheit abtreten sollte, das wollte ihnen auch nicht gebühren; denn Aergerniß würde, wie Christus selber gesagt, nicht verbleiben, aber wehe dem Theil, der dazu unbillige Ursache geben thäte; denn dieser Theil glaubt festiglich, daß ihre Lehre das lautere reine Evangelium und GOttes Wort wäre. Darum wüßten sie auch, daß ihnen von GOtt geboten wäre, davon um keines Aergernisses willen zu weichen; und so sie denn das thun, daß sie vor GOtt schuldig, und ihnen anders nicht wollte bei ihren Gewissen gebühren, und der Widertheil wollte ob dem halten, das ihnen nicht gebührte, auch in der Schrift nicht gegründet wäre, so würden sie zu dem Ursache gegeben haben, davon derselbe hergeredet hätte; denn des Pabsts Rechte sagten selber, daß nützer wäre, Aergerniß erwachsen zu lassen, denn daß von der Aergerniß wegen die Wahrheit sollte unterlassen werden. So stünde auch dieses Theils Trost nicht auf Menschen, sondern auf GOtt, der durch sein Wort seinen Christen bei der Wahrheit, unangesehen aller Menschen Gefahr, zu bleiben, bei ewiger Verdammniß, befohlen hätte. Denn was in der nächsten beschwerlichen Aufruhr ihnen nicht weniger Besorgniß vorgestanden, denn jemand von andern Ständen, wäre leichtlich zu erkundigen, darum müßten ihre chur- und fürstl. Gn. sammt den Verwandten von der Wahrheit nicht weichen, und die übrige Sorge GOtt dem Allmächtigen befehlen.

E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religionshandlungen, wobei er insonderheit auf Philipp Melanchthon nicht wohl zu sprechen gewesen ist.

1079. Der von Nürnberg Bedenken über die sogenannte unbeschließliche und unvergreifliche Antwort der Protestanten, worin sie klagen, daß dem Gegentheil von den Evangelischen mehr als billig eingeräumt worden sei.

In der deutschen Ausgabe des Chyträus, S. 442 und in der lateinischen, S. 297. Bei Coelestinus, tom. III, p. 81, in manchen Stücken von Chyträus abweichend.

1. Ein ehrbarer Rath zu Nürnberg hat die Schrift und Mittel,[1]) so von der christlichen Stände wegen dem päbstischen verordneten Ausschuß zu Augsburg jetzt am jüngsten übergeben, für sich selbst mit Fleiß, so viel in Eil beschehen mögen, bewogen, die auch bei ihren Theologen lassen berathschlagen, und finden dieselbige Schrift auf dreierlei Wege oder Artikel gestellt.

2. Zum ersten auf die Artikel, der man im Ausschuß einig worden, und bisher dem wenigsten Theil streitig gewesen sind; die ruhen nun auf ihm selbst.

3. Zum andern auf die Artikel, die bisher streitig gewesen sind, und der man sich noch nicht vereinigt hat; da ist gut, christlich und billig, daß man derselben Artikel halben auf unserm Theil noch bleibe bei dem, so man öffentlich gepredigt und für recht und göttlich gehalten, und in der übergebenen Confession derselben Gestalt bekannt ist.

4. Zum dritten auf die Artikel, darum man zum Theil zweifelig, zum Theil unvertragen ist. So viel nun dieselbigen unvergleichten, oder, wie die übergebene jüngste Verzeichniß die nennen will, noch zweifeligen Artikel belangt, hat dieselbe Schrift bei ihnen, auch ihren verständigen Theologen, und sonder Zweifel bei andern christlichen Personen auch, dieses Ansehen, daß darinnen sehr viel nachgelassen, bewilligt und den Päbstischen in die Hand gegeben, das entweder dem Gewissen verletzlich, mit der Schrift nicht zu erhalten, oder bei denen, so bisher Christum und sein Evangelium bekannt haben, in viel Wege beschwerlich und ärgerlich sei. Und derselbigen Artikel und ihrer Beschwerung eines Theils in einer Summa anzuzeigen:

5. So ist den christlichen Obrigkeiten nicht wenig nachtheilig, sich endlich zu verpflichten und dahin zu übergeben, daß sie alle Mönche und Nonnen und derselbigen Klöster bei ihrem alten Wesen und ihren alten Ceremonien, wie sie die bisher gebraucht hätten, sollten ruhig bleiben lassen; denn darauf wird an vielen Orten folgen, daß dieselbigen Klöster ihre alten Patrocinia, Predigten, gottlose Messen, Brüderschaft, Funeralia, und was desgleichen Dinges viel ist, frei wiederum aufrichten, die einfältigen Leute an sich ziehen, verführen, und mit allen Kirchengebräuchen eine solche Ungleichheit anrichten, daß bei dem gemeinen Mann, zuvor bei trefflichen Communen, nichts anders denn eine ganze Aufruhr zu gewarten sein wird, anderes daraus erwachsenes Nachtheils zu geschweigen.

6. Zum andern ist nicht gut, und dient nicht zu einer geringen Irrsal, daß den Päbstlichen ihre bisher gebrauchte Lehre in dem Artikel, als ob drei Theile der Buße seien, zugelassen und bestätigt werden soll. Denn das bedarf nicht Zweifels, die Papisten halten confessionem für ihre Ohrenbeicht, und satisfactionem für die Genugthuung mit Werken. Nun bedenke ein jeder, wenn ihnen

1) nämlich das Document No. 1047.

diese zwei Stücke als nothwendige zwei Theile der Buße sollten zugelassen werden, was sie damit erstritten hätten, und ob auch solches das Wort GOttes und die Schrift immer leiden könnten. Und ob man gleich die Sache darnach glossiren, anders verdeutschen und auslegen wollte, denn es die Papisten verstehen, so wird doch durch den gemeinen Mann solches nimmer können angenommen werden, denn die Sache ist zu lauter und verständig worden.

7. Zum dritten, daß man keinem das Sacrament ohne vorgehende mündliche Beichte reichen soll, das wollte nicht allein eines großen Scrupels und Mißverstandes Ursache geben, sondern wäre auch gefährlich, die Communion also stracks an die Beichte zu binden, und die Menschen zu derselbigen zu verpflichten. Und was wäre es anders, denn die Gewissen wiederum zur mündlichen Beichte, dazu doch kein Mensch mit Gewalt oder aus Noth soll gemüßiget werden, zu zwingen, und also wiederum ein päbstisches Gefängniß aufzurichten, und die Menschen dahin zu bedrängen, daß sie eben auf den Tag der Communion, und also nach Gefallen der Pfarrherren, auf bestimmte Zeit müssen verstrickt sein.

8. Zum vierten, so ist mit der Fasten, Fleisch essen, und mit Fleisch verbieten, der Artikel ganz schimpflich, auch etwas nachtheilig gestellt. Denn damit würden die Menschen abermals zu Haltung der Goldfasten[1]) und anderer Tage, aus Zwang, und nicht aus eigenem guten Willen, verstrickt, und die christliche Freiheit, unter dem Schein, friedliche Einigkeit und Gleichheit zu erhalten, damit an einen Nagel gehangen, über welcher Freiheit man doch nicht weniger, denn über einem andern Artikel des Glaubens, nach dem Wort Pauli, halten soll, zuvor wenn man dergleichen Freiheit Nachlassung als eine nothwendige Satzung halten soll, wie denn die Papisten dieselbe keiner andern Gestalt urtheilen und begehren.

9. Zum fünften, so wird freilich keine Schrift auf Erden erfunden, die da vermag, oder aus der man schließen kann, daß die verstorbenen Heiligen oder die Engel im Himmel GOtt für uns bitten. Es ist auch kein Mittler, Fürbitter, oder Hoherprieſter vor GOtt, wie alle Schrift anzeigt, denn der einige Christus; was ist es denn nütze, was Frucht bringt es auch, den Päbstischen diesen Artikel also nachzugeben und zu bestätigen, den sie bisher als gegründet in der Schrift haben erhalten wollen, von dem doch die Schrift kein Zeugniß gibt? Was Mißbräuche auch mit der Zeit aus diesem Artikel erfolgen würden, hat ein jeder Verständiger leichtlich zu bedenken.

10. Zum sechsten ist den Bischöfen ihre geistliche Jurisdiction durch diese Schrift gar noch viel weiter bewilligt und nachgegeben, denn sie bisher je hätten vermuthen dürfen, ja, denn sie vorhin je gehabt haben. Und wenn dieser einige Artikel bestehen soll, so wäre er der subtileste, richtigste Weg, das Evangelium in kurzem gar zu verdämpfen und auszureuten, der immer könnte erdacht werden. Denn, sollte den Ordinarien zugelassen werden, über die Pfaffen, wie vor, zu herrschen; item, so ein Priester einen sträflichen Exceß beginge, daß der Ordinarius denselben, vermög bischöfliches Gewalts, unverhindert zu strafen Macht haben; daß auch alle Priester, Pfarrherren und Prediger den Ordinarien präsentirt werden sollten, wie solches dieser Artikel in längerem Inhalt und ganz generaliter, auch unbestimmt solches bischöflichen Gewalts, zu erkennen gibt: was wird anders daraus folgen, welcher könnte sich auch eines andern vermuthen, denn daß die Bischöfe keinen christlichen, rechtschaffenen präsentirten Pfarrherrn nimmermehr zuließen; oder so sie den zuließen, alle Tage, da mit diesem, da mit jenem selbst erdichteten Exceß auf ihn lügen, ihn citiren, unter Wegen umbringen, oder sonst also mit ihnen handeln würden, daß keiner bleiben könnte; oder, welcher Prediger wollte sich daherstellen lassen, also auf eine gewisse Gefahr, und so ihn die Obrigkeit wider den Bischof nicht zu beschützen hätte, zu predigen und allen Nachtheils und Sterbens und Verderbens zu gewarten? Wie könnten es auch die Obrigkeiten gegen GOtt, im Gewissen und sonsten gegen ihren Gemeinden verantworten? Wenn nun die Prediger also tribulirt, ausgeklaubt, nicht gelitten, oder vertrieben würden, wo würde das Evangelium in kurzer Zeit, wie lange auch christliche Religion beständig bleiben?

11. Und wie könnten die Päbstischen den christlichen Ständen ein subtilern Schach bieten, denn daß sie alle andere Artikel, der man unverglichen ist, anstellen bis zu einem künftigen Concilio, und diesen einigen Artikel der bischöflichen Jurisdiction annähmen? Denn damit hätten sie diesen Weg, und ein solch Register erlangt, daß sie das Evangelium, und denselben Verkünder und Hirten gar bald meistern würden. Deß man sich auch alsdann weder gegen kaiserl. Majestät, dem Reich oder Bundsständen mit Recht, Glimpf oder Fug nimmermehr zu verantworten hätte.

12. Und in Summa, dieser Beschwerden und nachtheiligen Mängel möchte in mehr Artikeln, und an mehr Orten, aus obgemeldter übergebener Verzeichniß gezogen werden: und wo man die an-

1) Goldfasten oder Frohnfasten oder Weichfasten sind die Fasten an den vier Quatembertagen.

nehmen sollte, so würde es eigentlich viel böser, geängsteter Gewissen machen; es würde dadurch der päbstischen Mißbräuche ein großer Theil bestätigt, das Evangelium gelästert, die christlichen Stände für Widerrufer beschuldigt, der Schrift in viele Wege zu nahe gehandelt, und ein Unrath den andern verursachen.

13. Und ob man schon um christliches, zeitliches Friedens willen viel nachgeben, leiden und zulassen solle, soll man doch damit nicht Unfrieden des Herzens und der Gewissen verursachen; denn es ist ein schädlicher, und kein guter Friede, der mit Nachtheil der Seelen, Conscientien und Verletzung GOttes Ehren gesucht und erhalten würde. So soll man, wie Paulus sagt, mit Wissen nicht Böses thun, daß Guts daraus entstehe. Und ob gleich die Sache sich also sollt ansehen lassen, als ob es zu ganzem Unfrieden gelangen möchte, dennoch soll man darum nicht wider GOtt, sein Wort oder das Gewissen handeln, sondern recht und christlich fahren, und die Sorge des Friedens oder Unfriedens GOtt befehlen; sonst hieße es, das Evangelium, um zeitliches Friedens oder Entfliehung willen des Kreuzes, hinter die Thür gestellt. Und sollten denn diese Artikel dermaßen angenommen werden, und Luther, auch anderer Herrschaften Prediger, wie sich wohl zu ersehen, dawider predigen, lehren und schreiben, wie denn ein jeglicher christlicher Prediger solches seines Gewissens halben nicht allweg umgehen möchte, und sonder Zweifel nicht verbleiben wird, so bedenke ein jeder, was Einigkeit und Friedens, den man mit dem Nachgeben zu suchen und zu erhalten vermeint hätte, immer daraus würde erfolgen.

14. Und macht eigentlich ein großes Nachdenken bei vielen Personen, daß die Vordersten aus den christlichen Ständen sich gegen kaiserl. Majestät und der Reichsstände ernstlichem Anhalten so christlich, tapfer und keckmüthig, auch ganz beständig erzeigt, und jetzt in der gütlichen Unterhandlung, die allein zum freundlichsten, und ohn allen Ernst oder Furcht künftiger Gefahr beschieht, ohne Noth sich so weit begeben sollen.

15. Und wiewohl diese übergebene Verzeichniß dermaßen gestellt ist, daß sie in vielen Artikeln, dann da-, dann dorthin, auch auf unsern Theil mag gezogen werden, so würden doch die bei dem Widertheil, auch dem meisten Theil allen Menschen, gewißlich nicht dafür verstanden, dieweil auch die christlichen Stände selbst keinen solchen lautern Verstand auf des Evangelii Theil daraus ziehen mögen.

16. Zudem, daß es nicht gut ist, in dergleichen wichtigen hohen Sachen, da es GOttes Ehr, Ordnung, Einsetzung und das Heil aller Menschen belangt, also verzagt und unlauter, sondern es ist vonnöthen, dermaßen zu handeln, daß daraus nicht öffentlicher, disputirlicher, zweifentlicher Verstand mag gezogen werden.

17. Es gehen nun dieser Mittel Eines oder mehr vor sich, sie werden auch vom Gegentheil abgeschlagen, oder nicht, so hat man sich doch damit, wie ein Verständiger nimmermehr anders urtheilen wird, so ganz bloß geben, daß den christlichen Ständen bei Freunden und Feinden nicht ein geringer Unglimpf, Verdacht und Aergerniß daraus erwachsen, und würde eigentlich eine große Ursach, daß die Päbstischen eine merkliche Stärkung aller ihrer Mißbräuche daraus nehmen, und allererst große Ueberwindung rühmen; wie denn Cochläus in diese Stadt allbereit öffentlich von sich geschrieben, und sich viel treffliches Nachgebens auf unserm Theil zum höchsten berühmt hat.

18. Wie aber in dieser Sache nunmehr zu handeln, dieweil die Verzeichniß zum mehrsten heraus ist und übergeben, das ist zweifelig; aber nach Gestalt der Sachen dieser Weg für den besten zu wandeln bedacht: daß E. E. Raths Gesandter unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen ꝛc., und Markgrafen Georgen anzeigten, sie hätten die Verzeichniß bei der Post an ihre Herren und Freunde gelangen lassen, die ihnen darauf geschrieben, daß nicht allein sie, sondern ihre Theologi, bei denen sie dieselben ingeheim berathschlagt, an etlichen Mitteln und Artikeln, darin verleibt, allerlei Beschwerung hätten. Wo auch dieselben, ehe sie dem Ausschuß überantwortet, ihnen zugeschickt worden wären, wollten sie ihren chur- und fürstl. Gn. ihre beiwarende Mängel und Beschwerung deshalben aus Nothdurft unterthänig angezeigt haben.

19. So hält auch ein Rath dieses des Ausschuß Unterhandlung, Disputiren, Uebergeben, und dergleichen, ganz für unvergreiflich und unverbündlich, solchergestalt, daß die ohne vorhergehende beider Theile ausdrückliche Bewilligung nicht für kräftig, beständig, oder vertragen gehalten mag werden, sonst wäre es den christlichen Ständen, nach eines Raths Bedenken, in viel Wege nachtheilig, beschwerlich und nachredlich, auch bei dem Widertheil ärgerlich.

20. Dieweil aber je das ein übertapferer, wichtiger und solcher Fall wäre, daran nicht allein der christlichen Stände, sondern auch vieler Menschen Wohlfahrt und Heil gelegen, darum auch vonnöthen wäre, diese Sachen mit hohem Fleiß zu bedenken, damit nichts angenommen, bewilligt oder zugelassen würde, das menschlichem Gewissen und Seelen zuwider, auch zu Bestätigung der alten Mißbräuche dienlich, und mehr zu ferner Vertiefung und Unfrieden, denn zu christlicher Einträchtigkeit förderlich wäre:

21. So bäten ein ehrbarer Rath ihre chur- und fürstl. Gn. ganz unterthäniglich, die wollen diesen Handel, und was sich zwischen den Verordneten des Ausschuß bisher zugetragen hätte, an Doctor Martinum Luther, als den, durch welchen GOtt der Allmächtige sein Evangelium am jüngsten zum frömmlichsten hätte predigen und aufrichten lassen, gnädiglich fertigen, und die Sachen bei ihm, als einem verständigen Theologo, den dieser Handel auch zum höchsten und vor andern belanget, rathschlagen, damit auf der christlichen Stände Theil desto sicherer gewandelt und nichts bewilligt und angenommen würde, das dem Wort GOttes zum Nachtheil und Verletzung gereichen möchte, wie sonder Zweifel ihre chur- und fürstl. Gn., als christliche Fürsten, ohne das geneigt wären.

22. Denn sollte hinter Doctor Lutherum, und unbewußt seiner, in diesem Handel was Endliches und Beschließliches vorgenommen und bewilligt werden, das in der Schrift nicht stracks gegründet, oder zum wenigsten zweifelig, wäre zu besorgen, daß gedachter Luther nachmals nicht schweigen, sondern dawider schreiben und predigen; dergleichen würden andere Prediger vermuthlich auch thun. Zu was Weitläuftigkeit, Ungleichheit und Unbeständigkeit solches gereichen würde, geben sie, die Gesandten, ihren chur- und F. G. zu bedenken. Und so denn ein ehrbarer Rath, ihre Freunde, und andere christliche Stände, auf ihre chur- und F. G., als die vordersten und höchsten Stände, bisher ihr Aufsehen in diesem Handel unterthäniglich gehabt hätten, versehen sie sich gänzlich, ihre chur- und F. G. werden dieses eines Raths Ansuchen nicht zu Ungnaden, sondern aus bloßer Nothdurft der Gewissen, vermerken, und sich im Ende dieses Handels, nicht weniger denn im Anfang und bisher, so christlich und gnädiglich sich erzeigen, daß der Widertheil daraus nicht anders denn ein beständig Gemüth aller christlichen Stände und Mitverwandten dieses Handels möchte vermerken; das wollte ein Rath verdienen.

23. Und wiewohl beschwerlich sein mag, in den verzeichneten jüngsten Mitteln, dieweil die dem Widertheil schriftlich übergeben sind, und von demselbigen für bewilligt mögen geachtet werden, wiederum zurückzugehen, so ist doch hierinne die Größe des Handels, auch die Bürde der Gewissen zu bedenken, und mit GOttes Wort keineswegs zu schimpfen, und darum einem Rath, oder anderen Mitverwandten dieses Theils, mit nichten zu rathen, daß sie solche Mittel noch zur Zeit dergestalt bewilligen; sondern, ob der Widertheil aus dem übergebenen angezeigten Verzeichniß je auf endlich Bewilligen dringen, und daß der christlichen Stände halben für angenommen und zugelassen halten wollte, daß dann dagegen den Päbstischen ihr Vorhaben damit geläutert würde, daß diese des Ausschusses gütliche Unterhandlung durch die Verordneten ganz unverbündlich und allen Theilen unvergreiflich wäre, und stünde in derselben Verordneten Macht nicht; wie denn der Widertheil selbst für und für bekannt hätte, hierin etwas, ohne sonderliche vorhergehende der kaiserl. Maj. und aller anderer Reichsstände beiderseits, als der Principalbewilligung, anzunehmen; daß auch die vorgeschlagenen Mittel keiner andern Meinung vorgetragen und für Mittel dargethan wären, denn so fern in den andern Artikeln allen, der man noch streitig und unvertragen, eine billige lautere Gleichheit zuvor gefunden, und dieselben gemäß der christlichen Stände übergebenen Bekenntniß, von dem andern Theil zugelassen und angenommen würden. Denn ohne das wäre dies jüngste Verzeichniß, wie gemeldet, unvergreiflich, und keines Theils für bewilligt zu halten.

1080. Osianders Vertheidigung wider die von den Römischkatholischen überreichten Artikel.

Diese Schrift findet sich bei Coelestinus, tom. III, fol. 84. Osiander war der erste lutherische Prediger in Nürnberg und wohnte dem Reichstag bei. Es erging von dem Rath der Befehl an ihn, diese Apologie wider die päbstlichen Artikel zu verfassen.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Erstlich, weil die Päbstler auch die rechtgläubigen und christlichen Artikel, und wider die nichts einzuwenden, nur in so weit annehmen, als sie mit den Zeugnissen der Schrift oder der Väter und Concilien Schlüsse bestätigt und bewiesen sind, und gar oft hinzusetzen, die Kirche habe sie angenommen und bestätigt: so sieht man leicht, daß sie damit umgehen, uns ein Blendwerk zu machen, als wenn alle Artikel nichts gülten noch anzunehmen wären, wenn sie nicht durch der Kirche Ansehen bestätigt und angenommen wären. Und sie sind freilich gezwungen also zu handeln, da sie in den streitigen Artikeln sonst keine Ausflucht haben, als der Kirche Satzung und Ansehen. Man muß also diesen Artikel mit tüchtigen Gründen widerlegen und über den Haufen werfen, welches folgender Gestalt geschehen mag:

2. Die Kirche hat ihren Ursprung und Herkommen dem Worte GOttes zu danken, wie Joh. 1 stehet: „Er hat denen Macht gegeben, GOttes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.“ 1 Cor. 4: „Ich habe euch durch das Evangelium gezeuget in Christo JEsu.“ Jac. 1: „Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, daß wir würden Erstlinge seiner Creaturen.“ Also ist die Kirche unter das Wort gethan,

und muß das Wort die Kirche, und nicht die Kirche das Wort richten. Christus vergleicht auch das Wort einem Netz und die Kirche den Fischen. Nun aber ist nicht möglich, daß die Fische über das Netz Macht haben, darüber zu erkennen oder etwas damit zu machen, da sie von demselben gefangen und behalten werden.

3. So sagt auch Christus Joh. 5: „Ihr habt zu Johanne gesandt und er hat gezeuget von der Wahrheit, ich aber nehme kein Zeugniß an von einem Menschen.“ So muß denn unser Glaube sich nicht auf der Menschen Zeugniß, sondern auf das Wort GOttes gründen. Und die Kirche gibt nicht dem Worte GOttes Zeugniß, als wenn dessen Wahrheit und Gewißheit auf ihrem Zeugniß bestünde und dadurch offenbar würde, sondern wenn sie GOtt und seinem Wort Zeugniß gibt, so bekennt sie und legt an Tag, daß sie es annehme, und gibt damit Andern Anlaß, dergleichen göttliche Zeugnisse auch in Ehren zu halten.

4. Christus spricht: „Meine Schafe hören meine Stimme.“ Also bindet die christliche Kirche die Gewissen nicht, etwas eigentlich zu halten und zu beobachten, sondern hört Christum allein, und hält das, was er gebeut, vermeidet aber und flieht, was er verbeut; und was er frei läßt, das zwingt sie niemand auf, sondern läßt es frei sein, nach der Freiheit, damit sie Christus frei gemacht hat. Gal. 5.

5. Wir glauben auch eine katholische Kirche; darum sehen und kennen wir sie nicht.

6. Wenn demnach die Kirche frei hätte, Artikel aufzubringen und zu wählen, denen man nothwendig gehorchen und sie glauben müßte: wer könnte alsdann wissen, was und wo die Kirche wäre.

7. Paulus verwirft und verbeut auch dergleichen Lehren und Gebote der Kirche Gal. 1: „Wenn auch ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigte, als das, so wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“

8. Er sagt also, wie man ihn und andere Apostel nennen, und für was man sie halten solle. Wenn nun die Apostel nicht dürfen gehört werden, wenn sie ein ander Evangelium predigen und verkündigen, viel weniger wird man die Kirche selbst hören dürfen; wiewohl die Kirche das nicht merkt und versteht, sondern die Leute, die fälschlich unter dem Schein und Namen der Kirche begriffen werden.

9. Aus diesem allen kann man erweisen, daß die Kirche der Leute Gewissen an keine Artikel oder Gebote binde, und daß, wenn sie dergleichen thut, doch niemand an solche Gebote gehalten sei.

Von der Erbsünde.

10. Zum andern sieht man daraus ihren Muthwillen gar deutlich, da sie auch andere Artikel boshaftig fälschen, und mehr ihre böse Absichten und Affecte zu vergnügen, als Streitigkeiten und Zänkereien abzuhelfen suchen, dadurch sie wider die Wahrheit und ihre eigene Lehre handeln. Denn wenn wir sagen und lehren, daß die Erbsünde böse Lüste und Neigungen erwecke und verursache, daß wir keine wahre Furcht und Glauben haben, so sagen sie dagegen, das wären wirkliche Sünden, wenn man GOtt und seinem Wort nicht traue und glaube.

11. Hernach lehren und behaupten sie, daß die Erbsünde ein Gebrechen und Mangel der Erbgerechtigkeit sei. Die Erbgerechtigkeit aber ist nichts anders, als was auch zu unsern Zeiten Gerechtigkeit heißt, nämlich, die Gerechtigkeit des Glaubens, vor der die Furcht des HErrn vorhergeht (denn „die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang“), und auf welche die Tödtung der bösen Affecte oder der Begierde folgt. Darum wird der Mangel der Erbgerechtigkeit billig in diesen drei Stücken dargelegt und beschrieben, daß man nämlich ohne Furcht und Vertrauen GOttes sei, keinen Glauben habe, in fleischlicher Sicherheit lebe, und böse Brunst (oder Begierde) empfinde. Welches sie aus Augustino wissen sollten, der im 2. Buch de peccato, meritis et remissione (von der Sünde, den Verdiensten und Vergebung) spricht: Die Erbgerechtigkeit ist, GOtt gehorchen, und ohne Lust (oder böse Begierden) sein. GOtt aber gehorchen ist nichts anders als GOtt fürchten und ihm vertrauen, weil GOttes Wort entweder gebeut oder verbeut.

12. Man muß auch billig erinnern, daß kein anderer Unterschied sei zwischen der Erb- und wirklichen Sünde, als wenn die Erbsünde zur That ausbricht. Denn Paulus nennt beides schlechthin Sünde, und der Unterschied ist nur aus den spitzigen Fragen und Streitigkeiten einiger Schwärmer und Ketzer entsprungen. Und wie in ungelöschtem Kalk ein still und verborgen Feuer steckt, so durch Zugießung des Wassers offenbar wird und in die Sinne fällt, und doch eben das Feuer ist, so drinnen stak: so ist die Erbsünde todt, und so lange verborgen, bis sie durchs Gesetz offenbar wird, entbrennt und zur That ausbricht; daß also die Erbsünde zur wirklichen Sünde wird, die doch mit der vorigen einerlei und eben dasselbe ist.

13. Man muß auch den Irrthum strafen, da sie fälschlich lehren, daß die Erbsünde durch die Taufe nicht nur vergeben, sondern auch ganz weggenommen werde, da doch ein jeder die Wurzel und Zunder (Reizung) derselben bis an den Tod spürt. (Röm. 6.)

14. Also wissen sie nicht, was Erbsünde sei. Denn was nur von der Sünde nach der Taufe übrig ist, das wollen sie gar nicht von der Erbsünde verstanden haben.

15. Drittens muß man im 4. Artikel ihrer falschen Meinung den Spruch Röm. 11, 6. entgegen-

setzen: „Ist es aus Gnaden, so ist es nicht aus den Werken; denn so ist die Gnade nicht mehr Gnade. Wo aber aus den Werken, so ist es nicht aus Gnaden", denn so wären Werke keine Werke mehr. Und Eph. 2: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch. GOttes Gabe ist es, nicht aus den Werken, daß sich niemand rühme."

16. Der Spruch 2 Tim. 4 („Hinfort ist mir" ꝛc.) thut gar nichts, das Verdienst der Werke zu erweisen, wie ein jeder leicht sehen kann.

17. Von andern Sprüchen, wo etwas vom Verdienst steht, kann man dieses sagen, daß die Wörter Lohn und Belohnung gar auf kein vorhergehendes Verdienst gehen. Denn was GOtt aus lauter Gnade thut oder verleiht, das können wir ja nimmermehr mit Werken verdienen; und wenn er etwas verheißt, ehe die Thaten geschehen, so ist er das zu halten und zu leisten verbunden, nicht aus Verdienst, sondern aus Noth der Zusage. Drum nennt es die Schrift auf verblümte Art eine Verbindlichkeit (oder Pflicht); und so muß man alle Sprüche vom Lohn verstehen, so uns GOtt auch im alten Testament wegen guter Werke verheißen, und zwar wegen des Spruchs: „Wir sind unnütze Knechte", welches keinen Lohn wegen eines Verdienstes, sondern wegen der Verbindlichkeit und Anheischung gestattet.

18. Ingleichen verheißt das alte Testament den Lohn der Werke, mit dem Bedinge: „Wenn ihr meine Gebote halten werdet, will ich euer GOtt sein, und euch alles Gute geben", das ist, den Lohn ertheilen. Das neue Testament spricht (weil das alte niemand halten, noch den Lohn verdienen können, sondern allesammt untüchtig worden und des Ruhms mangeln): Ich will die Sünden aus Gnaden durch Christum vergeben und euer GOtt sein. Welches eben so viel ist, als: wenn ihr glaubet, sollen euch nicht allein die Sünden wegen des übertretenen Gesetzes vergeben, sondern auch der im alten Testament verheißene Lohn reichlich verliehen werden; das ist, im alten Testament hätte es mit Recht Lohn heißen können, wenn wir nur dem Gesetze den gehörigen Gehorsam geleistet hätten. Im neuen Testament aber wird es ein Lohn wegen des verheißenen Guten genannt. Denn es werden eben die Güter gereicht, welche uns zu Lohne verheißen worden, für uns aber Geschenke (oder Gaben) sind. Denn wir verdienen nichts, wie das Gleichniß vom Weinberge zeuget, da der, so den ganzen Tag darinnen gearbeitet hat, gestraft wird, oder Verweis bekommt. Welcher Spruch gar nichts mit dem neuen Testament zu thun hat, sondern aufs alte Testament geht und dazu gehört, wie alle andere, die von Mietharbeit und Lohn handeln.

19. Man muß auch gedenken, daß zwischen einigen Sprüchen ein Unterschied sei. Denn dieser: „Er wird einem jeden nach seinen Werken geben", ist von dem unterschieden, wenn es hieße: wird einem jeden für oder um der Werke willen geben; denn ein Tuch wird auch nach der Elle oder derselben gemäß gethan, nicht aber wegen oder für die Elle. Und ob der Lohn gleich noch so sehr Lohn wäre, so ist doch kein Verdienst dabei.

20. Viertens ist auf den 5. und 6. Artikel schon genug geantwortet worden. Man muß nur dieses noch, meines Bedünkens, merken, daß man bei Erklärung des Spruches: „Wir sind unnütze Knechte", nicht auf das Wort „unnütze" sehe, sondern auf die Schuldigkeit, oder das, was wir schuldig gewesen; sintemal dafür, was aus Schuld und Noth (oder Zwang) geschieht, sich kein Lohn gehört.

21. Wenn aber ein Lohn noch angetragen wird, so ist es ein Zeichen der Freiheit, daß nämlich, wenn das Werk[1]) nicht dem Lohne gleich und gemäß ist, man noch frei habe, beides, nämlich sowohl den Lohn als das Werk zu verwerfen und wegzuthun (das ist, das Werk, als verwerflich, nicht zu belohnen).

22. Denn das meint Christus, wenn er sagt: Wenn ihr alle Gebote GOttes gehalten, habt ihr doch die Schuld nicht abgetragen, weil er euch geschaffen, erhalten und noch erhält, ernährt und beschützt. Er hat euch schon mehr Gutes gethan, als ihr werth seid. So groß ist eure Bosheit, und eure Verdienste so gar schlecht und nichts, daß schon alles Gute an euch, das ihr bereits genossen, verloren ist, geschweige, daß er euch noch mehr zu geben schuldig wäre.

23. Fünftens ist auf den 7. Artikel zu antworten: daß die „Kirche" ein gemein Wort sei, dadurch eine jede Versammlung und Gemeinde, die irgend eine sondere Lehre und Gebote braucht, angedeutet, und welches in der Schrift auf dreierlei Art genommen wird. Erstlich für die Versammlung der Gottlosen, wie Ps. 26, 5. stehet: „Ich hasse die Gemeinde der Uebelthäter." Zweitens für die heilige, katholische und rechtgläubige Kirche, deren in den Artikeln unseres christlichen Glaubens Meldung geschieht, die einig ist, die die Auserwählten und Frommen, sowohl lebende als todte, in sich faßt; denn sonst wären mehr Kirchen. Sie muß auch *heilig* sein, darum werden alle Gottlose, oder die nicht Buße thun wollen, davon ausgeschlossen. Man muß sie auch *glauben*, darum kann man sie nicht sehen oder mit Fingern zeigen. Drittens bedeutet es einen äußerlichen und sichtbaren Haufen oder Versammlung einiger Christen und gott-

1) praemium mercedi respondere ist falsch, es muß anstatt praemium: opus heißen. (Walch.)

seligen Leute, darunter oft viel Böse gemengt sind; welcher sichtbarer Haufen so viel Versammlungen sind, als Pfarrkirchen und öffentliche Gebäude sind. Welche Redeart gar sehr von der vorigen unterschieden ist, und nicht damit vermengt oder verwirrt werden kann oder muß, welches doch die Päbstler auf alle Weise zu thun trachten. Denn von jener heißt es: „Ich glaube eine heilige" ꝛc., das ist, es muß nur Eine sein. Von dieser aber stehet: viel Kirchen, 1 Cor. 14: „Wie es sich in allen Kirchen (oder Gemeinden) ziemet." 2 Cor. 11: „Daß ich sorge für alle Gemeinden" (Kirchen). Jene muß man nach den Worten des Glaubensbekenntnisses glauben; diese muß man kennen und sehen, wie dort stehet: „Wenn dein Bruder an dir sündiget, so sage es der Kirche" (Gemeinde). In jener sind alle heilig; in dieser aber nicht auf gleiche Art.

24. Die zweite und dritte Bedeutung wollten die Päbstler gerne vermengen und in einander werfen, da sie sehen, daß die Sätze und Beweisgründe, daß die Kirche, so den Heiligen Geist hat, nicht irren könne ꝛc., ingleichen, daß außer ihr niemand selig werden könne ꝛc., von der andern Art der Kirche zu verstehen und auszulegen sei. Wenn sie aber sagen: Das lehrt die Kirche, das hat sie angenommen und für recht erkannt: so wissen sie auch, daß solches von der dritten Art der Kirche zu verstehen sei, die irren und fehlen kann. Eben dieselben Redensarten werden auch manchmal von der ersten Gattung verstanden, von welcher Paulus sagt, daß sie der Lehre der Teufel anhangen werde.

25. Diese Gleichnisse geben klar zu erkennen, wie die Engel die andere Art der Kirche aus der dritten sammeln und erbauen, und daß einige kluge Jungfrauen, die in der dritten sind, zur andern gehören.

26. Sechstens, daß sie im 10. Artikel gesagt haben, wenn es anders geschehen, daß der Leib Christi ohne Blut und das Blut ohne Leib nicht sein könne, muß man gänzlich verwerfen und vernichten, weil ihr Gewäsch und Gedichte mit dem ersten Artikel unseres christlichen Glaubens, der einen allmächtigen GOtt lehrt und bekennt, gänzlich und offenbarlich streitet.

27. Weil denn GOtt allmächtig ist, kann er uns den Leib ohne Blut und das Blut ohne Leib geben, daß Christus noch lebendig bleibe, und das Wesen seines Leibes und Blutes unverletzt sei.

28. Für das andere bestätigen sie damit des Zwingli und Carlstadts Irrthum. Denn wenn uns der Leib und das Blut Christi im Abendmahl nicht besonders gereicht und gegeben werden können, so werden sie viel weniger zugleich und auf einmal an verschiedenen Orten sein können, denn es mehr wider die Natur ist, zugleich und auf einmal an verschiedenen Orten sein, als daß uns sein Leib und Blut, jedes besonders, gegeben werde.

29. Und wenn auch kein Leib ohne Blut wäre, so folgt doch darum nicht, daß ihnen freistehe und vergönnt sei, etwas Neues außer und wider den Befehl Christi in der Kirche einzuführen, wie im ersten Artikel gesagt worden. Denn wenn gleich Christus, da er das heilige Abendmahl eingesetzt, wohl gewußt, wie es mit seinem Leib und Blut werden müßte, so hat er doch dies Sacrament, so er eingesetzt, fest gestellet und bekräftigt. Darum kann man auch hier sagen, daß die Zerrüttung oder Vernichtung dieser von GOtt eingesetzten Ordnung nicht aus dem Glauben gehen könne, und also Sünde sein müsse, Röm. 4, denn daß dies nicht wider GOttes Befehl sei, wird niemand glauben können.

30. Siebentens kann auch im 11. Artikel, wie alle andere Menschensatzungen, also auch der Canon von beiderlei Geschlecht ꝛc. leicht verworfen und widerlegt werden, denn sie haben weder bisher erwiesen, noch werden sie künftig erweisen und darthun können, daß er in der Schrift gegründet sei.

31. Achtens ist wegen des 12. Artikels schon vorhin genug gehandelt und geredet worden, und also muß man sie fragen: welcher Theil sich vergebliche Mühe mache und die Zeit verderbe?

32. Ingleichen halten wir in dem 13. Artikel von denselben Punkten, darinnen, daß wir glauben, was wir glauben sollen, und daß alles nur ein Wortstreit sei. Denn sie nennen ein Sacrament ein sichtbar Zeichen unsichtbarer Gnade. Wenn sie durch Sacramente nur solche Zeichen verstehen, die dem, der sie gebraucht, das Bedeutete, so in GOttes Wort verfasset ist, mittheilen und darreichen, so werden nur zwei Sacramente sein, nämlich die Taufe und Abendmahl des HErrn.

33. Wenn sie aber auch andere Zeichen darunter verstehen, welche nur Zeichen sind, und doch nichts geben oder darreichen, so werden der Sacramente mehr als tausend, geschweige denn sieben sein; und [es] haben auch die alten Päbstler deren nicht über sechs gezählt, daher man diesfalls leicht antworten kann.

34. Im 14. Artikel kann man den Widersachern also antworten: daß die gläubigen Diener des Worts und der Kirche nicht von der geistlichen oder kirchlichen Oberkeit, sondern von GOtt selbst berufen und erwählt werden, indem Christus sagt: „Bittet den HErrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende."

35. Werden sie nun von GOtt berufen, wie Paulus, so ist es gut; wo er aber durch Menschen, als Mittelspersonen, dergleichen geschehen lassen will, so ist die Gewalt, zu erwählen, bei der Kirche, wie geschrieben stehet: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, so bin ich mitten unter ihnen." Und pflegen die Kirchenoberkeiten nicht die

Hirten und Kirchendiener zu berufen oder zu bestätigen, als so ferne sie wegen des einen Theils, nämlich Einkommens, mit ihnen zu schaffen haben.

36. Auf den 21. Artikel kann man antworten: daß die Schrift nicht von den todten, sondern von lebendigen Heiligen rede, und die Meinungen von Anrufung der Todten mit keinen Sprüchen der Schrift erwiesen und dargethan werden können.

37. Was wegen des Cyprian eingewendet wird, das mag auf eben die Art widerlegt werden, als Augustinus den Sprachkunstlehrer (grammaticum) Cresconium L. 2. c. 72. widerlegt; und wenn es auch gewiß wäre, daß die Heiligen GOtt für uns bäten, so würde doch nicht folgen, daß man sie anrufen müßte. Denn Paulus sagt: es sei nur Ein Mittler; sie aber lehren nach ihrer bekannten Frechheit und Kühnheit das Gegentheil, und bringen also viele Mittler auf die Bahn.

Von beider Gestalt.

38. Von beiden Gestalten des Sacraments muß man nicht nachgeben, daß durch Brodbrechen das heilige Abendmahl bedeutet werde. Denn die Historie von Eli Söhnen, die wegen Hurerei und andren schändlichen Lebens halber das Priesterthum verloren, bedeutet weiter nichts, als dieses: es werde geschehen, daß auch unsere Pfaffen, wegen ihres schändlichen Lebens im ehelosen Stande, aus der Kirche gestoßen und vom Amte gesetzet, andere aber, die fromm und keusch leben, an ihre Stelle befördert werden, die beide Gestalten des Sacraments, nach Christi Wort und Einsetzung, allen frommen und christlichen Seelen austheilen; und daß hingegen die unreinen Pfaffen nur zu Einer Gestalt verdammt werden, zu immerwährendem Gedächtniß des unheiligen Standes außer der Ehe. Außer diesem folgt aus dieser ihrer irrigen Meinung und Glauben weiter nichts, wo ja etwas daraus folgen oder geschlossen werden soll.

39. Man braucht auch darum nicht die Hostie (oder Oblate) aufzuheben und zu behalten, da der Pfaffe täglich Macht hat zu consecriren (oder einzusegnen), wie erhellet aus decret. de consecratione, dist. 25. Relatum.

Von der Priesterehe.

40. Daß sie die Priesterehe verdammen und als unrein verwerfen und verbieten, ist klar, weil sie keine Gründe haben, damit sie ihre That entschuldigen und vertheidigen können; man muß ihnen also das Capitel entgegen setzen: „Der Geist sagt deutlich" 2c., und: „Seid fruchtbar und mehret euch" 2c. Es ist eine Schöpfung, nicht ein Gebot, um deswillen dringt es schärfer ein.

Von der Messe.

41. Die Messe zu vertheidigen haben die Päbstler nichts anführen können; darinnen aber sind sie ganz lächerlich und abgeschmackt, daß sie die Worte, „thun" und „opfern", auf einerlei Verstand deuten, und zwar in allen drei Sprachen. Die Opfer, die man schlachtet, werden von einander gehauen, und auf andere Art vor der Opferung zugerichtet, da kann das Wort „thun" wohl gelten; aber darum ist thun und opfern nicht eins so viel als das andere. Gesetzt aber, es wäre dem so, so wird folgen, daß die Apostel das Abendmahl nicht recht gehalten, denn es ist offenbar, daß sie nicht geopfert haben, da doch Christus sagt: „Das thut", nicht aber: Ich will thun.

42. Ingleichen, wenn Christus Eine Gestalt in Emmaus ausgetheilt hat, und es ein Opfer ist, wie dürfen sie denn so frech sein und in Decreten verbieten, nur Eine Gestalt zu handeln?

Von Klostergelübden.

43. Von den Klostergelübden haben sie auch nichts Tüchtiges vorbringen können. Der König von Arragonien dient zu einem Beispiel, daß es nicht göttlichen Rechtes sei, die Klostergelübde zu halten, denn sonst könnte niemand davon etwas erlassen oder freisprechen.

44. Ingleichen (das Wort): „Nicht alle fassen das" 2c. (muß man ihnen entgegenhalten); und wenn man auch alle ihre Fratzen und Gedichte an seinem Ort beruhen ließe, so ist doch allen mehr als zu wohl bekannt, wie die Mönche und Nonnen bisher gelebt und noch leben, und was für Laster der Unkeuschheit bei ihnen im Schwange gehen.

45. Die geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit besteht in Predigen, rechter Verwaltung der Sacramente, Binden und Lösen, und in Bestrafung offenbarer und ruchbarer Missethaten durch den Bann; denn sonst können sie keine andere gerichtliche Gewalt aus der Schrift erweisen; dergleichen aber wird ihnen niemand nehmen und entziehen wollen.

46. Endlich, da ihre kaiserliche Majestät diese ungegründete Antwort nicht allein für etwas Gewisses und in heiliger Schrift Gegründetes hält, sondern auch andere zu hören verweigert, so scheint das Rathsamste zu sein, ihrer kaiserlichen Majestät allerunterthänigst und fleißig zu Gemüthe zu führen, daß ihnen nicht zustehe, etwas hierinnen zu ordnen oder zu befehlen. Denn es stehet geschrieben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und GOtte, was GOttes ist." Daraus deutlich zu erweisen, daß die Kirche ihre eigenen Händel und Geschäfte habe, darinnen kaiserliche Majestät nicht nach selbsteignem Belieben schalten oder sprechen und gebieten

kann. Und niemand wird leugnen, daß diese Sache von dergleichen Gattung sei; wie denn auch der Kaiser selbst in verschiedenen Ausschreiben desgleichen bekannt hat. Und wenn er schon in dieser Sache einige Gewalt hätte, die ihm von Rechts wegen zustünde, so müßte er doch nicht mit Gewalt zwingen, sondern uns mit GOttes Wort überführen; welches Philippus Melanchthon aus dem 14. Capitel an die Römer mehr erklären und ausführen können wird, gleichwie wir auch, da wir beisammen gewesen, öfters und weitläuftig davon geredet, und auch auf dem neulichen Reichstage zu Speier ein Langes und Breites dieserwegen gehandelt haben.

1081. Luthers Schreiben an den Rathsschreiber der Stadt Nürnberg, Lazarus Spengler. Den 28. August 1530.

Dies Schreiben findet sich deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 433; in der Jenaer (1566) Bd. V, Bl. 139; in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 18; in der Altenburger, Bd. V, S. 268; in der Leipziger, Bd. XX, S. 183; in der Erlanger, Bd. 54, S. 193; bei De Wette, Bd. IV, S. 158; in Hausdorf, Leben Spenglers, S. 57 und bei Chyträus, S. 172 b. Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 62 b und bei Buddeus, p. 199.

Gnade und Friede! Ehrbarer, fürsichtiger Herr und Freund, ich habe aus eurer Schrift vernommen, wie herzlich es euch bewegt, daß die Unsern zu Augsburg sich sollen etwas zu weit begeben haben. Aber ich habe schon einmal drauf geschrieben, und schreibe jetzt abermal, hoffe auch, es solle nicht Noth haben. Denn ob sich Christus gleich ein wenig würde schwach stellen, ist er darum nicht vom Stuhle gestoßen.

Ich habe die Sache GOtt befohlen, und achte auch, ich habe sie so fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch etwas drinnen vergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins bleiben. Denn ob etwas würde gleich zu viel nachgelassen (als ich mich nicht versehe), wohlan, so ist die Sache nicht verloren, sondern ein neuer Krieg angefangen, damit unsere Widersacher gar überzeugt würden, wie redlich sie gehandelt haben. Denn man wird außer und über das Evangelium nichts nachlassen können, welches Theils insidiae das Feld behalten. Denn es liegen in dem Vorbehalt des Evangelii wohl andere insidiae, denn die Widersacher jetzund können uns vorwenden; quia quid est sapientia hominis contra Deum? [denn was ist Weisheit der Menschen wider GOtt?] Darum sei euer Herz zufrieden; wir wollen nichts nachgegeben haben wider das Evangelium. Geben aber die Unsern etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten; das sollt ihr sehen. Die Augustini [28. Aug.] Anno 1530.

Martinus Luther, D.

1082. Luthers Schreiben an Justus Jonas vom 20. Sept. 1530, darin er schreibt, daß er mit den Compositionsmitteln gar nicht zufrieden ist.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 126 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 98. Nach dem Jenaer Manuscript bei Buddeus, p. 206; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; bei Coelestinus, tom. III, fol. 88 und bei De Wette, Bd. IV, S. 169. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 433 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 146; in der Altenburger, Bd. V, S. 276 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 195. Deutsch bei Chyträus, S. 453 und lateinisch, p. 311.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Aus euren letzten Briefen habe ich verstanden, mein lieber Jonas, daß ihr in das, was von den Widersachern gefordert worden ist, nicht gewilligt habt, und habe dies mit Freuden vernommen, und erwarte täglich, daß ihr zurückkehret, sei es nun als [von den Papisten] Verfluchte oder Gesegnete. Aber siehe! inzwischen sind von etlichen der Unsern, großen und vielen Leuten, Donner und Blitze an mich gelangt, daß ihr die Sache[1]) verrathen hättet, und um Friedens willen Mehreres zugestehen würdet. Dagegen sage ich: Ich weiß, daß von den Unsern geschrieben worden ist, daß die von den Widersachern vorgeschlagenen [Vergleichs-] Mittel (conditiones) zurückgewiesen worden sind, und daß die Sache von neuem an den Kaiser gebracht ist. Hierauf stehe ich, so glaube ich. Aber da jene so beständig und hartnäckig darauf drangen und schrieen, daß auch Luther von euch angezogen werde, der euch alle solche Dinge zuließe, und daß von euch der Sache mehr Gefahr drohe, als von den Widersachern, und es eine größere Aufgabe sei, euch unter einander zu zügeln, als wider die Feinde zu handeln: so haben sie mich zu diesen Worten getrieben:

1) Statt omnia bei De Wette haben wir mit Flacius und Buddeus causam angenommen.

„Ist's denn also, so hat der Teufel ein hübsch Trennen unter uns selbst angerichtet." Denn ich kann die Bedingungen, die ihr mit dem sehr lieblichen Worte betitelt habt: „Unvergreifliche, unbeschließliche Mittel", nicht leiden, wenn auch ein Engel vom Himmel darauf dränge und sie geböte. Denn womit gehen die Widersacher anders um, als daß sie uns auch nicht ein Haarbreit weichen wollen, wir aber nicht allein den Canon, die Messen, die Eine Gestalt, den ehelosen Stand, und die bisher gebräuchliche Jurisdiction zulassen sollen, sondern auch bekennen, daß sie recht gelehrt, mit Recht getödtet und alles mit Recht gethan haben, und von uns bisher fälschlich angeklagt worden seien. Das heißt, daß sie durch unser eigenes Zeugniß sich haben rechtfertigen, uns aber verdammen wollen, was nicht bloß ein Widerrufen ist, sondern uns selbst doppelt und dreifach verfluchen, und sie segnen. Doch was soll ich von diesen Dingen länger mit dir handeln? als ob ihr selbst nicht diese überaus schmählichen Schändlichkeiten sähet und die Unverschämtheit jener Leute, die so greulich ist, daß sie zu keiner Zeit der Vergessenheit übergeben werden sollte. Und was wäre es vonnöthen, so viele Mittel zu stellen, wenn wir das wollten? Laßt uns ihnen allein den Canon geben, laßt uns ihnen allein die Winkelmesse geben: jedes von diesen beiden wird genug sein, unsere ganze Lehre zu verleugnen, und die jener Leute aufzurichten. Sodann, wenn den Bischöfen die vorige Jurisdiction gegeben wird, so ist alles noch vollkömmlicher zugestanden; freilich werden sie, während sie Feinde des Evangelii bleiben, Prediger des Evangelii dulden! Aber daß dies von mir geschrieben werde, dazu zwingen mich, wie ich gesagt habe, die ungestümen und heftigen Briefe der Unsern; es soll mir nur zum Zeugniß dienen, daß ich an euch geschrieben habe. Denn ihr wißt, daß ich zuvor angezeigt habe, wie weit nach meiner Meinung den Bischöfen die Jurisdiction zugestanden werden könne, und habe euch genugsam erinnert, ihr möchtet nicht mehr geben, als ihr hättet,[1]) und dem Fürsten selbst habe ich damals weitläuftig und insonderheit geantwortet; aber ich erzähle den Tauben Märlein. Deshalb thue mir zu wissen, mein lieber Jonas, ob sich inzwischen mehr zugetragen habe, was ich nicht gern sähe. Denn ich sehe nicht, was das schaden könne, was bisher seit den letzten Briefen gehandelt worden ist, da die Sache von neuem auf den Kaiser zurückgeschoben ist. Aber sehet zu, daß ihr nicht etwas begehet, wodurch unter uns selbst eine Spaltung entstehen möchte. Es mag immerhin der Friede in unsern Augen etwas so Großes sein, als er nur sein kann, so ist doch der Urheber des Friedens und der Schiedsmann der Kriege größer als der Friede, und mehr zu verehren als der Friede. Und uns kommt es nicht zu, künftige Kriege zu muthmaßen, uns kommt es zu, einfach zu glauben und zu bekennen. Dies schreibe ich nicht, weil ich vermuthe, daß ihr etwas zugestehen werdet, aber die fast schreckenerregende Heftigkeit der Briefe, mit denen mich die Unsern gegeißelt haben, nöthigt mich, auch da zu fürchten, wo alles überaus sicher ist. Fortan werde auch ich den Widersachern nicht ein Haarbreit weichen, da ich sehe, wie diese überaus hoffährtigen und bösen Menschen ihr Spiel mit uns treiben und uns verspotten, aufgeblasen und sicher durch unsere Schwachheit. Und ich kenne wahrlich den Character Ecks, der nicht durch Kunst, sondern von Natur so angelegt ist, daß er die, welche mit ihm handeln, von dem Streitpunkt und der vorliegenden Sache abzuführen pflegt, bis daß er sie in irgend einen Strick wider die Sache verlockt. Doch genug hievon.

Ich berste fast vor Zorn und Entrüstung. Ich bitte aber, daß ihr die Handlung abbrechen, und ablassen möget mit ihnen zu handeln, und zurückkehret. Sie haben das Bekenntniß, sie haben das Evangelium. Wenn sie wollen, mögen sie es zulassen, wenn sie nicht wollen, mögen sie an ihren Ort fahren. „Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan." Der HErr hat sie zum Schlachtopfer zubereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Er wird aber uns, sein Volk, erretten, auch aus dem Verderben Babels. Verzeihe, ich bitte dich, mein lieber Jonas, daß ich in deinen Busen diese Beschwerung meines Herzens ausgeschüttet habe. Was ich aber an dich schreibe, das schreibe ich allen. Der HErr JEsus bringe euch gesund und stark zurück; der mache euch hernach auch fröhlich, Amen. Aus der Wüste, am 20. September 1530.

Dein Martin Luther.

1) Siehe die Documente No. 1058 und 1062.

1083. Des Hieronymus Baumgärtner Schreiben an Lazarus Spengler. Den 13. Sept. 1530.

Aus dem Original abgedruckt in Joh. Friedr. Mayers dissertat. de lenitate Phil. Melanchthonis, p. 40, daraus (ohne den Schluß) in Saligs Hist. der Augsb. Conf., lib. II, cap. 8, S. 321.

Dem ehrbaren, weisen Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg.

Meinen freundlichen willigen Dienst zuvor. Lieber Herr Rathsschreiber! Ich kann nicht unterlassen, euch guter vertrauter Meinung anzuzeigen, wofür ich die Handlung dieses Reichstags, so viel den Glauben berührt, ansehe. GOtt gebe, daß ich hierinnen nicht ein wahrhaftiger Prophet erfunden werde. Und erstlich ist euch aus allen vor ergangenen Handlungen unverborgen, was Anhaltens und stetigen Frettens unserm Theil jetzt durch diesen, dann durch einen andern Teufel, die sich doch in guter Gestalt, ja zuzeiten in Engel des Lichts verkleiden und verwandeln, bisher beschehen ist. Wiewohl nun der Widertheil seinen Willen gar nie erlangt, auch unsers Theils vorgeschlagene Mittel nie öffentlich angenommen, so finden wir doch so viel, daß noch zur Zeit die Meinung ist, solche Mittel für bewilligt in den Abschied zu bringen; und obgleich dasselbe nicht geschieht, so haben sie doch nie keine Handlung vergebens gethan, sondern allezeit uns etwas abgedrungen, das wir bewilligt haben nachzugeben. Solches Nachgeben behalten sie alles auf den Stich, und werden sich deß einsmals, so es uns am übelsten gelegen ist, gebrauchen. GOtt hat uns aber zu sondern Gnaden verordnet, daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologi längst ein anderes bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wiewohl sie einander ungleich sind. Philippus ist kindischer, denn ein Kind worden. Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Heller[1] ist voll Furcht; und [es] haben diese drei den frommen Markgrafen ganz irre und kleinmüthig gemacht, bereden ihn, was sie wollen, wiewohl ich merke, daß er gern recht thäte. Der fromme Vogler[2] muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen, als: wo er noch hier wäre, hätte man bisher so viel Gutes und Friedliches nicht ausgerichtet. Der Churfürst hat in diesem Handel niemand Verständiges, denn den einigen Doctor Brücken; den hat man aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von niemand keinen Beistand hat. Denn die andern sächsischen Theologi dürfen wider den Philippus nicht öffentlich reden, denn er den Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den lüneburgischen Kanzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst übergebenen Mittel nicht christlich, der lüget's als ein Bösewicht. Darauf ihm geantwortet worden: Wer das Widerspiel sage[3] ꝛc. Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Wege zu verunglimpfen, wie denn den Hessischen, die sich hierin ganz wohl und ehrbarlich gehalten, öffentlich vor uns beschieht; besorge, es werde mit uns auch dermaßen gehalten. In Summa, wo uns nicht bald ein rauher, ungnädiger Abschied von kais. Majestät gefällt, so würde man nicht von uns lassen, bis man uns in die Reusen bringt, daß wir GOttes Huld begeben, und des Kaisers nicht erlangen. Denn das Wesen hat bisher stetig gewährt: als oft die Fürsten bei einander, so kommt einer zu dem Churfürsten geritten, sagt ihm, wie er die Sache getreulich und gut meine ꝛc. Er hat dies oder jenes vom Kaiser verstanden, und so man allein in diesem oder jenem Stück entwiche ꝛc., möchte der Sache noch zu helfen sein. Alsbald ist Philippus da, stellt Artikel, glossirt die ꝛc., das wird dann etwa mittlerzeit durch Heller und Brenzen auch in den Markgrafen getragen; so man uns denn dazu erfordert und wir uns also den vorgekochten Brei nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, sagen, wir möchten nicht Fried erleiden, gleich als wäre gewißlich durch unser Nachgeben Friede zu erhalten. Wollen nur mit dem Landgrafen drein hauen, den sie denn hierin wahrlich jämmerlich verunglimpfen. Was muß nun im Ende Guts unter uns selbst daraus können werden, habt ihr als ein Erfahrener wohl abzunehmen. Derhalben ich nochmals nichts Nützers kann bedenken, denn bald abgeschieden. Gehet es nun den rauhen Weg hinaus, wie der Kaiser vorhat, so ist zu besorgen, das Evangelium werde uns, wie wir wohl verdient, mit Gewalt genommen; und wiewohl das hochbeschwerlich, so ist es doch gegen GOtt leichter zu verantworten, denn daß wir frei willkürlich in die Wege bewilligen sollten, dadurch es uns mit Listen würde gestohlen. Hierum ist wohl vonnöthen, GOtt emsig anzurufen, daß er der Sache selbst helfe, denn sie wahrlich über Menschen Vernunft kommen ist. Periit lex a prophetis et sapientia a sapientibus. Der einige Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständiglich zu singen, darum er doch von den andern oft scurriliter verspottet wurde. Außerhalb seiner wollten wir aller Theologen halben schon eins mit dem Widertheil sein. Solches alles hab ich euch ver-

1) „Heller" ist der markgräflich brandenburgische Kanzler.
2) Georg Vogler, Kanzler zu Onolzbach.
3) Zu ergänzen: nämlich daß sie christlich seien, der sei ein Bösewicht.

traulicher Weise, als einem, der die Sachen, nicht minder denn ich, gern gut sähe, nicht mögen unangezeigt lassen. Wollet Herrn Hieronymus Ebner meine willige Dienste sagen, sonst wißt ihr euch gegen andern der Personen halben, so hierin benannt, wohl zu verhalten. GOtt geb uns allen seinen Frieden. Datum Augsburg, Dienstag den 13. Septembris Anno 1530.

Bitt euch ganz dienstlichs Fleißes, so ihr ein übrig Exemplar der Büchlein von der Schule hättet, mir das auf der Post um das Geld zuzufertigen.

Hieronymus Baumgärtner.

1084. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther. Den 1. Sept. 1530.

Dies Schreiben findet sich bei Chytraeus, p. 306; bei Coelestinus, tom. III, fol. 63 und im Corp. Ref., Bd. II, 335.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Vor drei Tagen haben wir unsere Unterredung beschlossen. Denn die Vergleichungsmittel von der Einen Gestalt des Sacraments, von dem Canon, von der Privatmesse, desgleichen von dem ehelosen Stand, wollen wir nicht annehmen. Nun ist die Sache abermal dem Kaiser vorgetragen worden, daß ich nicht wissen kann, was geschehen werde. Lasset uns nur Christum bitten, daß er das Herz des Kaisers lenke, Frieden zu erhalten, dessen wir jetzt zumal höchlich benöthiget sind, ja nicht allein wir, sondern ganz Deutschland.

Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern, und weiß nicht was für andern sei, der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction halben. Auf solche Art streiten die Unsern nur für ihre Herrschaft, nicht fürs Evangelium. Baumgärtner schrieb mir: ich möchte vom römischen Pabst mit noch so vielem Gelde sein bestochen worden, so hätte keine bessere Art und Weise können ersonnen werden, die päbstliche Herrschaft wieder herzustellen, als den Leuten diejenige vorkommt, die wir angerichtet haben. Ich habe zur Zeit noch keinen Lehrartikel fahren oder fallen lassen. Nur waren sie über die weltlichen Sachen böse, die doch der bischöflichen Gewalt zu nehmen bei uns nicht stehet. Wir werden, wie ich hoffe, in kurzem erfahren, was für einen Schluß der Kaiser fassen wird. Gehabt euch wohl. Am Tage Aegidii [1. Sept. 1530].

Philippus.

Des dreizehnten Capitels neunter Abschnitt.

Von des Kaisers Handlung mit den evangelischen Ständen und fernerem Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgeschickte Deputirte.

A. Wie der Kaiser den 7. Sept. 1530 alle Churfürsten, Fürsten und Stände persönlich hat vor sich kommen lassen, und was da vorgegangen ist.

1085. Vortrag, in des Kaisers Gegenwart durch Pfalzgraf Friedrich an die Protestanten. 7. Sept. 1530.

Die vier folgenden Documente sind aus Müllers Historie, lib. III, cap. 33, S. 842. Auch in Chyträus, Historie der Augsb. Conf., S. 457. Vergleiche Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 391.

Es hätte ihre kaiserl. Majest. gänzlich verhofft, sie würden auf ihrer kaiserl. Majest. vielfältige freundliche Vermahnung, nach überantworteter Bekenntniß an sie gethan, mit ihrer Majestät sich gänzlich in dieser Sache vergleichen. Und wiewohl ihre Majest. solches vergeblich gehofft, so hätte dennoch ihre Majest. auf Bitte etlicher Fürsten gnädiglich verwilligt, daß von beiden Theilen ein Ausschuß gemacht, und durch dieselbigen von Vergleichung gehandelt würde, darüber denn ihre Majest. wiederum eine neue Hoffnung zu guter Einigkeit geschöpft. Nun aber vernehme ihre Majest. mit großem Mißfallen und Beschwerung, daß sie in den vornehmsten Artikeln mit den andern mißhellig seien, dessen sich ihre Majest. mit nichten versehen. Denn ihre Maj. hätte nicht erachten können, daß sie, welcher so eine kleine Anzahl, solche Neuerung wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche sollten einführen, und sich einer sonderlichen Lehre, die von des Pabsts, ihrer Majest., Königs Ferdinands, aller Fürsten und Stände des

Reichs, ja der ganzen Welt Königen und aller Voreltern Lehre und Glauben fremd wäre, gebrauchen und dabei verharren dürfen. Aber dieweil sie jetzund begehrten, ein Concilium und einen friedlichen Abschied anzustellen, wäre ihre Majest., so zum Frieden selbst geneigt, erbötig, bei dem Pabst und andern christlichen Potentaten anzuhalten, daß ein Concilium, so bald man sich des Orts halben vergleichet, ausgeschrieben würde; [es] wollte auch solches ihre Majest. auf sich nehmen, und ihnen versprechen; doch mit diesem Bescheid, daß sie mittlerzeit der Religion, welcher ihre Majest. und andere Fürsten anhängig, sich auch halten. Denn daß ihre Majest. ein Concilium versammeln, und nichtsweniger die Sachen also unerörtert hängen lassen, auch dieser Neuerung nicht wehren, noch dieselbige abschaffen sollten, könnte ein jeder leichtlich erachten, wie schwer ihrer Majestät und den andern solches sein würde.

1086. Der protestirenden Stände Antwort. Den 7. Sept. 1530.

Siehe die vorige Nummer.

Sie hätten kaiserl. Majest. Anzeigung unterthäniglich vernommen. Und als ihre Majest. erstlich hätte melden lassen, wie daß sie, ihre Gnaden und die andern, neue Secten und Gesetze aufgeworfen, und sich von ihrer Majest. auch andern christlichen Ständen abzusondern unterstanden, deß sie sich billig sollten enthalten haben: darauf geben sie kaiserl. Majest. diesen unterthänigsten Bericht: daß sie ungezweifelt wären, wo kaiserl. Majestät aller Handlung, wie sich die im Ausschuß zugetragen, berichtet wären worden, so würden sie, ob GOtt will, nicht finden, daß sie einige neue Secten aufgeworfen wider die heilige Schrift und das Evangelium, sollte auch ihren Gnaden leid sein, daß sie sich [zu] einiger neuen Secte sollten begeben haben; viel weniger wäre ihres Verhoffens befunden worden, daß sie sich nach GOttes Wort in den Ausschüssen nicht hätten vergleichen wollen; denn was Mittelung die Fürsten und andere, so dieses Theils zu den Ausschüssen verordnet, hätten angezeigt, das gebe die Schrift klar, so sie im Ausschuß überantwortet, die ohne Zweifel kaiserl. Majestät würde überantwortet sein worden. Daß auch die kaiserliche Majest. sich erboten, ein Concilium anzustellen, und sich darinnen des Pabstes zu bemächtigen ꝛc., bedankten sich ihre chur- und fürstl. Gnaden sammt ihren Mitverwandten in aller Unterthänigkeit, dieser Gestalt, daß sie unterthäniger Hoffnung wären, kaiserliche Majest. würde ein solch gemein, frei, christlich Concilium anstellen und fördern, auch mit der Maßen und im Reich deutscher Nation, wie die Abschiede der vorigen Reichstage und ihrer Majest. darauf erfolgte Bewilligung solches ohne Unterschied auch ausdrücklich und klärlich mitbrächten. Denn die gemeldten Abschiede, so ohne Unterschied reden, und beiderseits Artikel und Zwiespalten auf ein general, frei, christlich Concilium, als den ordentlichen Weg solche Sachen zu handeln und zu entscheiden, verweisen, legen ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden, auch den andern nicht auf, die Mißbräuche, so durch GOttes Wort und Ordnung gefallen, vor dem Concilio wieder aufzurichten, als sie auch mit GOtt und Gewissen nicht zu thun wüßten, und ihren Gnaden und ihnen beschwerlich und ganz unmöglich fallen wollte. So hätten die Drei, welche von ihren chur- und fürstl. Gnaden auch der andern wegen zu dem Ausschuß der Sechs verordnet gewest, weitere Ursachen, warum ihre chur- und fürstl. Gnaden sammt ihren Verwandten solches begehrter Maßen zu thun nicht schuldig, auch mit Gewissen nicht zu thun wäre, angezeigt, und sonderlich, dieweil sie an die kaiserl. Majest. und ein frei christlich Concilium rechtlicher Form vor einem Jahr appellirt, und wider den Abschied, damit nächst daselbst zu Speier in etlichen Punkten wider die Mißbräuche, welche bei ihren chur- und fürstl. Gn. und ihren Verwandten gefallen, hat Neuerung vorgenommen und attentirt wollen werden, protestirt gehabt. Wo auch von ihrer Majest. auf solche Begehrung verharret wollte werden, als sie sich nicht versehen wollten, wäre es angezeigter Appellation und Protestation als Neuerung zuwider und den Rechten ungemäß. Haben derhalben aufs unterthänigste gebeten, nach Besage der Abschiede, und kais. M. darauf erfolgten Bewilligung, ein general, frei, christlich Concilium im Reich deutscher Nation, gnädiglich und außerhalb der begehrten Vergleichung, gnädiglich zu fördern und anzustellen. Und das alles zu ihrer unvermeidlichen Nothdurft gnädiglich zu verstehen, desto mehr wären ihre chur- und fürstl. Gnaden auch die andern kaiserl. Majest. in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut zu dienen ganz willig.

1087. Kaiserliche Replik an die Protestanten durch Georg von Truchseß. Den 7. Sept. 1530.

Dies Schriftstück findet sich außer an den bei No. 1085 angezeigten Standorten auch in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 395.

Die römische kaiserliche Majest. hätte des Churfürsten von Sachsen, der andern Fürsten, und der Abwesenden Botschaften, und ihrer chur- und fürstl. Gn. Verwandten von Städten Antwort gnädiglich gehört, und dieselbe auf drei Punkten vermerkt.

Erstlich, daß sich ihre churfl. und fürstl. Gn. der angezogenen Secten und neuen Lehre entschuldigt und vorgewandt, daß sie gar ungerne etwas vornehmen oder andern gestatten wollten, das wider GOttes Wort und die christliche Kirche wäre, sollte ihnen auch herzlich und getreulich leid sein, sich von der christlichen Kirche zu sondern.

Zum andern, daß sich ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden gegen kaiserl. Majestät der gnädigsten Bewilligung und Zusagung eines zum förderlichsten vorzunehmenden Concilii in Unterthänigkeit bedankt.

Und zum dritten, was Beschwerung und Unmöglichkeit ihre chur- und fürstl. Gn. in dem vorgewandt, daß mittlerzeit eines Concilii die alten Gebräuche der Kirche wieder gehalten, und alle Dinge in vorigen Stand gebracht werden sollten: darauf hätte hochgedachte ihre kais. Majest. ihm, Herrn Georg Truchsessen, ihren chur- und fürstl. Gnaden anzuzeigen befohlen.

Und nämlich, so viel den ersten Punkt belanget, daß ihre kaiserliche Majest. alle Punkte und Artikel, auch alle Handlung, wie die von den vierzehn Personen erstmals, und folgends von den sechsen im Ausschuß gehandelt worden wäre, mit Fleiß erwogen; befinde aber die Sachen viel anders gestaltet und ergründet, denn ihre chur- und fürstl. Gn. sich vernehmen ließen, und daß ihre fürstl. Gnaden noch in vielen Stücken mit ihrer Majest. und gemeiner christlichen Kirche nicht einig wären; und könnte sich nicht genugsam verwundern, daß die Verordneten sich so weit und tief eingelassen, auch so viel begeben, und doch von dem andern Theil nicht bedacht, noch angenommen hat werden wollen.

Für den andern Punkt, als sich ihre chur- und fürstl. Gn. sammt ihren Verwandten auf ein Concilium ohne Unterschied und derhalben auf die Reichsabschiede gezogen, könnten ihre churfürstl. und fürstl. Gn. und derselben Verwandten, der Abschiede, auf nächstgehaltenen Reichstagen zu Speier aufgerichtet, nicht vortragen noch steuern, als in denen ihre churf. und fürstl. Gn. sammt ihren Mitverwandten nicht bewilligt, noch bewilligen, auch derhalben nicht besiegeln, noch vollziehen wollen, sondern davon protestirt und an kaiserl. Majest. appellirt hätten; welche Protestation und Appellation doch kaiserl. Majestät für eine Nichtigkeit hielten, und derwegen in ihrem Unwerthe beruhen ließe, und darum sich ihre chur- und fürstl. Gn. derselben auch nicht zu behelfen hätten, denn billig auch dazumal der wenigere dem mehrern Theil verfolgen hätte sollen.

Und zum dritten, dieweil denn ihre chur- und fürstl. Gn., sammt derselben Verwandten, gegen kaiserl. Majest. auch päbstlicher Heiligkeit, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und andern christlichen Königen, Obrigkeiten und Potentaten so gar in geringer Anzahl wären, achten und hielten ihre kais. Maj. dafür, daß billig der geringere Haufe dem größern nachfolgete. Darum so wäre nochmals ihrer kaiserl. Maj. Begehren, daß ihre chur- und fürstl. Gn. seiner Majest. ihr Gemüth entdecken, und lauter zu verstehen geben wollten, ob ihre chur- und fürstl. Gn. fernere Handlung zu leiden, oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächten; denn so man fernere Handlung gestatten wollte, so wollte sich kaiserl. Majest. in eigener Person bemühen, auf Mittel und Wege zu gedenken, die zu Friede und Einigkeit mittlerzeit eines Concilii förderlich und dienlich wären, und damit man in gutem Frieden bei einander sitzen und bleiben möchte; wo aber ihre churfürstl. und fürstl. Gn. sich deß widersetzen, weigern, und auf ihrem Vornehmen beharren würden, müßte sich ihre kaiserl. Maj. alsdann dennoch als einen Voigt und Schutzherrn der Kirche erzeigen; und nachdem es nun etwas spät,[1]) wollte kaiserl. Majest. ihren chur- und fürstl. Gnad. sammt ihren Verwandten Bedacht bis morgen um Ein Uhr zulassen, und um dieselbe Zeit möchten sie wiederum erscheinen und darauf Antwort geben.

1088. Der Protestanten durch den Kanzler Brück dem Kaiser gestellte Antwort. Den 9. Sept. 1530.

Dies Document findet sich außer an den bei No. 1085 angegebenen Standorten auch bei Coelestinus, tom. III, fol. 75 und bei Chytraeus, p. 314. Diese Darstellung ist nach Brücks Geschichte, S. 139; eine andere Relation nach den markgräflich brandenburgischen Acten zu Nürnberg, No. 39, Bl. 256 findet sich in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 410. Am 8. September sollte dies Schreiben dem Kaiser übergeben werden, aber auf des Kaisers Befehl wurde die Beantwortung auf den 9. September verschoben, wo sie mündlich durch D. Brück vorgetragen wurde.

Es habe ihre Majest. jüngsthin unter andern erzählen lassen, wie sie aller Artikel und Handlung beider Ausschuß genugsam wären berichtet worden; aber ihre Majest. befünden die Sachen nicht dermaßen gestaltet, wie sich dieser Theil hätte vernehmen lassen. So wüßte dieser Theil fürwahr, hätte sich auch in dem Ausschuß also befunden, wo anders ihre Majest. aller derselben Handlung Gelegenheit, wie sich die in den Ausschüssen zugetragen, eigentlich berichtet wäre worden, und sollte die auch zum Ueberfluß weiter durch Verleihung gött-

1) Von D. Hellers Hand ist an den Rand geschrieben: „Eodem die umb 7 oder 8 horn In der nacht."

licher Gnaden in einem gemeinen freien Concilio ferner also am hellen Tag befinden, daß die Lehre, und sonderlich die entstandenen Artikel auf diesem Theil, in GOttes Wort, Befehl und Ordnung unwiderdringlich gegründet wären, und daß sich ihre chur- und fürstl. Gn. von GOttes Wort und Ordnung in keinem abgesondert, noch sich dawider in keine neue Gesetze eingelassen, sollte ihnen auch, wo sie deß mit GOttes Wort überwiesen worden wären, oder nachmals würden, herzlich und getreulich leid sein, daß sie sich einen einigen Augenblick von der heiligen christlichen Kirche gesondert erzeigen sollten. Derhalben, so wollte kaiserl. Majest. kein ungnädiges Befremden darob empfahen, ob sich die Fürsten und andere, so auf diesem Theil zu den Ausschüssen verordnet worden, von GOttes klarem Wort, Ordnung und Befehl in etliche angegebene Vorschläge ferner nicht hätten begeben können. Und als die kaiserl. Majest. ihren chur- und fürstl. Gn. für den andern Punkt hat lassen vorhalten, und unter andern ungefährlich diese Meinung, daß ihre kaiserl. Majest. auch nicht wenig verwundert, daß sich Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitverwandten, auf den nächsten Speierischen Abschied ziehen wollten, so sie doch dawider protestirt und davon appellirt hätten, welche Protestation und Appellation doch ihre kaiserl. Majest. für eine Nullität und Nichtigkeit hielten, und dieselbe derwegen in ihrem Unwerth beruhen ließen, möchten ihre churf. und fürstl. Gn. und derselbigen Mitverwandten sich auch derselben nicht zu behelfen haben, so sie auch dazumal, als der wenigere dem mehrern Theil, hätten verfolgen sollen. Hierauf haben Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitverwandten, kaiserl. Maj. unterthäniglich anzeigen lassen, daß sie wider gemeldten nächsten Speierischen Abschied protestirt, und weiter an ihre kaiserl. Maj. und ein gemein, frei, christlich Concilium appellirt, sei aus den unvermeidlichen und nothdränglichen Ursachen, so in gemeldter Protestation und angestellten Appellation nach der Länge verleibet sind, beschehen; und, als die Churfürsten und Fürsten dieses Theils sich anders nicht erinnern mögen, mit diesem Unterschied, so ferne und da gemeldte Speierische Handlung sammt dem Abschiede wider die Lehre und Gebräuche wären, so bei ihnen vermittelst göttlichen Worts gebraucht und geführt würden, ferner oder anders nicht. Dazu wäre sonder Ruhm wissentlich, daß Chur- und Fürsten gleichwohl alle Handlungen, so dazumal zu Speier beschehen, so weit und ganz nicht verschlagen: Churf. und Fürsten dieses Theils hätten sich ja der größere Theil ihrer kaiserl. Majest., als ihrem allergnädigsten Herrn und Kaiser, zu Unterthänigkeit mit Erlegung der eilenden Hülfe, zu Widerstand des Erbfeindes christlichen Namens und Geblüts, des Türken; item, mit Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, nichts weniger denn andere Churfürsten, Fürsten und Stände unterthäniglich erzeigt. So wüßten auch Chur- und Fürsten dieses Theils nicht anders, denn ihrer kaiserl. Majest. gnädigste Bewilligung des Concilii, so sie gestern[1]) angezogen, wäre durch ihrer kaiserl. Majest. Instruction im Anfang gemeldten Reichstags zu Speier, durch ihrer kaiserl. Majest. Statthalter, königl. Würden zu Ungarn und Böhmen ꝛc., sammt ihrer kaiserl. Majest. verordneten Orator und Commissarien, und eher denn einige Handlung beschehen, davon sie appellirt haben, vorgetragen worden; und habe sich solche ihrer kaiserl. Majest. gnädigste Bewilligung vornehmlich auf die Abschiede der vorigen ihrer kaiserl. Majest. ausgekündigten und gehaltenen Reichstage, darinnen jedesmals auf ein general, frei, christlich Concilium, in deutscher Nation anzustellen, einhellig gehandelt und beschlossen ist worden, gezogen. Daß dennoch den christlichen Churfürst und Fürsten dieses Theils die vorigen Abschiede, sammt angezeigter ihrer kaiserl. Majest. gnädigsten Bewilligung, zustatten kämen (wo sie sich gleichwohl des nächsten Speierischen Abschieds gar nicht sollten zu getrösten haben), als nämlich die Abschiede zu Nürnberg im vier und zwanzigsten, darnach zu Augsburg im 25., und zu Speier im 26. Jahre aufgerichtet. Derwegen verhofften Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitverwandten, und zweifelten nicht, ihre kaiserl. Majest. würde Gelegenheit gemeldter ihrer nothwendigen Protestation und Appellation, als ein Recht liebender Kaiser, gnädiglich bedenken; insonderheit, daß solche Appellation an ihre kaiserl. Majest. und ein gemein christlich Concilium sämmtlich beschehen: derhalben würden ihre kais. Majest. solche Appellation, bis zu gebührlicher Justificirung und Rechtfertigung in gemeldtem Concilio, deß sich Churf. und F., mit derselben Mitverwandten, im Fall der Nothdurft daselbst rechtmäßig zu thun erboten, bei ihren rechtmäßigen Würden gnädiglich achten. So achten auch Churfürst, Fürsten und Städte ohne Noth zu sein, kaiserl. Majest. jetzt allhie mit Disputation zu beladen, ob sie als der wenigere Theil dem größern, auf berührtem nächstem Reichstag zu Speier, in diesen Sachen zu folgen schuldig gewesen, dieweil solches der wichtigsten Beschwerung und Ursachen eine ist, darum sie an kaiserl. Majest. und ein Concilium zu appelliren genöthigt worden, davon sie sich in gemeldtem Concilio gebührliche Justification zu thun erboten.

1) am 7. September. Weil aber die Mittheilung dieser Antwort durch den Kaiser auf den 9. September verschoben wurde, paßt es nicht mehr.

Wären derhalben in unterthänigster Hoffnung, und insonderheit, dieweil die vor angezogenen Reichsabschiede unverdingt und außerhalb solcher Maß, wie ihre kaiserl. Majest. ihnen gestern haben vermelden lassen, auf ein gemein, frei, christlich Concilium schließen, daß ihre Majest. ein solch beschlossen und gewilligt general, frei, christlich Concilium außerhalb solcher Maß denselbigen Abschieden gleichmäßig, gnädiglich fördern und anstellen würden, darum sie auch ihre Majest., als ihren allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit gebeten. Als aber ihre kaiserl. Majest. endlich an Churfürst, Fürsten und derselben Mitverwandten begehrt hat, daß sie ihr Gemüth unterthäniglich entdecken und lauter zu verstehen geben wollten, ob ihre chur- und F. Gn. und sie, die Städte, in den Artikeln fernere Handlung leiden, oder auf vorigem Beschluß zu beruhen gedächten, so wollte sich ihre Majest. in eigener Person bemühen, und auf Mittel und Wege gedenken, die zu Frieden und Einigkeit in mittler Weil eines Concilii förderlich ꝛc. So bedankten sich Churfürsten, Fürsten und ihre Mitverwandten gegen ihrer Majestät, ihres gnädigsten Kaisers, Erbietens ganz unterthäniglich, mit fernerer Anzeige: es hätte ihre kaiserliche Majestät ohne Zweifel aus beschehenem Bericht der Handlung beider Ausschüsse vernommen, daß sich diejenigen, als Fürsten und andere, so dieses Theils zu gemeldten Ausschüssen verordnet worden, in denselbigen Ausschüssen aufs äußerste, und so viel sie immer erwägen mögen, das von ihnen zur Mittelung vorgeschlagen könnte werden, haben vernehmen lassen; so hätten sie auch aus ihrer K. Majest. Vorhaltung verstanden, daß ihre Majest. Befremdung trügen ob dem, daß sich die andern des Ausschusses so weit und tief gegen diesen Theil eingelassen. Darum Churfürst, Fürsten und mitverwandte Städte wohl achten könnten, daß mit fernerer Handlung, so allhie darüber vorgenommen sollte werden, nichts anders beschehe, denn daß ihre kaiserl. Maj. bemühet, und andere des Reichs Händel und Sachen dadurch vergeblich aufgehalten würden. Aber von einem friedlichen Anstand in mittler Weil des Concilii zu handeln, damit äußerlicher Friede erhalten werde, dazu haben sich Churf. und Fürsten mit ihren Mitverwandten hievor unterthäniglich erboten, wie sie sich denn gegen ihrer kaiserl. Majest. nochmals ganz unterthäniglich erbieten thun, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils davon zu handeln lassen, darum zusammen zu ordnen und zu vergleichen; und daß sie es auch in mittler Weil halten möchten, wie sie es gegen GOtt und K. Majest. in vielberührtem Concilio unverweislich verhofften und getraueten zu verantworten in ganz unterthänigster Hoffnung und Zuversicht, ihre Majest. würde sich mit Förderung eines general, freien, christlichen Concilii in deutscher Nation anzustellen, vermöge obangezogener Abschiede, gnädiglich erzeigen. So thäten sie sich auch ihrer Maj., als ihrem allergnädigsten Kaiser und Herrn, in Unterthänigkeit befehlen, mit Erbietung ihres schuldigen, auch willigen Gehorsams, und ihrer unterthänigsten Dienste, mit Darstreckung Leibs und Guts ꝛc.

B. Von Melanchthons Briefwechsel mit einem gewissen Freunde des Kanzlers des Bischofs zu Lüttich.

1089. Zwei Briefe eines gewissen Freundes des Lüttichischen Kanzlers an Melanchthon. Den 4. und 5. Sept. 1530.

Bei Coelestinus, tom. III, fol. 66, und im Corp. Ref., Bd. II, 341 und 343. — Der Bischof von Lüttich war Graf Eberhard von der Mark; sein Kanzler Aegidius a Plackery. Der unbekannte Freund des Kanzlers ist nach Förstemanns Vermuthung (Urkundenbuch, Bd. II, S. 380) Otto Beckmann, früher Professor in Wittenberg, und auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 Gesandter des Bischofs zu Osnabrück.

Ins Deutsche übersetzt.

I.

1. Mein lieber Herr Philipp! Ich habe mehrmals im Scherz und auch im Ernst mit dem Kanzler zu Lüttich unserer Sache halben sorgfältig gesprochen, welcher sagte, er habe seinem Herrn euer Bedenken über die Artikel, die man bis auf ein künftiges Concilium anstehen lassen sollte, übergeben, und ihm sehr angelegen, den Frieden zu erhalten. Er sieht aber nicht, wie diese Artikel durch gelehrte, redliche, unverdächtige Männer ohne Anstoß können angenommen, oder, wie ihr schreibt, dissimulirt werden, sonderlich von der Priesterehe, von der bei uns üblichen Messe. Wenn man diese, wie ihr wollt, fahren ließe, so würde, daß ich mich ihrer eigenen Worte bediene, das stetswährende Opfer und auch das ganze Priesterthum aufgehoben werden. Er verlangt also von euch, daß ihr in gewissen Artikeln euer und der Eurigen wahres und reines Bekenntniß ableget, und kurz und aufrichtig saget, was ihr glaubet. Er besorgt, wie ich vermuthe, daß etwas Böses dahinter stecke und ihr etwas Anderes mit dem Munde vorgebet, als ihr im Herzen glaubet. Es fehlt auch an solchen nicht, die dem aufrichtigen

Fürsten dergleichen ins Ohr setzen, als der da nicht gerne wollte eines leichtsinnigen Gemüths bei kais. Maj. beschuldigt werden, noch viel weniger etwas vornehmen, was nicht zum allgemeinen Frieden und Einigkeit der Kirche ausschlüge.

2. Wie ich höre, so liebt er beide Fürsten herzlich, und will daher nicht, daß sie und ihre Fürstenthümer in Gefahr kämen, sondern daß sie auf diesem Reichstag mit dem Kaiser sich möchten vergleichen, wenn nur auch die Euren auf ein Mittel bedacht wären, damit solches ohne Aergerniß vor der Welt und ohne Verachtung des Kaisers geschehen möge, von dem ihr selbst überzeugt seid, wie hoch er die Religion und Kirchengebräuche halte. So viel ist gewiß, er wird, nach meiner Einsicht, auf keine Weise und Wege von dem alten Gebrauch der Messe abzubringen sein, noch durch Zureden seinen Sinn verändern, am allerwenigsten die Privatmesse ganz und gar abschaffen lassen, auch nicht einmal bei euren Leuten.

3. Demnach, mein lieber Philipp, da ihr für den Vornehmsten eures Theils auch hier gehalten werdet, verlangt der Bischof zu Lüttich von euch, daß ihr nur mit Wenigem anzeiget, was ihr neulich weitläuftig gehandelt habt, wie doch eure öffentlichen Messen mit Bewilligung kaiserl. Majestät und des päbstlichen Legaten (mit dem auch der Bischof zu Lüttich dieser Tage eurer Sache wegen gesprochen hat) sollten und könnten angenommen werden, und indessen die Privatmessen unabgeschafft bleiben, doch so, daß sich der Pöbel an den Geistlichen, die Messe lesen wollen, nicht vergriffe. Bedenket, mein lieber Philipp, daß die allgemeine Wohlfahrt, Einigkeit in der Kirche, und Beruhigung der Gemüther, nicht nur euch und den Eurigen, sondern auch den Fürsten dienstlich sei. Ich weiß nicht, ob ich sagen darf, daß der Kaiser das Schwert schon in der Hand habe, weil er täglich von diesen und jenen mehr und mehr erbittert wird, der sich doch sonst nicht leicht in Harnisch bringen läßt; alsdann aber, wenn er einmal erzürnt ist, sich schwer besänftigen läßt.

4. Ich habe auch bei den Höchsten und Vornehmsten alles versucht, um Frieden zu stiften und eure Ehre zu erhalten. In etlichen Dingen würde man vielleicht durch die Finger sehen, wenn nicht der eine oder der andere Umstand im Weg wäre. Manche sagen, etliche unter euch versprächen große Dinge, von denen doch wir glauben, daß sie, wenn's zum Kriege kommt, nicht das Geringste wagen, sondern bald dieses bald jenes vorwenden, euch mitten in der Gefahr im Stich lassen, ja gar eure Feinde würden, während sie doch zuvor unter eurer Fahne zu streiten sich anheischig gemacht haben. Und der gegebenen Versicherung ungeachtet, werden sie hie und da alles ausplündern und zu einer desto größeren und unmenschlicheren Niederlage der Eurigen behülflich sein, da ihnen denn der dem Kaiser geschworne Eid zur Entschuldigung dienen muß und ihr Verfahren aus einem Schein der höchsten Noth von vielen für recht und löblich angesehen wird. Indessen aber würdet ihr, wenn man euch so verließe, viel zu thun bekommen, auch würden viele Unschuldige dahingerafft werden, wie wir es zu unsern Zeiten mehr denn einmal erfahren haben. Doch hoffe ich, eure Sache könne ohne Blutvergießen beigelegt werden, wenn ihr klüglich handeln werdet. Denn ich halte, man könnte eure öffentliche, wenigstens die lateinische Messe bis auf ein Concilium dulden, wenn nur unterdessen auch die Privatmessen gelesen, und den Geistlichen, besonders denen, die des Gottesdiensts pflegen, ihr Priesteramt wiedergegeben würde.

5. Hütet euch, mein lieber Philipp, daß man nicht zu sagen Ursach habe: Das ist durch des Philippus Angeben geschehen. Gehabt euch wohl, und grüßet die Freunde, sonderlich Spalatin, der mich dieser Tage schriftlich hat grüßen lassen, in meinem Namen wieder freundlich. Den 4. September.

II.

Seinem liebsten Freund Philippus Melanchthon zu eigenen Handen.

Mein allerliebster Philipp! Ich habe gestern, wie ich versprochen, in der St. Georgs Kirche, nebst dem Lüttichischen Kanzler, einem, wenn ich nicht irre, so gelehrten als frommen, redlichen Mann, mit großem Verlangen euch erwartet, an den ich auch euch im Weggehen bestens empfohlen und ihm zu Gemüth geführt, wie ihr derjenige seiet, durch den der Friede in der anscheinenden großen Gefahr könne gestiftet, und die Einigkeit oder wenigstens die Ruhe der Kirche wieder hergestellt werden, falls man einige Artikel bis auf ein künftiges Concilium annähme oder dahingestellt sein ließe. Heute kam dieser Mann zu mir und sagte, er hätte unsere Unterredung seinem Cardinal erzählt, und dieser hätte sehr gnädig geantwortet und sein Verlangen nach dem Frieden zu erkennen gegeben, wenn nur die Anforderungen nicht gar zu groß gemacht würden. Seid versichert, mein lieber Philipp, daß ich das Aeußerste aus redlichem und rechtschaffenem Herzen versucht habe, damit nur das arme Deutschland, unter dem Schein, die evangelische Wahrheit zu retten, nicht mit neuen Unruhen heimgesucht werden und eine weit größere Niederlage erfahren möge, als ehemals bei dem kläglichen Bauernaufstand. Und wenn ich auch der allerschlimmste Mann wäre, so hättet ihr euch doch von mir keines Betrugs oder Falschheit zu befahren, auch schon deswegen, weil wir zu Wittenberg einen so

vertraueten Umgang mit einander gepflogen;[1]) wie ich denn auch nicht hoffe, daß ihr mich je irgend einer Falschheit habt beschuldigen können. Ich lege nur meine Freude allzu offenherzig an den Tag und schwatze Manches bei Gesellschaften im Scherze aus, nicht sowohl aus böser Absicht, als vielmehr aus Unvorsichtigkeit, davon stillzuschweigen vielleicht viel rathsamer wäre. Ueber einer Lüge oder Betrügerei hat mich noch niemand ertappt. Den Wittenbergern, von denen ich manche Wohlthat genossen habe ꝛc., stehe ich nicht so fern, daß ich nicht wünschen sollte, daß ihre Sache glücklich ablaufe, da ich jederzeit gern gesehen habe, daß alles bescheidentlich, nicht unter der Anführung gottloser Leute aufrührischer Weise von ihnen geschehe, und den einfältigen evangelischen Sinn bei ihnen nicht vermißt habe, der nicht damit umgeht, die Welt in Unruhe zu versetzen. Deshalb kann und soll niemand von mir etwas Böses argwöhnen. Wenn ich nicht mit gutem Fortgang vieles zu thun im Stande bin, will ich unterdessen lieber als ein Zuschauer angesehen werden. Ich bin nicht ein solcher Mann, von dem Philippus getäuscht werden sollte oder könnte; eure Aufrichtigkeit gegen mich gestattet auch nicht, daß ich euch, so viel an mir ist, ins Verderben oder in Gefahr bringen sollte. Der Ausgang wird's offenbar machen, daß ich nichts Böses im Sinn gehabt, wie einige vielleicht muthmaßen. Der Kanzler, wo ihm anders zu trauen ist, sucht auch nichts Anderes, als die gemeine Ruhe der Kirche, sollte sie auch, daß ich mich seiner eigenen Worte bediene, durch unbillige Mittel erhalten werden. Er thut hinzu, sein Cardinal wünsche nichts Anderes, als die Gemüther der Großen, besonders in Sachen des Glaubens, vereinigt, und den Frieden in der Kirche, ja in der ganzen Welt, ohne Blutbad hergestellt zu sehen. Ich bat ihn, daß, wenn der Cardinal, als ein dem Vernehmen nach unfreundlicher Herr, auf die Eurigen bei dem Kaiser nicht wohl zu sprechen wäre, er nach seiner Klugheit, um der allgemeinen Ruhe willen, denselbigen besänftigen, der gegenwärtigen Läufte wahrnehmen, und denken möchte, daß sich geschehene Dinge nicht ändern ließen. Und weil ich sehe, daß ihr euch allein den Frieden so sehr angelegen sein lasset, so setzet, wenn es euch beliebt, einige Artikel auf, darin man nach eurer Meinung etwas nachgeben kann, und schicket mir solche zu, damit ich sie dem Kanzler zustellen und ihn ersuchen möge, alles fleißig zu besorgen und mir sofort Nachricht zu ertheilen, wie der Cardinal zu Lüttich gesinnt sei. Gehabt euch wohl. Den 5. September.

1) Dies bestätigt die Annahme Förstemanns, daß Otto Beckmann der Schreiber dieser Briefe sei.

1090. Artikel, die Melanchthon obigem Freunde des Kanzlers des Bischofs zu Lüttich am 5. Sept. 1530 zugestellt hat.

Aus Spalatins Abschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar Reg. E, fol. 37, No. 2, Bl. 147. Mit mehreren Fehlern bei Coelestinus, tom. III, fol. 67. Lateinisch auch bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 381 und im Corp. Ref. II, 345. Deutsch in Spalatins Annalen, S. 224. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann. Wir haben den Text nach dem Lateinischen berichtigt.

Alles das, so man in diesen Artikeln zugelassen, erscheint klärlich aus den Schriften, so man überreicht hat.

Von beider Gestalt.

Da haben wir die entschuldigt, so die Eine Gestalt allein nehmen. Denn dieweil sie die Verwaltung der Sacramente nicht haben, so müssen sie das Sacrament nehmen, wie man's ihnen gibt.

Derhalben nehmen dieselben ohne Sünde die Eine Gestalt allein; und diese Entschuldigung sind wir unbeschwert zu lehren und zu predigen. Denn bisher haben wir die andern auch also entschuldigt, damit sie doch nur Trost für ihre Gewissen hätten. Wenn wir aber insgemein lehreten, daß man Eine Gestalt möchte brauchen, so möchte man's dafür halten, als hielten wir die Versagung der andern Gestalt für recht. Das können wir nicht thun. Auch haben wir uns genugsam erkläret, daß wir nicht jedermann ohne Unterschied, sondern allein denen die Eine Gestalt geben wollten, an denen wir vermerkten, daß ihre Gewissen beschwert wären, beide Gestalt zu nehmen.

Vom Ehestand.

Das ist am Tag, daß das Verbot des Ehestands ganz und gar aus menschlichen Rechten hergewachsen ist, wie solches auch die angezogenen Rechte bezeugen. So ist das auch am Tag, daß berührtes Verbot der Ehe nicht allezeit gleich gewest ist.

Denn man hat einen Canon, der da heißt die Diaconen in ihrem Kirchendienst bleiben, wenn sie Eheweiber genommen hätten, und bezeugt, daß sie Keuschheit zu halten nicht im Stande wären. Aber die Priester legten ihr Amt nieder; die, welche Weiber genommen hatten, wurden darum nicht in den Bann gethan.

In zweien Concilien hat man Decrete und Abschiede gemacht, daß man den Priestern ihre Eheweiber, die sie vor ihrem priesterlichen Amt genommen hatten, nicht verbieten sollte.

Aber solches unangesehen, so verbot darnach der Pabst Siricius den Priestern die Eheweiber, ohngeachtet beider vorigen Concilien Abschiede und De-

crete. So mancherlei und seltsam hat sich's verändert mit dieser Sache in der Christenheit. Und solche Decrete sind oft verwandelt worden, nicht allein bei andern Nationen, sondern auch in deutschen Landen, wie die Historien bezeugen. Derhalben, wo gleich dieser Zeit, in Ansehung gegenwärtiger Gelegenheit, solch Verbot der Priesterehe gelindert würde, weil es ganz und gar aus menschlichen Rechten herwächst, so hätte die Neuerung eine sicherere und bessere Entschuldigung, denn da die alten Decrete in dieser Sache, die den göttlichen Rechten gemäß waren, abgethan sind.

Denn die Unsrigen haben in diesem Fall nicht wider das göttliche Recht gethan.

So hat man auch billig die Noth bedenken müssen. Denn viele Kirchen würden keine Pfarrer haben, wenn man die ehelichen Priester sollte ihres priesterlichen Amts entsetzen.

Man müßt's auch dafür halten, daß die christliche Religion an denselben Enden gar untergehen werde, wenn man die Pfarrer absetzte. Nun wäre es je geschwind und ungütig, daß man lieber wollte die ganze Religion, GOttes Wort und Glauben lassen untergehen, ehe man eine einige Satzung lindern, oder aufs wenigste damit durch die Finger sehen wollte, so doch dieselbige Satzung, die auch sonst beschwerlich ist, von den wenigsten Priestern gehalten worden ist in der Christenheit.

Und ist wohl ein Wunder, daß man ob dieser Satzung so geschwind und bitter hält, so man andere unzählige Satzungen, um auch wohl geringer Ursachen willen, lindert und nachläßt.

Aber diese Sache bedarf keiner Disputation. Denn die Sache redet für sich selbst, wie hart diese Satzung ist, und wie wenige derer sind, die sie recht halten. Derhalben billig gewest wäre, daß diese Satzung dem göttlichen Gesetz gewichen wäre, welches den Priestern ebensowohl als andern Leuten die Ehe zugibt.

Von der Messe.

Der Messe halben hat man bereits Antwort gegeben.

Als nämlich, daß die Unsern die Substantialia und vornehmsten Stücke der Meß halten, so viel die Consecration belangt.

Was aber die andern Worte betrifft, zeigen die Widerwärtigen und Gegentheil wohl selbst so viel an, daß sie etlichen Unrath haben. Denn sie setzen eine Deutung dabei, deren gar nicht vonnöthen wäre, wenn die Worte des Canons der Stillmesse klar und lauter genug wären.

Dieweil aber die Unsern lehren, daß die Application der Messen, und daß man die Messen zu Frommen und Gutem, Trost und Heil auch den andern, und nicht allein den Lebendigen, sondern auch den Todten halte, der Gerechtigkeit des Glaubens zuwider sei, wie wir denn in unserer Confession angezeigt haben;

Derhalben werden die Worte des Canons nicht gelesen, aus welchen die Application der Messen genommen ist.

Wo wir auch die Worte der Application wiederum annähmen, so möchte man es dafürhalten, daß wir unsere Confession und Lehre selbst verdammten.

Nun können wir darein, unserer Confession und derselben Grunde entgegen, keineswegs willigen.

Zudem, so ist es auch öffentlich und am Tag, daß man nicht überall einen einigen Canon gehalten hat in der Kirche, sondern in einer den, in einer andern einen andern. Derhalben die Ungleichheit des Canons dem Glauben gar nichts schadet.

Letztlich, weil wir keine Lehre wider den Glauben führen, und wir solche Mittel angeboten haben, die, unseres Erachtens, billig sind, so haben wir uns versehen, die Unsern sollten wider ihre Gewissen nicht ferner beschwert werden.

Dieweil man aber keine Einigkeit und Frieden auf die Mittel, zu denen wir uns erboten haben, machen kann, so bitten wir, daß man diese Sachen auf ein künftiges Concilium schiebe, deß man diese deutsche Nation so oft und viel vertröstet hat, und daß man nun berathschlage, welchermaßen ein friedlicher Anstand bis auf ein künftiges Concilium beschlossen und aufgerichtet werde.

1091. Dreizehn andere Artikel, über die man sich mit dem Gegentheil nicht vergleichen kann.

Lateinisch bei Chytraeus, p. 323 und bei Coelestinus, tom. III, fol. 68. Vergleiche No. 1055. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 377.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Der erste, von der Rechtfertigung, daß wir vor GOtt gerechtfertigt werden durch den Glauben an Christum, nicht um unserer vorhergehenden oder nachfolgenden Werke oder Verdienste willen, sondern aus Gnaden.

Der andere, daß, ob man wohl gute Werke nothwendig thun muß, so verdienen sie doch nicht die Gnade und Gerechtigkeit, sondern der Glaube ergreift die Gnade.

Der dritte, daß in der Beicht die Erzählung aller Sünden nicht nöthig sei.

Der vierte, daß, ob schon die Reue ein nothwendiges Stück sei, so werden doch um deren willen die Sünden nicht erlassen, sondern durch den Glau-

ben, dadurch wir der Loszählung von Sünden oder dem Evangelio glauben. Darum muß noch zu der Reue der Glaube kommen, welcher bei der Reue einen Trost gibt und gewiß macht, die Sünden seien vergeben.

Der fünfte, daß die canonischen Bußübungen zur Erlassung der Strafe nicht nöthig seien.

[1]) Der sechste, daß zur wahren Einigkeit der Kirche nicht die Gleichheit der Menschensatzungen, vielmehr aber die Uebereinstimmung in der evangelischen Lehre und im Gebrauch der Sacramente erforderlich sei.

Der siebente, daß der selbsterwählte Gottesdienst, so ohne göttlichen ausdrücklichen Befehl, um Gnade zu verdienen, angeordnet ist, mit dem Evangelio streite und die Ehre des Verdiensts Christi verdunkele.

Der achte, daß die Klostergelübde und die Gottesdienste der Mönche, die zu dem Ende eingeführt sind, daß sie ein nützlicher Dienst sein sollen, Gnade zu verdienen, dem Evangelio zuwider.

Der neunte, daß, ob gleich die Kirchensatzungen, die man ohne Sünde behalten kann und guter Ordnung wegen gemacht, in der Kirche beizubehalten seien aus Liebe, Aergerniß zu verhüten, so wäre es doch nicht so anzunehmen, daß sie ein zur Seligkeit nöthiger Dienst seien. Und die Bischöfe haben nicht das Recht, die Gewissen mit dergleichen Dienst zu beschweren. Wer demnach solcherlei Traditionen, ohne Aergerniß anzurichten, unterläßt, der sündigt nicht.

Der zehnte, daß, weil die Anrufung der Heiligen kein Zeugniß in der Schrift hat, sie eine ungewisse, gefährliche und die Ehre Christi, den uns die Schrift als den einzigen Mittler und Versöhner vorstellt, sehr verkleinernde Sache sei.

Der elfte, daß diejenigen, so beide Gestalt nicht zulassen wollen, wider die Einsetzung des Sacraments handeln, ohne Grund der Schrift.

Der zwölfte, daß die verbotene Ehe der Geistlichen dem göttlichen Befehl, nach welchem um der Hurerei willen ein jeglicher sein eigen Weib haben soll, zuwiderlaufe.

Der dreizehnte, daß die Messe nicht sei ein Werk, welches, so es andern applicirt wird, ihnen ex opere operato Gnade verdiene, sondern daß nach dem Bekenntniß der ganzen Kirche das Abendmahl des HErrn dasjenige Sacrament sei, dadurch dem, der es empfängt, Gnade angeboten wird; welche Gnade er auch wirklich erlangt, nicht durch das bloße äußerliche Werk, sondern durch den Glauben, wenn er glaubt, daß ihm allda Gnade und Vergebung der Sünden dargeboten werde.

1) Der sechste Artikel von No. 1055 ist hier weggelassen, daher werden hier nur dreizehn Artikel gezählt.

C. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig mit dem Churprinzen zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem Kanzler Brück wegen der Klostergüter gehaltenen Unterredung.

1092. Herzog Heinrichs von Braunschweig dem Churprinzen von Sachsen und Kanzler Brück gethaner Antrag wegen der Klostergüter.

Die folgenden drei Documente finden sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 34, S. 858 ff.

Er finde zwar bei sich nicht anders, als daß man den lutherischen Theil bei ihren Artikeln bis auf ein Concilium billig bleiben lassen müsse, wie er denn auch deshalber ungern anders rathen, oder helfen wollte; dieweilen aber kaiserl. Majestät wegen der Klöster täglich angelaufen werde, so möchten die Herren Lutheraner bedenken, ob es nicht thunlich, wenn man die Klöster bis auf ein Concilium in kaiserl. Majestät Hände stellete.

1093. Churfächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig wegen der erledigten Klöster. 11. Sept. 1530.

Dies Erbieten ist aus Brücks Apologie abgedruckt in Förstemanns „Archiv", S. 150. Eine Abschrift findet sich in den markgräflich brandenburgischen Acten zu Nürnberg, Bl. 189. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 419.

Wiewohl der Klostergüter halben im Ausschuß der vierzehn Personen, seiner churfürstl. Gnaden auch der Andern Erachtens, billige und genugsame Anzeige und Erbieten ihres Theils beschehen, sammt der Unterrichtung, welche der Churfürst zu Sachsen dem Ausschuß, so über die Supplicationen gesetzt, schriftlich hat überantworten lassen, zudem daß es auch der Klöster halben von diesem Theil allein dermaßen nicht gehalten, sondern auch von denen, die sich dieser Lehre nicht anmaßen: dennoch, damit GOttes Wort nicht dürfte verunglimpft werden, als suchte man auf diesem Theil mehr den eigenen Nutzen, denn GOttes Ehr, möchten seine churfürstl. Gnaden, zu Verhütung solcher Auflage, leiden eine ungefährliche Sequestration, also daß dieselben Klöster durch weltliche ehrbare Leute von Adel und andere der Fürsten Herrschaften, darunter die Klöster gelegen, und die solcher Klöster Patrone und Advocaten seien, verwaltet würden, damit dieselben Klöster in Gütern, Zinsen, Renten, Gefällen, auch an zuständigen Gehölzen nicht veräußert werden; denen für ihre Mühe eine gebührliche Besoldung

sammt den Kosten verordnet, auch kaiserl. Majestät der Veräußerung halben, damit dieselbe unterbliebe, und den Patronen zugleich mit Pflichten, wie man sich einer Form zu vereinigen hätte, verwandt wären, zwei Jahr lang, in Hoffnung, das Generalconcilium werde in mittler Weil vorgängig sein. Die sollten auch (zu erkunden, wie solchen Gütern vorgestanden würde) etlichen des Patronen Verordneten und der Dinge Verständigen ihrer Verwaltung Rechnung thun und Bescheid geben, doch dem Advocaten sein Voigtrecht und andere Gerechtigkeiten, so er auf solche Klöster mit Diensten, Folge, Verbot und dergleichen hergebracht, in allwegen unvorgreiflich und vorbehalten. Und daß solche Sequestration, sammt der Verwalter Pflicht, kaiserl. Majestät halben, Ausgangs berührter zweier Jahre, wo dazwischen das general, frei, christlich Concilium nicht vorgängig, ohne alle fernere Relaxation, todt, unbündig, und abe sein sollt, nach Endung der zweien Jahre dieselbigen in andere christliche milde Wege zu kehren, so würde auch kaiserl. Majestät mit andern, die sich, wie oben angezeigt, außerhalb dieses Theils der Klöster angemaßt, dergleichen zu verschaffen wissen, damit die Gleichheit gehalten werde.

1094. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Gegenanzeige, die nach des Churprinzen von Sachsen Abreise[1]) dem Kanzler Brück geschehen ist.

Siehe No. 1092.

Er wollte ihm vertrauter Meinung nicht bergen, das möchte er auch seinem Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, also anzeigen, doch daß er unvermeldet bliebe: Nachdem er nächst mit seiner churfl. Gnaden Sohn, Herzog Johann Friederichen, eine Rede gehabt, so vermerkte er kaiserl. Majestät Meinung darauf: wo man auf diesem Theil Neuerungen abstellen, und alles wieder einsetzen würde in den Stand, darinnen die Sachen vor diesem Zwiespalt gewesen, so wollte kaiserl. Majestät ein Concilium machen, und keine Strafe vorwenden wider dieses Theils Stände, da auch befunden würde, daß sie unrecht gehandelt hätten. Wollten sie aber solche Restitution nicht thun, so wollte ihre Majestät dieselbe vorwenden, und gleichwohl auch ein Concilium machen, aber wo alsdann in einem Concilio befunden würde, daß auf diesem Theil wäre unrecht gehandelt, darum wollte ihre Majestät alsdann ernste Strafe vorwenden. Das sollte gemeldter Rath dem Churfürsten zu Sachsen vertrauter Meinung anzeigen, daß er darauf gedenken wollte, was seiner churfürstl. Gnaden wollte zu thun sein.

1) Der Churprinz war am 12. September von Augsburg abgereist. (Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 450.)

D. Von des badischen Kanzlers, Hieronymus Vehus, Unterredung mit D. Brück und Philipp Melanchthon. Den 10. Sept. 1530

1095. Vortrag des badischen Kanzlers, gegen D. Brück und Melanchthon.

In Müllers Historie, lib. III, cap. 35, S. 866 finden sich die vier folgenden Documente aus des ungenannten autor. apol. mta.

Herr Georg Truchseß, als ein Verständiger, und der zu allen Theilen gern Frieden und die Sachen gut sähe, welcher auch bisweilen dem König, auch etlichen Fürsten, mehr denn andere, einsagen dürfte, hätte des vorigen Freitages[2]) um neun Uhr auf den Abend nach ihm geschickt, und ihm Bericht gethan, daß die Sachen, den Glauben belangend, nicht wohl stünden; denn kaiserliche Majestät hätte sich gegen den Churfürsten zu Sachsen und andere seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten erboten, in eigner Person über die Handlungen, so in den Ausschüssen ergangen, fernere Handlung vorzunehmen, und an allem gnädigen Fleiß nichts erwinden zu lassen, damit diese Sachen zu christlicher Einigkeit und Frieden gebracht möchten werden; aber der Churfürst zu Sachsen und seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten hätten kaiserl. Majestät solche angebotene Handlungen abgeschlagen, welches ihre Majestät hoch beschwert hätte, und möchte sich vielleicht zutragen, daß Leute dazu kommen möchten, die vielleicht zu Frieden, dieser Sachen halben, wenig Meinung hätten, daß Unfriede und allerlei Beschwerung dem Reich deutscher Nation daraus erfolgen könnten. Denn wiewohl kaiserl. Majestät ein friedsamer, gütiger Kaiser wären, aber gleichwohl, da ihrer Majestät vorgebildet würde, als beschehe ihrer Majestät etwas zu Verachtung, so gütig als ihre Majestät sonst wäre, so heftig bewegte sie sich auch wiederum in solchem Fall. Nun wollte es Herr Georg Truchseß, als ein guter und geborner Deutscher, nicht gerne, so möglich wäre, die Sachen nachmals auf andere Wege zu bringen: denn die zwei, als D. Brück und M. Philipp Melanchthon, könnten selbst bedenken, wie es ein Ding wäre bei kaiserl. Majestät, die hätte der Deutschen, so verständig wären, wenig in ihrem Rath, der große Haufen wären Spanier und fremder Nationen Leute, denen wenig daran gelegen wäre, wie es den Deutschen ginge. Dieweil auch die Deutschen dem Pabst, Frankreich, und andern auswärtigen Nationen nicht

2) Dieser „Freitag" scheint uns der 9. Sept. gewesen zu sein, an welchem Brück der Protestanten Antwort, No. 1088, auf des Kaisers Erbieten gegeben hatte.

allwege viel Liebes gethan, möchten sie vielleicht nichts Liebers sehen, auch treulich dazu rathen, damit die Deutschen selbst in einander wüchsen, und sich verderbeten. Derhalben hätte Herr Georg nach ihm, dem badnischen Kanzler, wie vorberührt, geschickt, als der ihm mehr denn andere bekannt wäre, den er auch kennete, und wüßte, daß er die Sachen nicht weniger wohl meinete, und an ihn begehrte, daß er mit einrathen wollte, wie die Sachen auf andere Wege, und zu Frieden zu bewegen sein möchten; denn er heute mit dem König so viel geredet hätte, daß er ihm es auch gefallen hätte lassen, wie er ihm denn wohl vor einem andern eine Thorheit bisweilen zugut hielte. Und ob der badnische Kanzler jemand kennete aus dieses Theils Leuten, die auch mehr zu Frieden und Einigkeit denn zu Unfrieden geneigt sein möchten, mit denen man zu fernern Unterhandlungen oder Unterredungen kommen möchte. Darauf derselbe Kanzler Herrn Georgen geantwortet hätte, daß er wahrlich niemand aus dieses Theils Leuten, und die vielleicht diese Sachen gerne zum besten sehen möchten, kennete, denn sie, die Genannten, Doctor Brücken und M. Philippen, derwegen hätte ihn Herr Georg gebeten, weil er zu dem, das vor stehet, auch allemal ein guter Sachse gewesen, und an Herzog Friedrichen, Churfürsten, allemal einen gnädigen Herrn gehabt hätte, wie er sich denn zu dem jetzigen Churfürsten nicht weniger alles gnädigen Willens versehe, daß er mit den genannten beiden hievon reden und hören wollte, wie sie meinten, daß die Sachen auf bequeme Wege zu richten sein möchten, doch daß er von den zweien ungemeldet bleiben möchte; denn was er thäte, thäte er für sich selbst, und aus getreuer guter Wohlmeinung. Derwegen hätte gedachter badnischer Kanzler die beide, als D. Brücken und M. Philipp Melanchthon, zu ihm bitten lassen, ihnen davon Vermeldung zu thun; wo nun dieselbigen meinten, daß dem Churfürsten zu Sachsen leidlich sein möchte, so sich Herr Georg etwa ungefährlich einer Vermittelung, die zu Frieden und Einigkeit dienlich, unterstünde, wollte er gerne allen möglichen Fleiß ankehren, hat auch alsbald begunt, Mittel anzugeben, und sonderlich der beider Canon halben.

1096. Antwort des D. Brück und Philipp Melanchthons.

Siehe No. 1095.

Wiewohl sie nicht Wissens gehabt, von was Sachen er mit ihnen hätte reden wollen, wollten sie gleichwohl dem Churfürsten zu Sachsen, ihrem gnädigsten Herrn, vermelden; zweifelten nicht, seine churfürstl. Gnaden würden die von Herrn Georgen und auch dem Kanzler gnädiglich vermerken. Nachdem sie aber aus des Kanzlers Erzählung unter anderm vermerkt, als ob kaiserl. Majestät Ungefallens gefaßt sollten haben, daß der Churfürst zu Sachsen, und die andern, ihrer Majestät fernere Handlung, dazu sie sich in eigener Person erboten, abgeschlagen sollten haben: so wäre D. Brück dabei gewesen, hätte auch aus Befehl des Churfürsten und der andern Fürsten, auch der Gesandten der Städte, kaiserl. Majestät darauf die Antwort gegeben, die wäre aber nicht darauf gestanden, als solches zur Nothdurft anzuzeigen wäre, daß kaiserliche Majestät die Handlung dermaßen abgeschlagen, als ob dieser Theil dieselbe gar nicht leiden möchte, sondern es wäre darauf ihrer Majestät kaiserlichen gnädigen Willens unterthänigste Danksagung beschehen, und daneben angehängt worden, ihre Majestät hätten ohne Zweifel aus den Handlungen, so im Ausschuß der Vierzehn beschehen, vernommen, daß sich die Fürsten, und andere, so aus diesem Theil verordnet, zu mehrmalen hätten vernehmen lassen, wie sie sich auf das äußerste hätten vernehmen lassen, so weit sie hätten bei ihnen achten mögen, daß es mit GOtt und Gewissen beschehen hätte mögen; darauf sich aber ihre kaiserl. Majestät hätte vernehmen lassen, ihre Majestät trüge darob merkliche Verwunderung, daß auf diesem Theil die Mittel, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen wegen vorgeschlagen, nicht wären angenommen worden, daß derhalben ihre chur- und fürstliche Gnaden auch die Gesandten der Städte wohl achten könnten, wenn sich gleich ihre Majestät mit fernerer Handlung solchergestalt belüde, daß es, ihrer Majestät halben, eine vergebliche Bemühung, und andern Rechtshändeln, die darauf verzogen, eine undienstliche Aufhaltung sein wollte, dazu ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die andern ihres Theils, ungerne Ursache geben oder sein wollten. Derhalben möchte dem Churfürsten zu Sachsen und seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten nicht aufgelegt werden, dahin es vielleicht die Mißgünstigen gerne deuten wollten, als ob man dieses Theils kaiserl. Majestät Unterhandlung verweislicher Maß abgeschlagen hätte; es würde auch ohne Zweifel, dieweil es aus angezeigten Ursachen, ihrer Majestät halben, ganz unterthäniglich gemeinet, die kaiserl. Majestät keine Beschwerungen gegen diesen Theil haben. Aber belangend, ob dem Churfürsten zu Sachsen leidlich sein möchte, von fernerer Vermittelung, die zu Frieden und Einigkeit hiezwischen und dem Concilio dienstlich, welches denn der Kaiser in allwegen zu fördern geneigt wäre, ungefährlich handeln zu lassen: so hätte der Kanzler jetzt gehört, welchergestalt kaiserlicher Majestät durch die Chur-, Fürsten und

Gesandten der Städte derhalben selbst unterthänige Antwort gegeben, dieweil es ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die Gesandten dafür hielten, daß das äußerste Erbieten, von ihrer chur- und fürstl. Gnaden wegen, solcher Vermittelung halben beschehen wäre. Sie besorgten auch, es würde denn von einem friedlichen Abschied oder Anstand gehandelt, ohne Einziehung des Glaubens Sachen und Artikel, daß fernere Unterhandlung ganz vergeblich sein wollte. Oder, so man je weiter auf solche Wege handeln wollte, daß bequeme und ziemliche Mittel vorgeschlagen, und dieser Partei in Bedacht gegeben würden (welches doch die zwei allein für sich selbst anzeigten), also, daß die Räthe, und auch die Gesandten der Städte, welcher Herren nicht zu der Stätte wären, solches nachher an dieselbigen gelangen, und die andern Churfürsten und Fürsten, so gegenwärtig wären, dasselbe anheim auch stattlich berathschlagen, und die andern Stände und Städte, so unmittelbar zu dem Reich nicht gehörten, und doch das Evangelium auch angenommen hätten, sich mit ihren chur- und fürstl. Gnaden vergleichen möchten. Das sehen auch die genannten Zwei darum für nutz und gut an, dieweil das Evangelium nämlich in etlichen sächsischen und Seestädten wäre angenommen worden, und allwegen mit dem Anfang das Meiste niedergelegt würde, daß dadurch die Sachen durch die Gnade des Allmächtigen gefaßt möchten werden, damit nichts Unordentliches vorgenommen würde, so die Städte solches Abschiedes durch die Churfürst und Fürsten dieses Theils berichtet würden, und daß jetzt auf diesem Tage, etwa nach Weihnachten, ein Tag und Malstatt benannt würde, dahin und zu solchem Tage kaiserl. Majest. geistliche und weltliche schiedliche Fürsten, oder andere Verordnete, und die Churfürst und Fürsten, oder etliche dahin auch kämen, und verordneten dergleichen die anhängigen Städte, da sich dieser Theil, nach beschehenem Hintersichbringen, und gehaltenen Vorschlägen, endlich vernehmen ließe, was sie bedacht, das sie mit GOtt und Gewissen thun könnten oder nicht. Gleichwohl könnten auch die kaiserl. Majest., damit es nicht dafür gehalten dürfte werden, als ob damit ein Verzug oder Verhinderung an kaiserl. Majest. Beschluß, den ihre Majest. vielleicht mit andern Ständen auf diesem Reichstag zu Augsburg zu machen bedacht wäre, wollt eingeführt werden, schließen, was kaiserl. Majest. Bedenken hierin wäre; und im Fall, daß ihre Majest. mit der Antwort, so dieser Theil auf solchem Tage geben würde, nicht zufrieden, ihrer Majestät Beschluß und Abschied nach ihrer Majest. Bedenken und Gefallen publiciren lassen. Man wüßte auch bei nahem wohl, wer diejenigen unter den Ständen wären, die diese Sachen gern zu Unfrieden fördern hülfen, denn es ließen sich etliche bedünken, sonderlich des Churfürsten Vetter, Herzog Georg zu Sachsen, als ob es von ihnen geschworen wäre, daß sie des Churfürsten Lande regieren müßten und wollten; aber der Allmächtige würde es ihnen, ob GOtt will, nicht zugeben; kaiserl. Majest. würde auch, als ein gütigster, hochweiser Kaiser, ihrem Willen nicht folgen. Was auch belangete die verledigten Klöster, davon wäre bis daher mit dem Churfürsten zu Sachsen, noch den andern Fürsten oder Städten, nichts gehandelt, noch einige Anzeigung beschehen, was kaiserliche Majest. derwegen für sonderliche Beschwerung hätte, daß ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte darauf hätten Bericht thun, und ihre Nothdurft wiederum anzeigen mögen. Denn des vorigen Abends hätte ein Fürst[1]) mit Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen, des Churfürsten Sohn, davon geredet, und den Artikel, die verledigten Klöster und derselbigen Restitution, auch etwas hoch aufgezogen. Dem gemeldter Herzog Johann Friedrich dergleichen Antwort auch gegeben, mit Erbietung, weß sich seiner fürstl. Gn. Herr Vater solcher Klöster halben zu erbieten und zu thun unbeschwert sein würde, damit es nicht dafür sollte angesehen werden, als würde darin einiger eigener Nutz gesucht, wollte man auch von dem Artikel handeln, daß allein des Glaubens Sachen nicht eingezogen würden, würde bei diesem Theil, der Zweier Achtens, keine Beschwerung auf ihm tragen, wie oft angezeigt wäre worden.

1097. Des badischen Kanzlers Replik.

Siehe No. 1095.

Da[2]) der Churfürst zu Sachsen, und seiner churfürstl. Gn. Mitverwandten, geneigt wären, vom Frieden und friedlichem Abschiede zu handeln, wollte er uns nicht bergen: Nachdem vor kaiserl. Majest. des vorigen Tages[3]) solches friedlichen Anstands halben, dergleichen wie jetzt gegen ihm von genannten Zweien möchte angezeigt sein worden, wurde geredt, daß kaiserl. Majest. dasselbe auch zu Ungefallen aufgenommen hätte; denn er wollte es allda reden, kaiserliche Majest. hielte es vielleicht dafür, daß bei ihrer kaiserl. Majest. stehen wollte, zu friedlichem Anstand zu handeln und nicht zu handeln,

1) Herzog Heinrich zu Braunschweig. Siehe No. 1092.
2) „Da" von uns gesetzt statt: „Daß" in der alten Ausgabe.
3) „des vorigen Tages" wird der 9. Sept. gewesen sein. Siehe No. 1088. Demnach wären die Documente No. 1095 bis 1098 auf den 10. Sept. zu setzen.

ihre Majest. wollte sich darin, als ein vermögender Kaiser, selbst wohl wissen zu halten. Darum wollte er die zween Vorgenannten nochmals gebeten haben, solches, wie sie von ihm vernommen, am Churfürsten zu Sachsen, als dem Vorgehensten, zu erkunden, ob seine churfürstl. Gn. sammt den Andern Herrn Georgen [Truchseß] gestatten möchten, mit denselbigen beiden, als Doctor Brücken und Magister Philippsen, von weitern Mitteln zu reden, ob GOtt seine Gnade verleihen wollte. Und wiewohl er Sorge hätte, der Anstand, so wir angegeben, würde, wenn auch gleich darauf wollte gehandelt werden, bei kaiserlicher Majest. schwerlich zu erheben sein, nachdem man sagte, kaiserl. Majest. wäre in der Sache ganz inflammirt, also, daß ihre Majest. des Endes förderlich Wissenschaft empfahen wollte. Dennoch wollte er nicht unterlassen, und mit Herrn Georgen davon reden, ob der durch die königl. Majest. zu Ungarn und Böhmen etwas auszurichten wüßte, daß er, gemeldter Kanzler, möchte sagen, so viel als er bei diesen Handlungen gewest, oder davon hätte reden hören, könnte er nicht anders spüren, denn daß der König die Sachen gerne gut sähe, brächte auch den Bruder, unsern Herrn Kaiser, oft wieder auf andere Wege, wenn die andern ihre Majestät bisweilen gleich etwas bewegt gemacht hätten. Und wo dem Churfürsten zu Sachsen solches gefällig wäre, daß alsdann die Zween mit Herrn Georgen selbst und je eher je besser möchten zusammen kommen, denn der Verzug wäre nachtheilig, man würde sich sonst über den Abschied setzen.

1098. D. Brücks und Melanchthons fernerweite Vorstellung.

Siehe No. 1095.

Was den friedlichen Abschied belangete, und der Churfürst zu Sachsen, sammt seiner churfürstl. Gn. Mitverwandten, kaiserlicher Majest. hätten anzeigen lassen, wäre ganz unterthäniger Meinung von seiner churfürstl. Gn. und den andern beschehen, und nicht dergestalt, als ob sie kaiserl. Majest. wollten Frieden anbieten, sondern damit Churfürsten, Fürsten und Stände allerseits in Frieden bei einander sitzen und wohnen möchten, bis zu einem general, freien Concilio. Sie wollten aber dies alles, ohne Befehl, auch ohne Vorwissen ihres gnädigsten Herrn, des Churfürsten, sondern für sich selbst, und ungefährlich, auch unverbindlich, mit dem Kanzler geredet haben. Und wiewohl er selbst zu bedenken hätte, was der Churfürst zu Sachsen wohl allein solcher Unterredung halben willigen möchte, dieweil die Sache die andern Fürsten und Stände mit beträfe: gleichwohl wollten sie es seinen churfürstl. Gn. anzeigen, und wo dann seiner fürstl. Gn. gefallen wollte, daß sie sich zu Herrn Georgen verfügen sollten, so wollten sie sich ihres Theils unverweislich erzeigen.

E. Von dem durch Freiherrn von Truchseß und Vehus vorgebrachten neuen Vertragsmitteln.

1099. Des Herrn Georg von Truchseß und des badischen Kanzlers, D. Hieronymus Vehus, vorgeschlagene neue Vergleichsmittel. Den 10. Sept. 1530.

Diese Schrift findet sich lateinisch bei Chytraeus, p. 318 und bei Coelestinus, tom. III, fol. 78. Deutsch in Müllers Historie, lib. III, cap. 30, S. 875. Bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 416 in einer andern Redaction nach den markgräflich brandenburgischen Acten zu Nürnberg, No. 40, Bl. 263. Die Zusammenkunft fand am 10. September in der Moritzkirche zu Augsburg statt. Brück redet in seiner Geschichte S. 161 von einer doppelten Ausfertigung dieser Artikel, deren eine am 11. Sept. dem Kanzler Brück, die andere am 13. Sept. dem Markgrafen Georg von Brandenburg übergeben wurde.

Diese Aufsätze könnten durch 14 gelehrte Männer, welche man deshalber zusammen zu setzen habe, gefertiget werden.

Erstlich könnten die verglichenen Artikel in einen besondern förmlichen Aufsatz gebracht werden.

Zum andern, die übrigen Artikel, weshalber man sich entweder gar nicht, oder nur einigermaßen verglichen, sollten gleichfalls beschrieben, und dem Abschied einverleibt, die Decision aber dem künftigen Concilio überlassen werden.

Drittens, daß den noch aufrecht stehenden Klöstern die Haltung der bis anher gebräuchlichen Ceremonien und Regeln nachgelassen, auch bis auf das Concilium nichts von den geistlichen Gütern verkauft, oder zu andern weltlichen Nutzen angewendet werden möchte. Was aber die leeren Klöster und derselben Einkünfte belange, könnten selbige von einigen von kaiserlicher Majestät geordneten Sequestern bis auf ermeldtes Concilium mit aller Treue und Fleiß administrirt werden, jedoch mit Vorbehalt des den Churfürsten und andern Collatoren zustehenden Juris Patronatus. Nächst dem wären diejenigen Personen, welche ihren Orden und Profession verlassen, in vorigen Stand zu setzen, und selbige bis auf ein Concilium mit nothdürftigem Unterhalt zu versehen. Da auch ein mit seinen Brüdern aus dem Kloster gestoßener und ins Elend verjagter Abt oder Prälat die Restitution ins Kloster verlange, sei solches zwar zu bewerkstelli-

gen, damit er sonst den andern Brüdern, welche der Exulanten halber große Kosten aufwenden müssen, nicht Beschwerde zuziehen möchte, jedoch wären die Klöstereinkünfte ihnen selbst nicht, sondern andern dazu Verordneten einzuräumen, welche die Administration dergestalt führen sollten, damit die Mönche und Nonnen daraus nothdürftigen Unterhalt erlangen könnten.

Viertens, was die Messen anbelange, könnten selbige mit der Kleidung, Gesang und andern bisher gewöhnlichen Ceremonien, insonderheit mit Lesung der beiden Canon, in Zukunft gehalten, dasjenige aber, worüber ein Streit entstehen möchte, dem Ausschlag eines Concilii vorbehalten werden.

Fünftens, was die Communion unter beider Gestalt und der Priester Ehe belange, möchten die Churfürsten und andere glaubensverwandte Stände sich dergestalt bezeigen, damit sie ein gut Gewissen behalten, und kais. Majestät, wie auch dem Concilio, sonderlich aber GOtt, Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei künftigem Concilio finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben, und also etwas wider Gewissen gethan oder zugelassen hätten, so würden sie auch, als gehorsamen Fürsten obliegt, sich nicht entbrechen, sich kaiserl. Majestät Urtheil in diesem Stück zu unterwerfen.

Sechstens, damit gemeine Ruhe, Friede und Einigkeit erhalten werden möchte, sollte der Churfürst von Sachsen, und andere seine glaubensverwandte Fürsten und Stände in Glaubens- und Religionssachen nichts ändern, bis ein general und christlich Concilium darüber deliberirt, und etwas Gewisses definirt habe.

Siebentens sollte der Churfürst und dessen Glaubensverwandte niemanden als deren eigene Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen.

Letztens sollten mehrgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände, gleich andern Reichsständen, kaiserlicher Majest. in diesen Reichstagsgeschäften, welche nebst den andern deutlich zu benennen, schuldigen Gehorsam leisten.

1100. Luthers Anmerkungen über die von Truchseß und Vehus vorgebrachten Vergleichsmittel. Mitte September 1530.

Aus Coelestinus, tom. III, fol. 78. De Wette, Bd. IV, S. 166 bringt dies Bedenken nicht, sondern verweist auf Walch.

Verdeutscht.

Aufs andere Mittel.

Die ersten zwei Artikel recht zu erwägen, und zu sagen, auf was für eine untreue Art die Stücke, darüber man einig ist, etwa doch aufgezeichnet worden, das würde, wie ihr leicht denken könnet, unendlich gestritten und wohl in zwei Jahren nicht ausgemacht werden. Darum muß man sich nie in solchen Streithandel einlassen. Unser Bekenntniß ist klar, und der Kaiser hat sich gewundert, daß die Päbstler so viel nachgegeben. Darum ist weiter nichts zu hoffen.

Aufs Dritte.

Das Concilium muß man billig gestatten als ein menschlich Mittel.

Das müssen wir nothwendig thun, und wenn wir es nicht thun, so begehen wir Sünde und Unrecht. Es stehet geschrieben: „Da die Menschen schliefen, kam der Feind und säete Unkraut.“ Wir müssen uns also hüten, daß wir nicht schlafen und Unkraut säen lassen, welches man listiglich sucht.

Aufs Fünfte.

Das ist Speck auf die Falle. Das hieße stillschweigend gestehen, daß man unrecht gehandelt, und sich muthwillig die Strafe auf den Hals laden. Wir wollen nicht selbst nach dem Kreuz greifen (oder es uns machen); wenn es aber GOtt schickt und auflegt, wollen wir es geduldig tragen.

Aufs Sechste.

Das heißt Christum tödten und das Wort verleugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben stehet: das Wort GOttes soll nicht gebunden sein.

Aufs Siebente.

Warum sollte man einen armen Unterthanen, der von seiner tyrannischen Oberkeit verfolgt wird, nicht aufnehmen und herbergen, wenn er aus selbigem Ort sich zu einem andern, sichern, und wo das Evangelium gelehret wird, begibt? Das hieße das Wort und die Werke der Liebe verleugnen, da doch geschrieben stehet: „Rette die Wittwen und richte der Waisen Sachen“ [Jes. 1, 17.].

1101. Der markgräflich brandenburgischen Räthe und Theologen, D. Sebastian Heller, Joh. Breuz, Joh. Rurer und Martin Möglin (Pfarrer zu Kitzingen), sechs Artikel zur Erlangung eines friedlichen Abschiedes gegen den Vorschlag des Herrn Georg Truchseß von Waldburg. Ungefähr am 14. Sept. 1530.

Ohne Angabe ihrer Verfasser finden sich diese Artikel lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 79 und bei Chytraeus, p. 312. Darnach deutsch bei Walch. Aus den markgräflich brandenburgischen Acten, Bl. 270, in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 432, mit der von uns gesetzten Ueberschrift in etwas anderer Relation. Der Inhalt ist gleich.

Verdeutscht.

I. Daß man die Glaubensartikel nach dem apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntniß, und die andern, darüber man einig ist, durch Abgeordnete von beiden Theilen verzeichnen und in den Receß oder Vergleich bringen lasse.

II. Daß die Artikel, darüber man gar nicht, oder doch nicht vollkommen einig ist, auch aufgesetzt und in den Receß gebracht werden, mit der allgemeinen angehängten Bedingung (oder Vorbehalt): daß diese Artikel, darüber man nicht einig, nebst andern Artikeln und Bräuchen, die nicht besonders genannt sind, die irgend jemand nicht mit gutem Gewissen zu halten gedächte, auf Erkenntniß und Ausspruch eines allgemeinen, freien Concilii gewiesen würden, und indeß jedes Orts Oberkeiten bei den Ihrigen verfügen sollten, daß nichts wider den gemeinen Frieden und Ruhe allda gelehrt werde.

III. Daß den Klöstern und Collegien (Stiften), so noch nicht geändert oder abgeschafft worden, ihre Regeln und Ceremonien nach ihrem Gewissen zu halten, mit allem Vermögen und Einkommen, bis auf das Concilium frei gelassen werden; die ledigen Klöster aber und Einkommen der Stifte, die abgeschafft worden, von kaiserl. Majest. bestellte Sequestri (oder Interimsverweser) redlich bis aufs Concilium, dem sie auch Rechenschaft ablegen sollen, verwalten, doch unbeschadet des Rechts der Oberkeiten, des Patronats, der Vogtei (oder Amtmannschaft, praefecturae), Lehen, und andrer Bräuche (Herkommen), so ein jeder Churfürst, Fürst oder Stand vor solcher Aenderung daran gehabt. Ingleichen, daß den Pfarren, so den Klöstern oder Stiften einverleibt sind, und den Schulen nichts abgehe; auch dergleichen vertriebene Personen bis zum Concilio ihren Unterhalt haben.

IV. Die Messen sollen in den gewöhnlichen Kleidern, Gesängen, Lectionen und andern christlichen Ceremonien, und allem, was wesentlich dazu gehört, gehalten werden. Was aber dabei streitig ist und als den Gewissen beschwerlich angegeben wird, soll zu des Concilii Erkenntniß bleiben.

V. Wegen der Communion unter beider Gestalt und der Priesterehe sollen die Fürsten und die es in dieser Sache mit ihnen halten, es so machen, wie sie es zuförderst gegen GOtt und dann gegen kaiserl. Majest. in besagtem Concilio zu verantworten gedenken. Und wo man im Concilio erfährt, daß sich einer von beiden Theilen darinnen vergangen, wird er sich kaiserl. Majestät Urtheil und Befehl demüthig unterwerfen.

VI. Christlichen Fried und Einigkeit zu erhalten, soll der Churfürst von Sachsen und die Stände seines Theils weiter in christlicher Religion keine Neuerung bis zu dem Concilio anfangen.

1102. Melanchthons Schreiben an Luther. Den 8. Sept. 1530.

Dies Schreiben findet sich bei Coelestinus, tom. III, fol. 75 und im Corp. Ref. Bd. II, 355.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Philipp Melanchthon (entbeut) M. Luthern seinen Gruß.

Gestern Abends sind die Fürsten in dem kaiserl. Hofe (Palast) gewesen bis halb neun Uhr und haben diese Antwort erhalten: der Kaiser wolle ein Concilium halten lassen, aber nach altem Brauch der römischen Kirche, und vielleicht außer Deutschland, wegen des Kaisers Geschäfte; indessen solle den Päbstlern alles wieder erstattet werden. Doch ist dieses noch nicht ganz fest beschlossen. Wenn die Unsrigen noch etwas in den Artikeln vorzubringen hätten, darüber man streitet, so wolle der Kaiser noch acht Tage lang sitzen und es anhören. Darüber werden unsere Fürsten dem Kaiser heute Dank abstatten, und anführen, daß sie in nichts weichen können. In den Ritterspielen (Turnieren) Ferdinands (da er auf freiem Felde, nach österreichischem Gebrauch und Recht, die Lehn vom Kaiser empfangen) sind in Einem Tage sechs Menschen ums Leben gekommen. Zwei sind drauf gangen, weil die Büchse zersprungen, und fast alle Umstehenden gestreift worden. Einer von den Soldaten ist, da die Büchse nicht recht gerichtet wurde, und es losgangen, getroffen, daß die Kugel durch den Mund und mitten durchs Gehirn geflogen, daß er gleich niedergefallen und unter dem Rasen begraben worden ist. Ein anderer ist von einem grimmigen Spanier, dem er nicht ausweichen wollen, erstochen worden. Der sechste ist unter dem Haufen, da solcher über die Brücke gegangen, im Gedränge hinunter gestoßen und ersäuft worden. Den Markgrafen von Baden hat das Pferd geschlagen, daß er von solchem Schau-

spiel weggeschafft worden. Der König selbst ist im Turnier dreimal vom Pferde geworfen worden, wie die Rede geht, und soll er das dritte Mal an der einen Seite sehr verletzt worden sein. Gehabt euch wohl. Gegeben den 8. September.

1103. Luthers Antwort auf das Schreiben Melanchthons. Den 11. Sept. 1530.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Buddeus, p. 202; bei Coelestinus, tom. III, fol. 80 und bei De Wette, Bd. IV, S. 162. Bei Walch doppelt, nämlich hier und im Anhange, No. 16; an letzterer Stelle haben wir ihn weggelassen.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1. Gnade und Frieden in dem HErrn! Es scheint mir ein Menschenalter zu sein, seit du mir in deinem letzten Briefe geschrieben hast, daß die Unterredung beendigt sei,[1] so sehr werde ich durch den Verzug dieser Ungewißheit beschwert, in der ich die letzte, entweder günstige oder ungünstige, Entscheidung des Kaisers erwarte. Schon längst war hier das ganz gewisse Gerücht, der Fürst sei von Augsburg aufgebrochen. Einige sagen, er sei zu Nürnberg eingekommen, andere muthmaßten, daß ihr plötzlich bei uns sein würdet. Unterdessen prophezeie ich mir hier mancherlei Dinge. Endlich werde ich von meinen Gedanken dahin geleitet, daß etliche da seien, die ihre Kräfte ins Mittel legen möchten, ob ich vielleicht den Frieden erlangen könnte. Auf diese Gedanken folgt mein Gebet und Seufzen des Herzens; wenn dies Herz nicht erhört wird, so wäre es zu verwundern, wenn das Haupt der Bischöfe nicht von einem großen Verhängniß, und zwar einem nicht guten, regiert wird.[2] Ich fange an vor Sehnsucht nach eurer Rückkehr zu schmachten; wollte GOtt, daß ihr zurückkehrtet, wenn auch verflucht vom Pabst und Kaiser. Denn es ist ein Anderer, der größer ist als der Pabst und der Kaiser und ihr Gott, der da sagt [Ps. 3, 9.]: „Bei dem HErrn findet man Hülfe, und deinen Segen über dein Volk.“ Der HErr wird der Sophisten und der Papisten Tücke und Bosheit rächen.

2. Dem Martin Bucer antworte ich nichts.[3] Du weißt, daß ich ihr Würfelspiel und ihre Verschlagenheit hasse; sie gefallen mir nicht. So haben sie bisher nicht gelehrt, wollen es aber dennoch nicht anerkennen noch Buße thun, vielmehr fahren sie fort zu behaupten, es sei keine Uneinigkeit unter uns gewesen, nämlich damit wir bekennen sollen, sie hätten recht gelehrt, wir aber hätten fälschlich wider sie gestritten, oder vielmehr, wir seien unsinnig gewesen. So stellt der Teufel von allen Seiten unserer Confession nach, da er mit Gewalt nichts vermag und durch die Wahrheit überwunden ist.

3. Anderes wirst du durch die Abgeordneten der Lübecker erfahren, nämlich durch deinen Verwandten. Ich habe es nicht gern, daß Pomeranus abwesend ist, und doch sehe ich nicht, wie es ihnen hätte abgeschlagen werden können, wenigstens auf eine Zeitlang. Denn sowohl unsere Kirche als auch unsere Schule hat seiner hoch vonnöthen, zumal da ich aus Verdruß an meinem Alter und meiner Gesundheit, und richtiger aus Lebensüberdruß, vermuthe, daß ich diese verfluchte Welt nicht lange mehr werde sehen und tragen müssen. Ihr werdet hier thun, was der Geist euch eingeben wird. Aber, was ich fast vergessen hätte, ich bitte dich, mein lieber Philippus, martere dich ja nicht mit den Andeutungen derer, die entweder sagen oder schreiben, daß ihr den Papisten allzuviel nachgegeben hättet.[4] Es müssen auch bei den Unsern Schwache sein, deren Weise und Schwachheiten du tragen mußt, wenn du nicht den Paulus Röm. 15, 1. verachten willst. Die den Bischöfen wiedergegebene Jurisdiction verstehen sie nicht genugsam und haben nicht Acht auf die damit verbundenen Umstände. Und wollte doch GOtt, die Bischöfe hätten sie unter diesen Bedingungen angenommen; aber sie haben ihre

1) Diese Mittheilung hatte Melanchthon in dem Briefe vom 1. September, No. 1084 in diesem Bande, gemacht. Darnach schrieb er wieder am 4. September (Corp. Ref., Bd. II, 340), meldet in diesem Schreiben aber nur, daß die Entscheidung noch beim Kaiser stehe. Auch der vorhergehende Brief (wenn er anders schon in Luthers Händen sein konnte) brachte nichts Neues.

2) Diese Stelle ist sehr räthselhaft. Bei Annahme der Lesarten Aurifabers, possint statt possim, und mihi statt nisi, würde sich die Uebersetzung des Vorhergehenden etwa so gestalten: „die ihre Kräfte ins Mittel legen möchten, ob sie vielleicht den Frieden erlangen könnten. Auf diese Gedanken folgt mein Gebet und Seufzen des Herzens; wenn dies Herz nicht erhört wird, wäre es mir wunderlich. Der Kopf der Bischöfe wird durch ein großes Verhängniß, und zwar ein nicht gutes, regiert“. Die oben von uns gegebene Uebersetzung möchte nach der fast parallelen Stelle gegen Ende von No. 1107 zu verstehen sein.

3) Die Straßburger suchten sich auf dem Reichstage den Lutherischen zu nähern.

4) Vergleiche No. 1084.

Naſen auf ihre Sache gerichtet. Grüße alle die Unſern, und gehabt euch in Chriſto recht wohl. Aus der Wüſte, am 11. September Anno 1530.

Martin Luther.

1104. Spalatins Bedenken, daß ſich der Churfürſt zu Sachſen in weitere Religionshandlung nicht einlaſſen ſoll. Den 14. Sept. 1530.

Dies Bedenken iſt aus Spalatins eigener Handſchrift im gemeinſchaftlichen Archiv zu Weimar zuerſt abgedruckt in Cyprians Beilagen zur Hiſtorie der Augsb. Confeſſion, S. 206 und darnach auch in Förſtemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 428.

Wiewohl man meines armen Bedenkens nicht bedarf, ſo will ich doch meiner Pflicht nach meine unterthänige Wohlmeinung auch gern anzeigen, und iſt eben dieſe: Wo gleich röm. kaiſerl. Majeſtät ſehr dräuen wird mit der Reſtitution der gottloſen Ceremonien, Kriegs- und anderer Beſchwerung, daß nichtsdeſtoweniger meinem gnädigſten und gnädigen Churfürſten zu Sachſen, Fürſten und ihren Verwandten gebühren will, wo ſie anders die Sachen für göttlich und rechtſchaffen halten, ſich in keinen Weg in weitere und andere Handlungen und Verträge mit jemand einzulaſſen, ſondern bei vorigem Bekenntniß und Berufung auf ein künftiges frei chriſtliches Concilium beruhen und ſich davon nicht dringen noch bereden laſſen, aus viel nothwendigen Urſachen.

Erſtlich, daß doch nichts Fruchtbares bei dem Gegentheil zu erheben verhofflich.

Zum andern, daß der Gegentheil GOttes Wort und dieſen Theil durch die Einlaſſung in fernere Handlung allein zu ihrem Schanddeckel zu mißbrauchen, ihnen ſelbſt zu Glimpf, und dieſem Theil zu höchſtem Unglimpf, Schmach und Nachtheil, vorhat, all ihr gottlos Weſen, Leben, Lehre und Greuel wiederum aufzurichten und für recht und göttlich in die Leute zu bläuen.

Zum dritten, daß des Gegentheils Vorgeben gewißlich voll Fahrs, Betrug und Argliſtigkeit iſt, und verhofft, die greulichen Artikel vom Pabſtthum, vom Fegfeuer, vom Ablaß, und andern viel Stücken mehr, als billigten wir ſie alle ſtillſchweigend, alſo wiederum aufzurichten und für recht, gut und heilwärtig zu predigen und [zu] treiben. Sollte es nun zu fernerer Handlung kommen, und der Abſchied aufgerichtet werden, ſo müßte unſer Theil dieſelben Artikel mit ausgedrückten Worten anfechten. Das würden ſie nicht leiden, und würde zu großer Weitläuftigkeit kommen, und doch nichts Guts bei ihnen zu erlangen ſein.

Zum vierten, wozu ſollte man auch an das künftige Concilium appellirt haben, wenn jetzt alle ſtreitige Artikel, das doch unmöglich, ſollten abgehandelt werden?

Zum fünften ſollte man in etwas dem Gegentheil weichen und bewilligen, das GOttes Wort entgegen, das wollte ein ewig Aergerniß und den Predigern dieſes Theils einen ewigen Unglauben machen, als handelte man jetzt anders, denn man bisher gelehrt und gepredigt, würde auch den Fürſten und Herren zu großer Verkleinerung gereichen, daß ſie nun aus menſchlicher Furcht ſo leichtlich aus ihrer Bekenntniß Artikeln ſchritten.

Zum ſechsten, ſo würden erſt die Tyrannen all ihr Morden mit uns verſchönen, und wenn ſie jemand angriffen, vorgeben, die Lutheriſchen ſelber hätten's auf dieſem Reichstag gebilligt und gewilligt.

Darum iſt nichts Beſſeres, denn daß man ſich in keine fernere Handlung begebe, ſondern ſich ſonſt aufs unterthänigſte gegen kaiſerl. Maj. erbiete und bitte um einen friedlichen Anſtand, mit Anzeige, daß man, aus viel hohen bewegenden nothdringenden chriſtlichen Urſachen verurſacht, in keinen Weg weiter einzulaſſen. Damit aber ihrer kaiſerl. Maj. und männiglich zu vermerken, daß ſie nichts Unbilliges ſuchen,

So erbieten ſie ſich erſtlich, friedlich mit jedermann zu leben, daß man allein dergleichen [gegen ihnen] wiederum thue.

Zum andern, kaiſ. Maj. in allen andern Sachen zu allem Gehorſam zu folgen.

Zum dritten, bis zum Concilio treulich zu ſchaffen, keine Weiterung mit irriger Lehre und Secten wider die heiligen Sacramente ꝛc. einzureißen zu geſtatten in ihren Landen und Gebieten.

Zum vierten, über die verledigten Kloſtergüter kaiſerl. Maj. in künftigem Concilio unverkehrliche beſtändige Rechnung zu thun, deren ſie, ob GOtt will, gute Genüge haben ſollen.

Zum fünften, ſich auch mittler Zeit beide mit der Lehre, Ceremonien und allem andern alſo zu halten, wie ſie verhoffen, gegen GOtt und kaiſ. Maj. zu verantworten.

Wo aber das alles nichts helfen wollte, ſondern kaiſerl. Maj. dräuen[1]) würde mit der Reſtitution, Krieg ꝛc., ſo iſt's wohl wahr, erſchrecklich wäre es, wenn es zu Krieg, Blutvergießen und Verderben Lande und Leute kommen ſollte, da GOtt in Ewigkeit vor ſei, welches auch zu verhüten wir alle billig unſern größten Fleiß, nichts auf Erden geſpart, vorzuwenden ſchuldig ſind; ſo iſt doch auch das wahr, daß tauſendmal erſchrecklicher wäre, aus menſchlicher Furcht GOtt und ſein heiliges Wort zu übergeben. Denn wie käme man dazu, daß man um des Zeit-

1) „dräuen" fehlt bei Förſtemann.

lichen willen den Teufel über GOtt, Belial über Christum setzen und halten, ehren und anbeten sollte? denn[1]) der allmächtige GOtt lebt und regiert noch mit unverkürzter Hand, der diesen hohen Titel führet, daß er heißt, der HErr GOtt Zebaoth, der aller Heerkräfte mächtig ist. Derselbige großmächtige HErr kann die zornigen Junker, wohl daheim behalten und sie heißen auch wider ihren Willen ihr Schwert in der Scheide zu lassen, wenn sie noch so zornig, wüthend und rasend wären. Der mächtige König Sanherib zu Assyrien war in Vorzeiten wohl so bös und steif in seinem Sinn, als unsere jetzigen Tyrannen sind, mußte auch nicht anders, denn er wollte beide den König Ezechias zu Juda zusammt Jerusalem und dem ganzen Königreich Juda fressen. GOtt aber wendet's dahin, wie wir lesen Jesaiä am 37., daß er dem König Ezechias ließ sagen: Der Sanherib soll Jerusalem nicht erreichen noch beschießen, sondern wieder umkehren und ihn zufrieden lassen. Ja, daß der Engel GOttes demselben Tyrannen in einer Nacht 185,000 Mann erschlug. Daß auch kurz darnach der Sanherib von seinen eigenen Söhnen, Adramelech und Sarassar, im Tempel erstochen ward. Derselbige GOtt kann's mit unsern großen Junkern auch noch wunderlich schicken und ihnen so viel zu schaffen geben, daß sie vielleicht unser vergessen werden.

Wo nicht, so müssen wir dennoch dem Teufel und Antichrist zu Gefallen GOtt und sein werthes, theures Wort nicht übergeben, sondern fest daran halten, und mit GOttes Hülfe dabei bleiben, angesehen die mannigfaltige reiche Verheißung GOttes im Alten und Neuen Testament, dazu der ewige GOtt unsern frommen Fürsten, Herren und ihren Verwandten, und uns allen seine göttliche Gnad, Geist und Stärke gebe, ihm zu Lob und zu Förderung seines göttlichen Worts, Amen. Datum Augsburg, Mittwoch Exaltationis Crucis [14. Sept.] Anno Domini 1530. G. Spalatinus.

1105. Der sämmtlichen protestantischen Theologen über die von Truchseß und Behus vorgeschlagenen Mittel den 17. Sept. 1530 gepflogene Berathschlagung.

Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 80 und unvollkommen bei Chytraeus, p. 320. Vollständig im Corp. Ref., Bd. II, 373.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Erstlich müssen wir gestehen, daß es gefährlich sei, die Artikel, deren gedacht wird, namentlich anzuzeigen und zugleich (oder beisammen) zu verzeichnen. Denn die Widersacher möchten die andern Artikel, die in dem Bekenntniß nicht namentlich angezeigt und doch streitig sind, zugleich mit aufsetzen und für bekannt und widerrufen halten.

2. Hernach scheint auch ein Aergerniß und Anstoß dabei zu sein. Denn das Verzeichniß aller Artikel würde viele verleiten, daß sie sich nicht scheuen würden zu gedenken oder zu sagen, daß wir mit den Widersachern einig worden und ihnen beigefallen und ganz in ihr Lager übergegangen wären, und weil wir Stillstand mit ihnen gemacht, sie auch Brüder hießen, und daß, wenn wir gleich noch in allen Artikeln nicht einig wären, wir doch solches für nichts achteten, daß also ihren Irrthümern Polster untergelegt und sie gestärkt würden.

3. Aus diesen Ursachen und Gründen halten wohl viele für besser, kein solch Verzeichniß der Artikel anzunehmen. Doch meinen wir, daß, gemeinen Frieden und Eintracht zu erhalten, man sich endlich solchen Vorschlag gefallen lassen könne, mit der Maße:

4. Wenn es keine Gefahr haben soll, so müssen nothwendig auch die streitigen Artikel, deren in unserm überreichten Bekenntniß nicht mit Namen gedacht wird, ausdrücklich genannt werden, als, von des Pabsts Obergewalt, vom Fegfeuer, vom Ablaß ꝛc., mit angehängtem allgemeinem Vorbehalt, der in derselben Schrift stehet, da wir befragt wurden: ob wir noch mehrere Artikel eingeben und vertheidigen wollten?

5. Vom Aergerniß ist das unsere Meinung, daß, da dieser Vertrag bloß unter Fürsten gemacht wird, und nur den gemeinen und weltlichen Frieden und äußerliche Ruhe betrifft, so sei es ein Werk ohne Aergerniß, und daß man keine rechte und hinlängliche Ursachen anführen könne, warum dieser Vergleich gemeinen Unfriedens und anderer Händel Beilegung nicht vorgenommen werden sollte.

6. Denn wir nehmen sie (die Widersacher) damit nicht in die Gesellschaft und Zahl der Brüder auf, sondern bezeugen dadurch nur, über welche Artikel wir einig und über welche wir noch streitig seien.

7. Denn daß ein Theil den andern in Predigten nicht öffentlich strafen und verwerfen solle, wird hiemit nicht geordnet oder verboten; sondern die Fürsten mögen nur wegen gemeinen Friedens unter sich Bündnisse und Vergleiche, die öffentliche Ruhe zu erhalten, machen, welche man ja mit gutem Gewissen wohl billigen kann. Es hat uns also rathsam gedünkt, die streitigen Artikel, deren keine kleine Zahl ist, namentlich zu melden und zu erzählen; als, von der Rechtfertigung, von Verdiensten, von Menschenlehren, von der Beichte, von Genugthuungen, von Gelübden, von der Gewalt der Bischöfe, von beider Gestalt, von der Messe, von der Ehe, von

1) Im Original: „Wann".

Anrufung der Heiligen, von Einigkeit der Kirche, mit dem angehängten Vorbehalt, daß unseres Theils Lehrer solche Artikel für nothwendig und christlich halten.

8. Denn auf diese Weise werden alle sehen, daß wir ihren Irrthümern und Meinungen nicht beifallen oder recht geben, und diese Herrechnung wird gleichsam ein deutliches Bekenntniß sein, davon wir Freunden und Feinden Rechenschaft geben müssen. Denn wenn die päbstlichen Lehrer wissen wollen, in welchen Artikeln sie mit uns einig seien, und in welchen sie anders lehren als wir, so müssen wir es freilich anzeigen und erklären, wie wir auch zu Marburg die streitigen Artikel aufgesetzt haben; deswegen aber haben wir sie doch nicht in die Zahl der Brüder aufgenommen, ob es gleich die Widersacher begehrt und ernstlich gebeten haben. Wollen sie aber nicht, daß man der streitigen Artikel namentlich gedenken und sie herzählen soll, oder wollen sonst beschwerliche Vorbehalte oder Bedingungen anhängen, als, daß von solchen Dingen indeß in den Kirchen nichts vorgebracht werden solle, so soll man alle dergleichen Unterhandlung liegen lassen. Wir halten auch, daß sich die Widersacher der Sachen nicht so gar eifrig annehmen, sondern in kurzem die Mühe der Verzeichnung, daß ihre Unwissenheit und Einfalt nicht vor allen an Tag komme, fahren lassen werden.

9. Und obwohl bei diesem ersten Artikel vieles zu bedenken vorfällt, davon einzeln zu handeln zu weitläuftig und mühsam werden dürfte, so gestehen wir doch dieses alle zu, daß auf besagte Art und Bedingung der gemeine Friede wohl geschlossen werden könne.

10. Auf die Frage aber: ob den Bischöfen die Gerichtsbarkeit und einige andere Dinge nachzulassen und einzuräumen seien, in so ferne sie die in unsern Kirchen gebräuchliche Lehre nicht anfechten, wenn sie schon an andern Orten derselben Lehre Anhänger verfolgten? antworten wir, daß das eine gefährliche Sache sei, denn da würden gewiß viele sagen, wir stärkten den andern Theil durch Nachgebung dergleichen Dinge, wären unbeständig, und könnten die Lehre, die wir einmal zu behaupten angenommen, mit gutem Gewissen nicht verfechten oder beschützen, ja gingen damit um, daß wir die alten Bräuche wieder herstellen und die päbstliche Lehre aufs neue in die Kirche einführen wollten, welches viele von unserer Lehre abwenden würde.

11. Ingleichen, man müsse die Bischöfe für Leute unter dem Bann halten und sie nicht grüßen; darum thäten wir Unrecht, daß wir uns ihnen zum Gehorsam erböten. Darauf antworten wir, daß unnöthig zu handeln sei von dem, was die Präsentation und Weihe (oder Ordinirung geistlicher Personen) betrifft. Denn da die Bischöfe unsere Lehre nicht annehmen, sondern sie nur als Unkraut, wie sie es heißen, durch Stillschweigen dulden, so werden sie freilich alle, die sie bestellen (weihen), mit unerträglichen Lasten und unrechten Eidschwüren beschweren.

12. Es werden auch unsere Prediger und Kirchendiener wegen Leibes- und Lebensgefahr die Confirmation (oder Bestätigung) bei ihnen nicht suchen können, weil sie die, so unseres Theils sind, nicht allein verfolgen, sondern auch tödten und umbringen. Darum ist unnöthig, hiervon viel zu handeln, wenn sich nicht die Bischöfe selbst diesfalls erklären und herauslassen, wie sie gesinnet seien, und versprechen, daß sie die Prediger unserer Lehre bestätigen wollen. Wollen aber die Bischöfe unsere Prediger und Kirchendiener nicht bestätigen, so berauben sie sich selbst ihrer Gerichtsbarkeit.

13. Wenn sie aber die gerichtliche Gewalt in Ehesachen haben wollen, so meinen wir, daß ihnen nicht viel zu widerstreben sei, darüber zu richten und zu urtheilen, wenn sie nur nicht offenbarlich wider GOttes Wort und Gebot handeln. Denn die Gerichtsbarkeit und der Gehorsam der Priester sind nicht bloß weltliche Dinge, die den Bischöfen aus Brauch und Ordnung der Menschen zustehen, darum ist solche billig einigermaßen in Ehren zu halten und für gültig zu erkennen.

14. Ich sehe auch nicht, warum das Erkenntniß und Urtheil in Ehesachen von kaiserlicher Majestät nicht einem weltlichen Fürsten aufgetragen werden könne. Hiernächst ist der Bann ganz etwas Weltliches, ob er wohl eigentlich der Kirche gehört und von einem Pfarrer (oder Hirten) verwaltet werden muß. Es wird auch ein jeder wohl wissen, daß die Bestrafung der gemeinen und offenbaren Sünden für die Geistlichen und Diener der Kirchen gehöre. Und ist auch solche der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit niemandem beschwerlich oder nachtheilig als denen, die da sündigen, denen es allerdings dienlich ist, daß sie gestraft und wieder zurechtgebracht werden.

15. Daß aber einige vorgeben: der Bischöfe Tyrannei würde dadurch gestärkt und erhoben, so ist zu wissen, daß wir durch solche Nachlassung (oder Zugebung) dem Nachreden derer entgehen, die uns immer, ich weiß nicht was für Rotten und Spaltungen auflegen, welches uns sehr verdrießlich und zuwider ist.

16. Wenn wir uns denn auf solche Art mit den Bischöfen setzten, so könnten wir solche ausgestreute Reden leicht dämpfen. Denn es stehet geschrieben: „So viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Frieden.“ Ist doch auch Zacharias unter eines Caiphä Gewalt, und viel andere unter anderer Ty-

rannei gestanden. Und wenn wir ihnen gleich der Kirchen Gerichtsbarkeit wiedergeben, so billigen wir darum doch ihre Lehre nicht, noch heißen wir sie darinnen glücklich fahren.

1106. Der Protestanten den 21. Sept. 1530 überreichten vierzehn Artikel, dabei sie es wollen bewenden lassen.

Diese Artikel kommen mit denen in No. 1055 und 1091 mitgetheilten in allen Stücken überein, weswegen sie hier weggelassen sind.

1107. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann von obigen letzten, aber fruchtlosen Handlungen zu Augsburg, und daß der Churfürst von da abzureisen sich beim Kaiser beurlaubt habe. Den 23. Sept. 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. chart. Goth., fol. 451 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 101. Gedruckt bei Buddeus, p. 210 und bei De Wette, Bd. IV, S. 171.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Wiewohl ich glaube, mein lieber Nicolaus, daß bei euch alles bekannt ist, was zu Augsburg vorgeht, nachdem der jüngere Fürst nach Hause zurückgekehrt ist und ohne Zweifel alles gar reichlich mit sich dahin gebracht hat, so will ich doch, da du mich darum bittest, kurz mittheilen, so viel ich habe. Ich glaube, daß du gehört hast, daß Schiedsleute gewählt worden sind, die über Einigkeit in der Lehre und Frieden berathschlagen sollten, unter denen auch Philippus war. Aber da sie sich nicht vereinigen konnten, ist die Sache wieder auf den Kaiser geschoben, dessen Urtheil man erwartet, wiewohl sie unterdessen in den letzten Briefen geschrieben haben, daß sie noch einmal über die Mittel des Friedens mit einander berathen, welche sie jedoch nicht angezeigt haben. In der vorigen Vergleichshandlung forderten die Widersacher, daß wir die Privatmessen zulassen sollten, desgleichen, daß wir beide [den großen und den kleinen] Canon mit einer geeigneten Glosse beibehalten sollten, nämlich daß das Wort „Opfer" verstanden werden sollte von einem abbildenden Gedächtnißopfer (sacrificium memoriale repraesentativum), desgleichen, daß wir sagen sollen, es sei frei, beiderlei oder Eine Gestalt zu nehmen; desgleichen, es den durch die Ehe gebundenen Mönchen und Priestern frei stellten, von ihren Ehegenossen wegzugehen und in die Klöster zurückzukehren, und daß sie nicht für Eheleute gehalten werden sollten. Wenn wir dies annehmen wollten, alsdann wollten sie uns beiderlei Gestalt zulassen, und jene Eheleute um der geborenen Kinder willen bis zu dem Concilium dulden, gleichwie man Hurenhäuser dulde. Du siehst, mein lieber Nicolaus, die überaus sichere Hoffahrt des Satans, der sich unterstehe, so scheußliche, schändliche und schmähliche Bedingungen, als ein Tyrann seinen Gefangenen, vorzuschlagen. Die Unsern haben nichts von diesem zugelassen, sie haben sich aber erboten, den Bischöfen die Jurisdiction unter der Beschränkung wiederzugeben, daß die Bischöfe sorgen sollten, daß das Evangelium gelehrt werde, und alle Mißbräuche abschaffen; ingleichen etliche Feste 2c. Aber es ist nichts ausgerichtet; die Widersacher wollen schlechterdings zu Grunde gehen, es dringt sie ein unausweichliches Verhängniß.

Während ich diese Zeile schreibe, kommt ein Brief des Fürsten aus Augsburg, in dem der theure Fürst anzeigt, daß es ihm vom Kaiser erlaubt worden sei, heute Freitag aus Augsburg abzureisen. Daher erwarten wir jetzt, daß die Unsern zurückkehren. Der Kaiser Carl ist ein sehr guter Mann; er hofft, daß er Eintracht und Frieden herstellen könne, ich weiß nicht, ob er es vermag, da er von so vielen Ungeheuern der Teufel rings umgeben ist. Gehab dich wohl. Aus Coburg, den 23. September 1530.

Martin Luther.

F. Wie man den Melanchthon bei den Nürnbergern der neuen Vergleichsmittel wegen abermals hat verdächtig und verhaßt zu machen gesucht.

1108. Des Hieronymus Baumgärtner anderes Schreiben an Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg, vom 15. September 1530, darin er Melanchthon anschuldigt.

Dies Schreiben findet sich in Joh. Friedr. Mayers dissert. de lenitate Phil. Melanchthonis, p. 48 und daraus in Saligs Hist. der Augsb. Conf., lib. II, cap. 8, S. 334. Auch im Corp. Ref. II, 372.

Meine freundlichen willigen Dienste zuvor. Lieber Herr Rathschreiber! Ich habe euch bei nächster Post geschrieben, wie sich etliche Theologi unsern Theils in der Sache unsers heiligen Glaubens halten. Verhoffe, es sei euch zukommen. Nun will solch der Theologen Umlaufen und unchristlich Practiciren kein Ende haben, sondern haben seit des nächsten unsers Schreibens aber[mals] andere Mittel bei ihnen berathschlagt, und doch bisher weder uns, noch die Hessischen und andere von den Städten, dazu nie erfordert, und sind also von ihnen mehr verdächtig geachtet, denn eben von dem Widertheil. Man wirft uns auch unverhohlen zum öfternmal vor, wir ziehen uns allezeit auf unsere Theologen und Gelehrten, und finde sich doch, daß unsere Theologen ganz schiedlich[1]) seien, aber wir wollen denselben nicht folgen. Zeigen alsdann des Philippi Handschriften, so er ihnen, unbefragt männiglichs, heimlich zuschickt, und Vorschläge thut, die nicht allein unchristlich, sondern auch, zuvor dem Churfürsten selbst, zu erheben ganz unmöglich; sagt dann: Ei, wenn wir nur hinweg wären; gleich als wollten sie dennoch darnach thun, was sie wollten. Es ist aber um die armen betrübten Gewissen zu thun, die nicht allein hiemit würden geärgert, sondern auch den Tyrannen erst Ursache geben, wider die, so das reine Wort GOttes begehrten zu erhalten, viel schärfer, denn zuvor je geschehen, zu wüthen. Ich kann die Beschwerden, so aus diesem Plätzleinbacken[2]) erfolgen, nicht genugsam bedenken, geschweige denn mit Worten aussprechen. Darum bitte ich euch um GOttes und seines Worts willen, ihr wollet das Eure auch dazu thun und Doctor Martin Luthern schreiben, daß er doch, als der, durch den GOtt sein Wort erstlich der Welt wiederum eröffnet, dem Philippo mit Gewalt einrennen, und doch die frommen Fürsten, sonderlich aber seinen eigenen Herrn vor ihm warnen, und zu Beständigkeit vermahnen [wolle]. Denn auf diesem Reichstag kein Mensch bis auf den heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan, denn Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein niemand will hören anders davon reden und rathen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausfährt, damit er jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe. Ich schreibe solches nicht gern von ihm, dieweil er bisher von männiglich also groß geachtet gewesen, dabei ich es auch [habe] bleiben lassen, und gleichwohl oft wider mein Gewissen ihm habe viel zugegeben. Jetzt aber ist die Probe kommen, daß mir, ob GOtt will, weder Luther, noch Philippus also lieb sein soll, daß ich ihnen wider GOttes Wort wolle zufallen. Wollet Herrn Hieronymum Ebner und alle Gutherzige nichts minder hierinnen trösten und stärken, denn die Mär, so wir hiemit von Herrn Georg Truchsessen heimschreiben, werden nicht also heftig sein. Denn etliche aus uns glauben allein, was uns Herr Georg Truchseß und D. Eck sagen, bedenken nicht, daß sie uns viel zu geschickt und hofgescheit[3]) sind, und je zuzeiten einen Teufel malen; ihr verstehet wohl, was ich meine. Mein Bruder und ich wissen, daß Herr Georg Truchseß an einem andern Ort gesagt, er möge es einem an die Hand geloben, daß die Meinung ihres Theils nicht sei, einen Krieg anzufahen. GOtt gebe, daß wir nur selber nicht fliehen, er mag uns jagen. Dies alles habe ich euch ganz guter christlicher Meinung nicht mögen unangezeigt lassen, mich hiemit zu freundlichen Diensten erbietend. Datum Augsburg in Eil, Donnerstag den 15. September Anno 1530.

Hieronymus Baumgärtner.

1) Corp. Ref.: „schuldig".
2) Corp. Ref.: „Platzlein-Bachen".
3) Corp. Ref.: „zugeschickt und hofgeschied".

1109. Luthers Schreiben an Wenceslaus Link, darin er Melanchthon von den Beschuldigungen, als hätte er zu viel nachgegeben, freispricht. Den 20. September 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 200. Gedruckt bei Coelestin., tom. III, fol. 88b; bei Buddeus, p. 208 und bei De Wette, Bd. IV, S. 167.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Zürnet und sündiget nicht. Ich habe, mein lieber Link, deine sehr schweren Klagen über Philippus gelesen, und wenn ich nicht aus den Briefen, die ich von den Unsern zu Augsburg am letzten Sonnabend [17. Sept.] erhalten habe, erfahren hätte, daß unsere Sache auf des Kaisers Entscheidung gestellt ist, wäre ich sehr beunruhigt worden. Ich hoffe aber, daß auch du inzwischen wahrgenommen habest, daß es mit unserer Sache jetzt anders stehe, als du nun schreibst. Wenn das nicht ist, so schreibe ich nun scharfe Briefe an jene, die ihnen durch Spangenberg zugeschickt werden sollen, aber ich habe auch zuvor genugsam angezeigt, daß meine Meinung nicht sei, solche Bedingungen und Artikel gutzuheißen; ob sie durch derartige Briefe bewogen worden seien, die Mittel zurückzuweisen, weiß ich nicht. Ich halte dafür, daß auch sie die volle

Einsicht haben, wie schändlich, schmählich und gottesräuberisch die Mittel seien, mit denen die Widersacher sicher und hoffährtig unser kleines und schwaches Häuflein klärlich und ganz offenbar zum Besten haben und verhöhnen. Aber Christus, der sie blind macht und verhärtet, daß sie dem Evangelio nichts glauben, der bereitet sie so für das rothe Meer, es treibt sie ihr unvermeidliches Geschick. Daher mögen sie hinfahren und zu Grunde gehen, da sie es so wollen; der HErr wird mit uns sein. Deshalb bitte ich dich, daß du deine Entrüstung fahren lassest. Wiewohl Philippus vielleicht über etliche Mittel verhandelt hat, so ist man doch bis jetzt wegen keiner übereingekommen, selbst nicht mit seiner Verwilligung. Aber ich hoffe, daß Christus sich dieser Maske bedient hat, um unsere Spötter zu verspotten, damit er sie nämlich durch falsche Hoffnung und eingebildete Freude dazu reizte, daß sie träumen sollten, wir würden weichen, sie aber[1]) siegen, nachher aber nichts weniger als das gewahr werden sollten, und finden, daß sie selbst die Verspotteten seien. So lege ich die Sache aus und bin sicher, daß ohne meine Einwilligung ihre Einwilligung nichtig ist. Aber wenn auch ich (was GOtt verhüte) diesen gottesräuberischen, menschenmörderischen und treulosen Ungeheuern meine Zustimmung geben würde, so würde doch die ganze Kirche und die Lehre des Evangelii nicht zustimmen. Bete aber für mich und gehab dich recht wohl in dem HErrn. Grüße deine Eva sammt deinen Kindern. Aus der Wüste, den 20. September Anno 1530. Martin Luther.

1) Statt vere haben wir vero angenommen.

Des dreizehnten Capitels zehnter Abschnitt.

Von dem ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg und den dabei vorgefallenen Handlungen.

A. Von dem Vorhaben des Churfürsten zu Sachsen, von Augsburg abzureisen.

1110. Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger zu Augsburg verweilen könne.

Dies und das folgende Document findet sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 37, S. 881.

Nachdem kaiserl. Majestät seinen churfürstlichen Gnaden durch ihr anderweit Schreiben dermaßen erfordert, daß seine churfürstl. Gnaden Ausgang des Aprilmonats gewißlich zu Augsburg ankommen wollten, so hätten sich seine churfürstliche Gnaden, als ein gehorsamer Churfürst, gegen ihrer Majestät auf derselbigen Erfordern halten und befinden wollen lassen; hätten sich demnach kaiserl. Majestät zu Gehorsam und Unterthänigkeit also erhoben, daß seine churfürstl. Gnaden um die Zeit, wie ihre Majestät begehrt hätte, zu Augsburg ankommen wären, allda seine churfürstl. Gnaden sechs Wochen vor ihrer Majestät ankommen, und nun in der Summe zwanzig Wochen, mit beschwerlichen Kosten, auch seiner churfürstl. Gnaden Leibesgelegenheit halben, bis daher verzogen, und beschwerlich gelegen; derhalben seine churfürstl. Gnaden ihre merkliche Obliegen und Beschwerung durch etliche seiner churfürstl. Gnaden Räthe vor drei Wochen ungefährlich hätten anzeigen lassen, mit Erzählung seiner churfürstl. Gnaden Ehehaften, nämlich des beschwerlichen Kostens, item, seiner churfürstl. Gnaden Leibes Ungelegenheit, nachdem seine churfürstl. Gnaden das seiner Majestät zu ihrer Nothdurft nicht zu bergen wüßten, um diese Zeit in beschwerliche Krankheiten des Steins halben gemeiniglich fielen, derhalben seiner churfl. Gnaden insonderheit gefährlich, auch beschwerlich wäre, länger allda zu verharren; item, daß die Sterbensläufte in seiner churfl. Gn. Landen sich beschwerlich und sorglich anließen, und insonderheit der Enden, da seiner churfürstl. Gnaden junge Herrschaft und Kinderlein noch zur Zeit wären, für welche seine churfürstl. Gnaden gleichwohl, als der Herr und Vater, vor GOtt auch schuldig wären, zu trachten, damit sie in der Gefahr nicht gelassen, sondern an andere, sichere Oerter verordnet würden. Zudem, daß sich allerlei Unrichtigkeiten seines Abwesens in seiner Gnaden Landen begunten zuzutragen, darin gebührliches Einsehens zu haben die hohe Nothdurft erforderte. Und wiewohl seine churfürstl. Gnaden, auf beschehenes Ansinnen, zwei Tage, und dann aber etliche Tage zu

verziehen unterthäniglich gewilligt: so hätten doch seine churfürstl. Gnaden vielberührter Antwort halben vielmals, und sonderlich die verschienene Woche und fast alle Tage lassen anregen, also daß Pfalzgraf Friederich, seiner churfürstl. Gnaden Rath und Diener, Herrn Hansen von Minkwitz, Ritter, am Donnerstag zuvor diesen Bescheid gegeben, dem Churfürsten anzuzeigen, daß kaiserl. Majestät auf folgenden Freitag gewißlich Antwort geben würde, oder je auf das längste auf den Sonnabend, aber er glaube eher auf den Freitag, denn auf den Sonnabend; dazu wäre seiner churfürstl. Gnaden Gemüth nicht gewest, ohne kaiserl. Majestät Wissen abzureisen, denn seine churfürstl. Gnaden wären bedacht gewesen, etlicher seiner churfürstl. Gnaden Räthe deshalben zu ihrer Majestät zu schicken, und seiner churfürstl. Gnaden obliegende Sachen ihres Abreisens unterthäniglich anzeigen zu lassen; so wüßte auch ihre Majestät, wie es bei ihrer Majestät selbst hievor Herkommen, und wie gnädiglichen sich ihre Majestät, wenn ein Churfürst oder Fürst sein Obliegen angezeigt, und um Erlaubniß gebeten, erzeigt hätten. Und wiewohl der Churfürst ihrer Maj. dies nicht angezeigt haben wollten der Meinung, daß der Churfürst ihrer Majestät wollte Maß geben oder setzen, wie ihre Majestät die Händel, darum ihre Majestät den Reichstag ausgeschrieben, fördern, oder vornehmen sollten, sondern daß seine churfürstl. Gnaden unterthänigster Zuversicht wären, dieweil es mit seinen churfürstl. Gnaden die ehehaften Ursachen und Gelegenheit hätte, zuvoran ihres Leibes halben, daß kaiserl. Majestät seiner churfürstl. Gnaden gnädiglich erlauben, und seiner churfürstl. Gnaden Abreisens kein Ungefallen tragen würde, wie auch seine churfürstl. Gnaden kaiserl. Majestät nochmalen hiemit in aller Unterthänigkeit bäten, und sich zu ihrer Majestät demüthiglich vertrösten thäten.[1]) Denn damit seiner churfürstlichen Gnaden halben kein Mangel, wären seine churfürstl. Gnaden, wie zuvor auch angezeigt, erbötig, derselbigen Räthe stattlich allda und hinter sich, mit vollem Gewalt, alles zu handeln, als ob seine churfürstl. Gnaden selbst eigener Person gegenwärtig wären, und daß in andern Sachen, darum der Reichstag ausgeschrieben, ihre Majestät und dem Reich zu Nutz, Ehren und Wohlfahrt bedacht würde, zu lassen.

1111. Des Churfürsten zu Sachsen wiederholte Vorstellung wegen der Abreise, und Erbieten, noch drei Tage zu verharren.

Siehe No. 1110.

1) „thäten" von uns gesetzt statt: „hätten".

Kaiserl. Majestät hätte gnädiglich vernommen, warum seine churfürstl. Gnaden länger allda zu verziehen, sonderlich seiner churfürstl. Gnaden Leibesgelegenheit halben und sonst, zum höchsten beschwerlich und unmöglich wäre, so wäre seine churfürstl. Gnaden kaiserl. Majestät zu Gehorsam und unterthänigster Willfahrung und Wohlmeinung, auf ihrer Majestät Beschreiben und Erfordern, anher auf diesen ihrer Majestät angesetzten Reichstag kommen, und wo es von seinen churfürstl. Gnaden kaiserl. Majestät nicht wäre zu Unterthänigkeit und willfährtigem Gehorsam gemeinet, wären seiner churfürstl. Gnaden wohl Sachen vorgestanden, und sonderlich hätten seine churfürstl. Gnaden, als nunmehr ein Fürst von Jahren, seines Leibes halben die Ehehaften gehabt, daß seine churfürstl. Gnaden auch wohl gebührt hätte, Entschuldigung gegen kaiserl. Majestät vorzuwenden, dadurch seine churfürstl. Gnaden in Gleichniß, wie andere, anheim zu verziehen, und seiner churfürstl. Gnaden Räthe, an seiner churfürstl. Gnaden Statt, zu schicken, und mit nothdürftiger Gewalt abzufertigen, Ursache gehabt; aber seine churfürstl. Gnaden hätten sich, kaiserl. Majestät zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen, das alles nicht irren noch verhindern lassen, sondern kaiserl. Majestät aus unterthänigstem Herzen und Willen darin gehorsamen wollen. So wüßten auch die kaiserl. Majestät, daß es bei ihrer Majestät und derselbigen Vorfahren, römischen Königen und Kaisern, wie in der vorigen Rede auch gemeldet, anders Herkommen, wenn Churfürst- und Fürsten ihren Majestäten zu Gefallen und Gehorsam einen Reichstag besucht, und eines Gelegenheit erfordert hätte, wieder abzureisen, wäre ihm von ihrer Majestät und derselbigen Vorfahren gnädiglich erlaubt, und nicht dermaßen pfändlich verzogen worden, so er seine Räthe mit gebührlichem Gewalt hinter ihm verlassen hätte wollen, wie seine churfürstl. Gnaden sich allwegen unterthäniglich erboten, und zu thun geneigt wäre. So wollte auch die kaiserl. Majestät beider, des Churfürsten von Sachsen und des Herzogen von Lüneburg hoch Obliegend und Nachtheil gnädiglich beherzigen, damit ihrer Majestät in dem Reich mehr entholfen denn geholfen wäre. Dieweil denn der Churfürst zu Sachsen, wie berührt, auf kaiserl. Majestät Erforderung gehorsamlich und so zeitlich ankommen, und bis in die dritte Woche um Erlaubniß anregen lassen, auch bis in die zehn Tage kaiserl. Majestät Antwort gewartet; aber, wie doch Pfalzgraf Friederich Herrn Hansen von Minkwitz angezeigt, am vergangenen Freitag und Sonnabend nicht gefallen wäre, und sich seiner churfürstl. Gnaden halben solche Ehehaften zutrügen, daß seine churfl. Gn. länger zu verziehen ganz beschwerlich und fast unmöglich sein wollte,

zudem, daß seine churfürstl. Gn. Köche und Kellner[1]) und alle hintan abgefertigt, und die Räthe mit genugsamer Gewalt zu verlassen geneigt wären: so wüßten ihm seine churfürstl. Gn. nicht auflegen zu lassen, als ob seine churfürstl. Gn. durch sein Abreisen einiger Zerrüttung, ob sich die zutragen sollte, Ursach wären. Seine churfl. Gn. wollte auch kaiserl. Majest. unterthänigst gebeten haben, ihre Majest. wollte seiner churfl. Gn. Abgünstigen, die ihm solches vielleicht zumessen wollten, der nicht Statt geben, und seiner churfürstl. Gn. gnädiglich erlauben, oder seiner churfürstlichen Gn. Abreisens kein Ungefallen tragen, nachdem solche Ehehaften seiner churfürstl. Gn. je zu aller Billigkeit und Rechten entschuldigen thäten. Wo aber kaiserl. Majest. je hierüber Bedenken trüge, so seine churfürstl. Gn. sammt derselbigen Vettern, Herzog Ernsten von Braunschweig und Lüneburg, abreisen, und die begehrten Tage nicht verziehen sollten, so wüßte der Churfürst, daß er sich ohne Ruhm, sammt seiner churfürstl. Gn. Bruder, weiland Herzog Friedrich, wegen ihrer kaiserl. Majest. und derselbigen Ahnherren und Vorfahren, allwege gefälliges Willens geflissen. Das wäre, so viel immer möglich, seine C. F. Gn. nochmals bis in seine Grube zu thun auch geneigt. Und wiewohl seine churfürstl. Gn. die begehrten Tage mit großen Unstatten verziehen müßten, so wollte er doch, sammt seiner churfürstl. Gn. Vettern, kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gefallen, in dreien Tagen auch nicht Mangel sein lassen, doch dieser Gestalt, daß die kaiserl. Majestät seiner churfürstl. Gn. und Herzog Ernsten jetzt gnädiglich erlauben wollten, darnach auf den folgenden Donnerstag ohne längers Aufhalten oder Verziehen abzureisen, mit Bitt, solches zu beider ihrer chur- und fürstl. Gn. hohen Nothdurft, und in Gnaden zu verstehen ꝛc.

B. Von der Publication des ersten Reichstagsabschieds, und was darauf zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen vorgegangen ist.

1112. Zettel, den protestirenden Fürsten ingeheim ausgestellt, wie sie sich nach der Publication des Abschiedes verhalten könnten.

Aus Müllers Historie, S. 893.

So der Abschied dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben, darinnen denn ihnen Bedacht bis auf den fünfzehnten Tag Aprilis zugelassen, sollen sie abscheiden, und soll der Churfürst zu Sachsen auf morgen, sammt Markgraf Georgen von Brandenburg, und dem Herzoge von Lüneburg, bei kais. Majest. vor des Churfürsten Abschied ferner erscheinen, und ihre kaiserl. Majest. unterthänigst bitten und ersuchen, demnach die Sache, darinnen ihnen Bedacht zugelassen, trefflich, hochwichtig und groß an ihr selbst, daß denn ihre kaiserl. Majest. ihnen so gnädig sein wolle, so sie nach Ausgang der bestimmten Zeit weiters Bedachts bei ihrer kaiserl. Majest. bittlich ansuchen würden, daß ihre kaiserl. Majest. ihnen auf ihre unterthänige Bitte ferner Bedacht gnädiglich zugeben wolle; darauf soll die kaiserliche Majest. den Churfürsten und den Fürsten antworten, so ferne sie diesem Abschied, ihnen jetzt allhie gegeben, gehorsamlich nachleben und nachkommen, daß alsdann ihre Majestät, auf ihr der Churfürst, Fürsten und Städte unterthänigstes Ansuchen, sie mit fernerm Bedacht gnädiglich bedenken und zulassen wolle, doch daß in solchem Bedacht auch Friede und Einigkeit erhalten werde, wie denn in dem jetzigen Abschiede gemeldet.

1) In der alten Ausgabe: „Keller".

1113. Römischer kaiserlicher Majestät erster Abschied, den Artikel der Religion betreffend, dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben, Donnerstag[2]) Mauritii, den 22. Sept. 1530.

Dieses Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 450b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 108b; in der Altenburger Bd. V, S. 235 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 224. Deutsch auch bei Chyträus, Bl. 296; bei Müller, lib. III, cap. 39, S. 895 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 474 nach den markgräflich brandenburgischen Acten, Bl. 290. Lateinisch bei Chytraeus, p. 329; bei Coelestinus, tom. III, fol. 137 und in Goldasts constitut. imperial., p. 509 (so bei Walch; bei Förstemann: p. 599).

1. Nachdem kaiserliche Majest. einen gemeinen Reichstag und Versammlung auf den achten Tag des Monats Aprilis, nächst verschienen, allher in die Stadt Augsburg ausgeschrieben und verkündigt hat, allerlei des heiligen Reichs, gemeiner Christenheit und deutscher Nation Anliegen zu handeln; und sonderlich unter anderm, wie, als nicht der geringsten Beschwerung eine, der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und christlicher Religion gehandelt und beschlossen werden möchte und sollte.

2. Und damit solches desto besser und heilsamer ge-

2) In der alten Ausgabe falsch: „Donnerstag nach Mauritii", denn Mauritius war Donnerstag, den 22. September.

schehen möchte, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen sich selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige wahre Religion anzunehmen, und zu halten, und, wie wir alle unter Einem Christo seien und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit, Frieden und Wohlfahrt des heiligen Reichs, in diesen und andern desselbigen obliegenden Sachen, zu beschließen, zu machen, aufzurichten und zu unterhalten; wie denn kaiserl. Majest. Ausschreiben desselbigen Reichstags das und anders alles nach der Länge weiter inhält und vermag.

3. Auf welchem Reichstag ihrer kais. Maj. Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs persönlich, und durch ihre Botschaft mit Gewalt, bei ihrer Majest. gehorsamlich erschienen seien, und darauf auch ihre kaiserl. Maj. sammt jetzt gemeldten Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Ständen des heiligen römischen Reichs und derselben Botschaften, die Punkte und Artikel, in ihrer kaiserl. Maj. Ausschreiben verleibt, und sonderlich den Artikel die Irrsal und Zwiespaltung in unserm heiligen christlichen Glauben belangend, vor Hand genommen, und nach Vermöge des berührten ihrer Majestät Ausschreibens, neben einem jeglichen, der solcher Irrsal des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, und benanntlich den Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, die Gebrüder Ernst und Franciscus, Herzoge zu Lüneburg, Philippsen, Landgrafen zu Hessen, und Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, auch die Gesandten der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Winsheim und Weißenburg, ihrer Opinion und Bekenntniß in Gegenwärtigkeit der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs gnädiglich gehört, dieselbigen mit zeitigem, tapferm Rath berathschlagt, und durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, und so vielfältige Handlung durch ihre Majestät, auch die gemeldten Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände in eigener Person, desgleichen ihre Ausschüsse von Churfürsten, Fürsten und andern, erstlich vierzehn, und folgend sechs Personen, zum fleißigsten mit ihnen gehabt, geübt und gepflogen, daß sie sich mit ihrer Majest. und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs etlicher Artikel christlich verglichen und vereinigt.

4. Aber etlicher andern Artikel halben, deren sie sich mit kaiserl. Majest. und gemeinen Ständen dieser Zeit nicht verglichen, habe ihre kaiserl. Majest. dem heiligen Reich, der löblichen deutschen Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit darin erhalten möge werden, zu Erzeigung ihrer Majest. Mildigkeit, und aus sondern Gnaden, demselben Churfürsten zu Sachsen, den fünf Fürsten, auch den sechs Städten zugelassen, sich zwischen hier und dem 15. Tag des nächstkünftigen Monats Aprilis zu unterreden, und zu bedenken, ob sie sich der andern Artikel halben mit der christlichen Kirche, päbstlicher Heiligkeit, ihrer Majest. und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen römischen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, mittlerzeit der Erörterung eines nächstkünftigen Concilii, nochmals bekennen und vereinigen wollen, oder nicht; und daneben wolle sich ihre kaiserl. Majest. dieselbe Zeitlang auch darauf bedenken, was ihrer Majest. darin zu thun gebühren wolle, und daß der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten, und sechs Städte, vor Ausgang des fünfzehnten Tages des Aprilis, in dem ihr Gemüth unter ihren Insiegeln ihrer Majest. zuschreiben und eröffnen, so wolle sie ihre Majest. dagegen und darauf ihrer Meinung schriftlich auch berichten.

5. Daß auch der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte mittlerzeit dieses gemeldten 15. Tages des Monats Aprilis wollen verordnen, daß nichts Neues der Sachen des Glaubens halben in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten gedruckt, feil gehabt, noch verkauft werde, und daß darauf ihrer Majestät ernstlicher Wille und Befehl sei, daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, mittlerzeit dieses Bedachts guten Frieden und Einigkeit halten, und weder der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, noch ihre Unterthanen, ihrer Majest. und des heiligen Reichs, noch der andern Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände Unterthanen, wie bisher geschehen ist, an sich und ihre Secte ziehen oder nöthigen; sich auch desgleichen, ob noch etliche von des Churfürsten zu Sachsen, der fünf Fürsten und sechs Städte Unterthanen, weß Standes die sein werden, die noch dem alten christlichen Glauben und Wesen anhangen oder anhangen wollten, alle dieselben in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darinnen anfahen; desgleichen die Frauen- und Mannsordenspersonen an der Meß, auch an Beicht zu thun und zu hören, dazu das heilige hochwürdige Sacrament zu reichen und zu empfahen, in keinen Weg verhindern sollen.

6. Und dazu, daß sich auch der gemeldte Chur-

fürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit ihrer kaiserl. Majest., den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von ihrer Majest. und ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollen, was und wie gegen sie zu handeln sei; wie denn alle die gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie obstehet, so viel das einen jeglichen angeht, ihrer kaiserl. Majest. verwilligt und zugesagt haben.

7. Und dieweil in der christlichen Kirche in viel Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit bei allen Häuptern und Ständen, geistlichen und weltlichen, eine lange Zeit her vielerlei Mißbräuche und Beschwerden eingerissen sein mögen, daß dem allen nach und zu einer christlichen Reformation ihre kaiserl. Majest. neben päbstlicher Heiligkeit vorgenommen, sich auch mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzt allhie zu Augsburg versammelt, endlich entschlossen habe, bei der berührten päbstlichen Heiligkeit und allen christlichen Königen und Potentaten so viel zu verfügen, daß ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endigung dieses Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längst in Einem Jahr nach solchem Ausschreiben gehalten soll werden, in guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die gemeine Christenheit ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

1114. Der Protestanten durch den Kanzler Brück ertheilte Antwort. Den 22. September 1530.

Dies Schriftstück und dessen Fortsetzung, No. 1116, ist nach Brück wiedergegeben bei Müller, lib. III, cap. 39, S. 899; deutsch auch bei Chyträus, Bl. 298; nach den markgräflich brandenburgischen Acten in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 481. Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 188 und tom. IV, fol. 85, und bei Chytraeus, p. 322 und 369.

Der Churfürst und desselbigen Mitverwandte hätten den begriffenen kaiserl. Majest. Abschied unterthäniglich vernommen, und wiewohl unter anderm von dieses Theils Confession und Bekenntniß darin gemeldet, als sollte dieselbe durch eine Confutation, von kaiserl. Maj. und des Reichs Ständen wegen dazu Verordneten verfaßt, mit dem heiligen Evangelio genugsam abgelehnt und widerlegt sein, so hielte doch dieser Theil ungezweifelt dafür, daß die gedachte ihre Bekenntniß im heiligen Wort GOttes dermaßen beständig und christlich gegründet und gewidmet wäre, daß sie keineswegs könnte oder möchte für unchristlich billig geurtheilt oder abgelehnt werden,[1]) hielten es auch dermaßen für die göttliche Wahrheit, daß sie damit verhofften vor dem jüngsten Gericht GOttes zu bestehen. Dieser Theil wollte auch die vorgemeldte Confutationsschrift, wo ihnen der hätte mögen Copei widerfahren, also verantwortet und abgestrickt haben, daß kaiserl. Majest. und männiglich hätte spüren müssen, daß sie wider ermeldte Bekenntniß gar nichts wirken mögen. Damit denn solche Confutationsschrift nicht gar durch diesen Theil unverantwortet bliebe, so hätten sie sich unterfangen und vernehmen lassen, dieselbe, so viel sie in der Eil aus dem Verlesen vermerken können, zu verantworten; wie sie denn vorlängst zu thun vorgehabt, aber gleichwohl durch viel seither gepflogene Unterhandlung daran verhindert worden, bis solche Verantwortung nunmals auch verfertigt. Und wiewohl unmöglich gewesen, dieselbe auf alle Punkte der Confutationsschrift nothdürftiglich zu stellen, so verhoffte doch dieser Theil, wo kaiserl. Majest. die ersehen und erwägen, sie würde daraus befinden, daß die übergebene Bekenntniß noch unverletzt beständiglich bestünde, mit unterthäniger Bitte, ihre kais. Majest. wollte dieselbe Schrift und Apologie gnädiglich annehmen.

1115. Apologie der Augsburgischen Confession, welche von den Protestanten zugleich überreicht, aber nicht angenommen worden ist.

Siehe oben das 1030. Document. — Spalatin in seinen Annalen, S. 197, berichtet, daß, als Brück die Apologie dargereicht, der Kaiser darnach gegriffen habe, aber König Ferdinand habe gemacht, daß derselbe „wieder zurück gezuckt", und dieselbe nicht angenommen habe.

1116. Fortgesetzte Antwort der Augsburgischen Confessionsverwandten durch D. Brück.

Diese Fortsetzung findet sich außer an den No. 1114 angegebenen Standorten auch bei Förstemann, „Archiv", S. 185.

Den Frieden belangend, werde selbiger von ihren chur- und fürstl. Gn. sammt ihren Mitverwandten mit unterthäniger Danksagung angenommen, mit dem gehorsamen und willigen Erbieten, demselben nachzuleben. Und als ferner angezeigt, daß nichts Neues vorzunehmen, auch nicht drucken, feil haben

1) Das Folgende bis zum Schluß des Satzes fehlt bei Förstemann.

oder verkaufen zu lassen, vorbracht ꝛc., in dem hätten sich der Churfürst zu Sachsen, und desselben Mitverwandte, auf jüngstem Reichstag zu Speier deshalben ganz gebührlich erboten, gedächten sich auch hierin nochmals unverweislich zu halten. So wäre auch dieser Theil keiner Secte verwandt, sondern was sie glauben und hielten, das wäre im Wort GOttes beständiglich mit Grund und also gewidmet, daß es der rechte wahre christliche Glaube, und keine Secte wäre, in und mit welchem sie auch nicht irren könnten. Und wiewohl dem also, hätten sie doch bisher niemand zu ihrem Glauben genöthigt, gedächten's auch noch nicht zu thun, und wüßten sich hierinnen aus den Gnaden GOttes wohl christlich und gebührlich zu halten. Was denn die Secten der Wiedertäufer und derer, so nichts vom Sacrament hielten, anträfe, hätten sie dieselben bisher in ihren Landen und Gebieten nicht geduldet, sondern allwegen mit christlicher Lehre und Predigten dagegen handeln lassen, auch die Wiedertäufer ernstlich gestraft, und also gehalten, daß derselben Secten durch GOttes Gnaden ganz wenig bei ihnen erhört oder befunden, viel weniger eingewurzelt, wollten's auch noch mit allem Fleiß ihres Vermögens vorkommen und verhüten helfen. Dieweil denn dieses eine treffliche und allerhochwichtigste Sache wäre, daran der Seelen Wohlfahrt und Uebelfahrt gelegen, die gutes Bedachts und Vorsichtigkeit bedürfte, auch etliche aus diesem Theil nicht hie, noch zu entgegen wären, der Räthe und Botschaften Nothdurft auch erfordert, diesen Abschied mit Fleiß zu bedenken und zu erwägen: so bäte der Churfürst zu Sachsen, sammt andern Fürsten und Mitverwandten, kaiserl. Majest. aufs unterthänigste, sie wollten gnädiglich geruhen, ihnen gemeldte Abschiedscopeien zuzustellen, und ihnen darinne Bedacht, bis auf ernannte Zeit den 15. Tag Aprilis, gnädiglich ingemein zulassen, so wollten sie die Sache mittlerzeit erwägen, bedenken und berathschlagen, und alsdann ihrer kaiserl. Majestät, weß sie sich entschlossen, unterthäniglich zu erkennen geben.

1117. Luthers Urtheil von obigem Reichsabschiede.

Aus Coelestinus, tom. IV, fol. 87. Walch merkt ausdrücklich an, daß dies Schriftstück „zuvor den Sammlungen der Schriften Luthers nicht einverleibt gewesen" sei. In der einzigen, nach Walch erschienenen Ausgabe, der Erlanger, ist es bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. So oft von Sachen, die GOttes Ehre, das heilige Evangelium und unsern christlichen Glauben betreffen, gehandelt wird, entweder Frieden zu erhalten, oder anderer Dinge halber, muß man allezeit die Lehre Christi mit Furcht und Glauben vor Augen haben und derselben folgen, da er zu seinen Jüngern sagt: „Seid einfältig, wie die Tauben, und klug, wie die Schlangen." Denn wenn wir durch die wahre und reine Lehre vor GOtt gerechtfertigt sind, können wir Lehre von Lehre, und Werke, die aus wahrhaftem Herzen gehen, von falschen und heuchlerischen Werken scheiden und urtheilen.

2. Ist also nöthig, daß wir das Evangelium von Herzen glauben und mit dem Munde bekennen. Und wird[1]) nicht allein dies erfordert, sondern man muß auch unser Bekenntniß dahin richten, daß es vor der ungläubigen Welt geschehe, daß sie scharf gestraft und ihre Werke und Thun nicht gebilligt werden. Der Heilige Geist muß die Welt strafen wegen der Sünde, wir aber die Verse Psalm 26, 5. 16, 4. singen: „Ich will der Blutgierigen Versammlungen nicht billigen, noch ihren Namen auf meine Lippen nehmen."

3. Darum müssen wir wegen des Bekenntnisses des Evangelii alles thun, leiden, nachlassen und annehmen, wodurch dem Glauben und Bekenntniß nichts entgeht, und solche Dinge nicht gebilligt werden, die der Gegentheil wider das Evangelium lehren und thun will.

4. Weil denn kais. Majestät zu handeln befohlen hat, wie der gemeine Friede im heiligen römischen Reich wieder herzustellen und zu erhalten, und auch der Religion zu rathen, so muß man fleißig zusehen und bemühet sein, daß nicht jemandem zu Gefallen, oder um irgend einer Sache willen, von unserm Theil etwas gebilligt oder nachgegeben werde, das dem Glauben, dem Evangelio und göttlichen Ehren zuwider sei. Nämlich dergestalt:

5. I. Der erste Artikel, darinnen denen, die die zu Augsburg überreichte Bekenntniß und Apologie (oder deren Vertheidigung) unterschrieben haben, Friede zugesagt und Freiheit von aller Gefahr versprochen wird, wenn sie nur hinfort nichts Neuerliches anfingen, und die, welche durch göttliche Gnade erleuchtet, die wahre Lehre des Evangelii annehmen wollten, nicht aufgenommen oder gehegt würden, ist keineswegs zu bil-

1) „wird" von uns gesetzt statt: wie.

ligen. Denn er geht den Glauben und das Bekenntniß an.

6. Und wenn man einwenden wollte, der Kaiser handele jetzt mit dem Churfürsten von Sachsen und dessen Religionsverwandten, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten, und der Churfürst von Sachsen habe nicht für andere zu sorgen, und er oder seine Mitverwandten habe nichts über Unterthanen anderer Herrschaften, sondern nur über seine eigenen zu sprechen.

7. Ingleichen, daß schon hierinnen genug nachgegeben sei, daß, wenn die, die vom Sacrament unrecht lehren, jetzt noch (bei Zeiten) das Bekenntniß unterschreiben, und den Irrthum verlassen, sie auch noch mit in den Schluß (scil. des Reichstages) eingeschlossen sein sollen: so ist die Antwort, und wohl zu erwägen, daß der Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern, und damit machen wolle, daß das Wort GOttes nicht weiter auskomme. Wenn wir aber hierzu Ja sagen wollten, so wäre es eben so viel, als wenn wir sprächen: Christus solle nicht leben, sondern wieder gekreuzigt werden. Zudem müssen wir bekennen, daß die zu Augsburg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort GOttes sei, und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder GOttes und selig werden, sie mögen gleich jetzt schon glauben oder hernach noch erleuchtet werden; welches Bekenntniß bis ans Ende der Welt und an jüngsten Tag dauern soll. Denn es stehet geschrieben: „Wer glaubet, und (GOtt) anruft, soll selig werden."

8. Und muß man nicht allein derer, die noch dazu kommen werden, sondern auch der christlichen Kirche, die das Wort predigt, und der Unsern, die ihre Glieder sind, wahrnehmen. Denn es stehet geschrieben Gal. 6, 16.: „So viel nach dieser Regel einher gehen" ꝛc., durch welchen Spruch niemand ausgeschlossen wird. Sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekenntnisses und der Apologie glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder, und geht uns ihre Gefahr so sehr an als die unsrige. Wir können sie auch als Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, sie mögen sich zu uns fügen, wann sie wollen, sie mögen es in der Stille oder öffentlich thun, mögen unter uns oder in der Fremde leben. Das sagen und bekennen wir.

9. Drittens, wenn Christus Joh. 17 für alle, die an der Apostel Lehre glauben würden, betet, warum sollen wir denn die, für welche Christus gebetet hat, verlassen und nicht in Acht nehmen?

10. Viertens, da der HErr spricht: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen", und doch solche Pforten nicht ruhen, so folgt nothwendig, daß die Lehre an keine gewisse Zeit, Ort oder Person gebunden sei, sondern stets währen und bleiben werde für alle die, welche entweder schon glauben oder noch künftig glauben werden.

11. Fünftens kann man nicht leugnen, daß diese Lehre, die auf so vielen Reichstagen und Reichsversammlungen gepredigt und vorgetragen worden, allezeit einen Haufen Leute zu GOtt bekehrt habe, welche, da sie der Heilige Geist erleuchtet, und sie doch von der Lehre zu verstoßen und abzusondern wären, so würde man zu fürchten haben, daß man[1]) dem Heiligen Geist selbst widerstünde, welcher so augenscheinlich bezeuget und kund gemacht, daß ihm solche Werke und Handlungen gefallen.

12. II. Der andere Artikel gehört zum dritten Stück des Evangelii, daß man ihn nämlich nicht billigen noch annehmen müsse. Denn indem sie nur die Zwinglier und Wiedertäufer nennen, so wollen sie frei ausgehen und davon ausgenommen sein, als ob sie nie etwas wider das Evangelium und die heiligen Sacramente lehreten. Welches doch ohne Verletzung des Gewissens und der Ehre GOttes nicht geschehen kann.

13. Darum muß man, wie auch geschehen ist, alle überhaupt begreifen, die etwas Anderes, als unsere Bekenntniß und die Apologie enthält, von der Lehre und Sacramenten, darunter sie auch gehören, halten und predigen, damit wir nichts dergleichen billigen oder recht sprechen, was GOttes Ehre und das Gewissen verwundet und beleidigt. Man rede und sage von Frieden, was man wolle, so muß man doch denselben nicht mit Verwahrlosung der Ehre GOttes und Einbuße der Religion erkaufen.

14. III. Der Artikel vom Concilio ist nur insoweit nothwendig zu glauben, zu bekennen und zu halten, in so fern es zugibt, daß unsere Lehre, die wir bekennen, wahr sei, und daß auch kein Engel vom Himmel sie richten oder ändern

1) Hier haben wir „nicht" getilgt.

könne, sondern ein Engel, der dergleichen thun wolle, verflucht und verbannet sein müsse; viel weniger dürfen Kaiser, Pabst und Bischöfe sie richten und ändern. Also kann in einem Concilio nichts gebilligt oder recht gesprochen werden, als was mit dem Worte GOttes übereinstimmt und demselben gemäß ist. St. Paulus wich denen nicht in dem Mindesten, die sich auch für Säulen der Kirche hielten; welches Beispiel Pauli auch hieher gehört. Sonst muß man vor Concilien, Königen, Fürsten und aller Welt bekennen, daß kein Theil wider den Glauben und Bekenntniß handele, wenn er begehrt, daß dem Worte GOttes und Predigten Maß gesetzt werde, da doch das Wort des HErrn nicht gebunden werden kann noch soll. Es wird den Jüngern in der Apostelgeschichte geboten, sie sollen weiter nichts [denn] vom Namen Christi gedenken; wir aber halten uns an ihre Antwort und sagen: „Urtheilet ihr selbst, ob man GOtt mehr gehorchen solle, denn den Menschen" oder dem Kaiser? „denn der Mensch wird nicht vom Brod allein leben, sondern von einem jeden Wort, das durch den Mund GOttes gehet."

15. IV. Man kann auch nicht zugeben und billigen, daß zwar die Sacramente ausgetheilt werden, aber der Dienst des Worts davon gesondert werden solle, da doch beides bei einander sein muß. Denn der HErr spricht: „Gehet, prediget", und alsdann erst: „taufet". Und St. Paulus an die Corinthier spricht: Wenn ihr zusammen kommt (nämlich zur Predigt), so lasset die Sacramente gehandelt werden.

16. Man kann auch nicht mit gutem Gewissen und ohne Verletzung göttlicher Ehre billigen oder annehmen, daß man begehrt, man solle den bloßen Text ohne große Erklärung und Auslegung dem Volke vortragen; denn auf die Art würde die Erbauung der Kirche, und die so nöthige und nützliche Gabe der Weissagung aufgehoben, da doch Paulus an die Corinthier schreibt, daß ohne die Gabe der Weissagung und Erklärung der Schrift die christliche Kirche nicht bestehen könne. Ueberdies werden die Herzen und Gewissen ohne die Weissagungen weder erweckt noch offenbart. Denn wenn diese Gabe aus der Kirche weg ist, so kann niemand GOtt anbeten und anrufen, oder ihm die gebührliche Ehre geben, noch sagen, daß GOtt bei seiner Kirche sei. Eben dasselbe ist von allen Artikeln, die auf gleiche Art vom Wort und Sacramenten handeln, zu halten, und nicht zu billigen.

17. In andern Gebieten und Ländern muß man demnach keine Herrschaft sich herausnehmen, aber doch allen Menschen Liebe und Freundschaft erzeigen, wie Paulus sagt: „Ist's möglich, so viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Frieden." Darum lasset uns zu Unfrieden und Unruhe keinen Anlaß geben. Plinius[1]) schreibt von den Christen zur Zeit des Kaisers Trajani, daß ihre Bescheidenheit und Zucht andere Völker bewundert haben, welches freilich dem Evangelio ein Ruhm ist.

18. V. Der Artikel, so die Prediger und Diener des Worts angeht, ist dahin zu richten, daß sie lehren nach dem Worte: „Eure Lindigkeit lasset allen Menschen kund werden, und lehret das Wort GOttes mit aller Freudigkeit und Sanftmuth." Ingleichen: „Ein Knecht des HErrn muß nicht zanken." 2 Tim. 2, 23. Ob uns gleich der äußerliche Friede gegeben wird, so werden doch immer Streitigkeiten wegen der Lehre bleiben, und nicht verglichen werden. Denn das Evangelium wird den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit bleiben, und gefangen nehmen (oder überwältigen) alle Macht, die sich GOtt widersetzt. Darum können wir ja wohl Frieden machen (und halten) über leibliche und irdische Dinge und Güter, aber wegen der Lehre müssen wir unaufhörlich Verfolgung leiden.

19. VI. Was die geistliche Gerichtsbarkeit anlangt (oder Kirchenregiment), so scheint wohl die Sache eine Ungleichheit zu haben, und die Gleichheit der Ceremonien zur Besserung der Kirche zu dienen; aber wider solchen Wahn ist dieses, daß die Kirchenregenten uns und unsere Priester in vielen schweren Sachen gezwungen und noch gerne zwängen, Manches wider das Evangelium und Gewissen zu halten. Darum kann ihnen die Gerichtsbarkeit und Kirchengewalt keineswegs wieder eingeräumt oder gut gesprochen werden; und ist es besser, daß in Kleidern, Ceremonien und andern Kirchengebräuchen einige Ungleichheit sei. Denn solche Dinge gehören nur zu feiner Ordnung und Wohlstand, sind aber an sich nichts Hauptsächliches. Darum können die Gewissen dadurch nicht, als ob sie zur Seligkeit nöthig wären, verstrickt und ge-

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IX, 1034, § 65.

bunden werden, wie bisher geschehen und noch an manchen Orten geschieht.

20. VII. Wenn man begehrt und fordert, daß die Mönche, die noch in Klöstern leben, nicht verjagt werden, damit nicht die Messe und andere Ceremonien, die zur Schmach des göttlichen Namens gereichen, abgeschafft werden, ehe denn ein allgemein und christlich Concilium erfolgt, so können wir in solch Begehren gar nicht willigen, aus folgenden Ursachen:

21. Wer wider Gewissen handelt, der bahnt und bereitet sich den Weg zur Hölle. Es kann aber niemandem verborgen sein, daß die Widersacher den Mönchstand und das Meßhalten zur Seligkeit dienlich und nöthig halten, sintemal sie gelehrt haben, daß sie durch solche Werke vor GOtt gerecht und selig würden. Welches Christi Verdienst und Leiden zum höchsten schmähet und niederschlägt, nicht anders als wenn es zur Erlangung der Seligkeit nicht hinlänglich wäre, noch uns mit dem Vater versöhnen könne. Hiernächst wird Hiskias, König in Juda, gelobt, daß er die eherne Schlange, die doch auf Befehl und Gebot GOttes aufgerichtet worden, zertrümmert und zerbrochen, weil sie zur Abgötterei Anlaß gegeben. Also kann viel weniger die Messe, als der größte Greuel und Abscheu unter allen Greueln, die genannt werden können, gebilligt und zugelassen werden.

22. Wenn es der weltlichen Oberkeit und kaiserl. Majest. gebührt, alle, die wider die andere Tafel gröblich sündigen, ernstlich und hart zu strafen, und aus der menschlichen Gesellschaft zu verbannen, so muß nothwendig die Schmach des göttlichen Namens, und die Sünden, die wider die erste Tafel offenbarlich und wirklich streiten, gestraft und gescholten werden. Und obschon an einigen Orten, weil sie von Kaisern geordnet und gestiftet, die Messen zu dulden wären, so kann und soll man sie doch weder billigen noch recht sprechen.

23. VIII. Belangend die Kirchengüter, Einkünfte, Zehnten und Zinsen, so werden, weil es weltliche Dinge sind, die Rechtsgelehrten den Ausspruch davon thun können, und [es] scheint, es werde sehr zu Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens dienen, wenn eine Vergessenheit (amnestia) alles des Vergangenen eingeführt würde. Denn wir finden in den Historien, daß dergleichen viel auch bei den Heiden geschehen, und daß es sehr zur Bestätigung des Friedens in Athen beigetragen. Es wird ein jeder hoffentlich gestehen, daß dergleichen auch jetzt sehr nothwendig sei; nämlich daß der, so etwas besitzt, ruhigen Besitz behalte, und nicht der Streit vermehrt werde über Dinge, die man verlieren und wieder hergeben muß. Denn wenn alles wieder erstattet werden sollte, würde es viel Unordnung setzen, die zum Frieden schlecht dienen möchte.

24. IX. Sollte es begehrt werden, freizulassen, nach eines jeden Gewissen und Belieben, Eine oder zwei Gestalten zu genießen, so kann das keineswegs eingegangen oder angenommen werden. Denn auf die Art sprächen wir die von Sünden frei, die nur Eine Gestalt wider die Einsetzung und Befehl Christi empfahen. Denn viele gottselige Gewissen würden sich daran stoßen, da unzählige heilige und gottselige Menschen, um eben der Ursache willen, gekerkert worden, und fast in Leibes- und Lebensgefahr kommen, ja verbannet und wirklich getödtet worden. Wollte man aber gleich hoch herausstreichen, was für Nutz und Förderung dem gemeinen Frieden und Wesen, allen frommen Leuten, der deutschen Nation, dem heiligen römischen Reich und dem christlichen Glauben daher entstehen würde, wenn man in einigen Stücken und Artikeln etwas nachgäbe, und zugleich anführen, was für Niederlagen, Schäden und Ungemach erfolgen würde, wenn es zum Krieg und Aufruhr käme, weil solchergestalt die Religion und evangelische Lehre auf beiden Seiten zu Grunde gehen, und die jämmerlichste Verwirrung aller Gesetze und Ordnungen erfolgen, und der Türke und andere Könige und Fürsten das deutsche unter sich uneinige und zerrüttete Volk überwältigen würden, darum man den Frieden um geringer Streitigkeiten willen, über einige Artikel, nicht brechen und zerreißen müsse:

25. So ist auf solche Einwürfe schlecht zu antworten und sagen: Es ergehe, was recht ist, wenn auch alle Welt drüber zu Trümmern gehen sollte. Denn ich sage, daß der Friede in die unterste Hölle zu verweisen sei, so mit Schaden des Evangelii und des Glaubens erkauft wird, und sie hindert und verletzt.

26. Hernach, obgleich solch Vorgeben einen feinen Schein hat, so müssen wir doch in dem Grunde der Lehre, die GOtt von uns haben will, und wir wissen, daß sie wahrhaftig sei, und um welcher willen wir in allen Kriegen, Nöthen und Gefahr erhalten werden, kein Haar-

breit weichen, um zeitlichen und gemeinen Friedens willen, weil solcher Vorwand uns alle leicht verführen und betrügen kann.

27. Drittens, da uns geboten und befohlen ist, daß wir das Wort GOttes bekennen und von solchem Gebot nicht so leicht weichen sollen, so muß man alle Gefahr, die wegen des Bekenntnisses des Evangelii über uns ergehen mag, ihm anheim stellen, der auch ohne unsern Rath und Vorschrift schon weiß, wie er seine Kirche zur Zeit der grimmigsten Tyrannen schützen solle, wie er auch vor diesen Zeiten bei einer Welt, die voller Tyrannen und Schwärmer gewesen (nämlich zur Zeit Arii und anderer Ketzer), gethan hat. Derjenige nun, welcher bisher, da keine Hoffnung des Heils hervorgeblickt, geholfen und gerathen hat, und es fernerweit thun wird, der regiere und führe uns also, daß wir die reine und lautere Lehre des Evangelii getrost bekennen, welchem sei Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen.

28. Wenn aber, da GOtt in Gnaden für sei, kais. Maj. auf Antrieb und Verhetzung schwärmerischer (unruhiger) Leute auf einiger Artikel Worte und Meinung dringen sollte, z. E. vom Concilio; von denen, die unsere Bekenntniß und Apologie (oder Schutzschrift) künftig noch unterschreiben und derselben beitreten möchten; ingleichen von beiderlei und Einer Gestalt, von Klöstern und Messen, und haben wollte, daß solche nicht abgeschafft würden, sondern bis auf die Zeit des Concilii blieben und geduldet würden, und zwar aus vollkommener Gewalt und der ihrer kais. Majest. zustehenden Herrschaft: so ist zu erwägen, daß deren Macht und Gewalt sich keinesweges so weit erstrecke. Denn das ginge an, wenn irgend zwischen Ländern und Gütern eine Sache zu entscheiden und die Grenzen da gesetzt und die Herrschaften von einander gesondert werden sollten, da denn ihre Majestät den Vergleich und desselben Inhalt mildern und zurecht bringen möchten. Hier aber handelt man von der Lehre und Bekenntniß, was da für recht oder falsch zu erkennen, zu billigen oder zu verwerfen sei, wie Hieronymus von dem Weibe, das siebenmal geschlagen worden,[1]) schreibt, und von welchen der Heiland sagt: „Seid ohne Falsch, wie die Tauben."

1) Luther führt die Historie de muliere septies percussa mehrfach an als ein Exempel der Beständigkeit; nämlich ein unschuldig verurtheiltes Weib ist vom Henker siebenmal geschlagen worden, ohne daß er im Stande war, sie zu köpfen.

C. Von den harten und drohenden Vorträgen, die Tags darauf durch den Churfürsten Joachim von Brandenburg im Namen des Kaisers an die Evangelischen gethan worden sind, und wie standhaft diese darauf geantwortet haben.

1118. Des Churfürsten Joachim von Brandenburg scharfe Rede an die protestirenden Stände. 23. Sept. 1530.

Die folgenden vier Documente finden sich deutsch in der Beilage zu Brücks Geschichte, Bl. 464; bei Chyträus, Bl. 301 und bei Müller, lib. III, cap. 39, S. 903. Lateinisch bei Coelestinus, tom. IV, fol. 85 und darnach bei Chytraeus, p. 372. — Wir haben die bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 607 f. aus Brücks Geschichte angegebenen Varianten verwendet.

Die kaiserl. Maj. hätte nächten des Churfürsten zu Sachsen und seiner churfürstl. Gn. mitverwandten Fürsten und Städte Anzeigen und Begehren gehört, und könnte sich ihre Maj. nicht genugsam verwundern, daß sie so vermessentlich darthun dürften, als ob dieses Theils Lehre und übergebene Bekenntniß mit heiliger göttlicher Schrift und dem Evangelio, GOttes Ordnung gemäß, gegründet wäre; denn ihre kaiserl. Maj. hätte dieselbige durch das heilige klare Evangelium und der Väter Schrift, nach tapferm Rath vieler Gelehrten der heiligen Schrift, nicht einer Nation allein, abgelehnt; so wäre auch dieselbige Lehre, und alles das, so des Churfürsten zu Sachsen und seiner churfl. G. Mitverwandten Prediger gelehrt und gepredigt, zuvor vor viel Jahren in viel christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt, dafür es auch nochmals also geachtet würde; darum abermals die kaiserl. Maj. sich wohl zu verwundern hätte, daß dieser Theil ihrer Maj. derhalben zumessen wollte, als ob sie und andere Churfürsten, Fürsten und Stände irrig, und nicht recht glaubten. Denn wo es die Meinung, so müßten ihrer Maj. löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, auch andere löbliche Churfürsten und Fürsten, sonderlich auch des Churfürsten zu Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, bei welcher dieser heilige, rechtmäßige und wahre, christliche, wohlgegründete, lang hergebrachte Glaube gepflanzt worden, auch für ketzerisch gehalten werden; darum ihre Maj. sich nicht könnt überreden, noch in diesen Weg führen lassen, und gestünde auch keineswegs, daß des Churfürsten zu Sachsen und seiner churfürstl. Gn. Mitverwandten übergebene Bekenntniß dermaßen aufs Evangelium gegründet. Dieweil aber die kaiserl. Majest., die je gerne Frieden im heiligen Reich und allent-

halben sehen wollten, diesen Abschied dem Churfürsten und seiner churfl. Gn. Mitverwandten, aus sondern Gnaden, und schier weiter, denn ihr wohl gebührt, dermaßen stellen lassen, so wäre ihrer Maj. gnädiges Begehren, er,[1]) der Churfürst, und die andern dieser Sache Verwandten wollten diesen Abschied, den auch kaiserl. Maj. und die andern Stände keineswegs ändern könnten, annehmen, wie denn die andern Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer kaiserl. Maj. zu unterthänigem Gefallen denselben angenommen und bewilligt hätten, in Betrachtung deß, wo das nicht geschehe, zu was Beschwerung, Unfriedens und Uneinigkeit, daran sie, der Churfürst und desselben Handels Verwandten gegen GOtt Rechnung schuldig wären, gelangen möchte. Man könnte auch in keiner Schrift noch Evangelio finden, daß man jemand das Seine mit Gewalt nehmen, und darnach sagen wollte, man könnte es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. So viel denn die übergebene Verzeichniß auf kaiserl. Maj. Confutation betreffe, hätte sich ihre Maj. zuvor vernehmen lassen, daß sie sich in keine Disputation, wie auch ihre Majest. in Sachen des Glaubens zu thun nicht gebührte und ihres Amts nicht wäre, nicht einlassen wollte; darum ihre kais. Maj. dieselbe anzunehmen keineswegs gewilliget, denn wo dieser Abschied von ihnen nicht angenommen, würde kaiserl. Maj., wie ihrer Majest. wohl gebühret, darob zu halten verursacht ꝛc. Daneben hätten Churfürsten, Fürsten und Stände ihm zu reden befohlen, wo je der Churfürst zu Sachsen, sammt seiner churfl. G. Mitverwandten diesen Abschied nicht annehmen wollten, daß sie sich zu kaiserl. Maj., als gehorsame Fürsten des Reichs, verpflichtet, ihr Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen darzusetzen, damit dieser Sache geholfen möchte werden, wie denn auch kaiserl. Maj. ihnen hinwieder tröstliche Zusagung gethan, alle ihr Vermögen darzusetzen, auch aus dem heiligen Reich nicht zu ziehen, bis dieser Handel zum Ende gebracht würde. Solches hätte er ihnen aus Befehl aller andern Fürsten und Stände also vermelden wollen.

1119. Der Protestanten durch den Kanzler Brück ertheilte Antwort. 23. Sept. 1530.

Siehe No. 1118.

Allerdurchlauchtigster Kaiser ꝛc. Der Churfürst zu Sachsen, sammt meinen gnädigsten Fürsten, auch den andern dieser Sachen Mitverwandten, haben ohngefährlich euer kaiserlichen Maj. Meinung und Antwort durch meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Brandenburg, geschicklich, schrecklich und dermaßen, daß ich die meiner Person halben nicht zu erweitern wüßte, zudem auch, daß es vergebliche Erlängerung gebären wollte, dargethan, unterthäniglich vernommen. Darauf geben meine gnädigsten und gnädigen Herren hie zugegen, sammt den andern dieser Sachen Verwandten, euer kaiserl. Maj. diesen unterthänigsten Bericht und Antwort, daß ihre chur- und F. G. und die andern ihre im Anfang dieses Reichstags in Schriften übergebene Bekenntniß, wie gestriges Tages ihre chur- und F. G. und sie vor euer kaiserl. Maj. auch haben melden lassen, dermaßen in göttlicher heiliger Schrift und in dem heiligen Evangelio gegründet und gewidmet wissen und halten, wie das die Schrift und Gründe, so daneben eingeführt und angezeigt, genug, auch lauter und unwidersprechlich bezeugen, daß dagegen, als wider GOttes Wort und das heilige Evangelium, die Pforten der Hölle nicht bestehen noch haften mögen, wie das auch ihre chur- und F. G. und der andern ihrer Mitverwandten, zu Ablehnung eurer kaiserl. Maj. hievor verlesenen Confutationsschrift, so viel man davon aus schleuniger Verlesung und in Eil, auch gleichsam in der Luft hat fassen und behalten mögen, nachdem ihre chur- und F. Gn. und sie dieselbe Confutation anders nicht haben erlangen mögen, denn auf Maß, wie von euer kaiserl. Majestät dazumal begehrt worden, und doch ihren chur- und fürstl. Gn. und ihnen, dergestalt anzunehmen, hoch beschwerlich gewest, haben zusammenziehen lassen, und eure kaiserl. Maj. daraus gnädiglich, als ein löblicher Kaiser, werden zu vermerken haben, die ihre chur- und fürstl. Gn., auch die Mitverwandten, euer kaiserl. Maj. hiermit nochmals in aller Unterthänigkeit und Demuth zu überantworten sich erbieten thun. So viel aber den Abschied belangt, so eure kaiserl. Maj. gestern meinen gnädigsten und gnädigen Herren und ihren Mitverwandten haben vorhalten lassen, sollen es eure kaiserl. Maj. ungezweifelt dafür halten und achten, daß ihre chur- und fürstl. Gn. je unterthäniglich geneigt, in allem, das mit GOtt und Gewissen nur möglich, auf euer kais. Maj. Begehren, gerne in Unterthänigkeit sich willfährig halten wollten; aber aus was großwichtigsten und tapfersten Ursachen ihren chur- und fürstl. Gn. auch ihren Mitverwandten, ihrer Gewissen und obberührter vor euer kaiserl. Maj. gethanen christlichen Bekenntniß halben, ihnen beschwerlich, auch gleich unmöglich ist, in solchen verlesenen Abschied zu bewilligen, oder desselbigen Inhalt anzunehmen, ist heute frühe meinem gnädigen Herrn, Herrn Georgen Truchseß, euer kais. Maj. Rath und Diener, und dem badenischen Kanzler, die sich mit meinem gnädigen Herrn, Markgraf Georgen von Branden-

1) „er" von uns gesetzt statt: ehe.

burg, auch den andern meiner gnädigsten und gnädigen Herren verordneten Räthen, und den Gesandten der Städte, zu unterreden solches Abschieds halben eingelassen, nach der Länge angezeigt worden, die ihrer chur- und fürstl. G. auch der Mitverwandten Hoffnung euer kais. Maj. auch königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, Churfürsten, Fürsten und Ständen, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, solche Ursachen und Beschwerung ohne Zweifel nach Nothdurft werden unterthäniglich berichtet haben. Wo es aber nicht geschehen, sind meine gnädigsten und gnädigen Herren und ihre Mitverwandten erbötig, dieselbigen Beschwerungen vor euer kaiserl. Majest. und königl. Würden, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu wiederholen, und selbst anzeigen zu lassen. Und ist hierum meiner gnädigsten und gnädigen Herren dieses Theils unterthänigste Bitte nochmals, wie sie gestern eure kais. Maj. in aller Unterthänigkeit auch ersucht und gebeten hätten, die wollen ihren chur- und fürstl. G., auch ihnen, solches verlesenen Abschieds Copei und Abschriften, in gnädigster Erwägung dieses allergroßwichtigsten Handels, gnädiglich, als ihr allergnädigster Kaiser und Herr, zukommen lassen; wie denn eure kaiserliche Majest. ohne das, der Artikel halben, so unverglichen, vermöge desselben Abschieds, ihren chur- und fürstl. Gnaden Bedacht zu lassen gnädiglich bewilliget, so wollen ihre chur- und fürstlichen Gnaden die Artikel desselben Abschieds, sammt allen ergangenen Handlungen, mit Fleiß und nothdürftiglich bedenken, erwägen und berathschlagen, und die Gesandten dieselbigen an ihre Herren und Freunde, von denen sie verordnet, gelangen und bringen, und in allem, so in stattlichem Rath befunden mag werden, daß ihre chur- und F. Gn. auch die andern Mitverwandten, unverlegt göttliches Worts und der Gewissen, um Lieb und Einigkeit willen, immer thun können, sollen und mögen, oder nicht gebührlich und ganz unverweislich erzeigen, und euer kais. Maj. zwischen der bestimmten angesetzten Zeit, als den 15. Tag des Monats Aprilis, künftig, was ihr Gemüth und Bedenken darauf sein würde, durch ihre versiegelten Briefe euer kaiserl. Maj. zu erkennen geben, wollen sich auch gegen euer kais. Maj. in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut, und allem, so viel der Gewissen halben unverletzlich, in aller Unterthänigkeit, und, nicht minder denn andere Churfürsten, Fürsten und Stände, zu allem schuldigen, auch ganz willigen Gehorsam hiermit unterthänig erboten haben. Als aber eure kaiserl. Maj. durch den Churfürsten von Brandenburg, meinen gnädigsten und gnädigen Herrn, sammt ihren dieser Sache Mitverwandten, haben ferner anzeigen lassen, wie eure kaiserl. Majest. ihrer chur- und fürstl. Gn. Vermessenheit eine große Verwunderung trüge, daß von ihren chur- und F. G. auch den andern die Gewissen angezogen würden, so doch an keinem Ort in GOttes Wort oder im Evangelio geschrieben stünde, daß man jemand das Seine nehmen sollte ꝛc., so bekennen ihre chur- und fürstl. G. und ihre Mitverwandten, sind deß auch mit euer kaiserl. Maj. einig, daß solches wider GOtt und sein heiliges Wort gehandelt wäre. Aber ihre Gnaden und sie wissen sich desselbigen von den Gnaden GOttes ganz frei und sicher, und daß sie niemandem das Seine (der es dafür mit Grund und Gewissen anziehen möchte) genommen haben. Wo es auch vielleicht auf die verledigten Klöster gemeint und gedacht werden wollte, so wissen sich ihre chur- und F. G. auch die andern unterthäniglich zu erinnern, welchergestalt durch diejenigen, so ihres Theils zu dem Ausschuß der Vierzehn verordnet gewest, ein schriftliches Erbieten, solcher verledigten Klöster und Güter halben, und gegen euer kais. Maj. auch hievor, und heut gegen Herrn Georgen Truchseß und den badenischen Kanzler, dieser Gestalt und allemal, ihrer chur- und F. G. und der andern halben geschehen ist, nämlich, daß sie sich zwischen hie und einem general, christlichen Concilio damit also halten und erzeigen wollten, auf daß eure kais. Maj., auch männiglich sollte zu befinden haben, daß sie ihren eigenen Nutz darin nicht suchen noch begehren thun, damit alsdann in gemeldtem Generalconcilio solche Klöster und Güter auf euer kais. Maj. und eines Concilii christliches Bedenken zu andern christlichen Sachen und Wegen geordnet und gewandt mögen werden, wie denn auch der Churfürst zu Sachsen derwegen freien unverweislichen Bericht, auch gebührliche Erbietung, auf etlicher Geistlichen ungegründete übergebene Klagschriften, denjenigen, so über die Supplication auf diesen Reichstagen verdienet, gethan, mit angehefften beständigen Ursachen der Verwaltung und Versorgung angezeigter verledigter Klöster, das alles seine churfl. G. vor euer kais. Maj. hiemit wiederholt will haben. So viel aber berührt ist wegen der Churfürst und Fürsten, meiner gnädigst und gnädigen Herren, so ist in der Unterhandlung, deren sich verschienener Tage auf diesem Reichstag etliche euer chur- und F. G. sammt etlicher Abwesenden Botschaften unterfangen, fast dergleichen Anzeigung ihren chur- und F. G. und Mitverwandten auch beschehen; es haben aber ihre chur- und F. G. mit nothdürftiger Antwort darauf wiederum unverweislich vernehmen lassen, welcher chur- und F. G. und den Botschaften dazumal zu mehrerm gleichen Behalt und Vernehmen in Schriften zugestellt, und öffentlich verlesen ist worden, die ohne Zweifel euer kais. Maj. vorgetragen ist worden, daß es solcher Erinnerung von Churfürst und Fürsten nicht bedurft. Und hätten sich derwegen

meine gnädigsten und gnädigen Herren, auch ihre mitverwandten Städte nicht versehen, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, sich ihrer chur- und F. G. auch ihrenthalben auf Neuerung, wie durch den Churfürsten von Brandenburg geredet, in solche beschwerliche Verpflichtung lassen würden; denn ihrer Gnad, und der andern unzweifeligen Verhoffens haben,[1]) so ihre chur- und F. Gn. auch den Ständen nicht Ursach dazu geben, als sie auch zur Unbilligkeit nochmals ungerne thun wollten, mit abermals ganz unterthänigster Bitte an eure kaiserl. Maj., die wollen sich der gebetenen Copei, auch bedenklichen Frist halben, gegen ihre chur- und F. G. und ihren Mitverwandten gnädiglich erzeigen, und wider sie, über so vielfältiges Bitten und Erbieten, keinesweges zu Ungnaden bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Herr und Kaiser sein. Das erbieten sie sich in aller Unterthänigkeit um euer kais. Maj. zu verdienen.

1120. Des Kaisers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg. 23. Sept. 1530.

Siehe No. 1118.

Kaiserl. Majestät hätte abermals dieses Theils Widerrede angehört, und ihre Majestät gestünde nicht, wie wir sie auch deß langsam bereden würden, daß unseres Theils Glaube und übergebenes Bekenntniß dermaßen im Evangelio gegründet. Denn ihre Majestät hätte auch ein Gewissen, und gedächte viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen christlichen Kirche, und [von dem] lang wohl hergebrachten heiligen christlichen Glauben abzuweichen, denn der Churfürst zu Sachsen und seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten ꝛc. So viel aber den Abschied belanget, wo der Churfürst und seine Zugethanen, den, wie er gestellt, darinnen auch kaiserl. Majestät keine Aenderung duldet, annehmen wollte, so wäre er da; wo nicht, so ließe kaiserliche Majestät bei vor gegebener Antwort es bleiben, mit dem Anhang, daß sich ihre kaiserl. Majestät, nach Verendung[2]) dieses Reichstags, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, wie den Sachen weiter zu thun, endlich eines christlichen Abschieds zu entschließen; wollte auch bei dem Pabst und andern christlichen Königen und Potentaten derhalben Rath haben, was ihrer Majestät, als einem christlichen Kaiser und Beschirmer, hierin zu Erhaltung des alten wahren christlichen Glaubens, und daß dieser neue Irrthum und Secte gänzlich ausgereutet und deutsche Nation zu christlicher Einigkeit wiederum gebracht werden möchte, zu thun gebühren wolle. So viel aber [den] Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs betreffe, wäre die Sache nicht so gar rein, wie durch den Widertheil dargethan; denn Churfürsten und Fürsten wäre genugsam Ursache gegeben dadurch, daß die Prediger dieses Theils, so die bäuerische Aufruhr erwecket, darob hunderttausend Menschen umgestürzt und erwürget, wie denn auch etlichen Churfürsten und Fürsten schmähe-weise und zu Verkleinerung ihrer Ehren in derselben Städten Geistlichen und Weltlichen allerlei begegnet, sind geduldet worden; darum es nicht so gar rein wäre, daß sie nicht Ursache geben. Und wäre der kaiserlichen Majestät ernstlicher Befehl, auch die Aebte, Mönche und andere, so spoliirt und ausgetrieben, wiederum zu restituiren und einzusetzen, denn[3]) ihre Majestät würde vielfältiglich durch Supplication derhalben angeloffen ꝛc.

1121. Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten abermalige Erklärung. 23. Sept. 1530.

Siehe No. 1118.

Die Vorhaltung, so von kaiserl. Majest. durch den Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. dem Churfürsten zu Sachsen und den andern dieses Theils Fürsten und Ständen anderweit thun lassen, hätten ihre chur- und fürstl. Gnaden und sie, die Städte, in Unterthänigkeit angehört. Und wäre wohl ihre Nothdurft, sich mit Verantwortung wiederum nach der Länge vernehmen zu lassen. Es bedächten aber die Stände dieses Theils, daß es etwas hoch auf dem Tage, und kaiserl. Majestät bereits etwas lang aufgehalten ist, darum sie die Sachen so viel möglich abkürzen wollten. Und erstlich, so viel den verlesenen Abschied, und die offerirte Replik belangt, wiewohl die Chur- und Fürsten sammt ihren Mitverwandten in unterthänigster Hoffnung zu kaiserlicher Majestät gestanden, ihre kaiserl. Majestät würde diesem Theil die gebetenen Abschriften gemeldten vorgehaltenen Abschieds, sammt der bedenklichen Frist, auch die erbotene Replik, so auf kaiserl. M. [Befehl] hievor vorgetragen, und verlesenen Confutationsschrift, durch Chur- und Fürsten, sammt dieses Theils verwandten Städten zusammengetragen, nicht geweigert haben, dieweil aber gleichwohl kaiserl. Majestät ihrer unterthänigsten Bitte in dem

1) Der Text ist hier nicht in Ordnung.

2) In der alten Ausgabe: „Veränderung" statt Verendung = Beendigung.

3) Hier fährt die markgräflich brandenburgische Handschrift so fort: „wo das nicht geschehe, würde ihre Maj. dem selbst ein billig Einsehen zu thun verursacht". Dagegen sind die hier im Text folgenden Worte gestrichen.

Statt zu geben nicht geneigt, müßten sie es dabei beruhen lassen. Denn die Stände dieses Theils wüßten der kaiserl. Majestät, als ihrem allergnädigsten Herrn und Kaiser, darinnen keine Maß zu geben, allein haben sie ihrem vorigen Erbieten mit der Replik unterthänige Folge leisten wollen; aber aus was beständigen und großwichtigen Ursachen die Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils in gemeldten Abschied nicht zu bewilligen wissen, hat die kaiserl. Majestät von Herrn Georgen Truchseß und dem badenischen Kanzler, wie dieser Theil verstünde, genugsam Bericht empfangen. Nichtsdestoweniger wollte der Churfürst zu Sachsen und seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten, Fürsten und Städte solchen verlesenen Abschied hiezwischen und dem 15. Aprilis bei ihnen stattlich berathschlagen und bewegen, und in allem dem, das sie dieses Theils mit GOtt und Gewissen, aus Liebe zu christlicher Einigkeit, Dienliches thun können, sollen und mögen oder nicht, sich erzeigen, und gegen der kaiserl. Majestät, unter ihrer chur- und fürstl. Gnaden versiegelten Briefen, mit christlicher unverweislicher Antwort, innerhalb berührter Zeit vernehmen lassen. Und ist darauf nochmals ganz unterthäniglich gebeten, kaiserliche Majestät wollen deß keine Beschwerung tragen, sondern dieses Theils Churfürst, Fürsten und mitverwandten Städte Nothdurft, zusammt der Großwichtigkeit dieses Handels, als ein gütigster Kaiser gnädiglich ansehen und betrachten. Darnach, als von den Churfürsten, Fürsten und Ständen wegen des andern Theils, durch den Churfürsten von Brandenburg, insonderheit dem Churfürsten zu Sachsen vor der kaiserl. Majest. ist aufgelegt worden, als ob sich seine churfürstl. Gnaden gegen den andern Churfürsten und Fürsten nicht gar dermaßen erzeigt, daß ihnen nicht Ursache gegeben wäre, sich zu kaiserl. Majest., wie vor geredet, zu setzen, daß auch die Sachen seiner churfürstl. Gnaden halben nicht so ganz rein wären ꝛc. Solcher unfreundlichen Auflegung und Beschwerung vor kais. Maj. hätte sich gemeldter Churfürst zu Sachsen von den Churfürsten und Fürsten des andern Theils, als seiner churfürstlichen Gnaden Herren und Freunden, ganz nicht versehen. Die Fürsten und Stände dieses Theils wüßten auch, wo sich kais. Maj. damit länger aufhalten sollten, das alles mit gutem Grunde lauter und beständiglich zu verlegen, wie sich denn der Churfürst, sammt seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten, aller verweislichen Auflage vor GOtt und männiglichen unschuldig wüßten. Denn zu demselben, so jemand unter Churfürsten und Fürsten des andern Theils wäre, der den Churfürsten zu Sachsen oder die andern Mitverwandten zu beschuldigen gehabt, und vermeint, daß er die Billigkeit an ihnen nicht wüßte in Güte zu bekommen, dem hätte der Churfürst zum wenigsten des Rechten, an ordentlichen Gerichten, nicht vorsein mögen, deß sich auch seine churfürstl. Gnaden und die andern ungerne geweigert wollten haben; derhalben der Churfürst solches Anzugs billig neben den andern seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten hätten sollen verschont bleiben. Aber neben dem erbieten sich die Stände dieses Theils, vor der kaiserl. Majestät, als ihrem Herrn und Kaiser und von GOtt verordneten Obrigkeit, jetzt und hiermit nochmals zu einem Ueberfluß, daß sie Churfürsten und jedermann, der die christlichen Stände dieses Theils vermeint zu beschuldigen, oder einiger Sachen halben vermeint in Ansprach zu haben, vor kaiserl. Majestät oder derselbigen verordneten Gerichten, oder wie sich es immer gebührt, des Rechten sein, und sich das rechte Erkennen weisen und scheiden lassen, und sich in allem, das rechtlichen erkannt und bewiesen wird, gebührlich und folgsam halten wollen, in tröstlicher und guter Hoffnung, Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils werden eines Theils erkennen, daß das, wie man sich gegen seinen churfürstlichen Gnaden, auch derselben Mitverwandten, Landen und Unterthanen erzeigt und gehalten, als das genugsam darzuthun wäre, wo es Zeit hätte, des Widerrechten sein muß,[1]) welches ihm auch der Churfürst zu Sachsen vor kaiserl. Majestät will bedingt und vorbehalten haben. Daß auch dem Churfürsten zu Sachsen durch des andern Theils Stände im Grunde die Schuld und Ursachen der nächsten bäuerischen Aufruhr zu mehrerer Verunglimpfung will zugemessen werden, deß hätte man sich dieses Theils viel weniger versehen. Es ist auch dem Churfürsten zu Sachsen, und seiner churfürstlichen Gnaden Verwandten vor kaiserl. Majestät zu weitern Unschulden aufgelegt, denn der Churfürst zu Sachsen weder Rath noch That, oder einige Ursache zu derselben Aufruhr gegeben hat, welches auch hieraus zu verstehen wäre, denn solche Aufruhr ist dem Churfürsten nicht weniger denn jemand anders von Churfürsten, Fürsten und Ständen beschwerlich oblegen. So haben auch die Stände dieses Theils, sonder Ruhm, nicht mit wenigerm Ernst und Kosten zu Dämpfung derselben Aufruhr denn jemand anders sich erzeigt, und zu dem allen wisse der Churfürst nicht anders (wiewohl seine churfürstl. Gnaden deß Wandel haben will), denn daß vor vier Jahren der wenigern Zahl im 26., auf dem ersten Speierischen Reichstag, so die kaiserl. Majestät dahin ausgekündigt, eine Instruction gestellt und berathschlagt, auch durch die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen,

1) In dem Vorhergehenden ist der Text verderbt. Ein Sinn wäre herzustellen, wenn man statt: „den Churfürsten zu Sachsen, um" läse: „erkennen, daß". Letzteres haben wir in den Text gesetzt, da es stimmt mit No. 1127.

als kaiserl. Majestät Statthalter und Bruder, sammt andern damals kaiserl. Majestät verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, einhellig bewilligt und beschlossen sei worden, darauf auch eine stattliche tapfere Botschaft zu der kaiserl. Maj. in Hispanien hätte sollen verfertigt werden; in welcher Instruction durch Churfürsten, Fürsten und Stände die Ursachen, wovon oder woher sich solcher Aufstand erreget, klärlich ausgedrückt und einverleibt ist worden, darauf sich der Churfürst zu Sachsen, solche Ursachen daraus zu erkunden, referirt und gezogen will haben, daß derhalben seine churfürstl. Gnaden und derselben verwandte Fürsten und Städte damit auch billig hätten sollen unangezogen bleiben und verschont werden. Und stehet schließlich des Churfürsten zu Sachsen, auch der andern Fürsten und Mitverwandten, Trost und Hoffnung in diesem allen allein zu GOtt dem HErrn, auch zu der kaiserl. Majestät, als einem löblichen Kaiser, in unterthänigster Hoffnung, ihre kaiserl. Majestät werden dieser Sachen Gelegenheit gnädiglich betrachten, und sich gegen den christlichen Ständen dieses Theils zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Kaiser und Herre sein, und erbieten sich gegen der kaiserl. Majest. bei derselben nicht weniger denn jemand anders, in allen schuldigen oder gebührlichen Dingen, auch über ihre schuldige Pflicht, ihre Leib, Gut und Vermögen zu setzen; ist auch Churfürsten, Fürsten und Ständen über vorerörtert ihrer chur- und fürstl. Gnaden ziemlich und christliches Erbieten und Recht-Gebote nicht noth, sich dieses Theils halben gegen kaiserl. Maj. beschehener Maß zu verpflichten. Und haben sich darauf kaiserlicher Majest. in aller Unterthänigkeit befohlen.

1122. Kaiserlicher Majestät endlicher Schluß. 23. Sept. 1530.

Die beiden folgenden Documente sind aus des ungenannten auct. apol. mtae. abgedruckt in Müllers Historie, lib. III, cap. 39, S. 919.

Kaiserl. Majest. beruhete auf ihrer Meinung, der sie sich mit Fürsten und Ständen entschlossen, und wie die dem Churfürsten zu Sachsen und den andern Fürsten und Ständen dieses Theils wäre angezeigt worden; und wäre den gegebenen Abschied diesmals zu ändern nicht bedacht. Was auch Churfürsten, Fürsten und Stände diesem Theil, und sonderlich dem Churfürsten zu Sachsen, angezeigt, das wäre von aller Churfürsten, Fürsten und Stände wegen insgemein geschehen, sammt was sie sich in Schriften auch gegen kaiserl. Majest. erboten fortan bleiben und beruhen.

1123. Der Augsburgischen Confessionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten. 23. Sept. 1530.

Siehe No. 1122.

Ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch ihre Mitverwandten, wollten ihre unterthänigst gethane Anzeigung, Bitte und Erbieten, damit die kaiserl. Majest. länger nicht aufgehalten würde, wiederum auch aufs unterthänigste erholet haben, mit unterthänigster Bitte, kaiserl. Majest. wollte in gnädiger Erwägung derselben sich zu Ungnaden wider sie nicht bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Kaiser und Herr sein, das wollten sie um ihre Majest. wiederum mit Leib und Gut verdienen, erböten sich auch vor kaiserl. Majest., wie zuvor sonderlich der Churfürst zu Sachsen gethan, männiglich, er wäre geistlich oder weltlich, vor der kaiserl. Majestät, und wie sich gebührte, des Rechten zu sein, damit sich ihrenthalben niemand zu beschweren hätte.

D. Von des Churfürsten zu Sachsen nebst einigen protestantischen Fürsten Abreise vom Reichstag, und was nach derselben mit seinen zurückgelassenen Gesandten wegen des beschwerlichen Abschieds gehandelt worden.

1124. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler, darin er GOtt dankt, daß der Churfürst einmal aus der Hölle losgekommen ist. Den 28. September 1530.

Das Original dieses Briefes ist auf der Feste Coburg. Aus einem andern, angeblichen Original im Leipziger Supplement, S. 64; bei De Wette, Bd. IV, S. 174 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 194. Wir haben nach Burkhardt, S. 185 die Varianten des Originals eingefügt.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Freund.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbar, fürsichtiger lieber Herr und Freund! Ich habe meine Briefe, so ich euch zugefertiget, durch M. Vitum wieder empfangen. Und daß ihr besorget, es möchte M. Philippus damit noch mehr bekümmert worden sein, thut ihr als ein guter Freund, wiewohl [ich] niemand darinnen genennet hatte, und mir dergleichen zuvor von vielen andern

großen Herren angezeiget war. Und halte, sie würden mir es wohl zugute gehalten haben, daß ich für diese Sache so sorgete und etwas Ernstliches schreibe, bin auch willens, sie dieselbigen Briefe noch lesen zu lassen. GOtt aber sei gelobet, daß unser lieber Fürst einmal aus der Hölle los ist. Es gerathe, wie GOtt will, derselbige ist autor pacis et arbiter belli. Wir haben genug gethan, wer nicht will Frieden haben, dem kann GOtt Unfrieden genug schaffen. Ich will auch ohne das, so ihr begehrt, an den frommen Fürsten Markgraf Georgen schreiben, beide vermahnen und trösten. Der barmherzige GOtt stärke auch euren lieben Herrn, sammt euch, euren Predigern und ganzer Gemeinde, Amen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Aus Coburg 1530, am Abend St. Michaelis [28. Sept.].

Martinus Luther.

1125. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. Den 1. October 1530.

Dieser Brief ist im Leipziger Supplement, S. 64; bei De Wette, Bd. IV, S. 177 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 195.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Freund.

Gnade und Friede in Christo! Den Abschied in Augsburg, mein lieber Herr und Freund, welchen ihr M. Vito in Schriften angezeigt, hat mir mein geliebter Herr Herzog von Lüneburg mündlich und schriftlich offenbaret. Ich meine ja, das heißt Weltweisheit. Da greife man ja, daß unser Christus, von ihnen verdammt, dennoch so mächtig ist, daß er nicht allein Wäscher, sondern auch Narren regieren kann. Und wie sollte oder könnte es auch anders gerathen, wo man wider GOttes öffentliche Weisheit tobet, denn, da sie GOtt schänden und verspotten uns, wie der andere Psalm singet? Aber damit kein Ende, sie müssen das folgende Verslein auch erfahren: loquetur ad eos in ira sua. Sie wollen's also haben. Fiat, quod petitur. Wir sind entschuldiget, und haben genug gethan. Sanguis eorum sit super caput ipsorum. Ich habe auch D. Wenceslao geschrieben, für meinen guten alten Mitbruder und Klosterling, Herrn Martin Glaser, daß er bei euch und andern wollte seine Sache fördern. Bitte derhalben auch eure F., wollten ihn befohlen haben, denn ich weiß nicht, wie es um ihn stehet, ohne daß er mir schreibet, er müsse Armuths halben das Predigtamt lassen, welches ich nicht gerne sehe. Der barmherzige GOtt stärke und leite euch durch seinen Geist, und helfe uns dort fröhlich zusammen, Amen. Aus Coburg, am ersten Octobris 1530.

Martinus Luther.

1126. Luthers Gratulation an den Churfürsten wegen dessen Abreise von Augsburg. Den 3. October 1530.

Das Original dieses Briefes ist im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar. Daraus abgedruckt in Müllers Historie, lib. III, cap. 41, S. 926; bei Cyprian in seinen Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 209; bei De Wette, Bd. IV, S. 178 und bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 667. Ferner in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 19; in der Altenburger, Bd. V, S. 528; in der Leipziger, Bd. XX, S. 179 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 197. Die Nachschrift fehlt bei Müller, in der Eislebenschen, Altenburger, Leipziger Ausgabe und bei Walch. Die Beilage bei De Wette, Förstemann und in der Erlanger gehört zu No. 929 in diesem Bande. Nur die erste Hälfte des Briefes ist auch lateinisch bei Coelestinus, tom. IV, fol. 92 und bei Buddeus, p. 212.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn,

zu S. C. F. G. eigenen Handen.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bin von Herzen erfreuet, daß E. C. F. G. aus der Hölle zu Augsburg mit GOttes Gnaden kommen sind. Und ob Menschen Ungnade sich fast, sammt ihrem Gott, dem Teufel, sauer läßt ansehen, hoffen wir doch, GOttes angefangene Gnade solle auch hinfort desto stärker und mehr bei uns sein. Sie sind ja sowohl in GOttes Hand als wir, das fehlet nicht, und werden nichts thun noch ausrichten, er wolle es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder jemand, GOtt thue es denn selbst gewaltiglich. Ich habe die Sache meinem HErrn GOtt befohlen. Er hat's angefangen, das weiß ich; Er wird es auch hinausführen, das glaube ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahen, oder zu geben. Weil es denn

GOttes ist, und alles nicht in unserer Hand noch Kunst, sondern bloß allein in seiner Hand und Kunst stehet, so will ich zusehen, wer die sein werden, die GOtt selbst überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen, was da gehet, im Namen GOttes. Es stehet geschrieben [Ps. 55, 24.], die Blutgierigen und falschen Leute sollen's nicht zur Hälfte bringen. Anfahen und dräuen muß man sie lassen; aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus, unser HErr, stärke E. C. F. G. in festem und fröhlichem Geist, Amen.

Auch, gnädigster Herr, weil ich hie zu Coburg habe Haus gehalten dies halbe Jahr, muß ich E. C. F. G. anzeigen etliche Mängel, bitte E. C. F. G. wollte sich der nicht beschweren, denn ich mich solches anzuzeigen schuldig erkenne, und E. C. F. G. nicht mehr Mühe kostet, denn einen ernstlichen Befehl zu thun den Amtleuten und wer dazu verordnet ist. Ich hab's zwar nicht allein von geringen Leuten, sondern auch durch mich selbst wohl gesehen. So kann E. C. F. G. solches alles sich wohl erkunden bei Er Hansen von Sternberg[1]) und dem Kastner, welche alle beide mir heimlich selbst darüber geklagt, und als fromme treue Leute (als ich sie erfahren) großen Mißfallen dran haben, und doch nichts schaffen können. Will solche Mängel hie in beigelegtem Zettel[2]) E. C. F. G. darstellen, und unterthäniglich gebeten haben, E. C. F. G. wollte doch einen Ernst einmal gebrauchen, und also befehlen, daß man's für einen Befehl halten müßte. Datum zu Coburg, den 3. Octobris 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

[Nachschrift.]

Auch haben mich die Vorsteher des gemeinen Kastens gebeten, E. C. F. G. diese Supplication zu überantworten und zu fördern, welches ich nicht hab wissen zu weigern, weil ich hie ein Gast bin. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen.

1) Am 27. August 1530 eignete Luther ihm die Auslegung des 117. Psalms zu. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1132.

2) Dieser Zettel ist verloren gegangen.

1127. Bericht der churſächsischen Gesandten an den Churfürsten von der churpfälzischen Entschuldigung wegen der beschwerlichen Rede des Churfürsten Joachim von Brandenburg. Den 24. September 1530.

Dies und das folgende Document finden sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 41, S. 927. — Dies Schriftstück ist als Beilage zu einem kurzen Briefe der Räthe an den Churfürsten bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 614.

Nachdem die Verordneten des Pfalzgrafen, Churfürsten, die beschwerliche Rede, nach gegebenem Abschied röm. kaiserl. Maj. des gestrigen Tags, so wider unsern gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, auch die andern Fürsten und Verwandten dieser Sache entgegen, vernommen, wären sie in Willen und Vorhaben gewest, alsobald in Gegenwärtigkeit kaiserl. Majest., königl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen ꝛc. und der andern Churfürsten und Fürsten, dagegen zu reden, daß solches ohne ihr Vorwissen und Bewilligung vorgewandt; so wären sie doch nicht alle beisammen gewesen, und auch diejenigen, so aus ihnen gegenwärtig, in dem Gedräng der Verhör nicht wohl hätten zusammenkommen und in dem unterreden mögen. Denn ihr Herr wüßte unsern gnädigsten Herrn, auch die andern Fürsten und Verwandten, in solchen Sachen nicht anzuziehen, darum wäre es ihrem Herrn nicht zu dulden noch zu leiden, sie hätten auch davon nicht Befehl. Aber alsobald nach Endung der Verhör hätten sie sich zusammengethan, und davon mit Herzog Friedrichen, Pfalzgrafen, Unterrede gehabt, und erstlich der Meinung gewesen, daß sie unserm gnädigsten Herrn alsbald, und ehe seine churfürstl. Gn. abreisen, mit obberührter Entschuldigung ihres Herrn hätten ersuchen wollen: so wäre doch unter ihnen so viel bedacht, daß es zuvor kaiserl. Majest. und dem König Ferdinando angezeigt und vermeldet würde, welches auch dermaßen erfolget, und an beide Herren, den Kaiser und König, des Tags, als gestern Freitags [23. Sept.], der Nothdurft nach gelangt, mit Anzeige, wie obstehet, daß solches ohne ihr Vorwissen und Willen[3]) geschehen, und wüßten unsern gnädigsten Herrn in dem nicht anzuziehen. Ferner, so wären sie heut, Samstag, bei den andern Chur- und Fürsten, welche auf dem Rathhaus beisammen gewest, auch erschienen, und bei jedem Stand insonderheit Anzeigung und Entschuldigung öffentlich auch gethan, wiewohl Einer unter den Fürsten, welchen sie doch nicht benannt, darauf geantwortet, daß sie solches kaiserl. Majest. vortragen oder anzeigen müßten. Dagegen sich die

3) Förstemann: Wissen.

Pfalzgräfischen wiederum hätten vernehmen lassen, sie ließen es wohl geschehen, trügen deß nicht Scheue, denn es wäre kais. M. und dem König ohne das zuvor durch sie selbst auch eröffnet und zu erkennen gegeben. Neben dem wollten sie uns auch nicht bergen, daß kais. M. auf ihr, der Räthe, Antragen in dieser Sache, persönlich geantwortet: „Es war unrecht und es ist zuviel gewest." Derhalben[1]) beschließlich gebeten, daß wir solche ihre Anzeigung und Entschuldigung unserm gnädigsten Herrn eröffnen wollten, denn es wäre ohne ihr Vorwissen geschehen, hätten auch deß zu bewilligen keinen Befehl, denn ihr Herr wüßte seine churfürstl. Gn. und die andern Fürsten nichts anzuziehen, auch wie ihr Herr gegen unsern gnädigsten Herrn und den andern Fürsten verwandt und zugethan wäre, und was ihrem Herrn auf solch Erbieten sich zu halten gebühren wollte, sie wollten auch gleichermaßen solche Anzeig und Entschuldigung bei Markgraf Georgen von Brandenburg und den landgräfischen Räthen alsbald dieses Tags auch vorwenden. Darauf wir nach gehabtem Bedacht unter anderm geantwortet, daß wir solches auf angehörte ihre Bitte und Ansuchen an höchstgedachten unsern gnädigsten Herrn unverhalten wollten gelangen lassen, ungezweifelt, seine C. F. Gn. würden es gnädiglich vermerken, und daß sich seine churfürstl. Gn. auf das beschehene christliche, rechtmäßige und hohe Erbieten je nicht anders zu versehen gehabt, denn daß es ihr Vieler Wille und Meinung nicht sein würde, solch beschwerlich und ernstlich nachtheilig Vornehmen zu billigen oder Zufall zu geben, in Betrachtung aller Gelegenheit und sorgfältigen Zustands, so sich daraus begeben und zutragen möchte; zudem, daß wir unsers gnädigsten Herrn Gemüth des freundlichen Willens gegen ihrem Herrn vermerkt, wo seine churfl. Gn. über rechtliche Erbietung unbillige Beschwerung aufgelegt wollte werden, daß sich unser gnädigster Herr darinnen zu gebührlicher Abwendung als ein Freund erzeigen und erweisen würden; wie denn ihre Gnaden allerseits in eidlichen Sachen ihres ordentlichen aufrichtigen Erbietens einander wohl schuldig wären, damit alles das, so allenthalben zu Wohlfahrt und Nachtheil gereichen möchte, wohl bedacht würde.

1128. Churfürstlich sächsisches Rescript auf vorigen Bericht. Den 28. September 1530.

Siehe No. 1127. Bei Förstemann l. c. S. 638 aus dem Original im Weimarschen Archiv, Reg. E, fol. 37, no. 3, Bl. 92 und 94.

1) Das Subject zu diesem Satze ist: „die pfalzgräflichen Räthe".

Den wohlgebornen unsern Räthen und lieben Getreuen, Albrechten, Grafen und Herrn zu Mansfeld, Hansen, Edlen von der Plaunitz, Christoffen von Taubenhaim, Ritter, und Hansen von Dolzigk ꝛc.

sämmtlich und sonderlich.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Lieben Räthe und Getreuen! Wir haben euer Schreiben, datum zu Augsburg, Sonnabends nach Mauritii [24. Sept.], auf gestern, Dienstags darnach, gegen Abend allhie zu Nürnberg empfangen; und daß sich unsers freundlichen lieben Vettern, Pfalzgraf Ludwigs, Churfürsten ꝛc., Geschickte an Statt und von wegen seiner Lieb, nach Laut eurer übersandten eingelegten Schrift, unserthalben dermaßen erzeigt und gehalten, solches haben wir von ihnen zu sonderm gnädigen Gefallen verstanden. Und wiewohl wir zu gedachtem unserm Vettern, dem Pfalzgrafen, gar keinen Zweifel gehabt, daß seiner Lieb Gemüth, Meinung und Verhellung[2]) in solche Anzeigungen nicht gewesen, wie doch gleichwohl von unserm Oheimen, dem Churfürsten zu Brandenburg, von aller Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, insgemein, wider uns öffentlich und beschwerlich vorgetragen ist worden: so ist es uns doch ein sonderlich Wohlgefallen, daß wir solches von seiner Lieb wegen haben vernehmen sollen, und begehren, ihr wollet gedachten pfalzgräfischen Räthen vermelden, daß ihr berührte ihre Erzeigung und Vorwendung, die sie von unsers lieben Vettern wegen gethan, an uns habt gelangen lassen, und daß wir über bemeldte unsere freundliche gute Zuversicht, die wir zu unserm Vettern, dem Pfalzgrafen, ihrem Herrn, gehabt und noch haben, ihnen solches gnädigen Dank sagen, mit der Erbietung, womit wir seiner Lieb wiederum Ehre, Liebs und Guts zu erzeigen wissen, daß wir, als der Vetter und Freund, unserm freundlichen Verständniß, auch ohne das unserer Blutsverwandtniß nach, mit Leib und Gut hinwieder gern thun, und solches in Gutem wiederum nicht vergessen wollen. Was ihr auch sonst mehr von dieser und andern Sachen erfahren werdet, das wollet uns zu unsern Händen förderlich überschicken und zu erkennen geben; daran thut ihr unsere gefällige Meinung. Datum zu Nürnberg, Mittwochs nach Mauritii [28. Sept.] Anno Domini 1530.

2) „Verhellung" = Einwilligung von uns gesetzt statt: „Verheelung".

E. Wie der Abschied des Reichstags den Städten ebenfalls publicirt worden ist, und was diese hierauf für eine Erklärung gethan haben.

1129. Erklärung der Städte, die den Abschied angenommen haben, doch nur bedingter Weise.

Die folgenden drei Documente finden sich im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar. Abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 640 ff., und zwar dies Schriftstück aus den markgräflich Ansbachschen Acten No. 55, die beiden andern aus dem Archiv zu Weimar, Reg. E, fol. 37. Ferner bei Chyträus, Bl. 305 b und bei Müller, lib. III, cap. 49, S. 936. Förstemann setzt alle drei Schriftstücke auf den 29. September, und läßt diese Erklärungen die Antwort sein auf No. 1131, während es bei Walch umgekehrt ist.

Als von wegen kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, durch den durchlauchtigen hochgebornen Fürsten, unsern gnädigen Herrn, Herzog Friedrichen ꝛc., ein ferner gnädigstes Erzählen, Anbringen und Begehren gestern gethan, das die erforderten Frei- und Reichsstädte in aller Unterthänigkeit gehört, und auf zugelassenen Bedacht, sich ferner unterredet, und bedacht dasjenige, so eurer kaiserl. Majest. sie in aller Unterthänigkeit und getreuer Meinung gethan. Und wiewohl ihnen beschwerlich ist, auf ihrer kaiserl. Majest. gnädigstes Begehren, nach Gelegenheit der Läufte, lautere Antwort zu geben, jedoch ihrer kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gefallen, so wollen die nachgeschriebenen Städte, auf solch ihrer kaiserl. Majest. gemein Ansinnen und Begehren, unterthänigste Folge thun. Mit der unterthänigsten Zuversicht, ihre kais. Maj. werden daneben solch ihren vor gegebenen, unterthänigsten Bericht und Bitte zum höchsten und gnädigsten bedenken, und allenthalben Mittel und Wege vornehmen, die zu Friede und Rechten, auch zu Verwaltung, Regierung, und zu Verhütung Uneinigkeit dienen, und daneben gnädigstes Einsehen haben, ob auf diesem vorgenommenen und hinfüro andern Reichstagen dergleichen was vorgenommen würde, das ermeldten Städten beschwerlich, unleidlich und nicht träglich wäre; nicht daß sie ihnen dasselbe durch[aus] schlechts, wie ihrer kaiserl. Majest. vorgetragen ist, gefallen lassen, sondern in ihren Beschwerden und unterthänigsten Vorträgen auch gehört, und darauf die Gebühr gehandelt werden sollt, wie hievor auf den alten Reichstagen auch geschehen ist, und sonderlich was nachfolgend im Beschluß und Abschied hie vorgenommen wird, sie dasselbe auch hören, ihre Nothdurft dagegen vorbringen lassen, so wollen sie alles das thun, so ihnen in allerunterthänigstem Gehorsam möglich sein wird, und daneben dem Speierischen Abschied in aller Unterthänigkeit nachzuleben.

Ew. kais. Maj.
unterthänigste

Köln.	Regensburg.
Hagenau.	Eßlingen.
Colmar.	Nördlingen.
Goslar.	Offenburg.
Ueberlingen.	Rothweil.
Kaufbeuern.	Schweinfurt.
Schwäbischwerd.	Augsburg.

1130. Erklärung der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch-Hall, daß sie den Abschied nicht annehmen können, ohne Befehl von den Ihrigen zu haben.

Siehe die vorige Nummer.

Allerdurchlauchtigster Kaiser, wiewohl uns nicht zweifelt, es werden eurer kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, unsere Herren und Freunde, was zu Handhabung Friedens, Rechtens und christlichen Glaubens dienet, mit allem Vermögen Leibs und Guts, als gehorsame Unterthanen beisetzen, dieweil aber die Sache, derwegen wir Antwort zu geben weiter angehalten werden, in ihr selbst und gehabter Handlung noch ferner, denn wir jetzt bedenken mögen, erreichen möchte, auch derhalben kein Befehl von den Unsern, als die sich dem Ansehen nach dieses Falls[1]) nicht versehen: so können kais. Maj. gnädigst abnehmen, daß wir hinter bemeldten unsern Freunden, in einer solchen wichtigen und großen Sache, ohne Befehl nicht zu antworten wissen, unterthänigsten Fleißes bittend, eure kaiserl. Maj. wolle uns, als den Gesandten, solches zu keinen Ungnaden, sondern unserer Nothdurft nach, und aus oberzählter Ursach gnädigst vermerken, und solches hinter sich an unsere Freunde gelangen zu lassen,[2]) gnädigst vergönnen. Das um ihre kaiserliche Majestät unterthänigst zu verdienen, sind wir schuldig und geneigt.

Ew. kaiserl. Majest.
unterthänigste
Der ehrbaren Reichsstädte Frankfurt, Ulm und Schwäbischen-Hall Gesandten.

1) Förstemann: „Raths".

2) Diese Städte würden nach der entschiedenen Erklärung des Kaisers in der folgenden Nummer, er wolle „keinen Bedacht geben", wohl kaum gewagt haben, diese Bitte auszusprechen. Daher wird dies Schriftstück früher zu setzen sein.

1131. Des Kaisers Antwort auf die Erklärung der Städte über die Anfrage, ob sie den Abschied annehmen wollten oder nicht. Den 29. Sept. 1530.[1]

Siehe No. 1129.

Auf Donnerstag Michaelis hat kais. Maj. den Städten diese Antwort gegeben:

Erstlich, daß kais. Majest. mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gehandelt, habe er nicht gethan als ein Reichsstand, sondern als ein römischer Kaiser, mit seinen Räthen Mittel und Wege vorzuwenden, ob die Sache zu Frieden gebracht möchte werden.

Am andern, den Landfrieden zu erhalten, sei ihre Majest. geneigt in allen Frieden, hab auch allenthalben, wo er gewesen sei, Frieden gemacht; dieweil sich aber ein Irrthum und Zwiespalt im heiligen Glauben erhebt habe, muß ihre Majestät dasselbe ausreuten, wie er möge.

Am dritten, sei ihre Majest. geneigt, daß ein Concilium gehalten werde, sei auch sein Begehr, dasselbe helfen zu handhaben.

Am fünften,[2] daß die Städte einen Bedacht begehren, solches hinter sich an ihre Obern zu bringen, sei bisher der Gebrauch nicht gewesen, denen kein Bedacht zu geben, nichts hinter sich zu bringen, sondern was gemeine Stände mit dem Mehrern zu Rath worden, das sollen die Städte annehmen und dabei bleiben, und sei noch ihrer Majest. gnädigs Begehren, daß die Städte wollen anzeigen, ob sie bei ihrer Majest. bleiben wollen oder nicht, wie ihnen davor auch vorgehalten sei.

1132. Kaiserlicher Vortrag an die Stadt Augsburg, darin ihr hart zugesetzt wird, den Reichsabschied der Religion halben anzunehmen und bei der katholischen Religion zu bleiben. Den 13. November 1530.

Dies Document findet sich in den Beilagen zu Brücks Geschichte, Bl. 483 und darnach in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 825. Lateinisch bei Coelestinus, tom. IV, p. 99 und daraus deutsch bei Walch.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1. Der Kaiser Carl, allzeit Mehrer, unser allergnädigster Herr, hat eure Meinung, daß ihr den Religionsabschied nicht annehmen könnet, angehört und sich höchlich verwundert, daß ihr denselben von euch ablehnen wollet, da ihr doch keine zulängliche bewegende Ursachen eurer Handlung und Entschließung vorbrächtet. Denn kais. Majest. niemals geglaubt hat, daß ihr euch von seiner Majest. als römischem Kaiser und eurem rechtmäßigen Oberhaupt würdet absondern, und nicht vielmehr in die Fußtapfen eurer Vorfahren treten, die kaiserl. Majest. und seinen Vorgängern den gebührenden Gehorsam und Ehrerbietung allzeit erwiesen.

2. Zudem kann euch nicht unbekannt sein, wie viel und große Gnadenbezeigungen der Kaiser Maximilian, glückseligen Angedenkens, und das ganze Haus Oesterreich euch in vorigen Zeiten gethan, die euch ohne Zweifel noch in frischem Angedenken sein werden, weil sie viel zu bekannt und wichtig sind, und eben deswegen euch täglich vor Augen schweben sollen.

3. Demnach ist kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, Befehl und Wille, daß ihr nach reifer Ueberlegung der Sache den Religionsabschied annehmet, da ihr auch ehemals den Speirischen[3] habt angenommen, und aus vielen Zeugnissen heiliger Schrift kann bewiesen und klar gemacht werden, daß dieser Schluß der alten Religion und christlichen Lehre ganz gemäß sei, wie ihn denn auch eure Vorfahren haben gebilligt und angenommen, zumal da er sich auf den Ausspruch und das Ansehen eines künftigen, freien und allgemeinen Concilii bezieht.

4. Euch wird also von dem unüberwindlichsten Kaiser nochmals ernstlich anbefohlen, daß ihr den Abschied anzunehmen euch nicht weigert, und euch von seiner Maj., eurem rechtmäßigen Herrn, ja nicht absondert. Denn der christlichste Kaiser, unser allergnädigster Herr, ist um das Heil seiner eigenen Seele ebenso besorgt, als andere, und weil er sucht sein Gewissen rein und unverletzt zu behalten, so würde er, wie leicht zu erachten, ungern[4] von dem rechten Weg der Wahrheit abweichen, viel weniger aber wissentlich andere zu Irrthümern verführen.

5. Sollte euch diese Ursache im Wege stehen, daß ihr zwar für euch den Abschied gern annehmen und gutheißen wolltet, wofern nicht Bürger und Unterthanen sich dagegen setzten, so versichert kaiserliche Maj. bei seiner Treue, euch mit seinem Schutz und Macht nicht zu entstehen, und dahin arbeiten zu helfen, daß nicht der Pöbel, wenn er

1) Daß dies Schriftstück nicht die Antwort sein kann auf die in den beiden vorhergehenden Nummern abgegebenen Erklärungen der Städte, ist aus dem Inhalt dieser Documente offenbar. Im Weimarschen Archiv folgt die Erklärung der Städte erst auf diese Antwort des Kaisers. In den Acten hat unsere Schrift die äußere Aufschrift: „Was von wegen röm. kais. Majestät den ehrbaren Frei- und Reichsstädten auf ihre gegebene Antwort Donnerstag Michaelis ferner vorgehalten worden und sie darauf geantwortet haben."

2) Auf den vierten Punkt der Städte hatte der Kaiser nichts einzuwenden. (Förstemann.)

3) In der alten Ausgabe: „Spanischen" statt: „Speirischen".

4) „ungern" von uns gesetzt statt: wider Willen.

widerspenstiglich Unruhe anrichten sollte, die Oberhand behalten möge, als welches er auch in dem Bauernaufstand verhütet und abgewendet hat. Denn kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, sieht gar wohl ein, daß dergleichen gefährlicher Aufstand vornehmlich auf euch, als tapfere, gerechte, reiche und ansehnliche Männer, würde angesehen sein, und euch am stärksten betreffen.

6. Darum ist seine Maj. gänzlich der Meinung, daß, wo ihr mit eurem Exempel vorginget, und euch von dem Verdacht derjenigen Sache, die ihr zu schützen und zu vertheidigen scheinet, los machtet, die Bürger ohne Mühe im Gehorsam und im Zaum könnten gehalten werden, daß sie nicht von kaiserl. Maj. und ihrer Obrigkeit sich trenneten, sondern in die Fußtapfen ihrer Vorgänger träten. Werdet ihr aber nach dieser liebreichen Erinnerung des gnädigsten Kaisers dennoch hartnäckig und widersetzlich zu handeln fortfahren, und aus schuldigem Gehorsam gegen seine Majest. den Abschied nicht annehmen, so werdet ihr euch allein alle Schuld zuzuschreiben haben, [da] deren Amt mit sich führet, die rebellischen, ungehorsamen, aufrührischen Unterthanen zu strafen und zu bändigen, wie in dem Bauernaufstand geschehen zu sein uns noch erinnerlich ist.

7. Zudem könnet ihr leicht abnehmen, daß kaiserl. Maj. Ehre und Ansehen durch solch euer Verfahren sehr geschmälert werde, als die ihr keine Scheu traget, in deren Gegenwart dergleichen zu thun, und damit auch andere zum Ungehorsam und zur Kaltsinnigkeit veranlasset. Welches, da es seiner kais. Maj. von GOtt aufgetragenem Amt und verliehenem Ansehen ungemein verkleinerlich und nachtheilig ist, so will und befiehlt kaiserl. Maj. ernstlich, daß ihr euch über die ganze Sache mit Fleiß berathschlaget, und, was eure Meinung davon ist, durch eine klare Antwort zu erkennen gebet. Geschehen Sonnabends nach Martini, als den 13. Tag Novembris, Anno 1530.

F. Von einer neuen Friedenshandlung zwischen den päbstlichen und protestantischen Gesandten, wobei es abermals zu keinem Vergleich gekommen ist.

1133. Vergleichsmittel, die Markgraf Ernst von Baden vorgeschlagen hat. Den 3. Oct. 1530.

Diese Schrift findet sich bei Müller, lib. III, cap. 43, S. 941 und aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, Reg. E, fol. 37, No. 3, Bl. 196, in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 664. Das Datum ergibt sich aus einem Schreiben der churfürstlichen Räthe vom 6. October, ibid. S. 680.

Als die kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, auf nächst verschienenen Donnerstag nach St. Matthäi, Apostels, Tag [22. Sept.], dem Churfürsten von Sachsen und andern der Sachen Verwandten einen Begriff eines Abschieds, in Sachen, die christliche Religion belangend, hat vorlesen lassen. Darüber aber gemeldter Churfürst und Verwandte, mit Anzeige, daß diese Sachen wichtig und groß und ihre Gewissen betreffend, um Bedacht bis auf den fünfzehnten Tag Aprilis unterthäniglich gebeten, das ihnen aber von kaiserl. Maj. abgeschlagen. Nachdem aber gemeldter Churfürst und Verwandte je gern der kaiserl. Maj. in allem Möglichen unterthäniglichen Willen beweisen, wollen sie den gemeldten Abschied in allen Artikeln, wie ihnen der vorgelesen ist, annehmen, wie sie bitten, die kaiserl. Majest. deß von ihnen gnädiglich vernehmen wolle. Nämlich, als ihre kaiserl. Majest. in dem ersten Artikel gemeldten Abschieds meldet, wie ihre kais. Maj. auf ihr beschehen Ausschreiben zu diesem Reichstag, und sonderlich den Artikel, die Irrsal und Zwiespaltung unsers heiligen christlichen Glaubens vor Hand genommen, und neben einem jeglichen, der solcher Irrsal des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, und benanntlich obgemeldten Churfürsten von Sachsen und Verwandten ꝛc. ihre Opinion und Bekenntniß in Gegenwärtigkeit der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs gnädiglich gehört, dieselbigen mit zeitigem tapferm Rathe berathschlagt, und durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnet ꝛc. Dieweil nun der Churfürst von Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte achten, daß solcher Verstand bei kais. Maj. in diesem Artikel selbst sei, das was wider solchen Artikel wäre, das gemeldtes Churfürsten und Verwandten Achtung nicht mit dem Evangelio und heiligen Schrift abgelehnet, das sollte zur Entscheidung nachgemeldtes Concilii gestellt werden. Als denn ferner in obgemeldtem Abschiede gemeldet, daß der Churfürst von Sachsen und Verwandten sich sollen hiezwischen dem 15. Tag Aprilis bedenken, ob sie sich in den unverglichenen Artikeln mit der christlichen Kirche, und päbstlicher Heiligkeit, und der kaiserl. Maj., auch Churfürsten und Fürsten hiezwischen dem Concilio vergleichen wollen oder nicht ꝛc. Wiewohl nun berührter Churfürst und Verwandte, ihres Verstands, bei ihnen nicht dafür achten oder wissen können, daß sie etwas in ihren Artikeln halten, das wider die christliche Kirche sei, deshalben sie jetzo den zugelassenen Bedacht abgeschrieben haben wollen, jedoch wollen sie auf ihrer Meinung nicht endlich oder eigenwillig bestehen, sondern ihre Artikel und derselben Inhalt zu nachgemeldtes Concili Erkenntniß gestellt haben.

Wie sie denn auch hoffen und dafür halten, daß der kaiserl. Maj. gnädige Meinung und vorbehaltener Bedacht diesen Verstand auch habe. Und nachdem weiter in der kais. Maj. gegebenem Abschied vermeldet, daß berührter Churfürst und Verwandte in Sachen des Glaubens nichts Neues drucken sollen, daß auch in Zeit obgemeldtes Bedachts soll Friede von allen des Reichs Ständen gehalten werden ꝛc., verhoffen sie unterthäniglich, daß der kais. Maj. gnädige Meinung sei, daß auch in Sachen des Glaubens von ihrer Widerpart oder Gegentheil nichts Neues wider dasjenige, so des Churfürsten von Sachsen und seiner Verwandten Gelehrten bisher in denselbigen Sachen geschrieben haben, soll hiezwischen dem Concilio gedruckt werden, damit sie ihre Gelehrten desto baß abhalten, und bei ihren Unterthanen verhüten mögen, daß sie Weiters oder Ferners in Sachen des Glaubens nichts drucken lassen. Desgleichen auch den Frieden belangend, dieweil obgemeldter Bedacht abgeschlagen, daß denn hiezwischen dem Concilio von allen des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen werde Friede gehalten. Item, als weiter im gemeldten Abschied unter anderm angezeigt, daß weder der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten oder sechs Städte, noch ihre Unterthanen wider der kaiserl. Majest., des heiligen Reichs, oder der Churfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen, wie bisher geschehen, sie an ihre Secte ziehen oder nöthigen sollen ꝛc. Dieweil aber gemeldter Churfürst und Verwandten sich nicht zu erinnern wüßten, jemand zu ihnen in Sachen des Glaubens genöthiget, noch keine sondere Secte aufgerichtet haben, sondern achten solches von ihren Mißgönnern der kaiserl. Maj. vorgebracht sein, deshalben sie sich hiemit unterthäniglich entschuldigt, und wollen niemands Unterthanen oder Angehörigen zu ihrer Haltung, laut kaiserl. Majest. Begehren, ziehen oder nöthigen, doch daß von andern gegen ihren Unterthanen desgleichen auch gehalten werde. Und dazu, daß sich auch der gemeldte Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer mit ihrer kaiserl. Maj., den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von ihrer Maj. und ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollten, was und wie gegen sie zu handeln sei; wie denn alle die bemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie obstehet, so viel das einen jeglichen angehet, ihrer kaiserl. Maj. verwilliget und zugesagt haben. Und dieweil in der christlichen Kirche in viel Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit bei allen Häuptern und Ständen, geistlichen und weltlichen, eine lange Zeit her vielerlei Mißbräuche und Beschwerden eingerissen sein mögen, daß dem allen nach, und zu einer christlichen Reformation, ihre kaiserl. Maj. neben päbstlicher Heiligkeit vorgenommen, sich auch mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzo allhie zu Augsburg versammelt, endlich entschlossen habe, bei der berührten päbstlichen Heiligkeit und allen christlichen Königen und Potentaten so viel zu verfügen, daß ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endung dieses Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten, und auf das längste in Einem Jahr nach solchem Ausschreiben, gehalten soll werden, in guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die gemeine Christenheit ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

1134. Der Evangelischen Antwort auf den geschehenen Antrag eines gleichmäßigen, oder, in Ermangelung dessen, eines friedlichen Abschieds.

Dies ist ein Abschnitt aus dem schon vorher erwähnten Schreiben der churfürstlichen Räthe an den Churfürsten vom 6. October, in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 681 f., welches am 12. October in Torgau einkam und vom Churfürsten am 15. October beantwortet wurde. Auch in Müllers Historie, lib. III, cap. 44, S. 946. Die folgenden zwei Nummern sind Auszüge aus der Antwort des Churfürsten.

Dieweil ihre [der Reichsdeputirten] Rede und Vorhaltung auf zween Wege vermerket worden, nämlich, des gleichmäßigen Abschieds halben, und in Mangel desselben auf einen friedlichen Abschied zu handeln. Was nun den friedlichen Abschied anlange, wüßten wir, daß unsere allerseits Fürsten und Verwandten dieser Sachen nichts erfreulicher, denn Friede zu haben, dazu sie höchlich geneigt, welches sie auch mehrmals in Handlung gesucht und gebeten, wie offenbar. Derhalben wären wir willig, in dem Fall uns in Handlung mit ihnen einzulassen; denn unsere, der Sächsischen, Vollmacht wäre des Vermögens unter andern, in allen des Reichs unbeschlossenen Artikeln und Sachen, so zu Frieden und Wohlfahrt des Reichs gereichen möchten, dieselben neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen helfen zu handeln und rathschlagen. Was aber den andern Artikel berührt, des gleichmäßigen Abschieds halben, in welchem wir vermerkten, daß vielleicht die Religion mit eingezogen und gemeinet sein wolle ꝛc., auf solches wollten wir ihnen nicht bergen, daß wir wahrlichen darinnen zu handeln keinen Befehl [hätten], und vermuthlich aus

der Ursache nachblieben, daß sich solcher Ansuchung über den ungnädigen geschwinden Abschied keineswegs zu vermuthen gewesen, deshalben hätten sie [die Reichsdeputirten] selbst zu ermessen und anzunehmen, daß uns außerhalb Befehls davon zu handeln nicht geziemen wolle.

1135. Auszug aus einem churfürstlichen Schreiben an die auf dem Reichstag zurückgelassenen Räthe, wegen der Religions- und Friedenshandlungen. Den 15. October 1530.

Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 44, S. 948. Vollständig ist dies Schreiben aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, Reg. E, fol. 37, No. 3, Bl. 143 abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 741. Dieser Auszug ibid. l. c. S. 744 ff.

Belangend, welchergestalt Markgraf Ernst von Baden durch[1]) Graf Georgen von Würtenberg mit euch, des Abschieds halben, hat reden lassen, haben wir zusammt der zugestellten Erklärung oder Messung, darauf bei kaiserl. Majestät seines Verhoffens zu handeln sein sollte, auch gelesen; und daß ihr dieselbe Handlung, auf Maß, wie ihr anzeigt gegen unsern Oheimen, Markgraf Ernsten, wiewohl wir solche Anzeige von seiner Liebe nicht anders, denn freundlich verstehen, abgewandt, gereicht uns von euch auch zu Gefallen. Denn zu dem, daß wir bei uns auch nicht haben bedenken mögen, daß uns und den andern unsern Mitverwandten, auf solche vorgeschlagene Erklärung und Meinung, der Abschied zu bewilligen sein wollte, haben wir das Verzeichniß fürderlich gegen Wittenberg Doctor Martin Luther und etlichen andern unsern Gelehrten daselbst zugeschickt, mit Begehr, dasselbe zu erwägen, und uns ihr Bedenken zu erkennen zu geben. Die zeigen uns unter andern Beschwerungen, darum solche Mittel nicht angenommen könnten werden, diese an: Denn erstlich würde daraus nicht verstanden, ob solche Erklärung in dem Abschiede ausdrücklich gesetzt, oder allein durch eine Beihandlung vollzogen sollte werden, denn wo die nicht sollte im Abschiede ausdrücklich gesetzt werden, wäre es zumal eine unzuläßliche Handlung; aber gleichwohl wäre solche Mittelung oder Erklärung beschwerlich, wenn sie gleich bei einem jeglichen Artikel im Abschiede ausgedrückt sollte werden. Denn durch solche Erklärung, so des ersten und andern beschwerlichen Artikels halben des verlesenen Abschiedes zu unserm und unserer Mitverwandten Besten geschehen sollte, würde die Lehre, so wir für christlich und gewiß bekennen, wider unser Gewissen wiederum in Zweifel gestellet, und der Widertheil Mißbräuche damit für gewiß erhöhet und stillschweigend zugelassen. Ferner, was den Druck berührt, würde mit solcher Meinung von uns gewilliget werden, auch die Lehre, so bis anher bei uns geschrieben und gelehrt, nicht drucken zu lassen; welches denn nichts anders wäre, denn GOttes Wort zu alligiren und anzubinden, wider die heilige Schrift. So ist auch vor unserm Abreisen zu Augsburg mit Herrn Georg Truchsessen und dem badenischen Kanzler von einer andern Erklärung geredet, nämlich daß hinfür keine neue Lehre, denn bisher gelehrt, gedruckt sollte werden. Darauf sie angezeigt, kaiserl. Majest. Gemüth wäre auch nicht anders; allein daß solche Erklärung in den Abschied zu bringen, ihres Erachtens, Beschwerung auf ihm tragen wollte; aber solche Handlung Markgraf Ernstens von Baden wollte aufheben, daß auch die rechtschaffene christliche Lehre nicht sollte gedruckt werden, welches ohne Verletzung der Gewissen keineswegs zu bewilligen. So ist ferner allemal in solchen und dergleichen Unterhandlungen dies gespürt, daß dasjenige, was die Wahrheit auf unserm Theil belanget, zu eines Concilii Entschied gestellt sollt werden, und so angesehen würde, welchergestalt kaiserl. Majest. ein Concilium anzustellen geneigt würde befunden, daß es allein der Mißbräuche und Reformation halben an Haupt und Gliedern, aber gar nicht der Doctrin[2]) halben, und von derselben gründlich zu tractiren, gemacht soll werden, aus welchem und dergleichen wohl abzunehmen ist, was damit gesucht werde.[3]) Und dies haben wir euch hierum nicht wollen unangezeigt lassen, ob man vielleicht mit demselbigen oder dergleichen Vorschlägen an euch weiter kommen würde, damit ihr neben dem, was den Mangel der Vollmacht belanget, desselben etwas Wissen, und unser Gemüth darin habet. Und wiewohl wir nicht achten mögen, was der pfälzische Hofmeister und der dreier Chur- und Fürsten Kanzler, die von Churfürst, Fürsten und Stände wegen mit euch geredet, mit den Worten „gleichmäßigen Abschied" gemeint mögen haben, dieweil unser und unserer Mitverwandten Gemüth hievor genugsam vernommen, daß wir solcher Maß die Artikel, so sich zu dem Glauben ziehen, in einen Abschied setzen zu lassen beschwert, so gereicht uns eure Antwort, so gemeldten Räthen allenthalben gegeben ist, zu Gefallen. Und dieweil sie solche Erkundung als von Churfürsten, Fürsten und Stände wegen an euch gethan, zweifeln wir nicht, sie werden deß von

1) Förstemann falsch: „auch", wie das Schreiben der Räthe bei Förstemann l. c. S. 679 ausweist.

2) Förstemann: „Doctorin".

3) Im Original: „wurdet".

ihren Liebden und den Andern Befehl gehabt haben, werden auch ohne Zweifel nunmehr weiter mit euch gehandelt haben, oder nachmals förderlich handeln. Und wiewohl wir nicht anders wissen, denn euch sei vor unserm Abreisen eine ungefährliche kurze Meinung gelassen worden, ob sich durch Verfügung des Allmächtigen die Sachen auf solchem Wege eines friedlichen Abschieds oder Anstands schicken oder zutragen würden, worauf die Substanz solches Abschieds ungefährlich zu richten, übersenden wir euch doch desselbigen unsers vorigen Bedenkens hiemit nochmals eine ungefährliche Meinung oder Copei. Denn wie solcher Abschied gemacht möchte werden, daß er zu Erhaltung äußerliches Friedens dienstlich, und den Gewissen und Glauben unverletzlich wäre, sollte unserthalben, wie ohne Zweifel an unsrer Mitverwandten in Gleichniß zu bewilligen keinen Mangel haben, werdet auch wohl, so viel den Handlungen dienstlich, und daß es nicht dafür gedeutet könne werden, als ob es aus sonderlicher Furcht beschehe, allen[1]) bequemen Fleiß derwegen vorzuwenden wissen, ob der allmächtige GOtt einen gemeinen Frieden, dieser Sachen halben, dem Reich verleihen wolle; denn es stehen gleichwohl, des Türken halben und sonsten, beschwerlicher Händel genug vor. Und sehen es bei uns dafür an, wenn gleich ein friedlicher Anstand gegen uns und unsern Mitverwandten gemacht und aufgerichtet würde, daß kaiserl. Majestät auf Anhalten der andern Churfürsten, Fürsten und Stände gleichwohl auf Meinung, wie euer Schreiben meldet, einen beschwerlichen und ernsten Abschied machen würde, zu einer Abschreckung, damit das Evangelium nicht weiter einbreche, oder angenommen soll werden. Nun gebührt uns nicht, kaiserl. Majestät darinnen Maß zu setzen, so wird sich auch ein jeder zu halten wissen, damit er thue, was er erstlich gegen GOtt, und darnach gegen der Obrigkeit pflichtig ist. Und so ihr desselbigen beschwerlichen Abschieds, den ihr zum Theil gesehen, Copei erlangen werdet, so wollet uns dieselbige, eurem Erbieten nach, unverzüglich übersenden. Und wenn auch der Anstand zum Frieden, davon als für einen Weg die obgemeldten Räthe mit euch geredet, auf der andern Seite wiederum zurückgehen sollte, als wir uns doch zu etlichen unsern Freunden versehen wollen, daß sie die Sachen, dem Reich zugut, dahin mit Fleiß fördern werden, sondern es sollte gemeldter beschwerlicher Abschied publicirt und öffentlich verlesen werden, bedenken wir gleichwohl aus etlichen Ursachen, dieweil ihr doch ohne das, der Sachen halben, den Glauben belangend, von uns keine Vollmacht habt, sowohl als unserer Mitverwandten Räthe und Gesandten, darum uns auch euer Stillschweigen in dem zu keinem Nachtheil gereichen mag. So müßtet ihr auch zu solcher Protestation Mandat haben, ohne das möchtet ihr darum angesprochen werden; zu dem daß die Protestation in Mangel solches Mandats unkräftig, bequemer sei,[2]) daß die Protestation von euch nachbliebe, denn daß sie vorgewandt sollte werden. Denn wir, und unsere Mitverwandten, haben gleichwohl die Zeit, daß wir nach empfangenem Bericht, und inwendig zehn Tagen a tempore notitiae[3]) dawider protestiren, auch appelliren mögen, daran wir uns aber selbst verkürzen würden, so wir durch euch auf ein Mandat sollten protestiren lassen, und wäre doch nicht möglich, inwendig zehn Tagen, den nächsten darnach, in voller Macht durch euch zu appelliren.

Und ob weitere Vorschläge an euch gelangen, oder Ansuchung zu weiterer Handlung bei euch beschehen würde, so ist uns nicht entgegen, daß ihr auf Maß, wie ihr bisher gethan (daß ihr des Glaubens halben zu handeln keinen Gewalt hättet, und daß ihr euch auch nichts hinter der andern unserer Mitverwandten Gesandten darauf könntet vernehmen lassen), solche Vorschläge anhöret, oder worauf gehandelt wollte werden. Denn befindet ihr, daß es Wege wären, die zum Frieden dienstlich, und doch den Gewissen unverletzlich wären, möchtet ihr, auch die andern Räthe und Geschickten, darauf arbeiten, damit auch zugelassen würde, die Sachen zurück zu gelangen und Befehl darauf zu gewarten ꝛc. Wiewohl wir nicht zweifeln, alsbald ihr befindet, daß etliche Punkte des Glaubens mit eingezogen wollten werden, ihr werdet bei euch selbst erachten, ob die Sachen würdig seien, daß sie zurück gelangt würden oder nicht. Das alles haben wir auf eure Anzeige euch gnädiger Meinung hinwieder nicht verhalten wollen. Datum zu Torgau, am Samstag nach Dionysii, den 15. Tag Octobris, Anno Domini 1530.

Ob etlicher unserer Mitverwandten Räthe und Befehlhaber, des friedlichen Anstandes halben, so euch angezeigt, der Allmächtige verleihe seine Gnade dazu, vielleicht würden ihrer Herren halben Beschwerungen vorwenden wollen, die sich doch in die Gewissen nicht zögen, oder da in solchem Abschiede, so er einen Fortgang gewinnen würde, uns und unsern Mitverwandten kein verweislicher Unglimpf aufgelegt würde, als nämlich, daß sie sagen wollten, es soll Beschwerung auf ihm haben, solchen Anstand zu bewilligen, es sei denn, daß die Widerpartei das Evangelium auch zulasse, oder nicht verfolgen wolle: so wollet euch solches nicht anfechten lassen, sondern mit den andern dieser Sachen Verwandten euch davon unterreden und euch mit denfel-

1) „allen" von uns gesetzt statt: „Allain".

2) Im Original: „sein".

3) Förstemann: „motiue" statt: notitiae.

bigen vergleichen, damit der äußerliche Friede durch einen bequemen Abschied oder sonderliche Handlung mit uns und den andern Mitverwandten aufgerichtet möge werden. Wo auch der friedliche Abschied entstehen, und ein solcher Abschied publicirt wollte werden, davon euer Schreiben etwas meldet, so werdet ihr auch wohl Aufmerken zu haben wissen, damit er[1]) in dieses Reichstags Abschied von unsertwegen mit gesetzt werde, als ihr von unsertwegen einen Artikel mit dem andern gewilliget hättet. Denn wir wollen uns in andern Sachen gleichwohl zu halten wissen, daß es uns unverweislich sein soll, wie denn auf den nächsten Speierischen Abschied von uns auch beschehen, wollten wir euch auch nicht verhalten. Datum ut supra.

1136. Anderweiter Auszug aus demselben churfürstlichen Schreiben an die Räthe zu Augsburg, die Türkenhülfe betreffend.

Siehe No. 1135. Förstemann l. c. S. 742 f.

Denn dieweil (wie Markgraf Joachim nächst wider uns und unsere Mitverwandten geredet) der König [Ferdinand] sammt seinem Anhang zu Erhaltung und Wiederaufrichtung des alten Glaubens und Niederdrückung des ewigen unzerstörlichen Gotteswort Leib und Gut bei kais. Maj. darzusetzen sich erboten, wollen wir uns versehen, königliche Würde werde viel mehr willigen, Leib und alles ihrer königlichen Würden Vermögen, ohne allen Auszug und Einrede, sonderlich nachdem sie es zu Rettung ihrer armen Unterthanen vor GOtt mehr, denn gegen uns Gewalt zu üben, schuldig ist, wider den Türken und des Mahomets Glauben darzustrecken, sammt berührtem seinem Anhang, geneigt und überwillig sein. So ist uns auch von euch in dem zu gutem Gefallen geschehen, daß ihr mit den andern Churfürst- und den sechs Fürsten, auch den zugeordneten Räthen, für gut angesehen, daß man solche Hülfe wider den Türken nicht wisse für gut anzusehen, wo der König auf des Pabstes Begnadung zu verharren gedächte, daß er mit den geistlichen Gütern und Kleinodien in deutscher Nation sollte zu gebaren haben. Denn so solche Güter zum Widerstand des Türken angegriffen und gebraucht sollen werden, ist es billiger, daß wir, und andere Churfürsten und Fürsten, dieselbigen Güter selbst dazu brauchen und verkaufen, dieweil wir doch nun alle und das ganze Reich, des Königs geführten Krieges und Verreizung halben über alle Räthe und freundliche Bedenken, so dem König vor dem ungerischen Krieg angezeigt sind worden, der Beschwerung vom Türken nicht weniger denn er selbst müssen gewärtig sein, denn daß ihm solches verstattet, und endlich zu Unpflichten ohne Nutzen verschwendet sollten werden. Darum wollet mit den andern Ständen von unseretwegen darob mit Fleiß halten; denn wiewohl die verledigten Klöster in unserm Fürstenthum billiger zu andern und gottseligern milden Sachen zu gebrauchen, dazu wir uns auch auf diesem Reichstag vielmals erboten, aber eher denn wir leiden könnten, daß der König solche Klöster und zugehörige Güter sollte zu verkaufen haben, wollten wir sie eher und viel lieber selbst rittermäßigen Leuten verkaufen oder sonst austheilen, unserthalben wider den Türken davon zu dienen und zu handeln; das zeigen wir aber allein euch an, damit ihr als für euch selbst auf solche Meinungen, da es bequem, zu disputiren wisset, dieweil man gegen uns, die Abteien zu restituiren, viel Glimpfs suchen will.

1) Förstemann: „ir".

1137. Artikel des Friedens, der den Augsburgischen Confessionsverwandten vorgelesen worden ist. Den 22. October 1530.

Dies Schriftstück findet sich bei Chyträus, Bl. 307b; bei Müller, lib. III, cap. 46, S. 960 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 753.

1. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilligt, haben uns verglichen, daß kein Stand, geistlich oder weltlich, den andern überziehen, dringen oder benöthigen, desgleichen auch keiner Obrigkeit ihre Zinse, Rente, Zehnte 2c. entwendet oder vorgehalten werden, noch keiner des andern Unterthanen, weder um des Glaubens noch anderer Ursache willen, in sondern Schutz und Schirm nehmen sollen, bei Pön unsers kaiserl. Landfriedens, den wir hierin gänzlich gehandhabt und vollzogen wollen haben.

2. Ferner haben wir mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und hinwiederum sie sich mit uns verglichen und vereinigt, so viel unsern alten christlichen Glauben und Religion betrifft, alle unsere Königreiche, Lande, Leute, Leib und Gut darzusetzen. Ob ein Stand den andern überziehen oder vergewaltigen wollte, soll[2]) der Vergewaltigte solches unserm kaiserl. Kammergericht anzeigen, daß gemeldet unser Kammergericht dem Vergewaltiger, bei Pön der Acht, befehle und gebiete, mit seiner vorhabenden Rüstung stillzustehen.

2) Förstemann: „so" statt: soll.

3. Wo aber der Thäter solchem Mandat ungehorsamlich erschiene, alsdann soll unser kaiserl. Fiscal gegen denselben zu der Declaration in die Pön der Acht procediren und verfahren,[1]) auch in Kraft derselben Acht die nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und andere erfordert werden, und dem Beschädigten aufs förderlichste zuziehen.

4. Desgleichen wir, als das Haupt, mit unsern Königreichen und Erblanden auch thun wollen, und soll der Thäter oder Vergewaltiger dem Helfer seine Kosten und Schäden abzutragen und zu wieder[er]legen schuldig sein, auch in des Helfers Willkür stehen, ob er den Beschädiger zu solchem Abtrag mit der That oder durch unser kaiserl. Kammergericht bringen wolle.

5. Daneben lassen wir es, der aufrührigen Unterthanen halben, bei dem Speierischen Abschied bleiben, nämlich, wo einiger Obrigkeit Unterthanen, geistlichen oder weltlichen Standes, ferner zusammenlaufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die nächst anstoßenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit auf derselben Obrigkeit, darin die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten, zu Roß und Fuß auf sein, zuziehen, retten und helfen; und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände, auf Erfordern, wie vor stehet, gleicherweise, zum stärksten es ihnen möglich, auch zuziehen, die ungehorsamen Aufrührer wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen, und uns alle hierin einer[2]) gegen dem andern nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in unserer jedes eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebieten begeben und zugetragen hätte, und inmaßen ein jeder von dem andern gern gethan haben und nehmen wollte.

6. Damit auch der Hülfe halben zwischen dem Helfer, und demjenigen, so geholfen wird, kein Irrthum oder Mißverstand entstehe, so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Stände, so zur Rettung und Hülfe von dem andern erfordert werden, der Obrigkeit, in deren Fürstenthum, Herrschaft oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Roß und Fuß aufs stärkste, und, so vonnöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen geschehen, doch daß in solchem Monat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so über den Monat gethan und erzeigt wird, vereinigen und vergleichen, darin sich der Helfer, gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er denn von andern in gleichem Fall gern gehabt und gethan haben wollte.

[3]) Ueber das alles gebieten wir von röm. kaiserl. Majest. Machtvollkommenheit, allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seien, hiemit ernstlich, und wollen, daß keiner den andern mit Gewalt und der That, wider Recht und unsern und des heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden überziehe, angreife noch beschädige, sondern sich gegen einander friedlich halte, wie denn derselbige Landfriede Inhalt seiner Artikel weiter vermag, als lieb einem jeden sei, unsere und des Reichs schwere Ungnade, auch die Pön,[4]) in obgemeldtem unserm und des heiligen Reichs ausgegangenem Landfrieden begriffen, zu vermeiden. Das ist unsere ernstliche Meinung ꝛc. Actum Augsburg, Samstag nach Simonis und Judä [29. Oct.] Anno Domini 1530.

1138. Antwort der Churfächsischen sammt ihren Mitverwandten, auf den verlesenen Artikel des Friedens. 22. Oct. 1530.

Die Documente No. 1138 bis No. 1142 folgen an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten unmittelbar darauf. Bei Förstemann l. c. S. 755.

Daß sie sich anstatt und von wegen ihrer gnädigsten und gnädigen Herren, auch der andern, allwegen zu einem gemeinen Frieden, und im Fall desselbigen[5]) der Türken Hülfe und sonst in andern Sachen nicht weniger denn ein anderer Stand ihres

1) Förstemann: „vorfan".
2) Förstemann: „nymer" statt: einer.

3) Das Folgende gehört nicht eigentlich zu dem Vorhergehenden, wie es Müller und nach ihm Walch damit verbunden haben, sondern es trägt das Datum den 29. October 1530. Es findet sich bei Förstemann l. c. S. 773 unter dem Titel: „Beschluß, wie der Kaiser den Artikel des Friedens vom 22. October handhaben wolle." Dieser Abschnitt sollte vor No. 1143 gesetzt sein. Am 30. October wurde er den Evangelischen verlesen. Siehe No. 1154.
4) „Pön" fehlt bei Förstemann.
5) Förstemann: „daſselbige", wofür „desselbigen" zu lesen ist, wie sich aus dem Schluß von No. 1140 ergibt.

Gleichen, zu thun erboten, und in dem Fall von ihnen, den Ständen, nicht gesondert hätten, wollten sich auch noch nicht abgesondert haben. Nun wäre derselbige ohne ihr Beisein, wider althergekommenen Gebrauch zu stellen vorgenommen, und die Stände sie also von ihnen gesondert. Weil aber derselbe Artikel des Friedens ohne Mittel auf den Abschied sich ergründet, und ihnen doch der Inhalt desselben Abschieds verborgen wäre: so erfordert die Nothdurft und Gelegenheit, in dem auch Erklärung und Bericht zu haben. Derhalben gebeten, ihnen Abschrift des angezogenen Abschieds, desgleichen des verlesenen Artikels, den Frieden belangend, schriftlich zuzustellen, sich darinnen der Nothdurft nach zu ersehen, damit sie sich desto stattlicher mit Antwort darauf könnten vernehmen lassen.

1139. Antwort der Stände, durch den Churfürsten zu Brandenburg vorgetragen. 22. October 1530.

Siehe No. 1137. Förstemann l. c. S. 756.

Churfürsten, Fürsten und andere Stände, auch seine churfürstl. Gnad. mit ihnen, hätten die Antwort auf voriges Anzeigen, welches wahrlich nicht anders denn freundlicher, gnädiger und guter Meinung vorgenommen und beschehen wäre, gehört, und wüßten ohne Zweifel die verordneten Räthe und Botschaften, auch ihre Herrschaften und männiglich, aus ergangenen Handlungen, daß ihr, der Churfürsten, Fürsten und Stände Gemüth und Meinung auf diesem Reichstage nie anders gewesen, denn zu Frieden und Einigkeit zu handeln, und daß sie viel Fleiß, Mühe und Arbeit gehabt, auch lange Zeit darüber verflossen, den Frieden aufzurichten; verhofften und wären gewiß, daß sich daraus befinden sollte, daß sie sich von Sachsen und seinen Verwandten nicht gesondert. Daß aber sie sich von ihnen gesondert, hätten sie nicht gern gehört, auch das über vielfältige Anzeige und Erinnerung nicht wandeln mögen, und also ihnen das in ihren Willen und Gefallen stellen müssen. Zu dem, daß sie sich als die Räthe hätten vernehmen lassen, wie sie in der Religion ferner zu handeln keinen Befehl hätten, darum sie sie zu Stellung des Friedens auch nicht erfordert noch gezogen. Daß aber die Sächsischen und die andern nicht wüßten, worauf der Abschied gestellt wäre, und um Abschrift desselben und des Artikels des Friedens gebeten ꝛc., darauf ist angezeigt, daß solcher Abschied im Grund auf ihre Religion gestellt [wäre], derhalben wüßten sie ihnen, ohne Vorwissen kaiserl. Majest., keine Abschrift zu geben, dieweil sie der Religion halben zu handeln keinen Befehl, wie sie sich deß vernehmen lassen, hätten. Sie wollten sich aber versehen, dieweil sich ihrer etliche der Türkenhülfe halben hievor gutwillig erboten, sie würden sich zu solchem löblichen christlichen Werk von den gemeinen Ständen nicht absondern, und in dem von wegen ihrer Herrschaft gehorsamlich erzeigen. Denn, wie gemeldt, wäre hievor im Reich dermaßen Herkommen, was der mehrere Theil beschlösse, daß es die andern mit erfolgen müßten.

1140. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten Gegenrede nach gehabtem Bedacht. 22. Oct. 1530.

Siehe No. 1137. Bei Förstemann l. c. S. 757.

Sie hätten das Vorhalten abermals zu guter Maß verstanden, und wüßten sich nicht zu erinnern, hätten es auch von ihren gnädigsten und gnädigen Herren und den andern ihrer churfürstl. und fürstl. Gnaden Verwandten nie vermerkt, daß sie des Willens je gewesen, auch noch sein sollten, sich von gemeinen Ständen zu sondern. Denn was zu gemeinem beständigem Frieden, Wohlfahrt des Reichs und deutscher Nation förderlich und dienstlich, daß sich ihre Gnaden und die andern darinnen unterthäniglich und gutwillig neben andern erboten und erkennen haben lassen. Daß sich aber in dem ihre Herren der andern Stände Willen nicht hätten vergleichen mögen, was die Religion belangte, deß hätten ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden sammt ihren Mitverwandten in kais. Maj. und ihrer Gegenwärtigkeit genugsam und gutgründige Ursachen dargethan, dabei sie es bleiben ließen. Und als fürter von ihnen angezeigt, daß der Abschied die Religion belangen thäte, und der Artikel des Friedens, so verlesen, sich auch dahin erstreckte, so hätten sie, die Sächsischen, sammt den andern, daraus klaren Bescheid empfangen, weil in dem Artikel des Friedens stünde, daß niemand desselbigen habhaftig und empfänglich, denn diejenigen, so denselben Abschied angenommen und gewilliget, daß also unsere Herren darinnen nicht begriffen, welches sie zuvor dermaßen nicht verstanden. Darum hätten seine churfürstl. Gn. und die andern Stände zu ermessen, daß ihre Suchung und Bitte nicht unnothdürftig gewesen, und müßten solches ihren Herren vermelden, sich ihrer Nothdurft auch darnach zu achten. Der Türkenhülf halben hätten sie sich hievor keiner andern Meinung erboten oder vernehmen lassen, denn auf den Fall, so ein gemeiner beständiger Friede gewirkt und versehen würde, wie ihnen dessen genugsame Ursache angezeigt wäre worden, darauf sie auch nochmals beruhten.

1141. Der Stände Gegenrede, nach gehaltenem Rath, abermals durch den Churfürsten von Brandenburg vorgetragen. 22. Oct. 1530.

Siehe No. 1137. Förstemann l. c. S. 758.

Nach obberührter Gegenrede und Repetition sagte seine churfürstl. Gn.: wo die Sächsischen und die andern den Buchstaben des gestellten Artikels des Friedens recht eingenommen, hätten sie daraus verstehen mögen, und noch, daß ihre Herren aus dem Frieden nicht geschlossen, daß sich aber ihre Herren mit den gemeinen Ständen der Religion halben nicht hätten verglichen, das wäre gleich das Rechte, darum auch verblieben wäre, daß sie zu der Handlung nicht gezogen. Daß sie sich aber vernehmen ließen, als wären sie aus dem Frieden geschlossen, dafür hielten sie es nicht, wie vor gesagt, so sie den Buchstaben recht anfähen; so wäre auch hievor ein gemeiner Landfriede, der in dem Artikel des Friedens jetzo mit eingezogen, und ihre Herren hätten denselben[1]) sammt andern Ständen mit verbrieft und versiegelt. Derhalben wollt man sich versehen, daß die Sächsischen und ihre Zuverwandten des Friedens halben nicht Ursache haben möchten, sich deß zu äußern, und auf solchem gemeinen Felde die Hülfe wider den Türken, wie ihr Erbieten zum Theil vermerkt, nicht zu leisten. Denn wo solches von ihnen geweigert würde, müßten sie, die gemeinen Stände, dasselbe an kais. Maj. gelangen lassen.

1142. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten fernere Gegenrede. 22. Oct. 1530.

Siehe No. 1137. Förstemann l. c. S. 759.

Dagegen die Sächsischen sammt ihren Verwandten, nach ungefährlicher Wiederholung, was vom Churfürsten zu Brandenburg geredt, durch Herrn Hansen, Edler von der Planitz, Ritter, dies vorgewandt: daß ihre Herren und die Ihren aus dem Frieden, ihrem Anzeigen nach, nicht geschlossen wären, solches könnten sie bei ihnen nicht ermessen, denn solches thät ihr selbst Erklärung und Bericht, ihres Verstandes, anders anzeigen; aus dem, weil der Eingang des Artikels von dem Frieden des Vermögens und Lauts, daß allein diejenigen, so den Abschied gewilligt und angenommen, darein gezogen und gemeint sein sollten, deß habhaftig und empfänglich zu sein. So nun von ihnen, den Churfürsten, Fürsten und Ständen selbst gestanden würde, daß die Religion in solchem Abschied begriffen, darauf er sich denn gründete, und ihre Herren sich mit ihnen deß nicht hätten können vergleichen, darum sie auch in den Abschied mit GOtt und Gewissen nicht hätten willigen mögen: wie möchte nun solcher Friede unsere Herren begreifen oder meinen? als sie solches bei ihnen selbst wohl zu ermessen hätten. Daß aber von dem gemeinen Frieden Anzeigung beschehe, wüßten sie sich wohl zu erinnern, daß derselbe aufgerichtet und alle Stände verbände, daran auch ihre Herren wohl genug gehabt; dieweil aber der ernstliche Abschied durch röm. kaiserl. Maj., in ihrem der Stände Beisein, ihren gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten dermaßen gegeben wäre, ihr Leib und Gut, Land und Leute bei ihrer kais. Majest. zuzusetzen, und wiederum ihre kaiserl. Majest. sich gegen den Ständen mit ihren Königreichen auch verpflichtet, das Jetzige auszureuten, und wieder in den alten Gebrauch und Wesen des hergebrachten Glaubens zu bringen, und denn ihre Herren mit GOtt und Gewissen von ihrer übergebenen Confession nicht wüßten abzustehen: so hätten sie, die Stände, zu bedenken, was derselbige Landfriede ihren Herren und den Ihren, über solche Verbindung, Frieden wirken und zuträglich sein möchte. Wo es aber die Meinung haben sollte, daß ihre Herren und die Ihren in dem Frieden mit begriffen sein sollten, so wäre ihr unterthäniges Bitten, daß sie, die Stände, solches klärlich und lauter ausdrückten, und daß auch kaiserl. Majest. in solchem Frieden namhaftig mit eingezogen würde, wie denn hievor auf andern Reichstagen und Abschieden, den Frieden betreffend, bei Kaiser Maximilian, seliger hochlöblicher Gedächtniß, und bei dieser kaiserl. Maj. der Gebrauch gehalten ist worden, und daß der Artikel den Glauben und Religion [betreffend], auch der vorgegebene Abschied nothdürftiglich und zu beständigem Frieden erklärt würde, also daß ihre Herren und die Ihren bei ihrem Glauben, Religion und Ceremonien ruhig, unüberzogen und unvergewaltigt bleiben möchten, bis auf ein general, frei, christlich Concilium. Auf den Fall wollten sie sich von ihrer Herren wegen aller Unterthänigkeit, was gemeiner Christenheit zugut und den Nothleidenden zu Hülfe, Schutz und Schirm, auch in allem andern, was dem Reich zu Nutz und Wohlfahrt gereichen möchte, neben andern Reichsständen erzeigen und halten.

1) „denselben" fehlt bei Förstemann.

1143. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf der Reichsstände ihnen abschriftlich mitgetheilten Schluß des Friedensartikels (No. 1137). Den 30. October 1530.

Die folgenden zehn Documente finden sich in der hier gegebenen Ordnung im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, Reg. E., fol. 37, No. 3, Bl. 212, und darnach in Müllers

Historie, lib. III, cap. 46, S. 970 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 774. Förstemann datirt dies Schriftstück vom 29. October, doch da der Schluß des Friedensartikels (nach No. 1154) erst am 30. October den Evangelischen verlesen wurde, ist jenes Datum unstatthaft.

1. Hochwürdigster, durchlauchtigsten, hochgebornen Churfürsten, hochwürdigster, hochwürdigen, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, wohlgebornen, edlen, gestrengen, hochgelehrten, gnädigste, gnädige, günstige Herren und guten Freunde! Wir, als unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen Philipsen zu Hessen, auch anderer Fürsten und der Städte dieser Sachen Verwandten verordnete Räthe, haben eurer churfürst-, fürstl. Gn. und Gunsten gethanen Vertrag und nachmals schriftlich übergebenen Artikel des Friedens, der zu einem Ueberfluß, von Wort zu Worten, hernach verzeichnet ist, welchermaßen sich röm. kais. Maj., unser allergnädigster Herr, desselben mit euren chur- und fürstl. Gn. und Gunsten vergleicht und entschlossen, in Unterthänigkeit vernommen.

2. Und haben sich ungezweifelt eure churfl., fürstl. Gn. und Gunsten genädiglich zu erinnern, weß sich hochgedachter unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, und die andern Fürsten und Stände, dieser Sache zugethan, jedesmals von wegen eines gemeinen beständigen Friedens im heiligen Reich haben hören und vernehmen lassen; wie denn ihre chur- und fürstl. Gn. und die andern, daß solcher gemeiner beständiger Frieden nochmals aufgerichtet und erhalten, zum höchsten geneigt und begierig sind, mit dem Erbieten, daß an der Türkenhülfe, und allem des heiligen Reichs Obliegen und Wohlfahrt, so fern sie solchen Frieden gehaben mögen, ihrenthalben nichts erwinden soll. Dieweil aber der angezeigte übergebene Artikel des Friedens aus etlichen Ursachen etwas unlauter und verdunkelt, wollen wir, die Gesandten, dieselben Beschwerden euren chur- und fürstl. Gn. und Gunsten hiemit in Unterthänigkeit und im Besten anzeigen.

3. Und erstlich, so ist in solchem übergebenen Artikel des Friedens nicht erklärt, worauf sich derselbige ziehe oder gründe, weil weder vor oder nach von nichts gemeldet oder was angezeigt worden ist, und wie die Worte im Eingang, nämlich „Ueber dies alles gebieten wir",[1]) zu verstehen seien.

4. Für das andere, daß römische kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, in solchen Artikel des Friedens nicht eingezogen ist.

5. Zum dritten, so haben unsere gnädigsten und gnädigen Herren und die andern sich wohl zu erinnern, was beschwerlichen Abschieds ihren churfürstl. und fürstl. Gn. eigener Person eröffnet, weß sich auch kaiserl. Majest. mit den andern Ständen, und sich die Stände herwieder mit ihrer Majest. verpflichtet, vernehmen haben lassen; aus welchem eure chur- und fürstl. Gn. und Gunsten selbst zu erachten, weß sich unser gnädigster und gnädige Herren und derselben Verwandte hierauf zu versehen haben.

6. Zum vierten, dieweil (wie wir berichtet) in den Sachen unsers heiligen Glaubens und Religion ein beschwerlicher Abschied, den unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten ihrer Gewissen halben nicht annehmen können noch mögen, verfaßt sein soll, dadurch vielleicht Ursach genommen werden möchte, dem Kammergericht oder Fiscal Befehl zu thun, gegen ihren churfürstl., fürstl. Gn. und den andern rechtlichen (wie man das nennen wollte) zu verfahren und zu procediren, welches denn zu viel Disputation und Beschwerung gereichen möchte. Dieweil sich denn unserer gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten christliches, ehrbares und rechtmäßiges Berufen, Bitten und Erbieten hievor allemal dahin erstreckt, und noch, einen gemeinen beständigen Frieden zu versehen, aufzurichten und zu halten, darauf sie sich dann alles unterthänigen Gehorsams neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs jedesmal vernehmen lassen: so ist von ihrer chur- und fürstl. Gnaden und der andern unsere unterthänigste hochfleißige Bitte, eure chur- und fürstl. Gnaden, Gn. und Gunsten wollen die Sachen nochmals dahin richten, daß des Glaubens und Religion halben niemand Gewalt und Ueberzug bis auf ein christlich Concilium und Ausgang desselben haben zu gewarten, daß auch unsere Herren und dieser Sachen Verwandte aller fiscalischer und des Kammergerichts Proceß, von des Artikels unsers Glaubens und Religion wegen, hiezwischen entladen. Für eins.

7. Für das andere, daß kaiserl. Majest. in solchen Frieden mit eingezogen, wie denn ihrer kaiserl. Majest. Vorfahre, Kaiser Maximilian, hochlöblichster Gedächtniß, auch ihre kaiserl. Majest. selbst, in den gegebenen aufgerichteten Abschied und Landfrieden zu Worms auch mit eingezogen und eingeleibt ist. So wollen sich auch unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte nichtsdestoweniger, so viel den Landfrieden insgemein belangt, nicht ausgesondert, sondern den stet, fest und unverbrüchlich zu halten bewilligt haben. Und wollen demnach, von unserer Herren und der andern wegen (dieweil dies eine Sache, die zuförderst GOtt und sein heiliges Wort, dazu unser Gewissen und der Seelen Heil betrifft) ganz unterthäniglich bitten, und uns versehen, kaiserl. Majest. auch eure churfürstl., fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten wer-

1) Siehe den Schluß von No. 1137.

den nochmals, wie obgemeldt, gnädige Vorsehung thun, damit solcher gemeiner Friede beständiglich aufgerichtet, erhalten, und die Sorgfältigkeit derhalben abgelehnt werde; denn wo solches, wie wir uns doch nicht getrösten wollen, über so mannigfältige Erinnerung und Anregen nicht bedacht werden sollte, haben eure churfürstl., fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten gnädiglich und verständiglich zu erachten, daß wir, unserm empfangenen Befehl nach, uns der Hülfe wider den Türken zu bewilligen weiter nicht einlassen mögen, sondern müßten solches an unsere gnädigsten und gnädigen Herren und die andern gelangen lassen. Bitten abermals ganz unterthäniglich, eure churfürstl., fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten wollen dies alles anders nicht, denn unsrer hohen Nothdurft nach, vernehmen; das wollen wir um eure churfürstl., fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten in Unterthänigkeit und willig verdienen.

Ew. chur- und fürstl. Gn.

unterthänige

Des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, und Landgraf Philipsen zu Hessen ꝛc., auch anderer Fürsten und der Städte dieser Sachen Verwandte, Botschaften, Befehlshaber und Räthe.

1144. Kaiserliche, den Augsburgischen Confessionsverwandten ertheilte Antwort auf die an die Reichsversammlung gestellte Schrift. Den 30. Oct. 1530.

Siehe die vorige Nummer.

1. Auf die Schrift und Artikel, so die Sächsischen und ihre Anhänger gemeinen Churfürsten, Fürsten und Ständen übergeben, haben sie dieselben Artikel an kaiserl. Majestät gelangen lassen, und hat sich darauf seine kaiserl. Majest. mitsammt denselben Churfürsten, Fürsten und Ständen entschlossen auf die Meinung, wie hernach folgt:

2. Nämlich auf den ersten Artikel, als die Sächsischen und ihre Verwandten anzeigen, daß das Mandat und Gebot dunkel und unlauter, und nicht erklärt sei, worauf es sich referire ꝛc.,

3. Ist kaiserl. Majest. auch Churfürsten, Fürsten und der Stände Antwort: Dieweil sie den Abschied, der Religion halben, nicht angenommen haben, noch wollen, so habe kaiserl. Majest., als römischer Kaiser, der gemeinen Fried und Einigkeit im heiligen Reich zu unterhalten geneigt ist, einen gemeinen Frieden allen Ständen, niemand ausgenommen, geboten.

4. Und als sie zum andern anzeigen, daß kaiserl. Majest. in solchem Mandat, Frieden zu halten, nicht eingezogen sei, antworten ihre Majest. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß nicht erhörlich, noch je gebraucht worden sei, daß kais. Majest. ihr selbst Frieden gebieten solle, aber seine Majest. von ihrer Hoheit und Obrigkeit wegen soll und mag seinen Unterthanen Frieden zu halten wohl gebieten.

5. Dann zum dritten, als sie sich des Abschieds, so in K. M. Gegenwärtigkeit beschehen ist, beschweren, darauf antworten ihre Majestät und Churfürsten, Fürsten und Stände: Dieweil sie den Abschied der Religion halben abgeschlagen, und sich darauf kaiserl. Majest., Churfürst-, Fürsten und Stände vernehmen haben lassen, daß sie Leib und Gut zu Unterhaltung unsers heiligen christlichen Glaubens zu einander setzen, aus denselben Ursachen haben auch kaiserl. Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände einen Vorstand zur Gegenwehr und Defensive gemacht, daraus sie wohl vernehmen mögen, daß seiner Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände Meinung nicht ist, wider sie zu kriegen, sondern gemeinen Fried zu halten und zu gebieten.

6. Zum vierten, als sie begehren, daß der Fiscal wider sie der Religion halben nicht procediren soll ꝛc., darauf ist die Antwort: daß kaiserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, solch ihr unziemlich und unbillig Begehren nicht wenig befremde, daß seiner Maj. das Recht gesperrt soll werden, denn es doch wider den gemeinen Landfrieden, und alle Ordnungen, Recht und Satzungen des Reichs ist, dazu so betrifft es ihrer Maj. höchste Obrigkeit an, Recht ergehen zu lassen; und wo das ihrer Maj. gesperrt würde, so könnte ihre Maj. dasjenige, das seiner Maj. als röm. Kaiser von Amts wegen zu thun gebührt und pflichtig ist, nicht vollziehen, und wäre nicht allein seiner Maj. solch Recht gesperrt, sondern möchte allen Churfürsten, Fürsten und Ständen dasselbe Recht in ihren Landen auch entzogen werden; so möchte auch kaiserl. Maj. die Zwinglischen und die Wiedertäufer mit Recht nimmermehr vornehmen noch strafen, das doch wider ihr selbst Meinung und Opinion wäre, die sie vormals kais. Maj. ihrenthalben angezeigt haben.

7. Ferner, als sie begehren, daß kais. Maj. auch in den gemeinen Landfrieden eingezogen sein sollte ꝛc., ist kais. Maj. und der Churfürsten, Fürsten und Stände Antwort: Dieweil der Landfriede, vormals aufgerichtet, noch im Wesen, und ihre Maj. darin begriffen, und das Gebot, so ihre Maj. jetzt ausgehen lassen, allein auf den Landfrieden gestellt, so sei unnöthig, daß seine Maj. ihm selbst gebieten solle; wie denn im andern Artikel hievor auch angezeigt ist.

8. Und dieweil alles ihr Begehren allein Neuerung seien, begehre kaiserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß sie von solchen Neuerungen abstehen, und kaiserl. Maj. und Churfürsten, Fürsten und Stände mit dergleichen Meinung hinfür nicht weiter beläſtigen noch anziehen, und in die Türkenhülfe und anderes, so dem heiligen Reich und gemeiner deutschen Nation zugut vorgenommen ist, auch bewilligen, und sich in solchem von andern Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht sondern, sondern sich halten, wie vor Alters im Reich herkommen und gebraucht ist ꝛc.

1145. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf die kaiserliche Resolution. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Sie hätten die Schrift, so kaiserl. Majest. auf ihre unterthänige Antwort, die sie gestriges Tages ihren chur- und F. G., Gunst und Freundschaften zugestellt, worauf ihrer kais. Maj. Gemüth beruhet, hören lesen; vermerkten daraus, daß ihre kais. Maj. derselben ihrer unterthänigen Antwort ein ungnädiges Gefallen und Befremdung trügen, welches sie sich nicht versehen, weil doch darinnen nichts anders, denn was ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und derselben Mitverwandten hohe Nothdurft, aus Ursach, zum Theil in ihrer Antwort angezeigt, erfordert, als nämlich, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich aufzurichten, dazu sie ihre kaiserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände für sich selbst geneigt zu sein wüßten. Wäre derhalben ihr unterthänigst Bitten, kais. Maj., Churfürsten, Fürsten und Stände wollten deß von ihnen kein ungnädiges Gefallen tragen, sondern in dem die Nothdurft ihrer Herren in Gnaden erwägen. Sie befänden auch, daß ihre Maj. Beschwerung trügen in dem, daß sie in ihrer Antwort hätten angezogen, daß ihre Maj. im Frieden nicht mit begriffen sei, und zuletzt gebeten hätten, ihre Maj. auch mit einzuziehen, welches nie gehört wäre worden, daß ihre Majest. ihr selbst gebieten sollte. Nun wäre es die Meinung nicht, würde auch ihres Achtens in ihrer übergebenen Antwort nicht befunden, daß sie suchten oder begehrten, daß ihre Maj. ihr selbst Frieden gebieten solle, wüßten auch wohl, daß es ihnen zu thun nicht gebühren wollte. Daß sie aber gebeten, ihre Maj. auch mit in den Frieden mitzubegreifen, wäre aus dem beschehen, daß es hievor im heiligen Reich von römischen Kaisern und Königen, und sonderlich durch Kaiser Maximilian, hochlöblicher Gedächtniß, und durch diese jetzige kaiserl. Maj. in Aufrichtung des Landfriedens zu Worms dermaßen also gehalten, darinnen klärlich angezeigt wäre, daß Kaiser Maximilian sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen vereinigt, verpflichtet und verbunden hätte, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich aufzurichten, in dem denn jetzige kaiserl. Maj. den Fußtapfen ihres Ahnherrn auch gefolget, wie denn solches der Buchstabe mitbrächte, welches sie also in diesem Fall, zu Stärk eines gemeinen Friedens zu beschehen, auch unterthäniglich gebeten, und nicht der Meinung, wie oben gehört, daß ihre Maj. ihr selbst Frieden gebieten, sondern allein sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen auch vereinigen, verpflichten und verbinden solle. Zudem vermerkten sie auch aus der verlesenen Schrift, daß kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, ein groß Mißfallen hätte, daß sie gebeten, in Sachen, den Glauben und Religion belangende, den Fiscal wider ihre gnädigsten und gnädigen Herren und derselben Mitverwandten nicht zu procediren lassen, denn ihre Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände solch ihr Begehr, als unziemlich und unbillig, nicht unbillig befremdete, daß ihrer Maj. das Recht gesperrt soll werden, denn es doch wider den gemeinen Landfrieden und alle Ordnungen, Recht und Satzungen des Reichs wäre. Darauf sie angezeigt, daß ihre Meinung nicht wäre, ihrer kaiserl. Majest. das Recht zu sperren, und solches nicht sollte ergehen lassen, wäre auch ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten Wille und Gemüth nicht. Denn da kaiserl. Majest. im heiligen römischen Reich, als das Oberhaupt ankommen, hätten ihre chur- und F. G. und die Verwandten, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zum allerunterthänigsten und höchsten gebeten, ihre Maj. wollten im Reich Frieden und Recht erhalten, ihre churfl., F. G. und Verwandten hätten auch zu demselben mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht geringschätzige Hülfe gethan, damit dasselbige im Reich und auch bis hieher und noch erhalten worden; wie mag denn ihnen aufgelegt werden, kaiserl. Maj. das Recht zu sperren? Daß sie aber gebeten, den Fiscal wider ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten des Glaubens und Religion halben nicht zu procediren lassen, wäre aus dem geschehen, weil sie Sorge hätten, daß der Abschied, so viel die Religion belanget, weil derselbe ingemein gesetzt, möchte verstanden werden, daß ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten darinnen mit begriffen sein sollen (welchen doch ihre churfl., F. G. und Verwandten nicht könnten noch möchten mit GOtt und Gewissen annehmen), daß alsdann, wo ihre Gnaden und die Verwandten dem nicht nachgingen noch verfolgeten,

der Fiscal oder Kammergericht auf die Pön, im Abschied bestimmt, procediren möchte, welches ihren churfl., F. G. und den Verwandten fast beschwerlich, würde auch wenig Friedens und Ruhe gebären, wie ihre kais. Maj., Churfürsten, Fürsten und Stände bei sich selbst aus hohem Verstand wohl zu ermessen hätten. Derwegen wäre ihr unterthänigst Bitten, kais. Majest., Churfürsten, Fürsten und Stände wollen dies alles gnädiglich und günstiglich bewegen, und ihnen zu erkennen geben, was in dem ihr Gemüth wäre: ob ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten mit im Abschied, den Glauben und Religion belangend, gemeint und begriffen sein sollen, dergestalt, wo ihre Gnaden und die Mitverwandten denselben nicht hielten oder nachkämen, ob alsdann der Fiscal und Kammergericht Macht haben sollen, wider ihre churfl., F. G. und die andern auf die Pön, darinnen verleibt, zu procediren, oder nicht. Denn, solle es denselben Verstand haben, würden sie verursacht, sich weiter ihrer Herren Nothdurft nach darauf vernehmen zu lassen; wo es aber des Verstands nicht wäre, so wollen sie alsdann abermals ihr Bedenken weiter vermelden. Bäten hierauf gnädigen und günstigen Bescheid, auch eine Copie der verlesenen Schrift, ihre Herren deß zu berichten, die sich sonder Zweifel christlich und gebührlich darauf würden vernehmen lassen.

1146. Der Reichsstände durch den Churfürsten zu Brandenburg eröffnete Erklärung. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Es hätten gemeine Stände ihr Vortragen angehört, zweifelten nicht, sie hätten aus der verlesenen Schrift kaiserl. Maj. endlich Gemüth vermerkt, und daß ihre Majest. und auch die Stände nicht bedacht wären, mit der That wider ihre gnädigsten und gnädigen Herren, sammt derselben Mitverwandten, ichtes vorzunehmen, allein sollten sie ihre Fäuste auch bei sich behalten; derhalben hätten sie des Friedens halben nicht Ursach, sich in der Türkenhülfe von gemeinen Ständen zu sondern, wäre darauf ihre Bitte, daß sie sich mit ihnen in demselben vergleichen wollten. Aber so viel den Fiscal belanget, hätten die Stände mit demselben, wie sie wüßten, nichts zu schaffen, sie möchten aber diese ihre Bitte bei kaiserl. Majest. selbst vorwenden, würden sie sonder Zweifel von ihrer Maj. Bescheid erlangen.

1147. Der Augsburgischen Confessionsverwandten ferneres Ansuchen. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Sie wollten jetzund zu diesemmal vom Frieden nicht reden, sondern allein bäten sie unterthänigklich, zu erklären, ob ihre gnädigsten und gn. Herren und Verwandten, mit in dem Abschied, die Religion belangend, begriffen und gemeint sein sollten, dergestalt, wo ihre churfl. und F. G. und die Verwandten demselben Abschied, so viel die Religion betreffe, nicht nachgehen oder dem gemäß geleben würden, ob alsdann der Fiscal ex officio wider ihre churfl., F. G. und die andern procediren, und ihre Gnaden und Verwandten in die Pön und Strafe, darinnen begriffen, gefallen sein sollten.

Denn kais. Maj. und die andern Stände wüßten, daß ihre Herren den Abschied der Religion halben nicht annehmen könnten oder möchten; wo nun derselbe, wie dergestalt, publicirt und öffentlich ausgehen würde, wäre es für eine neue Constitution und Gesetz zu halten, und alle die, so darinnen begriffen und dawider handelten, würden geachtet, in die Pön und Straf, darinnen verleibt, gefallen sein, welches ihren Herren ganz unleidlich. Bäten derwegen in dem, der Nothdurft nach, Erklärung.

1148. Der Reichsstände fernere Erklärung. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Sie könnten sich nicht erinnern, daß ihre Herren in dem Abschied, so viel die Religion berührt, mit begriffen wären, hielten es auch nicht dafür. Damit sie aber dasselbe klärlich befinden möchten, so sollten sie um 2 Uhr nach Mittag wiederum aufs Haus kommen, solle man ihnen den Abschied lesen, würden sie daraus vermerken, daß es die Meinung nicht hätte, wie sie sorgfältiglich davon redten. Aber die Copei der verlesenen Schrift ihnen zuzustellen, stünde in ihrer Macht nicht, wollten aber ihr Suchen an kais. Maj. gelangen lassen.

1149. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Erklärung auf den vorgelesenen Abschied. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Ihre churfl., F. Gn. und gemeine Stände hätten Vormittag angehört, worauf ihr unterthäniges, dienstliches und gütliches Bitten gestanden, was

auch ihre churfl., F. Gn. und gemeine Stände ihnen darauf zu Antwort geben, und sonderlich, daß sie auf den Abschied, ihnen denselben zu verlesen lassen, gewiest, trügen ihre Gnaden noch in gutem Gedenken.

Nun hätten sie denselben nach der Länge hören lesen, könnten aber daraus nicht vermerken, daß ihre Herren aus demselben, auch in dem, das die Religion belangete, geschlossen, sondern ihres Achtens mit eingezogen wären, und stünde nunmals ihre Sorgfältigkeit größer denn vor, aus nachfolgenden Ursachen:

Zum ersten würde in demselben befunden, daß kaiserl. Maj., Churfürsten, und die gehorsamen Stände, welche den Abschied angenommen, oder noch annehmen würden, sich mit einander vereinigt und verpflichtet, daß keiner den andern, des Glaubens halben, überziehen solle ꝛc. Aus welchem klar abzunehmen wäre, weil ihre Herren den Abschied, so viel die Religion belanget, nicht angenommen noch annehmen werden, daß ihre churfl., F. G. und ihre Verwandten aus dem Frieden geschlossen, denn die andern sollen keiner den andern überziehen; aber die, so den Abschied der Religion nicht annehmen, möchten sie wohl überziehen, wie denn solches aus dem Buchstaben lauter zu vernehmen ist.

Zum andern wird in dem Abschied befunden, daß kaiserl. Maj. gebeut, denselben zu halten, durch das ganze römische Reich.

Zum dritten gebieten ihre Majest. männiglich, was Stands der sei, den Abschied zu halten, und dem gemäß zu leben bis auf das Concilium, bei Pön der Strafe Leibes, Lebens und Guts.

Zum vierten wird darinnen vermeldt, daß ihre Maj. derhalben wolle ein Mandat ausgehen lassen; worauf nun das Mandat gestellt werden soll, könnten sie nicht wissen, denn es möchte der Schärfe gemacht werden; es wäre ärger und sorglicher denn jetzund.

Zum fünften wird angezeigt, daß diesem Abschied in allen Artikeln gefolget und gelebt werden soll, bei Vermeidung der Strafe, so kaiserl. Maj. und das Reich nach Gelegenheit zu thun ihnen vorbehalten haben wollen. Aus welchem allem sie nicht anders abnehmen noch vermerken mögen, denn daß der Abschied ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte, weil sie im Reich gesessen, und niemand, im Abschied ausgenommen, mit begreift. Derwegen sie, wie ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und der andern hohe Nothdurft erfordert, gebeten, deß[1]) eine Erklärung und eigentlichen Bericht zu haben. Denn, wo es die Meinung hätte, daß ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte nicht mit im Abschied, die Religion belangend, begriffen sein sollten, wie sie denn deß von ihren churfl., F. G. und den andern Ständen vermerkt, und ihre churfl., F. G. und die andern Mitverwandten denselben desfalls nicht halten, noch auch nachgehen würden, daß der Fiscal wider sie nicht procediren, noch das Kammergericht wider sie handeln, noch deshalben einige Strafe wider ihre Gnaden sollen vorgenommen werden, wären sie deß ihrer Herren halben zufrieden.

1) So von uns gesetzt statt: „Derwegen an Statt . . . Erklärung".

1150. Der Reichsstände Antwort durch den Churfürsten zu Brandenburg. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Sie hätten ihr Bedenken gehört, wo sie daran nicht gesättigt, möchten sie bei kais. Majest. selbst darum ansuchen, da würden sie wohl Bescheid erlangen, aber der Copien halben wollten sie, die Stände, bei ihrer Majest. ansuchen.

1151. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Gegenantwort. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Es hätte sich hievor in dieser Handlung allwegen also gehalten, wenn kaiserl. Maj. etwas bedacht, ihnen zu vermelden, hätte ihre Maj. dasselbe an sie, die Stände, gelangen lassen, die hätten ihnen dann solches angezeigt, darauf auch ihre Antwort eingenommen, und ihrer Maj. wiederum vermeldet; welches, wie sie sich versehen, jetzund auch nicht unbillig hätte geschehen sollen. Denn wo kais. Majest. im Anfang mit ihnen, und sie mit ihrer Majest. gehandelt, wüßten sie wohl, daß sie ihrer churfl., F. G. und der andern damit verschonen sollten. Weil es aber ihren churfl., F. G., Gunsten und Freundschaften beschwerlich, so müßten sie es dabei auch bleiben lassen, denn sie es nicht weiter treiben könnten, denn es gehen wollte.

1152. Schreiben der Augsburgischen Confessionsverwandten an den Kaiser. 2. November 1530.[2])

Siehe No. 1143.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Aus

2) Diese Zeitbestimmung ist nach der dieser Schrift in den Acten beigefügten Nachricht, daß sie dem Kaiser „Mittwoch nach Allerheiligen" beide deutsch und französisch überantwortet worden sei. Im Weimarschen Archiv ist außerdem noch ein lateinisches Exemplar, abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 797.

der verlesenen Schrift und Antwort, so eure kaiserliche Majestät neben den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs heute Dato uns auf gestrige unsere Antwort, des Artikels des gemeinen beständigen Friedens halben, haben vorhalten lassen, befinden wir, daß eure kaiserl. Majestät in zweien Artikeln derselbigen unserer Vorwendung ungnädigen Gefallen empfangen, welches uns anzuhören nicht unbillig Entsetzung füget. Nämlich: so ist unserer Fürsten und Verwandten dieser Sachen Meinung, Ansuchen oder Bitte nicht gewesen, daß eure kaiserl. Majestät ihr selbst Friede gebieten sollten, welches uns auch billig zu enthalten, sondern daß eurer kaiserl. Majestät Vorfahre, Kaiser Maximilian, seliger und hochlöblicher Gedächtniß, und eure Majestät selbst zu Worms sich in den gemeinen aufgerichteten Landfrieden und Abschieden mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs hievor verpflichtet, daß es jetzunder abermals gnädiglich dahin gerichtet würde; wie denn solches unsere übergebene schriftliche Antwort und Bitte nicht anders vermag oder erklärt, die wir auch bitten mit Gnaden zu ersehen und zu erwägen.

Zu dem andern, daß auch viel weniger unsere Bitte sich dahin erstrecke oder gemeint, als[1]) sollte eurer kaiserl. Majestät das Recht gesperret sein, darob eure kais. Majestät Befremden tragen, sondern unsere unterthänigste Bitte ist dahin gegründet, dieweil der jetzige eurer kaiserlichen Majestät vorhabende Abschied, in welchem der Artikel der Religion mit begriffen und eingezogen, als eine neue Constitution vorgenommen, und also ein neu Recht und Gebot aufgerichtet, und in das ganze römische Reich geboten wird, daß unsere Herren, Verwandten und Anhänger darein nicht gezogen, gedeutet noch gemeint worden, gegen welchen ohne das gerichtlich oder sonst procedirt wollte werden, damit also unsere Herren und ihre Verwandten dieser beschwerten Religionssachen darein nicht gezogen, und in solcher Nichthaltung derselben fiscalischen Rechtfertigung ausgeschlossen und hintangesetzt, auch sonst derhalben auf ihr unterthäniges, christliches rechtmäßiges Berufen, Bitten und Erbieten, ungnädiges Vornehmens und Ueberzugs gnädiglich verschonet und bedacht würden. Dieweil sich denn die Churfürsten und derselben Botschaften, sammt den andern Fürsten und Ständen, in ihrer Antwort haben vernehmen lassen, daß sie sich nicht zu erinnern wüßten, daß unsere Herren und Verwandten darinnen begriffen, wir möchten aber bei eurer kais. Majestät, wo wir darin nicht gesättiget, derhalben ansuchen: so ist demnach, und von wegen unserer Fürsten, Herren und Verwandten, unser unterthäniges Bitten, eure kaiserl. Majestät wolle ihrer Majestät vor gefaßten ungnädigen Willen, aus obgemeldten Ursachen unserer Fürsten und Herren, auch unserer Unschuld, gnädiglich fallen lassen, und unser allergnädigster Kaiser sein und bleiben. Zu dem andern, die Erklärung, auf unsere unterthänigste Bitte, aus Gnaden dahin zu richten, daß unsere Herren und Verwandten dieser Sache in den Abschied des Glaubens, Religion und was dem anhängig, ihrer jetzt angehörten und vorgewandten Beschwerung halben, weil sie den nicht annehmen können, aus Gnaden darein nicht gezogen noch gemeint werden, bis auf ein gemein christlich Concilium und Ausgang desselben, aber in dem gemeinen beständigen, auch dem Landfrieden begriffen sein lassen, davon sich unsere Fürsten, Herren und Verwandten gar nicht ausschließen, dem sie auch mit unterthänigen wahren Treuen und Gehorsam geleben werden. Damit wollen sich unsere Fürsten, Herren und Verwandte alles unterthänigen, willigen, gebührlichen und billigen Gehorsams in der Türkenhülf und allen andern Obliegenden und Wohlfahrten der Christenheit, eurer kais. Maj., des Reichs und deutscher Nation, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs halten und erzeigen, wie sie denn sonder Ruhm allwegen treulich erkannt und befunden sind, und sich auf den Fall gar nicht sondern, oder ausschließen.

Eurer kaiserl. Majestät

unterthänigste

Des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Philips, Landgrafen zu Hessen, und der andern Fürsten und ihrer Mitverwandten Botschaften, Befehlshaber und Räthe.

1) Im Original: „ßam" = als.

1153. Letzter Bescheid des Kaisers an die Augsburgischen Confessionsverwandten. Den 11. November 1530.

Dies und das folgende Document findet sich in dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, abgedruckt bei Müller, lib. III, cap. 46, S. 970 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 811 und 822. Auch bei Chyträus, Bl. 314.

Auf den ersten Artikel, daß sie vermeinen, daß kais. Maj. in einem gemeinen Frieden und Abschied begriffen sein soll, wie Kaiser Maximilian löblicher Gedächtniß, und jetzige kaiserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms auch mit begriffen sein sollen, ist kaiserl. Majest. Antwort: daß der aufgerichtete Landfriede zu Worms noch in esse und Wesen wäre, darinne denn ihre kais. Majest. auch begriffen, und sei jetzt kein neuer Friede vorgenommen oder be-

schlossen worden, sondern habe kaiserl. Majest. als römischer Kaiser, allein geboten gemeinlich allen Ständen, den berührten Landfrieden, darauf sich dieses Gebot allein referirt, zu halten, und nicht dawider zu thun. Darum ohne Noth ist, daß ihre Majest. ihr selbst Friede gebieten, oder im Mandat desselben begriffen sein soll.

Auf den andern Artikel, darin sie begehren, daß sie in Sachen, die Religion betreffend, nicht mit in den Abschied gezogen, und von solcher Nichthaltung wegen durch den Fiscal nicht gerechtfertigt werden sollen, ist kais. Majest. Antwort: daß sie in dieser Religion nicht begriffen seien, noch darein gezogen werden, aus den Ursachen, daß in einem Artikel davon mit lautern Worten ist ausgedrückt, daß sie den Abschied, der Religion halben, nicht haben wollen annehmen; darum denn ihre kaiserl. Maj. mit[1]) andern Churfürsten und Fürsten, außerhalb ihrer, dieweil sie darein nicht gezogen wollen sein, einen Verstand gemacht hat, wo etwas deshalben gegen diejenigen, so diese Religion angenommen haben, mit Gewalt oder der That vorgenommen würde, wie dem mit gebührlicher Gegenwehr zu begegnen sei, das ist allein defensive, und nicht offensive. Denn von wegen der Rechtfertigung, daß der Fiscal deshalben gegen sie nicht procediren sollte, will seine Majestät ihr das Recht und die Hand nicht sperren lassen, denn Recht zu thun und ergehen zu lassen, ist ihrer Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit.

1154. Der Augsburgischen Confessionsverwandten endliche Erklärung an die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, der Religion, Türkenhülfe und Kammergerichts halben. Den 12. November 1530.

Siehe die vorige Nummer.

Hochwürdigster, durchlauchtigsten Churfürsten, hochwürdigste, hochwürdige, durchlauchtige, hochgeborne Fürsten, ehrwürdige, wohlgeborne, edle, gestrenge, ehrenfeste, hochgelahrte, ehrsame und weise, gnädigste, gnädige und günstige Herren und Freunde! E. churfürstl., fürstl. Gnaden, Gnaden, Gunsten und Freundschaften, wissen sich zu erinnern, welchergestalt wir dieser Zeit her zu vielmalen, von wegen unserer gnädigsten und gnädigen Herren, und derselbigen Verwandten, um einen gemeinen beständigen Frieden im heiligen Reich aufzurichten und zu erhalten, angesucht und gebeten haben, und daß ihre churfürstl.,fürstl. Gnaden und Verwandte, mittlerzeit eines gemeinen freien christlichen Concilien, der Religion und Glaubens halben, und was demselbigen anhängig, ruhig sitzen und bleiben möchten, wie ihre churfürstl., fürstl. Gn. und die Verwandten solches gegen GOtt und kaiserl. Majestät verhofften zu verantworten, darauf denn letztlich ein Verzeichniß am Sonntag nach Simonis und Judä, jüngstverschienen, anfahend: „Ueber dies alles gebieten wir",[2]) verlesen worden. Und wir aus derselbigen verlesenen Schrift nicht genugsam haben verstehen mögen, daß dadurch ein gemeiner sicherer Friede im heiligen Reich gewirkt, und unsere Herren bei ihrem Glauben und Religion ruhig sitzen bleiben möchten, haben bei euren churfürstl., fürstl. Gnaden, G. und Freundschaften wir um eine Erklärung desselben angesucht, aber keinen endlichen gewissen Bescheid von euern churfürstl., F. Gnaden, Gnaden erlanget, denn allein daß sie uns damit an kaiserl. Majestät geweiset, allda wir dasselbige auf das allerunterthänigste auch gesucht, und von ihrer Majestät derhalb Antwort und Abschied bekommen, so will unsere hohe Nothdurft erfordern, unsere Herren allenthalben desselbigen zum förderlichsten zu berichten.

Zum andern, weil wir vermerken, daß in dem Abschied die Religion mit begriffen, und kaiserl. Majestät denselbigen gebieten will, durch das ganze römische Reich bei den einverleibten schweren Pönen und Strafen zu halten, und unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten denselbigen Abschied mit GOtt und Gewissen nicht können oder mögen annehmen, noch darein bewilligen: so ist an eure churfürstl., F. Gn. und F., und sonderlich unsern gnädigsten Herrn, den Cardinal und Erzbischof zu Mainz, als des heiligen röm. Reichs Erzkanzler, unser unterthänigst dienstliches und freundliches Bitten, wollen hochgedachte, unsere gnädigsten und gnädigen Herren und deren Verwandten, in Verfertigung des Abschieds, mit einzusetzen verschonen. Ferner wissen eure churf. und F. G. und F. sich auch zu erinnern, daß wir uns in die Handlung, die Türkenhülfe belangend, weiter noch anders nicht, denn wo ein gemeiner beständiger Friede im Reich aufgerichtet und erhalten, und unsere Herren und Zugethane des Glaubens und Religion halben, zwischen hier und einem gemeinen freien christlichen Concilien, ruhig bleiben möchten, haben eingelassen. Wenn wir aber nun be-

1) „mit" fehlt bei Förstemann.

2) Der Schluß von No. 1137. Wiewohl jenes Schriftstück vom „Samstag nach Simonis und Judä" datirt ist, mag es doch erst am Sonntag [30. Oct.] verlesen sein. Dem entgegen setzt Förstemann l. c. S. 755 die Mittheilung, und auch die Antwort der Evangelischen darauf, auf den 29. October.

finden, daß unser unterthänigst Bitten und Suchen nicht Statt haben will, so wollen wir hiemit, so viel dieselbige Türkenhülfe berührt, von unserer Herren wegen, in nichts bewilligt haben; wie wir uns derhalben förder nicht einzulassen wissen, sondern die Sachen, wie oben stehet, an unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten bringen, die werden sich sonder Zweifel gebührlich und unverweislich wissen zu halten.

Zum dritten vermerken wir aus der Handlung, das Kammergericht belangend, daß darinnen unter anderm vermeldet ist worden, daß niemand in das Kammergericht zu Beisitzer genommen soll werden, er gelobe denn, dem Abschied der Religion halben zu geleben. Weil denn der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, als ein Churfürst, Einen an das Kammergericht zu verordnen hat, auch unsere Herrschaften in die Kreise, daraus die Personen genommen werden sollen, gehörig, und unsere Herren mit euren churfürstl., F. G. und den andern Ständen des Glaubens und der Religion nicht einig, so wollte ihren churfürstl., F. Gnaden und Verwandten schwer fallen, in denselbigen Artikel zu verwilligen; wie wir denn, von ihrer churfürstlichen, F. Gnaden und Verwandten wegen, darein nicht willigen können oder mögen. Derhalben so ist unser, als der Gesandten, unterthänigst dienstliches und freundliches Bitten, darob zu sein, damit solcher Artikel geändert werde; denn wo von unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, oder aus den Kreisen, darinnen unsere anderen Herren begriffen, jemand an das Kammergericht verordnet, und des Glaubens und Religion halben, im Abschiede verleibt, verworfen würde, der doch sonsten an der Lehre, Leben, Wesen und Tugend geschickt: so wollen, anstatt unserer Herren, wir in die Unterhaltung des Kammergerichts mit nichten bewilligen, sondern dieses hiemit widersprochen haben, davon wir öffentlich bezeugen und protestiren. Welches alles euren churfürstlichen, F. G., G. und F. wir, unserer Herren und Verwandten Nothdurft nach, nicht haben unangezeigt lassen wollen. Actum Sambstag nach Martini, den 12. Novembris Anno 1530 um zehn Uhr vor Mittag.

Unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Landgraf Philipsen zu Hessen, auch Fürsten, Ständen und Städten, und dieser Sachen Verwandten, verordnete Räthe, Befehlshaber und Botschaften.

Des dreizehnten Capitels elfter Abschnitt.

Von dem andern Abschied des Augsburgischen Reichstags und Luthers dagegen herausgegebenen Schriften, wie auch einigen historischen Nachrichten von diesem Reichstag.

1155. Das kaiserliche Edict, oder Abschied des Reichstags zu Augsburg, so viel die Religion betrifft. Den 19. November 1530.

Dieser Abschied ist im Jahre 1531 zu Mainz in Folio herausgekommen. Bei Chyträus, S. 503; bei Müller, lib. III, cap. 48, S. 997; in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 541. Lateinisch bei Chytraeus, p. 389 und bei Goldast, constitut. imper., tom. III, p. 508. Auszugsweise an vielen andern Orten.

1. Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter R. Kaiser 2c. 2c., bekennen und thun kund allermänniglich: Wiewohl wir auf erstgehaltenem Reichstag zu Worms, vor unserm Abschied aus dem heiligen römischen Reich, dazu wir aus vorstehenden Fehden und Kriegen, zu Erhaltung unserer Königreiche und Lande, wie männiglich wissend, höchlich verursachet, mit zeitigem gehabtem Rath, Wissen und Willen unserer und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, zu Erhaltung unsers heiligen christlichen Glaubens, Friedens und Rechtens im heiligen Reich, gute Ordnung, deutscher Nation zu Ehr, Nutz, Wohlfahrt, Aufnehmen und Gedeihen, aufgerichtet: so haben wir doch etliche Zeit her mit hoher Beschwerde unsers Gemüths vernommen, wie über unser kaiserlich zu Worms ausgangene Edict, der Zwiespalt unsers heiligen christlichen Glaubens, sich in unserm Abwesen in etwa viel schwerliche Sect ausgetheilt und eingewurzelt, davon gemeiner deutscher Nation nicht geringer Unrath und Unfall entstanden. Dieweil aber bisher solchen obliegenden Beschwerungen und Last durch viel gehaltene Reichstage, und sonst andere tapfere und fleißige Handlung unsers Statthalters, Orators und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, kein heilsamer Rath hat funden werden mögen, denn durch unsere Gegenwart: so haben wir nach Auf-

richtung etlicher Ordnung, [damit] die hispanischen Königreiche der Zeit unsers Abwesens in desto mehr Frieden, Ruhe und Einigkeit leben möchten, aus sonderer Liebe und gnädiger Zuneigung, so wir zu deutscher Nation und dem heiligen römischen Reich haben und tragen, uns aus unsern hispanischen erblichen Königreichen erhaben, dieselbigen verlassen, und anfangs in Italien gefügt, dieselbigen unsere italischen Lande (GOtt habe Lob!) auch in gute Einigkeit und Frieden gestellet; und damit wir desto förderlicher in deutsche Nation kommen, und solchem schweren Unrath in Zeit Vorsehung thun möchten, unser Königreich Neapolis zu besuchen, als das unser und der Unterthanen Gelegenheit, Wohlfahrt und Nothdurft höchlich erfordert hätte, unterlassen, und unsere kaiserliche Krönung (welche wir ohne alle Gefahr und Beschwerung wohl zu Rom hätten holen, und da von dannen alsbald fürter in das berührte Königreich Neapolis kommen mögen) zu Bononien empfangen, und darauf alsbald einen gemeinen Reichstag anher in unsere und des heiligen Reichs Stadt Augsburg, den 8. Tag Aprilis nächst verrückt, ausgeschrieben und verkündiget, Gemüths, Willens und Meinung, allerlei des heiligen Reichs, gemeiner Christenheit, und deutscher Nation Anliegen zu handeln, und sonderlich wie der Irrung und Zwiespalts halben unsers heiligen Glaubens und christlicher Religion (als nicht der geringsten Beschwerung eine) desto fruchtbarlicher gehandelt und beschlossen werden möchte, wie dieselbe Zwietracht des Glaubens hinzulegen, Widerwillen zuvorkommen, ergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und eines jeglichen Gutbedünken und Meinung zwischen sich selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle Eine wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft der Kirche und Einigkeit zu leben; und beschließlich, also gute Einigkeit, Frieden und Wohlfahrt des heiligen Reichs, in diesem und andern desselben obliegenden Sachen, zu machen, aufzurichten, zu beschließen und zu halten, wie denn unser Ausschreiben dieses Reichstags das und anderes nach der Länge weiter inhält und vermag.

2. Auf welchem Reichstag wir, auch Churf., Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, in merklicher treffentlicher Anzahl, eigner Person, und etliche durch ihre Botschaften mit vollmächtigem Gewalt, bei uns gehorsamlich erschienen sind.

3. Demnach haben wir, sammt denselben unsern Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, den Artikel des Zwiespalts unsers heiligen christlichen Glaubens, in obgemeldtem unserm Ausschreiben verleibet, als den vornehmsten und wichtigsten Punkt, zuförderst vor die Hand genommen, und (vermög desselben unsers Ausschreibens) einen jeglichen, der solches Zwiespalts des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, gnädiglich zu hören erboten. Darauf unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Städte, Johannes, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Ernst und Franciscus, Gebrüder, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipps, Landgraf zu Hessen, und Wolfgang, Fürst zu Anhalt, auch die Gesandten der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbrunn, Winsheim, und Weißenburg im Nordgau, uns ihre Bekenntniß und Meinung, des Glaubens halben, in Schriften verfasset, vorgebracht; welche wir von ihnen gnädiglich aufgenommen, dieselben in Gegenwärtigkeit aller Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, so allhie versammelt gewesen, öffentlich verlesen. Und wiewohl wir nach gehabtem beständigem Rath trefflicher Theologen und Schriftgelehrten aus vielen Nationen solch ihr Bekenntniß mit dem heiligen Evangelio und heiliger Schrift mit gutem Grund widerlegen und ablehnen lassen, so hat doch solches bei ihnen so viel nicht verfangen, daß sie sich mit uns, Churfürsten, Fürsten und andern gemeinen Ständen in allen Artikeln verglichen hätten. Darauf wir nun, dem heiligen Reich und deutscher Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit darin erhalten möchte werden, aus kaiserl. Mildigkeit und sondern Gnaden, den obgemeldten Churfürsten, Fürsten und sechs Städten folgenden gnädigen Abschied vorhalten, und denselben anzunehmen gnädiglich begehren lassen: nämlich, daß sie sich zwischen hie und dem nächstkünftigen fünfzehnten Tag des Monats Aprilis bedenken sollten, ob sie sich der unverglichenen Artikel halben mit der christlichen Kirche, päbstlicher Heiligkeit, uns, und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, mittlerzeit der Erörterung eines nächstkünftigen Concilii, nachmals bekennen und vereinigen wollten, oder nicht. Und daß sie uns ihrer Gemüth unter ihren Insiegeln vor Ausgang obgemeldtes fünfzehnten Tages verständigen, mittlerweil wollten wir uns darauf auch bedenken, was uns zu thun gebühren wolle, und alsdann ihnen

unsere Meinung gleichfalls eröffnen; mit etlichen fast ziemlichen angehängten Artikeln, weß sie sich mittlerzeit desselben Bedenkens verhalten sollen.

4. Als nämlich, daß unser ernstlicher Wille, Meinung und Befehl sei, daß der Churfürst von Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, mittlerzeit dieses gemeldten 15. Tags Aprilis, verordnen, daß nichts Neues, der Sachen des Glaubens halben, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten gedruckt, feil gehabt, noch verkauft werde; und daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, mittlerzeit dieses Bedachts, gut Frieden und Einigkeit halten sollen.

5. Und daß weder der Churfürst von Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, noch ihre Unterthanen, unsere und des heiligen Reichs, noch der andern Churf., Fürsten, und gemeiner Stände Unterthanen, wie bisher beschehen, an sich und ihre Secte nicht ziehen, oder nöthigen sollen. Ob auch noch etliche von des Churf. von Sachsen, der fünf Fürsten und sechs Städte Unterthanen, weß Würden oder Standes die wären, die noch dem alten christlichen Glauben und Wesen anhingen, oder anhängen wollen, dieselben alle in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren oder bedrängen, noch keine weitere Neuerung darinnen anfahen. Desgleichen die Mann- und Frauenordenspersonen an der Meß, auch am Beichten zu thun und zu hören, dazu das heilige hochwürdige Sacrament zu reichen und zu empfahen, in keine Wege verhindern sollen.

6. Dazu, daß sich der gemeldte Churfürst, die fünf Fürsten und sechs Städte wider diejenigen, so das hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit uns, sammt den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von uns, ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollten, was und wie gegen ihnen zu handeln wäre; wie denn alle unsere Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie oben stehet, so viel das einen jeglichen angeht, uns verwilligt und zugesagt hätten.

7. Und dieweil in der christlichen Kirche in vielen Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit eine lange Zeit her vielerlei Mißbräuche und Beschwerden eingerissen sein möchten, daß wir uns dem allen nach, mit aller unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen und derselben Botschaften, jetzt allhie zu Augsburg versammelt, gemeinem Gutbedünken und Rath, und auf ihrer aller demüthiges Anlangen und Bitten, neben päbstlicher Heiligkeit vorgenommen, auch mit allen gemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen und derselben Botschaften endlich entschlossen haben, bei der berührten päbstlichen Heiligkeit, und allen christlichen Königen und Potentaten, so viel zu verfügen, daß zu christlicher Reformation ein gemein christlich Concilium, innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endung dieses unsers Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, gehalten soll werden, guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die Gemeine der Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben, in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

8. Weiter, nachdem je die GOttes und menschlichen Gebote, auch das Evangelium, vermögen, daß man niemand das Seine mit Gewalt nehmen, oder ihn deß entsetzen sollte, und denn solches von ihnen und ihrem Land mannigfältig geschehen wäre, deshalben wir täglich von den verjagten Aebten oder Aebtissinnen, auch andern angelaufen, und mit flehentlicher und kläglicher Bitte angerufen worden, ihnen zu dem Ihren wiederum zu verhelfen. Demnach wollte uns, als einem christlichen Kaiser, der Recht niemand weigern soll, nicht anders gebühren (dieweil die Rechte disponiren und wollen, daß ein jeglicher Spoliirter und Entsetzter vor allen Dingen soll restituirt und wieder eingesetzt werden), denn derhalben gebührliches Einsehen zu thun; darum sei unser ernstlicher Befehl, daß der Churfürst von Sachsen, und seine Mitverwandten, dieselben spoliirten Klöster und andere Geistlichen in ihren Fürstenthümern und Gebieten ohne alle Mittel und zum förderlichsten wiederum in ihre Klöster und Güter, davon sie entsetzt, verjagt und vertrieben sind, kommen lassen, sie restituiren und einsetzen, damit wir nicht verursacht würden, als ein christlicher Kaiser selbst gebührliche Execution zu thun.

9. Es haben aber der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandten, obgemeldt, solchen unsern gnädigen Abschied nicht annehmen wollen, sondern abgeschlagen, und darauf zum Theil von hinnen verrückt.

10. Folgends haben uns die Gesandten unserer und des heiligen Reichs Städte, Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, ihre Bekenntniß ihres sondern Glaubens in Schriften übergeben; welche wir für uns selbst, auch durch viel gelehrte tapfere Doctores der heiligen Schrift vieler Nation mit höchstem Fleiß verlesen und erwägen lassen. Und nachdem wir aus derselben ihrer eigenen übergebenen Bekenntniß vernommen, auch sonst glaublich berichtet, und für sich selbst öffentlich, daß die gedachten vier unsere und des Reichs Städte nicht allein im Glauben sich von allen andern Frei- und Reichsstädten, sondern der ganzen deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit, abgesondert, und die schwere Irrsal wider das hochwürdige Sacra-

ment, dergleichen der Bildstürmung und anderer Sachen unterzogen, und bis anher viel widerwärtiger Secten gestattet, dieselben auch unter dem gemeinen Mann deutscher Nation ausgebreitet, und in dem Büchlein, so hin und wieder umgetragen, begriffen sind, welches weder ihnen noch sonst jemand zusteht oder gebührt. So haben wir, GOtt dem Allmächtigen zu Lob, zu Förderung der Seelen Heil, zu Erhaltung christlicher Lieb, und insonderheit zu Ruhe, Wohlfahrt und Einigkeit deutscher Nation, durch die Gelehrten der heiligen Schrift von vielen Nationen, auch mit tapferm Rath unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, so allhie versammelt, darauf einen Gegenbericht, in dem Evangelio und heiliger Schrift gegründet, lassen verfassen, den wir ihnen vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich haben vorlesen, sie darauf gnädiglich erinnern, ermahnen, und begehren lassen, dieweil sie ob solcher unserer Confutation ihren Irrsal klärlich vermerkten und verstünden, daß sie von demselben grausamlichen Irrthum abstünden, und sich mit uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und gemeiner Christenheit verglichen, das wollten wir uns zu ihnen versehen.

11. Auf solch unser gnädigst Erinnern und Begehren haben der gemeldten vier Städte Gesandten unterthäniglich gebeten, ihnen eine Copei von solcher Confutation zu geben, mit dem Anzeigen, daß sie von ihren Rathsfreunden allein Befehl hätten, was ihnen vorgehalten wird, davon Abschrift zu begehren, und solche hinter sich zu schicken. Welches ihr Begehren wir ihnen aus beweglichen Ursachen abgeschlagen, und uns dabei erboten haben, daß wir ihnen dieselbe Confutation zwei- oder dreimal wiederum wollten vorlesen lassen, damit sie sich desto baß darnach zu richten wüßten, und deshalben wiederum an sie gesonnen, daß sie solchem unserm Begehren nachmals statt thun wollten. Denn wo solche christliche Ermahnung und Erinnerung bei ihnen nicht statthaben wollte (deß wir uns doch nicht versähen), so könnten dieselben vier Städte gedenken, daß wir verursacht werden, uns in den Sachen zu erzeigen und zu verhalten, wie uns, als römischem christlichem Kaiser, oberstem Voigt und Schirmherrn der heiligen christlichen Kirche, von Amts wegen, unserm Gewissen nach, gebührt, wie vormals in der Confutation gemeldt ist. Aber auf solch und dergleichen unser gnädigst Erinnern und Begehren sind die Gesandten der berührten vier Städte auf ihrer Meinung bestanden.

12. Nachdem aber uns, als römischem Kaiser, und oberstem Voigt der Christenheit, aus auferlegtem kaiserlichen Amt gebührt, wie wir uns auch schuldig erkennen, den heiligen christlichen Glauben, wie derselbige durch die heilige gemeine christliche Kirche bis anher ehrlich und löblich gehalten und vollzogen, zu handhaben, zu schützen, und zu beschirmen, auch unser kaiserlich Edict, auf unserm erstgehaltenen Reichstage zu Worms ausgangen, zu vollziehen: haben wir uns mit andern unsern und des heiligen Reichs gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, auch für uns und unsere Unterthanen bewilligt, und einander zugesagt und versprochen, bei dem alten wahren, lang hergebrachten christlichen Glauben und Religion, auch desselben ehrlichen, löblichen Ceremonien und Gebräuchen, in gemeiner Kirche bis anher geübt, festiglich zu bleiben und zu halten, auch denen vor Entscheidung nächstkünftiges Generalconcilii keine Aenderung thun zu lassen.

13. Und dieweil zeither unsers zu Worms ausgegangenen Edicts, auch darnach vielen aufgerichteten Abschieden unserer ausgeschriebenen und gehaltenen Reichstage zu Nürnberg und Speier, allerhand Beschwerung, und Neuerung, dem christlichen Glauben und Religion zuwider, eingerissen.

14. Sonderlich haben etliche gelehrt, geschrieben und gepredigt, daß in dem hochwürdigen Sacrament des Altars der Leib und das Blut Christi, unter beider Gestalt, Brods und Weins, nicht wesentlich und gegenwärtiglich, sondern allein figürlich, und bedeutlich sei, mit andern mehr unchristlichen Umständen, Zulegungen und Anhängen.

15. Etliche predigen und lehren, daß ein jeder Mensch aus dem Gebot Christi schuldig sei, das hochwürdige Sacrament des Altars unter beiden Gestalten zu empfahen, und daß diejenigen, so es unter Einer Gestalt reichen und empfahen, Unrecht thun.

16. Etliche haben das Amt der heiligen Messe gar abgethan, und gepredigt, daß die Meß die höchste Gotteslästerung sei.

17. Etliche haben die Messe nicht gar abgethan, aber darinnen eine sondere Aenderung, wider den langen Gebrauch, Ordnung und Satzung gemeiner christlichen Kirche, von neuem ihres Gefallens aufgesetzt. Desgleichen die gewöhnlichen Gesänge der Meß, Tagzeiten, andere Lobgesänge von der Mutter GOttes, von den lieben Heiligen, und von den heiligen Vätern, zu der Ehre GOttes und Andacht der Menschen gemacht, und in der gemeinen christlichen Kirche gemeinlich und gleichförmig geordnet, gesetzt und gehalten worden sind, als ärgerlich und unchristlich abgethan, und doch an derselben Statt andere Gesänge ihres Gefallens gemacht.

18. Etliche haben gelehrt, daß der Kinder Tauf nichts sei, sondern ein jeglicher Mensch, so er zu Verständniß komme, soll wiederum getauft werden, halten auch die Taufe für kein Sacrament. Dabei haben etliche die löblichen christlichen Ordnungen

und Gebete, welche bei der Tauf gehalten sind, abgethan und andere gemacht.

19. Etliche gebrauchen gar kein Gebet, Ceremonien, lassen auch ihre Kinder nicht durch die Priester, sondern durch einen jeglichen Laien, Manns- oder Weibspersonen, außerhalb der Noth, taufen, dazu in einem schlechten Brunnenwasser.

20. Etliche haben ihre Kinder nicht firmen, noch dem sterbenden Menschen das Sacrament oder Oelung reichen lassen.

21. Etliche haben die Bildnisse unsers Seligmachers Christi, desgleichen seiner hochgelobten Mutter Mariä und der lieben Heiligen, so eine lange Zeit her allem christlichen Volk zu Erinnerung und Gedächtniß christlich gehalten worden sind, zerschlagen, verbrannt, und damit unmenschlich gewüthet.

22. Etliche haben gehalten, daß kein freier Wille sei, sondern alles, was geschehe, muß also, und nicht anders, aus unvermeidlicher Noth geschehen, und daß demnach GOtt eine wirkliche Ursache sei des Bösen.

23. Etliche haben gelehrt, daß keine Oberkeit unter den Christen, sich auch niemand derselben gebrauchen soll.

24. Etliche haben gelehrt, daß der bloße Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke selig mache, und die guten Werke gar verworfen.

25. Etliche haben die Klöster, Pfarrkirchen und Altaria gar abgethan und verwüstet.

26. Etliche haben bei den Stiften, Pfarren und andern Pfründen die löblichen christlichen Ceremonien und Gebräuche, die bis anher in gemeiner Kirche, zu Erinnerung und Anreizung alles christlichen Volks, zur Andacht und Betrachtung des Lebens, Leidens, Sterbens und Werk Christi, unsers Seligmachers, geübt worden, abgeschafft, oder in Abnehmen kommen lassen, und andere unchristliche Ordnung, ihres eigenen Willens, Gewalt und Gefallens, aufgesetzt.

27. Etliche haben das Predigen in den Klöstern bei den vier Bettelorden, denen solches, laut ihrer Regel oder Ordensprofession, zusteht, und von Alters her im Gebrauch gewesen, gänzlich abgestellt, dadurch viel frommer alter Christen der rechten wahren Speisung GOttes Worts beraubt und wider ihr Gewissen die neuen verführischen Prediger zu hören, oder aber aller Predigten zu entrathen, gedrungen worden.

28. Item, etliche Oberkeiten haben ihren Unterthanen bei schwerer Strafe verboten, die Predigten des alten, rechten, wahren Glaubens, in- oder außerhalb ihrer Flecken, zu hören, noch in dieselbige Predigt oder Kirchen zu gehen, oder dem alten Glauben anzuhangen. Und so sie darüber betreten, sind sie unnachläßlich gestraft worden.

29. Item, etliche binden ihren Dienern in ihre Pflicht, obgemeldte Prediger nicht, sondern allein ihre verführigen Prediger zu hören, und derselben Secte anzuhangen.

30. Etliche haben Klöster, Stift und verledigter Pfründen Güter zu ihrem eigenen Nutz, oder in andere Wege unordentlicher Maß, ihres Gefallens, gewendet, und dieselbigen nicht weiter, wider ihre Fundation, verliehen, oder andern zu verleihen gestattet.

31. Item, etliche haben in Frauenklöstern die Pröbste, Confessores, Prediger und andere christliche Vorsteher derselben Klöster abgethan, und die verführigen Prediger, Confessores und Lehrer an derselben Statt verordnet.

32. Etliche haben die Klöster gänzlich und zum Theil zugethan und versperret, und ihnen Singen, Lesen, Meß zu halten, Sacramenta, nach hergebrachtem christlichen Gebrauch, unter ihnen, den Ordensleuten, auszutheilen, zu empfahen und zu reichen, verboten.

33. Etliche haben die Klöster von Mann- und Frauenordenspersonen, Stiftung und andere Pfründen, und der Abgestorbenen Stiftung und Fundationes, so von vielen unsern Vorfahren, seliger und milder Gedächtniß, römischen Kaisern, Königen, Fürsten und andern trefflichen Ständen, aufgerichtet, wider derselben letzten Willen und Verordnung gar oder zum Theil abgethan, oder gänzlich in Abgang kommen lassen. Die Mann- und Frauenordenspersonen, ihres Willens, ohne Erlaubniß ihrer ordentlichen Obrigkeit, aus den Klöstern zu laufen, und in vermeinten ehelichen[1]) oder andern weltlichen Stand sich zu begeben, geduldet und zugesehen. Auch den Prälaten und Prälatinnen, solches abzuschaffen, oder dafür zu sein, nicht gestatten wollen. Auch haben sie etliche Mann- und Frauenordenspersonen gedrungen, sich der Klöster und derselben Güter ewiglich zu verzeihen, und dessen Verzichtsbrief über sich zu geben, darin sie auch müssen bekennen, daß ihr Klosterleben unchristlich und teufelisch gewesen.

34. Etliche haben den Ordenspersonen zugelassen, ihre Ordenskleider abzuziehen, und weltliche oder andere Kleider, denn ihnen nach Ausweisung ihrer Regel und Gelübde zugestanden, zu tragen, und nichtsdestoweniger in den Klöstern zu wohnen geduldet.

35. Etlichen Ordenspersonen ist verboten, andere, so zu ihnen in Orden kommen wollen, anzunehmen, und von denjenigen, so vorhin in ihren Klöstern sind, Profeß oder Gehorsame zu empfahen.

1) „ehelichen" von uns gesetzt statt: ehrlichen.

36. Etliche haben ihre Kinder und Freunde, wider derselben Willen, mit Gewalt aus den Klöstern genommen und gezogen.

37. Etliche haben die Priester auf Pfarren und andern Pfründen, wie und wann ihnen geliebt, auf- und abgesetzt, ohne daß dieselbigen den Ordinarien präsentirt, damit sie der Gebühr examiniret und investirt hätten mögen werden; dazu die Ordinarien an Gebrauch ihrer Jurisdiction gegen den Priestern, auch an Visitation der Pfarrherren und Priesterschaft verhindert; den Pfarrherren und Prädicanten zugesehen und geduldet, daß sie, wider allen Reichsabschied, das göttliche Wort und Schrift ihres Willens und Gefallens ausgelegt, das Amt der heiligen Meß insgemein, sammt dem Gebet für die Abgestorbenen, verworfen, christliche Ceremonien vernichtiget, Singen, Lesen, Beten, Fasten, Feiern, und sonst insgemein vielerlei eigenwillige Thaten eingeführt und geübt; welches nicht allein unserm zu Worms ausgegangenen Edict, und den seither aufgerichteten Reichsabschieden, sondern auch christlicher Ordnung und Andacht zugegen gewesen, und noch ist, über das solches keinem, er sei weß Stands er wolle, geziemt und gebührt, oder auch keinen Gewalt oder Befehl gehabt haben.

38. Aus solchem allen nichts Guts, sondern mehr gefolgt, daß die anderen gemeiner Kirche hergebrachten Uebungen verachtet, alle Ober- und Ehrbarkeit in ihrem Predigen geschändet, gelästert, die frommen einfältigen Leute und Laien gegen einander verhetzt, auch sonst allerhand Leichtfertigkeit davon entstanden, die verführige und hievor verworfene und verdammte Lehre überhand genommen, viel verführische Irrsal unter dem gemeinen Volk erwachsen, alle wahrhaftige Andacht verloschen, und zuletzt dahin gereicht, daß alle christliche Ehre, Zucht, Tugend, Gebot, Gottesfurcht, Ehrbarkeit, und guter ehrlicher Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächsten, gänzlich in Abfall kommen.

39. Und aber solches alles nicht allein dem heiligen Evangelio und göttlicher Schrift, sondern auch dem alten löblichen Herkommen und Gebräuchen der christlichen Kirche und Ceremonien zuwider, auch unbilliger Weise vorgenommen und beschehen: so haben wir uns mit unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns einträchtiglich vereinigt und beschlossen, daß obangezeigte, und alle andere, wider gemeiner christlichen Kirche Glauben, Ordnung, Religion, Ceremonien, und alle löbliche Satzung, lang hergebrachten Gebrauch, so durch dieselbige gemeine christliche Kirche, und vor etlich hundert Jahren gehaltene Concilia verordnet, vorgenommene Neuerungen abgethan und cassirt sind, und wir darob und daran sein, und verfügen sollen und wollen, wie sich gebührt, daß sich diejenigen, die solche Neuerung vorgenommen haben, mit uns und berührten gemeinen Churfürsten und Ständen, bis zu einem nächstkommenden Concilio vereinigen und vergleichen.

40. Demnach gebieten und wollen wir, daß in dem ganzen römischen Reich festiglich gehalten, gelehrt und gepredigt werde, daß unter den Gestalten des Brods und Weins, und unter jeglichem derselben, der wahre Leib und das wahre Blut Christi, unsers Heil- nnd Seligmachers, wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sei. Und alle diejenigen, so dawider lehren, schreiben, predigen oder halten, nicht geduldet, angenommen oder gestattet werden sollen. Aus dem erfolgt auch, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des Heiligen Geistes und guten Ursachen, heilsamlich geordnet und geboten hat, daß einem jeglichen Christenmenschen, außerhalb dem Meßhalten, durch den Consecranten das hochwürdige Sacrament allein unter der Gestalt des Brods gereicht werden soll, so doch unter Einer Gestalt nicht mehr oder weniger, denn unter zweierlei, genossen und empfangen wird. Wie wir auch hiemit zu halten, und daß hierin bis zu Entscheidung künftiges Concilii, keine Neuerung vorgenommen werden soll, geboten[1]) haben wollen.

41. Und gleicherweise sollen gemeine und sondere Messen, mit Gesang, mit Einleibung und Haltung des großen und kleinen Canons, auch anderen Gebeten, Kleidungen, Ceremonien, Satzungen, Ordnungen, und aller Maßen, wie bisher löblich in der gemeinen christlichen Kirche geschehen ist, und noch geschieht, gehalten, und in dem allen gar keine Aenderung oder Neuerung vorgenommen werden.

42. Und der Wiedertäufer halben lassen wir es bei unserer ausgegangenen Constitution und Satzung bleiben, welche wir hie, mit Rath und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Stände wiederum erneuert haben wollen; und gebieten, daß die Kinder allermaßen, mit Reichung des Chrisams, desgleichen mit den löblichen heilsamen Gebeten und Ceremonien, von der christlichen gemeinen Kirche vorlängst aufgesetzt und gehalten, getauft werden sollen. Denn je unchristlich und erschrecklich ist, den armen jungen Kindern den Weg des Heils und der Gnade des Heiligen Geists zu beschließen und zu berauben.

43. Wir gebieten und wollen auch, daß der Kinder und anderer christlicher Menschen Firmung, desgleichen den sterbenden Menschen die Oelung nicht unterlassen, sondern allermaßen, wie bisher in der christlichen Kirche gehalten worden ist, auch festiglich gehalten und gebraucht werde.

44. Dieweil auch die Bildniß Christi, seiner lieben Mutter Mariä und der lieben Heiligen das Ge-

1) „geboten" von uns gesetzt statt: gebeten.

müth in dem Vergeßlichen erinnern, männiglich zur Andacht bewegen, dazu in der gemeinen christlichen Kirche geduldet, und die Bildstürmer von gemeiner christlichen Kirche, hievor in etlichen Concilien, und sonderlich durch unsern Vorfahren am Reich, Kaiser Caroln den Ersten und Großen, verdammt worden: demnach gebieten wir, daß die gedachten Bildnisse auch nicht abgethan, sondern andächtiglich von allen Christenmenschen aufgerichtet und erhalten werden sollen. Desgleichen, daß die Altäre und Sacramenthäuslein, wo sie abgethan, wiederum angerichtet, und zu der Ehre GOttes erhalten werden.

45. Ferner, als etliche halten, daß kein freier Wille sei ꝛc. Dieweil denn derselbe Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern mehr viehisch, und eine Gotteslästerung ist, soll der auch nicht gehalten, gelehrt noch gepredigt werden.

46. Desgleichen, dieweil die Oberkeit von GOtt geordnet, und aus den heiligen Evangelien, dem heiligen Paulo, und andern göttlichen Schriften bewährt ist, soll in keine Wege weder öffentlich noch heimlich gepredigt, noch sonst gelehrt, noch ausgegeben werden, was derselben mit ichtem entgegen sein, oder zu Verschmähung, Verachtung oder Verkleinerung kommen oder gelangen mag.

47. Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der bloße Glaube allein, ohne Lieb und gute Werke, nicht gerecht macht, auch GOtt die guten Werke an vielen Orten der heiligen Schrift von den Menschen erfordert, soll der vor angeregte Artikel (daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen werden sollen) nicht gepredigt noch gelehrt, sondern damit Bescheidenheit und Unterschied gehalten werden, wie bisher die gemeine christliche Kirche und die heiligen Väter gehalten und gelehrt haben.

48. Und sonderlich soll es mit den sieben heiligen Sacramenten und Ceremonien derselben allenthalben, wie in der christlichen Kirche von Alters Herkommen, und vor dieser Zwiespaltung gebraucht worden ist, gehalten werden, und alle Neuerung abgestellt sein.

49. Item, daß auch insonderheit alle hohe und niedere Stifte, Klöster, Pfarr, Stiftung und Pfründ, bei ihren Satzungen, Ordnungen, Regeln, Stiftungen, Fundation, Gesängen, Lesen, Predigen, Meßhalten, Gebeten, Begräbniß und gewöhnlichen christlichen löblichen hergebrachten Ceremonien, wie die in gemeiner Kirche bis anher geübt, gehalten werden sollen.

50. Daß auch die verledigten Pfründen, nach ordentlicher Maß, tauglichen, geschickten Personen verliehen, der Abgestorbenen Stiftung gehalten, und die Geistlichen an gebührender Visitation und Strafe der Pfarrherren, Priesterschaften und Geistlichkeit nicht verhindert werden. Daß sich auch die Ordenspersonen und weltliche Priester hinfürter zu verehelichen gänzlich enthalten sollen.

51. Und sollen die Priester, so sich vermeinter Weise vor diesem unserm Abschied verehelicht haben, von Stund an ihrer geistlichen Pfründen, Administration und Aemter entsetzt sein, und ihre Beneficia durch die Patrone oder Ordinarien eines jeglichen Orts, in Zeit des Rechtens, den nächsten nach Endung dieses Reichstags anzufahen, versehen, und die Pfarrer und andere geistliche Pfründen durch ihre geistliche Oberkeit oder Patrone mit andern, geschickten, unverehelichten Priestern besetzt werden.

52. Doch, ob etliche verehelichte Priester ihre vermeinten Eheweiber verlassen, und sich christlicher Ordnung und Gebrauch wiederum vergleichen, auch ihres Verbrechens würdige Absolution und Buß empfahen und annehmen wollten, soll päbstliche Heiligkeit durch den Legaten jetzt alsbald ersucht werden, den Ordinariis Gewalt zu geben, die weltlichen Priester zu absolviren, und zu ihrer Administration zu rehabilitiren.

53. Aber die Priester, so sich nicht bekehren, oder diesem unserm Abschied geleben wollen, wie und wo die gefunden, oder (geistliche Personen [Mönche und Nonnen])[1]) sich mit einander, oder andern Personen verehelicht hätten, dieselben sollen in keinen Fürstenthümern, Oberkeiten und Gebieten gelassen, sondern verwiesen, oder in gebührliche rechtmäßige Strafe genommen werden.

54. Dergleichen sollen in keiner Oberkeit die Geistlichen in öffentlichem unehrlichem Leben, und sonderlich bei unehrlichen unzüchtigen Weibern zu wohnen, oder die bei ihnen zu haben, noch in unehrbarer unpriesterlicher Kleidung und Wandel geduldet oder verstattet, sondern die Ueberfahrer nach Erforderung der Sachen gestraft, und das nicht, wie bisher geschehen, nachgelassen werden, damit alle Aergerniß vermieden bleibe.

55. Wo auch die Geistlichkeit an einigem Ort in unbillige laiische Dienstbarkeit, Schirm oder Verträge gedrungen wäre, so wollen wir, daß solche Dienstbarkeit, Schirm oder Verträge todt und ab seien, unangesehen einige Eid oder Pflicht, so derhalben in einen Weg geschworen oder gethan sein möchten. Desgleichen wo Klöster oder andere geistliche Güter und anderes, was das wäre, im heiligen Reich deutscher Nation gar oder zum Theil unbilliger Weise verkauft, verändert, oder in laiischen Nutz oder Brauch gewandt worden wären, solches alles soll auch unbündig, nichtig und abgethan sein, und von Stund an in den alten Stand gesetzt,

1) von uns eingefügt.

gelassen, und die verkauften Güter gebührliches Werths erstattet und bezahlt werden.

56. Und sollen sich auch alle Pfarrherren und Prediger, sie seien Ordenspersonen, oder weltliches Priesterstands, obgesetzter und nachfolgender unserer kaiserl. Ordnungen im Predigen gemäß halten.

57. Wir haben uns darauf mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereinigt, setzen, ordnen und wollen, daß nun hinfürter kein Prediger an einigem Ort zu predigen zugelassen, oder aufgestellt werden soll, er sei denn zuvor durch den Erzbischof oder Bischof, darunter er gesessen, examinirt, und seines Lebens, Lehre und Geschicklichkeit erfahren und geschickt befunden, auch zu dem Predigtamt genugsam erkannt. Dieselbigen zugelassenen und admittirten Prediger, sie seien Ordensleute oder andere Priester, keinen ausgenommen, auch unangesehen einige Freiheit, sollen sich mit ihrem Predigen diesem unserm Abschied gemäß halten. Und vornehmlich, daß sie in ihrem Predigen vermeiden und unterlassen sollen, was zu Bewegung des gemeinen Manns wider die Oberkeit, oder die Christenmenschen in Irrung führen, oder gegen einander zu verhetzen, dienen, oder Ursach geben möchte. Und insonderheit sollen sie sich der Rede maßen, so etliche bis anher gedachter Weise zu thun sich nicht geschämt, daß man das Evangelium und das heilige GOttes Wort verdrücken und vertilgen wolle, welches doch nicht allein unser und gemeiner Stände oder Meinung nie gewesen, sondern vielmehr die Sorge und Zuneigung getragen, auch noch des christlichen Gemüths sind, daß das heilige Wort GOttes, zu Mehrung christlicher Lieb, Gottesfurcht, Andacht und guten Werken, gepflanzt, und in christlichem Wesen erhalten, und nicht, wie jetzund der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines [jeglichen] eignen Willen, Nutzen, Neid, Hoffahrt, oder zu Verführung der unverständigen gemeinen Laien, gepredigt werde; sondern ist unser Wille, Gemüth und Meinung, daß die Prediger das Evangelium, nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, von der gemeinen heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und was disputirliche Sachen, sich dasselbige zu predigen und zu lehren, dazu Schimpfirens,[1]) Schmähens und Lästerns enthalten, und gemeldtes christliches Concilii Entscheids darüber erwarten.

58. Es sollen auch dieselben Prediger insonderheit verhüten, das gemeine christliche Volk von den Aemtern der heiligen Messen, Gebeten und andern guten Werken nicht abzuweisen, wie denn bis daher an vielen Orten, welches zu erbarmen, geschehen, sondern sollen das christliche Volk stattlich unterrichten, dahin weisen und reizen, daß sie mit großer Andacht das Amt der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich zu GOtt thun, sich auch der Jungfrauen Marien und den lieben Heiligen, sie gegen GOtt zu verbitten, andächtig zu befehlen; feiern, auch die gebotenen Fasttage halten, und verbotene Speise, wie bei der christlichen Kirche Herkommen, vermeiden; auch Ordensleute und andere von ihren gethanen Gelübden nicht abweisen, sondern sie lehren, daß sie die zu halten schuldig sind, auch Almosen geben, und andere christliche, milde und gute Werke üben.

59. Dergleichen soll sich männiglich, weß Standes der sei, dieser unserer Ordnung, Satzung und wohlhergebrachten christlichen Gebräuchen, Ceremonien und allem andern, was in der christlichen Kirche bis anher löblich geordnet, gesetzt und gebraucht, so viel unsern heiligen christlichen Glauben und Gottesdienst berühret, gemäß und gehorsam halten, und wider das alles keine Neuerung vornehmen, alles bei Strafe Leibes, Lebens oder Guts, so eine jede Oberkeit den Ueberfahrenden, nach Gestalt der Uebertretung, auflegen soll und mag. Es soll auch keine Oberkeit die andere in dem verhindern, sondern eine der andern auf ihr Ansuchen behülflich sein; das alles wir, obgemeldte Straf und Pön zu vermeiden, zwischen hie und des nächstkünftigen Generalconcilii Entscheids, also gänzlich gehalten haben wollen.

60. Und nachdem durch die unordentliche Druckerei bis anher viel Uebels entstanden, setzen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs, geistlich und weltlich, mittlerzeit des künftigen Concilii, in allen Druckereien, auch bei allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Vorsehung thun, daß hinfürter nichts Neues, und sonderlich Schmähschrift, Gemälde und dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt oder feil gehabt werden, es sei denn zuvor durch derselben geistlichen oder weltlichen Oberkeit dazu verordnete verständige Personen besichtigt, des Druckers Name und Zuname, auch die Stadt, darin solches gedruckt, mit nämlichen Worten darin gesetzt. Und wo also darin Mangel befunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe- oder dergleichen Bücher hievor gedruckt, soll nicht feil gehabt oder verkauft werden. Und wo die Dichter, Drucker oder Verkäufer solche Ordnung und Gebote überfahren, soll er durch die Oberkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit an Leib oder Gut gestraft werden; und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierin lässig befunden würde, alsdann soll und mag unser kaiserl. Fiscal gegen derselben Oberkeit um die Strafe procediren und verfahren, welche Strafe, nach Gelegen-

1) „Schimpfirens" von uns gesetzt statt: „stumpfirens".

heit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit, unser kaiserlich Kammergericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll.

61. Nachdem auch seither unsers kaiserlichen ausgegangenen Edicts viele Bisthume, hohe und andere Stifte, auch Klöster, eigenes Gewalts und Vornehmens unbilliger Weise abgethan, verwüstet und verödet, die Bischöfe, Prälaten, Pfarrherren, Ordens- und geistliche Personen aus dem Ihren ohne rechtmäßige Erkenntniß oder Ursach vertrieben, verjagt, ihnen ihre Bisthume, Klöster, Stifte, Schlösser, Hab und Güter, Zins, Gefäll, Gezierd, oder Kleinode eingenommen, oder aber ganz oder zum Theil verkauft, verhaftet, arrestirt und vorgehalten; und aber in göttlichen, geistlichen und kaiserlichen Rechten versehen und verboten, daß niemand dem andern das Seine eigener Gewalt, wider Recht, unziemlicher Weise, und sonderlich der Kirche und GOtt ergebene Güter nehmen, entsetzen und deren berauben solle, viel weniger die ehrliche, GOtt zu Lob beschehene Stiftung niederzulegen oder auszutilgen, so setzen, ordnen und wollen wir, daß die Bisthume, Stift, Klöster und derselben Güter, so unbilliger Weise durch Geistliche oder Weltliche für sich selbst eingenommen, oder in der bäuerischen Aufruhr abgedrungen, denjenigen, so sie zustehen und von Recht gebühren, wiederum zugestellt; oder, wo die Klöster oder Pfarren verwüstet, abgebrochen oder verödet worden, wiederum gebauet, und aufgerichtet werden. Desgleichen in Bisthumen, Klöstern, Stiften und Pfarren mit Singen, Lesen, Meß halten, und Uebung anderer gewöhnlichen löblichen christlichen Ceremonien, auch bei ihren Haben und Gütern und derselben Verwaltung, wie von Alters hergebracht und kommen, geruhiglich bleiben sollen, alles bei Pön unsers kaiserlichen Landfriedens, Acht und Aberacht, wie wir denn deshalben unser besonder Pönalmandat ausgehen und verkündigen lassen werden, mit weiterem Inhalt.

62. Und nachdem wir in unserm kais. Gemüth in keinen Zweifel setzen, es seien noch viele standhaftige Christen dem alten wahren christlichen Glauben anhängig, und denen die aufrührige, verführige und hievor verdammte Lehre höchlich zuwider. Damit nun dieselben in solchem ihrem ehrbaren, standhaftigen Gemüth, wie billig, gehalten, und durch einige Bedrängniß der andern nicht davon gewendet werden, so wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß dieselben, so in den Obrigkeiten, Städten, Orten und Flecken gesessen, die diesen unsern Abschied nicht angenommen (so fern sie auf ihrer christlichen Meinung verharren und bestehen, und sich dieses unsers Abschieds halten und dem geleben), mit ihren Haben, Weib und Kindern, in unserm und des heiligen Reichs sondern Schutz und Vertheidigungen seien, und sich derselben freuen und gebrauchen sollen, wie andere unsere und des heiligen Reichs Schutzverwandte. Dazu wollen wir aus kaiserl. Macht denselben Bürgern und Einwohnern, so noch des alten christlichen Glaubens sind und darauf verharren, ihrer Gelegenheit nach, mit ihrem Leib, Hab und Gütern, einen freien Ab- und Zuzug, der obgemeldten Obrigkeiten, Städte, Ort und Flecken, ohne Beschwerde einiger Nachsteuer oder Abzug ihrer Güter, und unverhindert männigliches, zugelassen und bewilligt haben, und thun das hiemit wissentlich. Wollen auch, daß ihnen solches an ihren bürgerlich gethanen Pflichten, Stadt- oder Bürgerrecht keinen Nachtheil oder Verletzung bringen oder gebären soll, in einige Weise oder Weg. Und ob einige obangezeigte Oberkeit, Stadt oder Flecken Freiheiten oder Privilegien, diesem zuwider oder entgegen, hätten, dieselben wollen wir derogirt und solches alles in diesem Fall hiemit aufgehebt haben.

63. Und dieweil in vielen Jahren in der heiligen christlichen Kirche kein gemein Concilium gehalten worden, und das gehalten zu werden die höchste Nothdurft erfordert, auf daß obgemeldte Irrthümer, Mißbräuche und Beschwerden in unserm heiligen Glauben, und was dieweil eingerissen, zu besserm Wesen, Ordnung und Vorsehung reformirt und gebracht werden mögen; desgleichen auch, dieweil bisher durch den Feind des heiligen christlichen Glaubens, den Türken, viele Königreiche und anderes entzogen ist, und noch mehr entzogen werden möchte, wo dem nicht zeitlich Einsehen geschähe, damit dagegen nach Erheischung der höchsten Nothdurft heilsam und fruchtbarlich gehandelt werde; und dieweil uns ingemein und ohne Unterschied alle unsere und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben Botschaften, jetzund allhie zu Augsburg bei uns versammelt gewesen, ebensowohl diejenigen, die sich mit uns und unserm alten wahren christlichen Glauben, wie der von der heiligen christlichen Kirche bisher löblich gehalten ist, verglichen, als die, so die obgemeldte und andere Neuerung vorgenommen, um solch Concilium zu fördern, demüthiglich angerufen und gebeten: so haben wir uns demnach, zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens, vorgenommen, wie wir uns denn deß jetzt allhie mit unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, bei päbstlicher Heiligkeit so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, nach Endung des Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten, und aufs längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, angefangen und gehalten werden soll, in tröstlicher und endlicher

Zuversicht, daß andere christliche Könige, Fürsten und Potentaten werden ihnen solches auch gefallen lassen, auf solchem Concilio zu erscheinen, die gemeine Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben, in beständige gute Einigkeit und Frieden bringen helfen.

64. Item, wie wir hiebevor in vielen aufgerichteten Reichsabschieden klärlich ausgedrückt und versehen, daß den Geistlichen und Weltlichen ihre Zins, Rent, Gült und Zehent ohne Widerrede und Verhinderung bezahlt und ausgerichtet, auch gebührender rechter Zehent gegeben, und den zu verleihen und einzubringen nicht verhindert werden sollten, so befinden wir doch, daß demselben an etlichen Orten wenig Vollziehung beschehen, und aber uns, als röm. Kaiser, gebührt Einsehen zu haben, daß niemand das Seine mit Gewalt wider Recht vorbehalten (werde): so ordnen und wollen wir, daß ein jeder, geistlichen oder weltlichen Standes, bei ihren Renten, Gülten, Zinsen, Zehnten, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben, keiner den andern deß allen entsetzen, verhindern, betrüben, sondern einem jeglichen sein Erb, ewige und andere Zinse, Gült, Zehnten und andere Rechte und Gerechtigkeit bezahlen, entrichten und folgen lasse. Darin auch eine jede Obrigkeit der andern behülflich sein soll; alles bei Vermeidung der Strafe, in unserm Landfrieden begriffen. Dazu ob einige Oberkeit solcher unserer Ordnung zuwider handelt, so soll unser Fiscal, vermöge unsers ausgekündigten Landfriedens, gegen derselben Oberkeit zu procediren Macht und Befehl haben.

65. Nachdem auch an etlichen Orten die Oberkeiten sondere Ordnung, Statut und Satzung gemacht, auch Freiheiten erlangt, oder noch machen und erlangen möchten, daß sie Erb- und ewige Zins, geistliche und weltliche, abzulösen Macht haben sollen, welches sich aber Churfürsten, Fürsten und Stände beschwert, aus Ursachen, daß solches wider Recht, Billigkeit, alt Herkommen und Gebräuche, und zu Schmälerung nicht allein den Oberkeiten, sondern auch der sondern Personen Gerechtigkeit gereicht: demnach setzen, ordnen, wollen und meinen wir, aus rechtem Wissen und kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, daß alle und jede Ordnung, Statut, Satzung und Freiheiten, so deshalben gemacht, erlangt und ausgangen, oder künftiglich gemacht, erlangt, und ausgebracht werden möchten, ab, todt, kraftlos, und nichtig sein sollen; wie wir die auch hiemit, aus römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit, rechtem Wissen, und eigner Bewegniß, kraftlos, nichtig und unbündig erkennen, und wollen, daß es solcher ewiger und Erbzins halben hinförter bei nächst obangezeigtem Artikel bleiben, und festiglich gehalten werden soll.

66. Und meinen, setzen und wollen, daß diesem unserm Abschied gänzlich gelebt und nachkommen, und der in allem seinem Inhalt, Meinung und Begriffen vollzogen werden soll, unangesehen aller anderer aufgerichteten Abschiede, auf unseren vor gehaltenen Reichstagen, so viel die diesem unserm Abschied und Ordnungen, des Glaubens halben, in etwas zuwider oder abbrüchig sein möchten. Desgleichen auch unangesehen aller Ein- und Widerrede, Opposition und Appellation, so hiergegen sind, und ohne ein gemein Concilium uns oder sonst jemand geschehen sind, oder geschehen werden mögen; welche alle an ihnen selbst nichtig, und wir solche aus beweglichen Ursachen, so darnach in berührte vorige Abschiede gefallen sind, aus unsrer kaiserlichen Machtvollkommenheit, und mit gemeldter unserer gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gemeinem zeitigem Rath und Willen, als nichtig abgethan und aufgehoben haben wollen, alles bei Vermeidung unserer und des Reichs Strafe, die wir uns nach Gelegenheit der Sachen, und wie sich gebührt zu thun, vorbehalten.

67. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilliget, haben uns einmüthiglich verglichen, und einander in guten wahren Treuen zugesagt und versprochen, daß keiner, von geistlichem oder weltlichem Stand, den andern, des Glaubens halben, vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Oberkeit Rent, Zins, Zehent und Güter entwehren, desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten, des Glaubens, oder anderer Ursachen halben, in sondern Schutz und Schirm wider ihre Oberkeit nehmen sollen, noch wollen; alles bei Pön und Strafe unsers kaiserlichen zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festiglich gehalten, und vollzogen werden soll.

68. Und damit an dem allen in Handhabung oder Vollziehung kein Mangel erscheine, so haben wir unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und herwiederum Churfürsten, Fürsten und Stände, uns, in Sachen unsern alten christlichen Glauben und Religion betreffend, versprochen und zugesagt, unsere Königreich, Land und Leut, auch Leib und Gut, an einander treulich zu setzen. Und darauf ferner verglichen und vereinigt, so sich's zutrüge, daß einiger Stand, wider alles Obgemeldte, den andern mit Heeres Kraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollte, daß alsdann unser kaiserlich Kammergericht, auf Ansuchen deß oder deren, so sich des Ueberzugs besorgten, und sich gebührlichs Rechtens erböten, völligen Befehl, Gewalt und Macht haben solle, denen, so in Gewerb und Rüstung stünden, bei Pön und Strafe der Acht, von solchem seinem gewaltigen thätlichen Vornehmen

und Ueberzug abzustehen, und sich gebührlichs Rechtens begnügen zu lassen, zu gebieten.

69. Wo aber der oder die, denen also geboten, ungehorsam würden, soll alsbald unser kaiserlicher Fiscal gegen den oder denselbigen Ungehorsamen zu der Declaration, auf obgemeldte Mandate, unverzüglich und zum förderlichsten procediren und vollfahren, auch dieselben Ungehorsamen durch unser Kammergericht in die Acht und andere Pön des Landfriedens, wie sich gebührt, erkannt und erklärt werden. Und soll neben solchem nichtsdestoweniger unser Kammergericht gegen allen und jeden Helfern, deß oder derjenigen, so, wie obsteht, in Rüstung und Vornehmen des gewaltigen Ueberzugs stünden, eine gemeine Abforderung, bei Pön der Acht, auch zum förderlichsten ausgehen lassen. Desgleichen die anderen anstoßend gelegenen Reichsstände auch alsbald, bei berührter Pön der Acht, zu Handhabung alles, wie obstehet, erfordern und ermahnen, dem oder denjenigen, so also überzogen und vergewaltigt werden wollten, mit stattlicher Hülfe zuzuziehen, und Rettung zu thun.

70. Dergleichen wir, als römischer Kaiser und Haupt, mit unsern Erblanden, dem Beschädigten wider diesen Abschied auch zuziehen und retten wollen.

71. Es soll auch der Vergewaltiger denen, so obberührtermaßen erfordert und zugezogen wären, ihren aufgewandten Kriegskosten abzutragen und zu erstatten schuldig sein, und in der Helfer Willen stehen, den Vergewaltiger alsbald mit der That, zu Ablehnung des Kostens, zu vermögen, oder auf Mäßigung unsers Kammergerichts mit Pön der Acht von ihm zu bringen, dazu ihm auch [durch] unser Kammergericht also förderlich und ungeweigert verholfen sein soll.

1156. „D. Martin Luthers Warnung an seine lieben Deutschen", zu welcher der vorstehende Reichsabschied Anlaß gegeben hat. In den ersten Monaten des Jahrs 1531.

Diese Schrift erschien zuerst unter dem Titel: „Warnunge D. Martini Luther, An seine lieben Deudschen. Wittemberg. 1531." Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg Durch Hans Lufft M.D.XXXI." und noch einmal in demselben Jahre ohne Angabe des Orts und Druckers. Desgleichen eine Ausgabe in niederdeutscher Sprache, die zu Magdeburg von Hans Walther gedruckt wurde. Im Jahre 1546 wurde diese Schrift von neuem herausgegeben unter dem Titel: „Warnunge D. Martini Luther an seine lieben Deudschen. vor etlichen Jaren geschrieben auff diesen fall, so die Feinde Christlicher Warheit diese Kirchen und Land, darinne reine Lere des Evangelij geprediget wird, mit Krieg vberziehen vnd zerstören wolten. Mit einer Vorrede Philippi Melanthon. Witteberg. Gedruckt durch Hans Lufft. 1546." Am Schluß: „Gedruckt zu Witteberg, durch Hans Lufft. 1546." In demselben und im folgenden Jahre erschienen bei demselben und anderswo andere Auflagen. Ein Auszug aus dieser Schrift wurde im Jahre 1620 (bei Beginn des dreißigjährigen Krieges) nebst Stellen aus anderen Schriften Luthers, meistens aus dem Buche „wider den Meuchler zu Dresden", veröffentlicht. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 461b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 273; in der Altenburger, Bd. V, S. 259; in der Leipziger, Bd. XX, S. 298; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 1; zweite Auflage, Bd. 25, S. 3 und bei Chyträus deutsch, S. 532. In lateinischer Uebersetzung bei Coelestinus, Hist. Comitiorum, anno 1530. Augustae celebratorum, tom. IV, fol. 100. Mit der Vorrede Melanchthons nur in der Wittenberger und der Leipziger Ausgabe und bei Walch. Wir geben den Text nach der zweiten Auflage der Erlanger.

Philipp Melanchthons Vorrede. Den 10. Juli 1546.

1. Da unser Heiland JEsus Christus, GOttes Sohn, sich am Kreuz seinem ewigen Vater für unsere Sünde opferte, und nächst bei ihm stunden Maria und Johannes, hat er kurz vor seinem Tode Johanni seine Mutter Mariam befohlen, und damit angezeigt, daß er allen Menschen, und vornehmlich den Regenten, seine arme Kirche, die in der Welt Verachtung und Verfolgung leidet, wollte befohlen haben.

2. Nun sollen alle Menschen auf Erden, und besonders die Gliedmaßen der Kirche, vom Anfang der Welt bis zu Ende, sich selbst also achten, daß sie sämmtlich da unter dem Kreuz stehen, sehen und betrachten dieses wunderbarliche Werk, daß der Sohn GOttes da solchen schrecklichen Zorn seines ewigen Vaters für uns getragen hat; und die große Gnade, so uns dadurch erworben, annehmen, dafür dankbar sein, und wissen, daß alle unser Leben und Sterben vornehmlich dahin gerichtet sein soll, GOtt zu preisen, und insonderheit rechte Lehre von diesem großen Werk zu erhalten, und für diesen wunderlichen Rath GOttes zu danken; und darum seine Kirche, die diese rechte Lehre prediget, lernet und liebet, und den wahrhaftigen GOtt in Erkenntniß Christi anruft, helfen zusammenhalten. Wie Christus auch zu Petro gesprochen hat [Luc. 22, 32.]: „Und so du bekehret bist, sollst du deine Brüder stärken."

3. Dieses alles ist bei allen Menschen, so nicht rohe gottlose Leute sind, sondern haben ein Fünklein christliches Verstandes und Glaubens, bekannt, nämlich, daß ein Mensch nicht wie eine Bestie leben soll, allein sein eigen sanft Leben suchen, sondern dienen zu GOttes Erkenntniß, und zu Erhaltung der wahrhaftigen Kirche.

4. Dieses wollen jetzund in deutschen Landen alle Gottesfürchtigen bei sich ernstlich betrachten; und sich erinnern, was sie GOtt in dieser schreck-

lichen Kriegsrüstung schuldig sind. Denn nachdem öffentlich ist, daß der Pabst zu diesem Krieg solche große Hülfe thut mit Geld und Kriegsvolk, ist nicht zu zweifeln, die Sache ist von ihm vornehmlich dahin gemeinet, rechte Lehre, so in unsern Kirchen geprediget wird, auszurotten, seine Abgötterei und Irrthum mit Blutvergießen und Mord, und ewiger Verwüstung deutscher Nation, und Zerreißung der chur- und fürstlichen Häuser, wiederum aufzurichten und ewiglich zu stärken.

5. Was nun in solchem Fall ein jeder ehrlicher Mann zu thun schuldig ist, können sich alle Gottesfürchtige leichtlich erinnern, nämlich, daß sie GOtt erstlich dieses schuldig sind, daß sie nicht Hülfe thun, Abgötterei zu stärken, wie geschrieben ist [1 Tim. 5, 22.]: „Du sollst dich nicht fremder Sünden theilhaftig machen.“ Item, 2 Cor. 6, 14—17.: „Ihr sollet den Ungläubigen nicht helfen“, verstehe Abgötterei zu stärken. „Denn, wie kann Christus und Belial sich zusammen fügen? Und wie ist's ziemlich, daß Götzen in Tempel GOttes gesetzet werden? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen GOttes, wie GOtt spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr GOtt sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr.“

6. Zum andern, daß ein jeder, so er nicht GOtt verachtet, seiner Meinung von GOtt bekannt sein wolle. Denn dazu ist das menschliche Geschlecht vornehmlich erschaffen, daß wir GOtt erkennen, preisen und von ihm zeugen sollen. Und unser Heiland Christus spricht [Matth. 10, 33.]: „Wer mich verleugnen wird vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“

7. Und soll diese Bekenntniß geschehen nach eines jeden Beruf und Vermögen. Die Prediger sollen im Lehren bekennen, die Regenten mit Abthun der Abgötterei und Schutz rechter Lehre. Und alle, so zu solchem Schutz helfen können mit Leib oder Gut, sollen treulich mit arbeiten, wie der Spruch sagt 1 Joh. 3, 16.: „Daran erkennen wir die Liebe, daß, wie Christus sein Leben für uns gegeben hat, also sollen auch wir unser Leben für die Brüder geben.“ Diese Erinnerung wolle ein jeder bei sich weiter betrachten, und das folgende Buch mit Fleiß lesen und zu Herzen fassen.

8. Nun sind die Leute auf Erden ungleich, einer achtet GOttes Eifer, rechte Anrufung und rechte Lehre für das Höchste und Nöthigste, der andere nicht. Und sind die Gottesfürchtigen auch ungleich. Einer ist fester denn der andere. Dieweil denn durch böser Leute Rede viel andere, so Grund der Händel nicht wissen, übel berichtet werden, so ist hie diese Warnung auch zu thun.

9. Man sagt, die Feinde unserer Kirche geben vor, sie wollen nicht von wegen der Lehre oder Religion kriegen, sondern man wolle etliche Ungehorsame strafen, die den Bischöfen und Stiften in ihre Gerechtigkeit gegriffen haben, item, die Mönche ausgestoßen haben, item, die den Herzog von Braunschweig gefänglich halten ꝛc. Es wird auch ohne Zweifel etlichen diese Vertröstung vorgemalet: man soll zuvor etliche harte Köpfe aufräumen lassen, darnach werde man zu einer guten einträchtigen Ordnung kommen mögen.

10. Daß aber dieses allein zu einem Schein vorgewendet wird, und daß im Grunde Vertilgung rechter Lehre und Aufrichtung der Abgötterei gesucht wird, das findet sich aus diesen Reden selbst. Denn wozu will man die Mönche einsetzen, denn zu Aufrichtung ihrer abgöttischen Messen, und aller falschen Lehre und Heuchelei? Item, daß sie wieder auf die Prediger sticheln können, rechte Lehre lästern, Spaltung in Städten und Landen anrichten. Wer dieses nicht für Religionssachen achtet, dem ist die Religion nicht hart angelegen. Was Abgötterei belanget, ist groß und nicht gering zu achten.

11. Doch wird nicht allein diese Einsetzung der Mönche gemeint, sondern im Grunde wird Vertilgung der ganzen Lehre und Mord vieler christlichen Priester und Regenten gesucht. Denn das ist ganz gewiß, daß der Pabst mancherlei Practiken getrieben hat, bis er die Sache endlich dahin gearbeitet hat, diesen Krieg zu erregen, hilft dazu mit großem Geld und Volk; welches er wahrlich nicht aus großer Liebe zu deutscher Nation thut, sondern, wie jeder Vernünftiger achten kann, daß diese Lehre vertilgt werde, und daß diese Strafe ein Exempel und Stärkung sei aller seiner Abgötterei bei allen Nationen.

12. Weiter, so den Hispaniern und Italienern die Fürstenthümer eingegeben werden, was für Religion in Deutschland sein wird, das wollen ehrliche Leute selbst bedenken.

13. Und zu setzen, daß es Ernst wäre, daß man nicht wollte rechte Lehre vertilgen, sondern dieser Krieg betreffe allein äußerliche Regiment, so ist dennoch den Deutschen zu bedenken, ob sie die Hispanier und Italiener dazu gewöhnen wollen, daß sie die Fürstenthümer in Deutschland unter sich partiren lernen, wie sie Neapolis und Sicilien ausgetheilt haben.

14. Daß aber etliche schreien: der Kaiser wollte gern eine gute einträchtige Ordnung machen, er könne aber nicht dazu kommen, er müsse zuvor etliche harte Köpfe, Prädicanten, Fürsten und Regenten aufräumen: das ist zumal ein löblicher Anfang zu einer christlichen Reformation; und wie die Reformation sein wird, ist leichtlich aus den vorigen Handlungen, aus dem Verbrennen, aus des Concilii zu Trident neulichsten Session, und aus den Artikeln, zu Löwen

gedichtet,[1]) zu achten. Die alten Irrthümer werden sie ein wenig färben, und die Abgötterei bestätigen.

15. Ist doch unsere Lehre am Tage, und müssen alle Verständige, so nicht wider ihr Gewissen reden wollen, bekennen, daß viel hoher Artikel, der ganzen Christenheit nöthig, recht und rein erklärt, davon zuvor große schädliche Irrthümer in aller Welt gepredigt worden. Dieweil wir nun dieselbige öffentliche göttliche Wahrheit nicht verleugnen wollen, so müssen wir harte Köpfe heißen. Es schmücken sich aber und färben sich unsere Feinde wie sie wollen, so ist doch im Grunde keine andere Ursache, darum sie nach unserm Blute dürstet, denn allein diese, daß wir rechten treuen Fleiß mit gutem Gewissen gethan haben, nöthige, heilsame Lehre zu pflanzen; und GOtt, der alle Herzen erkennet, wird Richter sein.

16. Sie sprechen aber: wir haben selbst unter uns viel Unordnung und Uneinigkeit, Unfleiß, Aergerniß, und wollen gleichwohl keinen Richter, keine Reformation leiden; und könne diese Lehre nicht bleiben, dieweil kein Kirchenregiment, keine Einigkeit, keine Consistoria ꝛc. erhalten werden; darum müssen die hohen Potentaten mit Gewalt dazu thun.

17. Darauf antworte ich: Ich will noch mehr bekennen, es ist leider! wahr, daß nicht allein viele Unordnung, sondern auch viel Sünden bei uns sind, unwissentlich und wissentlich. Und ist viel Unkraut unter uns, wie allezeit in der rechten wahrhaftigen Kirche GOttes auch mit aufwächst; wie neben David, Nathan und andern rechten Heiligen in GOttes Volk waren Absalom, Ahitophel ꝛc. Gleichwohl sollen wir nicht von wegen unserer eigenen und fremden Sünden und Aergerniß rechte Lehre wegwerfen, und Abgötterei willigen.

18. Es suchen auch die hohen Potentaten nicht, daß sie Unordnung in Besserung bringen, dazu wir ihnen oft den Weg gewiesen haben, daß die Bischöfe rechte Lehre annehmen sollten; und dagegen sollten sie ihre Autorität, als Bischöfe, über unsere Kirchen haben, dieselben zusammenhalten, daß also ein ordentlich Kirchenregiment sein und bleiben möchte. Darauf sie allezeit keine andere Antwort gegeben haben, denn: Crucifige eum, man sollte uns morden und ausrotten. Gleichwohl haben wir mit GOttes Hülfe mittlerzeit christlicher Lehre und anderer löblichen Künste Studia, und bei den Studiis Consistoria, und ziemliche Kirchenordnung und Zucht, mit großer Arbeit erhalten, dieweil sie, die Bischöfe und Canonici, ihre reichen Präbenden fressen, und nichts dafür arbeiten.

19. Es ist in diesem elenden Leben nicht anders in aller Regierung, es sind und bleiben Sünden und Aergerniß für und für auf Erden bis zur Auferstehung. Aber wenn gleich alle Sünde und Aergerniß, die bei denen, so rechte Lehre jetzund lernen und lieben, vorgefallen sind, auf einem Haufen zusammen gelegt würden, so sind sie dennoch viel geringer, denn der Verfolger Abgötterei, in Messen und Heiligendienst geübet, und ihre Unzucht und Mord; welche Sünden und Aergerniß sie noch für Recht und für Gottesdienst schützen und stärken wollen.

20. Und ist dieser Unterschied zwischen beides Theils Sünden wohl zu merken: in der rechten Kirche ist und bleibt in diesem Leben Schwachheit, Sünde und Aergerniß. Als, die großen Heiligen, Aaron, David haben grausame Sünden und Aergerniß angerichtet; aber sie verharreten nicht darin, und sonderlich schützten sie nicht Abgötterei, und sind nicht wissentlich Verfolger der Wahrheit und der Heiligen Mörder.

21. Dieselbigen greulichen Stücke, Blasphemia und Mord, sind nicht in diesem Häuflein, das rechte Lehre lernet und liebet, sondern sind des Teufels eigene Werke, der seinen Haufen damit treibet, und also seinen Grimm und Haß wider GOtt ausstößet und erzeiget, wie geschrieben stehet [Joh. 8, 44.]: „Ihr seid aus dem Teufel, der ist ein Lügner und Mörder."

22. Diese Sünden sollen alle Menschen zum höchsten fliehen, und GOtt täglich und ernstlich bitten, daß er uns gnädiglich bewahre, daß wir in solch Wüthen nicht fallen.

23. Wer nun beide Theile vor Augen stellet, und gedenkt, wo er sein und bleiben wolle, und siehet auf beiden Theilen viel Sünden und Aergerniß, dem ist hoch vonnöthen, zugleich diesen Unterschied zu betrachten, daß man bei diesem Theil nicht sein soll, der Gotteslästerung und Verfolgung rechter Gliedmaßen Christi übet und stärket.

24. Und ob gleich dein Leben bei dem Abel dahingehet, so hast du doch diesen großen Trost, daß du weißest, daß GOtt dich erhören, und dir gnädig sein will. Denn alle andere Sünde wird vergeben, aber Gotteslästerung wird nicht vergeben [Matth. 12, 31.], das ist, wissentlich Abgötterei und Mord stärken.

25. Nun weiß GOtt, daß unser sehr viel sind in unsern Kirchen, die ganz keine andere Ursache haben, darum sie die Lehre dieser Kirchen nicht verfolget haben, denn daß sie diese zwei Stücke, GOtt zu Ehren und um ihrer Seligkeit willen, haben fliehen wollen, nämlich Gotteslästerung und Mord. Und ist öffentlich, daß sie nicht Wohllust oder Geld oder Gewalt gesucht haben, sondern haben viel Elend und Schmach leiden müssen. Ob nun solche sterben, wie Abel, sollen sie solchen Tod viel lieber wollen,

1) Dies sind die Artikel, wider welche „Luthers Schrift wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen" gerichtet ist, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1808.

denn Kains Leben und alle Wohllust und Gewalt aller Bischöfe und Cardinäle.' Es sind doch alle Menschen in den Tod gesteckt. Dieses ist aber zu betrachten, wie wir nach diesem Leben vor GOttes und der ganzen Kirche Gericht in Ewigkeit stehen wollen. Du siehest, daß Abel, Jeremias, Johannes Baptista, Christus, Paulus von den Tyrannen auch aufgefressen sind; die lasse dir Zeugen sein, daß hernach ein ander ewig Gericht gehalten wird. Und laß es dir eine große Ehre sein, daß du also in Bekenntniß rechter Lehre von GOtt dein jetziges Leben zusetzen sollst; wie Christus spricht [Matth. 10, 28.]: „Ihr sollt die nicht fürchten, die allein den Leib tödten können, die Seele aber können sie nicht tödten" ꝛc.

26. Dieweil denn gewißlich die vornehmste Ursache ist dieses Kriegs, daß Pabst, Bischöfe und Mönche ihre Abgötterei und Irrthum stärken wollen, und dazu den Krieg erstlich beschlossen haben, sind also Anfaher, so sind wir gewiß, daß die Gegenwehr recht ist. Diesen Trost soll ein jeder wohl merken.

27. Und daß dagegen etliche sagen, die Gegenwehr sei unrecht wider die Obrigkeit. Wiewohl man ohne Sophisterei antworten möchte, Pabst, Pfaffen und Mönche sind vornehmlich Anheber und Führer dieses Krieges, wie man weiß, daß der Pabst Volk und Geld in Deutschland geordnet: so ist doch dieses auch gewißlich wahr, die Regimente sind ein ordentlich Ding, darin der Obrigkeit gleich sowohl als den Unterthanen Ziel gesteckt ist; und ist natürliche Gegenwehr ein recht Werk, das GOtt in die Natur gepflanzet hat. Und sind sehr weit zu unterscheiden Gegenwehr und Aufruhr. So ein Mörder auf der Straße oder in deinem Hause dich oder dein Weib oder Kind überfallen will, so ist der Schutz und Gegenwehre ein recht GOtt gefällig Werk, wenn gleich der Mörder darob erstochen wird. Denn das Evangelium, das von ewiger Gerechtigkeit prediget, will in diesem leiblichen Leben natürlich Gesetz und ordentliche Regiment nicht vertilgen, sondern wie es den Ehestand, Vater und Mutter für rechte gottselige Stände hält, also will es auch ordentlichen Schutz für ein recht GOtt gefälliges Werk halten. Und wie weit sich solches streckt zwischen geordnetem Grad der hohen und unteren Potestat, das können Gelehrte und Verständige wohl richten. Abdias hat recht gethan, daß er die Propheten, wider seines Königs Verbot, heimlich in Höhlen behalten hat. Armenii haben recht gethan, da sie ihre Kirche und Land wider den Kaiser Maximianum geschützet haben.

28. Victorinus ist ein großer Fürst gewesen, der zur Zeit Gallieni zu Köln die kaiserliche Regierung gehabt hat, und hat löblich regiert, ist aber von seinem Schreiber, der ihn bei seinem Weibe begriffen hat, erstochen worden. Marius hat einen jungen Kriegsknecht ledig gesprochen, und ihm einen Kranz aufgesetzt, der seinen Hauptmann erstochen hat, der doch Mario gefreundet war; denn der Junge hatte sich schützen müssen, und hat alles Kriegsvolk Mario für dieses Urtheil gedankt. Solcher Schutz ist recht, und in Christen GOtt gefällig; ja, es sind besondere Zeugnisse göttlicher Gerichte wider ungerechte Gewalt und übermäßigen Hochmuth der Gewaltigen.

29. Aus diesem allen kann sich ein jeder Verständiger wohl erinnern, was recht ist, auch in dem jetzigen Falle. Denn wider diesen Theil ist Krieg beschlossen, ohne alle billige vorgehende Erkenntniß, und ist öffentliche Violentia, Ehezerreißung, Aufrichtung öffentlicher Abgötterei. Und ist wohl zu achten, so die Hispanier und Italiener, und vielleicht auch Türken, in die deutschen Städte kommen würden (das GOtt gnädiglich verhüten wolle), da bis anher durch GOttes Gnade Zucht und ehrliche Regiment erhalten sind, sie würden darin nicht geringe Schande und Grausamkeit üben.

30. Dawider aber sollen erstlich alle gottesfürchtige Hausväter mit ihren Weib und Kindern mit herzlichem Seufzen zu GOtt rufen und schreien, daß er zu seiner Erkenntniß, und um seiner Ehre willen, rechte Lehre erhalten wolle, und wolle diese Kirchen und Lande, darin sie geprediget wird, nicht zerstören lassen. Und daß solch Gebet desto ernstlicher und unverhindert geschehen möge, sollen wir alle unser Leben in Gottesfurcht, Glauben und andern Tugenden bessern, und den Spruch bedenken [Zach. 1, 3.]: „Kehret euch zu mir, so will ich mich auch zu euch kehren." Wahrlich, diese Sache ist groß, und es falle, wohin es wolle, so wird gleichwohl eine ewige Veränderung in weltlichen Regimenten und in der Religion folgen; das ist gewiß.

31. Und wundert mich sehr, daß weise Leute sich haben dazu bewegen lassen, diesen Krieg zu erregen. Aber es ist nicht allein Menschenwerk; die Teufel wüthen und wollten gern noch größere Zerstörung und Jammer in der Christenheit anrichten. Es werden die jetzigen streitigen Sachen mit der Zeit friedlich in christliche Einigkeit kommen, darum wäre besser gewesen, die Potentaten hätten gemach gethan. Dieweil aber der Grimm in den Teufeln und in dem abgöttischen Haufen so groß ist, werden sie zu einer Veränderung Ursache geben, die ihnen selbst schwer sein wird. Ich bitte aber alle Gottesfürchtige, sie wollen mit Ernst GOtt bitten, daß er seine Kirche, darin rechte Lehre geprediget wird, und christliche Regiment gnädiglich erhalten wolle.

32. Zum andern, sollen auch alle Gottesfürchtige sich erinnern, daß ein jeder nach seinem Stande

und Vermögen zu Erhaltung rechter christlicher Lehre zu dienen schuldig ist. Darum leben wir vornehmlich, und können in diesem Leben nichts Besseres thun. Es sehen diese Sachen der Zeit der Maccabäer sehr ähnlich, und man versucht List und Gewalt; darum mag sich ein jeder Verständiger viel aus derselbigen Historien erinnern.

Datum den 10. Juli 1546.

Warnung D. Martini Luther an seine lieben Deutschen.

1. Ich habe an die Geistlichen auf diesem Reichstage zu Augsburg mein fleißig und treues Vermahnen lassen öffentlich ausgehen, und aufs höchste gebeten, daß sie ja nicht den Reichstag, da alle Welt so herzlich auf hoffet und gaffet mit großem Sehnen, sollten ohne Ende zergehen lassen, sondern dahin handeln, daß Friede gemacht, etliche ihre Greuel geändert, und dem Evangelio Raum gegeben würde, welches ich auch mit meinem Gebet vor GOtt aus allen Kräften gesucht und geseufzet habe, sammt allen frommen Christen.

2. Daß aber weder unser fleißiges Gebet gegen GOtt, noch unsere treue Vermahnung an sie etwas geholfen hat, ist leichtlich zu rechnen, was es bedeutet, nämlich, daß sie GOtt als die Verstockten und Verblendeten, welche so viel unschuldiges Blut, Gotteslästerung und greuliches unbußfertiges Leben drückt, nicht werth hält, daß er ihnen einen guten Gedanken oder Seufzen eingebe, oder daß sie einigem Wort heilsamer und friedlicher Vermahnung gehorchten. Und stehet mit ihnen, wie es zur Zeit Jeremiä stund mit den Juden, da GOtt zu ihm sprach, Jer. 15, 1.: „Und wenn gleich Moses und Samuel vor mir stünden, so habe ich doch kein Herz zu diesem Volk; treibe sie nur weg von mir und laß sie fahren.“ Und Jer. 7, 16.: „Und du sollst nicht für dies Volk bitten, weder klagen noch flehen für sie, auch sie nicht vertreten; denn ich will dich doch nicht hören.“

3. Solche[1]) Antwort muß ich und die Meinen uns jetzt auch lassen gelten und gesagt sein, und bisher vergeblich für die Geistlichen gebeten haben, weil GOtt mit der That gewaltiglich zeuget, daß er uns für sie nicht erhören wolle; sondern sie lassen gehen, und sich, wie Pharao, in den Heiligen Geist versündigen, bis daß weder Buße noch Besserung zu hoffen sei. Denn, sollte etwas mit Beten vor GOtt zu erheben, und bei den Geistlichen mit Vermahnen, Flehen, Demuth, Geduld, Erbieten, Wahrheit, Recht, guten Sachen ꝛc. etwas zu erlangen gewesen sein, so sollte es gewißlich jetzt auf dem Reichstage zu erlangen gewesen sein, so ernstlich (das weiß ich) ist von den Christen gebetet, und so hohe Demuth, Geduld und Flehen ist da beweiset, und so gute rechte Sache haben sie vor ihnen gehabt.

4. Nun sie aber den Reichstag nicht allein ohne Ende und Frieden haben lassen zergehen, sondern Unfrieden gestärkt, und mit Dräuen und Trotzen beschlossen: so will ich sammt den Meinen unser Gebet, nach GOttes Befehl, auch einziehen, und wie St. Johannes [1 Joh. 5, 16.] lehret, für die Sünde zum Tode nicht beten, sondern dem verstockten Pharao zusehen, wie ihn GOtt im rothen Meer täufen wird. Denn unser Gebet und Flehen um Frieden, ob's bei den Verstockten verloren ist, so wird's uns doch desto stärker helfen, und hat bereitan, auch zu Augsburg, groß Wunder genug gethan, und soll auch mit GOttes Gnaden durchdringen bis ans Ende. Denn wir sind doch erhöret, und müssen erhöret sein. Das hat uns bisher nicht gefehlet, soll uns auch noch nicht fehlen, das weiß ich fürwahr, Amen. Und soll gehen nach dem Spruch Christi: wenn der Apostel Gruß und Friede etwa in einem Hause nicht Statt noch Friedenskinder fand, so sollte sich ihr Friede wieder zu ihnen lenken. Also auch hie, weil die Geistlichen weder Gebet noch Frieden achten, sollen beide, Gebet und Friede, darum unverloren sein, sondern zu uns wiederkehren, und den Geistlichen anstatt des Gebets eitel Flüche, und anstatt des Friedens eitel Unfrieden, und beides die Fülle zukommen, Amen.

5. Darum weil ihr Vornehmen schlecht und steif stehet auf der Gewalt, und setzen ihre Sache auf die Faust, wider die öffentliche und bekannte Wahrheit GOttes, so soll sich niemand vor ihnen fürchten, und sei nur jedermann[2]) getrost und

1) Original: „Solchs“.

2) Walch: „recht freudig“. — Von hier an hat Walch eine große Menge unnöthiger Zusätze, deren Quelle uns unbekannt ist; auch in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe finden sie sich nicht. In der ersten Erlanger Ausgabe sind die sämmtlichen Zusätze in Noten beigefügt; wir stehen von deren Notirung ab; ihre Zahl beläuft sich auf mehr als zweihundert.

unerschrocken wider solche wüthige Gottesfeinde. Denn sie rufen und beten zu GOtt nicht, können auch nicht beten vor bösem Gewissen und Sachen; fahren einher aus Hochmuth und Trotz auf Fleisch und Blut, und dürfen schlecht keines GOttes dazu, ja, dürfen ihn auch nicht darum fragen, ob er das haben wolle, was sie denken. Daselbst hat denn GOtt große Lust und Liebe zu, und läßt ihm solchen Trotz und seiner Gnade Verachtung sehr wohl gefallen, pflegt auch groß Glück und Sieg zu solchem Trotz und Vermessenheit zu geben, daß beide Roß und Mann im rothen Meer liegt, und alles über und über gehet, bis nicht Einer überbleibt.

6. Wir aber ganz sicher sind, daß ihr wüthiges Vornehmen nicht in ihrer Macht, sondern in GOttes Hand stehet, und sie noch nicht so bald haben, was sie wollen. Er wird auch wollen ein HErr über sie sein, wie noch bisher immer geschehen; das sollen sie wohl erfahren. So will ich's doch jetzt dahin setzen, als sei kein GOtt, und als im Traum vergeblich denken, daß ihre Gedanken und Vornehmen angehen und fortfahren werden mit Gewalt.

7. Wenn es nun aufs allerärgste geräth, so muß der zweier eins geschehen, ein Krieg oder Aufruhr; vielleicht alle beide zugleich. Denn es stehet wohl drauf (wir reden jetzt im Traum, da kein GOtt ist), wo sie mit Krieg anfahen, daß sich etwa ein Fähnlein aufwerfe, und rotte sich ein Haufe zusammen, auch unter ihrem eigenen Volke, daß beide sie selbst und wir auch mit zu Grunde gehen. Denn sie dürfen sich in solchem Fall auf unsere Lehre nicht lassen, als seien sie nun gewiß, daß sich niemand wider sie setzen werde, weil wir wider die Aufruhr hart geschrieben und gelehret haben, man solle auch der Tyrannen Frevel leiden, und sich nicht wehren. Wohl ist's gelehrt, aber die Thäter kann ich nicht schaffen, sintemal auch alle andere Stücke unserer Lehre Wenige halten und achten.

8. Würde nun der Haufe unsere Lehre, wider die Aufruhr von uns gelehret, auch nicht halten, sonderlich weil Jener Frevel und muthwilliger Krieg so unleidliche Ursache dazu gäbe, so würde sie der Teufel weidlich beschmeißen, und sie gar hübsch und lächerlich einen Bloßen legen. Ich rede jetzt immer im Traum, aber sie mögen zusehen, daß der Traum nicht wahr werde. Der Traum schadet mir nicht; trifft er sie, so haben sie es.

9. Wohlan, es gerathe gleich, wie gesagt, zum Kriege oder zum Aufruhr (ob GOttes Zorn ja fortgehen müßte, als ich sorgen muß), so will ich hie mit dieser Schrift vor GOtt und aller Welt bezeuget haben, daß wir, so die Lutherischen gescholten werden, keinen Rath noch Willen, ja, auch keine Ursachen dazu gegeben; sondern allwege und ohne Aufhören um Frieden gebeten und gerufen haben. Und die Papisten selbst wissen und müssen bekennen, daß wir bisher Frieden gelehret, und auch gehalten haben, und jetzt auf dem Reichstage aufs höchste begehret. Derhalben, wo ein Krieg oder Aufruhr angehet, man ja nicht sagen mag noch kann: Siehe, das ist die Frucht der Lutherischen Lehre; sondern wird sagen müssen: Siehe, das ist der Papisten Lehre und Frucht, die haben nicht wollen Frieden weder für sich haben, noch bei andern leiden. Denn wir haben ja bisher in der Stille gelehret und gelebet, kein Schwert gezuckt, niemand verbrannt, gemordet, beraubt, wie doch sie bisher gethan und noch thun; sondern haben ihr Morden und Rauben, Toben und Wüthen mit der allerhöchsten Geduld getragen.

10. Zudem jetzt auf dem Reichstage, da auf der Papisten Seiten solch Dräuen, Trotzen, Pochen, Höhnen und Spotten den Unsern widerfahren ist, haben die Unsern sich aufs tiefste immer gedemüthigt, schlecht mit Füßen über sich lassen gehen, und dennoch immer [um] Frieden gebeten, geflehet, und alles erboten, was GOtt leiden mag. Und wenn unser Theil eitel Bettelbuben gewesen wären, wäre es doch mehr denn zuviel gewesen. Ich will geschweigen, daß solch hohe, große Fürsten, Herren, fromme und redliche Leute sind, daß ich gewiß achte, solches Bekenntniß, solche Demuth und Geduld sei nicht viel geschehen, weil die Christenheit gestanden, und meiner Hoffnung die größeste sein soll vor dem jüngsten Tage. Noch hilft es nicht.

11. Der Münzer und die Aufrührer haben solches nicht gethan, sondern sie thaten, wie jetzt die Papisten thun, wollten auch weder Frieden haben noch geben, griffen mit Gewalt drein, ließen kein Mittel noch Erbieten gelten, schlecht mit dem Kopfe hindurch. Wollten dazu ihre Lehre gar nicht lassen verhören, wie doch die Unsern jetzt gethan zu Augsburg; sondern schlecht alle Lehre verdammt, und ihre eigene gerühmet, in aller Maße, wie jetzt die Papisten

ihre Schrift auch nicht haben wollen von sich ans Licht geben, und doch unsere Lehre verdammt; davon weiter hernach. Daß kurzum uns keine Schuld noch Ursache, weder Krieges noch Aufruhrs, mag aufgelegt werden, weder vor GOtt noch vor der Welt.

12. So nun unser Gewissen solches Falls unschuldig, rein und sicher ist, und der Papisten Gewissen schuldig, unrein und sorglich sein muß: so laß fröhlich hergehen, und aufs ärgste gerathen, es sei Krieg oder Aufruhr, wie dasselbe GOttes Zorn verhängen will. Wird ein Aufruhr draus, so kann mich und die Meinen mein GOtt und HErr, JEsus Christus, wohl erretten, wie er den lieben Lot errettet zu Sodom. Wie er mich selbst auch errettet in der nächsten Aufruhr, da ich in aller Fahr Leibes und Lebens, mehr denn einmal, schweben mußte, und ich doch damit solchen Dank verdienet habe bei den verzweifelten Buben, ich meine die Papisten. Will er mich nicht erretten, so sei ihm Lob und Dank gesagt; ich habe lang genug gelebt, den Tod wohl verdienet, und meinen HErrn Christum am Pabstthum redlich angefangen zu rächen; nach meinem Tode sollen sie allererst den Luther recht fühlen.

13. Wiewohl, auch jetzt, wo ich in solchem päbstischen und pfäffischen Aufruhr ermordet werde, da will ich einen Haufen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit mir nehmen, daß man sagen soll: Doctor Martinus sei mit einer großen Procession zum Grabe gebracht. Denn er ist ein großer Doctor über alle Bischöfe, Pfaffen und Mönche, darum sollen sie auch mit ihm zum Grabe gehen, auf dem Rücken, daß man davon singen und sagen soll. Und wollen also zur Letze ein Wallfährtlein mit einander thun; sie, die Papisten, in Abgrund der Hölle, zu ihrem Lügen- und Mordengott, dem sie mit Lügen und Morden gedienet; ich zu meinem HErrn JEsu Christo, dem ich in Wahrheit und Frieden gedienet habe. Denn es ist gut zu rechnen: Wer Doctor Luther im Aufruhr tödtet, daß der nicht viel der Pfaffen schonen wird; so gehen wirs mit einander dahin: sie, in aller Teufel Namen in die Hölle, ich, in GOttes Namen zum Himmel. Es kann mir doch niemand Schaden thun, das weiß ich, so wenig als ich begehre jemand Schaden zu thun.

14. Aber so böse sollen sie es nicht machen, ich will's noch ärger mit ihnen machen, und so harte Köpfe sollen sie nicht haben, ich will noch härtern Kopf haben. Wenn sie gleich nicht allein diesen Kaiser Carol, sondern auch den türkischen Kaiser für sich hätten: sie sollen mich nicht verzagt noch erschrocken machen, sondern ich will sie verzagt und erschrocken machen. Sie sollen mir hinfort weichen; ich will ihnen nicht weichen. Ich will bleiben, sie sollen untergehen, sie haben's zu weit versehen. Denn mein Leben soll ihr Henker sein, mein Tod soll ihr Teufel sein; deß und kein anders. Das sollen sie erfahren, und laß sie nur jetzt deß getrost lachen.

15. Wird aber ein Krieg daraus, so muß ich mich abermals leiden, sammt den Meinen, und gewarten, was unser GOtt hierin rathen und richten wird, der uns bisher treulich beigestanden und noch nie verlassen hat. Und haben hierin abermals großen Vortheil, erstlich: wir sterben oder verderben, so haben wir deß keinen Schaden, denn es stehet geschrieben: „Selig sind, die Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen" [Matth. 5, 10. 1 Petr. 3, 14.]. Der das sagt, der lügt nicht, deß sind wir gewiß. So wissen und bekennen die Papisten selbst, und danke ihnen der Teufel, daß sie anders sagen sollten, daß unsere Lehre wider keinen Artikel des Glaubens, noch wider die heilige Schrift sei, sondern sei wider ihrer Kirche Brauch und der Päbste Gesetze. Darum sie uns auch nicht mögen Ketzer schelten, oder müssen Lügen strafen ihr eigen Herz und Maul, weil keiner kann ein Ketzer gescholten werden, der nicht wider die heilige Schrift, oder die Artikel des Glaubens lehret; viel weniger können sie uns als Ketzer strafen oder bekriegen, haben auch bisher, als die Lügner wider sich selbst, Mörder und Verräther, den frommen Lenhard Keser und dergleichen für Ketzer gelästert, verbrannt, ermordet und verfolgt, darüber sie auch noch keine Reue oder Buße haben, sondern in solchem Blut und Lügen verstockt bleiben; wer sollte sich denn vor solchen Kriegern fürchten?

16. Zum andern, so wissen wir, daß sie solchen Krieg nicht mögen in GOttes Namen anfahen, können auch nicht beten noch GOtt um Hülfe anrufen. Und Trotz sei ihnen allen, beide, sämmtlich und sonderlich, geboten, daß sie dürften von Herzen zu GOtt sagen: Hilf uns, GOtt, in dieser Sache kriegen! denn ihr Gewissen ist zu hoch beschweret, nicht allein mit Lügen, Lästern, Blut, Mord und allen Greueln; sondern auch über das alles mit verstocktem, un-

bußfertigem Herzen und Sünden in den Heiligen Geist. Darum, weil sie mit bösem Gewissen um lästerlicher Sachen willen kriegen, sollen sie auch kein Glück noch Heil haben.

17. So wollen wir dazu einen Segen über sie sprechen, der soll also heißen: So fromm ihr vor GOtt seid, und so gute Sache ihr habt zu kriegen, so groß Glück und Sieg gebe euch GOtt, Amen. Und müsse euch gehen, wie es uns Deutschen ging, da wir wider Sanct Johannes Hus auch anfingen den Frieden zu brechen, und die Böhmen bekriegten, und uns der Pabst auch auf die Fleischbank opferte, daß wir ihm seine Lust büßen mußten mit unserm Blut und Köpfen, und stritten wider die Wahrheit und Gerechtigkeit, wie ihr jetzt thut; auf daß der Pabst abermals etwas habe in die Faust zu lachen, wenn er unter uns ein solch lustig Blutbad zugerichtet hat, der allerheiligste Vater und gütigste Hirte unserer Seelen. GOtt kann aber wohl etwa einen Juda Maccabäum erwecken (obgleich ich und die Meinen still sitzen und leiden), der den Antiochum mit seinem Heer zerschmettere, und recht kriegen lehre; wie er uns an den Böhmen lehrete kriegen und Frieden halten.

18. So will ich auch sammt den Meinen nicht feiern mit Beten und Flehen zu GOtt, daß er ihnen gebe ein verzagtes, blödes, feiges Herz, wenn sie zu Felde liegen, daß hie einen und dort wieder einen sein Gewissen rühre und beiße, und spreche: O wehe! o wehe! ich bin in fährlichem Kriege! Wir haben böse Sachen, und streiten wider GOtt und sein Wort! wie will's uns gehen? wo fahren wir hin? Und wenn sie denn sehen einen Maccabäischen daher ziehen gegen sie, daß sie zerfliehen und zerstieben, wie Spreu vom Winde. Meinst du nicht, GOtt könne solche Kunst noch? wie er denn zu seinem Volke spricht [5 Mos. 28, 25.]: „Ich will dir ein verzagt Herz geben, daß, wenn du wider deine Feinde eines Weges auszeuchst, sollst du durch sieben Wege zurück fliehen, und ein rauschend Blatt soll euch schrecken" [3 Mos. 26, 36.]. Wahrlich, so that er den verstockten Egyptern im rothen Meer auch, welche wohl so steif und sicher waren, als die Papisten sind; noch, da das Stündlein kam, daß ihr Gewissen sie rührte, sprachen sie: „O weh! laßt uns fliehen, GOtt streitet wider uns" [2 Mos. 14, 25.]. Wer nicht weiß, was das sei, mit bösem Gewissen und verzagtem Herzen kriegen, wohlan, der versuche es jetzt; wenn die Papisten kriegen, so soll er's erfahren, gleichwie es unsere Vorfahren an den Böhmen und dem Ziska erfuhren in gleichem Fall.

19. Und unser Gebet soll uns nicht fehl haben, wollen's anzeigen öffentlich, nämlich der siebente Psalm, der an seiner ersten Schlacht das ganze Israel schlug, daß zwanzig tausend Mann mit Absalom auf der Wahlstatt todt blieben, von einem kleinen Häuflein erschlagen [2 Sam. 18, 7.]. Denn er hat Büchsen, Pulver und Harnisch genug, das weiß ich gewiß.

20. Zum dritten, weil mir nicht gebühret zu kriegen, noch zum Kriege zu rathen oder zu reizen, als einem Prediger im geistlichen Amte, sondern vielmehr vom Kriege zum Frieden [zu] rathen; wie ich auch bisher aufs fleißigste gethan, das mir alle Welt zeugen muß; aber doch unsere Feinde nicht wollen Frieden, sondern Krieg haben. Kommt's denn dazu, daß ein Krieg angehet, so will ich wahrlich meine Feder auch still halten und schweigen, und mich nicht mehr so drein legen, wie ich that in der nächsten Aufruhr, sondern will auch lassen gehen, was da gehet, und sollte gleich kein Bischof, noch Pfaff, noch Mönch bleiben, und ich selbst auch mit untergehen.

21. Denn ihr Trotzen und Rühmen ist GOtt zu unleidlich, und ihr verstockt Herz macht's zu hart und zu viel. Sie sind über alle Maße hoch genug gebeten, ermahnet, und um Frieden ersucht; sie wollen's durch Fleisch und Blut hinaustrotzen; so will ich's durch Geist und GOtt auch mit ihnen hinaustrotzen, und hinfort nicht Einen oder zween Papisten, sondern das ganze Pabstthum auf mich geladen haben, bis daß der Richter im Himmel drein zeichne. Ich will und kann mich vor solchen elenden GOttes Feinden nicht fürchten. Ihr Trotz ist mein Stolz, ihr Zürnen ist mein Lachen. Sie können mir nicht mehr denn einen Sack voll sieches Fleisch nehmen; was ich aber ihnen nehmen kann, das sollen sie in kurzem erfahren.

22. Weiter, wo es zum Kriege kommt, da GOtt für sei! so will ich das Theil, so sich wider die mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehre setzt, nicht aufrührisch gescholten haben noch schelten lassen, sondern will's lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Nothwehre heißen, und will sie damit ins Recht und zu den Juristen weisen. Denn in solchem Fall, wenn die Mörder und Bluthunde je kriegen und morden

wollen, so ist es auch in der Wahrheit kein Aufruhr, sich wider sie setzen und wehren. Nicht, daß ich hiermit wolle jemand reizen noch erwecken zu solcher Gegenwehre, noch sie rechtfertigen, denn das ist meines Amts nicht, viel weniger auch meines Richtens oder Urtheils.

23. Ein Christ weiß wohl, was er thun soll, daß er GOtt gebe, was GOttes ist, und dem Kaiser auch, was des Kaisers ist, aber doch nicht den Bluthunden, was nicht ihr ist; sondern daß ich einen Unterschied gebe, zwischen Aufruhr und andern Thaten, und den Bluthunden den Schanddeckel nicht lassen will, daß sie rühmen sollten, als kriegten sie wider aufrührische Leute, und hättens guten Fug nach weltlichem und göttlichem Rechte, wie sich das Kätzlein gern putzen wollte und schmücken. Desgleichen will ich der Leute Gewissen nicht beschweret lassen mit der Fahr und Sorge, als sei ihre Gegenwehre aufrührisch. Denn solcher Name ist zu böse und zu schwer in solchem Fall; es soll einen andern Namen haben, den werden die Rechte wohl finden.

24. Man muß nicht alles aufrührisch sein lassen, was die Bluthunde aufrührisch schelten. Denn damit wollen sie aller Welt das Maul und die Faust binden, daß sie niemand weder mit Predigen strafen, noch mit der Faust sich wehren solle, und sie ein offen Maul und freie Hand behalten; wollen also durch den Namen der Aufruhr alle Welt schrecken und fahen, sich selbst aber trösten und sicher machen. Nein, lieber Gesell, man müßte dir die Definition und Deutung anders vorlegen! Aufruhr ist nicht, wenn einer wider das Recht thut; sonst müßten alle Uebertretungen des Rechten Aufruhr heißen, sondern der heißt ein Aufrührer, der die Obrigkeit und Recht nicht leiden will, sondern greift sie an und streitet wider sie und will sie unterdrücken, und selbst Herr sein, und Recht stellen, wie der Münzer that (aliud est invasor, aliud transgressor): das heißt recht ein Aufrührischer. Daß also die Gegenwehre wider die Bluthunde nicht aufrührisch sein kann; denn die Papisten fahen an und wollen kriegen und nicht Frieden halten, noch den andern lassen, die doch gerne Frieden hätten; daß also die Papisten dem Namen und der Tugend, so Aufruhr heißt, viel näher sind.

25. Denn sie haben gar kein Recht, weder göttlich noch weltlich, für sich, sondern handeln aus Bosheit, wider alle göttlichen und weltlichen Rechte als die Mörder und Bösewichte. Das ist leichtlich zu beweisen: denn sie wissen selbst wohl, daß unsere Lehre recht ist, und wollen sie doch ausrotten. Wie denn ein großer Niclasbischof[1]) zu Augsburg selbst gesagt hat: er möchte leiden, daß allenthalben so gehalten würde, wie zu Wittenberg; aber daß aus dem Loch und Winkel solche Lehre sollte anfahen und auskommen, das sei nicht zu leiden. Wie dünkt dich? sind das nicht feine bischöfliche Worte? Desgleichen hat der päbstliche Legat, Cardinal Campegius, auch bekannt: er könnte wohl solche Lehre zulassen, aber es würde ein groß Exempel draus werden, daß man es andern Nationen und Königreichen auch müßte zulassen; das sei aber nicht leidlich. Und ein anderer großer Bischof auch gesagt von ihren Gelehrten, also: Unsere Gelehrten vertheidigen uns fein; sie bekennen selber, daß unser Ding nicht gegründet sei in der Schrift. Also, daß sie fast wohl wissen, daß unsere Lehre nicht unrecht, sondern in der Schrift gegründet sei; und doch muthwilliglich uns verdammen, und die Lehre ausrotten wollen, wider göttlich Recht und Wahrheit.

26. Daß sie aber auch wider kaiserlich und natürlich Recht handeln, ist offenbar; denn sie haben erstlich unser Theil schwerlich zu Verhör kommen lassen. Darnach, da sie ihre langsame,[2]) faule Widerrede mündlich darauf gethan, haben sie schlecht deß keine Abschrift wollen von sich geben, noch zur Verantwort[ung] uns kommen lassen, wie die Fledermäuse das Licht gescheuet, bis auf diesen Tag. Nun ist's ja beide göttlich, kaiserlich und natürlich Recht, welches auch der Heide Portius über St. Paul wider die Juden hielt, daß man solle nicht verdammen, man höre denn zuvor die Antwort des Verdammten. Denn GOtt wollte Adam auch nicht verdammen, er fordert ihn zuvor zur Antwort. Wir aber sind jetzt zu Augsburg willig erschienen, und zur Antwort uns mit aller Demuth und Fleiß erboten, und ist uns doch mit allem Frevel und Muthwillen abgeschlagen, ist auch ihre Widerrede, wie hoch und viel wir darum baten, uns nicht zugestellet; und sind

1) Niclasbischof = Kinderspielbischof. In der alten Ausgabe: „Niclas, Bischof zu Augsburg," 2c.

2) „langsame", weil die Confutation erst nach sechs Wochen fertig geworden ist. Siehe § 29.

gleichwohl verdammt von den heiligen Vätern in GOtt, und von den christlichen Fürsten. O feine Lehrer! o schöne Richter! die alle Welt zwingen zu glauben, und dürfen nicht an Tag geben, was es sei, das man glauben soll. Ich soll glauben, und doch nicht wissen, was ich glauben soll; ich muß irrig heißen, aber man will nicht anzeigen, warum ich irre.

27. O ihr Unseligen alle, die ihr aufs Pabsts Seiten seid gewesen zu Augsburg! Es werden sich euer schämen müssen ewiglich alle eure Nachkommen, und nicht fröhlich hören euch nennen, daß sie solche unselige Vorfahren gehabt haben. Wenn wir das Licht gescheuet, und nicht hätten wollen antworten, solltet ihr die gewesen sein, die uns dazu gedrungen hätten. Nun kommen wir, und wollen nicht allein gerne antworten, sondern bitten, rufen, schreien, daß wir antworten mögen; verzehren darüber groß Gut, versäumen viel mehr, und leiden alle Schmach, Spott, Hohn und Fahr, und ihr habt uns das alles schändlich und böslich geweigert. Also auch, wenn wir eure Fledermaus oder Nachteule, nämlich eure Widerrede, nicht hätten begehrt noch haben wollen, solltet ihr die gewesen sein, die uns dieselbige ohne unsern Willen hätten überreicht und ausgelassen. Nun bitten wir darum, klagen und fordern mit allem Anhalten, und ihr versagt eure Widerrede, und schlagt uns ab unsere Antwort.

28. O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten, und nie gehöret ist, und nimmermehr gehalten noch gehöret werden soll! solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck sein muß, und alle uns Deutschen vor GOtt und aller Welt schamroth macht. Was will hiezu der Türke sagen und sein ganzes Reich, wenn sie solche unerhörte Handlung von unserm Reich hören werden? Was werden die Tartaren und Moscowiten dazu sagen? Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas Redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Pabst mit seinen Larven also lassen äffen, närren, zu Kindern, ja zu Klötzen und Blöcken machen, daß wir um ihr lästerlich, sodomitisch, schändlich Lehren und Leben willen so schändlich, ja über und über schändlich in öffentlichem Reichstage wider Recht und Wahrheit handeln? Es sollte billig einen jeglichen Deutschen gereuen, daß er deutsch geboren wäre, und ein Deutscher heißen soll!

29. Doch will ich wohl glauben, daß sie vor sonderlicher großer Klugheit solche ihre Widerrede und feines Büchlein inne behalten, weil ihr Gewissen selbst wohl fühlet, daß es faul, lose, kalt Ding ist, deß sie sich schämen müßten, wo es auskäme, und sich im Licht sollte sehen lassen oder Antwort leiden. Denn ich kenne die hochgelehrten Doctores wohl, die wohl sechs Wochen drüber gekocht und gebrauet haben, ob sie schon vor den Unwissenden der Sache mit Plaudern eine Nase machen können. Wenn's aber aufs Papier kommt, so hat's weder Hände noch Füße, sondern liegt da über einem wüsten Haufen, als hätte es ein Trunkenbold herausgespeiet; wie man das sonderlich in D. Schmid und D. Ecken Schriften siehet. Es will doch weder klingen noch klappen, wenn sie mit Schreiben dran sollen; darum fleißigen sie sich mehr des Schreiens und Plauderns.

30. So habe ich auch erfahren, daß, da die Bekenntniß der Unsern gelesen ist, haben sich der Widertheil viel verwundert, und bekannt, es sei die lautere Wahrheit, man könne es mit der Schrift nicht widerlegen. Wiederum, da man ihre Widerrede gelesen hat, haben sie die Köpfe niedergehängt, und mit Geberden bekannt, daß es faul und lose Ding sei gegen der Unsern Bekenntniß. Die Unsern aber und viel frommer Herzen sind höchlich erfreuet, und trefflich gestärkt, da sie gehört, daß jene aus aller ihrer Macht und Kunst, die sie dazumal mußten aufs höchste beweisen, nichts Anderes hervor wußten zu bringen, denn solche lose Widerrede, der jetzt, GOtt Lob! ein Weib, ein Kind, ein Laie, ein Bauer Manns genug ist widerzustehen, mit gutem Grunde der Schrift und Wahrheit. Und das ist auch die rechte gründliche Ursache, warum sie solche Widerrede nicht wollten überreichen. Es grauet den flüchtigen bösen Gewissen vor ihnen selbst, und mochten der Wahrheit Antwort nicht gewarten.

31. Und ist leichtlich zu merken, daß sie in solcher Zuversicht gestanden, und diesen Reichstag angerichtet, daß sie gewißlich gemeint haben, unser Theil sollte nimmer so keck sein, daß sie erscheinen würden, sondern, wo sie den Kaiser persönlich in Deutschland brächten, würde jedermann erschrecken, und zu ihnen sagen: Gnade Herren, was wollet ihr haben? Da ihnen das

gefehlet, und der Churfürst zu Sachsen der allererste erschien: hilf GOtt, wie begannen[1]) ihnen die Hosen zu stinken! wie war da alle solche ihre Zuversicht verirret! Welch ein Zusammenreiten und heimlich Rathschlagen und Raunen hub sich da! Und mußte doch niemand wissen, Christus selbst, und ich auch nicht, was die Sachen wären, so wenig, als wir vor diesem Jahr von der Fürsten Rotterei wußten. Aber das war die Summa endlich, wie man Wege und Stege fünde, weil die Unsern so freudig und fröhlich erschienen die allerersten, daß sie ja nicht verhöret würden. Da das auch nicht gar sein konnte, haben sie dennoch zuletzt die Ehre eingelegt, daß sie ihre lose Widerrede nicht durften überreichen, noch Raum geben zu antworten.

32. Denn das unverschämte Maul und blutdürstige Sophist, Doctor Eck, ihr vornehmster Rathgeber einer, hat sich mit öffentlichen Worten hören lassen vor den Unsern, daß, wo der Kaiser hätte dem Rathschlag, so zu Bononia beschlossen war, gefolget, und im Einzug in Deutschland die Lutherischen mit dem Schwert flugs und frisch angegriffen, einen nach dem andern geköpft, so wäre der Sache wohl Rath worden. Aber da er den Churfürsten zu Sachsen hätte lassen durch seinen Kanzler reden und verhören, wäre solches alles gehindert. Wie dünkt dich um solche Doctores und heilige Väter? Wie voller Liebe und Wahrheit stecken sie! Also mußte gleichwohl herausbrechen der heimliche Rath, so päbstliche Heiligkeit zu Bononia gehandelt hatte mit dem Kaiser. Aber welch ein fein Spiel sollte auch daraus geworden sein, wo der Kaiser solchem päbstlichen und teufelischen Rathschlag nach hätte die Sache mit Morden angegriffen? Da sollt's ein Reichstag worden sein, daß weder von Bischöfen noch von Fürsten ein Fingernagel blieben wäre, sonderlich in solcher fährlicher Zeit, da alles so rege und wege stund, und alle Welt eines gnädigen Reichstags wartete; wie denn die Ausschreibung auch anzeigt und vorwendet, und doch leider nicht so gehalten ist.

33. Es möchte aber jemand sagen: der Kaiser habe solche Widerrede jenes Theils den Unsern wollen überreichen, sofern die Unsern sich verpflichten wollten, daß es nicht auskäme oder offenbar würde. Das ist wahr, und ist also angemuthet den Unsern. Aber hier greife und tappe doch jedermann, ob er gleich weder sehen noch hören könnte, was doch das für Leute sind, die ihr Ding nicht wollen noch dürfen lassen ans Licht kommen? Ist's so köstlich Ding und so wohl gegründet in der Schrift, wie sie schreien und rühmen, warum scheuet es das Licht? Was hilft's, solche öffentliche Sachen, so man doch bei ihnen muß lehren und halten, vor uns und jedermann zu verbergen? Ist's aber ungegründet und lose Ding, warum haben sie denn lassen im ersten Abschied durch den Churfürsten zu Brandenburg ausrufen, und schriftlich von sich geben: es sei der Unsern Bekenntniß mit der Schrift und gutem Grund verlegt? Wenn das wahr wäre, und ihr eigen Gewissen sie nicht hierinnen selbst Lügen strafete, so hätten sie solche köstliche, wohlgegründete Verlegung nicht allein lassen lesen, sondern auch schriftlich von sich gegeben und gesagt: Da habt ihr's, Trotz, der es verantwortet! wie wir mit unserm Bekenntniß gethan haben, und noch thun.

34. Aber Christus muß wahrhaftig bleiben, da er sagt [Joh. 3, 20. 21.]: „Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht ans Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, auf daß seine Werke offenbar werden, wie sie in GOtt geschehen sind." Diesem Urtheil Christi nach hat GOtt die Unsern von diesem Reichstage mit solchen ewigen Ehren kommen lassen, daß auch das Widertheil muß bekennen, wie wir das Licht nicht gescheuet, sondern aufs allerfreieste und fröhlichste gesucht und gewartet haben, sie aber dagegen[2]) mit solcher und ewiger Schande da gelassen, daß sie, wie Nachteulen und Fledermäuse, ja wie ihr Vater der Lügen und des Mords, das Licht aufs allerschändlichste und offenbarlich geflohen und gescheuet haben, und auf ihr lose, faul, finster Geschwätz der Antwort nicht gewarten noch leiden mögen.

35. So ist das auch ein feines christliches Stücklein, daß die Unsern sich verpflichten sollten, dafür zu sein, damit solche köstliche Kunst und wohlgegründete Weisheit ihrer Widerrede nicht auskäme noch offenbar würde. Wie gar hat doch GOtt die Papisten verblendet und ge-

1) Original: „begonsten".

2) „dagegen" in der Jenaer. Original: „wider".

schändet, daß sie weder Vernunft noch Scham mehr haben! Wie ist's doch möglich, ich will schweigen, wie billig, sich verpflichten, eine solche Schrift heimlich zu halten, die unter so viel Hände kommen mußte, und zuvor einmal vor dem Reich gelesen ist? Und wo sie etwa hernach durch jenes Theil selbst wäre auskommen, so müßte es der Unsern Schuld sein.

36. Aber solche Klugheit und hübsche Ränke muß die gottlose Vernunft suchen, weil sie die Wahrheit und das Licht nicht leiden mag, und könnte auch sonst keinen bessern Behelf finden, damit sie im Finstern bleiben möchte, und ihre Widerrede nicht von sich geben müßte. Wohlan, so bleibe sie im Finsterniß, wie sie ist, und soll auch im ewigen höllischen Finsterniß dazu bleiben, und doch am jüngsten Gericht, wo es nicht eher geschieht, allzubelle an Tag kommen.

37. Ja, sprichst du, ob sie wohl ihre Widerrede oder Verlegung nicht haben von sich gegeben, noch verantworten lassen, so haben sie dafür einen Ausschuß gemacht, etlichen Fürsten und Gelehrten beides Theils, von der Sache unter einander freundlich zu handeln, befohlen. Ei putz dich, schmücke dich, Kätzlein, es werden uns Gäste kommen! Wie alber und närrisch ist der arme Mann Christus, der solche Tücke so gar nicht merken kann! Der Ausschuß ist gehalten, das ist wahr; aber was hat man drinnen gehandelt? Nichts überall von ihrer Verlegung oder Widerrede, die ist im Finstern blieben, und der Ausschuß mußte die Nasen helfen machen, daß ihre lose Verlegung, mit etwa einem Glimpf, inne behalten, und nicht heraus kommen müßte.

38. Denn man hat im Ausschuß nicht ihre Verlegung dargelegt, sondern unser Bekenntniß vorgenommen, und mit den Unsern darauf gehandelt, wie viel wir davon nachlassen und widerrufen, oder (wie sie es deuten) mit ihnen uns vergleichen wollten. Alles dahin gearbeitet und gerichtet, daß sie mit großem Glimpf schreien möchten: Sehet, lieben Leute! höret, alle Welt! wie verstockt und halsstarrig sind die Lutherischen! Erstlich ist ihr Bekenntniß mit Schrift und wohlgegründeten Ursachen verlegt, darnach freundlich mit ihnen gehandelt. Was soll man mehr thun? Sie wollen nicht weichen, sie werden überwunden oder freundlich unterrichtet.

39. Wohlan, das Lügengeschrei müssen wir lassen gehen; es soll sie doch nicht helfen, das weiß ich. So hat sie auch GOtt bereitan in solchem Rühmen Lügen gestraft. Denn da solcher Abschied ist durch den Churfürsten zu Brandenburg ausgerufen und gegeben, daß unsere Bekenntniß sei mit Schrift und gutem Grunde verlegt, haben's die Unsern nicht angenommen, noch dazu still geschwiegen, sondern frei öffentlich vor dem Kaiser und Reich widersprochen und bezeugt, daß unser Bekenntniß sei nicht verlegt, sondern dermaßen gestellet und gegründet, daß auch die höllischen Pforten nichts dawider vermögen. Solche Schlappe mußten sie wieder in sich fressen. Denn es ist auf deutsch so viel gesagt: Was der Churfürst von Brandenburg im Abschied ausgerufen hat, das ist nicht wahr, sondern erlogen. Das ist recht. Denn die wohlgegründete Verlegung ist noch nicht am Licht, sondern schläft vielleicht bei dem alten Dannheuser [Tannhäuser] im Venusberge.

40. Weil nun das am Tage ist, daß sie ihre Widerlegung im Finsterniß behalten, und nicht von sich ans Licht gegeben haben, so ist nicht allein das eine öffentliche unverschämte Lüge, daß sie vorgegeben haben, unser Bekenntniß sei mit Schrift und gutem Grunde verlegt, sondern das ist des Teufels selbst Lügenmaul, daß sie noch dazu rühmen, und zu ihrem Glimpf sich putzen und schreien dürfen, daß wir überwunden sind, und nicht wollen weichen; wiewohl sie ihr Gewissen gewaltiglich solcher Lügen überzeuget, daß man allenthalben greifen muß, wie sie zum Glimpf geeilet, wie denn alle die thun, so böse Sachen haben, und sich so jämmerlich flicken, und allerlei Ränke suchen, daß ihre böse Sache ja nicht ans Licht komme, und Summa, offenbar wird, daß sie an ihrer Sache verzagt, nichts wenigers sich versehen haben, denn daß die Unsern kommen und erscheinen würden. So gar haben sie sich auf lauter Gewalt vertröstet, und auf keine Wahrheit noch Licht sich gerichtet.

41. Wie freundlich sie es auch mit dem Ausschuß gemeinet haben, ist leichtlich an dem einigen Stück zu merken, daß sie, unter andern Artikeln, haben den Unsern dürfen anmuthen, daß wir von beider Gestalt des Sacraments sollten also lehren: es sei nicht unrecht, sondern recht, daß man auch einerlei Gestalt alleine gebe und nehme. Wo wir das thäten, alsdann wollten sie uns wiederum zugeben, und lehren lassen, daß wir beider Gestalt geben und nehmen möchten. Ist nicht das eine große Freundschaft? Wer hätte sich solcher Liebe zu solchen Leuten ver-

sehen? Bisher haben sie für Ketzer alle die verfolget, und alle Plage angelegt, so beider Gestalt genossen haben. Jetzt aber wollen sie es recht und christlich heißen und sein lassen, wo wir wiederum lehren, daß sie mit Einer Gestalt auch recht und christlich handeln. Das heißt auf deutsch, kalt und warm aus einem Maul blasen: es ist unrecht, und ist doch uffrecht, was und wie sie wollen; noch muß es nicht erlogen heißen.

42. Wo nun die Unsern solches hätten bewilligt und angenommen, da sollt sich allererst ein Rühmen und Schreien erhebt haben in aller Welt: Sehet, lieben Leute, die Lutherischen widerrufen ihre Lehre; vorhin haben sie gelehrt: es sei unrecht, einerlei Gestalt zu gebrauchen; nun lehren sie, es sei recht. Nun höret ihr, daß wir recht gelehret, und sie mit ihrem eigenen Bekenntniß unrecht erfunden sind. Also haben sie versucht, die treuen, einfältigen Leute, mit diesem einigen Stücke alle ihre Greuel und Teufelstand zu bestätigen, und uns als Widerrufer aller unserer Lehre zu schuldigen. Zudem hätten sie in unsern Kirchen ihre giftige Lehre durch unsern eigenen Mund aufgerichtet; und gleichwohl daneben in ihren Kirchen unsere Lehre mit Gewalt gewehret, daß ihr Mund unsere Lehre bei ihnen nichts hätte gelehret; wollten sich also in unsere Kirchen dringen und pflanzen durch unsern eigenen Mund, und gleichwohl uns allzumal aus ihren Kirchen schließen. Sind es nicht feine, freundliche, gleiche Mittel, die zur freundlichen Handlung wohl dienen?

43. Aber wie die Verlegung ist, so ist der Ausschuß auch; die Verlegung ist eine finstere Nachteule, und will nicht ans Licht, der Ausschuß ist eitel List und falscher Betrug. Und wie wahrhaftig und löblich der Ruhm ist, daß sie unser Bekenntniß mit Schrift und gutem Grund verlegt haben, so wahrhaftig und redlich ist auch der Ruhm, daß sie freundliche Handlung vorgewendet haben; beides eitel Lügen und Täuscherei! Sie wollten's freilich nicht gern, daß wir also mit ihnen sollten handeln. Aber ich habe jetzt nicht vorgenommen, vom Handel dieses Reichstags zu schreiben, noch ihre Verlegung anzugreifen, soll aber, will's GOtt! auch geschehen;[1] sondern will allein diesmal haben angezeiget, wie die Papisten keinen Frieden, keine Wahrheit, keine Ruhe wollen haben, sondern mit dem Kopf hindurch, und entweder einen Krieg oder Aufruhr stiften, es sei uns lieb oder leid, da will nichts für helfen. Wir aber müssen's wagen und warten. Weil unser Erbieten, Flehen und Schreien um Frieden will nicht erhöret werden, noch unsere Demuth und Geduld etwas gelten, so laß herfahren, was nicht bleiben kann.

44. Aber weil ich der Deutschen Prophet bin (denn solchen hoffährtigen Namen muß ich mir hinfort selbst zumessen, meinen Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen), so will mir gleichwohl, als einem treuen Lehrer, gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Fahr, und christlichen Unterricht zu geben, weß sie sich halten sollen, wo der Kaiser, durch seine Teufel, die Papisten, verhetzt, aufbieten würde zu kriegen wider unsers Theils Fürsten und Städte. Nicht, daß ich sorge, kaiserliche Majestät werde solchen Giftblasern folgen, und solchen unbilligen Krieg anfahen, sondern daß ich das Meine nicht versäumen, und allenthalben auf alle Ebenteuer mein Gewissen entschuldiget und unbeschwert erhalten will. Denn es ist mir viel lieber, eine übrige und unnöthige Vermahnung und Warnung gestellet, und vergeblichen Bericht gethan, denn daß ich's versäumet, und, wo es anders ginge, denn ich mich vermessen hätte, darnach zu langsam käme, und nicht mehr hätte, das mich tröstete, denn das Wort: Non putassem, ich hätt's nicht gemeinet! Es ist (sprechen die Weisen) auch zu sorgen, wenn's gleich sicher ist; wie viel mehr ist jetzt in solchen seltsamen Läuften, so der Papisten Wüthen GOttes Zorn so greulich reizt, keinem Winde noch Wetter zu trauen, es sehe wie freundlich es wolle, und Paulus Röm. 12, 8. auch gebeut, daß die sorgen sollen, so andern vorstehen.

45. Welcher Deutscher nun meinem treuen Rath folgen will, der folge; wer nicht will, der lasse es. Ich suche hiemit nicht das Meine, sondern euer, der Deutschen, Heil und Seligkeit. Mir könnte für meine Person nicht baß geschehen, denn daß mich die Papisten fräßen, zerrissen, zerbissen, oder wie sie mir sonst aus dem sündlichen, tödlichen Madensack hülfen; ich spreche doch, wenn sie aufs höchste zürnen: Lieben Herren, zürnet ihr, so gehet von der Wand, thut in euer Badekleid, und hänget es an den Hals; und will kurzum von ihnen ungepocht und un-

1) Wie wir dafürhalten, so hat Luther dies Versprechen erfüllt durch die nächstfolgende Schrift: „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict", welche Luther unmittelbar nach dieser verfaßt und veröffentlicht haben wird.

getrotzt sein. Denn ich weiß, wo meine Sache stehet, und wo ich bleiben soll; GOtt sei gelobet! Mögen sie meinen Dienst nicht zu ihrem Besten annehmen, so danke ihnen der leidige Teufel, wo sie mir ein Tröpflein Liebe oder Gnade erzeigen; dürfen sie meiner Lehre nicht, so darf ich ihrer Gnaden viel weniger, und lasse sie zürnen und toben in aller Teufel Namen, so lache ich in GOttes Namen.

46. Das ist aber mein treuer Rath, daß, wo der Kaiser würde aufbieten, und wider unser Theil um des Pabsts Sachen oder unserer Lehre willen kriegen wollte, als die Papisten jetzt greulich rühmen und trotzen (ich mich aber zum Kaiser noch nicht versehe), daß in solchem Fall kein Mensch sich dazu brauchen lasse, noch dem Kaiser gehorsam sei, sondern sei gewiß, daß ihm von GOtt hart verboten ist, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen, und wer ihm gehorcht, daß der wisse, wie er GOtt ungehorsam, und sein Leib und Seele ewiglich verkriegen wird. Denn der Kaiser handelt alsdann nicht allein wider GOtt und göttlich Recht, sondern auch wider seine eigenen kaiserlichen Rechte, Eide, Pflicht, Siegel und Briefe. Und daß du nicht denkest, solches sei mein Gedichte, oder ich gäbe aus meinem Kopf dir solchen Rath, so will ich dir Ursachen und Grund so stark und klar anzeigen, daß du greifen sollst, es sei nicht mein Rath, sondern GOttes ernstliches und mannigfältiges strenges Gebot, vor welches Zorn du billig erschrecken sollst, und endlich auch erschrecken mußt.

47. Erstlich, muß ich den lieben Kaiser Carol entschuldigen seiner Person halben; denn er hat bisher, auch jetzt auf dem Reichstage, also sich erzeigt, daß er aller Welt Gunst und Liebe überkommen hat, und würdig wäre, daß ihm kein Leid widerführe, auch die Unsern nichts anders, denn kaiserliche Tugend und Lob von ihm zu sagen wissen.

48. Und daß ich deß alles etliche Exempel anzeige, so ist das ja eine wunderliche, seltsame Sanftmuth, daß seine kaiserliche Majestät unsere Lehre nicht hat wollen verdammen, ob sie wohl von geistlichen und weltlichen Fürsten heftiglich darauf gehetzt und gereizt ist, mit unabläßlichem Anhalten, auch ehe er aus Spanien kommen ist. Aber seine Majestät hat gestanden wie ein Fels, und zum Reichstage geeilet, und ein gnädiges Ausschreiben gethan, willens, die Sachen gütlich und freundlich zu handeln. Soll auch gesagt haben: es müsse ja nicht so gar böse Lehre sein, weil so viel großer, hoher, gelehrter und redlicher Leute solchs annehmen.

49. Welches sich auch also erfunden hat zu Augsburg. Da unser Bekenntniß vor kaiserlicher Majestät ist gelesen worden, haben das Widertheil selbst erfunden, daß diese Lehre nicht so böse sei, als sie durch ihre giftigen Prediger und Ohrenbläser und hässige Fürsten ist vorgebildet. Ja, sie hatten sichs gar nicht versehen, daß [es] so eine gute Lehre sein sollte, haben ihrer viel selbst bekannt: es sei die lautere heilige Schrift, man könne sie mit der Schrift nicht widerlegen; deß sie gar viel anders zuvor berichtet wären gewesen.

50. Das war auch die Ursache, warum man schwerlich zuließ, daß sie gelesen ward. Denn die Neidfürsten und giftigen Lügner sorgeten wohl, wo sie gelesen würde, daß ihre giftigen Lügen müßten zu Schanden werden; hätten gern gesehen, daß kaiserliche Majestät stracks ungelesen und ungehört alles verdammt hätte. Aber, da seine kaiserliche Majestät nicht konnte erhalten, daß man sie öffentlich vor jedermann lesen ließe, that sie dennoch so viel, daß man sie vor den Reichsständen lesen und hören mußte, wie hoch auch solches andern Fürsten und Bischöfen und Sophisten wider war, und sie bitterlich verdroß.

51. Und wiewohl groß Geld auf dem Reichstage verzehret ist, und scheinet, als sei nichts ausgerichtet, so sage ich doch für mich, daß, wenn schon noch zweimal mehr verzehret wäre, so wäre allein mit dem Stück alles reichlich bezahlet und genug ausgerichtet, daß Junker Neidhard und Meister Lügenhard in ihrem Neiden und Lügen zu Schanden worden sind, und haben müssen sehen und hören, daß unsere Lehre nicht wider die Schrift noch Artikel des Glaubens erfunden ist, welche sie doch zuvor mit Lügen und Neiden allenthalben, durch Schrift, Predigen und Afterreden, so greulich gemacht haben, als sei nie keine ärgere Lehre an Tag kommen. Solcher Neid, sage ich, ist auf dem Reichstage geschändet, und solche Lügen offenbar worden. Derhalben wir unserm lieben Kaiser Carol hold sollen sein, und danken für diese Tugend, daß GOtt durch ihn, zum Anfang, unsere Lehre hat geschmückt und erlöset von den lügenhaftigen, lästerlichen Titeln der Ketzerei, und anderen schändlichen Namen, und also die Lügner und

Neider gar redlich aufs Maul geschlagen; wiewohl sie eine eiserne Stirn haben, und sich nicht schämen. Schadet aber nicht, der Anfang ist uns gut satt, es soll wohl besser werden.

52. Item, kaiserliche Majest. soll auch gesagt haben: Wenn die Pfaffen fromm wären, so dürften sie keines Luthers. Was ist das anders gesagt, denn wie Salomo sagt [Spr. 16, 10.]: „Des Königs Lippen weissagen"? Denn seine Majest. will damit so viel anzeigen, daß der Luther sei der Pfaffen Ruthe, und haben's auch wohl verdienet, und seien nicht recht in ihrem Wesen. Das ist auch genugsam bekennet von ihnen selbst. Denn der Bischof zu Salzburg hat zu Magister Philipp gesagt: Ach, was wollt ihr doch an uns Pfaffen reformiren; wir Pfaffen sind nie gut gewest. Da siehe doch und höre die frommen Leute! Sie wissen und bekennen, daß sie böse sind, und Unrecht haben, wollen dazu auch so bleiben, ungereformiret sein, und der öffentlichen Wahrheit nicht weichen; und schreien doch und rufen Kaiser und alle Fürsten an, man solle für sie kriegen und schirmen. Was ist das anders gesagt, denn so viel: Lieber Kaiser, lieben Deutschen, krieget, vergießt euer Blut, setzet dran alle euer Gut, Leib, Kind und Weib, auf daß ihr uns beschützet in unserm schändlichen, teufelischen Leben und Wesen, wider die Wahrheit, die wir wohl wissen, aber doch nicht leiden können, und uns auch nicht bessern wollen. Wie dünkt dich? Wenn du für solche Leute kriegest, und dein Blut vergeußest, bist du nicht ein schöner Märtyrer, und hast dein Blut und Gut fast wohl angelegt?

53. Item, da die Unsern hatten ihre Antwort wollen kaiserlicher Majest. übergeben wider der Sophisten Verlegung, so viel man von derselben nach der Verlesung hatte behalten, und kaiserliche Majestät jetzt mit der Hand darnach griff, und wollt sie annehmen, da zuckt der König Ferdinandus kaiserlicher Majestät Hand zurück, daß solche Antwort nicht mußte angenommen werden. Daraus abermals wohl scheinet, wer die Leute sind, die unter kaiserlicher Majest. Namen ihren Haß und Neid treiben, so doch kaiserliche Majestät wohl anders gesinnet und geneigt wäre.

54. Item, da der Churfürst zu Brandenburg im Abschied mit trefflichen, prächtigen, trotzigen Worten hatte beschlossen, wie kaiserliche Majestät, Fürsten und Stände des Reichs sich vereiniget hätten, daß sie Land und Leute, Leib und Gut und Blut dran setzen wollten, vor welchen Worten die Unsern sollten erschrecken. Aber weil nicht dabei geredt ward: „ob GOtt will", blieben es Worte und vergingen mit dem Hall; da der aus war, da furcht sich auch niemand. Doch hatte kaiserl. Maj. hie abermals sich merken lassen, und solchen Redner zwar nicht heißen lügen, sondern gesagt: es wäre zu viel geredt; und gewannen viel andere große Fürsten und Herren hie zu schaffen, wie sie solche Worte glossiren möchten. Etliche gaben vor, es sollte die Meinung sein: wo unser Theil wollte jemand jenes Theils mit Gewalt angreifen, so wollten sie Leib und Gut, Blut, Land und Leute zusammensetzen; so doch unser Theil solches niemals gedacht, sondern allezeit um Frieden gebeten und geschrieen haben, wie sie selbst allesammt aufs allerbeste wissen. Etliche aber öffentlich vor dem Kaiser bezeuget, daß sie in solche Rede des Markgrafen nie gewilliget hätten, wäre auch ihre Meinung nichts überall.

55. Wiewohl Land und Leute sind mit dem Maul bald genennet, aber ob man mit der Faust derselbigen so mächtig sei, zu Blut, Leib und Gut aufzusetzen, ohne Noth, dazu wider GOtt und Recht, das sollte ja die Erfahrung wohl lernen. Ich achte, man wird sie zum wenigsten zuvor drum fragen, und solch Vorhaben unangezeigt nicht lassen. So stehet's auch drauf, daß GOtt nicht allzeit geben und thun muß, was wir denken und sagen dürfen. Es hat wohl größern Herren ihr Maul jämmerlich gelogen, und ihre Anschläge sie schändlich betrogen. Aber das Beste ist, daß sie GOtt nicht dazu anrufen oder sein doch gedächten, wenn sie so trotzen und pochen. Doch spüret man hierin des Kaisers Herz, daß er nicht so ein toller Bluthund ist, und ihm solche trotzige Worte und Werke nichts gefallen.

56. Aber es muß dem lieben Kaiser gehen wie allen frommen Fürsten und Herren. Denn wo ein Fürst nicht ein halber Teufel ist, sondern mit der Sänfte regieren will, da kann's nicht anders sein, es kommen die größesten Schälke und Bösewichter ins Regiment und in die Aemter, die thun denn, was sie wollen, unter des Fürsten Namen. Denn sie dürfen sich nicht fürchten, weil sie wissen, daß der Fürst fromm ist, und läßt ihm gern sagen. Was sollt nun dieser

fromme Kaiser vermögen, unter so viel Schälken und Böswichten, sonderlich gegen den Erzböswicht Pabst Clemens, der aller Schalkheit voll steckt, und bisher auch redlich am Kaiser beweiset hat? Ich D. Luther bin gelehrter in der Schrift, denn der Kaiser, auch mehr erfahren in täglicher Uebung: noch sorge ich, wo ich unter so viel Schälken sein sollte, und immer hören ihre giftigen Zungen, und dagegen keine andere Unterrichtung, ich würde ihnen wahrlich auch allzu fromm sein, und sie würden mich in etlichen Stücken übertäuben; wie mir denn oft geschehen ist durch etliche Geister und Klüglinge.

57. Darum soll sich deß niemand verwundern noch entsetzen, ob unter des Kaisers Namen Verbot oder Briefe ausgehen, wider GOtt und Recht; er kann's nicht wehren; sondern soll gewiß sein, daß solches alles ist ein Getrieb des obersten Schalks in der Welt, des Pabsts, der solches durch seine Plattenhengste und Heuchler anrichtet, ob er unter uns Deutschen könnte ein Blutbad stiften, daß wir zu Boden gingen. Und glaube für mich, wo er's nicht wird durch diesen Kaiser enden, so wird er sich zum türkischen Kaiser schlagen, und uns denselbigen aufladen; daselbst werden wir denn finden das Geld, so wir dem Pabst für sein Ablaß und Krämerei so viel Jahr her gegeben haben zum Schatz wider den Türkenkrieg.

58. Das sei diesmal genug gesagt von Entschuldigung des Kaisers. Wollen nun die Warnung thun, und Ursachen anzeigen, darum sich ein jeglicher billig soll scheuen und fürchten, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen, und wider unsern Theil zu kriegen. Und sage abermal, wie droben, daß ich niemand will rathen noch hetzen zu kriegen. Meines Herzens Wunsch und Bitte ist, daß man Frieden halte, und kein Theil Krieg anfahe noch Ursachen dazu gebe. Denn ich will mein Gewissen unbeschweret haben, und den Namen weder vor GOtt noch der Welt tragen, daß aus meinem Rath oder Willen jemand kriege, oder sich wehre, ausgenommen diejenigen, denen es befohlen ist und Recht dazu haben, Röm. 13, 4. Wo aber der Teufel die Papisten so gar besessen hat, daß sie nicht wollen noch können Frieden haben noch leiden, und wollen schlechts kriegen oder Ursachen dazu geben, das soll auf ihrem Gewissen liegen; ich muß es lassen geschehen, weil mein Wehren nichts gelten noch helfen will.

59. Die erste Ursache, daß du in solchem Fall dem Kaiser nicht sollst gehorsam sein und kriegen, ist diese: daß du (sowohl als der Kaiser selbst auch) in der Taufe geschworen hast, das Evangelium Christi zu halten, und nicht zu verfolgen, noch zu bestreiten. Nun weißt du ja, daß der Kaiser dieses Falls durch den Pabst gehetzt und betrogen wird, wider das Evangelium Christi zu streiten, weil unsere Lehre zu Augsburg öffentlich erfunden ist, daß sie das rechte Evangelium und die heilige Schrift sei. Und du sollst also sagen zum Aufbot des Kaisers oder deines Fürsten: Ja, lieber Kaiser, lieber Fürst, wenn du deinen Eid und Pflicht, in der Taufe gethan, hältest, so sollst du mein lieber Herr sein, und will dir gehorsam sein zu kriegen, wenn du willst. Willst du aber deine Taufpflicht und christlichen Bund, mit Christo gemacht, nicht halten, sondern verfolgen, so sei dir ein Schalk an meiner Statt gehorsam; ich will um deinetwillen nicht meinen GOtt lästern und sein Wort verfolgen, und so frech in Abgrund der Hölle mit dir rennen und springen.

60. Diese erste Ursache begreift in sich viel andere große schreckliche Ursachen. Denn wer wider das Evangelium ficht und streitet, der muß auch zugleich streiten wider GOtt, wider JEsum Christum, wider den Heiligen Geist, wider das theure Blut Christi, wider sein Sterben, wider GOttes Wort, wider alle Artikel des Glaubens, wider alle Sacramente, wider alle Lehre, so durchs Evangelium gegeben, bestätigt und erhalten werden, als von der Obrigkeit, und weltlichem Frieden und Ständen, und Summa, wider alle Engel und Heiligen, wider Himmel und Erde und alle Creaturen. Denn wer wider GOtt streitet, der muß wider alles streiten, das GOttes ist oder das mit GOtt hält. Was aber das zuletzt für ein Ende würde nehmen, würdest du wohl gewahr werden. Und, das noch ärger ist, solches Streiten geschähe wissentlich. Denn man weiß und bekennet, daß diese Lehre sei das Evangelium. Der Türke und die Tattern wissen ja nicht, daß es GOttes Wort sei; darum kann kein Türke so böse sein, als du, sondern du mußt zehnmal tiefer verdammt werden, denn alle Türken, Tattern, Heiden und Juden.

61. Wiewohl es ein schreckliches Ding ist, daß [es] bei den Christen dahin kommen ist, daß man solcher Warnung bedürfen muß, gerade als

wüßten sie selbst nicht, wie ein greulich, schrecklich Ding es sei, wissentlich wider GOtt und sein Wort streiten. Das ist ein Zeichen, daß bei den Christen wenig rechter Christen, und viel ärgere Türken unter ihnen sein müssen, denn in der Türkei, oder in der Hölle dazu. Doch die rechten Christen, ob ihrer gleich wenig sind, wissen's selbst wohl, dürfen auch solcher Warnung nicht; sondern die Papisten, welche den Namen und Schein der Christen mit allen Schanden führen, und sind doch zehnmal ärger denn die Türken, die muß man warnen. Hilft's, so ist's gut; hilft's nicht, so sind wir doch entschuldigt, und ist ihre Strafe desto größer. Denn der Türke ist so unsinnig nicht, daß er wider seinen Mahomet, noch wider seinen Alkoran streite oder tobe, wie unsere Teufel thun, die Papisten, und wider ihr eigen Evangelium, das sie für recht erkennen, wüthen und toben, und machen damit den Türken gegen ihnen zum lauter Heiligen, und sich zu rechten Teufeln.

62. Die andere Ursache ist: Wenn gleich unsere Lehre nicht recht wäre (wie sie doch alle anders wissen), so sollte dich doch alleine allzusehr das abschrecken, daß du mit solchem Streiten auf dich ladest, dich theilhaftig und schuldig machest vor GOtt aller der Greuel, die im ganzen Pabstthum begangen sind, und fort begangen werden. Diese Ursache begreift in sich unzählige Greuel und alle Bosheit, Sünde und Schaden. Kurz, es ist die grundlose Hölle hie selbst, mit allen Sünden, welcher du mußt aller theilhaftig sein, wo du dem Kaiser gehorsam bist in diesem Fall. Aber wir wollen derselbigen doch etliche erzählen und vor die Augen stellen, auf daß sie nicht so vergessen werden. Denn die Papisten wollten sich wohl gern putzen, und solche Greuel unter die Bank stecken, ungebüßet und ungebessert, bis zur Zeit, da sie dieselbigen könnten wieder hervorziehen und aufrichten.

63. Hie mußt du zuerst auf dich laden alle das schändliche Leben, das sie geführet haben und noch führen. Denn sie gedenken keines zu bessern, sondern du sollst dein Blut vergießen, und dein Leben wagen, daß ihr verflucht, unverschämt Leben geschützt und erhalten werde. Da kommt denn auf deinen Hals und Gewissen alle die Hurerei, Ehebrecherei und Unzucht, so in den Domen und Stiften bisher und noch geübet sind, und muß dein Herz solchen Ruhm und Ehre haben, daß es habe gestritten für die größesten und meisten Huren und Buben, so auf Erden sind, ihr Huren- und Bubenleben zu bestätigen, und dich deß alles theilhaftig zu machen. O, das ist dir denn ein schöner Ruhm und feine Ursache, dein Leben zu wagen, und GOtte zu dienen; denn sie bessern solch Leben nicht, können's auch nicht bessern, sintemal es unmöglich ist, daß so viel tausend Personen sollten keusch leben, wie sie doch vornehmen.

64. Ueber das mußt du auch auf dich laden die päbstliche und cardinalische Keuschheit, welche ist eine besondere Keuschheit, über die gemeine geistliche Keuschheit, und heißt auf welsch: Puseronen, nämlich, die Sodomitische und Gomorrische Keuschheit. Denn also mußte GOtt seinen Feind und Widersacher, den Pabst und Cardinäle, vor andern blenden und plagen, daß sie nicht werth blieben, mit Weibsbildern natürlicher Weise zu sündigen, sondern, ihrem verdienten Lohn nach, ihre eigenen Leibe und Personen durch sich selbst schänden [Röm. 1, 24. 26. 27.], und dazu in solchen verkehrten, verstockten Sinn gerathen, daß sie solches für keine Sünde hielten, sondern damit scherzten, als wäre es ein Kartenspiel, darüber sie lachen und fröhlich sein mögen, ohne Fahr. O dem Bier ist Recht gegeben, darum gieret und schäumet es so wohl (wie Judas sagt) alle Schande und Laster heraus [Ep. Jud., V. 13. Sprüchw. 15, 28.]. Gehe nun hin, und setze dein Leben dran, und streite für solche unbußfertige, unverschämte Puseronen, die zu solchen lästerlichen Sünden noch lachen und damit scherzen.

65. Ich lüge dir hie nicht. Wer zu Rom gewest ist, der weiß wohl, daß leider! ärger ist, denn jemand sagen noch glauben mag. Da das nächste Concilium Lateranense zu Rom unter dem Pabst Leo sollte beschlossen werden, war unter andern Artikeln gesetzt, daß man glauben sollte, die Seele sei unsterblich, daraus man greifen muß, daß sie aus dem ewigen Leben ein lauter Gehei und Gespötte haben. Bekennen damit, daß bei ihnen ganz ein öffentlicher Glaube sei, es sei kein ewiges Leben, wollen's aber nun mit einer Bulle lehren. Aber das war noch feiner: in derselbigen Bulle hatten sie gesetzt, daß kein Cardinal sollte hinfort so viel Schandbuben halten. Aber Pabst Leo hatte es heißen auslöschen; sonst wäre es in alle Welt erschollen, wie frei und unverschämt der Pabst und die Cardinäle Sodomam zu Rom hielten. Ich will

den Pabst nicht nennen; aber weil die Bösewichter nicht wollen büßen, sondern dazu das Evangelium verdammen, GOttes Wort lästern und schänden, und sich putzen, so sollen sie auch ihren Dreck wiederum riechen aufs allerschändlichste. Es ist solches Laster so gar gemein bei ihnen, daß auch neulich ein Pabst selbst in solcher Sünde und Laster sich zu Tode gesündigt, und in der That auf der Stätte todt ist blieben. Da, da, ihr Päbste, Cardinäle, Papisten, geistliche Herren, verfolget mehr GOttes Wort, vertheidigt nun eure Lehre und Kirche!

66. Solch schändlich Leben, das so offenbar ist, straft kein Pabst, Cardinal, Bischof, Doctor, Pfaff, Mönch, Nonne, sondern lachens, putzen's und schmücken's; hetzen Könige, Fürsten, Land und Leute, daß sie sollen solche Bösewichter mit Leib und Gut, mit Landen und Leuten vertheidigen, und ja treulich wehren, daß solche Laster nicht gebüßet noch gebessert, sondern gestärkt, befreiet und gelobt werden. Hiezu sollst du nun dein Blut, Leib und Leben wagen, daß solches alles auf deinen Hals und Gewissen komme. Ich wollte solches Greuels wohl mehr Exempel erzählen, aber es ist allzuschändlich, müßte sorgen, daß unser deutscher Erdboden davor zittern möchte. Kommt aber ein unverschämter Pabsteesel, und schreiet hiewider, so will ich mich antreffen und daheim finden lassen, daß [es] soll wohl getroffen heißen. Soll Strafen und Warnen zur Buße helfen, so sind sie vorhin und hiemit genugsam vermahnet. Aber da wird nichts aus, es ist nun eine löbliche gemeine Gewohnheit worden, fast einer großen Tugend gleich, die keine Buße leidet, sondern der Kaiser und du sollet sie hiezu schützen und handhaben, auf daß solch Exempel auch in andern Landen aufkomme und einreiße, wie leider! bereit allzuviel vor Augen ist.

67. Darnach mußt du auf dich laden alle den Geiz, Rauberei und Dieberei des ganzen Pabstthums, das unzählige Geld, so sie mit dem Ablaß fälschlich und betrüglich überkommen haben. Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Christenheit, das unzählige Geld, so sie durch ihr erstunken, erlogen Fegfeuer haben zu sich bracht? Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt, das unzählige Geld, das sie mit Wuchermessen und Opfermessen kriegt haben? Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt, das unzählige Geld, das sie mit Butterbriefen, Wallfahrten, Heiligendienst, und des Geschwürms ohne Zahl gewonnen haben? Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt? Woher hat der Pabst, Cardinäle, Bischöfe Fürstenthümer, Königreiche, und sind aller Welt weltliche Herren? Ist's nicht eitel unmeßlich schändlicher Raub und Diebstahl? Was sind sie nun anders, denn die allergrößesten Räuber und Diebe, so die Erde trägt? Noch ist hie kein Büßen oder Wiedergeben. Ja, es ist nicht so viel guts Bluts in ihren Adern, daß sie ihr Amt ein wenig übeten, damit sie doch solche Güter mit etwa einem kleinen Schein der Ehren besäßen; sondern dagegen verdammen, lästern, verfolgen sie GOttes Namen, Wort und Werk dazu; kommen nun her, du sollst mit deinem Blut solche Diebe und Räuber vertheidigen, daß sie nicht allein ungebüßet bleiben, sondern auch gestärkt werden, solches alles je länger je mehr zu treiben. Da siehe du, was für ein großer, mächtiger Dieb und Schalk, Räuber und Verräther du wirst und bist, wo du solche Räuber und Diebe mit deinem Blut und Leben stärkest und beschützest; denn du mußt es alles auf dich laden, und selbst schuldig mit sein.

68. Darnach mußt du auf dich laden alle das Blut, das der Pabst vergossen hat, alle Mord und Krieg, die er angerichtet hat, allen Jammer und Herzeleid, so er in aller Welt gestiftet hat. Wer will aber erzählen alle das Blut, Mord und Jammer, so der Pabst mit den Seinen zugerichtet hat? Etliche haben gerechnet, daß um des Pabsts willen allein (seit das Pabstthum sich über das Kaiserthum erhaben hat) elfmalhunderttausend Mann erschlagen sind; etliche rechnen wohl mehr. Wo willst du so viel Mord und Blut auf deinem Halse ertragen, so ein einiger Mord unträglich ist? und Christus auch den Zorn im Herzen zum höllischen Feuer verurtheilet, Matth. 5, 22. Was thust du nun, wenn du für solche Mörder dein Leben wagest? Du machst dich solches alles mit schuldig, und hilfest den Pabst stärken und freien, daß er solches ewiglich und sicher thun möge. Denn da ist keine Buße, ja, sie rechnen's für lauter Tugend und Ehre, daß unmöglich ist, hie Besserung zu hoffen, wie sie denn auch nicht begehren, sondern du sollst sie helfen schützen, daß sie ohne Aufhören und ohne Wehren, ohne Scheu mögen morden, Blut stürzen und die Welt mit Jammer erfüllen,

wie sie bisher gethan, und noch thun. Siehe, das sind die allerheiligsten Väter, die heiligen Cardinäle, Bischöfe, Geistlichen, die über das Evangelium Richter sein wollen, und die Welt lehren und regieren.

69. Ich will hie der andern Laster schweigen, wie sie mit Gift, Verrätherei, und alles, was zum Haß und Neid gehöret, handeln. Wer kann's alles erzählen, das schändliche Leben im Pabstthum? Aus den obgesagten Stücken und täglichen Exempeln kann man's wohl nehmen. Denn er soll der Widerchrist sein, und mit allen Dingen wider Christum sein. Darum muß folgen, daß so schön, herrlich, keusch, züchtig, heilig, himmlisch, göttlich Leben Christus geführet und gelehret hat, so ein schändlich, lästerlich, unzüchtig, verflucht, höllisch, teufelisch Leben muß sein Widerchrist dagegen führen und lehren: wie könnte er sonst Christi Widersacher oder Widerchrist sein? Und wäre doch alles zu leiden, wo sie es nicht noch dazu vertheidigen und mit Gewalt Recht haben wollten. Aber dies ist noch alles, so zu rechnen, Schimpf und Scherz. Wir wollen nun die rechten Grundsuppen und Hauptgreuel anzeigen, die du alle mußt auf dich laden, wer den Pabst schützt, oder in seinem unbußfertigen, verstockten, endechristischen Stande und Wesen erhalten und stärken hilft.

70. Das Leben könnte man lassen böse sein, aber die Lehre und GOttes Wort verdammen und sich über GOtt selbst erheben, das kann man und soll auch niemand leiden, viel weniger helfen vertheidigen. Nun haben sie so viel Greuel der Lehre unter die Christenheit getrieben, daß sie nicht zu erzählen sind, welcher sie keine büßen noch ändern, sondern alle vertheidigt, frei und recht haben wollen mit Gewalt. Das müßte denn alles auf deinem Halse und Gewissen liegen, und müßtest aller solcher Greuel theilhaftig und schuldig sein, wo du hülfest dafür streiten. Und daß wir derer etliche anzeigen: wie willst du ertragen auf deinem Gewissen den schändlichen, lügenhaftigen Betrug des Ablasses, damit sie so viel tausend Seelen, ja die ganze Christenheit und alle Welt so schändlich verführet, betrogen, und um ihr Geld und Gut beschissen haben; und dennoch nichts büßen, auch nicht gedenken davon abzulassen, ob sie wohl wissen, wie große Büberei sie hiemit getrieben haben. Die Leute haben sie gelehret, ihren Trost aufs Ablaß setzen und darauf sterben; welches allein so schrecklich und greulich ist, daß, wenn sie sonst so heilig und rein wären, als St. Johannes der Täufer, doch um dieses Stücks willen billig in tiefsten Abgrund der Hölle verdammt sollten sein, und nicht werth, daß sie die Erde trüge, noch die Sonne beschiene, schweige, daß man noch dazu für sie streiten und [sie] vertheidigen sollte.

71. Denn rechne du selbst bei dir, was für eine Hauptbüberei ist mit dem Ablaß. Wer sich aufs Ablaß getröstet und verlassen, und also gestorben oder gelebt hat, der hat damit den Heiland JEsum Christum müssen lassen fahren, verleugnen und vergessen, und gar keinen Trost an ihm haben mögen. Denn wer auf etwas Anderes seinen Trost setzet, denn auf JEsum Christ, der kann keinen Trost an Christo haben. Nun wissen wir ja alle, und ihre Bücher beweisen's gewaltiglich, daß sie uns haben gelehrt aufs Ablaß bauen; wer wollte es sonst geachtet oder gekauft haben? Und haben daneben des Glaubens an Christum, als die Teufelsboten und Bösewichter, schändlich geschwiegen, ja unterdrückt und vertilget. Denn wer da weiß, daß sein Trost und Zuversicht stehe auf Christo, der kann das Ablaß noch keine andere Zuversicht nicht leiden. Wann wollen sie aber solchen unendlichen Schaden büßen und erstatten? Ja büßen! sie wollen, verstockt in solcher Bosheit, noch dazu dich zwingen, daß du sie sollst mit Leib und Blut vertheidigen, und alles auf dich laden. Wenn sie nicht gar besessen und rasend wären, so würden sie sich ein wenig schämen, solche Vertheidigung zu begehren, in solcher unbußfertiger, unverschämter, lästerlicher Bosheit. Das mag mir ja recht heißen: Pfaffen sind nicht gut.

72. Item, wie willst du auch tragen auf deinem Gewissen den lästerlichen Betrug des Fegfeuers, damit sie auch alle Welt verrätherlich genarret, und fälschlich erschreckt haben, und fast alle ihr Gut und Pracht damit erlogen und gestohlen? Denn damit haben sie den einigen Trost und Zuversicht an Christo auch rein ausgelöscht, und die Christen gelehret auf ihre nachfolgenden Stifte gaffen, harren, und sich verlassen. Denn wer auf seine nachfolgenden Stifte oder Werke im Sterben gaffet und hoffet (wie sie gelehret, und alle gethan haben), der muß Christum aus den Augen thun und dieweil vergessen. Also, wo nicht GOtt sonderlich hätte

die Seinen erhalten, so hätten sie müssen im Sterben, gleichwie die Juden und Heiden, in der Höllen Abgrund unversehens stürzen, gleich als wenn einer von einem hohen Berg stürzet, da er meinet, er ginge auf einem guten Wege und träte beiseit ab in die Luft, und fiele hinunter ins Thal oder Meer. O welche Seelenmörder sind das! Es wird bis an jüngsten Tag kein menschlich Herz begreifen, wie großen Mord sie an den Seelen begangen haben mit ihrem Fegfeuer. Viel weniger ist's zu begreifen, welch einen Schaden und greuliche Lästerung sie damit haben begangen an dem Glauben und Zuversicht an Christo; noch ist da kein Büßen noch Aufhören, sondern fordern, du sollst sie darin schützen und helfen vertheidigen.

73. Item, du mußt auf dich laden alle die Greuel und Lästerung, so sie im ganzen Pabstthum mit der lieben Messe begangen und noch täglich begehen, mit Kaufen und Verkaufen, mit viel unzähligen andern Unehren des heiligen Sacraments, da sie GOtte seinen Sohn immer opfern, als wären sie besser und heiliger denn GOttes Sohn; da sie das Sacrament nicht eine Gabe GOttes lassen sein, die man mit dem Glauben empfahen soll, sondern ein Opfer und Werk draus machen, damit sie sich selbst und andere Leute versöhnen, und allerlei Gnade und Hülfe erwerben. Da sie einem jeglichen Heiligen eine eigene Messe, ja einer jeglichen Sache oder Noth eine eigene Messe gemacht haben. In allen ihren Büchern und Lehren findest du nicht einen Buchstaben vom Glauben. Alles saget und singet, wie die Messe ein Opfer und Werk sei, so doch in keinem Stück der Glaube sollte so fast und fleißig getrieben und geübt werden, als in der Messe oder Sacrament, weil es Christus selbst hat eingesetzt zu seinem Gedächtniß, daß man von ihm daselbst sollte predigen, und an ihn gedenken und glauben. Aber dafür predigen sie ihr Opfer und Werk, verkaufen die dazu aufs allerschändlichste. Noch ist da kein Büßen, sondern verstockte, verzweifelte Bosheit, sich zu vertheidigen, und[1] durch dein Leib und Leben sich zu schützen.

74. Es wäre allzu greulich genug der grobe äußerliche Mißbrauch, da die Pfaffen auf den Begängnissen und Kirchweihung, oder Patronfesten, so leichtfertig mit dem Sacrament handelten, als wäre es ein Gaukelspiel, um Fressens, Saufens, Gelds willen, rohe und frech zuliefen, darnach voll wurden, und speieten und spieleten, und sich schlugen; wie des schändlichen Mißbrauchs alle Dörfer voll waren, und noch weder gebüßet noch gebessert, noch für Sünde erkannt wird bei den verzweifelten Pabsteseln. Doch ist er nichts gegen dem schnöden[2] Mißbrauch, da sie das Sacrament verkehret und geändert, und aus dem gemeinen Sacrament des gemeinen Glaubens ein eigen Werk und Opfer etlicher Personen, als der Pfaffen, gemacht haben. Das ist so gar erschrecklich, daß ich nicht gern dran gedenke, es möchten einen die Gedanken wohl tödten.

75. Noch ist das über diesen Greuel, daß sie die Worte des Sacraments und den Glauben verborgen und verschwiegen haben, daß (wie gesagt) nicht ein Buchstabe, nicht ein Pünktlein davon ist überblieben im ganzen Pabstthum, in allen Messen und Büchern. Dies Laster übertrifft alle Worte und Gedanken, das kann niemand in Ewigkeit genug schelten oder strafen. Andere Laster hat ein jegliches seinen eignen Teufel oder Haufen Teufel, die es treiben; aber die Opfermesse, halt ich, sei ein gemein Werk aller Teufel, da sie alle Hände, allen Rath, alle Gedanken, alle Bosheit und alle Schalkheit zusammengeschlagen, und diesen Greuel gestiftet und erhalten haben. Das scheinet aus dem, daß die Poltergeister durch alle Welt, in allen Winkeln, als verstorbene Seelen um die Messe gebeten haben; keine Seele hat noch nie begehrt oder gefragt nach Christo, alle nach der Messe. So ist das auch ein stark Zeichen, daß die Teufel nirgend so gewaltig leben, als in ihren Messeknechten, mit aller Unzucht, Geiz, Lästerung und allen Lastern aufs allerschändlichste, und wird freilich der größeste und letzte Zorn GOttes sein auf Erden vor dem jüngsten Tage; denn es kann kein größerer Zorn sein. Da hast du die rechte Tugend des Pabstthums, dafür du sollst kriegen, und dein Blut vergießen für die verstockten Lästerer, Seelmörder und Bösewichter.

76. Ob hie jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten, dem sei erstlich also geant-

1) Im Original: „noch"; in den meisten Codices und in der Wittenberger und der Jenaer Ausgabe: „und". Der Sinn ist hier derselbe wie zu Ende des vorhergehenden Paragraphen.

2) So Walch. In den andern Ausgaben: „schönen".

wortet: daß solch Schelten gegen die unaussprechliche Bosheit nichts ist. Denn was ist's für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Bösewicht, Verräther, Lästerer, Lügener schelte? Es ist eben, als wehete ihn ein Lüftlein an. Was sind aber die Pabstesel, denn lauter Teufel leibhaftig, die keine Buße, sondern eitel verstockte Herzen haben, und solche öffentliche Lästerung wissentlich vertheidigen, und Schutz darin vom Kaiser und von dir begehren? Lieber, schilt und nenne einen Pabstesel, wie du willst oder kannst, so ist's, als pfiffe ihn eine Gans an. Er hat's also übermacht, daß er deinem Schelten viel, viel, vielmal zu groß worden ist. Nenne ihn einen Papisten, so rührest du es gar, und hast mehr gesagt, denn die Welt begreifen kann; ärger kannst du ihn nicht schelten. Das andere ist, als stächest du einen Bär mit einem Strohhalm, oder schlügest mit einer Feder auf einen Felsen.

77. Zum andern sei das meine Antwort, daß mich die zween Cardinäle, Campegius und Salzburg, vermahnet und geheißen haben, solches zu thun, damit, daß der eine sagt: er wolle sich ehe zerreißen lassen, ehe er die Messe wollte lassen ändern oder abthun. So sagt der andere: Pfaffen sind nicht gut, man solle sie ungereformirt lassen. Diese zween aber sind von den Vornehmsten, und wie sie reden und glauben, so redet und glaubet freilich der Pabst mit allen Papisten. Weil sie denn selber sagen, daß sie verzweifelte Bösewichter sind, und wollen Bösewichter bleiben, und sich ehe zerreißen lassen, ehe sie von Gotteslästerungen wollen abstehen, so thät ich ihnen vor GOtt und vor der Welt Unrecht, wo ich sie anders, denn mit ihrem eigenen Namen, den sie ihnen selbst geben, nennete. Sollte ich sie nun nennen: Ehrwürdigste, heilige Väter in Christo, so würde sie niemand kennen, und wüßten sie selbst nicht, von wem ich redete, weil sie solcher Namen nicht kennen, sondern verstockte Bösewichter und Lästerer sind und bleiben. Darum ist mein Schelten kein Schelten, sondern eben als wenn ich eine Rübe Rübe, Aepfel Aepfel, Birn Birn nennete.

78. Item, wo willst du die greulichen Abgöttereien tragen, da sie nicht genug dran gehabt, die Heiligen zu ehren und GOtt in ihnen zu loben, sondern eitel Götter daraus gemacht haben, und das edle Kind, die Mutter Maria, schlecht an Christi Statt gesetzt, und Christum zum Richter erdichtet, und den elenden Gewissen einen Tyrannen vorgebildet, daß alle Zuversicht und Trost von Christo genommen und auf Maria gewendet ist, darnach ein jeglicher zu seinem Heiligen von Christo sich gewendet hat. Kann dies jemand leugnen? Ist's nicht wahr? Haben wir's nicht allzumal versucht und erfahren? Leider! Sind nicht, sonderlich der schäbichten Barfüßer und Predigermönche, Bücher vorhanden, solcher Abgötterei durchaus voll, als, die Marialia, Stellaria, Rosaria, Coronaria, und ganz eitel Diabolaria und Satanaria? Noch ist hie kein Büßen noch Bessern, sondern mit dem Kopf hindurch und verstockt solches alles vertheidigt, und dein Leib und Leben zum Schutz gefordert.

79. Ich muß hie anzeigen ein Stück vom Reichstage zu Augsburg, auf daß man sehe, wie köstlichen Grund sie haben zu solcher Heiligen Abgötterei. Da man im Ausschuß diesen Artikel von Anrufen der Heiligen handelte, brachte D. Eck den Spruch hervor, 1 Mos. 48, 16., da Jakob von Ephraim und Manasse spricht: Et invocetur nomen meum super pueros istos, und nach vielen Worten Magister Philippi Er Johann Brenz ohngefähr sprach: man fände nichts in der Schrift von der Heiligen Anrufen. Da fuhr D. Cochläus hervor, der Sache zu helfen, als ein tiefbedachter Mann, und sprach: daß man im alten Testament die Heiligen nicht angerufen hätte, wäre die Ursache, daß die Heiligen dazumal noch nicht im Himmel, sondern in der Vorburg der Höllen gewesen wären. Da rückete mein gnädiger Herr, Herzog Johann Friederich, Herzog zu Sachsen ꝛc., die Schlinge zu, über sie beide, und sprach zu D. Eck: Da habt ihr, D. Eck, euern Spruch verantwortet, den ihr aus dem Alten Testament hervorgebracht habt! Also gewiß sind sie ihrer Sachen, so fein stimmen sie mit einander, die köstlichen Schreiber Antilogiarum. Einer spricht: Im alten Testament hat man die Heiligen nicht angerufen; der andere sagt: ja. Und führen Sprüche aus dem Alten Testament; gerade als wüßte man nicht, daß GOtt um Abrahams, Isaaks und Jakobs willen alle große Wunder gethan hat, so im alten Testament geschehen sind, wie er selbst oft bekennet, und um keines Heiligen willen im neuen Testament die Hälfte, ja, das zehnte Theil so viel gethan. Wie die Narren, was ihnen ins Maul fällt, speien sie flugs heraus; noch muß [es] recht und Grund der Artikel des Glaubens

sein, und alles ungebüßet, und dazu vertheidiget, die Leute darüber verdammt und erwürgt, dafür sollst du kriegen und streiten ꝛc.

80. Und daß wir auch einmal ein Exempel sagen, in solcher langen Predigt, will ich aus so viel tausend Exempeln jetzt das erzählen, das in einem Marial stehet, wie man soll die Jungfrau Maria ehren mit Opfern. Es war ein Ströter oder Straßenräuber, der that sein ganzes Leben nichts Guts, ohne daß er einsmals ohngefähr in eine Kirche kam, auf Unser Frauen Lichtmesse, und sahe, wie die Leute Pfennige und Kerzen auf dem Altar opferten. Da opferte er auch also. Darnach ward er gegriffen und erhenkt. Da wollten die Teufel seine Seele zur Hölle führen, aber ein guter Engel widerstund ihnen und sprach: Warum führet ihr Teufel den weg, so ihr doch nichts an ihm habt? Sie antworteten: Er hat viel Böses und nie kein Gutes gethan. Da zogen sie mit einander vor GOttes Gericht. Die Teufel verklagten den Ströter, daß er kein Gutes gethan; aber der gute Engel brachte hervor den Pfennig mit dem Kreuz geprägt, sammt der Kerze auf dem Altar geopfert. Da gab der Richter das Urtheil: Der Ströter soll sich wehren wider die Teufel, und der Engel gab ihm den Rath, er sollte den Pfennig in die linke Hand fassen, für einen Schild, und die Kerze in die rechte Hand, für ein Schwert oder Spieß, und wider die Teufel streiten und eitel Kreuzschläge thun; das that er, und vertrieb die Teufel. Da kam die Seele wieder zum Leibe, und ward vom Galgen genommen, und brachte sein Leben wohl zu. Haec ille.

81. Wer könnt's erdenken, wenn's nicht wahr wäre? Solcher schändlicher Lügenfabeln haben die Mönche und Pfaffen so viel Bücher voll geklickt, daß sie die Christenheit wie mit einer Sündflut überschüttet haben. Noch hat hie kein Pabst, Bischof, Doctor deß alles je geachtet noch gewahr worden. Aber nun man predigt, daß Christus unser Heiland sei, werden sie toll und unsinnig. Da man aber predigte, daß eine Kerze und Kreuzer, Unserer lieben Frauen geopfert, könnte einen unbußfertigen Schalk und Mörder, ohne Christo, ohne Glauben, erretten, und alle Teufel verjagen, und Christi Leiden und Leben lästerte und verdrückte, da waren alle Predigten gut und köstlich, da waren keine Ketzer. Aber es gehöret alles dahin: Pfaffen sind nie gut gewesen!

82. Item, wie will auch dein Gewissen tragen die große Plage, Marter und Gewalt, die sie aller Welt haben angethan mit ihrer Angstbeichte, damit sie so viele Seelen verzweifelt gemacht, und allen christlichen Trost den elenden Gewissen geraubt und gewehret haben, da sie die Kraft der Absolution und den Glauben so verrätherisch und boshaftig verborgen und geschwiegen, allein gedrungen auf die unleidliche Marter und unmögliche Arbeit, die Sünden zu erzählen und zu bereuen. Haben solchem Reuen und Erzählen, als unserm eigenen Werk, verheißen die Gnade und Seligkeit, damit von Christo auf uns selbst gewiesen und behalten. Summa, es ist doch alles, was sie lehren und thun, dahin gerichtet, daß sie uns von Christo auf ihr und unser Werk führen. Und ist kein Buchstabe so klein in ihrer Lehre, und kein Werklein so geringe, es verleugnet und lästert Christum, und schändet den Glauben an ihn, und führet die armen Herzen auf unmöglich Ding und zu verzweifeln. Und so sollte auch der rechte Widerchrist thun, daß er, seinem Namen nach, reichlich genug wider Christum lehrete und lebete, und sich selbst über GOtt und sein Wort erhübe [2 Thess. 2, 4.]. Das sehen wir im Pabstthum stärker erfüllet, denn man begreifen kann. Noch ist solches alles ungebüßet; vertheidigen solche Beicht noch heutiges Tages, wollen auch, daß du solche Marter, Herzeleid, Verzweifeln, und alle Plage dieser Beicht sollst helfen erstreiten, und aller Seelen Jammer auf dich laden.

83. Item, du mußt auf dich laden den leidigen Jammer und verfluchten Mißbrauch des Bannes und der Schlüssel, welcher Mißbrauch allein genugsam verdienet hätte, daß man das Pabstthum zu Grunde ließe gehen, schweige denn, daß man dafür streiten sollt, denselbigen zu bestätigen und stärken. Wie hat der Pabst hiemit getobet und gewüthet wider Kaiser, Könige, und alle Welt, ja, wider GOtt selbst und sein heiliges Wort! Was ihm nur der Teufel hat ins Herz gegeben, das hat müssen recht und gut sein. Wie viel Kriegs und Bluts hat er damit angerichtet in aller Welt! Und wer kann allen Greuel erzählen? Was er hat wollen für Sünde haben, das hat müssen Sünde heißen und sein. Was er hat wollen heilig haben, das hat müssen heilig sein. Hiemit ist er ein schrecklicher Herr gewesen über die ganze Welt, über Leib, Seele, Gut, Land und Leute, über Fegfeuer, über Hölle,

über Teufel, über Himmel, über Engel, über GOtt und alles. Wem er hat gewollt, dem ist der Himmel offen und verschlossen, die Hölle zu- und aufgethan gewest. Wem er hat gewollt, dem ist sein Leib, Gut, Ehre, Land, Reich, Weib, Kind, Haus, Hof, Geld und alles genommen oder blieben. Und was wäre das Pabstthum, wo der Schlüssel Mißbrauch nicht wäre?

84. Nun haben sie solches alles gethan aus lauter Muthwillen, da sie kein Recht zu hatten, um ihres Bauchs und Herrschaft willen. Und, das noch das Allerärgeste ist, GOttes Namen haben sie dazu aufs allerschändlichste mißbraucht. Denn unter GOttes Namen haben sie alle solche unaussprechliche Greuel, Wüthen und Toben getrieben, dafür sie doch nicht einen einigen Gedanken hätten, daß sie es bessern wollten; sondern wie die harten Amboß, verstockt, lassen sie auf sich schlagen, und bleiben auf solchem Vorsatz fest, wollen alles noch dazu durch dein Blut und Schutz vertheidigt und gestärkt haben. Es wäre nicht Wunder, daß Himmel und Erde zerrisse und zerbürste über solch verzweifelter, trotziger Bosheit, und daß GOtt solche unabläßliche Bosheit, solchen Trotz und Mißbieten[1]) so lange leidet.

85. Ich halte, wenn der Türke wüßte, daß er so unrecht wäre, wie die Papisten wissen, daß sie solche verzweifelte Bösewichter sind, er würde nicht so verstockt sein, und GOtt mit seiner Bosheit nicht so frechlich trotzen. Denn ich halte, daß der Türk nicht reden würde, nämlich: Wir Türken sind nie gut gewesen, wie unsere Papisten reden: Wir Pfaffen sind nie gut gewesen. Und kurz, das thut allein der Teufel, derselbige weiß auch, daß er böse ist, und will seine Bosheit dazu vertheidigen. Demselbigen nach thut das Pabstthum; das erkennet solche seine greuliche Bosheit, und will sie ungebessert, dazu bestätiget, und durch dein Leib und Blut vertheidiget haben. Hast du nun Lust zu streiten, hie findest du eine redliche Ursache für die allerheiligsten und geistlichsten Leute. Aber bedenke nur das hunderttausende Theil solcher Bosheit, der du dich theilhaftig machen würdest, so wird dir die Lust solches Streites wohl vergehen, und wirst sagen: ich ließe solche unbußfertige Erzbösewichter das höllische Feuer haben im Abgrund der Hölle, ehe ich wollte einen Faden regen um ihretwillen, schweige, daß ich mein Leib und Leben für sie wagen sollte.

86. Item, du mußt auf dich laden und helfen stärken das verfährliche, lügenhaftige schändliche Narrenspiel des Teufels, das sie mit dem Heiligthum und Wallfahrten getrieben haben, und noch keinesweges gedenken zu büßen. Hilf GOtt, wie hat es hie geschneiet und geregnet, ja eitel Wolkenbrust gefallen, mit Lügen und Bescheißerei! Wie hat der Teufel hie todte Knochen, Kleider und Geräthe für der Heiligen Beine und Geräthe aufgemutzt! Wie sicher hat man allen Lügenmäulern geglaubt! Wie ist man gelaufen zu den Wallfahrten; welches alles der Pabst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche haben bestätigt, oder je zum wenigsten geschwiegen, und die Leute lassen irren, und das Geld und Gut genommen. Was that allein die neue Bescheißerei zu Trier mit Christi Rock? Was hat hie der Teufel großen Jahrmarkt gehalten in aller Welt, und so unzählige falsche Wunderzeichen verkauft! Ach was ist's, daß jemand hievon reden mag? Wenn alles Laub und Gras Zungen wären, sie könnten allein dies Bubenstück nicht aussprechen. Noch müssen wir zusehen, daß sie es nicht bekennen noch büßen, sondern erhalten, stärken und bessern wollen, dazu durch dein Leib und Blut.

87. Und das noch das Allerärgeste ist, daß sie die Leute hiemit verführet, und von Christo gezogen haben, auf solche Lügen zu trauen und bauen. Denn es ist keiner dem Heiligthum oder Wallfahrt nachgelaufen, er hat seine Zuversicht und Trost darauf gesetzt, und seinen Christum daheim, das Evangelium und Glauben, dazu seinen Stand dagegen verachten, und als für nichts halten müssen. Aber die Papisten haben solcher Verführung der Seelen, solcher Verleugnung und Verachtung Christi und seines Glaubens nicht allein nicht gewehret, sondern Lust und Freude daran gehabt, und mit Ablaß und Gnaden gezieret und gestärkt, und sich gar wohl damit geweidet, alle Welt geschunden und geschaben; noch ist da kein Bessern oder Büßen, sondern eitel trotziger Vorsatz, solches alles zu mehren und stärken, und schlecht keine Neuerung zu leiden.

88. Hie gehöret her das güldene Jahr, so die Erzlügener, die Päbste, erdichtet haben, auch den Engeln geboten, der Pilger Seelen gen Himmel zu führen. Aber es ist alles und alles zu hoch

1) „Mißbieten" (Missebieten) = Unehrerbietigkeit.

und zu viel, über alles Reden und Gedenken. Es heißt: Abominatio in loco sancto, „Greuel in der heiligen Stätte“ [Dan. 9, 27.], so hat Christus das Pabstthum genennet, mit einfältigem, aber doch unbegreiflichem Wort [Matth. 24, 15.]. Ich meine ja, das Pabstthum sei ein Greuel, nicht allein mit solchen bösen Stücken, sondern auch mit Unbußfertigkeit, daß es solche Stücke nicht bessern, sondern vertheidigt haben will; und sündigt also nicht allein mit der That an ihr selbst, sondern bestätigt solche Sünde mit Unbußfertigkeit, das ist, mit Sünden in den Heiligen Geist, daß [es] nicht höher kommen, noch ärger werden kann. Denn der Teufel selbst nicht höher noch ärger sündigen kann.

89. Siehe, das sind die Gesellen, die über GOttes Wort Richter sein wollen, die dürfen uns anmuthen, daß wir unsere Lehre sollen widerrufen und büßen. Item, daß wir alle solche Greuel sollen anbeten für GOttes Wort und Werk; sie wollen ungereformiret sein, und kurzum keine Neuerung leiden. Heißt das nicht Aufruhr erwecken, was heißt denn Aufruhr erwecken? Heißt das nicht Pestilenz, theure Zeit, Türken, Krieg, Mord, und allen GOttes Zorn und Plage erregen, was ist denn so böse immermehr, das erregen möge? Aber ich muß hie aufhören der Greuel, so noch viel dahinten sind, mehr zu rühren, als da sind die Brüderschaften, Gelübde zum Heiligen, und der große Jahrmarkt, da die Pfaffen und Mönche aller Welt ihre guten Werke und Kappen verkauften, und im Sterben damit kleideten, und gen Himmel führeten. Es möchten sonst einem alle Sinne davor geschwinden und vergehen; es ist leider! allzuviel an einem halben Theil eines einigen Stücks.

90. Die dritte Ursache, daß du dem Kaiser in solchem Aufbot nicht sollst gehorsam sein, ist, daß du nicht alleine solche Greuel mußt auf dich laden, und helfen stärken, sondern mußt auch helfen stürzen und ausrotten alle das Gute, so durch das liebe Evangelium ist wieder aufgebracht und angerichtet. Denn die Bösewichter wollen nicht genug daran haben, daß sie solche Teufelei und Greuel erhalten, dazu (wie sie im Edict gebieten) keine Neuerung dulden, sondern ausrotten, und ganz vertilgen alles, was wir je gelehret, gelebt und gethan haben, und noch thun und leben.

91. Diese Ursache begreift auch viel in sich. Denn unser Evangelium hat, GOtt Lob! viel großes Gutes geschafft. Es hat zuvor niemand gewußt, was das Evangelium, was Christus, was Taufe, was Beichte, was Sacrament, was der Glaube, was Geist, was Fleisch, was gute Werke, was die zehn Gebot, was Vater-Unser, was Beten, was Leiden, was Trost, was weltliche Obrigkeit, was Ehestand, was Eltern, was Kinder, was Herren, was Knecht, was Frau, was Magd, was Teufel, was Engel, was Welt, was Leben, was Tod, was Sünde, was Recht, was Vergebung der Sünden, was GOtt, was Bischof, was Pfarrherr, was Kirche, was ein Christ, was Kreuz sei; Summa, wir haben gar nichts gewußt, was ein Christ wissen soll. Alles ist durch die Pabstesel verdunkelt und unterdrückt. Es sind ja Esel, und große, grobe, ungelehrte Esel in christlichen Sachen. Denn ich bin auch einer gewest, und weiß, daß ich hierin die Wahrheit sage, und werden mir deß zeugen alle fromme Herzen, die unter dem Pabst, sowohl als ich, gefangen, gern solcher Stücke eines hätten gewußt, und haben's nicht wissen können noch müssen; wir wußten nicht anders, denn Pfaffen und Mönche wären alles gar alleine, und auf ihren Werken stunden wir, und nicht auf Christo.

92. Aber nun ist's, GOtt Lob! dahin kommen, daß Mann und Weib, Jung und Alt den Catechismum weiß, und wie man glauben, leben, beten, leiden und sterben soll. Und ist ja ein schöner Unterricht der Gewissen, wie man soll ein Christ sein, und Christum erkennen; man predigt doch nun vom Glauben und guten Werken recht. Und Summa, die obgenannten Stücke sind wieder ans Licht kommen, und Predigtstühle, Altar und Taufstein wieder zurechtbracht, daß, GOtt Lob! wiederum einer christlichen Kirche Gestalt zu erkennen ist. Solches alles mußt du aber helfen ausrotten und vertilgen, wo du für die Papisten kriegest. Denn sie wollen der Stücke, von uns gelehret und angerichtet, keines nicht leiden, sondern (wie sie sagen) das Possessorium haben; wieder in die alten Gewähr sitzen, und gar keine Neuerung dulden; da mußt du helfen alle deutsche Bücher, Neu Testament, Psalter, Betbüchlein, Gesangbüchlein, und alles, was wir von vielen guten Dingen geschrieben haben, das sie selber bekennen, verbrennen. Du mußt helfen, daß niemand die zehn Gebot, das Vater-Unser, den Glauben wisse (denn so ist es vorhin gewesen). Du mußt helfen, daß niemand von der Taufe,

Sacrament, Glauben, Obrigkeit, Ehestand, noch vom Evangelio etwas lerne. Du mußt helfen, daß niemand die christliche Freiheit kenne. Du mußt helfen, daß niemand auf Christum sein Trauen und Trost setze. Denn solches alles ist vorhin nicht gewest, und ist eitel Neuerung.

93. Item, du mußt helfen, daß unserer Pfarrherren und Prediger Kinder, arme verlassene Waislein, als Hurenkinder verdammt und geschändet werden. Du mußt helfen, daß man wiederum an Christi Statt auf der Mönche und Pfaffen Werk sich verlasse, und ihr Verdienst und Kappen im Sterben kaufe. Du mußt helfen, daß sie anstatt der Ehe wiederum die Christenheit füllen mit Hurerei, Ehebruch, und andern unnatürlichen schändlichen Lastern. Du mußt den greulichen Jahrmarkt der Opfermessen helfen wieder anrichten. Du mußt alle ihren Geiz, Raub, Diebstahl, damit sie ihre Güter bekommen, helfen vertheidigen. Und was soll ich viel erzählen? Du mußt helfen Christi Wort und ganzes Reich verstören, und dem Teufel sein Reich wieder bauen. Denn da wollen die Bösewichter hin, die aufs Possessorium, oder auf die alten Gewähr dringen. Sie sind des Endechrists oder Widerchrists, darum können sie nichts Anderes thun, denn das wider Christum ist. Sonderlich in dem Hauptartikel, daß unser Herz seinen Trost und Zuversicht nicht auf unser Werk, sondern allein auf Christo setzen soll, das ist, allein durch den Glauben von Sünden frei und gerecht werden, wie geschrieben stehet Röm. 10, 10.: „Mit dem Herzen glaubt man, so wird man gerecht."

94. Diesen Artikel (sage ich) wollen sie schlecht nicht leiden, so können wir sein nicht gerathen. Denn wo der Artikel weg ist, so ist die Kirche weg, und mag keinem Irrthum widerstanden werden, weil außer diesem Artikel der Heilige Geist nicht bei uns sein will noch kann; denn er soll uns Christum verklären. Ueber diesem Artikel ist die Welt so oft zu Scheitern gangen, durch Sündflut, Wetter, Gewässer, Krieg und alle Plagen. Ueber diesem Artikel ist Habel erwürgt und alle Heiligen, und müssen auch alle Christen drüber sterben. Dennoch ist er blieben, und muß bleiben, und die Welt immerdar darüber zu Grunde gehen. Also soll sie jetzt auch herhalten, und über dem Artikel gestürzt werden; und sollt sie toll und thöricht werden, so soll sie den Artikel lassen stehen, und sie drüber in der Höllen Grund fallen, Amen.

95. Nun bedenke, und besiehe dich eben, sollst du wider GOtt und sein Wort, und alles, was GOttes ist, streiten; sollst du alle Greuel des Pabstthums, und alle das unschuldige Blut, so von Habel her vergossen ist, auf dich laden; sollst du alle das Gute helfen ausrotten, so uns durchs Evangelium widerfahren ist, und endlich, Christi Reich verstören, und des Teufels Reich bauen: so siehe zu, was du für Sieg erlangen werdest, und mit waserlei Gewissen du dem kaiserlichen Aufbot gehorsam seiest!

96. Ist dir nun zu rathen, so hast du hierin Warnung genug, daß du dem Kaiser und deinem Fürsten nicht sollst gehorsam sein in solchem Fall, wie die Apostel sagen (Apost. 5, 29.): „Man muß GOtt mehr gehorsam sein, denn den Menschen." Willst du folgen, ist gut; willst du nicht, so lasse es, und fahre immer hin, und streite getrost. Christus wird sich vor dir nicht fürchten, und wird (ob GOtt will) auch vor dir bleiben. Bleibt er aber, so soll er dir Streitens genug geben; wir wollen dieweil zusehen, welcher den andern überpochen, und das Feld behalten werde.

97. Dies will ich meinen lieben Deutschen zur Warnung gesagt haben; und wie droben, also bezeuge ich hie auch, daß ich nicht zu Krieg, noch Aufruhr (noch Gegenwehre) will jemand hetzen oder reizen, sondern allein zum Frieden. Wo aber unsere Teufel, die Papisten, nicht wollen Frieden halten, sondern mit solchen verstockten Greueln, ungebüßet, wider den Heiligen Geist rasend, dennoch kriegen, und darüber blutige Köpfe davon bringen, oder gar zu Boden gehen würden, will ich hiemit öffentlich bezeuget haben, daß ich solches nicht gethan, noch Ursache dazu gegeben habe; sondern sie wollen's so haben, ihr Blut sei auf ihrem Kopf, ich bin entschuldigt, und hab das Meine aufs allertreulichste gethan. Hinfort laß ich den richten, der richten will, soll, und auch kann, der wird nicht säumen, und auch nicht fehlen. Dem sei Lob und Ehre, Dank und Preis in Ewigkeit, Amen.

1157. D. Martin Luthers Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict. In den ersten Monaten des Jahrs 1531.[1]

Das Manuscript Luthers von dieser Schrift ist, nach einer Mittheilung Seidemanns in den „Studien und Kritiken", 1880, Heft 2, S. 350, noch in der königlichen Bibliothek

1) Wegen dieser Zeitbestimmung siehe die vorhergehende Schrift, § 43, Anm.

zu Dresden. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Auff das Vermeint Keiserlich Edict, Ausgangen jm 1531 jare, nach dem Reichs tage des 1530 jars. Glosa. D. Mart. Luthers. Wittemberg. DMXXXI." Am Schluß: „Gedrückt zu Wittemberg durch Nickel Schirlentz." 7 Bogen in Quart. Darnach bei demselben Verleger noch zweimal; ferner ein Nachdruck im Jahre 1531 ohne Angabe von Ort und Drucker. Eine Ausgabe in niederdeutscher Sprache kam gleichfalls ohne Jahres- und Ortsangabe (1531, Magdeburg bei Mich. Lotther) heraus. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1553), Bd. VI, Bl. 158; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 289; in der Altenburger, Bd. V, S. 545; in der Leipziger, Bd. XX, S. 321; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 51 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 49. Nach letzterer geben wir den Text.

Bedingung Martin Luthers.

1. Ich Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, und Prediger der Christen zu Wittenberg, bedinge hie mit dieser öffentlichen Schrift, daß alles, was ich wider dies vermeinte kaiserliche Edict oder Gebot in diesem Büchlein schreibe, nicht will geredt noch verstanden haben als wider kaiserliche Majestät oder einige Obrigkeit, geistliches oder weltliches Standes, geschrieben, sondern, weil der weise König Salomon sagt [Pred. 9, 18.], daß ein einiger Bösewicht zu Hofe groß Unglück kann schaffen, und wiederum, ein einiger frommer Naaman [2 Kön. 5, 1.] zu Hofe viel Gutes schaffen kann, so will ich hiemit nicht den frommen Kaiser, noch die frommen Herren, sondern die Verräther und Bösewichter (sie seien Fürsten oder Bischöfe) gemeinet haben, so unter kaiserlichem Namen, oder (wie Salomon sagt) zu Hofe, ihren verzweifelten, boshaftigen Muthwillen vornehmen zu vollbringen, und sonderlich den Gesellen, welchen St. Paulus nennet GOttes Widerwärtigen, ich sollt sagen, GOttes Statthalter, den Hauptschalk, Pabst Clemens, und seinen Diener Campegium, und dergleichen. Das ist meine Meinung, GOtt gebe Glück und Gnade dazu, Amen.

2. Zum ersten, ehe denn ich dies Edict von Stück zu Stück vornehme zu glossiren, muß ich zuvor den heiligen Geist anzeigen, der solche Weisheit diesen Böswichtern hat eingeblasen, auf daß man zuerst den Meister kenne; daraus wird's klar werden, was für Lehre solcher Meister geben könne und wolle. Sie rühmen vornan im Edict, wie daß der Unsern Bekenntniß, so zu Augsburg ist überantwortet, sei verlegt und abgelehnet durch die heiligen Evangelia. Das ist eins; das merke wohl, mein lieber Freund, wer dies lieset oder höret; du höreſt (sage ich), daß sie rühmen, es sei der Unsern Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt und abgelehnet. Ob das wahr sei oder nicht, da will ich hernach von handeln. Jetzt sollst du das alleine merken, daß sie rühmen, es sei der Unsern Bekenntniß verlegt. Womit? Mit den heiligen Evangelien (sagen sie). Das hat gelaut.[1])

3. Darnach sagen sie selbst im Edict, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des Heiligen Geists und guten Ursachen, geordnet habe, einerlei Gestalt des Sacraments zu brauchen. Und, daß ja die Weisheit desto größer Ansehen habe, setzen sie hinzu die Ursache, daß unter einerlei Gestalt so viel sei, als unter beider. Das mögen mir doch ja treffliche und billig kaiserliche Dichter und Schreiber heißen! Aber wo ist hier der Meister, der diese Pfeifen zusammenstimmen mag? Nämlich, daß sie sagen: unser Bekenntniß sei durch die heiligen Evangelia verlegt, und sei doch die Eine Gestalt durch Einsprechung des Heiligen Geists geordnet. Das ist so viel gesagt, als zugleich Nein und Ja. Denn wo beider Gestalt (die unser Bekenntniß vorträgt) durch die heiligen Evangelia verlegt ist, so ist freilich die Eine Gestalt durch dieselbigen Evangelia auch zugleich bestätigt; wo könnte man sonst beider Gestalt verlegen, so man die einige nicht eben damit sollt bestätigen?

4. Wiederum, ist die Eine Gestalt durch Einsprechung des Heiligen Geists geordnet, so bekennen sie hiemit selbst, daß nicht durch die heiligen Evangelia (wie sie lügen), sondern durch ihres heiligen Geists Einsprechung beider Gestalt verlegt, und die Eine Gestalt bestätigt ist; denn Evangelia und Einsprechung des Heiligen Geists machen sie zweierlei, wie offenbar am Tag ist. Hat's nun die Einsprechung gethan, warum lügen sie denn so schändlich und unverschämt, es haben die heiligen Evangelia gethan? Haben's die heiligen Evangelia gethan, warum rühmen sie so schändlich und fälschlich, es habe die Einsprechung gethan? Heißt sich das nicht fein in die Backen gehauen, und sich in der Weisheit beschissen? Wer lügen will, der soll ein gut Gedächtniß haben (sprechen die Griechen). Aber wider GOtt und sein Wort lügen, muß sonderlich wohl gerathen, wie man siehet, zum löblichen Exempel, in diesem Edict.

1) „gelautet", das heißt, das hat guten Klang gehabt.

5. Wohlan, da haben wir den obersten Dichter dieses Edicts, den Geist des Pabsts, den Vater aller Lügen, der so muß an GOttes Wort seine Weisheit beweisen, daß es stinke nach seinem alten Mist. Was nun Gutes sollt im ganzen Edict von solchen Teufelsdienern und Lügnern gestellet sein, ist gut zu rechnen. Denn wider ihr eigen Gewissen haben sie verstockter Meinung und Bosheit wollen sagen, es sei unser Bekenntniß durch die Evangelia verlegt, so sie doch wohl wußten, daß [es] ganz erstunken und erlogen war, und ihr Trotz und Ruhm allein auf ihres Geistes Einsprechung, und nicht auf den Evangeliis stund. Darum haben sie auch müssen ohne ihren Dank solch ihr falsch Herz und Gewissen in diesem Edict heraus speien, wie Christus sagt [Matth. 12, 34.]: „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über.“ Und abermal [V. 37.]: „Aus deinen eigenen Worten wirst du verdammt.“ Also haben sich diese schändlichen Dichter auch müssen durch ihr eigen Maul verrathen und schänden, auf daß man lerne, was es sei, wider GOtt und sein Wort toben. Solcher schönen Lügen wollen wir durch und durch im ganzen Edict mehr anzeigen, auf daß der Spruch bestehe [Spr. 21, 30.]: „Es hilft keine Weisheit wider GOtt“; und der 33. Psalm, V. 10.: „GOtt macht die Anschläge der Fürsten zunichte.“

6. Aufs erste, daß sie rühmen, unser Bekenntniß sei durch die heiligen Evangelia verlegt, das ist so eine offenbare Lüge, daß sie selbst wohl wissen, daß [es] schändlich erlogen sei, sondern haben mit solcher Schminke sich wollen putzen, und uns verunglimpfen, weil sie wohl gefühlet, daß ihre Sache löchericht, aussätzig und unflätig war, und sollte doch unter solchem Mantel zu Ehren kommen. Ihr Herz dachte: Böse ist unsere Sache, das wissen wir wohl; aber wir wollen sagen, der Lutherischen Sache sei verlegt, so ist's genug; wer will uns zwingen, daß wir solche Lüge müßten wahr machen? Denn wo sie nicht hätten gefühlt, daß solch Rühmen eitel Lügen wäre, sie hätten ihre Verlegung nicht allein ungeweigert gern von sich gegeben, wie man doch höchlich begehrt, sondern auch durch alle Druckereien lassen ausgehen, und mit allen Posaunen und Trommeln lassen ausrufen, und sollt solch Trotzen sich erhebt haben, daß die Sonne nicht wohl davor hätte scheinen können. Nun sie aber dieselbige Verlegung so schändlich geweigert, und noch schändlicher bergen und verhehlen, zeuget ihr böse Gewissen mit der That, daß sie lügen als die Bösewichter, wenn sie rühmen: es sei unser Bekenntniß verlegt, und daß sie mit solchen Lügen nicht die Wahrheit, sondern unsern Unglimpf, und ihren Schanddeckel suchen.

7. Aufs andere, ist das auch ein recht Erzbubenstück, uns zu verunglimpfen, und sich mit List zu schmücken, daß sie mancherlei Artikel erzählen, welcher das mehrer Theil uns nicht belangen, allein, daß sie einen Stank über uns machen wollen bei Fremden und Unbekannten, welche sie in den giftigen Wahn führen, als lehreten wir solche Artikel auch. Solche Buben sollten nicht kaiserliche Schreiber oder Dichter, sondern des leidigen Teufels in der Hölle Schreiber sein. Denn weil sie wohl wußten, daß wir solche Artikel nicht lehren, sondern vielmehr verdammen, hätte es kaiserlichen Dichtern tügentlich angestanden, unterschiedlich von allen Artikeln zu reden, und jedem Theil die seinen aufzulegen, sonderlich weil man Urtheil drüber spricht, und verdammt. Nun mengen sie alles unter einander, und machen uns in allen schuldig; daß diese einige Bosheit größer ist, denn ich's ausreden kann, und nicht anders sich ansehen läßt, denn als sollten sie sagen: Wir wollen wissentlich und muthwilliglich den frommen Leuten Gewalt und Unrecht thun.

8. Das sind die Gesellen, da David sagt im Psalter [Ps. 36, 2. ff.]: „Ich sage fürwahr, daß die Gottlosen böse Buben sind. Denn es ist keine Gottesfurcht bei ihnen. Auf daß sie aber ihre böse Sache fördern, schmücken sie sich selbst, und verunglimpfen andere“ 2c. Der hat sie recht gemalet. Denn in diesem schändlichen, lügenhaftigen Edict haben sie sichs aufs höchste befleißigt, sich selbst zu schmücken damit, daß sie rühmen, es sei unser Bekenntniß verlegt; wiederum, uns verunglimpfen damit, daß sie allerlei Artikel in einander mengen, und ist ein jämmerlich Geflicke, nicht anders denn als eines Bettlers Mantel. Denn ich höre, daß wohl fünfmal dies Edict sei verändert, und haben viel sich dran gearbeitet; noch hat es nirgend wollen eine Nase gewinnen, die ihm wohl stünde, haben aber nicht gesehen, daß eine falsche Zunge ein falsch Herz verräth, und daß der Unglimpf, mit Lügen auf andere gedrungen, auf ihren eigenen Kopf fallen müßte.

9. Das sei vom Geist und Meister dieses Edicts gesagt. Nun wollen wir's bei Stücken vor uns nehmen, und des Teufels Lügen an den Tag bringen. Die erste Lüge ist die, daß sie rühmen (wie gesagt ist), es sei unser Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt; unterscheiden abermal nichts, sondern die ganze Bekenntniß verdammen sie, als sei nichts Gutes drinnen, sondern muß alles durch die heiligen Evangelia verlegt heißen, auch die hohen Artikel des Glaubens, so sie doch selbst zu Augsburg bekennet haben: es sei nichts wider den Glauben in unserm Bekenntniß, und mit Schrift möge man sie nicht verlegen. Also straft sie Lügen ihr eigen Maul. So muß ja das auch sich selbst lügengestraft heißen, daß (wie gesagt) sie rühmen, es sei unser Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt, und sei doch durch Einsprechung des Heiligen Geistes geordnet, das Sacrament einerlei Gestalt zu empfahen; welches wider alle Evangelia ist, und sie durch die Evangelia beider Gestalt verlegen. So sind es Gesellen, weil sie mit den Evangeliis nicht mögen beweisen, daß Eine Gestalt zu empfahen sei, erdichten sie die Einsprechung des Geistes; die soll es thun, und rühmen gleichwohl, es sei durch die heiligen Evangelia unser Bekenntniß verlegt. Lieben Gesellen, das ist schändlich mit Lügen gestanden!

10. Auch, wenn ihr eigen Gewissen nicht selbst dafür hielte, daß ihre Verlegung nichts sei, würden sie freilich dieselbige Verlegung nicht so geweigert haben, da man derselbigen Abschrift begehrt, schriftlich darauf zu antworten, sondern würden sie mit großem Ruhm und Triumph haben aus lassen gehen, und Antwort darauf hören wollen. Denn es sind gar kecke, durstige Helden, die das Licht und die Ketzer nicht scheuen, sonderlich wenn sie morden und lästern sollen; aber hie, da sie sollen ihre Verlegung von sich geben, und antworten lassen, da sind sie eitel Fledermäuse und Nachteulen, die kein Licht leiden können; damit sie zeugen, daß ihr eigen Gewissen sie lehret, wie solche Verlegung lauter Dreck sei, und allein mit dem Maul rühmen und lügen: es sei alles verlegt, so ihr flüchtiges, verzagtes Gewissen wohl anders weiß, und mit solchem Scheuen des Lichts auch anders bekennet.

11. Die andere Lüge ist, daß sie nun anfahen, ihre Einsprechung und Kunst zu beweisen, und sagen: die christliche Kirche habe aus Einsprechung des Heiligen Geists und guten Ursachen heilsamlich geordnet und geboten, daß man außerhalb der Messe nur Eine Gestalt reichen soll ꝛc. Hie höreſt du klärlich, daß beider Gestalt des Sacraments (so unser Bekenntniß aus den Evangeliis lehret) sei durch Einsprechung des Heiligen Geists verlegt, und die Eine geboten; und haben doch droben gesagt: es sei durch die heiligen Evangelia unser Bekenntniß verlegt. Das ist eine, und eine sehr gute und feiste Lüge, die man greifen muß. Aber die ist noch besser, daß sie sagen, die christliche Kirche habe aus Einsprechung des Heiligen Geistes solches Macht zu thun, und zu gebieten ꝛc. Wo sind hie Siegel und Briefe? Wo ist Grund und Ursach, damit man solches beweise? Ist's genug, daß sie es also muthwilliglich erdichten, so sind wir Christen arme Leute, die wir müssen alles glauben, was die Teufelsmäuler speien dürfen.

12. Diese Lüge lästert beide den Heiligen Geist und die christliche Kirche; das ist keineswegs zu leiden. Denn Christus spricht [Joh. 16, 14.]: der Heilige Geist solle kommen und ihn verklären; spricht nicht, er solle ihn ändern oder verdunkeln. Item [Joh. 14, 26.]: „Der Heilige Geist soll euch alles erinnern (spricht er), was ich euch gesagt habe"; spricht nicht, er soll das aufheben oder ändern, das ich gesagt habe. Weil denn nun das klar und offenbar ist, daß Christus beider Gestalt im Evangelio lehret, so muß der Heilige Geist dieselbige Lehre verklären und erinnern; wo er das nicht thut, sondern ändert's oder hebt's auf, so kann's der Heilige Geist nicht sein, oder Christus müßte lügen, da er den Heiligen Geist seinen Verklärer oder Preiser, und seiner Worte Erinnerer nennet. Daraus folget, daß die Einsprechung, so beider Gestalt ändert und verbeut (so doch im Evangelio dieselbigen Christus durch sein Wort geordnet hat), nicht des Heiligen Geistes, sondern des leidigen Teufels aus der Hölle sei. Denn der Heilige Geist soll uns alle Wort und Lehre Christi erinnern, und dieselben preisen, im Licht und Brauch erhalten; wo er das nicht thäte, so erinnerte er uns nicht aller Lehre und Worte Christi, wie er doch thun soll.

13. So ist die lügenhaftige Lästerung unserer allerliebsten Mutter, der christlichen Kirche, nicht zu dulden, daß man ihr auflegt, sie ändere und hebe auf ihres lieben Bräutigams Worte und

Lehre, denn sie ist ihm unterthan (spricht St. Paulus [Eph. 5, 24. ff.]), ja, auch Ein Leib mit ihm; wie sollte sie denn hie ungehorsam werden, und sich über ihren GOtt und HErrn erheben, daß sie nicht eins mit ihm bliebe, und sein Wort änderte, und verdammte? welches sie wohl weiß, daß er's mit seinem theuren Blut erworben, und ihr gar herzlich befohlen, und gesagt hat: „Solches thut zu meinem Gedächtniß." Wer nun sagt, daß sie solchen Befehl ändere, und nicht halte, der leuget und lästert sie, als ein Bösewicht und Feind, beide Christi und seiner Kirche. Denn wer da sagen darf, daß die Kirche Christi Wort und Ordnung ändere oder nicht halte, der thut eben so viel, als schelte er die heilige Kirche eine verlaufene Hure des Teufels. Darum sollen wir Christen dies Edict allesammt mit ganzem Herzen verdammen als eine Teufelslästerung, und sprechen: Verflucht sei beide, Edict und seine Dichter dazu, Amen.

14. Wider solche Lästerungen stellen wir diese Donnerschläge, da Christus spricht: „Solches thut zu meinem Gedächtniß" [Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 24. 25.]. Welche Worte er zu seiner christlichen Kirche redet, und heißt sie es thun, und nicht ändern noch aufheben. Item, Matthäi am letzten: „Gehet hin, und lehret alle Heiden, zu halten, was ich euch geboten habe" [Matth. 28, 19. 20.]. Spricht nicht: lehret sie ändern und aufheben, was ich geboten hab. Item, Matth. 5, 18. 19.: „Nicht ein Tüttel noch Buchstab soll vom Gesetz vergehen, es soll alles geschehen. Und wer der kleinesten Gebot eines auflöset, und die Leute also lehret, soll der Kleinste im Himmelreich sein." Item, der Vater hat vom Himmel gesagt, Matth. 17, 5.: „Diesen sollt ihr hören." Und längst zuvorn, 5 Mos. 18, 19.: „Ich will ihnen einen Propheten erwecken, dem will ich meine Worte in Mund legen, und soll ihnen sagen alles, was ich ihn heiße. Wer aber seine Worte nicht hören wird, das will ich rächen." Wahrlich, diese und dergleichen Sprüche lassen der Kirche keine Gewalt, Christi Wort zu ändern oder aufzuheben, sondern werfen sie unter Christi Wort, und heißen sie drob halten und thun, als ein ernstlich GOttes Gebot, das er strafen will, wo es nicht gehalten wird. Wie viel mehr wird er die strafen, so es dazu noch aufheben und ändern.

15. Und, da GOtt für sei, wo die christliche Kirche Gewalt hätte, GOttes Wort zu ändern und aufzuheben, so behielten wir gar kein gewiß Wort GOttes mehr. Denn das ist klar, wo sie kann Ein Wort GOttes ändern, so kann sie auch alle andere GOttes Wort ändern, auch dasjenige, damit sie selbst eine christliche Kirche gegründet und bewähret wird. Denn hie bleibt keine Ursach noch Unterschied, warum sie eins, und nicht das andere auch möge ändern, weil sie Gewalt drüber hat. Also möchte sie die zehn Gebot, Vater-Unser, den Glauben, und sich selbst auch ändern und aufheben, daß sie nicht, denn des Teufels Hure sein müßte; wie denn die Kirche des Pabsts ist, die solche Gewalt über GOttes Wort ihr zumißt, und mit lästerlichem Frevel raubet. Darum soll hie kein Christ leiden, oder bewilligen, daß man der heiligen Kirche solchen greulichen Frevel auflegt in diesem verfluchten Edict.

16. Ob sie aber wollten sagen, hiemit wäre der Christenheit zu nahe geredt, und sie würde von uns verdammt, als die Christi Gebot nicht hielte; wie sie denn jetzt schreien und sagen: Die Lutherischen verdammen die ganze Christenheit, welche doch die einige Gestalt hält, und beide verbeut; darum müsse die Eine Gestalt recht sein, oder die christliche Kirche wäre verdammt. Antwort: Wenn man ja soll solchen Schreiern antworten, so will ich das sagen: Wenn's in die Noth sollt kommen (als nicht kann), daß entweder die Kirche irren, oder Christus lügen müßte, so wollte ich ehe sagen, daß die Kirche irrete, denn daß Christus ein Lügner wäre. Denn obgleich die Kirche irrete, wäre sie darum nicht verdammt, weil sie hat den herrlichen Artikel: Vergebung der Sünden. Ja, wo die Kirche nicht irrete noch sündigte, was bedürfte sie des Artikels „Vergebung der Sünden"? Aber wo Christus ein Lügner würde, da wäre es doch alles verloren, und keine Hoffnung noch Heil mehr vorhanden.

17. Die schändlichen Papisten und Lästerer mutzen hoch auf, daß die Kirche sei heilig und möge nicht irren, wollen damit alle ihre Greuel erhalten; wollen aber dies andere Stücke nicht achten, daß Christus nicht lügen noch fehlen muß, und mehr dran gelegen ist, daß Christus wahrhaftig und gewiß sei, denn daß die Kirche heilig sei, und nicht irre. So ist's auch nicht wahr, daß die Kirche nicht irre noch sündige. Denn sie bittet täglich: „Vergib uns unsere Sünde" [Matth. 6, 12.], und glaubt Vergebung

der Sünde, und schämet sich des Gebets im Psalm [Ps. 19, 13.] auch nicht: „Wer merkt alle Sünde?“ Denn sie lebt noch im sündlichen Fleisch, und sagt mit St. Paulo zun Röm. 7, 19.: „Ich thue das Arge“; und abermal, V. 18. 25.: „Ich diene mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünden, und wohnet in meinem Fleische nichts Gutes.“ Aber allein von Christo, und sonst niemand, ist geschrieben Jes. 53, 9.: „Er hat keine Sünde gethan, und ist kein Falsch in seinem Munde funden.“

18. Darum sind das gar große Blindeleiter, die alle Worte und Werke der Kirche wollen also rein und gut haben, daß alles soll Artikel des Glaubens sein und gelten. Denn wo sie nicht nach dem gewissen Wort Christi thut und lehret, sondern außer demselbigen Wort etwas thut und lehret, wer will mich gewiß machen, daß sie darinne nicht irre und sündige? Ja, wer kann daran zweifeln, daß sie alsdann gewißlich irret und sündiget? weil sie noch im sündlichen Fleisch lebet, und ohne das Heiligthum, „GOttes Wort“, handelt, und ohne Sünde nicht sein kann. Heilig ist die Kirche, das ist wahr; aber heilig sein, heißt nicht, ohne Sünde und Irrthum sein hie auf Erden, sondern es heißt (wie St. Paulus sagt [Eph. 5, 27.]) im Geist heilig sein, durch GOttes Wort, und doch in Sünden sein, durchs Fleisch, welche um des Geistes Christi willen wohl vergeben sind, aber darum gleichwohl nicht Artikel oder Wahrheit werden. Denn vergebene Sünde und Irrthum ist gleichwohl Sünde und Irrthum, und wird nimmermehr Recht oder Wahrheit draus, ob sie wohl nicht verdammen. Es sind gar grobe Theologi, und blinde Lehrer, die in ihrem Herzen dichten, daß die heilige Kirche sei ganz heilig, und habe keine Sünde noch Irrthum. Solches ist ihres Kopfs Gedichte, darauf sie so viel Artikel des Glaubens bauen. Die Schrift sagt aber anders davon, wie gehöret ist; und soll auch der Kirche selbst niemand glauben, wo sie ohne und außer Christi Wort thut oder redet. In Christi Wort ist sie heilig und gewiß; außer Christi Wort ist sie gewiß eine irrige, arme Sünderin, doch unverdammt um Christi willen, an den sie glaubt.

19. Das will ich gesagt haben wider die halsstarrigen Rühmer, die immer plaudern: die Kirche, die Kirche, die Kirche! wissen nicht, weder was Kirche noch Heiligkeit der Kirche sei; fahren darüber zu, und machen die Kirche so heilig, daß Christus drüber muß ihr Lügner sein, und sein Wort gar nichts gelten. Dagegen wir müssen auch rühmen wiederum, Kirche hin, Kirche her, sie sei wie heilig sie wolle, so muß Christus drum kein Lügner sein. Die Kirche selbst bekennet, beide mit Lehren, Beten und Glauben, daß sie eine Sünderin sei vor GOtt, und vielmals irre und sündige; aber Christus sei die Wahrheit selbst, und könne weder lügen noch sündigen. Darum, so ferne die Kirche im Wort und Glauben Christi lebt und redet, ist sie heilig, und (wie St. Paulus sagt) im Geist gerecht. Aber so fern sie ohne Christi Wort und Glauben thut und redet, irret sie und sündigt. Aber wer aus solcher sündiger That und Wort der Kirche Artikel des Glaubens macht, der lästert beide die Kirche und Christum selbst als die Lügner. Das thut aber der blinde Leiter Pabst, mit seinen blinden Sophisten, die einher fallen und plaudern, daß alle Worte und Werke der Kirche müssen heilig und die Wahrheit sein.

20. Und daß wir zur Sache kommen: Wenn nun die heilige Kirche hätte beider Gestalt aufgehaben und geändert, so folget es nicht, daß man's für recht müßte halten, weil Christi Worte klärlich dawider sind, sondern müßte es für einen Irrthum und Sünde der Kirche halten, die man bessern und büßen sollte, nachdem sie erkannt wäre, und nicht mit dem falschen Saul die Sünde leugnen und vertheidigen, welches Samuel Abgötterei nennet [1 Sam. 15, 20. 23.]. Nun aber hat es die Kirche nicht gethan, und beider Gestalt nicht geändert, sondern hat es müssen leiden, als eine frevele Gewalt der geistlichen Tyrannen, die solches haben nach ihrem Muthwillen unter der Kirche Namen geraubt, als die Mörder; und nun jetzt, so die Kirche schreiet, und solchen Raub wiederfordert, toben sie noch dazu, und wollen ihren tyrannischen Raub vertheidigen wider GOtt und Christi Wort. Das soll ihnen aber gelingen, wie Kain und Saul ihr Toben gelungen ist. Die Kirche, so bisher solchen Raub hat müssen leiden, und betrogen ist durch die falschen Pfaffen, ist darum unverdammt blieben. Denn sie hat es nicht gethan, sondern allein gelitten, und gar oft dawider gehandelt. Dazu, ob sie unwissend und betrogen gesündigt hätte, ist's alles vergeben gewest um Christi willen, an den sie glaubet.

21. Auch ist das offenbar, daß gar ein großer Unterschied ist unter Lehren und Leben, gleich-

wie zwischen Himmel und Erde ein großer Unterschied ist. Das Leben mag wohl unrein, sündlich und gebrechlich sein; aber die Lehre muß rein, heilig, lauter und beständig sein. Das Leben mag wohl fehlen, das nicht alles hält, was die Lehre will; aber die Lehre (spricht Christus [Matth. 5, 18.]) muß nicht an einem Tüttel oder Buchstaben fehlen, ob das Leben wohl ein ganzes Wort oder Riege in der Lehre fehlet. Ursache ist die, denn die Lehre ist GOttes Wort und GOttes Wahrheit selbst; aber das Leben ist unsers Thuns mit. Darum muß die Lehre ganz rein bleiben; und wer am Leben fehlet und gebrechlich ist, da kann GOtt wohl Geduld haben, und vergeben; aber die Lehre selbst, darnach man leben soll, ändern oder aufheben, das kann und will er nicht leiden, soll es auch nicht leiden. Denn das trifft seine hohe göttliche Majestät selbst an, da gilt kein Vergeben noch Geduld haben, man lasse sie denn mit Frieden und ungemeistert.

22. David hatte mit seinem Leben schwerlich gesündigt wider GOttes Gebot; aber da er seine Sünde bekannte, und damit GOttes Gebot bestätigt, und nicht ändert, sondern viel lieber sich selbst strafet, denn GOttes Gebot, da mußte ihm solche Sünde vergeben sein, und nichts schaden. Aber Saul sündigte also, daß er seine Sünde rechtfertigte und vertheidigte, damit er GOttes Gebot lästerte und aufhub, als hätte er recht, und GOtt wäre ein Lügner und hätte unrecht; das konnte ihm nicht vergeben werden. Also hie auch, wenn die Kirche nicht allein unwissend und betrogen (wie gesagt), sondern auch wissentlich hätte beider Gestalt unterlassen, als sie doch nicht hat gethan, wäre sie darum noch nicht verdammt. Denn damit hätte sie nicht die Lehre GOttes verleugnet oder aufgehaben, sondern allein (wie David) wider GOttes Gebot gethan; welches ihr mußte vergeben sein, weil sie es erkennete. Aber daß man sie zwingen will, auch die Lehre von beider Gestalt zu verdammen und sich selbst wider solch GOttes Gebot vertheidigen, das heißt GOtt einen Lügner schelten, und eigene Sünde für Wahrheit und Recht halten und rühmen, das kann nicht vergeben werden, denn es ist Sünde in den Heiligen Geist. Solches hat auch die Kirche nicht gethan, wird's auch nimmermehr thun. Sie beichtet, singet und bekennet wohl frei öffentlich, daß sie wider GOttes Wort sündiget, beide wissentlich und unwissentlich, und bittet um Vergebung der Sünden; aber sie leugnet nicht GOttes Wort, ändert's auch nicht, hebt's auch nicht auf.

23. Denn wo GOttes Wort aufgehaben ist, da ist auch keine Sünde mehr, und kann niemand ein Gewissen machen, wie Paulus sagt zun Röm. 7, 7. 8.: „Da kein Gesetz war, da war auch keine Sünde." Wo keine Sünde ist, da ist keine Vergebung, noch Sorge oder Bitte um Vergebung; gleichwie die Papisten hie sagen, beider Gestalt sei nicht GOttes Gebot. Weil sie das halten, müssen sie fort nachsagen, daß keine Sünde sei, sondern recht sei, beider Gestalt lassen anstehen. Weil sie aber da keine Sünde haben, dürfen sie auch Vergebung solcher Sünde nicht bitten noch haben, gehen also sicher in ihren verleugneten Sünden und Gotteslästerung in Abgrund der Hölle. Das sei davon genug, daß man aus der That der Kirche keinen Artikel des Glaubens machen kann. Denn sie ist eine Sünderin und sündigt täglich, beide unwissentlich und wissentlich, und unser Glaube muß allein auf GOttes Wort sich gründen in allen Artikeln, und ohne GOttes Wort kein Artikel des Glaubens zu dulden ist.

24. Ueber das, so ist das auch erlogen, daß die ganze Kirche drum verdammt sei von uns, wenn wir die Lehre der Einen Gestalt verdammen. Denn es hält allein die päbstliche Kirche, ja, sie leidet von dem Endechrist die Eine Gestalt, sondern alle andere Kirchen in der ganzen Welt halten beider Gestalt, wie sie von Anfang gehalten haben. Und ist uns ebensowohl hie zu bedenken, daß wir beider Gestalt nicht verdammen, sammt den Kirchen, die es für Recht halten, als die Papisten schreien, daß man ihre Kirche, unter dem Endechrist gefangen, nicht verdammen solle. Denn die andern Kirchen halten beider Gestalt für recht, und Eine Gestalt für unrecht, und meiden sie auch als unrecht. Sollte man nun Eine Gestalt für recht halten, so verdammeten wir allererst recht die ganze Kirche. Darum nicht wir (wie sie schreien), sondern sie, die Papisten, verdammen die ganze Christenheit, weil sie die Eine Gestalt für recht rühmen, wider alle andere Kirchen in der Welt von Anfang, auch wider Wissen und Willen ihrer Kirche, die unter ihnen gefangen liegt.

25. Aber das ist das Hauptstück aller Bosheit, und eine solche schändliche, unverschämte

Läſterung, daß nicht auszuſagen iſt. Sie bekennen, beider Geſtalt ſei recht, und wollten uns zu Augsburg auch dieſelbigen laſſen, ſofern wir daneben lehren und bekennen wollten, daß Eine Geſtalt auch recht ſei. Da höre doch die leidigen Teufelsmäuler; ſie bekennen, beider Geſtalt ſei recht, aber wo wir die Eine Geſtalt nicht für recht halten, ſo ſoll unſer recht auch nicht recht ſein. Recht habt ihr (ſprechen ſie), aber ſolch Recht ſoll Unrecht, ſolche Wahrheit ſoll Lüge, ſolch Gebot GOttes ſoll verboten, ſolcher Gehorſam ſoll Sünde ſein, wo ihr uns nicht auch recht gebt in der Einen Geſtalt.

26. Was iſt doch das anders geſagt, denn GOtt ſoll Teufel ſein, Himmel ſoll Hölle ſein, Leben ſoll Tod ſein, wo ihr uns nicht auch recht laſſet haben? Lieber GOtt, wo will doch das hinaus? Bekennen, daß recht und wahrhaftig GOttes Wort ſei, und doch verdammen, verbieten, ketzern, ſchelten, und die Leute drüber morden und plagen, wo man ſich nicht will ihrer Sünde theilhaftig machen, und ſagen, ſie ſeien auch gerecht. Warum laſſen ſie uns ſolches Recht nicht, das ſie ſelbſt bekennen, und fahren ſie mit ihrer Einen Geſtalt, ohne uns, wo ſie hin wollen? Iſt ſie recht, ſie werden's wohl finden; warum wollen ſie uns mit ihrem Tand beſchweren? Ja, warum verfolgen ſie das Recht in uns, das ſie ſelbſt bekennen? Aber ſolche greuliche, ſchreckliche, wüthige Läſterung wird des Spiels ein Ende machen, und Chriſtum reizen, daß er kommen muß; denn es iſt zu hart und zu viel, es wird den Sack gewißlich zerreißen.

27. Ich will das jetzt laſſen gut ſein, da ſie verdammen in dieſem Edict diejenigen, ſo eitel Brod und Wein aus dem Sacrament machen. Denn es weiß nun alle Welt wohl, daß wir ſolches nicht lehren, ſondern aufs höchſte widerfochten haben; und es hätte ſolchen Edicts Meiſtern wohl angeſtanden, daß ſie ein wenig dankbar ſich erzeiget, und uns in ſolchem Artikel gelobt hätten, und nicht alſo mit blinden Worten geſchmitzt, wie wir uns (GOtt Lob!) nicht ſchämen zu loben und rühmen, was wir Guts bei der päbſtlichen Kirche finden. Denn man weiß, GOtt Lob! wohl, wo die Lutheriſchen das Sacrament nicht hätten erhalten, die Papiſten wären drüber zu Scheitern gangen. Aber laß ſolche Undankbarkeit auch hingehen; die frommen Ketzer, die Lutheriſchen (welche ihr Schutz und Schirm ſind), mögen ſie nicht leiden; darum ſollen andere Ketzer kommen, die nicht, wie die Lutheriſchen, mit ihnen handeln werden; denſelbigen ſollen ſie, ohn ihren Dank, Raum geben, dieſelbigen ſollen uns Lutheriſchen fromm machen; was gilt's?

28. Aber daß ſie Urſachen anzeigen, warum Eine Geſtalt ſolle zu brauchen ſein, nämlich: es ſei unter Einer Geſtalt ſo viel, als unter beiden; wiewohl ich ſonſt viel dawider geſchrieben habe, muß ich's doch wiederum den Blindenleitern anzeigen. Es fragt ſich hie nicht, ob gleichviel oder weniger unter Einer Geſtalt ſei? Solche ausflüchtige Reden zeigen an, daß man das Licht ſcheuet, und die Wahrheit fleucht; ſondern das iſt die Frage, hie liegt der Knote, hie ſollte man ſtehen und antworten, nämlich: ob man GOttes Wort müſſe halten oder nicht? GOtt aber hat ſein Wort geſetzt, daß beider Geſtalt recht ſei, und nicht Eine Geſtalt. Wenn nun gleich alles Laub und Gras, alle Stern am Himmel und Sandkörner am Meer in Ewigkeit riefen und ſchrieen: Es iſt unter Einer Geſtalt ſo viel, als unter beiden, ſo wird damit kein Herz zufrieden geſtellet, ſondern das Gewiſſen überſchreiet ſolches alles, und ſpricht gewaltiglich alſo: Lieber, du ſagſt mir viel, es ſei unter Einer Geſtalt ſo viel als unter beiden; GOttes Wort ſtehet dennoch da, und ordnet mir gleichwohl, beider Geſtalt zu brauchen, und er weiß ohne Zweifel beſſer, denn ihr alle, ob unter Einer Geſtalt ſo viel ſei, als unter beiden; dennoch befiehlt er, beider Geſtalt zu brauchen. Was ſoll ein arm Gewiſſen wider ſolch GOttes Wort, Befehl und Ordnung ſagen, weil das nicht hilft, daß unter Einer Geſtalt ſo viel ſei, als unter beiden?

29. Denn ich ſetze es, daß unter Einer Geſtalt tauſendmal mehr wäre, denn unter beiden; ja, wenn gleich unter beider Geſtalt nichts wäre, und unter Einer Geſtalt wäre alles: was hülfe mich das? Da bleibet gleichwohl GOttes Wort von beider Geſtalt, und fraget nichts darnach, wie viel oder wenig ich unter Einer oder beider Geſtalt rechne? Und muß ein arm Gewiſſen ſagen: Lieber, es iſt nirgend ſo viel unter Einer Geſtalt, als unter beiden, nämlich, unter Einer Geſtalt iſt allein die Hälfte der Worte GOttes oder ſeines Befehls, aber unter beider Geſtalt ſind die Worte GOttes beide und ganz. Lieber, es gilt nicht, ſo die Worte GOttes aus den Augen thun, und dieweil mit Ge-

danken klügeln, wie viel unter Einer oder beider Gestalt sei. Es heißt: „Wer aus GOtt ist, der höret GOttes Wort" [Joh. 8, 47.]. Das Wort, das Wort (sage ich) muß man mehr ansehen, denn das ganze Sacrament mit allem, das es ist und vermag. Denn am Wort liegt's gar, und wo es sollt Scheidens und Wählens gelten, so sollt man ehe das ganze Sacrament lassen fahren, denn einen einigen Buchstaben oder Tüttel von den Worten verlassen. Nun fragen sie aber nichts nach dem Worte GOttes, und dichten dieweil ein ganz Sacrament im halben Sacrament, denn sie sind GOttes Verächter, und seines Worts Lästerer!

30. Ob nun das Edict hie fast gebeut, man solle hie keine Neuerung vornehmen: da sollten sich selbst solche Klüglinge und Lästerer bei der Nase nehmen, welche schelten GOttes Wort für eine Neuerung, ob sie wohl wissen, daß sie hiemit lügen, als die öffentlichen Bösewichter. Denn sie wissen, daß GOttes Wort von beider Gestalt ist nicht eine Neuerung, sondern von Christo selbst gesetzt, und länger denn von fünfzehn hundert Jahren her von der Kirche gehorsamlich gehalten. Sie selbst aber sind, die Neuerung wider das alte und ewige Wort GOttes auch der ganzen Christenheit bis anher gebrachte Uebung erdacht haben mit ihrer Einen Gestalt; fahren nun zu und taufen ihre neue Gedichte für ein alt Ding, und das ewige GOttes Wort sammt der ganzen christlichen Kirche Gehorsam für eine Neuerung, schänden damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche, als eine irrige, verdammte Hure, die nicht das rechte alte Wort GOttes gehalten, sondern eine ketzerische Neuerung habe angenommen, sondern auch den ewigen GOtt selbst als einen Lügner und Narren, der sein heiliges Wort von beider Gestalt zuvor nicht geordnet durch Christum im Abendmahl, sondern neulich wider ihr tolles Gedichte vorgenommen habe. Wohlan, lästert getrost, lieben Pabstesel, weil ihr Zeit habt, es wird bald anders werden! Indeß halte solch Edict niemand, denn des Teufels Kinder. GOtt behüte alle Christen dafür!

31. Das andere Stück ist von der Messe. Da gebeut dies löbliche Edict, daß man beide, die gemeine und Sondermesse (sie wollen höflich reden von der Winkelmesse, und heißen sie Sondermessen, als hätte die Kirche zweierlei Messe oder Sacrament) solle halten, sammt dem Gesang, Gebet, Ceremonien, Kleidung und Ordnungen, auch Einleibung und Haltung des großen und kleinen Canons, allermaßen wie bisher gehalten ist, und in dem gar keine Aenderung noch Neuerung vornehmen ꝛc. Da hast du es gar auf einmal, was du thun und lassen sollst, ohne daß nicht dabei stehet des heiligen Cardinals Campegii Wort, da er dem Kaiser antwortete, und sprach von den Winkelmessen: er wollte sich ehe auf Stücken zerreißen lassen, ehe er die Messe wollte lassen fahren oder ändern. Denn mit diesem Wort, als mit einer Einsprechung des Heiligen Geistes, wäre die Messe bestätigt, und zugleich auch unser Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt, wie sie droben rühmen. Denn wie kann es fehlen, daß solches heiligen Mannes Wort nicht sollt das heilige Evangelium und Einsprechung des Heiligen Geistes sein? Man müßte es wahrlich dafür halten, auf daß er nicht zu Stücken sich zerrisse.

32. Wohlan, da höreſt du zum andernmal, daß die Einsprechung des Heiligen Geistes (welche ist dieses Edicts Haupt und Grund) sei über die heiligen Evangelia, und sei gleichwohl unser Bekenntniß (so durch die Evangelia solche Messe verdammt hat) durch die Evangelia verlegt, wie sie droben im Anfang rühmen; nicht, daß solche Dichter trunken zu achten sind, denn sie haben nüchtern solch Edict gestellet, sondern, daß sie toll und thöricht sind (durch GOttes Zorn) und nicht sehen, wie gar schändlich sie wider sich selbst lügen, nämlich, daß sie rühmen die Evangelia, damit sie unser Bekenntniß verlegt wollen haben, und handeln gleichwohl immerfort wider die Evangelia, nach ihrem Einsprechen, und soll immerfort ihres Geistes Einsprechung Evangelia und über alle Evangelia sein. Aber es muß also sein, daß ein Lügner muß ein vergessen Mensch sein, der nicht denken könne, wie Anfang und Ende sich zusammen reime.

33. Weil nun hie die Einsprechung des Heiligen Geists und die heiligen Evangelia (damit unser Bekenntniß verlegt, und ihre Messe bestätigt ist) sagt, daß man allermaßen wie bisher die Messe halten, und gar keine Aenderung vornehmen solle, so kannst du wohl denken, daß in den heiligen Evangeliis müsse gefunden werden beide Canones, Casel und Kelch, Platten und Kappen, Lören und Heulen; item, eine

Messe um sechs Pfennige verkaufen den Seelen im Fegfeuer, den Schiffleuten auf dem Meer, dem Kaufmann auf dem Lande, dem Kranken im Hause, und jedermann in aller Sache damit helfen, den Engeln und Heiligen im Himmel damit hofiren, und Summa, einen Treudelmarkt und Hantierung aus der Messe machen, den Bauch damit zu ernähren und zu ehren, und nichts vom Glauben noch Trost der Seelen reden noch hören, allermaßen wie bisher geschehen. Solches, sage ich, muß alles in den heiligen Evangeliis stehen. Denn sie haben unser Bekenntniß (so solche Greuel verdammt) mit den heiligen Evangeliis verlegt, und solche Stück bestätiget. Ja, mein Bruder, wie dünkt dich um diese Meister? Man sagt viel, daß Adler und Luchse scharf sehen; aber sie sind stock-staarblind gegen diese Meister, welche in den Evangeliis ersehen können beide Canones, Kleider und allerlei Krämerei der Messen. Das mögen mir wahrlich scharfe Doctores heißen, die etwa höher, denn unter den Hühnern, gesessen haben.

34. Hie siehest du nun, daß die verzweifelten Buben und Bösewichter aus lauter Frevel und Muthwillen mit uns handeln, und lästern so öffentlich und schändlich das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn; wollen nicht allein die unaussprechlichen unzähligen, greulichen Mißbräuche der Messe nicht büßen oder abthun, sondern dazu noch bestätigen, vertheidigen, und mehren immerfort in Ewigkeit. Ach GOtt vom Himmel! ist das nicht zu hoch und zu viel übermacht? Willst du nicht auch einmal drein sehen? Schreiet das nicht zu dir gen Himmel, wann hat denn jemals eine Sünde gen Himmel geschrieen? Sollen die nicht ungestraft bleiben, die deinen Namen lästern, wie gehen denn diese allerschändlichsten Lästerer so frei hin? Sollt der Türk und alle Plage nicht Glück wider uns haben? Sollten doch schier die vor Sünden verzagen, die solche Lästerungen hören und sehen müssen wie Lot zu Sodoma [2 Petr. 2, 8.].

35. Es ist aber genugsam beweiset, und kein Pabstesel wird's umstoßen, daß die Messe sei GOttes Wort und Sacrament, das er uns darbeut und gibt; denn da stehen die hellen, dürren Worte: „JEsus nahm das Brod, dankete und brach's, und gab's seinen Jüngern und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Desgleichen auch den Kelch" ꝛc. [Matth. 26, 26. 27. Marc. 14, 22. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 23. ff.] Bei diesen Worten bleiben wir, auf diesen Worten stehen wir, in diesen Worten wollen wir (ob GOtt will) leben und sterben, in diesen Worten stehet die Messe gegründet. Hie findest du nicht, daß wir sollen das Sacrament oder Messe kaufen und verkaufen. Hie findest du nicht, daß wir GOtt etwas damit opfern oder geben. Hie findest du nicht, daß wir die Heiligen damit ehren sollen. Hie findest du nicht, daß man die Seelen damit aus dem Fegfeuer solle erkaufen. Hie findest du nicht, daß einer dem andern durch die Messe möge helfen von Sünden und allerlei Noth, wie das ihre lästerlichen Canones alle beide, und ihre Lehrer treiben, und sie neulich zu Augsburg auf dem Reichstage in den Evangeliis ersehen, und durch Einsprechung gelernt haben. Denn vorhin haben sie es in keinem Evangelio gefunden; aber da sie unser Bekenntniß verlegen sollten, da stunden die Evangelia deß alles voll, voll, voll und ganz voll, und bestätigen solches alles.

36. Sondern, so finden wir hie, daß Christus spricht: „Für euch gegeben zur Vergebung der Sünden." Vergebung der Sünden soll man hie suchen und finden zum ewigen Leben, und an den HErrn JEsum Christum gedenken, sein Leiden predigen, bis er komme. Spricht auch nicht: Opfert oder gebt Mir etwas in der Messe, sondern spricht also: Nehmet ihr (nicht ich) und esset ihr (nicht ich), trinket ihr (nicht ich). Wir, wir sollen hie empfahen und nehmen; er aber gibt und schenkt. Wenn nun nicht allein die zween Canones, sondern so viel Canones wider diese Worte wären, als Regentropfen auf Erden, und wenn ein jeglicher Pabstesel und Mauleſel mehr wäre, denn tausend Gabriel im Himmel, und schriee ewiglich Opfermesse, Opfermesse! was wäre das alles wider solche helle Worte Christi? Und wie droben gesagt, wenn's möglich wäre, daß die ganze Christenheit die Messe so hielte, wie solche Pabstesel wollen, was wäre ihm denn? Noch müßte Christi Wort stehen bleiben, und mehr gelten denn die Kirche, denn Christi Wort ist GOttes Wort; dem sollen weichen und ehren alle Creatur, und nicht leiden, daß er ein falscher Lügner sein solle, wie hie die leidigen Pabstesel ihn lästern.

37. Und wie haben sie doch allein dies Sacra-

ment so zum Kaufopfer gemacht? Warum haben sie nicht auch die Taufe und alle ihre sieben Sacramente zu Opfern gemacht? Sind die andern Sacramente allesammt GOttes Gaben, die nicht wir geben, sondern empfahen und annehmen, wie muß denn dies einige Sacrament als ein Hurkind, nicht den andern gleich sein, und auch eine solche Gabe GOttes bleiben? Muß denn das allein aus der Definition oder Art und Natur aller Sacramente geschlossen sein? Aber was soll ich wider die muthwilligen Lästerer und unbußfertigen Pabsteſel disputiren? Es ist, wie der Bischof zu Salzburg gesagt hat: Ach, was wollt ihr uns Pfaffen reformiren! Wir Pfaffen sind nie gut gewest. Ei, so seid nicht gut und bleibet nicht gut, in eures Gottes, des Teufels, Namen! Was unterstehet ihr euch denn, uns zu reformiren, welche ihr bekennet, daß wir gut sind und recht haben? Ist's nicht genug, daß ihr Bösewichter und GOttes Verräther seid, wie ihr unverschämt selbst euch rühmet, sondern wollet uns Gerechten dazu auch zwingen, daß wir mit euch verloren, und nimmer gut sein sollen? Sind doch das nicht menschlicher Bosheit Worte, sondern wenn der Teufel selbst wollt aufs allerteuflischste reden, wie könnte er's teuflischer machen, denn also: Wir sind nicht gut, und wollen auch nicht gut sein, sondern auch andere nicht gut lassen werden noch bleiben.

38. Was weiter das Edict von Firmelen und Oelungen zu halten gebeut, laß ich um der Kürze willen anstehen, denn es ist doch nichts Anderes weder ihre heilige Einsprechung und die neuen heiligen Evangelia, damit sie unser Bekenntniß verlegt haben; welche Evangelia sie jetzt zu Augsburg im Rauchloch oder heimlichen Gemach gefunden, das ist, aus ihrem falschen, lügenhaftigen Herzen erdichtet und erlogen haben. Denn unsere Evangelia, so in aller Welt bekannt, wissen nichts von ihrem Firmeln und Salben, sondern sie müssen zu schaffen haben und Sacramente machen, da keine sind, und da sie sind, müssen sie Opfer und unser Werk daraus machen, auf daß sie nicht feiern und müßig gehen.

39. Das dritte Stück ist vom freien Willen. Da mummeln sie von, als hätten sie heißen Brei im Maule, ohne daß sie ihr Gift dennoch müssen heraus speien, und lautet also: „Des freien Willens halben, weil derselbige Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern viehisch und eine Gotteslästerung ist, soll derselbige auch nicht gehalten, gelehret, noch gepredigt werden" 2c. Hieraus kann niemand wissen, welchen Irrthum sie verdammen, ob's die sollen sein, die keinen freien Willen halten; oder die, so den ganzen freien Willen halten; oder die, so einen halben oder ein klein Stück vom freien Willen halten. Denn sie sind unter einander selbst noch nie eins gewest, werden auch nimmermehr eins, was der freie Wille solle sein; hacken und beißen sich selbst drüber, wie die tollen Säue unter einander, und verdammen gleichwohl den Irrthum vom freien Willen, und geben dem Irrthum keinen Namen; darum müssen wir solch ihr Urtheil messen nach ihrem Herzen und nicht nach ihrem Breimaul. Ihr Herz aber ist uns feind; darum wird freilich ihr Breimaul unsere Lehre meinen.

40. Das ist abermal eine neue Kunst, die sie aus der Einsprechung und aus den neuen Evangeliis gelernet haben, nämlich daß sie selbst nicht wissen, was der freie Wille sei, können's auch nimmermehr wissen noch eins werden; prahlen gleichwohl einher und verdammen plumps hinein die Lehre vom freien Willen. Denn wo sie mich sollten lehren, was der freie Wille sei, so müßten sie mir gewißlich also antworten: Ein Lehrer sagt dies, der andere das, und die Hohenschulen sind noch uneins drüber. Fragte ich dann weiter, welcher denn der beste Lehrer sei? so wissen sie es auch nicht zu sagen, sondern ein jeglicher folgt und wagt's auf seinen Doctor. Aber darüber sind sie gleichwohl eins, daß sie unsere Lehre verdammen, gleichwie Pilatus und Herodes, unter einander ganz feind, über Christum eins worden. Also lehret uns hie dies Edict, daß wir unsere Lehre sollen meiden, und dafür uns von ihnen lassen auf einen Affenschwanz führen; und ist die Meinung: Du hast unrechte Lehre, aber wir haben noch keine gewisse rechte Lehre. Das heißen, mit Urlaub, große, grobe Eselsköpfe, die ein Ding verdammen, da sie selbst bekennen, daß sie es nicht wissen noch verstehen. Denn wer kann wissen, was ein Irrthum sei im freien Willen, der noch nicht gewiß weiß, was der freie Wille sei oder nicht sei?

41. Das heißt freilich ein recht viehischer, und nicht ein menschlicher Irrthum, verdammen, und doch bekennen, das sie nicht wissen, was es sei; und ist so viel gesagt: Was wir

wollen, das soll recht und unrecht sein, es darf keiner Kunst noch Verstands, die Einsprechung und die neuen heiligen Evangelia haben uns zu Augsburg also gelehret. Gleich als wenn das hochgelehrte und durchlauchtige, weise Vieh, die Säue, auf ihrem Reichstage beschlössen: Wir Säue gebieten, daß niemand halten soll, daß Muscaten edle Würze sei; was sie aber sei, das wissen wir nicht; wir halten aber, etliche, es seien Treſter, etliche, es seien Kleien, etliche, es seien Kohlblätter, etliche, es seien die köstlichen Bauergalreten unter den Zäunen. Eben so weislich handeln hie auch unsere hochgelehrten und durchleuchtigen Säue zu Augsburg, und schelten dieweil GOttes Wahrheit für viehisch und lästerlich Ding.

42. Zwar, da sie nicht mehr vorhatten auf dem Reichstage zu thun, denn uns anzeigen ihren Muthwillen, und sagen: Was wir wollen, das soll recht und unrecht sein, unangesehen, ob GOttes Wort anders lehret, hätten sie den frommen Kaiser wohl daheim und unbemühet gelassen, wir hatten's vorhin wohl gewußt, daß sie des Endechrists Tugend nach sich setzen wider und über GOtt, und alles was GOtt heißet, und für GOtt geehret wird [2 Thess. 2, 4.]. Aber es gehet alles nach des Bischofs zu Salzburg Wort: Pfaffen sind nicht gut, und nach Campegii Rath, der sich ehe auf Stücken will zerreißen lassen, ehe er will gut sein, und die erkannte Wahrheit annehmen. Ich verdenke sie es auch nicht, ob sie Böses thun, weil sie nicht gut sein wollen, so wenig ich einen Dornstrauch verdenke, daß er sticht; einen Feigenbaum wollte ich verdenken, wenn er Dornen trüge, und den Pabst sammt seinen Pfaffen wollt ich verdenken, wenn sie einmal etwas recht Gutes thäten. Laß die Buben fahren.

43. Unsere Lehre, daß der freie Wille todt und nichts sei, stehet gewaltiglich in der Schrift gegründet; ich rede vom freien Willen gegen GOtt und in der Seelen Sachen. Denn was sollt ich viel disputiren von dem freien Willen, der über Kühe und Pferde, über Geld und Gut regiert? Weiß fast wohl, daß 1 Mos. 1, 26. ff. GOtt dem Menschen hat Herrschaft gegeben über Vieh und Erde. Solches gehöret hieher nicht. Wenn nun gleich kein Spruch wäre, denn der einige St. Pauli 2 Tim. 2, 26.: „Sie sind des Teufels Gefangene nach seinem Willen", so hätten wir eben damit Schrift und Grund genug. Gefangen sein dem Teufel ist wahrlich keine Freiheit, und sonderlich weil sie also gefangen sind, daß sie nach seinem Willen leben müssen; da muß der liebe freie Wille gewißlich des Teufels Wille sein, denn nach demselbigen müssen sie leben, als seine Gefangenen. Das ist klärlich hie St. Pauli Lehre, und Christus selbst stimmet auch mit zu, Luc. 11, 21. 22., da er sagt: „Wenn der Starke seinen Hof bewahret, so bleibet das Seine mit Frieden; kommt aber ein Stärkerer über ihn" ꝛc. Hie zeuget ja Christus selbst, daß der Teufel die Seinen mit Frieden besitze, wo nicht der Stärkere über ihn kommt.

44. Bei dem Spruch bleiben wir; denn sonst genugsam und reichlich geschrieben ist, dazu haben wir die That und das Werk selbst auch für uns, nämlich daß JEsus Christus, GOttes Sohn, durch sein eigen Blut uns hat müssen vom Teufel, Tod und Sünden erlösen [Apost. 20, 28. Hebr. 9, 12.]. Wäre nun ein freier Wille in uns, wider oder über den Teufel, Tod und Sünde, so hätte er nicht dürfen für uns sterben; und wer der Sünde kann entrinnen ohne Christo, der kann auch dem Tode entrinnen. „Denn der Tod ist der Sünden Strafe", Röm. 6, 23. Aber es ist noch kein Mensch erfunden, der seinen freien Willen über und wider den Tod beweiset hätte, sondern der Tod hat wohl wiederum seinen freien Willen und Gewalt über alle Menschen beweiset, welches er nicht vermöchte, wo nicht zuvor die Sünde (die des Todes Recht und Macht ist) den Menschen überwältiget und gefangen hätte. Bei dieser That und Artikel des Glaubens an Christum bleiben wir, und lassen der Papisten Einsprechen und neue Evangelia ein Säuurtheil bleiben. Es wird uns davon niemand bringen, daß Christus uns vom Teufel, Tod und Sünden erlöset hat. Wo dies bleibt, so bleibt kein andrer freier Wille, denn der dem Teufel, Tod, Sünde gefangen ist. Ist das eine Freiheit, so sei die derer, die ihre Einsprechung zu neuen Evangeliis machen, wider die rechten, alten Evangelia.

45. Das vierte Stück ist von dem Hauptartikel des christlichen Glaubens, nämlich daß allein der Glaube ohne Werke gerecht mache. Davon speien sie also im Edict: „Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der bloße Glaube allein ohne Liebe und gute Werk nicht gerecht mache, auch GOtt die guten Werke an viel Orten der Schrift erfordert, soll der Arti-

kel, daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen werden, nicht gepredigt noch gelehret werden" 2c. Was sie hie sagen von guten Werken nicht zu verwerfen, das reden sie abermal mit blinden Worten böslich, uns damit zu verunglimpfen, als verwürfen wir gute Werke, so sie es doch wohl anders wissen, daß wir mehr auf gute Werke treiben, denn das ganze Pabstthum je gethan hat, welches auch nie kein gut Werk verstanden hat, wie das sonst genugsam beweiset ist; noch können sie ihre giftigen Lügen und Lästern nicht lassen. Und in Summa Summarum, es ist in diesem Edict kein Wort, es hat die Glosse in sich: Pfaffen sind nie gut gewest. Das Wort verkläret alle Buchstaben dieses Edicts.

46. Und was sollten solche Säulehrer in diesem hohen, heiligen Artikel Guts verstehen, so sie die niedrigen Artikel nicht leiden können, als, daß ein Mann möge ein Weib, ein Weib möge einen Mann haben zur Ehe; ein Mensch möge essen und trinken, was ihm GOtt gibt und schaffet; ein Christ möge beider Gestalt des Sacraments genießen, und dergleichen viel mehr. Es wäre schade, daß solch toll Vieh und unflätige Säue diese Muscaten sollten riechen, schweige denn essen und genießen. Laß sie lehren und glauben: Wer einen Forz im Chorhemde läßt, das sei eine Todsünde, und wer über dem Altar feistet, sei ein Verdammter. Oder, daß ich auf ihre hohen Artikel auch komme; wer sein Maul mit Wasser spület, und einen Tropfen verschlingt, der möge des Tages nicht Messe halten, wer sein Maul offen vergesse, daß ihm eine Mücke in Hals flöge, der möge des Tages das Sacrament nicht empfahen, und dergleichen unzähligen, herrlichen, trefflichen, hohen Artikeln, darauf ihre Säukirche gegründet ist. Das sind Artikel der Rede werth; was sollten sie den Glauben und gute Werke, solch gering, schlecht, alber Ding, groß achten?

47. Doch weil ich sehe, daß diesen Hauptartikel der Teufel immer muß lästern durch die Säulehrer, und nicht ruhen noch aufhören kann: so sage ich, Doctor Martinus Luther, unsers HErrn JEsu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel: „Der Glaube allein, ohne alle Werke, macht gerecht vor GOtt", soll lassen stehen und bleiben der römische Kaiser, der türkische Kaiser, der tatterische Kaiser, der Persen Kaiser, der Pabst, alle Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen, Könige, Fürsten, Herren, alle Welt sammt allen Teufeln, und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf, und keinen Dank dazu. Das sei mein, Doctor Luthers, Einsprechen vom Heiligen Geist, und das rechte heilige Evangelium.

48. Denn da stehet der Artikel, den die Kinder beten: „Ich glaube an JEsum Christum, gekreuziget, gestorben" 2c. Es ist ja niemand für unsere Sünde gestorben, denn allein JEsus Christus, GOttes Sohn. Allein JEsus, GOttes Sohn, noch einmal sage ich, allein JEsus, GOttes Sohn, hat uns von Sünden erlöset, das ist gewißlich wahr, und die ganze Schrift; und sollten alle Teufel und Welt sich zerreißen und bersten, so ist's ja wahr. Ist er's aber allein, der Sünde wegnimmt, so können wir's mit unsern Werken nicht sein; so ist's ja unmöglich, daß ich solchen einigen und allein Erlöser von Sünden, JEsum, anders denn mit dem Glauben fassen und erlangen möge, mit Werken ist und bleibt er unergriffen. Weil aber allein der Glaube, vor und ehe die Werke folgen, solchen Erlöser ergreift, so muß es wahr sein, daß allein der Glaube vor und ohne Werke solche Erlösung fasse; welches nichts Anderes sein kann, denn gerecht werden. Denn von Sünden erlöset oder Sünde vergeben haben, muß nicht anders sein, denn gerecht sein oder werden 2c. Aber nach solchem Glauben oder empfangener Erlösung, oder Sünde Vergebung, oder Gerechtigkeit, folgen alsdann gute Werke, als solches Glaubens Früchte. Das ist unsere Lehre, und also lehret der Heilige Geist, und die ganze heilige Christenheit, dabei wir bleiben in GOttes Namen, Amen.

49. Darnach ist ein Zusatz im Edict. Da setzen sie etliche Artikel, von Pfründen, von Priesterehe, von derselbigen Buße und Bekehrung, von ihrer Strafe, von unzüchtigen Weibern der Pfaffen, von Examiniren der Prediger durch die Ordinarios.[1]) Es ist ihnen von den Unsern angeboten zu Augsburg, und ich in meiner Vermahnung an sie habe auch des-

1) Hier ist im Autograph Luthers folgender Zusatz, den er selbst aber wieder ausgestrichen hat: „welche mich ansehen, als sei es Herzog Georgen zu Sachsen Klugheit, denn derselbige hat allezeit solcher Finnen viel in der Nase, welchem ich, so mir GOtt das Leben und Gesundheit verleiht, auf seine Vorrede des Neuen Testaments und andere Lasterschrift einmal antworten will, und alsdann diese Grillen seines Kopfs auch mit rühren".

gleichen mich erboten, ihre geistliche Obrigkeit, oder wie sie es nennen, Jurisdiction, gerne anzunehmen,[1]) so fern sie das Evangelium frei ließen, und die Mißbräuche abthäten, die sie selbst wissen, daß [es] greuliche Mißbräuche sind, und sie dazu schuldig sind, das Evangelium nicht allein frei zu lassen, sondern auch selbst zu predigen, Leib und Leben drüber zu lassen; alsdann könnte man mit den Pfründen wohl handeln, und tüchtige Pfarrherren einsetzen, und wäre allen Sachen wohl zu helfen und [zu] rathen gewest. Ja wohl, daß sie das nachgeben sollten, schweige denn selber thun. Sie wollen ihre geistliche Oberkeit haben, ihre Mißbräuche zu bestätigen, und das Evangelium zu dämpfen, und fromme Christen drüber zu morden, brennen, ertränken, henken und verjagen. Das soll die geistliche Oberkeit heißen, und verlassen sich auf Menschen Gewalt, die kann nicht fehlen, denn Menschen können nicht sterben; so kann auch GOtt keinen Menschen hindern noch steuern; darum haben sie es gewiß, wie geschrieben stehet Ps. 33, 16.: „Einem König hilft nicht, daß er mächtig ist.“ Item: „Ein Starker kann nicht durch seine Stärke bestehen.“ Solche Sprüche strafen sie jetzt Lügen, darum muß es ihnen gewißlich alles wohl gelingen.

50. Darnach folget ein Artikel, daß man die Priester nicht soll dulden, so im unehrlichen Leben oder bei unehrlichen Weibern wohnen. Wahrlich, hie greifen sie die Sachen mit Ernst an. Pfui Teufel, wie will's werden, daß sie sich selbst auch so hart angreifen; das wird freilich der rechten Einsprechung eine, und der neuen Evangelien Hauptspruch sein. Es sind aber dunkele Worte, und mögen dreierlei Verstand haben. Der erste ist der, daß die Pfaffen sollen keine eigenen Huren bei sich haben, denn das sind unehrliche Weiber, sondern sollen den Herren, Bürgern und Bauern zun Weibern und Töchtern gehen, das sind ehrliche Weiber; wie jener alte Dompfaff meinete und sprach: Wir Pfaffen sind Narren worden; da ich jung war, schliefen wir den Bürgern bei ihren Weibern und Töchtern, da wurden uns die Weiber hold, und mußten uns die Männer auch hold sein, sollten sie den Donner haben; aber nun ein jeglicher will eine eigene Hure haben, sind uns die Weiber feind worden; darum gelten wir bei den Männern auch nichts mehr. Dies ist der rechte und beste Verstand dieses Artikels.

51. Der andere ist, daß die Pfaffen sollen schlecht ohne Weiber leben, das ist ein päbstlicher und cardinalischer Verstand, die leben ohne Weiber, wie Daniel [Cap. 11, 37.] verkündiget hat, und das Exempel vor Augen ist in der höchsten heiligsten Keuschheit, aus Sodoma und Gomorra gelernet; den Verstand kann der Artikel wohl leiden, ja, ich achte, ihres heiligen Geists Einsprechung meine denselbigen vornehmlich. Der dritte ist, daß die Pfaffen sollen allerdinge keusch leben, wie die Engel im Himmel. Dieser Verstand ist nicht ihr Ernst, sondern ein Spiegelfechten; denn sie wissen selbst wohl, daß sie nicht so viel Säuheiler haben können, daß sie alle Pfaffen verschnitten. So ist's am Tage, daß wenig Pfaffen sind, die keusch leben können, wo sie nicht verschnitten werden, ob sie es gleich gerne thäten. Auch so thät's den Bischöfen Schaden in der Küche, wo die armen Pfaffen nicht sollten Hurengeld und Milchgeld geben. Summa, es sind verzweifelte Buben in der Haut, daß sie solchen Artikel stellen, da sie wohl wissen, daß er nicht zu erheben sei, und die Bischöfe selbst und Domherren ihre schändliche öffentliche Hurerei nicht lassen wollen noch können, und die allergrößten Hurenjäger sind auf Erden, das keines Zeugen darf, sie treiben's unverschämt vor aller Welt, und wollen andere Leute zur Keuschheit zwingen. O wie fein lautet es, wenn ein Bischof ein Erzhurentreiber ist, und heißt einen armen Pfaffen keusch leben.

52. Aber das Aergste ist, daß sie hiemit GOtt ins Maul greifen, und die Ehe verbieten, so GOtt geschaffen hat, wie St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 3., daß solche Gebot Teufelslehre sind, wie sie wohl wissen; unterwinden sich gleichwohl, GOttes Werk, Geschöpf, Willen und Wort zu dämpfen; geben vor, die Pfaffen müssen ihr Gelübde halten, das sie in der Weihe gethan. Dies Gelübde muß der Schanddeckel sein, darunter man GOtt lästert und schändet in seinem Wort und Werken, auch dazu aufhebet und verleugnet das erste und höchste Gelübd, da wir gelobt haben, Er solle unser GOtt sein, und wir sein Wort und Werk ehren und loben wollen über alles. Dagegen ja kein Gelübde gelten mag, das sein Wort und Werk schändet oder unehret, wie dies eheloſe Gelübde (so doch unmöglich zu halten) seinen

1) S. oben Col. 982, § 77 ff.

Ehestand lästert und schändet, beide mit lästerlichem Verbieten und schändlichem Huren- und Bubenleben. Aber da höret niemand, sie wollen's erfahren.

53. Weiter gebieten sie, man solle nicht predigen, daß man das heilige Evangelium und GOttes Wort unterdrücken oder vertilgen wolle. Das wäre doch einmal ein Stück der Weisheit, da ist dem Trunkenbold ein nüchtern Wort entfahren. Fürwahr, es ist weislich gestellet, daß man sie nicht solle schelten des Evangelii Vertilger. Denn sie sind's auch nicht, thun nur also, als wollten sie es vertilgen. Daß sie es aber nicht sind, das fehlet an gutem Willen nicht, wie die That vor Augen zeigt, sondern an der Macht, die ihnen GOtt nicht lassen will. Nun wollen wir das GOtt zu urtheilen befehlen, ob er die will für Vertilger und Unterdrücker seines Worts urtheilen, die es mit Verfolgen, Morden, Brennen von ganzem Herzen gern vertilgen und unterdrücken wollten. Ich will sie (wie sie begehren) keine Vertilger noch Unterdrücker GOttes Worts halten noch schelten, und der Teufel weiß ihnen auch Dank, daß sie es unvertilget und ununterdrückt lassen; sie sollen, wie Caiphas, über sich selbst hiemit geweissagt haben, daß sie GOttes Wort nicht vertilgen noch unterdrücken werden, Amen.

54. Man soll (sagen sie) die Evangelia lehren nach der Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, so von der gemeinen heiligen christlichen Kirche approbirt sind. Hie kommen sie und bringen ihn, den guten Gesellen! Lieber, wo findet man die Evangelia ausgelegt nach der heiligen Schrift? Sind wir hie trunken, oder träumet uns solches? Und welches sind die Lehrer, von der gemeinen christlichen Kirche approbirt? Es wird D. Eck, D. Schmid, und D. Rotzlöffel vielleicht sein, sonst wüßte ich keine, die von gemeiner Christenheit approbirt wären. Denn St. Ambrosius, Augustinus, und dergleichen Schrift sind in andern Kirchen, außer der lateinischen Kirche, unbekannt. Auch wollte ich dem Pabst selbst nicht rathen, daß man die Evangelia sollte nach St. Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii, Hilarii ꝛc. Auslegung lehren, der Teufel sollte ihn beschmeißen, und würde nicht lange Pabst sein! So will's auch der Pabst nicht thun, sondern will Richter und Meister sein über die Lehrer allesammt, dazu über die Evangelia und heilige Schrift, und allein gehört sein. Zudem hat dieses Edict droben selbst gerühmt die Einsprechung des Heiligen Geistes, und die neuen Evangelia, damit sie der Unsern Bekenntniß verlegt haben. Was hilft doch solch Gaukeln und Alfenzen mit so schändlichen Lügen? sie schmieren uns das Maul, als wollten sie die Evangelia nach der Schrift Auslegung lehren; und ist doch ihre Meinung nicht anders, denn nach ihrer Einsprechung und nach des Pabsts Dünkel zu lehren. Solches muß heilige Schrift heißen, wie wir droben gehöret von beider Gestalt und andern Stücken.

55. Weil denn diesen Artikel der Pabst nicht kann noch will leiden, dazu dies kaiserliche Edict selbst auch verwirft und nichts achtet, wären wir freilich entschuldigt, wo wir ihn auch nicht hielten. Aber wir wollten ihn gerne halten, wenn sie es uns zulassen wollten, das sie doch gebieten; das ist so viel gesagt: Es sind grobe schändliche Pabstesel und Lügenmäuler, die selbst nicht sehen, was sie sagen, und wie ihr Lügen immer sich selbst schändet; und gebieten gleichwohl, solches für heilige Schrift und Artikel des Glaubens zu halten. Wir wollen bei dieser Regel bleiben, die uns St. Paulus lehret Röm. 12, 7.: „Alle Weissagung soll dem Glauben ähnlich sein." Welche Lehrer nun so lehren, das dem Glauben an Christo gemäß ist, die wollen wir lehren und halten. Welcher aber nicht dem Glauben gemäß lehret, den wollen wir weder hören noch sehen, es sei Pabst oder Kaiser, Teufel oder seine Mutter. Denn wir sind in Christum getauft, daß wir seinem Wort glauben sollen, und sind nicht auf Lehrer oder Pabst oder Kirchen getauft. St. Pauli Regel kann uns nicht fehlen; wie aber die Lehrer treffen in vielen Stücken, ist genugsam am Tage.

56. Darnach gebieten sie, die Prediger sollen unterrichten, daß man die gebotenen Feiertage halte, die verbotene Speise meide, und die Ordensleute zu ihrem Gelübde halten solle, und nicht abweisen ꝛc. Jetzt allererst sagten sie, man solle das Evangelium nach der heiligen Schrift Auslegung lehren. Hie flugs darauf gebieten sie, Feiern, Fasten, Platten und Kappen zu halten. Warum? darum, sie haben's so im Evangelio funden, welches man lehren soll nach der heiligen Schrift Auslegung. So gar über die Maße scharf sehen sie, daß sie auch Feiern, Fasten, Platten und Kappen im Evangelio finden. Aber sie haben bald ihre Glossa

funden, nämlich ihre Einsprechung, und was sie recht dünkt, das heißt Evangelium. Darum können sie leichtlich solches drinnen sehen, wenn sie gleich träumen oder trunken sind. Wie gar schändlich laufen doch solche lose, leichtfertige Lügner an! GOtt blendet sie also, daß sie kein Wort nicht setzen können, damit sie sich selbst nicht in die Backen hauen und verrathen. Ich könnte sie wahrlich so schändlich nimmermehr schelten noch schänden, als sie sich selbst mit diesem jämmerlichen Lügenedict schänden.

57. Und die Summa ist: man solle keine Neuerung annehmen in der Kirchen Weise, bei Strafe Leibs, Lebens und Guts. Hie behüte uns GOtt, sie wollen auch das Leben dir nehmen, so du nicht geweihet Salz und Wasser brauchst und dergleichen 2c. Aber wie gar fein malet sich doch der Teufel selbst in diesem Edict, und versiegelt seine Kunst, daß man ja merken sollte, er sei da gewest. Er ist ein Lügner und Mörder, spricht Christus Joh. 8, 44. Das muß dies Edict, sein Controfait, Bild und ähnliche Frucht, auch bestätigen. Denn droben im Anfang haben sie, als die rechten Teufelskinder, ihre Einsprechung (das ist, des leidigen Teufels Lügen) für neue Evangelia gestellet, und durchs ganze Edict getrieben. Hie am Ende wollen sie morden und tödten alle die, so ihre Lügen nicht halten wollen. Stimmet also der Anfang und Ende dieses Edicts fein zusammen, daß man greifen muß, der Lügner und Mörder, der Teufel, habe es aus seinem eignen Rachen gespeiet, oder vielmehr aus seinem Hintern geschmissen. Pfui der Schande in deutschen Landen, daß man soll einen Menschen tödten um einer geringen Ceremonie willen, die sie selbst nicht halten noch halten wollen! Wie gar ist doch das überaus GOtt gepocht und getrotzet. Sollte einer doch lieber ein Türke, denn solcher verzweifelter Buben und Lästerer Jünger sein. Wohlan, wohlan, werdet nur wohl reif, lieben Lügner und Mörder, GOtt wird einen schicken, der den Baum schütteln soll.

58. Am Ende gebieten sie, man solle die Mönche und Klostergüter wieder aufrichten und einsetzen 2c. Schonet, schonet, schonet, lieben Junker, euer selbst. Wenn das Gebot euer Ernst sollte sein, da der große heilige Gott Mammon für sei, wo wollte der Cardinal zu Mainz bleiben, der zu Halle zwei Klöster geraubt, und zwei Pfarrkirchen abgebrochen, und mit geistlichen Personen und Gütern spielt, wie ein Gaukler? Wo will bleiben König Ferdinandus, [die] Herzoge zu Bayern, Herzog Georg, und andere päbstliche Fürsten mehr, so die geistlichen Personen und Güter schatzen, und so raufen, daß ihnen die Schwarte krachet; welches doch alles wider das heilige geistliche Recht ist, deß sie Schutzherren sind wider die Lutherischen? Ja, wo wollen der heilige Vater Pabst und Cardinäle bleiben, die zu Rom viel Klöster, da etwa anderthalb hundert Personen innen gelebt, so rein haben ausgespület, daß zween verlaufene Mönche, oder ein loser Bube, um sechs Ducaten jährlich drinnen sitzen und Messe feil haben? oder meinen sie, man wisse nicht, wie die Klöster heißen, oder wovon die Cardinäle ihre Zinse haben? Es heißt, Bruder Hans, nimm dich bei der Nase, und reiße zuvor den Balken aus deinem Auge. Aber die Einsprechung und [die] neuen Evangelia haben hie bald gerathen, daß solch Rauben und Raufen sei das Evangelium gelehret, nach der heiligen Schrift Auslegung; da liegt's!

59. Sie wissen und fühlen selbst, daß die päbstlichen Fürsten viermal mehr der geistlichen Güter genießen, etliche auch viel mehr davon rauben und stehlen, denn die Lutherischen; noch sind sie so unverschämt, daß sie meinen, alle Welt habe alle fünf Sinne verloren, daß sie weder sehen noch fühlen können; wollen der Geistlichen Schutzherren sein, so niemand den Geistlichen so wehe thut, als eben dieselbigen Schutzherren; werden's auch je länger je besser machen, bis daß die Geistlichen erfahren, was gesagt sei: „Es ist gut auf den HErrn trauen, und nicht auf Menschen" [Ps. 118, 8. 9.]. Es geschiehet ihnen recht, und ich muß in die Faust lachen, wenn ich sehe, wie sie von GOtt fallen und sich auf Menschen verlassen.

60. Ich habe zwar oft gerathen, man sollte die geistlichen Güter brauchen, Pfarren und Schulen damit zu erhalten, und arme Studenten fördern; item, die Visitation und andere Nothdurft der Pfarren und Kirchen zu versorgen; item, arme Jungfrauen und Kinder zu berathen; was darnach übrig wäre, brauchen zu gemeinem Nutzen und für arme oder dürftige Leute. Aber es ist das mehrer Theil solcher Güter so verflucht und schändlich gewonnen durch allerlei Gotteslästerung und Büberei, daß es nicht werth ist, zu gutem Brauch zu kommen. Und weil der Pabst sammt allen Stiften und

Klöstern (als die Diebe und Schälke) solche Güter, die nicht ihre sind, so greulich verkriegen, so schändlich verhuren, verbuben und verprassen, und kein Amt dafür thun, achte ich's auch nicht groß, ob es etwa durch andere zerrissen wird; es gehöret doch für den Teufel, wie Michäas Cap. 1, 7. spricht: „Es ist mit Hurerei erworben; mit Hurerei muß [es] auch verzehret werden."

61. So dienet solches auch dazu, weil die Pabstmäuler nicht ruhen können, sie suchen, grübeln und dichten, daß sie ja etwas Böses von uns sagen, und sollten sie auch aufs unverschämteste lügen; kucken uns hinten und vorn ein, findet doch immer zu viel Gutes an uns, das sie mit Wahrheit nicht strafen können. So laß ich mir das wohlgefallen, daß sie mit diesem Dreck ihr Maul spülen und waschen; sie müssen doch mit uns ihr Maul waschen, so sei es eben so mehr dies Stück; es ist besser dies denn ein anders. Des Gutes ist bei uns doch so viel, daß solche Güter ein lauter Koth dagegen sind, die Pabstmäuler mögen's aufblasen, so hoch sie können; wiewohl ich hoffe, es soll bei den Unsern noch wohl zurecht kommen, so viel sein werth ist, daß es zurecht komme.

62. Mich wundert aber, warum sie nicht auch in das Edict gesetzt haben viel andere und große Artikel mehr, als, von den Brüderschaften, welcher auch keine Zahl ist, da ein jeglicher Heiliger, und ein jeglich Handwerk eine sonderliche Brüderschaft hat. Item, vom Ablaß, und gülden Jahr, da doch merklich an gelegen. Item, von Wallfahrten gen Rom, Maria de Loreto, St. Jakob, Jerusalem, und an viel unzählige Orte mehr. Item, vom Fegfeuer; item, den sonderlichen höchsten Artikel vom Pabstthum und oberster Gewalt der Kirche (ich sollt sagen, des Pabsts). Item, daß kein Mönch ohne Scheppler gehen, sitzen oder liegen soll. Item, daß Pfaffen Platten und lange Röcke haben sollen. Item, daß sie ihre horas canonicas zum wenigsten lesen sollen, wo sie ja nicht beten wollen. Item, vom Fehlschlüssel und Treffeschlüssel. Item, daß ein Bischof muß seinen Bischofsmantel dem Pabst abkaufen um 3, 6, 8, 10, 20, 30tausend Gulden, und doch keine Simonei ist. Item, daß der Pabst Kaiser, und über den Kaiser ist, auch im weltlichen Regiment, wie c. Solitae und c. Pastoralis[1]) uns lehret. Item, daß man mit Weihwasser und Weihsalz[2]) die Sünden auslöschet, und den Teufel austreibt; ich will schweigen vieler anderer Artikel, die nicht so trefflich und nöthig sind. Diese aber sollte man ja billig bedacht haben als den Artikel von einerlei Gestalt, oder vom freien Willen, denn die Lutherischen haben in diesen allen große Ketzerei angerichtet.

63. Aber ich halt, sie haben, als die trefflichen weisen Leute, etliche Artikel, und nicht alle, wollen erzählen zum Exempel, darin sie alle andere auch mit eingefasset, und drunter verstanden haben wollen. Daß solches ihre Meinung sei, läßt sich dabei merken, daß sie alles durch ihre Einsprechung und neu Evangelia handeln, und nichts nach GOttes Wort und den alten rechten Evangelien. Weil sie denn im Edict allein der Einsprechung Artikel nennen, ist leicht zu rechnen, daß sie alle Artikel damit meinen, die aus der Einsprechung kommen sind. Nun sind sie ja alle aus der Einsprechung kommen, wo sollten sie sonst herkommen, weil kein GOttes Wort oder Schrift dieselbigen lehret? Zum andern, merkt man's dabei, daß sie sagen, man solle schlechts keine Neuerung vornehmen. In diesen Worten ist klärlich ausgedrückt, daß man alles lassen solle bleiben, wie bisher, und gar nichts ändern. Darum sind gewißlich hiemit alle andere unbenannte Artikel begriffen, auch diejenigen, die sie selbst bekennen, daß es lästerliche und schändliche Mißbräuche und Irrthümer sind, die offenbarlichen Lügen und Bescheißerei mit dem Ablaß, Heiligthum, Wallfahrten und dergleichen.

64. Wohlan, da hast du die verzweifelten, verstockten GOttes Feinde und Lästerer, die uns gebieten dürfen, daß wir nicht allein sollen irren, lügen und trügen, sondern auch solche Irrthümer, Lügen und Bescheißerei für recht und gut halten, welches ist in den Heiligen Geist aufs allermuthwilligste gesündiget. Denn, was ist's gesagt, ihr sollt keine Neuerung vornehmen, denn so viel: ehe ihr etwas solltet ändern oder neuern, wie falsch und unrecht es ist (als wir wohl wissen), so sollt ihr's lieber für recht und gut halten, und lieber GOtt Tag und Nacht lästern in Himmel hinein, denn daß ihr Neuerung solltet vornehmen? Solchen Beschluß sollte billig solch Edict haben, und war keines bessern

1) Decret. Greg. lib. I, tit. 33. c. 6 und ibid. lib. I, tit. 29. c. 28. (Erl. Ausg.)

2) Im Original: „Weichsalz" = Weihsalz.

werth, auf daß es vor aller Welt so unverschämt seine eigene Schande heraus schäumete, daß auch die Steine und Holz fühlen und merken könnten, wie sie GOtt verblendet und geschändet hat, daß sie immer mit einer Blindheit und Sünde über die andern gestrafet werden, wie der 69. Psalm, V. 29., sagt: „Laß sie in eine Sünde über die andere fallen, und zu deiner Gerechtigkeit nicht kommen"; und Ps. 109, 6.: „Setze gottlose Lehrer über sie, und Satan müsse stehen zu ihrer Rechten." Das ist recht, so wollen sie es haben. Leibliche Strafe ist zu geringe; aber daß sie mit Sünden und Blindheit gestraft, und zu lästern den Heiligen Geist Lust gewinnen, deß sind sie würdig; so soll GOtt mit solchen Bösewichtern umgehen.

65. Ob hie etliche gern wollten sich fromm stellen, und vorgeben, mit der verbotenen Neuerung seien nicht die Irrthümer und Täuscherei gemeinet, sondern die leidlichen und ziemlichen Ceremonien und Lehre: Lieber, diese Glosse bestehet nicht, da liegt das Edict am Tage, darin eitel lutherische Artikel, und nicht Ein päbstlicher Artikel verdammt wird. Daß doch zum Zeichen der einige wäre gerührt, da die Mönche haben die Christenseelen, so durch Christi Blut erworben, im Sterben mit ihrer Kappe und heiligem Orden vertröstet, daß sie durch solch Kleid und des Ordens Verdienst selig werden sollten. Nein, nein, da muß kein Irrthum bekannt, gebüßt, noch gebessert werden, sondern allein unsere Artikel, die sie doch wissen, daß sie nicht unser, sondern der heiligen Schrift sind, und nichts dawider haben, denn ihren alten Brauch. Darum, weil sie keinen päbstischen Artikel nennen, und verbieten darauf alle Verneuerung, geben sie damit Raum und Gewalt allen Predigern, alle Irrthümer und Lügen zu behalten, und lassen nicht Eine ändern. Qui tacet, consentire videtur. Wer will einen Irrthum namhaftig machen, so das Edict keinen namhaftig macht, und verbeut so strenge alle Neuerung? Es sind eitel Erzbubenstücke, in allen ihren Worten und Werken, darein sie durch GOttes Zorn fallen müssen.

66. Wiewohl ich weiß etliche Narren unter Bischöfen und Fürsten, die bekennen, daß viel Irrthum im Pabstthum sei; aber sie klügeln, es gebühre dem Luther nicht zu ändern, wie auch der Cardinal zu Salzburg gesagt hatte, daß er unsere Lehre wohl möchte leiden, aber aus dem Winkel sich reformiren lassen, das sei nicht zu dulden. Darum, wenn sie den Luther zuvor verdammt hätten, wollten sie alsdann kommen, und das thun, das der Luther vornimmt; so hätten sie die Ehre und Ruhm davon, als die solch groß Werk der Reformation hätten angerichtet. Die großen, groben Narren merken nicht, daß sie hiemit klärlich zu verstehen geben, wie sie nicht GOttes Lob und Ehre, sondern ihren eigenen Ruhm und Ehre in solchem Vornehmen suchen. Awe ja, da ist der Heilige Geist gern bei, und GOtt gibt gern groß Glück dazu! Denn wo sie GOttes Ruhm und Ehre suchten, würden sie nicht viel fragen, aus welchem Winkel oder Person Gutes käme, sondern würden so sagen: Ist es recht, warum thut man es nicht: Fiat justitia, et pereat mundus. Wie auch St. Paulus 1 Cor. 14, 30. gebeut, daß, wo es einem andern, denn dem Oberlehrer, offenbaret wird, soll der Oberlehrer schweigen und folgen. Ja, Lieber, ja, GOttes Wort wird sich lassen GOttes Wort, oder nicht GOttes Wort schelten, darnach die Person ist, daß, wo die Person groß ist, sollte es GOttes Wort sein, wo nicht, so sollte es nicht GOttes Wort sein. Aber Narren sind Narren, und können nichts denn narren [Sprüchw. 27, 22.].

67. Wenn dich GOtt nicht fordert zu einem Werk, wer bist du Narr, daß du dir's darfst vornehmen? Im Buch Maccabäorum Cap. 5, 56. ff. lesen wir, daß Joseph und Asarias wollten auch Ehre einlegen mit Kriegen wider die Heiden, und war doch ihnen nicht befohlen, und wurden weidlich drüber geschlagen. Darauf spricht der Text [V. 62.]: „Sie waren die Leute nicht, die Israel helfen sollten." Zu einem guten Werk gehöret ein gewisser göttlicher Beruf, und nicht eigene Andacht, welches man heißt: eichen Anschläge.[1]) Es wird denen sauer, die gewissen Beruf von GOtt haben, daß sie etwas Gutes anfahen und ausrichten, ob wohl GOtt bei ihnen und mit ihnen ist. Was sollten denn die unsinnigen Narren thun, die ohne Beruf hinan wollen, dazu eitel eigene Ehre und Ruhm suchen? Wie es denn auch nicht anders möglich ist, wer ohne GOttes Beruf etwas vornimmt, daß der muß seine eigene Ehre und Ruhm suchen, denn er ist sein selbst Gott, lehret

1) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. VIII, 61, Note 3. Die Erlanger Ausgabe liest hier: „eigen".

sich selbst, was zu thun ist, darf GOttes und seines Wortes nichts dazu. Darum sind sie auch so glückselig, und gehet ihr Vornehmen vor sich, wie der Krebs gehet, wie man vor Augen siehet, und täglich erfähret.

68. Ich aber, Doctor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doctor werden ohne meinen Dank, aus lauter Gehorsam; da hab ich das Doctoramt müssen annehmen, und meiner allerliebsten heiligen Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und lehren. Ueber solchem Lehren ist mir das Pabstthum in Weg gefallen, und hat mir's wollen wehren; darüber ist es ihm auch gangen, wie vor Augen, und soll ihm noch immer ärger gehen, und sollen sich meiner nicht erwehren. Ich will in GOttes Namen und Beruf auf dem Löwen und Ottern gehen, und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das soll bei meinem Leben angefangen, und nach meinem Tod ausgerichtet sein. St. Johannes Hus hat von mir geweissagt, da er aus dem Gefängniß in Böhmerland schreibt: Sie werden jetzt eine Gans braten (denn Hus heißt eine Gans); aber über hundert Jahr werden sie einen Schwanen singen hören, den sollen sie leiden, da soll's auch bei bleiben, ob GOtt will.

69. Das will ich auf dies Edict dasmal zur Glosse gesagt haben. Lebe ich und krauet mich jemand, so kann ich es noch wohl baß jucken und kützeln. Indeß laß ihm nur niemand grauen vor diesem Edict, das sie unter des frommen Kaisers Namen so schändlich erlügen und auslassen. Sollten sie nicht unter eines frommen Kaisers Namen ihre Lügen auslassen, so sie ihr ganzes lästerliches, schändliches Wesen, Stand, Lehre, Leben, und was sie sind und thun, alles unter dem Namen GOttes und der heiligen Kirche angefangen und erhalten haben, nun bis über sechshundert Jahr her? Aber derselbige unser lieber GOtt wollte solcher Lästerung einmal ein Ende machen, und seinen Namen wieder heiligen, daß sein Reich auch einmal komme, und sein Wille geschehe, Amen, Amen. Und falle das lästerliche Pabstthum und was dran hänget, in Abgrund der Hölle, wie Johannes verkündigt in Apocalypsi [Offenb. 14, 8. 18, 2. 22, 20.], Amen; sage, wer ein Christ sein will, Amen.

1158. D. Martin Luthers Schrift „wider den Meuchler zu Dresden", zu Rettung der „Warnung an seine lieben Deutschen" abgefaßt. Gegen Ende April 1531.[1]

Als Einleitung zu dieser Schrift lese man das nach, was wir im 19. Bande unserer Ausgabe in der Einleitung, S. 22 b f. beigebracht haben. Ueber den Ausdruck „Meuchler" haben wir uns ausgesprochen in No. 25, Anm. 2, im Anhange des 19. Bandes, Col. 1822 ff. Der erste Druck erschien unter dem Titel: „Widder den Meuchler zu Dresen gedruckt. Mart. Luther. Wittemberg. 1531." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg Durch Hans Lufft. M.D.XXXI." 4 Bogen in Quart. In demselben Jahre ebendaselbst eine andere Ausgabe, in der die Druckfehler der ersten berichtigt sind. Ferner eine Ausgabe, zwar unter Luffts Namen, aber doch ein Nachdruck, mit der Jahreszahl 1531, und endlich eine niederdeutsche, ohne Angabe des Orts (zu Magdeburg, Mich. Lotther). In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 459 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 303; in der Altenburger, Bd. V, S. 559; in der Leipziger, Bd. XX, S. 336; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 89 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 108. Nach letzterer geben wir den Text.

1. Die Papisten haben jetzt auf diesem Leipziger[2]) Markt ein Schmachbüchlein wider mich lassen ausgehen. Und wiewohl sie bisher trefflich geschrieen haben wider die Schmachbücher, also daß sie vor großer Ehrbarkeit und Tugend auch die Bücher haben Schmachbücher genennet, da doch die Namen der Dichter aufgedruckt gewesen, so gar ist's eitel Tugend bei solchen Leuten. Aber dies Büchlein hat keinen Namen, und ist dazu gedruckt zu Dresden, da keine Bubenschule sein soll, wie zu Wittenberg, und muß ein Dorfpfarrherr zu Cöllen bei Meißen solches preisen und loben. Was soll ich sagen? Wo die Papisten anders denn also thäten, so wären sie nicht Papisten; sie sollen thun allerlei höchste Bubenstück, und dennoch wohlgethan heißen; was andere Leute thun im allerbesten, das soll das Aergste heißen. Es dienet aber mir alles dazu, daß meine nächsten zwei Bücher damit bestätigt und bewähret werden, daß man greifen muß, wie ich die Wahrheit gesagt, und nicht gelogen habe, was ich von den Papisten geschrieben habe.

1) Zu dieser Zeitbestimmung ist Folgendes zu bemerken: Nach den ersten Worten dieser Schrift und dem, was § 50 gesagt wird, ist dieselbe während der Leipziger Messe geschrieben. Im Jahre 1531 war Ostern am 9. April, die Ostermesse daher vom 24. April bis zum 13. Mai. Am 8. Mai war sie schon in Dresden, wie Luther in No. 1163 dieses Bandes an Brück berichtet.

2) Original: „Leipzigen".

2. Wohlan, es ist wahrlich künstlich verdeckt, das darf nicht Wort; niemand soll wissen, wo es herkommt. Ich will's auch nicht wissen, sondern will auf diesmal den Schnuppen haben, und den Bachanten nicht riechen; doch will ich gleichwohl meine Kunst versuchen, und auf den Sack schlagen: treffe ich damit den Esel, daß er's fühlet, so will ich ihn doch nicht getroffen, sondern allein den Sack geschlagen haben; und wie ich vorhin bedingt, will ich keinen Papisten allein, sondern allesammt angreifen, es sei einer oder viel, die mich antasten; was Einer thut, sollen sie mir alle gethan haben, und will ihnen vor die Nasen stellen ihre papistische Tugend, in diesem Büchlein begangen.

3. Die erste ist (wie gesagt), daß der Dichter dieses Büchleins, der liebe Laie,[1] seinen Namen verschweigt, und doch dem Pfarrherrn zu Cöllen bringet, der ihn auch nicht nennet.

4. Die andere, daß er flugs vornan im Titel und im Anfang mich und mein Buch schändlich anleuget und lästert, als hätte ich gelehret, man solle dem Kaiser nicht gehorsam sein, so doch der unverschämte Bösewicht wohl anders weiß, und mein Buch da vor Augen gewaltiglich anders überzeugt. So weiß nun fast alle Welt, daß niemand so herrlich vom Kaiser und Gehorsam geschrieben hat, als ich; und was die Pabstesel davon wissen, das haben sie von mir, vorhin haben sie nichts davon gewußt; aber (wie gesagt) meine Bücher müssen mit solchen Tücken recht bewährt werden; und sie, die Papisten, ob ich sie nicht genug schelten könnte, müssen sie sich selbst mit der That schelten und schänden, und wie der Kuckuk ihren eigenen Namen ausrufen.

5. Die dritte, daß er mich aufrührisch schilt, und als den, der die Deutschen wolle dem Kaiser abfällig, und aller Oberkeit widersetzig machen ꝛc. Das leuget er als ein Erzbösewicht, und als ein rechter Papist; und ist der Ehren werth oder hat einen guten Blutstropfen in seinem Leibe, so trete er frei auf, und beweise dasselbige. Da sind meine Bücher am Tage, mit meinem Namen gezeichnet, die sollen diesem Winkelschreiber und Meuchler fröhlich vor die Nase treten, und also sagen: Wenn Kaiser oder Oberkeit wider GOtt und Recht kriegen will, alsdann soll ihnen niemand gehorsam sein, sonderlich, wer solches weiß. Das will mir der Bösewicht dahin deuten, als habe ich ganz und gar dem Kaiser und der Oberkeit allen Gehorsam genommen. So höre ich wohl, St. Moritz und die heiligen zehntausend Ritter (wie man sie nennet) müßten auch aufrührisch, widersetzig und ewiglich verdammt sein, daß sie die Wehre von sich warfen, und wollten dem Kaiser nicht gehorsam sein, wider die Christen zu streiten; und ein jeglicher Unterthan, so sein toller Narr (ich wollt sagen, Fürst) wollt wider GOtt und Recht kriegen, müßte auch ungehorsam, aufrührisch und widersetzig sein, wo er nicht wollt gehorsam sein, und helfen unschuldig Blut vergießen.

6. Da siehe, mein lieber Leser, ob der Luther gelogen hat in seinen zweien Büchlein, da er die Papisten Verräther, Mörder, Bösewichter, und, leider! nicht genug gescholten hat. Dieser Bösewicht will uns lehren der Papisten Tugend, nämlich, daß die Unterthanen sollen ja nicht ungehorsam sein, wo die Obrigkeit will wider GOtt und Recht unschuldig Blut vergießen. Denn von denselben Tyrannen hat Luther geschrieben, und nicht von der Obrigkeit, die rechte gute Sachen hat, wie die Bücher da liegen und zeugen. Noch schreibt er dawider, und will Gehorsam solcher Tyrannen vertheidigen. Wo Obrigkeit Recht hat, da weiß er selbst wohl, der Angstbösewicht, was der Luther vom Gehorsam schreibt. Nein, Gesell, du sollst mir eure mördische, verrätherische Tyrannei nicht schmücken noch decken mit dem Namen des Aufruhrs oder Ungehorsams.[2] Ich habe mein Büchlein in dem Stück wohl verwahret, und allen Lästermäulern einen Pflock davor gesteckt, daß wer sich dawider legt, soll redlich anlaufen, wie dieser Meuchler.

7. Die vierte ist, da er anzeigt, wie die Lutherischen sich rüsten mit Bestellung, mit Zusammenreiten und Bündnissen, welches doch bei dem Kaiser und den Seinen nicht geschieht, sondern der Kaiser, als der allergütigste und sanftmüthigste Herr, habe allezeit gehandelt, die Sachen gütlich und friedlich hinzulegen ꝛc. Von dem lieben Kaiser Carol halt ich für gewiß, daß [es] also sei; weiß auch wohl, daß seine kaiserliche Majestät gütiger und sänfter zu Augsburg gewesen, und noch ist, denn es den blutdürstigen Tyrannen und Pfaffen lieb ist, und sie schier vor Bosheit toll worden sind, daß seine kaiserliche

1) Herzog Georg von Sachsen, der Verfasser der „Gegenwarmung eines unparteiischen Laien".

2) So die Wittenberger. Original: „Ungehorsam".

Majestät nicht hat wollen mit ihnen ein Bluthund sein. Aber daß dieser Bösewicht weiter sagt, daß die andern auch so seien, das leuget er als ein Erzbösewicht: denn, wie jetzt gesagt, sie sind schier toll worden vor Bosheit, da der fromme Kaiser nicht wollt mit ihnen wüthen; das ist klar am Tage, wie wir hernach hören wollen.

8. Daß aber die Lutherischen sich rüsten und sammeln sollen, das gehet mich nichts an; ich hab's sie weder geheißen noch gerathen, weiß auch dazu nichts, was sie machen oder lassen. Aber weil die Papisten durch diesen Meuchler anzeigen, daß sie es dafür halten, die Lutherischen seien in Rüstung und Bestellung 2c., so höre ich's von Herzen gerne, und ist mir lieb, daß sie in solchem Wahn und Sorgen stehen, und glauben müssen, daß solch der Lutherischen Vornehmen wahr sei. Und wo ich's vermöchte, wollte ich solchen Wahn und Sorge bei ihnen gerne helfen stärken, bis daß sie sich müßten zu Tode fürchten, und wollte von ihnen singen ein solch Lied: Junker Kain, kannst du deinen Bruder Habel erwürgen, so hab auch deinen Lohn, daß du zittern mußt und fürchten, daß dich tödte, wer dich antrifft, und seiest nimmer sicher, und müsse dich auch ein rauschend Blatt schrecken. Kann Herr Hannas und Caiphas Christum verfolgen, so haben sie ihren Lohn auch, daß sie sich fürchten vor dem Volk, und sagen: Awe, Awe, daß nicht ein Aufruhr im Volk werde [Matth. 26, 5.].

9. Also auch unsere Mörder, welche so viel unschuldig Blut vergossen, und noch gern vergießen wollten, sollen die Plage haben, daß sie sorgen und fürchten müssen, es werde ein Aufruhr; und wenn die Lutherischen schon sich nicht rüsteten, sollen sie doch sorgen, es sei Deutschland voll gerüsteter Lutherischen, und nicht anders denken, denn als werde dies Jahr kein Baum Blätter tragen, sondern dafür eitel lutherische Kürisser und Büchsenschützen; das sollen sie haben. Also hab ich gebeten und bete noch immerdar, wie geschrieben stehet: Fugit impius nemine persequente, daß sie vor ihren eigenen Gedanken erschrecken und verzagen. Lieber, ja, man müßte euch morden lassen, und sagen: Gnade-Junker, ihr habt Recht, ihr dürft euch nicht fürchten; wer euch nicht hilft, der ist aufrührisch. Ja, man müßte es euch bestellen!

10. Wenn's nun gleich wahr wäre, daß sich die Lutherischen rüsteten, wer hat dir gesagt, daß sie es wider euch Mörder und Papisten thun? Oder wer hat dir Gottesdieb die göttliche Macht gegeben, zu urtheilen andrer Leute Herzen und Sinn? Sind nicht fährlicher Zeit genug jetzt, die wohl bedürfen einer redlichen, endelichen Rüstung an allen Orten? Aber du thust recht, und redest, wie ein Papist reden soll. Ich setze nun auch, daß solche Rüstung wider euch Mörder und Verräther gelten sollte, so sage ich noch, wie ich gesagt habe, wo sie es thun, der Meinung, daß sie wider die Bluthunde, so wider GOtt und Recht unschuldig Blut vergießen wollen, sich wehren, da will ich sie nicht aufrührisch schelten lassen. Also stehet in meinen Büchern; dawider schreibst du Bösewicht, und willst, daß solche Bluthunde sollen frei sein, und wer sich wehret, den solle ich aufrührisch schelten; das sollst du mich nicht bereden. Du weißest, daß ich von blutdürstigen Tyrannen rede, und nicht von der Obrigkeit, die rechte Sachen hat, dahin du doch meine Worte zeuchst, als ein giftiger Bösewicht.

11. Die fünfte, daß er mich schilt, ich erdichte, gleich sam[1]) wäre es wahr, daß die Papisten wider die Lutherischen kriegen wollen, und wie er droben gesagt, daß der Kaiser und die Seinen dergleichen nichts thun 2c. Hie sage ich, wo der Meuchler nicht weiß, wie die Sachen stehen, und zu Augsburg gestanden sind, so habe ich nie keinen größern, gröbern Narren gesehen, der von unbewußten Sachen so vermeßlich darf schreiben, und sollte ihn billig heißen, nicht Moron Morotaton, sondern septies Morian.[2]) Weiß er's aber, so ist er nächst dem Pabst der allergrößeste Bösewicht auf Erden, und sollte billig der Pabst selber sein. Ich will meiner Dichterei Ursachen anzeigen, damit jedermann greife, ob ich's erdichtet habe, oder ob der Meuchler recht sage.

12. Erstlich, wie ich auch in meinem Büchlein gemeldet, ist zu Bononia beschlossen gewest,[3]) daß der Kaiser sollte die Lutherischen mit dem Schwert dämpfen. Das können sie nicht leugnen, und ist nicht mein Gedicht, sondern zu Augsburg öffentlich geredt und gehört.

13. Item, so ist das offenbar, und nicht mein

1) „gleich sam" = gleich als. So trennt die Jenaer Ausgabe die Worte richtig. In der Wittenberger und in der Erlanger: „gleichsam".

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1823, Anm. 2.

3) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 1417, § 18.

Gedicht, daß sie viel einzele Personen haben getödtet, verbrannt, ertränkt und schändlich umgebracht, und noch so thun. Daraus ja jedermann muß schließen, wie sie im Sinn haben, die Lutherischen mit Gewalt zu dämpfen, wo sie es nur thun könnten. Und das hat sie auch kein Hehl, haben auch den Kaiser darum gebeten und getrieben. Weil aber die lutherischen Fürsten nicht einzele Personen sind, ist's gut zu rechnen, daß sie mit Krieg müßten gedämpft werden. Der Henker zu Leipzig wird den Churfürsten zu Sachsen nicht köpfen. Der Henker zu Mainz wird den Landgrafen auch nicht köpfen, und so fortan.

14. Item, da die Unsern zu Augsburg ihr Bekenntniß überantworteten, hat ein Papist gesagt: Ach, sie überantworten ein Buch mit Dinten geschrieben; ich wollte, man schriebe ihnen wiederum eines mit Blut; darauf ein andrer geantwortet: Ja, wenn ihr so schreiben wollet, müsset ihr auch zusehen, daß euch nicht die Presilien unter die Augen sprützet. Solches hab ich ja auch nicht erdichtet.

15. Item, D. Eck hat gesagt: Ach, wenn der Kaiser im Einzug in Deutschland flugs hätte mit dem Schwert drein geschlagen, wie es zu Bononia beschlossen war! Das ist auch nicht mein Gedicht.

16. Item, der Bischof zu Salzburg hat mit Magister Philipps geredt, und gesagt: Ich habe der Sachen oft nachgedacht, und vier Wege oder Mittel gesehen, mehr können nicht sein. Der erste Weg, daß wir euch Lutherischen folgeten und wichen; das wollen wir nicht thun. Der andere, daß ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr (als ihr sagt) nicht thun. Der dritte, transactio, daß man leidliche Mittel stelle, und eine Vereinigung zu beiden Seiten geschehe. Das ist nicht möglich. Denn weil die Lehre zu beiden Seiten wider einander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Darum ist der vierte, daß ein jegliches Theil denke, wie es den andern Theil aushebe. Ist das nicht vom Willen zu kriegen gesagt, so weiß ich nicht, was von Kriegen kann gesagt werden.

17. Ich aber hätte noch einen Weg gewußt, der sollte der fünfte sein gewest, nämlich, daß Christus will sitzen bleiben zur rechten Hand GOttes, und seine Feinde zum Fußschemel machen [Ps. 110, 1.]. Aber so müssen sie herausfahren, und bekennen, daß sie nicht wollen GOttes Wort leiden, und gedenken nur zu morden und zu kriegen, auf daß man wisse, was man an ihnen hat, und wofür man sie halten soll. Derselbige Bischof hat auch gesagt: Was conscientia, was conscientia! der Kaiser wird nicht leiden solche Trennung.

18. Item, der Churfürst zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen sollen (hab ich glaublich gehört) dem Kaiser zugesagt haben, daß sie wollen ihm helfen wider die Lutherischen mit fünftausend Pferden.

19. Item, die Pfaffen sollen unmeßlich Geld dazu verheißen haben.

20. Item, es ist ohne mein Dichten ein solch Frohlocken, Jauchzen und Rühmen unter allen Pfaffen gewest, bei zwei Jahren, daß die Erde davon erschollen ist. Wie haben sie getrotzt auf den Kaiser! wie haben sie gesungen: Salvator venit, Salvator venit! Viel haben groß drauf verwettet, die Lutherischen sollten um Michaelis alle unter sein; desgleichen haben sich große Herren und Grafen gerühmet, deren auch etliche bald darüber der Tropf[1]) erschlagen hat.

21. Item, zu Augsburg ist den ganzen Reichstag aus nichts anders der Papisten Rede gewest, denn: Wo wollt ihr Lutherischen bleiben? Wo wollt ihr hin? Sehet ihr nicht die große Macht des Kaisers? Sehet ihr nicht sein großes Glück? Wisset ihr nicht, daß der König von Frankreich mit uns hält? Und des Dräuens und Trotzens ist doch weder Maß noch Ende gewest, und ich habe doch dazumal nichts erdichtet.

22. Item, der Churfürst zu Brandenburg hat im Abschied gesagt: der Kaiser und das Reich wollten Leib, Blut und Gut, Land und Leute dran setzen.

23. Item, ich hab von großen wahrhaftigen Leuten gehört, daß auf der Papisten Seite die wüthigen Tyrannen haben gegangen und gesessen mit niedergeschlagenem Angesicht, und nicht anders anzusehen gewest, denn als hätte sie der Henker drei Tage am Stricke gehabt, daß man's hat an ihnen müssen sehen, was sie für Bosheit, Mord und Jammer im Sinn gehabt. Gleichwie der Schalk Kain auch den Kopf hing, und sein Antlitz verstellete, da er seinen Bruder Habel zu erwürgen im Sinn hatte [1 Mos. 4, 5. 6.]. Also hat's diesen Mör-

1) Tropfen im Gehirn, der Krankheit und Tod verursacht. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 644, Anm. 2.

dern auch gangen, da sie Krieg und Mord im Sinn beschlossen, haben sie vor Unruhe und bösen Gedanken ihres Herzens niemand mehr recht können ansehen.

24. Ich will jetzt schweigen, was der Bischof von Salzburg mehr geredt haben soll. Ich will auch jetzt schweigen, wie es gestanden ist, da der Landgraf von Hessen vom Reichstag geritten ist.

25. Item, D. Schmid, der zukünftige Bischof zu Constantinopel (salvo jure Turci), hat öffentlich vor dem Reich gesagt: es wäre wahr, man müßte ein Concilium machen, denn es wären viel Gebrechen und Mißbräuche in der Kirche; aber dennoch sollte der Kaiser die Lutherischen zuvor dämpfen, auf daß man nicht sagen müßte, sie hätten um eines ohnmächtigen Mönchs willen sich müssen reformiren.

26. Da siehe abermal die edlen Früchtlein, wie sie unsere Lehre für recht bekennen, und doch verdammen, und drüber kriegen und morden wollen. Es sagt ihr eigen Recht, daß eine einzele Person, wo sie bessern Grund und Schrift hat, denn ein Concilium, da solle derselbigen ein ganz Concilium weichen, und führen darauf das Exempel des Concilii Nicäni, welches folgete dem einigen Mann Paphnutio. Was thun aber hie unsere stolzen, groben Esel? Es ist wohl (sagen sie) wahr, was der Luther schreibt; aber weil wir's nicht haben so gelehret, sondern ein ohnmächtiger Mönch, soll es der Kaiser mit dem Schwert dämpfen. Das heißen Papisten, die weder GOttes Wort noch eigen Recht achten. Bekennen frei dazu, daß sie es nicht achten wollen, sondern morden und thun, was sie gelüstet.

27. Siehest du nun schier, du Meuchler, wer sie sind, die anfahen kriegen, und nicht Frieden halten wollen? Ob's deine mördischen Bluthunde sind, die Papisten, oder meine Lutherischen? Noch darfst du unverschämter Bösewicht dich und deine Bluthunde schmücken, daß sie friedlich handeln und nicht kriegen, und die Unsern für Aufrührische und Friedebrecher öffentlich dargeben; so du doch hie höreſt, und sonst auch wohl weißest, daß die Unsern zu Augsburg so herzlich, demüthiglich, geduldiglich, höchlich und unabläßlich um Frieden gebeten, noch nie kein Dräuen noch Pochen vorgegeben, auch niemand kein Leid zu thun jemals in Sinn genommen, und noch heutiges Tages nichts anders, denn solchen Frieden begehren, und gerne stille wollten sein, daß, wenn der Bluthunde Herz eitel Demant gewest wäre, und den Frieden darinnen verschlossen hätten, sollte es doch zu erweichen gewest sein durch solche demüthige, herzliche, christliche Bitte, den Frieden heraus zu lassen.

28. Aber da half nichts, es mußte alles abgeschlagen sein, und kurzum gedräuet und angezeigt, daß sie kriegen, morden und dämpfen wollten; so ist beschlossen der Reichstag, und ist das endliche Urtheil.

29. Nun komm du her, lieber Meuchler, und berede uns, deine Papisten wollen friedlich sein, und die Lutherischen wollen kriegen. Mich wundert, daß Herzog Georg ein solch schändlich Lügenbuch zu Dresden leidet, der doch so fromm sein will, daß er auch in fremden Fürstenthümern kein böse Buch leiden will. Wo ein solch Buch in diesem Fürstenthum wider ihn, als dies Buch wider unsere Fürsten, wäre ausgangen, hilf GOtt, wie sollte da Himmel und Erden müssen beben!

30. Junker Meuchler, höret nun her, wir wollen mit euch reden. Weil dem nun also ist, daß den Unsern ist der Friede öffentlich abgeschlagen, und mit öffentlichen Worten Krieg und Mord gedräuet und beschlossen: so sage mir, wer ist hie der Erste, der das Messer stürzt und zückt? Wer fähet an zu kriegen? Ist's der, so da niederknieet und demüthiglich spricht: Ich bitte um GOttes willen, halt Frieden, ich will gerne Frieden halten; oder ist's der, so da spricht: Nein, du Bösewicht, du mußt herhalten, ich will dich erwürgen, da soll nichts für helfen. Hui, Junker Meuchler, pfeift auf, laßt uns euer Urtheil hören! pfei dein Buch an, ja, pfei deine Stirn und Herz an, daß du so unverschämt vor aller Welt darfst deine Meuchel- und schändliche Lügen dargeben, und solche fromme Leute so böslich belügen, und solche verstockte Bluthunde preisen und schmücken. Aber du bist ein Papist; darum drücken dich die Greuel des Pabstthums, daß du so toll mußt werden, und solche Schande herausspeien.

31. Darum sage ich noch, wie vorhin, weil die Lutherischen niemand gedräuet, niemand kein Leid zu thun vorgenommen haben, sondern um Frieden gebeten; wiederum, die Papisten den Frieden abgeschlagen, und mit Kriegen gedräuet, und noch drauf beharren und dräuen, daß sich niemand anders zu ihnen versehen kann denn Kriegens, und alle Stunde der Streiche gewar-

ten muß. Wo nun solch Theil, das Frieden bittet, und nicht kann erlangen, sich zur Wehre stellet, das ich weder heiße noch rathe, das will ich (sage ich) nicht aufrührisch schelten, noch schelten lassen, sondern das andere Theil will ich frevel, tyrannisch, verrätherisch und mördisch gescholten haben, und selbst also schelten. So stehet in meinem Büchlein, wenn du Meuchler hättest wollen das Maul und Nase aufthun, da du mit den Augen nicht sehen konntest. Nun meinest du, du wolltest meine Worte deuten und kehren aufs Widerspiel; nein, Meuchler, du bist der Mann nicht, der D. Luther deutsch reden soll lehren, oder ihm seine Worte nehmen, und deines Gefallens deuten.

32. Daß du aber hoch rühmest mit blinden Worten, man sehe nicht, daß sich die Papisten so rüsten, wie die Lutherischen thun ꝛc. Das will ich wahrlich glauben, daß man's nicht sehe; denn ich sehe es nicht, viel andere auch nicht, so wenig ich der Lutherischen Rüstung sehe. Wie aber, wenn du einer wärest, der es wohl sähe und wüßte, und wolltest uns gleichwohl bereden, weil wir's nicht sehen, so sollt drum nichts dran sein? Wer will's glauben, daß ihr euch nicht rüstet, weil ihr Krieg dräuet und beschlossen habt, wie gehöret ist? Oder vielleicht seid ihr längst gerüstet gewest, und dürft euch nicht rüsten, und schmieret uns nun das Maul mit solchen Worten: Wir rüsten uns jetzt nicht; denn ihr habt's schon längst gethan. Denn ich kann nicht rechnen, wie der Churfürst zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen dem Kaiser fünftausend Pferde verheißen mögen, wo sie so gar ungerüstet säßen; denn man weiß ja wohl, daß sie so viel nicht vermögen.

33. So weiß ich auch wohl, was vor zweien Jahren und bisher für Practiken getrieben sind, jetzt gen Breslau, jetzt gen Dessau, jetzt gen Leipzig und mehr Orten geritten ꝛc. Und was war das für ein mördischer Rathschlag, der zu Mainz gehalten ward, wie man weiß; und sind noch viel heutiges Tages der Meinung stark, daß die fürstliche Rotterei und Bündniß vor zweien Jahren[1]) sei gewißlich wahr gewesen, sagen jetzt dazu, da es zum selbigenmal nicht fortkonnte, hab sichs indeß beim Kaiser bemühet, und endlich dahin gespielet, daß es zu Augsburg nun des Kaisers Namen bekommen, und unter des Kaisers Mantel hervorgehen möchte. Aber das glaube wer da will; ich weiß aber, daß jetzt nach dem Reichstage die Papisten großen Fleiß gehabt, sich heimlich zu rüsten und Pferde zu bestellen, haben aber nicht vermocht zu finden, was sie gesucht haben.

34. Sind sie nun ungerüstet (das ich nimmermehr glauben will), so wird es ihnen freilich leid sein, daß sie sich nicht rüsten können. Denn es fehlt ja an gutem Willen nicht, wie aus obgesagten Stücken beweiset ist. Was ist denn nun dein hoher Ruhm anders, du schändlicher Meuchler, daß du sagest, man sehe nicht, daß sich deine Bluthunde rüsten, denn eine große, dicke, starke Lüge, der du weißest, daß sie längest gerüstet sind, und kurzum kriegen wollen, wo sie könnten, und den Frieden ganz abgeschlagen haben?

35. Ich will dir wohl ein Anderes sagen. Sagst du wahr und leugest nicht, daß deine Bluthunde sich nicht rüsten, und die Unsern sich rüsten; ist's wahr (sage ich), so muß eine große, treffliche Gnade GOttes auf unserm Theil sein, daß sie bisher so lang stille gewesen und Frieden gehalten, und nicht längst deine Bluthunde über den Kopf geschlagen haben. Sintemal deine Bluthunde das Messer zuerst gestürzt, und unserm friedsamen Theil den Krieg entboten. Damit ja wohl verdienet (weltlichem Rechte nach), daß man dächte, wer zuvorkäme, und den ersten Streich thät; aber weil sie so lange stille gewest und noch sind, und du Meuchler auch sonst alles leugest, was du sagst, will ich wahrlich glauben, daß du auch hierin leugest als ein Erzböswicht, der du auch in der Unsern Werk anders siehest und greifest, denn du redest, und mußt unserm Theil mit deinen Lügen zu den Ehren helfen, daß sie so fromm und redlich sind, daß sie auch zum Ueberfluß friedsam und stille sind, wider ihre öffentlichen, abgesagten Feinde, und längst den ersten Streich nicht gethan haben, den sie vielleicht nach weltlichem Recht billig gethan haben möchten und sollten.

36. Ja, das wollten deine Bluthunde gern, daß unser Theil nicht allein den gedräueten und entbotenen Krieg von ihren abgesagten Feinden sollten gewarten, sondern auch stille halten, und sich lassen morden, ohne alle Wehre, wie Schlachtschafe. Lieber Meuchler, seid ihr da zerrissen, so lappe euch der Teufel; ich, als ein Prediger, soll es leiden, das weiß ich wohl.

1) Das sogenannte Packsche Bündniß; siehe No. 829 ff. in diesem Bande.

Wer die Gnade hat, der leide es auch. Aber ich will die Bluthunde nicht versichern, daß alle andere leiden werden, kann sie auch solches nicht versichern. Denn wo ich den Unsern solches öffentlich riethe, sie sollten's alle leiden, sollten wohl die Bluthunde darnach sich daraus stärken; das will ich nicht thun, ich will sie der Sorge und Furcht nicht überheben, daß man sich nicht wehren werde gegen ihr Morden und Kriegen. Wollen sie Ritter werden an der Unsern Blut, so sollen sie es mit Fahr und Sorgen werden, wie sichs redlichen Rittern gebührt. Wollen sie morden, so sollen sie warten, was ihnen begegnet.

37. Und was soll ich davon jetzt lange reden? Ich will dir, Junker Meuchler, den rechten Text lesen. Ich setze, daß alle diese obgesagten Stücke erlogen, und deine Bluthunde eitel lebendige Heilige wären; was willst du dazu sagen: Das Edict ist ausgegangen, darin unsere Lehre verdammt ist, und den Unsern (nicht um Aufruhr willen, wie du schändlicher Meuchler leugest) gedräuet und entboten wird, mit ausgedrückten Worten, daß sie Leib, Leben, Gut und Ehre sollen verloren haben, wo sie nicht lassen die verdammte Lehre. Solches hast du Bösewicht wohl gelesen, und schämest dich nicht in dein Herz, daß du uns aufrührisch schiltest? Wo bist du nun, du Lügenmaul? Sage an, wer fähet hie Krieg, Mord und Jammer an? Thun es die, so man mit öffentlichem Edict böslich verdammt, und ihnen Leib, Leben, Gut und alles nehmen will? oder thun es die, so solch Edict gestiftet und getrieben? Da hast du Siegel und Briefe dazu, damit alle obgesagte mördische, verrätherische Stücke deiner Bluthunde überweiset und überzeugt werden.

38. Sage mir, bist du keck, wo haben die Lutherischen einen Brief aus lassen gehen, daß sie sich wehren wollen (ich will schweigen, daß sie aufrührisch seien, oder anfahen wollten), wie hie deine Bluthunde unter des frommen Kaisers Namen ein öffentlich Edict auslassen, darinnen sie der Unsern Lehre verdammen, und um derselben willen ihnen Leib, Leben, Gut und alles zu nehmen dräuen? Wenn nun du und alle deine Bluthunde eitel höllische Rachen hättet, die eitel Feuer speieten, und uns ewiglich aufrührisch schälten, so stellen wir dies Edict vor eure Nasen, und zeigen euch euer Siegel und Briefe, daß ihr mördische Bluthunde seid. Und das Edict ist ein gewaltiger Zeuge, daß die Lutherischen nicht können aufrührisch sein, wenn sie es gleich gern thun wollten. Denn sie können nicht anfahen; die Papisten haben angefangen mit diesem Edict. Wenn nun die Lutherischen sich hierin hoch versündigen, so muß das ihre Sünde sein, daß sie sich wehren aus Noth; das Anfahen haben sie versehen, das haben die Papisten zuvor.

39. Lieber, laß uns rechnen, was dies Edict vermag. Es verdammt unsere Lehre, und dräuet Leib, Leben, Gut und alles zu nehmen. Wer kann doch das anders deuten oder verstehen, denn daß damit des ganzen Reichs Schwert ist erweckt, gewetzt, gestörzt und schon gezückt. Des ganzen Reichs Büchsen sind geladen und gerichtet. Des ganzen Reichs Harnisch, Mann und Roß, sind gerüstet und erbittert, und vermahnet, daß es alles soll gehen über den Churfürsten zu Sachsen und seinen Anhang, zu morden, zu brennen, zu rauben Leib, Leben, Weib, Kind, Land, Leute, Gut und Ehre, und alles mit Blut und Jammer erfüllen. Das ist das Edict solches ihres mördischen Vornehmens, da liegen Siegel und Briefe. Noch soll das heißen friedlich gehandelt; und wie Junker Meuchel leuget, siehet man keine Rüstung bei seinen Bluthunden, sondern die Lutherischen müssen aufrührisch heißen, und der Kaiser möchte sie mit dem Schwert angreifen, nicht der Lehre halben (wie doch das Edict klärlich sagt), sondern der Aufruhr halben, die uns Meuchel auflügt, und böslich erdichtet.

40. Nun sitzen hiezu die Lutherischen noch stille, und müssen verdammt sein, und alle Stunde gewarten des ganzen Reichs Grimm und Gewalt, und sind gleichwohl aufrührisch. Lieber, was sollen sie doch mehr thun? Ich halte, wo der Meuchel wieder schreiben wird, so wird er daran nicht genug haben, daß wir stille sitzen und leiden, und sie uns verdammen, entsagen, Krieg und Mord dräuen und anfahen, sondern wird uns weiter bringen, daß wir selbst des Reichs Schwert sollen nehmen, und uns selbst dran spießen; sonst läßt er uns des Aufruhrs nicht unschuldig sein. Wir müssen nicht friedsam heißen, wir liegen denn vor seinen Augen erstochen, und im Blut ersäuft. Ja, spricht er, es ist aber noch nichts geschehen mit der That. Freilich, das ist es, das ich jetzt gesagt, daß wir zuvor sollen erstochen sein und im Blute liegen, ehe wir uns wehren, oder auf-

rührisch werden; so sind wir denn fromm, und sie nicht mördisch. Es ist aber da Siegel und Briefe, Willen und Meinung, Worte und Vornehmen, die That auszuführen, und ist ein ganzer Conatus da. Was die Rechte davon sagen, lasse ich die Juristen örtern; meine Theologia heißt solche Heiligen: Kain, Saul und Judas.

41. Ueber das bleiben sie nicht bei dem Edict und Dräuen, sondern greifen auch drein mit der That, und exequiren solch Edict. Wo da, sprichst du? Weißt du es aber[mals] nicht. Nein. Kennest du auch eine Stadt, die heißt Halle in Sachsen? Daselbst handelt der Bischof von Mainz ganz freundlich und friedlich wider seine frommen Unterthanen, und läßt sich dazu, sagt man, öffentlich hören, der Churfürst zu Brandenburg, Herzog George, Herzog Heinrich zu Braunschweig, seien kaiserliche Executores des Edicts. Ei Teufel, wie großer Friede ist da vorhanden! Junker Meuchel sollt es nicht allein einen friedlichen Handel, sondern auch einen fröhlichen Tanz oder Paradies heißen. Und so wären die Papisten denn ganz rein, und die Lutherischen ganz aufrührisch überwunden. Ach, daß euch verzweifelten Bösewichter! ꝛc. Ich hätte schier geflucht.

42. Ja, mit den Unterthanen mag die Oberkeit handeln ꝛc. Ist wahr; aber das ist auch wahr: welcher Hund die Läpplein frißt, der fresse gewißlich auch das Leder, wo er dazu kommen könnte. Thun sie solches mit ihren Unterthanen, so ist kein Zweifel, sie thäten's in aller Welt, wo sie es nur vermöchten. Wie denn der Bischof von Mainz und der Churfürst zu Brandenburg beweisen müssen, da sie an der Stadt Magdeburg versucht, und das Edict haben wollen vollstrecken, ohn daß der Stadt Magdeburg solcher friedlicher Leute friedsamer Handel nicht gefallen wollte; darum sie billig aufrührisch zu schelten sind, wo anders Junker Meuchel recht sagt, ob sie wohl still sitzen, und niemand kein Leid thun, und sich lassen verdammen, und der Bluthunde Dräuen und Pochen leiden. Nun weiß man ja wohl, daß Magdeburg nicht des Churfürsten noch Bischofs Unterthanen sind, wie Halle; dennoch wollten sie das Leder auch gern fressen, vor großer Andacht, friedlich zu handeln mit den Lutherischen.

43. Ich sage für mein Hoferecht, des Münzers aufrührische Bücher habe ich gelesen, aber mich dünkt, dieses Meuchlers Buch sei weit drüber. Denn jener macht es so gar grob und tölpisch, und wendet keinen Schein des Friedens für, daß [es] nicht fast bewegt, sondern mehr abschreckt. Aber dieser Böswicht ist zwiefältig der Münzer, damit, daß er Frieden rühmet, und doch darunter so verdrießlich die Sachen handelt, als wollte er die Leute zwingen und dringen zur Aufruhr. Denn, rechne doch du selbst, er weiß, wie zu Augsburg gehandelt gegen die Unsern (wie droben vermeldet), er weiß, daß ein Edict ist ausgegangen, darin den Lutherischen Friede abgesagt, Krieg und Mord entboten wird; er weiß, daß bereits von ihrem Theil mit der That angefangen ist; er weiß und siehet, daß die Lutherischen stille sitzen, leiden und warten alle ihr Wüthen, und rühmet gleichwohl solche seine Bluthunde als friedsam, und schilt die Lutherischen als aufrührisch.

44. Wo nicht so große Gnade GOttes bei uns wäre, so wäre unserer Natur unmöglich, solche unleidliche Bosheit zu ertragen, daß wir nicht allein sollen verdammt sein, Krieg und Mord von unsern abgesagten Feinden hören entbieten, und unser Leib, Leben, Gut, Weib, Kind, Land und Leute alle Stunde in der Fahr stehen lassen, und wissen, daß sie solches alles ernstlich vorhaben, und mit der That schon redlich angefangen, und dazu noch stille sitzen und leiden, sondern sollen dazu auch die Schande tragen, daß wir in dem allen aufrührisch sind, und sie, die Thäter, die Ehre haben, daß sie friedsam sind und friedlich handeln. Es wäre (bei GOtt!) nicht Wunder, daß hieraus ein Lärmen würde, da kein Haar noch Haut von den Papisten überbliebe. Was soll doch solch hoch, übermäßiges, unleidliches Versuchen?

45. Ja, die Lutherischen wollen Christen sein, darum sollen sie leiden und sich nicht wehren ꝛc. Ist wahr; die Papisten aber wollen noch bessere Christen sein, und verdammen die Lutherischen; darum sollen sie viel weniger auch morden und Blut stürzen wider GOtt und Recht. Können sie aber heilige Christen bleiben, und gleichwohl als die Verräther und Bösewichter unschuldig Blut vergießen, morden, brennen, und fromme Leute ohne Ursach plagen; so können viel mehr die Lutherischen gute Christen bleiben, und sich dennoch gegen solche Bluthunde und Wütheriche ein wenig wehren. Wiewohl die Lutherischen solches auch noch nicht thun. Denn wo sie sich wollten wehren, und nicht viel lieber Frieden

haben, so müßte der Churfürst zu Sachsen, sammt seinem Anhang, jetzt die zu Halle schützen und retten, da die Lutherischen jetzt hart werden angegriffen. Denn gleichwie die Bluthunde rühmen, daß sie zu Augsburg sich vereinigt, und Land, Leute, Blut und Gut zusammen gesetzt haben, wer Einen angreift, der solle sie alle angegriffen haben, also müßten die Unsern auch sagen: Die zu Halle sind lutherisch, und werden jetzt angegriffen, darum ist damit zugleich der Churfürst zu Sachsen, sammt allen seinen Verwandten, und alle Lutherischen auch angegriffen. Soll eins gelten, so muß das andere auch gelten. Nun thun solches meine Lutherischen nicht, sitzen stille, lassen sich martern und plagen von ihren Bluthunden, nach allem Muthwillen, und Junker Meuchel, der edle Schreiber, schilt sie mir noch aufrührisch dazu.

46. Sprichst du aber: deine Meinung sei, wo die Lutherischen sich empöreten, und den Leuten das Ihre nehmen wollten, alsdann müßte der Kaiser mit dem Schwert sie angreifen. Lieber Hans Worst, wer weiß das nicht? Große Kunst ist hie vorhanden; davon habe ich besser geschrieben, denn du und alle Papisten ewiglich lernen oder schreiben werden, und du hast's von mir gelernt, vorhin hättest du solches niemand wissen gewiß zu rathen. Aber du Bösewicht weißest, daß die Lutherischen, wo sie sich wider euch Mörder rüsten, nicht aufrührisch sein mögen; noch sich empören können; denn ihr Mörder habt angefangen, und beide mit Edict und Schwert thätlich angegriffen. Was sie nun wider euch thun, das will ich weder loben noch schelten; aber du sollst mir's keine Aufruhr deuten, sondern allein eine Gegenwehre wider Mörder und Bösewichter sein und heißen lassen, und sollst keinen Dank haben. Was ist's nun gesagt, du lieber Lulaffe: Wo sich die Lutherischen empöreten ꝛc. Ja, sie haben sich beschmissen in ihrer Klugheit! Es ist eben gesagt: Wo sich die Lutherischen empöreten ꝛc., als wenn ich sagte: Wenn der Esel Flügel hätte, so möchte er fliegen; wenn die Lutherischen Kranich würden, so möchten sie in der Luft fliegen.

47. Du darfst uns nicht lehren, daß man dem Kaiser gehorsam solle sein, und die Aufrührischen strafen. Aber hie solltest du deine Kunst beweisen, und die Lutherischen überzeugen, daß sie aufrührisch wären. Da liegt der Knote. Wenn du das thust, so will ich dich für einen Mann halten; hie schweigest du aber und läufest überhin, treibest dieweil viel Speiens, und beklickest das Papier mit unnöthigen Worten, wie man die Aufrührischen strafen solle, als kämest du mit solcher neuen Kunst erst vom Himmel herab. Schiltest du uns gleichwohl Aufrührer, und kannst es nicht wahr machen noch beweisen: weißt du, wie man solche Gesellen nennet in deutschen Landen? Man heißt sie verzweifelte Buben, Verräther und ehrlose Bösewichter, die frommen, unschuldigen Leuten mit ihrem giftigen Maul ihre Ehre nehmen, und um Leib und Leben bringen wollen; das ist dein rechter Name, du seiest, wer du wollest.

48. Und Summa, es wird mir die heilige Schrift nicht fehlen noch lügen; die zeuget, daß die Welt muß sein entweder Kain oder Habel, entweder des Teufels oder GOttes Kinder. Was Kain und des Teufels ist, da muß ein Mörder und Bluthund innen stecken; was Habel ist, da muß ein fromm, friedsam Herz innen sein. Nun kann man aus den Früchten wohl merken, welche Kain oder Habel sind in diesem Fall. Die Papisten haben den Frieden nicht wollen ansehen, sondern den Reichstag mit Dräuen und Zorn beschlossen, darnach mit dem Edict das Morden gestiftet, und mit der That angefangen. Das muß mein Meuchler selbst nicht leugnen. Wiederum, die Lutherischen haben ohne Aufhören um Frieden gebeten und noch bitten, darüber allen Spott, Hohn, Schmach, Trotz und Stolz erlitten, und dazu noch jetzt stille sitzen, und ihr Wüthen dulden.

49. Weil nun helle am Tage ist, daß die Papisten selbst bekennen, mit Worten und Werken, daß sie unsere Feinde und uns wider sind, so ist das Doctor Martini wahrhaftiges Urtheil, in der Schrift gegründet und mit jener Früchten beweiset, daß die Papisten gewiß müssen im Sinn haben, Tag und Nacht trachten, lauern, practiciren, wie sie uns vertilgen und ausrotten. Deß mag sich ein jeglicher, und keines Bessern zu ihnen versehen. Und hat keinen Zweifel, was sie sich darüber freundlich oder friedlich stellen, das muß eitel verrätherisch Ding, und Judas' Kuß sein; oder müssen's aus Sorgen und Furcht thun, daß sie noch nicht vermögen, was sie gerne thäten. Solch Urtheil will ich den Unsern und aller Welt gestellet haben, darnach sich zu richten habe, wer da will. Ich weiß, daß ich nicht lüge, es sei denn die Schrift falsch. Darum ist dieser Meuchler ein zweifältiger Böse-

wicht, der solches alles im Herzen wohl weiß, und gleichwohl seine Bluthunde uns vorbildet als die Frommen und Friedsamen, bei welchen mehr Früchte des Glaubens sein sollen, denn bei uns.

50. Das will ich auf diesmal gesagt haben zur Vertheidigung meiner Bücher wider diesen Meuchler, und bekennen, daß er mich beleuget, als ein Bösewicht. Ich habe aber müssen eilen auf den Leipzischen Markt; aber bald hernach will ich ihm sein zartes Büchlein weiter kämmen. Denn noch viel guter papistischen Tugend darin sind, und frage nichts darnach, daß er klagt: es seien schier eitel böse Wort und Teufel drinnen genennet; das soll mein Ruhm und Ehre sein, will's auch so haben, daß man von mir hinfort sagen solle, wie ich voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei. Ich habe länger denn zehn Jahr mich oft gedemüthigt, und die allerbesten Worte gegeben, damit ich sie je länger je ärger gemacht habe, und die Bauern nur sich vom Flehen desto mehr geblähet haben. Nun aber, weil sie verstockt, schlecht kein Gutes, sondern eitel Böses zu thun beschlossen haben, daß keine Hoffnung da ist, will ich auch hinfort mich mit den Böswichtern zerfluchen und zerschelten, bis in meine Grube, und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zum Grabe läuten.

51. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiliget werde dein Name, muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Name, und aller, die deinen Namen lästern. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, verstört müsse werden das Pabstthum, sammt allen Reichen auf Erden, die deinem Reich wider sind. Soll ich sagen: Dein Wille geschehe, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet und zunichte müssen werden alle Gedanken und Anschläge der Papisten, und aller, die wider deinen Willen und Rath streben. Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich, und mit dem Herzen ohn Unterlaß, und mit mir alle, die an Christum glauben, und fühle auch wohl, daß es erhöret wird. Denn man muß GOttes Wunder sehen, wie er diesen schrecklichen Reichstag, und das unmeßliche Dräuen und Wüthen der Papisten zunichte macht, und auch förder sie gründlich zunicht machen wird. Dennoch behalte ich ein gut, freundlich, friedlich und christlich Herz gegen jedermann; das wissen auch meine größten Feinde.

52. Darum schließe ich jetzt dies Büchlein, daß ich in meiner Warnung nicht zur Aufruhr habe gereizt, wie dieser Meuchler leuget, wird's auch niemand draus beweisen; sondern ich habe wollen abschrecken die Papisten und jedermann, daß sie nicht dem mördischen Edict Folge thäten; und habe auch nicht wollen den Unsern rathen zur Gegenwehr. Damit habe ich zu beiden Seiten wollen zum Frieden halten und rathen. Darüber, wo sich die Papisten nicht abschrecken, und wiederum etliche die Gegenwehr wider sie nicht wollten lassen, in solchem Fall, weil ich kein Theil halten könnte, habe ich doch den Mördern einen Knüttel an den Hals binden, und dem andern, unschuldigen Theil, den Bluthunden zu Leid und Verdrieß, ein Urtheil geben wollen, daß die Papisten nicht sollten rühmen können (wie sie gern thäten), als strafeten oder mordeten sie Aufrührer, und diese ihre Gegenwehre auch nicht Ungehorsam noch Aufruhr achten müßten. Solche meine Meinung zeigen meine Bücher klärlich, das weiß ich fürwahr. GOtt helfe der Wahrheit, Amen.

1159. Bericht (eines Papisten), was dem christlichen Glauben zugut auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 gehandelt worden ist.

Die erste lateinische Ausgabe dieses papistischen Berichts, der mit dem kaiserlichen Privilegium versehen wurde, ist abgedruckt in Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 87; deutsch bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs", Bd. I, lib. I, cap. 9, S. 60. Gegen diesen „Bericht" ist das Document No. 959 geschrieben, welches aus dem in der nächstfolgenden Nummer angezeigten Werke entnommen ist.

Mit sonderbarer kais. Maj. Freiheit.

Summa und Inhalt kaiserl. Majestät Freiheit.

Carl von GOttes Gnaden der Fünfte, römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs.

Was dem christlichen Glauben zugut in dieser unserer und des heil. röm. Reichs Stadt gehandelt worden, soll unserm und des heiligen Reichs Lieben und Getreuen, Levino Paganatho, und sonsten niemand durch das ganze römische Reich zu drucken, oder, da es anderswo gedruckt, zu verkaufen ver-

gönnet sein. Und so dawider jemand handeln wird, der soll in zwanzig Mark Goldes Strafe hiemit erklärt und gefallen sein. Geben in obgenannter unser und des heiligen Reichs Stadt Augsburg, den 6. November im Jahr 1530, unsers Reichs des elften.

Carolus.

A. Valdesius.

1. Damit der Kaiser das vielfältige streitige Religionswesen im Reich deutscher Nation zur Einigkeit brächte, die Beständigen beim rechten Glauben erhielte, die Wankenden bekräftigte, die Gefallenen (wo möglich) aufrichtete, hat er, nachdem Welschland zur Ruhe gebracht, einen gemeinen Reichstag aller Stände gen Augsburg angesetzt. Wohin, als er vernahm, daß fast alle Churfürsten und andere Stände des heil. röm. Reichs kommen, und die lutherischen Prediger, so da allenthalben öffentlich ihre Lehre einschoben, von ihren Fürsten mitgebracht, auch viel Kennzeichen und Geheimnisse unserer Religion in der Stadt abgeschafft wären, hat er so viel destoweniger gefeiert, auf den grünen Donnerstag[1]) daselbst anzulangen, damit er, auch wider der Ketzer Willen, die von unsern Vorfahren gehaltenen, und vorlängst in der Stadt unterlassenen Gottesdienste feierlich begehen möchte. Die Stände aber des heil. röm. Reichs, als sie vernahmen, daß der Kaiser ankäme, ziehen sie ihm mit dem Rath zu Augsburg in großer Pracht entgegen; und als sie ihn in die Stadt geleitet, und der Churfürst zu Sachsen, üblicher Gewohnheit nach, ein bloßes Schwert der kaiserl. Majest. vorgetragen hatte, so empfahen ihn Bischof und Domcapitel der Stadt, und führen ihn in die Kirche des Doms, an welchem Ort er von des Pabsts Gesandten, dem Cardinal Campegio, welcher mit ihm kommen, und bei allen gefolgten Religionshandlungen auf demselbigen Reichstag war, den Segen empfangen, hernach in seinen Palast geschieden, und den Fürsten ansagen lassen, er wolle stracks folgenden Tags das Sacrament des Leibs und Bluts unsers HErrn JEsu Christi (inmaßen es von seinen Vorfahren also auf ihn kommen) durch die Stadt führen heißen. Als nun an selbigem Tag der König zu Ungarn und Böhmen, und die andern Churfürsten und Fürsten des Reichs zum Kaiser kommen waren, allein ausgenommen Churfürst Johann zu Sachsen, Markgraf Georg zu Brandenburg, Herzog Ernst zu Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolf zu Anhalt, und andere Anhänger der lutherischen Lehre, ist der Leib unsers lieben HErrn und Heilandes JEsu Christi mit gewöhnlichen Ceremonien und aller Ehrerbietung umgetragen worden.

2. Hernach ist auf Geheiß des Kaisers, ungeachtet was die Lutheraner dagegen vorwandten, öffentlich ausgerufen und auch also angehalten worden, daß niemand ohne Nachgebung kaiserl. Majest. in der Stadt predigen sollte. Und hat der Kaiser, ehe denn er die Reichshandlung anfing, zugleich mit den Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen röm. Reichs Ständen sich in die Hauptkirche verfügt, die Messe, welche Erzbischof Albrecht zu Mainz, der heiligen röm. Kirche Cardinal und Churfürst, vom Heiligen Geist mit gewöhnlichen Ceremonien gehalten, und das Gebet, welches Pimpinellus, Erzbischof zu Rosan, öffentlich und zierlich [gethan,] angehört, und nach demselbigen durch Pfalzgraf Friedrichen bei Rhein, Herzogen in Bayern, den Reichsständen vortragen lassen:

3. Er hätte sich darum aus seinen hispanischen ansehnlichen Erbkönigreichen, und von seiner Gemahlin und jungen Herrschaft, erstlich in Welschland, und hernach in Deutschland begeben, daß er dort die Krone des Reichs empfahen, hie aber der Deutschen Gemüther, so durch neue Irrthümer verführt und unruhig gemacht worden wären, in Einigkeit und Ruhe setzen möchte. Dieweil denn in Welschland alle Dinge nächst Verleihung göttlicher Gnade, glücklich verrichtet, so vermahnte er die Stände, daß auch in Deutschland allhie, jeglicher an seinem Ort, sein christlich und löblich Vorhaben, gemeinem Vaterland zugut, befördern helfen wollte.

4. Hierauf haben die lutherischen Fürsten, so obbenannt, und mit denselbigen zwei Städte, Nürnberg und Reutlingen, über vier Tage eine Schrift in lateinischer und deutscher Sprache mit dem Beding im Reichsrath dem Kaiser überreicht, auf daß sie öffentlich verlesen würde, in Meinung, Beifall damit zu erlangen. Welches, als der Kaiser gemerkt, hat er ihrer Bitte nicht Statt geben wollen. Jedoch, damit männiglich sehen möchte, wie gnädig und gütig er mit ihnen umging, hat er den folgenden Tag gestattet, nicht zwar, daß ihrer Bitte nach auf dem Rathhause dieselbe ihre Schrift verlesen werden möchte, sondern im kaiserlichen Hof; inmaßen dann auch, in Beisein und Gegenwart des Kaisers, Königs zu Ungarn und der Stände des Reichs, dasselbe also erfolgt, und nach der Verlesung dieselbe Schrift übergeben worden ist.

5. Dieweil sie aber darin ihrer Secte Lehre und Meinung mit vielen Ursachen behaupten wollten, und etliche Dinge zwar mit dem Evangelio und der heiligen Schrift übereinkamen, die meisten aber derselben schnurgleich zuwider waren, hat der Kaiser auf vor gepflogenen Rath mit dem päbstischen

1) Dies ist falsch. Es war der Donnerstag nach Trinitatis, der Tag des Fronleichnamsfestes. Tags vorher kam der Kaiser an.

Gesandten und Fürsten des Reichs, etlichen katholischen, ehrbaren und der heiligen Schrift hochgelehrten Männern, unterschiedlicher Nation, befohlen, daß sie dasjenige, was sie in der übergebenen Confession für gut achten würden, passiren lassen, das andere aber widerlegen sollten. Welche Widerlegung auch, nachdem sie von Obbemeldten, päbstischem Gesandten und Fürsten des Reichs, gebilligt worden, hat der Kaiser den Ständen des Reichs, und unter denselben den lutherischen Fürsten selbst, eben an dem Ort, da ihre Confession oder Bekenntniß verlesen worden, vorlesen lassen. Und obwohl die lutherischen Fürsten eine Abschrift der Widerlegung zum inständigsten baten und begehrten, so hat doch der Kaiser, damit dasjenige, was einmal von christlichen Synodis verabschiedet, und von den lieben Alten unverrücklich gehalten worden, nicht in Zweifel oder Streit gezogen werden möchte, keineswegs ihnen dieselbe mittheilen lassen.

6. Die Churfürsten aber und die andern katholischen Fürsten des Reichs, als sie vernommen, wie der Kaiser die lutherischen Fürsten ausdrücklich vermahnt, daß sie von ihrem falschen Wahn und Irrthümern abstehen, und wieder in der gemeinen christlichen Kirche Schooß umkehren sollten; oder wo sie das nicht thun wollten, so könnte er nicht umgehen, dasjenige zu thun, was sein kaiserlich Amt und Gewissen, diesem Uebel zu steuern, erfordern würde ꝛc. Hingegen aber wie sie, die Lutherischen, von ihrer Meinung, welcher sie sich einmal ergeben, nicht abzuweichen gemeinet: da haben sie, als die Friedliebenden, vom Kaiser bittlich erlangt, daß sie Unterhandlung pflegen, und versuchen möchten, ob etwa durch einen Weg die Mißhelligkeit zu gleichem Verstand gebracht werden könnte. Und sind hierzu mit gemeiner Bewilligung verordnet worden der Erzbischof zu Mainz, Churfürst, der Bischof zu Straßburg, Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich zu Braunschweig, und Herzog Albrecht zu Mecklenburg, auch Georg Truchseß, der Erzherzoge in Oesterreich halben, und etlicher anderer Reichsfürsten Abgesandte. Welchen, als sie nun mitsammt den lutherischen Fürsten an einem Ort zusammenkommen waren, hat Markgraf Joachim in Brandenburg, ein tapferer Beschirmer der christlichen Religion, im Namen der katholischen Stände, eine lange Rede auf diese Meinung gethan:

7. Wie hoch sie sich bemüht, daß ihnen der Kaiser vergönnen möchte, mit den lutherischen Fürsten gütliche Unterhandlung[1]) vorzunehmen, und wo möglich die Sache zu vergleichen, wüßten sie gar wohl; derhalben erinnerte er sie, die lutherischen Fürsten, sie wollten doch bedenken, wie klärlich und offenbarlich mit dem Evangelio und apostolischen Schriften streiten die Lehren, die sie neulich angenommen hätten; ingleichen, was für ein Verlust vieler Seelen, Vergießung christlichen Bluts und Elend durch ganz Deutschland erfolgen würde, wenn sie den kaiserl. Geboten nicht gehorsamen, und ihres Theils verhindern würden, was der Christenheit und sonderlich gemeinem Vaterland deutscher Nation zugut auf diesem Tag beschlossen und angeordnet werden sollte; und bäte hierauf ferner, sie wollten sich doch durch vieler An- und Blutsverwandten, auch Schwäger und Freunde Bitte erweichen lassen, von ihren falschen Wahnen abtreten, und von der gemeinen Kirche abgesondert sich länger nicht erfinden lassen. Denn so etliche Mißbräuche in gemeine Christenheit eingeschlichen wären, so wäre der Kaiser darum jetzt in Deutschland kommen, daß er mit Zuziehung und Rath des Pabsts dieselbigen aufheben und im Reich Fried und Einigkeit stiften möchte.

8. Darauf haben die lutherischen Fürsten, nachdem sie um Bedenkzeit gebeten, nach etlichen Tagen schriftlich und weitläuftig dergestalt geantwortet: dieweil sie gewiß wüßten, daß die Confession oder Glaubensbekenntniß, welches sie ohnlängst übergeben, mit dem Evangelio und apostolischen Schriften allerdings überein käme, daß sie demnach weder des Kaisers Widerlegung weichen, noch von ihrer Lehr und Meinung unversehrtes Gewissens abtreten könnten. Und als hierauf von beiden Theilen viel Dings weiter angebracht und gehandelt worden, und die Lutheraner sich beklagten, daß sie nicht genugsam gehört, noch ein gemein christlich Concilium nach dem Abschied des Reichstags zu Speier wäre angesetzt worden, haben die Katholischen geantwortet: es hätte ihnen gebührt, dem Wormsischen Edict (wie billig) zu gehorchen, und nicht so viel Glaubensartikel, die nach gemeinem Rathschluß so vieler heiliger, gottesfürchtiger Leute wären angenommen und beliebt, und mit so vieler Märtyrer Blut versiegelt worden, ganz unleidlicher, und bei Leibesstrafe verbotener Weise, in Zweifel und Streit zu ziehen, und sich mit ihren Gewissen zu behelfen. Gleichwie es nicht genugsam kund und offenbar wäre, was für Gewissen sie hätten, und wie muthwillig sie sich von der katholischen Kirche abgesondert, neue, selbsteigene Gesetze, die mit den apostolischen nichts zu thun, gemacht, neue Sectenmeister aufgenommen und gehegt, und mit sich selbst in der Lehre je zu uneins wären, jetzt für Lutheraner, bald für Wiedertäufer, dann für Sacramentschänder und Bildstürmer, und was dergleichen abscheulichen Secten Namen mehr sein möchten, sich aufwerfende. Ja, wenn sie ihrer Lehrer Leben und Sitten ein wenig besser ansähen, würden sie zweifelsfrei leicht

1) Bei Walch: Unterhaltung.

selbst befinden, wie schön, löblich und fein ihnen anstünde, solchen Leuten ihre Ehr, Gut, Leib und die Seelen selbst zu vertrauen, und mehr Glaubens zu geben, als so vielen Rathschlüssen der gemeinen christlichen Kirche, so vielen Schriften und Urtheilen der rechtgläubigen Kirchenväter, und endlich dem Kaiser selbst, dessen unsträfliche Sitten sie billig zu einem andern bewegen sollten, auch so viel bluts- und sonsten anverwandten Fürsten. Ja, wenn sie auch die Frucht dieser neuen Lehre ansehen würden, nämlich Tumult, Aufruhr, Zank und Streit, und dergleichen Schaden und Ungelegenheiten mehr, würden sie klarer als die helle Sonne erkennen können, von welchem Geist solche Lehre herkäme. So viel aber ein christlich Concilium betreffe, wiewohl jedermann bekannt, was ihre Lehrer auf Concilia hielten, wie unbesonnen sie ihnen widersprechen, und wie sie der Conciliorum Ansehen und Gewalt schwächten und verachteten: so würde doch der Kaiser, als der ihm des Reichs deutscher Nation Wohlfahrt und Ruh höchlich angelegen sein ließe, in allewege die Versehung thun, daß ein gemein Concilium, welches bis daher durch Krieg verhindert, angesetzt würde, wenn sie mit unterdessen ihre Irthümer ablegten, was Neues vorgenommen, bis auf eines Synodi Erkenntniß in alten Stand setzten, und lieber dem Kaiser und gemeiner christlichen Kirche, als ihren verführischen Lehrern anhangen wollten.

9. Durch welche christliche Erinnerung als die Lutheraner sich bewegt befunden, haben sie zu antworten Zeit gebeten, und darauf gesagt, sie wären durch solch scharfes Anbringen nicht wenig beleidigt worden. Welchen die Katholischen geantwortet: was in ihrem Namen vorgetragen, dasselbe wäre nicht geschehen, sie in einigem zu beleidigen, oder ihnen etwas nachzureden, sondern nur Einigkeit damit zu suchen. Aber nach etlichen Tagen haben die lutherischen Fürsten wiederum, sammt den zweien obgenannten und noch vier andern Städten, so mittlerzeit zu ihnen getreten, auf das, was ihnen jüngst vorgehalten worden, schriftliche Erklärung gethan, alles verworfen und abgelehnt, und damit ihre Halsstarrigkeit viel klarer, denn zuvor, an Tag gegeben.

10. Dieweil nun durch diese Unterhandlung wenig ausgerichtet, haben die Unterhandelsfürsten für gut angesehen, das Werk auf andere Wege anzugreifen, und etliche erfahrene und gelehrte Leute auszukiesen, die mit den Lutheranern ein Gespräch halten und versuchen sollten, ob sie möchten einen Weg zur Einigkeit finden. Inmaßen denn hierzu mit Einwilligung des Kaisers, welcher Zank und Hader gemindert sehen wollen, alsbald ernannt sind: der Bischof zu Augsburg, Herzog Heinrich zu Braunschweig, ingleichen D. Eck, Cochläus und Wimpina, der heiligen Schrift Gelehrte; und von Juristen der kölnische und badnische Kanzler. Aber als diese sieben Katholischen mit sieben Lutherischen lang gestritten, und in vielen Artikeln Einigkeit getroffen hatten, haben doch die Lutherischen von Inhalt und Meinung folgender Artikel nicht abweichen wollen:

1) Daß in der Beicht nicht vonnöthen sei Erzählung aller Sünden.

2) Daß die Genugthuung für die Sünd, zu Erlassung der Sünden Strafe, nicht verdienstlich sei.

3) Daß die Gelübde und Lehren von der Wahl der Speisen und Tage gar unnütz und wider das Evangelium seien.

4) Daß man keinen Werken der Menschen, sie seien so gut, als sie immer wollen, einigen Verdienst zuschreiben könne.

5) Daß die Anrufung der Heiligen ganz gefährlich sei.

6) Daß das gesegnete Brod durch die Gassen nicht umgetragen werden soll.

7) Daß diejenigen schwerlich sündigen, so nur in Einer Gestalt zum Tisch des HErrn gehen.

8) Daß man den Laien, so nur um Eine Gestalt bitten, dieselbe nicht geben dürfe.

9) Daß man anders, denn in der Meß, Brod und Wein segnen dürfe.

10) Daß den Pfaffen, Mönchen und Nonnen zu freien unverboten sei.

11) Daß man Privatmessen nach dem alten Herkommen und Einsetzung der römischen Kirche nicht halten dürfe.

12) Daß die Messen für die Lebendigen und Todten nichts helfen sollen.

13) Daß die 40tägige und andere von der Kirche gesetzte Fasten nicht sollen gehalten werden.

11. Von welchen und andern dergleichen viel Irrthümern mehr, deren des Luthers und der lutherischen Bücher voll sind, haben sie mit keinem glimpflichen Bereden abgeführt werden können, wiewohl sie viel zugelassen, dessen Widerspiel von ihnen hiebevor gelehrt, und sich so unbeständig erwiesen, daß, was sie heut nachgegeben, morgen widerriefen, und übermorgen abermals bewilligten und für genehm hielten.

12. Derwegen, als durch diesen Weg die gesuchte Einigkeit ja so wenig vonstatten gehen wollen, hat man, damit man nicht gar unverrichteter Sache von einander zöge, einen solchen Abschied zu machen für rathsam angesehen:

13. Daß sie bestünden in den Punkten, in welchen sie sich diesesmal verglichen hätten. Die andern alle sollten auf eines künftigen Concilii Erkenntniß verschoben werden, und inmittelst die Lutheraner

der heiligen römischen und katholischen Kirche schuldige Treue und Gehorsam leisten; von den unverglichenen Artikeln stillschweigen, noch von denselben etwas an Tag geben, oder lehren. Die Mönche, so da noch in ihren Klöstern wären, sollen sich ihrer Satzungen und Ceremonien frei, ohne Hinderniß gebrauchen. Der verlassenen Klöster, Stifte und andere geistliche Güter aber, so von den lutherischen Fürsten und Ständen eingezogen worden, sollen durch getreue Leute, welche der Kaiser dazu benennen wird, verwaltet werden, bis auf Erkenntniß eines gemeinen Synodi, welchem davon Rechenschaft gegeben werden solle. Den Armen und den Mönchen, so aus ihren Klöstern vertrieben, soll ihr Unterhalt von den Gütern gereicht werden, jedoch den lutherischen Fürsten unverfänglich, so sie etwas dagegen einzuwenden. Die gemeinen und besonderen Messen sollten mit gewöhnlichen Ceremonien und Feierlichkeiten gehalten werden. So aber etwas von solchen Ceremonien und Feierlichkeiten für streitig angesehen werden wollte, das sollte auf einen künftigen Synodum verstellet werden. Ueberdas sollten die Lutheraner sich still und ruhig verhalten, nichts Neues ausstreuen oder vornehmen, und in andern gemeiner Christenheit und vornehmlich des heiligen röm. Reichs Geschäften, wie löblichen Fürsten wohl ansteht, dem Kaiser schuldigen Gehorsam und Beistand leisten.

14. Welch Decret, wiewohl es den Lutheranern aus vielen Ursachen nicht unannehmlich zu sein bedünkte, jedoch weil die lutherischen Fürsten und viele Städte viele Kirchen beraubt hatten, und vieler Klöster und Stifte Güter eingenommen, welche sie nach diesem Rathschluß hätten wiedergeben müssen, das sie sehr schwer bedünkte, so haben sie keineswegs dahin beredet werden können, daß sie dasselbe angenommen hätten.

15. Darauf hat der Kaiser, damit er nichts unterließe, was nur der Leute Halsstarrigkeit zu gewinnen dienlich und ersprießlich wäre, die lutherischen Fürsten besonders zu sich erfordert, und sie mit so viel gütigen und gnädigen Worten wieder umzukehren vermahnet, daß eiserne, geschweige denn fleischerne Herzen davon hätten erweicht werden mögen. Sie aber ergaben sich zwar erstlich dem Kaiser gänzlich zu aller Unterthänigkeit und Gehorsam in allen Dingen, so viel immer unverletzten Gewissens geschehen könnte, sollte, oder möchte; aber als da eigentlicher und deutlicher von ihnen begehrt wurde, daß, was sie in der christlichen Lehre Neues vorgenommen hätten, allein bis auf des künftigen Concilii Erkenntniß, in den vorigen und alten Stand gesetzt werden sollte, gaben sie nur zu verstehen, sie wollten sich dem Speierischen Reichsabschied nach halten, in dem Theil, da gesetzt worden war: es sollte ein jeglicher bis auf ein künftig Concilium also leben, daß er GOtt dem Allmächtigen, und dem Concilio, seines Thuns und Lassens Rechenschaft geben könnte.

16. So viel aber das Uebrige belangt, hatten sie schon bei sich beschlossen, bei der Appellation zu verbleiben, so auf dem Speierischen Reichstag von ihnen vor- und eingewandt worden war. Und wiewohl umständlich sie überwiesen wurden, wie so gar unbeständig sie wären, und jetzt dem Speierischen Reichsabschiede, jetzt der Appellation, dawider eingewandt, anhängen wollten, daß auch solche Appellationes und Berufungen in Glaubenssachen nicht Statt hätten: so ist doch nichts bei ihnen ausgerichtet, dieweil sie je länger, je halsstarriger ihre Gewissen, Evangelia, Seelen, Appellationes und Berufungen hervorsuchten und in Weg warfen. Darum auch alle Hoffnung zur Einigkeit, welche die lutherischen Fürsten selber, und ihre vornehmsten Lehrer bald dem Kaiser, bald dem Gesandten, sowohl mit Worten als mit Schriften, öffentlich und heimlich ganzer drei Monat nach einander gemacht hatten, gänzlich verschwunden.

17. Als nun hierauf der Kaiser genugsam sahe, daß die Lutheraner je länger, je hartnäckiger worden, und daß keine Güte bei ihnen verfangen wollte, dieweil sie so wenig auf das Ansehen der Vorfahren, Evangelium und die heilige Schrift gaben, hat er den 22. Sept. abermals ein solch Decret eröffnet: S. kais. Majestät hätten darum einen Reichstag gen Augsburg gesetzt, daß mit reifem Rath aller Stände des Reichs der Christenheit und bevorab deutscher Nation Sachen in Richtigkeit gebracht, und die über der Religion entstandenen Streitigkeiten aufgehoben werden möchten. Damit er nun solches desto stattlicher ins Werk bringen möchte, so hätte er der Lutheraner Bekenntniß angehört, und was er darinne der christlichen Wahrheit zuwider befunden, durch die heilige Schrift widerlegt, und ihm die unzweifentlichen Gedanken gemacht, daß, da man ihnen die Wahrheit klarer denn die helle Sonne vor die Augen lege, und seiner kaiserl. Majestät, auch der andern Churfürsten und Fürsten Gemüther erkannt würden, so würden sie die irrigen Meinungen ihrer Secte von sich legen. Aber dieweil sie zwar etliche abgelegt, die meisten aber, darin sie mit der römischen Kirche mißhellig, noch behalten, und seine kaiserl. Majestät beschlossen, nichts zu unterlassen, was nur zur Einhelligkeit nützlich sein möchte: so wollte er ihnen Bedenkzeit bis auf den 15. April des nächstkünftigen Jahres ernannt haben, in welcher sie sich mit Siegel und Briefen erklären sollten: ob sie in den unverglichenen Artikeln, bis auf eines künftigen Concilii Erkenntniß, es mit der röm. katholischen Kirche halten wollten,

oder nicht? Inmittelst sollten sie die Versehung und Verschaffung thun, daß in ihren Gebieten nichts Neues von Religionshändeln ausginge, oder verkauft würde, und unter allen des heiligen römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Städten Friede und Einhelligkeit wäre. So sollten sie auch fremde Unterthanen nicht zu sich ziehen, oder zu ihrer Secte und Glauben locken. Und so aus ihren eigenen Unterthanen etliche, sie wären geistlichen oder weltlichen Standes, den alten Glauben und Ceremonien behalten, oder wieder zu denselben treten wollten, sollten sie dieselben in keine Wege hindern, sondern ihnen ihre Kirchengebräuche und Ceremonien ungehindert gebrauchen lassen, und ihnen deswegen keine Beschwerung zuziehen. Der Wiedertäufer und Sacramentschänder Secten abzuschaffen und gänzlich auszurotten, sollten sie dem Kaiser, den katholischen Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen römischen Reichs Ständen mit Rath und That Beistand leisten, inmaßen solches auch die katholischen Fürsten dem Kaiser schon verheißen. So viel aber ein gemein Concilium betreffe, das so viel und oft von allen Ständen des Reichs, sowohl den katholischen als lutherischen, zum inständigsten begehrt, und bisher durch Kriegsgewalt gehindert worden, wolle der Kaiser bei dem Pabst, dergleichen bei andern Königen und Fürsten der Christenheit die Versehung thun, daß innerhalb sechs Monate nach Ausgang dieses Reichstags, eine gemeine christliche Zusammenkunft angesetzt, und innerhalb Eines Jahrs, nach der Ansetzung, gehalten werden möchte. Ungezweifelter Zuversicht, es würden durch dasselbe, vermittelst der Gnade des HErrn Christi, welcher ohne Zweifel bei denen sein wird, so in seinem Namen versammelt sind, alle streitige Religionssachen beigelegt, und der lieben Christenheit zu einem beständigen, ewigen Frieden geholfen werden können.

18. Als nun die Lutheraner angehört, hat es so viel gemangelt, daß sie dem Kaiser für so ein gnädig Decret gedankt hätten, daß sie auch noch viel widersetzlicher sich gänzlich weigerten, dasselbe anzunehmen, mit Vorwendung, ihre Lehre sei in der heiligen Schrift also gegründet, daß sie weder davon in einige Wege abtreten, noch unversehrter ihrer Gewissen andere davon abhalten, und nicht vielmehr befördern könnten. Und was daher von ihnen gelehrt und gehandelt worden, das wäre nicht sowohl von ihnen, als von GOtt selbst hergeflossen. Hätten auch die kaiserliche Widerlegung ihrer Confession mit Zeugnissen des Evangelii und der apostolischen Schriften leichtlich, wie sie schon angefangen, widerlegen können, wenn man ihnen davon Abschrift mitgetheilt hätte.

19. Worauf der Churfürst zu Brandenburg im Namen des Kaisers die lutherischen Fürsten und Städte auf diese Meinung hat angeredet:

20. Die kaiserliche Majestät könne sich nicht genugsam verwundern, daß sie dürften öffentlich vorgeben, sie wären also in ihrem nichtigen Wahn gegründet, daß sie gar nicht irren könnten, und was bisher von ihnen geschehen, dasselbe wäre vielmehr aus GOttes Geheiß, als aus ihrem selbsteigenen Gutdünken herkommen, weil jedermann wohl sehe, daß ihre Prädicanten nichts Neues auf die Bahn gebracht, sondern gleichsam aus der Hölle und von den Todten wieder erweckt hätten, was vor vielen Jahren durch die heiligen Väter verdammt und vergraben worden wäre. Und hätte der Kaiser im Evangelio, dessen sie sich allenthalben rühmten, nirgendswo gelesen, daß vergönnet sei, fremdes Gut zu nehmen, und was einmal genommen, mit Gewalt wider der rechten Herren Willen zu behalten, und wenn man dermaleins das geraubte Gut wiederzugeben angesprochen würde, alsdann zu sagen, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Ueber das wundere sich der Kaiser auch, mit was Kühnheit sie die rechtgläubige Lehre, welcher sich der Kaiser und die anderen Reichsstände nach hielten, für falsch ausschreien dürften, gleich als wenn nicht ein großer Frevel wäre, zu glauben, daß so viel christliche fromme Kaiser, so viel Churfürsten und Fürsten, in so viel hundert Jahren, geirrt, und die Lehre, die sie bekannt, nicht recht verstanden hätten. Weil nun dieses der Wahrheit ganz und gar nicht ähnlich, so könne auch der Kaiser weder ihre Vermessenheit ihm gefallen lassen, noch ihr Thun und Vornehmen billigen und gutheißen. Wofern sie nun das gestrige Decret (welches anzunehmen sie der Kaiser wiederum ernstlich ermahnt haben wollte) recht verstünden und einnähmen, würden sie ohne Zweifel erkennen, daß es ihnen zum Besten, und in Deutschland Ruh und Einigkeit zu erhalten, gemeinet sei. Im Fall sie es aber nicht annehmen wollten, sollten sie bei sich erwägen, wie viel Unglücks sie damit stiften und ausrichten würden, und gar nicht hoffen, daß darin etwas geändert werden würde, weil ohne Verletzung aller Ehrbarkeit und Gottesfurcht ihnen nichts mehr nachgegeben werden könnte; sonsten aber, da sie sich dem Abschied gehorsamlich untergeben würden, sollten sie einen gnädigen Kaiser in allen ihren Sachen haben. Und hätten daran gar weislich gethan, daß sie die Antwort auf die kaiserliche Widerlegung ihrer Confession nicht vorgebracht, und ihrer selbst mit vergeblicher Müh und Arbeit verschont, indem man nicht gestatten wollte, daß man ohne ihrer Majestät Vorwissen von Glaubensartikeln disputiren sollte. Daß aber kaiserlicher Majestät Widerlegung copeilich ihnen nicht wäre mitgetheilt, möchten sie nie-

mand als ihnen selbst zuschreiben, dieweil sie die Bedingung, so daneben vorgeschlagen worden, nicht hätten annehmen wollen.

21. Als dieses im Namen kaiserl. Majest. Churfürst Joachim zu Brandenburg geredet hatte, hat er in seinem und aller Reichsstände Namen noch dies hinzugethan: es sei ihnen, den Fürsten und Städten, selbst wohl bewußt, wie fleißig anfänglich die katholischen Fürsten selbst, hernach ihre zum Gespräch und Unterrede Verordneten mit ihnen gehandelt hätten, daß diese Streitig- und Uneinigkeiten aufgehoben, und das geliebte Vaterland zum guten Vertrauen gebracht werden möchte. Was sie aber damit ausgerichtet, wäre ihnen unverborgen. Derwegen bäte er sie wiederum, daß sie den kaiserlichen Reichsabschied annehmen, und bei sich erwägen wollten, wie viel Schadens der gemeinen Christenheit, und Deutschland bevorab, daher entstehen würde, wenn sie sich dazu mit keinem Bitten bewegen lassen wollten. Würden sie aber solch Bitten bei sich Statt finden lassen, so wären die andern Stände erbötig und geneigt, mit aller Dienstbarkeit dasselbe zu verschulden. Wo nicht, so sollten sie wissen, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs schon beschlossen, mit aller Treu und Unterthänigkeit ihrem Kaiser Beistand zu leisten, und nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihm zu vergießen: auch ebner Maßen hätte der Kaiser nicht allein seine Königreiche und Herrschaften allesammt, sondern auch sein Leib, Blut und Seele für die christliche Religion, und ihre und derselben Lehrer und Bekenner, GOtt dem HErrn ergeben. Wollte auch vons Reichs Boden nicht ehe weichen, er hätte denn diese Dinge in einen bessern Stand und Ordnung gebracht gesehen.

22. Darauf die Lutheraner wiederum mit Mehrerm geantwortet: sie wären dessen gewiß, daß ihre Meinung nicht aus bösem Grund, sondern auf die heilige Schrift gebauet wäre, getraueten ihnen auch, vor dem jüngsten Gericht solches zu erhärten. Und wunderten sich nicht wenig, wie ihnen vorgeworfen werden möchte, daß sie anderer Leute Gut geraubt, und dasselbe ihnen noch vorenthielten, da sie doch nie keinem das Seine genommen, und des künftigen Concilii und kaiserlicher Majestät Erkenntniß leiden wollten, da sie etliche Klöster und ihre Güter eingezogen, ob sie daran recht oder unrecht gethan, und sie wiederzugeben, oder nicht wiederzugeben schuldig wären? Weil sie aber des Kaisers Abschied mit gutem Gewissen nicht annehmen könnten, so begehrten sie, daß die Sache bis auf den 15. Aprilis verschoben werden möchte. Hernach haben sie sich zu den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs gewandt, und sie deshalben scharf angeredet, daß sie allein auf Kaisers Seite getreten und für die Gehorsamen angesehen sein wollten, da doch auch sie, die Lutheraner, nichts weniger bereit, die kaiserl. Majest. für ihr oberstes Haupt und Herrn zu erkennen, und ihm, als frommen und getreuen Unterthanen wohl ansteht, zu gehorsamen.

23. Worauf der Churfürst zu Brandenburg abermals geantwortet: der Kaiser wollt sich über ihrer Antwort mit ihnen in keinen Disputat oder Wortgezänk einlassen, dieweil ihm genug bewußt, daß ihre neue Lehre durch der Conciliorum Urtheil und Rathschluß vorlängst verdammt, und aus der christlichen Kirche ausgemustert worden, als die den evangelischen und apostolischen Schriften zuwider. Sondern da sie den Reichsabschied, in welchem nichts geändert werden könnte, annehmen wollten, wollten kaiserl. Majest. und die andern Stände hinwieder thun, was sie von Rechts und Billigkeit wegen sollten. Wo aber nicht, so müßte nicht allein der Kaiser mit den Churfürsten, Fürsten und andern Reichsständen von einem andern Abschied und Decret handeln, damit man die christliche Religion schützen und handhaben, und die aufrührischen Lehren aus dem Reich ausreuten könnte, sondern auch den Pabst, Könige, Fürsten und Obrigkeiten der Christenheit dieser Dinge verständigen, und den Fleiß anwenden, welcher von einem römischen Kaiser als Beschirmer des Glaubens, und katholischen Fürsten diesfalls erfordert würde. Und wüßte man schon gar wohl, daß der Pabst und die andern Könige, Fürsten und Obrigkeiten der Christenheit den Kaiser und die Churfürsten, auch Fürsten und Stände des Reichs nicht verlassen, sondern vielmehr ihnen mit Hülfe, Rath und That ganz willig Beistand zu leisten entschlossen. Und dieweil in allen geistlichen und weltlichen Rechten verboten, einem andern das Seine zu nehmen, gleichwie nur allzuviel Geistlicher Klagen und Flehen beim Kaiser bezeugten, daß sie in ihren Gebieten gethan, und aber im Rechten versehen, daß der Entsetzte vor allen Dingen wieder in das Seine gesetzt werden sollte: so vermahnete sie der Kaiser nochmals ernstlich, daß sie der Klöster, Kirchen und Stifte oder Orden Güter, Herrschaften, Land und Lehen, welche sie wider Recht und Billigkeit eingenommen, ihren rechten Herren auf das eheste wieder zustellen, und die ausgetriebenen geistlichen Manns- und Weibspersonen wieder in ihre Klöster und Güter einsetzen sollten, damit der Kaiser ander Einsehen zu thun nicht gezwungen würde. Daß aber die katholischen Stände zum Kaiser getreten, wäre um keiner andern Ursach willen geschehen, als daß sie mit gemeinem Rath die christliche Religion, so von ihren Vorfahren auf sie gebracht, desto besser schützen möchten, und zuförderst GOtt den Allmächtigen, deß die Sache

wäre, und hernach dem Kaiser, ihrem Herrn und Haupt, schuldige Ehre und Dienst leisten. Und aus dieser und andern Bewegung oder Rath wären sie zu solcher Zusammensetzung kommen. Wie vermeintlich unschuldig aber der Gegentheil wäre, und wie sie dem Kaiser und Ständen des Reichs mehr denn zu viel Ursach zu klagen gegeben, würden leichtlich urtheilen können diejenigen, so da sich erinnerten, welche Part das Wormsische kaiserliche Edict gebrochen, und zu dem schändlichen Aufruhr des gemeinen Pöbels, darinnen viel tausend Menschen umkommen, Ursach geben, und gesehen hätten, daß in seinen Landen und Herrschaften jetzt des Kaisers, dann des ungarischen und böhmischen Königs, bald der Churfürsten, Fürsten und aller Stände des Reichs Ehr und Würde hin und wieder öffentlich mit Schmachschriften ungestraft angegriffen worden. Auch wäre des Kaisers selbst Ehre, Wohlfahrt und Güte nachgestellt, und aus denen, die jetzt zur Stelle wären, von dem Kaiser einmal angenommen, und mit ihrer selbst Bewilligung und Billigung eröffneten Wormsischen Decret abgewichen wären. So sollten sie anzeigen, durch was Recht oder Billigkeit sie ihnen vergönnt zu sein meinten, dasjenige zu widerrufen, was sie einmal mit ihrem Siegel bekräftigt hätten. Würden sie nun dasselbige thun, und was da mehr angeregt, bei sich bedenken, könnten sie leicht inne werden, wie rein und unschuldig sie wären. Denn anderer vieler Ursachen mehr, damit sie durch ihre selbsteigene Schuld der Leute Haß und Ungunst auf sich geladen, müßte er für diesmal geliebter Kürze wegen geschweigen.

24. Auf welches die Lutherischen also sagten: sie hätten mit gebührender Reverenz angehört, was in[1]) kais. Majestät und der Reichsstände Namen an sie gebracht worden. Und wiewohl ihre Nothdurft erforderte, daß sie auf jegliche Punkte insonderheit sich verantworteten, so müßten sie doch, Kürze der Zeit halben, nur dies berühren, daß sie unzweiflich gehofft, es würde ihnen eine Abschrift des gefaßten Reichsabschieds, und Zeit, mit einander sich zu berathschlagen, sein mitgetheilt und vergönnt worden. Dieweil sie aber sähen, daß der Kaiser nicht dazu gewilliget, auch ihnen nicht gebührte, ihrer kaiserl. Majestät hierin Maß und Ordnung vorzuschreiben: so wünschten sie dies Einige, ihre kaiserliche Majest. und alle Stände des Reichs möchten gewiß dafürhalten, daß sie den Abschied anzunehmen sich nicht weigern wollten, wofern sie es immer mit gutem Gewissen thun könnten. Und bäten hiermit wiederum, was sie vormals durch Georg Truchsessen und den badenischen Kanzler gebeten, nämlich, daß ihnen des gemachten Abschieds halben Bedenkzeit bis auf den 15. April vergönnt werden möchte; auf welchen Tag sie sich mit Brief und Siegel erklären wollten, was sie zu thun gesinnet, und bäten die kaiserl. Majest. sie wollten sich zu keinen Ungnaden wider sie bewegen lassen, sich GOtt und ihrer kaiserlichen Majest., als ihrem gnädigsten Herrn, damit unterthänigst befehlende.

25. Nächstdem wiederholten sie ihre vorige Klage, daß die andern Fürsten von ihnen ab- und zum Kaiser getreten, weil sie ihr keinem jemals einige Ursach zu klagen gegeben, noch (als man ihnen Schuld gegeben) des gemeinen Pöbels Aufruhr erweckt hätten. Ja, es sei so ferne, daß der Churfürst zu Sachsen desselben Aufruhrs Stifter sei, daß er auch demselben trefflich widerstanden, ja, ihn viel tapferer denn andere angefochten, welches des Speierischen Reichstags Acta leichtlich ausweisen würden, wenn man sie besehen sollte. Derwegen bäten sie den Kaiser und die andern Stände, sie wollten deshalben nichts in Ungnaden und Ungutem wider sie beschließen, noch solchem Antragen Glauben geben.

26. Zu diesem sagte der Churfürst zu Brandenburg: der Kaiser hätte vernommen, was von ihnen wäre vorgebracht, und gänzlich dahin geschlossen, von dem einmal gemachten Abschied nicht zu weichen, noch die gebetene Bedenkzeit ihnen zu gestatten, weil in Glaubenssachen kein Verzug zum Bedenken und zum Disputiren zuzulassen. So wollten auch die andern Stände, in der Meinung, so sie ihnen vortragen lassen, als katholischen Leuten geziemet, verharren, und nehmen von ihnen vorgewandte Entschuldigung nicht an, weil ihre Händel männiglich bekannter wären,[2]) als daß sie mit einigem vermeinten Schein einbemäntelt werden könnten.

27. Dem antworteten die Lutheraner, sie wollten gleichfalls bei ihrer Meinung es bewenden lassen, und die Sache dem Allmächtigen, welchem sie allein anginge, befehlen, kaiserl. Majest. unterthänigst bittende, sie wollen ihr gnädigster Kaiser und Herr sein und bleiben.

28. Aber der Churfürst zu Brandenburg gab zur Antwort: es wäre genugsam angezeigt, welchergestalt der Kaiser, sammt den katholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, bei dem katholischen Abschied einmüthig beharren thäten. Derhalben wären mehrere Worte unvonnöthen.

29. Nach welchem die Lutheraner alle davon gezogen, und noch denselben Tag der Churfürst zu Sachsen, und Herzog zu Lüneburg von Augsburg geschieden.

30. Indem nun, jetztgedachter Maßen, mit den Lutheranern also Handlung gepflogen wird, so übergeben die vier Städte des Reichs, Costnitz, Straß-

1) Walch: an; gleich folgend „in" statt „an".

2) Bei Walch: werden.

burg, Memmingen und Lindau, eine sonderbare Bekenntniß oder Schrift, nicht allein mit lutherischen, sondern auch mit vielen andern Irrthümern wider das allerheiligste Geheimniß des Leibs und Bluts unsers HErrn JEsu Christi und andere Punkte des christlichen Glaubens dermaßen häufig beschmitzt, daß sie auch ganz keiner Antwort würdig geschätzt worden.

1160. Anfang des Werks, welches D. Gregorius Brück verfaßt hat, zu Richtigstellung des sehr mangelhaften und vielfach unwahren papistischen Berichts (No. 1159), unter dem Titel: „Handlung der Religionssache zu Augsburg."

Dies Werk wird gewöhnlich citirt als „Brücks Geschichte des Augsburger Reichstags". Das Manuscript desselben befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. E, fol. 3. Müller, „Historie der Protestation" 2c., bringt daraus viele der hauptsächlichsten Stücke, von denen manche in diesen Band aufgenommen worden sind. Diesen „Anfang" hat Walch aus Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 103, abdrucken lassen, weil daraus erhellt, was von dem vorhergehenden „Bericht" zu halten sei.

1. Nachdem die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, edlen und wohlgebornen Grafen, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen; Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden 2c. Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, auf Oderburg; Herren Ernst und Franciscus, Gebrüder, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda; Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien und Herr zu Berneburg, und Herr Gebhard und Herr Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld; auch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reitlingen, Heilbrunn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isni, Biberach, Winsheim und Weißenburg am Nordgau 2c., kurz verrückter Tage in glaubhaftige Erfahrung kommen, wie ein Büchlein im Druck ausgangen sein sollte in Latein, unter diesem Titel oder Aufschrift: „Für die Christliche Religion ergangene Handlungen, auf dem Reichstag zu Augsburg, nach der Geburt des HErrn, tausend fünfhundert und dreißig." Welcher Büchlein darnach etliche ihren chur- und fürstl. Gn. zu Händen kommen sind, die sie ihres einhelligen Inhalts gesehen und gelesen.

2. Und wiewohl voran eine Schrift, in Gestalt eines vermeinten Privilegii, belangend, daß dasselbe in einer benannten Jahrzahl bei Vermeidung einer schweren Pön, von andern nicht soll nachgedruckt werden: „Des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des Fünften, römischen Kaisers 2c., unsers allergnädigsten Herrn" 2c., gesetzt ist, damit der Dichter desselben Büchleins zusammt dem Drucker vermeine, bei den Leuten Schein und Glauben zu machen, als habe ihre kaiserl. Majest. vom Inhalt desselben Büchleins Vorwissens, und sei ihrer Majestät gnädige Vergünstigung und Willen, die berührte Augsburgische Handlung, so viel die Religion betrifft, solchergestalt, wie der Dichter darin gedichtet hat, an Tag zu geben, so können es doch ihre chur- und fürstl. Gn. und die Reichsstädte, vor genannt, bei ihnen nicht dafür halten, wissen es auch mit nichten zu glauben, daß solche vermeinte Beschreibung derselbigen ergangenen Handlungen solcher Meinung, wie gemeldter Dichter in dem Büchlein mit zuviel mildem, auch zu wenigem Bericht und ausgedrückter Unerfindlichkeit, auch verschwiegener Wahrheit angezeigt,[1]) mit kaiserlicher Majest. als eines tugendhaftesten, großmächtigsten Kaisers [Billigung],[2]) sollte beschehen oder ausgegangen sein.

3. Es wissen auch ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte aus Unterthänigkeit ihre Majestät, als ihren Herrn und Kaiser, zu tugendhaft dazu, daß ihrer Majestät Gemüth sein sollte, bevoran aus GOttes Wort, auf ihre chur- und fürstl. Gnaden und die Städte, als ihrer Majest. unterthänigste Churfürsten, Fürsten und Stände, solchergestalt, wie mit demselbigen gedruckten Büchlein durch zu wenigen, auch zuviel milden Bericht in- und außerhalb des Reichs deutscher Nation beschehen, Unglimpf wälzen zu lassen, und sonderlich dieweil männiglich, so auf nächstem Reichstag zu Augsburg gewesen, wissend ist, wie mehr denn einmal an ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte, von ihrer Majest. wegen, aus sonderlichen bewegenden Ursachen begehrt ist, etliche Handlungen der Religion in geheim zu halten und in Druck nicht kommen zu lassen.

4. Denn, wo es dafür zu halten, daß dieser Druck mit ihrer Majestät Vorwissen an Tag gegeben, mit welchem nichts, denn eiteler Unglimpf auf die vorgenannten Churfürst, Fürsten und Städte zu schieben, durch den Dichter unterstanden: so müßte es auch weiter dafür vernommen werden, daß ihrer Majestät nicht zuwider noch entgegen sein würde, daß alles dasjenige zu einem Gegenbericht wiederum in Druck gebracht und gegeben würde, das ihrer chur-

1) Hier haben wir das Wort „stehet" getilgt. — Kurz vorher: „milde" = untauglich, ungenügend.
2) Von uns eingefügt.

und fürstl. Gn. auch der Städte christliche Nothdurft zu Ablehnung des Unglimpfs, der ihnen, bevoran aber dem Evangelio und GOttes Wort, damit, beide im Reich und außerhalb, bei allen christlichen Potentaten und Ständen hat wollen zugemessen werden.

5. Und ob denn auch ihre Majestät rechte Wissenschaft hiezu [hätte], daß die Handlungen, die der Religion halben zu Augsburg ergangen, in Druck gebracht sollten werden, so ist doch freilich ihrer Majest. Gemüth und Wohlgefallen nicht gewest, daß der Dichter dieselben ergangenen Handlungen solchergestalt, wie beschehen, zerstümmeln, ein Stücklein zu obgenannter Churfürst, Fürsten und Städte Unglimpf, mit vieler Unwahrheit ausdrücken, und das, so weiter und mehr, auch dabei und neben gehandelt, auslassen [sollte],[1]) sondern die Sachen, wie sie beiderseits, es wäre zu Glimpf oder Unglimpf, von Anfang bis zum Ende ergangen und gehandelt worden, erklärt und an Tag gegeben sollten werden; als auch dem Dichter, wenn er gleich sammt seinem Drucker die kaiserl. Hoheit und Majest. in sein Büchlein nicht gezogen, sondern es als ein schlechter Geschichtschreiber[2]) außerhalb der kaiserl. Majest. Wissenschaft hätte wollen ausgehen lassen, dasselbe nicht anders geziemet hat, denn die Wahrheit, auch alle Handlungen zu beiden Seiten vollständig, unzerstümmelt, und ohne solche weite Hirsch- oder Hasensprünge zu beschreiben.

6. Und ob er vorgeben möchte, er wäre bei allen Handlungen, und sonderlich, was deren außerhalb öffentlicher Audienz beschehen, nicht allemal gegenwärtig gewest, darum er auch nicht alles hätte beschreiben können, so mag ihn dasselbe der Unwahrheit nicht entschuldigen.

1161. Joh. Aurifabers Bericht von dem Augsburgischen Reichstag, und was sich mit Luther und seiner Lehre Anno 1530 zugetragen hat.

Dieser Bericht findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 130; in der Altenburger, Bd. V, S. 524 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 196.

1. Anno 1530, den 24. Tag Februarii ist Kaiser Carl in Italien zu Bononia vom Pabst gekrönt worden, und von demselbigen Ort hat er an alle Stände des röm. Reichs ausgeschrieben einen Reichstag, und auf den 8. Tag Aprilis zu Augsburg einzukommen angestellet.

2. Dieser Reichstag zu Augsburg ist um zweierlei Ursachen willen angesetzt worden. Erstlich, daß man die Spaltung in der Religion, so sich zwischen den Papisten und protestirenden Ständen viele Jahre her erhoben, beilegen wollte. Zum andern, dieweil der Türke im vergangenen 1529. Jahr in Oesterreich, mit großer Kriegsmacht, den 21. Tag Septembris gefallen, und die Stadt Wien belagert, und darauf sechzehn Lager geschlagen, und auf zehn oder zwölf Meilen, bis an Lintz heran streifte, auch Wien beschoß, und ein gewaltig Stück Mauern niederfällete, und darauf die Stadt stürmte, aber etliche Stürme davor verlor; da brach er am sechzehnten Tag Octobris vor Wien auf, zündete sein Lager an, und zog wieder nach Ungarn und Constantinopel. Da stund man hernacher in großer Furcht, daß in dem dreißigsten Jahre der Türke wiederkommen würde, und das Deutschland angreifen. Darum wollte man auf dem Reichstage auch von einer beharrlichen Hülfe wider den Türken rathschlagen und handeln.

3. Herzog Johann zu Sachsen, Churfürst, ist sammt seiner churfürstlichen G. Sohn, Herzog Johann Friederichen, auch Herzog Ernsten und Herzog Franzen, Gebrüdern, Fürsten zu Lüneburg und Braunschweig, auch Fürst Wolfen zu Anhalt, sammt einer stattlichen Ritterschaft, den 2. Tag Mai zu Augsburg ankommen, und der erste unter allen Chur- und Fürsten gewesen, so auf dem Reichstag erschienen; deß sich die Papisten nicht versehen gehabt. Denn sie nicht anders gemeinet, S. C. F. G. würde den Reichstag nicht besuchen, sondern das Licht scheuen, auf daß ihre C. F. G. und derselben Verwandten nicht dürften von ihrer christlichen Lehre und Religion Antwort und Rechenschaft geben.

4. Als nun der Churfürst zu Sachsen zu Augsburg an einem Montage eingeritten, haben ihre C. F. G. den folgenden Mittwochen im Predigerkloster Magister Eisleben predigen lassen, und in demselbigen Kloster eine Zeitlang ihre C. F. G. GOttes Wort gehört. Und als Landgraf Philipp zu Hessen an dem Donnerstag nach Jubilate zu Augsburg ankommen, so haben ihre fürstliche Gn. den Freitag hernach im Stift zu St. Moritz durch D. Erhard Schnepfen, und hernach zu St. Ulrich predigen lassen. Solch Predigen der Protestirenden hat die Papisten hart verdrossen; darum haben sie bei dem Kaiser also viel practiciret, daß ihre kaiserliche Majestät aus Inspruck eine Botschaft an den Churfürsten zu Sachsen abgefertiget, und ernstlich begehren lassen, ihre churfürstliche Gnaden wollten das Predigen einstellen; wie denn hernacher das Predigen ihnen gar ist niedergelegt worden.

5. Am Abend des Festes Corporis Christi ist Kaiser Carl zu Augsburg eingeritten, und mit ihrer kaiserlichen Majestät Campegius, der Cardinal, des Pabsts Legat, ankommen; und sind alle Churfürsten

1) „auslassen sollte" von uns gesetzt statt: „ausgelassen".
2) So von uns gesetzt statt: „sondern sich vor einen schlechten Geschichtschreiber".

und Fürsten, geistliche und weltliche, ihrer Majestät entgegen geritten, und sie in die Stadt eingeführet. Diesen Abend hat die kaiserliche Majestät nochmals begehrt, daß sie, die protestirenden Stände, ihr Predigen unterlassen sollten, und des Morgens mit ihrer Majestät in Procession am Tage Corporis Christi umgehen. Welches beides damals ihrer kaiserlichen Majestät aus christlichen bewegenden Ursachen ist abgeschlagen worden.

6. Am Tage Corporis Christi hat die kaiserliche Majestät die protestirenden Chur- und Fürsten frühe zu sich erfordert, und die oberzählten zween Artikel nochmals ernstlich von ihnen begehrt. Aber sie sind auf ihrer abschlägigen Antwort beruhet, und sich erboten, die Ursachen ihrer Entschuldigung in Schriften zu überantworten. Da ist die kaiserliche Majestät mit Zorn und Ungnaden gegen sie bewogen worden, und gleichwohl ihnen vergönnet, ihre Antwortung in eine Schrift zu verfassen und ihrer Majestät zu behändigen. Und hat ihre Majestät mit den papistischen Chur- und Fürsten die Procession Corporis Christi (wie man dasselbige papistische Fest nennt) vollbracht.

7. Den Freitag nach Corporis Christi, als die protestirenden Chur- und Fürsten solche Schrift der kaiserlichen Majestät unterthäniglich überantwortet, da hat ihre kaiserliche Majestät solche Schrift allen andern Chur- und Fürsten zu berathschlagen untergeben. Als dieselbigen nun vermerkt, daß ihre kaiserliche Majestät mit Ungnaden gegen den protestirenden Ständen bewogen wäre, haben sie ihre Majestät gebeten, ihnen Handlung zwischen ihrer Majestät und den protestirenden Ständen einzuräumen.

8. Und ist zu solcher Unterhandlung ein Ausschuß unter ihnen gemacht worden, als der Erzbischof von Köln, Markgraf Joachim der Jüngere, des Churfürsten Pfalzgrafen Hofmeister, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig von Bayern, und Herzog Albrecht von Mecklenburg. Welche nach gepflogener Unterhandlung endlich das Mittel vorgelegt, daß allen Ständen durch die kaiserliche Majestät eine Zeitlang in Augsburg das Predigen sollte eingestellet werden, und daß auch D. Faber, der königlichen Würde zu Ungarn Prediger, nicht predigen sollte. Dagegen ihre Majestät Prediger verordnen und bestellen wollte, die das Evangelium lauter und rein, friedlich predigten. Und sollte ihre kaiserl. Majestät die Religionshandlung denn vor die Hand nehmen und gütlich verhören und beilegen. Damit die protestirenden Stände zufrieden gewesen sind. Und ist den Sonnabend nach Corporis Christi durch einen kaiserlichen Herolden und Drommeter das Predigen durch ein öffentlich Aufblasen abgeschafft worden.

9. Den Montag nach Corporis Christi, so da ist der zwanzigste Tag Junii gewesen, ist der Anfang des Reichstages zu Augsburg gemacht, und die kaiserliche Majestät die Proposition thun lassen, welche auf den beiden Punkten beruhet hat: als erstlich, von der Einigkeit des Glaubens anzurichten, und daß ein jeder Theil seine Beschwerung sollte schriftlich zu Latein und Deutsch einbringen, die Weltlichen wider die Geistlichen, und die Geistlichen wider die Weltlichen. Und ist das Vortragen höflich angebracht worden, also, daß des Churfürsten zu Sachsen, noch einiges Fürsten, auch nicht D. Martini Lutheri, darinnen ist gedacht worden. Zum andern, von der beharrlichen Hülfe wider den Türken. Und ist die Religionshandlung zum ersten vorgenommen worden. Denn die protestirenden Stände haben in die Handlung von der Türkensteuer nicht willigen wollen, es wäre denn der Artikel, belangend GOttes Wort und den christlichen Glauben, zuvor abgehandelt.

10. Am Sonnabend nach Johannis Baptistä Tage haben die protestirenden Chur- und Fürsten, und die zwo Städte, Nürnberg und Reutlingen, eine Bekenntniß ihres Glaubens, durch M. Philippum Melanchthonem gestellet, vor dem römischen Kaiser und Könige Ferdinando, auch allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, geistlichen und weltlichen, öffentlich verlesen lassen, und sich erboten, eine Apologia und weitläuftigere Erklärung darüber der kaiserlichen Majestät, Chur- und Fürsten des Reichs, noch unterthänigst zu überantworten.

11. Und als diese Bekenntniß des Glaubens ist ausgelesen worden, hat Doctor Gregorius Brück, sächsischer Kanzler, das Exemplar der Confession, deutsch und lateinisch, dem kaiserlichen Secretarien, Alexander Schweiß, und durch ihn dem Erzbischof von Mainz reichen und überantworten wollen. Da hat die kaiserliche Majestät selbst darnach gegriffen, und die Exemplar zu ihm genommen, mit gnädigem Erbieten durch Herzog Friederichen, Pfalzgrafen, den Sachen ferner nachzudenken.

12. Diese Confession hat die kaiserliche Majestät durch Alexander Schweiß in die französische Sprache bringen, und auf des Cardinals Campegii Begehren für den Pabst in die welsche Sprache durch einen andern seiner Secretarien transferiren lassen. Man hat auch solche Confession dem Pabste alsbald auf der Post überschickt. Item, dem Könige von Frankreich, auch dem Könige von Engelland, und dem Könige von Portugal zugeschickt. Und hat die kaiserliche Majestät des Pabsts und der andern Könige Theologen censuram und judicium darüber gesucht und gebeten. Ist also der protestirenden Stände Confession als-

bald in der hohen Potentaten Höfe ausgebreitet worden.

13. Am Sonntage nach St. Johannis Tage hat die kaiserliche Majestät den papistischen Chur- und Fürsten der protestirenden Stände Confession zu berathschlagen zugestellt, welche denn ihren Theologen dieselbige untergeben, darüber Johannes Faber, D. Eck, D. Mensing, Cochläus und andere gewesen; diese haben darauf eine Confutation gestellet, und am Mittwochen nach Margaretha der kaiserlichen Majestät durch obgedachte Chur- und Fürsten wieder überantworten lassen. Und hat damals ein papistischer Fürst vor andern Fürsten und Herren gesagt: Die Lutherischen haben nächst eine Confession überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Kaiser wäre, so wollte ich ihnen eine Confutation und Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben. Darauf alsbald ein anderer Fürst geantwortet: es müßte dennoch der Kaiser darauf Achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, daß ihm die Prisilgen[1]) nicht unter die Augen sprützete.

14. Den dritten Tag Augusti hat die kaiserliche Majestät alle Chur- und Fürsten wieder zusammenfordern, und ihnen die Confutation der Papisten durch den Secretarium, Alexander Schweiß, vorlesen lassen, die erstlich sehr geschwinde, heftig und hässig war gestellet gewesen, den Kaiser damit zu überbittern, und in die zweihundert Blätter lang geschrieben gewesen. Aber die kaiserliche Majestät hatte selbst befohlen, solches zu mildern, und die Schrift etwas kürzer einzuziehen, darüber denn in die drei Wochen Zeit verlaufen. Dieser Confutation Abschrift haben die protestirenden Stände begehrt; aber es ist durch die kaiserliche Majestät ihnen abgeschlagen worden.

15. Als nach Verlesung solcher Confutation der Kaiser ernstlich vom Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten begehrte, daß sie wollten zur römischen Kirche Lehre und Glauben wieder treten, und die Confutationsschrift annehmen, so sollten sie einen gnädigen Kaiser haben; wo nicht, so wüßte ihre kaiserliche Majestät die römische Kirche mit Schutz nicht zu verlassen, und diejenigen zu strafen, die widerwärtige Lehre pflanzten. Darauf hat Churfürst Johannes zu Sachsen für seine Person eine gar christliche und beständige Bekenntniß seiner Kirchen Lehre und Glaubens halben (dabei seine churfürstliche Gnade auch bis in ihre Grube, durch göttliche Gnade und Verleihung, bleiben wollte) der kaiserlichen Majestät in lateinischer, französischer und deutscher Sprache am Abend Mariä Magdalenä überantwortet, welche gedruckt ist im fünften deutschen Jenischen tomo, fol. 31b, An. 1561 gedruckt.[2])

16. Da nun der protestirenden Stände Sache sich gar gefährlich und sorglich zu Augsburg anließ, da hat Landgraf Philipp zu Hessen am 6. Tage Augusti mit wenig Pferden des Nachts durch ein Pförtlein aus Augsburg sich ausführen lassen, und nach dem Hessenlande verritten. Welches den Kaiser übel verdrossen hat, und darum dem Rath zu Augsburg ernstlich geboten, des Nachts niemands mehr durch das Pförtlein auszulassen. Forderte auch zu sich den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten, und handelte mit ihnen, daß sie bis zu Erörterung der Religionssachen und zum Ende des Reichstags in Augsburg erwarten wollten. Denn ihre Majestät alle Mittel und Wege versuchen wollen, so zur friedlichen Einigkeit möchten dienstlich sein. Das denn die protestirenden Stände bewilliget.

17. Daraus haben etliche Chur- und Fürsten sich bei der kaiserlichen Majestät angeben, und erboten zu weiterer Unterhandlung zwischen ihrer Majestät und den protestirenden Ständen. Ist also am sechsten Tage Augusti der andere Ausschuß verordnet worden, darinnen gewesen sind die zween Churfürsten Mainz und Brandenburg, der dreier Churfürsten, Köln, Trier und Pfalz, Kanzler, und Herr Georg Truchseß von Waldburg, Freiherr, von wegen des Hauses Oesterreich. Item, der Bischof von Salzburg, Speier und Straßburg. Auch drei weltliche Fürsten, als Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, und Herzog Albrecht von Mecklenburg. Der Abt von Weingarten, der badische Kanzler, und des Herzogs von Jülich Kanzler, welche die protestirenden Stände in das Capitelhaus des Stifts zu Augsburg erfordert, und mit ihnen auf eine Vergleichung in der Religion etliche Tage lang gehandelt, und sich von den streitigen Artikeln mit einander unterredet, aber sich nicht vereinigen noch vergleichen können.

18. Da hat man einen kleinen Ausschuß gemacht im 16. Tage Augusti, ob man ehe zu einer Vergleichung kommen könnte, und sind auf jeder Seite sieben Personen dazu bestimmt worden. Auf der Papisten Seite der Bischof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, des Erzbischofs von Köln, Churfürsten, und des Markgrafen zu Baden Kanzler, und drei Theologen, Doctor Johann Eck, Doctor Johannes Wimpina, und Doctor Johannes Cochleus. Auf der Protestirenden Seite sind auch gewesen zween Fürsten, als Markgraf Georg

1) Sonst ist die Form: „Presilgen" = Brasilien, das ist, rothe Farbe.

2) Dies ist „der zweite Artikel" von No. 995 in diesem Bande.

von Brandenburg und Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen; zween Juristen, als D. Gregorius Brück, und D. Heller; darnach drei Theologen, als M. Philippus Melanchthon, Johannes Brentius, und Erhardus Schneppius. Diese sind zusammen kommen, haben die Augsburgische Confession der protestirenden Stände vor die Hand genommen, und von Artikel zu Artikel mit einander sich unterredet, und den ersten Tag in elf Artikeln sich verglichen. Den andern Tag haben sie weiter gehandelt, und bis in 21 Artikel sich mit einander vereinigt. Aber über dem Artikel von der Messe, von der Priester-Ehe, vom Abendmahl des HErrn, von den Kloster-Gelübden, und von der Bischöfe Jurisdiction, und andern, haben sie sich nicht vereinigen können, sondern sind darüber streitig blieben.

19. Also haben am 22. Tage Augusti die Papisten aus dem Ausschuß den Chur- und Fürsten des Reichs Relation gethan, was sie bis anher gehandelt und ausgerichtet hätten, und vorgeschlagen, daß man viel mehr zur Einigkeit käme, wenn wenig Personen in der Handlung gebraucht würden, denn wenn durch vieler Köpfe und Hände diese Sache gehen sollte. Also ist für gut angesehen worden, daß man noch einen kleinen Ausschuß verordnete, die ferner von der Einigkeit handelen. Und ist den Dienstag nach Assumptionis Mariä zu solchem kleinen Ausschuß auf der Protestirenden Seite Philippus Melanchthon, sammt D. Gregorio Brücken und D. Heller, und auf der Papisten Seite D. Eck, und der Bischof von Köln, und des Markgrafen zu Baden Kanzler dazu gebraucht worden. Aber da diese sechs Personen lange mit einander sich unterredet und disputirt hatten, haben sie sich doch auch nicht vergleichen können.

20. Den letzten Augusti hat der geengerte Ausschuß den Chur- und Fürsten des Reichs angezeigt, worauf der protestirenden Stände Meinung und Wille stehe, davon sie in keinem Wege weichen, oder etwas nachgeben könnten. Darauf sind allerlei Rathschläge und Vorschläge gefolgt, wie man zu einem friedlichen Abschiede kommen könnte. Und hat der Kaiser am siebenten Tage Septembris[1]) die papistischen und protestirenden Stände zu sich erfordert, und selbst mit ihnen gehandelt, und sich erboten, bei dem Pabst dahin zu arbeiten, daß ein Concilium förderlich angestellet würde, darinnen die Religionsspaltung und Trennung erhöret, dijudicirt und aufgehaben werden möchten, und sind ungefährliche Bedenken eines friedlichen Abschieds zwischen der Zeit und dem Concilio darauf gemacht.

21. Am Sonnabend nach Nativitatis Mariä sind von etlichen Privatpersonen, als, Herr Georg Truchseß, Freiherrn, und Doctor Vehus, badischem Kanzler, Handlung den protestirenden Ständen[2]) angetragen worden, wie die Religionssachen friedlich beizulegen wären, oder ihnen ein Anstand gegeben würde, oder daß man zu einem friedlichen Abschied und Ende des Reichstags kommen möchte.

22. Als nun weder große Verheißungen, noch ernstliche Dräuung, auch nicht geschwinde List und Practiken den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten von der christlichen Lehre und Religion abtreiben und abwenden mochten; wie denn oberzählte Stücke geschwinde wider S. C. F. G. und derselbigen Mitverwandten zu Augsburg sind versucht worden, und der Churfürst zu Sachsen den 18. Tag Septembris von Augsburg aufbrechen, und nach seinen Landen wieder abreisen wollte, als ist ihre churfürstl. Gnaden auf des Kaisers Begehren noch vier Tage allda geblieben. Und hat die kaiserliche Majest. den 22. Tag Septembris, welches ist gewesen der Donnerstag[3]) Mauritii, alle Stände des Reichs zusammen gefordert, und dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten ihren Abschied gegeben, mit gnädiger Zulassung einer Bedenkzeit zwischen hie und dem ersten[4]) Tag Aprilis, Anno 1531, was sie der kaiserlichen Majest. darauf zur Antwort geben wollten.

23. Und ist denselbigen Tag der kaiserlichen Majest. von den Protestirenden die Apologia über ihre Bekenntniß durch D. Gregorium Brücken überantwortet. Den andern Tag ist der Churfürst zu Sachsen von Augsburg abgereist, und seine Räthe allda hinter ihm gelassen.

24. Unter diesem Reichstag zu Augsburg ist D. Martinus Luther zu Coburg gewesen, und von dannen dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Theologen Rath und Unterricht ausgetheilet, und allda viel nützlicher guter Bücher geschrieben, und im Druck ausgehen lassen. Als, einen Brief an den Bischof von Mainz, Cardinal, sammt Auslegung des andern Psalms. Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg. Auch Auslegungen etlicher Psalmen, als des 118., des hundert und elften; item, des hundert und siebenzehnten; auch viel Lehrbücher, als, Vermahnung zum heiligen Sacrament des Leibes und Bluts Christi zu empfahen, item, von den Schlüsseln, von Ehesachen, und wie man Kinder zur Schule halten solle. Item, vom Fegfeuer ꝛc.

25. Den elften Tag Novembris ist der endliche Abschied des Reichstages allen Ständen vom Kai-

1) In der alten Ausgabe falsch: „Decembris".

2) „den protestirenden Ständen" von uns gesetzt statt „der protestirenden Stände". Siehe No. 1099.

3) Hier haben wir „nach" getilgt, weil es falsch ist.

4) Es wird statt: „dem ersten" zu lesen sein: „dem fünfzehnten". Siehe No. 1121.

ſer gegeben worden, und hat alſo dieſer Reichstag ſeine Endſchaft gehabt, auf welchem die Lehre des Evangelii, von GOtt durch D. Luthern in dieſer letzten Zeit der Welt offenbaret, vor dem Kaiſer, König, allen Chur- und Fürſten des Reichs öffentlich iſt bekannt worden; und iſt erfüllet, was in den Pſalmen geſchrieben ſtehet: „Ich redete von deinem Zeugniß vor den Königen, und ſchämete mich nicht.“ Und iſt die Bekenntniß unſers chriſtlichen Glaubens damals auf dieſem Reichstage dem ganzen Reich überantwortet, weiter kommen und ſich ausgebreitet, und viel Leute ſich derſelbigen anhängig gemacht; beſtehet auch noch bis auf den heutigen Tag wider der Welt, des Teufels und Höllenpforten Toben und Wüthen. Und was dieſe Augsburgiſche Bekenntniß ausgerichtet und gewirkt habe, davon hat D. Martinus Luther einmal über Tiſche alſo geredet:[1])

26. Tanta est Verbi Dei efficacia et virtus, ut, quo plus persecutionis habeat, eo plus floreat et crescat. Considerate comitia Augustana, quae vere sunt ultima tuba ante extremum diem. Quam aestuabat totus mundus tum contra nostram doctrinam. O wie mußten wir da bitten, daß Chriſtus vor den Papiſten im Himmel [ſicher] bliebe! Tandem nostra doctrina et fides ita prodiit in lucem per confessionem nostram, ut brevissimo tempore, mandato etiam Caesaris, ad omnes reges et principes mitteretur; ibi multa praeclarissimorum virorum ingenia in aulis fuerunt, die fingen dieſe Lehre gleichwie ein Zunder [et postea ubique incendebant].[2]) Ita nostra confessio et apologia[3]) in summa gloria est edita. At illorum confutatio in tenebris sordescit. O quam optarim, ut ipsorum confutatio in lucem prodiret; Wie wollten wir uns an den alten zerriſſenen Pelz machen, und ihn alſo zerſchütteln, daß die Flecke hin und her ſtieben ſollten? Sed ipsi oderunt lucem. Sie wollen nicht herfür. Wir haben ihnen da Frieden und Einigkeit genugſam angeboten. Sed ipsi superbissime nolebant consentire. Ideo oportet papistas perire sine ulla misericordia. Sicut in Josua [cap. 9, 15.] legitur, quod Josua omnibus civitatibus pacem obtulerit, et nullam praeter Gabaon pacem suscepisse, caeteras omnes eam excussisse, et ideo sine misericordia periisse. Ideo nostra[4]) illa comitia omni laude digna sunt. Was allda verzehret iſt worden, ſoll niemand gereuen, quia Verbum Dei divulgatum est passim contra omnium hominum, Caesaris, papae et Epicureorum opinionem. Sie wollten unſere Lehre mit Gewalt gar dämpfen, da ging ſie erſt an und auf.

27. Unter dieſem Augsburgiſchen Reichstage iſt D. Martin Luthers Vater, Hans Luther, Bürger im Thal Mansfeld, in GOtt ſeliglich entſchlafen.

28. In währendem Augsburgiſchen Reichstage haben etliche oberländiſche Städte, ſo Zwinglii und Oecolampadii Lehre vom Abendmahl des HErrn Chriſti anhängig geweſen, der kaiſerl. Majeſt. und Ständen des Reichs über dieſen Artikel eine eigene Confeſſion überantwortet. Denn die proteſtirenden Stände derhalben mit ihnen ſtreitig geweſen; als iſt Martinus Bucerus, Prediger zu Straßburg, aus Augsburg zu D. Martin Luthern gegen Coburg geſchickt worden, davon mit ihm ſich zu unterreden, und ob eine Einigkeit darinnen zu treffen, welche denn hernach Anno 1536 gefolgt iſt.

29. Im Monat November iſt die kaiſerl. Majeſt. von Augsburg ſammt dem Könige Ferdinando und andern Fürſten abgereiſt nach Köln, dahin denn ihre kaiſerl. Maj. alle ſieben Churfürſten durch Schrift auf den 21. Tag Decembris erfordert, allda einen römiſchen König zu erwählen. Welche Wahl Churfürſt Johannes zu Sachſen angefochten, und durch ſeinen Sohn, Herzog Johannes Friedrichen, öffentlich dawider hat proteſtiren laſſen. Daher denn der Anfang alles Unwillens, Feindſchaft und Verbitterung des Hauſes Oeſterreich wider den Churfürſten zu Sachſen und ſeinen Sohn, Herzog Johann Friedrichen, erfolget.

30. Den 22. Tag Decembris iſt von den proteſtirenden Ständen eine Zuſammenkunft und Tag angeſtellt worden zu Schmalkalden. Und iſt allda unter ihnen ein Bund und Einung angerichtet worden. Haben auch durch Schrift an den Kaiſer die Wahl des römiſchen Königes angefochten.

1) Vergleiche: Tiſchreden, Cap. 55, §3 und §5. St. Louiſer Ausgabe, Bd. XXII, 1375 ff. Die Redaction, die hier gegeben wird, iſt nach den Aufzeichnungen des Matheſius. G. Löſche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, S. 279, No. 446.

2) Eingefügt nach Löſche.

3) Apologia iſt hier ein anderer Name für das Augsburger Bekenntniß, welches anfänglich eine Schutzſchrift genannt wurde. Die „Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion“ wurde vom Kaiſer nicht angenommen.

1162. Luthers Schreiben an den Churfürſten Johann wegen der ihm unterſagten heftigen Schriften. Den 16. April 1531.

Das Original dieſes Briefes iſt im Archiv zu Weimar, Reg. N, fol. 73. Darnach im Leipziger Supplement, S. 66, No. 111; bei De Wette, Bd. IV, S. 238 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 223. Wir haben die bei Burkhardt, S. 190 angegebenen Varianten benutzt.

4) nostra fehlt bei Löſche.

1. Gnade und Friede in Christo! Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir der achtbare, hochgelahrte Herr, D. Gregorius Brück, angezeiget E. C. F. G. Schrift und Befehl, mir zu untersagen die heftigen scharfen Schriften, der ich neulich zwo habe lassen ausgehen, auf daß Unrichtigkeit[1] verhütet werde: daneben auch zween schändliche Briefe lassen sehen, die ins Kloster Rissau aus Wittenberg unter solchem Namen: „M. L." sind geschrieben,[2] darauf ich verursacht auch genöthigt, E. C. F. G. meine unterthänige Meinung anzuzeigen.

2. Erstlich, kann ich das zeugen mit diesen zwo scharfen Schriften selbst, daß ich nichts aufrührisch darinnen handele, und wird mir auch kein Mensch daraus Aufruhr beweisen, und will (ob GOtt will) dasselbe gegen jedermann wohl erhalten.

3. Zum andern, ist das auch klar, daß ich drinnen kaiserl. Maj. aufs höchste gelobt und gerühmet, und in Summa, wie die Worte klärlich[3] da stehen, nichts denn die Gewissen christlich zu unterrichten, und die bösen Practiken der Mißbräucher kais. Namens zu entdecken, damit fromme Herzen unbekümmert und unverführet bleiben möchten, vorgenommen habe.

4. Zum dritten, wie christlich aber und redlich in solchem Edict wider E. C. F. G. und ihren Verwandten gehandelt, sollte ja, meine ich, E. C. F. G. baß fühlen denn alle Welt, und haben's auch zu Augsburg mit Widersprechen und Protestation wohl merken lassen.

5. Weil denn jenes Theil unsere Sachen gleichwohl verdammt und, mit dem Kopfe hindurch immer fortgefahren, weder hören noch antworten wollen lassen, über das dazu nichts geachtet, daß man so höchlich, herzlich, ernstlich Frieden gebeten hat, dennoch solch dräulich, grausam, blutdürstig, falsch Edict hat ausgelassen, und damit (die Wahrheit zu sagen) das Schwert wider E. C. F. G. und derselben Verwandten gezuckt, und das ganze Reich in Harnisch erreget, wie man denn solches nicht anders deuten kann; und das noch mehr ist, E. C. F. G. sammt ihren Verwandten zu solchem allen nun länger als ein halb Jahr geschwiegen, und solche fährliche und mißliche Geduld allzu einen großen Uebermaß beweiset, und dennoch bei jenem Theil nichts damit ausgerichtet, denn sie nur trotziger, stolzer und muthwilliger gemacht, daß ich besorgen mußte, sie könnten nicht aufhören, sie würden einen Jammer anrichten. Derhalben, ob E. C. F. G. sammt ihren Verwandten hierinnen ewiglich wollten schweigen und leiden, ist's doch mir nun die Länge nicht zu schweigen noch zu leiden gewest, als deß die Sache anfänglich und am vornehmsten eigen ist. Denn wo ich zu solchem öffentlichen Verdammniß meiner Lehre sollte endlich schweigen, so wäre es eben so viel, als verließe ich sie, und verleugnete sie; ehe ich das thun und leiden will, so will ich ehe aller Teufel, aller Welt, schweige denn der Rotte[4] Zorn auf mich laden.

6. Daß vielleicht etliche vorgeben bei E. C. F. G., die zwo Schriften seien scharf und geschwinde, das ist wahrlich wahr; ich hab's auch nicht darum geschrieben, daß es stumpf und gelinde sein sollte, und ist mir das alleine leid, daß [es] nicht schärfer und heftiger ist; denn wer die Schärfe und Geschwindigkeit des Handels auf jenem Theil ansiehet oder merkt, der wird meine Schrift nicht für sonderliche Schärfe und Geschwindigkeit rechnen, es wäre denn das ein gelinder und sanfter Handel, daß man über E. C. F. G. sammt ihren Verwandten solch greulich Edict und Verdammniß unerhörter[5] Sache und versagter Antwort öffentlich läßt ausgehen, und damit des ganzen Reichs Schwert und Grimm in E. C. F. G. Leib und Leben zuckt, und Deutschland voll unschuldiges Blut, Wittwen, Waisen zu machen, und das ganze Reich zu verstören und zu verwüsten vornimmt.

7. Ja, meine Schrift kann man für scharf und heftig ansehen; wann will aber jenes Theil sich auch einmal bei der Nase nehmen, und der Ihren Schrift für scharf urtheilen? Wann hat jemals kaiserl. Maj. gestraft oder verboten die Schriften, so im ganzen Kaiserthum, auch in seinen Erbländern und welschen Landen, wider uns aufs allerschärfste und schändlichste ohn Unterlaß sind ausgegangen? Wann hat kön. Maj. zu Böhmen zu scharf gedäucht D. Fabers und dergleichen lügenhaftige, lästerliche, eselische

1) In der alten Ausgabe: „eine Richtigkeit".
2) Die beiden Briefe sind abgedruckt bei Burkhardt, S. 190. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 22b.
3) Walch: christlich.
4) Walch: „aller kaiserlichen Räthe"; De Wette: „der kaiserlichen Räthe".
5) „unerhörter" = ungehörter.

Schrift? Wann haben die Herzoge zu Bayern D. Ecken und anderer mehr Schriften, voller Lügen und Lästerung aufs allerbitterste gemacht, gewehret oder gestraft? Wann straft Markgraf Joachim seinen Wimpina und Mensingen, die giftigen Ottern und Lügner? Wann hat's Herzog Georgen jemals verdrossen, was der Emser, Doctor Cochleus und viel andere mehr in seinen Landen so scharf, bitter und schändlich geschrieben wider uns? Darinnen auch des zarten, frommen Fürsten, Herzogs Friedrichs sel., Ehren nicht wenig angetastet, ich will schweigen, wie E. C. F. G. damit geschmitzt und gepreckelt werden. Hat doch Herzog George selbst wider mich, und vielmals so geschrieben, daß sich schämen sollte ein loser Emser oder Rotzlöffel, also zu schreiben; aber es soll ihm auch nicht geschenkt sein.

8. Hieraus siehet E. C. F. G. wohl, daß solcher Leute Meinung die ist, wenn auf jenem Theil hunderttausend schreiben, ja wenn alles Laub und Gras wider uns aufs allergiftigste und bitterste, schändlichste und lügenhaftigste schrieben und schrieen,[1]) und wir schwiegen und Ja dazu sagten, das wäre recht und fein. Aber wenn ich armer Mensch allein wider so viel ungeheure Wunder und Greuel einmal auch schreie, so hat niemand scharf geschrieben ohne allein der Luther. Ja, wenn das soll recht sein, daß sie mögen vorgeben: Laß uns schreiben und schreien aufs allerschändlichste wider dich und deine Lehre, und schweige du, und sage Ja dazu; laß uns auf den Churfürsten zu Sachsen mit Edicten, Schwerten und Büchsen des ganzen Reichs daher fahren, er aber halte stille und sage, das wäre recht: wer möchte des Urtheils nicht, gnädigster Herr? Es sind fürwahr nicht alberne Leute, sondern greifen's sehr weislich an!

9. Demnach ist an E. C. F. G. meine unterthänigste Bitte, sie wollen sich böse Mäuler nicht lassen wider mich bewegen, und aus angezeigten Ursachen bedenken die hohe unmeidliche Noth, die mich gedrungen hat scharf zu schreiben, so wird E. C. F. G. wohl ermessen, daß ich mit meiner Schrift solchen bösen Knoten und Aesten viel, viel zu stumpf und weich bin. Ist aber das nicht genug, so lasse man sie wider mich schreiben oder schriftlich verklagen, wo ich aufrührisch oder unrecht gehandelt; werde ich's nicht verantworten, so will ich mein Recht leiden, so ferne, daß ich sie es nicht geheißen noch gerathen haben will, solches wider mich vorzunehmen, denn ich's nicht trunken noch im Schlafe geschrieben habe. Die andern zween Briefe an die Aebtissin zu Nissau sehen E. C. F. G. selbst, daß sie nicht mein sind, so kenne ich auch weder Kloster noch Aebtissen drinnen, weiß dazu nicht, wo es liegt, ob sie essen oder trinken drinnen. Wiewohl aus Herzog Georgen Lande ist gar viel schändlicher Schrift wider uns ausgegangen, und ist dennoch[2]) alles wohlgethan, nämlich des Hasenbergers zu Leipzig, welches auch unsere Feinde anspeien, so gar überaus schändlich ist's. Noch gehet er zu Leipzig daher, und hat einen gnädigen Herrn, Lob und Ehre dazu, sammt seinen Anhängern. Aber das ist die Summa: was wir reden und thun, das ist unrecht, wenn wir gleich Todte aufweckten; was sie thun, das ist recht, und wenn sie Land und Leute mit unschuldigem Blute ersäuften; und solche Leute soll man dazu mit Baumwollen angreifen, hofieren, und sprechen: Gnade-Junker, ihr seid fromm und schön. Der barmherzige Vater im Himmel tröste und stärke E. C. F. G. in seinem Wort und Befehl bis zum seligen Ende, Amen. Sonntags nach dem Ostertage [16. April] 1531.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1) Im Original: „schreuten".

1163. Luthers Schreiben an D. Gregorius Brück wegen seines herausgegebenen Büchleins „wider den Meuchler zu Dresden". 8. Mai 1530.

Ex autographo Gleichii in Tentzels curiöser Bibliothek, 1764, p. 393; im Leipziger Supplement, S. 67, No. 112; bei De Wette, Bd. IV, S. 252 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 231.

Clarissimo viro, *Gregorio Brück*, Jurium Doctori et Saxoniae Senatori, suo in Domino majori.

1. Gnade und Friede, mein lieber Herr und Gevatter! Daß mein Büchlein ehe gen Dresden denn gen Torgau kommen, sollte ich [gegen][3]) euch wohl entschuldigen, so hoffe ich, es sei nicht noth. Denn E. A. war zu lange außen, wie ich mich E. A. Zukunft doch versehen hatte. So

2) Walch und De Wette: darnach.
3) Von uns eingefügt des leichteren Verständnisses wegen.

denk ich auch, daß meine Büchlein, so sie gen Hofe zuvor sollten kommen, sie würden des Meisterns so viel finden, daß nimmermehr nichts draus würde, und mir dem Meister[1]) unzählig andere Leute verdächtig machen. Aber nun sehen sie allein Lutherisch, und kann ein jeglicher sich entschuldigen, daß er nichts dazu gethan.

2. Wohlan, des Bischofes will ich noch schonen, kann's auch jetzt nicht thun, daß ich schreibe, und muß verziehen anderes Schreibens halben. Mich wundert aber, daß sich der gute Mann, D. Johann Rühel, läßt abermals so narren, dem losen und falschen Mann[2]) zu glauben, da er weiß, daß nichts Gutes hinter ist.

3. Ich habe E. A. durch Er Johann lassen bitten, sie wollten mir doch helfen das Meuchelbuch vollend mützen, denn ich wieder dran will; weiß aber wenig von dem Punkt, da er uns mit dem Herzogen von Wittenberg beschmitzt. Theologisch wollt ich's wohl handeln, aber historisch zu handeln wäre mir sehr nütze.

4. Ich thue, was E. A. lieb ist, wo sie nicht zu langsam kommen mit Ermahnen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Octava Maji 1531.

D. Martinus Luther.

1) Es möchte vielleicht gelesen werden: „mit dem Meister" oder: „mit dem Meistern". Nur bei dieser oder einer ähnlichen Lesart scheint uns der folgende Satz einen entsprechenden Sinn zu geben.

2) dem Bischof zu Mainz.

Des dreizehnten Capitels zwölfter Abschnitt.

Von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Augsburgischen Reichstages.

A. Wie Luther seinen guten Freunden von seiner Ankunft zu Coburg Nachricht ertheilt, und wie lieblich er die dortige Gegend beschrieben hat.

1164. D. M. Luthers Bericht an Jakob Probst, Prediger in Bremen, von seinem Aufenthalt zu Coburg.

Siehe Anhang, No. 2, § 1.

1165. D. M. Luthers Scherzschreiben an Justus Jonas von dem Coburgischen Reichstag der Dohlen. Den 23.[3]) April 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 9b; im Cod. Rostoch.; im Cod. Jen. b, fol. 214; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 213. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 38b; bei Buddeus, p. 87; bei De Wette, Bd. IV, S. 4 (datirt vom 22. April) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 305.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo JEsu! Wir sitzen endlich hier unter den Wolken und in Wahrheit im Reiche der Vögel, theuerster Jonas. Denn um der andern Vögel zu geschweigen, deren durch einander klingender Gesang so groß ist, daß es den Sturm übertönt, so nehmen die Dohlen oder Raben gerade vor unsern Augen ein ganzes Gehölz ein. „Ich meine, da sei ein Gekecke",[4]) von vier Uhr morgens[5]) an, den ganzen Tag hindurch unermüdlich und unabläßig, vielleicht auch die ganze Nacht hindurch, so daß ich glaube, daß sich kaum irgendwo eine größere Menge von Vögeln zusammenschaare. Unter ihnen ist keine, die nur Einen Augenblick schwiege, daß man nicht gezwungen sei, jede einzelne kecken zu hören, da die älteren mit den jüngeren, die Mütter mit den Töchtern den Namen der Dohlen loben. Sie singen uns vielleicht so lieblich, um uns in Schlaf zu lullen, was wir, so GOtt will, in dieser Nacht erfahren werden. Es ist ein sehr edles Geschlecht von Vögeln, und dem Gemeinwesen (wie du weißt) überaus

3) Walch und De Wette: „den 22.", was nicht zulässig ist, da die Uebersiedelung Luthers auf die Feste Coburg in der Nacht vom 22. auf den 23. April geschah. Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 652 ad S. 198, [2]), hat zuerst darauf aufmerksam gemacht. Der Erl. Briefwechsel bringt noch weitere Belege dafür.

4) Hierin findet der Erl. Briefwechsel eine Anspielung auf Eck; doch hier scheint uns Luther nur von den natürlichen Vögeln zu reden; erst nachher legt er es von den Sophisten und Leuten wie Cochläus aus.

5) Zu dieser Stunde kam Luther daselbst an.

nothwendig und nützlich. Ich lege es so aus, daß das ganze Heer der Sophisten und Cochleiten aus der ganzen Welt vor mir versammelt sei, damit ich ihre Weisheit und diesen süßen Gesang besser kennen lerne, und ihren Dienst und Nutzen sowohl im leiblichen als auch im geistlichen Gemeinwesen mit Vergnügen ansehe. Bisher hat noch niemand eine Nachtigall gehört,[1] während doch ihr Vor- und Begleitsänger, der Kuckuck, rühmt in dem herrlichen Schmuck seiner Stimme, wie es sich geziemt für einen Sieger[2] in den öffentlichen Kampfspielen und siegreichen Gegner der Nachtigall, gleicher Weise auch die andern Mitsänger desselben, die Amseln, Grasmücken und Lerchen munter den HErrn preisen. Das ist hier etwas ganz Unerhörtes. Du siehst, daß ich nichts habe, was ich schreiben könnte; um daher nicht nichts zu schreiben, habe ich lieber scherzen als schweigen wollen, zumal da die Dohlen so schreien und Himmel und Erde mit ihrem Gekeck erfüllen. Es schien mir schimpflich, daß einer, der Worte reden kann, nicht einmal zu mucken gewagt habe. Der HErr sei mit euch, und wir wollen für einander beten. Das ist vonnöthen. Grüße mir den Magister Agricola und Aquila, denen ich sobald als möglich besonders schreiben werde. Gehab dich wohl. Aus dem Reiche der Vögel, besonders der Dohlen, 1530.

Dein Martin Luther.

1166. D. Mart. Luthers Scherzschrift an seine Tischgesellen in Wittenberg, von der Dohlen und Krähen Reichstag, dahinter doch ein großer Ernst ist. Den 28. April 1530.

Handschriftlich im Cod. Goth. B. 28, fol. 72; im Cod. Jen. B. 24 b, fol. 218; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 209. Gedruckt in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 406; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 20 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 20; in der Leipziger, Bd. XX, Bl. 141; in der Erlanger, Bd. 54, S. 143 und bei De Wette, Bd. IV, S. 7. Die Adresse findet sich nur in den Handschriften. Dagegen ist das in denselben gebotene Datum, „der 22. April", falsch. Siehe die vorige Nummer.

Meinen lieben Tischgesellen, Petro und Hieronymo Weller und Heinrich Schneidewin und andern zu Wittenberg, sämmtlich und sonderlich.

1. Gnade und Friede in Christo, lieben Herren und Freunde! Ich habe euer aller Schreiben empfangen, und wie es allenthalben zustehet, vernommen. Auf daß ihr wiederum vernehmet, wie es hie zustehet, füge ich euch zu wissen, daß wir, nämlich ich, Magister Veit und Cyriacus,[3] nicht auf den Reichstag gen Augsburg ziehen; wir sind aber sonst wohl auf einen andern Reichstag kommen.

2. Es ist ein Rubet[4] gleich vor unserm Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald, da haben die Dohlen und Krähen einen Reichstag hingelegt, da ist ein solch Zu- und Abreiten, ein solch Geschrei Tag und Nacht, ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll und toll; da keckt Jung und Alt durch einander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge. Und möchte gerne wissen, ob auch solches Adels und reisigen Zeugs auch etliche noch bei euch wären; mich dünkt, sie seien aus aller Welt hieher versammelt.

3. Ich habe ihren Kaiser noch nicht gesehen, aber sonst schweben und schwänzen der Adel und großen Hansen immer vor unsern Augen; nicht fast köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerlei Farbe, alle gleich schwarz, und alle gleich grauäugig; singen alle gleich Einen Gesang, doch mit lieblichem Unterschied der Jungen und der Alten, Großen und Kleinen. Sie achten auch nicht der großen Palast und Saal; denn ihr Saal ist gewölbet mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen, so sind die Wände so weit als der Welt Ende. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnisch, sie haben gefiederte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen, und einem Zorn entsitzen können. Es sind große mächtige Herren; was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht.

4. So viel ich aber von einem Dolmetscher habe vernommen, haben sie vor, einen gewaltigen Zug und Streit, wider Weizen, Gersten, Hafern, Malz,[5] und allerlei Korn und Getrei-

1) Im nächstfolgenden Schreiben an seine Tischgesellen berichtet Luther, daß am 28. April die erste Nachtigall gehört worden sei.

2) Im Erlanger Briefwechsel, in der Erklärung des Wortes hieronices, wohl durch einen Druckfehler: „Sänger" 2c.

3) Veit Dietrich und Cyriacus Kaufmann.

4) „Rubet" (rubetum), ein dichtes Gehölz. Im vorhergehenden Briefe: nemus.

5) Davon der Name „Malztürken" zu Ende dieses Briefs.

dig, und wird mancher Ritter hie werden, und große Thaten thun.

5. Also sitzen wir hie im Reichstag, hören und sehen zu mit großer Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herren, sammt andern Stänben des Reichs, so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen, und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil, daß sie allzumal an einen Zaunstecken gespießet wären.

6. Ich halte aber, es sei nichts anders, denn die Sophisten und Papisten, mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf einen Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten, und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, alles zu verzehren, was auf Erden, und dafür kecken für die Langeweil.

7. Heute haben wir die erste Nachtigall gehöret, denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewest, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig. Bei euch wird's vielleicht anders sein. Hiemit GOtt befohlen, und haltet wohl Haus. Aus dem Reichstag der Malztürken, den 28. Apr. Anno 1530. Martinus Luther, D.

1167. D. Mart. Luthers Schreiben an Spalatin, den Gedanken nach ziemlich gleichen, den Worten nach aber etwas veränderten Inhalts mit den beiden vorhergehenden. Den 23. April 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im anhaltischen Gesammt-Archiv. Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 13 (datirt den 19. Mai); im Cod. Ratzenb.; im Cod. Rostoch.; im Cod. Gothan. B. 28, fol. 71; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 216 (datirt 29. April); im Cod. Jen. a, 221; im Cod. Jen. b, 138. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 37 b; bei Buddeus, p. 90; bei De Wette, Bd. IV, S. 12 und bei Walch; in allen diesen Ausgaben datirt vom 9. Mai. Deutsch auch bei Chyträus, S. 22 (datirt vom 28. April). Mit dem von uns angegebenen Datum im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 307; das daselbst abgedruckte Original ist ohne Datum.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem theuren Manne, Herrn Georg Spalatin, dem treuen Diener Christi am Evangelio, seinem Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ihr seid es nicht allein, mein lieber Spalatin, die zum Reichstag reisen, denn auch wir sind alsbald, so wie wir von euch geschieden sind, auf einem Reichstag angelangt, und so euch weit zuvorgekommen. Und unsere Reise zum Reichstage ist uns ganz und gar nicht gehindert, sondern nur verändert[1]) worden. Ihr geht freilich nach Augsburg, aber ungewiß, wann ihr den Anfang eures Reichstages sehen werdet; wir sind hier mitten in den Reichstag hineingekommen. Hier kannst du hochherzige Könige sehen, Herzoge und andere Große des Reichs, die für die Angelegenheiten und die Angehörigen ernstlich sorgen, und mit unermüdlicher Stimme ihre Beschlüsse und Lehrsätze durch die Luft ausrufen. Ja, sie wohnen nicht oder vielmehr sind nicht eingeschlossen in solchen Löchern und Höhlen, wie bei Hofe sind, die ihr Paläste nennt, doch nicht mit großen Gütern, sondern unter freiem Himmel, so daß ihnen der Himmel selbst zur Decke dient, und die grünenden Bäume ihr überaus reich und mannigfaltig getäfelter Fußboden sind; ferner sind die Wände zugleich auch die Enden der Erde. Sodann verachten sie auch den thörichten Aufwand mit Gold und Seide, haben dagegen alle einerlei Weise, einerlei Farbe, einerlei Gebaren und Rede, und sind mit unglaublicher Aehnlichkeit und Gleichheit gekleidet. Alle sind gleicherweise ganz schwarz, alle haben dunkelfarbige Augen, alle sind einstimmig in derselben Musik, doch mit einem lieblichen Unterschied zwischen den Stimmen der Alten und der Jungen. Ihren Kaiser habe ich noch nicht gesehen noch gehört. Ich sehe, daß sie auch die vierfüßige Reiterei verachten, da sie eine bessere, geflügelte haben, durch welche sie auch dem Zorn der Büchsen entgehen können. So viel ich von dem Dolmetscher ihrer Beschlüsse vernehmen konnte, so haben sie einmüthig beschlossen, dies ganze Jahr hindurch einen Kriegszug zu unternehmen gegen die Gerste, sowohl die rohe als auch die gedörrte, sodann gegen Winter- und Sommerweizen, und alles, was es nur an gutem Getreide gibt. Und es ist Gefahr da, daß sie in vielen Dingen den Sieg erlangen, denn es ist eine verschlagene und listige Art von Kriegern, wunderbarlich geübt im Stehlen und Rauben. Auf diesem Reichstage sitzen wir hier mit großem Vergnügen als müßige Zuschauer und Zuhörer.

1) Durch den Umzug von der Stadt Coburg nach der Feste.

Denn außerdem, daß uns die gemeinsame und schöne Mohrenfarbe außerordentlich ergötzt, indem wir sehen, daß diese Helden so herrlich gekleidet sind, so erfreut uns auch über alle Maßen der einstimmige Gesang aller, der mit schönen Modulationen durchsetzt ist. Sodann macht uns die Hoffnung und Erwartung ihrer Tapferkeit und der Siege, die sie, wie wir vermuthen, über den Weizen und die Gerste (und andere dergleichen Dinge) davontragen werden, diese Väter des Vaterlands und Erhalter des Gemeinwesens überaus angenehm und liebenswerth, so daß, wenn mit Wünschen etwas ausgerichtet werden könnte, wir wünschen möchten, daß sie dieses schmählichen Namens „Dohlen" (Monedularum), oder vielmehr des Vorwurfs, daß sie diebisch seien, entledigt, und mit Ausdrücken, die ihrer Tugend würdig sind, gepriesen werden, das heißt, daß sie alle insgesammt Gespeerte oder Gespießte (doch in leidender Bedeutung)[1] wären. Doch, wenn sie einen billigen Ausleger finden könnten, so möchten sie genug Ehre und Lob haben aus ihrem eigenen Namen Mon Edulae, gleichsam „Man Edel", oder mit Versetzung der Worte: „Edelman"; nur daß hier eine Beleidigung eures Reichstags anfängt, wo eure Edelleute (Edelmani) sich allzusehr durch Dohlentugend hervorthun. Doch unsere Man Edulini auf ihrem Reichstage haben in Einem den Vorzug, daß sie einen geringeren und erträglicheren Gerichtshof (forum) haben, als die eurigen zu Augsburg haben werden.

Dies ist genug zum Scherze, aber einem ernsten und nothwendigen Scherze, der mir die einfallenden Gedanken vertreiben sollte, wenn er sie doch vertreiben möchte. Das Uebrige wirst du von Jonas und Philippus erfahren. Aus dem Reiche der geflügelten Dohlen um fünf Uhr,[2] 1530. Dein Martin Luther.

B. Von Luthers Arbeiten zu Coburg.

1168. Luthers Bericht an Melanchthon von seinem Vorhaben, die Psalmen, Propheten und den Aesopus herauszugeben.

Siehe Anhang, No. 4, § 1.

1) Das heißt, „gespießt an einen Zaunstecken". Siehe No. 1166, § 5.

2) Den 23. April, Nachmittags.

1169. Luthers Bericht an Melanchthon, daß er an seiner Vermahnung an die Geistlichen noch arbeite.

Siehe Anhang, No. 5.

1170. Luthers Schreiben an Wenceslaus Link, darin er auch der Herausgabe einiger Psalmen und seiner Uebersetzung der Propheten und der Fabeln Aesops gedenkt.

Siehe Anhang, No. 6, § 2.

1171. Luthers abermaliger Bericht an Melanchthon von seiner theils vollendeten, theils noch beabsichtigten Arbeit.

Siehe Anhang, No. 7, § 1.

1172. Luthers Bericht an Conr. Cordatus, daß er mit der Uebersetzung des Jeremias fertig sei und nun den Hesekiel vor die Hand nehmen werde.

Siehe Anhang, No. 8, § 2.

C. Von Luthers Anfechtungen und Krankheiten, womit er zu Coburg heimgesucht worden ist.

1173. Luthers Bericht an Melanchthon von seinem noch nicht geheilten Fuß.

Siehe Anhang, No. 5.

1174. Luthers Schreiben an Melanchthon, darin er über sein Kopfleiden und satanische Versuchung klagt.

Siehe Anhang, No. 7, § 2.

1175. Luthers Bericht davon an Conr. Cordatus und Gabriel Zwilling.

Siehe Anhang, No. 8 und 10.

1176. Luthers fernerer Bericht an Melanchthon von seiner, jedoch abwechselnden, Unpäßlichkeit.

Siehe Anhang, No. 11, § 3 und No. 12, § 3.

1177. Luthers Nachricht davon an Justus Jonas und Conr. Cordatus.

Siehe Anhang, No. 13, § 2 und No. 14, § 1.

D. Von Luthers Gebet und Glaubensfreudigkeit, dadurch er sich und andere aufgerichtet, wiewohl er manchmal des Reichstags, ja, seines Lebens müde geworden ist.

1178. Schöne auserlesene Sprüche der heiligen Schrift, damit sich Luther in seinen Anfechtungen während des Reichstags getröstet hat.

Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1712 ff.

1179. Luthers Gesang: „Ein feste Burg ist unser GOtt", der um diese Zeit verfaßt sein soll.

Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1460.

1180. Luthers Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen. Den 30. Juni 1530.

In der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, S. 16; in der Altenburger, Bd. V, S. 165; bei De Wette, Bd. IV, S. 64 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 157. Lateinisch bei Coelestinus, tom. I, p. 202 und bei Buddeus, p. 125.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo JEsu! Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. sehen jetzt vor Augen, was der Teufel für ein Herr ist, der so große weise Leute gefangen führet in seinem Dienst, und alle sein Thun mit geschwinden und listigen Tücken vornimmt. Und wiewohl ich weiß, daß E. F. G. dagegen (GOtt Lob!) wohl gerüstet ist, und alle ihre große Kunst und Rathschläge kennen und urtheilen, habe ich doch, aus übriger Sorge, E. F. G. wollen schreiben, unterthäniglich zu vermahnen, daß sie sich die giftigen, bösen Griffe, so die allernächsten Blutsfreunde treiben, nicht ärgern lassen. Denn wo der Teufel nicht mehr ausrichten kann, arbeitet er doch darnach, daß er uns das Herz unrichtig mache, und zum Verdrieß reize mit seinen (zwar) unleidlichen Anschlägen. Dafür eine gute Arznei ist der sieben und dreißigste Psalm, welcher fein anzeiget, wie böse des Teufels Gesindgen ist, und uns zur Ungeduld reize ohn Unterlaß, ob er könnte etwa ein Wort, Werk oder Geberde heraus reißen, damit er uns als Ungehorsame und Aufrührer schänden möchte. Aber es stehet geschrieben: „So GOtt mit uns ist, wer will doch wider uns sein?" Und wir müssen der bösen Leute Tücke lernen in uns fressen, wie Sanct Paulus sagt Röm. 12: „Ueberwinde das Arge mit Gutem."

Zwar der Kaiser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halben nicht mag zu viel Ehre geschehen; aber, lieber GOtt! was kann Ein Mensch wider so viel Teufel, wo nicht GOtt gewaltiglich hilft? Es verdrießet mich selbst, daß E. F. G. Blutsfreunde es so muthwillig machen, und so scharren; aber ich muß Geduld haben, ich wollte ihnen sonst viel lieber dies und das wünschen. Wie viel mehr kann ich wohl denken, daß [es] E. F. G. billiger verdreußet und beweget. Aber um GOttes und des lieben Kaisers willen wird E. F. G. Geduld haben, und auch für die elenden Leute mit uns beten; sie haben's doch noch nicht hinaus gepochet. Habe ich hie gefehlet, daß ich gesagt habe, E. F. G. würden Verdrieß über der Freunde böse Tücke haben, so bin ich froh, und E. F. G. wollt mir's verzeihen; denn ich meine es herzlich gut, sitze hie und denke: dies wird dem, das wird jenem zu Herzen gehen, oder unlustig machen, weil ich mich zum Teufel aller Bosheit ohne Unterlaß versehe. E. F. G. sei hiemit GOtt gnädiglich befohlen, Amen. Geben zu Coburg am letzten Tage Junii, Anno 1530.

E. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

1181. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 13. Juli 1530.

Handschriftlich im Cod. Jen. b, 67 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 53. Gedruckt bei Buddeus, p. 148; bei Coelestinus, tom. II, fol. 228b und bei De Wette, Bd. IV, S. 91.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo, unserm HErrn! Auch ich glaube, mein theuerster Spalatin, daß die Gütigkeit des Kaisers groß sei, wie ihr ihn alle preiset. Aber ich habe keine Hoffnung, daß

er unserer Sache werde günstig werden, wenn er auch noch so sehr wollte. Denn was vermöchte Ein Mensch wider so viele Teufel? Daher ist der HErr unser Schutz, der da mächtig ist in der Schwachheit, und Lust hat, die Kleinmüthigen zu trösten und den Verlassenen zu helfen. Aber ich mache mir starke Gedanken darüber, was euch inzwischen nach euren letzten Briefen widerfahren sein möge, und stelle Muthmaßungen auf, indem ich dafürhalte, daß die Sache schon längst zur Entscheidung gekommen ist, und ihr nicht allein verdammt seid, sondern auch Drohungen und übermüthiges Verhalten erleidet. Denn es ist zu verwundern, welche Siege die Widersacher aus Augsburg ausposaunen, daß sie uns schon zertreten und zum Gespött gemacht hätten. Aber seid getrost, spricht der HErr, ich habe die Welt überwunden; der im Himmel wohnet, wird ihrer lachen. So denke ich über die Sache. Denn uns wird nicht geholfen werden, wir seien denn zuvor verlassen. „Selig seid ihr (spricht er), wenn die Menschen euch verfolgen, und reden alles Böse wider euch, so sie daran lügen" 2c. Wir haben das Amt auf uns genommen, von dem gesagt wird: „Ihr werdet gehaßt werden von allen Menschen um meinetwillen." Und jetzt wundern wir uns, daß dieser Haß vorhanden ist, der vorhergesagt worden ist von dem, der eine so große Glaubwürdigkeit und Ansehen hat? Wenn wir wollten, daß diese Weissagung nichtig sei, so hätten wir entweder dies Amt nicht auf uns nehmen müssen, oder sollten dafür Sorge getragen haben, daß dies nicht geweissagt würde. Denn da es vorherverkündigt ist, und wir das Amt auf uns genommen haben, so sind wir zu spät darauf bedacht, dies für vergeblich und eitel halten zu wollen, und die Gunst und Gnade der Menschen verdienen zu wollen. Daher möge diese Weissagung erfüllt werden, und wir einen solchen Haß empfinden, der mit Recht und nicht im Scherz ein Haß genannt werden kann. Denn die Schrift muß nicht allein wahr werden, sondern erfüllt werden, voll, voll, voll werden, „daß es heiße: erfüllet, und voll, voll erfüllet". Von Herzog Georg höre ich gern, daß er sich so aufführe; GOtt wird ihn mit der Unsinnigkeit bezahlen, deren er würdig ist, und wird noch andere Plagen hinzuthun. Der HErr tröste und stärke euch alle. Aus der Wüste Gruboc [Coburg], am Tage Margarethä [13. Juli] 1530.

1182. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 20. Juli 1530.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 234 und b, fol. 66, und bei Aurifaber, Bd. III, S. 66. Gedruckt bei Buddeus, p. 158; bei Coelestinus, tom. II, fol. 232; bei Schütze, aus der Grammischen Sammlung in Kopenhagen, Bd. II, S. 153 und bei De Wette, Bd. IV, S. 101.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Georg Spalatin, dem Diener und treuen Bekenner Christi, der sich jetzt in Augsburg aufhält.

Gnade und Frieden in Christo! Erstlich muß ich euch danken, besonders dir, mein theurer Spalatin, daß ihr so fleißig und reichlich alles an uns schreibt, wie ihr denn Stoff (materiam) und ausreichende (sufficientes) Ursachen, oder vielmehr reichliche sowohl formale als auch End- (finales) und bewirkende (efficientes)[1] Ursachen habt. Wir sind hier Einsiedler und gleichsam ein Land ohne Wasser; wir können nichts hervorbringen, was werth wäre, an euch geschrieben zu werden, außer, daß wir mit Seufzen, Flehen und mit aller Macht des Gebets und Geberden zum Himmel hinaufsteigen, und, wiewohl unwürdig, an die Thür dessen anklopfen, der da gesagt hat: „Klopfet an, so wird euch aufgethan." Es ist nur darum zu thun, daß wir ausharren und eine kleine Weile warten.

O Freunde,
Schwerers habt ihr erlitten, auch diesem macht GOtt bald ein Ende,
Harret nur treulich aus, bewahrt euch für bessere Zeiten.[2]

Oder vielmehr dies Wort [Ps. 27, 14. 31, 25.]: „Harret des HErrn, seid getrost und unverzagt, alle, die ihr des HErrn harret." [Hab. 2, 3.:] „Ob er gleich verzeucht, so harre sein, er wird gewißlich kommen, und die Weissagung wird nicht lügen." Ich sehe wahrlich, daß ihr im Kampfe seid, und welche Teufel solltet ihr in der Antwort der Widersacher nicht aufs allergiftigste reden hören? Denn ich sehe dies jetzt alles voraus; aber es hat nicht so viel zu bedeuten. Denn da Christus die Güter schon gegeben hat, welche diese Welt nicht begreift, und noch viel größere verheißen hat, warum sollten

1) Luther spielt hier mit scholastischen Ausdrücken.
2) Virg. Aen., lib. I, v. 198 sq., v. 207.

wir nicht dies kleine Uebel leiden, daß uns die unreinen Fliegen mit ihrem Rüssel beflecken oder ein wenig beschmutzen, da dies von den natürlichen Fliegen auch die höchsten und schönsten Königinnen mitten in ihrem Angesichte zu leiden genöthigt sind? Was sind aber diese wüthenden Leute anders als summende Fliegen, die mit ihren Flügeln gegen unsere Köpfe rauschen? Nachdem sie aber sehr zornig gerauscht haben, geben sie einen Unrath von sich, den man kaum mit einer Nadel treffen kann. So groß ist die Kraft des so großen Wüthens. Aber unser ist die Vergebung der Sünden, Errettung vom Tode, das ewige Leben; Christus selbst ist unser mit allem dem Seinen, für dessen Namen ihr jetzt einen Schweiß lasset. Er wird seine Sache nicht verlassen; und wenn er sie verließe, so wäre es schön und heilsam, mit ihm verlassen zu werden, wenn er auch nicht GOtt wäre. Aber ich trage Holz in den Wald. Grüße M. Eisleben, Aquila, Brenz und alle die Unsern. Christus ist mit euch. Aus der Wüste Gruboc, den 20. Juli 1530. Dein Martin Luther.

1183. Luthers Bericht an Justus Jonas, wie er des Reichstags müde sei und wünsche, in diesem Concilio gar aufgeopfert zu werden, wie Johann Hus zu Costnitz. Den 21. Juli 1530.

Siehe Anhang, No. 15, § 6.

1184. Veit Dietrichs Schreiben an Melanchthon, darin er ihm Luthers Exempel des gläubigen Vertrauens und Eifers im Gebet vorhält. Den 30. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 430; in der Jenaer (1566) Bd. V, Bl. 117; in der Altenburger, Bd. V, S. 244 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 188.

Seinem lieben Herrn Präceptori, Philippo Melanchthoni, wünscht Vitus Dietrich viel Glück.

1. Lieber Herr Philippe! Ihr wisset nicht, wie bekümmert ich bin, eurer Gesundheit halben. Ich bitte euch aber um Christi willen, ihr wollet des Herrn Doctoris Brief, an euch geschrieben, nicht so geringe achten. Ich kann mich nicht genugsam verwundern über seiner trefflichen Beständigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung in diesen jämmerlichen Zeiten. Solche Stücke aber mehret er täglich durch fleißige Uebung GOttes Worts. Es geht kein Tag vorüber, in welchem er nicht aufs wenigste drei Stunden, so dem Studiren am allerbequemlichsten sind, zum Gebet nimmt.

2. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf GOtt! welch ein Geist, welch ein Glaube ist in seinen Worten. Er betet so andächtiglich als einer, der mit GOtt, mit solcher Hoffnung und Glauben [redet], als einer, der mit seinem Vater redet. Ich weiß (sprach er), daß du unser lieber GOtt und Vater bist, derhalben bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust du es aber nicht, so ist die Fahr dein sowohl als unser, die ganze Sache ist dein; was wir gethan haben, das haben wir müssen thun, darum magst du, lieber Vater, sie beschützen.

3. Als ich ihn solche Worte mit heller Stimm von ferne hörete beten, brannte mirs Herz im Leib vor großer Freude, sintemal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit GOtt hörete reden; vornehmlich aber, weil er auf die Verheißungen aus den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine große Hülfe thun in dieser (wie man's achtet) verlornen Sache, welche auf jetzigem Reichstage wird gehandelt werden.

4. Ich wollte, daß den Salzburgischen Doeg, den Edomiter, alles Unglück bestünde, daß er euch so geplagt hat. Der Herr Doctor sagte: wäre er an eurer Statt gewesen, er wollte ihm also geantwortet haben: Wird euer Kaiser Zerrüttung des Reichs nicht leiden wollen, so wird unser Kaiser auch die Gotteslästerung nicht wollen leiden. Trotzet nur getrost auf euren Kaiser, so wollen wir auf unsern auch trotzen, und sehen, wer das Feld behält.

5. Ihr, mein lieber Herr Präceptor, thätet viel weislicher, wenn ihr in diesem Fall dem Herrn Doctor nachfolgetet. Denn mit eurer betrübten Sorge und unnützem Weinen werdet ihr nichts anders ausrichten, denn daß ihr euch und uns allen (welchen nichts Liebers noch Nützlichers ist, denn euer Heil) ein groß Unglück zurichtet. Ich bitte fleißig für euch und euch alle, so viel mir möglich ist.

6. Unser GOtt, welches Sache von den gottlosen Leuten verdammt wird, wolle die Völker vertilgen, die Krieg begehren, und wolle uns, seine arme Heerde, erretten aus der greulichen Hand, die da Mord und unser Blut suchet, Amen. Nun, lieber Herr Präceptor, GOtt bewahre euch in unserm HErrn Christo aufs glückseligste, und verarget mir nicht mein Schreiben, denn ihr wisset mein Herz gegen euch. Gesegne euch GOtt noch einmal. Geben aus unserer Wüste, den 30. Juli Anno 1530.

1185. Luthers Schreiben an den churfürstlich sächsischen Kanzler, D. Gregorius Brück. Den 5. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. b, fol. 306. Gedruckt bei Chyträus, S. 96b; in des Flacius deutscher Sammlung, No. 4; in den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1569) Bd. IX, Bl. 423b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 119b; in der Altenburger, Bd. V, S. 246; in der Leipziger, Bd. XX, S. 182; in der Erlanger, Bd. 54, S. 183 und bei De Wette, Bd. IV, S. 127. Lateinisch bei Buddeus, p. 172 und bei Coelestinus, tom. II, fol. 275.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Gregorio Brück, der Rechte Doctor, churfürstlichen zu Sachsen Kanzler und Rath, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Gevatter.

1. Gnade und Friede in Christo. Achtbarer, hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Ich habe nun etlichemal an meinen gnädigsten Herrn geschrieben, und an die Unsern, daß ich wohl denke, ich habe sein zu viel gemacht, sonderlich an meinen gnädigsten Herrn, als ob ich gleich zweifelte, daß GOttes Trost und Hülfe mehr und stärker bei S. C. F. G. wären, denn bei mir. Ich hab es aber aus Anregung der Unsern gethan, der etliche so wehmüthig und sorgfältig sind, als hätte GOtt unser vergessen, so er unser nicht kann vergessen, er müßte zuvor sein selbst vergessen. Es wäre denn, daß unsere Sache nicht seine Sache, und unsere Lehre nicht sein Wort wäre. Sonst, wo wir deß gewiß sind, und nicht zweifeln, daß es seine Sache und Wort ist, so ist auch gewiß unser Gebet erhöret, und die Hülfe schon beschlossen, und zugerüstet, daß uns geholfen werde; das kann nicht fehlen. Denn er spricht: „Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht sollte erbarmen über ihres Leibes Frucht? Und ob sie desselbigen vergäße, so will ich doch dein nicht vergessen; siehe, ich habe dich auf meine Hand gezeichnet."

2. Ich habe neulich zwei Wunder gesehen: Das erste, da ich zum Fenster hinaus sahe, die Sterne am Himmel, und das ganze schöne Gewölb GOttes, und sahe doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte; noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölb noch fest. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gerne greifen und fühlen. Weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursache, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen noch sehen. Wenn sie dieselbigen greifen könnten, so stünde der Himmel feste.

3. Das andere, ich sahe auch große dicke Wolken über uns schweben, mit solcher Last, daß sie möchten einem großen Meer zu vergleichen sein; und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruheten oder fußeten, noch keine Kufen, darein sie gefasset wären; noch fielen sie dennoch nicht auf uns, sondern grüßeten uns mit einem sauren Angesicht, und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtete hervor beide, der Boden und unser Dach, der sie gehalten hatte, der Regenbogen. Das war doch ein schwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand, und mehr ein Schemen (als durch ein gemalt Glas zu scheinen pflegt), denn ein solcher gewaltiger Boden anzusehen war, daß einer auch des Bodens halben wohl so sehr verzweifeln sollte, als der großen Wasserlaste. Dennoch fand sichs in der That, daß solcher ohnmächtiger (anzusehen) Schemen die Wasserlast trug und uns beschützete. Noch sind etliche, die des Wassers und der Wolken Dicke und schwere Last mehr ansehen, achten und fürchten, denn diesen dünnen, schmalen und leichten Schemen; denn sie wollten gerne fühlen die Kraft solches Schemens; weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken werden eine ewige Sündflut anrichten.

4. Solches muß ich mit eurer Achtbarkeit freundlicher Weise scherzen, und doch ungescherzt schreiben; denn ich besondere Freude davon gehabt, daß ich erfahren habe, wie E. A. vor allen andern einen guten Muth und getrostes Herz hat in dieser unserer Anfechtung. Ich hatte wohl gehofft, es sollte zum wenigsten pax politica zu erhalten gewesen sein; aber GOttes Gedanken sind weit über unsere Gedanken. Und ist auch recht, denn er (spricht Sanct Paulus [Eph. 3, 20.]) erhöret und thut supra quam intelligimus aut petimus. Denn wir wissen nicht, wie wir bitten sollen, Röm. 8, 26. Sollte er uns nun also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Frieden gäbe, so möchte es vielleicht heißen, infra, nicht supra quam intelligimus, und sollte wohl der Kaiser, und nicht GOtt, die Ehre kriegen.

5. Aber nun will er selbst uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe, die ihm auch allein

gebührt. Nicht daß wir hiemit kaiserl. Majest. verachten, sondern bitten und wünschen, daß kaiserl. Majest. nichts wider GOtt und kaiserliche Rechte vornehme. Wo sie aber das thäte (da GOtt für sei), so wollen dennoch wir, als die treuen Unterthanen, nicht glauben, daß [es] seine kaiserl. Majest. thue, sondern denken, daß es andere Tyrannen unter dem Namen kaiserl. Majest. thun, und also kaiserl. Majest. Namen und der Tyrannen Werk unterscheiden, gleichwie wir GOttes Namen, so die Ketzer und Lügner führen, auch unterscheiden, und GOttes Namen ehren, und die Lügen meiden. Also sollen und können wir der Tyrannen Vornehmen gar nicht billigen, noch annehmen, das sie unter kaiserl. Majest. Namen treiben.

6. Aber solch Werk, das uns GOtt mit Gnaden geben hat, wird er durch seinen Geist segnen und fördern, und die Weise, Zeit und Raum uns zu helfen, wohl treffen, und nicht vergessen noch versäumen. Sie haben's noch nicht zur Hälfte bracht, die viri sanguinum, was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach, ihre Wolken sind mächtig; aber in fine videbitur cujus toni. Eure Achtbarkeit halte mir mein Geschwätze zugute, und tröste Magistrum Philippum und die andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten und halten. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Deß Gnaden ich auch E. A. befehle treulich. Ex Eremo, 5. Aug. Anno 1530.

Martinus Luther, D.

1186. Luthers Bericht an Melanchthon, nach welchem er dem Ausgang des Reichstags mit großem Verlangen entgegensieht.

Siehe No. 1103, § 1, in diesem Bande.

Das vierzehnte Capitel.

Von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

Erster Abschnitt.

Von zwei Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem daselbst aufgerichteten Bund, und was inzwischen wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König vorgefallen ist.

1187. Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden, auf welchem eine Notel eines Bundes begriffen und von etlichen Ständen alsobald bewilligt und angenommen worden ist. Gegeben den 31. December Anno 1530.

Aus Hortleders Ursachen des deutschen Kriegs, tom. I, lib. 8, cap. 7, S. 1322.

1. Als die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herr Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, und Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt ꝛc., eigener Person; auch des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, verordnete Räthe; desgleichen die wohlgebornen und edlen, Herr Gebhard und Herr Albrecht, Grafen und Herren zu Mansfeld, eigener Person, für sich selbst; und dann Graf Albrecht, von Herzog Philippsen von Braunschweig wegen; auch der hernach benannten ehrbaren, freien Reichs- und anderer Städte Bot-

schaften, nämlich Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isni, Bibrach, Windsheim und Weißenburg am Nordgau, aus redlichen, beweglichen Ursachen, des beschwerlichen Reichsabschieds halben, jüngst zu Augsburg in unsers heiligen Glaubens Sachen gemacht, hieher gegen Schmalkalden kommen sind, haben sich ihr aller churfürstl. und fürstl. Gnaden und Gunsten hernach bemeldter Punkte und Stücke halben mit einander unterredet und vereinigt.

2. Und nämlich zum ersten, genannte meine gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten und Fürsten, auch die beiden Grafen von Mansfeld, so eigener Person allhier versammelt gewesen, und dann der Städte von Straßburg, Ulm, Magdeburg und Bremen, Reutlingen und Heilbronn Botschaften für sich selbst, und als Gewalthaber der andern oberländischen Städte, von einer christlichen Verständniß zur Gegenwehr und Rettung gewaltiges Ueberzugs gehandelt, und eine Notel gestellet, welche von den Churfürsten, Fürsten, Grafen, und den beiden Städten Magdeburg und Bremen alsbald bewilligt und angenommen; darinnen aber etliche der gemeldten Städte ihr Zu- oder Abschreiben thun sollen, wie dieselben wissen, nämlich in sechs Wochen, den nächsten nach Dato dieses Recesses, dem Churfürsten zu Sachsen. Da aber unsers gnädigen Herrn Markgraf Georgen zu Brandenburg verordnete Räthe, desgleichen der von Nürnberg, Windsheim und Weißenburg Gesandte hierin diesmals keinen Befehl gehabt, haben sie außerhalb ihrer gnädigen Herren und Freunde nichts davon handeln können noch wollen.

3. Derwegen unser gnädigst und gnädige Herren, obgemeldet, des Willens und Gemüths sind, unsern gnädigen Herrn Markgraf Georgen und die von Nürnberg durch Botschaften oder Schriften mit christlichem gutem Bericht anzusuchen, obermeldter anderer christlichen Stände halben, der tröstlichen Zuversicht, unser gnädiger Herr, Markgraf Georg, und die von Nürnberg, sammt den Städten Windsheim und Weißenburg, werden sich darauf eines solchen mit vorgedachten unsern gnädigst und gnädigen Herren, auch den Grafen und andern Ständen, freundlich und gutwillig vergleichen.

4. Zum andern haben sich alle obgemeldte Chur- und Fürsten, auch die Grafen, und dann unsers gnädigen Herrn Markgraf Georgen, auch der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Botschaften, einer Schrift an die römische kaiserliche Majestät, um Mittlerung des beschwerlichen Abschieds, so viel kaiserl. Majestät Fiscal Proceß belangend, in Ruhe zu stellen, zu thun verglichen, und dieselbe Schrift von hie aus an die kaiserl. Majest. verfertigt, auch daneben mehr gedacht unserer gnädigst und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, auch Markgrafens Georgen zu Brandenburg, und des Landgrafen zu Hessen Räthen, und dann der von Nürnberg Raths Botschaften, die ohne das jetzt in andern Sachen zu Köln sind, geschrieben, der kaiserl. Majestät solche Schrift zu überreichen, und daneben um gnädige gewürdige[1]) Antwort anzuhalten.

5. Zum dritten haben auch vielgenannte meine gnädigst und gnädige Herren, die Churfürsten und Fürsten, auch die beiden Grafen, und dann unsers gnädigen Herrn Markgraf Georgens Räthe, auch der ehrbaren Städte Botschaften für sich selbst, und anstatt ihrer Principale, von derwegen sie hier sind, auch von derwegen sie Gewalt haben, einander zugesagt, wo der kaiserliche Fiscal, der Bund zu Schwaben oder jemand anders, ihre chur- und F. G. oder gemeldte Grafen und Städte, Eine oder mehr, oder jemand von den Ihren, in Sachen unsers heiligen Glaubens, oder was demselben anhanget, auf den ausgegangenen Abschied vornehmen, und im Schein des Rechtens oder andere Wege beklagen würde oder würden, daß ihr aller Gnaden und Gunsten einander in solchem beständig, räthig und hülflich sein sollen, wie deshalben auch eine besondere Verzeichniß gestellet ist worden, darin auch im Ende versehen ist, ob und wenn den gemeldten evangelischen Ständen, sämmtlich oder sonderlich, der berührte Abschied, oder einig Edict oder Mandat, in des Glaubens Sachen zugeschickt und insinuirt würde, wie sich allda obgemeldte Stände sämmtlich, und ein jeglicher insonderheit, mit Nichtannehmen solches Abschieds, Edicts oder Mandats halten sollen, damit es von ihren Gnaden und Gunsten einhelliglich gehalten, und kein anderes vermerkt werde, denn daß ihrer aller Gnaden und Gunsten, in des Glaubens Sachen, bei einander stehen und bleiben wollen.

6. Zum vierten, dieweil bisher aus dem, daß schier in eines jeden der christlichen Stände Churfürstenthum, Fürstenthum, Obrigkeit und Gebieten, ja schier in einer jeglichen Pfarrkirche, Gebräuche gehalten worden sind, wie es ein jeder Pfarrer, ungeachtet ob er gelehrt oder ungelehrt ist, für gut angesehen hat, daher nicht allein bei denjenigen, so dem heiligen Evangelio zuwider sind, sondern auch bei den Gutherzigen, und sonderlich noch Schwachen im Glauben, solch mannigfaltige Aergerniß verursacht: ist für christlich und gut angesehen, daß alle, und der mehrere Theil, obgedachte christliche Churfürsten, Fürsten und Stände, ihre trefflichen gelehrten Theologen, Rechtsgelehrten und andere Verständige auf einen namlichen Tag, den unser gnädigster

1) Vielleicht ist zu lesen: „gewierige", das ist „gewährende" Antwort.

Herr, der Churfürst zu Sachsen, innerhalb zweier Monate, den nächsten, an eine gelegene Malstatt, als gegen Nürnberg, ausschreiben und benennen wird, zusammenschicken sollen, nicht allein von dem zu handeln, ob man einer einhelligen oder gleichförmigen Kirchenordnung einig werden möchte, und gut sein soll, sondern auch davon zu reden, wie die öffentliche Sünde, Schande und Laster, dadurch nicht allein das Evangelium verlästert, sondern auch GOttes Zorn und Strafe über uns geführt würde, geistlich und zeitlich gestraft, abgestellt und vorkommen [werden] möge. Welches denn GOtt dem Allmächtigen wohlgefällig, und dem heiligen Evangelio viel Wege förderlich sein würde; item, dieselben Verordneten sollen sich alsbald der Rathschläge, die ein jeglicher Stand mittlerzeit zur Gegenwehr, des Fiscals, Bunds zu Schwaben, kaiserlichen Commission, oder ander Vornehmen, durch seine gelehrten Leute vorgemeldter Verzeichniß anhängig machen lassen soll, vergleichen. Desgleichen der Appellation wider den Augsburgischen Abschied, mit christlichem und stattlichem Bericht zu Ableinung der Artikel, so darinnen verfaßt; und wie unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, mittlerzeit durch seiner churfürstl. Gnaden treffliche Theologen und Rechtsgelehrten, ohne alles Verziehen, solche Appellation stellen lassen will: so sollen die andern christlichen Stände nichtsdestoweniger ihre Theologen und andere Gelehrten ihr Gutbedenken und Meinung solcher Appellation auch in Schrift verfassen lassen, und unserm gnädigen Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, aufs ehest es immer beschehen möge, übersenden, fürter seiner churfürstl. Gnaden Gelehrten zuzustellen, ob sie etwas Gutes darinnen finden, und daraus ziehen möchten, sich desselben auch haben zu gebrauchen, damit die Appellation aufs allererste nach aller Nothdurft gestellet werde.

7. Es sollen auch die Stände, so letzt hie zur Appellation nicht gevollmächtigt gewesen sind, ihre Ratification solcher Appellation alsbald in bester Form dem Churfürsten zu Sachsen zuschicken, auf daß daran auch kein Mangel erscheine.

8. Zum fünften, nachdem die Secte der Wiedertäufer nicht aufhören will, und aus derselben Rottiren, Conventikeln und Lehren viel Unraths und Beschwerung zu besorgen stehet, wie auch in täglicher Erfahrung funden wird, so sollen sich auch die Räthe (wie oben stehet), zusammen verordnet, mit einander unterreden und vergleichen, wie dieselben Wiedertäufer, dieweil ihre Uebertretung nicht gleich ist, mit GOtt und gutem Gewissen sollen und mögen gestraft werden.

9. Zum sechsten ist bedacht, dieweil die christlichen Stände durch öffentlich Ausschreiben, und in andere Wege, der ganzen Christenheit beschuldigt und ausgeschrieen werden, als ob sie ihres Thuns keinen Grund noch Fug hätten, auch in ihrer Confession und Handlung zu Augsburg nicht beständig gewesen wären, sondern hin und wieder gewanket, und eines wider das andere gehandelt hätten, welches nicht allein den christlichen Ständen, sondern auch dem heiligen Evangelio zu Abfall und Nachtheil gereicht, das zu Rettung GOttes Worts, Ehren und Wahrheit, auch der christlichen Stände Glimpf, ein christliches Ausschreiben und Anzeige aller Handlung, lateinisch und deutsch, und auch, wo es mit Recht geschehen könnte, französisch gestellet, und in Druck gebracht werde, also, daß jetzt bald ein jeder der obgemeldten Stände sein Gutbedenken und Meinung davon stellen ließe, und fürter seinen gelehrten Räthen, die (wie oben stehet) anderer Sachen halben zusammenkommen sollen, mitgebe, sich deß auch mit einander zu vergleichen, damit es fürter in Druck gebracht werde und ausgehen möge.

10. Dabei ist auch bedacht, nachdem die kaiserl. Maj., auch die Könige zu Frankreich und England, sammt andern Potentaten, in kurz zu Camereck[1]) zusammenkommen sollen, daß die christlichen Stände ohne allen Zweifel des Orts auch am höchsten verunglimpft, und practicirt werden mögen, dieselben wider die christlichen Stände zu bewegen, daß noth und gut sein soll, das Ausschreiben, oder sonst einen kurzen Bericht der Handlung in Latein, und wo es sein möchte, auch in Französisch, so bald zu verfertigen, daß man solches den christlichen Königen und andern Potentaten, zu vielgedachter christlichen Stände Entschuldigung, und wahrhaftigem Bericht des Handels, möchte zuschicken, welches dann verhoffentlich viel Gutes schaffen, und allerlei Nachtheils verhüten möchte.

11. Und dieweil der christlichen Stände Appellation nicht allein der Nullität, sondern auch der Injustitien halben, nach aller Nothdurft, und mit Einführung aller Handlung, gestellt werden soll, wird für gut angesehen, den Königen von Frankreich, Engelland und Polen, Navarra, Dänemark, Schweden, und andern Potentaten, glaubwürdige Abschriften solcher Appellation, aufs erste, und, wo es möglich wäre, ehe der etliche mit kaiserl. Majestät zusammenkommen, bei eigener Botschaft, oder sonsten mit Schreiben zuzuschicken, oder verlangt werden möchte, solche der christlichen Stände Appellation pro delatione zu deseriren oder zu fördern, und (nicht) dawider zu sein, daß die christlichen Stände zu Vollführung ihrer Appellation zu- und dabeigelassen.

12. Dergleichen soll auch der kaiserl. Majestät und dem kaiserl. Kammergericht die Appellation

1) Cameracum = Cambray.

zugeschickt werden, mit unterthäniger und glimpflicher Bitt, darauf aufs eheste ein christlich Concilium in Deutschland anzustellen und zu fördern, wie deshalben die Schriften aufs glimpflichst und nothdürftigst gestellt werden sollen.

13. Es soll auch ein jeglicher unter den christlichen Ständen bei seinen Gelehrten verfügen und daran sein, dieweil man sich aus[1]) etlichen Anzeigungen und Vermuthungen versieht, daß in Kürze ein Concilium ausgeschrieben werden möchte, daß sie mit Fleiß suchen, der alten Concilien Constitutiones, auch die alten Decreta, und wie die Väter der jetzt zwiespältigen Artikel halben gelehrt und gehalten haben, auch welche für und wider uns sind. Item, wie die alten christlichen Concilien gehalten sind, und christlicher Weise gehalten sollen werden. Und so der Widertheil, als sich wohl zu vermuthen ist, ein päbstlich Concilium, darinnen der Pabst das Haupt sein, und allein die päbstischen Bischöfe beschließlich stimmen sollen, haben wollten, wie demselben zu begegnen und abzuwenden sei. Daß sich auch dieselben aller Stände Gelehrten sonst in heiliger göttlicher Schrift geschickt und gefaßt machen, unsern heiligen Glauben, und was dem anhängig, mit GOttes Gnaden und Hülfe zu verfechten und zu erhalten.

14. Zu dem allen wolle unser HErr GOtt seinen Heiligen Geist, Weisheit, Gnade, Kraft, Stärk und ewige Beständigkeit, und dazu den christlichen Ständen und der ganzen Christenheit Frieden und alles, das zu seinem Preis und Lob dienlich ist, geben; darum auch die gemeinen Stände GOtt den Allmächtigen in ihre Kirchen aller ihrer Churfürstenthum, Fürstenthum und Gebiet, mit ernstem Fleiß und von Herzen zu bitten, zum förderlichsten verschaffen sollen und wollen.

15. Beschließlich, ist für noth und gut angesehen, daß dieser Abschied, sonderlich ob und wie man des christlichen Verständniß halben mit einander gehandelt hat, in höchster Geheim, geheim gehalten werde, und sich kein Stand anders merken lassen soll, denn als sei man allerdings mit einander endlich verglichen.

Actum am letzten Tag Decembris Anno Domini 1530.

Nota: Nachdem die andern Stände und Städte unsern gnädigsten Herrn, den Churfürsten, nach Beschluß dieses Abschieds gebeten, wenn seine churfürstl. Gn. die Notel der Appellation von dem Augsburgischen Abschied nach Nothdurft stellen haben lassen, daß seine churfürstl. Gnaden den andern Ständen und Städten Abschrift davon schicken wollte, ehe die publicirt würde, damit sie sich auch darin ersehen möchten, ist von allen solchen Ständen und Städten bewilligt, daß solches geschehen, und gemeldte Appellation, ohne ihr Wissen und Willen, nicht publicirt werden soll. Actum Schmalkalden, Sonnabend nach Innocentium [31. Dec.] Anno Domini 1530.

1) „aus" von uns gesetzt statt: „auf".

1188. Des Churfürsten Johann Schreiben an den von der Planitz, nachdem er in Erfahrung gebracht, als wollte man ihn von der bevorstehenden römischen Königswahl aus Haß, wegen der Religion, ausschließen. Den 15. Nov. 1530.

Aus Müllers Hist., lib. III, cap. 47, S. 994.

Von GOttes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.

Edler, lieber Getreuer und Rath! Wiewohl uns von dir und andern unsern Räthen jetzt geschrieben und Bericht geschehen ist, was kaiserl. Majestät, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, euch und unserer Mitverwandten Räthen und Botschaften des Friedens halben ferner hat zur Antwort anzeigen lassen, und von euch allenthalben mit Fleiß derwegen gehandelt: so weißt du doch, daß wir in unserm Abreisen zu Augsburg befohlen, haben dir auch und den andern derwegen von Torgau aus geschrieben, daß ihr, der vier Artikel halben, nämlich unser Lehen an der Chur zu Sachsen, unsers Sohns Heirath Bestätigung, und die andern anlangend, wo Pfalzgraf Friedrich vielleicht verziehen würde, bei kaiserl. Maj. eigener Person anregen solltet. Nun haben wir aus eurer nächsten Schrift vernommen, daß ihr mit Pfalzgraf Friedrichen noch einsten davon geredet, und daß sich seine Lieb erboten, kaiserl. Majest. derwegen nochmals füglich zu erinnern; wir haben aber aus dem Schreiben, das uns jetzt zukommen, nicht vernommen, worauf die Sachen gemeldter vier Artikel halben stehen, und ob ihr von Pfalzgraf Friedrichen darauf fernern Bescheid von kaiserl. Majest. wegen erlangt habt, oder nicht. Weil uns aber merklich viel, insonderheit unser Lehen halben, daran gelegen, thun wir dir und den andern Räthen hiebei sämmtlich schreiben, dieselben nochmalen, vermöge gemeldts unsers vorigen Befehls, zu fördern, und insonderheit hierum, daß wir dir vertraulicher Meinung nicht wollen unangezeigt lassen, denn uns gelanget vielfältig und glaublich an, daß kaiserl. Majest. gänzlich entschlossen und willens sein soll, ihrer Majest. Bruder, König Ferdinand, zum römischen König zu machen, so soll auch der König etliche

böhmische Herren zu dem Wahltag gen Frankfurt, und dann ferner, zu der Krönung gen Aachen mit ihrer königl. Würden zu reisen, beschrieben haben, dergestalt, daß sie auf Catharina [25. Nov.] nächstkünftig zu Nürnberg ankommen sollen, und uns soll man von der Election aussondern, und dazu nicht erfordern wollen. Nun möchten wir gleichwohl gern wissen, soviel immer zu erfahren, ob dem also sein soll, oder nicht, damit wir unsere Nothdurft den andern Churfürsten, auch sonsten in dem möchten zu erkennen geben; denn wiewohl wir uns nicht versehen wollen, daß sich ihre Liebden solcher unerhörten Neuerung und Handlung, der güldenen Bulle und allem Herkommen des Reichs zuentgegen, unterstehen werden, in Betrachtung, wie sie wohl achten können, was Unrichtigkeit hieraus im Reich erfolgen möcht, zudem daß wir von den Gnaden GOttes wissen, daß wir nicht Ursache, uns auszusondern, geben, auch keiner Sachen dermaßen, daß man uns unsers Churamts entsetzen möchte, durch ordentliche Erkenntniß überwunden: so gebiert doch bei uns nicht wenig Vermuthung, daß die kaiserl. Majest. also kürzlich zu Augsburg soll aufbrechen, und nach Frankfurt sammt dem König und Churfürsten reisen wollen, auch daß der König sein Volk aus der Kron zu Böhmen, wie obstehet, beschieden, da uns doch noch keine Anzeigung davon geschehen ist. Und halten es dafür, wo gemeldter vier Artikel, und sonderlich unser Lehen halben, bei kaiserl. Majest. nunmehr Anhaltung geschiehet, so werde der Tran[1]) endlich herausfahren, ob man uns zu leihen, oder nicht zu leihen, und also für einen Churfürsten zu halten, oder nicht zu halten bedacht sei. Wir sind auch wohl in Willens gewest, die Credenzbriefe, zusammt einer Instruction, was du an unsere Freunde, die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften, derwegen hättest werben sollen, zuzuschicken: so haben wir doch auch wiederum bedacht, sollten wir etwas Sonderliches an ihre Liebden und sie gelangen lassen, ehe denn wir eigentlich oder ungefährlich wissen, was unserthalben die Meinung sein soll, möchten wir desto mehr, in dem wider uns zu handeln, Ursach zum Nachdenken geben. Damit wir nun gleichwohl desto förderlicher ungefährlich verstehen mögen, was unserthalben die Meinung sein soll, begehren wir gnädiglich, du wollest sammt den andern unsern Räthen die Antwort der vier Artikel, und sonderlich der Lehen halben, dieweil [wir] besorgen, daß es bei Pfalzgraf Friedrichen ein eiteler Verzug sei, bei kaiserl. Majest. fördern, und darum mit Fleiß anhalten, und was darauf zu Antwort gefallen, und du angezeigter Wahl und unserer Aussonderung halben vernommen hast, oder füglich, unser darinnen unvermerkt, erfahren kannst, auch was darin dein Bedenken, das wollest du uns zum förderlichsten und schiersten zu unsern eigenen Händen schreiben und zu erkennen geben; daran erzeigst du uns zu sonderlichem Gefallen. Datum Torgau, am 15. Tag Nov., den Dienstag nach Martini, Anno Domini 1530.

1) Thran (?).

1189. Auszug aus einem Schreiben der evangelischen Stände an Kaiser Karl V., vom 24. December 1530, darin sie der Wahl Ferdinands zum römischen König widersprechen.

Dies und das folgende Document finden sich bei Sleidanus, lib. VII, p. 204.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Sie vernähmen, kaiserl. Maj. wolle deren Herrn Bruder, Ferdinand, auf sein Suchen zum römischen König erwählt haben; nun aber wäre männiglichen bekannt, daß die Wahl bei den Churfürsten stünde, und sie nach dem Carolinischen Gesetz das Recht hätten, nach Absterben des Kaisers, im Namen des ganzen römischen Reichs einen andern zu erwählen; und gleichwohl hätte der Churfürst zu Mainz, bei seiner Majestät Lebzeiten, und da noch berührter Fall nicht erfolget, sie, die Churfürsten, zum Ausgang dieses Monats nach Köln berufen, wider obiges Reichsgesetz und Gewohnheit; sie hörten auch, es würden die übrigen Churfürsten auf sein Anmahnen daselbst sich versammeln, und wegen der Werbung Ferdinands die Wahl, als wenn sie abgeredet wäre, wirklich vornehmen. Denn dieses Gerücht wäre schon weit und breit erschollen; und da dem also, so wollten sie Se. Majestät ein und des andern erinnert haben. Denn ob sie wohl dergleichen Schreibart sich viel lieber enthielten, so könnten sie es doch aus Liebe zu ihm und der von den Vorfahren erlangten Freiheit des Vaterlandes, und in Erinnerung, daß zu diesen letzten Zeiten Betrug und List sehr überhand nehme, nicht Umgang haben. Derhalben würde er sich vor allen Dingen wohl zu erinnern wissen, wie hoch er sich dem Reich verpflichtet habe, mit was für einem theuren Eid er versichert, über dem Carolinischen Gesetz zu halten, davon die Freiheit des römischen Reichs vornehmlich abhänge; wie treulich er angelobt, gegen dasselbe nichts zu thun, auch niemand zu gestatten, dawider zu handeln, als welche Verträge nicht könnten gebrochen, aufgehoben oder geändert werden, als mit Bewilligung aller Stände des Reichs; wenn nun aber bei seinen Lebzeiten ein römischer König, und zwar ein leiblicher Bruder, der darum würbe und ansuchte, gewählt würde, so sehe er selbst ein, daß dieses mit

dem Recht und Gesetz, mit der Reichsfreiheit, mit der geschehenen Versicherung, Vertrag und gegebenen Treue streite; wie es ihn und das ganze Reich beschweren würde, zu gleicher Zeit zwei Oberhäupter, denen man beiderseits unterwürfig sein müßte, zu haben. Und weil endlich auch sie nicht gerne hören würden, daß man entweder ihn einer nicht gehaltenen Treue beschuldigte, oder aber ihnen zur Last legte, als wären sie zu schläfrig, und ließen sich das Wohlsein des gemeinen Wesens nicht mit Ernst angelegen sein, so bäten sie so vielmehr, er möchte glauben, daß ihnen dieses ihr Schreiben die Liebe gegen ihn und das Vaterland und die gegenwärtigen Läufte abdränge, und möchte sich die vergangenen Historien zu Gemüthe führen, und die Wahl eines neuen Königs nach seinem Ansehen und Gewalt einstellen, in Erwägung, was Unheils in künftigen Zeiten daraus entstehen würde, wofern man ihr nicht vorbeugte. Sie schickten deshalben auch an die übrigen Churfürsten Briefe, und hofften, sie würden gleichfalls thun, was dem gemeinen Wesen zuträglich, und ja zu keiner Trennung der Reichsstände Anlaß geben. Uebrigens wären sie bereit, seinethalben alles zu thun, was nur in ihren Kräften und Vermögen stünde ꝛc.

1190. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Johann zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie mit angeführten Gründen ersucht, von der Wahl eines römischen Königs abzustehen.

Siehe No. 1189.

Dieweil er von Churmainz nach Köln wäre berufen worden, so hätte er seinen Sohn nebst einigen seiner Räthe dahin geschickt, die in seinem Namen das Nöthige vortragen und handeln sollten; sie würden auch allbereit, seinem Bedünken nach, das Vornehmste von ihnen verstanden haben, und das Weitere auf den 29. Tag Decembris vernehmen. Er ermahnte sie aber, sie möchten ihr Vorhaben ändern, und bei sich überlegen, was dergleichen Handlung für Nachtheil und Schaden, sowohl ihnen selbst, als auch den Nachkommen des gekränkten Rechts und Reichsfreiheit halben nach sich ziehen würde; bäte anbei, darin, was sein Sohn sammt seinen Räthen mit ihnen tractirten, sich so aufzuführen, daß man daraus ihre Liebe für das gemeine Beste und für das Vaterland merklich abnehmen könne ꝛc.

1191. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann zu Sachsen, die Wahl eines römischen Königs betreffend. Den 12. December 1530.

Dieser Brief findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, S. 125; in der Altenburger, Bd. V, S. 407; in der Leipziger, Bd. XX, S. 291; nach dem Original auf der Baseler Universitätsbibliothek, Autograph. Vol. XXV, fol. 31 bei De Wette, Bd. IV, S. 201 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 202.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, Landgraf in Thüringen und Markgrafen in Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mein lieber Herr und Freund, Doctor Brück, Kanzler, als E. C. F. G. Befehls, mit mir ingeheim geredt, und begehrt, was mein Gutdünken sein wollt, in der Sache, so jetzt vorfällt, römischen König zu erwählen, nachdem K. Majest. auch E. C. F. G. darum, als einen Churfürsten, ersuchen hat lassen. Wiewohl aber mir, als im geringen Stande vor der Welt, in solchen hohen Sachen, solche große Stände betreffend, nicht viel zu rathen noch zu wissen sein kann; denn mir solche Händel, mancherlei Umstände und Ansehen, verborgen sind: noch, so viel ich's von fern und außen ansehe, will ich meine Gedanken darauf E. C. F. G. unterthäniglich anzeigen.

2. Erstlich wollt ich wünschen, wenn sie ja wollen einen König wählen, und solchem Vornehmen nicht zu wehren sein wollt, daß E. C. F. G., im Namen GOttes, immer mit hin hülfe wählen. Und ist das mein Bewegen. Das erst, daß ich besorge, man suche mit dieser Wahl Ursache zu E. C. F. G., daß, wo sich E. C. F. G. der würde weigern, sie desto mehr Glimpfs hätten, E. C. F. G. die Chur zu nehmen. Sonst, wo E. C. F. G. mit hülfe wählen, wäre damit E. C. F. G. beide Lehen und Chur bestätiget in der That, und wäre auch also hiemit ihr listiger Anschlag, E. C. F. G. um die Chur zu bringen, verhindert. Gleichwie GOtt zu Augsburg ihre Bosheit verhindert hat, da sie auch meineten, E. C. F. G. dürften nicht erscheinen, und sie damit einen Schein hätten, E. C. F. G. zu verdammen; das ihnen aber gefehlet und leid ist. Also würden hie in der Wahl ihre klugen Sinne auch fehlen, und E. C. F. G. mit großem Glimpf die Lehen und Chur behalten. So wissen E. C.

F. G., daß keine Sünde ist, einen Feind, weltlicher Weise, des Evangelii zu erwählen, weil E. C. F. G. allein solches nicht hindern kann, und ohn das doch geschiehet. Denn muß E. C. F. G. doch ohn das K. M. gehorchen, welche doch das Evangelium verdammt.

3. Das andere, wo E. C. F. G. jetzt die Wahl weigert, so würde sie vielleicht Herzog Georgen oder andern geliehen. Hie dünkt mich nun fast fährlich Ding zukünftig sein, wo der Titel einmal einem andern gegeben würde; denn denselbigen wollte dann ein jeglicher auf seine Nachkommen erben, und müßte folgen ein ewiger Neid, Zank und Zwietracht, wo nicht viel Aergeres. Sollte nun E. C. F. G. zu solchem allen mit Weigerung der Wahl eine Ursach sein, und solcher Uebel im Gewissen beschwert sein, so sie doch deß mit dieser Wahl könnte wohl frei und los sein, und ohne Noth sich darein vertiefete:[1] das wäre mir leid, und E. C. F. G. vielleicht vor GOtt unträglich. Es wäre besser, auf GOtt die Wahl gewagt, der zukünftige Dinge wohl weiß anders zu schicken, denn wir sorgen oder denken, weder daß man ohne Noth sich in solche gewisse gegenwärtige Fahr und Ursachen des Gewissens steckte; E. C. F. G. kann doch wohl bei dem Evangelio bleiben, wenn König Ferdinandus gleich fast viel dawider geböte, wie bisher unter dem Kaiser geschehen. Auch ist GOtt allein ein Meister und Regierer zukünftiger Fälle, wo man ihm glaubet. Denn ich wollt je nicht gern, daß E. C. F. G. Glauben und Trauen zu GOtt, jetzt zu Augsburg so herrlich erzeigt und bewährt, sollte nun in diesem Fall untergehen, und den Gedanken von zukünftigen Dingen weichen, sonderlich weil hie keine Schrift noch Noth, solchen Gedanken zu folgen, zwingen, und wohl mögen umgangen werden.

4. Das dritte, wo E. C. F. G. der Wahl sich weigert, so ist das Reich schon zerrissen, und Deutschland getrennt, daraus denn Krieg und aller Jammer folgen muß. Denn kein Theil dem andern weichen wird, und doch ohne Krieg keines das andere bezwingen kann. Weil nun solches die Noth nicht fordert, so will's E. C. F. G. schwer sein, ohne Noth sich hierum beladen im Gewissen, als eine anfängliche Ursache solches Trennens und allerlei Jammers. Es sind schwere Sachen, das weiß GOtt; aber GOtt helfe uns, daß wir sie nicht viel schwerer machen, eben damit, da wir sie mit leichter machen wollen. Es stehen doch zukünftige Dinge nicht in Menschen Wissen noch Gewalt, wie das alte Historien uns lehren, und (wo nicht GOtt oder Noth fordert) da geräth es doch allwege anders, denn man gedenket, daß man sagen muß: Ich hätt's wahrlich nicht gemeinet. Ist's doch jetzt zu Augsburg Pabst und Kaiser nicht gerathen, wie sie gedacht, soll ihnen auch hinfort nicht gerathen, weil sie es mit Gedanken fassen wollen. Allein, daß wir bei GOtt bleiben, und ohne Noth nicht auch, wie sie thun, in ungewisse künftige Fahr uns begeben.

5. So wissen E. C. F. G., daß der Landgraf ohne das hervor will, und sich Bürger zu Zürch lassen einschreiben hat, deß ich wahrlich nicht sehr erfreuet, und wo GOtt nicht hilft noch wehret, muß daraus ein großer Krieg werden, und E. C. F. G. doch wissen, daß in solchem Krieg gleichwohl der Irrthum vom Sacrament vertheidigt, ja auf uns getrieben muß werden; dafür behüte Christus, mein HErr, E. C. F. G. Denn die Schweizer haben noch nicht widerrufen, fechten auch nicht aus Noth, sondern den Irrthum zu erhalten. Ach HErr GOtt, ich bin solchen Weltsachen zu kindisch. Ich will bitten und bitte, daß GOtt E. C. F. G. gnädiglich behüte und führe, wie bisher geschehen; oder, soll je etwas werden, das ich nicht gern sehe, daß er doch mit Gnaden uns nicht verlasse, und ein gnädiges Mittel und Ende gebe, Amen. E. C. F. G. wollten mir mein unverständiges Geschwätz gnädiglich zugut halten. Ich rede, wie ich's verstehe; weiß aber wohl, daß ich E. C. F. G. Gewissen gar herzlich gern sicher und frei haben wollt, und mir das höchste Leid wäre, wo ich sollt sehen, dasselbe in Fahr oder Beschwerung kommen. Hiemit befehl ich E. C. F. G. in GOttes Gnaden, Amen. Am Montag nach Nicolai [12. Dec.] 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1) Im Original: „verteufete".

1192. Philipp Melanchthons Bedenken von der Wahl eines römischen Königs.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 126b; in der Altenburger, Bd. V, S. 408; in der Leipziger, Bd. XX, S. 408 und im Corp. Ref., Bd. II, 447.

1. Von Carolo Magno, da das röm. Reich Asiam und Europam noch hatte, ist oft geschehen, daß ein Kaiser noch einen zu sich zum Kaiser gemacht hat. Denn so das Kriegsvolk in einem Lande lag, ferne vom Kaiser, und etwan ein unruhiger Hauptmann bei ihnen war, der warf sich auf für einen Kaiser. Solche Aufruhr zu verhüten, wollten die Kaiser lieber selbst Kaiser wählen, die sie dulden möchten, denn hören, daß sich untreue Tyrannen aufwürfen, und sich wider sie setzten. Also hat Marcus Antonius seinen Bruder Verum zugleich mit sich zum Kaiser gemacht, und mit Diocletiano hat zugleich regiert Constantinus in Orient, Constans in Occident, und hernach Arcadius in Orient, Honorius in Occident ꝛc.

2. Nach Carolo aber, da die alte Monarchia zertrennet, und allein Italia und Deutschland das römische Reich geheißen, vor der Ordnung der Churfürsten, haben etliche bei ihrem Leben, doch im Alter und kurz vor ihrem Tod, ihre Söhne zu Kaisern gemacht; solches hat die Noth dazumal erfordert; als, Carolus Magnus Ludovicum Pium, Ludovicus Pius Lotharium, und Lotharius Ludovicum Secundum.

3. Diese sind nicht zu achten als mitregierende Kaiser, denn die Väter sind bald gestorben nach der Wahl. Allein Otto der Erste hat seinen Sohn Otto den Andern als einen mitregierenden Herrn krönen lassen, in Italia zu regieren.

4. Hernach, als die Ordnung von Churfürsten gemacht, haben viel, mehr denn zuvor, ihre Söhne zeitlich zu Königen wählen und krönen lassen.

5. Erstlich Conradus hat im andern Jahr seiner Regierung, ehe er die kaiserliche Krone empfangen, seinen Sohn Henricum Nigrum zum König krönen lassen zu Aachen.

6. Dieser Henricus Niger hat kurz vor seinem Tod seinen Sohn Henricum den Vierten, da er nicht über fünf Jahr alt war, zum Könige krönen lassen.

7. Fridericus Barbarossa hat bei seinem Leben seinen Sohn Henricum zum römischen Könige gemacht, und haben viele Jahre zugleich regieret.

8. Dieser Henricus hernach, hat mit den deutschen Fürsten practicirt, daß sie sich verschrieben haben, seinen Sohn, Fridericum den Andern, zum römischen König zu machen, da er noch ein Kind war von dreien Jahren; aber das ist gehalten worden.

9. Darnach hat Fridericus Secundus bei seinem Leben erstlich seinen ältern Sohn Henricum zum römischen König lassen krönen, der doch vor dem Vater umkommen; derhalben der Vater auch bei seinem Leben den andern Sohn Conradum hat krönen lassen, welcher auf beiden Reichstagen, zu Speier und Augsburg, für einen römischen König angenommen, und nachmals dem Vater im Reich succedirt ist.

10. Carolus IV., der doch die Bulle renovirt hat, hat practicirt, daß bei seinem Leben Wenceslaus gewählt ist. Und spricht ein Historicus, Egnatius: Exemplo maxime improbando, das ist, daß ein böses Exempel gewesen sei; vielleicht sonderlich derhalben, daß er soll etliche des Reichs Regalia und Anderes derhalben vergeben haben.

11. Fridericus III. hat bei seinem Leben seinen Sohn Maximilianum auch wählen lassen.

1193. Historie von der Wahl des römischen Königs zu Köln, den 5. Jan. 1531.

Diese Schrift findet sich an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten (doch nicht im Corp. Ref.) unmittelbar darnach.

1. Nachdem der Reichstag zu Augsburg zergangen, und die Chur- und Fürsten wieder abgezogen waren, da ist Kaiser Carol, sammt der kaiserlichen Majestät Bruder, König Ferdinando, damals Könige zu Ungarn und Böhmen, im Monat November auch abgezogen von Augsburg, und viel Fürsten mit ihnen, und sind nach Köln am Rhein gezogen. Ihre kaiserl. Majestät aber hat an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben, daß er den 21. Tag Decembris eilends gen Köln sich verfügen sollte, denn Sachen vorfielen zu verrichten, daran dem römischen Reiche merklich gelegen wäre. Welches Schreiben den 28. Tag Novembris dem Churfürsten ist behändiget worden, darinnen ihre churfürstliche Gnade auf ihre höchste Pflicht ermahnet worden, zu Köln zu erscheinen. Denselbigen Tag ist auch ein Schreiben, Citation und Heischung vom Erzbischofe zu Mainz, als des Reichs Erzkanzler, an seine churfürstliche Gnade erfüget, so Meldung gethan, daß der Kaiser an ihn begehrt, die Churfürsten zusammen zu fordern, von wegen der Wahl eines römischen Königs; derhalben sollt ihre churf. Gnaden den 9.[1]) Tag Decembris zu Köln einkommen.

2. Als nun ihr churfürstl. Gnaden durch zweierlei Schrift zum Wahltage erfordert worden, haben sie dem Landgrafen zu Hessen, und andern ihrer Confession Verwandten, Fürsten und Städten solches zu erkennen gegeben, und sie auf den zwei und zwanzigsten Tag Decembris gegen Schmalkalden betaget. Mittlerzeit hat churfürstl. Gnaden ihren Sohn, Herzog Johann Friederich zu Sachsen, mit

1) Vielleicht zu lesen: „den 19.“? Der Stellvertreter des Churfürsten, Herzog Johann Friedrich, kam am 19. in Köln an, wie der folgende Absatz besagt.

einer beständigen und rechtmäßigen Entschuldigung ihres Außenbleibens, an ihrer Statt auf bestimmten Tag mit einer Instruction abgefertiget. Wie denn ihre F. Gnaden auf den Abend des 19. Tages Decembris zu Köln ankommen, der Ende die kaiserliche Majestät nur zwei Tage zuvor auch angekommen gewesen. Darauf S. F. G. den 20. Tag Decembris sich bei der kaiserl. Majestät ansagen, und um gnädige Verhöre bitten lassen, welche S. F. G. auch desselben Tages ganz gnädiglich widerfahren. Und nach gethaner Werbung sind ihre kaiserliche Majestät mit der Entschuldigung des Churfürsten Außenbleibens, sammt dem gebührlichen Erbieten, gnädiglich zufrieden gewesen, und an der Schickung S. C. F. G. Sohns Genüge und Gefallen gehabt.

3. Und nachdem die andern Churfürsten noch nicht alle ankommen gewesen, so ist die Hauptvorhaltung kaiserl. Majestät, darauf die Ursachen ihres Schreibens sich gegründet, aufgezogen bis auf den heiligen Christabend, welches damals der vier und zwanzigste Tag Decembris gewesen, da alle Churfürsten persönlich vorhanden gewesen, ausgeschlossen Köln und Sachsen, derer vollmächtige Botschaft gegenwärtig erschienen; wiewohl Köln denselbigen Abend noch persönlich ankommen. Und nachdem hochgedachte Churfürsten in der kaiserl. Majestät Zimmer erfordert, dazu denn der Kaiser auch den Cardinal und Bischof von Lüttich, auch Herzog Friederichen, Pfalzgrafen, den Markgrafen von Ansbach, Markgraf Heinrich von Nassau, den Herrn von Grate, Camerarium, und Alexander Schweiß, Secretarium, gezogen, da hat ihr kais. Maj. erstlich persönlich und mündlich, darnach durch Pfalzgraf Friederichen schriftlich, die Summarienartikel den Churfürsten, die Erwählung eines römischen Königes belangend, vorgehalten, daß ihre Maj. bedacht, ihren Bruder, den König Ferdinandum, neben sich zum römischen Könige zu dulden, welchen die Churfürsten neben sich auch leiden wollten; und sind dieses Vorhabens Ursachen angezogen worden:

4. Daß ihre kaiserl. Maj. von GOtt mit vielen erblichen Königreichen, Land und Leuten begabt, denen allen vorzustehen, wüßten ihre kaiserl. Maj. ihren wesentlichen Enthalt im Reich deutscher Nation nicht zu haben. Dieweil nun ihre kaiserl. Maj. zu der Würde des römischen Reichs berufen, damit demselbigen so viel getreuer Vorsehung geschähe, bedächten ihre Maj. für nothwendig zu sein, ein Haupt eines römischen Königs neben ihr zu haben, mit Anzeigung und Einführung etlicher bewegender Ursachen, der sorgfältigen und geschwinden Läufte, so sich allenthalben in der Christenheit, bevor aber in der deutschen Nation, ihres Abwesens ereignet und zugetragen, vornehmlich mit dem Irrthum und Zwiespalt des Glaubens. Item, des Türken beschwerliche, geschwinde, geübte Handelung, als des Feindes der Christenheit, so nächst vergangenen Jahrs vorgestanden. Item, die zuvor ergangene gemeine Aufruhr im Reich ist auch mit Umständen erreget. Item, daß auch sonst in viele Wege Ungehorsam im Reiche aufwachsen thäte.

5. Und wiewohl es nicht ohne, daß hievor das Regiment und Reich, mit Rath und Vorwissen der Churfürsten und der andern Reichsstände, zu erhalten bestellet worden, so würde doch demselbigen nicht gebührlicher Gehorsam geleistet, wo das Reich nicht mit einem Haupte, das wesentlich bei ihm wäre, versehen sei. Derhalben ihre kaiserl. Maj. gnädiglich begehrt, einen römischen König neben ihrer Maj. zu erwählen, der da verständig, mühesam, handhaftig, auch an Landen und Leuten vermöglicher Macht sei, der zu handhaben Frieden und Gerechtigkeit geneigt sei, dazu des Reichs Sachen kundig und erfahren, auch dem ihre kaiserl. Maj. zu vertrauen haben.

6. Demnach ihre kaiserl. Majest. keinen Tauglichern oder Nützern dazu wüßten, denn ihrer kais. Majestät Bruder Ferdinandum, König zu Ungarn und Böhmen, welches Königreich und Lande, als eine Vormauer, Schutz und Schirm der deutschen Nation, zu Aufenthalt des Türken gelegen wären, den auch ihre Majestät neben ihr dulden und leiden möchten.

7. Auf solches haben die Churfürsten und Botschaften Bedacht genommen, und der beschehenen Vorhaltung Abschrift gebeten, welches ihnen zugelassen. Und des nachfolgenden 26. Tages Decembris, am Tage Stephani, in das Barfüßerkloster zu Köln wiederum zusammenkommen, daselbst die Artikel aufs neue überlesen, und im Rath einträchtig dahin geschlossen, daß die kaiserliche Majestät auf solches beschehenes Vorhalten und Begehren, erstlich ersucht und gebeten sollte werden, daß ihre Majestät im Reich deutscher Nation gnädiglich bleiben wollte, mit Erbietung alles gebührlichen Gehorsams zu leisten, als ihrem Kaiser und Herrn. Wo auch ihre churfürstl. Gn. oder andere Stände ihre Majest. zu solchem Vornehmen und Abreisung aus deutscher Nation Ursach geben, das wäre ihnen leid zu vernehmen, und so es von ihrer Majestät angezeigt würde, wollten sie solches abstellen und ändern.

8. Das ist des Tages frühe vor der Mittagsmahlzeit geschehen, und der kaiserl. Majestät durch den Churfürsten zu Brandenburg vorgetragen.

9. Aber die kaiserl. Majestät sind auf ihrer vorigen Meinung und gnädigem Begehren bestanden und beruhet, mit dem Anhange, ihre kaiserliche Majestät wüßte die Churfürsten noch die Stände mit einiger Beschuldigung nicht anzuziehen.

10. Derhalben die Churfürsten abermals ihren Bedacht gebeten, der ihnen auch zugelassen. Also sind ihre churfürstl. Gn. alle sammt dem Könige Ferdinando des andern Tages, als den 27. Decembris, wiederum in das vorgenannte Barfüßerkloster persönlich zusammenkommen, und sich ferner unterredet. In solchem Rathschlage sind ohne besondere bewegende Ursachen alsbald einhellige Stimmen der Wahl halben erfolget, und sind einträchtig verglichen gewesen: weil die kaiserl. Majest. über das angehörte und beschehene Ansuchen auf ihrem Begehren und Vornehmen verharrete, daß ihre kaiserl. Majestät weiter zu erbitten und zu ersuchen sein sollte, daß ihnen, den Churfürsten, eine freie Wahl zugelassen würde.

11. Wiewohl nun die Artikel, als vorgemeldet, dem Erzbischofe zu Mainz, als dem Erzkanzler, übergeben, und im Rath verlesen, davon auch die Sächsischen eine Abschrift der Nothdurft nach gebeten; es ist ihnen aber geweigert worden. Da hat des Churfürsten zu Sachsen Sohn, und auch [der] daneben Gewaltigte, Herr Hans von Mingwitz, Ritter und Geschickter, darein nicht willigen wollen, daß die kaiserl. Majestät um die Wahl zu ersuchen oder zu bitten sein sollte, nach dem verzeichneten Bedenken.

12. Erstlich, weil die kaiserl. Majest. in vorgewandten Ursachen unter andern dahin endlich entschlossen, daß kein anderer denn ihrer Majestät Bruder zu dulden und leidlich sei.

13. Zum andern, daß man damit alsbald sich vermerken ließe, als wollte man zu der Wahl treten, und in der kaiserl. Majestät Willen sich ergeben.

14. Zum dritten, daß der kaiserl. Maj. übergebene Artikel und Ursachen unter ihnen, den Churfürsten, in öffentlichem Rath noch nicht bedacht noch erwogen wären.

15. Zum vierten, daß viel weniger zu betrachten vorgenommen wäre, ob der kaiserl. Majest., nach Vermöge der güldenen Bulle, solches zustehen oder gebühren wolle; darauf doch des römischen Reichs, und ihr, der Churfürsten, Freiheit und Gerechtigkeit sich ergründet, und nicht zu dem wenigsten gewidmet. Denn die güldene Bulla gebe ihnen ja allein in dem Falle der Nothdurft die Wahl zu haben, und nicht weiter; nämlich, so das Reich ohne ein Haupt, wenn es vaciret oder verlediget, so ein römischer Kaiser oder König gestorben, mit klaren ausgedrückten Worten, allein auf den Todesfall. So wäre auch im öffentlichen Gebrauch, daß in der Verledigung des Reichs, oder Abwesens eines römischen Kaisers oder Königs, beide Churfürsten, Pfalz und Sachsen, Vicarien wären, und die Verwaltung des Reichs, jeder bei seinen Kreisen, hätten.

16. Zum fünften, daß daneben die hohe Verpflichtung und Bewilligung, so durch zugesagte Eidestreu ihrer kaiserl. Majestät versiegelte Verschreibung befestiget, welche in Ankunft ihrer Majestät Erwählung jedem Churfürsten insonderheit übergeben, auch noch nicht ermessen, ersehen noch vor die Hand genommen wäre, was ihrer Majest. in dieser Sache gebührlich sein möchte. Denn solche Befreiung des römischen Reichs alle gemeine Reichsstände sämmtlich, und nicht allein die Churfürsten, belangen thäte.

17. Aus dem allen hätten sich alsdann die Churfürsten wohl zu erinnern, was ihnen allen mit GOtt und Gewissen zu thun sein wollte. Auch ob solches des römischen Reichs Ehre und Wohlfahrt, Hoheit und Würde, Freiheit und Gerechtigkeit fürträglich[1]) zu erachten stünde. Alsdann auch ferner zu bedenken, dieweil die kaiserl. Majest. (GOtt gebe lange!) noch im Leben, und bei guter Gesundheit und Verstande, dazu in der Erwählung ihres kaiserl. Berufs mit den Königreichen und Landen, wie jetzt, begabt gewesen, darauf sich doch ihrer Majest. Ursachen zum Theil in der begehrten Wahl ergründen, daß sich ihre kaiserl. Majest. auch unter andern verschrieben und begeben hätten, den mehrern Theil im Reich deutscher Nation zu bleiben. Dazu wider die güldene Bulla, des Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht zu handeln noch zu thun, auch nach der Succession der Erbschaft des Reichs nicht zu trachten; was die kaiserliche Confirmationsverschreibung und Verpflichtung in sich hätte.

18. So nun des Reichs Freiheit und Gerechtigkeit nicht zu dem wenigsten vornehmlich auf die güldene Bulle ergründet und gewidmet, derhalben so wolle allenthalben hierinne vorsichtig zu handeln sein, daß dem nicht zuentgegen gelebt, sondern mit Ordnung des gemessenen und ausgedrückten Befehls der güldenen Bulle nachgegangen würde. Nachdem offenbare Ursachen, woraus sich in Vorzeiten zugetragen, daß die Wahl eines röm. Königs erstlich allein den sechs Churfürsten heimgestellt, welches sie, die gemeinen Stände des Reichs, hievor als vor fünfhundert Jahren sämmtlich geübt, aber nunmals auf die Maß geordnet und gerichtet, daß dieselbigen Churfürsten, nach Inhalt der güldenen Bulle, als einem gemessenen Befehl, handeln sollten; wiewohl folgend über etliche lange Zeit Jahre der König zu Böhmen, als die siebente Person, auch dazu gesetzt, und also auf ihrer Sieben gestellt, aus dem Zufall, daß wenn in vorstehender Wahl etwa vergleichte Stimmen sich zugetragen, daß jeder Theil drei gehabt, damit in solchem künftiger Irrthum abgeschnitten und gelediget würde ꝛc., und ist die ordentliche Wahl, im Fall der Verledigung des Reichs, denselben Churfürsten zugelassen ꝛc.

1) So von uns gesetzt statt: „Auch ob in solchem ... für tauglich zu erachten stünde.“

19. Und wo je außerhalben der güldenen Bulle Ordnung und Zulassung etwas gethan und gehandelt sollte werden, daß solches ihrer F. G. Ermessens, mit Vorwissen der Reichsstände geschehen müsse; alsdann so wäre das zu erwägen und zu bedenken, was dem römischen Reich weiter nothwendig, ehrlich und fürträglich, auch zu Wohlfahrt gereichen und dienstlich sein möge.

20. So nun die mehrmals benannte güldene Bulle, als der Principalartikel einer, darauf des römischen Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten gegründet und Vorsehung hat von der jetzigen römischen kaiserlichen Maj., Carolo, unserm allergnädigsten Herrn, auf das nothdürftigste und ehrlichste confirmiret und bestätigt, daß dieselbige in allem kräftig, würdig und unverletzt gehalten und bleiben soll. Dazu daß auch ihre Maj. nach der Succession und Erbschaft durch sich, noch keinerlei Weise, nicht handeln, suchen, begehren noch trachten wolle, als nach Inhalt kaiserl. Maj. Bewilligen und Verschreiben, nach Inhalt der Artikel gegen allen Churfürsten und dem Reich insgemein, zum höchsten verschrieben und verpflichtet, dawider nicht zu sein noch zu thun.

21. Derhalben so vermöge dagegen mit beständigem Grunde noch Fuge, insonderheit zu Unkräften der güldenen Bulle, des Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten, nicht vorgezogen noch billig dargethan werden, daß bei Kaiser Wenceslao selig auch ein römischer König gewesen, gleicher Weise bei Kaiser Friedrichen, als Maximilianus, löblicher Gedächtniß, auch zum Könige gewählt worden, daß darum das angemaßte Gesinnen auch billig sein sollte.

22. Aber dagegen ist zu erwägen, daß durch eines oder zweimals Unvorsichtigkeit, im Falle, so wider die Freiheit und Gerechtigkeit der güldenen Bulle, als ein gemessener, geordneter Befehl, gehandelt wäre worden, welches mit anderm Bericht anzuzeigen, so vermag doch solche Unvorsichtigkeit oder der Unbedacht nicht so viel [zu] wirken, daß damit oder dadurch solche Freiheit und Gerechtigkeit des ganzen Reichs, die güldene Bulle, verletzt, abgethan, noch viel weniger aufgehaben sei, und daß die Churfürsten dadurch ihres eigenen Willens oder Deutung, in solchen großwichtigen Sachen, außerhalb und wider die güldene Bulla zu handeln [hätten], aus diesen Ursachen:

23. Daß die nachfolgenden röm. Könige und Kaiser, insonderheit die jetzige regierende röm. kais. Maj., unser allergnädigster Herr, die oftbenannte güldene Bulla, und alle die Freiheit und Gerechtigkeit des Reichs, auf das beständigste, würdigste und kräftigste wiederum auf das neue confirmiret und bestätigt. Zu dem allen, daß die Succession der Erbschaft des Stammes nicht begehrt noch angemaßt soll werden,

24. Wie das alles zuvor benannt, und die Artikel der Verschreibung, der jedem Churfürsten eine übergeben, mit sich bringt.

25. Derhalben aus angehörten Ursachen will zu erachten und anzuhören sein, was den Churfürsten, ihrem angemaßten Vornehmen nach, über den gemessenen und geordneten Befehl der güldenen Bulle, ohne Vorwissen und Bewilligung der andern Reichsstände, zu thun.

26. Auch was derhalben Zertrennung, Zwietracht und Unruhe, Nachtheils und Sorgfältigkeit unter den Ständen im römischen Reich aus solcher Handlung vorfallen möchte, daß sie zweien Herren mit Eidespflichten verwandt sein sollten. Auch der Eid, so die Fürsten des Reichs thun, erinnert, was besondere Versicherung derselbigen, nämlich die da ordentlich und legitime erwählet, mit sich bringt, daraus ihnen, den Churfürsten, Ursache und Erregung zugemessen wollte werden; das wäre wohl zu ermessen und abzunehmen.

27. Welches alles freundlicher Meinung, auf die Pflicht, damit der Churfürst zu Sachsen röm. kais. Maj. und dem Reiche verwandt und zugethan, damit wollen erinnert und vorgewandt haben.

28. Und dieweil darüber durch die andern sechs Churfürsten, welche auf dem hiernach benannten Tag alle persönlich mit der Wahl eines röm. Königs, über alle Ermahnung, so viel derselbigen in Ordnung angezeiget und dargethan, haben fortschreiten wollen, so habe der Churfürst zu Sachsen durch seiner Gnaden Sohn, Herzog Johann Friedrich, neben dem Gevollmächtigten in dieser großwichtigsten Sache, als Herrn Hans von Mingwitz, Ritter, auf ihr vorgelegt schriftlich Mandat, im Anfang des neun und zwanzigsten Tags Decembris, so zu der Wahl bestimmt und ausgeschrieben (als sie, die sechs Churfürsten, mit etlichen und vielen ihrer trefflichen Räthe beisammen gewesen, und zu dem Amt der Messe in der Capitelstube des hohen Stifts zu Köln sich in dem Gewölbe persönlich zu unterreden versammelt und ankommen, dahin denn die Sächsischen auch beschieden gewesen), gegen denselben ihren churfl. G. ordentlich und öffentlich durch gutgründige, ehrbare und rechtmäßige Ursachen, wider die Nichtigkeit des Erzbischofs zu Mainz, Churfürsten und Erzkanzler des römischen Reichs in Germanien, ausgegangenen Citation und Heischung zu solcher vermeinten Wahl, aus unmeidlicher Nothdurft, nach Vermöge ihres vorgelegten Mandats, als zu einem nothwendigen, unmeidlichen Anfang, diesmal excipirt und drauf protestirt, in Gegenwart und Berufung zweier Notarien, auch dieselbigen Exceptionsartikel alsbald schriftlich übergeben, und zu verlesen gebeten.

29. Dieselbigen förderlich auch sammt dem Er-

bieten, so daran gehangen, insonderheit der römischen kaiserl. Majest. durch Herzog Friedrichen von Bayern, Pfalzgrafen, überantwortet, auch daneben eine besondere Schrift und eine unterthänige gebührliche Bitte an ihre kaiserl. Majest. um einen Abschied.

30. Aber die Artikel der Exception und der vorgewandten Bitte nach dazumal öffentlich zu verlesen lassen, ist von den Churfürsten geweigert worden; derhalben die Sächsischen geursacht sich vernehmen zu lassen: man wüßte nicht zu umgehen, weil es öffentlich zu verlesen abgeschlagen, solches, wie gebührlich, weiter gelangen zu lassen.

31. Wiewohl erstlich vor der Protestation und Exception der Churfürst zu Brandenburg, auf das vorgelegte Mandat, von wegen aller Churfürsten angezeigt, daß es nicht genugsam zu der Wahl wäre.

32. Darauf wiederum mit kurz geantwortet: es wäre in dem genugsam versehen, dazu S. F. G. Sohn, Herzog Johann Friedrich, und sein Mitzugeordneter gevollmächtiget wäre; denn ihr Gemüth wäre nicht, aus den vorangehörten Ursachen, bei der Wahl zu sein.

33. Auf solches wurden die Artikel der Exception, wie vor gemeldet, übergeben, und die Protestation ist erfolgt, aber nicht öffentlich verlesen worden.

34. Und sind also der junge Fürst und die geschickten Räthe des Churfürsten zu Sachsen, nach dem öffentlichen und genommenen Abschied, alsobald auf die vorgewandte Protestation nach gehaltener Frühmahlzeit, um 12 Uhr ohngefährlich aus Köln abgeritten zu dem Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, des jungen Herzogs, Johann Friedrichs zu Sachsen, Schwäher.

35. Der Erzbischof zu Köln und Churfürst ist anfänglich nicht persönlich bei dem Vorhalten kais. Majest. gewesen, auch nicht in den Rathschlägen, sondern allein auf dem bestimmten angefangenen Wahltage, den 29. Decembris, gegenwärtig erschienen, aber seine Räthe sind dabei gewesen.

Actum am neun und zwanzigsten Tag Decembris, Anno Domini 1530. Nachfolgend ist die Wahl zu Köln über etliche Tage vorgenommen, und ferner die Krönung zu Aach am 11. Januarii Anno 1531 mit allen Ceremonien in kais. Maj. Beiwesen geschehen.

1194. Der Schmalkaldische Bund zu Beschirmung wahrer christlicher Religion und was derselben anhängig, gemacht den 7. Februar 1531 auf sechs Jahre.

Siehe No. 1192.

Von GOttes Gnaden, wir Johannes, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nidda, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Berneburg, Gebhardt und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, und Bürgermeister, Rathmann, Innungsmeister, Rath und Gemeinheit der nachbenannten oberländischen, sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni, Lübeck, Magdeburg und Bremen, bekennen hierin, und thun kund allermänniglichen:

1. Nachdem sich die Läufte dieser Zeit hin und wieder gleich sorglich, geschwind und vorab dergestalt erzeigen, tragen und anschicken, als ob man begehret, diejenigen, so das helle, klare, reine und unvermakelte Wort GOttes in ihren Fürstenthumen und Städten, Landen und Gebieten durch Gnade und Verleihung des Allmächtigen predigen und verkündigen lassen, dadurch allerlei Mißbräuche abgestellt und verändert, mit der That und Gewalt von solchem ihrem christlichen Vorhaben zu dringen, und aber je einer christlichen Obrigkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilige Wort GOttes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen dafür zu sein, daß sie von dem Wort GOttes nicht gezwungen oder abfällig gemacht werden: so will unsre höchste Nothdurft und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich jetzt oder zukünftiglich zutragen oder begeben würde, daß jemand uns oder unsere Unterthanen mit Gewalt oder That von dem Worte GOttes und erkannter Wahrheit zu dringen (welches denn der gütige und barmherzige GOtt gnädiglich verhüten, und wir uns auch zu niemand anders versehen wollen) und also wiederum zu den abgethanen und veränderten Mißbräuchen zu nöthigen unterstünde, solches alles mögliches Fleißes zu verhüten.

2. Damit denn solcher Gewalt abgewendet, und das Verderben beider, Leib und Seel, unser und unserer Unterthanen, verhütet werden möge: so haben wir GOtt dem Allmächtigen zu Lob und mehrerm Gedeihen und Aufwachsen göttlicher freier Lehre, zur Erweckung und Förderung eines christlichen, einhelligen Wesens und Friedens, dem heiligen römischen Reich deutscher Nation, und aller Ehrbarkeit, dazu gemeinen unsern Fürstenthümern, Städten und Landschaften zu guter Wohlfahrt, Ehr, Nutz und Frommen, allein zur Gegenwehr und rettungsweise, die einem jeden nicht allein von natür-

lichen und menschlichen, sondern auch von göttlichen geschriebenen Rechten zugelassen und vergönnet ist, mit und gegen einander eines christlichen und freundlichen Verstandes vereinigt, entschlossen, denselben auch auf- und angenommen, und thun das gegenwärtig in und mit Kraft dieses Briefs, in Maßen, Form und Gestalt, wie hernach folget:

3. Nämlich: Daß wir zu allen Theilen je einer den andern getreulich und von Herzen meinen, halten und vor Schaden warnen sollen und wollen, auch keiner des andern Feinde und Widerwärtige, öffentlich oder heimlich, mit Wissen durchschleifen, vorschieben oder enthalten.

4. Und demnach dieser Verstand allein gegenwehrs- und rettungsweis, und gar nicht darum angesehen, daß jemand unter uns einigen Krieg anfahen soll; ob sich's denn begäb, daß einiger Theil unter uns, wer auch der wäre, um das Wort GOttes, evangelischen Lehre und unsers heiligen Glaubens, oder um Sachen willen, die aus dem Wort GOttes, evangelischer Lehr, und dem heiligen Glauben folgen, und demselben anhängig; oder so eine andere Sache gegen einem aus uns zu einem Schein vorgewandt würde, da aber wir, die andern, die solcher Zeit nicht angegriffen, ermessen möchten, daß es vornehmlich um dieses GOttes Worts willen beschehe, befehdet oder vergewaltiget und überzogen wollte werden, oder befehdet und überzogen würde, und derselbige auf uns andere schleunigs, endlichs Rechtens leiden möchte, daß dann wir alle, die anderen, in diesem christlichen Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, so bald wir das von dem Vergewaltigten, oder sonst durch glaubliche[1]) Erfahrung verständiget, berichtet und inne würden, die Sache uns keiner andern Gestalt sollen anliegen lassen, denn als ob unser jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen, und also seine selbst eigene Sache wäre; darauf auch, ohne allen Verzug, ein jeder, seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Befehdeten und Vergewaltigten helfen, retten und entschütten, Luft und Platz haben und machen soll; wie denn jederzeit, nach Gelegenheit des Handels, durch uns, die übrigen, am füglichsten und fruchtbarlichsten für gut und dienstlich angesehen, und unser jeden christliche Lieb und Treu, auch sein eigen Gewissen und selbst Wohlfahrt dahin weisen wird, und also einander den Handel getreulich helfen führen, sich auch kein Theil ohne des andern Wissen in einige Richtung, Vertrag oder Anstand lassen oder begeben.

5. Es soll auch dieser unser christlicher Verstand der kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, oder keinem Stand des heiligen römischen Reichs, oder sonst jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im heiligen Reich deutscher Nation, und zu Entschüttung unbilliger Gewalt, für uns und unsere Unterthanen und Verwandten, allein in Gegenwehr und rettungsweise vorgenommen, da unser jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nichts anders gemeint werden.

6. So auch jemand weiter in diesen unsern christlichen Verstand zu kommen begehrt, und vormals nicht darin begriffen, der das heilige Evangelium angenommen, der soll mit unser aller Wissen und Willen darein auf- und angenommen werden.

7. Und soll dieser christliche Verstand auf heut Dato anfahen, und sechs Jahr, die nächst nach einander folgend, währen, und von uns allen sämmtlich, und jedem insonderheit, getreulich, aufrichtig, redlich und ohn alles Gefährde, vollzogen und gehalten werden.

8. Und ob's Sach wäre, daß man mit jemand also, von wegen des göttlichen Worts, und Ursach, daraus fließende, zu Krieg kommen, und der vor Ausgang bemeldter sechs Jahr, ganz nicht zu Ende gebracht würde, so soll doch nichtsdestoweniger der von allen Theilen, unangesehen daß die bestimmten Jahre ganz verlaufen und dieser christliche Verstand sein Ende genommen, getreulich beharrt und zu Ende vollführt werden, kein Theil sich davon ausziehen oder absondern, und mag alsdann dieser christliche Verstand, so es den Parteien gefällig, wohl länger erstreckt werden.

9. Solches alles und jedes geredon und versprechen wir vorgenannte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Räthe der Städte, bei unsern Ehren, Würden, wahren Worten und guten Treuen, an Eides Statt, für uns, und unsere Erben oder Nachkommen ꝛc., in und mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefs, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, dem gänzlich nachzukommen und zu geleben, dawider nicht zu thun, noch schaffen, gethan zu werden, in keine Weise noch Weg, alles ehrbarlich, getreulich und ungefährlich.

10. Und deß allenthalben zu mehrer Urkund, Sicherheit und Bekräftigung, so haben wir obgemeldte Churfürst, Fürsten, Grafen und Städte unsere Insiegel, als, wir Herzog Johann, Churfürst, für uns, und unsern Sohn, Herzog Friedrichen zu Sachsen ꝛc., und Herzog Ernst, für uns, und unsere beiden Brüder, Herzog Otten, und Franzen von Lüneburg, an diesen Brief wissentlich thun hängen, und geben Montags nach dem Sonntag Invocavit [7. Febr.], nach Christi, unsers lieben HErrn, Geburt tausend fünfhundert und im ein und dreißigsten Jahr.

1) In der alten Ausgabe: „glaubige".

1195. Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Rathschlag auf die Handlung zu Schmalkalden. Im August 1531.

Dies Bedenken findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 974; in der Leipziger, Bd. XX, S. 346; bei De Wette, Bd. IV, S. 281 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 244. Das Original findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 42. Aus demselben verzeichnet Burkhardt, S. 197 eine große Anzahl wichtiger Varianten, die bisher in keiner Ausgabe verwendet worden sind, und nun hier zum ersten Mal benutzt werden. In den vorerwähnten Ausgaben wird irrthümlich Jonas als der dritte Mitarbeiter an diesem Bedenken genannt. Nicht Jonas, sondern Bugenhagen betheiligte sich an der Berathschlagung dieses Bedenkens, indem er nur das von Luther und Melanchthon verfaßte Bedenken durchsah und mit Randglossen versah. Diese aber hat weder De Wette noch Burkhardt wiedergegeben. Die ersten beiden Absätze sind von Melanchthon, das Uebrige ist in Luthers Handschrift. — Die Zeitbestimmung haben wir nach De Wette gesetzt, welcher angibt, daß dies Bedenken gestellt sei „über die zwischen den evangelischen Fürsten und den Churfürsten von Mainz und von der Pfalz in Schmalkalden zu pflegenden Friedens-Unterhandlungen".

1. In der Lehre, laut der Confession, kann und soll man nicht weichen. Denn Christus spricht also: „Wer mich bekennet vor den Menschen" 2c. Denn die Stücke, die wir streiten, betreffen das Hauptstück der christlichen Lehre; so dasselbige verdunkelt oder verleugnet wird, kann niemand nicht wissen, was Christus ist, und wird Christus also verlästert, und können die Gewissen ganz keinen rechten Trost haben.

2. Ob in Ceremonien und Brauch der Freiheit etwas zu weichen und nachzugeben sei, um Friedens und Liebe willen? Ob den Bischöfen ihre Jurisdiction und Obrigkeit zu gestatten sei über die Unsern? Hie bedenken etliche, daß man gar nichts nachgeben solle, auch in äußerlicher Freiheit. Denn so man etwas wolle nachgeben, sollte man solches um der Brüder willen thun. Nun seien die Bischöfe und der Gegentheil nicht Brüder, sondern Feinde und Wölfe, wider die man schuldig ist, sich als Feinde wieder zu erzeigen. Und sonderlich von der Jurisdiction und Bischöfe Gewalt wird bedacht, daß, obschon uns die Bischöfe annehmen wollten, uns die Lehre lassen, so sie doch die Lehre verfolgen in ihren Landen und unsere Brüder umbringen, sollen wir sie auch nicht für Bischöfe und Brüder halten.

3. Auf das erste dünkt uns, daß wohl zu thun sein sollte, etwas nachzulassen und zu weichen in äußerlichen Ceremonien, um Friedens willen. Denn solche Vereinigung geschieht nicht als mit Bischöfen und Feinden, sondern vielmehr mit den frommen Leuten, so unter ihnen wohnen, und unsere Lehre von Herzen lieb haben, und ihren Bischöfen ja so feind sind, als wir. So haben wir selbst bisher geschrieben und gelehrt, daß wir die Ceremonien für frei haben, welche man um Friede und zu Liebe den Brüdern, ja auch wohl den Feinden zu Dienst, wo es die Noth und Friede fordern, mag beide behalten und lassen, wie Matth. 5: „Wer dich zwinget Eine Meile" 2c. Denn daß wir die Ceremonien verdammt und verändert haben, ist ja nicht geschehen, daß die Ceremonien alle böse sind, sondern daß man sie nöthig zur Seligkeit hat haben wollen, welches wir noch nicht leiden können, noch ewiglich nicht leiden wollen. Es werde aber eine solche Vereinigung nütze sein, viel Unlust zuvorzukommen, vielen Ursachen weiters Unfriedens zu steuern, und viel Aergerniß bei den frommen Herzen, so unter dem Bischofe wohnen, zu vermeiden. Man muß ja zuweilen um Eines frommen Manns willen zehn Schälken Gutes thun, und dem Teufel ein Licht aufstecken. Und ist zu bedenken, ob sie uns würden aufrücken, daß wir selbst die Ceremonien hätten frei wollen haben, und uns erboten, sie zu halten um Friedens willen, wie schimpflich es sein wollte, solches zu leugnen, oder auch verantworten wollen. Wir reden aber von solchen Ceremonien, die von Menschen gesetzt, und nicht wider GOtt streben, als nämlich, möchte man sich vereinigen, als, daß man nicht öffentlich Fleisch speisete, daß man die solennes ferias und Gesänge hielte; doch mit der Bedingung, daß es die Gewissen nicht beschwere, als seien es nöthige Gottesdienste. Daß man die Messe halten mag in gewöhnlichen Kleidern und Gesängen, ausgenommen, was von den Heiligen unchristlich oder wider GOttes Wort ist. Denn es taugt auch dennoch das gar nicht, daß man alles so zerrisse ohn alle Noth, und aus lauterm Vorwitz der Verneuerung. Es muß dennoch in der Kirche eine Weise und Maße gehalten werden, zum wenigsten um der Kinder und einfältigen Leute willen. Aber den Canonem, beide klein und groß, können wir nicht einräumen, weil darinnen der Heiligendienst und applicatio operis operati pro vivis et defunctis stehet und geübt wird, welches dem Glauben an Christum

unleidlich ist. Die Privatmessen können wir nicht wieder anrichten, weil es öffentlich ist, daß sie halten und lehren, wie bisher gewohnet, daß solche Messen alle appliciret werden, wie denn ihre Stiftung, Siegel und Briefe, dazu ihre Bücher und Brauch gewaltiglich überzeugen, und sie dahin arbeiten, daß solche Messe bleiben solle, genannte Mißbräuche zu erhalten und bestätigen. Ob sie sich aber wollten putzen, daß sie die Privatmesse wollten halten allein aus Andacht und sich selbst zu berichten,[1]) kann man solches nicht glauben, daß es Ernst sei, es sei denn, daß sie zuvor genannte ihre Briefe, Siegel, beide Canones und Bücher, so davon geschrieben, verdammen und verwerfen. Und ob's ihnen Ernst wäre, so ist's dennoch nicht recht, daß sich einer selbst wollt berichten, weil es ein Sacrament ist, und einen Ministrum hat, so wenig sich jemand selbst taufen oder zum Predigtamt berufen kann. Auch können sie das Sacrament sonst wohl brauchen und genießen, und nicht noth ist, noch leidlich, solchen fährlichen und ärgerlichen Nebengottesdienst aufzurichten, und einen Aberglauben stiften.

4. Ob man uns auch anmuthen wollte, wir sollten lehren, daß Eine Gestalt des Sacraments zu nehmen und zu reichen auch recht sei, sowohl als beide Gestalt zu geben und zu nehmen, damit wir nicht die ganze Christenheit verdammen. Hie können wir in keinem Weg willigen oder billigen, daß die Bischöfe einerlei Gestalt zu gebieten, oder zu verbieten Recht und Macht haben mögen, auch solcher Frevel vor GOtt nimmermehr entschuldigt kann werden, weil Christi und Pauli Wort klärlich da stehet, und beider Gestalt stiften. Nun soll kein Mensch, spricht St. Paulus, GOttes Testament ändern oder dazu thun. Aber damit wollen wir die, so einerlei Gestalt zu nehmen mit Gewalt gedrungen worden sind, und das ungern gethan, nicht verdammen, wiewohl sie Unrecht gethan; sondern GOttes Barmherzigkeit befehlen, welcher auch wohl mehr und größere Sünde täglich vergibt seinen betrübten und armen Sündern, der kann seinen Heiligen die Sünde auch wohl vergeben haben. Aber solche arme Sünder sind die Bischöfe nicht, weil sie solchen Frevel und Gewalt nicht für Sünde erkennen, sondern als für Recht und Artikel des Glaubens vertheidigen. Darum sie hierin keine Vergebung der Sünde zu hoffen, sondern schlecht verdammt sein müssen.

5. Es gefällt uns auch wahrlich nicht, daß die Absolution sollte aus der Kirche kommen, und die Leute so rohe hin lassen zum Sacrament laufen. Und wiewohl wir niemand bei einer Todsünde zur Beichte wollen dringen noch zwingen lassen, auch nicht verpflichten, alle Sünde zu erzählen, und die Gewissen, wie unter dem Pabst, zu martern, doch ist das eben so wenig zu leiden, daß man die Beichte verbieten, und die Absolution aus der Kirche darum stoßen wollte. Denn es muß ja eine Form und Zucht in der Kirche bleiben, welche ohne die Beichte nicht zu erhalten will sein. Und sollte dahin wohl gerathen, wo die Leute in der Beichte nicht gewohneten die Sünde zu achten, und der Absolution oder Vergebung zu warten, daß mit der Zeit die Absolution und Vergebung der Sünde ganz verlöschen, und ein unbekannt Ding werden sollte, und die Leute aus eigener Andacht wiederum zum Sacrament liefen, wie vorhin. So muß man ja auch dem tröstlichen freien Evangelio den Raum lassen, daß es sowohl einem einzelnen Menschen, als vielen mag gesagt werden. Was ist aber die Absolution anders, denn das Evangelium, einem einzelnen Menschen gesagt, der über seine bekannte Sünde Trost dadurch empfahe. So stehet da Christi Exempel Matth. am 9., da er den Gichtbrüchigen einzeln absolvirt, und Luc. 7 Mariam Magdalenam auch einzeln absolvirt, und der mehr.

6. Auf das andere, von der Bischöfe Jurisdiction zu restituiren, weil hierin auch anders nichts denn Friede gesucht wird, dünkt uns, daß nicht genug seien Ursachen angezeigt, die Jurisdiction ganz und gar zu weigern, daß sie Wölfe und unsere Feinde sind. Man muß in diesem Fall deß sich trösten, daß vorzeiten die Juden auch mußten von Herode und Römern das Priesteramt empfahen, wie Josephus schreibt, so doch Herodes auch sie plagte und würgete. Und wie haben bisher die Böhmen gethan, die der Pabst verdammt und verfolgt, und sie doch Priester von ihm weihen lassen und genommen; und was haben die lieben Propheten müssen thun und leiden zur Zeit der Könige in Israel, von welchen sie auch erwürgt und verfolgt wurden, und dennoch denselben gehorsam und unterthan waren, so fern es nicht wider GOtt war. So mußte ja Zacharias, Johannis Vater, von An-

1) „berichten" = communiciren.

nas und Caiphas sein Amt empfahen. Wie viel mehr mögen wir der Bischöfe Jurisdiction annehmen, weil sie da im Amte, und [an] der Apostel Statt sitzen, ob sie gleich Wölfe und Wüthriche sind, wo sie uns nicht damit wider GOtt zu thun zwingen, sondern unsere Lehre bleiben lassen. Wo nun das Bischöfe willigen wollten, uns die reine Lehre des Evangelii, und unsere Priester zu lassen, so sollen unsere Priester ihnen als Bischöfen, und nicht als Wölfen, unterthan sein. Wiewohl wir nicht denken können, wie die Bischöfe solches thun mögen oder können, daß sie uns das reine Evangelium sollten lassen. Denn damit müßten sie ja bewilligen, daß wir ihr Thun möchten öffentlich auf der Kanzel und in Schriften verdammen, und alles, das dem Evangelio entgegen, aller Welt widerrathen und abschrecken; welches ist unmöglich ihnen zu leiden, sie wollten denn selbst gerne zu Grunde gehen, und uns heißen wider sie schreien und schreiben. Weil denn dem so ist, dünkt uns fürwahr nütze sein, daß man solcher Maß die Jurisdiction einzuräumen sich nicht soll beschweren. Denn damit hätten wir den Glimpf, und sie den Unglimpf, als die nicht wollten die angebotene Jurisdiction annehmen, es wäre denn das Evangelium zuvor von uns verleugnet und verdammt. Auch wäre hiemit unser Gewissen vor GOtt und der Welt entschuldigt, daß man uns nicht könnte Schismaticos schelten, und wären alle ihre Argumente verlegt, da sie vorwenden, sie haben das Possessorium, und das Herkommen, und sitzen an der Apostel Statt. Wo wir uns aber ganz und gar wider die Jurisdiction sperren, so haben sie den Glimpf, und wir den Unglimpf, als die auch in keinem geringen Stücklein weichen wollen. So ist keine Fahr hier. Denn, räumen sie uns das freie Evangelium ein, als nicht möglich ist, so haben sie schlechte Dinge bekommen an den Ceremonien und Jurisdiction, so wir einräumen gegen dem Evangelio, das sie uns einräumen. Wie müßte ich thun, so ich unter die Mörder käme? da müßte ich wohl gefangen und Knecht sein, und dennoch nicht wider GOtt thun, wie St. Paulinus unter dem Könige Attila ein Gärtner war, und doch damit sein Bisthum nicht verloren hatte, noch verlassen. Also ist auch hie nicht mehr, denn ein äußerlich Gefängniß, so wir dermaßen die Jurisdiction annehmen und leiden würden, und doch das Evangelium frei wider sie behielten. Fürwahr, ich besorge, daß wir mit solchem Weigern der Jurisdiction uns selbst im Licht stehen, und die Sachen allzugewiß zuvor mit der Vernunft fassen und sichern; gerade als sollte GOtt hierin nicht auch etwas thun können, mehr und anders, denn wir glauben oder gedenken, so doch die Sachen sein eigen sind, und er auch wohl besser dazu thun wird, wie bisher geschehen, denn wir, so wir ihm nur können vertrauen.

7. Wollten die Bischöfe hinfort die Ehesachen zu richten zu sich nehmen, das wollten wir uns nicht allein nicht beschweren, sondern auch fröhlich und willig erwägen, denn es eine mühselige und fährliche Arbeit ist, und wir vielleicht in künftiger Zeit wohl so unrechte Urtheil sprechen möchten, als sie, weil die Zeit mit Rottengeistern, und vielen andern schweren Händeln fast geschwinde ist, und noch geschwinder werden mag; darum wir wohl möchten von uns legen, was wir könnten. Denn wir ohne das genug zu schaffen haben. Denn was wir von den Gradibus gelehret und geredet, haben wir nicht gethan, daß wir damit Gesetze oder neue Rechte haben wollen stellen, sondern daß wir den Gewissen, so durch Dispensation des Pabsts nicht genug versichert, oder sonst durch solche Rechte beschweret, trösten und sichern haben wollen, damit sie nicht gedächten, sie müßten vor GOtt solche Ehe zerreißen, und von einander um Menschen Gebot willen laufen. Denn unsere Lehre ist ja allezeit gerichtet auf die gefangenen, verwirreten, betrübten Gewissen, daß dieselbigen solcher christlichen Lehre und Freiheit sollen theilhaftig werden. Dem rohen Pöbel geben wir hiemit nichts, sondern werfen sie frisch unter die allergestrengsten Gesetze, und lassen sie darunter bleiben, und heißen sie nicht ein Recht machen aus unserm Trost und Freiheit, ne libertas [in][1]) occasionem eorum detur.

8. Wiewohl wir unsers Gn. H. Gewissen keineswegs beschweren wollen, daß seine churfürstl. Gn. etliche Güter von Klostergütern genommen. Weil das öffentlich am Tage ist, daß diese Zeit daher aller Kirchen Sachen und Händel auf seiner churfl. Gnaden Halse gelegen, und treffliche große Kost und Mühe darauf gegangen, und doch nicht schuldig gewesen, von eigenen

1) Dies „in" haben wir nach Gal. 5, 13. hinzugefügt. Dort heißt es: in occasionem carnis.

Gütern solche Kost und Mühe zu tragen. Derhalben auch nach dem Evangelio seiner churfl. Gn. gebühret, eine Erstattung zu empfahen, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 9: „Wer reiset jemals auf eigene Kost?“ und Christus Matth. 10: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Zudem, daß dennoch viel Pfarren und Predigtstühle von gemeinen Kastengütern haben müssen bestellet werden. Wie denn etliche Pfarrherren auf solche Güter gestiftet sind. Doch dünkt uns gut, daß wir um solchen liederlichen Gutes und Wesens willen uns nicht sehr sperren. Und ob ja die Geistlichen so hart begehrten einzusetzen, daß man sie ließe fressen und saufen in ihres Gottes Namen, doch ausgenommen das erste Stück, daß sie nicht wider das Evangelium lehreten noch lebeten, noch ihre lästerlichen Gottesdienste wieder aufrichteten. Denn wo sie das vorhätten und vornehmen wollten, sind sie nicht zu dulden noch zu leiden, und ob man sie schon wollte einsetzen, können wir doch darein nicht verwilligen.

Des vierzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem nach der Friedenshandlung zu Nürnberg geschlossenen und vom Kaiser zu Regensburg bestätigten ersten Religionsfrieden.

1196. D. Martin Luthers Antwort auf des Churfürsten zu Sachsen Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens, besonders wider Herzog Georg, zu enthalten, damit der Friede nicht verhindert werde. Den 29. Juli 1531.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 470; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 332; in der Altenburger, Bd. V, Bl. 591; in der Leipziger, Bd. XX, S. 345; in der Erlanger, Bd. 54, S. 240 und bei De Wette, Bd. IV, S. 276.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mein lieber Herr und Freund D. Brück, Kanzler, in E. C. F. G. Namen an mir gesonnen, daß ich mich hinfort des harten Schreibens, sonderlich was Herzog Georgen betreffen möchte, enthalten wollte, so fern es je möglich sein wollte meines Gewissens und der Lehre halben, damit der Friede und Vertrag, neulich zu Grimme durch GOttes Gnaden bescheret, nicht zerrüttet oder verhindert werde.

Nun ist es wohl wahr, daß Herzog George merkliche Knoten und Klumpen bei mir am Rocken hat. Aber auf daß sie sehen, daß ich auch Lust zu Frieden habe, und meine bösen Bücher nicht aus Vorwitz pflege zu schreiben, so will ich solches alles fahren lassen und geschenkt haben, so fern Herzog George auch hinfort mich zufrieden lasse, und keine neue Unlust anrichte; auch mit dem Vorbehalt, wo andere Papisten mit mir nicht Frieden halten wollten, daß ich frei sein möge, dieselbigen zu rühren. Denn damit will ich Herzog Georgen nicht meinen; allein daß er mir's nicht dahin deute. Solches will ich E. C. F. G. unterthäniges Dienstes zugesagt haben. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach St. Jacobi [29. Juli] 1531.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1197. Friedenshandlung der Churfürsten zu Mainz und Pfalz, zwischen den protestirenden Ständen und den katholischen, zu Schweinfurt, 2. bis 5. April 1532.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 303; in der Altenburger, Bd. V, S. 1016 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 367.

Als auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 den protestirenden Ständen ein ernster, geschwinder Abschied gegeben war, und Churfürst Joachim zu Brandenburg, der Erste dieses Namens, im Reichsrath öffentlich gesagt, daß die kaiserl. Majest. und die katholischen Stände entschlossen wären, ihre Leiber, Gut und Blut dran zu wenden, daß die lutherische Lehre sollte ausgerottet werden: da haben die protestirenden Stände ihr Bestes auch gedacht,

und hernach zu Schmalkalden und sonst etliche Tage Zusammenkunft gehabt, und mit einander gerathschlaget auf eine Defension, so sie des Evangelii halben angegriffen und überzogen werden sollten. Derhalben, da solches allerlei Occasion zu Lärmen, Unfrieden und Zerrüttung im deutschen Lande geben wollte, haben die beiden Churfürsten, Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz ꝛc., und Pfalzgraf Ludwig, an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, auf der kaiserl. Majest. Vorbewußt und Bewilligung, geschrieben, und sich zu Unterhändlern und Mittlern erboten, daß zwischen den protestirenden und katholischen Ständen ein Friede möchte gestiftet und aufgerichtet werden, und kein Stand vor dem andern sich einer thätlichen Gewalt zu befahren haben möchte. Darauf ist ein Tag gen Schweinfurt angesetzt worden, dahin beide Churfürsten, Mainz und Pfalz, persönlich, auch Herzog Johann Friederich zu Sachsen, und des Landgrafen zu Hessen Räthe erschienen, und die Friedenshandlung vorgenommen, wie hernach folget.

I.

Der beiden Churfürsten, Mainz und Pfalz, Vortrag ꝛc.

1. Unser, Albrechts, Cardinals und Erzbischofs zu Mainz, und Ludwigs, Pfalzgrafen ꝛc., beider Churfürsten, als bewilligten Unterhändler Bedenken und Vorschläge, wie und welchermaßen, unsers Verhoffens, die streitigen Religionssachen sollten und möchten zu einem friedlichen Anstand gebracht und erhalten werden; des hochgebornen Fürsten, unsers lieben Oheims und Vetters, Herzog Johannes Friedrichen von Sachsen, anstatt seiner Liebde Vaters, auch unsers Oheims und Vetters und Gevatters, des Landgrafen zu Hessen Räthen, sammt ihren der Sachen mitverwandten Fürsten, Grafen, Herren, und von Städten, jetzt auf diesem gütlichen Tage und Handlung hie zu Schweinfurt vorgegeben, nämlich, ob es dahin gebracht werden möchte, als beide Churfürsten erbötig, allen möglichen Fleiß, wie bisher, nicht zu sparen.

2. Anfänglich, daß der Churfürst zu Sachsen, seiner Liebde Sohn, Herr Johann Friedrich, auch der Landgraf zu Hessen, und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unsern christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, über dieselbige Confession und Assension keine weitere noch mehrere Neuerung, bis auf ein zukünftiges Concilium, vornehmen sollten.

3. Doch daß die bemeldten unsere lieben Oheime und Vettern, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, und ihrer Liebde Mitverwandten, den Zwinglischen und Wiedertäufern weder anhängig oder beiständig sind, noch Gunst erzeigen sollten. Daß auch einige Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, noch auch nicht unterstehen soll, zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen und zu schirmen.

4. Daß auch unsere lieben Oheime und Vettern, die Churfürsten zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, und ihre der Sachen Mitverwandten sich enthalten sollten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sei durch Wort, Druckerei, Schriften und in andere Wege, Sachen, die den Glauben betreffen, weiter und mehr denn die Bekenntniß und Assension (so auf dem Reichstage zu Augsburg durch sie übergeben ist) inhält. Und daß weder eine noch die andere Partei, außerhalb ihrer und ihrer Mitsachverwandten Landen und Gebieten predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partei wider die andere etwas Beschwerliches oder Lästerliches reden, sagen oder schreiben.

5. So viel belanget der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien, in der Herzoge zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer Liebden Mitsachverwandten Landen und Herrschaften, desgleichen der geistlichen Güter wegen, derhalben bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, ist unser Gutbedünken und der Billigkeit gemäß, daß in dem nichts Neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die finden möchte, daß sie der kaiserl. Majestät und allerseits leidlich und zum Frieden dienlich sein möchten, gezogen werden.

6. Daß auch zuvor gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitsachverwandten, beiderseits sein und erhalten werde, sich mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht, ein jeder so viel an ihm ist, befleißigen und procuriren, daß das Concilium, so bald als bequemlich und möglich sein kann, zu Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde; daran denn die kais. Majestät ohne Zweifel die Hand, ihres Vermögens, auch halten wird.

7. Daß sich auch unsere lieben Oheime und Vettern, die Herzoge zu Sachsen, Landgraf zu Hessen, und ihrer Liebden Mitverwandte, sämmtlich und einmüthiglich zu allem dem befleißigen, das der deutschen Nation zu Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach sein und dienen möge, auch zu Hülf, Beschirmung und Erhaltung derselbigen; dazu zum Widerstand des Türken, nach Inhalt des Abschieds, jüngst zu Augsburg aufgerichtet, wie sie zu mehrmalen zu thun angezeigt haben, contribuiren; gleicher Weise ihre Liebden und deren Mitverwandte

sich mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs, dergleichen und so viel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens belangend, die Rathschläge, Beschluß und Abschiede der Reichstage, so verschienener Zeit gemacht sind und künftiglich gemacht werden, halten und dem nachkommen sollten.

8. Und so die Sachen also, wie oben gemeldet, erfolgen würden, auch unsere lieben Oheime und Vettern, die Herzoge zu Sachsen, Hessen, und ihre Mitverwandten, der kaiserl. Majestät und dem römischen König ohne Widersetzung gehorsam sind, auch ob etwa Verständniß wider ihre kaiserl. oder königl. Maj., oder andere des alten Glaubens, aufgerichtet wären, daß sie die als unkräftig fallen lassen werden: sind wir der tröstlichen Hoffnung, ihre kaiserl. und königl. Majest. werden auch alle Mißfallen und Unwillen, so ihre Majestät gegen ihnen gefaßt, auch fallen lassen, alle vergangene Sachen und Beschwerungen in Vergessenheit stellen, und ihr gnädigster Kaiser und römischer König bleiben, und sie in allen ihren Sachen gnädiglich halten.

Uebergeben Dienstags in der Osterwoche [2. April] Anno 1532.

II.

Schrift der Evangelischen, darinnen sie eine nähere Erläuterung des vorstehenden Vortrags begehren.

1. Auf unserer freundlichen lieben Herren Oheime und Vettern und gnädigsten Herren, der Churfürsten Mainz und Pfalz, übergebene Mittel, bitten wir freundlich und unterthäniglich nachfolgender Worte und Artikel halben weiter Unterrichtung und Erklärung.

2. Denn erstlich verstehen wir diese Worte, so im ersten Artikel verleibt sind: „Und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben" ꝛc., daß alle wir, die nachbenannten Stände und Städte, so sich in gemeldte Confession bisher eingelassen und theilbar gemacht, damit gemeinet sind, nämlich:

3. Der Churfürst zu Sachsen ꝛc. sammt Herzog Johann Friedrichen, seiner Gnaden Sohn, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld. Und die Städte Straßburg, Norimberg, Constanz, Ulm, Bibrach, Ißni, Reutlingen, Memmingen, Eßlingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Weißenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Eimbeck und Göttingen.

4. Wiewohl auch des Concilii bloß und nicht weiter gedacht, versehen wir uns doch, daß damit das freie, gemeine, christliche Concilium gemeint sei, davon etliche vorige Reichsabschiede melden, und Inhalts derselbigen, an einem der Oerter, so darinnen benannt, in deutscher Nation soll gehalten werden.

5. So hat gemeldter erster Artikel ferner diese Worte: „daß über die berührte Confession keine weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio soll vorgenommen werden". Solches wird von uns verstanden allein von der Neuerung in der Doctrin, über die Artikel, so von den Unsern bis anher, vermöge der Confession, sind gelehrt und gepredigt worden, und nicht auf Veränderung der Bräuche und Ceremonien bei uns, welche gemeldter Lehre, in der Confession begriffen, gemäß und gegründet vorgenommen sind, oder vorgenommen möchten werden.

6. Der Worte halben im dritten Artikel fällt zwischen uns Mißverstand vor, als darin ausgedrückt wird: „daß einige Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, auch nicht unterstehen soll, zu unterhalten, anzunehmen" ꝛc., ob der Artikel allein dahin gemeinet sei, dieweil sie noch unter einer andern Obrigkeit wohnen und sich enthalten, oder auch, wenn sie sich aus der andern Obrigkeiten Landen begeben, und unter jemand unsers Theils gewendet haben oder wenden wollten, es sind geistlichs Ordens oder andere, weltliche Leute.

7. Im vierten Artitel stehen diese Worte: „daß sich der Churfürst zu Sachsen, Landgraf zu Hessen und ihre der Sachen Mitverwandten sollten enthalten zu predigen und publiciren zu lassen, es sei durch Wort, Druckerei, Schriften, und in andere Wege, Sachen, die den Glauben antreffen, weiter und mehr denn diese Bekenntniß, so von unserm Theil zu Augsburg übergeben ist, in sich hält" ꝛc.

8. Nun ist das Bekenntniß zu Augsburg eine ungefährliche Summa gewest aller der Artikel, so zuvor auf diesem Theil gelehrt, gedruckt, gepredigt, geschrieben sind worden. Aber damit sind nicht begeben worden andere, zuvor von den Unsern, vermittelst göttlicher Schrift, gelehrte und publicirte Mißbräuche, und dawider gethane Unterrichtung beigelegter Zettel, so kais. Maj. zu Augsburg nach Ueberantwortung gemeldter Confession auf ihrer Maj. befohlne Erkundung, ob wir es bei den Artikeln der Confession wollten bleiben lassen? überreicht ist worden. Darum erfordert die Nothdurft, berührter Worte Erklärung zu empfahen, damit durch Mißverstand nicht weiter Irrungen erfolgten.

9. Am Ende desselben Artikels stehen diese Worte: „daß keine Partei wider die andere etwas Schmäh-

lichs oder Lästerlichs reden oder schreiben soll" ꝛc. Nun ist die berührte bekannte Lehre eine Zeit her für ketzerisch, und die Unsern sind als Ketzer, und mit andern lästerlichen Schmähworten beschweret worden, verstehen es nicht anders, denn daß es nun hinförder gemieden sollt werden.

10. Im fünften Artikel, der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien, in der Herzoge zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer mit sich Sachverwandten, Lande und Herrschaften, desgleichen der geistlichen Güter, wird vorgeschlagen: „daß die Sachen auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die finden möchte, daß sie der kaiserl. Majestät und allerseits leidlich und zu Frieden dienlich sein möchten, gezogen werden" ꝛc., ohne daß dabei nicht vermeldet ist worden, was es für ziemliche Mittel und Wege sein könnten, damit künftiger Zeit, so von den Geistlichen oder sonsten darauf wollt gedrungen werden, und ihnen auf diesem Theil, wie leichtlich zu bedenken, ihres Vorhabens nicht könnte verhänget werden, nicht neuer und weiter Irrthum daraus erwachse.

11. Nachdem im sechsten Artikel berühret wird, „daß auch guter gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Churfürsten und Fürsten, sammt ihren Mitsachverwandten behalten sollt werden" ꝛc., fällt Zweifel vor, in dem, daß die Worte: „so in dem alten Glauben verharren", dem andern Theil zugelegt; welches vernommen müßte werden, so es den Verstand haben sollt, wie sonst die Worte fast lauten, als ob wir von dem alten Glauben gewichen wären, den wir doch auf diesem Theil haben; sondern thun dermaßen [ihn lehren und predigen], wie ihn GOtt durch seine Propheten, und hernachmals durch seinen einigen gebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, und seine Apostel der Welt hat verkündigen und predigen lassen, [wie wir][1]) Inhalts oftgemeldter unserer Confession und Apologie, darthun und beweisen können. Denn der christlichen und bekannten Lehre und GOttes Wort etwas solcher oder anderer Gestalt zuzulegen lassen, wäre beschwerlich, wollt uns auch mit GOtt und Gewissen, unsers Theils nachzuhängen, gar nicht fügen.

12. Weiter folgen in gemeldtem sechsten Artikel diese Worte: „Ein jeder, so viel an ihm gelegen ist, soll procuriren, daß das Concilium, so bald es bequemlich und möglich sein kann, zu Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde, daran die kaiserl. Majest. ohne Zweifel die Hand, ihres Vermögens, auch halten wird." Daraus wir doch nicht vernehmen mögen, wie es zu verstehen sei, „daß ein jeder, so viel an ihm ist, befleißigen und procuriren soll, daß das Concilium gehalten werde", dieweil etliche vorige Reichs-Abschiede dasselbe bereitsan melden, zusammt was die römische kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, sonderlich auf dem letzten Reichstag zu Speier, durch ihre Majestät Oratorn und Commissarien derhalben gnädiglich Churfürsten, Fürsten und Ständen hat bewilligen und vertrösten lassen, deß denn auch ihre Majestät zum öfternmal auf ihrer Maj. nächst gehaltenem Reichstag zu Augsburg, mit ferner nothdürftigem Anzeigen erinnert sind worden.

13. Nach solcher gebetenen Erklärung wollen wir uns durch Verleihung des Allmächtigen unserer Nothdurft der geschehenen Vorschläge ferner unverweislich vernehmen lassen.

III.

Die von Churpfalz und Mainz hierauf gegebene Erklärung.

1. Unser, Albrechts, Cardinals und Erzbischofs zu Mainz ꝛc., und Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, beider Churfürsten und bewilligten Unterhändler, weiterer Bericht und Erklärung, auf etliche Wort und Artikel in unsern vorgeschlagenen Mitteln, durch den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Oheimen und Vettern, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, von wegen seines lieben Vaters, auch die landgräfischen Räthe, und andere dieser Sachen Mitverwandten in Zweifel gezogen, laut einer Verzeichniß, uns deshalben zugestellt und übergeben.

2. Anfänglich auf die Worte, dem ersten vorgeschlagenen Punkt einverleibet, des Inhalts, daß der Churfürst zu Sachsen, seiner Liebde Sohn, Herzog Johann Friedrich, auch Landgraf zu Hessen, „und andere ihrer Liebde Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unsern christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben" ꝛc., da ist unser, der Churfürsten, Bedenken, daß alle die, so sich in obgemeldte ihre übergebene Bekenntniß und Assension eingelassen, und sich mit ihnen vergleichen, auch dabei bleiben, wie sie sich jetzt mit Namen übergeben haben, in dieser Handlung begriffen sind, und daß wir auch darauf bei kaiserl. Majest., daß die alle, wie die uns jetzt hie in Schriften angezeiget, in solcher Abrede, so die ihren Fortgang gewinnt, eingeräumet werden, mit bestem Fleiß handeln wollen.

3. Auf unsers Oheimen und Vettern, Herzog Johann Friedrichs, und seiner Liebde Mitverwandten Anzeige, „daß in den obgenannten Artikeln des Concilii bloß gedacht sei" ꝛc., mögen wir uns wohl erinnern, was hievor zu gehaltenen Reichstagen davon geredet, daß solch christlich Concilium, wie wir

1) Diese und die vorhergehende Ergänzung schien uns nothwendig, um Sinn zu geben.

es bei uns achten, gemeint sei zu halten, nicht bei Einer Nation stehe, sondern daß mit päbstlicher Heiligkeit, und andern hohen christlichen Potentaten, der jeder vermeinet, solch Concilium in desselben Nation zu haben, auch Vergleichung geschehen muß. Darum so die Sachen, in Laut unserer übergebenen Vorschläge, ertragen und erhalten werden, so sind wir erbötig, deshalb bei der kaiserl. Maj. mit allem besten Fleiß zu handeln, als wir nicht zweifeln, ihre kaiserl. Maj. geneigt sein werde zu fördern und helfen, ob solch Concilium, so viel möglich, allernächst in deutschen Landen oder in den Grenzen desselben gehalten werden möchte.

4. Und belangend die Worte im ersten Artikel, „daß über die bemeldte Assension und Bekenntniß keine weitere Neuerung vorgenommen werden sollte", und was der Ceremonien halben durch unsern lieben Oheimen und Vettern, und ihre Zugewandten, daneben angezeiget ist, solche Worte, und wie es der Ceremonien halben gemeint, wird in dem Artikel der Jurisdiction, Ceremonien und geistlichen Güter halben, hernach gemeldet, weiter declarirt und erklärt.

5. Ferner, daß im dritten Artikel vermeldet, „daß keine Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen soll" ꝛc., solcher Artikel ist zu beständiger Erhaltung Einigkeit um Friedens Nothdurft, und darum also gesetzt. Wo aber sondere und Privatpersonen sich aus eines Theils Oberkeit, und mit derselben Wissen und Willen, an andere Ort begeben wollen, und deß Schein vorgelegt, auch darauf von der andern Partei angenommen würden, soll diesem Artikel zuwider nicht verstanden werden.

6. Auf die Worte im vierten Artikel bestimmt, „daß sich der Churfürst zu Sachsen, Landgraf zu Hessen, und in der Sache Mitverwandten, sollen enthalten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen" ꝛc. Der obgemeldte Punkt hat bei uns den Verstand, daß ihre Liebden und die andern nicht weiter predigen, lehren, schreiben oder drucken sollen lassen, denn so viel ihr Bekenntniß und Assension vermag, derselben gemäß und nicht weiter ꝛc.

7. Auf die Worte des obgemeldten vierten Artikels, „daß keine Partei wider die andere etwas Schmählichs oder Lästerlichs reden oder schreiben soll" ꝛc. In dem ist unsere Meinung, und billig geachtet, daß kein Theil das andere mit Schmäh- oder Lästerworten im Predigen, Schreiben, Drucken oder sonst Reden, wie das geschehen möcht, antasten, wie der Artikel gesetzt, und daß ein jede Obrigkeit dasselbe also zu halten bei den Seinen mit Ernst verschaffen soll, um mehr Friedens willen.

8. Auf den fünften Artikel, „der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien ꝛc. betreffend". Wiewohl dieser Artikel bei vielen Ständen zum höchsten beschwerlich erwogen wird, aber nichtsdestoweniger, damit guter Fried und Einigkeit bis zu künftigem Concilio erhalten, und so fern die andern Artikel und Vorschläge auch Statt finden und erhalten werden, so sind wir der tröstlichen Hoffnung, diesen Punkt bei kaiserl. Majest. dermaßen zu erlangen:

9. Daß, so viel belanget der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheit und Ceremonien, in der Herzoge zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer Mitverwandten Landen und Herrschaften, desgleichen auch der geistlichen Güter, an demjenigen, so jetzt vorhanden ist, bis auf nächstkünftig Concilium nichts innoviret werden soll.

10. Und als im sechsten Artikel die Worte, nämlich die: „so im alten Glauben verharren", angezogen ꝛc., darauf geben wir diesen Bericht, daß solche Wort allein zum Unterscheid der Parteien, und niemand damit zu beschweren, gesetzt. Unser Gemüth stehet auch nicht davon zu reden, wer des alten oder neuen Glaubens sei, sondern von einem friedlichen Anstand bis zu künftigem Concilio zu handeln. Aber im Fall, wo unsern lieben Oheimen und Vettern, und ihren Zugewandten, solche Wort je beschwerlich, soll dafür gestellet werden, nämlich: daß guter gemeiner Friede zwischen beiden Theilen unterhalten werde ꝛc.

11. Als auch beschließlich Zweifel zugefallen, wie ein jeder procuriren[1]) sollte, damit das Concilium so bald, als bequemlich, gehalten werde, ist also zu verstehen, daß beide Parteien, neben kais. Maj. und andern Ständen des Reichs, anhalten, und so viel an ihnen, sich befleißigen, und fördern sollen, daß solch Concilium, zum schiersten es sein mag, gehalten werde. Der ungezweifelten Zuversicht, kais. Maj. werde an ihr, wie auch durch ihre Maj. bisher in viel Wege geschehen und gesucht, kein Mangel oder Säumniß erscheinen lassen.

Uebergeben Freitags in der Osterwoche
[5. April] Anno M.D.XXXII.

1198. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churprinzen Joh. Friedrich, den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen. Den 12. Februar 1532.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 471b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 483b; in der Altenburger, Bd. V, S. 959; in der Leipziger, Bd. XX, S. 362; in der Erlanger, Bd. 54, S. 271; bei De Wette, Bd. IV, S. 337 und (aus einem Manuscript) in den Unsch. Nachr. 1711, S. 16.

1) „procuriren" von uns gesetzt statt: „provociren", nach dem vorhergehenden Schriftstück, No. I, § 6 und No. II, § 12.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir der Kanzler, D. Brück, die Artikel, so die zween Churfürsten Mainz und Pfalz aus kaiserl. Maj. Befehl sollen handeln auf einen Vertrag, zwischen dieses Theils Fürsten und dem Kaiser 2c., und ich meine Meinung ihm angezeigt, welchergestalt sie wohl zu leiden und anzunehmen wären. Weil ich denn achte, daß GOtt unser Gebet erhört, uns mit Gnade und Frieden begegne und grüße, und nun gern wollte demüthigliche Antwort hören, habe ich's nicht mögen unterlassen, E. F. G. zu schreiben, und meine unterthänige Bitte vorzuwenden.

2. Denn ich besorgen muß, daß der eine Artikel vom Könige 2c. E. F. G. vielleicht bewegen möchte, und beschwerlich dünken, und das nicht ohne Ursache, als nun jedermann wohl bewußt. Aber, gnädiger Herr, weil nun E. F. G. tugendliche That und Widerstand solcher unrechter Wahl des Königs weit erschollen und aller Welt bekannt, damit des Königs und jener Aller Unrecht ziemlich genug gestraft, und E. F. G. sammt ihrem Theil genugsam und reichlich entschuldiget ist, so will ich E. F. G. demüthiglich und um GOttes willen gebeten haben, E. F. G. wollten solchen Artikel hinfort, GOtt zu Lob und Ehren, lassen fahren, und ja nicht dadurch den Frieden und Vertrag hindern lassen.

3. Denn E. F. G. können selber wohl bedenken, wenn es sollte zum Krieg kommen, und gleich wohl geriethe, so müßte man doch zuletzt Frieden machen, weil solcher Krieg nicht kann ewig sein; und würde alsdann nach solchem Schaden und Jammer vielleicht derselbe Friede mit ärgern und schwerern Mitteln müssen angenommen werden, weder er jetzt angeboten wird. Zudem sehen auch jetzt E. F. G., wie fest und gewiß die Städte und Verbündniß halten, daß es nichts anders ist denn prächtige Gedanken und köstliche Anschläge, welche fast tröstlich scheinen, weil keine Noth vorhanden ist; aber wenn's zum Treffen kommt, so wird es alles zu Wasser, und ist niemand daheime; so findet sich dann kein Bürger noch Stadt, die um eines Fürsten willen sein Leben und Gut wagen will.

4. So ist auch solcher Trost und Zuversicht eben um desselben willen fährlich und schädlich (will nicht sagen unchristlich), daß er das Herz lehret und gewöhnet, auf Menschen Hülfe und Rath sich zu verlassen. Welches GOtt endlich nicht leidet, sondern gewißlich zu Schanden macht. Wahr ist's, Menschenhülfe, wo sie GOtt gibt und zuwirft, ist nicht böse; aber dieselbe zu suchen oder sich darauf zu verlassen und etwas anfahen, das ist noch nie wohl gerathen, wird auch nimmermehr gerathen.

5. Nun aber der Kaiser, als von GOtt geordnete Obrigkeit, sich so gnädig erbeut, und so milden freien Befehl gibt, Frieden zu machen, ist's fürwahr nicht anders zu achten, denn als biete uns GOtt seine gnädige Hand. Und Zeit ist's, daß wir ihn nicht lassen umsonst die Hand ausstrecken, welches ihn hoch verdreußt, wie er Sprüchw. am 1. klagt.

6. So ist's auch E. F. G. die Länge nicht leidlich, daß der Unwille und Groll jenes Theils je länger je größer werde. Wer nicht ein Fürst ist, da mehr an liegt, denn an einer einzelen Person, dem ist leicht zu trotzen und Kriegens zu erwarten; denn er nicht viel zu verlieren hat, oder je zum wenigsten leichter aus dem Schlamm wiederkommt, denn der Fürst selbst, den er hineingeführet hat.

7. Aber ich bin zu klug worden und plaudere zu viel. E. F. G. wollten mir's gnädiglich zugute halten. Denn ich thue es aus unterthäniger Sorge und Treue gegen E. F. G., als meinem lieben Landsfürsten. Ich will hoffen und trauen, E. F. G. werden es besser machen, denn ich bedenke. Dazu will ich auch mit Ernst GOttes Hülfe anrufen, und für E. F. G. treulich bitten. Denn er ist's, der es muß anfahen, fortführen und vollenden, was da soll gut werden. Menschen Gedanken sind kein nütze, spricht der Psalter. Christus, unser Liebeslicht und Leben, sei mit E. F. G. ewiglich, Amen. Montags nach Estomihi [12. Febr.] 1532.

E. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1199. D. Mart. Luthers zwei Schreiben an den Churfürsten Johann zu Sachsen, die Friedenshandlung betreffend.

a. Erstes Schreiben, wegen der Handlung zu Schweinfurt. Im Febr. 1532.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 472; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 495; in der Altenburger, Bd. V, S. 960; in der Leipziger, Bd. XX, S. 363; in der Erlanger, Bd. 54, S. 269 und bei De Wette, Bd. IV, S. 335.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr! Es hat mir D. Brück, E. C. F. G. Kanzler, jetzt aufs neue die Artikel, wie vormals auch, angezeigt, darauf die zwei Churfürsten 2c. mit E. C. F. G. handeln sollen, zwischen kais. Maj. und E. C. F. G. einen Vertrag oder Frieden zu machen, und darauf von wegen E. C. F. G. mein Bedenken begehrt 2c.

2. Demnach ist das mein unterthäniges Bedenken, daß solche Artikel wohl leidlich und anzunehmen. Und ob etliche noch dunkel wären, oder verdächtig, achte ich, wenn's zur Handlung käme, es wäre alles wohl klar und gewiß zu machen. Und fürwahr (so viel ich mich verstehe), so dünkt mich's der beider Churfürsten Ernst und rechte Meinung [zu] sein, dieweil sie vom Kaiser so weiten und freien Befehl zu handeln erlanget haben, dazu auch den Pfalzgrafen Friedrich in solcher Botschaft gebraucht, damit sie anzeigen, daß ihnen dran gelegen gewest sei, und noch.

3. Weil nun die Sache so weit kommen, daß solchen Vertrag und Frieden nichts hindern würde, denn vielleicht der Artikel vom Könige 2c., so ist meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten denselben Christo schenken und fahren lassen. Ist er unrecht erwählt, so ist er ziemlich darum gebüßet bis daher.

4. So hat auch E. C. F. G. solch Unrecht genugsam widersprochen, und sich wohl dagegen erzeigt. Man muß auch diesen christlichen Artikel lassen mit regieren, der da heißt Vergebung der Sünden. Sonst, wo man zu hart schnäuzt (spricht Salomon [Sprüchw. 30, 33.]), so folgt Blut hernach, und wo man auf Zorn bringet, da wird Hader aus. Es will doch wohl in der Welt bleiben, daß viel Dings unrecht geschieht, und wenn es geschehen ist, doch müssen bleiben unverändert, wie die Rechte lehren, zu verhüten größern Unrath.

5. Und ist auch das höchlich zu bedenken, daß GOtt solche Ursachen zum Frieden uns anbeut, daß er vielleicht sein Evangelium damit und dadurch weiter zu bringen gedenkt, und wir doch ja schuldig sind, auch uns selbst zu verleugnen und verlassen, wo wir GOttes Ehre, Namen und Wort preisen und fördern können. Welches alles durch den Unfrieden verhindert werden, und vielleicht das Widerspiel kommen möchte, damit auch wir das Evangelium durch Krieg und Unfrieden verhinderten, oder auch beraubt würden.

6. Christus unser HErr, dem solches zu Ehren geschenkt wird, soll E. C. F. G. wohl wiederum herrlich machen, wie er verheißt; so spricht und lehret auch St. Paulus Röm. 12, 18., daß wir Christen sollen, so viel an uns ist, mit jedermann Frieden halten. Das ist ja so viel gesagt, daß wir unser Recht um Friedens willen sollen lassen, auf daß es uns nicht mangele. Denn es liegt mehr am Frieden, denn am Recht, ja die Rechte sind um Friedens willen gestellet.

7. Denn, da GOtt für sei! wo der Vertrag sollte gehindert werden, um dieses Artikels willen, so muß endlich daraus folgen, daß ein Krieg draus werde, es bleibe der Kaiser im Lande oder nicht 2c. Und E. C. F. G. müßten solches Krieges auch mit Ursache sein, ohne Noth, welches denn im Gewissen eine unträgliche Last sein würde, so der Reuel hernach kommen und beißen würde, nämlich: Ei, warum ließ ich nicht mein Recht, und nahm den Frieden an, daß nicht solch groß Unglück und Jammer kommen wäre. Und sollte wohl geschehen, daß darüber das Reich zerrissen, und den Türken eingeräumt würde, und damit beide Evangelium und alles zu Grunde ginge.

8. So sehen wir auch, wie bei den ausländischen Königen keine Treue ist, und wie die Städte ihrer Bürger mächtig sind, wenn's zum Treffen kommt, hat man oft erfahren, und jetzt die Zürcher ein stark Exempel sind. Denn ich weiß, daß GOtt solchen Verbündnissen ganz

feind ist, und schafft auch, daß sie nicht halten; wie deß alle Propheten voll sind. Denn es sind lauter Menschengedanken und -Anschläge, ohne GOttes Wort und Befehl, aus eigenem Witze vorgenommen. Darum ist's auch nicht möglich, daß sie in der Noth sollten halten und nicht fehlen. Die Schrift stehet da: „Alle Menschen sind Lügner", das ist, sie helfen nicht, sondern fehlen. Und Egyptenland heißt Jesaias darum einen zerbrochenen Rohrstab, der dem durch die Hand gehet, der sich drauf verläßt. Wir haben eine göttliche Sache, die will und muß GOtt allein erhalten, wie er bisher redlich gethan; Menschengedanken thun es wahrlich nicht.

9. Solches mein unterthäniges Bedenken wollten E. C. F. G. mir gnädiglich zugute halten; denn ich's ja auch gut meine, das weiß GOtt, und hoffe, daß ich nicht aus Menschenscherben rede. Der barmherzige Vater erleuchte und stärke E. C. F. G. zu thun seinen guten Willen, Amen, Amen.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

---

b. Zweites Schreiben, wegen der Friedensverhandlungen zu Nürnberg. Den 29. Juni 1532.

Dieses Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 473; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 496; in der Altenburger, Bd. V, S. 971; in der Leipziger, Bd. XX, S. 364; in der Erlanger, Bd. 54, S. 312 und bei De Wette, Bd. IV, S. 382. Dies Schreiben bezieht sich, wie beide De Wette und Burkhardt bezeugen, auf Nürnberg, nicht wie Plank III, 1. 223 annimmt, auf den Convent zu Schweinfurt.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr! Hier schicke ich E. C. F. G. die Händel wieder, mit unserm unterthänigen Bedenken.

2. Und weil ich in aller Handlung finde, daß der Unsern etliche allzuklug und gewiß sein wollen, und wie ihre Worte lauten, einen undisputirlichen Frieden haben wollen ꝛc., kann ich fürwahr nicht anders denken, denn daß dieselbigen keine Lust zum Frieden haben, oder aber (das gleich so viel ist) nach einem unmöglichen Frieden streben.

3. Denn wo ist jemals ein Vertrag, Recht, Handel, Siegel oder Briefe gemacht, gestellet oder aufgerichtet, da man nicht hat wider disputiren mögen, oder ein Loch dadurch zu machen vorgenommen? Wenn wir es so gar genau und gewiß durch eigene Witze wollen fassen, und nicht auch GOtte darinnen alles vertrauen, und mit walten lassen, so wird freilich nichts Gutes daraus, und wird uns gehen nach dem Spruch Salomonis: „Wer zu hart schnäuzet, der zwingt Blut heraus, und wem das Geringe verschmähet, dem wird das Größere nicht."

4. Fürwahr, wo kaiserl. Majestät solche Artikel bewilligt, wie wir sie jetzt in dem einen Zusatz (von andern Personen, so zu uns fliehen, in Schutz zu nehmen) verändert, so hat seine kaiserl. Majestät genug gethan, und wird hinfürter beide Schuld und Unglimpf unser sein. Denn GOtt grüßt uns gnädiglich; danken wir ihm nicht, so werden wir uns höchlich versündigen, dazu auch kein Glück haben.

5. Demnach bitte ich E. C. F. G. aufs allerunterthänigste, E. C. F. G. wollten mit Ernst einen guten harten Brief hinaus den Unsern schreiben, und treulich vermahnen, sie wollten doch auch ansehen, wie viel und gnädig die kaiserl. Maj. uns nachgibt, das wir mit gutem Gewissen wohl mögen annehmen; dazu seine kaiserl. Majest. selbst des Königs Sachen nicht drein gemenget haben will, und solchen gnädigen Frieden um etlicher spitziger, genau gesuchter Pünktlein ja nicht abschlagen, GOtt wird (wo die Hauptstücke mit Frieden fortgehen) solche geringe ersuchte Mängel wohl heilen und versorgen. Sie werden doch den Zweck[1]) nicht spalten, ist auch nicht noth, sondern genug, daß man nahe hinzu schießt. Muß doch all unser Leben und Thun, beide gegen GOtt und Menschen (als voller Gebrechen), durch Duldung und Vergebung der Sünden getragen werden.

6. Und sollten wir so genau gegen GOtt und die Nächsten fromm sein, und gar rein und ganz, wir würden nimmer selig, hätten auch nimmer mit dem Nächsten Frieden. Haben sie ernstlich zum Frieden Lust, so mögen sie solche Stücke (wie gesagt) wohl annehmen. Haben sie aber zu Unfrieden Lust, so dürfen sie weder unsers Raths noch Bedenkens. Sie können leicht klug satt sein, Unglück anzurichten, aber doch, daß wir nicht darein bewilligen; sie mögen es aus-essen, brocken sie zu viel ein. Ich für meine

1) „Zweck" = Centrum der Scheibe.

Person will kaiserl. Majest. herzlich danken, wo seine kaiserl. Majestät solche Artikel bewilligt.

7. Ist etwas Betrügliches darunter, welches die Worte doch nicht geben, und mir nicht gebührt, Argwohn wider seine kaiserl. Majestät zu schöpfen, viel weniger seiner kaiserl. Majestät Meinung, unerkannt, übel zu deuten und zu richten, so befehle ich es dem, der alle Herzen kennet, richtet und lenket, der wird mich in solcher Fahr wohl behüten und schadlos halten. Denn das weiß ich gewiß, wer das vertrauende Herz zu GOtt, die Liebe zum Nächsten betrügt, der betrügt sich selbst, und bleibt Glaube und Liebe ohne Schaden.

8. Und wenn solcher Friede nichts mehr schafft, so wäre doch das eine große, mächtige Frucht, daß damit den Papisten, unsern Feinden, ihr Dräuen, Trotzen, Pochen, und Prangen niedergelegt wäre. Welches ihnen ein groß Herzeleid und Pein genugsam sein würde.

9. Ich weiß bei GOtt, gnädigster Herr, hierin nichts mehr zu thun noch zu reden. Wird Unfriede und Krieg daraus, über solchem gnädigen Erbieten kaiserl. Majestät, so sind wir wahrlich unschuldig an allem Uebel, das daraus kommen möchte.

10. GOtt hat unser armes Gebet barmherziglich erhöret, und beut uns Frieden an. Derselbige liebe Vater gebe uns auch weiter ein dankbar Herz, das solche Gnade erkennen, annehmen und wohl brauchen möge, zu seinem Lob und Ehren, Amen. Demselben treuen gütigen GOtt befehle ich E. C. F. G. mit meinem geringen Gebete treulich und fleißig. Zu Wittenberg, am St. Petri und Pauli Tage [29. Juni] Anno 1532.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1200. Die den churfürstlichen päbstlichen Unterhändlern von den Evangelischen gemachten endlichen Friedensvorschläge. Den 10. Juni 1532.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 309; in der Altenburger, Bd. V, S. 1023 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 375.

1. Anfänglich, daß der Churfürst zu Sachsen, sein Sohn Herzog Friederich, und derer Mitverwandten, nämlich Markgraf Georg von Brandenburg, Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Ernst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen zu Mansfeld, und die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Bibrach, Isni,[1]) Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Hall in Schwaben, Kempten, Weißenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Eimbeck, Göttingen, Nordhausen und Hamburg, die sich der Bekenntniß, Assension und Apologie, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, über dieselbe Confession, Assension und Apologie, auch was denselben nach rechtem christlichen, billigen Verstand gemäß, keine weitere noch andere Neuerung, auch keine Ceremonien, so derselben Confession und Apologie zuwider oder ungemäß, bis zu einem künftigen, gemeinen, christlichen Concilio, wie das auf erst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und zugesagt, vornehmen sollen; welches Conciliums halben die kaiserl. Majestät gebeten werden sollte, sich zu befleißigen, daß es in deutschen Landen gehandelt werde. Daß auch solch obgemeldt Concilium zu procuriren und zu halten, der obgemeldte Churfürst zu Sachsen, sammt seinem Sohn Herzog Friedrichen, und derer Mitverwandten, getreuen und guten Fleiß vorwenden sollen.

2. Zum andern, daß der Churfürst zu Sachsen, sein Sohn, H[erzog] Johann Friederich, und obengemeldte ihre Mitverwandten, den Zwinglischen und Wiedertäufern, der Lehre und Glaubens halben, nicht anhangen noch beistehen wollen, ihnen auch, so die auf ihrem Irrthum verharren, keine Gunst noch Förderung erzeigen, sondern sich ihrer entschlagen. Im Fall aber, daß sie ihren Irrthum verlassen, und sich mit kaiserl. Majestät und andern gemeinen Ständen des Reichs im Glauben vergleichen, oder der vorgemeldten Fürsten und ihrer Anhänger Bekenntniß und Assension, wie die zu Augsburg übergeben sind, annehmen wollten, alsdann sollen sie in diesem, so jetzt möchte aufgerichtet werden, mit eingezogen und begriffen sein.

3. Daß auch Sachsen und derer Mitverwandte, und die andern Stände des Reichs, keine Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, noch unterstehen soll zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen oder zu schirmen wider des andern Willen. Wo aber sondere und Privat- oder andere Personen, die sonst ihrer Person oder Güter wegen nicht verhaftet wären, oder da ein freier Zug wäre, und die des Glaubens hal-

1) „Isni" von uns gesetzt (nach No. 1187 und 1202) statt: „Resim".

ben hinter einer Herrschaft länger nicht bleiben wollten oder könnten (sofern die nicht andere Ursachen und Verschulden auf ihnen hätten), dem sollte nicht geweigert werden, auf sein Ansuchen bei derselben Obrigkeit und mit derer Vorwissen, auch gewöhnliche Bezahlung, Nachsteuer und anderes, so er nach des Orts Gebrauch schuldig wäre, hinweg hinter andere Herrschaft zu ziehen, in welchem auch kein Gefährde gebraucht werden. Doch wollen Sachsen und ihre Mitverwandten durch diese Abrede niemand ihres Glaubens und Confession halben ihres Theils nicht benommen noch abgestrickt haben.

4. Der bemeldte Churfürst zu Sachsen und sein Sohn, und deren Mitverwandten, sollen sich auch enthalten zu predigen, zu publiciren oder ausgehen zu lassen, es sei durch Wort, Druckerei, Schriften oder in andere Wege, in des Glaubens Sachen, weiter oder mehr, denn ihr obgemeldt Bekenntniß, Assension und Apologie vermögen, und denselben nach rechtem, billigem, christlichem Verstand gemäß ist. Und daß weder eine noch die andere Partei außerhalb ihrer und ihrer Mitverwandten Landesherrschaften und Gebieten nicht predigen noch zu predigen verschaffen, es wäre denn, ob einer oder mehr Fürsten außerhalb ihrer Fürstenthümer, Herrschaften und Gebiete reisen, und ihnen zu predigen durch die Obrigkeiten jedes Orts bewilligt. Wo es aber gewehret würde, daß sie alsdann allein für sich und die Ihren in ihren Herbergen predigen lassen mögen.

5. Wo es aber in Feldzügen und Lagern wäre, daß, weitern Unrath und Widerwärtigkeit, so aus zwiespältiger Lehre entstehen möchte, zu verhüten, von allen Theilen die Zeit nicht mehr denn das heilige Evangelium schlecht nach dem Text, und ohn allen weitern Zusatz, an einem besondern Ort, ad partem, und allein für die, so ihres Anhangs sind, urkund werde. Aber das heilige Sacrament des Leibs und Bluts Christi, zu jeder Zeit, so es ihr Conscienz und Nothdurft erfordert, in und außer ihren Fürstenthümern und Gebieten, sie und die Ihren unter beider Gestalt, auch obgemeldter Maßen in ihren Herbergen zu empfahen, bis zu künftigem Concilio, soll unbenommen sein.

6. Es wird auch für billig, auch zu Fried und Einigkeit dienlich geachtet, daß keine Partei die andere mit Reden, Predigen, Schreiben, oder in andere dergleichen Wege schelten soll. Es mögen aber die Prediger, ein jeder wie es ihm eignet und gebührt, die Laster, Sünde und unrechte Lehre insgemein durch christliche, mäßige Unterricht, ohne Schmähen und Schelten, corrigiren, strafen und anziehen.

7. Und als der Herzog zu Sachsen sammt seinen Zugewandten in ihrem ungefährlichen Gegenbedenken und Vorschlägen gemeldet, so man zuzeiten Leute zu dem kaiserlichen Kammergericht, oder sonst zu andern der kaiserl. Majestät und des Reichs Geschäften und Aemtern aus den Kreisen wählen müßte, daß diejenigen, so ihrer Confession wären, geabert, und deshalben desto weniger angenommen werden wollten, daß sie sich zum höchsten beschwert befunden: da wird zu friedlichem Stillstand dienlich angesehen, daß die Personen, so ihre Liebde und derer Zugewandten von ihrentwegen an das kaiserl. Kammergericht geordnet und gesetzt, oder hernach setzen und ordnen, und in ihren Geschäften deren endlich gebraucht werden, als, Advocaten, Procuratores und dergleichen, um deswillen, daß sie ihrer Confession bekannt und anhängig, nicht gescheuet, noch ihrer Aemter und Dienste geurlaubt, entsatzt, oder auch in Kreisen darum desto minder gewählt oder angenommen werden sollen.

8. Mit der geistlichen Jurisdiction soll es eines jeden Orts in bemeldter Chur- und Fürsten zu Sachsen und ihrer Mitverwandten Landen und Gebieten in dem Stand bleiben, wie es jetzund ist.

9. Desgleichen, ob auch einige Rechtfertigung, die den Zwiespalt des Glaubens belanget, am kaiserl. Kammergericht, dem Hofgericht zu Rothweil, westphälischem Gericht, dem schwäbischen Bunde, oder sonst an andern Orten vorgenommen, ob auch Urtheil darin ergangen, welche zu der Execution noch nicht kommen, die sollen auch bis zu künftigem Concilio aufgeschoben und prorogirt werden.

10. Betreffend der Geistlichen Güter und Einkommen, da soll ein jeder bei dem Seinen, das er jetzt hat und gebraucht, bleiben und gelassen, und niemand mit Gewalt und Drangsal durch den andern entsetzt werden.

11. Aber die gewidmeten Nutzungen, Güter, Rent, Zinse, Zehnten und Gülten, so jeder Partei, Stift, Prälatur und Klöster in des andern Fürstenthum, Land, Herrschaften, Obrigkeiten und Gebieten, fallen hätte, die sollen ungehemmt, unverboten und ohn allen Behelf, wie es in bemeldten Stiften, Prälaturen und Klöstern der Religion halben auf jedem Theil behalten würde, an die Orte, da dieselben Stifte, Prälaturen und Klöster gelegen, und dahin die von Alters entrichtet sind worden und gefolgt haben, bis auf fernere Vorsehung in vielbestimmtem Concilio, hinfort auch gereicht werden und folgen.

12. Doch unabbrüchlich einem jeden Churfürsten, Fürsten, Stand und Obern ihres Fürstenthums, Gebiet und Herrschaft, an derer zugehörenden Eigenthum, Boden und Grund, auch Steuer, Folg, Reiß,[1]) Rett, Hülf und andrer Obrigkeiten und Gerechtig-

1) Reisen?

keiten, wie eine Obrigkeit das von Alters herbracht, auch den sonderlichen Verträgen, Vergleichung oder Verständnissen, so hievor zwischen etlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen, solcher oder dergleichen Zins, Zehnten und Güter halben, gemacht und aufgerichtet wären, ganz unabbrüchlich und unschädlich.

13. Und damit guter gemeiner Friede und Einigkeit, welches dieser Sachen das größeste Hauptstück ist, und durch diese Unterhandlung gesucht wird, zwischen der röm. kaiserl. und königl. Majest. und allerseits des römischen Reichs Ständen deutscher Nation, desto stattlicher erhalten werden möge, so soll ein jeder Stand, unangesehen die Zwiespältigkeit des Glaubens, sonst in andern äußerlichen und weltlichen Sachen, zuförderst der kaiserlichen und königl. Majest. in allen möglichen, billigen und träglichen Sachen in Unterthänigkeit gehorsamen, auch ein jeder Reichsstand, so viel an ihm ist, sich sonst gegen einander mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht halten und beweisen zu allem dem, das der deutschen Nation zu Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach dienen kann und mag, sich befleißigen und fördern. Insonderheit auch sollen der Churfürst zu Sachsen und seine Mitverwandten zu Widerstand und Gegenwehr des Türken, mit andern Ständen des Reichs, sich hülflich und rettlich erzeigen; in denen und andern des Reichs obliegenden nothdürftigen Sachen, so den Glauben nicht betreffen, in Reichsversammlungen, Rathschlägen freundlich und billig vergleichen, und was also einhellig, wie von Alters herkommen, für gut erwogen, beschlossen und verabschiedet würde, dem von allen Theilen nachkommen werden.

14. Durch dieses Obgemeldte soll zwischen der röm. kaiserl. und königl. Majest. und unserm allergnädigsten Herrn und allen Ständen des Reichs ein gemeiner guter Friede, von beiden Theilen sämmtlich, und gegen jeden insonderheit zu halten, gewirkt und aufgerichtet sein; einig Theil hierüber wider den Landfrieden, des Reichs Ordnung, auch Recht und Billigkeit, um einigerlei Sachen willen, niemand vergewaltigt, noch mit der That beschwert werden.

15. Und zu gutem Beschluß, so die Sachen dermaßen, wie oblautet, zu Vollziehung kommen, so sollte die röm. kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, zu bitten und zu bewegen sein, daß ihre kaiserl. Majestät aus kaiserl. Milde sich gegen allen Ständen, als ihr rechter Herr, in ihren anliegenden Sachen und Beschwerungen zu hören und gnädiglich zu erzeigen desto geneigter sein, diesen friedlichen Anstand, der des Glaubens halben (so der, wie obgemeldt betheidigt, angenommen und erhalten wird) durch kaiserl. Güte, und aus eigener Bewegung, noch auf jemands Anhalten, oder aus kaiserl. Macht und Vollkommenheit, dawider nichts schaffen, und einen solchen friedlichen Anstand, angezeigter Maßen, im Reich deutscher Nation gnädiglich aufrichten, vollziehen, und in der besten Form versichern ꝛc.

Uebergeben zu Nürnberg,[1]) Montags nach Bonif. [10. Juni] Anno 1532.

1201. D. Martin Luthers Rathschlag gemeinschaftlich mit Bugenhagen auf der beiden Churfürsten vorgeschlagene Mittel in der Friedenshandlung zu Schweinfurt. Mai 1532.

Das Original dieses Bedenkens in Luthers Handschrift ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 64. 14; daraus bei De Wette, Bd. IV, 372 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 304 mit der Zeitbestimmung: „April oder Mai", doch Burkhardt weist es, nach dem Standort im Archiv, mit Bestimmtheit dem Mai zu. Außerdem noch in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 307 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 372. Wir geben den Text nach De Wette.

Von diesen Worten im ersten Artikel: „und andere ꝛc., die sich einlassen würden".

1. Wir haben diesen Artikel mit den Worten: „und andere ꝛc., die sich einlassen würden", abermals mit allem Fleiß bewogen. Und dieweil wohl zu achten ist, daß man's bei dem Gegentheil nicht erhalten kann, können wir nicht rathen, daß man streiten soll, und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen, dieweil man doch ohne Beschwerung des Gewissens denselbigen Zusatz mag fallen lassen.

2. Das Nöthige umstoßen und fallen lassen, von wegen des Unnöthigen, das ist wider GOtt und Gewissen. Nun ist ja das für nöthig zu achten, so uns ein leidlicher Friede angeboten wird, daß wir nicht Ursach zu Krieg geben.

3. Daß aber dagegen mag gesagt werden, diesen Zusatz könne man nicht mit GOtt und Gewissen fallen lassen, denn dadurch werde das Evangelium andern gewehret. Item, die Christen sollen der andern Heil und Wohlfahrt suchen ꝛc.

4. Nun ist nicht ohne, man kann dieses hoch

1) Hiezu bemerkt Walch, Inhaltsverzeichniß des 16. Bandes, S. 64, daß die Leipziger Ausgabe es darin versehen habe, daß sie statt „Schweinfurt" gesetzt habe: „Norimberg". Doch die Leipziger Ausgabe hat recht, denn der Convent zu Schweinfurt ging schon in der Mitte Mai aus einander. Siehe De Wette, Bd. IV, S. 382.

schmücken; aber dennoch im Grund ist die Wahrheit, daß wir solchen Zusatz mit GOtt und Gewissen mögen fallen lassen, denn wir willigen hiemit nicht, daß den andern das Evangelium soll verboten oder gewehret werden, sondern suchen einen zeitlichen Frieden für uns, sollen und können auch mit Recht nicht andere Obrigkeit zwingen, daß sie die Ihren sichern sollten unsers Gefallens; darum mögen wir mit gutem Gewissen einen Frieden annehmen, ob schon die Künftigen nicht gesichert sind. Wie Paulus spricht [Röm. 12, 18.]: Quantum in nobis est, pacem cum omnibus hominibus habentes, „so viel an euch ist, sollt ihr Frieden halten mit allen Menschen".

5. Zum andern, Christen sollen der andern Heil und Wohlfahrt suchen, so fern sie können und recht ist. Wenn wir nun mit freundlichem Suchen und Vermahnen nicht können erhalten, daß der Kaiser die Seinen sichern soll, so können wir nicht mehr thun, und sind entschuldigt; denn wir können und sollen den Kaiser oder andere Nebenfürsten nicht zwingen, die Ihren zu sichern. Als, so ein Fürst für zween Christen bäte, die ein andrer Fürst strafen wollte, und demselbigen Fürsten zu Liebe würde der eine ledig gegeben, müßte doch der Fürst zufrieden sein, und den andern strafen lassen, und hätte dennoch dieser Fürst ein gut Werk gethan, daß er den einen gerettet hätte.

6. Wie Abdias etliche Propheten erhielt [1 Kön. 18, 13.], und hat dennoch müssen zusehen, daß viel daneben getödtet wurden. Es ist genug, daß ein jeder Fürst in seinem Lande ein Abdias ist. Diese Gestalt hat es in alle Wege mit dem jetzigen Fall.

7. Zum dritten, so haben wir auch damit der andern Heil gesucht, daß uns zugelassen wird, daß wir an andere Orte Prediger senden. Item, daß auch die Leute unter anderer Obrigkeit verkaufen mögen 2c. Das ist ja ein großer Vortheil, damit ist ihr Leib und Leben gerettet.

8. Zum vierten, so ist ja ein jeder Christ schuldig, das Evangelium auf eigene Fahr zu glauben und zu bekennen, wie Christus spricht [Matth. 16, 24.]: „Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich", das ist, er lade sein Kreuz nicht auf einen andern.

9. Zum fünften, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, was du nicht willst, das dir geschehe, sollst du andern auch nicht thun. Nun wollte keine Obrigkeit dieses Theils, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, mit ihren Unterthanen zu machen, was sie wollten.

10. Und ich halt's dafür, es sei bei eines jeden christlichem Verstande klärlich beschlossen, daß dieser Zusatz nicht zu streiten sei.

11. Und besorge mich eben, es möchte eine Anfechtung bei etlichen sein, die etwas Anderes vielleicht darin suchen; wie wir Menschen denn leichtlich mögen angefochten und von uns selbst betrogen werden; denn der alte Adam ist nicht gar todt in uns. Ich kann meine Conscienz in die Fährlichkeit des Blutvergießens und anderer großen Schaden der Christenheit nicht stecken, die folgen müssen, wenn ein Lärm draus würde. Denn es gerathe welchem Part es wolle, so gehet doch bei solchem wüsten, greulichen Wesen rechte Lehre unter. Darum sehe man sich eben vor, daß man nicht von wegen des Unnöthigen das Hauptstück und Nöthige fallen lasse.

12. Vom Concilio ist möglich, etwas zu caviren; so ist ohn Zweifel genugsam cavirt durch diese Worte: „Ein frei, christlich Concilium." Sollen die Worte nicht helfen, so wird der Zusatz auch wenig helfen, „nach dem reinen GOttes Wort" 2c. Denn so die Nationes wider uns concludiren, werden sie gleichwohl den Ruhm haben wollen, daß sie nach dem reinen GOttes Wort sprechen 2c.

13. Man sehe und thue ihm nicht zu viel. Qui nimium emungit, elicit sanguinem; wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig.

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagius,
Pomeranus.

1202. Nürnberger allererster Religionsfriede, gegeben den 23. Juli Anno 1532.

Dies Schriftstück kam noch im Jahre 1532 einzeln heraus und ist darnach lateinisch gedruckt in Dumonts corp. diplom., tom. IV, part. II, p. 87 und in Goldasts const. imp., part. II, p. 172. Deutsch bei Hortleder, „von den Ursachen" 2c., tom. I, lib. I, cap. 20, p. 67; in Lehmanns act. pac. relig., lib. I, cap. I, und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 389. Diese Schrift ist in der alten Ausgabe Walchs noch einmal abgedruckt in No. 1252 des 17. Bandes, Col. 38—46. Wir haben sie dort weggelassen.

Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad vincula Priester-Cardinal, und geborner Legat, zu

Mainz und Magdeburg Erzbischof, Erzkanzler und Primas in Germanien, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg 2c., und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß, beide Churfürsten, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem gegenwärtigen Abschied.

1. Als sich zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carln, röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs 2c., unserm allergnädigsten Herrn, an einem, und den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Vettern und Oheimen, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Herzog Johann Friedrichen, seiner Liebden Sohn; Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg; Herrn Philipp, Ernsten und Franzen, Gebrüdern und Vettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Fürst Wolfgangen zu Anhalt; Gebharden und Albrechten, Grafen zu Mansfeld; und den Städten Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Bibrach, Isni, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Hall in Schwaben, Kempten, Weißenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Eimbeck, Göttingen, Nordhausen und Hamburg, anders Theils, des Glaubens halben etliche Zeit her Mißverstand und Irrung erhalten, derhalben auf hievor gehaltenen Reichstagen vielfältige Handlungen vorgenommen und gesucht, wie man solcher Irrungen und Mißverstands zu billiger Vergleichung kommen möchte, welches aber bisher nicht geschehen mögen.

2. Und wir also zu Erhaltung Einigkeit und Friedens im heiligen Reich, und sonderlich damit dem gemeinen Feind der Christenheit, dem Türken, desto stattlicher begegnet, und sein grausam tyrannisch Vornehmen gegen dem christlichen Blut, und sonderlich der deutschen Nation, abgewendet werden möge, ganz unterthäniger, treuer, guter Meinung, in die Sache schlagen, und auf kaiserl. Maj. gnädige Zulassung, auch ihrer kaiserl. Majest. uns derhalben zugestellten Gewalt, Instruction und Befehl, und unserer Oheime und Vettern, und ihrer Verwandten, obbemeldter Verwilligung, anfänglich zu Schweinfurt, und folgends allhie zu Nürnberg, vielfältige gütige Handlung gepfleget.

3. Dieweil aber die Sache des Glaubens auf vielfältig gehabte Handlung zu Vergleichung nicht hat gebracht werden mögen, haben wir zu Gemüth geführet, daß dem tyrannischen grausamen Vornehmen des Türken nicht stattlicher Widerstand geschehen möge, denn so im heiligen Reich ein beständiger, gemeiner Friede aufgerichtet würde, darum wir denn ihre Majest. zum unterthänigsten ersucht und gebeten.

4. Daß demnach auf solche unsere geübte Unterhandlung, unterthänigliche Ansuchung und Bitte, die röm. kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, das oberste Haupt im heiligen Reich, aus sonderer Zuneigung und Begierde, so ihrer Maj. und allen Ständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufzurichten, bis zu einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, wie solches zu Nürnberg auf dem Reichstag beschlossen ist, oder so, daß es seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Malstatt wieder berufen und beschrieben würden; wie denn hernach in einem besondern Artikel begriffen wird, dergestalt:

5. Daß hiezwischen demselben Concilio, oder daß die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zu einander kommen und anders berathschlagt wird, keiner den andern des Glaubens noch sonst keiner andern Ursach halben beleidigen, bekriegen,[1]) nicht dräuen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder andere Wege, dermaßen beschädigen, noch niemand solchen Thätern Rath, Hülfe und in andere Weise keinen Beistand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle.

6. Welchen jetzt gemeldten gemeinen Frieden die kais. Maj. allen Ständen im heiligen Reich aus- und verkünden, und bei einer namlichen schweren, ansehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wolle, daß das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten; und im Fall, so das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt beruft und beschrieben werden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben fürter vorzunehmen und zu handeln sei.

7. Dazu hat die röm. kais. Maj., zu mehrer und beständiger Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens, gnädiglich bewilliget und zugesagt, daß ihre Maj. alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch ihrer Majest. Fiscal und andere wider den Churfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einstellen wolle, bis zu

1) „bekriegen" von uns gesetzt statt: „betriegen". Ersteres findet sich an der parallelen Stelle des kaiserlichen Mandats, No. 1208, § 3, und in dem Duplicat dieser Schrift in No. 1252 des 17. Bandes.

nächstkünftigem Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände in andere Wege darein gesehen werde; wie denn die kais. Majest. uns dessen eine Versicherung, vermöge ihres gnädigen Schreibens, uns deshalben gethan, zu unsern Händen gnädiglich zustellen wolle.

8. Dagegen sollen und wollen obgemeldte unsere Vettern und Oheime, Sachsen, Lüneburg, und ihrer Liebden Zugewandte, solchen gemeinen Frieden ihres Theils stet und festiglich halten, dawider nicht thun noch handeln in keine Wege, auch kais. Maj. unterthänigen und schuldigen Gehorsam erzeigen, auch ihre gebührende Hülfe zu Widerstand des Türken, wie durch die gemeinen Stände bewilligt und geschlossen ist, unterthäniglich leisten und schicken, allermaßen, wie sie sich in ihrer Antwort, so sie uns schriftlich übergeben, deß erboten und haben vernehmen lassen.

9. Und nachdem sich bemeldte unsere Oheime und Vettern in derselben ihrer Antwort etlicher Worte in den letzten kaiserl. Majest. Befehl und Artikeln auch beschweret, und uns darum freundlich, und unterthäniglich gebeten, daß wir solche ihre Beschwerung an die kais. Majest. durch eine geschickte Botschaft bringen, und guten Fleiß vorwenden wollten, darinnen gnädige Aenderung zu erlangen. Dergleichen anzuhalten und zu sollicitiren, daß die angezogene Versicherung, wie wir ihrer Majest. deß Copei zuschicken, zum förderlichsten auch verfertiget und zu unsern Händen kommen möge; und was also von kaiserl. Majest. erlangt, oder zur Antwort entstehen wird, das sollen und wollen wir unserm Vettern und Oheimen, dem Churfürsten zu Sachsen, zum förderlichsten in Schriften eröffnen und zu erkennen geben. Was auch ihre Majestät also weiter bewilligen und nachlassen würde, das soll in Kräften sein und bleiben, als wäre dies in diesem Abschied von Worten zu Worten begriffen. Im Fall aber, so die kaiserl. Majestät nichts Weiteres nachlassen noch ändern wollte, so soll dennoch diese Abrede in Kräften sein und bleiben, und ihres Inhalts vollzogen, und der nachgegangen werden, ohne alle Auszüge und Behelf, sonder Gefährde.

10. Und dieweil der hochgeborne Fürst, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, unser lieber Vetter und Oheim, seine gesandte Botschaft, nämlich Johann Feigen von der Liechtenau, Kanzler, Siegmund von Beineburg, Landvogt von der Werra, und Johann Walther, Doctor, bei dieser Handlung auch gehabt, so haben doch dieselben Botschaften angezeigt, daß dieser Zeit an ihrem Befehl nicht wäre, diesen Abschied anzunehmen; wie sie uns denn deß ihre Ursachen und Beschwerungen in Schriften übergeben, und gebeten haben, die der kaiserl. Majestät zum unterthänigsten zu eröffnen, das wir auch also mit Fleiß zu thun angenommen. Und haben sich gemeldte Botschaften dagegen erboten, diese ergangene Handlung und Abschied an gemeldten unsern Oheim mit bestem Fleiß zu gelangen, der unzweiflichen Zuversicht, seine Liebde würde sich darauf ihres Gemüths auch vernehmen lassen.

Deß zu Urkund haben wir beide Churfürsten, obgemeldt, unsere Insiegel an diesen Brief gehangen.

Und von GOttes Gnaden, wir Johann Friederich, anstatt und von wegen unsers Herrn und Vaters, des Churfürsten zu Sachsen, und unser selbst, auch von wegen unsers Oheims Herzog Philipp zu Braunschweig, Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Und wir haben nachbenannte Botschaften, nämlich von wegen Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Wolf Christoph von Weißenthau,[1]) Amtmann zu Schwabach, und Sebastian Heller, Doctor.

Von wegen Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Johann von der Wick, Doctor.

Von wegen Fürst Wolfens von Anhalt, Graf Gebhardts und Graf Albrechts von Mansfeld, Johann Rüel, Doctor.

Von wegen der Stadt Straßburg, Jakob Sturm, alter Stadtmeister, und Johann[2]) Meyer.

Von wegen der Stadt Nürnberg, Bernhard Baumgärtner und Leonhard Schultheiß, und mit Befehl der Städte Hall in Schwaben, Heilbronn, Winsheim, und Weißenburg am Nordgau.[3])

Von wegen Lübeck, Andreas Stolp, Secretarius, mit Befehl derer von Hamburg.

Von wegen der Stadt Constanz, Conrad Zwick und Sebastian Geißberg.

Von wegen der Stadt Ulm, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Hieronymus Schleicher, und dieselben mit Befehl der Stadt Ißni.

Von wegen der alten Stadt Magdeburg, Leonhard Merz, Doctor und Syndicus.

Von wegen der Stadt Bremen, Johann von der Wick, Doctor, obgenannt.

Von wegen der Stadt Braunschweig, Dietrich Preuß, Secretarius, mit Befehl derer von Goßlar, Göttingen und Eimbeck.

Von wegen der Stadt Nordhausen, Benedictus Pauli, Doctor.

Von wegen der Stadt Eßlingen, Bernhard Matzbeck.

Von wegen der Stadt Reutlingen, Jost Weiß, Bürgermeister.

Von wegen der Stadt Memmingen, Hans Keller, Bürgermeister.

1) In No. 1252: „Wissenthau".
2) In No. 1252: „Jakob".
3) In der alten Ausgabe: „und Storkau".

Von wegen der Stadt Lindau, Antoni Hünde.

Von wegen der Stadt Bibrach, Christoph Greter, Bürgermeister.

Von wegen der Stadt Kempten, Heinrich Seltenhan:

Bekennen, daß obgemeldter Abschied mit unserm guten Willen und Wissen aufgerichtet und betheidingt ist, den wir also wissentlich für uns und unsere Herrschaften und Obern angenommen und bewilliget haben. Und gereden, und verpflichten demnach für uns, unsere Herrschaften und Obern, dem also nachzukommen und zu geleben, und dawider nicht zu thun, in keine Wege.

Und deß zu Urkund haben wir, Herzog Johann Friedrich, obgemeldt, von unsers Herrn Vatern und unsert-, auch der obgemeldten Städte Gesandten und Botschaft wegen, unser Insiegel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist zu Nürnberg, Dienstags nach Mariä Magdalenä [23. Juli], nach Christi Geburt 1532 Jahr.

1203. D. Martin Luthers Rathschlag und Bedenken an Churfürst Johann zu Sachsen, die Friedenshandlung zu Nürnberg betreffend. Anfang Mai 1532.

Das Original dieses Bedenkens findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 64. 14. Es wurde Donnerstag nach Exaudi (16. Mai) übergeben (Burkhardt, S. 205). Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 308; in der Altenburger, Bd. V, S. 1021; in der Leipziger, Bd. XX, S. 373; bei De Wette, Bd. IV, S. 369, nach dem Original, doch datirt: „Im April" und ebenso in der Erlanger, Bd. 54, S. 301.

1. In Vorschlägen der Churfürsten finde ich wenig zu disputiren, denn es sind fast alle Artikel leidlich und glimpflich gestellt. Nachdem aber dagegen unser Theil etliche Artikel gebessert, sehe ich nichts, das hoch zu streiten sei, wo solche Veränderung bei dem Gegentheil nicht zu erhalten wäre.

2. Und anfänglich, belangend den Anhang im ersten Artikel, nämlich: „und andere, die sich der Bekenntniß 2c. einlassen würden", ist zu achten, daß dieser Anhang bei dem Gegentheil nicht zu erhalten sei, denn so in diesem Frieden also insgemein alle, die noch vielleicht unsere Lehre annehmen wollten, mit eingezogen würden, würde ohn Zweifel bald alle ihr Volk umschlagen.

3. Derhalben ist mein Rath, daß man diesen Anhang nicht also streite, daß dadurch der ganze Handel vom Frieden umgestoßen werde, so dieses Stücke nicht gehen wollt. Denn wiewohl andere dadurch gereizt und bewegt werden möchten, diese Lehre anzunehmen, ist doch jedermann schuldig, das Evangelium auf eigene Fahr anzunehmen und zu bekennen.

4. Und haben die Unsern genug gethan, daß sie das Evangelium niemand verbieten oder wehren, ja auch anbieten, und sind nicht schuldig, sich in solche Fahr, dadurch doch andern nicht geholfen ist, zu setzen; denn was hülfe es andere Städte, daß die Unsern überzogen und geplagt würden? damit wäre ja andern auch nicht geholfen.

5. Haben doch die Fürsten und Städte dieses Theils auch diese Lehre bis anher mit eigener Fahr angenommen, und sind nicht dazu verursacht worden durch Vertröstung jemands anders Schutzes oder Hülfe, haben auch das nicht gesucht, einen Haufen wider den Kaiser oder jemand zu machen. Also mögen auch andere Städte und Lande forthin thun, welche dennoch durch diesen Frieden weniger Fahr haben, denn so die Sachen also unruhig blieben.

6. Auch ist genug, daß wir andern das Evangelium nicht wehren, wie in diesen Vorschlägen klar zu sehen ist, und gebührt uns nicht, den Kaiser oder andere Potestat zu zwingen, daß sie die Ihren sichern sollen unsers Gefallens. Denn daß der Kaiser uns sichert, geschieht aus Gnaden, und ist personale privilegium.

7. Daß nun der Kaiser diese Gnade andern auch erzeige, dazu können und sollen wir ihn nicht zwingen; sondern andere mögen's auf GOttes Gnade wagen, und hoffen, daß sie auch etwa Frieden und Sicherung erlangen, wie wir auch noch hoffen müssen.

8. Item, in diesem Frieden wird doch andern Städten und Privatpersonen erlanget, daß ihnen das Evangelium mitgetheilt wird. Wo die Obrigkeit bewilligt, mögen wir Prädicanten dahin senden; wo aber die Obrigkeit nicht bewilligt, haben Privatpersonen dennoch diesen Vortheil, daß sie an Leib und Leben sicher sind, sondern mögen verkaufen und wegziehen. Item, so utraque species ingemein zugelassen würde, werden die Potestat wenig Ursachen wider die Laien haben, und wird durch diese Zulassung der Ceremonien unsere Lehre auch mit angenommen und weiter ausgebreitet, und werden ihre Messen mehr in Abfall kommen. Also haben

die andern durch diesen Frieden großen Vortheil, und nicht Verhinderung am Evangelio.

9. So ist dennoch billig, daß man auch bedenke, wofür es angesehen würde, so wir diesen Anhang sehr streiten würden; denn man mag es dafür ansehen, als arbeiteten wir darauf, daß andern Potentaten die Ihren abfielen, und hängten sich an uns 2c., dadurch das ganze Reich vom Kaiser auf uns zu bringen.

10. Und in Summa, wir können den Kaiser mit Recht nicht zwingen, daß er die Seinen, so doch uns nicht verwandt sind, sichern sollt unsers Gefallens.

11. Darum bitte ich, man wolle gedachten Anhang nicht streiten, damit die friedliche Handlung nicht ganz umgestoßen werde.

12. Wiewohl auch in folgenden Artikeln von unserm Theil etliche Veränderung in übergebenen Vorschlägen wohl und christlich bedacht sind, doch finde ich nichts, das sonderlich hart zu streiten sei. Und insonderheit bitte ich, was Zeitliches belangt, als die Klostergüter und dergleichen, daß man derhalben den Frieden nicht zerrütten lasse. Denn das wissen ja E. F. G., daß man auf Erden kein Zeitliches höher und besser achten soll, denn Frieden.

13. Ich befinde aus den Händeln, daß beide Churfürsten, Mainz und Pfalz, fürwahr genug gethan haben, und mehr denn ich gehofft hätte, daß nun hinförter uns gebühren will, unserm HErrn GOtt, der uns so gnädiglich grüßet, treulich zu danken, und uns vorsehen, daß wir uns selbst nicht im Licht stehen, und solchen Frieden abschlagen. Denn der Wahlhandel, meines Verstandes, nicht so wichtig zu achten sein sollt, daß darum solcher gnädiger Friede sollt abgeschlagen werden.

14. Und wo es sollt geschehen (da GOtt für sei), so will ich für meine Person, als der ich zuvor und bisher mein arm Dünken treulich dargethan, entschuldigt sein, wo es zum Kriege sollt kommen, um dieser Sachen willen; denn ich's nicht kann begreifen, wie man um solcher Sachen willen sollt ganz Deutschland in einander werfen, so man's wohl kann meiden durch Nachlassen eines geringen Artikels der güldenen Bulle.

15. Denn obgleich König Ferdinand wider der güldenen Bulle Inhalt erwählet 2c., so ist doch solche Sünde nicht eine Sünde wider den Heiligen Geist, und wir selbst auch wohl mehr und größere Sünde auf uns haben, und mag wohl unser HErr GOtt (wo wir wollten stolziren) mit der Zeit uns die Balken in unsern Augen allzuklar und mit der That offenbaren, und jener Splitter ganz und gar verbergen.

16. Zudem, wo es sollt zu Unfrieden und Krieg gerathen (da GOtt für sei), so ist je gewiß, daß zehnmal, ja unzähligmal mehr Unrecht und Unglück daraus folgen würde allen Landen, denn jetzt folgen kann, so König Ferdinand König bliebe 2c. Und wer wollt so viel Bluts auf sich laden um solcher Sache willen, weil man's ohne große Fahr wohl umgehen kann?

17. Darum wäre mein herztreuer Räth, man wollt dieser Zeit Gelegenheit ansehen, und eine kleine Sünde oder Unrecht nicht mehr achten, denn ganz Deutschlands große schreckliche Fahr, so aus solcher Härtigkeit möcht folgen. Denn es ist ja die lautere Erfahrung und Wahrheit, Summum jus, summa injuria, Scharf Recht ist das höchste Unrecht; aber Vergebung der Sünden ist das beste Recht, wie wir selbst wollten uns vergeben haben.

18. So kann mein gnädiger Herr selber wohl bedenken, was ihren eigenen Personen für Gefahr daraus entstehen möcht, sonderlich weil man wohl spüret in den Händeln, mit was Treu und Ernst S. F. G. die Leute meinen, die so hart darauf treiben; denn ich merke an den Herren von Bayern wohl, daß sie gerne einbrocken wollten eine Suppe, die ein anderer sollt ausessen, und sie wollten zusehen, und die Fahr von sich schieben. D. Martinus Luther.

1204. D. Martin Luthers Bedenken von geistlichen Gütern. Vielleicht im April 1532.

Das Original dieses Briefes ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 452, 220. 1. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 313; in der Altenburger, Bd. V, S. 1027; in der Leipziger, Bd. XX, S. 379; bei De Wette, Bd. IV, S. 365 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 297.

1. Diese Sache stehet auf zweien Stücken: das erste ist von dem Gottesdienst der Geistlichen, das andere, von den Gütern der Geistlichen.

2. Vom ersten, so man fragt: ob der Churfürst zu Sachsen 2c. schuldig gewesen oder noch sei, die Klöster oder Stifte wiederum aufzurich-

ten, daß die Mönche und Pfaffen ihre vorige Weise im Gottesdienst hielten, darauf sie denn gestiftet und zeitliche Güter darum haben?

3. Antwort: Weil der Churfürst zu Sachsen deß in seinem Gewissen berichtet und gewiß ist, daß solch Pfaffen- und Mönchwesen ein ärgerlicher Schein wider den Glauben, ja eine öffentliche Lästerung wider GOtt und sein Wort ist, kann er keineswegs solche Lästerung wieder aufrichten, noch dazu helfen, noch rathen oder schützen, sondern vielmehr schuldig ist, [zu] helfen und rathen, so viel es möglich ist, daß sie abgethan werden und aufhören. Denn St. Paulus urtheilet Röm. 2 die auch zum Tode, die dem losen Wesen nicht wehren, sondern lassen's gehen, als die Lust dazu hätten. So stehet da auch das geistliche Recht an vielen Orten, und gebeut, daß man die Mißbräuche ohn allen Verzug solle abthun. Und wo der Churfürst dazu hülfe, oder Rath oder Schutz daran wendete, daß die Mißbräuche wieder aufgerichtet würden, wäre er nicht allein theilhaftig, sondern der Selbstschuldige und Ursprung aller der Greuel und Lästerung, so dadurch entständen. Und Summa, dies Stück hat keinen Zweifel, als in der Schrift, allen Rechten, Vernunft und Gewissen gegründet.

4. Vom andern, so man fragt: ob sich der Churfürst der Güter solle annehmen, wo die Mißbräuche gefallen, und nicht wieder aufzurichten sind? 2c.

5. Antwort: Weil in dem Fürstenthum und Landen kein Mensch ist, der sich solcher Güter möge oder könnte annehmen, ist es nicht allein billig, sondern auch große Noth, daß sie der Landesfürst zu sich nehme, damit verhütet werde, daß sie nicht gestohlen, geraubt, weggebracht, oder sonst umkämen. Gleichwie er schuldig ist, alle andere ledige oder verlassene Güter (wo keine Erben sind) im Fürstenthum zu sich zu nehmen, wie die Rechte das alles lehren.

6. Wenn man aber wollte vorgeben, man sollte solche Güter andern Mönchen desselbigen Ordens lassen, und aus dem Lande führen, oder andere Mönche drein setzen lassen: ist jetzt droben gesagt, man sollte keine anderen Mönche lassen drein setzen, denn das wäre eben so viel, als die Mißbräuche helfen wiederum aufrichten. Auch wo solche Mönche hinein kämen, die nicht müßten ihre Mißbräuche üben, würden sie die Güter verderben, verkaufen und umbringen, zuletzt davon ziehen, und also die Güter wüst hinter sich lassen; welches alles eitel Dieberei und Räuberei wäre, und dem Landesfürsten solches zuvorzukommen gebührt. Wie auch alle andere Fürsten und Obrigkeit jetzt thun, daß sie alle Güter lassen inventiren 2c., und ist recht.

7. Ja, sagen sie, die Güter sind dennoch des Ordens eigen, darum soll man sie dem Orden folgen lassen? Das ist nicht wahr; denn die Güter sind gestiftet, und dem Orden nicht so frei zugeeignet, daß sie dieselbigen mögen wegtragen, und an einen andern Ort bringen, sondern sind auf benannte Ort und Stätte, daselbst zu bleiben, gestiftet, der Meinung, daß man an demselbigen Ort, und nicht anderswo, solcher Güter zu Gottesdienst gebrauche, und der Kirche Nutz schaffe. Und wer sie anderswohin trüge oder brächte, der ist ein Dieb und Räuber, als der die Güter den Stiftern von diesem Ort nimmt, und trägt sie dahin, da die Stifter nicht hingedacht haben, und er auch kein Recht dazu hat, wieder von hinnen zu nehmen, noch dorthin zu tragen.

8. Wozu soll man nun solche Güter brauchen? Hie kann man nicht besser antworten, denn daß man Acht habe auf der Stifter Willen und Meinung, welche je nicht anders gewesen ist, denn daß sie zu GOttes Dienst und Ehre solche Güter haben wollen geben. Ob sie nun nicht recht angetroffen haben, ist doch ihrem Willen und Meinung nach hierinnen zu richten, daß man sie noch zum Gottesdienst und -Ehre brauche, als da sind, Pfarrherren, Prediger, Schulen, und was mehr zum GOttes Wort und Sacrament und Seelsorgen gehöret. Und wiewohl Gottesdienst in allen guten Ständen und Aemtern oder Werken geschieht, die man auch fördern soll, so sind doch obgenannte Stände, nämlich die Seelsorge und Predigtamt, Schulen 2c. die höchsten, nöthigsten und vornehmsten, welche die alten Fürsten mit ihren Stiften und Klöstern sonderlich gemeinet, und anfänglich auch also gehalten ist.

9. Ob aber der Landesfürst auch etwas mag für sich selber von solchen Gütern behalten, oder andern davon geben? Ohne Heucheln, auch ohne Abschrecken zu reden, wenn der Landesfürst das größte Theil zum Seelsorgen und Schulen gewendet hätte, und darnach des Uebrigen bedürfte zum weltlichen Regiment (welches auch Gottesdienst, wiewohl der geringere gegen jenem ist), achte ich es ohne Fahr sein. Desselben gleichen

etwa armen Geschlechten und verdorbenem Adel damit helfen; denn solche Stifte und Klöster neben Gottesdienst auch zu solcher Leute Nothdurft vor Alters gestiftet, und bisher in Klöstern und Stiften (wiewohl unter geistlichen Namen) gebraucht und genossen sind, daß im Grunde nicht viel anders gewesen ist mit Klöstern und Stiften, denn wie mit reichen Spitalen, für großer Leute arme Kinder ꝛc. Doch daß hie die Maße gehalten würde, daß nicht der Geizigen und Reichen ihr Wanst damit gefüllet würde, und allermeist auf das Aergerniß geachtet würde, damit dem Evangelio nicht Nachrede und Lästerung entstehen, als aus billiger Ursache.

10. Wo dasselbige verhütet, wollt ich mir nicht Gewissen machen, weil doch auf den Churfürsten gehet alle die Mühe und Unkosten, so bisher die Geistlichen zu thun schuldig gewesen, und darum sie auch die Güter empfangen haben, nämlich, daß er die Visitation ausrichtet, alle Fahr und Kosten tragen muß der ehelichen Pfaffen und Mönche halben, und des ganzen Evangelii, welches alles zu tragen, schützen und handhaben, aus der Maßen viel kostet, und große Sorge und Mühe hat, und die Bischöfe und Fürsten der keines thun ꝛc. Ist es nun kein Aergerniß, daß Pabst, Bischöfe, Mönche solche Güter inne gehabt, und noch haben als die Diebe und Räuber, weil sie nichts dafür thun zum Evangelio und Gottesdienst, dazu jetzt Könige und Fürsten rauben und nehmen solche Güter, dazu noch große Geschenke, und verfolgen GOttes Dienst, sollen wir viel weniger dem Churfürsten das zum Aergerniß rechnen, ob er etliche geistliche Güter für sich behält, weil er so viele Kosten und Mühe tragen muß des Evangelii und der armen Pfaffen und Mönche halben. Er ist je nicht schuldig, solches umsonst und von dem Seinen zu thun, als Christus spricht [Matth. 10, 10.]: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ St. Ambrosius verkaufte Kelch und Kirchengeräthe, damit die Gefangenen zu lösen. Solch Werk achte ich des Churfürsten auch, daß er in seinem Fürstenthum mit eigener Fahr hilft, schützt und Raum gibt dem Evangelio und desselbigen Anhängern; für welche Hülf, Schutz und Fahr und andere Mühe und Kosten wird ihm Christus gar gern ein Kloster schenken, so er doch muß lassen nehmen aller Welt Klöster, Stift, Königreich seine Verfolger.

11. Dies will ich gesagt haben, daß man nicht dem Churfürsten das Gewissen zu enge spanne mit Aufmutzen der geistlichen Güter, und mit Stillschweigen der Mühe, Kosten, Fahr und Unglück, das er dafür oder daneben tragen muß, doch auch nicht zu frei und weit mache, dem unnöthigen Aergerniß und den Lästermäulern Ursache und Raum zu geben, mit allzumilder und sicherer Austheilung genannter Güter.

1205. D. Martin Luthers Bedenken von der Sequestration. Vielleicht im October[1]) 1532.

Das Original dieses Bedenkens findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 452. 220. 1. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 313; in der Altenburger, Bd. V, Bl. 1027; in der Leipziger, Bd. XX, S. 379; bei De Wette, Bd. IV, S. 409 (nach dem Original) und in der Erlanger doppelt, nämlich Bd. 54, 334 und Bd. 65, S. 54.

1. Von der Sequestration an M. G. Herrn seliger ꝛc. hat D. Martinus sein Bedenken gestellet, dabei er's läßt bleiben für sich; was andere bessern, das läßt er wohl gehen, und waren fast und ohngefähr diese Stücke:[2])

2. Erstlich, daß man vor allen Dingen darein sehen sollte, daß von den geistlichen Gütern Pfarren, Kirchendiener, Schulen, Spitale, gemeine Kasten und arme Studenten ziemlich versorget.

3. Was darnach übrig wäre, wollte ich nicht wehren, daß seine C. F. G. desselben für sich brauchete zu Erstattung der unmäßigen Kost, so S. C. F. G. auf das Evangelium und Kirchen ist gangen. Denn S. C. F. G. ist nicht schuldig, weil Kirchengüter da sind, von dem Ihren und Eigenen solches zu thun, und man ist es ihm dazu zu erstatten von Rechts wegen schuldig.

4. Daß auch S. C. F. G. etlichen Armen vom Adel, oder auch sonst Hochverdienten, oder zum gemeinen Bau, Brücken, Wege, Stege, Landfestung, doch mit einer Maßen, etwas mittheilet, däucht mich nicht so unrecht sein, als die garstigen Canonisten gaukeln; angesehen,

1) Diese Zeitbestimmung gründet De Wette darauf, daß Luther am 6. Nov. an Hausmann schreibt: die Sequestration gehe streng vor sich.

2) Wie die Nachschrift, so wird auch wohl dieser Eingang dem Jonas beizulegen sein. Das Bedenken selbst soll in Luthers Handschrift sein.

wie Pabst, Bischof und Pfarrherr im Pabstthum ihrer Freundschaft viel und große Hülfe von Kirchengütern gethan, und, als ich halte, oftmals (wo es noth gewesen) ohne Sünde gethan haben.

5. Hiebei mögt ihr anzeigen und dazu thun, wie unser gnädigster Herr bisher D. Martin und Philipp ꝛc. unterhalten und der ganzen christlichen Kirche mit Schreiben, Lesen, Predigen, Drucken dienen lassen,[1]) und von keiner Kirche jemals einen Heller empfangen, sondern dem Fürsten auf dem Halse gelegen, der mit den Seinen hat also müssen aller Welt dienen; daß, wenn man scharf rechnen will, sollte man den Splitterrichtern das Register wohl so groß machen, daß sie den Churfürsten mit ihrer Sequestration schwerlich bezahlen sollten. Darum sollt ihr den Splitterrichtern ihre Balken mit Fleiß anzeigen, als die selbst keinen Heller zum Evangelio geben, noch ein gut Wort dazu leihen, und wollen nur Fürsten und alle Welt mit ihren geistlosen bachantischen Rechten verdammen oder heilig machen.

6. Wollten sie Kirchengüter alle zurecht bringen, warum heben sie nicht an, werden auch einmal Balkenrichter, und reformiren den Teufel im Pabstthum? da alle die Güter nicht allein der Kirche geraubt, sondern auch damit verfolget und GOtt gelästert [wird]. Pfui euch feindselige Splitterrichter!

7. Item, zu gedenken bei D. Christiano, Kanzler, daß man in der Sequestration wollte anhalten, damit alle Mönche in allen Klöstern, beide todt und lebendig, beide verlaufen und verblieben, dahin gehalten würden, daß sie wiedergäben zu geistlichen Gütern, was sie bisher als die faulen Bäuche und Gottesläfterer der Kirche an ihren Gütern haben abgefressen und verzehret.

8. Item, daß Herzog Georg, Ferdinand, Bayern und ꝛc. auch wiedergeben, was sie solcher Güter genossen und gebraucht, und noch genießen.

Nachschrift von Doctor Jonas.

Daß dieses D. Martinus Luther, unser lieber Vater, mir in Eil verzeichnet, und sonderlich befohlen, euch anzuzeigen, hat Ursach geben, daß er vernommen und von D. Christiano Kanzler ꝛc. selber gehört, wie er ganz hart auf die Canones in diesem Fall zu halten dringet, dadurch endlich Beschwerung und Betrübung des Gewissens folgen sollte, so doch vor GOtt oder nach Rechten der Welt dieses nicht allenthalben so sündlich und hochbeschwerlich ist, sondern auch andere Mängel und Sünde sind, welche von Canonisten so hoch nicht exaggerirt noch beschwert werden; wiewohl D. Martino und uns allen die Sequestration ganz wohl gefällt.

1) Im Original: „Diener gewest", doch wieder ausgestrichen; „dienen lassen" in der Eislebenschen Ausgabe.

1206. Abschied des Reichstags zu Regensburg Anno 1532 aufgerichtet.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, S. 591, doch nicht vollständig, sondern nur, soweit er die Religion betrifft.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennis, Algarbien, Algezirae, zu Gibraltaris, und der Insulen Canariä, auch der Insulen Indiarum, und Terrae firmae des Meers Oceani ꝛc.; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärndten und Krain, Limburg, Geldern, Würtemberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriae; Graf zu Habsburg, Flandern, zu Tyrol, zu Görz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfiert, zu Kyburg, zu Namur, zu Rosilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burggau, zu Oristani, zu Gotiani; und des heiligen römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia ꝛc.; Herr in Friesland, auf der wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molen, zu Salins, zu Tripoli, und zu Mecheln, bekennen und thun kund allermänniglich: Nachdem unser Gemüth, Meinung und Begierd vor allen andern allezeit sonderlich dahin gestanden, und noch, daß wir gerne thun alles dasjenige, so uns, unsrer kaiserl. Höhe und Amt zustehet, auch unsers besten und höchsten Vermögens alles vorzunehmen geneigt, das zu Wohlfahrt, guter Ordnung, Vorstand und Vorsehung des heiligen röm. Reichs, der löblichen deutschen Nation, dienen und fruchtbar sein mag. Derhalben wir in diesen geschwinden Zeiten und Läuften, so vor Augen, aus unvermeidlicher Nothdurft, treffentlichen und beweglichen Ursachen, daran uns, dem heiligen Reich und deutscher Nation hoch und merklich gelegen, auch unserm kaiserl. gnädigen

Gemüth, Neigung und Begierd, so wir zu dem heiligen Reich und gemeiner deutschen Nation tragen, sonderlich zu Hinlegung der Irrung und Zwiespalt unsers heiligen christlichen Glaubens, Widerstand des grausamen Vorhabens des Türken und Erhaltung Friedens, Rechtens, guter Polizei und Wohlfahrt derselben deutschen Nation einen gemeinen Reichstag in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, auf den vierzehnten Tag des nächstverschienenen Monats Septembris zu halten ausgeschrieben, und den in eigener Person in alleweg zu besuchen, vorgenommen.

1. Nachdem sich aber zwischen unserm Ausschreiben und Verkündigung desselben Reichstags so viel großer beschwerlichen Sachen, daran nicht allein uns und unsern Erbkönigreichen und Landen, sondern auch ganzer Christenheit, dem heiligen Reich deutscher Nation, gemeines Friedens, Wohlfahrt halben, treffentlich gelegen, unversehentlich vorgefallen und sonderlich vielfältige Kundschaften und Zeitung zukommen, wie der Erbfeind unsers Glaubens und Namens, der Türk, in merklicher großer Rüstung und Bereitschaft stehe, und der endlichen Meinung sein soll, die Christenheit, und vornehmlich das heilige röm. Reich deutscher Nation, diesen Sommer wiederum zu überziehen, und seiner blutdürstigen Tyrannei nach darin zu wüthen: sind wir aus solchen oberzählten und andern mehrern trefflichen, wichtigen Ursachen bewegt worden, obgemeldten Speierischen Reichstag zu verändern, und den in diese unsere und des Reichs Stadt Regensburg zu verrücken, und auf nächstverschienen der heiligen drei Könige Tag anzufahen, ausgeschrieben. Damit nun solcher Reichstag förderlich gehalten, haben wir unsere Sachen in den Niederlanden so viel mehr gefördert, und unserer Erbkönigreiche und Lande große Obliegen abgestellt, und uns, nicht mit kleinem Unkosten und Unstatten, eigener Person auch hieher, sobald immer möglich gewesen, verfügt; Gemüths, Willens und Meinung, die Zwiespalt in unserm heiligen christlichen Glauben, so für und für je mehr beschwerlicher eingerissen, aus unserm christlichen kaiserlichen Gemüth, mit vorgebrachtem zeitigem Rath hinzulegen, und sonst alle gute Einigkeit und Fried im heiligen Reich, in diesem und andern Obliegen zu machen, aufzurichten, zu beschließen und zu halten, alles fernern Inhalts unsers Ausschreibens dieses Reichstags.

2. An welchem Reichstag wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs in guter Anzahl, eigener Person, und etliche durch ihre Botschaft, mit vollmächtigem Gewalt, bei uns erschienen sind.

3. Wiewohl nun an christlicher Vereinigung der Zwiespalt an unserm heiligen christlichen Glauben treffentlich und viel gelegen, und derselbe Artikel, als nicht der geringsten Beschwerung eine, billig für das erst an die Hand genommen, berathschlagt und zu einmüthigem christlichem Verstand und guter Endschaft gebracht worden sein sollt, und aber wir achten und besorgen, daß sonder Zweifel der Türk aus solchem Zwiespalt, durch Verhängniß des Allmächtigen, zu Straf unserer Sünden, desto mehr Herz fassen, das christliche Königreich Ungarn, so am nächsten an das heilige Reich deutscher Nation grenzet, zu erobern, dadurch er förter in der deutschen Nation mit Mord, Brand und Tyrannei in das christliche Blut, wie in dem nächstverschienenen 1529. Jahr auch geschehen, grausamlich wüthen, und dieselbe unter seine tyrannische Gewalt bringen möchte.

4. Und wenn wir, auch unser Bruder, der römische König Ferdinand ꝛc., von mancherlei Orten für und für je mehr Zeitung und gewisse Kundschaft gehabt, wie sich der gemeldte Erbfeind unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit mehr und größerer Gewalt und Macht, denn zuvor nie geschehen, in stetiger, emsiger Rüstung und des endlichen Vorsatz sein soll, die obgemeldte Christenheit zu überziehen, und bereits ein Theil Reisigen, und Schiffe mit allerlei Munition, in großer Anzahl die Donau auf fortgeschickt.

5. Es haben uns, auch Churfürsten, Fürsten und des Reichs gemeinen Ständen, auf diesem Reichstag hie, die Gesandten unsers Erzherzogthums Oesterreich, auch anderer unserer Fürstenthümer und Lande, nämlich Oesterreich unter und ob der Ens, auch Steyer, Kärndten und Krain, die hohe und beschwerliche, sorgliche und gefährliche obliegende Noth, Zwang und Drang des Türken, darinnen dieselben unsere Lande und Unterthanen stehen, und daß der Türke mit aller seiner Macht auf sie im Anzug sei, unterthäniglich angebracht und zu erkennen geben; das wir denn in Mitleiden unsers kaiserlichen Gemüths gnädiglich vernommen. Und haben darauf dieselben Gesandten uns, auch Churfürsten, Fürsten und Stände demüthiglich angerufen und gebeten, daß wir in Bedacht solcher ihrer höchsten, größten und gefährlichsten Noth, darinnen sie seien, zu Hülfe, Rettung und Beschirmung kommen, und sie aus solcher Noth zu erledigen gnädiglich geruhten.

6. Derhalben Churfürsten, Fürsten und Stände auf unser gnädigs Begehren und uns zu unterthänigem Gefallen, aus oberzählten Ursachen, und dieweil das heilige Reich und gemeine Christenheit keinen gehässigern noch blutdürstigern Feind denn den Türken haben, der unvermeidlichen Nothdurft nach, den Artikel der eilenden Hülf wider den Türken fürs erst vor die Hand genommen, denselben

mit höchstem Fleiß ermessen, erwogen und berathschlagt.

7. Und damit solcher beschwerlicher, verderblicher, unversehentlicher Einfall und Ueberzug des Türken von der Christenheit, dem heiligen römischen Reich und deutscher Nation abgewendet und verhütet werden möge, haben Churfürsten, Fürsten und Stände nicht allein ihnen selbst zu Gutem, sondern auch und zuförderst GOtt dem Allmächtigen zu Ehren, und zu Handhabung unsers christlichen Namens und Glaubens, auch zu Abwendung solches des Türken tyrannischen Vornehmens, sich jetzo allhie verglichen, vereinigt und uns zugesagt, die eilende Hülfe, auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Augsburg bewilliget, auf Zeit und Ort, in unseren ausgegangenen Aufmahnungen und Mandaten gemeldt, zu Beschirmung unsers heiligen christlichen Glaubens förderlich und ungesäumt in das Werk zu bringen, gegen den Türken, wie gemeldt, zu gebrauchen; alles Inhalts des Augsburgischen Abschieds, den gemeine Stände auf diesem Reichstag vor die Hand genommen, erneuert und wiederum beschlossen haben, wie hernach folget: nämlich, daß solche eilende Türkenhülfe durch alle Stände sammt und sonders an Leuten, und nicht an Geld, geleistet werden soll; mit diesem Zusatz: welcher seine Hülfe nicht an Leuten, sondern in andere Wege, wie die wären, dadurch die Anzahl des Reichskriegsvolks geringer werden möcht, zu erstatten vermeinet, daß der oder dieselben diesem Abschied nicht gelebt, und um die Straf, im Augsburgischen Abschied verleibt, wider sie durch den Fiscal procedirt werde, dawider den oder dieselben keine Freiheit oder Befehl vortragen. Doch soll hiemit keinem Stand dem andern sein Volk zu bestellen verboten sein, dergestalt, daß nichtsdestoweniger dieselben Bestellten auf dem gemeinen Musterplatz, und [von] eines jeden Kreises Hauptmann[1]) gemustert und angezeigt werden, damit man wissen möge, daß an der Anzahl kein Abgang sei.

8. Und nachdem die hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, zu Unterhaltung des obgemeldten Kriegsvolks, der Proviant halben stattliche Vorsehung zu thun, damit daran kein Mangel erscheine, ist für gut angesehen, daß die Proviant durch die Proviantmeister förderlich verordnet, bestellt und zugeführt, doch daß der übermäßige, und unordentliche Vorkauf in solchem vorkommen und vermieden, sondern damit ein freier Markt, wie Kriegsgebrauch und Herkommen, gehalten, daß auch solch Proviant zoll- und mauthfrei an allen Städten, Zöllen und Orten gelassen werden soll, alles Inhalts des Artikels im Augsburgischen Abschied verleibt. Und daß solches denen, so Zölle und Mauthen haben, in andere Weg unschädlich, auch sonst kein Gefährd, unter dem Schein dieses guten Werks, bei gebührlicher Straf, gebraucht. Dazu soll eine jede Obrigkeit in ihren Gebieten ein Einsehen haben, damit die Proviant durch der Proviantmeister Ansuchen, um einen ziemlichen Pfennig zu diesem christlichen Werk mitgetheilt werde.

1) „Kreises Hauptmann" von uns gesetzt statt: „Creishauptmann".

Concilium betreffend.

1. Ferner haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände den Artikel, den Zwiespalt unsers heiligen christlichen Glaubens belangend, als den höchsten und vornehmsten, daran gemeiner Christenheit und deutscher Nation Heil am besten gelegen, vor die Hand genommen, den zum treulichsten berathschlagt. Und so wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände hinter sich bedenken und ermessen, was sich im Glauben und sonst viel Uebels, von Anfang des Zwiespalts bis anher zugetragen, befinden wir anfänglich, daß im Glauben mancherlei Zwiespalt, Sect und Irrung, dergleichen in viel hundert Jahren nie gehört, aufgestanden, welche sich von Tag zu Tag also und dermaßen gemehrt und überhand genommen, wo denselben nicht zeitlich vorkommen, daß noch mehr und weiter Abfall des Glaubens und christlicher Religion zu besorgen, daneben auch folgen, daß alle Zucht, Ehr und Gehorsam, und andere gute Tugend, im Geistlichen und Weltlichen, gänzlich fallen werde, wie denn bis anher männiglich wissend und unverborgen.

2. Und wiewohl hievor in unserm Abwesen zu vor gehaltenen Reichstagen, nämlich Nürnberg, Speier, auch jüngst in unserm persönlichen Beisein zu Augsburg, davon nach aller Nothdurft gerathschlagt, und zu Stillung dieses schweren Handels des Zwiespalts nichts fruchtbarlicher bedacht oder angesehen, denn daß ein gemein christlich Concilium durch päbstliche Heiligkeit vorgenommen und ausgeschrieben würde, damit solche Zwiespaltung unsers heiligen christlichen Glaubens wiederum zu guter Einigkeit und gleichmäßigem Verstand gebracht werden möchte, haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände, jüngst zu Augsburg unterthänigst ersucht und gebeten, bei päbstlicher Heiligkeit so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, nach Endung desselben Augsburgischen Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und zum förderlichsten und aufs längst in einem Jahr nach solchem Ausschreiben angefangen und gehalten; welches wir auch, auf ihr allerdemüthigstes Anlangen und Bitten, also zu verfügen angenommen und bewilligt. Und derhalben über die Müh, Arbeit und Fleiß, so wir mit den Ständen auf obgemeldtem Reichstag zu

Augsburg der Religion halben gehabt, damit der gemeldten Stände Begehren Genüge geschehen, eine treffentliche Person zu päbstlicher Heiligkeit und dem Collegio der Cardinäle mit Briefen und Befehl geschickt, zu bitten, zu ersuchen und anzuhalten, damit das gemeldte Generalconcilium ausgeschrieben und gehalten würde. Auf welches unser Ansuchen päbstliche Heiligkeit und das Collegium der Cardinäle haben den Bischof zu Tortona, Gubernator zu Bolonien, zu uns geschickt, sich mitsammt dem päbstlichen Legaten Compejo und Bischof zu Vason, zu derselben Zeit Nuncio Apostolico, zu uns zu verfügen. Welche auch zu uns in die Stadt Lüttich kommen, und uns angezeigt haben, daß päbstliche Heiligkeit und die Cardinäle des Willens wären, das Concilium zu indiciren und zu halten. Doch uns zuvor berichtet und angezeigt die Punkte und Beschwerden, auf was Form und Manier, aus was Ursachen, zu welcher Zeit und Malstatt solch Concilium berufen, damit es, wie sich gebührt, wirklich gehalten werden sollt. Auf welche angezeigte Punkte hat uns für nothdürftig angesehen, mit dem König von Frankreich davon zu reden und zu handeln. Und haben deshalben eine ansehnliche Botschaft zu demselben König von Frankreich geschickt, die mit ihm allerlei Reden gehabt. Und hat derselbige König die unvermeidliche Nothdurft des Concilii verstanden. Aber am letzten ist die Sache, so viel als die Form und Manier, das gemeldte Concilium zu berufen, sonderlich der Malstatt halben, antrifft, unbeschlossen blieben. Und so wir nun sehen und vermerkt, daß die Berufung des Concilii an diesen Zweifeln und Beschwernissen beruhet, hat uns dazumal für gut angesehen, solches den Ständen auf dem angesetzten Reichstag zu Speier anzuzeigen. Und wo sich die Sachen zugetragen, daß wir nach Vollendung desselben Reichstags zu päbstlicher Heiligkeit kommen wären, daß wir alsdann mit Rath gemeiner Reichsstände solch Concilium weiter verfolgen wollten. Welches aber durch die Verhinderungen, so vorgefallen sind, wie männiglich wissend, bisher nicht hat Statt haben mögen, und derhalben verursacht, diesen Reichstag auszuschreiben und zu halten, auf welchem wir Churfürsten, Fürsten und Ständen, solches alles ferner haben anzeigen lassen.

3. Darauf wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände den Sachen ferner nachgetrachtet, und dieweil wir befunden, daß diese Beschwerung des Zwiespalts des Glaubens, von einem Reichstag zu dem andern, je länger je mehr überhand genommen, und nunmehr dahin gewachsen, wo die christliche Religion und Glauben im Reich deutscher Nation, desgleichen Fried und Einigkeit erhalten, und Zerstörung ganzer deutscher Nation vorkommen werden soll, daß solches durch keinen nähern, beständigern, gewissern, und mittlern Weg geschehen möge, denn durch ein gemein Generalconcilium.

4. Demnach haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Botschaft abermals unterthänigst und fleißigst ersucht und gebeten, solch Concilium in Betrachtung der hohen Nothdurft und Gefährlichkeit, darin deutsche Nation stehet, nochmals zum allerförderlichsten bei päbstlicher Heiligkeit zu fördern.

5. Und sofern wir von päbstlicher Heiligkeit, damit gemeldt Concilium in deutschen Landen beschrieben und gehalten würde, nicht erlangen möchten, daß wir alsdann von Amts wegen Vorsehung hierin thun wollten, das uns von unserer kaiserlichen Gewalt gebührt und wir zu thun schuldig sind, und sonderlich in Sachen des gemeldten Concilii, das so von großen Nöthen ist. Und ob solches je nicht erlangt werden möchte, aus was Verhinderung jetzo oder künftiglich das geschehe, daß wir alsdann im heiligen Reich eine Versammlung zu einander berufen, dadurch den großen Obliegen, so vorhanden sind, und sich täglich in deutscher Nation mehren, geholfen, und dem unvermeidlichen Nachtheil, der sonst unwiederbringlich daraus erfolgen möchte, begegnet würde:

6. Haben wir angesehen der gemeldten Stände unterthänige fleißige Bitte, an uns derhalben geschehen, der gemeldten Stände zeitige gute Erwägung und Rath, auch die große Nothdurft dieser Sachen, und was daran gelegen, und das Wesen und Sorgfältigkeit, darin deutsche Nation von wegen des Zwiespalts und Widerwärtigkeit, so sich unsers heiligen Glaubens halben erreget, stehet. Darum haben wir, als römischer christlicher Kaiser, von sonderlicher Lieb und Begierd wegen, so wir zu gemeiner deutscher Nation und derselben Stände Fried und guter Einigkeit tragen, und sonderlich in Bedenkung der Verhinderung, darin wir jetzt, mitsammt den Ständen deutscher Nation, zu Beschirmung derselben und unsers heiligen Glaubens und gemeines Nutzens der Christenheit, wider unsern gemeinen und aller Christlichen Feind stehen, uns mit denselben Ständen, und sie wiederum mit uns, mit einander verglichen: daß wir dem begierlichen Fleiß nach, so wir des gemeldten Concilii halben, wie das zu Augsburg im Abschied beschlossen worden ist, gehabt, und auch, wie die Stände genugsamlich verstanden, angekehrt haben, bei päbstlicher Heiligkeit fördern, und alles das begierlich und mit gutem Fleiß thun wollen, das an uns ist, damit dasselbe Concilium an einer gelegenen Malstatt gehalten werde. Und daß päbstliche Heiligkeit, der Stuhl zu Rom, dasselbige indicire und ausschreibe, und in sechs Monaten, den näch-

sten, ausgeschrieben, und darnach in einem Jahr gehalten werde, und daß päbstliche Heiligkeit solches thue. Und ob Sach wäre, daß über unsern möglichen Fleiß wir zu solcher Berufung und Haltung des gemeldten Generalconcilii, auf Weg und Maß wie obsteht, nicht kommen möchten, aus was Bedenken, Weg oder Verhinderung das geschehe, es wäre durch wen es wollte (wiewohl wir verhoffen, daß päbstliche Heiligkeit darin thun werde, was ihr gebühret, und werde an ihr deshalben kein Mangel erscheinen), wollen wir in dem Fall einen gemeinen Reichstag ausschreiben und halten lassen, und den gemeinen Ständen zu verstehen geben und anzeigen die Ursachen, warum solch Generalconcilium also verhindert wird, damit alsdann nach Gelegenheit der Zeit und Läufte, und wie sich die Läufte der Christenheit alsdann erzeigen, bedacht und berathschlagt, wie solchen Sachen, es sei durch Berufung eines gemeinen Generalconcilii, oder sonst durch andere Mittel und austrägliche Wege, wie die zum gelegensten, und für nothdürftig angesehen, zu Nutz unsers heiligen Glaubens versehen werden mögen. Und sonderlich von gemeiner Nothdurft wegen deutscher Nation, damit die in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verstand unsers heiligen Glaubens kommen möge, zu einigem Trost gegen GOtt, und der Mutter, unserer christlichen Kirche, und damit allenthalben im Reich guter Friede und Ruh gehalten werde. Und in dem wollen wir thun, das einem gütigen Kaiser, der der deutschen Nation Gutes zu thun geneigt ist, gebührt und zustehet, und an uns nichts erwinden lassen, der Zuversicht, die Stände sollen dergleichen auch thun ꝛc.

1207. Römisch kaiserlicher Majestät Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg Anno 1532 aufgerichteten allerersten Religionsfriedens. Gegeben zu Regensburg, den 2. August 1532.

Dies Schriftstück findet sich bei Hortleder, „von den Ursachen des deutschen Kriegs", tom. I, lib. I, cap. 11, S. 70 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., S. 604. In der alten Ausgabe Walchs ist es noch einmal abgedruckt in No. 1252 des 17. Bandes.

Wir Carl, von GOttes Gnaden röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc., bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Als wir den hochwürdigen in GOtt Vater und hochgebornen Albrechten, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg; und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern ꝛc., unsern lieben Freunden, Oheimen und Churfürsten, zwischen uns und dem Churfürsten zu Sachsen, und seiner L. L. Sohn, Georgen, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., und ihren mitverwandten Grafen und Städten, in der streitigen Religionssache gütlich zu handeln, gnädiglich gewilliget, vermöge unsers Gewalts, Instruction und Befehls, ihren L. L. deswegen zugestellt und gegeben, und also vielfältige gütliche Unterhandlung anfänglich zu Schweinfurt und folgends zu Nürnberg geübt, und die Sache zuletzt dahin kommen, daß wir, als das oberste Haupt im heiligen Reich, gemeldten unsern Freunden, Oheimen und Churfürsten, Mainz und Pfalz, gnädiglich gewilliget, einen gemeinen beständigen Frieden zwischen uns und allen Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufzurichten, bis auf ein gemein, frei, christlich Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen, oder so das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Malstatt wieder berufen und beschrieben würden, wie denn hernach in einem besondern Artikel begriffen wird, gestellt.

Daß hiezwischen denselbigen, oder bis die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zu einander kommen, und anders berathschlagt wird, keiner den andern des Glaubens noch sonst keiner andern Ursach halben befehden, bekriegen,[1]) berauben, fahen, überziehen, belagern, oder auch dazu durch sich selbst, oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege dermaßen beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülfe, und in keine andere Weise Beistand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle. Welchen jetztgemeldten gemeinen Frieden wir, die kaiserl. Maj., allen Ständen des heiligen Reichs ausschreiben und verkündigen, und bei einer namlichen, schweren, ansehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wollen, daß das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten, und im Fall das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt berufen und beschrieben werden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben fürter vorzunehmen und zu handeln sei.

1) „bekriegen" von uns gesetzt statt: „betriegen" nach No. 1208, § 3.

Daß wir demnach zu mehrerer und beständigen Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens gnädiglich bewilligt und zugesagt, alle Rechtfertigung, in Sachen den Glauben belangende, so durch unsern Fiscal und andere wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Zugewandte angefangen wären, oder noch angefangen werden möchten, anstellen wollen bis zu nächstkünftigem Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände obgemeldter Maßen in andere Wege darein gesehen würde. Und so darüber Sachsen und seine Zugewandten, sämmtlich und sonderlich, von jemand wer der wäre, derhalben mit Recht angelangt und beschwert würde, so soll der oder dieselben, so also mit Recht vorgenommen, bei uns, so wir im heiligen Reich deutscher Nation wären, oder aber in unserm Abwesen bei unserm geordneten Statthalter oder Befehlshabern, die deß von uns sondern ausgedrückten Befehl haben sollen, solche vorgenommene Rechtfertigung abschaffen und anstellen in und mit Kraft dieses Briefs; und so darüber von einigem Richter und Gerichten procedirt, gehandelt und geurtheilt würde, das alles und jedes soll nichtig, kraftlos und von Unwürden sein, und den oder dieselben, dawider also procedirt und geurtheilt wird, nicht binden noch verpflichten in keine Wege, sonder Gefährde. Zu Urkund ꝛc.

1208. Römisch kaiserlicher Majestät Mandat, den Nürnberger Religionsfrieden, oder friedlichen Anstand des Glaubens und Religion halben, des heiligen Reichs deutscher Nation belangend. Ausgegangen zu Regensburg, den 3. August 1532.

Siehe No. 1207.

1. Wir Carl der Fünfte ꝛc. entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die sind, denen dieser unser kaiserlicher Brief oder Abschrift davon zu sehen und zu lesen vorkommt, oder gezeigt wird, unsere Freundschaft, Gnade und alles Guts. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborne, liebe Freunde, Neffen, Oheime, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgeborne, Ehrsame, Edele, Liebe, Andächtige und Getreue. Dieweil sich im heiligen Reich deutscher Nation merklich große Irrungen, Zwietracht und Beschwerung des Glaubens und Religion halben zugetragen haben, dadurch (wo von uns mit zeitigem Rath darein nicht gesehen) Krieg, Aufruhr und Widerwärtigkeit im heiligen Reich, zu unwiederbringlichem Verderben, Schaden, und am letzten Zerstörung ganzer gemeiner deutscher Nation erwachsen würde, sonderlich dieser Zeit, so der Erbfeind unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens, der Türke, in eigener Person, mit einer großen Macht ausgezogen, in Ungarn kommen, und des Willens ist, förter auf Oesterreich und andere deutsche Lande zu ziehen, und dieselben in seinen grausamlichen Gehorsam und Gewalt unterstehet zu bringen, als zu Vertilgung unsers heiligen christlichen Glaubens.

2. Darum auch wir aus den berührten und andern trefflichen Ursachen, wie die merkliche große Nothdurft erfordert, die gemeine deutsche Nation in gutem Frieden und Einigkeit zu erhalten geneigt, damit derselben Verderbung, Schaden und Nachtheil verhütet werde.

3. Demnach haben wir, als das oberste Haupt, zwischen allen Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, in ganzer Christenheit zu verordnen, bis zu einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen ist, oder wo das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs, wie hernach folget, wieder auf eine gelegene Malstatt zu einander berufen und beschrieben, einen gemeinen Frieden aufzurichten, und allenthalben in das Reich publiciren zu lassen, vorgenommen. Wie wir denn aus römischer kaiserl. Machtvollkommenheit und rechtem Wissen hiemit solchen gemeinen Frieden aufrichten und publiciren, in der Gestalt, daß hiezwischen dem gemeldten Concilio, oder daß die Stände, wie obstehet, wieder zu einander kommen, und durch einen Reichstag in der Religionssache ander Einsehen geschiehet, keiner den andern des Glaubens und Religion noch sonst keiner andern Ursach halben bereden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu durch sich selber oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einig Schloß, Stadt, Markt,[1]) Befestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege dermaßen beschädigen. Auch niemand solchen Thätern Rath, Hülfe, und in keine andere Weise Beistand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich oder gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen oder tränken, enthalten oder gedulden,

1) „Markt" von uns gesetzt statt: „Mark", nach No. 1202, § 5 und No. 1207.

sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen soll.

4. Wir erbieten uns auch, allen Fleiß vorzuwenden und zu fördern, damit das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten, aber im Fall so das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt berufen und beschrieben würden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben, ferner vorzunehmen und zu handeln sei.

5. Und gebieten darauf euch allen, und euer jedem insonderheit, bei den Pflichten und Eiden, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid, auch den Pönen, Strafen und Bußen in unserm Landfrieden, zu Worms aufgerichtet, begriffen, ernstlich mit diesem Brief.

6. Und wir wollen und gebieten von wegen des heiligen römischen Reichs, daß ihr solchen gemeinen Frieden in allen seinen Punkten und Artikeln, wie der von Wort zu Wort ausgedrückt ist, festiglich haltet, und keiner den andern, er sei geistliches oder weltliches Stands, dawider nicht betrübe noch beschädige, sondern ein jeder den andern gänzlich dabei bleiben lasse, dawider nicht beleidige noch beschwere in keinerlei Weise, als lieb einem jeden sei, unser und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu die Pön des bemeldten Landfriedens zu vermeiden, darein ein jeder, so oft er freventlich hiewider thäte, mit der That gefallen sein soll. Das meinen wir ernstlich mit Urkund dieses Briefs. Geben in unser und des Reichs Stadt Regensburg, den 3. Tag des Monats Augusti, Anno Domini 1532. Unsers Kaiserthums im 12. und unsers Reichs im 17.

1209. Der sogenannte Cadanische [Kaadensche] Vertrag, oder der zu Kaaden[1]) in Böhmen getroffene Vergleich, dadurch König Ferdinand als König anerkannt, Würtemberg dem wiedereingesetzten Herzog Ulrich gelassen, und die Haltung des Nürnbergischen Religionsfriedens, wie auch die Einstellung der Kammergerichtsprocesse versichert wird. Den 29. Juni 1534.

Aus Hortleder, tom. I, lib. III, cap. 13, S. 687.

1) So schreibt Ungewitter in seinem großen geographischen Werke den Namen der Stadt. Walch: „Caden"; Guericke, K. G., III, 200: „Kadan"; Köstlin, II, 296: „Cadan"; De Wette, IV, XII: „Kaden"; Seckendorf nennt es im Index: Cadanum sive Cadavia.

1. Wir von GOttes Gnaden, Albrecht, der heil. röm. Kirche des Titels S. Petri ad vincula Priester-Cardinal, Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Primas, Erzkanzler und Churfürst ꝛc., und von denselben Gnaden, wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meißen, bekennen und thun kund in diesem offenen Brief: Nachdem, und als zwischen dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden, röm. König ꝛc., an einem, und dem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen ꝛc., des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, unserm freundlichen lieben Herrn, Oheim, Bruder und Vetter, sammt derselben Mitverwandten, andern Theils, sich eine Zeitlang etlich Zwiespalt und Gebrechen, von wegen ihrer röm. kön. Maj. beschehenen Wahl zum römischen König, darüber bemeldter Churfürst zu Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, andern Theils, aus etlichen vorgewendten Ursachen protestirt; auch von wegen etlicher Disputation und Irrung, so des Friedstandes halben, jüngst zu Nürnberg in der Religionssache gehandelt, und durch die röm. kön. Maj. aufgerichtet, etlicher am kaiserlichen Kammergericht vorgenommener Prozeß halber, unentschieden gehalten, daß damit dem heil. Reich deutscher Nation zu Nutz und Ehr und Wohlfahrt, auch allen Ständen desselbigen zu Ruhe, Frieden und Einigkeit, aus gnädigem Zulassen hochgemeldter kön. Maj., auch mit Bewilligung genanntes unsers Oheims, Brudern und Vettern, des Churfürsten zu Sachsen, von wegen sein und seiner Mitverwandten, aus ganz treuer Wohlmeinung, in solchem Gebrechen gütlich zu handeln, eingelassen haben.

2. So denn eben zur selbigen Zeit, als wir in solchen Handlungen gestanden, sich zugetragen, daß die hochgebornen Fürsten, Herr Ulrich, Herzog zu Würtemberg ꝛc., und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, unsere liebe Oheime und Söhne, unterstanden, das Herzogthum Würtemberg zu überziehen, einzunehmen und zu erobern, wie sie auch dasselbe sammt seinen Festungen ganz eingenommen und erobert hatten, auch in weiterm Vornehmen gestanden, daraus, wo solches nicht vorkommen, merklicher Unrath im heil. Reich hätte erfolgen mögen, daß wir denn der kön. Maj. (die herwiederum auch in tapferer Kriegsrüstung, solchem Vornehmen mit der That zu begegnen, und dasselbe deren Majestät abgedrungene Fürstenthum wieder zu erlangen, gestanden) ihrer auch schuldiger Pflicht unterthäniglich erinnert, und gebeten, daß ihre kön. Maj. in Ansehung jetziger Läufte und Beschwerung uns gnädiglich zulassen wollte, daß wir, neben den vor angezeigten Irrungen, in denselben würtembergischen Sachen auch

Mittel und Wege suchen möchten, dadurch solch Vornehmen gestillt, die Kriegsrüstung zu beiden Theilen abgethan, und fernere Beschwerung, so dem Reich und deutscher Nation erfolgen möchten, vorkommen würden. Daß dann ihre kön. Maj. auf solche unterthänige Bitte, als ein gnädiger, gütiger röm. König, der des gemeinen Reichs Ehr und Wohlfahrt für derselben Maj. eigen Nutz hält, und unser Vetter, der Churfürst zu Sachsen, an Statt und Vollmacht jetztgemeldter zweier Fürsten, Würtemberg und Hessen, solche gütliche Unterhandlung bewilligt und eingeräumt, und wir uns derselben im Namen GOttes unterfangen.

3. Und so wir denn deshalben etliche Tage, erst auf St. Annenberg, auch folgends zu Cadau, im Königreich Böhmen, dahin wir uns, der Sache zugut, zu der röm. kön. Maj. eigener Person verfügt, auch den Churfürsten zu Sachsen vermocht, daß seine Liebe zuletzt eigener Person auch dahin kommen, in emsiger Handlung gestanden: haben wir beschließlich, durch Verleihung des Allmächtigen, und mit aller Theile Vollwort und Bewilligung, alle solche Zwiespalt, Irrung und Gebrechen auf nachfolgende Meinung beredt, und endlich zu Grunde beigelegt und vertragen, wie hernach folgt, und gemeldt wird.

4. Erstlich, daß der Friede und Stillstand, zu Nürnberg jüngst aufgerichtet und, wie obgemeldt, durch die röm. kön. Majest. allen Ständen zu halten geboten, in alle Wege soll gehalten, und demselben nachgelebt werden.

5. Und nachdem ein Mißverstand darin vorgefallen, so hat die kön. Maj. gnädiglich bewilligt, daß ihre kön. Maj. von wegen kais. Maj. verschaffen wolle, daß mit den Processen am kaiserl. Kammergericht, zu Erhaltung solches Friedsstands, wider die, so darin benannt sind, still gestanden, auch daß alle bisher genommene Processe wirklich abgeschafft werden; alles nach Laut desselben aufgerichteten Friedenstandes.

6. Doch sollen in allewege die Sacramentirer, Wiedertäufer, auch alle andere neue unchristliche Secten, die hinförter angerichtet werden möchten, hierinnen ausgeschlossen sein, und durch die königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände einträchtiglich gewehrt, in ihren Landen nicht geduldet noch gelitten werden.

7. Und soll hierüber kein Theil den andern in der Religionssache überziehen, vergewaltigen, noch des Seinen entsetzen, bei einer ansehnlichen Pön; nämlich wenn ein Churfürst dawider handelte, bei Verlust seiner Chur, und ein anderer fürstlicher Stand oder Stadt, bei Verlust seiner Regalien, Privilegien und Lehen. Und soll solcher Friedbrecher darüber mit der That in die Acht gefallen sein.

8. Und in allen Sachen soll ihm ein jeder Theil gegen dem andern an Gleich und Recht begnügen lassen, und keiner den andern ohne sonder vorgehende, ordentliche, rechtliche Erkenntniß des Seinen entsetzen, überziehen, noch vergewaltigen; auch diejenigen, so sich deß unterstehen möchten, sie wären in diesem Frieden begriffen oder nicht, und wird von ihnen (in was für einem Schein solches erdacht) mit der That unterfangen, mit gar keiner einigen Hülfe noch Förderung, weder mit Leuten, Geld, noch Practiciren, oder wie sonst solches thätliches Vornehmen diesem Frieden möchte zugegen sein, gestärkt werden; alles bei obangezeigter Pön.

9. Doch, daß der Verdächtige des Verdachts zuvoran, vermöge des aufgerichteten Landfriedens, überwunden werde; welches alles die königliche Majestät von wegen der kaiserl. Majestät und für sich selbst gnädiglich bewilligt, und hiemit confirmirt hat, dawider nicht zu thun noch zu verhängen.

10. Ferner ist auch beredet und vertragen, daß der Churfürst von Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, den römischen König, wie andere Churfürsten und Stände, für einen römischen König erkennen, wie andere Churfürsten seiner Majestät den Titel geben, und von der Disputation der Wahlsache abstehen, und die fallen lassen soll und will, wie auch seine Liebe für sich und seine Mitverwandten davon gegenwärtig abgestanden, und darauf den römischen König erkannt hat.

11. Dagegen hat die königl. Maj. bewilligt, bei der kaiserl. Majestät zu erlangen, und ihres Theils bei den Churfürsten, hie zwischen Ostern schierst kommen, zu sollicitiren, daß diese nachfolgenden Artikel bewilligt, und darauf durch die kaiserliche Majestät bei der güldenen Bulle confirmirt, und dieselbe damit erklärt und verbrieft werde.

12. Nämlich: daß künftiglich, wenn bei Leben eines römischen Kaisers, oder Königs, ein römischer Kaiser soll erwählt werden, alle Churfürsten zuvor zusammenbeschieden werden, davon zu reden, ob Ursache genug vorhanden, und dem Reich fürträglich sei, einen römischen König bei Leben eines römischen Kaisers oder Königs zu erwählen? Und wenn sie sich deß vereinigt, daß alsdann, und nicht ehe, die Churfürsten vermöge der güldenen Bulle sollen zu königlicher Wahl erfordert, und zur Wahl geschritten, und derselben güldenen Bulle unverrücklich in allem nachgegangen werden. Und was in dem Fall anders vorgenommen würde und erginge, daß dasselbe nichtig, und durch ein Decretum irritans des Kaisers cassirt sein soll.

13. Und soll hiemit aller Unwillen und Verdruß, so auf allen Theilen gegen einander gefaßt, aufgehaben, und durch die kaiserl. und kön. Majestät in Ungnaden, oder sonst durch andere Stände beider-

seits in Ungutem nicht geahndet, noch geeifert[1]) werden. Im Fall aber, daß solche obgemeldte Artikel zwischen angezeigter Zeit durch den mehrern Theil der Churfürsten nicht bewilligt noch beschlossen, und [durch] die kaiserl. Majest. zugelassen, bestätiget und verbrieft werden, so soll dann der Churfürst zu Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, der königlichen Wahl oder Titels halben wiederum frei stehen, und ihm sein Recht vorbehalten sein, sich auch die königl. Majestät in keinerlei Weise, in- noch außerhalb Rechtens diesfalls damit zu behelfen haben, und dennoch soll ein Theil gegen dem andern sich an Gleich und Recht begnügen lassen.

14. Weil es aber der Person halben, die zum röm. König zu erwählen, und nicht deutscher Sprache oder Zunge wäre, ob auch zwei oder drei oder mehr röm. Könige aus Einem Haus nach einander erwählt werden sollen: darum sollen sich die Churfürsten inwendig vor bestimmter Zeit vergleichen und vereinigen, und solches in ihrer Vereinigung verordnet werden.

15. So sollen auch dem Churfürsten von Sachsen und seiner Lieb unmündigen Brüdern, in vorberührter Zeit, ihr Lehn und Regalien verliehen werden.

16. Es wollen auch die königl. Maj. sich bei der kaiserl. Majestät zum höchsten und treulichsten befleißen, daß der Vertrag des Churfürsten von Sachsen in Jülich und Cleve durch ihre kaiserl. Majestät bestätigt werde.

17. Aber so viel die Kriegung und Einnehmung des Fürstenthums Würtemberg belangt, ist beredet und vertragen: nachdem die königl. Maj. hievor von der kais. Maj. mit dem Fürstenthum Würtemberg gnädiglich und freundlich belehnt sind, daß die röm. kais.[2]) Maj. den Titel Herzog von Würtemberg behalte, und hinfür bemeldet Fürstenthum Würtemberg des Hauses Oesterreich Afterlehn sei, und die röm. königl. Majestät oder derselben Erben, Erzherzoge zu Oesterreich, nach Abgang Herzog Ulrichs verbunden seien, angezeigt Fürstenthum seinen männlichen ehlichen Leibeserben zu Lehn zu verleihen, und die Herzoge von Würtemberg, so oft sich der Fall begibt, solches von dem Haus zu Oesterreich, als zu Afterlehn zu empfahen schuldig seien. Doch dem heiligen Reich seine Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch dem von Würtemberg seinen Stand und Stimm im Reich, wie er solches zuvor hat gehabt, an gemeldtem Herzogthum in allwege vorbehalten. In der Gestalt, daß sich die kön. Maj. für sich und ihre männlichen Nachkommen, Erzherzoge zu Oesterreich, gegen Aufrichtung dieses Vertrags verschrieben hat, so oft von ihrer kön. Majest. oder derselben Lehnserben das Fürstenthum Würtemberg zu Afterlehn verliehen wird, oder sich der Fall obgemeldter Maßen begibt, daß berührtes Fürstenthum Würtemberg an das Haus Oesterreich fallen, und von kön. Majest. als Erzherzoge zu Oesterreich, oder derselben Lehnserben, von dem Reich zu Lehn empfangen würde und selbst besessen, daß durch dieselbige Belehnung dem Reich nichts benommen werden, sondern dem Reich von angezeigtem Fürstenthum alle Dienstbarkeit, Gehorsam, Steuer, und anderes, wie vor Alters Herkommen ist, zustehen und erfolgen soll.

18. Daß auch Herzog Ulrich die königliche Maj. für röm. König erkennen, ehren und halten, und sich wie andere Stände des Reichs in solchem gehorsamlich erzeigen und wider königl. Majest. mit niemand verbinden soll noch will.

19. Seine Lieb, sammt dem Landgrafen, sollen und wollen auch das, so in jetziger Eroberung des Lands von Städten, Flecken, Häusern, und anderes, das zu dem Land nicht gehörig, sondern andern Fürsten, Prälaten, Grafen, denen von Adel und anderen zuständig, eingenommen ist, wiederum abtreten, und einem jeden das Seine, dessen er also entbehret ist, wiederum einantworten, zustellen und solche Güter geruhiglich besitzen lassen.

20. Auch einem jeden in- und außerhalb des Fürstenthums, zusammt den Abbaten, die im Land gesessen, und die ihre sonderliche Regalia haben, und zum Fürstenthum nicht gehören, mitsammt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, ihnen auch ihre Rente und Zinse folgen, und daran ungehindert lassen, nach Laut und Inhalt des kais. und Reichs Abschied.

21. Es sollen auch hohes und niedern Standes, sie seien geistlich oder weltlich, niemand ausgenommen, welche sich ihrer kön. Majestät gehorsam halten, aus dem Land gewichen, oder daraus vertrieben sind, denen auch das Ihre genommen ist, durch Herzog Ulrichen wiederum mit Fried und Geleit eingelassen, ihnen ihre entwendeten Güter wiederum zugestellt, und ruhiglich dabei gelassen werden; und welcher im Land nicht wohnen, oder den Herzog Ulrich darin leiden nicht wollte, daß demselben soll vergönnet und zugelassen sein, seine Güter zu verkaufen, und sich an andere Orte seines Gefallens niederzuthun.

22. Desgleichen sollen auch den Geistlichen und Weltlichen, die in dem Fürstenthum Würtemberg nicht gesessen, und doch Rent, Zins, und Gült darinnen haben, dieselben unverhindert folgen und gereicht, und ihnen über die Ungehorsamen und nicht Haltenden gebührlich verholfen werden; doch sofern von denselben Orten den Würtembergischen

1) Statt „geeifert" wird wohl wie in § 29 „geäfert" zu lesen sein.

2) Statt „kaiserliche" sollte wohl „königliche" gelesen werden.

ihre Rente, Zins und Gült auch nicht gehemmt werden, sondern ingleichen folgen.

23. Ferner soll und will auch Herzog Ulrich, obgedacht, und seine Erben, der röm. kön. Majestät des ausständigen Rests gegen den Ständen des Bundes zu Schwaben, desgleichen gegen Herzog Christoph und Graf Georgen von Würtemberg, durch diesen Vertrag ihrer Pension und Anforderung entheben, frei machen und schadlos halten. Auch ihrer Majestät ihr eigen und geliehen Geschütz mit seiner Zugehörung, so in jüngster Uebergebung des Schloß Asperg, auf demselben Schloß bleiben, und wie es vorhanden ist gewest, dasselbige wiederum zustellen und folgen lassen.

24. Item, was sonst für liegende Schulden auf dem Land zu Würtemberg sind, dieselben sollen ohne alles Ansuchen, so an kön. Maj. beschehen möchte, durch Herzog Ulrichen und seine Erben bezahlt und vergnügt, oder zu Frieden gestellt werden.

25. Was aber solcher Schulden, außerhalb kön. Maj. Schuld, durch die kön. Maj. darauf zu ihrem eigenen Nutzen, und nicht des Landes Nothdurft verschrieben wäre, die sich über 20,000 Gulden Hauptsumma erstreckt, die soll genannter Herzog Ulrich zu bezahlen nicht verpflichtet sein.

26. S. L. soll auch und will niemand seiner inhabenden Pfandschaft oder Schuldverschreibung ohne vorgehende rechtliche Erkenntniß entsetzen; doch dem Artikel, so obstehet [§ 21], anfahend: „Es soll auch hohes und niedern Standes" 2c., unvorgreiflich.

27. Ob aber jemand Pension oder Dienstgeld aus Gnaden durch königl. Majestät verschrieben, die Herzog Ulrichen nicht leidentlich für Diener, denen mag er solche Pension aufkünden.

28. Und nachdem auch im Land zu Würtemberg etliche Grafschaft, Stück und Güter sind, die von der Kron zu Böhmen zu Lehn gehen, dieselbigen soll und will Herzog Ulrich von jetziger kön. Maj., als regierendem König von Böhmen, empfahen. Und solches soll hinfür auch von seinen Lehnerben ordentlich, und wie sichs gebührt, beschehen.

29. Item, es soll auch Pfalzgraf Philipp seines Zusagens, und andere kön. Maj. Räthe und Diener, der Pflicht und Gelübd, Herzog Ulrichen und dem Landgrafen in Uebergebung Hohen-Asperg gethan, ohne Entgelt ledig sein, auch dasselbige, was sich ihrenthalben verlaufen hat, weder geäfert noch geahndet werden.

30. Und so denn der Churfürst zu Sachsen, obgemeldt, an Statt und in Vollmacht Würtemberg und Hessen 2c., alle diese obgeschriebenen Artikel gegenwärtiglich beliebet und bewilligt, auch zugesagt hat, daß Herzog Ulrich alle dieselben ihres Inhalts für sich und seine Erben zu vollziehen und zu halten, mit Brief und Siegel förderlich versehen und sich verschreiben soll.

31. Daß auch beide gemeldte Fürsten, Würtemberg und Hessen, ihr Kriegsvolk ohne Zugriff und Vergewaltigung kais. und kön. Maj., auch der andern Stände des Reichs, zertrennen und abziehen lassen sollen.

32. Dagegen so haben wir, als Unterhändler, die röm. kön. Maj. unterthäniglich erbeten, daß ihre Maj. bewilligt hat, um solcher unserer Fürbitte willen, daß ihm, Herzog Ulrichen, seinem Sohn und ihren ehelichen männlichen Leibeserben, gegen den Conditionen, wie obstehet, das Land Würtemberg hiemit, unverhindert ihrer Maj. noch derselben Erben, ruhiglich erfolgen und bleiben soll.

33. Daß auch ihre röm. kön. Majestät ihm und dem Landgrafen auf ihr Ansuchen, das sie zwischen jetzt und Invocavit, nächstkünftig, bei ihrer Maj. desto zeitlicher thun sollen, einen namhaften Tag an gelegene Malstatt ansetzen wollen, und ihnen alsdann auf ihr unterthänig Bitten und Selbstansuchen, in eigener Person, oder durch ihre ansehnlich stattliche Botschaft, mit willigen und unterthänigen Fußfällen, vergangene Handlung gnädiglich verzeihen, und diesen aufgerichten Frieden wieder damit bekräftigen.

34. Dagegen sich ihre beide L. L. hinfür gehorsamlich halten, auch noch sich noch die Ihren wider kaiserl. und kön. Maj. und die Stände des Reichs zu thätlichem Vornehmen oder Angriff nicht gebrauchen noch vermögen lassen.

35. Alsdann soll auch Herzog Ulrich auf demselben Tag dem Lehn am Land Würtemberg, wie obgemeldt, eigener Person, wie gebräuchlich, Folge thun, und die von der kön. Maj. empfangen, und damit belehnt werden.

36. So will auch seine kön. Maj. mit Fleiß erbeten,[1]) daß kais. Maj. gleichergestalt angezeigter beider Fürsten, Würtemberg und Hessen 2c., vergangene Handlung auch gnädiglich verzeihen und diesen Vertrag bestätigen wolle.

37. Und wenn ihre kais. Maj. ins Reich deutscher Nation kommt, dann sollen und wollen Herzog Ulrich und der Landgraf ihrer Maj. einen unterthänigen Fußfall eigener Person thun, und vergangene Handlung ihrer Maj. auch abbitten.

38. Es sollen auch hiemit alle die, so beiden Theilen in dieser Fehde gedienet, Vorschub und Förderung gethan, aus Sorgen gelassen; auch die in dieser Handlung noch gefangen oder gestrickt, auf ein gewöhnlich Gelübd und Zusage, die Gefängniß nicht zu lassen, frei und ledig gegeben, und der-

1) „erbeten" ist entweder: arbeiten oder: erbitten.

halben weder am Leib noch an Gut geschädigt noch gestraft werden. Und soll durch diesen Vertrag aller Kriegskosten, zu beiden Theilen aufgelaufen, hiemit ganz aufgehebt sein, und kein Theil gegen dem andern derhalben einige Anforderung thun.

39. Alle diese obgeschriebenen Artikel, wie die mit ihren Anhängen von Wort zu Wort vermeldet sind, hat die kön. Maj. auf solche unsere Handlung und unterthänige Bitte gnädiglich, auch der Churfürst zu Sachsen für sich und seine Mitverwandten, in der Religion und Wahlsachen, auch von wegen und in Vollmacht der vielgemeldten beiden Fürsten Würtemberg und Hessen freundlich und wohlbedächtlich bewilligt, angenommen und zugesagt, dem allen und jeden für sich selbst, ihre Verwandten und Principale unverbrüchlich nachzukommen und nachzuleben.

40. Und wir Ferdinand, von GOttes Gnaden röm. König, bekennen für uns und unsere Nachkommen und Erben, daß dieser Vertrag mit unserer gnädigen Nachlassung, Wissen, Willen und Vollwort durch obgemeldete Händler aufgerichtet und vollzogen ist, welche unsere Bewilligung wir auch hiermit dazu geben.

41. Gereden auch und versprechen bei unsern königlichen wahren Worten, demselben unverbrüchlich nachzukommen und nachzuleben; confirmiren und bestätigen auch hiermit alles dasjenige, das uns zu confirmiren aufgelegt ist.

42. Desselben gleichen bekennen auch von GOttes Gnaden, wir Johann Friederich, Herzog in Sachsen ꝛc., Churfürst, und thun kund hiermit für uns, alle unsere Mitverwandten in der Religion und Wahlsachen, auch in sonderlicher Vollmacht Herzog Ulrichs von Würtemberg und Landgraf Philipps zu Hessen, daß wir alle diese obgeschriebenen Artikel mit ihren Anhängen für uns selbsten, dieselbigen unsere Mitverwandten und Vollmächtiger, bewilliget und angenommen, auch den röm. König alsbald darauf für uns, und die mitbeschriebenen der Sache Verwandten erkannt haben; inmaßen wir denselben hiemit für röm. König (mit der Bescheidenheit, wie der gemeldte Artikel [§ 13], anfahend: „Im Fall aber", inhält und vermag) erkennen und ehren.

43. Gereden auch und geloben, bei unsern fürstlichen Treuen und wahren Worten, allen denselben Artikeln, wie die hie oben vertragen, unverbrüchlich Folge zu thun; auch daran zu sein, daß dem also durch alle obberührter Sachen Mitverwandten unverbrüchlich verfolget und gelebt soll werden.

44. Und nachdem diese nachgeschriebenen Artikel durch uns, die Händler, in dieser Sache vorgeschlagen und in Handlungen gewesen sind, nämlich damit das Kriegsvolk, so Würtemberg und Hessen jetzunder bei einander haben, so viel daß getrennet würde, daß beide ihre Liebden[1]) der königl. Majest. einen ansehnlichen Reuterdienst thun sollen; dergestalt, daß sie in ihrer Majest. Namen 1500 gerüsteter Pferd, und 3000 guter Knecht, mit nothdürftigem Geschütz, jetzt alsbald vor Münster schicken, dieselbige Stadt im Namen und Befehl der kaiserl. Majest. dem Bischof erobern helfen, und daß dieselben Reuter und Knechte der königlichen Majestät verwandt sein und sich derselben Befehl verhalten sollen.

45. Und ob es die Nothdurft vor Münster erfordern würde, also, daß die Stadt vor der Zeit nicht erobert, auf drei Monat lang auf derselben beider Fürsten Kosten und Darlegen besoldet unterhalten werden. Item, nachdem die königliche Majestät am Schloß Hohentwiel, in Hegau gelegen, vormals Theil hat, daß gegen der vielfältigen ihrer Majestät gnädige Nachlassung, so sie dem Herzoge von Würtemberg in dieser Handlung gethan, die übrigen Herzog Ulrichs Theil daran, mit aller Zugehörung erblich verfolgen und zugestellt werden. Item, daß Herzog Ulrichs Gemahl ihre Verweisung, so sie bisher im Land gehabt, ruhig bleiben soll.

46. Daß auch die gemeine Landschaft zu Würtemberg die obgeschriebenen vertragenen Artikel, welche Herzog Ulrich für sich und seine Erben verschrieben, auch versichern solle, für sich, so viel sie zu halten betrifft und denen zu geleben, neben Herzog Ulrichen Versicherung thun sollen.

47. Item, nachdem auch der Churfürst von Sachsen einen Artikel, betreffend Graf Georgen von Würtemberg, erinnert, dergestalt daß derselbige mit zu den würtembergischen Lehen sollte gelassen werden, deß sich doch die kön. Majest. jetzt allhier nicht hat entschließen können, von wegen daß ihre Majest. die Briefe über die Erhöhung des Landes Würtemberg zu einem Fürstenthum, desgleichen die Belehnung Herzog Ulrichs, nicht bei Händen gehabt.

48. Desgleichen, daß bemeldter Churfürst zu Sachsen auch anzeigt, daß Würtemberg und Hessen Herrn Dietrich Späten und Herrn Georgen von Straußen in diesem Vertrag ausgezogen haben, das doch die königl. Majest., dieweil die ganze Fehde soll vertragen, und sonst zwischen allen den Sachen Verwandten versöhnet sein, und ihre Majest. darinnen niemand angezogen, nicht für billig erdenken hätte mögen.

49. Und aber diesmal von solchen erzählten Artikeln auf fernere Handlung angestellt, dergestalt, daß der Churfürst zu Sachsen zum allerförderlichsten seiner F. Gn. Räthe zu bemeldten beiden Fürsten

1) In der alten Ausgabe: „Liebd, Liebd.", durch falsche Auflösung von „L. L." = Liebden.

schicken und abfertigen, mit beiden ihren Liebden[1]) zum fleißigsten und treulichsten, nicht anders, als ob die Sache seiner Liebden selbst anlangt, handeln lassen soll und will, damit der Artikel, hie oben verzeichnet [§ 44], sich anfahend: „Nämlich, damit das Kriegsvolk, so Würtemberg und Hessen" ꝛc., dieweil dieselbige Sache keinen Verzug leiden kann, bei beiden ihren Liebden[1]) erhalten, verfolgt werden möge.

50. Und daß in den andern angestellten Artikeln, dieweil dieselben nicht so eilend, bemeldter Churfürst so förderlich, als seiner Liebden anderer ihrer Geschäfte halben schicken kann, sich eigener Person zu bemeldten beiden Fürsten verfügen, oder die zu sich bescheiden, und mit ihren Liebden[1]) zum treulichsten und fleißigsten handeln und tractiren soll und will, damit die, wie sie gestellt, bei ihren Liebden[1]) auch erhalten werden mögen, auf dieselbige Zeit, welche der Churfürst von Sachsen, der königl. Majest. ihre Räthe, zu seiner Liebden, daß sie gewilligt werden, sollicitiren.

51. Deß zu Urkund und Bekenntniß, auch steter und fester Haltung, haben wir, obbemeldter Ferdinand, römischer, ungarischer und böhmischer König ꝛc., für uns und unsere Erben, eines; und wir Albrecht, Cardinal, Legat ꝛc., Churfürst, und Georg, Herzog zu Sachsen, als die Händler, und wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, für uns und unsere Mitverwandten, auch in Vollmacht der obbemeldter zweier Fürsten Würtemberg und Hessen, andern Theils, diesen Vertrag mit eigenen Händen unterschrieben, und unsere Insiegel wissentlich daran gehangen.

Der gegeben ist zu Cadau, am Montag nach Johannis Baptistä [29. Juni], nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1534. Jahr.

Ferdinand sst.
Georg, Herzog zu Sachsen, sst.
Albertus, Cardinal. Mogunt., manu propr.
Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc., manu propr. sst.

1) Hier ist wiederum „Liebden" doppelt in der alten Ausgabe.

Das fünfzehnte Capitel.

Von den zwischen den kaiserlichen und päbstlichen Gesandten eines, und den protestirenden Ständen andern Theils gepflogenen Handlungen wegen eines zu berufenden Concilii.

Erster Abschnitt.

Von dem kaiserlichen und päbstlichen Ausschreiben eines Concilii halben, und von beiderseits Gesandten Audienz bei dem Churfürsten zu Sachsen.

1210. Kaiser Carls V. Ausschreiben, sowohl an die Churfürsten, als auch an den sächsischen, rheinischen, niederländischen, schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreis, wegen eines gemeinen Concilii, den Zwiespalt der Religion betreffend. Gegeben zu Bologna, den 8. Januar 1533.

Dies Schriftstück findet sich bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 13, S. 72 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, S. 606. Varianten des Copieschreibens, welches der Churfürst an den Landgrafen schickte, finden sich in Neudeckers „Actenstücke", S. 85 f. Die Zusätze desselben haben wir in eckigen Klammern eingefügt.

1. Carolus, von GOttes Gnaden, röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Hochwürdige in GOtt Väter, ehrwürdige und hochgeborne lieben Freunde, Neffen, Oheim, Churfürsten, Fürsten; auch Wohlgeborne, Ehrsame, Edle, Andächtige und liebe Getreue, die wir aus sondrer Neigung und Begierde unsers kaiserlichen Gemüths, zu Förderung und Mehrung des heiligen Reichs, und sonderlich der löblichen deutschen Nation zu guter Wohlfahrt gnädiglich vorgenommen [und gethan haben], nichts Höhers und Heftigers angelegen, denn die Sache, den Zwiespalt unserer christlichen Religion belangend, daraus denn, als einem Ursprung, viel

Ursache vieles Uebels, nicht allein im Glauben, sondern [auch] in weltlichem und zeitlichem Wesen, bisher entstanden, recht zu vereinigen und hinzulegen.

2. Und nachdem wir zuvor öftermals durch unsere Commissarien und Oratores auf viel Reichstagen, solcher Zwiespalt halben ausgeschrieben, handeln lassen, und wir auch selbst auf jüngst verschienenen Reichstagen, zu Augsburg und Regensburg, mit sonderlichem trefflichem Fleiß uns bemühet, und nichts unterlassen haben, das zu Abstellung solches Zwiespalts dienlich hätte sein mögen.

3. Dieweil aber nach aller geübten Handlung kein anderer Weg durch eure Freundschaft, Liebden, Andacht und euch, auch andere des Reichs Stände berathschlagt und gefunden, dadurch solche Zwiespalt[1]) und große Gefährlichkeit und Verwirrung aller Sachen bequemlich hingelegt, oder gestillt[2]) möchte werden, denn daß ein gemein Concilium ausgeschrieben würde; und solchen [einigen] Weg, nachdem die Sachen sonst je länger je böser werden, für nothdürftig geachtet, und von uns gänzlich in Unterthänigkeit begehret: so haben wir der gemeinen Christenheit zugut, und von wegen eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und eurer, auch andern des Reichs Ständen emsiger, fleißiger Bitte gleich alsbald nach dem Zug wider den Türken, den wir in Ansehung desselben Tyrannen schnellen und unversehentlichen Abzugs, und auch des vorfallenden Winters Ungelegenheit, nicht wohl vollführen mochten, zu Befriedigung der deutschen Nation, und damit in der Christenheit ein gemein Concilium ausgeschrieben würde, uns gänzlich vorgesetzt, und unser Gemüth dahin gerichtet, bei päbstlicher Heiligkeit um solches anzuhalten, zu fördern und zu erlangen, und deshalben unsern Weg auf Italien genommen. Und als die päbstliche Heiligkeit, unangesehen der schweren winterlichen Zeit und Wege, auch ungeachtet ihrer Gesundheit und Alters, willigklich vor uns in diese Stadt Bononia kommen, und sich zu solcher christlichen Handlung mit ganzem väterlichen Gemüth und Begierde dergestalt erzeigt, daß bei ihrer Heiligkeit ihres Theils und Amts halben nichts gemangelt hat. Und so viel die Ausschreibung des Generalconcilii belangt, nachdem wir seiner Heiligkeit die Gefährlichkeit und Schwere[3]) der gegenwärtigen Läufte und Sachen, und eurer Freundschaft, Liebden und Andachten, und eurer, auch andern der Reichsstände Rathschlag, Gutbedenken und Bitte mit sonderm Fleiß emsiglich, wie wir denn solches eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch, auch andern des Reichs Ständen versprochen und zugesagt, angezeigt und berichtet: hat seine Heiligkeit gleich alsbald von wegen ihres päbstlichen Amts, aus väterlicher Liebe gegen gemeiner Christenheit, in solche Ausschreibung des gemeinen Concilii ganz gutwillig und mit begierlichem[4]) Gemüth bewilliget, und nicht mit wenigerm Fleiß und Begierlichkeit solches zugelassen, denn [wie] wir das begehrt haben, wie eure Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr solches aus seiner Heiligkeit Schreiben eigentlich vernehmen werdet. Und bewegt ihre Heiligkeit ganz vorsichtiglich, wie hoch vonnöthen sei anderer christlichen Könige, Fürsten und Potentaten zu solcher Sach Bewilligung, und begehre ihre Heiligkeit vornehmlich zu verhüten, daß dieses Werk, so gemeiner Christenheit zugut vorgenommen, nicht würde durch etliche Nachtheile verhindert, daß auch nicht etwo her eine[5]) Zertrennung [und] Schisma [und dadurch] solche heilsame Sach vernachtheilt werde.

4. Deshalben und zu mehrerm größerm Fortgang des gemeldten Generalconcilii, und damit nichts unterlassen würde, das dieser Sache dienlich sein möchte, hat ihre Heiligkeit unverzögentlich anderer Könige und christlicher Churfürsten Gemüth und Meinung, gemeldtes Concilium auszuschreiben, erlangen und zuwegebringen, und zu solchem christlichen Werk dieselben väterlich ermahnen und erinnern wollen; das denn ihre Heiligkeit durch Schriften und ihre Gesandten also fleißiglich und dermaßen unterstanden hat, daß man derselbigen Könige, Fürsten und Potentaten Bewilligung und Antwort zum förderlichsten und vor unserm Hinwegziehen aus Italia verhofft, und eine solche Bewilligung und Antwort, wie das derselben Amt [und] Titel gegen gemeiner Christenheit Neigung wohl geziemet und gebühret.

5. Solches alles haben wir eurer Freundschaft, Liebden, Andacht, und [euch, damit][6]) ihr unsern Fleiß, welchen wir wollten, eure Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr gesehen hätten, befinden möchtet, und daß wir unserm Zusagen genugthäten, freundlicher und gnädiger Meinung zu erkennen geben wollen.

6. Und begehren darauf, und ersuchen euer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch freundlich und gnädiglich, und in Kraft der Verwandtniß, damit euer Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr uns und gemeinem Frieden und Einigkeit zugethan seid, daß euer Freundschaft, Liebden, An-

1) Copieschreiben: Zwietracht.
2) In der alten Ausgabe: „gestellt".
3) Copieschreiben: schweren Druck.
4) So das Copieschreiben. Hortleder und nach ihm Walch: „gebührlichem".
5) Hortleder und Walch: „daß nicht etwan durch" 2c.
6) Von uns eingefügt, um einigermaßen Sinn zu geben. — Im Folgenden haben wir statt: „möchten" gesetzt: „möchtet".

dacht und ihr, in mittlerzeit, und dieweilen berührte Dinge gehandelt, und das gemeldte Generalconcilium ausgeschrieben und gehalten wird, in guter Freundschaft, Fried und Einigkeit leben, bestehen und verharren wollen; dadurch werden berührte Sachen und Ausschreiben des Concilii sonderlich gefördert, und euer Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr thun darinnen, das sich zu gemeiner Einigkeit wohl eignet, auch euer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch sonderlich gebühret und anstehet, und geschieht daran unser endlicher Will und Meinung, und euer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch freundlich und gnädiglich zu beschuldigen, und zu erkennen, und zu Gutem nimmermehr vergessen. Geben zu Bononia, den 8. Tag des Monats Januarii, im 1533. Jahr, unsers Kaiserthums im dreizehnten, und unsers Reichs im siebenzehnten.

V. Held. Carol

Ad mandatum Caes. cath. maj. proprium. Kirchmuller. spt.[1])

1211. Des Pabsts Schreiben, Bewilligung und Erbieten wegen des künftigen gemeinen Concilii an den schwäbischen Kreis. Gegeben zu Bononien, den 10. Januar 1533.

Aus Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 14, S. 73. — Dasselbe Ausschreiben, aber an den sächsischen Kreis gerichtet, ist abgedruckt in D. C. G. Neudeckers „Merkwürdige Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation", S. 82, in einer andern Uebersetzung, die der Churfürst „in eil" hatte anfertigen lassen (Neudecker l. c. S. 80).

Pabst Clemens der Siebente, den ehrwürdigen Brüdern, Bischöfen und lieben Söhnen, Edlen, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Städten und Ständen des schwäbischen Kreises sämmtlich und sonderlich.

1. Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Heil und päbstlichen Segen! Als wir vernahmen, daß von eurer löblichen Nation vorlängst gewünscht und zum höchsten begehrt worden ist, daß zu Ausreutung eures Zwiespalts in der heiligen Religion ein gemein Concilium von uns sollte angesetzt werden: sind wir in selbigem nicht allein mit unserer Bewilligung, sondern auch (wie gebräuchlich ist) mit Ersuchung anderer Fürsten Gemüth, nie säumig gewesen, wie denn solches kundbar ist den durchlauchtigsten unsern lieben Söhnen in Christo, Carolo, römischem Kaiser, und Ferdinando, römischem König, zu welchem wir, gleichwie zu andern Fürsten, vor zwei Jahren derhalben geschrieben, und sie alle, daß sie gutwillig und einhelliglich darein willigen wollten, ermahnt haben. Aber solche unsere Handlung ist durch die Kriegsrüstung und Einfall der Türken in Ungarn und Deutschland abgeschnitten, und deshalben aller Fürsten Gemüth in Zweifel gestellt worden.

2. Sobald aber hernach dieser Feind durch die Gnade GOttes, und der benannten Kaisers und Königs Macht, auch unsere Hülfe, ist abgetrieben, und wir, daß nochmals ein Concilium begehrt würde, neulich vernommen: haben wir darauf, als die wahrlich unsere schuldige Dienstbarkeit zuförderst GOtt dem Allmächtigen, darnach allen Christgläubigen insgemein, und nachfolgends eurer Nation, die wir vornehmlich lieben und groß achten, nimmermehr versagen oder abschlagen wollen, sobald wir des Kaisers Ankunft in Italien, und daß er aufs schierste in Hispanien überschiffen würde, erfahren, auch daneben von seinem guten Vornehmen, christlichen und zu gemeiner Wohlfahrt heilsamen Anschlägen genugsamen Bericht empfangen hatten, uns selbst in eigener Person, wiewohl wir mit aller Beschwerde, und durch jüngst zugefallene Krankheit schwach, auch da der Winter am heftigsten war, ehe denn kaiserl. Majest. selbst gen Bononia verfüget, haben auch hierin keine Gefahr, weder des Wegs noch Lebens gescheuet, auf daß wir mit dem Kaiser selbst (der eben das, wie wir berichtet waren, von uns begehren und bitten würde) von gemeinem Nutzen und sonderlich von diesen Sachen, ehe denn er aufbreche, Rede hielten; welcher, als er nach uns gen Bononiam kommen, und uns, nach Art seines hochlöblichen christlichen Gemüths gegen GOtt, Sorgfältigkeit gegen dem Reich, und geneigten Willen gegen eure Nation (in welchem allem er denn keinem Kaiser weicht) nicht allein euer, sondern zuförderst sein und genanntes seines Bruders Begehren und Verlangen (die Ansetzung des Concilii betreffend) angezeigt hat. Wiewohl uns nun diese seiner Majest. Begierde zuvor auch nie zuwider gewesen, so sind wir doch jetzt durch eines so mächtigen Fürsten, der in allem Lob vortrefflich ist, Anhalten und Bitten (so anders zu vorigem unserm geneigten Willen noch hat etwas mögen zugethan werden) noch weiter dazu bewegt, und hierin bestätiget worden.

3. Und sollt in dem gar kein Verzug bei uns gewest sein, wo wir anderer Könige, Fürsten und Potentaten auch, wie ihrer Majestät, einhellige Bewilligung gehabt hätten. Denn es ist unserer Für-

1) Diese Unterschriften haben wir aus Neudeckers „Actenstücke" eingefügt, doch am Ende „2c." in spt. verändert. Dergleichen grobe Fehler finden sich bei Neudecker nicht gar selten, z. B. S. 5: magnus statt mogunt (Moguntinus).

sichtigkeit nicht verborgen, daß alle Glieder und Nationen der Christenheit zu der Versammlung eines gemeinen Concilii vermahnt, und zum wenigsten, so viel uns und auf unserer Seite möglich, dazu gebracht sollen werden, und das nicht allein von wegen alter Gewohnheit, sondern auch von wegen einhelliger Einigkeit. Darum haben wir uns entschlossen, unsere Handlung (die andern Fürsten hierzu wiederum zu ermahnen, und ihre Bewilligung zu erlangen, wie von uns auch vor zweien Jahren angefangen, aber durch Schreckung des grausamen Feinds unterlassen worden ist) wiederum vorzunehmen, darin fortzufahren und, das uns GOtt der Allmächtige gnädiglich verleihen wolle, zu vollenden, in welchem wir nicht ablassen wollen, weder mit Schreiben, Botschaften, Vermahnungen noch Bitten allen Fleiß, Mühe und Arbeit gegen GOtt und den Menschen vorzuwenden, damit das angezogene gemeine Concilium, so bald immer möglich ist, angesetzt und gehalten werde.

4. Und was der andern Könige, Fürsten und Potentaten Meinung und Wille, auch was sie sich in Bewilligung dieser heiligen Sache entschließen, und uns zur Antwort geben, wollen wir euch aufs förderlichste zu wissen bringen. Welches alles wir euch haben wollen anzeigen, und begehren, es dafür zu halten, daß wir, in Ansehung unsers Amts, und des durchlauchtigsten Kaisers und seines Bruders Vornehmen, auch von eurer Nation Wohlfahrt, Ruhe und Friedens wegen dahin bewegt, in dem nichts nicht, das zu Nutz, Ruhe und Sicherheit der ganzen gemeinen Christenheit, auch zu unserer heiligen Religion Ehre, Wohlstand und Aufnehmung, und sonderlich was zu Vereinigung eurer streitbaren Nation, die des heiligen Reichs Grundfeste, der ganzen Christenheit Stärke und Zierde, und uns allweg durch sonderliche Neigung lieb gewest ist, irgend auf eine Weise ersprießlich sein möchte, zu unterlassen. Gegeben in unsrer Stadt Bononia, unter des Fischers Ringlein, auf den zehnten Tag Januarii im 1533. Jahr, unsers Pabstthums im zehnten.

1212. Werbung, die Pabst Clemens VII. durch Hugo Rango, Bischof zu Reggio, neben des Kaisers zugeordnetem Orator, an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, eines Concilii halben, den 3. Juni 1533 zu Weimar hat thun lassen.

Diese Schrift ist zuerst zu Wittenberg 1533 in Quart erschienen unter dem Titel: „Römischer Kayserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn und des Pabsts Geschickten Werbung an Hertzogen Joh. Friedrichen, zu Sachsen Churfürsten, von wegen des künftigen Concilii. Die Artikel, dazumal seiner Churfürstl. Gn. durch den Päbstlichen Geschickten zugestellt. Artikel des Churfürsten Antwort darauf, denselben beiden Geschickten zugestellt. Antwort desselben Churfürsten zu Sachsen, samt seiner Churfürstl. Gn. Mitverwandten, Fürsten, Grafen, Städten, an Römisch Kaiserl. Majestät und des Pabsts Geschickten, in Schriften geschehen. Mit einer Vorrede, alles zu nothwendigem Bericht." In den Sammlungen: in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 318; in der Altenburger, Bd. VI, S. 123 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 112. Die Vorrede wird mit Unrecht Luther zugeschrieben (Knaake, Zeitschrift für luth. Theologie, 1886, S. 360). Köstlin, M. Luther (3.) Bd. II, S. 663 ad S. 293.

Vorrede.

Es ist nun viel Jahr daher eine gemeine Begierde und Wunsch gewesen fast bei allen frommen Christen eines gemeinen christlichen Concilii, darin man möchte die Aergerniß und Mißbräuche, so bis daher eingerissen sind in allen Kirchen, bessern, und die streitigen Sachen der Lehre, so daraus sich erhebt haben, schlichten, und in eine christliche Vereinigung bringen. Nun sind wohl etliche, die gemeint haben, solche Begierde oder Concilium sei durch den Pabst und die Seinen bis anher verhindert, welche gar ungern hören von der Reformation der Kirche sagen, aus der Ursach, daß sie das Exempel des Concilii zu Costnitz fürchten, darin ein Concilium über den Pabst gesetzt ist, und fast scharf mit Päbsten, als Unterthanen, gehandelt hat, derhalben besorgen, es möchte ihnen abermal so gehen. Darum haben sie auch sint der Zeit des Concilii zu Costnitz heftig geschrieben und gestritten, daß der Pabst über das Concilium sei; wie denn auch der Pabst Eugenius das nächste Concilium hernach zu Basel aufhub, und ein anderes zu Pisa anfing, zu bestätigen und zu erhalten die vermeinte Oberkeit des Pabsts über ein Concilium.

Und ist auch in solchen päbstlichen Conciliis schier nichts Anderes beschlossen, denn was zu solcher päbstlicher Oberkeit, und zu Stärkung seiner Mißbräuche dienet. Als, im genannten Concilio zu Pisa ist beschlossen, daß der Pabst soll die oberste Person in aller Welt und ein rechter Statthalter GOttes auf Erden sein, dem alle Menschen müßten bei der Seelen Heil unterthan sein; item, daß man soll das Fegfeuer glauben; item, daß man soll in ungesäuertem Brod consecriren, und dergleichen Stücke viel. Nichts aber ist jemals gehandelt von den rechten Hauptstücken des christlichen Glaubens, noch von den Mißbräuchen und Aergernissen, so dawider getrieben und gehandelt sind; welches alles einem jeglichen frommen Christen zu urtheilen und zu bedenken befohlen sei.

Aber unsern lieben frommen Kaiser sollen wir alle billig loben und ehren, daß er solcher Begierde nach immer fest hat angehalten, und nicht abgelassen mit rechtem christlichem Ernst und Gemüthe,

bis er bei dem Pabst Clemente Septimo erhebt hat, daß genannter Pabst bewilliget hat, ein Concilium zu halten, wiewohl mit angehefteten Artikeln, wie man aus Folgendem lesen mag.

Nun will uns allen, die wir Christen heißen und sein wollen, gebühren, daß wir unserm frommen Kaiser und seinem treuen Fleiß redlich beistehen, und zum seligen Ende helfen fördern mit Beten und Rufen gen Himmel zu dem Vater aller Barmherzigkeit, und womit wir sonst vermögen. Denn obgleich ein christlich Concilium wird, darf's dennoch fleißigs Betens und treuer Arbeit wider den Feind der Wahrheit, der nicht gern läßt die Hauptstücke des Glaubens und die Mißbräuche, so dawider streben, handeln.

Solch Gebet und Fleiß zu erregen auch bei andern, ist dieser Antrag des Pabsts vom Concilio an den Churfürsten zu Sachsen und seine Verwandten, sammt ihrer Antwort durch den Druck ausgelassen, zum guten Exempel, daß auch andere christliche Herren und Leute ein ernst Gemüthe und geneigt Herz zum Concilio gewinnen, wie sie hie sehen und hören, daß diese christlichen, löblichen Fürsten und Herren thun und mit der That erzeigen, und wir also alle sämmtlich mit einträchtigem Gebet zu erlangen uns bemühen, damit wir würdig werden, doch einmal ein recht christlich Concilium zu sehen. Das helfe uns unser lieber HErr JEsus Christus, mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist einiger GOtt, gelobt in Ewigkeit, Amen.

Der kaiserl. und päbstl. Gesandten Werbung an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen wegen des künftigen Concilii.

1. Als vor etlichen verschienenen Monaten der Pabst und röm. kais. Maj. zu Bononien zusammen kommen, und von vielen großen und ernsten Sachen, und sonderlich der Religion halben gehandelt, und sich vereiniget etlicher derselben Sachen halben: so hätte der Pabst für bequem und gut angesehen, daß etliche zu den Churfürsten deutscher Nation derwegen gesandt würden.

2. Und wiewohl die Größe dieses Handels wohl erfordert hätte, solche Leute, die eines größern Ansehens und Verstandes wären, zu schicken; doch ungesehen aller vorgewandten Entschuldigung, hätte ihm der Pabst geboten, daß er ziehen sollte: darum wäre er zu meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten des Reichs, auch kommen, seinen churfürstlichen Gnaden seinen Befehl, den er vom Pabst hätte, anzutragen.[1])

3. Welcher des Pabsts Befehl, doch mit des Kaisers Willen, also determinirt und beschlossen wäre worden.

4. Damit ihm aber seiner Werbung, die er thun wollte, desto mehr Glaubens gegeben würde, so wollte er, ehe er die Sachen erzählete, seine Credenzbriefe überantwortet haben.

5. Nach Ueberantwortung desselbigen Credenzbriefs, hat er nachfolgende Meinung geredt:

6. Wie seint der Zeit, daß Pabst Clemens der Siebente aus göttlicher Versehung zu dem päbstlichen Stuhl kommen, hätte er nichts höhers noch fleißigers betrachtet, denn wie etliche Zwiespalten, so der Religion halben in deutscher Nation erwachsen wären, gestillet und hingelegt möchten werden, damit er und die Kirche so viel geruhlicher regieren und leben möchten.

7. Hat auch derwegen vielmals treffliche, gelehrte und geschickte Männer in deutsche Nation geschickt, die sich gemeldte Zweiung zu stillen aufs höchste befleißigen sollten; welches aber in keinem Wege bisher erfolget wäre.

8. Nachdem sich aber darnach, sonder Zweifel aus sonderlicher göttlichen Schickung, zugetragen, daß kaiserl. Maj. aus Hispanien kommen, und sich in Italien gewandt, der Meinung, weiter in die deutsche Nation zu ziehen, wäre er tröstlicher und ganzer Hoffnung gewesen, dieweil sie sich anderer merklichen Sachen halben dazumal mit einander verglichen und entschlossen, diese der Religion Sachen auch seines Gefallens zu erheben.

9. Als aber darnach die kaiserliche Majestät in deutsche Nation kommen, wäre bei ihrer Maj. an keinem Fleiß Mangel gewesen, Deutschland wieder in die vorige Weise der Religion zu bringen.

10. Es hat auch ihre Maj. mehr denn Einen gemeinen Reichstag derhalben angesetzt und gehalten, dadurch doch den Sachen wenig wäre geholfen worden, ungezweifelt des grausamen Anzugs halben des Erbfeindes des christlichen Namens, des Türken, der kaiserl. Majest. an ihrem Vorhaben in dem Zerrüttung gemacht würde haben.

11. Als aber nun kaiserl. Maj. anderweit in Italien und gegen Bononien kommen, hat der Pabst viel von diesen Sachen mit dem Kaiser geredet und gehandelt, also daß sich kais. Maj. hat vernehmen lassen, daß kein bequemer Mittel noch Weg sein wollte, solchen Sachen abzuhelfen, denn ein gemein Concilium; welches denn auch die deutschen Fürsten begehrten.

12. Darum, auf daß am Pabst kein Mangel gefunden würde, und kais. Maj. Begehrung und Bedenken genugthäte, wäre er zufrieden gewesen, daß ein Concilium vorgenommen würde.

1) Aus diesem Absatz und dem Nächstfolgenden sieht man, daß wir es hier mit einer Recapitulation dessen zu thun haben, was der päbstliche Legat Hugo Rango dem Churfürsten vorgetragen hat.

13. Darum wäre er, der Nuncius, vom Pabst zu dem Churfürsten zu Sachsen abgefertigt, seiner churfürstlichen Gnaden anzusagen, daß der Pabst erbötig wäre, ein Concilium zu halten.

14. Aber nachdem vonnöthen wäre, wenn ein Concilium sollte vorgenommen werden, etliche Dinge zuvor zu erwägen, als nämlich, in was Weise und welcher Gestalt dasselbige zu halten sei, item, an welchen Ort es am bequemsten zu legen, und zum dritten, auf was Zeit?

15. Derhalben hätte der Pabst etliche Artikel stellen lassen, nach welchen das Concilium vorgenommen und gehalten sollte werden.

16. Deren etliche belangten die Weise des Concilii, nämlich, daß es sollte sein ein frei und gemein Concilium, und ein solch Concilium, wie die Väter der Kirche von Alters her Concilia gehalten, von denen wohl und recht gesagt möchte werden: so ihrer zwei oder drei in seinem Namen versammelt würden sein, so wollte er mitten unter ihnen sein, ungezweifelt, daß der Heilige Geist bei den Vätern in solchen Concilien gewesen.

17. Zum andern, daß diejenigen, so in solchem Concilio sein würden, bewilligten, desselbigen Schlüsse und Determinata zu halten. Denn sonst wäre es eine vergebliche Bemühung, etwas in einem Concilio zu determiniren und beschließen, wo es nicht angenommen und gehalten sollte werden; wie sonst vergeblich Ding wäre, Recht zu setzen, wo demselben nicht nachgelebt und gehandhabt würde.

18. Zum dritten, wer zum Concilio persönlich nicht kommen könnte, daß der seine Botschaft und Anwälte schicken möchte.

19. Zum vierten, daß bis zu endlicher Vollendung des Concilii keine Neuerung sollte vorgenommen werden.

20. Zum fünften der Malstatt halben, davon hätte der Pabst allerlei Erwägung und Bedenken gehabt. Denn die Malstätte der Concilien müssen vieler Umstände halben dazu bequemlich sein, und unter andern, daß daselbst keine Theurung, sondern die Speis und Trank in bequemen Kauf, und eine gesunde Luft da sind, die denjenigen, so aus aller Welt dazu kommen, bequem sei.

21. Derhalben und in Betrachtung solcher Umstände, so hätte der Pabst auf drei Malstätte gedacht, als Mantua, denn dieselbige Stadt sei eine Kaiserstadt, und deutscher Nation nahe gelegen, da sei auch eine gute gesunde Luft, und alle Ding in einem ziemlichen Kauf zu erlangen, oder Placentia, oder Bononien.

22. Darum stünde es in der Fürsten Willkür, eine der Malstätten, welche sie wollten, darunter zu kiesen und anzunehmen.

23. Zum sechsten, wo etliche Fürsten sich weigern wollten, zu solchem Concilio zu kommen, oder die Ihrigen mit Vollmacht zu schicken, oder würden es verlassen, daß nichtsdestoweniger der Pabst mit dem Concilio wolle fortfahren.

24. Zum siebenten, wo sich auch jemand des Concilii Handlung und Determination wird wollen beschwert achten, daß alsdann kaiserl. Majestät und andere christliche Könige und Fürsten dem Pabst und Kirche sollen beistehen, ihn schützen und handhaben helfen, auf daß ihm und der Kirche, noch derselben Gütern, keine Beschädigung weiter zugefügt werde.

25. Und so jemand hierin bedacht wollte werden, warum doch jetzt alsbald das Concilium nicht angesetzt und benannt würde, so wäre das seine Antwort und Bericht, daß es darum in der Eile nicht hätte geschehen können, dieweil die Nothdurft erfordert, zuvor alle Umstände des Concilii wohl zu betrachten.

26. Und dieweil kaiserl. Majestät auf so viel Reichstagen der deutschen Nation oft Vertröstung gethan, daß ein Concilium celebrirt sollte werden, darum hätte ihr auch kais. Majestät gefallen lassen, daß zu den Churfürsten und Fürsten deutscher Nation, des Pabsts Bewilligung anzuzeigen, geschickt sollte werden.

27. [Zum achten.][1]) Darum wäre der Pabst des gänzlichen Willens, wenn von berührten Artikeln mit den christlichen Königen und Potentaten zuvor gehandelt, so wäre er erbötig, alsdann unverzüglich in sechs Monaten das Concilium auszuschreiben, daß es darnach in einem Jahr sollte angefangen werden.

28. Hat darauf meinem gnädigsten Herrn die oftberührten Artikel schriftlich zugestellet, und gebeten, daß er sich darauf mit gütiger und geneigter Antwort wollte vernehmen lassen.

29. Darnach ist alsbald der kaiserliche Orator aufgestanden, und hat nachfolgende Meinung lateinisch geredet.

30. Nachdem aus Gedrängniß der Sachen Gelegenheit bis anher viel und oft kaiserl. Majestät Oratores, und die Fürsten und Stände des Reichs deutscher Nation bei einander gewesen wären und davon gehandelt, wie die Spaltung der Religion im Reich beigethan möchte werden, und bis anher nichts Fruchtbarliches ausgerichtet, wäre für das Bequemste angesehen worden, ein Concilium vorzunehmen, welches die kaiserl. Majestät jetzt neulich zu Bononien bei dem Pabst erhalten hätte. Und nämlich, daß es auf Zeit und Malstatt, auch in der Form sollte gehalten und vorgenommen werden,

1) Von uns hinzugefügt.

wie der ehrwürdige Herr, der päbstliche Gesandte, nach der Länge davon geredet. Und er wäre darum von kais. Majest. geschickt, daß er von kaiserl. Maj. bezeugen sollte, daß der Pabst das Concilium bewilliget. Und dieweil denn der päbstische Geschickte[1]) verständig davon geredet, achte er ohne Noth zu sein, daß er mit längern Reden meinen gnädigsten Herrn aufhalten sollte.

31. Wäre seine Bitte, daß S. C. F. G. des Pabsts Gesandten Anzeigung in dem ganzen Glauben geben, und sich mit guter Antwort wollte vernehmen lassen.

32. Darauf hat ihnen mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen ꝛc., lassen anzeigen, daß er ihre Werbung, von wegen des Pabsts und kaiserl. Majestät beschehen, neben Ueberantwortung ihrer Credenz und der überreichten Artikel, kais. Majest. halben unterthäniglich vermerkt. Weil nun diese Sachen groß und wichtig, so wollt ihre hohe Nothdurft erfordern, die Dinge in ein Bedenken zu nehmen, welches doch S. C. F. G. mit GOttes Hülf zum förderlichsten zu thun gedächten, und sobald sie mit der Antwort gefasset, ihnen dasselbige zu Förderung der Sachen zu vermelden, mit angehefteter Bitte, des Verzugs keine Beschwerung zu tragen.

33. Als hat der päbstliche Nuncius gesagt, daß S. C. F. G. weislich daran thäten, daß sie nicht so bald und unbedacht Antwort gäben; denn die Sachen und Händel bedürften wohl gutes Bedachts. Denn in großen Sachen bald Antwort zu geben, wäre sorglich, auch Antwort zu geben, wäre schwer. Darum gäben sie seiner churfürstlichen Gnaden billig und willig so viel Zeit und Raum, sich mit Antwort zu verfassen.

34. Als haben seine churfürstliche Gnaden des folgenden Mittwochs [11. Juni][2]) diesen röm. kais. Majestät und des Pabsts Geschickten Antwort geben, vermöge hernach folgender Artikel,[3]) so ihnen auf ihre Bitte in Latein, durch seine churfürstliche Gnade unterschrieben, zugestellet.

Die Artikel, dazumal [den 3. Juni] seiner churfürstlichen Gnaden durch den päbstlichen Geschickten zugestellet.

Zum ersten, daß das Universal- und Generalconcilium, so ausgeschrieben und gehalten soll werden, frei soll sein, und nach gewöhnlichem Brauch der Kirche, von viel hundert Jahren her, von Anbeginn und Anfang der gemeinen und Universalconcilien bis auf diese Zeiten gehalten, auch dermaßen ergehen soll.

Zum andern, daß diejenigen, so in dem Concilio sein sollen, zusagen und sich verpflichten sollen, desselben Conciliums Abschiede, und was darinnen beschlossen, unverbrüchlich zu halten und gehorsamen.

Zum dritten, daß die, so aus redlichen Ursachen verhindert, zu solchem Concilio nicht kommen könnten, nichtsdestoweniger ihre rechtmäßigen Procuratoren und Anwälte, mit ihrer genugsamen Vollmacht, dazu schicken und abfertigen sollen.

Zum vierten, daß auch mittlerzeit in den streitigen Artikeln des heiligen Glaubens in deutschen Landen von ihnen keine Neuerung gemacht noch vorgenommen werde, sondern daß die Sachen bis zu Austrag und Abschied des Conciliums friedlich bleiben.

Zum fünften, daß sich jetzt allermänniglich dazu bewillige und entschließe und sich vereinigen, welches des Conciliums Malstatt sein sollte, daselbst das Concilium zu halten: denn sonst und ohne das wäre alle Rüstung, Kost, Mühe und Arbeit vergeblich. Und dieweil die Nothdurft erfordert, eine solche Malstatt zu erwählen, die, so viel immer möglich, alle denen, so zu dem Concilio kommen und erscheinen sollen, gelegen.

Derhalben achtet's der Pabst dafür, und nicht ohne Ursache, daß der hernach bemeldten drei Städte, der besten und bequemsten eine zu dem Concilio sein sollte, als nämlich, Mantua, Bononia, Placentia. Aus der Ursache, daß sie alle feste, sicher, geraum und groß, auch in gutem, fruchtbarem Land und in guter Luft liegen, zu dem auch, daß sie deutscher Nation viel baß und näher denn allen andern überbürgischen,[4]) und außerhalb deutscher Nation gelegenen Landen fast bequem.

Zum sechsten, ob auch vielleicht (dafür man es doch nicht achten will) etliche Fürsten, Potentaten und Glieder der Christenheit sich in solche gottselige und christliche Sache, ohne redliche und billige Ursachen, nicht wollten lassen und begeben, und sich das Concilium auszuschreiben und zu halten ungehorsamlich weigern und abschlagen, so gedenkt dennoch der Pabst nichtsdestoweniger, vorberührtes Concilium auszuschreiben, und mit dem besten Theil (wie vermeldet) fortzufahren.

1) Zusatz: „sicherlich" (Walch).

2) Siehe „Lehre und Wehre", Jahrg. 36, S. 250 und 252. Desgleichen Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1086, Anm.

3) Die hier erwähnten „Artikel" sind nicht die gleich folgenden acht Artikel des Pabstes, über welche sich der Churfürst erst Luthers Bedenken einholte, sondern die in dem zweiten Bedenken Luthers, No. 1214, namhaft gemachten sechzehn Artikel. Man sehe die in der vorhergehenden Anmerkung gegebenen Citate nach. Es ist nicht anzunehmen, daß der Churfürst den Gesandten am nächstfolgenden Tage, den 4. Juni (so deutet man die Worte: „des folgenden Mittwochs"), die ihm übergebenen acht Artikel von ihm unterschrieben" zugestellt habe.

4) „überbürgischen" wohl = übergebirgischen.

Zum siebenten, so ist es auch billig und der Vernunft ganz gemäß, wo etliche dies heilige Werk des Conciliums einiger Wege verhindern, oder sich wider desselbigen Abschied, Schluß und Satzung sperren, und denselben nicht gehorsamen, oder ohne Ursachen von dem Pabst abfallen, oder etwas Unfreundliches wider ihn zu handeln vornehmen wollten, daß alsdann und in solchem Fall wider dieselben sämmtlich und jeden, die andern, die besserer Meinung und einträchtig sind, dem Pabst und dem päbstlichen Stuhl beistehen, und mit allem Vermögen vergünstigen und helfen sollen.

Zum achten, wo nun der Pabst auf oben bemeldte Artikel vom römischen König und den Fürsten deutscher Nation, auch andern christlichen Königen, eine Antwort, und, wie er verhofft, seines Willens und Gefallens erlanget und bekommt, so verpflichtet und geredet der Pabst hiemit, alsdann inwendig einem halben Jahr das Concilium auszuschreiben, und folgend in Jahres Frist dasselbige Concilium anzufahen, damit mittlerzeit alles dasjenige, so zum Concilio vonnöthen, in die Stadt, dazu verordnet, gefertiget möge werden, und die, so in solchem Concilio sein müssen, sich zu solcher Reise rüsten und schicken, und sich daselbsthin aus ferngelegenen Landen fügen mögen.

Hugo Rango, Graf, Bischof zu Reggio[1]) und Fürst, auch päbstlicher Nuncius.

Lambertus von Briaerde, sstz.

1213. Des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen des andern Tags [4. Juni] darauf beiden Gesandten ertheilte dilatorische Antwort.

Siehe die vorige Nummer.

1. Daß der Pabst und kaiserl. Majestät sich entschlossen hätten, ein Concilium auszuschreiben und zu versammeln, deß sei Herzog Hans Friedrich zu Sachsen, Churfürst ꝛc., insonderheit hoch erfreuet, habe auch nichts liebers vernommen.

2. Denn seine churfürstliche Gnaden wüßten, daß es gemeiner Christenheit hohe und unvermeidliche Nothdurft wäre.

3. Da auch der allmächtige GOtt (den seine churfürstliche Gnade darum bitten, auch in S. C. F. G. Kirchen zu bitten befehlen wollten) Gnade geben wird, daß ein göttlich, gemein, frei christlich Concilium, wie kaiserl. Majestät deß die deutsche Nation vielmals gnädiglich vertröstet, vorgenommen, und sonderlich dermaßen, daß darin christlich und rechtschaffen gehandelt, und darin GOttes Wort richten wird, wie unser lieber HErr Christus selber sagt Johann. am 12., V. 48.: „Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage", ungezweifelt, der allmächtige GOtt wird seine Gnade verleihen, daß alle Spaltung und Beschwerung zu wahrhaftiger, rechter, christlicher Einigkeit, auch zu Frieden und allem Guten ergingen.

4. Was denn auch seine C. F. G. für sich selber dazu thun, und bei andern S. C. F. G. Mitverwandten rathen, fördern und helfen möchten, das wollten S. C. F. G. mit sonderlichem, fröhlichem und geneigtem Willen thun.

5. Und S. C. F. G. wären gänzlich geneigt, sich auf die gethane Werbung des Pabsts und kaiserl. Maj. mit endlicher Antwort auf diesmal gegen ihnen zu vernehmen lassen; so wüßten sie doch selber und hätten vernommen, daß mehr Fürsten, Grafen, Städte und Stände im Reich deutscher Nation wären, die es mit der Lehre und GOttes Wort, das in Ewigkeit bleibt, als seiner churfürstlichen Gnaden Herr Vater, Herzog Johannes, Churfürst (hochlöblicher und seliger Gedächtniß), und die gemeldten Stände und Städte auf dem Reichstag zu Augsburg vor der kaiserl. Majestät öffentlich bekennet hätten, hielten, mit denen seine churfürstliche Gnaden hierin für ein Theil stünden, hinter welchen seiner churfürstl. Gnaden solche endliche Antwort zu geben nicht thunlich; so wollte auch, wie sie zu achten, den Sachen nicht dienstlich sein, wo sie sich nicht einer gleichen und einhelligen Antwort vernehmen ließen.

6. Aber seine churfürstliche Gnaden wollten ihnen nicht bergen, dieweil der Pabst und kaiserl. Majest. im vergangenen Winter von Bononien aus den Ständen deutscher Nation geschrieben, und eines Concilii und Sendung ihrer Botschaft vertröstet: so hätten sich seine churfürstliche Gnade aus den und andern mehr Ursachen mit seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten, um Johannis nächst künftig, vertagt, in Meinung, mit denselben davon zu handeln, weß sie sich vorberührter päbstlichen und kaiserlichen Schriften halben hierin ihres Theils wollten vernehmen lassen.

7. Darum wäre seiner churfürstlichen Gnaden Bitte und Gesinnen, darin keine Beschwerung noch Ungefallen zu haben. Denn seine churfürstliche Gnade wollten ihren Mitverwandten alsdann von ihrer Werbung und Anbringen Bericht thun, und sich darauf mit ihnen einer einhelligen und christlichen Antwort entschließen, und derselbigen sämmtlich durch eine Schickung oder Schrift gegen ihnen vernehmen lassen. Und bäten darauf, daß sie seiner churfürstlichen Gnaden wollten zu erkennen geben, wo sie um die Zeit anzutreffen, oder aber daß sie es

1) In der alten Ausgabe: „Ugo Rangon Grafe, Bischof zu Reß" ꝛc.

auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag nach Johannis,[1]) seiner churfürstlichen Gnaden und Landgrafen Philipp zu Hessen gen Schmalkalden, da sie alsdann bei einander sein werden, wollten zu erkennen geben.

8. Denn seiner churfürstlichen Gnaden Gemüth und Meinung sei mit GOttes Hülf und Gnaden gewißlich dahin gerichtet, daß sie also gedenkt aus GOttes Gnaden und Hülfe zu handeln und wandeln, daß beide die, so jetzt auf Erden leben, und die nach unserm tödlichen Abgang auf Erden sein möchten, mit Grund und Wahrheit erfahren sollen, daß seine churf. Gnade nichts liebers, nichts höhers, nichts werthers bisher geachtet, und hinfür mit GOttes Hülf achten wollen die übrige Zeit ihres Lebens, denn das reine, heilwärtige und seligmachende GOttes Wort, und den wahren rechtschaffenen Gottesdienst, folgends gemeinen Landfrieden, nicht allein in deutscher Nation, sondern auch des ganzen heiligen röm. Reichs und Christenheit, ja auch den getreuen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen römischer kaiserlicher Majestät, als seiner von GOtt geordneten Obrigkeit und seinem allergnädigsten Herrn, zu befördern und zu leisten.

1214. Luthers und seiner Collegen aufgesetzte vier Bedenken, die obstehende Werbung betreffend.

Diese vier Bedenken finden sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 324; in der Altenburger, Bd. VI, S. 130; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 120; in der Erlanger, Bd. 55, S. 14 und bei De Wette, Bd. IV, S. 454, mit der Zeitbestimmung: „Mitte des Junius", gestützt auf Luthers Brief an Hausmann vom 16. Juni (No. 1215). Vom 15. Juni an bis gegen Johannis berathschlagte der Churfürst persönlich in Wittenberg mit den Theologen. Die ersten beiden Bedenken werden früher zu setzen sein, und sind von Wittenberg nach Weimar gesandt worden; die letzten beiden später, dieselben werden nach Schmalkalden gesandt worden sein.

a. Luthers erstes Bedenken.

Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533.

1. Wo der erste Artikel klar und gewiß stünde, was der Pabst damit meinte, so hätte ich keinen Mangel an den andern allen (für meine Person). Denn wo er sich klärlich erzeigte, daß er ein Concilium nach GOttes Wort, und nicht nach seiner Gewohnheit halten wollte, und sich dessen verpflichtete, so dürfte es keiner Frage, ob wir erscheinen, gehorsam sein, und helfen exequiren wollten. Denn wir sollten's nicht allein thun, sondern wären's auch schuldig zu thun, als GOtt selber zu gehorchen.

2. Aber nun ist derselbe Artikel bübisch und verrätherisch gestellet, und scheuet das Licht, mucket im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel; spricht, es soll ein frei Concilium sein, sicut ab initio, das ist, wie von Anbeginn. Meinet er hiemit die ersten Concilia, und sonderlich die Apostel zu Jerusalem, wie in Geschichten der Apostel am 15. stehet und am 16., so muß es nach GOttes Wort gerichtet werden. Denn die Apostel schlossen aus GOttes Worten und Werken ꝛc. Wer wollte denen nicht folgen? ꝛc. Wiederum spricht er: Nach Gewohnheit der Kirche von Alters her, bis auf diese Zeit; hiemit begreift er auch die letzten Concilia, als das zu Costnitz, zu Basel, zu Pisa, und das allerschändlichste zum Lateran zu Rom, das letzte unter dem Pabst Leo dem Zehnten gehalten, welches aller Welt ein Spott und Schimpf war. Demnach muß seine Meinung sein, er wolle ein solch Concilium machen, darin man uns vorlese die Acta und Handlungen solcher Concilien, als wüßten wir sie zuvor nicht. Und weil das die Meinung ist, darf man keines Concilien; denn es ist längst gehalten, und nicht allein beschlossen, sondern nun länger denn zwölf Jahr wider uns exequirt mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwert, und aller Macht und List, daß man's uns nicht aufs neue darf allererst in einem Concilio vorlesen, wir wissen's und haben's allzuwohl erfahren.

3. Summa, ein Concilium sicut ab initio, als die ersten gewesen sind, das verstehen wir nicht anders, können's auch nicht anders verstehen, denn ein Concilium nach GOttes Wort und Werken. Aber ein Concilium nach bisher gebrauchter Gewohnheit, wie das zu Costnitz und seines Gleichen gewesen, heißt ein Concilium wider GOttes Wort, nach menschlichem Dünkel und Muthwillen.

4. Weil nun die zwei, nämlich, nach GOttes Wort, und wider GOttes Wort, in einerlei Maul des Pabsts sich selbst Lügen strafen, so muß man greifen, daß der Pabst im ersten Artikel den Kaiser sammt unserer Bitte spottet und narret. Denn ein solch Concilium ist von uns nicht begehret, auch auf den Reichstagen nicht zugesagt noch beschlossen; dennoch nennet er's, der Lügner, ein frei Concilium; verstehet „frei" für sich allein, daß er darin thun will, wie bisher gewohnet und gethan ist, frei und unverhindert.

1) Das ist, den 25., 26. oder 27. Juni.

5. Ueber das ist auch das seiner Lügen ein Zeichen, daß er der Concilien Gewohnheit (wiewohl sie nicht zu leiden ist) rühmet, und hält sie doch selber nicht in diesen Artikeln; denn das ist ein neu Grifflein, und zuvor nicht gewohnet noch jemals erhöret, daß er uns und jedermann zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben wird, in Verpflicht nimmt, zu halten, was er uns sagen wird, und wir nicht wissen, was er sagen will. Hier ist ihm jach, und eilet auf die Execution; hier kann er klar und deutlich reden, und mucket nicht im Dunkeln, gibt aber wohl zu verstehen, was für ein Concilium er halten wolle, liberum sc., das ist, was ihm gefällt.

6. Die Sache aber, darum ein Concilium begehrt und noth ist, gehet den Pabst und seiner Concilien Gewohnheit selbst an, und sie müssen Part, und nicht Richter sein, sondern das Wort GOttes soll zwischen Pabst sammt seinen Concilien, und uns, richten: darum es auch ein christlich, und nicht ein päbstisch Concilium heißt. Es sind nicht Controversien in Germania (wie er's nennet), es sind Controversien der ganzen Christenheit des Worts GOttes halben, wider den Pabst und seine Lehre, und die Christenheit begehrt ein Concilium und Urtheil oder Zeugniß vom Wort GOttes und dem Pabstthum; da steckt's.

b. Luthers anderes Bedenken.

Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533.

1. Mein Rath und gute Meinung ist, daß man sich gegen die sechzehn Artikel[1]) nicht sperre, sondern getrost annehme, auf daß damit dem Pabst das Maul gestopft werde: denn sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellet, daß sie Ursach haben mögen, auf uns allen Unglimpf zu schieben und zu schreien:[2]) Siehe da, die Lutherischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden, sie wollen nicht bewilligen in Gehorsam des Concilii, sie wollen die Malstatt nicht haben, sie wollen nicht helfen exequiren, sie wollen alles haben nach ihrem Gefallen, sie wollen selbst das Concilium sein. Weß ist nun die Schuld, daß kein Concilium wird? Der Pabst thät's gerne 2c. Solch Geschrei zu verhüten, wäre es fein, daß wir den Glimpf behielten, und ließen solche Artikel uns gefallen, und darnach trachteten, daß wir den Unglimpf auf den Pabst selbst schöben, nämlich also:

2. Es ist auf allen Reichstagen gebeten um ein frei christlich Concilium, und auch endlich zugesagt worden, daß kaiserl. Majest. bei dem Pabst darum arbeiten solle. Nun fähret der Pabst zu in dem ersten Artikel, und schlägt solche Bitte ab, und will's nicht thun, und spricht dürre heraus, er wolle ein Concilium machen nach voriger Weise und Gewohnheit, so doch ihm und uns und jedermann wohl bewußt ist, daß um solch Concilium niemand hat gebeten. Und thut gleichwie im Evangelio stehet: Wenn ein Kind um Brod bäte, und der Vater ihm einen Stein gäbe, oder eine Schlange für einen Fisch, oder einen Scorpion für ein Ei. Also hier auch, da man bittet um ein frei christlich Concilium, hat der Pabst Schultheißen-Ohren, und gibt uns ein Concilium nach voriger Weise, das ist, nicht ein frei christlich Concilium. Weil er denn solche Bitte um ein christlich frei Concilium abschlägt und weigert, weiset uns dazu mit Spott in den Hintern, müssen wir's geschehen lassen und leiden, und Christo die Sachen befehlen.

3. Denn wir dürfen keines Concilii nach voriger Weise, wollen's auch nicht haben; so darfs der Pabst viel weniger. Denn wir wissen zuvor wohl, was man in einem Concilio, nach voriger Weise gehalten, schließen muß und soll, nämlich, daß man erstlich aufs neue bestätige die vorigen Concilien; so hat man's schon gar, und ist des neuen Concilii ein Ende beschlossen. So ist das Costnitzer Concilium so ein köstlich, trefflich Concilium, nach voriger Weise gehalten, daß wenn der Pabst hundert Concilia machte nach voriger Weise, würde doch keines so köstlich. Was will man denn solche große Unkost und Mühe umsonst haben, wenn wir eines Conciliums nach voriger Weise nicht wollen noch bedürfen, und der Pabst sein auch nicht, ja viel weniger bedarf? Denn es ist im Costnitzer Concilio nichts vergessen, sondern mehr denn zu allem Ueberfluß gesetzt und geordnet, was die vorige Weise und Gewohnheit sei und sein soll,

1) Diese sechzehn Artikel, welche Luther hier und auch §5 in diesem Bedenken anzunehmen räth, müssen eine von den acht Artikeln des Pabsts (Col. 1869) verschiedene Reihe von Artikeln sein, denn letztere werden von Anfang bis zu Ende, namentlich auf Grund des ersten Artikels, entschieden abgelehnt und verworfen, so auch in §4 dieses Bedenkens, in No. 1216, §32, und anderswo.

2) Statt „streuen" in den Ausgaben ist nach dem Original „schreien" zu lesen (Burkhardt, S. 214).

im Pabstthum zu lehren, leben, meiden, thun, lassen ꝛc. Und ist dazu in solche starke Execution kommen, daß darüber zwischen Deutschen und Böhmen unzählig Blut vergossen, und viel tausend Christen darüber gemartert, verbrennet, verfolget sind, und ist noch bisher solcher Execution und Verfolgens kein Maß noch Ende. Was will man denn mehr haben nach voriger Weise Concilia? Vielleicht sucht der Pabst auch solche Execution seines neuen Concilii zwischen den Deutschen unter einander selbst, wie er sie zuvor zwischen Deutschen und Böhmen hat angerichtet, der leidige Bluthund und Mörder.

4. Wo wir nun in solchen ersten Artikel werden willigen, so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verleugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Pabst in allen seinen Greueln bestätiget und angenommen, und müßte unser Ding eitel Irrthum, und des Pabsts eitel Wahrheit heißen und bleiben. Da sei aber GOtt für.

5. Nun ist das gewiß und ohn allen Zweifel, daß der Pabst kein christlich, frei Concilium leiden kann (denn er siehet wohl, wie er müßte herunter fallen), und auch kein anderes denn nach voriger Weise geben kann. Darum behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehn Artikel fröhlich und ungeweigert annehmen, und schreien über seinen Hals in seinem ersten Artikel, daß er darin die Bitte des Kaisers, des Reichs, und unser aller, so muthwillig abschlägt, und weiset uns mit unsrer Bitte in den Hundswinkel. Und will niemand hören, weder GOtt, Kaiser, Reich, noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefällt, wie er zu Costnitz gethan hat; das will er ein Concilium heißen. Aber um ein solch Concilium bitte der Teufel, und ich nicht.

c. Luthers und seiner Collegen drittes Bedenken.

Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533.

1. Concilia in der gestellten Schrift[1] an die Botschaft namhaft zu machen, ist sehr fährlich, und an diesem Ort ganz unnöthig. Denn hie wird nichts anders gemeldet, denn daß die alten und neuen Concilien ungleich sind.[2] Das bedarf keiner Erzählung der Concilien, und wird nicht gesagt, daß wir der alten Concilien Proceß haben wollen, oder daß man darnach urtheilen solle. Allein es ist zum Glimpf hinein gesetzt, daß die alten Concilien in der Lehre nicht wider uns sind. Und stehet nämlich von der Lehre, als de Trinitate, und damit ihre ordinationes von den Ceremonien nicht verstanden werden, wiewohl uns dieselbigen auch nicht entgegen sind.

Von Gegenartikeln.

2. Wir bedenken, daß in allewege zu verhüten sei, daß man uns nicht auflege, wir gehen damit um, das Concilium zu verhindern. Denn dieweil andere Nationes gerne ein Concilium hätten, und hoffen, es sollte etwas Fruchtbarliches darin gehandelt werden, so wird der Pabst allen Unglimpf, der Verhinderung halben, auf uns schieben wollen, sie wider uns noch härter zu verbittern. Wenn wir aber auf diesem Artikel beruhen, darnach selbst alle Nationes auch schreien, daß man die Sachen nach GOttes Wort[3] urtheilen wolle, und nicht nach päbstlichen Gesetzen ꝛc., damit behalten wir Glimpf, und kann es niemand mit gutem Schein und Billigkeit strafen. So sind andere Nationes des päbstlichen Gewalts und Mönchlehre wohl so müde als deutsche Nation.

3. Auch ist nur[4] Ein Artikel, daran vornehmlich gelegen, nämlich der erste, daß ein frei christlich Concilium gehalten werde, das ist, wie der Proceß soll vorgenommen werden. Dieser Artikel ist bereits gemeldet und opponirt in der gestellten Antwort,[5] und wird kaiserl. Majest. klar genug darin gebeten und erinnert, das Einsehen zu haben, daß unsere Sachen ordentlich und genugsam verhört, und aus klarem GOttes Wort geurtheilet werden.

4. Daß man aber weiter und in specie stellen sollte, wie der Proceß sollte gehalten werden, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen,[6] davon ist gefährlich Artikel zu stellen.

5. Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiser heim in genere, daß er das Einsehen haben wolle,

1) No. 1216.

2) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 22.
3) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 7.
4) „nur" im Original, „nun" in den Ausgaben.
5) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 34—§ 38.
6) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 38.

daß recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir allezeit diese Entschuldigung vor GOtt und der Welt vorzuwenden.

Vom Gegenconcilio.

6. Das ist noch zur Zeit ein unnöthig Ding, und würde für einen großen Trotz angesehen, und bei andern Königen und Potentaten billig allerlei Bedenken gebären, als suchte man dadurch Ursache, die Leute zu erregen ꝛc.

7. Item, es wird doch solch Ausschreiben für nichtig gehalten, dieweil man siehet, daß wir selbst nicht eins sind; sondern wir müssen darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollte.

8. In Summa, wenn schon ein Gegenconcilium gut und nützlich sein sollte, so ist doch davon zu reden noch zur Zeit von unnöthen.[1])

d. Luthers und seiner Collegen viertes Bedenken.[2])

Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533.

Ich halte es auch für das Beste, daß man jetzt nicht weiter handelt, denn was nöthig und glimpflich ist, und keine Ursache dem Pabst oder Kaiser gebe, Unglimpf auf uns zu schieben. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein Concilium, so kommt Tag und kommt auch Rath.

Martinus Luther.
Justus Jonas, D.
J. Bugenhagen, Pomer.

1215. Luthers Schreiben an Nic. Hausmann. Den 16. Juni 1533.

Dies Schreiben findet sich handschriftlich im Cod. chart. 451. f. Bibl. Goth.; im Cod. Gud. 214 der Wolfenbüttler Bibliothek und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 158. Aus einem Jenaer Manuscript bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, § 17, p. 44; bei Strobel-Ranner, S. 221; aus der von Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. II, S. 287; bei De Wette, Bd. IV, S. 453 und doppelt bei Walch, nämlich hier (unvollständig) und Bd. XXI, 1406.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem überaus theuren und gottseligen Manne, Nicolaus Hausmann, dem treuen und fleißigen Diener Christi, seinem liebsten Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe jetzt nicht Zeit gehabt, mein lieber Herr Nicolaus, ausführlicher zu schreiben, wegen der Anwesenheit unseres durchlauchtigsten Fürsten, vor dem ich täglich predigen muß,[3]) und zugleich mit ihm über die Antwort verhandeln, welche den Gesandten des Pabsts und des Kaisers zu geben sei, durch welche der Pabst uns etliche Artikel über das Halten eines Conciliums hat zustellen lassen, nämlich, daß in dieser Sache nach seinem Gefallen und nach Gewohnheit der früheren Concilien gehandelt werde, das heißt, in welchem wir verdammt und verbrannt werden sollen; aber [dies sagt der Pabst] mit schlüpfrigen und eines solchen Pabstes würdigen Worten. Wir wollen ihm aber [solche] Worte wiedergeben, die seiner und unser würdig sind. „Es sind doch Buben in der Haut, und bleiben's auch." Sie [die Gesandten] sind hier[4]) sehr ehrenvoll behandelt worden, nicht um des Pabstes, sondern um des Kaisers willen, dessen Name mit aller Ehrerbietung überhäuft worden ist; aber dem Namen des Pabstes ist keine Ehre bezeigt worden. Sie haben weder mit mir noch mit Philippus noch mit irgendeinem unter uns geredet. Denn was sollte ein Diener unseres Räubers und Mörders [uns] hören und [zu uns] reden? Zu anderer Zeit mehr. Jetzt gehab dich wohl und bitte den HErrn für mich. Am Tage nach Vitus [16. Juni] Anno 1533.

Dein Martin Luther.

1216. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort an die kaiserlichen und päbstlichen Geschickten auf derselben Werbung, ihnen schriftlich zugestellt den 30. Juni 1533.

Siehe No. 1212.

1. Unsere freundlichen und willigen Dienste, auch gnädigen Gruß zuvor, Achtbarer und Ehrwürdiger

1) Die vier Unterschriften, die in den Ausgaben stehen, nämlich: „D. Martinus Luther. D. Justus Jonas, Praepositus. D. Pomeranus. M. Philippus Melanchthon", sind nicht im Original (Burkhardt, S. 214). Dies Bedenken ist von Melanchthons Hand.

2) Dies Bedenken ist in Luthers Handschrift und hat im Original die untenstehenden Unterschriften (Burkhardt, S. 214).

3) Luther predigte über 1 Cor. 15. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1085 in der Zuschrift Crucigers.

4) nämlich in Wittenberg, wo sie von einer Deputation der Universität begrüßt wurden.

in GOtt, Wohlgeborner,[1]) lieben Freunde, gnädige und günstige Herren!

2. Nachdem und als ihr nächst bei uns, dem Churfürsten zu Sachsen, zu Weimar gewesen, und uns aus Befehl des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroln des Fünften, römischen Kaisers, allezeit Mehrer des Reichs, unsers allergnädigsten Herrn, und des Pabsts Clementis, eines gemeinen und Generalconcilii halben, nämlich, weß sich kaiserl. Majestät und der Pabst derwegen mit einander unterredet, geworben, mit Uebergebung etlicher Artikel, die ihr, der päbstliche Nuncius, uns daselbst in Schriften zugestellt.

3. Darauf wir euch dazumal diese Antwort gegeben: wir wollten uns mit den andern Fürsten, Grafen und Reichsstädten, so uns der Religion halben verwandt, von solcher Werbung und zugestellten Artikeln unterreden, uns einer einhelligen Antwort euch zu geben zu vergleichen. Denn wir würden auf Mittwoch nach St. Johannis des Täufers Tag [25. Juni] zu Schmalkalden bei einander sein; mit Anzeigung, dieselbige unsere Antwort euch durch gesandte Botschaft, oder vermittelst unser aller Briefe zu erkennen geben, und, eurer Bitte nach, dieselbige in Schrift stellen zu lassen.

4. Als wir nun unsern Mitverwandten eure Artikel und Werbung angezeigt, haben wir uns sämmtlich dieser Antwort vereinigt.

5. Und erstlich bedanken wir uns gegen kaiserl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit, daß ihre Majestät (und wie wir wissen und nie anders haben verstehen können, denn daß es ihre Majestät mit rechter christlichen Treuen und Herzen meinen) sich GOtt dem Allmächtigen und dem HErrn Christo zu Lob und Ehren, und zu gemeiner Christenheit Befriedung und Wohlfahrt, nicht beschweret hat, des gemeinen Universalconcilii halben gnädige Vorwendung und Förderung zu thun. Denn wir sind ungezweifelt, daß kaiserl. Maj., als der gütigste Herr, von Herzen begierig, solch Concilium zu vollziehen.

6. Wollen auch GOtt bitten, daß er ihrer Maj. ferner seine Gnade verleihen wolle, diese großwichtigste und allen Menschen nützlichste Sache auf die Wege zu fördern und richten, damit darin die Ehre GOttes gepreiset, und alle falsche Lehre, Bräuche und Beschwerung abgewandt, auch den Gewissen gerathen und aus Zweifel geholfen, und der rechtschaffene Gottesdienst und andre christliche Tugenden wiederum angerichtet werden.

7. Denn wie wir, der Churfürst zu Sachsen, euch zu Weimar bereitan auch angezeigt: Wir begehren zum höchsten eines Concilii, in welchem rechtschaffen, ordentlich, christlich und nach GOttes Wort die streitigen Sachen gehandelt, gerichtet und geurtheilet würden.

8. Ungezweifelt, daß andere Nationen und Völker, alle Stände und alle christliche Gemüther in allen Landen, auch eines solchen Concilii begierig. Denn das ist je am Tage unverborgen, daß vieler Menschen Gewissen überall mit großer Beschwerung beladen sind, welche durch keine andere Arznei mögen geheilet werden, denn in und mit einem solchen freien Concilio.

9. Derhalben wir in keinem Wege, so viel an uns, uns wider der andern Nationen Vornehmen, Vorhaben, Wunsch und herzlich Sehnen, Begehren, die nach einem freien Concilio stetig ohn Unterlaß erseufzen, sperren noch setzen, sondern ihr christlich Gemüth gerne in allen uns möglichen Wegen fördern wollten.

10. Und sind guter Hoffnung, wo die streitigen Sachen rechtschaffen und christlich bewogen, gehandelt und erkannt werden, GOtt werde zu solchem christlichen Vornehmen Gnade verleihen, daß die Wahrheit an Tag gebracht, und ein christlicher beständiger Friede aufgerichtet werde.

11. Denn es hat ihre kaiserl. Maj. uns längst zuvor eines solchen Concilii vertröstet, und ist mehr denn auf Einem ihrer kaiserl. Majestät gehaltenen Reichstage ein frei, gemein, general und christlich Concilium, in deutscher Nation zu versammeln und zu halten, stattlich und höchlich bedacht, bewogen und berathschlagt worden, welches alles hie zu vermelden die hohe Nothdurft erfordert. Denn nachdem diese Spaltung und Uneinigkeit in der Religion und Glauben, aus dem, daß man je viel zu unverschämt vom Ablaß gepredigt hat, entstanden, und etliche Irrthümer und Mißbräuche, deren Besserung und Ablehnung der ganzen Christenheit hoch vonnöthen, widerfochten sind worden; wiewohl Pabst Leo, des Namens der Zehnte, diese Lehre, durch welche berührte Irrthümer und Mißbräuche gestraft worden, condemnirt und verdammt hat: dennoch, dieweil wir allezeit solches Urtheil, Condemnation, Verdammung mit Grund der heiligen lautern Propheten und Apostel Schriften und Sprüchen angefochten, derhalben man hoch vonnöthen geachtet, ein solch Concilium, wie berührt, zu versammeln, in welchem man die Sachen wiederum handeln und hören sollte; und die Worte Eines Abschieds lauten also: das Gute auszusondern und zu behalten.

12. Und das ist nicht allein unser Gemüth und Meinung gewesen, sondern auch aller andern Chur-

1) „Achtbarer" geht auf den kaiserlichen Orator, „Ehrwürdiger, Wohlgeborner" auf des Pabsts Legaten, der Bischof und Graf war.

und Fürsten und Stände, wie denn etlicher gehaltenen Reichstage Abschiede klärlich mitbringen. Dieweil sie auch selber sagen und bekennen, daß etliche Irrthümer und Mißbräuche in der Christenheit eingerissen, deren Abschaffung nothwendig wäre, und merkten, daß alle Welt eines Concilii begehrt, darin den Gewissen geholfen werde.

13. Und nachdem der Pabst diese Lehre verdammt, so ist dieser Artikel in gehabten Rathschlägen bemeldter Reichstage eigentlich und ausdrücklich bewogen worden, daß ein frei und christlich, entweder General- oder Nationalconcilium in deutscher Nation gehalten sollte werden.

14. Und ist eben darum mit ausgedrückten, klaren Worten gesetzt worden, ein frei und christlich Concilium zu halten, damit uns die päbstliche Condemnation, und weder des Pabsts noch anderer Gewalt nachtheilig sein sollte. Auch daß die Sachen nicht nach päbstlichen Decreten oder Schulopinionen, welche durch die Unsern angefochten, sondern nach der heiligen göttlichen Schrift, wie denn auch solches die ältesten Canones und geistlichen Rechte gebieten und verordnen, bewogen, erkannt und geurtheilt werden.

15. Denn, sollte jemandes Gewalt mehr gelten, denn die heilige göttliche Schrift und christlich Bedenken und Erkenntniß, so ist gewiß, daß man nicht allein in diesen unsern Sachen, sondern auch von andern Beschwerungen nichts Fruchtbarliches wider den Pabst handeln und ausrichten wird. Denn man weiß, wie es in etlichen vorigen Conciliis gangen, da auch Reformationes vorgenommen, und durch den Pabst verhindert sind. Und ist in Summa aus merklichen und vortrefflichen Ursachen beschlossen worden, ein christlich und frei Concilium in deutscher Nation zu halten, wie denn auch kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, bewilligt hat.

16. Aber des Pabsts Clementis Artikel, uns, dem Churfürsten zu Sachsen, ein künftiges Concilium belangend, zugestellt, sind berührten kais. gemeinen beschriebenen und versiegelten Bewilligungen und Abschieden nicht gemäß.

17. Denn wiewohl der Pabst im ersten Artikel[1]) ein freies Concilium nennt, doch geht er in der Wahrheit mit etwas Anderem um, dieweil er sich erstlich unterstehet, die Potentaten und Fürsten also einzunehmen und zu verpflichten, daß er sie in seiner Verstrickung haben möge. Denn wo der Pabst ein frei Concilium haben wollte, so würde er keine solche Verpflichtung fordern, die ihm selber zu keinem Vortheil gereichen kann, wenn etwas wider ihn in einem freien Concilio aus GOttes Wort und heiliger Schrift geschlossen würde. Dieweil er nun jedermann zuvor verpflichten will, so muß er gewißlich im Schein und Namen des Concilii vorhaben, seine eigene Gewalt zu handhaben und zu erhöhen. Und dienet ihm die Verpflichtung dazu, daß päbstliche Mißbräuche und Menschensatzungen niemand anfechten darf; oder so sie jemand anfechten wollte, daß der Pabst dennoch die Uebrigen, so er in Verpflichtung hat, wider ihn gehetzet, ihn unterzudrücken.

18. Nun ist uns unwissend, was die andern thun werden; dieser Artikel aber ist unsers Achtens mehr dahin gerichtet und gestellt, alle Nationen von dem Concilio abzuschrecken, denn dazu zu bewegen und zu bringen.

19. Denn wer könnte sich doch mit gutem Gewissen verpflichten, bevoran dieweil noch verborgen, mit was Ordnung, Weise und Maßen die Sache gehandelt soll werden, und ob der Pabst sammt seinen Mitverwandten und Anhang darauf dringen will, daß seine Gewalt im Concilio mehr gelten solle, denn derer, die ein christlich Bedenken haben, wie denn hievor in vorigen Concilien mehr geschehen?

20. Desgleichen, ob des Pabsts Meinung und Gemüth sei, die streitigen Sachen zu richten und urtheilen nach der heiligen Schrift, oder aber nach seiner Gewalt, oder nach den eingeführten und eingedrungenen Traditionen und Satzungen, ohne allen der göttlichen Schrift Grund?

21. Folgend verstrickt und verknüpft der Pabst die Freiheit des Concilii also, daß er sich vernehmen läßt, ein solch Concilium auszuschreiben und zu halten, wie von Alters her gehalten.

22. Nun verwerfen wir der Stück und Ordnung keine, so in den alten christlichen Concilien nach GOttes Wort und der heiligen Schrift beschlossen und angerichtet sind. Es ist aber je unleugbar, daß etliche neue Concilien den alten gar ungleich sind, damit, daß sie päbstliche Gewalt und Menschensatzungen allzuhoch lieben und zu groß machen.

23. Derwegen daraus leichtlich zu vernehmen, daß diese Worte: „nach Gewohnheit der Concilien", gefährlich gestellet sind, daß dieses Concilium die Freiheit habe, so in dieser Sache beide die Fürsten und Stände zum höchsten vonnöthen geachtet, auch die Sache an ihr selbst erfordert. Denn der Pabst will, daß man alles handele und urtheile nach seinen Gesetzen und Menschensatzungen und seiner Gewalt, wie es in den neuen Concilien gehalten ist.

24. Dieser Gestalt werde es weder ein frei noch solch Concilium werden, das dienstlich wäre und förderlich, den zweifelhaftigen und betrübten christlichen Gewissen Hülfe, Trost und Rath zu schaffen, noch die heilige christliche Kirche zu Frieden zu bringen.

1) Hier haben wir die Worte: „ein Artikel" getilgt.

25. Dieweil denn der Pabst Clemens, kaiserlicher Majest., der Fürsten und Stände Ansuchen bei kaiserl. Majest., ein christlich frei Concilium zu halten noch nicht Statt gegeben, noch sie ihrer Bitte gewähret hat, und der Pabst wohl so viel zu vermerken gibt, daß er kein frei Concilium zu halten gedenkt, sondern sich sobald im Eingang der Artikel seine Gewalt zu stärken und befestigen, und die Fürsten einzunehmen und zu verpflichten unterstehet:

26. Demnach kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir aufs unterthänigst bitten, sie wollen, in Ansehung, daß diese Sache die allergroßwichtigst, und darin beide der ganzen Christenheit und Kirche Friede, und alle Wohlfahrt und Verderb aller Nation stehet, als der gütigste Kaiser das Einsehen haben, damit ein solches Concilium gehalten werde, daß in demselbigen diese Händel rechtschaffen und ordentlich erkennet, und nach GOttes Wort mögen geurtheilet und gerichtet werden. Wie denn kaiserl. Majest. zu thun, auch nach Besage der Rechte, wohl geziemet, daß kaiserl. Majestät darob sein soll, die Sachen nach GOttes Wort zu richten und zu entscheiden, so oft und dick der Pabst der Wahrheit zuentgegen ist, damit der Pabst nicht zugleich Part und Richter sei.

27. Denn alle Nationen stehen in Vertröstung dieses Concilii, und sie alle wünschen und begehren, daß endlich den zweifelhaftigen und mit hohen Anfechtungen beschwerten Gewissen gerathen und geholfen werde, und die allergroßwichtigsten Sachen, so zur Seligkeit vonnöthen, entschieden werden. Denn es ist in viel hundert Jahren nicht von größern, wichtigern Sachen disputirt worden, denn dieser Zeit aus den Mißbräuchen und Greueln, welche wider das Evangelium, GOttes Gnade und die Ehre Christi lange Zeit vor uns eingerissen und erwachsen sind.

28. Sollt nun nicht ein Concilium gehalten werden, wie hieraus vorlängst vertröstet und verheißen, was für heimliche Aergerniß in allen frommen und christlichen Herzen erwachsen, und was für Beschwerungen der Gewissen daraus entstehen würden, mag leichtlich erachtet werden.

29. Zudem so ist zu besorgen, wo der Pabst rechtschaffen und rechtmäßiges, und nach GOttes Wort beschehendes Erkenntniß fliehen würde, daß alsdann die Christenheit und Kirche zu viel größerer Unruhe, Uneinigkeit und Empörung gerathen würde, denn bisher geschehen.

30. Wir sind aber des tröstlichen Verhoffens, unsere Herren und Freunde, auch gnädigsten und gnädigen Herren, die christlichen Könige und Potentaten, und zuförderst die Chur- und Fürsten und Stände deutscher Nation, dieweil sie auf so viel Reichstagen mit und neben uns ausdrücklich um ein christlich und frei Concilium, in deutschen Landen zu halten, gebeten, und darauf einträchtige Abschiede gemacht, sie werden in kein ander Concilium nicht willigen, oder sich in solche Verstrickung des Pabsts (wie er in seinen Artikeln, das zukünftige Concilium belangend, uns, dem Churfürsten zu Sachsen, zugestellt, sinnet und sucht) nicht führen lassen. Denn diese Verpflichtung ist eine unerhörte Neuerung und voller Gefährlichkeit; so kann man je diese Sachen nicht rechtschaffen urtheilen und richten, wo es nicht soll frei und unverstrickt und unverknüpft geschehen.

31. Wo auch der Pabst den Sachen nicht wollte helfen, so würden alle, so sich dem Pabst verpflichtet, daran schuldig, daß forthin die Irrthum, Mißbräuch und Abgötterei gestärkt und in Ewigkeit stehen würden.

32. Darum wollen wir hiemit angezeigt, und bezeugt und bedingt haben, daß wir in des Pabsts Clementis überschickte Artikel, so ihr uns, dem Churfürsten zu Sachsen, überreicht, ihres Inhalts nicht können noch mögen willigen. Denn wir können keinesweges mit Verlästerung der Lehre Christi von der wahrhaftigen und rechtschaffenen Lehre des Evangelii abstehen, wenn sie gleich vom Pabst und seinem Anhang und mit ihnen Verstrickten verdammt wird.

33. Sondern so der Pabst Clemens ein Concilium seines Willens und Wohlgefallens halten wird, in welchem er nach seiner Gewalt richten und urtheilen will, so wollen wir dem Allmächtigen der ganzen Christenheit und Kirche Sachen befehlen, und nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen walten lassen; derselbige wird sein rechtschaffen, wahrhaftig Evangelium, seiner Verheißung und Zusage nach, wohl erhalten.

34. So wollen wir uns doch für uns selber und die Unsern hiemit vorbehalten haben, ob gleich das Concilium auf solche verstrickte Weise, wie der Pabst dasselbige zu halten vorgibt, vorgenommen, und ihm darin verhängt wollt werden (als wir uns doch der Vertröstung nach, so kaiserl. Majestät deshalben gnädiglich gethan, nicht versehen wollen), nichtsdestoweniger auf beständige und eine ungefährliche, unverrückliche, genugsame Versicherung und Assecuration, so wir derhalben erfordert, und befinden werden, daß es GOtt zu Lobe und zu Preisung seines Worts sein möge, solch Concilium zu besuchen, oder durch die Unsern mit billigem Befehl zu beschicken, alle unsere christliche Nothdurft, so viel durch uns für bequem geachtet mag werden, allenthalben anzuzeigen und vorzutragen; doch mit repetirter Bedingung, daß wir in Pabst Clemens' Artikel, oder in ein solch Concilium, das da nicht

Lauts der Reichsabschiede[1]) gemacht, durch keine Wege wollen gewilliget haben.

35. So aber darüber das Concilium, durch den Pabst verstrickt und verpflichtet, durch ungehörte Neuerung etwas wider GOtt und sein heiliges Wort schließen wird, so wollen wir vor GOtt und allen Nationen entschuldigt sein.

36. Denn wir sind je nicht des Willens, das Concilium zu verhindern und zu wehren, sondern bitten zum höchsten Fleiß und aufs unterthänigste, die Wege vorzunehmen, daß man ein solch frei und christlich Concilium halte, darin den Gewissen gerathen und geholfen, unsers lieben HErrn und Heilands Christi Ehre und Ruhm gepreiset, und ein christlicher und beständiger Friede und Einigkeit der Christenheit aufgerichtet werde.

37. Denn wo der Pabst allein damit wird umgehen, daß er seinen unmäßigen Gewalt und gottlose Opinion und unschriftliche Gottesdienste, durch röm. kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten, des frommen und gütigen Herrn, Gewalt, auch durch Beifall der Könige, Fürsten und anderer Nationen, stärke und befestige, so er ohn vorgehende rechtschaffene, billige und rechtmäßige Erkenntniß schließen und urtheilen würde: so halten wir's nicht dafür, daß es zu beständigem Frieden und Einigkeit der Christenheit und Kirche dienen werde. Wird auch gewißlich dem Pabst, wo er ein rechter Hirte sein will, nicht wohl anstehen, welcher schuldig ist, der Menschen Gewissen[2]) zu rathen und helfen, und die Leute zu rechtschaffener Gottseligkeit und allen christlichen Werken zu locken und zu fördern.

38. Derhalben ist an euer Achtbarkeit und Ehrwürden unser freundlich, gnädigs und dienstlichs Gesinnen und Bitten, ihr wollet diese unsere Antwort auf eure gethane Werbung und übergebene Artikel annehmen, und kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und dem Pabst vortragen, mit unterthänigster Bitte, ihre kaiserliche Majestät wollten dieselben von uns, zu unserer christlichen unvermeidlichen Nothdurft, nicht anders denn in Gnaden (wie wir uns denn zu ihrer kaiserl. Maj., als unserer von GOtt verordneten Obrigkeit, unserm allergnädigsten Herrn, ganz unterthäniglich vertrösten) verstehen und merken, seine kaiserliche Majestät werden gütlich und gnädiglich handeln. Welche wir abermals aufs unterthänigst bitten, ein solch Concilium zu halten verschaffen, wie die Großwichtigkeit und Gefahr der Sachen erfordert, und auf so vielen Reichstagen seine kaiserl. Majest. vertröstet haben. Als nämlich, daß in deutscher Nation ein freies und christliches Concilium, darin die streitigen Sachen nach GOttes Wort durch christliche, unverdächtige Unterhändler erkannt und gerichtet werde, gehalten werde.

39. Daran werden seine Majestät GOtt dem Allmächtigen ein wohlgefälliges Werk thun, auch allen Nationen und Völkern nichts Besseres noch Nützlicheres erzeigen, noch das seiner Großmächtigkeit und Glückseligkeit baß anstünde, thun mögen, denn daß seine kais. Majestät ihre Macht, Gewalt und Vermögen wende zu Ausbreitung unsers lieben HErrn Christi Ehre, Ruhms und Herrlichkeit, und einen beständigen Frieden der ganzen Christenheit aufzurichten,

40. Und nicht Etlicher Wütherei zu stärken, welche jetzt viele Jahre her, ohne alles Aufhören wüthen und toben wider fromme und unschuldige Leute, allein von wegen der tröstlichen, allein heilwärtigen Lehre und Predigt von unserm lieben HErrn Christo.

41. So sind wir es und unsere Obern um ihre kaiserliche Majestät mit unsern Leiben und allem Vermögen zu verdienen bereit und willig.

42. Wollen uns auch hiemit ihrer kais. Maj., als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit befohlen haben. Datum zu Schmalkalden, des letzten Tags Junii, Anno Domini 1533.

Röm. kaiserl. Majestät

unterthänige und gehorsame Fürsten

Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, Churfürst 2c.

Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen 2c. Sammt andern Fürsten, Grafen und Städten, so uns in dieser Antwort verwandt sind.

1) „der Reichsabschiede" von uns gesetzt statt: „des Reichsabschieden".

2) „Gewissen" von uns gesetzt statt: „Gewißheit".

Des fünfzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von der Werbung des Vergerius bei den Schmalkaldischen Bundesverwandten, und von des Pabsts ausgeschriebenem, aber wieder aufgeschobenem Concilium zu Mantua; auch von dem deshalb angestellten Convent der Protestanten zu Schmalkalden.

1217. D. M. Luthers Bedenken auf des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen Schreiben, ob er sich über die vor zwei Jahren dem päbstlichen Legaten gegebene Antwort weiter solle vernehmen lassen. Den 20. August 1535.

Dies Bedenken findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 350; in der Altenburger, Bd. VI, S. 491; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 129; in der Erlanger, Bd. 55, S. 104 und bei De Wette, Bd. IV, S. 622.

Gnade und Friede und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe E. C. F. G. Schrift sammt den Copeien vom Concilio empfangen und mit Fleiß gelesen, und weil E. C. F. G. begehren gnädiglich mein Bedenken, ob E. C. F. G. sich solle weiter vernehmen lassen über die vorige Antwort, vor zweien Jahren kaiserlicher Majestät und Pabst Clemens' Legaten gegeben: ist darauf meine unterthänige Meinung, daß in derselbigen Antwort der Sachen genug und christlich wohl alles erboten. Wiewohl meiner Person halben mir nichts gelegen ist an der Malstatt, wo die sein würde in der ganzen Welt, weil ich es noch nicht für Ernst ansehen kann, und ob es ihnen Ernst wäre, längst verdienet hätte, daß mich die zornigen Heiligen erkriegten und verbrenneten. So werden sich E. C. F. G., wo sie die Malstatt weiter würden dringen, wohl wissen zu vernehmen lassen. Ich bitte und wünsche, daß sie GOtt doch einmal lasse so zorecht[1]) werden, daß sie mit Ernst ein Concilium müßten vornehmen, das da frei und christlich heißen müßte. Aber ich bin hie wie der ungläubige Thomas, ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst glaube ich es nicht; doch GOtt kann wohl mehr denn das, in deß Hand aller Menschen Herzen stehen. Ich befehle hiemit E. C. F. G. in des lieben Vaters, unsers GOttes, Gnade und Frieden, Amen. Freitags zu Abend nach Assumtionis Mariae [20. August], Anno 1535.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

1) „zorecht" = zornig. Es kommt „zorecht" auch vor bei De Wette, Bd. IV, S. 178: „der schwarze zorecht Geselle" (der Teufel). De Wette liest dort: „Schmerze"; hier: „zurecht".

1218. Des päbstlichen Orators Peter Paul Vergerius Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, darin er um ein sicher Geleit durch sein Land bei ihm ansucht. Den 4. Nov. 1535.

Die folgenden fünf Nummern finden sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 351; in der Altenburger, Bd. VI, S. 491 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 130. Dies Schreiben findet sich auch im Corp. Ref., Bd. II, 962 nach Spalatins Manuscript im Weimarschen Archiv.

Durchlauchtigster Churfürst und Herr! Der Pabst hat mich von wegen des Conciliums zu den Fürsten und Ständen des Reichs abgefertigt, und unter andern zu eurer churfürstlichen Gnaden. Denn er hält es eigentlich dafür, daß eure churfürstliche Gnade des Gemüths und Willens sei, daß sie gerne wollt, daß die gefährliche Zwiespalt in Sachen des Glaubens hingelegt, und die Dinge zu guter Einigkeit gerathen und gedeihen möchten; derhalben ich morgen von Halle abreisen will, und gen Wittenberg kommen.

Da ich nun eure durchlauchtigste Hoheit daselbst nicht antreffen würde (denn das Geschrei gehet, daß dieselbige nicht einheimisch sei), so wollte ich zuvor zu dem Churfürsten zu Brandenburg reisen, und von dannen möchte ich auf meinem Wiederwege mit eurer Hoheit von den Sachen handeln, wenn vielleicht dieselbige um die Zeit wieder anheim möchte kommen sein, die ich in Befehl habe. Derhalben ich jetzt bitte, eure churfürstliche Gnade wollen den Ihren befehlen, so bald ich ihre Fürstenthum berühre und erreiche, mir dadurch, so lange ich in denselbigen meine Reise thue, sicher Geleit zu geben. Welches eure Hoheit meines Achtens mir nicht ab-

schlagen werden, in Ansehung, daß ich mit Verwilligung und Schutz, beide kaiserlicher und königlicher Majestät, solche Werbung und Sachen bringe, die GOtt und allen frommen Leuten gefällig, und komme, wie ich oben vermeldet, den nächsten von hinnen aus Hall nach Wittenberg. Derwegen eure durchlauchtigste Herrschaft leichtlich ermessen mögen, an welchen Enden dies Geleit mir verschafft soll werden. Gegeben zu Hall, am vierten Tag des Novembers anno Domini 1535.[1])

1219. Nachricht, wie Vergerius den 6. Nov. 1535 zu Wittenberg angekommen und auf churfürstlichen Befehl daselbst wohl gehalten worden ist, wie auch von dem Gespräch, welches er Tags darauf mit Luther angestellt hat.

Siehe No. 1218.

1. Am Sonntage nach aller Heiligen Tage [7. Nov.], als die päbstliche Botschaft den Abend zuvor war zu Wittenberg einkommen mit 21 Pferden und Einem Esel, und gar ehrlich vom Landvogt empfangen, und auf das Schloß zur Herberge eingeführet, da ist Doctor Martinus Luther zu einer Unterredung zu ihm gefordert worden. Alsbald den Sonntag frühe hat Doctor Luther nach einem Barbierer geschickt, daß er ihn barbieren und schmücken sollte. Als der Barbierer kommen ist, hat er gesagt: Herr D., wie kommt's, daß ihr euch so frühe wollt barbieren lassen? Da antwortete D. Luther: Ich soll zu des heiligen Vaters, des Pabsts, Botschaft kommen, so muß ich mich lassen schmücken, daß ich jung scheine, so wird der Legat denken: Ei der Teufel! ist der Luther noch so jung, und hat so viel Unglücks angerichtet, was wird er denn noch thun? Und als ihn der Meister Heinrich gebarbieret hat, da zog er an seine besten Kleider, und hing sein gülden Kleinod an Hals. Da sagte der Barbierer: Herr Doctor, das wird sie ärgern. Luther sagte: Darum thue ich es auch. Sie haben uns mehr denn genug geärgert, man muß mit den Schlangen und Füchsen also handeln und umgehen. Da antwortete der Barbierer: Nun Herr Doctor, so gehet hin in GOttes Frieden, und der HErr sei mit euch, daß ihr sie bekehret. D. Luther sprach: Das will ich nicht thun; aber das kann wohl geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lesen werde, und lasse sie fahren.

2. Und als Luther solches geredet hat, stieg er auf den Wagen und fuhr zu dem Legaten aufs Schloß; und als er im Wagen saß, lachte er und sprach: Siehe, da fahren der deutsche Pabst und Cardinal Pomeranus, das sind GOttes Gezeuge und Werke. Und da fuhr er in das Schloß und ließ sich angeben, daß er da wäre. Da ward er von Stund an eingelassen und empfangen, und er empfing sie wieder; aber nicht also mit herrlichen Titeln, wie man päbstliche Legaten vorzeiten empfangen hat.

3. Und unter anderm haben sie von einem Concilio zu reden angefangen, da hat D. Martin Luther gesagt zu ihm also: Es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollet, es ist nur euer Spott; und wenn ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet ihr doch nichts handeln denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken, und dergleichen anderem Narrenwerk, und um anderer unnützer und unnöthiger Dinge halben, da wir vorhin wohl wissen, und deß gewiß sind, daß [es] nichts ist. Aber von dem Glauben und Rechtfertigkeit, auch andern nützen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten im einträchtigen Geist und Glauben stehen, da gedenket ihr nicht einst [von] zu handeln; denn es wäre nicht für euch. Wir sind durch den Heiligen Geist der Dinge aller gewiß, und dürfen gar keines Concilii, sondern andere arme Leute, so durch eure Tyrannei unterdrückt werden; denn ihr wisset nicht, was ihr glaubet. Nun wohlan, habt ihr Lust dazu, so machet eines, ich will, ob GOtt will, kommen, und wenn ich wüßte, daß ihr mich verbrennen solltet.

4. Da sprach der Legatus: Wo, in welcher Stadt wollet ihr das Concilium haben? Darauf antwortet Lutherus: Wo es euch gefällt, es sei zu Mantua, Padua oder Florenz, oder wo ihr wollet. Da fragte der Legat: Wollet ihr auch gegen Bononien? Antwortet Lutherus: Weß ist Bononien? Da sprach der Legat: Des Pabsts. Antwortet Luther: Allmächtiger GOtt, hat der Pabst diese Stadt auch zu sich gerissen? ja, ich will dahin kommen. Darauf sagte der Legat: Der Pabst würde sich nicht weigern, hieher zu euch gen Wittenberg zu kommen. Spricht Lutherus: Nun wohlan, so komme er her, wir wollen ihn gerne sehen. Da sprach der Legat: Wie wollet ihr ihn sehen? mit einem Kriegsheer oder ohne Heer? Lutherus spricht: Wie es ihn geliebet, wir wollen's beides gewarten. Da fragt ihn der Legat: Weihet ihr auch Priester? Lutherus antwortet: Freilich thun wir's, denn der Pabst will uns keine weihen oder ordiniren. Und sehet, da sitzet ein Bischof, den wir geweihet haben, und zeigte auf Doctor Pomeranum.

5. Dieses und Anderes viel mehr redeten sie mit einander, das mir nicht alles kund worden ist. Aber in Summa, D. Mart. Luther sagte ihm alles, was er im Herzen hatte, und die Nothdurft erforderte, ohne allen Scheu, unerschrocken, mit großem Ernst.

1) Spalatin merkt an, daß dieser Brief keine Unterschrift habe.

Und als der Legat auf dem Pferde saß, und jetzt wegreiten wollte, sprach er zu Doctor Luther: Vide, ut sis instructus ad Concilium. Respondit Lutherus: Veniam, domine, cum isto collo meo.

1220. Des Vergerius Schreiben, von Wittenberg aus an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, den 6. Nov. 1535, darin er für die gütige Aufnahme zu Wittenberg dankt.

Siehe No. 1218. Dies Schreiben findet sich auch im Corp. Ref., Bd. II, 964.

Durchlauchtigster Fürst und Herr! Der Pabst, so mich in Sachen, das künftige Concilium belangend, zu den durchlauchtigsten Fürsten deutscher Nation geschickt, achtet's gewißlich dafür, daß eure Hoheit diesen heiligen Handel in vielfältige Wege fördern könne und möge. Demnach hat mir der Pabst Befehl gethan, mit eurer Hoheit viel zu handeln, so zu dieser Sache vonnöthen. Dieweil aber eure Hoheit jetzt in ihren Landen nicht ist, so habe ich mir vorgenommen, derselben unterwegen unter Augen zu kommen, wenn dieselbige aus Oesterreich wieder kommt, und ihr mancherlei anzuzeigen, das sie meines Bedünkens gerne hören wird.

Derhalben ich auch jetzt aus Wittenberg schreibe, an welchem Ort ich von eurer Hoheit Dienern mit höchsten Ehren bin angenommen worden, derwegen ich eurer Hoheit große Danksagung thue, mit allem Fleiß bittend, so bald eurer Hoheit diese meine Schrift zukommt, sie wolle mir anzeigen und vermelden, welchen Weg und durch welche Städte dieselbige ihren Wiederweg in Sachsen nehmen werden, damit ich mich zu eurer Hoheit verfügen, und ihr, wie bemeldt, unterwegs unter Augen kommen möge; und dieselbige eurer churfürstlichen Gnaden Hoheit Schrift soll zu dem durchlauchtigsten Herzogen Georgen zu Sachsen gefertigt und bestellt werden, denn daselbst will ich eurer Hoheit Schrift erwarten. Indeß befehle ich mich eurer durchlauchtigsten Herrschaft ganz herzlich. Gegeben zu Wittenberg, am sechsten Tag des Novembers anno Domini 1535.

Petrus Paulus Vergerius, päbstl. Orator.

1221. Bericht, was zwischen dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem päbstlichen Orator Vergerius den 30. November 1535 zu Prag des Concilii wegen vorgegangen und gehandelt worden ist.

Siehe No. 1218. Lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. II, 982. Diese Uebersetzung wird Spalatin für den Churfürsten angefertigt haben.

A. Des päbstlichen Orators Vergerius Antragen an den Churfürsten Johann Friedrich, am 30. Nov. 1535.

1. [Zuerst hat der päbstliche Orator auf diese Meinung geredet:][1] dieweil sich es also zugetragen, daß er S. C. F. G. nicht in Sachsen, sondern in Böhmen angetroffen, so wolle er seine Werbung desto kürzer thun, denn [er vernehme, daß der Fürst zu beschäftigt sei, als daß er lange und mit vielen Sachen aufgehalten werden sollte.][1] Es wäre nun die liebe Zeit, die man lange Zeit her gewünscht und begehrt hätte, ein Concilium und ein solch Concilium zu halten, das christlich, frei, gemein und rein sei, vor Augen und Händen. Denn wir hätten jetzund einen solchen Pabst, einen solchen römischen Kaiser und König, die alle gute Lust, Willen und Herz zum Concilio hätten. So hielten die Fürsten alle, mit dem Pabst, nichts höher und mehr denn Förderung des gemeinen Nutzes, begehrten der ganzen christlichen Kirche [Heil],[2] und der Ehre und Preises Christi JEsu, unsers lieben HErrn. Derhalben schickte der Pabst jetzt seine Botschaften und Geschickten zu den Fürsten, nicht zu einem Schein und Spiegelfechten, als stellete er sich allein dermaßen, als wollte er ein Concilium halten, und sollt es doch nicht meinen, noch im Sinne haben, sondern thäte es allein darum, damit er die Leute in der Stille, Frieden und gutem Gehorsam erhielte; der Meinung thäte es dieser Pabst nicht, wie denn wohl vormals geschehen, daß nach solchem Erbieten nichts darauf erfolgete.

2. Diesem Pabste aber wäre die Sache mit Ernst angelegen, er ginge auch mit keiner Sache mehr um, denn mit dieser; darum wollte er zur Sache auf das kürzeste und nächste greifen, wie denn seine churf. G. selbst erkennen sollen.

3. Dieser Pabst wollte ein christlich, frei, gemein und rein Concilium halten. Und so man von der Malstatt fragete, wo das Concilium sollte gehalten werden? so wäre das seine Antwort, daß der Pabst aus vielen großwichtigen Ursachen beschlossen hätte, das Concilium zu Mantua und sonst nirgends zu halten. Demnach ermahnete, begehrte und bäte der Pabst, daß seine churfürstliche Gnade, Christo zu Ehren, bemeldtes und künftiges Concilium wollte treulich helfen fördern. So man Ursache von ihm wissen wollte, warum der Pabst das Concilium so eben zu Mantua und nicht anderswo wollte halten? so wollte er dieselbige anzeigen.

4. Dieweil denn die Malstatt des künftigen Concilii vermeldet, so wäre nicht vonnöthen, jetzt davon weitläuftig zu disputiren. Denn wie man im Con-

1) Von uns eingefügt nach dem Lateinischen.
2) Von uns eingefügt.

cilio, durch den Heiligen Geist versammelt, zusammenkommen würde, so würde man davon wohl disputiren, reden und handeln, wie, welcher Gestalt, Maß und Weise das Concilium gehalten sollte werden.

5. Bisher hat man allwege um ein gemein, frei, christlich und rein Concilium gebeten, wie denn des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. und seiner Mitverwandten gedruckte Artikel, die ihm, dem päbstlichen Orator, auch wohl gefielen, vermelden. Denn sie hätten in kein verbindlich Concilium willigen wollen. Nun, ein solch Concilium würde jetzund durch den Pabst angeboten.

6. Zudem würden weder Pabst noch Kaiser, Könige und die Fürsten nichts darinnen an ihnen erwinden lassen, sondern sich zu Förderung und Vollziehung desselbigen auf das freundlichste erzeigen. Da nun der Churfürst zu Sachsen allein in ein solch Concilium nicht willigen würde, so würde man's dafür achten, als wollte er weder ein frei noch verbindlich Concilium leiden. Der vorige Pabst hat ob acht Artikel lassen überreichen, ein Concilium zu halten;

7. Dieser Pabst aber überreicht gar keinen Artikel. Ueber das so hätte dieser Pabst auch keine Artikel, weder für sich noch wider sich stellen lassen; darum habe man desto weniger Ursachen, sich dieses Concilii zu weigern. Also sehe seine churfürstl. Gn. das künftige Concilium vor Augen; er hätte alle Fürsten ersucht, er wüßte auch aller Fürsten Gemüther und Meinungen gegen dem Concilio.

8. Es wäre der Pabst so hoch geneigt, ein Concilium zu halten, daß er gewißlich sein eigen Leben lassen wollte, wo er nicht das Concilium ausschreiben und halten sollte; hielt's auch dafür, daß ihm noch unter Wegen unter Augen kommen würde des Pabsts Berufung und Beschreibung zum Concilio. Darum sollten seine churfürstl. Gn. jetzt ihr christlich Herz und Gemüth, so sie[1]) zum HErrn Christo trüge und hätte, beweisen. Denn so seine churfürstl. Gn. in das Concilium willigen, würde es einen desto glückseligern Fortgang haben. Da sich auch seine C. F. Gn. dawider setzen würden, so würde man nichtsdestoweniger das Concilium halten; es würde auch seine C. F. Gn. solches nimmermehr mit ichtem büßen und herwiederbringen mögen. Und obgleich seine churfl. Gn. nichts bei dem Concilio thun würde, so würde dennoch unser lieber HErr JEsus Christus dabei sein und darob halten. Mit dem Erbieten letztlich, ob seine C. F. Gn. ferner Bericht von ihm haben wollten, denselbigen zu thun.

1) „sie" von uns gesetzt statt „er".

B. Churfürst Johann Friedrichs Antwort darauf.

Seine churfürstliche Gnaden hätten des Oratoren Antragen, aus Befehl des Pabsts geschehen, seines Inhalts vernommen und angehört. Nun wäre seiner C. F. Gn. Meinung und Gemüthe nochmals, wie bisher allezeit gestanden, daß sie von Herzen wünschen ein gemein christlich, frei und solch Concilium, darin man nach GOttes Wort handelte, beschlösse und urtheilete.

So man auch hievor auf etlichen Reichstagen mit großem Fleiß bedacht, bewogen und beschlossen, daß ein solches, wie berührt, Concilium in deutschen Landen gehalten sollt werden, wie denn derselben Reichstage Abschiede mitbrächten, und röm. kaiserl. Majest. gnädiglich auch gewilliget. Seiner churfürstl. Gn. wollte auch (wie es zu erachten) nicht geziemen, hinter den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs anders zu willigen. Was aber seine churfürstl. Gn. für ihre Person (so es dahin gereicht) zu thun willens, deß hätten seine churfürstl. Gn. sich jetzt zu Wien gegen röm. kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, vernehmen lassen. Da es auch zu einem Concilio kommen würde, so wollte die hohe Nothdurft erfordern, daß seine C. F. Gn. ihre Mitverwandten und Gelehrten mit genugsamer Versicherung und Geleit versehen würden. Denn seiner C. F. Gn. Wille, Gemüth und Meinung stünde nochmals, wie vor, daß sie mit ganzem Herzen ein solch Concilium begehrten und wünschten, das frei, gemein, christlich wäre, und darin man nach GOttes Wort handelte, schlösse, erkennete und urtheilete.

C. Des päbstlichen Orators Vergerius Gegenantwort.

Darauf hat der päbstliche Orator diese Antwort gegeben: obwohl die Fürsten und Stände des Reichs auf etlichen Reichstagen bedacht hätten, auch beschlossen, bei kaiserlicher Majestät Fleiß zu haben, daß das Concilium in Deutschland gehalten sollt werden, so wäre es doch nicht beschlossen. Denn man hätte sonst diese oder dergleichen Verordnung gemacht: Wir setzen, beschließen und verordnen, daß man das künftige Concilium in Deutschland halten soll. Zudem so hätte er neulich vom Pabst Schrift gehabt, darinne ihm angezeigt, daß römische kaiserl. Majest. schon gewilliget hätte, daß das Concilium nirgends denn zu Mantua gehalten sollt werden; denn der Pabst hätt's bei den andern Königen, Fürsten und Potentaten nicht erhalten können, daß man das Concilium in deutschen Landen irgends hielte.

So viel das Geleit und Versicherung belangte, hielte er's dafür, daß sie gar keines Geleits bedürf-

ten; denn Mantua wäre des Herrn Kaisers, wäre auch kaiserliche Lehen; so wäre Mailand kaiserisch, desgleichen die Grafschaft Tyrol und andere Landsherrschaften mehr. Derhalben hätten sie sich gar nichts zu befürchten noch zu befahren; über das so wäre es dem Pabst ganz ungelegen, zu einem Concilio in Deutschland zu reisen. Sollte er aber in Germanien reisen, so müßte er mit einem großen Heer ziehen, dasselbige würde deutscher Nation nicht gelegen sein. Er acht's aber dafür, daß sie bei dem Pabst das leichtlich erheben würden, solches bei röm. kaiserl. Majest. zu suchen; darum wäre seine Bitte, ihm anzuzeigen, welcher Gestalt, Maß und Weise das Geleit und die Versicherung gestellt und gemacht sollte werden.

D. Des Churfürsten Johann Friedrich Antwort auf vorherstehende Replik.

1. Seine churfürstl. Gn. begehren gnädiglich, dieweil ihr solche Sachen und Geschäfte vorgefallen, daß sie ihn eigener Person nicht weiter hören könnten, daß er seine churfürstl. Gn. entschuldiget haben wollte.

2. Ferner, so stünde es nicht bei seiner C. F. G., Malstatt des Concilii wider und zuentgegen der vorigen etlicher Reichstage Abschiede, ohne Vorwissen der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, anderswohin legen zu lassen,[1]) desgleichen ohne Vorwissen ihrer Mitverwandten in der Sache der Religion; denn was seiner churfürstl. Gn. Person belangte, hätten sie bereits königlicher Majest. selbst angezeigt.

3. Zudem so wollte die hohe Nothdurft erfordern, wie vormals vermeldet, daß ihre Verwandten und Gelehrten auf ein künftiges Concilium mit genugsamer Versicherung versehen würden, denn man wüßte wohl, was man sich hievor in etlichen Concilien gegen den Leuten damit gehalten hätte. Darum würde man nicht allein ein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern auch Verbürgung und Geißeln müssen haben.

4. Darauf hat sich der päbstliche Orator vernehmen lassen, man sollte ihm allein anzeigen, welcher Gestalt und Maßen man wollt versichert sein zum Concilio, so wollte er's zum besten bestellen und verschaffen; mit angehängter fleißiger Bitte, daß er möchte meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, nur noch drei Wort ansprechen, und S. C. F. G. die Hand geben, dabei allein Magister Franciscus Vinariensis sein sollte, denn er hätte S. C. F. G. etwas ingeheim anzuzeigen, das wollt er aufs kürzeste thun, und Se. churf. G. nicht aufhalten.

5. Als nun mein gnädigster Herr wiederum zum päbstlichen Orator kommen, hat der Orator gesagt ungefährlich also, neben und in Anhörung Magistri Francisci Vinariensis:

6. Was er jetzt S. C. F. G. wollt anzeigen, das wollte er gern ingeheim thun, nicht allein um S. C. F. G. Räthe, sondern auch um derer willen, so er jetzt mit und neben sich hätte.

7. Er hätte vom Pabst Schrift empfangen, darinnen angezeigt, daß der König von Frankreich, der zuvor drauf gedrungen hätte, das Concilium zu Tühren[2]) zu halten, auch in Mantua gewilliget hätte. Dieweil denn ein solcher mächtiger König ihm des Pabsts Bedenken von der Malstatt des künftigen Concilii wohl gefallen ließe, so wäre zu verhoffen, daß es allenthalben desto richtiger und christlicher zugehen würde, bevor in Ansehung, daß der König von Frankreich so viel Prälaten ꝛc. in seinem Königreich mitbrächte.

8. So hätten römische kaiserl. Majest. auch dem Pabst geschrieben, daß sie der Malstatt halben des Conciliums der Sache auch mit ihm eins wären, wo er solches auch von den Churfürsten und andern Fürsten deutscher Nation erheben könnte. Wie er denn solches von ihnen allen bereits erhalten hätte; er wüßte auch ihrer aller Gemüthe und Meinung, ausgenommen S. C. F. Gn. Es hätten sich auch röm. kais. und kön. Majestät gegen dem Pabst mit allem väterlichen Vertrauen, berührt Concilium zu halten, erzeigt, und diesen ganzen Befehl in des Pabsts Wohlgefallen gestellt.

9. Zum dritten, so wollte der Orator S. C. F. G. nicht bergen, daß er zu Wittenberg gewesen, und daselbst vom Landvogt ehrlich, wohl und freundlich angenommen und gehalten wäre worden, deß er sich denn gegen S. churf. Gn. zum fleißigsten bedankte. Nun hätte er daselbst den Hrn. Doctor Martinum Luther zum Abendmahl zu ihm bitten lassen, und mit ihm allerlei geredet, der hätte ihm also drauf geantwortet: Ich acht's dafür, daß ein gemein, frei und christlich Concilium, wie der Pabst anbeut, allewege hoch vonnöthen sein würde; ich begehre auch, und wünsche solches zum höchsten, nicht um der Unsern willen, die aus GOttes Gnaden gar keines Concilii bedürfen. Denn wir haben bereits das rein und lauter Wort GOttes, und die heilwärtige, gesunde Lehre, auch solche Kirchen, in welchen die Ceremonien nach GOttes Wort gerichtet, versehen und bestellet sind; sondern von wegen der fremden und ausländischen Nationen, damit diese unsere Lehre auch dieser Gestalt zu ihnen kommen möcht. Da nun der Luther solches gesagt, hätte er sich, der Orator, nicht mögen enthalten, wie ihm denn kei-

1) So von uns gesetzt statt: „zu legen zu halten".

2) Turin (?) in Savoyen.

neswegeſ hätte zu ſchweigen gebühren wollen, und hätte alſo zum Luther geſagt: Martinus Luther, Lieber, was redeſt du jetzund? ſiehe zu, daß du nicht zu viel von dir ſelber halteſt, denn du biſt ein Menſch und kannſt irren. Willſt du denn klüger, weiſer, gelehrter und heiliger ſein, denn ſo viel Concilien und heilige Väter, ſo viel auch hochgelehrter Leute, durch die ganze Welt ausgetheilet, die ſich auch zu Chriſti Namen und Glauben treulich bekennen?

10. Und wahrlich, ſagte der päbſtliche Orator, durchlauchtigſter Fürſt, euer churfürſtliche Gnade wollen dieſe Sache wohl bedenken, und auf Einen Mann nicht ſo ſehr bauen und ſteuren, wie hochgelehrt er immermehr ſein mag, welches mir zu urtheilen nicht ziemen will, denn er kann irren, und mag verführet werden. Zweifle auch nicht, eure churfürſtliche Gnade werden ſolches als der chriſtliche, hochverſtändige Churfürſt, und der es mit dem heiligen chriſtlichen Glauben, und der ganzen chriſtlichen Kirche Frieden und Einigkeit zum beſten meinet, wohl bedenken und betrachten; welches ich euer churf. G., als der es mit ihr treulich meint, daß ich eine ſolche Unterrede und Geſpräch mit dem Luther gehalten, keinesweges können verhalten. Letztlich befehle ich mich euer churf. Gn. Und nachdem eine Zeitlang ich bei röm. kaiſerl. Maj. als des Pabſts Geſchickter geweſen, und hinfort vielleicht länger bei euch ſein werde: ſo erbiete ich meine willigen Dienſte, nicht ſo ſehr von wegen euer churf. Gn. ſelbſt Perſon, die meiner Förderung bei kaiſ. Maj. nicht bedarf, als für ihren Diener, der ich allezeit zu dienen und willfahren willig und erbötig.

11. Darauf hat unſer gnädigſter Herr, der Churfürſt zu Sachſen, dieſe Antwort geben laſſen: Erſtlich, daß ſeine churfürſtl. Gnade gerne gehört hätte ſeine Anzeigung beide kaiſerl. und königl. Majeſtät, und des Königes von Frankreich Meinung und Gemüthe des Concilii halben. Seine churf. Gnade wollten auch gar in kein Zweifel ſtellen, röm. kaiſ. und königl. Majeſt. würden ſich in dem gegen dem ganzen römiſchen Reich, und bevorab der deutſchen Nation, wohl gnädiglich wiſſen zu erzeigen, und von der Meinung, ſo hievor auf etlichen Reichstagen gedacht und beſchloſſen, auch durch kaiſerliche und königl. Maj. gnädiglich gewilliget, und ohne großmächtige, nothwendige und dringende Urſachen dem Pabſt zu gefallen nicht leichtlich weichen.

12. Daß er auch zu Wittenberg wohl und ehrlich empfangen und gehalten wäre worden, deß trügen ſeine churfürſtl. Gnade auch guts Gefallen.

13. Daß er, der Orator, auch mit dem Herrn Doctor Martinus Luther geredet und disputirt hätte vom Concilio, gefiele ſeiner churfürſtl. Gnade auch wohl, und hielt's dafür, daß Doctor Martini Luthers Bedenken und Meinung recht, gut und ehrlich wäre. Und wiewohl ſeine churfürſtl. Gnade und die anderen Fürſten und Stände des heiligen röm. Reichs, ihr[1]) der Religion halben verwandt, nie kein Scheu gehabt hätten, und noch nicht hätten vor dem Erkenntniß und Urtheil, aus und nach GOttes Wort und der heiligen Schrift, über die Lehre, zu der wir uns bekennen, in Sachen die Religion und heiligen chriſtlichen Glauben belangend; wie denn aus der Antwort, ſo ſeine churfürſtl. Gnade und ihre Mitverwandten hievor beide, römiſcher kaiſerlichen Majeſtät, und des Pabſts Oratoren und Geſchickten gegeben, augenſcheinlich und offenbar genugſam, auch nochmals erbötig wären, Urſachen ihres Glaubens allen denen, ſo ſie ſollten, anzuzeigen. Desgleichen, ſo wären churfürſtl. Gnade noch zum höchſten begierig eines freien gemeinen Concilii ꝛc., wie dem päbſtlichen Oratori, des Tags zuvor, vergangen, und jetzt angezeigt. So achten's doch ſeine churfürſtl. Gnade dafür, daß ein Concilium nicht ſo faſt und ſehr noth und nütze ſein würde um der Unſern als um der fremden Nationen willen, damit auch dieſer Geſtalt und durch dies Mittel das heilige Evangelium und tröſtliche GOttes Gnadenwort bei denen, ſo es bisher verborgen, möchte aufkommen und aufs allerweiteſte ausgebreitet werden. Denn unſere Lehre bedürft aus GOttes Gnaden nicht großer Beſſerung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii; denn ſie ſtünde nicht auf Menſchen Wahn und Weisheit (die wohl irren und fehlen könnten und möchten), ſondern auf dem harten, ſtarken und feſten Fels GOttes Worts, das in Ewigkeit bleibt, welches auch die hölliſchen Pforten und Gewalt nimmermehr zu überwältigen vermöchten.

14. Endlich, ſo nähme ſeine churfürſtl. Gnade auch zu gnädigem Gefallen an des päbſtlichen Oratoris Erbieten; ſeine churfürſtliche Gnade wären's auch in Gnaden wiederum zu erkennen willig und erbötig.

1222. Des päbſtlichen Orators Vergerius Meinung, die er dem Churfürſten Johann Friedrich auf ſein Verlangen ſchriftlich zugeſtellt hat. Den 1. December 1535.

Siehe No. 1218. Lateiniſch auch im Corp. Ref., Bd. II, 992. Dieſe deutſche Ueberſetzung iſt im Weimarſchen Archiv in Spalatins Handſchrift.

1. Durchlauchtigſter Churfürſt und Herr! Hier will ich die Artikel, das Concilium belangend, ſo ich euer churfürſtl. Gnade in eigener Perſon ange-

1) „ihr" von uns geſetzt ſtatt: „in".

zeigt, auch in eine Schrift stellen: angesehen, daß euer churfürstl. Gnade solches von mir begehret, wiewohl es ganz und gar von unnöthen. Denn meine Werbung ist lauter und kurz, und mit keinen Artikeln überschüttet; so treulich meinet's der Pabst Paulus, des Namens der Dritte, und so begierig ist er, den Glauben an JEsum Christum wiederum aufzurichten.

2. Darum hab ich gesagt, daß seine Heiligkeit gänzlich beschlossen habe ein gemein Generalconcilium, die Spaltung in unserm Glauben, und die Gefahr und Beschwerung, so nun lange Zeit her man vor Augen zukünftig besorget, abzulehnen und zuvorkommen. Dabei hab ich viel Wort gemacht, und eingeführt, was sonderlicher, treuer, beständiger, eingezogener und weiser Mann der Pabst sei, also, daß jedermänniglich daraus vermerken möge, daß er alles das, so er sich jetzt zu thun erbeut, aufs ehrlichste und treulichste thun und vollziehen werde.

3. Daß es der Pabst auch dafür achte, daß die Stadt Mantua, aus[1]) viel Ursachen, zum Concilio am bequemsten sein werde, daß er auch das Concilium in Kürze beschreiben werde.

4. Folgends, daß er auch keinen Artikel, weder an die durchlauchtigen deutschen noch anderer Nation Fürsten habe schicken wollen, wie denn hievor in dieser Sache geschehen sei, sondern habe es dafür gehalten, daß viel bequemer sein sollte, daß davon, wie ein Concilium ordentlich und rechtschaffen gehalten sollte werden, alsdann gehandelt und berathschlagt würde, wenn das Concilium, auf des Pabsts Beschreibung und Erforderung, im Heiligen Geist versammelt, bereits zusammenkommen wäre; denn jetzt handelt man davon, daß ein Concilium beschrieben, berufen und gehalten soll werden.

5. Auch daß seine Heiligkeit bald im Anfang seines Pabstthums Botschaften und Oratores zu allen christlichen Fürsten, auch oben zu dem allerdurchlauchtigsten römischen, zu Ungarn und Böhmen König, und allen des heiligen römischen Reichs Churfürsten und andern Fürsten und Ständen, geschickt und abgefertiget habe, das ich bereits berührt. zu werben an sie.

6. Ueber das auch ferner, daß der Pabst das alles und ganz, also damit aus seiner Macht zu halten in dieser Sache (welche allezeit ganz dem Pabstthum zugestanden, und nochmals zustünde), hätte zu gebieten und schaffen Fug, Recht und Macht gehabt, und gar nicht gedurft hätte, sein Gemüth, Willen und Meinung jetzt durch einen eigenen Orator zu vermelden: so hätte er doch mit ihnen allen, und bevor mit der hochrühmlichen deutschen Nation, die er von Herzen liebt, handeln wollen. Derhalben wäre seine Suchung, Begehrung und Erinnerung, wo sie solche Erforderung und Beschreibung des Concilii hören würden, das zu Erweiterung und mehrer Ausbreitung des Glaubens und Herrlichkeit JEsu Christi gerichtet, sie sich gerne und einträchtiglich in bemeldte Stadt Mantua verfügen wollten.

7. Und da ich jemand befünde und anträfe, die sich vielleicht aus Ursachen dawider setzen und sperren würden, daß ich denselbigen Ursachen, warum das Concilium anderswo denn zu Mantua, oder in einer andern Stadt in Italia, und bevor auch denen in deutschen Landen, wie es etliche begehrt, gehalten nicht möchte werden, anzeigete; welche Ursachen seiner churfürstlichen Gnade ich mündlich auch vermeldet, und jetzt unnöthig wiederum zu erholen.

8. Zudem so habe ich daneben vermeldet, daß ich mit solchem Befehl und Werbung zu dem allerdurchlauchtigsten römischen 2c. König, folgends zu allen des römischen Reichs Churfürsten gereiset hätte; folgends auch mit solcher Werbung und Befehl zu euer churfürstlichen Gnade kommen wäre, daß auch seine königliche Majestät, als der christliche, gottesfürchtige König, bei dieser Sache seines Verhoffens allenthalben das Beste thun würden, desgleichen auch die andern deutschen Fürsten, bei denen ich gewesen; wiewohl ich dazumal nicht habe vermelden können, was von einem jeden zur Antwort gefallen wäre.

9. Von dem allerdurchlauchtigsten Herrn, dieweil in der Antwort, so mir zum ersten gegeben, die Gelegenheit solches erfordert, habe ich ausdrücklich und klärlich gesagt denen von den andern; als nämlich, daß seine kaiserliche und christliche Majest., so viel ich aus des Pabsts Schrift vermerkt, bereits darein gewilliget hätte, ein Concilium zu Mantua zu halten, welches doch gar keine Neuigkeit wäre. Denn kais. Maj. hat solches auch vor dreien Jahren neben dem päbstlichen Orator durch ihren eigenen Orator und Geschickten gethan, und in dem sein Gemüth und Meinung eröffnet, und angezeigt: der Herr Kaiser, als ein beständiger und bevor christlicher Kaiser, hätte gar keine Ursachen, daß er jetzt in diesem Handel anders denn vormals gesinnet sein sollte, ja, es wären viel Ursachen, warum er dieser Meinung und Sinnes jetzt sein möchte, wo er gleich vormals deß nie gesinnet gewesen.

10. Sonderlich aber von wegen so vieler und häßlicher Sacramentirer, Wiedertäufer und anderer Secten willen, die viel deutscher Völker Herzen unseliglich eingenommen hätten, vor welcher Toben und Wüthen schwer vorfallen wollte, einige Versammlung der fremden, frommen Biederleute zu erretten und zu handhaben, die ungerüstet zum Concilio kommen würden, ihre Ungeschicklichkeit und gottlos Wesen billig zu verdammen; denn es sähe

1) „aus" von uns gesetzt statt: „ohne".

je jedermänniglich vor Augen, daß der mehrere Theil von ihnen ganz toll und unsinnig wären.

11. Ueber das habe ich auch weiter gesagt, daß eure churfürstliche Gnaden würden christlich und rühmlich thun, so sie zu solcher Sache willigte, ja, eure churfürstliche Gnaden könnten nicht wohl anders thun, denn daß sie darein willigten. Denn nachdem eurer churfürstlichen Gnaden hievor vom Pabst Clemens dem Siebenten etliche Artikel zugestellet, haben dieselbige zur Antwort gegeben, daß sie eines lautern und reinen Concilii zum höchsten begierig.

12. Deß wären aber eure churfürstliche Gnaden beschweret, daß man ein Concilium mit solchen angehängten Artikeln zu halten erböte, die mit ichtem die Fürsten verbünden und verstrickten. Denn eure Mitverwandten haben dieselbigen also gedeutet, welche Antwort jetzt jedermann hin und wieder umträgt. Aber jetzt, sage ich, entbeut man sich, ein[1]) reines, lauteres und ohne alle Artikel Concilium zu halten. Derhalben, so eure churfürstliche Gnaden jetzt auch nicht darein willigen wollten, so würden sie der ganzen Welt zu verstehen geben, daß sie sich des Concilii Urtheil und Erkenntniß nicht untergeben wollte, in Ansehung, daß eure churfürstliche Gnaden weder vormals in ein Concilium mit Artikeln, noch jetzt in ein Concilium ohne alle Artikel willigen wollten.

13. Dabei habe ich auch gesagt, daß die, so endlich auf einen solchen unehrlichen Handel hofften, ganz vergebliche Hoffnung hätten, daß der Pabst nicht allein vor der Erkenntniß und Urtheil, sondern auch vor Berufung eines Concilii, weder sich selber und weder den päbstlichen Stuhl, und in Sachen, die nun vorlängst durch beständige Ursachen befestiget und bestätiget, etliche Artikel umher schicken sollte. Daß auch noch ihr viel mehr diese vergebliche Hoffnung hätten, die da verhofften, daß der allerdurchlauchtigste römische Kaiser Carl, des Namens der Fünfte, als der allerheftigste Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, wider des Pabsts Willen, oder auch ohne sein Zuthun, euch ein Concilium in deutschen Landen (wie von euer viel öffentlich, daß ihr also begehret) beschreiben und berufen werde.

14. Endlich habe ich auch das dazu gesetzt, daß etlichermaßen ein förderlich Concilium auch mit mehrer Frucht und Nutz, desgleichen mit eurem großen Lob und Ruhm sein würde, so eure Durchlauchtigkeit, vor der Berufung geladen, in Mantuam reisen würde. Auch vom Pabst aus väterlicher Wohlmeinung, zu Förderung gemeines Landfriedens der ganzen Christenheit, solches zu thun gebeten.

15. Da aber eure churf. Gn. (wie vielleicht geschehen könnte) zu dem Concilio zu kommen abschlagen würde, so würde seine Großmächtigkeit ein so heiliges Werk derwegen keineswegs unterlassen, und der Pabst werde sich desfalls auf die Hülfe unsers HErrn JEsu Christi verlassen, dessen Sachen der Pabst in dem führet, auch auf die Verwilligung und Hülfe und Beifall derer, die er wüßte, daß sie solch heilig Werk zu vollziehen aufs beständigste bei ihm stehen und halten würden.

16. Das sind allenthalben die Artikel, so ich geredet habe. Und dieweil eure churf. Gn. zugesagt haben, mir eine Antwort zu schicken, wenn sie sich mit ihren Mitverwandten in der Religion und GOttes Worts Sachen, von dieser ganzen Sache gehandelt, darum so ist meine Bitte, solches zum förderlichsten so möglich zu thun, und mir berührte Antwort zu röm. königl. Majest. zu fertigen, bei der ich derhalben verharren will.

17. Nachdem auch eure churfürstl. Gn. in dieser Handlung mich befragt, von wem und welcherlei Geleit und Versicherung sie haben sollten, da sie in Italien reisen würden? und dabei Vermeldung gethan, daß sie vielleicht nicht allein ein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern auch mit Geißeln zu bestätigen begehren würden, so will ich hiezu auch die Antwort setzen, so ich auf diesen Artikel gegeben habe: als nämlich, so das Concilium zu Mantua sein würde, weil es des heiligen römischen Reichs Lehn wäre, und an der Grenze deutscher Nation läge (dieweil auch die nächsten Städte in Italien entweder des Herrn Kaisers oder der Herrschaft Venedig sind, welche bei der Gerechtigkeit und Glauben fest hielte, auch dem Herrn Kaiser freundlich verwandt wäre), so hätte man sich gar keiner Gefahr und Beschwerung zu Mantua zu besorgen. Derhalben bedürfe man auch keiner Versicherung. Da aber jemand um Geleit und Versicherung bitten würde, so würde die kaiserl. Maj. dieselben geben; zudem so würde der Pabst, so viel ihn belangt, gewöhnliche und nothwendige Versicherung, und die er aus seiner Macht und Gewalt geben möchte, auch nicht weigern zu geben.

18. Der barmhérzige GOtt gebe allein so viel Gnade, daß eure churfürstliche Gnade eines Concilii von Herzen begehre, wie wir uns denn aus vielen Ursachen versehen sollen; denn diese Sache wird man bald ausrichten, und die Versicherung soll es nicht säumen. Gegeben zu Prag, am 1. Tage des Decembris, im Jahr des HErrn 1535.

Petrus Paulus Vergerius,
Pabsts Pauli des Dritten Orator.

1) „ein“ von uns gesetzt statt: „eines“.

1223. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche Antwort auf dem Convent zu Schmalkalden, die dem päbstlichen Orator Vergerius zugefertigt ist. Den 21. December 1535.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 357; in der Altenburger, Bd. VI, S. 506; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 137 und bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 20, S. 87; lateinisch im Corp. Ref., Bd. II, 1018.

1. Unsern Gruß. Der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, unser Vetter, Freund und gnädigster Herr, hat uns erzählt, was ihr ihm zu Prag, da ihr ihn ohngefähr angetroffen, angezeigt habt; auch hat er uns eure Schrift mit eurer Hand verzeichnet zugestellt, darin ihr meldet, daß der Pabst sich vernehmen lasse, ein Concilium zu halten, doch also, daß die Malstatt in Italia ernannt wird, und daß man noch nicht bestimme, was Form und Ordnung der Verhör sein soll, und daß solches ganz allein zur päbstlichen Gewalt gehöre.

2. Wiewohl aber nicht alle, so anher kommen, vom Concilio Befehl gehabt; denn in dieser Eil hat ihnen keine Anzeigung von eurer Werbung geschehen mögen; haben wir, die Untenbeschriebenen, doch euch zu antworten bedacht.

3. Und wiewohl einer reichlichen Antwort vonnöthen gewesen, denn ihr also vom Concilio Meldung gethan, daß ihr doch daneben etliche Artikel angezeiget, davon wir billig klagen von unser und gemeiner Christenheit wegen; gleichwohl, dieweil ihr förderlichst eine Antwort begehrt, haben wir euch kurz und klar unsere Meinung anzeigen wollen.

4. Und erstlich, unser Gemüthe vom Concilio haben wir oft erklärt in den Reichstagen, und in der Antwort, vor zweien Jahren den kaiserlichen und päbstlichen Oratoren gegeben. Denn auch wir zugut gemeiner Christenheit und Besserung von Herzen ein christlich, frei Concilium begehren, welches wir und andere Fürsten und Stände im Reich von kaiserl. Majest. gebeten, wie sie auch bedacht, daß ein solch Concilium vonnöthen wäre.

5. Wir zweifeln auch nicht, alle Gottesfürchtigen wünschen und begehren ein solch Concilium, das einmal der Christenheit zu helfen gedenkt. Denn frommen Leuten thut es sehr wehe, daß mit solcher unrechter Grausamkeit in vielen Landen rechte Lehre und der Kirche nützlich, unterdrückt, die Glieder Christi greulich zerrissen, die gottlosen Mißbräuche bestätigt werden.

6. Diese Grausamkeit gehört ganz nicht denjenigen, so die Kirche regieren sollen; dazu wird sie eine ewige Zerstörung und Verwüstung der Kirche anrichten, wo nicht solches vorkommen [wird] durch ein christlich Concilium.

7. Derhalben, so je ein Concilium in Kirchen vonnöthen gewesen, so ist's jetzund nothwendig zu Aenderung der alten Mißbräuche, und die unrechte Grausamkeit zu wehren, und inskünftig der Christenheit Heil und Wohlfahrt mit rechter Weise zu verschaffen.

8. Derwegen wollen wir an uns keinen Mangel sein lassen, sondern gemeinen Nutz gerne fördern; und erbieten uns mit allem Willen, in gedachtem freien und christlichen Concilio zu erscheinen, welches vonnöthen ist, wie oft auf den Reichstagen betagt und beschlossen; und bitten, GOtt wolle solch christlich Concilium, das diene zur Ehre Christi und Heil der Kirche, verleihen.

9. Was aber belangt die Malstatt, davon ihr angezeiget, daß der Pabst Mantuam ernennet, wollen wir ganz nicht zweifeln, kaiserl. Majestät werden den vorigen Abschieden der Reichstage und Vertröstung, so viel belanget, daß solch Concilium in deutschen Landen gehalten werden soll, gnädige Folge thun.

10. Denn, daß bei dem Churfürsten gemeldet, als sollte es unsicher in deutschen Landen sein, und daß man derhalben nicht frei sprechen dürfte, halten wir dagegen, daß eben darum eine Malstatt im deutschen Lande zu ernennen bedacht sei, damit diese Sachen recht und ordentlicher Weise möchten verhört, und daß man frei sprechen möchte, daß nicht durch Parteien und Gewalt die Verhör verhindert, und fromme Leute im Sprechen nicht abgeschreckt würden, recht und frei zu urtheilen.

11. Darüber, was kann für Gefahr sein in deutschen Landen, da alle Fürsten, Städte und Sammlungen allein dem Kaiser unterthan und treulich gehorsam sind? Dazu ist in Städten ein recht löblich Regiment, da den Fremden Schutz und Schirm ehrlich gehalten wird.

12. Auch berichtet ihr, daß der Pabst werde allein ein gewöhnlich Geleit geben, und das er für seine Person erhalten könne; wie wir dieses verstehen sollen, haben wir Bedenken aus der vorigen Concilien Geschicht.

13. Weiter, ist der Christenheit noth ein gemein, frei, christlich Concilium, und zu solchem haben wir appellirt.

14. Aber ihr berichtet, man soll nicht reden oder handeln von der Form und Ordnung der Verhör, und laßt euch vernehmen, dieses gehöre ganz zu päbstlicher Gewalt zu ziehen; das heißt nicht ein frei Concilium willigen.

15. Vor zweien Jahren ward ein Concilium zugesagt, doch mit etlichen Artikeln gefährlich angehängt; jetzund wird das Vornehmste, nämlich, von

der Freiheit des Concilii, das ist, von Form und Ordnung der Verhör, zum Theil gefährlich verschwiegen, zum Theil auf den Pabst gestellt. Denn ihr sprecht also, daß Concilia zu fördern und zu halten, gehöret allein zu päbstlicher Gewalt.[1])

16. Nachdem nun der Pabst unsere Sache so oft vor verdammet, ist er öffentlich unser Widerpart. Wo aber die Widerpart Richter sein sollen, kann es kein frei oder rechtmäßig Concilium sein.

17. Und derhalben ist gesucht und zugesagt ein frei Concilium, das ist, darinne durch sämmtliche Wahl des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Stände gewählt werden aus allen Ständen tüchtige, unparteiische Leute, diese Sachen zu verhören und zu entscheiden nach GOttes Wort.

18. Denn Concilia sollen nicht allein der Päbste Gerichte sein, sondern auch anderer Leute und Stände in der Kirche und der heiligen Schrift; wie der alten Kirchen Exempel ausweisen, darinnen zu sehen, daß in Concilien die christlichen Fürsten, und andere christliche ehrbare Leute zur Verhör mit gezogen. Und ist Frevel und Tyrannei, des Pabsts Gewalt über der ganzen Kirche Gewalt zu heben.

19. Derhalben soll in Concilien auch des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Stände, auch frommer, christlicher und ehrbarer Menschen Gewalt gelten, und sollen tüchtige Leute zur Verhör gewählt werden, besonders in solchen Sachen (wie auch päbstliche Rechte ordnen), darin der Päbste Laster und Irrthum angefochten werden, nämlich, unrechte Gottesdienste und falsche Lehre.

20. Diese Sachen sind vornehmlich gemein, und belangen die ganze Christenheit, und in diesen sind schuldig Könige und Fürsten, zu verschaffen, daß rechtmäßig Verhör gehalten werde; wie denn viel andere Bischöfe von wegen ihrer Irrthümer durch ihre Kirchen, und etliche Päbste durch die Kaiser und Kirche verurtheilet sind.

21. Nun ist öffentlich, daß große Sachen streitig sind, von unrechter Lehre und unrechten Gottesdiensten, welche der Pabst nicht allein mit Lehre, sondern auch mit grausamen Geboten handhabt; derwegen ihm zu Gehorsam große Grausamkeit geübt wird an denen, so gedachte Mißbräuche nicht loben.

22. Darum ist klar, daß der Pabst Part und unser Gegentheil ist, und daß in diesem Fall noth sei, daß die Kirche, Kaiser, Könige, Fürsten und Stände Einsehen haben, und die Verhör verordnen.

23. Derhalben wir nochmals, wie zuvor, bitten um ein frei Concilium, das ist, darin aus allen Ständen tüchtige, unparteiische Leute gewählt werden, diese großwichtigen Sachen, so den Gewissen noth sind, nach GOttes Wort zu scheiden.

1) No. 1222, § 6.

24. Was kann man Billigeres suchen? Und diese Form der Verhör ist gemäß dem Evangelio und der Kirche vorigen Exempeln.

25. Wo wir vernehmen, daß durch diesen rechtmäßigen Weg, und nicht tyrannisch, die Sachen vorzunehmen, soll an uns auch nichts erwinden; und hoffen wir, daß in solcher Verhör durch GOttes Gnade die Wahrheit ans Licht kommen, und die Ehre Christi gepreiset, und Friede und Einigkeit der Kirche wieder angerichtet werde.

26. Wo aber nicht ein gemein, frei Concilium, wie obstehet, gehalten wird, wollen wir dieses hie bezeugt haben, daß wir dasjenige begehren, das rechtmäßig und insgemein der Christenheit nützlich, und männiglich auch wünscht in allen Landen.

27. Denn es ist zu bedenken, wo diese Sachen nicht recht und ordentlicher Weise, wie obgemeldet, verhört werden nach GOttes Worte, daß zu besorgen, es möchten größere Zerrüttung und Unruhe in der Kirche werden.

28. So viel aber an uns, soll an uns nicht Mangel sein, gemeinen Nutz, Frieden und Einigkeit zu fördern.

29. Und wie wir die Lehre, die GOttes Ehre belangt, nicht können fallen lassen (denn Christus spricht [Matth. 10, 32.]: „Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch bekennen"); also wollen wir in andern Sachen die Mäßigung und Gelindigkeit erzeigen, daß zu spüren, daß wir gemeine Einigkeit sehr begehren. Das haben wir auf euer Antragen von unser und gemeiner Kirchen wegen euch nicht wollen verhalten. Datum zu Schmalkalden, den 21. December Anno 1535.

Von GOttes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.
Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Sammt den andern Fürsten, Grafen, Herren und Ständen, dieser Antwort verwandt.

1224. Des Pabsts Paul des Dritten Bulle, womit er das Concilium ausgeschrieben und nach Mantua angesetzt hat, den 2. Juni 1536.

Diese Schrift findet sich nebst der folgenden in der Wittenberger Ausgabe (1553), Bd. IV, Bl. 427b; in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 388; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1054 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 143. Auch bei Hortleder, l. c. S. 91 und 96. Diese Bulle ist lateinisch in Lünigs spicil. eccl. part. I, p. 442.

Verdeutscht.

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftiger Gedächtniß.

1. Nachdem wir durch göttliche Versehung und Schickung zur Sorge und Regiment, der christlichen Heerde vorzustehen, erfordert sind, haben wir von Herzen nichts höhers begehret, noch fleißiger von GOtt dem Allmächtigen gebeten, denn daß wir seine christliche Kirche, die er uns befohlen, von so viel schädlichen Ketzereien und Irrthümern, so nun vorlängst darinnen aufgegangen und erwachsen sind, durch Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes und durch unser fleißig Einsehen einmal gereiniget, dazu auch in guten Sitten reformirt und gebessert, zu ihrem gebührlichen Stande und rechtschaffenen Wesen wiederbracht, in Heiligkeit und Gerechtigkeit GOtt dienend, sehen möchten.

2. Zudem liegt uns diese Sorge nicht weniger an, daß wir befinden und auch vor Augen sehen, daß die christliche Gemeinde, beide inwendig, durch Widerwillen und Krieg der Christen unter einander, und auswendig, durch Verfolgung und böse List der Ungläubigen, geängstet, täglich zerrissen und geschwächt wird.

3. Weil wir nun solchem Uebel aus christlicher Sorge, wie einem Hirten gebühret, gerne wollten mit zeitigem Rathe und Hülfe begegnen, und derhalben viel und mancherlei Wege und Mittel mit Fleiß betrachtet und bewogen, haben wir doch keinen bessern noch bequemern befunden denn diesen, so die heiligen Leute, unsere Vorfahren, und zwar die gemeine christliche Kirche selbst, in solchen schweren vorfallenden Sachen für den heilsamsten versucht und erfahren haben, nämlich ein gemein Concilium zu versammeln und zu halten.

4. Demnach, so wir in derselbigen Heiligen Fußtapfen getreten, und ein solch Concilium (welches wir auch zuvor, da wir noch in geringerm Stande gewest, höchlichst begehret) so bald im Anfange unsers Pabstthums gänzlich bedacht und uns vorgesetzt zu halten, haben wir uns auch solches unsers beständiges Gemüths und Willens nicht allein öffentlich hören und vernehmen lassen, sondern auch unsern geliebten Söhnen, Carolo, dem römischen Kaiser, und andern christlichen Königen und Fürsten durch Briefe und Botschaften zu erkennen gegeben; nun aber solch Concilium (vermittelst göttlicher Hülfe) öffentlich auszuschreiben, und folgends in bestimmter Zeit und Malstatt, wie hernach vermeldet wird, zu halten und [zu] gutem Ende zu vollführen, endlich beschlossen.

5. Und sind der Hoffnung und Vertrauens, mit GOttes Hülfe, durch solche heilige und heilsame Arznei nicht allein alle Ketzerei und Irrthum aus dem Acker des HErrn auszurotten, und die Sitten der christlichen Gemeinde zu bessern, sondern auch einen gemeinen Frieden und Einigkeit unter den Christgläubigen zu machen, und durch einen gemeinen Heerzug unter dem Panier des heiligen Kreuzes, wider die Ungläubigen, unser Königreich und Lande, so von ihnen eingenommen sind, wiederum zu erobern; auch das arme gefangene Volk, welches unzählig viel ist, wieder los und ledig zu machen, dazu die Ungläubigen zu unserm heiligen christlichen Glauben (durch göttliche Gnade) zu bekehren. Daß also die ganze Welt in Eine Heerde oder Schafstall des HErrn zusammen gebracht, in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe, züchtig, gerecht und göttlich lebe, und darnach die Krone der Gerechtigkeit von GOtt dem Allmächtigen zu empfangen gewarte.

6. So wir nun GOtt zu Lob und Ehre, und seiner Kirche zu Heil, Wohlfahrt und Besserung, ein gemein Concilium zu halten vorgenommen und beschlossen, und solchem unserm bestätigten und beständigen Gemüthe Folge zu thun vorhaben, so verkündigen, berufen, gebieten, setzen und ordnen wir im Namen der heiligen unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, aus Gewalt und Macht GOttes des Allmächtigen, und der heiligen Apostel Petri und Pauli, so wir auf Erden haben, und aus Rath und Bewilligung der ehrwürdigen, unserer Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, ein Oecumenicum, universal, gemein Concilium in der Stadt Mantua (welches ist ein sicherer, bequemer, fruchtbarer Ort, voll guter Häuser und Wohnungen), im Jahre, so man zählen wird 1537, auf den 23. Tag des Monats Mai, welcher denn ist Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttage, anzufahen, und dermaßen, wie folget, zu halten, und folgend durch GOttes Hülfe zu beschließen und vollenden.

7. Und gebieten hierauf allen und jeglichen, den ehrwürdigen, unsern lieben Brüdern, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, und unsern geliebten Söhnen, Aebten, und andern aller Kirchen und Klöster Prälaten, wo sie in der Welt sind, in Kraft ihres gethanen Eides, und des heiligen Gehorsams, und bei Strafe und Pönen, so in Rechten oder nach Gewohnheit, oder sonst denen, so zu gemeinem Concilio nicht kommen wollen, auferlegt werden, daß sie darinnen persönlich erscheinen.

8. Aber die Obgedachten, römischen Kaiser, Könige, Herzoge, Fürsten, Markgrafen und andere, welchen von Rechts oder Gewohnheit wegen in solchem Concilio zu sein gebühret, vermahnen wir durch die herzliche Liebe des HErrn JEsu Christi, daß sie von wegen Friedens und Einigkeit, Wohlfahrt und Besserung der Kirche GOttes auch persönlich, welches wir am liebsten wollten, oder aber, wo sie persönlich nicht können, durch stattliche und ehrliche Botschaften zu bequemer Zeit dies heilige Conci-

lium, so in der Stadt Mantua (wie oben gemeldet) soll gehalten werden, besuchen sollen.

9. Welche doch so sie betrachten werden, wie angenehm und gefällig uns und der ganzen Christenheit hochnöthig sein werde, daß sie persönlich in ehegedachtem Concilio gegenwärtig seien, tragen wir keinen Zweifel, daß alsdann beide, alle andere obgemeldete Könige und Fürsten, und vornehmlich Carolus, der römische Kaiser, und Franciscus, der christlichste König zu Frankreich, persönlich darinnen erscheinen werden.

10. Denn gedachter Kaiser Carolus aus sonderlichem Ernst und Liebe gegen unsern heiligen Glauben, beide in seinem Namen, und von wegen seines Bruders, des durchlauchtigsten römischen Königes Ferdinandi, auch die Churfürsten, und andere des heiligen römischen Reichs Fürsten und Stände, um ein gemein Concilium bei unserm Vorfahren (seliger Gedächtniß), Pabst Clemens dem Siebenten, oftmals heftig und ernstlich angehalten haben.

11. Nachdem aber durch vielfältige vorfallende, geschwinde, schwere Händel und Krieg, und aus andern wichtigen Ursachen, insonderheit durch des obgedachten Pabsts Clemens tödlichen Abgang, solches heiligen Werks und ganz geneigten christlichen Gemüths, so gedachter unser Vorfahre dazu getragen, Fortgang verhindert und nachblieben, so haben wir doch bald im Anfange unsers angehenden Pabstthums (wie oben gemeldet) unsern Rathschlag und Bedenken über dem obbemeldten Concilio, durch uns auszuschreiben und zu halten, und folgends der obgedachten unserer Brüder, der heil. röm. Kirche Cardinäle, in ihrer gemeinen Versammlung beschlossen und erklärten Sentenz, gedachtem Kaiser Carolo angezeigt und vermeldet; deß hat er sich mit Erbietung, als unser lieber Sohn, wie sichs gebühret, aufs höchste gegen uns bedankt.

12. So haben wir auch von obgedachtem König Francisco, nachdem er auch zuvor an vielgedachten unsern Vorfahren, Pabst Clemens, und die heilige Sammlung der Cardinäle eine ganz christliche Schrift gethan, wie wir uns denn zu dem christlichsten Könige versehen haben, eine Antwort, diesem unserm Gemüthe (das Concilium belangend) gleichförmig und gemäß, empfangen.

13. Aber nichtsdestoweniger bitten und vermahnen wir zugleich dieselbigen, römischen Kaiser, Könige, Fürsten, und andere Obgemeldete, daß sie mit allem möglichen Fleiß und Ernst verfügen und verschaffen, auf daß alle und jegliche Personen, so in ihren Königreichen, Landen und Gebieten gesessen, welchen von Recht oder Gewohnheit wegen bei den gemeinen Conciliis gegenwärtig zu sein gebühret, persönlich dahin ziehen und kommen. Oder aber, wo sie Ehehaft und Verhinderniß haben, welche sie doch glaubwürdig anzuzeigen namhaftig schuldig sein sollen, daß sie alsdann durch taugliche Botschaften, Befehler und Oratoren mit genugsamer Vollmacht versehen, das Concilium zu besuchen, und bis zu Ende desselbigen in der Stadt zu Mantua verharren und bleiben sollen. Auf daß also durch solche stattliche Versammlung der Christgläubigen, was zu GOttes Lob, Reformation und Besserung der Sitten in der Kirche, und derselbigen Erhöhung, und gänzlicher Ausrottung der Ketzerei, und aller Christgläubigen Eintracht und Wohlfahrt, auch zu gemeinem Heerzug wider die Ungläubigen förderlich und dienstlich, in demselbigen Concilio, durch göttliche Gnade und Hülfe, heilsam und selig verordnet werde.

14. Ueber das, damit alles und jegliches, so oberzählt, denen, die es belanget, zu wissen werde, und niemand vorwenden könne, daß er deß keine Wissenschaft gehabt, noch sich mit gutem Grunde zu entschuldigen habe (weil auch diese Schrift etlichen Personen, so hier begriffen, persönlich und insonderheit anzuzeigen und zuzustellen, nicht sicher und ohne-Gefahr wäre), so wollen und befehlen wir, daß jetztgemeldte gegenwärtige Briefe durch etliche unsere Hofeboten, oder öffentliche Notarien, in der hohen Kirche des obersten Apostels St. Petri in der Stadt zu Rom, und in der Kirche Lateranensi (wenn das Volk häufig daselbst, die göttlichen Amt zu hören, sich zu versammeln pflegt) öffentlich mit lauter und vernehmlicher Stimme gelesen und verkündiget werden, und darnach die Copeien solcher Briefe an jetztgedachte beide Kirchen, auch an der päbstlichen Kanzleien Pforten und Thore, dazu vorne am Campoflor angeschlagen, und daselbst etliche Zeitlang also angeheftet bleiben sollen.

15. Wir wollen auch, wenn solch Anschlagen dieses Briefs dermaßen geschehen, daß alle und jegliche, welche dieselbige belangt, was Stands oder Würde sie sind, nach Ausgang zweier Monat (von dem Tage an, daran sie ausgerufen und angeschlagen worden, anzufangen) sich desselbigen allenthalben gleich also annehmen, und dadurch verbunden sein sollen, auch demselben so vollkommenen ungezweifelten Glauben geben, als wäre dieser Brief oder desselbigen Abschrift durch eines offenen Schreibers Hand vollzogen oder unterschrieben, und etwa mit eines geistlichen Prälaten Siegel besiegelt, ihnen persönlich überantwortet und zugestellt worden.

16. Darum soll keinesweges irgend einem Menschen zugelassen werden, diesen unsern Brief, unsere Ankündigung, Berufung, Gebot, Ausschreiben, Ordnung, Befehl, Ladung, Vermahnung und Bitte, Willen und Beschluß zu verbrechen, oder mit frevenlicher Durst demselbigen entgegen zu leben.

17. So aber jemand solches sich anmaßen würde,

der soll wissen, daß er in schwere Ungnade GOttes des Allmächtigen, und in der heiligen Apostel Petri und Pauli fallen wird.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, nach des HErrn Geburt im 1536., am andern Tage des Monats Junii, und unsers Pabstthums im andern Jahr.

Ich Paulus, der gemeinen christlichen Kirche Bischof, hab unterschrieben.

Confirma hoc DEus, quod operatus es in nobis, Sanctus Petrus, Sanctus Paulus.

Paulus P. P. III.

Und ich

- Johannes, Bischof zu Ostien, Cardinal Senensis.
- Johannes Dominicus, Bischof Portuensis, Cardinal Tranensis.
- Bonifacius, Bischof Sabinensis, Cardinal Ipporigen.
- Laurentius, Bischof Pränestinus, Cardinal Campegius.
- Antonius, Priester-Cardinal St. Severini.
- Augustinus, Cardinal Perusinus, des allerheiligsten Vaters, des Pabsts, Kämmerer.
- Vincentius Carrafa, Cardinal zu Neapolis.
- Andreas, Cardinal Palmerius.
- Franciscus, Cardinal St. Crucis.
- Franciscus, Cardinal Cornelius.
- Nicolaus, Cardinal Campuanus.
- Hieronymus, Cardinal de Ghinuciis.[1])
- Jacobus, Cardinal Simoneta.
- Caspar, Cardinal Contarenus.
- Paulus, St. Eustachii Diaconus Cardinalis.
- Alexander, S. Mariae in via lata Cardinalis Cäsarinus.
- Johannes, Cardinal Salmatis.
- Nicolaus, Cardinal Rudolphus.
- Augustinus, St. Adriani Diaconus Cardinalis Trivultius.
- Franciscus, Cardinal Pisanus.
- Hercules, S. Mariae novae Diaconus Cardinalis.
- Nicolaus, St. Theodori Diaconus Cardinalis de Gaddis.
- Hieronymus, Cardinalis de Farnesio, Vicecancellarius.
- Guido, Ascanius Sfortia, Cardinal S. Florae.
- Martinus, St. Mariä zu Aquirio Diaconus Cardinalis Caracciolus.

Haben alle mit eigener Hand unterschrieben.

Blasius B. Motta.

Visa. Joh. de Fortibus.

1) „Ghinuciis" von uns gesetzt statt: „Chinuciis" in den Ausgaben. Dieser Hieronymus ist der Bischof von Ascoli, dem wir schon im 15. Bande unserer Ausgabe, Col. 544, § 1, begegnet sind; er war Generalauditor des Pabsts.

Im Jahr nach der Geburt des HErrn 1536, indictione nona,[2]) an dem heiligen Pfingstsonntage, den vierten Tag des Monats Junii, des Pabstthums des allerheiligsten Vaters in Christo, und unsers Herrn, Herrn Pabsts Pauli, aus göttlicher Versehung des Dritten, im andern Jahr,

Habe ich Johannes Doliatoris, desselbigen unsers heiligsten Vaters, des Pabsts, Hofbote, die zurück geschriebenen päbstlichen Briefe, Verkündigung, Berufung, Gebot, Ausschreiben, Ordnung, Befehl, Ladung, Vermahnung, Bitte, Willen und Beschluß des gemeinen Concilii, so zu Mantua, Lauts derselbigen Briefe, soll gehalten werden, in der Kirche St. Johannis Lateranensis, und im Münster St. Peters in der Stadt Rom, dieweil darinnen Messen und andere göttliche Amt gehalten, und eine große Menge Volks bei einander gewesen, mit lauter, vernehmlicher Stimme vor allem Volke, so dabei gestanden, wie sichs gebühret, von Wort zu Wort gelesen.

Desgleichen ich, Johannes, und neben mir Petrus Serrano und Petrus Gomez, auch desselben unsers allerheiligsten Vaters, des Pabsts, Hofboten, haben die obgemeldeten päbstlichen Briefe, nachdem sie öffentlich gelesen und ausgerufen, an der obgenannten Kirche Thor angeschlagen, und also angeschlagen eine Stunde und länger an jeglicher Kirche Thor gelassen, auch dieselbige Copei, gegen ihre Originalia (wie Gewohnheit ist) auscultirt, allda stehen lassen.

Desselben Tages haben auch Obgenannte, ich Johannes Doliatoris, Hofbote, und Petrus Gomez, dieselbigen päbstlichen Briefe, nachdem sie öffentlich gelesen und ausgerufen, an die Thore oder Pforten der päbstlichen Kanzelei, und vorne am Campoflor zur Vesperzeit angeschlagen, und auch bei einer Stunde und länger an einem jeglichen Orte angeheftet gelassen, welcher Copein inmaßen, wie oben, gegen den Originalen (wie gewöhnlich ist) collationirt.

Es ist also.

Johannes Doliatoris.
Petrus Serrano. } Hofboten.
Petrus Gomez.

Thomas Roger, oberster Hofbote.

1225. Des Pabsts Paul des Dritten Bulle wegen Reformation der Stadt und des Hofes zu Rom, die er einem Ausschuß von Cardinälen und Bischöfen aufgetragen hat. Den 23. Sept. 1536.

Siehe No. 1224.

Verdeutscht.

2) In der Wittenberger falsch: „noua".

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftiger Gedächtniß.

1. Der allerhöchste GOtt hat darum seinen eingebornen Sohn unser Fleisch lassen annehmen, auch göttliche und menschliche Natur in Einer Person vereiniget, daß in Kraft solcher unaussprechlichen Vereinigung nicht allein der Fall Adä herwiederbracht, sondern daß auch seine heilige Kirche dadurch gefördert würde, und daß derselbigen Gliedmaßen durch ein ganz festes Band der Liebe unter sich verbunden wären, und damit das christliche Volk in Einigkeit den Frieden, in Kraft des Geistes das Heil, und in festem Bande der Liebe die ewige Herrlichkeit erlangen möchten. Derhalben haben wir (denen der Barmherzige, wiewohl als Unwürdigen, an seiner Statt auf Erden aus milder Güte seiner Kirche Versorgung und Regiment befohlen hat) solchen Befehl nützlich und seliglich wollen ausrichten, und helfen, daß dieselbige Kirche, welche ein Leib Christi ist, ihrem Haupte, unserm Seligmacher, gebührlich diene; wie wir denn begehren, daß sie möge von allem Makel geheiliget und gereiniget werden.

2. Darum aus hochnöthigen Bedenken, bewegenden ganz wichtigen Ursachen, den jetzigen Stand der Kirche und des apostolischen Stuhls zu Rom, und gänzliche Ausrottung der giftigen, pestilenzischen Lutherischen Ketzerei, und andere Ketzerei belangend, haben wir uns vorgenommen, ein Concilium auszuschreiben und zu halten. Und um dieser Sache willen haben wir unsere eigene stattliche Botschaft zu den christlichen Königen, Fürsten und Potentaten geschickt.

3. Nachdem aber eine solche schwere Sache so bald nicht mag zu Ende gebracht werden, haben wir mittler Zeit, in welcher wir diesen Handel regen, uns auch vorgenommen, die heilige Stadt Roma (welche das Haupt und die vornehmste der ganzen Christenheit ist, von welcher alle andere Christen gute Sitten und göttlichen guten Wandel pflegen zu lernen) zu reformiren, und den Hof zu Rom, und desselbigen Officiale von allem Mißbrauch, von allen Lastern und böser schändlicher Gewohnheit zu fegen; daß wir also, wenn unser eigen Haus gereiniget, die andern desto leichter fegen und kehren, und alles, was darinne ist, zur Ehre und Lob derselbigen ordnen und bestellen mögen.

4. So aber die menschliche Natur gebrechlich und unvollkommen ist, also, daß wir durch unsere Person selbst diese obliegende wichtige Sache, und zugleich auch andere Sachen und Geschäfte in der Stadt und Hof zu Rom nicht können ausrichten, haben wir etliche aus unsern Brüdern, Cardinälen, welche der allerhöchste GOtt uns als Mitgehülfen unserer Sorge und Amts verordnet, solche nöthigen und heilsamen Werke und Bürden neben uns auf sich zu nehmen, dazu gezogen. Derhalben haben wir den ehrwürdigen, unsern lieben Bruder Johannem, Bischof zu Ostien, Sene, und unsere geliebten Söhne, Antonium, Priester-Cardinal St. Mariä, jenseit der Tiber, de St. Severino, und Hieronymum, Priester-Cardinal St. Balbinä, de Ghinutiis, und Jacobum, Priester-Cardinal St. Cyriaci in Thermis Simonetam, auch Paulum, Diacon-Cardinal St. Eustachii (diese alle sind der heiligen römischen Kirche Cardinäle), und zu denen die würdigen, unsere lieben Brüder, Christophorum Cassaneum, Nicolaum Nuivosicum, und Petrum Aquensem, alle drei Bischöfe, im Hof zu Rom wohnend, zu Reformatoren der Stadt und des Hofs zu Rom durch unsere apostolische Gewalt und Befehl geordnet und gesetzt, ordnen und setzen dieselbigen in Kraft dieser Bulle. Geben auch hiemit den Obgenannten und dem größern Theil derselbigen freie vollkömmliche Gewalt und Macht, alle Stücke und jegliches besonders, was sie in gemeldetem Hofe zu Rom, beide in geistlichen und weltlichen Sachen zu reformiren, zu ändern und zu bessern nothwendig befinden, und alles, was zu diesem Amt und Sachen nützlich, nöthig und bequem sein will, zu bestellen, zu verschaffen, und zu verordnen. Geben ihnen auch hiemit weiter Gewalt und Macht, in allem, das sie ordnen oder reformiren werden, die Widersprecher durch den Bann und Excommunication, latae sententiae, durch Verkümmerung, Aufhaltung der jährlichen Renten und Zinse, durch Beraubung und Entsetzung ihrer geistlichen Officien und Lehen, oder andere Pönen und Strafe zu zwingen, und diejenigen, so sich widersetzig machen, durch alle andere Strafen, Pönen und Wege des Rechten in Gehorsam zu halten, und über dieselbigen, so es noth wäre, auch weltliche Hülfe und brachium seculare anzurufen.

5. Und gebieten hiemit allen und jeglichen Personen, besonders welche zu Rom sich enthalten, was Würden, Standes, Grads, Ordens oder Wesens sie sind, geistliches oder weltliches Standes, daß sie gemeldeten Reformatoribus in allen und jeglichen Stücken, besonders welche sie in solcher Reformation schaffen und gebieten werden, bei obgemeldetem ernstlichem, geistlichem Banne und weltlichen Strafen (wie denn die Reformatores solche Pönen werden vornehmen), gehorsam und gefolgig sein sollen. Und gebieten hiemit dem gemeinen Auditori Curiä, Camerä apostolicä, und auch dem Gubernator der Stadt Rom, und dem Vicario in Spiritualibus, wie denn solche unsere Amtleute zu jeder Zeit sein werden, daß sie gemeldeten Reformatoren obgedachten Befehl zu bestellen, zu exequiren und auszurichten, wenn sie erfordert werden, beistehen

mit aller Gunst und Förderung, und gebührliche Hülfe thun sollen.

6. Und wollen, daß hieran nicht hindern soll einig Privilegium, Freiheit, apostolische Indult, wie solches gemeldetes Hofes zu Rom Officialen, ihren Collegien oder Aemtern in ihrer Einsetzung oder Aufrichtung, oder irgend andern Personen, was Würde, Standes oder Wesens dieselbigen immer sind oder sein mögen, durch uns oder gemeldeten Stuhl zu Rom, insgemein oder insonderheit, was Lauts oder Forme, mit Ausdrückung etlicher sonderlicher Decret oder Clauseln, die gefasset oder immer gestellet sind, und ob sie gleich ein, zwei oder etlichemal bestätiget oder verneuet wären. Denn dieselbigen alle in Maßen, als hätten wir deren ganzen Inhalt und Tenor gänzlich von Wort zu Wort und deutlich hier ausgedrückt, wollen wir hiemit, so viel obgemeldete Reformation belanget, für ausgedrückt und expressis haben, und sie allenthalben, so ferne es diese Sache belangt, aufgehoben und widerrufen haben, also, daß sich damit, oder mit irgend etwas, was dieser Bulle entgegen, niemand schützen, aufhalten könne oder möge.

7. Und soll hiemit allen Menschen verboten sein, diese Bulle unserer Satzung, Ordnung, Bestellung, Gebots, Schaffung, ernstliches Verbots, unsers Willens und obgemeldeter Aufhebung der Privilegien zu verbrechen, oder derselbigen durch trotzige Kühnheit oder Frevel entgegen zu kommen. Wo aber jemand sichs unterstehen würde, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen GOttes, und der heiligen Apostel Petri und Pauli fallen wird. Gegeben zu Rom bei St. Marcus, Anno von der Geburt Christi 1536, am 23. Tage des Monats Septembris, unsers Pabstthums im ersten Jahr.

B. Motta.

Obgeschriebene Bulla der Reformation ist geschrieben und öffentlich angeschlagen zu Rom, in Cancelleria apostolica, am Freitage, den 27. Tag Augusti, im Jahr und unterm Pabstthum, wie oben vermeldet.

Fe Cesis, Electus Tudertinensis custos.

1226.

Schmalkaldische Artikel

oder „Artikel christlicher Lehre, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua, oder wo es sonst worden wäre, überantwortet werden", durch D. Martin Luther geschrieben 1537.

Nachdem Pabst Paul III. ein Concilium nach Mantua ausgeschrieben hatte (No. 1224), befahl der Churfürst Johann Friedrich in einem Schreiben vom 11. December 1536 (dieser Brief ist bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 271) Luthern, Artikel der Lehre aufzusetzen, und anzuzeigen, in welchen Artikeln man des Friedens wegen weichen und nachgeben möchte oder nicht. Spätestens bis zum 25. Januar 1537 sollte „solch Verzeichniß und Bedenken" dem Churfürsten zukommen (Burkhardt, l. c. S. 272). Luther verfaßte diese Artikel noch im Jahre 1536 im December, legte sie, wie der Churfürst gewünscht hatte, am 28. December und den folgenden Tagen (De Wette, Bd. V, S. 45) dem Amsdorf, Agricola, Spalatin, und den übrigen Wittenberger Theologen, Jonas, Cruciger, Bugenhagen und Melanchthon (Spalatins Annalen, S. 307), zur Begutachtung vor, und übersandte sie, von ihm selbst und den ebengenannten Theologen unterschrieben, am 3. Januar 1537 dem Churfürsten durch Spalatin. Melanchthon hatte unterschrieben mit einem Zusatze, in welchem er sich über die dem Pabst einzuräumende Gewalt ausspricht. Ueber diesen Zusatz gibt der Churfürst in einem Schreiben an Luther vom 7. Januar 1537 (Kolde, Analecta, S. 287) sein Mißfallen zu erkennen. Die Jenaer Ausgabe (1568), Bd. VI, Bl. 522 aber geißelt auf Grund desselben in einer Note scharf das spätere Verhalten Melanchthons; nicht den Zusatz selbst. In der Wittenberger Ausgabe fehlen die Unterschriften, also auch dieser Zusatz. Auf dem im Februar 1537 zu Schmalkalden versammelten Convent der protestantischen Stände wurden die Artikel von diesen gebilligt und unterschrieben. Die Unterschreibung geschah jedoch nicht als durch einen feierlichen Act des Convents, sondern in freier Weise; auch die andern Theologen unterschrieben weder an demselben Tage noch an demselben Orte.

Das Originalmanuscript von der Hand Luthers befindet sich auf der Heidelberger Universitätsbibliothek Cod. Palat. Germ. 423 und wurde im Jahre 1817 von Marheineke herausgegeben. Vor demselben befindet sich nicht die Vorrede, welche Luther später erst für den Druck anfertigte, sondern nur ein aus sechs kurzen Zeilen bestehendes Vorwort. Gedruckt wurden die Artikel erst im Jahre 1538. Die Herausgabe wurde von Luther selbst besorgt, und dabei fielen mancherlei Aenderungen durch Zusätze und Auslassungen vor, die aber den Sinn nicht alteriren (J. T. Müller, die symbolischen Bücher, S. LXXXVII). Die erste Ausgabe hat den Titel: „Artickel, so da hetten sollen auffs Concilion zu Mantua, oder wo es würde sein, vberantwortet werden, von vnsers teils wegen. Vnd was wir annemen oder geben kündten oder nicht ꝛc. D. Mart. Luth. Wittemberg. M.D.XXXVIII." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXVIII." Acht Bogen in Quart. In demselben Jahre folgten noch zwei andere Ausgaben in Quart, sodann in den Jahren 1543 und 1545 zwei Octavausgaben, die Luther selbst besorgte. Unter vielen andern Ausgaben, die zu Wittenberg 1550 bei Peter Seiz dem jüngern, zu Jena 1555 bei Christian Rödinger, 1557 bei Thomas Rebart zu Jena, 1559 ebendaselbst bei Christian Rödingers Erben, und durch die Wittenberger Theologen 1575 und 1576 herausgegeben wurden, führen wir nur noch Eine an, welche aus der Abschrift Spalatins hergeflossen ist, die sich im Archiv zu Weimar befindet, auf dem Convente zu Schmalkalden selbst vorlag und dort unterzeichnet wurde: „Artikel der Evangelischen Lere, so da hetten sollen auffs Concilium überantwortet werden ꝛc. Jetzt alles aus Vrsachen in der Vorrede vermeldet, aus Fürstl. Befehl zu Weymar durch die Hoffprediger daselbst in Druck gegeben. MDLIII." Quart. Diese Ausgabe ist 1580 in das deutsche Concordienbuch aufgenommen worden. Der Name Schmalkaldische Artikel wurde ihnen erst 1553 in dieser Ausgabe (siehe J. T. Müller l. c. S. LXXXVIII) beigelegt,

bei den Streitigkeiten zwischen den Weimarschen und den Wittenberger Theologen, und ist seitdem geblieben. Wo vor dieser Zeit von Schmalkaldischen Artikeln geredet wird, ist es nicht von diesen, sondern von denen der Convente zu verstehen, welche zu Schmalkalden (1529, 1531 und 1540) gehalten wurden.

Die Schmalkaldischen Artikel wurden von einem in Wittenberg studirenden Dänen, M. Petrus Generanus, ins Lateinische übersetzt, und, mit einer Vorrede Veit Amerbachs versehen, im Jahre 1541 von Joseph Clug zu Wittenberg gedruckt. Wahrscheinlich wegen der Vorrede Amerbachs, der später zu den Päbstlichen abfiel und Professor der Philosophie in Ingolstadt wurde (De Wette, Bd. V, S. 629), wurde nicht diese gute Uebersetzung ins Concordienbuch aufgenommen, sondern eine weit schlechtere, die zwar dem Selnecker zugeschrieben wird, aber höchst wahrscheinlich einer Ausgabe entnommen ist, die im Jahre 1579 zu Wittenberg erschien, da Selneckers Text von 1580 denselben auffallenden Fehler[1]) wiederbringt, der sich in dieser Ausgabe findet. Uebrigens hat Selnecker selbst eine deutsch-lateinische Ausgabe im Jahre 1582 veranstaltet, in welcher der lateinische Originaltext des Anhanges gegeben ist, der dann ins Concordienbuch aufgenommen wurde. Des Generanus Ausgabe erschien wiederum zu Wittenberg 1542, doch ohne Amerbachs Vorrede. Auch eine andere Ausgabe erschien ohne Luthers Namen, wie sich aus dem Postremus Catalogus haereticor. Romae conflatus 1559 cum Annotatt. Vergerii. Pforzheim. 1560. ergibt, wo sie unter den Büchern incerti nominis angeführt ist.

Es sind zwei Gegenschriften gegen die Schmalkaldischen Artikel erschienen, eine von Cochläus, dessen Name zwar nicht auf dem Titel, aber in der Vorrede genannt ist, zu Leipzig bei Nicolaus Wolrab; die andere von Georg Wicel, ebenfalls in Leipzig, 1538.

In den Gesammtausgaben findet sich unsere Schrift: in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 416; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 509; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1227; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 205; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 109, und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 163. Wir geben den Text nach J. T. Müller, „die symbolischen Bücher", S. 295.

[Vorwort der Originalhandschrift.]

Die Artikel

1537.

His satis est doctrinae pro vita ecclesiae[2])
Ceterum in politia et oeconomia
satis est legum, quibus vexamur.
ut non sit opus, praeter has
molestias fingere alias; quas novimus
sufficiunt, et sit malitiae finis.

[Zu deutsch: Hiemit ist's genug der Lehre für das Leben in der Kirche. Uebrigens gibt es im weltlichen Regiment und im Hauswesen genug der Gesetze, mit denen wir geplagt werden: so daß es nicht vonnöthen ist, außer diesen Beschwerden andere zu erdichten. Es ist genug an denen, die wir kennen, und die Bosheit habe ein Ende.][3])

Vorrede D. Mart. Luthers.

1. Da der Pabst Paulus, des Namens der Dritte, ein Concilium ausschrieb im vergangenen Jahre, auf die Pfingsten zu Mantua zu halten, und hernach von Mantua wegrückte, daß man noch nicht weiß, wohin er's legen will oder kann, und wir uns auf unserm Theil versehen sollten, daß wir entweder auch zum Concilio berufen, oder unberufen verdammt würden, ward mir befohlen, Artikel unserer Lehre zu stellen, und zusammen[zu]bringen, ob's zur Handlung käme, was und wie fern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten endlich zu beharren und zu bleiben.

2. Demnach habe ich diese Artikel zusammenbracht und unserm Theil überantwortet. Die sind auch von den Unsern angenommen, und einträchtiglich bekennet, und beschlossen, daß man sie solle (wo der Pabst mit den Seinen einmal so kühne wollt werden, ohne Lügen und Trügen, mit Ernst und wahrhaftig ein recht frei Concilium zu halten, wie er wohl schuldig wäre) öffentlich überantworten, und unsers Glaubens Bekenntniß vorbringen.

3. Aber weil sich der römische Hof so greulich vor einem freien christlichen Concilio fürchtet, und das Licht so schändlich fleucht, daß er auch denen, die seines Theils sind, die Hoffnung genommen hat, als werde er nimmermehr ein frei christlich Concilium leiden, viel weniger selbst halten, daran sie sich denn, wie billig, fast ärgern, und nicht geringe Beschwerung drüber haben, als die daran merken, daß der Pabst lieber wollte die ganze Christenheit verloren und alle Seelen

1) Man kann wohl kaum sagen: Druckfehler, da „das höchste und letzte Gericht übersetzt ist durch ultimum ferculum (Gericht beim Essen) statt durch judicium (Entscheidung, Urtheil).

2) Die Handschrift in ihrem gegenwärtigen Zustande muß sehr unleserlich sein. Marheineke hat in diesem kurzen Vorwort, außerdem, daß er dies Wort weggelassen hat, nicht weniger als sieben Fragezeichen, mit denen er seine Lösung anzweifelt. E. Hermann, welcher in der Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove und Friedberg, Bd. 17, 1882, S. 231—242, dies Vorwort eingehend besprochen hat, bemerkt hier: „Nur Spuren eines stark abbreviirten Wortes, welches ecclesiae gelautet haben muß", und bringt außerdem zu seiner Lösung, die wir hier nach der Erlanger Ausgabe wiedergeben, mehrere „vielleicht".

3) Dies kleine Vorwort enthält genau dieselben Gedanken, welche in den letzten beiden Absätzen der folgenden Vorrede Luthers ausgesprochen sind.

verdammt sehen, ehe er sich oder die Seinen wollt ein wenig reformiren, und seiner Tyrannei ein Maß setzen lassen: so habe ich gleichwohl diese Artikel indeß wollen durch öffentlichen Druck an den Tag geben, ob ich ja ehe sterben sollte, denn ein Concilium würde (wie ich mich ganz versehe und verhoffe), weil die lichtflüchtigen und tagscheuenden Schelme so jämmerlich Mühe haben, das Concilium zu verziehen und zu verhindern, damit die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugniß und Bekenntniß haben vorzuwenden, über das Bekenntniß, das ich zuvor habe lassen ausgehen, darauf ich auch noch bisher blieben bin, und bleiben will, mit GOttes Gnaden.

4. Denn was soll ich sagen? Wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige, und lese täglich, noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils sein wollen, die sich unterstehen, meine Schrift und Lehre stracks wider mich zu führen; lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihre Gift mit meiner Arbeit schmücken, und die armen Leute unter meinem Namen verführen; was will doch immermehr nach meinem Tode werden?

5. Ja, ich sollte billig alles verantworten, weil ich noch lebe. Ja wiederum, wie kann ich allein alle Mäuler des Teufels stopfen? sonderlich denen (wie sie alle vergiftet sind), die nicht hören noch merken wollen, was wir schreiben, sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß, wie sie unsere Worte in allen Buchstaben aufs schändlichste verkehren und verderben mögen. Solchen lasse ich den Teufel antworten, oder zuletzt GOttes Zorn, wie sie verdienen.

6. Ich denke oft an den guten Gerson, der zweifelt, ob man etwas Guts sollt öffentlich schreiben. Thut man's nicht, so werden viel Seelen versäumet, die man könnte erretten; thut man's aber, so ist der Teufel da mit unzähligen giftigen, bösen Mäulern, die alles vergiften und verkehren, daß doch die Frucht verhindert wird. Doch, was sie dran gewinnen, siehet man am Tage. Denn, sintemal sie so schändlich wider uns gelogen, und die Leute mit Lügen haben wollen behalten, hat GOtt sein Werk immerfort getrieben, ihren Haufen immer kleiner und unsern größer gemacht, und sie mit ihren Lügen zu Schanden lassen werden, und noch immerfort.

7. Ich muß eine Historie sagen. Es ist hie zu Wittenberg gewest aus Frankreich ein Doctor gesandt, der vor uns öffentlich sagte, daß sein König gewiß und übergewiß wäre, daß bei uns keine Kirche, keine Obrigkeit, kein Ehestand sei, sondern ginge alles unter einander, wie das Viehe, und thät jedermann, was er wollt. Nun rath, wie werden uns an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi ansehen die, so solche grobe Lügen dem Könige und andern Landen durch ihre Schrift eingebildet haben für eitel Wahrheit? Christus, unser aller HErr und Richter, weiß ja wohl, daß sie lügen und gelogen haben, deß Urtheil werden sie wiederum müssen hören; das weiß ich fürwahr. GOtt bekehre, die zu bekehren sind, zur Buße! Den andern wird's heißen: Weh und Ach ewiglich.

8. Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht christlich Concilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht, daß wir's bedürfen, denn unsere Kirchen sind nun, durch GOttes Gnade, mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sacramente, mit Erkenntniß allerlei Stände und rechten Werken also erleuchtet und beschickt, daß wir unserthalben nach keinem Concilio fragen, und in solchen Stücken vom Concilio nichts Besseres zu hoffen noch zu gewarten wissen; sondern da sehen wir in den Bisthumen allenthalben viel Pfarren ledig und wüst, daß einem das Herz möchte brechen. Und fragen doch weder Bischöfe noch Domherren darnach, wie die armen Leute leben oder sterben, für welche doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden, als den rechten Hirten mit seinen Schafen, daß mir grauet und bange ist, er möchte einmal ein Engelconcilium lassen gehen über Deutschland, das uns alle in Grund verderbet wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so freventlich mit dem Concilio spotten.

9. Ueber solche nöthige Kirchensachen wären auch in weltlichem Stande unzählige große Stücke zu bessern. Da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz sind wie eine Sündflut eingerissen, und eitel Recht worden, Muthwill, Unzucht, Uebermuth mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen, mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter, aller Handwerke, auch der Bauern Uebersetzung (und wer kann es alles erzählen?)

haben also überhand genommen, daß man's mit zehn Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Hauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes, die wider GOtt sind, im Concilio würde handeln, so würde man wohl zu thun kriegen alle Hände voll, daß man dieweil wohl würde vergessen des Kinderspiels und Narrenwerks von langen Röcken, großen Platten, breiten Gürteln, Bischofs- und Cardinalshüten oder -Stäben und dergleichen Gaukelei. Wenn wir zuvor hätten GOttes Gebot und Befehl ausgerichtet im geistlichen und weltlichen Stande, so wollten wir Zeit genug finden, die Speise, Kleider, Platten und Tafel zu reformiren. Wenn wir aber solche Kameele verschlingen, und dafür Mücken seigen, die Balken lassen stehen, und die Splitter richten wollen, so möchten wir wohl auch mit dem Concilio zufrieden sein.

10. Darum habe ich wenig Artikel gestellet, denn wir ohne das von GOtt so viel Befehl haben, in der Kirche, in der Obrigkeit, im Hause zu thun, daß wir sie nimmermehr ausrichten können. Was soll's denn, oder wozu hilft's, daß man drüber viel Decret und Satzungen im Concilio macht? sonderlich so man diese Hauptstücke, von GOtt geboten, nicht achtet noch hält. Gerade als müßte er unser Gaukelspiel feiern dafür, daß wir seine ernsten Gebote mit Füßen treten. Aber unsere Sünden drücken uns, und lassen GOtt nicht gnädig über uns sein; denn wir büßen auch nicht, wollen dazu noch allen Greuel vertheidigen.

11. Ach lieber HErr JEsu Christe, halt du selber Concilium, und erlöse die Deinen durch deine herrliche Zukunft! Es ist mit dem Pabst und den Seinen verloren. Sie wollen dein nicht. So hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen, und dich suchen mit Ernst, nach der Gnade, die du uns gegeben hast, durch deinen Heiligen Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regieret, ewiglich gelobet, Amen.

Der erste Theil

ist von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, als:

I. Daß Vater, Sohn und Heiliger Geist, in Einem göttlichen Wesen und Natur, drei unterschiedliche Personen, ein einiger GOtt ist, der Himmel und Erde geschaffen hat.

II. Daß der Vater von niemand, der Sohn vom Vater geboren, der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehend.

III. Daß nicht der Vater, noch Heiliger Geist, sondern der Sohn sei Mensch worden.

IV. Daß der Sohn sei also Mensch worden, daß er vom Heiligen Geist, ohn männlich Zuthun, empfangen, und von der reinen heiligen Jungfrauen Maria geboren sei. Darnach gelitten, gestorben, begraben, zur Hölle gefahren, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, künftig zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., wie der Apostel, item, St. Athanasii Symbolum, und der gemeine Kinderkatechismus lehret.

Diese Artikel sind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beiden Theilen dieselbigen bekennen. Darum nicht vonnöthen, jetzt davon weiter zu handeln.

Der andere Theil

ist von den Artikeln, so das Amt und Werk JEsu Christi oder unsere Erlösung betreffen.

Hie ist der erste und Hauptartikel:

1. Daß JEsus Christus, unser GOtt und HErr, sei „um unserer Sünde willen gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden", Röm. 4, 25., und „er allein das Lamm GOttes ist, das der Welt Sünde trägt", Joh. 1, 29., und „GOtt unser aller Sünde auf ihn gelegt hat", Jes. 53, 6. Item: „Sie sind allzumal Sünder, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung JEsu Christi in seinem Blut" ꝛc. Röm. 3, 23. 24.

2. Dieweil nun solches muß geglaubt werden, und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst mag erlangt oder gefaßt werden, so ist es klar und gewiß, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache. Wie Röm. 3, 28. St. Paulus spricht: „Wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohne Werke des Gesetzes, durch den Glauben." Item, V. 26.: „Auf daß er allein gerecht sei, und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an JEsu."

3. Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde, oder was nicht bleiben will. „Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden", spricht Petrus

Apost. 4, 12., „und durch seine Wunden sind wir geheilet", Jes. 53, 5., und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Pabst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiß sein, und nicht zweifeln, sonst ist's alles verloren, und behält Pabst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht.

Der andere Artikel. Von der Messe.

4. Daß die Messe im Pabstthum muß der größeste und schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider den Hauptartikel strebt, und doch über und vor allen andern päbstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewesen ist. Denn es ist gehalten, daß solch Opfer oder Werk der Messe (auch durch einen bösen Buben gethan) helfe dem Menschen von Sünden, beide hie im Leben und dort im Fegfeuer; welches doch allein soll und muß thun das Lamm GOttes, wie droben gesagt. Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen; denn der erste Artikel leidet's nicht.

5. Und wo etwa vernünftige Papisten wären, möchte man dermaßen und freundlicher Weise mit ihnen reden, erstlich: warum sie doch so hart an der Messe hielten? Ist's doch ein lauter Menschenfündlein, von GOtt nicht geboten. Und alle Menschenfündlein mögen wir fallen lassen, wie Christus spricht Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten."

6. Zum andern ist's ein unnöthig Ding, das man ohne Sünde und Fahr wohl lassen kann.

7. Zum dritten, kann man das Sacrament viel besser und seliger Weise (ja allein seliger Weise) nach Christi Einsetzung kriegen. Was ist's denn, daß man um einer erdichteten unnöthigen Sache willen, da man's sonst wohl und seliger haben kann, die Welt in Jammer und Noth wollt zwingen?

8. Man lasse den Leuten öffentlich predigen, wie die Messe als ein Menschentand möge ohne Sünde nachbleiben, und niemand verdammt werde, wer sie nicht achte, sondern möge wohl ohne Messe, durch bessere Weise selig werden. Was gilt's, ob die Messe alsdann nicht von ihr selbst fallen wird? nicht allein bei dem tollen Pöbel, sondern auch bei allen frommen, christlichen, vernünftigen, gottesfürchtigen Herzen. Viel mehr, wo sie hören würden, daß es ein fährlich Ding, ohn GOttes Wort und Willen erdichtet und erfunden ist.

9. Zum vierten, weil solche unzählige, unaussprechliche Mißbräuche in aller Welt mit Kaufen und Verkaufen der Messen entstanden, sollt man sie billig lassen fahren, auch allein [um] solche Mißbräuche zu wehren, wenn sie gleich an ihr selbst etwas Nützliches und Gutes hätte. Wie viel mehr soll man sie fahren lassen, solche Mißbräuche ewiglich zu verhüten, weil sie doch gar unnöthig, unnütze und fährlich ist, und man alles nöthiger, nützlicher und gewisser ohne die Messe haben kann.

10. Zum fünften, nun aber die Messe nichts anders ist noch sein kann (wie der Canon und alle Bücher sagen), denn ein Werk der Menschen (auch böser Buben), damit einer sich selbst, und andere mit sich, gegen GOtt versöhnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will (denn also wird sie gehalten, wenn sie aufs allerbeste wird gehalten; was sollte sie sonst?), so soll und muß man sie verdammen und verwerfen. Denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da sagt: daß nicht ein böser oder frommer Meßknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm GOttes und Sohn GOttes unsere Sünde trägt.

11. Und ob einer zum guten Schein wollte vorgeben: er wollte zur Andacht sich selbst berichten oder communiciren, das ist nicht Ernst. Denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat er's gewiß, und aufs beste im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gereicht. Aber sich selbst communiciren, ist ein Menschendünkel, ungewiß und unnöthig, dazu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht, weil er ohn GOttes Wort falschem Menschendünkel und -Fündlein folgt. So ist's auch nicht recht (wenn alles sonst schlecht wäre), daß einer das gemeine Sacrament der Kirche nach seiner eigenen Andacht will brauchen, und damit seines Gefallens, ohn GOttes Wort, außer der Kirche Gemeinschaft spielen.

12. Dieser Artikel von der Messe wird's ganz und gar sein im Concilio. Denn wo es möglich wäre, daß sie uns alle andere Artikel nachgäben, so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt: er wollte sich ehe auf Stücken zerreißen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen. So werde ich mich auch, mit GOttes Hülfe, ehe lassen zu Asche machen, ehe ich einen Meßknecht mit seinem Werk, er sei gut oder böse, lasse meinem HErrn und Heiland JEsu Christo gleich oder

höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlen's wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Pabstthum. Ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie es vermögen.

13. Ueber das alles hat dieser Drachenschwanz, die Messe, viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeuget.

14. Erstlich das Fegfeuer. Da hat man mit Seelmessen, Vigilien, dem Siebenten, dem Dreißigsten, und jährlichen Begängnissen, zuletzt mit der Gemeind-Woche und aller Seelen Tag und Seelbad ins Fegfeuer gehandelt, daß die Messe schier allein für die Todten gebraucht ist, so doch Christus das Sacrament allein für die Lebendigen gestiftet hat. Darum ist das Fegfeuer mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauter Teufelsgespenste zu achten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus, und nicht Menschenwerk, den Seelen helfen soll. Ohne daß sonst auch uns nichts von den Todten befohlen noch geboten ist. Derhalben mag man es wohl lassen, wenn es schon kein Irrthum noch Abgötterei wäre.

15. Die Papisten führen hier Augustinum und etliche Väter, die vom Fegfeuer sollen geschrieben haben, und meinen, wir sähen nicht, wozu und wohin sie solche Sprüche führen. St. Augustinus schreibt nicht, daß ein Fegfeuer sei, hat auch keine Schrift, die ihn dazu zwinge, sondern läßt es im Zweifel hangen, ob eins sei, und sagt: seine Mutter habe begehrt, daß man ihrer sollt gedenken bei dem Altar oder Sacrament. Nun, solches alles ist ja nichts denn Menschenandacht gewest einzeler Personen, die keine Artikel des Glaubens (welches allein GOtt zugehört) stiften.

16. Aber unsere Papisten führen solch Menschenwort dahin, daß man solle glauben ihrem schändlichen, lästerlichen, verfluchten Jahrmarkt von Seelmessen ins Fegfeuer zu opfern ꝛc. Solches werden sie noch lange nicht aus St. Augustino beweisen. Wenn sie nun den fegfeurischen Messenjahrmarkt abgethan haben, davon St. Augustinus nie geträumt hat, alsdann wollen wir mit ihnen reden, ob St. Augustinus Wort ohne Schrift möge zu dulden sein, und der Todten gedacht werden bei dem Sacrament. Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens macht, sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie für Speise, Kleider, Häuser ꝛc. gehabt hätten, wie man mit dem Heiligthum gethan hat. Es heißt, GOttes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel.

17. Zum andern ist das daraus gefolgt, daß die bösen Geister haben viel Büberei angerichtet, daß sie als Menschenseelen erschienen sind, Messen, Vigilien, Wallfahrten und andere Almosen geheischt, mit unsäglichen Lügen und Schalkheiten. Welches wir alle haben für Artikel des Glaubens halten und darnach leben müssen, und der Pabst solches bestätigt, wie auch die Messe und alle andere Greuel. Hie ist auch kein Weichen oder Nachlassen.

18. Zum dritten die Wallfahrten, da hat man auch gesucht Messen, Vergebung der Sünden und GOttes Gnade. Denn die Messe hat's alles regiert. Nun ist das ja gewiß, daß solche Wallfahrten ohne GOttes Wort uns nicht geboten, auch nicht vonnöthen, weil wir's wohl besser haben mögen, und sie ohn alle Sünde und Fahr lassen mögen. Warum läßt man denn daheime eigen Pfarr, GOttes Wort, Weib und Kind ꝛc., die nöthig und geboten sind, und läuft den unnöthigen, ungewissen, schädlichen Teufelsirrwischen nach, ohne daß der Teufel den Pabst geritten hat, solches zu preisen und bestätigen, damit die Leute ja häufig von Christo auf ihre eigenen Werke fielen und abgöttisch würden, welches das Aergeste dran ist, über das, daß es unnöthig, ungeboten, ungerathen und ungewiß, dazu schädlich Ding ist; darum ist hier auch kein Weichen oder Nachgeben ꝛc. Und man lasse solches predigen, daß es unnöthig, dazu fährlich sei, darnach sehen, wo Wallfahrten bleiben.

19. Zum vierten die Brüderschaften, da sich die Klöster, Stifte, auch Vicaristen haben verschrieben und mitgetheilt (rechtes und redliches Kaufs) alle Messen, gute Werke ꝛc., beide für Lebendige und Todte, welches nicht allein eitel Menschentand, ohne GOttes Wort, ganz unnöthig und ungeboten, sondern auch wider den ersten Artikel der Erlösung ist, darum keineswegs zu leiden.

20. Zum fünften das Heiligthum, darin so manche öffentliche Lügen und Narrenwerk erfunden, von Hunds- und Roßknochen, das auch um solcher Büberei willen, deß der Teufel ge-

lacht hat, längst sollte verdammt worden sein, wenn gleich etwas Gutes dran wäre, dazu auch ohne GOttes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding ist. Aber das Aergeste, daß es auch hat müssen Ablaß und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienst, wie die Messe 2c.

21. Zum sechsten: Hier gehört her das liebe Ablaß, so beide den Lebendigen und Todten ist gegeben (doch um Geld), und der leidige Judas oder Pabst die Verdienst Christi, sammt den übrigen Verdiensten aller Heiligen und der ganzen Kirche, darin verkauft 2c. Welches alles nicht zu leiden ist, und auch nicht allein ohne GOttes Wort, ohne Noth, ungeboten, sondern zuwider ist dem ersten Artikel. Denn Christi Verdienst nicht durch unser Werk oder Pfennig, sondern durch den Glauben aus Gnaden erlangt wird, ohne alles Geld und Verdienst, nicht durch Pabsts Gewalt, sondern durch die Predigt oder GOttes Wort vorgetragen.

Von Anrufung der Heiligen.

22. Anrufung der Heiligen ist auch der endechristischen Mißbräuche einer, und streitet wider den ersten Hauptartikel, und tilget die Erkenntniß Christi. Ist auch nicht geboten noch gerathen, hat auch kein Exempel der Schrift, und haben's alles tausendmal besser an Christo, wenn jenes gleich köstlich gut wäre, als doch nicht ist.

23. Und wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten (wie Christus selber auch thut), also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel, so folgt daraus nicht, daß wir die Engel und Heiligen anrufen, anbeten, ihnen fasten, feiern, Messe halten, opfern, Kirchen, Altar, Gottesdienst stiften, und ander Weise mehr dienen, und sie für Nothhelfer halten, und allerlei Hülfe unter sie theilen, und jeglichem eine sonderliche zueignen sollten, wie die Papisten lehren und thun, denn das ist Abgötterei; und solche Ehre gehört GOtt allein zu. Denn du kannst als ein Christ und Heiliger auf Erden für mich bitten, nicht in einerlei, sondern in allen Nöthen. Aber darum soll ich dich nicht anbeten, anrufen, feiern, fasten, opfern, Messe halten dir zu Ehren, und auf dich meinen Glauben zur Seligkeit setzen. Ich kann dich sonst wohl ehren, lieben und dir danken in Christo. Wenn nun solche abgöttische Ehre von den Engeln und todten Heiligen weggethan wird, so wird die andere Ehre ohne Schaden sein, ja bald vergessen werden. Denn wo der Nutz und Hülfe, beide leiblich und geistlich, nicht mehr zu hoffen ist, werden sie die Heiligen wohl mit Frieden lassen, beide im Grabe und im Himmel; denn umsonst, oder aus Liebe, wird ihr niemand viel gedenken, achten noch ehren.

24. Und in Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, das können wir nicht leiden, und müssen es verdammen, damit wir das heilige Sacrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.

Der dritte Artikel. Von Stiften und Klöstern.

25. Daß die Stifte und Klöster vorzeiten guter Meinung gestiftet, zu erziehen gelehrte Leute und züchtige Weibsbilder, sollten wiederum in solchem Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment, in Städten und Ländern, auch wohlerzogene Jungfrauen zu Hausmüttern und Haushälterinnen 2c.

26. Wo sie dazu nicht dienen wollen, ist's besser, man lasse sie wüste liegen, oder reiße sie ein, denn daß sie sollten mit ihrem lästerlichen Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, als etwas Besseres denn der gemeine Christenstand und von GOtt gestiftete Aemter und Orden gehalten werden. Denn das ist alles auch wider den ersten Hauptartikel von der Erlösung JEsu Christi. Zudem, daß sie auch (wie alle andere Menschenfündlein) nicht geboten, nicht vonnöthen, nicht nütze, dazu fährliche und vergebliche Mühe machen, wie die Propheten solche Gottesdienste Aven, das ist, Mühe heißen.

Der vierte Artikel. Vom Pabstthum.

27. Daß der Pabst nicht sei jure divino, oder aus GOttes Wort, das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehöret Einem allein zu, der heißt JEsus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom, und derjenigen, so sich willigklich, oder durch menschliche Creatur (das ist, weltliche Obrigkeit) zu ihm begeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn, sondern neben ihm als Brüder und Gesellen Christen zu sein, wie solches auch die alten Concilia und die Zeit St. Cypriani weisen.

28. Jetzt aber darf kein Bischof den Pabst

Bruder heißen, wie zu der Zeit, sondern muß ihn seinen allergnädigsten Herrn heißen, wenn's auch ein König oder Kaiser wäre. Das wollen; sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen; wer es aber thun will, der thue es ohne uns.

29. Hieraus folgt, daß alles dasjenige, so der Pabst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teuflisch Geschicht und Geschäft gewest und noch sei (ohne was das leibliche Regiment belangt, darin GOtt auch wohl durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volk viel Gutes geschehen), zu Verderbung der ganzen heiligen christlichen Kirche (so viel an ihm gelegen), und zu verstören den ersten Hauptartikel, von der Erlösung JEsu Christi.

30. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllt wie ein Löwe (als der Engel Offenb. 12, 1. f. bildet), daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn also viel gesagt: Wenn du gleich an Christum glaubst, und alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ist's doch nichts, und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heilige Kirche ohne Pabst gewest zum wenigsten über fünfhundert Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel anderer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Pabst gewest und noch nicht sind. So ist's, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich; denn die heilige christliche Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann, und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Pabstthum kein Nutz in der Kirche, denn es übt kein christlich Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen ohne den Pabst.

31. Und ich setze, daß der Pabst wollte sich deß begeben, daß er nicht jure divino oder aus GOttes Gebot der Oberste wäre, sondern, damit die Einigkeit der Christen wider die Rotten und Ketzerei desto baß erhalten würde, müßte man ein Haupt haben, daran sich die andern alle hielten. Solches Haupt würde nun durch Menschen erwählt, und stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dasselbe Haupt zu ändern, zu entsetzen, wie zu Constanz das Concilium fast die Weise hielt mit den Päbsten, setzten derer drei ab, und wählten den vierten. Ich setze nun (sage ich), daß sich der Pabst und der Stuhl zu Rom solches begeben und annehmen wollte, welches doch unmöglich ist; denn er müßte sein ganz Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören, mit allen seinen Rechten und Büchern; Summa, er kann's nicht thun: dennoch wäre damit der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden denn zuvor. Denn weil man solchem Haupt nicht müßte unterthan sein aus GOttes Befehl, sondern aus menschlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald verachtet, zuletzt kein Glied behalten, müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderm Ort sein, sondern wo und in welcher Kirche GOtt einen solchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre. O das wollte ein weitläuftig, wüste Wesen werden!

32. Darum kann die Kirche nimmermehr baß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter Einem Haupt, Christo, leben, und die Bischöfe alle gleich nach dem Amt (ob sie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe ꝛc., wie St. Hieronymus schreibt, daß die Priester zu Alexandria sämmtlich und insgemein die Kirche regierten, wie die Apostel auch gethan, und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Pabst seinen Kopf über alle erhub.

33. Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von GOtt nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich, „über GOtt und wider GOtt sich setzen"; wie St. Paulus sagt 2 Thess. 2, 4. Solches thut dennoch der Türke noch Tatter nicht, wie große Feinde sie der Christen sind, sondern lassen glauben an Christum, wer da will, und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen.

34. Aber der Pabst will nicht lassen glauben, sondern spricht: man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig. Das wollen wir nicht thun, oder drüber sterben, in GOttes Namen. Das kommt alles daher, daß er jure divino der Oberste hat sollen heißen über die christliche

Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zuletzt auch der ganzen Welt, und schlecht einen irdischen Gott rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmelreich zu gebieten sich unterstund. Und wenn man unterscheidet des Pabsts Lehre von der heiligen Schrift, oder sie dagegen stellt und hält, so findet sichs, daß des Pabsts Lehre, wo sie am allerbesten ist, so ist sie aus dem kaiserlichen, heidnischen Recht genommen, und lehrt weltliche Händel und Gerichte, wie seine Decretales zeugen; darnach lehret sie Ceremonien von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels, Larven und Narrenwerks ohne Maße, aber in diesem allen gar nichts von Christo, Glauben und GOttes Geboten.

35. Zuletzt ist nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klösterei, eigene Werke und Gottesdienst (welches denn das rechte Pabstthum ist) treibet, über und wider GOtt; verdammt, tödtet und plagt alle Christen, so solchen seinen Greuel nicht über alles heben und ehren. Darum, so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Pabst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päbstlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe.

36. An diesen vier Artikeln werden sie genugsam zu verdammen haben im Concilio. Denn sie nicht das geringste Gliedlein von der Artikel einem uns lassen können noch wollen, deß müssen wir gewiß sein und uns erwägen, der Hoffnung, Christus unser HErr habe seinen Widersacher angegriffen, und werde nachdrücken, beide mit seinem Geist und Zukunft, Amen.

37. Denn im Concilio werden wir nicht vor dem Kaiser oder weltlicher Obrigkeit (wie zu Augsburg), der ganz ein gnädiges Ausschreiben thät, und in der Güte ließ die Sachen verhören, sondern vor dem Pabst und dem Teufel selbst werden wir da stehen, der nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts verdammen, morden, und zur Abgötterei zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen, oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern, wie im Zacharias der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich GOtt, Satan.“ [Sach. 3, 2.]

Das dritte Theil der Artikel.

Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen, oder unter uns selbst handeln; der Pabst und sein Reich achten derselben nicht viel. Denn Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar.

I. Von der Sünde.

1. Hie müssen wir bekennen, wie St. Paulus Röm. 5, 12. sagt: daß die Sünde sei von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden, dem Tode und dem Teufel unterworfen. Dies heißt die Erbsünde, oder Hauptsünde.

2. Solcher Sünden Früchte sind darnach die bösen Werke, so in den zehn Geboten verboten sind, als Unglaube, falscher Glaube, Abgötterei, ohne Gottesfurcht sein, Vermessenheit, Verzweifeln, Blindheit, und Summa, GOtt nicht kennen oder achten. Darnach lügen, bei GOttes Namen schwören, nicht beten, nicht anrufen, GOttes Wort nicht achten, Eltern ungehorsam sein, morden, Unkeuschheit, stehlen, trügen ꝛc.

3. Solche Erbsünde ist so gar eine tiefe böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung geglaubt werden, Ps. 51, 7. Röm. 5, 18. 2 Mos. 33. 1 Mos. 3, 6. Darum sind das eitel Irrthum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehrt haben, nämlich:

4. Daß nach dem Erbfall Adä des Menschen natürliche Kräfte sind ganz und unverderbt blieben, und der Mensch habe von Natur eine rechte Vernunft und guten Willen, wie die Philosophi solches lehren.

5. Item, daß der Mensch habe einen freien Willen, Gutes zu thun und Böses zu lassen, und wiederum, Gutes zu lassen und Böses zu thun.

6. Item, daß der Mensch möge aus natürlichen Kräften alle Gebote GOttes thun und halten.

7. Item, er möge aus natürlichen Kräften GOtt lieben über alles und seinen Nächsten als sich selbst.

8. Item, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, so gibt ihm GOtt gewißlich seine Gnade.

9. Item, wenn er zum Sacrament will gehen, ist nicht noth ein guter Vorsatz, Gutes zu thun, sondern sei genug, daß er nicht einen bösen Vor-

satz, Sünde zu thun, habe; so gar gut ist die Natur, und das Sacrament so kräftig.

10. Es sei nicht in der Schrift gegründet, daß zum guten Werke vonnöthen sei der Heilige Geist mit seiner Gnade.

11. Solche und dergleichen viel Stücke sind aus Unverstand und Unwissenheit, beide der Sünden und Christi, unsers Heilandes, kommen, rechte heidnische Lehre, die wir nicht leiden können. Denn wo diese Lehre recht sollte sein, so ist Christus vergeblich gestorben, weil kein Schade noch Sünde im Menschen ist, dafür er sterben müßte, oder wäre allein für den Leib, nicht für die Seele auch gestorben, weil die Seele gesund, und allein der Leib des Todes ist.

II. Vom Gesetze.

12. Hie halten wir, daß das Gesetz gegeben sei von GOtt, erstlich der Sünde zu steuern mit Dräuen und Schrecken der Strafe, und mit Verheißen und Anbieten der Gnade und Wohlthat. Aber solches alles ist der Bosheit halben, so die Sünde im Menschen gewirket, übel gerathen. Denn eines Theils sind davon ärger worden, als die dem Gesetz feind sind, darum, daß es verbeut, was sie gern thun, und gebeut, was sie ungern thun. Derhalben, wo sie vor der Strafe können, thun sie nun mehr wider das Gesetz, denn zuvor. Das sind denn die rohen, bösen Leute, die Böses thun, wo sie Stätte und Raum haben.

13. Die andern werden blind und vermessen, lassen sich dünken, sie halten und können das Gesetz halten aus ihren Kräften, wie jetzt droben gesagt ist von den Schultheologen; daher kommen die Heuchler und falschen Heiligen.

14. Aber das vornehmste Amt oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare, und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen GOtt habe noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht, wo aus, fähet an GOtt feind zu werden und zu murren ꝛc. Das heißt denn Röm. 4, 15.: „Das Gesetz erreget Zorn“; und Röm. 5, 13.: „Die Sünde wird größer durchs Gesetz.“

III. Von der Buße.

15. Solch Amt behält das neue Testament, und treibt's auch, wie St. Paulus Röm. 1, 18. thut, und spricht: „GOttes Zorn wird vom Himmel offenbaret über alle Menschen.“ Item, Cap. 3, 10.: „Alle Welt ist vor GOtt schuldig. Und kein Mensch ist vor ihm gerecht.“ Und Christus Joh. 16, 8.: „Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde.“

16. Das ist nun die Donneraxt GOttes, damit er beide, die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt, und läßt keinen recht haben, treibet sie allesammt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias Cap. 23, 29. spricht): „Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert.“ Das ist nicht activa contritio, eine gemachte Reue, sondern passiva contritio, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes.

17. Und das heißt denn die rechte Buße anfahen, und muß der Mensch hier hören solch Urtheil: Es ist nichts mit euch allen, ihr seid öffentliche Sünder oder Heilige, ihr müßt alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt seid und thut, ihr seid wer, und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt. Hier ist niemand fromm.

18. Aber zu solchem Amt thut das neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnade durchs Evangelium, der man glauben solle, wie Christus spricht Marc. 1, 15.: „Thut Buße, und glaubt dem Evangelio“, das ist, werdet und macht's anders, und glaubet meiner Verheißung. Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch, zur Vergebung der Sünden, das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie vor GOtt wären, und sich erkenneten als verlorne Menschen, und also dem HErrn bereitet würden, die Gnade zu empfahen, und der Sünden Vergebung von ihm gewarten und annehmen. Also sagt auch Christus Luc. 24, 27. selbst, „man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Buße und Vergebung der Sünden“.

19. Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibt, ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas. Wie St. Paulus sagt: „Das Gesetz tödtet durch die Sünde.“

Wiederum, gibt das Evangelium nicht einerlei Weise Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sacrament und dergleichen, wie wir hören werden, auf daß die Erlösung ja reichlich sei bei GOtt, wie der 130. Psalm, V. 7., sagt, wider die große Gefängniß der Sünde.

20. Aber jetzt müssen wir die falsche Buße der Sophisten gegen die rechte Buße halten, damit sie beide desto baß verstanden werden.

Von der falschen Buße der Papisten.

21. Unmöglich ist es gewesen, daß sie sollten recht von der Buße lehren, weil sie die rechten Sünden nicht erkenneten. Denn (wie droben gesagt) sie halten von der Erbsünde nicht recht, sondern sagen: die natürlichen Kräfte des Menschen seien ganz und unverderbt blieben, die Vernunft könne recht lehren, und der Wille könne recht darnach thun, daß GOtt gewißlich seine Gnade gibt, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, nach seinem freien Willen.

22. Hieraus mußte nun folgen, daß sie allein die wirklichen Sünden büßeten, als, böse bewilligte Gedanken (denn böse Bewegung, Lust, Reizung, war nicht Sünde), böse Worte, böse Werke, die der freie Wille wohl hätte können lassen.

23. Und solcher Buße setzen sie drei Theile, Reu, Beicht, Genugthuung, mit solcher Vertröstung und Zusage: wo der Mensch recht reuete, beichtete, genugthäte, so hätte er damit Vergebung verdient, und die Sünde vor GOtt bezahlt. Weiseten also die Leute in der Buße auf Zuversicht eigener Werke. Daher kam das Wort auf der Kanzel, wenn man die gemeine Beichte dem Volk vorsprach: Friste mir, HErr GOtt, mein Leben, bis ich meine Sünde büße, und mein Leben bessere.

24. Hier war kein Christus, und nichts vom Glauben gedacht, sondern man hoffte, mit eigenen Werken die Sünde vor GOtt zu überwinden und zu tilgen. Der Meinung wurden wir auch Pfaffen und Mönche, daß wir uns selbst wider die Sünde legen wollten.

25. Mit der Reue war es also gethan: Weil niemand alle seine Sünde konnte bedenken (sonderlich das ganze Jahr begangen), flickten sie den Pelz also: wenn die verborgenen Sünden hernach ins Gedächtniß kämen, müßte man sie auch bereuen und beichten 2c. Indeß waren sie GOttes Gnaden befohlen.

26. Zudem, weil auch niemand wußte, wie groß die Reue sein sollt, damit sie ja genugsam wäre vor GOtt, gaben sie solchen Trost: wer nicht könnte Contritionem, das ist, Reue haben, der sollte Attritionem haben; welches ich mag eine halbe, oder Anfang der Reue nennen. Denn sie haben selbst alles beides nicht verstanden, wissen auch noch nicht, was es gesagt sei, so wenig als ich. Solche Attritio ward denn Contritio gerechnet, wenn man zur Beichte ging.

27. Und wenn sich's begab, daß etwa einer sprach, er könnte nicht reuen, noch Leid haben für seine Sünde, als möchte geschehen sein in der Hurenliebe oder Rachgier 2c., fragten sie, ob er denn nicht wünschte, oder gern wollte, daß er Reue möchte haben? Sprach er denn: Ja (denn wer wollte hier Nein sagen, ohn der Teufel selbst?), so nahmen sie es für die Reue an, und vergaben ihm seine Sünde auf solch sein gut Werk. Hier zogen sie St. Bernhard zum Exempel an 2c.

28. Hier sieht man, wie die blinde Vernunft tappet in GOttes Sachen, und Trost sucht in eigenen Werken, nach ihrem Dünkel, und an Christum oder den Glauben nicht denken kann. Wenn man's nun beim Licht besieht, ist solche Reue ein gemachter und gedichteter Gedanke aus eigenen Kräften, ohne Glauben, ohne Erkenntniß Christi, darin zuweilen der arme Sünder, wenn er an die Lust oder Rache gedacht, lieber gelacht, denn geweint hätte; ausgenommen, die entweder mit dem Gesetze recht troffen, oder von dem Teufel vergeblich sind mit traurigem Geist geplagt gewest; sonst ist gewiß solche Reu lauter Heuchelei gewest, und hat der Sünden Lust nicht getödtet. Denn sie mußten reuen, hätten lieber mehr gesündigt, wenn es frei gewest wäre.

29. Mit der Beichte stund es also: Ein jeglicher mußte alle seine Sünde erzählen (welches ein unmöglich Ding ist), das war eine große Marter. Welche er aber vergessen hatte, wurden ihm so fern vergeben, wenn sie ihm würden einfallen, daß er sie noch müßte beichten. Damit konnte er nimmer wissen, wann er rein genug gebeichtet, oder wann das Beichten einmal ein Ende haben sollte. Ward gleichwohl auf seine Werke gewiesen, und so getröstet: je reiner er beichtete, und je mehr er sich schämete, und sich selbst also vor dem Priester schändete, je ehe und besser er genugthäte für die Sünde, denn solche Demuth erwürbe gewißlich Gnade bei GOtt.

30. Hier war auch kein Glaube noch Christus, und die Kraft der Absolution ward ihm nicht gesagt, sondern auf Sünde zählen und schämen stund sein Trost. Es ist aber nicht zu zählen, was Marter, Büberei und Abgötterei solch Beichten angerichtet hat.

31. Die Genugthuung ist noch das allerweitläuftigste. Denn kein Mensch konnte wissen, wie viel er thun sollt für eine einige Sünde, schweige denn für alle. Hier funden sie nun einen Rath, nämlich, daß sie wenig Genugthuns auffetzten, die man wohl halten konnte, als fünf Pater noster, einen Tag fasten ꝛc., mit der übrigen Buße weisete man sie ins Fegfeuer.

32. Hier war nun auch ein eitel Jammer und Noth. Etliche meinten, sie würden nimmer aus dem Fegfeuer kommen, dieweil nach den alten Canonen sieben Jahre Buße auf Eine Todsünde gehört. Noch stund die Zuversicht auch auf unserm Werk der Genugthuung. Und wo die Genugthuung hätte mögen vollkommen sein, so hätte die Zuversicht gar darauf gestanden, und wäre weder Glaube noch Christus nütze gewest; aber sie war unmöglich. Wenn nun einer hundert Jahr also gebüßet hätte, so hätte er doch nicht gewußt, wann er ausgebüßt hätte. Das hieß immerdar gebüßt, und nimmermehr zur Buße kommen.

33. Hier kam nun der heilige Stuhl zu Rom der armen Kirche zu Hülfe, und erfand das Ablaß; damit vergab und hub er auf die Genugthuung, erstlich einzelen, sieben Jahr, hundert Jahr ꝛc., und theilete es aus unter die Cardinäle und Bischöfe, daß einer konnte hundert Jahr, einer hundert Tage Ablaß geben. Aber die ganze Genugthuung aufzuheben, behielt er ihm allein zuvor.

34. Da nun solches begunnte Geld zu tragen, und der Bullenmarkt gut ward, erdachte er das güldene Jahr, und leget's gen Rom; das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld. Da liefen die Leute zu, denn es wäre jedermann gern der schweren, unträglichen Last los gewest. Das hieß die Schätze der Erde finden und erheben. Flugs eilte der Pabst weiter, und machte viel güldene Jahre auf einander. Aber je mehr er Geld verschlang, je weiter ihm der Schlund ward. Darum schickte er's darnach durch Legaten heraus in die Länder, bis alle Kirchen und Häuser voll gülden Jahr wurden. Zuletzt rumpelte er auch ins Fegfeuer unter die Todten, erstlich mit Messen und Vigilien stiften, darnach mit dem Ablaß und dem güldenen Jahr, und wurden endlich die Seelen so wohlfeil, daß er eine um einen Schwertgroschen losgab.

35. Noch half das auch alles nicht. Denn der Pabst, wiewohl er die Leute auf solch Ablaß lehrte sich verlassen und vertrauen, so machte er's doch selbst wiederum auch ungewiß. Denn er setzte in seiner Bulle: wer des Ablaß oder güldenen Jahrs wollte theilhaftig sein, der sollt bereuet und gebeichtet sein, und Geld geben. Nun haben wir droben gehört, daß solche Reu und Beicht bei ihnen ungewiß, und Heuchelei ist. Desgleichen wußte auch niemand, welche Seele im Fegfeuer wäre; und so etliche drinnen wären, wußte niemand, welche recht gereuet und gebeichtet hätten. Also nahm er das liebe Geld, und vertröstete sie dieweil auf seine Gewalt und Ablaß, und weisete sie doch wiederum auf ihr ungewiß Werk.

36. Wo nun etliche waren, die nicht solcher wirklicher Sünden mit Gedanken, Worten und Werken sich schuldig däuchten, wie ich und meines Gleichen in Klöstern und Stiften, Mönche und Pfaffen sein wollten, die wir mit Fasten, Wachen, Beten, Messehalten, harten Kleidern und Lager ꝛc. uns wehrten wider böse Gedanken, und mit Ernst und Gewalt wollten heilig sein, und doch das erbliche angeborne Uebel etwa im Schlaf that (wie auch St. Augustinus und Hieronymus mit andern bekennen), was seine Art ist, so hielt doch ein jeglicher vom andern, daß etliche so heilig wären, wie wir lehrten, die ohne Sünde, voll guter Werke wären, also, daß wir darauf unsere guten Werke andern, als uns überflüssig zum Himmel, mittheileten und verkauften. Das ist ja wahr, und sind Siegel, Briefe und Exempel vorhanden.

37. Diese durften der Buße nicht. Denn was wollten sie bereuen, weil sie in böse Gedanken nicht bewilligten? Was wollten sie beichten, weil sie Worte vermieden? Wofür wollten sie genugthun, weil sie der That unschuldig waren? also, daß sie auch andern armen Sündern ihre übrige Gerechtigkeit verkaufen konnten. Solche Heilige waren auch die Pharisäer und Schriftgelehrten zur Zeit Christi.

38. Hier kommt der feurige Engel, St. Johannes, der rechte Bußprediger, und schlägt mit einem Donner alle beide in einen Haufen, spricht: „Thut Buße.“ [Matth. 3, 2.] So denken jene:

Haben wir doch gebüßt. Diese denken: Wir dürfen keiner Buße. Spricht Johannes: Thut alle beide Buße, denn ihr seid falsche Büßer, so sind diese falsche Heiligen, und dürft alle beide Vergebung der Sünden, weil ihr alle beide noch nicht wisset, was die rechte Sünde sei, schweige, daß ihr sie büßen oder meiden solltet. Es ist euer keiner gut, seid voller Unglaubens, Unverstands, und Unwissenheit GOttes und seines Willens: denn da ist er vorhanden, von deß Fülle wir alle müssen nehmen Gnade um Gnade [Joh. 3, 16.], und kein Mensch ohn ihn vor GOtt kann gerecht sein. Darum, wollt ihr büßen, so büßet recht; eure Buße thut's nicht. Und ihr Heuchler, die ihr keiner Buße bedürft, ihr Schlangenziefer, wer hat euch versichert, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet? 2c.

39. Also prediget auch St. Paulus Röm. 3, 10—12. und spricht: „Es ist keiner verständig, keiner gerecht, keiner achtet GOttes, keiner thut Gutes, auch nicht Einer, allzumal sind sie untüchtig, und abtrünnig." Und Apost. 17, 30.: „Nun aber gebeut GOtt allen Menschen, an allen Enden, Buße zu thun." „Allen Menschen" (spricht er), niemand ausgenommen, der ein Mensch ist. Diese Buße lehrt uns die Sünde erkennen, nämlich, daß [es] mit uns allen verloren, Haut und Haar nicht gut ist, und müssen schlechts neue und andere Menschen werden.

40. Diese Buße ist nicht stücklich und bettelisch, wie jene, so die wirklichen Sünden büßt, und ist auch nicht ungewiß, wie jene. Denn sie disputirt nicht, welches Sünde oder nicht Sünde sei, sondern stößt alles in Haufen, spricht: es sei alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, theilen, oder unterscheiden? Darum so ist auch hie die Reue nicht ungewiß, denn es bleibt nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen, sondern ein bloß, gewiß Verzagen an allem, das wir sind, gedenken, reden oder thun 2c.

41. Desgleichen kann die Beichte auch nicht falsch, ungewiß oder stücklich sein. Denn wer bekennt, daß alles mit ihm eitel Sünde sei, der begreift alle Sünde, läßt keine außen und vergißt auch keine. Also kann die Genugthuung auch nicht ungewiß sein, denn sie ist nicht unsere ungewisse, sündliche Werke, sondern das Leiden und Blut des unschuldigen Lämmleins GOttes, das der Welt Sünde trägt.

42. Von dieser Buße predigt Johannes, und hernach Christus im Evangelio, und wir auch. Mit dieser Buße stoßen wir Pabst und alles, was auf unsere guten Werke gebauet ist, zu Boden. Denn es ist alles auf einen faulen, nichtigen Grund gebauet, welcher heißt gute Werke oder Gesetz, so doch kein gut Werk da ist, sondern eitel böse Werk, und niemand das Gesetz thut (wie (Christus Joh. 7, 19. sagt), sondern allzumal übertreten. Darum ist das Gebäu eitel Lügen und Heuchelei, wo es am allerheiligsten und allerschönsten ist.

43. Und die Buße währet bei den Christen bis in den Tod, denn sie beißt sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie St. Paulus Röm. 7, 2. zeuget, daß er kämpfe mit dem Gesetze seiner Glieder 2c., und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des Heiligen Geistes, welche folgt auf die Vergebung der Sünden. Dieselbige Gabe reinigt und fegt täglich die übrigen Sünden aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen.

44. Hievon weiß Pabst, Theologen, Juristen, noch kein Mensch nichts, sondern ist eine Lehre vom Himmel, durchs Evangelium offenbart, und muß Ketzerei heißen bei den gottlosen Heiligen.

45. Wiederum, ob etliche Rottengeister kommen würden, wie vielleicht etliche bereits da vorhanden sind, und zur Zeit der Aufruhr mir selbst vor Augen kamen, die da halten, daß alle die, so einmal den Geist oder Vergebung der Sünden empfangen hätten, oder gläubig worden wären, wenn dieselbigen hernach sündigten, so blieben sie gleichwohl im Glauben, und schadete ihnen solche Sünde nicht, und schrieen also: Thue, was du willst, glaubst du, so ist's alles nichts. Der Glaube vertilgt alle Sünde 2c. Sagen dazu: Wo jemand nach dem Glauben und Geist sündigt, so habe er den Geist und Glauben nie recht gehabt. Solcher unsinnigen Menschen habe ich viel vor mir gehabt, und sorge, daß noch in etlichen solcher Teufel stecke.

46. Darum so ist vonnöthen zu wissen und zu lehren, daß, wo die heiligen Leute über das, so sie die Erbsünde noch haben und fühlen, dawider auch täglich büßen und streiten, etwa in öffentliche Sünde fallen, als David in Ehebruch, Mord und Gotteslästerung, daß alsdann der Glaube und Geist weg ist gewest [2 Sam. 11,

4. ff.]. Denn der Heilige Geist läßt die Sünde nicht walten und überhand gewinnen, daß sie vollbracht werde, sondern steuert und wehrt, daß sie nicht muß thun, was sie will. Thut sie aber, was sie will, so ist der Heilige Geist und Glaube nicht dabei. Denn es heißt, wie St. Johannes [1. Ep. 3, 9.] sagt: „Wer aus GOtt geboren ist, der sündiget nicht, und kann nicht sündigen.“ Und ist doch auch die Wahrheit (wie derselbige St. Johannes schreibt): „So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und GOttes Wahrheit ist nicht in uns.“

IV. Vom Evangelium.

47. Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches gibt nicht einerlei Weise Rath und Hülfe wider die Sünde; denn GOtt ist überschwänglich reich in seiner Gnade, erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünden in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum andern durch die Taufe. Zum dritten durchs heilige Sacrament des Altars. Zum vierten durch die Kraft der Schlüssel, und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum, Matth. 18, 20.: Ubi duo fuerint congregati etc.

V. Von der Taufe.

48. Die Taufe ist nichts anders denn GOttes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder wie St. Paulus sagt [Eph. 5, 26.]: Lavacrum in verbo, wie auch Augustinus sagt: Accedat verbum ad elementum, et fit Sacramentum. Und darum halten wir's nicht mit Thoma und den Predigermönchen, die des Worts „GOttes Einsetzung“ vergessen, und sagen: GOtt habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durchs Wasser abwasche. Auch nicht mit Scoto und den Barfüßermönchen, die da lehren, daß die Taufe die Sünden abwasche aus Beistehen göttliches Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch GOttes Willen, gar nicht durchs Wort oder Wasser.

49. Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder taufen solle, denn sie gehören auch zu der verheißenen Erlösung, durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen.

VI. Vom Sacrament des Altars.

50. Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

51. Und daß man nicht soll einerlei Gestalt allein geben. Und wir bedürfen der hohen Kunst nicht, die uns lehre, daß unter Einer Gestalt so viel sei, als unter beiden, wie uns die Sophisten und das Concilium zu Constanz lehren. Denn ob's gleich wahr wäre, daß unter Einer so viel sei, als unter beiden, so ist doch die einige Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und befohlen. Und sonderlich verdammen und verfluchen wir in GOttes Namen diejenigen, so nicht allein beide Gestalt lassen anstehen, sondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, lästern als Ketzerei, und setzen sich damit wider und über Christum, unsern HErrn und GOtt ꝛc.

52. Von der Transsubstantiation achten wir der spitzigen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, daß Brod und Wein verlassen oder verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brods, und nicht recht Brod. Denn es reimt sich mit der Schrift aufs beste, daß Brod da sei und bleibe, wie es St. Paulus selbst nennt [1 Cor. 10, 16.]: „Das Brod, das wir brechen“; und: „Also esse er von dem Brod.“

VII. Von [den] Schlüsseln.

53. Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt, der Kirche von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohl bekannten Sünden, sondern auch die subtilen, heimlichen, die GOtt allein erkennt, wie geschrieben stehet Ps. 19, 13.: „Wer kennet, wie viel er fehlet?“ und Paulus Röm. 7, 25. klagt selbst, daß er mit dem Fleisch diene dem Gesetz der Sünde. Denn es steht nicht bei uns, sondern bei GOtt allein, zu urtheilen, welche, wie groß und wie viel die Sünden sind, wie geschrieben stehet Ps. 143, 2.: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein lebendiger Mensch gerecht.“ Und Paulus 1 Cor. 4, 4. auch sagt: „Ich bin mir wohl nichts bewußt, aber darum bin ich nicht gerecht.“

VIII. Von der Beichte.

54. Weil die Absolution oder Kraft des Schlüssels auch eine Hülfe und Trost ist wider die Sünde und böse Gewissen, im Evangelio durch Christum gestiftet, so soll man die Beichte oder Absolution beileibe nicht lassen abkommen in der Kirche, sonderlich um der blöden Gewissen willen, auch um des jungen rohen Volks willen, damit es verhört und unterrichtet werde in der christlichen Lehre.

55. Die Erzählung aber der Sünden soll frei sein einem jeden, was er erzählen oder nicht erzählen will. Denn so lange wir im Fleisch sind, werden wir nicht lügen, wenn wir sagen: Ich bin ein armer Mensch, voller Sünde, Röm. 7, 23.: „Ich fühle ein ander Gesetz in meinen Gliedern" 2c. Denn dieweil die absolutio privata von dem Amt herkommt der Schlüssel, soll man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Aemter der christlichen Kirche.

56. Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß GOtt niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort, damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündliche Worte richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer that, und noch viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder setzen. Denn das Pabstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist, darin der Pabst rühmt: alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirche urtheilt und heißt, das soll Geist und Recht sein, wenn's gleich über und wider die Schrift oder das mündliche Wort ist.

57. Das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Heva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort GOttes auf Geisterei und Eigendünkel führte, und that's doch auch durch andere äußerliche Worte. Gleichwie auch unsere Enthusiasten das äußerliche Wort verdammen, und doch sie selbst nicht schweigen, sondern die Welt voll plaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Worte müßte er kommen. Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehen, bis der Geist selber in die Leute, ohne und vor ihrer Schrift, kommt, wie sie rühmen, daß er in sie kommen sei ohne Predigt der Schrift? Davon hie weiter nicht Zeit ist zu disputiren, wir haben's sonst genugsam getrieben.

58. Denn auch die, so vor der Taufe glauben, oder in der Taufe gläubig werden, haben's durch äußerliche vorhergehende Worte. Als die Alten, so zu Vernunft kommen sind, müssen zuvor gehört haben, daß, wer da glaubt und getauft wird, der ist selig, ob sie gleich erst ungläubig, nach zehn Jahren den Geist und Taufe kriegen. Und Cornelius Apost. 10, 4. ff. hatte lange zuvor gehört bei den Juden vom künftigen Messia, dadurch er gerecht vor GOtt, und sein Gebet und Almosen angenehm waren in solchem Glauben (wie Lucas ihn gerecht und gottesfürchtig nennt), und nicht ohne solch vorhergehend Wort oder Gehör konnte glauben noch gerecht sein. Aber St. Petrus mußte ihm offenbaren, daß der Messias (an welchen zukünftigen er bis daher geglaubt hatte) nun kommen wäre, und sein Glaube vom zukünftigen Messia ihn nicht bei den verstockten, ungläubigen Juden gefangen hielte, sondern wüßte, daß er nun müßte selig werden durch den gegenwärtigen Messiam, und denselben nicht mit den Juden verleugnen noch verfolgen 2c.

59. Summa, der Enthusiasmus steckt in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Ketzerei, auch des Pabstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß GOtt nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel. Denn GOtt wollte auch Mosi erst durch den feurigen Busch und mündlich Wort erscheinen [2 Mos. 3, 2.]. Und kein Prophet, weder Elias noch Elisäus, außer oder ohne die zehn Gebot den Geist kriegt haben. Und Johannes der Täufer nicht ohne Gabriels vorhergehendes Wort empfangen, noch ohne Mariä Stimme in seiner Mutter Leib sprang [Luc. 1, 19. 45.]. Und St. Petrus spricht [2. Ep. 1, 21.]: „Die Propheten haben nicht aus menschlichem Willen, sondern aus dem Hei-

ligen Geist geweissagt", doch als die heiligen Menschen GOttes. Aber ohne äußerlich Wort waren sie nicht heilig, viel weniger hätte sie, als noch unheilig, der Heilige Geist zu reden getrieben, denn sie waren heilig, spricht er, da der Heilige Geist durch sie redete.

IX. Vom Bann.

60. Den großen Bann, wie es der Pabst nennt, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und geht uns Kirchendienern nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte christliche Bann, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament oder anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe.

X. Von der Weihe und Vocation.

61. Wenn die Bischöfe wollten rechte Bischöfe sein, und sich der Kirche und des Evangelii annehmen, so möchte man ihnen das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth, lassen gegeben sein, daß sie uns und unsere Prediger ordinirten und confirmirten. Doch hintangesetzt alle Larven und Gespenste unchristliches Wesens und Gepränges. Nun sie aber nicht rechte Bischöfe sind, oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen, noch lehren, noch taufen, noch communiciren, noch einiges Werk oder Amt der Kirche treiben wollen, dazu diejenigen, die solch Amt berufen treiben, verfolgen und verdammen, so muß dennoch um ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben.

Darum, wie die alten Exempel der Kirche und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordiniren tüchtige Personen zu solchem Amt. Und das haben sie uns nicht zu verbieten noch zu wehren, auch nach ihrem eigenen Rechte. Denn ihre Rechte sagen, daß diejenigen, so auch von Ketzern ordinirt sind, sollen geordinirt heißen und bleiben. Gleichwie St. Hieronymus schreibt von der Kirche zu Alexandria, daß sie erstlich ohne Bischöfe, durch die Priester und Prediger ingemein regiert sind worden.

XI. Von der Priesterehe.

62. Daß sie die Ehe verboten, und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschwert haben, das haben sie weder Fug noch Recht gehabt, sondern haben gehandelt als die endechristischen, tyrannischen, verzweifelten Buben, und damit Ursach gegeben allerlei erschrecklicher, greulicher, unzähliger Sünde der Unkeuschheit, darinne sie denn noch stecken. Als wenig nun uns oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Männlein ein Fräulein, oder aus einem Fräulein ein Männlein zu machen, oder beides nichts zu machen, so wenig haben sie auch Macht gehabt, solche Creaturen GOttes zu scheiden, oder verbieten, daß sie nicht ehrlich und ehelich bei einander sollten wohnen. Darum wollen wir in ihren leidigen Cölibat nicht willigen, auch nicht leiden, sondern die Ehe frei haben, wie sie GOtt geordnet und gestiftet hat. Und wollen sein Werk nicht zerreißen, noch hindern; denn St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 1., es sei eine teufelische Lehre.

XII. Von der Kirche.

63. Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirche gebieten oder verbieten. Denn es weiß, GOtt Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich, die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich glaube eine heilige christliche Kirche. Diese Heiligkeit stehet nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken, und andern ihren Ceremonien, durch sie über die heilige Schrift erdichtet; sondern im Wort GOttes und rechtem Glauben.

XIII. Wie man vor GOtt gerecht wird, und von guten Werken.

64. Was ich davon bisher und stetiglich gelehrt habe, das weiß ich gar nicht zu ändern, nämlich, daß wir durch den Glauben (wie St. Petrus sagt) ein ander, neu, rein Herz kriegen, und GOtt um Christi willen, unsers Mittlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will und hält. Ob wohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rechnen noch wissen.

65. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünde folgen denn gute Werke. Und was an denselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen, sondern der Mensch soll ganz,

beide nach der Person und seinen Werken, gerecht und heilig heißen und sein, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, in Christo über uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst unserer Werke, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden, sondern, wie geschrieben stehet 1 Cor. 1, 31.: „Wer sich rühmet, der rühme sich des HErrn", das ist, daß er einen gnädigen GOtt hat, so ist's alles gut. Sagen auch weiter, daß, wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

XIV. Von Klostergelübden.

66. Weil die Klostergelübde stracks wider den ersten Hauptartikel streiten, so sollen sie schlecht ab sein. Denn sie sind's, da Christus von sagt Matth. 24, 5.: Ego sum Christus etc. Denn wer da gelobt ein Klosterleben, der glaubt, daß er ein besser Leben führe, denn der gemeine Christenmann, und will durch seine Werke nicht allein ihm selber, sondern auch andern zum Himmel helfen; das heißt Christum verleugnen. Und sie rühmen aus ihrem St. Thoma, daß Klostergelübde der Taufe gleich sei. Das ist eine Gotteslästerung.

XV. Von Menschensatzungen.

67. Daß die Papisten sagen: Menschensatzungen dienen zu Vergebung der Sünden, oder verdienen die Seligkeit, das ist unchristlich und verdammt, wie Christus spricht [Matth. 15, 9.]: „Vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre, die nichts sind, denn Menschengebote." Item, ad Titum 1, 14.: Adversantium veritatem. Item, daß sie sagen, es sei Todsünde, solche Satzungen brechen, ist auch nicht recht.

68. Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß, und stehen will, bis in meinen Tod, ob GOtt will, und weiß darinne nichts zu ändern noch nachzugeben. Will aber jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.

69. Zuletzt ist noch der Gaukelsack des Pabsts dahinten, von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glockentaufen, Altarsteintaufen, und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben 2c. Welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß man's nicht leiden soll.

70. Darnach von Licht weihen, Palmen, Fladen, Hafer, Würz weihen 2c., welches doch nicht kann geweihet heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist. Und des Gaukelwerks unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott, und ihnen selbst anzubeten, bis sie es müde werden; wir wollen damit unverworren sein.

Martinus Luther D. subscripsit.
Justus Jonas D. Rector, subscripsit manu propria.
Johannes Bugenhagen Pomer. D. subscripsit.
Caspar Creutziger D. subscripsit.
Niclas Ambsdorf subscripsit Magdeburgensis.
Georgius Spalatinus Aldenburgensis.

Ich Philippus Melanchthon halte diese obgestalte Artikel auch für recht und christlich. Vom Pabst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei.

Johannes Agricola Eisleben subscripsit.
Gabriel Dydimus[1]) subscripsit.
Ego *Urbanus Regius* D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgensi superintendens subscribo meo et fratrum meorum nomine, et Ecclesiae Hanopheranae.
Ego *Stephanus Agricola* Ecclesiastes Curiensis subscribo.
Et ego *Johannes Draconites* subscribo, Professor et Ecclesiastes Marburgensis.
Ego *Conradus Figenbotz* pro gloria Dei subscribo me ita credidisse, et adhuc praedico et credo firmiter, uti supra.
Andreas Osiander Ecclesiastes Nurembergensis, subscribo.
M. *Vitus Dieterich* Ecclesiastes Noribergensis subscribo.
Erhardus Schnepffius Concionator Stugardiensis subscribo.
Conradus Oettingerus Phorcensis Ulrichi Ducis Concionator.
Simon Schneevveis Parochus Ecclesiae in Crailsheim.
Johannes Schlainhauffen Pastor Ecclesiae Cotensis subscribo.
M. *Georgius Heltus* Forchemius.
M. *Adamus a Fulda* } Concionatores Hessiaci.
M. *Antonius Corvinus* }

1) So auch in der Jenaer Ausgabe statt: Didymus.

Rursum ego *Johannes Bugenhagius* Pomeranus D. subscribo nomine Magistri *Johannis Brentii*, quemadmodum a Schmalkaldia recedens mihi mandavit ore et literis, quas his fratribus, qui subscripserunt ostendi.

Ego *Dionysius Melander* subscribo Confessioni, Apologiae et Concordiae in re Eucharistiae.

Paulus Rhodius Superintendens Stetinensis.

Gerardus Oeniken Superintendens Ecclesiae Mindensis.

Ego *Brixius Northanus* Ecclesiae Christi, quae est Susati, Minister, subscribo articulis reverendi Patris M. Lutheri, et fateor me hactenus ita credidisse et docuisse, et porro per Spiritum Christi ita crediturum et docturum.

Michael Coelius concionator Mansfeldensis subscripsit.

M. *Petrus Geltnerus* concionator Franckenfurdensis subscripsit.

Wendalinus Faber Parochus Seburgae in Mansfeldia.

Ego *Johannes Aepinus* subscribo.

Similiter et ego *Johannes Ambsterdamus* Bremensis.

Ego *Fridericus Myconius*, Gothanae Ecclesiae apud Thuringos Pastor, meo et *Justi Menii Isenacensis* nomine subscribo.

Ego, *Johannes Langus* Doctor et Erphurdiensis Ecclesiae concionator, meo et aliorum meorum in Evangelio Cooperariorum nomine, nempe:

Domini Licentiati *Ludovici Platzii* Melosingi.

Domini Magistri *Sigismundi Kirchneri.*

Domini *Wolfgangi Kismetter.*

Domini *Melchioris Weitmann.*

Domini *Johannis Tall.*

Domini *Johannis Kiliani.*

Domini *Nicolai Fabri.*

Domini *Andreae Menseri*, mea manu subscribo.

Et ego *Egidius Mechlerus*, mea manu subscripsi.

1227. Schrift „von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts", durch die Gelehrten zusammengetragen zu Schmalkalden vor dem 1. März 1537; gedruckt 1538.

Diese Schrift ist ein Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln. Der Verfasser derselben ist Melanchthon, welcher sie lateinisch schrieb. Doch nicht der Originaltext Melanchthons, sondern die von Veit Dietrich angefertigte deutsche Uebersetzung wurde auf dem Convente zu Schmalkalden „als offizieller Text den Ständen vorgelegt und gebilligt und von den Theologen unterschrieben" (J. T. Müller l. c. S. LXXXVIII). Dennoch trägt die Schrift sowohl in den Gesammtausgaben der Werke Luthers als auch im Concordienbuche obige von uns darüber gesetzte Ueberschrift, trotzdem daß Veit Dietrich in einer 1541 von ihm veranstalteten Ausgabe ausdrücklich bemerkte: „gestellet durch Herrn Phil. Melanchthonem vnd verdeudschet durch Vitum Dietherich" und Chyträus diesen Anhang im Jahre 1571 als ein scriptum Melanchthonis drucken ließ. Ja, Selnecker fügte, weil er das Deutsche für den Originaltext hielt, im Jahre 1580 seiner Ausgabe des Concordienbuches eine aus dem Deutschen gefertigte Rückübersetzung ins Lateinische bei, wie schon in den Vorbemerkungen zur vorigen Nummer angeführt worden ist. In der Ausgabe von 1582 verbessert er diesen Fehler und nahm den lateinischen Originaltext auf. Unsere Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 283.b; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 522 b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1242; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 220 und bei Walch. Die Zeitbestimmung für die Verabfassung ergibt sich aus No. 1237, § 5. Wir haben den Text nach J. T. Müller, „die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche", S. 328 ff., revidirt.

1. Der Pabst rühmet sich zum ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sei über alle andere Bischöfe und Pfarrherren in der ganzen Christenheit.

2. Zum andern, daß er aus göttlichen Rechten habe beide Schwert, das ist, daß er möge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reich ordnen ꝛc.

3. Zum dritten sagt er, daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben schuldig sei. Und dies sind die Ursachen, daß der Pabst sich nennet und rühmet, er sei der Statthalter Christi auf Erden.

4. Diese drei Artikel halten und erkennen wir, daß sie falsch, ungöttlich, tyrannisch und der christlichen Kirche ganz schädlich sind.

5. Auf daß nun unser Grund und Meinung desto baß möge verstanden werden, wollen wir zum ersten anzeigen, was es heiße, daß er rühmet, er sei aus göttlichen Rechten der Oberste. Denn also meinen sie es, daß der Pabst über die ganze christliche Kirche gemeiner Bischof und, wie sie es nennen, oecumenicus episcopus sei, das ist, von welchem alle Bischöfe und Pfarrherren durch die ganze Welt sollen ordinirt und bestätiget werden, daß er allein Recht und Macht habe, alle Bischöfe und Pfarrherren zu wählen, ordnen, bestätigen und zu entsetzen. Neben dem maßet er sich auch dies an, daß er Macht habe, allerlei Gesetz zu machen von Gottesdienst, Aenderung der Sacramente und der Lehre, und will, daß man seine Statuta und Satzungen andern Artikeln des christlichen Glaubens und der heiligen Schrift soll gleich halten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden. Denn er will solche Gewalt auf das göttliche Recht und hei-

lige Schrift gründen, ja er will, daß man es der heiligen Schrift und den Geboten GOttes soll vorziehen. Und das noch ärger ist, setzt er noch das hinzu: Solches alles soll und muß man glauben bei Verlust der ewigen Seligkeit.

6. Darum wollen wir zum ersten aus dem heiligen Evangelio anzeigen, daß der Pabst gar keiner Obrigkeit über andere Bischöfe und Seelsorger aus göttlichem Recht sich möge anmaßen.

7. I. Luc. 22, 25. 26. verbeut Christus mit klaren, hellen Worten, daß kein Apostel einige Obrigkeit über die andern haben soll. Denn eben dies war die Frage unter den Jüngern, als Christus von seinem Leiden schon gesagt hatte, da sie disputirten unter einander, wer unter ihnen Herr sein, und Christum nach seinem Absterben verweſen sollte? Aber Christus straft solchen Irrthum der Apostel, und lehrt sie: es werde die Weise nicht haben, daß sie wollten Herren sein und Oberkeit haben, sondern sie sollten zugleich Apostel sein, und in gleichem Amt das Evangelium predigen. Darum sagt er auch: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Geringste, und der Vornehmste wie ein Diener.“ Hie sieht man, wenn man's gegen einander hält, daß er keine Herrschaft unter den Aposteln haben will.

8. II. Wie solches auch wohl scheinet aus der andern Gleichniß, da Christus [Matth. 18, 2. f.] in gleicher Disputation von der Herrschaft ein junges Kind mitten unter die Apostel stellt, auf daß er anzeige, daß, gleichwie ein Kind keiner Herrschaft begehrt noch sich unterfähet, also auch die Apostel und alle, so das Wort führen sollen, nicht Oberkeit sollen suchen noch brauchen.

9. III. Joh. 20, 21. sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt, ohn allen Unterschied, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben, denn der andere. Denn so sagt er: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Die Worte sind hell und klar, daß er einen jeden also sende, wie er ist gesendet worden; da kann je keiner keine sondere Oberkeit oder Gewalt vor und über die andern rühmen.

10. IV. Gal. 2, 7. f. zeigt der heilige Paulus klar an, daß er von Petro weder ordinirt, noch confirmirt und bestätigt sei; erkennt auch Petrum in keinem Wege dafür, als hätte er von ihm müssen bestätigt werden; und insonderheit streitet er dieses, daß sein Beruf auf St. Peters Gewalt gar nicht stehe noch gegründet sei. Nun sollt er je Petrum als einen Obersten erkennet haben, wo Petrus anders solche Oberkeit von Christo hätte empfangen, wie der Pabst ohn allen Grund rühmt.

11. Darum spricht auch Paulus: er habe das Evangelium eine lange Zeit frei gepredigt, ehe er sich mit Petro und den andern drüber besprochen habe. Item, er spricht: „es liege ihm nichts an denen, die das Ansehen haben, welcherlei sie gewesen sind. Denn GOtt achtet das Ansehen der Person und Menschen nicht. Mir aber haben die, so das Ansehen hatten, kein Befehl gethan“.

12. Weil nun Paulus klar zeuget: er habe bei Petro nicht wollen ansuchen, daß er ihm zu predigen erlaubte, auch dazumal, da er am letzten sei zu ihm kommen, haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt, und ist nicht noth, daß alle dieser einigen Person Petri Beruf oder Bestätigung haben.

13. V. 1 Cor. 3, 6. ff. macht Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehrt, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt vor andern Aposteln über die Kirche und alle andere Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: „Es ist alles euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas“; das ist, es darf weder Peter noch andere Diener des Worts ihnen zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirche.

14. Niemand soll die Kirche beschweren mit eigenen Satzungen, sondern hie soll es so heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte, denn das Wort GOttes. Man darf nicht Kephas' Gewalt höher machen denn der andern Apostel, wie sie denn zu der Zeit pflegten zu sagen: Kephas hält dies also, der doch der vornehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und andere auch so halten. Nein, spricht Paulus, und zeucht Petro dies Hütlein ab, daß sein Ansehen und Gewalt sollt höher sein, denn der andern Apostel oder Kirche.

Aus den Historien.

15. VI. Das Concilium zu Nicäa hat beschlossen, daß der Bischof zu Alexandrien sollte bestellen die Kirchen in Orient, und der Bischof zu Rom die suburbanas, das ist, die, so zu Rom gehörten in Occident. Hie ist des römischen Bischofs Macht zum ersten gewachsen, nicht aus göttlichen, sondern menschlichen Rechten, wie es im Concilio Nicäno ist beschlossen worden. So nun der römische Bischof nach göttlichem Rechte wäre der Oberste gewesen, hätte das Concilium zu Nicäa nicht Macht gehabt, ihm solche Gewalt zu nehmen, und auf den Bischof zu Alexandria zu wenden; ja, alle Bischöfe in Orient sollten je und je vom Bischofe zu Rom begehrt haben, daß er sie ordinirt und bestätigt hätte.

16. VII. Item, im Concilio Nicäno ist beschlossen worden, daß eine jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst, in Beiwesen Eines oder mehr

Bischöfen, so in der Nähe wohneten, wählen sollte. Solches ist nicht allein in Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie solches klar im Cypriano und Augustino ist ausgedrückt. Denn so spricht Cyprianus epist. 4. ad Cornelium: Darum soll man es fleißig nach dem Befehl GOttes und der Apostel Gebrauch halten, wie es denn bei uns, und fast in allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahend gelegene Bischöfe zusammen sollen kommen, und in Gegenwart der ganzen Gemein, die eines jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählet werden; wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach Wahl der ganzen Gemeine und Rath etlicher Bischöfe, so vorhanden gewest, zum Bischofe erwählt und die Hände ihm aufgelegt sind ꝛc.

17. Diese Weise heißt Cyprianus eine göttliche Weise und apostolischen Gebrauch, und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sei.

18. Weil nun weder die ordinatio noch confirmatio dazumal durch das große Theil der Welt, in allen Kirchen der Griechen und Lateinischen, beim Bischofe zu Rom ist gesucht worden, ist es klar, daß die Kirche dazumal solche Oberkeit und Herrschaft dem Bischof zu Rom nicht geben hat.

19. Solche Oberkeit und Herrschaft ist auch ganz und gar unmöglich. Denn wie könnte es möglich sein, daß Ein Bischof sollte alle Kirchen der ganzen Christenheit versorgen, oder daß die Kirchen, so fern von Rom gelegen, allein von Einem alle ihre Kirchendiener könnten ordiniren lassen.

20. Denn das ist je gewiß, daß das Reich Christi durch die ganze Welt ist ausgetheilet. So sind auch noch heutiges Tags viel christliche Versammlungen der Kirche in Orient, welche Kirchendiener haben, so weder vom Pabst noch den Seinen ordinirt noch confirmirt sind. Weil nun solche Oberkeit, der sich der Pabst, wider alle Schrift, anmaßt, auch ganz und gar unmöglich ist, und die Kirchen in der Welt hin und wieder den Pabst für einen solchen Herrn weder erkennet, noch gebraucht haben, sieht man wohl, daß solche Oberkeit nicht von Christo eingesetzt, und nicht aus göttlichen Rechten kommt.

21. VIII. Es sind vor Alters viel Concilia ausgeschrieben und gehalten worden, in welchen der Bischof zu Rom nicht als der Oberste gesessen ist, als zu Nicäa und an andern Orten mehr; dasselbe ist je auch eine Anzeigung, daß die Kirche dazumal den Pabst für einen Oberherrn über alle Kirchen und Bischöfe nicht erkennet habe.

22. IX. St. Hieronymus spricht: Wenn man will von Gewalt und Herrschaft reden, so ist je orbis mehr denn urbs, das ist, Welt ist mehr denn die Stadt Rom. Darum, es sei der Bischof zu Rom, oder Eugubien, zu Constantinopel oder Rhegio oder Alexandrien, so ist Würde und Amt gleich ꝛc.

23. X. Item, Gregorius schreibt zum Patriarchen zu Alexandria, und verbeut ihm, er soll ihn nicht heißen den höchsten Bischof; und in den Regesten sagt er: es sei im Concilio zu Chalcedon dem Bischof zu Rom angeboten worden, er soll der oberste Bischof sein, aber er habe es nicht angenommen.

24. XI. Zum letzten, wie kann der Pabst nach göttlichen Rechten über die Kirche sein, weil doch die Wahl bei der Kirche steht, und dies gar mit der Zeit in die Gewohnheit kommen ist, daß die römischen Bischöfe von den Kaisern sind bestätigt worden.

25. Hie werden etliche Sprüche wider uns geführt, als Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine oder Kirche.“ Item [Matth. 16, 19.]: „Dir will ich die Schlüssel geben.“ Item [Joh. 21, 16.]: „Weide meine Schafe.“ Und dergleichen mehr. Weil aber dieser ganze Handel fleißig und genugsam von den Unsern zuvor ist tractirt, wollen wir dieselben Schriften hie erholet haben, und auf diesmal kurz antworten, wie bemeldte Sprüche im Grunde zu verstehen sind.

26. In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar. Denn Christus fragt je Petrum allein nicht, sondern spricht [Matth. 18, 18.]: „Wer sagt ihr, daß ich sei?“ Und daß Christus hie zu Petro allein redet, als: „Dir will ich die Schlüssel geben“, item: „Was du binden wirst“ ꝛc., dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen: „Alles, was ihr binden werdet auf Erden“ ꝛc. Item, im Johanne [Cap. 20, 23.]: „Welchen ihr die Sünde vergebet“ ꝛc. Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen insgemein gegeben, und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind.

27. Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß, und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anders sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt; wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: „Was ihr binden werdet“ ꝛc., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: „Wo zwei oder drei

versammelt sind in meinem Namen" ꝛc. Item, Christus gibt das höchste und letzte Gericht[1]) der Kirche, da er spricht: „Sag's der Kirche."

28. Daraus folgt nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Apostel gemeint wird. Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine sondere Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe, oder haben hat sollen. Daß aber stehet: „Und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen", da muß man je bekennen, daß die Kirche nicht auf einiges Menschen Gewalt gebauet sei, sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekenntniß führet, die Petrus thut: nämlich, daß JEsus sei der Christ und Sohn GOttes. Darum redet er ihn auch an, als einen Diener solches Amts, da diese Bekenntniß und Lehre innen gehen soll, und spricht: „Auf diesen Felsen", das ist, auf diese Predigt und Predigtamt.

29. Nun ist je das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da GOtt seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer ꝛc. Und thut die Person gar nichts zu solchem Wort und Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle. Wo Herzen sind, die es glauben und sich daran halten, denen widerfährt, wie sie es hören und glauben.

30. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alter Lehrer aus, nicht von der Person Petri, sondern vom Amt und Bekenntniß, als Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda. Daß nun an andern Orten stehet: „Weide meine Schafe", item: „Petre, hast du mich auch lieber, denn diese?" [Joh. 21, 16. 17.] folgt noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt haben, denn andere Apostel, sondern er heißt ihn „weiden", das ist, das Evangelium predigen oder die Kirche durchs Evangelium regieren; das geht je ebensowohl auf andere Apostel als auf Petrum.

31. Der andere Artikel ist noch klarer denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, das ist, er hat ihnen befohlen, das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacramente zu reichen, und die Gottlosen zu bannen, ohne leibliche Gewalt, durchs Wort, und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, einzunehmen, Könige zu setzen, oder zu entsetzen. Denn so spricht Christus [Matth. 28, 12.]: „Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten habe." Item [Joh. 20, 21.]: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch."

32. Nun ist es je am Tag, daß Christus nicht dazu gesandt ist, daß er das Schwert sollt führen, oder auf weltliche Weise regieren, wie er denn selbst sagt [Joh. 18, 36.]: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Und Paulus spricht [2 Cor. 1, 24.]: „Wir herrschen nicht über euren Glauben." Item [2 Cor. 10, 4.]: „Unsere Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich" ꝛc. Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet, und im Purpurkleid hervor geführt, und so verspottet ist worden, ist alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollt verachtet, und sein Evangelium unterdrückt, und ein ander, äußerlich Reich anstatt desselben, unter dem Schein geistlicher Gewalt, aufgerichtet werden. Darum ist die Constitutio Bonifacii VIII. und das cap. Omnes, dist. 22., und dergleichen andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Pabst, vermöge göttliches Rechts, ein Herr sei über die Königreiche der Welt. Wie denn aus solchem falschen Wahn zum ersten schreckliche Finsterniß in der Kirche, und darnach greuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolgt sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloschen, und man hat des Pabsts äußerliches Wesen und Satzungen für christliche Gerechtigkeit gehalten.

33. Darnach sind die Päbste auch zugefahren, haben Fürstenthümer und Königreiche zu sich gerissen, Könige gesetzt und entsetzt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplagt, sonderlich aber die deutschen Kaiser; bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in Deutschland ihnen unterthan machten, und die Bisthümer selbst verleihen möchten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, das mehr ist, in der Clementina stehet also: wenn das Kaiserthum ledig stehe, so sei der Pabst der rechte Erbe dazu.

34. Also hat sich der Pabst nicht allein weltlicher Herrschaft, wider GOttes klaren Befehl, unbillig unterfangen, sondern hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Thun der Päbste an ihm selbst ganz und gar sträflich [ist], so ist doch dies das Aergste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi deckt, und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft, und hängt an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: Es sollen es die Leute bei ihrer Seelen Seligkeit also glauben, daß der Pabst solche Macht habe aus göttlichen Rechten.

1) Hier hat der denkwürdige Uebersetzungsfehler stattgefunden, dessen in der Einleitung zur vorigen Nummer gedacht ist: ferculum statt: judicium.

35. Weil nun solche greuliche Irrthümer die Lehre vom Glauben und Reich Christi ganz verfinstert haben, will es sich in keinem Weg leiden, daß man dazu sollte stillschweigen; denn man siehet's im Werk vor Augen, was großer Schade der Kirche daraus erwachsen ist.

36. Zum dritten muß man auch dies wissen, ob schon der Pabst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Recht hätte, daß man denjenigen Päbsten, so falsche Gottesdienst, Abgötterei und falsche Lehre wider das Evangelium vorgeben, keinen Gehorsam schuldig ist. Ja, das mehr ist, man solle auch solche Päbste und solch Reich für ein Anathema und verfluchtes Wesen halten; wie Paulus klar sagt [Gal. 1, 8.]: „Wenn ein Engel vom Himmel käme, und ein anderes Evangelium predigte, anders denn wir euch geprediget haben, der sei verflucht." Und in Apostelgeschichten stehet [Cap. 5, 29.]: „man solle GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen", wie die geistlichen Rechte selbst sagen: Einem Pabst, der ein Ketzer ist, soll man nicht gehorsam sein.

37. Der Hohepriester im Gesetze Mosis hatte das Amt aus den göttlichen Rechten; gleichwohl war niemand verpflichtet zum Gehorsam, wenn sie wider GOttes Wort handelten, wie man sieht, daß Jeremias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten. Also sonderten sich die Apostel von Caipha, und waren ihm keinen Gehorsam schuldig. Nun ist es je am Tag, daß die Päbste sammt ihrem Anhang gottlose Lehre und falsche Gottesdienste erhalten wollen und handhaben. So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind geweissagt,[1]) mit des Pabsts Reich und seinen Gliedern.

38. Denn Paulus, da er den Antichrist malt [2 Thess. 2, 3.], nennt er ihn „einen Widersacher Christi, der sich über alles erhebe, das GOtt oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzt in den Tempel GOttes, als ein Gott, und gibt vor, er sei GOtt" ꝛc. Hie redet Paulus von einem, der in der Kirche regiert, und nicht von weltlichen Königen; und nennt ihn „einen Widerwärtigen Christi", weil er eine andere Lehre werde erdenken, und daß er sich solches alles werde anmaßen, als thäte er's aus göttlichen Rechten.

39. Nun ist am ersten dies wahr, daß der Pabst in der Kirche regiert, und unter dem Schein geistlicher Gewalt solche Herrschaft hat an sich bracht. Denn er gründet sich auf diese Worte: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben." Zum andern ist je des Pabsts Lehre in alle Wege wider das Evangelium. Zum dritten, daß er vorgibt, er sei GOtt, ist in dreien Stücken zu merken.

40. Zum ersten, daß er sich deß anmaßt, er möge die Lehre Christi und rechte Gottesdienste, von GOtt selbst eingesetzt, ändern, und will seine Lehre und eigene erdichtete Gottesdienste gehalten haben, als hätte sie GOtt selbst geboten. Zum andern, daß er sich der Gewalt anmaßt, zu binden und entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben hie, sondern auch in jenem Leben. Zum dritten, daß der Pabst nicht will leiden, daß die Kirche oder sonst jemand ihn richte, sondern seine Gewalt soll über alle Concilia und die ganze Kirche gehen. Das heißt aber sich selbst zum Gott machen, wenn man weder [der] Kirche noch jemands Urtheil leiden will. Zum letzten hat der Pabst solche Irrthümer und gottlos Wesen auch mit unrechter Gewalt und Morden vertheidigt, daß er alle, so es nicht aller Maß mit ihm gehalten, hat umbringen lassen.

41. Weil nun dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wüthere sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichrists Reich, weichen und es verfluchen, wie Christus befohlen hat [Matth. 7, 15.]: „Hütet euch vor den falschen Propheten." Und Paulus gebeut [Gal. 1, 8.], daß man falsche Prediger meiden, und als einen Greuel verfluchen soll. 2 Cor. 6, 14. spricht er: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß" ꝛc. Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen, und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet GOttes Befehl, daß jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen, oder mit Wütherei zu erhalten gedenken.

42. Darum sind unsere Gewissen deshalben wohl entschuldigt und versichert. Denn man sieht je vor Augen die großen Irrthümer, so ins Pabsts Reich gehen, und die Schrift schreiet mit aller Macht, daß solche Irrthümer des Teufels und Antichrists Lehre sei. Die Abgötterei im Mißbrauch der Messen ist offenbar, welche neben dem, daß sie sonst nichts taugen, zum schändlichen Genieß und Krämerei mißbraucht sind. Die Lehre von der Buße ist vom Pabst und den Seinen ganz gefälscht und verderbt worden. Denn so lehren sie: Sünde werde vergeben um unserer eigenen Werke willen. Und hängen dies daran, man sollte dennoch zweifeln, ob die Sünden vergeben sind. Dazu lehren sie nicht, daß um Christi willen die Sünde ohne Verdienst vergeben, und solche Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangt werde.

43. Mit solcher Lehre nehmen sie Christo seine Ehre, und berauben die Gewissen des rechten und gewissen Trosts, und thun ab die rechten Gottes-

1) Müller: „weisgesagt".

dienste, nämlich die Uebung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweiflung über der Verheißung des Evangelii kämpft.

44. Desgleichen haben sie auch die Lehre verdunkelt von der Sünde, und eigene Satzungen erdichtet, wie man alle Sünde erzählen und beichten müsse, daraus mancherlei Irrthum, auch endlich Verzweiflung gefolgt ist.

45. Darnach haben sie eigene Genugthuung erdacht, dadurch die Wohlthat und das Verdienst Christi auch verfinstert ist. Aus diesem ist das Ablaß gefolgt, welches lauter Lügen, und allein um des Geldes willen erdacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und greuliche Abgötterei aus dem Anrufen der Heiligen gefolgt! Was für Schande und Laster sind kommen aus dem Verbot der Ehe! Wie ist nur das Evangelium, durch die Lehre von Gelübden, so verdunkelt worden! Da hat man gelehrt, daß solche Gelübde sind vor GOtt eine Gerechtigkeit, und verdienen Vergebung der Sünden, daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzungen gezogen, und die Lehre vom Glauben ganz vertilgt ist.

46. Und haben ihre närrischen und leichtfertigen Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmt, und den Werken, welche GOtt von einem jeden in seinem Beruf fordert und geordnet hat, vorgezogen. Nun darf man's nicht dafür achten, daß solches geringe Irrthümer sind, denn sie nehmen Christo seine Ehre, und verdammen die Seelen; darum soll man sie nicht ungestraft lassen hingehen.

47. Zu diesen Irrthümern kommen nun zwei große, greuliche Sünden. Die eine, daß der Pabst solche Irrthümer mit unbilliger Wütherei und grausamer Tyrannei mit Gewalt vertheidigt und erhalten will.

48. Die andere, daß er der Kirche das Urtheil nimmt, und will solche Religionssachen ordentlicher Weise nicht richten lassen. Ja, er will mehr denn alle Concilia sein, und die Macht haben, daß er alles, so in Concilien beschlossen, möge zerreißen und aufheben, wie zuweilen die Canones solches unverschämt heraus sagen, und haben solches die Päbste noch unverschämter getrieben, wie viel Exempel bezeugen.

49. 9. Quaest. 3. spricht der Canon: Niemand soll den höchsten Stuhl richten; denn den Richter richtet weder Kaiser noch die Priester, weder König noch das Volk. Also handelt der Pabst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthümer mit Gewalt und Wütherei vertheidigt, und will keine Richter leiden. Und dies andere Stück thut mehr Schaden, denn alle Wütherei. Denn, alsbald der Kirche das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen ist, kann's nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern, und müssen derhalben viel Seelen verloren werden.

50. Darum sollen gottesfürchtige Leute solche greuliche Irrthümer des Pabsts und seine Tyrannei wohl bedenken, und zum ersten wissen, daß solche Irrthümer zu fliehen, und die rechte Lehre der Ehre GOttes und der Seelen Seligkeit halben anzunehmen sei. Darnach, daß man doch bedenke, wie eine greuliche große Sünde es sei, solche unbillige Wütherei des Pabsts helfen fördern, da so viel frommer Christen so jämmerlich ermordet werden, welcher Blut ohne Zweifel GOtt nicht wird ungerochen lassen.

51. Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten, als vornehmste Glieder der Kirche, helfen und schauen, daß allerlei Irrthum weggethan, und die Gewissen recht unterrichtet werden. Wie denn GOtt zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich ermahnet im 2. Psalm, V. 10.: „Ihr Könige, lasset euch weisen, und ihr Richter auf Erden, lasset euch züchtigen." Denn dies soll bei den Königen und großen Herren die vornehmste Sorge sein, daß sie GOttes Ehre fleißig fördern.

52. Darum wäre es je unbillig, wenn sie ihre Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solche greuliche Abgötterei und andere unzählige Laster erhalten, und die frommen Christen so jämmerlich ermordet würden.

53. Und im Fall, daß der Pabst gleich ein Concilium halten wollte, wie kann der Kirche wider solche Stücke geholfen werden, so der Pabst nicht leiden will, daß man etwas wider ihn schließe, oder andere, denn so ihm zuvor durch schreckliche Eidespflichten, auch GOttes Wort unausgenommen, zugethan, in Kirchensachen richten sollen?

54. Weil aber die Urtheile in Concilien der Kirche, und nicht des Pabsts Urtheile sind, will es je den Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Pabst solchen Muthwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirche die Macht zu richten nicht genommen, und alles nach der heiligen Schrift und Wort GOttes geurtheilt werde. Und gleichwie die Christen alle andere Irrthümer des Pabsts zu strafen schuldig sind, also sind sie auch schuldig, den Pabst selbst zu strafen, wenn er fliehen oder wehren will das rechte Urtheil und wahre Erkenntniß der Kirche.

55. Darum, obschon der Pabst aus göttlichen Rechten den Primat oder Oberkeit hätte, soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten, weil er falsche Gottesdienste und eine andere Lehre wider das Evangelium erhalten will: ja, man soll sich aus Noth wider ihn als den rechten Antichrist setzen. Man sieht's je am Tage, was des Pabsts Irrthümer und wie groß sie sind.

56. So sieht man auch die Wütherei, welche er wider die frommen Christen vornimmt. So steht GOttes Befehl und Wort da, daß wir Abgötterei, falsche Lehre und unbillige Wütherei fliehen sollen. Darum hat ein jeder frommer Christ wichtige, nöthige und helle Ursachen genug, daß er dem Pabst nicht Gehorsam leiste. Und sind solche nöthige Ursachen allen Christen ein großer Trost, wider allerlei Schmach und Schande, die sie uns auflegen, daß wir Aergerniß geben, Zertrennung und Uneinigkeit anrichten.

57. Die es aber mit dem Pabst halten, und seine Lehre und falschen Gottesdienste vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre, und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Pabst und die Seinen verfolgen; die verhindern auch GOttes Ehre, und der Kirche Seligkeit, weil sie solche Irrthümer und Laster vor aller Welt und allen Nachkommen zu Schaden vertheidigen.

Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction.

58. In unserer Confession und Apologia haben wir ingemein erzählt, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebeut denen, so den Kirchen sollen vorstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen sollen. Und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll.

59. Nun muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die den Kirchen vorstehen, sie heißen gleich pastores oder presbyteri oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten: daß episcopi und presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherren zugleich Bischöfe und Priester sind, und allegirt den Text Pauli ad Titum, da er zu Tito [Cap. 1, 5.] schreibt: „Ich ließ dich derhalben zu Creta, daß du bestelletest die Städte hin und her mit Priestern"; und nennt solche hiernach Bischöfe: „Es soll ein Bischof Eines Weibes Mann sein." So nennt sich selbst Petrus und Johannes presbyteros oder Priester.

60. Darnach sagt Hieronymus weiter: Daß aber Einer allein erwählet wird, der andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertrennung wehre, daß nicht einer hie, der andere dort eine Kirche an sich zöge, und die Gemeinde also zerrissen würde. Denn zu Alexandria (sagt er), von Marco dem Evangelisten an bis auf Heraclam und Dionysium, haben allezeit die presbyteri einen aus ihnen erwählt, und höher gehalten, und episcopum (einen Bischof) genennet; gleichwie ein Kriegsvolk einen zum Hauptmann erwählt; wie auch die Diaconi einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen und Archidiacon nennen. Denn, sage mir, was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er andere zum Kirchenamt ordnet? ꝛc.

61. Hie lehrt Hieronymus: daß solcher Unterschied der Bischöfe und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung kommen sei; wie man denn auch im Werk sieht. Denn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die Ordination den Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherren gemacht. Denn so hat man's darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leute zum Predigtamt ordnete.

62. Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterschied ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren, ist ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirche etliche tüchtige Personen zu den Kirchenämtern ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist.

63. Darum, weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen, und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren.

64. Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von GOtt gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden. Wie St. Paulus zeuget Eph. 4, 8., da er sagt: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen." Und unter solchen Gaben, die der Kirche eigen sind, zählt er Pfarrherren und Lehrer, und hängt daran, daß solche gegeben werden, zu Erbauung des Leibes Christi. Darum folgt: wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren, wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren, und sein Pfarrherr werden kann. Wie St. Augustinus eine Historie schreibt, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der eine den andern getauft, und darnach von ihm absolvirt sei.

65. Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche, und nicht etlichen sonderen Personen gegeben sind, wie der Text sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen" ꝛc.

66. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht [1. Ep. 2, 9.]: „Ihr seid das königliche Priesterthum." Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie

allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.

67. Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirche. Denn vorzeiten wählte das Volk Pfarrherren und Bischöfe; dazu kam der Bischof, am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätigte den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die Ordinatio nichts anders gewest denn solche Bestätigung.

68. Darnach sind andere Ceremonien mehr dazu kommen, wie Dionysius deren etliche erzählt. Aber dasselbe Buch Dionysii ist ein neu Gedicht unter falschem Titel, wie auch das Buch Clementis einen falschen Titel hat, und lange nach Clemente von einem bösen Buben gemacht ist.

69. Darnach ist auf die Letzt auch dies hinangehängt worden, daß der Bischof gesagt hat zu denen, die er weihte: Ich gebe dir Macht, zu opfern für die Lebendigen und die Todten; aber das stehet auch im Dionysio nicht.

70. Hieraus sieht man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Darum, wenn die Bischöfe entweder Ketzer sind, oder tüchtige Personen nicht wollen ordiniren, sind die Kirchen vor GOtt nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selbst Pfarrherren und Kirchendiener zu ordiniren.

71. Ob man nun dies wollte eine Unordnung oder Zertrennung heißen, soll man wissen, daß die gottlose Lehre und Tyrannei der Bischöfe daran schuldig ist. Denn so gebeut Paulus Gal. 1, 7., daß alle Bischöfe, so entweder selbst unrecht lehren, oder unrechte Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen, für sträfliche Leute sollen gehalten werden.

72. Bis anher haben wir von der Ordination gesagt, welche allein etwa Unterschied gemacht hat zwischen Bischöfen und den Priestern, wie Hieronymus spricht. Darum ist nicht noth, von übrigen bischöflichen Aemtern viel zu disputiren, man wollte denn von der Firmung, Glockentaufen, und andern solchen Gaukelspielen reden, welches fast allein die Bischöfe sonderlich gebrauchet. Aber von der Jurisdiction ist noch zu handeln.

73. Dies ist gewiß, daß die gemeine Jurisdiction, die, so in öffentlichen Lastern liegen, zu bannen, alle Pfarrherren haben sollen, und daß die Bischöfe als Tyrannen sie zu sich gezogen, und zu ihrem Genieß schändlich mißbraucht haben. Denn die Officiale haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben und die Leute entweder aus Geiz oder anderm Muthwillen wohl geplagt, und ohne alle vorgehende rechtliche Erkenntniß gebannt. Was ist aber dies für eine Tyrannei, daß ein Official in einer Stadt die Macht soll haben, allein seinem Muthwillen nach, ohne rechtliche Erkenntniß, die Leute mit dem Bann so zu plagen und zu zwingen ꝛc.?

74. Nun haben sie solchen Zwang in allerlei Sachen gebraucht, und nicht allein die rechten Laster damit nicht gestraft, da der Bann auf folgen sollte, sondern auch in andern geringen Stücken, wo man nicht recht gefastet oder gefeiert hat; ohn daß sie zuweilen den Ehebruch gestraft, und dann auch oft unschuldige Leute geschmäht und infamirt haben. Denn weil solche Beschuldigung sehr wichtig und schwer ist, soll je ohne rechtliche und ordentliche Erkenntniß in dem Fall niemand verdammt werden.

75. Weil nun die Bischöfe solche Jurisdiction als Tyrannen an sich gebracht und schändlich mißbraucht haben, dazu sonst gute Ursachen sind, ihnen nicht zu gehorchen, so ist's recht, daß man diese geraubte Jurisdiction auch wieder von ihnen nehme, und sie den Pfarrherren, welchen sie aus Christi Befehl gehört, zustelle, und trachte, daß sie ordentlicher Weise, den Leuten zu Besserung des Lebens und zu Mehrung der Ehre GOttes, gebraucht werde.

76. Darnach ist eine jurisdictio in den Sachen, welche nach päbstlichem Recht in das forum ecclesiasticum oder Kirchengericht gehört, wie sonderlich die Ehesachen sind. Solche Jurisdiction haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex codice und novellis Justiniani sieht, daß die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Oberkeit gehandelt sind, und ist weltliche Oberkeit schuldig, die Ehesachen zu richten, besonders wo die Bischöfe unrecht richten oder nachlässig sind, wie auch die Canones zeugen.

77. Darum ist man auch solcher Jurisdiction halben den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig; und dieweil sie etliche unbillige Satzung von Ehesachen gemacht, und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Oberkeit auch dieser Ursach halben schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen.

78. Denn je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist; so ist dies auch unrecht, daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heirathen soll. Item, daß ingemein alle Heirathen, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen. Item, so ist das Verbot von der Priesterehe auch unrecht.

79. Dergleichen sind in ihren Satzungen andere Stücke mehr, damit die Gewissen verwirret und beschweret sind worden, die ohn Noth ist hie alle zu erzählen, und ist an dem genug, daß man weiß, daß in Ehesachen viel unrechtes und unbilliges Dinges vom Pabst ist geboten worden, daraus weltliche Oberkeit Ursach genug hat, solche Gerichte für sich selbst anders zu bestellen.

80. Weil denn nun die Bischöfe, so dem Pabst sind zugethan, gottlose Lehre und falsche Gottes-

dienste mit Gewalt vertheidigen, und fromme Prediger nicht ordiniren wollen, sondern helfen dem Pabst dieselben ermorden, und darüber den Pfarrherren die Jurisdiction entzogen, und allein wie Tyrannen zu ihrem Nutz sie gebraucht haben.

81. Zum letzten: Weil sie auch in Ehesachen so unbillig und unrecht handeln, haben die Kirchen große und nothwendige Ursach genug, daß sie solche nicht als Bischöfe erkennen sollen. Sie aber, die Bischöfe, sollen bedenken, daß ihre Güter und Einkommen gestiftet sind als Almosen, daß sie der Kirche dienen, und ihr Amt desto stattlicher ausrichten mögen, wie die regula heißt: Beneficium datur propter officium.

82. Darum können sie solche Almosen mit gutem Gewissen nicht gebrauchen, und berauben damit die Kirche, welche solcher Güter bedarf zu Unterhaltung der Kirchendiener, und gelehrte Leute aufzuziehen, und etliche Arme zu versorgen, und sonderlich zu Bestellung der Ehegerichte. Denn da tragen sich so mancherlei und seltsame Fälle zu, daß es wohl eines eigenen Gerichts bedürfte. Solches aber kann ohne Hülfe derselben Güter nicht bestellt werden. St. Peter spricht [2. Ep. 2, 13.]: Es werden die falschen Bischöfe der Kirchen Güter und Almosen zu ihren Wohllüsten brauchen, und das Amt verlassen. Dieweil nun der Heilige Geist denselben dabei schrecklich dräuet, sollen die Bischöfe wissen, daß sie auch für diesen Raub GOtt müssen Rechenschaft geben.

Verzeichniß der Doctoren und Prediger, so sich zur Confession und Apologia unterschrieben haben. Anno 1537.

De mandato illustrissimorum Principum, et Ordinum, ac Civitatum evangelii doctrinam profitentium, relegimus articulos Confessionis exhibitae Imperatori in conventu Augustano, et Dei beneficio omnes Concionatores, qui in hoc Smalcaldensi conventu interfuerunt, consentientes profitentur, se juxta articulos Confessionis et Apologiae sentire, et docere in suis ecclesiis, profitentur etiam, se articulum de primatu Papae et ejus potestate, et de potestate et jurisdictione episcoporum, qui hic Principibus in hoc conventu exhibitus est Smalcaldiae, approbare. Ideo nomina sua subscribunt.

Ego *Johannes Bugenhagius Pomeranus D.* subscribo articulis Confessionis Augustanae, Apologiae et articulo de papatu Smalcaldiae Principibus oblato.

Et ego *Urbanus Regius D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgensi Superintendens*, subscribo.

Nicolaus Ambsdorff Magdeburgensis subscripsit.

Georgius Spalatinus Aldenburgensis subscripsit.

Andreas Osiander subscribo.

M. Vitus Dietrich Noribergensis subscripsit.

Stephanus Agricola Ecclesiastes Curiensis manu propria subscripsit.

Johannes Draconites Marburgensis subscripsit.

Conradus Figenbotz subscripsit per omnia.

Martinus Bucerus.

Erhardus Schnepfius subscribo.

Paulus Rhodius Concionator in *Stettin.*

Gerardus Oeniken Ecclesiae Mindensis Minister.

Brixius Northanus Susatiensis Concionator.

Simon Schneeweis Parochus Crailsheim.

Rursum ego *Pomeranus* subscribo nomine magistri *Johannis Brentii*, quemadmodum mihi mandavit.

Philippus Melanthon subscribit manu propria.

Antonius Corvinus subscribit tam suo, quam *Adami a Fulda* nomine manu propria.

Johannes Schlainhauffen subscribit manu propria.

M. Georgius Heltus Forchemius.

Michael Caelius Concionator Mansfeldensis.

Petrus Geltnerus Concionator Ecclesiae Frankenfurdensis.

Dionysius Melander subscripsit.

Paulus Fagius Argentinensis.

Wendalinus Faber Parochus Seburgae in *Mansfeldia.*

Conradus Oettingerus Phorcensis, Udalrici Ducis Wirt. Concionator.

Bonifacius Wolfart verbi Minister Ecclesiae Augustanae.

Johannes Aepinus Hamburgensis Superintendens subscripsit propria manu.

Id ipsum facit *Johannes Amsterdamus Bremensis.*

Johannes Fontanus, inferioris Hassiae Superintendens subscripsit.

Fridericus Myconius pro se et *Justo Menio* subscripsit.

Ambrosius Blaurerus.

Legi, et iterum atque iterum relegi Confessionem et Apologiam ab illustrissimo Principe Electore Saxoniae et aliis Principibus ac Statibus Romani Imperii Caesareae Majestati Augustae oblatam. Legi item Formulam Concordiae in re Sacramentaria, Wittebergae cum D. Bucero et aliis institutam. Legi etiam

articulos a D. Martino Luthero, Praeceptore nostro observandissimo, in Smalcaldensi conventu Germanica lingua conscriptos, et libellum de papatu, et de potestate ac jurisdictione episcoporum. Ac pro mediocritate mea judico, haec omnia convenire cum sacra Scriptura, et cum sententia verae καὶ γνησίης catholicae ecclesiae. Quanquam autem in tanto numero doctissimorum virorum, qui nunc Smalcaldiae convenerunt, minimum omnium me agnoscam, tamen quia mihi non licet exitum hujus conventus expectare, obsecro te, clarissime vir, D. Johannes Bugenhagi, Pater in Christo observande, ut humanitas tua nomen meum, si opus fuerit, omnibus illis, quae supra commemoravi, adscribat. Me enim ita sentire, confiteri et perpetuo doctorum esse per JEsum Christum, Dominum nostrum, hoc meo chirographo testor. Actum Smalcaldiae, 23. Februarii, Anno 1537.

Johannes Brentius, Ecclesiastes Hallensis.

1228. Der zu Schmalkalden versammelten Prediger Bittschrift an die daselbst versammelten evangelischen Stände. Den 24. Februar 1537.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 369, in der Altenburger, Bd. VI, S. 1116, in der Leipziger, Bd. XXI, S. 194 und im Corp. Ref., Bd. III, 288.

Den durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Chur- und Fürsten, und ihren Mitverwandten der christlichen Verständniß, versammelt zu Schmalkalden, unsern gnädigsten und gnädigen Herren.

1. GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, durchlauchtige, hochgeborne Chur- und Fürsten, gnädigster und gnädige Herren! Nachdem öffentlich ist, welche Kosten, Arbeit und große Fährlichkeit E. chur- und fürstlichen Gnaden, sammt den Mitverwandten, zu Erhaltung des heiligen Evangelii tragen, daraus wohl abzunehmen, daß euer chur- und F. G. und andere Stände in dieser hochwichtigen Sache nichts anders suchen, denn GOttes Ehre zu fördern und auszubreiten, hoffen wir, euer chur- und F. G. werden unsere unterthänige Erinnerung (so auch die Bestellung der Kirchen und GOttes Ehre belangt) gnädiglich bestehen, wie wir denn in Unterthänigkeit bitten, euer chur- und F. G. wollen diese unsere Schrift, welche treuer und einfältiger Meinung gestellet, gnädiglich annehmen. Denn wiewohl wir zum Theil wissen, daß in etlichen Fürstenthümern und Städten die Kirchendiener ziemlich versorgt werden, und mit Ernst darob gehalten, daß ihnen ihre Versorgung gereicht werde, auch aus Kirchen- und Klostergütern die Pfarrherren und Schulen bestellt, und die Hospitale gebessert, daß männiglich bekennen muß, daß solche Güter nicht anders denn christlich, zu Hülfe der Kirche gebraucht werden: gleichwohl befinden wir, daß an vielen Orten großer Mangel hierin sei, nämlich, daß die Kirchendiener und Schulen sehr geringe versorgt, oder ganz nicht bestellt und wüste werden, und ziehen doch nicht allein die Obrigkeiten, sondern auch Privatpersonen, Klöster- und Kirchengüter ihres Gefallens zu sich. Nun sehen euer chur- und fürstliche Gnaden, daß besonders zu diesen Zeiten die äußerste Nothdurft ist, die Kirchen und Schulen dermaßen zu versorgen, daß man tüchtige Personen haben könne. Dazu ist am Tage, daß der gemeine Pöbel von sich selbst dazu wenig thut, und müssen solche Gaben fürstliche Eleemosynä sein und bleiben. Wie auch die heilige Schrift Josaphat und Ezechiam und etliche andere Könige rühmt von wegen solcher Versorgung. Und spricht der Text deutlich, daß sie derhalben geschehen soll, damit die Priester der Lehre warten können.

2. Nun werden eure chur- und fürstl. Gn. im Werke befinden, wie wir dieses an etlichen Orten erfahren, daß zu solcher Bestellung etwas Stattliches vonnöthen, daß man dieses Vorraths der Kirchen- und Klostergüter wohl dazu bedarf. So sind diese Güter, Gaben und donationes der Kirche zugeeignet zu Erhaltung der Religion, ob gleich viel aus Irrthum zu Mißbrauch gewandt. Darum, dieweil die Obrigkeit diese Güter zu verordnen hat, und mit einer Maß gebrauchen mag, soll sie dennoch erstlich die Kirchenämter nothdürftiglich davon bestellen. Denn es hat GOtt den Fürsten und Regenten befohlen, vor allen Dingen rechte Gottesdienste zu handhaben, schützen und zu fördern, auch die Versorgung der Kirchendiener zu verordnen.

3. Es ist auch leicht zu verstehen, wie schwer es sein will, nach Zerstreuung dieser jetzigen Güter neue zusammenzubringen, und welcher Schade zuvor zu besorgen, ehe man wiederum zu einem andern Vorrath kommen kann.

4. Darum bitten wir in Unterthänigkeit, eure chur- und fürstl. Gn. wollen um GOttes willen die große Nothdurft in diesem Fall beherzigen, und die Stände vermahnen, daß zu Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornehmlich gewandt und erhalten werden, GOtt zu Lob, Land und Leuten zu Nutz, und die Zerstreuung (als die nicht allein der Kirche, sondern auch der Obrigkeit und den Landen sehr schädlich ist) verhütet.

5. GOtt hat Ew. chur- und fürstl. Gnaden in

die höchste Ehre, so das weltliche Regiment haben soll, gesetzt, nämlich zu Förderung der rechten Lehre und zu Schutz der rechten Kirchen, dadurch vielen frommen Christen in der ganzen Welt gedient wird. Diese Ehre und Beruf wollen Ew. chur- und fürstl. Gnaden betrachten, und desto fleißiger die Lehre und Kirchen erhalten. Bitten auch in Unterthänigkeit, diese unsere einfältige Schrift, die wir für nothdürftig unsers Gewissens halben geachtet, gnädiglich zu verstehen. GOtt bewahre eure chur- und fürstl. Gn. allezeit gnädiglich zu seinem Lobe und zu ihrer Seligkeit, und der armen Christenheit zu Schutz und Trost. Datum Schmalkalden, am Tage Matthiä [24. Febr.], Anno 1537.

Ew. chur- und fürstl. Gn.
unterthänige und willige Diener
Prädicanten allhier versammelt.

1229. Joh. Aurifabers Nachricht von dem Convent zu Schmalkalden.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 378; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1226 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 77.

1. Den 15. Tag Februarii ist zu Schmalkalden ein Tag angestellt worden, dahin die protestirenden Stände alle sind des Concilii halben beschrieben worden, und haben die Chur- und Fürsten, auch die Städte, ihre vornehmsten Theologen mit dahin gebracht, als D. Mart. Luthern, Philippum Melanchthonem, D. Pomeranum, Martinum Bucerum, Andream Osiandrum, und andere in großer Anzahl mehr. Auf diesen Tag ist von Kaiser Carln zu den protestirenden Ständen gesandt worden Matthias Held, Vicekanzler, der von der kaiserlichen Majestät wegen große Handlung mit den Ständen gepflogen; so hat der Pabst seine Legation auch dahin geschickt des Concilii halben.

2. Auf diesem Tage sind in eigener Person gewesen: Herzog Johannes Friedrich, Churfürst, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Ernst und Franz, Fürsten zu Lüneburg, Herzog Ulrich zu Würtemberg, Herzog Philipp von Pommern, Fürst Wolf, George und Joachim zu Anhalt, Graf Gebhard und Graf Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Gesandte in großer Anzahl, und sind den 6. Tag Martii die Chur- und Fürsten, auch der Reichsstädte Gesandten von diesem Tage abgezogen.

3. Die Theologen haben auf diesem Tage auch mit höchstem Ernst und Fleiß gerathschlagt, worauf man endlich im Concilio beruhen und verharren wollte, und sind von D. Martin Luther etliche Artikel, als ein Summarium der christlichen Lehre, gestellet, und von allen Theologen, daselbst versammelt, approbirt und mit eigener Hand unterschrieben worden; welches Büchlein hernach im 38. Jahre in öffentlichem Druck ausgangen ist, und die Schmalkaldischen Artikel genennet worden.

4. Es ist auch von den Chur- und Fürsten auf diesem Tage den Theologen befohlen worden, daß sie die Augsburgische Confession und Apologie (so Kaiser Carln Anno 1530 zu Augsburg auf dem Reichstag überantwortet) noch einmal mit Fleiß durchlesen sollten, und wo etwas darinnen befunden würde, das der heiligen göttlichen Schrift nicht gemäß, oder sie in ihren Kirchen nicht dergleichen lehreten, daß es geändert würde, und sie, die Theologen, mit eigener Hand die Confession und Apologie aufs neue unterschrieben. Diese Unterschrift ist den 24. Tag Februarii geschehen. Und hat sonderlich Martinus Bucerus von wegen des Predigtamts und Kirchen zu Straßburg die Augsburgische Confession und Apologie unterschrieben.

1230. Rathschlag von der Kirche eines Ausschusses etlicher Cardinäle, Pabst Paul des Namens dem Dritten auf seinen Befehl geschrieben und überantwortet. Mit einer Vorrede und Glossen Martin Luthers. 1538.

Das durch den Pabst Paul III. nach Mantua ausgeschriebene Concilium war nicht zu Stande gekommen, weil der Herzog von Mantua wegen des Concils eine militärische Besatzung in der Stadt für nothwendig erachtete, und zu deren Unterhaltung Beisteuer vom Pabste verlangte, welche dieser verweigerte. Nun verlegte der Pabst das Concil nach Vicenza, und es sollte dort im Mai 1538 beginnen. Um nun inzwischen den Verdacht von sich abzuwehren, als sei es ihm mit der Reformation der Kirche nicht Ernst, erließ er noch im Jahre 1537 an die endesunterschriebenen Cardinäle den Befehl, einen Rathschlag zu verfassen über die in der Kirche einzuführenden Verbesserungen. In demselben Jahre gelangte diese Schrift in die Hände des Johannes Sturm von Straßburg, der sie (1537) lateinisch mit Noten herausgab; auch eine deutsche Uebersetzung derselben war erschienen, ehe sich Luther an die Herausgabe derselben machte (Luthers Brief an Hausmann vom 23. Febr. 1538). Zu Rom wurde diese Schrift im Jahre 1538 gedruckt unter dem Titel: Consilium de emendanda ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum, aber 1559 in den index librorum prohibitorum gesetzt. Sie ist wieder abgedruckt in le Plat, monum. Trid., tom. II, p. 596. Luther übersetzte dieselbe im Februar 1538 und versah sie mit seiner Vorrede und Glossen. Die erste Ausgabe hat den Titel: „Ratschlag eins ausschus etlicher Cardinel, Bapst Paulo des namens dem dritten, auff seinen befelh geschrieben vnd vberantwortet. Mit einer vorrede D. Mart. Luth.“ Darunter ein Holzschnitt: drei Cardinäle, welche die Kirche mit Fuchsschwänzen kehren. Dann folgen die Worte: Sophisma Chrysippi. Si mentiris, etiam quod uerum dicis, mentiris. Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXVIII.“ $4\frac{3}{4}$ Bogen in Quart.

In demselben Jahre eine andere Ausgabe bei demselben, in der einige Druckfehler der ersten verbessert sind, und auf dem Titel hinzugefügt „von der Kirchen". Nur die Vorrede findet sich in der Jenaer Ausgabe (1568), Bd. VI, Bl. 533 b und in der Altenburger, Bd. VI, S. 1253. Die ganze Schrift in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 431 b; im Hallischen Theile, S. 443 mit dem Holzschnitt; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 229; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 148, und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 251. Auch der ehemalige päbstliche Nuntius Peter Paul Vergerius veranstaltete, nachdem er zum Evangelium übergetreten war, eine Ausgabe im Jahre 1555.

Vorrede D. Mart. Luth.

1. Es schleppet sich der Pabst mit dem armen Concilio, wie die Katze mit ihren Jungen. In Deutschland will er's nicht halten, zu Mantua kann er's (wie er vorgibt) nicht halten; jetzt soll's zu Vincenz werden, da es nicht sein kann, und sie es auch nicht meinen. Ich achte, er will ein Marcolfus werden, der nirgend einen Baum finden konnte, daran er gern hängen wollte. Also kann der Pabst keinen Ort finden, da er gern ein Concilium hätte. Wenn mein Rath etwas gelten möchte, wollte ich schier rathen, daß man die heiligen Leute mit dem Concilio zufrieden ließe, sie können doch keines leiden, und werden auch keines machen, es sei denn, daß sie drinnen thun mögen, was sie wollen. Was zeihet man sie denn? Sie können sich nicht lassen reformiren, und wollen's auch nicht thun, das weiß man fürwahr. Und sie besorgen doch, wo es zum Concilio käme, sie müßten Feder geben oder Haar lassen, auch ihren eigenen Schutzherrn, als Kaiser, Königen, Fürsten 2c., wie sie im Costnitzer Concilio sich verbrannt, und wohl sind gewahr worden.

2. Denn wo sie sollten erfunden werden, auch im geringsten Stücke, sträflich oder irrig, so fiele der Pabst mit der Krone und Schlüsseln zu Grunde, und würde dies schreckliche Geschrei über sie ausgehen, daß der Pabst und römische Kirche geirrt und Unrecht hätte. Das wäre solcher hohen Majestät der Tod und die Hölle, welche bis daher durch solchen Artikel gestanden ist, daß der Pabst und sein Stuhl oder Kirche nicht irren können, sondern was er thut und sagt, das sei ein Artikel des Glaubens, bei Verlust der Seligkeit allen Christen zu glauben. Sollte er nun in Einem Stücklein irrig gestraft werden, so wäre er schon in allen Stücken verdächtig, wie seine eigenen Rechte sagen: Qui semel malus, semper praesumitur malus, wer einmal ein Schalk erfunden wird, der bleibt in allem verdächtig. Also würde es alles hernach fallen.

3. Darum fordert die Noth ihrer Majestät, daß sie kein Concilium halten, darin man fragen oder disputiren wollte: ob der römische Stuhl geirret oder Unrecht habe, oder irren möge, sondern müssen wie Marcolfus thun, keine Stadt finden, darin sie ein Concilium oder Reformation leiden wollen. Und müssen kein Concilium halten, oder eins halten, deß sie allerdings mächtig, und darin man nichts thue, denn was ihnen wohlgefällt; wie das Lateranense zu Rom war, unter dem Pabst Julio und Leone, darin der Pabst Julius hoch gelobt ward, und sonst nichts ausgerichtet.

4. Denn es stehet geschrieben vom Antichrist, Dan. 11, 16., daß er soll ein solcher König sein, der da thue, was er will, das ist, er solle Gott sein, keinem Recht unterworfen, sondern aller Rechte ein Herr und Meister sein, wie denn seine Schmeichler in ihren Schriften ihm singen: Sic jubeo, sic volo, sit pro ratione voluntas. Et: Omnia jura sunt in scrinio pectoris ejus; das ist: So will ich's, so heiße ich's; mein Wille soll das Recht sein; und: Alle Rechte sind im Kästlein seines Herzens. Wie wir denn sehen, daß des Pabsts Regiment ein solch Wesen ist, daß[1] er thut, was er will, ohne Recht, wider Recht, über Recht, stracks nach seinem Willen. Also, daß er auch in seinem Decret Cuncta per mundum schreiet, daß die heilige Schrift unter seinem Stuhl sei, und er nicht unter der heiligen Schrift.

5. Weil er nun mit solcher Majestät in der Gewähr[2] sitzt, und ein alter Gebrauch und Gewohnheit ist, wie sollte er sich denn nun können lassen reformiren, und unter das Recht geben, oder sich von jemand lassen weisen, der bis daher über alle gewest, und hat niemand zum Richter noch Meister können noch wollen leiden, sondern aller Welt, ja auch der Engel Richter sich gemacht, wie die Bulla Clementis zeuget, da er den Engeln des Paradieses gebeut, als ein Statthalter Christi, daß sie sollen die Pilgrime, so auf der Romfahrt sterben, ins Paradies führen. Spricht dazu: Nolumus, wir wollen's nicht haben, daß solche Pilgrime einigesweges in die Hölle geführt sollen werden 2c.

1) So die Wittenberger und die Jenaer. Erlanger: „da".
2) „Gewähr" = Besitz.

6. Daran nicht benügt, sondern hat das andere Theil der Gewalt, das ist, die irdische oder kaiserliche Oberkeit, auch immer zu sich gerissen, Kaiser und Könige verfolgt, verflucht, ab- und eingesetzt, etliche geköpft und verjagt, nach alle seinem Muthwillen, wider GOtt und Recht. Und fahen nun jetzt auch seine gelehrten Schmeichler an, den Pabst nicht mehr Pabst, noch Summum Pontificem (wie vor Zeiten), sondern den Prinz und Pontificem Maximum zu nennen, welche Namen vor Zeiten die heidnischen römischen Kaiser, als Julius, Nero 2c., führten. Denn jetzt reden sie nicht mehr also: Der Pabst ist zu Rom, sondern: Princeps est ad Urbem, der Prinz oder Kaiser ist in seiner Kaiserstadt Rom. Beginnen also, nachdem sie mit der That längst Kaiser sind gewest, auch nun die Namen und Titel der heidnischen Kaiser zu brauchen. Denn sie wollen's gar und allein sein, GOtt im Himmel, Kaiser auf Erden. Und ihre Cardinäle werden schier nicht mehr Cardinäle, sondern Consules heißen. Denn sie bereitan, wie die heidnischen Consules, Legaten in den Provinzien worden sind.

7. Sollt nun solcher aller Dreck in einem freien Concilio gerüttelt werden, welch ein Stank sollt sich da erheben? Deß fürchten sie sich, und suchen die allerwunderlichsten Ränke, und hoffen doch, man solle es nicht merken. Denn das Concilium haben sie nun dreimal verrückt. Item, haben des römischen Hofs Reformation lassen ausgehen, damit ja das Concilium (ob's ohn ihren Willen fortgehen müßte) nichts zu Rom finde zu reformiren, weil sie so gute Worte (unverschämte Lügen!) von der Reformation versetzt haben, als die sich selbst wollen reformiren, gerade als wäre es jetzt noch die vorige Zeit, da man ihren Briefen und Worten, ehe man ihre Larven kannte, williglich glaubete. Weil aber solche Zeit aus ist, und sie unverschämte Lügener vor aller Welt erkannt werden, ist's fast lächerlich, und ein fein Fastnachtspiel, daß sie noch immerfort in derselben Larve daher fahren, und meinen, man kenne sie nicht, sondern man werde (wie vor) immerhin glauben, was sie lügen. Nein, es heißt: Es ist aus, daß man Speck auf Kohlen brate; hilft nicht, Bruder, daß du gemalet bist, man kennet dich gleichwohl.

8. Also haben sie jetzt aber einen Rank erdacht, von der ganzen Kirchen Reformation, wie dies Büchlein fuchsschwänzelt, auf daß, so man solcher Lüge glaubt, hinfort kein Concilium noth sei. Denn wie zuvor durch jene Reformation der päbstliche Hof reformirt ist, so ist nun hie mit diesem Büchlein die ganze Kirche reformirt. Und ob darüber das Concilium müßte gehalten werden (davor sie sich so greulich fürchten), so hätte doch dasselbe nichts mehr in der Kirche zu reformiren noch zu thun, weil der Pabst solches schon angefangen zu thun. Demnach wäre das Concilium und Zusammenkunft nichts anders, denn daß einer dem andern bonum mane sagt, und zögen alsdann wieder heim, weil es alles geschehen ist, was ein Concilium begehren möcht.

9. Aber da siehe nur die verzweifelten Buben an, wie sie mit Fuchsschwänzen die Kirche reformiren; wo es den Pabst und Cardinäle trifft, da geben sie dem Pabst alles, und hat weder Pabst noch Cardinal nie nichts Böses gethan, sind alle fromm, sollen haben, was sie haben, und noch mehr, bleiben, wie sie sind 2c. Wer wird denn nun reformirt? Der große Schalk Niemand. Denn so Pabst und Cardinäle fromm sind, so ist ihr Gesinde auch fromm; denn wer will's gethan haben, so Pabst und Cardinäle nichts gethan haben? Also hat denn alles Unglück der leidige Niemand gethan, und ist diese Reformation nichts, denn des Niemands Reformation. Wohlan, man soll nicht fluchen (das ist wahr), aber beten muß man, daß GOttes Name geheiliget und geehrt werde, des Pabsts Name geschändet und verflucht werde, sammt seinem Gott, dem Teufel, daß GOttes Reich komme, des Endchrists Reich zu Grunde gehe. Solchen paternosterlichen Fluch mag man wohl beten, und soll ihn jeder Christ beten, weil die letzten Erzbösewichte am Ende der Welt, Pabst, Cardinäle und Bischöfe, so schändlich, böslich, muthwillig unsern lieben HErrn und GOtt lästern und dazu spotten. Exsurge Domine, quare obdormis? etc. Sed veniens venit, und sollten sie unsinnig werden!

Rathschlag eines Ausschusses etlicher Cardinäle, Pabst Paulo des Namens dem Dritten auf seinen Befehl geschrieben und überantwortet.

1. Heiligster Vater, also weit mangelt es, daß wir nicht können ausreden, wie hohe, große Danksagung die ganze Christenheit dem allmächtigen höchsten GOtt dafür zu thun schuldig ist,[a]) daß er dieser Zeit dich zu einem Pabst und Hirten seiner Heerde verordnet, und dir auch ein solch Gemüthe und Sinn

gegeben, daß wir auch mit keinen Gedanken erlangen können den Dank, welchen die Christenheit GOtt dafür schuldig ist.

a) Ei, welch ein Ernst ist hie dem heiligen Stuhl! ist immer Schade, daß man solchen Schälken und Lügnern nichts mehr glauben kann, wenn's jemand jammern könnte.

2. Denn der Geist GOttes, durch welchen die Kräfte der Himmel geschaffen, wie der Prophet sagt, hat beschlossen, durch dich der Kirche Christi, die jetzt nicht allein wankt, sondern gar nahe zerfallen ist, eine Hand unterzulegen, und, wie wir sehen, zu der vorigen Hoheit[1]) zu erheben, und sie in den vorigen ansehnlichen, herrlichen Stand wieder zu setzen. Und dieses göttlichen Raths und Beschlusses können wir gar eigentliche Anzeige haben, nachdem deine Heiligkeit uns zu ihr gefordert, und befohlen, daß wir (weder deinen eigenen, unserer oder jemands eigenen Nutz angesehen) dir sollten anzeigen[b]) die schweren, großen Seuchen und Mißbräuche, damit allbereit vorlängst die Kirche GOttes beladen, und sonderlich dieser Hof zu Rom. Dadurch geschehen ist, daß also still und einzelig die große, fährliche, pestilenzische Seuche eingerissen und überhand genommen, und den großen Fall und Abnehmen zu Rom gebracht, wie wir sehen.

b) anzeigen) Denn sie sind so subtil, heimlich und unsichtbar, daß sie der Pabst nicht könnte sehen, wo diese heiligen Cardinäle sie nicht anzeigten, so doch schier die Gänse und Enten drüber Zeter schreien in aller Welt.

3. Und nachdem deine Heiligkeit, gelehrt durch den Geist GOttes, welcher, wie Augustinus schreibt, in der Menschen Herzen, ohne Geräusch und Getümmel der Worte, wohl weiß und gewußt hat den Anfang dieses Unglücks und großen Schadens, daß etliche Päbste, welche die Ohren gejuckt haben, wie St. Paulus sagt, ihnen selbst, nicht daß sie von ihnen[2]) lernten, was sie thun sollten, sondern daß sie durch ihren Betrug und List eine Weise erfunden zu thun, was sie wollten. Und also ist's geschehen, über das, daß bei allen großen Herren Heuchler sind, wie der Schatten bei dem Leibe, und die Wahrheit ihnen schwerlich zu Ohren kommt, daß alsbald Doctores sind hervorkommen, welche gelehrt haben, daß der Pabst aller Lehen ein Herr sei. Und nachdem ein jeglicher Herr Macht hat, das Seine zu verkaufen, so folget von Noth daraus, daß der Pabst nicht könne einiger Simonei schuldig werden. Also, daß der bloße Wille des Pabsts eine Regel[c]) und Richtscheit aller seiner Vornehmen und Handlung sei, aus welchem[3]) denn folge, daß er möge ohne Scheu thun, was er will, wie das lateinische Sprüchwort lautet: Quod libet, licet, was einem gefällt, das mag er auch thun.

c) Regel) Feuer her, diese Cardinäle sind Ketzer worden, die solchen alten Artikel des Glaubens verdammen, darauf doch das Pabstthum stehet. Ach daß euch Buben ꝛc.

4. Aus diesem Brunnen, allerheiligster Vater, sind alle Mißbräuche in der Kirche GOttes, wie die Helden aus dem Trojanischen Pferde, und so viel schwere Seuchen gesprungen, an welchen sie, wie zu sehen, gar nahe bis auf den Tod gar krank liegt, und dies Gerüchte gar nahe auch bei den Heiden und Türken erschollen. Und das soll eure Heiligkeit uns gewiß glauben, daß auch dieselbigen unsern christlichen Glauben und Religion um der Ursach willen vornehmlich verlachen, also daß um unsertwillen, um unsertwillen (sagen wir) der Name Christi unter den Heiden verlästert wird.

5. Dir aber, heiligster Vater, und wahrlich, heiligster Vater, nachdem du durch den Geist GOttes gelehrt bist, nachdem du über deine vorige gewöhnliche hohe Weisheit allen Fleiß darauf gewandt hast, daß du der Kirche Christi, welche deiner Versorgung befohlen ist, Seuche heiletest, und wieder zu Gesundheit brächtest, hast du wohl gesehen, daß man die Arznei muß anheben,[d]) daher erstlich die Krankheit entsprungen ist.

d) anheben) Sprecht um GOttes willen ein Vater-Unser für diese Cardinäle, auf daß sie ja nicht anders denken, denn die Leute verstehen solch Welsch und falsch Wallitzschier[4]) nicht, sondern festiglich hoffen, man kenne ihre Larven nicht, und glaube, was sie sagen, wie sie bisher gewohnet.

6. Hast gefolget der Lehre St. Pauli, und willst ein Diener und Haushalter sein, und nicht ein Herr, und dich treu und fleißig finden lassen von dem HErrn.

7. Hast auch dem Knechte im Evangelio gefolget, welchen sein Herr gesetzt hat über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihr Gebühr gebe.

8. Und hast derhalben bei dir beschlossen, deß dich zu enthalten, das dir nicht geziemet, und willst dich deß auch nicht mächtigen, das dir nicht gebühret.[e]) Derhalben hast du uns zu dir gefordert, die wir wohl unerfahren sind und zu solchen großen Sachen untüchtig, doch nicht wenig ungeneigt[5]) und geflissen des Lobs und Ehre deiner Heiligkeit, und sonderlich der Reformation und Wiedererbauung

1) Hier hat die Wittenberger Ausgabe die Glosse, welche in der ersten Ausgabe fehlt: „Ja stinckt euch dz maul darnach."

2) Statt „ihnen" in den Ausgaben sollte wohl „ihm" (dem Geist GOttes) gelesen werden.

3) So die Wittenberger. Erlanger: „welchen".

4) „Wallitzschier" = Bellitschier, gutes Ansehen, guter Schein. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 298. 1677.

5) Statt: „ungeneigt" sollte wohl „geneigt" gelesen werden.

der Kirche Christi, und hast uns also mit ganzen ernsten Reden befohlen, alle Mißbräuche zusammenzulesen und dir anzuzeigen.

e) nicht gebühret) Was ist denn dieses „Nicht", so der Pabst doch über Kaiser und alles ein Herr ist? C. Cuncta etc.

9. Hast uns auch gar hoch und treulich erinnert, daß wir dieser Sache halben GOtt dem Allmächtigen würden Rechenschaft geben müssen, so wir untreulich oder unfleißig hierin handelten. Und daß alles unter uns desto mit mehrer Freiheit möchte gehandelt, und dir angezeigt werden, hast du uns des Eids, damit wir deiner Heiligkeit verpflichtet, diesesfalls ledig gezählt, und bei Strafe des Bannes eingebunden, daß wir niemand anders von diesen Sachen eröffnen sollen oder wollen.

10. So haben wir deinem Gebot gehorsam wollen sein, und haben aufs kürzeste, so möglich, zusammengebracht die Gebrechen und Seuchen, und die Arznei, die wir nach unserm geringen Verstand haben erdenken mögen. Du aber wirst nach deiner Güte und Weisheit alles das erstatten und vollziehen, so wir mit unserm geringen Verstand versehen. Damit wir aber alles in eine gewisse Grenze verfassen, dieweil deine Heiligkeit ein Fürst ist dieser Lande, die der römischen Kirche Gerichtszwang und Botmäßigkeit unterthan und unterworfen, auch ein Bischof ist der ganzen gemeinen christlichen Kirche, dazu auch ein Bischof zu Rom ist: als haben wir uns nicht unterwunden, etwas von den Dingen zu reden, die zum Fürstenthum und Oberkeit der römischen Kirche zustehen, welches Fürstenthum wir sehen durch deine Vorsichtigkeit und Klugheit aufs beste regiert und verwaltet werden. Derhalben wollen wir allein diese Stücke angreifen, so das Amt des Bischofen[k]) der ganzen gemeinen christlichen Kirche belangen; auch etliche Stücke, die dem Bischof zu Rom zustehen.

f) Gleichwie neulich der Hof zu Rom reformirt ist, so ist diese Reformation auch ein Ernst.

11. Nun muß man das, heiligster Vater, unsers Achtens vor allen Dingen setzen und verordnen, wie der Aristoteles in Politicis sagt, daß eben wie in einer jeden Polizei und Commun, also auch in dieser geistlichen Verwaltung der Kirche Christi, wir dies Gesetz und Recht vor allen haben, daß, so viel immer möglich, die Gesetze und gemeine Rechte und Leges gehalten werden. Und daß wir's dafür halten[g]) und achten, daß uns nicht gebühre noch gezieme in Legibus, und wider Verordnung der Rechte, anders denn aus dringender und nothwendiger Ursach zu dispensiren. Denn keine fährlichere noch schädlichere Gewohnheit mag in einer jeden Polizei immermehr eingeführt werden, denn daß man die Leges, Rechte und Gesetze nicht halte, und in Verachtung und Unehre läßt kommen, und nicht will ansehen, daß unsere Vorfahren haben die Leges und Rechte heilig und unverbrüchlich gehalten wollen haben, und ihren Gewalt venerandam et divinam, ehrwürdig und göttlich genennet.

g) halten) Wenn ich dich nicht kennete (sprach der Löwe zum Wolfe), so fürchtete ich mich wohl selbst vor dir.

12. Dies alles weißt du, allerfrömmster Pabst, und hast's nun vorlängst gelesen bei den Philosophen[h]) und Theologen.

h) Philosophen) Denn die Schrift ist nichts nütze zur Sache.

13. Aber dies achten wir nicht allein dem nächst berührten Artikel am nächsten, sondern auch viel wichtiger, größer und mehr, denn den vermeldten Artikel, daß dem Pabst und Christi Vicarien und Statthalter im Brauch des Gewalts der Schlüssel, wir sagen des Gewalts, dem Pabst von Christo gegeben, keineswegs geziemen will, Geldgenieß,[i]) Gewinn und Nutz zu suchen. Denn dies ist Christi Befehl: Ihr habt's umsonst empfangen, ihr sollt's auch umsonst geben.

i) Geld) Halt das, und siehe, wo Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Pfaff und Mönch bleiben mit ihrer Pracht. Doch man muß also reden, damit die Reformation für Ernst geachtet werde. Daß euch Buben 2c.

14. Wenn nun dies alles zum ersten verordnet und aufgerichtet[k]) ist, alsdann soll deine Heiligkeit die Sorge der Kirche Christi also tragen, daß sie sehr viel Diener habe, durch welche sie solche Seelsorge verwalte. Dieselbigen Diener aber sind alle Clerici und Geistliche, denen Gottesdienst befohlen ist, vornehmlich die Priester, und am meisten die Pfarrherren, und vor allen die Bischöfe. Derhalben, wenn diese Verwaltung einen rechten Fortgang haben soll, so muß man erstlich Fleiß haben, daß dieselbigen Diener zu dem Amt, dem sie vorsein sollen, tüchtig[l]) und geschickt sind.

k) aufgerichtet) Das ist, wenn der Teufel gen Himmel fährt.

l) tüchtig) Das ist, Curtisanen, Legaten und römisch Geschmeiß sein.

15. Der erste Mißbrauch in diesem Theil, Thun und Handel ist die Ordination und Weihe, und bevor der Priester, darin man keine Sorge noch Fleiß hat, daß an viel Enden die Allerungelehrtesten und Unerfahrensten, die von geringstem Herkommen und Ankunft sind, die von bösen Sitten und Jünglinge sind, zur Weihe zugelassen werden, und am meisten zum Priesterthum, und sage, zum Character und Malzeichen, das Christum aufs eigentlichste abmalet, bezeichnet, bedeutet und ähnlich[m]) ist; daher

kommen unzählige Aergerniß, daher Verachtung des geistlichen Standes; aus der Ursach ist die Ehrerbietung Gottesdiensts nicht allein vermindert, sondern schier ganz und gar verloschen. Darum halten wir's für das Allerbeste, daß deine Heiligkeit erstlich in dieser Stadt Rom zu dieser Sache zween oder drei Prälaten, gelehrte und fromme, redliche Männer verordne, die Befehl haben, Cleriken zu ordiniren und weihen.

m) ähnlich) Hie laß dich lehren, o Mensch, daß der Character die Priester Christo gleich, ähnlich und Bilder macht; andere Christen sind vielleicht dem Teufel ähnlich, weil sie den priesterlichen Character nicht haben.

16. Daß auch deine Heiligkeit allen Bischöfen gebiete mit Verpönung der Censuren und des Banns, deß in ihrem Bisthum wohl gewahr zu nehmen.

17. Auch daß deine Heiligkeit nicht gestatte, daß jemand ordinirt und geweihet werde, denn von seinem Bischof, oder mit Erlaubniß der Verordneten zu Rom oder seines Bischofs.

18. Daß auch ein jeder Bischof einen Magister halte, durch welchen die jungen Cleriken, nach Besage der Rechte, beide in Künsten und Sitten unterwiesen und gelehrt werden.

19. Es ist auch ein andrer Mißbrauch, daran über die Maßen viel gelegen ist, als nämlich mit der Verleihung der geistlichen Lehen.

20. Und vornehmlich der Seelsorgen, und vor allen andern der Bisthume, in welchen dieser Brauch eingerissen und überhand genommen hat, daß [man] damit den Personen, welchen solche geistliche Lehen verliehen,[1]) hilft und dienet, aber der Heerde und Kirche Christi nicht.

21. Derhalben, wenn man solche Seelsorgen verleihen will, aber sonderlich die Bisthume, so soll man Fleiß haben, und darob sein, daß sie frommen, redlichen und gelehrten Leuten geliehen werden; und eben darum, daß sie durch sich selbst und eigener Personen solch Amt verwalten und versorgen können, dazu sie verpflichtet sind.

22. Daß man auch solche Seelsorgen denen leihe und conferire, zu denen sich zu vermuthen, daß sie ihre Residenz und wesentliche[n]) Unterhaltung bei ihren Pfarrkindern haben werden. Derhalben soll man einem Walen kein geistlich Lehen in Hispanien oder Britannien, oder wiederum, nicht leihen. Und das soll man halten, sowohl die Lehen zu verleihen, so durch tödlichen Abgang, als durch Verzicht verledigt sind, in welchem Fall man jetzt allein dem zu gut und Vortheil handelt, der sich solcher Lehen verzicht und abtritt, und sonst ganz niemand. Wenn nun Einer oder zween fromme Biedermänner zu solchen Sachen, die geistlichen Lehen nützlich zu verzeihen,[2]) verordnet würden, so halten wir's dafür, daß man daran wohl gethan hätte.

n) wesentliche) Wie soll das zugehen? Sollen die Cardinäle und Prälaten die geraubten Pfarren wiedergeben? das wäre schrecklich! Doch was schadet's, daß man so sage, ob man's gleich nicht meinet.

23. Es ist noch ein andrer Mißbrauch, wenn man die geistlichen Lehen verleihet, oder wenn man sie durch Verzicht und Abtritt andern läßt zukommen. Denn da ist heimlich dieser Mißbrauch eingeschlichen, daß man denen, so Verzicht gethan haben, solcher Lehen Nützung, Genieß und Zins, ja zuweilen auch alle Früchte und Einkommen vorbehält.[o])

o) Solche[3]) Komerei haben sie, die Päbste und Cardinäle, selbst erfunden, und bleiben auch wohl dabei unreformirt.

24. Und in diesem Fall muß man darauf Achtung haben, daß man aus keiner andern Ursache, und mit keinem andern Rechten Pension und Zins kann vorbehalten und machen, denn zu Almosen,[p]) zu gottseligen Uebungen, und für arme, dürftige Leute. Denn die Rente und Einkommen sind den geistlichen Lehen so gar angebunden und anhängig, als der Leib der Seele,[q]) derhalben die geistlichen Lehen ihrer Natur nach dem zustehen, der das geistliche Lehen inne hat, damit er seine Unterhaltung von den geistlichen Lehen nach seinem Stand ehrlich haben möge; damit er auch möge den Unkosten zum Gottesdienst, und die Kirchen und Gotteshäuser in baulichem Wesen zu erhalten,[r]) erdulden und ertragen. Und was über solches alles überbleibt, soll er ad pios usus, das ist, zu gottseligem Brauch anlegen. Denn das ist die Natur und angeborne Art derselbigen Rente und Einkommen.

p) Almosen) Cardinal und Curtisanen zu mästen; ist das reformirt, so man solch Vorbehalten leidet und nicht gar abthut? O ihr Cardinäle, wie schändet ihr euch selbst!

q) Seele) Zu solchen Leiben ist der Pabst die Seele, an der sie alle hangen.

r) erhalten) Wie die Cardinäle zu Rom die Kirchen erhalten, daß nicht eine Maus drinnen hauset.

25. Aber eben wie in natürlichen Dingen etliche Dinge wider gemeinen Lauf und Art vorfallen und werden, als, Menschen und andere Thiere mit zweien Köpfen, und andere Monstra mehr: also auch der Pabst, der universalis dispensator, das ist, ein gemeiner Haushalter der Kirchengüter, wenn er sieht, daß der Theil der Güter, so in gottseligen Brauch gewandt soll werden, besser sei in einen

1) Um Sinn zu geben, haben wir „man" eingefügt und „verliehen" gesetzt statt: „verleihen".

2) Vielleicht: „verleihen"?

3) Erlanger: „Solchs".

andern gottseligen Brauch zu wenden, so mag dasselbige ohne Zweifel der Pabst wohl thun. Darum mag billig ein Pabst auf ein geistlich Lehen eine Pension und Zins schlagen, einem Armen,[s]) bevor Cleriken und Geistlichen damit zu helfen, damit er sich nach seinem Stande desto ehrlicher möge unterhalten. Derhalben ist das ein großer Mißbrauch, daß man alle Nützung von geistlichen Lehen reservirt und vorbehält, und daß man alles das wegnimmt, so man zu Gottesdienst und Unterhaltung des Besitzers des geistlichen Lehens geben und reichen soll.

s) Ja, ich dachte wohl, der Pabst wollte die Seele sein der Renten, und ungereformirt bleiben. Nun reformirt, daß euch GOtt strafe, ihr verheiten Buben!

26. Item, daß man die Pension und Zins gibt reichen Cleriken, die sich sonst wohl nützlich und ehrlich von den Renten, so sie haben, unterhalten können, ist wahrlich ein großer Mißbrauch.[t]) Derhalben soll man beide berührte Mißbräuche auch abthun.

t) Ausgenommen, wenn's der Pabst thut, der billig zürnt, wo es jemand anders thut, und ihn nicht läßt allein thun.

27. Es ist auch noch ein andrer Mißbrauch mit dem Verwechseln und Vertauschen der geistlichen Lehen, welche mit solchen Gedingen, Verträgen und Abreden geschehen, die alle simoneisch, und auf nichts anders, denn allein auf den schändlichen Gewinn[u]) gerichtet sind.

u) Gewinn) Denn da gehet dem Pabst abermal ab, der's allein thun sollte mit seinen Cardinälen.

28. In allweg muß man auch abthun den Mißbrauch, der durch List etlicher Erfahrnen an diesem römischen Hof jetzt also überhand genommen hat. Denn wiewohl in Rechten versehen und verboten ist, daß keiner dem andern in seinem Testament und letzten Willen geistliche Lehen bescheiden und vermachen möge, in Ansehung, daß die geistlichen Lehen nicht des Testators und Testamentmachers, sondern der Kirche[x]) sind. Und damit solche Güter allen Frommen ingemein zugut und Frommen behalten mögen werden, und nicht Eines allein insonderheit eigen und privat würde, so hat dennoch die menschliche, aber nicht christliche Bescheidenheit und Behendigkeit, wunderviel Mittel und Wege erfunden, durch welche man diesem[1]) Rechten zuwider handelt, und dasselbe dadurch verspottet und verachtet. Denn sie übergeben die Bisthume und andere geistliche Lehen, erstlich cum regressu, das ist,[y]) daß sie wiederum einen Zutritt dazu haben können, daß sie ihnen auch die Früchte und Nutzung reserviren und vorbehalten; so überhäufen sie auch die Reservation und Vorbehalt der Administration und Verwaltung, und machen durch diese Weise, daß der ein Bischof sein muß, der gar kein bischöflich Gewalt noch Recht haben kann; wiederum, dem die bischöfliche Gewalt und Recht geben, der kein Bischof ist. Darum wolle deine Heiligkeit sehen, wie weit diese Schmeichlerei eingerissen ist, und daß es endlich dahin kommen, daß ein jeder thut, was ihn nur gelüstet und will. Was ist nun das alles anders, denn ihm einen Erben zu geistlichen Lehen machen?

x) Kirche) Das ist der Pabst, der soll es allein haben, so ist denn die Kirche reformirt.

y) das ist) Sie verkaufen und tauschen mit den Bisthumen, wie die Spitzbuben mit Würfeln.

29. Ueber das, so haben sie noch einen Betrug erfunden, als nämlich, wenn man den Bischöfen auf ihre Ansuchung untüchtigere[z]) Coadjutores gibt und verordnet, weder sie selbst sind; daß man (es wolle denn einer seine Augen zuthun) klärlich siehet, daß man durch diese Weise Erben zu geistlichen Lehen macht.

z) untüchtigere) Denn tüchtige sind wohl leidlich, wer will aber untüchtige finden?

30. Item, es hat der Pabst Clemens[a]) das alte Recht wiederum verneuert, daß der Priester Kinder ihrer Väter geistliche Lehen nicht besitzen sollen, damit die gemeinen Güter der Kirche durch diese Weise nicht eigen und privat würden. Aber nichtsdestoweniger dispensirt[b]) und verhänget man in diesen ehrlichen Rechten auch.

a) Clemens) Ach, der fromme Pabst! warum folgt man solchem Pabst nicht, der die Kirche so fein reformirt hat?

b) dispensirt) Das ist, man reformirt, wie und was man will. Es heißt, Klippern gehört zum Handwerk.

31. Wir wollen nicht verschweigen das, so ein jeder Verständiger von ihm selbst für die lautere Wahrheit erkennen kann, daß kein Ding diesen Unglimpf und Abfall der Geistlichkeit mehr gemacht hat, daher so viel Aufruhr und Empörung erwachsen sind, und noch andere entstehen und folgen, denn diese Entwendung der geistlichen und Kirchengüter, Rente und Einkommen zu eigenem Nutz. Hievor haben alle Menschen verhofft, man würde diese Mißbräuche in Besserung richten. Nun aber sind sie daraus verzweifelt,[c]) und reden fast übel von diesem Stuhl.

c) verzweifelt) Da wird's auch wohl bleiben, weil solche cardinalische Reformation solch Verzweifeln stärkt mit so römischen, schändlichen, falschen Worten.

1) So die Wittenberger; Erlanger: „diesen".

32. Darnach ist ein anderer Mißbrauch in Expectiven und Anwartung, auch in Reservation und Vorbehaltung der geistlichen Lehen, damit man auch Ursach gibt, anderer Leute Todes zu begehren und gerne zu hören. Denn durch diesen Rank[1]) verschließen sie denen, die solcher geistlichen Lehen, wenn sie verlediget, würdiger sind, den Weg, und geben Ursach zu hadern und rechten, und [wir] halten's dafür, daß man diese Mißbräuche alle abthun soll.

33. Es ist auch noch ein anderer Mißbrauch eben durch oben berührte List[d]) erdichtet und erfunden. Denn etliche geistliche Lehen werden im Rechten genennet, und sind auch incompatibilia, die sich neben einander nicht leiden. Nun haben uns unsere Vorfahren durch und mit der Deutung des Namens incompatibilia vermahnen wollen, daß dieselben Einem allein nicht sollten verliehen werden. Jetzt aber dispensirt man auch damit, und läßt nach, nicht allein in zweien oder mehrern andern geistlichen Lehen, sondern auch, welches ärger ist, in viel Bisthumen. Dieweil nun dieser Brauch um Geizes willen so hoch überhand genommen hat, so thut man denselben unsers Achtens billig ab, zuvor, daß man viel Bisthume[e]) nicht einem einigen allein leihen soll.

d) List) Das hat weder Pabst noch Cardinal gethan, thun's auch noch nicht; darum sie solche Reformation nicht betrifft; der König zu Callicut hat's gethan, und der Kuckuk zu Taprabona, die werden hie reformirt.

e) Bisthume) denn dem Pabst sollten sie allein compatibilia bleiben.

34. Was sollen wir doch sagen von den unionibus und Zusammenleibung auf Eine Person ihr Lebenlang, daß sie vorgeben, daß es nicht hindern sollte, obwohl der geistlichen Lehen viel Einem allein verliehen werden, aus dem, daß zwei oder mehr Lehen zusammengeschlagen sind; sollte das nicht ein eitler Betrug des Rechtens sein?

35. So hat auch ein anderer Mißbrauch überhand genommen, daß den hochwürdigsten Cardinälen[f]) Bisthümer geliehen oder commendirt und eingethan werden, nicht Eines allein, sondern viel. Und an diesem Mißbrauch, allerseligster Vater, dünkt uns, liege wunderviel in GOttes Kirche: erstlich, daß das Cardinalamt und Bischofsamt sind incompatibilia, und leiden sich nicht mit einander. Denn dem Cardinalamte stehet zu, deiner Heiligkeit Beistand zu thun, und ihr Wesen bei ihr zu halten, die ganze gemeine christliche Kirche zu regieren.[g]) Des Bischofs Amt aber ist, seine Heerde und Schäflein weiden, welches er nicht recht und wohl thun, noch wie er zu thun schuldig, kann, er habe denn sein Wesen bei seinen Schäflein, als ein Hirte bei seiner Heerde.

f) Ach, die armen Cardinäle, wo wollen sie vor dieser Reformation hin? Hilf, hellischer[2]) Cardinal zu Mainz, daß ja nicht Ernst hier werde, sammt deinen Gleichen unleidlich.

g) Hui, Bruder! leug dich nicht zu Tode, du kannst dich noch wohl ernähren.

36. Zudem, heiliger Vater, so schadet dieser Mißbrauch am meisten mit dem Exempel.[h]) Denn wie kann doch dieser heilige Stuhl anderer Leute Mißbräuche richten und bessern, wenn die Mißbräuche in seinen vornehmsten Gliedern geduldet werden? Wir halten es auch dafür, daß ihnen darum, daß sie Cardinäle sind, nicht desto mehr, sondern um solcher Ursachen willen eben desto weniger erlaubt sein soll, wider gemeine Rechte, Verordnung und Satzung zu handeln. Denn der Cardinäle Leben soll den andern ein Gesetz[i]) und Regel sein, sich darnach zu richten.

h) Ich sehe dir's an deinen Augen an, wie großer Ernst da sei.

i) Gesetz) Geizregel sein.

37. Man soll auch nicht nachfolgen den Pharisäern und Heuchlern, die da reden und nicht thun, sondern dem HErrn Christo, der angefangen habe zu thun, und darnach zu reden. Ferner, so thut dieser Brauch auch Schaden in Rathschlägen der Kirche. Denn diese Freiheit ist eine Nahrung und Enthaltung des Geizes. Ueber das, so geizen die Cardinäle bei den Königen und Fürsten um Bisthume, an welchen sie darnach also hangen, daß sie in Räthen ihr Bedenken und Meinung nicht frei dürfen sagen; ja, wenn sie es gleich wohl thun könnten, und gerne[k]) wollten, so würden sie sich doch betrügen lassen durch ihre Schwachheit, recht zu sagen. Derhalben wollte GOtt, daß man diesen Brauch abthäte, und daß man die Cardinäle dermaßen versähe, daß sie zu ihrem Stande ehrlich[l]) leben möchten, und daß einer so viel als der andere Einkommens hätte. Welches wir dafür halten, daß es leichtlich geschehen möchte, so wir uns aus dem Dienst des Mammons in den Dienst Christi allein begeben wollten.[m])

k) gerne) dafür sie der große Satan strenge behütet.

l) ehrlich) daß einer vier Königreiche hätte.

m) wollten) Ja, da liegt es, „wenn wir wollten"; aber die Cardinäle und Päbste sagen: Wir wollen es nicht thun, wie der zu Salzburg gesagt hat, und sie alle sagen. Was ist denn nun diese Reformation? Eine römische Larve, die sich doch übel belarvet hat, und sich selbst schändlich verräth.

1) Wittenberger: ranck; Erlanger und Walch: „Rang". Ersterer Lesart sind wir gefolgt.

2) In der Wittenberger: „hellischer"; in der Erlanger: „höllischer". Gemeint ist Letzteres allerdings, doch geschrieben wird sein: „hellischer" = hällischer, das ist, zu Halle.

38. Wenn nun berührte Mißbräuche gebessert wären, so dazu gehören und dienen, die Diener zu verordnen, durch welche als Rüstzeuge beide, Gottesdienst wohl ausgerichtet und das christliche Volk in christlichem Leben ehrlich unterwiesen, regiert und geleitet möge werden, so müßte man greifen zu den Stücken, so da gehören das christliche Volk zu regieren.

39. In welchem Theil, allerseligster Vater, dieser Mißbrauch muß zum ersten abgeschafft werden vor allen andern, daß erstlich die Bischöfe vor allen andern, und darnach die Pfarrherren nicht von ihren Kirchen und Pfarren wohnen; bevor die Bischöfe, wie wir gesagt haben: denn sie Bräutigam[n]) sind der Kirchen, die ihnen befohlen sind. Denn, lieber ewiger GOtt! welcher Anblick kann doch einem Christenmann, der die Lande durchzeucht, elender und erbärmlicher sein, denn daß die Kirchen so wüst werden. Denn sind doch schier alle Hirten von ihren Heerden gezogen, und die Pfarrkinder sind alle den Miethlingen befohlen. Darum sollte man den Bischöfen vor allen andern eine große Strafe auflegen, und darnach den Pfarrherren, die sich von ihren Heerden thun. Und diese Strafe sollte nicht allein geschehen durch Censuras und den Bann, sondern auch daß man den abwesenden Bischöfen und Pfarrherren die Rente und Zins nicht folgen ließe, die Bischöfe erlangten denn von deiner Heiligkeit, und die Pfarrherren von den Bischöfen auf eine kurze Zeit Erlaubniß.[o]) Davon lese man die gemeinen Rechte und etlicher Concilien Decrete und Abschiede, in welchen diese Versehung geschehen ist, daß dem Bischof nicht erlaubt sein soll, von seiner Kirche länger, denn drei Sonntage oder Wochen außen zu sein.

n) Bräutigam) Das wollte der Teufel, daß Bischöfe sollten der Kirchen Bräutigam sein, welches Christus allein ist. Siehe, wie gelehrt ist der Pabstesel in der Schrift!

o) Erlaubniß) Ja, stehet das Loch offen, so ist die Reformation sehr wohl beschissen.

40. So ist dies auch ein Mißbrauch, daß so viel hochwürdigster Cardinäle ihr Wesen an diesem römischen Hofe nicht haben, und der Aemter[p]) gar keines thun, so den Cardinälen zustehet. Derhalben wiewohl vielleicht nicht alle, denn wir halten es für gut, daß etliche Cardinäle in ihren Landen ihr Wesen haben, denn durch dieselben, als durch etliche Wurzeln, durch die ganze Christenheit eingeflochten und ausgetheilt, werden die Völker, Nationen und Landschaften unter und bei diesem römischen Stuhl erhalten; doch wäre es gut, daß aufs wenigste die mehrere Anzahl der Cardinäle durch deine Heiligkeit erfordert würde an römischen Hof, ihr Wesen allhie zu haben. Denn durch diese Weise, über das, daß die Cardinäle ihr Amt ausrichteten, so würde auch die Ehre des römischen Hofs gefördert. Und würde damit erfüllet und erstattet das, so durch Abzug[q]) vieler Bischöfe dem römischen Hof abgebrochen und entzogen, die sich zu ihren Kirchen gewendet hätten.

p) Aemter) Wie können sie auch ihr Amt alle zu Rom thun? Ist doch kein Kloster mehr da zu fressen, sondern müssen in andern Ländern suchen ihr Amt, das ist Klöster fressen. Darum ist hie recht gesetzt, daß Cardinäle sollen in aller Christenheit einwurzeln, und sie unter dem Pabst halten.

q) Siehe doch, siehe doch, die verzweifelten Buben wollen alles gen Rom haben!

41. Es ist auch noch ein großer Mißbrauch, und in keinen Weg zu leiden und dulden, daran sich die ganze Christenheit ärgert, aus dem Verhinderung [in den Sachen],[1]) so den Bischöfen in der Regierung ihrer Schäflein vorfallen, herkommt, am meisten die Uebelthäter zu strafen, bessern und büßen.[r]) Denn erstlich machen sich die bösen Menschen, bevor die Cleriken und Geistlichen, durch viel Wege frei und ledig von ihres Bischofs und Ordinarien Gerichtszwang. Darnach, wenn sie nicht exempt und befreiet sind, so haben sie so bald Zuflucht zum Amte der Pönitentiarien oder des Datarien, an welchen Enden sie bald Oeffnung finden, ungestraft zu bleiben, und, welches am ärgsten ist, eben darum, wenn sie nur Geld geben. Denn, allerheiligster Vater, dies Aergerniß betrübt das christliche Volk so hoch, daß man es mit Worten nicht erreichen kann.

r) Wer thut das anders, denn der Pabst und Cardinäle, so nicht reformirt sein wollen?

42. Wir bitten deine Heiligkeit, durch das Blut Christi,[s]) damit er seine Kirche und Gemeine erlöset, gewaschen und gereinigt hat, laß solche Mißbräuche abthun; laß die Schande und Laster abthun. Denn so dieser einiger Zutritt in einigem Commun, Lande und Königreich gegeben würde, so würde es bald den Hals abstürzen und zu Boden gehen, und in keinem Wege länger stehen mögen. Und wir sollten selbst das uns lassen recht und gut dünken, so wir solche Greuel in die Christenheit treiben?

s) So soll man den Barbaris das Maul schmieren. Nun strafe euch GOtt wiederum, ihr lästerlichen Lügner. Denn wer solche Worte hört, und euch nicht kennt, sollte wohl glauben, es wäre euer Ernst. Aber ihr habt solcher Lügen und Schwüre so manche hundert Jahr zu viel gethan; man glaubt euch nicht mehr.

43. Ein anderer Mißbrauch in Klosterorden muß auch geändert, gebessert und abgethan werden, darum, daß derselben so viel in solchen Mißstand und Unordnung kommen sind, daß sie die Weltlichen sehr dadurch ärgern, und mit dem Exempel

1) Von uns eingeschoben, um Sinn zu geben. In der ersten Einzelausgabe: „aus den Verhinderung". Erlanger: „aus der Verhinderung".

sehr viel Schadens thun. Darum halten wir es dafür, daß man alle Conventorden abthun soll; doch nicht also, daß man jemand Gewalt thue, sondern daß man verbiete, neue Mönche einzunehmen; denn dieser Gestalt würden sie bald vertilgt und abgehen, und möchten fromme Mönche und Geistliche an ihrer Statt verordnet werden. Jetzt aber halten wir's dafür, daß alle die Knaben, so noch nicht Profeß und Klostergelübniß gethan, aus ihren Klöstern getrieben würden.

44. Unsers Achtens sollte man auch das bessern, und ein fleißiges Auge darauf haben, Prediger und Beichtväter zu setzen von den Brüdern, daß zum ersten ihre Obern guten Fleiß haben sollen, daß sie dazu tüchtig und geschickt wären. Folgend, daß sie auch den Bischöfen vorgestellt würden, welchen vor allen andern die Seelen und Kirchensorge befohlen ist, durch die Bischöfe selbst oder geschickte Männer zu verhören und examiniren; sie würden denn zu solchen Sachen mit ihrem Willen[t]) zugelassen.

t) Willen) Abermal reformirt, doch thun, was sie wollen. Es wird immer vorbehalten, daß sie reformirt werden, und doch unreformirt bleiben.[1])

45. Allerheiligster Vater, wir haben gesagt, daß sich in keinen Weg geziemen und leiden will, im Brauch der Schlüssel, und in Beicht- und Bußsachen einigen Gewinn suchen dem Beichtvater; in welchem wir das feste Wort Christi haben: „Ihr habt's umsonst empfangen, sollt es auch umsonst geben." Das belanget nun nicht allein deine Heiligkeit, sondern alle, die deiner Gewalt theilhaftig sind. Darum wollten wir gerne, daß es von den päbstlichen Legaten und Nuncüs auch gehalten würde. Denn eben wie der Brauch, so jetzt überhand genommen hat, diesem Stuhle Unehre aufthut, und das gemeine Volk irre macht und betrübt, also auch, so es in Besserung gerichtet, so würde es diesem Stuhle ehrlich sein, und das gemeine Volk dadurch wundersehr gebessert.

46. Ein anderer Brauch betrübt auch die Christenheit in den Nonnen und Klosterjungfrauen, die von den Conventbrüdern versorgt werden, da in vielen Klöstern öffentliche GOttes Schande[u]) mit aller männigliches Aergerniß geschehen. Derhalben wolle eure Heiligkeit dieselbe Versorgung von allen Conventbrüdern nehmen, und entweder den Ordinarien,[v]) oder andern, wie es für das Bequemste geachtet, befehlen.

u) GOttes Schande) Das ist übel zu verdeutschen. Er meinet aber so viel, daß viel Nonnenklöster öffentliche Hurhäuser sind, so sie doch GOttes eigene Bräute sein sollten; wie sie wohl wissen, wie es zu Rom ꝛc. zugeht, aber gar nichts mit Ernst zu bessern gedenken.

v) Ordinarien) Als die besser Schande anrichten können, weder die Mönche.

1) Diese Glosse fehlt in der Wittenberger Ausgabe.

47. Es ist auch ein großer und verderblicher Mißbrauch, bevor in Italien und welschen Landen, in welchen viel Lehrer und Philosophi das gottlose Wesen lehren,[w]) ja, in Kirchen die allergottlosesten und unchristlichsten Disputationes geschehen. Wenn auch gleich etliche gottselig und christlich sind, so werden sie doch sehr übel und unehrlich, und mit keiner Reverenz vor dem gemeinen Volke gehandelt. Darum hielten wir es dafür, daß man den Bischöfen an den Enden, da Universität und hohe Schulen sind, Befehl thäte, die Lectores und Lesemeister, so lesen, zu vermahnen, daß sie je die jungen Leute nicht gottlos Wesen lehreten und unterwiesen, sondern daß sie ihnen zeigten,[x]) in Fragen, so GOtt, so die Erschaffung oder Ewigkeit der Welt, oder dergleichen belangt, wie schwach und gering das natürliche Licht ist, und sie zur Gottseligkeit, Religion und Gottesfurcht weiseten.

w) Dank habt, ihr bekennet, daß ihr so regiert habt, bis daß Epicuri Prediger sind worden, die ihr selbst lieber höret, denn das Evangelium.

x) Et ut docerent, animam esse immortalem, secundum Decretum Leonis Decimi, in Concilio Lateranensi etc.

48. Desgleichen daß sie nicht verstatteten öffentliche Disputation von solchen Fragen, auch nicht von solchen theologischen Sachen, die wahrlich bei dem gemeinen Volke in große Verachtung kommen, sondern daß man von solchen Sachen ingeheim, aber non[2]) physicis quaestionibus und natürlichen Fragen und Sachen öffentlich disputire. Solches sollte man auch allen andern Städten, bevor in den vortrefflichsten Städten, befehlen, in welchen man pflegt solche Disputation zu halten.

49. Man sollte auch mit Buchdrucken denselben Fleiß vorwenden, und allen Fürsten schreiben, darob zu sein, daß nicht hin und wieder alle Bücher in ihren Landen und Herrschaften gedruckt würden. Und solches sollte man den Ordinarien befehlen, ein Auge darauf zu haben. Dieweil man auch jetzt den Kindern in den Schulen pfleget die Colloquia Erasmi,[y]) in welchen viel ist, das die jungen und unberichteten Gemüther gottlos Wesen unterweiset; derwegen sollte man verbieten, dasselbige Buch, und andere dergleichen in Schulen zu lesen.

y) Erasmi) Ja, der muß es gethan haben. Wollte GOtt, er sollte leben, und euch schändliche Buben bezahlen, und anzeigen, wie gottselig ihr mit Worten und Werken Jung und Alt gebessert habt.

50. Darnachhin, so viel deine Diener zu unterweisen belangt, die du zur Versorgung der ganzen gemeinen christlichen Kirche brauchst, auch dieselben zu verwalten, so muß man ein Auge auf die Gratien

2) Wir vermuthen, daß statt „non" gelesen werden sollte: „von".

und Begnadigungsschriften deiner Heiligkeit haben, daß über die vorigen Mißbräuche auch andere Mißbräuche eingeführt und eingerissen sind.

51. Der erste Mißbrauch ist in den abtrünnigen Klosterbrüdern oder Geistlichen, darnach[1]) ihrem gethanen Gelübde ihren Orden verlassen, und erlangen, daß sie nicht schuldig sind, die Kleidung ihres Ordens zu tragen, ja auch nicht die wenigste Anzeige des Ordenkleids, sondern allein ein ehrlich Clerikenkleid. Wir wollen jetzt des Gewinns geschweigen. Denn wir haben bereits im Anfange gesagt, daß sich's keinesweges geziemen will, daß man in Sachen, die Beichte und Buße belangend, und den Gewalt, von Christo gegeben, Gewinn suchen, sondern solcher Gnaden und Gratien soll man sich enthalten, und dieselben nicht geben. Denn die Kleidung ist ein Zeichen des gethanen Klostergelübds. Derhalben kann er auch durch den Bischof nicht erlassen werden, welchem Bischofe solche Apostaten und Abtrünnige unterthan sind. Darum sollte den Apostaten[z]) diese Gnade und Nachlassung nicht gegeben werden, so sie auch ihr Klostergelübniß verließen, damit sie sich gegen GOtt verpflichtet; so sollte man ihnen nicht gestatten und nachlassen, geistliche Lehen und Verwaltung zu haben, und Kirchen zu regieren.

z) Apostaten) Hie meinet er nicht die Lutherischen, welche er so ehrlich nicht nennet, sondern die der Pabst um Gelds willen ausgeschoren hat und lassen in Priesterkleidern gehen ꝛc.

52. Ueber das so ist auch ein Mißbrauch in den Stationirern des Heiligen Geistes, St. Antonii und andern dergleichen, welche die Bauern und Einfältigen betrügen, und sie mit unzähligen Superstitionen und Mißglauben verwirren. Dieselben Stationirer soll man unsers Achtens auch gar abthun.[a])

a) abthun) Fahre schön, heiliger Pabst, der Stuhl zu Rom hat sie bestätigt, der nie geirrt hat.

53. Es ist auch ein anderer Mißbrauch, daß man mit den geweiheten Personen dispensirt, und ihnen erlaubt, Eheweiber zu nehmen. Nun sollte man dieselbe Dispensation niemand geben, denn zu Unterhaltung eines Volks oder Nation, in großen und allerwichtigsten Sachen,[b]) bevor zu diesen Zeiten, in welchen die Lutherischen auf diesen Artikel aufs höchste dringen.

b) Sachen) Er will gleichwohl die Macht behalten, die Ehe zu verkaufen; das heißt reformirt!

54. Ferner ist ein Mißbrauch in Heirathen zwischen Blutsfreunden oder Schwägern, daß man mit denselben dispensirt. Denn wir halten es dafür, daß man solche Dispensation im andern Grad und Glied ausgenommen[c]) um öffentlicher, großwichtiger Ursachen willen, nicht geben soll. In andern aber Graden und Gliedern allein um etlicher Ursachen willen, und, wie wir gesagt, ohne Geld. Sie wären denn bereits zusammengegeben und beigelegen. Denn in solchem Fall möchte man für die Absolution, um die begangene Sünde ihnen eine Geldstrafe[d]) oder Buße auflegen, und auf den Unkosten wenden, den deine Heiligkeit zu gottseligem Brauch und GOtt zu Ehren thut. Denn eben wie da keine Sünde ist im Brauch der Schlüssel, kein Geld mag gefordert werden, also mag man auch, wo man um die Absolution von der Sünde bittet, eine Geldstrafe auflegen, und in christlichen gottseligen Brauch wenden.

c) ausgenommen) Lieben Herren, reformirt getrost! übergebt aber ja nichts, das eurer Tyrannei zu nahe sei.

d) Geldstrafe) Es wäre nicht groß Wunder, ob GOtt mit Blitz, Donner und höllischem Feuer Pabst, Cardinäle und Reformatoren zu Aschen machte, wie Sodom ꝛc. Wie gar schändlich spotten sie der elenden Christen. Ach, lieber GOtt, siehe doch einmal drein!

55. Es ist auch ein anderer Mißbrauch, daß man die Simoniacos und geistlichen Wucherer absolvirt. Denn, leider, dies giftige Laster in GOttes Kirche jetzt so sehr und gewaltiglich regiert und herrscht, daß sich auch etliche gar nicht schämen, Simonei[e]) und geistlichen Wucher zu treiben. Darnach von Stund darauf bitten sie um die Absolution von der Pein; ja, sie kaufen die Absolution, und behalten auch das erkaufte geistliche Wucherlehen.

e) Simonei) Ja, was ist Simonei dieser Zeit? Es müßten wohl alle Stifte, Pabst und Cardinäle wüst werden, wo Simonei wäre, das vor Zeiten gewest ist.

56. Das sagen wir nicht, daß deine Heiligkeit nicht Macht habe,[f]) den Simoniacis und geistlichen Wucherern die Pön, so ihnen durch menschlich Recht und de jure positivo auferlegt, nachlassen, sondern daß es deine Heiligkeit, solcher großen Uebelthat Widerstand zu thun, in keinen Weg thun soll, angesehen, daß kein schädlicher noch ärgerlicher Laster ist, denn bemeldter geistlicher Wucher, Simonei und Krämerei um geistliche Lehen.

f) Ja, der Pabst mag alles vorbehalten zu thun.

57. Auch sollte man den Clericis und geistlichen Personen nicht Erlaubniß geben, von der Kirchen Gütern jemand zu bescheiden und testiren, denn allein aus dringenden[g]) großen Ursachen, damit je nicht der Armen Güter zu sonderlicher Wohllust und große Häuser zu bauen gewandt würden.

g) dringenden) Das ist, wo und wenn sie wollten, so heißt es dringend.

58. Confessional auch, oder Beichtbriefe, auch Portatel, Altarstein zu brauchen, sollten nicht leicht-

1) Statt: „darnach" in den Ausgaben möchte wohl „die nach" zu lesen sein.

lich und liederlich gegeben werden. Denn dieſergeſtalt kommen geiſtliche und Kirchendinge in Verachtung, und ſonderlich das allervornehmlichſte Sacrament.

59. Auch ſollte man den Ablaß[h]) nicht öfters geben, denn nur einmal jährlich in einer jeden vortrefflichen Stadt.

h) Ablaß) Das iſt ſchon reformirt durch Luther.

60. Man ſollte auch die Verwechſelung und Veränderung der Gelübde nicht ſo liederlich thun, auch die Gelübde in keine anderen Werke verändern und verwechſeln, ſie wären denn gleich den Gelübden im Werth.[i])

i) Werth) Solcher Werth ſoll ſtehen im Willen des Pabſts, darnach der Pfennig klinget.

61. Man pflegt auch die letzten Willen der Teſtatorum zu verändern, die zu gottſeligen Sachen eine Summa Geldes beſcheiden, welche ſie, aus Gewalt deiner Heiligkeit, ſie[1]) auf die Erben oder Legatarien, denen etwas beſchieden und legirt iſt, von wegen vermeinter und vorgewendeter Armuth zu verwenden ꝛc., und ſolches um Gewinns und eigenen Nutzes und Genieß willen. Es wäre denn eine große Veränderung geſchehen in der Nahrung und Haushaltung des Erben durch den tödlichen Abgang des Teſtators, alſo daß vermuthlich der Teſtator, wo er hätte länger leben ſollen, ſeinen Willen gegen dem Erben geändert möchte haben. Denn es iſt unchriſtlich, daß man den letzten Willen der Teſtatoren verändert.[k])

k) Doch daß dem Pabſt die Hände nicht geſchloſſen ſind, ſo thut die Reformation nicht Schaden den böſen Buben.

62. Von Gewinn und Eigenſucht und Nutz haben wir bereits oft geſagt; darum halten wir's dafür, daß man ſich berührter Veränderung in alle Wege enthalten ſoll.

63. Nachdem wir nun in Summa und aufs kürzeſte erzählet haben alles,[l]) das die ganze gemeine chriſtliche Kirche belangt, ſo viel wir uns der haben wiſſen zu erinnern, ſo haben wir noch zu ſagen von etlichen Artikeln, ſo den Pabſt oder Biſchof zu Rom belangen.

l) alles) Ja fürwahr, die Splitter ſind ein wenig gerührt, die ſcheußlichen Balken ſind beſtätigt; die Mücken ſind geſeiget, und die Kameele verſchlungen.

64. Dieſe Stadt und Kirche zu Rom iſt eine Mutter und Meiſterin anderer Kirchen; darum ſoll allda am allerbeſten ſtehen beide Gottesdienſt und Ehrbarkeit der Sitten. Derhalben, allerheiligſter Vater, ärgern ſich alle Fremdlinge und Ausländiſche, ſo in den allerheiligſten Petri Münſter gehen, da etliche unluſtige, ungelehrte, unkönnende Prieſter mit ſolchem Meßgewand, Parament und Kleidern[m]) gekleidet, die ſie auch in verachteten, unluſtigen, geringen Häuſern mit Ehren nicht brauchen könnten, und darinne Meſſe halten. Das iſt bei jedermänniglich ein groß Aergerniß. Derwegen ſoll man dem ehrwürdigſten Erzprieſter, oder dem ehrwürdigſten Pönitentiario Befehl thun, ein Auge darauf zu haben, und dies Aergerniß hie zu Rom, und alſo auch folgend in andern Kirchen abzuthun.

m) Siehe da, liegt es an Kleidern? wo bleibet aber der Meſſen Hantierung und ſchrecklicher Jahrmarkt, und viel andere greuliche, läſterliche Greuel und Hauptſtücke zu Rom und in aller Welt? Ei, ſolche Balken müſſen bleiben.

65. In dieſer Stadt Rom gehen die Bübinnen als die Matronen, oder reiten auf Mauleſeln, und ihnen folgen nach, auch im hellen Mittage,[n]) die Vornehmſten der Cardinäle und Cleriken. Dieſelbe Unzucht haben wir in keiner andern Stadt nicht geſehen, ſo doch Rom aller Städte ein Spiegel und Vorbild ſein ſollte. Auch wohnen und ſitzen dieſelben Bübinnen in herrlichen großen Häuſern. Dieſen ſchändlichen Mißbrauch ſollte man auch abthun.

n) Hier bekennen ſie recht; aber es iſt keine Sünde zu Rom, ſondern große Ehre gegen der welſchen und römiſchen Keuſchheit.

66. Ueber das, ſo ſind auch in dieſer Stadt Rom etliche ſonderliche und Privatunwillen, Zwietracht und Feindſchaft zwiſchen den Bürgern. Nun ſteht dem Biſchof zu Rom vornehmlich zu, ſolche Feindſchaft zu vertragen, zu richten und hinzulegen. Darum ſollte man ſolche Feindſchaft durch etliche Cardinäle, bevor durch die, ſo dazu am tüchtigſten, vertragen,[o]) und die Bürger wiederum mit einander eins machen.

o) ad Calendas Graecas.

67. Es ſind in dieſer Stadt Hospitäler, Wittwen und Waiſen; derſelben Verſorgung ſteht vornehmlich zu dem Biſchof und dem Prinzen;[p]) derwegen könnte deine Heiligkeit ſolches auch durch fromme Cardinäle ausrichten.

p) Prinzen) Das iſt, dem Pabſt, als heidniſchem Kaiſer zu Rom.

68. Dies ſind die Artikel, allerheiligſter Vater! die Artikel, ſo wir auf diesmal, nach unſerm geringen Verſtande beſchloſſen, haben zuſammengetragen, und was unſers Achtens zu beſſern und ändern ſei. Nun wirſt du dies alles nach deiner Gütigkeit und Weisheit richten und machen.[q])

q) machen) damit ja nichts reformirt werde.

1) Dies „ſie" iſt in der Wittenberger Ausgabe getilgt; dennoch bleibt dieſer Satz uns auch ſo unverſtändlich. Vielleicht iſt nach „verwenden" ꝛc. etwa „vorgeben" zu ergänzen und das zweite „ſie" wegzulaſſen.

69. Und ob wir wohl dieser großwichtigen Sachen und Händel zu schwach und gering sind, und dieser Handel weit über unser Vermögen ist, so haben wir doch damit unsere Gewissen erlediget, und haben eine wundergroße Hoffnung, daß wir unter dir, Prinzen, werden sehen, daß die christliche Kirche gereiniget und schön, und als eine friedliche Taube, die mit dem ganzen Leibe in höchster Einigkeit lebet, mit ewiger Gedächtniß deines Namens, Lobs und Ruhms.

70. Du hast angenommen den Namen Pauli; darum hoffen wir, du werdest seiner Liebe folgen, und die Liebe gegen der Kirche, wie er gethan, erzeigen. St. Paulus ist dazu erwählet, daß er als ein Rüstzeug den Namen und Verdienst Christi unter den Heiden predigte.

71. Nun hoffen wir, daß du dazu erwählet seiest, daß du den Namen Christi, beide von den Heiden und von uns Clerikern verdunkelt, wiederum aufrichtest[r]) und herwiederbringest, und in unsern Herzen und Werken die Krankheit heilest, die Schäflein Christi wiederum in einen einigen Schafstall bringest, auch von uns GOttes Zorn und Rache, wohl verdienet, welche wir bereit und auf unsere Hälse dringen sehen, abwenden.

r) Auch wohl ohne GOttes Wort und rechte Lehre ꝛc., davon nichts noth zu reformiren noch zu gedenken ist.

Caspar, Cardinal Contarenus.
Johann Petrus, Cardinal Theatrinus.
Jacobus, Cardinal Sadoletus.
Reginaldus, Cardinal Anglicus.
Friedericus, Erzbischof Salernitanus.
Hieronymus, Erzbischof Brundusinus.
Joh. Matthäus, Bischof Veronensis.
Gregorius, Abt [zu] St. Georgen, Venetus.
Bruder Thomas, Magister sacri Palatii.[1])

1) Wir geben hier einige nähere Nachrichten über die Mitglieder des Ausschusses der Cardinäle: Caspar Contarini war später Legat auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Johann Peter Caraffa wurde im Jahre 1555 Pabst unter dem Namen Paul IV. Jakob Sadoletus, Bischof zu Carpentras, ist bekannt durch seinen Commentar über den Römerbrief. Reginald Polus (Poole), früher Erzbischof zu Canterbury, war aus England geflüchtet wegen der Neuerungen Heinrichs VIII. Friedrich Fregoso, Erzbischof von Salerno, veröffentlichte im Jahre 1538 zu Rom unsere Schrift unter dem oben angegebenen Titel; später, im Jahre 1539, wurde er Cardinal. Hieronymus Aleander, Erzbischof von Brindisi und Cardinal, ist der bekannte päbstliche Nuntius auf dem Reichstage zu Worms 1521. Johann Matthäus Gibertus war Bischof zu Verona. Gregorius Cortes war Abt zu St. Georg in Venedig. Thomas Badia, päbstlicher Oberhofmeister, der Theologe des Dominicaner-Ordens; im Jahre 1542 wurde auch er Cardinal.

1231. Des römischen Königs Ferdinand (angebliches) Schreiben an Luther. Den 1.(?) Febr. 1537.

Diesen Brief hat zuerst D. Polycarp Leyser im Jahre 1607 herausgegeben in seiner strena ad Jacobum Gretserum, p. 43, mit der Angabe, daß er ihn in einem alten Bande (codice), der früher Luthern gehörte, eingefügt gefunden habe. Darnach hat ihn Goldast in die Constitut. imp., tom. III, p. 561 aufgenommen; ferner Gerhard in die confess. cath., lib. I, part. I., cap. 4, p. 43 und Matthias Hoe in seinen Luth. thaumaturg. Mit Recht hat schon Gerhard die Echtheit dieses Briefes angezweifelt und ebenso Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 162, Add. I. Letzterer gibt daselbst noch mehr Standorte an.

Ferdinandus, von GOttes Gnaden, römischer, ungarischer und böhmischer König ꝛc.

1. Ehrsamer, Gelehrter, Andächtiger! Wiewohl wir vor der Zeit, als wir in unsrer Jugend in Deutschland ankamen, und erstlich in fürstliche, und folgends, durch gnädige Verleihung des Allmächtigen, königliche Regierung begeben, ob deinen dazumalen und folgenden ausgegangenen Schriften und Lehren keinen Gefallen gehabt, sondern, etlicher unsrer Prädicanten und Beichtväter Bericht nach, dieselben für ketzerisch, verführisch, und heiliger römischer Kirche Satzungen und Geboten widerwärtig und ungemäß geachtet: so haben wir doch verschienene zwei Jahre, so viel unsere trefflichen obliegenden Geschäfte, daran wir je zu Zeiten uns wenig Weile abgebrochen, erleiden mögen, unterfangen, in etlichen deinen Büchern, und vornehmlich ausgelegten Psalmen, die auf königlich und fürstlich Regiment meistentheils gerichtet, gelesen.

2. Daneben ist auch mit eingefallen, daß unsrer Beichtväter einer, Barfüßerordens, den wir mit aus Hispanien gebracht, unlängst in GOtt verschieden, der uns kurz vor seinem Abschied zu ihm gefordert, und bekennet, wie er uns bisher verführet, und den rechten Weg der Seligkeit nicht gewiesen habe; mit höchster Bitte, ihm um GOttes willen gnädiglich zu verzeihen, und nun hinförter mit unsern von GOtt verliehenen Königreichen, Fürstenthümern und Landen das seligmachende Evangelium, so durch dich fleißig und treulich gelehret und an Tag gegeben wird, unverzüglich anzunehmen, auch unsern allerliebsten Herrn Bruder, den römischen Kaiser, dahin zu leiten und zu bringen, daß dergleichen von seiner Majestät und Liebe auch geschehe, wollte er desto fröhlicher und lieber sterben.

3. Zudem so wir von den Wohlgebornen und Edlen, unsern Räthen, und des Reichs lieben Getreuen, Hans Offling, böhmischem Kanzler, und Andreas Ungnad, beide Freiherren, so deine Predigt vergangenen Herbst zu Torgau angehöret, dabei auch mündlich Gespräch und Unterrede mit dir gehabt, verständiget, wie du dazumal einen christ-

lichen Sermon, und insonders der Werke halben gute Unterschied gemacht, auch ihnen sonst von wegen deiner Lehre, worauf sie gegründet sei, vernünftigen Bescheid gegeben habest.

4. Aus den und andern christlichen Bewegnissen, bevorab weil wir den Pabst und seine Gelehrten, die du ihrer Ordnung, Lehre und Lebens halben, als wir zum Theil aus deinen Schriften erkundiget, in vielfältige Wege ernstlich und beschwerlich angetastet, wider dich so kleinmüthig, und (wie wir wohl melden mögen) unverfasset und unverleglich spüren, sich unser königlich Gemüth, welches vorhin gegen dir ungnädig gestanden, gemildert, und (GOtt sei in Ewigkeit Dank) dahin gewendet hat, daß wir nunmals deine Lehre, so ferne daß du bei göttlicher und biblischer Schrift beständiglich verbleibest, und dazu nichts aufrührisch oder wider Christum mengest, wohl leiden und dulden mögen. Denn wir jetzt leider befunden, daß der Pabst und die Seinen bisher das Ihre gesucht, und uns Spreu für Korn ausgetheilet und verkauft haben.

5. Darum wir bedacht sind, in wenig Tagen dieser und anderer trefflicher Sachen halber zu hochgedachter kaiserlicher Majestät, unsern allerliebsten Herrn und Bruder, eine ansehnliche Botschaft, die dem Evangelio geneigt ist, in Hispanien abzufertigen, und die Dinge, berührtes unsers Beichtvaters seligen Bericht, Bitte, und auch unserm aus deinen Büchern erkundigten und gefaßten Verstand nach, mit seiner Majestät und Liebe fleißig handeln, und Ermahnung thun lassen, ob wir seine Liebe, welches uns gar nicht zweifelt, dahin auch bewegen möchten. Und im Fall es seiner Majestät und Liebe unerheblich, alsdann nichtsdestoweniger, ungeachtet des Pabsts vorhabenden Conciliums, als röm. König einen gemeinen Reichstag an gelegener Malstatt auszuschreiben, und uns mit den Ständen des heiligen römischen Reichs Städten, dein und anderer Schriftgelehrten Rath, göttlichem und billigem Ermessen nach, des Glaubens christlicher[1]) Religion halben einmüthiglich und endlich vereinigen und vergleichen.

Solches wollten wir dir, in der Wahrheit desto stattlicher zu wirken und zu vollführen, gnädiger Meinung nicht bergen. Gegeben in unsrer tyrolischen Grafschaft, in unsrer Stadt Insbruck, den ersten Montags Februarii,[2]) Anno 1537, unserer Reiche, des römischen im siebenten und der andern im zwölften Jahre.

Ferdinandus.
Ad Mandatum.

Dem Ehrsamen und Gelehrten, unserm und des Reichs lieben Getreuen, Martin Luther, der H. Schrift Lehrer zu Wittenberg.

1) „christlicher" von uns gesetzt statt: „geistlichen".

2) Auch diese Zeitbestimmung macht den Brief verdächtig. Nimmt man dieselbe so: Montag, den 1. Februar, so ist sie falsch, denn im Jahre 1537 war der erste Februar ein Donnerstag. Faßt man es aber als „den ersten Montag im Februar" (5. Febr.), so würde die Zeitbestimmung ohne Zweifel so gelautet haben: Montag nach Mariä Reinigung (oder Purificationis), Seckendorf und Walch nehmen den 1. Februar an.

1232. D. Martin Luthers Bedenken des Concilii halben, zu Schmalkalden gestellt im Februar 1537.

Dies Bedenken findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 379; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1074; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 149, bei De Wette, Bd. V, S. 51 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 168. Nach Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 145 ist es vor der Ankunft des päbstlichen Nuntius Vorst gestellt, das ist, vor dem 24. Februar.

1. Ich sehe wohl und besorge, es werde zum Gerauf kommen endlich; davor muß man nicht erschrecken, wiewohl GOtt allmächtig ist und heißt, der bisher viel Dinges anders geschickt hat, weder wir gemeinet.

2. Mir ist kein Zweifel, der Pabst oder die Seinen fürchten sich, und wollten das Concilium gehindert sehen, doch daß sie mit Glimpf rühmen könnten, es hätte an ihnen nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben, Boten gesandt, und die Stände rufen lassen, wie sie solches wohl würden aufmutzen.

3. Darum haben sie uns einen Teufelskopf scheußlich vorgestellet, damit wir erschrecken und zurückfliehen sollten, nämlich, daß sie ein solch Concilium ausschreiben, darinnen sie nichts von der Kirchen Sachen, nichts von Verhör, nichts von andern Sachen melden ꝛc., sondern allein die Exstirpation oder Ausrottung der giftigen Lutherischen Ketzerei, wie sie sich selbst in der Bulla, de Reformatione Curiae,[3]) deuten.

4. Hiermit haben wir nicht allein schon unser Urtheil, so im Concilio über uns gehen soll, sondern ist hintangesetzt die Appellatio mit Verhör, Antwort und Handlung aller Sachen, auch weggeschlagen alle fromme, ehrbare Leute, die man vielleicht zu Mittlern erwählen möchte; sondern die verfluchten Buben des Teufels wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen (denn deß wollen sie aus voriger Bulle, wider uns ergangen, gewiß sein), sondern flugs die Execution und Ausrottung anfahen und be-

3) No. 1225, § 2 in diesem Bande.

fehlen, so wir doch noch nicht verhöret (wie alle Rechte fordern), auch sie, die Cardinäle, unsere Schrift nie gelesen, noch die Lehre erkannt, weil unsere Bücher allenthalben verboten, sondern allein die falschen Schreiber und Lügenmäuler gehört haben, und uns dagegen nicht gehört, so doch in deutschen Landen beide Bischöfe und Fürsten wissen, auch ihres Theils, daß [es] verlogene Bücher und Buben sind, denen der Pabst, Welschland und andere Nationen glauben.

5. Denn wir haben zu Wittenberg von dem Oratore des Pabsts, Petro Paulo Vergerio,[1] gehöret, daß er nicht gemeinet, und viel anders berichtet wäre, weder er es bei uns fünde, in vielen Stücken. Auch des Königes zu Frankreich Botschaft, Doctor Gervasius, öffentlich vor uns bekennet, sein König wäre also überredet, und gewiß dafür hielte, daß bei uns Lutherischen keine Ehe, keine Obrigkeit, keine Kirche noch nichts sei. Woher das habe der König, Pabst und andere Nation, ist gut zu rechnen. Der Bösewicht zu Halle und seines Gleichen haben die Bücher, vielleicht auch Schriften, so lassen hineinbringen, damit unsern Büchern zu wehren. Aber GOtt ist ungefangen.

6. Daß der Pabst und die Seinen in etlichen Stücken weit übereilet sind, zu glauben solchen schändlichen unverschämten Lügen, derhalben schuldig sind uns zu verhören. Ohne was sonst ihr Theil wider sie aufbringen wird, als, daß der Pabst und Cardinäle die Klöster und Stifte[2] zerreißen und verwüsten, der Bischof zu Halle drei Bisthümer, und seines Gleichen Domherren viel Pfründen haben, und der Sachen unzählig viel, die auch ohne des Luthers Sachen wohl eines Concilii dürften. Aber das schweigt die Bulla alles fein, fürchten sich, es möchte im Concilio gerühret werden.

7. Darum wollen sie gerne uns abschrecken, daß wir's weigerten, so wären sie denn sicher, und sprächen, wir hätten es gehindert. Und bliebe also nicht allein der Unglimpf über uns, und müßten hören, daß wir mit unserm Weigern alle solche Greuel des Pabsts hätten helfen stärken, die sonst vielleicht gebessert wären worden.

8. Denn da siehe doch den Teufel in seinen bösen Buben, daß sie nicht wollen verdammen, sondern ausrotten; welches ist so viel: Sie haben bisher den Canonem Si Papa etc. fleißig getrieben, und zu unserer Zeit viel unschuldigs Bluts vergossen, viel frommen, redlichen Leuten alle Plage angelegt, verjagt, betrübt und elendiglich mit ihnen umgegangen, alleine derhalben, daß sie das Sacrament genommen ꝛc., da sie wohl gewußt, daß es recht sei.

9. Nun wollen sie solch Blutvergießen und Verfolgung im Concilio rechtsprechen, und nicht allein das, sondern auch allererst anfahen und bestätigen solch teuflisch Wüthen, dazu uns zwingen, daß wir's sollen auch für recht halten, und ihre Jaherren sein, damit also ihr Blutvergießen, Verfolgung, Gotteslästerung und der Christenheit Verderben, so sie zuvor begangen, noch begehen, und ewiglich zu begehen halsstarriglich gedenken, auf unser Gewissen laden, und mit sich wissentlich in die Hölle reißen. Solches thue der Teufel, wie er denn durch sie thut.

10. Solches alles wäre wohl genugsame Ursache, daß man sie längst hätte angegriffen und zerrissen. Aber weil wir das Vortheil haben, daß es (wie dieser Zeit Gelegenheit ist) ein laufig verachtetes Concilium werden wird, darinnen wenig Potentaten sein werden; zudem, daß der Bann (wo sie es vornehmen wollten) längst todt ist, auch nun Concilium in solch Geschrei kommen, daß es irren möge, und oft geirret hat, damit es seine Macht und Ansehen verloren hat, daß sie gar eine hohe scheinbarliche Gerechtigkeit müssen erzeigen, damit es wieder zu Ehren komme. Denn wo diese Bulla[3] sollte auskommen und ausgestrichen werden, welch ein spöttisch, lächerlich Concilium sollte es gehalten werden bei allen frommen, ehrlichen Leuten, und ein köstliches Exempel geben der andern, als Costnitzer Concilium ꝛc., welcher Thorheit nun auch offenbar worden ist durch GOttes Wort:

11. So wollte ich mich vor solchen Hanfputzen nicht fürchten, sondern sie lassen fort-

1) Pierre Paolo Vergerio, Bischof von Capo d'Istria, der uns in diesem Capitel mehrfach als päbstlicher Orator und Legat entgegengetreten ist (No. 1218 ff.), hatte in Deutschland die evangelische Lehre kennen gelernt, und war nach seiner Rückkehr nach Italien 1541, da er sich bemühte, dieselbe zu widerlegen, durch das Lesen lutherischer Schriften zu der Wahrheit bekehrt worden. Er ließ sein Bisthum fahren, und wirkte zuerst in Oberitalien für das Evangelium. Im Jahre 1548 verließ er Italien, predigte das Evangelium in Graubündten und Würtemberg, und starb 1565 in Tübingen.

2) De Wette: „Klöster-Stift".

3) Damit wird die schon vorher angezeigte Bulle No. 1225 gemeint sein.

fahren und ihre Narren und Schellen vollend herausschütten, und dem Legaten (so seine Hoffahrt begehren würde) keine abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken; denn sie werden (ob GOtt will) den großen Narren nach dem kleinen auch herausschütten. So ist auch hier nicht noth Eilens, und sollen GOttes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslockt, bis er ein Pflöcklein vor die Zunge steckt, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen.

12. Denn, sollten wir ohne Noth so eilen, und GOtt vor dem Hamen fischen, möchten wir umsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hülfe bei uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind.

13. So brächte auch das groß Aergerniß, vielleicht auch Abfall bei vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türke vorhanden, und der Kaiser in Arbeit, sollten das Concilium weigern. Wiewohl ich es dafür halte, die römischen Buben (weil sie wohl gewußt, daß [es] mit den Türken und Franzosen so stehen würde) haben[1]) das Concilium eben in dies Jahr gelegt, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß [es] doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde. Wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen von den Lutherischen gehindert. Denn das müßte darnach Muthwillen heißen; jenes hätte Noth gezwungen, daß man's vor dem Türken nicht hätte mögen halten. Summa: Sie können kein Concilium leiden, auch ihres eigenen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen.

1233. Der erste Antrag des Orators und Vicekanzlers des Kaisers, so viel das angesetzte Concilium belangt. Den 15. Februar 1537.

Dies Schriftstück nebst den drei folgenden sind aus einem Drucke, der im Jahre 1537 in Quart in Wittenberg herauskam unter dem Titel: „Wahrhaftiger Unterricht etlicher Handlungen, die sich Pabst Pauli des Nahmens des III. Concilii halben, das er den nechstkünftigen 23. Tag des Mayen gegen Mantua bestimt hat, zwischen Römischer Kayserlicher Maj. Oratorn und Vize-Canzler, Doctor Matthiasen Held, und den Churfürst, Fürsten, Grafen, Herrn, auch den Städten, so der wahrhaftigen evangelischen Bekenntnis und Confeßion verwandt seyn, auf nechstberührter Stände zu Schmalkalden gehaltenem Reichstage zugetragen haben. Und auf daß ein jeder lesen, sehen und prüfen möge, daß obgemeldter Confession Verwandten gegebene Antworten, aller der Handlungen halben, darauf sie sich ziehen, ergründet und wahr, so sind am Ende dieses Drucks dieselben Handlungen, wie die nach einander ergangen seyn, angehenget." Darnach in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, S. 379; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1076 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 151. Auch bei Hortleder, Bd. I, lib. I, cap. 25, S. 98. Die Handlungen selbst, „wie sie nach einander ergangen sind", finden sich bei Hortleder, Bd. I, lib. VII, cap. 1. sqq., S. 1231.

1. Euer chur- und fürstliche Gnad haben ohne Zweifel gut Wissen, daß die kaiserliche Majestät in eigener Person, und ihres Abwesens durch ihre Gesandten, auf viel gehaltenen Reichstagen die Religionssachen trefflich erwägen und berathschlagen hat lassen, wie die möchten friedlich hingelegt werden; aber nach vielfältiger Berathschlagung zuletzt dahin geschlossen worden, daß ein gemein Generalconcilium gehalten sollt werden. Nun haben ihre Majestät wahrlich ihres Theils keinen ernstlichen Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart, und sich so lange bemühet, daß sie solch Concilium zum Ausschreiben gebracht, und ist ihre Majestät des endlichen Gemüths gewesen, nachdem ihre Majestät aus Africa kommen, so lange im Reiche zu bleiben, bis solch Concilium gehalten, und die streitigen Religionssachen verglichen würden. Und ist nicht die wenigste Beschwerung, daß ihre Majestät hat müssen diesen Winter in ihre hispanischen Erbkönigreiche fahren. Damit aber euer chur- und fürstliche Gnad nicht gedenken, daß ihrer Majestät Abwesens halben das Concilium verhindert soll werden, hat ihre Majestät mir befohlen, anzuzeigen, daß sie entschlossen, auf diesen Frühling gewißlich wieder in Italien zu kommen, und das Concilium persönlich zu besuchen. Daß auch ihre Majestät daran nichts verhindern soll, denn allein Kriegsgewalt, dem sie nicht widerstehen möchten. Wie denn ihre Majestät sich in alle andere Wege mit ihrem Hofgesinde und sonst darauf geschickt hat, auf die berührte Zeit wieder in Italia zu erscheinen.

2. Und obschon gewaltige Kriegssachen sollten vorfallen, die ihre Majestät an ihrem persönlichen Erscheinen auf dem Concilio würden verhindern, so will doch in dem Fall ihre kaiserliche Majestät dermaßen Versehung thun, daß ihrer Majestät halben abermals kein Mangel auf dem Concilio sein soll. Es wird auch bei kaiserl. Majestät keine Billigkeit erwinden, damit der Krieg zwischen ihrer Majestät und dem Könige von Frankreich vertragen werde, dazu denn der Franzose ihre kaiserliche Majestät über alle seine Zusage, Verträge, Eide, Briefe und Siegel muthwilliger Weise genöthigt hat.

3. Und versiehet sich demnach die kaiserliche Majestät, dieweil euer chur- und fürstliche Gnad sich alle-

1) Hier haben wir „sie" getilgt.

wege geneigt erzeigt, die streitigen Religionssachen friedlich vergleichen zu lassen, und solches nicht besser geschehen kann, denn durch ein Generalconcilium, darauf euer chur- und fürstliche Gnad sich auch berufen, daß euer chur- und fürstliche Gnad und derselben Zugewandten solch Concilium mit allem Fleiße getreulich fördern werden. Und begehrt darauf ihre kaiserliche Majestät vollkommen Bericht, was euer chur- und fürstliche Gnad und derselben Zugewandten Gemüthe des Concilii halben sei, dasselbige persönlich oder durch ihre Gesandten besuchen zu lassen, und sich hierinne wie andere christliche Mitglieder zu halten, sonderlich dieweil das Concilium allein der rechte Weg, dadurch solche Zwiespalt der Religion möchte hingeleget werden, auch andere Nationen dazu geneiget seien, daß euer chur- und fürstliche Gnad sich so christlich, friedlich und gutwillig erzeigt, als bisher und noch ihre kaiserliche Majestät sich versehen und gnädiglich getröstet, und ihres Theils solch Generalconcilium getreulich fördern wollten, und jetzund sich zu anderm nicht bewegen noch überreden lassen und Ursach geben, daß solch Generalconcilium in Verzug käme, oder darinne ein Schisma practicirt werde. Und wollen die kaiserliche Majestät verhoffen, der Allmächtige werde seine Gnade verleihen, daß die Zwiespalt nicht allein in Vergleichung, sondern auch die christliche Kirche in eine gute Reformation, GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, gebracht werde, dazu ihre kaiserliche Majestät keinen Fleiß, Mühe noch Arbeit sparen, sondern sich, wie bisher, als ein löblicher christlicher Kaiser halten und erzeigen wollen.

4. Es bedenken auch ihre kaiserliche Majestät, wo euer chur- und fürstliche Gnad darinnen Verzug oder Ausrede suchen würde, daß nicht allein dadurch vielleicht solch gut Vornehmen verhindert möchte werden, sondern auch andern Nationen Nachdenken gebären würde, als ob man mehr geneigt wäre zu Unruhe, denn zu friedlicher Einigkeit.

5. Kaiserliche Majest. lassen solches alles darum gnädiglich anzeigen, damit eure chur- und fürstliche Gnad sich desto baß entschließe, und nicht Ursach zu Verhinderung gebe. Denn ihre kaiserliche Majestät nichts anders sucht, denn das GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, auch gemeiner Christenheit zugut kommen mag. Und ersuchen euer chur- und fürstliche Gnad gnädiglich, daß die nicht allein ihrer Majest. zu Ehren und unterthänigem Gefallen, sondern auch gemeiner Christenheit zu Trost, Wohlfahrt und Gutem sich hierinnen willfertig, ihrer kaiserl. Majestät gnädiger Zuversicht nach, erzeigen. Das will seine Majestät wiederum in allen Gnaden verschulden.

6. Kaiserl. Majest. hat ihm diesen Punkt sonderlich auferlegt, dieweil er hochwichtig, wo er darinne Sperrung oder Auszug befände, daß er die mit Fleiß zum besten sollte ablehnen, deß er sich zu thun schuldig erkennet und erbeut, der Sache zugut unterthäniglich in allem, das ihm möglich, zu erzeigen. Wo auch einiger Erläuterung in seinem Anbringen vonnöthen, darinnen will er sich nach kaiserlicher Majestät Befehl auch vernehmen lassen und erboten haben.

Diese Werbung hat Doctor Matthias Held, kaiserlicher Majestät Rath, Vicekanzler und Botschaft an den Churfürsten zu Sachsen, und Landgrafen Philippen zu Hessen, und ihrer chur- und fürstlichen Gnaden in der Religion und Glaubens Sachen Mitverwandten, so im Nürnbergischen Stillstande begriffen, zu Schmalkalden gethan, Donnerstags nach Esto mihi [15. Febr.], Anno 1537.

1234. Der christlichen Confessionsverwandten Antwort auf des kaiserlichen Orators und Vicekanzlers Antrag, so viel das Concilium anlangt. Den 24. Februar 1537.

Siehe die vorige Nummer.

1. Als aber die römische kaiserl. Maj. uns zuletzt gnädiglich hat Anzeigung thun lassen von einem indicirten und angesetzten Concilio, mit gnädigster Begehrung, dieweil solch Concilium der Weg wäre, dadurch die vorgefallene Zwiespalt in der Religion zu vergleichen und beizulegen sein wollt, daß wir dasselbe wollten besuchen oder beschicken und uns, was unser Wille und Gemüth in dem sei, unterthäniglich vernehmen lassen.

2. Darauf mögen wir ihrer kaiserl. Majestät in Unterthänigkeit nicht unangezeigt lassen, daß nicht längst an uns hat vor dieser Zeit angelangt, wie der jetzige Pabst Paulus, des Namens der Dritte, ungefährlich in vergangenen Pfingsten zu Rom ein Generalconcilium gegen Mantua, auf den 23. Mai schierstkünftig anzusehen, durch eine Bulla[1]) soll angesetzt und indicirt haben. Welche Bulle und derselben Inhalt, weil uns davon Copeien zukommen sind, wir zu der Nothdurft bewogen, uns auch vornehmlich darum hieher zusammenverfüget; befinden aber, daß gemeldtes Pabsts Angeben sich mit kaiserlicher Majest. gnädigsten und christlichen Meinungen gar nicht vergleicht, wie denn bei etlichen seinen Vorfahren desgleichen in diesem großwichtigsten Handel auch gespürt und befunden ist worden.

3. Denn kaiserliche Majestät hat in gnädigstem Gedächtniß, wiewohl Pabst Adrianus, des Namens

1) No. 1224 in diesem Bande.

der Sechste, seinen Legaten auf dem Reichstage zu Nürnberg in dem zwei und zwanzigsten Jahre der wenigern Zahl gehabt, und daselbst folgende Anzeigung[1]) vor ihrer kaiserlichen Majest. Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs thun und vortragen lassen, nämlich, wie daß etliche Jahr in dem Stuhl zu Rom viel Abscheuliches gewesen, Mißbräuche im Geistlichen, Uebermachen in Geboten[2]) und Satzungen, und endlich wären alle Ding ins Verkehrte verwandelt worden, darum kein Wunder, daß die Sucht vom Haupt in die Glieder, von Päbsten in die Unterprälaten geschlagen und kommen wäre. Daß auch Pabst, Prälaten und Geistliche abgewichen wären, ein jeder auf seine Wege, und nun eine lange Zeit keiner gewest, der Gutes thät, nicht Einer, mit fernerm Anhang, daß genanntes Pabstes Legat den deutschen Fürsten verheißen sollt, daß er allen Fleiß dahin ankehren wollt, damit zum ersten der römische Hof, davon solch Uebel alles kommt, reformirt werden möchte 2c.

4. So hat sich doch solch Antragen alsbald nach Absterben genanntes Pabsts Adriani, als Clemens der Siebente Pabst worden, fast geändert, wie das seines Legaten[3]) Werbung und Handlung, den er auf kaiserl. Majestät anderm und nächst darnach gefolgtem Reichstage zu Nürnberg gehabt, ausweiset. Und hat ihre kaiserl. Majestät durch ihrer Majestät Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs aus trefflichen Bedenken, Ursachen und Bewegen daselbst einen Abschied machen und aufrichten lassen, von einem gemeinen Universal- und freien Concilio in deutscher Nation zu halten.[4])

5. Damit je ein solch Concilium und kein anders gemeint sein mag noch kann, denn was nach eines rechten, freien, christlichen Concilii Art und Natur zu Reformirung aller in der Kirche eingewurzelten Irrthümer und Mißbräuche in Häuptern und Gliedern dienlich sein könnte, und nicht nach der Weise und Form, wie eine Zeitlang durch die Päbste vorgenommen und gehalten worden sind.

6. Solchen Nürnbergischen Reichsabschied eines freien, universals und christlichen Conciliums, hat ihre kaiserl. Majestät gegen uns, den protestirenden Ständen, auf Unterhandlung unserer Herren Ohm, Vetter und gnädigsten Herren, beider Churfürsten, Mainz und Pfalz, in ihrer Majestät aufgerichteten und verschriebenen Versicherung des Friedens und Stillstandes, im zwei und dreißigsten Jahr der mindern Zahl, gnädiglich bestätigt und confirmirt.[5])

7. Aber aller derselben ihrer Majest. gnädigsten, auch des Reiches deutscher Nation entschlossenen und billigen Meinungen ungemäß und zuwider hat vorgenannter Pabst Clemens im drei und dreißigsten Jahre der wenigern Zahl, uns, den protestirenden Ständen, ein Concilium durch seinen gesandten Nuncium, dabei kaiserl. Majestät ihren Oratorem mitgehabt, Inhalts etlicher überreichten Artikel,[6]) angeben und vorschlagen lassen. Darauf wir uns mit sämmtlicher Antwort,[7]) die ihrer kaiserl. Majestät Oratori zugefertiget, haben vernehmen lassen, mit genugsamer Ausführung, warum wir solch angegeben Concilium nicht möchten für ein gemein, frei, christlich Concilium, und berührten kaiserlichen Maj. Statthalters und Oratoren, auch Churfürsten, Fürsten und Stände gemachten Abschieden, Verpflichtungen und Handlungen gleichförmig achten. Zu dem hat er auch die Malstatt in Italien vorgeschlagen, darum wir dasselbe nicht haben wissen zu willigen. Aber eines rechtschaffenen freien Conciliums halben haben wir christliche, ehrbare und billige Erbieten gethan, wie solches alles des Nuncii Werbung und Handlung, auch unsere gegebene Antwort genugsam ausweisen, darauf wir uns wollen referirt haben.

8. Desgleichen Antwort[8]) haben wir auch, als der jetzige Pabst Paulus im fünf und dreißigsten Jahre, nächst, unserer etlichen wiederum, ein Concilium in Italien zu halten, durch seinen Nuncium hat anzeigen lassen, gegeben, und uns aus des Reichs Abschieden nicht wissen führen zu lassen, wie solches die Copei, so hier beigelegt ist, klärlich und genugsam ausweist.

9. Aber hierüber befinden wir aus genanntes Pabsts Pauli vermeinten Bullen, damit er das Concilium zu Rom verkündigt, daß er nicht allein kaiserlicher Majestät gnädigstem Vorhaben, und ihrer Majestät im Reiche aufgerichteten und bestätigten Abschieden, auch unsern gegebenen Antworten zuwider und ungemäß, sondern gleich so ein gefährlich und betrüglich[9]) Concilium verdeckt zu halten ausgeschrieben, wie dasselbe Pabst Clemens durch seine Artikel öffentlich zu verstehen gegeben hat.

10. Denn aus derselben Bulle wird vermerkt, daß er nicht allein nicht geneigt ist, von Irrthümern, unchristlichen Beschwerungen und Mißbräuchen christlich, auch mit Ernst und Wahrheit reden und handeln zu lassen, sondern gibt unwidersprechlich zu

1) Siehe das Document No. 718 im 15. Bande dieser Ausgabe.
2) Das Vorhergehende lautet bei Walch so: „viel abscheuliches gewesen, Mißbräuche im geistlichen übermachen, in Geboten" 2c.
3) Campegius. Siehe No. 738 ff. des 15. Bandes.
4) Siehe im 15. Bande No. 747, § 5, Col. 2292.
5) Siehe die Documente No. 1197 ff. in diesem Bande.
6) No. 1212 in diesem Bande.
7) No. 1216 in diesem Bande.
8) No. 1223 in diesem Bande.
9) „betrüglich" von uns gesetzt statt: „unbetrüglich".

verstehen, daß unsere christliche Confession und unserer Lehrer Doctrina, in GOttes Worte gegründet, mit seiner Bulle eher verdammt und condemnirt soll sein, denn sein vermeinet Concilium angefangen ist.

11. Welches sich klar befindet aus dem, daß er unter anderm in solcher Indiction[1]) diese Ursache vorwendet, nämlich: „Die neuen entstandenen Ketzereien und Irrthümer" ꝛc. Item, daß er von keiner billigen christlichen Handlung des Glaubens etwas Weiteres oder Anderes meldet, denn allein, daß von[2]) Ausrottung aller Ketzereien in solchem seinem vorhabenden Concilio gehandelt soll werden.

12. Nun ist leichtlich zu gedenken, daß er seine und der Kirchen zu Rom Lehre und Gebräuche damit nicht meint, sondern er will unsere christliche Confession (wie sein Vorfahrer, Pabst Leo der Zehnte, durch seine Bullen, und die folgenden Päbste durch die Bulle Coenae Domini gethan), mit der Bulle seines vermeineten Concilii[3]) die ewige Wahrheit GOttes und seines einigen Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi Evangelium, verdammt und ungöttlich condemnirt haben, und in seiner Vorfahren Fußtapfen verharren, und von nichts, was die Lehre, Irrthum und Mißbräuche belangt, im Concilio handeln lassen, denn wie solche Lehre als eine Ketzerei soll ausgerottet werden.

13. Und daß solches seine Meinung ist, bestätigt und zeigt ferner klar an seine Bulla, die er fast drei Monat hernach, als die vermeinte Indiction des Concilii geschehen zu Rom, zum Schein seinen römischen Hof zu reformiren, hat publiciren lassen, darinnen er sich öffentlich und mit ausgedrückten Worten erklärt,[4]) daß er Ausrottung halben der giftigen Lutherischen (damit er nichts, denn unsere christliche Confession meinen mag), auch anderer Ketzereien, das Concilium anzusetzen, als für eine Ursach, bewegt sei worden.

14. Ueber das zeigt er seine Verdammung unserer Confession klar an, und beweiset sie mit der That dadurch, daß er die Bekenner und Anhänger unserer [Lehre][5]) und derselben unserer Confession, ehe denn solch vermeint Concilium je ausgeschrieben, oder darinnen einige christliche, billige Handlung mit göttlicher Schrift geschehen oder vorgenommen sind worden, tödtet, mordet, durchächtet, verjagt, auch durch andere tödten, ermorden, verjagen und durchächten läßt, und solches verschafft, billigt und approbirt.

15. Darf dazu kaiserliche Majestät, als einen löblichsten, tugendsamen Kaiser und die ganze Welt es gefährlich dafür achten lassen, als sei seine Meinung und Gemüth, seine und seiner Bischöfe [und] Geistlichen unchristliche Greuel, Irrthümer und Mißbräuche (derer sich viel trefflicher, gottesfürchtiger und gelehrter Leute von langer Zeit her beklagt, und darüber gerufen und geschrieen haben) christlich zu reformiren und davon handeln zu lassen.

16. Bewegt listiglich die kaiserl. Majest., die es dafür achtet, sein Gemüth und Ernst stehe dahin, wie gemeldet, daß ihre Majestät uns und andere Stände zu solchem Concilio gnädiglich vermahnen läßt, da doch ungezweifelt ihre Majestät sich ganz nicht würde haben hierzu bewegen lassen, Pabsts Pauli Concilium zu fördern, so ihre Majestät solcher Gefährung und Betrugs Wissen hätten.

17. Schickt dazu seine Boten zu andern christlichen Königen und Potentaten, und auch zu uns, dieses Theils Ständen, auf vermeinten Schein, und doch mit verborgenem Betrug, gemeldete Könige und Potentaten und uns mit List zu solchem Concilio zu bewegen, und sie und uns demselben anhängig zu machen, ihm auch darauf sein unbillig und ungöttlich Vornehmen zu exequiren und vollstrecken, und unsere Confession neben und mit ihm vor dem Concilio für verdammt und condemnirt zu halten, und seine nichtige Damnation zu ratificiren helfen. So doch die hohen kaiserliche, königlichen, fürstlichen und adeligen Gemüther ohne Zweifel, als die zu tugendlichen und aufrichtigen Handlungen geneigt, sich keines Betrugs ungezweifelt werden theilhaftig machen, noch sich darein zu bewilligen bewegen lassen ꝛc.

18. Aber, das noch viel gefährlicher ist, vermeint er mit solchen seines Nuncii Ansuchen unvermerkt zu erlangen und zuwegezubringen, daß wir, inmaßen Kaiser Julianus Apostata gegen den christlichen Kriegsleuten that, unsere christliche Confession durch Bewilligung des Concilii selbst, und gleich ihm, sollten condemniren, und auf Ausrottung derselben wider uns und unsere Lehre, ohne alle Handlung der Wahrheit, schließen helfen. Welches aber ein solcher arger Betrug und Befahrung ist, daß sie weder nach göttlichen Geboten noch auch der Welt Ehrbarkeit durch Pabst Paulum mag entschuldigt werden.

19. Dazu, wiewohl obgenannter Pabst und sein geistlicher Anhang (dieweil unsere Confession, auch der Unsern Lehre, am meisten wider die greulichen Irrthümer und Mißbräuche päbstlicher und bischöflicher Gewalt und Satzungen gehet und ficht), die vornehmsten Widerpart sind, so will er doch dieselbe Confession und Lehre (natürlicher Billigkeit, und daß es ihm als Part nicht gebührt, ungeachtet) ver-

1) No. 1224, § 1 in diesem Bande.
2) Hier haben wir „uns" getilgt. Siehe No. 1224, § 5.
3) In der alten Ausgabe ist erst hier die Parenthese geschlossen.
4) No. 1225, § 2 in diesem Bande.
5) Von uns hinzugefügt.

dammt und zu verdammen haben. Darinnen ihm seine Geistlichen nie zuwider gewest sind, welche dieser Streit auch ebensowohl trifft als den Pabst, zudem, daß sie ihm mit harten Eiden, auch seine Satzungen oder seinen Stand zu erhalten, und sonst verbunden sind.

20. Solche ihre Handlungen, Vorhaben und Vornehmen werden ungezweifelt kaiserliche Majestät, auch andere christliche Könige, Potentaten und Stände, nicht für christlich oder billig, sondern als GOttes und natürlichen Rechten zuwider achten, daß der Pabst und sein geistlicher Anhang in solchen Sachen, darinnen sie die höchsten, meisten und vornehmsten Widerparten sind, auch dazu selbst Urtheiler und Richter sein, jus definiendi oder concludendi haben sollten.

21. Denn, daß der Pabst öffentlich falsche Lehre, Mißbräuche und Abgöttereien einführt, halte und vertheidige (welche nicht allein dem klaren Worte GOttes, sondern auch den bewährten heiligen Conciliis, und den christlichen alten Lehrern öffentlich zugegen sind, daß auch die Päbste Tradition und Satzungen gemacht haben wider GOttes Gebot, dadurch gewißlich und ohne allen Zweifel rechte wahrhaftige Erkenntniß verdunkelt und untergedrückt ist), das haben unsere Lehrer von Gnaden GOttes bis hieher überflüssig bewiesen. Derwegen wir auch sammt ihnen und andern hernach in einer rechten, freien, christlichen, gemeinen Versammlung und Concilio den Pabst und seine anhangenden Geistlichen vermittelst göttlicher Hülfe deshalben zu beschuldigen, und zu dem, daß es öffentlich ist, im Fall der Noth zu überweisen vorhaben. Daß sie auch dazu simoniace ohne rechten Beruf, durch böse Practiken, auch gewaltsame und gefährliche Mittel sich ihrer Stände wider GOtt und ihre selbst Satzungen unterwinden, ein unchristlich, unehrbar und ärgerlich Leben, Wesen und Wandel führen, der geistlichen, vornehmsten Aemter mit Ernst, wie sie GOtt schuldig, nicht warten, der Armen, Dürftigen keine gebührliche und billige Sorge tragen, und andere unzählige Mißbräuche, Aergerniß und Scandala üben, ist der ganzen Christenheit unverborgen, und ohne Noth, weitläuftige Erzählung davon zu thun. Darum auch der Pabst, vermöge seiner eigenen Rechte, ein rechtmäßig, christlich Concilium nicht ausschreiben, viel weniger sich für ein Haupt und Präsidenten in solchem Concilio achten mag.

22. Dieweil es denn mit dem Pabst selber die Gestalt hat, so mag viel weniger sein geistlicher Anhang, so ihm in allen oberzählten Irrthümern und Greueln verwandt, und wie vor gemeldt, mit Pflichten verhaftet sind, in solchem Concilio als Mitrichter, Urtheiler und Erkenner sein, noch ihnen jus definiendi, das sie zu haben vermeinen, zuziehen, oder eines rechten christlichen Concilii Glieder oder Theil sein, wie die römische kaiserl. Majest. auch alle christliche Könige Fürsten und Potentaten wissen, und deß ungezweifelt genugsamen Bericht haben.

23. Letztlich haben wir auch vermerkt, daß er das Concilium in Italien gegen Mantua will angesetzt haben, da doch kaiserl. Majest. und an derselben Statt ihre Orator und Befehlhaber, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, dasselbige in deutscher Nation zu halten für billig und bequem erwogen und beschlossen. Und vermeint der Pabst des Reichs Beschluß in dem auch zu verändern und umzustoßen, nicht ohne Verachtung kaiserlicher Majestät und des Reichs deutscher Nation. Zudem, so sind wir noch nicht vergewisset, daß alle andere Könige und Potentaten in ein Concilium zu Mantua zu halten bewilligt oder zu willigen gedenken, hat dazu in Italien seine vornehmsten Parten und Anhang, daß uns, persönlich und durch unsere gesandte Botschaften zu dem Concilio zu kommen ganz gefährlich und sorglich, auch unsicher sein wollt.

24. Denn obgleich genugsame und beständige Assecuration uns, den protestirenden Ständen, aufgerichtet würde, so ist doch des Pabstes Anhang und Partei in Italien uns und unsern Lehrern, unserer christlichen Confession halben, insonderheit ungewogen, feind und zuwider, daß wir und unsere Botschaften der Ende vor heimlichen Beschwerungen, auch Practiken, die der Orte mehr denn anderswo zu besorgen, nicht wohl möchten sicher sein.

25. Dazu, weil dies der großwichtigste Handel billig geschätzt wird, der dieser Zeit unter der Sonne ist, die Seligkeit und ewige Verdammniß belangend, dabei unser viel und eine gute Zahl, sammt einer merklichen Anzahl unserer Lehrer, Prediger und Seelsorger (die mit uns auf gehaltenem Reichstage zu Augsburg vor kaiserlicher Majestät die Confession gethan, und sie, gleich unser jeden von Ständen mit anlangt und antrifft), eigener Person zu sein vonnöthen, und solche Sachen auf Botschaften oder Procuratoren allein nicht zu stellen, so wollte uns ganz beschwerlich und besorglich sein, uns außerhalb des Reichs deutscher Nation in Italien, sammt gemeldeten unsern bekennenden Prädicanten und Lehrern, zu verfügen, und unsere Lande und Leute unter unsern dieser Sachen halben im Reich Widerwärtigen, auch das Volk und Unterthanen ohne Prediger und Lehrer eine lange Zeit zu lassen.

26. Aus diesen nothwendigen Bedenken und Ursachen, auch andern dergleichen, wolle römische kaiserl. Majestät gnädigst betrachten und erwägen, was wir für billige, tapfere und großmächtige Beschwerungen haben, uns darein zu begeben, daß wir

Pabst Pauli gefährlich ausgeschrieben Concilium, und dasselbige außerhalb des Reiches deutscher Nation in Italien zu ersuchen und zu beschicken willigen sollten. Bitten auch kaiserliche Majest. aufs unterthänigste, die wolle uns, als ein hochlöblicher, tugendlicher Kaiser, daß wir die angezeigten Ursachen und Beschwerungen hierinne betrachten, in Ungnaden nicht verdenken, und als das weltliche oberste Haupt, so von GOtt vornehmlich zum Schutz und Schirm wahrhaftiges und christliches Gottesdienstes gesetzt und verordnet, diese großwichtigsten Sachen und Handlungen gnädiglich auf die Wege fördern, auf daß die ewige, unvergängliche Wahrheit GOttes fortrücken, und christliche beständige Einigkeit auf den rechten Grundfest, der Christus, unser HErr und Seligmacher, und sein heilig Evangelium ist, ihm zu Lob und Preis, in einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, ohne alle gefährliche, parteiische, verdächtige und unbillige Handlungen gepflanzt, aufgerichtet, und in deutscher Nation vorgenommen werde.

27. Denn wir mögen von Herzen bezeugen, daß wir mit GOttes Hülfe in dem Glauben stehen, leben und sterben wollen, welchen die rechte gemeldete christliche Kirche glaubt und hält, uns auch von der Einigkeit der wahrhaftigen christlichen Kirche zu sondern nicht gedenken, und in dieser Sache nichts anders denn GOttes, des Allmächtigen, und seines lieben Sohnes JEsu Christi Ehr und Glorie, und daneben die Seligkeit aller Menschen, damit die durch GOttes Wort unterrichtet und zum rechten Gottesdienst gebracht werden mögen, suchen.

28. Das wollen wir der kaiserlichen Majestät Oratori und Vicekanzler zu nothdürftigem Bericht und Antwort angezeigt haben; begehren auch gnädiglich, und bitten freundlich und dienstlich, er wolle diese unsere unterthänigste Antwort bei kaiserlicher Majestät zum unterthänigsten und besten fördern. Erbieten uns auch gegen kaiserlicher Majestät zu allem schuldigen und nach GOtt möglichen Gehorsam, und wollen's um ihre kaiserliche Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser, in aller Unterthänigkeit allezeit willig, unterthäniglich und gerne verdienen, und solches auch um den kaiserlichen Orator gnädiglich und günstiglich beschulden und freundlich verdienen. Datum Schmalkalden, auf Sonnabend am Tage Matthiä [24. Febr.], Anno Domini 1537.

Johannes Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc.
Philippus, Landgraf zu Hessen.
Für uns selbst und andere unsere Mitverwandten.

1235. Des kaiserlichen Orators und Vicekanzlers Gegenrede und fernere Anzeigung auf der christlichen Confessionsverwandten gegebene Antwort, 1537.

Siehe No. 1233.

1. So viel denn letztlich ihrer chur- und fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten Antwort des indicirten Concilii halben betrifft, haben ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte kaiserl. Majestät christlich Gemüth und Vorhaben, dasselbe Concilium, wie bisher, getreulich zu fördern und persönlich zu besuchen, klar und lauter vernommen, und ohne Zweifel hievor zu vielmalen gespürt und befunden, daß ihrer kaiserl. Majestät Gemüth anders nicht ist, denn allein das Concilium darum zu fördern und zu besuchen, damit in demselben Concilio der Zwiespalt in der Religion möge friedlich und christlich verglichen, und die Christenheit in eine gute Reformation und Wesen gebracht werden, vornehmlich dem allmächtigen GOtt zur Ehre und Lob, und allen frommen Christen zur Seligkeit. Dazu will ihre kaiserl. Majestät, als ein christlich Haupt und Obrigkeit, wie bisher, also künftiglich nichts an ihr erwinden lassen, und hätte ihre Majestät vorlängst gerne ein Generalconcilium gesehen, wie denn auf allen Reichstagen und sonst dasselbe Concilium für den rechten, friedlichen und einigen christlichen Weg erwogen ist worden, und wissen ihre kaiserliche Majestät noch zur Zeit kein fügsamer noch besser Mittel zu erdenken. Derwegen ihre kaiserl. Majestät, solch Concilium zu fördern, auf der gemeinen Reichsstände unterthänige Bitte, auf sich genommen, und wie ihre kaiserl. Majestät zu GOtt verhofft, so viel das Ausschreiben belangt, nunmehr ihr Zusagen getreulich geleistet habe. Dieweil denn solch Generalconcilium also tröstlich und noch vorhanden ist, und förderlich angehen soll, hätten sich ihre kaiserl. Majestät gewißlich keines Beschwerens in diesem Fall bei ihrer chur- und fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten versehen. Es würde auch ihre kaiserliche Majestät, so es bei gegebener Antwort bleiben sollte, darob nicht ein klein schmerzliches Mitleiden tragen, in Bedenkung, was hieraus für Unrath folgen möchte. Dieweil denn dieser Artikel wichtig und groß, und daraus gemeiner Christenheit viel Gutes, sonderlich so viel der Seelen Seligkeit belangt, entstehen mag, so haben ihre kaiserl. Majestät mir nicht unbillig solchen Artikel, bei ihrer chur- und fürstlichen Gnaden und derselbigen Zugewandten abzuhandeln, und darauf endliche, klare, willfährtige Antwort zu erhalten, auferlegt, das ich denn meines Theils mit

ganz unterthänigem, getreuem Fleiß, so viel an mir ist, gerne vollziehen will.

2. Und demnach langet an ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte mein unterthänig, fleißig und freundlich Bitten und Begehren, daß sie sich in diesem Artikel anders, und sonderlich mit kaiserlicher Majestät Gemüth und Meinung, vergleichen, und von ihrer Majestät und andern christlichen Potentaten und Gliedern diesfalls nicht sondern wollen. Und damit ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte der kaiserl. Majestät Gemüth und christliche Meinung noch eigentlicher verstehen, so zeige ich ihren chur- und F. G. und derselben Zugewandten hiermit ferner an, daß kaiserl. Majestät Gemüth nie gewesen, und noch nicht ist, etwas zu vertheidigen oder zu handhaben im Concilio, das unchristlich und dem Worte GOttes zuwider wäre, und viel weniger die Mißbräuche, ärgerlich Leben und Scandala zu schützen und zu verglimpfen, sie werden gleich in Häuptern und Gliedern befunden, sondern wollen ihre kaiserl. Majestät sich in dem allen ganz und gar unparteiisch halten, und bei andern christlichen Häuptern und Gliedern dergleichen auch getreulich fördern. Und dieweil es göttlich und billig ist, daß in dem Generalconcilio keine parteiische und vortheilige Handlung, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort GOttes und bewährte Schrift Statt haben, und alle Parteilichkeit und Practiken abgeschnitten werden, wie denn ihre kaiserliche Majestät gänzlich achten, daß der andern christlichen Häupter und Mitglieder Meinung auch also sei: so können ihre kaiserliche Majestät nicht gedenken, was ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte für genugsame Beschwerung anzeigen möchten, dasselbe Concilium nicht zu besuchen oder besuchen lassen. Denn so die Parteilichkeit, Vortheil und dergleichen gesuchte unbillige Practiken nicht sollen noch können in dem Generalconcilio Statt haben, so folgt unwidersprechlich daraus, daß ein solch Generalconcilium nicht anders denn für christlich, frei und unverdächtlich gehalten muß werden, und daß deshalben ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte sich durch ihre gegebene Antwort nicht genugsam von dem indicirten Concilio entschuldigt, es möchte auch solche Entschuldigung nicht allein bei der kaiserlichen Majestät, sondern auch bei andern vielen Nationen für etwas verdächtlich angesehen werden.

3. Und als ihre chur- und F. G., und derselben Zugewandte, päbstlicher Heiligkeit Gemüth etwas scharf dermaßen auslegen, daß, wo es also wäre, möchte es von keinem christlichen, ehrliebenden Menschen gelobt, noch den streitigen Religionssachen Nutz und Förderung zu christlicher Vergleichniß bringen. Aber die kaiserliche Majestät haben solches Gemüths kein Wissen, können es auch bei der päbstlichen Heiligkeit nicht vermuthen, noch sich deß versehen, sondern mehr des Widerspiels, daß sich der Pabst, als das vornehmste geistliche Haupt vor andern, wie seinem Stand und Amte gebührt, christlich und unverweislich halten würde. Wo aber ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte je darüber an dem Pabst und andern Geistlichen Mangel, und sie parteiisch und verdächtlich achten wollten, mögen sie solches, wie sich gebührt, vor dem Concilio vorbringen, und darauf mit christlicher Zucht, ohne Neid und Feindschaft handeln.

4. Desgleichen, ob sie der Form halben (wie und welchergestalt die Sachen und Handlungen auf berührtem Concilio vorgenommen, gehandelt und beschlossen sollen werden) oder sonst in andern Dingen auch ein Fehl oder Mangel hätten, das alles mögen sie vor berührtem Concilio mit gutem Grunde anbringen und erörtern lassen. Denn, daß ihr chur- und F. G. und derselben Zugewandte für sich selbst, außerhalb des Conciliums, sich unterstehen wollten, allen andern Nationen der Christenheit eine Form und Maß zu setzen, wie und was auf dem Concilio gehandelt und beschlossen sollt werden, das wäre je nicht billig, würde auch mehr parteiisch denn christlich geachtet müssen werden. Es hätte auch ihre kaiserliche Majestät für sich selbst, und mit allen Ständen des heiligen Reichs deß kein Fug noch Gewalt zu thun, sondern müßten die Sachen, das Generalconcilium belangend, nicht durch etliche Köpfe, sondern durch gemeine Versammlung des Concilii gehandelt werden, dahin unzählbarlich viel christlicher, gottesfürchtiger, gelehrter, viel frommer Männer erscheinen sollen, die der heiligen göttlichen Schrift wohl erfahren und gegründet, und eines ehrbaren Wandels und Lebens sind. Und sollen ihre C. und F. Gn. und derselben Zugewandte keineswegs dafürhalten, daß die Erfahrung der heiligen Schrift und der Heilige Geist allein bei ihren Gelehrten, sondern auch viel mehr gelehrter, gottesfürchtiger, rechtschaffener Leute in der Christenheit sind.

5. Denn so viel die Malstatt des Concilii zu Mantua belangt, ist nicht ohne, daß die Reichsstände, und sonderlich ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte, das Generalconcilium gern in deutschen Landen gehabt hätten, das denn ihre kaiserliche Majestät auch nicht verhindert hat. Es müssen aber ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte erwägen, daß die andern christlichen Nationen gelegener Malstatt [halben] haben bedacht sollen werden. Und darum vielleicht die päbstliche Heiligkeit solch Ort, als am meisten bequem, vorgenommen, welcher am nächsten der deutschen Nation gelegen, mit genugsamen Herbergen, und zu der

Proviant zu Wasser und Lande wohl versehen und geschickt. Zudem, daß es im heiligen Reiche und ziemlicher guten Luft liegt, und desselben Reichs Eigenthum ohne Mittel ist, da auch der Pabst und die Geistlichen kein Vortheil suchen noch finden werden, dieweil die Stadt Mantua einen eigenen Herzogen, des heiligen Reichs Lehnmann, hat. Und in Summa, der Gelegenheit nach mag der Ort nicht für unbequem geachtet werden. Und so je ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte einen Mißtrauen haben wollten, Unsicherheit halben, wollen die kaiserliche Majestät, als ein friedlicher, gnädiger Kaiser, der solch Werk des Generalconcilii gern gefördert sähe, für sich selber gebührlich Einsehen und Versicherung thun, und bei andern dergleichen verschaffen und erhalten, daß ihre chur- und F. G. zu dem berührten Concilio, und davon wiederum bis in ihre Gewahrsame friedlich, sicher und unbeleidigt kommen sollen. Derhalben denn ihre chur- und fürstliche Gnaden und derselben Zugewandte, so ferne sie es für nothdürftig achten, billige Vorschläge thun und begehren mögen, darauf sie auch befinden werden, daß an der kaiserlichen Majestät nichts Billiges erwinden soll, und daß ihre kaiserl. Majestät ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte keineswegs zu verführen gedenke.

6. Dem allen nach wollen sich ihre chur- und fürstliche Gnad und derselben Zugewandte auf diesen ferneren Bericht weiter endlich unterreden, und einer ausdrücklichen, klaren, willfährtigen Antwort auf kaiserlicher Majestät Begehren entschließen, wie denn solches die Billigkeit und große Nothdurft erfordert, und sich hierinne also erzeigen, wie ihre kaiserliche Majestät zu ihren chur- und fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten sich gnädiglich getröstet. Darum werden ihre chur- und fürstliche Gnaden und derselben Zugewandte den ewigen Lohn von dem allmächtigen GOtte, und sondere Gnade bei ihrer Majestät erlangen.

1236. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Widerlegung des kaiserlichen Orators und Vicekanzlers anderweit gethanen Anbringens. Datum Schmalkalden, den 28. Februar 1537.

Siehe No. 1233.

1. Was aber letztlich Pabst Pauli indicirt Concilium anlangt, haben wir aus kaiserlicher Majestät Oratorn fernern Anzeigung vernommen, daß kaiserlicher Majest. Gemüth, dasselbige zu fördern und zu besuchen, nicht anders sei, denn damit in demselben der Zwiespalt in der Religion möge friedlich verglichen, die Christenheit in gute Reformation und Wesen gebracht werden, und zuförderst dem Allmächtigen zu Lob und allen frommen Christen zur Seligkeit. Ihrer kaiserlichen Majestät Meinung sei auch nicht, etwas zu vertheidigen oder zu handhaben im Concilio, das unchristlich und dem Worte GOttes zuwider wäre, und viel weniger die Mißbräuche, ärgerlich Leben und Scandala zu schützen und zu verglimpfen. Auch daß ihre Maj. für göttlich und billig achtet, daß in dem Generalconcilio keine parteiische und vortheilige Handlung, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort GOttes und bewährte Schrift Statt haben, und alle Parteilichkeit und Practiken abgeschnitten werden ꝛc.

2. Daß nun kais. Maj. Gemüth obgemeldtes Concilii halben also steht, wie berührt, haben wir in Unterthänigkeit gerne vernommen, sonderlich daß ihre Majest. selbst für göttlich und billig achtet, daß in einem Concilio keine parteiische und vortheilhaftige Handlungen, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort GOttes und die heilige Schrift Statt haben sollen. Wie denn auch solche Sachen den Allerhöchsten und sein ewiges, unvergängliches Wort, und desselben Glorie und Ehre belangen.

3. Daß aber ihre kais. Maj. Pabst Pauli Gemüth nicht Wissen haben, wie wir in unserer nächsten Antwort nach der Länge wahrhaftiglich und gründlich angezeigt, das halten wir (in Maßen, wie ihrer Maj. Orator angezeigt hat) wohl dafür, tragen auch keinen Zweifel, wo ihre Maj. solches vermerkt und Wissen gehabt hätte, ihre Maj. würde derselben Oratorn, Pabst Pauli Concilium bei uns oder andern Ständen zu promoviren, gar nicht befohlen haben.

4. Wir lassen auch unterthäniglich in seinem Werth, was sich kaiserliche Maj. zum Pabste hierüber Billiges und Gutes versehen.

5. Dieweil aber sein gefährlich Vorhaben kais. Maj. gnädigster und christlicher Meinung öffentlich ungemäß und ungleich ist, und mit seiner Bulla des indicirten Concilii klar am Tage liegt, daß seine Meinung und Wille ganz widerwärtig, und zu Gefährung, auch parteiischen und vortheilhaftigen Handlungen gerichtet ist, daß [es] ihm kaiserl. Maj. Orator selber nicht zu billigen weiß; auch mit seiner Indiction des Concilii nichts Anderes vorhat, denn uns und andere Stände deutscher Nation, die unserer Confession, und dieser Zeit zur Stätte nicht sind, zu seinem Vortheil und Meinung (wo wir solch Concilium willigen sollten) einzuführen, so achten wir, kais. Majest. werde uns nicht verdenken, daß wir hierinne unser Gemüth auf keinen ungewissen Wahn gestellt haben noch stellen

mögen, sondern unsere unvermeidliche Nothdurft darauf ergründen, das durch Pabsts Pauli Bulle, und andere gewisse, wahrhaftige Umstände, klar und vor Augen am Tage ist.

6. Also nämlich, daß er unsere und der Unsern Confession und andere christliche Lehre, durch obgemeldete und andere Bullen vor dem Anfang des Concilii bereits mit Worten und Thaten verdammt, und verdammt will haben; können auch nicht gedenken, daß er solches widersprechen würde, so er selbst persönlich gegenwärtig wäre. Und ob er sich gleich deß, oder jemand unterstehen wollte, so ist doch das Widerspiel so helle und öffentlich am Tage, daß er mit widrigen Berichten vor der Welt unwahr befunden werden mußte.

7. So ist auch wissentlich, wie er ihm und seinem geistlichen Anhange etliche Zeit her (wenn gleich viel Handlungen in Glaubens- und Religionssachen in Conciliis mit Güte ergangen und geschehen sind, ihm aber und seinen Geistlichen ihres Willens nicht nachgehängt ist worden, ob sie gleich GOttes Wort und alle Schrift wider sich gehabt) doch endlich in solchen Religions- und Glaubens-, als geistlichen Sachen, zu urtheilen und jus definiendi zugezogen und vorbehalten habe. Darum wir nicht gedenken können noch mögen, ob wir wohl die ganze heilige Schrift und das heilige Evangelium unsers HErrn Christi für uns haben, so wir dem Pabst und seinen Geistlichen auf solche und dergleichen Sophisterei, wie zu Augsburg wider unsere christliche und in GOttes Wort ergründete Confession zusammengetragen war, und doch ans Licht durch die Meister schriftlich nicht durft gegeben werden, nicht weichen wollten: so würde doch genannter Pabst und seine Geistlichen, als der vornehmste Widerpart (den wir mit gemeldten seinen Geistlichen in einem rechtschaffenen, gemeinen, freien, christlichen Concilio um falsche Lehre, Ketzerei, Widerchristenthum, Abgötterei, unchristliche Greuel, Mißbräuche und Anderes, vermittelst göttlicher Hülfe, gedenken zu beschuldigen und mit der Wahrheit zu überwinden), endlich sammt denselbigen Geistlichen in den Sachen erkennen, Urtheiler und Richter sein wollen.

8. Denn, daß solches seine Meinung ist, bringt seine vermeinte Bulle der Indiction an ihr selbst mit, mag auch nach seinen Rechten nicht anders verstanden, noch ein andrer Verstand daraus genommen werden.

9. Sollten wir nun in solch sein vermeinet Concilium auf den Verstand, den seine Bulle gibt und klar mitbringt, willigen, dasselbe zu besuchen oder zu beschicken, könnten wir wohl achten und abnehmen, so wir einmal nach gemeldeter Bulle Verstand darein gewilligt hätten, daß wir darnach wenig Dienstliches oder Fruchtbares der Form, Maß und Weise halben, wie diese großen Sachen unparteiisch, unverdächtig, christlich und gleichmäßig gehandelt sollten werden, bei dem Pabst und seinen Geistlichen, auch ihrem Anhange, als denen, die selbst Widerpart sind, erlangen oder erhalten würden. Sonderlich weil wir ihnen (so wir unsere Nothdurft dahin sparen sollten) allen ihren unbilligen Vortheil und Willen bereits mit Bewilligung des Concilii eingeräumt hätten.

10. Ob auch ein solch Concilium (darinnen der Pabst und seine Geistlichen unsere und der Unsern christliche Confession und Lehre bereitan verdammt haben, ehe denn von den Sachen je geredt oder gehandelt ist worden, und da der Pabst und sein geistlicher Anhang, als die höchsten Widerparten, endlich Richter und Urtheiler sein wollen) für ein solch gemein, frei, christlich Concilium könne oder möge geschätzet werden, darauf kaiserl. Maj. durch ihrer Maj. Statthalter und Oratorem, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs deutscher Nation hievor beschlossen, und ihre Majestät uns in dem Nürnbergischen Frieden und Stillstandes Versicherung gnädigst verheißen, werden ihre Majest., auch der Orator und männiglich, aus diesem, auch was derhalben im Fall der Nothdurft mit der Zeit ferner an Tag gegeben soll werden, gnädiglich und genugsam zu vernehmen haben.

11. Denn wiewohl wir vermerken, daß kaiserlicher Majestät Orator solche des Pabsts Gefährung nicht approbiren noch loben mag, so halten wir es doch dafür, daß er wohl wisse und verstehe, warum in gemeldeten und andern des Reichs Abschieden und Handlungen, auch in unserer Appellation und Protestation, und sonderlich in den Antworten, die wir hievor den päbstlichen Nunciis gegeben, die Worte „general, frei, christlich Concilium" gesetzt sind, und daß damit und dergleichen der Päbste und Geistlichen gefährliche und unbillige Meinungen und Vornehmen abgeschnitten und vorkommen sein sollen. Wie sich denn nach allen Rechten ungezweifelt gebührt, solche und dergleichen Worte also zu deuten und zu interpretiren, daß sie nicht vergeblich gesetzt, und auf dem Papier umsonst stehen, sondern etwas weiter wirken und anzeigen sollen.

12. Denn was wäre noth gewesen, so oft des Worts „frei" in Reichshandlungen und Abschieden zu gebrauchen, so es allein das hätte begreifen sollen, daß einem jeden Stande, seine Meinung und Nothdurft im Concilio vorzubringen, verstattet und unbenommen sein sollte? Denn die Freiheit ist vorhin den Ständen der Christenheit, auch je zuzeiten Privatpersonen zugelassen gewesen; wollte sich auch nicht anders gebühren, zuförderst derer halben, die zum Concilio zu kommen ermahnet werden. Damit aber das Wort „frei" seine Wirkung habe, so ist es

und muß ungezweifelt dahin gemeint werden, daß der Pabst und seine Geistlichen, die gegen einander mit Eide in ihren Sachen verpflichtet sind, nicht sollen noch müssen, wie sie sich zuvor in etlichen Conciliis unterstanden, selbst in solchen ihren Sachen Urtheiler und Richter sein, sondern daß durch andere, unparteiische Mittel und Wege darinnen sollte und müßte gehandelt werden. Ingleichen muß auch das Wort „christlich" einen weitern Verstand mitbringen, denn daß allein damit sollte gemeint sein, daß Türken, Ungetaufte und Ungläubige in solchem Concilio nicht sein sollten. Denn solches hätte ohne weitern Zusatz des Worts „christlich" das Wort Concilium an ihm selbst wohl mitbracht, dieweil es eine Versammlung der Christen bedeuten soll; sondern müsse den Verstand haben, und unwidersprechlich mitbringen, daß es ein solch Concilium sein soll, darinnen unverstrickt, unverdächtig und christlich procedirt, und allein von GOttes Wort gehandelt, und die Lehren probirt sollen werden. Denn sonst wären die gemeldten Worte ganz vergeblich und umsonst in den Abschieden und Handlungen gesetzt, ohne alle Wirkung, das nicht sein mag noch soll.

13. So wissen wir auch von den Gnaden GOttes wohl, und der Glaube berichtet uns deß, daß die wahren, rechten Christen, die GOttes Geist haben, nicht an Einem Orte, noch in Einem Lande alleine, sondern in der ganzen Welt zerstreuet sind. Solches erfreuet uns auch nicht wenig, daß wir zu GOtt hoffen, und keinen Zweifel tragen, so alleine dem Pabste und seinem geistlichen Anhange ihre vortheilhaftigen Wege und Meinungen gebrochen werden, damit sie das Spiel in ihrer Hand und Gewalt nicht haben, der allmächtige GOtt werde die Gnade verleihen, daß nicht allein unsere Gelehrten, sondern viel frommer, gottesfürchtiger, gelehrter Leute aus allen Nationen (die ungezweifelt nichts Liebers sehen und begehren wollten, denn daß den päbstlichen und geistlichen Greueln nach dem Urtheil GOttes Worts möchte eine christliche Veränderung, und der Christenheit Vereinigung gemacht werden) zusammenkommen, die aber jetzt eingezogen, und zum Theil sich zu der göttlichen Wahrheit noch zur Zeit aus menschlicher Furcht nicht bekennen dürfen.

14. Warum sich auch des Pabsts Ausschreiben und indicirt Concilium mit kaiserlicher Majestät, auch Churfürsten und Ständen vorigen kaiserlichen und billigen Meinungen nicht vergleichen, das hat ihrer Majest. Orator aus unserer nächsten Antwort mit trefflichen Ursachen und Umständen genugsam vernommen. Können auch nochmals bei uns nicht ermessen, daß ein gemein, frei, christlich Concilium in einiger Nation billiger und bequemer angesetzt und gehalten werde denn, vermöge obgemeldeter kaiserlichen und des Reichs Abschiede, in deutscher Nation. Denn obwohl andere Nationes solch Concilium auch belangen thut, so geht es doch keine Nation so hoch an, als die deutsche, und sonderlich uns, und andere viel in deutscher Nation, die unserer Confession anhängig sind, deren aller mit uns unvermeidliche Nothdurft erfordert, eigener Person, sammt unsern und ihren Prädicanten und Lehrern in großer Anzahl, dabei und gegenwärtig zu sein, da andere Könige und Potentaten, Fürsten und Stände ihre Statt durch ihre Botschaften, Oratores und Procuratores verwesen können; wie auch der gemeine Gebrauch bisher eine Zeitlang ihrenthalben in Conciliis gewesen ist.

15. Und wie es mit der Stadt Mantua gelegen sei, ihrer Bequemlichkeit halben, das lassen wir in seinem Werth; aber dabei ist je wahr, daß jetzund Krieg in Italia ist. Und ob uns gleich dieselbige Ursach so viel nicht hindert, so ist uns dieselbe Stadt Mantua aus angezeigten Ursachen verdächtig, und, das uns mehr irret, der Herzog zu Mantua nicht sonderlich bekannt. Dazu werden wir glaublich berichtet, daß sein leiblicher Bruder einer der vornehmsten Cardinäle sei. Derwegen uns dahin zu vertrauen nicht gebühren will; sind auch zu GOtt der Hoffnung, so andere Nationes diese unsere Beschwerungen und Bedenken des Platzes halben, und welchergestalt wir christliche Handlungen begehren, vernehmen, sie werden uns darinnen ganz nicht verdenken, sondern möchte wohl unsers Theils anderer christlichen Nation halben, daß wir solches dermaßen bewilligen, viel mehr Bedächtigkeit bringen.

16. So weiß je auch die kaiserl. Maj., daß man viel Städte in deutscher Nation findet, die nicht minder Bequemlichkeit denn Mantua haben, die ihre selbst Obrigkeit hoch und niedrig haben, und bei denen Sicherheit, Ehre, Treu und Glauben funden ist. Und GOtt Lob! so sind bisher die heimlichen Practiken, Leute umzubringen, bei uns in deutscher Nation wenig gehört, die man doch bei andern je zu Zeiten hört und vernimmt.

17. Es soll auch ihre kaiserl. Majest. solch unser Begehren, daß wir deshalben auf den Reichsabschieden so harte stehen, und uns nicht daraus führen lassen mögen, nicht fremde nehmen, dieweil solches vormals auf Reichstagen für billig und recht geachtet worden ist. Zudem so ist dasselbige dieser Zeit nicht neu, sondern wir finden, daß in gleichem Fall Liberius, der Bischof zu Rom, als ein christlicher Anhänger und Gönner Athanasii, dergleichen vom Kaiser Constantino begehrt hat, Athanasio ein Concilium gen Alexandria, da der Beklagte und die Kläger und Versprecher wären, zu legen. Und wiewohl solcher Platz den Occidentalischen weit ab-

gelegen war, und Constantinus sagte, daß die ganze Welt Athanasium verdammet, und beschlossen, wer Gemeinschaft mit ihm hätte, daß derselbige christlicher Gemeinschaft sollte beraubt sein, und aber Liberius allein war, der sich unterstund, den Frieden der ganzen Welt zu zertrennen (dazu, was lange in einem Wesen gewest wäre, das sollte man nicht verlassen, und eben die Argumenta, die man jetzund gebraucht wider uns, brauchte, auch der Kaiser, seine Bischöfe und Kämmerlinge wider Liberium), so ist dennoch Liberius auf seiner Meinung gestanden, und hat solches für billig geachtet; und darum, daß Kaiser Constantinus solches abschlug, ward die Welt eine lange Zeit in solchem Irrthum behalten. Aber darnach hat sich's zuletzt erfunden, daß die Meinung Athanasii vor GOtt gerecht gewesen ist, und wird auch ewiglich GOttes Wahrheit also bleiben. Wie viel haben gleichwohl darum müssen unschuldig sterben und leiden! Also soll und wird sich (ob GOtt will) unsere bekannte Lehre auch erfinden, man lasse uns den bequemen Platz zu, oder nicht. Aus gleicher Ursach hat das ganze Concilium Basiliense das Concilium in der Stadt Ferrara zu halten geweigert.

18. Item, so sind in diesem Fall viel mehr Ursachen vorhanden, warum uns der Platz Mantua verdächtig ist; denn Pabst Clemens der Fünfte hat gegen Kaiser Heinrichen gehabt, von wegen des Platzes Pisa, und doch für unbillig geachtet, daß Robertus, König zu Sicilien, dahin citirt wäre worden.

19. Daß wir nun vielgemeldtes Concilium Pabsts Pauli auf sein Ausschreiben, und in Maßen wie er dasselbige gethan, und seine Meinung und Vorhaben steht, nicht mögen willigen noch besuchen, als wir auch hiemit ausdrücklich, unserer Gewissen halben, nicht wollen gewilligt haben, verhoffen wir, ihre kaiserl. Maj. werde dem Pabste, und nicht uns, die Schuld und Ursache zumessen. Dieweil keinmal nie anders von uns verstanden noch vernommen ist worden, so oft wir uns auf ein Concilium gezogen, denn daß wir ausdrücklich und klärlich ein gemein, frei, christlich Concilium, vermöge kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen [in] des Reichs Abschieden genannt und gemeinet. Denn wir haben allezeit bedacht: so bei den Päbsten stehen sollte, ein Concilium ihres Gefallens auszuschreiben, daß sie ihrem Brauche nach nicht unterlassen würden, dasselbe zu ihrem Vortheil anzustellen, damit GOttes Wort hernach, eben wie zuvor, zu Erhaltung des Pabsts und seiner Irrthümer, Greuel und Mißbräuche müßte in allwege verdammt bleiben, und ihnen weichen.

20. Es mag auch der Pabst kaiserl. Maj. noch uns, daß wir solch ausgeschrieben Concilium nicht bewilligen mögen, nichts auflegen, nachdem wir nicht allein seines Vorfahren, Pabst Clementis Nuncio, Petro Paulo Vergerio, sondern auch seinen Boten unsere Meinung hierauf hievor schriftlich dieser Gestalt angezeigt: ob wir wohl eines Concilii so hoch, als jemand anders, um Einigkeit willen der Kirche, begehrten, so wüßten wir doch in kein anderes zu willigen, denn das ein gemein, frei, christlich Concilium wäre, und in deutscher Nation gehalten werde, darinnen nach GOttes Wort die vorgefallenen Zwiespalten gehandelt, verglichen, und die Irrthümer ausgerottet werden sollen. Solches befindet sich aber aus gemeldtes Pabsts Bullen und vermeinter Indiction seines Concilii nicht, daß er willens sei, seine und seiner Geistlichen eingeführte Irrthümer, Greuel und Mißbräuche durch GOttes Wort niederzulegen und erkennen zu lassen, wie doch kaiserl. Majest. Orator angeben, daß kaiserl. Maj. Meinung und Gemüth dahin stehe.

21. Denn wo des Pabsts Will und Vorhaben auch dahin stünde, so hätte er nicht vor seinem indicirten vermeinten Concilio und mit berührter Indiction unsere und der Unsern wahrhaftige christliche Confession, und eben GOttes Wort verdammen sollen, welches doch seine Irrthümer, Greuel und Mißbräuche im Concilio urtheilen, richten und niederschlagen soll, wie Christus, der Mund der Wahrheit, selber spricht, daß „das Wort richten werde" ꝛc. Der Pabst will uns unsere Wehr und Waffen, ja den wahrhaftigen Richter, GOttes Wort, mit solcher seiner unchristlichen Damnation genommen haben, ehe denn wir in sein Concilium je kommen, und die Sachen daselbst gehört sind. Was möchten wir uns denn guter und christlicher, rechtschaffener und unparteiischer Handlung in seinem Concilio zu ihm und seinen Geistlichen und anderm seinem Anhange, so wir uns durch Bewilligung seines Concilii seinem Willen und Urtheil untergeben hätten, zu versehen haben?

22. Derhalben, wiewohl wir kaiserl. Majestät halben wenig Vorsorge oder Zweifel tragen, denn daß ihrer Majestät Gemüthe, wie oben berührt, ganz aufrichtig, recht und christlich hierin sei, darum uns auch desto mehr beschwert, daß wir ihrer kais. Majest. Willen nicht leisten mögen, so wollt uns doch mit kaiserl. Majest. Wohlmeinung wider solche des Pabstes Gefährlichkeiten ganz nicht geholfen noch gerathen sein. Denn so gleich K. Maj. eigener Person bei dem Concilio sein würde, so ist niemand verborgen, was sie ihrer Majestät und andern christlichen Königen, Fürsten, Potentaten und weltlichen Ständen in Religion und geistlichen Sachen, als sie denen Namen geben, für Gewalt und Macht in ihren Conciliis gestatten. Als nämlich: wenn der Pabst und seine Geistlichen in dem viel thun, daß sie ihnen

von den Sachen mit zu rathschlagen voces consultativas vergönnen, decisivas aber behalten sie ihnen allein vor, ob kaiserl. Majestät und die weltlichen Stände wider sie zu weit mit ihren Rathschlägen schreiten wollten, daß sie dennoch den Zügel in der Hand haben, und endlich ihres Gefallens schließen und decidiren mögen. Darum wird uns kaiserl. Majest. nicht verdenken, daß wir in solche Pabsts Pauli öffentliche Gefährung nicht willigen. Denn die Natur zeigt es in unvernünftigen Creaturen an, daß sie die gelegten und erkenneten Fallstricke meiden. Billiger will uns, als Christen, denen GOtt befohlen hat, in seines göttlichen Wortes Sachen vorsichtig zu sein, die augenscheinliche Pabsts Pauli Gefährung zu scheuen und zu meiden.

23. So ist auch offenbar, wie das Concilium zu Constanz mit Kaiser Siegmund, diesmals in römischen Würden, gehandelt hat: welcher fromme Kaiser (als gesagt wird) Johann Hussen Geleit und Sicherheit gegeben haben soll; aber das Concilium hat in dem seine kaiserl. Majest. geschwächt, und ihm zu großen Unfügen erklärt, daß die Geistlichen in den Fällen der Kaiser, Könige und anderer gegeben Geleit zu halten nicht schuldig wären. Und daß also der fromme König sein Geleit gebrochen zu sein hat gedulden müssen, welches ihm ohne Zweifel eine herzliche Beschwerung gewesen ist.

24. Aber gleichwohl ist damit dem Beschwerten nicht geholfen worden. Aus welcher des Constanzer Concilii Handlung wohl abzunehmen, was kaiserl. Majestät wider das Vornehmen des ausgeschriebenen päbstlichen Concilii in solchem Fall, ob sie gleich gerne wollte, vermöchte. Darum uns darinnen vorsichtig zu sein gebührt, als das auch GOttes Ehre zum höchsten erfordert.

25. Aber damit an uns hierinnen in dem, das sich vor GOtt und der Welt gebühren sollt, kein Mangel sei, so wollen wir uns endlich nicht allein zu rechtschaffener, unparteiischer, christlicher und billiger Handlung nochmals erboten, sondern auch die kaiserl. Majest. aufs unterthänigste hiemit gebeten und erinnert haben, ihre Majest. wolle diese trefflichste Sache und derselbigen Gelegenheit gnädiglich erwägen, und ein wahrhaftig, recht, gemein, christlich Concilium in deutscher Nation vornehmen und fördern, darinnen nicht der Pabst und seine Geistlichen über und wider GOtt und sein Wort und uns Richter sind. Denn die Ehre und Macht, die GOtt seinem Wort selber gibt, mögen wir demselben durch die begehrte, unsere Bewilligung des päbstlichen Concilii, als wir denn sonst mit der That thäten, nicht nehmen helfen, wüßten es auch in GOttes Gericht nicht zu verantworten.

26. Wird aber Pabst Paulus kaiserl. Majestät an solchem ihrem kaiserlichen Werke wollen verhindern, und sich darein legen, oder demselben eines gemeinen, freien, christlichen Concilii halben, in deutscher Nation zu halten, widersprechen, so wollen wir hiemit vor GOtt und der ganzen Christenheit bezeugt haben, daß an uns kein billiger Mangel gewesen ist, alles das zu thun, zu fördern und zu billigen, das der Glaube und Liebe zu christlicher Einigkeit erfordert. Was sich derwegen für Zerrüttungen, Unruhen, und an Zeitlichem und Ewigem für Nachtheil zutragen und davon entstehen wird, deß wollen wir entschuldiget sein, Pabst Paulum und seinen geistlichen Anhang die Schuld und Ursache tragen lassen, welche auch der Allmächtige zu seiner Zeit weiter an ihnen nicht wird ungerochen lassen.

27. Und haben solches alles kaiserl. Majestät Oratori und Vicekanzler auf anderweit Vorbringen, so er gethan, zu wahrhaftigem Gegenbericht nicht wollen unangezeiget lassen; begehren auch gnädiglich, und bitten freundlich und dienstlich, er wolle denselbigen unsern fernern Bericht an die kaiserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, seinem Erbieten nach, förderlich gelangen lassen, und unsere unterthänigste Anzeigung bei ihrer Majestät zum besten fördern, und uns kais. Maj., als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit befehlen, mit Erbietung unserer unterthänigsten Dienste. Das sind wir um gemeldeten ihrer Majestät Oratoren in Gnaden zu erkennen und freundlich und willig zu verdienen geneigt. Datum Schmalkalden, Mittwoch nach Reminiscere [28. Febr.], Anno Domini 1537.

1237. Philipp Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius, von den Berathschlagungen zu Schmalkalden wegen des Concilii. Den 1. März 1537.

In Melanchthons epist., lib. IV, No. 196 und im Corp. Ref., Bd. III, 291.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Dem hochwerthen und vortrefflichen, gelehrten Mann, Joachim Camerarius in Tübingen, seinem hochgeschätzten Freunde, entbeut (Philipp Melanchthon) seinen Gruß!

1. Da ich erfahren, daß die Versammlung ausgeschrieben sei, damit die Fürsten sich wegen eines Concilii berathen, und wir uns der Lehre halber zusammen besprechen möchten, bin ich hieher mit einem außerordentlich bekümmerten Gemüthe gekommen. Denn ich sah vorher, was die Fürsten für Rathschläge haben würden, und daß, wenn unter den Theologen hitziger Streit entstünde, erschrecklichere

Zwietracht daraus erwachsen müßte. Denn ich weiß, worauf der Sinn gewisser Leute steht, und welchen zu Gefallen ein jeder sein Spiel vorhabe.

2. Es sind hieher gekommen Luther, Pomeranus, Spalatin, Osiander, Veit, Urban Regius, Amsdorf. Denn die andern zu nennen ist nicht vonnöthen. Von denen, die mit den Unsern nicht gleicher Meinung sein sollen, wie man dafürhält, ist keiner da gewesen als Blarer und Bucer.

3. Es sind aber zwei Ursachen, warum eine theologische Versammlung angesetzt worden ist: die eine, daß von der Lehre nicht eine vergebliche, sondern eine genaue Vergleichung stattfände, damit die Uneinigkeit gehoben, und eine rechte einstimmige und deutliche Lehre in unsern Kirchen bestehe. Die andere, daß man beschlösse, über welchen Artikeln man fest halten, und solche aufs äußerste, mit Hintansetzung der gemeinen Ruhe und aller menschlichen Dinge, behaupten, und welche man dagegen dem Pabst und Kirchenpolizei nachlassen sollte, um den Frieden und die gemeine Eintracht der Kirche wieder herzustellen, wenn die Sache darauf gestellt würde, daß irgend etwas nachgegeben werden sollte.

4. Nun ist das ein sehr guter Rathschlag gewesen, daß man auf beiden Seiten eine Disputation anstellen sollte, und zwar auf unser häufiges Klagen und Reden davon. Es ist aber mit keinem Stück recht fortgegangen; denn was die Dinge betrifft, darin man nachgeben sollte, so ist keiner von den ungelehrten und heftigen Köpfen des Sinnes gewesen, daß dessen nur gedacht würde. Sie sagen: es werde uns nicht gut sein, da das Spiel nun angehen solle, daß wir für unbeständig gehalten würden, nicht allein bei den Fremden, sondern auch bei den Unsrigen. Es werde auch der Kaiser, wenn man einmal weiche, immer mehr haben wollen. Darüber fallen den Glimpflichen und Frommen allerhand sorgliche Gedanken ein. Hernach hat man auch, daß über der Lehre nicht nach der Schärfe gehandelt würde, ausdrücklich verlangt, damit nicht irgend ein Streit die Uneinigkeit vermehren und den Bund zerreißen möchte. Ich habe wohl gesehen, ehe wir hieher kamen, daß diese Gefahren über uns schwebten, und die Unsern voraus gewarnt; aber sie hatten dennoch lauter gute Hoffnung.

5. Damit wir nun hier nicht ganz stille lägen und gleichsam stumme Bilder wären, ist uns befohlen worden, etwas von des Petrus oder des römischen Pabsts Primat, und von der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit aufzusetzen. Dies habe ich einigermaßen verfaßt und überreicht.[1])

1) Hieraus ergibt sich einestheils, daß Melanchthon der Verfasser der Schrift „von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts“ (No. 1227) ist, anderntheils die Zeit der Abfassung, nämlich vor dem 1. März 1537.

6. Es ist uns auch befohlen worden, die Artikel des Bekenntnisses ein wenig zu durchgehen, und zu hören, wer etwa in einem Artikel anderer Meinung sei oder etwas davon verwerfe. Und es haben die Fürsten ausdrücklich versichert, sie wollten bei der Formel der Concordie bleiben. Das Gespräch ist ganz kurz gewesen. Von dem heiligen Sacrament hat Bucer klar und deutlich geredet, und die Gegenwart Christi bejahet, womit alle die Unsrigen, auch die sonst etwas hart sind, zufrieden gewesen sind. Blarer hat auf eine ziemlich allgemeine Art gelehrt: Christus sei zugegen. Hernach aber hat er einige zweideutige Dinge angehängt. Osiander ging ihm etwas heftig zu Leibe. Weil wir aber keinen allzuhitzigen Streit erregt wissen wollten, bin ich ihm in die Rede gefallen. Man ist demnach so aus einander gangen, daß, da die andern alle einig waren, dieser auch nicht viel zu widersprechen schien. Ich weiß wohl, daß dies eben noch nicht recht fest ist, aber mehr hat man zu der Zeit nicht thun können, sonderlich in Abwesenheit Luthers, der mit schrecklichen Steinschmerzen geplagt wurde. So ist es mit dem Gespräch der Geistlichen ergangen.

7. Die Fürsten haben dies in Berathung genommen: ob man sich des Concilii gänzlich weigern, oder versprechen solle, daß wir zwar unsre Gesandtschaft dahin abgehen lassen wollen, aber unter dem Vorbehalt, daß dem päbstlichen Theil das Urtheil durchaus nicht überlassen, sondern gebeten würde, daß von Seiten der Könige und Monarchen auf ihren Befehl tüchtige Leute erwählt würden, die über diese Streitigkeiten erkennen möchten. Das ist eine große und schwierige Berathschlagung gewesen.

8. Unsere Meinung ist stets diese gewesen, sich des Concilii nicht gänzlich zu weigern, weil der Pabst, ob er wohl nicht Richter sein kann, dennoch Macht hat, ein Concilium auszuschreiben. Hernach muß das Concilium Richter niedersetzen.

9. Aber scharfsinnige Köpfe bestanden drauf, diese meine Gründe wären wohl gut ausgesonnen und richtig, aber vergeblich, denn die Tyrannei des Pabsts wäre so groß, daß, wenn wir einmal gewilligt hätten, daß wir aufs Concilium kommen wollten, sie es dafür annehmen würden, als wenn der Pabst auch von uns die Macht hätte, als Richter zu sprechen. Ich habe wohl gesehen, daß meine Meinung zwar redlich gemeint und billig, aber doch etwas gefährlich wäre. Aber die andere Meinung hat die Oberhand behalten, nachdem man hin und wieder heftig gestritten hat, so daß mir diese bedenklich scheint. Ich sehe, daß die Gefahr einer überaus großen Unruhe da ist, wenn GOtt sie nicht abwendet, wiewohl ich oft gesagt, daß sie billig dieser Weigerung allein brauchten, wenn sie nichts

mildern noch der Kirchenpolizei nachgeben wollten. Das ist mir nur am allerbetrübtesten, zu sehen, daß solche Zwietracht auch bis auf die Nachkommen dauern, und vielleicht eine schreckliche Barbarei und Verwüstung aller Künste und weltlichen Aemter unter unserm Volk anrichten werde. Sehet, wie auch jetzt einige zu dieser Barbarei solche Lust haben, die derselben doch am meisten wehren sollten! Wir können uns doch endlich mit der guten Sache trösten. Man hat also des Kaisers Gesandten geantwortet: es würde das zu Mantua angesetzte Concilium verworfen, und gebeten, daß der Kaiser ein freies Concilium ausschreiben lassen möchte. Der kaiserliche Gesandte hat viel dawider geantwortet: der Kaiser würde verschaffen, daß auf demselben Concilio ein recht Gericht bestellt würde. Aber solche Reden, die so gemeinhin lauten, bewegen die Unsern nicht.

10. Da habt ihr alles, was bisher hier vorgefallen ist. Veit ist über mein Vermuthen schnell von hier abgegangen. Ich werde demnach schreiben, wenn weiter etwas vorfällt. Luther hat den Harn schwerlich lassen können, entweder wegen des Steins in den Harngängen, oder sonst wegen Verhinderung durch zähen und stockenden Schleim. Da er acht ganze Tage dran krank gelegen, und sich des Lebens begeben hatte, hat er von hier wegfahren wollen, ob er wohl sehr schwach war. Wir haben ihm dennoch seinen Willen gelassen, und gleich die Nacht drauf, als er weggegangen war, hat er, GOtt Lob! den Harn wieder gut und reichlich lassen können. Es war in der Cur hier vieles gröblich versehen worden, vor dessen Folgen man sich noch zu fürchten hat. Jetzt aber hat er einen geschickten und verständigen Arzt, Sturtiades; wenn er den von Anfang gehabt hätte, wäre er wohl nicht in solche Gefahr gerathen. Gehabt euch wohl. Schmalkalden, den 1. März Anno 1537. Philipp.

1238. Ursachen, so die Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekenntniß wahrhaftiger, göttlicher und evangelischer Lehre allen Königen, Hoheiten und Potentaten der Christenheit durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, warum sie Pabsts Pauli, des Namens des Dritten, ausgeschriebenes Concilium, das auf den 23. Tag Mai, nächstkünftig, gen Mantua angesetzt, billig verdächtig, auch zu gemeiner christlicher Einigkeit nicht dienstlich achten und halten. Den 5. März 1537.

Diese Schrift kam 1537 zu Wittenberg bei Georg Rau (Rhaw) in Quart unter obenstehendem Titel heraus. Darnach hat sie Hortleder abgedruckt, tom. I, lib. I, cap. 29, S. 29 in deutscher Sprache, lateinisch aber Lünig im spicil. eccl., tom. I, p. 445 und im Corp. Ref., Bd. III, 314. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 147, Add. II, sagt, daß die Schrift sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache herausgegeben sei, nachher auch ins Französische und Italienische übersetzt.

1. Es hat der Pabst zu Rom, Paulus der Dritte, neulich eine Bulle an Tag gegeben, darinne er ein gemein Concilium ausgeschrieben, welches in Italien zu Mantua gehalten werden solle, und auf nächsten Frühling, den 23. Tag des Maien, seinen Anfang haben; meldet auch etliche Ursachen seines Gefallens, in gemeldeter röm. Bulle, warum und aus was Bedenken solches gemeine Concilium angesetzt. Zudem hat gemeldeter Pabst seine Oratoren und Botschaften zu den christlichen Königen, Churfürsten, Fürsten und Potentaten in Deutschland und andern Nationen und Königreichen abgefertigt, welche ihnen das angesetzte, ausgeschriebene[1]) Concilium weiter vermelden, und sie allenthalben im Namen des Pabsts ansuchen, erinnern und vermahnen sollen, daß sie solch Concilium persönlich besuchen, oder ihre vollmächtige Anwälte, Befehlshaber und Orator angezeigter Stelle und Zeit mit genugsamen Mandaten und Befehl, auf solchem Concilio zu erscheinen, abfertigen und stattlich schicken wollten. Als nun neulich gemeldete Botschaft des Pabsts, mit obgemeldtem seines Herrn Befehl, auch uns angesucht und gleichergestalt vermahnet, daß wir auf dem Concilio erscheinen, oder unsere Anwälte oder Befehlshaber alsdann schicken wollten, wie denn dasselbige auch der allerdurchlauchtigste und großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carolus der Fünfte, römischer Kaiser, unser allergnädigster Herr, bei uns gnädiglich hat sinnen und suchen lassen, erfordert unsere Nothdurft, daß wir männiglich anzeigen und erinnern, welche Gefährlichkeit, Beschwerungen und Schaden, nicht allein uns, sondern gemeiner Christenheit und göttlicher Wahrheit zu besorgen, so in das Concilium dieser Gestalt, wie es der Pabst zu Rom, Paulus der Dritte, ausgeschrieben und zu halten vorhat, gewilligt werden sollte.

2. Und wiewohl wir diese unsere Antwort, nachdem wir sie mit höchstem Fleiß bei uns erwogen und betrachtet, letztlich zu unserer und gemeiner Christenheit Nothdurft, treuer und christlicher Wohlmeinung mit gutem Gewissen geben, so können wir doch wohl achten, daß die Widersacher (wie wir sie kennen) hievon ein groß Geschrei machen, uns zu verunglimpfen, und uns dieses alles nicht anders, denn zu Ungutem und Aergstem deuten und auslegen

1) So von uns gesetzt statt: „ausgesetzte angeschriebene". Im Lateinischen: Concilii indictionem.

werden. Sie können auch zu Beschwerung unserer ganzen Sache und bekannten Lehr, und zu Verbitterung der Potentaten, keinen größern Schein vorwenden, denn diesen, so sie unsere Antwort dahin deuten, als wollten wir kein Verhör, keinen Richter und kein Concilium leiden. Und werden männiglich vorgeben, als verachteten wir alle christliche Nationen, welche zu Erhaltung christlicher Religion zum oftermal große Thaten gethan, und haben viel berühmter Lehrer der christlichen Kirche gehabt, und sind bei ihnen noch löbliche Schulen, darinne großer Fleiß auf christliche Religion gewendet wird. Darüber werden sie auch diesesmal aufmutzen, als sei es unchristlich und allen christlichen Ordnungen zuwider, gemeines Concilii Erkenntniß weigern, so doch Concilia die höchsten und ordentlichen Gerichte in der christlichen Kirche sind, und von allen Christen dafür billig sollen gehalten werden.

3. Weiter werden sie dazu erdichten, als schämen wir uns dieser Lehre, und fliehen und scheuen das Licht. Oder aber: als hätten wir Lust zu unnöthiger Trennung und Spaltung, und können nicht leiden, daß von diesen Sachen gehandelt, und daß die Christenheit zur Einigkeit gebracht werde, hinderten also muthwillig gemeinen Frieden und Einigkeit der Christenheit.

4. Wenn nun dieses also mit Grund und Bestand von uns möchte angezeigt oder dargethan werden (wie, ob GOtt will, nimmermehr geschehen soll), so wäre es nicht allein beschwerlich, sondern auch von Christen zu hören ganz schrecklich. Derhalben hat unsere und der ganzen Christenheit Nothdurft, zu Erhaltung der lauter reinen, göttlichen Wahrheit erfordert, solchen Lästerungen und Beschwerungen mit diesem öffentlichen Ausschreiben an alle christliche Stände zeitlich zu begegnen, und darinne allen christlichen Königen, Churfürsten, Fürsten und Potentaten unser Bedenken, Meinung und Gemüth von dem Concilio anzuzeigen, der tröstlichen Hoffnung, wenn obgedachte christliche Könige, Fürsten und Potentaten, auch alle gelehrte, gottesfürchtige, redliche, ehrliebende Leute, und deutscher oder andern fremden Nationen in aller Welt, unsern gegründeten Bericht und christlich Bedenken hören und vernehmen, sie werden uns nicht allein aller erdichteten Auflage ganz unschuldig wissen und haben, sondern auch dergleichen, wie den hohen Ständen vornehmlich zu thun gebührt, selbst suchen und anregen, damit in diesen allerwichtigsten, hohen Sachen der heiligsten Religion gemeiner Christenheit beständig geholfen, und endlich doch wider so unzählige Mißbräuche gerathen, auch dem Pabst und den Seinen nicht gestattet werde, unter betrüglichem, gefärbtem und gemachtem Schein eines Concilii die öffentliche göttliche Wahrheit mit Gewalt und Tyrannei zu dämpfen und zu unterdrücken. Denn wir wollen mit GOttes Hülfe anzeigen und wahr machen, daß nicht allein unsere Lehre recht und christlich, sondern auch, daß wir selbst in dieser Sache nichts anders denn GOttes Ehre und gemeiner Christenheit Heil suchen, daß auch keine muthwillige Halsstarrigkeit oder Verachtung uns billig zugemessen werden möge.

5. Und erstlich, daß wir der andern und fremden Nationen, und gemeiner christlichen Kirche Urtheil nicht verachten, ist daraus abzunehmen, daß wir darauf arbeiten, daß nicht der Pabst mit seinem Anhang sich zum Richter mache, sondern daß diese Sache durch tüchtige, unparteiische Leute bewogen und examiniret werde, wie ohne Zweifel alle Gottesfürchtige in allen Landen und Königreichen mit herzlichem Seufzen von GOtt wünschen und bitten.

6. Denn nachdem etliche alte Schriften am Tage sind, in fremden Nationen lange vor dieser Zeit von unrechter Lehre, Mißbräuchen und andern falschen Gottesdiensten und Abgötterei, so eingerissen, geschrieben, hoffen wir, es sind in denselbigen Nationen noch auf den heutigen Tag etliche solche gelehrte gottesfürchtige Leute, die die christliche Lehre recht verstehen, ob sie gleich durch des Pabsts Tyrannei gedrückt werden und schweigen müssen. Diese sollten billig in einem Concilio auch zugelassen werden, daß sie sicher und ohne Scheu ihre Meinung, zu Errettung der göttlichen Wahrheit, nach Nothdurft vorbringen möchten.

7. Denn wir christliche Concilia ganz nicht fliehen, oder scheuen, sondern regen an und bitten, wie recht, billig und noth ist, um ein frei, gemein, christlich Concilium, darin durch unparteiische, gottesfürchtige, gelehrte Leute falsche Lehre von der rechten unterschieden, und aus der Kirche ausgerottet, und dagegen rechte Lehre und GOttes Wort gepflanzt und erhalten werde.

8. Dagegen heißt das nicht ein recht christlich Concilium, darinnen der Pabst und die Seinen, welche in der Kirche falsche Lehre und Abgötterei mit Gewalt schützen und handhaben, selbst wollen Richter sein, und aus Gewohnheit oder selbsteigenen Menschensatzungen wider GOttes Wort schließen und urtheilen. Denn da unser HErr Christus des Höchsten Gerichtsstuhl in der Kirche ordnet und stellet, wer von Gebrechen, so in Lehre und Wandel oder Leben vorfallen, Richter sein soll, spricht er Matth. 18, 17.: „Sage es der Kirche.“ Mit welchen Worten er dem Tyrannen die Hände zugeschlossen, und will, daß die Kirche, das ist die christliche Versammlung, Richter sei, daß verständige, gottesfürchtige Glieder nicht davon ausgeschlossen werden, und vornehmlich, daß sie nach GOttes Wort urtheilen, nicht aus eigener, menschlicher Gewalt oder Gutdünken.

9. Derhalben bitten wir alle christliche Könige, Fürsten und Potentaten aller Nationen, daß sie ihnen nicht wollen einbilden lassen, als achten wir gering anderer Gelehrten und Gottesfürchtigen Verstand, so in fremden Nationen sind, oder als hielten wir die christlichen Concilia verächtlich, und wollen unsern Widersachern nicht Glauben geben, welche sich mit solchen erdichteten Reden christliche Lehre zu dämpfen, und Fürsten und Herren wider uns zu verbittern und zu hetzen unterstehen.

10. Viel weniger kann uns aufgelegt werden, daß wir das Licht scheuen, und uns schämen, unsere Lehre vor verständige Leute zu bringen. Denn wir haben der römisch-kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, andern Chur- und Fürsten ꝛc. im Reichstag zu Augsburg unsere Confession öffentlich lesen und vortragen lassen.

11. So wird die bekannte Lehre des Evangelii in unsern Landen öffentlich gepredigt und täglich mit Fleiß getrieben, daß sie männiglich da hören und zu GOttes Ehre und der Seelen Seligkeit lernen möge; auch sind am Tage die Schriften und Bücher der Unsern.

12. Und bekennen viel Verständige unter den Widersachern, daß darinne viel hohe, nöthige Artikel christlicher Lehre wiederum ans Licht gebracht, welche zuvor lange Zeit sehr verdunkelt gewesen mit mancherlei Finsterniß, nämlich mit falschen Gottesdiensten und Abgötterei, mit Möncherei, mit Sophisterei, mit mancherlei Menschensatzungen und Stricken des Gewissens, wie in den Theologen und Canonisten zu sehen.

13. So nun dieser Zeit GOtt der HErr aus großer Barmherzigkeit der armen Christenheit zur Besserung Gnade verleihet, daß reine christliche Lehre wiederum in der Welt leuchtet, ist öffentlich, daß durch unsere bekannte Lehre bemeldete Mißbräuche und Irrthümer gestraft, und dagegen rechte Lehre gepflanzt, als nämlich von rechter Buße, vom Glauben an unsern HErrn JEsum Christum, wie die Gewissen zu unterrichten und zu trösten, von der Gnade Christi, wie man Vergebung der Sünden erlangt, wie der Mensch gerecht und GOtt gefällig wird, welches gute Werke und rechte Gottesdienste sind, von rechtem Gebrauch der Sacramente, von Gewalt der Kirche und Schlüsseln, von weltlicher Obrigkeit und Unterschied und Brauch menschlicher Satzungen, und von andern vielen nöthigen Artikeln. Von diesen und dergleichen Sachen, GOttes Ehre und der Christen Seligkeit belangend, tragen wir ganz keinen Scheu, vor aller Welt zu reden, und Bericht nach der Länge zu thun. Und wie St. Paulus spricht: er schäme sich des Evangelii nicht, also dürfen wir auch uns des Evangelii nicht schämen, und wünschen, daß wir in einem freien christlichen Concilio vor allen Königen, Fürsten, Potentaten und Nationen diese Lehre, welche der ganzen Christenheit zum höchsten vonnöthen ist, vorbringen, und davon nach Nothdurft reden mögen. Zweifeln auch nicht, dieweil es so wichtige und nützliche Artikel, alle Verständige und Gottesfürchtige, so sie genugsam unterrichtet, würden groß Gefallen daran haben.

14. Derhalben wünschen und begehren wir von Herzen ein solch Concilium, darinne uns und andern Gottesfürchtigen frei sei, nach GOttes Wort von diesen Sachen zu reden und zu schließen.

15. Denn, daß den Unsern auch wird aufgelegt, als haben sie alte, verdammte Ketzereien wiederum erweckt, derhalben sollte nicht noth sein, von unserer Lehre zu disputiren, oder sie zu Verhör kommen zu lassen: dieses ist eine öffentliche Unwahrheit, und ist bald verantwortet bei alle denen, so unsere Confession und Apologiam lesen. Denn die Lehre, so wir angenommen und predigen lassen, ist nicht neu, sondern ist eigentlich und gewißlich die rechte einhellige Lehre und Meinung der christlichen katholischen Kirche, wie das mit der alten reinen Kirche Zeugniß und der heiligen Väter Schriften klar zu beweisen ist.

16. Und mögen mit Wahrheit sagen, daß wir keine ketzerische Lehre, auch keine Meinung, so mit der einhelligen katholischen alten Kirchenlehre streitet, angenommen oder halten, sondern in vielen Artikeln ist der alten Concilien und Väter Lehre wiederum durch die unsere verneuert, welche durch den Pabst und Mönche vertilgt gewesen, und sind dafür andere, neue, unchristliche Meinungen und Gottesdienste eingeführt, in welchen sie unverschämt die alten Concilien und Väter verachten.

17. Endlich, daß zur Verbitterung wider uns auch gesagt wird, als hätten wir Lust zu Trennung und Zwiespalt; solches wird uns ganz unbillig aufgelegt. Denn GOtt ist unser Zeuge, daß uns herzlich leid ist, daß die Nationen christliches Namens von einander gerissen und getrennt werden sollen. So wollen wir uns auch durch GOttes Gnade nimmermehr von rechter Einigkeit der christlichen katholischen Kirche sondern, begehren derwegen eines rechtschaffenen Concilii, damit eine gemeine, christliche und beständige Einträchtigkeit nach GOttes Wort aufgerichtet und gemacht werden möchte.

18. So aber der Pabst mit den Seinen die wahrhaftige, christliche und nöthige Lehre verdammt, und um des Evangelii willen fromme, gelehrte Leute verfolgt, und zu verfolgen und zu tödten in allen Königreichen und Landen gebeut, zwingt [uns] und alle Gottesfürchtigen GOttes Gebot, daß wir nicht in solche unchristliche Verdammung willigen. Denn es ist GOttes Gebot und der höchste Gottes-

dienst, GOttes Wort bekennen und erhalten, wie unser HErr Christus spricht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ So ist auch wider GOtt, daß sich jemand theilhaftig mache der Tyrannei und des Bluts, so der Pabst, rechte Lehre auszutilgen, grausamlich vergießt, und andern zu vergießen gebeut.

19. Dazu ist öffentlich, daß wir uns im römischen Reich und in gemeinen vorfallenden Sachen des Reichs allezeit mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen, und gemeinen Frieden helfen handhaben; daraus abzunehmen, daß wir in der Religion, so es mit GOtt möglich, auch lieber Einigkeit sehen und behalten wollen.

20. So verstehen wir auch wohl, was wir für große Last und Gefahr dieser Sachen halber zu gewarten. Denn die Päbste haben sich nun viele Jahre oft vernehmen lassen, daß sie zum höchsten practiciren und arbeiten, die Könige wider uns zu erregen und uns auszurotten. Mit solcher großen Gefahr würden wir uns und unsere Lande und Leute nicht beladen, wenn wir uns nicht schuldig erkennten als Christen, GOttes Gebote gehorsam zu sein, und um des Evangelii willen, zu Errettung der göttlichen Wahrheit, alles in Gefahr zu setzen und zu wagen. Auch ist GOtt unser Zeuge, daß wir aus keinem andern Gesuch, sondern allein aus Erkenntniß christlicher Pflicht vor GOtt diesen Religionshandel mit so großer täglicher Gefahr und Kosten bis anher schützen und handhaben; bitten derhalben alle Könige, Churfürsten, Fürsten und Potentaten, wollen ihnen durch unsere Widersacher nicht anders lassen einbilden.

21. Nachdem wir nun diese unerfindliche Verdacht, damit uns die Widersacher gerne beschweren wollen, abgelehnt, hoffen wir, es werden alle, welchen diese Schrift vorkommt, desto williger anhören und vermerken, was wir vom ausgeschriebenen Concilio, durch den Pabst Paulum den Dritten, berichten werden.

22. Vielleicht gedenken etliche in fremden Nationen, welche dieser Händel nicht genugsam berichtet sind, wir haben aus Vorwitz etliche geringe Gebrechen angefochten, die man, Zwiespalt zu verhüten, hätte verschweigen und dulden mögen, besonders weil man befindet, daß dieses menschliche Wesen und Leben allenthalben noch so schwach ist, daß allezeit in Regimenten und sonst Mißbräuche und Gebrechen bleiben, damit man um Friedens willen muß Geduld haben.

23. Es halten sich aber diese Sachen viel anders; darum bitten wir, daß uns niemand dermaßen verdenken wolle. Denn erstlich, zu falscher Lehre und Irrthümern soll man nicht schweigen, wie unser HErr Christus ernstlich befohlen: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ Zum andern, dieser Streit ist nicht von geringen Mißbräuchen. Denn auf diesem Theil wird vornehmlich die Lehre vom Glauben und rechtem Erkenntniß Christi gehandelt, welches ist das Hauptstück eines christlichen Wesens und rechten Gottesdienstes. Darum man diesen Artikel nicht verschweigen kann, sondern er ist zum höchsten vonnöthen, daß er in der Kirche rein erhalten, und mit Ernst gepredigt werde. Nun ist es unleugbar, daß dieser Artikel in der päbstlichen Mönchlehre ganz vertilgt gewesen, und ist dagegen falsche Lehre zur Schmach Christi eingeführt. Auch strafen wir andere viel Irrthümer und Abgötterei. Derwegen auch lange vor dieser Zeit viel gelehrte, gottesfürchtige, christliche Leute nach einem gemeinen, freien, christlichen Concilio geschrieen, darin sämmtlich zu bedenken und zu rathschlagen, wie ganzer Christenheit zu helfen, und die Irrthümer und Abgötterei zugleich abzuthun, daß Einigkeit und Gleichförmigkeit dennoch bei der Nation erhalten würde.

24. Nun ist zu dieser unserer Zeit viel mehr vonnöthen ein frei, christlich Concilium, dieweil dieselben alten Gebrechen noch für und für in fremden Landen bleiben, und gleichwohl ein Zwiespalt sich zugetragen, derhalben an vielen Orten viel frommer, gottsfürchtiger Menschen allein um christlicher Lehre willen tyrannisch verfolgt und hingerichtet werden.

25. Aus diesen hochwichtigen Ursachen haben nicht allein wir, sondern auch kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Churfürsten, Fürsten, auch Bischöfe in deutscher Nation, nach stattlicher Berathschlagung auf vielen gehaltenen Reichstagen bedacht und beschlossen, daß der Kirche höchste, unvermeidliche Nothdurft erfordert, ein gemein, frei, christlich Concilium zu sammeln, in welchem sollte aus GOttes Wort die reine christliche Lehre erhalten, und dagegen die falsche Lehre, Mißbräuche und Abgötterei abgethan werden. Denn kaiserliche Majestät und die Stände haben wohl erwogen, daß ein Concilium mehr Unfrieden und Zerrüttung bringen würde, so es nicht mit dieser Weise und Form vorgenommen, nämlich, daß es frei und christlich sein sollte, das ist, darin man nach GOttes Wort sprechen sollte, und nicht nach Gewohnheit oder Menschensatzungen, die GOttes Wort entgegen sind; da auch nicht der Pabst und sein Anhang Richter sein sollten, sondern die streitigen Sachen sollten durch unparteiische, tüchtige Leute bewogen und examinirt werden.

26. Ein solch Concilium haben wir begehrt, und

an ein solch gemein, frei, christlich Concilium haben wir appellirt. Und so wir eines solchen Concilii gewärtig, hat neulich der Pabst ein Ausschreiben von einem Concilio lassen ausgehen, welches gemeldten kaiserlichen und des Reichs Bedenken und Abschieden ganz ungemäß ist, und keines freien, christlichen Concilii Form hat.

27. Nachdem nun diese Sache der Religion ganze gemeine Christenheit belangt, und nicht allein zu bedenken, welche Gefahr uns, sondern vielmehr gemeiner Christenheit von wegen des gemeldten ausgeschriebenen Concilii zu besorgen, haben wir für nöthig erachtet, an alle Könige, Fürsten und Potentaten dieses Ausschreiben zu thun, anzuzeigen, warum wir dieses Concilium, das der Pabst mit dieser Maß und Form ausgeschrieben und zu halten vorhat, nicht für gleich, auch nicht nützlich der Christenheit achten, und derhalben zu bitten, daß alle christliche Könige und Potentaten, GOttes Ehre und der Christenheit Heil und Seligkeit zu fördern, Fleiß vorwenden wollten, damit ein frei, christlich Concilium gehalten werde, darinne nicht der Pabst mit den Seinen Richter sei, sondern darin gelehrte, gottesfürchtige Leute nach Nothdurft gehört werden und ungehindert GOttes Wort bekennen mögen, und die streitigen Sachen unparteiischen, tüchtigen Leuten zu examiniren befohlen werden. Denn wo die streitigen Sachen nicht recht und christlich gehört und gehalten werden, so ist der Christenheit nicht geholfen, und wird das Concilium mehr Zerrüttung als Frieden gebären.

28. Das höchste Gericht in der christlichen Kirche gehört nicht allein dem Pabst und Bischöfen, sondern der christlichen Kirche. Das ist, nicht allein den Bischöfen, sondern auch allen Königen, Fürsten und Ständen, welche alle Glieder der christlichen Kirche sind. Darum, wenn gleich der Pabst in dieser jetzigen Religionssache nicht so öffentlich Part wäre, so ist dennoch nicht zu gestatten, daß er mit den Seinen allein Richter sei, und den andern Gliedmaßen der christlichen Kirche und Ständen ihr Recht abdringen sollte, sondern die ganze Kirche soll ihre Gewalt billig brauchen und behalten.

29. Viel weniger ist dem Pabst und seinem Anhang zu gestatten, in dieser Religionssache Richter zu sein, darin er und sein Anhang öffentlich Part sind. Denn nicht allein geschriebene Rechte, sondern viel mehr die unverrücklichen göttlichen und natürlichen Rechte, so auch von GOtt in aller Menschen Herzen und Vernunft gebildet, lehren, daß niemand sollte zugelassen werden, in seinen eigenen Sachen Richter zu sein. Nun klagen wir den Pabst an und die Seinen, und ist der Streit nicht von geringen Sachen. Denn wir disputiren nicht allein von seinem Pracht und Herrlichkeit oder zeitlichen Gütern, sondern wir strafen seine Lehre, Satzungen, falschen Gottesdienste, welche er wider GOttes Wort erdichtet, handhabt und mit Gewalt schützt, das ist so viel als den Pabst der Abgötterei und Ketzerei beschuldigen. In diesen allerwichtigsten Fällen geben die alten Canones selbst, daß nicht der Pabst, sondern die gemeine christliche Kirche Richter sein sollte.

30. Zudem ist der Pabst nicht allein Part, sondern hat sich damit ganz verdächtig gemacht, daß er unsere Lehre zuvor vielfältig verdammt hat. Denn der Pabst Leo decimus hat eine Bulle ausgehen lassen, darinne die Lehre, so wir bekannt, auch verdammt ist, und wird jährlich verdammt in der bulla Coenae. So gebeut auch der Pabst, alle diejenigen für Ketzer zu halten und sie zu tilgen, welche unsere bekannte Lehre annehmen. Nachdem nun der Pabst zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben, uns und unsere Lehr so oft verdammt hat, ist nicht vermuthlich, daß ein solch päbstlich Concilium wider seine eigenen Bullen anders oder gelinder sprechen sollte.

31. Darüber ist in keinem Weg zu hoffen, daß der Pabst jemand anders denn nach seiner Gewohnheit einräumen werde, daß sie sprechen und vocem decisivam haben sollten. Denn der Pabst in seinem Ausschreiben leidet keinen andern Verstand von dem Concilio, denn daß allein diese das Concilium, und zu schließen und vocem decisivam haben, nämlich der Pabst, Cardinäle und Bischöfe, und daß sonst niemand keine Stimme haben soll. Darum auch das Concilium also ausgeschrieben, daß er allein diejenigen erfordert, so ihm zugethan sind.

32. Deswegen halten wir dieses ausgeschriebene Concilium billig verdächtig, dieweil sich der Pabst im Ausschreiben ganz nichts vom Proceß vernehmen läßt, und sich nicht erbeut, diesen allerwichtigsten Handel vor Unverdächtigen, Unparteiischen zu Verhör kommen zu lassen, sondern fordert zu solchem Concilio mit klaren, ausgedrückten Worten allein die Seinen und die ihm mit schrecklichen Eiden und Verfluchung verpflichtet sind. Daraus leichtlich abzunehmen, was er für Proceß gedenkt zu halten, und daß er, ob er gleich Part ist, in seiner eigenen Sache will Richter sein.

33. Wenn wir nun in sein dermaßen angesetztes Concilium willigten, so wollte uns solches hernach der Pabst also deuten, als hätten wir in ihn als Richter und Präsidenten des Concilii gewilligt und ihm und seinem Anhang eingeräumt, daß sie die Processe ihres Gefallens ordnen, auch urtheilen und schließen sollten.

34. Zum dritten, die Bulla, darinne das Concilium ausgeschrieben, gibt genugsame Ursach, das Concilium zu weigern und zu recusiren. Denn in selbigem Ausschreiben sind wir alsbald verdammt. Denn da der Pabst Ursach angezeigt, warum er das

Concilium ausgeschrieben, geschieht kein Erbieten, die streitigen Sachen durch unparteiische, tüchtige Leute nach Nothdurft zu verhören, sondern wird allein gemeldet, daß er dieses Concilium zu versammeln verursacht, die neuliche entstandene Ketzerei auszurotten. Und wiewohl dieses gemeine Worte sind, zum Schein also gesetzt, so ist doch ungezweifelt im Grund diese des Pabsts Meinung, unsere bekannte Lehre damit anzurühren. Denn es ist wohl zu achten, daß er seine Mißbräuche und Irrthum nicht Ketzerei nennen will, daß er sich auch dieselbigen auszurotten in einem öffentlichen Ausschreiben nicht erbieten wird.

35. Und damit kein Zweifel sei, wer gemeint ist, so hat er nach dem Ausschreiben des Concilii eine andere Bulla von der Reformation des Hofs ergehen lassen, darinne die Ursach des ausgeschriebenen Concilii erholet worden. In derselbigen Bulla nennt der Pabst mit klaren Worten unsere Lehre, und spricht: das Concilium sei angesetzt zu Ausrottung der giftigen Lutherischen Lehre: Ad exstirpationem pestiferae Lutheranae haeresis. Also hat der Pabst in der vorigen Bulla den Namen listiglich verschwiegen, damit das Ausschreiben dennoch einen ziemlichen Schein hätte, und hat doch sein Gemüth und Präjudicium zu verstehen geben, und solches hernach in der andern Bulla ausgedrückt. Darum ist ohne Zweifel dieses des Pabsts endliche Meinung, daß er dieses Concilium angesetzt, nicht von der Lehre einige Disputation zu gestatten, oder jemand zu hören, sondern allein zu handeln, wie unsere bekannte Lehre als eine Ketzerei, zuvor von ihm verdammt, auszurotten. Derhalben müßten wir ganz nicht bei Sinnen sein, so wir in solch gefährlich Ausschreiben willigten. Denn damit bestätigten wir dem Pabst diese Unwahrheit, und bekenneten, daß die christliche Lehre, so wir angenommen, Ketzerei sein sollte, und verpflichteten uns, dieselbige zu tilgen und auszurotten. Denn dieses meint die Bulla im Grunde, welche ganz gefährlich gestellt ist.

36. Erstlich ist des Pabsts Meinung, daß alle diejenigen, so die Bulla annehmen, mit solchem Annehmen bekennen, daß unsere bekannte Lehre Ketzerei sei, wie solches die Bulla im Grund meint und zu verstehen gibt.

37. Darüber will auch der Pabst mit solchem Annehmen die Könige, Fürsten und Potentaten verpflichtet haben, daß sie zu Ausrottung solcher Lehre helfen wollen. Wenn man die Wahrheit frei und ohne alle Sophisterei sagen will, so muß man bekennen, daß dieses, und nicht anders, der Bulla gründliche Meinung und rechter Verstand sei. Derwegen, so wir in dieses Ausschreiben willigten, so verdammten wir unsere Lehre selbst, ehe wir in den Verhör kommen würden. Dieweil denn diese Sachen gemeine Christenheit belangen, bitten wir alle Könige, Fürsten und Potentaten, sie wollen auf diese des Pabsts List und gefährliche Vornehmen wohl merken.

38. Auch ist sich billig zu verwundern, warum die Form der Bulla nicht gleich, sondern also gefährlich gestellet ist, ob es vielleicht dahin gemeinet, uns vom Concilio abzuschrecken, oder uns heimlich zu fahen, daß uns möchte vorgeworfen werden, wir hätten mit Annehmung der Bulla bekannt, daß unsere Lehre unrecht und ketzerisch sei. Wir achten aber, der Pabst habe vornehmlich dieses darinne gesucht, daß er also die christlichen Könige, Fürsten, Potentaten und Nationen verpflichtet und verstrickt, daß sie mit Annehmung der Bulle bekennet sollten haben, daß unsere Lehre ketzerisch, und [sie,] dieselbige zu vertilgen gewilligt haben.

39. Bei uns ist nicht Zweifel, daß kaiserlicher Majestät, unsers gnädigsten Herrn, ernste Meinung und Gemüth sei, daß sie gern wollte in diesen großen Sachen, daß GOttes Ehre gepreiset und gemeiner Christenheit seliglich und recht geholfen, und beständiger Fried und Einigkeit aufgerichtet würde. Darum achten wir, daß seine kaiserl. Majestät keinen Gefallen habe an dieser ungleichen und gefährlichen Form des ausgeschriebenen Concilii, darinnen uns der Pabst zuvor verdammt, und listiglich zu verstricken unterstanden.

40. Zum vierten, in dieser Bulle wird ganz nicht gedacht, wie die Proceß sollen vorgenommen werden. So man nun also procediren sollte, daß diejenigen, so in das Concilium kommen, sollen das Urtheil aus dem Ausschreiben nehmen, nämlich, daß diese Lehre ketzerisch sei, und soll weiter davon nach Nothdurft nicht geredet werden, sondern man soll alsbald schließen, daß man sämmtlich diese unsere bekannte Lehre wolle mit Gewalt ausrotten und vertilgen, so ist ja öffentlich, daß wir billige und nöthige Ursachen haben, in ein solch tyrannisch Concilium nicht zu willigen, welches ganz ungleich ist einem Kirchengericht und rechten Concilio, darinne man die Lehre hören und nach GOttes Wort, nicht nach Gewohnheit oder Menschensatzungen, urtheilen soll, wie wir denn eine solche Verhör in einem freien, christlichen Concilio allezeit begehrt haben.

41. Und dieweil wir gänzlich dafür halten, daß kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Gemüth sei, daß der Christenheit recht und beständig geholfen und gerathen werde, und daß diese großwichtigen Händel erklärt, und rechte heilsame Lehre gepflanzt werde, wird ihre kaiserliche Majestät an dieser ungleichen und unbilligen Form des ausgeschriebenen Concilii ohn Zweifel kein Gefallen

haben. Denn der Pabst hat, so viel uns belangt, nicht ein Concilium ausgeschrieben, sondern vielmehr ein Urtheil wider uns lassen ausgehen, darinne er uns verdammt und schrecklich dräuet. Darnach hat er die andere Bulle, von der Reformation des Hofs, auch ausgebreitet, darinnen mit Namen unsere bekannte Lehre verdammt, damit man seiner vorigen Bulle Meinung gründlich verstehen möchte. Auf dieses läßt er bei uns suchen, daß wir in dieses sein Ausschreiben willigen sollen. Wo wir nun solches thäten, hätten wir uns mit unserer eigenen Bewilligung verdammt. Wir wollen aber auf dasmal von diesen geschwinden Listen, so der Pabst gebrauchet, jetzt nicht weiter reden, sondern bitten alle Könige und Potentaten, und alle Verständige, sie wollen bewegen, wie ungleich, betrüglich und gefährlich dieses Ausschreiben gestellet.

42. Zum fünften ist dieses auch gewiß, daß der Pabst nicht leiden will, daß diese streitigen Religionssachen nach GOttes Wort und der Apostel Schriften geurtheilt werden, sondern er wird sie aus päbstlichen Satzungen, Gewohnheit, Menschenlehre und etlichen jüngsten Concilien urtheilen wollen, und wird ihm die päbstlichen Satzungen in keinen Weg anfechten lassen. Nun ist in diesem Streit das Hauptstück, daß menschliche Satzungen, so wider GOttes Gebot sind, als irrig und ungöttlich sollen verworfen werden und nicht gelten. Wir nehmen auch an und halten treulich die einhellige Lehre der christlichen katholischen Kirche, aber des Pabsts Irrthum und Tyrannei soll man mit der heiligen Kirche Namen nicht schmücken. Die gemeine christliche Kirche bei den heiligen Vätern hat nicht angenommen die Satzungen, so wider GOttes Wort sind, hat auch dem Pabst nicht solchen unmäßigen Gewalt geben, welchen er ihm selbst zuschreibt. Dazu der Haufe, so reine Lehre des Evangelii verdammt, und unschuldige Leute von wegen christlicher Lehre grausamlich verfolgt und ermordet, diese heißen nicht catholica ecclesia Christi, sondern sind des blutdürstigen und verfluchten Kains Haufen und Nachkommen.

43. So haben wir auch keine neue Lehre in die Kirche eingeführt, sondern wir haben die alte einträchtige Lehre der gemeinen christlichen Kirche durch GOttes Gnade wiederum erneuert und ans Licht gebracht. Dagegen haben Pabst und die Mönche neue Lehre und neuen Gottesdienst wider GOttes Wort und der alten, gemeinen christlichen Kirche einträchtige Lehre erdichtet und aufgebracht. Derhalben bedarf die Christenheit eines Concilii, da man nicht aus Gewohnheit oder Menschensatzungen, sondern aus GOttes Wort urtheile, welches Licht ist, und durch einträchtige Bekenntniß gemeiner christlichen Kirche verklärt.

44. Dergleichen hat sich auch oft vor Zeiten in der Kirche zugetragen, daß fromme und christliche Bischöfe die Concilia, gewöhnlicher und ordentlicher Weise angesetzt, nicht haben besuchen wollen, wenn sie vermerkten, daß dieselbigen Concilia nicht die Wahrheit zu retten, sondern unchristliche Lehre, oder der Bischöfe Tyrannei zu stärken, vorgenommen wären. Als nämlich:

45. Der Kaiser Constantius hat ein groß stattlich Concilium zu Antiochia versammelt; dazu wollte Maximus, der Bischof zu Jerusalem, nicht kommen, so doch Antiochia nicht weit von Jerusalem gelegen. Denn er wußte, wohin des Kaisers Gemüth geneigt war, ja, was etliche Bischöfe, des Arii Gesellen, practicirten, welche den gütigen Kaiser auf ihre Seite gebracht hatten.

46. Athanasius, wiewohl er gen Tyro in das Concilium kommen, ist er doch bald wieder davon weggezogen zum Kaiser, darum, daß er sahe, daß die Vornehmsten im Concilio Richter und Kläger sein wollten, und selbst heimlich Leute bestellt hätten, welche ihn, den Athanasium, fälschlich anklagen sollten.

47. Zu Sirmio in Ungarn ist ein groß Concilium gehalten wider Photinum, denn die Sache war wichtig. Wiewohl nun der Kaiser den Bischöfen, dahin zu kommen, geboten, sind gleichwohl die Bischöfe in Occident ausblieben, als sie gemerkt, daß der Arianer Haufe stark und groß da ankommen war, und vermutheten sich, man würde etwas zum Nachtheil der rechten Lehre schließen wollen. Nun war ein Bischof in Hispania, Osius Cordubensis, der ein groß Ansehen hatte, darum arbeiteten die Ariani, daß ihn der Kaiser insonderheit erforderte. Also kam Osius, wiewohl er auch sonsten außen zu bleiben vorhatte, und ist solches nicht wohl gerathen. Denn er hat da auch in das betrügliche Symbolum Sirmiense gewilligt, daraus hernach viel Zerrüttung gefolgt, und wird Osius derhalben von Hilario, der nicht da gewesen, hart gescholten.

48. Cyrillus, ein Bischof zu Jerusalem, wollte auch nicht in die Concilia kommen derjenigen, so das ὁμοούσιον anfochten, und soll der erste gewesen sein, der von Concilien schriftlich appellirt hat.

49. Zu Mediolan ist auch ein Concilium angefangen, und sind die Bischöfe durch den Kaiser erfordert gewesen. Gleichwohl, da Paulinus, der Bischof von Trier, mit wenig andern merkten, daß Auxentius, Bischof zu Mediolan, und seine Gesellen nichts Gutes vorhatten, haben sie bald aufgebrochen, und Ursach gegeben, das Concilium von einander zu bringen. Also haben diese hohen Leute verdächtige Concilia geflohen, damit sie sich nicht theilhaftig machten, so man etwas wider GOttes Ehre hätte vorgenommen.

50. Darum bitten wir alle Verständigen, man wolle uns auch nicht verdenken, daß wir in das verdächtige päbstische Concilium zu willigen Scheu haben, dieweil sich der Pabst klar vernehmen läßt, daß solch sein Concilium zu Stärkung seiner Gewalt und seiner Mißbräuche soll gehalten werden.

51. Zum sechsten, so ist uns auch die Malstatt, da das Concilium angesetzt, aus vielen wichtigen Ursachen beschwerlich.

52. Denn es ist in Italien angesetzt, da der Pabst viel Leute seines Anhanges leichtlich zusammenbringen kann, die andern zu überstimmen oder abzuschrecken, daß sie nicht frei ihre Meinung sagen dürfen. Wenn das Concilium in Deutschland gelegt würde, so hätten alle Nationen mehr Freiheit und Sicherheit, die Wahrheit zu reden und zu bekennen.

53. Zudem haben uns unsere Widersacher bei fremden Nationen greulich gelästert, und der Unsern Schriften zu lesen verboten, daß viel Leute in fremder Nation aus solchem eingegossenen Gift der Widersacher viel böser Argwohn von uns geschöpft, als sei bei uns alle Religion und Zucht abgethan. Nun bringt solcher Argwohn in der Verhör und Handlung nicht geringe Gefahr, darum wäre auch aus dieser Ursach sehr nützlich, daß das Concilium in Deutschland gehalten würde, daß die Fremden selbst unserer Kirchen Bestellung, Regiment und Ordnung in Kirchen und Städten sehen, daß sie nicht durch falschen Argwohn sich wider die Wahrheit und rechte Lehre heftiger erzeigten.

54. So hat es auch mit diesen großen Händeln, so GOttes Ehre und der Seelen Seligkeit belangen, die Gelegenheit, daß die hohe Nothdurft fordert, daß wir, die Chur- und Fürsten eines guten Theils, auch etliche der Mitverwandten, Grafen und Herren in eigener Person im Concilio wären, so rechte Verhöre oder Handlung vorgenommen würde: so wir uns nun so weit von unsern Landen und Fürstenthumen begeben sollten, und dieselbigen also in der Gefahr, und den Widersachern offen stehen lassen, wäre es uns zum höchsten beschwerlich.

55. Endlich, so ist aus vielen, großen, wichtigen Ursachen im Reich für das Beste und Nützlichste zu gemeiner Christenheit Besserung und Frieden bedacht, daß in deutschem Lande ein frei, christlich Concilium angesetzt und gehalten werden sollte. Nun wissen wir noch nicht Ursach, warum von solchem kaiserl. Maj. und der Chur- und Fürsten gemeinem Bedenken abzustehen und zu weichen sei.

56. Wir haben Ursach angezeigt, warum wir dies Concilium, wie es der Pabst ausgeschrieben, billig für verdächtig halten; denn wiewohl der Pabst Part ist, und uns zuvor, ehe die Sache zu Verhör kommen, oftmals verdammt hat, so will er doch mit seinem Theil in seiner eigenen Sache Richter sein im Concilio. Zudem so läßt er sich mit keinem Wort merken, daß er wolle die Sachen zu christlicher, ordentlicher Verhör kommen lassen, sondern hat bereits jetzt in seinem Ausschreiben uns unverhörter und unerkannter Sache verdammt; darum können wir in solch sein ausgeschrieben Concilium nicht willigen.

57. Bitten derhalben alle Könige, Fürsten und Potentaten aller Nation, daß sie unsern Widersachern nicht wollen Glauben geben, so sie unsere gegebene Antwort vom Concilio übel und hässig deuten und auslegen werden, sondern wollen die Ursachen, so wir jetzund erzählt, bewegen und ermessen, denn wir gänzlich hoffen, sie werden daraus genugsam befinden, daß unsere Antwort billig und christlich sei.

58. Denn es ist ja öffentlich, daß wir dem Pabst und seinem Anhang nicht einräumen können, daß sie zugleich Part und Richter sein wollten. So können wir nicht zuvor in ein Concilium willigen, ehe wir verstehen, wie die Processe gehalten werden, ob man nach menschlichen Satzungen und Gewohnheit, so GOttes Wort entgegen sind, urtheilen will, oder ob GOttes Wort soll vorgezogen werden.

59. Denn so wir also unvorsichtig in dieses Concilium, so der Pabst mit dieser Form ausgeschrieben, willigten, müßten wir hernach den Pabst und die Seinen zu Richtern leiden. Denn er würde sich dieses wider uns behelfen, wir hätten in dieses Concilium gewilligt, so doch unsere Appellation an ein gemein, frei, christlich Concilium geschehen ist. Und dieses ist nicht eine gesuchte oder gefärbte Ursache, sondern ein wohlgegründet, christliches und höchst nöthiges Bedenken. Denn im Grund hält sich's also, daß uns vonnöthen ist, zuvor zu wissen, wie die Verhöre sollen gehalten werden, und ob GOttes Wort den menschlichen Satzungen und Gewohnheit soll vorgezogen werden; hoffen auch, alle Gottesfürchtige und Verständige werden diese unsere Ursach billigen. Darüber ist die Form im Ausschreiben des Concilii also ungleich, daß, so wir darein willigten, hätten wir bereits uns selbst verdammt.

60. Nachdem aber diese hohe und allerwichtigste Sache gemeiner Christenheit Heil, Seligkeit und Frieden belangt, und GOtt dieselbige vornehmlich den höchsten Häuptern, Königen, Fürsten und Potentaten, zu schützen und zu handhaben ernstlich befohlen, bitten wir, daß sie GOtt zu Lob, und gemeiner Christenheit zugut, sich dieser Sache annehmen wollen, und allen Fleiß vorwenden und darauf arbeiten, daß ein solch Concilium gehalten werde, dadurch der Christenheit geholfen, unchristliche Lehre und falsche Gottesdienste abgethan, und christliche beständige Einigkeit aufgerichtet werde, nämlich ein gemein, frei, christlich Concilium, darinne frei, nach

GOttes Wort geschlossen und gesprochen werde. Dieses ist die höchste Wohlthat, die Könige und Fürsten gemeiner christlichen Kirche und allen Nachkommen erzeigen können. Zudem, daß es der heiligste Gottesdienst ist, den ihm GOtt zum höchsten gefallen läßt.

61. Denn daß der Pabst sucht und meint, daß er seine unrechte Gewalt, Mißbräuche und Abgötterei durch die Könige und Potentaten erhalte und bestärke, und daß die Könige und Potentaten unschuldige und gottesfürchtige Leute von wegen christlicher Lehre mit unrechter Grausamkeit verfolgen und umbringen, daran sollen billig alle große Herren Scheu haben, dieweil sie von GOtt zu solcher Hoheit erhoben, daß sie göttlichen Namen und Ehre preisen, und das heilige Evangelium fördern, und die unschuldigen Leute, und besonders diejenigen, so von wegen christlicher Lehre und rechten Glaubens in Gefahr sind, schützen und retten sollten.

62. Wo nun ein solch gemein, frei, christlich Concilium vorgenommen und gehalten wird, und wird die Lehre nach GOttes Wort durch tüchtige unparteiische Leute zu examiniren zugelassen, alsdann wollen wir da, durch GOttes Gnade, von unserer bekannten Lehre, wie wir schuldig sind, Bericht thun, und uns in allen Handlungen also erzeigen, daß man befinden soll, daß wir nichts anders denn GOttes Ehre und gemeiner Christenheit Heil und beständigen Frieden suchen. Dazu verleihe GOtt seine Gnade. Datum Schmalkalden, am 5. Martii, im Jahr 1537.

1239. Eine Frage des ganzen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel[1]) an das Concilium zu Mantua. Anno 1537.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 374; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1087 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 162. Daß sie nicht Luthern beizulegen sei, hat schon Walch durch die für den Druck gewählte Schrift angezeigt.

1. Nachdem wir erfahren, allerheiligster Vater! daß eure Heiligkeit alle Sachen, das Concilium belangend, allbereit ausgerichtet haben, den römischen Hof schon reformirt (welches doch unmöglich sein soll), das ganze Rom fromm gemacht (das ist wohl zu glauben), alle Kirchen überall wohl bestallt (wie vor Augen ist) und alle Ketzereien, sonderlich die Lutherische, ausgerottet, und also eitel Heilige unter euch sind, daß nichts mehr vorhanden zu thun ist, ohne daß unserer armen Brüder vergessen ist, haben wir bedacht, damit doch euer Heiligkeit etwas im Concilio zu thun hätte, und nicht umsonst zusammen käme, eine merkliche, vortreffliche und hochwichtige Frage vorzutragen, da Macht an gelegen ist der ganzen Welt. Denn mancher großer Unrath, Mord, Blut, Gewalt und Unrecht hierinne wohl zu vermeiden wäre, wo man ernstlich drein sähe, als sehr wohl vonnöthen. Und ist nämlich dies die Frage:

2. Warum doch der Karnöffel den Kaiser sticht und den Pabst, so er doch nach vieler hochverständiger Leute Deutung ein schlechter Landsknecht ist, und der Obermann ein Reisiger, der Kaiser ein Kaiser, der Pabst ein Pabst?

3. Weiter: Warum der Pabst Sees[2]) oder Sechse heiße, und steche auch den Kaiser mit allen Reisigen und Landsknechten, ausgenommen den Karnöffel, das ist, den erwählten Landsknecht?

4. Weiter: Warum der Teufel teufelsfrei ist, daß ihn weder Kaiser, Pabst noch Karnöffel stechen kann, so doch der Pabst GOttes Statthalter, ein Herr in der Hölle ist?

5. Weiter: Warum doch das erwählte Taus, das geringste und ärmste Stück auf der Karte, der Kaiser heiße.

6. Viel halten, der Pabst habe ihm zu viel geraubt und gestohlen, daß er ein Bettler muß sein, und doch der Kaiser heiße, denn eine erwählte Sechse hat dreimal so viel, als ein Taus; darum es nicht Wunder sei, daß die dreifältige Krone die einfältige Krone des Kaisers hinweg sticht.

7. Weiter: Wie gehet's zu, daß der Pabst, so doch der Allerheiligste und ein irdischer Gott ist (wo die Juristen nicht lügen), dem Teufel so nahe sei, und viel mehr, denn dem Kaiser. Denn so das Sees (der Pabst) noch ein Ees hätte, so wäre er die böse Sieben, der leidige Teufel selber, gar weit vom Taus, welches der Kaiser ist.

8. Hier heben sich seltsame Opiniones unter den Doctoren unserer Kirche. Etliche halten, der Pabst wäre gerne der Teufel selber. Die Andern sagen, er sei es gewesen. Die Dritten (mit welchen das mehrer Theil hält) glauben, er sei ohne Mittel unter dem Teufel, daß er ihn reite und regiere nach seinem Willen. Die Vierten (und derer ist nicht viel) sprechen, es sei alles wahr, daß der Pabst sei der Teufel gewest, wollt's auch gerne werden oder bleiben, lasse sich auch noch immer von dem Teufel reiten, der sitze über ihm, wie das Ees über dem

1) „Karnöffel" (oder Carnöffel). So hieß der „Bube" im Kartenspiel. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 774, Anm. 4.

2) Vergleiche das Sprüchwort: „Taus Eß hat nicht" 2c. St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1905 und die Anmerkung dazu.

Sees. Solches halten die Lutherischen, aber die sind nun ausgerottet zu Mantua vor dem Concilio. Darum ist ihr Ding nichts, sind auch nicht von unserer Kirche.

9. Weiter: Und warum doch der faule Fritze die Zehn oder das Panier steche, darüber haben sich mancherlei Ketzereien und Irrthümer in der heiligen Kirche der Kartenspieler (da man die Gläser spült, und die Todtenbeine über die Tische laufen)[1]) erhoben.

10. Etliche meinen, der faule Fritze seien die faulfressigen Mönche, die den reichen Bürgern und Bauern ihre Güter fressen.

11. Die Andern sagen: es seien die unnützen, verdammten Domherren, die der Könige, Fürsten und Herren Güter schändlich verzehren und verprassen.

12. Es sind auch große Irrthümer der andern Blätter halben. Als: Warum die Dritte den Obermann, die Vierte den Untermann steche. Da hält dieser Doctor dies, jener das. Und ist das Schifflein unsrer Kirche in großer Gefahr unter solchen Fluten und Wellen, daß sie schier versinken möchte. Denn etliche halten, die Dritte bedeutet die hohen Cardinäl und Bischöfe, die gerne über Könige und Fürsten schweben. Die Vierte seien die Aebte und Klosterheiligen, die gerne über die andern Reisigen, als Grafen, Ritter und Edelleute fahren. Denn über das Taus, den Kaiser, kann dennoch ihr keiner kommen. Das ist ihnen auch nicht leid, das wissen sie wohl. Andere deuten's anders, das müssen wir leiden.

13. Und sind solcher gefährlicher Fragen in obgenannter heiligen Kirche der Brüder, Kartenspieler genannt, sehr viel, daraus mancher Irrthum, Zwiespalt und großer Unrath kommt, bis auf das Raufen und Schlagen. Und ist kein ander Mittel hier, denn daß ein heilig Concilium zu Mantua (weil sonst nichts zu handeln ist) die Sache mit Ernst vornehme, und darein sehe, damit solche Irrthümer geschlichtet, und in gewisse Hauptartikel verfasset werden.

Gegeben zu Rom Ala Campana, bei dem Campflor, hinter dem Turre de nona, zwischen den andern Tabernen, in die Bullae Coenae Domini, hart vor der Eclypsi des Concilii, durch den Deutschen Pasquill, Proteum genannt, Anno 1537. Indictione nulla, Anno Pontificatus Pauli III. etc.

Der ganze heilige Orden
der Kartenspieler.

1) Das heißt, bei den Würfelspielern.

1240. Die von Luther mit seinen Glossen verdeutscht herausgegebene Schrift „Artikel des allerheiligsten päbstlichen Glaubens von der Donatio Constantini, an das aufgeschobene Concilium zu Mantua". 1537.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Einer aus den hohen Artikeln des Allerheiligesten Bepstlichen glaubens, genannt, Donatio Constantini, Durch D. Marti. Luther Verdeudscht, jnn das auffgeschobene Concilium von Mantua. Wittemberg 1537." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXVII." 6 Bogen in Quart. Eine andere Ausgabe mit demselben Titel, doch ohne Angabe des Druckortes. Ferner im Jahre 1540 eine Ausgabe bei Heinrich Steyner zu Augsburg. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 439; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 481 b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1088; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 164; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 176 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 207.

Doctor Martinus Luther.

Wenn ich nicht so geneigt wäre und Lust hätte, zu thun, was dem Teufel und seinem Pabstthum verdrießlich ist, zuvoraus wo GOttes Ehre daraus kommen kann, so hätte ich dieses Stück aus dem heiligen geistlichen Recht nicht vorgenommen zu verdeutschen, so gar schändlich, verzweifelt, böse Latein ist's. Aber es hat so sollen sein, daß die schändliche, verzweifelte, böse Lüge mit keinem andern, denn mit solchem schändlichen, verzweifelten, bösen Latein beschrieben würde. Und wäre auch wohl billig, daß man's mit schändlichem, verzweifeltem, bösem Deutsch verdolmetschte, wie ich hätte vielleicht können thun. Aber dieweil es uns Deutschen nütze ist zu wissen, was schändlicher, verzweifelter, böser Greuel unter dem schändlichen, verzweifelten, bösen Pabstthum wir haben angebetet und für Wahrheit gehalten, muß ich das Beste, so ich vermag, thun, und das schändliche, verzweifelte, böse Latein und Lügen mit gutem, verständlichem und deutlichem Deutsch an den Tag geben, damit wir desto sicherer werden, daß wir nicht wider GOtt, noch wider seine heilige Kirche handeln, wo wir der päbstlichen Kirche Lügen und Greuel angreifen, sondern wider den Teufel selbst, und seine verdammte Bubenschule, die Wahrheit verfechten.

Wer nun Ohren hat zu hören, der höre eine weibliche, fette, dicke, wohlgemästete, eine rechte päbstliche Lüge. Denn also stehet's im geistlichen Recht, Dist. 96. c. Constantinus.

Der Kaiser Constantinus hat dem Apostolischen[a]) gegeben die kaiserliche Krone und alle kaiserliche Herrlichkeit zu Rom und in welschen Landen, und alles, was gegen Abend des Kaisers ist. Denn in St. Sylvestri Legendis (welche der heilige Pabst Gelasius[b]) im Concilio, da 70 Bischöfe inne gewest, meldet, daß sie von den rechten Christen gelesen werde, und viel andere Kirchen, alter Gewohnheit nach, solche auch lesen) stehet also:

a) Apostolisch) Also nennet er sich, gerade als wären die andern Kirchen nicht apostolisch, noch andere Bischöfe auch apostolisch; er ist allein apostolisch.

b) Gelasius) heißt ein Lächerlicher, deß Name gehört hieher.

Der Kaiser Constantinus, des vierten Tages nach seiner Taufe, hat er dem Bischofe der römischen Kirche diese Freiheit gegeben, daß alle Bischöfe und Priester im ganzen römischen Reiche sollen ihn für das Haupt[c]) halten, gleichwie die Richter einen König ꝛc. In derselben Freiheit unter andern lieset man also:

c) Haupt) wie Christus lehret: Ihr sollt Brüder sein, und keiner der Größte wollen heißen, Matth. 18, 3.

Wir sehen's für gut an, sammt unsern Fürsten und ganzem Rath, Herren und allem Volke, so dem Kaiserthum der römischen Kirche unterthan sind, daß, gleichwie St. Peter geachtet wird, daß er auf Erden ein Statthalter GOttes Sohnes gesetzt sei, also auch die folgenden Bischöfe des Fürsten der Apostel höher Gewalt und Herrschaft auf Erden haben sollen, denn unsere kaiserliche gnädige Majestät zu haben geachtet werden, und sollen von uns und unserm Kaiserthum solches haben.

Erwählen auch uns denselben Fürsten der Apostel, oder seine Statthalter[d]) zu gewissen[e]) Patronen vor GOtt.

d) Statthalter) Wie man findet im Rauchloche beschrieben, zu Babylon, unter dem fünften Ziegelstein.

e) gewissen) Wie kanns ungewiß sein, weil Christus kein Patron sein will!

Und gleichwie unsere irdische, kaiserliche Gewalt: also wollen wir seine heilige römische Kirche herrlich geehret, und den heiligsten Stuhl St. Peters höher denn unser Kaiserthum und irdischen Thron mit aller Herrlichkeit erhebt haben. Geben ihm kaiserliche Gewalt, Ehre, Macht und Würde, und wollen geboten haben, daß er der oberste Fürst sei, nicht allein über die vier Stühle[f]) Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Constantinopel, sondern auch über alle Kirchen GOttes in der ganzen Welt auf Erden. Und daß der heiligen römischen Kirche Bischof, so zu jeder Zeit sein wird, soll sein höher[1]) und Fürst über alle Bischöfe der ganzen Welt, und daß alle Sachen, so Gottesdienst und Glauben der Christen belangen, zu versorgen oder zu bestätigen sind, durch sein Urtheil beschlossen werden.

f) Stühle) Welche zu der Zeit noch nicht waren. Auch wer hätte das zu thun dem Kaiser befohlen, und noch befehlen könnte?

Und weiter hernach:

Wir haben den Kirchen der heiligen Apostel Petri und Pauli Güter und Vorwerk[2]) gegeben, zu erhalten die Lichter, und haben sie dazu mit mancherlei Gütern reichlich begabet. Denn wir haben durch unsern kaiserlichen heiligen Befehl verschafft, beide gegen Morgen und gegen Abend, auch von Mitternacht und von Mittage, nämlich in Judäa, Grächa, Asia, Thracia, Africa, Italia und allerlei Insulen, daß ihm mildiglich unsere Gaben sollen werden,[g]) und dermaßen, daß durch unsers allerheiligsten Vaters Sylvestri, des höchsten Bischofs, und seiner Nachkommen [Willen][3]) alles soll geordnet[h]) werden.

g) Auch Ablaß zu verkaufen, Bullen, Butterbriefe, und alle Stift und Lehen plündern.

h) geordnet) Verkriegt, verpranget und aufs schändlichste verthan werde, durch die ärgsten Buben, so die Erde trägt.

Und weiter hernach:

Dem heiligen Sylvestro und allen seinen Nachkommen übergeben wir jetzt gegenwärtiglich Lateran, unser kaiserlich Palatz,[4])[i]) darnach den kaiserlichen Hut, nämlich die Krone von unserm Haupte, dazu die schöne weiße Haube und das Koller, das ein Kaiser am Halse zu tragen pflegt, auch den Purpurmantel und rosinfarbenen Rock, und alle kaiserliche Kleider. Auch daß er mag haben, gleichwie der Kaiser, Adel und reisigen Zeug um sich her; geben ihm auch kaiserliche Scepter, dazu allerlei Fahnen und Panier, und allerlei kaiserliche Pracht, daß er reiten und ziehen mag in aller unserer kaiserlichen Höhe, Macht und Ehren.

i) Auch die güldene Bruch, hinten von lauter arabischem Golde, vorn von jüdischem Golde gemacht, daran hinten zween Rubin, wie die Essigkrüge groß, und vorne zween Schmaragde, wie die Straußeier, dem Allerheiligsten im Bade zu gebrauchen.

Auch den allerehrwürdigsten, allerlei Stände Priestern, so der heiligen römischen Kirche dienen,[k]) befehlen wir, daß sie sollen haben solche Höhe, sonderliche Gewalt und Herrlichkeit,[l]) wie unser hochlöblicher Rath gezieret und geehret wird, daß sie mögen die edelsten Römer und Rathsherren sein.

1) In den alten Ausgaben: „hoher".

2) In den alten Ausgaben: „Vorwerg".

3) So von uns gesetzt statt: „daß er durch ... alles soll geordnet werden".

4) „Palatz" = palatium, Palast.

Und wir gebieten, daß sie auch sollen mit allen andern kaiserlichen Würden gezieret werden. Und gleichwie kaiserliche Majestät ist mit Kriegsleuten gezieret, wollen wir auch die Geistlichen der heiligen römischen Kirche gezieret haben. Auch muß kaiserliche Majestät bestellet haben mancherlei Aemter, als Kämmerer, Thürknechte und allerlei Beischläfer; also wollen wir auch die heilige römische Kirche gezieret haben.

k) dienen) Solche Lügen helfen stärken.

l) Hier werden die Cardinäle empfangen und geboren.

Und damit ja die Schöne des römischen höchsten Bischofs aufs allerfeineste hervorleuchte, gebieten wir, daß die Geistlichen derselbigen römischen Kirche Pferde reiten sollen, so mit den schönen weißen Tüchern und Zwelen geschmückt sind.

Und wie unser Rath weiße Fechel an Stiefeln trägt, also sollen sie auch leuchten in weißer Farbe, damit das himmlische Wesen gleich wie das irdische werde, GOtt zu Lobe.

Vor allem aber erlauben wir dem heiligen Sylvestro und seinen Nachkommen durch unser Gebot, daß, welchen er will zum geistlichen Stande geweihet, oder unter den Mönchen in Klöstern geordnet haben, das soll in seinem Wohlgefallen, nach seinem eigenen Gutdünken[m]) stehen, und niemand überall soll ihm vornehmen, sich dawider stolziglich zu setzen.

m) Gutdünken) Das meinet er vielleicht also: daß kein Bischof, Abt, Probst, noch einiges geistlichen Stands Personen, soll von jemand gewählet oder gesetzt werden, sondern der Pabst soll hier Gott und Schöpfer gar allein sein. Oder also: Wo er ein Königreich oder große Güter etwa gerne hätte, mag er Könige und die reichen Leute absetzen, zu Pfaffen weihen, und in die Klöster stoßen; dawider soll niemand mucken.

Wir gebieten auch, daß er und seine Nachkommen, zu Ehren dem allerheiligsten St. Petro, sollen tragen den kaiserlichen Hut, welchen wir ihm von unserm Haupte gegeben, so aus lauterm Golde und Edelsteinen gemacht ist. Wiewohl er, der allerheiligste Pabst, nicht wollt brauchen der güldenen Krone über die priesterliche Krone,[n]) so er trägt zu Ehren dem allerheiligsten St. Petro.

n) Krone) Platte St. Petri.

Aber die weiße Haube, die vor großer Weiße glinzert, und des HErrn Auferstehung bedeutet, haben wir mit unsern eigenen Händen auf sein allerheiligst Haupt gesetzt, und zu Ehren St. Petri haben wir den Zaum seines Pferdes gehalten, und ihm eines Stallknechts Amt erzeigt. Und ordnen, daß alle seine Nachkommen sonderlich solcher weißen Hauben brauchen, wenn sie ausreiten, gleichwie die Kaiser pflegen zu thun, damit die Höhe des päbstlichen Standes nicht geringe geachtet werde, sondern mit höherer[1]) Gewalt und Herrlichkeit gezieret werde, weder des irdischen Kaiserthums Würde ist.

Wohlan, so geben wir nun und lassen dem allerheiligsten Bischofe und Pabst über allen unser Palatz, und die Stadt Rom und alle Länder, Städte und Orte im welschen Lande, und was gegen Abend liegt; und befehlen mit diesem Gebot, daß sie durch ihn und seine Nachkommen geregiert werden sollen. Und wollen, daß es soll alles der heiligen römischen Kirche also bleiben.

Daher wir's für billig angesehen haben, daß wir unser Kaiserthum und des Reichs Gewalt gegen Morgen wendeten, und im Lande bei Byzanz, am besten Ort, eine Stadt nach unserm Namen baueten, und daselbst unser Kaiserthum stiften. Denn es ist nicht recht, daß ein irdischer Kaiser sollt an dem Orte Gewalt haben, da das oberste Bischofthum und das Haupt der Christenheit, vom himmlischen Kaiser gestiftet, ist.

Solches alles, so wir durch unsere heilige kaiserliche Gewalt und andere heilige Gebote befohlen und bestätiget haben, wollen wir bis zu Ende der Welt unverrückt und unverwandelt gehalten haben.

Darum so bezeugen wir vor dem lebendigen GOtt,[o]) der uns das Regiment befohlen hat, und vor seinem schrecklichen Gerichte alle unsere nachkommende Kaiser, alle Fürsten und Herren, auch unsern hochlöblichen Rath und alles Volk in der ganzen Welt, von nun an bis in Ewigkeit, daß keiner solches zu verbrechen oder zu verstören sich unterstehe.

o) Das heißt GOttes Namen heiligen!

Würde aber hierinnen jemand (das wir doch nicht glauben) ein Freveler oder Verächter sein, der soll der ewigen[p]) Verdammniß verknüpft und unterworfen sein, und soll beide hier und dort die Heiligen GOttes, St. Peter und Paul, der Apostel Fürsten, zu Feinden haben, und mit dem Teufel und allen Gottlosen in der untersten Hölle verbrennen und verderben.[q])

p) ewigen) Siehe da, können die Kaiser auch in die Hölle die Seelen werfen?

q) Hier stehet (GOtt Lob!) kein Amen.

Dieses kaiserlichen Gebots Schrift haben wir mit unserer eigenen Hand bekräftigt, und auf den ehrwürdigen Leib St. Peters gelegt. Gegeben zu Rom, am dreißigsten Tage Martii.[r])

r) Martii) Das ist fünfzehn Meilweges nach St. Christophels Tage, gerad im fünften Jahre nach dem jüngsten Tage.

1) Erlanger und Jenaer: „hoher"; Wittenberger: „höher".

1. Diesen heiligen Artikel des heiligen geistlichen Rechts haben die folgenden Päbste bis daher so getrieben und gehandhabt, daß, wer solche unverschämte teuflische Lügen und Gotteslästerung nicht hat wollen glauben, oder dran zweifeln wollen, hat müssen der ärgsten Ketzer einer sein. Und wer noch jetzt unter des Pabsts Gewalt ist, der muß solchen offenbarlichen Teufel anbeten, oder wird zu Asche verbrannt, oder muß zum wenigsten schweigen, und nichts dawider reden; denn dem heiligsten Vater Pabst ist dran gelegen, weil er allezeit hat gesucht Kaiser und GOtt zu werden, bis er's zuletzt erfüllet, und diesen Artikel in Schwang gebracht hat. Etliche Juristen des kaiserlichen Rechts, die man Doctores legum heißt, haben so viel dazu gesagt, daß solche Donatio Constantini habe keine Macht, weil sie den nachkommenden Kaisern nachtheilig ist. Aber die Eseljuristen oder des päbstlichen Rechts Juristen, die man Doctores decretorum nennet, müssen wohl tanzen wie der Pabst pfeift.

2. Es hat ein gelehrter, trefflicher Mann, genannt Laurentius Valla, ein Römer, so noch fast bei Mannszeiten gelebt hat, sich dawider gelegt, und [in] der erst schriftlich angefochten, wiewohl er fast säuberlich mit der Braut auf dem Steinwege that, und die rothe mörderische, verdammte Hure zu Rom nicht so ungewaschen angriff, wie der Luther gethan hat; noch hetzte der römische Teufel und Abgott seine Höllhunde an ihn, die Predigermönche, so Ketzermeister heißen, und hätten ihn verbrannt, wo er nicht entkommen und zum Könige Alfonso zu Neapel geflohen wäre, ob er wohl eines großen, hohen Geschlechts zu Rom war. Denn diese heilige päbstliche Lüge (wie alle andere Lügen des Teufels) ist zu zart, will nicht angetastet noch angerührt sein. Denn sie ist gerne angebetet, als ein Gott, und nun gewohnet des Sitzens an GOttes Statt, und des Fußküssens, kann nicht leiden, daß man sie Lügen nennet, und ihren rechten Namen gibt.

3. In St. Sylvesters Lügenden, welche ein ausbündiger Lügenmeister erdichtet hat, stehet unter andern, wie der Kaiser Constantinus sei geplagt gewesen mit einem ungewöhnlichen Aussatz, genannt Elephantia, welcher mit keiner Arznei zu helfen ist, ohn mit Menschenblut; da habe er vorgenommen, aus allen Landen Kinder zu sammeln und zu tödten, damit ein Bad aus Menschenblute gemachet würde. Aber es ging zurücke, sondern ließ sich taufen von Sylvestro, dem Bischof zu Rom, da sei er gesund worden, und habe darum solche donatio dem Stuhle zu Rom gegeben, wie hier der Text des heiligen Rechts leuget. Solches magst du weiter in derselbigen Lügende lesen; denn sie ist sehr gut, und bestehet wohl für eine päbstliche Lüge.

4. Die Historia Tripartita sagt: Constantinus habe aus sonderlicher Andacht vorgehabt, sich taufen zu lassen im Jordan, da Christus selbst in getauft ist; derhalben die Taufe auch verzogen. Aber indeß mit des Reichs Geschäften und Kriegen verhindert, daß er zuletzt krank worden, aus Constantinopel über das Meer geschifft, und zu Nicomedia in der Vorstadt oder Dorf getauft und gestorben sei. Welches Theil hier recht habe, laß ich richten, wer es kann. Denn die zween Bischöfe, Rom und Constantinopel, haben sich allezeit um die Obrigkeit gerissen, und ein jeglicher hat den Constantinum wollen für sich haben, und durch ihn der Welt Kaiser und Gott werden.

5. Weil aber der Pabst und die Seinen, so unverschämte Lügner, sonst und ohne das alles erlügen, so glaube ich ihnen hierin viel weniger, denn der Tripartit Historien, die doch sonst in allen Stücken für wahrhaftig gehalten wird. Denn wer ein öffentlicher Lügner ist, ob ihm GOtt gleich zuweilen ein wahrhaftig Wort bescheret, so glaubt man's doch nicht, wie das griechische Sprüchwort oder Chrysippi Sophisma zeuget: Si mentiris, etiam quod verum dicis, mentiris: Leugst du, so ist's auch erlogen, wenn du gleich die Wahrheit sagest. Denn der Teufel sagt auch oft wahr, und leuget gleichwohl in dem Wahrsagen. Wiederum, wer ein wahrhaftiger Mann ist, ob er gleich betrogen etwas Falsches redet, so hält man's doch für keine Lügen, denn er hat es nicht geredt als ein Lügner.

6. Demnach, weil die Lügende Sylvesters eine gewisse Lüge ist, und die Walen selbst sagen, daß solcher Aussatz sei zu der Zeit in welschen Landen nicht gewest, so ist's wohl zu achten, daß Constantinus zu Rom nicht getauft, noch von solchem Aussatze durch die Taufe erlöset, hat auch Sylvestern vielleicht nie gesehen noch gehört; und ist also alles erstunken und erlogen, was des Pabsts Heuchler von Constantinus' Taufe schreiben.

7. Nun wohlan, auf die Lügen des heiligen Texts, erstlich: Ist es wahr, daß Constantinus

dem Pabst hat gegeben das ganze Occident, oder das beste halbe Theil des römischen Reichs; warum hat er es nicht öffentlich gefordert und besessen, in so viel hundert, nämlich zwölfhundert Jahren? (Denn so lang ist es fast, daß Constantinus gelebt hat.) Warum legt er noch heutiges Tages nicht Briefe auf, daß er sei König in Welschland, zu Frankreich, Hispanien, Engelland, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, und über Meer in Africa, Numidia, dazu in deutschem Lande, denn solche Länder gehören zu dem alten römischen Niederreiche oder occidentischen Reiche. Sind das nicht greifliche Lügen genug, die mit zwölfhundert Jahren, und noch mit dem Werke vor Augen überzeuget werden?

8. Dazu haben noch unsere deutschen Kaiser, als die Herzoge zu Sachsen, Ottones und Henrici, Rom und Welschland inne gehabt vor fünfhundert Jahren, Päbste ab- und eingesetzt, und alle Bisthum verliehen, wie das alle Historien zeugen, bis die verzweifelten Erzbuben, Pabst Bonifacius Octavus, und hernach Johannes der Zweiundzwanzigste, und Benedictus der Zwölfte kamen, die fingen an die Stadt Rom einzunehmen, und setzten den Rath ab, und machten's zu Rom, gleichwie es jetzt ihr Bruder zu Halle macht, der hällische[1] Cardinal.

9. Denn dieser Bonifacius, ein Hauptschalk über alle Schälke, und abgefeimter Bube über alle Buben, ist es, der zuerst das güldene Jahr anfing zu Rom, und den Ablaßkram recht anrichtete, die schändliche, verfluchte Abgötterei, damit bisher der rechte Ablaß oder Vergebung der Sünde, durch Christi Blut uns erworben, so jämmerlich verdunkelt und verachtet worden ist; und haben doch alle nachfolgende Päbste über solcher Lügen und Abgötterei fest gehalten, bis auf diesen heutigen Tag, und wollen's noch nicht lassen eine Lüge und Abgötterei sein. Denn es hat Geld getragen ohne Maß; das verlieren sie nicht gern. Hat auch päbstliche Gewalt gestärkt; die lassen sie nicht gern; und sind allesammt bis auf diesen Tag gut Bonifacisch, bleiben's auch, wo GOtt nicht wehren würde.

10. Dieser Bonifacius ist es, der den König Philipp zu Frankreich absetzte, und ließ ein Urtheil gehen, weil der König ihm nicht gehorsam wäre wider die Columneser, so der heiligste Vater Bonifacius aus großem Muthwillen vertrieben hatte, sondern dieselben hausete und unterhielt, zum Ungehorsam wider seine Heiligkeit, so mußte er im Bann sein; und nicht allein im Bann, sondern sein ganz Königreich wäre damit heimgefallen der römischen Kirche, und dem heiligsten Bonifacio. Wollte also durch denn Bann erblicher König zu Frankreich sein. Gleich als wenn der Bischof zu Brandenburg den Churfürsten zu Sachsen muthwillig in den Bann thäte, und dadurch erblich Churfürst zu Sachsen sein wollte. Oder der Bischof zu Meißen den Churfürsten zu Brandenburg, oder Herzog Georgen zu Sachsen, aus lauter Bosheit verbannete, und damit Churfürst zu Brandenburg, und Herzog zu Sachsen werden wollt. Und der Pfarrherr zu Wittenberg möchte solches Rechtens auch spielen, mit den verwegensten[2] Bürgern oder Bauern, die reich oder mächtig wären. Wahrlich, so könnte man leichtlich der Welt Herr und Gott werden!

11. Aber König Philipps war dennoch zu seiner Zeit ein ziemlicher Lutherischer; der stellete dem heiligsten Vater Bonifacio nach durch die vertriebenen Columneser, bis er ihn kriegte in seines eigenen Vaters Haus, in der Kammer, darin er geboren war, und warf ihn, in[3] des Teufels Namen, in einen Kerker, darinne er vor Leide in dreißig Tagen starb: Damit GOtt zeigte, er sollte nicht höher fahren, denn seine Geburt vermöchte, und ließ diesen Titel hinter sich, den man von ihm schreibt: Intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus est ut canis, er ist Pabst worden wie ein Fuchs, hat regieret wie ein Löwe, ist gestorben wie ein Hund.

12. Dieser Bonifacius ist es, der in demselben güldenen Jahre, das er erstlich erlogen und gestiftet hat, da alle Welt gen Rom lief, daß die Stadt zu enge ward, und viel Leute erdrückt wurden, an einem Tage saß in seiner päbstlichen Pracht, Krone und Gewand, und ließ sich sehen als ein Pabst. Am andern Tage saß er in kaiserl. Pracht, Krone und Gewand, ließ sich sehen als ein Kaiser, und vor ihm zwei bloße Schwert zeigen, und ausrufen: Ecce duo gladii hic, siehe hier sind die zwei Schwerter! Denn so hat's Christus gewißlich gemeinet, da er den Jüngern auf ihre zwei Schwerter antwortete.

1) Wittenberger und Jenaer: „hellische"; Walch und die Erlanger: „höllische".

2) In den alten Ausgaben: „gewegenesten".

3) „in" fehlt in der Erlanger.

13. Dieser Bonifacius ist's, der der vorigen Päbste, und auch seinen Dreck (Sext Decretal wollt ich sagen) zusammengerafft hat, darinnen den päbstlichen Thron zu erheben über GOttes Wort, weltliche Herrschaft, Leib, Seel und Gut aller Menschen auf Erden, wo es möglich sein könnte; und viel andere löblicher päbstlicher Tugenden hat er seinen Nachkommen zum Exempel hinter sich gelassen, darüber sie gar heftig halten. Denn es ist bei ihnen ein Artikel des Glaubens: Was ein Pabst zu Rom setzt oder thut, das hat die heilige christliche Kirche und GOtt selber gethan. Ursach, ein Pabst kann nicht irren.

14. Hieraus und dergleichen Historien (ach wollte GOtt, daß etwa ein müßiger und gelehrter Historicus solche Exempel zusammentrüge, wie oft die Päbste nach den kaiserlichen und königlichen Kronen gegriffen haben) siehet und greifet man, daß dennoch die allerheiligsten Väter zu Rom diese Donation Constantini, die allerteufflischste Lüge, für den allerwichtigsten Artikel des christlichen Glaubens gehalten haben, und immer gedacht, wie sie denselben auf die Beine bringen möchten, GOtt gebe, es ginge den andern Artikeln und der ganzen Christenheit, wie es wolle, wenn sie nur durch solche offenbarliche Abgötterei Gott und Herren der Welt werden könnten. Und haben's wahrlich weit bracht, und weiter, denn es der gemeinet hat, der solche Lügen zuerst erlogen hat.

15. Denn dazu hat er's gleichwohl bracht, daß er den Kaisern und Königen und aller Welt die Investitur oder das Lehenrecht der Bisthume, auch Pfründen zu sich geraubt hat, so er sie doch nicht gestiftet noch gegeben hat, und darüber unzählig Blut vergossen, Kaisern und Königen alle Plage angelegt. Denn es war die Zeit göttliches Zorns, der durch den Pabst die Welt also strafen wollt. Sonst wäre es ja noch heutiges Tages nicht recht, daß einer sollt nehmen, und damit gebaren seines Gefallens, das nicht sein ist. Denn Kaiser und Könige haben's nicht dem Pabst, sondern den Kirchen gegeben, Predigtstühle und Schulen zu erhalten; welches der Pabst zu sich gerissen, unter dem Namen der Kirche aufs schändlichste umbringt, auch wider die Stifter zu kriegen und zu wüthen.

16. Item, er hat's dahin bracht, daß auch Kaiser und Könige und alle Welt ihn anbeten, die Füße küssen, der Kaiser ihm den Stegreif halten, der Pfalzgrafe seinem Maulesel den Schwanz hat müssen tragen, und solcher unerhörter Ehrerbietung viel, die dem rechten wahren GOtt billig allein sollten von den Christen behalten sein. Und der rechte GOtt gibt doch dagegen wiederum Gut und Ehre. Dieser Teufelskopf läßt ihm solche Ehre thun, und gibt nichts, sondern raubt dafür, stiehlt, nimmt, reißet zu sich alles, was jedermann hat, an Leib, Seel, Gut, Ehre und Gewalt. Darum halten sie auch zu Rom alle Welt für lauter Gänse und Enten, sonderlich uns Deutschen, und lachen, daß sie uns so fein äffen und närren können unter GOttes Namen, von dem sie sonst weniger halten, denn von einem Putzen.

17. Item, er hat's dahin gebracht, daß er sich schreibt und rühmet des Königreichs zu Engelland Erbherr und Lehenherr. Solche Schrift habe ich mit meinen Augen gesehen, die der fromme Mann (GOtt vergebe mir's) Petrus Paulus Vergerius heraus brachte an den römischen König Ferdinand und andere deutsche Fürsten, sie wider den König zu Engelland zu hetzen. Und zu Wahrzeichen hat er jährlich aus dem ganzen Königreiche genommen den Peterspfennig (so nennet man's) von einem jeglichen Haupt, welches ein unglaublich Geld getragen. Denn der Peterspfennig ist bei uns ein halber Batzen oder ein Märker: daß ich von Engelländern mit Wahrheit mir hab lassen sagen, der Pabst habe aus Engelland jährlich neun Tonnen Goldes gehabt. Etliche sagen wohl mehr. Wahrlich, die Griebe mocht Constantinus' Erben zu Rom den Kohl fett machen.

18. Sollte man sich hier nicht billig verwundern, und fragen: Wo kommt denn St. Peter, der arme Fischer von Bethsaida, dazu, daß er ist erblicher König von Engelland, mit seinen nachkommenden Päbsten? Sie haben's ja nicht gekauft; das ist gewiß. So haben sie es nicht erstritten mit dem Schwert; das ist gewiß. Sie haben's auch nicht von GOtt noch Menschen geschenkt; das ist gewiß. Wiewohl sie schreiben, König Adolphus habe solchen Peterspfennig aus Andacht auf sein Königreich gelegt. Wers nicht glaubt, wird darum nicht verdammt.

19. Und wie oft hat er die Kaiser verbannet und abgesetzt, ob er dadurch hätte mögen Kaiser werden? Und wo er sie nicht hat können absetzen durch den Bann, hat er doch unter die Churfürsten solch Trennen und Zwietracht ge-

stiftet, daß sie haben müssen einen absetzen, und einen andern wählen seines Gefallens, damit er sich eindrünge in die Herrschaft über die Churfürsten und Kaiser, und ist ihm etlichemal gerathen, etlichemal gefehlet, wie die Historien zeugen, doch nicht ohne groß Blutvergießen. Denn diese Donatio Constantini hat sie erstlich trunken gemacht, wie ein süßer Wein, und hernach toll, thöricht, rasend und unsinnig, bis sie Kaiser und Gott wurden über die ganze Welt, können auch solch Gift nicht verdauen.

20. Item, er hat es dahin gebracht, wer das Königreich Neapolis und Sicilien inne hat, muß jährlich über alles dem heiligsten Vater ein schön weiß Roß schenken, mit silbern Zaum und Zeug aufs schönste geputzt; welches er annimmt für ein Lehenrecht zu solchen Königreichen. Wiewohl man sagt, daß die, so es schenken, bedingen, daß es solle ein schlecht Geschenk, und nicht ein Lehenrecht sein. Solche Rosse sammelt ein jeder Pabst, so viele Jahr er lebt, und läßt sie ledig vor ihm herführen, wenn er prangen will, mit einer sonderlichen, herrlichen Pracht, zum Zeichen, daß er die Klauen in solche Königreiche geschlagen, und wo es das Glück leiden wollte, selbst solche Königreiche möchte, aus Kraft dieser Donation Constantini, erschnappen und einnehmen, weil es ihm an Siegel und Briefen fehlet. Wie denn Pabst Leo Decimus, mein erster Caiphas, that, der seinen Vetter zu Neapolis zum Könige einsetzte; aber die zu Neapolis waren leider zu der Zeit bereits auch widerpäbstisch, doch viel heftiger und schärferer Weise, denn der Luther, und gaben dem neuen päbstlichen Könige so starke Gift, daß sein Leib grasgrün ward, und so hart, daß man mit einem Spieße nicht in den Körper stechen konnte, zum Wahrzeichen, daß sie den Artikel des päbstlichen Glaubens, von der Donation Constantini, vor großer Schwachheit ihres Gewissens nicht glauben könnten, vielleicht auch nicht glauben wollten.

21. Item, er hat's mit seiner Schalkheit dahin gebracht, daß er viel mehr Geldes aus den Ländern hat bekommen, denn vorzeiten die Kaiser je gehabt haben. Dazu, was die Kaiser nahmen aus den Landen, mußten sie brauchen, die Lande zu bestellen und Frieden zu halten. Dieser Böse-wicht hat's genommen und verpranget, Könige und Lande sich selbst lassen bestellen und Frieden handhaben. Daniel sagt am achten Cap. von dem Endechrist: Dolus prosperabitur in manu ejus, es wird dem Schalke alle seine Schalkheit gelingen. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, wo GOttes Zorn der Welt Sünde nicht so hätte strafen wollen, daß ihm also sollte gelingen.

22. Erstlich hat er die Pallia über die Erzbischöfe erdacht, davon unmeßlich Geld gefallen dem römischen Räuber. Denn allein Mainz muß für das Pallium zwanzigtausend Gulden dem Schalke geben. Etliche sagen, es laufe mit der Unkost auf dreißigtausend. Andere Bisthümer geben geringer, auf und ab. Ja, welcher Teufel hat ihm die Macht gegeben, die fremden Stifte so zu plündern, und seine vier hänfenen Fäden so theuer zu verkaufen? Aber es gilt alles dahin, daß er Constantini Erbe werde, und die Welt unter sich bringe.

23. Item, darnach hat er erdacht die Annaten, mit einer unverschämten öffentlichen Lüge, doch unter solchem Schein (wie er sich rühmet), daß er einen Schatz wolle sammeln, wider den Türken zu kriegen; deß er nie keinen rechten Gedanken gehabt hat, wie das Werk am Tage überweiset. Aber alles dahin gerichtet, daß er zuerst der Welt Güter unter sich brächte, darnach durch ihr eigen Geld und Gut ihr Herr und Gott würde, und hieße Kaisers Constantini Erbe. Wie man längst vorzeiten gesagt, daß der Endechrist soll die Schätze der Erde erheben. Und Daniel spricht: er werde die Länder vergeblich austheilen seinen Mahusiten,[1]) denn er hat's alles umsonst, wie ein Diebstahl, und durch allerlei Lügen und Schalkheit gewonnen.

24. Item, das Ablaß erdichtet er auch um Gelds willen, wider den Türken. Welches eben so großer Ernst war, als daß er jetzt den römischen Hof und Stadt reformiren, und Concilium halten will; gleichwohl hat's groß unsäglich Geld getragen, und ist alle Welt damit beschissen, ohne daß er dadurch auch seine Gottheit und Constantinheit etwas gestärkt hat. Nun, von dergleichen Rauben, Stehlen, Lügen und Trügen habe ich im Anfange[2]) ziemlich geschrieben, an den deutschen Adel. Wer da will, der mag's da weiter lesen, denn es [ist] nicht noth, allhier alles zu wiederholen. Dies habe ich aber darum erzählt, wie sie es bis daher auf unsere Zeit ge-

1) „Mahusiten" = Anhänger seines Gottes Mausim (Dan. 11, 39.). Hieraus erkennt man, daß Luther das Wort Mausim dreifilbig gesprochen wissen wollte.

2) Im Jahre 1520. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 266 ff.

trieben haben, daß man sähe, wie das Pabstthum auf eitel Lügen und Abgötterei gegründet, daraus geboren und gewachsen, ein lauter, recht Teufelsreich ist, nicht allein zu verderben die heilige christliche Kirche (davon ich in folgenden Schriften weiter sagen, und dich Teufel, so ich kann, mit GOttes Hülfe malen will, wie du mich gemalet hast), sondern auch das weltliche Reich, auf daß er ja ein viel größerer Constantinus würde, denn derselbige große Constantinus je gewest ist.

25. Was thut er zu unsern Zeiten? Weil es ihm nicht aller Dinge will gelingen, wiewohl es ihm allzuwohl gelungen ist, als Daniel sagt [Cap. 8, 24.], so kann er doch nicht ruhen noch feiern, und keinen Anstoß leiden. Vorzeiten sind die Cardinäle zu Rom gewest unter dem Pabst, wie Domherren unter einem Bischofe, und in der Stadt blieben. Aber das war zu gar geistlich, und nicht kaiserliche Pracht. Denn der Kaiser vorzeiten schickte in die Länder Consules oder Praesides, also erdichtet der Pabst Legatos aus seinen Cardinälen, damit er dem kaiserlichen Regiment ähnlich mit der That würde, doch nicht den Namen hätten Consulum oder Praesidum, sondern Legaten hießen, bis er die Donation Constantini listiglich erschliche, und gewaltiglich überkäme.

26. Wohlan, das ist angangen und angenommen von aller Welt. Die Legaten haben in die Länder gebracht Butterbriefe, Siegel, Ablaß, Freiheit, Gnaden, und solchen Jahrmarkt, der die Länder fast ausgesogen hat.

27. Darnach macht er Legatos nothos, natos sollte ich sagen, in Ländern, wie der Bischof zu Salzburg, und nun auch Mainz; das sind erbliche Legaten, oder, wie sie es stammeln, geborne Legaten, die da sitzen, die Bisthümer inzuhalten dem Rattenkönige zu Rom, und doch gleichwohl Domherren seien der Kirche zu Rom, damit endlich alle Bisthümer und Domereien gen Rom kommen. Wie er in Welschland, sonderlich zu Rom, durch solch sein Rattengeschmeiß, Cardinäle, alle reiche Klöster und Stifte aufgefressen hat, auf daß zuletzt aller Geistlichen Güter in der ganzen Christenheit des Pabsts Domherren heimkommen. Mit der Zeit wird er gewißlich einen Cardinal gen Köln, Trier, Bamberg, Würzburg, und was mehr für treffliche Stifte sind, scheißen (ach! ich wollte sagen, schicken), die werden darnach auch Legatz natz werden, das ist Ratten, die ihrem Rattenkönige zu Rom die Stifte helfen zuschanzen und auffressen. Wie der jetzige Legatz natz zu Mainz seine Stifte, sonderlich Magdeburg, ausgefressen, ausgesoffen und ausgesogen hat, auf daß er seine römische Domherrlichkeit möge mit Ehren halten.

28. Item: Was unterstund sich Pabst Clemens Septimus, mein dritter Caiphas: der hatte unter seinem Vetter Leo Decimo, dessen Hofmeister er war, alle das Geld gestohlen, das Julius Secundus hinter sich ließ; deß soll gewesen sein über die fünfzig Tonnen Goldes, wie sie sagen, so drum gewußt haben, und vergiftete dazu viel Cardinäle, die er großes Geldes Verdacht hatte. Und da er Pabst ward, trieb er solch Schinden in Welschland, daß [es] unleidlich war, und darüber auch wiederum mit Gift ins siebentemal heimgesucht ward. Denn sechsmal hat er's überwunden; doch also, daß ihm alle Zähne,[1]) Nägel und Haar des ganzen Leibes abgingen, daß er ein schlechter Klumpe Fleisch anzusehen war. Denn man sagt: er sei auf Gift zu geben und zu vertreiben der höchste, kunstreichste Meister zu der Zeit auf Erden gewesen, ohne daß zuletzt (wie man spricht) keiner so böse ist, es kommt ein Böserer über ihn, ward auch nach seinem Tode ausgegraben von etlichen, und Nase, Ohren und Gemächt abgeschnitten, frühe morgens vor seinem Grabe liegend gefunden, mit dem Titel: Perduellio maximus, der größte Bösewicht.

29. Dieser Clemens nahm vor, da er noch Hofmeister Leonis war, seinen Geiz (das unmöglich war) zu sättigen, und ließ ausgehen eine Bulle, daß man sollte von den Geistlichen den zehnten Pfennig, von den Weltlichen, Hohen und Reichen den zwanzigsten, von dem gemeinen Manne den fünfzigsten nehmen, zum Schatze wider den Türken. O großer Ernst war da wider den Türken! das ist, alle Welt rein auszuschöpfen. Denn es waren Leute dazumal, die ihm nachrechneten, und schlossen: Wo solche Schatzung sollte drei Jahr gestanden haben, wäre kein Pfennig in deutschen Landen blieben. Aber der Esel fing sein Lied zu hoch an, und dachte, die Deutschen würden's nicht merken. Es ward aber auf dem Reichstage zu Augsburg abgeschlagen, unter Maximiliano, 1518.

1) In den alten Ausgaben: „zeen". Ob dies durch „Zähne" aufzulösen sei, wie Walch gethan hat, oder durch „Zehen" (mit der Erlanger), lassen wir dahingestellt sein.

30. Er ließ aber nicht ab, da er Pabst ward; erdachte ein ander Fündlein, der Welt Gut zu erschöpfen. Da kam die Bulla, so er nennet Mons fidei, darin er allen Königen anbot, zu verkaufen die Zinse seiner eigenen päbstlichen Kammer, damit er ein großes Geld wider den Türken aufbrächte. So großer Ernst war es dem heiligen Vater, wider den Türken zu kriegen, das ist, der Könige Geld zu erheben. Es wollte aber nicht angehen, denn er konnte vor großer Schalkheit und Bosheit nicht Glück haben, die Welt von ihrem Gelde zu erlösen, wiewohl er doch ein großes Hurenkind berüchtiget war, seiner eigenen Schwester natürlicher Sohn, und das Sprüchwort doch sagt, daß Hurenkinder glückselig seien. Auch sagt man in Italia: er sei sein Lebetage noch nie getauft worden. Darum ist er vor allen andern am würdigsten gewest, Pabst zu sein zu dieser Zeit, darin kein frommer Mann soll Pabst noch Cardinal sein, sondern die ärgsten Buben auf Erden gehören jetzt zu solchen Ständen. Wie sie selbst bekennen, daß zu Rom sei die Grundsuppe der allerärgsten Buben auf Erden.

31. Summa: Es sind allezeit gelehrte, weise Leute genug gewest, wie die Historien zeigen, beide in weltlichen und geistlichen Ständen, sonderlich die des Pabsts Schalkheit und Tyrannei wohl gemerket, und dawider geredt und gethan haben. Aber des Pabsts Stündlein ist nicht da gewest, darum haben sie nichts geschafft, sondern der Spruch Danielis hat müssen erfüllet werden, da er spricht [Cap. 8, 24. 25.]: „Die Wahrheit wird auf den Gassen (das ist, öffentlich) niedergeschlagen.“ Und abermal: „Es wird dem Schalke gelingen, bis der Zorn aus sei.“ Und Christus spricht [Matth. 24, 22.]: „Diese Tage werden abgekürzet werden, sonst würde niemand selig.“ Solches Stündlein will jetzt hier sein, ob GOtt will; doch, daß sie es ja nicht glauben, wenn sie es gleich so hart fühleten, daß ihnen das Herz in die Schuhe, und noch tiefer fällt. Denn sie versuchen vielfältige seltsame Anschläge und Ränke, und will doch nichts helfen; fehlet ihnen nicht an Leuten, aber das Stündlein will diese Troja stürzen.

32. Darum, es habe gewähret und widerstanden alles, was unter GOtt gewest ist, so hat der Pabst müssen Kaiser sein, und durch seinen Gott, den Teufel, diese erlogene Donatio Constantini ins Werk bringen. Denn er ist ja gewißlich der Höchste, über Kaiser und Könige und alle weltliche Herrschaft (ich rede jetzt nicht, wie er Endechrist in der Kirche worden ist, davon bald, will's GOtt), hat auch größer Gut, denn alle Kaiser, größere Ehre, größere Gewalt, und alles, was in der Welt hoch ist. Er ist's, nächst GOtt, ganz und gar. Wie sie denn auch ihm heucheln: er sei König aller Könige, Herr aller Herren und ein irdischer Gott, und der greulichen Namen mehr, die der rothen unverschämten Hure Offenb. 17, 5. an der Stirn gemalet sind. Aber indeß predigt er nichts, thut kein apostolisch noch bischöflich Amt zu Trost den Seelen, ist gleichwohl Servus servorum Dei, und ist wahr, wenn Dei hier heißt deus mundi. Denn er ist der rechte und oberste Diener des Teufels, und verstöret alles, wie Daniel sagt: Mirabiliter omnia vastabit, er wird alles greulich verderben.

33. Nun weiter stehet in der Donation Constantini diese hübsche, zarte Lüge, die darnach viel andere Decret und große Bücher gezeuget hat, nämlich, daß die vier Patriarchen, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, sollen unter dem Pabst zu Rom sein. Solche Lüge ist auch ein Artikel der heiligen päbstlichen Kirche, und wollen hier den Text nicht ansehen lassen, wie sich die Donatio Constantini selbst in die Backen hauet. Denn, rechne es doch an den Fingern, sie spricht: Constantinus habe solche Donation des vierten Tages nach seiner Taufe zu Rom gegeben; zu welcher Zeit Constantinopel noch nicht gebauet, viel weniger ein Patriarch da hat mögen sein; desgleichen auch zu Alexandria, Antiochia und Jerusalem noch schlechte Bischöfe waren, wie jetzt die Pfarrherren sind, und Patriarchen Name lange hernach erdichtet ist. So ist das auch offenbar, daß diese vier Bischöfe sammt allen andern Bischöfen in ganz Griechenland oder gegen Morgen noch nie unter dem Pabst gewesen, und noch nicht sind. Und also auch das Werk an ihm selber solche Lügen gewaltiglich zu Schanden macht.

34. Und das noch wohl mehr ist, so ist weder Cyprianus noch Augustinus, die berühmtesten Bischöfe, sammt andern Bischöfen in Africa, unter dem Bischofe zu Rom gewest; sonderlich Cyprianus, Bischof zu Carthago, schreibt sich dem Bischofe Cornelio zu Rom gleich, und nennt ihn Bruder. Und haben die Christen zu der Zeit

ihre Bischöfe alle Papa genennet, wie man in St. Cypriano findet, und St. Hieronymus in seinen Briefen St. Augustinum auch Papa nennet, bis der Teufel dem Endechrist zu Rom solchen Namen hernach allein zueignet. Wie er denn auch aller Bischöfe und Kirchen Gewalt, Gut und Ehre geraubt, und zu ihm gerissen hat. Und St. Ambrosius zu Mailand, sammt vielen andern Bischöfen in welschen Landen, ist auch nicht unter dem Pabst gewest. Und zum Wahrzeichen hält dasselbe Bisthum zu Mailand noch heutiges Tages die Kirchenrechte oder Weise mit Messen singen und lesen ꝛc., wie es St. Ambrosius gehalten hat, gar viel anders, denn Gregorius zu Rom und die römische Kirche hernach gehalten hat.

35. Und was darf es viel Worte? St. Hieronymus, der vier Lehrer einer, den sie auch nach seinem Tod einen Cardinal erdichtet haben, schreibt also: daß der römische Bischof nichts mehr sei, denn einer andern Stadt Bischof, sondern seien alle gleich, und spricht: Si quaeritur autoritas, major est orbis urbe, das ist auf deutsch soviel gesagt: Und wenn's denn gleich die Römischen anders hielten, so muß dennoch der ganzen Welt Christenheit mehr gelten, denn Rom. Denn die ganze Welt hielt's zu der Zeit (wie die Wahrheit ist), daß alle Bischöfe gleich sind. Und weiter darf derselbige Mann reden, daß zu Alexandria erstlich kein Bischof sei gewest, sondern die Priester (welches jetzt die Prediger und Caplane heißen), regierten einträchtig und gleich mit einander die Kirchen. Aber hernach, die Secten zu verhüten, damit nicht ein jeglicher die Kirchen an sich zöge, und das Volk zertrennete, hat man Einen aus den Priestern hervor gezogen, und Bischof genennet. Darum schreibt er auch über die Epistel St. Pauli, daß Priester und Bischöfe Ein Ding sei, und beweiset es klärlich aus dem Text, wie jedermann auch selbst lesen kann in den Episteln St. Pauli, sonderlich an Titum.

36. Nun hat ja St. Hieronymus um dieselbige Zeit gelebt, und nach Constantino bei zehn Kaiser erlebt, wie die Historien zeugen, daß er von solcher Donation Constantini und des Bischofes zu Rom Gewalt wohl gewußt hätte, sonderlich weil er ein Priester der Kirche zu Rom, und des Pabstes Damasi Schreiber, wie er selbst sagt, gewest ist. Und ist Wunder, daß sie solchen Erzketzer nicht noch heutiges Tages verbrennen, der so dürre und frisch redet vom Bischofe zu Rom, wie er allen andern Bischöfen gleich, und über keinen höher sei, damit er diese Donation Constantini so gar schändlich zur greiflichen Lüge macht. Und zeiget dazu an, wie gar verzweifelte, verlogene, schändliche Buben und Bösewichter die folgenden Päbste und Papisten gewest sind, die solche verfluchte Lügen nicht allein erdichtet (welches eine menschliche Büberei wäre), sondern auch der ganzen Christenheit zum Artikel des Glaubens aufgelegt, aller Welt Gut, Ehre und Gewalt dadurch zu rauben und zu stehlen; also, daß sie auch die Leute, so solchen Teufelsdreck nicht für Gott anbeten, sich unterstehen zu tödten, verbrennen und in Abgrund der Hölle zu verdammen. Das ist ja der Teufel selbst mit seiner Mutter.

37. Was meinst du? Wenn St. Hieronymus hätte solche Zeit erleben sollen, daß der römische Bischof nicht allein über alle Bischöfe und geistlichen Stand in der Christenheit, sondern auch über den Kaiser und allen weltlichen Stand sich erheben wollte, gerade als wäre er GOtt selbst: ach, wie sollte er den Pabst gewaschen haben! Denn so er das nicht will lassen recht sein, daß der römische Bischof höher sei, denn ein andrer Bischof, wie sollt er ihn denn lassen Gott und Herr sein über die ganze Christenheit und über alle Welt? Ja, der Pabst hätte es wohl müssen lassen. Wie er's denn auch zu der Zeit hat müssen lassen, da die rechten Bischöfe und Väter lebeten, als Cyprianus, Martinus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und ihres Gleichen, die wohl andere Leute gewest sind, weder die römischen Bischöfe.

38. Denn wir lesen in der Ecclesiastica historia, da der Pabst Victor die ganze Christenheit gegen Morgen, mit allen Bischöfen in Griechenlanden, wollte in den Bann thun darum, daß sie nicht auf gleichen Tag das Osterfest mit ihm und der römischen Kirche hielten (so gar zeitlich haben die Bischöfe zu Rom nach der hohen Obrigkeit über die Kirchen gegriffen. Denn dies ist geschehen bei zweihundert Jahren nach Christi Geburt, da zu Rom noch die heidnischen Kaiser regierten): da machte sich auf ein Priester zu Lyon in Frankreich, genannt Irenäus, auch der ältesten Lehrer einer, kam gen Rom, und strafte denselben Victor, daß er solchen Jammer und Irrung wollte anrichten in der

Christenheit um des Ostertages willen, und wehrete auch, daß der Pabst mußte abstehen von seinem schädlichen Vornehmen.

39. Da siehe zu, dieser Irenäus ist kein Bischof, auch nicht ein Priester zu Rom, sondern einer andern Kirche in einem andern Lande; dennoch strafete er den Bischof zu Rom, und steuerte seinem thörichten Bann und Frevel. Wo er nun den Pabst hätte für den höchsten Bischof aus göttlichem Worte, und für Kaiser gehalten, zu dem niemand sagen möge: Was thust du? er hätte freilich solcher Majestät verschont, und nicht wider die päbstliche Obrigkeit ihm in sein Amt gegriffen. Aber sint der Zeit, daß solche Irenäi und Hieronymi nicht mehr gewest, hat der Teufel seinen Rattenkönig und Hanfputzen so hoch erhöhet, daß er keinen Vater oder Lehrer, weder alte noch neue, hören will, auch kein Concilium noch Kirche, sondern will über Concilium und über alles sein, und man soll ihn allein hören. Er will auch weder Kaiser noch kaiserlich Recht, weder Vernunft, noch ichtes hören, sondern alle Rechte sollen im Schrein seines Herzens sein, und herausquellen, wie er in seinen Büchern brüllt, auch heftiglich schreiet, wie daß alle Throne und die höchsten Richter von ihm gerichtet werden, und niemand soll ihn richten, vielleicht GOtt selber auch nicht. Denn wie kann ihn GOtt richten, weil er alle Rechte hat in seines Herzens Schrein sitzen, und nicht Unrecht thun kann, ob er gleich gerne wollte, weil alles, was er thut, aus seines Herzens Schreine herfleußt, darinnen alle Rechte, und eitel Recht sein muß, weil es alles Rechten Schrein ist.

40. Und das noch mehr ist: Er will auch von der heiligen Schrift, das GOttes Wort (welches GOtt selber ist), ungerichtet sein; sondern brüllt hier abermal in seinem Buche: daß nicht der römische Stuhl von der heiligen Schrift, sondern die heilige Schrift von dem römischen Stuhle ihre Kraft habe. Das heißt ja sich über GOtt selbst und wider GOtt erhöhet. GOtt müsse dich schänden, du schändliches, verfluchtes Lügen- und Lästermaul! Wie unverschämt fährest du in die Höhe! Aber also ist's geschrieben vom Endechrist durch St. Paulum, also hat es müssen erfüllet werden, zur Plage und Strafe der ungläubigen Welt, die allezeit lieber den Lügen geglaubt, und die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen hat.

41. Dies ist nun der heilige Artikel des päbstlichen Glaubens, von der Donation Constantini, das ist, von der verzweifelten, unverschämten Lüge; die hab ich wollen an das Licht setzen, damit alle fromme Christen sehen, wie der wüste Greuel des Pabstthums auf eitel Lügen stehet, und daß seine Kirche des Teufels Kirche sei. Wer weiter davon lesen will, der mag des Pabstes Recht lesen, sonderlich im c. Cuncta, item c. Solite, item c. Pastoralis; darnach im Anfange, Mittel und Ende aller und jeglicher Decretal. Denn vornan rühmet er immerdar: er sei von GOttes Versehung der Oberste. Im Mittel urtheilt und gebeut er, was und wie er will, als ein Gott. Am Ende bräuet er den Ungehorsamen GOttes Zorn. Daß also alle sein Schreiben, Reden und Thun so viel ist gesagt: Sehet alle her, ich bin alleine Kaiser, Herr und Gott, ich kann nicht Unrecht thun, sondern ohne mich hat jedermann unrecht. Denn der Teufel hat ihm diese Lügen weidlich eingeschenkt, als davon er so voll und toll ist worden, daß er allenthalben in seinen Rechten so greulich köcket und speiet, daß seinem Gott, dem Teufel, möcht selbst davor grauen. Aber wir haben seine Säue sein müssen, und alles fressen, was der Teufel unten und oben durch ihn hat geschwedert.

42. Doch demüthigt sich daneben der heiligste Vater und Mutter aller Kirchen, und nennet sich Servus servorum Dei, nach St. Gregorius, der solchen Titel zum ersten brauchte, und nie gedachte, daß es ein erblicher Titel oder Titulus natus sein sollte. Gleichwie ein jeglicher Christ, der Kaiser auch selbst, solchen Titel führen, oder vielmehr erfüllen sollte. Denn auch Christus selbst sich einen Diener aller Diener GOttes, dazu den Geringsten im Himmelreich nennet, nach dem alle Christen sollen unter einander die Füße waschen, und Diener sein, dazu durch die Demuth ein jeglicher den andern höher, denn sich selbst, halten, wie St. Paulus allenthalben lehret, daß einer dem andern mit Ehrerbietung zuvorkomme. Solches heißt recht Servus Servorum Dei. Und so hat's Gregorius auch gemeinet und gehalten.

43. Aber St. Pabstus zeucht solche Schafskleider an, und decket sich [der] Wolf mit solchem Titel, daß man seine Wolferei ja nicht merken solle. Denn wie er ein Diener der Diener GOttes sei, beweisen seine Werke, daß er will von

jedermann ihm, auch wider und über GOtt, gedient haben, oder wer's nicht thut, müsse ewiglich verdammt sein. Es ist noch nie erhöret, daß der Pabst einem Kaiser, Könige oder Fürsten die Füße geküßt habe, wie er seine küssen läßt von Kaisern, so doch die Kaiser Christen und GOttes Diener gewesen sind. Und ob sie zuweilen böse, und damit nicht Diener GOttes gewesen wären, so ist der Pabst auch noch nie fromm gewest, und dennoch GOttes Diener berühmet blieben, und gleichwohl sich küssen lassen. Darum, wie er sich küssen läßt, der heiligste Diener aller Diener GOttes, so sollt er billig auch allen Dienern GOttes die Füße küssen, zum wenigsten seinen Kammerdienern, wo er sie für Christen hielte, oder sollte sein Füßeküssen von niemand leiden, nachdem er der Allerheiligste unter den Christen sein will.

44. Solche Stücke, und dergleichen andere viel der heiligen päbstlichen Kirche Artikel, wären wohl noth zu handeln in einem christlichen freien Concilio, wenn wir's werth wären vor GOtt, und sie es verdient hätten, daß GOtt diese Gnade geben wollte, damit sie sich erkenneten, und solche unaussprechliche Büberei büßen und bessern müßten: so würden sie, gleichwie ich, über sich selbst urtheilen, daß man sie allesammt, Pabst, Cardinäle, Bischöfe ꝛc., an den Galgen henken, ertränken, köpfen und brennen sollte, als die Erzdiebe, Räuber, Verführer, Verräther, Mordbrenner, Bluthunde, und aller Bosheit Anfänger, Mittler und Vollender. Denn ich bin leider auch unter dem lästerlichen Haufen der päbstlichen Kirche gewest (ich muß bekennen, wie St. Paulus thut, und thue es fröhlich und gerne), hab helfen lästern und schänden das heilige Blut Christi und seine Kraft, durch unsere eigene Heiligkeit und Weisheit. Aber ich wußt's nicht besser, meinte, es wäre so recht und wohl gethan; sie aber wissen es nun, und bleiben gleichwohl in solchem Wesen, vertheidigen's dazu mit aller Macht und Verfolgung.

45. Darum werden sie der gnädigen Strafe nicht werth sein, daß sie erhenket, ertränkt, geköpft, verbrennet würden; welches ihnen zu wünschen wäre, und ich wohl gönnen möchte, ob damit GOttes Zorn sich wenden oder lindern wollte, den sie sonst müssen ewiglich in der Hölle tragen. Denn St. Paulus spricht [2 Thess. 2, 8.]: daß den Endechrist werde unser HErr Christus selber richten; erstlich tödten mit dem Geist seines Mundes, das ist, durch sein Wort, darnach zerstören mit seiner hellen Zukunft. Darum wird weder Kirche noch Concilium, weder Kaiser noch Menschen Gewalt das Pabstthum strafen und seinem Verdienste nach bezahlen. Sie haben's zu hoch, zu tief, zu dick, zu grob, zu lang, zu weit übermacht, mit aller Schalkheit, Büberei, Lügen und Lästern, daß es menschliche Strafe und Zorn nicht erreichen kann, sondern ihr Urtheil ist [Matth. 25, 41.]: „Gehet hin, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln." Denn des Teufels Engel heißen nicht allein die Geister oder andere Teufel, sondern auch die Päbste, Bischöfe und Cardinäle, wie die Offenbarung Johannis zeuget, gleichwie wiederum die Engel Christi nicht allein die himmlischen Geister sind, sondern auch die frommen, heiligen Bischöfe, Pfarrherren und Prediger auf Erden in der Christenheit, wie er selbst sagt, daß St. Johannes der Täufer sei sein Engel.

46. Aber es gehet fein zu, wie es denn solchen Leuten gehen soll, daß sie es nicht glauben, sondern auch verlachen und verspotten, wie die thaten vor der Sündflut, und hernach die Eidame Lot. Ei wie lächerlich war es denselben, daß Sodoma sollt untergehen! Aber gar bald hernach ward das Lachen ein ewiges Heulen, und müssen das Narrenliedlein singen: Non putassem, das hätte ich nicht gemeinet! Also lachen jetzt die Papisten auch, wenn sie GOttes Dräuen hören, deß sie sich doch in ihrem Gewissen schuldig wissen, überzeugt durch ihr eigen schändliches, lästerliches, verdammtes Leben. Aber sie werden auch alsdann singen müssen mit Heulen und Zähnklappen: Non putassem. Aber leider zu langsam. Die Welt will es so haben, da hilft kein Henoch, kein Noah, kein Abraham, kein David, kein Elias,[1]) kein Prophet, kein Christus, kein Apostel. So fahre hin; es gilt, wen das Spiel gereuet.

47. Weil denn nun der päbstliche Greuel hier auf Erden seine Strafe nicht kriegen soll, sondern aufs jüngste Gericht Christo selbst vorbehalten ist, wie auch die Teufel alle mit Ketten der Finsterniß aufs selbe Gericht behalten sind, als St. Petrus sagt: so müssen wir's fahren und gehen lassen, wie es fähret und geht, und

1) Die Worte: „kein Elias" fehlen in der Erlanger, stehen aber in der Wittenberger und in der Jenaer.

auch demselbigen Gerichte heimstellen, nachdem doch da kein Hören ist, und kein Schreien ihres eigenen Gewissens wider sie hilft. Doch daß wir gleichwohl auch immer fortfahren, hart gegen hart, und dem Greuel seinen Hintern und Schande aufdecken (wie die Propheten pflegen zu reden), daß alle Welt, und sie selbst, müssen ihre eigene Schande sehen, damit wir doch zum wenigsten in dem Stück GOtt dienen, da er seinen Widersacher durch den Geist (oder Odem) seines Mundes tödtet. Denn solcher Odem und Geist seines Mundes gehet ja daher gewaltiglich, und ist der heiligen Kirche noth, solchen Greuel zu erkennen, auf daß sie sich davor wisse zu hüten, und dawider zu beten, Amen.

1241. D. Martin Luthers Schrift: „Die Lügende vom heiligen Chrysostomus, an die Väter des Conciliums zu Mantua." Vor dem 20. Mai 1537.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Die Lügend von S. Johanne Chrysostomo, an die Heiligen Veter jnn dem vermeinten Concilio zu Mantua, durch D. Marti. Luther gesand. Wittemberg. M.D.XXXVII." Am Schluß: „Gedrückt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXVII." Darnach in den Sammlungen: in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 438; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 499b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1103; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 187; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 202, und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 233. Die nähere Zeitbestimmung ergibt sich aus den Worten der Aufschrift: „jetzt auf künftige Pfingsten". — Die Legende selbst findet sich in „Der Heiligen Leben", Nürnberg, 1488, fol. 326; in der Straßburger Ausgabe von 1517, fol. 158 und aus einer Handschrift in des Vulpius „Curiositäten", Bd. III, S. 161.

Den heiligen und geistlichen Herren, Pabst Paulus des Namens dem Dritten, den Cardinälen, Erzbischöfen, sammt andern der Kirche (mit Laube zu reden) Prälaten, so jetzt auf künftige Pfingsten ins Concilium zu Mantua zu kommen vermeint und verdacht werden, Martinus Luther, unwürdiger Prediger und Doctor 2c.

1. Meinen freundlichen Gruß zuvor! Es sollen euer Heiligkeit und Geistlichkeit Ohren oder Nasen sich nicht verwundern, daß ich verdammter, verfluchter, unreiner, stinkender Ketzer vor euer heiligen Reinigkeit mit solcher meiner unflätigen, stinkenden Schrift mich unterstehe zu kommen. Denn eure Heiligkeit wissen, daß St. Paulus spricht: „Dem Reinen ist alles rein", wie der Sonnen Glanz auch keine Unreinigkeit schadet. Und ob aber ja meine stinkende Unreinigkeit so über die Maße groß wäre, daß sie eure reine Heiligkeit nicht leiden könnte, sondern müßten die Nasen davor zuhalten, so wollet doch denken, daß necessitas legem non habet, und auf deutsch: Noth bricht Eisen 2c. Wie man sonst etwan muß einen zufälligen Stank leiden.

2. Denn es ist vor mich auch kommen die Bulla, darinnen ihr durch euer allerheiligst Haupt, den Pabst, habt ein Concilium gen Mantua ausgeschrieben, fürwahr (als nicht leichtlich jemand anders denken kann) mit großem Ernst und Eifer, den armen Gewissen zu rathen und helfen, wie ihr denn bisher allezeit gethan. Und ich aber fast vor neunzehn Jahren von Pabst Leonis, infelicis memoriae, freventlichem, teufelischem Bann und Sentenz appellirte an ein gemein Concilium, solche Appellation auch noch nie deserirt, sondern derselbigen stets und immer, als der rechte Principal, adhäriret, und zu prosequiren willens gewesen und noch bin. Derhalben ich mich solches ausgeschriebenen Concilii billig habe müssen annehmen, aus Noth, wie am Tage ist. Hatte mir auch vorgenommen, persönlich und leiblich selbst zu erscheinen, und euch bonum vultum zu machen, wie ich Petro Paulo Vergerio, päbstlicher Heiligkeit Oratori, allhier zu Wittenberg mündlich zusagte; unangesehen, daß euer Gott das verzehrende Feuer ist, durch welchen ihr pflegt die Ketzer zu überwinden.

3. Aber so ich nun dies Jahr in große Schwachheit gefallen bin, daß mir solche Reise ins Concilium leiblich zu thun nicht möglich, auch an Geld und Gut des Vermögens nicht bin, daß ich meine stattliche nothdürftige Procuration oder Legation mocht bestellen. Denn freilich niemand unter euch sein wird, der meine Sache und Wort vor eurem schrecklichen, feurigen Gott so wohl führen würde und könnte, als ich selst, so muß ich kommen, wie ich kommen kann; will's nicht sein zu Fuße, Roß oder Wagen, so sei es zu Papier und Tinten. Habe aber diesen Johannem Chrysostomum vermocht (welchen ihr ohne Zweifel wohl kennet), daß er sich zum Vortrab und Credenz an eure Heiligkeit hat senden lassen, darum, daß er Chrysostomus, das ist, gülden Mund heißt; denn eure Heiligkeit hören gern schöne, süße, güldene Worte und Vorrede.

Daneben ihr[1]) auch kosten und riechen möget, was ich für große Sachen wider die Päbste, Cardinäle, Bischöfe und andere der Kirche Prälaten im Concilio habe zu handeln.

4. Denn solche ungeschwungene, verzweifelte Lügen und Abgötterei haben sie nicht allein gelehret, sondern auch mit Gnade und Ablaß bestätiget, und alle Welt damit erfüllet, so doch nun, GOtt Lob, alle Welt greift, und ihr selbst auch wohl verstehet und wisset, daß solches rechte Lügenden, erstunkene, teuflische Lügen, und eitel verführische Abgötterei sind. Sie aber damit nicht allein wie die Wölfe die Schäflein Christi zerrissen und gefressen, sondern wie die Apostel und Propheten des höllischen Satans die heilige Kirche zerstöret und verwüstet, eine greuliche, höllische Mordgrube daraus gemacht, dafür sie genommen haben, geraubt und gestohlen, als die verzweifeltsten Bösewichter, aller Welt Gut, darinnen sie, und ihr auch jetzt, pranget und triumphirt, wie ich weiter will anzeigen hernachmals. Denn nach diesem meinem Vortrab will ich kommen, will's GOtt, und den güldenen Mund bei dem silbernen Munde, und was eure gülden und silbern Mäulichen gepredigt und verdienet haben, anzeigen; denn es ist nicht umsonst der große heilige Chrysostomus genennet von solchen Poeten. Hiemit seid dieweil eurem lieben Gott befohlen.

Von St. Johanne Chrysostomo.

1. Es war ein Pabst zu Rom, der ritt[a]) eines Tages, und viel ritten mit ihm. Nun hatte der Pabst eine Sitte, daß er sich oft vereinet[2]) und sein Gebet sprach; das that er aber,[3]) und da er an der Einigung war, da höret er eine Stimme jämmerlichen schreien. Da gedacht[b]) er ihm: O weh, was ist die klägliche Stimme? und ritt fürbaß, da schrie es aber[3]) kläglichen. Da gedacht er ihm: Ich muß je inne werden, was das sei; und kehrte sich gegen der Stimme, die er hörte, bis er ihr nahe war; und da er nichts sahe, da sprach er wider sich selber: Wie ist dem, daß ich höre und nichts sehe? Das dünkt mich wunderlich; und sprach da: Ich gebiete dir bei GOtt, daß du mir sagest, was du seiest. Da sprach die Stimme gar jämmerlichen: Ich bin eine arme Seele, o weh mir immer! denn ich bin als lange nie ohne Pein gewesen, als eine Augenbrau zu der andern möchte kommen. Also groß ist mein Fegfeuer.[c])

a) rift) ins Schlauraffenland.
b) Und wer könnte doch solches erdenken, wenn's nicht wahr wäre?
c) Fegfeuer) Das mußt du glauben, oder der Teufel bescheißt dich.

2. Da der Pabst das hörte, da weinte er sehr, und sprach: Sage mir, arme Seele, ob ich dir nicht helfen möge? Die Seele sprach: Nein. Da sprach er: Das ist mir von Herzen leid. Nun hat mir doch GOtt viel Gewalt verliehen, daß ich die Sünder mag binden[d]) und entbinden, davon sage mir, ob dir jemand helfen möge? Da sprach die Seele: Mir ist heute etwas kundgethan worden, da habe ich Hoffnung auf; denn es ist ein seliger Mann zu Rom, der hat eine gute Frau, die ist heute eines Kindes schwanger worden, das wird selig, und wird Johannes heißen, und wird ein Priester, und wenn der Priester seine sechzehnte Messe hat, so werde ich arme Seele erlediget von meiner Pein. Und sagte ihm, an welcher Gasse der Mann und die Frau saßen, und wie sie hießen. Damit schied der Pabst von ihr; da schrie die Seele als vor.

d) binden) Auch in der Hölle, und vier Wochen unter der Hölle.

3. Darnach kam der Pabst zu dem Gesinde, und durft ihn niemand fragen, wo er gewesen war. Da ritt er trauriglich wieder ein gen Rom, und sandte nach demselbigen Mann und nach seiner Frauen, und empfing sie gütlichen, und sprach zu der Frauen: Liebe Frau, du mußt selig sein; mir ist von dir kundgethan, daß du heute hast ein Kind empfangen, das soll Johannes heißen, und das Kind wird heilig. Da sprach die Frau: Das kann ich nicht wissen, GOttes Wille werde an mir vollbracht. Da sprach der Pabst: Ich bitte euch beide, wenn das Kind geboren wird, daß ihr mich das lasset wissen, so will ich es taufen, und will mich des Kindes unterwinden, und will fürbaß sein Vater[e]) sein. Das dankten sie ihm beide, deß gab er ihnen seinen Segen, damit schieden sie von ihm. Und da das Kind geboren ward, da entbot man es dem Pabst, da war er gar froh, und entbot seinem Caplan, daß er mit ihm zu der Taufe ritte, und tauften es, und hießen es Johannes, und nahm die Amme und das Kind an seinen Hof, und besahe das Kind oft. Und da es sieben Jahr alt war, da ließ man es zur Schule gehen, da lernte es gar übel; da spotteten sein die andern oft; deß schämte er sich gar sehr, und ging alle Tage in eine Kirche vor Unser Frauen Bilde, und bat sie mit Ernst, daß sie ihm hülfe, daß er wohl lernete.

e) Vater) Die Mutter ist vielleicht schön gewest.

1) „ihr" fehlt in der Erlanger.
2) „vereinet" = in die Einsamkeit zurückzog. Gleich folgend: „Einigung" = Einsamkeit (Dietz).
3) aber = abermals, wiederum.

4.[f]) Eines Tages betet St. Johannes aber[mals] vor dem Bilde mit Andacht, daß er wohl lernete, da rufet ihm Unsere Liebe Frau hinzu, und sprach: Küsse mich an meinen Mund, so lerneſt du alle Kunst, und wirst baß gelehrt, denn jemand auf Erden. Da furcht er sich gar sehr, und durfte es nicht thun. Da sprach Unsere Liebe Frau aber: Gehe her sicherlichen zu mir mit meinem Geleit. Da ging er hinzu, und küßte Unsere Liebe Frau an ihren Mund, und saugte daraus alle himmlische Künste, daß er fürbaß von GOtt, und von allen Dingen baß und alles wohl redete, als kein Lehrer. Und da er aus der Kirche ging, und in die Schule kam, und wollte lernen, da konnt er mehr, denn die andern alle mit einander. Da lachten sie alle und sprachen: Wie ist dir geschehen, daß du also wohl gelehrt bist, und daß man vor mit harten Schlägen nicht in dich konnte bringen, und kannst nun mehr denn wir alle? Da sahen sie ihn an, und sahen, daß er einen güldenen Reif um seinen Mund hatte, und das Gold leuchtete als ein lichter Stern von rechter Klarheit. Da fragten sie ihn, wie ihm geschehen wäre? von wannen ihm der güldene Ring kommen wäre, den er um den Mund hätte? Da sagte er ihnen, wie ihm geschehen wäre. Und fürbaß lerneten sie von ihm; denn es konnte niemand seine Kunst, und also hießen sie ihn fürbaß Johannes mit dem güldenen Munde, und sprachen: Du heißest billig also, denn du redest güldene Worte, die gehen dir aus deinem Munde. Also trug[g]) er den Reif dieweil er lebte, und blieb ihm auch der Name also.

f) Hie will es werden, da gehet die Lüge weiblich daher.
g) trug) Ohn da er des Kaisers Tochter hernach küsset, da ward er küpfern.

5. Nun hatte der Pabst St. Johannes gar lieb, und wo eine Pfründe[h]) ledig ward, die hieß er ihm verleihen. Da ward er gar reich, und lebte tugendlichen und heiliglichen. Darnach hieß ihn der Pabst schier zum Priester weihen, durch der armen Seele Willen, daß sie davon getröstet würde.[i]) Und da er sechzehn Jahr alt war, da weihte man ihn zum Priester; da hieß ihn der Pabst bereiten zu der ersten Messe, und sprach: man sollt nicht länger beiten,[1]) denn ihm war's leid um die arme Seele. Da sang St. Johannes die erste Messe mit großer Andacht, und gedacht ihm unter der Messe: Ach HErr, ich bin noch zu jung, und ist sehr wider GOtt, daß ich jetzunder ein Priester soll sein, und mit GOtt soll umgehen; und sprach: HErr, es ist mir leid, daß man mich also schier zum Priester geweihet hat. Denn ich bin nicht würdig, daß ich dich mit meinen kindlichen Händen handeln soll, das muß mich immer reuen. Und sprach: Ich weiß wohl, daß zeitlich Gut der Seele schadet,[k]) darum so will ich arm durch GOtt sein. Was sollt mir das Gut, das wider GOtt wäre? davon will ich, alsbald wir gessen, in den Wald gehen, und will darinnen sein, dieweil ich lebe. Und dieweil er Messe sang, da gedacht er ihm: Ach, wäre die Messe aus, und däucht ihm die Messe gar lang. Und da die Messe aus war, da gingen sie mit Freuden zu dem Tische, und empfingen den jungen Priester gar schön, und hatten alles da genug, das sie haben sollten.

h) Pfründ) Siehe, sind dazumal bereits Pfründen gewest, da auch noch kein Pabst war?
i) Ei nun, spotte dich GOtt einmal wieder, du leidiger Teufel, mit deinem Pabst.
k) schadet) Das glaubt ja der Pabst nicht, ob er's gleich wüßte.

6. Da man nun gessen hatte, da that Sanct Johannes, als er ihm gedacht hatte, und stahl sich heimlichen von ihnen, und legte böse Kleider an, daß man ihn nicht erkennet, und nahm Brod[l]) mit ihm, und ging in den Wald, darinne war er manchen Tag, daß er lützel[2]) Ruhe pflag. Und da der Pabst innen ward, und die andern Herren, daß sie ihn verloren hätten, da war ihnen gar leid, und suchten ihn überall, und nahm sie groß Wunder, wo er hinkommen wäre. Da ging Sanct Johannes lange in dem Walde, und bat GOtt, daß er mit seinen Gnaden mit ihm wäre, und ihn vorsehe. Da sahe er einen kleinen Ursprung, und ging bei dem Wasser, und ward gar froh, und kam zu einem hohlen Stein, und unter dem Steine ging das Wasser hin; da gedachte er ihm: Hier soll deine Wohnung sein. Und das kleine Wasser war gar lustig. Und nahm da Gras und Rinden, damit deckte er seine Zelle, und machte eine Thüre[m]) daran für die Thiere. Und da er das Brod gessen hatte, da suchte er Kraut und Wurzel, deß nährte er sich, und aß auch Laub und Gras, und sahe oft auf zu GOtt, und lebte gar kümmerlich, bis er innen ward, welche Wurzel gut war. Und diente GOtt Tag und Nacht mit Beten, mit Fasten, mit Wachen, und mit viel anderer guter Uebung.

l) Brod) Das war eine Semmel, so groß als der Berg Sinai.
m) Thür) von Nesselsamen.

7. Zu den Zeiten war ein Kaiser,[n]) der hatte GOtt lieb, der hatte gar eine schöne Burg, darinne war seine Frau und sein Gesinde, und die Burg lag vor dem Walde, darinne Sanct Johannes war. Und eines Tages ging des Kaisers Tochter vor den

1) beiten = warten.

2) „lützel" = wenig. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, 639, ℣ 9. Col. 685, ℣ 86.

Hag, in dem Sommer, mit vielen schönen Jungfrauen, durch Kurzweil, und wollten die Blumen und den grünen Klee schauen. Da kam ein großer Wind unter die Jungfrauen alle, da furchten sie sich gar sehr; da war der Wind also groß, daß er des Kaisers Tochter nahm, und führte sie hoch auf von den Jungfrauen in die Luft, daß sie nicht wußten, wo sie hinkommen war.[o]) Da war ihnen gar leid, und sprachen: Was wollen wir dem Kaiser zur Antwort geben? Und da sie heim kamen, da fragte sie der Kaiser: wo seine Tochter wäre? Da sagten sie ihm: es hätte sie eine Windsbraut hingeführt. Da war ihm gar leide.

n) Kaiser) der hatte keinen Namen, wie auch droben der Pabst.

o) Je das muß ja wahr sein, wer könnt's erdenken?

8. Darnach ließ der Wind die Jungfrau bei dem hohlen Stein nieder, bei St. Johannes Zelle, daß ihr nie kein Leid geschah. Da stund sie vor dem Stein wohl gekleidet, mit einer Krone und mit Gewand, und wußt nicht, wo sie hin sollte, und sah überall um, ob sie jemand sähe. Da sahe sie St. Johannes Zelle, und sie sahe hinein; da sahe sie ihn an seinem Gebet liegen auf der Erde, als er oft that. Da ward sie gar froh, und rufte mit lauter Stimme, und sprach: Lieber Herr, laßt mich durch GOtt hinein. Da erschrak St. Johannes, und stund auf und sahe sich um. Da rufte sie ihm aber, und bat ihn fleißig, daß er sie einließ; da schwieg er stille. Da sahe sie aber hinein, und bat ihn zu dem drittenmal, daß er sie einließ, und sprach: Ich sehe wohl, daß du ein Christ bist, darum sollst du mir helfen. Verlöre ich mein Leben hier, so wäre es deine Schuld, und fressen mich die Thiere, so klagte ich es am jüngsten Tage über dich, so müßtest du am jüngsten Tage vor GOtt darum zur Buße stehen.

9. Nachdem als die Jungfrau lange schrie, da ging er zu der Thür, und da er sie sahe, da that er ihr auf und fragte sie: wer sie wäre, und wie sie darkommen wäre? Da sprach sie: Es ist GOttes Wille, und sage dir nicht mehr. Da gedachte er ihm: Verliert sie ihr Leben hier, so bin ich vor GOtt schuldig daran, und ließ sie in die Zelle gehen, und machte einen Strich[p]) in die Zelle mit seinem Stabe und sprach zu ihr: Bist du in dem Theil, so will ich in dem andern Theil sein, und komme nicht über den Kreis zu mir, und bete mit Fleiß. Da sprach sie: Das will ich gerne thun. Und sie schlief gar wenig, und hatte nicht Gemaches. Da der Tag kam, da gedacht sie ihr: Was esse ich heut? Nun hat mein lieber Wirth nichts, das er mir gebe; ich muß recht hier Kummer leiden. Da stund St. Johannes auf und betete mit großer Andacht.[q]) Da stund die liebe Jungfrau auch auf, und lernte seine gute Sitte. Da sprach er: Wir sollen mit einander gehen nach Speise. Das that sie. Aber ihre Speise war nichts anders, denn Kraut, das aßen sie manchen Tag für den Hunger, mit großer Demüthigkeit, und beteten und wachten, und dieneten unserm HErrn mit großem Fleiß. Die Uebungen neidete der Feind, und trug ihnen beiden Haß, und rieth ihnen, und gab ihnen bösen Rath, und schaffte, daß St. Johannes über den Kreis zu der Jungfrauen ging, in ihr halb Theil, und umfing sie lieblich, und gewann große Liebe[r]) zu ihr, und machte, daß die Jungfrau in große Sünde fiel durch seinen Willen. Darnach gewunnen sie beide große Reue um ihre Sünde, und war ihnen leid, daß sie die Sünde wider GOtt gethan hatten. St. Johannes sprach wider sich selber: Was ich je Gutes gethan habe durch GOtt, das ist nun alles verloren. Da sprach die Jungfrau: Ach, ich habe meine Ehre verloren, o weh, Herr, daß ich die Sünde je beging, und GOtt meinen HErrn damit erzürnet habe, das ist mir von ganzem Herzen leid.[s])

p) Strich) Daß auch keine Fliege drüber hätte kriechen mögen, schweige denn eine junge Metze.

q) Andacht) Das ist glaublich, daß eins ans andere gedacht habe in solcher Nähe.

r) Liebe) Das macht die große Andacht, so sie im Gebet hatten.

s) leid) Ja, warum fraßest du Kraut und Gras? das hat dich so geil gemacht.

10. Eines Tages darnach, da gedacht ihm St. Johannes: Sollt die Frau länger bei mir sein, ich würde mehr mit ihr sündigen, und führte sie auf einen hohen Stein, und stieß sie hinab, und ging wieder in seine Zelle und sprach: Ach, ich unseliger Mann! Nun habe ich einen Mord an der guten Frauen gethan. Nun hätte sie der Sünde nie gedacht, hätte ich's an sie nicht gebracht, und habe ihr nun ihr Leben genommen. Die Untreu und die Sünde wird GOtt ewiglich an mir rächen. Und er ging aus dem Walde, und gedacht ihm, er wollte GOtt nimmer dienen, es wäre doch alles verloren, und sprach: HErr GOtt, du hast mein vergessen. Doch gewann er eine Hoffnung zu GOtt, und gedachte: Ich will beichten. Und kam zum Pabst gen Rom, der sein Dod[t]) war, und sprach zu ihm: Lieber Vater, ich bin ein großer Sünder, und beichtete alle seine Sünde mit großer Reu. Da erkannt ihn der Pabst nicht, und sprach zorniglich zu ihm: Gehe aus meinen Augen, du hast böslich an der Frauen gethan, und ist doch alles deine Schuld. Da war ihm gar leid, und gedacht ihm: Ich will an GOtt nicht verzweifeln. Und ging wieder in den Wald in seine Zelle, und nahm ihm eine Buße vor, und gedacht ihm: GOttes Barmherzigkeit ist größer, denn meine Sünde. Und sprach: HErr, empfahe die Buße gnädiglich von mir auf. Denn ich will

auf Händen und Füßen gehen, bis ich deine Gnade erwerbe,[u]) und wenn ich meine Sünde gebüßet habe, so laß mich das innen werden von deinen Gnaden. Und kroch zuhand[1]) auf allen Vieren, als ein Thier in dem Walde, und wenn er ruhen wollt, so kroch er in seine Zelle, und kroch manches Jahr nach seiner Leibesnahrung, daß er sich nie aufrichtete, und sein Gewand verfaulte schier von ihm, und ward rauh überall an seinem Leibe, daß ihn niemand erkennen mochte.

t) Dod) sein Pathe.
u) Pfui dein mal an.[2])

11. Da er nun fünfzehn Jahr in dem Walde gewesen war, da gewann die Kaiserin ein Kind, der der Wind eine Tochter hingeführet hatte, und da man dasselbige Kind taufen wollte, da sandte der Kaiser nach dem Pabst, und nach vielen Bischöfen; und da der Pabst und die Bischöfe und ein groß Gesinde darkamen, und das Kind taufen wollten, da nahm der Pabst das Kind auf die Hand; da sprach das Kind: Ich will von dir nicht getauft werden. Da sprach der Pabst: Thue mir deinen Willen kund, ob ich dich taufen soll? Da sprach das Kind aber: Ich will von dir nicht getauft werden. Da erschrak der Pabst gar sehr, und sprach: Höret alle, das Kind verspricht sich selber. Was bedeuten diese Dinge? Und sprach zu dem dritten Mal: Kind, willst du die Taufe von mir empfahen? Da sprach es aber: Ich will von dir nicht getauft werden; ich will von St. Johannes, dem heiligen Manne, getauft werden, GOtt der wird ihn schier aus dem Elende hersenden. Da gab der Pabst der Amme das Kind wieder, und kam wieder heim zu der Frauen, und fraget: Wer der Johannes wäre, der das Kind taufen sollte? Da wußte niemand nichts von.

12. Da hieß der Kaiser die Jäger zu Wald reiten, daß sie ihm Wild zu dem Taufen und zu dem Hof fingen. Und da der Jäger wohl eine Meile gereit, da höret er die Hunde fast bellen, da ritt er zu ihnen, da sahe er ein greuliches Thier vor ihnen, das kannte er nicht. Da gedacht er ihm: Nun bist du also greulich gestalt, daß ich dich nicht darf bestahn, du möchtest mich leicht zerreißen; ich will ehe leer heimfahren. Darnach gedacht er ihm: Komm ich zu meinem Herrn leer heim, so wird er gar zornig; und nahm GOtt zu einem Helfer, und bestund das Thier allein: das lag vor ihm still, da warf er den Mantel über ihn, und band ihm alle Viere zusammen, und ward gar froh, da das Thier also zahm war, und nahm seinen Gürtel, und band es hinten auf das Pferd, und führet es zu seinem Herrn auf die Burg.

1) zuhand = alsbald.
2) Zu dieser Redensart vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 2397 s. v. „mal an".

13. Da kamen viele Leute dar, und wollten das wunderliche, greuliche Thier sehen, da kroch es unter die Bank. Da kam des Kaisers Amme auch dar mit dem kleinen Kindlein, und sprach: Zeiget mir das Thier. Und waren auch viel Ritter und Frauen da, die es wollten sehen. Da kam einer mit einer Stange, und stieß es vor die Bank, da lief es wieder hinunter. Da stieß er's aber herfür, da lief es aber wieder hinunter. Da stieß er's zum dritten Mal herfür, da stund es stille. Da sprach das neugeborne Kindlein: Johannes, mein lieber Herr, ich soll die Taufe von dir empfahen. Da sprach er: Ist es GOttes Wille, und sind deine Worte wahr, so sprich es noch einest. Da sprach aber das Kind: Mein lieber Herr, was beitest[3]) du? ich will von dir getauft werden.

14. Da rufte St. Johannes unsern HErrn mit Andacht an, und sprach: HErr, thue mir aus des Kindes Munde kund, ob ich meine Sünde gebüßet habe? Da sprach das Kind: Johannes, du sollst froh sein, denn GOtt hat dir deine Sünde vergeben. Darum stehe auf, und taufe mich in dem Namen GOttes. Da stund er auf von der Erde, und zuhand fiel das Kraut und der Moos[4]) von ihm, das an seinem Leibe gewachsen war, und ward sein Leib also schön, als einem jungen Kinde. Da brachte man ihm Kleider, die legte St. Johannes an. Da empfing ihn der Pabst und die Herren alle. Und taufte das Kind mit großer Andacht. Darnach bat ihn der Pabst, daß er zu ihm nieder säße. Da sprach St. Johannes: Lieber Vater, kennest du mich nicht? Da sprach der Pabst: Nein. Da sprach St. Johannes: Ich bin dein Dodt,[x]) den du taufte st, und ließest mich zur Schule gehen, und gabest mir viel Pfründen, und weihetest mich gar jung zum Priester; und da ich meine erste Messe sang, da gedachte ich mir: es wäre nicht ziemlich, daß ich GOtt handelte in meinen kindlichen Händen. Und da ich die Messe gesungen hatte, und gessen hatte, da ging ich in den Wald, darinne habe ich viel Ungemaches erlitten. Und sagte ihm alle Dinge, die ihm geschehen waren, und wie es ihm mit der Jungfrauen ergangen war, als er ihm vor gebeichtet hatte.

x) Dodt) Dein[5]) Pathe.

15. Da das der Kaiser hörete, da ward ihm sein Herz schwer, und gedacht ihm: Es ist vielleicht meine Tochter gewesen, und sprach: Möchte mich jemand zu dem Steine weisen, da die Frau ihr Leben verlor, daß wir doch ihr Gebein fünden, und es zu der Erde bestätigten. Da sprach St. Johannes:

3) „beiten" = warten, verziehen.
4) In der Erlanger: „Müeß"; in der Wittenberger und in der Jenaer: „mheſs".
5) Erlanger: „Mein".

Könnte der Jäger an die Stätte kommen, da er mich fand, so wollte ich ihm den Stein wohl weisen. Da sprach der Jäger: Ja wohl. Da ritten sie mit einander in den Wald, und ritt St. Johannes zuvörderst, bis zu dem Stein; da sahen sie alle mit ihren Augen die Frau lebendig, und wohl gesund. Da sprach er zu ihr: Warum sitzest du hier allein in dem Stein? Da sprach sie: Kennet ihr mich nicht? Da sprach er: Nein. Da sprach sie: Ich bin die Frau, die zu deiner Zelle kam, und die du von dem Steine stießest. Da sprach er: Wer half dir, daß du noch lebest? Da sprach sie: Da behütete mich GOtt von seiner Güte, daß mir nie kein Leid geschah. Und war die Frau also schöne, als sie vor war, und ihre Kleider auch. Deß wundert ihn sehr, und hieß sie mit ihm gehen, und führte sie zu ihrem Vater und zu ihrer Mutter, denen war sie wohl bekannt, und empfingen sie fröhlich, und danketen GOtt, daß sie ihre Tochter funden hatten.

16. Da fragte der Kaiser die Tochter: weß sie gelebet hätte? Da sprach sie: Es ist GOtt kein Ding unmöglich zu thun. Mir that weder der Wind, Regen, Schnee, Hitze, noch Frost, noch Durst, auch hungerte mich nicht. Ich sage euch nicht mehr. Nach dem da ritt der Pabst wieder heim, und sprach zu ihm: Lieber Dodt, ich will deinem Vater und deiner Mutter entbieten, daß du wohl gesund kommen seiest. Und sandte seinen Diener zu ihnen: Ich sage euch liebe Märe, daß euer Sohn Johannes wohl gesund kommen ist. Da wurden sie gar froh, und gingen zu ihm, und empfingen ihn mit großen Freuden. Da sprach der Pabst darnach zu ihm: Lieber Dodt, wie viel hast du Messen gehalten? Da sprach er: Nur Eine. Da sprach der Pabst: O weh der armen Seele, die also lange große Pein leidet! Da sprach er: Vater, was meinest du mit der Rede? Da sagte ihm der Pabst, wie jämmerlich er die Seele in dem Walde hörte schreien, und wie sie gesprochen hätte: Es ist eine Frau heut eines Kindes schwanger worden, das soll Johannes heißen, und wenn das Kind sechzehn Messen singt, so werde ich arme Seele erlediget von der Pein. Deß tröstet ich mich, lieber Dodt, daß mir's GOtt hätte kundgethan. Darum so zog ich dich alsbald auf die Priesterschaft, daß der armen Seele geholfen würde. Darum so komm ihr noch zu Hülfe. Da sprach er: Vater, ich will thun, was du willst.

17. Da sprach er: Du sollst alle Tage Messe sprechen, bis daß ihrer sechzehn werden, so wird der Seele geholfen. Das that er mit Ernst für die Seele. Da ward sie von aller ihrer Pein erlöset. Darnach machte ihn der Pabst zu einem Bischof, und sandte ihn auf sein Bisthum. Da war er demüthig, und diente GOtt mit Fleiß, und predigte also süße Worte, daß man ihn Johannes hieß mit dem güldenen Munde. Darnach ward er von seinem Bisthum vertrieben, und kam in eine wilde Wüstenei; da schrieb er viel von GOtt, und wenn ihm der Tinten zerrann, so schrieb er aus seinem Munde, so wurden es eitel güldene Buchstaben. Darum heißt man ihn Johannes mit dem güldenen Munde. Und da ihn GOtt von dieser Welt wollte nehmen, da ward er siech, und starb seliglich. y) Nun bitten wir den lieben Heiligen, daß er uns erwerbe das ewige Leben, Amen.

y) Und GOtt Lob! daß die Lügend ein Ende hier hat. Ist doch eine Lüge an der andern gelogen. Aber man hat's müssen glauben.

Ende der Lügend St. Johannes Chrysostomus.

D. Martinus Luther.

1. Es sind zweierlei Lügen auf Erden (wiewohl St. Augustinus dreierlei macht: officiosum, jocosum, perniciosum). Etliche lügen scherzlicher Weise, die Leute fröhlich zu machen, und machen's so grob, daß man's merken und lachen solle. Diese Lügner (soll man sie so greulich nennen) begehren nicht, daß die Leute betrogen oder beschädigt werden, sondern ihre endliche Meinung ist Schimpf und Scherz. Die andern sind rechte Lügner, die mit Ernst lügen, und wissentlich die Leute betrügen und beschädigen wollen. Achte wohl, niemand sei (der zu seinen Jahren kommen ist), der solche Lügner nicht erfahren, und mit seinem Schaden gewahr worden sei, sonderlich die, so in hohen Ständen und Aemtern leben. Denn dieselben fühlen ja, wo sie es brennet, schreien auch und klagen, wie die Welt falsch und voller Untreu sei, daß auch (wie der Prophet Micheas saget) eheliche Leute, Eltern und Kinder, Hauswirthe und Gesinde, gegen einander untreu und falsch sind. Was soll man denn von Nachbarn und Fremden halten?

2. Nun ist solche Lüge nicht so hoch zu klagen, weil sie allein leiblichen Schaden thut, und der Schade zuletzt die Lügen offenbart und aufdeckt. Aber wo sie in die geistlichen Sachen geräth, da wäre wohl zu klagen, wer dazu kommen könnte. Daß man wohl mag diese Lügen auch zweierlei machen: die eine, eine menschliche Lüge, welche um zeitliches Guts willen leuget; die andere gar teufelisch, welche in geistlichen Sachen leuget. Denn dieselbige bleibet bedeckt und unerkannt (ohne wo GOttes Wort die Herzen erleuchtet), bis sie den ewigen und unüber-

windlichen Schaden gethan hat, und ist da kein Trost noch Hülfe mehr ewiglich.

3. Nun ist wohl das heilige Pabstthum oder päbstliche Kirche voll aller menschlichen Lügen, wie sie zu Rom selbst bekennen, und auch öffentlich am Tage ist, daß [es] niemand leugnen kann. Aber das wäre noch der Schade nicht; sondern das ist die Lüge, die den Schaden thut, daß solche Kirche und heiliges Pabstthum gestiftet und gegründet ist auf teuflische Lügen, die niemand kennet, noch ihren Schaden merkt, bis sie alle Welt in das ewige höllische Feuer bringe, da keine Rettung noch Wiederkehren ist, und den Schaden niemand büßen kann, als, daß der Pabst mit seinem Ablaß, Fegfeuer, Heiligendienst die Welt um ihr Gut und Geld so schändlich betrogen, belogen und beschissen hat; das wäre zu überwinden, weil Geld und Gut alle Tage von GOtt wiedergegeben wird; aber daß er die Seelen durch solche Lügen verführet, und von Christo auf seine und ihre eigenen Werke gezogen hat, das ist der Teufel, teuflisch Lügen, und das höllische Feuer mit dem ewigen Tode.

4. Solcher Lügen eine ist diese Lügende Johannis Chrysostomi, welche etwa durch einen verzweifelten Teufelskopf, dem Pabst zu heucheln, und seine Teufelskirche zu bestätigen (wie viel andere mehr) erdichtet ist, und alles drinnen dahin gerichtet, daß die Messen und Fegfeuer (darauf das Pabstthum stehet) hoch gehalten, und alle Güter dazu gegeben würden; wie es denn geschehen und ergangen ist. Und ob sie wohl selbst jetzt wissen und merken, daß [es] so schändliche Lügen sind, wollen sie sich nicht allein gar nichts bessern, sondern die erkannten Lügen wissentlich vertheidigen, die Leute mit Gewalt, solche offenbarliche Lügen zu glauben und anzubeten, zwingen, und drüber tödten, verjagen und verbrennen. Thun daneben mit solchen Lügen auch den Schaden, daß vernünftige Leute, so solche greifliche Lügen merken, anfangen zu zweifeln auch in den rechten Hauptartikeln des wahren christlichen Glaubens, und denken: Eins ist wie das andere; ist dies gelogen, so ist jenes auch nicht wahr. Und werden Epicurei. Solchen jämmerlichen, unsäglichen Schaden thut das teuflische, verfluchte, verlogene Pabstthum in der Kirche mit solchen leidigen Lügenden. Doch GOtt weiß die Seinen wohl zu erhalten.

5. Jetzt zwar lacht man solcher Lügen, und will's niemand glauben. Aber wohl euch, lieben jungen Leute, die ihr jetzt das Licht habt, und unter dem Lügenreich des Pabsts nicht gewest seid, wie ich und meines Gleichen. Hätte noch vor zwanzig Jahren einer sollen von dieser Lügende Chrysostomi halten, daß ein einiges Stücklein darinnen erlogen wäre, er hätte müssen zu Asche verbrannt werden ohn alle Barmherzigkeit. Da hätte weder Kaiser, König, Fürst, Doctor ꝛc., Kunst noch Gewalt helfen mögen. So strenge gingen die Schörlinge, Predigermönche, Inquisitores haereticae pravitatis mit der Sache um; so ernstlich mußten wir die Lügen glauben, und ihren Vater, den Teufel, fürchten und anbeten, dazu seine Schörlinge und Plattinge feiern. Lachet nun und spottet getrost solcher aufgedeckten Lügen (denn ihr thut recht und wohl daran), seid auch fröhlich, daß ihr's nun erkennet. Aber seid auch dankbar der Gnaden GOttes, und betet, daß ihr nicht wiederum in Anfechtung fallet und betrogen werdet.

6. Denn deß sollt ihr euch gewißlich versehen, wo ein Concilium wird, so geschieht drinnen nichts anders, denn daß man solche Lügen bestätiget in allen Buchstaben, und alle die zum Tode und Hölle verdammet, die solches nicht glauben wollen. Denn sie wollen nicht geirret haben, die heiligen Väter; deß seid nur gewiß. Und wie sollten sie solche kleine Lügen widerrufen oder ändern, welche doch ein wenig Scheins haben, so sie die allergröbste, größeste, unverschämteste Lüge, die gar ohne allen Schein so greiflich, auch bei ihrem eigenen Gewissen eine unverschämte Lüge ist, auch noch rühmen in allen Schriften, und die ganze Welt damit pochen, nämlich, daß der Pabst zu Rom sei der Bischof über die ganze christliche Kirche in aller Welt. Welches sie wohl wissen, daß [es] erlogen ist, auch nie gewest, noch nimmermehr werden wird noch kann. Und solcher Name keinem Menschen, sondern allein dem einigen Manne gebührt, der da JEsus Christus heißt.

7. Nun lügen sie nicht allein solches wider ihr Gewissen, sondern führen auch die Schrift fälschlich darauf, Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus" ꝛc. Das ist doch ja die allergrößte Bescheißerei, die auf Erden kommen ist, und hat auch sollen und müssen die letzte Zeit sein vor dem jüngsten Tage. Davon ich weiter reden will schriftlich (so mir GOtt Zeit und Kraft verleihet) mit den heiligen Vätern zu Mantua, wo sie das Concilium da auch nicht erlogen haben. Denn das Platten-

reich ist aus Lügen kommen, auf Lügen gebauet; es muß nichts thun, denn lügen mit Worten, Werken und allen Kräften. Christus unser HErr, die selige liebe Wahrheit, behalte uns in seinem Glauben und Erkenntniß, Amen.

1242. D. Martin Luthers Vorrede zu der Schrift: „Ein alt christlich Concilium zu Gangra in Paphlagonia, vor 1200 Jahren gehalten", von Joh. Kymeus verdeutscht herausgegeben 1537.

Die Schrift, zu welcher Luther diese Vorrede gestellt hat, führt den Titel: „Ein Alt Christlich Concilium, fur zwelff hundert jaren zu Gangra jnn Paphlagonia gehalten, wider die hochgenante heiligkeit der Mönchen vnd Widerteuffer. Item ein alt wunderbarliche Geschicht vnd auffrhur, von denen, die Christum an Jüden vnd Heiden rechen wolten. Vnd von vielen andern sachen, am nehisten Blat verzeichent. Durch M. Johannem Kymeum, Pfarher zu Homberg jnn Hessen, verdeudscht vnd ausgelegt. Mit einer vorrhede D. Mart. Lutheri." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. M.D.XXXVII." 9½ Bogen in Quart. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 364; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 495; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1098; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 174 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 56.

Vorrede D. Mart. Luthers.

1. Dieweil ich doch nun ein Präfationschreiber muß sein, so thue ich auf dies feine Büchlein diese Vorrede: daß ich es fast gerne sehe, und ist auch unserm Evangelio nützlich und hülflich, dem schändlichen Pabstthum wohl so schädlich und unleidlich, als ein recht Concilium, daß man die rechten alten Concilia, und der rechten Väter Schrift hervorziehe. Denn dies Gangrense Concilium ist der besten eines. Wiewohl es nicht ein General-, sondern ein klein Nationalconcilium gewest ist; doch gleichwohl in jeglichem einigem Stücke besser, denn alle Concilia, so der Pabst je gehalten hat. Denn hier siehest du doch, wie diese rechten geistreichen Bischöfe zu den rechten Sachen greifen. Aber in des Pabsts Conciliis ist der nöthigste Handel, welcher Cardinal über den andern, welcher Bischof der höchste sein soll, und des Gaukelwerkes ohne Zahl und Maße.

2. Ja, sollten diese heiligen Bischöfe in des Pabsts Conciliis solche Dinge wollen handeln oder schließen, die sie in diesem ihrem Concilio handeln, wann Teufel, wie dünne Aschen sollten sie durchs Feuer werden! Aber GOtt sei Lob, Ehr und Dank, der durch solche und ihrer Gleichen heilige Bischöfe so lange zuvor den schändlichen Pabst mit seiner falschen Heiligkeit, in Essen, Kleiden, eheloser Unkeuschheit ꝛc. gestiftet, verdammt hat. Darin man siehet, wie das Pabstthum fast alle Ketzerei, so wider Christum getobet, angenommen, und eine Grundsuppe daraus gesammelt hat, alle Welt zu verführen, da jene allein etliche Stücke in Ländern verführet haben.

3. Doch lobe ich die allerheiligsten Papisten, daß sie so fest und beständig wider den Geist GOttes können wüthen, wenn man schon solche Zeugnisse der rechten Concilien und Väter führet, sie darnach nichts fragen, sondern dawider ihren starken Forz lassen: der Pabst sei über alle Concilia, und könne nicht irren, dazu auch über die ganze heilige Christenheit in der ganzen Welt. Und damit nichts ihm gleich bleibe, sondern auch über GOtt fahre, brüllt er in seinen Decreten, c. Cuncta, das ist: Die ganze Christenheit in der Welt weiß, daß die heilige Schrift ihre Autorität oder Kraft von dem römischen Stuhl habe. Ja, ja, spricht Luther, die ganze Christenheit in der Welt weiß das höllische Feuer auf deinen Kopf, Stuhl und Abgott, den Teufel. Solches zeuget reichlich dies kleine heilige Concilium zu Gangra sein. Und ich wollte, wo ich Zeit hätte, auch der Gattung mehr an den Tag bringen. Denn was soll ich jetzt vom weltlichen Stande sagen, so des Pabstes Fußschemel und Stallbuben sind, und des Pabsts Mauleseln das Hintermaul wischen muß? wie am Tage ist.

4. Es ist dies Concilium Gangrä auch etlichmal im heiligen geistlichen Rechte angezogen, wie etliche mehr seiner Sprüche der Väter, doch also, daß des Pabstes Maul allezeit die Obermacht behalte. Denn nach solchen feinen Concilien und Sprüchen will traun der heiligste Vater nicht regieren, sondern setzet und gebeut: man solle der römischen Bischöfe Gesetze und Briefe gleich und mehr halten, denn die heilige Schrift, aller Concilien, aller Väter Sprüche. Und wo man das nicht thut, so kann niemand selig werden, wenn gleich drei Christus für uns nochmals stürben. Denn der Pabst ist der rechte Heiland aller Welt; Christus ist nichts, es lüge denn das cap. Cuncta und seines Gleichen. Davon einmal weiter. Christus, unser lieber HErr, vollbringe sein angefangen Werk, Amen.

1243. D. Martin Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe des Johann Hus, aus dem Gefängniß zu Costnitz an die Böhmen Anno 1415 geschrieben. Anfang 1537.

Ein Einzeldruck dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Etliche Briefe Johannis Huß des Heiligen Merterers, aus dem gefengnis zu Costentz, An die Behemen geschrieben. Mit einer Vorrhede Doct. Mart. Luthers." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph klug. Anno. M.D.XXXVij." 5½ Bogen in Quart. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 277; in der Jenaer (1566), Bd. VI, Bl. 496; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1099; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 175 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 59. — Zu bemerken ist noch, daß in der Jenaer und in der Altenburger Ausgabe nur Luthers Vor- und Nachrede abgedruckt ist, mit Auslassung alles Dazwischenliegenden. In der Wittenberger und in der Erlanger Ausgabe sind die Brefe Hussens in einer andern Uebersetzung mitgetheilt als in der Leipziger Ausgabe und bei Walch. In den beiden letztgenannten Ausgaben ist nach den Briefen Hussens eine „Beschreibung der letzten Handlung, die mit Hus vorgenommen worden ist", eingefügt. — In der Ueberschrift der Ausgaben ist das Jahr 1416 falsch. Hus wurde am 6. Juli 1415 verbrannt.

Diese Briefe M. Johannis Hus hab ich mir aus der böhmischen Sprache lassen lateinisch machen, auf daß ich sie möchte drucken lassen, sonderlich in diesem Jahre, da durch Anhalten unsers lieben Herrn, Kaisers Carols, das Concilium ist ausgeschrieben; nicht zwar darum so fast, daß ich dem Costenzer Concilio Gramschaft und Feindschaft erweckete (welches ich sonst daher gerne gethan, und fortan allezeit von Herzenslust bereit bin zu thun, um seiner schändlichen, verdammten That willen, auch aus meiner und der ganzen heiligen Kirche Noth und Recht), sondern daß ich vermahnete, die sich vermahnen billig sollten lassen, ob GOtt wollte, daß genanntes Concilium fortginge, sie sich hüten und vorsehen vor dem Exempel des Costenzer Concilii, in welchem die Wahrheit mit großer Gewalt, und hernach sehr lange ist bestritten und angefochten. Aber jetzt hat sie den Sieg, und trägt das Haupt empor, und führet dasselbige Rottenconcilium zum Schauspiele öffentlich durch sich selbst, und hat ihm genommen seine Macht und Tyrannei mit aller Freudigkeit.

Es war ja in demselbigen Concilio die vornehmste Sache, sonderlich bei den Cardinälen und den hohen Ständen, daß sie die Spaltung der Kirche aufhüben, und ließen dieweil des Glaubens Sachen befohlen sein dem verzweifelten und schändlichen Volke, das wir die Mönche und Sophisten heißen. Von welchen, als den Aeltesten, ist dazumal ausgangen (wie der Prophet sagt) die Bosheit zu Babylon, darauf gefolget hat in Deutschland und Böhmen der Jammer, Krieg, Schlacht, Blutvergießen, und solcher Haß, der nimmermehr kann gestillet werden.

Indeß gleichwohl hat das Pabstthum, dazumal von der Spaltung wieder ergänzet, nicht gefeiert, und alle Kirchen in der ganzen Welt erfüllet mit gewaltigen Lügen, Ablaß, Kaufmessen, und allerlei Jahrmarkt der guten Werke, so da Pfaffen und Mönche feil boten und hatten. Solches war die Frucht des allerheiligsten Concilii.

Darum wird sich's fürwahr nicht thun, daß man nunmehr solchen Teufelsköpfen sollte des Glaubens Sachen befehlen, sondern die Könige, Fürsten und Bischöfe müssen selbst drein sehen, damit nicht desgleichen oder Aergeres aus diesem Concilio folge. GOtt hat fürwahr am Costenzer Concilio wohl beweiset, wie er den Hoffährtigen widerstehe, und zerstreue alle die, so hoffährtiges Sinnes sind, und gar nach niemand frage, wie groß und wer er sei.

Das ist die Ursach, warum ich diese Briefe lasse ausgehen, nämlich solche Vermahnung: Wer nicht will, so vielmal gebrannt, witzig werden, der fahre immer zum Teufel hin, er verdirbt ohne meine Schuld. Unser lieber HErr JEsus Christus gebe uns seinen Geist zu beten, und denen, so das Concilium regieren sollen, zu suchen, was GOttes ist, und zu vergessen oder [zu] verachten, was ihr eigen ist, Amen.[1])

1) Diese Vorrede Luthers findet sich lateinisch nach der „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, 1732", p. 997 f., in der Erlanger Ausgabe, opp. var. arg., tom. VII, p. 536, wo der Titel des Buchs, dem sie entnommen ist, so angegeben wird: Tres Epistolae sanctissimi martyris Iohannis Hussii e carcere Constantiense ad Boemos scriptae. Cum praefatione Mart. Lutheri. Vittembergae 1536. Am Ende: Vittembergae excudebat Iosephus Klug. 1536. Octav. (Cf. Schütze, Ungedruckte Briefe Luthers, III, p. 364.) Dazu ist angemerkt, daß, obgleich der Titel nur von drei Briefen Hussens sage, doch vier Briefe desselben darin enthalten seien nebst dem von 57 Adeligen Böhmens und Mährens an das Concil zu Constanz am 2. Sept. 1416 gerichteten Briefe. Die Nachschrift Luthers fehle in diesem Büchlein. — Daß dies keine von Luther selbst veranstaltete Ausgabe sei (denn Luther ließ sich die böhmischen Briefe Hussens ins Lateinische übersetzen, um sie deutsch herausgeben zu können), läßt sich vermuthen: einestheils aus dem falschen Titel des Büchleins, anderntheils aus dem Fehlen der Nachschrift Luthers. Der Drucker Klug, der das deutsche Exemplar druckte, wird sich, während Luther die Nachschrift

M. Johann Hussens Briefe.

Copie des ersten Sendbriefs Joh. Hussen.[1])

1. Ich Magister Johann Hus, in der Hoffnung, daß ich GOttes Diener sei, wünsche allen gläubigen Böhmen, so GOtt von Herzen lieb haben, die Gnade GOttes.

2. Ich habe daran gedacht, meine lieben Brüder in Christo, daß es vonnöthen sei, euch zu ermahnen, daß ihr ihm nachdenket, wie meine Bücher, so ich böhmisch geschrieben, im Concilio zu Costenz, welches voll Hoffahrt, Geiz und allerlei Greuel ist, als ketzerische Bücher verdammt sind, die man doch weder gesehen noch gelesen hat, und ob man sie schon gelesen hätte, sie doch niemand verstanden. Denn auf diesem Concilio sind eitel Walen, Franzosen, Engländer, Spanier, Deutsche, und anderer Sprachen Leute; es wäre denn, daß es Bischof Johann Litomistius[2]) verstanden hätte, der in derselben Versammlung war, sammt etlichen andern Böhmen und Pfaffen von Prag, die am ersten geschändet und verklaget haben, beide, GOttes Wahrheit, und unser Böhmerland; welches ich doch achte, und zu GOtt traue, daß es voll frommer Christen sei, sintemal man GOttes Wort und alle Ehrbarkeit lieb und werth darin hält. So ihr nun selbst zu Costenz gegenwärtig gewesen wäret, würdet ihr solches Concilii (das heilig geheißen, und dafür will gehalten sein, als könnte es nicht irren) Greuel und schändliches Wesen wohl gesehen haben. Denn auch die Schwaben selbst, wie ich von ihnen gehöret habe, sagen: daß ihre Stadt Costenz in dreißig Jahren solche Sünden alle nicht werde können versöhnen, welche in diesem Concilio schändlich begangen sind; in Summa, jedermann ärgert sich ab solchem Concilio, und thut den Leuten weh, daß es so schändlich alles zugehet.

3. Da ich zum ersten in solchem Concilio vorstund, daß ich mich verantwortete wider meine Widersacher, und sahe, daß es so gar ohne alle Ordnung zuginge, und so ein groß Getümmel und Schreien über mich war, sprach ich: Ich hätte mich versehen, es sollte in diesem Concilio ehrlicher, besser und ordentlicher sein zugangen. Da fuhr mich der oberste Cardinal an, und sprach: Läßt du dich hie also hören? im Schloß hast du bescheidener geredet. Aber ich sprach zu ihm: Im Schloß war kein solch Geschrei über mich, jetzt aber schreiet ihr alle zumal.

4. Weil nun so gar keine Ordnung in diesem Concilio gehalten, und mehr Arges denn Gutes darin ist angerichtet, so laßt euch, meine lieben Christen und Brüder, das Urtheil nicht erschrecken, das wider meine Bücher ergangen ist. Ihr werdet sehen und erfahren, daß sie werden zerstreuet werden, wie die Motten, und ihre Lehre und Urtheil bestehen, wie die Spinneweben. Sie versuchten wohl an mir, ob sie mich von der Wahrheit Christi könnten abschrecken, aber sie konnten GOttes Stärke in mir nicht überwältigen. So haben sie es nie wagen dürfen, daß sie sich in der heiligen Schrift mit mir hätten eingelassen, wie solches etliche wohlgeborne Herren zeugen werden, die um der Wahrheit GOttes willen alle Schmach zu leiden willig worden, und bei mir gestanden sind; insonderheit der wohlgeborne Herr Wenzel von Duben, und Herr Johann von Chlum[3]); denn diese zween hat Kaiser Sigmund mit ins Concilium gelassen. Darnach, da ich sagte: ich wollte mich weisen lassen, so ich etwan geirret hätte, haben ehegenannte Herren gehört, daß der oberste Cardinal geantwortet hat, und gesagt: Willst du denn dich weisen lassen, so mußt du zuvor alle deine Lehre widerrufen, wie dir fünfzig Doctores Theologiä (es waren tolle Sophisten) solches werden vorsagen. Wie dünkt euch um den? Heißt das nicht fein unterrichtet? Eben auf diese Weise lesen wir von der heiligen Jungfrau Catharina, daß sie die Wahrheit und den Glauben an Christum verleugnen sollte, darum, daß fünfzig Meister wider sie stunden; aber die fromme Jungfrau wollte nicht, sondern hielt an dem Glauben Christi bis in den Tod, und bekehrete noch dieselben fünfzig Meister zum Glauben; ich aber konnte diese nicht bekehren.

5. Dies alles, lieben Brüder, hab ich euch darum schreiben wollen, daß ihr wisset, daß man nicht mit heiliger Schrift, noch anderer gebührlicher Weise, sondern allein mit Schrecken und Dräuen an mich gesetzt hat, daß ich widerrufen sollte. Aber der barmherzige GOtt, deß Wort ich herrlich und groß geachtet habe, ist bei mir gewesen, und noch, und wird auch ferner bei mir sein, wie ich das Vertrauen zu ihm hab, und mich in seiner Gnad erhalten bis in den Tod. Amen.

---

verfaßte, das lateinische Manuscript verschafft haben und dies in aller Eile veröffentlicht, ehe noch die Folgerede in seine Hände gekommen war. Daraus können wir entnehmen, daß das deutsche Exemplar zu Anfang 1537 ausging, wohl unmittelbar nach der Verfertigung der Schmalkaldischen Artikel.

1) Die Erlanger Ausgabe hat diesen Brief an erster Stelle, doch mit der Anmerkung zum zweiten Briefe: „Das Datum zeiget, daß dieß der erste Brief gewest sei und der erste der ander.“ Die Wittenberger Ausgabe hat demgemäß die Umstellung der beiden Briefe vorgenommen. In der That steht es aber so, daß der dritte Brief vom 10. Juni der erste ist, der zweite vom 24. Juni der zweite, der erste vom 26. Juni der dritte, der vierte vom 27. Juni der vierte.

2) Statt „Litomistius“ steht in der Wittenberger und in der Erlanger Ausgabe: „zu Lytomiß“.

3) Wittenberger und Erlanger: „Clüm“.

Gegeben am Mittwoch nach Johannis Baptistä [den 26. Juni 1415], im Gefängnisse, da ich des Todes warte, wiewohl GOtt sein Urtheil so heimlich hält, daß ich nicht sagen darf, daß dies mein letztes Schreiben sei, denn der allmächtige GOtt kann mich noch wohl erretten. Amen.

Copie des andern Sendbriefs.

1. Ich Magister Johann Hus, in der Hoffnung, daß ich GOttes Diener sei, wünsche allen Gläubigen, die GOtt und sein Wort lieben, Erkenntniß der Wahrheit und die Gnade GOttes.

2. Lieben Brüder, ich hab euch vermahnen wollen, daß ihr euch nichts davor entsetzen noch erschrecken wollt, daß meine Widersacher meine Bücher zu verbrennen beschlossen haben, sondern denkt, wie solches dem Propheten Jeremia von seinem Volk auch begegnet, und dennoch seine Predigten damit nicht sind unterdrückt, denn als sie es verbrennet hatten, gebot GOtt, daß man's wieder, und völliger schreiben sollte, wie denn geschehen. Denn als der Prophet Jeremias im Gefängniß lag, hatte er seinen Schreiber Baruch bei sich, der solche Predigten aus seinem Munde wieder verzeichnete; wie man denn lieset in der Prophezeiung Jeremiä, entweder am 35.[1]) oder 45. Capitel. So stehet auch im Buch der Maccabäer, wie man die Bibel verbrennete, und die, bei denen mans gefunden, erwürget hat.

3. Dergleichen findet man auch in den Historien, daß die Tyrannen, nach Christi Geburt, die Heiligen sammt den Büchern verbrennet haben. Item, etliche Cardinäle haben viel Bücher St. Gregorii verbrennet, und hätten gar keines übergelassen, wo es nicht GOtt durch Petrum, den Diener Gregorii, verhütet hätte. Item, den heiligen Lehrer Chrysostomum haben zwei Concilia als einen Ketzer verdammt, und dennoch ist ihr falsches Urtheil nach dem Absterben des heiligen Manns zuletzt an Tag kommen.

4. Solche Historien lasset euch eine Warnung sein, daß ihr nicht aus Furcht meine Bücher entweder nicht leset, oder meinen Widersachern gebet zu verbrennen, sondern denkt an das Wort unsers Seligmachers, und stärket euch mit, da er sagt Matth. 24: „Es wird vor dem jüngsten Tag eine große Trübsal sein, als nie gewesen ist, von Anfang der Welt bisher, und als auch nicht werden wird, daß, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführet würden in Irrthum, aber um derselben willen werden diese Tage verkürzet werden." An diese Vermahnung denket, lieben Brüder, und seid unerschrocken; denn ich traue zu GOtt, daß des Antichristen Schule sich vor euch fürchten und euch wohl zufrieden lassen werde, und das Concilium zu Costenz wird schwerlich bis in Böhmen kommen; und ich achte, es sind ihrer viel darauf, welche eher sterben werden, ehe sie meine Bücher euch nehmen. Ja, sie werden von diesem Concilio hin und wieder, wie die Störche, verscheucht werden, und im Winter erfahren, was sie diesen Sommer gehandelt haben.

5. Sehet, sie haben ihr Haupt, den Pabst, um etlicher greulicher Sünde willen zum Tode verurtheilt. Wo sind nun des Pabsts Prediger? Lasse sie hierzu antworten, die auf der Kanzel schreien, der Pabst sei ein Gott auf Erden, er möge das Heilige nicht verkaufen; als die Juristen sagen: er sei das Haupt der heiligen christlichen Kirche, denn er regiere sie, er sei das Herz der christlichen Kirche, denn er mache sie geistlich leben, er sei der Brunn, da alle Tugend und alles Guts aus quelle, er sei die Sonne der heiligen christlichen Kirche, er sei der Schatz, dazu alle Christen eine Zuflucht haben sollen. Siehe, dies Haupt ist durchs Schwert abgehauen. Der irdische Gott ist gebunden, und seine Sünden sind offenbar am Tag. Dieser Brunn ist versiegen, diese Sonne ist erloschen, das Herz ist aus dem Leibe gerissen und weggeworfen, daß niemand keine Zuflucht zu ihm förter haben soll.

6. Sie haben den Pabst im Concilio auch darum verdammt, daß er Ablaß, Bisthum, Pfründen und dergleichen um Geld verkauft hat; aber viel sind an solchem Urtheil gesessen, die selbst vom Pabst dergleichen gekauft und andern verkauft haben. Denn Bischof Johann Litomistius (der auch vorhanden gewesen) hat zweimal das Bisthum zu Prag kaufen wollen, aber andere sind ihm zuvor kommen. Sind nun das nicht entwichte[2]) Buben? den Balken ziehen sie nicht aus ihrem Aug, so doch ihre eigenen Rechte sagen: Wer eine Prälatur mit Geld erkauft, dem soll sie genommen werden. Es kaufe nun, oder verkaufe, oder handle dazwischen, wer da will, sollen sie öffentlich verdammt sein. Auf diese Weise verdammte und verbannte Petrus den Simon, da er wollte um Geld den Heiligen Geist kaufen.

7. Darum ist's hie in diesem Concilio so gangen, daß der Pabst darum verdammt und verbannt ist worden, daß er solche Kaufmannschaft getrieben hat; sie aber, die es von ihm gekauft, und solche Handlung geschehen haben lassen, gehen ledig aus. Ja, eben im Concilio drin sind sie mit solcher Gremplerei[3]) umgangen; denn hie zu Costenz sind ihrer zween, der eine hat Bisthum verkauft, ein andrer

1) Es ist Jer. 36, 28.

2) In der andern Relation: „verzweifelte".

3) Gremplerei = Krämerei.

hat's gekauft, der Pabst aber hat Geld von beiden genommen und solchen Kauf bestätigt. Dergleichen wißt ihr, daß es in Böhmen auch geschieht. Wollte aber GOtt, daß in solchem Concilio GOtt gesagt hätte: Wer unter euch ohne Sünde ist, der fälle das Urtheil wider Pabst Johannsen; es würde ohne Zweifel einer nach dem andern sich ausgedreht haben. Warum haben sie vor dieser Zeit sich vor ihm gebeugt, ihm seine Füße geküßt, und den Allerheiligsten genennet, weil sie doch gewußt und gesehen haben, daß er ein Ketzer, ein Mörder und verdammter Sünder war, wie sie solches alles auf ihn öffentlich bracht haben. Ja, warum haben die Cardinäle einen solchen gewählt, da sie wußten, daß er den vorigen Pabst hatte umgebracht? Warum haben sie es ihm gestattet, da er schon Pabst war, so eine Kaufmannschaft mit dem Heiligen anzurichten und zu treiben? Denn darum sind sie je seine Räthe, daß sie ihm das Beste sagen, und dazu halten sollen; weil sie es aber nicht thun, sind sie nicht ebensowohl schuldig als er, sonderlich aber, weil sie selbst ihm zu vielem geholfen haben? Warum hat ihr keiner ihm solches, ehe denn das Concilium angangen, vorwerfen dürfen, sondern ihn als den Allerheiligsten gefürchtet? Nun aber, weil das weltliche Regiment, aus Schickung und Verhängniß GOttes, ihn gefänglich hat angenommen, helfen sie alle an einander, daß man ihn tödte. Ich meine je, man sehe am Pabst und andern auf diesem Concilio, daß des Antichrists greuliches, schändliches Wesen an Tag kommen sei, und die frommen Christen werden ohne Zweifel jetzt verstehen, was Christus damit gemeint habe, da er sagt: „Wenn ihr sehen werdet den Greuel der Verwüstung; da Daniel von gesagt hat" ꝛc. Matth. 24: „Wer das lieset, der merke drauf." Ich meine je, die übergroße Hoffahrt, Geiz und Simonie sei der rechte Greuel in der Wüste, das ist, unter den Prälaten, da man weder Frömmigkeit, Demüthigkeit oder andere Tugend an spüren kann.

8. Ich hätte gute Lust, wenn ich Zeit genug hätte, daß ich euch die Schalkheit und Büberei alle schriebe, die ich jetzt unter den Leuten erfahren habe, daß sich die frommen Christen desto baß wüßten zu hüten; aber ich traue zu GOtt, er werde nach mir andere erwecken, die stattlicher thun werden, wie ihrer denn schon etliche sind, und des Antichrists Büberei klar an Tag bringen, und ihr Leben in den Tod um der Wahrheit unsers HErrn Christi willen gern geben werden, welcher HErr Christus mir und euch das ewige Leben wird geben, Amen. Gegeben am Tag Johannis Baptistä [24. Juni 1415], im Kerker und an Ketten, mit den Gedanken, daß der heilige Johannes im Gefängniß um des Worts GOttes willen geköpft ist.

Copie des dritten Sendbriefs.

1. Ich, Magister Johann Hus, in der Hoffnung, daß ich GOttes Diener sei, wünsche allen gläubigen Böhmen, die GOtt lieben, daß sie in der Gnade GOttes leben und sterben, und endlich ewig selig werden, Amen.

2. Ihr Gewaltigen, Reiche und Arme, ich bitte und vermahne euch, daß ihr GOtt gehorsam seid, sein Wort groß achtet, und darnach auch lebet.

3. Ich bitte euch, daß ihr bleibt in der Wahrheit GOttes, welche ich euch aus seinem Wort und den heiligen Lehrern gepredigt und geschrieben habe.

4. Ich bitte auch, so jemand unter euch in der öffentlichen Predigt oder sonst von mir etwas gehört, oder in meinen Büchern gelesen hätte, das der Wahrheit GOttes entgegen wäre, daß er's nicht wolle annehmen, wiewohl mir nicht bewußt ist, daß ich irgend etwa solches geschrieben oder geredt hätte.

5. Ich bitte auch, so jemand eine Leichtfertigkeit an meinen Worten oder meinem Wandel jemals gemerkt hätte, daß er mir solches nicht nachthue, sondern GOtt für mich bitte, daß er mir solche Leichtfertigkeit zugut halte.

6. Ich bitte, daß ihr die Priester, welche sich ihrem Stande nach wohl gehalten, lieb und werth haltet vor andern, sonderlich aber die in GOttes Wort arbeiten.

7. Ich bitte euch, hütet euch vor den Bösen, sonderlich aber vor den gottlosen Pfaffen, da der HErr von gesagt hat, daß sie in Schafskleidern einhergehen, innen aber seien sie reißende Wölfe.

8. Ihr Herren, ich bitte euch, fahret schön mit euren Unterthanen, und haltet gut Regiment.

9. Ihr Bürger, ich bitte euch, daß ein jeder in seinem Stande so lebe, daß er ein gut Gewissen dabei habe.

10. Ihr Handwerker, ich bitte euch, arbeitet treulich, und gewinnet eure Nahrung mit Gottesfurcht.

11. Ihr Knechte, ich bitte euch, dienet treulich euren Herren.

12. Ihr Schulmeister, ich bitte euch, laßt euch die Jugend befohlen sein, daß ihr ein ehrbar Leben führet, und sie fleißig und treulich lehret: zum ersten, daß sie GOtt fürchten und vor Augen haben, darnach, daß sie mit allem Fleiß studiren, nicht um Geiz oder zeitlicher Ehre willen, sondern GOtt zu Ehren, dem gemeinen Nutz zugut, und ihnen selbst zur Seligkeit.

13. Ihr Studenten in der Universität, und alle andere Schüler, ich bitte euch, seid euren Magistern gehorsam in allem, das ehrlich und löblich ist, und folget ihrem guten Wandel, und studirt fleißig, auf daß GOttes Ehre durch euch gemehret, und ihr sammt andern Leuten dadurch gebessert werdet.

14. Zuletzt bitte ich euch alle, daß ihr den wohlgebornen Herrn, Herrn Bohuslaw von Duben, Herrn Johann von Chlum,[1]) Herrn Heinrich Plumlau, Herrn Wilhelm Zagetz,[2]) Herrn Niclasen, und andern Herren aus Böhmen, Mähren und Polen fleißig danket, und euch ihren Fleiß gefallen lasset, denn sie haben sich mehrmal wider das ganze Concilium gesetzet, und die Wahrheit männlich vertheidiget, und mit aller Macht an sie gesetzet, mich ledig zu machen; insonderheit Herr Wenzel von Duben, und Herr Johann von Chlum, denen möget ihr wohl Glauben geben in allem Bericht, den sie von dieser Handlung thun werden, denn sie sind etlich viel Tage dabei gewesen, da ich mich vor dem Concilio verantwortet habe, und wissen, wer die Böhmen sind, die mich so unbillig und beschwerlich haben angeben, und wie die ganze Versammlung wider mich geschrieen, und ich auf alles geantwortet habe, das man gefragt hat.

15. Ich bitte euch auch, daß ihr mit Ernst für den römischen und euren König, sammt seinem Gemahl, eure Königin, GOtt bittet, daß der barmherzige GOtt bei ihnen und euch hie und dort ewig sei, Amen.

16. Diesen Brief habe ich geschrieben in dem Gefängniß und an den Ketten, und harre auf morgendes Tags das Urtheil vom Concilio, daß man mich verbrennen soll. Ich habe aber ein ganzes Vertrauen zu GOtt, er werde mich nicht verlassen, noch zugeben, daß ich seine Wahrheit leugne, oder die Irrthümer durch das Verschwören bekenne, die durch falsche Zeugen mir mit Unwahrheit sind zugemessen worden. Wie freundlich aber GOtt, mein HErr, mit mir handle, und in wunderlichen Anfechtungen bei mir stehe, werdet ihr dann erfahren, wenn wir in der Freude des künftigen Lebens, durch die Hülfe Christi, wieder einander sehen werden.

17. Ich höre von meinem lieben Gesellen, Magistro Hieronymo, nichts, denn daß er schwerlich gefangen liegt, und des Tods gewartet, gleichwie ich, um des Glaubens willen, den er gegen die Böhmen redlich bewiesen hat; aber sie, die Böhmen, unsere ärgsten Feinde, haben uns in anderer Feinde Gewahrsam und Gefängniß geben; ich bitte euch, betet [zu] GOtt für sie.

18. Ueber das bitte ich euch zu Prag sonderlich, daß ihr die Kirchen zu Bethlehem[3]) (also genannt) lieb habt, und Fleiß ankehret, als lang GOtt Gnade dazu gibt, daß GOttes Wort darin geprediget werde; denn der Teufel ist derselben Kirche sonderlich feind, und hat dawider die Pfarrherren und Dompfaffen erregt, denn er merkt, daß seinem Reich sehr dadurch wird abgebrochen. Ich aber hoffe zu GOtt, er werde dieselbe Kirche erhalten, so lange er will, und sein Wort durch andere mehr darin lassen zunehmen, denn durch mich armen Menschen geschehen ist.

19. Ich bitte auch, habt Liebe an einander, und wehret die Wahrheit niemand, und habt Achtung darauf, daß die Frommen nicht werden unterdrückt. Gegeben am Montag zu Nacht, vor Sanct Veits Tag [10. Juni 1415],[4]) durch einen rechtschaffenen Boten.

Copie des vierten Sendbriefs.

GOtt sei bei euch, meine Allerliebsten in GOtt! Ich hab viel Ursach gehabt, daß ich gedachte, der Brief, so ich nächst geschrieben, würde der letzte sein, darum, daß mir das Ziel des Todes so nahe war. Nun aber, weil ich höre, daß es sich verziehet, ist es mir eine Freude, daß ich euch mehr schreiben soll, und schreibe jetzt noch einmal, daß ich mich ja gegen euch als ein Dankbarer erzeige. Als viel aber meinen Tod belangt, weiß GOtt wohl, was die Ursach ist, daß ich und mein lieber Bruder, Magister Hieronymus, noch nicht gerichtet sind; welcher, als ich hoffe, heilig und gar unschuldig sterben wird, und weiß, daß er jetzt viel beherzter ist zum Leiden und Sterben, denn ich armer Sünder. GOtt hat uns aber darum so lange im Gefängniß halten lassen, daß wir unsere begangene Sünde desto baß bedenken, und desto getroster die bereuen möchten, und hat uns Zeit genug gegeben, daß die langwierige und schwere Anfechtung die großen Sünden austilgete, und der Trost desto reicher würde. Item, er hat uns auch deshalben Zeit genug gegeben, daß wir desto besser die schändlichen Schmache, und den greulichen Tod unsers lieben Königs, des HErrn Christi, bedenken könnten, und desto getroster würden zum Leiden, und also lerneten, daß man zur ewigen Freude nicht möge kommen durch Freude dieser Welt, sondern daß die Heiligen durch viel Trübsal und Angst in das Himmelreich gedrungen sind. Denn ihrer etliche sind zerstücket worden, etliche gespießet, etliche gesotten, etliche gebraten, etliche lebendig geschunden, lebendig begraben, gesteiniget, gekreuziget, zwischen Mühlsteinen gemahlen und hin und wieder gezogen, bis sie gestorben sind. Etliche hat man ersäuft, verbrannt, gehenket, zerrissen, und ehe sie

1) Hier haben auch die Wittenberger und die Erlanger Ausgabe: „Chlum".

2) In der andern Redaction: „von Zatz".

3) So heißt die Kirche, da Johann Hus gepredigt hat.

4) Die Zeitangabe der andern Relation lautet: „Montags am S. Veits Abend." Dieselbe ist falsch, denn im Jahre 1415 fiel Vitus (der 15. Juni) auf einen Sonnabend; die Vigilie daher auf den Freitag. — Die Worte: „durch einen rechtschaffenen Boten" sind in der andern Redaction so gegeben: „durch einen guten Engel".

gestorben sind, schmählich und jämmerlich im Kerker gehandelt. Aber wer wollte sich unterstehen, allerlei Marter und Pein zu erzählen, die man den Heiligen im alten Testament, und hernach, hat angelegt, sonderlich die wider die Geistlichen sich gelegt, und ihre Schalkheit offenbaret haben. Darum wäre es Wunder, so man jetzund denen auch nicht alles Unglück anlegte, die das Uebel strafen, sonderlich aber die Geistlichen, die gar wollen ungestraft sein. Zwar ich freue mich, daß sie meine Bücher haben müssen lesen, in welchen ich ihre Schalkheit ziemlich habe abgemalet, und weiß, daß sie es viel fleißiger gelesen haben, denn das heilige Evangelium, allein daß sie etwas fünden, das sie könnten tadeln. Gegeben am Donnerstag vor St. Peters Abend[1]) [27. Juni 1415].

Wahrhafte Beschreibung der letzten Handlung, so mit dem heiligen Mann Johann Hus ist vorgenommen, vor hundert Jahren von einem verzeichnet, der mit gewesen und alles selbst gesehen hat.

Als nun das Urtheil über Johann Hussen gelesen ward, widerredete er etliche Punkte, und antwortete darauf, wiewohl ihm zuvor zu antworten verboten war, und sonderlich da ihm vorgelesen ward, daß er halsstarrig in seinem Irrthum und Ketzerei wäre, antwortete er darauf mit lauter Stimme, und sprach: Bin ich doch nie halsstarrig gewesen, sondern ich hab allweg begehret, und begehre noch heutiges Tages bessere Unterricht aus der heiligen Schrift, ja, ich sage noch auf den heutigen Tag, so ich mit Einem Wort alle Irrthümer könnte zerstören und überwinden, das wollte ich aufs allerliebste thun. Und als nun alle seine Bücher, beide in böhmischer, lateinischer oder deutscher Sprache, als der Ketzerei verdächtig, verdammt, und durch das Urtheil zu verbrennen erkannt wurden, welcher dann auch etliche hernach sind verbrannt, als das Büchlein von der Kirche, und wider den Paletz,[2]) auch wider den Stanilaum: da antwortete Johann Hus auf ihr Urtheil und sprach: Warum verdammt ihr mir meine Bücher? Hab ich doch allezeit begehrt und gebeten, ihr sollt mir bessere Schrift anzeigen, denn ich in den meinen gesetzt habe, und begehre solches noch auf den heutigen Tag, aber ihr habt dawider noch nie keine rechtschaffene Schrift aufgebracht, oder mir aus den meinen ein einiges Wort als irrig angezeigt; meine Bücher aber, in gemeiner böhmischer Sprache oder in andere Sprachen gebracht, wie könnt ihr dieselbigen verdammen, so ihr doch dieselbigen nie gesehen habt? Aber sie wollten sein Wort nicht hören, sondern procedirten immer fort wider ihn mit dem Urtheil. Und als man solches Urtheil über ihn las, lag er auf seinen Knieen, und sahe auf in Himmel und betete, und sonderlich bat er für seine Feinde und sprach: Ach HErr JEsu Christe, ich bitte dich, vergib allen meinen Feinden ihre Uebelthat um deiner großen Barmherzigkeit willen, denn du weißt, daß sie mich fälschlich haben beschuldigt, falsche Zeugen wider mich aufbracht, und falsche Artikel wider mich erdichtet; solches wolleſt du ihnen verzeihen, um deiner unmeßlichen Barmherzigkeit willen. Als dies Johann Hus gesagt hatte, sahen die Bischöfe und die andern im Concilio ihn ganz zorniglich an, und verlachten ihn. Darnach haben die sieben Bischöfe lassen bringen das Meßgeräthe, und ihn heißen anziehen solchermaßen, als sollte er jetzt Messe halten. Und als er die Albe anzog, sprach er lautbar also: Mein HErr JEsus Christus, als er von Herode zu Pilato geführet ward, ist er in einem weißen Kleide verspottet worden ꝛc. Da er gar war angezogen, stunden bei ihm die sieben Bischöfe, die ihn sollten entweihen, und vermahnten ihn, daß er noch sollte widerrufen und abschwören. Da ist Magister Johann Hus aufgestanden und auf den Tisch getreten, der vor ihm bereitet war, und kehrte sich mit großen Schmerzen gegen dem Volke und allen Beistehenden: Sehet, diese Bischöfe vermahnen mich dazu, daß ich soll widerrufen und abschwören, aber ich fürchte ein solches zu thun, daß ich nicht lügenhaftig sei vor dem Angesichte GOttes, auch daß ich nicht mein Gewissen und GOttes Wahrheit verletze, weil ich doch diese Artikel nie gehalten hab, so diese wider mich fälschlich zeugen, sondern vielmehr in denen, so falsch sind, das Widertheil gehalten, gelehret, geschrieben und geprediget hab. Auch darum, daß ich nicht einer solchen Menge, welcher ich geprediget habe, Aergerniß gebe, und auch andern, so das Wort GOttes treulich predigen. Und als er dies gesagt hatte, sprachen die Bischöfe, und die andern, ihre Mitgenossen des Concilii: Da sehen wir und hören noch, wie verstockt er ist in seiner Bosheit und Ketzerei, und hießen ihn wieder abtreten. Und als er vom Tisch herab stieg, so bald fingen die gemeldten Bischöfe an, ihn zu entweihen, und nahmen ihm erstlich den Kelch aus seinen Händen, und sprachen also: Dies gebt der Verfluchung; o du verfluchter Juda, warum hast du verlassen den Rath des Friedes, und hast mit den Juden gerathschlagt? wir

1) Hier sind wir genöthigt gewesen, die Zeitangabe der andern Redaction anzunehmen. Walch bietet: „Donnerstag vor St. Peters Kettenfeier", das ist, den 29. Juli 1415. Aber schon am 6. Juli war Hus verbrannt worden. Deshalb ist „St. Peters Abend" zu nehmen als die Vigilie des Peters und Paulstages; der Tag vor derselben war ein Donnerstag.

2) „Paletz" ist der frühere Freund und College Hussens, Stephan von Palecz. Er war aus Furcht von Hus abgetreten.

nehmen von dir diesen Kelch der Erlösung. Johann Hus antwortete mit lauter Stimme und sprach: Ich glaube in GOtt den HErrn, Allmächtigen, um deß Namens willen will ich diese Schmach geduldiglich tragen, so weiß ich, daß er den Kelch seiner ewigen Erlösung nimmermehr wird von mir nehmen, sondern ich hoffe beständiglich, daß ich denselbigen heut in seinem Reich trinken werde. Darnach nahmen sie von ihm auch alle andere Meßkleider, als Casel, Stol ꝛc. Und zu jeglichem sprachen sie die Worte des Fluchs, wie obgemeldt, nach ihrer Weise. Und Johann Hus antwortete allezeit auch darauf, daß er solche Lästerung und Schmach williglich leiden wollte um den Namen unsers HErrn JEsu Christi. Da sie nun, wie gesagt, alles Meßgewand von ihm genommen hatten, wollten sie ihm auch die Platte nehmen: da zankten sie sich unter einander, etliche wollten, man sollte sie ihm mit einem Schermesser abscheren; die andern sagten, es wäre genug, daß man ihm eine Kolbe mit einer Schere machte. Und als sie der Sachen nicht konnten eins werden, kehrte sich Johann Hus um, gegen dem Könige, der auf seinem Stuhl saß, und sprach zu dem Könige: Sehet, gnädigster Herr, was hie geschieht, können doch diese armen Menschen noch in dieser Lästerung über mir nicht eins werden. Endlich nahmen sie eine Schere, und schnitten ihm die Haare ganz ab, hinten und vorn, und sprachen: Jetzt hat die heilige Kirche alle ihr Recht von dir hinweggenommen, und die Kirche hat hinfort nichts mehr mit dir zu thun, darum wollen wir dich nun der weltlichen Hand übergeben. Und setzten ihm einen papiernen Hut auf sein Haupt, und sprachen unter andern Worten also zu ihm: Wir befehlen nun deine Seele dem Teufel. Aber Johann Hus sprach also mit gefaltenen Händen und aufgehabnen Augen in den Himmel: So befehle ich sie dem allergnädigsten HErrn, JEsu Christo. Und als sie ihm den Lästerhut auffetzten, sprach er: Mein HErr JEsus Christus hat für mich dürftigen Menschen viel, viel eine härtere, schwerere Dornenkrone unschuldiglich zu seinem Tode getragen, darum will ich armer Sünder diese Lästerkrone willig um seines Namens willen tragen, wiewohl sie leichter ist. Es war aber ein runder papierner Hut, gar nahe eines Ellenbogens hoch, und waren daran drei greuliche Teufel gemalet, und war der Titel, der seine Sache belangte, also daran geschrieben zu Latein: Hic est Haeresiarcha. Das ist verdolmetscht: Dies ist der Erzketzer. Und als sie nun das gethan hatten, schrieen sie laut und sprachen: Diese heilige Versammlung zu Costenz, angesehen, daß sie in der Kirche GOttes mit Johann Hussen nicht mehr zu thun hat, übergibt sie ihn hie dem weltlichen Gerichte, und hat erkannt, daß solch weltlich Gericht forthin seiner pflegen soll nach seinem Verdienst. Da sprach der König zu Herzog Ludwig aus Bayern, der vor ihm stund, und hielt den güldenen Apfel mit dem Kreuz in seinen Händen: Gehe hin, nimm ihn an. Und er ging hin und nahm ihn an, und gab ihn den Bütteln in die Hände, und begleitete ihn auch zum Tode. Und als nun Johann Hus, also gekrönet, ward aus gedachter Kirche geführet, auf dieselbige Stunde verbrannten sie ihm seine Bücher auf dem Kirchhofe. Da das Johann Hus sahe, und vorüber geführt ward, lächelte er gleichsam ihrer Thorheit. Und als er also geführet ward, vermahnte er alle Umstehenden, daß er um der Irrthümer willen, so man ihm fälschlich zugelegt hätte, und durch falsche Zeugen, die auch seine tödtliche Feinde wären, wider ihn aufgebracht, den Tod verschuldet hätte. Es war auch schier das ganze Stadtvolk, daselbst wohnhaftig, im Harnisch, und geleiteten ihn zum Tode. Und als er nun zu der Stätte der Marter kam, fiel er auf seine Kniee, und hub auf seine Hände und seine Augen zum Himmel, und fing an andächtiglich zu beten etliche Psalmen, als Miserere mei, Deus etc. und: In te Domine speravi. In denselbigen Gebeten er sonderlich ganz herzlich und mit fröhlichem Angesichte, daß es von vielen Umstehenden gehört ward, sprach: O HErre, heut in deine Hände befehle ich meinen Geist. Der Ort aber seiner Marter war auf einer Wiese vor der Stadt, zwischen den Gärten, als man von Costenz gen Gottlieben[1]) gehet. Etliche Laien aber, die umher stunden, sprachen: Dieser Mann mag gethan haben was er wolle, das wissen wir nicht, aber doch hören wir jetzt eitel heilige Worte von ihm, die er hie redet und betet. Etliche aber sagten: es wäre fürwahr gut, daß er jetzt einen Beichtvater hätte. Es saß aber ein feister Pfaff auf einem Pferde, in grünen Kleidern, mit rother Seide unterfüttert, der sprach zu ihnen: Man soll ihn nicht hören, auch keinen Beichtvater zulassen, denn er ist ein Ketzer. Er hatte aber zuvor einem Doctor und Mönch gebeichtet, welcher ihn auch freundlich gehört und absolvirt hatte, wie er denn selbst bekennet in einem Zettel, so er aus dem Gefängniß zu seinen Freunden geschicket hat. Und als er nun also auf seinen Knieen lag und betete, fiel ihm der Lästerhut von seinem Haupte, an welchem, wie obgemeldt, drei Teufel gemalet waren; und als er den Hut vor ihm liegen sahe, lächelte er. Etliche Söldner aber sprachen zu den andern, so umherstunden: Setzet ihm die Krone wieder auf, daß sie mit seinen Herren, denen er gedienet hat, allhie verbrannt werde. Darnach hieß ihn der Henker wie-

1) In der alten Ausgabe: „Gottleben". Daselbst war Hus im Schlosse vom 24. März bis zum 5. Juni 1515 eingekerkert. Noch an demselben Tage nahm der abgesetzte Pabst Johann XXIII. dessen Kerker ein.

der aufstehen vom Gebet. Und als er nun aufstund, sprach er mit lauter Stimme, daß es jedermann vernehmen konnte, so viel ihrer umher stunden, also: O HErr JEsu, diesen schändlichen, greulichen Tod will ich um deines Namens und des Zeugnisses willen deines heilsamen Worts geduldiglich mit deiner Hülfe leiden. Und alsbald ward er zu den Umstehenden umher geführet; dieselbigen bat er, und vermahnte sie, daß sie mit nichten sollten halten und glauben, daß er solche Artikel gelehrt oder gepredigt hätte, so ihm durch falsche Zeugen also aufgelegt wären. Als ihm nun der Henker seine Kleider ausgezogen hatte, haben sie ihn mit den Händen hinterrücks an eine Säule gebunden, welche die Büttel zuvor in die Erde gegraben und fest eingesetzt hatten; und als sie ihn mit dem Angesicht gegen dem Morgen kehreten, sprachen etliche von den Gewaltigsten, so umher stunden: man sollt ihn nicht gegen Morgen kehren, denn er ist ein Ketzer; und hießen ihn gegen dem Abend kehren. Das that alsdann der Henker und die Seinen. Darnach legten sie ihm rostige Ketten um seinen Hals. Und als er dieselbigen sahe, lächelte er, und sprach zu den Henkern: Mein HErr JEsus Christus, unser Erlöser und Seligmacher, ist auch mit einer harten schweren Kette gefangen gewesen, darum will ich armer, dürftiger, sündiger Mensch mich auch nicht schämen, diese Ketten um seines Namens willen zu tragen. Und sie hatten unter seine Füße etliche Bund Stroh und Holz gelegt; und als er also an die Säule gebunden war, hatte er noch seine Schuhe an, und einen eisernen Fessel an seinen Füßen; da legten sie eitel Stroh und Holz gerings um ihn her, bis an seine Kniee. Und ehe denn der Henker das Feuer anzündete, kam noch zu ihm des Kaisers Marschall, der von Pappenheim genannt, und Herzog Ludwig von Bayern, und vermahnten ihn, daß er doch noch seines Lebens verschonen wollte, und das widerrufen, so er etwan gepredigt und gelehrt hätte, und demselbigen abschwören. Magister Johann Hus aber sahe auf in Himmel, und antwortete mit lauter Stimme und sprach: Ach GOtt, du bist mein Zeuge, daß ich die Dinge, so mir durch falsche Zeugen aufgelegt werden, nie gelehrt oder gepredigt hab; sondern die vornehmlichste meine Predigt und meine Meinung ist dahin gerichtet gewesen, daß ich allein die Menschen von Sünden ziehen möchte. In der Wahrheit aber des Evangelii, so ich aus den Sprüchen und Auslegungen der heiligen Lehrer geschrieben, gelehrt und gepredigt habe, will ich heut fröhlich sterben. Und als sie dies gehört haben, hat bemeldter Marschall und der Herzog aus Bayern die Hände zusammen geschlagen, und sind von dannen geritten. Da haben die Henker das Feuer angezündet, und Johann Hus hat mit lauter Stimme gesungen, einmal: Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarm dich unser. Und aber einmal: Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarm dich mein. Und als er zum drittenmal hat angefangen zu singen, hat ihm der Wind die Loh ins Angesicht geschlagen. Also hat er in ihm selbst gebetet, und das Haupt geregt, als lang man möchte drei Vater-Unser beten, und ist also verschieden. Als nun das Holz und Stroh gar verbrannt waren, hing der Rumpf noch also bei dem Hals an der Säule; da hieben die Henker den Leib nieder mit der Säule, und regten das Feuer, daß der Leib so viel ehe sollt verbrennen; und da sie das Haupt funden, zerschlugen sie dasselbige auf Stücken[1]) mit einer Keule, und wurfen's wieder ins Feuer. Sie funden auch sein Herz unter dem Eingeweide; da schärften sie eine Stange und steckten dasselbige dran, wie einen Braten, und brieten es, und zerschlugen das, und verbrannten es. Endlich, als sie den ganzen Leib zu Asche verbrannt hatten, nahmen sie dieselbige Asche mit allen Bränden, und legten sie auf einen Karren, und führten das in den Rheinstrom, der da vorüberfließt.

Etlicher Herren aus Böhmen und Mähren öffentliche Schrift, gestellet an das Concilium gen Costenz, nach dem unschuldigen Tode des heiligen Märtyrers Johann Hus. 2. September 1415.

1. Den würdigen Vätern in Christo, Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Botschaften, Magistern und Doctoren, und dem ganzen Concilio zu Costenz wünschen die wohlgebornen Herren des christlichen Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren Gnade und Haltung der Gebote unsers HErrn JEsu Christi.

2. Weil nicht allein GOttes Wort, sondern auch das natürliche Gesetz allen Menschen gebeut, was ein jeder will, das man ihm thue, daß er's auch andern thue, und wider solch Gebot GOttes und der Natur ist, gegen andere das vornehmen, welches ein jeder gern überhoben wäre (denn Christus spricht: „Was ihr wollt, daß euch andere thun sollen, das thut ihnen wieder, dies ist das Gesetz und alle Propheten", und Paulus: „Die Liebe erfüllet das Gesetz", und abermal: „Das ganze Gesetz hanget daran, daß du deinen Nächsten liebest, wie dich selbst"), nehmen wir uns billig und mit allem Recht an unsers Nächsten und lieben Bruders, Magister Johann Hussen, heiliger Gedächtniß, welcher ein christlicher Prediger des heiligen Evangelii gewesen,

1) „auf Stücken" von uns gesetzt statt: „auf Stöcken". Zu der Redensart vergleiche No. 1247, § 81: „sie zerrissen die Zettel auf Stücken".

und von euch vor wenig Tagen[1]) in eurem Concilio (aus was Geist, wissen wir nicht) als ein halsstarriger Ketzer zum Tode verurtheilt, und nach dem Urtheil mit einem grausamen und schmählichen Tod, unserm Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren zur ewigen Schmach, gerichtet ist, weil er sich zu den Irrthümern nicht hat bekennen wollen, die man ihm fälschlich aufgelegt, aber doch auf ihn nicht hat bringen können. Denn seine und unsers Königreichs und Markgrafthums Mähren Feinde und Verräther, mit aller Unwahrheit, nichts denn eitel erdichtete und muthwillige erlogene Klag und Beschuldigung wider ihn geführt haben. Darum sind wir verursacht worden, von ehegenanntem unschuldigem Mann, Johann Hussen, und eurem ungöttlichen Urtheil gen Costenz zu schreiben an unsern allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegmund, römischen und ungarischen König, unsern Erb- und künftigen Herrn, welche Schrift in eurem Haufen öffentlich verlesen und recitirt, und darnach uns zu Schand und Schmach, wie wir glaubwürdig berichtet, verbrannt ist worden.

3. Darum haben wir auch jetzt euer Hoheit insgemein diese öffentliche Schrift von ehegenanntem Magistro, Johann Hussen, zuschicken wollen, darin wir mit Herzen und Mund vor euch und jedermann bekennen und zeugen, daß er, Johann Hus, gar ein frommer, gerechter und christlicher Mann gewesen, und sich ehrlich und wohl in unserm Königreich gehalten, und mit allem Fleiß das Alte und Neue Testament uns und unsere Unterthanen treulich gelehret hat, und daneben mit allem Ernst wider alle Irrthümer und Ketzerei gepredigt, und uns davor gewarnt hat, daß wir (wie denn allen Christen gebührt) dieselben fliehen und hassen sollen. Item, zu Einigkeit und christlicher Lieb hat er mit allem Fleiß durch Predigt, Schriften und seinen eigenen Wandel und Wesen jedermann gewiesen, also auch, daß wir nicht anders an ihm haben können merken (denn wir groß Achtung darauf gehabt), denn daß er christlich und recht, ohne alle Aergerniß bei uns gelehrt und gelebt hat, ja, auch durch seinen göttlichen und stillen Wandel jedermann, GOttes Gebot zu halten und der heiligen Väter heiligem Leben zu folgen, auf daß die christliche Kirche gemehret und die Leute gebessert würden, durch Predigt und eigene Exempel gereizt hat.

4. Nun habt ihr euch an dem nicht genügen lassen, daß ihr denselben Magistrum, Johann Hussen, uns und unserm Königreich und Markgrafthum zur Schmach so unbillig verurtheilt und jämmerlich gerichtet habt, sondern habt auch den ehrbaren Hieronymum von Prag, einen sonders wohlgelehrten Mann, der sieben freien Künste Magistrum, und einen wohlgeschickten Philosophum, ehe ihr ihn mit Augen gesehen oder verhört, oder einiges Irrthums überwiesen habt, allein aus ungegründeter falscher Anklage seiner und unser aller Feinde und Verräther, ohne alle Gnad gefangen, gebunden und jämmerlich gemartert, und vielleicht[2]) jetzund auch, gleichwie Johann Hussen, grausamlich erwürget.

5. Ueber dies alles ist auch das uns angezeigt, wie wir denn aus euren Schriften wohl abnehmen, und ohne sondern Schmerzen nicht schreiben können, daß etliche feindselige Leute, unsers Königreichs und Markgrafthums Feinde und Verräther, vor euch und dem ganzen Concilio ehegedachtes Königreich und Markgrafthum beschwerlich verklagt und in euch getragen haben, wiewohl ohne alle Wahrheit, daß in gedachtem Königreich und Markgrafthum mancherlei Irrthümer und Secten hervorkommen, und täglich wachsen, dadurch vieler fromme Herzen vergiftet werden; also auch, wo man nicht in Zeiten heftige Strafen dawider vornähme, zu besorgen, daß in gedachtem Königreich und Markgrafthum unerstattlicher Schaden der Seelen erfolgen werde. Solche greuliche und beschwerliche Injurien, welche unserm Königreich und Markgrafthum unbillig und ohne Wahrheit werden aufgelegt, können wir nicht leiden, sonderlich weil durch die Gnade GOttes von der Zeit an, da unsere Leute zum christlichen Glauben erstlich kommen sind, in unserm Königreich und Markgrafthum wir uns so wohl und unverweislich gehalten haben, daß die heilige Mutter, die christliche Kirche, nie keine Klage wider uns gehabt, und wir allezeit fleißig durch billige Gehorsam an ihr gehangen sind, da sich sonst in andern Königreichen öftermals dies begeben hat, daß sie im Glauben gewanket, und sich an die Parteien der Ungläubigen und des gottlosen Pabsts[3]) gehangen haben. Was wir aber für Mühe und Kosten daran gewendet, und in was Ehren und Schmuck wir die heilige Mutter, die christliche Kirche, und ihre Hirten und Seelsorger, sammt unsern Fürsten und Unterthanen, gehalten haben, hoffen wir, es sei also klar am Tag als die liebe Sonne, und zwar ihr selbst, wenn ihr anders wollt, müßt solches zeugen helfen.

6. Auf daß wir nun unsere Ehre vor GOtt und den Menschen verwahren, nicht unserer Person allein halben, sondern dem gedachten hochgelobten Königreich und Markgrafthum zu Ehren, wie wir denn gegen unserm Nächsten zu thun schuldig sind, haben wir aus christlichem, rechtem Vertrauen an unsern

1) Diese Stelle beweist die von uns angenommene Zeitbestimmung.

2) Hieronymus von Prag war also zur Zeit dieses Schreibens noch nicht hingerichtet.

3) In der andern Relation: „der gottlosen Päbste".

lieben HErrn JEsum Christum, und reinem gutem Gewissen und Herzen, mit dieser Schrift eurer Hoheit und allen Christgläubigen unsere Meinung und Gemüth wollen anzeigen, und sprechen frei heraus, unsere Unschuld zu bezeugen: daß alle und männiglich, was Standes, Macht und Würde sie seien, die da sagen und für eine Wahrheit ausgeben, daß in ehegedachtem Königreich und Markgrafthum irgend einerlei Ketzerei oder Irrthum entstanden, und wir oder andere damit beschmeißet seien, daß solche verlogene und entwichte Buben, und unsers Königreichs und Markgrafthums mißtreue Verräther und Feinde seien, ja, daß sie selbst solche Ketzer sind, dafür sie uns ausgeben, voll alles Arges, und des Teufels Kinder, der von Anfang ein Lügner gewesen, und noch ein Vater der Lügen ist. Und wollen von solcher Bezichtigung gar niemand ausgeschlossen haben, ausgenommen den einigen allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegmund, römischen und ungarischen König, unsern Erb- und künftigen Herrn, zu welchem wir uns versehen, daß er viel anders von uns halte, denn solche Buben auf uns ausgeben. Aber wir wollen an uns halten, und solche unerleidliche Schmach unserm gerechten GOtt klagen, welcher ihm alle Strafe hat vorbehalten, und allen Stolz und Hoffahrt wohl bezahlen kann. Wollen auch solches weiter an den künftigen Pabst, welchen GOtt seiner Kirche den einigen und rechten Hirten verordnen wird, gelangen lassen, und ihn um GOttes willen, wie es frommen Kindern zustehet, in allem, das billig, ehrlich und göttlich ist, ehren und gehorsam sein, mit unterthäniger Bitte, daß er in allem, so wir in unserem Schreiben melden werden, nach dem Evangelio unsers lieben HErrn JEsu Christi, und nach Satzung der heiligen Väter, unserem Königreich und Markgrafthum, wo es die Noth erfordern wird, helfe; doch also, daß diesem, so wir jetzt bekennet und uns schon bedingt haben, nichts werde abgebrochen. Denn wir wollen nicht allein unser Gut, sondern Leib und Leben für unsere Prediger dran strecken, die uns das Testament unsers HErrn JEsu Christi treulich verkündigen, und gottselig, still und beständig sind, unangesehen alles Dräuen, oder andere menschliche Satzungen und Fündlein, die der heiligen Schrift nicht gemäß sind. Damit GOtt befohlen. Datum zu Prag, im Jahr nach Christi Geburt 1415,[1]) am andern Septembris, aus einem ganzen Rath der wohlgebornen Herren der Krone Böhmen und des Markgrafthums Mähren, mit anhangendem unsers eines jeglichen eigenem Insiegel.

Der Herren so sich mit Namen unterschrieben, mitgesiegelt haben, sind 54 gewesen, und ist allweg bei einem jeglichen Siegel der Name geschrieben gewesen, wiewohl man etliche Namen nicht hat können lesen, darum, daß die Schrift gar verblichen war.[2])

Das erste Sigil. Alsso kabat von Wyskowitz.
2. Ulricus von Lhota.
3. Johannes von Kzymicz.
4. Joßko von Sczitowicz.
5. Perdus von Zwiranowicz.
6. Johannes von Ziwla.
7. Johannes von Reychenberg.
8. Wldko Skitzynye.
9. Drliko von Biela.
10. Kus von Doloplatz.
11. Johannes von Simusin.
12. Dobeßius von Tyssa.
13. Drazko von Hradeck.
14. Stephanus von Hmodorkat.
15. Johan. Dern von Gabonecz.
16. Barso, dictus Hloderde Zeinicz.
17. Johannes Hmrsdorfar.
18. Psateska von Wikleck.
19. Petrus Mg. von Sczitowicz.
20. N. Studenika.
21. N. Brischell.
22. N. von Cromassona.
23. Arannsick Donant von Polonie.
24. Johannes Donant von Polonie.
25. Johannes von Cziczow.
26. Wenceslaus von N.
27. N. v. N. (deest Sigillum.)
28. N.
29. Jossek von N.
30. Henricus von N.
31. Waczlals von Kuckh.
32. Henricus von Zrenanowicz.
33. Bacsko von Conuald.
34. Petrus, dictus Nienizck von Zaltoroldeck.
35. Czenko von Mossnow.
36. N.
37. Zibilutz von Kleczam.
38. Johann von Peterswald.
39. Parsifal von Namyescz.
40. Zodoni von Zwietzick.
41. Raczeck Zawskalp.
42. Jon von Tossawicz.

1) In allen Ausgaben: „1416". Am 30. Mai 1416 wurde Hieronymus von Prag verbrannt. Zur Zeit der Abfassung dieses Briefes war dies noch nicht geschehen. Zudem heißt es in § 2, daß Hus „vor wenig Tagen" zum Tode gebracht worden sei. Daher wird dies Schreiben in das Jahr 1415 zu setzen sein.

2) In der Wittenberger Ausgabe fehlt das Namensverzeichniß, aber zu dem vorhergehenden Schreiben ist die Randbemerkung gesetzt: „Der Dolmetscher schreibt mir, daß der Namen sei 57, die sich unterschrieben und gesiegelt haben, hab sie aber willigklich im Latin ausgelassen."

43. Diwa von Spissnia.
44. Steffko von Draczdw.
45. Jessko von Draczdw.
46. Odich von Hlud.
47. Wosfart von Paulowitz.
48. Pirebbor von Tirczenicz.
49. Rynad von Ticzewicz.
50. Bohunko von Wratisdow.
51. Ulricus von Racdaw.
52. Deslaw von Nakli.
53. Bonesb von Frabenicz.
54. Eybl von Roissowan.

Folgrede D. Martin Luthers auf obgemeldte Johannis Hussens Briefe.

An die Geistlichen, so auf ausgeschriebenem Concilio zusammenkommen möchten, sich vor des Costenzer Concilii Exempel zu hüten.

Mart. Luther.

1. Mir ist kein Zweifel, wer diese Briefe lieset oder höret, so er anders bei Vernunft ist, oder ein Gewissen vor GOtt hat, der muß sagen, daß ein trefflicher großer Geist in diesem Manne, Johannes Hus, gewesen ist, der so christlich schreibt und lehret, so ritterlich mit des Todes Anfechtung kämpft, so geduldig und demüthig alles leidet, und endlich so männlich den schändlichsten Tod um der Wahrheit willen annimmet, unter so gewaltigen, großen, vielen, hohen Leuten, aus aller Welt versammelt, und er unter ihnen allein, wie ein Schäflein unter vielen Löwen und Wölfen, stehet. Soll der ein Ketzer sein, so ist freilich noch nie kein rechter Christ auf Erden kommen. Denn bei welchen Früchten will man einen rechten Christen erkennen, wenn es diese Früchte Johannis Hus nicht sein sollen?

2. Hat er doch nichts Aergeres gethan, denn daß er gelehret hat: Wenn der Pabst nicht fromm ist, so ist er nicht ein Haupt der heiligen Kirche. Ein Haupt der Kirche läßt er ihn sein, aber nicht der heiligen Kirche. Gleichwie ein böser Pfarrherr ist ein Pfarrherr, aber nicht ein Glied der rechten Heiligen in seiner Pfarre. Also hat Johannes Hus auch gesagt: Wenn der Pabst ein Schalk ist, so ist er nicht fromm, ob er gleich der Oberste in der Kirche ist. Als, wo du oder ich spräche: Wenn Judas ein Dieb und Verräther ist, so ist er nicht fromm, ob er gleich ein Apostel ist. Aber er sollte also gesagt haben: Wenn der Pabst ein Schalk und Bösewicht ist, so ist er dennoch heilig, kann nicht irren, und alles, was er thut und sagt, das ist heilig, eitel Artikel des Glaubens und recht. Solches wollten die Herren im Costenzer Concilio hören. Ungeachtet, daß sie selbst wohl drei Päbste für Schälke verdammeten und absetzten; noch mußt sie niemand verbrennen. Aber da es Johannes Hus gesagt hatte, mußte er sich leiden.

3. Denn es hub sich das Spiel darüber: Der Pabst hatte Ablaß in die Welt gegeben, und ein gülden Jahr gen Rom gelegt, die Kirche St. Peters zu bauen ꝛc. Und unter andern mehr römischen und päbstischen Fündlein hatte der Pabst in seiner Bulle allen, die auf dem Wege gen Rom stürben, zugesagt, daß sie von Munde aufführen gen Himmel, dazu auch den Engeln (als ein irdischer Gott und GOttes Statthalter) gewaltiglich geboten, sie sollten der Gestorbenen Seelen flugs gen Himmel führen. Gleichwie der Tetzel, so des Cardinals zu Mainz Ablaß führte, auch lehrte: Wenn der Pfennig in dem Kasten klünge, so führe die Seele flugs aus dem Fegfeuer gen Himmel. Welche Pfeife sie dazumal einzogen, und noch einziehen, bis sie wieder können solchen Tanz pfeifen.

4. Weil nun solche greuliche Predigt kein Esel noch Sau leiden könnte, wenn sie Menschen (schweige Christen) wären, setzte sich dawider Johannes Hus zu Prag (da er ein Prediger war in dem Kirchlein Bethlehem) und strafte sie, als hätte solches der Pabst nicht Macht, und thäte daran und an andern mehr Stücken Unrecht. Und da er so weit sich verstiegen und verpredigt hatte, daß der Pabst könnte Unrecht thun (welches dazumal viel ärgere Ketzerei mußte sein, denn so du Christum verleugnet hättest), da mußte er fort, und diesen Spruch vertheidigen: Wenn der Pabst ein Schalk ist, so ist er nicht fromm. Da schrieen alle Säue wider ihn, sträubten die Borsten auf dem Rücken, wetzeten die Rüssel, und liefen zusammen, bis sie ihn verrätherlich und bösewichtlich verbrannten. Denn das war der höchsten Artikel einer: Der Pabst kann nicht irren. Wie auch die Jurisperditi aus dem Rauchloche zu Rom sagen: Non praesumitur tantae celsitudinis apex errare, man versiehet sich nicht, daß solches hohes Haupt irre. Mit solchem Nichtversehen ist's leider allzu gar versehen.

5. Sie haben ihn aber damit so keck und

freudig gemacht, daß sie so gar ungeschickt mit der Sache sind umgangen, so gar gröblich, greiflich, unverschämt ihm Gewalt und Unrecht gethan. Denn ein Herz, das sich vor GOtt und der Welt einer That unschuldig weiß, macht dem Manne einen Muth. Geschiehet es aber um GOttes willen, so ist der Heilige Geist, der Blöden Tröster, da, und hilft über, wider alle Welt und Teufel, wie der HErr Christus verheißt Matth. 10, 20.: „Ihr seid's nicht, die da reden, sondern der Geist eures Vaters, der in euch redet.“ Und Luc. 21, 15.: „Ich will euch Mund und Weisheit geben, denen nicht widerstehen sollen alle eure Widersacher.“

6. Ich habe von glaubwürdigen Leuten gehört, daß Kaiser Maximilianus habe pflegen zu sagen von Hus: He, he, sie haben dem frommen Manne Unrecht gethan. Und Erasmus Roterodamus in dem ersten Tractätlein, so ich noch habe, öffentlich im Druck schreibt: Johannes Hus ist exustus, non convictus, das ist: Johannes Hus ist verbrannt, und noch nie überwunden. Und ist immer die Rede bei ehrlichen Leuten geblieben, daß ihm sei Gewalt und Unrecht geschehen. Ich muß hier abermal erzählen, daß ich von Doctor Staupitz selbst gehört habe, wie sein Vorfahre, Andreas Proles, ein trefflicher, berühmter Mann zu seiner Zeit, einsmals mit ihm von der Rose Doctor Johann Zachariä geredet hat. (Denn dieselbige Rose maleten sie hin und wieder in unsern Klöstern dem Zacharia auf sein Parret,[1]) zu Ehren dem Orden, und zur Schande Johannis Hus.) Da Proles nun das Bild angesehen hatte: Ich wollte traun (sprach er) nicht gern die Rose mit solchen Ehren tragen. Darauf Doctor Staupitz gesagt: Wie so? Gab ihm Proles diese Antwort:

7. Im Concilio zu Costenz, da sie wider den Hus handelten, daß den Pabst niemand strafen sollte noch könnte, führete Zacharia den Spruch Ezech. 34, 10.: Ecce, ego ipse super Pastores, et non populus, Siehe, ich will selber über die Hirten, und nicht das Volk. Aber Johannes Hus verneinte, daß solch Wort „non populus“ an dem Orte stünde; da berief sich Zacharia auf Hussens eigene Biblia, die er mit sich aus Böhmen gebracht hatte. Denn Zacharia hatte sich zuvor zu ihm gefunden (wie viel andere auch thaten, ihn zu bereden) und ohngefähr dieselbe Biblia bei ihm des Orts gelesen. Da solche Biblia kam, fand man's also, wie Zacharia vorgebracht hatte. Hier half Johann Hussen nicht, daß er sagte: Diese Biblia ist falsch, andere haben nicht also, sondern ward überschrieen, und mußte verloren haben. Aber Zacharia brachte die Rose der Ehren davon, die schenkte ihm das Concilium zum ewigen Gedächtniß. Weiter sprach Proles: Nun ist's ja wahr, daß man solch Wort noch heutiges Tages in keiner rechten Biblia findet, noch in gedruckten noch geschriebenen, sondern zeugen alle wider den Zacharia. Haec Proles.

8. Und wahr ist's; man findet's nicht anders, denn wie Hus gesagt hat, in allen Biblien, sie sind deutsch, lateinisch, griechisch oder hebräisch. Aber zu Costenz wollten sie der andern Biblien keine ansehen, sonst hätten sie die Rose dem Zacharia nicht geben, noch er sie tragen mögen, sondern Johannes Hus hätte den Sieg behalten. Wiewohl ihn doch das nichts geholfen hätte, weil er einen bösen Pabst nicht fromm wollte halten, das sie doch selbst nicht hielten; wie Johannes Hus in diesen Briefen zeuget. Man siehet aber hieraus, daß P[ater] Andreas Proles dennoch auch dafür gehalten hat, daß Johann Hussen Unrecht geschehen, und Zacharia, wo er nicht gebüßet, zum Teufel gefahren sei, ob er gleich für einen großen Heiligen gemalet stehet; wie es denn D. Staupitz auch dafür hielt, und ich zwar auch.

9. Das ist aber allenthalben offenbar, daß auch seine Widersacher bekennet haben (der ich selbst vor 30 Jahren gehört, großes Standes in der Theologia), daß er sehr hoch gelehrt, und gelehrter denn alle Doctores im Concilio gewesen sei, welches auch noch wohl beweisen seine Bücher de Ecclesia und Sermones. Und ich einmal zu Erfurt, ein junger Theologus, im Kloster auf der Librarei in ein Buch fiel, da Johannis Hus' Sermones aufgezeichnet, und darinne geschrieben stunden, aus Vorwitz lüstern ward, zu sehen, was doch der Erzketzer gelehret hätte, weil das Buch in öffentlicher Librarei unverbrannt behalten wäre, da fand ich wahrlich so viel, daß ich mich davor entsatzte, warum doch solcher Mann verbrannt wäre, der so christlich und gewaltig die Schrift führen könnte. Aber weil sein Name so greulich verdammt war, daß ich dazumal dachte, die Wände würden schwarz, und die Sonne den Schein verlieren, wer des

1) „Parret“ = Barett.

Namens Hus wohl gedächte, schlug ich das Buch zu, und ging mit verwundetem Herzen davon. Tröstete mich aber mit solchen Gedanken: Vielleicht hat er solches geschrieben, ehe denn er ist Ketzer worden; denn ich des Costenzer Concilii Geschichte noch nicht wußte.

10. Das Letzte ist das Beste: Sie selbst, seine Widersacher, zeugen gar herrlich, wiewohl sehr unbedächtig, deß sie sich billig sollten schämen, wo es möglich wäre, daß sie mit blinden Augen sehen könnten. Denn der Schreiber, so die deutschen Acta des Concilii mit den viel Schilden hat geschrieben, der es doch gerne böse hätte gemacht wider den Hus, sagt: daß Johannes Hus habe unerschrocken gelächelt, da man ihn degradirt hat; und da er zum Feuer geführt, habe er immer im Munde gehabt: O JEsu, du Sohn GOttes, erbarme dich mein. Da er aber den Baum gesehen, daran er sollte verbrannt werden, sei er auf seine Kniee gefallen, und gerufen: O JEsu, du Sohn GOttes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich mein. Hat auch gesehen ein armes Bäuerlein Holz zutragen, und mit sanftem Lächeln gesprochen das Wort St. Hieronymi: Sancta simplicitas, Ach du heilige Einfalt. Und ein Priester hat sich zu ihm gedrungen, gefragt: ob er beichten wollte. Ja, sprach Hus, ich will gerne beichten. Der Priester aber: Ihr müßt aber zuvor widerrufen. Nein, sprach Hus, so weiß ich mich auch keiner Todsünde schuldig.

11. Da er aber nun gar verbrannt gewesen ist, ist die Infel,[1]) von Papier gemacht, so ihm aufgesetzt war zur Schmach, daran zu beiden Seiten Teufel gemalet mit dem Namen Haeresiarcha, noch blieben; die hat der Henker müssen besonders nehmen, und ins Feuer stoßen. Solches schreiben sie selbst, und mag's noch lesen, wer da will, das Buch ist neulich wieder im Druck ausgangen. Zwar sie deuten's dahin, daß Johannes Hus ein so giftiger Ketzer sei gewesen, daß der Teufel habe die Infel im Feuer also erhalten; wie die Juden Christi Wunderzeichen auch dem Beelzebub zuschrieben.

12. Aber wer also mit Ernst im Tode den HErrn JEsum, GOttes Sohn, für uns gelitten, kann anrufen um solcher Sachen willen, und mit solchem Glauben und Bekenntniß ins Feuer gehen, ist der nicht ein großer Märtyrer Christi, so wird niemand selig werden. Denn er spricht: „Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich bekennen." Summa: der Pabst macht viel Heiligen, wer weiß, ob sie in der Hölle sind? Diesen hat er in die Hölle gestoßen, der da muß gewiß im Himmel sein. Sei der Teufel dein Heiliger, und du des Teufels Heiliger, lieber Pabst.

13. Solches will ich abermal zur Vermahnung gesagt haben unsern geistlosen Herren, so vielleicht im Concilio sein werden. Denn wo sie ein Costenzer Concilium werden begehen, so wird's ihnen wiederum auch gehen, daß man hernach wird sagen, was sie gethan und zu sagen verboten haben.

14. Denn die zu Costenz waren auch gewiß, daß niemand nimmermehr dürfte wider sie reden noch schreiben, viel weniger Johann Hus heiligen oder preisen, oder sie verdammen, wie sie auch solches so greulich verboten haben. Aber Johannes Hus hat es anders geweissagt, wie durch viel andere, und mich auch zum Theil geschehen. Denken sie aber: Es hat keine Noth, wir sind die Häupter: wohlan, das gelte im Namen GOttes, wie es zur Zeit Johannis Hus gegolten hat. Er sitzt noch, der dazumal saß; sie aber werden aufstehen, und den Stuhl räumen müssen. Das fehlet nicht, Amen.

1) „Infel", infula, Kopfbedeckung.

1244. (Des Urban Rhegius) Schrift, warum und wie ein christlich Concilium frei sein solle, welcher einige Eidesformeln der Papisten mit Anmerkungen beigefügt sind. 1537.

Diese Schrift erschien zuerst lateinisch unter dem Titel: Cur et quomodo Christianum Concilium debeat esse liberum. Item de coniuratione Papistarum. Quae in tenebris dixistis, in lumine audientur, et quod in aurem locuti estis in conclavibus, praedicabitur in tectis. Luc. 12. Am Ende: Exsurge, Domine, iudica causam tuam, Vindica sanguinem servorum tuorum, qui effusus est. Amen. Impressum Vitebergae per Iosephum Klug. 1537. Octav. Darnach in der lateinischen Jenaer Ausgabe (1570), tom. IV, fol. 580b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VII, p. 434. Deutsch in der Leipziger, Bd. XXI, S. 196 und bei Walch. In allen diesen Ausgaben wird diese Schrift Luther zugeschrieben, und nur die Erlanger merkt an, daß in ihrem Exemplar von alter Hand bemerkt sei: Hujus libelli auctor est Urbanus Regius. Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 671 ad S. 407, [1]), sagt: „Man hat kein Recht Luther diese Schrift beizulegen; sie dürfte vielmehr von Urb. Rhegius verfaßt sein, vgl. Knaake a. a. O." [in der Zeitschrift für lutherische Theologie, 1876]. Auch wir halten dafür, daß diese sonst treffliche Schrift Luthers Art nicht an sich habe.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. J. J. Greif.

1. Nachdem Paulus, dieses Namens der Dritte, römischer Pabst, ein Generalconcilium, das zu Mantua gehalten werden soll, in diesem Jahr, welches von unsers HErrn Christi Geburt an das 1537. ist, angesetzt hat: so nehme ich wahr, daß etliche einfältige Leute sich große Hoffnung zu einer Kirchenreformation und Wiederherstellung der reinen Lehre machen. Jedoch ich zweifle im geringsten nicht, daß sich diese nach ihrer Einfalt und Unerfahrenheit erbärmlich irren, und gefährlich betrügen. Denn fast alle überall, sowohl Lehrer der Rechte als der heiligen Schrift, ingleichen Notarii, Aebte, Generalvicarii, Diener und Vorgesetzte der Orden, Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, Patriarchen und alle Cardinäle sind dem römischen Pabste so gar ergeben, und zu seinem Gehorsam und Sclaverei mit unerlaubten und den entsetzlichsten, auch offenbarlich gottlosen Eidschwüren so gar gezwungen und fest verknüpft, daß gar keine Hoffnung ist, daß einer von ihnen für Christi Ehre, für des Evangelii Wahrheit, für die Reinigkeit der Kirche, und für das Heil der Seelen sich mit Ernst und Eifer Mühe geben werde; und das wegen unendlicher Gefahr, so sie zu befürchten haben, wenn nur ein Verdacht auf sie gebracht werden kann, daß sie ihren Eid gebrochen oder nicht recht gehalten haben.

2. Da sie sich nun vor dergleichen, aus Furcht vor der päbstlichen Tyrannei (vor welcher auch die mächtigsten Könige erzittern), ängstlich hüten, so haben sie mehr darauf Acht, was der Pabst brüllt, als was vor GOtt recht ist, etliche sehr wenige ausgenommen, die neulicher Zeit, gleich als aus der Irre und aus der Fremde, zu Christo wieder umgekehrt sind, und für ihre Irrthümer und gottlosen Eidschwüre wahrhaftig und von Herzen Buße gethan haben. Jedoch, da dieser ihre Herzen an und für sich selbst schwach sind, werden sie noch mehr durch die Schmach derjenigen niedergeschlagen, die einerlei Standes, Ordens und Würde mit ihnen sind; sie werfen ihnen vor, sie hätten den gemeinen Eid gebrochen, und nöthigen sie also, daß sie, ob sie wohl in ihrem Gewissen vor GOtt sicher sind, dennoch vor der Welt beschämt werden, erblassen, und sich vor dem Schandfleck der Untreue und des Meineids fürchten müssen. Die Uebrigen aber, was gelehrte, redliche und fromme Männer sind, die da unverfälscht und nach GOttes Wort recht richten und urtheilen könnten, wenn ein Ausspruch über streitige Sachen und Lehre in der christlichen Religion soll gethan werden, die werden auf keinem Concilio durchaus nicht zugelassen, da doch sie allein würdig und geschickt wären, daß man ihnen so wichtige Sachen anvertrauete.

3. Deswegen, wo das Concilium nicht frei, und also wahrhaftig und pur lauter frei sein wird, das ist, wo man nicht dergleichen unerlaubte, gottlose und entsetzliche Eide öffentlich erläßt, von Herzen verabscheuet, und ganz und gar abschafft, und mehrere redliche und fromme Männer, die mit dergleichen gottlosen und abscheulichen Eidschwüren nicht befleckt und angesteckt sind, zum Richten und Urtheilen zuläßt: so ist es unmöglich, daß die Wahrheit sollte die Oberhand behalten, und der Kirche GOttes gerathen und ihr Bestes befördert werden. Denn wer versteht nicht, daß eine Rotte von solchen Leuten nicht ein christlich Concilium, sondern ein offenbares Raubnest der allerbösesten Knechte des Pabsts, die sich wider Christum und seine Kirche zusammen verschworen haben, sei? Und dieses bezeugt eben sehr klärlich die schmählichste Todesstrafe, die man Johann Hussen und Hieronymo von Prag ganz unschuldiger Weise angethan, und da man den öffentlichen Landfrieden, zur höchsten Schande bei allen Nachkommen, an ihm gebrochen hat.

4. Damit du aber, mein lieber christlicher Leser, verstehen mögest, daß es wahr sei, was bisher von mir gesagt worden ist, und die Sache aus einer Probe beurtheilen könnest, gleichwie man etwa den Löwen an den Klauen erkennt: siehe, so lege ich dir hiermit etliche Formeln von dergleichen abscheulichen Eiden vor. Die erste Formel ist derjenige Eid, den die Schullehrer fast aller öffentlichen, oder, daß ich recht sage, päbstischer Schulen, die den Doctortitel annehmen wollen, schwören müssen, ehe sie Licentiaten werden, wie sie es nennen, das ist, ehe sie die Erlaubniß bekommen, die Doctorwürde anzunehmen. Die andere Formel ist derjenige Eid, welchen alle, die aus päbstlicher Macht und Gewalt Notarii publici werden, ablegen. Die dritte Formel ist derjenige Eid, welchen alle erwählten Bischöfe nicht allein schwören, sondern auch schriftlich aufsetzen und nach Rom einsenden müssen, ehe sie geweiht werden; und dieser Eid wird dann und wann, nach des Pabsts Belieben und Tyrannei, geändert und schwerer gemacht. Wenn man diese durchliest, und fleißig erwägt, so wird man leicht urtheilen können, warum die Doctores, ob sie gleich die Allerungelehrtesten sind, und die Notarii, ob sie gleich nichts anders sind als Klötze und pure dumme Esel, ingleichen die Bischöfe, ob sie gleich der Kirche weder mit ihrem Leben noch mit ihrer Lehre nützlich sind, dennoch in des Pabsts Reiche allen andern gelehrten, redlichen, ehrbaren, angesehenen und frommen Männern so lange Zeit daher pflegen vorgezogen und als Götter verehrt zu werden. Denn sie haben in der kurzen Zeit von einer einzigen Stunde die Kunst gelernt, die ihnen sehr viel Gewinn einträgt, und dem römischen Hofe höchst angenehm, aber der armen, bedrängten und unterdrückten Kirche höchst

schädlich, und dem ganzen gemeinen Wesen nachtheilig ist, nämlich dem Pabst dienen, schmeicheln, göttliche Ehre anthun, Recht und Billigkeit um seinetwillen verkehren, und alle Heimlichkeiten aller Menschen, wenn es des Pabsts Nutzen erfordert, zu verrathen. Von den ehrlichen und redlichen Männern, die unter solchen Leuten noch übrig sind, rede ich nicht.

5. Daraus kann man zugleich auch dieses verstehen, warum nur allein einige ungelehrte und waschhaftige Docterchen und Sophisten, dergleichen es viele gibt, welche die Schandflecken der jetzigen gelehrten Welt sind, die Mißbräuche, Irrthümer, Lügen, Aberglauben, Ketzereien und Abgöttereien des päbstlichen Reiches so unverschämt, halsstarrig und unsinnig (wiewohl vergebens) verfechten, oder, richtiger gesagt, mehr darüber zanken als streiten und Krieg führen, während sonst so viel gelehrte und beredte Männer entweder ganz und gar stillschweigen, oder zum wenigsten vernünftiger und glimpflicher handeln. Denn daß einiger Juristen Gewaltthätigkeit wider das Wort GOttes und dessen Diener, zusammt der Bischöfe, die doch sonst die feigsten Memmen sind, barbarischen Tyrannei, aus eben der Quelle herfließe, wer mag daran zweifeln? Aber es ist nunmehr Zeit, daß wir die Formeln von den abscheulichsten Eiden, die bisher fleißig aus Hinterlist genug sind verheimlicht worden, aus der Finsterniß, gleichwie Hercules den Cacus aus seiner Höhle, ans Tageslicht hervorziehen. Wenn du nun, christlicher Leser, diese Eidesformeln für abscheulich und verfluchenswürdig (wie sie es denn sind) befinden wirst, so bitte denn Christum, unsern Heiland, daß er selbst seiner Kirche Bestes besorgen wolle. Denn von dieser schädlichen zusammen verschwornen Rotte ist gar nichts Gutes zu hoffen, wo sie nicht aufgehoben wird.

Nun folgt die ordentliche Eidesformel, welche diejenigen, die Doctores der Rechte oder der heiligen Schrift in den päbstischen Schulen werden wollen, schwören müssen, ehe ihnen die Freiheit gegeben wird, den Doctortitel anzunehmen, mit Anmerkungen.

Ich, N., Scholar zu Ingolstadt, Eichstädter Diöcese, will von dieser Stunde fortan[a]) dem heiligen Petrus,[b]) der heiligen apostolischen[c]) römischen Kirche, und unserm Herrn,[d]) Herrn Paulo III., wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, getreu und gehorsam sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Beifall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben[e]) oder ein Glied verlieren möchten, oder was wider eines derselben Person, oder ihrer Kirche,[f]) oder der Autorität des apostolischen Stuhls, Ehre, Privilegien oder apostolische Statuten,[g]) Ordnungen, Reservationen, Anstalten oder Befehlen zum Schaden, Vorgriff, Practiken, oder Zusammenrottungen gereicht.[h]) Und wann oder wie oft ich wissen werde,[i]) daß etwas dergleichen gehandelt wird, so will ich es nach Vermögen verhindern,[j]) und, so füglich es sich will thun lassen, selbiges benanntem unserm Herrn, oder einem andern, durch welchen es vor ihn kommen kann, anzeigen. Den Rath, den sie mir selbst, oder durch Boten oder Briefe vertrauen werden, will ich niemand zu ihrem Schaden[k]) offenbaren: Zur Schützung und Erhaltung des römischen Pabstthums[l]) und der Regalien des heiligen Petri will ich wider alle Menschen[m]) behülflich sein.[n]) Die Autorität, Privilegien und Rechte, so viel an mir ist, will ich vielmehr vermehren[o]) und fördern, dergleichen Statuta, Verordnungen, Reservationes, Verfügungen und Befehle zu halten[p]) und darauf Achtung zu geben beflissen sein. Die Gesandten[q]) des apostolischen Stuhls will ich in Ehren halten, und ihnen in ihren Nöthen helfen. Die Ketzer[r]) und Schismaticos, und welche einem von unsern Herren oder deren besagten Nachfolgern sich widersetzen,[s]) will ich nach Vermögen[t]) verfolgen und widerfechten. So wahr mir GOtt helfe[u]) und dies sein heiliges Evangelium.

Anmerkungen.

Diese Eidesformel habe ich deswegen vornean setzen wollen, weil sie klarer und deutlicher als die andern alle ist, da ja in derselben der Pabst ohne einige Scham alle seine Greuel mit größtem Fleiß hererzählt, und darauf dringt, daß sie sollen namentlich gebilligt, befördert und vertheidigt werden. Und sie ist gleichsam ein Bild, darin das ganze päbstische Reich auf das künstlichste abgemalt ist, darin man die Gemüthsart und Verschlagenheit der Römlinge erkennen kann. Denn weil es weit mehrere Doctores als Bischöfe gibt, und dieselben in den öffentlichen Schulen, in den Kirchen und Gemeinden die Oberhand haben, und der Bischöfe Officiale und Vicarien bei Fürsten und in freien Städten Räthe sind, so haben sie leicht gesehen, wenn sie diese sich unterwürfig gemacht hätten, so wollten sie durch ihre Beihülfe das ganze römische Reich leicht unterdrücken. Welches auch geschehen ist. Daher ist in vorigen Zeiten der Doctortitel so verhaßt gewesen, daß wenn ein Edelmann Doctor geworden ist, so hat man auf ihn nichts gehalten, gleich als

1) Auch aus der Ohrenbeichte. Denn das Siegel der Beichte, da alles, was gebeichtet wird, geheim gehalten werden soll, ist ein pur lauterer Betrug, damit den Laien das Maul geschmieret wird. — Diese Anmerkung steht im Lateinischen am Rande.

ob er seinen Adelstand verloren hätte, und auch heutiges Tages wird in den meisten Städten kein Doctor in den Rath genommen.

a) Der Pabst hat ihn im Verdacht, er sei vorher Christo getreu und seinem Worte gehorsam gewesen; da nun dieses dem Pabstthum schnurstracks zuwider ist, so wird er gezwungen, solches verdeckter Weise und durch Umschweife abzuschwören, und sich mit der römischen Bestie zu verschwören.

b) Das versteht er nicht von dem Apostel Petrus, der um Christi willen alles verlassen hat, sondern von dem erdichteten Petrus, oder, daß ich recht sage, von Simon, von dem man sagt, daß er zu Rom ein sehr großes und wichtiges Erbgut haben solle, das durch Lügen, Betrügereien, Meineide, Mordthaten, Giftsuppen und Räubereien zusammen gebracht worden sei, und aus lauter Diebstahl, Raub und Kirchenraub bestehen soll.

c) Wie sich das Thier bemüht, aus der apostolischen Kirche die römische Kirche zu machen, da doch die apostolische Kirche durch die ganze Welt zerstreuet, und an keinen gewissen Ort angebunden ist!

d) O ihr Sclaven, die ihr noch schändlicher seid, als euer allerschändlichster Herr! Wenn ihr Christen wäret, so würdet ihr außer Christo keinen Herrn im geistlichen Reiche erkennen, und alles würde euer sein, auch Paulus und Kephas, ihr aber würdet Christi sein. Jetzt aber, was ist das für eine Unsinnigkeit, daß ihr euch selbst aus eurem freien Willen dem Antichrist in seine Sclaverei, die härter als der Tod ist, übergebet! Indem ihr diesem dienet, so macht ihr euch selbst aller Greuel, die zu Rom getrieben werden, schuldig.

e) Hier siehst du, wie die römische Bestie [der Pabst] nicht allein sich selbst, sondern auch das geringste Theil seines Wesens, nämlich sein Fleisch, mehr als Christum, das Evangelium und die Kirche liebt und sich angelegen sein läßt. Deswegen verachtet er jenes, tritt es mit Füßen und unterdrückt es, und ist zuerst für seinen Bauch bedacht.

f) Merke das wohl: der Pabst erdichtet und brüllt, die Kirche sei sein, und nicht Christi. O über den schönen Hirten, ja vielmehr den Dieb und Mörder! Die Kirche sagt von Christo, ihrem Haupte, und nicht vom Pabste, ihrem Verfolger und Unterdrücker, im Hohenliede: „Mein Freund ist mein, und ich bin sein.“

g) Zum andern ist er darauf bedacht, wie er möge Geld schneiden, und stellt dazu Netze und Fallen auf. Denn darin besteht die Stärke seiner Tyrannei, aus welcher dem zärtlichen und weibischen Wohlleben der Papisten die Mittel zur Schwelgerei dargereicht werden.

h) Du elender Mensch, du wirst wohl alles dasjenige verhindern, was wider den Pabst wird vorgenommen werden. Du sprichst: Ich will es nach Vermögen hindern. Aber, lieber Geselle, sage mir, willst du es denn auch alsdann verhindern, wenn man etwas wider den Pabst mit dem besten Fug und nach göttlichem Recht vornähme? auch, wenn es zum Besten der gesammten Kirche und Christenheit gereichen sollte? auch wenn die, die dergleichen vornehmen, deine Vorgesetzten wären? und wenn du ihnen den Eid der Treue geschworen hättest? und wenn du unter diesem Titel eine ehrliche Besoldung von ihnen bekämest? GOtt erbarme es, ich höre, daß nichts von alle dem davon ausgenommen wird. Jetzt, jetzt lasset euch weisen, ihr Könige, und züchtigen, ihr Richter auf Erden, und bedenket, was für Treue ihr euch zu dergleichen Räthen, die vom Pabst den Doctortitel empfangen haben, versehen könnet, und die der Pabst mit dergleichen so gottlosen und so erschrecklichen Eidschwüren, zu eurem Verderben sich verbindlich gemacht und abgerichtet hat.

i) O ihr giftigen Verräther, und der Verräther Helfershelfer! die ihr weit boshafter, als Judas der Verräther, seid. Denn mit Juda mag es nun beschaffen sein wie es will, so hat er doch Christum öffentlich und unverhohlen verrathen; ihr aber verrathet ihn auf das allerverborgenste, und verberget es sehr tief. Jener ließ sich seine Verrätherei gereuen, brachte das Geld, den Lohn für seine Verrätherei, alsbald wieder, und warf es in den Tempel. Ihr aber thut, als ob ihr eure Sache wohl ausgerichtet hättet; ihr freuet euch bei euch selbst darüber, und den Lohn eurer Verrätherei, nämlich die hohen Aemter, Präbenden und Prälaturen haltet ihr fest, und prahlet damit, und lebt davon in allen Wohllüsten. Ihr wäret werth, daß ihr auch, wie Judas, gehenkt würdet.

k) Zum dritten bauet er seinen heimlichen und listigen Anschlägen vor. Es ist aber zu merken, wenn ein päbstischer Doctor einem Fürsten oder einer Republik den Eid der Treue ablegt, die etwas wider den Pabst haben, alsdann wird er entweder seinen Herrn verrathen, oder wird diesen Eid brechen. Was für eine Mißgeburt ist nun ein päbstischer Doctor, der nicht treu sein kann ohne Bosheit, noch ein ehrlicher Mann ohne Meineid!

l) Zum vierten bemüht er sich, seine Tyrannei zu befestigen und aufzurichten, für deren Erhaltung er nicht anders als für Leib und Leben, für Haus und Hof streitet, und vermischt, vermengt und verkehrt alle göttliche und menschliche Dinge zugleich mit einander. Er nennt es aber gar recht das römische Pabstthum, weil es in der That und Wahrheit nichts Anderes ist, als ein Pabstthum, nicht ein Apostelthum. Und deswegen nennt er es auch nur das römische, nicht aber auch das christliche Pabstthum. Auf gleiche Weise sind auch die Regalien Petri zu nehmen, da sie nicht von Christo gegeben sind, sondern die Päbste den Königen dieselben entweder durch List oder durch Gewalt entzogen haben.

m) Etwa auch wider Christum selbst? Denn auch dieser, wie er wahrer GOtt ist, also ist er auch wahrer Mensch. Aber warum zweifeln wir daran, da er ganz und gar niemanden ausnimmt, und Christus das Pabstthum mit Namen verboten hat, da er sprach: „Die weltlichen Könige herrschen; ihr aber nicht also.“ So würde nun das Pabstthum vergebens vertheidigt, wenn es nicht auch wider den Menschen Christum sollte vertheidigt werden. O abscheuliche Greuel! o Bosheiten! o höllische Furien!

n) Etwa auch mit Lügen, Listen und Betrügereien? etwa auch mit Verschwörungen, Verrätherein und Aufruhren? etwa auch mit Giftmischereien, Mordthaten, Räubereien, ungerechtem Kriege? Was fragst du lange? Da das Pabstthum wider Christi Wort ist, so kann es nicht auf rechtmäßige Weise vertheidigt werden. Deswegen ist es nöthig, daß darunter alle unrechtmäßigen und bösen Arten der Hülfe von seinen Helfern und Vertheidigern verstanden werden. O das ist eine Verschwörung, die durch Beihülfe der höllischen Furien sich entsponnen hat, in welcher Christus nicht allein verleugnet, sondern ihm auch ein öffentlicher Krieg angekündigt wird.

o) Zum fünften denkt er auf das Wachsthum seiner Tyrannei. Und merke, daß kein Doctor die Autorität, Privilegia und Rechte des Pabsts wirklich und mit Nachdruck vermehren kann. Denn das kann niemand thun, als durch Geschenke oder Verleihung neuer Rechte. Dieses können allein Könige und Kaiser thun, jenes aber pflegen die Doctores, weil sie dazu zu schwach und zu geringe sind, nicht zu thun. Deswegen ist das nur noch übrig, daß sie diesen Punkt auf keine andere Weise zu Werke richten können, als durch Verkehrung der Rechte und der heiligen Schrift, und

daß sie unbillige Urtheile in Gerichten und Conciliis dem Pabst zu Gefallen sprechen.

p) Zum sechsten ist er auf die Ruhe und Sicherheit seiner Tyrannei bedacht gewesen. Da aber die Statuta, Verordnungen, Verfügungen und Befehle des Pabsts mehrentheils wider GOttes Wort sind, so ist es gewiß, daß, wer nach jenen wandelt, dagegen GOttes Wort abschwört. Denn niemand kann zweien Herren dienen.

q) Zum siebenten ist er für seine Trabanten, als Helfersgesellen seiner Tyrannei, bedacht. Und vorzeiten schrieb er, was den Gesandten betraf, es also vor: Denjenigen Gesandten, von welchem ich werde gewiß wissen, daß er ein Gesandter des apostolischen Stuhls sei ꝛc. Jetzt aber, da die Zügellosigkeit sich ins Unendliche vermehrt hat, so zwingt er, daß man allen Gesandten ohne Ausnahme helfen solle. Denn er will lieber, daß man den falschen helfe, als die gewissen in der Noth stecken lasse.

r) Zuletzt bauet er auch seinen Menschensatzungen, Lügen und Verführungen vor. Denn die Ketzer, die wahrhaftig Ketzer sind, achtet er nicht, wenn sie nur seiner Tyrannei keinen Schaden thun. Diejenigen aber allein verfolgt er als Ketzer, die sich unterfangen, seinen Lastern und Irrthümern, Abgöttereien und Gotteslästerungen zu begegnen und dieselben mit dem Worte GOttes zu bestreiten. Gleichwie er auch allein diejenigen schismaticos nennt, die nichts zahlen, und sich seiner Tyrannei nicht unterwerfen. Die andern aber, die wahrhaftig Schismatici sind, die da sagen: Ich halte es mit Paulo, ich mit Apollo, ich mit Kephas, ich mit Benedictus, ich mit Dominicus, ich mit Franciscus, ich mit Bernhardus ꝛc., und überdies die Kirche mit ihren Mißhelligkeiten und Zwiespalten erbärmlich zerrütten, wie die elenden sogenannten Dominicaner von Bern gethan haben, die nimmt er als seine geliebten Söhne mit großer Liebe an, und thut ihnen allen Vorschub.

s) Diejenigen nennt er Rebellen, die in geistlichen Sachen die christliche Freiheit wider die päbstischen Menschensatzungen vertheidigen, und in weltlichen Dingen ihr Recht, wiewohl rechtmäßiger Weise, wider dessen Tyrannei zu beschützen suchen. Denn diejenigen, die sich Christo und der Kirche wahrhaftig widersetzen, das ist, seine Befehle mit Wissen und Willen mit Füßen treten, sind bei ihm werth gehalten.

t) So viel ich höre, so sollen die päbstischen Doctores nicht mit Disputiren, nicht mit Erklärung des Rechts, nicht mit Unterricht aus heiliger Schrift, nicht mit Aussprechung gerechter Urtheile in Gerichten und Conciliis die Ketzer, Schismaticos und Rebellen überwinden und auf bessere Gedanken bringen. Denn nichts von diesen Dingen kann wider diejenigen geschehen, welche der Pabst verlogener Weise für Ketzer schilt, indem sie das göttliche Recht und das Wort GOttes für sich haben, sondern er hält dafür, man müsse sie mit Gewalt, wie du hörst, mit Gewalt, sage ich, verfolgen und bestreiten. Da es aber dergleichen Lehrern nicht erlaubt ist, einen öffentlichen und rechtmäßigen Krieg zu führen, so sehe ich nicht, wie sie jemanden nach Vermögen verfolgen können, es wäre denn, daß sie ihn entweder mit Gift aus dem Wege räumten, oder durch einen heimlichen und hinterlistigen Meuchelmord tödteten. Was ist es demnach Wunder, daß es im päbstischen Reiche eine so große Menge von Giftmischern, Meuchelmördern und Banditen gibt, da auch die päbstischen Lehrer nichts anders sind (so viel aus diesem Eidschwur erhellt) als Giftmischer, Meuchelmörder, Banditen und Straßenräuber, die sich zusammen verschworen haben?

u) O du drei- und vierfach elender und verzweifelter Bösewicht, der du also schwörst. O unglückselig sind deine Eltern, die ihr Vermögen und Unkosten zu dem Ende an dich gewendet haben, daß du deiner Seelen Seligkeit so gottloser Weise verschwören und verfluchen solltest. Denn wenn du diesen Eid halten willst, so wirst du wider Christum für den Antichrist streiten, und ein Verräther werden des Sacraments, dadurch du in der heiligen Taufe Christo zugeführt und verbunden worden bist. Willst du aber den Eid nicht halten, so bewilligst du doch das, daß du weder GOtt zum Beistande, noch sein Evangelium zum Hülfsmittel deiner Seligkeit haben willst. Deswegen so wache doch einmal auf, und siehe, in was für großer Gefahr du dich befindest; thue Buße, und bitte GOtt, daß er durch seinen Machtspruch dich wieder in Freiheit setze, und einen so gottlosen Eid aufhebe und in ewige Vergessenheit bringe, daß du nicht ewiglich verdammt werdest, Amen.

Ende der Anmerkungen.

Hierbei will ich zuförderst erinnert haben, nicht nur diejenigen Doctores, die ihren Doctortitel auf denjenigen Schulen erhalten haben, auf welchen dergleichen Eide nicht gefordert werden (als dergleichen zu dieser Zeit in Deutschland die Universitäten Wittenberg und Tübingen, in England alle, und in Italien, wenn anders das Gerücht wahr ist, eine und die andere davon frei, und deswegen wahrhaftig glückselig sind), sondern auch diejenigen, die, ob sie gleich durch List und Betrug der Papisten hintergangen und verstrickt worden, und diesen Eid entweder ungerne, oder ohne Ueberlegung geschworen haben, jetzt aber doch denselben, als etwas Gottloses und Verfluchtes, von Herzen verabscheuen und fahren lassen, und dieses öffentlich mit Worten und Werken an den Tag legen. Diese alle, sage ich, will ich erinnert haben, daß sie alles dieses, was hier gesagt wird, nichts angehe.

Hiernächst will ich die übrigen ehrlichen und frommen Männer alle gebeten haben, daß sie keinen von solchen Leuten um des Doctortitels willen, oder daß er dergleichen Eid ehemals abgelegt hat, verachten, sondern vielmehr lieben, oder ihm zum wenigsten seinen Fehler verzeihen wollen. Denn diejenigen sind Lobens und Liebens würdig, die nützliche und nöthige Gelehrsamkeit mit der öffentlichen Autorität verbunden haben, wenn sie dieselbige nur zur Ehre GOttes und des gemeinen Wesens Besten anwenden, und nichts zur Befestigung der Tyrannei des Pabsts beitragen. Vielmehr sollen sie die ganze Ungunst und den ganzen Fluch dieser erschrecklichen und abscheulichen Zusammenverschwörung nur allein auf diejenigen Doctores leiten, die, wie sie mit gutem Vorbewußt und Bedacht geschworen haben, also auch auf dem Vorsatz, einen so abscheulichen Eid beizubehalten, verharren, und alle ihr Gift wider das aufgehende Evangelium für ihren römischen Götzen ausschütten.

Im übrigen, so jemand hernach, nachdem er bereits dieses Greuels wegen erinnert und dessen vergewissert worden, mit Wissen und bedächtig schwören

sollte, der wird keine Ursache erdichten können, daß er nicht für einen höchst schädlichen, greulichen und verfluchten Mann von allen redlichen und frommen Leuten zu halten sei. Deswegen hüte dich, denn du weißt nicht, ob es nicht vor dem Abend noch anders werden kann.

Nun folgt die Formel des Eides, welchen die vom Pabst creirten öffentlichen Notarien ablegen müssen, und größtentheils mit der vorherstehenden Eidesformel einerlei ist.

Ich, N., will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petrus und der heiligen römischen Kirche, und unserm Herrn, Herrn Pabst Julio dem Andern, wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, getreu sein. Ich will mich auch nicht finden lassen in einem solchen Rath, Hülfe, Beifall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder böslicher Weise gefangen genommen werden möchten. Den Rath, den sie mir selbst, oder durch Briefe oder Boten offenbaren werden, will ich niemand zu ihrem Schaden wissentlich offenbaren. So ich aber von etwas Nachricht oder Wissenschaft bekommen sollte, das zur Gefahr des römischen Pabsts oder der römischen Kirche gereichen, oder ihr einen großen Schaden verursachen möchte, das will ich nach Vermögen verhindern. Und wenn ich das nicht verhindern kann, so will ich getreulich dahin bedacht sein, daß gedachter unser Herr Pabst davon Nachricht erhalte. Ich will dazu behülflich sein, daß das römische Pabstthum und die Regalien des heiligen Petri, und die Rechte seiner Kirche, insonderheit,[1]) so sie dergleichen in der Kirche, in der Stadt, oder in dem Lande hat, aus welchem ich gebürtig bin, vertheidigt, beibehalten, und wieder erlangt werden, wider alle Menschen. Das Notariatamt will ich getreulich ausüben, die Contracte, zu welchen die Einstimmung der contrahirenden Parteien erfordert wird, will ich getreulich verfertigen, nichts dazu noch davon thun, das die wesentlichen Stücke des Contracts verändern könnte. Wenn aber zu Aufrichtung eines Instruments der Wille Eines Parts allein sollte erfordert werden, so will ich dasselbe verfertigen; einen solchen Contract aber, davon ich weiß, daß etwas Unrechtes oder darin ein Betrug vorkommt, will ich nicht verfertigen. Die Contracte will ich in das Protocoll eintragen, und wenn ich sie eingetragen habe, so will ich nicht boshafter Weise Aufschub nehmen, wider den Willen derjenigen, denen daran gelegen sein wird, ein öffentliches Instrument darüber aufzurichten, meiner ordentlichen Gebühren unbeschadet. So wahr mir GOtt helfe, und dieses sein heiliges Evangelium.

Es folgt die alte Eidesformel der Bischöfe, und steht in Decretalibus de jurejurando C. Ego.

Ich, N., Bischof, will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petrus und der heiligen apostolischen römischen Kirche, und meinem Herrn N., Pabst, wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, getreu sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, noch Handlung oder Thun, dadurch er das Leben, oder ein Gliedmaß verlieren, oder böslicher Weise gefangen genommen werden möchte. Seinen Rath, den er mir entweder selbst, oder durch Briefe, oder durch einen Boten kundthun wird, will ich niemand zu seinem Schaden offenbaren. Ich will dazu behülflich sein, daß das Pabstthum der römischen Kirche und die Regeln der heiligen Väter vertheidigt und beibehalten werden (jedoch meinem Orden ohne Schaden), wider alle Menschen. Wenn ich zu einem Synodo berufen werde, will ich erscheinen, wenn ich nicht durch eine in den canonischen Rechten erlaubte Verhinderniß abgehalten werde. Den Gesandten des apostolischen Stuhls, wenn ich gewiß weiß, daß einer ein solcher ist, will ich bei ihrem Hin- und Herreisen alle Ehre erweisen, und ihnen in ihren Nöthen helfen. Die Grenzen der Apostel will ich alle Jahre entweder in eigener Person, oder durch einen gewissen Abgeordneten besuchen, es wäre denn, daß ich hierin Dispensation erhielte. So wahr mir GOtt helfe, und dies sein heiliges Evangelium.[2])

1) Randbemerkung der lateinischen Ausgabe: Dieser Eid faßt außer den andern Greueln, die er mit dem vorhergehenden gemein hat, zwei neue und ihm eigenthümliche in sich. Der erste ist, daß er insbesondere wider sein Vaterland schwören muß, welches eine große Gottlosigkeit ist. Der andere, daß er, wenn das Pabstthum oder andere päbstische nichtige Dinge verloren gegangen sind, von der Wiederherstellung derselben Erwähnung thut, was eine unglaubliche Halsstarrigkeit wider Christum und sein Wort ist. Denn der allein will des Pabstthums durch sein Wort und Geist ein Ende machen.

2) Randbemerkung in der lateinischen Ausgabe: Auch diese Eidesformel stimmt großentheils mit der ersten überein; und hat eine besondere Clausel von jährlicher Besuchung der Grenzen der Apostel. Den Verstand davon suche nach der nächsten Eidesformel.

Da ich sahe, daß die Doctores zu einem so erschrecklichen Eide gezwungen werden, fing ich an zu zweifeln, ob auch der Pabst zu gegenwärtiger Zeit mit dem obengesetzten Eidschwur der Bischöfe zufrieden sei. Dieser mein Zweifel wurde nachgehends stärker, da ich die Glosse las über die Worte: Singulis annis indicto, C. Ego, wo dabei stand: oder seltener, nach seiner Handschrift. Deswegen sahe ich in das Pontificiale und librum ceremoniarum, wo ich gewiß wahrnahm, daß sie nach der Vorschrift des Pabsts schwören, deren Inhalt aber gleichwohl in keinem von beiden ausgedrückt wurde. Deswegen ersuchte ich fromme und gelehrte Freunde, auch bei auswärtigen Nationen, mir eine glaubwürdige Abschrift von solchem Juramente mitzutheilen. Welches auch geschehen ist. Dieses aber habe ich von Wort zu Wort hier anzuhängen für gut befunden.

Es folgt die neue Eidesformel der Bischöfe.

Im Namen GOttes, Amen. Ich, N., erwählter Bischof N., will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petrus und der heiligen apostolischen römischen Kirche, und unserm Herrn, Herrn Hadriano dem Sechsten, Pabst, wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, treu und gehorsam sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Beifall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder gefangen werden, oder gewaltsame Hand, auf waserlei Weise an sie gelegt, oder einigerlei Unrecht, es sei unter waserlei gesuchtem Scheine es wolle, ihnen zugefügt werden möchte. Den Rath und Anschlag aber, den sie mir anvertrauen werden, entweder selbst, oder durch Boten, oder durch Briefe, will ich zu ihrem Schaden mit meinem Wissen niemandem offenbaren. Das römische Pabstthum und die Regalien des heiligen Petrus will ich ihnen helfen erhalten und beschützen wider alle Menschen. Dem Gesandten des apostolischen Stuhls will ich bei seiner Hin- und Herreise alle Ehre erweisen, und in seinen Nöthen beistehen. Die Rechte, Ehre, Privilegia und Autorität der römischen Kirche, unsers Herrn, des Pabsts, und seiner vorhergenannten Nachfolger will ich zu erhalten, zu vertheidigen, zu vermehren und zu befördern bedacht sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Handlung oder Tractaten, in welchen wider unsern Herrn selbst, oder wider gedachte römische Kirche etwas Widriges, oder Nachtheiliges an Personen, an ihren Rechten, Ehren, Staat oder Gewalt vorgenommen werden möchte; und wenn ich erfahre, daß dergleichen von jemandem vorgenommen oder dazu Anstalt gemacht werde, so will ich dieses nach Vermögen verhindern, und so bald es möglich, solches gedachtem unserm Herrn, oder einem andern, durch den es ihm kann hinterbracht werden, füglich anzeigen. Die Regeln der heiligen Väter, Decrete, Verordnungen, Aussprüche, Dispensationen, Vorbehaltungen, Veranstaltungen und apostolischen Befehle will ich nach allen Kräften beobachten, und auch andere zu deren Beobachtung anhalten. Die Ketzer, Schismaticos, und Widerspenstige gegen unsern Herrn oder dessen vorhergedachte Nachfolger will ich nach Vermögen verfolgen und wider sie streiten. Wenn ich zum Synodo berufen werde, will ich kommen, ich würde denn durch eine im jure canonico erlaubte Hinderniß davon abgehalten. Die Grenzen der Apostel, wenn der römische Hof sich diesseits der Alpengebirge aufhält, will ich alle Jahre; wenn er sich aber jenseits der Alpengebirge aufhält, alle drei Jahre einmal, entweder selbst in Person oder durch meinen Abgeordneten besuchen; es wäre denn, daß mich der apostolische Stuhl davon dispensirte. Die Güter aber, so zu meiner Tafel gehören, will ich nicht verkaufen, noch wegschenken, noch verpfänden, noch von neuem jemand damit belehnen, noch auf einige Art und Weise veräußern, auch nicht mit Bewilligung des Kapitels meiner Kirche, ohne Vorwissen des römischen Pabsts. So wahr mir GOtt helfe, und dieses sein heiliges Evangelium.

Du siehst, christlicher Leser, daß dieser Eid der Bischöfe noch härter und greulicher ist, als der Eid der Doctoren. Daher ist es kein Wunder, wenn gelehrte und verständige Stiftsherren ein Bisthum, wenn es ihnen auch von freien Stücken angeboten wird, ausschlagen, oder, wenn sie es annehmen, nach Ablegung dieses Eides ganz zu Bestien werden. Denn wie viel fehlt wohl noch an der Sünde wider den Heiligen Geist, wenn einem die päbstischen Greuel gleichwohl nicht unbewußt sind, und er dennoch dergleichen Eid mit Wissen und wohlbedächtig abzulegen kein Bedenken trägt?

Es hält aber dieser Eid (besonders) den unvergleichlichen Artikel von Besuchung der Grenzen der Apostel in sich, welcher zuförderst darin seinen Nutzen hat, daß, wenn die Bischöfe allzulange leben, und also zu lange verhindern, daß die Pallia öfters gelöset werden, man ihnen die Dispensation von ge-

dachter Besuchung versagen könne, damit sie entweder auf der Reise sterben, oder zu Rom mit Gift aus dem Wege geräumt, oder, wenn sie nicht kommen, sodann als Meineidige abgesetzt werden mögen.

Hiernächst, daß sie die Freiheit erhalten, gegen jährliche Erlegung einer Summe baren Geldes, solche Reise zu unterlassen, so lange es denen am römischen Hofe gelegen zu sein dünkt. Und damit sie nicht für diese Freiheit ein für allemal überhaupt etwas Gewisses geben sollen, sondern alle Jahre aufs neue eine Geldstrafe erlegen, so wird ihnen verstattet, durch Abgeordnete die Grenzen der Apostel zu besuchen. Von diesen forschen hernach die Buben am Hofe zu Rom alles aus, was sie gerne wissen wollen, sonderlich die besten Präbenden, damit sie der Pabst, wenn sie offen werden, seinen Stallbuben schenken könne.

Endlich, was noch das Allerunleidlichste ist, werden durch diesen Eid alle Bischöfe hintergangen, gefangen und verstrickt, und unter dem Antichrist, dem allerabscheulichsten Tyrannen, in die schwerste und in eine solche Sclaverei gezogen, davon sie sich gar nicht wieder loswinden können. Denn kein Bischof kann diesen Artikel erfüllen, indem ihn entweder wichtige Geschäfte, oder Schwachheit des Leibes, oder Gefährlichkeiten wegen der Reise und Kriege zurückhalten. Deswegen ist ein Bischof gezwungen, die Erlassung des Eides beim Pabste zu suchen. Wenn er das thut, so bekennt er nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That selbst, der Pabst habe Gewalt, alle Eide zu erlassen. Das ergreift aber der römische Bischof begierig, als der diesen Artikel zu dem Ende ausgedacht hat. Und wenn hernach ein Bischof der römischen Tyrannei, von der er unterdrückt wird, widerspricht, und ihr Ziel und Maß setzen will, so wird er in den Bann gethan, abgesetzt, und seine Unterthanen von dem Eide ihres Gehorsams losgezählt.

Ferner, will ein Bischof behaupten, daß die Unterthanen nicht können mit Fug von dem Eide ihres Gehorsams losgezählt werden, so widerspricht er sich selbst, und macht sich selbst zu einem Meineidigen, als der auch selbst geglaubt hat, er könne von der Verbindlichkeit seines Eides durch den Pabst losgesprochen werden, und hat auch darum gebeten. Und indem er sich auf diese Freisprechung verläßt, so hat er seinen Eid mit Wissen und gutem Bedacht gebrochen. Wollte er aber gleich seine Unwissenheit vorschützen, so wird folgen, daß er die Grenzen der Apostel jährlich zu besuchen noch gehalten sei. Wenn er das thut, so geht er seinem ganz gewissen Tode entgegen.

Daraus folgt nun, daß ich alles kurz zusammen wiederhole: Wer diese Clausel beschwört, der ist gezwungen, der päbstischen Tyrannei und Muthwillen in allen, auch den ungerechtesten und unleidlichsten Dingen zu gehorchen, oder er muß, wenn seine Unterthanen durch den Pabst von dem Gehorsamszwang losgezählt werden, sein Bisthum verlieren, oder Gefahr laufen, einen Meineid zu begehen, und sich selbst dadurch zum Bisthum untüchtig machen; oder, wenn er den Eid hält, sich den grausamsten Tyrannen zu einer schmählichen Todesstrafe selbst darstellen. O, sind das nicht mehr denn teuflische Betrügereien? O, sind das nicht weibische Bischöfe, die eine so grausame Tyrannei so viele Jahre lang, auf eine so sclavische Weise gelitten haben? Sie hätten lieber sollen einen tausendfachen Tod ausstehen, als die Kirche so schändlich verlassen, und dem Antichrist dieselbe zu zerstören und zu unterdrücken überlassen.

Hieraus mache nun der christliche Leser bei sich selbst eine Ueberlegung, was man Gutes von einem päbstischen Concilio hoffen solle, in welchem solche Doctores disputiren, in welchem dergleichen Notarii öffentliche Acten verfertigen, dergleichen Bischöfe und Cardinäle die Endurtheile abfassen werden. Denn außer solchen Leuten pflegt niemand zu einem Concilio zugelassen zu werden, wie klar geschrieben steht im Buch von päbstischen Ceremonien mit diesen Worten: „Wir lesen nicht, daß zu den Conciliis, wenn etwas hat sollen geschlossen und ausgemacht werden, jemand gekommen sei, als Bischöfe und Aebte, und diese allein unterschrieben die Schlüsse. Bischöfe aber nennen wir auch die Vornehmsten unter den Bischöfen, denn dieses ist die höchste Gewalt und Oberkeit in der Kirche GOttes. Die Kirchendiener aber von niedrigerm Range und die weltlichen Fürsten waren nur deswegen mit dabei, daß sie guten Rath und Unterricht gäben, nicht aber, daß sie einen Ausspruch thäten, da sie, wie die Juristen sagen, auf den Conciliis vocem consultivam, nicht definitivam, sondern deliberativam haben, das ist, sie geben nur guten Rath, und helfen die Sache überlegen, machen aber keinen Schluß mit ihrer Stimme."

Demnach werden auf den Conciliis, um einen Schluß zu machen, erscheinen: der römische Pabst, als das Oberhaupt und Regierer der ganzen Kirche, der Hirte der Heerde des HErrn und Bischof über alle Bischöfe, das heilige Cardinalscollegium, die Patriarchen, die Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, welchen auch nicht unbillig die Patres generales von den Orden beigefügt sind; endlich auch alle Prälaten, die vermöge der Eidesformel, die sie bei der Beförderung zu ihren Aemtern ablegen müssen, zum Synodo zu kommen gehalten sind. Andere aber, wie gesagt, können dabei sein, um ihre Meinung zu sagen, Unterricht und guten Rath zu geben; doch werden sie in heiligen Kleidern in den öffentlichen Sessionen keinen Sitz haben, noch auch einen Ausspruch thun.

1245. König Heinrichs des VIII. in England und Frankreich, und des ganzen Reichs England Bedenken von dem erdichteten, ausgeschriebenen und darnach aufgeschobenen Mantuanischen Concilio Pauli, des römischen Bischofs. Anno 1538.

Die beiden folgenden Schriftstücke sind zuerst im Jahre 1538 in Quart einzeln herausgekommen (von der Hardt, autog. Luth., part. II, p. 213), darnach bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 30. 31, p. 111.

1. Dieweil aller Welt wohl bewußt, daß wir darob gelegen haben, daß allein die heilige Schrift wieder zu ihren Ehren und Würden gekommen ist, so achten wir's dafür, daß uns nicht allein, die christliche Religion wieder aufzurichten, allen Fleiß vorzuwenden, sondern auch, den listigen Anschlägen der Bischöfe zu Rom, die keine Zeit, die Wahrheit zu verwirren, unterlassen haben, zu begegnen, eignen und gebühren will. Hiezu treibt uns die Liebe, so wir zur Wahrheit tragen, und die Beschirmung der Religion, so wir längst hie für uns angenommen haben.

2. Dieweil nun der römische Bischof, Paulus, an allen Orten um groß Lohn gelehrte Leute, die Wahrheit zu unterdrücken, dinget, und jedermann, davon er Trost und Hülfe zu haben vermeinet, zum Cardinal macht: so sind wir bekümmert gewesen, und oft gedacht, was doch solche Zurüstung aller Dinge und Bestellung der Leute bedeuten möchte? Und was es ist, haben wir errathen. Nämlich das: dieweil wir der Päbste Betrug und Kriegshandel wohl gewohnet sind, konnten wir leichtlich abnehmen, daß ein Concilium derjenigen, so dem Pabst zugethan und befreundet sind (das sie, wiewohl fälschlich, ein general, gemein Concilium nennen), sollte künftig vorhanden sein, ehe man eines Conciliums gedächte oder erwähnte.

3. Und was soll ich viel sagen? Zuletzt, als alle Dinge zum Betrug zugerichtet waren, so wird ein Concilium ausgeschrieben, dazu kein christlicher König, oder gar wenig (wie Pabst Paulus eigentlich wohl wußte) kommen konnte, denn die Zeit, da es sollte angefangen, und die Stätte, da es sollte gehalten werden, die machten ihn gewiß und sicher, daß kein König dahin kommen würde. Die Bulle ist wohl an alle Orte kommen, hat alle Könige dazu gefordert, kühn genug für die Könige, alle Ursachen des Betrugs auf sich zu nehmen, und das erdichtete Concilium zu fördern. Denn wer weiß nicht, daß Paulo und seinen Cardinälen nie Ernst gewesen ist, ein Generalconcilium zu halten? Wer ist, der weniger eine öffentliche, gemeine der Christen Versammlung begehret, denn die, so an ihren Sachen verzweifeln, es sei denn, daß sie Richter seien und ihrem Widertheil selbst ein Urtheil sprechen?

4. Wir können fürwahr, dieweil wir schwerlich von unserm Reich und Regiment gefordert werden, auf dies Concilium nicht kommen, noch unsere Botschaft unserer Sachen halben dahin schicken, und wollen doch keinen Verdacht, uns zu beschuldigen, besorgen. Denn wer kann uns beschuldigen darum, daß wir auf deß Erfordern nicht erscheinen, der uns zu fordern kein Gewalt noch Recht hat? Und wir setzen, daß ers Gewalt und Recht hätte, und lassen zu, das ihm niemand zulassen kann, denn der in der heiligen Schrift ungelehrt ist: wozu wäre es nütz, auf ein solch Concilium zu ziehen, da niemand Raum und Statt hat, denn der die Wahrheit verdammt und die Lügen vertheidigt? Jedermann sieht wohl, mit was für Ehrbarkeit, Glauben und Gottesfurcht sie die irrigen und streitigen Artikel auslegen, die jetzt in dieser gefährlichen Zeit davon zu disputiren sich versprochen haben.

5. Dieweil sie nun Mantua zu diesem Concilio erwählt haben, so ist's je offenbar, daß die Christenheit keinen Nutz noch Frommen davon gewarten darf. Denn welcher christliche Fürst außerhalb Italien oder auch ein Wal selbst, der nicht gleich mit dem Pabst stimmt, darf dahin kommen? dieweil niemand dahin zeucht, der seine Stimme der unterdrückten Wahrheit geben dürfe, denn das wäre sein Leben übergeben. So wäre es kein Wunder, daß des Pabstthums Patrone (da der Pabst Richter ist, da niemand dawider streben noch reden darf) erlangten, daß des Pabsts Ansehen und Gewalt, so vorlängst gefallen und schier untergangen ist, in einem solchen Concilio wiederum aufgerichtet und ersetzt würde. Heißt das den betrübten Herzen, der verwirreten Religion und der zerrütteten Wahrheit rathen und helfen? Und du, Pabst Paule, oder jemand aus den Deinen, habt ihr auch jemals im Traum gedacht (wenn euch auf diese Weise in den irrigen und streitigen Artikeln, ohn alle Einrede eures Widertheils, Urtheil zu sprechen geziemen soll), der Kirche Fehl oder der Geistlichen Gebrechen, welche in der Kirche sind eingeschlichen, durch andere Wege, denn durch falsche Concilia zu rathen und helfen? Es ist fürwahr glaublich, dieweil ihr nichts denn eigenen Nutzen sucht, daß ihr nicht gerne, was eure Vorfahren vor etlich hundert Jahren wider Christum und die heilige Schrift, um eigenes Nutzens willen, geordnet und gesetzt haben, fallen oder veralten lasset. Denn so oft man von ihrem Stand, Nutz, Ehre, Gewalt und Primat hat handeln wollen, so haben sie allewege mit Unterdrückung göttlicher Gebote, durch Bosheit ihrer Ehre, und daß ich recht sage, ihrer unleidlichen Hoffahrt rathen und helfen wollen. Ist's noch nicht gewiß, daß ihr nicht unartige Kinder seid, die ihrer Väter Fußtapfen folgen, und neue Ge-

setze, eurer Vorfahren Decrete und Gebote damit zu handhaben und schützen, ordnen und machen werden? Aber was gehet's uns an, was ihr vorhin gesetzt, oder was ihr hernach ordnen und setzen werdet, dieweil England vorlängst euch Urlaub und die Letze ewig gegeben hat. Der Pabst hat mit England nichts zu thun noch zu schaffen, er soll gewißlich unser keinem mehr zu thun machen, noch mit seiner Waare oder Krämerei uns überschütten. Was er aber wird gebieten oder verbieten, das wollen wir gar nicht annehmen, und wahrlich nichts mehr, denn was ein jeglicher Bischof setzt oder gebeut.

6. Und daß wir bei den Rechtgläubigen nicht dafür angesehen werden, als würden wir aus Muthwillen und unsers Herzens Lust, und nicht nach Vernunft mit rechtem Verstand bewegt, so wollen wir vor aller Welt bezeugt haben, daß wir den rechten Glauben, die christliche Lehre, und alles, was dieselbige zieren oder fördern mag, bekennen und annehmen, und ewiglich bekennen wollen. Die ganze christliche Lehre geht uns also zu Herzen, daß wir viel lieber unser Reich in Gefährlichkeit setzen wollten, denn einen einigen Artikel des christlichen Glaubens Gefahr leiden lassen. Wir bezeugen, daß wir vom christlichen Glauben nicht gewichen seien, noch nimmermehr weichen wollen, und wollten lieber sterben, ehe ein Artikel dieses christlichen Glaubens bei den Engländern sollte fallen oder untergehen. Und wir bezeugen uns, dieweil wir nichts denn Christi Ehre und der Welt Nutz und Fried ansehen, daß wir ihre Trügerei nicht länger leiden können, und sind aus etlichen Ursachen, uns des Pabsts Gewalt, Sentenz, Decreta und Concilia zu weigern und sie auszuschlagen, bewegt worden.

7. Zuletzt bezeugen wir, daß wir uns forthin zu gemeiner, öffentlicher, christlicher Versammlung zu erscheinen nicht geweigert haben. Wir wollen auch noch jetzt allen unsern Fleiß, Mühe, Treue und Glauben verheißen und zusagen, daß die zerrüttete Religion wieder in ihre Würde und Stand, auch anderer Zwiespalt, so eine Zeitlang die Welt unruhig gemacht hat, möchte geändert werden; allein wollen wir alle Christen fleißig erinnert haben, daß wir nicht länger leiden können, daß die dafür sollen gehalten werden, als wollten sie alle Irrthümer ausreuten und aufheben, die mit allem Fleiß darob sind, daß die Irrthümer bei Verlust seines Halses niemand umstoße.

8. Wir wollen ein Concilium halten, wir begehren's und bitten darum, aber ein solches, wie sich unter den Christen eines zu halten geziemt und gebührt. Nämlich ein freies, darinnen ein jeglicher unerschrocken die Wahrheit sagen mag. Ein christliches, in dem Alle die christliche Gottseligkeit wieder aufzurichten, nicht die Wahrheit unterzudrücken, allen Fleiß vorwenden. Ein gemeines, an dem Ort und zu der Zeit, da ein jeglicher, der Christi Ehre sucht, ohne Gefahr erscheinen und seine Meinung frei sagen mag. Alsdann mag es für ein gemein Concilium gehalten werden, wenn keiner aus den Christen, so mit dem Pabst uneins sind, darf außen bleiben, oder die Gegenwärtigen nicht abgeschreckt werden, was sie recht dünkt, frei und ohne alle Scheu zu sagen. Denn wer ist's (den Pabst, Cardinäle und etliche päbstische Bischöfe ausgenommen), der nicht von Herzen gern auf ein solch Concilium käme? Und wiederum, wer wollte so närrisch sein und dahin kommen, der da siehet des Pabsts Sachen schier allein handeln, und in einem Concilio den Pabst als einigen Richter herrschen und regieren? Ja, der, der seine Sache nirgend vor keinem Richter, denn vor ihm selbst, vertheidigen kann? der viel ehe gottlose Irrthümer aufrichtet, denn den Zank und Hader entscheidet? Was kannst du nun in der Christenheit Schädlicheres erdenken, denn gemeine Concilia!

9. Und daß ich von ihrem Frevel etwas sage: Woher hat der Pabst Gewalt und Recht, die Könige zu einem Concilio zu fordern? Und dieweil vorzeiten alle Concilia aus der Kaiser, Könige und Fürsten Verwilligung und Befehl gehalten sind, wäre es nicht billig, daß es auch noch jetzt geschähe? oder daß ihr Ursachen anzeigetet, warum es nicht sein sollte? Sie sagen wohl, es sei vermuthlicher, daß die Päbste sich der christlichen Religion mehr annehmen, denn die Könige. Aber es hat die Welt mit großem Schaden der Christenheit wohl erfahren, wie treulich und fleißig die Päbste diese Sache handeln. Wir sehen es alle, wie redlich Pabst Paulus Ursach nimmt, seine Tyrannei zu vertheidigen. Wir sehen je die Zeit, welche der heilige Mann zu einem Concilio erwählt hat.

10. Ob's auch zu glauben ist, daß er mit Ernst gedacht hat, die Religion wiederum aufzurichten, dieweil er zu der Zeit, da der Kaiser und König in Frankreich, die beiden mächtigsten Fürsten, mit Kriegen so wider einander verbittert sind, daß weder ihnen noch keinem christlichen König zu einem Concilio Raum noch Stätte gelassen ist? Nun wohlan, Pabst, die Ursache, so du und die Deinen vor vielen Jahren so inbrünstiglich begehrt haben, ist kommen. Nun sie kommen ist, so unterdrücket sie, oder gebrauchet sie zu Laster und Betrügerei. Fordere zu dir die Cardinäle, deine Creaturen, und zeige ihnen an, daß sich jetzt zu rechter Zeit wunderlich zugetragen hat, die Fürsten und das christliche Volk zu äffen und zu närren. O ihr Narren! (das wir ungerne sagen) und ihr verzweifelten

Schälke! (welches wir gerne sagen) ihr seid bei den Fürsten und christlichem Volk lange verdacht gewesen, daß ihr nichts weniger leiden könnet, und viel lieber alles nachgebet, denn ein christlich Concilium, wiewohl ihr euch viel anders stellet, und in allen Dingen heuchelt. Sollt ihr auch so närrisch sein, daß ihr öffentlich sollet zu verstehen geben, daß ihr mit eurem Conciliabulo oder Rotterei nichts vorhättet, denn den Christen ihre Hoffnung, so sie zu einem freien, gemeinen, christlichen Concilio tragen, abzuschneiden? Habt ihr denn wider die Wahrheit einen solchen Haß, daß ihr von eurem Vornehmen nicht aufhöret, sie sei denn in ein wenig Elend verstoßen? GOtt lebt noch, und dieweil er lebt, so soll die Wahrheit zu solcher Schande, Hohn, Schmach und Unrecht nimmermehr kommen.

11. Wem sollte es nicht heftig wehe thun, daß die Leute so frech, öffentlich Christo feind sind? Wiederum, wer wollte sich nicht aufs höchste freuen, daß sie in ihrem gottlosen Wesen zugleich so närrisch sind? Die Welt, Pabst Paule, hat jetzt nicht so einen kleinen Argwohn, wie vorzeiten. Ja, sie sieht eure Betrügerei vor Augen, und euren unablöschlichen Haß wider die Wahrheit verdammt sie. Alle sehen sie wohl, was für Tumult aus eurem vorgewandten Schein der Eintracht und Einigkeit in der Christenheit eingeführt ist. Sie vernehmen wohl, daß euer Fleiß, Frieden zu machen, nichts anders ist, denn wider des gemeinen Nutzens Frieden Aufruhr anzurichten. Sie sehen wohl, daß ihr nimmer heftiger wider die Wahrheit stürmet, denn wenn ihr vorgebt, sie zu vertheidigen. Es thut ihnen wehe, daß solche verständige Leute eure verborgene Betrügerei so lange gelitten haben. Es thut ihnen wehe, daß die Vernunft alle ihr Macht, der Bosheit, Hoffahrt und Abgötterei zu helfen, dargethan hat. Es thut ihnen wehe, daß die Tugend den Lastern, ein heilig Leben der Heuchelei, Vorsichtigkeit der Arglist, und Gerechtigkeit der Tyrannei mit solchem Fleiß gedient haben. Sie freuen sich, daß GOtt nun nicht GOtt zu schaffen macht, daß Christus nicht wider Christum ficht. Sie freuen sich, daß die Arglist der Wahrheit vorzeiten nicht so große Gewalt gethan hat, als sie nun thut, auf daß hernach der Frevel wider die Religion nicht mehr, denn die Beständigkeit für die Wahrheit, thun möge. Sie sehen, daß alle Concilia gemeines Nutzens willen gehalten seien, daß ihr mit Unterdrückung der Wahrheit euren eigenen Nutzen gesucht habt, und viel lieber das Evangelium lasset untergehen, denn etwas von eurer Ehre und Würde, das ist, von eurem unverschämten Frevel, fallen lasset.

12. Und wahrlich, Pabst Paulus thut heutzutage nichts anders, dieweil er, so die Fürsten mit so vielen und solchen großen Aufruhren und Kriegen beladen, ja überfallen sind, ein Generalconcilium (so es GOtt gefällt) ansetzt, denn daß er hinfort einen Titel habe, den er zu einem Deckel seiner Bosheit vorwende; ob sich eine bequemere Zeit und Stadt, von der Religion zu handeln, zutragen würde, und er dazu nicht kommen wollte, würde er für billig achten, Gleich mit Gleich zu wiedervergelten, daß er dahin nicht kommen dürfte, dieweil die Könige jetzund zu seinem Concilio nicht kommen.

13. GOtt gebe, daß wir nicht ewig mit solchen Scheltworten uns unter einander zanken und keifen, daß wir auch nicht, wenn wir am heftigsten uneins sind, ein jeglicher auf seiner Seite sich rühme, daß er die beste Sache habe. GOtt gebe, daß die unbewegliche und bestätigte Wahrheit das einzige Vornehmen der Betrüger zerbreche. GOtt gebe, wenn einmal in der Welt Friede wird, Zeit und Weile, von der christlichen Religion zu handeln. Es sei denn, daß die Könige unter sich eins seien, die Kriege fallen lassen, und nach Frieden trachten, so sehen wir nicht, wozu es gut sei, ein Concilium ansetzen, wenn man es auch gleich aufs höchste begehret, denn daß Mühe und Arbeit verloren ist. Ja, dieweil sie mit Kriegen und Waffen bemühet sind, und nichts anders, denn zu kriegen gedenken, daß der Pabst indeß nicht alles in seinen Nutzen kehre und wende, und alle Irrthümer bestätige, so er in Abwesen der Könige ein Concilium halten würde; und wäre auch kein Wunder; dieweil sie dabei nicht sein können, die sonst dazu kämen, und dem Pabst nicht so viel von unsern Rechten nachgeben: würde der Pabst nicht zu seinem Nutzen und zu handhaben die Irrthümer alles fein ordnen und setzen?

14. Wie sollte doch einer aus den Unsern, er wäre denn unsinnig, gen Mantua zu ziehen sich nicht weigern? dahin man mit großer Gefährlichkeit reisen muß, und uns dazu fern gelegen ist, die allenthalben, o Paule, mit deinen Vettern, Freunden, Schwägern, die dir vom Vaterland, von Natur, von wegen des Gewinns, oder sonst wo andersher verwandt und zugethan sind, umringt ist? Ist der nicht des Todes würdig, der sich lebendig und sehend ins Feuer wirft? Dieweil denn dein Feind (das ist, ein Ketzer, wie der Ketzerhaufe sagt) zu dieser Zeit sein Leben in Gefahr setzt, der gen Cremon reiset, die nahe bei Mantua liegt, könnte auch jemand aus den Unsern zu Mantua in der Stadt sicher sein? Wie, wenn Mantua nicht groß genug wäre, so viel Gäste zu beherbergen, wenn anders die alle kommen, die zu einem Concilio gehören? Wie, daß der Weg von hinnen gen Mantua voller Gefährlichkeit ist? Wisset ihr nicht, daß

aller Gesetze Meinung ist, daß niemand darf durch unsichere Wege zu einem Concilio reisen? Wie, daß er uns bisher kein sicher Geleit, hin und wieder zu reisen, von denen, unter welcher Gewalt die Städte liegen, erlangt hat? Und wenn er's gleich erlangt hätte, so wären wir doch vermessen, wenn wir uns selbst (dieweil wir uns billig fürchten mögen und sollen) auf einen solchen gefährlichen Weg machten. Denn fürwahr, wie die Sachen jetzt stehen, so kann der nicht sicher sein, der aus England gen Mantua reist, er wäre denn unsinnig. Es ist offenbar, daß die Päbste in solchen Sachen nie keinen Glauben gehalten haben. Wie oft sind durch des Pabsts List, Betrügerei und Bosheit umkommen, die mit einem sichern Geleit auf ein Concilium gereist sind? Es ist nicht neu, daß die Päbste treulos sind und ihre Zusagung nicht halten, sondern wider ihren Eid ihre Hände in unschuldigem Blute frommer Leute besudelt haben.

15. Aber wir beharren zu lange auf dem, was uns mit andern Nationen gemein ist; wir wollen nicht länger davon reden, sondern nur förter davon sagen, das insonderheit den König von England, alle Engländer bewegen soll. Ist auch jemand, der nicht wisse, daß Pabst Paulus dem Könige feind ist, und ihm heimlich mit aller List nach seinem Leben stehet, [darum] daß er den Tyrannen ausgestoßen hat? Desgleichen trachtet er, die Bischöfe und den Adel, durch welcher Fleiß und Rath er ausgestoßen ist, zu vertilgen. Wer siehet nicht, daß der Pabst so ganz in Haß ergrimmet ist, und daß er seinen ungestümen Zorn länger nicht halten, noch seine Arglist länger bergen kann? Er ist ein öffentlicher Feind, verbirget's nicht; einen jedermann bewegt er wider den König, und stärkt sie, das Reich zu verderben. Dies ganze Jahr her hat er die Engländer mit Geld und angebotenen Ehren zu Aufruhr gereizt. Wir wollen nicht sagen, wie mit größerm Fleiß und gleicher Bosheit, die christlichen Fürsten wider uns zu verhetzen, er sich unterstanden hat. Ohne Zweifel, der Statthalter Christi beweist mit seinem Leben, wie er versteht, was Christus gesagt hat. Er meint, daß er ein Statthalter Christi sei, weil ihm gebühre zu sagen: „Ich bin nicht kommen, Friede zu senden, sondern das Schwert", nicht das, damit Christus will, daß seine Christen gewappnet sein sollen, sondern deß die grausamen Mörder zum Todtschlag im Blut ihres Nächsten mißbrauchen. Wir verwundern uns fast sehr, daß sie damit oft gegen andere wüthen, dieweil sie uns, die nicht wenig noch geringe Wohlthat von uns empfangen haben, für Dank Hohn und Spott, für Wohlthat Gewalt mit allem Fleiß erzeigen und beweisen. Wir haben hier nicht Lust zu erzählen, wie viel Wohlthaten, so wir den Päbsten erzeigt haben, verloren sind. Sie mögen hinfahren, die undankbaren Leute, sie sind nicht werth, daß man sie Menschen heißen, oder nennen soll, und wahrlich, solche Leute, daß einer nicht weiß, ob GOtt oder die Menschen sie heftiger hassen sollen, wo wir nicht gelernt hätten, auch den Feinden Gutes gönnen. Was sollten wir ihnen so Böses wünschen, daß wir dafür nicht geachtet würden, wir hätten für ihre Bosheit, uns erzeigt, zu wenig gewünscht? Allein das wünschen wir ihnen, daß ihnen GOtt einen bessern Sinn gebe.

16. GOtt sei Dank! wir haben ihr aufrührisch Vornehmen zunicht gemacht, doch also, daß wir uns vor den Feinden ewig hüten wollen; fürwahr, dieweil sie mit uns Feindschaft haben, so werden wir die Heerde nicht verlassen, daß sie die blutgierigen Wölfe nicht zerreißen. Ja, alle heilige Liste, dieweil sie niemand, denn den Betrügern selbst, Schaden thun, verschwinden und zeigen an, wie sie uns Böses gönnen, und mit großer Begierde uns gerne beschädigen wollten. Aber der erkannte Feind kann niemand denn einen Narren oder Unvorsichtigen beschädigen. Es bleibt und beharret gar fest in unsern Herzen das Urtheil Clementis des Siebenten und Pauli des Dritten, so wir verachtet haben. Sie besorgen sich, wo wir ohne Schaden und Strafe davon kommen, daß die andern Fürsten in der Christenheit Ursach davon nehmen, des Pabsts Gewalt und Gebieten, welches ohne das unrecht ist, nicht länger zu dulden, noch leiden. Es thut ihnen wehe, daß ihrer Tyrannei, Hoffahrt und Geiz, der Weg in England soll verschlossen sein. Sie können übel leiden, daß ihnen unserer Vorfahren Privilegia, das ist, die Gewalt, unsere Bürger, ja uns auch selbst zu bezaubern und zu rauben, genommen ist. Sie meinen, es sei unbillig, daß wir billige Dinge von ihnen, die keinem Gesetz unterthan sein wollen, fordern wollten. Sie meinen, man thue ihnen Unrecht, wann man andern Leuten Unrecht zu thun ihnen nicht gestatten will. Sie sehen wohl, dieweil der Ablaßjahrmarkt gefallen ist, daß ihnen eine große Summe Goldes abgangen ist. Sie können keine Bullen mehr verkaufen. Und ist kein Wunder, denn England ist verständig worden. Jederman weiß wohl, daß die närrisch thun, die Gold für Blei geben, obwohl St. Peters und St. Pauls Angesicht zu einem Betrug droben stehet. Es thut jedermann wehe, daß sie so frevel und kühn sind, und der Heiligen Angesicht zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen. Fürwahr, es wollte denn GOtt uns ungnädig sein, Vernunft und Verstand nehmen, so soll der Pabst in England nicht allein keine Gewalt, oder Ansehen mehr haben, sondern auch in kurzer Zeit seiner nicht mehr gedacht werden. Gewißlich soll er seine Gewalt wider uns und unsere Bürger

nicht mehr gebrauchen. Rath wollen wir von ihm holen, wenn wir wollen irren, verführt und betrogen sein; ob du auch (dieweil man am betrüglichen gelegten Grund abnehmen mag, daß das ganze Gebäu müsse betrüglich sein) was anders von ihm gewarten kannst, denn daß sie die Christen werden fahen, martern und verbrennen, und die Wahrheit werden verfälschen, ja ganz und gar vertilgen? So etwas anders in der Mantuanischen Versammlung geordnet wird, so gedenket mit uns, daß dies nicht ein geringes Lob der Päbste ist, daß sie stets den Schein der Ehrbarkeit zu Vertilgung der Ehrbarkeit mißbrauchen; wenn es ihnen gefällt, so wollen sie gesehen sein, daß sie uns etwas zu Gefallen haben nachgelassen, und sind doch nimmer mehr zu fürchten, denn wenn sie uns zu Gefallen leben; sie werden sich betrügen lassen und etwas von ihrer Lehre nachgeben, auch etliche Mißbräuche mäßigen und fallen lassen, und eben damit, wenn sie solches zulassen, so werden sie viel größer und schwerer Ding von uns fordern. Es kann nicht wohl geschehen, daß du dich genugsam vor ihnen hüten kannst. Fürwahr, es ziehe auf den listigen und betrüglichen Jahrmarkt, wer da wolle, so wollen wir von unserm Recht nichts nachgeben, wir wollen selbst nicht kommen, noch jemand von den Unsern dahin schicken.

17. Wir haben bisher von dieser Sache geredet, gleich [als] ob das Concilium zu Mantua vor sich ginge. Nun wollen wir ein wenig von der Bulla sagen, die das Concilium auf den ersten Novembris, unbenannt einiger Malstatt, verstrecket hat.

18. Es ist wohl zu glauben, daß das Concilium nirgend gehalten wird, so der Pabst keine Stätte findet, da seine Verwandten hinziehen und obliegen mögen, daß auch keine Decret wider die christliche Religion darinnen gesetzt werden. Es ist geschehen, als [ob] GOtt den Pabst und die Seinen lieb hat, und ist's wohlgethan, daß das Mantuanische Concilium auf eine andere Zeit verschoben ist. Warum denn? Aus was Ursachen, dieweil die jetzt in der Stadt Mantua sind, die dafürhalten, daß man deinem Wollen müsse gehorsam sein? Warum, Pabst Paule, hältst du nicht deine Zusage? Warum versammelst du nicht ein Concilium?

19. Die Bulla antwortet uns wohl: Wir hören, daß Herzog Friedrich zu Mantua, als er uns Antwort gab, sich schwer dazu machte, und sagte, es wolle ein groß Kriegsvolk und Geld zur Besoldung dazu gehören; und dasselbe ist nichts anders, als daß er seine Stadt zum Concilio uns versagt hat. Was sollte großen Herren zu Herzen gehen, wenn diese große Schmach ihr aller Gemüth nicht bewegt, erbittert noch erzürnt? Verspottest du und verachtest du nicht ordentlich den Kaiser und die andern Könige der Welt, daß du sie mit ihrem großen Nachtheil zu einem Concilio in eine Stadt forderst, dahin du selbst ein Concilium zu halten nicht kommen darfst? So je Könige sind verspottet worden, so verspottest du sie zwar, daß du sie forderst, dahin du nicht kommen magst, oder daß du das Concilium verstreckest und keine Malstatt nennest. Wenn sie dir Gehorsam geleistet hätten, und gen Mantua, dahin du sie alle gefordert hattest, kommen wären, so hätten sie mit Hohn und Spott wiederum zu Hause kehren müssen.

20. Da hast du Ursach, warum du die Fürsten verklagen magst, wenn sie hernach auf dein Erfordern nicht erscheinen werden, dieweil da du sie jetzund forderst, ihrer so schändlich lachst und spottest. Laß sein, daß sie alle dich für ihren Herrn, dir gehorsam zu sein, erkennen; wäre es nicht zu besorgen, daß sie vom Gehorsam abwichen, wenn du deiner Gewalt wider sie so mißbrauchen wolltest? Nun, dieweil sie dir in keinem Wege gehorsam sein sollen, und dir nicht allein dem König, als dem Obersten, sondern aller seiner Hauptleute Ordnung und Befehl gehorsam zu sein geboten ist; wie kannst du denn dich verwundern, daß die Könige hernachmals sollten dir zu Willen sein, die du so öffentlich äffest und narrest? Wer ist je so frevel, kühn und unverschämt gewest, der die Könige zu einem Concilio erfordert, und keine gewisse Malstatt daselbst zu rathschlagen angezeigt hätte? Aber Pabst Paulus erfordert die Könige zu einem Concilio: Wohin? Nirgendhin. Ist das nicht die Könige äffen und narren, was ist denn äffen und narren?

21. Doch zuletzt gedenkt er, „wie sehr er sie alle geschändet oder verlacht und gespottet hat", und stellt sich, als wäre es ihm leid. Fürwahr ja, es ist ihm eine große Kunst, sich traurig stellen, der sich in alle Dinge verstellen kann. Er spricht wohl, er habe gehofft, aber er sei betrogen, der Herzog zu Mantua würde seine Stadt Mantua zu einem Concilio willig und gern gestattet haben; nun wollte es der Herzog nicht thun, er würde denn mit Fußknechten, und Sold, sie zu unterhalten, genugsam versorgt. Daher besorgt sich der Pabst, es möchten etliche auf sein Erfordern auf den Weg gen Mantua zu reisen sich gemacht haben, die mit ihrem großen Schaden sich wiederum müssen zu Haus kehren. Und auf daß alle Menschen vernehmen, wie die Päbste so gar nichts fürchten können, so spricht er: solche große Injurien, aller Welt gethan, dieweil es nicht seine, sondern eines Andern Schuld sei, müsse er desto leichter dulden und tragen.

22. Also, ist's nicht genug, daß du die Abwesenden höhnest und schmähest, du belästigest denn auch mit deiner Schuld Herzog Friedrich zu Mantua? Was hat er Unrecht gethan, daß er so eine große Menge Volks ohn einen Zusatz von Kriegsleuten

in seine Stadt nicht nehmen will? Du aber verbannest deine Brüder und Kinder, die Patriarchen, Erzbischöfe, Aebte und andere, der Kirchen und Klöster Prälaten, daß sie nicht kommen an den Ort, da sie nicht sein können. Werden denn die verschossenen Pfeile deiner Donnerschläge nach deinem Gefallen, so oft dir's gefällt, [von dir] widerrufen? Aber du kannst dich wohl entschuldigen und aller Schuld leichtlich entledigen, dieweil du sagst, es sei nicht billig, sondern ein bös Exempel, ein Concilium mit Kriegsleuten zu halten. Ist das nicht ein fein Ding, recht gut päbstisch? So du nicht dem Herzoge Schutz verordnest, so will er dir und den Deinen seine Stadt nicht vertrauen; so du aber Kriegsvolk dahin verordnest, so kommt niemand dahin, denn die dir mit Eiden verbunden sind; mit den Listen gibst du leichtlich an Tag, damit alle Welt zuvor dich verdacht hat, du wolltest kein Generalconcilium leiden.

23. Du willst, sie sollen alle auf den ersten Tag Novembris bei dir gegenwärtig sein, und du selbst weißt noch nicht, wo du sein willst. Aber was liegt daran, wohin du uns forderst, dieweil es gleichsoviel ist: nirgends sein, und an dem Orte sein, da das Concilium nicht kann gehalten werden. Keine Stadt dienet dir eben so wohl, als eine jegliche Stadt, dieweil du beschlossen hast, kein Concilium gar überall zu halten. Ja, es ist dir nützlicher, dieweil du nicht dabei sein willst, keine Stadt zu ernennen, denn einen gewissen Ort anzuzeigen, du kannst auch deinen Glauben leichtlich freien, wenn du nichts verheißest. Es ist dem Pabst eine große Ehre, daß er die Fürsten nicht mehr, denn einmal, verspottet und genarret hat. Und gewißlich, so er zuletzt eine Malstatt wird ansetzen, so ist kein Zweifel, er wird uns in seiner Städte eine (wiewohl sie nicht sein sind, sondern allein für seine geachtet und gehalten werden, welche seine Vorfahren mit Gewalt und List zu sich gebracht haben, und dieser wider Recht und alle Billigkeit mit bösem Gewissen besitzt und hat, die rechten Erben davon verjagt und verstoßen, und sie mit Gewalt inne hat), oder in eines andern Fürsten, dem Reich unterworfen, fordern, dahin niemand, wer anders bei Vernunft und mit dem Pabst uneins ist, sich begeben wird, und (wenn er uns dahin fordert) dahin er selbst nicht kann, er habe denn ein Heer bei ihm. Ob nun das nicht große Narren wären, die einmal verspottet oder umgetrieben wären, sich nun zum andernmal auch umführen und betrügen ließen? Ist's nicht glaublich, daß wir betrogen werden, wenn wir dem glauben, der uns verheißt, das er uns, wenn er gleich wollte, nicht halten kann? Nun will er nicht, wenn er gleich könnte.

24. Aber wir beharren zu lange auf den Dingen, die uns nicht angehen. Denn er wähle eine Stadt, welche er wolle, die sicher ist, dahin ohne Furcht und Gefahr jedermann kommen kann, so wollen wir nimmermehr zu einem Concilio kommen, dazu er uns beruft. Ja, wir wollen Pabst Paulo und den Seinen, das wir zuvor oft gesagt, jetzt öffentlich angesagt haben, daß sie kein Recht noch Gewalt in England haben; wir geben ihnen keines nach, wollen ihnen auch keines einräumen, und alles, was sie vorzeiten mit Gewalt und List von uns geschätzt und gedrungen haben, wollen wir aus Recht, und aus gutem Recht wieder fordern. Wir haben euch vorzeiten das Primat gegeben. Hat nun eure Gewalt über uns mit unserer Verwilligung einen Anfang gehabt, soll sie nun auch mit unserer Verwilligung ein Ende haben. Dieweil wir's gegeben, warum sollten wir's nicht wieder genommen haben? Vorzeiten haben wir geschrieben, daß wir weniger gewesen, als die Päbste; und so lange wir uns haben lassen dünken, daß wir weniger gewest seien, so sind wir ihnen billig gehorsam gewesen. Nun aber schreiben wir viel anders. Darum, ob wir ihren Decreten und Geboten hernach nicht gehorsam sind, so haben sie keine Ursach, daß sie sich sehr verwundern; weltliche und göttliche Rechte sind für uns. Ein Freier verläßt seine Freiheit nicht, und ob sich einer gleich einen Knecht schreibt, damit hat er die Ursach seiner Freiheit nicht verletzt. Wollen sie uns die Gewohnheit aufrücken, so mögen sie Cypriano antworten: Wo die Wahrheit bei der Gewohnheit nicht ist, da ist die Gewohnheit nichts anders, denn ein alter Irrthum. Was ist's, daß Christus sagt: „Ich bin der Weg, das Leben und die Wahrheit"?; er hat nie gesagt: Ich bin die Gewohnheit. Wollt ihr mit uns darum zanken, daß ihr Gewohnheit für euch, und wir die heilige Schrift für uns haben? Wie oft vermahnt euch Christus (so ihr anders seine Jünger seid, die ihr klüger seid, denn euer Doctor, Christus, daß ihr seine Gesetze verwerfet, und eure eigenen Traditionen emporhebet), daß euer keiner soll der Oberste sein, noch über den andern sich erheben und aufwerfen ꝛc. Aber in dieser öffentlichen und hellen Sache wollen wir nicht länger verharren.

25. Wir begehren und wünschen, aus des Kaisers und der christlichen Fürsten Befehl, ein sicher frei Concilium, daß der Wahrheit und der Religion möchte gerathen werden, welche durch kein ander Ding mehr, denn durch der römischen Bischöfe Concilia, ja Rotterei, unterdrückt sind. Nun vorlängst haben unmäßig zugenommen Irrthümer, Mißbräuche und Abgötterei. Darum werdet zuletzt klug, ihr Fürsten, so die Welt regieren, daß ihr wider so viel Seuchen und Fehler der kranken Kirche Rath und Hülfe erdenket. Denn alle Klugen verzagen an einem Generalconcilio. Wir achten's

dafür, daß indeß am Besten sei, dieweil wir vielmehr ein Concilium begehren denn hoffen, daß ein jeglicher die Irrthümer in seinem Reich durch seine Befehle auszurotten verschaffe. Wir haben diesen unsern Rath allen wollen mittheilen, und so wir einen guten Rath gegeben haben, achten wir dafür, es bedürfe keines Vermahners, der sie dazu fordern dürfe. Ich habe eine gute Hoffnung, daß ein jeglicher König der Könige Majestät, so jetzt gar genau wieder ergänzet ist, helfen werde, daß sie der Wölfe Jungen nicht mehr aufziehen, und so sie uns hören wollen, werden sie sich der Päbste listigen Anschlägen nicht unterschreiben. O ihr Fürsten, helft dem angefangenen Werk! Eure Ehre, Würde und Majestät ist wieder zu ihrem Stand kommen, gedenket, daß eurem Amt zum vornehmlichsten dies einige Stück eignet und gebühret, daß ihr der Wahrheit und der christlichen Religion helfet und beistehet. Sehet euch vor, daß der Feinde List nicht mehr vermöge, denn eure Macht; helfet uns einen ewigen Krieg führen wider der Päbste Laster.

26. So fern seid ihren Decreten gehorsam, wo sie jetzund zu Mantua, an diesem oder [einem] andern Concilio, etwas setzen, ordnen oder gebieten, das dem christlichen Glauben helfe und die Wahrheit erkläre; das nehmt williglich an, nicht ums Pabsts und seiner Cardinäle willen, sondern daß dem christlichen Glauben und der Wahrheit solche Ehre billig ewig gegeben wird. Die Wahrheit, und was ehrlich ist, lernen wir gern, auch von einem Heiden; und gleicher Weise, wie wir gerne zulassen wollen alles, was dem christlichen Glauben nützlich und dienstlich sein wird, also wiederum, so sie etwas ordnen, setzen oder gebieten werden, der Wahrheit zu Nachtheil, zu Beförderung ihres Primats und ihre Gewalt zu bestätigen, oder daß der Könige Recht, Gewalt und Majestät vermindert, beleidigt, oder geschwächt wird, so verkündigen wir hiermit der ganzen Welt, daß wir's nicht angenommen haben, auch nimmermehr annehmen wollen.

27. Also habt ihr Christgläubigen der ganzen Welt, was wir vom Generalconcilio haben schreiben wollen; wir achten auch, es sei euch kund und offenbar, daß Pabst, Bischof und Cardinal kein Concilium der Wahrheit zugut begehren, sondern darum, daß die Wahrheit sammt Christo möchte unterdrückt werden. Ihr verstehet, daß diese Zeit ein Concilium zu halten nicht bequem ist, daß auch Mantua, die Stadt, dazu nicht bequem ist, ja keine Stadt gar überall; ihr seht, daß gar eine kleine Hoffnung zu einem Generalconcilio vorhanden ist. Ihr seht, wie ihr vermahnet seid, welchergestalt ein jeder Fürst die zerrüttete und [zer]spaltene Religion wieder zu Frieden stelle. So jemand unter euch einen bessern Rath weiß, dem wollen wir gerne folgen, und sonderlich was die Religion belangt. Wir wollen unsers Anschlags nicht gebrauchen, wenn uns jemand Besseres rathen wird. GOtt der Allmächtige wolle doch unserer Herzen Begierde, denselben unsern Rathschlag, den er uns nach seiner Güte gegeben hat, oder einen bessern, nicht allein in uns mehren, sondern in alle Menschen ausgießen. Dem sei Ehre und Lob zu aller Zeit, Amen.

1246. Heinrichs des Achten, Königs in England und Frankreich ꝛc., Schrift an kaiserliche Majestät, an alle andere christliche Könige und Potentaten, in welcher der König Ursache anzeigt, warum er gen Vicenza zum Concilio (welches mit falschem Titel general genannt) nicht kommen werde, und wie gefährlich es auch den andern allen sei, welche das Evangelium Christi angenommen, da zu erscheinen. London, den 8. April 1539.

Siehe die vorige Nummer.

Aus dem Lateinischen übersetzt durch Justus Jonas.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Achte, König in England und Frankreich ꝛc., dem römischen Kaiser, allen Königen, Fürsten und allen Christen ꝛc.

1. So neulich in unserm und aller unserer Unterthanen Namen ein Buch geschrieben und an den Tag gegeben ist, darinnen genugsam und überflüssig viel Ursachen angezeigt, warum wir das Concilium verworfen, welches der römische Bischof mit Rühmen und Vorgeben seines gestohlenen und angemaßten Gewalts (welcher ihm weder von GOtt befohlen, noch von andern Potentaten länger zu leiden ist) erdichtet hat: erstlich, als sollte es zu Mantua sein; darnach, ohne Ausdrückung einiges Orts oder gewissen Stelle, seines Gefallens auf Calend. Novembris erstreckt, wie er denn damit genugsam zu verstehen gegeben hat, daß alle dasjenige, was in demselben Concilio und Versammlung der Leute, welche alle Einer Meinung und in Eine Secte geschworen sind, oder auch irgend in dergleichen Synodo, welchen der römische Bischof durch seinen falschen, angemaßten, vermeinten Gewalt ansetzt, beschlossen würde, unserer Sachen nicht Schaden oder Nachtheil bringen mag.

2. Und wir haben für unnöthig geachtet, so oft aufs neue mit neuer Arbeit zu protestiren und das Concilium zu weigern, so oft der römische Bischof, und diejenigen, derer Kunst und Verstand er, seine Hinterlist zu schmücken, allezeit braucht, durch Romanistenstücke eine eigene Weise erfinden, die Leute zu äffen.

3. Jedoch, so uns jetzund dieser Zeit, beide Veränderung des Orts und Stelle halben, und auch aus andern Ursachen, etliche Bedenken eingefallen, welche zu wissen und zu vernehmen wohl aller Welt mögen nützlich sein, haben wir geachtet, daß wir der Neigung und Liebe, die wir gegen der christlichen Religion und Glauben tragen, nicht ungemäß handelten, so wir durch diese unsere Schrift, als durch eine Zugabe, vorige unsere Meinung und Weigerung des Concilii bestätigten.

4. Und wir wollen dieselbigen hiermit bestätigt, aber dennoch protestirt haben, daß wir das gemeldte Buch und seine angeheftete Vorrede mit der Meinung haben ausgehen lassen, daß wir nicht auch also emsig als irgend andere christliche Fürsten und Potentaten eines öffentlichen gemeinen Concilii begierig wären, oder daß wir nicht willig und gerne erscheinen wollten; denn wir hiermit aufs allerfleißigste alle christliche Fürsten und Potentaten, alle Städte der Christenheit wollen vermahnet und gebeten haben, sie wollen es gewiß dafür halten, daß wir nichts höher begehren, denn daß endlich ein solch Concilium möge gehalten werden, welches mit Wahrheit ein gemein, general, frei, christlich Concilium möge genennet werden, wie wir in unserer vorigen Protestation von dem Concilio zu Mantua etlichermaßen haben entworfen.

5. Denn wahrlich, wie unsere Vorfahren nichts heiliger, christlicher erfunden haben, denn daß in wichtigen Sachen die christlichen Stände also zusammen kämen, sonderlich wenn die Concilia dermaßen gehalten würden, und dahin endlich gerichtet, wie es anfänglich gemeinet: also ist auch nichts, das der Christenheit, dem Glauben, der Religion größere Gefahr, schrecklichern Schaden bringt denn die Concilia, wenn sie zum Geiz, zur eiteln Ehre, Eigennutz, und Bestätigung aller Irrthümer mißbraucht werden.

6. Die Concilia sind vom Anfang general und gemein genennet, und bringt dies Wort von ihm selbst genugsam mit sich, daß nicht allein die Bischöfe oder dergleichen, sondern alle Christen, welche etwa von einem Artikel unter sich zweifelhaftig, öffentlich, frei, ohne alle Gefahr und Scheu ihr Bedenken und Meinung sagen mögen. Denn so dasjenige, was in gemeinem Concilio beschlossen wird, dieselbigen alle belangt, aus derer Verwilligung es geschieht, so ist auch billig, daß ein jeglicher, den es mit belangt, ohne Scheu und Hinderniß, frei seine Meinung sage.

7. Und das hat je gar keinen Zweifel, daß ein solch Concilium nicht kann oder mag general genennet werden, da allein diejenigen gehört werden, die bei sich beschlossen haben, allezeit dem Pabst Beifall zu geben, und bei dem Pabst auch öffentlich wider die heilige Schrift zu halten.

8. Ein Generalconcilium kann es nicht sein noch genennet werden, da des Pabsts Theil zugleich Advocat und Widersacher ist, zugleich Kläger und Richter ist. Ja, es ist wider alle Vernunft, wider alle natürliche Rechte, daß wir leiden sollten, uns mit einem so gar unrechten Gesetz und Bürde zu beladen; wäre uns doch aller Schutz und Rettung genommen; bliebe doch gar keine Zuflucht noch Trost, da wir, wenn wir aufs höchste vom Pabst beleidigt und beschwert wären, hinfliehen möchten. Der Pabst und die Seinen sind uns ganz feind, wollten gern uns und unser Königreich zu Grund verderben und umkehren, dessen wir viel öffentliche Zeugnisse haben, und fast aller Welt vor Augen liegt.

9. Darum handelten wir wieder alle Vernunft und Natur, so wir den Leuten Gewalt allein einräumeten, über uns zu richten. Seine, des Pabsts, Ehre und Herrlichkeit ist durch falschen Gottesdienst, durch unrechte Gewalt und Tyrannei und eitel Betrug, böse Tücke und Hinterlist erstlich gesucht; seine Hoheit ist durch betrügliche Vorwendung eines geistlichen Scheins wider GOtt, alte wahre Religion, wider die heilige Schrift eingeführt, und also mit der Zeit aufgerichtet. Sein Primat, daß er allein der Alleroberste vor allen unsern Bischöfen und Kirchen sein will, ist der Zeit, da alle Welt in Unwissenheit gangen, durch Ehrgeiz der Bischöfe und Kirchenhirten, durch Unverstand und Mißverstand etlicher nöthiger Sprüche der heiligen Schrift also in ein Ansehen kommen. Dieses alles, so nun die Nebel und Dämpfe solcher Irrthümer durch die Sonne und Licht des Evangelii vertrieben, ist nicht allein bei uns und in unsere Lande gefallen, sondern ist anzusehen, daß es in kurzem allenthalben untergehen und fallen wird.

10. Würde aber das nicht alles wieder aufgerichtet? Würde nicht seine Hoheit und Ehre ihm ganz wiedergegeben? Würde nicht solche päbstliche römische Gewalt, welche weder Maß noch Ende hat, großen Königen, allen Potentaten zu schaffen machen? Würde nicht der Primat allenthalben wollen die Herrschaft haben? wenn ein solch ganz verdächtiger Richter uns eine solche gegründete, öffentliche Ehre, göttliche und gute Sache, seines eigenen, schlechten Muthwillens und Gefallens, möchte oder sollte aus den Händen nehmen. Es ist wahrlich niemand so gar ohne Witz oder ganz blind, der nicht hie bald merken kann, was diese ganz wichtigste, höchstnöthigste Religionssache, davon alle hohe Disputationen sind, für einen Ausgang und Ende haben würde, wenn ein solcher verbitterter, schädlicher, öffentlicher Feind aller Wahrheit hierüber uns sollte Urtheil fällen.

11. Darum so es einmal auch sein mag, und immer möglich ist zu erhalten, so wollen und be-

gehren wir ein solch Concilium, da eine Hoffnung sei, daß die nöthigen Dinge und Artikel mögen reformirt und wieder richtig gemacht werden, welche irrig und durch den Pabst verkehrt sind; ohne welche Reformation die ganze christliche Religion endlich möchte untergehen.

12. Wie wir aber ein solch frei, christlich Concilium von Herzen begehren, und dafür achten, daß es billig jedermann durch fleißiges Gebet suchen und bitten soll: also gedenken wir, daß unserm königlichen Amt gebühre und zugehöre, mit allem Fleiß zu verhüten und zu vermeiden, daß solche List und mancherlei Betrug der römischen Päbste keinem unserer Unterthanen nachtheilig sein möge, und auch die andern christlichen Fürsten und Potentaten fleißig zu verwarnen und zu vermahnen, daß der Pabst der Könige, Fürsten und großer Herren Macht nicht möge mißbrauchen, auszurotten die bekliebene Wurzel des eingepflanzten Evangelii, daß er nicht den Fürsten an ihrer Obrigkeit, den Königen an ihrer Hoheit und Majestät nach seinem Gefallen abbreche.

13. Wir tragen keinen Zweifel, daß ein jedweder gottesfürchtiger, ehrliebender Leser leichtlich ihm dieses wird lassen gefallen, was er in diesem folgenden Buch lesen wird, welches wir nicht allein unserthalben geschrieben und haben lassen ausgehen, sondern daß alle Welt der Papisten große Untreu, List und Betrug vernehmen möge, auch verstehen, wie hoch wir begehren und wünschen, daß die Zwiespalt in der Religionssache zu einem guten, seligen Ende kommen möchte. Was die Zeit von Mantua geredt ist, als das Concilium des Orts ernennet war, mag man jetzund von Vicenz auch wohl schreiben und reden, denn es reimet sich alles überein. Und es ist nicht glaublich, daß zu Vicenz mehr taugliche Personen sollen zusammenkommen, von den großen Sachen des christlichen Glaubens zu handeln, denn das vergangene Jahr zu Mantua gewesen. Es wird der wahrlich billig geäffet und gespottet, der da zweimal betrogen ist, und aus Untreu betrogen ist, und das dritte Mal wiederkommt. Nachdem etliche erstlich gen Mantua geeilet, und erst auf halbem Weg erfahren, daß nichts daraus würde, also daß sie haben müssen umkehren, achten wir, daß sie nicht bald wieder so närrisch sein werden, so sie einmal so einen großen Weg umsonst gezogen, daß sie wieder werden auf die Reise sich machen, oder abermal sich verlachen lassen. So ist auch solche Geschwindigkeit und alle beschwerliche Gelegenheit der jetzigen Zeit, und aller Sachen, daß dem Religionshandel sollte Nachtheil zugefügt werden, denn daß es bequemlich und füglich gehandelt.

14. Denn so in aller Welt allerlei geschwinde Händel mit Kriegen, auch Befahrung des Türken halber sich zutragen, muß es ein Feind der Religion sein, wer da dieses wollte als für eine bequeme Zeit achten, Concilia zu versammeln. Denn, wahrlich, die hohen, großen Händel und Sachen, so wir mit und wider den Pabst oder Bischof zu Rom haben, sind billig viel, und viel hochwichtiger zu achten, denn daß sie in diesen unruhigen Zeiten können vorgenommen werden, oder in unserm Abwesen, wenn auch gleich stiller Fried wäre, ohne große Beschwerung und Gefahr, Anwälten befohlen werden.

15. Was die andern Fürsten und Potentaten zu thun bedacht sind, wissen wir nicht eigentlich. Wir für uns, wissen dieser Zeit aus unserm Königreich nicht zu reisen, oder abzusein, wissen auch solche unsere allerwichtigsten Sachen niemand, denn daß wir in eigner Person dabei seien, zu befehlen und zu vertrauen; und es sei denn, daß andere und bequemere Richter niedergesetzt werden, auch eine bequemere Stelle, da unsere Sache möge gehandelt werden. Wenn gleich das andere alles da wäre, davon wir klagen, so gedenken wir solch Concilium nicht zu besuchen; wir wollen in keinem Weg den dieser unserer Sachen Richter machen, welcher zuvor, vor vielen Jahren, unverhörter Sache, vermeßlich wider uns Urtheil gefället. Wir begehren und wollen, daß diese Lehre, welche wir führen und bekennen, nach aller Nothdurft gehört und gegen die heilige Schrift, als den rechten Prüfstein, gehalten werde. Was nicht geörtert und erwogen, lassen wir nicht abthun; unverhört lassen wir diese Sache nicht unterdrücken; so öffentlich lassen wir die Wahrheit nicht mit Füßen treten, und wir wollen es nicht zugeben, nicht leiden, noch dulden; und es soll kein Tüttel oder Jota sein der Lehre Christi, wir wollen mit GOttes Hülfe, solches zu erhalten und zu schützen, unser Leben und Königreich daran wagen, und alle die, so diese selige Lehre anfechten oder unterzudrücken sich unterstehen, wollen wir ewig für unsere Feinde halten. Wie wir auch alle Traditionen und Satzungen der Päbste, so vor Alters gemacht, dadurch ihre Tyrannei gestärkt, ihre Pracht und Hoffahrt erhaben und gemehret, in unserm Reich ewig getilgt und abgethan haben: also wollen wir, vermittelst der Gnade Christi, ewig darauf sehen und fleißig wachen, daß durch unsere Verwilligung nicht neue Traditionen, welche uns, oder unser Königreich binden möchten, gemacht werden. Und ist je wahr, wo Leute sind, die nicht selbst gerne willig blind sind, so hat es keinen Zweifel, der Geist Christi lehret die Gottesfürchtigen. Und es kann auch ein Heide durch gemeine natürliche Vernunft ermessen, wie des Pabsts Hoheit und Gewalt gar nicht gegründet noch zu achten ist.

16. Dessen hat auch der löbliche Fürst Friedrich, Herzog zu Mantua, ein namhaftig Exempel gegeben;

und wie er denn das gute Recht gehabt, dem Pabst den Ort und Stelle zum Concilio zu Mantua versagt, also etlichermaßen dem Pabst Schachmatt[1]) geboten. Ist's aber nun dem Pabst rechter Ernst gewesen, zu Mantua ein Concilium zu halten, und so er jure divino, oder aus GOttes Befehl, Fug und Recht, Macht und Gewalt hat, die Fürsten zusammenzufordern, wohin es ihm gefällt: warum hat er denn hie nicht der hohen Gewalt gebraucht, einen Ort zu erwählen, den er will? Mantua hat der Pabst erwählet; der Herzog aber hat es ihm nicht wollen gestatten. Hat nun Paulus der Dritte solche Gewalt, wie er sich anmaßt: warum hat er Herzog Friedrichen nicht gezwungen, das Concilium zu Mantua zu vergönnen? Der Herzog hat es nicht gestatten wollen, und, das noch mehr ist, er hat es verboten, niemanden zu Mantua einzulassen. Wo bleiben hier die Donnerschläge des Pabsts, und schrecklichen Gebote und Bullen? Warum hat er den von Mantua nicht gezwungen? Wie kommt's denn hie, daß plenitudo potestatis und die Hoheit fehlschlägt? Fordert nun nicht der Pabst die Könige und Fürsten vergeblich und umsonst zusammen, so man sie an dem Ort, da er sie hin gefordert, nicht will einlassen?

17. Möchten die Könige, Fürsten und Potentaten nicht auch sagen, sie hätten guten Fug und Recht, nicht zu kommen, so der Herzog von Mantua den Ort und Stelle weigert, welchen der Pabst erwählt hat? Werden die andern Fürsten und Potentaten mit dem Pabst also handeln, wo will denn endlich der Pabst einen Ort zu seinem Concilio finden? Wiederum, so die Fürsten dem Pabst diese Gewalt, das Concilium zu versammeln, einräumen, so müssen sie ihm nothwendig auch das nachlassen, einen Ort zu erwählen, an welchem er solche seine Gewalt nicht kann brauchen; oder soll er also Macht haben, das Concilium zu versammeln, und doch der Stätte allezeit ungewiß sein?

18. Wahrlich, der Pabst pflegt nicht seiner eigenen Städte viel zur Stelle des Concilii zu brauchen. Der fromme Mann ist gegen andern so treu und freundlich, daß er nicht viel pflegt in seinen Städten Fürsten zu beherbergen. Und wenn er uns gleich in seiner Städte eine erforderte, wie könnten wir sicher sein unter eines solchen großen Feindes Obrigkeit? Wir würden da nicht viel Raum oder Weile haben, von der Religion zu handeln; wir müßten trachten, wie wir allerlei heimlichen Verräthereien zuvorkommen würden; könnten nicht viel von Artikeln der christlichen Lehre handeln, müßten dafür sorgen, wie wir des Lebens sicher wären.

19. Darum zeigt, durch diese seine eigene That, der Pabst genug an, daß er an den Orten, so fremden Herrschaften unterthan sind, keine Hoheit, Macht und Gewalt hat; und darum, so er künftig an solchen Orten würde ein Concilium verheißen, so verheißt er dasjenige, das da stehet bei andern Leuten zu halten, und wird uns abermal betrügen. Wird er uns aber zu sich also fordern, so wissen wir dem Wirth und seinem Tisch nicht also zu trauen; wollen lieber hungrig bleiben, denn bei dem Wirth Mahlzeit halten.

20. Wenn sie aber sagen, es ist nun eine Malstatt funden, Vicenz, dürfet keine andere suchen; gleich als könnte nicht dergleichen zu Vicenz auch geschehen, wie zu Mantua geschehen; gleich als sei es glaublich, daß die Venediger, als weise, erfahrne, hochverständige Leute, nicht auch das scheuen und besorgen werden, das der Herzog zu Mantua besorgt hat. Und wenn wir bedenken, wie jetzunder der Venediger Gelegenheit ist, so ist es bei uns nicht glaublich, daß sie ihre Stadt Vicenz so viel fremden Nationen ohne einig Kriegsvolk und stattliche Besatzung vertrauen sollten, oder mit so großen Unkosten eine lange Zeit mit Kriegsvolk bestellen. Und obgleich die Venediger die Unkosten mit Proviant und anderm wollten tragen, so bekennt doch Paulus der Dritte selbst, daß es ein Aergerniß und bös Exempel sei, ein solches Concilium zu halten, daß es einem Feldlager ähnlich sei.

21. Es falle nun wie es wolle, so wollen wir begehrt, und auch alle gebeten haben, daß ihr euch nicht beschweret, das Ausschreiben zu lesen und zu erwägen, das wir vor dem Concilio, so zu Mantua sollte versammelt werden, gethan: wir tragen keinen Zweifel, ihr, als die Ehrliebenden und Redlichen, werdet leichtlich uns wider der Widersacher Hinterlist und Betrug Beifall geben, und werdet hie vermerken, daß wir in dieser Sache nicht zu viel unserm eigenen Gemüth nachgeben, nichts Eigennütziges gesucht, sondern aus ganz hochwichtigsten und nothdringenden, genugsamen Ursachen ihr verdächtig Concilium, Zwang und Beschluß geweigert.

22. Daß aber dieses unser Schreiben jedermann und allen gefalle, achten wir, sei nicht zu hart um zu sorgen oder zu erbitten; wenn dasjenige, was wir nicht unbillig hie haben angezeigt, Verständigen gefällt, ist's genug; böser und gefährlicher Leute Nachrede und fälschlich Austragen sollen uns nicht oder gar wenig bewegen.

23. Und ob es bei jemandem dafür wollte angesehen sein, daß wir wider des Pabsts List und Betrug etwa zu hart geschrieben, soll man es dafür halten, daß wir den großen Lastern feind seien, und aus keinem verbitterten bösen Gemüthe dieses vorgenommen.

24. Und damit der Pabst und die Seinen ver-

1) In der alten Ausgabe: „Schmachmatt".

stehen mögen, daß wir nicht allein wider sie, sondern wider ihr großes Laster fechten, so wollen wir bitten, und alle Menschen zum ernsten Gebet vermahnt haben, GOtt anzurufen, daß er ihre Augen wolle aufthun, die große Verstockung und Härtigkeit ihres Herzens erweichen, daß sie zuletzt auch sämmtlich mit uns des ewigen wahren GOttes, unsers HErrn JEsu Christi, Lob und Ehre sich fleißigen zu fördern, und ihrer eigenen eiteln Ehre zu vergessen.

25. Dem römischen Kaiser, allen christlichen Königen, Fürsten und Potentaten und allem Volk, welches das Evangelium Christi begehrt zu hören und auszubreiten, wünschen wir GOttes Gnade, Heil und alles Gutes. Datum zu London in unserm Palast, 6. Idus Aprilis [8. April], unsers Reichs im 39. Jahr.

1247. D. Mart. Luthers Schrift „von den Conciliis und Kirchen", darin er zeigt, daß der Pabst der Christenheit mit dem bald hie, bald da angesetzten und so vielmals wieder aufgeschobenen Concilio nur spotte. Vollendet in der ersten Hälfte des März, ausgegangen im April 1539.

Diese Schrift gehört zu den gelehrtesten und am sorgfältigsten ausgearbeiteten Schriften Luthers. Schon im Jahre 1538 arbeitete er daran, und vollendete sie, wie wir aus einem Briefe Luthers an Melanchthon vom 14. März 1539 (De Wette, Bd. V, S. 172) erfahren, in der ersten Hälfte des März 1539. Am 16. März schrieb der in Wittenberg anwesende Spalatin an Wenceslaus Link, daß das Buch schon im Drucke sei und in der Ostermesse (im April) ausgehen werde. Am 7. Mai war Justus Jonas schon damit beschäftigt, dies Buch ins Lateinische zu übertragen. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Von den Concilijs vnd Kirchen. D. Mart. Luth. Wittemberg. 1539." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXIX." 33 Bogen in Octav. In demselben Jahre erschien bei demselben eine Ausgabe in Quart; auch ein Nachdruck in Straßburg bei „Crafft müller". In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 501; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 218; in der Altenburger, Bd. VII, S. 235; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 242; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 219 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 280. — Die Ueberschriften, welche Walch nach der Wittenberger und der Jenaer Ausgabe gesetzt hat, haben wir belassen. — Der dritte Theil unserer Schrift erschien in einer Einzelausgabe unter dem Titel: „Von der Kirchen, Was, wer vnd wo sie sey, vñ wo bey man sie erkennen sol. D. Mar. Luther. 1540." Ohne Ortsangabe, 4 Bogen in Quart. Eine unter sehr ähnlichem Titel erschienene Schrift ist hiemit nicht zu verwechseln, ein großer Abschnitt aus Luthers Schrift „Wider Hans Wurst", der in der Wittenberger Ausgabe (1554), Bd. VII, Bl. 553b bis 565, den Titel hat: „Von der alten rechten Kirchen, Was, wo und wer sie sey, vnd wo bey man sie erkennen sol." Die ganze Schrift ist dann noch einmal abgedruckt in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 310 ff.

D. Mart. Luthers Vorrede.

1. Ich habe oft selbst mitgelachet, wo ich gesehen, daß man den Hunden an dem Messer einen Bissen Brod geboten, und wenn sie darnach geschnappt, mit dem Heft auf die Schnauzen geschlagen hat, daß die armen Hunde nicht allein den Schaden, sondern auch den Schmerzen dazu haben mußten; und ist ein fein Gelächter. Ich dachte aber zu der Zeit nicht, daß der Teufel mit uns Menschen auch also sein Gelächter hätte, und uns für solche arme Hunde hielte, bis ich's erfahren an dem heiligsten Vater, dem Pabst, beide in seinen Bullen, Büchern und täglichen Practiken, da er mit der Christenheit auch ein solch Hundscherzlein treibet; aber HErr GOtt! wie mit großem Schaden der Seelen, und Spott der göttlichen Majestät. Gleichwie er jetzt mit dem Concilio thut. Da hat alle Welt nach geschrieen und gewartet, der gute Kaiser sammt dem ganzen Reich nun bei zwanzig Jahren darnach gearbeitet, der Pabst auch immer vertröstet und verzogen, und dem Kaiser, als einem Hunde, den Bissen Brods immer geboten, bis er seine Zeit ersehen, da schlägt er ihn über die Schnauzen, und spottet sein dazu, als seines Narren und Gaukelmännleins.

2. Denn er schreibt nun zum drittenmal aus das Concilium, aber schickt zuvor in die Länder seine Apostel, und läßt Könige und Fürsten vereiden, daß sie sollen bei des Pabsts Lehre bleiben. Dazu stimmen die Bischöfe sammt ihren Geistlichen, und wollen schlecht nichts nachgeben noch reformiren lassen. Und ist also bereits das Concilium beschlossen, ehe denn es angehet. Nämlich, daß man nichts reformiren soll, sondern alles halten, wie es bisanher in Brauch ist kommen. Ist das nicht ein fein Concilium? Es ist noch nicht angangen, und hat bereits ausgerichtet, was es ausrichten soll, wenn es anfinge. Das heißt, den Kaiser auf die Schnauzen geschlagen, ja, den Heiligen Geist übereilet und ihm weit zuvorkommen. Ich hab's aber wohl besorget, auch oft geschrieben und gesagt, sie würden und könnten kein Concilium halten, es wäre denn, daß sie den Kaiser, Könige und Fürsten zuvor gefangen und in der Hand hätten, auf daß sie aller Dinge frei möchten sein, zu setzen, was sie wollten, ihre Tyrannei zu stärken, und die Christenheit zu drücken mit viel größerer Last, denn zuvor je geschehen.

3. In dem Namen GOttes, wenn ihr's, Herren, Kaiser, Könige, Fürsten, gern so habt, daß euch solche verzweifelte, verdammte Leute auf dem Maule trumpeln und auf die Schnauzen schlagen, so müssen wir's lassen geschehen, und denken, sie haben's zuvor auch wohl ärger gemacht, da sie Könige und Kaiser haben abgesetzt, verflucht, verjagt, verrathen, ermordet und eitel Teufels Muthwillen mit ihnen gespielet, wie die Historien zeugen, und solches auch noch zu thun gedenken. Christus wird dennoch seine Christenheit wissen zu finden und zu erhalten, auch wider die höllischen Pforten, wenn gleich Kaiser und Könige nichts könnten noch wollten dazu thun. Er kann ihrer Hülfe leichter gerathen, weder sie können seiner Hülfe gerathen. Wie hat er thun müssen, ehe denn Könige und Kaiser geboren worden? Und wie müßte er thun, wenn jetzt kein Kaiser noch König wäre, ob gleich die Welt voll Teufel wider ihn tobete? Er ist sauer Essens nicht ungewohnet, und kann wiederum noch viel Säurers kochen. Wehe denen, so es essen müssen!

4. Aber wir armen, schwachen Christen, die bei solchen Heiligen müssen Ketzer heißen, sollen fröhlich und guter Dinge sein, GOtt den Vater aller Barmherzigkeit mit allen Freuden loben und danken, daß er sich unser so herzlich annimmt, und unsere Mörder und Bluthunde mit solcher egyptischer Blindheit und jüdischer Wahnwitze schlägt, daß sie ihnen vorsetzen müssen, schlecht nichts zu weichen in keinerlei Stücke, und wollen ehe die Christenheit lassen zu Grunde gehen, ehe sie die geringste Abgötterei (der sie voll und übervoll stecken) wollten lassen reformiren. Solches rühmen sie, und thun's auch. Fröhlich (sage ich) sollen wir sein. Denn damit machen sie unsere Sache besser, weder wir je begehret, und ihre Sache ärger, weder sie jetzt denken mögen. Sie wissen und bekennen, daß sie in vielen Stücken unrecht, dazu die Schrift und GOtt wider sich haben, und wollen dennoch mit dem Kopfe hindurch wider GOtt, und Unrecht für Recht wissentlich vertheidigen. Sollt doch ein armer Christ auf solchen Trost, auch ungebeichtet, zum Sacrament gehen, und hundert Hälse dran wagen, wo er sie hätte, wenn er siehet, ja, wohl greifen muß, daß GOtt hie, und der Teufel dort regiert.

5. So haben wir nun den endlichen Beschluß des künftigen Concilii zu Vincenz, und das strenge Urtheil des jüngsten (als wohl zu achten) Concilii, daß alle Welt soll verzweifeln an der Reformation der Kirche, und kein Verhör nicht kann zugelassen werden, sondern sie wollen ehe die Christenheit (wie sie rühmen) lassen zu Grunde gehen, das ist, den Teufel selbst zum Gott und Herrn haben, ehe sie Christum haben, und ein klein Stück ihrer Abgötterei wollten lassen. Daran nicht genug, sondern wollen mit dem Schwert uns arme Christen zwingen, daß wir auch sollen den Teufel mit ihnen wissentlich anbeten und Christum lästern. Desgleichen Trotz ist in keiner Historie noch Zeiten je gelesen noch erfahren. Andere Tyrannen haben doch die arme Ehre, daß sie unwissend den HErrn der Majestät kreuzigen, wie die Türken, Heiden und Juden; aber hie sind sie, die unter Christi Namen, und als Christen, ja, die höchsten Christen sich brüsten und rüsten, wider Christum sprechen: Wir wissen, daß Christi Wort und Thun wider uns ist; dennoch wollen wir sein Wort nicht leiden noch weichen, sondern er soll uns weichen und unsere Abgötterei leiden; wollen dennoch Christen sein und heißen.

6. Weil denn der Pabst mit den Seinen schlecht abschlägt, ein Concilium zu halten, und die Kirche nicht reformiren, noch einigen Rath oder Hülfe dazu thun, sondern seine Tyrannei mit Frevel vertheidigen, die Kirche zu Grunde lassen gehen will: so können wir nicht weiter, und müssen, als die vom Pabst so kläglich verlassen, uns anderswo um Rath und Hülfe umthun, und zuförderst bei unserm HErrn Christo eine Reformation suchen und bitten. Denn um solcher verzweifelten Tyrannen Bosheit willen, die uns zwingen zu verzweifeln an einem Concilio und Reformation, müssen wir an Christo nicht auch verzweifeln, oder die Kirche ohne Rath und Hülfe verlassen, sondern dazu thun was wir können, und sie lassen zum Teufel fahren, wie sie wollen.

7. Und hiemit zeugen und schreien sie über ihren eignen Hals, daß sie die rechten Antichristen und Autokatakriten sind, die sich selbst verdammen und halsstarriglich verdammt sein wollen. Schließen sich damit selbst aus der Kirche, und rühmen öffentlich, daß sie der Kirche ärgste Feinde sein und bleiben wollen. Denn wer da spricht, er wolle ehe lassen die Kirche zu Grunde gehen, ehe er sich wollte lassen bessern oder in einigem Stück weichen, der bekennet da-

mit klar und öffentlich, daß er nicht allein kein Christ, noch in der Kirche sein will (welche er will lieber lassen untergehen, auf daß er bleibe und nicht in der Kirche mit untergehe), sondern will auch dazu thun, daß die Kirche solle untergehen; wie sie denn auch solches alles, über solche Worte, mit der That schrecklich beweisen, und so viel hundert Pfarren lassen wüste werden, und die Kirchen ohne Hirten, Predigt und Sacrament verderben.

8. Vorzeiten ließen sich die Bischöfe, ja auch ein jeglicher Christ (wie auch noch) martern, und gingen sie mit Dank und Lust zu Grunde für die liebe Kirche, und Christus ging selbst zu Grunde für seine Kirche, auf daß dieselbige bliebe und erhalten würde. Aber der Pabst mit den Seinen rühmen jetzt also: die Kirche solle für sie zu Grunde gehen, auf daß sie bleiben mögen in ihrer Tyrannei, Abgötterei, Büberei, und allerlei Schalkheit. Wie dünkt dich um diese Gesellen? Sie wollen bleiben, die Kirche soll untergehen. Wo wollen wir nun hinein oder hinaus? Soll aber die Kirche untergehen, so muß Christus zuvor untergehen, auf den sie gebauet ist, als auf einen Felsen wider die höllischen Pforten. Soll Christus untergehen, so muß GOtt selber zuvor untergehen, der solchen Fels und Grund gelegt hat. Wer hätte sich können vermuthen, daß solche große Gewalt bei solchen Herren wäre, daß auch vor ihrem Dräuen die Kirche müßte so leichtlich zu Grunde gehen, sammt Christo und GOtt selber? Sie müssen weit, weit mächtiger sein, weder die Pforten der Hölle und alle Teufel sind, vor welchen die Kirche blieben ist, und bleiben muß.

9. Sie schreien (sage ich) hiemit über sich selbst, daß sie nicht wollen die Kirche, noch in der Kirche sein, sondern wollen der Kirche ärgste Feinde sein, und helfen, daß sie zu Grunde gehe. Haben sie uns doch bisher so wohl geplagt und gejächt mit dem Wort: Kirche, Kirche! und ist des Schreiens und Speiens kein Maß noch Ende gewest, man solle sie für die Kirche halten; und haben uns jämmerlich zerketzert, verflucht, ermordet, daß wir sie nicht als die Kirche haben wollen hören. Jetzt meine ich ja, sind wir redlich und gewaltiglich absolviret, daß sie uns nicht mehr wollen noch können Ketzer schelten, weil sie nicht mehr wollen gerühmet sein als die Kirche, sondern wollen als Feinde die Kirche lassen untergehen, und auch helfen unterdrücken. Denn es reimet sich nicht zusammen, daß sie könnten zugleich die Kirche sein, und doch die Kirche lassen untergehen, ehe sie wollten untergehen, ja ein Haar breit von ihnen lassen untergehen. Das ist heraus, und heißt: Ex ore tuo te judico, serve nequam.

10. Wenn der jüngste Tag nicht nahe vorhanden wäre, so wäre es nicht Wunder, daß über solcher Lästerung Himmel und Erde einfiele. Aber weil GOtt solches leiden kann, muß der Tag nicht ferne sein. Doch deß lachen sie alles, und denken nicht, daß sie GOtt verblendet, wahnsinnig, toll und thöricht gemacht hat, sondern müssen's für große Weisheit und Mannheit halten. Ich wollte auch mit sicher sein, wenn sie allein wären in ihrem Toben anzusehen. Aber der große Zorn GOttes, der sich an ihnen erzeigt, erschreckt mich sehr, und wäre hohe Zeit und Noth, daß wir alle weineten und beteten mit Ernst, wie Christus über Jerusalem that [Luc. 23, 28.], und verbot den Weibern, sie sollten nicht über ihn, sondern über sich selbst und ihre Kinder weinen. Denn sie glauben nicht, daß die Zeit ihrer Heimsuchung da sei, und wollen's nicht glauben, ob sie es gleich sehen, hören, riechen, schmecken, greifen und fühlen.

11. Wie soll man's nun fort angreifen, weil der Pabst kein recht Concilium uns geben, noch einige Reformation leiden, sondern mit den Seinen die Kirche untergehen lassen will? Und hat sich also selbst ausgedrehet aus der Kirche, auf daß er bleiben möge, und in, noch mit der Kirche nicht untergehe? Der ist dahin, und hat der Kirche das Valete gegeben. Wie soll man's nun (sage ich) angreifen oder vornehmen, weil wir ohn Pabst sein müssen? Denn wir sind die Kirche, oder in der Kirche, so die Papisten wollen lassen zu Grund gehen, auf daß sie bleiben. Wir wollten dennoch auch gern bleiben, und gedenken mit unserm HErrn Christo und seinem Vater, unser aller GOtt, nicht so jämmerlich vor der Papisten Trotz unterzugehen; befinden doch, daß eines Conciliums oder Reformation vonnöthen ist in der Kirche, weil wir solche grobe Mißbräuche sehen, daß, wenn wir gleich Ochsen und Esel wären, schweige denn Menschen oder Christen, und dieselben nicht mit den Augen oder Ohren merken könnten, so müßten wir sie mit den Pfoten und Klauen fühlen und drüber stolpern. Wie? wenn wir untergängliche Kirche wider die bleibenden Herren, ohn den Pabst und

ohn ihren Willen, selbst ein Concilium hielten, und eine Reformation vornähmen, die den bleibenden Junkern sehr untergänglich anzusehen wäre, und sie dieselbe doch leiden müßten? Aber wir wollen zur Sache greifen, weil wir nun das heiligste Haupt, den Pabst, verloren haben, und uns selber rathen müssen, so viel unser HErr geben wird.

Daß die Kirche nach den Vätern und Concilien nicht könne reformirt werden.[1]

1. Es haben etliche Jahr daher sich viele unter den Papisten bemühet mit den Conciliis und Vätern, bis sie zuletzt haben alle Concilia in Ein Buch zusammenbracht: welche Arbeit mir nicht übel gefället, nachdem ich die Concilia zuvor nicht bei einander gesehen. Und sind nun (meines Achtens) drunter etliche gute, fromme Herzen, die da gerne wollten die Kirche reformirt sehen nach derselben Concilien oder Väter Weise und Maße, als die dennoch auch bewegt, daß der jetzige Stand der Kirche im Pabstthum sich gar schändlich reimet (wie offenbar ist) mit der Concilien und Väter Weise. Aber desfalls ist ihre gute Meinung ganz und gar umsonst. Denn sie ohne Zweifel solche Meinung vorhaben, daß der Pabst mit den Seinen sich würde oder müßte auch in solche Reformation begeben. Aber das ist vergeblich. Denn da stehet der Pabst mit seinen bleibenden Herren, und sagen trotziglich, ebensowohl wider sie, als wider uns: sie wollen die Kirche ehe lassen untergehen, ehe sie wollen ein einiges Stück weichen, das ist, sie wollen ehe Concilia und Väter lassen auch untergehen, ehe sie wollen etwas denselben weichen. Denn wo man den Conciliis und Vätern sollt folgen, hilf GOtt, wo wollt doch der Pabst und jetzige Bischöfe bleiben? Fürwahr, sie müßten die untergängliche Kirche werden, und nicht die bleibenden Herren sein.

2. Ich will von den alten Jahren, so man mag zählen tausend oder vierzehnhundert nach Christi Geburt, schweigen. Es ist noch nicht über hundert Jahr, daß angefangen hat die heilige Weise des Pabsts, daß er Einem Pfaffen hat gegeben zwei Lehen, als Domerei oder Pfarren, davon die Theologen zu Paris und ihre Genossen wunderviel schrecklichs Dinges geschrieben und gemurret haben. Ich bin noch nicht sechzig Jahr alt, noch weiß ich, daß bei meinem Gedenken ist eingerissen, daß ein Bischof mehr, weder Ein Stift hätte. Indeß aber hat der Pabst alles gefressen, Annaten und alles geraubet, und die Bisthume zu dreien, Klöster und Pfründen zu zehn, zwanzig ausgetheilet. Wie kann er solches alles wiederspeien, und seine Kanzelei lassen zerreißen um der Väter oder Concilia willen? Ja, sprichst du, es ist ein Mißbrauch. Wohlan, nimm deine alten Concilia und Väter vor dich, und reformire solches alles. Denn so ist's nicht gestanden vor hundert, ja vor sechzig Jahren, da du nicht geboren bist gewest.

3. Was hilft nun deine Reformation nach den Vätern und Concilien? Du höreſt, daß es der Pabst und Bischöfe nicht leiden wollen. Und wenn sie nicht leiden können der Kirchen Stand, so vor fünfzig Jahren, da ich und du Kinder gewest: Lieber, wie wollen oder können sie leiden, daß wir sie mit der Kirchen Stand, so vor sechshundert, vor tausend, vor vierzehnhundert Jahren gewest ist, reformiren wollten? Es ist solch Vornehmen schlecht unmöglich, weil der Pabst in der Possession sitzt und ungereformirt sein will. Müssen derhalben beide, Concilia und Väter, lassen vergeblich sein in solchen Sachen, sammt allem, das wir davon denken oder reden können. Denn der Pabst ist über Concilia, über Väter, über Könige, über GOtt, über Engel. Laß sehen, bringe du ihn herunter, und mache die Väter und Concilia über ihn zu Meistern. Thust du das, so will ich dir fröhlich zufallen und beistehen. So lange aber das nicht geschieht, was ist's denn nütze, daß ihr von Conciliis oder Vätern viel redet oder schreibet? Da ist niemand, der sichs annimmt. Denn wo der Pabst hierin nicht mit in der Reformation, und mit uns unter die Concilia und Väter geworfen sein will, sammt seinen unvergänglichen Herren Cardinälen und Bischöfen ꝛc., so ist weder Concilium nütze, noch einige Reformation zu hoffen bei ihm. Denn er stößt es doch alles zu Boden und heißt uns stille schweigen.

4. Begehren sie aber, daß wir doch, den Concilien und Vätern nach, uns mit ihnen wollten lassen reformiren, und der Kirche helfen, wenn gleich der Pabst mit den Seinen solches nicht thun noch leiden wollte: hierauf gebe ich zweierlei Antwort: Entweder sie sind bitter, giftig,

1) Diese Ueberschrift ist in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

böse, und meinen solches nicht gut; oder sind gutherzig und meinen's recht, so viel es ihnen möglich. Den ersten sei das gesagt, daß sie zuvor sich selbst bei der Nase nehmen, und den Balken aus ihrem Auge ziehen, sammt dem Pabst und Cardinälen, oder gleich ohne den Pabst und Cardinal ꝛc. die Concilia und Väter lieb gewinnen und halten. Wenn das geschieht, so wollen wir, solchem heiligen Exempel nach, flugs da sein, und viel besser werden, weder sie selbst sind. Denn wir sind nicht solche verzweifelte Leute (GOtt Lob und Dank), daß wir wollten die Kirche lassen untergehen, ehe denn wir weichen wollten, auch in großen Stücken, so fern es nicht wider GOtt ist, sondern sind bereit unterzugehen, bis daß weder Haut noch Haar da sei, ehe denn der Kirche sollte ein Leid oder Schaden widerfahren, so viel an unserm Wissen und Vermögen ist.

5. Aber wo sie selbst die Väter und Concilia nicht achten, und gleichwohl uns dahin zwingen wollten, das ist auch zu grob, und wir müßten hiezu sagen: Medice, cura teipsum, und wie Christus spricht [Matth. 23, 4.]: „Sie laden den Leuten auf den Hals unträgliche Bürden, die sie selbst nicht mit einem Finger anrühren wollen." Das taugt nicht, und wir haben deß nicht geringe Ursachen uns zu weigern, sonderlich weil sie so gar große Heiligkeit der Väter und Concilien vorgeben, die wir nicht halten, und sie selbst nichts weiter denn mit Worten und auf dem Papier halten und uns zeigen. Denn wir bekennen und müssen bekennen, daß wir recht arme, schwache Christen sind; und das in vielen Stücken.

6. Erstlich, daß wir Tag und Nacht an dem Glauben so viel zu thun haben, mit Lesen, Denken, Schreiben, Lehren, Vermahnen, Trösten, beide uns selbst und andere, daß fürwahr uns nicht Zeit noch Raum gelassen wird, auch zu denken, ob Concilia oder Väter je gewest sind, schweige daß wir uns mit den hohen Stücken von Platten, Caseln, langen Röcken ꝛc. und ihrer hohen Heiligkeit sollten bekümmern. Sind sie so hoch kommen und gar engelisch worden, den Glauben so reichlich haben, daß sie der Teufel muß zufrieden lassen, kein Irrthum bei ihnen stiften, noch blöde Gewissen schrecken: das haben wir schwache Christen noch nicht erlanget, besorgen auch, wir werden's auf Erden nicht erlangen. Darum sollten sie uns billig gnädig und barmherzig sein, und nicht verdammen, daß wir, ihrer Heiligkeit nach, nicht gleich sein können. Denn sollten wir also von unserer Arbeit gehen, so wir in Glaubenssachen haben, und, als die Schwachen, uns ihrer starken Heiligkeit in Kleidern und Speisen unterwinden, möchten wir unsere schwache Heiligkeit verlassen, und doch ihre hohe starke Heiligkeit nicht erlangen, und also zwischen zweien Stühlen niedersitzen.

7. Wollen sie uns aber nicht gnädig und barmherzig sein, so müssen wir sie lassen Engel sein, und im Paradies unter eitel Blumen tanzen, als die den Glauben längst an den Schuhen zerrissen, und in ihrer himmlischen Heiligkeit keine Anfechtung weder vom Teufel, Fleisch noch Welt haben; wir aber uns im Schlamm und Koth arbeiten und sudeln, als die im Glauben fast arme Fibelisten und anfahende Schüler, nicht können solche hohe Doctores und Meister im Glauben sein. Denn, hätten wir so viel Glaubens, als sie sich lassen dünken, wir wollten Platten, Caseln, Concilia und Väter viel leichter tragen und halten, weder sie thun. Aber weil das nicht ist, tragen sie es leicht (denn nichts tragen ist sehr leicht tragen), rühmen dieweil, daß wir's nicht tragen wollen.

8. Desgleichen haben wir armen Christen auch mit den Geboten GOttes zu thun, so viel, daß wir anderer hohen Werke, die sie bei ihnen geistlich, conciliisch und väterisch rühmen, nicht können gewarten. Denn wir treiben und üben beide, uns und die Unsern, mit höchstem Fleiß, daß wir GOtt über alles und unsern Nächsten als uns selbst liebeten; daß wir demüthig und geduldig, barmherzig und milde, keusch und nüchtern, nicht geizig noch neidisch wären, und was der Gebote GOttes mehr sind. Wollten wohl gern, daß keine Hoffahrt, Geiz, Wucher, Neid, Saufen, Fressen, Ehebruch oder Geilheit bei den Unsern wäre: aber es gehet so schwächlich und kümmerlich zu, daß wir derselben wenig zu solchen guten Werken bringen können. Der große Haufe bleibet wie er ist, und wird täglich ärger. Nun rechne du, weil wir solche nöthige von GOtt gebotene Werke so schwächlich anrichten, wie können wir von denselben lassen, und uns auf die hohen, starken, unnöthigen Werke geben, davon sie uns sagen? Hätten wir diese göttlichen, geringen, verächtlichen (oder wie sie es vernichten) bürgerlichen Werke angerichtet, so würden wir, ob GOtt will, alsdann auch

ihre geistlichen, kirchischen Werke von Fleischessen, von Kleidern, von Tagen ꝛc. anfahen zu thun.

9. Aber sie haben gut thun, weil sie GOttes Gebot allerdings ausgerichtet, GOtt über alles lieben, keinen Geiz noch Wucher, keine Ehebrecher noch Hurer, keine Säufer noch Trunkenbolde, keinen Stolz noch Neid ꝛc. unter sich haben, sondern thun alle solche geringe, gute, göttliche Werke so leichtlich, daß sie schlecht müßig gehen. Darum ist's billig, daß sie, über solche unsere civilischen Werke, stärkere und höhere Werke, nach der Kirche oder Väter Gehorsam vornehmen, als die viel zu stark sind, solche geringe gute Werke mit uns zu üben, sind weit überhin gesprungen und uns zuvorkommen. Aber sie sollten dennoch, nach ihrer hohen, starken Barmherzigkeit, und nach St. Pauli Lehre, über uns schwache, arme Christen Mitleiden haben, und nicht uns verdammen oder spotten, daß wir so kindisch an den Bänken lernen gehen, ja im Schlamm kriechen, und nicht mit so leichten Füßen und Beinen über und außer GOttes Geboten hüpfen und tanzen könnten, wie sie thun, die starken Helden und Riesen, die größere und höhere Werke angreifen können, weder da ist GOtt über alles und den Nächsten als sich selbst lieben. Welches heißt St. Paulus die Erfüllung des Gesetzes, Röm. 13, 10., und Christus auch, Matth. 5, 19.

10. Wollen sie aber nicht Mitleiden über uns haben, so bitten wir doch um Frist und Zeit, bis daß wir die Gebote GOttes und die geringen Kinderwerk ausgerichtet haben, so wollen wir auch gerne uns mit an ihre hohen, geistlichen, ritterlichen, männlichen Werke legen. Denn was ist's nütze, daß ein Kind sollte gezwungen werden, einem starken Mann gleich zu laufen und zu wirken? Es wird doch nichts draus, das Kind vermag's nicht. Also auch wir armen, schwachen Christen, die wir in GOttes Geboten und seinen geringen guten Werken als die Kinder an den Bänken gehen, zuweilen kaum auf allen Vieren kriechen, ja auch wohl auf der Erde hutschen, und Christus uns muß gängeln, wie die Mutter oder Magd ein Kind gängelt, können schlecht ihrem starken, männlichen Laufen und Thun nicht gleich laufen noch thun; und GOtt behüt uns auch dafür. Darum wollen wir der kirchischen und conciliischen Heiligkeit (wie sie sagen) sparen, bis wir nichts mehr in GOttes Geboten und göttlichen Werken zu thun haben, und solche Reformation nicht leiden, als wir auch nicht können. So viel sei diesmal den ersten geantwortet, die böser Meinung solche Reformation an uns begehren.

11. Den andern, so es recht und gut meinen, als die da hoffen, wiewohl vergeblich, es könnte vielleicht solche feine Reformation, ihres Dünkens, noch aus den Vätern und Conciliis wohl geschehen, ob der Pabst gleich nicht wollte oder auch hindern wollte, will ich wiederum guter Meinung also antworten: daß ich's für ein unmöglich Vornehmen ansehe, und fürwahr nicht weiß, wie es anzugreifen sei. Denn ich habe die Väter auch gelesen, auch ehe denn ich so steif wider den Pabst mich setzte; habe sie auch mit besserm Fleiß gelesen, weder die, so jetzt durch sie wider mich trotzen und stolzen. Denn ich weiß, daß ihr keiner versucht hat, ein Buch der heiligen Schrift in den Schulen zu lesen und der Väter Schrift dazu brauchen, wie ich gethan. Und laß sie noch ein Buch vor sich nehmen aus der heiligen Schrift, und die Glosse suchen bei den Vätern, so soll's ihnen gehen, wie mir's ging, da ich die Epistel ad Ebraeos vornahm mit St. Chrysostomi Glossen, und Titum, Galatas mit Hülfe St. Hieronymi, Genesin mit Hülfe St. Ambrosii und Augustini, den Psalter mit allen Scribenten, so man haben kann, und so fortan. Ich habe mehr gelesen, denn sie meinen, hab's auch durch alle Bücher getrieben, daß sie ja zu vermessen sind, die sich dünken lassen, ich habe die Väter nicht gelesen; und wollen mir das für köstlich Ding vorbringen, so ich vor 20 Jahren habe müssen gering halten, da ich die Schrift sollte lesen.

12. St. Bernhard rühmet, daß er seinen Verstand habe gelernt von den Bäumen, als Eichen und Tannen, die seien seine Doctores gewest, das ist, er habe seine Gedanken unter den Bäumen aus der Schrift geübet und kriegt; spricht auch, daß er die heiligen Väter wohl hoch halte, aber nicht alles achte, was sie geredt haben; setzet eine solche Ursach und Gleichniß: er wolle lieber aus dem Born selbst, weder aus dem Bächlein trinken. Wie denn alle Menschen thun, wo sie aus der Quelle mögen trinken, der Bächlein wohl vergessen, ohn daß sie des Bächleins, zum Born zu kommen, nützlich brauchen. Also muß doch die Schrift Meister und Richter bleiben; oder wo man den Bächlein zu sehr nachgehet, führen sie uns zu weit vom Born, und verlieren beide,

Schmack und Kraft, bis sie in das gesalzene Meer sich verfließen und verlieren, wie es geschehen ist unter dem Pabstthum.

13. Aber davon genug. Wollen Ursachen anzeigen, warum solch Vornehmen ein unmöglich Ding sei. Erstlich ist das offenbar, wie die Concilia nicht allein ungleich, sondern auch wohl wider einander sind; desgleichen eben die Väter auch. Sollten wir sie nun zusammen bringen wollen, da würde gar viel ein größerer Zank und Disputation sich erheben, weder jetzt ist, daraus wir nimmermehr könnten kommen. Denn nachdem sie (in solchen) gar ungleich und oft gegen einander sind, so müßten wir erstlich das vor uns nehmen zu arbeiten, wie man das Beste heraus klaubete, und das andere fahren ließe. Da würde sich's heben; einer würde sagen: Will man sie halten, so halte man sie gar, oder halte nichts. Der andere würde sagen: Ja, ihr klaubet heraus, was euch gefällt, und lasset stehen, was euch nicht gefällt. Wer will hie Scheidesmann sein?

14. Siehe an das Decret, darin Gratianus eben solch Vornehmen gehabt, daß auch das Buch darum heißt Concordantia discordantiarum, das ist, er hat wollen der Väter und Concilien ungleiche Sprüche vergleichen, die widerwärtigen vertragen, und das Beste heraus klauben, und ist ihm gerathen, wie der Krebs gehet; hat oft das Beste lassen fahren, und das Aergste behalten, und dennoch weder verglichen noch vertragen. Wie die Juristen selbst sagen, es stinke nach Ehre und Geiz, und ein Canonist sei ein lauter Esel. Wie viel mehr sollte es uns also gehen, wo es dazu käme, daß wir aller Väter und Concilia Sprüche oder Weise wollten zusammen stimmen? Da wäre Mühe und Arbeit verloren, und übel ärger gemacht. Und ich will mich in solche Disputation nicht begeben, denn ich weiß, daß da kein Ende sein würde, und zuletzt wir eitel ungewiß Ding, mit Schaden der vergeblichen, verlornen Arbeit und Zeit, behalten müßten. Sie sind zu geel um den Schnabel, die jungen Papierklicker, und gar zu unversucht, daß sie meinen, was sie lesen und imaginiren, das müßte also sein, und alle Welt anbeten, so sie doch noch nicht das A B C weder in der Schrift können, noch in den Conciliis und Vätern versucht haben; schreien und speien daher, wissen nicht, was sie sagen oder schreiben.

15. Ich will des Gratiani schweigen. Sanct Augustinus schreibet ad Januarium kläglich, daß zu seiner Zeit die Kirche bereitan, das ist, dreihundert Jahre nach Christi Geburt (denn er ist dies Jahr 1539 elfhundert und zwei Jahr todt gewest), sei so trefflich mit Aufsätzen der Bischöfe hin und wieder beschweret gewest, daß auch der Juden Wesen leidlicher und träglicher gewest sei. Und setzt klar und dürre diese Worte: Innumerabilibus servilibus oneribus premunt Ecclesiam, das ist, mit unzähligen Lasten drücken sie die Kirche; so die Juden doch allein von GOtt, nicht von Menschen beschweret sind ꝛc. Spricht auch daselbst, daß Christus habe seine Kirche mit wenigen und leichten, nämlich der Taufe und Sacrament, Ceremonien wollen beladen haben, zeigt auch keine mehr an, denn diese zwo, wie jedermann lesen kann. Die Bücher sind da vorhanden, daß mir niemand kann Schuld geben, ich erdichte solches.

16. Aber er thut auch einen weidlichen Riß darein, und spricht an demselben Ort: Hoc genus habet liberas observationes, das ist, niemand ist schuldig, solches alles zu halten, sondern mag's ohne Sünde lassen. Ist hie St. Augustinus nicht ein Ketzer, so werde ich nimmermehr ein Ketzer, der so vieler Bischöfe, so vieler Kirchen Weise auf einen Haufen ins Feuer wirft, und allein zur Taufe und Sacrament weiset. Achtet dafür, daß Christus keine weitere Bürden der Kirche habe aufladen wollen, so es anders soll Bürden heißen, das doch eitel Trost und Gnade ist, wie er spricht: „Meine Bürde ist leicht, und meine Last ist lieblich" [Matth. 11, 30.], das ist, meine Bürde ist Friede, und meine Last ist Lust.

17. Doch thut der feine vernünftige Mann den großen (oder wie man's nennt) Universal- oder Hauptconcilien diese Ehre, scheidet sie von den andern und aller Bischöfe Aufsätzen, und spricht, daß man sie solle hoch halten, und schreibt eben an demselben Ort, daß man solcher großen Hauptconcilien Ordnung billig halten soll, als daran viel gelegen sei, und daß ich seiner Worte brauche, saluberrima autoritas, das ist, es sei sehr nützlich, daß man sie herrlich achte. Er hat aber derselben großen Concilien nie keines gesehen, noch drinnen gewest, würde vielleicht anders oder mehr davon geschrieben haben. Denn es sind nicht mehr weder vier große Hauptconcilia in allen Büchern fast berühmt und bekannt, also, daß die römi-

schen Bischöfe dieselben den vier Evangelien vergleichen, wie sie schreien in ihren Decreten. Das erste ist Nicenum, welches zu Nicea in Asia gehalten ist, im fünfzehnten Jahr des großen Constantini, fast 35 Jahr vor Augustini Geburt. Das andere zu Constantinopel, im dritten Jahr Gratiani des Kaisers, und Theodosii des Ersten, die mit einander regierten. Zu der Zeit war St. Augustinus noch ein Heide, und kein Christ, ein Mann um die 26 Jahr, daß er sich der Sachen alles nicht hat können annehmen. Das dritte zu Epheso hat er nicht erlebt, viel weniger das vierte zu Chalcedon. Solches alles findet sich aus der Historie und Rechnung der Jahre; das ist gewiß.

18. Solches muß ich sagen um des Worts willen St. Augustini, daß man die großen Hauptconcilia hoch solle halten, als daran viel gelegen, damit seine Meinung recht verstanden werde, nämlich, daß er rede allein von den zweien Concilien, zu Nicea und Constantinopel gehalten, die er nicht gesehen, sondern hernach aus Schriften erlernet hat, und zu der Zeit kein Bischof über den andern war. Denn solche Concilia hätten die Bischöfe, weder römische noch andere, nimmermehr können zuwegebringen, wo sie die Kaiser nicht hätten zusammenbracht. Wie das wohl anzeigen die particularia oder kleinen Concilia, so ohne der Kaiser Beruf hin und wieder in Ländern die Bischöfe selbst unter einander gehalten haben. Daß ich's achte, nach meiner Narrheit, die großen Concilia, oder die universalia, haben solchen Namen daher, daß die Bischöfe von dem Monarcha, dem großen Haupt oder Universal, sind aus allen Landen zusammenberuft.

19. Denn das wird mir ja die Historia müssen zeugen, und sollten alle Papisten toll werden, daß der Bischof zu Rom, Sylvester, wo es der Kaiser Constantinus nicht hätte gethan, das erste Concilium zu Nicea hätte seinethalben wohl müssen unberufen bleiben. Und was wollte der elende Bischof zu Rom thun, da ihm die Bischöfe in Asia und Grăcia nicht unterthan waren? Und hätte er's können ohn des Kaisers Constantini Macht thun, er würde es nicht gen Nicea in Asia, so weit über Meer, da niemand auf seine Gewalt gab (wie er wohl wußte und erfahren hatte), sondern in Welschland gen Rom, oder nahe dabei gelegt haben, und den Kaiser gezwungen, dahin zu kommen. Eben so sage ich auch von den andern dreien großen Concilien (wie droben genennet): hätten die Kaiser Gratianus, Theodosius und der andere Theodosius und Martianus nicht dieselben drei großen Concilia versammelt, so wären sie des Bischofes halben zu Rom und aller Bischöfe nimmermehr gehalten. Denn die Bischöfe in andern Landen gaben eben so viel auf den römischen Bischof, als jetzt der Bischof zu Mainz, Trier, Köln, einer auf den andern gibt der Oberkeit halben, und noch viel weniger.

20. Doch siehet man in den Historien, daß die römischen Bischöfe auch zuvor allezeit geseuchelt, gekrunkt, gehustet und gekröchzet haben nach der Herrschaft über alle Bischöfe, aber haben's vor den Monarchen nicht können zuwege bringen. Denn sie schrieben viel Briefe, jetzt in Africa, jetzt in Asia, und so fort, auch vor dem Niceno Concilio, daß man nichts solle öffentlich ordnen ohn den römischen Stuhl. Aber es kehrete sich zu der Zeit niemand dran, und thaten die Bischöfe zu der Zeit in Africa, Asia, Egypto, als höreten sie es nicht; wiewohl sie ihm feine gute Worte geben, und sich demüthigen, doch nichts einräumeten. Solches wirst du finden, wenn du die Historien lieseſt und mit Fleiß gegen einander hälteſt. Du mußt dich aber an ihr und ihrer Heuchler Schreien nicht kehren, sondern die Text und Geschicht im Gesicht oder Spiegel behalten.

21. Da nun in aller Welt das Wort Concilium bei den Christen, auch durch obgenannte St. Augustini Schrift, hoch erhaben, und solche feine Monarchen oder Kaiser dahin waren, haben die römischen Bischöfe immer getrachtet, wie sie den Namen Concilii zu sich brächten, damit alle Christenheit müßte glauben, was sie sagen, und unter solchem feinen Namen heimlich selbst Monarchen würden (was gilt's, ich treffe hie die Wahrheit und ihr eigen Gewissen, wo sie ein Gewissen haben könnten!). Und ist also geschehen, sie haben's erseuchelt und erhustet, daß sie nun sind worden Constantinus, Gratianus, Theodosius, Martianus, und viel mehr denn dieselben vier Monarchen, sammt ihren vier großen Hauptconcilien. Denn des Pabsts Concilia heißen jetzt: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Doch nicht in aller Welt, noch in der ganzen Christenheit, sondern in dem Stücke des römischen Reichs, das Carolus Magnus gehabt; durch denselben haben sie fast viel

erlanget und ausgerichtet, bis sie, durch alle Teufel besessen, etliche Kaiser schändlich umbracht, mit Füßen getreten, und mancherlei Weise verrathen haben, wie sie auch noch thun, wo sie können.

Von der Väter Schrift Autorität.[1]

22. Aber diesmal sei das genug, was Sanct Augustinus von den Concilien schreibt. Wollen auch anzeigen, was er von den Vätern hält. Davon sagt er also in dem Briefe an St. Hieronymum, welches auch Gratianus dist. 9. anzeucht: Ich habe das gelernet, daß ich allein die heilige Schrift nicht irrig halte; die andern alle lese ich also, sie seien wie heilig und gelehrt sie können, so halte ich's darum nicht für recht, daß sie also gelehrt haben, wo sie mir's nicht beweisen durch die Schrift oder Vernunft, daß [es] so sein müsse. Item, am selben Ort im Decret stehet auch St. Augustini Spruch aus der Vorrede librorum de Trinitate: Lieber, folge meiner Schrift nicht gleich wie der heiligen Schrift, sondern was du in der heiligen Schrift findest, das du zuvor nicht glaubtest, das glaube ohne Zweifel; aber in meinen Schriften sollst du nichts für gewiß haben, das du zuvor ungewiß hattest, es sei dir denn durch mich beweiset, daß [es] gewiß sei.

23. Solcher Sprüche schreibet er an andern Oertern viel mehr, als, da er sagt: Wie ich der Andern Bücher lese, so will ich meine auch gelesen haben 2c. Die andern Sprüche will ich jetzt lassen anstehen; die Papisten wissen's wohl, daß solches in Augustino hin und wieder vielfältig stehet, und sind im Decret etliche Stück davon eingefasset. Noch thun sie wider ihr Gewissen, daß sie solche Sprüche übergehen oder unterschlagen; setzen die Väter, Concilia, ja auch die Bischöfe zu Rom, die gemeiniglich sehr ungelehrte Leute gewest, über das alles. Es muß ja St. Augustinus in den Vätern, so vor ihm gewest, manchen Mangel gespürt haben, weil er will ungefangen sein, sondern sie allesammt, mit sich selbst auch, der heiligen Schrift unterworfen haben. Was wäre ihm noth gewest, sich also zu sperren wider seine Vorfahren, daß er auch sagt: sie seien wie heilig und gelehrt sie können? Hätte er doch wohl können sagen: ja alles, was sie schreiben, das halte ich gleich wie die heilige Schrift, darum, daß sie so heilig und gelehrt sind. Aber er sagt: Nein; wie er auch im andern Briefe an St. Hieronymum, welcher sehr drüber erzürnet war, daß St. Augustin ihm das Comment über die Galatas in einem Stück nicht gefallen ließ, spricht: Lieber Bruder (als er doch ja ein feiner freundlicher Mann ist gewest), ich hoffe nicht, daß du deine Bücher wolltest der Apostel und Propheten Büchern gleich gehalten haben 2c.

24. Daß nur mir nicht also ein frommer, feiner Mann solche Briefe zuschriebe, und bäte mich, daß ich meine Bücher nicht wollte gleich achten der Apostel und Propheten Büchern, wie St. Augustin St. Hieronymo zuschreibt, ich würde mich zu Tode schämen. Aber das ist's, wie wir jetzt handeln, daß St. Augustin wohl gemerkt hat, wie die Väter sind auch zuweilen Menschen gewest, und das Cap. Röm. 7, 18. ff. nicht überwunden haben; darum er nicht will vertrauen, weder seinen Vorfahren, heiligen, gelehrten Vätern, ihm selbst auch nicht, ohn Zweifel viel weniger den Nachkommen, so wohl geringer werden sollten, sondern will die Schrift haben zu Meister und Richter. Gleichwie auch droben von St. Bernhard gesagt ist, daß die Eichen und Tannen seine Meister gewest sind, wolle lieber aus der Quelle trinken, weder aus dem Bächlein. Solches hätte er nicht reden mögen, wo er der Väter Bücher der heiligen Schrift gleich gehalten, und kein Mangel drinnen funden hätte, sondern würde also gesagt haben: Es ist gleich viel, ich trinke aus der Schrift oder Vätern. Das thut er nicht, sondern läßt die Bächlein fließen, und trinkt aus der Quelle.

25. Was wollen wir nun machen? Sollen wir die Kirche wieder bringen in der Väter und Concilien Lehre oder Weise, so stehet hie St. Augustinus, und macht uns irre, läßt uns kein Ende finden unserer Meinung, weil er schlecht will weder Vätern, Bischöfen, Concilien, sie seien wie heilig und gelehrt sie können sein, noch ihm selbst vertrauet haben, sondern weiset uns zur Schrift; wo nicht, so spricht er, es sei alles ungewiß, verloren und umsonst. Sollen wir aber St. Augustinum ausschließen, so ist's wider unser Vornehmen, nämlich daß wir nach der Väter Lehre wollen eine Kirche haben. Denn wo St. Augustinus aus der Väter Zahl gewor-

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

fen wird, so sind die andern nicht viel werth, und will auch nicht lauten noch zu leiden sein, daß St. Augustinus nicht sollt für der besten Väter einen gehalten werden, dieweil er in der ganzen Christenheit für den höchsten geachtet, und beide Schulen und Kirchen bisher zum besten erhalten hat, wie am Tage ist. Und ihr zwingt uns doch zu solcher unendlichen Mühe und Arbeit, daß wir sollen Concilien und Väter zuvor gegen die Schrift halten, und nach derselben richten? Ehe das geschieht, sind wir alle todt, und kommt der jüngste Tag lang zuvor.

Von des ersten Concilii, nämlich der Apostel, Satzung.[1]

26. Wohlan, wir wollen St. Augustin, Bernhard, und wer dergleichen schreiben, hintan setzen, und selbst die Concilia und Väter vornehmen, und sehen, ob wir unser Leben könnten nach ihnen richten. Wollen aber die allerbesten vor uns nehmen, damit wir's nicht zu lang machen, sonderlich die ersten zwei Hauptconcilia, so St. Augustinus lobt, nämlich, das zu Nicea und Constantinopel, wiewohl er sie nicht gesehen hat, wie droben gesagt ist. Ja, daß wir unsere Sachen aufs allergewisseste spielen, und nicht fehlen können, noch sorgen dürfen, wollen wir das gar erste Concilium der Apostel, zu Jerusalem gehalten, vornehmen, davon St. Lucas in der Apostelgeschichte 15, 28. und 16, 4. schreibt. Daselbst stehet geschrieben, daß die Apostel sich rühmen, der Heilige Geist habe solches durch sie geordnet: Visum est Spiritui sancto et nobis etc., „es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn diese nöthigen Stück, daß ihr euch enthaltet von Götzenopfer, vom Blut, vom Erstickten, und von Hurerei; von welchen, so ihr euch enthaltet, thut ihr wohl."

27. Da hören wir, daß uns der Heilige Geist (wie die Concilienprediger rühmen) gebeut, wir sollen kein Götzenopfer, Blut noch Ersticktes essen. Wollen wir nun eine Kirche haben nach diesem Concilio (wie billig, weil es das höchste und erste ist, auch von den Aposteln selbst gehalten), so müssen wir nun lehren und treiben, daß kein Fürst, Herr, Bürger noch Bauer hinfort Gänse, Rehe, Hirsche, Schweinfleisch im Schwarzen esse, müssen auch die Fischgalreden von Karpen meiden. Denn da kommt zu Blut, oder, wie es die Köche nennen, Farbe. Und sonderlich müssen die Bürger und Bauern keine Rothwurst oder Blutwurst essen. Denn das ist nicht allein dünne Blut, sondern auch gelievert und gekocht, ein sehr grob Blut. Desgleichen müssen wir auch keine Hasen noch Vögel essen. Denn die werden alle erstickt (wie das Jägerrecht mit denselben umgehet), wenn sie gleich nicht im Blute oder Schwarzen gekocht, sondern allein gebraten würden.

28. Sollen wir nun nach diesem Concilio uns vom Blut enthalten, so werden wir die Juden zu Meistern lassen werden in unserer Kirche und Küchen. Denn die haben ein besonder groß Buch vom Bluteſſen, darüber niemand mit einer Stange springen könnte, und suchen das Blut so genau, daß sie mit keinem Heiden noch Christen Fleisch essen, wenn's gleich nicht erstickt, sondern aufs allerreinlichste (wie die Ochsen und Kälber) geschlachtet, und vom Blut gewaschen und gewässert wird, sie stürben viel lieber. Hilf GOtt, welche geplagte Christen sollten wir über dem Concilio werden, auch allein mit den zweien Stücken, Blut und Ersticktes essen! Wohlan, fahe nun an, wer da will und kann, und bringe die Christenheit zum Gehorsam dieses Concilii, so will ich fast gerne nachfolgen. Wo nicht, so will ich des Geschreies überhaben sein: Concilia, Concilia! du hältest keine Concilia noch Väter. Oder will wiederum schreien: Du hältest selber keine Concilia noch Väter, weil du dies höchste Concilium und die höchsten Väter, die Apostel selbst, verachtest. Was meinest du, daß ich solle oder müsse Concilia und Väter halten, die du selbst nicht mit einem Finger willst anrühren? Da würde ich sagen, wie ich den Sabbathern gesagt habe, sie sollen zuvor ihr Gesetz Mosis halten, so wollen wir's auch halten. Aber nun sie es nicht halten noch halten können, ist's lächerlich, daß sie es uns anmuthen zu halten.

29. Sprichst du, es ist solch Concilium nun nicht möglich anzurichten, denn das Widerspiel ist zu weit eingerissen. Das hilft nicht, weil wir vorgenommen, uns nach den Concilien zu richten, und stehet hie, der Heilige Geist hab's geordnet. Wider den Heiligen Geist gilt kein weit noch tief Einreißen, und ist mit solcher Ausflucht kein Gewissen sicher. Wollen wir conci-

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

lisch sein, so müssen wir dies Concilium vor allen andern halten; wo nicht, so mögen wir auch der andern Concilia keines halten, und sind also aller Concilien los. Denn in diesem Concilio sind nicht schlechte Bischöfe oder Väter, wie in andern, sondern die Apostel selbst, als des Heiligen Geistes gewiß, und höchste Väter. Auch ist's nicht so unmöglich, daß wir Blut und Ersticktes meiden sollten. Wie müßte man thun, wenn wir allein Korn, Kraut, Rüben, Aepfel, und alle andere Früchte der Erde und Bäume essen müßten, wie unsere Vorfahren vor der Sündflut gethan, da noch nicht ist zugelassen gewest, Fleisch zu essen? Wir würden dennoch nicht Hungers sterben, ob wir nicht Fleisch noch Fische äßen. Wie gar viel Leute noch heutiges Tages müssen leben, die selten im Jahr[1] Fische oder Fleisch essen, und doch darum das Jahr nicht sterben? Also hilft uns die Unmöglichkeit nichts, unser Gewissen wider den Heiligen Geist zu stärken, weil wir's wohl könnten wiederum, ohne Schaden Leibes und Seelen, dahin bringen, daß wir nicht allein ohn Blut und Ersticktes lebten, wie Moses lehret, sondern auch gar ohne Fisch und Fleisch uns nähreten, wie vor der Sündflut. Wundert mich auch sehr, daß der Teufel unter so viel Rottengeistern zu dieser Zeit nicht hat diese schönen Gedanken vom Fleisch vermeiden[2] an den Tag bracht, die so treffliche Exempel oder Schrift für sich haben.

30. Wollen wir sagen, es sei nun solches alles nicht allein unmöglich, sondern auch von sich selbst gefallen, und in Unbrauch, oder Ohnbrauch kommen, wie ich pflege die Canones, so keine Brauch[3] mehr haben, mortuos zu nennen; dies wird den Stich auch nicht halten. Wohl weiß ich, daß der Pabst mit den Seinen hieraus solchen Behelf suchen und sich flicken, daß die Kirche Macht habe gehabt, zu ändern solch Concilium der Apostel, darin sie doch lügen. Denn sie können kein Zeugniß der Kirche vorbringen, die solches gethan oder zu ändern geboten habe. So gebührt auch der Kirche nicht, des Heiligen Geists Ordnung zu ändern, und thut's auch nimmermehr.

31. Daneben sehen sie aber nicht, die blinden Leiter, wie sie mit solchen Reden ihnen selbst eine Ruthe auf ihre Haut binden. Denn wo wir das zulassen, daß Menschen Macht haben, des Heiligen Geists Ordnung und Gebot zu ändern, so wollen wir flugs des Tages den Pabst mit allen seinen Briefen und Bullen mit Füßen treten, und sagen: Soll der Apostel erste Decret nicht gelten, da wir gewiß sind, daß [sie] der Heilige Geist gestellet hat, wie sie rühmen: Visum est, wie viel weniger soll des Pabsts Gewalt und Decrete gelten, da wir nirgend so gewiß sind, daß der Heilige Geist bei ihnen sei, wie bei den Aposteln. Denn wir müssen dennoch die Apostel lassen auch etwas sein; und ob sie nicht über die Päbste wären (wie der Ketzer D. Luther hält), so muß man sie doch lassen neben den Päbsten sitzen. Und zu Wahrzeichen sind die Päbste oft offenbarliche, verzweifelte Buben gewest, und noch,[4] auch einer des andern Decret für und für verworfen, so doch der Heilige Geist nicht so kann wider sich selbst sein, und die Apostel nicht solche Päbste oder Buben gewest. Darum muß man anders hierzu reden, solche faule Zoten werden's nicht thun, man wollte denn sagen, daß die Kirche auf ein Rohr gebauet wäre, das der Wind hin und her webet, darnach den Pabst oder Menschen die Laun bestünde. Denn die Kirche muß nicht auf einem Rohr schweben, sondern auf einem Fels liegen, und gewiß gestiftet sein. Matth. 7, 26. und Cap. 16, 18.

32. Aber wie wir anfingen zu sagen, es ist von ihm selber gefallen, ohn der Kirche Aenderung, darum muß man's nicht mehr halten. Ja, lieber Freund, male, spricht der Jurist. Soll man darum ein Recht nicht halten, oder soll's darum Unrecht werden, daß man's nicht hält, oder gefallen ist: so laßt uns guter Dinge sein, kein Recht mehr halten. Eine Hure spreche, sie habe Recht, weil bei den Ehebrechern und Ehebrecherinnen das sechste Gebot gefallen und nicht im Brauch mehr ist. Ja, wir Kinder Adam wollen sammt den Teufeln ein Concilium wider GOtt halten, und schließen: Höreſt du es, GOtt, bei uns Menschen und Teufeln sind alle deine Gebote gefallen, und nicht mehr im Brauch; darum sollen wir sie nicht mehr halten, sondern müssen dawider thun; das sollst du recht lassen sein, und uns nicht verdammen, weil da keine

1) Die Worte: „im Jahr" und folgend: „und doch darum das Jahr nicht sterben?" fehlen in der ersten Ausgabe, stehen aber in der zweiten und in der Wittenberger und in der Jenaer.

2) „vom Fleisch vermeiden". Siehe die vorige Anmerkung.

3) So die Jenaer. In den andern Ausgaben: „Bruch".

4) „und noch" fehlt in der ersten Ausgabe.

Sünde ist, wo das Recht gefallen ist. Also mögen Räuber und Mordbrenner auch sich selig machen und sagen: Wir sind euch Fürsten und Herren nicht mehr schuldig gehorsam zu sein, sondern thun recht, daß wir euch befehden und rauben, denn euer Recht ist bei uns gefallen ꝛc.

33. Nun rath hie, wie wollen wir thun? Es hilft nicht, daß solch der Apostel Concilium gefallen ist (welches ist die Wahrheit), oder von der Kirche verändert ist (welches ist erlogen), was schadet's, man kratzet das Wort „Heiliger Geist" aus, und ließe es die Apostel allein gemacht haben, ohn den Heiligen Geist, so wollten wir den Sachen vielleicht helfen? Ist das lächerlich? Erdenke du was Bessers. Denn wo man den Heiligen Geist nicht heraus kratzet aus dem Concilio, so muß der beider eins geschehen, entweder, daß beide, wir und Papisten, denken und halten solch Concilium; oder, soll's frei und nicht gehalten sein, daß man uns arme Ketzer zufrieden lasse mit dem Geschrei: Concilia, Concilia, Concilia! Denn wo dies Concilium nicht ist zu halten, ist der andern auch keins zu halten, wie gesagt. Sonst sollen sie wiederum hören dies Geschrei: Medice, cura teipsum, Hans, nimm dich selbst bei der Nase; laß sie es zuvor halten, die so schreien, so wollen wir gern hernach treten. Wo nicht, so findet sich's, daß sie dies Wort: Concilia, Concilia, nicht mit Ernst schreien und speien, sondern den Leuten auf dem Maul damit trumpeln, die armen Gewissen verrätherlich und böslich schrecken, und nur die einfältigen Seelen verderben wollen.

34. Ich zeige solches alles von diesem Concilio darum an, weil es das erste und höchste ist, daß wir den Sachen nachdenken, ehe wir die Kirche lassen nach den Conciliis leben oder regieren. Denn so dies Concilium uns so viel Gewirres gibt, was sollt's werden, wenn wir die andern auch sollten vornehmen? Wahr ist's, und bekenne es, das Wort Concilium ist bald genennet, und diese Predigt, man soll die Concilia halten, ist leicht geschehen. Aber wie man sich dazu stellen solle, daß es wieder aufgerichtet werde, wo nun? wo da, lieber Freund? Der Pabst ist wohl klug mit den Seinen, kommt bald davon, und spricht: er sei über alle Concilia, und mag halten, was er will, und andern erlauben zu halten, so fern er will. Ja, wenn man der Sache so rathen kann, so laßt uns das Wort Concilium und die Predigt „man soll die Concilia halten" stille schweigen, und dafür rufen: Pabst, Pabst! und: Man soll des Pabsts Lehre halten! Also kommen wir auch allesammt bald davon, und werden feine Christen, wie sie sind. Denn was soll uns das Concilium, wenn wir's nicht halten können oder wollen, sondern allein den Namen oder Buchstaben rühmen?

35. Oder, das mich dünkt noch viel besser sein (weil wir jetzt so ins Reden kommen sind, und auch ein wenig in dieser Fastnacht scherzen müssen), so es doch allein um die Buchstaben zu thun ist, „Concilium", ohn die That und Folge, daß wir die Stuhlschreiber zu Pabst, Cardinälen, Bischöfen und Predigern machten; denn die könnten solche Buchstaben fein schreiben, groß, klein, schwarz, roth, grün, gehl, und wie man's haben wollte. Alsdann wäre die Kirche nach den Conciliis fein regiert, und wäre nicht noth zu halten, was in den Conciliis geordnet ist, sondern die Kirche hätte genug an solchen Buchstaben: Concilium, Concilium. Gefallen uns aber die Stuhlschreiber nicht, so laßt uns Maler, Schnitzer und Drucker nehmen, die uns schöne Concilia malen, schnitzen und drucken, alsdann ist die Kirche köstlich regiert. Und laßt uns die Maler, Schnitzer, Drucker auch zu Pabst, Cardinälen und Bischöfen machen! Was darf man weiter fragen, wie man des Concilii Decret halte? Es ist genug an Buchstaben und Bilden.

36. Ueber das, so laßt uns denken: Wie? wenn alle Menschen blind wären, und solche Concilia, geschrieben, gemalet, geschnitzet, gedruckt, nicht sehen könnten? Wie würde alsdann die Kirche zu regieren sein durch die Concilia? Ist das mein Rath, man nehme die Chorschüler zu Halberstadt und Magdeburg, wenn sie das Quicunque singen, und lasse sie dafür schreien: Concilium, Concilium! daß die Kirche und Gewölbe beben, die könnte man ja hören, auch weit über die Elbe, wenn wir gleich alle blind wären. Alsdann wäre die Kirche wohl regiert, und flugs aus solchen Chorschülern eitel Päbste, Cardinäl und Bischöfe gemacht, als die so leichtlich die Kirche regieren können, welches sonst den heiligsten Vätern zu Rom unmöglich worden ist. Aber ich will bald hernach mehr von diesem Concilio sagen, es wird mir zu viel; muß auch des Conciliums zu Nicea nicht vergessen, welches das beste und erste universal ist nach der Apostel Concilium.

Von Satzungen des andern Concilii, zu Nicea.[1]

37. Dasselbe Concilium unter andern Stücken setzt, daß die Christen, so gefallen sind, sollen wiederum zur Buße angenommen werden sieben Jahr lang ꝛc. Wo sie indeß stürben, sollt man sie los geben, und das Sacrament nicht versagen. Welches doch die Conciliischreier jetzt nicht halten, sondern dawider thun, und weisen die sterbenden Christen ins Fegfeuer mit der übrigen Buße. Denn wo der Pabst dies Stück sollt halten, Teufel! welch ein armer Bettler sollt er werden mit allen Klöstern, wenn solch Bergwerk, Fundgrub und Handel, nämlich Fegfeuer, Messen, Wallfahrten, Stiften, Brüderschaften, Ablaß, Bullen ꝛc. müßten zu Grunde gehen? Von welchen Stücken derselben Zeit Väter nichts gewußt, auch nie geträumet haben.[2] Behüt der Teufel den Pabst sammt allen Cardinälen, Bischöfen, Mönchen und Nonnen, daß die Kirche ja nicht nach diesem Concilio regiert werde. Wo wollten sie bleiben? Aber weil dies Stück mich allein trifft, der ich solches bisher wider den Pabst getrieben habe, und sehr wohl denke, wie sie des Concilii Wort mir zuwider möchten drehen und deuten, will ich's jetzt lassen fahren, muß jetzt das handeln, so uns zu beiden Theilen insgemein angehet, den Conciliischreiern zu Lob und Ehren.

38. Es setzt dasselbige Concilium, daß diejenigen, so vom Kriege lassen um der Religion willen, und darnach wieder in Krieg ziehen, sollen fünf Jahr unter den Catechumenis, darnach über zwei Jahr zugelassen werden zum Sacrament. Ich nehme das Wort „Religion" jetzt an, daß es heiße den gemeinen christlichen Glauben; davon hernach weiter. Ich will jetzt auch nicht disputiren, damit ich nicht von der Straße komme und meinen Lauf hindern lasse mit solchen zufälligen Fragen, ob das Concilium zu kriegen verboten, oder Macht und Recht gehabt habe, solches zu verbieten oder zu verdammen (wo die Krieger sonst nicht den Glauben verleugnen, davon das vorige Stück redet).

39. Sondern das ist unser Handel, ob solcher Artikel auch bis daher gehalten, oder noch für und für zu halten sei, von Rechts wegen, daß kein Kriegsmann könne selig oder ein Christ sein? Denn daß derselbe Artikel gefallen, dazu unmöglich wieder aufzurichten sei, viel weniger denn der Apostel Decret von der Blutwurst, schwarzen Galrede, und dergleichen, wie droben gesagt, wird der Pabst mit allen den Seinen selber müssen zeugen. So redet das Concilium nicht von Mördern, Räubern, Feinden, sondern de militia, das ist, von ordentlichen Kriegen, da ein Fürst, König oder Kaiser frei mit seinem Fähnlein zu Felde liegt, da auch GOtt selbst geboten hat, man solle ihnen unterthan und gehorsam sein, Röm. 13, 1. ff., wenn sie gleich Heiden wären, sofern sie nicht wider GOtt uns zwingen zu kriegen, wie St. Moritz und viel andere gethan haben.

40. Wohlan, lasset uns nun die Kirchen regieren nach diesem Concilio! Erstlich, dem Kaiser das Schwert abgürten, darnach aller Welt gebieten, daß sie Frieden halte, und niemand Krieg anfahe noch leide. Denn Krieg ist verboten bei sieben Jahr lang Buße, im Concilio zu Nicea. Was wollen wir mehr, die Kirche ist nun regiert, man darf keiner Krieger, der Teufel ist todt, und sind alle Jahr, sint der Zeit dieses Concilii, eitel güldene Jahr gewest, ja das ewige Leben im höchsten Frieden, wo anders des Concilii Statut recht und zu halten ist.

41. Wir müssen aber hie treffliche, gute Maler haben, die uns solche Kirche können malen, daß wir sie sehen möchten. Oder wo wir blind wären, müßten [wir] viel größere Schreier haben, denn die Chorschüler zu Halberstadt sind, damit wir sie doch hören könnten. Die Stuhlschreiber könnten vielleicht die Buchstaben „Concilium" auch schreiben, als die mehr Farbe haben, und bessere Buchstaben machen könnten, weder wir armen Christen. Aber weil das Werk nicht mehr da ist, so können wir durch Buchstaben, Bild und Schreien nicht selig werden. Wir müssen anders von den Sachen reden, und den Papisten die Buchstaben, Bilder und Schreien lassen. Es will uns gebühren, nach den Concilien zu leben, und nicht die Buchstaben „Concilium" allein rühmen, weil wir Christen sein wollen.

42. Sprichst du, das Concilium sei zu verstehen von solchen Christen, die von sich selber dem Kriege nachlaufen um Gelds willen, die soll man billig so hoch verdammen, sonst wäre es

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) Dieser Satz fehlt in der ersten Ausgabe.

ein lauter Gespötte, daß ein Concilium ordentlichen Krieg oder weltlicher Oberkeit Gehorsam so hoch verdammen sollte. Im Namen GOttes, ich will gern ein unverständiger Narr und Esel sein, der ich freilich auch die Concilia hoch halte. Deute du es, so gut du kannst, ich bins wohl zufrieden. Allein sage mir das, ob du dabei im Concilio zu Nicea gewest bist, da solcher Artikel gestellet ward, daß du solche Deutung so gewiß nachsagen kannst? Wo nicht, wo hast du es denn sonst gelesen? Denn der Artikel sagt dürre militia, von Kriegen, sagt nicht von unrechten Kriegen, welche ohne Noth gewest wären durch Concilia zu verdammen, weil sie auch bei allen Heiden nach der Vernunft, die nicht Christen noch Concilia sind, hoch verdammt werden.

43. Wenn ein König oder Fürst kriegen und sich wehren muß durch rechten Krieg, der muß nehmen, was er haben kann. Sollen aber solche zulaufende Krieger verdammt sein, wo wollen jetzt Kaiser, Könige, Fürsten bestehen, nachdem jetzt keine andere, denn zulaufende Krieger vorhanden sind? Sage mir, sollen die Herren allein in ihrer Person kriegen, oder Strohmänner flechten wider die Feinde? und frage du das Concilium zu Rath, ob's zu thun sei. Ja, Lieber, es ist leicht geredt, Concilium hat solches geboten, wenn man die Buchstaben ansiehet, wie eine Kuh das Thor, und nicht denkt, was dazu gehöret, und wie man's müsse halten, und darnach thun. Und warum haben's die Päbste und Bischöfe hernach selbst nicht gehalten? die so viel Krieg und Blutvergießen in aller Welt haben angerichtet, und noch ohn Aufhören treiben, und schreien dieweil immerdar: Concilia, Concilia! Väter, Väter! doch daß sie frei dawider thun mögen, und herausklauben, was sie von uns wollen gethan haben.

44. Ei Luther, mit der Weise solltest du wohl das Concilium zu Nicea fast verdächtig machen, als wäre es aufrührisch gewest! Denn wo wir jetzt also lehreten, daß der Kaiser und Kriegsleute (so rechte Sachen hätten) verdammt wären, würden wir billig für aufrührisch gehalten, nach unsern eigenen Schriften. Ich bin jetzt (sage ich) und muß gut concilisch sein, hernach will ich weiter davon sagen und mich erklären. Jetzt sage ich, wie droben, das Concilium kann nicht anders reden, denn von ordentlichem Kriege, der dazumal ist im Brauch durchs römische Reich gewest, ebensowohl unter demselben Kaiser Constantino, als zuvor unter den Heiden; da waren aber die Fußknechte oder Fußvolk, zu der Zeit Milites genennet, gesessene Bürger, die ihren jährlichen Sold hatten ewiglich, also, daß wo der Vater starb oder zu alt ward, mußte der Sohn fort an des Vaters Statt Krieger sein, und ward dazu gezwungen, wie es jetzt der Türk auch noch im Brauch hält. Ich laß mir sagen, daß der König zu Frankreich fast desgleichen thue in Schweizerland, und gebe auch den Kindlein Sold. Ist's wahr, so sei es nicht erlogen.

45. Also waren auch die Reuter ewige und erbliche Krieger, und hatten ihren Sold, hießen Equites; solche Reuter sind jetzt fast unsere Edelleute, die zu Roß und Harnisch müssen gerüstet sitzen, davon sie ihre Lehengüter haben. Daß also das römische Reich allezeit seine gewisse Anzahl hatte beide des Fußvolks und reisigen Zeugs, besoldet ewiglich ꝛc. Das sage ich darum, das Concilium recht zu verstehen, nämlich, daß es nicht kann anders, denn von ordentlichen Kriegen verstanden werden, weil es muß von römischem Kriegsvolk reden, darin, nach der Lehre St. Pauli, viel Christen haben müssen gehorsam sein, als St. Moritz mit seinen Gesellen, auch Jovinianus, Gratianus, Valentinianus, Theodosius ꝛc., ehe sie Kaiser worden. Ist's aber recht gewest vor der Taufe, den heidnischen Kaisern im Kriege zu dienen, warum sollt es darnach unrecht gewest sein, nach der Taufe wiederum auch christlichen Kaisern also zu dienen?

46. Es wäre denn, daß Religio an diesem Ort nicht der christliche Glaube, sondern Möncherei hieße? Da wäre ich gefangen, und müßte selbst nach diesem Concilio wieder in die Kappe kriechen, wo ich's anders auch thun wollte; und wüßte auch St. Peter nicht im Himmel zu finden, weil er zuvor ein Fischer gewest, und nach dem Apostelamt wiederum Fischeramt braucht, das er doch verlassen hatte um Christi willen.

47. Es heiße nun gleich Religio Möncherei, so doch zu der Zeit keine Orden, noch solche Klöster oder Mönche gewest sind, wiewohl es bald und geschwind hernach einriß. St. Antonius mit den Seinen ist um dieselbe Zeit gewest, den sie aller Mönche Vater und Anfang nennen. Aber zu der Zeit hat Mönch geheißen, das wir jetzt Klausner oder Einsiedel heißen, wie auch das griechische Wort Monachus lautet

Solitarius, das ist, ein Einsamer, der gar allein von den Leuten wohnet, und lebet in einem Holz oder Wildniß, oder sonst allein. Ich weiß jetzt keine solche Mönche, ist auch länger denn in tausend Jahren keiner gewest, man wollt denn die armen Gefangenen in Thürmen und Kerkern Mönche nennen, die leider rechte Mönche sind, denn sie sitzen alleine von den Leuten. Des Pabstthums Mönche sind mehr unter den Leuten, und weniger allein, weder alle Leute sind. Denn welcher Stand oder Amt in der Welt ist mehr bei und unter den Leuten, und weniger von den Leuten, weder solche Mönche? Es sei denn, daß die Klöster, so in Städten und auf dem Lande liegen, nicht unter noch bei den Leuten sollten gebauet heißen.

48. Aber die Grammatica fahre hin, wollen von der Sache reden. Heißt hie Religio Möncherei, die zu derselben Zeit gewest sei, warum verdammet denn dies Concilium die Militia, das ist, Gehorsam der weltlichen Oberkeit, daß Mönche in solchem Gehorsam nicht sollen selig werden? Doch das wäre noch zu leiden, daß die Möncherei würde gelobet. Aber daß die ordentliche Militia dagegen wird verdammt, als könnte St. Antonius nicht mit gutem Gewissen dem Kaiser im Kriege dienen, das ist zu viel. Denn wo wollte der Kaiser zuletzt Leute nehmen, wenn sie alle wollten Mönche werden, und vorgeben, sie dürften nicht dienen im Kriege? Lieber, sage, wie weit ist wohl solche Lehre von einer Aufruhr, sonderlich wenn wir so lehreten? Und wir doch wissen, daß von GOtt dieselbe erwählete Möncherei nicht geboten, sondern Gehorsam geboten ist. Wenn die Mönche ja wollten fliehen von den Leuten, sollten sie fein ehrlich und redlich fliehen, nicht einen Stank hinter sich lassen; das ist, sie sollten mit ihrem Fliehen nicht andere Stände und Aemter stinkend machen, als wären sie eitel verdammt Ding, und ihre selbsterwählete Möncherei müßte eitel Balsam sein. Denn so lautet's, wenn einer fleucht und ein Mönch wird, als spräche er: Pfui dich, wie stinken die Leute, wie verdammt ist ihr Stand; ich will selig werden, und sie zum Teufel lassen fahren. Wenn Christus auch also geflohen, und ein solcher heiliger Mönch worden wäre, wer wäre für uns gestorben, oder hätte genug für uns arme Sünder gethan? Vielleicht die Mönche mit ihrem flüchtigen strengen Leben?

49. Es ist wahr, St. Johannes der Täufer ist auch in der Wüste gewest, doch nicht gar von den Leuten; aber er kam darnach wieder unter die Leute, da er eines Manns Alter erreicht hatte, und predigte. Christus war (wie Moses auf dem Berge Sinai) vierzig Tage gar ohn Leute in der Wüste unter den Thieren, und aß noch trank nicht, er kam auch wieder unter die Leute. Wohlan, wollen wir, so laßt sie uns für Einsiedler und Mönche halten; dennoch sie alle beide verdammen nicht der besoldeten Krieger Stand, ob sie gleich nicht solche Krieger sind, sondern Johannes spricht zu ihnen Luc. 3, 14.: „Laßt euch benügen an eurem Solde, und thut sonst niemand Gewalt noch Unrecht." Christus ging zum Hauptmann zu Capernaum, seinem Knecht zu helfen, der auch ohne Zweifel am Solde gedienet hat [Matth. 8, 10.]. Noch heißt ihn Christus nicht solchen Stand verlassen, sondern rühmet seinen Glauben über ganz Israel. Und St. Petrus ließ Cornelium zu Cäsarea nach der Taufe auch Hauptmann bleiben, sammt seinen Dienern, so im Solde der Römer da lagen. Wie viel mehr sollte St. Antonius mit seinen Mönchen nicht solche Ordnung GOttes mit seiner neuen und eigenen Heiligkeit beständert haben, weil er ein schlechter Laie, ganz ungelehrt, in keinem Predigtamt oder Kirchenamt war. Wohl glaube ich, daß er groß sei bei GOtt gewest, und noch, wie viel seiner Discipel mehr, aber sein Vornehmen ist ärgerlich und gefährlich, darinnen er ist erhalten, wie die Auserwählten in Sünden und andern Aergernissen erhalten werden. Aber das Exempel seines Wesens ist nicht zu loben, sondern das Exempel und Lehre Christi und Johannis.

50. Es heiße nun Religio der christliche Glaube oder Möncherei, so folget aus diesem Concilio, daß Militia, welches zu der Zeit weltlicher Ordnung Gehorsam gewest, ein Ungehorsam vor GOtt, oder ein stinkender Gehorsam gegen menschliche erwählte Möncherei zu halten sei. Aber St. Martins Legende lautet dahin, daß Religio habe geheißen christlicher Glaube. Denn da er wollte ein Christ werden, übergab er seine erbliche Militia, darin sein Vater gewest, und nun zu alt, seinen Sohn Martin an seine Statt hatte lassen einschreiben, wie des römischen Reichs Gebot und Weise zwang, und ward ihm solches übel ausgelegt, als wäre er vor den Feinden verzagt, darum er flöhe, und ein Christ würde, wie man in seiner Legende

lesen mag; daß es gleichwohl siehet, als sei zu der Zeit bereitan der Wahn erwachsen im Volk (nicht ohn Predigt etlicher Bischöfe), daß Militia sei ein fährlicher, verdammter Stand zu halten, und müsse davon fliehen, wer GOtt dienen will. Denn St. Martin ist nicht lange nach dem Concilio Niceno gewest, als der unter Juliano ein Kriegsmann war.

51. Wollen wir nun das Concilium halten oder wieder aufrichten, so müssen wir St. Antonius nach fliehen in die Wüste, Kaiser und Könige zu Mönchen machen, und sagen, daß sie nicht können Christen noch selig sein; oder also predigen, daß sie in fährlichem und stinkendem Gehorsam leben, und nicht GOtte dienen. Wollen wir aber dies Concilium nicht halten, so müssen wir gar keines halten. Denn eins ist so gut als das andere, weil derselbige Heilige Geist sie alle gleich regiert, und wir aber die Concilia nicht gemalet, noch in Buchstaben, sondern in der That und Folge haben wollen. Mich will aber schier ein Schwindel ankommen, als haben die lieben heiligen Väter solchen Artikel nicht gesetzt, als die gewiß des Kaisers Constantini würden damit verschonet haben, welcher hatte sie von den Tyrannen erlöset, nicht mit St. Antonius' Möncherei, sondern mit Krieg und Schwert. Es siehet, als haben's die andern losen Bischöfe hinein geklickt, oder hernach mit drunter geflickt.

52. Item, dasselbige Concilium setzt, daß der römische Bischof solle nach alter Gewohnheit die suburbicarien Kirchen ihm lassen befohlen sein, gleichwie der Bischof zu Alexandria die Kirchen in Egypten. Ich will und kann nicht deuten, was Suburbicariae heißen, weil es nicht mein Wort ist, ohn daß es lautet, die Kirchen, so bis daher in welschem Lande um die römischen Kirchen gelegen, gleichwie die Kirchen in Egypten um die Kirchen zu Alexandria. Deute aber wer da will, so verstehe ich dennoch das wohl, daß dies Concilium dem Bischof zu Rom keine Herrschaft über seine umliegenden Kirchen gibt, sondern befiehlt sie ihm, dafür zu sorgen, und thut dasselbe, nicht als müßte es sein jure divino, sondern aus alter Gewohnheit. Gewohnheit aber heißt nicht Scriptura sancta oder GOttes Wort. Ueber das nimmt es die Kirchen in Egypto (als auch von alter Gewohnheit her) von dem Bischof zu Rom, und befiehlt sie dem Bischof zu Alexandria. Desgleichen ist wohl zu denken, daß die Kirchen in Syria sind dem Bischof zu Antiochia befohlen gewest, oder dem zu Jerusalem, und nicht dem Bischof zu Rom, als die weiter gelegen sind von Rom, weder Alexandria oder Egypten.

53. Soll nun dies Concilium gelten in unsern Kirchen, und zu Kräften kommen, müssen wir zuvor den Bischof zu Rom verdammen als einen Tyrannen, und alle seine Bullen und Decretalen mit Feuer verbrennen. Denn da ist keine Bulle noch Decretal, darin er sich nicht mit großem Brüllen und Dräuen rühmet, er sei aller Kirchen auf Erden oberstes Haupt und Herr, dem alles müsse unterthan sein, was auf Erden ist, wo es wolle selig werden. Welches stracks nichts anders ist, denn so viel gesagt: Das Concilium Nicenum ist falsch, verflucht und verdammt, daß mir's solche Herrlichkeit über alles nimmt, und den Bischof zu Alexandria mir gleich setzet. Doch hat der Türke und Sultan zuvor längst solchen Artikel des Concilii durch Zerstörung Alexandriä also ausgelegt und ausgelehret, daß weder Pabst, noch wir nicht uns darum bekümmern dürften; damit wir lernen, daß der Concilien Artikel nicht alle ewiglich gleich, wie des Glaubens Artikel, zu halten sind.

54. Item, dies Concilium setzt, daß, welche sich selbst entgeilen, wider die große unleidliche Brunst ihres Fleisches, sollen nicht zu Cleriken oder Kirchenamt gelassen werden. Wiederum setzt es, daß die Bischöfe sollen kein Weib um sich haben, oder bei ihnen wohnen, es wäre denn Mutter, Schwester, Wasen (das sind Vaters oder Mutter Schwestern), oder dergleichen nahe Freundin. Hie verstehe ich den Heiligen Geist gar nicht in dem Concilio. Sollen die nicht taugen zum Kirchenamt, die sich vor unleidlicher Brunst entgeilen, und wiederum, die auch nicht taugen, so wider solche Brunst Weiber nehmen oder haben, nach St. Pauli Rath, 1 Cor. 7, 2., was will das werden? Soll denn ein Bischof oder Prediger in der unleidlichen Brunst stecken bleiben, und weder durch die Ehe noch Entgeilung von solchem fährlichen Wesen sich erretten mögen? Denn was darf man dem viel gebieten, der ein Weib hat, daß er keine anderen Weiber bei sich haben soll. Welches auch wohl den Laien und Ehemännern nicht ziemt? So würde sich's mit der Mutter, Schwestern, Wasen wohl selbst schicken, wo der Bischof eine Haus-

frau hätte; dürfte keines Verbots. Oder hat der Heilige Geist sonst nichts zu thun in den Concilien, denn daß er mit unmöglichen, fährlichen, unnöthigen Gesetzen seine Diener verstricken und beschweren muß?

55. Die Historien sagen, daß St. Paphnutius, der treffliche Mann, in diesem Concilio habe gewehret den Bischöfen, da sie vorhatten die Ehe zu verbieten, auch denen, so vor der Weihe Weiber hatten genommen, und wollten denselben die Ehepflicht auch verbieten mit ihren eignen Weibern. Er aber rieth, man sollt's nicht thun, und sprach: es wäre auch Keuschheit, so ein Mann mit seiner Ehefrauen die Ehepflicht brauchte. Man schreibt, er hab's erhalten. Aber diese zwei Decret lauten, daß die Bischöfe haben fortgefahren, und die Weiber schlecht verboten. Denn es waren auch viel ungeschickter, falscher Bischöfe unter dem frommen Haufen und heiligen Concilio, wie die Arianer mit ihrer Rotte (wie die Historien klar zeigen), die vielleicht auch haben etwas dazu gethan; davon hernach weiter. Wollen ein wenig aufhören von den Concilien, und die Väter daneben auch ansehen; wiewohl uns St. Augustinus irre macht, weil er keinem will (wie droben gesagt) geglaubt, sondern alle unter die Schrift gefangen und gezwungen haben, so wollen wir doch sie selbst auch ansehen.

Ob die Kirche nach der Väter Schrift möge reformirt werden.[1]

56. St. Cyprianus, der ältesten Väter einer, als der lange vor dem Concilio zu Nicea gewest, zur Zeit der Märtyrer, selbst auch ein trefflicher Märtyrer, hat gelehret und auch steif drob gehalten, daß man die Getauften bei den Ketzern müßte wieder taufen; ist auch darauf blieben bis in seine Marter, ob er wohl heftig vermahnet ward von andern Bischöfen, und St. Cornelius, Bischof zu Rom, der auch zur selben Zeit gemartert ist, nicht mit ihm halten wollte. Und hernach St. Augustinus große Mühe hat, ihn zu entschuldigen, und zuletzt muß solcher Hülfe brauchen, daß solcher Irrthum sei durch sein Blut, so er um Christi Liebe willen vergossen, abgewaschen. Also redet St. Augustinus, und verdammt St. Cyprians Lehre von der Wiedertaufe, wie sie denn hernach für und für (wie auch billig) verdammt ist. Aber mit Cypriano möchten wir leicht zufrieden sein, als in welchem uns armen Sündern Christus trefflich tröstet, daß seine großen Heiligen dennoch auch haben müssen Menschen sein; wie denn St. Cyprianus, der treffliche Mann und theure Märtyrer, wohl mehr eben grobe Stücke strauchelt, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

57. Aber wo wollen wir bleiben vor den Vätern, die solche Lehre auf St. Cyprian geerbet haben? Du magst lesen Ecclesiast. Histor. lib. 7. das erste und andere Blatt, was der treffliche Bischof Dionysius zu Alexandria davon an den Bischof Sixtum zu Rom schreibt, und daneben auch selber sagt: es sei zuvor, ehe denn es die Bischöfe in Africa gethan, von großen, trefflichen Bischöfen geschehen, und im Concilio zu Iconio beschlossen; darum wohl solch wichtiger Handel zu betrachten sei, ehe man sie verdamme. Ueber das stehet klärlich im Concilio Niceno dieser Artikel, man solle die Ketzer, Paulianisten oder Photinianer, wiederum taufen, und stößt solcher Artikel auch St. Augustin hart vor den Kopf, Libro de Haeresibus, weil er sich mit den Wiedertäufern, Donatisten, sehr lange und viel zerplagt hatte; doch drehet er sich mit solchen Worten aus, um des Concilii Niceni Decret willen: daß zu glauben sei, die Photinianer haben der Taufe Form nicht gehalten, wie doch andere Ketzer thaten. Ja, wer auch glauben könnte, da kein Wort oder[2] Beweisung ist. Denn die Photiniani hatten noch machten kein ander Evangelium, weder die ganze Kirche hatte, drum mehr zu glauben ist, sie haben der gemeinen Form gebraucht. Denn die Ketzer wollen allezeit sich der Schrift rühmen. Also will die Wiedertaufe Recht behalten wider St. Augustin und uns alle, weil das Nicenische Concilium, und zuvor andere Concilia und Väter mit Cypriano stimmen.

58. Ueber das sind nun auch die Canones Apostolorum, der Apostel Aufsätze, durch den Druck von vielen ausgangen, damit die Kirche wieder ja wohl regiert werde. Unter denselben stehet auch dieser Canon: man solle der Ketzer Sacrament und Taufe für nichts halten, sondern solle sie wieder taufen. Und ist leicht zu rechnen, wo die Apostel solches haben geordnet,

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) „Wort oder" fehlt in der ersten Ausgabe.

daß es hernach durch die vorigen Väter und Concilia (wie droben Dionysius sagt) bis auf St. Cyprianum, und von dannen aufs Concilium zu Nicea kommen sei. Denn Cyprianus ist vor dem Concilio zu Nicea gewest. Haben solches die Apostel gesetzt, so hat St. Cyprianus recht, und liegt St. Augustinus mit aller Christenheit danieder, wir auch mit ihm, die wir's mit ihm halten. Denn wer will wider die Apostel lehren? Haben's die Apostel nicht gesetzt, so sollt man solche Bücher, Schreiber und Meister allesammt ertränken und erhenken, daß sie solche Bücher unter der Apostel Namen ausbreiten, drucken, schreien; sind auch werth, daß man ihnen in keinen andern Büchern noch Sachen glaube, weil sie immer fort und fort solche Bücher vorbringen, die sie selbst nicht glauben, und uns doch aufladen mit diesen Buchstaben: Concilia, Väter, die mir ein Chorschüler zu Halberstadt wohl besser schreien könnte, wenn's allein um die Buchstaben zu thun wäre, da sie doch allein mit umgehen und uns närren.

59. Hat nun St. Cyprianus solche Regel der Apostel für sich gehabt, und das Concilium zu Nicea und andere mehr, wie wollen wir die Väter vergleichen? Die Apostel mit Cypriano wollen, man solle wieder taufen. St. Augustinus mit der ganzen Kirchen hernach will, es sei unrecht. Wer predigt dieweil den Christen, so lange bis solcher Spalt geschlichtet und verglichen werde? Ja, es ist gut gaukeln mit Conciliis und Vätern, wenn man mit den Buchstaben alfenzet, oder Concilium immer verzeucht, wie nun zwanzig Jahr geschehen, und nicht denkt, wo indeß die Seelen bleiben, die man mit gewisser Lehre soll weiden, wie Christus spricht [Joh. 21, 6.]: Pasce oves meas.

60. St. Cyprianum entschuldige ich, erstlich sofern, daß er nicht ist ein solcher Wiedertäufer gewest, wie jetzt die unsern sind. Denn er hält's dafür, daß bei den Ketzern sei allerdings kein Sacrament; darum müsse man sie, gleich den andern Heiden, taufen, und ist seines Herzens Irrthum, daß er keine Wiedertaufe gebe, sondern taufe einen ungetauften Heiden. Denn er weiß und hält von keiner Wiedertaufe, sondern allein eine einige Taufe. Aber unsere Wiedertäufer bekennen, daß bei uns und unter dem Pabstthum die Taufe wohl recht sei, aber weil sie von Unwürdigen gegeben oder empfangen wird, soll es keine Taufe sein; solches würde St. Cyprianus nicht gelitten, viel weniger gethan haben.

61. Solches will ich von dem heiligen Märtyrer St. Cypriano für mich gesagt haben, von welchem ich hoch halte, seiner Person und Glaubens halben. Denn die Lehre ist unterworfen dem Spruch St. Pauli [1 Tim. 5, 20.]: Omnia probate etc. Aber unser Vornehmen ist jetzt nicht, was ich sage, sondern, wie man die Väter zusammenreime, damit wir gewiß werden, was und wie man predigen solle den armen Christen. Denn hie sind die Apostel und Cyprianus über der Taufe mit St. Augustino und der Kirche uneins. Sollen wir St. Augustino folgen, so muß man die Apostel verdammen mit ihren Regeln, und das Concilium Nicenum mit den vorigen Vätern und Concilien, sammt St. Cypriano. Und wiederum, ist St. Cyprianus recht mit den Aposteln, so ist St. Augustinus mit der Kirche unrecht. Wer predigt dieweil und taufet, bis wir der Sachen eins werden? Und wo sind die Christen blieben, die sint der Zeit verstorben, und in solchem Irrthum blieben sind? Heißt das Kirchen regieren nach der Väter Lehre?[1]) Und nachdem die Papisten die Canones der Apostel und Concilia mit den Vätern wider uns rühmen, und zu Wahrzeichen etliche im geistlichen Recht Gratiani eingeleibet sind, und sollt der Damm brechen, daß derselben Canones und Concilia etliche ketzerisch würden erfunden, wie dieser von der Wiedertaufe ist, wer könnte darnach wehren, daß die Flut nicht über und über ginge? und mit seinem Sausen auch einmal schreien würde: Ihr lüget doch alles, was ihr schreibt, sagt, druckt, speiet und schreiet, man darf euch kein Wort glauben, wenn ihr gleich Concilia, Väter, Apostel vorwendet.

62. Aber indeß wir also klauben aus den Vätern oder Concilien, jene, was ihnen gefällt, wir, was uns gefällt, und nicht können eins werden, weil die Väter selbst nicht eins sind, so wenig als die Concilia: Lieber, wer predigt dieweil den armen Seelen, die von solchem Klauben und Zanken nichts wissen? Heißt das die Schafe Christi geweidet, wenn wir selbst nicht wissen, ob's Gras oder Gift, Heu oder Geschmeiß sei? Und sollen dieweil also pam-

1) Die Worte: „Und wo sind" 2c. bis hieher fehlen in der ersten Ausgabe.

peln und hangen, bis [es] einmal zu Ende komme, und das Concilium beschließe. Ach, wie übel hätte Christus seine Kirche versehen, wenn's so sollte zugehen. Nein, es muß anders zugehen, weder wir aus Concilien und Vätern vorwenden, oder muß keine Kirche gewest sein sint der Apostel Zeit; welches nicht möglich ist. Denn da stehet's: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche", und: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende" [Matth. 28, 20.]. Diese Worte müssen nicht fehlen, und sollten auch alle Concilia und Väter fehlen. Der Mann muß heißen: Ego veritas; Väter und Concilia sollen gegen ihm heißen: Omnis homo mendax, wo sie wider einander wären.

63. Solches sage ich nicht um der Unsern willen, welchen ich hernach wohl zeigen will, was Concilia, Väter, Kirche sei, ob sie es nicht wüßten (dafür sie GOtt behütet hat), sondern um der Schreier willen, die nicht anders denken, denn wir haben die Väter und Concilia nicht gelesen. Wiewohl ich die Concilia nicht alle gelesen, will sie auch nicht alle lesen noch[1]) so viel Zeit verlieren, als ich versucht habe, weil ich die vier Hauptconcilia fast wohl gelesen, und viel besser weder sie alle, das weiß ich; will auch muthwilliglich so vermessen sein, daß ich nach den vier Hauptconcilien die andern alle will geringer halten, ob ich sie gleich für gut halten würde, (vernehmet mich) etliche; die Väter, hoffe ich, sollen mir baß bekannt sein weder solchen Schreiern, die heraus zwacken, was sie wollen, das andere, so sie verdreußt, fahren lassen. Darum müssen wir anders zur Sache thun.

64. Und was fechten wir doch? Wollen wir der Väter Sprüche vergleichen, so laßt uns Magister Sententiarum vornehmen, der ist in diesem Werk über die Maße fleißig, und uns lange zuvorkommen. Denn derselbe hat auch solche Anfechtung von der Ungleichheit der Väter gehabt, und solcher Sache abhelfen wollen. Und meines Achtens hat er's besser gemacht, denn wir's machen würden. Und du wirst in keinem Concilio, noch in allen Concilien, dazu in keinen Vätern so viel finden, als in dem Buch Sententiarum. Denn die Concilia und Väter handeln etliche Stücke der christlichen Lehre, keiner aber handelt sie alle, wie dieser Mann thut, oder je doch die meisten. Aber von den rechten Artikeln, als fides et justificatio, redet er zu dünne und zu schwach, ob er wohl die Gnade GOttes hoch genug preiset. Also, wie oben gesagt, mögen wir Gratianum für uns lassen gearbeitet haben in der Vergleichung der Concilien, darin er sich fast bemühet, aber nicht so rein ist als Magister Sententiarum. Denn er ja zu viel dem römischen Bischof gibt, und alles auf ihn zeucht. Sonst hätte er's auch vielleicht besser gemacht mit den Concilien zu vergleichen, weder wir's jetzt könnten thun.

65. Wer auch weiter sehen will, wie die lieben heiligen Väter sind Menschen gewest, der lese doch das Büchlein D. Pommers, unsers Pfarrherrn, über die 4 Cap. ad Corinthios; daraus wird er ja müssen lernen, daß St. Augustin recht hat geschrieben, Noli meis etc., wie droben gesagt ist, daß er will keinem der Väter glauben, er habe denn die Schrift für sich. Lieber HErr GOtt, wenn der christliche Glaube sollte hangen an den Menschen, und auf Menschen Wort gegründet sein, was dürfte man denn der heiligen Schrift? Oder wozu hat sie GOtt gegeben? So laßt sie uns unter die Bank stoßen, und an ihrer Statt die Concilia und Väter allein auf den Pult legen. Oder sind die Väter nicht Menschen gewest, wo wollen wir Menschen denn selig werden? Sind sie Menschen gewest, so werden sie zuweilen auch gedacht, geredt, gethan haben, wie wir denken, reden, thun; darauf aber sprechen müssen (wie wir) den lieben Segen: „Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben" ꝛc. Sonderlich weil sie nicht solche Verheißung des Geistes haben, wie die Apostel, sondern der Apostel Schüler müssen sein.

66. Wenn der Heilige Geist so aber gewest wäre, daß er sich hätte versehen oder vertrauen müssen, die Concilia und Väter würden alles gut machen und nicht fehlen, wäre ihm ohn Noth gewest, daß er seine Kirche vor ihnen verwarnete, man sollte alles prüfen, und zusehen, wo man würde Stroh, Heu, Holz auf den Grund bauen, 1 Cor. 3, 12., damit er nicht heimlich, noch schwächlich, sondern öffentlich und gewaltiglich geweissagt, daß in der heiligen Kirche würden mit unter sein hölzerne, ströherne, heuerne Bauleute, das ist, Lehrer, die dennoch auf dem Grunde oder Fundament blieben, durchs Feuer wohl Schaden nähmen, doch selig werden müß-

1) In der ersten Ausgabe: „und".

ten. Welches nicht kann von den Ketzern verstanden werden. Denn dieselben legen einen andern Grund, diese aber bleiben auf dem Grunde, das ist, im Glauben Christi, werden selig und heißen GOttes Heiligen, haben gleichwohl Heu, Stroh, Holz, das durchs Feuer der heiligen Schrift muß verbrennen, wiewohl ohn Schaden ihrer Seligkeit, wie St. Augustinus von sich spricht: Errare potero, haereticus non ero, ich mag irren, aber [ein] Ketzer will ich nicht werden. Ursach, Ketzer irren nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für recht, und streiten wider die erkannte Wahrheit, und wider ihr eigen Gewissen.

67. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: „Einen Ketzer sollst du meiden, wenn er eins oder zwier vermahnet ist, und sollst wissen, daß ein solcher verkehret ist, und sündiget autocatacritos", das ist, der muthwilliglich und wissentlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus will seinen Irrthum gern bekennen, und ihm sagen lassen. Darum kann er kein Ketzer sein, wenn er gleich irrete. Also thun alle andere Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich ins Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.

68. Demnach, weil es in den Vätern nicht anders sein kann (ich rede von den heiligen und guten), wo sie ohne Schrift, das ist, ohn Gold, Silber, Edelsteine bauen, denn daß sie Holz, Stroh und Heu bauen: so muß man ja, dem Urtheil St. Pauli nach, Unterschied wissen zu machen unter Gold und Holz, unter Silber und Stroh, unter Edelstein und Heu, und nicht uns lassen von den unnützen Schreiern dahin zwingen, daß Gold und Holz Ein Ding, Silber und Stroh Ein Ding, Smaragd und Heu Ein Ding sei, oder sie bitten (wo es zu thun wäre), daß sie selbst zuerst so klug würden, und nähmen Holz für Gold, Stroh für Silber, Heu für Perlen. Sonst sollen sie unser billig auch verschonen, und solche Thorheit oder Kindheit nicht anmuthen.

69. Und ist uns allen dennoch auch dies Wunderstück des Heiligen Geistes zu merken, daß er schlecht alle Bücher der heiligen Schrift, beide, des Neuen und Alten Testaments, hat wollen allein aus dem Volk Abrahä und durch seinen Samen der Welt geben, und nicht Eines lassen durch uns Heiden geschrieben werden, so wenig als er auch die Propheten und Apostel hat aus den Heiden wollen wählen, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 2.: Die Juden haben das große Vortheil, „daß ihnen vertrauet sind GOttes Rede", wie auch der 147. Psalm, V. 19.: „Er hat Jakob seine Rede verkündigt, und Israel seine Rechte, also hat er keinen Heiden gethan"; und Christus selbst Joh. 4, 22.: „Wir wissen, daß aus den Juden das Heil kommen ist"; und Röm. 9, 4.: „Ihr ist die Verheißung, Gesetz, Väter und Christus" 2c.

70. Derhalben wir Heiden die Schriften unserer Väter müssen der heiligen Schrift nicht gleich hoch, sondern ein wenig herunter halten. Denn jene sind die Kinder und Erben; wir sind die Gäste und Fremdlinge, die zu der Kinder Tisch aus Gnaden kommen sind, ohn alle Verheißung. Ja, wir sollten GOtt demüthiglich danken, und mit dem heidnischen Weiblein nicht mehr begehren, denn daß wir die Hündlein sein möchten, so die Brosamlein aufleſen, die von der Herren Tische fallen [Matth. 15, 27.]. So fahren wir zu, und wollen den Aposteln unsere Väter und uns gleich heben; denken nicht, daß GOtt uns auch vielmehr möchte zerbrechen, weil er den natürlichen Zweigen, Röm. 11, 21., und des Abrahams Samen oder Erben nicht verschonet hat, um ihres Unglaubens willen. Noch will der verfluchte Greuel zu Rom, auch über die Apostel und Propheten, die Schrift Macht haben zu ändern seines Gefallens. Darum schreibt St. Augustinus recht (wie droben vermeldet) zu St. Hieronymo: Ich achte nicht, lieber Bruder, daß du deine Schrift wollteſt gleich der Apostel und Propheten Bücher gehalten haben, da behüte GOtt für, du wirſt solches nicht begehren.

71. Es ist auch kein Concilium noch Väter, darinnen man könnte die ganze christliche Lehre finden oder lernen. Als, Nicenum handelt allein, daß Christus wahrhaftiger GOtt sei; das zu Constantinopel, daß der Heilige Geist GOtt sei; das zu Epheso, daß Christus nicht zwo, sondern Eine Person sei; das zu Chalcedon, daß Christus nicht Eine, sondern zwo Naturen habe, als Gottheit und Menschheit. Das sind die vier großen Hauptconcilia, und haben nichts mehr, denn diese vier Stücke, wie wir hören werden. Das ist aber noch nicht die ganze Lehre christliches Glaubens. St. Cyprianus handelt, wie man solle fest im Glauben sterben

und leiden, und wiedertauft die Ketzer, schilt auch böse Sitten und die Weiber. St. Hilarius vertheidigt das Concilium zu Nicea, daß Christus rechter GOtt sei, und handelt ein wenig Psalmen. St. Hieronymus lobet die Jungfrauschaft und die Einsiedeler. St. Chrysostomus lehret beten, fasten, Almosen, Geduld ꝛc. St. Ambrosius hat dennoch viel, aber St. Augustinus am meisten, darum auch Magister Sententiarum das Meiste aus ihm hat.

72. Und Summa, thue sie alle zusammen, beide, Väter und Concilia, so kannst du doch nicht die ganze Lehre christliches Glaubens aus ihnen klauben, ob du wenig daran klaubest. Und wo die heilige Schrift nicht gethan und gehalten hätte, wäre die Kirche der Concilien und Väter halben nicht lange blieben. Und zum Wahrzeichen: Woher haben's die Väter und Concilia, was sie lehren oder handeln? Meinest du, daß sie es zu ihrer Zeit erst erfunden, oder vom Heiligen Geist immer ein Neues ihnen eingegeben sei? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Vätern? Oder sind keine Christen gewest zuvor, ehe die Concilia und Väter aufkamen? Darum müssen wir anders von den Concilien und Vätern reden, und nicht die Buchstaben, sondern den Verstand ansehen, und das sei genug zum ersten Theil dieses Büchleins, daß wir auch Odem holen.

Das andere Theil [von den Concilien].

73. Erstlich von den Concilien. Denn die Buchstaben „Concilium" geben uns Unverständigen unmeßlich viel zu schaffen, auch mehr denn die Väter und Kirche. Ich will aber kein Richter noch Meister hiemit sein, sondern meine Gedanken dargeben. Wer es besser machen kann, dem sei Gnad und Glück gewünscht, Amen. Und nehme vor mich den Spruch St. Hilarii de Trinitate: Ex causis dicendis sumenda est intelligentia dictorum, das ist: Wer eine Rede verstehen will, der muß sehen, warum, oder aus was Ursachen es geredt sei. Sic ex causis agendi, cognoscuntur acta. Solches lehret auch die natürliche Vernunft, [ich] will's aber gröblicher Weise anzeigen. Wenn ein Bauer den andern verklagt: Lieber Richter, dieser Mann heißt mich einen Schalk und Buben. Diese Wort und Buchstaben, so bloß, geben den Verstand, daß dem Kläger groß Unrecht geschieht, und seien falsch und eitel Lügen; kommt aber der Verklagte, und gibt Ursachen solcher Buchstaben, und spricht: Lieber Richter, er ist ein Bube und Schalk, denn er ist aus der Stadt N. mit Ruthen gestäupt um seiner Schalkheit willen, und nehrlich erbeten durch fromme Leute, daß er nicht erhänget ist, und will mich hie in meinem Hause übergeben. Hie wird der Richter die Buchstaben anders verstehen, denn zuvor. Wie es denn täglich die Erfahrung im Regiment wohl lehrt. Denn ehe man Grund und Ursach der Reden erfähret, so sind es Buchstaben oder Chorschülergeschrei und Nonnengesang.

74. Also, da Christus spricht zu Petro: „Was du bindest auf Erden, soll gebunden sein im Himmel, und was du lösest, soll los sein" [Matth. 16, 19.], diese Buchstaben nimmt der Pabst, und fähret mit dahin ins Schlauraffenland, und deutet sie also: Was ich mache im Himmel und Erden, das ist recht; ich habe die Schlüssel zu binden und zu lösen, alles und alles. Ja, wenn wir hätten Rüben gessen! ꝛc. Wenn man aber die Ursachen ansiehet, so ist Christus in dem, daß er vom Binden und Lösen der Sünden redet, weil es Schlüssel sind zum Himmelreich, dahin niemand kommt, ohn durch Vergebung der Sünden, und niemand davon ausgeschlossen wird, denn dem sie um sein unbußfertiges Leben willen gebunden werden. Daß also die Worte nicht St. Peters Gewalt, sondern die Nothdurft der elenden Sünder, oder der stolzen Sünder angehet. Aber der Pabst macht aus solchen Schlüsseln zween Dieterich zu aller Könige Kronen, Kasten, zu aller Welt Beutel, Leib, Ehr und Gut. Denn er siehet wie ein Narr die Buchstaben an, und achtet der Ursachen nichts.

75. Also sind viel Sprüche in der Schrift, die nach dem Buchstaben wider einander sind, aber wo die Ursachen angezeigt werden, ist's alles recht. Halt auch wohl, daß alle Juristen und Medici solches in ihren Büchern auch überaus viel finden, wie ich droben von dem Richter gesagt. Und was ist alles Wesen der Menschen, denn eitel Antilogiae oder widerwärtiges Ding, bis man die Sachen höret? Darum sind meine Antilogisten treffliche, feine, fromme Säue und Esel, die meine Antilogien zusammen klauben, und lassen die Ursachen anstehen, ja verdunkeln sie mit Fleiß; gerade als könnte ich nicht auch aus ihren Büchern Antilogias vortragen, da sie

auch nicht mit einiger Ursache zu vergleichen sind. Aber davon genug, denn sie sind auch so viel Worte nicht werth.

Von dem Concilio Niceno.[1]

76. Wir nehmen nun vor uns das Concilium zu Nicea, das ist aus solcher Ursache vorgenommen worden: Der löbliche Kaiser Constantinus war nun ein Christ worden, und hatte den Christen Frieden gegeben wider die Tyrannen und Verfolger, so mit großem, ernstlichem Glauben und herzlicher Meinung, daß er auch seinen Schwager Licinium, dem er seine eigene Schwester Constantia gegeben, und zu einem Nebenkaiser gemacht hatte, überzog und vom Reich stieß, darum, daß er nach viel Vermahnungen nicht wollt aufhören die Christen sehr schändlich zu martern.

77. Da nun der feine Kaiser solchen Frieden den Christen gemacht, und ihnen alles Guts that, förderte die Kirchen, womit er immer konnte, und ganz sicher war, also, daß er vorhatte, außer dem Reich mit den Persern zu kriegen. In solch schön friedlich Paradies und fröhliche Zeit kommt die alte Schlange, und erwecket Arium, einen Priester zu Alexandria, wider seinen Bischof, und wollte was Neues aufbringen wider den alten Glauben, und auch ein Mann sein; ficht seines Bischofs Lehre an, daß Christus nicht GOtt sei, und fielen ihm zu viel Priester und große gelehrte Bischöfe, und nahm das Unglück in viel Landen sehr zu, bis daß sich Arius durfte rühmen, er wäre ein Märtyrer, und müßte um der Wahrheit willen leiden von seinem Bischofe Alexandro, der ihm solches nicht ließ gut sein, schrieb schändliche Briefe in alle Lande wider ihn.

78. Da solches vor den frommen Kaiser kam, that er als ein sehr weiser Fürst, und wollte die Flammen löschen, ehe das Feuer größer würde; schreibt einen Brief an sie beide, Bischof Alexandrum und Priester Arium, vermahnet sie so gütlich, auch so ernstlich, daß nicht besser könnte geschrieben werden; zeiget ihnen an, wie er mit großer Mühe habe Frieden im Reich gemacht für die Christen, und sie sollten nun unter sich selbst Unfrieden anrichten, das wäre den Heiden ein groß Aergerniß, und würden vielleicht wieder vom Glauben fallen (wie denn auch geschah, und er selbst klagt), und er würde damit verhindert, wider die Persen zu ziehen. Summa, es ist ein demüthiger christlicher Brief, von solchem großen Kaiser an die zween Männer geschrieben. Mich dünkt, es sei schier zu viel Demuth. Denn ich kenne meine rauhe Feder also, daß ich solche demüthige Schrift nicht hätte können aus meinem Dintenfaß bringen, sonderlich wenn ich Kaiser, und ein solcher Kaiser gewest wäre.

79. Solcher Brief aber half nichts. Arius hatte nun einen großen Anhang gewonnen, und wollte mit dem Kopf hindurch wider seinen Bischof; der fromme Kaiser läßt auch nicht ab, schickt eine leibliche Botschaft, einen trefflichen, berühmten in aller Welt Bischof, genannt Osius zu Corduba aus Hispanien, zu den Zween gen Alexandriam und ganz Egypten, die Sachen zu schlichten. Das half auch nicht, und lief indeß das Feuer je weiter, als wenn ein Wald brennete. Da that der gute Kaiser Constantinus das Letzte, und ließ aus allen Landen die besten und berühmtesten Bischöfe sammeln, gebot, daß man sie mit des Reichs Eseln, Pferden, Maulpferden mußte gen Nicea zusammenführen, und wollte die Sachen durch dieselben zu Frieden bringen. Da kamen wahrlich viel feiner Bischöfe und Väter zusammen, und sonderlich berühmt, Jacobus zu Nisibin, und Paphnutius zu Ptolomaide, Bischöfe, welche von Licinio hatten große Marter erlitten und Wunderzeichen gethan. Es waren aber auch unter ihnen, wie Mäusemist unter dem Pfeffer, etliche Bischöfe Arianer.

80. Der Kaiser war nun fröhlich, und hoffte der Sachen gute Endschaft, hielt sie alle ehrlich und schön. So fahren etliche zu, und bringen dem Kaiser Klagzettel vor, was ein Bischof wider den andern hatte, und begehrten des Kaisers Urtheil. Er weisete sie von sich; denn es war ihm nicht zu thun um der Bischöfe Zank, sondern wollte diesen Artikel von Christo richten lassen, und hatte das Concilium nicht um ihres Zanks willen zusammengefordert. Da sie aber nicht abließen, hieß er ihm die Zettel alle bringen, und las der keinen, sondern warf sie ins Feuer. Doch weisete er sie mit solchen gütigen Worten ab: er könnte nicht ihr Richter sein, welche GOtt hätte über ihn zu Richtern gesetzt, und vermahnte sie, zur Hauptsache zu greifen. Wohlan, laßt mir das einen weisen, sanften, geduldigen Fürsten sein; ein anderer hätte sich an solchen Bi-

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

schöfen geärgert, und das Faß in einen Haufen gestoßen. Aber doch hat er seine Meinung damit wohl erzeigt, daß er die Zettel, unangesehen ihre bischöfliche Würde, verbrannt, und sie damit vermahnet ihrer kindischen Sachen, weil sie um viel einer größeren Sache willen erfordert wären.

81. Da nun das Concilium anging, satzte er sich auch mitten unter die Bischöfe auf einen Stuhl, der niedriger war weder der Bischöfe Stühle. Der Bischof zu Rom, Sylvester, war nicht da, sondern (wie etliche sagen) hatte er zween Priester dahin geschickt. Als nun der Bischof zu Antiochia, Eustathius (der im Concilio obenan saß) dem Kaiser gedankt und gelobt hatte für solche Wohlthat, ward des Arii Lehre öffentlich gelesen (denn es scheinet, daß er selbst nicht da gewesen sei, weil er kein Bischof noch Botschaft gewest), wie daß Christus nicht GOtt, sondern von GOtt geschaffen und gemacht wäre, wie das weiter in den Historien stehet. Da stunden die heiligen Väter und Bischöfe von ihren Stühlen auf, vor Unwillen, und zerrissen die Zettel auf Stücken, und sagten: Das wäre nicht recht. Und ward also Arius auch schier mit Ungeberden des Concilii öffentlich verdammt. So wehe that's den Vätern, und so unleidlich war es ihnen, zu hören solche Lästerung des Arii. Und unterschrieben sich alle Bischöfe solcher Verdammniß, auch die arianischen Bischöfe mit, wiewohl aus falschem Herzen, wie sichs hernach ausweisete; ausgenommen zween Bischöfe aus Egypten, die unterschrieben sich nicht. Also ließ der Kaiser das Concilium des Tages von einander, und schrieb er selbst und das Concilium auch Briefe in alle Welt von diesem Handel. Und der Kaiser Constantinus war herzlich froh, daß die Sache geschlichtet und verrichtet war, hielt sich sehr freundlich zu ihnen, sonderlich zu denen, die gemartert waren gewest.

82. Hieraus siehet man nun wohl, warum das Concilium zusammenkommen ist, und was sie haben sollen thun, nämlich den alten Artikel des Glaubens, daß Christus rechter wahrhaftiger GOtt sei, erhalten wider die neue Klugheit Arii, der nach der Vernunft diesen Artikel wollt fälschen, ja ändern und verdammen; darüber ist er selbst verdammt. Denn das Concilium hat diesen Artikel nicht aufs neue erfunden oder gestellet, als wäre er zuvor nicht gewest in der Kirche, sondern wider die neue Ketzerei Arii vertheidigt. Wie man siehet an der That, daß die Väter unleidlich wurden, und den Zettel zerrissen; damit bekennet, daß sie zuvor anders gelernt und gelehrt hatten von der Apostel Zeit her in ihren Kirchen. Denn wo wären die Christen blieben, so vor diesem Concilio wohl mehr denn dreihundert Jahren, von den Aposteln her, geglaubt, und den lieben HErrn JEsum als einen rechten GOtt angebetet und angeruft, und darüber gestorben, und sich jämmerlich martern hatten lassen?

83. Solches muß ich hieneben also anzeigen. Denn es sind des Pabsts Heuchler in so grobe Narrheit gefallen, daß sie nicht anders meinen, die Concilia haben Macht und Recht, neue Artikel des Glaubens zu setzen, und die alten zu ändern. Das ist nicht wahr. Und solchen Zettel sollen wir Christen auch zerreißen. Haben's auch keine Concilia gethan noch können thun. Denn die Artikel des Glaubens müssen nicht auf Erden durch die Concilia, als aus neuer heimlicher Eingebung, wachsen, sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbart sein, sonst sind's nicht Artikel des Glaubens, wie wir hernach hören werden. Als, dies Concilium zu Nicea (wie gesagt) hat diesen Artikel nicht erfunden, noch aufs neue gestellet, daß Christus GOtt sei, sondern der Heilige Geist hat's gethan, der über die Apostel am Pfingsttag öffentlich vom Himmel kam, und Christum durch die Schrift als einen rechten GOtt verklärte, wie er verheißen hatte den Aposteln. Von den Aposteln ist's blieben und kommen auf dies Concilium, und so immerfort bis auf uns; wird auch bleiben bis an der Welt Ende, wie er spricht: „Ich bin bei euch bis an der Welt Ende."

84. Und wenn wir nicht mehr hätten, diesen Artikel zu vertheidigen, denn dies Concilium, würden wir übel stehen. Und ich wollte dem Concilio selber auch nicht glauben, sondern sagen: Es sind Menschen gewest. Aber der Evangelist St. Johannes und St. Paulus, Petrus, sammt den andern Aposteln, diese halten fest, und stehen uns für guten Grund und Wehre, als denen es ist offenbart durch den Heiligen Geist, öffentlich vom Himmel gegeben, von welchen es die Kirchen vor diesem Concilio, und das Concilium auch von denselben gehabt. Denn sie haben sich beide vor dem Concilio, da

Arius anfing, und im Concilio, und nach dem Concilio hart mit der Schrift, sonderlich mit St. Johannis Evangelio, gewehret und scharf disputiret, wie Athanasii und Hilarii Bücher zeugen. So spricht auch Tripart. lib. 5. c. 29: Der Glaube ist zu Nicea durch der Apostel Schrift gegründet. Sonst, wo die heilige Schrift der Propheten und Apostel thät,[1]) so würden die bloßen Worte des Concilii nichts schaffen, und ihr Urtheil nichts ausrichten. Also ist dieser Artikel von der Gottheit Christi das Hauptstück dieses Concilii, ja es ist das Concilium ganz und gar, als darum es berufen, und des Tages (wie gesagt) von einander gelassen ist.

85. Eines andern Tages aber, da der Kaiser Constantinus nicht bei vermeldet wird, sind sie wieder zusammenkommen, und haben andere Sachen gehandelt, vom äußerlichen zeitlichen Regiment der Kirchen; darunter sind ohne Zweifel gewest die Zettel, so Constantinus zuvor ins Feuer warf, und nicht Richter sein wollte. Darum sie selber haben müssen zusammenkommen, und ohn den Kaiser solches schlichten. Denn das mehrere Theil ist eitel recht Pfaffengezänk, als, daß nicht zween Bischöfe in Einer Stadt sein sollen. Item, daß kein Bischof soll von einer kleinen Kirche nach einer größern trachten. Item, daß Clerici oder Kirchendiener sollen nicht von ihrer Kirche lassen, und durch andere Kirchen hin und wieder schleichen. Item, daß keiner eines andern Bischofs Personen weihen solle, ohn sein Wissen und Willen. Item, daß [den] kein Bischof annehmen soll, der von einem andern ausgestoßen ist. Item, daß der Bischof zu Jerusalem seinen alten Vortheil der Würdigkeit vor andern behalten soll, und des Geschwätzes[2]) mehr. Wer kann solche Stücke für Artikel des Glaubens halten? Und was kann man davon in der Kirche dem Volk predigen? Was gehet die Kirche oder Volk solches an? Man wollte denn das daraus lernen, als aus einer Historie, daß zu der Zeit allenthalben in den Kirchen auch muthwillige, böse, unordige Bischöfe, Priester und Cleriken, und Leute gewest sind, die mehr nach Ehren, Gewalt und Gut gefragt haben, weder nach GOtt oder seinem Reich, denen man hat also wehren müssen.

86. Denn das ist leicht zu rechnen, daß Constantinus um solcher Stücke willen nicht hat dies Concilium zusammenbracht, sonst hätte er's wohl gethan, ehe denn Arius den Jammer anfing. Was hätte er sich damit zu bekümmern gehabt, wie solche Stücke gehalten würden? weil das alles die Bischöfe unter einander ein jeglicher in seinem Bisthum hatte zu regieren mit seiner Kirche, und zuvor bereits gethan hatten, wie die Artikel selbst melden. Und wäre auch Sünde und Schande, daß man um solcher geringer Sachen willen ein solch groß Concilium sollt sammeln, dieweil zu solchen äußerlichen Sachen die Vernunft, von GOtt gegeben, genugsam ist zu ordnen, daß der Heilige Geist hiezu nicht vonnöthen ist, welcher soll Christum verklären, und nicht mit solchen Händeln, der Vernunft unterworfen, umgehen. Man wollte denn heißen alles des Heiligen Geistes Thun, was fromme Christenleute thun, auch wenn sie essen und trinken. Sonst muß ja der Heilige Geist der Lehre halben anderes zu thun haben weder solche Werke, der Vernunft unterworfen.

87. So sind sie auch nicht alle fromm gewest in diesem Concilio, nicht eitel Paphnutii, Jacobi, Eustathii ꝛc. Denn man zählet ja 17 arianische Bischöfe, die da großes Ansehens waren, wiewohl sie sich tücken und heucheln mußten vor den andern. Die Historie Theodoriti sagt, es seien 20 Artikel gewest; Ruffinus macht ihr 23. Ob nun die Arianer, oder auch andere mit, hernach etliche dazu gethan, oder herab genommen, oder andere gestellet (denn der Artikel, den St. Paphnutius erhalten soll haben, von den Ehefrauen der Priester, ist nicht drunter), da kann ich nichts von sagen. Das weiß ich aber wohl, daß sie längst fast alle gestorben, in den Büchern begraben und verweset sind, auch nimmer wieder aufstehen können, wie Constantinus bedeutet und mit dem Werk geweissagt hat, da er sie ins Feuer warf und verbrannte. Denn man hält sie nicht, und kann sie nicht halten. Es ist gewest Heu, Stroh, Holz (wie St. Paulus sagt) auf den Grund gebauet; darum hat sie das Feuer mit der Zeit verzehret, wie ander zeitlich, vergänglich Ding vergehet. **Wären's aber Artikel des Glaubens oder GOttes Gebot gewesen, so wären sie auch blieben, wie der Artikel von der Gottheit Christi.**

1) „thät" = nicht da wäre, nicht hinderte, es nicht erzwänge. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 251, § 27; 66, § 37 und die Anmerkung daselbst.

2) In der ersten Ausgabe: „Geschmetzs", das ist: Geschwätzes.

88. Doch ist von den hölzernen Artikeln ein Klötzlein bisher glimmend blieben, nämlich vom Ostertage. Denselben Artikel halten wir doch (wie uns die Mathematici oder Astronomi überweisen) auch nicht ganz recht, weil der Gleichtag oder Aequinoctium zu unserer Zeit weit anders stehet, weder zu jener Zeit, und unsere Ostern oft zu spät im Jahr gehalten wird. Es ist vorzeiten flugs nach den Aposteln der Zank angangen über dem Ostertage, und haben sich die Bischöfe über solcher geringer, unnöthiger Sache zerketzert und zerbannet, daß [es] Sünde und Schande ist. Etliche wollten's mit den Juden gleich auf Einen Tag, nach dem Gesetz Mosis halten. Die andern, damit sie nicht sich jüdisch hielten, wollten's den Sonntag darnach halten. Denn der Bischof zu Rom, Victor, bei hundertachtzig Jahren vor diesem Concilio, so auch Martyr worden, verbannete alle Bischöfe und Kirchen in Asia, daß sie nicht gleich mit ihm die Ostern hielten. So zeitlich haben die römischen Bischöfe nach der Majestät und Gewalt gegriffen. Aber Irenäus, Bischof zu Lyon in Frankreich, der St. Johannis des Evangelisten Jünger einen, Polycarpum, gekannt hatte, straft ihn und stillet die Sachen, daß der Victor die Kirchen zufrieden mußte lassen.

89. Darum mußte sich Constantinus dieser Sachen auch annehmen, und helfen schlichten im Concilio, und schrieb aus, daß man das Osterfest sollte in aller Welt gleich halten, Lege Tripart. lib. 9. cap. 38. pulcherrima. Jetzt dürft's wohl wiederum einer Reformation, daß der Calender corrigirt, und die Ostern zurecht gerückt würden. Aber das soll niemand thun, denn die hohen Majestäten, Kaiser und Könige, die müssen einträchtiglich zugleich ein Gebot lassen in alle Welt ausgehen, auf welche Zeit man sollte den Ostertag hinfort halten. Sonst, wo es ein Land ohn das andere anfinge, und die weltlichen Händel, als Jahrmärkte, Messen und andere Geschäfte, nach dem jetzigen Ostertage sich richteten, müßten die Leute desselben Landes auf einen Markt eines andern Landes zu unrechter Zeit kommen, und würde eine wüste Zerrüttung und Verwirrung werden in allen Sachen. Es wäre wohl fein, auch leicht zu thun, wo es die hohen Majestäten thun wollten, weil es bereits alles fein abgearbeitet ist durch die Astronomos, und allein am Ausschreiben oder Gebot fehlet. Indeß halten wir das glimmend Hölzlein vom Niceno Concilio, daß der Ostertag auf einen Sonntag bleibet, es schuckele dieweil die Zeit, wie sie kann. Denn sie heißen es festa mobilia, ich heiße sie Schuckelfest, da jährlich der Ostertag mit seinen anhangenden Festen sich ändert, jetzt frühe, jetzt spät ins Jahr kommt, und auf keinem gewissen Tage, wie die andern Feste, bleibet.

90. Es kommt solch Schuckeln der Feste daher, daß die alten Väter (wie gesagt) flugs im Anfang wollten den Ostertag haben, um die Zeit von Mose gestiftet, nämlich im vollen Mond März, nächst dem Gleichtage oder Aequinoctio, und wollten doch auch nicht gar judenzen, oder mit den Juden auf dem Vollmond die Ostern halten, sondern ließen, als Christen, in dem das Gesetz Mosis fahren, und nahmen den Sonntag nach dem Vollenmond Märzen. Also ist's geschehen im nächst vergangnen Jahr 1538, haben die Juden ihre Ostern gehalten am Sonnabend nach Invocavit, wie es unsere Kirche nennet, das ist, wohl fünf Wochen zuvor, ehe denn wir unsere Ostern haben gehalten. Solches lachen nun die Juden, und spotten uns Christen, als die wir nicht recht, auch nicht wissen recht die Ostern zu halten, stärken sich damit in ihrem Unglauben. Das verdreußt denn nun die Unsern, und wollten den Calender gern corrigirt sehen von den hohen Majestäten, weil es ohn derselben Zuthun nicht möglich, viel weniger zu rathen ist.

91. Es ist aber, meines Achtens, demselben geschehen, wie Christus spricht Matth. 9: Wo man einen alten Rock mit neuem Tuch flickt, da wird der Riß ärger; und wo man Most in alte böse Fasse thut, da zerspringen die alten Reife, und wird der Most verschüttet. Sie wollen vom alten Gesetz Mosis ein Stück behalten, nämlich, daß man den Vollmond März sollt achten; das ist der alte Rock; darnach wollen sie nicht demselben Vollmondstage (als Christen, durch Christum vom Gesetz Mosis gefreiet) unterworfen sein, sondern den folgenden Sonntag dafür haben; das ist der neue Lappe auf den alten Rock. Darum hat der ewige Hader und das ewige Schuckeln bis daher so viel Wesens gemacht in der Kirche, und muß es machen bis an der Welt Ende, daß der Bücher kein Maß noch Ende hat können sein. Das hat Christus aus sondern Ursachen also verhänget und gehen lassen, als der immerdar seine Macht in Schwachheit beweiset, und uns lehret erkennen unsere Schwachheit.

92. Wie viel besser hätten sie das Gesetz Mosis vom Osterfest ganz und gar todt lassen sein, und nichts von dem alten Rock behalten! Denn Christus, auf den es gerichtet war, hat's durch sein Leiden und Auferstehen rein aufgehaben, getödtet und begraben ewiglich, den Vorhang im Tempel zerrissen, und hernach Jerusalem mit Priesterthum, Fürstenthum, Gesetz und alles zerbrochen und zerstöret. Dafür sollten sie den Tag des Leidens, des Grabes und Auferstehens, nach der Sonne Lauf gerechnet, gemerkt, und in den Calender auf gewissen Tag gesetzet haben, wie sie gethan haben mit dem Christtage, Neuen Jahr, der heiligen Könige, Lichtmesse, und Annunciationis Mariae, St. Johannis und anderer mehr Festen, die sie gewisse, und nicht Schuckelfeste heißen, so hätte man jährlich gewiß gewußt, wann der Ostertag, und die daran hängen, kommen müßten, ohne solche große Mühe und Disputation.

93. Ja, sprichst du, man mußte den Sonntag ehren, um der Auferstehung Christi willen, der darum heißt Dominica dies, und den Ostertag darauf legen, weil Christus nach dem Sabbath (den wir nun Sonnabend nennen) ist auferstanden. Es ist wohl ein Argument, das sie bewegt hat, aber weil dies Dominica nicht Sonntag heißt, sondern des HErrn Tag, warum sollte man nicht alle Tage, darauf der Ostertag kommen wäre, mögen diem Dominicam, des HErrn Tag, heißen? Ist nicht der Christtag auch dies Dominica, des HErrn Tag, das ist, darin des HErrn sonderlich Werk, als seine Geburt, begangen wird, der doch nicht alle Jahr auf den Sonntag kommt? noch heißt er der Christtag, das ist, des HErrn Tag, wenn er gleich auf einen Freitag kommt, darum, daß er, ausgerechnet nach der Sonnen Lauf, einen gewissen Buchstaben im Calender hat. Eben also hätte auch der Ostertag können einen gewissen Buchstaben im Calender haben, er wäre auf Freitag oder Mittwochen kommen, wie es mit dem Christtage gehet. Damit wären wir des Gesetzes Mosis mit seinem vollen Märzmond fein los gewest. Gleichwie man jetzt nicht fragt, ob der Mond voll oder nicht sei um den Christtag, und bleiben ohn Rechnung des Monden bei den Tagen nach der Sonnen Lauf.

94. Und ob man vorgäbe, weil der Gleichtag oder Aequinoctium (wie die Astronomi weisen) seines Orts gehet, aber die Jahre im Calender zu langsam und nicht gleich mit einkommen, und dasselbe je länger je mehr, würde der Gleichtag je länger je ferner von dem bestimmten Tage der Ostern kommen, wie er denn je länger je ferner von Philippi und Jacobi und andern Festen kommt. Was fragen wir Christen darnach, wenn gleich unsere Ostern um Philippi und Jacobi kämen (welches doch vor der Welt Ende nicht geschehen wird, wie ich hoffe)? Und noch weiter, halten wir doch alle Tage Ostern mit der Predigt und Glauben von Christo. Und ist genug, daß die Ostern zum groben, öffentlichen, empfindlichen Gedächtniß einmal im Jahr auf einen sonderlichen Tag gehalten werden; nicht allein darum, daß man daselbst die Historie von der Auferstehung desto fleißiger vor dem Volk handeln könne, sondern auch um der Jahrzeit willen, darnach sich die Leute mit ihren Händeln und Geschäften richten mögen, wie man hat die Jahrzeit Michaelis, Martini, Catharinä, Johannis, Petri und Pauli ꝛc.

95. Aber das ist nun längst und von Anfang versäumet, daß wir solches anrichten nicht können, weil es die Väter nicht gethan haben. Der alte Rock ist immer mit blieben sammt seinem großen Riß, so mag er nun fort auch also bleiben bis an den jüngsten Tag. Es ist doch nun auf der Neige. Denn hat der alte Rock nun bei 1400 Jahren sich lassen flicken und reißen, so mag er sich vollend auch lassen flicken und reißen noch ein hundert Jahr. Denn ich hoffe, es soll alles schier ein Ende haben. Und haben die Ostern nun bei vierzehnhundert Jahren geschuckelt, so mögen sie fortan die übrige kurze Zeit auch schuckeln, weil doch niemand dazu thun will, und die es gerne wollten, nicht thun können.

96. Solch weitläuftig und unnöthig Geschwätz thue ich allein darum, daß ich meine Meinung damit will angezeigt haben, ob etliche Rotten sich mit der Zeit würden aus eigener Thurst unterstehen, das Osterfest anders zu rücken, weder wir jetzt halten. Und ich halte, wo die Wiedertäufer so gelehrt wären gewest in der Astronomia, daß sie solches verstanden hätten, wären sie mit dem Kopf hindurch gefahren, und hätten (wie der Rotten Art ist) auch etwas Neues wollen in der Welt aufbringen, und den Ostertag anders denn alle Welt halten. Aber weil es ungelehrte Leute in den Künsten gewest, hat sie der Teufel zu solchem Instrument oder Werkzeug nicht brauchen können.

97. Darum ist das mein Rath, man soll das Osterfest lassen gehen und halten, wie es jetzt geht und gehalten wird, und den alten Rock lassen flicken und reißen (wie gesagt), und das Osterfest schuckeln hin und her, bis an den jüngsten Tag, oder bis es die Monarchen einträchtiglich und zugleich ändern, angesehen diese Ursache.

98. Denn es bricht uns kein Bein, und St. Peters Schifflein wird darum keine Noth leiden, weil es weder Ketzerei noch Sünde ist (wie es doch die alten Väter aus Unverstand geachtet, und sich drüber zerketzert und zerbannet haben), sondern schlecht ein Irrthum oder Solöcismus in der Astronomie, mehr dienstlich dem weltlichen Regiment, denn der Kirche. Spotten unser darüber die Juden, als thäten wir's aus Unverstand, so spotten wir sie vielmehr wieder, daß sie ihre Ostern so steif und vergeblich halten, und nicht wissen, daß es Christus hat alles vor 1500 Jahren erfüllet, aufgehaben und zunichte gemacht. Denn wir thun's williglich, wissentlich, und nicht aus Unverstand. Wir wüßten sehr wohl, wie man Ostern sollte nach Mosis Gesetz halten, besser weder sie es wissen. Wir wollen's aber und sollen's nicht thun. Denn wir haben den HErrn über Mosen und über alles, der spricht [Matth. 12, 8.]: „Des Menschen Sohn ist Herr über den Sabbath." Wie viel mehr ist er Herr über Ostern und Pfingsten, die im Gesetz Mosis geringer sind weder der Sabbath, welcher in den Tafeln Mosis, Ostern und Pfingsten außer den Tafeln Mosis stehen? Dazu haben wir St. Paulum, der verbeut stracks, daß man nicht solle gebunden sein an die Feiertage, Feste und Jahrtage Mosis, Gal. 4, 10. Col. 2, 16.

99. Darum stehet's und soll stehen in unserer Macht und Freiheit, daß wir Ostern halten, wann wir wollen; und wenn wir auch den Freitag zum Sonntag machten, und wiederum, dennoch soll es recht sein, sofern es geschähe durch die Majestäten und die Christen (wie gesagt) einträchtiglich. Denn Moses ist todt und begraben durch Christum. Und Tage oder Zeit sollen nicht Herren sein über die Christen, sondern die Christen sind freie Herren über Tage und Zeit zu setzen, wie sie wollen, oder wie es ihnen eben ist. Denn Christus hat alles frei gemacht, da er Mosen aufgehaben hat, ohne daß wir's wollen lassen bleiben, wie es jetzt gehet, weil da keine Fahr, Irrthum, Sünde noch Ketzerei ist, und ohne Noth, oder aus eigener einzeler Thurst nichts ändern wollen, um der andern willen, die gleich mit uns an solchen Ostern hangen. Denn wir ohne Ostern und Pfingsten, ohne Sonntag und Freitag wissen selig zu werden, und um der Ostern, Pfingsten, Sonntag, Freitag willen nicht können verdammt werden, wie uns St. Paulus lehret.

100. Und daß ich wieder zum Concilio komme, sage ich, daß wir das Klötzlein vom Niceno Concilio wohl allzusehr halten, und hernach der Pabst mit seiner Kirche hat draus gemacht nicht allein Gold, Silber, Edelsteine, sondern auch einen Grund, das ist, einen Artikel des Glaubens, ohne den wir nicht mögen selig werden, und nennen's alle ein Gebot und Gehorsam der Kirche, damit sie viel ärger sind, weder die Juden. Denn die Juden haben doch für sich den Text Mosis, von GOtt zu der Zeit geboten; diese haben nichts denn ihren eigenen Dünkel für sich, fahren zu und wollen aus den alten Lumpen Mosis einen neuen Rock machen, geben vor, Mosen zu halten, und ist doch ihr Ding ein lauter Gedicht und Traum von Mose, der so lange todt, und, wie die Schrift sagt, vom HErrn selber (das ist, von Christo) begraben, daß kein Mensch sein Grab funden hat; und sie wollen den Mosen lebendig uns vor die Augen gaukeln; sehen nicht, daß, wie St. Paulus Gal. 6, 2. sagt, wenn sie Ein Stück Mosis halten wollen, so müssen sie auch den ganzen Mosen halten. Darum, wenn sie den vollen Monden März für nöthig achten zu halten zu den Ostern, als ein Stück seines Gesetzes, müssen sie auch das ganze Gesetz vom Osterlamm halten, und schlecht Juden werden, und mit den Juden ein leiblich Osterlamm halten; wo nicht, müssen sie es alles lassen fahren, auch den Vollmonden mit dem ganzen Mose, oder je nicht für nöthig zur Seligkeit, gleich einem Artikel des Glaubens, achten; wie ich halte, daß die Väter in diesem Concilio (sonderlich die besten) gethan haben.

101. Also haben wir, daß dies Concilium hat vornehmlich gehandelt diesen Artikel, daß Christus rechter GOtt sei, darum es auch zusammen gefordert ist, darum es auch ein Concilium ist und heißt. Daneben haben sie etliche zufällige, leibliche, äußerliche, zeitliche Stücke gehandelt, die billig weltlich zu achten sind, nicht den Artikeln des Glaubens zu vergleichen, auch nicht als ein ewiges Recht zu halten (denn sie

sind vergangen und verfallen), sondern das Concilium hat müssen solche leibliche Stücke, als zu ihrer Zeit zufällig und nothdürftig, auch mit müssen verrichten, die uns zu unserer Zeit nichts mehr angehen, dazu auch nicht möglich noch nützlich zu halten. Und zum Wahrzeichen, ist der eine auch falsch und unrecht, daß man die Ketzer solle wiedertaufen, ist er anders von den rechten Vätern selbst gesetzt, und nicht von den Arianern, oder den andern losen Bischöfen hinein geflickt. Also hat auch das Concilium der Apostel zu Jerusalem nach dem Hauptstücke etliche zufällige, äußerliche Artikel, als von dem Blut, Erstickten, Götzenopfer, müssen, als zu ihrer Zeit Nothdurft, entrichten; aber nicht der Meinung, daß [es] ein ewiges Recht, wie ein Artikel des Glaubens, in der Kirche bleiben sollte, denn es ist gefallen. Und warum wollten wir dasselbe Concilium nicht auch besehen, wie es zu verstehen sei, aus den Ursachen, die es haben erzwungen.

Von der Apostel Concilio.[1]

102. Das war aber die Ursache. Die Heiden, so durch Barnabam und Paulum bekehret worden, hatten den Heiligen Geist ebensowohl empfangen durchs Evangelium, als die Juden, und waren doch unter dem Gesetz nicht, wie die Juden. Da drungen die Juden hart drauf: man müßte die Heiden beschneiden, und heißen das Gesetz Mosis halten, oder könnten nicht selig werden. Solches waren harte, scharfe, schwere Worte: nicht können selig werden ohne Mosis Gesetz und Beschneidung. Und solches trieben vor andern die Pharisäer, so an Christum waren gläubig worden, Apost. 15. Da kamen die Apostel sammt den Aeltesten zusammen um solcher Sache willen, und da sie viel und scharf gezankt hatten, trat St. Petrus auf und that die gewaltige und schöne Predigt Apost. 15, 7—11.: „Lieben Brüder, ihr wisset, wie GOtt hat erwählt, daß durch meinen Mund die Heiden das Wort des Evangelii höreten und glaubten; und GOtt, der Herzkündiger, zeugete über sie, und gab ihnen den Heiligen Geist, gleich wie uns, und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen, und reinigte ihre Herzen durch den Glauben. Was versucht ihr denn nun GOtt mit Auflegen des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi selig zu werden, gleicher Weise wie auch sie worden sind."

103. Diese Predigt lautet schier, als sei St. Petrus zornig und unlustig über die harten Worte der Pharisäer, da sie sagten, sie können nicht selig werden, wo sie nicht sich beschneiden, und das Gesetz Mosis halten; wie droben gesagt. Gibt wiederum auch harte und scharfe Worte, und spricht: Wisset ihr doch wohl, daß die Heiden durch mich das Wort gehöret, und gläubig worden sind, als Cornelius mit den Seinen. Und zum Wahrzeichen murretet ihr wider mich, und fahret mich an, daß ich zu den Heiden gangen war, sie bekehret und getauft hatte, Apost. 10 und 11. Wie habt ihr denn nun deß vergessen, und wollet den Heiden solche Last auflegen, die weder unsere Väter noch wir selbst tragen mögen? Was ist's denn anders, denn GOtt versuchen, so wir andern aufladen unmögliche Last, die wir selbst auch nicht tragen, so wenig als sie, können, sonderlich so ihr wisset, daß GOtt ihnen ohne solche Last den Geist gegeben hat, und uns gleich gemacht, nachdem wir auch nicht um des Verdiensts willen der Last, sondern aus Gnaden denselben Geist empfangen haben, wie unsere Väter auch. Denn weil wir die Last nicht haben können tragen, haben wir damit viel mehr Ungnade denn Gnade verdienet, als die wir schuldig waren zu tragen, wie wir uns verpflichtet hatten.

104. Dies ist ja die Substanz und Hauptsache dieses Concilii, nämlich, daß die Pharisäer wollten, wider das Wort der Gnaden, die Werke oder Verdienst des Gesetzes als zur Seligkeit nöthig aufrichten. Damit wäre das Wort der Gnaden zunichte worden, sammt Christo und dem Heiligen Geist. Darum ficht und schleußt St. Petrus so hart dawider, und will schlecht, ohne alle Werke, allein aus der Gnade JEsu Christi selig werden. Daran nicht genug, darf auch so kühne sein und sagen, daß alle ihre vorigen Väter, beide Patriarchen, Propheten und die ganze heilige Kirche in Israel, nicht anders, denn allein durch die Gnade JEsu Christi sei selig worden; und verdammt alle die als GOttes Versucher, so durch andere Wege haben wollen oder noch wollen selig werden. Ich meine, das heiße gepredigt, und dem Faß

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

den Boden ausgestoßen. Sollte man diesen Ketzer nicht verbrennen, der alle gute Werke verbeut, und allein die Gnade und Glauben zur Seligkeit für genug hält, und das bei allen Heiligen und Vorfahren von der Welt her? Wir müssen jetzt Ketzer und Teufel heißen, die wir doch nichts anders, denn diese Predigt St. Petri und dieses Concilii Decret lehren, wie alle Welt nun weiß, besser, weder es die Pharisäer wußten, die St. Petrus hie schilt.

105. Aber St. Peter ist weit über uns, und doch gar zu wunderlich, daß er nicht allein die Gnade Christi predigt zur Seligkeit, welches wohl jedermann gern höret, aber, daß er spricht, es haben solche Last weder sie selbst noch ihre Vorfahren können tragen, das ist auf gut Deutsch so viel gesagt: Wir Apostel und wer wir sind, sammt unsern Vorfahren, Patriarchen, Propheten und dem ganzen Volk GOttes haben GOttes Gebot nicht gehalten, sind Sünder und verdammt. Denn er redet ja nicht von der Blutwurst oder schwarzen Galreden, sondern vom Gesetz Mosis, und spricht, es hab es niemand gehalten oder halten mögen, wie Christus Joh. 7, 19.: „Niemand unter euch hält das Gesetze." Das ist (dünkt mich) das Gesetz recht zum Verdammniß gepredigt, und sich selbst mit zum verdammten Sünder gemacht. Woher kommt denn der vermeinte Stuhlerbe St. Petri dazu, daß er sich selbst Sanctissimum nennet, und Heiligen erhebt, welche er will, um ihrer Werk, nicht um der Gnade Christi willen? Und wo sind die Mönche, die viel mehr tragen können, weder die Last des Gesetzes, daß sie auch ihre übrige Heiligkeit verkaufen? Solchen wunderlichen Peterskopf haben wir nicht. Denn wir dürfen die Patriarchen, Propheten, Apostel und heilige Kirche nicht für Sünder halten, sondern müssen auch den Pabst den Allerheiligsten heißen, das ist, Sanctum Sanctorum, id est, Christum.

106. Aber St. Peter ist werth einer sehr gnädigen und ehrlichen Absolution, und nicht mehr für wunderlich zu halten. Denn er predigt in diesem sehr großen Artikel erstlich das Gesetze, daß wir alle Sünder sind; zum andern, daß allein die Gnade Christi uns selig mache, auch die Patriarchen, Propheten, Apostel und die ganze heilige Kirche von Anfang, welche er alle mit sich zu Sündern macht und verdammt. Zum dritten, ehe denn das Concilium zu Nicea wird, lehret er, daß Christus rechter GOtt sei. Denn er sagt, es müssen alle Heiligen verdammt sein, wo sie nicht durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi selig werden. Gnade und Seligkeit zu geben, als ein HErr, der muß rechter GOtt sein, der da könne Sünde durch Gnade, Tod und Hölle durch Seligkeit wegnehmen; solches wird keine Creatur thun, es wäre denn der Sanctissimus zu Rom, doch ohne Schaden St. Peters Predigt. Zum vierten, wer anders hält, und die Christen durch Gesetz oder eigene Werke lehret selig werden oder Gnade erlangen mögen, der sei ein GOttes Versucher.

107. Es mag, wer da will, diese Last deuten, daß [es] allein sei das Gesetz Mosis und Beschneidung, nicht die zehn Gebot oder gute Werke. Deß bin ich wohl zufrieden. Kannst du die zehn Gebot leichter halten weder die Ceremonien Mosis, so fahre hin und sei heiliger denn St. Petrus und Paulus; ich bin so schwach in den zehn Geboten, daß mich dünkt, alle Ceremonien Mosis sollten mir viel leichter zu halten sein, wenn mich die zehn Gebot nicht drückten. Doch davon [ist] jetzt nicht Zeit zu disputiren; es ist sonst und anderswo reichlich disputirt. Das wird aber auch [die] Vernunft richten und bekennen müssen, daß [die] zehn Gebot oder Werke der zehn Gebot nicht sind noch heißen mögen die Gnade JEsu Christi, sondern ganz und gar etwas anders sein und heißen müssen. Nun spricht hie St. Petrus, daß wir allein durch die Gnade JEsu Christi selig müssen werden; die Gnade aber nicht mit den Händen, viel weniger mit den Werken der Hände, sondern mit dem Glauben im Herzen kann empfangen und behalten werden. Das ist ja gewißlich wahr.

108. Und ist Wunder zu sehen, daß St. Petrus, der als ein Apostel Befehl und Macht hatte, sammt andern Aposteln, aufs neue zu stellen diesen Artikel, darum sie auch der Kirche Grundstein heißen, dennoch enhintern gehet, und führet ein die heilige vorige Kirche GOttes, aller Patriarchen und Propheten von Anfang, und sagt so viel: Es ist nicht eine neue Lehre, denn also haben unsere Vorfahren und alle Heiligen gelehret und geglaubet. Was unterstehen wir uns denn, Anderes oder Besseres zu lehren, ohne daß wir GOtt damit versuchen, und der Brüder Gewissen irre machen und beschweren? Das, sage ich, ist das Substantial oder Hauptsache dieses Concilii, darum es ist zusammenge-

fordert oder -kommen, ist auch damit beschlossen und alles ausgerichtet. Aber der Pabstesel siehet und achtet solches Hauptstücks nicht, und gaffet die andern vier Stücke an, so Jacobus dazu thut, vom Blut, Erstücktem, Götzenopfer und Hurerei. Denn sie wollen daraus ihre Tyrannei stärken, und geben vor: Weil die Kirche hat solche Artikel geändert, wollen sie auch Macht haben, die Artikel des Glaubens und die Concilia zu ändern; das ist, wir sind die Kirche, mögen sitzen und thun, was uns gelüstet. Höreſt du es, Pabstesel, du bist zumal ein grober Esel, ja, eine unflätige Sau bist du.

109. Der Artikel dieses Concilii ist nicht gefallen noch geändert, sondern allezeit, auch von Anfang, wie St. Petrus hie sagt, blieben, und wird bleiben bis zur Welt Ende. Denn es sind heilige Menschen immer für und für blieben, die allein durch die Gnade Christi, und nicht durchs Gesetz, sind selig worden. Wie denn auch unter dem Teufel des Pabstthums blieben ist der Text und Glaube des Evangelii, der Taufe, des Sacraments, der Schlüssel, und des Namens JEsu Christi ꝛc., obwohl der Pabst mit seinen verfluchten Lügen dawider getobet und die Welt schändlich verführet hat. Gleichwie vom Concilio Niceno gesagt, daß sein Decret zuvor gewest und hernach blieben ist. Denn der rechten Concilien Decret müssen immer bleiben; wie sie denn auch immer blieben sind, zuvor die Hauptartikel, darum sie Concilium worden sind und heißen.

110. Was wollen wir aber hie in diesem Concilio der Apostel sagen, da St. Jakob die vier Stück auszeucht, Blut, Erstücktes, Götzenopfer und Hurerei? Ist nicht das Concilium wider sich selbst, und der Heilige Geist mit ihm selbst uneins? Denn die zwo Reden sind offenbarlich und greiflich wider einander: Die Last des Gesetzes Mosis nicht aufladen, und gleichwohl aufladen. Und ob man wollte sophistisiren, es wäre geredt im Concilio nicht vom ganzen Gesetze, sondern von Stücken, der man etliche möcht aufladen, und etliche nicht aufladen; das thut's nicht. Denn St. Paulus Gal. 5, 3. schleußt: Wer Ein Stück des Gesetzes hält, der ist's schuldig ganz und gar zu halten. Und ist auch eben so viel, als erkennte er sichs ganz schuldig, sonst würde er des Stücks auch nicht achten. Und würde auch allhie sich finden der neue Lappe auf einen alten Rock, und der Riß ärger werden. So ist's auch ganz offenbar, daß diese Stücke sind im Gesetz Mosis, und sonst nirgend in der Heiden Gesetze. Was wäre sonst noth gewest, den Heiden solches aufzulegen, wo sie deß zuvor hätten gewohnet, als ihres Landrechtes? Wie bringen wir's nun zusammen, kein Gesetz, und alle Gesetz?

111. Wohlan, können wir's nicht zusammen reimen, so müssen wir St. Jakob lassen fahren mit seinem Artikel, und St. Petrum behalten mit seinem Hauptartikel, um welches willen dies Concilium gehalten ist. Denn ohne St. Peters Artikel kann niemand selig werden. Aber Cornelius und die Heiden, so St. Petrus bei ihm und mit ihm getauft hatte, wurden heilig und selig, ehe St. Jakob kam mit seinem Artikel ꝛc., wie St. Petrus in diesem Concilio predigt. Droben hab ich auch angestochen, ob man mit gutem Gewissen möge solche Stücke lassen verfallen sein, weil der Heilige Geist dies Concilium regiert, und solches alles setzt. Aber diese Disputation ist viel schärfer, ob das Concilium wider sich selbst und mit ihm selbst uneins sei. Und also eben in dem sie uns wollen unmöglicher Last entnehmen, noch eine unmöglichere Last auf uns laden, daß wir zugleich nichts und alles thun sollen. Zwar jetzt, weil es gefallen ist, haben wir gut thun, und bleiben bei dem einen Theil, bei St. Peters Artikel, das ist, bei dem rechten christlichen Glauben.

112. Ohne daß die Hurerei, das vierte Stück in St. Jakobs Artikel genennet, ist nicht gefallen, wiewohl vor 20 Jahren waren die Curtisanen und verdammten Herren schon dran, daß sie begannen, die Hurerei für keine Todsünde zu halten, sondern für eine tägliche Sünde; trieben den Spruch: Natura petit exitum. Wie es denn zu Rom die heiligsten Leute noch halten. Und sollt wohl die Blindenleiter eben dieser Artikel dahin verursacht haben, weil St. Jacobus die Hurerei setzet bei die drei verfallenen Stücke, daraus sie genommen: Gilt das Verbot des Bluts, des Erstickten, des Götzenopfers nicht mehr, so gilt auch das Verbot der Hurerei nicht mehr, nachdem es bei den dreien Stücken stehet, und sonst ein natürlich und menschlich Werk ist. Die laß fahren, sie sind nichts Besseres werth!

113. Ich will mein Dünken hiezu sagen, ein anderer mach's besser. Es ist nun oft gesagt, daß man die Concilia solle ansehen und auch halten nach dem Hauptartikel, der die Ursache

zum Concilio gegeben hat; denn das, und da ist das Concilium substantialiter, der rechte Körper oder Leib des Concilii, nach dem sich alles andere richten und schicken soll, wie ein Kleid sich nach dem Leibe schickt, der es trägt oder anhat, wo nicht, so zeucht man's ab, und wirft's von sich, so ist's nicht mehr ein Kleid. Es kann aber kein Concilium sein (wie auch keine Versammlung, es sei gleich ein Reichstag oder Capitel), wenn die Hauptsachen sind ausgerichtet. Es finden sich zufällige Nebenhändelchen, eins oder zwei, die auch wollen mit geflickt oder verrichtet sein. Als im Concilio Niceno, da es ausgerichtet war, daß Christus rechter GOtt sei, funden sich die äußerlichen Händel vom Ostertag und Pfaffengezänke. Also hie auch findet sich St. Jakobs Artikel nach dem Hauptartikel St. Petri.

114. So ist nun aller Apostel und des Concilii endliche Meinung und Urtheil, daß man müsse ohne Gesetze oder Gesetzes Last, allein durch die Gnade JEsu Christi, selig werden; da St. Petrus, St. Paulus und ihres Theils dies Urtheil erlanget hatten, waren sie froh und wohl zufrieden. Denn nach solchem Urtheil hatten sie gearbeitet und gerungen wider die Pharisäer und Juden, so gläubig worden, und das Gesetz doch behalten wollten [Apost. 15, 13.]. Daß nun St. Jakob seinen Artikel dazu thut, können sie wohl leiden, weil solches nicht als Gesetz oder Gesetzes Last wird aufgelegt; wie denn auch der Brief des Concilii meldet [Apost. 15, 28. 29.]: Nihil oneris, wir wollen euch keine Last auflegen, allein daß ihr euch bewahret vor Blut ꝛc. Ja, sie hätten wohl leiden mögen, daß St. Jakob noch mehr Stücke, als vom Aufsatze oder dergleichen, hätte hinzugesetzt, wie doch ohne das die zehn Gebot bleiben. Aber solches soll kein Gesetz noch Last sein (sprechen sie), sondern sonst nöthige Stücke. Wenn aber Last nicht mehr Last ist, so ist's gut zu tragen, und wenn Gesetz nicht mehr Gesetz ist, ist's gut zu halten, wie die zehn Gebot. Wie viel mehr ist's also in den Ceremonien, sonderlich wenn sie dazu abgethan, oder ein sehr wenig behalten werden. Davon anderswo mehr. Denn wo der Pabst uns wollt seiner Last entnehmen, daß es nicht Gesetze sein müßten, wollten wir ihm leichtlich gehorchen, sonderlich wo er derselben ein wenig behielte, und die Menge abthäte. Also muß nun St. Jakob mit seinem Artikel den Verstand leiden, daß St. Peters Artikel von der Gnade, ohn Gesetze, rein und fest bleibe, und ohne das Gesetz allein regiere.

115. Wollen aber die Ursachen solches Nebenhändleins St. Jacobi auch ansehen, damit wir dies Concilium ganz verstehen mögen. Es war den Juden Mosis Gesetz (so zu reden) angeboren, eingeboren, eingesäuget, eingeleibet und eingelebet von Jugend auf, daß es fast ihre Natur worden war, wie St. Paulus Gal. 2, 15. spricht: „Wir sind von Natur Juden" (das ist), Mosisch geboren: denn er redet da vom Gesetz, und nicht allein von der Geburt; darum konnten sie der Heiden Wesen nicht ertragen, daß man sie sollt ihnen vergleichen, wo sie in den Ländern unter den Heiden zerstreuet waren, wenn sie sahen, wie die Heiden Blut, Erstic̈tes und Götzenopfer aßen [Apost. 15, 29.], und gleichwohl GOttes Volk oder Christen sich rühmeten. Solches hat St. Jakob bewogen, solch Aergerniß zu verhüten, damit die Heiden der Freiheit nicht zu frech mißbrauchten, als den Juden zu Trotz, sondern säuberlich thäten, damit die Juden, so tief im Gesetz naturt, nicht vor den Kopf gestoßen würden, und das Evangelium verspeieten. Denn, lieber GOtt, mit kranken und irrenden Menschen soll man Geduld haben; auch wie wir trunkene Deutschen zuweilen weise sind, und sprechen: Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen. Denn an kranken Leuten kann niemand kein Ritter werden, und an Unverständigen kann niemand kein Meister werden.

116. Nun macht's St. Jakob dennoch sehr fein säuberlich, läßt das ganze Gesetz Mosis von Opfern und von andern allen Stücken, die sie zu Jerusalem und im Lande halten mußten, ganz anstehen, und nimmt allein die vier Stücke vor sich, darinnen die Juden außer Jerusalem unter den Heiden sich ärgerten. Denn die Juden mußten, unter den Heiden zerstreuet, der Heiden Weise sehen, bei ihnen wohnen, und zuweilen mit ihnen essen. Da war es sehr verdrießlich, dazu auch unrecht, einem Juden vorsetzen Blutwurst, Hasen im Schwarzen, Galreden, Götzenopfer, so ich wüßte, daß er's nicht leiden könnte und zum Trotz verstehen müßte. Denn damit thäte ich eben so viel, als spräch ich: Höreſt du es, Jude, ob ich dich gleich könnte zu Christo bringen, wenn ich die Blutwurst nicht äße, noch dir vorsetzte, so will ich's doch nicht thun, sondern mit der Blutwurst dich von Christo abschrecken

und in die Hölle jagen. Wäre das freundlich, ich will schweigen, christlich gehandelt? Muß nicht ein jeglicher Mensch oft schweigen und lassen einem andern zugut, wenn er siehet und weiß, daß Reden und Thun desselben Schaden wäre, sonderlich wo es nicht wider GOtt ist? Nun waren zu der Zeit die Heiden heftig auf die Juden, und sehr stolz, als die ihre Herren waren; wiederum die Juden unleidlich, als die allein GOttes Volk wären, wie solches viel Historien gewaltiglich zeugen.

117. Darum war dieser gute Rath St. Jacobi das allerfeinste Mittel zum Frieden, ja auch vielen zur Seligkeit, daß die Heiden, weil sie nun die Gnade Christi ohne Gesetz und Verdienst erlanget hatten, wiederum auch den Juden in gar wenig Stücken förderlich sich erzeigten, als den Kranken und Irrenden, zu derselben Gnade zu kommen. Denn dieweil es den Heiden nichts schadet vor GOtt, ob sie Blut, Ersticktes, Götzenopfer in öffentlichem äußerlichem Brauche meideten, weil sie doch im Gewissen durch die Gnade deß alles frei waren, um der Juden Nutz und Heil willen ihr Trotzen ließen anstehen, und sonst im Abwesen der Juden ohne Aergerniß fressen und saufen konnten, was sie gelüstet, ohne Fahr des Gewissens; und die Juden auch wohl gleich frei im Gewissen wären, aber die äußerliche alte Gewohnheit nicht so plötzlich ändern konnten. Consuetudo est altera natura, viel mehr, wo sie aus GOttes Gesetz erwachsen ist. So lehret es ja die Billigkeit und Vernunft auch, daß man hierin nicht trotzen noch hindern, sondern dienen und fördern solle, nach dem Gebot [Matth. 22, 39.]: „Liebe deinen Nächsten" 2c.

118. Also sind die zwei Artikel, St. Peter und St. Jakob wider einander, und doch nicht wider einander [Apost. 15, 11. und V. 19. f.], St. Peters ist vom Glauben, St. Jakobs ist von der Liebe. St. Peters Artikel der leidet kein Gesetze, frißt Blut, Ersticktes, Götzenopfer, und den Teufel dazu, und merkt's nicht, denn er handelt gegen GOtt, und nicht gegen Menschen, thut auch nichts, denn glaubt nur an den gnädigen GOtt. Aber St. Jakobs Artikel lebet und isset mit den Menschen, und richtet alles dahin, daß sie auch zu St. Peters Artikel kommen, und wehret mit Fleiß, daß ja niemand gehindert werde. Nun ist der Liebe Amt so gethan auf Erden, daß dasjenige, so sie liebet und fördert, wandelbar und vergänglich ist, daß sie es nicht ewiglich haben kann, sondern vergehet, und kommt darnach ein anderes, das sie auch lieben muß, bis an der Welt Ende. Als nun die Juden zerstöret oder halsstarrig worden, und die Heiden nicht mehr solche Liebe an ihnen zu üben hatten, ist's alles gefallen, nicht durch der Kirche Gewalt verändert, wie die Papisten lügen, sondern weil die Ursach nicht mehr da ist gewest, haben die Christen Blut und Galreden frei gessen, welches sie um der Juden willen eine Zeitlang zu ihrem Besten unterlassen haben, ob sie es gleich vor GOtt nach dem Glauben nicht schuldig waren zu lassen. Denn wo St. Jakob hätte solche Stücke als Gesetze wollen auflegen, hätte er auch das ganze Gesetze müssen auflegen, wie Gal. 5, 3. St. Paulus sagt: „Wer Ein Gesetz hält, muß sie alle halten." Das wäre stracks wider St. Peters Artikel, welchen St. Jakob bestätigt.

119. Daß er aber die Hurerei mit untermenget [Apost. 15, 20.], welches doch in den zehn Geboten bleibt ewiglich verboten, achte ich, sei diese Ursache. Denn Hurerei war bei den Heiden gering, ja für keine Sünde gehalten. Wie man lieset in den heidnischen Büchern, und ich droben angezeigt, wie vor 20 Jahren die Curtisanen und unnützen Pfaffen auch anfingen, solches öffentlich zu reden und zu glauben. Darum ist's bei den Heiden eben so große Sünde gewesen, Hurerei treiben, als Blutwurst, Hasen im Pfeffer, Galreden, oder Götzenopfer essen. Man lese der Römer Historien, wie ungern sie Ehefrauen nahmen, daß sie Kaiser Augustus mußte zur Ehe zwingen. Denn sie meineten, Hurerei wäre recht, und geschehe ihnen Gewalt und Unrecht, daß man sie zur Ehe zwingen wollte. Darum will St. Jacobus die Heiden lehren, daß sie sollen, auch ungezwungen durch die Obrigkeit, von sich selbst gern Hurerei lassen, und ehelich, züchtig, keusch leben, wie die Juden thaten, die sich an solcher Freiheit zur Hurerei hoch ärgerten, und nicht glauben konnten, daß sie sollten zu GOttes Gnaden kommen und GOttes Volk werden, um solcher Ungleichheit willen der Speise und Wandels 2c.

120. Also haben die Apostel den Heiden das Gesetz nicht aufgelegt, und doch den Juden gelassen eine Zeitlang, und die Gnade daneben frisch geprediget. Wie wir sehen in St. Paulo, daß er bei den Juden sich jüdisch hielt, bei den Heiden heidnisch, auf daß er sie alle gewönne, 1 Cor. 9, 20. Und beschnitt seinen Jünger

Timotheum, der bereits gläubig war, Apost. 16, 3., nicht als müßte es so sein, sondern wie St. Lucas schreibt, um der Juden willen des Orts, daß er sie nicht ärgern wollte. Und hernach Apost. 21, 26. ließ er sich im Tempel reinigen mit den Juden, und opferte nach dem Gesetz Mosis; welches er alles that, wie St. Augustinus den feinen und nun berühmten Spruch schreibt: Oportuit Synagogam cum honore sepelire, daß man müßte den Mose oder seine Kirche und Gesetz mit Ehren begraben.

121. Aber wie solch Concilium und beide St. Peters und St. Jakobs Artikel hernach gehalten sind, findet man reichlich in St. Pauli Episteln, darin er allenthalben klagt über die falschen Apostel, welche das Gesetz nöthig und wider die Gnade trieben, ganze Häuser und Länder von Christo wieder zum Gesetz verführeten, doch unter dem Namen Christi, gleichwie auch nach dem Niceno Concilio die Sache viel ärger ward. Denn da der Schalk Arius sich also demüthigte, und das Concilium auch mit einem Eide vor dem Kaiser Constantino annahm, darum der Kaiser ihn ließ wieder einkommen: da blies er allererst das Feuer recht auf, und trieben das Spiel seines Theils Bischöfe, sonderlich nach Constantini Tod durch den Sohn, Kaiser Constantius (welchen sie eingewonnen), so greulich, daß in aller Welt Constantius alle rechte Bischöfe verjagt, bis auf die zwei, Gregorius und Basilius. [1]) Denn auch Eustathius von Antiochia verjagt ward, der im Concilio obenan gesessen war. Und Osius zu Corduba, der große Bischof, wie droben erzählet, zuletzt auch ein Arianer ward, und schändlich drinnen starb.

122. Etliche sagen hie, daß Constantinus, der Vater, sollte vor seinem Tod auch ein Arianer worden sein, und einen arianischen Priester, von seiner Schwester Constantia am Todbette ihm treulich befohlen, weiter dem Sohn Constantio im Testament befohlen haben, durch welchen die Arianer so mächtig hernach worden seien. Aber das ist nicht wahr.[2]) Ohne daß uns solche Historien warnen, für die großen Herren treulich zu beten, denn der Teufel sucht sie zum höchsten, als durch welche er kann den größesten Schaden thun. Und daß wir auch selbst vorsichtig seien, und nicht leichtlich glauben den Rottengeistern, wenn sie sich gleich hoch und tief demüthigen, wie dieser Schalk Arius that; wie auch Saul gegen David that. Aliquando (spricht man) compunguntur et mali; aber sie halten hinter dem Berge, bis sie Luft und Raum kriegen, so gehen sie daher wie Arius, und thun doch, was sie zuvor im Sinn gehabt haben. Daß mich's schier nicht viel wundert, warum die Väter so strenge und lange Buße haben aufgelegt den verleugneten Christen; sie werden's erfahren haben, wie falsch ihre Demuth sei, und wie schwerlich sie mit Ernst und von Grund des Herzens sich demüthigen oder büßen, wie auch Sirach sagt [Cap. 12, 9. 10.]: Ab inimico reconciliato etc.

123. Summa, wer nicht weiß, was da heiße osculum Judae, Judas' Kuß, der lese mit mir die Historien Arii unter Constantino, so wird er müssen sagen, daß Arius weit über Judas gewesen ist. Denn er betreugt den guten Kaiser Constantinus mit diesen schönen Worten: Wir glauben an Einen GOtt Vater allmächtigen, und an den HErrn JEsum Christum, seinen Sohn, der aus ihm geboren ist, vor der ganzen Welt, Ein GOtt, Ein Wort, durch welchen alles gemacht ist ꝛc. [Joh. 1, 3.] Lieber, welcher Christ könnte doch solche Worte für ketzerisch halten, oder denken, daß Arius hiemit dennoch Christum für eine Creatur hielte? wie es doch sich klärlich findet, da es zur Verhör kommt. Desgleichen närrete auch hernach Auxentius, der Bischof zu Mailand, der nächste vor St. Ambrosio, die Leute mit solchen schönen Worten, daß ich im ersten Anlauf schier zornig ward über St. Hilarium, da ich den Titel las: Blasphemia Auxentii, vornher auf die Bekenntniß Auxentii. Ich hätte mein Leib und Seel auf Auxentii Wort gewagt, daß er Christum für einen rechten GOtt hätte gehalten. Hoffe auch, daß unter solchen blinden, geschwinden Worten dennoch viel frommer einfältiger Leute bei dem vorigen Glauben blieben und erhalten sind, als die solche Worte nicht anders haben können verstehen, denn wie der Glaube von Anfang gewesen ist. Wie sie denn kein Mensch anders verstehen kann, wer nichts weiß von der Arianer heimlichen Deutung.

124. Und weil solch Exempel vonnöthen ist zu wissen bei den Christen, und der gemeine Leser die Historie nicht so fleißig ansiehet, auch nicht denkt, wie nütze sie zur Warnung sei wider alle andere Rottengeister, welche der Teufel, ihr

1) Das Folgende bis zu Ende des Absatzes fehlt in der ersten Ausgabe.

2) Die Worte: „Aber — wahr" fehlen in der ersten Ausgabe.

Gott, so schlipferig macht, daß man sie nirgend ergreifen noch fassen kann, will ich diese Sache kurz in etliche Stücke ordnen.

Von des Arii Betrug und Ketzerei.[1]

125. Zum ersten hatte Arius gelehret, daß Christus nicht GOtt, sondern eine Creatur wäre. Da jächten ihm die frommen Bischöfe ab, daß er mußte bekennen, Christus wäre GOtt. Aber das that er solcher falscher Meinung, daß Christus Gott wäre wie St. Petrus und Paulus, wie die Engel, welche heißen Götter und GOttes Kinder in der Schrift. [1 Cor. 8, 5. Joh. 10, 34. Ps. 82, 6. Hiob 38, 7.]

126. Zum andern, da das die Väter gewahr worden, jächten sie ihn weiter, daß er mit den Seinen zuließ, Christus wäre rechter, wahrhaftiger GOtt, duckete sich mit solchen Worten ums Glimpfs willen, weil es bis daher also gelehret war in allen Kirchen. Aber unter sich selbst deuteten sie diese Worte also, sonderlich Eusebius, Bischof zu Nicomedia, Arii höchster Patron: Omne factum Dei est verum, was GOtt schaffet oder macht, das ist wahrhaftig und recht; denn was falsch ist, das hat GOtt nicht gemacht. Darum wollen wir bekennen, daß Christus ein rechter, wahrhaftiger GOtt sei (bei uns aber ein gemachter Gott, wie Moses und alle Heiligen) ꝛc. Hie ließen sie zu alles, was man noch jetzt singet in der Kirche des Sonntags, nach dem Concilio Niceno: Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero.

127. Zum dritten, da solcher falscher Tück auch ausbrach, daß sie unter solchen Worten dennoch Christum eine Creatur hießen, ward die Disputation schärfer, daß sie mußten bekennen, Christus wäre vor der ganzen Welt gewest. Wer könnte hie anders glauben, denn daß Arius mit seinen Bischöfen wären rechte Christen, und unbillig vom Concilio Niceno verdammt? Denn solches trieben sie bald nach dem Niceno Concilio (welches mit ihnen des kurzen gespielet hatte, und den Glauben gestellet, wie er noch vorhanden), denn sie wollten das Nicenum Concilium zunichte machen, und fochten ein Stück nach dem andern an.

128. Zum vierten, da solcher blinder Griff auch gemerkt ward, daß dennoch Christus sollte eine Creatur sein und heißen, mit solcher Deutung, Christus wäre wohl vor aller Welt gewest, das ist, er wäre geschaffen und gemacht, ehe denn alle Welt, oder andere Creatur [Col. 1, 15.], wurden sie gezwungen zu bekennen, daß alle Welt, auch[2] alle Ding durch ihn gemacht wären, wie Joh. 1, 3. sagt; doch bei ihrem Volk deuteten sie es also: Christus wäre zuvor gemacht, darnach alle Dinge durch ihn gemacht.

129. Zum fünften hatten sie nun leicht zu bekennen genitum, non factum, von GOtt geboren, nicht geschaffen [Joh. 1, 13.], geboren, wie alle Christen, aus GOtt geboren, GOttes Kinder sind, Joh. 1, 12. Nicht geschaffen unter andern Creaturen, sondern zuvor, vor allen Creaturen.

130. Zum sechsten, da es ging an das Herz, daß Christus homousius sei mit dem Vater, das ist, daß Christus mit dem Vater gleich und einerlei Gottheit, gleich und einerlei Gewalt habe, da konnten sie keinen Tück, Loch, Rank noch Schwank mehr finden. Homousius heißt einerlei Wesen oder Natur, oder einerlei und nicht zweierlei Wesen, wie die Väter im Concilio hatten gesetzt, und im Latein gesungen wird: consubstantialis, etliche coexistentialis, coessentialis hernach nenneten. Solches hatten sie zu Nicea im Concilio angenommen, und nahmen's noch an, wo sie vor dem Kaiser und Vätern reden mußten. Aber bei den Ihren fochten sie es überaus hart an; gaben vor, solch Wort stünde in der Schrift nicht; hielten viel Concilia, auch noch bei Constantini Zeiten, damit sie das Concilium zu Nicea schwächen möchten; richteten viel Unglücks an, machten hernach den Unsern damit so bange, daß auch St. Hieronymus, drüber verstürzt, einen kläglichen Brief schrieb an den Bischof zu Rom, Damason, und fing an zu begehren, daß man solch Wort homousius sollte auskratzen. Denn ich weiß nicht (spricht er), was doch für ein Gift in dem Buchstaben sei, daß sich die Arianer so unnütz darüber machen.

131. Und ist noch vorhanden ein Dialogus, darin Athanasius und Arius zanken vor einem Amtmann Probus über diesem Wort homousius. Und als Arius hart drauf drang, es stünde solch Wort in der Schrift nicht, Athanasius wiederum mit derselben Kunst Arium fing und sprach: Es stehen diese Worte auch nicht in der Schrift,

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) „auch" fehlt in der ersten Ausgabe.

innascibilis, ingenitus Deus, das ist, GOtt ist ungeboren, welches die Arianer hatten gebraucht, zu beweisen, daß Christus nicht könnte GOtt sein, weil er geboren wäre, GOtt aber wäre ungeboren 2c. Und der Amtmann Probus urtheilte wider Arium. Denn es ist ja wahr, man soll außer der Schrift nichts lehren in göttlichen Sachen, wie St. Hilarius schreibet, 1. de Trinit. Das meinet sich nicht anders denn, man soll nichts Anderes lehren. Aber daß man nicht sollte brauchen mehr oder andere Worte, weder in der Schrift stehen, das kann man nicht halten, sonderlich im Zank, und wenn die Ketzer die Sachen mit blinden Griffen wollen falsch machen, und der Schrift Wort verkehren: da war vonnöthen, daß man die Meinung der Schrift, so mit vielen Sprüchen gesetzt, in ein kurz und Summarienwort fassete, und fragte, ob sie Christum homousion hielten, wie der Schrift Meinung in allen Worten ist, welche sie mit falschen Glossen bei den Ihren verkehreten, aber vor dem Kaiser und im Concilio frei bekennet hatten. Gleich als wenn uns die Pelagianer wollten gefahren mit diesem Wort: Erbsünde, oder Adams-Seuche, weil solche Worte in der Schrift nicht stehen, so doch die Schrift derselben Worte Meinung gewaltiglich lehret, als, daß wir in Sünden empfangen, Ps. 51, 7., alle von Natur des Zorns Kinder, Eph. 2, 3., und alle um Eines Sünde willen Sünder sein müssen, Röm. 5, 12.

132. Nun sage mir, wenn noch heutiges Tages Arius vor dich käme, und bekennete dir den ganzen Glauben Niceni Concilii, wie wir heutiges Tages denselben in unsern Kirchen singen: könntest du ihn für ketzerisch halten? Ich spräche selbst, er ist recht; und er doch darunter als ein Schalk anders glaubte, und hinterwärts die Wort anders verstünde und lehrete: wäre ich nicht fein betrogen? Darum glaube ich nicht, daß Constantinus sei arianisch worden, sondern sei bei dem Niceno Concilio blieben. Aber das ist ihm widerfahren, daß er betrogen ward, und dem Ario glaubete, als hielte er's gleich mit dem Niceno Concilio, darüber (wie droben gesagt) dessen einen Eid von ihm nahm, und also befahl, daß man Arium zu Alexandria wieder annehmen sollte. Da aber das Athanasius nicht thun wollte, als der den falschen Arium besser, denn Constantinus kennete, mußte er verjagt werden. Denn es mag wohl dem Constantino als einem Menschen eingefallen sein, als hätte man Arium, solchen frommen Christen, aus Neid oder Argwohn zu Nicea verdammt; sonderlich weil die Arianer, und zuförderst Eusebius von Nicomedia, um den Kaiser sich annahmen, ihm die Ohren voll bläueten, und Arium schmückten. Denn zu Hofe haben große Könige und Herren, wenn sie gleich fromm sind, nicht allezeit Engel und St. Johannes den Täufer um sich [Marc. 6, 18.], sondern oft den Satan [1 Kön. 22, 24.], Judas [Luc. 22, 3.], und Doeg [1 Sam. 22, 9.], wie der Könige Bücher uns wohl zeugen. Und ist das ein gut Anzeigen, daß Constantinus vor seinem Ende Athanasium auch hieß wieder einkommen, wie hart auch die Arianer ihm wehreten, 3. Tripart. II. Damit er bezeuget, daß er des Niceni Concilii und desselben Lehre nicht hat wollen verworfen haben, sondern alles gern zur Einigkeit bracht hätte.

133. Also thun jetzt unserer falschen Papisten-Schreiberlein etliche auch, stellen sich, als wollten sie lehren den Glauben und gute Werke, sich damit zu schmücken, und uns zu verunglimpfen, als hätten sie allewege also gelehret, und wir sie unbillig eines andern beschuldigt, auf daß, wenn sie mit solchen Schafskleidern sich hätten wiederum geputzt, als wären sie uns ganz gleich, ihren Wolf möchten fein wieder in den Schafstall bringen [Matth. 7, 15.]. Denn es ist nicht ihr Ernst, Glauben und gute Werke zu lehren, sondern weil sie (gleichwie die Arianer) ihre Gift und Wölferei nicht anders können erhalten noch wieder aufrichten denn durch solche Schafskleider vom Glauben und guten Werken, schmücken und bergen sie den Wolfsbalg, bis sie wieder in den Schafstall kommen. Aber man müßte ihnen thun, wie sie den Unsern thun, und sie heißen widerrufen ihre Greuel, und dasselbige thätlich beweisen mit Ablegung aller Mißbräuche, so wider den Glauben und gute Werke in ihren Kirchen unter ihrem Volk regierten, damit man sie an ihren Früchten kennen könnte [Matth. 7, 16.]. Sonst kann man den schlechten Worten und Geberden, das ist, den Schafshäuten nicht glauben. Also sollt Arius auch widerrufen haben, seinen Irrthum bekennet, und thätlich wider sich selbst gelehret und gelebt haben, wie St. Augustinus wider seine Manichäerei; wie jetzt viel thun wider ihre Papisterei und Mönicherei, unter welchen ich mich von GOttes Gnaden auch kann rechnen. Aber sie wollen nicht geirret haben, und können GOtt die Ehre nicht

geben, daß sie es bekenneten, gleichwie die Arianer auch wollten ihre Lügen vertheidigt haben, und vom Concilio nicht verbannet geachtet sein.

134. Solche Exempel dieser Historien sollen wir wohl merken, sonderlich die, so wir Prediger sein müssen, und die Heerde Christi zu weiden Befehl haben, daß wir wohl zusehen oder gute Bischöfe seien, wie St. Petrus sagt 1 Petr. 5, 2., denn Episcopus oder Bischof sein, heißt wohl zusehen, wacker sein, fleißig wachen, damit wir von dem Teufel nicht übereilet werden. Denn hie sehen wir, wie er sich so meisterlich kann verdrehen, verkleiden, verstellen, daß er viel schöner wird weder die Engel des Lichts [2 Cor. 11, 14.], und falsche Bischöfe heiliger sind weder die rechten Bischöfe, und der Wolf frömmer weder kein Schaf. Wir haben jetzt nicht mit den groben, schwarzen Polter-Pabstgeistern außer der Schrift zu thun; sie finden sich jetzt in die Schrift und unsere Lehre, wollen uns gleich sein, und doch uns zerreißen. Aber der Heilige Geist muß hier helfen allein, und wir fleißig beten, sonst haben wir weit verloren.

135. Aus diesem allen siehet man nun wohl, warum das Concilium gehalten sei, nämlich nicht um äußerlicher Ceremonien willen, sondern um des hohen Artikels willen der Gottheit Christi, als darum sich der Zank erhoben, im Concilio vornehmlich gehandelt, und hernach durch unsägliche des Teufels Wütherei angefochten, darin der andern Artikel nicht gedacht wird. Hat auch der Jammer bis in die dreihundert Jahr bei den Christen gewähret, daß St. Augustinus hält, Arii Pein in der Hölle werde in der Hölle täglich größer, so lange dieser Irrthum währet, denn der Mahomet ist aus dieser Secte kommen. Und das ich droben vorgenommen habe, siehet man wohl, daß dies Concilium nichts Neues erdacht noch gesetzt, sondern den neuen Irrthum Arii wider den alten Glauben[1]) durch die heilige Schrift verdammt hat, daß man hieraus den Conciliis nicht kann die Macht geben (viel weniger dem Pabst zu Rom), alte Artikel zu ändern, und[2]) neue Artikel des Glaubens oder von guten Werken zu erdenken oder zu setzen, wie sie sich fälschlich rühmen. Das sei einmal genug von dem ersten Hauptconcilio zu Nicea gesagt.

1) Von uns umgestellt, um Sinn zu geben. Alle Ausgaben bieten: „sondern den alten Glauben wider den neuen Irrthum Arii, durch die heilige Schrift verdammt hat".

2) Die Worte: „alte Artikel zu ändern, und" fehlen in der ersten Ausgabe.

Von dem andern Hauptconcilio Constantinopolitano.[3])

136. Das andere Hauptconcilium, zu Constantinopel, etwa bei 50 Jahren nach dem Niceno, unter den Kaisern Gratiano und Theodosio versammelt, hat diese Ursachen gehabt: Arius hatte verleugnet die Gottheit Christi, und[4]) [nicht] des Heiligen Geistes. Da zwischenein rottet sich eine neue Rotte, die Macedonianer (wie immer ein Irrthum den andern, ein Unglück das andere bringt ohn Ende und Aufhören), diese lobeten das Concilium Nicenum, daß Christus rechter GOtt wäre, und verdammten den Arium mit seiner Ketzerei heftig: lehreten aber, der Heilige Geist wäre nicht rechter GOtt, sondern eine Creatur GOttes, durch welche GOtt der Menschen Herz bewegte, erleuchtete, tröstete, stärkete, und thäte alles, so die Schrift vom Heiligen Geist sagt. Diese Rotte riß auch gewaltiglich ein, unter viel große, gelehrte, treffliche Bischöfe. Das kam daher, Macedonius war Bischof zu Constantinopel, in der größten Hauptstadt des ganzen Reichs gegen Orient, da das kaiserliche Hoflager war. Derselbige Bischof fing diese Rotte an; das hatte ein gewaltig Ansehen, daß der vornehmste Bischof, dazu in des Kaisers Residenz zu Constantinopel, so lehrete. Da fiel zu, da schlug zu fast alles, was sich an Constantinopel hielt in den Ländern um Constantinopel, und Macedonius feierte auch nicht, trieb die Sache hart, hätte gern alle Welt (wie der Teufel in allen Rotten thut) an sich gezogen.

137. Hie waren nun die frommen Bischöfe viel zu schwach, solcher Bischofsrotte widerzustehen, weil zuvor ein schlechter Priester zu Alexandria, Arius, einen solchen Wust hatte angerichtet, hier aber nicht ein Priester, nicht ein gemeiner Bischof, sondern der vornehmsten Stadt, des kaiserlichen Palasts zu Constantinopel Bischof, solchen Wust anrichtet. Hier mußten die Bischöfe abermal den Kaiser anrufen, daß ein Hauptconcilium wider solche Lästerung versammelt würde. Welches der fromme Kaiser Theodosius that, und legt es eben in die Stadt Constantinopel, in die Pfarr und Kirche,

3) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

4) Hier hat die Jenaer Ausgabe die Randbemerkung: „Es scheinet als mangel alhie ein (nicht) denn wie Nazianzenus vnd andere mehr Veter zeugen so war die zeit der zanck vom H. geist noch nicht erregt."

da Macedonius Bischof gewest war, gleichwie zuvor Constantinus auch das Concilium Nicenum legt gen Nicea, da der Bischof Theogonius war, welcher den Arium neben dem Bischofe Eusebio zu Nicomedia half heben, und zuletzt wieder einbringen.

138. Im Jahr hernach hielt der Bischof zu Rom, Damasus, auch ein Concilium, und hätte gern die Sachen zu Rom gehandelt, damit der römische Stuhl die Oberkeit kriegte, Concilia zu berufen, und alle Sachen zu richten, und sollte ein Universalconcilium heißen. Denn er berief, als ein oberster Bischof in der Welt, die Väter, so zu Constantinopel das Concilium vorm Jahr gehalten hatten. Aber sie wollten nicht kommen, schrieben ihm aber, was sie im Concilio zu Constantinopel gehandelt hatten, einen sehr schönen christlichen Brief; zeigten ihm unter andern an, wie sie Macedonii Ketzerei verdammt hätten. Und weiter, wie sie andere Bischöfe zu Constantinopel, zu Antiochia und Jerusalem geordnet hätten. O das sollten sie nicht haben gethan, ohn Wissen und Willen des Bischofs zu Rom, der allein wollt Recht und Macht haben, Concilia zu berufen (welches er doch nicht vermocht), alle Ketzerei zu urtheilen (welches er nicht konnte), und Bischöfe zu ändern (welches ihm nicht gebührte).

139. Ueber das geben sie ihm sehr gute Schlappen, erzählen, wie sie in der neuen Kirche zu Constantinopel (denn die Stadt Constantinopel war neulich gebauet) hätten Nectarium zum Bischofe gesetzt, und zu Antiochia Flavianum, zu Jerusalem Cyrillum. Denn diese drei Stücke waren dem Bischof zu Rom fast verdrießlich, ja unleidlich zu hören und zu lesen. Das erste, daß sie Constantinopel die neue Kirche nennen, und einen Bischof daselbst setzen, so doch ohne Willen und Wissen des Bischofs zu Rom keine neue Kirche noch Bischof sollte geordnet sein. Das andere ist noch ärger, daß sie die Kirche zu Antiochia nennen die erste und allerälteste Kirche, in welcher (wie sie aus St. Lucas, Apost. 11, 26., beweisen) die Gläubigen in Christo zum ersten sind Christen genennet, auch St. Peter und Paul sammt vielen höchsten Aposteln daselbst das Evangelium gepredigt, mehr denn sieben Jahr. Solches wäre auf mein Deutsch so viel gesagt: Höret ihr's, Er Bischof zu Rom, ihr seid nicht der erste noch oberste Bischof, sondern, wo es eine Kirche sein sollt, so wäre es die zu Antiochia billiger, welche für sich hat St. Lucas Schrift und die That, Rom aber weder Schrift noch That für sich hat.

140. Aber es sind feine treffliche Leute gewest, die nach christlicher Liebe und Demuth dem hoffährtigen Geist zu Rom haben säuberlich und sanft wollen steuern, und, wie Sirach [Cap. 28, 14.] lehret, in den Funken speien und vermahnen, daß der Bischof zu Rom sollt sich bedenken, weil das Evangelium nicht aus Rom gen Antiochia, sondern aus Antiochia gen Rom kommen wäre, billig die älteste Kirche zu Antiochia der jüngern Kirche zu Rom vorginge, wo es ja Vorgehens gelten sollte. Welcher Ehrgeiz (wie die Wort geben) solche feine heilige Väter übel verdrossen hat auf den römischen Bischof (wie billig). Und wo ein Doctor Luther in dem Concilio gewest wäre, hätte solcher gelinder Brief nicht müssen an den Bischof zu Rom geschrieben werden, so viel ihm möglich gewest wäre. Summa, es sind in diesem Concilio Leute gewest, welchen alle Bischöfe zu Rom, so je gewesen, nicht könnten das Wasser reichen.

141. Das dritte ist das Allerärgste, da sie die Kirche zu Jerusalem nennen die Mutter aller Kirchen; Ursach, da ist Christus der HErr selber Bischof gewest, und zum Wahrzeichen sich selbst am Kreuz geopfert für aller Welt Sünde [Hebr. 7, 27. 10, 12.]. Daselbst ist der Heilige Geist am Pfingsttag vom Himmel gegeben, hernach alle Apostel sämmtlich (nicht allein Petrus, davon sich der Bischof zu Rom rühmet) die Kirchen regiert haben [Apost. 2, 4.]. Solcher Ding ist gar keines zu Rom geschehen. Damit vermahnen sie säuberlich den Bischof zu Rom, daß er bedenken solle, es fehle noch weit, daß er nicht Bischof zu Jerusalem sei in der Mutterkirche, sondern, seine Kirche zu Rom sei eine Tochterkirche, als die nicht habe Christum gehabt, noch[1]) die Apostel oder[1]) Jerusalem zum Glauben bracht, sondern er sei mit seiner Kirche durch jene zum Glauben bracht, wie St. Paulus die Corinther auch eben damit demüthiget, daß von ihnen das Evangelium nicht kommen, sondern von andern zu ihnen kommen sei [2 Cor. 10, 14.].

142. Aber zuletzt machen sie es über alle Maße zu grob, und setzen in die neue Kirche zu Constantinopel einen Patriarchen, und thun das ohn Vorwissen und Willen des Bischofes zu Rom,

1) In der ersten Ausgabe: „und".

als sei zu solchen Sachen an seinem Wissen gar nichts gelegen. Hie fähet an der ewige Zank und Hader (wie des Pabsts Heuchler selbst schreiben) zwischen dem Bischof zu Rom und dem zu Constantinopel um das Primat oder höchste Obrigkeit. Denn da der Bischof zu Constantinopel nun (wiewohl in einer neuen Stadt) dem Bischof zu Rom als ein Patriarch gleich gesetzt war, besorgte sich der zu Rom, es würde der zu Constantinopel sich unterstehen des Primats; wie denn hernach geschah. Denn die Bischöfe zu Constantinopel gaben vor, der Kaiser hätte seine Residenz oder Hof zu Constantinopel, und nicht zu Rom, und Constantinopel hieße das neue Rom, darum müßte er der oberste Bischof sein, weil er der kaiserlichen Stadt und Hofes Bischof wäre. Wiederum, der zu Rom gab vor, Rom wäre das rechte Rom, und der Kaiser hieße der römische Kaiser, und nicht der Constantinopolische Kaiser, und Rom wäre ehe gewest weder Constantinopel. Kratzten sich mit solchen kindischen, weibischen, närrischen Zoten, daß [es] Sünde und Schande ist zu hören und zu lesen.

143. Das Gezänk währte, bis daß Phocas Kaiser ward, welcher hatte den frommen Kaiser Mauritium (den die Historien heilig nennen), seinen Herrn und Vorfahren (deß Hauptmann er gewest war) mit Weib und Kindern köpfen lassen. Dieser fromme Kain bestätigt dem Bischof Bonifacio zu Rom die Oberkeit über alle Bischöfe, und sollt auch solche Oberkeit billig von keinem bessern Mann, denn von solchem schändlichen Kaisermörder bestätiget werden, auf daß Rom eben so gute Ankunft hätte des Pabstthums, als zuvor hatte des Reichs Ankunft, da Romulus seinen Bruder Remus ermordete, auf daß er allein regieren, und die Stadt Rom nach seinem Namen nennen möchte. Dennoch kehreten sich die Bischöfe zu Constantinopel daran nichts, blieb der Zank gleichwohl für und für, ob gleich die Römischen indeß, über des Kaisers Phoca Bestätigung, sich mit den Feigenblättern begannen zu schmücken, und schrieen überlaut mit großem Brüllen, Offenb. 12, 3. f. [13, 4. ff.], daß die Kirche zu Rom die oberste wäre, nicht aus menschlicher Ordnung, sondern aus Christi selbst Einsetzung Matth. 16, 18.: Tu es Petrus. Aber die zu Constantinopel sahen, daß die zu Rom, als ungelehrte Leute, die Worte Christi falsch und ungereimt führeten, und nahmen sichs nicht an.

144. Also haben die zwo Kirchen, Rom und Constantinopel, gehadert um den nichtigen Primat, mit eitel faulen, lahmen, vergeblichen Zoten, bis sie zuletzt der Teufel alle beide gefressen hat, die zu Constantinopel durch den Türken und Mahomet, die zu Rom durch das Pabstthum und seine lästerlichen Decrete. Solches erzähle ich alles darum, daß man sehe, wie aus diesem feinen Concilio zu Constantinopel solcher Jammer ist geursacht, darum, daß daselbst der Bischof ist ein Patriarch geordnet. Wiewohl es doch ohne das nicht wäre nachblieben, wenn schon kein Patriarch zu Constantinopel geordnet wäre, denn der ehrsüchtige Teufelskopf zu Rom hatte bereits angefangen, solches allenthalben zu fordern (wie droben gesagt ist) von den Bischöfen; und wo ihm nicht wäre der zu Constantinopel unterwegen vorgefallen, so hätte er sich an den zu Alexandria, Jerusalem und Antiochia gerieben, und das Decret des Concilii zu Nicea nicht wollen leiden, darin er dem Bischof zu Alexandria gleich, und unter den Bischof zu Jerusalem gesetzt wird. Denn er will's sein, ohne Concilia und Väter, sondern jure divino, als von Christo selber gesetzt, wie er brüllet, lästert und leuget in seinen Decreten.

145. Wohlan, so haben wir dies andere Hauptconcilium zu Constantinopel; das hat drei Stück gethan. Erstlich bestätigt, daß der Heilige Geist sei wahrhaftiger GOtt, daneben den Macedonium verdammt, welcher den Heiligen Geist eine Creatur hielt und lehrete. Zum andern die Ketzer-Bischöfe abgesetzt, und rechte Bischöfe, sonderlich zu Antiochia und Jerusalem, geordnet. Zum dritten den Bischof Nectarium zu Constantinopel zu einem Patriarchen gemacht, darüber die Bischöfe zu Rom unsinnig, toll und thöricht worden sind, wiewohl es die lieben Väter vielleicht guter Meinung gethan hatten. Das erste Stück ist das rechte Hauptstück und die einige Ursach, darum dies Concilium gehalten ist, daraus man auch verstehen kann des Concilii Meinung, nämlich daß es nicht mehr thun sollt, noch gethan hat, denn daß es den Artikel von der Gottheit des Heiligen Geistes erhalten, und damit ist das Concilium endlich ausgerichtet, als darum es ist zusammengefordert. Das andere Stück, vom Absetzen der Bischöfe, ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äußerlich, greiflich Werk, welches auch die Vernunft thun soll und kann, daß

nicht noth ist, den Heiligen Geist sonderlicher Weise (wie zu den Artikeln des Glaubens) dazu [zu] haben, oder ein Concilium darum zu sammeln. Darum wird's auch eines andern Tages nach des Concilii Tag geschehen sein.

146. Denn sie stiften nicht aufs neue die Kirchen- oder Bischofsämter zu Antiochia und Jerusalem, sondern lassen sie bleiben, wie[1]) sie dieselben funden haben von Anfang; allein setzen sie andere Personen drein, welches vonnöthen war. Denn die Aemter müssen allezeit in der Kirche von Anfang gewest sein, und bis zu Ende bleiben. Aber andere Personen muß man immer drein setzen, als Matthias nach Juda [Apost. 1, 26.], und lebendige Bischöfe nach den verstorbenen. Welches ist nicht ein eigen Geschäft der Concilien, sondern mag, ja, muß geschehen beide vor den Concilien, unter den Concilien und nach den Concilien, darnach es die Nothdurft der Kirchen fordert. Concilia kann man nicht täglich haben, aber Personen muß man täglich haben, die man in die Aemter der Kirchen, so oft sie ledig werden, setzen könne.

147. Das dritte Stück ist ein neues, daß sie einen Patriarchen machen aus menschlicher Wohlmeinung. Aber wie es gerathen ist, haben wir droben erzählt, welch ein schändlich Gezänk und Gebeiße die zween Bischöfe drüber angerichtet, daß man wohl siehet, wie solches der Heilige Geist nicht geordnet hat. Denn es ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äußerlich, greiflich Werk der Vernunft, oder Fleisches und Bluts. Was fragt der Heilige Geist darnach, welcher Bischof äußerlich vorn oder hinten gehe? Er hat anderes zu thun weder solch weltlich Kinderspiel. Und man lernt nicht allein das hieraus, daß die Concilia keine Macht haben, zu stiften neue gute Werke, viel weniger neue Artikel des Glaubens, sondern es warnt uns auch, daß die Concilia sollen allerdings nichts Neues setzen noch stiften, als die da sollen wissen, daß sie darum nicht versammelt sind, sondern den alten Glauben wider die neuen Lehrer verfechten; ohne daß sie neue Personen (die nicht können Artikel des Glaubens noch gute Werke heißen, denn sie sind ungewisse, sterbliche Menschen) in die alten, vorigen Aemter setzen mögen. Welches man außer den Concilien in den Kirchen mehr, ja täglich thun muß.

1) So die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe. Erlanger: „wo".

148. So bekennen auch die Väter dieses Concilii selbst, daß sie nichts Neues gestiftet haben, da sie dem Bischof zu Rom, Damaso, schreiben (wie gesagt), was sie gethan haben im Concilio, unter andern Worten also: Wir wissen, daß dies der alte rechte Glaube ist, der sich nach der Taufe richtet, und uns lehret glauben in den Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes ꝛc. Ja, sie schweigen des dritten Stücks, des Patriarchen zu Constantinopel, ganz und gar, vielleicht daß sie gedacht haben, es sei nicht das Stück, darum sie ins Concilium kommen seien, und sei keine Ketzerei, wo ein Christ nicht als einen Artikel des Glaubens den Bischof für einen Patriarchen halten würde. Gleichwie jetzt viel Leute nicht darum Ketzer noch verloren sind, ob sie den Pabst nicht für das Haupt der Kirchen halten, unangesehen seine Concilia, Decrete, Bullen und Brüllen; oder werden's nicht allesammt einträchtiglich gethan haben, sondern der Kaiser Theodosius habe es gethan. Denn die andern Historien zeigen an, daß Theodosius solle es angeregt und getrieben haben, welcher hat nicht Macht gehabt, Artikel des Glaubens zu stellen.

149. Weil sie nun selber sagen und bekennen, es sei der alte rechte Glaube, darauf wir zuvor getauft und gelehrt sind: was wollen wir denn die hohe Macht den Conciliis geben, daß sie mögen neue Artikel setzen, und alle die, so es nicht glauben, als Ketzer verbrennen? Das heißt ja nicht recht die Concilia verstanden, und gar nichts wissen, was Concilium sei, oder was sein Amt und Thun sei, sondern bloß die Buchstaben ansehen, und ihm alle Macht, auch über GOtt geben. Davon hernach weiter. Wollen die andern zwei Hauptconcilia auch vollend und kurz besehen.

Von dem dritten Hauptconcilio, zu Epheso.[2])

150. Das dritte Hauptconcilium ist gehalten unter dem Kaiser Theodosius dem Jüngern, deß Großvater war Theodosius der Erste, davon droben gesagt ist im andern Concilio. Derselbe Kaiser forderte zusammen 200 Bischöfe gen Epheson. Und wiewohl die lateinischen Schreiber den Pabst gerne wollten mit einflechten, so ist's doch die Wahrheit, daß nicht der

2) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

Pabst, sondern der Kaiser hat dies Concilium zusammenfordern müssen. Denn es war nun ein Patriarcha zu Constantinopel dem Bischof zu Rom gleichgesetzt, daß die Bischöfe gegen Morgen nun viel weniger auf den Bischof zu Rom gaben, weder zuvor. Darum dem Bischof zu Rom unmöglich war, solch Concilium zu berufen, sonderlich gen Epheso, weit jenseit dem Meer in Asia, sonst würde er's wohl, wo er's vermocht hätte,[1]) näher Rom gelegt haben. Wie Damasus that über das vorige Concilium zu Constantinopel. Doch soll er seine Botschaft daselbst gehabt haben. Das gehe hin, sie sind aber nicht obenan gesessen.

151. Und war die Ursach dieses Concilii: Die lieben Väter und feine Bischöfe waren dahin: St. Ambrosius, St. Martinus, St. Hieronymus, St. Augustinus (welcher eben desselben Jahrs gestorben ist), St. Hilarius, St. Eusebius und dergleichen, und an ihre Statt gar ungleiche Väter aufkommen, daß auch der Kaiser Theodosius nicht mehr wollte lassen einen Bischof zu Constantinopel wählen aus den Priestern oder Geistlichen in der Stadt Constantinopel, aus der Ursache, daß sie gemeiniglich stolz, ehrsüchtig und köppisch wären, welche pflegen eitel Unglück anzurichten. Denn auch St. Johannes Chrysostomus ein solcher Kopf gewesen war, wie die Tripartit-Historie meldet. Darum ließ der Kaiser einen advenam (so wird er genennet) zu Antiochia holen, mit Namen Nestorius, der war eines strengen, keuschen Lebens, wohl gestimmet und beredt, den Ketzern allen heftig feind, der mußte Patriarcha und Bischof zu Constantinopel werden. Und lief der Kaiser hierin weidlich an, und fand den rechten; wollte dem Regen entlaufen, und fiel ins Wasser.

152. Der fing an, seinen Priester Anastasius zu vertheidigen, welcher hatte gepredigt: man sollte die heilige Jungfrau Maria nicht GOttes Mutter heißen, denn weil sie ein Mensch wäre, könnte sie keinen GOtt gebären. Solches stieß alle Christen vor den Kopf, und verstunden's nicht anders, denn als hielte er Christum, von Maria geboren, nicht für GOtt, sondern für einen lautern Menschen, wie wir alle sind; und ward daraus ein solch Wesen und Irrung, daß der Kaiser mußte ein Concilium sammeln, der Sache zu helfen. Da kamen die hohen Bischöfe (wiewohl langsam) zusammen gen Epheson, Nestorius mit vielen andern, Cyrillus von Alexandria, Juvenalis von Jerusalem. Und da Johannes von Antiochia fast verzog, fuhr zu Cyrillus, der Nestorio feind war, und Juvenalis, verdammten Nestorium, und er sie wiederum mit den Seinen. Als Johannes von Antiochia kam und fand solchen Spalt, ward er über Cyrillum zornig, daß er so heißer Stirn eilend Nestorium verdammt hätte, und kamen die zween auch drüber an einander, und verdammte einer den andern, und stießen sich von dem Bischofsamt.

153. Als Nestorius sahe, daß solcher Wust sich erhaben hatte, sprach er: Ach laßt uns wegthun, was solchen Unlust macht, und bekennen, daß Maria GOttes Mutter heiße. Aber es half ihn solch Widerrufen nicht, mußte verdammt und des Landes verweiset bleiben. Wiewohl die zween Bischöfe, Antiochia und Alexandria, auch nach dem Concilio, da sie wieder heimkommen waren, sich einander verdammten, zuletzt aber wieder zu Frieden worden. Es ist gleichwohl ärgerlich, auch jämmerlich zu lesen, daß solche hohe Leute so weibisch und kindisch gehandelt, [und] wohl bedurft hätten eines Constantini, der ihre Haderbriefe auch hätte ins Feuer geworfen. Aber sie waren dahin, die es thun konnten.

154. Ist nun Nestorius in solchem Irrthum gewest, daß er Christum nicht GOtt, sondern einen lautern Menschen gehalten hat, so ist er billig verdammt, als der viel ärger weder Arius oder Macedonius gelehret hat. Das ist nun das dritte Hauptconcilium, mehr hat es nichts gehandelt. Und wir sehen dennoch, daß es keinen neuen Artikel gestiftet hat, sondern den alten rechten Glauben vertheidigt wider die neue Lehre des Nestorii (hat er anders solches gelehret), daß wir hieraus nicht können den Concilien Macht geben, neue Artikel zu stellen. Denn, daß Christus rechter GOtt sei, ist zuvor im Concilio [zu] Nicea und zu Constantinopel verfochten, als ein rechter, alter Artikel, von Anfang gehalten, und durch die heilige Schrift beweiset und überzeuget wider die neue Ketzerei Arii. Die andern Decrete, so daselbst sind gestellet, betreffen leibliche Sachen, und sind nicht Artikel des Glaubens; die lassen wir fahren.

155. Damit wir aber dies Concilium gründlich verstehen, wollen wir ein wenig weiter da-

1) So von Walch verbessert. In den andern Ausgaben: „sonst hätte er's wohl, wo er's vermocht hätte, würden" 2c.

von reden. Denn ich selbst etwa nicht habe können verstehen, was doch der Irrthum Nestorii gewest sei, habe immerhin mit gedacht, daß Nestorius hätte die Gottheit Christi verleugnet, und Christum nichts mehr denn einen lautern Menschen gehalten, wie die päbstlichen Decrete und alle päbstliche Schreiber sagen; aber aus ihren eigenen Worten, da ich sie recht ansahe, habe ich müssen anders denken. Denn sie geben ihm Schuld, er mache aus Christo zwo Personen, nämlich GOtt und Mensch. Etliche dichten, als die es auch nicht haben können verstehen, er habe also gelehret: Christus sei erstlich von Maria ein lauter Mensch geboren, darnach so heilig gelebt, daß sich die Gottheit mit ihm vereinigt, und also GOtt sei worden. Und ist ihr Schreiben so verwirret, daß ich denke, sie wissen noch heutiges Tages selbst nicht, was und warum sie Nestorium verdammt haben. Das merke daran, sie bekennen, daß Nestorius habe Christum für GOtt und Menschen gehalten, ohne daß er zwo Personen draus gemacht haben soll. So ist's hieraus gewiß, daß Nestorius nicht hat Christum für einen lautern Menschen gehalten, wie wir alle gemeinet haben, weil er ihn auch für einen GOtt hält, laut ihrer eignen Worte. Und bleibt allein der Knote, daß er Christum, einen rechten und wahren GOtt und Menschen, für eine zwiefältige Person gehalten soll haben, als eine göttliche und eine menschliche. Das ist eins.

156. Wer nun Christum zertrennet und zwo Personen draus machet, der macht zween Christos, als, einen göttlichen Christum, der eitel GOtt und kein Mensch sei; und einen menschlichen Christum, der eitel Mensch und kein GOtt sei. Sonst könnten's nicht zwo Personen sein. Nun ist das gewiß, daß Nestorius nicht hat zween Christos, sondern einen einigen Christum geglaubt, wie auch ihre eigenen Worte mitbringen, daß Nestorius habe Christum, nämlich den einigen, denselben, den rechten, und keinen andern Christum für zwo Personen gehalten; so muß das auch falsch und unrecht sein, daß Nestorius Christum habe für zwo Personen gehalten. Denn es kann nicht mit einander stehen, daß Christus zwo Personen sei, und doch derselbige einige Christus bleibe, sondern, wie gesagt, sind es zwo Personen, so sind es zween Christi, und nicht Ein Christus. Nestorius aber hält nichts mehr, denn Einen Christum. Darum hat er nicht können Christum für zwo Personen halten. Sonst müßte er wider sich selbst gleich Ja und Nein halten in einerlei Artikel. So stehet auch nirgend in den Historien, daß Nestorius habe Christum für zwo Personen gehalten, ohne daß die Päbste und ihre Historien also klügeln. Wiewohl sie es auch selbst bekennen, daß sie dichten, Nestorius habe gelehret, Christus sei nach der Geburt von Maria GOtt worden, oder mit GOtt vereinigt in Eine Person. Solches hat sie ihr Gewissen oder irriger Verstand gezwungen, weil sie haben müssen bekennen, daß Nestorius nicht mehr denn einen einigen Christum hätte.

157. Nun fragt sich's, was ist denn an dem Nestorio verdammt, und warum ist dies dritte Hauptconcilium wider ihn gehalten, so Nestorius nichts anders lehret, denn daß Christus sei wahrhaftiger GOtt und Mensch, auch ein einiger Christus, nicht zween Christus, das ist, eine einige Person in zwo Naturen, wie wir alle glauben, und die ganze Christenheit von Anfang geglaubt hat? Denn es findet sich, daß der Pabst mit den Seinen solche Worte auf Nestorium erdichtet hat, daß er Christum für einen lautern Menschen, und nicht auch für einen GOtt, und daß er Christum für zwei Personen oder zween Christus gehalten habe. Solches findet sich (sage ich) nicht allein aus den Historien, sondern auch aus der Päbste und ihrer Schreiber eigenen Worten und Schriften. Was hat denn nun Nestorius geirret? damit wir die Ursachen dieses Concilii erfahren.

158. Du magst im 12. Buch Tripart. 4. ein Blatt oder zwei lesen, das kannst du in einer halben Viertelstunde thun, daselbst stehet's alles, was man gründlich vom Nestorio und diesem Concilio wissen kann; und siehe drauf, ob ich's treffe. Der Mangel stehet darin: Nestorius ist ein stolzer, ungelehrter Mann gewesen, und da er so ein großer Bischof und Patriarch ward, meinete er, daß er müßte der gelehrteste Mann auf Erden gehalten sein, dürfte keine Bücher der Vorfahren oder anderer lesen, oder ihrer Weise nach von den Sachen zu reden lernen, sondern weil er wohl beredt und bestimmet, wollte er ein selbsterwachsener Doctor oder Meister sein, und wie er's ausredete oder ausspräche, so sollte es recht sein. Und lief mit solchem Stolz an diesen Artikel, daß Maria GOttes Mutter oder GOttes Gebärerin ist. Da fand er wiederum auch stolze Bischöfe, denen sein Stolz nicht gefiel, sonderlich Cyrillum zu Alexandria. Denn

da war kein Augustinus noch Ambrosius vorhanden. Nun hatte Nestorius in der Kirche zu Antiochia gelernet, daß Christus wäre rechter GOtt, vom Vater in Ewigkeit geboren, wie das Concilium zu Nicea hatte vertheidiget, und darnach von der Jungfrauen Maria ein rechter Mensch geboren. Diese zwei Stücke waren bei Nestorio in keinem Zweifel, hatte sie selbst lange gepredigt, ja, er verfolgete die Arianer, im Niceno Concilio verdammt, so heftig, daß er auch viel Mord und Blutvergießen drüber anrichtete. So gar fest hielt er Christum für einen rechten GOtt und Menschen.

159. Ueber das ließ er auch zu, daß Christus, GOttes Sohn, wäre wohl von der Jungfrau Maria geboren nach der Menschheit, nicht nach der Gottheit, welches wir und alle Christen auch sagen. Aber da stieß sich's, er wollte nicht, daß darum Maria sollte GOttes Mutter heißen, weil Christus nicht nach der Gottheit von ihr geboren wäre; oder, wie man's deutlich reden mag, daß Christus nicht die Gottheit von der Mutter, wie die Menschheit von ihr hatte. Das ist der Krieg ganz und gar, daß GOtt nicht könne von einem Menschen geboren werden oder seine göttliche Natur haben, und ein Mensch könne nicht GOtt gebären oder einem GOtt die göttliche Natur geben. Denn der ungelehrte, grobe, stolze Mann stund auf diesen Buchstaben: GOtt geboren von Maria, und deutete „Geboren" nach der Grammatica oder Philosophia, als hieße es die Natur der Gottheit von der Gebärerin haben, daß auch die Tripartit sagt: er habe solche Worte für Scheusal gehalten, wie wir und alle Christen (wo sie solchen Verstand sollten haben) auch halten.

160. Hieraus siehet man, daß Nestorius, als ein unverständiger, stolzer Bischof, Christum mit rechtem Ernst meinet; aber nach seinem Unverstand weiß er nicht, was und wie er redet, als der von solcher Sache nicht hat recht wissen zu reden, und doch hat wollen Meister sein zu reden. Denn das wissen wir auch wohl, daß Christus seine Gottheit nicht von Maria hat. Aber daß es darum sollt falsch sein, daß GOtt von Maria geboren, und GOtt Marien Sohn, und Maria GOttes Mutter sei, das folget nicht daraus. Deß muß ich ein grob Exempel setzen: Wenn ein Weib ein Kind gebiert, so kann ein fauler Nestorius (so nennet ihn Tripartit) also stolz und ungelehrt sein und klügeln: Diese Frau hat geboren, aber sie ist nicht Mutter dieses Kindes; Ursach, die Seele des Kindes ist nicht von ihrer Natur oder Geblüt, sondern anderswoher, als von GOtt eingegossen. Also ist dies Kind wohl von der Frauen geboren nach dem Leibe, aber weil die Seele nicht ist von ihrem Leibe, so ist sie des Kindes Mutter nicht, weil sie der Seele des Kindes Mutter nicht ist.

161. Ein solcher fauler Sophist leugnet nicht, daß die zwo Naturen, Leib und Seel, Eine Person sei, sagt auch nicht, daß da zwo Personen oder zwei Kinder sind, sondern bekennet, daß zwo Naturen, als Leib und Seel, Eine Person oder Ein Kind sei; auch die Mutter nicht zwei Kinder, sondern Ein Kind geboren habe, sondern siehet nicht, was er leugnet oder sagt. Eben solcher Mann ist Nestorius auch gewest, der gibt zu, daß Christus sei GOtt und Mensch in Einer Person; aber weil die Gottheit nicht von der Mutter Maria kommt, soll sie nicht GOttes Mutter heißen; das ist billig im Concilio verdammt, und soll verdammt sein. Und obwohl Nestorius in Einem Stücke der Hauptsache eine rechte Meinung hat, daß Christus GOtt und Mensch ist, soll man doch das andere Stück oder solche Wort und Rede nicht leiden, daß GOtt nicht sei von Maria geboren, und von den Juden gekreuzigt, gleichwie man den Sophisten nicht leiden soll (der ganz recht redet in dem Stücke, daß die Mutter des Kindes Seele nicht gebären noch geben kann), da er sagt, das Kind ist nicht der Mutter natürlich Kind, und die Mutter ist nicht des Kindes natürliche Mutter.

162. Summa, der stolze, ungelehrte Bischof hat ein griechisch[1]) böse Gebeiße angerichtet, wie der Römer Cicero von den Griechen sagt: Jam diu torquet controversia verbi homines graeculos, contentionis cupidiores, quam veritatis. Denn wer da bekennet, daß eine Mutter ein Kind gebiert, das Leib und Seele hat, der soll sagen und halten, daß die Mutter das ganze Kind geboren, und des Kindes rechte Mutter ist, ob sie gleich der Seelen Mutter nicht wäre; sonst würde daraus folgen, daß keine Frau keines Kindes Mutter wäre, und das vierte Gebot müßte gar aufgehaben werden: „Du sollst Vater und Mutter ehren." Also soll man auch sagen, daß Maria des Kindes, so JEsus Christus heißet, rechte natürliche Mutter ist, und sie die rechte GOttes Mutter, GOttes Gebärerin; und was

1) In den alten Ausgaben: „Grekisch".

mehr von Kindesmüttern gesagt kann werden, als säugen, waschen, ätzen, tränken, daß Maria GOtt säuget, GOtt wieget, GOtte Brei und Suppen macht ꝛc. Denn GOtt und Mensch ist Eine Person, Ein Christus, Ein Sohn, Ein JEsus, nicht zwo Personen, nicht zween Christus, nicht zween Söhne, nicht zween JEsus. Gleichwie dein Sohn nicht zween Söhne, zween Hanse, zween Schuster ist, ob er gleich zwo Naturen hat, Leib und Seele, Leib von dir, Seele von GOtt allein.

[De communicatione idiomatum.]

163. So ist nun Nestorii Irrthum nicht der, daß er Christum für einen puren Menschen hält, auch nicht zwo Personen daraus macht, sondern zwo Naturen, GOtt und Mensch, in Einer Person bekennet: aber Communicationem idiomatum will er nicht zugeben; das kann ich mit Einem Wort nicht Deutsch reden. Idioma heißt, was einer Natur anhangt oder ihre Eigenschaft ist, als sterben, leiden, weinen, reden, lachen, essen, trinken, schlafen, trauren, freuen, geboren werden, Mutter haben, Brüste saugen, gehen, stehen, arbeiten, sitzen, liegen, und was deß mehr ist, heißen idiomata naturae humanae, das ist, Eigenschaften, die einem Menschen von Natur anhangen, als die er thun oder leiden kann, auch wohl muß. Denn Idioma griechisch, Proprium latine, ist Ein Ding. Laßt's uns dieweil eine Eigenschaft heißen. Wiederum, Idioma Deitatis, göttlicher Natur Eigenschaft ist, daß sie unsterblich, allmächtig, unendlich, nicht geboren, nicht isset, trinket, schläft, stehet, gehet, trauret, weinet. Und was soll man viel sagen? Es ist gar ein unmeßlich ander Ding GOtt, weder ein Mensch ist. Darum können die idiomata beider Natur nicht übereinkommen. Dies ist die Meinung Nestorii.

164. Wenn ich nun also predigte: JEsus, Zimmermann zu Nazareth (denn so nennen ihn die Evangelia: filium fabri), gehet dort auf der Gasse, und holet seiner Mutter ein Krüglein Wasser, und ein Pfennigwerth Brods, daß er mit seiner Mutter esse und trinke, und derselbe JEsus Zimmermann [Matth. 13, 55. Marc. 6, 3.] ist der rechte wahrhaftige GOtt in Einer Person; solches gibt mir Nestorius zu und sagt, es sei recht. Wenn ich aber also sage: Dort gehet GOtt auf der Gasse, holet Wasser und Brod, daß er mit seiner Mutter esse und trinke; diese Rede gestehet mir Nestorius nicht, sondern spricht: Wasser holen, Brod kaufen, Mutter haben, mit ihr essen und trinken, das sind idiomata, Eigenschaften menschlicher, und nicht göttlicher Natur. Also, wenn ich sage: JEsus Zimmermann ist von den Juden gekreuzigt, und derselbe JEsus ist der rechte GOtt; solches gibt mir Nestorius zu, es sei recht. Sage ich aber: GOtt ist von den Juden gekreuziget, so spricht er: Nein. Denn Kreuz, Leiden und Sterben ist nicht göttlicher, sondern menschlicher Natur idioma oder Eigenschaft.

165. Wenn nun solches die gemeinen Christen hören, so können sie nicht anders denken, denn daß er Christum für einen puren Menschen halte, und trenne die Person. Welches er doch nicht gedenkt zu thun, ohne daß es die Wort geben, als thät er's. Daraus siehet man, daß er ein ganz toller Heiliger und unverständiger Mann gewesen ist. Denn nachdem er zugibt, daß GOtt und Mensch in Einer Person vereinigt und vermischt ist, so kann er ja mit keiner Weise wehren, daß die idiomata der Naturen nicht auch sollten vereinigt und vermischt sein. Was wäre sonst GOtt und Mensch in Einer Person vereiniget? Und ist seine Narrheit eben die, dawider man lehret in den Schulen: Qui concedit antecedens bonae consequentiae, non potest negare consequens; auf deutsch reden wir also: Ist eines wahr, so muß das andere auch wahr sein. Ist das andere nicht wahr, so ist das erste auch nicht wahr. Wer das zugibt, daß Greta deine Ehefrau sei, der kann nicht leugnen, daß ihr Kind (wo sie fromm ist) dein Kind sei. Wenn man solches in der Schule lehret, so denkt niemand, daß solche grobe Leute sein können; aber frage die Regenten und Juristen drum, ob sie nicht haben oft solche Part vor sich gehabt, die ein Ding bekennen, und doch nicht zulassen wollen, was daraus folget.

166. Man möchte aber vorgeben, Nestorius hätte schalksweise bekennet, daß Christus GOtt und Eine Person sei. Nein, so klug ist der stolze Mann nicht gewest, sondern hat's ernstlich gemeinet. Denn in einer Predigt (sagt Tripart.) hat er geschrieen: Nein, lieber Jude, du darfst nicht stolziren, du hast GOtt nicht können kreuzigen. Da will er sagen, Christus ist wohl GOtt, aber GOtt ist nicht gekreuzigt. Und im Concilio vor dem Bischof Cyrillo spricht er: daß viele Christum für GOtt bekennen, aber das

will ich nimmermehr sagen, daß GOtt sei bitris oder trinitris; das ist so viel gesagt: JEsus ist GOtt, wie unser viel bekennen; aber daß GOtt sollte zwei oder dreimal geboren werden, das will ich nicht lehren; und liegt ihm das im Sinn (wie Tripartit. anzeigt) wie GOtt und sterben sich nicht zusammen reimen. Denn es dünkt ihn schrecklich zu hören sein, daß GOtt sollt sterben. Und ist das seine Meinung gewest, Christus sei nach der Gottheit unsterblich; hat aber so viel Verstandes nicht gehabt, daß er's also hätte können aussprechen. Dazu ist geschlagen, daß die andern Bischöfe auch stolz gewest, nicht gedacht, wie man die Wunden heilen, sondern viel ärger reißen könnte.

167. Wiewohl nun, gründlich zu reden, aus Nestorii Meinung folgen muß, daß Christus ein purer Mensch, und zwo Personen sei, so ist's doch seine Meinung nicht gewest. Denn der grobe, ungelehrte Mann sahe das nicht, daß er unmögliche Dinge vorgab, daß er zugleich Christum ernstlich für GOtt und Mensch in Einer Person hielt, und doch die idiomata der Naturen nicht wollt derselben Person Christi zugeben. Das erste will er für wahr halten; aber[1]) das soll nicht wahr sein, das doch aus dem ersten folget. Damit er anzeigt, daß er selbst nicht verstehet, was er verneinet.

168. Denn wir Christen müssen die idiomata der zwo Naturen in Christo der Person gleich und alle zueignen, als: Christus ist GOtt und Mensch in Einer Person. Darum was von ihm geredet wird als Menschen, das muß man von GOtt auch reden, nämlich, Christus ist gestorben, und Christus ist GOtt, drum ist GOtt gestorben; nicht der abgesonderte GOtt, sondern der vereinigte GOtt mit der Menschheit. Denn vom abgesonderten GOtt ist beides falsch, nämlich daß Christus GOtt sei und GOtt gestorben sei. Beides ist falsch. Denn da ist GOtt nicht Mensch. Dünkt's aber Nestorium wunderlich sein, daß GOtt stirbt, sollt er denken, daß [es] ja so wunderlich ist, daß GOtt Mensch wird. Denn damit wird der unsterbliche GOtt dasjenige, so sterben, leiden, und alle menschliche idiomata haben muß. Was wäre sonst derselbe Mensch, mit dem sich GOtt persönlich vereinigt, wenn er nicht rechte menschliche idiomata haben sollte? Es müßte ein Gespenst sein, wie die Manichäer zuvor hatten gelehrt. Wiederum, was man von GOtt redet, muß auch dem Menschen zugemessen werden. Nämlich, GOtt hat die Welt geschaffen, und ist allmächtig; der Mensch Christus ist GOtt, darum hat der Mensch Christus die Welt geschaffen und ist allmächtig. Ursache ist, denn es ist Eine Person worden aus GOtt und Mensch, darum führet die Person beider Naturen idiomata.

169. Ach HErr GOtt, von solchem seligen tröstlichen Artikel sollte man ungezankt, ungezweifelt in rechtem Glauben immer fröhlich sein, singen, loben und danken GOtt dem Vater für solche unaussprechliche Barmherzigkeit, daß er uns seinen lieben Sohn hat lassen uns gleich, Mensch und Bruder werden. So richtet der leidige Satan durch stolze, ehrsüchtige, verzweifelte Leute solchen Unlust an, daß uns die liebe und selige Freude muß verhindert und verderbet werden. Das sei GOtt geklagt! Denn wir Christen müssen das wissen: wo GOtt nicht mit in der Wage ist und das Gewichte gibt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: wo es nicht sollte heißen: GOtt ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren; aber wenn GOttes Tod und GOtt gestorben in der Wageschüssel liegt, so sinket er unter, und wir fahren empor als eine leichte ledige Schüssel. Aber er kann wohl auch wieder empor fahren, oder aus seiner Schüssel springen. Er könnte aber nicht in die Schüssel sitzen, er müßte uns gleich ein Mensch werden, daß es heißen könnte: GOtt gestorben, GOttes Marter, GOttes Blut, GOttes Tod. Denn GOtt in seiner Natur kann nicht sterben; aber nun GOtt und Mensch vereinigt ist in Einer Person, so heißet's recht GOttes Tod, wenn der Mensch stirbt, der mit GOtt Ein Ding oder Eine Person ist.

170. Es hat auch dies Concilium viel zu wenig verdammt an dem Nestorio. Denn es handelt allein das einige idioma, daß GOtt von Maria geboren sei. Daher die Historien schreiben, daß in diesem Concilio sei beschlossen wider Nestorium, Maria sollte Theotocos, das ist, GOttes Gebärerin heißen, so doch Nestorius alle idiomata menschlicher Natur von GOtt in Christo leugnete, als, Sterben, Kreuz, Leiden und alles, was sich mit der Gottheit nicht reimet. Darum sollten sie nicht allein beschließen, daß Maria Theotocos wäre, sondern auch, daß Pila-

1) Erlanger: „und".

tus und die Juden GOttes Kreuziger und Mörder waren, und dergleichen. Daß man aber dermaßen um durch alle Ursachen hat verdammt mit diesen Worten: Nestorius leugnet, daß Christus GOtt, und Eine Person sei, ist wohl zu schwer oder zu unbegreiflich recht, aber zu laut und zu fremde geredet, weil Nestorius hat hiervon nicht anders können denken, denn es ist ihm Gewalt und Unrecht geschehen. Denn er solche Worte nie gesehrt, sondern derselben allezeit gesagt, daß Christus rechter wahrhaftiger GOtt, und nicht zwo Personen sei, darauf er die Arianer hart verfolget hat. Denn solche grobe Leute können nicht schlechtlich, oder unsegnerisch machen, nämlich daß der solle die Substanz oder Natur verleugnet heißen, welcher die Accidenzien oder Eigenschaften der Natur verleugnet: sondern so soll das Urteil lauten: Wiewohl Nestorius bekennet, daß Christus, rechter GOtt und Mensch, Eine Person sei, aber weil er die Accidenzia menschlicher Natur derselben göttlichen Person Christi nicht gibt, ist's unrecht, und eben so viel, als leugnete er die Natur selbst. Und sie sollen nicht allein das Eine Accidens, von der Mutter Maria, ausgestrichen haben. Damit wäre die Sache dieses Concilii desto klarer zu verstehen gewest, welches ich acht, daß sehr wenig Leute verstanden haben. Aus Platina und seines Gleichen mehr ist's unmöglich zu verstehen.

171. Denn ob wohl auch vor mir Viele Nestorianos gehabt, die selbe darf wider mich sagen, daß die Worte Christi nicht könnte leiden; und zum Wahrzeichen führen auch Zwingliani wider mich aber diesen Spruch: Verbum caro factum est [Joh. 1, 14.], und wollte sie damit wehren, daß Verbum soll Sermon heißen, sondern wollte haben: Verbum pro forma est. Ursache, GOtt könne nicht werden. Ich aber zu der Zeit selbst nicht wußte, daß solches Nestorii Dunkel wäre, als der ist dies Concilium auch **nicht verstund, sondern aus der heiligen Schrift, Augustino und Magistro Sententiarum solches für Irrthum erkannte. Und wer weiß, wie viel noch Nestoriani auch im Papsttum sind, die doch dies Concilium hoch rühmen, und nicht wissen, was sie rühmen. Denn die Vernunft wird aber sehr fern, und nicht leiden, daß GOtt sollte sterben, oder menschlicher Weise ein Weiben haben, als sie schon aus Gewohnheit daher plaudet, daß Christus GOtt sei, wie Nestorius.**

172. Wohlan, dies Concilium hat auch nichts Neues im Glauben gestellt, wie man dichten gesagt, sondern den alten Glauben vertheidigt wider den neuen Dunkel Nestorii, daß man daraus nicht kann Ursach nehmen, man Macht geben den Concilio neue oder andere Artikel des Glaubens zu setzen. Denn dieser Artikel ist zuvor in der Kirche vom Anfang gewest, und nicht durchs Concilium aufs neue gemacht, sondern durch das Evangelium aber heilige Schrift erhalten. Denn da redet St. Lucas Cap. 1, 32., daß der Engel Gabriel der Jungfrauen Maria verkündigt, daß aus ihr solle geboren werden der Sohn des Allerhöchsten. Und St. Elisabeth [Luc. 1, 43.]: „Woher kommt mir das, daß die Mutter des HErrn zu mir kommt?" Und die Engel allesammt in der Weihnachten [Cap. 2, 11.]: „Euch ist heute geboren ein Heiland, welcher ist Christus der HErr." Item St. Pauli Gal. 4, 4.: „GOtt hat seinen Sohn gesandt, von einem Weibsbilde geboren." Diese Sprüche (meine ich zumaßen) halten ja fest genug, daß Maria GOttes Mutter sei. So spricht St. Paulus 1 Cor. 2, 8.: „Die Fürsten dieser Welt haben den HErrn der Majestät gekreuzigt": Apost. 20, 28.: „GOtt hat die Kirche mit seinem eigenen Blut erworben", so doch GOtt kein Blut hat, noch der Vernunft zu eigen. Phil. 2, V. 7.: „Christus, da er in GOtt gestalt war, ward er ein Knecht, und erfunden in aller Menschen Weise." Und der Kinderschule, Symbolum Apostolorum, sagt: Ich glaube an JEsum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn, der empfangen, geboren von Maria, gelitten, gekreuzigt, gestorben, begraben ꝛc. Da stehen ja fest genug die Accidenzia menschlicher Natur, und werden doch dem einigen Sohn und HErrn zugemessen, an welchen wir glauben gleich dem Vater, und als an einen rechten GOtt. Das sei genug von diesem Concilio.

Von dem vierten Hauptconcilio, zu Chalcedon.[1]

173. Das vierte Hauptconcilium ist gehalten zu Chalcedon in Ponto oder Asia [etwa bei zwei oder drei und zwanzig Jahren nach dem dritten vorigen Hauptconcilio zu Ephesi] durch den

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

Kaiser Martianus, so nach dem jüngern Theodosio zu Constantinopel Kaiser ward, Anno 455. Und sind also die vier Hauptconcilia fast inwendig 130 Jahren gehalten, denn das zu Nicea ist Anno 327 gehalten. Waren aber zuvor und daneben, wie auch hernach, viel andere Concilia, ohne die Kaiser, durch die Bischöfe selbst hin und wieder gehalten. Aber diese viere konnten nicht ohne die Kaiser zusammenkommen, so gar gebrechlich waren die heiligen Väter, da nicht leicht einer dem andern weichen wollte, wie leider die Historien wohl zeugen, uns zu sonderlichem Trost, daß wir nicht sollen verzweifeln, weil der Heilige Geist in solchen etlichen Vätern gewesen, und sie heilig sein und heißen müssen, wir werden auch heilig sein und selig werden.

174. Was aber die Ursach dieses Concilii sei gewesen, das wollte ich selbst gern von einem andern lernen. Denn hieher reicht keine glaubwürdige Historia. Die Ecclesiastica höret auf mit dem ersten Concilio Niceno, die Tripartit und Theodoretus mit dem dritten zu Epheso, und müssen nun fort fast des Pabsts und der Seinen Historien glauben, welchen sehr mißlich ist zu glauben, aus trefflichen, merklichen Ursachen: denn sie bis daher alles zu sich gezogen, und ihre Majestät so schändlich erlogen, und noch immerfort lügen, daß niemand kann sein Gewissen drauf bauen. Nun rath, wo will ich selig werden, der ich dies Concilium nicht verstehe, noch weiß, was es machet? Und wo sind sie hingefahren, die lieben Heiligen und Christen, die durch so viel hundert Jahr her nicht gewußt haben, was dies Concilium gesetzt hat? Denn es müssen immerdar Heilige auf Erden sein, und wenn die sterben, müssen andere Heilige leben, von Anfang bis zu Ende der Welt; sonst wäre der Artikel falsch: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeine der Heiligen", und müßte Christus lügen, da er sagt [Matth. 28, 20.]: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende." Lebendige Heilige (sage ich) müssen immerdar auf Erden sein, sie seien, wo sie können, sonst hätte Christi Reich ein Ende, und wäre niemand, der das Vater-Unser betete, den Glauben bekennete, getauft würde, zum Sacrament ginge, absolvirt würde ꝛc.

175. Wohlan, Platina und andere sagen, es sei diese Ursache: daß zu Constantinopel ein Abt oder, wie sie es nennen, Archimandrita, Eutyches, habe wider den Nestorium ein anderes aufbracht, und gelehret, daß Christus sei Eine Person allein in göttlicher Natur. Dawider die Väter im Concilio haben beschlossen, es sei Christus Eine Person und zwo Naturen. Das ist nun recht und der christliche Glaube. Des Pabsts Historien aber schreiben, er habe gelehrt, daß nach dem als die Gottheit hat die Menschheit angenommen, und also Christus worden in Einer Person, sei darnach nicht mehr denn die Gottheit blieben, und Christus allein GOtt und nicht Mensch zu halten. Ist das Eutyches Meinung, so ist er schier auch ein grober Nestorius, der in Christo zwo Personen, und doch Eine Person soll gelehret haben. Also müßte dieser zugleich zwo Naturen, und doch Eine Natur in Christo gelehret haben. Denn so schreibt[1]) der Pabst Leo in einem Briefe, daß Eutyches und Nestorius widerwärtige Ketzerei lehren. Und ist ja wahr, daß, wer da lehret, daß Christus zwo und doch Eine Person oder Natur sei; und wiederum, daß in Christo zwo Naturen und doch Eine Natur sei: die sind freilich wider einander, ja, ein jeglicher wider sich selbst.

176. Haben aber die Papisten gewußt, daß solches Nestorii und Eutyches Meinung nicht sei gewesen, sollten sie billig solcher Worte sich enthalten, und ein wenig deutlicher von den Sachen, und in terminis propriis davon reden, das ist, ihre selbst eigenen Worte brauchen. Sonst denken die Ketzer, man wolle sie mit Gewalt und Unrecht durch falsche Worte übereilen, und ihre Worte fälschlich deuten, wie ich droben vom Nestorio gesagt habe.

177. Denn daß Eutyches nicht allein Eine Natur in Christo halte, geben der Papisten selbst eigene Worte, da sie sagen: Eutyches habe bekennet, daß in Christo zwo Naturen sind, nämlich, die Gottheit hat die Menschheit angenommen. Wer solches bekennet, der sagt, daß Christus mehr denn Eine Natur habe. Aber was Eutyches damit meinet, daß hernach in Christo allein die göttliche Natur, ohne menschliche Natur, blieben sei, das zeigen sie nicht an; lassen's also hangen, als habe Eutyches zugleich gehalten, daß Christus zwo Naturen, und doch nicht zwo, sondern Eine Natur habe. Also werden darnach auch die Historien ungewiß und dunkel, daß niemand verstehen kann, was Euty-

1) In allen Ausgaben außer Walch: „schreiet".

ches, oder was des Pabsts Historien meinen; verlieren damit dies Concilium sammt der Ursache, warum es versammelt ist. Ja, man kann's aus der Concilien Geschichten und aus der Päbste Briefen [nicht][1] finden. Wiederum aber, sollten die Historienschreiber des Pabsts nicht so rauh und unbehauen schreiben, noch ihre eigenen Worte uns vorplaudern, ohn daß man daraus nehmen kann, daß sie dies Concilium schier so fein verstanden haben, als ich.

178. Ich will meine Gedanken sagen. Treffe ich's, wohl; wo nicht, so ist hiermit der christliche Glaube nicht gefallen. Eutyches Meinung ist auch (wie des Nestorii) über den Idiomaten irre; doch auf eine andere Weise. Nestorius will die idiomata der Menschheit nicht geben der Gottheit in Christo, ob er wohl fest stehet, daß Christus GOtt und Mensch sei. Wiederum, Eutyches will die Idiomata der Gottheit nicht geben der Menschheit, ob er gleich auch fest hält, daß Christus wahrer GOtt und Mensch ist. Als wenn ich predigte, das Verbum, GOttes Sohn, sei Schöpfer Himmels und der Erden, gleich dem Vater in Ewigkeit, Joh. 1, 13. 14., und das Verbum, derselbige GOttes Sohn, sei wahrhaftiger Mensch, Joh. 1, 3. Solches läßt mir Eutyches zu, und zweifelt nichts daran. Wenn ich aber fortfahre, und predige, daß derselbige Mensch Christus sei Schöpfer Himmels und der Erden; da stößet sich Eutyches, und entsetzt sich vor diesem Wort: Ein Mensch schaffet Himmel und Erden, und spricht: Nein. Denn solch göttlich idioma (als Himmel schaffen) stehet nicht Menschen zu. Denkt aber nicht, daß er zuvor hat zugelassen, daß Christus sei wahrhaftiger GOtt und Mensch in Einer Person, und will doch die Folge oder consequens bonae consequentiae nicht zulassen.

179. Denn wer das bekennet, daß GOtt und Mensch Eine Person ist, der muß um solcher Vereinigung willen der zwo Naturen in Einer Person schlecht auch zulassen, daß dieser Mensch Christus, von Maria geboren, sei Schöpfer Himmels und der Erden. Denn er ist dasjenige worden in Einer Person, nämlich GOtt, der Himmel und Erden geschaffen hat. Solche Folge verstehet Eutyches nicht, und sagt doch fest, Christus sei GOtt und Mensch; siehet auch nicht, daß er die menschliche Natur Christi verleugnen muß in Christo, wo er die göttlichen idiomata von der menschlichen Natur verwirft. Denn damit würde die Person zertrennet, und bliebe Christus kein Mensch. Und das wollen die anzeigen, so von Eutyche schreiben, er habe die menschliche Natur in Christo nicht bleiben lassen, scilicet in consequenti, so er doch bekennet, scilicet in antecedenti, daß die göttliche und menschliche Natur Ein Christus, Eine Person, und zwo Naturen sei. Summa, wie droben gesagt, wer die zwo Naturen in Christo, GOtt und Mensch, bekennet, der muß auch ihrer beider idiomata der Person zusprechen. Denn GOtt und Mensch ist nichts, wo sie nicht sollten ihre idiomata haben. Darum sind sie beide, Nestorius und Eutyches, mit ihrem Irrthum und Verstand billig verdammt.

180. Wiewohl es wahr ist, daß Eutyches mehr Anfechtung vielleicht hat gehabt, weder Nestorius. Denn der menschlichen Natur idiomata sind von Christo viel hinter ihm blieben, als, essen, trinken, schlafen, trauren, leiden, sterben, begraben ꝛc. Denn er sitzt nun zur rechten Hand GOttes, isset, trinkt, schläft, trauret, leidet, stirbet nimmermehr in Ewigkeit, wie uns auch geschehen wird, wenn wir aus diesem Leben in jenes Leben kommen, 1 Cor. 15, 49. 53. Solches sind zeitliche und vergängliche idiomata; aber die natürlichen bleiben, als daß er Leib und Seele, Haut und Haar, Blut und Fleisch, Mark und Bein und alle Glieder menschlicher Natur habe. Darum man sagen muß: Dieser Mensch Christus, das Fleisch und Blut Mariä, ist Schöpfer Himmels und der Erden, hat Tod überwunden, Sünde vertilget, Hölle zerbrochen, welches eitel göttliche idiomata sind, und doch der Person, die Mariä Fleisch und Blut ist, recht und christlich zugeeignet werden, weil es nicht zwo, sondern Eine Person ist.

181. Gleichwie dein Sohn Petrus heißt gelehrt, so doch solches idioma allein der Seele, und nicht des Leibes ist, und ein Eutyches möchte alfenzen: Nein, Petrus ist nicht gelehrt, sondern seine Seele. Wiederum ein Nestorius: Nein, ich habe deinen Sohn nicht gestäupet, sondern seinen Leib. Das lautet, als wollte man aus Petro zwo Personen machen, oder nur Eine Natur behalten, so es doch nicht so gemeinet wird. Unverstand und Grobheit ist das, und zeuget, daß sie böse Dialectici sind gewest.

1) „nicht" fehlt in den Ausgaben, doch die Jenaer bemerkt: „Scheinet, als mangel ein nicht".

Doch ist solcher Unverstand nicht seltsam in der Welt, auch in andern Sachen, da man oft etwas bekennet, und doch leugnet das, so draus folgen muß, wie gesagt: Antecedente concesso negare consequens. Als, jetzt sind viel großer Herren und gelehrter Leute, die bekennen frei und fest, daß unsere Lehre vom Glauben, der ohn Verdienst gerecht mache aus lauter Gnade, recht sei, aber daß man darum sollt Klösterei und Heiligendienst oder dergleichen lassen und verachten, das stößt sie vor den Kopf, so es doch die Folge und Consequenz erzwinget. Denn es kann ja niemand gerecht werden, ohn durch den Glauben; daraus folget, daß man durch Klosterleben nicht könne gerecht werden. Was hält man denn dran? Wozu soll's denn?

182. Und damit ich mich selbst auch bei der Nase nehme, und meine Narrheit nicht so undankbarlich vergesse: ich habe vor 20 Jahren gelehrt, daß allein der Glaube ohn Werke gerecht mache, wie ich noch immer thue. Wäre aber dazumal einer aufgestanden, der da hätte gelehret, Möncherei und Nonnerei sollt Abgötterei, und die Messe der rechte Greuel heißen, hätte ich solchen Ketzer nicht helfen verbrennen, so hätte ich's doch gehalten, ihm wäre recht geschehen. Und ich unbedächtiger Narr konnte nicht sehen die Folge, die ich müßte nachgeben, daß, wo es der Glaube allein thäte, so könnte es die Möncherei und Messe nicht thun. Und das noch viel feiner war, ich wußte, daß es lauter Menschenlehre und -Werk waren, und ich doch auch den guten Werken, von GOtt geboten und im Glauben gethan, solches nicht zuschrieb. Zwar ich hab meinen Nestorium und Eutychen weidlich beweiset (doch in andern Sachen), da ich eines zugab, und das andere, so draus folget, nicht nachgab, gleichwie Nestorius zugibt, Christus sei GOtt und Mensch, und will nicht auch hie nachgeben, daß derselbige GOtt sei geboren und gestorben, welches doch daraus folget.

183. Weiter, der Luther schilt die Papisten, sie lehren den christlichen Glauben nicht, auch keine guten Werke, so feiern sie auch nicht, schelten wiederum den Luther viel heftiger, er lehre den christlichen Glauben nicht recht, und verbiete gute Werke. Woran stößt sich's denn, daß sie nicht eins sind, so sie einerlei bekennen? Das will ich dir sagen: Es ist ein Nestorius hier über den Idiomaten irre worden. Der Luther will die guten Werke haben, aber sie sollen nicht die herrlichen göttlichen idiomata tragen, daß sie genugthun für die Sünde, GOttes Zorn versöhnen und die Sünder gerecht machen. Denn solche idiomata gehören einem andern zu, der heißt „GOttes Lamm, das der Welt Sünde trägt" [Joh. 1, 29.]. Ja freilich, dem Blut und Sterben Christi soll man solche idiomata lassen; gute Werke sollen andre idiomata, andern Verdienst und Lohn haben. Solches wollen die Papisten nicht, sondern geben den guten Werken, daß sie für die Sünde genugthun und die Leute fromm machen. Darum schreien sie, der Luther lehre nicht gute Werke, sondern verbiete sie. Sie aber sehen diese Folge oder Consequenz nicht, daß, wo man solche guten Werke lehret, die genugthun für die Sünde, daß [es] eben so viel ist, als keine guten Werke lehren. Denn solche guten Werke sind nihil in rerum natura, nichts und nirgend, und können auch nicht sein. Darum eben in dem, daß sie fest und fast gute Werke lehren und bekennen, lehren sie gar keine guten Werke.

184. Hier siehest du, was des Nestorii Dialectica ist, der ein antecedens gibt, und leugnet das consequens, und damit das antecedens auch falsch macht. Denn ist eines wahr, so muß das andere auch wahr sein in einer rechten Folge oder Consequenz. Wiederum, ist das Letzte falsch, so muß das Erste auch falsch sein. Gute Werke thun genug für die Sünde, das geben sie nicht allein [zu], sondern treiben's hart; aber das andere, so draus folget, daß solche Werke nicht gute, ja nichts und gar keine Werke sind, das verdammen sie. Nun folget es doch gewaltiglich aus dem Vorigen. Denn gute Werke, so für die Sünde genugthun, ist eben so viel als keine guten Werke. Gleichwie diese Folge gewaltig ist, qui docet id, quod non est, docet nihil, wer da lehret das, so nichts ist, der lehret eben so viel als nichts. Also mag man auch vom Glauben reden: wer solchen Glauben lehret, der nicht allein und ohne Werke gerecht macht, der lehret eben so viel als keinen Glauben. Denn solcher Glaube, der mit oder durch Werke gerecht macht, ist nichts und nirgend.

185. Ich will noch ein Gröberes setzen. Etliche Juristen geben's zu, der Priester Ehe sei recht; aber die Folge geben sie nicht, daß die Kinder sollten Erben sein. Das ist eben so viel gesagt: Der Priester Ehe muß Hurerei sein. Denn ist Ehe da, so muß auch das Kind Erbe

ſein, iſt's nicht Erbe, ſo iſt keine Ehe da (caeteris paribus);[1] ſolches heißt man in den Schulen: negare consequens antecedentis concessi in bona consequentia; und: destructo consequente, retinere antecedens, das unmöglich iſt, und heißen grobe, unverſtändige Leute. Aber es hat beiden, Neſtorius und Eutyches, hieran gemangelt, wie vielen in andern Sachen auch geſchieht. Denn gewiß iſt's ihr Ernſt geweſt, daß ſie alle beide Chriſtum für GOtt und Menſch in Einer Perſon gehalten haben, wie die Hiſtorien und auch die Acta Conciliorum geben, und doch in die Folge oder Conſequenz ſich nicht haben können richten, daß die Perſon, ſo GOtt und Menſch iſt, wohl gekreuzigt, und Himmel geſchaffen hat, aber GOtt möge nicht werden gekreuzigt, noch Menſch Himmel ſchaffen.

186. Und was wollen wir von uns ſagen? Die Apoſtel zu Jeruſalem [Apoſt. 15, 11.] ſammt vielen tauſend Juden waren durch den Glauben allein gerecht worden, das iſt, durch die Gnade Chriſti; noch hatten ſie auch ihre Neſtorios und Eutyches in der Haut, ſahen dieſe Folge nicht, daß Moſis Geſetz nichts dazu thäte, noch thun könnte, ſondern wollten demſelben auch geben die idiomata, ſo allein dem Lamm GOttes zuſtehen, und ſprachen (wie droben geſagt): die Heiden könnten nicht ſelig werden, wo ſie ſich nicht beſchnitten und Moſis Geſetz hielten. Das war eben ſo viel, als Chriſtum verleugnen mit ſeiner Gnade, wie St. Paulus ſagt Gal. 2, 21.: „Iſt aus dem Geſetz Gerechtigkeit, ſo iſt Chriſtus vergeblich geſtorben", und Röm. 11, 6.: „Iſt's Gnade, ſo iſt's nicht Werk." Aber die zu Jeruſalem ſagen ſo: Es iſt wohl allein die Gnade, aber es muß gleichwohl auch[2] das Werk ſein;[3] denn weil die Gnade ſolches noch nicht hat gethan, ſo muß es das Geſetz thun, wie es folget. Das heißt auf deutſch, ſich ſelbſt in die Backen hauen, und nicht verſtehen, was man redet. Die Schulen nennen's (wie geſagt) Antecedens concedere, und consequens negare; oder consequens destruere und antecedens affirmare; zugleich Ja und Nein ſagen in einerlei Sachen. Das muß niemand thun, denn ein gar Unverſtändiger oder ein verzweifelter Spötter.

187. Alſo thun jetzt meine Antinomer auch,[4] die predigen ſehr fein, und (wie ich nicht anders denken kann) mit rechtem Ernſt, von der Gnade Chriſti, von Vergebung der Sünden, und was mehr vom Artikel der Erlöſung zu reden iſt. Aber dies Conſequens fliehen ſie, wie der Teufel, daß ſie den Leuten ſagen ſollten vom dritten Artikel, der Heiligung, das iſt, vom neuen Leben in Chriſto. Denn ſie meinen, man ſolle die Leute nicht erſchrecken noch betrüben, ſondern immer tröſtlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Chriſto, und beileibe ja meiden dieſe oder dergleichen Worte: Hörſt du es, du willſt ein Chriſt ſein, und gleichwohl ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffährtig, geizig, Wucherer, neidiſch, rachgierig, boshaftig bleiben ꝛc., ſondern ſo ſagen ſie: Hörſt du es, biſt du ein Ehebrecher, ein Hurer, ein Geizhals, oder ſonſt ein Sünder, glaubeſt du nur, ſo biſt du ſelig, darfſt dich vor dem Geſetz nicht fürchten, Chriſtus hat's alles erfüllet.

188. Lieber, ſage mir, heißt das nicht Antecedens concedirt, und Consequens negirt? Ja, es heißt eben in demſelben Chriſtum wegnehmen und zunicht machen, wenn er am höchſten gepredigt wird. Und iſt alles eitel Ja und Nein, in einerlei Sachen. Denn ſolcher Chriſtus iſt nichts und nirgend, der für ſolche Sünder geſtorben ſei, die nicht nach Vergebung der Sünden von den Sünden laſſen, und ein neues Leben führen. Alſo predigen ſie fein auf Neſtoriſche und Eutychiſche Dialectica Chriſtum alſo, daß Chriſtus ſei, und ſei es doch nicht; und ſind wohl feine Oſterprediger, aber ſchändliche Pfingſtprediger. Denn ſie predigen nichts de sanctificatione et vivificatione Spiritus Sancti, von der Heiligung des Heiligen Geiſtes, ſondern allein von der Erlöſung Chriſti, ſo doch Chriſtus (den ſie hoch predigen, wie billig) darum Chriſtus iſt, oder Erlöſung von Sünden und Tod erworben hat, daß uns der Heilige Geiſt ſoll zu neuen Menſchen machen aus dem alten Adam, daß wir der Sünde todt, und der Gerechtigkeit leben, wie St. Paulus lehret [Röm. 6, 2. ff.], hie auf Erden anfahen und zunehmen, und dort vollbringen.

189. Denn Chriſtus hat uns nicht allein

1) Die Worte: (ceteris paribus) fehlen in der erſten Ausgabe.

2) So die Jenaer. In den andern Ausgaben: „allein" ſtatt: auch.

3) Im allererſten Druck iſt's alſo geſtanden: „denn ohne Geſetz kann man nicht ſelig werden, ob man wohl allein durch die Gnade ohne Werke ſelig muß werden, nachmals aber, wie hie ſteht, corrigirt" (Walch).

4) Siehe St. Louiſer Ausg., Bd. XX, 1610 ff. Luthers Schriften wider die Antinomer.

gratiam, die Gnade, sondern auch donum, die Gabe des Heiligen Geistes, verdienet, daß wir nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Aufhören von den Sünden hätten. Wer nun nicht aufhöret von Sünden, sondern bleibt im vorigen bösen Wesen, der muß einen andern Christum von den Antinomern haben. Der rechte Christus ist nicht da, und wenn alle Engel schrieen eitel Christus, Christus! und muß mit seinem neuen Christo verdammt werden.

190. Nun siehe, wie böse Dialectici wir sind in hohen Sachen, so über uns oder ungeübt sind, daß wir zugleich ein Ding halten und nicht halten. Aber in niedrigen Sachen, da sind wir überaus scharfe Dialectici. Denn ein Bauer, wie grob er ist, hat er das bald verstanden und gerechnet: wer mir einen Groschen gibt, der gibt mir keinen Gulden; denn es folget von ihm selber, und er siehet die Folge fein. Aber unsere Antinomi sehen nicht, daß sie Christum predigen, ohne und wider den Heiligen Geist, weil sie die Leute wollen lassen in ihrem alten Wesen bleiben, und gleichwohl selig sprechen, so doch die Consequenz das will, daß ein Christ soll den Heiligen Geist haben, und [ein] neu Leben führen, oder wissen, daß er keinen Christum habe. Noch wollen die Esel bessere Dialectici sein, denn M. Philippus und Aristoteles; des Luthers muß ich schweigen, weil der Pabst dieselbigen[1] allein gefühlet; sie sind mir weit zu hoch geflogen. Wohlan, Nestorii und Eutyches Dialectica ist eine gemeine Plage, sonderlich in der heiligen Schrift; aber in andern Sachen weiß sie sich baß zu halten. Wiewohl sie den Juristen und Regenten in subtilen Sachen auch zu schaffen genug gibt, da sie müssen zuweilen Ja und Nein zugleich hören, und mit Mühe scheiden.

191. Ist nun Eutyches oder Nestorius steif und stolz auf seinem Sinn blieben (wie ich nicht richten kann noch soll, so weit ich die Historien gelesen) nach der Bischöfe Unterricht, so sind sie nicht allein als Ketzer, sondern auch als grobe Narren billig verdammt. Sind sie aber nicht steif auf ihrem Sinn gestanden, wie sonderlich von Eutyches der Concilien Acta selbst melden, und sie haben nicht nach St. Pauli Lehre [Gal. 6, 1.] freundlich den Irrenden unterrichtet, so haben sie dennoch die Sache an ihr selbst recht geurtheilet, aber mit ihrem Stolz und geschwinden Vornehmen (weil nun den Conciliis ein groß Ansehen erlanget, und hie wohl sechshundert und dreißig Bischöfe gewest) sich wohl müssen vor dem rechten Richter verantworten.

192. Ich gedenke, wie M. Johannes Wesalia (der zu Mainz Prediger gewest, zuvor zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden) allein darum mußte verdammt sein von den verzweifelten, hoffährtigen Mördern, genannt haereticae pravitatis inquisitores (ich sollt sagen: inventores), Predigermönche, daß er nicht wollt sagen: Credo Deum esse, sondern sprach: Scio Deum esse. Denn alle Schulen hielten, daß Deum esse, per se notum sit, wie St. Paulus Röm. 1, 19. auch sagt. Wie auch die Barfüßermörder zu Eisenach mit dem Johann Ilten[2] umgangen sind, stehet in der Apologia.

193. Ich setze, daß zu dir und zu mir unverwarnt käme ein ehrlicher Mann, der die Sachen fein mit rauhen Worten könnte fremd machen, und spräche: Soll ich euch nicht sagen, es ist ein neuer Prophet aufgestanden, der lehret, wo ein Mensch vollkömmlich heilig wird, kann er nicht allein Wunder thun, sondern auch Himmel und Erden, Engel, und was drinnen ist, schaffen aus Nichts, wie etliche Scholastici auch disputirt haben, lib. 4. Und das noch ärger ist, er sagt, der alte rechte GOtt sei gestorben ꝛc. Hie würden du und ich sagen, das muß der Teufel und seine Mutter sein. Die Schrift sagt [Mal. 3, 6.]: „Ich bin GOtt, und werde nicht verwandelt.“ Und St. Paulus [1 Tim. 6, 16.]: Qui solus habet immortalitatem. Was darf's viel Wort? GOtt lebt alleine und ist das Leben selbst. Darauf finge er an: Lehret ihr doch selber also und sprecht, Christus sei ein Mensch, vollkommen heilig, der Himmel und Erden geschaffen hat, dazu auch rechter GOtt, der für euch am Kreuz gestorben ist. Siehe da, wie gar unversehens sind wir lästerliche Nestorius und Eutyches worden, die wir zugleich bekennen, daß Christus GOtt und Mensch, Eine Person, sei für uns gestorben, Himmel und Erden geschaffen,

1) Es möchte vielleicht „denselbigen“ (Luthern) zu lesen sein. Die Lesart: „dieselbigen“ (die Antinomer, die schlechten Dialectiker) scheint uns keinen passenden Sinn zu geben. Dies Wort „dieselbigen“ auf „Philippus und Aristoteles“ zu beziehen, scheint uns unmöglich.

2) In der Apologie in diesem Bande Col. 1326 wird er „Johannes Hilten“ genannt.

und doch droben sagten, es müßte der Teufel und seine Mutter sein, wer da sagt, daß ein Mensch Himmel und Erden geschaffen hätte, und GOtt gestorben sei, so es doch die Consequenz oder Folge erzwingt, aus dem, daß wir Christum GOtt und Menschen in Einer Person glauben. Da siehest du, wie die idiomata unversehens unbedachte Leute vor den Kopf stoßen und irre machen. Hier sollte man zulaufen, mit Sanftmuth unterrichten, und nicht mit Stolz die Irrigen verdammen. GOtt gebe, daß ich lüge. Ich sorge, daß etliche Ketzer am jüngsten Tage Richter, und die Richterbischöfe verdammt sein werden. GOtt ist wunderlich und unbegreiflich in seinen Gerichten [Röm. 11, 33.], ohn daß man weiß, er sei gnädig den Demüthigen, und feind den Hoffährtigen [1 Petr. 5, 5.]: Und sonderlich in den Concilien und Kirchenständen sollt man nichts aus zelo, Neid oder Stolz handeln, denn GOtt kann's nicht leiden.

194. Solche Gedanken habe ich vom Eutyche. Hab ich's nicht troffen, so habe ich gefehlet, und sei ihre Schuld. Warum haben sie es nicht ordentlicher gehandelt und fleißiger beschrieben, daß man's könnte klärlicher verstehen. Und wie müßte man thun, wenn gleich dies Concilium verloren wäre? Der christliche Glaube müßte darum nicht versinken. Ist doch wohl mehr und Nützlicheres verloren, weder dies Concilium ist. Klagt doch St. Augustinus selbst, daß er schier nichts finde bei seinen Vorfahren, das ihm hülfe wider den Pelagium, und muß doch von solcher Hauptsache viel gehandelt sein gewest. Ich habe mich aber gehalten in diesen Gedanken nach den Worten des römischen Bischofs Leonis, der schreibt, daß Eutyches und Nestorii Ketzerei seien wider einander oder widersinnisch und umgekehret. Nun ist's gewiß aus der Tripartit, daß Nestorius habe Christum für rechten GOtt und Menschen bekannt, auch ganz heftig, und ist kein Arianer gewest, die schlecht Christum nicht für GOtt hielten; sondern er hat sie verjagt und verfolget, auch durch Mord und Schlachten. Aber das ist seine Ketzerei, daß die idiomata haben ihn bestürzt und irre gemacht, daß GOtt sollt vom Weibsbilde geboren und gekreuzigt sein. Darum muß Eutyches Ketzerei widersinnisch also gethan sein, daß er Christum auch für GOtt und Menschen hält, aber die idiomata göttlicher Natur nicht will geben dem Menschen. Gleichwie wiederum Nestor die idiomata menschlicher Natur nicht will GOtte zumessen in Christi einiger Person; das heißt wider einander oder umgekehret.

195. Ist aber seine Meinung gewest, daß er schlechts die menschliche Natur in Christo verleugnet, so ist seine Ketzerei nicht widersinnisch gegen des Nestorii Ketzerei, sondern er muß unsinnig und rasend gewest sein, der zugleich sollt halten, daß in Christo die Gottheit mit der Menschheit vereinigt sei, und doch alleine Eine Natur, nämlich, die Gottheit bleibe oder werde. Solches wäre nicht allein wider Nestorium, sondern wider alle Gläubigen und Ungläubigen, wider alle Ketzer und rechte Christen, wider alle Heiden und Menschen. Denn also hat kein Mensch je gelehret. Aber weil sie diese Sache also beschrieben haben, daß sie selbst zeugen, Eutyches habe Christum bekannt, Gottheit und Menschheit in Einer Person vereinigt, und das andere also schreiben, als wollten sie nicht, daß man's verstehen solle: so wollen wir's auch nicht verstehen. Was liegt uns dran, so wir's sonst viel besser haben! Eutyches sagt im Concilio, daß er's nicht mit solchen Worten geredet habe, wie sie ihm Schuld gaben, nämlich, daß er sollte die menschliche Natur in Christo verleugnen. Daraus man merken kann, daß er geirret hat, und nicht wolle Christi Menschheit verleugnen. Aber wenn ich Doctor Luther wäre, wollte ich gern von den Papistenschreibern hören, wie sie doch selbst ihren eigenen Worten glauben könnten, da sie das dürfen sagen: Nestorius habe zugleich zwo Personen, und doch allein Eine Person in Christo gehalten; Eutyches habe zugleich zwo Naturen, und doch nur Eine in Christo gehalten. Ich denke wahrlich, sie sind auch Nestorische und Eutychische Dialectici; von der Theologie rede ich nichts; vielleicht müssen sie Antilogisten sein.

196. Und daß wir wieder zum Concilio kommen, so findet sich's hier auch, daß dies Concilium keinen neuen Artikel des Glaubens gestiftet hat. Daß man abermal hieraus kein Exempel haben kann, den Conciliis Macht zu geben, daß sie neue Artikel möchten der Christenheit aufladen. Denn solcher Artikel ist gar viel reichlicher und gewaltiger in der Schrift gegründet, Joh. 5, 27.: „Der Vater hat dem Sohn Macht gegeben Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist.“ Hier hätte

Christus, nach Eutyches Meinung, müssen sagen: darum, daß er GOttes Sohn ist. Denn Gericht halten ist ein idioma göttlicher Natur, und nicht menschlicher Natur; Christus aber gibt's seiner menschlichen Natur, nämlich des Menschen Sohn, das ist, der Jungfrauen Marien Sohn. Und Matth. 22, 43. fragt Christus die Pharisäer: wie sich's reimet, daß David Christum, der doch sein Sohn und Same sein müßte, seinen HErrn hieße? Ist er Davids Sohn oder Same, wie sitzt er denn zur Rechten GOttes? Hier hätte Eutyches müssen sagen: Davids Same kann nicht zur Rechten GOttes sitzen, sondern allein GOttes Sohn; und bekennet doch, daß GOttes Sohn und Davids Sohn Eine Person sei. Wo die Person aber sitzt, da sitzt GOttes und Davids Sohn. Solche Folge siehet Eutyches nicht, darum hat man müssen denken, er hielte Christum für keinen Menschen, sondern allein für eine göttliche Person und Natur; welches doch seine Meinung nicht ist.

197. Und in Summa, alle Propheten, alle Schrift, so Christo oder Messia geben ein ewiges Reich, Erlösung von Sünden, Tod, Hölle, sind alle wider Eutychen. Denn sie sagen alle, der Same des Weibes solle den Kopf der Schlange zertreten, 1 Mos. 3, 15., das ist, Sünde, Tod, Teufel, Hölle überwinden, welches sind göttlicher Natur idiomata, und nicht des Weibessamens. Und alle Welt sollte durch den Samen Abrahä gesegnet werden, 1 Mos. 22, 18., das ist, auch die Sünde, Tod, Hölle, den Fluch GOttes weggenommen werden; das sind auch idiomata, nicht Abrahams Samens, sondern göttlicher Natur. Und darnach die herrlichen, gewaltigen Prophetien Davids, Esaiä, Jeremiä [Cap. 23, 5.] und aller Propheten, die von Davids Samen sagen, er soll ewige Gerechtigkeit anrichten, das ist, Tod, Sünde, Hölle wegthun. Welches sind eitel idiomata göttlicher Majestät und Natur, werden aber doch dem Sohne Davids, Christo, dem Sohn der Jungfrauen Mariä, zugeeignet in der ganzen Schrift. Habe ich nun dies Concilium nicht, oder verstehe es nicht recht, so habe ich doch diese Schrift, und verstehe sie recht, nach welcher sich das Concilium auch zu halten schuldig ist, und mir gewisser ist, weder alle Concilia.

198. Wer da will, der mag weiter des Concilii Geschichten selbst lesen; ich habe mich unlustig drüber gelesen. Solch ein Gebeiße, Getümmel und Unordnung ist drinnen gehalten, daß ich schier muß glauben dem Gregorio Nazianzeno, St. Hieronymi Präceptor, der doch vor dieser Zeit gelebt, und bessere Concilia oder Väter gesehen hat, dennoch also schreibt: Wenn man die Wahrheit sagen soll, so halte ich, daß man aller Bischöfe Concilia fliehen solle. Denn ich kein gut Ende der Concilien gesehen habe, auch nicht des Bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Zank ums Vorgehen ꝛc., daß mich wundert, wie es zugehet, daß sie um solcher Worte willen nicht haben längst den ärgsten Ketzer aus ihm gemacht. Aber wahr ist's, das er sagt, wie die Bischöfe ehrsüchtig, stolz, zänkisch und heftig in den Concilien sind; das wirst du wohl finden in diesem Concilio. So müssen sie auch nicht von Noth wegen alle heilig sein, die recht lehren oder rechte Lehre erhalten. Denn Balaam weissagt auch recht [4 Mos. 24, 17.], und Judas ist auch ein rechter Apostel [Matth. 10, 4.], und die Pharisäer sitzen auf dem Stuhl Mosis und lehren recht, Matth. 23, 2. So müssen wir auch etwas Mehr[1]) und Gewisseres haben für unsern Glauben, weder die Concilia sind. Dasselbige Mehr und Gewisseres ist die heilige Schrift.

199. Daß aber wahr sei, da er sagt, er habe der Concilien kein gut Ende gesehen, lehren uns die Historien fein. Denn Arii Ketzerei ist ein Scherz gewest vor dem Niceno Concilio, gegen dem Jammer, so sie nach dem Concilio angerichtet haben, wie droben gesagt. Also ist's den andern Conciliis, als mit Macedonio und Nestorio auch gangen. Denn das Theil, so verdammt ward, hielt sich desto fester zusammen, wollten sich schmücken und unverdammt sein, bliesen immer das Feuer heftiger auf denn zuvor, wider die Concilia, welche sie nicht recht verstunden. Gleichwie es uns Deutschen ist gangen mit dem Costenzer Concilio, da der Pabst dem Concilio unterworfen und abgesetzt ward, und seine Tyrannei und Simonei hart verdammt, ist sint der Zeit der Pabst mit sieben ärgern Teufeln besessen, und hat seine Tyrannei und Simonei allererst recht angerichtet; frißt, raubet, stiehlt alle Stifte, Klöster und Kirchen, verkauft Ablaß, Gnade, Recht, GOtt, Christum, den Heiligen Geist; verräth, verderbet, verwirret Kaiser und Könige; kriegt, vergeußt Blut, schlägt todt

1) Dies „Mehr" steht für: Mehreres.

Leib und Seele, daß man greifen muß, wer der Gott sei, der zu Rom haushält. Da haben wir Deutschen unsern Lohn, daß wir im Costenzer Concilio die Päbste abgesetzt und reformirt haben. Ich meine ja, es sei das Ende dieses Concilii wohl gerathen. Setzt ein andermal mehr Päbste ab und reformirt sie, ob sie nicht genug hätten an sieben Teufeln, daß sie derselben sieben und siebenzig Legion wider euch kriegen, ist anders noch Raum da, daß mehr Teufel in sie fahren können, und nicht bereits gar voller Teufel sind. Das ist die Reformation des Costenzer Concilii.

200. Also haben wir die vier Hauptconcilia, und die Ursachen, warum sie gehalten sind. Das erste, zu Nicea, hat die Gottheit Christi wider Arium vertheidigt. Das andere, zu Constantinopel, die Gottheit des Heiligen Geistes wider Macedonium vertheidigt. Das dritte, zu Epheso, in Christo Eine Person wider Nestorium vertheidigt. Das vierte, in Chalcedon, zwo Naturen in Christo wider Eutychen vertheidigt, aber damit keinen neuen Artikel des Glaubens gestellet. Denn solche vier Artikel sind gar viel reichlicher und gewaltiger auch allein in St. Johannis Evangelio gestellet, wenn gleich die andern Evangelisten und St. Paulus, St. Petrus hievon nichts hätten geschrieben, die doch solches alles auch gewaltiglich lehren und zeugen, sammt allen Propheten. Haben nun diese vier Hauptconcilia (welche von den Bischöfen zu Rom den vier Evangelien, nach ihrem Decret,[1]) gleich zu halten sind, gerade als stünden solche Stücke nicht viel reichlicher neben allen Artikeln in den Evangeliis, oder die Concilia hätten's nicht aus den Evangeliis; so fein verstehen die Eselbischöfe, was Evangelia oder Concilia sind!) nichts Neues wollen noch können in Glaubensartikeln machen oder setzen, wie sie selbst bekennen: wie viel weniger kann man solche Macht geben den andern Concilien, die man geringer muß halten, wo diese vier sollen die Hauptconcilia sein und heißen.

201. Auf diese Weise muß man nun auch alle andere Concilia verstehen, sie seien groß oder klein; und wenn ihrer viel tausend wären, daß sie nichts Neues, weder im Glauben noch guten Werken setzen, sondern als der höchste Richter, und der größeste Bischof unter Christo, den alten Glauben und alte gute Werke vertheidigen, nach der heiligen Schrift; ohne daß sie auch daneben von zeitlichen, vergänglichen, wandelbaren Sachen, zu ihrer Zeit Nothdurft, handeln, welches doch auch muß geschehen außer den Concilien in allen Pfarren und Schulen. Setzen sie aber etwas Neues im Glauben oder guten Werken, so sei gewiß, daß der Heilige Geist nicht da sei, sondern der unheilige Geist mit seinen Engeln. Denn das müssen sie ohne und außer der heiligen Schrift, ja wider die heilige Schrift thun, wie Christus spricht [Matth. 12, 30.]: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich." Der Heilige Geist weiß und kann nichts mehr, denn St. Paulus, da er spricht 1 Cor. 2, 2.: „Ich weiß nichts denn JEsum Christum, den Gekreuzigten." Und ist der Heilige Geist nicht gegeben, daß er uns soll etwas außer Christo eingeben oder lehren, sondern er soll uns alles in Christo lehren und erinnern [Joh. 14, 26.], „in welchem alle Schätze der Weisheit und Verstands verborgen liegen" [Col. 2, 3.], denselben soll er uns verklären, wie Christus sagt [Joh. 16, 19.], und nicht unsere Vernunft und Dünkel preisen oder zum Abgott machen.

202. Darum sind solche Concilia außer der Schrift Caiphas-, Pilatus- und Herodes-Concilia, wie die Apostel sagen, Apost. 4, 27.: Convenerunt in unum adversus Dominum, sie rathschlagen oder halten Concilia wider GOtt und seinen Christum [Ps. 2, 2.]. Und die Evangelisten alle schreiben, daß die Hohenpriester und Pharisäer Rath hielten oder Concilia sammelten, wie sie Christum tödten möchten [Matth. 26, 4. Marc. 14, 1. Luc. 22, 2.], wie David zuvor hatte verkündigt Ps. 2, 2., daß sie wider GOtt und seinen Gesalbten würden rathschlagen, und Christi Predigt eitel Bande und Seile nennen, dieselben zerreißen und von sich werfen wollten. Solches sind das mehrer Theil des Pabsts Concilia gewest, darinnen er sich an Christi Statt zum Haupt der Kirchen setzt, die heilige Schrift unter sich wirft und zerreißt, wie seine Decrete weisen, wie er zu Costenz beiderlei Gestalt des Sacraments verdammt, vorhin die Ehe zerrissen, verboten, verdammt, und den Christum schlecht gekreuzigt und begraben hat.

1) Der Sinn dieser Stelle ist: welche, wie die Bischöfe zu Rom in ihrem Decret sagen, den Evangelien gleich zu halten sind.

Was ein Concilium sei.[1]

203. Hier wird nun die Hauptfrage sein, darum ich dies Büchlein schreibe: Was ist denn nun ein Concilium, oder was ist sein Werk? Denn so es nicht sollte neue Artikel des Glaubens stellen, so wäre bisher alle Welt jämmerlich betrogen, die nicht anders weiß noch hält, denn: was ein Concilium schleußt, das sei ein Artikel des Glaubens, oder je zum wenigsten für ein nothig Werk zur Seligkeit zu halten, also, daß, wer des Concilii Decret nicht hält, der könne nimmermehr selig werden, als der dem Heiligen Geist, des Concilii Meister, ungehorsam ist. Wohlan, ich achte mein Gewissen frei, daß kein Concilium (wie droben gesagt) Macht habe, neue Artikel des Glaubens zu setzen, weil es die vier Hauptconcilia nicht gethan haben. Darum will ich meine Meinung hier sagen, und auf die Hauptfrage antworten also: daß ein Concilium habe

204. Erstlich keine Macht neue Artikel des Glaubens zu stellen, unangesehen, daß der Heilige Geist drinnen ist. Denn auch der Apostel Concilium zu Jerusalem Apost. 15, 11. nichts Neues im Glauben setzet, sondern wie St. Petrus schleußt, daß auch alle ihre Vorfahren geglaubt haben diesen Artikel, man müsse, ohne Gesetz, allein durch die Gnade Christi selig werden.

205. Zum andern hat ein Concilium Macht, und ist's auch schuldig zu thun, neue Artikel des Glaubens zu dämpfen und verdammen, nach der heiligen Schrift und altem Glauben, gleichwie das Concilium zu Nicea verdammt den neuen Artikel Arii, das zu Constantinopel den neuen Artikel Macedonii, das zu Epheso den neuen Artikel Nestorii, das zu Chalcedon den neuen Artikel Eutyches.

206. Zum dritten hat ein Concilium keine Macht, neue gute Werke zu gebieten, kann's auch nicht thun. Denn da sind bereitan alle gute Werke in der heiligen Schrift geboten überflüssiglich. Was kann man mehr guter Werke erdenken, denn die der Heilige Geist in der Schrift hat gelehret? als, Demuth, Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Treue, Glaube, Gütigkeit, Friede, Gehorsam, Zucht, Keuschheit, geben, dienen ꝛc. [Gal. 5, 22.], und Summa, die Liebe. Was kann doch für ein gut Werk erdacht werden, das nicht in der Liebe geboten ist? [Röm. 13, 8. 1 Cor. 13, 13.] Ist's aber außer der Liebe, was ist's denn für ein gut Werk? Sintemal die Liebe ist, nach St. Pauli Lehre [Gal. 5, 14.], aller Gebote Erfüllung, wie auch Christus selbst sagt Matth. 5, 44.

207. Zum vierten hat ein Concilium Macht, ist's auch schuldig zu thun, daß es böse Werke, so der Liebe widerstreben, verdamme nach der heiligen Schrift und alter Weise der Kirchen, und die Personen strafe, wie des Niceni Concilii Decret straft der Bischöfe und Diaconen Ehrsucht und andere Laster. Hier wäre aber wohl zu reden von zweierlei bösen Werken: etliche, die offenbarlich böse heißen und sind, als Geiz, Mord, Ehebruch, Ehrsucht und dergleichen. Solche finden wir von den Conciliis verdammt, wie sie auch ohne die Concilia in der Schrift verdammt sind, dazu auch im weltlichen Recht gestraft werden. Aber daneben sind andere neue gute Werke, die heißen nicht böse, sondern sind schön böse,[2] feine Laster, heilige Abgötterei, von den Sonderheiligen oder auch tollen Heiligen erdichtet; und Summa, der weiße Teufel und lichter Satan. Solche böse (ich sollte sagen) neue gute Werke sollen die Concilia aufs höchste und schärfste verdammen, denn sie sind dem christlichen Glauben fährlich und dem christlichen Leben ärgerlich, und machen den beiden eine Ungestalt oder Verachtung.

208. Als, wenn ein schwacher Christ höret oder siehet einen heiligen Einsiedler oder Mönch, der eine sondere, strenge Weise führet, über den alten gemeinen Christenstand oder Wesen, so stößet er sich dran, und denkt, daß gegen diesem neuen Heiligen aller alten Christen Leben nichts, oder gar weltlich und fährlich sei. Daher ist denn eingerissen der Greuel in aller Welt, daß ein christlicher Bürger oder Bauer, der einen rechten, reinen Glauben hat an Christo, und sich übet in den rechten alten guten Werken, von GOtt in der Schrift geboten, als in Demuth, Geduld, Sanftmuth, Keuschheit, Liebe und Treue gegen seinem Nächsten, Fleiß und Sorge in seinem Dienst, Amt, Beruf und Stand: dieser ist ein rechter alter Heiliger und Christ; aber er muß stinken und nichts sein gegen dem neuen Heiligen, der unter einem sondern Kleide, Speise,

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) Das heißt, sie sind böse mit einem schönen Schein.

Fasten, Lager, Geberde und dergleichen neuen guten Werken, ein hochmüthiger, ehrsüchtiger, zorniger, ungeduldiger, hässiger, fleischbrünstiger, vermessener, falscher Christ ist. Solche nennet St. Paulus selbst [2 Tim. 3, 2. ff.] hoffährtige und eigenwillige Heiligen, die ihnen selbst erwählen ein neues eigenes Wesen und Gottesdienst (von GOtt nicht geboten) über das alte, rechte gemeine Wesen und Gottesdienst der christlichen Kirche, von GOtt gestiftet und geboten.

209. Es mögen die Auserwählten in solchen neuen ärgerlichen Werken erhalten sein, aber sie haben diese neue Haut müssen wieder ausziehen, und in der alten christlichen Haut selig werden. Gleichwie St. Antonio geschahe, da er lernen mußte, daß ein Schuster oder Gerber zu Alexandria besser Christ wäre, denn er mit seiner Möncherei. Wie er auch bekannte, er wäre nicht so fern kommen als derselbe Schuster. Also auch der große heilige Johannes, primus Eremita, der auch ein Prophet war dem Kaiser Theodosio, von St. Augustino hoch gerühmet: da die Leute sich seiner Strenge verwunderten, unter welchen St. Hieronymus einer war, gab er diese Antwort: Was suchet ihr Sonderliches bei uns? Habt ihr's doch besser in euren Pfarren, da man der Apostel und Propheten Schrift und Exempel euch predigt! Das heißt ja die Kappen ausgezogen, und sich unter die heilige Schrift geworfen, den gemeinen Christenstand allein preisen. Item, Paphnutius mußte lernen, er wäre einem Fiedeler gleich, der ein Mörder gewest war, item, zweien Ehefrauen, die bei ihren Männern dieselbige Nacht gelegen waren, und mußte sagen: Ei, man soll keinen Stand verachten. Also ist St. Bernhardo, Bonaventura, und ohne Zweifel viel mehr frommer Menschen auch geschehen; da sie zuletzt gefühlet, daß ihre neue Heiligkeit und Möncherei den Stich nicht hat können halten wider die Sünde und Tod, sind sie zum Kreuz gekrochen, und ohne solche neue Heiligkeit im alten christlichen Glauben selig worden, wie das St. Bernhards Worte an viel Orten zeugen.

210. Solche neue gute Werke findet man in keinen Concilien, sonderlich in den vier Hauptconcilien nicht verdammt, ohne daß eins oder zwei kleine Concilia, als das zu Gangra von 20 Bischöfen (so neulich[1]) ist im Druck ausgangen), hat hierin etwas gethan, sondern vielmehr haben sie solche neue Heiligkeit lassen überhand nehmen, bis daß die christliche Kirche schier nicht mehr ist kenntlich blieben, und wie die unfleißigen Gärtner lassen die Wasserreiser also überhand nehmen, daß der alte rechte Baum Schaden leiden, oder verderben muß. Ist doch zu der Zeit, bereits von St. Antonio an, die Möncherei so eingerissen, daß in diesem vierten Concilio, auch bei Constantinopel, eine Abtei gewest, darinnen obgenannter Eutyches ist Abt gewest. Wiewohl es nicht solche steinerne kaiserliche Schlösser gewest, wie hernach die Klöster worden sind, denn sie nennen ihn Archimandrita. Mandrae soll heißen, ein schlecht Gezäune oder Gehege, wie von Büschen, Sträuchen, Reisern gemacht wird für das Vieh, oder Hürden für die Schafe, und Eutyches, als der Oberste, in solchem Gehege mit den Seinen sich genähret, und ein abgesondertes Leben geführt hat. Daraus man verstehen kann, was zu der Zeit ein Kloster sei gewest, da noch kein Kloster gewest ist, das verschlossen oder Mauern gehabt hätte.

211. Aber gleichwie es zugehet im Garten, da die Wasserreiser oder Sprößlinge viel höher wachsen, weder die rechten fruchtbaren Reiser, also gehet's auch in dem Garten der Kirche, daß solche neue Heiligen, so beiseits auswachsen, und doch auch wollen Christen sein, und vom Saft des Baums sich nähren, viel gewaltiger zunehmen, weder die rechten alten Heiligen des christlichen Glaubens und Lebens. Und weil ich drauf kommen bin, muß ich das anzeigen, so ich aus den Historien gemerkt. St. Bernhard ist 36 Jahr Abt gewesen, und hat in denselben Jahren 160 Klöster seines Ordens gestiftet. Nun weiß man wohl, was Cistercienses für Klöster sind, ob sie vielleicht zu der Zeit geringer, nun aber eitel Fürstenthümer sind; und will noch mehr sagen: Es sind zu derselben Zeit, als unter Kaiser Heinrico 3. 4. 5., inwendig zwanzig Jahren, viererlei fürstlicher Kloster-orden aufkommen, als Grandimotenses, Canonici regulares reformirt, Carthäuser und Cistercienser. Was will hernach worden sein in den vierhundert Jahren bis auf uns? Ich halt wahrlich, man möchte wohl sagen, das heißt Mönche geregnet und geschneiet. Und wäre nicht Wunder, daß keine Stadt noch Dorf überblieben wäre, da nicht ein Kloster oder zwei,

1) Im Jahre 1537. Siehe Document No. 1242 in diesem Bande.

doch zum wenigsten ein Terminarius oder Stationarius wäre. Die Historien schelten Kaiser Valentinianum, daß er die Mönche zum Kriege brauchte. Ja, Lieber, es wollten der müßigen Leute zu viel werden, wie man auch von etlichen Königen in Frankreich lieset, daß sie verbieten mußten, Mönch werden, sonderlich den Leibeigenen. Denn sie suchten unter den Kappen Freiheit, und lief alles in Klöster.

212. Die Welt will betrogen sein. Wenn man will viel Rothkehlichen und Vögel fangen, muß man das Käuzlein oder eine Eule auf den Kloben oder Leimruthe setzen, so gehet's vonstatten. Also auch, wenn der Teufel die Christen fahen will, muß er eine Mönchskappe, oder (wie es Christus nennet [Matth. 6, 16.]) ein sauer hypocritisch Angesicht aufstellen, so wundern wir uns denn viel mehr solcher Eulen und Kauzen, weder des rechten Leidens, Bluts, Wunden, Sterbens und Auferstehens, das wir an Christo unserm HErrn sehen und hören, für unsere Sünde ergangen; fallen also mit Haufen und aller Macht vom christlichen Glauben auf die neuen Heiligkeiten, das ist, dem Teufel in seinen Kloben und Leimruthe. Denn wir müssen immer was Neues haben; Christi Sterben und Auferstehen, Glaube und Liebe ist alt und nun gemein Ding, darum muß es nichts mehr gelten, sondern neue Ohrenkrauer (wie St. Paulus sagt [2 Tim. 4, 3.]) müssen wir haben. Und geschiehet uns recht, weil uns die Ohren so sehr jücken, daß wir die alte rechte Wahrheit nicht mehr leiden können, ut acervemus, daß wir große Haufen neuer Lehren auf uns laden. Wie denn geschehen ist und fort geschehen wird. Denn die folgenden Concilia, sonderlich die päbstlichen (denn sie hernach fast alle päbstliche sind), haben solche neue gute Werke nicht allein unverdammt gelassen, sondern in aller Welt hoch über die alten guten Werke erhoben, daß der Pabst auch viel Heiligen hat canonisirt oder erhaben aus den Mönchorden.

213. Im Anfang ist's wohl schön anzusehen gewesen und noch, aber es wird zuletzt zumal greulich ungeheuer Ding draus, da ein jeglicher von Tag zu Tage dazu thut. Als, St. Francisci Anfang ließ sich fein ansehen, ist aber nun so grob worden, daß sie auch die Kappen den Todten anziehen, darin die Todten sollen selig werden. Ist's nicht schrecklich zu hören? Ja, so gehet's; wenn man anfähet zu fallen von Christo und ins Fallen kommt, so kann man nicht aufhören. Was ist geschehen zu unserer Zeit im Niederland, da Frau Margareth bestellet nach ihrem Tode, daß man sie sollt zur Nonne machen. Das geschah. Man zog sie nonnisch an, setzte sie über einen Tisch, trug ihr Essen und Trinken vor, credenzte ihr auch, wie einer Fürstin: da büßete sie ihre Sünde, und ward eine heilige Nonne. Aber da es etliche Tage hatte gewähret, und der fromme Kaiser Carol erfuhr, ließ er's abschaffen. Wo er das nicht hätte gethan, ich halt, solch Exempel sollt in alle Welt geschwemmet haben. So thut und so muß thun die neue Heiligkeit, die es will besser machen, weder die rechte alte christliche Heiligkeit ist: die narret nicht also, sondern bleibt, und übet sich immer im Glauben, Liebe, Demuth, Zucht, Geduld ꝛc., daß man nichts Ungeheures, sondern eitel liebliche, holdselige, stille, säuberliche, nützliche Exempel daran siehet, die GOtt und Menschen gefallen. Aber die neue Heiligkeit poltert mit sonderlichen, neuen Geberden, damit sie die leichtfertigen Seelen an sich locken, geben große Dinge vor, und ist doch nichts dahinten, wie St. Petrus schreibet [2 Petr. 2, 14—18.].

214. Item, Gerson schreibt von den Carthäusern, daß sie recht daran thun, wenn sie so steif über ihrer Regel halten, daß sie kein Fleisch essen, wenn sie gleich sterben müßten. Nun wohlan, wenn hier ein frommer Arzt merket, daß dem Kranken wohl zu helfen wäre mit einer Hühnerbrühe oder Bissen Fleisches, und sonst nicht, so folget man dem Arzte nicht, sondern der Kranke muß eher sterben. Da lobe ich St. Augustinum für, der schreibt in seiner Regel, man solle den Arzt Raths fragen, und spricht: sie sind nicht alle gleiches Vermögens, darum solle man sie auch nicht alle gleich halten. Das ist eine rechte schöne Epiikia (ἐπιείκεια), zwinget sie auch nicht, ewig zu bleiben. Denn es ist nicht ein Kerkerkloster, sondern eine freie Gesellschaft etlicher Priester gewesen. D. Staupitz sagte mir einmal, er hätte von dem Bischof zu Worms, der ein Dalberger war, gehört: wenn St. Augustinus sonst nichts hätte geschrieben, denn die Regel, so müßte man dennoch sagen, daß er ein trefflicher weiser Mann gewesen wäre. Das ist auch wahr. Denn er hätte solche Carthäuser aufs höchste als Mörder, und ihre Klöster als rechte leibliche Mordgruben (wie sie denn in der

Wahrheit sind) verdammt. Ich habe zu Erfurt selbsten im Carthäuserkloster gesehen einen Kranken an einer Krücke gehen, der noch jung war; den fragte ich, ob man ihn nicht des Chors und der Wache überhübe? Nein, sprach er kläglich, ich muß fort.

215. Es ist uns aber recht geschehen. GOtt hat uns seinen Sohn zum Lehrer und Heiland[1]) gesandt: daran nicht genug, predigt selbst aus seinem hohen Himmelsthron uns allen, und spricht [Matth. 17, 5.]: Hunc audite, diesen höret. Da sollten wir mit den Aposteln niederfallen, und uns lassen dünken, wir höreten sonst nichts in aller Welt; so lassen wir Vater und Sohn umsonst predigen, fahren zu und erdichten eigene Predigt. So geht's denn also, wie der 81. Psalm, V. 12. 13., sagt: „Mein Volk gehorchet meiner Stimme nicht; so laß ich sie gehen nach ihres Herzens Dünkel." Daher kommen denn solche schöne Ethelothreskiae und Aphidiae, Col. 2, 23., selbsterwählete Geistlichkeit und Unbarmherzigkeit über unsere eigenen Leiber, daß wir uns selbst also ums Leben bringen, so doch GOtt geboten hat, man solle des Leibes pflegen, und nicht tödten. Meinst du nicht, wo man hätte nach St. Augustini Regel und St. Pauli Lehre [Röm. 13, 14.] die Aerzte lassen rathen über die Leiber der Geistlichen, sonderlich der Weibsbilder, es wäre gar mancher feinen Person geholfen, die sonst hat müssen toll werden oder sterben, wie die täglichen Erfahrungen uns wohl lehreten. Aber es ist die Zeit des Zorns gewesen, daß die neue und tolle Heiligkeit hat müssen regieren, der Welt zur Strafe.

216. Zum fünften hat ein Concilium nicht Macht, neue Ceremonien den Christen aufzulegen, bei einer Todsünde oder bei Fahr des Gewissens zu halten, als Fasttage, Feiertage, Speise, Trank, Kleider. Wo sie es aber thun, so stehet da St. Augustinus ad Januarium und spricht: Hoc genus liberas habet observationes; und Christus habe wenig Ceremonien gegeben. Denn weil sie es nicht Macht haben zu heißen, so haben wir's auch Macht zu lassen; ja, es ist uns verboten zu halten durch St. Paulum Col. 2, 16.: „Laßt euch nicht Gewissen machen über eines Theils Tagen, und Fasten, Speise oder Trank" 2c.

217. Zum sechsten hat ein Concilium Macht, und ist's schuldig zu thun, solche Ceremonien nach der Schrift zu verdammen; denn sie sind unchristlich und richten eine neue Abgötterei oder Gottesdienst an, der von GOtt nicht geboten, sondern verboten ist.

218. Zum siebenten hat ein Concilium nicht Macht, sich in weltliche Rechte und Regiment zu mengen 2c. Denn St. Paulus sagt [2 Tim. 2, 4.], wer GOtt im geistlichen Streit dienen will, der soll sich weltlicher Geschäfte entschlagen.

219. Zum achten hat ein Concilium Macht und ist schuldig, solche vorgenommene Weise oder neue Rechte zu verdammen, nach der heiligen Schrift, das ist, des Pabsts Decretal ins Feuer werfen.

220. Zum neunten hat ein Concilium nicht Macht, solche Statuta oder Decreta zu machen, die lauter nichts mehr suchen, denn Tyrannei; das ist, wie die Bischöfe sollen Gewalt und Macht haben, zu gebieten, was sie wollen, und jedermann müsse zittern und gehorsam sein. Sondern hat Macht und ist schuldig, solches zu verdammen, nach der heiligen Schrift, 1 Petr. 5, 3.: „Sollt nicht herrschen über das Volk"; und Christus [Luc. 22, 26.]: „Vos non sic: Wer der Oberste sein will, soll euer Diener sein."

221. Zum zehnten hat ein Concilium Macht, etliche Ceremonien zu setzen, mit solchem Unterschied: erstlich, daß sie nicht der Bischöfe Tyrannei stärken. Zum andern, daß sie dem Volk vonnöthen und nützlich seien, und eine feine ordentliche Zucht und Wesen geben. Als, es ist vonnöthen, etliche Tage zu haben, auch Oerter, da man zusammenkommen könne; desgleichen bestimmte Stunden zu predigen und öffentlich die Sacramenta zu reichen, und zu beten, singen, GOtt loben und danken 2c. Wie St. Paulus sagt 1 Cor. 14, 40.: „Laßt alles ordentlich und ehrlich zugehen." Mit solchen Stücken wird nicht der Bischöfe Tyrannei, sondern bloß des Volks Noth, Nutz und Ordnung gesucht. Und Summa, man muß es haben, und kann's nicht entbehren, soll anders die Kirche bleiben.

222. Doch wo jemand aus Noth, Krankheit, Hinderniß, oder was das mag sein, zuweilen solches nicht könnte halten, muß es nicht Sünde sein. Denn es geschiehet ihm zugute, und nicht dem Bischofe. Ist er ein Christ, so wird er sein selbst Schaden hierin nicht suchen. Was fragt GOtt darnach, wer nicht will bei solchem Haufen oder Wesen sein; ein jeglicher wird's wohl

1) Erlanger (2.): „Beistand".

finden. Und Summa, wer ein Christ ist, der ist mit solcher Ordnung nicht gebunden, er thut's lieber, denn er's läßt, wo er unverhindert sein kann. Darum kann man ihm kein Gesetz hie setzen, er will und thät lieber mehr, denn solch Gesetz fordert. Wer aber solches hochmüthiglich, stolziglich und muthwillig verachtet, den laß fahren. Denn ein solcher wird wohl höher Gesetz verachten, es sei GOttes oder menschlich Gesetz.

223. Möchtest vielleicht hier sagen: Was willst du zuletzt aus den Concilien machen, wenn du sie so genau beschneiden willst? Mit der Weise hätte wohl ein Pfarrherr, ja ein Pädagogus (will der Eltern schweigen) mehr Macht über seine Schüler, denn ein Concilium über die Kirchen? Antworte ich: Meinest du denn auch, daß ein Pfarrherr oder Schulmeister so geringe Amt sind, daß sie nicht möchten etwa sein den Conciliis zu vergleichen? Wenn keine Pfarrherren oder Bischöfe wären, wo wollte man ein Concilium sammeln? Wenn keine Schulen wären, wo wollt man Pfarrherren nehmen? Ich rede von solchen Schulmeistern, die nicht allein die Kinder und Jugend Künste lehren, sondern zur christlichen Lehre ziehen, und treulich einbilden; gleich so auch von solchen Pfarrherren, die treulich und rein GOttes Wort lehren. Denn das will ich gar leichtlich beweisen, daß der arme, geringe Pfarrherr zu Hippon, St. Augustinus, mehr gelehret hat, weder alle Concilia (der heiligsten Päbste zu Rom will ich von Furcht wegen schweigen). Ich will mehr sagen: Es ist in dem Kinderglauben mehr gegeben, weder in allen Concilien. So lehret auch das Vater-Unser und zehn Gebote mehr, weder alle Concilia lehren. Dazu lehren sie nicht, sondern wehren, daß nichts Neues wider die alten Lehren geprediget werde. Hilf GOtt, wie sollen die Papisten mir diese Worte auszwacken, zerschreien, zermartern, und zerantilogisiren, daneben aber lassen stehen meine Ursachen, warum ich so geredet habe. Denn es sind fromme, ehrliche Leute, die nichts denn calumniren und lügen können, davor ich mich ja billig fürchten sollte. GOtt aber vergebe mir's nicht, ich kann's ja nicht thun, und lasse sie immerhin lästern und lügen.

224. Aber laß uns, du und ich, mit einander von der Sache reden. Was kann denn ein Concilium thun? oder was ist sein Werk? Höre du selbst ihre eigenen Worte. Anathematizamus, so heißt ihr Amt, wir verdammen. Ja, sie reden viel demüthiglicher, und sagen nicht, wir verdammen; sondern so sagen sie: Anathematisat Ecclesia, die heilige christliche Kirche verdammet. Des Concilii Verdammniß sollte mich nicht schrecken, aber der heiligen Kirche Verdammniß würde mich in einem Augenblick tödten, um des Manns willen, der da sagt [Matth. 28, 20.]: „Ich bin bei euch, bis zur Welt Ende"; oh! des Manns Verdammniß ist nicht zu leiden. Die Concilia aber, weil sie die heilige christliche Kirche anziehen, als den rechten hohen Richter auf Erden, zeugen sie, daß sie nicht Richter sind ihres Gefallens, sondern die Kirche, so die heilige Schrift predigt, glaubt, und bekennet, wie wir hören werden. Gleichwie ein Dieb oder Mörder würde vor dem Richter wohl bleiben, seiner Person halben; aber das Recht und Land halten zusammen bei dem Richter, als ihrem Diener; vor den zweien muß er sich fürchten.

[1])225. So ist nun ein Concilium nichts anders, denn ein Consistorium, Hofgericht, Kammergericht, oder desgleichen, darinnen die Richter nach Verhör der Part das Urtheil sprechen, doch mit solcher Demuth: Von Rechts wegen, das ist, unser Amt ist anathematisare, verdammen. Aber nicht nach unserm Kopf noch Willen, oder neuem erdichtetem Recht, sondern nach dem alten Recht, das im ganzen Reich gehalten wird für Recht. Also verdammt ein Concilium auch einen Ketzer, nicht nach ihrem Dünkel, sondern nach des Reichs Recht, das ist, nach der heiligen Schrift, wie sie bekennen, welches der heiligen Kirche Recht ist. Solch Recht, Reich und Richter ist wahrlich zu fürchten bei ewigem Verdammniß. Denn solch Recht ist GOttes Wort, das Reich ist GOttes Kirche, der Richter ist beider Amtmann oder Diener.

226. Solcher Diener oder Richter dieses Rechts und Reichs ist nicht allein das Concilium, sondern auch ein jeglicher Pfarrherr und Schulmeister. Dazu so kann ein Concilium nicht ewiglich und ohne Unterlaß solch Richteramt brauchen. Denn die Bischöfe können nicht ewiglich bei einander versammelt bleiben, sondern müssen allein zu etlichen Zeiten der Noth zusammenkommen, und

1) Hier haben die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe zum zweiten Male die Ueberschrift: „Was ein Concilium sei."

anathematisiren, oder Richter sein. Als, wenn ein Arius zu Alexandria seinem Pfarrherrn oder Bischof zu mächtig wird, das Volk an sich hänget, auch auf dem Lande andere Pfarrherren und Leute drein menget, daß der Pfarrherr zu Alexandria unterliegt, und sein Richteramt nicht mehr kann das Recht dieses Reichs, das ist, den rechten christlichen Glauben vertheidigen: in solcher Noth und zu solcher Zeit sollen die andern Pfarrherren und Bischöfe zulaufen mit aller Macht, und dem Pfarrherrn zu Alexandria helfen wider den Arium den rechten Glauben vertheidigen, und Arium verdammen zur Rettung der andern, damit der Jammer nicht ganz überhand nehme. Und wo die Pfarrherren nicht vermöchten zu kommen, soll der fromme Kaiser Constantinus auch mit seiner Macht dazu thun, und den Bischöfen zusammenhelfen. Gleich als wenn ein Feuer aufgehet, so es der Hauswirth allein nicht kann dämpfen, sollen alle Nachbarn zulaufen und helfen löschen; und wo sie nicht zulaufen, soll die Obrigkeit helfen und gebieten, daß sie zulaufen müssen, und das Feuer anathematisiren oder verdammen zur Rettung der andern Häuser.

227. Also ist denn das Concilium der große Diener oder Richter in diesem Reich und Recht; aber wenn die Noth vorüber ist, so hat er sein Amt ausgerichtet. Gleichwie in dem weltlichen Regiment müssen die hohen, großen Richter dazu thun, wo die niedrigen, kleinen Gerichte dem Uebel wollen zu schwach werden widerzustehen, bis er zuletzt kommt an das höchste, größeste Gericht, an den Reichstag, welcher kann auch nicht ewig sein, sondern muß, wenn die Noth ist verrichtet, wieder von einander ziehen, und die Sachen den niederen Gerichten wiederum lassen befohlen sein. Aber auf den Reichstagen trägt sich's zu, daß man muß zuweilen neue oder mehr Rechte ordnen, die alten ändern und bessern oder gar abthun, und nicht ewiglich kann nach einem ewigen Recht sprechen. Denn es ist ein weltlich Regiment, das regieret zeitliche Dinge, die sich ändern und wandeln, darum müssen sich die Rechte, so auf solche wandelbare Dinge gesetzt sind, auch ändern. Denn wo das Ding nicht mehr ist, darauf das Recht geordnet, so ist das Recht auch nichts mehr. Gleichwie die Stadt Rom hat jetzt nicht mehr die Stände und Wesen, die sie zuvor gehabt hat, darum sind die Rechte, so darauf geordnet gewest, auch todt, und gelten nichts mehr. Vergänglich Ding hat vergänglich Recht.

228. Aber in diesem Reich der Kirche heißt's also: „GOttes Wort bleibet ewiglich" [Jes. 40, 8.], nach demselben muß man richten, und nicht neue oder andere GOttes Wort machen, neue oder andere Artikel des Glaubens setzen. Darum sind Pfarrherren und Schulmeister die niedrigen, aber täglichen, bleibenden, ewigen Richter, die ohne Unterlaß anathematisiren, das ist, dem Teufel und seinem Toben wehren. Ein Concilium, als ein großer Richter, muß alte, große Schälke fromm machen oder tödten, kann aber keine Anderen zeugen. Ein Pfarrherr und Schulmeister haben mit kleinen, jungen Schälken zu thun, und zeugen immer neue Leute zu Bischöfen und zu Concilien, wo es noth ist. Ein Concilium hauet die großen Aeste ab an den Bäumen, oder rottet die bösen Bäume gar aus. Aber ein Pfarrherr und Schulmeister pflanzen und zeugen eitel junge Bäumlein und Würzsträuchlein in den Garten. O, sie haben ein köstlich Amt und Werk, und sind die edelsten Kleinode der Kirchen; sie erhalten die Kirchen. Darum sollen alle Herren dazu thun, daß man Pfarrherren und Schulen erhielte. Denn wo wir die Concilia ja nicht haben können, so sind die Pfarren und Schulen, wiewohl kleine, doch ewige und nützliche Concilia.

229. Man siehet wohl, wie mit großem Ernst die alten Kaiser die Pfarren und Schulen gemeint haben, da sie so reichlich die Stifte begabet haben. Denn, daß es erstlich Schulen gewest sind, zeugen diese Namen, Probst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Canonici, Vicarii, Custos ꝛc. Aber was ist draus worden? Ach HErr GOtt! daß sie doch noch etwas thun wollten, blieben was sie sind, behielten was sie hätten, wären Fürsten und Herren, richteten aber wiederum Lecturen an, und zwängen die Domherren, Vicarien, Chorschüler, daß sie des Tages eine Lection in der heiligen Schrift höreten, damit es wieder doch etlichermaßen einer Schule Gestalt hätte, auf daß man Pfarrherren und Bischöfe haben könnte, und hülfen also die Kirchen regieren. O HErr GOtt, wie unmeßlich groß Gut könnten sie thun bei der Kirche, und GOtt würde ihnen ihren Reichthum oder Gewalt wohl gönnen und lassen, wo sie sonst ihr schändlich Leben auch besserten. Aber solch unser Seufzen und Klagen ist umsonst. Da ist kein

Hören noch Sehen, lassen die Pfarren verwüsten, und das Volk ohne GOttes Wort rohe und wilde werden. Ich habe es gehört von Leuten, denen ich glauben muß, daß in vielen Bisthumen bei zweihundert, dreihundert, vierhundert gute Pfarren ledig stehen. Ist das nicht ein schrecklich grausam Ding zu hören unter den Christen? Erbarm's GOtt im Himmel! und erhöre unser elend Seufzen und Klagen, Amen.

230. Und daß wir auch einmal von den Concilien kommen, halte ich, daß man hieraus wohl sollte verstehen können, was ein Concilium sei, was sein Recht, Macht, Amt und Werk sei; auch welche Concilia rechte oder falsche Concilia seien, nämlich, daß sie sollen wider die neuen Artikel des Glaubens den alten Glauben bekennen und vertheidigen, und nicht neue Artikel des Glaubens wider den alten Glauben setzen, auch nicht neue gute Werke wider die alten guten Werke setzen, sondern die alten guten Werke wider die neuen guten Werke vertheidigen. Wiewohl, wer den alten Glauben vertheidigt wider den neuen Glauben, der vertheidigt auch die alten guten Werke wider die neuen guten Werke. Denn wie der Glaube ist, so sind auch die Früchte oder guten Werke, ohne daß die zwei Concilia solche Consequenz nicht gesehen haben, sonst würden sie den Archimandriten Eutychen nicht allein des Glaubens halben (welches sie ernstlich gethan), sondern auch seiner Mönche-rei halben (welches sie nicht gethan) verdammt haben, sondern vielmehr bestätigt haben, damit bezeuget, daß sie selbst auch böse Dialectici, ein Antecedens geben, und das Consequens nicht geben, nach gemeiner Plage aller Welt, und eben den Fehl in guten Werken, den Nestorius und Eutyches im Glauben gehabt, haben. Das ist so viel gesagt: GOtt will uns nicht allein im Glauben zu Kindern machen, sondern auch in der Dialectica für Narren halten, und eitel Nestorios und Eutyches uns rechnen, damit er uns möchte demüthigen. Denn ob Nestorius und Eutyches wohl in der Theologia verdammt sind, so bleibt doch ihre faule Dialectica allezeit in der Welt, wie sie von Anfang gewest ist, daß man das Antecedens hält und Consequens läßt. Und was will man viel sagen? Wenn du alle Concilia hast, so bist du dennoch dadurch kein Christ, sie geben zu wenig. Wenn du auch alle Väter hast, so geben sie dir auch nicht genug; du mußt doch in die heilige Schrift, darin es alles ist reichlich gegeben, oder in den Catechis-mum, da es kurz gegeben, und auch weit mehr weder in allen Concilien und Vätern funden wird.

231. Endlich, ein Concilium soll allein mit des Glaubens Sachen zu thun haben, und das, wenn der Glaube Noth leidet. Denn öffent-liche böse Werke kann man wohl daheim durch die weltliche Herrschaft, Pfarrherren, Eltern verdammen, und die guten handhaben. Es ge-hören aber die falschen guten Werke auch zu des Glaubens Sachen, als die den rechten Glauben verderben; darum gehören sie auch, wo die Pfarrherren zu schwach sind, ins Concilium. Wiewohl die Concilia (wie gesagt) sich nicht da-mit bekümmert haben, ohne eins oder zwei kleine Concilia, als das zu Gangra, davon droben gesagt. Die Ceremonien sollte man gar aus den Conciliis daheim in den Pfarren, ja in den Schulen lassen, daß der Schulmeister wäre Magister Ceremoniarum neben dem Pfarrherrn. Denn von den Schülern lernen es die andern alle, ohne alle Aufsätze und Mühe.

232. Also, was, wenn und wie die Schüler in der Kirche singen oder beten, so lernet's der Haufe hinnach, und was sie über der Leiche oder beim Grabe singen, so lernen es die andern auch; wenn sie niederknieen und die Hände fal-ten, so der Schulmeister mit dem Stecken klopft unter dem Gesang: Et homo factus est, so thut's der Haufe hinnach; wenn sie die Hüt-lein abziehen oder die Kniee beugen, so oft man den Namen JEsus Christus nennet, und was sie derselben christlichen Zucht und Geberden mehr üben, das thut der Haufe auch wohl un-gepredigt hinnach, als durch lebendige Exempel bewegt. Sind doch alle Ceremonien auch unter dem Pabst aus den Schulen und Pfarren kom-men, ohne wo der Pabst seine Tyrannei gesucht hat, mit Speise, Fasten, Feiern ꝛc. Doch, man muß hier auch auf die Maße sehen, daß der Ceremonien zuletzt nicht zu viel werden. Zu-voraus aber muß man darauf sehen, daß sie ja nicht als nöthig zur Seligkeit geachtet werden, sondern allein zur äußerlichen Zucht und Ord-nung dienen, die man alle Stunde ändern möge, und nicht für ewige Rechte (wie der Pabstesel thut) in der Kirche geboten, und mit tyrannischem Dräuen in die Bücher verfasset werden. Denn es ist ganz und gar äußerlich, leiblich vergänglich, wandelbar Ding.

233. Demnach hätten wir jetzt zu unsrer Zeit wohl Sachen, die mehr denn wichtig und werth genug wären, ein Concilium zu sammeln. Denn wir armen, elenden, schwachgläubigen, und leider rechte Misergi, das ist, faulthätige Christen, so noch übrig sind blieben, hätten den Pabst zu verklagen, sammt den Seinen, um den Artikel St. Peters, davon droben gehört, daß es GOtt versucht heiße, wo man die Gläubigen beladet mit unträglichen Bürden, die weder wir noch unsere Vorfahren (sonderlich aber der Pabst mit den Seinen, nicht mit einem Finger anrühren will) haben tragen können [Apost. 15, 10.]. Wiewohl St. Petrus redet von Mosis Gesetz, das GOtt selbst geboten hat; aber der Pabsteesel uns mit seinen unflätigen, dreckichten und stinkenden Bürden unterdrückt hat, daß die heilige Kirche hat müssen sein heimlich Gemach sein, und was unten und oben von ihm gangen ist, haben müssen für Gott anbeten; auch daß er hat nicht Eine oder zwo, wie Arius und seines Gleichen, sondern die ganze christliche Kirche angesteckt und verbrannt, damit, daß er den alten rechten Glaubensartikel St. Petri zu Grund vertilget hat, so viel an ihm gewest. Denn, daß wir (wie St. Petrus zeugt, V. 11.) allein durch die Gnade Christi selig müssen werden, wie die ganze Christenheit von Anfang der Welt, alle Patriarchen, Propheten, Könige, Heiligen ꝛc. worden sind, das heißt er Ketzerei, und hat von Anfang denselben Artikel immer für und für verdammt, kann auch nicht aufhören.

234. Hie rufen wir und schreien um ein Concilium, und bitten die ganze Christenheit um Rath und Hülfe wider diesen Erzkirchenbrenner und Christenmörder, daß wir diesen Artikel St. Petri möchten wieder kriegen. Wir begehren's aber also, daß man hierinne keine Nestorische oder Eutychische Dialectica brauchen wollte, die ein Stück gibt oder bekennet, aber das Consequens oder andere Stück leugnet. Wir begehren den ganzen Artikel rund und rein, wie er von St. Petro gesetzt, und von St. Paulo gelehret ist, nämlich, daß man dabei auch alles verdamme, was da folget aus diesem Artikel verdammt sein; oder wie es St. Petrus nennet: die unträgliche, unmögliche Last, und St. Augustinus: die unzählige Last, von Bischöfen auf die Kirche geladen. Denn was hilft's, wenn man schon gibt das erste Stück, es sei wahr, daß wir allein durch die Gnade Christi müssen gerecht und selig werden, und doch das andere Stück nicht folgen läßt, das draus folgen muß. Als, da St. Paulus sagt [Röm. 11, 6.]: „Ist's Gnade, so ist's nicht Werk; sind's Werk, so ist's nicht Gnade"; und St. Petrus: Ist's Gnade, so ist's die unträgliche Last nicht; ist's die unträgliche Last, so ist's nicht die Gnade Christi, welches heißt GOtt versuchen. Auch St. Augustinus, da Christus wollte die Kirchen mit wenigen Ceremonien beschweren, ja, vielmehr frei haben, so hat er sie nicht wollen von den unzähligen Lasten der Bischöfe unterdrückt haben; daß die Kirche ärger dran ist, weder die Juden, welche von GOttes Gesetzen beschweret waren, und nicht (wie die Kirche) von menschlichen, vermessenen, frevelen Aufsätzen.

235. Solche Dialectica St. Petri, St. Pauli, St. Augustini wollen wir haben, die des Heiligen Geistes Dialectica ist, die es ganz gibt, und nicht auf Nestorisch zerstücket, oder eins allein will lassen wahr sein, und das andere, so aus demselben auch muß wahr sein, nicht will lassen wahr sein. Sonst wäre es gleich, wie von etlichen Königen Israel und Juda[1]) geschrieben ist, daß sie den rechten Gottesdienst wohl wiederum anrichten, aber die Höhen oder andere Altar und Gottesdienste nicht abthaten. Welches der Prophet Elias heißt: in beide Theile hinken [1 Kön. 19, 21.]. Wir Deutschen heißen's: zween Schwäger mit einer Schwester machen wollen. Also wollten sie Einem Volk zweierlei Gott geben, oder wenn sie fast reformirten, neben dem einigen GOtt auch einen fremden andern Gott lassen bleiben. Denn sie waren auch grobe Nestorische Dialectici, die da bekenneten, man müßte allein Einen GOtt anbeten, und doch nicht sahen, daß daraus folgen müßte, auch nicht folgen ließen, daß alle andere Götter müßten ab sein, oder könnten den einigen GOtt nicht haben. Darum wollen wir in dem Concilio, von uns begehrt, keinen Nestorium leiden, der uns eins gibt, und das andere nimmt, mit welchem wir das auch nicht behalten können, das er gibt, und ist ein rechter Gebers-Nehmers. Denn wo man uns gibt, daß allein die Gnade Christi uns selig mache, und nicht auch gibt die Folge und Nachdruck, daß die Werke uns nicht selig machen, sondern will

1) So nur bei Walch; in den andern Ausgaben: „Jüden".

behalten, daß Werke nöthig sind zur Genugthuung oder zur Gerechtigkeit, so ist uns damit das erste wieder genommen, das uns gegeben ist, nämlich, daß allein die Gnade ohne Werke uns selig mache; so behalten wir nichts, und ist übel ärger worden.

236. Ich will deutsch reden: Der Pabst soll im Concilio nicht allein alle seine Tyrannei menschlicher Gebote abthun, sondern auch mit uns halten, daß auch die guten Werke, nach GOttes Geboten gethan, nicht helfen können zur Gerechtigkeit, zu vertilgen die Sünde, zu erlangen GOttes Gnade, sondern allein der Glaube an Christum, der ein König der Gerechtigkeit in uns ist, durch sein theures Blut, Sterben und Auferstehen, damit er für uns die Sünde vertilget, genuggethan, GOtt versöhnet, und uns vom Tod, Zorn und Hölle erlöset hat. Darum soll er alle seine Bullen, Decret, Bücher vom Ablaß, vom Fegfeuer, Klösterei, Heiligendienst, Wallfahrten, sammt allen unzähligen Lügen und Abgöttereien, verdammen und verbrennen, als die stracks wider diesen Artikel St. Peters toben, soll auch alles wiedergeben, was er damit erkauft, gestohlen, geraubt, geplündert oder erworben hat, sonderlich seinen erlogenen Primat, welchen er rühmet so nöthig, daß niemand könne selig werden, wer ihm nicht unterthan sei. Denn des Pabsts Hut ist nicht für meine Sünde gestorben, heißt auch nicht Christus, und sind alle Christen vor ihm und unter ihm ohne seinen Hut heilig und selig worden.

237. Dies ist ja, meine ich, eine Sache wichtig genug, darum man ein stattlich, scharf, gewaltig Concilium halten sollte. Hie sollten Kaiser und Könige zuthun, und den Pabst, wo er nicht wollte, dazu zwingen, wie die Kaiser in den vier Hauptconcilien gethan haben. Es müßten aber nicht alle Bischöfe, Aebte, Mönche, Doctores, und des unnützen Huddelmannsgesindlein und das große Geschleppe dahin kommen, sonst wird's ein solch Concilium, da man das erste Jahr zubringt mit der Ankunft, mit Zanken, welcher obenan sitzen, hinten oder vorn gehen solle; das andere Jahr mit Prangen, Banketen, Rennen und Stechen; das dritte Jahr mit andern Sachen, oder auch mit Verbrennen, etwa eines Johann Hus oder zween, und indeß eine solche Unkost geschehe, daß man wohl einen Heerzug wider den Türken damit halten möchte. Sondern man müßte aus allen Landen fordern die recht gründlich gelehrten Leute in der heiligen Schrift, die auch GOttes Ehre, den christlichen Glauben, die Kirche, der Seelen Heil, und der Welt Frieden mit Ernst und von Herzen meineten. Darunter etliche von weltlichem Stande (denn es gehet sie auch an), die auch verständig und treuherzig wären. Als, wenn Herr Hans von Schwarzenberg lebete, dem wüßte man zu vertrauen, oder seines Gleichen. Und wäre genug, wenn ihrer überall dreihundert wären, auserlesene Leute, da man Land und Leute auf setzen möchte: gleichwie das erste Concilium, welches aus allen Landen, so jetzt der Türke und unsere Monarchen haben, nicht mehr denn dreihundertundachtzehn hatte, und dennoch wohl siebzehn falsche und Arianer waren. Das andere, zu Constantinopel, hatte hundertundfünfzig. Das dritte, zu Epheso, zweihundert. Das vierte, zu Chalcedon, sechshundertunddreißig, schier so viel als die andern alle, und waren doch gar ungleich den Vätern zu Nicea und Constantinopel.

238. Man müßte auch nicht aller Lande Sachen, die sonst niemand richten kann oder will, auch alte, verwesete böse Händel aufraffen, und alles dem Concilio auf den Hals schütten. Ein Constantinus müßte da sein, der solche Sachen aufraffete, und alle ins Feuer würfe, hieße dieselbigen daheim in Ländern richten und entscheiden lassen, sondern hieße zur Sache greifen, und das förderlichste davon kommen. Allda würde denn des Pabsts Ketzerei, ja Greuel, stückweis öffentlich gelesen, wie es alles wider St. Peters Artikel und wider den alten rechten christlichen Glauben der Kirche, so von Anfang der Welt St. Peters Artikel gehalten hat, erfunden, und flugs verdammt ꝛc.

239. Ja, sprichst du, solch Concilium ist nimmermehr zu hoffen. Das denke ich selber auch wohl. Aber wenn man denn will davon reden, und Concilium begehren oder wünschen, so müßte man ein solches wünschen, oder lasse es gar fahren, und wünsche keins, schweige mutterstille. Denn ein solches ist gewest das erste zu Nicea, und das andere zu Constantinopel; welchen Exempeln ja billig zu folgen wäre. Und zeige es darum an, daß Kaiser und Könige, weil sie Christen sind, schuldig wären, ein solch Concilium zu sammeln, zur Rettung vieler tausend Seelen, die der Pabst mit seiner Tyrannei und

Scheu des Concilii (so viel an ihm ist) verderben läßt, die alle wohl könnten durch ein Concilium wieder zu St. Peters Artikel und zum rechten alten christlichen Glauben kommen, und sonst müssen verloren werden. Denn sie können diese Lehre St. Petri nicht kriegen, weil sie nichts davon hören noch sehen.

240. Und ob andere Monarchen nicht wollten thun zum Hauptconcilio, so könnte dennoch Kaiser Carolus und die deutschen Fürsten wohl ein Provincial halten in deutschen Landen. Und daß etliche meinen, es würde ein Schisma draus: wer weiß denn auch, wenn wir das Unsere dazu thäten, und GOttes Ehre und der Seelen Heil mit Ernst suchten, GOtt könnte noch wohl der andern Monarchen Herz kehren und wenden, daß sie mit der Zeit solches Concilii Urtheil loben und annehmen würden. Denn plötzlich könnte es nicht geschehen. Aber wenn's Deutschland annähme, so müßte es in andern Landen auch erschallen, dahin es ohne solchen großen Prediger, als das Concilium ist, und eine starke Stimme hat, die man ferne höret, nicht kann, oder schwerlich kommen kann.

241. Wohlan, müssen wir denn an einem Concilio verzweifeln, so sei es dem rechten Richter, unserm barmherzigen GOtt, befohlen. Indeß wollen wir die kleinen Concilia und die jungen Concilia, das ist, Pfarren und Schulen fördern, und St. Peters Artikel lassen auf alle mögliche Weise treiben und erhalten, wider alle verdammte neue Artikel des Glaubens und neuer guten Werke, so der Pabst hat in die Welt geschwemmet. Ich will mich trösten, wenn ich die Kinder sehe gehen in Bischofslarven, und denken, daß solche Spielbischöfe GOtt zu rechten Bischöfen macht und machen wird, wiederum die, so rechte Bischöfe sein sollten nach ihrem Namen, für eitel Spielbischöfe und Spötter seiner Majestät halte, wie Moses sagt [5 Mos. 32, 21.]: „Ich will sie erzürnen, mit dem, das nicht mein Volk ist, und mit einem Narren-Volk erbittern, darum, daß sie mich erzürnet haben, mit dem, das nicht GOtt ist.“ Es ist nicht sein Erstes, daß er Bischöfe verwirft, er hat's im Hosea [Cap. 4, 6.] gedräuet: „Du wirfest die Lehre weg, so will ich dich wieder wegwerfen, daß du nicht mein Priester seiest.“ Et factum est ita, et fit ita. Das sei genug von den Concilien, wollen nun von der Kirche am Ende auch reden.

Das dritte Theil, von der Kirche.[1]

242. Gleichwie sie von den Vätern und Concilien schreien, und nicht wissen, was Väter und Concilia sind, allein mit den ledigen Buchstaben uns übertäuben wollen, also schreien sie auch von der Kirche. Aber daß sie sollten sagen, was doch, wer doch, wo doch die Kirche sei, da thäten sie so viel Dienstes nicht, weder der Kirche noch GOtt, daß sie darnach fragten oder trachteten. Gern haben sie es, daß man sie für die Kirche halte, als Pabst, Cardinäle, Bischöfe, und ließe sie doch unter diesem herrlichen Namen eitel Teufelsschüler sein, die nichts denn eitel Büberei und Schalkheit üben möchten. Wohlan, hintangesetzt mancherlei Schriften und Theilung des Worts Kirche, wollen wir diesmal einfältiglich bei dem Kinderglauben bleiben, der da sagt: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen.“ Da deutet der Glaube klärlich, was die Kirche sei, nämlich, eine Gemeinschaft der Heiligen, das ist, ein Haufe oder Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind; das heißt ein christlicher heiliger Haufe oder Kirche. Aber dies Wort „Kirche“ ist bei uns zumal undeutsch, und gibt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muß.

243. Denn Apost. 19, 39. 40. heißt der Kanzler Ecclesiam die Gemeine oder das Volk, so zu Hauf auf den Markt gelaufen war, und spricht: „Man mag's in einer ordentlichen Gemeine ausrichten.“ Item, da er das gesagt, ließ er die Gemeine gehen. An diesen und mehr Orten heißt Ecclesia oder Kirche nichts anders, denn ein versammelt Volk, ob sie wohl Heiden und nicht Christen waren, gleichwie die Rathsherren fordern ihre Gemeine aufs Rathhaus. Nun sind in der Welt mancherlei Völker, aber die Christen sind ein besonder berufen Volk, und heißen nicht schlecht Ecclesia, Kirche oder Volk, sondern Sancta, Catholica, Christiana, das ist, ein christlich heilig Volk, das da glaubt an Christum, darum es ein christlich Volk heißt, und hat den Heiligen Geist, der sie täglich heiliget, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat (wie die Antinomer närren), sondern auch durch Abthun, Ausfegen und Tödten der Sünden, davon sie heißen ein

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

heilig Volk. Und ist nun „heilige christliche Kirche“ so viel, als ein Volk, das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pfleget, die heilige Christenheit; item, die ganze Christenheit.[1] Im alten Testament heißt es GOttes Volk.

244. Und wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden, ich glaube, daß da sei ein christlich heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden undeutlichen Wort „Kirche“ ist eingerissen. Denn das Wort: christlich heilig Volk, hätte klärlich und gewaltiglich mit sich bracht beide, Verstand und Urtheil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört dies Wort: christlich heilig Volk, der hätte flugs können urtheilen: Der Pabst ist kein Volk, viel weniger ein heilig christlich Volk. Also auch die Bischöfe, Pfaffen und Mönche, die sind kein heilig christlich Volk; denn sie glauben nicht an Christum, leben auch nicht heilig, sondern sind des Teufels böse, schändlich Volk. Denn wer nicht recht an Christum glaubt, der ist nicht christlich oder ein Christ. Wer den Heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig. Darum können sie nicht ein christlich heilig Volk sein, das ist, Sancta et Catholica Ecclesia.

245. Aber weil wir dies blinde Wort „Kirche“ brauchen im Kinderglauben, fället der gemeine Mann auf das steinerne Haus, so man Kirche nennet, wie es die Maler malen; oder geräth es wohl, so malen sie die Apostel, Jünger und die Mutter GOttes, wie auf dem Pfingsttag, und den Heiligen Geist obenüber schwebend. Das gehet noch hin; aber das ist nur Einer Zeit heilig christlich Volk, als im Anfang. Aber Ecclesia soll heißen das heilige christliche Volk, nicht allein zur Apostel Zeit, die nun längst todt sind, sondern bis an der Welt Ende. Daß also immerdar auf Erden im Leben sei ein christlich heilig Volk, in welchem Christus lebet, wirkt und regiert, per redemptionem, durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der Heilige Geist per vivificationem et sanctificationem, durch täglich Ausfegen der Sünden, und Erneuerung des Lebens, daß wir nicht in Sünden bleiben, sondern ein neu Leben führen können und sollen in allerlei guten Werken, und nicht in alten bösen Werken, wie die zehn Gebote oder zwo Tafeln Mosis fordern; das ist St. Pauli Lehre. Aber der Pabst mit den Seinen hat beide, Namen und Gemälde der Kirche, allein auf sich und auf seinen schändlichen, verfluchten Haufen gezogen, unter dem blinden Wort Ecclesia, Kirche ꝛc.

246. Aber doch geben sie ihnen selbst den rechten Namen, wenn sie sich nennen Ecclesia (so wir sollen recht deuten, daß sich's mit ihrem Wesen reime) oder Romana, oder Sancta, und nicht dazu thun (als sie auch nicht können) Catholica. Denn Ecclesia heißt ein Volk; das sind sie, gleichwie der Türke auch Ecclesia, ein Volk ist. Ecclesia Romana heißt ein römisch Volk; das sind sie auch, und wahrlich viel römischer, denn die Heiden vorzeiten römisch gewest sind. Ecclesia Romana sancta heißt ein heilig römisch Volk; das sind sie auch, denn sie haben gar viel eine größere Heiligkeit erfunden, weder der Christen Heiligkeit ist, oder das heilige christliche Volk hat. Denn ihre Heiligkeit ist eine römische Heiligkeit Romanae Ecclesiae, des römischen Volks Heiligkeit, und heißen nun auch Sanctissimi, Sacrosancti, die Allerheiligsten; wie Virgilius redet, sacra fames, sacra hostia, und Plautus, omnium sacerrumus. Denn christliche Heiligkeit können sie nicht leiden. Darum können sie den Namen christliche Kirche oder christlich Volk nicht haben, auch aus der Ursache, daß christliche Kirche und christliche Heiligkeit ein gemeiner Name und gemein Ding ist, allen Kirchen und Christen in der Welt, daher man es nennet Catholicum. Sie aber solchen gemeinen Namen und Heiligkeit gering und fast nichts achten, dafür eine sondere, höhere, andere, bessere Heiligkeit vor andern haben erdacht, die soll heißen Sanctitas Romana, et Ecclesiae Romanae sanctitas, das ist, römische Heiligkeit, und des römischen Volks Heiligkeit.

247. Denn christliche Heiligkeit, oder gemeiner Christenheit Heiligkeit, ist die, wenn der Heilige Geist den Leuten Glauben gibt an Christum, und sie dadurch heiliget, Apost. 15, 9., das ist, er macht neu Herz, Seel, Leib, Werk und Wesen, und schreibt die Gebot GOttes nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischliche Herzen, 2 Cor. 3, 3. Als, daß ich's gröblich rede: nach der ersten Tafel gibt er recht Erkenntniß GOttes, daß sie, von ihm erleuchtet mit rechtem Glauben, allen Ketzereien widerstehen, alle falsche Gedanken und Irrthum überwinden können, und damit rein im Glauben wider den Teu-

1) Die Worte: „item, die ganze Christenheit“ fehlen in der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe.

fel bleiben. Er gibt auch Stärke, und tröstet die blöden, verzagten, schwachen Gewissen wider das Anklagen und Anfechtung der Sünden, damit die Seelen nicht verzagen oder verzweifeln, auch nicht erschrecken vor der Marter, Pein, Tod, Zorn und Gericht GOttes, sondern in der Hoffnung gestärkt und getrost, kecklich und fröhlich den Teufel überwinden. Also gibt er auch rechte Furcht und Liebe gegen GOtt, daß wir GOtt nicht verachten, und wider seine wunderlichen Gerichte nicht murren noch zürnen, sondern in allem, was vorfället, Gutes oder Böses, ihn lieben, loben, danken und ehren. Solches heißt ein neu, heilig Leben in der Seele, nach der ersten Tafel Mosis. Man heißt's auch tres virtutes theologicas, die drei Haupttugenden der Christen, als, Glaube, Hoffnung, Liebe [1 Cor. 13, 13.], und der Heilige Geist, der solches (uns von Christo erworben) gibt, thut und wirkt, heißt darum Sanctificator oder Vivificator. Denn der alte Adam ist todt und kann's nicht thun, und muß es dazu noch durchs Gesetz lernen, daß er's nicht thun könnte und todt sei; sonst wüßte er solches auch nicht von ihm selbst.

248. In der andern Tafel, und nach dem Leibe heiliget er die Christen auch, und gibt, daß sie willig lich den Eltern und Oberherren gehorsam sind, friedlich, demüthig sich halten, nicht zornig noch rachgierig oder boshaftig, sondern geduldig, freundlich, dienstlich, brüderlich, lieblich sind, nicht unkeusch, Ehebrecher, unzüchtig, sondern keusch, züchtig mit Weib, Kind und Gesind, oder ohne Weib und Kind. Also fort, nicht stehlen, wuchern, geizen, übersetzen ꝛc., sondern ehrlich arbeiten, sich redlich nähren, gern leihen, geben, helfen, wo sie können; also nicht lügen, trügen, afterreden, sondern gütig, wahrhaftig, treu und beständig sind, und was mehr in den Geboten GOttes gefordert wird. Solches thut der Heilige Geist; der heiliget und erwecket auch den Leib zu solchem neuen Leben, bis es vollbracht werde in jenem Leben. Und das heißt die christliche Heiligkeit. Und solche Leute müssen immer auf Erden sein, und sollten gleich nur zween oder drei, oder allein die Kinder sein. Der Alten sind leider wenig. Und welche es nicht sind, die sollen sich nicht für Christen rechnen, man soll sie auch nicht trösten, als seien sie Christen, durch viel Geplauder von der Vergebung der Sünden und Gnaden Christi, wie die Antinomer thun.

249. Denn dieselben, nachdem sie die zehn Gebot verwerfen, und nicht verstehen, predigen sie dieweil von der Gnade Christi viel, stärken aber und trösten diejenigen, so in Sünden bleiben, daß sie sich nicht fürchten noch erschrecken sollen vor den Sünden; denn sie alle weg sind durch Christum; und sehen und lassen gleichwohl gehen die Leute in öffentlichen Sünden, ohne alle Neuerung oder Besserung ihres Lebens. Daraus man wohl merket, daß sie wahrlich auch den Glauben und Christum nicht recht verstehen, und eben damit aufheben, da sie ihn predigen. Denn wie kann der recht von den Werken des Heiligen Geistes in der ersten Tafel, von Trost, Gnade, Vergebung der Sünden reden, der die Werke des Heiligen Geistes in der andern Tafel nichts achtet noch treibet, welche er verstehen kann und erfahren, jene aber nie versucht noch erfahren hat. Darum ist's gewiß, daß sie weder Christum noch Heiligen Geist haben oder verstehen, und ihr Geschwätz ein lauter Schaum auf der Zunge ist, und wie gesagt, rechte Nestorii und Eutyches sind, die Christum bekennen oder lehren in Antecedenti, in der Substanz, und doch leugnen in Consequenti oder Idiomaten, das ist, sie lehren Christum, und vertilgen Christum, indem sie ihn lehren.

250. Nun, das ist von der christlichen Heiligkeit gesagt; die will der Pabst nicht haben, eine sonderliche muß er haben, die viel heiliger ist, nämlich, daß man Casel, Platten, Kappen, Kleider, Speise, Feste, Tage, Möncherei, Nonnerei, Messen, Heiligendienst, und andere mehr unzählige Stücke von äußerlichen, leiblichen, vergänglichen Dingen lehren soll. Ob man darunter lebe ohne Glauben, Gottesfurcht, Hoffnung, Liebe und was der Heilige Geist nach der ersten Tafel wirket, sondern dafür Mißglaube, ungewisse Herzen, zweifeln, Gottesverachtung, Ungeduld gegen GOtt, falsch Vertrauen auf Werke (das ist, Abgötterei), und nicht auf die Gnade Christi, noch auf sein Verdienst, sondern selbst durch Werke genugthun, auch andern verkaufen die Uebermaß, dafür aller Welt Gut und Geld nehmen, als wohl verdienet: solches alles hindert nicht, kann gleichwohl heiliger sein, weder die christliche Heiligkeit selbst ist.

251. Also, in der andern Tafel schadet es nichts, daß sie Ungehorsam der Eltern und Oberherren lehren, selbst morden, kriegen, hetzen, neiden, hassen, rächen, unkeusch sind, lügen,

heilig Volk. Und ist nun „heilige christliche Kirche" so viel, als ein Volk, das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pfleget, die heilige Christenheit; item, die ganze Christenheit.[1] Im alten Testament heißt es GOttes Volk.

244. Und wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden, ich glaube, daß da sei ein christlich heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden undeutlichen Wort „Kirche" ist eingerissen. Denn das Wort: christlich heilig Volk, hätte klärlich und gewaltiglich mit sich bracht beide, Verstand und Urtheil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört dies Wort: christlich heilig Volk, der hätte flugs können urtheilen: Der Pabst ist kein Volk, viel weniger ein heilig christlich Volk. Also auch die Bischöfe, Pfaffen und Mönche, die sind kein heilig christlich Volk; denn sie glauben nicht an Christum, leben auch nicht heilig, sondern sind des Teufels böse, schändlich Volk. Denn wer nicht recht an Christum glaubt, der ist nicht christlich oder ein Christ. Wer den Heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig. Darum können sie nicht ein christlich heilig Volk sein, das ist, Sancta et Catholica Ecclesia.

245. Aber weil wir dies blinde Wort „Kirche" brauchen im Kinderglauben, fället der gemeine Mann auf das steinerne Haus, so man Kirche nennet, wie es die Maler malen; oder geräth es wohl, so malen sie die Apostel, Jünger und die Mutter GOttes, wie auf dem Pfingsttag, und den Heiligen Geist obenüber schwebend. Das gehet noch hin; aber das ist nur Einer Zeit heilig christlich Volk, als im Anfang. Aber Ecclesia soll heißen das heilige christliche Volk, nicht allein zur Apostel Zeit, die nun längst todt sind, sondern bis an der Welt Ende. Daß also immerdar auf Erden im Leben sei ein christlich heilig Volk, in welchem Christus lebet, wirkt und regiert, per redemptionem, durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der Heilige Geist per vivificationem et sanctificationem, durch täglich Ausfegen der Sünden, und Erneuerung des Lebens, daß wir nicht in Sünden bleiben, sondern ein neu Leben führen können und sollen in allerlei guten Werken, und nicht in alten bösen Werken, wie die zehn Gebote oder zwo Tafeln Mosis fordern; das ist St. Pauli Lehre. Aber der Pabst mit den Seinen hat beide, Namen und Gemälde der Kirche, allein auf sich und auf seinen schändlichen, verfluchten Haufen gezogen, unter dem blinden Wort Ecclesia, Kirche ꝛc.

246. Aber doch geben sie ihnen selbst den rechten Namen, wenn sie sich nennen Ecclesia (so wir sollen recht deuten, daß sich's mit ihrem Wesen reime) oder Romana, oder Sancta, und nicht dazu thun (als sie auch nicht können) Catholica. Denn Ecclesia heißt ein Volk; das sind sie, gleichwie der Türke auch Ecclesia, ein Volk ist. Ecclesia Romana heißt ein römisch Volk; das sind sie auch, und wahrlich viel römischer, denn die Heiden vorzeiten römisch gewest sind. Ecclesia Romana sancta heißt ein heilig römisch Volk; das sind sie auch, denn sie haben gar viel eine größere Heiligkeit erfunden, weder der Christen Heiligkeit ist, oder das heilige christliche Volk hat. Denn ihre Heiligkeit ist eine römische Heiligkeit Romanae Ecclesiae, des römischen Volks Heiligkeit, und heißen nun auch Sanctissimi, Sacrosancti, die Allerheiligsten; wie Virgilius redet, sacra fames, sacra hostia, und Plautus, omnium sacerrumus. Denn christliche Heiligkeit können sie nicht leiden. Darum können sie den Namen christliche Kirche oder christlich Volk nicht haben, auch aus der Ursache, daß christliche Kirche und christliche Heiligkeit ein gemeiner Name und gemein Ding ist, allen Kirchen und Christen in der Welt, daher man es nennet Catholicum. Sie aber solchen gemeinen Namen und Heiligkeit gering und fast nichts achten, dafür eine sondere, höhere, andere, bessere Heiligkeit vor andern haben erdacht, die soll heißen Sanctitas Romana, et Ecclesiae Romanae sanctitas, das ist, römische Heiligkeit, und des römischen Volks Heiligkeit.

247. Denn christliche Heiligkeit, oder gemeiner Christenheit Heiligkeit, ist die, wenn der Heilige Geist den Leuten Glauben gibt an Christum, und sie dadurch heiliget, Apost. 15, 9., das ist, er macht neu Herz, Seel, Leib, Werk und Wesen, und schreibt die Gebot GOttes nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischliche Herzen, 2 Cor. 3, 3. Als, daß ich's gröblich rede: nach der ersten Tafel gibt er recht Erkenntniß GOttes, daß sie, von ihm erleuchtet mit rechtem Glauben, allen Ketzereien widerstehen, alle falsche Gedanken und Irrthum überwinden können, und damit rein im Glauben wider den Teu-

1) Die Worte: „item, die ganze Christenheit" fehlen in der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe.

fel bleiben. Er gibt auch Stärke, und tröstet die blöden, verzagten, schwachen Gewissen wider das Anklagen und Anfechtung der Sünden, damit die Seelen nicht verzagen oder verzweifeln, auch nicht erschrecken vor der Marter, Pein, Tod, Zorn und Gericht GOttes, sondern in der Hoffnung gestärkt und getrost, kecklich und fröhlich den Teufel überwinden. Also gibt er auch rechte Furcht und Liebe gegen GOtt, daß wir GOtt nicht verachten, und wider seine wunderlichen Gerichte nicht murren noch zürnen, sondern in allem, was vorfället, Gutes oder Böses, ihn lieben, loben, danken und ehren. Solches heißt ein neu, heilig Leben in der Seele, nach der ersten Tafel Mosis. Man heißt's auch tres virtutes theologicas, die drei Haupttugenden der Christen, als, Glaube, Hoffnung, Liebe [1 Cor. 13, 13.], und der Heilige Geist, der solches (uns von Christo erworben) gibt, thut und wirkt, heißt darum Sanctificator oder Vivificator. Denn der alte Adam ist todt und kann's nicht thun, und muß es dazu noch durchs Gesetz lernen, daß er's nicht thun könnte und todt sei; sonst wüßte er solches auch nicht von ihm selbst.

248. In der andern Tafel, und nach dem Leibe heiliget er die Christen auch, und gibt, daß sie willig lich den Eltern und Oberherren gehorsam sind, friedlich, demüthig sich halten, nicht zornig noch rachgierig oder boshaftig, sondern geduldig, freundlich, dienstlich, brüderlich, lieblich sind, nicht unkeusch, Ehebrecher, unzüchtig, sondern keusch, züchtig mit Weib, Kind und Gesind, oder ohne Weib und Kind. Also fort, nicht stehlen, wuchern, geizen, übersetzen ꝛc., sondern ehrlich arbeiten, sich redlich nähren, gern leihen, geben, helfen, wo sie können; also nicht lügen, trügen, afterreden, sondern gütig, wahrhaftig, treu und beständig sind, und was mehr in den Geboten GOttes gefordert wird. Solches thut der Heilige Geist; der heiliget und erwecket auch den Leib zu solchem neuen Leben, bis es vollbracht werde in jenem Leben. Und das heißt die christliche Heiligkeit. Und solche Leute müssen immer auf Erden sein, und sollten gleich nur zween oder drei, oder allein die Kinder sein. Der Alten sind leider wenig. Und welche es nicht sind, die sollen sich nicht für Christen rechnen, man soll sie auch nicht trösten, als seien sie Christen, durch viel Geplauder von der Vergebung der Sünden und Gnaden Christi, wie die Antinomer thun.

249. Denn dieselben, nachdem sie die zehn Gebot verwerfen, und nicht verstehen, predigen sie dieweil von der Gnade Christi viel, stärken aber und trösten diejenigen, so in Sünden bleiben, daß sie sich nicht fürchten noch erschrecken sollen vor den Sünden; denn sie alle weg sind durch Christum; und sehen und lassen gleichwohl gehen die Leute in öffentlichen Sünden, ohne alle Neuerung oder Besserung ihres Lebens. Daraus man wohl merket, daß sie wahrlich auch den Glauben und Christum nicht recht verstehen, und eben damit aufheben, da sie ihn predigen. Denn wie kann der recht von den Werken des Heiligen Geistes in der ersten Tafel, von Trost, Gnade, Vergebung der Sünden reden, der die Werke des Heiligen Geistes in der andern Tafel nichts achtet noch treibet, welche er verstehen kann und erfahren, jene aber nie versucht noch erfahren hat. Darum ist's gewiß, daß sie weder Christum noch Heiligen Geist haben oder verstehen, und ihr Geschwätz ein lauter Schaum auf der Zunge ist, und wie gesagt, rechte Nestorii und Eutyches sind, die Christum bekennen oder lehren in Antecedenti, in der Substanz, und doch leugnen in Consequenti oder Idiomaten, das ist, sie lehren Christum, und vertilgen Christum, indem sie ihn lehren.

250. Nun, das ist von der christlichen Heiligkeit gesagt; die will der Pabst nicht haben, eine sonderliche muß er haben, die viel heiliger ist, nämlich, daß man Casel, Platten, Kappen, Kleider, Speise, Feste, Tage, Möncherei, Nonnerei, Messen, Heiligendienst, und andere mehr unzählige Stücke von äußerlichen, leiblichen, vergänglichen Dingen lehren soll. Ob man darunter lebe ohne Glauben, Gottesfurcht, Hoffnung, Liebe und was der Heilige Geist nach der ersten Tafel wirket, sondern dafür Mißglaube, ungewisse Herzen, zweifeln, Gottesverachtung, Ungeduld gegen GOtt, falsch Vertrauen auf Werke (das ist, Abgötterei), und nicht auf die Gnade Christi, noch auf sein Verdienst, sondern selbst durch Werke genugthun, auch andern verkaufen die Uebermaß, dafür aller Welt Gut und Geld nehmen, als wohl verdienet: solches alles hindert nicht, kann gleichwohl heiliger sein, weder die christliche Heiligkeit selbst ist.

251. Also, in der andern Tafel schadet es nichts, daß sie Ungehorsam der Eltern und Oberherren lehren, selbst morden, kriegen, hetzen, neiden, hassen, rächen, unkeusch sind, lügen,

stehlen, wuchern, täuschen und alle Büberei treiben aufs höchste; wirf nur ein Chorhemd über den Kopf, so bist du heilig, nach der römischen Kirche Heiligkeit, kannst wohl selig werden ohne die christliche Heiligkeit. Aber wir wollen der unflätigen Leute müßig gehen (es ist doch vergeblich, was wir an ihnen thun; Venit ira Dei super eos in finem, wie St. Paulus sagt [1 Thess. 2, 16.]),[1] und mit uns reden von der Kirche.

252. Wohlan, der Kinderglaube lehret uns (wie gesagt), daß ein christlich heilig Volk auf Erden sein und bleiben müsse bis an der Welt Ende. Denn es ist ein Artikel des Glaubens, der nicht kann aufhören, bis da kommt, das er glaubet; wie Christus verheißt [Matth. 28, 20.]: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende." Wobei will oder kann doch ein armer, irriger Mensch merken, wo solch christlich heilig Volk in der Welt ist? Es soll ja in diesem Leben und auf Erden sein; denn es glaubt wohl, daß ein himmlisch Wesen und ewiges Leben kommen werde, es hat's aber noch nicht; darum muß es noch in diesem Leben und in dieser Welt sein und bleiben bis zur Welt Ende. Denn es spricht: Ich glaube ein ander Leben; damit bekennet es, daß es noch nicht sei in demselben Leben, sondern glaubt, hofft, und liebet's, als sein recht Vaterland und Leben, muß dieweil im Elende bleiben und harren, wie man singet im Liede vom Heiligen Geist: „Wenn wir heimfahrn aus diesem Elende, Kyrieleis." Davon ist zu reden.

Bei welchen Zeichen die christliche Kirche zu erkennen sei.[2]

253. Erstlich ist dies christliche heilige Volk dabei zu erkennen, wo es hat das heilige GOttes Wort. Wiewohl dasselbe ungleich zugehet, wie St. Paulus sagt [1 Cor. 3, 12. 13.]: Etliche haben's ganz rein, etliche nicht ganz rein. Die, so es rein haben, heißen die, so Gold, Silber, Edelsteine auf den Grund bauen; die es unrein haben, heißen die, so Heu, Stroh, Holz auf den Grund bauen, doch durchs Feuer selig werden, davon auch droben gesagt ist mehr denn genug. Dies ist das Hauptstück und das hohe Hauptheiligthum, davon das christliche Volk heilig heißet. Denn GOttes Wort ist heilig und heiliget alles, was es rühret, ja es ist GOttes Heiligkeit selbst, Röm. 1, 16.: „Es ist GOttes Kraft, die selig machet alle, die daran glauben"; und 1 Tim. 4, 5.: „Es wird alles heilig durchs Wort und Gebet." Denn der Heilige Geist führet es selbst, und salbet oder heiliget die Kirche, das ist, das christliche heilige Volk damit, und nicht mit dem Chresem des Pabsts, damit er Finger, Kleider, Röcke, Kelch und Steine salbet oder heiliget. Denn dieselben Stücke lernen nimmermehr GOtt lieben, glauben, loben, fromm sein. Schmücken mögen sie den Madensack, darnach zerreißen und verfaulen mit Chresem und Heiligkeit, so viel dran ist, sammt dem Madensack.

254. Aber dies Heiligthum ist das rechte Heiligthum,[3] die rechte Salbe, so zum ewigen Leben salbet, wenn du schon keine Pabstskrone noch Bischofshut haben kannst, sondern bloß, nacktes Leibes leben und sterben müssest; gleichwie die Kindlein (und wir alle) nacket und ohn allen Schmuck getauft werden. Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, als durch dich und mich, mündlich gepredigt. Denn solches hat Christus hinter sich gelassen, als ein äußerlich Zeichen, dabei man sollte erkennen seine Kirche, oder sein christlich heilig Volk in der Welt. Auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst geglaubt, und öffentlich bekannt wird vor der Welt, wie er spricht [Matth. 10, 32. 33. Luc. 12, 8.]: „Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln." Denn viel sind, die es wohl wissen heimlich, aber wollen's nicht bekennen. Viel haben's, die aber nicht dran glauben oder darnach thun. Denn wenig sind ihr, die dran glauben und darnach thun. Wie die Gleichniß von dem Samen Matth. 13, 4. sagt, daß es vier[4] Theil Ackers wohl kriege und habe, aber allein das vierte Theil, der feine gute Acker, Frucht bringet in Geduld.

255. Wo du nun solch Wort höreſt oder sieheſt predigen, glauben, bekennen und darnach thun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sein muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, ein christlich heilig Volk [1 Petr. 2, 9.], wenn

1) Diese Klammern sind von uns gesetzt, um Sinn zu geben.

2) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

3) In der ersten Ausgabe: „Heilthum"; in den Sammlungen: „Heiligthum".

4) In der ersten Ausgabe und bei Walch: „drei".

ihrer gleich sehr wenig sind. Denn GOttes Wort gehet nicht ledig ab, Jes. 55, 11., sondern muß zum wenigsten ein Viertheil oder Stück vom Acker haben. Und wenn sonst kein Zeichen wäre, denn dies allein, so wäre es dennoch genugsam zu weisen, daß daselbst müßte sein ein christlich heilig Volk. Denn GOttes Wort kann nicht ohne GOttes Volk sein. Wiederum, GOttes Volk kann nicht ohne GOttes Wort sein. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk GOttes da wäre? Und was könnte oder wollte GOttes Volk glauben, wo GOttes Wort nicht da wäre?

256. Und dies ist das Stück, so alle Wunder thut, alles zurecht bringt, alles erhält, alles ausrichtet, alles thut, alle Teufel austreibet, als, Wallfahrtsteufel, Ablaßteufel, Bullenteufel, Brüderschaftsteufel, Heiligenteufel, Messeteufel, Fegfeuerteufel, Klösterteufel, Pfaffenteufel, Rottenteufel, Aufruhrteufel, Ketzerteufel, alle Pabststeufel, auch Antinomerteufel; doch nicht ohne Geschrei und Gezerre, wie er in den armen Menschen zeigt, Marc. 1, 23. 26. und 9, 26. Nein, er muß ein Geschrei und Reißen hinter sich lassen, wenn er ausfahren soll, wie man siehet am Emser, Ecke, Rotzleffel, Schmid, Wezel, Tölpel, Knebel, Filtz, Rültz, Säu, Esel und dergleichen seinen Schreiern und Schreibern, die sind alle des Teufels Maul und Glieder, durch welche er so schreiet und reißet; hilft ihnen aber nicht, er muß heraus, und kann die Kraft des Worts nicht leiden. Denn sie selbst bekennen, daß es wohl GOttes Wort und die heilige Schrift sei, aber aus den Vätern und Concilien kann man's besser haben. Die laß fahren; ist genug, daß wir wissen, wie das Hauptstück, Hauptheiligthum feget, hält, nähret, stärkt, und schützt die Kirche, wie St. Augustinus auch sagt: Ecclesia verbo Dei generatur, alitur, nutritur, roboratur. Wer aber die sind, so es verfolgen und verdammen, die nennen sich selbst durch ihre eigenen Früchte.

257. Zum andern kennet man GOttes Volk oder das christliche heilige Volk an dem heiligen Sacrament der Taufe, wo es recht nach Christi Ordnung gelehret, geglaubt und gebraucht wird. Denn das ist auch ein öffentlich Zeichen und köstlich Heiligthum, dadurch GOttes Volk geheiliget wird. Denn es ist ein heiliges Bad der neuen Geburt durch den Heiligen Geist [Tit. 3, 5.], darin wir baden, und vom Heiligen Geist gewaschen werden von Sünden und Tod, als in dem unschuldigen, heiligen Blut des Lämmleins GOttes. Wo du solch Zeichen siehest, da wisse, daß gewißlich die Kirche oder das heilige christliche Volk da sein muß, unangesehen, ob dich der Pabst nicht taufet, oder du nichts von seiner Heiligkeit und Gewalt wissest; gleichwie die jungen Kindlein nichts davon wissen, ohne daß, wenn sie erwachsen, werden sie leider von ihrer Taufe verführet, wie St. Petrus klagt, 2 Petr. 2, 18.: reizen durch Unzucht diejenigen, so recht entronnen waren, und nun im Irrthum wandeln ꝛc. Ja, es soll dich auch nicht irren, wer der Täufer sei. Denn die Taufe ist nicht des Täufers, noch ihm gegeben, sondern des Täuflings, der getauft wird, dem sie von GOtt gestiftet und gegeben ist; gleichwie das Wort GOttes ist nicht des Predigers (er wolle denn selbst auch mit hören und glauben), sondern des Jüngers, der es höret und glaubet, demselben ist's gegeben.

258. Zum dritten kennet man GOttes Volk oder ein christlich heilig Volk an dem heiligen Sacrament des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, geglaubt und empfangen wird. Denn es ist auch ein öffentlich Zeichen und theuer Heiligthum, von Christo hinter sich gelassen, dadurch sein Volk geheiliget wird, damit es sich auch übet und öffentlich bekennet, daß es Christen sei, wie es thut mit dem Wort und mit der Taufe. Und darfst hie auch nichts achten, ob der Pabst nicht für dich Messe hält, dich weihet, firmelt oder salbet, oder Meßgewand anzeucht. Du kannst's wohl ohne alle Kleider (wie in einem Bette krank) empfahen, ohne daß die äußerliche Zucht zwingt, sich züchtig und ehrlich zu decken; darfest auch hierin nichts fragen, ob du eine Platte hast oder gekreseinet seiest; dazu nicht disputiren, ob du Mannsbilde oder Weibsbilde, jung oder alt seiest, so wenig du nach solchem allen frageſt in der Taufe und Predigt; ist genug, daß du geweihet und gekreseinet seiest mit dem hohen, heiligen Kresem GOttes, des Worts GOttes und der Taufe, auch dieses Sacraments; da bist du hoch und herrlich genug gesalbet und priesterlich gekleidet.

259. Irre dich auch nicht, wie heilig der Mann, oder ob er zweiweibig sei oder nicht, der dir's reicht. Denn das Sacrament ist nicht deß, der es reichet, sondern deß, dem es gereicht wird.

Ohn daß ers selbst auch mit nimmt. Alsdann ist er der einer, die es empfahen, und wird damit auch ihm gegeben. Wo du nun solch Sacrament siehest in rechtem Brauch gereicht, da wisse gewiß, daß GOttes Volk sei. Denn wie droben vom Wort gesagt: Wo GOttes Wort ist, da muß die Kirche sein; also auch, wo die Taufe und Sacrament sind, muß GOttes Volk sein, und wiederum. Denn solche Stücke Heilthums hat, gibt, übet, braucht, bekennet niemand, denn allein GOttes Volk, ob gleich etliche falsche und ungläubige Christen heimlich drunter sind; aber dieselben entheiligen nicht das Volk GOttes, sonderlich weil sie heimlich sind; denn die offenbarlichen leidet nicht unter sich die Kirche oder GOttes Volk, sondern strafet und heiliget sie auch; oder, wo sie nicht wollen, stößet sie aus durch den Bann von dem Heiligthum, und hält sie für Heiden, Matth. 18, 17.

260. Zum vierten kennet man das GOttes Volk oder heilige Christen an den Schlüsseln, die sie öffentlich brauchen, das ist, wie Christus Matth. 18, 15. 16. setzt, wo ein Christ sündigt, daß derselbige solle gestrafet werden, und so er sich nicht bessert, soll er gebunden und verstoßen werden; bessert er sich, so soll er losgesprochen werden. Das sind die Schlüssel. Nun ist der Schlüssel Brauch zweierlei, öffentlich und sonderlich. Denn es sind etliche so blöde und verzagt im Gewissen, wenn sie schon nicht öffentlich verdammt sind, daß sie dennoch nicht können sich trösten, bis sie insonderheit vom Pfarrherrn eine Absolution kriegen. Wiederum, auch etliche so hart, daß sie auch im Herzen und vor dem Pfarrherrn ingeheim nicht wollen vergeben noch ablassen von Sünden. Darum muß der Schlüssel Brauch gehen auf allerlei Weise, öffentlich und sonderlich. Wo du nun siehest, daß man Sünde vergibt oder straft in etlichen Personen, es sei öffentlich oder sonderlich, da wisse, daß GOttes Volk da sei. Denn wo nicht GOttes Volk ist, da sind die Schlüssel nicht, und wo die Schlüssel nicht sind, da ist GOttes Volk nicht. Denn Christus hat sie darum hinter sich gelassen, daß ein öffentlich Zeichen und Heiligthum sein sollt, dadurch der Heilige Geist (aus Christi Sterben erworben) die gefallenen Sünder wieder heiliget, und die Christen damit bekenneten, daß sie ein heilig Volk sind unter Christo in dieser Welt. Und welche sich nicht wollen bekehren, noch wieder heiligen lassen, daß dieselbigen ausgestoßen würden von solchem heiligen Volk, das ist, gebunden, und durch den Schlüssel ausgeschlossen würden, wie den unbußfertigen Antinomern geschehen wird.

261. Hie mußt du dich nicht kehren an die zween Schlüssel des Pabsts, die er gemacht hat zu zween Dietrichen zu aller Könige Kasten und Kronen. Denn wo er nicht binden oder strafen will die Sünde, sie sei öffentlich oder sonderlich (wie er denn thut), so lasse sie gestraft und gebunden sein in deiner Pfarr. Wenn er sie nicht lösen noch vergeben will, so laß sie in deiner Pfarr los und vergeben sein. Denn sein Reserviren oder Binden, sein Laxiren oder Erlauben, entheiliget noch heiliget dich nicht, weil er nicht kann die Schlüssel haben, sondern hat eitel Dietriche. Die Schlüssel sind nicht des Pabsts (wie er leuget), sondern der Kirche, das ist, des Volks Christi, des Volks GOttes oder des heiligen christlichen Volks, so weit die ganze Welt ist, oder wo Christen sind. Denn sie können nicht alle zu Rom sein, es wäre denn zuvor die ganze Welt zu Rom, das noch lange nicht geschehen wird. Gleichwie die Taufe, Sacrament, GOttes Wort nicht des Pabsts, sondern des Volks Christi sind, und heißen auch claves Ecclesiae, nicht claves Papae.

262. Zum fünften kennet man die Kirche äußerlich dabei, daß sie Kirchendiener weihet oder beruft, oder Aemter hat, die sie bestellen soll. Denn man muß Bischöfe, Pfarrherren oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier Stück oder Heiligthum geben, reichen und üben, von wegen und im Namen der Kirche, vielmehr aber aus Einsetzung Christi, wie St. Paulus Eph. 4, 11. sagt: Accepit dona in hominibus, „er hat gegeben etliche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Regierer" ꝛc. Denn der Haufe ganz kann solches nicht thun, sondern müssen's Einem befehlen oder lassen befohlen sein. Was wollte sonst werden, wenn ein jeglicher reden oder reichen wollte, und keiner dem andern weichen? Es muß Einem allein befohlen werden, und ihn[1]) allein lassen predigen, taufen, absolviren und Sacrament reichen; die andern alle deß zufrieden sein, und drein willigen. Wo du nun solches siehest, da sei gewiß, daß da GOttes Volk und das christliche heilige Volk sei.

1) „ihn" fehlt in der ersten Ausgabe.

263. Wahr ist's aber, daß in diesem Stück der Heilige Geist ausgenommen hat Weiber, Kinder und untüchtige Leute, sondern allein tüchtige Mannspersonen hiezu erwählet (ausgenommen die Noth), wie man das lieset in St. Pauli Episteln hin und wieder, daß ein Bischof soll lehrhaftig, fromm, und Eines Weibes Mann sein [1 Tim. 3, 2.], und 1 Cor. 14, 34.: „Ein Weib soll nicht lehren im Volk"; Summa, es soll ein geschickter, auserwählter Mann sein, dahin Kinder, Weiber und andere Personen nicht tüchtig, ob sie wohl tüchtig sind GOttes Wort zu hören, Taufe, Sacrament, Absolution zu empfahen, und rechte heilige Christen mit sind, wie St. Petrus [1. Ep. 3, 7.] sagt. Denn solchen Unterschied auch die Natur und GOttes Creatur gibt, daß Weiber (viel weniger Kinder oder Narren) kein Regiment haben können noch sollen, wie die Erfahrung gibt, und Moses 1 Mos. 3, 16. spricht: „Du sollst dem Mann unterthan sein"; das Evangelium aber solch natürlich Recht nicht aufhebt, sondern bestätigt als GOttes Ordnung und Geschöpfe.

264. Hier wird der Pabst mir einreden durch seine Schreimäuler und Reißteufel:[1]) St. Paulus sagt nicht allein von Pfarrherren und Predigern, sondern auch von Aposteln, Evangelisten, Propheten, und andern hohen geistlichen Ständen, darum müssen ja höhere Stände in der Kirche sein, weder die Pfarrherren und Prediger sind. Wo nun hin, Domine Luther? Wo soll ich hin? Da will ich hin: Wenn sie nun selbst Apostel, Evangelisten, Propheten werden, oder mir Einen zeigen, ach was narre ich! wenn sie mir Einen zeigen unter ihnen, der eines Schülers werth ist in der Schule, oder so viel könne in der christlichen Lehre und heiligen Schrift, als ein Mägdlein von sieben Jahren, so will ich mich gefangen geben. Nun weiß ich fürwahr, daß ein Apostel, Evangelist, Prophet mehr, oder ja so viel kann, als ein Mägdlein von sieben Jahren, ich rede von der heiligen Schrift und vom Glauben, denn daß sie mehr Menschenlehre, auch mehr Schalkheit können, das glaube ich sehr wohl, und stärker, denn ich an GOtt glaube, weil sie vor Augen mit der That mich überweisen. Darum wie sie Kirchen sind, so sind sie auch Apostel, Evangelisten und Propheten, das ist, sie sind des Teufels Apostel, Evangelisten und Propheten. Denn die rechten Apostel, Evangelisten und Propheten predigen GOttes Wort, und nicht wider GOttes Wort.

265. Haben nun die Apostel, Evangelisten und Propheten aufgehöret, so müssen andere an ihre Statt kommen sein, und noch kommen bis zu Ende der Welt. Denn die Kirche soll nicht aufhören bis an der Welt Ende; darum müssen Apostel, Evangelisten, Propheten bleiben, sie heißen auch wie sie wollen oder können, die GOttes Wort und Werk treiben. Denn der Pabst mit den Seinen, so GOttes Wort verfolgen, und doch selbst bekennen, es sei wahr, die müssen sehr schlechte Apostel, Evangelisten und Propheten sein, wie der Teufel mit seinen Engeln. Aber, wie komm ich doch auf das schändliche, unflätige Volk des Pabsts? laß sie fahren abermal, und heiße sie nicht wieder kommen, oder ꝛc.

266. Gleichwie droben gesagt von den andern vier Stücken des großen göttlichen Heiligthums, dadurch die heilige Kirche wird geheiliget, daß du nicht sollst achten, wer und wie die sind, von denen man solches empfähet, so sollst du auch hierin nichts fragen, wer und wie der ist, der es dir gibt oder das Amt hat. Denn es ist alles gegeben, nicht dem, der's hat, sondern dem, der's durch sein Amt kriegen soll, ohn daß er's auch kann mit dir kriegen, wo er will. Laß ihn sein was er will, und wie er kann; weil er im Amt ist, und vom Haufen geduldet wird, so laß du es auch gehen, seine Person macht dir GOttes Wort und Sacrament weder ärger noch besser. Denn es ist nicht sein, was er redet oder thut, sondern Christus, dein HErr, und der Heilige Geist redet und thut's alles, so fern er bleibet in der rechten Weise zu lehren und zu thun; ohn daß die Kirche öffentliche Laster nicht leiden soll noch leiden kann. Aber du allein sei zufrieden und laß gehen, weil du Einzeler nicht sein kannst der ganze Haufe oder das christliche heilige Volk.

267. Aber an den Pabst mußt du dich nicht kehren; der verbeut, daß kein Ehemann könne zu solchem Amt berufen werden, sondern sollen allzumal keusche Jungfrauen sein, nach der Nestorischen Consequenz, das ist so viel, alle Geistlichen sollen keusch sein, aber sie selbst mögen wohl unkeusch sein. Siehe da, noch kommst du mir mit dem Pabst herein, und ich wollte dich nicht mehr haben. Wohlan, so sei mir übel

1) In der ersten Ausgabe: „Teufelsreißer".

und unwohl kommen, ich will dich auch Lutherisch empfahen.[1])

268. Der Pabst verdammt das ehliche Leben der Bischöfe oder Pfarrherren, das ist nun offenbar genug. Daran hat er nicht genug, verdammt noch viel härter die Digamiam, und daß ich's ja klärlich sage, macht er viererlei Digamos, wo nicht fünferlei. Ich will jetzt Digamum heißen zweiweibig, der zweimal freiet, oder eines andern Wittwe nimmt. Der erste Zweiweibige ist, der zwo Jungfrauen nach einander zur Ehe nimmt; der andere, so eine Wittfrau nimmt; der dritte, so eine Braut nimmt, vom todten Bräutigam Jungfrau gelassen; der vierte kommt ja schändlich dazu, daß er muß auch ein zweiweibiger Mann heißen, darum, daß er unwissend, unwillens eine Jungfrau nimmt, und hernach sie nicht rein noch Jungfrau findet; aber kurzum, er muß bei dem Pabst ein Zweiweibiger sein, viel mehr denn der dritte, der die Braut Jungfrau genommen hat. Diese alle stinken und riechen übel im geistlichen Recht, dürfen nicht predigen, taufen, Sacrament reichen oder einiges Amt der Kirche üben, wenn sie gleich heiliger wären denn St. Johannes, und ihre Weiber heiliger denn GOttes Mutter. So trefflich heilig ist der Pabst in seinen Decreten!

269. Aber wenn einer hätte hundert Jungfrauen geschwächt, hundert ehrliche Wittfrauen geschändet, und noch hundert Huren hinter dem Rücken liegen gehabt, der mag nicht allein Prediger oder Pfarrherr, sondern auch Bischof oder Pabst werden, und wenn er's noch immer thäte, würde er dennoch jetzt geduldet in solchen Aemtern; aber wo er eine Braut Jungfrau, oder eine falsche Jungfrau kriegt, so kann er GOttes Diener nicht sein. Hilft nichts, daß er ein rechter Christ, gelehrt, fromm, nützlich sei, er ist ein Zweiweibiger, er muß vom Amt, und nimmermehr nicht dazu kommen. Wie dünkt dich? Ist das nicht eine neue, höhere Heiligkeit, weder Christus selbst ist, beide mit dem Heiligen Geist und seiner Kirche? Christus verschmähet nicht, weder einweibige, zweiweibige Männer, noch einmännige, zweimännige Weiber, wenn sie an ihn glauben, läßt sie bleiben Glieder seines heiligen christlichen Volks, braucht ihr auch, wozu sie nütze sind, oder sein können. Wiewohl nach der heiligen Schrift heißt zweiweibig, der zugleich einmal zwei lebendige Weiber hat, wie Lamech; aber der Pabst ist gelehrter, und heißt zweiweibig, wer zwei Weiber nach einander hat, so auch von Weibern; denn er ist viel gelehrter, weder GOtt selbst.

270. Und das noch viel feiner ist, der Pabst selbst bekennet auch, daß des Zweiweibigen Ehe recht sei, und nicht sündige wider GOtt noch Welt, noch Kirche, und dieselbe Ehe sei ein Sacrament der Kirche; noch muß er verworfen sein vom Kirchenamt; auch der dritte und vierte, die billig sollten heißen Einweibige oder Jungfrauen Männer. Warum das? Ei, es fehlet an dem, daß solche Ehe nicht kann ein Sacrament oder Figur sein Christi und der Kirche; denn Christus hat nur Eine Braut, die Kirche, und die Braut nur Einen Mann, Christum, und bleiben beide Jungfrauen. In diesem Stück sind doch so viel ungereimter Narrentheidinge, daß sie niemand alle kann erzählen, daß man billig die Canonisten soll Eseljuristen heißen. Erstlich, soll die Ehe ein Sacrament sein Christi und der Kirche, so wird keine Ehe müssen ein Sacrament sein, denn allein die, so Bräutigam und Braut beide Jungfrauen bleiben; denn Christus und die Kirche bleiben Jungfrauen. Wo wollen wir denn Kinder und Erben nehmen? Wo will bleiben der Ehestand, von GOtt eingesetzt? Und Summa, es wird keine Ehe sein, denn Joseph und Mariä, oder dergleichen; alle andere Ehen müssen kein Sacrament, vielleicht auch Hurerei sein.

271. Zum andern, wer hat solches gelehret oder gesetzt, daß wir's müssen halten? St. Paulus Eph. 5, 32. sagt (sprechen sie), daß Mann und Weib ein groß Sacrament sei, ja, ich sage in Christo und der Kirche. Lieber, kannst du mir aus diesen Worten St. Pauli nehmen, daß die Ehe ein Sacrament sei, wie sie von Sacramenten sagen? Er spricht, Mann und Weib sind Ein Leib, das ist ein groß Sacrament. Darnach deutet er sich selbst: Ich sage von Christo und der Kirche, und nicht von Mann und Weib. So sagen sie, er rede von Mann und Weib. Paulus will Christum und Kirche für ein groß Sacrament oder Mysterium haben; so sprechen sie, Mann und Weib sei ein groß Sacrament. Warum halten sie es denn schier für das geringste Sacrament, ja, für lauter Unreinigkeit und Sünde, darin man nicht könne GOtt die-

1) Dieser „Lutherische Empfang" sind die Paragraphen 268 bis 278.

nen? Weiter, kannst du auch in St. Pauli Worten finden, daß die Ehe der Zweiweibiger und Zweimännin nicht sind Mann und Weib, oder Ein Leib? Sind sie Ein Leib, warum sind sie denn nicht auch Sacrament Christi und der Kirche? Redet doch St. Paulus insgemein von allen Ehemännern und -Frauen, so Ein Leib werden, sie seien ledig oder Wittwen, und heißt sie Sacrament (wie ihr Sacrament verstehet). Woher seid ihr denn so klug, daß ihr Unterschied der Ehe macht, und nehmt allein die einige Ehe zum Sacrament Christi und der Kirche, da sich ein Mann mit einer Jungfrau verehlicht, und schließet alle andere Ehe aus? Wer hat euch befohlen, St. Pauli Worte also zu martern und [zu] zwingen?

272. Ueber das behaltet ihr auch dieselbe Ehe nicht zum Sacrament. Denn die Bräutgam lassen ihre Bräute nicht Jungfrauen bleiben, und sie nehmen auch nicht darum Männer, daß sie Jungfrauen wollen bleiben, welches sie viel besser können ohne Männer thun, sondern sie wollen und sollen Kinder tragen, wie sie GOtt dazu geschaffen hat. Wo bleibt nun hie das Sacrament Christi und der Kirche, welche alle beide Jungfrauen bleiben? Ist's aber fein arguirt a figura ad historiam, vel econtra, ab historia ad figuram? Wo habt ihr solche Dialecticam gelernt? Christus und Kirche sind ehelich, und bleiben leiblich Jungfrau, darum soll Mann und Weib auch leiblich Jungfrauen bleiben. Item, Christus ist nur mit Einer Jungfrauen ehelich; darum soll ein Christ oder Priester auch allein mit Einer Jungfrauen ehelich sein, sonst ist das Sacrament nicht da? Warum lasset ihr denn zu, und saget, daß der Wittwen Ehe sei auch ein Sacrament, weil es eine Ehe, und wiederum, doch nicht ein Sacrament sein könne, weil nicht das Weib eine Jungfrau ist gewest? Seid ihr nicht toll und thöricht und grobe Nestorii, die ihr nicht wisset, was ihr Ja oder Nein sagt, eins in Antecedente, ein anderes in Consequente? Aus mit euch groben Eseln und Narren!

273. Es ist auch dieser Irrthum daher kommen (ist anders jener nicht aus diesem kommen), daß sie die Bischöfe und Päbste Bräutigam der Kirche genennet und gehalten haben; daher sie den Spruch St. Pauli ziehen [1 Tim. 3, 2.]: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein", das ist, Einer Kirche Bischof, wie Christus Einer Kirche Bräutigam ist; darum sollen sie nicht Digami sein. Fürwahr, Päbste und Bischöfe sind feine Gesellen dazu, daß sie der Kirche Bräutigam sollten sein. Ja, wenn's die Hurwirthin wäre, oder des Teufels Tochter in der Hölle! Rechte Bischöfe sind Diener dieser Braut, und sie ist die Frau und Herrin über sie. St. Paulus nennet sich selbst Diaconon, einen Diener der Kirche [1 Cor. 3, 5.], will nicht Bräutigam noch Herr dieser Braut sein, sondern JEsus Christus GOttes Sohn, also heißt der rechte einige Bräutigam dieser Braut. St. Johannes spricht nicht: Ich bin der Bräutigam, sondern: „Ich bin des Bräutigams Freund", und freue mich, daß ich seine Sprache hören soll. Denn „wer die Braut hat (spricht er [Joh. 3, 29.]), der ist Bräutigam", deß Sprache soll man mit Freuden hören und sich darnach als ein Diener halten.

274. Aber wie fein halten sie selbst auch eben diese grobe Eselei und Narrheit! Ein Bischof hat wohl drei Bisthümer, noch muß er Eines Weibes Mann heißen. Und wenn er schon nur Ein Bisthum hat, so hat er dennoch wohl hundert, zweihundert, fünfhundert und mehr Pfarren oder Kirchen; noch ist er Einer Kirche Bräutgam. Der Pabst will aller Kirchen, groß und klein, Bräutgam sein, noch heißt er Einer Kirche Mann. Diese sind nicht Digami oder Zweiweibige, die so viel Bräute zugleich einsmals haben. Aber wer eine Jungfrau nimmt, die vertrauet gewest ist, der ist ein Digamus. Solch ungeschwungene, ungeheure Narrheit soll GOtt über uns verhängen, wenn wir sein Wort verachten, und alles besser machen wollen, denn er uns befohlen hat.

275. Ja, sie haben ein Acutius in ihrem Decret,[1] da St. Augustinus wider St. Hieronymum hält, daß der, so vor der Taufe ein Weib gehabt, nach der Taufe auch eins, sei ein Zweiweibiger. Lieben Esel, folget auch hieraus, daß St. Augustinus, ob er gleich diesen für einen Zweiweibigen hält (das die Schrift nicht thut), damit ihn wolle verdammt haben, daß er GOtt nicht dienen möge, wie ihr thut? Und ob's draus folget, habt ihr nicht dagegen in Dis. 9. ein stark Noli meis?[2] Wie daß ihr das Acutius so fest haltet (das doch wider die Schrift

1) Decret. P. 1, Dist. 26, c. 2. (Erl. Ausg.)
2) Decret. P. 1, Dist. 9, c. 3. (Erl. Ausg.)

ist), und das Noli meis sammt andern Capiteln so übergehet? Ja, es ist das die Meinung, ihr wollt der Kirchen Herren sein; was ihr sagt, soll recht sein: die Ehe soll recht sein und ein Sacrament, wenn ihr wollt; wiederum, soll die Ehe Unreinigkeit sein, das ist, ein beschissen Sacrament, die GOtt nicht dienen könne, wenn ihr wollt; die Ehe soll Kinder tragen, doch soll die Frau Jungfrau bleiben, oder ist kein Sacrament Christi und der Kirche, wenn ihr wollt. Die Zweiweibigen sind ohne Schuld, und haben eine rechte Ehe und Sacrament, wenn ihr wollt; wiederum sind sie verdammt vom Gottesdienst, darum, daß sie kein Sacrament haben Christi und der Kirche, wenn ihr wollt. Siehe, wie schwindelt und schlottert euch der Teufel, der euch solch ungereimet Ding lehret!

276. Wie käme ich dazu, daß ich St. Augustini Spruch müßte für einen Artikel des Glaubens halten, so er selbst nicht will seine Sprüche für Artikel des Glaubens gehalten haben, und auch seiner Vorfahren Sprüche nicht will zu Artikeln des Glaubens leiden? Haben die lieben Väter so gehalten und gelehret, daß Digamus heiße einen solchen (wie gesagt), was gehet uns das an? Wir müssen's drum nicht so halten noch lehren. Wir müssen nicht unsere Seligkeit auf Menschen Wort oder Werk, als auf Heu und Stroh unser Haus setzen. Aber die Canonisten sind solche grobe Esel und Narren mit ihrem Götzen zu Rom, daß sie aus der lieben Väter Sprüchen und Thun eitel Artikel des Glaubens machen, wider ihren Willen und ohne ihren Dank. Man sollt aus der Schrift beweisen, daß solche Männer Zweiweibige und Dreiweibige hießen, so wäre denn das recht, daß sie nicht müßten Kirchendiener sein, nach St. Pauli Lehre 1 Tim. 3, 2.: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein." Aber es ist den Vätern oft gangen, daß sie einen alten Lappen an ein neu Tuch geflickt haben. Als, hier ist's wohl recht und das neue Tuch, daß kein Digamus soll Kirchendiener sein; daß aber dieser oder dieser ein Digamus sei, das ist ein alter Lumpe ihres Dünkels, weil es nicht die Schrift sagt. Aber in der Schrift heißt zweiweibig, der zugleich zwei lebendige Weiber hat; und St. Paulus wird geachtet, daß er ein Weib gehabt habe, Phil. 4, 3., und sei ihm gestorben. Demnach müßte er auch ein Zweiweibiger sein, und das Apostelamt lassen; denn 1 Cor. 7, 8. rechnet er sich unter die Wittwen, und will doch 1 Cor. 9, 5. 6. Macht haben mit Barnaba, ein ander Weib mit sich zu führen. Wer will uns gewiß machen, daß die armen Fischer Petrus, Andreas, Jacobus Jungfrauen und nicht Wittwen, oder nicht zwei Weiber nach einander gehabt haben?

277. Die Eselsköpfe meinen nicht die Keuschheit, wie die Väter, sondern wollten die armen Seelen gern irre machen, und in Fahr werfen, allein daß ihr garstiges Stankbuch Recht behielte, und ihre Kunst nicht irren könnte, noch geirret hätte. Sonst sehen sie ja wohl, was für Keuschheit gehalten wird. Können sie doch in andern opinionibus (und was ist's, denn eitel opiniones ihr Bestes und Meistes) fein sagen: Non tenetur; Hoc tene; warum können sie es hie nicht auch thun? so sie doch sonst nicht Einen, sondern alle Väter zugleich auf einen Haufen verwerfen in causis decidendis, wie ihr Abgott sprühet und brüllet. Aber sie wollten die Kirchen gern regieren, nicht mit gewisser Weisheit, sondern mit muthwilligen opinionibus, und wiederum aller Welt Seelen irre und ungewiß machen, wie sie zuvor gethan haben. Aber gleichwie sie die Väter und Theologos verwerfen aus ihren Canonichen, so verwerfen wir sie wiederum aus der Kirche und aus der Schrift. Sie sollen uns nicht lehren die Schrift, noch regieren in der Kirche; es gebühret ihnen nicht, sie können's auch nicht, sondern sollen ihrer Canonichen und Hadersachen von Präbenden warten, das ist ihre Heiligkeit. Sie haben uns arme Theologos sammt den Vätern aus ihren Büchern verworfen, deß wir ihnen gar freundlich danken. Nun wollen sie uns auch aus der Kirche und Schrift werfen, und sie taugen selber auch nicht hinein. Das ist zu viel, und zerreißet den Sack; auch wollen wir's nicht leiden.

278. Ich halte fürwahr, ihrer Klugheit nach müßte kein Mann eine Jungfrau nehmen, oder könnte nach ihrem Tod nicht Priester bei ihnen werden. Denn wer kann ihm Bürge werden oder gut dafür sein, daß er gewiß eine Jungfrau kriege? Der Weg gehet vor der Thür über (wie man spricht). Wo er sie nun nicht Jungfrau fünde, als er's wagen muß, so ist er ein stinkender zweiweibiger Mann ohne seine Schuld. Will er nun gewiß sein, daß er könne Priester werden, so muß er auch keine Jungfrau nehmen; denn wer will ihn deß gewiß machen?

Aber Jungfrauen, Wittwen, Ehefrauen schänden, viel Huren haben, allerlei stumme Sünde treiben, mag er wohl thun, so ist er denn werth eines Priesters Stand. Aber das ist die Summa davon: Pabst, Teufel und seine Kirche ist dem Ehestand feind, wie Daniel sagt Cap. 11, 37., darum will er denselben also schänden, daß er nicht soll Prieteramt pflegen können. Das muß so viel gesagt sein: Der Ehestand ist Hurenwerk, Sünde, unrein, von GOtt verworfen. Und ob sie gleichwohl daneben sagen, er sei heilig und ein Sacrament, das lügen sie aus falschem Herzen. Denn wo sie ihn heilig und ein Sacrament hielten mit Ernst, würden sie den Priestern nicht die Ehe verbieten. Weil sie aber verbieten, müssen sie ihn für unrein und Sünde halten, wie sie auch klärlich sagen: Mundamini, qui fertis; oder müssen (wo etliche so fromm sind) grobe Nestorii und Eutyches sein, die Antecedens setzen, und das Consequens leugnen. So sei diesmal Esel Pabst, und Pabst Esel mit seinen Eselsjuristen empfangen, wollen wieder zu den Unsern kommen.

279. So kehre dich (wie gesagt) nicht an die Papisten, wer und wie der sei, so das Kirchenamt führet. Denn die Esel verstehen St. Pauli Wort nicht, wissen auch nicht, was die Grammatica St. Pauli ein Sacrament heißt. Sacrament, spricht er [Eph. 5, 32.], sei Christus und seine Kirche, das ist, Christus und die Kirche ist Ein Leib, wie Mann und Weib; aber es ist groß Geheimniß, und muß mit dem Glauben begriffen werden, es läßt sich nicht sehen noch greifen; darum ist's ein Sacrament, das heißt, ein heimlich Ding, mysterium, unsichtbarlich, verborgen. Weil aber nicht allein jungferliche Eheleute, sondern auch Wittweneheleute Ein Leib sind, so ist eine jegliche Ehe eine Figur oder Zeichen dieses großen Sacraments oder Geheimnisses in Christo und der Kirche. St. Paulus redet nicht weder von Jungfrauen noch von Wittwen; er redet von der Ehe, da Mann und Weib Ein Leib sind. Wo du nun solche Aemter oder Amtleute siehest, da wisse, daß gewißlich das heilige christliche Volk sein muß; denn die Kirche kann ohne solche Bischöfe, Pfarrherren, Prediger, Priester nicht sein; und wiederum, sie auch nicht ohne die Kirche, sie müssen bei einander sein.

280. Zum sechsten erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk am Gebet, GOtt loben und danken öffentlich. Denn wo du siehest und höreſt, daß man das Vater-Unser betet und beten lernet, auch Psalmen oder geistliche Lieder singet, nach dem Wort GOttes und rechtem Glauben, item, den Glauben, zehn Gebote und Catechismum treibet öffentlich, da wisse gewiß, daß da ein heilig christlich Volk GOttes sei. Denn das Gebet ist auch der theuren Heiligthume eines, dadurch alles heilig wird, wie St. Paulus sagt [1 Tim. 4, 5.]. So sind die Psalmen auch eitel Gebet, darin man GOtt lobet, danket und ehret. Und der Glaube und zehn Gebot auch GOttes Wort, und alles eitel Heiligthum, dadurch der Heilige Geist das heilige Volk Christi heiliget. Aber wir reden vom Gebet und Gesänge, das verständlich ist, daraus man lernen und sich bessern kann. Denn der Mönche, Nonnen, Pfaffen Lören ist kein Gebet, auch kein GOttes Lob. Denn sie verstehen's nicht, und lernen nichts daraus, thun's also hin wie eine Eselsarbeit, um des Bauchs willen, und wird gar keine Besserung, noch Heiligung, noch GOttes Wille darin gesucht.

281. Zum siebenten erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk bei dem Heiligthum des heiligen Kreuzes, daß es muß alles Unglück und Verfolgung, allerlei Anfechtung und Uebel (wie das Vater-Unser betet) vom Teufel, Welt und Fleisch, inwendig trauern, blöde sein, erschrecken, auswendig arm, verachtet, krank, schwach sein, leiden, damit es seinem Haupt, Christo, gleich werde. Und muß die Ursache auch allein diese sein, daß es fest an Christo und GOttes Wort hält, und also um Christi willen leide, Matth. 5, 11.: „Selig sind die, so um meinetwillen Verfolgung leiden." Sie müssen fromm, stille, gehorsam sein, bereit, mit Leib und Gut zu dienen der Oberkeit und jedermann, niemand kein Leid thun. Aber kein Volk auf Erden muß solchen bittern Haß leiden; sie müssen ärger denn Juden, Heiden, Türken, Summa, sie müssen Ketzer, Buben, Teufel, verflucht und die schädlichsten Leute auf Erden heißen, daß auch die einen Gottesdienst thun, von welchen sie erhenkt, ertränkt, ermordet, gemartert, verjagt, zerplagt werden, und sich niemand über sie erbarme, sondern auch mit Myrrhen und Gallen dazu tränke, wo sie dürstet; und doch nicht darum, daß sie Ehebrecher, Mörder, Diebe oder Schälke sind, sondern daß sie Christum allein, und keinen andern Gott haben wollen. Wo du nun solches siehest oder höreſt, da wisse,

daß die heilige christliche Kirche sei, wie er spricht Matth. 5, 11. 12.: „Selig seid ihr, wenn euch die Leute fluchen, und euren Namen verwerfen als ein schädlich böse Ding, und das um meinetwillen; seid fröhlich und freuet euch, euer Lohn ist im Himmel groß.“ Denn mit diesem Heiligthum macht der Heilige Geist dies Volk nicht allein heilig, sondern auch selig.

282. Und kehre dich dieweil nicht an der Papisten Heiligthum von todten Heiligen, vom Holz des heiligen Kreuzes. Denn es sind so schier Knochen vom Schindeleich, als Heiligen Beine, und so schier vom Galgenholz, als vom heiligen Kreuze. Und ist eitel Trügerei darunter, damit der Pabst die Leute ums Geld närret und verführet von Christo. Und ob's schon recht Heiligthum wäre, so macht's doch niemand heilig. Aber wenn man dich um Christi willen verdammt, verflucht, schilt, lästert, plagt, das macht dich heilig. Denn es tödtet den alten Adam, daß er muß Geduld, Demuth, Sanftmuth, Lob und Dank lernen, und im Leiden fröhlich sein. Das heißt denn durch den Heiligen Geist geheiliget und erneuet zum neuen Leben in Christo, und also lernt sich's GOtt glauben, trauen, hoffen, lieben, wie Röm. 5, 4.: Tribulatio spem etc. Dies sind nun die rechten sieben Hauptstücke des hohen Heiligthums, dadurch der Heilige Geist in uns eine tägliche Heiligung und Vivification übet in Christo. Und das nach der ersten Tafel Mosis, die erfüllen wir hiedurch, wiewohl nicht so reichlich, als Christus gethan hat; wir folgen aber immer nach, unter seiner Erlösung oder der Vergebung der Sünden, bis wir auch einmal ganz heilig werden, und keiner Vergebung mehr bedürfen; denn dahin ist es alles gerichtet. Ich wollte sie auch wohl die sieben Sacramente nennen; aber weil dies Wort „Sacrament“ in Mißbrauch kommen ist durch die Papisten, und anders in der Schrift gebraucht wird, lasse ich sie sieben Hauptstücke christlicher Heiligung, oder sieben Heiligthum bleiben.

283. Ueber diese sieben Hauptstücke sind nun auch mehr äußerliche Zeichen, dabei man die heilige christliche Kirche kennet, nämlich, da uns der Heilige Geist auch nach der andern Tafel Mosis heiliget, wenn er uns hilft, daß wir Vater und Mutter herzlich ehren, und sie wiederum Kinder christlich erziehen und ehrlich leben; wenn wir unsern Fürsten und Herren treulich, gehorsamlich dienen und unterthan sind, und sie wiederum ihre Unterthanen lieb haben, schützen und schirmen. Item, wenn wir niemand gram sind, keinen Zorn, Haß, Neid noch Rachgier gegen unserm Nächsten tragen, sondern gerne vergeben, gern leihen, helfen und rathen; wenn wir nicht unzüchtig und Säufer, stolz, hoffährtig, prächtig, sondern keusch, züchtig, nüchtern, freundlich, gelinde, sanft- und demüthig sind; nicht stehlen, rauben, wuchern, geizen, übertheuern, sondern milde, gütig, gnügig, mittheilig; nicht falsch, verlogen, meineidig, sondern wahrhaftig, beständig, und was mehr von solchen Geboten gelehret wird, wie das alles St. Paulus hin und wieder reichlich lehret. Denn darum müssen wir auch den Decalogum haben, nicht allein darum, daß er uns gesetzweise sage, was wir zu thun schuldig sind, sondern auch, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige Geist mit seinem Heiligen gebracht hat, und wie fern es noch fehlet, auf daß wir nicht sicher werden und denken, wir haben's nun alles gethan. Und also immerfort wachsen in der Heiligung, und stets je mehr eine neue Creatur werden in Christo; es heißt crescite, und abundetis magis [1 Thess. 4, 1. 10.].

284. Wiewohl aber solch Zeichen nicht so gewiß angesehen mag werden, als die droben, weil auch etliche Heiden sich in solchen Werken geübt, und wohl zuweilen heiliger scheinen weder die Christen, so gehet doch ihr Ding nicht so rein und einfältig aus dem Herzen, um GOttes willen, sondern suchen etwas Anderes drinnen, weil sie keinen rechten Glauben noch Erkenntniß GOttes haben, hie aber der Heilige Geist ist, der das Herz heiliget, und solche Frucht aus gutem, feinem Herzen bringet, wie Christus sagt in der Parabel Matth. 13, 23. Und weil gleichwohl die erste Tafel höher ist, und größer Heiligthum da sein muß, habe ich's in der andern Tafel alles wollen zusammenfassen; sonst hätte ich's auch wohl können in sieben Heiligthum oder Hauptstücke theilen, nach den sieben Geboten.

285. Da haben wir nun gewiß, was, wo und wer sie sei, die heilige christliche Kirche, das ist, das heilige christliche Volk GOttes, und es kann uns nicht fehlen, deß sind wir wohl sicher. Alles andere außer diesen Stücken kann fehlen, und fehlet gewiß, wie wir zum Theil hören werden. Aus solchem Volk sollte man Leute nehmen zum Concilio; das möchte ein Concilium sein, das

vom Heiligen Geist regiert würde. Also schreibt auch Lyra, daß die Kirche nicht zu rechnen sei nach den hohen oder geistlichen Ständen, sondern nach den Leuten, so recht glauben. Wundert mich, wie er nicht um solches Worts willen verbrannt ist, daß er Päbste, Cardinäle, Bischöfe, Prälaten nicht will lassen die Kirche sein, daraus gar greuliche Ketzereien folgen, der heiligen römischen Kirche unleidlich und viel zu nahe. Davon anderswo.

286. Da nun der Teufel sahe, daß GOtt eine solche heilige Kirche bauete, feierte er nicht, und bauete seine Capelle dabei, größer denn GOttes Kirche ist, und that ihm also: Er sahe, daß GOtt äußerliche Dinge nahm, als Taufe, Wort, Sacrament, Schlüssel ꝛc., dadurch er seine Kirche heiligte (wie er denn allezeit GOttes Affe ist, und will alle Dinge GOtt nachthun, und ein Besseres machen), nahm er auch äußerliche Dinge vor sich, die sollten auch heiligen; gleichwie er thut bei den Wettermachern, Zäubern, Teufelsbannern ꝛc., da läßt er auch wohl das Vater-Unser beten, und Evangelium über lesen, auf daß es groß Heiligthum sei. Also hat er durch die Päbste und Papisten lassen weihen oder heiligen Wasser, Salz, Kerzen, Kräuter, Glocken, Bilder, Agnus Dei, Pallia, Altar, Caseln, Platten, Finger, Hände; wer will's alles erzählen? zuletzt die Mönchskappen so heiligen, daß viel Leute drin gestorben und begraben sind, als wollten sie dadurch selig werden. Nun wäre das wohl fein, wenn man GOttes Wort, Segen oder Gebet über die Creatur spräche, wie die Kinder über Tische thun, und über sich selbst, wenn sie schlafen gehen und aufstehen, davon St. Paulus sagt [1 Tim. 4, 5.]: „Alle Creatur ist gut, und wird geheiliget durchs Wort und Gebet.“ Denn daraus kriegt die Creatur keine neue Kraft, sondern wird bestätigt in ihrer vorigen Kraft.

287. Aber der Teufel sucht ein anders, sondern will, daß durch sein Affenspiel die Creatur eine neue Kraft und Macht kriege. Gleichwie das Wasser durch GOttes Wort eine Taufe wird, ein Bad wird zum ewigen Leben, die Sünde abwäschet und selig macht, welches ist nicht des Wassers Natur noch Macht; und Brod und Wein Leib und Blut Christi wird; durch Auflegen der Hände Sünden vergeben werden, nach GOttes Einsetzung: also will der Teufel auch, daß sein Gaukelwerk und Affenspiel kräftig sei, und über die Natur etwas thue. Weihwasser soll Sünde tilgen, es soll Teufel austreiben, soll den Poltergeistern wehren, soll die Kindbetterinnen schirmen, wie uns der Pabst[1]) lehret c. Aquam sale, de pe.; so soll Weihsalz auch thun; Agnus Dei, vom Pabst geweihet, soll mehr thun, weder GOtt selber zu thun vermag, wie solches in Versen beschrieben ist, die ich sollte einmal glossiret auslassen. Glocken sollen die Teufel im Wetter verjagen; Antoni Messer stechen den Teufel; die gesegneten Kräuter treiben die giftigen Würme weg; etliche Segen heilen die Kühe, wehren den Milchdieben, löschen Feuer; etliche Briefe machen sicher im Kriege und auch sonst, wider Eisen, Feuer, Wasser, Thier ꝛc.; Möncherei, Messe und desgleichen sollen mehr denn gemeine Seligkeit geben. Und wer kann es alles erzählen? Ist doch keine Noth so geringe gewest, der Teufel hat ein Sacrament oder Heiligthum drauf gestiftet, dadurch man Rath und Hülfe finde. Darüber hat er auch Prophetin, Wahrsager und weise Männer gehabt, die heimliche Dinge haben können offenbaren, und gestohlen Gut wiederbringen.

288. O, er ist weit, weit über GOtt, mit Sacramenten, Propheten, Aposteln, Evangelisten gerüstet, und seine Capellen weit größer, denn GOttes Kirche, hat auch weit ein größer Volk in seiner Heiligkeit, denn GOtt. Man glaubt ihm auch leichter und lieber in seinem Verheißen, in seinen Sacramenten, in seinen Propheten, weder Christo. Er ist der große Gott in der Welt, wie ihn Christus nennet [Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11.]: „Fürst der Welt“, und Paulus 2 Cor. 4, 4.: „Gott dieser Welt.“ Mit solchem Affenspiel zeucht er die Leute vom Glauben Christi, und macht das Wort und die Sacramente Christi verachtet, dazu fast unkenntlich, weil man kann alles näher erzeugen, als, Sünde tilgen, aus Nöthen helfen, selig werden durch des Teufels Sacrament, weder durch Christi Sacrament. Denn derselbige will durch seinen Heiligen Geist die Leute heilig und fromm machen an Leib und Seel, und nicht lassen im Unglauben und Sünden bleiben. Solches ist zu schwer denen, so nicht gerne fromm sein oder Sünde lassen wollen, die können solches Werks des Heiligen Geistes leichtlich gerathen, nachdem sie gelernt, wie sie

1) Decret. P. 3, Dist. 3, c. 20.. (Erl. Ausg.)

ohne des Heiligen Geistes Werk wohl leichter, als, durch Weihwasser, durch Agnus Dei, durch Bullen und Briefe, durch Messen und Mönchskappen können selig werden; darum nicht noth ist, etwas Anderes zu suchen noch zu achten.

289. Nicht allein das, sondern der Teufel hat sich damit also gerüstet, daß er dadurch wollte das Wort und Sacrament GOttes gar aufheben, und gedachte also: Wird jemand auftreten, der meine Kirche, Sacrament und Bischöfe wird angreifen, als sollte äußerlich Ding nicht selig machen, so sollen GOttes Wort und Sacrament auch mit zu Grunde gehen. Denn es sind auch äußerliche Zeichen, und seine Bischöfe und Kirche sind auch leibliche Menschen. Soll meins nicht gelten, so muß seines viel weniger gelten, zuvoraus, weil meine Kirche, Bischöfe und Sacrament flugs wirken und helfen in diesem Leben und gegenwärtiglich, daß man's sehen und greifen muß. Denn ich bin dabei, und helfe bald, wie man begehrt. Aber Christi Sacramente wirken aufs künftige und unsichtbarliche Wesen, im Geist, daß man seine Kirchen und Bischöfe kaum von ferne ein wenig riechen kann, und der Heilige Geist sich so stellet, als sei er nicht da, läßt sie alles Unglück leiden, und vor meiner[1]) Kirche als Ketzer gehalten müssen werden. Indeß ist meine Kirche nicht allein so nahe, daß man sie wohl greifen mag, sondern meine Werke folgen auch bald, daß jedermann denkt, sie sei die rechte GOttes Kirche. Solch Vortheil habe und kann ich.

290. Also ist's auch gangen, da wir durchs Evangelium anfingen zu lehren, daß solch äußerlich Ding nicht selig machen könnte, weil es schlechte, leibliche Creaturen wären, und der Teufel oft zur Zauberei gebrauchte, fielen die Leute, auch große und gelehrte Leute dahin, daß die Taufe, als ein äußerlich Wasser, das Wort, als eine äußerliche menschliche Rede, die Schrift, als ein äußerlicher Buchstabe von Dinten gemacht, das Brod und Wein, als vom Bäcker gebacken, sollten schlecht nichts sein, denn es wären äußerliche, vergängliche Dinge. Also geriethen sie auf das Geschrei: Geist, Geist! der Geist muß [es] thun, der Buchstabe tödtet. Also hieß Münzer uns Wittenberger Theologen die Schriftgelehrten, und sich den Geistgelehrten, und ihm nach viel andere mehr. Darin siehest du, wie sich der Teufel also gerüstet und verpostet hatte: wenn man seine äußerliche Lehre und Sacrament (die doch bald und sichtbarlich, gewaltig flugs hülfen) würde angreifen, so müßten die äußerlichen Sacramente und Worte Christi (welche langsam mit der Hülfe, oder je unsichtbarlich und schwächlich kommen) viel mehr mit zu Grunde gehen.

291. Darum hat nun Ecclesia, das heilige christliche Volk, nicht schlecht äußerlich Wort, Sacramente oder Aemter, wie der GOtts-Affe, Satan, auch und viel mehr hat, sondern hat sie von GOtt geboten, gestiftet, und geordnet, also daß er selbst (kein Engel) dadurch mit dem Heiligen Geist will wirken. Und soll nicht Engel, noch Menschen, noch Creatur, sondern GOttes selber Wort, Taufe, Sacrament oder Vergebung, Amt heißen; ohne daß er's will thun, uns armen, schwachen, blöden Menschen zu Trost und gut, nicht durch seine bloße, erscheinende, helle Majestät. Denn wer könnte dieselbige in solchem sündlichen armen Fleisch einen Augenblick leiden? Wie Moses sagt [2 Mos. 33, 20.]: Non videbit me homo et vivet. So die Juden nicht konnten seiner Füße Schuh leiden auf dem Berg Sinai, 2 Mos. 20, 18. f., das ist, im Wetter und Wolken: wie wollten sie mit solchen blöden Augen die Sonne seiner göttlichen Majestät und klares Angesicht gelitten haben? sondern er will's thun durch leibliche, säuberliche, liebliche Mittel, die nicht wohl von uns selbst könnten besser erwählet werden, als, daß ein fromm, gütig Mensch mit uns redet, predigt, die Hände auflegt, Sünde vergibt, taufet, Brod und Wein gibt zu essen und zu trinken. Wer kann sich vor solchen lieblichen Formen entsetzen, und nicht vielmehr sich von Herzen freuen?

292. Wohlan, das geschiehet uns blöden Menschen zugut, darin wir sehen, wie GOtt als mit lieben Kindern umgehet, und nicht will (wie er wohl Recht hätte) majestätisch mit uns handeln, und doch darunter seine majestätischen, göttlichen Werke, Macht und Gewalt übet, als, Sünde vergeben, Sünde ausfegen, Tod wegnehmen, Gnade und ewiges Leben schenken. Ja, solch Stück fehlet in des Teufels Sacramenten und Kirchen, da kann niemand sagen, GOtt hat's geboten, befohlen, eingesetzt, gestiftet, er will selber da sein, und selber alles thun, sondern so muß man sagen: GOtt hat's nicht geboten,

1) Hier haben wir die Conjectur der Jenaer Ausgabe: „meiner" statt: „meine" angenommen.

sondern verboten, Menschen haben's erdichtet, oder vielmehr der GOttes-Affe hat's erdichtet, und die Leute damit verführet. Denn er wirkt auch nichts, denn was zeitlich ist; oder wo es geistlich soll sein, ist's eitel Trügerei. Denn er kann damit nicht ewiglich Sünde vergeben und selig machen, wie er leuget, durchs Weihwasser, Messen und Möncherei, ob er gleich eine Kuh kann wieder lassen ihre Milch kriegen, die er selbst zuvor durch seine Prophetin und Pfäffin gestohlen hat, welche man bei den Christen heißt Teufelshuren, und wo man sie kriegt, mit Feuer verbrennet, wie recht ist, nicht um des Milchdiebstahls, sondern um der Lästerung willen, daß sie wider Christum den Teufel mit seinen Sacramenten und Kirchen stärket.

293. Summa, wenn dich GOtt hieße einen Strohhalm aufheben, oder eine Feder reißen, mit solchem Gebot, Befehl und Verheißung, daß du dadurch solltest aller Sünde Vergebung, seine Gnade und ewiges Leben haben: solltest du das nicht mit allen Freuden und Dankbarkeit annehmen, lieben, loben und darum denselben Strohhalm und Feder höher Heiligthum halten, und dir lassen lieber sein, weder Himmel und Erden ist? Denn wie geringe der Strohhalm oder Feder ist, dennoch kriegst du dadurch solch Gut, das dir weder Himmel noch Erde, ja alle Engel nicht geben können. Warum sind wir denn so schändliche Leute, daß wir der Taufe Wasser, Brod und Wein, das ist, Christi Leib und Blut, mündlich Wort, eines Menschen Hände Auflegen zur Vergebung nicht auch so hoch Heiligthum halten, als wir den Strohhalm oder Feder halten würden, so doch in denselben, wie wir hören und wissen, GOtt will selber wirken, und soll sein Wasser, Wort, Hand, Brod und Wein sein, dadurch er dich wolle heiligen und seligen in Christo, der uns solches erworben, und den Heiligen Geist vom Vater zu solchem Werk gegeben hat?

294. Wiederum, wenn du denn gleich geharnischt gingest zu St. Jakob, oder ließest dich von Carthäusern, Barfüßern, Predigern[1]) durch so strenge Leben ermorden, damit du selig werden möchtest, und GOtt hätte solches nicht geheißen noch gestiftet, was hülfe dich's? Er weiß doch nichts drum, sondern der Teufel und du haben's erdacht, als sondere Sacramente oder Priester-Stände. Und wenn du gleich Himmel und Erden tragen könntest, damit du selig würdest, noch ist's alles verloren, und der, so den Strohhalm (wo es geboten wäre) aufhübe, der thäte mehr denn du, und wenn du zehn Welt tragen könntest. Warum das? GOtt will, man solle seinem Wort gehorchen, man solle seine Sacramente brauchen, man solle seine Kirche ehren, so will er's gnädig und sanft genug machen, und gnädiger, auch sänfter, weder wir's könnten begehren. Denn es heißt [2 Mos. 20, 2. 3.]: „Ich bin dein GOtt, du sollst keine andere Götter haben"; heißt auch: „Diesen sollt ihr hören" [Matth. 17, 5.], und keinen andern. Das sei genug geredt von der Kirche. Mehr kann man nicht von ihr reden, ohn daß man ein jeglich Stück kann weiter ausstreichen. Das andere alles muß eine andere Meinung haben, davon wollen wir auch sagen.

295. Ueber solche äußerliche Zeichen und Heiligthum hat die Kirche andere mehr äußerliche Weisen, davon und dadurch sie nicht geheiliget wird, weder an Leib noch an Seele, auch von GOtt nicht eingesetzt noch geboten, sondern, wie droben auch viel davon gesagt ist, daß es von auswendig noth oder nütz ist, wohl und fein anstehet; als, daß man zur Predigt oder Gebet etliche Feiertage hält, etliche Stunden, als Vormittage oder Nachmittage, daß man Kirchenbau oder -Haus, Altar, Predigtstuhl, Taufstein, Leuchter, Kerzen, Glocken, Priesterkleider und dergleichen braucht. Welche Stücke nichts wirken noch anders thun, denn ihre Natur ist; gleichwie Essen und Trinken nichts mehr thun, um der Kinder Benedicite oder Gratias willen. Denn die gottlosen oder rohen Leute, so kein Benedicite oder Gratias beten, das ist, GOtt weder bitten noch danken, werden eben so fett und stark von Essen und Trinken, als die Christen. Die Christen können wohl ohne solche Stücke geheiliget werden und bleiben, wenn man schon auf dem Pflaster, ohne Haus, ohne Predigtstuhl predigt, Sünde vergibt, ohne Altar Sacrament reicht, ohne Taufstein tauft; wie es täglich geschieht, daß man daheim predigt, tauft, Sacrament reicht, aus sondern Ursachen. Aber um der Kinder und einfältigen Volks willen ist's fein, und gibt eine feine Ordnung, daß sie eine gewisse Zeit, Stätte und Stunde haben, darnach sie sich richten und zusammenfinden können, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 14, 40.: „Laßt

1) Predigern = Dominicanern.

alles fein ordentlich zugehen.“ Und solche Ordnung soll niemand (wie auch kein Christ thut) ohne Ursach, aus lauter Stolz, allein eine Unordnung dawider anzurichten, verachten, sondern dem Haufen solche Ordnung zugut mit halten, oder je nicht irren noch hindern. Denn das wäre wider die Liebe und Freundlichkeit gethan.

296. Gleichwohl sollen sie frei bleiben, als, wenn wir nicht können, aus Noth, oder andern nützlichen Ursachen, predigen um 6 oder 7, um 12 oder 1, auf Sonntag oder Montag, im Chor oder zu St. Peter: so predige man auf andere Stunden und Tage und Stätte; allein daß man den Haufen nicht irre mache, sondern mitnehme in solcher Aenderung. Denn solche Stücke sind ganz und gar äußerlich, auch der Vernunft zu regieren (wie es die Zeit, Stätte und Person fordern) mächtiglich und gänzlich unterworfen; GOtt, Christus und der Heilige Geist fragen nichts darnach, eben so wenig als was und wo wir essen, trinken, kleiden, wohnen, freien, gehen oder stehen wollen; ohne daß (wie gesagt) ohn Ursach niemand ein Eigenes vornehmen, und den Haufen irre machen oder hindern soll. Gleichwie zur Hochzeit oder andern Gesellschaften soll niemand der Braut oder dem Haufen zu Verdrieß ein Sonderliches oder Hinderliches vornehmen, sondern mit dem Haufen sich gleich halten, sitzen, gehen, stehen, tanzen, essen und trinken. Denn man kann nicht einem jeglichen einen sondern Tisch, Küche, Keller, Diener bestellen. Fehlet ihm etwas, so stehe er auf vom Tische, und lasse die andern mit Frieden sitzen und bleiben. Also hier auch soll's alles friedlich, ordentlich zugehen, und doch frei sein, wo es Zeit, Person oder andere Ursachen fordern zu ändern; daselbst folget der Haufe auch mit einträchtiglich, weil es (wie gesagt) keinen Christen heiliger noch unheiliger macht.

297. Wiewohl der Pabst hievon die Welt voll Bücher geklickt, und eitel Strick, Gesetz, Recht, Artikel des Glaubens, Sünde und Heiligkeit hat draus angerichtet, daß wohl werth wäre, noch einst sein Decret mit Feuer zu verbrennen. Denn man solches Buchs wohl gerathen könnte, welches großen Schaden gethan hat. Es hat die heilige Schrift unter die Bank gestoßen, und die christliche Lehre fast unterdrückt, auch die Juristen mit ihrem kaiserlichen Recht unter sich gebracht, also beide Kirche und Kaiser mit Füßen getreten, dafür uns gegeben die groben Eselsköpfe, die Canonisten, die Irrwische, die dadurch die Kirche regiert, und, das noch kläglicher ist, das Beste darinnen lassen stehen, und das Aergste herausgenommen, in die Kirche mit Gewalt getrieben. Denn was Guts drinnen ist, könnte man viel besser und reichlicher in der heiligen Schrift, ja auch in dem einigen St. Augustino haben, so viel es betrifft die Christenheit zu lehren, darnach auch in der Juristen Bücher, so weltlich Regiment betrifft. Denn die Juristen haben etwa selbst vorgehabt, solch Buch aus der Juristerei zu werfen, und den Theologis zu lassen. Aber besser wäre es, ins Feuer geworfen und zu Asche gemacht, wiewohl etwas Gutes drinnen stehet. Denn wie könnte eitel Böses bestehen, wo kein Gutes drunter wäre? Aber des Bösen ist zu viel, daß es dem Guten den Platz nimmt, und (wie gesagt) das Gute in der Schrift reichlicher, auch in den Vätern und bei den Juristen zu finden ist; man wollt's denn behalten, als zum Zeugniß auf der Librarei, damit man sehe, wie die Päbste und etliche Concilia, sammt andern Lehrern, genarret und gefehlet haben; darum ich's auch behalte.

298. Solche äußerliche freie Stücke wollen wir achten wie ein Westerhemd oder Windel, darin man das Kindlein fasset zur Taufe. Denn das Kindlein wird nicht getauft oder heilig vom Westerhemd noch von Windeln, sondern bloß allein durch die Taufe; aber doch gibt's die Vernunft, daß man's in ein Tüchlein fasse. Wenn dasselbe unrein oder zerrissen wird, nimmt man ein anderes, und wächst das Kindlein ohn alles Zuthun der Windeln oder Westerhemd; doch daß man hie abermal Maße halte, und der Westerhemden oder Windeln nicht zu viel nehme, damit das Kindlein nicht erstickt werde. Also sollen die Ceremonien auch eine Maße haben, damit sie nicht zuletzt eine Last oder Arbeit werden, sondern so leichte bleiben, daß man sie nicht fühlet. Gleichwie zur Hochzeit niemand fühlet eine Last oder Arbeit, wenn er sich den andern gleich hält und geberdet. Von dem Sonder-Fasten will ich einmal schreiben, wenn ich von der Deutschen Plage, Fressen und Saufen schreiben werde. Denn es auch fast ins weltliche Regiment gehöret.

299. Von den Schulen habe ich droben auch und sonst viel geschrieben, daß man ja fest und

fleißig drüber halte. Denn wiewohl sie in dem, daß die Knaben lernen Sprachen und Künste, als ein heidnisch, äußerlich Ding anzusehen sind, doch sind sie hoch vonnöthen. Denn wo man nicht Schüler zeucht, so werden wir nicht lange Pfarrherren und Prediger haben, wie wir wohl erfahren; denn die Schule muß der Kirche geben Personen, die man zu Aposteln, Evangelisten, Propheten, das ist, Prediger, Pfarrherren, Regierer, machen könne. Ohn was man noch sonst muß für Leute haben in der ganzen Welt, die Kanzler, Räthe, Schreiber und dergleichen sollen werden, die auch weltlich helfen regieren. Ueber das, wo der Schulmeister gottesfürchtig ist, und die Knaben GOttes Wort und rechten Glauben lehret verstehen, singen und üben, und zu christlicher Zucht hält, da sind die Schulen (wie droben gesagt) eitel junge, ewige Concilia, die wohl mehr Nutz schaffen, weder viel andere große Concilia. Darum haben die vorigen Kaiser, Könige und Fürsten recht wohl gethan, daß sie mit solchem Fleiß so viel Schulen, hoch und klein, Klöster und Stift gebauet haben, daß sie der Kirche haben reichen, großen Vorrath von Personen wollen schaffen; aber durch die Nachkommen schändlich zum Mißbrauch verkehret sind. Also sollen jetzt Fürsten und Herren auch thun, der Klöster Güter zur Schule wenden, und viel Personen stiften zum Studio; werden's unsere Nachkommen mißbrauchen, so haben wir zu unserer Zeit das Unsere gethan.

300. Summa, die Schule muß das Nächste sein bei der Kirche, als darin man junge Prediger und Pfarrherren zeuget, und daraus hernach dieselben an der Todten Statt setzet. Darnach des Bürgers Haus nächst an der Schule ist, als daraus man Schüler kriegen muß; darnach das Rathhaus und Schloß, so Bürger schützen müssen, damit sie Kinder zeugen zur Schule, und Schulen Kinder zur Pfarre aufziehen, und darnach Pfarrherren wiederum Kirchen und GOttes Kinder (es sei Bürger, Fürst oder Kaiser) machen können. GOtt aber muß der Oberste und Nächste sein, der solchen Ring oder Zirkel erhalte wider den Teufel, und alles thue in allen Ständen, ja in allen Creaturen. Also sagt Ps. 127, 1. 2., daß auf Erden allein zwei leibliche Regiment sind, Stadt und Haus: „Wo der HErr das Haus nicht bauet"; item: „Wo der HErr die Stadt nicht behütet." Das erste ist, haushalten, daraus kommen Leute. Das andere ist, Stadt regieren, das ist, Land, Leute, Fürsten und Herren (das wir die weltliche Oberkeit heißen). Das ist, alles geben, Kind, Gut, Geld, Thier 2c. Das Haus muß bauen, die Stadt muß solches hüten, schützen und vertheidigen. Darnach kommt das dritte, GOttes eigen Haus und Stadt, das ist die Kirche, die muß aus dem Hause Personen, aus der Stadt Schutz und Schirm haben.

301. Das sind drei Hierarchieen von GOtt geordnet, und dürfen keiner mehr, haben auch genug und übergenug zu thun, daß wir in diesen dreien recht leben, wider den Teufel. Denn siehe allein das Haus an, was da zu thun ist, Eltern und Hausherren gehorsam zu sein; wiederum, Kinder und Gesinde göttlich ernähren, ziehen, regieren und versorgen; daß wir genug zu thun hätten mit dem Hausrecht, wenn sonst nichts mehr zu thun wäre. Darnach gibt uns die Stadt, das ist, weltlich Regiment auch genug zu thun, wo wir treulich gehorsam sind; wiederum, unsere Unterthanen, Land und Leute richten, schützen und fördern sollen. Der Teufel gibt uns genug zu schaffen, und hat uns GOtt damit den Nasenschweiß wohl gegeben, Distel und Dornen die Fülle, daß wir überaus reichlich an diesen zweien Rechten zu lernen, zu leben, zu thun und zu leiden haben. Darnach ist das dritte Recht und Regiment; wo das der Heilige Geist regiert, so heißt es Christus eine tröstliche, süße, leichte Bürde [Matth. 11, 30.]; wo nicht, so ist's nicht allein schwer, sauer und schrecklich, sondern auch unmöglich, wie Paulus sagt Röm. 8, 3.: Impossibile legis; und anderswo: „Der Buchstabe tödtet" [2 Cor. 3, 6.].

302. Was soll uns nun über diese drei hohen göttlichen Regimente, über die drei, göttliche, natürliche, weltliche Rechte, das lästerliche Gaukelrecht oder Regiment des Pabsts? Welches will alles sein und ist doch nichts, sondern verführet und reißt uns von diesen seligen göttlichen Ständen und Rechten, und zeucht uns dafür eine Larve oder Kappe an, und macht uns dem Teufel zu Narren und Gaukelmännlein, die müßig gehen und nicht mehr kennen diese drei GOttes Hierarchieen oder Rechte. Darum wollen wir es nicht mehr leiden, sondern nach St. Petri, Pauli, Augustini Lehre thun, und frei davon sein, und den 2. Psalm, V. 3., wider sie kehren: „Laßt uns zerreißen ihre Bande, und von

uns werfen ihre Seile.“ Ja, wir wollen mit St. Paulo singen [Gal. 1, 8.]: „Wer anders lehret, wenn's auch ein Engel vom Himmel wäre, der sei verflucht“; und mit St. Petro sagen [Apost. 15, 16.]: „Was versucht ihr GOtt mit Auflegen solcher Last?“ Und also wiederum des Pabsts Herren sein, und ihn mit Füßen treten, wie Ps. 91, 13. sagt: „Du wirst auf der Otter und Basilisken gehen, und den Löwen und Drachen mit Füßen treten.“ Und das wollen wir thun aus Kraft und Hülfe des Weibes Samen, so der Schlange den Kopf zertreten hat [1 Mos. 3, 15.] und noch zertritt, ob wir's gleich wagen müssen, daß er uns wiederum in die Ferſen beißet. Demselben gebenedeieten Samen des Weibes sei Lob und Ehre, sammt dem Vater und Heiligen Geist, einigem rechten GOtt und HErrn in Ewigkeit, Amen.

Anhang einiger Briefe Luthers,

auf welche man sich in diesem sechzehnten Theile seiner Schriften bezogen hat.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

No. 1.

(Wittenberg.) 27. März 1526.

An Spalatin in Altenburg.

Dieser Brief findet sich in unserer Ausgabe, Bd. XV, Anhang, No. 128.

No. 2.

Coburg. 1. Juni 1530.

An Jakob Probst in Bremen.

Von den Aussichten für den Reichstag zu Augsburg und von dem Gespräch zu Marburg.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 112 (mit dem falschen Datum: Ultimo Decembris ao. 30.) und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 112. Gedruckt in Coelestini hist. Com. Aug., tom. I, fol. 54; bei Buddeus, p. 103; bei De Wette, Bd. IV, S. 27 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 352. Deutsch, theilweise und mit der falschen Jahreszahl 1529 in der Altenburger Ausgabe, Bd. IV, S. 801 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 531; vollständig bei Walch.

Dem trefflichen und aufrichtigen Diener Christi, Herrn Jakob Probst, Licentiaten der Theologie, Diener des Worts in Bremen, seinem überaus theuren Bruder.

1. Gnade und Frieden in dem HErrn! Du hast erfahren, mein lieber Jakob, daß ich abwesend war, als euer Johann Zelst[1] kam, und es thut mir wirklich leid. Aber auch seitdem habe ich in GOttes Sache zu schaffen, da die Last des ganzen Reiches auf uns liegt. Heute, am ersten Tage des Juni, ist der Kaiser noch zu Innsbruck und wird sich vielleicht gegen Pfingsten nach Augsburg begeben.[2] Man hat große Hoffnung, daß der Kaiser gnädig handeln werde, und er hat in der That bisher an unsern Fürsten zwei- oder dreimal in gnädiger Weise geschrieben, desgleichen auch andere von seinem Hofe, vornehmlich der Graf von Nassau, Heinrich. Sodann hat er dieses Zeichen seiner Gnade an den Tag gegeben: da die Herzoge von Bayern, Herzog Georg und der Markgraf Joachim an Augsburg vorbeigingen und nach Innsbruck zum Kaiser geeilt waren, damit sie den Kaiser einnehmen[3] und, indem sie zuvorkamen, ihn wider unsern Fürsten aufreizen möchten, hat der Kaiser sie nicht zulassen wollen,[4] da er sich in der Sache auch gegen die andern unparteiisch erhalten wolle. Und der höchste Kanzler Mercurinus hat öffentlich gesagt, daß er sich nicht betheiligen wolle an gewaltsamen Anschlägen,

1) Zelst war der Caplan Probsts an Unser Lieben Frauen Kirche in Bremen.

2) Die Neuigkeiten in diesem Briefe sind meistens aus Melanchthons Brief an Luther vom 26. Mai, No. 927 in diesem Bande.

3) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 1444, § 27.

4) Hierin war Melanchthon, also auch Luther, nicht recht berichtet. In der That wurde zu Innsbruck eine Art Vorreichstag gehalten.

weil er zu Worms genugsam gesehen hätte, was gewaltsame Anschläge ausrichteten. Er wünscht, daß die Angelegenheiten der Kirche friedlich geordnet werden. Diesen Naeman [2 Kön. 5] hat vielleicht dort GOtt für uns erweckt. Laßt uns nur beten; unser Gebet hat angefangen erhört zu werden, wir wollen nicht ablassen. Es ist eine große Theurung in Augsburg, so daß unser Fürst in jeder Woche allein für Brod 100 Gulden ausgibt und wöchentlich 2000 Gulden verzehrt. Dieser Reichstag wird nicht lange dauern können. Eck hat vierzig[1] Thesen, die des Teufels voll sind, wider uns ausgeschüttet, und erbietet sich zur Disputation wider alle, außer wider sich selbst, und sogar am meisten wider sich selbst. Wir verlachen die Wuth dieses Menschen; es wird jetzt keine Gelegenheit zu disputiren sein, nachdem der Feind so viele getödtet hat, auch wird zu Augsburg keine Zeit dazu sein.

Ich halte mich in den Grenzen des sächsischen Gebietes auf, mitten zwischen Wittenberg und Augsburg. Denn es war nicht sicher, mich nach Augsburg mitzunehmen. Da hast du fast die ganze Sache, wie es gegenwärtig zu Augsburg steht. Philippus, Jonas, Spalatin, und Agricola sind mit dem Fürsten zu Augsburg.

2. Ich schreibe, wie du begehrst, einen Trostbrief an den Grafen in Friesland.[2] Ferner habe ich dem Fürsten die Lügen Carlstadts, welche du zuvor geschickt hast, übergeben, und ich glaube, daß der Fürst an den Grafen geschrieben habe. Auch ich habe dir eben dasselbe brieflich angezeigt, das weiß ich gewiß; ich wundere mich, wenn du den Brief nicht erhalten haben solltest.

3. Ferner, daß die Sacramentirer rühmen, ich sei zu Marburg besiegt, das thun sie nach ihrer Weise. Denn sie sind nicht allein Lügner, sondern die Lüge selbst, Schein und nichtiges Vorgeben, was Carlstadt und Zwingli mit ihren Thaten und Worten bezeugen. Du siehst aber, daß sie zu Marburg in den gestellten Artikeln[3] das widerrufen haben, was sie über die Taufe, über den Gebrauch der Sacramente, desgleichen über das äußerliche Wort und andere Dinge in den bisher herausgegebenen Büchern an verderblicher Lehre vorgebracht haben. Wir haben nichts widerrufen. Aber da sie auch in der Lehre vom Abendmahl überwunden waren, wollten sie diesen Artikel nicht widerrufen, wiewohl sie sahen, daß sie nicht bestanden. Denn sie fürchteten ihre Leute, zu denen sie nicht hätten zurückkehren dürfen, wenn sie widerrufen hätten. Und wie hätten sie nicht besiegt sein sollen, da Zwingli's einiges und ganzes Argument gewesen ist: ein Leib könne nicht ohne Ort und umschränkten Raum sein. Ich habe ihm aus der Philosophie entgegengesetzt: selbst der Himmel, ein so großer Körper, sei natürlicher Weise ohne Ort, und dies konnten sie nicht widerlegen. Oecolampads einiges Argument aber war dies: Die Väter nennen es ein Zeichen, also ist da kein Leib. Sie versprachen aber mit vielen Worten, sie wollten mit uns so weit einerlei Rede führen: Christi Leib sei wahrhaftig im Abendmahle gegenwärtig (aber in geistlicher Weise), nur damit wir uns dazu herbeilassen möchten, sie Brüder zu nennen, und so eine Eintracht zu erheucheln. Dies ist es, was Zwingli öffentlich unter Thränen in des Landgrafen und Aller Gegenwart hat, indem er etwa diese Worte sagte: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollt eins sein, denn mit den Wittenbergern.“ Mit dem höchsten Fleiß und Bemühung gingen sie darauf aus, daß sie als einträchtig mit uns möchten angesehen werden, so daß sie niemals dies Wort von mir leiden konnten: Ihr habt einen andern Geist als wir. Sie entbrannten ganz und gar, so oft sie dies

1) Es werden hier die 41 Thesen gemeint sein, welchen Eck die Ueberschrift gab: Articuli Lutheri, die Melanchthon in No. 904 dieses Bandes *διαβολικωτάτας διαβολάς* nennt, nicht die 404 Thesen, deren Melanchthon in No. 902 Erwähnung thut.

2) Graf Enno II., Nachfolger des am 14. Februar 1528 verstorbenen Grafen Edzard. Unter ihm kamen Melchior Hofmann und Carlstadt, auch Zwinglianer ins Land und machten dort große Fortschritte, während der Graf Luthern anhing. Deshalb ließ er Bugenhagen, der damals in Hamburg war, durch eine Gesandtschaft ersuchen, auf kurze Zeit dahin zu kommen und durch die Predigt des Evangelii den falschen Lehrern und den Wiedertäufern zu wehren. Bugenhagen lehnte es ab. Dagegen kamen im Juli 1529 die beiden Bremer Geistlichen Johann Timann und Joh. Pelt, welche dort eine Zeitlang wirkten und vor ihrer Heimkehr dem Grafen eine Anzahl Artikel überreichten, aus denen ein Religions-Edict entworfen wurde, das der Graf am 13. Januar 1530 zu Emden sämmtlichen dahin berufenen Predigern zur Annahme vorlegte. Die zwinglisch Gesinnten remonstrirten, aber nachdem noch Luthers Gutachten darüber eingeholt worden war, ließ der Graf es als Kirchenordnung drucken und führte diese ein. (Erl. Briefw.)

3) Die Schrift No. 23 im 17. Bande der St. Louiser Ausgabe.

horten. Endlich haben wir, wie es im letzten Artikel steht, dies zugegeben, daß sie zwar nicht Brüder wären, aber doch unserer Liebe (die auch einem Feinde gebührt) nicht beraubt sein sollten. So hat es sie gar übel verdrossen, daß sie den Namen eines Bruders nicht erlangen konnten, sondern als Ketzer davongehen mußten, doch so, daß wir unterdessen in Schriften wider einander Frieden hielten, ob GOtt ihnen vielleicht das Herz öffnen wollte.

4. Dies kannst du sicher nachsagen, so wahr ich Christi Prediger bin, ja, so wahr Christus die Wahrheit ist. Dies schreibe ich auch als die Wahrheit, damit du etwas habest, was du den Lügen entgegensetzen könnest, wenn sie nicht ruhen wollen. Denn sie haben sich mit unglaublicher Demuth und Freundlichkeit gegen uns verhalten, aber, wie jetzt zu Tage tritt, alles in erdichteter Weise, damit sie uns zu einer erheuchelten Eintracht bewegen möchten und uns zu Theilnehmern und Schutzherren ihres Irrthums machen. O welch ein listiger Teufel, aber ein noch viel weiserer Christus, der uns erhalten hat! Ich habe schon aufgehört mich zu wundern, wenn sie unverschämt lügen. Ich sehe, daß sie nicht anders können, und rühme mich wegen dieses Falles, da ich sehe, daß sie, da der Satan sie regiert, sich nicht mehr mit versteckten Anschlägen (insidiis), sondern mit Lügen öffentlich an den Tag geben. Gehab dich wohl. Von den Artikeln, die Johann Zelst mir hätte erzählen sollen, besonders denen, welche die gottlosen Leute in Marienhafen[1]) gestellt haben, halte ich dafür, daß sie von euch gewaltiglich umgestoßen werden können. Coburg, am 1. Juni 1530. Mart. Luther.

No. 3.

(Coburg.) 2. Juni 1530.

An Melanchthon.

Luther will sich zu häufigen Besuchern entziehen.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 22b; und in Kopenhagen, Ms. 1383, f. 241. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 60b; bei Buddeus, p. 106; bei De Wette, Bd. IV, S. 30 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 361.

1. Gnade und Frieden in Christo! Es war Hans Reineck (Reynick) von Mansfeld und Georg Romer gestern bei mir und Argula von Staufen heute gleicherweise. Da ich aber sehe, daß dieser Ort allzuviel besucht werden will, so habe ich beschlossen, nach dem Exempel deines Stromer,[2]) entweder vorgeblich oder ernstlich eine Zeitlang anderswohin zu wandern, damit das Gerücht entstehe, daß ich mich hier nicht mehr aufhalte. Deshalb mögest auch du mit den Deinen fortan so sagen und schreiben, damit sie mich hier nicht mehr suchen. Dies zeige ich dir jetzt an mit einer Jonas-ähnlichen Eile.[3]) Denn ich will verborgen sein, und fortan haltet auch ihr mich gleicherweise verborgen in euren Worten und Briefen.

2. Hier fängt man an, uns einzureden, es werde aus eurem Reichstag nichts werden, und der Kaiser werde durch die List und die Kunstgriffe der Bischöfe aufgehalten, bis daß ihr, nachdem alles verzehrt ist, gezwungen werdet, nach Hause zurückzukehren. Denn man erwartet nicht, daß der von Trier und der Pfalzgraf[4]) zugegen sein werden, und der Kaiser, durch die Kunst der Päbstlichen dazu vermocht, suche Ursachen des Verzugs, daß er nicht nach Augsburg komme. Diese Sachen und Worte machen mir wunderliche Gedanken. Doch der Bote eilt. Gehab dich wohl in Christo. Den 2. Juni 1530.

Dein Martin Luther.

No. 4.

Coburg. 23. April[5]) 1530.

An Melanchthon.

Luther schreibt von seinem Aufenthaltsorte, seinen Arbeiten und seiner Stimmung.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 11 (undatirt); in Kopenhagen, Ms. 1393, S. 215 (datirt 22. April) und nochmals daselbst S. 260 (datirt: Augustae ultimo Junii); im Cod. Rostoch. (undatirt) und im Cod. Jen. b, f. 121 (datirt 22. April). Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 39 (undatirt); bei Buddeus, p. 85 (datirt 22. April; am Rande: al. 9. Maii[6])); bei De Wette, Bd. IV, S. 2 (datirt 22. April) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 302.

1) In Marienhafen hatte sich Carlstadt 1529 eine Zeitlang niedergelassen.

2) D. Heinr. Stromer in Leipzig.

3) In festinantia Ioniana. Am 22. Mai richtete Jonas einen Brief an Luther (der uns verloren ist), welcher sehr kurz und flüchtig gewesen zu sein scheint. (Erl. Briefw. VII. 376.)

4) Churfürst und Erzbischof Richard von Greiffenklau und Churfürst Ludwig von der Pfalz kamen nicht zum Reichstage, sondern waren durch ihre Botschaften vertreten. Vgl. Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 292.

5) Wegen des Datums vergleiche die erste Anmerkung zu No. 1165.

6) Wenn statt „9. Maii“ angenommen wird: 9. Cal. Maji, so ergibt sich das richtige Datum, der 23. April.

Seinem überaus theuren Bruder, Magister Philippus, dem treuen und klugen Diener und Jünger Christi.

1. Gnade und Frieden in dem HErrn JEsu! Endlich sind wir auf unserm Sinai angelangt, theuerster Philippus, aber wir werden ein Zion aus diesem Sinai machen, und daselbst drei Hütten bauen: dem Psalter eine, den Propheten eine und dem Aesopus eine. Diese aber ist zeitlich.[1]) Der Ort ist überaus angenehm und zum Studiren sehr geeignet, nur daß eure Abwesenheit ihn traurig macht. Ich fange an, von Grund meines Herzens wider den Türken und den Mahomet zu entbrennen, indem ich das unerträgliche Rasen des Satans sehe, der so hoffährtig wider die Leiber und Seelen wüthet. Daher werde ich beten und flehen und nicht ablassen, bis daß ich innewerde, daß mein Schreien im Himmel erhört sei. Dich plagen mehr die einheimischen Ungeheuer unseres Reiches. Aber wir sind es, denen es versehen ist, diese beiden letzten Wehe, die zugleich wüthen und mit dem äußersten Ungestüm hereinbrechen, zu sehen und zu leiden. Aber eben dieser Ungestüm ist ein Zeuge und Prophet seines Endes und unserer Erlösung.

2. Ich bitte Christum, daß er dir anhaltend guten Schlaf verleihe, und dein Herz von Sorgen, das ist, von den feurigen Pfeilen des Satans befreie und dich davor behüte, Amen. Dies schreibe ich, indem ich müßig bin, da ich meine Kiste mit den Papieren und Sachen noch nicht erhalten habe; denn ich habe noch keinen von den beiden Amtleuten gesehen. Es fehlt nichts, was zur Einsamkeit gehört, nämlich das sehr große Haus, welches an dem Schlosse hervorragt, ist ganz und gar unser, und es sind uns die Schlüssel zu allen Gemächern gegeben worden. Es heißt, daß über dreißig Leute hier unterhalten werden, unter denen zwölf nächtliche Wächter sind und zwei mit Trompeten versehene (drometarii) Ausluger auf verschiedenen Thürmen. Aber was soll dies? Freilich ich habe nichts Anderes, was ich schreiben könnte. Am Abend wird, wie ich hoffe, der Kastner da sein, dann werden wir vielleicht Neues hören. GOttes Gnade sei mit dir, Amen.

3. Du grüße mir den Doctor Caspar[2]) und M. Spalatin, denn den Auftrag, den M. Agricola und Aquila zu grüßen, werde ich dem Jonas ertheilen. Aus dem Reiche der Vögel, zu dieser dritten Stunde[3]) 1530.

Dein Martin Luther.

1) Der alte Uebersetzer hat die Worte: Sed hoc temporale so gegeben: „Aber dazu wird Zeit erfordert." Diese Worte sind allerdings dunkel und mehrdeutig.

No. 5.

Coburg. 29. April 1530.

An Melanchthon.

Luther berichtet Neuigkeiten, schreibt über sein Befinden und seine Arbeiten.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 10b; in Kopenhagen, Ms. 1393, f. 218; im Cod. Jen. b, f. 122 und im Cod. Closs. Gedruckt bei Buddeus, p. 98; bei De Wette, Bd. IV, S. 10 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 313.

Gnade und Frieden in Christo! Das fünfte Kindergeschrei hat das Haus des Jonas geheiligt; jetzt darf ein solcher und so heiliger Tempel auf keine Weise zerstört werden, damit nicht Jonas allein durch das Geschrei die Zerstörer tödte. Ich schicke alle Briefe, die ich von Wittenberg erhalten habe, damit ihr nichts weniger wisset als wir. Da der Bote eilte, habe ich kurz geantwortet, zu anderer Zeit, wenn ich Muße habe, werde ich ihnen weitläuftiger schreiben. In Betreff Crucigers habe ich meiner Frau Auftrag gegeben. Ich beschwöre euch, daß ihr diesem Boten des Jonas[4]) befehlet, daß er von uns wiederum Briefe nach Hause in Empfang nehme. Siehe, was sie zu Straßburg vornehmen. Aber Carlstadt wird meine Weissagung wahr machen, da ich gesagt habe, er glaube nicht, daß ein GOtt sei; aber sie mögen hingehen und thun, was sie wollen.

Hier gibt es nichts Neues, außer daß wir uns wundern, daß bisher noch keine Briefe von euch gekommen sind. Ich habe am ersten Tage, da wir uns trennten,[5]) Briefe an euch gesandt, wiewohl ich nicht wußte, was ich schreiben sollte. Jetzt aber, da ich durch das Eilen des Boten [verhindert] und mit einer Menge von Briefen überhäuft bin, habe ich mehrere [Briefe] nicht

2) Lindemann, der Leibarzt des Churfürsten.

3) Am 23. April, Nachmittags 3 Uhr.

4) Jonensem. Die Frau des Jonas hatte den Boten zu ihrem Manne nach Augsburg abgesandt. — In der alten Ausgabe: „Jenischen".

5) den 23. April. So ist dies divisionis zu fassen. Der alte Uebersetzer bietet: „Am ersten Theilungstage".

schreiben können. Wir sind hier Herren, wir werden gar köstlich und allzuköstlich gehalten. Mein Schienbein will noch nicht heil werden. Ich vermuthe, daß eine Art Fluß entstehe, den ich nicht gern verhindern möchte, und doch weiß ich es nicht. Ich schreibe hierüber an Doctor Caspar.[1] Meine Vermahnung an die Geistlichkeit schreitet vorwärts; es wächst mir unter den Händen sowohl der Stoff als auch der Ungestüm des Angriffs, so daß ich genöthigt werde, sehr viele Landsknechte[2] fast mit Gewalt zurückzutreiben, welche nicht ablassen, sich ungebeten aufzudrängen. Der HErr, welcher den Jonas mit dem fünften Söhnlein gesegnet hat, segne auch dich mit dem dritten, einem zweiten Georg, Amen, Amen. Aus dem Reichstage der Mailänder oder vielmehr der Dohlen,[3] den 29. April 1530. Martin Luther.

No. 6.

Coburg. 28. Mai[4] 1530.

An Wenc. Link in Nürnberg.

Luther berichtet von seinen Arbeiten, und Neuigkeiten.

Eine Abschrift aus dem Original dieses Briefes findet sich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 30 b. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 37; bei Buddeus, p. 89; bei De Wette, Bd. IV, S. 11 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 345.

1. Gnade und Frieden in Christo! Du beschuldigst mich freilich gar schön, mein lieber Wenceslaus, des Schweigens und sogar auch der Nachlässigkeit, daß du auch bereit sein möchtest, mich mit dem Verdacht zu beschimpfen, als ob ich dich wegen der Tragödie jenes Moabs[5] entweder der Leichtfertigkeit oder der Frevelhaftigkeit anklage, da du selbst bekennst, du habest außer dem Briefe, in welchem ich dich für Johann Ernst gebeten habe,[6] auch vier lebendige und redende Briefe[7] erhalten. Aber ich will mich bei diesem Beweisgrunde nicht aufhalten, du siehst außerdem, wie viel Gelegenheit du mir hier selbst zeigst, alles überaus reichlich und kräftig auf dich zurückzuschleudern, und du möchtest auch, selbst wenn du viele Commentare an mich schriebest, diesen meinen vier Briefen niemals genugsam geantwortet haben.

2. Ich bin hier in der That müßig und lebe herrlich, und habe mir vorgenommen, das, was von den Propheten übrig ist, in die deutsche Sprache zu übertragen, und habe bereits den Jeremias fast vollendet. Vielleicht werde ich auch einige kleine Psalmen unter das Volk ausstreuen mit Hinzufügung meiner Gedankenspäne (cogitatiunculis), damit ich hier nicht vergeblich sitze, und ich werde ferner öfters an dich schreiben, wenn nur Boten gehabt werden können. Auch habe ich mir vorgesetzt, die Fabeln Aesops[8] zuzurichten für das kindische und grobe Volk, so daß sie den Deutschen etlichen Nutzen bringen können. So habe ich etwas zu thun. Ich leugne nicht, daß ich euch gern gesehen hätte; aber was GOtte gefallen hat, gefällt auch mir. Ich weiß auch sehr wohl, daß ich völlig unnütz bin auf dieser Reise, und daheim vielleicht mehr ausgerichtet hätte mit Lehren, aber ich durfte dem nicht widerstehen, der mich berief.

3. An Neuigkeiten aus Wittenberg habe ich nichts, außer daß Pomeranus schreibt, daß das Evangelium auch zu Lübeck angefangen habe, und die Lüneburger stark angreife, und es geht gar friedlich und rechtschaffen in jenen Städten vorwärts. GOtt sei Dank! Fernerhin sind die Nachrichten über neue Begebenheiten von euch zu erwarten. Ich fürchte sehr, daß Deutschland,

1) Lindemann. Der Brief ist nicht vorhanden. — Die „Vermahnung an die Geistlichen" ꝛc. No. 1000 in diesem Bande.

2) Diese „Landsknechte" sind nicht (mit Köstlin, Mart. Luth. [3], Bd. II, S. 201) auf die Soldaten der Schloßwache zu beziehen, welche ihn durch Lärmen störten, sondern (mit Kolde, Mart. Luth., Bd. II, S. 330) auf die ungestümen Angriffsgedanken.

3) Mediolanensibus — Monedulanensibus, ein Wortspiel, welches sich im Deutschen etwa wiedergeben läßt durch: Walen — Dahlen. — „Dahlen" kommt auch sonst bei Luther vor für Dohlen.

4) Nur der Erlanger Briefwechsel hat nach der Handschrift das Datum: „28. Mai", sämmtliche andere Ausgaben den 8. Mai. Das obige Datum wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß Luther in diesem Briefe angibt, daß er den Jeremias fast vollendet habe, während er im Briefe an Melanchthon vom 12. Mai (in der nächstfolgenden Nummer) nichts davon erwähnt.

5) „Moab" ist der Herzog Georg. Die „Tragödie" ist die Begebenheit, welche in „Luthers Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen" gipfelt. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 20 ff. und die Schrift selbst, ibid. Col. 518.

6) No. 917 in diesem Bande.

7) So nennt Luther in einem Briefe an Eoban Hesse in Nürnberg vom 23. April 1530 (De Wette, Bd. IV, S. 6) die auch in dem obenerwähnten Briefe No. 917 Genannten, nämlich Melanchthon, Jonas, Eisleben und Spalatin.

8) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 792.

besonders das obere, von GOtt ein starkes Strafgericht verdiene wegen der Lästerungen, Morde, Verachtung und anderer Greuel gegen das Wort GOttes, welche täglich zunehmen, und der Türke wappnet sich nicht vergebens. GOtt erbarme sich unser! Gehab dich wohl in dem HErrn und bete wiederum für mich, wie auch ich für dich bete. Grüße deinen Schatz und deine Wieselein, das heißt, deine Töchterlein sammt ihrer Mutter. Aus dem Reichstage der Dohlen, der hier gehalten wird. Den 28. Mai 1530.

Dein Martin Luther.

No. 7.

(Coburg.) 12. Mai 1530.

An Melanchthon.

Luther schreibt von seinen Arbeiten, in denen er durch Kopfweh gestört wird, und warnt Melanchthon vor allzugroßer Anstrengung ꝛc.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 12; in Kopenhagen, Ms. 1393, f. 220 und im Cod. Nebel. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 47b; bei Buddeus, p. 92; bei De Wette, Bd. IV, S. 14 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 332.

Dem überaus theuren Bruder, M. Philipp Melanchthon, dem sehr starken und treuen Christophorus.

1. Gnade und Frieden in dem HErrn! Mein lieber Philippus, am achten Mai haben wir angefangen, euch auf eure von Nürnberg datirten Briefe zu antworten, aber es kam Abhaltung dazwischen, daß ich bisher es aufgeschoben habe, und inzwischen haben wir auch aus Augsburg ein Bündlein eurer Briefe empfangen. Ich habe meine Angriffsschrift wider die Geistlichen[1]) schon längst vollendet und sie nach Wittenberg geschickt. Ich habe auch die zwei Capitel Hesekiels vom Gog[2]) übersetzt und mit einer Vorrede versehen, welche zugleich [mit der Vermahnung an die Geistlichen] im Druck erscheinen werden. Nachdem diese fertig waren, habe ich die Propheten vor die Hand genommen, und die Sache mit großem Ungestüm angegriffen; ich hatte mir vorgenommen, vor Pfingsten alle Propheten verdeutscht zu haben. Darnach den Aesopus und anderes. Und ich hätte es sicherlich zuwege gebracht, so ging die Arbeit vonstatten. Aber der alte äußerliche Mensch wurde hinfällig, daß er den Ungestüm des neuen inneren Menschen weder tragen noch ihm folgen konnte, denn mein Haupt fing an, mit Getöse, ja mit Donnerschlägen erfüllt zu werden, und wenn ich nicht sofort abgelassen hätte, so wäre ich alsbald in Ohnmacht gefallen, der ich auch in den letzten zwei Tagen kaum entgangen bin. So ist denn nun der dritte Tag, daß ich auch nicht einmal einen Buchstaben habe ansehen wollen noch können. „Es will's nicht mehr thun, sehe ich wohl, die Jahre treten herzu." Mein Caput[3]) ist ein Capitel geworden, wird aber fortfahren und auch ein Absatz (paragraphus) werden, endlich ein einzelner Satz. Daher bin ich jetzt völlig müßig und feire. Allmälig aber legt sich dieser Aufruhr im Kopfe, unterstützt durch Arzneien und deren Hülfe. Da hast du die Ursache, weshalb ich so gezögert habe zu antworten. An dem Tage, da dein Brief von Nürnberg gekommen war, hatte der Satan seine Gesandtschaft bei mir. Ich war aber allein, da Veit und Cyriacus[4]) abwesend waren, und hat freilich soweit den Sieg behalten, daß er mich aus dem Gemach hinaustrieb und mich nöthigte, unter die Menschen zu gehen. Ich kann kaum jenen Tag erwarten, damit wir endlich die so große Macht dieses Geistes sehen und seine fast göttliche Majestät.

2. Dies sind unsere innerlichen Sachen; auswärtig sind andere, unter denen du mir auch anzeigst, daß Geck [Eck] von neuem kriege, zusammen mit deinem Billicanus. „Was hat man sonst zu thun auf dem Reichstage?" Jene groben Esel denken so von den Sachen der Kirche, so sind sie gesinnt. Aber sie mögen ein gut Jahr haben. Magister Joachim[5]) hat mir leckere Speisen oder vielmehr Datteln geschickt und Rosinen, und hat zweimal in griechischer Sprache an mich geschrieben.[6]) Ich aber, wenn ich wiederhergestellt sein werde, werde ihm in türkischer Sprache schreiben, damit er auch etwas zu lesen bekomme,

1) No. 1000 in diesem Bande.
2) St. Louiser Ausgabe, Bd. VI, 880.

3) Luther spielt hier mit der doppelten Bedeutung von caput, Kopf und Hauptstück; desgleichen capitulum, Köpflein und Capitel.
4) „Veit" ist Veit Dietrich, den Luther mitgenommen hatte, um ihm beim Schreiben Hülfe zu leisten. „Cyriacus" ist Kaufmann.
5) Camerarius.
6) Der eine griechische Brief findet sich in Kolde's Analecta, S. 450 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 318; der andere fehlt.

was er nicht versteht.[1]) Denn weshalb schreibt er an mich in griechischer Sprache? Hier will ich aufhören, zu anderer Zeit mehr, damit ich nicht die beschwichtigten Unruhen meines Kopfes von neuem reize, die so schon sehr reizbar sind. Doch ich bete; betet auch ihr.

Sehr gern hätte ich (wie du willst) an den jüngeren Fürsten über den Landgrafen (Macedone) geschrieben, auch an den älteren und an euch alle, aber ich werde es zu seiner Zeit thun. Der HErr sei mit euch. Grüße eure ganze Gesellschaft. Aber höre du, was ich vor allen Dingen sagen wollte: siehe, daß du dir, meinem Exempel nach, deinen Kopf verderben möchtest. Deshalb will ich dir und der ganzen Kameradschaft befehlen, daß sie dich unter Androhung des Bannes in die Regeln zwingen, die da dienen, deinen Leib zu erhalten, damit du nicht ein Selbstmörder werdest und darnach vorgebest, daß dies aus Gehorsam gegen GOtt geschehe. Denn man dient GOtte auch durch Nichtsthun, ja, durch keine Sache mehr als durch Nichtsthun. Denn um deswillen hat er gewollt, daß vor anderen Dingen der Sabbath so strenge gehalten werde. Siehe zu, daß du dies nicht verachtest. Es ist GOttes Wort, was ich schreibe. Am 12. Mai 1530. Dein Martin Luther.

No. 8.

Coburg. 19. Juni 1530.

An Conrad Cordatus.

Luther räth dem Cordatus von der Reise nach Augsburg ab, und meldet ihm, was er von Augsburg weiß, und wie er sich befindet.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 24b; daselbst Gud. 214, fol. 59 und im Cod. Jen. b. 212. Gedruckt bei Buddeus, p. 106; bei De Wette, Bd. IV, S. 42 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 9. Ein Stück desselben wird bei Buddeus, p. 110, bei Coelestinus, tom. I, fol. 137 und bei Walch (in der folgenden Nummer) als ein an Hausmann gerichteter Brief vom 25. Juni aufgeführt. Doch von diesem Tage ist ein anderer Brief an Hausmann vorhanden, der sich bei De Wette, Bd. IV, S. 47 und in Walchs alter Ausgabe, Bd. XXI, 1376 befindet.

1) Dies Versprechen erfüllte Luther dadurch, daß er in einem Antwortschreiben an Camerarius einen Schneiderknüttelvers einfügte, mit hebräischen Buchstaben geschrieben. Dies vermochte Camerarius nicht zu entziffern, auch nicht die von ihm zu Rathe gezogenen Hebraisten. So begab er sich denn endlich nach Augsburg, um von den Gelehrten daselbst Auskunft zu erhalten. Diese, von Luther unterrichtet, klärten ihn auf. Dies berichtet Mathesius in seiner 12. Predigt. Mathesius, St. Louiser Ausg., S. 229.

1. Gnade und Frieden in Christo! Diesen Brief habe ich deshalb an dich schreiben wollen, liebster Cordatus, damit du nicht zweifeltest, daß ich deiner gedenke, und nicht argwöhnen möchtest, daß ich mein Versprechen vergessen hätte. Denn ich sitze noch in dieser Wüste, und es ist nicht große Hoffnung, daß ich zum Reichstage werde berufen werden. Wenn ich aber berufen werde, sollst du gewiß sein, daß ich dir Nachricht senden werde, wie es unter uns abgemacht ist. Indessen, was der theure Mann, Herr Nicolaus Hausmann, dein Pastor, schreibt, so weiß ich nicht, ob es gerathen sei, daß du zu dem Reichstage gehest und unterdessen dein Amt anstehen lassest, zumal da noch gar keine Hoffnung da ist, daß die Fürsten über die Sache der Religion handeln werden; oder wenn sie handeln werden, so werden sie ingeheim und unter sich verhandeln nach des Kaisers Verordnung, ohne irgend eine öffentliche Disputation oder Verhör. Ich hätte dies neulich beantwortet, als ich seinen Brief erhalten hatte, aber es zeigte sich nicht bald ein Bote.

2. Wir haben noch keine Neuigkeiten erhalten, auch schreiben die Unsrigen zu Augsburg nicht an uns.[2]) Aus dem, was das Gerücht bezeugt, haben wir entnommen, daß es gewiß sei, daß der Kaiser am 15. Juni zu Augsburg eingekommen sei; dazu wolle Christus Gnade und Glück geben, Amen. Laßt uns nur beten und nicht ablassen. Christus lebt und regiert; wie unbekannt er auch immer den Gottlosen ist, so ist er doch uns der bekannte und gewisse König der Könige und der HErr der Herren. Ich bin ziemlich wohl durch GOttes Gnade und eure Gebete, und wiewohl mich der Satan etliche Wochen durch Brausen im Kopfe gehindert hat, so habe ich doch den Jeremias ins Deutsche übersetzt. Nun ist Hesekiel übrig, den ich in Angriff nehmen will. Aber zuerst will ich unsern armen Druckern ein Almosen geben, das in etlichen Exemplaren besteht, unter welchen auch der Psalm Confitemini[3]) ist, welchen ich alsbald in zwei Tagen vollenden werde.

3. Grüße den mir überaus theuren Herrn Nicolaus Hausmann. Den Brief seines Bru-

2) Das Folgende bis zu Ende dieses Absatzes bildet bei Walch die nächste Nummer dieses Anhangs.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1174. Siehe auch die Anmerkung daselbst.

ders habe ich hieher mitgenommen und werde demselben nächstens antworten.[1] Aus der Wüste, den 19. Juni 1530.

Dein Martin Luther.

No. 9.

An Nicolaus Hausmann.

An dieser Stelle findet sich bei Walch ein Stück des vorhergehenden Briefes, welches durch falsche Ueberschrift und falsches Datum nebst Unterschrift zu einem besonderen Briefe hergerichtet ist. Siehe die vorige Nummer.

No. 10.

Coburg. 19. Juni 1530.

An Gabriel Zwilling.

Luther berichtet, was er von Augsburg weiß, von seinem Befinden und seinen Arbeiten.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Rostoch. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 102b; bei Buddeus, p. 107; bei De Wette, Bd. IV, S. 43 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 11.

An Gabriel Didymus, Pastor zu Torgau.

Gnade und Frieden in Christo! Durch diesen Boten sende ich die Briefe an dich, mein lieber Gabriel; sei es nun, daß du oder Bernhard es am bequemsten thun kann, so bitte ich euch beide, daß ihr fleißig dafür sorget, daß sie nach Wittenberg befördert werden. Neues wirst du vielleicht von Bernhard erfahren. Denn uns haben die Unsrigen von Augsburg einen ganzen Monat nichts geantwortet. Von dem Schösser hier haben wir vernommen, daß der Kaiser am 15. Juni in Augsburg eingezogen sei, und so habe unser Riedtesel geschrieben. Anderes wissen wir in dieser Wüste nicht. Wir sind zwar wohl und leben herrlich, nur daß ich nun fast einen Monat lang Donnergetöse im Kopfe erlitten habe, nicht ein Klingen, mag nun die Schuld und Ursache dem Weine zuzuschreiben sein, oder der Satan so sein Gespött mit mir treiben. Ich habe den Jeremias vollendet und gehe daran, den Hesekiel und die andern [Propheten] zu übersetzen. Du bitte mit der Gemeinde für den Fürsten, für den Fürsten und den ganzen Reichstag, und ihr sollt wissen, daß die Bitten nicht vergeblich sind; denn man empfindet bereits ihre offenbare und große Kraft. Gehab dich wohl und grüße den Pausbacken[2] sammt deiner Elsa, und die beiden Prediger (Presbyteros) mit ihrer Familie. Aus der Wüste, den 19. Juni 1530.

Dein Martin Luther.

1) Diese Antwort hat Luther am 25. Juni dem Briefe an Nicolaus Hausmann beigelegt, und trug diesem auf, dieselbe an seinen Bruder Valentin zu befördern.

No. 11.

Coburg. 24. August 1530.

An Melanchthon.

Luther übersendet die Schrift von den Schulen und meldet Neuigkeiten aus Wittenberg.

Dieser Brief findet sich handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 108, fol. 84b; im Cod. Rostoch. und im Cod. Jen. b, fol. 197. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, fol. 50; bei Buddeus, p. 186; bei De Wette, Bd. IV, S. 138 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 204.

1. Gnade und Frieden in Christo! Ich glaube, daß ihr schon längst die Neuigkeit aus Augsburg gehört habt, mein lieber Philippus, nämlich daß von neuem vierzehn Männer zu neuen Vermittlern erwählt worden sind, deren sämmtliche Namen wir wissen, und daß du mit dem Eck der erste bist im Führen des Wortes, Spalatin aber der Schreiber;[3] wenn dies wahr ist, so ist es wunderbar. Außerdem, daß der Pabst, nachdem die Belagerung von Florenz aufgehoben worden ist, zu Rom in der Engelsburg von einem römischen Heere belagert ist. Denn was sollen wir Einsiedler anderes thun, als daß wir euch in viel gewanderter Weise (πολυτρόπως) Neuigkeiten anzeigen, während ihr unterdessen so schweigsam seid wie die Frösche auf Seriphos.[4]

Ich sende hier den Sermon von den Schulen,[5] eine völlig Lutherische Schrift, die durch den Wortreichthum (verbositate) Luthers ihren Verfasser in nichts verleugnet, sondern auf das vollständigste darstellt. Das ist meine Art. Ebenso wird das Büchlein von den Schlüsseln[6] sein. Sodann, wenn Christus will, werde ich von dem Artikel der Rechtfertigung handeln.

2. Es plagt unser Wittenberg der Verdacht der Pest, welche, wie man meint, Studenten aus

2) buccatium, ein von Luther aus bucca gebildetes Wort. Gemeint ist Zwillings Söhnchen.

3) Vergleiche die Documente No. 1041 ff. in diesem Bande.

4) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1731, Anmerkung 1.

5) St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 416.

6) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 902. Siehe auch die Einleitung daselbst, S. 41b.

Leipzig eingeschleppt haben, denn etwa vier sind an der Krankheit gestorben, und zwei Häuser sind abgesperrt. So schreibt mir Luft, die andern schweigen, denn meine Herrin schreibt nichts hierüber. Und „Häuptman“ und der jüngere Fürst Hans Ernst halten sich noch da auf, was freilich ein großer Beweis ist, daß keine Gefahr vorhanden ist. Dies schreibe ich, damit nicht etwa das Gerücht euch beunruhige.

3. Der HErr, der euch nach Heiligenstadt (Augustam)[1] gesandt hat, mache euch alle heilig (augustos), Amen. Es ist bei mir am Halse[2] aufs neue eine Art wunder Stelle (corrosio) entstanden, so daß ich vermuthe, daß entweder durch die Schärfe des Weins die bösen[3] Säfte vermehrt werden, oder daß nach so vielen Jahren der Gesundheit die alten Ueberbleibsel [der vorigen Krankheit] wiederkehren, oder daß es des Satans Faustschläge sind. Aber wenn nur Christus siegt, ist nichts daran gelegen, ob Luther zu Grunde geht, der, da Christus Sieger ist, Sieger sein wird. Grüße alle die Unsern. Ich weiß nicht, ob euch meine Briefe durch Cyriacus und Caspar Müller überliefert worden sind, auch nicht, ob sie selbst bei euch angelangt sind, da sie nun schon fast drei Wochen von hier fort sind und nichts an uns geschrieben haben. Gehab dich wohl. Aus der Wüste, am Tage Bartholomäi [24. August] 1530.

Dein Martin Luther.

No. 12.

Coburg. 15. September 1530.

An Melanchthon.

Luther meldet die Rückkunft des Churprinzen; er wünscht das Ende des Reichstags.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 96; zu Dresden, Cod. C. 140, fol. 83b; im Cod. Ratzenb.; im Cod. Rostoch. und im Cod. Jen. b, fol. 116. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, fol. 87b; bei Buddeus, p. 204; bei Schütze, Bd. II, S. 188; bei De Wette, Bd. IV, S. 164 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 258. Bei Walch doppelt: einmal hier, und noch einmal unvollständig und mit falschem Datum in diesem Bande No. 1074. Letztere Redaction haben wir weggelassen und auf diese Nummer verwiesen.

1. Gnade und Frieden in Christo! Gestern ist unser jüngerer Fürst zusammen mit dem Herrn Grafen Albrecht gekommen; gar unverhoffte und plötzliche Gäste. Und ich habe mit Freuden gesehen, daß sie aus jenem Getümmel entflohen sind; wollte doch GOtt, daß ich euch in der Kürze als Entwischte sehen könnte, wenn es nicht vergönnt ist, euch als Entlassene zu erwarten. Ihr habt genug und übergenug gethan; nun ist die übrige Zeit da für den HErrn, daß er es mache, und Er wird es thun. Sei nur ein Mann und hoffe auf ihn. Ich werde zugleich entrüstet und getröstet, daß Eck und die Widersacher mit dieser nichtigen Spitzfindigkeit die Sache in die Länge ziehen, nämlich wenn von uns beiderlei Gestalt des Sacraments als nothwendig behauptet werde, so verdammten wir die ganze Kirche und auch den Kaiser selbst. Die elenden Leute haben schließlich diese letzte Ausflucht, daß sie in Gegenwart des Kaisers Spitzfindigkeiten erheben. Lieber, wir wollen sie getrost den Kaiser mißbrauchen lassen, womit sie ernstlich den herausfordern, der schon im Himmel seinen Bogen gespannt und tödtlich Geschoß darauf gelegt hat. Denn so reden auch die Türken: Es ist nicht anzunehmen, daß ein so großes Volk verdammt werde.

2. Wenn dieser Beweisgrund gut ist, welcher Artikel des Glaubens ist dann noch übrig, den wir bekennen oder behalten könnten, wenn die Artikel des Glaubens von der Menge abhängen? Aber wozu behandele ich dies in Briefen? Du mögest zusehen, daß du dessen eingedenk seiest, daß du einer von denen seiest, welche Lot in Sodom genannt werden, deren Seelen jene mit gottlosen Werken Tag und Nacht quälen. Aber es folgt darauf [2 Petr. 2, 9.]: „Der HErr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen.“ Ihr habt Christum bekannt, Frieden angeboten, dem Kaiser gehorcht, Beleidigungen ertragen, mit Lästerungen seid ihr gesättigt worden und habt nicht Böses mit Bösem vergolten: Summa, ihr habt das heilige Werk GOttes, wie es den Heiligen geziemt, in würdiger Weise gehandelt. Freuet euch auch endlich einmal des

1) augustus heißt in erster Bedeutung: geheiligt, heilig. Daher durften wir Augustam (Augsburg) durch Heiligenstadt wiedergeben. Da das Wort mehrdeutig ist, so könnte passend auch so übersetzt werden: „der euch in die Kaiserstadt gesandt hat, mache euch alle zu Mehrern des Reichs“.

2) in gutture steht ebenso in der folgenden Nummer, § 3; es ist nicht zu übersetzen: in der Kehle. Corrosio wird wohl eine Art Flechte sein, nicht ein „Kratzen im Halse“.

3) De Wette bietet falsum phlegma; der alte Uebersetzer hat (vielleicht richtiger) salsum gelesen, denn er übersetzt: „das salzige Geblüt“. Der Erl. Briefw. bietet: salsum.

HErrn und seid fröhlich, ihr Gerechten [Ps. 32, 11.], ihr seid lange genug in der Welt betrübt gewesen; sehet auf, hebet eure Häupter auf, es nahet sich eure Erlösung [Luc. 21, 28.]. Ich werde euch, als treue Glieder Christi, unter die Heiligen erheben (canonizabo); wie könnt ihr denn noch mehr Ehre suchen? Oder ist es zu wenig, daß man Christo treuen Dienst geleistet und sich verhalten habe als ein seiner würdiges Glied? Das sei ferne von euch, daß euch die Gnade Christi so gering scheine. Doch mehr davon mündlich.

3. Ich bin in diesen Tagen gesundes Hauptes gewesen. Ich vermuthe, daß die Winde, welche jetzt selbst das Schloß erbeben machen und nun draußen brausen, in meinem Kopfe gewesen sind und mir einmal wieder in den Kopf zurückkehren werden; so scheinen sie mir umschichtig zu thun. Der Fürst hat mich mit einem goldenen Ringe beschenkt, aber damit ich sähe, ich sei nicht dazu geboren, Gold zu tragen, ist er mir alsbald vom Daumen auf die Erde gefallen (denn er ist ein wenig zu lose und zu weit für meine Finger). Ich habe gesagt: Du bist ein Wurm und nicht ein Mensch. Dem Faber und dem Eck hätte er geschenkt werden sollen, für dich hätte sich Blei oder ein Seil besser geziemt oder ein Strick am Halse. Derselbe wollte mir Gelegenheit geben, nach Hause zurückzukehren und mich mitnehmen, aber ich habe ihn gebeten, daß er mich hier ließe, damit ich euch bei eurer Rückkehr erwarten und euch euren Schweiß nach diesem Bade abwischen könnte.

Ich wünsche und bitte, daß ihr einen starken und guten Muth haben möget, damit ihr euch nicht durch den Schein und das Ansehen der gegenwärtigen Dinge beunruhigen lasset, da ihr wißt, daß alles gänzlich in der Hand dessen steht, der in einem Augenblick den Himmel mit Wolken überziehen und auch wieder heiter machen nicht allein kann, sondern dies auch zu thun pflegt, und sogar auch seine Lust daran hat. In dessen Schooß befehle ich Sünder euch Sünder, die aber doch Bekenner und nicht Vertheidiger ihrer Sünden sind. Grüße alle unsere Brüder in dem HErrn, der euch in der Kürze von dort lossspreche, Amen. Aus der Wüste, am Donnerstage gegen[1] die Tag- und Nachtgleiche [15. Sept.] 1530.

Von der Pest in Wittenberg mögest du nichts glauben. Es steht alles wohl, wie ihr aus den letzten Briefen ersehen habt.

Dein Martin Luther.

No. 13.

Coburg. 28. August 1530.

An Justus Jonas.

Luther beruhigt den Jonas wegen der Vergleichshandlung und sendet einen Brief des Landgrafen.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 89b; im Cod. Rostoch.; im Cod. Jen. b, fol. 193 und im Cod. Goth. 451. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, fol. 63; bei Buddeus, p. 200; bei De Wette, Bd. IV, S. 157 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 236.

1. Gnade und Frieden in Christo! Ich, mein lieber Jonas, habe Christo unsere Sache ernstlich befohlen, und er hat mir verheißen (denn ich glaube ihm jedenfalls), daß diese Sache die seine sei und sein werde. Deshalb, da ich bereits sehe, daß die Widersacher an der Gewalt verzweifeln und sich zu der List wenden, so fürchte ich nicht sehr, ja, ich bin vielmehr hoffährtig, da ich gewiß bin, daß, wenn auch wir zu unserer Schande schnarchen, Er doch wacht für seine Ehre. Jene mögen immerhin rühmen, daß ihr vieles zugestanden habet, aber sie erkennen nicht, daß dieses Zugestandenhaben sei, das Eine Allergrößte versagt haben, und daß sie auf ihrer Seite das Eine sehr Gute verloren haben. „Lasset sie hergehen, die Speirischen Mönchs-Larven.“[2] Ihr möget nur bei allem, was ihr zulaßt, das Evangelium ausgenommen wissen wollen, wie ich zu Worms gethan habe, denn (wie ich sehe) der Fall und der Verlauf und die Handlung ist ähnlich.

Eck, wie ich sehe, will auch ein Augsburger Sieger werden, wie er ein Leipziger war. Amen, „spricht Christus“.

Ich schicke hier (es ist wunderlich) des Landgrafen Brief an mich. Ich habe nicht geantwortet, weil der eilende Bote wegging. Du wirst in meinem Namen ausrichten, was er begehrt, und schicke mir, ich bitte dich, diesen Brief zurück oder bringe ihn mir selbst wieder, denn er gefällt mir gar wohl. Siehe zu, daß du mir diesen Brief in deiner Schwermuth nicht ver-

1) Wir haben die Lesart versus bei Schütze und De Wette beibehalten, gegen post im Erl. Briefw.

2) Vergleiche No. 1027 in diesem Bande, die erste Anmerkung, und No. 1058, § 1.

nachlässigest, denn mit demselben stelle ich deine Treue und deine Wachsamkeit auf die Probe. Gehab dich wohl, mein lieber Jonas, und kehret fröhlich und wohlbehalten zurück.

2. Ich bin freilich von dem Brausen im Kopfe noch nicht befreit, und der Schade (arrosio) am Halse wird größer. Aber ich habe genug gelebt und gethan. Es möge meine Stunde kommen, wann es dem gut dünkt, den auch ich zu sehen mich freue, der sein Leben und sein Blut dahingegeben hat für den Sünder Luther. Gehab dich wohl. Aus der Wüste, am Tage des heiligen Augustinus [28. August], nicht des Mönchs,[1] 1530. Dein Martin Luther.

No. 14.

Coburg. 23. September 1530.

An Conrad Cordatus.

Ueber Luthers Befinden und das nahe Ende des Reichstags.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 103 und im Cod. Rostoch. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, p. 89; bei Buddeus, p. 211; bei De Wette, Bd. IV, S. 173 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 271.

1. Gnade und Frieden in Christo! Diese ganze Zeit, so lange ich hier gewesen bin, ist mir fast zur Hälfte durch sehr beschwerlichen Müßiggang verloren gegangen, so gar überaus heftig und hartnäckig hat ein Brausen oder vielmehr ein den Wirbelwinden ähnliches Getöse meinen Kopf eingenommen und gequält. Mein lieber Cordatus, wenn das nicht gewesen wäre, hätte ich vielleicht alles fertig gestellt, was ich in meinem übrigen Lebenslaufe zu vollenden wünschte. Jetzt werde ich gezwungen, brockenweise kleine Auslegungen herauszugeben, damit ich nicht ganz müßig sei. Nun aber fängt das Getöse an nachzulassen und mir aufs neue eine Pause zu gönnen.

2. Ueber unsere Augsburger Angelegenheiten habe ich alles, was ich weiß, an deinen Bischof[2] geschrieben. Außerdem habe ich nichts Neues. Die Fürsten machen sich einer nach dem andern davon. Die Unsrigen hält der überaus arge Satan dort noch fest. Das Uebrige ist, wie ich glaube, durch den jüngeren Fürsten auch zu euch gelangt. Du, mein lieber Cordatus, bitte den HErrn für mich, daß er mich nach seinem guten Willen leite und erhalte. Er sei mit dir und stärke dich durch seinen Geist, Amen. Grüße deine Eva und alle die Eurigen. Aus dem Schlosse Coburg, den 23. September Anno 1530.

Dein Martin Luther.

No. 15.

Coburg. 21. Juli 1530.

An Justus Jonas.

Ueber die Anfrage der Katholischen, ob die Lutherischen noch mehr Artikel überreichen wollten; über Zwingli und Bucer u. a. m.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 67; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 307; im Cod. Rostoch.; im Cod. Goth. 451 und im Cod. Jen. b, fol. 194. Gedruckt bei Coelestinus, tom. II, fol. 233b; bei Buddeus, p. 169; bei De Wette, Bd. IV, S. 109; bei Schirrmacher, S. 134 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 133. Deutsch (unvollständig) bei Chyträus, S. 95b.

1. Gnade und Frieden in Christo! Das Paket und die Bündel von Briefen haben wir empfangen, mein theurer Jonas; ihr seid doch einmal aufgewacht. Außerdem entschuldigt euch Philippus gar kunstreich, die ihr bekannt habt, daß ihr von mir im fleißigen Schreiben übertroffen würdet; aber es ist leicht, einen Menschen, wie ich bin, der weder ein Rhetoriker noch ein Dialectiker ist, mit diesen Künsten zu täuschen.

2. Ich bin aber getäuscht in meiner Hoffnung, da ich dachte, ihr würdet kommen, schon längst geschlagen durch ein Edict des Kaisers. Aber jetzt sehe ich, was diese Fragen[3] gewollt haben: ob ihr noch mehr Artikel zu überreichen hättet. Nämlich der Satan lebt noch und hat wohl gemerkt, daß eure Apologie,[4] die „Leisetreterin“,[5] die Artikel vom Fegfeuer, vom Dienst der Heiligen und besonders vom Antichrist, dem Pabst, übergangen habe.

3. Ach, der arme Kaiser, wenn er diesen Reichstag angestellt hat, um Luthers Gegenreden [wider die päbstliche Lehre] (antilogiis)

1) Damit wird Luther auf den Römischen Abt Augustinus zielen, der im Jahre 596 von Gregor I. nach England gesandt wurde.

2) Nicolaus Hausmann. Das Schreiben an denselben ist No. 1107 in diesem Bande, gleichzeitig mit diesem Briefe.

3) Siehe No. 968 und No. 973 in diesem Bande.

4) Das ist die Augsburgische Confession, welche anfänglich apologia, das ist Schutzschrift, genannt wurde.

5) So die Kopenhagener Handschrift, Buddeus und De Wette. Erl. Briefw.: „leise treten“.

[illegible] auf die vorliegende Apologie selbst zu antworten.

4. Und daß diesen Froschen mit ihren Quakern so der Zugang [zu dem Kaiser] offensteht, verdrießt mich ernstlich bei der so großen Arbeit in den wichtigsten Sachen, und[1] auch wenn nichts zu thun gewesen wäre, hätte ihnen dies nicht freistehen sollen. Aber dies geschieht, damit ich ein wahrer Prophet sei, da ich immer gesagt habe, daß man vergeblich arbeite und hoffe auf eine Vereinigung in der Lehre, es sei genug, wenn wir weltlichen Frieden erlangen könnten.

5. Deiner Ehefrau (zweifle nicht) werde ich alles schreiben und sorgfältig schicken. Ich freue mich, daß Philippus die Sinnesart des Campegius und der Welschen erfährt. Die Philosophie glaubt diese Dinge nicht, sie habe sie denn erfahren. Ich glaube weder dem Beichtvater des Kaisers noch auch irgend einem Welschen auch nur Einen Laut (My=Muck). Denn mein Cajetan liebte mich so, daß er Blut für mich vergießen wollte, nämlich das meinige. „Es sind Buben." Wiewohl es wahr ist, wenn ein Welscher gut ist, ist er sehr gut; aber dies ist etwas [illegible] ganz gleich.

6. Zwingli und Bucer gefallen mir wirklich! „Also soll sie GOtt hervor an den Tag bringen"! Freilich mit diesen Menschen laßt uns eine Verbruderung eingehen! Aber nach dem Weggang des Kaisers werden sie wiederum andere Leute sein. „Seid ihr des Reichstags nicht satt, so nimmt michs Wunder, ich bin sein müde." Ich möchte das Opfer dieses letzten Conciliums sein, wie Johann Hus zu Constanz das Opfer der letzten päbstlichen Wohlfahrt (fortunae) gewesen ist.[2] Grüße, ich bitte dich, alle die Unsern. Der Geist Christi sei mit euch mächtig, Amen. Aus der Wüste, am 21. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

1) Statt ut haben wir et angenommen.

No. 16.

Coburg. 11. September 1530.

An Melanchthon.

Der Brief, welchen Walch hier mittheilt, ist ein Duplicat von No. 1103 in diesem Bande, deshalb hier weggelassen.

2) Der Sinn dieses etwas dunkeln Satzes wird sein: Wie Johann Hus das Opfer für den letzten Triumph des Papstthums gewesen ist, so möchte ich das Opfer dieses letzten Conciliums sein, damit die evangelische Wahrheit den Sieg erlange.

Ende des sechzehnten Theils.